~~V 10569(37.)~~

E. u. G. I. (37.)

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

1969

Digitized by Google

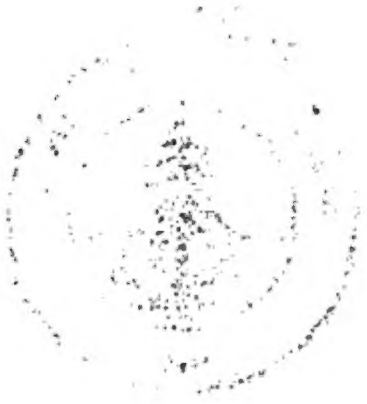

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Siebenunddreißigster Theil.

ERHABEN — ERZ- UND ERBTRUCHSESSE.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1842.

Digitized by Google

AE 27
A6
Sect. 1
v. 37

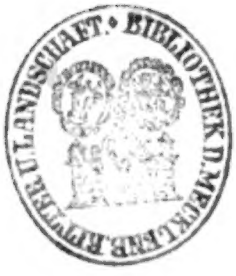

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Siebenunddreißigster Theil.

ERHABEN — ERZ- UND TRUCHSESSE.

Digitized by Google

Digitized by Google

ERHABEN.

ERHABEN. Bei dem Erhabenen denkt zunächst jeder an etwas Großes und Hohes. Groß bezeichnet aber in unsrer Sprache sowohl das quantum als das magnum. Beide machen eine Einheit von mehreren gleichartigen Theilen aus, unterscheiden sich aber durch das Maas, womit sie gemessen werden. Die Quantität hat ihr bestimmtes Maas, durch dessen Angabe das Verhältniß derselben zu jeder andern Quantität genau festgesetzt werden kann, und es ist dabei gar nichts was unsre Fassungskraft überstiege, da sich alles durch Messung genau bestimmen läßt. Hat nun aber Groß die Bedeutung von magnum, so ist dieses zwar auch nicht absolut unmeßbar, aber es schließt den Begriff ein, daß es das gewohnte Maas überschreitet, das Gewöhnliche übertrifft. Geschieht dies in einem sehr bedeutenden Grade, so erfordert es wenigstens eine Anstrengung unsrer Fassungskraft, wie sich auch aus der Wirkung auf den Betrachter kund gibt, denn diese ist allezeit ein gewisses Staunen, eine Verwunderung, die nur bei dem Ungewöhnlichen, nicht sofort Begreiflichen statt findet. Man hat daher Groß als magnum von Groß als quantum auch schon durch das Wort zu unterscheiden versucht, und nennt dieses eine Größe, jenes das Große oder Großheit (Grandiosität), und kann diesemnach sagen: jedes Große ist eine Größe, aber nicht jede Größe ein Großes. Das Große hat man nun aber eingetheilt nach Extension und Intension, als ein ausgedehntes und ein nicht ausgedehntes, oder, wie es Andre nennen, als ein mathematisches und ein dynamisches. Bei jenem wird berücksichtigt die äußere Ausdehnung, bei diesem die innere Kraft. Jenes ist nur ein physisch Großes, dieses kann ebensowohl ein physisch als ein psychisch Großes sein.

Fragen wir nun nach dem Verhältniß des Großen zum Erhabenen, so ergibt sich nach der Bedeutung von Erheben: von unten, durch Kraft, zur Höhe bewegen, eigentlich nur, daß es etwas hiedurch Gewordenes sei, etwas über ein Gleichmaas Erhobenes, sich darüber Erhebendes, Höheres als anderes, darüber Hervorragendes: es unterscheidet sich also von dem Flachen und Platten, und im Gegensatz von demselben ist etwas anderes Niedrig. Darum könnte nun aber das Erhabene immer nur eine gewöhnliche Größe sein, denn es bezeichnet etwas blos Verhältnißmäßiges, es ist blos erhaben in Beziehung auf seine Umgebung, und es leuchtet daraus nicht einmal ein, ob es etwas Großes sei, geschweige denn mehr als das Große. Ist es nun vielleicht ein solches, das, auch neben Großes gestellt, noch hervorragt? Aber auch diese Erhabenheit kann immer nur vergleichungsweise statt finden, und was in dem einen Fall erhaben wäre, könnte in einem andern sehr niedrig stehen. Sonach müßte man ein Erhabenes, ein Erhabneres und ein Erhabenstes annehmen, und könnte das Riesenhafte, das Kolossale in jeder Art dafür halten. Damit hätte man nun zwar vielleicht ein in seiner Art unter den vorhandenen Größtes, über welches hinaus jedoch ein noch Größeres immer denkbar bleibt. Worin liegt nun aber der Unterschied zwischen dem Großen und dem Erhabenen, wenn dieses alle Vergleichung ausschließen soll, so daß eigentlich nur das Allererhabenste als das Erhabene übrig bleibt? In einem einzigen Punkte; darin nämlich, daß es unmeßbar und unfaßbar für uns ist. Auch bei dem Riesen unter den Kolossen läßt sich bestimmen, um wie vielmal er das sonst bestimmte Maas überschreite, und kein Alpengebirg ist so hoch, daß es sich nicht ausmessen ließe: das, was im Gegensatz von allem diesem Erhaben genannt werden soll, und wogegen demnach alles sonst Hohe niedrig, alles Große klein erscheinen muß, entzieht sich dagegen der Messung gänzlich und schließt alle Vergleichung aus. Dies kann nun aber nichts andres sein, als das Unendliche, mit welchem eine Größenschätzung nicht angestellt werden kann. Hienach könnte nun nichts Erhaben genannt werden außer Gottheit und Welt. Die Welt kann freilich auch blos nach der Größe, oder als Großes vorgestellt werden, als Erhabenes aber wird sie vorgestellt, wenn sie als Unendliches vorgestellt wird. Der Unterschied geht ganz bestimmt hervor, wenn man Schiller's Gedicht: die Größe der Welt, in dieser Beziehung betrachtet. Der Dichter strebt darnach, die Größe der Welt zu erkennen: aller Maasstab reicht nicht zu, wo Weltsysteme nur Fluthen im Bach sind; die Welt erscheint ihm als Großes, ein Gegenstand seiner Bewunderung; aber er gibt es nicht auf, sie ermessen zu wollen, bis zu ihrem Markstein vorzudringen. Vergebens; denn vor ihm und hinter ihm ist Unendlichkeit. Da erscheint die Welt ihm als Erhabenes; zugleich tritt aber auch die Wirkung ein, welche

dieses Erhabene nothwendig hervorbringen muß: bei dem Unfaßbaren wirft die kühne Seglerin Phantasie muthlos ihr Anker.

Wenn sich dieses nun aber so verhält, so fragt sich, in wiefern dann irgend ein Gegenstand der Natur als ein erhabener bezeichnet werden könne? Schiller, der Ansicht Kant's hierüber folgend, sagte: „Das Erhabene der Größe ist keine objektive Eigenschaft des Gegenstandes, dem es beigelegt wird: es ist blos die Wirkung unsers eignen Subjekts auf Veranlassung jenes Gegenstandes. — Alle Gegenstände, welche wir als erhabene bezeichnen, müssen so groß sein, daß sie unsere Schätzung übersteigen; eben dadurch wird uns, in Vergleichung mit ihnen, unsere Kleinheit bemerkbar [1]). Sind sie unserer Kraft überlegen, so werden sie dadurch Gegenstände der Furcht für uns. Sollen wir nun gleichwol ein Vergnügen an ihnen finden, so wird nothwendig noch etwas hinzukommen müssen, wodurch unsere Furcht beseitigt wird, und dieses kann nicht anders geschehen, als daß unser Gefühl der Kleinheit nicht blos gehoben, sondern auch eine Vergleichung möglich gemacht wird, durch welche wir, jenen Gegenständen gegenüber, sogar unsere Größe fühlen. Wir fühlen dadurch erhaben, und dieses Gefühl tragen wir dann auf die Gegenstände über, welche es erregten, und nennen auch sie erhabene Gegenstände."

Unleugbar ist es, daß es, ohne Beziehung auf den Menschen, erhabene Gegenstände der Natur zwar geben würde, allein nur im Sinne der Etymologie, ein ästhetisch Erhabenes aber gibt es nur für den Menschen und durch den Menschen. Gleichwohl wird ein solcher Gegenstand, um ästhetisch, d. i. durch die Einbildungskraft auf das Gefühl zu wirken, und zwar so, daß er erheben kann, eine Eigenschaft haben müssen, ohne welche dies nicht möglich wäre. Bei der Kant-Schiller'schen Angabe ist dies nicht außer Acht gelassen, aber es fragt sich nun, wie sich diese Angabe zu der Foderung verhält, daß ein solcher Gegenstand nur dann als ein erhabener vorgestellt werde, wenn er als Unendliches vorgestellt wird. Beide Angaben lassen sich leichter vermitteln, als es auf den ersten Blick scheinen mag, sobald man nur berücksichtigt, daß es die Phantasie ist, welche hier die Vermittlerin macht. Sie ersetzt das wirklich Unendliche durch ein scheinbares; in das, was so groß ist, daß es unsere Schätzung übersteigt, legt sie die Vorstellung des Unendlichen, zumal wenn es ihr als Endloses erscheint. Vischer in seiner treflichen Schrift über das Erhabene und Komische sagt: „Das Erhabene des Raumes, die scheinbar endlose Ausdehnung eines Gegenstandes bringt in uns die Vorstellung des Unendlichen hervor. Die Erhabenheit der Raumerfüllung hat nun die Dimensionen des Raumes: die der Höhe, die als solche am erhabensten wirkt — weßwegen das Erhabene von ihr den Namen hat —, wie als Tiefe am schauerlichsten, während das Erhabene der horizontalen Dimension den ruhigsten und affektlosesten, aber nichts desto weniger tiefen Eindruck macht" [2]). — „Die Zeit ist ihrer Natur nach unendlich in demselben Sinne, wie es der Raum ist, nämlich ein endloses Endliches, ein unaufhörlicher Übergang ohne Stillestehen, der alles gebärende und seine Geburten verschlingende Chronos. Was uns nun an diese unendliche Linie der Zeit erinnert, das läßt uns die ganze Kürze und Kleinheit des einzelnen Daseins empfinden, und hieraus entsteht das Erhabene der Zeit. In dem ersten Klange der mitternächtigen Zwölfe wird uns die Ewigkeit gepredigt. Ein Menschenleben sinkt vor dieser zur Spanne herab und tausend Jahre sind vor Gott wie eine Nachtwache." — „Das Zurücklegen des Raumes in der Zeit gibt uns die Anschauung der Bewegung. Die Bewegung aber offenbart die Kraft, und hier erscheint das Erhabene als Wirkendes, Handelndes, das dynamisch Erhabene. Als Lufterschütterung ist die Bewegung häufig, aber nicht immer, akustisch; in den meisten Fällen akustisch und optisch zugleich." Nach allen diesen Erörterungen über das objektive Erhabene der Natur (oder der Substanz, wie Vischer es nach Hegel auch nennt) bleibt aber doch das Resultat dasselbe, daß hier, wie dort, nur ein scheinbar Unendliches, so auch nur ein scheinbar Erhabenes sei, woraus denn folgt, daß das wahre Erhabene nur in dem Subjekt aufzufinden sein könne [3]).

Wir müssen uns demnach zunächst über unser Gefühl bei Anschauung des Erhabenen Rechenschaft geben. Allem Angegebenen zufolge muß dieses etwas Niederschlagendes für uns haben, denn es macht uns die Schranken unsers Geistes fühlbar und zwingt uns den Gedanken an unsere Kleinheit auf. Noch auffallender wird dies bemerkbar bei dem dynamisch Erhabenen, denn da stellt sich eine Allmacht, wenigstens Übermacht, gegen unsere Ohnmacht. Der Gedanke, daß wir uns jener nicht entziehen können, sondern ihr völlig Preis gegeben und daß wir keinen Augenblick unsers Daseins gewiß sind, kann uns, je lebhafter wir ihn denken, nur mit desto größerer Furcht erfüllen. So könnten denn nur Niedergeschlagenheit und Furcht die Wirkung von der lebhaften Vorstellung jenes Erhabenen sein, wenn nicht etwas hinzuträte, wodurch eben diese Vorstellungen auch Erhebendes erhalten. Dieses ist nun aber nichts Anderes als unser Selbstgefühl und Selbstbewußtsein, worin sich ein von der Sinnenwelt unabhängiges Sein ankündigt, welches nicht der Naturnothwendigkeit verfällt, da es einem Reiche der Freiheit angehört. Es ist das ge-

1) Jean Paul sagt: „Weder die Mitte noch die Spitze der Pyramide ist erhaben, sondern die Bahn des Blicks." Mich dünkt, es sollte heißen: nicht durch die Höhe ist die Pyramide erhaben, sondern sie erscheint uns so wegen der Bahn, die unser Blick bis zu ihrer Höhe zu durchlaufen hat. Wie kann denn diese Bahn erhaben sein? Angenommen aber, sie könnte es sein, erhalten wir dann ein anderes Resultat als das obige?

2) Man pflegt hiebei das Meer als Beispiel anzuführen, allein das Meer bei Windstille in seiner endlos scheinenden glatten Spiegelfläche ist eben so langweilig wie eine unabsehlich ebene Landstrecke. Und nun gar eine Wüste!

3) Solger sagt: „Blos subjektiv ist also dieses Verhältniß nicht. Erhabenheit und Schönheit bestehen nicht blos in einem Zustande unsers Fassungsvermögens, wie bei Kant, sondern in dem Verhältnisse der Gegenstände zu der Idee; und dieses Verhältniß kann durch uns ohne Denken nicht erkannt werden." Verhält sich dies aber nach Kant wol anders?

fühlte Übergewicht der Idealität in uns mit der Realität um uns, was uns erhebt. Der wahre Grund des Gefühls des Erhabenen liegt demnach in unserer Fähigkeit Ideen zu bilden. Wer sich zu diesen noch nicht erhoben hat, für den gibt es kein Erhabenes, und jeder Gegenstand, den wir erhaben nennen, erregt nur sein Staunen oder seine Furcht. Nur insofern wir Sinnenwesen sind, können solche Gegenstände etwas Niederschlagendes für uns haben und Furcht einflößen, der Vernunft, des freien Willens uns bewußt, und eben dadurch im Selbstgefühl unserer Geisterwürde, fühlen wir uns ihnen gegenüber erhoben, hauptsächlich wenn Kraft gegen Kraft tritt, wenn die Kraft des Willens sich mißt mit furchtbaren Gewalten, sei es des Schicksals, der Natur oder fremden Willens. Mit Hintansetzung alles dessen, was uns als Sinnenwesen bedroht, wächst mit der Gefahr der Muth und mit dem Widerstande die Kraft, und aus dem erhöhten stolzen Selbstgefühl geht das Kühne hervor, welches, unempfänglich für Furcht, selbst furchtbar werden kann, wenn Stärke sich damit vereinigt.

Das Stolze, Kühne, Starke sind aber nicht erhaben an sich, sondern können es nur sein als Folgen von der Erregung des subjektiven Erhabenen. Die Quelle des subjektiven Erhabenen ist ein fester, auf das Ideale gerichteter Wille, und dieser setzt Geistesgröße und Seelenstärke voraus. Nicht jeder, den man wol einen großen Geist zu nennen pflegt, weil er sich durch intellektuelle Fähigkeiten vorzüglich auszeichnet, hat aber darum auch schon Geistesgröße. Diese zeigt sich in einer Ansicht der Dinge aus dem Gesichtspunkte der menschlichen Idealität, aus welchem alles Irdische nur klein und geringfügig erscheint, weßhalb sie nicht geblendet wird von irdischem Glanze, nicht befangen von irdischer Macht und Gewalt; und nie zieht sie daher die Güter des Lebens dem Guten vor, und achtet die Würde des Lebens höher als dessen Werth. Wie jedes Gut, so hat auch das Leben seinen Werth, ja es hat als das höchste irdische Gut unter allen Gütern den höchsten Werth, es kann aber selbst seinen Werth verlieren, wenn es nicht mit Würde behauptet werden kann. Würde erhält es aber nur durch das, was wir aus eigener moralischer Kraft freithätig aus demselben machen, als die nothwendige Bedingung des moralischen Handelns in diesem Dasein, nicht aber als nothwendige Bedingung des sinnlichen Genusses. Danach verlangt blos unsere animalische Natur, unsere geistige, übersinnliche kann nur das Gute für das höchste Gut erkennen. Darin liegt der Vorzug der menschlichen Natur, und die moralische Kraft zur Selbstbeherrschung, wonach der Mensch nach diesem Ziele strebt, gibt ihm selbst und seinem Leben Würde. Diese Würde ist lediglich etwas Inneres; in der Erscheinung, als äußere Würde, stellt sie sich dar in ruhigem Ernst, mit fester Kraft und sicherer Haltung. Bewähren im Leben kann sie sich aber nur durch Seelenstärke, solche Selbstmacht, daß auch bei allem Andrange gegenwirkender eigener Empfindungen und Neigungen und drohender Gefahr von außen die, in die Gesinnung übergegangenen, sittlichen Grundsätze sich behaupten. Sie zeigt sich dann in unerschütterlicher Standhaftigkeit, festem Beharren, ausdauerndem Muth und tapferem Widerstande, mit einem Worte: als moralischer Heroismus, der sich gerade dann am größten zeigen kann, wenn er äußerer Macht und Gewalt unterliegt; denn er ist begründet in der festen Überzeugung, daß das Leben der Güter höchstes nicht ist.

In diesem moralischen Heroismus besteht das subjektive Erhabene; ein unmoralischer ist nur scheinbar erhaben. Um aber auch nur erhaben zu scheinen, muß etwas bei ihm vorhanden sein, wodurch die Täuschung möglich wird, als sei etwas Erhabenes vorhanden. Wirklich vorhanden ist ein kräftiger, unbeugsamer Wille, der aber kein anderes Gesetz anerkennt als das der Selbstsucht. In dem Streben nach Befriedigung derselben und in dem Kampfe gegen gefundenen Widerstand kommt allerdings auch manches von dem zur Erscheinung, was zum Kennzeichen der sittlichen, und also wahrhaften Erhabenheit dient; dagegen aber fehlen andere und gerade die wesentlichen. Wenn Satan, der Antipode alles Moralischen, als Verurtheilter in sein Reich ewiger Finsterniß eintretend, bei Milton ausruft: Schrecken, ich grüße euch, und dich unterirdische Welt, und dich tiefe Hölle. Nimm auf deinen neuen Gast. Er kommt zu dir mit einem Gemüthe, das weder Zeit noch Ort umgestalten soll. In seinem Gemüthe wohnt er, das wird ihm in der Hölle selbst einen Himmel erschaffen. Hier sind wir endlich frei!" so zeigt er offenbar Heroismus, und zwar auf eine so blendende Weise, daß er ihm sogar den Anschein von Würde geben kann; es ist aber auch nur der Anschein, denn bei genauerer Betrachtung stellt sich doch alles unwürdig gemein dar. Sein Selbstgefühl beruht blos auf roher Kraft; statt echter Selbständigkeit zeigt sich nur beharrlicher Eigensinn, statt der Selbstmacht des vernünftigen Willens bloße Halsstarrigkeit und Hartnäckigkeit der Leidenschaft, statt echter Standhaftigkeit nur Trotz [4]).

4) Daß auch in dem Bösen Erhabenheit sich zeigen könne, ist oft behauptet worden, und Vischer (S. 75) sagt hierüber: „Es bewährt sich im Bösen dieselbe Freiheit des Subjekts, die wir auch im Guten bewundern, und die ästhetische Wirkung wird durch den veränderten Zweck zwar anders modifizirt, aber keineswegs geschwächt. Ja sie steigt mit dem Grade und der Konsequenz des Bösen, und eine vollendete Empörung gegen Gott, wie bei Prometheus und dem Faust der Volkssage, sind ästhetisch ergreifender, als die schönste Energie des Guten. Der Grund hievon ist, daß das Gute aus dem Inhalte seines Wollens Kräfte und Muth schöpft, daß es vom guten Gewissen unterstützt, genährt ist; das Böse aber hat keinen Inhalt, als das abstrakte Ich, es ist also durch kein wohlthuendes Bewußtsein eines guten Zwecks unterstützt, daher seine Kühnheit und Verwegenheit weit unvermischter, als die Tapferkeit des Guten in die Augen fällt. Freilich muß, wenn dieser Eindruck festgehalten werden soll, der ganze innere Widerspruch eines solchen Wollens etwas verdeckt werden, sonst lachen wir. Menschliche Bosheit, auch die höchste, kann daher immer erhaben erscheinen, weil sie nie ganz frei von Illusionen ist; allein der Satan, der das absolut Verkehrte mit dem absoluten Bewußtsein dieser Verkehrtheit verfolgt, ist komisch, und zwar nicht nur für den Betrachtenden, sondern auch für sich selbst müßte er es sein, wenn es einen geben könnte." Nun existirt er aber doch in der Dogmatik als das — wenn so zu sagen erlaubt ist — inkarnirte böse Princip in Persönlichkeit, und wenn er so aufgefaßt und wie bei Milton dargestellt wird; so dürfte er, bei seiner Macht, bei der Freiheit seines Wil-

Man hat behauptet, daß da, wo der Wille über die Sinnlichkeit, d. i. über alles aus ihr entſpringende Begehren der Neigungen und Leidenſchaften, ſiegt, ſelbſt dann noch Erhabenheit ſich zeige, wenn auch die irre geleitete Vernunft böſe und ſchreckliche Handlungen veranlaßt habe, und als ein Beiſpiel dieſer Art hat man eine Handlung Mahomet's II. angeführt. Bei der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken fiel Irene, eine reizende Griechin aus einem vornehmen Geſchlecht, in ſeine Hände, und ihn ergriff eine ſo leidenſchaftliche Liebe, daß er ſich mit ihr verſchloß, und ſelbſt ſeinen Miniſtern den Zutritt verwehrte. Bei den wichtigſten Unternehmungen verließ er oft das Heer und eilte zu Irenen; die Leidenſchaft für Eroberungen war der Leidenſchaft der Liebe gewichen. Das Heer empörte ſich, und Muſtapha hinterbrachte es ihm. Er befahl dieſem, das Heer am nächſten Morgen zu verſammeln, Irenens Sklavinnen aber befahl er, dieſe an demſelben Morgen auf das Sorgfältigſte zu ſchmücken. Als dies geſchehen, führte er ſie mitten in das Heer, riß ihr den Schleier vom Geſicht und fragte mit wilder Geberde, ob man jemals eine vollkommnere Schönheit geſehen? Alles ſchwieg; da ergriff er mit der einen Hand ihre ſchönen Locken, riß mit der andern das Schwert aus der Scheide, ſchlug ihr mit Einem Streiche das Haupt ab, wendete ſich dann mit wilden Blicken zu ſeinen Großen und rief: dieſes Schwert kann, wenn ich will, die Bande der Liebe zerhauen. — Hier iſt allerdings ein Sieg über die Sinnlichkeit, aber kein moraliſcher, ſondern der Sieg eines trotzigen Herrſchers über eine Leidenſchaft, die ihm Gefahr droht, und ſeine Handlung iſt die eines Wüthenden, bei welcher die erzittern ſollen, die ihn mit Gefahr bedrohten. Hier iſt durchaus nur barbariſche Grauſamkeit, die nur Abſcheu erregen kann, und nicht die allerleiſeſte Spur von Würde. Mußte denn der Barbar eine Unſchuldige opfern, um ſeinen Zweck zu erreichen? Nur ſeine Leidenſchaft mußte er zum Opfer bringen, und dies hätte auf eine Weiſe geſchehen können, welche ſeine Handlung zu einer erhabenen gemacht haben würde.

Man nennt den, der die Immoralität aufs Äußerſte treibt, ein moraliſches Ungeheuer, und dieſem analog könnte man das Unmoraliſche, welches mit dem Scheine des Erhabenen täuſcht, das Ungeheure nennen. Meiſtens entſpringt dieſes aus ungezügelten Leidenſchaften, denen, zumal in ihrem ſtürmiſchen Aufwallen nichts heilig iſt, die das Schickſal herausfodern und das, die Gemüther mächtig ergreifende und erſchütternde, Tragiſche herbeiführen, d. i. ein, freie Weſen durch ſie ſelbſt unvermeidlich zu Verderben und Untergang führendes, Geſchick; denn nicht alles, ſelbſt die höchſte Trauer Erregendes iſt darum auch ſchon tragiſch. Wenn ein Haus einſtürzt und alle Bewohner unter ſeinen Trümmern begräbt, ſo iſt dies gewiß ein höchſt trauriger Fall, der uns erſchüttern kann, aber tragiſch iſt er nicht, weil das Verderben, der Tod, als ein zwar unglückliches, aber zufälliges Ereigniß erſcheint. Das Tragiſche dagegen wird durch die Verkettung der Handlungen freier Weſen mit moraliſcher Nothwendigkeit herbeigeführt. Hierin liegt die Auflöſung manches noch ungelöſten äſthetiſchen Räthſels. Man hat das Vergnügen am Tragiſchen auf manche Weiſe zu erklären verſucht, am beſten dadurch, daß man es für Vergnügen am Erhabenen erklärte. Worin liegt nun aber das Erhabene des Tragiſchen? Nur darin, daß die moraliſche Nothwendigkeit hindurchſcheint, weßhalb auch jede Tragödie eine Schickſalsfabel erfodert. Nur darf kein blindes Schickſal ſein Weſen darin treiben, ſondern das Geſchick nur eintreten in Folge der Charaktere, Zwecke und Handlungen der dabei betheiligten Perſonen. Dies heißt nun aber nichts anderes als: die moraliſche Weltordnung ſoll anſchaulich werden, wodurch die Diſſonanzen des Lebens ſich in der höheren Weltharmonie auflöſen.

Man war ebenſo im Irrthum, wenn man das Erhabene der Tragödie in der Großartigkeit der Perſonen, der Handlung und dem traurigen Ausgange ſuchte, als wenn man es im Pathetiſchen und in dem, was dieſes erregt, allein zu finden meinte. Alles dieſes gehört ohne Zweifel dazu, es kann den Perſonen nicht an Energie des Gemüths, an Feſtigkeit des Charakters, an ausdauerndem Muth, der Handlung nicht an Feuer der Leidenſchaft, nicht an ſtürmiſchen Gemüthsbewegungen, nicht an heftigen, wol gar ſelbſt empörenden Scenen, nicht an furchtbaren, Grauſen erregenden Ereigniſſen fehlen, allein in allem dieſem zeigt ſich nur Großes, Starkes, Mächtiges, Kühnes, Furchtbares, nicht aber Erhabenes, wie oft auch jene mit dieſem ſind verwechſelt worden. Sie können die Lebenskraft gewaltig aufrütteln, das Gemüth ſpannen und erſchüttern; aber auch erheben? Um als erhaben zu erſcheinen, muß noch etwas hinzutreten, wodurch ſie erſt erhebend wirken; Hegel nennt es Verſöhnung, die in nichts anderem beſteht als in der Ausgleichung der angeſtrebten menſchlichen Zwecke und der dadurch hervorgerufenen Handlungen mit der moraliſchen Weltordnung, die in abſoluter Vernünftigkeit gegründet iſt. Sie iſt alſo nur durch den Hinzutritt moraliſcher und religiöſer Ideen möglich, und durch die Erweckung dieſer, die über alles Irdiſche emporheben, liegt das Erhabene der Tragödie. „Die wahre Entwickelung," ſagt Hegel, „beſteht nur in dem Aufheben der Gegenſätze als Gegenſätze, in der Verſöhnung der Mächte des Handelns, die ſich in ihrem Konflikte wechſelsweiſe zu negiren ſtre-

---

lens, ſeinem vom Schickſal unbeugſamen Charakter, ſeiner unerſchütterlichen Selbſtändigkeit ſo gar komiſch doch nicht erſcheinen. Hier ſind Bedingungen zu dem Erhabenen vorhanden, durch deren Anwendung es möglich wird, daß Satan unſre Bewunderung an ſich reißt, aber es iſt nur eine ſchaudernde Bewunderung, nicht eine erhebende; ſie kann nur Furcht einflößen, nicht Achtung. Wie ganz anders fühlen wir, wenn Luther, der arme Wehrloſe, vor die verſammelten Mächte der Erde, welche Gewalt hatten über ſeinen Leib, in der Verſammlung zu Worms hintritt und erklärt: Hier ſtehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Es iſt möglich, daß eine vollendete Empörung gegen Gott äſthetiſch ergreifender wirkt, als die ſchönſte Energie des Guten; aber auch erhebender? Prometheus aber hätte hiebei wol nicht als Beiſpiel angeführt werden ſollen, denn er iſt der wahrhaft Erhabene, während Zeus ihm gegenüber nur der mächtig Furchtbare iſt, der bei dem Motiv des Neides keinen Anſpruch auf Achtung hat.

den. Nur dann ist nicht das Unglück und Leiden, sondern die Befriedigung des Geistes das Letzte, insofern erst bei solchem Ende die Nothwendigkeit dessen, was den Individuen geschieht, als absolute Vernünftigkeit erscheinen kann, und das Gemüth wahrhaft sittlich beruhigt ist, nichtüttert durch das Loos der Helden, versöhnt in der Sache;" eben wegen der Erhebung auf den höchsten Stand- und Gesichtspunkt.

Hegel hat in seiner Ästhetik das Erhabene an sich unberücksichtigt gelassen. Was bei ihm fehlt, hat Vischer in seiner angeführten Schrift ergänzt. Sehen wir jetzt, wie er über das subjektive Erhabene sich erklärt hat. Er bemerkt, daß dieses in der Ästhetik nur als handelndes, als Wille, in Betracht kommt; als reine Intelligenz ist der subjektive Geist nicht ästhetisch, weil er nicht handelt, nicht in die Erscheinung tritt, sondern in sich verschlossen bleibt. Nur insofern die Intelligenz in den Willen übergeht und sich durch Werke oder sonst einen Ausdruck kund gibt, ist sie ästhetisch. — Bei seiner ganzen Ausführung hat Vischer eine von Burke gemachte Bemerkung weiter verfolgt, daß nämlich das Erhabene diesen Dualismus in sich habe, ebenso sehr durch scheinbare Privation, als durch Position zu wirken, wonach sich also eine positive und negative Seite desselben offenbart. Bei den drei Abtheilungen des Erhabenen der Natur setzt er der positiven Seite der Höhe die negative der Tiefe, der Raum- und Zeiterfüllung den leeren Raum und unerfüllte Zeit, dem Erhabenen des Schalles die vollkommene Stille, in dem Erhabenen der Kraft dem Großen das Kleine gegenüber, sofern sich die Vorstellung gewaltiger Kräfte damit verbindet, und der Bewegung die Ruhe als sich beherrschende, in sich sichere Kraft. Sowol von positiver als negativer Seite ist die Wirkung des Erhabenen möglich. Diesen Dualismus weiset er nun auch in dem subjektiv Erhabenen nach, und gründet darauf die Eintheilung desselben. Die positive Erhabenheit des Subjekts zeigt sich, wenn dasselbe energisch handelnd auftritt, die negative, wenn es leidet, aber im Leiden seine Freiheit bewährt.

Die positive Form des subjektiv Erhabenen bezeichnet Vischer als das Pathetische, im Gegensatz von Schiller, welcher gerade umgekehrt das, was hier die negative Form genannt ist, als das Pathetische bezeichnet. „Die Macht des Geistes", sagt Vischer, „zeigt sich allerdings in ihrer ganzen Größe, wenn er den Affekt überwindet, aber sie zeigt sich auch dadurch, wenn sein Wille und sein Affekt in bejahendem Verhältnisse zu einander stehen. Affekt, Leidenschaft stehen keineswegs blos in einem Verhältnisse des Gegensatzes gegen die höhere menschliche Natur; sie sind ebenso sehr geflügelte Boten und Vollstrecker ihrer Befehle. Ich ziehe es vor, diese affirmative Form der Leidenschaft das Pathetische zu nennen, da Pathos doch häufiger in diesem Sinne genommen wird." Um Misverständniß zu vermeiden wäre jedoch besser gewesen, das Pathetische im Sinne Schiller's zu gebrauchen und um so mehr, da für die negative Form eine besondere Bezeichnung hier fehlt, für die positive aber noch eine zweite, und zwar vorzüglich passende, angegeben wird, nämlich die des Heroisch-Erhabenen. Dieses gründet sich auf alle diejenigen Affekten, „welche die Stärke des Willens nicht hindern, sondern offenbaren, und welche man, da es in ihrer Natur liegt, durch Hindernisse erzeugt und gegen Hindernisse gerichtet zu sein, unter dem Namen des edleren Zorns zusammenfassen kann. Kant nennt sie Affekte der wackeren Art, und versteht unter diesem Ausdrucke diejenigen Affekte, welche das Bewußtsein unserer Kräfte, jeden Widerstand zu überwinden, rege machen. Jeder Affekt dieser Art, sagt er, ist ästhetisch erhaben, z. B. der Zorn, sogar Verzweiflung, nämlich die entrüstete, nicht die verzagte." — „Das Wollen der Heroen ist ihre Natur, kein Kampf gegen ihre Natur; eben deßwegen ist es auch kein blinder Zorn, worin der Geist seinen Zweck verliert, sondern es ist nur die energische Zweckthätigkeit selbst; daher Herrscher, Kriegshelden, große praktische Naturen jeder Art dieses eiserartige Wesen niemals entbehrt haben." — „Man darf sich aber dieses Pathos keineswegs nur als heftigen Ausbruch vorstellen; es begleitet einen heroischen Charakter als eine zu seiner Natur gehörige Schwungkraft und Wärme auch da, wo es sich nicht durch eine besondere Aufwallung bemerkbar macht; nur da und dort, wo die Hindernisse sich häufen, schlägt es in helle Flammen heraus."

Während nun aber diese positive Form des Erhabenen einfach ist, bietet die negative Form zwei Seiten dar, auf der einen die Versuchung des Subjekts zu niederschlagenden oder unsittlichen Affekten, auf der andern die im Kampfe mit dieser Versuchung sich offenbarende sittliche Kraft des Willens. Hiebei zeigt sich das negativ Erhabene des Subjekts entweder in der Bewegung, wenn wir den Kampf des Willens gegen weichliche Affekte erst entstehen sehen, oder es zeigt sich in Ruhe, wenn wir diese Affekten bereits beherrscht, den Sieg über die Leidenschaften als ruhigen Zustand sehen, der dem Subjekte zur andern Natur geworden ist. „Das Erhabene in der Bewegung muß uns den Aufruhr der menschlichen Sele mit voller Kraft zeigen, und unsere ganze Sympathie aufrütteln, aber diese durch die Achtung veredeln, die uns für die Menschenwürde eingeflößt wird." Das subjektiv Erhabene als ruhiger Zustand ohne Kampf ist Würde, die zur andern Natur gewordene Beherrschung des Affekts. Auch bei dem Pathetischen findet ein Erhabenes der Ruhe statt; diese Ruhe aber ist die der drohenden, nicht der beherrschten Leidenschaft, die Ruhe vor dem Gewitter, und die Ruhe des drohenden Kraftgefühls; die Würde unterscheidet sich dadurch, daß die Affekte, auch im wirklichen Leiden, wenigstens in keinen sichtbaren Aufruhr gerathen; überdies aber hat sie, auch ohne Kampf, ihren Ausdruck in der ganzen Gestalt, Geberde, Rede.

Der Wille ist es, welcher das Erhabene des Subjekts begründet. „Der Wille des Individuums hat aber, so gewiß er in seiner Wurzel absoluter und göttlicher Natur ist, doch immer einen einseitigen, von verschiedenen Seiten her modificirten und bedingten Charakter. Die gemeine Erfahrung zeigt, daß wir alle

unſere Tugenden mit Einſeitigkeiten erkaufen. Am einleuchtendſten aber ſpringen ſie gerade in heroiſchen Charakteren hervor. Denn dies macht den Heros, daß ſein Wille von einer Idee ganz durchdrungen iſt, ohne daß er weiter fragt: warum? — Alles Beſtimmte iſt einſeitig; jeder Heros, jeder, der etwas recht will, iſt nach irgend einer Seite hin unbillig und ungerecht, und muß es daher auch erfahren, daß andere Rechte mit denſelben Anſprüchen ihm gegenüberſtehen. — Die ſubjektive Erhabenheit iſt daher noch mangelhaft." Und ſo führt nun Viſcher zu einer höheren Stufe des Erhabenen, welches er das Erhabene des abſoluten Geiſtes oder das Tragiſche nennt, und ebenfalls nach ſeiner poſitiven und negativen Seite darſtellt. Das poſitiv Tragiſche beſteht darin, daß uns die ſubjektive Erhabenheit in einem höheren Lichte als Ausfluß der göttlichen entgegen tritt. „Der Held iſt als menſchlich großer Charakter eine erhabene Erſcheinung, eine erhabenere, wenn wir ihn als Organ eines höheren Willens betrachten, und wenn er ſich ſelbſt als ſolchen anerkennt, der in göttlichem Auftrage handelt. Dies iſt es auch, was mit der Härte und Unbilligkeit ſeines energiſchen Durchgreifens verſöhnt. Es pflegt ſich jedoch bei ſolchen Naturen dieſe höhere Anſicht nur mit einer gewiſſen inſtinktmäßigen Dunkelheit auszuſprechen, daher auch das Individuum ſelbſt, das ſie hegt, keineswegs ihr eine ſolche Anwendung gibt, daß ſie die Härten ſeines Charakters aufhöbe und läuterte. Deswegen gnügt dieſe Ahnung einer Beziehung des Subjekts auf ein abſolutes Ganze noch nicht, ſondern es muß das Subjekt die thatſächliche Erfahrung von der Einſeitigkeit ſeiner Beſtrebungen — ſeien ſie noch ſo gut — machen. — Jede menſchliche Größe erſcheint in einem ſchwankenden Verhältniſſe zu ihrer göttlichen Quelle. Sie iſt hiemit Schuldbehaftet, verfällt als ſolche dem negativen Prozeſſe des abſoluten Geiſtes, und muß die Wahrheit, daß ſie nicht auf ihre Fauſt handle, dadurch erfahren, daß ſie an ihren Einſeitigkeiten erkrankt und zu Boden ſinkt. — Je weniger auch die reinſte menſchliche Größe ſich der Schuld und dem Untergange entziehen kann, deſto leuchtender tritt die Größe des abſoluten Geiſtes hervor." Der Übergang zu dem negativ Tragiſchen iſt hiemit gebahnt. Dieſes iſt das eigentlich Tragiſche, in welchem das erhabene Subjekt dem Schickſal verfällt. „Bei dem erſten Anblick einer wahren Tragödie leuchtet es ein, daß die Ehrfurcht, zu welcher ſie uns auffodert, nicht einer ſubjektiven Größe, nicht der Willenskraft eines Subjekts im Widerſtande gegen Äußeres, ſondern daß ſie etwas Höherem gezollt wird, welchem das, noch ſo heroiſche, Subjekt ſich unterordnen muß. Es iſt ja in Wahrheit nichts erhaben, als Gott, und nur deswegen fanden wir uns in dieſer Unterſuchung von einer Stufe zur andern höher getrieben, weil die früheren Stufen keine adäquate Betrachtung der Gottheit enthielten. Sofern aber dennoch auch in den früheren Stufen eine wirkliche Erhabenheit iſt, ſo iſt es bereits eine göttliche. Wir ſchauen Gott auf der erſten Stufe als allgemeine Subſtanz, auf der zweiten als Subjekt, jetzt ſollen wir ihn als Einheit des allgemeinen Weſens und des einzelnen Geiſtes, als das, was er in Wahrheit iſt, als abſoluten Geiſt kennen lernen. Hiemit leuchtet ein, daß die Macht, welcher die tragiſche Perſon unterliegt, nicht eine äußere ſinnliche Gewalt iſt." — „Den wahren Begriff des tragiſchen Schickſals bilden zwei Momente: Das Abſolute und das Subjekt. Beide ſtehen in dem Verhältniſſe zu einander, daß das letztere zwar dem Abſoluten ſein Beſtehen, ſeine Kräfte, ſeine Größe verdankt, und dadurch als eine bedeutende Macht erſcheint: aber auch nur erſcheint; denn daß es dieſe Größe jenem Höheren verdankt, und daß dieſe Größe ſelbſt, verglichen mit jenem, nur eine relative, an Schwachheiten und Blößen krankende iſt, — dies erweiſt ſich im Tragiſchen; die menſchliche Größe ſchlägt um in menſchliche Kleinheit. Aber weil ſich im Untergange der menſchlichen Erhabenheit eben die göttliche offenbart, ſo geht dieſer Schmerz bei dem Zuſchauer in ein Gefühl der Verſöhnung über, das um ſo reiner iſt, je klarer eben dieſe Offenbarung auch der tragiſchen Perſon zum Bewußtſein kommt."

Ich übergehe hier, was Viſcher über die naturgemäße und die phantaſtiſche Form, in welcher das Erhabene auftreten kann, geſagt hat, ſo wie ſeine Bereicherung der Äſthetik durch Darſtellung der in einer Stufenreihe aufſteigenden Formen, in denen das Schickſal in der Tragödie erſcheint, weil dieſes in dem Artikel Tragödie behandelt werden muß, und beſchränke mich hier blos auf das Erhabne ſelbſt.

Hiebei dürfte zunächſt wol danach zu fragen ſein, wie es ſich damit verhalte, daß der ſubjektive Geiſt als reine Intelligenz nicht äſthetiſch erhaben ſei, weil er in ſich verſchloſſen bleibt; wie aber, wenn er dies nicht bleibt? Die Frage wird ſich dann ſo ſtellen: Gibt es ein intellektuell Erhabenes, und wenn es ein ſolches gibt, kann dieſes äſthetiſch erhaben ſein und wirken, oder nicht? Niemand wird wol leugnen wollen, daß es erhabene Gedanken gibt. Kant ſagt: „die Vorſtellung von der unermeßlichen Größe des Weltbaues, die Betrachtungen der Metaphyſik von der Ewigkeit, der Vorſehung, der Unſterblichkeit unſerer Sele, enthalten eine gewiſſe Erhabenheit und Würde — inſofern ihre Gegenſtände auch etwas für das Gefühl enthalten." Daß die Darſtellung ſolcher Gegenſtände erhaben ſein und erhebend wirken könne, läßt ſich nicht bezweifeln. Klopſtock will das Lob des Erlöſers ſingen, ein ſo Hocherhabenes, daß ſelbſt der Höchſte unter den ſubjektiven Geiſtern es nicht auszuſprechen vermag; muß er da nicht vor ſeiner Kühnheit zurückbeben? Er bebt aber nicht zurück.

Der Seraph ſtammelt, und die Unendlichkeit
Bebt durch den Umkreis ihrer Gefilde nach
Dein hohes Lob, o Sohn! wer bin ich,
Daß ich mich auch in die Jubel dränge?
Von Staube Staub! Doch wohnt ein Unſterblicher
Von hoher Abkunft in den Verweſungen!
Und denkt Gedanken, daß Entzückung
Durch die erſchütterte Nerve ſchauert.

Die hierin liegende Erhabenheit iſt unverkennbar. Hätte nun aber Klopſtock dieſen Gedanken nicht ausgeſprochen, ſondern er wäre in ihm verſchloſſen geblieben,

wäre er darum weniger ästhetisch erhaben? Nach außenhin freilich würde er nicht gewirkt haben, der Dichter aber, der ihn dachte, fühlte sich, ihn denkend, doch gewiß erhaben. Er fühlt sich klein gegen den Seraph als die höchste Intelligenz nach der göttlichen; dies schlägt ihn aber nicht nieder, denn auch er ist sich der Geisterwürde, seines Antheils an dem Göttlichen bewußt, und dies erhebt ihn wieder. Zwar fühlt er seine Größe nicht, wie Gegenständen der Natur gegenüber, daß er wie anderwärts, so auch hier sagen könnte: wer bin ich? — Mehr wie die Erden, die der Hand des Allmächtigen entquollen, mehr wie die Siebengestirne, die aus Strahlen zusammenströmten; aber er fühlt sich groß als Mensch, der, bei allem Abstand von dem Seraph, auch der Geisterwelt angehört, kurz in seiner Menschenwürde.

Das Bewußtsein von dieser ist nun auch die Quelle der ethischen Erhabenheit, die in ihrem Grunde ebenfalls etwas lediglich Inneres ist, aber etwas Erworbenes. Sie ist, wie Vischer sie nennt, die zur andern Natur gewordene Beherrschung des Affekts, die dann in ruhigem Zustand ohne Kampf, als Würde sich offenbart, die, auf Selbstachtung gegründet, allezeit Achtung einflößt.

Dieses intellektuell und ethisch Erhabene ist ganz eigentlich das subjektiv Erhabene in Ruhe. Durch die Veräußerung des Willens, im Handeln, hat es sich auf dem Kampfplatze des Lebens zu bewähren, und hier, wo es Sieg oder Untergang gilt, wo entgegengesetzte Interessen den Sturm der Affekten und Leidenschaften aufregen, wird der moralische Heroismus allerdings ästhetisch ergreifender auf das Gemüth wirken. Das Urtheil darüber ist aber bald reiner, bald unreiner, und es mischt sich hiebei bald mehr, bald weniger Täuschung ein, von denen die Rücksicht auf die Affekten und deren Einwirkung eine Hauptursache ist. Von allen Affekten dürfte eigentlich wol nur einer mit dem Erhabenen in wesentlichem Zusammenhange stehen, und dieser ist der Enthusiasmus. Dieser wird durch Ideen bewirkt, ist immer mit kräftiger Selbstthätigkeit verbunden, und mit einem hohen Grade von Wärme für die Realisirung seiner Idee wirksam. Da er eine Anspannung der Kräfte durch Ideen bewirkt, wodurch der Geist einen höheren Schwung nimmt, so ist er das Hauptmotiv des im Handeln sich bewährenden Erhabenen, und um so gewisser, da er durch die Idee des Guten bewirkt wird. In den übrigen Affekten der rüstigen oder stürmischen Art zeigt sich, insofern sich in ihnen ein starkes Gemüth offenbart, welches mit hoher Kraft einen mächtigen Widerstand leistet, allerdings etwas Großes, wenigstens Großartiges: ob aber dieses auch erhaben sei, das hängt lediglich von dem Zusammenhange mit dem Grunde des Erhabenen in unserer Natur ab, und hienach wird sich zeigen, ob sie Achtung oder nur Furcht einflößen. Könnten Affekten im letzteren Falle Anspruch auf Erhabenheit geben, so würden alle Weltstürmer erhabene Wesen sein, was sie nicht sind, wenn sie auch vorzugsweise den Titel der Helden an sich gerissen haben. Dies beruht aber wieder auf einer Täuschung, daß man nämlich auch das, was sich verhältnißmäßig unserer Achtung bemächtigen kann, für erhaben hält. Weil Feigheit verächtlich ist, so hat man vor dem Muthe und der Tapferkeit eine gewisse Achtung, ohne in jedem Falle genau zu unterscheiden, wie weit sie dieselbe verdienen.

In der Ästhetik bedient man sich aber des Ausdrucks Erhaben zur Bezeichnung einer ganzen ästhetischen Sphäre, und ordnet demselben unter: das Ernste und Würdige, das Große, Hohe und Mächtige bis zum Majestätischen, das Prächtige, das Furchtbare, das Pathetische, das Feierliche, das Tragische. In diesen Graden und Modifikazionen muß das Erhabene nothwendig unter verschiedenem Charakter erscheinen. Das Erhabene an sich ist in ruhiger Würde einfach und still; wo es als Großes und Hohes hervortritt, da naht es sich dem Stolze und mag sich auch wol umgeben mit äußerer Würde, mit Pracht und Pomp; wenn es sich als das Mächtige äußert, kann es statt der Ehrfurcht, die das Majestätische, insofern es rein erhaben ist, einflößt, mit bloßer Furcht erfüllen; im Pathetischen wird sich Rührung mit Großheit mischen. Das Feierliche stellt das Erhabene in Ruhe und Stille, das Tragische in Bewegung dar und hat die Dissonanzen in Harmonie aufzulösen. Hierüber ist noch manches zu ermitteln, und es kann dadurch manches falsch Erhabene beseitigt werden. An solchem wird es wol zu keiner Zeit fehlen, denn wer auch nicht für das wahrhaft Erhabene empfänglich wäre, der fühlt doch, daß das Große imponirt, Ansehen gibt; man möchte daher gern groß sein und sucht sich zu erheben, affektirt eine Größe und Würde, die man nicht hat.

Ein falsches Anstreben zum Erhabenen zeigt sich in dem Parenthyrsos. Der Hauptbegriff darin ist der Thyrsos, der auf Bakchische Begeisterung hindeutet, auf Enthusiasmus, welchen aber das leidige *παρά* als einen falschen darstellt. Bei den Griechen wird damit insbesondre ein Fehler im Pathetischen bezeichnet, und Longin vergleicht die, welche sich dessen schuldig machen, mit Trunkenen. Alles darüber Angeführte bezeugt, daß im Allgemeinen der Fehler der Überspannung, der Übertreibung darunter zu verstehen sei, der allezeit ein sicheres Zeichen ist, daß die Erhebung nicht eine natürliche, sondern eine erzwungene war. Die Franzosen nennen denselben Fehler Phébus, bei welcher Benennung eine ähnliche Gedankenverbindung zum Grunde liegt; denn wie dort an Bakchos, so werden wir hier an Phöbos erinnert, aber auch nicht der Begeisterung, sondern der Wuth wegen (*διαφοιβάζειν*, in Wuth versetzen). An sie reiht sich an der Bombast der Engländer, der, nach Johnson, abstammt von dem lateinischen Bombus, lautes, dumpfiges Getöse. — Nicht gleichbedeutend mit allen diesen ist das, was man Schwulst nennt. Schon Longin unterschied ausdrücklich zwischen Parenthyrsos und *ὄδος*, Schwulst, und daß man zwischen beiden unterscheiden müsse, ergibt sich aus dem selbst, worauf diese figürliche Bezeichnung zurückweist. Die Schwulst ist eine widernatürliche Erhebung da, wo keine sein sollte; und wenn man das untersucht, wodurch sie bewirkt wird,

ſo zeigt ſich ein wäſſeriger Stoff oder Wind. (Bei Cicero daher eine ſchwülſtige Rede sufflata oratio.) Im figürlichen Sinne kann daher Schwulſt nur bedeuten: Widernatürliche Erhebung des Gemeinen, um dieſem und ſich ſelbſt den Schein des Erhabenen zu geben. Dieſes gleicht der künſtlichen äußeren Würde, für die man mit gutem Grunde den Ausdruck der ſpaniſchen Grandezza beibehalten kann. Beide Arten des falſchen Erhabenen kann man ſo unterſcheiden: Die Übertreibung will das Große größer, das Erhabene erhabener; der Schwulſt will das Niedrige hoch, das Kleine groß, das Gemeine erhaben. Der Schwülſtige erhebt ſich nicht über den Boden, ſondern bläſt ſich nur auf, thut groß, dick, macht ſich breit; der Übertreibende dagegen überfliegt die Grenzen des richtigen Zieles, um ſich in größter Höhe zu zeigen; mangelt es an Kraft der Flügel, um ſich dazu aufzuſchwingen, ſo tritt er auch wol nur auf Stelzen, und wird hochtrabend. Setzt ihn nun aber gleich dieſes zum bloßen Fußgänger herab, ſo ſteht doch noch unter ihm der Gegenſatz von dem Fliegenden, das Kriechende. Dieſes bezeichnet man in dieſer Beziehung mit dem griechiſchen Worte Bathos, welches freilich ſowol Höhe als Tiefe bezeichnet. Nur inſofern es die letztere bezeichnet, wird es in ſchlimmem Sinne genommen, als Herabſinken von der Höhe auf den Boden, wodurch das, was erhaben ſein ſollte, niedrig wird. Nur in dieſem Falle kann das Kriechende dem Tadel ausgeſetzt ſein, denn nicht an ſich, ſondern nur beziehungs- und bedingungsweiſe iſt es tadelhaft. In komiſcher Anwendung kann man dieſes auch von dem übrigen falſchen Erhabenen ſagen.

Zur Vermeidung ſo vielfacher möglicher Verirrungen in Poeſie und Redekunſt und zur Beförderung des echt Erhabenen und Großen gibt es Mittel doppelter Art; ſolche, die ſich auf den Gedanken, und ſolche, die ſich auf Darſtellung deſſelben beziehen.

Was den Gedanken betrifft, ſo läßt ſich indeß dem Dichter und Redner kein anderer Rath ertheilen, als dieſer: Erhebe dich zu Ideen und Idealen! Bilde dich zu innerer Würde! Groß ſei, was du willſt, edel deine Geſinnung! Longin (K. 9) hat ſich ſchon ganz treffend hierüber erklärt. Das Erhabene nennt er das Echo der Seelengröße, die ſich zuweilen ſogar durch Schweigen mehr als durch Worte ausdrücken könne. Ein echter Redner dürfe daher keine niedrige Sklavenſele haben; denn wer gemein und knechtiſch geſinnt ſei und ſein Leben nach ſolcher Geſinnung einrichte, der könne nichts der Bewunderung und der Unſterblichkeit Würdiges hervorbringen. Groß iſt nur die Rede deſſen, bei dem ſie der Abdruck großer Geſinnung iſt. Longin ſagt zwar, daß dieſe Größe angeboren ſein müſſe und ſich nicht erwerben laſſe, findet es aber doch nöthig, daß die Sele auch mit Großem genährt und fortwährend mit edlen Gedanken gleichſam geſchwängert werde. Schon früher (K. 2) hatte er die Frage aufgeworfen, ob das Erhabene gelehrt werden könne, und diejenigen zu widerlegen geſucht, welche behaupteten, daß hier die natürliche Fähigkeit alles thue, die Kunſt nichts, ja daß Unterricht hier mehr verderbe als befördere. Mit Recht bemerkt er aber dagegen, daß auch bei der natürlichen Anlage die Kunſt doch keineswegs überflüſſig ſei, denn ſie gebe erſt Sicherheit vor allen Ausſchweifungen und Verirrungen.

Es iſt eine richtige Bemerkung, daß nicht jeder Gedanke, der etwas Erhabenes und Großes zum Gegenſtande hat, ſchon darum ein erhabener und großer Gedanke ſei, ſondern nur dann, wenn er das Erhabene und Große als ſolches vorſtellt; denn ein ſolcher Gegenſtand kann auch ſo vorgeſtellt werden, daß ſeine Größe und Erhabenheit nicht bemerkbar wird. Damit nun das Erhabene und Große in der Darſtellung als ſolches erſcheine, iſt erfoderlich, daß es klar bemerkbar gemacht werde. Der Gegenſtand ſoll unmittelbar aufgefaßt werden, nicht aber durch eine mühſame Zergliederung, welche Anſtrengung fordert, den Verſtand vorzugsweiſe in Thätigkeit ſetzt, und den Eindruck auf Einbildungskraft und Gefühl ſtört. Die Größe bleibt dann immer Größe, aber ſie iſt nicht mehr eine äſthetiſche Größe. Dieſe wird zerſtört durch förmliche Deutlichkeit in logiſchem Sinne. Die Beſchreibung der Alpen bei Sauſſure macht keinen äſthetiſchen Eindruck, um welchen es dem Naturforſcher freilich auch nicht zu thun war, weil er genau die Maaße der Gebirge angibt. Dadurch wird das Auffaſſen der Grenzen des Ganzen und ſeiner Theile befördert, und es verliert ſich der Schein des Unendlichen, welchen nur das Ganze bewirkt; als ſolches muß es daher vorſtellig gemacht werden. Über der Bemerkung der einzelnen Theile und der Bemühung ſie zuſammen zu faſſen, verliert ſich der Totaleindruck, der hier immer um ſo wirkſamer iſt, je plötzlicher er erfolgt. Wie mit der Größe der Ausdehnung, ſo verhält es ſich auch mit der Größe der Kraft, welche zuſammengehalten werden muß, um ihre ganze Stärke auf einmal zu beweiſen. Es liegt hierüber alles in den Worten, die Schiller ſeinem Fiesko in den Mund legte: „Zerſtücke den Donner in ſeine einfachen Sylben, und du wirſt Kinder damit in den Schlummer ſingen: ſchmelze ſie zuſammen in einen plötzlichen Schall, und der monarchiſche Laut wird den ewigen Himmel bewegen.“ — Die Aufmerkſamkeit darf daher nicht auf die Theile hin und von dem Ganzen abgelenkt werden, und darum iſt erfoderlich, daß ſo wenig als möglich Einzelheiten angebracht werden. „Eine geräumige Kirche, ſagt Maaß, worin man eine Menge niedriger Chöre über einander, eine Decke voll kleiner Schnitzwerke, viele Gemälde, kleine Altäre und dergleichen erblickte, hätte nichts Großes.“ Alles, was nicht dient, das Ganze anſchaulich zu machen, muß daher vermieden, wenigſtens nicht hervorgehoben werden.

Alles dieſes ſcheint ſich nur auf Darſtellungen der Künſte des Raumes zu beziehen, allein es gilt auch für die Künſte, welche das ſubjektiv Erhabene darſtellen, welches auch ein Erhabenes der Kraft iſt, mag es rein intellektuell oder ethiſch ſein. Was als ſolches zu ſagen iſt, das muß, um ſeine Wirkung nicht zu verfehlen, in ſo wenige Worte als möglich eingekleidet ſein, kurz, gedrungen, auf die einfachſte Weiſe ausgedrückt, denn das Erhabene und Große bedarf, wie die echte Würde, keines Prunks und Gepränges. Longin ſchon fand es bei der

Mosaischen Schöpfungsgeschichte wahrhaft erhaben, daß Gott nur sagt: Es werde Licht! — Es ward Licht. — Bei Corneille sagt die Vertraute der Medea zu ihr:

Votre pays vous hait, votre époux est sans foi;
Dans un si grand revers, que vous reste-t-il? — Moi!

Nur dieses: Moi! sagt Medea. — Aber in diesem einzigen Worte liegt ihre ganze Erhabenheit, und den Eindruck hätte jeder Zusatz nur schwächen können. Das Erhabne, welches hierin liegt, ist in dieser gedrängten Kürze vollkommen klar bemerkbar gemacht, größere Ausführlichkeit, Gegliederung, Eingehen in Einzelheiten hätten den Eindruck herabgestimmt. Man prüfe nur in dieser Beziehung die Mosaische Schöpfungsgeschichte und sehe, ob der nachfolgende Bericht von dem Schöpfungswerke denselben Eindruck macht, wie jener Anfang, und erwäge, worin der Grund hievon liegt. Es dürfte hier zugleich der Fall eintreten, wo die Erhabenheit in Ruhe stärker wirkt, als die Erhabenheit in Bewegung, also der umgekehrte Fall, wie er bei dem Erhabenen des Pathetischen eintritt. Sehr richtig hat hierüber Maaß in der Rhetorik bemerkt: „Eine Ruhe, die bei drückenden Leiden kein Gefühl derselben merken läßt, kann groß und erhaben sein; aber sie ist nichts ästhetisch Großes, denn sie zeigt uns die Kraft nicht, womit sie dem Drucke, der Last widersteht. Oder, es kann eine große Stärke des freien Willens dazu gehören, eine Menge kleiner, beschwerlicher Handlungen vorzunehmen und dabei auszudauern; aber ästhetisch groß ist das nicht. Die Größe ist hier in zu viele bemerkbare Theile getheilt."

Es gibt keine schöne Kunst, welche nicht Mittel hätte, das Erhabne darzustellen, man müßte denn die schöne Gartenkunst ausnehmen; es macht aber einen Unterschied, ob eine solche Kunst ihren Gegenstand gleichzeitig oder in Succession darstellt. Nur eine Kunst der ersten Art, die unmittelbar das Ganze zur Anschauung bringt, kann sogleich den Totaleindruck bewirken, bei den andern kann er nur mittelbar bewirkt werden, weil erst bei der Vollendung des allmälig Gegebenen die Idee hervortreten kann, die in dem Ganzen zur Darstellung gebracht werden sollte. Da nun in ihr nur das Erhabne liegt, so kann auch erst mit Ergreifung derselben das Gefühl des Erhabnen entstehen. Das Einzelne muß nun allerdings mit der Idee des Ganzen einstimmen, allein daraus folgt nicht, daß jedes Einzelne auch an sich erhaben sein solle, und am wenigsten durch so konzentrirte Kürze wie in den angegebenen Fällen, so daß lauter Lakonismen entstehen könnten. Sparsam und an rechter Stelle gebraucht wird diese Kürze gewiß höchst wirksam sein; unentbehrlich aber ist die Kürze, welche bei Einzelheiten nicht länger verweilt, als wesentlich nöthig ist, um durch Ergreifung der Idee in erhabene Stimmung versetzt zu werden. Ein Mittel hiezu ist allerdings das Pathos, allein nicht alles Pathetische ist erhaben, und man irrt, wenn man den Ausdruck des starken, bis zur Heftigkeit gesteigerten Affekts dafür hält, ohne zu denken, was diesem zum Grunde liegen muß, um für erhaben zu gelten. Wie mit dem Pathetischen, so verhält es sich aber auch mit den übrigen Graden und Modifikazionen des ästhetisch Erhabenen. (*H.*)

ERHARD (Joh. Gottlieb), Professor der Medicin zu Erfurt, war daselbst am 9. Dec. 1751 geboren, studirte auf dem evangelischen Gymnasium und seit 1768 auf der Universität seiner Vaterstadt Philosophie und Medicin, und setzte das letztere Studium seit 1771 in Berlin fort, wo er sich vornehmlich, unter Meckel und Walter, der Anatomie befleißigte. Nach Erfurt zurückgekehrt, erhielt er daselbst am 20. Dec. 1775 (nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De variis Sulphur auratum Antimonii parandi methodis ejusque usu) die medicinische Doctorwürde, und widmete sich der ärztlichen Praxis, seit 1781 aber zugleich dem akademischen Lehramte als Privatdocent. In demselben Jahre vereinigte er sich mit seinen Freunden, den Professoren W. B. Trommsdorff und Planer, zur unentgeltlichen Besorgung des neu eingerichteten klinischen Instituts, welches gleichzeitig die Pflege der kranken Stadtarmen (für welche die Stadtarmencasse nur die Kosten der Arznei trug) und die praktische Bildung angehender Ärzte bezweckte; und seitdem blieb diese Anstalt die unveränderlichste Begleiterin und angelegentlichste Aufgabe seines ganzen Lebens. — Im J. 1785 wurde er als Prosector bei dem anatomischen Theater der Universität angestellt, jedoch mit der Bestimmung, zugleich die Stelle des für sein Amt untüchtig gewordenen Professors der Anatomie zu vertreten; sodaß von dieser Zeit an der ganze anatomische Unterricht ihm allein oblag. Im J. 1789 ward er zum außerordentlichen Professor ernannt und ihm dabei das Lehramt der Anatomie (mit Beibehaltung der Functionen und Emolumente eines Prosectors) förmlich übertragen; die Hoffnung, in demselben Jahre an Planer's Stelle als ordentlicher Professor (wozu er vorgeschlagen war) in die Facultät einzurücken, ward ihm aber durch Hecker's Berufung vereitelt; erst 1800 erlangte er die Beförderung zum ordentlichen Professor und Assessor der medicinischen Facultät (gegen Verzichtleistung auf den bisher noch genossenen Prosectorgehalt), und 1811 wurde er Senior seiner Facultät. — Als Lehrer war sein Hauptfach, sowol nach innerer Neigung als durch äußeren Beruf, die Anatomie, und diese war vor ihm in Erfurt noch nie mit solcher Sorgfalt und Gründlichkeit in ihrem ganzen Umfange, mit Berücksichtigung ihrer feineren Zweige, und zugleich mit praktischer Tendenz, besonders auch in ihrer Anwendung auf die Chirurgie, gelehrt und geübt worden, wie es durch ihn geschah. Neben der Anatomie lehrte er von Zeit zu Zeit auch andere Zweige der Heilkunde, besonders Physiologie und Chirurgia medica. (Nur vorübergehend hatte er nach Planer's Tode auch die Chemie übernommen, so lange bis dies Lehrfach, in J. B. Trommsdorff, wieder mit einem eigenen Lehrer besetzt war.) Seit 1810 gab er, wegen vorgeschrittenen Alters und geschwächter Gesundheit, die Anatomie ganz auf, und überließ dies Fach seinem Collegen Thilow, während er Physiologie, Pathologie und Therapie für sich behielt; doch hatte er schon vorher mehrmals einzelnen Studirenden privatissime den ganzen Cursus der Heil-

kunde vorgetragen. Eine besondere Richtung seines gemeinnützigen Wirkens war sein Bemühen um eine wissenschaftliche Bildung der Wundärzte, deren Bedürfnisse ihm aus eigener Erfahrung bekannt waren. (Sein Vater, Georg Heinr. Erhard, war Universitäts- und Stadtchirurgus, ein in seinem Fache überaus geschickter Mann; auch einige seiner Verwandten gehörten dem Stande der Chirurgen an.) Aus eigenem Antriebe gab er daher den Lehrlingen und Gehilfen der erfurtischen Chirurgen viele Jahre lang besondere Vorlesungen über Anatomie, Chirurgie und andere ihnen nützliche Theile der Heilkunde, ohne dafür eine andere Belohnung zu erhalten, als eine Entschädigung an Holz für die Heizung des Lehrzimmers. Mit gleicher Uneigennützigkeit widmete er sich der Leitung des klinischen Instituts, dessen Direction er 1789, nach Planer's Tode, übernommen hatte, und ohne die geringste Belohnung, mit unermüdlicher Treue und Ausdauer, unter oft sehr schwierigen Verhältnissen, bis 1817 verwaltete. — Zu verschiedenen Zeiten war er auch im Fache der Medicinalpolizei geschäftig. Bei der 1799 in Erfurt errichteten, aber nach wenigen Jahren, in Folge der eingetretenen Regierungsveränderung, wieder eingegangenen Sanitätscommission, die sich um Verbesserung des Medicinalwesens, Ausrottung der Pfuscherei und anderer Misbräuche, große Verdienste erwarb, war er eins der thätigsten Mitglieder; und bei dem während der französischen Occupation im J. 1807 errichteten Medicinalcollegium wurde er sogleich zum ersten Mitgliede, und bei dessen neuer Organisation im J. 1810 zum Director ernannt; die Auflösung des Medicinalcollegiums durch die wiedergekehrte preußische Regierung im J. 1814 entband ihn dieses Amtes, jedoch ohne alle Entschädigung. — Zum Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Naturforscher wurde er 1790, in die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt erst 1814 aufgenommen. — Im J. 1813 wurde er zum Rector der Universität erwählt, und verwaltete dieses Amt bis zur Aufhebung derselben im Nov. 1816. Kurz vor dieser Katastrophe, am 8. Nov. 1816, ehrte ihn noch die philosophische Facultät durch Überreichung ihres Doctordiploms. — Da er, wegen zunehmender Schwäche und Kränklichkeit, nach den großen Anstrengungen, welche die Epidemie der Jahre 1812—1814 ihn gekostet hatte, sich genöthigt sah, auch von der ärztlichen Praxis sich allmälig zurückzuziehen, so verlebte er seine letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit, und starb am 22. Juli 1822. — Obgleich er in allen Haupt- und den meisten Hilfswissenschaften seines Faches die gründlichsten Kenntnisse besaß und mit der Literatur desselben bis zum späten Abend seines Lebens fortschritt, so hat er selbst doch diese Literatur nicht mit größeren Werken bereichert; denn Plane dieser Art, die er sowol im Fache der Anatomie als der Therapie entworfen hatte, und bei deren Ausführung ihm eine reiche Erfahrung zu statten gekommen wäre, wurden theils durch seine praktischen Geschäfte, theils durch seine Kränklichkeit vereitelt; es sind daher nur kleinere Schriften von ihm erschienen, die aber zum Theil sehr werthvolle Beobachtungen enthalten*). (*H. A. Erhard.*)

*) Die bedeutendsten derselben sind: 1) De involuntario et continuo lotii stillicidio peculiarem ob causam notabili. (Erf. 1790. 4. [Sein Antrittsprogramm als Prof. der Anatomie.]) 2) Diss. sist. praeternaturalem et raram obstipationis alvi causam et inde pendentem tympaniam. (Erf. 1790. 4. [Die anatomisch-pathologischen Beobachtungen, welche diesen beiden Schriften zum Grunde liegen, hat er auch in den Nov. Act. Acad. Nat. Curios. T. VIII. bekannt gemacht.]) 3) Diss. sist. observationes clinicas, quarum ope Florum Zinci vires in morbis asthmaticis examinantur. (Erf. 1791. 4.) 4) Prospectus Febrium per annum 1789 Erfordiae regnantium. (Erf. 1792. 4.) 5) Diss. de damno ex nimia hominum ad lectum aegri frequentia. (Erf. 1792. 4.) 6) Diss. de Secretione lotii unica et sufficiente. (Erf. 1799. 4.) (Gegen die, unter andern von Thilow behauptete, Annahme geheimer Wege, welche den Urin unmittelbar aus dem Darmkanal in die Urinblase führen sollten.) — Eine von ihm mitgetheilte anatomisch-pathologische Beobachtung hat Hecker seinem Aufsatz: Über das schwere Zahnen der Kinder (im Magazin für die pathologische Anatomie und Physiologie. 1. H.), einverleibt. — Von den, während seines Rectorats unter seinem Namen erschienenen, Programmen sind die für 1813, 1814 und 1816, die Universitätsbibliothek und die Geschichte der Universität betreffend, von mir, das für 1815 vom Prof. Weingärtner geschrieben.

ERHARD (Christian Daniel). Dieser ausgezeichnete sächsische Jurist ward am 6. Febr. 1759 zu Dresden geboren, wo sein Vater als Hofjuwelier lebte. Seine Mutter war die Tochter des Hofmechanikus und Mathematikers Peter Höfe, welcher sich namentlich durch die Erfindung einer eigenen Gattung großer parabolischer Brennspiegel bekannt machte. Stets sprach E. mit der dankbarsten Verehrung von dem Thun und Wesen seiner Mutter, und erkannte es laut und freudig an, daß grade durch sie seine geistige Ausbildung sehr wesentlich sei befördert worden. Den ersten Unterricht empfing er von dem späterhin als Lehrer der Moral und Geschichte an der Ritterakademie zu Dresden angestellten Professor Welker, welcher sieben Jahre lang mit größter Treue die wissenschaftliche Bildung Erhard's leitete, bis derselbe in seinem 18. Jahre die Universität zu Leipzig bezog.

Die bisherige innige Verbindung zwischen Lehrer und Zögling setzte sich durch einen Briefwechsel fort, der zwischen beiden bis zu dem Tode des Erstern im J. 1781 ununterbrochen geführt wurde. Erhard selbst hat stets den Nutzen dieser schriftlichen Unterhaltungen für die weitere Ausbildung seines Geistes sehr hoch angeschlagen. In wissenschaftlicher Rücksicht würde Erhard vielleicht nicht der so klare, selbständige Denker geworden sein, als welchen er späterhin in jeder Beziehung sich zeigte, wenn nicht Welker durch eindringliche Beurtheilung von dessen Jugendversuchen diesen zum Vorwärtsstreben und Selbstdenken unablässig aufgemuntert und auf die Hauptgesichtspunkte hingewiesen hätte, von welchen aus einem wahrhaft anerkennungswerthen Ziele entgegengearbeitet werden müsse.

In Leipzig fand Erhard außer Cäsar, welchem er von Welker besonders empfohlen war, auch andere würdige Männer, die ihn bei Einrichtung seiner akademischen Studien mit Rath und That unterstützten, und ihm besonders die Wichtigkeit der Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften für sein künftiges, juristisches Berufsfach nachdrücklich an das Herz legten. Namentlich erwarben sich Böhme, Clodius, Eck, Platner und Wenck dieses Ver-

dienst um ihn: Männer, deren Eigenthümlichkeit nächstdem gar sehr dazu diente, ihm jene Vorliebe für mehre sehr verschiedenartige Fächer der allgemeinen Literatur beizubringen, die ihm späterhin bei seinen sich so vielfach gestaltenden literarischen Arbeiten auf das Beste zu statten kam. Über die einzelnen Theile der Philosophie hörte er Cäsar und Platner; beide als Philosophen sehr verschieden, und doch auf gleiche Weise geeignet, ihre Schüler zum Selbstdenken zu veranlassen. — Der ältere Clodius und Eck führten ihn in das wichtige Gebiet der teutschen Sprache und Literatur ein; das classische Alterthum aber, dessen hoher Werth ihm schon durch Welker's trefflichen Unterricht deutlich gemacht worden, trat ihm durch die treue Anleitung des verdienstvollen Reiz in ungetrübter Klarheit jetzt so nahe vor das geistige Auge, daß er den von dorther strömenden Erkenntnißquellen stets vorzugsweise zugethan blieb. Der Jahre lang fortgesetzte Besuch von Reizens Privat-Übungen in der lateinischen Sprache führte ihn immer tiefer in die innersten Grundlehren der Philologie ein, und je bestimmter er sich auf diesem Wege davon überzeugte, daß gründliche Sprachkenntniß der große Hauptschlüssel zu aller Gelehrsamkeit sei, desto weniger versäumte er auch das Studium der neueren fremden Sprachen; nicht nur benutzte er die Zeit der Universitätsferien dazu, den schon früher in Dresden durch Andreoli erhaltenen Unterricht in der italienischen Sprache fortzusetzen, sondern ließ sich auch durch Huber, Hempel und Rogler näher mit den Eigenthümlichkeiten der französischen und englischen Sprache vertraut machen, und legte damals schon den Grund zu einer Fertigkeit in der Handhabung dieser Idiome, welche ihm später als Übersetzer des Giuliani, Algernon Sidney und Pastoret, sowie der Napoleonischen Gesetzbücher gar sehr zu statten kam.

Hatte er sich aber auf diese Art den Hauptzugang zur rechten Gelehrsamkeit eröffnet, so wandte er sich nun auch dem Studium der Geschichte mit regstem Eifer zu. Seine vorzüglichsten Führer auf diesem Wege, Böhme, Wenck und Hilscher, waren wieder ganz geschaffen, ihm das wahre Ziel dafür im rechten Lichte zu zeigen. Durch Böhme's vorleuchtendes Beispiel lernte er gediegnes Quellenstudium ebenso schätzen, wie taktvolle Bearbeitung des gesammelten Materials; lernte einsehen, daß zwar zunächst Arbeitsamkeit dazu gehöre, um des überreichen Stoffes der Geschichte möglichst Herr zu werden, daß aber die so gewonnenen Resultate dann auch einer scharfen Kritik zu unterwerfen seien, wenn anders dem historischen Wissen ein praktischer, für das Leben der Gegenwart wichtiger Werth zugesprochen werden solle: mit einem Worte, daß der Historiker nicht blos gelehrt und kenntnißreich, sondern auch gesinnungsvoll sein müsse, um den ersten Preis in seiner Wissenschaft mit Recht zu erhalten. Von Wenck lernte er die Kunst, entgegenstehende historische Facta mit unparteiischer Ruhe abzuschätzen, und sich durch eine große Menge heterogenen Stoffes ohne Zagen hindurchzuarbeiten; in Hilscher aber stellte sich ihm ein lebendiges Bild offenherziger Freimüthigkeit dar.

Auch auf den Gebieten der Rechtswissenschaft standen Lehrer, die ihn sehr förderten. Er war noch so glücklich, den mit Recht berühmtesten der damaligen leipziger Juristen, Karl Ferdinand Hommel, als geistreichen Lehrer im Gebiete des Criminal- und Kirchenrechts vor sich zu sehen: einen Mann, dessen entschiedenster Vorzug in der Schärfe seiner Urtheilskraft und in dem sichern Takte für gleich treffende Behandlung praktischer, wie theoretischer Gegenstände der Jurisprudenz sich aussprach, und dessen Lebhaftigkeit auch noch im höheren Alter jeden geistig nicht ganz vernachlässigten Zuhörer an sein Gebiet zu fesseln verstand. Der geistige Einfluß eines solchen Lehrers auf einen solchen Schüler mußte bedeutend sein. Sehr nützlich beim Studium der übrigen Fächer der Jurisprudenz wurden ihm der ebenso originelle, als grundgelehrte Sammet im Bezug auf das römische Recht, Rau rücksichtlich der Pandekten, Seger im Bezug auf das teutsche Privatrecht, Einert hinsichtlich der Proceßwissenschaft, und Zoller im Betreff der Referirkunst. Die gerichtliche Arzneiwissenschaft, so wichtig für den künftigen Criminalisten, erläuterte ihm Ernst Platner, mit dem er in vielfacher Geistesverwandtschaft stand, während dessen älterer Bruder, Friedrich Platner, als eleganter Jurist ebenso ausgezeichnet, wie der zu früh verstorbene Johann August Bach, noch zu Erhard's juristischen Lehrern gehörte. Überdies brachte ihm der vertraute Umgang mit seinem engverbundenen trefflichen Freunde, dem nachherigen Professor D. E. B. G. Hebenstreit, sehr viele auch für den Juristen interessante medicinische Kenntnisse nahe.

Wurde ihm auf diese Art durch sein Lehrerpersonal allerseits ein so reiches Feld der Erkenntniß aufgeschlossen, daß sein vielbegabter lebhafter Geist das Streben nach einer höchst umfassenden Durchbildung ganz natürlich finden mußte, so trug in anderer Beziehung auch der nähere Verkehr mit mehren ausgezeichneten akademischen Freunden wesentlich dazu bei, ihn einem solchen Ziel entgegen zu führen. Jünger, Meißner, Heidenreich und Huber waren seine Studiengenossen, und es konnte nicht fehlen, daß der nähere Umgang mit diesen Freunden auf jene vielseitige Geistesbildung einwirkte, die ihm nachher vorzugsweise Ruhm und Anerkennung erwarb.

Noch hatte Erhard sein akademisches Triennium nicht ganz vollendet, als er schon (am 10. Oct. 1780) unter Hommel's Vorsitz seine größtentheils historische Abhandlung De Vicariatu Saxonico vertheidigte, hiermit aber der damaligen Einrichtung zufolge, sich gesetzmäßig den Weg dazu bahnte, künftig einmal auf das Assessorat in der Juristenfacultät als Dicasterium Anspruch machen zu können; weshalb er auch im Mai 1781 das juristische Examen pro Baccalaureatu bei derselben Facultät darauf folgen ließ. Indessen hatte er bei der lebhaften Beschäftigung mit den mancherlei, an sein Thema angrenzenden staats- und völkerrechtlichen Materien, auf eine künftige diplomatische Laufbahn für sich gedacht, und er ging im Frühjahre 1781 wirklich mit dem Plane nach Dresden zurück, sich diesen Lebensweg zu eröffnen; und die nähere Verbindung, in welche er hier mit dem damaligen geheimen Referendar und späteren Kanzler, von

Burgsdorff trat, war nicht ungeeignet, die Realisation jenes Planes zu befördern; allein die beiden Minister, von Gutschmidt und von Wurmb, denen sein aufstrebendes Talent nicht unbekannt geblieben, waren überzeugt, daß dessen Lebhaftigkeit und vielseitige Bildung bei der akademischen Laufbahn einen weit freieren, behaglicheren Spielraum finden werde, als auf dem engbegrenzten Terrain eines Gesandtschaftssecretariats, als dem höchsten diplomatischen Ziele, welches damals in Sachsen von einem Nichtadeligen erstrebt werden konnte; weshalb ihr gemeinsamer Rath dahin ging, daß Erhard sofort die akademische Laufbahn in Leipzig betreten möge. Der Rath war gut, und Erhard besaß schon damals Selbstkenntniß genug, dies wahrzunehmen: er ging im Februar 1782 wieder nach Leipzig, promovirte und disputirte binnen drei Wochen sowol bei der philosophischen, als bei der juristischen Facultät, und trat bereits im Mai als Privatdocent der Rechtswissenschaft auf. Das einzige Bedenken bei der Wahl dieser Laufbahn war die geringe, darin liegende Sicherheit für seine Subsistenz: allein da er wenige Monate nach seiner Doctordisputation nicht nur die Advocatur beim Oberhofgericht und Consistorium erhielt, sondern auch die juristische Praxis des als Hofrath nach Dresden berufenen damaligen Oberhofgerichtsadvocaten D. Biedermann — des späteren Geheimen Finanzdirectors und Reichsfreiherrn — zur ferneren Besorgung übernahm, so ward auch dieser Stein des Anstoßes beseitigt.

Ein noch weit höherer Vortheil aber ging für Erhard aus dieser Stellung insofern hervor, als die dadurch bedingte fortdauernde praktisch-juristische Wirksamkeit dem theoretisch-juristischen Material, welches er als akademischer Docent im Interesse seiner Zuhörer auf das Katheder brachte, mehr als einen höchst wichtigen Stützpunkt gab, und so die gesammte Geltung seiner wissenschaftlichen Vorträge bedeutend verstärkte. Da nun auf der andern Seite die wissenschaftliche Durcharbeitung mehrer juristischen Disciplinen für die Bedürfnisse des akademischen Lehrfachs wieder in seine praktische Thätigkeit eine sofort bemerkbare innere Gründlichkeit brachte, so wurde dadurch zwischen diesen beiden Hauptfächern seines Berufs die trefflichste Wechselwirkung begründet, und ebendadurch die Gesammtheit seiner Leistungen allmälig jener Vollkommenheit entgegengeführt, welche sich auf dem Höhenpunkte seines Lebens so unleugbar darin aussprach. Seine im J. 1783 erfolgende Ernennung zum Beisitzer des damaligen Landgerichts der Niederlausitz und die 1787 ihm ertheilte außerordentliche Professur der Rechte waren ganz geeignet, die lebendige Fürsorge Erhard's für die würdige Ausfüllung jenes doppelten Wirkungskreises noch mehr zu erhöhen; und so war es denn sehr natürlich, daß so ausgezeichnetem Eifer auch bald weitere äußere Anerkennung nachfolgte. Erhard wurde nicht nur 1792 ordentlicher Professor der Rechte und Assessor der Juristenfacultät, sondern auch kurz nachher (1794) Beisitzer beim Oberhofgericht; und die auf alle Fortschritte der Gesetzgebung im Auslande fortwährend höchst aufmerksame russische Regierung ernannte ihn unter Gehaltertheilung im J. 1805 zum correspondirenden Mitgliede der kaiserlichen Gesetzcommission in Petersburg. Überhaupt aber stieg auch im Auslande Erhard's Ruf, namentlich in Beziehung auf Gesetzgebung, immer höher. Er hatte ja auch sehr zeitig schon den innern und äußern Entwickelungsgang der italienischen, englischen und französischen Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit zu einem besondern Studium gemacht, und seit 1791 hierin fast mehr geleistet, als irgend ein anderer damaliger teutscher Jurist. Auch mußte seine stete Aufmerksamkeit auf fremdes Recht bei seinen Zeitgenossen um so größern Eindruck machen, da er einerseits durchaus kein blinder Bewunderer ausländischer legislativer Leistungen war, sondern offen gestand, was ihm weniger passend daran erschien, andrerseits aber auch keine Gelegenheit versäumte, über treffliche teutsche Leistungen in diesem Gebiete sich mit ebenso viel Anerkennung auszusprechen, ja, mitunter auch die Vorzüge dieser einheimischen Producte vor den fremden deutlich in das Licht zu setzen.

Nachdem er im J. 1809 zu Folge der damaligen neuen Einrichtungen bei der Universität, die gleichzeitig gestiftete ordentliche Professur des Criminalrechts erhalten hatte, ward er bald darauf zum Ehrenmitgliede der Universität zu Wilna ernannt, und wenn ihn hierdurch abermals das Ausland ehrte, so schloß sich hieran sehr bald eine noch bedeutsamere Anerkennung seiner Verdienste im eignen Vaterlande, indem er im J. 1810 durch ein besonderes Rescript von dem verewigten Könige Friedrich August von Sachsen, den ehrenvollen Auftrag erhielt, einen Entwurf zu einem neuen Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen auszuarbeiten. Leider aber überlebte er diesen Beweis der richtigen Werthschätzung seines Geistes von Seiten des Vaterlandes nur kurze Zeit; denn schon am 17. Febr. 1813 endigte ein Nervenschlag sein Leben, nachdem er nur wenige Tage krank gewesen. Daß die trüben politischen Verhältnisse jener Zeit wesentlich zu seinem Tode beigetragen, darüber herrscht unter denen, welche ihm in der letzten Zeit seines Lebens persönlich nahe gestanden, nur eine Stimme. Mochte auch wirklich um diese Zeit die durch geistige Anstrengungen aller Art allmälig herbeigeführte Erschöpfung seiner Körperkräfte sich unleugbar geltend machen: ohne die gleichzeitige Einwirkung der bangen, politischen Tagesverhältnisse wäre er doch vielleicht seinen Freunden und der Wissenschaft noch länger erhalten geblieben. Freilich aber wurde dies von der Mehrzahl seiner Freunde darum nicht so wahrgenommen, weil sein reichbegabter Geist auch die Fähigkeit besaß, mit der lebendigsten Energie über den erkrankten Körper zu herrschen, und weil zugleich seine vollherzige Humanität, wie sein feines Gefühl ihn stets bestimmten, keinen gesellschaftlichen Kreis durch Trübsinn zu verstimmen, sondern vielmehr in bester Art zu dessen Erheiterung beizutragen. Nur ganz vertrauten Freunden gegenüber gab er es zuweilen ausdrücklich kund, wie wenig Gefallen sein freier Geist an dem politischen Drucke der Gegenwart finden könne; aber dann waren auch grade dies gewichtvolle Anklänge aus seiner tiefsten Seele, die

doppelt ergreifend wirken mußten. Einen sehr bezeichnenden Beleg hierzu geben unter andern einige Verse aus einer poetischen Rede, welche er, als Meister vom Stuhl der Freimaurerloge zur Minerva in Leipzig, am Johannistag 1807 hielt, und wo er die für jedes teutsche Herz fast unerträglichen politischen und socialen Verhältnisse des Tages mit großer Wahrheit charakterisirte, indem er die Worte einfließen ließ:

Eisern herrscht mit harter Faust
Rohe Willkür, wildes Streben;
Gleich dem Schifflein wankt das Leben,
Wenn der Sturm der Mordsucht braust.
Nirgends, nirgends gilt die Wahrheit,
Nirgends, nirgends gilt das Recht;
Schwarzen Nächten weicht die Klarheit,
Und der Denker schweigt als Knecht!
Und der Ruhmsucht Zaubereien,
Und der Habsucht rege Gier,
Und der Ämter Centnerbürden,
Und der Dünkel falscher Würden,
Und des Ranges eitle Zier,
Tödten, was im Herzen lebte,
Trennen, was die Gottheit webte,
Tilgen aus der Menschheit Spur.
Alle Farben sind verblichen,
Alles ist vom Gleis gewichen,
Und es blutet die Natur*).

Tiefes Gefühl, echte Humanität, wahre Herzensgüte, seltene Uneigennützigkeit, lebhafter Eifer für alles Gute, Wahre und Schöne bildeten die Hauptzüge seines Charakters. Ebendeshalb mußte er bald der Liebling Aller werden, mit denen er in nähere gesellige Berührung kam; und je reichere Mittel ihm die Vielseitigkeit seines Geistes an die Hand gab, sich als den Mittelpunkt und hervorragenden Leitstern jedes gebildeten gesellschaftlichen Vereines zu zeigen, dessen Haltung ihm wahrhaft zusagte, desto dankbarer wurde es natürlich anerkannt, daß er stets nur mit der größten Bescheidenheit und Urbanität hiervon Gebrauch machte, und einen ganz eigenen, feinen Takt dafür entwickelte, jedem Gesellschaftsmitgliede möglichst freie Bewegung zum Besten des Ganzen zu sichern, und sehr oft nur die zweite oder dritte Rolle da zu übernehmen, wo ihm der einstimmige Wunsch seiner Freunde schon die erste zuerkannt hatte. Auch die von ihm selbst während einer ziemlichen Reihe von Jahren jedes Winterhalbjahr hindurch sonntäglich veranstalteten Privatcirkel für geselliges Vergnügen und literarische Unterhaltung bildeten den Vereinigungspunkt der feinsten Gesellschaft von Leipzig, ohne daß von seiner Seite nur die geringste Ostentation und Selbstgefälligkeit dabei hervortrat. Wenn dabei seine heitere, witzige Laune ganz ungesucht den sichersten Anhaltepunkt für das gesellige Vergnügen gewährte, so vermochten selbst die nicht selten ihm entschlüpfenden satyrischen Ausbrüche das Gefühl der allgemeinen Freude nicht durch bittere Nachempfindung zu stören; die Berührung blieb immer fein genug, um selbst den Getroffenen verzeihlich zu erscheinen; und zwar um so mehr, da sie sofort bemerken mußten, es verstehe sich ihr scherzhafter Gegner auch sehr gut darauf, gegen ihn gerichtete Satyre mit heiterer Miene in Empfang zu nehmen.

Sprach nun aber der heitere, lebenslustige Mann bei anderer Gelegenheit von ernsten Dingen, so machte dann die eigenthümliche Würde und Innigkeit seines Vortrags, die ungesuchte Einfachheit der Darstellung, die Alles, was er sagte, als von selbst sich darbietend erscheinen ließ, um so größeren Eindruck, und jeder dadurch so bereitwillig von Erhard beförderte rühmliche Endzweck gewann somit ringsum doppelt an Werth und Eindruck. Namentlich gilt dies von seiner maurerischen Wirksamkeit.

Seit dem ersten Beginn seines Docentenlebens bis zu seinem Tode war Erhard stets ein sehr thätiger Lehrer, und hat nicht nur über juristische Propädeutik und Encyklopädie, Naturrecht und praktisches Völkerrecht, praktisches Gesandtschaftsrecht, allgemeines und sächsisches Staatsrecht, teutsches und sächsisches Criminalrecht und Criminalproceß und Referirkunst, sowie über römische Rechtsgeschichte und Institutionen, sondern von Zeit zu Zeit, namentlich früherhin, auch über sächsisches Privatrecht und dessen Geschichte, über teutsche Rechtsgeschichte und teutsches Staatsrecht, über die Rechtsalterthümer, über teutsche Reichsgeschichte, über das Adels-, Dorf- und Bauernrecht, über die Hermeneutik des römischen Rechts und über die allgemeine Politik, ja sogar über Civilproceß, kanonisches Recht und Lehnrecht, und, vermöge seiner Mitgliedschaft in der philosophischen Facultät, auch über praktische Philosophie und über teutschen Styl Vorträge gehalten. Einen Gegenstand, über welchen er während der letzten zehn Jahre seines Lebens die allerbesuchtesten Vorträge hielt — die Theorie der Gesetzgebung — hatte er absichtlich erst so spät in den Kreis seiner Vorlesungen gezogen, weil ihm Alles daran lag, vorher das nöthige praktische Materiale dazu ganz zu seiner geistigen Disposition zu bringen, was ihm auch wirklich mit glänzendem Erfolge gelang.

Was seinen mündlichen Vortrag anlangt, so muß man hierbei sein erstes Auftreten genau von der spätern Zeit unterscheiden. Es mag wol wahr sein, daß Anfangs sein Vortrag etwas declamatorisch und gesucht erschien; diese Eigenheit findet sich beinahe an jedem Docenten von mehr als gewöhnlichen Anlagen, der so jung wie Erhard, das Katheder besteigt: denn da er noch nicht Stoff genug bereit haben kann, um dies blos durch die Neuheit der Gegenstände seines Vortrags zu bewirken, liegt ihm in der That nichts näher, als mit allem Eifer eine Neuheit der Einkleidung desselben zu erstreben, bei welcher es in diesem Alter rein unmöglich fällt, gesuchte, unnatürliche Wendungen ganz zu vermeiden. Allein je schärfer bei Erhard die Urtheilskraft war, desto weniger konnte ihm selbst das Fehlerhafte dieses Verfahrens lange verborgen bleiben; und je mehr er von Tag zu Tage Herr über seinen Stoff ward, desto ernstlicher dachte er darauf, diese zwar leuchtenden, aber nicht wärmenden meteora orationis zu beseitigen. Daß es ihm gelang, davon gab der, nicht blos täglich zuneh-

*) Vergl. Chr. D. Erhard's Nachgelassene Gedichte, herausgegeben von D. Friederici. (Gera 1828.) S. 67.

mende, ſondern auch mit Aufmerkſamkeit ihm treu bleibende Kreis ſeiner akademiſchen Zuhörer einen von Semeſter zu Semeſter ſich ſelbſt verſtärkenden Beweis.

Was aber ganz beſonders dazu beitrug, ihn den richtigen Ton für den akademiſchen Vortrag ſtets finden zu laſſen, war die durch vielfachen geſelligen Umgang außerordentlich bei ihm geſchärfte Menſchenkenntniß, mit welcher er ſchon nach den erſten Wochen des Semeſters die pſychologiſche Eigenthümlichkeit der Mehrzahl ſeiner jedesmaligen Zuhörer gleichſam ſtill für ſich heraus zu fühlen vermochte: wonach es ſeinem Genie dann um ſo leichter fiel, das, was er überhaupt nach der Tendenz der Vorträge mittheilen konnte, grade an den geiſtigen Geſichtskreis dieſer Zuhörer anzupaſſen. Wurde ſchon hierdurch das Intereſſe an ſeinen Vorträgen lebendig angeregt, ſo ſteigerte ſich daſſelbe noch mehr, als die ihn umgebenden jungen Männer es immer deutlicher wahrnahmen, daß Erhard's ſcharfe Urtheilskraft ſich nur in klaren, deutlichen Begriffen gefalle. Er konnte aber in Bezug auf die eindringliche Klarheit der von ihm entwickelten Begriffe und Ideen um ſo Größeres leiſten, da ihm dieſelbe vermöge der von Jugend auf, durch Welker's Verdienſt, ſtets in ihm wirkſam gebliebenen gleichmäßigen Fortbildung aller ſeiner Geiſteskräfte ganz zur andern Natur geworden war; ſodaß ſein ganzes wiſſenſchaftliches Streben ohne dieſe Klarheit ſich gar nicht denken ließ.

Mochte nun auch, namentlich in der letzten Periode ſeines akademiſchen Wirkens, deſſen vielbewegtes geſelliges Treiben nicht weniger, als ſeine ausgebreitete literariſche Thätigkeit Anlaß genug zu mancher Unterbrechung ſeiner akademiſchen Vorträge geben: ſein Genie wußte dieſe Störungen reichlich zu erſetzen, indem es jeden quantitativen Abgang ſofort qualitativ ausglich; und kein Studirender trug Bedenken, das Geſammtreſultat als ein wahrhaft erfreuliches und fruchtreiches zu bewahren.

Die letzte Abrundung der vielfachen Kenntniſſe, welche aus Erhard's reich begabtem Geiſte auf ſeine Zuhörer übergingen, pflegte in ſeinen praktiſchen Übungscollegien zu erfolgen; namentlich in dem, welches getrennt von ſeinem gewöhnlichen Relatorium, oder dem Vortrage über die Kunſt, Rechtsfälle zum Beſten einer richterlichen Entſcheidung zu zergliedern, — darauf berechnet war, den Studirenden ſtyliſtiſche Fertigkeit in der Ausarbeitung juriſtiſcher Aufſätze jeder Art zu verſchaffen. Bei dieſem praktiſchen Übungscollegium war es ihm erwünſcht, einem kleineren Kreiſe gegenüber thätig zu ſein; weil es hierbei nicht blos auf theoretiſche Entwickelung gewiſſer Grundſätze, ſondern auch auf wirkliche Anwendung der aus dieſen Grundſätzen fließenden Regeln ankam, und alſo die Selbſtthätigkeit ſeiner Zuhörer fortwährend in wetteifernder Lebendigkeit zu erhalten war. Rückſichtlich des ſtyliſtiſchen Theils ſolcher Arbeiten konnte aber Erhard's eigene Darſtellungsweiſe für muſterhaft gelten; der Werth derſelben ward aber noch bedeutend dadurch verſtärkt, daß er ſich auch frühzeitig ſchon jene wohlberechnete Routine in praktiſchen Arbeiten angeeignet hatte, die eine Hauptempfehlung für tüchtige Advocaten iſt, und daß er ſich derſelben zugleich ſelbſt ſo deutlich bewußt war, daß es ihm gar nicht ſchwer fiel, das, was ſich hierüber an Andere mittheilen läßt, ſeinen Zuhörern verſtändlich zu machen, und in einer wirklich erreichbaren Entfernung zu zeigen.

Daß ein ſo thätiger, für alles Gute und Nützliche ſo lebhaft ſich intereſſirender Mann, wie Erhard, keine Gelegenheit vorbeiließ, auch als akademiſcher Beamter das wahre Beſte der Univerſität kräftigſt zu befördern, war ſehr natürlich. Die Annalen der leipziger Univerſität liefern den vollgültigſten Beweis hierüber.

Vieles und Bedeutendes ließe ſich hierüber berichten, es genüge hier an Einem. Obgleich Erhard keinen Überfluß an eigenen irdiſchen Gütern hatte, und das, was er erwarb, theils durch ſeinen Sinn für geſelliges Leben und durch ſeine faſt unerſchöpfliche Bereitwilligkeit, Andern zu dienen, theils durch die ihm, wie vielen ähnlichen edeln Männern, eigene, unbeſorgte Nichtachtung des Geldes, meiſtens ſchneller, als er ſelbſt gedacht, in Anſpruch genommen ward — ſo lag es doch ganz in ſeinem Charakter, der Univerſität als Corporation und Studienanſtalt auch dadurch zu nützen, daß er ihr auf angemeſſene Weiſe fremde Wohlthaten zuwandte.

Fragt man nun noch nach Erhard als Gelehrten; ſo kann wol nicht bezweifelt werden, daß das, was er geleiſtet, ohne angeſtrengten Fleiß, unabläſſige Beharrlichkeit im Fortſtudiren durchaus nicht möglich war. Allein überall zeigte ſich in ihm das Genie: d. h., die ängſtlich abgemeſſene Arbeitſamkeit eines nur durch vieles Bücherleſen mit der Zeit zu reichem Wiſſen gelangten Stubengelehrten war niemals ſeine Sache, und konnte es nicht ſein. Je leichter er die leitenden Grundideen der wichtigſten Fächer der Wiſſenſchaft herausfand, je treffender ſeine durchdringende Urtheilskraft ſich überall bewährte, und je glücklicher die wiſſenſchaftlichen Reſultate davon beſonders deshalb ſich geſtalten mußten, weil ſeine gleichmäßige Durchbildung aller ſeiner Geiſtesanlagen ihm beim Durchdenken und Erfaſſen Alles deſſen, worauf es eben vorzugsweiſe ankam, ihm ſtets den trefflichſten Beiſtand gewährte; deſto weniger vermochte er eine aus lauter gelehrter Moſaikarbeit zuſammengeſetzte Katheder-pedanterei zum Ziele ſeines gelehrten Strebens zu machen. Er arbeitete viel, inſofern nämlich viel arbeiten bei einem Gelehrten heißt: wichtige Gegenſtände mit angeſpannter Geiſteskraft zu Ende führen.

Im vollſten, freudigſten Bewußtſein ſeiner geiſtigen Kraft griff er, ſo oft er ſich am Arbeitstiſche niederließ, mit heiterer Miene und ſicherem Takt, ohne langes Herumtaſten tief in das reiche Material der Wiſſenſchaft hinein, was er früherhin oft unbemerkt, und wie im Fluge für ſich erobert, ſofort in Saft und Blut verwandelt, und, von einem treuen Gedächtniß unterſtützt, ohne Säumen bei ſich ſelbſt verwahrt hatte: und grade darum traten die ebenſo vielfachen, als bewundernswerthen Leiſtungen ſeines Geiſtes ſtets klar und deutlich,

hell und glänzend hervor, und trugen Erleuchtung und Kraft auf seine Zeitgenossen über.

Die Gegenstände seiner schriftstellerischen Thätigkeit waren Staats- und Völkerrecht, Politik, Theorie der Gesetzgebung, Criminalrecht, Civilrecht, Proceß. Was die ersteren betrifft, so beurkunden sie, wie kräftig er gerade unter bedenklichen Conjuncturen die Sache des Rechts und der Wahrheit in Schutz zu nehmen sich gedrungen fühlte, und mehre Aufsätze in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift Amalthea verdienen wegen ihres Scharfblicks und ihrer Freimüthigkeit noch jetzt Beherzigung. Was Theorie und Kritik der Gesetzgebung betrifft, so würde ihm ein Ehrenplatz unter wahrhaft großen Juristen gebühren, wenn er auch nichts geschrieben hätte als seinen trefflichen Versuch über das Ansehen der Gesetze, seine leider unvollendete Kritik des Preußischen Gesetzbuchs und seine Betrachtungen über Leopold's Gesetzgebung in Toscana. Vom Kaiser Leopold wurde er aufgefodert, ein Gutachten über die Eigenthümlichkeiten des römischen Anklageprocesses in Vergleich mit dem teutschen Untersuchungsprocesse und dem englischen peinlichen Verfahren, nebst Vorschlägen zu zweckdienlicher Vereinigung der in diesen verschiedenen Proceßgattungen bemerkbaren Vorzüge, auszuarbeiten. Leider blieb dieses unausgeführt; dagegen entsprach er der Auffoderung des preußischen Großkanzlers von Carmer, öffentlich sein Urtheil über das Neue allgemeine Gesetzbuch für die preußischen Staaten auszusprechen. Wiewol seine Kritik nur die erste Abtheilung des ersten Bandes umfaßt, so kann man doch mit Grunde sagen, daß er durch diese Kritik die höchste Stufe seines Ruhmes erreichte. „Wenn," sagt er, „die Verfassung eines Staats es nicht leidet, die Stimme der Nation unmittelbar durch Abgeordnete bei der großen Angelegenheit der Gesetzgebung zu hören: so kann der Gesetzgeber diese Pflicht dadurch erfüllen, daß er den Äußerungen der öffentlichen Meinung keinen Zwang anlegt, daß er die Resultate dieser öffentlichen Meinung prüft, und fern von Vorurtheil und Leidenschaft benutzt." Nicht vergessen zu werden verdienen auch seine Bemerkungen über eine Joseph II. zugeschriebene, die Buchdruckereien und den Buchhandel betreffende, berüchtigte Resolution vom 20. Nov. 1788. (in der Amalthea), denn sie sind reich an stets beherzigungswerthen Wahrheiten. Unter seinen literarischen Leistungen für das Criminalrecht ist die erste sein bekanntes Handbuch des kursächsischen peinlichen Rechts; ausgezeichneter ist jedoch, was er als Übersetzer und Berichtiger des Werkes von Pastoret Des lois pénales in mehr als einer Beziehung leistete. Sein Entwurf eines Gesetzbuchs über Verbrechen und Strafen für das Königreich Sachsen wurde erst aus seinen hinterlassenen Papieren von D. Friederici herausgegeben. An diesem Werke arbeitete er mit großer Ängstlichkeit, denn die Fesseln einer auf allerhöchsten Befehl unternommenen Arbeit waren ihm drückend. Zwei Abhandlungen in der Amalthea, über die Verhütung des Kindermordes, und über die staatswirthschaftlichen Nachtheile einer kostbaren und langsamen Justizpflege erhalten noch jetzt beherzigenswerthe Vorschläge.

Erhard's schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich jedoch nicht blos auf Jurisprudenz, wie mehre Aufsätze von ihm in der Amalthea beweisen, z. B. Ideen über die Ursachen und Gefahren einer eingeschränkten und falschen Aufklärung; Schreiben eines alten Landpredigers an Se. Excellenz den Freiherrn v. Wöllner, das Religionsedikt betreffend u. a. Von seinem poetischen Talent lieferte die Amalthea ebenfalls Beweise, und namentlich in seiner poetischen Epistel unter dem Titel: der Rath an die Denker. Seine nachgelassenen Gedichte gab D. Friederici im J. 1823 heraus. In einem derselben, sowie in einem prosaischen in dieser Sammlung hat Erhard sich selbst geschildert: eine Biographie desselben von Friederici ist ihr vorgedruckt. (*Emil Ferd. Vogel.*)

ERHARD (Joh. Benjamin), welcher als königl. preuß. Obermedicinalrath den 28. Nov. 1827 zu Berlin starb, war 1766 zu Nürnberg geboren. Sein Vater, ein Drathzieher, lebte zwar in beschränkten Umständen, hatte aber Sinn für Geistesbildung und wendete alles an, um diese bei seinem Sohne zu befördern, dessen glückliche Anlagen sich sehr zeitig entwickelten. Auf die Laufbahn eines Gelehrten war es jedoch keineswegs abgesehen, und der Sohn, wiewol er im Lateinischen ziemliche Fortschritte gemacht, und schon in seinem eilften Jahre Wolf's mathematische und philosophische Schriften zu seinem Vergnügen las, verließ die Schule, um sich dem Gewerbe seines Vaters zu widmen, neben welchem er aber auch die Gravirkunst erlernte. Aber auch jetzt wendete er seine Mußestunden nicht blos zu Übungen im Zeichnen und der Musik an, sondern unterrichtete sich auch im Italienischen und Französischen, und sein Eifer in Betreibung wissenschaftlicher Studien blieb sich immer gleich. Wol in Folge so großer und anhaltender Anstrengung ward er von epileptischen Zufällen befallen, und während eines dreijährigen Krankheitszustandes durfte er seine Studien nicht fortsetzen; sowie er aber genesen war, wendete er sich ihnen wieder mit verdoppeltem Eifer zu. Für das, was er mit der Graviрkunst verdiente, kaufte er Bücher. Außer der Mathematik und Philosophie wendete er sich jetzt auch der Physik, der Physiologie und Arzneiwissenschaft überhaupt zu, ohne daß ihm je der Gedanke gekommen wäre sein Handwerk aufzugeben. Der berühmte Arzt Siebold, der auf einer Durchreise ihn in Nürnberg kennen lernte und über den Umfang seiner medicinischen Kenntnisse erstaunt war, foderte ihn dringend auf nach Würzburg zu kommen und der Arzneiwissenschaft sich ganz zu widmen; erst nach einem Jahre aber, und zwar durch eine neue Verheirathung seines Vaters dazu veranlaßt, folgte er dem gegebenen Rathe und ging, damals 21 Jahre alt, nach Würzburg, wo er jedoch weniger durch Vorlesungen als durch Selbststudium sich förderte, und weit entfernt nur, wie man es nennt, seinen medicinischen Cursus absolviren zu wollen, suchte er vielmehr das Wahre in verschiedenen Gebieten der Wissenschaft zu erforschen, und namentlich beschäftigte er sich auf das Angelegentlichste mit der damals alles anregenden Kantischen Philosophie, weßhalb er auch nach Beendigung der aka-

demischen Jahre sich nach Jena begab, wo er namentlich mit Reinhold, Schiller (für dessen Thalia er Mimer und seine Freunde schrieb) und Niethammer in vertrautere Bekanntschaft kam, die bei dem erstgenannten zu herzlicher Freundschaft wurde. Als er, durch Unterstützung dazu in Stand gesetzt, von Jena nach Kopenhagen und dann nach Königsberg, wohin es ihn zu Kant trieb, reiste, schrieb Reinhold an Baggesen: „Daß ich diesen Hornemann nach dem, was Sie mir von und über ihn schreiben, sehnlich erwarte, daß ich ihn wie meinen Bruder aufnehmen werde, versteht sich von selbst. Dasselbe verlange ich von Ihnen, nicht als Vergeltung, sondern um des Mannes selbst willen, für meinen Freund Erhard aus Nürnberg, der, nachdem er sich drei Monate hier aufgehalten hat, nach Kopenhagen geht, wo er in Angelegenheiten seines Faches (er ist Arzt) einige Wochen verweilen wird, um dann nach Königsberg zu gehen. Er hat keine sehr anziehende Außenseite, weder in seiner Gestalt (sein Auge ausgenommen, das den großen Geist ankündigt), noch in seinen Geberden, noch in dem, was er, bevor er sich etwas familiarisirt hat, spricht; aber desto mehr überrascht er mit jedem Tage, den man ihn um sich sieht, mehr durch Geist und Herz, die beide, meiner innigsten Überzeugung nach, vom höchsten Adel der Menschheit sind. Ich habe nie über meine eigne Philosophie, die er, wie auch die Kantische, völlig durchschaut und in seiner Gewalt hat, gesprochen, ohne beträchtlich von ihm zu lernen. Er hat meine Elementarphilosophie gegen eine windschiefe Recension in der A. L. Z. vertheidigt. Er kennt die alten griechischen Philosophen in der Ursprache wie die englischen, französischen, teutschen. So die Dichter, so die Ärzte und Mathematiker. Mir war der Umfang und die Tiefe seiner Einsichten noch nie vorgekommen, noch weniger ein so reines, edles Herz bei so einem Kopfe." Zwischen Reinhold und Baggesen entstanden allerdings Differenzen in Erhard's Beurtheilung, und namentlich ist es „die gänzliche Entfernung von allem, was man in der Welt Lebensart nennt, die einen Jeden gegen ihn einnimmt, der nicht über alles Äußere erhaben ist und erhaben sein will," woran auch Baggesen Anstoß nimmt. „Dies alles ist mehr Form als Sache. Der Grund, warum unser Ehrhard diese Form gewählt hat, ist sein im größten Reichthum aller philosophischen Kenntnisse sichtbarer Mangel an Menschenkenntniß. Freilich hat er auch diese, aber eigentlich nur a priori und aus Büchern. Er kennt den Menschen, aber die Menschen nicht. Er hat mehr mit Büchern als mit Menschen gelebt; denn die meisten Gelehrten rechne ich auch zu den Büchern. Selbst mit denen, die schlechterdings keine Bücher sind, ist er wie mit Büchern umgegangen." Reinhold entgegnet: „dieser kalt scheinende, alles durch Vernunft bestimmen wollende Erhard ist gutherzig und, wo er sich nicht absichtlich dagegen verwahrt, jedem sympathetischen Gefühle offen. Davon habe ich unzählige Proben. Aber Gutherzigkeit bewirkt nur unter gewissen Umständen, nur zufälligerweise das Schonende, Freundliche und Holde, das aus der ästhetischen Quelle in unserem Geiste fließt. — Erhard ist ein Wunder der praktischen Vernunft. Er ist alles, was ein Sterblicher durch Energie des Geistes werden kann; und darunter ist leider Bildung des Geschmacks durchaus nicht zu zählen; denn die hängt wenigstens ebenso sehr von Umständen außer uns, von den uns umgebenden Menschen, von Mustern aller Art, als von der Spontaneität in uns ab." Kant nannte Erharden den heitern, frohen, reinen, hellsehenden, und zählte ihn unter die Wenigen, mit denen leben zu können er für das größte Glück hienieden halten würde, worüber Baggesen bemerkt: „Daß Erhard Kanten gefallen würde, schloß ich im Voraus; denn so jung er ist, hat er Kenntnisse, Trockenheit, Strenge, Unempfindlichkeit, Lebensart und Laune des Greises, und alles in seinem Wesen verkündet den Professor in der Kunst (wenigstens ihn) ohne Leidenschaft lieben zu lehren." Bei diesen zum Theil sehr entgegengesetzten Urtheilen, in welchen zusammen genommen man doch leicht die charakteristischen Grundzüge von Erhard's Wesen erkennt, stimmen doch alle überein in dem, was die Schärfe und Tiefe und den Reichthum seines Geistes betrifft, von welchem man sehr Bedeutendes zu erwarten sich berechtigt hielt.

Von Königsberg aus machte er eine Reise nach Wien und Oberitalien, und nach seiner Rückkunft erlangte er zu Altorf die medicinische Doctorwürde, und begann hierauf in Nürnberg seine Praxis, aber mit nur geringem Erfolge, da er alle alten Ärzte seiner Vaterstadt zu Gegnern hatte. Er wendete sich deshalb in dieser Periode vorzüglich der literarischen Thätigkeit zu; es waren jedoch nur Kritiken und einzelne Abhandlungen, was er schrieb und in verschiedenen Journalen mittheilte; und da die politischen Verhältnisse der Zeit auf ihn einen sehr tiefen Eindruck machten, so nahmen diese ihn auch als Schriftsteller vielfach in Anspruch. Durch mehre Stücke von Wieland's Merkur (1793) geht sein Aufsatz „über die Alleinherrschaft." Nachdem er zuerst die Rede des für Freiheit glühenden Estienne de Boëtie, des Freundes von Montaigne, über die freiwillige Knechtschaft in einer Übersetzung mitgetheilt hat, läßt er in dem Ausspruch der Geschichte die durch Erfahrung behutsam gewordene Klugheit sprechen, und stellt endlich eine Prüfung der Alleinherrschaft nach moralischen Principien an. Es galt die Beantwortung von drei Fragen: welche Regirung gefällt uns, wenn wir noch keiner gewohnt sind? welche ist uns nützlich? welche gebührt uns? Die Antwort auf die erste Frage war: keine, wo wir beschränkt sind; auf die zweite: die Alleinherrschaft; auf die dritte: die Alleinherrschaft ist dann politisch vollkommen, wenn der Monarch kein Interesse hat, den Unterthan, und der Unterthan keins, den Monarchen näher einzuschränken. Dies wird durch eine geschickte Vertheilung der Gewalten möglich. „Die Politik," sagt er, „kann die Freiheit eines jeden Menschen soweit beschränken, als es die Menschenrechte erlauben." Was aber hiezu gehöre, das erörterte er näher in seinem „Versuch zur Aufklärung über Menschenrechte" (in Snell's Philosoph. Journal 1793. 4. St.). An diese Aufsätze schließt sich seine Recension an über (Fichte's) Beitrag zur Berichtigung der

Urtheile des Publicums über die französische Revolution (in Fichte's und Niethammer's Philos. Journal 1795. 2. Bd. 1. Hft.). Obgleich er mit Fichte nicht übereinstimmte, ließ dieser doch der Schärfe seiner Denkkraft Gerechtigkeit widerfahren. Seine eignen Ansichten hierüber theilte er in einer besondern Schrift mit: „über das Recht des Volkes zu einer Revolution" (Jena 1795). Dieses Recht verneinte er entschieden unter jeder Bedingung. Man sehe darüber die Recension von Groß in dem Phil. Journ. von F. und N. (1795). „Eine Apologie des Teufels" von ihm enthält dasselbe Journal (1795). Anthropologische Abhandlungen theilte er in Wagner's Beiträgen zur philosophischen Anthropologie mit (Wien 1794. 1796), nämlich den „Versuch einer systematischen Eintheilung der Gemüthskräfte," in welchem es ihm darum zu thun war, die Fortschritte der Erfahrungsseelenkunde durch eine bestimmte Bezeichnung der wesentlichen dabei vorkommenden Unterschiede zu befördern; „Versuch über die Narrheit und ihre ersten Anfänge," und die Abhandlung über „Melancholie," die eigentlich ein Versuch ist, die anomalischen Erscheinungen des Wahnsinnes auf die allgemeinen Gesetze zurückzuführen. Hieher kann man auch seine Recension über Bendavid's Versuch über das Vergnügen rechnen (in Fichte's und Niethammer's phil. Jour. 1795. 1. Bd. 1. Hft.) — Während Schiller, durch Krankheit verhindert, an der Herausgabe des historischen Kalenders für 1794 sich mußte vertreten lassen, lieferte Erhard hiezu „das Leben Newton's." Für Schiller's Horen lieferte er 1795: die Idee der Gerechtigkeit als Princip einer Gesetzgebung betrachtet.

Bei aller seiner Thätigkeit hatte er aber in dieser Zeit mit der Ungunst des Glücks zu kämpfen, bis Hardenberg, damals preuß. Minister in Ansbach und Baireuth, ihn kennen gelernt hatte. Durch diesen, der seine Fähigkeiten und Gesinnung gleich hoch schätzte, erhielt er im J. 1797 eine Anstellung in Ansbach mit 1500 Gulden Gehalt, verließ aber, mit Hardenberg's Zustimmung, nach zwei Jahren diese Stelle und begab sich nach Berlin, wo er Glück in der ärztlichen Praxis fand. Außer dieser seiner rühmlichen Thätigkeit und seiner Theilnahme an Hufeland's Journal für praktische Heilkunde (seit 1801) waren es auch folgende Schriften, die ihm in medicinischer Hinsicht Anerkennung verschafften: „Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlsein der Bürger beziehen" (Tübing. 1800); „Benutzung der Heilkunde zum Dienst der Gesetzgebung," und „über die Einrichtung und den Zweck der höheren Lehranstalten" (Berl. 1802). Im J. 1817 wurde er zum Mitgliede der Obercramaltskommission und 1822 zum Obermedicinalrath ernannt. Ritter wurde er nur vom belgischen Löwen. Seine früher im Merkur mitgetheilte Abhandlung erschien 1821 vervollständigt als besondre Schrift unter dem Titel: „Über freiwillige Knechtschaft und Alleinherrschaft: über Bürger-, Ritter- und Mönchsthum. (Neues gelehrtes Berlin vom J. 1827. — Denkwürdigkeiten des Philosophen und Arztes J. B. Erhard, herausg. von Varnhagen v. Ense. Stuttg. 1830). (*H.*)

ERHARD (Karl Friedrich Eduard), geboren den 16. Juli 1799 zu Graudenz in Westpreußen, der Sohn eines dortigen Justizbeamten, zeigte früh Talent und Vorliebe für die Malerei, und machte bedeutende Fortschritte in dieser Kunst auf dem Magdalenäum zu Breslau, wohin er seinen Ältern im J. 1808 gefolgt war. Im J. 1814 besuchte er, mit dem Plane, sich ausschließlich der Malerei zu widmen, die Kunstakademie zu Dresden. Ein Jugendfreund seines Vaters, der Professor an jener Bildungsanstalt war, nahm sich des 14jährigen Knaben mit Rath und That an, und förderte seine höhere Ausbildung bis zum J. 1819. Dem preußischen Ministerium verdankte er eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. aus der Staatscasse, als einige Zeichnungen und die ersten Versuche in der Ölmalerei, die er in den J. 1817 und 1818 der berliner Kunstakademie übersandt hatte, sehr günstig beurtheilt worden waren. Im J. 1819 lieferte er seine beiden ersten eigenen Compositionen (Hebe, Venus und Amor) zu der Kunstausstellung in Berlin. Er ging bald nachher selbst in diese Residenz, wo er an dem Director Schadow einen wohlwollenden Freund und Gönner fand. Bis zum J. 1826 hielt er sich abwechselnd zu Berlin und bei seinem Vater auf, der indessen nach Merseburg, dann nach Erfurt und endlich nach Magdeburg versetzt worden war. In der zuletztgenannten Stadt begründete er seinen Ruf als Maler durch die sprechende Ähnlichkeit in seinen Portraits. Unterstützt durch die berliner Kunstakademie, ging Erhard im Sommer 1826 nach Italien. Von München, wo er einige Monate verweilte, begab er sich nach Rom. Während seines dortigen vierjährigen Aufenthaltes fertigte er zahlreiche Skizzen und Gemälde, von denen mehre, dem Vereine der Kunstfreunde in Berlin zugeschickt, in den J. 1829 und 1830 den ersten Preis erhielten. Zugleich ward ihm der Auftrag, eine seiner historischen Skizzen, Moses, wie er Wasser aus dem Felsen schlägt, darstellend, im Großen auszuführen. Er that dies, zu völliger Zufriedenheit bewährter Kunstkenner, die auch seinen Versuchen in der Landschaftsmalerei, wie er sie auf Ausflügen in der Umgegend Roms und Neapels skizzirte, ihren fast ungetheilten Beifall zollten. Als er im Spätherbst 1830 zu seinen Ältern nach Merseburg zurückkehrte, vollendete er dort einige in Italien entworfene und angefangene Genrebilder. Während seines abwechselnden Aufenthaltes in Merseburg und Halle erhielt er zahlreiche Aufträge zu künstlerischen Compositionen. Eine Erkältung raubte ihn indessen in der Blüthe seines Alters der Kunst. Er starb den 24. Sept. 1832, allgemein geschätzt wegen seiner Talente, besonders als Portraitmaler durch richtige Auffassung des individuellen Charakters. Auch seine correcte Zeichnung sicherte seinen Werken einen dauernden Kunstwerth. Als Mensch erwarben ihm sein heiterer Sinn und sein gutes Herz überall Freunde*). (*Heinrich Döring.*)

ERHITZUNG und ERKÄLTUNG (medicinisch). So allgemein bekannt auch der Ausdruck Erhitzung ist und so häufig er auch von Ärzten und Nichtärzten ge-

*) S. den Neuen Nekrolog der Teutschen. 10. Jahrg. 2. Th. S. 678 fg.

braucht worden iſt, ſo wenig iſt doch irgend Jemand bemüht geweſen, den Umfang ſeiner Bedeutung einer nähern Unterſuchung zu unterwerfen und den Proceß zu erläutern, welcher dieſen eigenthümlichen Zuſtand hervorbringt. Gewöhnlich begnügte man ſich damit, die Erhitzung als eine temporäre Erhöhung der thieriſchen Wärme zu betrachten; bei der Ungewißheit, welche aber noch jetzt über den Calor animalis und ſeine Entſtehung herrſcht, ſah man wol bald ein, daß mit einer ſolchen Annahme wenig gewonnen, und hielt ſich nun an die hervorſtechendſte Erſcheinung nächſt der vermehrten Wärme, an die Congeſtion des Blutes zu den erhitzten Theilen des Körpers, ſodaß der Ausdruck Erhitzung aus der Reihe krankhafter Zuſtände in der Gegenwart faſt ganz verſchwunden, und nur als ein ätiologiſches Moment noch aufgeführt wird, während man früher mehre active Congeſtionen, beſonders zu einzelnen Partien der Schleimhäute, mit dem Namen Erhitzung belegte, und ſo von Erhitzung der Lungen, des Magens, beſonders aber der Genitalſchleimhaut ſprach, freilich zum großen Theil wol euphemiſtiſch, um den Ausdruck Tripper zu meiden, grade wie die Franzoſen noch jetzt ihr échauffer und échauffement gebrauchen. Allerdings iſt die Congeſtion die Haupterſcheinung bei der Erhitzung, indeſſen iſt dieſe doch ein viel complicirterer Proceß, als jene, und namentlich nimmt bei der Erhitzung ſtets der Geſammtorganismus einen bedeutenden Antheil, was bei der Congeſtion keineswegs Regel und nothwendige Bedingung iſt; ja es iſt ſogar ganz unrichtig, wenn man ſich des Ausdrucks allgemeiner Congeſtion bedient. Die neuern Pathologen haben daher weit richtiger den größern Theil der Phänomene, welche wir bei der Erhitzung wahrnehmen, auf denjenigen Zuſtand, welchen ſie Orgasmus des Blutes nennen, zurückgeführt, welcher nach ihnen auf einer Expanſion der Blutkügelchen beruht, die aber wiederum abhängig iſt von einer erhöhten Thätigkeit des Nervenſyſtems, und in der That ſind die ätiologiſchen Momente, welche die Erhitzung hervorrufen, der Art, daß ſie ſämmtlich das Nervenſyſtem excitiren und ziemlich gleichzeitig das arterielle Blutſyſtem in eine erhöhte Thätigkeit verſetzen. Man iſt längſt gewohnt, von erhitzenden Speiſen und Getränken zu ſprechen, Gewürze, Kaffee, Weine, Spirituosa, Biere, deren wirkſames Princip vorzugsweiſe in dem Antheile von ätheriſchem Öle und Alkohol, welche auch die erhitzenden Arzneimittel zuſammenſetzen, beſteht; dieſen ähnlich ſind Elektricität, Galvanismus, Sonnenlicht, Wärme, die excitirenden Gemüthsbewegungen und die ſtarken activen körperlichen Bewegungen, Laufen ꝛc.; ſie alle bringen denjenigen Zuſtand hervor, den man Erhitzung zu nennen pflegt. Iſt nun auch das Reſultat daſſelbe, ſo liegt es doch auf der Hand, daß der Proceß, der zu ihm führt, nothwendig ſehr verſchieden ſein muß, wenigſtens in ſeinen Anfängen und bis zu einem gewiſſen Grade der Ausbildung; denn wer möchte behaupten, daß einige Taſſen Kaffee ganz auf dieſelbe Weiſe wirken, wie das Liegen in dem Sonnenlicht, oder ein heftiger Ärger, wobei ſich das Individuum erhitzt und in Wuth geräth? Aber leider gerathen wir hier auf lauter dunkle Partien unſeres Wiſſens, und namentlich auf die Frage nach dem primären Verhältniß des Nerven- und Blutſyſtems, welche noch kein Phyſiolog zu löſen vermochte, und an dieſem Orte am allerwenigſten näher beſprochen werden kann, weshalb wir auf den Artikel Nervenſyſtem verweiſen müſſen; ebenſo zweckwidrig würde hier auch die Unterſuchung der Wirkungsweiſe der genannten verſchiedenen ätiologiſchen Momente auf den menſchlichen Organismus ſein, da dieſe nothwendig den für jene Momente beſtimmten Artikeln aufbehalten bleiben muß. Wir haben daher hier nur noch die ſinnlich wahrnehmbaren Erſcheinungen zu betrachten, welche der ſich im erhitzten Zuſtande befindende Menſch darbietet, ſoweit ſie allgemein, d. h. bei allen auf irgend eine Weiſe erhitzten Subjecten, vorhanden ſind. Mit der ſubjectiv wie objectiv wahrnehmbaren erhöhten thieriſchen Wärme geht eine erhöhte Thätigkeit des Schlagaderſyſtems einher, der Puls wird ſchneller, voller und härter, da auf der einen Seite ſich die Blutkügelchen mehr expandiren, auf der andern aber die Arterienhäute ſich kräftiger contrahiren, mit dem ſchnellern Blutumlauf nimmt das Athmungsbedürfniß zu, die Athemzüge erfolgen ſchneller; da aber das Lungenathmen nicht ausreicht, die Umwandlung des Venenblutes in Arterienblut in ſteigender Schnelle zu bewirken, ſo muß nothwendig das Hautathmen ſich gleichfalls ſupplementariſch verſtärken, und ſo geht der Strom der Säfte nach der äußern Haut, auf welcher zunächſt die Zeichen der Congeſtion bemerkbar werden. Es entſteht eine gewiſſe Auflockerung des Gewebes, um das andringende Blut aufzunehmen, deſſen rothe Blutkügelchen in die feineren Verzweigungen des Gefäßſyſtems dringen, wodurch ſich die Haut röthet. Wie in den Lungen die gasförmige Aushauchung ſich verſtärkt, um das die Blutkügelchen ausdehnende Gas zu entfernen, ſo auch in den Schweißdrüſen, wodurch die Perspiratio insensibilis kräftiger vor ſich geht. Allein das orgaſtiſche Blut dringt immer ſchneller ein und kann nicht in gleichem Maße durch jene Aushauchung vermindert werden; es iſt gewiſſermaßen keine Zeit mehr vorhanden, die Gaſe aus den Flüſſigkeiten zu entbinden und zu entwickeln, die Aushauchung geſchieht nicht mehr im gasförmigen, ſondern im tropfbarflüſſigen Zuſtande, zunächſt in den Maſchen des ſubcutanen Zellgewebes und den ſeröſen Gebilden der Haut und Muskeln, wodurch die Haut anſchwillt, auftreibt, was man beſonders im Geſicht bemerkt, das wie aufgedunſen erſcheint; die Augen ſchwellen gleichfalls an, treten hervor, die Conjunctiva röthet ſich, die Hautvenen ſtrotzen von Blut, bis endlich die tropfbare Ausſcheidung auch in den Schweißdrüſen beginnt, worauf die Erſcheinungen zwar fortdauern, aber in weit gelinderem Grade. In demſelben Maße, wie die Hautausdünſtung ſich ſteigert, ſiſtirt die Aushauchung und Abſonderung auf den inneren Häuten, die einen gewiſſen Grad von Trockenheit annehmen. Wirkt der erhitzende Moment aber noch fort, dann vermag die äußere Haut nicht mehr den Säfteſtrom zu gewältigen; er geht auch nach den innern Organen, zunächſt ſieht man dies an der Grenze der Haut und

Schleimhaut, an der Conjunctiva, der Naſe, dem Munde ꝛc., wo das ſchwächere Epithelium dem Blute nicht gehörigen Widerſtand leiſten kann, daher es die Gefäße und das Epithelium ſprengt und Blutungen erfolgen; auf der andern Seite wird aber durch die fortdauernde Reizung das Nervenſyſtem, beſonders in ſeinen Centren, der Anziehungspunkt der Blutmaſſe, und da die Widerſtandskraft verhältnißmäßig gleichfalls gering iſt, findet auch hier bei dem höhern Grade der Erhitzung leicht Blutaustritt in Form des blutigen Schlagfluſſes ſtatt, oder des nervöſen Schlagfluſſes, wenn die Nervenkraft erſchöpft ward. Je geringer der Unterſchied der äußern und innern Temperatur iſt, deſto leichter wird die Hautthätigkeit im Stande ſein, das Gleichgewicht im Körper wiederherzuſtellen; je größer der Unterſchied der Temperaturen aber, deſto ſchwieriger wird dies ſein, und tritt ein ſolcher nun gar plötzlich auf, indem kaltmachende Medien mit der äußern Haut in Berührung kommen, Zugluft, Waſſer, ſo muß die ſchon über das Maß erhöhte Hautthätigkeit plötzlich unterdrückt werden, die Ausſcheidungen ſiſtiren, und es tritt der Zuſtand ein, welchen man mit dem Namen Erkältung belegt. Es erfolgt dann entweder die Ausſcheidung in dem Hautzellgewebe, als Hautwaſſerſucht, Anasarca, oder die ſeröſen Häute werden plötzlich gezwungen, ihre Secretion zu verſtärken, es bilden ſich die rheumatiſchen Entzündungen aus, oder die Schleimhäute, beſonders der Reſpirationsorgane, werden in Form des Katarrhs afficirt, zumal da, wo das kältende Medium Luft iſt, indem dieſe gleichzeitig auch in die Lungen dringt, und ſomit deren erhaltende Thätigkeit unterdrückt, was auch dadurch geſchieht, wenn kaltes Waſſer plötzlich in größerer Quantität getrunken wird, indem hier wahrſcheinlich der Lungenmagennerv als Vermittler auftritt. Vergleiche die Artikel Kälte, Katarrh und Rheumatismus. (*J. Rosenbaum.*)

Eria *Lindl.*, ſ. Octomeria.

ERIACHNE. Eine von R. Brown (Prodr. Fl. Nov. Holl. p. 183) geſtiftete, mit Aira ſehr nahe verwandte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Bromeen der natürlichen Familie der Gräſer. Char. Die Blüthen trauben- oder riſpenförmig; der Kelch zweiſpelzig, zweiblumig: die Spelzen borſtig-zugeſpitzt, von ziemlich gleicher Länge mit den Blümchen; die Corollen an der Baſis bärtig oder durchaus zottig (daher der Gattungsname: ἄχνη, Spreu, Spelze; ἔριον, Wolle): die äußere Spelze unbewehrt, oder an der Spitze mit einer Granne verſehen; die Karyopſe mit der Corolle bedeckt. Es ſind zehn Arten bekannt, welche als Gräſer vom Anſehen der Schmielen (Aira) im ſüdlichen Neuholland wachſen: I. Unbewehrte (Achneria *Palisot de Beauvois*): 1) Er. obtusa, 2) Er. mucronata, 3) Er. brevifolia, 4) Er. capillaris *R. Br.* II. Gegrannte: 5) Er. aura, 6) Er. squarrosa, 7) Er. glauca, 8) Er. avenacea, 9) Er. ciliata und 10) Er. pallescens *R. Br.* (*A. Sprengel.*)

Erianthus *Michaux*, ſ. Saccharum.

ERIBOEA, 1) ſ. Periboea. — 2) Eine Amazone, die ſich rühmte, gegen den Herkules allein kämpfen zu wollen, aber von ihm beſiegt wurde. (*Diod. Sic.* IV, 16.) (*Richter.*)

ERIBOTES, Ἐριβώτης, Sohn des Teleon, Argonaute. *Apollon.* I, 73. *Hyg.* f. 12. Man vermuthet, daß er derſelbe iſt, welchen Pauſanias (V, 17) Eurybotas nennt, und der am Kaſten des Kypſelos als Diskoswerfer abgebildet war. Der Scholiaſt des Apollonius bemerkt auch, daß Eribotes auch Eurybotes genannt werde. Nach Apollonius (II, 1032) war er auch in der Arzneikunde erfahren und verband die Wunden, welche Oileus von den ſtymphaliſchen Vögeln erhalten hatte. Auf der Rückfahrt der Argonauten ward er in Lybien vom Kephalion erlegt, als er mit dem Kanthos deſſen Heerden beraubte. *Hyg.* l. c. (*Richter.*)

ERICA (Heide). Eine ſchon den Alten unter dieſem Namen bekannte Pflanzengattung, welche der erſten Ordnung der achten Linné'ſchen Claſſe angehört und die Grundform der natürlichen Familie der Ericaceen darſtellt. Char. Der Kelch meiſt mit drei Stützblättchen verſehen, vierſpaltig oder viertheilig; die Corolle röhrig, untertaſſen-, krug-, glockenförmig oder kugelig, mit vierſpaltigem, zuſammenſtoßendem, aufrechtem, offenſtehendem oder zurückgerolltem Saume; acht, ſelten ſechs oder ſieben, meiſt freie Staubfäden ſind auf einer unter dem Fruchtknoten befindlichen drüſigen Scheibe eingefügt: die Antheren eingeſchloſſen oder hervorragend, an der Baſis der Rückſeite oft mit zwei grannen- oder kammförmigen Anhängſeln verſehen, nach Innen mit zwei kreisrunden oder ablangen Löchlein oder zwei Längsritzen ſich öffnend; der Fruchtknoten vier-, ſelten achtfächerig, in jedem Fache zwei oder mehr Eierchen; der Griffel fadenförmig, mit ſtumpfer, knopf- oder ſcheibenförmiger, meiſt kurz vierlappiger Narbe; die Kapſel vier-, ſelten achtfächerig, vierklappig: die Klappen zwiſchen den Scheidewänden aufſpringend, welche letztere ſich bei der Reife ſpalten und zum Theil an den Klappen, zum Theil am Mittelſäulchen ſitzen bleiben; die Mutterkuchen liegen in der Mittelare und tragen die eiförmigen oder zuſammengedrückten kleinen Samen, deren äußere Schale netzförmig-gerunzelt oder glatt, zuweilen zu einer dünnen Haut ausgedehnt iſt. Die ſehr zahlreichen Arten dieſer Gattung — über 400 ſind bekannt, zu denen noch viele Baſtarde, meiſt durch künſtliche Befruchtung erzeugt, hinzukommen — finden ſich zum größten Theile im ſüdlichen Afrika einheimiſch; nur einige wenige Arten wachſen in Europa, Kleinaſien, im nördlichen Afrika, auf den azoriſchen und canariſchen, ſowie den mascareniſchen Inſeln und Madagaskar, in Habeſſinien und in Nordamerika. Die Eriken ſind zierliche, ſehr äſtige, immergrüne Sträucher mit lederartigen, meiſt nadelartigen, linienförmigen Blättern, deren Ränder völlig zurückgerollt ſind, ſodaß ſie die eigentliche untere Blattfläche verbergen, und welche nur ſelten breit und flach ſind; ſie ſtehen meiſt quirlförmig, ſelten abwechſelnd oder zerſtreut. Die oft ſchön geformten und gefärbten, aber faſt geruchloſen Blüthen ſtehen auf einblumigen Stielen in den Blattachſeln oder am Ende der Zweige einzeln oder in Quirlen, Knöpfen oder Dolden, meiſt überhangend.

Um die Übersicht zu erleichtern, ist es nothwendig, Erica in mehre Untergattungen, welche die neueren Bearbeiter dieser Gewächse (Salisbury, G. und D. Don und Klotzsch) zum Theil als selbständige Gattungen betrachten, einzutheilen; wobei hier Bentham's (in *Candolle*, Prodr. VII, 2. p. 612) Anordnung befolgt wird:

I. Macnabia *Benth.* (l. c. Nabea *Lehmann*, Ind. sem. hort. hamb. 1831, so genannt nach dem ersten Gärtner des botanischen Gartens zu Edinburgh, Macnab). Der Kelch viertheilig: die Blättchen knorpelig, paarweise gegenüberstehend, die beiden äußeren kielförmig, die beiden inneren fast flach; die Corolle viel kleiner als der Kelch, tief vierspaltig; acht freie Staubfäden mit kleinen, zweitheiligen, nackten, in zwei Längsritzen sich öffnenden Antheren; der Fruchtknoten vierfächerig, mit mehren Eierchen in jedem Fache; der Griffel hakenförmig, mit kleiner stumpfer Narbe; die Kapsel viereckig, vierfächerig, vierklappig, vielsamig; die Samen zusammengedrückt, häutig-geflügelt. Die einzige Art, M. montana *Benth.* (l. c. Nabea montana *Lehm.* l. c.), ein unbehaarter, steifer Strauch, mit dreizähligen Blättern und am Ende der sehr kurzen Zweige stehenden, kleinen Blüthen, wächst auf Bergen in der Nähe der Capstadt.

II. Calluna *Salisb.* (Transactions of the Linn. soc. VI. p. 317). Der Kelch viertheilig: die Blättchen paarweise gegenüberstehend, trockenhäutig, gefärbt; die Corolle kürzer als der Kelch, glockenförmig, fast viertheilig; acht freie, flache Staubfäden mit gegrannten Antheren, welche sich in zwei Längsritzen öffnen; der Fruchtknoten vierfächerig, mit mehren Eierchen in jedem Fache, welche von der Spitze des Mittelsäulchens herabhangen; der Griffel gerade, mit knopfförmiger, vierlappiger Narbe; die Kapsel vierfächerig, vierklappig: die Klappenränder an den Scheidewänden aufspringend (während sie sich bei allen übrigen Eriken in der Mitte zwischen den Scheidewänden öffnen), vielsamig, die Samen eiförmig, punktirt. Die einzige Art, C. vulgaris *Salisb.* (l. c. Erica vulgaris *L.* Schkuhr, Handb. t. 107 a. Fl. dan. t. 678. Svensk bot. t. 53. *Gärtner*, De fruct. I. t. 63. f. 4., gemeines Heidekraut, dán. lyng, schwed. liung, engl. heath, franz. bruyère, span. brezo, portug. urze, poln. wrzos), ein einen bis drei Fuß hoher, gewöhnlich unbehaarter, sehr ästiger Strauch, mit kleinen nadelförmigen, vierzeiligen, ungestielten, an der Basis pfeilförmigen Blättern und einseitigen, am Ende der Zweige lange Trauben bildenden rosenrothen (bisweilen weißen) Blüthen. Dieser Strauch, welcher sich auch in Nordamerika findet, bedeckt namentlich im nördlichen und westlichen Europa große Strecken Sandbodens, z. B. in der lüneburger Heide. Das blühende Kraut, welches adstringirend und gewürzhaft-harzig ist, war früher als Heilmittel im Gebrauche. Die Zweige geben Besen und Spinnhäuschen für Seidenwürmer; das ganze Gewächs gibt eine gute Feuerung und kann zum Färben und Gärben benutzt werden. Die jungen Triebe werden von Rind- und Schafvieh, von Rothwild, Auer-, Birk- und Haselhühnern gern gefressen; aus den Blumen sammeln die Bienen den braunen, eigenthümlich riechenden Heidehonig.

III. Pentapera *Klotzsch* (Linnaea XII. p. 497). Der Kelch fünftheilig: die Blättchen gleich; die Corolle eiförmig, mit fünfspaltigem, zurückgerolltem Saume; zehn freie Staubfäden mit eingeschlossenen, nackten, seitlichen Antheren; der Fruchtknoten fünffächerig, mit mehren Eierchen in jedem Fache; der Griffel gerade, mit knopfförmiger Narbe; die Kapsel fünffächerig, fünfklappig. Die einzige Art, P. sicula *Klotzsch* (l. c. Erica sicula *Gussone*, Prodr. fl. sic. I. p. 463), wächst auf Kalkfelsen der Westküste Siciliens als ein kleiner drüsig-haariger Strauch mit vierzähligen, stumpfen Blättern und vierzähligen, gipfelständigen, doldenförmigen, blaß fleischfarbenen Blüthen.

IV. Erica. Zerfällt in vier Abtheilungen:

A. Ectasis *Don* (Macrostemones *Dryander* z. Th., Eriodesmia, Desmia, Gypsocallis *Don* z. Th., Amphodea, Gigandra und Pelostoma *Salisb.*, Acrostemones *Klotzsch* z. Th.). Die Corolle verschieden geformt; die Antheren endständig, meist hervorragend und nackt. Hierher gehören 49 Arten, alle vom Vorgebirge der guten Hoffnung, mit Ausnahme einer einzigen europäischen: Er. carnea *Scopoli* (*Jacquin*, Fl. austr. I. p. 21. t. 31, Er. herbacea *L.*, *Wendland*, Eric. fasc. 9, Er. saxatilis *Salisb.*), auf den Gebirgen von Mitteleuropa; eine Abart hiervon ist: Er. carnea β. occidentalis *Benth.* (l. c. p. 614, Er. mediterranea *L.*, *Wendl.* l. c. 7, Bot. mag. t. 471, Er. lugubris *Salisb.*), im Gebiete des Mittelmeeres und in Irland.

B. Syringodea *Don* (Longiflorae, Coniflorae *Dryand.* z. Th., Callibotrys, Pleurocallis, Euanthe, Bactridium *Salisb.*, Dasyanthes, Chona, Eurylepis, Eurystegia *Don* z. Th., Clavaeflorae, Intestiniflorae, Scoliostomates *Klotzsch* z. Th.). Die Corollenröhre lang, zuweilen aufgeblasen, mit aufrechtem oder zurückgerolltem Saume; die Antheren seitlich, nackt, oder mit Grannen versehen, oft hervorragend. Alle 68 Arten am Vorgebirge der guten Hoffnung, z. B. Er. halicacaba *L.* (*Andrews*, Heaths t. 164.)

C. Stellanthe *Salisb.* (Coniflorae, Calycinae *Dryand.* z. Th., Myra, Ceramus, Platyspora *Salisb.*, Euryloma, Callista, Lamprotis *Don*, Limbatae *Klotzsch*). Die Corollenröhre kugelig oder länglich, an der Basis meist aufgeblasen, am Rachen zusammengezogen, mit flachem, sternförmig-offenstehendem Saume; die Antheren seitlich, eingeschlossen, nackt oder mit Grannen oder Kämmen versehen. Alle 64 Arten am Vorgebirge der guten Hoffnung, z. B. Er. ventricosa *Thunberg* (*Andrews* l. c. t. 197. 213. 231).

D. Euerica *Bentham* (Breviflorae, Calycinae *Dryand.* z. Th., Trigemma, Hermes, Diphilus, Loxomeria, Eremocallis, Pyronium, Gypsocallis, Ephebus, Orophanes, Heliophanes, Melastemon, Arsace *Salisb.*, Pachysa, Ceramia, Lophandra, Octopera, Eurystegia, Gypsocallis *Don* z. Th., Conicae, Calycinae, Acutifissae, Physoideae, Cornutae, Reflexae, Mutícae *Klotzsch* z. Th.). Die Corolle kurz, kugelig, krug-, ei- oder glockenförmig, mit zusammenstoßendem, aufrechtem, offenstehendem oder zurückgeroll-

tem Saume; die Antheren seitlich. Hierher gehören 235 Arten, von denen die beiweitem größte Mehrzahl im südlichen Afrika einheimisch ist. In Europa finden sich folgende zwölf Arten: 1) Er. ciliaris *L.* (Engl. bot. t. 2618. Bot. mag. t. 484. *Loddiges*, Bot. cab. t. 1805. *Wendl.* l. c. f. 7), an den westlichen Meeresküsten Europa's. 2) Er. Tetralix *L.* (Fl. dan. t. 81. Engl. bot. t. 1014. Sv. bot. t. 439), im nördlichen und mittleren Europa in Torfmooren und, merkwürdigerweise, auch in Surinam. 3) Er. Mackayi *Hooker* (Comp. I, 159), in Irland und Asturien auf Bergen. 4) Er. cinerea *L.* (Fl. dan. t. 38. Engl. bot. t. 1015. Bot. cab. t. 1409. 1505), auf Heiden im westlichen Europa, am Niederrhein und auf Madeira. 5) Er. stricta *Andr.* (l. c. t. 92. Er. pendula *Wendl.* l. c. f. 10. Er. corsica *Cand.* Fl. fr.), auf Bergen in Corsika, Sardinien, Südspanien und Irland, auch im Morgenlande. 6) Er. australis *L.* (*Andr.* l. c. t. 52. *Wendl.* l. c. f. 9), auf Bergen an der Südwestspitze der pyrenäischen Halbinsel und der gegenüberliegenden afrikanischen Küste. 7) Er. umbellata *L.* (*Andr.* l. c. t. 99. *Wendl.* l. c. f. 4. Bot. cab. t. 1217), im südlichen Spanien, Portugal und im nördlichen Afrika. 8) Er. multiflora *L.* (*Andr.* l. c. t. 175. Bot. cab. t. 1572), auf Kalkfelsen im südlichen Spanien und Frankreich. 9) Er. vagans *L.* (Engl. bot. t. 3. Er. multiflora *Cand.* Fl. fr.), im westlichen und südlichen Europa und im Morgenlande. 10) Er. arborea *L.* (*Sibthorp* et *Smith*, Fl. gr. IV. p. 45. t. 351), auf Kalkfelsen im Gebiete des Mittelmeeres, auf Madeira und in Habessinien (die Abart Er. acrophya *Fresenius*), wird zuweilen gegen 20 Fuß hoch und ist (wahrscheinlich auch Er. cruenta β. occidentalis und Er. vagans) die Erica der Alten (ἔρείκη *Nicander*, Ther. v. 610. *Dioscorides*, Mat. med. I, 117. Erice *Plinius*, H. N. XI, 15; XXIV, 39). 11) Er. polytrichifolia *Salisb.* (Er. codonodes *Lindley*, Bot. reg. t. 1618. Er. lusitanica *Rudolphi*), im südlichen Frankreich bei Bordeaux und Fréjus und in Portugal. 12) Er. scoparia *L.* (Er. fucata *Thunb.*, *Wendl.* l. c. f. 15. Er. virgulata *Wendl.* f. 21), im südwestlichen Europa, auf Madeira und den azorischen Inseln.

V. Bruckenthalia *Reichenbach* (Fl. germ. excurs. I. p. 413). Der Kelch fast gleich, vierspaltig; die Corolle kugelig-glockenförmig, vierspaltig; acht an der Basis zusammengewachsene Staubfäden mit nackten, unten höckerigen Antheren; der Griffel hervorragend, mit knopfförmiger, abgestutzter Narbe; der Fruchtknoten vierfächerig: in jedem Fache mehre Eierchen; die Kapsel vierfächerig, vierklappig. Die einzige Art, B. spiculiflora *Reichenb.* (l. c. Menziesia Bruckenthalii *Baumgarten*, Fl. transsylv. I. p. 333. Erica Bruckenthalii Sprengel, Neue Entdeck. I. S. 271. *Reichenb.* pl. crit. II. t. 300. Erica spiculiflora *Salisb.* l. c. p. 324. *Sibth.* et *Sm.* l. c. t. 353), ein kaum fußhoher, niederliegender Strauch mit drei- bis fünfzähligen oder zerstreuten, linien-lanzettförmigen, an der Spitze gewimperten Blättern und quirlförmig-traubigen, endständigen, rosenrothen Blüthen, wächst auf den höchsten Bergen Siebenbürgens, Rumeliens und Griechenlands.

VI. Philippia *Klotzsch* (Linnaea IX. p. 354, so benannt nach dem Naturforscher Dr. R. A. Philippi, der mehre Jahre in Sicilien beobachtet und gesammelt hat). Der Kelch nackt, vierspaltig: ein Abschnitt ist größer als die übrigen und meist zurückgerollt; acht freie oder zusammengewachsene Staubfäden, mit zusammenstoßenden, nackten Antheren; der Griffel meist stehenbleibend, mit großer, schildförmiger Narbe; der Fruchtknoten vierfächerig: jedes Fach mit mehren Eierchen; die Kapsel vierfächerig, vierklappig. Die 17 Arten dieser Gattung, zu welcher auch Eleutherostemon *Klotzsch* (Linnaea XII. p. 219, mit meistentheils freien Staubfäden) gehört, sind als kleine Sträucher auf den Mascarenhasinseln und auf Madagaskar, einige auch am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch. Ihre Blätter sind drei- bis sechszählig; die kleinen Blüthen stehen in Dolden oder Knöpfen am Ende der Zweige, z. B. Ph. galioides *Benth.* (l. c. p. 696. Eleutherostemon galioides *Klotzsch*, Erica galioides *Lamarck* enc., ill. t. 287. f. 5), auf den Inseln Frankreich und Bourbon.

VII. Ericinella *Klotzsch* (l. c. p. 223). Der Kelch nackt, viertheilig: der unterste Abschnitt größer als die übrigen; die Corolle glockenförmig, mit vierspaltigem, meist aufrechtem Saume; vier oder fünf freie Staubfäden; der Griffel stehenbleibend, mit schildförmiger Narbe; der Fruchtknoten drei- oder vierfächerig: jedes Fach mit mehren Eierchen; die Kapsel drei- oder vierfächerig, drei- oder vierklappig. Die beiden Arten, Er. gracilis *Benth.* (l. c. p. 697) auf Madagaskar und Er. multiflora *Klotzsch* (l. c.) auf den Winterbergen an den nordöstlichen Grenzen der Capcolonie, sind kleine Sträucher mit dreizähligen, linienförmigen Blättern und kleinen, gestielten gipfelständigen Blüthen.

VIII. Blairia *L.* (s. d. Art. Allg. Encykl. 1. Sect. 10. Bd. S. 305). Von den früher hierher gerechneten Arten sind nur zwei, Bl. purpurea *L. fil.* und Bl. ericoides *L.*, dieser Gattung verblieben, während die übrigen theils zu Erica, theils zu der Untergruppe der Salaridеen (s. d. Art. Salaxis) gehören, welche sich freilich von der Gruppe der echten Ericeen nur dadurch unterscheiden, daß in dem ein- bis vierfächerigen Fruchtknoten jedes Fach nur ein Eichen enthält. Dagegen haben Bartling, Klotzsch und Bentham sieben neue Arten hinzugefügt, sodaß sich die Gesammtzahl der Arten, welche alle am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch sind, auf neun beläuft.

Alle diese sogenannten Gattungen sind nur künstlich unterschieden, indem sich zahlreiche Übergänge von der einen zu der andern finden, und selbst die ganze Untergruppe der Salaridеen (in *Cand.* Prodr. VII, 2. p. 699 mit zwölf Gattungen) möchte mit Erica nur eine natürliche Gattung bilden. (*A. Sprengel.*)

ERICACEAE (Ericeae). Eine von Jussieu (Ericae gen. pl. p. 159) zuerst aufgestellte, neuerdings aber durch Endlicher (Enchir. p. 368) genauer begrenzte dikotyledonische, zunächst mit den Epakrideen verwandte

Pflanzenfamilie, welche Linné zu ſeinen Bicornes rechnete. Die Ericaceen ſind immergrüne Staudengewächſe, Sträucher oder Bäumchen. Ihre Blätter ſind abwechſelnd, gegenüber oder quirlförmig ſtehend, meiſt lederartig, oft durch die zurückgerollten Ränder linienförmig, nadelartig, ganzrandig, geſägt oder gezähnt, mit den Zweigen durch eine Gliederung verbunden, ohne Afterblättchen. Die Zwitterblüthen regelmäßig, nicht ſelten mit Stützblättchen verſehen, einzeln oder zuſammengehäuft in den Blattachſeln oder am Ende der Zweige ſtehend. Der Kelch frei oder mit dem Fruchtknoten verwachſen, vier- bis ſechsſpaltig. Die Corolle einblätterig, meiſt röhrig, von ſehr mannichfaltiger Geſtalt, drei- bis ſechsſpaltig, ſtehenbleibend oder hinfällig. Die Staubfäden auf einem drüſigen, ring- oder ſcheibenförmigen Polſter eingefügt, von gleicher oder doppelter Anzahl mit den Corollenabſchnitten, frei oder mit einander verwachſen; die Antheren am Rücken oder an der Baſis befeſtigt, zweifächerig, jedes Fach in einer Längsritze oder in einem Löchlein ſich öffnend und zuweilen auf der Rückſeite mit einem grannen- oder kammförmigen Anhängſel verſehen. Der Fruchtknoten ein- bis ſechsfächerig, mit wenigen oder zahlreichen, vom Mittelſäulchen herabhangenden Eierchen; der Griffel cylindriſch; die Narbe knopf- oder ſchildförmig, oft mit einem ringförmigen Schleierchen verſehen, welches eine drüſige, gezähnte oder gelappte Scheibe umgibt. Die Frucht iſt bei den Gattungen mit freiem Fruchtknoten meiſt eine ein- bis achtfächerige, ein- bis achtklappige Kapſel, ſelten eine Beere; bei denen, wo die Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachſen iſt, eine ein- oder mehrfächerige Beere oder Steinfrucht; die Samen liegen verkehrt, einzeln oder in der Mehrzahl in jedem Fache und ſind mit einer grubigen oder netzförmigen Schale, ſelten mit einer loſen, dünnen Haut umgeben; der Embryo mit kurzen Samenlappen und meiſt oberen Würzelchen liegt in der Axe des fleiſchigen Eiweißkörpers. Die Ericaceen zerfallen in drei Unterfamilien:

Erſte Unterfamilie: Ericinae. Die Antheren nackt oder mit Anhängſeln verſehen; der Fruchtknoten frei; die Frucht eine Kapſel oder Beere.

Gruppe A. Ericeae. Kelch und Corolle vier-, ſelten fünfſpaltig, die letztere verwelkend; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt; die Antheren vor ihrer Entwickelung oft zuſammengewachſen; die Kapſel ein- bis achtfächerig, ſelten geſchloſſen bleibend, meiſt in drei- bis acht Klappen zwiſchen den Scheidewänden (nur bei Erica Calluna vulgaris an den Scheidewänden) ſich öffnend; die Blätter meiſt ſchmal, nadelartig; die Blattknospen nackt.

Untergruppe a. Euericeae. Der Fruchtknoten meiſt vier-, ſelten fünf- bis achtfächerig: in jedem Fache mehre Eierchen. Bentham (*Candolle*, Prodr. VII, 2. p. 612) zählt acht Gattungen hierher (ſ. Erica): Macnabia *Benth.*, Calluna *Salisbury*, Pentapera *Klotzsch*, Erica *L.*, Bruckenthalia *Reichenbach*, Philippia *Kl.*, Ericoinella *Kl.* und Blairia *L.*

Untergruppe b. Salaxideae. Der Fruchtknoten ein- bis vierfächerig: in jedem Fache ein Eichen. Bentham (l. c. p. 600) rechnet auch zu dieſer Untergruppe zwölf Gattungen (ſ. Salaxis): Eremia *D. Don*, Grisebachia *Klotzsch*, Acrostemon *Kl.*, Simocheilus *Kl.*, Sympieza *Lichtenstein*, Syndesmanthus *Kl.*, Codonanthemum *Kl.*, Coelostigma *Kl.*, Codonostigma *Kl.*, Scyphogyne *Brongniart*, Lagenocarpus *Kl.* und Salaxis *Salisbury*.

Gruppe B. Andromedeae. Kelch und Corolle meiſt fünfſpaltig, die letztere hinfällig; die Frucht eine trockene Kapſel, bisweilen durch den anſchwellenden, ſaftigen Kelch eine Beerenkapſel; die Blätter meiſt flach; die Blattknospen mit Schuppen bedeckt. Acht Gattungen gehören hierher: Andromeda *L.* (Cassiope, Cassandra, Leucothoë, Pieris, Agarista, Zenobia *Don*), Oxydendron *Cand.*, Lyonia *Nuttall*, Elliottia *Mühlenberg*, Epigaea *Swartz* (Brossaea *Plumier*), Gaultheria *L.* (Amphicalyx und Diplicosia *Blume*), Clethra *L.* und Menziesia *Smith* (Bryanthus *Gmelin*, Phyllodoce *Salisb.*, Daboecia *Don*). Die letztgenannte Gattung bildet den Übergang zu den Rhododendreen.

Gruppe C. Arbuteae. Kelch und Corolle meiſt fünfſpaltig, die letztere hinfällig; die Frucht eine Beere; flache Blätter, nackte Blattknospen. Hierher gehören nur vier Gattungen: Arbutus *Tournefort*, Arctostaphylos *Adanson* (Comarostaphylis *Zuccarini*), Pernettya *Gaudichaud* und Encyanthus *Loureiro*.

Zweite Unterfamilie: Vaccinieae. Die Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachſen; die Corolle hinfällig; die Antheren immer zweitheilig, meiſt gegrannt; die Frucht eine Beere oder Steinfrucht; die Blätter in der Regel flach; die Blattknospen meiſt mit Schuppen bedeckt. Zu den Vaccinieen werden neun Gattungen gezählt: Vaccinium *L.* (Oxycoccos *Tourn.*), Gaylussacia *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, Sphyrospermum *Pöppig* et *Endlicher*, Thibaudia *Ruiz* et *Pavon* (Agapetes *Don*, Andreusia *Dunal*), Ceratostemma *Jussieu*, Cavendishia *Lindley*, Macleania *Hooker*, Anthopterus *Hooker* und Amechania *Cand.* (?) Die Gattung Argophyllum *Forster*, welche Candolle hierher rechnet, ſtellt Endlicher als zweifelhaft zu den Brexieen, als Anhang der Saxifrageen.

Dritte Unterfamilie: Rhododendreae (Rhodoreae *Don*). Der freie Kelch und die Corolle meiſt fünftheilig; die letztere hinfällig; die Antheren nackt; die Kapſel an den Scheidewänden aufſpringend; die Blätter flach; die Blattknospen mit Schuppen bedeckt, zapfenförmig. Mit ſieben Gattungen: Azalea *L.* (Loiseleuria *Desvaux*, Osmothamnus *Cand.*), Rhodora *Duhamel*, Rhododendron *L.* (Rhodothamnus *Reichenbach*), Kalmia *L.*, Bejaria (Befaria) *Mutis* (Acunna *Ruiz* et *Pavon*), Leiophyllum *Persoon*, Ledum *L.*

Die Ericaceen ſind über die ganze Erde verbreitet. Die Ericeen bewohnen in großer Anzahl der Arten und Individuen vorzugsweiſe die Südſpitze von Afrika; in Europa, im nördlichen Afrika, in Kleinaſien und auf den Afrika benachbarten Inſeln kommen ſie nur in einzelnen, aber oft ſehr verbreiteten Arten vor; in Amerika finden ſie ſich in zwei Arten (Erica vulgaris in Newfoundland und Er. Tetralix in Surinam) in ſo engen Grenzen,

daß man annehmen darf, sie seien mit Ballast eingeführt; in Neuholland endlich, wo sie durch die Epakrideen ersetzt werden, fehlen sie ganz. Die Andromedeen, Arbuteen und Vaccinieen sind in den arktischen und antarktischen Gegenden, besonders Amerika's, vorherrschend, in der gemäßigten und heißen Zone finden sie sich fast nur auf hohen Bergen. Solche Standorte lieben auch besonders die Rhododendreen.

Die Gewächse dieser Familie, von denen viele ihres zierlichen Wuchses und ihrer schönen Blüthen wegen als Ziersträucher cultivirt werden, besitzen im Allgemeinen adstringirende und aromatisch-harzige Eigenschaften, denen sich zuweilen etwas Narkotisches zugesellt. Die Ericinen und Vaccinieen sind zuweilen bitter-adstringirend und gewürzhaft-harzig, selten narkotisch; ihre Beerenfrüchte oft säuerlich und eßbar. Ein wichtiges Heilmittel aus dieser Unterfamilie ist die Bärentraube (Arctostaphylos Uva ursi *Spr.*). Dagegen sind die Rhododendreen fast ohne Ausnahme narkotisch, bisweilen in solchem Maße, daß der Honig, den die Bienen aus ihren Blumen sammeln, giftig wirkt. Aus dieser Unterfamilie ist der Sumpfporst (Ledum palustre *L.*) noch am häufigsten in ärztlichem Gebrauche.

Als Anhang stellt Endlicher (l. c. p. 373—375) die drei kleinen Familien der Diapensiaceae, Pyrolaceae und Monotropeae zu den Ericaceen.

I. Diapensiaceae. Von Link zu den Convolvuleen, von Kunth und Lindley zu den Hydroleaceen gerechnet. Kleine arktische Staudengewächse mit abwechselnden, dicht dachziegelförmig über einander liegenden, immergrünen, ungeaderten Blättern. Die Blüthen stehen einzeln am Ende der Zweige; der Kelch mit drei Stützblättchen versehen, fünfblätterig, die Blättchen ungleich, in zwei Reihen; die Corolle auf dem Fruchtboden eingefügt, untertassenförmig, mit fünfspaltigem Saume; fünf blumenblattartige, breite, im Corollenrachen zwischen den Fetzen eingefügte Staubfäden mit zweifächerigen, in die Quere zweiklappigen, nackten oder gegrannten Antheren; der Fruchtknoten ohne Drüsenscheibe, dreifächerig; sieben oder mehr Eierchen sitzen in jedem Fache an dem die Mitte einnehmenden Mutterkuchen; der Griffel endständig, fadenförmig, mit dreizähniger Narbe; die Kapsel pergament- oder papierartig, mit dem stehenbleibenden Griffel gekrönt, dreifächerig, an der Spitze zwischen den Scheidewänden aufspringend; die Mutterkuchen sind schwammig, auf dem Mittelsäulchen angewachsen, an der Basis gelöst und tragen mehre Samen: diese sind fast würfelförmig, mit grubiger Schale und unter der Spitze mit der Keimöffnung; der weiche, fadenförmige Embryo, mit sehr kurzen Samenlappen und langem Würzelchen, liegt in der Axe des fleischigen Eiweißkörpers. Es gehören nur zwei Gattungen, Diapensia *L.* (s. d. Art.) und Pyxidanthera *Michaux*, jede mit einer Art, hierher.

II. Pyrolaceae. Von Lindley mit der folgenden Familie vereinigt. Perennirende Kräuter oder Staudengewächse, selten Sträucher, mit drehrundem, nacktem oder beblättertem Stengel. Die Blätter zerstreut oder quirlförmig, ganzrandig oder gezähnt, ohne Afterblättchen. Die Zwitterblüthen regelmäßig, trauben- oder doldenförmig, selten einzeln, weiß oder rosenroth. Der Kelch frei, fünftheilig, stehenbleibend. Die Corolle fünfblätterig, auf dem Fruchtboden stehend, mit offenen oder zusammenstoßenden Blättchen. Die zehn Staubfäden zuweilen an der Basis zusammengewachsen und abwechselnd unfruchtbar, lang-spatelförmig; die Antheren nach Innen gerichtet, entweder zweifächerig, jedes Fach sich an der Spitze in einem Löchlein oder in einer schiefen Querritze öffnend, oder einfächerig, in die Quere zweiklappig. Der Fruchtknoten steht auf einer drüsigen Scheibe und enthält in drei bis fünf Fächern Eierchen in unbestimmter Anzahl; der Griffel auf der Spitze des Fruchtknotens mit knopfförmiger Narbe, welche von einem ringförmigen Schleierchen umgeben ist. Die Kapsel drei- bis fünffächerig, drei- bis fünfklappig, sonst wie bei Diapensia; die Samen sehr klein, in eine schlaffe, zellige Haut gehüllt; der Embryo in der Basis des fleischigen Eiweißkörpers. Es gehören fünf Gattungen hierher: Cladothamnus *Bongard* (Tolmiaea *Hooker*, von Candolle zu den Rhododendreen gerechnet), Chimophila *Pursh*, Pyrola *Tournefort* (Moneses *Salisbury*), Galax *L.*, Shortia *Nuttall*. Die Pyroleen, welche auf die gemäßigte Zone der nördlichen Hemisphäre beschränkt sind, und von deren wenig zahlreichen Arten die meisten in Nordamerika vorkommen, besitzen, wie die Ericaceen, bittere, adstringirende und harzige Eigenschaften, zuweilen verbunden mit einer narkotischen Schärfe. Chimophila umbellata *Nutt.* (Pyrola umbellata *L.*, in Nordamerika Pipsissewa genannt) gilt für ein kräftiges diaphoretisches Heilmittel.

III. Monotropeae *Nuttall* (Gen. am. I, 272). Parasitisch auf Baumwurzeln wachsende, farblose, fleischige, einfache Kräuter. Der Stengel anstatt der Blätter mit Schuppen bedeckt. Die weißen oder rosenrothen Blüthen entweder einzeln auf der Spitze des Stengels stehend, fünftheilig, oder trauben- oder ährenförmig, wo dann die oberste Blüthe fünftheilig ist, während die übrigen viertheilig sind. Der Kelch fünftheilig oder vier- bis fünfblätterig, oft mit vereinzelten Blättchen. Vier oder fünf auf dem Fruchtboden stehende, freie, oder zu einer Glocke oder einem Kruge verwachsene Corollenblättchen. Doppelt soviel freie, zuweilen mit fadenförmigen Anhängseln versehene Staubfäden; die Antheren entweder einfächerig, schildförmig, in die Quere aufspringend, oder zweifächerig und dann bald mit zwei Grannen versehen und mit zwei Längsritzen, bald nackt und mit zwei Löchlein sich öffnend. Der Fruchtknoten vier- oder fünffächerig, mit zahlreichen Eierchen, fadenförmigem Griffel und scheibenförmiger, geränderter Narbe. Die Kapsel vier- oder fünffächerig, zwischen den Scheidewänden aufspringend; die fleischigen Mutterkuchen sind auf dem Mittelsäulchen angewachsen und tragen viele, sehr kleine, in ein schlaffes Häutchen eingeschlossene oder mit einer netzförmigen Flügelhaut versehene Samen. Es gehören nur drei Gattungen, Pterospora *Nuttall*, Schweinitzia *Elliot* (Monotropsis *Schweinitz*) und Monotropa *L.* (Hypopitys *Dillen.*), mit acht Arten zu

dieſer kleinen, aber merkwürdigen Familie, welche in der Tracht völlig den Orobancheen gleicht, während ihre Befruchtungsorgane mit denen der Ericaceen, zu welchen die Pyrolaceen (namentlich Pyrola aphylla *Smith*) den Übergang bilden, übereinſtimmen. Von den acht Arten kommen vier auf Nordamerika und zwei auf Europa, eine findet ſich in Nepaul allein und eine in Nepaul und Nordamerika zugleich. Sie riechen oft angenehm nelken- oder veilchenartig (ähnlich wie bei den Orobancheen, während die Ericaceen und Pyroleen meiſt geruchlos ſind) und ſind in Hinſicht ihrer Heilkräfte noch nicht geprüft, obwol unſere beiden Arten, Monotropa Hypopitys *L.* und M. hypoxya *Spr.* gegen den Huſten der Schafe und Pterospora andromedea *Nutt.* in Nordamerika als diaphoretiſches und Wurmmittel in der Volksheilkunde einen Platz einnehmen. (*A. Sprengel.*)

Ericale *Renealm.*, ſ. Gentiana.

Ericeae, ſ. Ericaceae.

ERICEIRA, Villa in dem portugieſiſchen Correiçao de Torresvedras und de Ribatejo, Provinz Eſtremadura, liegt an einer Meeresbucht, hat ein Fort, 250 Häuſer und 600 Einwohner, welche Fiſchfang treiben. Nach ihm benennt ſich eine gräfliche Familie, welche zu dem Hauſe von Candahede gehört. (*Fischer.*)

ERICEIRA (Francisco Xavier de Menezes, Graf von), geb. 1673 zu Liſſabon, aus einer altadeligen Familie, zeigte früh ausgezeichnete Fähigkeiten, und ſtudirte beſonders Geſchichte und Mathematik. Bereits im 20. Jahre ward er Präſident einer der ſogenannten Akademien, welche in Liſſabon nach dem Muſter der italieniſchen beſtanden. In den ältern und neuern Sprachen ſoll er ſehr bewandert geweſen ſein, und ſpaniſch, franzöſiſch und italieniſch mit vieler Fertigkeit geſprochen haben. Seine Kenntniß der franzöſiſchen Sprache zeigte er, als er, noch ſehr jung, Boileau's l'art poétique in portugieſiſche Octaven überſetzte. Mit dem genannten franzöſiſchen Dichter blieb er ſeitdem in freundſchaftlicher Verbindung. Seinen literariſchen und poetiſchen Studien entſagte er auch nicht zur Zeit des ſpaniſchen Succeſſionskrieges, wo ihn der Kriegsdienſt ins Feld rief. Er ſtieg in ſeinem militairiſchen Range bis zur Würde eines Obergenerals (mestro do campo). Die Zeit ſeiner kriegeriſchen Laufbahn begann mit dem Jahre 1704 und endete 1709. Im J. 1714 ward er Protector und Secretair der damals geſtifteten portugieſiſchen Akademie, und 1721 Mitdirector der neuen Akademie der Geſchichte. Er ſtarb im J. 1743, mit dem Ruhm eines der ausgezeichnetſten Dichter Portugals. Doch nicht blos in ſeinem Vaterlande, auch außerhalb deſſelben hatte er ſich eine große Celebrität erworben. Mit auswärtigen Gelehrten im Süden und im Norden ſtand er in faſt ununterbrochenem Briefwechſel. Der Papſt und der König von Frankreich gaben ihm mehrfache Beweiſe ihrer Gunſt. Noch in ſeinem 69. Jahre hatte er die Freude, das Werk, auf welches ſich ſein Hauptruhm gründet, gedruckt zu ſehen. Dieſem Werke, einem epiſchen Gedicht in zwölf Geſängen, gab er den Titel: Henriqueida [1]), weil er darin die Gründung des portugieſiſchen Reichs durch Heinrich von Burgund beſang, der zwar als Schwiegerſohn des Königs von Caſtilien, Alphons VI., die Grafſchaft Portugal zum Lehen erhalten hatte, aber ſich dieſen Brautſchatz erſt erobern und durch fortgeſetzte Eroberungen ſichern mußte. Schlachten, Zweikämpfe und Belagerungen bilden daher, mit Liebesabenteuern vermiſcht, den Hauptinhalt des Gedichts. Es ſchließt mit der Eroberung von Liſſabon, das ſich damals in den Händen des mauriſchen Königs Mulay befand. Die Handlung iſt nicht ohne inneres Intereſſe, und die epiſche Einheit, die in ihr liegt, gut aufgefaßt. Auch die meiſten Situationen ſind gut angelegt. Gehoben werden ſie noch durch die darin verwebten prophetiſchen Träume und Wahrſagungen einer, unfern vom Lager in einer Höhle wohnenden Sibylle, von welcher Heinrich von Burgund das Geheimniß ſeiner Beſtimmung und einen Theil der künftigen Größe ſeines Reichs erfährt. Durch die Einwirkung überirdiſcher Mächte erhalten die hiſtoriſchen Begebenheiten noch einigen Reiz des Wunderbaren. Deſſenungeachtet zeugt das Werk mehr von dem unermüdeten Fleiße und von der Gelehrſamkeit ſeines Verfaſſers, als von eigentlichem poetiſchen Talent, deſſen Mangel auch die gewandteſte Darſtellung nie ganz erſetzen kann. Ebendeshalb erinnern mehre Stellen in jenem Gedicht bald an Homer und Virgil, bald an Arioſt, Taſſo, hier und da auch wol an Lucan, Silius Italicus und andere Dichter. Ericeira ſelbſt geſteht in der vor ſeinem Gedicht befindlichen Einleitung (adventencias preliminares), er habe gewiſſermaßen alle epiſchen Dichter nachahmen und von der Manier eines jeden irgend etwas annehmen wollen. Dies Streben zeigt ſich ſchon in den Strophen, mit denen das Gedicht beginnt [2]). Der beſchreibende Theil deſſelben iſt Ericeira unſtreitig am beſten gelungen. Aber ſtörend wirken auch hier manche grelle Züge, unter andern, wo von Heinrich von Burgund geſagt wird, als er durch die Schrecken der Elemente in die Sibyllenhöhle eindringt, daß ſein Herz mit ſeinen lebendigen Flammen die Wellen ausgetrocknet und die Winde entzündet habe" [3]). Ebenſo

1) Henriqueida, poema heroico etc. composto pelo illustrissimo et eccellentissimo Conde de *Ericeyra* Don *Francisco Xavier de Menezes*. (Lisboa 1741. 4.)

2) Eu canto as Armas, e o Varaõ famoso,
Que deo a Portugal principio Regio,
Conseguindo por forte, e generoso,
Em guerra, e paz o nome mais egregio;
E animado de espirito glorioso
Castigou dos inficis o sacrilegio
Deixando por prudente, e por ousado,
Nas virtudes o Imperio eternizado.

Europa foy da espada fulminante
Teatro illustre, victima glorioza,
Asia vio no seu braço a cruz brilhante,
E ficou do seu nome temerosa:
De Africa a gente barbara, e triumfante
Selhe postrou rendida, e receosa,
Para ser fundador de hum quinto Imperio
Que de Mundo domine outro Emisferio.

3) Aves, penhascos, feras, troncos, ramas,
O Heroe vencio, e os mesmos elementos,

übertrieben iſt die Stelle, wo die Helmbüſche (plumas) der um Heinrich von Burgund verſammelten Fürſten „die rühmlichen Thaten gen Himmel erheben und die Siege ohne Buchſtaben ſchreiben“ [4]). Auch den maleriſchen Beſchreibungen fehlt es, ungeachtet ſie dem Dichter oft ſehr gelungen ſind, doch auch, bei aller Wahrheit, an poetiſchem Leben. Einen Beleg dafür liefert die Vergleichung Heinrich's mit einem Adler im erſten Geſange der Henriqueida [5]). Am glänzendſten erſcheint Ericeira's Beſchreibungskunſt in dem Schluſſe des Gedichtes, doch auch da nicht ganz frei von den Fehlern, die er bei ſeinem Mangel an ſchöpferiſcher Phantaſie und poetiſcher Kraft nicht vermeiden konnte. Rühmlich iſt gleichwol ſein Streben nach claſſiſcher Correctheit des Styls. Den Schüler und Bewunderer Boileau's erkennt man auch in der Politur wieder, die er ſeinen übrigen poetiſchen Werken gab. Aber auch in ihnen erſchien er, nur mit einer mäßigen poetiſchen Kraft ausgerüſtet, mehr als ein Mann, der ſich nach Allem gebildet hatte, was er für muſterhaft hielt, in welcher Sprache es auch geſchrieben ſein mochte. Gleichwol hielt er ſich in den Sylbenmaßen ſowol, als in dem Styl ſeiner übrigen Gedichte ziemlich ſtreng an den Geiſt der alten portugieſiſchen Nationalpoeſie des 16. Jahrhunderts. Für mehre ſeiner Gedichte wählte er die Eklogenform, beſonders in Fällen, wo er als Gelegenheitsdichter auftrat. Dergleichen Poeſien, in denen er beſonders dem königlichen Hauſe etwas Artiges in Verſen ſagen zu müſſen glaubte, finden ſich ſehr zahlreich in ſeinen Obras poeticas. Auch in Proſa hat Ericeira Manches geſchrieben, unter andern einen Allgemeinen Studirplan (Methodo dos estudos) und mehre kritiſche Abhandlungen, in denen er aber, ſo ſorgfältig er auch die Regeln der franzöſiſchen Kritik ſtudirt, doch in ihren Geiſt nicht tief eingedrungen zu ſein ſchien. Er hatte überhaupt zu wenig Sinn für das Weſen der Poeſie, um den Begriff der Schönheit hinlänglich modificiren zu können nach den Grundſätzen von Correctheit, wie ſie in Frankreich galten. Wie er von der Poeſie überhaupt dachte, ſieht man aus der früher erwähnten ausführlichen Vorerinnerung (advertencias preliminares) zu ſeiner Henriqueida, und aus den erläuternden Anmerkungen, mit denen er dieſe Dichtung begleitete. Unter den epiſchen Dichtern räumte er Virgil den erſten Platz ein, und die Äneide näherte ſich, nach ſeiner Anſicht, „unter allen menſchlichen Werken am meiſten der Vollkommenheit“ [6]). An Arioſt rühmte er die „Fruchtbarkeit des poetiſchen Genies,“ an Voltaire die „erhabene und natürliche Poeſie.“ Auch mehre dramatiſche Dichter Frankreichs, beſonders Corneille, Racine und Molière werden in jener Einleitung rühmend hervorgehoben als Muſter, an denen man lernen könne, wie ſich die heroiſchen und zärtlichen Leidenſchaften in ihrer ganzen Stärke und ohne falſchen Schimmer ausdrücken [7]).

(*Heinrich Döring.*)

ERICH, ERIK, bedeutet Ehrenreich. Dieſes Namens führen wir an I. die aus Braunſchweig.

1) **Erich I.**, der Ältere, aus dem mittlern braunſchweigiſchen Hauſe, Stifter der calenbergiſchen Linie, war der jüngſte Sohn des Herzogs Wilhelm II. des Jüngern und Eliſabeth's, einer Tochter des Grafen Heinrich von Stolberg und Wernigerode, wurde geboren im J. 1487. Herzog Wilhelm ſonderte [1]) im J. 1487 ſeine Söhne Heinrich und Erich mittels Abtretung des Landes zwiſchen dem Deiſter und der Leine von ſich ab. Hierbei wurde jedoch feſtgeſetzt, daß ſie bei Lebzeiten des Vaters und noch zehn Jahre hernach keine Ländertheilung vornehmen, und Heinrich unterdeſſen die Regierung allein verwalten, und keiner von beiden zu des andern Schaden eine Verbindung mit auswärtigen oder auch mit ihren eigenen Städten eingehen, noch wider deſſen Wiſſen ſein Hofgeſinde oder Diener annehmen ſollte. Als regierende Herren nahmen Heinrich und Erich im J. 1487 den Grafen Joſt zur Hoja, und Rudolfen, edlen Herrn zu Diepholt, in ihren Schutz, wofür dieſe verhießen, den Herzogen zu dienen, und beide Theile einander verſprachen, ſich unter einander beizuſtehen. In ſeinem 18. Jahre machte Erich eine Reiſe nach Jeruſalem, und nahm ſeinen Rückweg über Rom, wo er ſeine Kenntniß in Sachen der Religion erweiterte. Hierauf beſuchte er den Hof des Königs Maximilian I., und fand Gelegenheit, ſeinen Heldenmuth gegen die Türken zu bewähren [2]). Herzog Wilhelm übergab im Jahre 1491 beiden Söhnen den braunſchweigiſchen und calenbergiſchen Landesantheil, nebſt den Herrſchaften Homburg und Everſtein völlig zu gebrauchen und zu regieren, mit Ausnahme des Hofes zu Braunſchweig, des Kloſters Amelungsborn, und der Obrigkeit über Homburg. Dabei behielt er ſich den göttingiſchen Theil vor, ausgenommen Harzburg, Gebbershagen und den Forſt zu Seſen, wie auch die Münze und das Gericht zu Göttingen, als welches ſeine Söhne einlöſen und gebrauchen könnten. Zur Einlöſung der übrigen Schlöſſer im Göttingiſchen ſollten die Söhne 14,000 Rfl. und jährlich dem Vater 1000 Rfl., überdies die Reichsſteuern, auch die Leibzucht

---

Pois fez o coraçaõ com vivas chamas
Secar as ondas, e acender os ventos.

4) — Que elevando as leos as glorias,
Escreverão sem letras as victorias.

5) Como no campo azul aves vorazes
De sangue, e pennas em dilúvio vago,
Com o odio nativo contumazes
A terra inundão no funesto estrago,
Mas vendo do Aguia os voos efficazes,
Fogem do seu valor regio, e presago:
Assim vendo de Henrique o braço forte,
Fogem os Mouros da infalivel morte.

6) O tenho (sc. o poema epico de *Virgilio*) pela obra humana, em que se achem menos imperfecçoẽs. 7) Schätzbare biographiſche Notizen hat Barboſa Machado in ſeinem Gelehrtenlexikon über Ericeira geliefert. Vergl. außerdem Olla Petrida 1779. Zweites Vierteljahr. S. 259 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 4. Bd. S. 344 fg. 399 fg. Baur's Hiſtor.-biogr.-liter. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 79.

1) Eine Art Emancipation, jedoch auf teutſche Weiſe. 2) *Rothmeier*, Chron. Brunsvic. p. 77.

ihrer Schwester, der Landgräfin zu Hessen; bezahlen; der Mutter das Schloß und die Stadt Gandersheim, mit Vorbehalt der Obrigkeit daran, zur Leibzucht lassen, und die übrigen Witthumspunkte, nebst andern Nebendingen erfüllen. Endlich sollten die Söhne bei Lebzeiten ihres Vaters keine Theilung oder Mutschierung eingehen [3]). Da Erich damals die meiste Zeit außer Landes war, so genehmigte er im J. 1492 diesen Theilungsvertrag durch eine besondere Urkunde. Unterdessen besorgte Heinrich die Regierungsgeschäfte für seinen Bruder mit, gab die Lehnbriefe als der älteste für sich und von seines Bruders Herzogs Erich's wegen. In dessen Vollmacht errichtete er nebst Herzog Heinrich zu Lüneburg, eine Erbeinigung mit dem Herzoge Johann zu Sachsen-Lauenburg. Im nämlichen Jahre (1491) schlossen Heinrich und Erich ein Bündniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg auf 20 Jahre; im J. 1493 ein anderes mit den Herzogen Magnus und Balthasar von Mecklenburg, erneuerten die brandenburgische Erbeinigung vom J. 1420, verbanden sich im J. 1494 mit dem Bischofe zu Münster und Administrator des Erzstiftes Bremen, nahmen die Stadt Einbeck auf zehn Jahre in Schutz, verhießen deren Feinde nicht zu werden, und die etwa entstehenden Streitigkeiten gütlich abzuthun, und dieses sollte bei Kräften bleiben, wenngleich Herzog Wilhelm binnen zehn Jahren mit Tode abgehen würde. Der Stadt Göttingen bestätigten sie die Privilegia, aber mit dem Vorbehalte, daß solches gegen die Einlösung der an die Stadt versetzten herzoglichen Güter nicht angeführt, sondern dessenungeachtet der Löse [4]) Folge geleistet werden sollte, wenn die Herzoge zur Regierung der göttingischen Lande gelangten; dagegen wollten diese nicht anführen, daß die Confirmation bei Lebzeiten des Vaters ertheilt sei. Für den Schutz versprach die Stadt (Göttingen) jährlich 50 Mark zur Verehrung. Bei den beschwerlichen Weitläufigkeiten [5]), in welche die Herzoge mit der Stadt Braunschweig geriethen, übertrug Erich die Ausführung für sich seinem älteren Bruder. Herzog Wilhelm übergab im J. 1495 an Erich die Regierung des bis dahin vorbehaltenen göttingischen Landes, und bedung sich dagegen den Unterhalt und die Versorgung, jährlich mit 2900 Rfl. baaren Geldes, alternative die Verleihung der geistlichen Lehen, und dieses, daß die Landschaft ihm gleichwol mit Eide und Pflicht verwandt bleiben sollte. Bald darauf, noch in dem nämlichen Jahre, ließ Herzog Wilhelm eine Theilung der Länder unter beide Söhne treffen [6]). Heinrich als der älteste, unter der Direction des Vaters, setzte die Länder in zwei Theile. Der eine begriff den vorherigen wolfenbüttelschen Antheil, Harzburg mit dem Rammelsberge, die übrigen drei Ämter, Greene, Hohenbüchen, Lutharbessen, die Schlösser Homburg, Everstein, Fürstenberg mit ihren Zubehörungen. Hierzu wurden die mansfeldischen, querfurtischen und regensteinischen Lehen, sowie auch die pirmontischen jenseit der Weser gelegt. Der andere Theil bestand aus dem, was seitdem zu dem Göttingischen und Calenbergischen gehörte, nebst Holzminden und Ottenstein, den stolbergischen, spiegelbergischen und plessischen, ingleichen den pirmontischen diesseit der Weser gelegenen Lehen. Dazu wurde die Voigtei Corvey gerechnet, sowie auch das Dominium directum über Bodenburg. Gemeinschaftlich blieb das Marschallamtslehen; und die homburgischen Lehen sollten unter beide Brüder getheilt werden, was auch im J. 1502 ausgeführt wurde. Ferner ward im J. 1495 ausgemacht, daß der, welcher den calenbergischen Theil bekommen würde, dem Vater die von Erich bei seiner Aufnahme in die Regierung ausgestellte Verschreibung auf 1000 Fl. halten sollte. Von den väterlichen Schulden sollte jeder der beiden Söhne die Hälfte bezahlen, und der jüngste hatte auch hierbei die Wahl. Letzterer sollte die von dem Bruder während der Regierung gegebenen Verschreibungen bestätigen. Das Archiv zu Braunschweig, die Erbhuldigung, die durch den Ältesten zu ertheilenden Gesammtbelehnungen, die Bergwerke außer dem Rammelsberge blieben gemeinschaftlich. Neue Erwerbungen sollten getheilt werden. Von Landen, Leuten, Gütern, Gerechtigkeiten sollte keiner etwas erblich verkaufen oder verlassen; und bei dem Wiederkaufe oder der Verpfändung dem fürstlichen Agnaten das Näherrecht auf zwei Monate gestatten. Verpfändungen an einen Fürsten oder auswärtigen Stand sollten gar nicht, an einen im Lande gesessenen Stand gewissermaßen erlaubt sein. Erich wählte den calenbergischen Theil, und wies daher die Unterthanen des wolfenbüttelschen an Heinrich. Beide jedoch setzten noch in dem nämlichen Jahre alle ihre Lande, sowol diejenigen, welche sie damals besaßen, als auch die, welche sie künftig erwerben würden, auf beständig zusammen, und verhießen, daß einer des andern Lande und Leute gleich seinen eigenen beschützen, sie sich im Kriege beistehen, einer der Feind des den andern Angreifenden werden, einer dem andern seine Schlösser offen halten, keins des andern Feinde hausen, noch den Unterthanen solches gestatten wollte; jedoch sollte keiner des andern Unterthanen in besonderen Schutz oder Bündniß, noch dessen Hofgesinde und Diener wider seinen Willen annehmen. In den Einigungen mit Cöln, Magdeburg, Brandenburg, Münster und Lauenburg wollten sie zusammen bleiben, sonst aber keine Einigungen, welche diesem Vertrage zuwiderliefen, eingehen; einer den andern in seine Bündnisse mitnehmen; einer des andern Tage beschicken und bereiten helfen, und den Unterthanen keine Thathandlungen gegen den andern oder dessen Lande gestatten. Die etwa entstehenden Streitigkeiten sollten durch zusammengeschickte Räthe ausgemacht werden, und allenfalls [6]) der Vater, und nach dessen Tode, Herzog Heinrich zu Lüneburg, der Obmann sein. Hätte eine Landschaft gegen die andere zu klagen, so sollte solches von den Herzogen, die Klagen der Bürger und Bauern aber von dem Gerichte, unter welchem der Beklagte ge-

3) Erath, Von den braunschweigischen Erbtheilungen. S. 88. 4) Recht des Wiederkaufs nach vorgängiger Loskündigung. 5) s. (Koch's) Versuch einer pragm. Gesch. d. t. H. Br. und L. S. 330—332.

6) Wenn es nöthig sein würde.

sessen sei, ausgemacht werden. Kein Unterthan sollte gegen des andern Unterthanen geistliche Foderungen annehmen, noch sich cediren lassen: doch könnten die Geistlichen ihre Foderungen, die sie vor den Beamten gerichtlich eingeklagt hätten, und ihnen vorenthalten würden, selbst verfolgen. Wegen der Schulden, welche Heinrich für Erich bezahlt hatte, verglich im J. 1498 Landgraf Wilhelm zu Hessen beide Herzoge, und für den Fall, wenn einer über den andern klagen würde, daß er die Erbverträge nicht gehalten habe, verhieß der Landgraf, daß er die Sache untersuchen und den schuldig Befundenen zur Erfüllung der Verträge wollte anhalten helfen. Diesen Vergleich zu halten, gelobten die Herzoge dem Landgrafen an Eidesstatt. Als nicht minder Zwistigkeiten zwischen Erich und dem Vater sich erhoben hatten, verglich solche Heinrich im J. 1498 auf folgende Weise. Erich sollte dem Vater auf dessen Lebenszeit das Schloß Hardegsen mit allen Zubehörungen und Hausgeräthe überantworten, die Bramburg und die Hart, die Rente bei dem Rathe zu Lüneburg, und andere geringe Einkünfte lassen, und jährlich 2300 Fl. bezahlen, wozu Heinrich 200 Fl. wegen Sesen, Staufenburg, Gandersheim und Amelungsborn, welche von dem göttingischen zu dem wolfenbüttelschen Theile genommen worden, legen sollte. Der Vater dagegen sollte Erichen bei völliger Regierung lassen, und den Unterthanen befehlen, ihm die Huldigung zu leisten. Als nämlich Erich im J. 1495 die Regierung antrat, und deswegen die Huldigung einnehmen wollte, gerieth er mit den Städten und besonders mit Göttingen in Streit, weil diese vorwandten, daß die Erlassung der Pflicht so wenig vom Herzog Wilhelm, als Herzog Heinrich geschehen sei [7]). Auch wegen anderer Punkte erregten die Städte, und vor allen Göttingen, viele Zwistigkeiten. Durch theils geerbte, theils durch Zinsen und größeren Hofstaat täglich wachsende Schuldenlast sah sich Herzog Erich genöthigt, eine beträchtliche Schatzung von den Landständen zu fodern. Göttingen war selbst durch die ehrwürdige Vermittelung des frommen Bischofes von Hildesheim nicht leicht zur Zahlung zu bewegen. Als Erich zur Vertheidigung seines Landdrosten, des Herrn von Adelepsen, gegen den Landgrafen von Hessen nur auf vier Wochen Hilfe verlangte, erklärte der göttingische Stadtrath: „Man könne nicht verhehlen, daß die Göttinger mit dem Landgrafen seit langen Jahren in dem Bündnisse ständen, daß sie sich gegen einander nicht zu Fehde und zu feindlichen Überfällen gebrauchen lassen. In jedem andern Falle würden sie daher ihrem Herzoge mit Leib und Blut dienen; nur in diesem gegenwärtigen verhindere es versprochene Treue und Redlichkeit. Um die auf den Stadtmagistrat stets eifersüchtigen Gilden noch mehr gegen denselben einzunehmen, lud Erich sie zu sich, um ihnen, als ehrenvollen Schiedsrichtern, seine Beschwerden gegen den Rath vorzuklagen. Aber die Gildenmeister wurden durch die ihnen vom Herzoge erwiesene ehrenvolle Behandlung nur noch unerträglicher stolz und hartnäckiger in Widerspruch, und wollten nicht einmal seine Bitte erfüllen. Erich errichtete im J. 1499 eine neue Kanzlei und ein Hofgericht in Münden. Er als Landesherr besetzte allein dieses Gericht; ein Doctor der Rechte war Hofrichter, rieth für Geld, was Rechtens sei, und versuchte mittels des römischen Rechts die dem Fürsten zustehende Oberaufsicht über die Gerechtigkeitspflege seines eigenen Vortheils wegen zu erweitern. Keines Prälaten, keines Städteabgeordneten Gegenwart konnte bei Verurtheilung seines Gleichen an das alte Herkommen erinnern. Das hohe leinebergische Gericht vor Göttingen, welches bisher noch so ziemlich die alte Gestalt eines judicii parium behalten hatte, ward von nun an mehr und mehr dem Hofgerichte zu Münden untergeordnet, und verschwand nach und nach immer mehr, blos ein niederes Gericht werdend, in die Gewalt des herzoglichen Schuldheißen zu Göttingen. Besonders mußten die Bürger dieser Stadt, von der Schuld des Trotzes gegen den Herzog beladen, das Hofgericht zu Münden scheuen, wo das die Fürstengewalt begünstigende römische Recht in Anwendung kam, während vor dem göttingischen Stadtgericht und dem Voigte noch immer nach dem alten Rechte gesprochen ward. Den trotzigen Bürgern Göttingens mußte es ein Greuel sein, daß sie jetzt nicht selten vor das Hofgericht zu Münden citirt wurden, seitdem Zipolle, der Pfarrherr zu St. Albani, seinen erhitzenden Einfluß immer mehr auf den Herzog äußerte. Auch missiel es den Göttingern sehr, daß ihre Meier in den Stadtleinedörfern viele Auflagen entrichten mußten. Sie beschlossen also ihrem Hasse gegen den Herzog durch Gewaltmaßregeln Luft zu machen. Der Rath nahm nicht nur die Brüder Gieseler, welche der Herzog wegen seines von ihnen erschlagenen Bedienten für sich bestrafen wollte und durfte, gewaltsam in Schutz, und hemmte die Ausübung der herzoglichen Gerichtsbarkeit, sondern verjagte sogar den Schuldheißen aus den Mauern der Stadt, erklärte jedoch, daß dies Verfahren blos der Person jenes Menschen gelte, und geschehen wäre, ohne die Rechte des Schuldheißen, die er habe erweitern wollen, zu kränken, und ohne den Fürsten zu beleidigen. Der Herzog, welcher sich über die grenzenlose Anmaßung der Göttinger nicht durch ihre beschönigenden Worte täuschen ließ, verbot seinen Unterthanen, Edelleuten, Bauern und Bürgern sogleich, Korn, Holz und Lebensmittel der gewaltthätigen Stadt zuzuführen [8]). Zwar waren die Göttinger mit eigenen Vorräthen versehen, aber doch konnte es an Reue und Besorgniß für die Zukunft nicht fehlen, und sie wandten sich daher um Vermittelung der Versöhnung an den Landgrafen Wilhelm von Hessen. Aber diese konnte nicht zu Stande kommen, weil die Göttinger sich nur zu bald eine neue Gewaltthätigkeit zu Schulden kommen ließen. Um die Verdienste des tapferen Erich zu belohnen, gab ihm der

7) Eine umständliche Darstellung dieser Streitigkeit bietet die [illegible] und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen. 1. Th. S. [illegible] fg. und Anderes über Erich S. 146. 2. Th. S. 496—[illegible] dar.

8) Vergl. Willerbeck, Geschichte der Stadt Göttingen. S. 175—182.

König Maximilian ein Privilegium über neue Zölle, von welchen der Herzog zwar die Stadt Hanover aus besonderem Vorzuge befreite, aber dagegen einen solchen Zoll wider das aufrührische Göttingen zu Weende anlegte. Die Bürger Göttingens fielen im J. 1503 aus der Stadt, setzten dem herzoglichen Voigte, der ihre Wagen zum Bezahlen des weender Zolles angehalten hatte, nach, und verbrannten das Zollhaus. Erich führte Klage bei dem Könige, und Maximilian zögerte nicht nach Anhörung so vieler und mannichfacher Beschwerden des Herzogs die Stadt Göttingen durch einen am 20. Nov. 1504 zu Insbruck gegebenen Bannbrief in die Reichsacht zu erklären, und ihre Vollziehung allen Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Rittern und Städten des Reichs zu befehlen. Wie glänzend, und zugleich für die Göttinger schreckend Erich dastand, zu zeigen, müssen wir die ruhmlichen Thaten betrachten, welche Erich so eben im bairischen Kriege, in welchem er dem Könige Maximilian sogar das Leben rettete, gethan hatte. Um die starke Anzahl böhmischer Hilfsvölker, welche in die obere Pfalz eingerückt war, aus dem Lande zu vertreiben, brachen der römische König und Herzog Albrecht von Baiern mit 800 Mann zu Roß und 4000 zu Fuß von Donauwörth auf, und vereinigten sich unterwegs mit dem von seinen beiden Söhnen begleiteten Markgrafen Friedrich von Brandenburg, dem Herzoge Erich [9]) von Braunschweig, und den Nürnbergern. Bei dem Schlosse Schönberg, nicht weit von der Stadt Regensburg, kam es den 12. Sept. 1504 zur Schlacht. Als die Böhmen den verlorenen Haufen, oder die leichten Truppen zu Fuß, welche der König mit Geschoß gegen sie sandte, zurückgetrieben, einige Karrenbüchsen genommen, dieselben wieder geladen, und in sie gerichtet, sprengte der König mit den Fürsten und dem Volk in die Feinde. Besonders thaten diesen Angriff mit dem unverzagtesten Muthe der König selbst, die Fürsten von Brandenburg und Braunschweig, und Herzog Albrecht von Baiern. Nicht rettete die Gegner, daß sie in gedrängten Reihen von den länglichen Schilden gedeckt standen. Sie wurden gebrochen, und der König gewann den vollständigsten Sieg, kam aber in dieser Schlacht selbst in solche Gefahr, daß er die Rettung seines Lebens nur dem Heldenmuthe des Herzogs Erich von Braunschweig verdankte. Aber auch Erich selbst ward in dem mörderischen Kampfe von dem Pferde geworfen, und soll von einem seiner Leute, dem großen Heinz, mit dem Zuruf: „Großer Bengel! was liegst du da?" wieder zur Besinnung gebracht worden sein. Gewiß ist, daß Herzog Erich in der blutigen Schlacht durch den Arm geschossen und in einen Schenkel gestochen ward [10]). Nach der Einnahme der Stadt Kuffstein hielten die Bewohner ihre Zusage nicht, und zogen nicht hinweg, sondern liefen hinauf in das Schloß zu Hans Bentzenauer, welcher sich vormals gegen den König verschrieben, und sonst verrätherisch gehalten, daneben auch zu dem Könige schmähliche Worte geredet. Darüber war der König so erzürnt, daß er gebot, wer für die auf dem Schlosse bäte, dem wollte er eins auf die Wange geben. Mittels großen Geschosses nahm er es ein, und ließ (den 17. Oct. 1504) Hansen Bentzenauer und noch 14 enthaupten. Der 16., ein Böhme, wehrte sich bei der Procedur, und die Hinrichtung der übrigen verzog sich dabei so lange, bis die andern von dem Herzog Erich losgebeten wurden. Es waren ihrer 23. Der König erfüllte darauf das, was er geboten, mit der That, und schlug den Herzog von Braunschweig an die Wange [11]); wol der ehrenvollste Backenstreich, den jemals einer erhalten hat, und der daher auch den edelmüthigen Fürsten nicht mit dem Könige entzweite. Auf dem Reichstage, welchen dieser im Juli 1505 zu Cöln hielt, war auch Erich [12]). In einem zu Botzen den 8. Febr. [13]) 1508 gegebenen Schreiben machte Maximilian dem Herzog Erich von Braunschweig und der Reichsstadt Eßlingen in einem merkwürdigen Schreiben bekannt, daß er von jetzt an den Titel eines Kaisers angenommen habe. Bei dem Beginn der Feindseligkeiten wider die Republik Venedig ließ der Kaiser den zweiten Heerhaufen unter der Anführung des von ihm zum obersten Feldhauptmann erklärten Herzog Erich's von Braunschweig gegen Friaul und die traviser Mark anrücken. Dieser Kriegsheld eroberte Cadore und verschiedene andere Örter und Schlösser, und trieb auf dieser Seite die Venetianer furchtbar in die Enge. So stand er als Sieger in der Travisermark, und hatte sich das ganze Gebiet von Cadore unterworfen. Im folgenden Jahre (1509) nahmen der Held von Braunschweig und Graf Christoph von Frangipani Belluno, Feltre, Görz, Triest und andere Örter in Friaul und Istrien, welche die Venetianer im vorigen Kriege dem Kaiser entrissen hatten, ihnen wieder hinweg, und den Besiegten blieb auf dem festen Lande beinahe nichts übrig als Trevigio, weil sich auf der andern Seite dem Kaiser bei seinem Einzuge in Italien Verona, Padua und Vicenza und andere Städte mehr ergaben. Aber die Sonne des Glückes verfinsterte sich bald wieder, wenigstens wurde mit abwechselndem Glücke gekämpft, denn in dem einen von den beiden Treffen, zu welchen es in diesem Jahre (1509) in Friaul kam, nämlich in dem ersteren in dem

9) Ephemerides Belli Palatino-Boici ex Augustini Koelneri Chartophylacis Boici Libris III. Operis inediti de Bello Boico concinnatae. Erasmo Vendio Abbreviatore, bei Öfele, Rer. Boic. Scriptt. T. II. p. 484. Gefeiert als Theilnehmer am pfalzbairischen Kriege überhaupt wird der braunschweiger Held von Bartholinus, De Bello Norico, Austriados Lib. I. bei Reuber, Vet. Scriptt. p. 1037. 1057. 1212. 10) Andreas Zapner's Gedächtnißbuch von dem bairischen Krieg, bei Öfele a. a. O. 2. Th. S. 448.

11) Öfele a. a. O. S. 451. 12) Joh. Trithemii Chron. Sponh. in der frankfurter Ausgabe der Op. Hist. P. II. p. 423. 13) Nach Fugger hätte Maximilian den 8. Febr. 1508 zu Trident dem Herzoge Erich von Braunschweig und andern Fürsten sein Vorhaben wegen des Römerzuges entdeckt, und sie einmüthig geantwortet, daß sie Ehre, Gut und Blut bei ihm zusetzen und mit ihm leben und sterben wollten. Aber man findet Fugger's Erzählung darum nicht glaublich, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß, wenn Maximilian schon einmal zu Trident gewesen, wieder nach Botzen zurückgereist sein würde. Vgl. Häberlin, Die allgem. Welthist. N. Hist. 9. Bd. S. 389—391.

Thal zu Cadore, verloren die Kaiserlichen den Sieg, und in dem zweiten bei Cividal zogen die Venetianer den Kürzeren. In Istrien, welches von beiden Theilen viel zu leiden hatte, behielt bald der eine, bald der andere Theil die Oberhand. Doch ließ der Kaiser die Verdienste, welche Erich bei dieser und bei früheren Gelegenheiten sich um ihn erwarb, nicht unbelohnt. Ihm ward die einzügliche Landshauptmannschaft der Grafschaft Görz auf Jahr lang anvertraut. Auch hatte seine Heldenbahn ihm die Ehre verschafft, daß sein Wappen mit dem goldenen Sterne im Pfauenschweife verschönert ward, sowie er auch die Ehre gehabt hatte, vom Könige zum Ritter geschlagen zu werden. Bei dem großen Einflusse, welchen der Held des bairischen und des venetianischen Krieges bei dem Könige und nunmehrigen Kaiser erlangte, hätte es ihm ein Leichtes sein müssen, die Vollstreckung der Reichsacht gegen Göttingen zu bewirken. Aber Erich war zu weise, um seine eigene Stadt zu verderben, und zu edelmüthig, um eine härtere Strafe an den Empörern zu nehmen, als nöthig war, sie zur Besinnung und Reue zu bringen. So ließ er es geschehen, daß Landgraf Wilhelm von Hessen die Achtsvollziehung aufschob, und der Abt Hartmann von Fulda geltend machte, man habe die Stadt unverhört in die Acht erklärt. Der Kaiser verwies die Sache im J. 1506 an das Reichskammergericht, und der Herzog betrieb vor der Hand den Streit nicht weiter, denn was hätte ihm daran liegen sollen, seine eigene Stadt zu verderben? Aber freilich mußte er diese, die sich so aufrührisch gegen ihn gezeigt, in Angst und Bangigkeit über ihr künftiges Schicksal lassen, damit sie sich für die Zukunft bessere und den Vergleich dankbar annehme. Als Erich im J. 1512 von seiner Heldenlaufbahn unerwartet heimkehrte, wurde die Bangigkeit der Göttinger schrecklich vermehrt. Sie wurden gewarnt: Erich's Rüstung sei auf sie gemünzt, denn wozu würden sonst die vielen Knechte und Reiter geworben, und wozu sonst die vielen Bündnisse mit andern Fürsten und Herren von ihm geschlossen? Daher rüstete sich Göttingen. Doch der Herzog züchtigte die aufrührische Stadt nicht durch Waffengewalt, sondern wohnte der Zusammenkunft zu Eimbeck bei, welche die Städte Hildesheim, Braunschweig, Hanover und Eimbeck im J. 1512 zu Stande brachten. Die Unterhandlungen nahmen Anfangs einen ruhigen, Gutes verheißenden, Gang, wurden aber zuletzt stürmisch, als die Rede auf den Zoll zu Weende kam. Die göttingischen Gesandten eilten plötzlich aus der Versammlung und warfen sich Abends 11 Uhr auf die Pferde. Göttingen schien verloren. Aber zum Glück war des Herzogs Edelmuth ebenso groß, als die Unbesonnenheit, der Trotz und der Übermuth der Göttinger. Der Herzog ließ die Gesandten derselben zurückrufen, und bewilligte noch denselben Abend gegen Mitternacht folgenden Vergleich: Der Herzog wolle nicht nur die Cassation der Reichsacht bei dem Kaiser bewirken, sondern auch von dem Zolle zu Weende abstehen; dagegen behalte er sich vor, den Zoll in Göttingen von dem Rathe einzulösen und wieder auf den alten Fuß einzusetzen. Auch sei er Willens, die Privilegien der Stadt zu bestätigen, wofern sie ihm huldige, den Schuldheißen Lunden wieder zur Ausübung der herzoglichen Gerichtsbarkeit in die Thore einlasse und 5000 rheinländische Gulden zum Ersatze des durch Verhinderung des Schuldheißenamtes und durch Niederwerfung des Zollhauses erlittenen Schadens noch vor Ostern erlege. Prächtig wurde die Huldigung gefeiert, die Erich persönlich einnahm, und er stellte die kaiserliche Absolution und Begnadigung dem Rathe zu. Die Stadt fühlte sich nun durch des Herzogs Edelmuth und Weisheit besiegt und feierte in ihm ihren Beglücker. Aber an Unruhen gewöhnt, ward sie doch, einem stürmischen Meere gleich, nicht sogleich wieder ruhig, sondern wüthete, von der Sorge nach Außen befreit, in ihren eigenen Eingeweiden. Die Gildenmeister siegten durch einen Volksaufstand über den Rath, den sie absetzten, verbannten die Entflohenen auf immer und zogen ihre Güter ein und veränderten das ganze Stadtregiment [14]). Sie verfuhren ganz ungescheut, da der Herzog damals sich wegen des ostfriesischen Krieges wieder außer Landes befand. Graf Edzard von Ostfriesland war wegen des butjadinger Landes [15]) der Feind der Herzoge von Braunschweig und des Grafen von Oldenburg, nahm den vertriebenen Grafen Jobst von Hoja auf und that demselben Vorschub zur Zusammenbringung von Kriegsvolk [16]). Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, mit welchem Edzar auch zerfallen war, schloß im J. 1513 ein Bündniß mit den Herzogen von Braunschweig, Heinrich dem Ältern zu Wolfenbüttel, Erich dem Ältern zu Calenberg, dem Herzoge Heinrich zu Lüneburg, dem Grafen von Oldenburg und andern Herren. Gegen die Butjader, welche sich in den Schutz des Grafen Edzar, als welchen sie lieber zum Schirmherrn, als die Herzoge von Braunschweig zu Erbherren haben wollten, begeben hatten, wurden die Waffen zuerst gewendet, und die Eroberung erfolgte in dem Winter 1513—1514 bei starkem Froste von den drei Herzogen von Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich [17]). Bei der Theilung des butjadinger Landes erhielt Heinrich der Ältere den eichwerder, Heinrich von Lüneburg den langwerder und Erich den bleremer Theil, mit Vorbehalt des bremischen Rechts, wenn nämlich das Erzstift dergleichen hätte. Die Sieger gingen dann (im J. 1514) nach Ostfriesland und nahmen dem Grafen einen Platz nach dem andern hinweg. Zwar ward Herzog Heinrich der Ältere, als er den Sturm vor Leer-Ort anordnete, erschossen, aber deshalb der Krieg nicht unterbrochen, sondern der Graf genöthigt, das Land zu verlassen und sich Hilfe bei dem Herzoge von Geldern zu erkaufen. Durch die Einwirkung des Letzteren wurde die Sache noch ver-

14) Vergl. Willerbeck a. a. O. S. 185—196. 15) Herzog Heinrich von Braunschweig hatte nämlich als Vater seines minderjährigen Sohnes Christoph, der Coadjutor und künftiger Nachfolger im Erzstifte Bremen war, viel zu schaffen, und so wurden die Herzoge von Braunschweig in die Händel wegen des butjadinger Landes verwickelt; s. das Nähere bei Koch a. a. O. S. 341. 342. 16) Eggerik Beninga, Historie von Ostfriesland. 3. Buch. §. 111. S. 484. 485. 17) Sicco Hening, Chronickel der vriescher Landen. S. 60. 203. 204. 289. 290.

wickelter. Weshalb Herzog Georg von Sachsen im J. 1515 an die Herzoge Heinrich den Mittlern und Erich seinen halben Antheil an gewonnenen ostfriesischen Schlössern, Stickhausen, Lenge, Friedeburg, Gödensen und Knypensen, mit Vorbehalt des Öffnungsrechtes gegen den Grafen überließ und nach Sachsen zurückging. Auch Erich kehrte im J. 1515 in seine ihm angestammten Lande zurück. So ward es dem Grafen Edzar möglich, nach und nach das Verlorene wieder an sich zu bringen, zahlte im J. 1517 an Herzog Heinrich von Lüneburg 8000 Fl., ließ sich gefallen, seinen Anspruch an das Stadt- und Butjaderland zu Recht auszuführen, und erhielt dagegen Stickhausen, den letzten Ort, welchen die Braunschweiger in Ostfriesland noch inne hatten, eingeräumt. Heinrich der Jüngere und Erich waren in diesen Vertrag mit eingeschlossen, wenn sie darein willigen wollten [18]). Erich, als Oberrichter von Göttingens altem Rathe eingeladen, kam den 29. Febr. 1516 mit seinem Kanzler Johann Haupt, Pleban an der St. Johanniskirche, auf das Rathhaus, setzte den alten Rath nebst den Kämmerern wieder ein, jedoch auch den neuen von den Gildenmeistern aufgestellten Rath nicht ab. Durch die von Erich in den alten und neuen Rath geschiedene Menge ward die Rathsstube so angefüllt, daß der Herzog, als die letzten wegen Mangels an Raum stehen blieben, lächelnd sagte: „Die nunmehr sitzen wollen, müssen einen Stuhl mitbringen." Dieses ward auch so lange gehalten, bis der Tod oder Unzufriedenheit die Zahl der überflüssigen Rathsmitglieder milderte. Erich verordnete den Gilden und der Gemeinde zu Gefallen, daß die Bürgerschaft hinfort alle Jahre den ganzen Rath neu wählen und nach Ermessen die verdächtigen Mitglieder absetzen, und daß die Kämmerer stets um Michaelis vor bestimmten Deputirten der Gilden und der Gemeinde Rechnung ablegen, und jeder andere Bürger für sich und ihre Familie Schoß geben sollten. Der alte Rath, welchem die Bestrafung der Haupträdelsführer bei den vorhergehenden Unruhen überlassen ward, kühlte seine Rachgierde durch Hinrichtung derselben ab. So ward Göttingen theils durch Erich's weise, theils durch des alten Rathes blutige Maßregeln beruhigt, und der gemeine Bürger liebte in dem Herzoge den Retter und Beglücker [19]). Aber die stiftische Fehde [20]) oder der hildesheimische Krieg [21]), in welchen Erich verwickelt wurde, vermehrte dessen Schuldenlast furchtbar. Die Veranlassung zu dem Kriege war mannichfach. Zunächst trug der Bischof Johann von Hildesheim, ein geborner Herzog von Lauenburg, die Schuld. Dieser wollte durch Sparsamkeit bei dem Hofstaate das verschuldete Stift wieder emporbringen, ergriff dabei aber Maßregeln, die den Ruin desselben herbeiführten. Die von Saldern, von denen er die verpfändeten Häuser Bokenum und Lauenburg gegen sein Versprechen im J. 1516 einlöste, begaben sich in den Schutz der Herzoge von Braunschweig und des Bischofs Franz von Minden [22]), eines Bruders des Herzogs Heinrich des Jüngern zu Wolfenbüttel. Den Herzogen von Braunschweig wollte auf ihre zweimalige Loskündigung der verpfändeten homburgischen und eversteinschen Stücke der Bischof gar nicht antworten [23]). Deshalb errichteten sie schon im J. 1516 mit vielen über das Betragen ihres Bischofs Misvergnügten von der hildesheimischen Ritterschaft ein Bündniß, welches jedoch nicht namentlich gegen den Bischof gerichtet war [24]). Hernach, im J. 1519, schlossen sie noch ein anderes mit etwa 20 vom Adel. Der Bischof von Minden war in beschwerliche Streitigkeiten mit dem Grafen von Diepholt gerathen, welche zwar von dem Grafen im J. 1512 auf Heinrich den Ältern und Erich verstellet, aber nicht abgethan waren, und wegen des kaiserlichen, auf Herzog Heinrich von Lüneburg für den genannten Grafen ertheilten Conservatorii sollte Franz die härtesten Drohungen gegen seinen Vetter ausgestoßen haben. Der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Minden, welche mit einander schon im Bündnisse standen, vereinigten sich im J. 1519 gegen Franz auf das Neue, und nahmen die Grafen von Schaumburg, Lippe, Diepholt und Hoja, welche insgesammt genugsame Beschwerden, die nachmals im J. 1520 auf der Conferenz zu Zerbst vorgebracht worden sind, gegen die Herzoge von Braunschweig zu haben vermeinten, in das Bündniß. Die Herzoge von Braunschweig behaupteten nachmals, die Beschuldigungen und der deshalb angefangene Krieg gegen Minden wären nur ein Vorwand; die Unruhen wurden in der That, vermöge eines Bündnisses mit dem Könige von Frankreich, erregt, um demselben den Weg zum Kaiserthume zu bahnen. Die hildesheimischen Verbündeten wurden von dem Kriege nur durch die Zuneigung, welche Kaiser Maximilian für Erich, den Retter seines Lebens in der Schlacht bei Schönberg, unweit Regensburg, empfand, zurückgehalten. Als sie die Nachricht von dem Tode desselben erhielten, fielen der Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg und der Bischof Johann von Hildesheim nebst den verbündeten Grafen in der Charwoche (den 19. April 1519) in das Bisthum Minden und verjagten den Bischof Franz in kurzer Zeit. Da sein Bruder, Herzog Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel, und sein Vatersbruder Erich ihm Beistand leisteten, drangen Heinrich der Mittlere und der Bischof von Hildesheim in Erich's Land ein, verübten in ihm Kriegsgreuel, eroberten Stolzenau

18) Brenneisen's Ostfriesische Historie. 1. Th. 4. Buch. S. 138. Vergl. Koch a. a. O. S. 346. 347. 19) Willerbeck, Gesch. der Stadt Göttingen. S. 197—199. 20) Zwei Lieder in niedersächsischer Sprache, bei Leibnitz, Scriptt. Brunsv. T. III. p. 254—260. 21) Herzog Wilhelm's von Braunschweig Beschreibung des hildesheimischen Krieges in *David Chytraei* Saxonia. Lib. VIII. Latein. leipz. Ausg. von 1611. f. 204—210, teutsch Leipzig 1596. f. 297—305 (vergl. Vorr. S. 7. *Justini Goblerii* (welcher Erich's des Ältern und des Jüngern Kanzler war), Narratio de Bello Hildesheim. inter Ericum Brunsvicensem et Episcopum Hildesheimensem Anno 1519. Ausg. von 1631 und bei Schardius T. II. f. 949—954.

22) Beschreibung der Ursachen, warum der Bischof zu Minden aus seinem Stifte verjagt, im 4. Th. der Sammlung niedersächsischer Urkunden. 23) *Ascanii de Heimburg*, Hist. Belli Hildesh. ms. c. 4. 10. Vergl. Koch a. a. O. S. 354. 24) *Lauenstein*. Histor. Hildesh. diplomat. P. II. p. 101.

und rückten vor den Calenberg. In dem Fehdebriefe des Bischofs von Hildesheim ist keine Ursache solchen Überfalles angegeben; und die Beschwerden, welche er hernach gegen Erich und Heinrich den Jüngern vorgebracht hat, bestehen theils in Privatstreitigkeiten der benachbarten Orte beiderseitiger Lande, theils in wenig bedeutenden Grenzstreitigkeiten, theils in ganz ungegründeten Ansprüchen an zwei oder drei braunschweigische Dörfer, und sind überhaupt nicht so wichtig, daß man deshalb einen so verderblichen Krieg beginnen sollte. Dem Herzoge Heinrich dem Mittlern von Zelle oder Lüneburg macht Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel in einem im J. 1519 Mittwochs nach Vocem jucunditatis gedruckten Patente den Vorwurf, daß er den beschworenen Erbverträgen zuwider, Erichen ohne alle Ursache und unverwarnterweise überfallen habe, um ihn erblos zu machen, und daß er dessen Lande an sich zu bringen suche, welches ihn (Heinrich den Jüngern) mittreffen würde, weshalb er sich zur Nothwehr gezwungen sähe. Auch kam er in Verbindung der regierenden Landgräfin von Hessen Erichen zu Hilfe, versuchte jedoch mehrmals die Güte schriftlich bei Heinrich dem Mittlern, der ihn aber mit vergeblichen Tagesatzungen aufhielt. Der Waffenstillstand auch, welchen der Kurfürst von Sachsen als Reichsverweser in Mandaten vom 9. und 27. Mai 1519 gebot, ward nicht beobachtet, sowie auch nicht das Mandat der wegen der Kaiserwahl zu Frankfurt versammelten Kurfürsten. Alle mögliche, aber vergebliche Mühe, die kriegführenden Parteien zu einer gütlichen Unterhandlung zu bewegen, gaben sich der Erzbischof Christoph von Bremen, Herzog Heinrich's des Jüngern Bruder, und Herzog Heinrich von Mecklenburg. Die Herzoge von Braunschweig indessen erhielten Hilfsvölker von dem Herzoge Georg von Sachsen und Herzog Heinrich zu Zelle von seinem Schwiegersohne Karl von Egmond. Die Herzoge von Braunschweig, welche vor dem Schlosse Peina nichts hatten ausrichten können, wandten sich nun in das Lüneburgische, um ihren Vetter in seinem Lande heimzusuchen. Das platte Land mußte die schrecklichsten Kriegsgreuel dabei erdulden, die Städte und Schlösser Burchtorf und Gifhorn wurden eingenommen, ausgeplündert und verbrannt. Vor Meinersen richteten jedoch die Fürsten nichts aus, zogen hierauf weiter bis nach Ülzen, und hatten nun die Absicht, die Richtung über Soltau nach der Grafschaft Hoya zu nehmen; aber der Bischof Johann von Hildesheim und Herzog Heinrich von Zelle, welche ihnen an der Seite nachfolgten, verrannten ihnen den Weg. Hierüber kam es in der Nähe von Soltau auf der lüneburger Heide den 28. Juni 1519 zu der schrecklichen Schlacht, welche gegen 4000 Mann das Leben kostete. Die Herzoge Erich und Wilhelm, ein Bruder Heinrich's des Jüngern, die beiden Grafen von Wunstorf und Regenstein, zwei Herren von Plesse und mehr als 100 Edelleute geriethen in Gefangenschaft. Das braunschweigische Hauptpanier und 24 Kanonen von verschiedener Art, alle Kriegsmunition, alles Silbergeschirr, Kleinodien und Kleider der braunschweigischen Fürsten, 16,000 Gulden baares Geld und über 1000 mit Raub beladene Wagen mit vielen Pferden wurden eine Beute der Sieger. Mit genauer Noth entkamen Herzog Heinrich der Jüngere und sein Bruder Bischof Franz nach Rotenburg in dem Stifte Verden. Von den gefangenen Fürsten behielt der Herzog von Zelle den Herzog Erich, und der Bischof von Hildesheim den Herzog Wilhelm. Während des fünfmonatlichen Waffenstillstandes, welchen die von den zu Frankfurt anwesenden Kurfürsten nach Niedersachsen geschickten Gesandten den 12. Juli 1519 bewirkten, schloß Erich einen besondern Vergleich vom 24. Juli, in welchem er angelobte, dem Bischofe 30,000 Fl. zu bezahlen; Heinrich dem Mittlern die Schlösser Erenburg, Barenburg, Stolzenau, Uchte, Wölpe, Lauenau, den Flecken Sulingen, die Pfandschaft an Estorf und Landsberg und den grinder Wald abzutreten; die wegen Stickhausen aus dem ostfriesischen Kriege rückständigen 55,000 Rfl. zu erlassen, auch Heinrich dem Jüngern und dessen Brüdern im Fortgange des Krieges nicht beizustehen. Durch eine neue Verschreibung vom 29. Juli 1519 mußte sich Erich eidlich verbinden und die Städte Göttingen, Hanover, Hameln und Nordheim sich für ihn verbürgen. Hierauf wurde Erich wieder in Freiheit gesetzt. Zugleich hatte er auch angeloben müssen, keine Beschwerde über die gegen ihn Verbündeten zu führen. Aber in diesem Punkte entband ihn der Kaiser von dem Vergleich, und er durfte seine Beschwerden mit vorbringen, jedoch seine Sache nicht persönlich führen. Daher reisten seine Gemahlin [25]) und Heinrich der Jüngere, welchem Erich Vollmacht ertheilte, im J. 1520 nach Brüssel, und wirkte Befehle der Loslassung der Gefangenen bei Strafe der Acht aus. Der Bischof von Hildesheim und der Herzog von Lüneburg aber gehorchten nicht und leisteten auch dem wormser Edicte vom 21. Mai 1521 keine Folge. Daher blieb den 24. Juli die wirkliche Achtserklärung nicht aus, und den 25. dieses Monats ward ein Befehl an Heinrich den Jüngern wegen Vollziehung derselben erlassen. Er und Erich drangen also in das Stift Hildesheim ein und eroberten es bis auf die Stadt Hildesheim und die Ämter Peine, Steuerwald und Marienburg. Der Bischof entwich aus dem Stifte, und Niemand durfte ihm, weil es der Kaiser verbot, beistehen; doch führte die Stadt Hildesheim allein den Krieg noch einige Zeit fort. Die Bundesgenossen des Bischofs von Hildesheim verglichen sich nach und nach mit den Herzogen von Braunschweig, und zwar die Grafen von Hoja schon im J. 1520. Mit den Grafen von Schaumburg vermittelte Landgraf Philipp zu Hessen den Vertrag, vermöge dessen die Grafen das Amt Lauenau (welches Herzog Erich von ihnen vorher eingelöst, sie aber im Kriege wieder eingenommen hatten) mit Aussetzung der Streitigkeiten abtraten, den Herzogen 12,000 Fl. für die Kriegskosten und Herzog Erich's Gemahlin 3000 Fl. für die am kaiserlichen Hofe aufgewendeten Kosten bezahlten. Dagegen versprachen die Herzoge

25) Die kaiserliche Commission vom 1. Aug. 1519, welche Heinrich der Jüngere bewirkte, verlangte unter Anderm, daß Herzog Erich's Gemahlin in ihrem Witthum nicht gekränkt werden sollte.

ihnen Beistand zu Erlangung eines Decreti absolutorii am kaiserlichen Hofe, wenn es nöthig wäre. Die Streitigkeiten mit dem Stifte Minden wurden auf ein Laudum verstellt. Die jungen Herzoge von Lüneburg, Otto und Ernst (denen, sowie auch ihrem jüngsten Bruder Franz, und ihren Leibeslehenserben, ihr geächteter und nach Frankreich entwichener Vater, Herzog Heinrich, sein ganzes Land abgetreten), brachten auf dem Reichstage zu Nürnberg vom J. 1523 wider ihre Vettern, Herzog Erich zu Calenberg und Herzog Heinrich den Jüngern zu Wolfenbüttel, ihre Klagen an, daß dieselben bei Gelegenheit des hildesheimischen Krieges ihr Land feindlich mitgenommen hätten. Hierauf ergingen Befehle an die Herzoge Erich und Heinrich, daß sie den zugefügten Schaden erstatten und sich aller ferneren Gewaltthätigkeiten enthalten sollten. Zugleich wurde eine kaiserliche Commission auf den Bischof von Freisingen und die Herzoge von Sachsen, Kurfürst Johann und Herzog Georg erkannt, diese Sache zu verhören und zu entscheiden. Diese vermittelten einen Vergleich, mittels dessen die Gefangenen ohne Lösegeld freigegeben und die Kriegsschäden compensirt und Wölpi in die Hand (Sequestration) der Räthe des Kurfürsten von Sachsen gestellt ward. Heinrich dem Mittlern, als er in das Land zurückkehrte, versprachen für seine Friedensangelobung seine Vettern, die Absolution von der Acht für ihn auszuwirken, und der Kaiser bestätigte im J. 1530 diesen Vertrag. Zwischen den Herzogen von Braunschweig und dem Kurfürsten von Brandenburg vermittelte der König von Dänemark im J. 1523 einen Vertrag wegen der aus dem hildesheimischen Kriege herrührenden Zwistigkeiten. Der Kaiser hatte dem Kurfürsten von Mainz und dem Herzoge Georg von Sachsen den Auftrag ertheilt, zwischen den Herzogen Erich und Heinrich dem Jüngern auf der einen und dem Bischofe, dem Domcapitel, der Stadt und den übrigen Ständen des Hochstiftes Hildesheim auf der andern Seite einen gütlichen Vergleich zu vermitteln, wenn Letztere dem wormser Decret gehorchen würden. Der halsstarrige Bischof Johann von Hildesheim, der durchaus nicht Folge leisten wollte, bewirkte dadurch die Zersplitterung fast des ganzen Bisthums. Das Domcapitel jedoch, die Stadt und die übrigen Landstände wurden von dem Kurfürsten und Cardinal, Albrecht, Erzbischof von Mainz, und von dem Herzoge Georg von Sachsen zu dem quedlinburger Vergleich vom 14. Mai 1523 gebracht, welcher unter Anderm Folgendes bestimmte: Die Gefangenen, besonders Herzog Wilhelm, sollten ohne Entgelt in Freiheit gesetzt, und das bedingte, aber noch nicht bezahlte Lösegeld erlassen werden. Die Stadt Hildesheim und die Ämter Peina, Steuerwald und Marienburg sollten von den Herzogen mit der That unangefochten bleiben, doch aus diesem (nachher so genannten kleinen) Stifte dieser Sache halber kein Schade oder Nachtheil zugefügt werden: sowie hingegen die von den Herzogen eingenommenen Stücke (das nachher sogenannte große Stift) von dem Capitel und ihren Nachfolgern mit der That unangefochten, die kaiserlichen Decrete in ihren Kräften, die Stifter, sowie auch die Stadt Hildesheim bei ihren Gütern und Gerechtigkeiten in den eroberten Landen des Hochstiftes, die Stadt aber ferner in Herzog Erich's Schutze verbleiben und sich mit ihm wegen des rückständigen Schutzgeldes vertragen. Die vom Adel sollten zu ihren Erb- und Pfandgütern, auch Lehen, die sie vorhin gehabt, wieder gelassen werden, die Lehen aber von den Herzogen nehmen. Da die Herzoge wegen der Pfandgüter in der Folge mehr als eine Ausnahme machten, und besonders denen, welche im Kriege ihnen die Häuser (die Burgen) nicht freiwillig eingeräumt, sondern dieselben mit Gewalt hatten erobern lassen, den Pfandschilling nicht erstatten wollten, entstanden allerlei Zwistigkeiten. Der quedlinburger Vertrag ward vom Kaiser den 20. Oct. 1523 zu Pampelona und vom Papste Paul III. den 17. Dec. 1537 bestätigt. In dem quedlinburger Vertrage war zwar fernere Handlung vorbehalten; aber die Herzoge gaben über zehn Tonnen Goldes an. Darauf wollte sich Niemand einlassen. Auf diese Weise blieben sie im Besitze der eroberten Lande und theilten sie unter sich. Erich erhielt die Häuser Gronau, Hundesrück, Arzen, Lauenstein, Gronde, Hallerburg, Poppenburg, Ruthe, Koldingen, die Klöster Marienau, Escherde, Wittenburg, Derneburg und Wülfinghausen, die Städte Hameln halb, Bodenwerder, Dassel, Gronau, Elze, Sarstede. Heinrich der Jüngere bekam das Übrige von dem, was nachher das große Stift genannt ward. Beide Herzoge erlangten darüber den 28. Sept. 1530 zu Augsburg die Belehnung [26]). Erich's Schulden waren durch den hildesheimischen Krieg furchtbar gewachsen, und er sah sich daher zum Behufe der Bezahlung derselben im J. 1526 genöthigt, von der Landschaft 20,000 Fl. zu fodern, wozu Hameln und Nordheim zusammen 4000, Hanover 4000, Göttingen 5000 Fl. beitragen sollte [27]). Jene oben angegebenen Kriegsläufe veranlaßten den Herzog Erich, aus den Trümmern der Burg Hundesrück die Festung Erichsburg zu erbauen, welche im J. 1530 vollendet ward. Unterdessen unterließ er, sobald das Aufhören des Krieges ihn wieder Luft schöpfen ließ, nichts, was die Werke friedlicher Zeiten erheischten. So versuchte er durch neue schriftliche Gesetze die Ungewißheit des Rechts aufzuheben, und die Verwirrung in Ober- und Untergerichten aufzuklären, revidirte die Leineberg'sche Gerichtsordnung [28]) 1529 mit dem Versuche, das römische Recht darin geltender zu machen. Letzteres ist aber wol mehr seinen Räthen, als ihm selbst zuzuschreiben; denn gewiß ist, daß er bei Umwälzungen, welche mit Gefahr verknüpft sind, sich mit weiser Zurückhaltung benahm. Besonders mislich muß es ihm geschienen haben, wenn sich ein Fürst in religiöse Streitigkeiten mischt. Er bewunderte, wie es von einem Helden zu erwarten war, Luther's Heldenmuth den 17. April 1521 auf dem Reichstage zu Worms, und schickte ihm

26) Vgl. Koch a. a. O. S. 353—369. Häberlin a. a. O. S. 239—249. 533—537. 27) Billerbeck S. 203. 28) S. die noch vorhandenen Gerichtsordnungen des Fürstl. Braunschw. Hohen Landgerichts ufm Leineberge vor Göttingen, des Durchl. Erich's des Eltern, publicirt zu Minden. Anno 1529. Vgl. Gruppens Disceptat. Forens. p. 803.

eine Kanne eimbecker Bier in die Herberge; aber doch verließ er seine väterliche Religion nicht. Zwar hielten, wie aus Seckendorf (Lib. II. §. 15. Add. I. p. 42. Lib. II. §. 35. p. 95) hervorgeht, der Kurfürst Albert von Mainz und die Herzoge von Braunschweig, Heinrich der Junge zu Wolfenbüttel und Erich zu Calenberg, im J. 1525 eine Zusammenkunft zu Dessau, auf welcher sie sich vorläufig über die Mittel berathschlagten, durch welche die Unterdrückung der Lutherischen Partei am schnellsten und sichersten bewirkt werden könne, und das Bündniß, welches der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen den 9. März 1528 im Geheimen, jedoch einen offenen Angriff auf die dem Protestantismus feindlichen Fürsten bezweckend, schlossen, war auch namentlich gegen Erich gerichtet. Doch verhinderte dieser die Kirchenverbesserung in seinen Landen nicht, und sie hatte in Göttingen, Hanover, Münden und einigen andern Städten einen guten Fortgang. Als ein vorsichtiger Fürst, der nicht gegen den Kaiser verstoßen wollte und auch kein Freund von gewaltsamen Veränderungen war, befand er sich in der schwierigsten Lage. So kam es z. B. in Göttingen zu Auftritten, welche die Ruhe störten, und Erich foderte eine Geldstrafe von 10,000 Fl. [29]) wegen eigenmächtig veränderter Religion. Doch misgönnte er den Göttingern, ungeachtet sie vielfältige Veranlassung zur Unzufriedenheit [30]) des Herzogs gaben, die Religionsfreiheit keineswegs, wie der durch seine der Lutherischen Lehre holden Gemahlin Elisabeth im April 1533 bewirkte Vergleich ausweist, wenn sie nur, seiner eigenen Sicherheit und Ruhe wegen, versprachen, daß sie, sobald die Sache zur Sprache käme, sich selbst am kaiserlichen Hofe zu vertheidigen getrauten. Außerdem machte er ihnen ausdrücklich zur Pflicht, innerhalb der Grenzen des nürnbergischen Friedens zu bleiben. Von Erichen ungehindert, trat Göttingen dem schmalkaldischen Bunde bei. Der Herzog suchte indessen sich in die Ruhe eines Privatmannes zurückzuziehen, und erhöhete das Andenken seiner schönen, unter Maximilian verlebten, Tage durch Belustigung am Bauen und gesellschaftlichen Umgang mit alten Rittern [31]). Er starb jedoch nicht in seiner Zurückgezogenheit, sondern zu Hagenau, wo er dem Reichstage beiwohnte, den 26. Juli 1540 am Durchfall in einem Alter von 70 Jahren [32]), und ist zu Münden begraben. Erich's erste Gemahlin war Elisabeth, die Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen, welche den 10. Febr. 1524 zu Göttingen starb; seine zweite Elisabeth, die Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Von Letzterer hatte er außer zwei Töchtern den ihm unter Vormundschaft Elisabeth's nachfolgenden Erich II. oder den Jüngern.

2) Erich II., der Jüngere, Herzog von Braunschweig Calenbergischer Linie, der einzige Sohn Erich's I., war den 10. Aug. 1528 zu Münden geboren, und daher bei dem Absterben seines Vaters noch nicht zwölf Jahre alt, stand deshalb Anfangs unter Vormundschaft, welche die Mutter führte, obschon ihr dieselbe Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel streitig machte. Der junge Herzog wurde unter der Hofmeisterschaft eines von Bardeleben in der Gesellschaft des Prinzen Georg von Mecklenburg und des Grafen Ernst von Regenstein nach den Lehrsätzen der protestantischen Religion erzogen, und ein jeder Anhänger dieser Lehre hoffte unter seiner Regierung glücklich zu werden. Unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth wurde besonders im Calenbergischen die Reformation durch den Generalsuperintendenten Corvinus auf das Eifrigste betrieben, und um so mehr, je dringender das Volk nach evangelischen Lehrern verlangte. Elisabeth's Willen, die protestantische Religion einzuführen, war ein großer Theil des Adels, weil er an dem alten Glauben hing, entgegen. Dennoch sollte er sammt den übrigen Ständen die große von Erich I., dessen Gläubiger sich regten, hinterlassene Schuld übernehmen. Auch verstand sich die Ritterschaft wirklich zur Erlegung ihres Theils, aber die vier großen Städte weigerten sich dessen auf das Hartnäckigste, und verriethen dadurch wenig Dankbarkeit dafür, daß Elisabeth ihre neue Religion gnädigst befördert hatte. Wegen der Unkosten, welche die Abholung der fürstlichen Leiche von Hagenau und die großen Trauermahle verursacht hatten, schätzte die Vormünderin die Unterthanen in den Dörfern und kleinen Städten so hoch, daß ein jeder den 16. Pfennig seines Vermögens zur Steuer aufbringen sollte. Daher entstand in dem Amte Moringen und Harste unter den Bürgern von Hardegsen, Moringen und Dransfeld ein gewaltiger Auflauf. Um diese Aufrührer mit Gewalt zur Entrichtung des Gefoderten zu nöthigen, zog die Herzogin Mutter in Begleitung einiger Herren von Adel sammt einigen Lanzknechten gegen Moringen. Die göttingischen Bürger, von ihren Nachbarn zur Hilfe aufgefodert, wollten sich jetzt aus den Thoren stürzen, und gegen alle Vorstellungen des Rathes ihre Fürstin bekämpfen. Aber das furchtbare Blutbad, welches drohte, ward durch die Vorsicht des göttingischen Bürgermeisters Rauschenplat verhütet. Er gab abgeredetermaßen der Regentin durch einen Kanonenschuß Nachricht von dem Anzuge der wilden Bürgerschaft, die Fürstin eilte auf seinen Rath davon, und das Volk verlief sich, wie Rau-

29) Daß Erich grade diese Summe wählte, schreibt man folgendem Umstande zu. Er verlangte von der Stadt Göttingen einen neuen Vorschuß auf das Amt Friedland. Die Stadt, in der Hoffnung, daß Erich ihnen das Amt doch wol aus Unvermögen, das Capital zu bezahlen, lassen müßte, entschuldigte sich mit dem schlechten Geldvorrathe. Der Herzog löste nach der Bezahlung der Schuld von 10,000 Fl. Friedland wieder ein. 30) So z. B. konnten die ehrbaren Nonnen zu Göttingen sich trotz des von Erich erlangten Schutzbriefes vor allen Neckereien und Muthwillen der jungen Herrn und Bürger nicht bergen, und wußten die Heiligkeit ihrer Klostergelübde nicht anders als durch die Flucht zu retten. 31) Vgl. Hillerbeck a. a. O. S. 203—230. 32) *Guillielmi Budaei* Thanatologia, bei Leuckfeld, Scriptt. Rer. Germ. p. 214. *Justini Goblerii* (der sein und seines Sohnes Kanzler war) Oratt. II. in. in obitum *Erici* Sen. D. Brunsv. Luneb., bei Sim. Schardius, Oratt. lugubr. T. II. (Francof. 1566.) *Chytraei* Saxonia. Lib. XV. p. 391 sq. Müller's Staatscabinet. 2. Th. Cap. 5. §. 2. Nr. 2. S. 410 fg. Rethmeier S. 771—795. Hallesche histor. Sammlungen. 6. St. Nr. 4. S. 525—542.

schenplat vorhergesagt hatte, augenblicklich, als es keinen Widerstand fand. Die Göttinger vermochten es nicht zu verhindern, daß bald nachher die seitdem gewöhnliche Steuervertheilung gemacht ward, vermöge deren die gesammten großen Städte den sechsten Theil der allgemeinen Steuer aufbringen mußten [33]). Zwar war der junge Herzog auf einer Reise nach Meißen, wohin seine Mutter ihn mitgenommen hatte, von Luthern selbst examinirt worden; aber ein Brief des Letzteren an Corvinus, in dem J. 1544 geschrieben, verräth schon einige Besorgniß. Im J. 1546 trat er die Regierung selbst an, und versicherte auf das Heiligste, daß ihn nichts von der anerkannten Wahrheit abwendig machen sollte. Aber er wollte auch, wie sein großer Vater, dem Kaiser dienen. Jedoch die Verhältnisse waren jetzt ganz anders. Sein Vater hatte im bairischen Kriege als Mitvertheidiger des königlichen Ansehens Ruhm erworben. Aber was für Aussicht stand Erich II., dessen Land protestantisch war, im schmalkaldischen Kriege vor den Augen? Er mußte entweder sich für den Kaiser schlagen oder als Gegner desselben als protestantischer Held kämpfen. Sein Vater, der auch noch unter Karl V. das kaiserliche Ansehen respectirte, hatte gewiß den Sohn ermahnt, seinem Beispiele zu folgen. Es konnte daher sicher den Gegnern des schmalkaldischen Bundes nicht schwer werden, den 18jährigen Fürsten zu bereden, in des Kaisers Dienst zu treten, denn es mußte sich ihm hier die glänzendste Laufbahn zu eröffnen scheinen. Damit, daß Herzog Erich kaiserliche Dienste im J. 1546 nahm, war auch natürlich der Übertritt zu der katholischen Religion verbunden, in der er sicher auch ganz erzogen worden wäre, wenn sein Vater länger gelebt, und Elisabeth, die Anhängerin der neuen Lehre, nicht ihren Einfluß geübt hätte. Den Kaiser Karl muß der Heldenruhm Erich's des Älteren bestochen und zu günstig für den Sohn gestimmt haben, denn wie hätte er dem noch so jungen Fürsten eine bedeutende Befehlshaberrolle ertheilen können? Er sandte ihn (den 15. März 1547), von Nördlingen ab, daß er neue Reiterei und neues Fußvolk werben, und sie auf den Kriegsschauplatz der durch die Hamburger verstärkten Bremischen führen sollte, gegen welche ein Heer unter dem Befehle des kaiserlichen Obersten Christoph von Wrisberg im Felde stand. Als Erich, ebenfalls kaiserlicher Oberster, zu ihm gestoßen war, unternahmen beide die Belagerung der Stadt Bremen von Neuem. Während jedoch diese Unternehmung langsam von Statten ging, brachten die schmalkaldischen Bundesgenossen und die Hansestädte Hamburg, Magdeburg und Braunschweig bei letztgenannter unter dem Befehle des Grafen Albrecht's von Mansfeld ein kleines Heer zusammen, fielen zuerst in das Calenbergische, das Gebiet Erich's, ein, und stifteten in demselben durch Raub, Brand und Gelderpressungen große Verheerung an. Erich und Christoph von Wrisberg beschlossen daher den 20. Mai 1547 die Belagerung von Bremen aufzuheben und dem anrückenden Feinde entgegenzuziehen, und brachen den 22. Mai vor Bremen in zwei Heerabtheilungen auf. Nach der ersten Verabredung sollte Erich seinen Zug jenseit der Weser, der von Wrisberg aber diesseit derselben nehmen, und sie sich hernach wieder mit einander vereinigen. Aber Erich zog gegen die genommene Abrede diesseit der Weser nach Drakenburg, und ward hier den 23. Mai von dem Grafen von Mansfeld und dem Grafen von Oldenburg in Verbindung mit dem von Thumbshirn plötzlich überfallen, bevor ihm noch der zu weit entfernte Christoph von Wrisberg zu Hilfe eilen konnte. Während dessen ward Erich's ganzes Heer zerstreut und zum Theil in die Weser gesprengt, und verlor alles Geschütz und die Bagage. Der Herzog selbst hatte die größte Noth, sich nach Stolzenau zu retten, setzte hier mit weniger Reiterei durch die Weser und floh nach Nienburg. Der von Wrisberg, der erst nach der Niederlage des Erich'schen Heeres auf dem Kampfplatze erschien, focht zwar nicht unglücklich gegen die Feinde, zog jedoch den folgenden Tag (den 24. Mai 1547) nach Ostfriesland, um hierdurch die niederländischen Provinzen vor einem feindlichen Einfalle zu decken. Erich beschwerte sich zwar nachher, als er zu dem Kaiser gereiset, bei demselben, über den von Wrisberg, daß dieser ihn im Stiche gelassen, und hierdurch den Verlust in der Schlacht bei Drakenburg veranlaßt hätte [34]). Aber von Wrisberg, der sich dagegen wohl zu vertheidigen wußte, führte den Beweis, daß vielmehr Herzog Erich selbst durch seine allzugroße Hitze und unbedachtsame Übereilung den Verlust der Schlacht verschuldet habe [35]). Die Schmach, die Erich statt des gehofften Ruhms, durch die Macht der Protestanten gewonnen, mußte ihn natürlich sehr gegen dieselben erbittern, und er wollte seinen Unwillen zunächst seinen evangelischen Unterthanen empfinden lassen. Als der gegen schmalkaldische Bundesgenossen siegreiche Kaiser der im J. 1547 mit der Reichsacht belegten Stadt Göttingen eine schwere Geldstrafe auflegte, verwandte sich Erich nicht bei dem Kaiser für Göttingens Bestes, sondern legte selbst auch im J. 1548 dieser Stadt eine Geldstrafe von 30,000 Thlrn. auf, welche die Bürgerschaft nicht blos wegen ihres Beitrittes zum schmalkaldischen Bündnisse, sondern auch wegen ihres Ungehorsames gegen ihren Landesherrn und dessen Frau Mutter verwirkt habe. Durch demüthiges Flehen des Rathes um Verminderung der Strafe ward Erich im J. 1549 dahin gebracht, daß er für sogleich bezahlte 6000 Thlr. versprach, Alles Geschehene zu vergessen [36]) und die Stadt in Schutz und Schirm, besonders gegen des Reichs Kammerfiskal, zu nehmen. Erich ließ alle Anstalten dazu, die Religion seiner Väter in seinem Lande wieder einzuführen, treffen. Da sich aber

33) Vgl. Bütterbeck, Gesch. d. Stadt Göttingen. S. 231. 232.

34) *Joa. Sleidani* Comm. de statu Relig. Lib. XIX. Strasburger Ausg. von Theodosius Richelius. S. 574. 580. 35) *J. J. Losii* Gedächtniß Christoffs von Wrisberg. S. 41 — 48. Vgl. Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 1. Bd. S. 169 — 171. 36) Auch ertheilte Erich 1549 zu Coblenz am Dinstage nach dem heiligen Pfingstfeste ein Privilegium, daß auf eine Meile um Göttingen kein anderes als göttingisches Bier gebraut und verkauft werden sollte.

die Landstände widersetzten, und der evangelische Glaube schon zu fest gewurzelt war, so sah er sich durch die Umstände gezwungen, der Landschaft in dem J. 1553 die Versicherung zu ertheilen, daß er sie ungekränkt bei ihrer neuen Kirchenverfassung lassen wolle [37]). Sehr verderblich für Erich und sein Land war, daß er sich in ein Bündniß mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach ziehen ließ. Dieser war nämlich incognito zu Hanover gewesen, und hatte Mittel gefunden, durch sein scheinbar gutes Betragen gegen die augsburgischen Confessionsverwandten besonders das Vertrauen der Mutter des Herzogs Erich zu gewinnen. Sie, in der Hoffnung, ihren Sohn wieder zum Protestanten zu machen, brachte ihn dahin, dem Markgrafen allen Beistand zu versprechen, und verwickelte ihn dadurch in einen Krieg mit seinem Vetter Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel. Als Albrecht im Juni 1553 Heinrich's Land mit Feuer und Schwert verwüstete, leistete ihm dabei Erich Hilfe. Da die gegen Albrecht verbündeten Fürsten ihm den Krieg ankündigten, so schickte er den 3. Juli 1553 von Petershagen im Hochstifte Minden, wo er damals mit seinem Heere sich befand, Erichen zu dem Kaiser nach Brüssel, und ließ ihm Vorstellungen gegen seine Feinde machen und einen Vergleich anbieten. Der Kaiser ertheilte Erichen den 17. Juli die Antwort, daß er Albrecht's Gegner für einen Vergleich stimmen wolle; man möge nur erst die Waffen niederlegen [38]). Während dessen verlor Markgraf Albrecht gegen den Kurfürsten von Sachsen den 9. Juli (1553) die Schlacht bei Sieversháusen, sammelte jedoch seine zerstreuten Kriegsvölker wieder, und ließ sie in die Länder des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel streifen und das platte Land ausplündern und verwüsten. Heinrich ließ dagegen seinen Vetter Erich empfinden, daß er Albrecht's Partei genommen, und fiel in Erich's Lande, belagerte die Erichsburg, und da dieses ohne guten Erfolg geschah, so richtete er dafür in dem Fürstenthume Göttingen großen Schaden durch Raub und Brand an, und nahm die kleinen Städte und Ämter desselben ein. Namentlich unterwarf er sich Dassel, Moringen, Hardegsen, Uslar, Dransfeld, und zwang sie zur Huldigung. Hierdurch fand sich die im Lande zurückgebliebene Gemahlin Erich's, die Schwester des Kurfürsten Moritz von Sachsen, bewogen, sich mit dem Herzoge Heinrich den 6. Sept. 1553 zu vergleichen [39]), worauf dieser seine Truppen aus dem Göttingischen zurückzog. Erich erhielt durch den Frieden mit seinem Vetter alles wieder. Doch mußten die Unterthanen beider Herzoge beiden den Huldigungseid schwören. Zweien Herzogen zu huldigen schien jedoch den großen Städten eine höchst gefährliche Neuerung. Die Göttinger schlossen sich daher auf Braunschweigs nachdrückliche Ermunterung von Neuem fester an die Hanse, und alsobald ward das Werk der Gesammthuldigung, zu welchem ohnedies Erich bald wenig Lust bezeigte, durch das zwischen Magdeburg, Hildesheim, Hanover, Nordheim und Göttingen auf 10 Jahre erneuerte, besondere Bündniß gesprengt. Da Erich seiner Mutter Schuld gab, daß sie ihn in den Krieg mit seinem Vetter verwickelt, so verlor sie ihr Witthum, und mußte zu Neustadt am Rübenberge wohnen, wo sie im J. 1558 starb. Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel, Erich zu Calenberg und Franz Otto zu Zelle machten im J. 1555 mit dem Domcapitel zu Halberstadt und den Städten Hildesheim, Göttingen, Hanover, Eimbeck, Nordheim und Hameln einen besonderen Münzverein [40]). Als die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig im J. 1557 mit den ausgehobenen Truppen in die Niederlande zu dem Könige Philipp von Spanien zu ziehen sich anschickten, erfuhren sie den Einfall des Christoph von Wrisberg in das Land von Wursten, und nahmen den 2. Mai nach Verden den Weg, um ihr Heer hier durchzuführen und den von Wrisberg anzugreifen. Der Erzbischof Christoph von Bremen, durch ihre Ankunft geschreckt, bat, daß die Herzoge keine Gewalt brauchen sollten. Sie setzten jedoch den Zug fort, ließen das Heer in Verden rasten, und eilten dann nach Rothenburg, und nahmen es ein. Da zerstreute sich das tumultuarische Heer des Erzbischofes. Der Anstifter der Unruhen, Christoph von Wrisberg, ward von dem Edelmanne Johann Berner gefangen, und dem Herzog Erich übergeben und ins Gefängniß geworfen. Erich kam hierauf nach Verden zurück, und ließ die Landstände versammeln, und ermahnte sie, sie möchten den zur Regierung untauglichen Erzbischof Christoph absetzen und in ein Kloster einsperren und bis zu seinem Tode die Regierung selbst führen. Doch trugen die Stände Bedenken, dieses zu thun, und wollten lieber den äußersten Glimpf brauchen. Nachdem Erich in diesem Lande die Ruhe hergestellt, führte er seine Truppen zu dem Könige Philipp, der damals Saint-Quintin belagerte. In der Schlacht bei diesem Orte den 10. Aug. 1557 kämpften die Herzoge Erich und Ernst von Braunschweig, jeder mit 1000 Arquebusiers zu Pferde [41]). Frankreichs Connetable Annas von Montmorency und der Marschall von St. André fielen dem siegreichen Erich in die Hände, und er führte nachher diese Gefangene in seine Lande. Da der König Philipp von Spanien sie gern in seiner Gewalt haben wollte, so schloß er in dem folgenden Jahre (1558) mit dem Herzoge Erich einen Vertrag, kraft dessen dieser ihm dieselben gegen ein Lösegeld von 112,000 Pfund (zu 40 Groschen) auslieferte. Für ungefähr ein Drittel dieser Summe verpfändete Philipp dem Herzoge das Schloß und die Herrschaft Wörden [42]). Da aber die Gräfin Margaretha im J. 1346 und der Herzog Philipp von Burgund im J. 1425 versprochen hatten, diese Herrschaft niemals zu verpfänden, zu verkaufen und zu veräußern, so wurde diese Verpfändung an Erich dadurch gemildert, daß ihm gewisse Beschränkungen im Betreff

37) Rethmeier Br. Chr. S. 805. 38) *Sleidanus* Lib. XIV. p. 800. 803. 39) *Chytraei* Saxon. Lib. XVIII. p. 466.

40) s. von Praun's Gründliche Nachricht von — — — teutschen Münzwesen. 1. Th. Cap. 5. §. 5. S. 143—145. Vgl. Häberlin a. a. O. 2. Bd. S. 684. 685. 41) *Thuanus*, Hist. (Offenbacher Ausg. von 1609.) T. I. p. 391. 396. 42) Urkunde vom 30. Juli 1558 bei Bockhorn op Veldenaar. p. 216.

der Regierung auferlegt wurden[43]). Erich war unruhigen Geistes, war hochmüthig und schweigsam. Seine Plane blieben daher seinen Zeitgenossen und der Nachwelt ein Räthsel, besonders seine Heerfahrt nach Preußen im J. 1563, welche Allen ganz unerwartet war, und deren Zweck selbst de Thou nicht hat erforschen können. Bei dem Gerüchte von dem bevorstehenden Kriege zwischen Dänemark und Schweden im J. 1563 rüstete Erich Truppen aus, und führte sie dem Könige Friedrich von Dänemark zu. Dieser wollte sie nicht brauchen, und der Herzog konnte sie ohne Geld nicht unter der Fahne halten. Alle Welt war daher gespannt, was er unternehmen, und wohin er ziehen würde. Endlich wandte er sich nach Westfalen, und eroberte Warendorp durch Kriegslist. Beinahe war das vergessen, was sein Vetter Heinrich, als er seine Waffen hier und da durch Teutschland trug, von dem Bischofe Bernhard Ratzfeld erlitten. Erich erinnerte sich dessen, und griff den Bischof und das Domcapitel an. Diese konnten ihn nicht anders aus ihrem Gebiete entfernen, als durch Zahlung von 32,000 Goldstücken. Dann setzte Erich bei Boitzenburg über die Elbe, zog durch das mecklenburger Gebiet und die slawischen Staaten, und kam an die Grenzen Preußens. Hier erlangte er von Danzig ein Darlehn von 2000 Goldstücken. Herzog Albrecht von Preußen ließ ihn nicht in das Land, sondern stellte ihm Truppen entgegen. Da von allen Seiten aus den benachbarten Landschaften Soldaten herbeiströmten, ward Erich gezwungen, seinen Weg rückwärts zu nehmen. Die Fahnen wurden zerrissen und die Truppen zerstreut, die Kanonen auch zurückgelassen oder versteckt. So schnell hatte Erich den Zug hinwärts genommen, daß ihn die kaiserlichen Gesandten nirgends hatten erreichen können. Aber mit noch größerer Geschwindigkeit führte er seine einer Flucht ähnliche Rückkehr aus[44]). Im J. 1566 wurden die Niederlande durch die Nachricht in Unruhe gesetzt, daß Erich, welcher Wörden pfandweise besaß, zu Cleve im Namen des Königs Philipp einiges Kriegsvolk sammelte, und zwar, wie das Gerücht ging, zu dem Behufe, mit den Truppen nach den Niederlanden zu kommen und daselbst die Inquisition einzuführen. Wegen dieses Gerüchtes hielt man zu Anfange des Aprils (1566) zu Leyden die Thore verschlossen, bewachte sie und versah sie mit Geschütz. Mit der Truppenwerbung des gefürchteten Erich's hatte es seine Richtigkeit, sowie auch gewiß war, daß sie in dem Namen des Königs geschah. Aber die Oberstatthalterin, die Herzogin Margaretha von Parma, behauptete, daß der König ihm keine Vollmacht dazu gegeben hätte, und schrieb ernstlich an den Herzog, daß er aufhören möchte, den Namen des Königs länger zu misbrauchen[45]). Wie man nachher erfuhr, machte Erich jene Werbung, um die kleinen Städte seiner Herrschaft während der Unruhen der Belgier, welche man fürchtete, zu sichern[46]). Auch erhielt Erich bald wirklich Auftrag von dem Könige, Truppen zu werben. Er that dieses noch im nämlichen Jahre (1566) bei Lingen[47]), und bei der Ämtervertheilung, über welche der König der Oberstatthalterin (auch im J. 1566) Vorschriften ertheilte, bekam Erich den Befehl über 1000 Reiter, welche er werben und führen sollte. Der Landgraf von Hessen und der Pfalzgraf bei Rhein suchten den Herzog Erich zu bereden, daß er sich in den Krieg, welcher der Religion wegen unternommen wurde, nicht mischen und die Anführerstelle über die Reiter nicht übernehmen sollte. Erich übernahm sie jedoch[48]). In dem von vielen Lutheranern bewohnten Wörden hatte der Stadtrath die Bilder aus der Kirche hinwegnehmen lassen. Als der Aufruhr aufhörte, ertheilte Erich, der Pfandinhaber der Stadt, am 8. Herbstmonat 1566 einen schriftlichen Befehl, durch welchen er den Pfarrer anwies, seinen Dienst wieder abzuwarten, welches er jedoch nicht gethan hat. Erich machte sich hernach die Bewegungen, welche zu Wörden gewesen waren, zu Nutze, um Kriegsbedürfnisse und Soldaten auf das Schloß zu bringen. Hierüber beklagte sich der Stadtrath bei den Ständen, aber diese Klagen scheinen von keiner Wirkung gewesen zu sein. Erich half im J. 1567 das Bündniß des holländischen Adels sprengen, namentlich schlug er drei Fahnen unter Hugtenbroek, Nyveld, und Renesse, welche sich der Schanze an dem Kanal von Amsterdam bemächtigen wollten, in die Flucht, und nahm dabei Renesse, der nachher zu Utrecht enthauptet ward, gefangen. Hierauf ward der Sieger in Vianen und Ameide Kriegsvolk[49]). An der Spitze von 1500 teutschen Reitern erscheint er in dem J. 1568 bei den Heerbewegungen, welche der Herzog von Alba und unter diesem Chiappin Vitelli leitete. Ebenso tritt er auch im J. 1572 als Führer teutscher Hilfstruppen in den Niederlanden auf, und stieß zu Franz Vargas, den Herzog von Alba in Deventer zurückgelassen[50]). Als im nämlichen Jahre[51]) Wörden auf die Seite des Prinzen von Oranien gebracht ward, wurde bei der Übergabe der Stadt unter Anderem bedungen, daß die Gerechtigkeit daselbst auf dieselbe Weise, wie seit einiger Zeit geschehen wäre, verwaltet werden sollte, ohne Nachtheil des Pfandinhabers, des Herzogs Erich von Braunschweig, dessen Rentmeister seines Herrn Einkünfte frei und ungehindert empfangen könnte[52]). Die Teutschen, welche unter dem Herzoge Erich dem Könige Philipp von Spanien den Kriegsdienst thaten, wurden im J. 1574 entlassen. Als Führer österreichischer Truppen

43) s. den Auszug der Urkunde vom 31. Juli 1558 bei Ant. Matthäus, De Nobilitate. p. 101. 44) *Thuanus* T. I. p. 708. 45) (Wagenaar) Allgem. Gesch. der vereinigten Niederlande. 3. Th. (Leipzig 1758.) S. 64.

46) *Strada*, De bello Belgico, frankfurter Ausg. von 1651. p. 117. 47) Wagenaar a. a. O. S. 80. 48) *Strada* p. 155. 157. 49) Wagenaar S. 85. 105. 50) *Thuanus* T. I. p. 856. 1090. 51) 1572. Matthäus (a. a. O. S. 201) sagt, der Herzog Erich habe, wie er (Matthäus) glaube, sein Recht an der Herrschaft Wörden im J. 1571 an den Grafen von Hohenlohe abgetreten, und theilt S. 202. 203 zum Beweise eine von der Herzogin von Parma, als Regentin der Niederlande, zu Utrecht den 12. Dec. 1572 gegebene Urkunde mit; aber aus dieser geht hervor, daß Herzog Erich Wörden damals noch besaß. Erst nach dieser Zeit also hat Erich sein Recht dem Herzoge von Hohenlohe überlassen. 52) Wagenaar S. 172.

war Erich im J. 1578 wieder in den Niederlanden thätig [53]). Während sein unruhiger Geist ihn in Flandern, in Frankreich und selbst in Spanien herumtrieb, verlor er zu Hause manches schöne Erbstück, namentlich entging ihm durch seine Abwesenheit (den 22. Mai 1571) der größte Theil der reichen Herrschaft Plesse, welche nach Verlöschen des plessischen Stammes durch Dietrich's VI. Tod der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel an sich riß, sodaß Herzog Wolfgang von Grubenhagen blos das Amt Radolfshausen rettete. Nach dem Absterben des letzten Grafen von Hoya und Bruckhausen theilte Erich im J. 1582 dessen Lande als ein zurückgefallenes Lehn mit seinen Vettern Herzog Julius von Wolfenbüttel und Herzog Wilhelm zu Lüneburg. Die Grafschaft Clermont in Frankreich hatte Erich im J. 1570 durch Kauf an sich gebracht. Den Ritterorden des goldenen Vließes hatte er im J. 1573 erhalten. Er starb den 17. [54]) Nov. 1584 zu Pavia, und de Thou, welcher bei der Gelegenheit der Angabe seines Todes und früher bei der Erzählung von seiner Heerfahrt nach Preußen einen Blick auf seinen Charakter und seine Thaten wirft, fällt ein sehr ungünstiges Urtheil über seinen Charakter und planloses Herumtreiben. Mit ihm erlosch die von seinem Vater gestiftete braunschweig-calenbergische Linie. Sein Vetter Julius vereinigte Calenberg und Göttingen mit Wolfenbüttel. Erich war zweimal vermählt. Mit seiner ersten Gemahlin, der Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen, lebte er nicht glücklich, und beschuldigte sie sogar, daß sie ihn habe vergiften wollen. Zwar bewies sie auf einer deshalb zu Halberstadt niedergesetzten kaiserlichen Commission ihre Unschuld, ging aber doch mit einem jährlichen Gehalte zu ihrem Bruder, dem Kurfürsten August von Sachsen. Sie starb im J. 1575 im Kloster zu Weißenfels. In dem zuletzt genannten Jahre vermählte sich Erich hierauf mit Dorothea, der Tochter des Herzogs Franz von Lothringen, hatte jedoch keine Kinder von ihr. Sie behielt nach Erich's Tode, obschon Gemahlin des Marcus de Prye, des spanischen Statthalters von Flandern und Artois, den Titel einer Herzogin von Braunschweig-Lüneburg bei [55]).

3) Erich, Herzog von Braunschweig, grubenhagischer Linie, Herzog Albrecht's zum Salze einziger Sohn, stand nach dem Tode seines Vaters, welcher sich zwischen den Jahren 1381 — 1384 ereignet haben muß, unter der Vormundschaft seines Vetters Friedrich [56]). Diese Vormundschaft hatte im J. 1401 aufgehört, denn zu dieser Zeit gab Erich der Stadt Braunschweig den gewöhnlichen Huldebrief, sowie auch seine Bewilligung zu einer denen von Cramm ertheilten Belehnung, unter seinem besonderen Siegel. Nachdem Erich großjährig geworden, verglichen sich mit ihm Herzog Friedrich und dessen Sohn Otto im J. 1402 dahin, daß die beiderseitigen Lande ungetheilt bleiben sollten. Jedoch nahm um besserer Verwaltung willen Erich das Schloß Salz, Friedrich hingegen Herzberg und Osterode auf drei Jahre. Nach Verlauf derselben stand ihnen frei, mit den Schlössern umzutauschen [57]). Sie verhießen einander beizustehen und die verlorenen Güter mit vereinigten Kräften wieder beizubringen. Die Hälfte sollte jeder zur Einlösung der verpfändeten Güter geben, und dabei die Erlaubniß haben, dieselben ebenso hoch wieder zu verpfänden, außerdem aber sich aller einseitigen Äußerungen enthalten. Wenn Friedrich wollte, sollte er die Belehnungen ferner für sich, und nach dessen Ableben Erich ertheilen. Mit einem Eide wurde dieser Vertrag bestätigt. Aber diese Einigkeit währte nicht lange, wie daraus hervorgeht, daß Friedrich und Otto sich im J. 1405 über das ihnen von Erich zugefügte Unrecht beklagten, und sich gegen ihn mit dem Landgrafen von Thüringen und den Grafen zu Schwarzburg auf vier Jahre verbanden [58]). Doch im J. 1407 finden wir Erichen mit Friedrich und Otto gemeinsam handeln, denn sie überließen die Stadt Hameln pfandweise an ihre Vettern Bernhard und Heinrich auf diese Weise, daß letztere die Stadt von den Grafen von Schaumburg und Spiegelberg einlösen sollten [59]). Erich schlug im J. 1415 eine scharfe Schlacht gegen den Grafen Ernst II. von Hohnstein, Herrn zu Lohra, und dessen Brüder, gewann einen blutigen Sieg, nahm die Grafen gefangen und erhielt ein Lösegeld von 8000 Fl. [60]). Im J. 1421 wurden Erich und die gesammten grubenhagischen Herzoge von der Äbtissin Adelheid von Quedlinburg mit Duderstadt, Gibelhausen und der goldenen Mark belehnt [61]). Herzog Erich und die Eimbecker verloren im J. 1422 60 Gewappnete, welche nebst den Streitrossen nach Weimar gebracht wurden, bis sie nach Zahlung von 7000 Fl. heimkehrten [62]). Erich starb den 28. Mai 1427 und ward in Eimbeck begraben [63]). Er hinterließ als Feind der Landstraße und der Kaufleute nicht den besten Ruf, und man findet in dieser Beziehung über ihn gesagt, daß er weit von der Rechtschaffenheit seines Vatersbruders, des Herzogs Heinrich von Lüneburg, entartet [64]). Im J. 1405 hatte sich Erich mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto des Quaden, zu Göttingen vermählt, und seine Mutter Agnes trat derselben ihr Leibgedinge ab. Sie erhielt einen Brautschatz, mußte aber dagegen auf den Erbfall vom Vater und Bruder Verzicht leisten. Erich und Elisabeth hatten drei Söhne und fünf Töchter. Von den ersteren besaßen Heinrich und Albrecht das Erbe,

53) *Thuanus* T. II. p. 36. 54) Nach anderer Angabe im 7. und nach anderer den 8. Nov. 55) Vgl. Joh. Heinr. Steffens Auszug a. d. Gesch. d. Durchl. Gesammt-H. Braunschweig-Lüneburg. S. 338—345. 56) Erath, v. Br.-L. Mittheilungen. S. 27. Sammlung niedersächsischer Urkunden I, 6. S. 40.

57) Daß dieser Wechsel auch wirklich statthatte, geht daraus hervor, daß Herzog Friedrich im J. 1418 sowol in seinen eigenen, als in seiner Unterfassen Urkunden heißt: Herzog zu Braunschweig und Herr zu dem Salze („to dem Solte"); s. *Hofmanni* Antt. Poeldenses ms. d. a. Vgl. Koch a. a. O. S. 149. 58) Rethmeier, Chron. S. 549. 59) Adjuncta Fasciculi Hildes. p. 219. Scheid über Moser's J. P. S. 735 fg. 60) *Eckstormius*, Chronicon Walkenredense, p. 26. 61) *Erathi* Conspectus historiae B. L. p. XXX. 62) Chronicon Engelhusii bei Leibnitz, Scriptt. Brunsv. T. II. p. 1142. 63) Chronici Engelhusiani I. Contin. bei Leibnitz a. a. O. S. 84. II. Cont. S. 85. 64) *Hermanni Corneri* Chronicon ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 1278.

Ernſt war Domherr zu Halberſtadt und Propſt zu Eimbeck, von den letzteren waren drei nach einander Äbtiſſinnen von Gandersheim: Agnes, Eliſabeth, welche zuvor an den Herzog Kaſimir zu Stettin vermählt geweſen, und Sophia, aber die Letztere durch zwieſpaltige Wahl, doch nach einem Proceſſe von fünf Jahren ſiegend. Die vierte Tochter Margaretha nahm den Grafen Simon V. von der Lippe und die fünfte Anna den Herzog Albrecht zu Baiern [65]).

4) Erich, Herzog von Braunſchweig, jüngſter Sohn des Herzogs Albrecht von Grubenhagen, welcher im J. 1486 ſtarb, ſtand nebſt ſeinen älteren Brüdern, Philipp, Ernſt und Erich, bis zum J. 1493 unter der Vormundſchaft des Herzogs Heinrich, Sohnes Heinrich's, welche bis zum J. 1490 zugleich ihre Mutter Eliſabeth, die Tochter des Grafen Wolrad's I. von Waldeck, führte. Jedoch die Urkunden von 1493, 1496, 1500 beſtärkt ſie zwar mit ihrem Siegel, theils für alle, theils für die jüngeren Söhne, aber ohne ſich, wie im J. 1490, Vormünderin zu nennen [66]). Der mittlere Bruder Ernſt muß frühzeitig geſtorben ſein, da er nach dem J. 1493 nicht mehr erwähnt wird. Philipp und Erich regierten Anfangs gemeinſchaftlich, und traten im J. 1496 das Einlöſungsrecht ihres Antheils an dem Rammelsberge an Herzog Heinrich den Älteren ab. Wegen des Forſts Albrecht's von der Hellen verglichen ſie ſich im J. 1500 mit dem Magiſtrate zu Goßlar, behielten ſich die Hälfte des Forſtzinſes vom harten Holze und die zum Bauen tauglichen Tannen vor, und verſprachen die goßlariſchen Wagen, Pferde und Köhler gleich den ihrigen im beſagten Forſte zu ſchützen [67]). Erich nahm nach kurzer Mitregierung den geiſtlichen Stand an, und ward zuerſt zum Domherrn in Osnabrück aufgenommen, bereits jedoch das Jahr nach dieſer Aufnahme, nämlich im J. 1508, zum daſigen Biſchofe erwählt, ſowie auch in Paderborn poſtulirt [68]). Zu Osnabrück mußte er im J. 1509 eine Capitulation eingehen [69]). Zwar leiſtete er Anfangs der Einführung der Kirchenverbeſſerung Widerſtand, gab jedoch alsdann nach, als er 6000 Fl. empfing [70]). Auf ſeine Münzen ließ er die Umſchrift [71]) ſetzen: Verbum Domini manet in aeternum. Endlich ward er auch zum Biſchofe zu Münſter poſtulirt, erlebte jedoch die Beſtätigung und Einführung nicht, ſondern ſtarb noch in dem nämlichen Jahre (1532) am 14. Mai, und hinterließ den Ruhm eines löblichen Regenten, der in ſeinen Landen über Frieden und Gerechtigkeit gehalten [72]). (*Ferdinand Wachter.*)

II. Aus Dánemark. Erich (Erik). Dieſen in der ältern Geſchichte der ſkandinaviſchen Reiche häufig vorkommenden Namen führten mehre Könige und Fürſten (Jarler) in Dánemark, Norwegen und Schweden. Mit Übergehung der weniger berühmt gewordenen Könige dieſes Namens in Norwegen wird es hinlänglich ſein, das Bemerkenswertheſte der acht Erichs, welche von der Mitte des 9. Jahrh. n. Chr. Geb. an über Dánemark regierten, hier kurz zu erzählen.

Erich I., genannt Barn (das Kind), war des Königs Gottfried von Jütland Sohn und regierte von 840 bis 860 n. Chr. Geb. über Seeland, Schonen und Jütland, nachdem durch innere Kriege zwiſchen den verſchiedenen Regenten der däniſchen Inſeln alle andern Glieder der königlichen Familie umgekommen, und nur er, als ein Kind, verſchont geblieben war. Aus einem eifrigen Verfolger des Chriſtenthums in ſeinen jüngern Jahren wurde er ſpäter, unter dem Einfluſſe des heil. Ansgarius, ein ebenſo thätiger Freund und Beförderer deſſelben. Er legte den Grund der Domkirche in Ripen, welche alſo nach der durch Erich, Harald Klak's Bruder, geſchehenen Erbauung der Domkirche zu Schleswig, die zweitälteſte chriſtliche Kirche in Dánemark iſt, und breitete den chriſtlichen Glauben unter ſeinen Unterthanen aus. — Seine Regierung fiel übrigens in die Zeit, wo die Dánen noch in fremden Ländern ſich umhertrieben, unter verſchiedenen Anführern auf Freibeuterei ausgingen und beſonders in England und Frankreich übel wirthſchafteten.

Erich II., mit dem Beinamen Eiegod (der Grundgütige), vierter Sohn des Königs Svend Eſtridſen, bekleidete die Regierung über Dánemark von 1095 an bis zu ſeinem 1103 erfolgten Tode. Weniger um ſeiner Gutmüthigkeit willen, die, wie mehre ſeiner Handlungen zeigten, ihre engen Grenzen hatte, als um anderer ſchätzbarer Eigenſchaften willen, gab man ihm den Namen Eiegod. Die Allgewalt, welche damals von dem Erzbiſchofe von Bremen und Hamburg über die däniſche Kirche ausgeübt wurde, ſchränkte Erich dadurch ein, daß er nicht nur ſelbſt nach Rom reiſte und ſich durch den Papſt Urban II. von dem Banne, worin jener Erzbiſchof ihn wegen einer an gefangenen Seeräubern auf eine höchſt grauſame Weiſe vollzogenen Hinrichtung erklärt hatte, losſprechen ließ, ſondern daß er es auch bald nachher ſelbſt dahin brachte, daß Lund, welches bisher als bloßes Bisthum unter Bremen und Hamburg geſtanden hatte, zu einem Erzbisthume für die drei ſkandinaviſchen Reiche erhoben und von aller Abhängigkeit von dem fremden Erzbiſchofe befreit wurde. Zum Andenken an ſeinen Bruder Knud, den er vorher für einen Heiligen hatte erklären laſſen, ſtiftete er gewiſſe Verbindungen, Gilder genannt, d. h. durch Geſetze regierte Geſellſchaften, welche die Beförderung der innern Sicherheit zum Zweck hatte, von Odenſe aus durch das ganze Reich ſich verbreiteten, den erſten Anlaß zu den nachherigen Zünften gaben, und viel dazu beitrugen, daß den Landſtädten aufgeholfen wurde. Auch war er der Stifter eines Kloſters bei Lukka, in welchem alle reiſenden Dánen freie Herberge und Verköſtigung erhielten. Überhaupt verband er mit

---

65) Bilderzeitbuch bei Leibnitz. S. Th. S. 392. 66) (Koch) Verſuch einer pragm. Geſch. des Durchl. Hauſes Braunſchweig und Lüneburg. S. 160. 161. 67) Dieſen Namen hatte ein zum Theil hartes Holz in einem gewiſſen Diſtricte des Harzes, welches Albrecht von der Hellen im J. 1457 als Lehn inne hatte; ſ. Koch S. 158. 68) *Bruschius*, De episcopis Germaniae, p. 1074. 69) ſ. Beilagen zu Kreſſii Rechtlicher Erläuterung des Archidiakonalweſens. S. 12. 70) Chron. Monasteriense T. V. analect. Matthael. p. 130. *Hamelmann* in Chron. Osnabrug. et Historia renati Evangelii p. 573. 1130 operum. 71) Sie werden erläutert in Köler's Münzbeluſtigungen. 17. Th. Nr. 2. 72) Continuatio Catalogi Episcopor. Paderbornensium ap. *Meibomium*, Rer. Germ. Hist. T. I. p. 369.

vieler Frömmigkeit strenge Gerechtigkeit und eine an Vertraulichkeit grenzende Herablassung bis zum Geringsten seiner Unterthanen, die er über wichtige Angelegenheiten gern zu Rathe zu ziehen pflegte. Um den Mord, den er, wie es scheint, in einem Anfalle von Raserei oder Gottesabwesenheit an vier von seinen Ministern eigenhändig begangen hatte, abzubüßen, unternahm er, nach damaliger Sitte, eine Reise nach dem heiligen Lande Palästina, wurde aber auf der Insel Cypern von einer Krankheit überfallen, an welcher er am 16. Juli 1103 starb. — Die Oper: Erich Eiegod (Kopenhagen 1798), zu welcher der bekannte Dichter J. Baggesen von diesem Könige den Namen entlehnte, hat ebenso, wie desselben später erschienenes Theaterstück: Holger Danske, außer dem Namen wenig oder nichts, das an den Helden, dessen Name auf dem Titel steht, besonders erinnert.

Erich III., Emun, oder der Stolze, genannt, Erich Eiegod's jüngster Sohn, regierte über Dänemark vom J. 1103—1137. Um sich den Thron zu sichern, ließ er seinen Bruder Harald, nebst dessen Söhnen, tödten, wodurch er sich bei seinen Unterthanen verhaßt und gefürchtet machte. An den Unruhen, die zu seiner Zeit in Norwegen statt hatten, nahm er gegen den König Magnus Sigurdsen Theil, bekriegte die seeräuberischen Wenden, zwang die Stadt Arkona, sich für eine Zeit lang zum Christenthume zu bekennen, und hatte mit Eskild, dem Bischofe von Roeskilde und nachherigen Erzbischofe von Lund, langwierige Streitigkeiten. Die strenge Gerechtigkeit, die er ohne alles Ansehen der Person gegen die Höheren, wie gegen die Geringeren im Lande ausübte, kostete ihm zuletzt das Leben, indem ihn ein jütländischer Edelmann, Namens Sorteplog, als er eben im Amte Hoeding bei Ripen Gericht hielt, verrätherisch ermordete. Erich Emun gehörte übrigens zu den ersten dänischen Königen, welche sich im Kriege der Reiterei bedienten, obgleich damals nur noch in geringer Zahl.

Erich IV., Lamm genannt, ein Tochtersohn von Erich Eiegod, folgte, zwar nur als Vormund des erwählten minderjährigen Waldemar's, aber doch mit der Gewalt und dem Namen eines Königs, Erich III. in der Regierung. Einfalt und Sanftmuth, die hervorstechenden Züge seines Charakters, zogen ihm den Beinamen Lamm zu. An den Unruhen zwischen Olaf Haraldson und dem lundener Erzbischofe Eskild während seiner Regierung nahm er wenig thätigen Theil. Die Macht der Geistlichkeit, besonders der Bischöfe, deren Zuneigung er sich durch Güter, welche er ihnen abtrat, erkaufte, nahm zu seiner Zeit zum Nachtheil des gemeinen Besten sehr zu. Auch begab er sich, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte, selbst als Mönch in ein Kloster zu Odense, wo er 1147 starb.

Erich V., von einer gewissen Abgabe, die er einführte, Plogpenning genannt, bekleidete den dänischen Thron vom J. 1241—1250. Er war ein Sohn Waldemar's II. und sah sich in unaufhörliche Streitigkeiten mit seinen vier Brüdern verwickelt, unter welche Waldemar, nach damaliger Art, das Reich vertheilt hatte, doch so, daß jeder den ihm zugefallenen Antheil nur als ein Lehn besitzen, Erich aber ihr Lehnsherr sein sollte. Die vielen darüber entstandenen innern Unruhen schwächten das Reich und erschöpften die königliche Schatzkammer in dem Grade, daß der König im J. 1249 zu dem ganz ungewöhnlichen Mittel seine Zuflucht nahm, sogenannte Denarii Rhedales oder Aratri, d. i. Pfluggelder, sich bezahlen zu lassen. Hierdurch verdarb er es mit seinen Unterthanen, die sich zum Theil wider ihn empörten und bei denen er, seiner Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Freigebigkeit, Sanftmuth und anderer guter Eigenschaften ungeachtet, keine große Achtung und Liebe genoß. Er starb zuletzt als ein Opfer des Hasses, welchen sein Bruder Abel, Herzog von Schleswig, auf ihn geworfen hatte, indem ihn dieser im wehrlosen Zustande von Lauge Gubmusen überfallen, enthaupten und seinen Körper im Mösund oder in der Schleye versenken ließ. Nach seinem Tode wurde Erich noch von dem Papste für einen Heiligen erklärt.

Erich VI., wegen eines Fehlers an seinen Augenwimpern Glipping genannt, war der Sohn König Christopher's I., und führte in den J. 1259—1286 eine Regierung, die um nichts ruhiger war, als die von fast allen Königen seines Namens. In einem der Kriege, in welche er, noch in seiner Kindheit und unter der Leitung seiner Mutter, der verwitweten Königin Margaretha Sambiria, bald mit seinen mächtigen und übermüthigen Erzbischöfen, bald mit dem Herzoge von Schleswig und unter dem Einflusse des unruhigen Erzbischofs Jacob Erlandsen von Lund, des schleswigschen Erblehns wegen, verwickelt war, gerieth er mit seiner Mutter in eine dreijährige Gefangenschaft, aus welcher er im J. 1265 unter den Bedingungen, des Markgrafen Otto zu Brandenburg, bei welchem man ihn gefangen hielt, Bruderstochter zu heirathen, den Brautschatz derselben an die Grafen von Holstein für seine Freiheit zu bezahlen und den Herzog Erich mit Schleswig zu belehnen, entlassen wurde. Auch in der Folge führte er wegen Ehstlands mit den Russen, wegen der Zwistigkeiten zwischen dem schwedischen Könige Waldemar und dessen Brüdern mit den Schweden und wegen der Inseln Alsen, Arröe und Femern, auf welche der König und der Herzog von Schleswig gleiche Ansprüche machten, mit Schleswig mehre Kriege, in welchen die Dänen meist die Sieger waren und die sich zum Vortheile des Königs endigten. Aber auch dieser König verlor sein Leben gewaltsamerweise. Er wurde nämlich, unter der Anführung des Grafen Jacob von Halland, der sich von dem Könige hart beleidigt zu sein glaubte, von zwölf misvergnügten dänischen Edelleuten zu Fiederup bei Viborg überfallen und durch 56 Wunden getödtet. — Er gehörte zu den bessern Königen der Dänen, gab mehre weise Gesetze, ließ 1269 das späterhin von dem Könige Christopher III. verbesserte allgemeine Landrecht verfassen, ertheilte Ripen das Stadtrecht und machte sich noch durch verschiedene andere Reichsverordnungen verdient. Gleichwol verbitterte seine Regierung der Übermuth des Adels und die Übermacht der Geistlichkeit, welche letzte zu seiner Zeit sich zuerst von dem Papste in den Bisthümern bestätigen ließ und das Pallium von Rom zu

holen anfing, wodurch die Bischöfe von den Päpsten völlig abhängig, die Könige aber gleichsam nur Bevollmächtigte der Päpste wurden.

Erich VII., von der einfachen Art, wie er, ohne Schwur und Betheuerung, sein Wort zu bekräftigen pflegte, Menved oder Mándved (bei Mannes Wort!) genannt, war Erich Glipping's ältester Sohn, und behauptete die Königswürde vom J. 1286 — 1319. In seiner Minderjährigkeit übernahm, auf den Antrag der Königin Mutter Agnes, der Herzog Waldemar von Schleswig als Vormund die Mitregierung, nicht aber zum Vortheile des Staates, indem er die Inseln Alsen, Arröe, Femern ꝛc., die Erich Glipping nur erst mit dem Reiche vereinigt hatte, wieder an Schleswig brachte. Der Eifer, womit man des vorigen Königs Mörder verfolgte, und der Schutz und Beistand, den diese an dem Könige von Norwegen, Erich Prästesend (Priesterfeind), fanden, zog einen Krieg zwischen Dänemark und Norwegen nach sich, der 19 Jahre dauerte und damit endigte, daß Nordhalland von Dänemark an Norwegen abgetreten wurde. Noch während dieses Krieges entstanden zwischen Erich Menved und dem Erzbischofe Jens Grand von Lund Misverständnisse und Streitigkeiten, welche für den König die unangenehmsten Folgen hatten. Der Papst erklärte ihn in den Bann, und um diesen, mit allen in jenen Zeiten ihn begleitenden Gefahren und Schrecken, aufgehoben zu sehen, mußte sich der König nicht nur zu einem sehr demüthigen Brief an den Papst entschließen, sondern er war selbst genöthigt, alle königlichen Krongüter in dem Amte Herwidsted an das Stift zu Lund abzutreten und dem Erzbischofe Jens Grand einen Schadenersatz von 10,000 Mark Silber zu leisten. So hatte also zwar die Gewalt, welche noch unter Erich Eiegod ein ausländisches Erzbisthum über Dänemark behauptete, aufgehört; aber sie hatte nur einer andern Gewalt, der des inländischen Erzbischofs, unterstützt von der Macht und dem Ansehen des Papstes, Raum gegeben! Auch an den innern Unruhen in Schweden zwischen dem Könige Birger und dessen Brüdern nahm Erich, zum Vortheile des Königs, Antheil, welches ihn noch zu einigen kostspieligen Feldzügen nach Schweden verleitete, ohne daß er doch den Zweck, den König Birger und dessen Sohn Magnus gegen die Gewalt der Aufrührer zu schützen, erreichen konnte. — Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe, Gottesfurcht und ein unanstößiger Wandel haben ihm die Ehre, unter Dänemarks bessere Könige gezählt zu werden, verschafft. Zwar war seine Ehe mit Ingeborg, des Königs von Schweden Birger Schwester, mit 14 Kindern gesegnet; aber nachdem 13 derselben schon vor ihm her gestorben waren, so erlebte er auch noch das Unglück, daß das 14. durch einen Sturz aus dem Wagen, worin dasselbe mit der Mutter fuhr, unweit Abrahamstrup das Genick zerbrach. Die bedauernswürdige Mutter begab sich hierauf, um den Zorn ihres Gemahls zu besänftigen, in ein Kloster, wo sie im J. 1319, welches auch des Königs Todesjahr war, ihr Leben beschloß. — Das sogenannte „seeländische Recht" in sechs Büchern, welches im J. 1505 zu Kopenhagen gedruckt erschien, hat das Reich Erich Menved zu verdanken. In so gutem Vernehmen er sich auch stets mit Schleswig und den holsteinischen Grafen zu erhalten wußte, so übel stand er doch mit den dänischen Edelleuten und Geistlichen, denen er ihren mittel- und unmittelbaren Antheil an seines Vaters Ermordung nie vergessen konnte.

Erich VIII., gewöhnlich der Pommer genannt, war der Sohn des Herzogs Wratislaus von Pommern und dessen Gemahlin Marie, einer Schwestertochter der regierenden Königin Margarethe von Dänemark, wurde von dieser schon im J. 1388 für ihren künftigen Thronfolger erklärt, und führte nach deren Tode vom J. 1412 — 1440 die Regierung im Ganzen genommen so schlecht, daß sein Geschichtschreiber Holberg, nicht übertrieben, von ihm behauptet: „er machte während seiner Regierungszeit soviel krumm, als seine berühmte Vorgängerin gerade gemacht hatte." Den Namen Erich tauschte er gegen seinen eigentlichen Namen Heinrich ein, weil jener als Königsname im Norden bekannt, dieser unbekannt war. Bald nach seinem Regierungsantritte erneuerte sich durch seine Weigerung, der Herzogin Elisabeth von Schleswig Sohn Heinrich mit Schleswig zu belehnen, der schon von Margarethe geführte Krieg gegen Holstein und Schleswig, der nun ein so ernsthaftes Ansehen gewann, daß er fast 26 Jahre lang, und also bis nahe an das Ende seiner Regierungszeit, dauerte, unsägliches Übel über Dänemark, wie über Holstein verbreitete, und zum sprechenden Beweis von der Ungeschicklichkeit und Schwäche eines Regenten dient, der als König über drei Königreiche nicht im Stande war, einige Grafen von Holstein zur Ruhe zu bringen. Nicht die Bestätigung seiner Ansprüche auf Schleswig, welche der König Erich von dem Kaiser Sigismund unter dem 14. Juni 1415 sich zu verschaffen wußte; nicht die Mühe, welche der Bischof zu Lübeck, Johann Dolmer, im J. 1418 anwendete, um, kraft päpstlichen Auftrages, den Frieden zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln; nicht der Versuch, den der König, des Krieges allmälig müde, im J. 1421 selbst machte, um durch einen schiedsrichterlichen Spruch der Herzoge von Mecklenburg und Stettin ꝛc. die Sache auszugleichen; nicht das scheinbare Bündniß, welches im J. 1423 die Hansestädte mit dem Könige eingingen, und deren, nicht ernstlich gemeintes, Versprechen, ihm gegen seine Feinde mit 1000 Mann zu Hilfe zu kommen; nicht der im J. 1426 erfolgte thätige Antheil, den ebendiese Hansestädte, und zwar gegen den König, an dem Kriege nahmen; nicht die wiederholte Einmischung des Papstes sowol, als des Kaisers, welche sich immer zum Vortheile des Königs erklärten: — nichts war im Stande, einen Krieg abzukürzen, der von beiden Seiten mit derselben Hartnäckigkeit fortgesetzt wurde — bis sich der König endlich durch die Unruhen in Schweden, die schon früher ausgebrochen waren, aber je länger, desto bedenklicher wurden, zur Nachgiebigkeit genöthigt sah. Er schloß also im J. 1435 Frieden, und zwar mit Holstein unter der Bedingung, daß der Graf Adolf von Holstein das Herzogthum Schleswig lebenslänglich und dessen Erben zwei Jahre nach seinem Tode, nach deren Verlauf dem Könige

und den Erben ihr Recht unbenommen blieb, behalten sollten; mit den wendischen Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar aber so, daß sie ihr Versehen, die Waffen gegen den König ergriffen zu haben, ihm demüthig abbaten, wogegen der König ihnen ihre vorigen Privilegien wieder einräumte und die Städte den handelnden Dänen den gewohnten Besuch ihrer Märkte ungehindert zugaben.

In Betreff der berührten Unruhen, welche inzwischen in Schweden ausgebrochen waren, so hatten sie ihren Grund in den großen Schatzungen und Auflagen, wozu der König der langwierige holsteinische Krieg verleitete, und die sich allenfalls Dänemark und Norwegen, desto weniger aber Schweden, gefallen lassen wollte. Das unmenschliche Verfahren eines dänischen Schloßhauptmannes, Jens (oder Jesse) Erichsen auf Westeraas, gegen die schwedischen Bauern bei Eintreibung der Staatsabgaben reizte diese zur Erbitterung, dann zur Verzweiflung, zuletzt zum förmlichen Aufstande. Den thätigsten Antheil hieran nahmen die von ihren Wohnungen in den Thälern sogenannten Dalekarlier, dieser kräftige und tapfere Volksstamm, der von jeher den Ruf hatte, daß er sich leicht durch gute Worte, aber schwer durch Härte, und nie durch Zwang und Gewalt regieren lasse. Vergebens versuchte es der schwedische Hüttenaufseher Engelbrecht Engelbrechtsen, ein einsichtsvoller, großherziger und unternehmender Edelmann, der des Volkes ganzes Vertrauen besaß, die gerechte Sache der Bauern vor dem Könige in Güte abzumachen. Zornig und höhnisch von dem Könige zurückgewiesen, verließ er diesen mit der Versicherung: „er werde wiederkommen!" Und er kam wieder. Als Anführer mehrer tausend Dalekarlier erschien er noch im J. 1434, verbrannte Bognäs und Köpinghuus, besetzte Westeraas und Upsala, vereinigte sich mit dem gleichgesinnten Patrioten Erich Pucke, einem reichen und angesehenen schwedischen Edelmanne, und rückte in Verbindung mit diesem bis Brunkeberg, in der Nähe von Stockholm, vor. Nachdem Engelbrecht selbst den schwedischen Reichsrath auf seine Seite gelenkt, Westgothland, Wermeland erobert, seinen Zug bis in die dänischen Provinzen Schonen und Halland siegreich fortgesetzt und die Zahl der Insurgenten, die ihm mit Freude folgten, bis zu 100,000 sich vermehrt hatte, so hielt es endlich König Erich für gerathen, nicht länger zu zaudern, sondern mit einer Armee zu Wasser und zu Lande nach Schweden zu gehen und die Schweden zum Gehorsam und zur Ruhe zurückzubringen. Engelbrecht säumte nicht, ihm entgegen zu kommen, und der König zog eine gütliche Ausgleichung dem Versuche, die Sache durch das ungewisse Kriegsglück entscheiden zu lassen, vor. Auf einer zu Halmstad veranstalteten Zusammenkunft kam es wirklich zum Vergleiche zwischen den Insurgenten und dem Könige, wo nicht nur die von der Königin Margarethe zu Kalmar zu Stande gebrachte Vereinigung der drei skandinavischen Königreiche bestätigt, sondern auch von beiden Seiten von den Ansprüchen an einander so Vieles nachgegeben wurde, daß es völlig das Ansehen eines ernstlich gemeinten und dauerhaften Einverständnisses gewann. Aber kaum sah sich der König wieder im Besitze der schwedischen Festungen, als er das Gegentheil von allem Dem that, wozu er sich vorhin in der Verlegenheit anheischig gemacht hatte; die Auflagen wurden aufs Neue drückend, die schwedischen Schlösser ausländischen Commandanten anvertraut, die Abgeordneten des schwedischen Reichsrathes mit ihren Gegenvorstellungen trotzig und höhnend zurückgewiesen. Hierzu kam, daß der König auf einem zu Wordiegborg 1436 gehaltenen Reichsrathe, wider die Neigung der Schweden sowol, als der Dänen, seines Vatersbruders Sohn, den Herzog Bogislaw von Pommern, zu seinem künftigen Nachfolger in Vorschlag brachte, und als er Widerstand fand, diesen mit Nyborg, Hagenskow und Hindsgabel in Fyne belehnte, auch fast alle andern dänischen und schwedischen Lehne an lauter pommerische Edelleute überließ, und, der Stimmung des Volkes unter diesen Umständen selbst mistrauend, in Dänemark sowol als in Schweden, fremde Kriegsvölker einlegte. Die Folgen, die ein solches willkürliches und unpolitisches Verfahren nach sich ziehen mußte, blieben nicht aus. In Schweden brach sehr bald ein neuer Aufstand aus, der viel ernstlicher wurde, als der vorige, und zuletzt die für den König schlimme Wirkung hervorbrachte, daß Karl Knudson, ein Schwede von dem größesten Ansehen und Einfluß, durch den mächtigsten Theil des schwedischen Reichsrathes zum Statthalter von Schweden erwählt wurde. Noch schien die Glücksgöttin dem Könige Erich den Rücken nicht gänzlich zukehren zu wollen; denn der ungleich größere Theil des schwedischen Volkes, dankbar anerkennend, welche Freunde und Beschützer dasselbe an Engelbrecht und an dessen treuen Gehilfen Erich Pucke hatte, war mit jener Wahl höchst unzufrieden, und bestand mit Nachdruck darauf, den Einen oder den andern dieser entschlossenen Männer zum Statthalter zu haben. Es entstanden darüber Unruhen zwischen Karl Knudson's und der Volkspartei, während welcher zuerst der brave Volksfreund Engelbrecht und bald nachher auch Erich Pucke, höchst wahrscheinlich als Opfer von Karl Knudson's Furcht, bei seinem Streben nach dem schwedischen Throne an ihnen gefährliche Nebenbuhler zu haben, ermordet wurden. Auch wurde noch im Jahre 1436 von Seiten der Volkspartei und gegen Karl Knudson eine neue Verbindung zwischen den drei Reichen zu Kalmar abgeschlossen, die noch fester zu sein schien, und worin über die künftige Regierungsform und das Staatsrecht der vereinten Reiche viele Punkte noch genauer bestimmt wurden, als in der ersten, unter der Königin Margarethe im J. 1397 geschlossenen kalmarschen Union. Aber weder jene Streitigkeiten zwischen Karl Knudson und dem größten Theile der schwedischen Nation, noch diese Vereinigung der drei Reiche unter das eine Scepter des Königs Erich hatte für dessen Befestigung auf dem schwedischen Throne den guten Erfolg, den man sich davon schien versprechen zu dürfen. Im Gegentheil ließ sich der König, der sich so ganz und gar nicht darauf verstand, die Zeitumstände zu seinem Vortheile zu benutzen und durch Klugheit, Entschlossenheit und Festigkeit in den erfoderlichen Maßregeln die getrenn-

ten Parteien zu vereinigen und zur Folgsamkeit gegen ihn, als den rechtmäßigen König, zu bewegen, durch seinen Wankelmuth, sein Mistrauen und sein charakterloses Betragen dazu verleiten, im J. 1437 das Reich grade in dem Augenblicke zu verlassen, wo seine Anwesenheit am nothwendigsten gewesen wäre. Er begab sich nämlich auf die Insel Gothland, vorgebend, er hoffe von hier aus die noch obwaltenden Mishelligkeiten mit dem Reiche Schweden desto leichter ausgleichen zu können. Daß er aber die Kleinodien des Reiches, mehre wichtige Urkunden, die von seinen Vorfahren gesammelten Kostbarkeiten, und selbst seine Beischläferin Cäcilia nach Gothland mitnahm, das erregte die Vermuthung, die sich auch in der Folge völlig bestätigte, jenes Vorgeben sei grundlos, und es sei vielmehr seine Absicht, sich daselbst niederzulassen. Ein wiederholter Versuch, ihn unter billigen Bedingungen zur Rückkehr auf den schwedischen Thron zu bewegen, lief daher ganz fruchtlos ab. Dem Könige schien vielmehr die Seeräuberei und das verächtliche Geschäft eines Freibeuters, welches er von Gothland aus trieb, mehr Vergnügen zu machen, als die Führung eines gesetzmäßigen Regimentes unter Bedingungen, die ihm misfällig waren. Sowol dieses, als überhaupt sein ganzes unwürdiges, von Willkür, Eigensinn und Geringschätzung seiner eigenen Unterthanen zeugendes Verhalten hatte zuletzt die Folge, daß ihm selbst vom dänischen Reichsrathe ein förmlicher Aufsagebrief, worin dieser sich und die Nation von allem Gehorsam und aller Treue gegen ihn lossagte, zugefertigt wurde. Als Beweggründe zu diesem Schritte wurden angeführt: Die Anvertrauung der Schlösser und Lehne des Reiches an Ausländer; die Trennung Schwedens und Norwegens von Dänemark; des Königs Absicht, den Herzog Bogislaw von Pommern wider des Reichsrathes und der Nation Willen zu seinem Thronfolger zu haben; die Wegführung der Schätze und Kleinodien des Reiches nach Gothland — nebst vielen andern, nichts weniger als ungegründeten Beschwerden gegen Erich. Vergebens bemühte dieser sich, erst in einer kurzen Antwort, dann in einer ausführlichen Schutzschrift, gegen diese Vorwürfe sich zu rechtfertigen. Die Gemüther waren zu sehr gegen ihn erbittert; man nahm von seiner Vertheidigung weiter keine Kenntniß und wählte vielmehr seiner Schwester Christine Sohn, den Herzog Christopher von Baiern, zu seinem Nachfolger. Desto thätiger betrieb Erich von jetzt an die Seeräuberei von Gothland aus, setzte sie zehn Jahre lang fort, flüchtete, von den Schweden vertrieben, zuletzt nach Pommern, wo er im J. 1459 sein Leben in Armuth und Verachtung beschloß. — Weichen gleich die Urtheile über seine persönlichen Eigenschaften, je nachdem solche von schwedischen oder von pommerischen Geschichtschreibern gefällt werden, weit von einander ab, indem die letzten den König nicht selten um eben der Ursachen willen hoch erheben, um welcher willen die ersten ihn tief herabsetzen, so zeugen doch seine Handlungen, und besonders die unwürdige Art, wie er zuletzt den Thron verließ und sein Leben endigte, allzu laut wider ihn, als daß man ihm unter den Königen des Nordens eine andere als eine der untersten Stellen anweisen könnte. — Der Mishandlung nicht zu gedenken, welche sich von ihm seine Gemahlin Philippa, eine englische Prinzessin, die ihren Gemahl an Entschlossenheit, Tapferkeit und andern guten Eigenschaften übertraf, einst gefallen lassen mußte. — Übrigens erhob Erich den Ort Seebye 1413 zu einer Stadt und nannte sie Landskrona; auch Helsingör, sonst Drekrog genannt, wurde unter ihm eine Handelsstadt und erhielt 1425 ihre Privilegien. Auf Gothland legte er das Schloß Wißborg an. — Außer dem von ihm herrührenden Hofrechte, welches bis zu Friedrich's II. Zeit in Kraft blieb, hat er auch verschiedene, die Handwerker und Kaufleute und deren gegenseitige Verhältnisse betreffende zweckmäßige Verordnungen gegeben. Dagegen brachte er das Münzwesen in eine so schlechte Verfassung, daß ihn hierin seine brave Gemahlin durch ihre Silbermünzen, welche sie, um dem drohenden Aufstande vorzubeugen, in Schweden austheilen ließ, beschämte, und daß in ebendiesem Umstande ein Hauptgrund zur Unzufriedenheit mit ihm lag; doch bleibt der schwerste und gerechteste Vorwurf, welcher ihn als König trifft, ohne Zweifel dieser: daß seine ganze schlechte Regierung Anlaß gab, die Vereinigung der drei Reiche unter ein Scepter, wozu seine berühmte Vorgängerin, die Königin Margarethe, durch die kalmarsche Verbindung einen so festen Grund gelegt zu haben schien, und die noch selbst während seiner Regierung durch einen neuen, von dänischen, norwegischen, und schwedischen Bischöfen, Reichsräthen und Edelleuten geschlossenen Vergleich bestätigt wurde, gleichwol keinen Bestand hatte; wie denn auch ebendiese Vereinigung, die für jedes der drei Reiche gleich heilsam sein würde, nachher nie wieder für die Dauer bewerkstelligt worden ist. (Außer Suhm's, Munthe's, Molbech's und Höst's bekannten Schriften liegt dieser kurzen Darstellung hauptsächlich Holberg und Dalin zum Grunde, welchen auch da, wo Gebhardi abweicht, gefolgt worden ist.) (*v. Gehren.*)

III. Aus Friaul. Erich, Ehericus, Ericus, Heirichus, Herzog von Friaul, benutzte im J. 796 die Schwäche der Avaren, die sie sich durch Bürgerkriege zugezogen hatten, sandte seine Leute nach Pannonien und ließ den sogenannten Ring oder den Sitz des Khans, welcher so lange ungestört geblieben, plündern, und sandte die aufgehäuften Schätze der alten Herrscher dem Könige Karl (dem Großen) in die Pfalz zu Aachen. Im J. 797 schlug Erich mittels Franken und Langobarden im Wendenlande eine Schlacht, siegte und erwarb das Land der Herrschaft des Königs Karl. Nach vielen Schlachten und ausgezeichneten Siegen ward Erich im J. 799 bei Tarsatica [1]), einer Stadt Liburniens, von den Bewohnern derselben mittels eines Hinterhalts oder anderer Hinterlist aufgefangen und getödtet [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

---

1) Tersat unweit Fiume. 2) Annales Guelferbytani ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 45. Annales Alamannici bei Dems. p. 48. Annal. Laurisa. l. c. p. 182. 186. *Einhardi* Annal. l. c. p. 183. 187. *Einhardi* Fuldensis Annal. l. c. p. 351. 352. Über die Erwähnung Erich's in einem Briefe Alcuin's s. Muratori, Gesch. von Italien. 4. Th. (Leipz. 1746.) S. 474.

IV. Aus Langeland. Erich Langbein [1]), Herzog von Langeland, der mittlere Sohn des Herzogs Erich I. von Schleswig und Margaretha's, der Tochter des Grafen Gerhard von Holstein, war, sowie seine Brüder Abel und Waldemar, noch unmündig, als ihr Vater und ihre Mutter im J. 1271 starben. König Erich VI. (nach anderer Zählung V.), Menved geheißen, übernahm die Vormundschaft und sandte den Feldherrn Johann Wittig mit Heeresmacht nach Schleswig; aber die holsteinischen Grafen Johann, Adolf, Gerhard und Heinrich nahmen als Vettern des Herzogs Erich II. von Holstein diese Vormundschaft ebenfalls in Anspruch, setzten über die Eider und eroberten die kurz zuvor von den königlichen Truppen besetzte Stadt Schleswig. Der König konnte sich nur dadurch in der Vormundschaft behaupten, daß er gelobte, die Kinder Erich's, wenn sie zum rechten Alter gelangten, über das Herzogthum zu setzen. Abel starb jung, Erich ward Herzog von Langeland und Waldemar Herzog von Schleswig. Herzog Erich durchbohrte, man weiß den Grund nicht, den Satrapen Skialmo in Gegenwart des Königs im J. 1285, verband sich im J. 1295 durch eine Vermählung mit Sophia [2]), Burggräfin von Rosenburg, einer Halbschwester der norwegischen Königin Ingibiorg, mit deren Sohne, dem König Erich dem Priesterhasser von Norwegen, und erwarb dadurch seinem Bruder, dem Herzoge Waldemar von Schleswig, der damals von dem dänischen Könige mit einem Kriege und der Einziehung der dänischen Lehne Alsen, Aroe und Femern bedroht ward, die Hilfe des Königs von Norwegen. Der König Erich von Dänemark ward durch dieses Bündniß bewogen, mit dem Herzoge Waldemar den 21. Sept. 1295 zu Hindsgavel einen halbjährigen Waffenstillstand, und dann zu Schleswig einen zehnjährigen Frieden mit Norwegen zu schließen. Durch den hindsgaveler Vertrag ward unter andern bestimmt, daß Erich Langbein, der Bruder des Herzogs Waldemar von Schleswig, alle die in dem Reiche Dänemark gelegenen, seiner Gemahlin zugehörigen Güter, die ihr aus der Erbschaft der Schwestern des Königs Erich, Judith [3]) und Agneta, zugefallen, wieder erhalten solle. Für die Zusammenkunft zu Prestholm in Halland, welche im J. 1299 zu Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Könige Erich Menved von Dänemark und dem Könige Erich dem Priesterhasser von Norwegen gehalten ward, erhielten Letzterer und Herzog Hakon von Norwegen sicheres Geleit; aber die für Hochverräther Erklärten und Herzog Erich Langbein durften nicht näher als bis um die Helga hinzugehen. Als Herzog Hakon von Norwegen nach dem Tode seines Bruders Erich im J. 1299 den Thron bestieg und sich genöthigt sah, den dänischen Krieg von Neuem zu beginnen, weil der mit seinem Bruder geschlossene Waffenstillstand von den dänischen Verwiesenen gebrochen und dem Könige von Dänemark die ihnen und dem norwegischen Könige abgetretenen streitigen Güter wieder besetzt hatte, brachte der Herzog Erich von Langeland einen neuen Stillstand bis zur Endigung einer neuen Untersuchung dreier Rechtsgelehrten und einer Unterredung, welche die beiden Könige zu Korsoer halten wollten, zu Stande; aber der unruhige Graf Jacob von Halland brach den Stillstand noch vor der Zusammenkunft. Der Dänenkönig brachte am 15. Aug. 1302 zwischen dem Herzoge Waldemar von Jütland, dem Herzoge Erich von Langeland, dem Fürsten Wizlav von Rügen, den Grafen Gerhard, Adolf und Johann von Holstein, dem Herrn Nicolaus von Werle, dem Herrn Heinrich von Mecklenburg, den Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg und seinen eigenen (des Königs) Brüdern Christoph und Waldemar einen allgemeinen Frieden und Vertrag zu Stande, kraft dessen sich Alle versöhnten und nach gewissen Vorschriften zu gütlicher Beilegung aller künftig sich erhebenden Zwistigkeiten sich verpflichteten, und dem Könige verhießen, ihm bei Bezwingung der Stadt Rostock, die ihm den Gehorsam verweigerte, Beistand zu leisten. Durch Erfüllung dieses Versprechens ward bewirkt, daß die genannte Stadt noch in dem nämlichen Jahre zur Huldigung gezwungen ward. Zwischen dem Könige Erich Menved von Dänemark und den Herzogen von Südjütland, nämlich Erich von Langeland und Waldemar von Schleswig, entstand im J. 1306 wegen der in dem Herzogthume gelegenen Güter der Verbannten Streit. Der Graf Gerhard von Holstein, der Schwiegervater des Königs, ward zum Schiedsrichter erwählt, und dieser that den Spruch, daß diese Güter dem Bischofe von Ripen übergeben werden und die Großen des Reichs einen Spruch darüber fällen sollten, ob sie den Herzogen oder dem Könige zugehörten. Das Urtheil ward zu Gunsten des Königs gefällt, weil sie ein Crimen laesae majestatis gegen den König und nicht gegen die Herzoge begangen. Der 15. Aug. 1306 war es, an dem sich die Herzoge von dem Grafen Gerhard von Holstein zu einem Vertrage bewegen ließen, kraft dessen die Herzoge den Ansprüchen entsagten, dem Könige und seinen Brüdern die Lehnstreue angelobten und demselben mit 250 Gewaffneten zu dienen verhießen. Unter der großen Heeresmacht, deren sich König Erich Menved zum Beistande seines Schwagers, des Königs Birger von Schweden, gegen die schwedischen Herzoge Erich und Waldemar im J. 1307 bediente, waren die Herzoge Waldemar von Schleswig und Erich von Langeland zusammen mit Nicolaus von Werle und andern teutschen Fürsten und Herren.

1) Langebeen. 2) *Torfaeus*, Chron. Norvag. p. 390. Urkunde bei Pontoppidan in Annal. Dan. eccles. T. I. p. 776. Mayer, Dissert. de Sophia Langeland. p. 107. Gebhardi, Hist. der Allgem. Welt. 22. Th. S. 224. 562. Nach der Muthmaßung Anderer ist diese Sophia diejenige Sophia, welche eine Tochter des schwedischen Königs Waldemar war. *Pontanus*, Rer. Dan. Hist. p. 380. *Messenius*, Scond. ill. T. XVI. p. 47.) In jeden Fall war diese Sophia mit dem dänischen Königshause verwandt, wodurch Erich Anspruch auf ihre Güter, welche im Dänischen lagen, erhielt. 3) Der Dänenkönig Erich VII. (nach anderer Zählung VI.) Menved hatte nämlich zu Schwestern Ingibiorg, die Gemahlin des Königs Magnus Hakonarson von Norwegen, Sophia, die Gemahlin des Schwedenkönigs Waldemar, Agneta, Äbtissin des Agnetenklosters zu Roschild, und Jutha oder Judith, die von ihrem eigenen Schwager, dem Schwedenkönig Waldemar, entehrt ward. Vergl. Dalin's Gesch. des Reichs Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch Joh. Karl Dähnert. 1. Th. S. 184. 185.

Erich Langbein starb im J. 1310 [4]). Er hatte sich noch kurz vor seinem Tode in eine Verschwörung gegen den König Erich Menved eingelassen. Dieser lud im J. 1311 des Herzogs Witwe Sophia ein, daß sie seine Tochter aus der Taufe heben sollte. Als sie ankam, reichte sie, entweder weil sie nicht wußte, was sie verrieth, oder wahrscheinlicher, um dem Könige einen Gefallen zu erzeigen, da es ihrem todten Manne keinen Schaden mehr bringen konnte, eine mit den Siegeln Vieler, welche sich gegen das Leben des Königs verschworen hatten, bekräftigte Urkunde dar, welche sie in einer Kiste gefunden hatte. Der König sah dadurch, welchen er vertrauen könne und vor welchen er sich hüten müsse, und bestrafte nach und nach die Hauptsächlichsten. Der Witwe Erich Langbein's gab er die Präfectur Langeland auf Lebenszeit, und sie fiel nachmals, da Sophia ohne Kinder starb, an den König zurück [5]).

V. Aus Lauenburg. Erich I—V., Herzoge von Lauenburg, sind ein ungemein schwieriger [1]) Gegenstand, einmal wegen des Mangels gedruckter Urkunden, und zweitens wegen der Gleichzeitigkeit mehrer Eriche aus demselben Hause, sodaß man verzweifelt ist, dasjenige, was die Jahr- und Zeitbücher ohne Angabe, welchem der Eriche es angehöre, darbieten, einem bestimmten derselben beizulegen, und es lieber in die Geschichte derselben gar nicht aufgenommen, und man sich hauptsächlich nur auf Darstellung des Kurstreites [2]) beschränkt hat. Die Ältern stimmen mit den Neuern in Betreff des Vaters Erich's I. nicht überein. Das braunschweiger Bilderzeitbuch sagt S. 373: Johann, der Sohn des Herzogs Johann zu Sachsen, nahm Metta, die Tochter des Herzogs zu Wenden, die gebar ihm einen Sohn, der hieß Ereke (Erich), und eine Tochter, die hieß Helena, die nahm den Grafen zu Schaumburg; und S. 377: Ereke I., der Sohn des Herzogs Johann zu Sachsen, nahm Elisabeth, die Tochter des Herzogs zu Stettin, die gebar ihm zwei Söhne. Der erste hieß Ereck, der andere Albrecht. Ereck nahm die Tochter des Herzogs zu Holstein, Albrecht die Tochter des Grafen von Ziegenhain. Dieser Ereke ward todtgeschlagen bei Hamburg, als man schrieb 1358. Krantz, welcher dieses Geschlecht nach den braunschweiger Jahrbüchern aufzählt, sagt (Sax. Lib. IX. Cap. 20. p. 243) [3]): Erich I., Johann's III. Sohn, welcher um das Jahr 1313 die Kur ausübte mit Rudolf in Differenz, hinterließ die Söhne Erich und Albrecht. Nach den Neueren dagegen war Erich I. ein Sohn Johann's I. Dieser hinterließ nämlich, als er den 30. Juli 1285 starb, wie Daniel Mithoff aus Urkunden darthut, eine Prinzessin Helena [4]), welche an den Grafen Adolf zu Schaumburg, dem für einen Rest ihres Ehegeldes, jedoch auf stätige Wiederlösung, Sachsenhagen verpfändet wurde, vermählt ward, und drei unmündige Prinzen Albrecht, Johann und Erich. Johann's I. Bruder, Herzog Albrecht, überläßt im J. 1292 de benevolo consensu Fratruelium nostrorum carissimorum, Alberti, Johannis et Erici das Jus Patronatus über die Kirche zu Gensefurt dem Kloster zu Hecklingen, und ebendemselben im J. 1293 in seinem und seiner Vettern Namen, nämlich Nomine nostro et Fratruelium, videlicet Alberti, Johannis et Erici, vier Hufen Landes in den Feldern zu Hoppendal, und Steinborn und Arnstät, und noch eine Hufe in dem niestatischen Felde [5]). In einem Consensbriefe des Domca-

4) So nach der Continuatio Alberti Sadensis. Hwidfeld setzt Erich's Tod einmal in das J. 1311 und ein anderes Mal in das J. 1313. Chronica Danorum ap. *Hermannum Cornerum*, Chronicon ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 980. Rer. Dan. Scriptt. ap. *Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. IX. No. V. p. 92. 5) Pontanus S. 365. 372. 378. 383. 397. 399. 405. Gebhardi a. a. O. S. 224. 228. 553. 562. 565. 566. 571. 577.

1) *Albertus Krantzius*, Sax. Lib. IX. Cap. 20 bemerkt: „Necdum tamen compertum est, quod quaerebatur, quis fuerit Albertus a Lubicensibus hac aetate adversus Ericum imploratus," zählt hierauf dieses Geschlecht auf, und schließt: „Haec de Brunswickcensium annalium descriptione sumpta sunt: si quid vel obscurum aut dubium aut falsum habent, fides referatur in autores. Caeterum posteri curent, quae invenerint, ab aliis e ruderibus purgata reddere purgatiora." Neuere haben auch nicht volles Licht in das Dunkel bringen können. Daher bemerkt Imhof (Notitia S. Rom. Germanici Imperii Procerum. Lib. IV. Cap. X. De Saxo-Lauenb.): „In deductione hujus lineae variant scriptores genealogici, quemadmodum Celeb. Spenerus notavit." Beckmann (Hist. des Fürstenthums Anhalt), welcher im 5. Thle. Cap. 8. S. 48 fg. von den Herzogen zu Sachsen-Lauenburg handelt, hat zwar die fünf Eriche mit den Zahlen bezeichnet, bemerkt aber: „Jedoch sein (sind) die Geschichte (Geschichten) dieser Ericorum etwas unordentlich verzeichnet, welches auch Krantzium so confus gemacht, daß er in die Worte ausgebrochen (welche Beckmann nun folgen läßt, und die wir eben mitgetheilt haben). Daher man," fährt Beckmann fort, „sich auch gleich dem Herrn Spenero mit besonderer Erzählung Dero Geschichten, als die ohne das das Fürstenthum Anhalt wenig belangen, nicht aufhalten wird." Selbst Gebhardi (Gesch. aller Wendisch-Slawenstaaten), welcher 1. Bd. S. 205 und 244. 245 von den Erichen von Lauenburg handelt, hat sich nicht anders zu helfen gewußt, als daß er die Bezeichnung der Eriche mit Zahlen, welche Beckmann gewagt, aufgegeben hat. Er bemerkt: „Die Geschichte der Herzoge von Sachsen-Lauenburg ist im Zusammenhange noch nirgends vorgetragen, kann auch bei dem Mangel gedruckter Urkunden nicht vollständig abgehandelt werden. Was Beckmann und andere anhaltische und obersächsische Geschichtschreiber davon haben, ist nur eine Stammtafel." Aber das Schlimmste ist, daß diese genealogischen Angaben nicht ganz sicher und lückenhaft sind. Schriften, aus welchen einzelne Thathandlungen zusammengelesen werden können, findet man bei v. Praun, Biblioth. Brunsvico-Luneburg. p. 279 und bei Erath, Conspectus Hist. Brunsv.-Luneb. universalis. p. 62 verzeichnet.

2) Daniel Mithoff von Mithoffen kurzer historischer Bericht, wie die Herzoge von Sachsen um die sächsische Kurgerechtigkeit gekommen 1629, beschäftigt sich auch mit der Genealogie der Eriche. 3) Der frankfurter Ausgabe von 1621. 4) Außer dieser wird noch einer Schwester Erich's I. gedacht, nämlich Sophia's, der Priorin des von ihrem Vater gestifteten Klosters Plötzke, die im J. 1317 starb und auf der Grabschrift Filia Johannis Ducis Saxoniae Sophia genannt wird. 5) Vgl. Beckmann S. 48. Nach Schwanberger wäre noch ein Sohn Johann's I. gewesen, der gleichfalls Albrecht geheißen; denn in einer teutschen Urkunde vom J. 1293, in welcher Johann's Söhne das Amt Gummern sammt den Häusern Elbenow und Ranis dem Erzstifte Magdeburg um 1500 Mark Silbers versetzen, heißt es: „We Hanns, Albert, Erich und Albert, Jans Soehne Hertzogen to Sassen, to Engern, to Westphalen und Borggraven to Meiborch und Greven to Bremen."

pitels zu Magdeburg vom 8. Jan. 1306 kommt unter den als Zeugen dienenden Chorherren vor: Ericus de Saxonia[6]). Man hält diesen Erich von Sachsen für den nachmaligen Herzog Erich I. von Sachsen, und nimmt von diesem an, er sei Anfangs zu Magdeburg ein Domherr gewesen, habe sich, als sein Bruder ohne Erben verstorben, mittels päpstlicher Dispensation verehlicht, und eine Tochter gezeugt, welche mit dem Grafen Johann von Hoja vermählt worden, und einen Sohn Erich II., welcher die Familie fortgepflanzt. Da Johann, Herzog Sachsens, Engerns und Westfalens, wegen Vertheidigung seines Landes im J. 1313 nicht selbst zur Königswahl kommen konnte, so ertheilte er durch ein zu Mölln (den 16. Oct.) 1313 gegebenes, an die Erzbischöfe und Kurfürsten gerichtetes Schreiben seinem Bruder Erich, Herzoge Sachsens, die Vollmacht für dieses Mal, einen König Teutschlands zu wählen[7]). Kurfürst Waldemar versicherte sich in dem damaligen Interregnum gleich Anfangs der Wahlstimmen seiner Vettern Johann's und Erich's, daß sie dieselben nämlich nach seinem Willen, und nicht auf eine andere Weise geben sollten, denn in seiner Verschreibung, die er an dieselben zu Königsberg den 31. Oct. 1313 ausgestellt hat, sagt er unter Anderem: „— — — wy hebben gededinget — — — mit unse leven Ohmen, Johann und Erich, Hertogen van Sachsen — — dat se schollen kesen, und *Hertog Erich van orer beider wegen, to dem* ersten Kohre des Romischen Koniges, wor wy willen und anders nergen.“ König Erich[8]) von Dänemark und Herzog Erich von Sachsen stellten zu Nyborg den Tag nach dem Feste der heiligen Lucca 1315 gemeinschaftlich eine Urkunde über Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem genannten König und dem Herzoge Erich von Süd-Jütland aus[9]). Im Jahre vorher (1314) verbanden sich die Könige von Dänemark, von Schweden, von Norwegen und von Polen, der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Schwerin, die Herzoge von Schleswig, von Halland, Erich von Sachsen-Lauenburg und Albrecht von Braunschweig, der Markgraf von Meißen, die Fürsten Heinrich von Mecklenburg und Witzlav von Rügen, und die Grafen von Holstein und Schwerin gegen den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, den Herzog Wratislav von Pommern und die Stadt Stralsund. In Beziehung auf den Krieg gegen dieselben ward Herzog Erich von Sachsen im J. 1316 in den Schutz des Dänenkönigs genommen, und der Herzog Erich versprach dem Könige seine Hilfe und Thätigkeit[10]). Auch zeichnete sich der Herzog von Lauenburg durch seine Kühnheit aus, als die nordischen Verbündeten in dem zuletzt genannten Jahre (1316) die Belagerung von Stralsund unternahmen. Er, der in seinem Heere den Jüngling Albrecht, Herzog von Sachsen, und den Grafen Gunzelin von Wittenburg hatte, kam mit ihnen an den vorausbestimmten Ort in der Nähe der Festung Stralsund, schlug hier seine Zelte neben dem Gehölze Namens Heyneholt auf, und wartete daselbst auf die Ankunft des Dänenkönigs. Als Witzlav, Herr von Rügen, merkte, daß Herzog Erich mit andern Fürsten seines Heeres angekommen, stieß er mit den Seinigen zu ihm. Heinrich, Herr von Mecklenburg, welcher mit sich die Grafen Gerhard und Johann von Holstein, Heinrich von Schwerin, Adolf von Schaumburg und Johann, Herrn der Skaven, führte, war auf dem Landwege im Anzuge, um Wizlav, Fürsten von Rügen, gegen die Bürger von Stralsund beizustehen. Herzog Otto von Stettin auch kam von der andern Seite mit mächtiger Heerschaar, und hatte den Grafen Günther von Rupin mit sich vereinigt. Als die stralsunder Bürger hörten, daß Herzog Erich bei dem genannten Walde mit großem Heere sich befinde, und den übrigen Fürsten, welche zu Lande und Meere im Anzuge seien, vorausgegangen seien, schickten sie sogleich ringsum zu ihren Freunden Boten, und flehten sie um Beistand an. Ohne Verzug kam ihnen aus den nahe gelegenen Städten Hilfe noch vor Sonnenaufgang. Als es Morgen geworden, gingen die Bürger mit denen, die ihnen zum Beistande gekommen, einmüthig heraus zum Kampfe, schlugen den Herzog Erich und die Seinigen, siegten, und fingen den Herzog Erich mit allen Fürsten und Edeln, die mit ihm gekommen waren. Wizlav, Herr der Rugianer, floh zu den Schiffen und entkam mit Wenigen. Erich ward nachmals von den Stralsundern dem Herzoge Wratislaw von Pommern, und von diesem dem Kurfürsten Waldemar von Brandenburg überlassen, und nicht eher aus den Ketten befreit, bis er 16,000 Mark Silber Lösegeld den Markgrafen von Brandenburg bezahlt[11]). Der Friedensschluß, zu welchem der Schade und die schweren Unkosten des stralsunder Kriegs alle in ihn verwickelte Herren geneigt machte, ward nur dadurch verzögert, daß die Markgrafen von Brandenburg sowol, als der König von Dänemark sich gegenseitig für die Urheber des Krieges hielten. Man übergab daher im J. 1317 einigen wegen ihrer Rechtschaffenheit und Erfahrung in großem Ansehen stehenden teutschen Edelleuten,

6) s. den Urkundenauszug bei Sagittarius, Hist. Princip. Anhalt. p. 78. 7) s. die Urkunde, die Allgem. Weltbist. Neue Hist. 7. Bd. Vorrede S. XIX. 8) Erich Menved. 9) s. die Urkunde beider, des genannten Königs und des Herzogs Erich von Sachsen, bei Pontanus, Rer. Danic. Hist. Lib. VII. p. 414. 415. 10) Pontanus S. 416.

11) Contin. Annal. Stadensis, ex edit. *Andr. Hojeri* (Hafniae 1720) ad an. 1315. p. 68 seq. ad an. 1316. p. 67 seq. *Hermannus Cornerus* ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. col. 995. 998 setzt die Schließung des großen Bundes, dessen Genosse Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg war, ins J. 1319, und die Gefangennehmung desselben vor Stralsund ins J. 1321. Auch Krantz (Dan. Lib. VII. Cap. 27. 28. 170. 171) stellt beides in diese Zeit, und es fällt nach ihm des Herzogs Erich Bündniß mit den Sachsen zwar noch in das Leben des Dänenkönigs Erich Menved, aber die Gefangennehmung des Herzogs Erich vor Stralsund in die Zeit der Regierung des Dänenkönigs Christoph II. Auch in der Wandalia. Lib. VIII. Cap. 5. p. 180 setzt er des Herzogs Erich Bündniß mit dem Könige Erich ins J. 1319, und bezieht sich dann im Betreff des Verlaufes des stralsunder Krieges auf seine Dania, erzählt jedoch auch Wand. Lib. VIII. Cap. 5. p. 182 die Gefangennehmung des Herzogs Erich vor Stralsund, und zwar auch hier als zur Zeit des Dänenkönigs Christoph geschehen.

nämlich Droyſke, Henning von Blankenburg, Buſſo von Dalen und Georg Haſenkop, dieſen Punkt zur Unterſuchung, und nachher dem Herzoge Erich von Sachſen-Lauenburg zur Entſcheidung. Durch die vereinigte Bemühung dieſer Herren wurde der Zwiſt zu Pfingſten 1317 gehemmt, und den 25. Nov. des genannten Jahres zu Templin ein völliger Friede geſchloſſen [12]). Doch geheimer Groll blieb noch zwiſchen dem Könige von Dänemark und den Markgrafen von Brandenburg, bis [13]) Heinrich von Mecklenburg (muthmaßlich um das Jahr 1318) den Dänenkönig Erich, den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, die Herzoge Erich und Johann von Sachſen, die Herren Johann und Johann von Werle, die Grafen Gerhard und Swerin in ſeine Stadt Wismar einlud, wo durch Heinrich die Verſöhnung des Königs und des Markgrafen erfolgte. Herzog Erich von Lauenburg hatte bei Theilung der Lande ſeinen Bruder Johann bevortheilt. Über die ungleiche Theilung klagte Letzterer. Daher gerieth der Graf Gerhard von Holſtein, welcher zwiefach mit dem Herzoge Johann verſchwägert war, indem er deſſen Tochter geheirathet, und Herzog Johann die Schweſter Gerhard's zur Frau hatte, mit dem Herzog Erich in Zwieſpalt und baute im J. 1321 eine kleine Burg neben ſeine Stadt Mölln wider den Willen des Herzogs Erich und Johann's, des Bruders deſſelben, obgleich Letzterer ſein Schwiegervater war, und fügte aus der Burg dem Herzoge Erich viele Schäden zu, und nöthigte ihn dazu, daß er Alberten, dem Sohne Johann's, ſeines Schwagers, ſeinem Schweſterſohne, den er bei der Theilung der Lande betrogen, vier Kirchſpiele [14]) ſeines Herzogthums zum Erſatze des Betrugs abtrat. Nachdem dieſes vollendet war, ſtarb Johann, der Bruder des Herzogs Erich von Sachſen, und ſeine Gemahlin, eine Schweſter des Grafen Gerhard von Holſtein, regierte das Land, bis ſie den Dänenkönig Erich heirathete [15]). Albrecht, Johann's Sohn, erhielt durch den Vertrag mit ſeinen Vettern Erich und Erich im J. 1321 Mölln, Bergerdorf, Ritzerow, die Inſel Alte Gam und einen Theil von Hadeln, verſicherte ſich der Abwechſelung des kurfürſtlichen Erzamtes, und verſprach das Schloß Lauenburg nebſt allen übrigen Stammſchlöſſern im Falle der Noth zu beſchützen. Albert's Vaterbruder Erich bekam die Städte Ratzeburg und Lauenburg, das Schloß Ripenburg, die Inſeln Neue-Gam und Kirchwerder, und etwas von Hadeln. Mit Mecklenburg lebte Erich in guten Verhältniſſen. Anders ward es nach ſeinem Tode.

Albert, Herr von Mecklenburg, unterſtützt von dem Herzoge Otto von Sachſen, durchſtreifte im J. 1344 das Land Lauenburg, eroberte die Inſel Darſing, zerſtörte die Befeſtigung derſelben, und vertrieb die Edeln von Skarpenberg daraus, nahm die Stadt Ratzeburg ein, plünderte ſie, zündete ſie an, und zerſtörte ſie und verſchonte nur das Kloſter. Die Chronica Obotritorum bei Hermannus Cornerus gibt keinen Grund dieſer Feindſeligkeit Albrecht's von Mecklenburg gegen Lauenburg an. Sie hat aber wahrſcheinlich folgenden Zuſammenhang. Der zuletzt Genannte ward im J. 1342 Schutzherr der Stadt Lübeck auf zwei Jahre, um die von dem Schwedenkönige Magnus und den Grafen von Holſtein geſchützten See- und Landräuber zu vertilgen. Hermannus Cornerus bietet zum J. 1344, jedoch ohne einen Zuſammenhang mit dem Obigen anzudeuten, Folgendes dar. Herzog Erich der Jüngere von Lauenburg beraubte, als ſein Vater [16]) geſtorben, aber ſein Vetter [17]) Albert noch lebte, die Landſtraße, indem er die Wagen der Kaufleute der Städte Lübeck und Hamburg und Lüneburg zu Beute machte, und nahm mehre Kaufleute ge-

12) ſ. Gebhardi, Geſch. d. K. Dänemark. S. 574. 13) Es ſcheint nämlich das, was Krantz (Wand. Lib. VIII. Cap. I. p. 184) darbietet, am ſchicklichſten ſo zu erklären, daß der Dänenkönig Erich und der Markgraf Waldemar noch nach dem templiner Frieden geheimen Groll gehegt, wiewol Krantz die Gefangennehmung des Herzogs Erich von Sachſen erſt nachher erzählt. 14) So gibt Hermannus Cornerus den Betrag an, Krantz ſagt: aliquot praedia, villas et agrorum jura. 15) *Hermannus Cornerus* p. 997.

16) *Albertus Crantzius*, Sax. Lib. IX. Cap. 19 nennt p. 242 in der entſprechenden Stelle den Herzog Erich den Jüngern Erich's Sohn, auch mit dem Bemerken, daß das Erzählte nach dem Tode des Vaters geſchehen. Hat Hermannus Cornerus (S. 1065) es richtig ins J. 1344 geſetzt, ſo war Erich der Ältere um dieſe Zeit todt. Aber in dem Schreiben des Kurfürſten Erich von Mainz vom J. 1349 (bei Beckmann a. a. O. S. 50) kommt auch ein Erich der Ältere und ein Erich der Jüngere, Herren von Sachſen, vor. Dieſes hat Beckmann veranlaßt, anzunehmen, daß unter erſterem Erich der erſte und unter dem zweiten Erich der zweite zu verſtehen; aber die Bezeichnung des Jüngern war als gleichzeitige Benennung nicht dauernd, ſondern bei gleichnamigen Fürſten in einem und demſelben Hauſe ward der früher der Jüngere Genannte nicht ſelten ſpäter der Ältere genannt, ſodaß auch hier der, welcher im J. 1342 Erich der Jüngere hieß, im J. 1349 durch den Ältern bezeichnet wurde, weil der frühere Ältere nun längere Zeit todt war und ein anderer Jüngerer auf den Schauplatz trat. 17) patruus bei Hermannus Cornerus, doch Vatersbruder kann es nicht wol ſein; fratruelis hat Krantz S. 242, doch S. 243 meint er, dieſes ſei Irrthum ſeiner Quelle, und dafür wol frater zu ſetzen. Doch war dieſer Albrecht aller Wahrſcheinlichkeit nach derſelbe, von welchem wir zum J. 1321 geſehen haben, daß er der Sohn Johann's, des Bruders Erich's des Ältern, war, und iſt alſo der Sohn des Vatersbruders des Herzogs Erich des Jüngern, von welchem wir hier zum J. 1344 handeln. Krantz ſtimmt in Beziehung auf ſeine angebliche Verbeſſerung mit dem braunſchweiger Bilderzeitbuche überein, denn dieſes ſagt S. 378 zum Jahre 1341: „Erich, der Sohn des Herzogs zu Sachſen und der Bruder des Herzogs Albrecht, nahm Agnes, die Tochter des Herzogs zu Holſtein, die erzielte ihm einen Sohn, der hieß auch Erich, der nahm die Tochter des Herzogs zu Braunſchweig, und eine Tochter, die hieß Eliſabeth, die nahm den Grafen von der Hoye. Dieſer Fürſt (nämlich Erich, Erich's Sohn, und Vater des mit der Braunſchweigerin gezeugten Erich) ſtarb, als man ſchrieb 1368." S. 379 ſagt das genannte Zeitbuch zum J. 1341: „Albrecht, der Sohn des Herzogs Erich zu Sachſen und der Bruder des Herzogs Erich, nahm Sophia, die Tochter des Grafen von Ziegenhain, die erzielte ihm eine Tochter, die hieß Sophia, die nahm Herzog Albrecht zu Braunſchweig." Krantz ſagt zu S. 243: „Unſere Annalen bezeugen, daß Alberten, welcher im J. 1344 ohne Söhne ſtarb, ſein Bruder Erich, dieſes Namens der Zweite, nachgefolgt. Aber Albert ſtarb nicht ſohnlos, ſondern hinterließ Johann, Albrecht und Erich, welche ihm nachfolgten" (ſ. Gebhardi S. 244). Von dem zuletztgenannten Erich, Albrecht's Sohn, welchen Beckmann Erich III. nennt, handeln wir weiter unten.

fangen. Über diese Unthat fühlte sein Vetter Albert großen Schmerz und sagte, als die genannten Städte über Erich klagten: Helfet mir, und ich werde euch beistehen, und er wird seine Sünde büßen. Dieses Wort nahmen die Bürger mit freudiger Dankbarkeit an, sammelten ein großes Heer und drangen mit dem obenerwähnten Herzog Albert von Sachsen in das Land des Herzogs Erich, zerstörten mehre Schlösser und Befestigungen der Räuber, und hingen alle, die sie fanden, auf. König Waldemar III. von Dänemark kam im J. 1346 mit dem Herzoge Erich dem Jüngeren von Lauenburg in die Stadt Lübeck, und schiffte, nachdem er sich drei Tage dort aufgehalten, nach Preußen, mit dem Verlangen, mit den Brüdern von dem teutschen Hause [18]) weiter gegen die Feinde Christi zu ziehen. Da aber für damals keine Heerfahrt stattfinden konnte, wallfahrtete er, nachdem sie in Preußen überwintert, mit dem Herzoge Erich und dänischen Edeln in das heilige Land, indem er aus Litthauen seinen Weg nach Teutschland und weiter nahm und über das Meer [19]) setzte. Vor dem heiligen Grabe machte Herzog Erich den König Waldemar zum Ritter Christi [20]). Auch Herzog Erich nebst einigen aus dem Adel wurde mit derselben Würde bekleidet [21]). Um das J. 1348 kaufte Herzog Erich die Burg Linowe aus der Hand der Rittersleute, welche sie bisher (zu Lehn hatten) zurück, weil die Rede in aller Munde war, daß von da aus Angriffe und Straßenräubereien geschähen. Sie erkauften mit dem erhaltenen Gelde das sumpfige Land in Darsing, trieben daselbst das alte Gewerbe, und wurden deshalb von den Herren von Mecklenburg vertrieben und aus dem Lande gejagt [22]).

Kaiser Ludwig der Baier starb den 11. Oct. 1347. Sein gleichnamiger Sohn, Kurfürst von Brandenburg, ließ sich den 7. März 1348 von dem Herzoge Erich dem Älteren [23]) und dessen Sohne Erich dem Jüngeren die Versicherung ausstellen, daß sie bei der nächsten Wahl eines römischen Königs ihre Stimmen demjenigen geben wollten, den er wählen würde, dafür wies er ihnen die 6000 Mark Silbers jährlicher Reichssteuer zu Lübeck an [24]). Von der dem Könige Karl IV. feindlichen Partei ward Herzog Erich von Sachsen als mit einem besseren Rechte zur Kur, als sein Vetter Herzog Rudolf von Sachsen, darum befähigt betrachtet, weil Erich seinem Vater, welcher älter [25]) als Rudolf gewesen, nachgefolgt, obschon dieser, der Karl'n erwählt, vorwende, er habe gewisse Dominia (Herrschaften), an welche der Principatus geknüpft sei. Der Erzbischof Heinrich von Mainz, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, welchem hierin die beiden andern bairischen Herzoge und Pfalzgrafen, sein Bruder Rudolf und sein Vetter Ruprecht, beigestimmt hatten, erklärten Karl's Wahl für ungültig, und vereinigten sich über die Wahl eines andern Königs. Die Secretaire des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der bairischen Herzoge und Pfalzgrafen bei Rhein, des Herzogs Erich von Sachsen, und in eigener Person Heinrich der Mainzer Erzbischof durch den Papst, welche als Kurfürsten den größeren Theil ausmachten, vereinigten sich den 7. Jan. 1348 zur vorläufigen Wahl des Königs Eduard von England [26]). Während man nun mit diesem in Unterhandlung trat, ließ sich der Markgraf Ludwig von Brandenburg von den Herzogen Erich dem Älteren und Erich dem Jüngeren die oben erwähnte Versicherung vom 7. März 1348 geben. König Eduard schlug die römische Königskrone, wiewol ungern, aus. Es waren daher neue Wahlhandlungen nöthig, und der Erzbischof Heinrich erwähnt in seinem in dieser Angelegenheit den 30. Jan. 1349 gegebenen Schreiben der Bevollmächtigten der Fürsten Erich des Älteren und Erich des Jüngeren, Herren Sachsens, wie er sie nennt [27]). Daher schreibt auch Krantz die Wahl Günther's von Schwarzburg nicht mit Unrecht nicht blos dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sondern auch zugleich dem Herzoge Erich von Niedersachsen zu [28]). Günther trat jedoch sein Recht an Karl'n ab. Karl IV.,

18) Ordem. 19) Chronica Danorum ap. *Hermannum Cornerum* ad ann. 1347. p. 1068. 20) Rer. Dan. Scriptt. ap. *Ludewig*. Manuscriptt. T. IX. p. 108. *Krantzius*, Wandal. Lib. VIII. Cap. 28. p. 194. Während Herzog Erich auf der Jerusalempilgerfahrt war, führte seine mit männlichem Geiste begabte Gemahlin Agnes durch persönliches Beisein mehre Kämpfe gegen die Feinde des Landes. Diese Agnes, die Schwester des Grafen Adolf von Schaumburg, Gemahlin des Herzogs Erich II. von Lauenburg, starb im Alter erblindet 1386 zu Ratzeburg. *Hermannus Cornerus* p. 1154 nach der Chronica Saxonum. 21) *Pontanus* Lib. VII. p. 457. 22) *Krantzius*, Sax. Lib. IX. Cap. 22. p. 245. 23) Der früher der Jüngere genannte heißt nun, da wieder ein Jüngerer auftritt, der Ältere. Daher kann Beckmann's Zählung, nach welcher der eine Erich I. und der andere Erich II. wäre, nicht bestehen. Erich I. war bereits im J. 1344 todt. Wollen wir die Bezeichnung der Eriche durch Zahlen wagen, so sind hier zum J. 1348 Erich II. und Erich III. gemeint. 24) Lünig, Brandenb. Urkunden. 1. Th. Nr. 135. S. 266 fg. Vgl. Häberlin, Die Allgem. Welthist. Neue Hist. 3. Bd. S. 459.

25) Ericus Dux Saxoniae, cui ex successione patris sui senioris Rodolpho duci (duce) jus eligendi competere dicebatur, quamvis Rodolphus Caroli elector quaedam dominia, quibus principatum annexum asserit, se habere praetendat, sagt *Albertus Argentinensis*, Chronicon ap. *Urstisium* T. II. p. 145. Joh. Dan. von Olenschlager, Erläuterte Staatsgesch. des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. sagt S. 387 in Beziehung auf diese Stelle: „Wegen der sächsischen Wahlstimme aber beschloß man, den Herzog Erich zu Sachsen-Lauenburg wieder zuzulassen. Denn solcher begehrte wegen der Erstgeburt seines Vaters, vor seinem Oheim, dem Herzoge Rudolf zu Sachsen-Wittenberg, noch immer das Vorrecht, obgleich dieser Letztere schon damals auf den Besitz der Kurlande seine Befugnisse gründete." So von Olenschlager. Aber von einem Erstgeburtsrechte ist in der Stelle Albrecht's von Strasburg ja nicht die Rede, sondern man muß annehmen, Erich, Erich's Vater, habe als Senior des Hauses die Kur vorzugsweise in Anspruch genommen. Erich II., Erich's I. Nachfolger, gründete nun sein Recht darauf, daß er dem Senior des Hauses nachgefolgt. In Beziehung auf die letztvergangene Zeit hatte Erich II. Recht; aber Rudolf I. gründete sein Recht auf die frühern Zeiten, wo die Linien des Stammes die Wahlstimme abwechselnd ausgeübt hatten. Eigentlich hatte keine Linie für sich insbesondere eine vollkommene Wahlstimme, sondern nur beide zusammen eine solche. 26) *Albertus Argentinensis* p. 144. 145. 27) S. die Stelle aus des Erzbischofs von Mainz Schreiben bei Beckmann S. 50. 28) *Krantzius*, Sax. Lib. IX. Cap. 27. p. 248.

König Waldemar III. von Dänemark, Kurfürſt Ludwig von Brandenburg und ſein Bruder Ludwig der Römer, Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg und verſchiedene andere Fürſten und Herren kamen im Jan. 1350 in Spremberg zuſammen, und begaben ſich von da nach Budiſſin oder Bautzen. Karl nahm daſelbſt am heiligen Abend vor St. Peter in Cathedra 1350 den Herzog Erich zu Sachſen, ſeinen und des Reichs lieben Fürſten zu ſeiner königlichen Gnade gänzlich an, und verſprach ihm ſeine Lehen, welche er von ihm und dem Reiche foderte, verleihen zu wollen, und inzwiſchen ſollte er (Erich) an allen ſeinen Rechten unverſäumt ſein [29]). Zwiſchen den Fürſten Herzog Erich von Lauenburg, dem Grafen Johann von Holſtein und den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg ward im J. 1351 guter Friede und Eintracht befeſtigt. Kraft dieſes Friedens nahmen die lübecker Bürger mit Hilfe Hartwig's von Ritzerowe, des Voigtes des Herzogs Erich die den Edeln von Tzule zugehörige Befeſtigung Bernſtorp ein. In dieſer Burg wurden 15 Räuber gefangen, und alle gehängt. Nachher zerſtörten kraft deſſelben Friedens Herzog Erich von Lauenburg, Graf Johann von Holſtein und die lübecker Bürger innerhalb weniger Tage die folgenden ſtarken und dem gemeinen Weſen ſehr ſchädlichen Befeſtigungen Sechere, Nyendorp, Borgaberſtorp, Lanken, Nannendorp, Stenhorſt, Kulpin, Gudowe und Reborſt. Erich's Voigt Hetwig von Ritzerowe mit einer Schar 20 Gewappneter zündete nicht lange darauf das Raubſchloß Galline in der Grafſchaft Wittenburg an und machte es dem Boden gleich [30]). Unter den teutſchen Fürſten, die dem glänzenden Hofe, welchen König Waldemar im J. 1357 zu Lübeck hielt, beiwohnten, befand ſich auch Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg. Als nach dem Tode des Grafen Otto von Schwerin im J. 1357 des von dieſem hinterlaſſenen Landes ſich Herzog Albrecht von Mecklenburg im Namen ſeiner Schwiegertochter bemächtigte, fand Otto's Bruder, Graf von Tecklenburg, einen Bundesgenoſſen an dem Herzoge Erich von Niederſachſen, und erregte einen mecklenburg-lauenburgiſchen Krieg. Gegen beide Verbündete trat Albrecht mit dem Herzoge Wilhelm von Lüneburg zuſammen, und die beiden zuletzt Genannten vereinigten ſich vorläufig, daß alle ſchweriniſchen Eroberungen zu Mecklenburg, die lauenburgiſchen aber zu Lüneburg ſollten geſchlagen werden [31]). Herzog Erich von Lauenburg eroberte 1358 die Stadt Plau nebſt dem dabeiliegenden Schloſſe. Hierauf ordnete der Dänenkönig Waldemar Zuſammenkünfte zu Unterhandlungen zwiſchen den Herzogen Albrecht von Mecklenburg an, und führte ſie endlich zu Frieden und Eintracht [32]), den 18. Oct. 1358 auf dieſe Weiſe, daß Erich dem Herzoge Albrecht das Schloß Plau zurückgeben, und Albrecht Erichen die Stadt und das Schloß Gadebuſch pfandweiſe abtreten ſollte, bis er ihm die Stadt und das Schloß Boitzenburg reſtituirt hätte. Herzog Erich glaubte den Worten des Königs und des Herzogs Albrecht's, und den Verſprechungen derſelben, und trat dem Letzteren das Schloß ab, ward aber für ſeine Treue und Glauben mit Unredlichkeit belohnt, denn er erhielt weder Gadebuſch, noch Boitzenburg zurück. König Waldemar aber, weil er dieſe Sache mit ſo heimlicher Argliſt betrieben, erhielt als Lohn der Bemühung von dem Herzoge Albrecht Helſingburg zum ewigen Beſitzthum wieder. Als Herzog Erich dieſen Betrug ſah, zerriß er den Vertrag und den Frieden, der zwiſchen ihm und dem Herzoge Albrecht gemacht war, führte das Heer gegen denſelben, kam mit ihm zur Schlacht in dem Gaue Helland, und erſchlug theils und fing theils ungefähr 400 Ritter und Rittersleute [33]) von Albrecht's Heere. Als die Grafen Heinrich und Nicolot von Holſtein hörten, daß Herzog Erich auf der Heerfahrt gegen den Herzog Albrecht ſei, kamen auch ſie gegen Erich, und belagerten die Befeſtigung Krummeſſe. Als dieſes die von Lauenburg und die anderen Einwohner dieſes Herzogthums erfuhren, gingen ſie mit den Holſteinern ein Treffen ein, und fingen ungefähr 60 Gewappnete von den Holſteinern und führten ſie fort. Und ſo lachte an beiden Orten Erichen das Glück [34]). Als die Grafen von Tecklenburg den 7. Dec. 1358 die Grafſchaft Schwerin an den Herzog Albrecht verkauften, mußte dieſer dem Herzoge Erich das halbe Schloß Plau abkaufen. Als ſich der König Waldemar von Dänemark den 10. Aug. 1360 zu Helſingborg mit den Grafen von Holſtein und ihren Bundesgenoſſen ausſöhnte, trat des Königs Bundesgenoſſe, Herzog Erich von Niederſachſen, dem Frieden bei, und entſagte allen Anſprüchen, die er auf die Lehnshoheit des mecklenburgiſchen und ſchweriniſchen Landes bisher gemacht hatte [35]). Herzog Rudolf II. von Sachſen erhielt als Nachfolger Rudolf's I. durch die ſächſiſche goldene Bulle, vom 27. Dec. 1356 von dem Kaiſer Karl IV. beſtätigt, daß Niemand als er, wahrer Kurfürſt, wegen des Erzmarſchallamtes des heiligen Reiches ſei, welches Amt er von ſeinem Vater geerbt habe [36]). Rudolf II. erhob im J. 1361 eine rechtliche Klage gegen den Herzog Erich von Lauenburg, daß er ſich „des heiligen Reichs obri-

29) ſ. den Brief bei Beckmann S. 50. 30) *Hermannus Cornerus* p. 1087 nach der Chronica Lubicensis. *Krantzius*, Wandal. Lib. VIII. Cap. 31. p. 195. 31) Gebhardi, Geſch. aller wendiſch-ſlaw. Staaten. 1. Bd. S. 312. 32) Rer. Dan. Scriptt. ap. *Ludewig* T. IX. p. 108.

33) milites et militares. 34) *Hermannus Cornerus* ad ann. 1361. p. 1102. 1103 nach der Chronica Obotritorum. Nach Gebhardi (a. a. O. S. 313) nahm Erich die Grafen von Holſtein zu Hilfe, ließ durch dieſe Plau wieder erobern, und ſchlug ſelbſt den Herzog Albrecht. Iſt Erſteres begründet, ſo haben die Grafen von Holſtein, um die 60 Gefangenen wieder zu erhalten, mit Erich Frieden machen und ihm nun gegen Albrecht Hilfe leiſten müſſen. Das Betragen der Grafen von Holſtein gegen den Herzog Erich zeigte von großer Undankbarkeit, wenn es nämlich derſelbe Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg iſt, der ſich, ſowie die Herzoge von Mecklenburg und einige andere Fürſten, der im J. 1357 von dem Dänenkönige beſiegten Grafen von Holſtein im J. 1358 annahmen und Waldemar'n den Krieg ankündigten (ſ. Gebhardi, Geſch. des Königr. Dänemark. S. 613). Doch gab es freilich damals drei Erichs deſſelben Hauſes Sachſen-Lauenburg. 35) Gebhardi, Geſch. aller wend.-ſlaw. St. 1. Bd. S. 313. 314. 36) ſ. die ſächſiſche goldene Bulle in dem Entwurfe einer Hiſtorie derer Pfalzgrafen zu Sachſen. S. 227—232. *Gribnerus*, De Bulla aurea Saxonica. p. 27.

ßen Marschalk nenne, und vorgebe, daß er Kurfürst sei." Karl IV. gebot ihm mit kaiserlicher Macht, daß er vor seine Würdigkeit komme, und gebe und nehme, was dem Herzoge Rudolf und ihm (dem Herzoge Erich) in dieser Sache die Fürsten zu einem Rechten finden. Als gesetzlichen Grund der Vorladung Erich's ward angeführt, daß mit gemeinem Rathe und einträchtigem Willen aller Kurfürsten zu einem ewigen Rechten gerichtet sei, als (wie) in seinem (des Kaisers) kaiserlichen Rechtbuch geschrieben stehe, daß die Würde und Fürstenthum der Kure" an dem Reich nicht sollte getheilt werden, und in jeglicher solcher Würdigkeit einer sein solle, welcher der Kur und Stimme und aller Rechten eines Kurfürsten gebrauche [37]). Da Kaiser Karl durch einen Machtspruch entschieden hatte, daß das Erzmarschallkamt bei der wittenberger Linie sein, und er durch die goldene Bulle des Reichs hatte festsetzen lassen, daß die Kurstimmen ungetheilt sein sollten, und er sich bei der Vorladung Erich's schon im Voraus hierauf berief, so war Erich schon gerichtet, bevor er erschien, und konnte, da sein Recht durch die goldene Bulle des Reichs [38]) und die sächsische goldene Bulle schon verletzt war, auf keine Änderung der unter dem Einflusse des für die wittenberger und gegen die lauenburger [39]) Linie parteiisch gesinnten Kaisers stehenden Reichsfürsten hoffen. Erich wird daher wol der Vorladung gar keine Folge geleistet haben. Mit den Herzogen von Lauenburg hatte sich Herzog Wilhelm im J. 1360 wegen obwaltender Zwistigkeiten verglichen, und ein Bündniß auf zwölf Jahre geschlossen [40]). Doch im J. 1362 führte Herzog Wilhelm von Lüneburg ein Heer gegen den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, erstürmte und nahm das Schloß Ripenburg und die Inseln Kirchwerder und Neu-Gamme ein. Des Herzogs Erich Vater aber, ein schon abgelebter Greis, welcher auf dem Schlosse Ripenburg residirte, ging, als er die Ankunft des Herzogs Wilhelm hörte, von dem Schlosse fort, und reiste gegen Nienburg zu dem Grafen Johann von Hoja, der seine Tochter zur Frau hatte, fiel auf dem Wege vom Pferde, und lebte wegen der dadurch erhaltenen Verletzung nur noch wenige Tage. Als Herzog Wilhelm das Schloß Ripenburg und anderes mehr erobert hatte, erbaute er die starke Burg Gammerort. Nach Erbauung und Befestigung desselben wandte er sich nach Ertheneburg, nahm diese Stadt und das Schloß ein, und machte daselbst eine Burg, befestigte sie und nannte sie Vigenburg. Als Herzog Erich von Lauenburg im J. 1363 nach Dänemark zu dem Könige übersetzen wollte, damit ihm Hilfe gegen seine Belästiger würde, machte er zu Beschirmern seines Herzogthums die Bürgermeister und den Rath der Stadt Lübeck, indem er mehr Vertrauen auf sie setzte, als auf irgend einen benachbarten Fürsten. Jene, welche die Zuversicht des Herzogs Erich, und auch seine Treue und Redlichkeit, welche er sonst gegen sie bei Zerstörung verschiedener Befestigungen seines Herzogthums, durch welche er der Stadt geholfen hatte, in Betrachtung zogen, standen in seiner Abwesenheit seinem Lande treulich vor, indem sie sich seinetwegen dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg und den Grafen Heinrich und Nicolaus von Holstein, die ihm in seiner Abwesenheit gern geschadet hätten, widersetzten. Im J. 1365 ward der lange währende Krieg zwischen dem Herzoge Wilhelm von Lüneburg und dem Herzoge Erich von Lauenburg gestillt, und zwar durch die Bemühung des Grafen Johann von Hoja. Es nahm nämlich kurz vor seinem Tode Herzog Wilhelm die Tochter des Herzogs Erich von Lauenburg zur Frau, und gab ihm das Schloß Ertheneburg und alles Land, was er ihm durch Waffengewalt genommen, zurück. Das Schloß Vigenburg und das Schloß Gammerort wurden gänzlich zerstört. Auch das Schloß Ripenburg nebst seinen Zubehörungen gab Herzog Wilhelm seiner Frau zum Leibgedinge, sodaß es nach ihrem Tode zu der väterlichen Herrschaft zurückkehren sollte [41]). Wie man vermuthet, ward damals die Erbfolge der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg verabredet, denn es wird dieselbe in dem 1369 von Wilhelm und Magnus dem Jüngeren mit Herzog Erich von Lauenburg errichteten Vertrage darüber, wie es mit den Witwen und Töchtern zu halten, wenn die lauenburgischen Lande an die Herzoge von Braunschweig fallen würden, als vorhin ausgemacht vorausgesetzt [42]). Wie Hermannus Cornerus nach der Chronica Saxonum zum J. 1370 p. 1116 bemerkt, nahm Herzog Erich der Jüngere von Sachsen-Lauenburg, nachdem sein Vater in Kalingburg im Reiche der Dänen gestorben und bei den minderen Brüdern (Franziskanermönchen) ebendaselbst begraben war, die Tochter [43]) des Herzogs Magnus, wel-

37) S. die Urkunde bei Haltaus, Memoria juris publici certi ex medio aevo p. 19 und bei Joachimus, De Archi-Cancellario p. 20. 38) In der goldenen Bulle des Reichs ist zwar stets immer die Rede von dem Erzmarschalk und Herzog von Sachsen als Kurfürsten, und man könnte darunter auch den Herzog von Sachsen-Lauenburg verstehen. Daß aber dieser nicht berücksichtigt ist, zeigt die Bestimmung von den Geleiten, denn ihn hätte doch z. B. auch der Herzog von Lüneburg geleiten müssen, wovon sich aber nichts findet. 39) Nämlich zu dieser Zeit, wo derjenige Erich lebte, der statt Karl's den König Eduard von England zum deutschen Könige vorläufig gewählt und dann den Grafen Günther von Schwarzburg erkoren hatte. 40) Origg. Guelf. Praef. T. II. p. 33. Vgl. (Koch) Vers. einer pragmatischen Geschichte des durchl. Hauses Braunschweig und Lüneburg. S. 237.

41) Die Chronica Saxonum ap. *Hermannum Cornerum* p. 1104. 1105. 1110. Chron. Lubec. in Gerde's Sammi. mecklenburgischer Urkunden. 9. Th. S. 45. 46. *Krantzius*, Sax. Lib. IX. p. 251. 42) *Strube*, Vindiciae juris Brunsvic. in ducatum Lauenburg. §. 14. p. 41. 48. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 2. Bd. S. 805. 43) Die Chronica Saxonum ap. *Hermannum Cornerum* p. 1116 nennt sie nicht, aber das braunschweiger Bilderzeitbuch sagt S. 395: „Herzog Erich zu Sachsen, ein Herr von Lauenburg, dem das Kurfürstenthum abgedrungen ward (nämlich wie das genannte Zeitbuch S. 394 bemerkt, kam Herzog Erich nach des Herzogs Albrecht von Sachsen Tode um das Land zu Wittenberg und das Kurfürstenthum); dieser Herzog Erich nahm Katharina, die Tochter des Herzogs Magnus zu Braunschweig und Lüneburg, die erzielte ihm drei Söhne. Der eine hieß Magnus, der ward Bischof zu Camin, und darnächst ein Bischof zu Hildesheim. Der andere Sohn hieß Albrecht, der ward ein Domherr zu Hildesheim, und ward todtgeschlagen in dem Streit (in der Schlacht) vor Gronde (1422). Der dritte Sohn hieß Bernhard, der besaß die Herrschaft zu Lüneburg."

cher Otto'n nachfolgte, zur Frau. Herzog Erich von Lauenburg ward von dem Herzoge Magnus von Lüneburg, welcher in seinem Unternehmen gegen die Stadt Lüneburg unglücklich war, zum Beistande bewogen mittels Verpfändung der Schlösser und Zölle zu Schnakenburg, Blekede und Hitzacker, nebst einigen Marschländern und dem Schlosse Lüdershausen, wenn es gewonnen würde [43]). Aber Magnus kam noch in dem nämlichen Jahre (1373) um, und seine ältesten Söhne, Friedrich und Bernhard, verglichen sich am 29. Sept. 1373 mit den die Stadt Lüneburg in ihrer Gewalt habenden Herzogen Wenceslav und Albrecht von Sachsen. Diese machten im J. 1374 auch mit ihrem Vetter, dem Herzoge Erich dem Jüngeren von Lauenburg, Frieden. Letzterer gab die ihm von Magnus verpfändeten Stücke, Blekede, Hitzacker und Schnakenburg, zurück, und versprach, sich zu bemühen, daß die den Herzogen von Braunschweig im Lauenburgischen geleistete Huldigung abgethan würde [44]). Wenceslav und Albert entsagten ihrem Anspruche auf Eislingen [45]). Da die Herzoge zu Sachsen von einem Stamme hergekommen waren, und sie sich wegen Vermehrung ihres Geschlechtes in ihren Lehen, Landen, Schlössern und Gütern gesondert und getheilt hatten, so baten Wenceslav, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, und Albrecht, sein Vetter, Herzoge von Sachsen, an dem einen Theile, und Erich, Herzog in Niedersachsen, den man von Lauenburg nannte, an dem andern Theile, im Jahre 1374 den Kaiser Karl demüthiglich, daß er als oberster Lehenherr von seiner- und des Reichs wegen seinen Willen, Gunst und Vollwort zu geben geruhte dazu, daß sie ihre Fürstenthümer, Lande u. s. w. wieder zusammenlegen und sich biderseits damit in ewige ungesonderte und vereinigte fürstlichen Lehn, Erbschaft und Eigenschaft, als (wie) sie von Alters hergekommen waren, zu einander setzen könnten. Zu dieser Wiedervereinigung, welche sich auf fürstliche Freiheiten und Rechte und gegenwärtige und künftige Besitzungen erstrecken sollte, gab kraft des zu Tangermünde 1374 den nächsten Sonnabend nach St. Margarethentage gegebenen und besiegelten Briefs Kaiser Karl für sich und seine Nachkommen (Nachfolger) an (in) dem Reiche, römische Kaiser und Könige, seines und des heiligen Reiches Urlaub (Erlaubniß), Willen und Vollwort von kaiserlicher Macht wegen, und zwar dergestalt, daß diese Zusammenlegung unwiderrufliche Kraft und Macht ewiglich haben sollte [46]). Als Kaiser Karl im J. 1378 Dannenberg auf der lüneburger Heide eingenommen und dem Herzogthum Lüneburg gegeben hatte, und von da zurückging, kam er mit den Herzogen Albert von Braunschweig und Lüneburg, Rudolf von Sachsen und Erich von Lauenburg nach Angermünde (Tangermünde). Hier ertheilte Karl durch kaiserliche Macht dem Herzoge Erich von Lauenburg und seinen Erben, daß er die Kur mit gleichem Rechte mit dem Herzoge von Sachsen-Wittenberg ewiglich haben, und sie abwechselnd wählen sollten [47]). Dem ausgezeichneten Hofe, welchen König Albert von Schweden im J. 1386 zu Wismar hielt, wohnte Herzog Erich von Lauenburg bei [48]). Als dieser um das J. 1391 von den Mecklenburgern befeindet ward, duldete er die Unbill nicht [49]), sondern führte im J. 1392 ein starkes Heer aus, zog gegen Burkhard von Lutzow und zündete mehre Dörfer in dem Lande der Stadt Wittenburg an, erstürmte in der Herrschaft Burkhard's fünf starke Befestigungen, nämlich Pressyre, Nyendorp, Krempze, Swechow und Thurow, und zerstörte diese Festen alle, außer der letztern, welche er für sich behielt und stark befestigte, um den Feinden zu widerstehen [50]). Als Graf Nicolaus von Holstein im J. 1397 gestorben war, und unter seinen Brüdern wegen der Nachfolge sowol in dem Herzogthume Schleswig, als der Grafschaft Holstein Streit entstand, ward das holsteinische Städtchen Todislo (Oldesloh) als Ort der Unterhandlungen vor dem Pfingstfeste 1397 bestimmt. Zur festgesetzten Zeit kamen daselbst der Schwedenkönig Albert, Herzog Heinrich von Lüneburg, Herzog Erich von Lauenburg, Graf Adolf von Schaumburg und die Grafen von Holstein zusammen. Sie verhandelten zusammen über die Eintracht der gräflichen Gebrüder, konnten aber nichts abschließen, was den zuletzt genannten Grafen gefiel. Als die Fürsten dieses sahen, gingen sie mit Unwillen hinweg [51]). Aus Veranlassung der schweren Unbill, welche die Chorherren von Schwerin ihrem Bischofe Rudolf anthaten, drangen im J. 1337 seine Brüder, die Herzoge von Stargard, von der einen und Herzog Erich von Lauenburg und Graf Albrecht von Holstein mit ihren Heeren auf der andern Seite in die schweriner Diöcese, fielen die Güter jener Chorherren an, zerstörten Alles durch Feuer und durch Hinwegführung des Viehes und der Zugthiere, und übten die Gefangennehmung sehr vieler Städter und Bauern, der reichsten [52]) nämlich. Herzog Erich von Lauenburg starb im J. 1400, und hinterließ

---

44) Reithmeier, Br. Chr. S. 1849. 45) Dieses ist aber nicht erfolgt. Vgl. Koch S. 253. 46) Bericht vom Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf die lauenburgischen Lande. Nr. 38 des Anhanges. *Strube*, Vindiciae juris Brunsvic. in ducatum Lauenburg. §. 14. p. 51. 47) s. die Urkunde bei Beckmann S. 50. 51.

48) So erzählt Hermannus Cornerus (S. 1129) nach der Chronica Saxonum mit dem Tone geschichtlicher Gewißheit. Krantz (Sax. Lib. X. Cap. 3. p. 260) braucht dicitur. Es bleibt jedoch ungewiß, ob er dieses in seiner Quelle fand, oder ob er es nicht vielmehr darum gebraucht hat, weil er berücksichtigte, daß die Kur nach dem Aussterben der Linie Wittenberg der Linie Lauenburg so mächtig bestritten ward. Auch nimmt Krantz (Lib. XI. Cap. 10) auf sein früheres dicitur keine Rücksicht mehr, sondern sagt: Sigismundi pater *ordinabat*, ut etc. Falsch ist, wenn Levin Amber (Sachs.-lauenb. Stammf. 1. Th. S. 66) bemerkt, daß der Vertrag von Tangermünde wegen der Alternation der Kur nicht eher als bei Krantz erwähnt werde. Andere, wie z. B. Horn (Samml. zu einer hist. Handbibliothek von Sachsen. S. 238) wissen sich nicht anders zu helfen, als daß sie den Vertrag für eine Erdichtung eines Partisanes des Hauses Sachsen-Lauenburg erklären. 49) *Hermannus Cornerus* p. 1253 nach der Chronica Obotritorum. *Krantzius*, Vandalia, Lib. IX. Cap. 19. p. 214. 50) Letzterer, Sax. Lib. X. Cap. 15. p. 268. 51) *Hermannus Cornerus* p. 1161. 52) Derselbe S. 1175. *Krantzius*, Saxon. Lib. X. Cap. 18. p. 270. 53) Wegen des Lösegeldes.

fünf Söhne[54]): Erich, Magnus[55]), Bernhard[56]), Otto und Johann[57]). Erich, als der älteste, folgte ihm in der Regierung des Herzogthums. Er stieg (im J. 1400) mittels Wortbrüchigkeit und Meineidigkeit in das Schloß Bergerdorf, welches sein Vetter[58]) den Lübeckern für eine große Summe Geldes verpfändet hatte, und warf Otto'n, den Voigt der Stadt Lübeck, welcher Erichen, nachdem dieser Sicherheit geleistet hatte, eingelassen hatte, heraus. Als Otto sich durch Herzog Erich betrogen sah, trat er statt des Schlosses Bergerdorf, welches er von den Lübeckern zur Bewachung in getreue Hände erhalten und jetzt in gutem Glauben verloren hatte, sein eigenes Schloß Ritzerowe den Bürgern ab, stellte sich selbst ihnen als Gefangner, ging in die Fesseln und in die Haft der Stadt Lübeck freiwillig, und starb nicht lange darauf aus Schwermuth[59]). Graf Albrecht von Holstein nahm eine Frau aus dem Hause der Herzoge von Sachsen. Sein Schwager[60]), Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, den Dithmarsen feindlich gesinnt[61]), zog im J. 1403 durch das Land Holstein und fiel in das Land der Dithmarsen, ohne denselben zuvor Fehde angekündigt zu haben, und beraubte ihnen das Land, nahm Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, Kleider, Silber und Gold und brachte die Beute, sowie auch gefangene Dithmarsen durch das Land Holstein, und namentlich durch den Landesantheil Albrecht's, und durch das Land Stormaren bis nach Bergerdorf und Ripenburg und weiter bis nach Lauenburg[62]). Die Dithmarsen klagten es dem Herzoge Gerhard von Schleswig, Grafen von Holstein, dem Erzbischofe von Bremen und den Bürgermeistern der Städte Lübeck und Hamburg. Gerhard rief seinen Bruder Albrecht zu sich, und dieser bekräftigte durch Eidschwur, daß er nichts davon gewußt hätte, daß Herzog Erich die Dithmarsen berauben wolle und daß dieser ohne sein Wissen durch sein Land gezogen[63]). Nach dem Tode Gerhard's, des Herzogs von Schleswig und Grafen von Holstein, schaltete bei der Unmündigkeit von dessen Söhnen die Dänenkönigin Margaretha in dessen Lande. Sie verheirathete (im J. 1404) die Tochter des Grafen Nicolaus von Holstein, welche das Schloß Oppenra oder Openrad besaß, an den Herzog Erich von Lauenburg, und für einstweilige Überlassung des genannten Schlosses und anderer Einkünfte aus dem Herzogthume Schleswig zahlte sie dem Herzoge Erich vieles Geld[64]). Dieser nahm im J. 1409 das den Lübeckern verpfändete Städtchen Mölln, indem ihn der Bürgermeister dieser Stadt, Johann Moller, einführte. Nach der Einnahme machte Herzog Erich die Parochialkirche zu einer Burg, und bereitete sich, von ihr aus, sich gegen die lübecker Bürger zu vertheidigen. Als Letztere dieses erfuhren, kamen sie in der größten Menge mit sehr vielen Maschinen und Bombarden, bekämpften die Stadt, und zwangen den Herzog mit den Seinigen zu fliehen. Als dieser die Stadt zu verlassen genöthigt war, zündete er sie an und legte sie größtentheils in Asche[65]). Doch ward sie noch in demselben Jahre (1409) in schönerer Gestalt wieder hergestellt, als sie gewesen. Da die lübecker Bürger einmal in den Waffen waren, zerstörten sie die Befestigung Ritzerow, weil sie meinten, daß von da die Herzoglichen vorstreiften, und weil sie auch glaubten, daß die Burg, weil Otto wegen des Verlustes von Bergerdorf sie ihnen im J. 1400 überlassen, ihnen mit Recht gehörte. Die lübecker Bürger, wegen der Einäscherung der Stadt Mölln erbittert, drangen im J. 1410 mit starker Heerschar in sein Land, und verwüsteten in ihm mehre Festen und Dörfer. Als sie in die Nähe des Schlosses Ratzeburg kamen, begannen sie zuerst das Städtchen selbst zu bestürmen. Da gingen die Burgmannen und die Städter über die Brücke des Flusses den Feinden entgegen. Die Lübecker verfolgten sie. Unter dem Getümmel der zurückweichenden Ratzeburger brach die Brücke, und viele von diesen Städtern verloren im Wasser das Leben[66]). Da Ritzerow den Städten Lüneburg und Hamburg als Feste ein nützlicher Posten schien, so befestigten sie es wieder, und legten zum Schutze der Grenzen eine schlagfertige Besatzung

54) *Hermannus Cornerus*, Chron. p. 1185. *Krantzius*, Sax. Lib. X. Cap. 19. p. 271. Dieser gibt Lib. IX. Cap. 20. p. 244 nach den braunschweiger Jahrbüchern die Genealogie in dem ersten Theile lückenhaft so an: Erich II. zeugte Erich III. und diesen Bernharden, Erichen, Alberten Magnus, welcher zuerst Bischof von Camin, dann von Hildesheim war. Bernhard erzeugte Johann, der heute noch übrig ist, und der erzeugte Erichen, Bernharden, Geistliche, cölner Chorherren, Magnus, der jetzt regiert, Johannen und Rudolfen. 55) Hieß vollständig Albert Magnus, ward zuerst Bischof von Camin, dann nach Hildesheim versetzt. 56) Nachfolger seines Bruders Erich im Herzogthume. 57) Ward bei dem Dorfe Rosenberg von einem Kaufmanne mit einem Pfeile getödtet; hieran knüpft Hermannus Cornerus (S. 1183) die Bemerkung: Gherhardus (Bernhardus) et Ericus adhuc vivebant, quum haec scriberentur. 58) patruus sagt Hermannus Cornerus (S. 1183), pater bemerkt Krantz (Sax. Lib. X. Cap. 19. p. 291); aber der Vater war es noch weniger. Des Albrecht's, welchen wir eben zum J. 1344 haben kennen gelernt, Söhne, Johann, Albrecht und Erich, wirthschafteten schlecht, und die beiden Letztern verpfändeten nach ihres ältern Bruders (Johann) Tod 1359 die Stadt und Herrschaft Mölln an die Reichsstadt Lübeck für 9737½ Mark lübisch. Der Herzog von Bergerdorf, geheißen Herzog Albrecht, verschied 1370, und sogleich übergab sein letzter Bruder und Erbe Erich, welchen Beckmann den Dritten nennt, die Stadt Bergerdorf, den Sadelband und das Land Hadeln mit Lehnen, Auskünften und aller Hoheit als ein Pfand für 16,262½ Mark dem Magistrate Lübeck, in welcher auch der landlose Erich sein Leben und seinen Zweig des herzoglichen Stammes beschloß. (Vgl. Gebhardi, Gesch. aller wendisch-slaw. Staaten. 1. Bd. S. 244. 245. 59) *Hermannus Cornerus* p. 1183. *Krantzius*, Sax. Lib. X. Cap. 19. p. 271. 60) gener bei dem *Presbyter Bremensis*, Chronicon Holsatiae. Cap. 29 ap. *Leibnitz*, H. Hist. T. II. p. 77 hat am wahrscheinlichsten die Bedeutung von affinis, wie der Schriftsteller durch das Vorausgehende selbst andeutet. Nach Krantz (Sax. Lib. X. Cap. 21. p. 272) war der Herzog Erich von Sachsen, der im J. 1403 oder 1404 die Dithmarsen beraubte, socer (Schwiegervater) des Grafen Albrecht von Holstein. 61) Man hält dafür, daß eine zwischen den Dithmarsen und Erich's Unterthanen, den Einwohnern im Lande Hadeln, entstandene Zwistigkeit die Ursache von Erich's Groll gegen jene gewesen. Bolten, Geschichte der Dithmarsen. 2. Th. S. 420, mit Bezug auf Dankwerth, L. B. S. 297.

62) Die niedersächsische Chronik bei Bolten a. a. O. S. 445. 63) *Presbyter Bremensis* p. 77. 78. 64) Derf. Cap. 38. p. 89. *Krantzius*, Sax. Lib. X. Cap. 23. p. 274. *Pontanus* p. 536. 65) Chronica Slavica ap. *Lindenbrog*, Scriptt. Sept. Ausg. von Fabricius S. 211. 66) *Krantzius*, Wand. Lib. X. Cap. 14. p. 233. 234.

hinein. Gegen ein von Lübeck und Hamburg anzuzahlendes Jahrgeld von 300 Mark verpflichtete sich Herzog Erich im J. 1410, die Straßen von Räubern rein zu halten [67]). Brüdern von der heiligen Brigitta aus Schweden, welche in das Herzogthum Lauenburg kamen, überließ Herzog Erich ein Feld nebst dem darin liegenden Holze bei dem Städtchen Mölln im J. 1411 käuflich, und sie begannen daselbst mit Einwilligung des Bischofs Ditlev von Ratzeburg ein Kloster zugleich für Mönche und Nonnen zu erbauen [68]). Herzog Erich von Sachsen und seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter des holsteinischen Grafen Nicolaus, übergaben im J. 1411 für 3000 Mark lübisch das Schloß und die Stadt Openrad zusammen mit Aslov, Sedorp, Warms, und zwei im Landstriche Angeln gelegene Kirchspiele, Quarn und Steebeck, und die zu jenem Schlosse gehörigen Leibeigenen und Einkünfte pfandweise auf fünf Jahre. Wollten Erich und seine Gemahlin innerhalb dieser Zeit das Schloß einlösen, so sollten sie es ein halbes Jahr vorher anzeigen. Würden sie es nicht binnen der Zeit einlösen, sollte die Königin den Nießbrauch haben, bis die gezahlte Summe wiedergegeben würde. Würden neue Festen gebaut, sollte dieses auf Kosten der Königin geschehen. Würden das Schloß und die Güter der Königin durch Gewalt oder List unversehens entrissen, sollte keine Klage gegen die Königin oder ihre Erben statthaben können. Nachher ward auch des Königs Erich Bestätigung hinzugefügt. Die Herzogin Elisabeth erklärte in einem Briefe an die Openrader, daß die Verpfändung ihr Wille sei [69]). Als im J. 1414, um die von dem Herzoge Heinrich von Braunschweig aufgewandten Kriegskosten decken zu helfen, dem Dänenkönige Gottorp verpfändet werden sollte, sollte Herzog Erich von Lauenburg dasselbe zu des Königs Befehl und den getreuen Händen der jungen Herzoge von Schleswig bewahren. Aber Ritter Erich Krummedieck, welcher meinte, daß das Schloß zu Handen des Königs auf andere Weise kommen könne, rieth, daß das Schloß nicht dem Herzoge Erich zu übergeben, sondern an und für sich einzunehmen sei. Herzog Erich von Sachsen verübte vieles Schreckliche gegen die Holsteiner mittels Räubereien und Brand, und zündete, von dem Könige Erich bestochen, Oldesloh an [70]).

Herzog Erich verpfändete im J. 1414 Otterndorf und den dazu gehörigen Theil des Landes Hadeln [71]). Von der größten Wichtigkeit ist die im zuletztgenannten Jahre zu Frankfurt, wo sich der neue römische König Sigismund von dieser Stadt huldigen ließ, von diesem geschehene Belehnung des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg. Gesetzt auch, der Sammtlehenbrief vom Lucientage von 1414 sei, wie der König Sigismund im J. 1426 behauptete, wirklich durch Betrug [72]) aus der königs-

67) Gebhardi, Gesch. aller wend.-slaw. Staaten. 1. Bd. S. 205. 68) *Hermannus Cornerus* p. 1200 zum J. 1411, Chronica Slavica p. 213 dagegen zum J. 1412. *Krantzius*, Wandal. Lib. X. Cap. 18. p. 235. 69) Die Urkunden hierüber sind zu Rienhus am Tage des heil. Fabianus und Sebastianus (den 20. Jan.) 1411 ausgestellt. Vgl. *Pontanus* p. 542. 70) *Presbyter Bremensis* Cap. 39. p. 101. *Krantzius* Lib. X. Cap. 33. p. 280. *Pontanus* p. 558. 71) Gebhardi 1. Bd. S. 245.

72) Bei Spalatinus, Vitae aliquot Elect. Saxon. bei Mencke, Rer. Germ. Scriptt. T. II. p. 1072, in dem Bericht von dem braunschweig-lüneburgischen Rechte auf Lauenburg, Beil. Nr. 44, in Electa Juris publ. curiosa Cont. c. 4. p. 419, bei Mencke, De Electoratu Friderici Bellicosi. p. 30, bei Müller, Reichs-Theatrum, Friedrich V. 5. Vorst. Cap. 13. S. 452, bei Lünig, Part. spec. Cont. II. 4. Abth. S. 354, bei du Mont, Corps diplom. II. P. I. p. 921, bei Rousset, Suppl. au Corps dipl. I. P. II. p. 328, bei Horn, Leben Friedrich's des Streitbaren. S. 323. Dieser hat, nach des Königs Sigismund Vorgehen (bei Horn S. 923. 924), darin bestanden, daß Herzog Erich durch Förderung und Vollwort des Edeln Konrad's von Winsberg den Brief von des Königs Kanzler hinter dem Rücken des Königs erlangt. Der Brief sei acht Jahre rückwärts datirt; aber der bedenklichste Umstand dabei ist, daß „der von Passaw seliger," der den Befehl zur Ausfertigung des Briefes gegeben haben soll, sich als Todter nicht vertheidigen konnte, und also die Beschuldigung hinnehmen mußte. Da er nicht wußte, daß er, wenn Erich des Lehnbriefs bedurfte, todt sein würde, so hätte er sicher zu viel gewagt, wenn er den König hätte hintergehen wollen. Letzterer versichert, daß er den Protonotarius Michael von Priest, Propst zu Boleslaw, der auch eine Recognition (bei Spalatinus S. 1075. 1076) darüber ausgestellt und den Registrator Heinz Fye habe eidlich vernehmen lassen; aber dieses hätte doch billig im Beisein von Erich oder dessen Bevollmächtigten geschehen sollen. Wir müssen also, daß die eidliche Vernehmung wirklich geschehen ist, dem Könige Sigismunden „bei seinen königlichen Treuen" glauben, und sind von dem Zweifel nicht befreit, ob Konrad von Winsberg und Heinz Fye und Michel von Priest nicht bestochen und ihnen zugleich auch der Mund durch die Furcht vor Sigismund's Zorn, wenn sie sich in die Angabe einzugehen weigerten, verschlossen worden ist. Übrigens ist der Hergang so wahrscheinlich als möglich dargestellt. Denn es ist auch einer, nämlich Franz, Custos zum heiligen Kreuz zu Breslau eingeführt, der die Zumuthung der Zurückdatirung, welche der Kanzler und der Edle Konrad, Herr zu Winsberg, machen, zurückweiset, weil er zur Zeit, als der König Erichen zu Frankfurt belehnt, des Ersteren Diener und Schreiber nicht gewesen. Der Versicherung des Königs Sigismund, welchem es an wahrer Ehrliebe mangelte, und der mehre Beweise seiner Treulosigkeit gegeben hat (s. Häberlin 5. Bd. S. 697—699), haben jedoch die meisten Geschichtschreiber, besonders die obersächsischen, geglaubt, und den Lehnbrief von 1414 für ausgemacht falsch erklärt. Daß er nicht mit Wissen des Königs gegeben ist, läßt sich zwar nicht mit Sicherheit behaupten; doch ist auch nicht mit Gewißheit zu behaupten, daß der Betrug wirklich stattgehabt hat. Doch ruft Hortleder (Von den Ursachen des teutschen Kriegs. 1. Th. S. 1497) zu der Erklärung des Königs Sigismund, welche er mittheilt, nicht ironisch, sondern im Ernste aus: „Das heißt, mein' ich, ein herrlicher, ehrlicher, kaiserlicher Bekenntnißbrief des römischen Kaisers Sigismund" u. s. w. Nach Heinrich (Handb. der sächs. Gesch. 1. Th.) verdarb die Entdeckung jener niedrigen Betrügerei die Sache des Herzogs Erich von Lauenburg so sehr, daß Sigismund den Markgrafen Friedrich den Streitbaren in der erlangten Kurwürde bestätigte und die ganze Geschichte des untergeschobenen Lehnbriefes zur großen Beschämung des Herzogs Erich bekannt machte. Aber Sigismund selbst sagt nicht einmal, daß der angeblich untergeschobene Lehnbrief Schuld sei, daß er Erichen das ihm angeerbte Herzogthum Sachsen nicht verleihe, sondern ihn leiteten politische Rücksichten, wie er selbst, nämlich weil Markgraf Friedrich der Streitbare gegen die Ketzer in Böhmen den besten Sitz hatte, und auch für die Landschaft Sachsen am besten gelegen. Es war allerdings am zweckmäßigsten, daß Friedrich die Kurlande erhielt; aber der König hätte Erichen wenigstens einigermaßen für seine gerechten Ansprüche an dieselben entschädigen und nicht so schnöde behandeln sollen. Nicht alle Geschichtforscher jedoch haben den Lehnbrief von 1414 der Unechtheit bezüchtigt. So bemerkt We-

lichen Kanzelei erlangt, so ist doch gewiß, daß der Wahrheit nicht gemäß sein kann des Königs Behauptung, daß er, als Herzog Erich in Frankfurt seine Lehen empfing, diesem, der allein mit einem Fähnlein und Bannier des Herzogthums zu Lauenburg gekommen, das er (Herzog Erich) vielleicht ein Herzogthum von Sachsen genannt habe, nur das Herzogthum zu Lauenburg und nicht mehr geliehen habe, denn in dem andern Briefe vom St. Lucientage (13. Dec.) 1414, welchen der König, und sonst Niemand angefochten hat, und durch welchen Sigismund dem Herzoge Erich alle und jegliche seine Handfesten, Privilegien und Briefe, die seine Vorderen und er von des Königs Vorfahren (Vorgängern) an (in) dem Reiche, römischen Kaisern und Königen über sein Fürstenthum, Herrschaften und Lande erworben und hergebracht hat (haben), und alle und jegliche seine Freiheit, Gnade, Recht und gute Gewohnheit befestigt und confirmirt, in diesem Briefe, dessen Richtigkeit Niemand bestreitet, nennt der König Erichen nicht etwa Herzog zu Lauenburg, sondern Herzog zu Sachsen, zu Engern und zu Westfalen. Wenn daher auch Erich nur mit einer Fahne kam, als er beliehen ward, so kann diese doch, weil der König am Lucientage 1414 den Erichen als Herzog zu Sachsen, zu Engern und zu Westfalen anerkannte, nicht eine bloße Fahne des Herzogthums zu Lauenburg, sondern muß die Fahne des Herzogthums Sachsen, Engern und Westfalen gewesen sein. Da König Sigismund also im J. 1426 das im J. 1414 Geschehene offenbar verdreht, so sind wir berechtigt, auch in seine Behauptung, daß der Sammtlehnbrief vom Lucientage 1414 nicht an diesem Tage, sondern erst acht Jahre später in der königlichen Kanzelei zwar ausgefertigt, aber dieses hinter des Kaisers Rücken geschehen sei, gerechte Zweifel zu setzen. Wichtiger als jene Versicherung des bei mehren anderen Gelegenheiten auch wortbrüchigen Sigismund's wäre sein Einwand, daß er den Lehnbrief unmöglich gegeben haben könne, weil er Unmögliches aussage. Der Lehnbrief enthalte nämlich viele Fürstenthümer, Herrschaften, Grafschaften und Lehen, derer etliche dem ehrwürdigen Dietrich, Erzbischofe zu Cöln, und seinem Stifte, etliche den hochgebornen Bernhard und Wilhelm, Herzogen zu Braunschweig und zu Lüneburg, und etliche vielen andern Fürsten, Grafen und Herren zugehören, und die sie von vielen Jahren her geruhlich besessen haben und besitzen, und derer Herzog Erich und die Seinigen nie keines inne gehabt haben und besitzen, und er gebe mit seinem Briefe vor, der König habe solche mit einander geliehen. Der Lehnbrief enthielte daher gewiß Unsinniges, wenn er keinen Unterschied bei Aufzählung der Lehenstücke machte, aber bei einem Theile gibt derselbe an, daß Erich sie von seinem Vater geerbt; diese Bemerkung wäre überflüssig, wenn der Lehnbrief besagen wollte, daß die Lehnstücke alle mit gleichem Rechte dem Herzoge Erich verliehen worden. Der Brief führt also mehre andere Stücke nur deshalb an, weil Erich Ansprüche darauf hatte, und also wünschte, daß der König sie anerkennen möchte. In Beziehung auf die Kurlande namentlich ist die Belehnung nicht für den wirklichen jetzigen Besitz, sondern als eventuell auf das Unzweideutigste ausgesprochen. Es heißt nämlich: das Land zu Sachsen und die Pfalzgrafschaft zu Sachsen und Westfalen, alsdann (wie denn) dasselbe Land und (dieselbe) Pfalzgrafschaft seine Altern [75]), Herzoge zu Sachsen auf ihn und auf seine Vettern, Herzog Rudolfen und Herzog Albrechten, geerbt hat (haben), und als (er) und sie dasselbe Land jetzund „samentlichen" und „besunder" innehaben und besitzen, getheilet und ungetheilet, nach ihrer Briefe Laute, die ihre Vettern „samentlichen" gegeben haben, enthaltend, daß dieselben Lande unverrückt nach der Einen Tode auf den Andern erben und fallen sollen. Gegen diese Belehnung vom J. 1414, welche zum Theil als nur eventuell auf das Deutlichste ausgesprochen ist, wendet der König Sigismund im J. 1426 ein: Hätte Herzog Erich das Land zu Sachsen mit der Kur, der Pfalz und mit dem Erzmarschalkamt empfangen wollen, Herzog Rudolf seliger hätte ihm das nicht gestattet, als (da) er daselbst (bei Erich's Belehnung zu Frankfurt) nicht wollte mit ihm an sein Bannier greifen; dazu wollte er Herzog Erichen und seine Brüder nicht haben zu seinem und seines Bruders Herzog Albrecht's seligen Miterben, also daß sie den vorgenannten Herzog Erichen allezeit verschlagen und bei ihren und gesunden und lebendigen Zeiten ihre Lande und Leute vor viel Jahren denen von Anhalt und nicht Herzog Erichen und seinen Brüdern hatten lassen schwören, das aber Alles wahr und landkundig ist. So König Sigismund im J. 1426. Aber der Lehnbrief vom J. 1414 enthält doch nichts Unwahres, denn seine Beziehung auf frühere Briefe ist ganz begründet, denn Sigismund's Vater hatte ja, wie wir oben sahen, bestimmt, daß die Wiedervereinigung, Zusammenlegung und Vermachung volle und unwiderrufliche Kraft und Macht ewiglich haben sollte. Wenn daher Rudolf im J. 1414 mit Erichen in Zwist lebte und nicht mit an das Bannier greifen wollte, so kann dieses Erich's Rechte nicht beeinträchtigt haben. Rudolf wollte aber darum wahrscheinlich die Mitbelehnung nicht, weil Erich mehre Brüder hatte, und also keine Aussicht da war, daß die obersächsische Linie die niedersächsische sobald beerben konnte. Sigismund führt im J. 1426 die beiden Rathgeber des Herzogs Rudolf den Edeln Albrecht Schenk von Seydow, Herrn zu Landsberg, und den Strengen Heinrich Losser als Zeugen dafür an, daß Herzog Rudolf, als der König Erichen seine Lehen zu Frankfurt geliehen, diesen ganz verschlug und nicht mit ihm an sein Bannier greifen wollte. Das Bannier muß also doch wol das des Herzogthums zu Sachsen gewesen sein, und nicht blos das des Herzogthums zu Lauenburg, wie Sigismund im J. 1426 behauptet, denn sonst würde

dekind (Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 1. Bd. S. 278): „Es ist ohne Grund, wenn dieser Lehnbrief in Hempel's Inventar. diplom. (sowie auch in Schöttgen's Inv. diplom. p. 558) für falsch erklärt wird. Ich habe eine im J. 1629 von zwei Notarien zu Ratzeburg beglaubigte Abschrift desselben gesehen.

75) Das heißt hier Vorältern, Vorfahren.

Erich Rudolfen gar nicht die Zumuthung gemacht haben, mit ihm an das Bannier zu greifen. Was hätte er davon haben können, wenn er blos mit dem Herzogthume zu Lauenburg beliehen worden wäre, wenn Rudolf die Mitbelehnung von Lauenburg genoſſen hätte, ohne daß Erich der Mitbelehnung des Herzogthums zu Sachſen theilhaftig worden wäre? Ebenſo unhaltbar, wie des Königs Sigismund übrige Einwände gegen den Lehnbrief, iſt auch dieſer: Hätten Herzog Ludwig, Pfalzgraf, und Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, ſeine lieben Oheime gewußt, daß er (der König) dem Herzoge Erich das Kurfürſtenthum Sachſen mit ſeiner vorhergenannten Zubehörung geliehen, und daß er (Erich) Recht dazu hätte, ſo hätten ſie mit ſammt andern Fürſten ihn (den König) nicht darum gebeten. Aber auch hier widerlegt Sigismund ſich ſelbſt. Unmittelbar vorher hat er als Gegengrund gegen den Lehnbrief vom J. 1414 die landkundige, von den Unterthanen der oberſächſiſchen Linie denen von Anhalt geleiſtete Erbhuldigung angeführt. Dieſe hätte ja auch die Bewerber um die Kurlande abſchrecken müſſen, wenn nach dem Rechte hätte verfahren werden ſollen. Hätte auf dieſelben, wie Sigismund im J. 1426 behauptet, Erich wirklich kein Recht gehabt, und es ſollte nach dem Rechte verfahren werden, ſo mußten ja die von Anhalt die Kurlande erhalten. Nach der von uns oben ausgehobenen Stelle des Lehnbriefs vom J. 1414 heißt es weiter: Item die Stadt „Mollen“ (Mölln) und den Zoll daſelbſt mit ihrer Zubehörung in dem Lande und (der) Stadt Lüneburg Zölle und Güter als ſeine (Erich's) Ältern auf ihn in derſelben Stadt und in dem Lande geerbet haben. Gegen dieſes wendet Sigismund im J. 1426 ein: Hätte Erich Braunſchweig und Lüneburg haben empfangen wollen, ſo würden es Bernhard und Wilhelm, Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, nicht geſtattet haben. Aber es iſt in dem Lehnbriefe nicht von den Herzogthümern Braunſchweig und Lüneburg ſelbſt die Rede, ſondern nur von Zöllen und Gütern in dem Lande und der Stadt Lüneburg. Zu ſolchen niedrigen Verdrehungen der Worte des Lehnbriefes nimmt Sigismund ſeine Zuflucht; ſo auch gleich bei dem Folgenden: Item in den Landen Weſtfalen und Engern Schlöſſer, Gerichte, Herrſchaften, Land und Leute, als ſein (Erich's) Vater auf ihn geerbt hat. Dagegen bemerkt Sigismund im J. 1426: Hätte Erich Weſtfalen wollen empfangen, ſein (des Königs) Neffe, der Erzbiſchof Dietrich von Cöln, hätte es ihm nicht geſtattet. Aber es iſt im Lehnbriefe nicht von dem Lande zu Weſtfalen, ſondern von Land in Weſtfalen die Rede. Weiter werden in dem Lehnbriefe von 1414 mit bemerkenswerther Unterſcheidung aufgeführt: Item das Land zu Hadeln und „Worſtfryesland“ [74]) mit der Herrſchaft „Bederichs A“ und das Schloß Ritzebuttel, Item die Schlöſſer „Ertemberg,“ „Rybenborch,“ „Bergerdorff,“ Item den „Kirchwerder,“ Item die „Elve“ (Elbe) mit ſolchen Zöllen, als er (Erich) darauf hat zu „Louenborch,“ zu „Ertenborch,“ zu Gyſelingen, und auf der „Delvene“ und zu „Herneborch“ als dann (wie denn) die von ſeinem Vater auf ihn geerbet ſind, Item die Grafſchaft zu „Holsten“ (Holſtein) und das Land „Stormeren“ (Stormaren), die Grafſchaft „Swerin“ mit ihrer Zubehörung, Item die Herrſchaft zu „Schoumburga,“ Item die Herrſchaft von der „Hoye,“ „Nyemborch,“ „Warmenowe,“ „Bruchhusen,“ und von „Hodenhagen,“ Wunstorp“ und „Vorde“ „das und die alle vorgenannte von Uns und dem heyligen Römiſchen Reyche zu Lehen rühren,“ dieſes leiht der König dem Herzoge Erich, aber mit dem bedeutenden Unterſchiede, daß bei dem Obigen bemerkt iſt, daß ſie Erich von ſeinem Vater geerbt hat, von den Letzteren nicht; er verlieh daher, muß man ſchließen, bei dieſen Erichen für jetzt die Stücke noch nicht ſelbſt, ſondern belieh ihn blos mit den Anſprüchen, z. B. bei einem Theile derſelben mit der Lehnherrlichkeit, während der König die oberſte Lehnherrlichkeit hatte. Ungeachtet jetzt Erich die hier genannten Reichsafterlehen nicht ſelbſt beſaß, ſo mußten ſie ihm doch, da er die Lehnherrlichkeit beſaß, heimfallen, wenn die Fürſten- und Herrengeſchlechter ausſtarben, welche die genannten Herrſchaften als Afterlehen beſaßen. Deutlicher, als in dem Lehnbriefe geſchehen iſt, nämlich durch die Hinzuſetzung, daß Erich die Stücke von ſeinem Vater geerbt, oder mit Hinweglaſſung, brauchte der Unterſchied zwiſchen dem, was er wirklich beſaß, und dem, auf das er nur durch Heimfallsrecht Anſpruch hatte, nicht ausgedrückt zu werden, weil die Sache ſo gewöhnlich war, daß ſie ſich von ſelbſt verſtand. Doch den Umſtand, daß auch die Stücke, welche Erich jetzt nicht, ſondern andre als Reichsafterlehen des Herzogthums Sachſen beſaßen, aufgezählt werden, benutzt Sigismund, um Erichen damit zu chicaniren. Aber dieſes Verfahren läßt ſich leicht aufdecken, denn der Lehnbrief enthält ja die Clauſel: „unschedelich doch uns und dem Riche, unsern Mannen und sust ydermann an sinen rechten.“ Den Fürſten, Grafen und Herren, welche die im Lehnbriefe aufgezählten Reichsafterlehen beſaßen, war alſo dadurch, daß Erich's Lehnherrlichkeit vom Könige anerkannt war, nicht zu nahe getreten. Die Belehnung mit beiden Stücken, den mittelbaren und unmittelbaren, war, wie der Lehnbrief bemerkt, von der Huldigung begleitet, welche Erich dem Könige Sigismund damals leiſtete. Aber auch dieſe Huldigung im J. 1414 hat nicht das mindeſte Befremdende, da Sigismund zu jener Zeit die Huldigung auch anderer Reichsſtände, z. B. der Stadt Friedberg und der Stadt Frankfurt, einnahm [75]). Die

74) In den Abdrücken des Lehnbriefes von 1414 bei Spalatinus (a. a. O.), bei Horn (a. a. O.) und bei den meiſten Andern ſteht Weſtfriesland, was allerdings dem Lehnbriefe ein ſeltſames Anſehen geben würde. Aber es heißt, wie Wedekind (a. a. O. 1. Bd. S. 278) aus der ſeltenen und bis 1744 unterdrückt gebliebenen Deduction des Vicekanzlers: Bericht von dem Rechte des Hauſes Braunſchweig und Lüneburg an denen lauenburgiſchen Landen. Beil. S. 54. Nr. XLIII., ausbebt: „Worstfryesland.“ Zur Erklärung dieſer Benennung nehme man Wursten zu Hilfe.

75) Gebhardi (Geſch. aller wend.-ſlaw. Staaten. 1. Bd. S. 245) ſetzt Erich's des Letzten Regierungsantritt ins J. 1414, vermuthlich hat ihn zu dieſer Annahme der Umſtand veranlaßt, daß

Herzoge Johann [76]) und Albert von Mecklenburg, Herzog Erich von Lauenburg und Herzog Otto von Stettin drangen im J. 1419 mit über tausend Gewappneten in die Mark Brandenburg, um den jungen Herzog von Stettin, welcher in dem Schlosse Tangermünde gefangen gehalten wurde, zu befreien. Sie belagerten zuerst Strasburg und versuchten es durch Sturm zu nehmen; aber die Gewappneten litten furchtbar durch die großen Steine, welche durch die Bombarden geschossen wurden. Die Fürsten hoben wegen des Verlustes, den sie an Leuten hatten, die Belagerung auf, und der mächtige Widerstand, den ihnen eine kleine Stadt geleistet, stellte ihnen die Erstürmung des Schlosses und der festen Stadt Tangermünde als ein so gewagtes Unternehmen vor, daß sie die Heerfahrt aufgaben [77]). Herzog Erich hatte sich schon früher seinen Nachbarn, besonders aber den benachbarten Städten, durch Einnahme der den Lübeckern verpfändeten Burg Bergerdorf und der Stadt Mölln verhaßt gemacht. Jetzt aber war vor Allem Haß auf ihn gefallen, weil man sagte, daß er die Straßenräuber begünstige. Diese begaben sich, sagte man, auf einer unter dem Wasser erbauten und daher nicht sichtbaren Brücke aus der Burg Bergerdorf, nahmen den Weg durch dichte Wälder und lauerten den Kaufleuten auf, fingen diese auf den Straßen, führten sie mit bedeckten Augen im Kreise herum, sodaß ihnen es schien, als machten sie einen weiten Weg, brachten sie in die Schlupfwinkel in den Wäldern, und hielten sie hier, bis sie das von ihnen so erpreßte Lösegeld bekommen, führten sie dann des Nachts durch unwegsame Gegenden, und entließen so die Geplünderten. Derartige Künste hatten die Bürger der benachbarten Städte in Erfahrung gebracht [78]), oder wollten sie wenigstens in Erfahrung gebracht haben. Die lübecker und hamburger Bürger umlagerten daher am Tage der seligen sieben Brüder, der Blutzeugen, mit einem Heere von ungefähr 900 Gewappneten zu Roß, ungefähr 2000 Mann Fußvolk starker Leute und gegen 1000 Balistiarien [79]) das Schloß Bergerdorf. Zuerst steckten sie die Stadt in Brand und plünderten sie aus; dann betrieben sie die Bekämpfung der Burg mittels Bombarden und verschiedener Steinwurfmaschinen auf das Eifrigste, schossen die Dächer der Häuser des Schlosses nieder und ließen den Burgmannen vier Tage hindurch nicht die mindeste Ruhe. In der Frühe des fünften Tages begann ein durch Pech und Salpeterstaub [80]) entzündetes Feuer bei dem Walle des Schlosses anzubrennen. Dieses bedrängte die Burgmannen furchtbar und zwang sie, von dem Walle zurück und in das Schloß zu gehen. Die Bürger der Städte Lübeck und Hamburg nahmen nun den Wall ein, kamen so dem Schlosse nahe, legten die Kriegswerkzeuge an und begannen die Burg tapfer zu bestürmen. Als die in dem Schlosse residirenden Edelleute die Reihe der Feinde sahen und da sie in Betrachtung zogen, daß sie den Händen derselben nicht entgehen könnten, weil Herzog Erich ihnen keine Hilfe zu leisten vermochte, so übergaben sie endlich freiwillig das Schloß in die Hände der Bürgermeister der genannten Städte unter der Bedingung, daß sie freien Abzug mit ihren Familien und ihrer Habe erhielten. Sie gingen also, gegen 40 an der Zahl, aus der Burg und überlieferten die Schlüssel des Schlosses den Bürgermeistern Jordanus Pleskow von Lübeck und Heinrich Hoyer von Hamburg. Diese ließen ihre Banner nun von der Burg wehen und vertrauten sie ihren Hauptleuten zu treuer Bewachung an. Hierauf sandten sie einen Theil des Heeres über die Elbe zur Erstürmung der Ripenburg. Als man an dieselbe zum Sturm angelegt hatte, ward sie sogleich von den Burgmannen übergeben, weil nur wenige in ihr waren, und dem Heere nicht widerstehen konnten. Nachdem die Verbündeten die Burg in ihre Gewalt bekommen [81]), ließen sie zum Zeichen der Besitznahme ihre Banner von ihr wehen. Hierauf gingen sie vor, bekämpften die auch dem Herzoge Erich gehörige, Kudworde geheißene, Befestigung, und erstürmten sie und zerstörten sie von Grund aus. Endlich ward Waffenstillstand zwischen dem Herzoge Erich und den genannten Städten geschlossen, und man ruhte von der weitern Eroberung der Schlösser auf 14 Tage. Als diese vorüber waren, kamen in der Stadt Perleberg Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Lüneburg, Herzog Kasimir von Stettin, die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg, Herzog Erich von Lauenburg, Balthasar, Herr der Slawen, der Baron Gans von Putlitz und als Botschafter der Städte die Bürgermeister von Lübeck, Hamburg, Rostock, Lüneburg und Wismar zusammen. Diese Fürsten und Städte brachten durch gegenseitige Unterhandlung soviel zu Stande, daß Friede und allgemeine Eintracht ihrer Länder erfolgte, und die Gefangenen, welche von Seite der Fürsten, nämlich des Markgrafen und des Herzogs von Stettin und der Herzoge von Mecklenburg, bisher in Fesseln gehalten, der Freiheit wiedergegeben wurden [82]). Auch wurden die Lübecker und Hamburg auf diese Weise mit einander verglichen. Die Brüder Erich, Albrecht Magnus, Bernhard und Otto, Herzoge zu Sachsen, zu Engern und Westfalen, wie sie sich nennen, bekennen in dem zu Perleberg den 23. Aug. 1420 gegebenen Briefe für sich und alle ihre Erben im Betreff der Schlösser

Erich im J. 1414 zu Frankfurt die Huldigung leistete und belehnt ward. Aber dieses geschah, nicht weil der Vasall, sondern weil der Lehnherr gewechselt hatte. Sigismund war zwar nach Ruprecht's Tode im J. 1410 zum römischen Könige gewählt worden; aber die Huldigung vieler Reichsstände nahm er erst im J. 1414 ein; s. J. S. Häberlin 4. Bd. S. 673. 680.

76) Herzog Johann von Mecklenburg hatte zur Frau die mit ihm im dritten Grade verwandte Schwester des Herzogs Erich von Lauenburg, Namens Katharina, die Witwe des Fürsten Johann von Berle, dessen Brüder Balthasar und Wilhelm waren. *Hermannus Cornerus* p. 1220. *Krantzius*, Wand. Lib. X. Cap. 25. p. 240. 77) *Hermannus Cornerus* p. 1235. 1236. 78) *Krantzius*, Sax. Lib. XI. Cap. 5. p. 287. 79) Unter diesen Balistschützen sind auch zugleich die begriffen, welche die Bombarden, die damals eine so wichtige Rolle zu spielen begannen, bedienten.

80) Schießpulver. 81) Chronica Slavica bei Lindenbrog S. 212. 213. Braunschweiger Bilderzeitbuch bei Leibnitz, Scriptt. Brunsv. T. III. p. 398. 82) *Hermannus Cornerus* p. 1243. *Krantzius*, Sax. Lib. XI. Cap. 5. p. 287. 288.

Bergerdorf, Ripenburg und des Zolles zu Eislingen mit der Fähre, daß, da die Städte Lübeck und Hamburg sie ihnen in offenbarer Fehde abgenommen und eingenommen haben, sie dieselben in ruhiger Besitzung behalten sollen mit allen geistlichen und weltlichen Zubehörungen und dem halben Walde, geheißen des Hertogen Wold [83]) (des Herzogs Wald), mit Ausnahme der Jagd, welche den Herzogen verbleiben soll. Diese machen sich auch anheischig, der Stadt Lübeck eine auf 300 Mark lübische Pfennige lautende Verschreibung herauszuheben. Zum mehren Verständnisse dieses Inhaltes der perleberger Urkunde vom 23. Aug. 1420 [84]) ist zu bemerken, daß die 300 Mark ein Jahrgehalt waren, welchen die Lübecker den Herzogen und ihren Erben zu zahlen für immer gehalten waren. Die Herzoge hatten dagegen die Stadt Lübeck in ihren Nöthen und die Landstraße zu vertheidigen. Da aber die Herzoge seit lange dieses nicht gethan, sondern die Stadt vielmehr befeindet und beschädigt und die Straße durch sich selbst oder durch andere berauben ließen und zu berauben gestatteten, so wurden sie dieses Jahrgeldes zur Strafe beraubt [85]). Bei den Unterhandlungen, welche im J. 1420 zwischen dem Dänenkönige Erich und dem Herzoge Heinrich von Schleswig gepflogen wurden, nannte jeder der beiden sieben Fürsten, von welchen er drei mit sich an seinen Ort der Unterhandlungen nehmen sollte. Unter den sieben Fürsten des Herzogs von Schleswig war Herzog Erich von Lauenburg. Es ward ausgemacht, daß in den Herrschaften der 14 Fürsten [86]) vom nächsten St. Katharinenfeste bis zum nächsten Michaelisfeste Waffenruhe sein und binnen dieser Zeit keiner dem Andern schaden sollte.

Herzog Erich war von dem römischen Könige nach Preußen gegen die Ungläubigen zum Beistande des preußischen Hochmeisters geschickt, als der letzte Sproß der wittenberger Linie, Herzog Albrecht, im November [87]) 1422 starb. Sein nächster Agnat war Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der bisher schon den Titel eines Herzogs zu Sachsen, Engern und Westfalen führte. Er erweiterte nun denselben, indem er zugleich Wittenberg umfaßte und sich Kurfürsten und Erzmarschalk des teutschen Reichs nannte [88]). Aber es fehlte ihm an Macht, sein Recht durch Waffengewalt durchzusetzen und gegen die Machtsprüche des Königs Sigismund, welcher nicht auf das Recht sah, sondern sich von andern Rücksichten leiten ließ, vermochten Erich's Klagen nichts [89]). Für Erichen mußte der Verlust der ihm durch Erbschaft zugefallenen obersächsischen Lande um so empfindlicher sein, je mehr seine niedersächsischen Besitzungen früher und auch erst eben geschwächt waren. Für die Kurlande selbst hingegen war es ein glückliches Zusammentreffen, daß der würdigste Bewerber um sie, nämlich Markgraf Friedrich von Meißen, dem eigennützigen Sigismund die besten Dienste leisten konnte, besonders gegen seine böhmischen Unterthanen, die sich gegen ihn empört hatten. Für Erichen war es auch ein großer Übelstand, daß seine Besitzungen in ziemlicher Ferne von den ihm zugefallenen Herrschaften lagen, sonst hätte er wenigstens einen Theil derselben mit Waffengewalt besetzen lassen können, und man würde nicht gewagt haben, ihn ganz unentschädigt zu lassen, man hätte ihm zum Mindesten Geld, dessen er auch so sehr bedurfte, geben müssen. Einer der Bewerber um die obersächsischen Lande, Markgraf Friedrich von Brandenburg, hatte wenigstens den Vortheil, daß er und sein Sohn von dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen eine Summe von 10,000 Schock prager versprochen dafür erhielten, daß sie ihren Ansprüchen freiwillig entsagten und die von ihnen nach Albrecht's Tode in Besitz genommenen sächsischen Kurlande räumten, als ihnen dieses König Sigismund befahl, welcher den 6. Jan. 1423 Friedrich dem Streitbaren einen vorläufigen Lehnbrief über die Kurlande ausgestellt hatte. Der Markgraf von Meißen ließ seitdem den Titel Herzog von Sachsen vorangehen [90]), setzte sich in Besitz des Kurfürstenthums und ertheilte der sächsischen Landschaft den 4. Mai 1423 eine feierliche Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten [91]). Erich konnte natürlich nicht ruhig zusehen, wie seine nächsten Ansprüche, welche er auf das Kurfürstenthum hatte, unberücksichtigt blieben; auch fehlte es nicht ganz an Freunden, welche sich für ihn bei dem römischen Könige verwandten. Herzog Erich von Niedersachsen und seine Brüder Bernhard und Otto hatten zur

---

83) Der Sachsenwald; vergl. Gebhardi a. a. O. S. 205. 84) s. die Urkunde bei Sagittarius, Forts. der Lambec'schen Geschichte von Hamburg, bei Gottfr. Schütze, Sammlung von bisher ungedruckten Beweis- und Erläuterungsschriften zur hamburgischen Geschichte. S. 95. 96. 85) *Hermannus Cornerus* p. 1243. *Krantzius*, Sax. Lib. XI. Cap. 5. p. 288. 86) s. ihre Namen bei *Hermannus Cornerus* p. 1246. 87) Als Todestag Albrecht's, des Erblassers des Herzogs Erich, wird gewöhnlich, z. B. von Herm. Cornerus (S. 1254), der Tag des heil. Jacobus angegeben; doch finden wir, daß Albrecht den 1. Nov. noch lebte, aber zu Anfange dieses Monats nicht mehr, s. Weiße, Gesch. der kursächsischen Staaten. 2. Bd. S. 263. 88) *Hermannus Cornerus* p. 1254. 89) Zu bemerken ist auch, wie die Volksstimme sich aussprach, je nachdem sie diesem oder jenem günstig war. Ein Theil sagte, dieses habe besonders Erichen bei seinen Ansprüchen auf die Kur geschadet, daß er die Straßenräuber nicht genug gehaßt (Krantz [Sax. Lib. XI. Cap. 13. p. 292] führt dieses Vorgeben an, doch nicht als seine Ansicht). Dagegen sahen Andere, wie Andreas von Regensburg erzählt, die Niederlage bei Außig als Gottesgericht an, weil Markgraf Friedrich von Meißen durch die Gunst des Kaisers das Herzogthum Sachsen erhalten, auf welches die Brüder Erich, Bernhard und Otto Erbansprüche machten (s. die Stelle des Andreas von Regensburg bei Horn, Leben Friedrich's des Str. S. 526). Nach Herm. Busch (De Reform. Monast. Lib. III. Cap. 41 ap. *Leibnitz*, Scriptt. Brunsv. T. II. p. 942) nahm Sigismund dem „wahren" Herzoge von Sachsen zu Lauenburg das Herzogthum Sachsen, weil er ein Trinker war. Nach einer andern Sage ward Erich in Constanz von dem K. Sigismund im Herzogthume Sachsen bestätigt. Es bemerkt nämlich Engelhusius (Chronicon ap. *Leibnitz* T. II. p. 1141): „Dux Saxoniae obiit (sine) prole, et Fredericus Marchio Misnensis statuitur Dux Saxoniae et Elector Imperii, a Rege Sigismundo; contra quem litigat *Ericus* Dux Saxoniae, ab eodem Rege, ut dicitur, in civitate Constantiensi confirmatus ad Ducatum eundem."

90) Nämlich: Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen. 91) Urkunde bei Horn Nr. 277. S. 876—878.

Mutter Sophia'n [92]), die leibliche Schweſter der Herzoge Heinrich und Bernhard und Friedrich und Otto von Braunſchweig, und zum Vater den Herzog Erich von Sachſen. Herzog Erich von Braunſchweig kam Mittwochs in der Woche nach dem Tage S. Agnetis 1423 nach Regensburg. Die Urſache ſeiner Reiſe zu dem römiſchen Könige Sigismund nach Ungarn ſetzte der Kanzler des Herzogs Erich von Braunſchweig, Magiſter Heinrich, dem Presbyter Andreas von Regensburg auf folgende Weiſe aus einander: Die Herzoge Erich, Bernhard und Otto von Sachſen haben Niederſachſen [93]). Nachdem Albert in Wittenberg geſtorben, mußte Erich mit ſeinen Brüdern nach Erbrecht [94]) in den Gegenden Oberſachſens folgen, da in Wirklichkeit dieſe Herrſchaften niemals getrennt waren, außer daß Einer von ihnen zur Zeit den einen Theil in der Handhabung [95]) regierte. Nachdem die oberen Herzoge geſtorben, konnte Erich, im Auftrage des Königs, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, nach Preußen dem Meiſter der Preußen zu Hilfe geſendet [96]), nach dem Tode ſeines Vetters Albrecht das Herzogthum nicht muthen, weshalb in ſeiner Abweſenheit Sigismund die genannte Herrſchaft für eine gewiſſe Summe Geld [97]) an Friedrich und die beiden Wilhelm, Markgrafen von Meißen, verkaufte, ohne Erichen oder einen ſeiner Brüder gerufen zu haben; ja im Gegentheil gänzlich wider ihren Willen und ohne ſich dadurch behindern zu laſſen, daß er Erichen mit der vorhergenannten Herrſchaft zu Frankfurt in Gegenwart des genannten Vetters, des Herzogs von Oberſachſen, belehnt hatte [98]). So entwickelte der Kanzler des Herzogs Erich von Braunſchweig, als dieſer im J. 1423 in dieſer Angelegenheit zu dem Könige Sigismund nach Ungarn reiſte, die Sachlage. Herzog Erich von Lauenburg begab ſich auch in eigener Perſon mit einem ſtarken Gefolge nach Ungarn zu dem Könige Sigismund, und bat ihn auf das Inſtändigſte [99]), ihm, als dem nächſten Erben, das erledigte Kurfürſtenthum zu ertheilen, erhielt aber zur Antwort, daß dieſes dem Reiche anheimgefallen, und daher dem Markgrafen Friedrich verliehen worden. Erich machte zwar hierauf verſchiedene Gegenremonſtrationen, konnte aber keine andere Reſolution erhalten, ſondern ward an die Kurfürſten verwieſen, ging daher nach Teutſchland zurück und begab ſich an den Rheinſtrom nach Boppart, wo die Kurfürſten verſammelt waren. Ihnen trug er den Verlauf mit dem Könige Sigismund vor, und bat dabei, daß ſie ihn als einen gebornen Herzog zu Sachſen und nunmehr nächſten Erben des verſtorbenen Kurfürſten Albert zum Mitkurfürſten annehmen möchten. Nach gehaltener Beſprechung gaben ſie ihm zur Antwort, daß ſie, wofern er beweiſen könnte, daß er ein geborner Herzog zu Sachſen und dem abgelebten Kurfürſten mit Blutsverwandtſchaft zugethan ſei, ihm zu ſeinen Rechten verhelfen und gebetener Maßen als einen Kurfürſten annehmen wollten. Zu dieſem Behufe beſtimmten ſie den 4. Juli 1423 und Frankfurt als den Ort, wo er vor ihnen ſeinen Beweis führen ſollte. Erich fand ſich mit anſehnlichem Gefolge an dem beſtimmten Tage in Frankfurt ein, traf aber daſelbſt keinen von den Kurfürſten an, wartete auch die folgenden Tage vergebens auf ſie, bis er endlich, weil keiner angekommen, ſeinen Beweis dem Rathe zu Frankfurt und andern Reichsverwandten vorlegte, und hierauf wieder zurückreiſte. Aber im Januar 1424 begab er ſich wieder nach Frankfurt, weil er gehört hatte, daß die Kurfürſten hier verſammelt ſeien, traf ſie jedoch abermals daſelbſt nicht an, reiſte deshalb zu ihnen nach Bingen, führte ſeinen Beweis, und bat nochmals, daß man ihm zu ſeinem Rechte verhelfen möchte. Da aber Markgraf Friedrich von Meißen zugegen war und ſein von dem Könige erworbenes Recht vorſtellte, ſo wußten die Kurfürſten ſich nicht beſſer zu helfen, als daß ſie beide Theile an den König Sigismund verwieſen, an welchen ſie ſich zu halten hätten, damit ſie innerhalb Jahresfriſt in Rechtem entſchieden werden möchten. Würde der Kaiſer dieſes nicht thun, ſo wollten ſie die Sache vornehmen und binnen dieſer Zeit endigen. Deshalb mußte Markgraf Friedrich von Meißen auch einen Revers (den 17. Jan. 1424) ausſtellen, daß er ſeinem „lieben Schwager, Herrn Erich von Sachſen, Herzog zu Lauenburg," um das Erzmarſchalkamt, das Kurfürſtenthum und das Land zu Sachſen vor dem römiſchen Könige oder vor einem andern

92) So nach *Andreas Presbyter Ratisponensis*. Diarium Sexennale ap. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 17. 93) habent Saxoniam inferiorem apud Dioeces. Baseburgens., ſagt Andreas von Regensburg; es muß Ratzeburg heißen. 94) Nämlich nach unbezweifeltem und echtem Erbrechte in Beziehung auf die alodiſchen Beſitzungen, welche Erich und ſeine Brüder auch nicht einmal erhielten; nach Lehnrechte, welches in dieſen Zeiten die Erblichkeit als völlig begründet anſah, das, was von dem Reiche zu Lehen ging. 95) actu gubernaret. 96) Ericus in Legatione regia et Elector ad pugnandum contra infideles missa (missus) ad Prussiam in subsidium Magistro Brutenorum etc. 97) Am Rande des Cod. des Diar. Sexen. ſteht CCC Florenorum. 98) In der Stelle des Andreas von Regensburg ſteht: in antedicto dominio *inique* infeodaverat; das inique muß aber ein Lesfehler ſein, weil es nicht zu dem Geiſte der Stelle paßt. In der Stelle gleichen Inhalts, welche Andreas von Regensburg bei den Actis Concil. Constant. aufgezeichnet hinterlaſſen hat, und welche Hern (S. 185. 186) mittheilt, heißt es: in antedicto dominio *in genere* infeodaverat. 99) Auch ließ er es natürlich nicht an rührenden Klagen fehlen. Windecke (in der Geſchichte des K. Sigismund. Cap. 1014 bei Mencke, Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 1154) ſagt, indem er zugleich die Schuld von Sigismund hinwegzuwälzen ſucht: „Alſo ſtarb der von Sachſen, da zog der von Brandenburg aus dem Felde zu Böhmen gen Sachſen und nahm einen Theil des Landes ein. Alſo zog der Apel Vitzthum, des Markgrafen von Meißen Diener, zu dem römiſchen Könige und gab vor, wie das Land zu Sachſen ledig worden wäre, daß man es liehe Markgrafen Friedrich von Meißen. Da kam Herzog Heinrich (Erich) von Sachſen zu dem Könige Sigismund und klaget „kläglichen," warum er ſein vetterliches Erbe hinweggeliehen hätte. Alſo ſchrieb es König Sigismund an die Kurfürſten. Alſo machten die Kurfürſten einen Tag gen Frankfurt auf den nächſten Tag nach Petri und Pauli in dem Jahre, als man zählt 1423." So Eberhard Windecke. Wie Herzog Erich ſich angelegen ſein laſſen, ſeiner Gerechtſame an der Kur und dem Herzogthume Sachſen habhaft zu werden, hat der fürſtl. lauenburgiſche Secretair Joh. Gehuß im J. 1535 dargeſtellt und dieſe Darſtellung der anhaltiſche Secretair und Geſchichtſchreiber Schwanberger am Ende des 5. Buches ſeiner Hiſtorie angefügt, und daraus gibt Beckmann (5. Th. 1. Bd. Cap. 8. S. 54—57) einen Auszug.

Richter, welchen er an seiner Statt setzen würde, wie nicht weniger vor den Kurfürsten, als Urtheilern, auf jedesmaliges Vorfodern, in Jahr und Tag zu Frankfurt oder zu Nürnberg, zu Recht stehen, und dasjenige, was alsdann dieselben nach den Gesetzen und Freiheiten des Reichs in dieser Sache zu Recht sprächen und erkännten, unverbrüchlich halten und ohne Verzug vollziehen wolle [1]). Dieser Revers war an sich sehr gut, wenn die Kurfürsten sich vor entschiedener Sache enthalten hätten, den Markgrafen Friedrich von Meißen als wirklichen Kurfürsten anzuerkennen. Sie nahmen ihn aber am nämlichen Tage (den 17. Jan. 1424) als einen anerkannten Kurfürsten in ihren Verein gegen die Ketzer in Böhmen auf [2]). Ja! der Kurfürst Konrad von Mainz stellte den 18. Jan. 1424 ebenfalls zu Bingen eine Urkunde aus, daß er als Kurfürst, mit Wissen und Willen seiner andern Mitkurfürsten, von dem römischen Könige Sigismund mit dem Herzogthume zu Sachsen und der Kur und dem Erzmarschalkamt beliehenen Friedrich, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, zu ihrem Mitkurfürsten und in ihren Mitkurfürstenrath aufgenommen und empfangen habe [3]). Ein Anderer, der weniger gutes Recht gehabt hätte, als Erich, würde, da er die Parteilichkeit des römischen Königs Sigismund und die Fügsamkeit der Kurfürsten in die Machtsprüche desselben auf so unzweideutige Weise in Erfahrung gebracht, die Lust verloren haben, die Sache weiter zu verfolgen. Erich jedoch, im Vertrauen auf seine gerechten und so klaren Erbansprüche, ließ sich nicht abschrecken, sondern schickte im Monat Februar 1424 eine Gesandtschaft an den König ab, und that durch dieselbe nochmals seines Rechts halber Ansuchung, richtete aber durch sie nichts mehr aus, als er persönlich bewirkt hatte. Dagegen reichte Sigismund den 1. Aug. 1425 zu Ofen Friedrichen für ihn und seine männlichen Nachkommen das Kurfürstenthum und Herzogthum zu Sachsen mit der dazu gehörigen Kur und Erzmarschalkamte, mit der Pfalz Haus und Stadt Allstädt und der Grafschaft zu Brene, mit der Burggrafschaft und Grafengeding zu Magdeburg und Halle förmlich und feierlich mittels Fahnen, Bannieren und Schildes zu Lehen [4]). Man ist daher vollkommen berechtigt, es nur für Maske zu nehmen, wenn Sigismund, um Erichen zu beschwichtigen, den Schein angenommen hatte, als habe er die Sache den Weg Rechtens gehen lassen wollen. Herzog Erich und sein Bruder, Herzog Bernhard, ließen im Februar 1426 eine Gesandtschaft an den König nach Ofen ergehen, bekamen aber keinen andern Bescheid, als der König wüßte auf solche Sache nichts zu antworten, sondern weil bald eine Berufung der Kurfürsten und anderer Stände des Reichs nach Wien in Österreich geschehen sollte, möchten sie der Antwort daselbst gewärtig sein. Diese Zusammenkunft im Monat März (1426) warteten Erich's und Bernhard's Gesandten zwar ab, und erhielten nach erhaltener öffentlicher Audienz zuerst die Antwort: der König wolle sich mit Friedrich, dem Kurfürsten und Markgrafen zu Brandenburg, seinem Kanzler, dem Bischofe von Agram und andern Fürsten berathschlagen, und sich darnach mit gebührlicher Antwort gegen sie vernehmen lassen. Als sie jedoch den 15. März in öffentlicher Audienz abermals Ansuchung thaten, erwiederte der König: er sei mit andern wichtigen Sachen beladen, darum wisse er Ihnen nichts Anderes zu antworten, als zuvor, und in Gegenwart des Erzbischofs Günther von Magdeburg und vieler Anderer brauchte er diese Rede: Quod scripsi, scripsi. Dawider protestirten sogleich Erich's und Bernhard's Gesandten, und ließen darüber ein Instrument verfertigen. Nichtsdestoweniger aber suchten sie die folgenden Tage mündlich und in Schriften bei dem Könige noch weiter an, und baten um Hilfe des Rechten auf das Demüthigste, oder weil seine königliche Majestät selbst verhindert, so möchte sie doch zum wenigsten einem oder mehr von den anwesenden Kurfürsten die Sache zu entscheiden befehlen. Auf dieses vielfältige Anregen ließ ihnen der König durch den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und den Grafen Ludwig von Öttingen ansagen, daß er wegen dieser und anderer wichtigen, den christlichen Glauben betreffenden, Sachen entschlossen sei, den nächstkünftigen Mai einen Reichstag zu Nürnberg zu halten, dort wolle er in eigener Person sein, oder seinen Statthalter dahin schicken und daselbst dem Herzoge Erich zu seinem Rechte verhelfen. Dieses sollten die Gesandten ihrem Herrn wieder berichten, und der Herzog solle sich darnach richten und den Reichstag besuchen. Doch über diesen Bescheid des Königs konnten Erich's Gesandten keinen schriftlichen Schein erlangen. Sie begaben sich also wieder aus Österreich nach Sachsen und statteten ihrem Herrn, dem Herzoge Erich, und seinen Brüdern, dem Bischofe Magnus zu Hildesheim und dem Herzoge Bernhard, über den Verlauf der Sachen Bericht ab. Als die Zeit des angesetzten Reichstages herankam, verfügten sich die Brüder, Herzog Erich und der Bischof Magnus von Hildesheim, mit großer Zurüstung nach Nürnberg und erwarteten daselbst, nebst den Kurfürsten, des Königs Ankunft. Aber er erschien nicht selbst, sondern nach langem Verzug schickte er seinen Kanzler, den Bischof von Agram, und seinen Hofmeister dahin, und dann suchten Erich und Magnus bei den Kurfürsten Konrad von Mainz und Otto von Trier oftmals an, mit der Erinnerung, daß sie und die andern Kurfürsten im J. 1424 zu Bingen am Rhein ihnen diesen Bescheid gegeben, wofern des Königs Majestät auf gebührliches Ansuchen solches Gebrechen nicht entscheiden würde, so wollten sie dann dieselben zur Entscheidung übernehmen, in Jahresfrist endigen; wiewol nun Herzog Erich mittlerer Zeit die Sache bei dem Könige vielfach angeregt habe, so habe er doch nichts ausgerichtet, sei daher auf den jüngst vergangenen Reichstag nach Wien gereist und habe dahin auch seine Räthe mit genugsamer Vollmacht ausgefertigt. Diese haben an seiner Statt die Sache durch das fleißigste Bitten auf das Eifrigste betrieben. Dem

1) Urkunde bei Horn S. 883. 884, bei Estor, De Judicio Principum. p. 29. 2) Urkunde bei Müller, Reichs-Theatrum unter Friedrich V. 1. Verst. S. 299. 3) Urkunde bei Horn S. 889. 4) Urkunde S. 906. 907.

ren dem Könige in Wien erhaltenen Abschiede zufolge möge man ihm (Erichen) hier zu Frankfurt ohne weitern Verzug laut der übergebenen Klagschrift, von welcher eine Abschrift nebst dem Lehnbriefe und dem Beweise der Erbschaft beigelegt war, zu gebührlichem Rechte verhelfen; auch wolle er, im Falle fernerer Verzögerung, feierlich protestirt haben. Hierauf ward den 23. Mai (1426) nicht mehr geantwortet, als daß sie Alle der Ankunft des Königs gewärtig seien; würde er aber in kurzer Zeit nicht erscheinen, so wollten sie auf diese Sache auf das Beste, wie sie vermöchten, bedacht sein. Den 4. Juni jedoch ließen sich sowol die königlichen Abgesandten, als die anwesenden Kurfürsten auf diese Weise vernehmen, sie haben von seiner königlichen Majestät keinen Befehl, und wenn sie auch Auftrag und Befehl hätten, so würden sie sich doch mit der Sache nicht befassen, weil von den Kurfürsten, mit Ausnahme des Markgrafen von Meißen, nicht mehr als zwei zugegen seien. So war des Herzogs Erich Bemühung abermals vergeblich [5]). Da dieser sich auf den Lehnbrief vom J. 1414 stützte, so konnte König Sigismund ihn jedoch nicht so leicht los werden, wenn er nicht etwas Entscheidendes wagte, und er wußte sich auch nach seiner gewohnten treulosen Weise, sein Wort nicht zu halten [6]), am besten dadurch zu helfen, daß er in der zu Ofen den 14. Aug. 1426 ertheilten Erklärung [7]) behauptete und durch seinen Protonotarius Michael von Priest in einem den 14. Sept. 1426 gegebenen Bekenntniß [8]) versichern ließ, daß der Lehnbrief von 1414 zwar aus seiner Kanzlei gekommen, aber ohne sein Wissen ausgefertigt sei. Auch suchte er zu erweisen, daß der Lehnbrief Unmögliches enthalte, also die Belehnung nicht habe geschehen können [9]). Dadurch, daß Sigismund den Lehnbrief von 1414 für erschlichen und für nicht verbindlich für ihn erklärte, glaubte er dieser Sache eine solche Wendung gegeben zu haben, daß er es wagen durfte, in einem den 18. Oct. 1426 zu Ofen gegebenen Schreiben [10]) dem Kurfürsten von Mainz aufzutragen, daß er die übrigen Kurfürsten und einige ihm nahe gesessene Fürsten auf einen Tag verschreiben möchte, auf welchen er sodann seinen Rath, den Grafen Johann von Lupffen, schicken wollte. Auf diesem Tage sollte man sich über einen Rechtstag vergleichen, auf welchem die bisher in dem teutschen Reiche obwaltenden Streitigkeiten, und darunter namentlich auch die Sache wegen des Landes und der Kur zu Sachsen vorgenommen und ausgemacht werden sollten. Man weiß nicht, was in Folge dieses Auftrages geschehen ist. Soviel aber mußte Erich aus dem, wie er behandelt worden, ersehen, daß er nicht hoffen konnte, daß ihn K. Sigismund und die in den Willen des Königs fügsamen Kurfürsten zu seinem Rechte gelangen lassen würden. Er brachte daher im April 1427 die Sache durch eine Gesandtschaft an den Papst Martin V. Dieser trug auch einigen Cardinälen auf, dieselbe zu untersuchen, und gab auch endlich den Gesandten eine Intercession an den König mit. Dieser weigerte sich, dieselbe anzunehmen, und wies sie zornig von sich, und wollte auch überhaupt von Untersuchung dieser Sache nichts wissen [11]), sondern half sich durch Machtsprüche. Da die Kurfürsten von Trier und Cöln auf den letzteren Kurfürstentagen Schwierigkeiten machten, den neuen Kurfürsten von Sachsen, Friedrich II. den Sanftmüthigen, als einen Mitkurfürsten anzuerkennen, so nahm K. Sigismund, als König von Böhmen, durch eine besondere, zu Presburg den 21. Dec. 1429 ausgefertigte, Urkunde Friedrich den II. als Mitkurfürsten an, und erließ als römischer König (den 24. Dec. 1429) auch von Presburg aus an die Kurfürsten von Trier und Cöln den Befehl, Herzog Friedrich II. von Sachsen als Kurfürsten anzuerkennen und auf des Herzogs Erich von Lauenburg unbefugten Anspruch auf die Kur zu Sachsen nicht zu achten [12]). Herzog Erich konnte nun in der Sache vor dem Concil zu Basel im J. 1434 nichts weiter thun. Bevor wir das, was er hier bewirkte, angeben, wollen wir auf seine andern Verhältnisse, welche wir noch nicht berührt haben, einen Blick werfen. Am Dinstage nach dem Palmensonntage 1422 kamen aus der Mark Brandenburg und der Priegnitz und aus dem Herzogthume Mecklenburg zusammengerottete Räuber, an der Zahl ungefähr 180, unter vier Hauptleuten, von welchen einer Johann von Quitzow war, zwischen der Elbe und der Stadt Mölln in der Absicht zusammen, die Landstraße und die Kaufleute zu berauben. Die Bürger von Lübeck, zum Voraus gewarnt, sandten in der vorhergehenden Nacht ihre Soldaten. Nachdem dieser nun den Lehnbrief vom J. 1414 für erschlichen erklärt hatte, so gab Erich sich natürlich bei Sigismund selbst keine Mühe mehr.

5) Gebuß bei Beckmann a. a. O. S. 54. 55. 6) Man s. eins der vielen minder bekannten bei Walchner, Verschiedenes aus der Zeit der constanzer Kirchenversammlung in den Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. 1. Bd. S. 235. 236. 7) Bei Spalatinus, Vitae al. Elect. Sax. p. 1070. bei Goldast, Reichssatzungen. 2. Th. S. 102, bei Müller, Reichs-Theatrum unter Friedrich V. 5. Vorst. Cap. 13. S. 455, bei Horn S. 920. 8) Bei Spalatinus, Vom Herkommen des Hauses Sachsen. Cap. 2. a., bei Hortleder a. a. O. 1. Th. S. 1497, bei Müller a. a. O. S. 458. 9) Wir haben oben zum J. 1414 gezeigt, daß des Königs Gegengründe gegen den Lehnbrief auf sehr schwachen Füßen stehen. Zu verwundern ist, daß neuere Geschichtschreiber von Forschungsgeist die Erklärung Sigismund's, der so oft Wortbrüchigkeit sich zu Schulden kommen lassen, so ohne Weiteres als Wahres enthaltend hinnehmen. So z. B. stellt Häberlin (5. Bd. S. 345. 346. 367. 368. 408. 409) dar, wie König Sigismund Erichen hinhielt und durch die Kurfürsten hinhalten ließ, wenn er Recht verlangte; doch (S. 409—410) nimmt Häberlin Sigismund's Erklärung und seiner beiden Protonotarien Aussagen für unbezweifelte Wahrheit enthaltend an, und sagt: „über diesen, sogar von Reichsfürsten und Männern, die zum Theil in kaiserlichen Diensten standen, aufgespielten Betrug war unser K. Sigismund mit Recht sehr aufgebracht," und weiter unten: „Da also Erich wol einsah, daß er von Seiten des Kaisers (Königs) nach der geschehenen Entlarvung des gespielten Betrugs wegen seiner gemachten Ansprüche nichts würde zu hoffen haben, so wandte er sich an den Papst Martin V." Aber Erich hätte auch, bevor von einem Betruge die Rede war, keine Hoffnung mehr haben können, bei Sigismund, in allen Gefühls für Gerechtigkeit entblößt war, etwas auszurich-

10) Bei Thucelius, Electa juris publ. p. 36, bei Lünig, Corp. Juris feud. Germ. I. p. 193, bei Horn S. 924. 925. 11) Gebuß bei Beckmann S. 55. 12) Urkunde bei Müller a. a. O. 5. Vorst. Cap. 13. S. 460.

ten (Söldner) aus und ließen den hereingegangenen Räubern den Ausgang abschneiden. Die Räuber, in Furcht vor der Menge der heranrückenden, durch die Hamburger verstärkten lübecker Bürger, wollten durch die Pässe, durch welche sie hereingekommen, hinauseilen, fanden sie aber versperrt, und flohen gerades Weges nach dem Schlosse des Herzogs Erich von Lauenburg und boten sich ihm Alle freiwillig als Gefangene dar, indem sie mehr Vertrauen zu ihm, als zu den Bürgern hatten. Obgleich Herzog Erich vielleicht wußte, daß sie schon Raub begangen hatten, so wurde er doch durch das Zutrauen, welches sie zu ihm hatten, zur Barmherzigkeit bewegt, und gab ihnen sein Wort und verhieß ihnen Sicherheit, und nahm sie als seine Gefangenen in sein Schloß auf. Die Lübecker und Hamburger, welche ihre Feinde so in die Enge getrieben hatten, daß sie sich auf diese Weise als Gefangene übergeben hatten, rückten mit großer Menge Gewappneter vor das Schloß Lauenburg, und ermahnten den Herzog Erich, daß er ihnen ihre Feinde ausliefern sollte. Erich weigerte sich, dieses zu thun; deshalb drohten sie, daß sie auch ihn als Feind des Gemeinwohles verfolgen würden. Der Herzog, welcher erst kurz vorher (1420) zwei Schlösser an die genannten Städte verloren hatte, fürchtete ihren Zorn, übergab die Räuber in die Hände der Bürger, mit dem Vertrage und unter der Bedingung, daß sie ihnen an Leib und Leben keine Beschädigung zufügten, weil sonst der Herzog, der ihnen Sicherheit verheißen, seine Ehre verlieren würde. Als die Räuber merkten, daß sie an die Städte ausgeliefert werden sollten, so brachen gegen 20 von ihnen das gegebene Wort und gingen heimlich hinweg und erschienen nicht mehr. Die Übrigen wurden unter die beiden Städte, welche ihre Rosse und Waffen ihren Soldaten (Söldnern) gaben, vertheilt und eine Zeit lang in den Gefängnissen gehalten, und erlangten endlich, nachdem jeder nach seinem Vermögen ein Lösegeld gegeben, ihre Freiheit, nachdem sie den Eidschwur geleistet, daß sie den genannten Städten und ihren Bürgern und Kaufleuten keinen Schaden mehr zufügen, noch auch sich wegen der erlittenen Gefangenschaft rächen wollten, welcher Eid Urfehde [13]) schwören hieß [14]). Der Umstand, daß Herzog Erich den von Quitzow beschützte, ist einer der Gründe, warum Ersterer bei dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg keinen Vertreter seines Rechtes auf die Kur Sachsen fand. Als Wechselwirkung findet man nicht unwahrscheinlich, daß Erich und sein Bruder Bernhard sich dafür, daß der Markgraf von Brandenburg ihre Erbansprüche an die obersächsischen Besitzungen des Herzogthums Sachsen nicht anerkannte, haben rächen wollen, indem sie durch ihre Rathschläge ihre Schwester Katharina, die Mutter und Vormünderin der jungen Herzoge Heinrich VI. und Johann VIII. von Mecklenburg, dahin brachten, daß sie das im J. 1423 gestiftete gute Verständniß mit der Mark aufhob und einen neuen Krieg mit derselben erregte [15]). Als die Herzogin Katharina von Mecklenburg im J. 1430 die Belagerung von Rostock unternahm, entfalteten in dem Heere vor dieser Stadt Herzog Otto von Lüneburg, Herzog Erich von Lauenburg, die kleinen (noch unmündigen) Herzoge von Mecklenburg, der Bischof Hermann von Schwerin, der Graf von Hoja und mehre andere Edle und Ritter und die Bürger von Wismar ihre Banner [16]). Wegen des in der Kursache ihm von dem Könige und den Kurfürsten versagten Rechtes wandte sich Herzog Erich im J. 1434 an das Concil zu Basel, und erlangte von den versammelten Vätern ein Fürschreiben an den römischen König, in welchem sie ihn baten und diese Vorstellung machten, weil Herzog Erich zu Sachsen seiner königlichen Majestät seit zehn Jahren her von vielen Orten mit großer Mühe, Kosten und Zehrung, selbst auch nicht ohne merkliche Gefahr seines Lebens, hin und her gefolgt, und es ihm hinfür zu schwer und unmöglich sei, ferner so zu folgen, so möge doch seine königliche Majestät auf dem jetzt zu Basel stathabenden Concil einige Richter verordnen wollen, welche diese Sache in Verhör nehmen und ihm nach Befinden zu dem gebührlichen Rechte verhelfen sollten, in Betrachtung, daß der Papst bei seiner königlichen Majestät deshalb vorher auch für ihn fleißig intercedirt habe. Dieses Fürschreiben übergaben einige Cardinäle einem Geistlichen Augustinerordens, nämlich dem Baccalaureus der heiligen Schrift Johann Winnepfennig, und empfahlen ihm an, dasselbe dem Könige zu überliefern. Winnepfennig that dieses zwar; aber Sigismund wollte weder die Schrift annehmen, noch ihn hören, sondern brach in die Worte aus: „Glaubt Ihr, daß wir Euch vom Concilio wollen unterworfen sein?" Winnepfennig trug dennoch dem Könige den Inhalt des Schreibens vor. Da antwortete dieser: „Glaubt Ihr, daß wir Euch einen andern Kurfürsten geben wollen?" und hieß den Augustinermönch fortgehen. Dessenungeachtet erlangte Herzog Erich Mittwochs den 23. Juni 1434 bei dem Concil soviel, daß seinen Abgesandten der Sitz, als Abgeordneten eines Kurfürsten von Sachsen, verstattet und in der Klagsache einige Commissarien, namentlich der Patriarch Johann von Antiochia, der Bischof Johann von Friaul und der Bischof Wilhelm von Berge, ernannt und Markgraf Friedrich von ihnen citirt wurde. Diesem ward auch die Citation auf Veranlassung des Cardinals S. Crucis durch einen Namens Friedrich Ohlgast in Ulm, wo der Markgraf damals krank lag, eingehändigt; aber er achtete nicht darauf, sondern schrieb nur zurück, daß das Concil diese Sache wieder von sich ab- und an den Kaiser, an den rechten Lehnsherrn und ordentlichen Richter, weisen möge, bei dem er einem Jeden zu Rechte stehen wolle, und fügte hinzu, daß er wider die ungehorsamen Böhmen viel Gutes schaffen könne, darum sei ihm auch das Bannier oder Fähnlein des heiligen Kreuzes, von dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Sancti Angeli, anbefohlen worden. K. Sigismund, welcher sich damals ebenfalls zu Ulm aufhielt, zeigte über das Verfahren des Concils sein Misfallen, und schrieb den 19. Juli

13) orveyde, wörtlich Ausfehde, Unfehde, Nichtfehde. 14) *Hermannus Cornerus* p. 1251. 15) Buchholz 3. Th. S. 55. 55.

16) *Hermannus Cornerus* p. 1298.

1434 an daſſelbe, es befremde ihn gar ſehr, daß das Concil ſich dergleichen herausnehme, mithin wolle er daſſelbe ermahnen, den Geſandten des Kurfürſten Friedrich zu Sachſen unter den kurfürſtlichen Geſandten gebührenden Sitz anzuweiſen, und den Kurfürſten für dasjenige zu halten, für was er und das ganze Reich ihn anerkenne [17]). Den 28. Juli 1434, ebenfalls zu Ulm, legte der König vor den auf dem Reichstage verſammelten geiſtlichen und weltlichen Fürſten, Grafen und Herren eine förmliche Proteſtation gegen das Verfahren des Concils zu Baſel ein, eignete in derſelben ſich, als dem oberſten Lehensherrn im Reiche, die Erörterung dieſer ſtreitigen Lehnsſache zu, und bemerkte, daß die dem Kurfürſten Friedrich ertheilte Belehnung nicht von ungefähr geſchehen ſei, denn die Kurfürſten haben die Sache noch vor der ergangenen Belehnung faſt zwei Jahre lang erwogen und ihn hierauf in ihr Collegium aufgenommen; dem zufolge würde es hart ſein, eine ſo wohl überlegte Sache wieder in Zweifel zu ziehen. Indeſſen, weil es doch nicht nach üblicher Gerichtsform geſchehen, ſo ſei er bereit, ſolches zu ergänzen, ein Fürſtengericht niederzuſetzen und nach deſſen Gutachten dem Herzoge Erich Recht widerfahren zu laſſen. Dieſe Proteſtation ſandte Sigismund in einem beſonderen, ebenfalls zu Ulm den 29. Juli 1434 gegebenen, Schreiben an die verſammelten Väter nach Baſel, und führte ihnen darin zu Gemüthe, daß Herzog Erich, ohne Schmälerung des ihm ſchuldigen Reſpects, dieſe Sache, welche Reichslehen und Würden angehe, nicht habe vor ein fremdes Gericht ziehen können. Er ſei jederzeit bereit, dem Herzoge Erich auf ſein gebührendes Anſuchen, die Gerechtigkeit zu handhaben, die Patres Curiae zuſammen zu berufen und durch ſie die Sache nach Reichsgewohnheit und Rechten entſcheiden zu laſſen; mithin möge das Concil dieſen Handel von ſich weiſen [18]). Aber Sigismund hatte ſchon früher immer die Maske angenommen, als wolle er Erichen zu ſeinem Rechte verhelfen. Da nun zu befürchten ſtehen mußte, daß er jetzt wieder leere Verſprechungen gebe, ſo ließ das Concil die Sache zu weiterm Verhör richten, weil die Geſandten des Herzogs Erich ſich erboten, von Stund an zu beweiſen, daß der König ihren Herrn nicht der Gebühr nach habe hören wollen. Hierauf producirte der Anwalt des Herzogs Erich die Citation, welche an den Herzog Friedrich ergangen war, von Neuem, beſchuldigte ihn des Ungehorſams, und legte einige Artikel ein, welche genugſam bewieſen, warum dieſe Sache nicht an den K. Sigismund remittirt, ſondern vielmehr von den verordneten Commiſſarien des Concils entſchieden werden ſollte, und erlangte hierdurch ſoviel, daß an Friedrich die zweite Ladung erging, damit er gebührliche Antwort darauf geben ſollte. Auch erhielt der Anwalt des Herzogs Erich, daß einer Namens Franciscus, welcher die Lehnbriefe des Markgrafen bei ſich hatte, durch Mittel des Rechten compellirt ward, dieſelben vorzubringen. Überdies legte der Anwalt des Herzogs Erich ſieben Instrumenta, in welchen der ganze Handel begriffen war, was zuvor in dieſer Sache von dem K. Sigismund und den Kurfürſten gethan war, und daneben des Herzogs Erich Lehn- und Confirmationsbriefe, ſowie auch die Lehnbriefe des Biſchofs von Bamberg, und viele andere darin ergangene Schriften mit ein, und fügte beſonders auch die Zeugnißbriefe des Erzbiſchofs von Bremen und Grafen von Holſtein hinzu, um das Recht des Herzogs Erich deſto beſſer ins Licht zu ſtellen. Auch erlangte der Anwalt von den Commiſſarien noch eine Ladung an Friedrich, ob er etwas dawider einzuwenden hätte. Auf dem angeſetzten Termin erſchien zwar der Anwalt Friedrich's, proteſtirte aber dawider, indem er in ſolche Jurisdiction keineswegs zu willigen gedächte. Doch wurden nach genugſamem Verhör und beider Theile nothdürftiger Vorwendung ſie von den Commiſſarien des Concils auf eine gewiſſe Zeit wiederum beſchieden, des Richters Gemüth (Willen) zu vernehmen [19]). K. Sigismund mußte daher wieder die Maske vornehmen, als wenn er ſelbſt die Sache auf dem Wege des Rechten entſcheiden laſſen wollte. Er ſchrieb den 1. Oct. 1434 von Regensburg aus an das Concil zu Baſel, und erſuchte daſſelbe nochmals, daß es ſich mit dieſer Sache nicht weiter befaſſen, ſondern dieſelbe an ihn und ſeinen Richterſtuhl verweiſen ſollte [20]). Den folgenden Tag (den 2. Oct. 1434) ließ Sigismund ebenfalls von Regensburg aus an die Herzoge Erich und Friedrich eine Ladung ergehen, und befahl ihnen, daß ſie auf den Gregorientag des nächſtfolgenden Jahres vor ihm und den Kurfürſten in Frankfurt, oder wo er ſonſt zu dieſer Zeit in den teutſchen Landen mit den Kurfürſten ſein würde, erſcheinen ſollten, um des Rechtes zu erwarten [21]). Herzog Friedrich ſchrieb den 22. Dec. 1424 ebenfalls an das Concilium, und bat daſſelbe, daß ſie den Herzog Erich mit ſeiner Klage vor ordentliches Gericht (forum competens), nämlich an weltliche Richter, weiſen möchten [22]). Die Geſandten Friedrich's proteſtirten in einem zu Baſel den 11. März 1425 gegebenen Schreiben dagegen, daß den Bevollmächtigten ihrer Gegenpartei (des Herzogs Erich) im gemeinen Concil der Sitz eines Kurfürſten von Sachſen verſtattet worden war, da doch ihre Herren, der Markgraf Friedrich zu Meißen und ſein Bruder Sigismund, bereits zehn Jahre und darüber des Kurfürſtenthums zu Sachſen gerichtliche Beiſitzer geweſen ſeien [23]). Die Anwalte des Herzogs Erich wandten

17) Sigismund's Schreiben bei Müller, Reichs-Theatrum unter Friedrich V. 5. Vorſt. Cap. 13. S. 463. 18) Die Proteſtation vom 28. Juli 1434 und das ſie begleitende Schreiben vom 29. Juli d. J. in den Actis Concilii Basileensis. T. IV. Concil. Basil. P. I. f. 225. bei Müller S. 464. 465 und bei Lünig, Corp. Jur. feud. Germ. I. p. 59. 61. Zu bemerken iſt, daß Sigismund auch in dieſer Proteſtation und in dem Schreiben, obſchon er ſich in ihnen erbietet, ein Fürſtengericht halten zu laſſen, doch ſchon die Sache als entſchieden und abgemacht annimmt, denn er nennt Erichen nicht Herzog zu Sachſen, ſondern nur zu Lauenburg, und ſagt: „Quod Illustris Ericus Dux Lauenburgensis, qui se nominat Saxoniae Ducem et ipsius Imperii Archimarschallum etc.“

19) Gehuß bei Beckmann S. 56. 20) Das Schreiben bei Müller a. a. O. S. 467. 21) Die Citation bei demſelben S. 466. 22) Friedrich's Schreiben bei Marterne und Durand, Collect. ampliss. T. VIII. p. 745. 23) Proteſtation bei Müller S. 468.

dagegen ein, daß ihr Herr, Herzog Erich zu Sachsen, und ihre Voráltern daſſelbige Kurfürſtenthum nicht nur zehn, ſondern einige hundert Jahre aus gutem Grunde des Rechtes erblich beſeſſen haben, darum ſollten ſie auch, als die rechten natürlichen Erben, billig dabei ferner erhalten und gehandhabt werden. Weil von dem K. Sigismund ſo oft und fleißig angehalten worden war, daß dieſe Sache von dem Concilio wieder an königliche Majeſtät remittirt und verwieſen werden ſollte, und derſelbe ſich auch erboten hatte, am nächſtfolgenden Gregorientag ſolche Gebrechen durch ſich oder ſeine dazu Verordneten vorzunehmen und zu entſcheiden, ſo ward nach vielfältigen gehaltenen Berathſchlagungen im gemeinen Concil den beiden Parteien in öffentlicher Audienz dieſer Beſcheid gegeben, daß man dem Könige zu Ehren und Gefallen ſolche Sache vor ſeine königliche Majeſtät die ſechs nächſtfolgenden Monate remittirt haben wollte, dergeſtalt, daß ſie, wenn ſie in dieſer beſtimmten Zeit nicht entſchieden würde, alsdann durch die verordneten Commiſſarien ohne weiteren Verzug entſchieden werden ſollte [24]). Indeſſen nahte der zum Reichstag angeſetzte Termin heran. Da Sigismund verhindert ward, oder vorwandte, verhindert zu ſein, nach Frankfurt zu kommen und in Perſon Gericht zu halten, ſo trug er in einem zu Presburg den 12. März 1435 gegebenen Schreiben dem Kurfürſten Dietrich von Cöln die Commiſſion auf, ſtatt ſeiner den Reichstag zu halten, beide Theile zu vernehmen, in der Sache bis zur Beſchließung zu verfahren, und demnächſt die ſämmtlichen Acten verſiegelt an ihn zu ſchicken, damit er ſodann mit Rath der Kurfürſten, Fürſten und Getreuen, geiſtlich und weltlich, einen endlichen Ausſpruch in der Sache thun könnte [25]). Dem Herzoge Erich aber und dem Kurfürſten Friedrich von Sachſen gab der König in einem am nämlichen Tage und am nämlichen Orte (zu Presburg den 12. März 1435) gegebenen Mandat von der dem Kurfürſten von Cöln ertheilten Commiſſion Nachricht [26]). So ward der Rechtstag, welcher den 12. März (1435) zu Frankfurt ſein ſollte, von Sigismund aller Wahrſcheinlichkeit nach abſichtlich wieder vereitelt. Der angeſetzte Commiſſionstag ging zwar den 23. April 1435 vor ſich, aber die Hauptſache kam nach dem Gutbefinden der mit anweſenden Kurfürſten nicht einmal zum Verhör. In einer den 9. Aug. 1435 zu Brünn in Mähren gegebenen Citation an Kurſachſen ſetzte der König einen anderweitigen Termin auf den nächſten Gerichtstag nach Lichtmeſſe des folgenden Jahres (1436) an, an welchem beide Parteien vor ihm, der ſodann in Teutſchland ſein würde, erſcheinen ſollten [27]), und trug dem Landgrafen Friedrich von Thüringen in dem den 16. Aug. 1435 ebenfalls zu Brünn gegebenen Mandat auf, dieſe neue Citation dem Kurfürſten Friedrich von Sachſen eigenhändig zu überliefern [28]). Aber vor dem Erſcheinen des Gerichtstags überhob der Tod (1435) den Herzog Erich den ferneren Chicanen des alles Gerechtigkeitsgefühls entblößten Sigismund. Erich's Bruder, Magnus, Biſchof von Hildesheim, wollte ſich, wie man annimmt, mit der weitern Verfolgung der Sache nicht weiter beladen, weil er für ſeine Perſon daraus künftig keinen Vortheil zu erwarten hatte, und Bernhard, Erich's Nachfolger im Herzogthume, fand ſeine Kammer über ſolche langwierige Fertigung und merkliche Koſten und Zehrungen, welche darauf gegangen, dermaßen erſchöpft und entblößt, daß er die Sache nicht weiter treiben konnte [29]). Aber der wahre Grund, warum das lauenburgiſche Haus die Sache vor der Hand ruhen ließ, war wol dieſer, daß ſo lange Sigismund lebte, nichts zu hoffen war, wie die Behandlung, welche Erich von ihm erfahren hatte, auf das Deutlichſte bewies. Unter K. Friedrich III. wurde die Sache in den Jahren 1465, 1471 und 1488 wieder in Anregung gebracht; aber auch vergebens!

VI. Herzoge von Pommern. 1) Erich I., Herzog hinter Colberg, König von Dänemark, ſ. Erich VIII., der Pommer.

2) Erich II., Herzog diesſeit der Swine, genannt von Wolgaſt, war der ältere Sohn des Herzogs Wratislav X. und der Bruder Wratislav's XI. König Erich war unvermählt und hatte keine Kinder; daher mußten nach den Verträgen die Herzoge von Pommern diesſeit der Swine ihn beerben, und er gab Erich II., welcher, wie man [1]) vermuthet, ſein Pathe war, Sophia'n, die einzige Tochter Bugislav's VIII., zur Frau. Dadurch, daß Maria, die Mutter Sophia's von mütterlicher Seite, eine Nichte des Königs Wladislav's von Polen war, entſtand eine genaue Verbindung zwiſchen Sophia's Gemahl, Erich II., und dem Könige Kaſimir von Polen, dem Sohne des Königs Wladislav. Der König Kaſimir, welchem ſich die Städte und Stände von Pomerellen unterwarfen, wurde hierdurch in einen blutigen Krieg mit dem teutſchen Orden in Preußen, dem bisherigen Oberherrn dieſes Landes, verwickelt. Da er dieſen nicht mit Glück führte, ſo ſah er ſich nach auswärtiger Hilfe um, und dieſes ward Veranlaſſung, daß Erich II. von ihm und von Danzig die Stadt Lauenburg [2]), und das Schloß Bütow auf Schloßglauben, d. h. unter der Bedingung erhielt, beides, ſobald es Kaſimir und Danzig verlangten, zurückzugeben. Über die näheren Umſtände, unter welchen Erich II. zu dieſer Erwerbung gelangte, ſind jedoch die Schriftſteller nicht einig. Die Verfaſſer der pommeriſchen Chroniken, welchen Schwarz [3]) folgte, erzählen dieſes: 2000 Böhmen oder geworbene Soldaten des Ordens, welche Gäſte genannt wurden, hatten für ihren rückſtändigen Sold Bütow und Lauenburg zum Pfande bekommen, und ſtreiften, vielen Schaden ſtiftend, in die pommeriſchen Herrſchaften Stolpe und Slawe. Der Landvoigt des Herzogs Erich II. zu Stolpe nahm die ganze Beſatzung, die ſich in einen Moraſt verirrt

24) Gedruckt bei Beckmann S. 56. 57. 25) Commissarium bei Dumfelden S 468. 26) Mandat bei Dems. S. 470. 27) Citation bei Dems. S. 471. 28) Mandat bei Dems. S. 472.

29) Gedruckt S. 57.

1) Gebhardi, Geſchichte aller wendiſch-ſlawiſchen Staaten. 2. Bd. S. 132. 2) In Hinterpommern. 3) Verſ. einer pomm.-rügenſch. Lehnhiſt. S. 554. Vgl. Gebhardi S. 133.

hatte, gefangen, ließ die Schlösser sich von ihr übergeben, und betrachtete dieselben als ein altes, wiedererlangtes pommerisches Eigenthum. Aber der König Kasimir behauptete, daß die Schlösser ihm mit dem Lande Pomerellen übertragen seien, und Erich II. ließ sich endlich überreden, sie von dem Könige auf Schloßglauben anzunehmen. Dagegen erzählt von Eickstädt [4]) zum J. 1452: Erich II. hatte Bütow und Lauenburg auf Schloßglauben erhalten, ward aber von 2000 Gästen, welche der Orden entlassen und die Stadt Danzig nebst den übrigen Gästen befriedigt [5]) hatte, vertrieben, weil Kasimir Erichen nicht unterstützte. Bald darauf wagte Letzterer einige Stürme, erstieg die Schlösser und ließ die Gäste als Straßenräuber tödten. Gewiß ist, daß Erich II. den 4. Jan. 1455 von dem Könige Kasimir und der Stadt Danzig die Stadt Lauenburg und das Schloß Bütow auf Schloßglauben annahm [6]). König Erich hatte dem Herzoge Erich II. das Schloß Stolpe abgetreten. Dieser nahm jedoch auch Massow in Besitz. Erich I., erzürnt, behauptete, Erich II. sei sein Erbe nicht, sondern ein näherer Erbe für ihn Herzog Otto von Stettin, und drohte, diesem sein Herzogthum zuzuwenden, und faßte auch den Entschluß, von Erich's II. Gemahlin den sechszigjährigen Ertrag seines von ihrem Großvater und Vater verwalteten Herzogthums, zugleich mit dem Werthe der von seinen Ältern hinterlassenen Geschmeide zu fodern und einzutreiben. Die Landstände jedoch, welche einen innerlichen Krieg fürchteten, bewogen den König, ihnen und dem Bischofe Heinrich von Camin Vollmacht zur Abschließung eines Vergleichs zu ertheilen, und dieser, welcher den 16. Jan. 1457 zu Rügenwalde errichtet ward, enthielt, daß der König zwar einziger Landesherr und Ertheiler aller geistlichen und weltlichen Lehen im ganzen Herzogthume jenseit der Swine bleiben, auch seine Foderung der Kleinodien und Einkünfte behalten, jedoch dem Herzoge Erich II., so lange dessen Gemahlin lebte, die Einkünfte von Neu-Stargard, Pasewalk, Neu-Torgelow, Greifenberg, Treptau, Wollin, Camin, Massau und Arnhausen, dann das Schloß Pritter auf Schloßglauben und überdies noch 1400 Mark jährliche Rente abtreten solle; aber der König verwarf Alles, was die Stände in seinem Namen bewilligt hatten, und bot überhaupt seinem Vetter ein Jahrgeld von 1500 Mark an, welches Letzterer aber ausschlug. Herzog Wratislav X., welcher den 17. April 1457 starb, theilte zuvor seine Lande, weil seine Söhne Erich II. und Wratislav XI. beide verheirathet waren und Erben hatten, und wies dem älteren Wolgast, dem jüngeren Barth zum Wohnsitze an. Da die Stadt Greifswald mit dem Herzoge Erich II. wegen einiger Vorrechte zerfiel und ihm die Huldigung verweigerte, so kam es im J. 1457 zu Feindseligkeiten. Der erste Bürgermeister der genannten Stadt, Doctor Rubenow, welchem nebst einigen stralsundischen Bürgern die Voigtei Horst verpfändet war, ließ durch einige greifswaldische und stralsundische Bürger den Herzog, welcher bei dem Dorfe Horst jagte und Ausrichtung von den Bauern foderte, überfallen, und einige seiner Diener als Verletzer der ihm abgetretenen Jagdgerechtigkeit anhalten und gefangen nehmen. Hierfür nahm der Herzog Erich und die Verwandten der gefangenen Ritter an den Unterthanen der Stadt und der Universität Rache. Wegen des Schadens und des Ungemachs, welche hierdurch der neuen Universität erwuchsen, vereinigten sich drei Professoren mit dem anderen Bürgermeister Dietrich von Dörpen, und brachten es durch Erregung eines Aufruhres des Volkes dahin, daß der Bürgermeister Rubenow und der Rathsherr Melchior gleiches Namens aus ihren Ämtern und aus der Stadt nach dem Sunde entweichen mußten. Der Bürgermeister Rubenow veranstaltete am 9. Nov. 1457 eine Verbindung der Städte Stralsund, Anklam, Demmin und Greifswald zur vereinigten Vertheidigung ihrer Güter und Rechte gegen die Gewaltthätigkeit der pommerischen Herzoge, ward nach einer Abwesenheit von drei Monaten durch seine Partei und jene Städte nach Greifswald zurückgebracht, wälzte, vermöge seiner Beredsamkeit und seines Ansehens, alle Schuld von sich ab, rechnete alles Unheil dem von Dörpen zu, und ließ denselben als einen Verräther der Stadt enthaupten. Vier Jahre darauf, den letzten Dec. 1462, ward Rubenow durch einen Leinweber, Klaus Heuermann, und einen anderen, Namens Damerow, ermordet, und zwar, wie Einige muthmaßen, auf Anstiften des anderen Bürgermeisters, Dietrich Lange. Die Thäter entkamen, und an die Stelle des erschlagenen Bürgermeisters ward einer von seiner Gegenpartei, Namens Klaus von der Osten, gewählt; aber das Volk, welches dem Rubenow stets günstig gewesen war, lief lärmend zusammen, und foderte den Rath zur Rechenschaft. Die Bürgermeister und die Rathsherren sandten eilig, doch im Geheimen, zu ihrem Herrn Erich II., und erboten sich zu allem Gehorsam und willigem Huldigungseid, den bisher nicht die Stadt, sondern Rubenow, wie sie versicherten, abgelehnt habe, der Herzog möge sich in der Stille mit etlichen 100 Pferden einstellen. Der Herzog kam, besetzte die ihm von der Rathspartei eingeräumten Thore, stellte die innere Ruhe wieder her, ließ sich den gewöhnlichen Eid der Treue und des Gehorsams schwören, und bestätigte den Bürgern die Stadtprivilegien. Nun schien aller weiteren Unruhe abgeholfen zu sein; aber die beiden Männer, welche den Rubenow erschlagen hatten, erlangten von den neuen Bürgermeistern Klaus von der Osten und Dietrich Lange wieder Geleit, wurden gegen den Blutrichter geschützt und wieder in ihr Eigenthum eingesetzt. Allein die Freunde des Ermordeten, besonders Henning Henninges, welcher die Schwester desselben zur Ehe hatte, waren entschlossen, jenes durchaus nicht zu dulden, stürzten mit einem großen Anhange aus der Gemeinde in die Häuser der zuletztgenannten beiden Bürgermeister, erschlugen sie, ließen sie vor Gericht bringen

4) In ungedruckten teutschen Annal. Pomeraniae; vgl. Gebhardi S. 133. 134. 5) Hiermit stimmen auch die preußischen Schriftsteller überein, welche bemerken, daß die preußischen Ordensgüter im J. 1456 abbezahlt wurden. 6) *Dogiel*, Cod. diplom. Pol. T. I. p. 575.

und als verurtheilte Missethäter auf das Rad flechten, besetzten die auf diese Weise eröffneten Ämter mit Rubenow's Verwandten und erwählten namentlich an des von der Osten Statt Henning Henninges zum Bürgermeister. Um diesen Aufruhr zu bestrafen, rüstete sich Herzog Erich II.; aber die Geistlichkeit der Stadt und die übrigen pommerischen Hansestädte baten vor und besänftigten den Herzog, nachdem einer der neugewählten Bürgermeister die Stadt freiwillig verlassen hatte. Die Verwandten des von der Osten beruhigten sich ebenfalls. König Erich war im Frühjahr des Jahres 1459 gestorben. Nun vergrößerte Erich II. sein Herzogthum, indem er sich als Erbe des Ersteren des Landes desselben jenseit der Swine, sowie seine Gemahlin sich der Schätze und Kleinodien [7]) des Königs bemächtigte; aber sein Bruder Wratislav nahm die Hälfte des Herzogthums, und der Kurfürst von Brandenburg, im Namen seines Pupillen, des Herzogs Otto III. von Brandenburg, das ganze Herzogthum in Anspruch. Sofort ward zu Rügenwalde Landtag gehalten, auf welchem, nebst denen aus den Prälaten und der Ritterschaft, Neu-Stargard, Greifenberg, Treptow, Stolpe, Rügenwalde, Slawe und Belgard durch ihre Abgeordneten erschienen, und Erich sie mit Mühe dahin brachte, daß sie ihm die Verwaltung oder das Regiment in diesen Landen zu Pommern auftrugen, sodaß sie also am 16. Juni 1459 ihm zwar als Verweser und Herrn des Landes, aber nicht als Herzoge und nur auf so lange Zeit huldigten, als er sie gegen seinen Bruder und den Herzog Otto von Stettin schützen könnte. Die Schlösser Sazig, Rügenwalde, Belgard und Zanow wurden dem Grafen Albrecht von Eberstein und Klaus von dem Borne überantwortet, daß man alsdann, wenn Herzog Wratislav XI., Erich's Bruder, und Otto III., sein Vetter, ihre Zusprache an dieses Land mit Recht verfechten würden, nachdem der Ausspruch durch die Landstände nach ihren Rechten fallen würde, mit solchen Ämtern und Schlössern verführe. Darauf ertheilte Erich der Landschaft gewisse Privilegien, unter welchen auch dieses sich befand, daß, wenn in diesem Lande zu Pommern eine Lehn ohne Leibeserben losstürbe, und einer von der Lehn Verstorbene Töchter [8]) hinterließe, die Töchter ihres Vaters Erbe und Lehn bei ihrem Leben (auf Lebzeiten) besitzen sollten. Mit jenem Landtagsschlusse wollten sich die andern beiden Fürsten nicht zufrieden stellen. Der Zwist wegen des Erich'schen Erbes ward endlich im J. 1461 durch den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und die Herzoge von Mecklenburg auf diese Weise aufgehoben: der Herzog Otto III. von Stettin erhielt die eine Hälfte, nämlich das Land zwischen der Swine und Colberg, die Brüder Erich II. von Wolgast und Wratislav XI. von Barth die andere Hälfte oder Hinterpommern, sodaß Ersterer seinen Bruder zur Mitregierung und Mitnutzung lassen mußte, doch fand er ihn durch Abtretung anderer Ortschaften ab, sodaß Wratislav seit dieser Zeit über Rügen, Greifswald, Anklam und Demmin herrschte. Seinen Unterthanen, oder den Mannen und Städten der Lande Stolpe, Rügenwalde und Slawe ertheilte Herzog Erich im Jahre 1463 den gewöhnlichen Privilegienbrief. Seine Gemahlin, die nächste in der Verwandtschaft, behielt die Baarschaft nebst darauf bezüglicher Zubehör. Zwischen Stettin und Stargard hatte sich, wegen Ausschiffung des Korns zu Seewart, deren sich die Stargardischen anmaßten, im J. 1454 eine Fehde erhoben, mit welcher sich endlich auch Erich's II. Theil befaßte, indem die Stargardischen ihn zu sich in die Stadt nahmen und ihm das Land des Königs Erich, über welches zwischen ihm und seinem Bruder Wratislav und dem Herzoge Otto III. von Stettin Streit obwaltete, einnehmen halfen. Nun sandte auch Erich II., nebst etlichen vom Adel und der Stadt Greifenberg, den Stettinischen einen Absagebrief zu. Die Stargardischen und Stettinischen fügten sich gegenseitig Schaden [9]) zu, bis endlich dieser Streit bei jener Gelegenheit beigelegt ward, als die sämmtlichen Fürsten wegen des Landes des Königs Erich einen Vertrag schlossen, und auch zugleich zwischen den beiden Städten Stargard und Stettin einen Friedensstand errichteten, mit dem Bedinge, daß jeder Theil sich auf einen ordentlichen Proceß und Ausführung seiner Gerechtigkeit, die er habe, verweisen ließ. Die Fehde [10]), welche zwischen denen von Schwerin und denen von Anklam in den Jahren 1460—1461 geführt ward, wurde dadurch beendigt, daß Herzog Erich II. sich ins Mittel schlug, einen Schaden gegen den andern verglich und beiden Parteien bei 6000 Rfl. Frieden gebot. Herzog Bogislav VIII. und Erich I. hatten nicht hindern können, daß die Stadt Colberg sich unabhängig gemacht. Sie führte mit den Domherren und Daniel von der Osten Krieg. Als die herzoglich-stettinische Linie erlosch, so hoffte der Kurfürst von Brandenburg die Bürgerschaft von Colberg auf seine Seite zu ziehen und mit ihrer Hilfe Stettin zu erlangen; aber der Bürgermeister Hans von Schliesen schlug seine vortheilhaften Anerbietungen aus, und kehrte mit der gesammten Bürgerschaft unter die Hoheit des Herzogs Erich II. 1466 zurück [11]), und hierauf ward der Zwist mit dem Domstifte und die Republik, die 18 Jahre gewährt, geendet. Bevor wir zu dem Merkwürdigsten in Erich's II. Geschichte, nämlich zu seinem Kriege mit Brandenburg, schreiten, müssen wir noch Folgendes bemerken: Während der greifswaldischen Unruhen, von welchen wir oben gehandelt haben, war Erich II. Theilnehmer an dem noch fortwährenden Kriege der preußischen Stände mit dem teutschen Orden, und verlor in einem Gefechte 13 angesehene Männer dadurch,

7) Der dänische Reichsrath hielt die darunter befindlichen, in Silber gefaßten, Einhörner für Reichskleinodien, und foderte sie von der Herzogin zurück, aber vergeblich; s. *Hvitfeld*, Danmarkis Riges Krönike. II. D. p. 896. 8) d. h. Töchter, welche Männerlehen ohne dieses Privilegium nicht erben konnten.

9) s. das Nähere Micrälius, Vom alten Pommerlande. 3. Bd. S. 284. 10) s. das Nähere hierüber bei Demselben a. a. O. S. 283. 11) Herzog Erich nimmt in der auf seinem Schlosse Rügenwald am Tage Circumcisionis 1466 gegebenen Urkunde die Stadt Colberg in seinen Schutz (s. seinen Brief bei Rango, Orig. Pomer. p. 283—286).

daß sie in die Gefangenschaft des Ordens geriethen. Erichen war an der Auslösung derselben viel gelegen. Der Orden verlangte für dieselbe das Schloß Lauenburg, welches Erich von dem Könige Kasimir von Polen und der Stadt Danzig zur Verwahrung erhalten hatte. Erich sandte die danziger Besatzung zurück, und eröffnete sogleich, als sich die Ordensleute zur Belagerung rüsteten, ihnen (den 18. Sept. 1460) das Schloß, obschon sich die Einwohner erbaten, die Gefangenen auf ihre Kosten auszulösen und das Schloß zu vertheidigen. König Kasimir nahm dem Orden Choinitz hinweg und näherte sich dem Schlosse Lauenburg. Unter diesen Umständen wollte die Besatzung des Ordens sich nicht dem ungewissen Schicksale überlassen, nahm von dem Herzoge für die freigelassenen Gefangenen 8000 Fl. und gab ihm nach einem nur achttägigen Besitze das Schloß, welches seitdem bei dem Herzogthume Hinterpommern verblieb [12]). König Kasimir erneuerte mit dem Herzoge Erich kurz nach Himmelfahrt 1466 das Bündniß [13]). Erich bedurfte auch damals eines Bundesgenossen, da er in die schwierigsten Verhältnisse verwickelt war.

Herzog Otto III. von Stettin war im J. 1464 ohne Leibeserben gestorben. Albrecht Glinde, ein geborner Brandenburger aus Neu-Ruppin, Bürgermeister zu Stettin, warf Otto's Schild und Helm in das Grab, gleich als wenn der Stamm des stettinischen Herzogthums erloschen wäre; aber der Edelmann Franz von Eickstädt sprang alsbald ins Grab, holte Helm und Schild wieder heraus, und erklärte, daß dieser Stamm nicht erloschen sei, so lange Herzog Erich II. und Herzog Wratislav X. (XI.) lebten, die seine natürlichen Erben und Nachfolger seien. Die meisten anwesenden Landstände gaben ihm Beifall, und übersandten den Herzogen Erich und Wratislav den zerbrochenen Schild und Helm, und erboten sich zur Huldigung, welche auch von dem Herzoge Erich II. verlangt ward, sich jedoch verzögerte, weil Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg den stettinischen Landständen seine Befugnisse zur Nachfolge vorlegen ließ. Er begründete diese besonders auf den zwischen dem Hause Brandenburg und dem Hause Stettin im J. 1338 geschlossenen und von dem Könige Ludwig dem Baier bestätigten Erbvertrag, welcher auch im J. 1417 die kaiserliche Bestätigung erhalten. Die Herzoge von Pommern-Wolgast haben durch Stillschweigen die brandenburgischen Rechte anerkannt, auch sei die Geschlechtsfolge und gemeinschaftliche Abstammung der Herzoge von Pommern zu Stettin und Wolgast noch nicht ausgemacht, auch führen die wolgastischen Fürsten einen schwarzen Greif, während der stettinische roth sei, auch haben sie die Lehnsempfängniß versäumt. Aber die Herzoge Erich und Wratislav wandten ein, der von ihren Vettern ohne ihr Vorwissen und ihre Einwilligung im J. 1338 geschlossene Erbvertrag könne ihnen nicht nachtheilig sein, und habe auch durch die kaiserliche Bestätigung keine Gültigkeit erlangen können. Die gemeinschaftliche Abstammung ihres und des stettinischen Hauses sei unstreitig und die Abänderung des Wappens und Titels willkürlich. Die versäumte Lehnsempfängniß endlich sei eine mit dem Kaiser abzumachende Sache. Während dessen ergriffen die Herzoge Erich und Wratislav Besitz von dem Fürstenthume Stettin. Kurfürst Friedrich wandte sich an den Kaiser und erhielt die Belehnung, bevor noch die wolgastischen Herzoge darum ansuchen konnten. Diese ließen durch Dr. Matthias von Wedel und Jaroslav Bernekov und andere Abgesandte, Professoren und Doctoren der neuen Universität Greifswald dem Kaiser ihre Rechte so gründlich darstellen, daß der Kurfürst im Unwillen ausrief: es sei unbegreiflich, wie die Pommern, die immer sich hätten zurechtweisen lassen, jetzt so staatsklug verführen, und daß der Kaiser den wolgastischen Herzogen einen Lehnsindult auf ein Jahr und die Zusage ertheilte, daß die Belehnung erfolgen solle, sobald sie die Huldigung würden empfangen haben und selbst vor ihm erschienen; aber die Landstände verweigerten jetzt die Huldigung, weil sie sich vor einem Kriege mit Brandenburg fürchteten. Kurfürst Friedrich setzte seine Unterhandlungen am kaiserlichen Hofe fort; aber jeder Theil hatte die vortheilhaftesten Sprüche des wankelmüthigen Kaisers für sich. Daher entschloß sich der Kurfürst mit den Herzogen selbst, gütlich zu verhandeln; aber die im J. 1465 zu Prenzlow zwischen den kurmärkischen und pommerischen Landständen gepflogenen Unterhandlungen waren ohne Erfolg, weil die Herzoge von Pommern sich auf die Gunst des kaiserlichen Hofes und die von demselben erhaltenen vortheilhaften Verordnungen stützten. Doch ward von den Landständen beider Theile den 25. Jan. 1466 zu Soldin zwischen den pommerischen Herzogen und dem Kurfürsten von Brandenburg [14]) folgender Vertrag vermittelt: Das Fürstenthum Stettin sollte zwar den Herzogen von Pommern-Wolgast verbleiben und ihnen in demselben gehuldigt werden, doch sollten die Landstände und Unterthanen auch dem Kurfürsten von Brandenburg die Eventualhuldigung leisten. Die Herzoge sollten sich außerdem anheischig machen, sowol über ganz Pommern, als auch über die Insel Rügen die Lehen, doch unentgeltlich, von dem Kurfürsten und dessen Nachfolgern zu nehmen, also daß, nach gänzlichem Abgange ihres Mannsstammes, ihre sämmtlichen Länder dem Kurfürsten von Brandenburg zufallen sollten. Doch bedungen sich beide Theile aus,

12) Schwarz a. a. O. S. 581. Gebhardi a. a. O. S. 147. 13) S. die Urkunde des Königs Kasimir von Polen in Pomerania Diplomatica. No. 189 bei Schöttgen und Kreysig, Diplom. T. III. p. 145. 146. Erich wird darin genannt: Princeps, Dominus *Ericus*, *Stetinensis*, *Pomeraniae*, *Cassubiae*, *Venae* Dux, *Rugiaeque* princeps ac Comes *Gutzkow*. Der König sagt, daß er mit seinem geliebten Bruder (Schwager) glücklich verwandt sei: ex sororis nostrae praeclarae Principis Dominae *Sophiae*, Ducissae *Pomeraniae* thoro.

14) Der Kurfürst von Brandenburg erbat sich, bei den Unterhandlungen, welche er zu Anfange des J. 1466 mit den Herzogen Erich II. und Wratislav und den stettinischen Ständen pflegen ließ, seine Rechte den Herzogen abzutreten, wenn sie ihm ein fürstliches Haus zu Stettin, die Stadt Pasewalk und das Land an der Tollensee abtreten wollten; aber die Herzoge verwarfen diesen Vorschlag.

daß Alles von keiner Gültigkeit sein sollte, wofern nicht der Kaiser dieses genehmigen würde; aber es erfolgte ein kaiserlicher Spruch, daß das Herzogthum Stettin ein unmittelbares Reichslehn sein und bleiben sollte. Diese Erklärung des Kaisers, welche zweimal, 1466 und 1468, statthatte, war in dem Mandate an die Herzoge vom J. 1468 mit der Untersagung, das Herzogthum Stettin von einem andern Herrn, als ihm selbst, zu Lehn zu nehmen, bei einer Strafe von 1000 Mark Gold verbunden. Doch machten sich die Herzoge Erich und Wratislav den soldiner Vertrag insoweit zu Nutze, daß sie sich noch in dem Jahre 1466 von der stettinischen Landschaft huldigen ließen, und auch die Huldigung von der Stadt Stettin im folgenden Jahre (1467) erhielten. Kurfürst Friedrich entschloß sich, sein Recht mit den Waffen geltend zu machen, verband sich mit dem Könige von Böhmen, den Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen, den Herzogen Wilhelm von Sachsen, Friedrich und Otto von Braunschweig, Heinrich, Albrecht und Ulrich von Mecklenburg und seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg, und konnte dabei noch auf seinen Bruder, den Markgrafen Albrecht, zählen. Das Erste, was er that, war, daß er der Stadt Stettin die Zufuhr sperrte, und auch seine Bundesgenossen ersuchte, allen Handel und Wandel mit derselben aufzuheben. Die Bundesgenossen des Kurfürsten kündigten den beiden pommerischen Herzogen Erich und Wratislav den Krieg an, sodaß von 18 Fürsten an dieselben 1468 die Kriegserklärungen fast auf einen Tag einliefen. Der Kaiser ließ Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg und dessen Bundesgenossen ergehen, doch erfolglos. Der Kurfürst eroberte Vierraden, Garz, Löckenitz und Torgelow. Zu der von ihm gesuchten Hauptschlacht jedoch ließen sich die Herzoge Erich und Wratislav wohlweislich nicht bringen, sondern strebten blos, die kleinen Städte und Schlösser zu vertheidigen, und verließen sich auf die Treue der größeren, daß sie sich selbst erhalten würden. Mit ihren kleinen Scharmützeln schwächten sie das brandenburgische Heer sehr, da sie mit Glück die Parteien angriffen, welche auf Fütterungen ausgingen, weil ein großer Mangel an Lebensmitteln in ganz Pommern entstanden war. Der Kurfürst machte daher den wichtigen Anschlag, Stettin selbst bei Nachtzeit zu überrumpeln; aber er mislang. Treptow an der Tollensee eroberten zwar die Mecklenburger und besetzten es mit 200 Mann, allein Herzog Erich nahm es bald wieder durch eine Kriegslist ein und fiel nun dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg-Stargard ins Land. Vergebens war die Belagerung Greifenhagens durch den Kurfürsten wegen der tapferen Gegenwehr der Belagerten. Herzog Erich warf sich in die Stadt Pyritz, und that den Brandenburgern durch ausgeschickte Parteien vielen Abbruch und schnitt ihnen die ohnedies nur spärlich vorhandenen Lebensmittel ab. Die Stralsunder vermittelten einen Waffenstillstand. Während desselben wurden im Winter von 1468—1469 verschiedene Zusammenkünfte angestellt, um den völligen Frieden herzustellen; weil aber kein Theil dem andern nachgeben wollte, waren alle Unterhandlungen vergebens. Zu dem neuen Feldzuge im J. 1469 hatte der Kurfürst nicht nur selbst ein starkes Heer zusammengebracht, sondern auch die mecklenburgischen Hilfsvölker unter den Herzogen Heinrich und Ulrich bildeten eine ansehnliche Verstärkung. Kurfürst Friedrich belagerte im J. 1469 zuvörderst Pasewalk, jedoch ohne es einzunehmen, und schritt dann zur Belagerung Uckermünde's, wozu er sich zugleich auch des mecklenburgischen Hilfsheeres bediente. Während der Belagerung Pasewalks und dann Uckermünde's durch das brandenburgische und mecklenburgische Heer fielen der Landvoigt von Schiefelbein, Jacob Polenzky, und sein Sohn Christoph in Pommern ein, schlugen den Voigt von Belgard, Kärsten Wopersnow, bei Langen-Ziegenow, machten 300 Mann nieder und nahmen 100 gefangen, überrumpelten hierauf auch Görlin und raubten dem Bischofe von Camin 24 Reisige und 50 Wagen voll Waffen. Hierfür nahm jedoch Herzog Erich auf einer andern Seite der Neumark Rache. Er streifte dahin von Pyritz aus. Nach Loccelius machte sich Herzog Erich bei den Neumärkern so furchtbar, daß sie noch zu seinen (des Loccelius) Zeiten zu einem bösen Menschen gesagt: Du ole Herze Gehrike[15]) (d. h. alter Herzog Erike (Erich). Die Verheerungen, welche dieser anrichtete, bewogen den Kurfürsten am meisten, die mit so vieler Anstrengung betriebene Belagerung Uckermünde's aufzuheben und seinen bedrängten Unterthanen zu Hilfe zu kommen. Zu Uckermünde's Entsatz rückte auch Erich's Bruder mit einer starken Mannschaft aus Rügen, Stralsund, Barth und Anklam heran. Da der Kurfürst jetzt abzog, rächte Wratislav den seinen Ländern zugefügten Schaden durch einen verheerenden Einfall in die Uckermark. Der Kaiser ließ im Juli 1469 ein Abmahnungsschreiben an die kriegenden Theile ergehen. Auf Ansuchen der Herzoge Erich und Wratislav, welche dem Könige Kasimir damit schmeichelten, daß Pommern vor Alters ein Stück von Polen gewesen sei, und daß sie sich unter seinen Schutz begeben wollten, legte auch er sich ins Mittel. Zwar mußte diese Mittlerschaft aus dem eben angeführten Grunde dem Kurfürsten von Brandenburg verdächtig sein; doch nahm dieser sie an, weil Kasimir'n auch an des Kurfürsten Freundschaft aus wichtigen Gründen[16]) gelegen sein mußte. Auf dem polnischen Reichstage zu Ende des Octobers 1469 zu Petrikow in Gegenwart des Königs Kasimir zeigten der Bischof von Lebus, Friedrich von Sesselmann und einige andere als brandenburgische Gesandten die kaiserlichen und pommerischen Urkunden vor, durch welche dem Hause Brandenburg die Lehensherrlichkeit über Pommern ertheilt worden war. Dionysius von Osten, als pommerischer Gesandte, führte dagegen an, daß Pommern vormals zu Böhmen gehört habe. Dieser Behauptung widersprach der Bischof von Lebus, und schlug vor, die jüngere polnische Prinzessin mit Friedrich, dem zehnjäh-

15) Es ist aus dem Herzoge böhmisch Herze gebildet und das g zu Erike gezogen. 16) s. Buchholz, Vers. einer Gesch. der Kurmark Brandenburg. 3. Th. S. 123.

rigen Sohne des Markgrafen Albrecht, zu verloben. Dieser Antrag ward von polnischer Seite in Überlegung genommen. In den Vorschlag der Polen, über diese Streitigkeiten durch die Rechtsgelehrten zu Krakau erkennen zu lassen, gingen die brandenburgischen Gesandten nicht ein; daher gab König Kasimir den pommerischen und brandenburgischen Botschaftern einen Gesandten mit, welcher die begonnenen Unterhandlungen zum Schlusse bringen sollte. Dieser bewirkte endlich auf dem Reichstage zu Rörike, daß ein Waffenstillstand auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen ward; doch sollte jeder Theil gehalten sein, wenn er nicht Lust hätte, denselben länger zu beobachten, dem andern einen Monat vorher den Krieg anzukündigen, bevor er zu Felde zöge. Kurfürst Friedrich, der Regierung überdrüssig, trat diese im J. 1470 an seinen Bruder Albrecht ab. Während des Krieges hatte Kurfürst Friedrich den Proceß gegen die Herzoge Erich und Wratislav am kaiserlichen Hofe fortgesetzt. Der Kaiser betrachtete zwar Pommern-Stettin für ein Reichslehen, fand aber, daß der letzte Herzog Otto und sein Vater Joachim die Lehnsempfängniß versäumt hatten. Dem zufolge foderte er beide Theile vor sich, daß er nicht allein ihre Gerechtsame anhöre, sondern auch die kaiserlichen und Reichsgerechtigkeiten auf das erledigte Land vorbringen lasse. Die Herzoge wandten eine Ursache vor, warum sie nicht persönlich erscheinen könnten, und schickten ihren Gesandten Dr. Matthäus von Wedel ab, daß er nicht allein ihre Gerechtigkeiten handhabe, sondern in ihrem Namen die Lehen empfinge. Der Kaiser aber bestand darauf, es sollte, wo nicht beide, doch einer von den pommerischen Fürsten sich persönlich stellen, und setzte dazu aufs Neue einen Termin an. Hiervon ließ Matthäus von Wedel ungesäumt Nachricht an die Herzoge abgehen, und starb darauf plötzlich. Wegen Unsicherheit der Wege verfloß der Termin, bevor die Herzoge von dem Vorgefallenen Kunde erhielten. Sie erschienen daher weder selbst, noch sandten sie Jemanden. Unter diesen Umständen ertheilte der Kaiser den 12. Dec. 1470 dem neuen Kurfürsten Albrecht von Brandenburg die Belehnung nicht nur über das Kurfürstenthum Brandenburg und den künftigen Anfall von Mecklenburg, sondern auch über das Herzogthum und Fürstenthum Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen. Den 17. Dec. des genannten Jahres erließ der Kaiser an die stettinischen Landstände Befehle, daß sie dem Kurfürsten Albrecht als ihrem rechtmäßigen Herrn gehorchen und ihm huldigen sollten, und schrieb an die Herzoge, die er nun die Herzoge zu Wolgast und Barth nannte, daß sie den Kurfürsten an der Besitznehmung der von Otto III. hinterlassenen Länder nicht hindern sollten, und hob zu diesem Zwecke alle in dieser Sache vorhergegangenen widrigen Befehle auf. Die Herzoge jedoch fertigten andere Gesandte, den Dr. Georg Walter und Jaroslav Berneku, an den Kaiser und den Reichstag nach Regensburg, ab, und ließen durch sie ausführen, daß die Lehen des Herzogthums Stettin nicht erledigt, noch an das Reich, sondern an die nächsten Vettern des verstorbenen Herzogs verfallen seien, und baten, sie ihrer Lehen, die sie in Besitz hätten, nicht zu berauben, sondern vielmehr die dem Kurfürsten geschehene Belehnung zu widerrufen und zu cassiren. Der Kaiser nahm auch die Sache nochmals vor, und verhörte beide Theile gegen einander in seiner und der Kurfürsten und Fürsten Gegenwart. Nach dem Ausspruche derselben wurde zu Recht erkannt, daß es bei dem vorigen Ausspruche des Kaisers zu lassen, die Herzoge Erich und Wratislav mit ihrem Gesuche abzuweisen, und dagegen der Kurfürst Albrecht bei seiner, durch kaiserliche Belehnung bestätigten, Gerechtigkeit zu handhaben wäre. An die stettinischen Landstände wurden neue kaiserliche Befehle ausgefertigt, daß sie sich blos an Kurbrandenburg halten sollten, und den benachbarten Fürsten und Ständen gebot der Kaiser, dem Kurfürsten Albrecht benöthigten Falls Beistand zu leisten und ihm zum Besitze der stettinischen Lande zu verhelfen. Auf Bitten der Herzoge Erich und Wratislav ernannte der Kaiser jedoch den Bischof von Augsburg und den Reichserbmarschall von Pappenheim zu Commissarien zur Stiftung eines gütlichen Vergleichs zwischen beiden Parteien. Sie kamen nach Pommern in den Fasten 1472, und es wurden unter ihrer Vermittelung zu Rörike an der märkisch-pommerischen Grenze die Unterhandlungen zwischen den kurbrandenburgischen und pommerischen Räthen begonnen, während welcher sich der Kurfürst zu Königsberg, und die Herzoge Erich und Wratislav zu Bahn in der Nähe aufhielten. Die kaiserlichen Commissarien, welche die Gründe der Herzoge untersuchten und einen Vergleich entwarfen, sahen ihre Bemühungen von keinem Erfolg gekrönt. Nach Buchholz bestanden die pommerischen Fürsten um desto hartnäckiger auf ihrem vermeinten Rechte, weil sie Mittel gefunden hatten, dem Kurfürsten die Hilfe eines bisher sehr nützlichen Bundesgenossen zu entziehen, nämlich des Herzogs Heinrich VI. oder des Dicken von Mecklenburg. Zwar hatte dieser im J. 1471 nach dem Tode Herzog Ulrich's II. zu Stargard alle Länder seines Hauses zusammen bekommen, und dieses hätte ein starker Zuwachs seiner Macht sein können, aber seiner übeln Haushaltung wegen waren doch seine Cassen so leer, daß er den Krieg, welchen er im Bündnisse mit dem Kurfürsten Friedrich II. ziemlich eifrig hatte führen helfen, wol nicht füglich fortsetzen konnte. Er schloß daher mit den Herzogen von Pommern Frieden, entsagte, dem Kurfürsten gegen Pommern ferner beizustehen, und verlobte seinen Sohn Johann mit Sophia'n, der Tochter des Herzogs Erich II. Sie ward, weil der Bräutigam vor dem Beilager starb, hernach die Gemahlin seines anderen Sohnes, des Herzogs Magnus. Herzog Wratislav ließ sich Magdalena'n, die Tochter des Herzogs Ulrich von Stargard, in seinem hohen Alter ehelich beilegen. Herzog Heinrich von Mecklenburg betrieb von dieser Zeit an, die Herzoge von Pommern mit dem Kurfürsten in der Güte zu vertragen [17]), und veranlaßte eine Zusammen-

17) Nach Pauli müßte der Krieg in vollen Flammen wieder ausgebrochen sein. Zwar ließ der Kaiser nach dem zerrissenen Congresse zu Rörike neue Befehle an einige Reichsstände ergehen, dem Kurfürsten Albrecht zur Besitznehmung des stettinischen Fürstenthums

kunft zu Prenzlow, wohin er ſelbſt mit ſeinen drei Söhnen, Johann, Magnus und Balthaſar, kam, und wo ſich auch Kurfürſt Albrecht mit zweien von ſeinen Söhnen, dem Kurprinzen Johann und dem Markgrafen Friedrich, ſowie auch die Herzoge Erich und Wratislav von Pommern einfanden. Hier wurde ein Vergleich zu Stande gebracht, kraft deſſen der Kurfürſt Albrecht und das brandenburgiſche Haus überhaupt dasjenige, was Albrecht's Bruder, Kurfürſt Friedrich II., in dem vorigen pommeriſchen Kriege von den ſtettiniſchen Landen erobert hatte, oder nach dem Ausdrucke der darüber gefertigten Urkunde [18]) Namen, Helm, Schild, Land, Leute, Schlöſſer, Städte und Mannſchaft, die die Markgrafen von Brandenburg erblich inne hatten, behielt, den Anfall oder das Erbfolgerecht in allen pommeriſchen Herzogthümern bekam, und Stettin [19]), Pommern, Caſſuben, Wenden und Rügen als ein freies Reichsafterlehn, den Herzogen von Pommern vermittels eines Handſchlags verlieh. Der Vergleich ward zu Anfange Juni's [20]) 1472 geſchloſſen. Zur Annahme der Belehnung verſtand ſich blos Herzog Erich, nicht aber ſein Bruder Wratislav. Dennoch beſtätigte der Kaiſer den Vertrag von Prenzlow den 5. Mai 1473 und gab die pommeriſchen Herzogthümer dem Kurfürſten zu Lehn [21]). Der viele Verdruß, welchen dem Herzoge Erich der pommeriſche Krieg gemacht, ward durch das üble Betragen ſeiner Gemahlin Sophia vermehrt. Sie ſchloß ihren Gemahl von dem Gebrauche der beweglichen Koſtbarkeiten und des Schatzes aus des Königs Erich Verlaſſenſchaft aus. Der Herzog Erich ſandte ſie mit ſeinen drei Söhnen Wratislav, Kaſimir und Bogislav nach Rügenwalde, um ſie in dem Kriege mit Brandenburg in Sicherheit zu ſetzen. Als er nachher ſie um Vorſchuß oder Beiſteuer zu den Kriegskoſten bat, ward er auf Anrieb einiger ihrer Günſtlinge zurückgewieſen. Er foderte ſeine Gemahlin zu ſich, aber ſie zeigte ſich widerſpenſtig, blieb in Rügenwalde, betrug ſich daſelbſt als Landesherrin, und veranlaßte ein Misverſtändniß zwiſchen ihrem Gemahl und ſeinen Landſtänden. Wegen der Mishelligkeit zwiſchen beiden Gatten waren etliche Kinder [22]) bei dem Vater, die anderen bei der Mutter. Ja! man will ausgeben, bemerkt Micrälius, als wenn die Mutter an dem Tode des einen jungen Prinzen, den ſie bei ſich hatte, ſchuldig ſei; und dem andern, Bogislav, auch nachgeſtellt habe und auch den böſen Willen zu Werke gerichtet hätte, wenn nicht ihr Narr den Prinzen erinnert: Er ſollte das Butterbrod, das ſie ihm gegeben, dem Hunde vorwerfen. Der Hund ſoll den andern Tag darauf geſtorben ſein. Gewiß iſt, daß Bogislav von ſeiner Mutter äußerſt vernachläſſigt wurde [23]). Doch ward er Erich's II. ruhmvoller Nachfolger. Seine beiden älteren Brüder ſtarben in dem nämlichen Jahre (1474), in welchem ihren Vater der Gram über das Familienunglück hinraffte. Er verſchied zu Wolgaſt.

Erich von Sachſen, ſ. Erich von Lauenburg.

VII. Herzoge von Schleswig oder Südjütland. 1) Erich I., zweiter Sohn des däniſchen Königs Abel und Mechtild's, der Tochter des Grafen Adolf IV. von Holſtein, nahm nach dem Tode ſeines Bruders Waldemar im J. 1257 das Herzogthum Südjütland als Erbe in Anſpruch, wiewol, als ſein Bruder dieſes Herzogthum erhielt, die Verſicherung nicht damit verbunden war, daß es ihm erblich überlaſſen werde. König Chriſtoph verweigerte es Erichen. Es entbrannte Krieg. Der König kam mit Truppen nach Schleswig. Erich ſah ſich dieſer Macht nicht gewachſen und begab ſich in das Innere Holſteins. Der König nahm alle ſchleswigſchen Feſtungen ein und ſetzte neue Befehlshaber darüber. Abel's Sohn hatte an dem Erzbiſchofe Jacob Erlandſon einen Vertheidiger ſeiner Partei, und dieſer ſuchte ihm den Weg zum Throne zu bahnen [1]). Unterſtützt von den Grafen Gerhard und Johann von Holſtein, landete Erich, in Verbindung mit dem Fürſten Jaromar von Rügen, im Frühlinge 1259 auf Seeland, ſchlug die dem damals noch lebenden König Chriſtoph treu gebliebenen Landleute bei Neſtweth, und eroberte Seeland. Chriſtoph I. ſtarb den 29. Mai 1259. Sein Sohn, König Erich IV., welcher den däniſchen Thron beſtieg, wurde wegen des Herzogthums Südjütland angegangen, daß Erichen, Abel's Sohne, daſſelbe mit der Gewalt freier Herrſchaft übergeben werden ſollte. Der König aber und ſeine Mutter, die Königin, meinten, Erich habe alles Recht auf dieſes Herzogthum

behilflich zu ſein; aber ſie haben ſchwerlich zu den Waffen gegriffen. Wenigſtens die Stadt Lübeck entſchuldigte ſich in einem am Freitage vor Jubilate 1472 gegebenen Schreiben wegen der von ihr gefoderten Hülfe für den Kurfürſten von Brandenburg gegen die Fürſten Erich und Warzlaff zu Wolgaſt und Barth (ſ. die Urkunde bei Gercken, Diplomat. Veter. March. Brandenb. T. II. No. 233. p. 653 — 657).

18) Urkunde bei Gercken, Cod. Diplom. Brandenb. T. VIII. p. 495. 19) Dasjenige nämlich, was der Kurfürſt Friedrich von Brandenburg von dem Herzogthume Stettin nicht erobert hatte, überließ Albrecht den Herzogen Erich und Wratislav von Pommern, doch unter der Bedingung, daß ſie ihm darüber die Lehnspflicht, ihre Unterthanen aber die Erbhuldigung leiſten ſollten. 20) Der Kurfürſt Albrecht meldet vergnügt den Schluß des Vergleichs in einem den 1. Juni 1472 zu Angermünde gegebenen Schreiben dem Herzoge Wilhelm von Sachſen. Nach Müller, Pauli, Buchholz und Andern wäre der Vergleich zu Prenzlow erſt den 3. Juni geſchloſſen worden. Daß dieſes aber nicht ganz genau ſei, zeigt Häberlin (Die allgem. Welthiſt. Neue Hiſt. 6. B. S. 685. 686). 21) Über den vom Herzoge Erich und deſſen Bruder Wratislav geführten Krieg iſt beſonders bemerkenswerth ein ungedrucktes Protokoll mit der Aufſchrift: Chronica de ducatibus Stetinensibus et Pomeraniae inter Marchiones Brandenburgenses et Duces Stetinenses continens litem — ab An. 1464 usque ad An. 1472 agitatam, welche Schwartz, Verſ. einer pomm.-rüg. Lehnhiſt. S. 590, benutzte; ferner Müller, Reichstags-Theatrum unter K. Friedrich V. 2. Th. 5. Vorſt. Cap. 16. §. 1 — 18. S. 5. 503 — 510. *Matthias Doering*, Contin. Chron. Th. Engelhusii ad an. 1464. Incerti Auctoris Chronica Slavica bei Lindenbrog, Scriptt. Sept. Ausg. von Fabricius S. 229 — 231. *Alb. Krantzius*, Vandalia. Lib. XII. Cap. 32. Lib. XIII. Cap. 2. Friedeborn, Hiſtor. Beſchr. der Stadt Alten-Stettin in Pommern. S. 106. 110. Mehre Schriftſteller ſ. noch bei Häberlin a. a. O. S. 526. 639.

22) Außer den drei Söhnen hatte Erich vier Töchter. 23) ſ. die Allgem. Encykl. d. W. u. K. 11. Th. 1. Sect. S. 310.

1) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 13. Th. S. 69, wo Jacob's Beſtrebungen für Erich näher angegeben ſind.

verloren, weil er mit den Feinden des Vaterlandes und mit den Bischöfen ein Bündniß gemacht und sammt seinem Bruder Waldemar gegen das Reich Krieg erregt. Indessen wollten sie, wie sie zu erkennen gaben, dulden, daß er diese Präfectur auf die bei den Vorfahren gebräuchliche Weise und auf Gnade, nicht aber, wie der Herzog selbst wünschte, auf ewig und als erblich erhalten sollte. Diejenigen, welche dieses Landesgebiet bewohnten, folgten größtentheils von freien Stücken dem Herzoge. So kam es in Kurzem zum Kriege, denn überdies fehlten auch die Grafen von Holstein, Gerhard und Johann, mit ihrer Hilfe nicht, da sie lieber einen ihnen gemeinen Fürsten, als das Reich oder den König zum Nachbar haben wollten. Erich erhielt daher nicht blos von ihnen, sondern von anderwärts her Hilfsvölker, und zog in das Herzogthum, um es als ein erbliches Besitzthum inne zu haben. Auf der andern Seite rüsteten sich der König und die Königin Mutter zum Kriege. Beide Heere trafen sich auf der Lohheide unweit Schleswig. Eine sehr scharfe Schlacht ward (den 29. Juni 1261) geschlagen. Erich führte die Holsteiner an, und das Fußvolk derselben war schon in die Flucht geschlagen, als die beiden dänischen Feldherren, Peter Findson und Ivor Tagesón, man weiß nicht, ob aus Furcht, oder aus List, oder von der Noth gedrängt, mit der Reiterei rückwärts zu gehen begannen. Als das Fußvolk, welches bisher die Oberhand gehabt hatte, dieses sah, zerstreute es sich auch selbst. Daher war der Sieg auf der Seite des Herzogs Erich. Außer Andern wurden der König, die Königin und der Bischof von Schleswig, welche, um den Ausgang der Schlacht abzuwarten, in einem benachbarten Dorfe weilten, von den Siegern überrascht und gefangen. Die Königin wurde von Schleswig nach Hamburg gebracht, der König verblieb in Norburg auf der Insel Alsen in der Haft des Herzogs Erich und der Bischof von Schleswig war dem Grafen Johann von Holstein übergeben. Der Erzbischof Jacob bewegte den Herzog Erich und die Grafen von Holstein, die hohen Gefangenen in Ketten zu schlagen. Durch des Herzogs Albrecht von Braunschweig siegreiche Heerfahrt gegen die Grafen von Holstein, im J. 1261, und durch seine Unterhandlungen auf den Fürstentagen zu Quedlinburg und Salzwedel, im J. 1262, wurden die Grafen von Holstein gezwungen, die Königin freizugeben. Sie that nun alles Mögliche, auch ihrem Sohne die Freiheit zu verschaffen. Sie erlangte dieses auch endlich auf folgende Weise. Der König ward dem Markgrafen Otto von Brandenburg zur Verwahrung überliefert, und der Markgraf, welcher Rendsburg als Pfand für 6000 Mark Silber inne hatte, übergab dieses den Grafen von Holstein. Endlich bei der Feier der Vermählung der Tochter des Grafen Gerhard von Holstein mit Johann, dem Bruder der Markgrafen Otto des Langen und Albrecht's von Brandenburg, welche zu Hamburg 1263 statthatte, ward die Sache dahin verglichen, daß König Erich freigelassen werden und dem Herzoge Erich das Herzogthum Schleswig zu Lehn [2]) gegeben und der König, wenn er das Alter erreicht, die Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg ohne Brautschatz heirathen sollte, wofür er die Schuld von 6000 Mark Silber auf sich genommen hatte. Der König Erich VI. löste im J. 1268 von dem gleichnamigen Herzoge das verpfändete Schloß Koldinghuus ein, welches er befestigte. Im J. 1272 griffen König Erich VI. und Herzog Erich I. wieder zu den Waffen, und zwar aus folgenden Ursachen: Den König kränkte es besonders, daß seine Meier, welche ihm in diesem Herzogthume durch Erbrecht gehörten, mehr als andere beschwert wurden, und nicht gleich den Übrigen, welche um Anwendung der Gesetze und des Rechtes baten, behandelt wurden. Der Herzog war von dem Könige zu ihm geladen worden, er erschien aber nicht. Auch war Streit wegen Alsen und anderer benachbarten Inseln, von welchen der König, daß sie zu dem Reiche, und der Herzog, daß sie zu Südjütland gehörten, vermeinten. Ähnlicherweise stritt man auch über die riper Grenze und über die väterlichen Güter des Königs, welche in dem Herzogthume gelegen waren, sowie auch über jene Besitzungen, welche die Kinder des Königs Abel innerhalb des Districtes des Reiches hatten. Zu diesem kam vielleicht auch die Begierde des Königs, seine und seiner Mutter Gefangenschaft, welche sie von dem Herzoge erlitten, zu rächen. Mit großer Heeresmacht drang der König in das Herzogthum (im J. 1271), und nahm vor Allen zuerst Tyndersløt ein, machte es dem Boden gleich und unterwarf sich dann Hadersleben und Flensburg und fast das ganze Herzogthum. Die Macht, welche der Herzog Erich gegen ihn führte, achtete er für nichts, und die Grafen von Holstein, welche dem Herzoge helfen konnten, waren nicht zu Handen. Erich starb im J. 1272, so auch Margaretha, die Gemahlin desselben. Über die hinterlassenen Kinder, Abel, Erich [3]) und Waldemar, übernahm der König die Vormundschaft. Mit den größten Kosten hatte Erich das Schloß Gottorp erbaut, und es war gleichsam der Schlüssel und die Wache von ganz Dänemark [4]).

2) Erich II., war Urenkel des Dänenkönigs Abel, ein Enkel des Herzogs Erich I. von Schleswig und Sohn des Herzogs Waldemar von Schleswig, reiste sogleich nach dem Tode seines Vaters, im J. 1312, zu dem Könige Erich VII. (nach anderer Zählung VI.)

2) ut ipse (rex) liber dimissus, Ducem Ericum praefectura Ducatus Slesvicensis sub jure *clientelari* frui permitteret, sagt Pontanus (Rer. Danic. Hist. p. 361). Erich hatte zwar früher das Herzogthum Schleswig unter anderer Bedingung verlangt, und man hätte glauben sollen, er hätte sie nach der siegreichen Schlacht auf der Lohheide erlangen müssen; aber die Stellung Erich's war durch die glückliche Heerfahrt des Herzogs Albrecht von Braunschweig gegen Erich's Bundesgenossen, die Grafen von Holstein wieder mislicher geworden.

3) s. Erich, Herzog von Langeland. 4) Historia Gentis Danorum bei Lindenbrog, Ausgabe von Fabricius S. 274—276. Annales Dan. bei Ludewig, Rel. Manuscript. T. IX. p. 216. *Albertus Krantzius*, Saxonia. Frankfurter Ausgabe der Opp. Hist. von 1621. S. 219. 220. Pontanus S. 352. 359—361. 364. 365. Gebhardi, Forts. der allgem. Welthistorie. 32. Bd. S. 547. 549. 551—553. *Petrus Lambeccius*, Rer. Hamburg. Lib. II. bei Lindenbrog S. 50. 51.

Menved von Dänemark, welcher sich damals zu Warnemünde im Lager befand, und erhielt das ganze Herzogthum Schleswig, wie es sein Vater besessen, nach Weise der Vorfahren, indem er feierlich eine Fahne empfing und den Eid des Gehorsams und der Treue leistete, und also des Königs Vasall ward. Zwischen diesem und dem Herzoge wurde im J. 1313 die Übereinkunft getroffen, daß der Letztere all sein Recht, was er auf Langeland und Klein-Friesland in Anspruch nahm, dem Könige nachließ, auch gänzlich auf Wiedererstattung der Kosten, welche des Herzogs Erich Vater, Waldemar, bei der schwedischen Expedition in des Königs Namen und Herzog Erich selbst neulich bei der Belagerung Rostocks aufgewandt, verzichtete. Ferner versprach Herzog Erich, dem Könige und dem Reiche stets mit 50 Mann, und im äußersten Nothfalle mit seiner ganzen Macht beizustehen. Dagegen trat der König ihm alle streitigen Krongüter, die er bereits besaß, vollkommen ab. Herzog Erich erbaute aber im J. 1314 zwei Schlösser, eins zu Sem und ein anderes zu Gram, und erregte dadurch den Unwillen des Königs. Doch wurde der Ausbruch der Feindseligkeiten durch einen Vergleich gehemmt, durch welchen bestimmt ward, daß alle Streitsachen, welche zwischen dem Könige und dem Herzoge obwalteten, auf ein Jahr ausgesetzt sein sollten; während dessen sollten beide Theile freundschaftlich gegen einander handeln und keiner etwas zu des Andern Schaden unternehmen. Der Herzog sollte als Vasall dem Könige Gehorsam und der König als Oberer ihm seine Gunst und Hilfe beweisen. Am Tage nach dem Feste der heiligen Lucia 1315 zu Nyborg ward nach vielen Unterhandlungen ein Vergleich zwischen dem Könige und dem Herzoge Erich von Jütland [5]) feierlich [6]) geschlossen. Unter den vielen Fürsten und Herren, mit welchen der König im J. 1315 ein Bündniß gegen Stralsund schloß, war auch der Herzog von Schleswig oder Südjütland. Aber doch ward zwischen diesem und dem Könige kein dauerndes friedliches Verhältniß hergestellt; denn bei dem Vertrage, welcher zwischen dem Könige von Dänemark und dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg zur Beendigung des rügenschen Krieges im J. 1317 geschlossen ward, ging der Markgraf mit dem Könige dieses Bündniß ein, daß der Markgraf, wenn diesem etwas zustieße, und das Verhältniß zu dem Erzbischofe von Lund und zu Herzog Erich von Schleswig und den mit ihnen Vereinigten einen Krieg herbeiführte, auf der Seite des Königs sein wollte. Doch den letzten December des genannten Jahres (1317) ward Herzog Erich mit dem Könige versöhnt. Dieser gelobte nämlich auf der zu Nyborg gehaltenen Versammlung öffentlich, daß er ihn, wie der Herr seinen Vasallen, in seinen Schirm und Schutz nehme, und der Herzog Erich dagegen verhieß, daß er als Lehnsmann dem Könige Gehorsam und Treue leisten werde. Die Vasallen, die jeder hätte, sollte er behalten, und sollte nicht streben, sie zum Nachtheile des Andern zu vermehren. Auch das Recht, das jeder in seinen Landesgebieten habe, solle wohlerhalten bleiben. Auch ward ausgemacht, daß der Handel frei sein sollte. Endlich kam man auch über Loslassung der Geiseln und Gefangenen und der Vergeltung der von beiden Seiten einander zugefügten Schäden überein. Dennoch gab es auch noch das folgende Jahr (1318) zwischen dem Könige und dem Herzoge zu verhandeln. Dieser kam zu Slaglos mit dem Könige freundschaftlich zusammen, und es ward beschlossen, daß Alles, was zwischen ihnen bisher streitig gewesen, und was im Betreff der Privilegien und Freiheiten des Bischofes und der Vasallen des Herzogthums noch nicht völlig ausgesprochen war, binnen der Zeit vor dem Michaelisfeste entweder durch Schiedsrichter bescheidentlich beigelegt, oder nach dem Rechte entschieden werden sollte, und es wurden der Herzog Heinrich von Mecklenburg und der Graf Gerhard von Holstein zu Compromissarien und solchen ernannt, nach deren Aussprüchen sich jeder Theil richten sollte. Auch kamen damals daselbst (zu Slaglos) die verschiedenen Rechtsstreite Verschiedener in Vortrag, die innerhalb der genannten Zeit entschieden werden sollten. Darunter war das, was Sophia'n [7]), weiland Herzogin von Langeland, betraf, und Anderes, was Jacob Joensson, Johann Godskalksson Little, Timäus Timesson, Nicolaus Gylt, Benedictus Joensson und ihre in dem Herzogthume gelegenen Güter anging. Denjenigen, welche vermeinten, daß ihnen etwas von dem Könige oder den königlichen Soldaten genommen, sollte es nach den Aussprüchen der Richter wiedergegeben werden. Nach des Königs Erich VII. (oder nach anderer Zählung VI.) Tode im J. 1319 schien es einem Theile der Wählenden unbillig, daß man von dem alten Herkommen, den nächsten Blutsfreund des letzten Königs zu erkiesen, abweichen sollte, und sie stimmten für den Herzog Christoph von Südhalland, den Bruder des verstorbenen Königs, den er aber durch sein verbrecherisches Betragen vielfach beleidigt, und der daher den Rath gegeben hatte, ihn zu übergehen. Auch beschloß der größte Theil der Wahlstände, den Herzog Erich II. von Jütland, als den nächsten Prinzen von Geblüte, auf den Thron zu befördern, einmal, weil durch die Wahl dieses Fürsten Schleswig wieder mit dem Reiche vereinigt wurde, und weil er mit sehr vielen teutschen Fürsten verbunden war, die schon Zurüstungen machten, ihn mit Gewalt zum dänischen Könige zu erheben, und zweitens, weil Christoph zu verbrecherisch und lasterhaft war. Aber dennoch ward Letzterer gewählt, weil er die Bischöfe und andere Reichsstände durch Verheißungen von Privilegien und Freiheiten gewann. Herzog Erich starb den 12. März 1325 und hinterließ den mit der Schwester des Grafen Gerhard des Großen erzeugten Waldemar als Nachfolger im Herzogthume, der im J. 1326

5) So wird Erich in der Urkunde des Königs Erich VII. bei Pontanus S. 414—415 genannt. 6) Derselbe führt auch S. 415 die auf, welche im Namen des Herzogs die feierliche Versprechung machten.

7) Es war diese Sophia die Witwe des Herzogs Erich von Langeland, des Vatersbruders des Herzogs Erich II. von Schleswig, den wir in diesem Artikel betrachten. über den Ersteren s. den Art. Erich, Herzog von Langeland.

zum Könige von Dänemark erwählt ward, wiewol er noch unmündig war[s]). Erich ist in der Kirche des heiligen Petrus zu Schleswig begraben, und sein Grabmal hat die Inschrift:

Anno milleno migrans C.ter, Vque viceno
Gregorii festo, Deus huic miserator adesto.
Hic Dux magnanimus, patriae servator Ericus,
Woldemari natus, patri jacet associatus.

(*Ferdinand Wachter.*)

VIII. Von Schweden. Erich, der Heilige, gewöhnlich Bonde, auch nach seinem Vater Jedvardsson genannt, war seit der Einführung des Christenthums in Schweden der Erste dieses Namens, der über Schweden regierte, wird aber von älteren Geschichtschreibern mit Rücksicht auf frühere schwedische Regenten Erich IX. genannt. Er war mit Christine, einer dänischen Prinzessin, vermählt, zeichnete sich früh schon durch Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe aus und der Auftrag, den ihm König Sverker Kolson im J. 1150 gab, die von ihm angefangene Erbauung der ersten christlichen Kirche zu Alt-Upsala zu vollenden, beweist dessen Zutrauen zu ihm und zu seiner Ergebenheit an die damals in Schweden noch wenig verbreitete Lehre des Evangeliums. Nach des Königs Sverker durch die Hand eines von dem dänischen Prinzen Magnus Henrichson gedungenen Mörders im J. 1155 erlittenen gewaltsamen Tode bewarb sich Sverker's Sohn Karl und ebendieser Magnus zugleich um die schwedische Thronfolge. Karl erhielt auch die Regierung über Gothland; aber Erich wurde, mit Verwerfung des Prinzen Magnus, auf dem bei den Morasteinen (d. h. den zwölf beim Dorfe Mora unweit Upsala zusammengetragenen Steinen, in deren Mitte sich ein größerer runder und erhöheter Stein befand, und wo seit der Vereinigung von Gothland und Schweden unter dem Oberkönige von Upsala immer die Königswahl vorgenommen wurde) gehaltenen schwedischen Reichstage seiner schätzbaren Eigenschaften wegen mit allgemeinem Beifalle zum Könige über das eigentliche Schweden erwählt. Das Christenthum gewann an ihm einen seiner thätigsten Beförderer. Er war ein großer Freund der Geistlichen, bauete mehre Kirchen und Klöster, und verpflanzte die Lehre Jesu nicht nur zuerst in die Dalprovinzen, sondern selbst bis nach Finnland und Lappland: obgleich hier nicht mit dem besten Erfolge. Norwegen, welches zu Erich's Zeit von Schweden getrennt war, vereinigte er bald, und allein auf dem Wege der Güte, wieder mit Schweden. Vergeblich versuchte er ebendiesen Weg gegen die damals noch fast ganz wilden, dem Heidenthum ergebenen, ohne Städte und Märkte umherirrenden Einwohner von Finnland. Sie unter sein Scepter und zur Annahme des christlichen Glaubens zu bringen, entschloß er sich im J. 1157, mit einem Kriegsheere unter der Anführung tüchtiger Männer, unter denen sich auch der Bischof von Upsala, ein Engländer, Henrich, befand, selbst nach Finnland zu gehen. Nach einer erlittenen starken Niederlage, bei welcher Erich den Tod so vieler ungetaufter Menschen beklagte, unterwarfen sich ihm die übrigen, nahmen seine Gesetze an und ließen sich zum Theil von dem Bischof Henrich in der Quelle zu Lupisala taufen. Es wurde zu Rendameki eine Kirche erbaut und ein Bischofssitz, der sich auch über Ehstland erstreckte, angelegt. Der Bischof Henrich fand aber bald seinen Tod in Finnland; und mit ihm verlor das Christenthum seine festeste Stütze daselbst. Noch legte Erich der Sicherheit wegen in Karelen im J. 1158 den Grund zu dem Orte Wiburg, der mit Sigtuna und Upsala gleiche Stadtrechte erhielt, der sich aber erst lange nachher zur wirklichen Stadt erhob. — Bei seiner Rückkehr nach Schweden war Erich's ganze Sorgfalt auf die Verbesserung des schwedischen, oder vielmehr des upländischen Gesetzes gerichtet, welches er von Allem, was ihm noch von dem Heidenthum anklebte, zu reinigen suchte, und worin, unter dem Einflusse der Geistlichkeit, der Kirchen und der Klöster Vortheil hauptsächlich berücksichtigt wurde. Erlebte er zwar nicht die Vollendung des Gesetzes: so behielten doch seine Verfügungen, unter dem Namen von Mittelgesetzen, noch lange nach ihm Kraft und Gültigkeit, und mit Beiseitsetzung dessen, was frühere Könige schon zur Verbesserung der schwedischen Gesetze gethan hatten, gab man nachher dem ganzen schwedischen Gesetze, zum ehrenvollen Andenken an diesen König, den Namen: „des heiligen Erich's Lagh," oder „Gesetzbuch." Auch der in- und ausländische Handel und die Schiffahrt an der schwedischen Küste erhielt unter seiner Regierung beträchtliche Verbesserungen. Besonders zeichnete sich in diesem Betrachte die aus den Überbleibseln der alten Stadt Winete hervorgegangene Stadt Wisby in Pommern aus, welche nicht nur der Sammelplatz der Kaufleute von vielen europäischen Völkern und dadurch eine der reichsten Handelsstädte jener Zeit wurde, sondern deren Seegesetze auch fast allgemein eine so hohe Achtung erhielten, daß sie in viele europäische Sprachen übersetzt wurden. Die Stadt selbst wurde von dem späterhin geschlossenen großen hanseatischen Bunde ein bedeutendes Mitglied. — So wohlthätig indessen die Regierung dieses menschenfreundlichen Königs im Ganzen genommen war, so bald und unvermuthet erreichte sie doch ihr Ende. Der dänische Prinz Magnus Henrichson, welcher seiner Abstammung nach kein geringeres Recht auf den Thron von Schweden zu haben glaubte, als Erich, suchte nämlich schon im J. 1160 seinen Ansprüchen, die er gleich nach des durch seine Mitwirkung entleibten K. Sverker's Tode vor dem Reichstage 1155 vergeblich gemacht hatte, durch Gewalt der Waffen Gültigkeit zu verschaffen. Gegen aller Erwartung fiel er mit einem in möglichster Eile aus Dänen und misvergnügten Schweden zusammengebrachten zahlreichen Heere nicht weit von Upsala in Schweden ein. Erich, der die Nachricht davon in der Kirche, wo er dem Gottesdienste am Himmelfahrttage den 18. Mai

s) Chronica Daniae ap. *Hermannum Cornerum* ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 996. 1019. *Pontanus* p. 407. 409. 410. 415. 420. 422. 428. 437. 438. Gebhardi, Gesch. der allgem. Welthist. 32. Thl. S. 569. 570. 572. 575. 578. *Krantzii* Saxoniae Lib. IX. Cap. 10. Frankfurter Ausgabe der Op. Hist. von 1621. S. 286.

1161 beiwohnte, erhielt und ſich dadurch in ſeiner Andacht nicht ſtören laſſen wollte, griff erſt, als es zu ſpät war, zu den Waffen, gerieth perſönlich zwiſchen einen Haufen Feinde, wehrte ſich auf das Tapferſte, wurde aber übermannt, ſchwer verwundet und auf der Stelle enthauptet. — Daß er von der Prieſterſchaft, die an ihm einen ſo großen Gönner gehabt hatte, alſobald für einen Heiligen ausgerufen wurde; daß die Gerüchte von einer Menge neben ſeinem blutenden Körper und nachher an ſeinem Grabe geſchehener Wunder in Umlauf kamen; daß bei nachherigen Krönungen und andern Ceremonien bis in das 16. Jahrhundert hinein ſeine Leichenkiſte feierlich umhergetragen wurde und man beim Eide den Worten „ſo wahr mir Gott, die heil. Jungfrau" noch „und St. Erich helfe" hinzufügte; und daß er, nach geſchehener förmlicher Kanoniſation, noch hundert Jahre nach ſeinem Tode für den Schutzpatron von ganz Schweden erklärt wurde: — das Alles war dem Geiſte jener Zeiten ganz angemeſſen und dient wenigſtens zum Beweiſe, wie groß die Liebe und Ehrfurcht war, die er ſich erworben hatte und die er auch um ſeines menſchenfreundlichen Sinnes, ſeiner Liebe zum ſtrengen Rechte und ſeiner thätigen Sorge willen für der Unterthanen Wohl verdiente. Zum unvergänglichen Ruhme gereicht ihm die von der Geſchichte aufbewahrte Antwort, welche er einſt auf den Antrag des Volkes, ſeine geringen königlichen Einkünfte, durch Anwendung der Mittel, die ihm zu Gebot ſtänden, zu verbeſſern, ertheilte: „Mir iſt," ſprach er, „was ich habe, genug; behaltet das Eurige für Euch und Eure Kinder" (ſ. Dalin's Schwed. Reichsgeſchichte. 2. Th. Cap. 3. Vergl. mit Rühs, Geſch. Schwedens. 1. Th. S. 146 fg. auch Holberg, Dän. Reichshiſt. 1. Th. S. 231 fg.).

Erich XIV. Nach Erich IX., oder dem Heiligen, führten zwar noch einige ſchwediſche Könige den Namen Erich, deren Perſon und Regierung aber wenig Ausgezeichnetes hatte *). Selbſt der Vierzehnte dieſes Namens, der, genau zu zählen, und mit Hinſicht auf die ſieben Eriche, die noch in den Zeiten des Heidenthums, und die vier, die nach Einführung der chriſtlichen Religion, über Schweden regierten, eigentlich der Zwölfte iſt, ſich ſelbſt aber, durch einen Fehler der Genealogie dazu verleitet, den Vierzehnten nannte, und deshalb von allen ſchwediſchen Geſchichtſchreibern ebenſo genannt wird — ſelbſt dieſer zeichnete ſich weniger durch große Tugenden, als durch große Fehler aus; und er verdient nicht ſo ſehr um ſeiner Perſon, als um der merkwürdigen Begebenheiten willen, welche ſich während ſeiner Regierung zutrugen, einer beſondern Erwähnung. Er war der älteſte Sohn des großen Guſtav's I. und deſſen Gemahlin, Katharina, einer Prinzeſſin von Sachſen-Lauenburg, denen er am 13. Dec. 1533 geboren wurde. Seine Erziehung und wiſſenſchaftliche Bildung wurde vom J. 1538 an, und zwar auf Luther's und Melanchthon's Empfehlung, einem geſchickten Teutſchen, Georg Normann, anvertraut; als dieſer aber 1547 eine Stelle im ſchwediſchen Senat erhielt, ſetzte dieſelbe ein Franzos, Namens Dionyſius Beurreus, welcher der Lehre Calvin's ergeben war, fort; und neben dieſem nahm in der Folge der Prinz ſelbſt noch einen einſichtsvollen Schweden, Jöran Peerſon, gleichfalls einen Anhänger der reformirten Confeſſion, zum Lehrer an. Schon dieſer Umſtand trug zu einer Zeit, wo man auf den Unterſchied zwiſchen der ſchwediſchen Landesreligion, oder dem Lehrbegriffe der Lutheraner, und dem der Calviniſten, ein viel höheres Gewicht legte, als heutiges Tages, dazu bei, um das Vertrauen auf Erich, als künftigen Thronfolger, wozu er ſchon in ſeinem eilften Lebensjahre, den 13. Jan. 1544, feierlich erklärt worden war, zu ſchwächen. Unter der Leitung dieſer Männer machte Erich nicht geringe Fortſchritte in der Aſtrologie und Naturkunde, ſowie in der Mechanik und Taktik; ein noch jetzt aufbewahrter Entwurf der Kriegskunſt von ſeiner Hand zeugt von Kenntniß und Geſchicklichkeit. Auch in fremden Sprachen und in der Beredſamkeit hatte er es weit gebracht, ſodaß man ſich der Hoffnung überließ, er werde als Regent hinter ſeinem berühmten Vater in keinem Betrachte weit zurückſtehen. Aber es zeigte ſich bald, daß er von dieſem wol die Heftigkeit und aufbrauſende Hitze, nicht aber die Feſtigkeit und Stärke des Charakters geerbt hatte. Vielmehr verrieth er früh ſchon eine äußerſt wankelmüthige, zum Mistrauen geneigte, Gemüthsart; wozu ſich im reiferen Alter noch eine von der Mutter angenommene Unruhe geſellte, die zuletzt, wie man glaubt, durch eine erlittene Beſchädigung an der Hirnſchale veranlaßt, in völlige, obwol vorübergehende, Verrücktheit ausartete und der Grund zu ſeinem und vieler Anderer Verderben wurde. Beſonders nachtheilig für ſeine Denkart, ſein Verhalten und ſeine Schickſale in der Zukunft wirkte der Umſtand, daß er von Jugend auf in der Liebe bei ſeinem Vater den von deſſen ſpätern Gemahlinnen gebornen Kindern weit nachſtand; es iſt natürlich, daß dieſes auf die Eintracht und das gute Vernehmen zwiſchen Erich und ſeinen Halbgeſchwiſtern den ungünſtigſten Einfluß haben mußte. — Im J. 1558 wurden ihm vom König Guſtav die Provinzen Smäland und Öland abgetreten; und ſowol die feierliche, eidliche Huldigung, welche Erich von den Landeseinwohnern ſich leiſten ließ, als ſeine in ebendieſem Jahre bekannt gewordene Abſicht, ſich um die Hand der engliſchen Prinzeſſin Eliſabeth zu bewerben, nebſt der nicht ungegründeten Beſorgniß Guſtav's, daß eine Heirath mit ihr der Ruhe in Schweden ſehr gefährlich werden könnte — erregte deſſen Unwillen und Mistrauen gegen ihn in dem Grade, daß er damit umging, ihn des Erbrechts auf die Krone für verluſtig zu erklären. Doch ließ Guſtav ſich von ſeinem zweiten Sohne Johann bald bewegen, dieſen Vorſatz aufzugeben; auch willigte er, wiewol ungern, in Erich's gewünſchte Verbindung mit der inzwiſchen auf den Thron von England erhobenen Eliſabeth und ließ es ſich ſelbſt gefallen, daß der Prinz, um ſeinem Heirathsantrage deſto mehr Gewicht zu geben, 1559 den Titel eines Erbkönigs annahm. Aber der Antrag ſelbſt fand nicht das erwartete Gehör. Die Königin wußte ſowol den ſchwedi-

*) Man vergleiche indeſſen den Art. Eriksgata.

schen Gesandten Beurreus, als dessen Nachfolger in der Brautbewerbung, den Prinzen Johann, Erich's Halbbruder, mit Antworten hinzuhalten, die so zweideutig waren, daß sich weder eine bestimmte Ablehnung, noch eine erklärte Annahme des Antrages daraus herleiten ließ. Selbst nach England zu reisen, um in eigener Person das auszurichten, was den Gesandten nicht glücken wollte, hielt Erich zuletzt für das einzige Mittel, zum Ziel seiner Wünsche zu gelangen. Aber noch ehe er bei der ansehnlichen Flotte, die zu seiner Begleitung bereits in See war, ankam, erhielt er die überraschende Nachricht von seines Vaters am 29. Sept. 1560 erfolgtem Tode. Die Reise unterblieb also und Erich säumte um soviel weniger, nach Stockholm sich zu begeben, je mehr ihn sein mistrauischer Sinn befürchten ließ, seine Brüder möchten ihm, wenn er in diesem entscheidenden Zeitpunkte abwesend wäre, die Krone streitig machen. Aber in Einmuth und ohne allen Widerspruch bestieg er den Thron; Alles versprach eine recht glückliche Regierung; der innere Zustand des Reiches war erwünscht und die Verhältnisse Schwedens zum Auslande waren nicht ungünstig; die Streitigkeiten, welche zwischen Livland und Rußland ausgebrochen waren, hatten für Erich die gute Folge, daß sich nicht lange nach seinem Regierungsantritte, nämlich im J. 1561, die Stadt Reval seiner Botmäßigkeit unterwarf. Nach England wurde die Gesandtschaft erneuert, um sowol Erich's Gelangung zum Thron feierlich bekannt zu machen, als auch die Brautbewerbung desto nachdrücklicher fortzusetzen. — Nachdem sich der König auf dem in demselben Jahre zu Arboga gehaltenen Reichstage unter andern auch mit seinen Brüdern der Erbschaft und ihrer Ansprüche wegen auf eine Art ausgeglichen hatte, wodurch ihre Macht sehr eingeschränkt, ihre Erwartung schlecht befriedigt und die Liebe zwischen ihm und ihnen, die eigentlich nie recht stark war, noch mehr geschwächt wurde: so entschloß er sich aufs Neue zu einer Reise nach England, um über die wahren Gesinnungen der Königin Elisabeth in Absicht auf ihn endlich zur Gewißheit zu kommen. Doch stemmten sich auch dieser Reise von allen Seiten so viele Hindernisse entgegen, daß sie von einer Zeit zur andern verschoben und zuletzt gänzlich vereitelt wurde. Erich ließ übrigens die Ruhe, welche Schweden genoß, nicht unbenutzt, um mehre zum Heil des Staates gereichende Anstalten zu treffen. So wurden z. B. zur Verbesserung des Religionswesens manche aus den Zeiten des Katholicismus übriggebliebene abergläubische Ceremonien abgeschafft; die Lehranstalten zu Upsala u. s. w. erhielten eine zweckmäßigere Einrichtung; es wurden geschickte Künstler und Handwerker aus Teutschland nach Schweden gezogen und von den wegen ihrer Anhänglichkeit an den Protestantismus aus Frankreich vertriebenen Flüchtlingen fanden viele eine günstige Aufnahme in Schweden; der Handel kam in einen blühenden Zustand und trug desto mehr zum Wohlstande des Landes bei; durch Anordnung eines Hofgerichtes, als des höchsten Richterstuhles im Reiche, welches seine Sitzungen 1562 eröffnete, erhielten die Gesetze mehr Kraft und Ansehen und es trug zur Verwaltung des Rechts und der Gerechtigkeit unleugbar Vieles bei: aber es vermehrte auch, weil viele der Ersten und Mächtigsten im Reiche vor dasselbe gezogen wurden, die Zahl der Misvergnügten mit Erich's Regierung. Auch in Ansehung der Bedienungen im Reiche, des rascheren und ordentlicheren Ganges der Staatsgeschäfte, des Land- und Seekriegswesens, und der Bildung des Hofstaates wurden Einrichtungen getroffen, die zwar, weil sie neu waren, Manchem auffielen und Anstoß erregten, die aber, im Ganzen genommen den Beifall der Wohldenkenden fanden und den Regenten als einen besonnenen und unermüdet thätigen Selbstregenten bezeichneten. So viele Ruhe inzwischen im Innern des Reiches herrschte: so mislich wurden allmälig die Aussichten auf die Eintracht und den Frieden mit dem Auslande. Sowol in Rußland, als besonders in Dänemark gewann es das Ansehen von feindseligen Gesinnungen gegen Schweden: wozu theils dessen Besitz von Reval, theils die Führung der drei Kronen im schwedischen Wappen den Anlaß gab. Mehre in dieser Zeit gepflogene Unterhandlungen führten nicht zum Ziele einer gegenseitigen friedlichen Verständigung. Ehe es jedoch mit Dänemark zum offenbaren Kriege kam — die Zwistigkeiten mit Rußland hatten, außer einigen kleinen Gefechten in Livland, keine bedeutende Folgen — machte Erich neue Versuche, die Königin von England zu einer Heirath mit ihm zu bewegen: die aber so ungünstig ausfielen, daß er eine bestimmte und völlig abschlägige Antwort erhielt. Keinen besseren Erfolg hatten seine späteren Brautbewerbungen erst bei der Königin von Schottland, Maria Stuart, dann bei der Prinzessin von Hessen-Cassel, Christine, Tochter des Landgrafen Philipp, zuletzt bei der Prinzessin Renata von Lothringen, des Königs Christian II. von Dänemark Enkelin. Ein böses Gestirn schien über allen seinen standesmäßigen Heirathsplanen zu walten und sie sämmtlich zu vereiteln. Die Ehe mit der hessischen Prinzessin suchte man besonders dänischer Seits zu verhindern, nicht etwa aus irgend einem bekannten haltbaren Grunde, als weil man auch diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen wollte, seine Abneigung gegen Erich offen an den Tag zu legen. Man ging soweit, daß man den als Brautwerber nach Cassel bestimmten schwedischen Gesandten anfänglich in Güte und unter scheinbaren Vorwänden, nachher aber mit Gewalt verhinderte, seine Reise von Kopenhagen nach Hessen fortzusetzen und ihn zuletzt, da er es wagen wollte, ohne Paß und mit gewaffneter Hand durch die Thorwache hindurchzudringen, mit seinen Leuten in ein Gefängniß warf, wo er Jahre lang schmachten mußte. Um den Landgrafen, der die Heirath wünschte, gegen Erich zu erbittern, theilte man ihm einen aufgefangenen Brief des Königs mit, der den Beweis enthielt, daß dieser, selbst während seines Bewerbens um Christine, seine Hoffnungen auf Elisabeth's Hand noch immer nicht aufgegeben hatte. Bei Philipp wurde dieser Zweck vollkommen erreicht; aber zwischen Erich von Schweden und Friedrich von Dänemark war nun auch von Stund an der Haß unauslöschlich. Es bedurfte nur noch eines Anlasses, um die Feindseligkeit zum Ausbruche kommen zu las-

sen; und diesen fand man in der großen Uneinigkeit, welche sich 1563 zwischen Erich und dessen Stiefbruder Johann, Herzog von Finnland, entspann; deren erster Grund zwar alt war, die aber doch nun durch Johann's wider den Willen des Königs geschlossene Heirath mit der polnischen Prinzessin Katharine, und Erich's Furcht, er werde nun mit Hilfe seines Schwagers, des Königs Sigismund von Polen, ihn um den Thron bringen, neue Nahrung bekam. Diese Uneinigkeit hatte für Johann die Folge, daß er, als er sich des Königs Verfügungen gegen ihn gewaltsam widersetzte, mit seiner Gemahlin gefangen genommen und von den Ständen seines Lebens, seiner Ehre und seines Herzogthums für verlustig erklärt wurde. Dieses Urtheil, welches selbst Johann's Bruder Magnus gezwungener Weise unterzeichnete, wurde zwar nicht vollzogen; aber die härteste Gefangenschaft, worin man den Herzog mit seiner Gemahlin hielt, dauerte fort. Dänemark war es nun leicht, den König Sigismund zum Kriege gegen Schweden zu reizen; wozu sich bald auch die Hansestadt Lübeck gesellte: sodaß Erich im J. 1563 den Angriff von drei Feinden zugleich zu erwarten hatte. Er verlor darüber den Muth nicht, sondern traf Anstalten, die der Zeit und den Umständen ganz angemessen waren. Besonders zeigte die für die Zeit seiner Abwesenheit von ihm niedergesetzte Regierung, welche die Erhaltung der Religion in ihrer Reinheit, die Verwaltung der Justiz und die Wirksamkeit des Hofgerichtes hauptsächlich bezweckte, daß er mit aller Besonnenheit zu Werke ging. Anfangs schien das Kriegsglück ganz auf Seiten der Dänen zu sein; die Stadt Elfsburg nahmen sie mit leichter Mühe ein und Halmstadt, welches die Schweden belagerten, vertheidigte sich so tapfer, daß Erich die Belagerung aufhob und nach Stockholm zurückkehrte. Nach der Schlacht bei Marekärr, die viel Blut kostete, schrieben sich beide Theile den Sieg zu und jeder bezog die Winterquartiere. Erich's Versuch, durch Johann's Vermittelung, sich mit Polen auszusöhnen, blieb ohne Erfolg. Spuren des Mißvergnügens von Seiten mehrer Großen des Reiches mit Erich's Regierung, die das J. 1564 bezeichneten, zogen Olaw Gustavsson Steenbock wegen unanständiger Reden gegen den König das Todesurtheil zu, dessen Vollziehung Erich verhinderte. Dasselbe Jahr war reich an Kriegsbegebenheiten, durch welche aber im Ganzen wenig ausgerichtet wurde. Unter den drei Seeschlachten zwischen der schwedischen und den vereinigten dänischen und lübecker Flotten war besonders die letzte, deren Augenzeuge Erich von Öland aus war, für die Schweden die günstigste. Die Dänen zogen sich nach einem starken Verluste an Schiffen und Mannschaft aus dem schwedischen Fahrwasser zurück und konnten sich lange nicht wieder der schwedischen Flotte entgegenstellen. Bleckingen unterwarf sich der schwedischen Botmäßigkeit. In Norwegen zogen die Schweden den Kürzern und hatten es allein den Zwistigkeiten einiger dänischen Befehlshaber unter einander zu verdanken, daß ihr Misgeschick nicht noch größer war. — Verschiedene Religionsstreitigkeiten in dieser Zeit, welche theils die vielen aus Frankreich nach Schweden geflüchteten Anhänger der reformirten Lehre veranlaßten, theils über die Frage: ob beim heil. Abendmahle, in Ermangelung des Weines, auch Milch, Meth, Wasser gebraucht werden könne? entstanden, veränderten zwar in der Lutherischen Landesreligion nichts, vermehrten aber doch das Misvergnügen mit Erich, der sich, mit seinem Vertrauten Beurreus, bei mehren Gelegenheiten zum Vortheile der Reformirten erklärte. Ohne des Erzbischofes Laurentius Petri nachdrückliche Vertheidigung des Lutheranismus möchte dieser in Schweden leicht einen Theil seines Ansehens verloren haben; aber durch mündliche und schriftliche Bestreitung der Lehrsätze der Reformirten wußte er die Bemühungen der Gegner zu entkräften. — Auch im folgenden Jahre fochten die Schweden in Livland und in Schonen nicht ohne Ruhm und in einer Seeschlacht zwischen Bornholm und Rügen brachten sie die feindliche Flotte so in Unordnung, daß sie sich zum Rückzuge genöthigt sah und im ganzen Jahre nicht wieder schlagfertig wurde. Friedensvorschläge, die unter französischer Vermittelung geschahen, wirkten weiter nichts, als daß sie Dänemark Zeit verschafften, neue Kräfte zu sammeln und den Krieg von Elfsburg aus fortzusetzen; aber den Schweden glückte es, unter der Anführung des kaum 14jährigen Herzogs Karl von Südermannland, die Stadt und das Schloß Wardberg einzunehmen: ein erwünschter Ersatz für die verlorne Festung Elfsborg. In der bald darauf gelieferten blutigen Schlacht in Halland behaupteten die Dänen den Wahlplatz und eroberten viele Fahnen und Kanonen. Dennoch veranstaltete man in Stockholm nicht weniger, als in Kopenhagen, einen triumphirenden Einzug. Die von Dänemark nach dieser Schlacht dem schwedischen Könige übergebenen Friedensvorschläge waren so übermüthig abgefaßt, daß sie ohne Umstände verworfen wurden. Das Schlimmste für Erich war indessen, daß sich die Unzufriedenheit mit seiner Regierung unter den Großen des Reichs stark vermehrte, wozu hauptsächlich die Einschränkungen beitrugen, welche sich der Adel, um die Staatseinkünfte mit den immer zunehmenden Kriegskosten in das Gleichgewicht zu bringen, gefallen lassen mußte. Der Unwille wurde noch größer, als im J. 1566 über den jungen Grafen Niels Sture, dem man den unglücklichen Ausgang der Belagerung der Festung Bohus Schuld gab, das Todesurtheil gefällt wurde. Das Urtheil wurde zwar nicht vollzogen; doch erlaubte sich Erich gegen den Grafen eine Behandlung, die für diesen so schimpflich war und dabei so viele Zeichen des Wankelmuthes, des Widerspruches mit sich selbst und der wunderlichsten Gemüthsstimmung des Königs enthielt, daß er sich dadurch den Haß und die Verachtung der mächtigen Familie der Stures und anderer Großen des Reichs zuzog. Mit abwechselndem Waffenglücke wurde übrigens der Krieg in diesem und dem folgenden Jahre geführt und Erich empfand es immer tiefer, was es heiße, einen Krieg auch dann noch fortzusetzen, wenn bereits die besten der Generale und Admirale theils durch den Tod, theils durch Gefangenschaft, theils durch eine harte, mistrauische Behandlung von dem Kriegsschauplatze entfernt worden sind. Sowol das Mis-

vergnügen hierüber, als viele Unannehmlichkeiten, denen er im Innern des Reiches, besonders auch in Absicht auf sein Familienleben, ausgesetzt war, steigerten sein Mistrauen zu einem solchen Grade, daß fast Niemand von seinen nächsten Umgebungen dagegen gesichert war, ein Opfer desselben zu werden. Er ließ sich in diesem Zeitpunkte seines Lebens Handlungen zu Schulden kommen, die von dem schwärzesten Argwohn und der finsterſten Ansicht der Welt und der Menschen unverkennbar zeugten. Seine Zusammenberufung der Stände zu einem Reichstage in Upsala im J. 1567 hatte keinen geringeren Zweck, als die Angesehensten des Reiches, die Sture, Steenbock, Baner, Bielke, Kruse und andere, in denen er nur treulose Staatsdiener, nur Feinde seiner Person und seiner Regierung erblickte, vor Gericht zu ziehen und verurtheilen zu lassen. Außer seinem alten Vertrauten Jöran Peerson und dessen Bruder waren es lauter unbekannte Leute, deren Leitung er blind folgte, die das Feuer des Argwohnes in ihm unterhielten, und denen er um so lieber Gehör zu geben schien, zu je größern Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten sie ihn reizten. Nie wird es ihm die Geschichte vergessen, wie weit er sich am 24. Mai 1567 von seiner finstern und menschenfeindlichen Gemüthsstimmung hinreißen ließ. Dieser Tag erinnert laut an die Zeiten Christian's II. und macht es fast zweifelhaft, ob das Haus Oldenburg, oder ob die Familie Wasa dem schwedischen Throne den härtesten Tyrannen gegeben habe. Dauerte bei Christian die Mordwuth länger, als bei Erich, so befleckte doch nur der Letzte, nicht der Erste, seine eigene Hand mit dem Blute eines Opfers der Tyrannei. Nachdem nämlich Erich gegen den jungen Grafen Niels Sture selbst den Dolch gezogen und ihn wiederholt verwundet hatte: so gab er, durch diese grausame That in den Zustand des empörten Gewissens, der Verzweiflung und des Wahnsinnes versetzt, den Befehl, sowol diesen, als sämmtliche andere Gefangene zu tödten. Es kostete also der 24. Mai den alten, ehrwürdigen Grafen Swante Sture, dessen beiden Söhnen, Niels und Erich Sture, Abraham Steenbock und Iwar Iwarsson, lauter schwedischen Männern vom höchsten Ansehen und meist um den Staat hoch verdient, das Leben. Selbst Beurreus, sein ältester Vertrauter, der ihn zur Vernunft zurückzuführen und sein Mitleid gegen die Unglücklichen zu erwecken versuchte, wurde auf Erich's Befehl und vor seinen Augen ermordet. — Zwar ging dieser Zustand der völligen Geistesabwesenheit vorüber; der König sah ein, wie grausam und tyrannisch er gehandelt habe; er gab zu, daß Peerson, sein gefährlicher Rathgeber, gefangen genommen und zur Verantwortung gezogen wurde; er bemühete sich, das Andenken an das Geschehene auszulöschen; er suchte besonders die Sinne des alten Sture zu besänftigen, er veranstaltete ein anständiges Begräbniß für die Leichname der Ermordeten und ließ durch einen Herold die Unschuld der Unglücklichen zu Upsala verkündigen; selbst mit dem Herzoge Johann von Finnland, der noch immer zu Gripsholm gefangen saß, söhnte er sich, nachdem er ihn in Freiheit gesetzt hatte, wieder aus: aber doch waren auch jetzt noch mehre Handlungen des Königs so wunderlich und einander widersprechend, daß daraus die fortdauernde Verworrenheit seines Gemüthes und sein unbegrenzter Argwohn deutlich hervorleuchteten. Den Dänen wurde es, während das Innere von Schweden der Schauplatz solcher schrecklicher Auftritte war, nicht schwer, den Krieg mit bestem Erfolge für ihre Waffen fortzusetzen; und Schweden hatte es nur den Unordnungen, die im Lager der Dänen selbst herrschten und wozu einige misvergnügte teutsche Regimenter den Anlaß gaben, zu verdanken, daß es der Tapferkeit des dänischen Generals, des Grafen Rantzau, nicht glückte, ganz Schweden seinen Waffen zu unterwerfen und daß er sich allein auf die Eroberung von Ostgothland einschränken mußte. — Wie wenig es indessen dem Könige mit seiner Reue über die am 24. Mai verübten Grausamkeiten ein rechter Ernst war, das zeigte sein Betragen, sobald er wieder mit einiger Festigkeit die Regierung selbst führte. In einem Manifeste erklärte er Alles, was an jenem Tage geschehen sei, für die Folge dessen, daß man ihn gleich einem Gefangenen behandelt und dadurch seiner Gemüthsruhe beraubt habe; Niels Sture sei allerdings ein Verräther gewesen, als solcher von dem Reichsrathe verurtheilt und mit dem Tode bestraft worden; Jöran Peerson, der Einzige, der ihm in jenem bösen Zeitpunkte treu geblieben, solle sogleich aus seinem Gefängnisse befreit und in alle seine Ämter wieder eingesetzt, auch zum Danke gegen Gott dafür, daß er, der König, nun von aller Anfechtung frei sei, am 12. Sept. ein allgemeiner Feiertag im Reiche gehalten werden u. s. w. — Noch einmal griff Erich zu den Waffen, um gemeinschaftlich mit seinen Brüdern die dänische Armee, welche, bauend auf ihr bisheriges Glück, zu tief in Schweden eingedrungen war, anzugreifen und wo möglich mit ihrem General aufzuheben. Aber die Bewegungen der schwedischen Armee geschahen unter der wenig geschickten Anführung des Königs so langsam und zweckwidrig, daß Rantzau Zeit genug hatte, seinen Rückzug in bester Ordnung zu halten und mit vielen schwedischen Gefangenen und mit Beute beladen Dänemark zu erreichen. Der König kehrte also nach Stockholm zurück und das Erste, was er nun vornahm, war die Veranstaltung zu seiner feierlichen Vermählung — nicht mit einer der Königinnen und Prinzessinnen, um die er vorhin geworben hatte, sondern — mit Katharina, Tochter des Capitains Magnus, der aus einer Bauernfamilie stammte, und die ihm schon drei Söhne, Gustav, Hinrich und Arnold, und eine Tochter Siegrid, geboren hatte. Diese Ehe sollte Erich für so viele vereitelte Heirathsplane anderer Art schadlos halten und durch die mit Katharinen gezeugten Söhne auch der letzte Funke von Hoffnung auf die Thronfolge in den Halbbrüdern ausgelöscht werden! Am 4. Juli 1568 ging die Trauung mit aller Pracht wirklich vor sich; den Kindern wurde das Erbrecht zuerkannt und ihre Mutter den Tag nach der Vermählung gekrönt. Nichts konnte die Herzoge Johann und Karl mehr gegen ihren Bruder aufbringen, als diese Ehe und die schon 1565 den Reichsständen abgedrungene Versicherung, daß sie jede Person,

die er seines Thrones würdig finden würde, als ihre Königin ehren und seine mit ihr erzeugten Kinder für die wahren Erben des Reichs halten wollten. Der Kaltsinn, der von Kindheit an zwischen ihnen und Erich geherrscht hatte; sein grenzenloses Mistrauen gegen sie, das mit den Jahren mehr zu-, als abnahm; die Art, wie er vorhin schon an Herzog Johann nach dessen ihm misfälliger Heirath gehandelt und die Beweise, die er kaum ein Jahr früher davon gegeben hatte, bis zu welcher schrecklichen Grausamkeit er sich durch seinen schwarzen Argwohn hinreißen lassen könne: Alles dieses mag für die Schritte, welche sich die beiden Brüder jetzt gegen ihn erlaubten, wichtige Gründe, wenn auch nicht zu ihrer Rechtfertigung, so doch zu ihrer Entschuldigung, enthalten. Statt der Einladung zur Hochzeit zu folgen, eilten sie nach Östgothland, versicherten sich des Schlosses Wadstena, versammelten das Volk und den Adel um sich her, stellten in einer öffentlichen Rede die bedenkliche Lage des Reiches unter Erich's unruhiger und eines landesväterlich gesinnten Königs unwürdiger Regierung vor, erklärten ihren bestimmten Entschluß, den König vom Throne zu stoßen, und schlossen, nachdem das Volk und der Adel den Entschluß laut gebilligt hatte, ein Bündniß mit einander, Schweden, sobald sie ihren Bruder überwunden haben würden, gemeinschaftlich zu regieren. Welchen Eindruck das Gerücht von diesen Vorschritten, das sich schnell nach Stockholm verbreitete, auf den König und die zum Theil noch versammelten Hochzeitsgäste machte, das läßt sich denken. Erich ließ es nicht an den ernstlichsten Gegenanstalten fehlen, und es kam, nach einigem Schriftenwechsel zwischen ihm und den Brüdern, der zum Theil selbst eine Aufforderung des Königs an Herzog Johann zum Gegenstand hatte, aber zu keinerlei Vereinigung führte, noch im Aug. 1568 zu blutigen Händeln zwischen den Anhängern des Königs und der Partei der Herzoge. Den Letzten glückte es besser, als dem Ersten, mit Dänemark einen Waffenstillstand, den beide Theile suchten und bedurften, abzuschließen. Örebroe, Westerås, Upsala ergaben sich bald an die Herzoge und schon am 17. Sept. näherten sie sich mit ihrer Macht der Residenz. Um einem Sturm auf die Stadt vorzubeugen, wurde ihnen von der Bürgerschaft, wider des Königs Willen, Jöran Peerson, den sie als den Haupturheber aller Misgriffe und schädlichen Unternehmungen Erich's betrachteten, ausgeliefert; und dieser sagte auf der Folterbank Dinge aus, die ganz dazu geeignet waren, die Herzoge in ihrem Vorhaben, den König vollends zu stürzen, zu bestärken. Die grausame Art, auf welche Peerson, nach überstandener Folter und abgepreßten Geständnissen, hingerichtet wurde, gibt ein Bild von den äußerst rohen Sitten damaliger Zeit und von Johann's nichts weniger als sanftmüthigem Sinne. — Es war am 29. Sept., dem Todestage des großen Gustav's, als die herzoglichen Truppen, ohne großen Widerstand zu finden, in die Residenz eindrangen; und der König, der noch kurz vorher die Vergleichsvorschläge verworfen hatte, nach welchen ihm unter andern die Insel Åland und die Landschaft Borgo in Finnland mit allen ihren Einkünften zum lebenslänglichen Besitze eingeräumt werden sollte, mußte sich nun unbedingt und auf das bloße Versprechen, daß ihm nicht hart begegnet werden sollte, seinen Brüdern unterwerfen. Er entsagte noch an demselben Tage in Herzog Karl's und vieler Adeligen Gegenwart der Regierung und wurde darauf in ein Gefängniß geführt, wo er sich die Zeit mit Syllogismen vertrieb, die er niederschrieb und die den Beweis enthalten sollten, daß sein Verfahren gegen Johann und den Grafen Niels Sture völlig recht- und gesetzmäßig gewesen sei. Diese konnten ihn aber freilich nicht gegen die unwürdigste Behandlung schützen, welcher er besonders von Olof Steenbock zur Rache für die erlittene gewaltsame Todesart seines Bruders in seinem Gefängnisse ausgesetzt war, ohne daß Johann dergleichen geahndet hätte. — Den Rest des J. 1568 wendete der neue König, der gegen sein Versprechen, mit Herzog Karl von Südermanland die Regierung gemeinschaftlich zu führen, unter dem Namen Johann III. den Thron von Schweden bestiegen hatte, zu Versuchen an, sich mit den ausländischen Feinden zu versöhnen; aber sie schlugen fehl, indem Dänemark Bedingungen machte, die er nicht annehmlich fand. Im J. 1569 wurden die Stände zusammenberufen, um über Erich ein Urtheil zu fällen. Was er zu seiner Entschuldigung anführte, z. B. des Herzogs Johann Betragen gegen ihn und das Reich; der unverdiente Widerwille des vornehmsten schwedischen Adels gegen ihn und dessen Bestreben, die Mishelligkeiten zwischen ihm und seinen Brüdern anstatt zu heben, vielmehr noch zu unterhalten und zu vergrößern, und dgl. das fand kein Gehör. Bemerkenswerth war die Antwort, welche Erich seinem Bruder Johann gab, als dieser ihn in seiner Schutzrede einmal unterbrach und behauptete: „er habe den Verstand verloren." „Nur einmal in seinem Leben, erwiederte Erich, habe er ohne allen Verstand gehandelt; damals nämlich, als er ihn, den Herzog, aus seiner Gefangenschaft entlassen habe." Inzwischen fällten die Stände über Erich das Urtheil, daß er, mit allen seinen Nachkommen, der schwedischen Krone unwürdig sei, und daß er sein Leben im Gefängnisse beschließen solle. Johann bewies sich von jetzt an gegen seinen unglücklichen Bruder sehr unedelmüthig. Er erschwerte ihm seine Gefangenschaft durch das Verbot aller Bücher und Schreibmaterialien, womit Erich sich bisher die Zeit verkürzt hatte; selbst dem Hunger war er zuweilen ausgesetzt und man ließ ihn in einer Krankheit ohne alle ärztliche Hilfe. Eine Verschwörung, die zum Vortheile Erich's eben ausbrechen sollte, als sie dem Könige Johann verrathen wurde, hatte für jenen die Folge, daß er aus einem Gefängnisse in das andere geworfen wurde, bis er zuletzt im J. 1574 nach Örbyhus in Upland kam. Hier verlebte er seine kummervollen Tage, und suchte sich durch Lesen, Übersetzen, Musik und selbst Poesie die Einsamkeit erträglich zu machen. Proben von seiner Ton- und Dichtkunst werden noch jetzt im schwedischen Reichsarchive aufbewahrt und sogar in dem in ganz Schweden gebräuchlichen Kirchengesangbuche befinden sich zwei Lieder, die Nrn. 248 und 249, von ihm: zum Beweise,

daß wenn Erich an Verſtandesverwirrung wirklich gelitten hat, dieſelbe blos vorübergehend geweſen iſt. Auch glaubte man ihm zuweilen die Geſellſchaft ſeiner Gattin und Kinder. So brachte er bis in das J. 1577 ſeine Zeit hin; um aber den wiederholten Verſuchen zu ſeiner Befreiung ein Ende zu machen: ſo nöthigte man ihn, nachdem er noch wenig Tage zuvor das heil. Abendmahl empfangen hatte, auf Befehl ſeines unbrüderlich geſinnten Bruders, Gift zu nehmen, durch welches er ſein unglückliches Leben am 26. Febr. 1577 beſchloß. Der Schriftenwechſel, der bald nach ſeinem Tode über ein anſtändiges Begräbniß ſeines Leichnams zwiſchen dem König und dem Herzoge Karl entſtand, dient zum Beweiſe der Unſchuld des Letzten an Erich's erlittenen Drangſalen. Katharine, die ihn lange überlebte, wußte ſich bei Johann ſo ſehr in Gunſt zu ſetzen, daß ſie, mit vielen Gütern beſchenkt, bis zu ihrem Tode in Finnland in ungeſtörter Ruhe zubrachte. Sein Sohn Guſtav hingegen war genöthigt, gegen des Königs Verfolgungen Schutz und Sicherheit in Rußland zu ſuchen; er ſtarb, nachdem er den Wechſel des Schickſals auf alle Art erfahren hatte, zu Caſſin im J. 1607. (Mit Rühs, Dalin's, Gebhardi's und Holberg's bekannten Schriften vergl. beſonders Olof Celſius' Geſchichte Königs Erich XIV., aus alten Urkunden verfaßt. Überſetzt aus dem Schwediſchen [Flensburg und Leipzig 1777], welche letzte Schrift dieſem kurzen Abriß zum Grunde liegt.) (*v. Gehren.*)

ERICH, ERIC (Pietro), hieß nach einem Theile der Geſchichtſchreiber *) der venetianiſche Admiral, der ſich durch folgende furchtbare Grauſamkeit und Abſcheulichkeit ein trauriges Denkmal in der Geſchichte geſetzt hat. Die Witwe des Paſcha's Ramadan von Tripolis, welcher von den Janitſcharen im J. 1584 in ſeinem Palaſte ermordet worden war, ſammelte, weil der Sultan Murad III. ſeinen Tod ungeſtraft gelaſſen hatte, alles Koſtbare in der Abſicht, um es nach Conſtantinopel zu ſchaffen, um daſelbſt den Reſt ihres Lebens in Ruhe zuzubringen. Sie bemannte eine Galeere in der Berberei, ſchiffte ſich mit ihrem Sohne, ihrer Familie und ihren Sklaven männlichen und weiblichen Geſchlechts ein, und nahm zwei andere Galeeren zur Bedeckung. Als ſie in die Gegend von Creta gelangte, erhob ſich ein Sturm, welcher die Galeeren wider Willen derer, welche ſie führten, in den cretenſiſchen Golf trieb. Der venetianiſche General, welcher in dieſem Meere befehligte, nahm mit einer weit größeren Zahl Galeeren die drei türkiſchen ohne Kampf. Doch wurden 250 darauf befindliche Perſonen männlichen Geſchlechts, und unter ihnen der Sohn des Paſcha Ramadan, welcher in den Armen ſeiner Mutter erdolcht ward, auf das Grauſamſte um das Leben gebracht. Die Weiber und Mädchen, von welchen ſich gegen 40 auf den genommenen Schiffen befanden, wurden geſchändet, dann ihnen noch lebend die Brüſte abgehauen und die unglücklichen Geſchöpfe ins Meer geworfen. Einem Neffen des venetianiſchen Admirals fiel eine junge Chriſtin aus Cypern, aus der Familie von Cornaro, in die Hände. Sie entdeckte ihm, wie ſie in türkiſche Gefangenſchaft gekommen war, und flehte ihn um Schonung ihrer Jungfrauſchaft an. Doch der junge Wüſtling blieb taub gegen ihre Bitten, ſchändete ſie und ließ ſie erdroſſeln. Gegen Ende des J. 1584 brachte ein Türke, der allein entronnen war, die Nachricht von der Ermordung der Witwe Ramadan's und ihrer Leute nach Conſtantinopel. Der Baile oder Reſident der Republik Venedig in Conſtantinopel, der nachmals als Cardinal bekannte Johann Franz Morſini, lief Gefahr, in Stücke geriſſen zu werden. Der Sultan Murad foderte die Beſtrafung der von dem venetianiſchen General verübten Greuelthat. Der Senat von Venedig ließ durch den Baile eine ſoviel als möglich entſchuldigende und beſänftigende Antwort geben. Der Admiral ward mit dem Tode beſtraft. Die Galeere wurde mit den darauf gefundenen Schätzen und Sklaven zurückgegeben und nach Corfu in die Hände des Dran Beg zurückgeſchickt. (*Ferdinand Wachter.*)

Erich Olai, ſ. Olai 3. Sect. 2. Th. S. 379.

ERICHSBURG HUNNESRÜCK, die ehemalige Grafſchaft Daſſel, die mit dem Tode des letzten Grafen 1310 an Hildesheim kam, iſt jetzt ein hanöveriſches Juſtiz- und Domainenamt im Fürſtenthume Göttingen. Der Bezirk deſſelben umfaßt etwas über zwei □Meilen mit nahe an 10,000 Einwohnern. Der Hauptort iſt Daſſel (ſ. dieſes). (*H.*)

ERICHTHONIOS, Ἐριχθόνιος, 1) ſ. Erechtheus 1.

2) Sohn des Dardanos und der Batea, des Teukros Tochter, König in Troas, und ſeines Reichthums wegen berühmt. *Hom.* Il. XX, 219. *Diod. Sic.* IV, 77. Auf ſeinen Wieſen weideten 3000 Stuten, die ſo ſchön waren, daß ſich Boreas ſelbſt in ſie verliebte und mit ihnen zwölf windſchnelle Roſſe erzeugte. Flogen ſie über das Feld hin, ſo knickten ihre Füße nicht einmal die Spitzen der Ähren, und im Laufe über das Meer berührten ſie nur eben den Rand der Wellen, ohne einzuſinken. *Hom.* Il. l. c. Bei den Alten nämlich war der Glaube, daß Stuten vom Winde geſchwängert würden. *Colum.* VI. 27, 3. *Varro*, R. R. II, 149. Erichthonios kam auf den Thron von Ilium, als ſein Bruder Ilus ohne Kinder geſtorben war; er heirathete dann des Simois Tochter, Aſtyoche, und erzeugte mit ihr den Tros. *Apollod.* III, 12, 3. *Hom.* Il. XX, 219. Andere nennen des Tros Mutter Kalirrhoe, die Tochter des Skamandros. *Dion. Hal.* Ant. Rom. I. p. 50; *Conon.* 12. Das Geſchlecht des Erichthonios iſt folgendes:

*) So z. B. nach Moreri, Le grand Dictionnaire historique (II. Edit. T. II. p. 441), mit Beziehung auf die venetianiſchen Geſchichtſchreiber. Nach de Thou (Histoire Universelle. L. 80. Baſeler Ausg. von 1742. T. VI. p. 411) dagegen hieß der venetianiſche General, welcher die Schandthat beging, Gabriel Emo, ein venetianiſcher Edler.

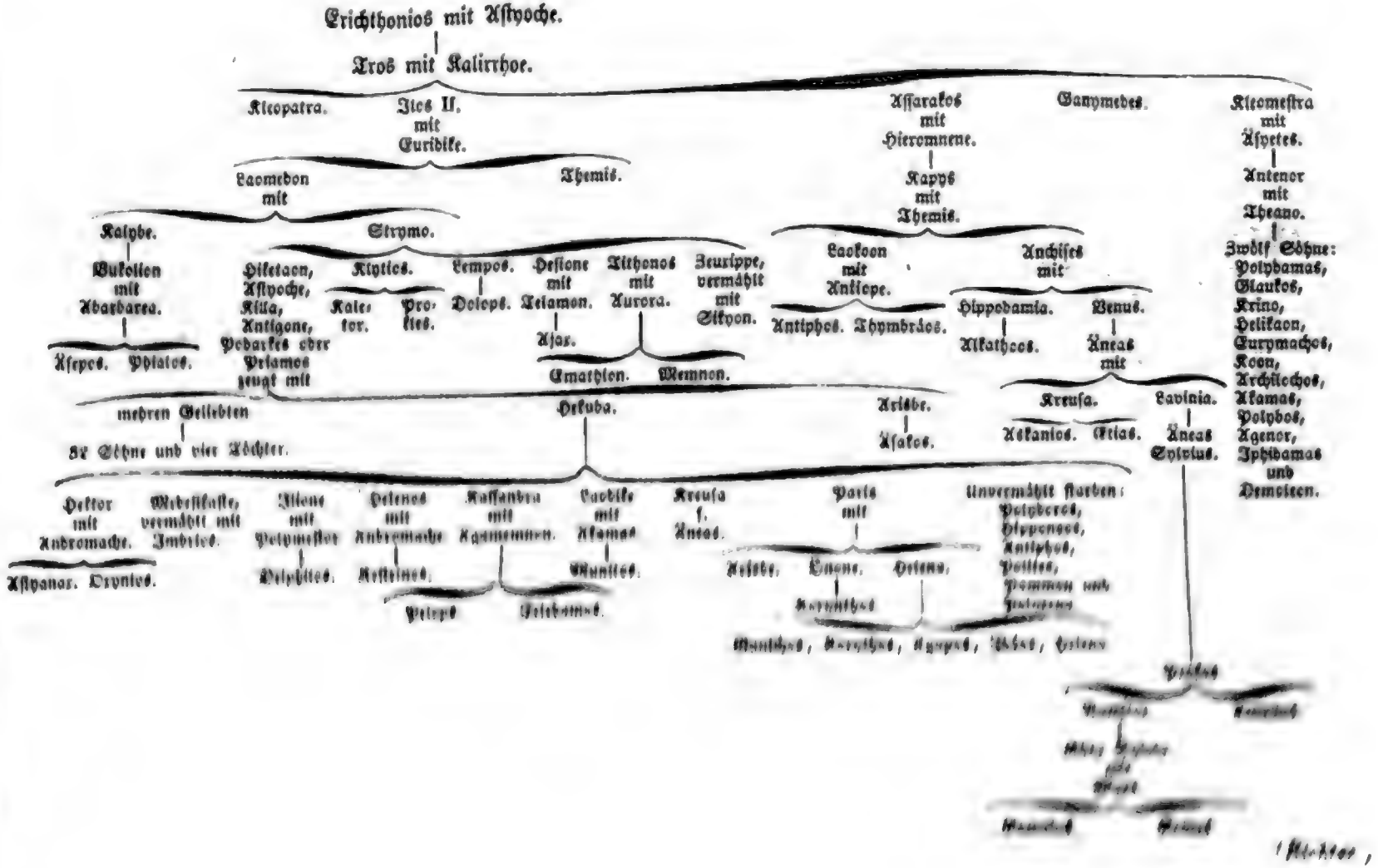
Erichthonios mit Astyoche.
Tros mit Kalirrhoe.
Kleopatra.
Ilos II. mit Euridike.
Assarakos mit Hieromnene.
Ganymedes.
Kleomestra mit Äsyetes.
Laomedon mit
Themis.
Kapys mit Themis.
Antenor mit Theano.
Kalybe.
Strymo.
Bukolion mit Abarbarea.
Hiketaon, Astyoche, Killa, Antigone, Podarkes oder Priamos zeugt mit
Klytios.
Kaletor.
Prokles.
Lempos.
Dolops.
Hesione mit Telamon.
Ajax.
Tithonos mit Aurora.
Zeuxippe, vermählt mit Sikyon.
Laokoon mit Antiope.
Antiphos.
Thymbräos.
Anchises mit
Hippodamia.
Alkathoos.
Venus.
Äneas mit
Kreusa.
Askanios.
Etias.
Lavinia.
Äneas Sylvius.
Zwölf Söhne: Polydamas, Glaukos, Krino, Helikaon, Eurymachos, Koon, Archilochos, Akamas, Polybos, Agenor, Iphidamas und Demoleon.
Äsepos.
Phialos.
Emathion.
Memnon.
mehren Geliebten
32 Söhne und vier Töchter.
Hekuba.
Arisbe.
Äsakos.
Hektor mit Andromache.
Medesikaste, vermählt mit Imbrios.
Ilione mit Polymestor
Helenos mit Andromache
Kassandra mit Agamemnon.
Laodike mit Akamas
Kreusa f. Äneas.
Paris mit
Unvermählt starben: Polydoros, Hipponoos, Antiphos, Polites, Pammon und Polyxena
Astyanax.
Oxynios.
Delphilos.
Kestrinos.
Munitos.
Arisbe.
Onone.
Helena.
Pelops
Eriebamas.
Munichos, Korythos, Agapos, Thäos, Helena

ERICHTHUS, nannte Latreille eine Gattung von Krebsen (*Cuv. Règn. anim. T. III. 43. 1817*), welche er ihm mit Squilla verbunden worden war, sich aber von ihr in mehren wichtigen Punkten unterscheidet. Beide Gattungen bildeten damals den gesammten Inhalt der Stomatopoden (s. d. Art.), zu welcher Zunft indessen jetzt mehre Familien gerechnet werden, wie dies im genannten Artikel näher nachgewiesen ist. Erichthus unterscheidet sich mit Squilla dadurch von den übrigen Gruppen, daß die hintern Beine des Brustkastens einen andern Bau haben als die vordern, und zugleich nur ein großes Panzerschild vorhanden ist. Deshalb hat man ihnen den Familiennamen: Unipeltata, beigelegt. Diese kleine Familie umfaßt wieder zwei Abtheilungen, welche durch die Gattungen Erichthus und Squilla repräsentirt sind:

Die Erichthidae haben ein relativ größeres, ganz zusammenhängendes Panzerschild, welches nach Vorn über die Augen in einen spitzen Stachel, ganz wie bei den Dekapoden (s. d. Art.), verlängert ist, und sehr unvollkommene Kiemen.

Die Squillidae haben ein relativ kleineres, nur einen Theil des Brustkastens bedeckendes, Panzerschild, dessen Kopfkappe für sich bewegt werden kann, und vollkommen entwickelte Kiemen.

Durch diese Charaktere scheiden sich also die Erichthen von ihren nächsten Verwandten ab und bilden eine eigenthümliche Krebsfamilie, welche, nach den Annahmen der heutigen Naturforscher aus drei Gattungen und etwa 20 Arten besteht. Sie hat folgende allgemeine Eigenschaften:

Ihr ziemlich zarter, dünner, namentlich flacher Körper wird seinem größeren Theile nach von einem Cephalothorarpanzer verdeckt, der in der Regel ganz flach, aber auch dafür sehr breit und an den Seiten durchsichtig ist. Er hat keine die Lage der Eingeweide andeutenden Furchen, wol aber in der Regel einen scharfkantigen Längskiel, welcher sich nach Vorn in den schon erwähnten langen, spitzen Kopfstachel fortsetzt, hinten aber ebenfalls unter der Form eines Stachels mehr oder weniger sich erhebt. Auch die Ecken des ziemlich geraden, breiten Hinterrandes tragen in schiefer, etwas nach Außen gewendeter, Stellung als lange Stacheln hervor, und häufig sieht man noch zwei große theils dickere kürzere, theils längere dünnere Stacheln, welche von der Mitte des etwas bauchigen Seitenrandes ausgehen und eine schief nach Außen und Unten geneigte Richtung verfolgen. Am Vorderrande des Panzerschildes stehen unmittelbar neben dem Stirnstachel die langgestielten, kolbigen, beweglichen Augen und unter diesen in einer Querlinie am ganzen Panzerrande die vier Fühler, welche sonach in ein äußeres und ein inneres Paar zerfallen. Die letztern sind länger und dünner, bestehen aus drei cylindrischen Grundgliedern und tragen am letzten drei fast gleichlange, vielgliederige Geißeln. Die äußeren Fühler sind etwas mehr nach Hinten gerückt, kräftiger gebaut, bestehen aus einem starken, aber kurzen Grundgliede, und tragen an diesem zwei Geißeln, von welchen die innere fadenförmig, vielgliederig, die äußere flossenförmig und blos zweigliederig, aber mit jener gleich lang, oder gar länger ist als sie. Die Mundtheile sind etwas vor der Mitte des Panzerschildes an der untern Seite angebracht, und bilden einen kleinen, von den mittlern Fußpaaren bedeckten Höcker. Derselbe enthält vorn die dreieckige Oberlippe, daneben die starken, relativ großen Oberkiefer, und dahinter zwei Paare accessorischer Mundtheile von geringem Umfange. An den Oberkiefern bemerkt man eine zweischenkelige, höckerige Kaufläche, ganz wie bei Squilla, aber keinen Taster; von den accessorischen Mundtheilen besteht das erste Paar aus hornigen, zweilappigen, am Ende gezähnten Kiefern, das zweite aus einem einfachen, dreigliederigen, am Innenrande stark gewimperten Lappen. — Die nun folgenden, dicht an die Mundtheile herangerückten fünf Fußpaare verhalten sich ganz wie bei Squilla, und bedürfen daher nur einer kurzen Bezeichnung; das erste Paar besteht aus zwei freilich langen, aber dünnen, schwachen, gewimperten Fadenfüßen; das zweite Paar wird von sehr großen, starken, kräftigen Raubfüßen gebildet, und ebendiesen Bau haben die drei folgenden Paare; allein sie sind kürzer, schwächer und nicht abwärts gerichtet, sondern vor den Mund gelegt, und nicht größer als nöthig ist, um ihn zu verdecken. — Die drei noch übrigen Ringe des Brustkastens, an denen das Panzerschild nicht mehr haftet, stecken dennoch zum Theil mit unter ihm, und dieser Umstand unterscheidet wieder die Erichthidae und Squillidae sehr bestimmt. Jeder dieser drei Ringe trägt ein aus zwei langen, schmalen, am dritten Gliede mit einem Nebenlappen versehenen, am Ende etwas breitern Faden- oder Flossenfüßen bestehendes Gliederpaar, dessen Form dem der Squilliden ganz entspricht. Der Hinterleib ist flach, nach Hinten etwas breiter, verhältnißmäßig sehr lang und endet mit einem sehr großen Endgliede, neben welchem die Flossenfüße des vorletzten Gliedes nicht, wie bei Squilla, hervorragen, sondern mit von ihm bedeckt werden. Die Flossenfüße der fünf vorhergehenden Glieder sind klein, viel schmäler und daher scheinbar länger als bei Squilla, und blos noch mit unbedeutenden Spuren der Kiemen versehen.

Die Erichthiden leben blos schwimmend im hohen Meere zwischen den Tropen, erreichen keine beträchtliche Größe, in der Regel kaum ein bis anderthalb Zoll, und haben eine bläulich-fleischröthliche Farbe. Sie sind nicht häufig in Sammlungen, und werden wegen ihrer Kleinheit wol von den meisten Reisenden übersehen.

Man unterscheidet wieder drei Gattungen nach folgendem Schema.

A. Letztes Glied der Raubfüße gekrümmt und gezähnt, Kiemen noch ziemlich groß. 1) Squillerichthus.

B. Letztes Glied der Raubfüße ziemlich gerade und zahnlos, Kiemen fast oder ganz fehlend.

a) Panzerschild groß, bedeckt die Augengegend und reicht bis zum Hinterleibe . . . 2) Erichthus.

b) Panzerschild klein, bedeckt weder die Augengegend, noch den Hinterleib . . . . . 3) Alima.

Von diesen drei Gattungen ist Squillerichthus *Miln. Edw.* durch ihren in allen Theilen kräftigeren Körperbau, ihre langen und starken Raubfüße, ihren besonders breiten Hinterleib und die daran deutlich sichtbaren, zum Theil selbst großen Kiemen diejenige, welche sich an Squilla am meisten anschließt. Zu ihr gehören zwei neue, von Milne-Edwards in seiner Hist. natur. des Crustac. Vol. II. p. 499. pl. 27. fig. 1—8 zuerst beschriebene Arten, die in den Meeren Südasiens gefunden wurden.

Die Gattung Alima, welche Leach im Anhange zu Capitain Tuckey's Reise nach Kongo in das Gebiet des Zaireflusses 1818 zuerst bekannt machte, hat mit Squillerichthus große Ähnlichkeit, ist aber viel schlanker und überhaupt sehr schmal gebaut. Ihre Arten gehören deshalb zu den längsten Familienrepräsentanten. Diese Statur und die angegebenen Charaktere unterscheiden sie von den beiden andern hinreichend. Man kennt außer der von Leach (a. a. O.) beschriebenen und abgebildeten Al. hyalina, welche in der Nähe des grünen Vorgebirges gefangen wurde, noch zwei von Guérin in dem zoolog. Theile von Duperrey's Reise und seiner Icon. d. règn. anim. abgebildete Arten, und vier, welche Milne Edwards (a. a. O.) beschrieb. Sie stammen sämmtlich aus den Gewässern zwischen den Sundainseln und Neu-Guinea. Vergl. dessen Hist. nat. III, 508. pl. 28.

Die Gattung Erichthus selbst hat den eigenthümlichsten Habitus, und wurde daher auch zuerst von den Dreien erkannt. Sie ist ausgezeichnet durch ihr enorm großes, ziemlich hohes, gewölbtes, an den Seiten stark herabhängendes, großstacheliges Panzerschild, welches bis zum Anfange des Hinterleibes reicht, und ihren kurzen, breiten, ebenfalls gewölbten Hinterleib, dessen Flossenfüße eine ziemliche Größe haben, aber von den Kiemen blos eine Spur zeigen. Mit dem übrigens kleinen Körper stehen die sehr großen Augen in einer Art Disharmonie. Die Brustkastenfüße sind weder groß noch stark, was bei den übrigen Dimensionsverhältnissen auch Eigenheit der Gattung ist. Von dieser Gattung kannte schon Fabricius eine Art und beschrieb sie als Squilla vitrea (Entom. syst. II, 513, 6); sie findet sich in den südlichen Theilen des atlantischen Oceans, und wurde öfters von Spätern beobachtet, von Latreille 1817 zur Gattung Erichthus erhoben und von Leach im folgenden Jahre als Smerdis vulgaris im Anhange zu Tuckey's Reise ebenfalls als Gattung aufgestellt. Eine zweite Art beschrieb derselbe Gelehrte hier als Smerdis armata, eine dritte Guérin als Er. Duvaucelli in der Icon. du règn. anim. Crust. pl. 24. fig. 3., und noch zwei andere Arten ebenderselbe im zoologischen Atlas zu Duperrey's Voy. d. l. coquille, Crust. pl. 4. fig. 2—6. Milne-Edwards führt in seiner Hist. natur. d. Crust. Vol. 2. p. 501 sq. außer diesen fünf Arten noch fünf neue aus den verschiedensten Weltgegenden an, sodaß hiernach die Verbreitung der Gattung über alle größeren wärmeren Meere constatirt ist. Von ihrer Nahrungs- und Lebensweise kennt man noch nichts Genaues; die besten Abbildungen sind die erwähnten von Guérin. (*Burmeister.*)

Ericinae, s. Ericaceae.

Ericinella *Klotzsch*, s. Erica.

Ericoila *Borkh.*, s. Gentiana.

ERIDANOS, Ἠριδανός, 1) bei Virgil (Aen. VI, 659 und Servius daselbst) ein Fluß der Unterwelt, in welchem Tantalos seine Strafe erduldet. Bis an die Lippen in die frische, kühlende Fluth gesenkt, leidet er dennoch ewigen Durst, weil sie zurückfliehet, sobald er die Lippen damit netzen will.

2) Der Fluß, in welchen Phaëthon stürzte und in dem die Thränen seiner Schwestern zu Bernstein erstarrten. Er soll eben von ihm, der eigentlich Eridanos hieß und nur von seinem Glanze Phaëthon genannt wurde, den Namen erhalten haben. (*Serv. ad Virg.* Aen. VI, 659.) Die Alten erklärten ihn für den Po in Italien. Es war nämlich der Fluß, von welchem die Phönikier den so hoch geschätzten Bernstein holten. Deswegen finden Neuere ihn in einem Flusse an der Küste der Ostsee und denken an die kleine Radaune bei Danzig, oder an die Weichsel, oder an die Pregel (s. Mannert, Geograph. III, 337. 524). Da aber die Alten ausdrücklich den Po darunter verstehen, so könnte man annehmen, daß der Bernstein durch Zwischenhandel an die Mündung dieses Flusses gekommen und dort von den Phönikiern geholt worden sei. Voß in seinen mythologischen Briefen (I. 89) erklärt sich so über den Eridanos: Nach phönikischen Schiffersagen setzte man den Bernsteinfluß ursprünglich in den äußersten Norden der Erde an den nordwestlichen Ufern des Oceans (*Paus.* I, 3. 5), und Pherekydes war der Erste, der ihn, den Entdeckungen der Phokäer zufolge, für den Po erklärte. Es gab nämlich eine Volkssage, daß der von der riphäischen Bergkette entspringende Eridanos sich in drei Arme theile. Der eine (unser Rhein) fließe gegen Norden in den Ocean, der andere (der Rhone) gegen Süden, der dritte (der Po) gegen Osten, und diesem sei in der Folge der Name allein geblieben. Es mag aber in diesem Namen das alte Wort Dan oder Don als Wurzelsylbe liegen. Als Flußgott war er (nach *Hes.* Theog. 338) ein Sohn des Okeanos und der Thetis. Von einer Attischen Nymphe hatte er eine Tochter, Zeuxippe, welche vom Teleon den Butes gebar, der dem Argonautenzuge beiwohnte, vom Gesange der Sirenen bethört ins Meer sprang, aber von der Venus gerettet und nach Sicilien gebracht wurde, wo sie ihm den Eryx gebar. (*Hyg.* f. 14. *Apollon.* IV, 627.)

3) Eridanos heißt auch der Fluß am Himmel, südlich unter Orion. Er beginnt am westlichen Fuße des Orion bei dem Stern Rigel, krümmt sich dann gegen Westen bis zum Walfische, dessen Füße ihn überschreiten, wendet sich nun wieder nach Osten und zuletzt grade nach Süden, wo er unter unsern Horizont tritt. An dem äußersten südlichen Ende ist der hellglänzende Stern Acharaar. Hevel zählt in demselben einen Stern erster, 8 Sterne dritter, 29 Sterne vierter, 8 Sterne fünfter und 2 Sterne sechster Größe; Flamstead überhaupt 69 Sterne. Bei den Griechen heißt dieses Sternbild gewöhnlich der Fluß. So bei Aratos, Geminus und Ptolemäos; doch braucht der Erstere schon den Namen Eridanos. Eratosthenes will sich lieber den Nil dar-

unter denken, indem dieser allein von Süden her ströme. Es scheint daher, daß die Richtung, in der der Fluß, wenn er, im Meridian stehend, vom südlichen Horizont heraufsteigt, zur Idee des Nil Veranlassung gegeben habe. Aber vielleicht hat schon der Ägypter seinen Nil, den er als Fluß κατ' ἐξοχήν kannte, gleichsam als Weltstrom, an den Himmel versetzt. Daher haben auch einige Griechen in dem Himmelsflusse ihren Okeanos gefunden. Da die spätern geographischen Forschungen der Griechen ihren mythischen Eridanos nirgends fanden, weswegen auch Strabo ihn den nirgends existirenden (τὸν μηδαμοῦ γῆς ὄντα) nennt, so sagt Arat, daß blos noch am Himmel ein Überrest des vielbeweinten Eridanos vorhanden sei. Arat scheint nur den zwischen Orion und dem Wallfische befindlichen Theil zu kennen, Eratosthenes aber läßt ihn südwärts bis in die Gegend des Kanopus laufen; Ptolemäos bestimmt ihn richtiger und erwähnt auch den Stern erster Größe am südlichen Ende, den er den letzten im Flusse nennt, obgleich er seine Stelle unrichtig angibt. Die Araber nannten das Sternbild ebenfalls blos den Fluß, El-nahr. Die ersten drei Sterne im Bilde, λ, β, ψ nebst τ im Orion, die zusammen ein Viereck bilden, auf das sich gleichsam der linke emporgehobene Fuß des Orion stützt, nannten sie den Thron des Orion. Die vier Sterne in der Mitte des Flusses nebst den fünf in der untern Hälfte hießen zusammen das Straußennest; es sind die Sterne ζ, ϱ, 4, 6 nebst 1τ, 2τ, E, s, t mit ε und π im Wallfische. Die umherbefindlichen wurden die Eier (El-baid) genannt, und der helle am Ende des Flusses El-dhalim, der Strauß. Die vielen Sterne zwischen diesem und dem Maul des südlichen Fisches hießen El-rijál, die jungen Strauße. Das Ende des Flusses heißt auf Arabisch Achir el-nahr oder Achir nahr, und daraus ist jetzt der gebräuchliche Name Acharnar oder Acarnar geworden; s. Ideler, Über die Sternnamen. S. 227 fg. (*Richter.*)

4) Hieß Eridanos auch ein unbedeutendes Nebenflüßchen des Eilissos bei Athen, an welchem Boreas die spielende Oreithyia, der Sage nach, geraubt hatte. (*Strab.* IX. p. 397. *Paus.* I, 19.) (*L. Zander.*)

ERIE (sprich Ihri), 1) See. Zu dem großen Wassersystem des St. Lorenzstromes im nördlichen Amerika gehört auch der Eriesee, der von Canada im N., dem Staate Michigan im O., den Staaten Ohio und Pennsylvania im S. und dem Staate New-York im S.O. begrenzt wird, und einen Flächenraum von 418,176 Millionen □Fuß einnehmen soll. Seine Länge wird auf 48 geographische Meilen angegeben und seine größte Breite auf 15 Meilen. Seine Tiefe soll nicht über 120′ betragen. Im Nordwesten steht er durch den Kanal Detroit mit dem See St. Clair in Verbindung, und im Nordosten ergießt er seine Gewässer durch den Niagara in den Ontariosee. Am nördlichen Ufer springen vom Westen aus die Vorgebirge Pélé oder South Foreland, aux Pins oder Landguard und Long (Cap Long, Longpoint) in den See hinein. Seinen Wasserzufluß erhält er von Osten und Norden her durch die Flüsse Chenaille, aux Canards und Grand, und von Westen und Süden durch die Flüsse Huron des Sees St. Clair, Rouge, Huron des Detroit, aux Ecorces, Raisin, Maumee, Portage, Sandusky, Huron of the Lake, Vermillion, Black, Rocky, Cayahoga, Chagrine, Grand, Ashtabula, Conneought, Cattaragus und Buffalo. — Für den Verkehr würde dieser See eine außerordentliche Wichtigkeit haben, wenn die Schiffahrt auf ihm nicht mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte. Die geringe Tiefe seines Wassers und die Ungleichheit seiner Ufer machen, daß die Stürme auf ihm sehr gefährlich sind, und dieses Übel wird noch durch Riffe, weit hervortretende Landspitzen und durch das sehr schroffe Ufer am westlichen Ende des Sees vermehrt. Bewegt ihn aber ein Sturm, so ist es nicht selten, daß ihn ein dicker Nebel überdeckt, der kaum auf 30 Fuß hin die Aussicht gestattet. Selbst, daß auf ihm die Südwestwinde vorherrschend sind, ist seinem Beschiffen nicht günstig. In der neuesten Zeit hat man diese Schwierigkeiten aber zum großen Theil durch die Einführung der Dampfschiffahrt beseitigt, die jedoch ebenso wenig wie die Fahrt mit Segelschiffen im Winter stattfindet; denn wenn auch der See wegen der heftigen Strömung in der Mitte nicht zufriert, so ist er doch an den Ufern mit Eis bedeckt. — Die Sanduskybai, von dem Flusse gleiches Namens gebildet und zu dem Staate Ohio gehörend, bietet einen sichern Hafen dar, hat aber einen beschwerlichen Eingang. — Das Klima an den Ufern des Sees soll so mild sein, wie in Pennsylvanien. — Die in ihm im Westen befindlichen kleinen Inseln gehören theils zu Michigan, theils zu Ohio, indem sie im Süden der Grenzlinie liegen, welche den ganzen See in zwei ziemlich gleiche Theile absondert, wovon der eine zu Obercanada, der andere aber den an ihm liegenden nordamerikanischen Freistaaten gehört.

2) Eriekanal. Dieser Kanal zeichnet sich vor allen Kanälen Amerika's durch seine Länge aus. Sie beträgt etwa 72 geographische Meilen (363 englische). Dabei ist er an der Oberfläche 35 und am Grunde 28′ breit und hat eine Tiefe von 4′, die es nur gestattet, ihn mit eigens dazu gebauten Schiffen und mit Flößen zu befahren. Er hat einen Fall von 688′ und 88 Schleusen, welche die Fahrt sehr verlängern, und verbindet den Hudson im Staate New-York mit dem Eriesee durch den Niagara bei Buffalo. Von Albany aus läuft er bis Troy ziemlich parallel mit dem Hudson und begleitet dann den Mohawkfluß bis zu den Cohoeswasserfällen desselben. Hier aber, weil es schwierig war, ihn am rechten Ufer des Flusses weiter zu führen, hat man ihn in einem hölzernen, auf 26 steinernen Pfeilern ruhenden Becken 1188′ lang über den Fluß an das linke Ufer geleitet, und ihn erst zwölf engl. Meilen aufwärts in einer 748′ langen Wasserleitung an das rechte Ufer zurückgeführt. Im Sommer 1817 begann man den Bau und beendigte ihn 1825. Die darauf verwandten Kosten sollen sich zwar auf 9½ Mill. Dollars belaufen haben, aber der Kanal ist auch von einem sehr großen Nutzen, wie man schon daraus abnehmen kann, daß im ersten Jahre nach seiner Vollendung auf ihm 4380 Boote zu Albany ankamen.

3) Erie (County). Die Grafschaft Erie im Staate New-York liegt im O. des Niagara und hat im N. den Tonawanto, im O. die Grafschaft Genessee und im S. die Grafschaft Cattaragus zu Grenzen. Sie ist eben und fruchtbar und für den Handel gut gelegen, indem sie den Eriekanal dazu benutzen kann. Sie hat Buffalo zum Hauptorte.

Die Grafschaft Erie im Staate Pennsylvania bildet den nordwestlichsten Theil von diesem, am See Erie, und zwischen den Staaten New-York und Ohio.

4) Erie (Stadt). In der Pennsylvanischen Grafschaft Erie liegt der Hauptort gleiches Namens mit einem guten Hafen am Eriesee und 1450 Einwohnern im J. 1830. Er hat eine Kirche, einen Gerichtshof und ein öffentliches Gefängniß, regelmäßig angelegte und gut gepflasterte Straßen. Bei der Stadt befindet sich ein Seearsenal mit Vorrathshäusern, Schiffswerften u. s. w., und östlich von ihr steht eine starke Batterie, welche, mit einem Blockhause auf der Spitze der nahen Halbinsel vereinigt, den Hafen vollständig vertheidigt.

5) Erie (Fort). Am Ausflusse des Eriesees, dem Orte Buffalo im Staate New-York grade gegenüber, liegt in Obercanada das Fort Erie, welches in dem letzten Kriege der Freistaaten mit Großbritannien sehr verstärkt und durch eine Kette von Feldbefestigungen mit einer starken Batterie auf dem Snakeberge, in einer Entfernung von ungefähr 3300 Fuß, in Verbindung gesetzt wurde. (*Eisele.*)

ÉRIEUX, Fluß, welcher nördlich von St. Agrève im Bezirke Tournon und im Ardèchedepartement entspringt, bei St. Agrève, le Chaylard, Beauchâtel vorbeigeht und sich nach einem Laufe von ungefähr 16 Lieues unterhalb la Voulte in den Rhône ergießt. Ehemals machte er die Grenze zwischen Ober- und Niedervivarais. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ERIGENA (Johannes), auch Joh. Scotus, gewöhnlich Joh. Scotus Erigena genannt [1]), soll nach Einigen ein Schottländer [2]), nach Andern ein Irländer [3]), und nach einer dritten Meinung ein Engländer [4]) gewesen sein. Das Jahr seiner Geburt ist völlig unbekannt, ebenso wenig weiß man, wer seine Ältern waren [5]), und wie er die Zeit vor seinem ersten Auftreten zugebracht. Daraus, daß aus den Pflanzschulen der Geistlichen in Britannien bisweilen Männer hervorgingen, welche den ganzen Kreis der damaligen Wissenschaften umfaßten, (wie Anselm von Canterbury und sein Freund, der gelehrte Abt Adrian, Aldhelm von Schereburn u. A.) und daraus, daß besonders die bewunderungswürdigsten Gelehrten des 7. und 8. Jahrh. in der Einsamkeit einer klösterlichen Zelle wirkten (wie Beda, Alcuin u. A.), sodaß also die Klöster Britanniens als Hauptsitz der wissenschaftlichen Bildung und als Grundlage der britischen Schule angenommen werden müssen, vermuthet man, daß auch Erigena von Geistlichen oder Mönchen in irgend einem Kloster seines Vaterlandes gebildet, und zuerst Unterricht in allen Zweigen damaliger Wissenschaft, hauptsächlich in Sprachkunde und Philosophie, bekommen habe. Auch mag er es in den freien Künsten, für deren Förderung der selbst wissenschaftlich gebildete Alfred der Große nicht weniger, als für Aufklärung durch Lehranstalten und humane Erziehung des Volkes sorgte, weit gebracht haben [6]).

Da nun schon Karl der Franke (der ein viel zu großer Kenner des in diesem Zeitalter so seltenen gelehrten Verdienstes war, als daß er nicht gesucht hätte, die bedeutendsten Gelehrten an seinen Hof zu ziehen, sobald er ihre Bekanntschaft gemacht), Alcuin nach Frankreich berufen, und dieser durch das ganze Reich an Kathedralen und Klöstern gelehrte Schulen für die sieben freien Künste (trivium und quadrivium) gegründet hatte, da ferner die bürgerlichen Kriege zwischen den angelsächsischen Königen die Wissenschaften von der britischen Insel zu verscheuchen anfingen, und bald darauf die Streifereien der Normänner begannen, durch welche die Klöster, die einzigen Sitze der Gelehrsamkeit, vorzüglich litten, da sich in Folge hiervon im 9. Jahrh. die Nacht finsterer Barbarei zu verbreiten schien, so wurde auch Erigena's Geist durch die Finsterniß, die ihn in seinem Vaterlande umgab, hinweggeschreckt, und er begab sich nach Frankreich zu Karl dem Kahlen, der ihm mit Hochachtung begegnete, ihn zu seinem Hausgenossen machte, und ihn seines größten Vertrauens fortwährend würdigte. Man sagt [7]), daß Karl sowol bei allen ernsthaften, als bei geringfügigern Angelegenheiten ihn zu Rathe gezogen, daß er beständig bei Tisch und in seinem Zimmer ihn um sich gehabt, daß nie zwischen beiden ein Streit sich entsponnen, da Karl von der bewundernswerthen Gelehrsamkeit (miraculo scientiae) des Erigena so sehr gefesselt worden sei, daß er gegen ihn, obgleich er ein zum Zorn sehr geneigter Lehrer gewesen, sich doch nicht einmal habe mit einem Worte vergehen wollen.

Da er sich unter den fränkischen Gelehrten durch Kenntniß der griechischen Sprache besonders auszeichnete, und, was für seine Zeit etwas Außerordentliches war, sogar die Schriften mehrer Kirchenväter, soweit er deren

1) Zuerst wird er von Trithemius als Erigena aufgeführt, als Johannes Monachus, mit dem Zusatze: dictus Erigena. 2) Zwei Zeitgenossen, Hincmar und Anastasius (cf. ep. ad Carol. in *Usserii* Vett. epistoll. Hibernicarum sylloge. [Dublin. 1632.] p. 40 sq.), nennen ihn Scottigena, und Wottmann (Gesch. Großbrit. [Berlin 1799.] S. 458) hält es für wahrscheinlich, daß er in der schottischen Stadt Air (Erigena) geboren sei. 3) Da der Name Scotia zu seiner Zeit Schottland und Irland gemeinschaftlich umfaßte (Scotus). 4) Th. Blount (Censura celebriorum autorum. [Genevae 1696.] p. 349) bezeichnet ihn als Anglum apud Ergene (Erguve, heute Eryug; s. Rixner, Gesch. der Phil. II, 10) in confiniis Walliae natum. 5) Gale (Joh. Erigena lib. 5. de divis. nat. fol. [Oxon. 1681]) sagt: Quod Balaeus de huius patre Patricio, de peregrinatione, qua Athenas petiit, de mira in linguis Orientalibus peritia scripsit, nullam apud me fidem impetrant.

6) Asser. Men. (in Ann. rerum gestarum Alfredi M., rec. *Franc. Wise* [Oxon. 1722]) nennt ihn acerrimi iudicii virum, et in omnibus disciplinis literatoriae artis eruditissimum, et in multis aliis artibus artificiosum. p. 46. 47. 7) *Guil. Malmesbur.* ex cod. Thuaneo MS. cf. *Blount* l. l. p. 349.

fabhaft werden konnte, in der Urſprache geleſen hatte, ſo überſetzte er auf Karl's Erſuchen die Schriften des Dionyſius (des ſogenannten Areopagiten) ins Lateiniſche, deren geheimnißvolles myſtiſches Dunkel und erhabener Phantaſieſchwung auf ihn, der zugleich durch Platoniſche und Ariſtoteliſche Studien gebildet war, wol am meiſten und entſchiedenſten einwirkte. Zu dieſer Überſetzung fügte er ſpäter gleichfalls nach Karl's Willen die Übertragung der griechiſchen Scholien des Maximus zum Gregorius von Nazianz hinzu, in denen er die ſchwierigſten und dunkelſten Stellen aus dem Dionyſius angeführt und nach ſeiner Meinung auf das Trefflichſte erläutert fand [8]). Dieſes und ſein Hauptwerk περὶ φύσεως μερισμοῦ, de naturae divisione lib. V., worin er ſein Syſtem, das aus tiefem Bewußtſein der göttlichen Unendlichkeit, dem die Welt als eine Theophanie in verſchiedener Entwickelung erſchien, ſtammte, in einer innigen Verſchmelzung neuplatoniſcher und aus dem falſch verſtandenen Chriſtenthume ſtammender Vorſtellungen niederlegte, wie dieſe ſchon bei mehren Kirchenvätern ihren Anfang genommen, — mehr aber noch ſein drittes Werk de praedestinatione Dei [9]), in welchem er mit ſpeculativer Kühnheit gegen die doppelte, von Auguſtin gelehrte und aufs Neue von Gottſchalk (846) empfohlene Prädeſtination einiger zum Untergang und anderer zur Seligkeit, die Sache des Semipelagianismus vertheidigte [10]), brachten ihn in den Ruf der Ketzerei, und nöthigten ihn [11]), ſeinen Lehrſtuhl an der königlichen Hofſchule zu Paris aufzugeben. Er wandte ſich auch nach Karl's Tode wiederum nach England zurück [12]), wo er (877) von Alfred, bei dem er in hohem Anſehen ſtand [13]), als Vorſteher der erneuerten Schule zu Oxford angeſtellt wurde. Aber auch hier ſah er ſich genöthigt, wegen neuer Streitigkeiten mit den andern Lehrern ſeine Stelle niederzulegen, und zog ſich in ein Kloſter nach Malmesbury zurück, wo er, einem bekannten allgemeinen Gerüchte zufolge, von den Mönchen, ſeinen Schülern, die er mit Freimüthigkeit wiederholt tadelte, mit eiſernen Griffeln und Meſſerchen ſoll getödtet worden ſein [14]) (ums Jahr 884).

In England erwarb er ſich noch den Beinamen des Weiſen (Joannes Sapiens, s. *Usher.* resp. ad Jesuit. provoc. 76 sq.), und ſein Name ſoll im martyrolo-

8) In der Zuſchrift dieſer Überſetzung an Karl den Kahlen ſagt er: fortassis autem qualicunque apologia defensus non tam densas subierim caligines, nisi viderem praefatum beatissimum Maximum saepissime in processu sui operis obscurissimas sanctissimi theologi Dionysii Areopagitae sententias, cuius symbolicos theologicosque sensus nuper Vobis similiter iubentibus transtuli, introduxisse mirabilique modo dilucidasse. 9) s. *Mauguin*, Vett. auct., qui saec. IX. de praedest. et gratia scripserunt, opp. et fragm. (Paris. 1650.) I, 1. p. 109 seq. 10) Gegen dieſe Schrift opponirten (852) Prudentius, Biſchof von Troyes, in: Tract. de praedestinatione contra Jo. Scotum (zuerſt bei Mauguin l. l., dann in Bibl. PP. Lugdun. P. XV. p. 467), und Florus Magiſter: Liber de praedest. contra Jo. Scoti erroneas definitiones. (Ebendaſ. p. 611 seq.) 11) Die Syn. zu Valence (855) machte die zwiefache Prädeſtination, gegründet auf das unbedingte Vorherwiſſen Gottes, als kirchliches Dogma geltend (ſ. *Mansi*, Coll. concil. T. XV.), cf. can. IV: — porro capitularia IV, quae a concilio fratrum nostrorum minus prospecte suscepta sunt, propter inutilitatem vel etiam noxietatem et errorem contrarium veritati, sed et alia XIX syllogismis ineptissime conclusa (d. h. des Erigena Schrift) et, licet lactetur, nulla saecolari literatura nitentia, in quibus commentum diaboli potius quam argumentum aliquod fidei deprehenditur, a pio auditu fidelium penitus explodimus, et ut talia et similia caveantur per omnia auctoritate spiritus sancti interdicimus. — Hofmann erzählt, daß er gradezu papae instigatu Parisiis pulsus, da er ſchon bei Überſetzung des Dionyſius des Papſtes Cenſur nicht nachgeſucht hatte (ſ. Rixner a. a. O. S. 10) und ſich in Rom einer Citation nicht ſtellte. 12) Henry (History of Great Britain. [Lond. 1771.] p. II, 347) und Andere theilen die Meinung, daß Erigena in Frankreich geblieben und daſelbſt auch geſtorben ſei. Auch Gieſeler (Kirchengeſch. II, 1. S. 71) ſtimmt ihr bei, unter Berufung auf Mabillon (Ann. Benedict. lib. XXV. §. 89 und lib. XXXVIII. §. 72. Hist. litér. de la France V, 418. Hjort, Peder, Jo. Scot. Erigena, oder: Vom Urſprunge einer chriſtlichen Philoſ. [Kopenh. 1823.] S. 44), weil diejenigen Geſchichtſchreiber, welche erzählten, daß er auf Alfred's Einladung nach England zurückgekehrt u. ſ. w., ihn wahrſcheinlich verwechſelten mit einem andern Jo. Scotus, der zu Oxford gelehrt habe und als Abt von Ethelingey von den Mönchen erſchlagen worden ſei. Allein 1) unterſcheidet Wilhelm von Malmesbury ſehr genau den Johannes von Oſtangeln, der Abt zu Ethelingey wurde, von dem berühmten Johannes Scotus, der in England ſein Leben ſo traurig beſchloſſen habe (l. 2. c. 4. p. 44. 45), und Roger von Hoveden (in scriptor. rerum Anglicar. post Bedam praecipuis p. 419) erzählt mit der größten Beſtimmtheit des berühmten Johannes Scotus früheres Schickſal und trauriges Ende in England. — 2) Führt nicht der Abt Johannes von Ethelingey den Beinamen Scotus, außer in Historia Ingulphi (p. 27), wo es wahrſcheinlicher iſt anzunehmen, daß aus den Namen zweier Perſonen einer gemacht iſt, als daß die übrigen Schriftſteller dieſen Beinamen des Johannes von Ethelingey nicht gekannt haben ſollten, den er wegen ſeiner Herkunft aus Oſtangeln wenigſtens nicht führen konnte. — 3) Wächſt dieſe Wahrſcheinlichkeit noch dadurch, daß er von Ingulph acerrimi ingenii philosophus genannt wird, welches Lob auf Erigena ſehr wohl paßt, da es hingegen unbekannt iſt, ob der Abt Johannes von Ethelingey daſſelbe verdient, weil Aſſer ſeines philoſophiſchen Geiſtes nicht Erwähnung thut (*Asser. Men.* l. l. p. 61). — 4) Lehrte er zwar zu Oxford, nämlich Logik, Muſik, Arithmetik; aber zugleich unterrichtete mit ihm hier auch ein anderer Johannes, welcher Mönch und Gefährte von Grimbald und ein Mann von ſcharfſem Witz und unermeßlicher Kenntniß war, wie die alten Annalen des Kloſters von Wincheſter erzählen (*Camd.* Brit. T. I. c. 304). Daß dieſer Lehrer der Geometrie und Aſtronomie Johannes Erigena war, erhellt 5) aus der Stelle Aſſer's über Alfred's Bemühungen um die Geſellſchaft ausgezeichneter Gelehrten, wo er ſagt: legatos ultra mare ad Galliam magistros acquirere direxit, indeque advocavit Grimbaldum sacerdotem et monachum, venerabilem videlicet virum, cantatorem optimum, et omni modo ecclesiasticis disciplinis, et in divina scriptura eruditissimum, et omnibus bonis moribus ornatum: Joannem quoque aeque presbyterum et monachum, acerrimi ingenii virum et in omnibus disciplinis literatoriae artis eruditissimum etc. (ſ. o. Not. 6 bei *Asser.* l. l. p. 46 seq.). Daß hier kein anderer gemeint ſein kann, als Joh. Erigena, erſieht man ſchon daraus, daß Aſſer ſehr ſorgfältig den Abt Johannes von Ethelingey durch den Zuſatz unterſcheidet: scilicet Ealdsaxonum genere (p. 61). — Cf. *Klausius*, Diss. de haeret. misera morte exstinctis. §. 161. p. 88 seq.

13) Erigena iſt ohne Zweifel der Joannes mihi a sacris, nach dem Ausdrucke des Königs Alfred, der ihn als ſeinen Lehrer rühmt. (*Alfredi* regis praefatio etc. ap. *Asser. Men.* p. 90.) 14) Johannes, Abt von Ethelingey, wurde nach Aſſer (l. l. p. 61—64) von den Mönchen nur verwundet, nicht getödtet, wie freilich der Plan war. Vergl. P. Hjort a. a. O.

gium der lateinischen Kirche gestanden haben, später aber herausgeworfen worden sein. Seine Werke, zu hoch für seine Zeit, brachten ihn während des Berengarius'schen Streites (saec. XI.) vollständig in den Verdacht der Heterodoxie, besonders in Bezug auf das Abendmahl [15]), und Berengarius selbst, nachdem seine theilweise aus Erigena geschöpfte Lehre auf den Synoden zu Rom und Vercelli (1050) verdammt war, mußte eigenhändig auf Befehl des Papstes Nicolaus II. die Schriften des Erigena ins Feuer werfen, wie Hofmann bemerkt: quasi igni in veritatem ius esset. Endlich im 13. Jahrh. verdammte und verbrannte Honorius III. öffentlich des Erigena Hauptschrift de divisione naturae.

Daß er, wie Tennemann (Gesch. der Philos. VIII, 48) angibt, schon die Ethik des Aristoteles aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen habe, ist nicht allgemein angenommen, und zu wenig verbürgt. Wenigstens war seine Übersetzung, sowie sein Commentar zu ihr, wenig bekannt, und scheint selbst von den eigentlichen Scholastikern kaum gebraucht zu sein.

Was Erigena als Übersetzer geleistet, darf man nicht allzuhoch anschlagen. Er übersetzte meist ganz wörtlich, und scheute sich selbst nicht, seine einmal gefaßten Ideen den fremden Worten oder Citaten unterzulegen [16]). Seine Versionen zeugen mehr von anhaltendem Fleiß und Belesenheit, als von Geschicklichkeit zum Übersetzen und Gewandtheit im Ausdruck. Oft ist seine Übersetzung so ängstlich genau und steif, daß es unmöglich ist, den Sinn des Originals zu erfassen, ohne es selbst nachzusehen. Schon Anastasius rügt dieses, doch unter dem entschuldigenden Beisatz: daß Erigena diese Übersetzungsweise vermuthlich nur deshalb gewählt habe, weil er in seiner Demuth und Anspruchslosigkeit sich nicht habe herausnehmen wollen, den eigentlichen Wortbegriff hintanzusetzen und zu verlassen, damit er ja nicht auf irgend eine Weise der Wahrheit des Sinnes, um die es ihm allein zu thun war, schaden könne. Allein gegen diese Behauptung einer natürlichen, dem Wesen des Erigena tief eingepflanzten Bescheidenheit spricht zu viel, als daß ihr unbedingt Glauben geschenkt werden könnte. Wider sie zeugen die eigenen Benennungen, die er theils sich selbst beilegt, indem er sich nicht ohne Selbstgefühl in der Zuschrift des Dionysius Areopagita an Karl den Kahlen als Joannem — extremum Sophiae studentium bezeichnet, theils in der dialogischen Einkleidung seines Hauptwerkes de divis. nat. mit so großen Lobeserhebungen seinem Schüler, der natürlich in keinem Stücke von ihm abweichender Meinung ist, für sich in den Mund legt, wie jede Seite dieser Schrift beweist. Auch fehlt es nicht an auffallenden Verstößen gegen die Worttreue und Reinheit des Ausdruckes. Guilelm. Malmesbur. (ex cod. Thuaneo M. S.) möchte ihn deshalb mit Recht nennen acris sed inelegantis ad interpretandum scientiae, aber multae et curiosae lectionis.

Wie es sich mit dem Urtheil Hofmann's verhalte, daß er ein philosophus eximius, und theologus consummatus gewesen sei, sowie eine Entscheidung der Frage über seine Stellung zu patristischer und scholastischer Lehre, und über ihn als Anfang und Ausgangspunkt der christlichen Speculation [17]), wird sich aus einer Darlegung seines gesammten theologisch-philosophischen Systems ergeben.

Als Grundlage desselben stellte er die Überzeugung auf, daß Offenbarung und Vernunft vollkommen übereinstimmen müssen, oder daß wahre Philosophie und wahre Religion identisch seien, was er denn auch gleich zu Anfang seines tractatus de praedestinatione mit Berufung auf Augustin (de vera relig. c. 5) deutlich ausspricht [18]). Beide nämlich, die vera auctoritas, d. h. die Offenbarung, und die recta ratio, die Vernunft, fließen aus Einer Quelle, dem göttlichen λόγος (Weisheit) und können sich mithin nicht widersprechen. Die höchste Aufgabe der Philosophie setzt er in die Contem-

15) Man hat den Erigena noch als Verfasser einer vierten Schrift: De corpore et sanguine Dom. ad Carol. (ed. *Boileau*. Col. 1532), gegen den orthodoxen Paschas. Radbertus genannt, aber wol mit Unrecht; denn alle Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte reden entweder nur von einer Schrift des Ratramnus oder von einer des Joh. Erigena über das Abendmahl. Wer die eine kennt, dem ist die andere unbekannt. Erst später wurden beide Schriften zusammen genannt, und da sich in den codd. nur die des Ratramnus fand, so wurde die des Erigena für verloren erklärt. Dagegen behauptete P. de Marca (ep. ad d'Acherium in des Letztern spicilegium. T. III. p. 852. ed. 2), daß die vermeintlichen zwei Schriften nur eine einzige seien, welche dem beredteren Erigena angehöre. Die Identität beider Schriften, zugleich aber auch, daß Ratramnus, Mönch zu Corbie, Verfasser sei, beweist F. W. Laufs über die für verloren gehaltene Schrift des Joh. Scotus von der Eucharistie, in den theolog. Studien und Kritiken. 1. Bd. 4. Heft. S. 755 fg. 1828). — Auch wird ihm noch eine kleine Schrift: De visione Dei, die Mabillon aufgefunden, beigelegt (cf. *Fabricius*, Biblioth. m. p. 401). Sein Commentar zu dem Evangelium des Johannes ist verloren gegangen, und auch keine Spur mehr vorhanden von einer Übersetzung der Aristotelischen Schrift: De secretis secretorum sive de recto Principum regimine (cf. *Mackenzie*, Lives of Scots Writers. Vol. I. p. 58). 16) Merkwürdige Beispiele finden sich De div. Nat. p. 5. 8. 11. (ed. *Schlüter*. 1838), wo er unter Andern über Deus Folgendes aussagt: huius nominis etymologia a Graecis assumta est, aut enim a verbo quod est Θεωρῶ, h. e., video, derivatur, aut ex verbo Θέω, h. e. curro; aut quod probabilius est, quia unus idemque intellectus est, ab utroque derivari recte dicitur. Nam quum a verbo Θεωρῶ deducitur Θεὸς, videns interpretatur. Ipse enim quae sunt in seipso videt, dum nihil extra seipsum aspicit, quia nihil extra seipsum est. Quum autem a verbo Θέω Θεὸς, currens recte intelligitur. Ipse enim in omnibus currit, et nullo modo stat, sed omnia currendo implet. *Sicut scriptum est: velociter currit sermo eius*. wozu p. 19 etc. zu vergleichen; s. auch II, 24. III, 33. p. 274. IV, 3, 306 seq. u. A. m.

17) s. Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit. 1. Th. 1834. Vergl. besonders S. 298. 447 fg. — Von demselben Gesichtspunkte aus hat ihn schon Peder Hjort (a. a. O.) als den Vater der christlichen Philosophie aufgefaßt (s. o. das Not. 12 angeführte Werk p. 90, 47 al.). 18) Sic enim (ut ait Sanctus Augustinus) creditur et docetur quod est humanae salutis caput, non aliam esse philosophiam, id est sapientiae studium, et aliam religionem — etc. Quid est aliud de philosophia tractare, nisi verae religionis, qua summa et principalis omnium causa Deus et humiliter colitur et rationabiliter investigatur, regulas exponere? Conficitur inde, veram esse philosophiam veram religionem conversimque veram religionem esse veram philosophiam cet.

plation und Erkenntniß des Göttlichen, welche wesentlich in der Betrachtung unseres eigenen geistigen Seins, wiefern dieselbe ein Abbild oder Spiegel der Gottheit ist, bestehen soll, und findet darnach das höchste Vermögen des Geistes in der Bewegung desselben, durch die er sich über sich selbst und die ganze Natur zur reinen Anschauung der Intelligenz, zur visio intellectualis, erhebt, und mit dem Absoluten in unmittelbare Berührung tritt. Wenn Erigena so dem Geiste absolute Erkenntnißkraft zuschreibt, so setzt er doch auf der andern Seite der Speculation Schranken durch das Geständniß, daß gegenwärtig dem Menschen Vieles unbegreiflich bleibe und seine Fassungskraft übersteige. Nicht minder erkennt er den Grundsatz der Scholastik an, daß das Glauben dem Wissen vorangehen und die theologische Speculation von der Offenbarung ausgehen müsse, nur daß er dieser nicht die Auctorität der Kirche oder ihrer Lehrer an die Seite setzte, sondern sie sehr entschieden der Vernunft unterordnete. Die auctoritas aber ist nothwendig für Alle, die des selbständigen Nachdenkens nicht fähig sind, und der Glaube selbst nichts anderes, als der Grund, aus dem in der vernünftigen Natur die Kenntniß Gottes entspringt. So heißt es de divis. nat. 2, 61: nil avidius quaesierim, nil salubrius crediderim, nil altius intellexerim, quam quod de universali omnium ineffabili fonte veris, probabilibusque dicitur investigationibus. Non enim alia fidelium animarum salus est, quam de uno omnium principio, quae vere praedicantur credere, et quae vere creduntur intelligere, und c. 15: ratiocinationis exordium ex divinis eloquiis assumendum esse aestimo. Ebenso lib. I: nihil aliud est fides, ut opinor, nisi principium quoddam, ex quo cognitio creatoris in natura rationabili fieri incipit. Alles kommt am Ende auf die verschiedenen Standpunkte der Speculation (modi theoriae) an, und es ist etwas Anderes, ob ich bei der Betrachtung das Ganze oder die einzelnen Theile des Ganzen ins Auge fasse. Denn es geschieht daher, daß dasjenige, was man als Theil gefaßt, für einen störenden Gegensatz gehalten, dennoch im Ganzen genommen nicht nur dieses nicht sei, sondern sogar zur Schönheit sich auflösen lasse. Auf solche Weise und durch solche Speculation ist es möglich, sich den Namen eines recte, pie et catholice philosophantis zu verdienen.

Die Methode der Behandlung aller wissenschaftlichen Probleme zerlegt er zu Anfang des tract. de praedest. (III sq.) in folgende vier Momente: 1) pars διαιρετική, divisoria, d. i. Eintheilung des Einen in ein Mehrfaches (unum in multa dividendo segregat); 2) p. ὁριστική, diffinitiva, Hervorhebung des Einen aus Vielen durch Abgrenzung und Bestimmung (unum de multis diffiniendo colligit); 3) ἀποδεικτική, demonstrativa, Beweisführung durch Aufhellung des Dunklen aus dem Offenbaren (per manifesta occulta demonstrando aperit); 4) ἀναλυτική, resolutiva, Auflösung des Zusammengesetzten in dessen einfache Bestandtheile (composita in simplicia separando resolvit). Auf diesen vier Wegen erreiche man den Standpunkt der speculativen Philosophie[19]), und zugleich den „des großen und göttlichen Offenbarers" des heil. Dionysius, der zur Annahme zweier sublimissimarum theologiae partium (I, 16. 20) berechtige[20]), in deren ersterem man sogar von Gott nicht einmal das Sein behaupten, und nichts von ihm prädiciren könne, sodaß er mit Dionysius Areop. als das nihilum bezeichnet werden müsse, dem sogar das Selbstbewußtsein abgehe, da er sich durchaus nicht als ein irgendwie Seiendes wisse (s. u.); in deren zweitem aber allerdings eine Erkenntniß Gottes stattfinde, nach seiner Offenbarung für den gegenwärtigen Standpunkt des Menschen, wenn Gott durch eine unaussprechliche Herablassung in das, was ist, auf vielerlei Art gesehen wird und so Eigenschaften endlicher Wesen symbolisch auf ihn übergetragen würden. So sagt er in Bezug hierauf de div. I, 34 sq. coll. 38: nulla categoria de deo proprie dicitur, adeoque nec actio nec passio, ratio vero in hoc universaliter studet, ut suadeat, deum omnem intellectum omnesque sensibiles intelligibilesque significationes superare, qui melius nesciendo scitur, cujus ignorantia est vera sapientia, qui verius et fidelius negatur in omnibus, quam affirmatur. Ähnlich de praedest. 2, 4, 116. Alles nun, was mit dem Geiste erfaßt werden könne, nebst dem, was seine Fassungsgabe als zu hoch übersteige, zeigt sich in dem, was wirklich da ist, und das, was nicht ist (τὸ ὄν und τὸ μὴ ὄν, ἐπέκεινα οὐσίας der Neuplatoniker), was er im griechischen allgemeinen Worte φύσις und dem lateinischen natura eingeschlossen findet. Daher seine Eintheilung der ganzen Natur in seinem Sinne in ea, quae sunt und ea, quae non sunt.

Nach vier Hauptmerkmalen (per IV differentias)

---

19) De praedest. II. p. 112: his enim tamquam utili quodam honestoque humanae ratiocinationis quadruvio ad ipsam disputandi disciplinam, quae est veritas, omnis in ea eruditus pervenire non dubitat. 20) l. l. — hoc non ex nobis sed auctoritate S. Dionysii Areop. accipientes, qui apertissime bipartitam theologiam asserit esse, id est, καταφατικὴν et ἀποφατικὴν, quas Cicero in intensionem et repulsionem (!) transfert. Nos autem, ut apertius vis nominum claresca t, in Affirmationem et Negationem maluimus transferre. — — Quum ad perfectae ratiocinationis contuitum perveneris, satis clare considerabis haec duo, quae videntur inter se esse contraria, nullo modo sibi opponi, dum circa divinam naturam versantur, sed per omnia in omnibus sibi invicem consentire. Et ut hoc apertius fiat, paucis utamur exemplis. v. g. Καταφατικὴ dicit, veritas est, Ἀποφατικὴ contradicit, veritas non est; hic videtur quaedam forma contradictionis, sed dum intentius aspicitur, nulla controversia reperitur. Nam quae dicit, Veritas est, non affirmat proprie divinam substantiam Veritatem esse, sed tali nomine per metaphoram a creatura ad creatorem vocari posse; nudam siquidem omnique propria significatione relictam divinam essentiam talibus vocabulis vestit. Ea vero, quae dicit Veritas non est, merito divinam naturam incomprehensibilem atque ineffabilem clare agnoscens, non eam negat esse, sed Veritatem nec vocari proprie, nec esse. Omnibus enim significationibus, quibus καταφατικὴ divinitatem vestit, eam spoliare non nescit. Una dicit, sapientia est, verbi gratia eandem induens, altera dicit, sapientia non est, eandem exuens. *Una igitur dicit, hoc vocari potest, sed non dicit, hoc proprie est; altera dicit, hoc non est, quamvis ex hoc appellari potest.*

erhält er demnach die Eintheilung der Natur in vier Species, deren erste diejenige ist, die schafft, aber nicht erschaffen wird (creans increata, Gott, als die letzte Ursache aller Dinge), die zweite eine erschaffene und erschaffende (creans creata, der Logos, Sohn Gottes, durch den alle Dinge sind), die dritte, die erschaffen wird und nicht erschafft (non creans creata, die Welt, oder der Inbegriff aller Creaturen), die vierte, die weder erschaffen wird, noch erschafft (nec creans nec creata, Gott, als in welchen alle geschaffenen Dinge wieder zurückkehren und ewig in ihm und seiner Seligkeit ruhen werden). — Indem nun Erigena diese Formen durchgeht, zeigt er zunächst die Identität der ersten und vierten Classe, wiefern Gott Urgrund und Ziel aller endlichen Wesen zugleich ist, dann ebenso die Gleichheit der zweiten und dritten im Begriff der creatura, sodaß am Ende der ganze Gegensatz der ersten und dritten, zweiten und vierten, sich in der Einheit des Schöpfers und Geschöpfes (adunatio universalis naturae) auflöst (de div. nat. I, 1 seq.).

Das ganze System des Erigena ist eine Ausführung dieser Grundeintheilung alles Seins, diese selbst aber hat nach den verschiedenen Standpunkten der Betrachtung einen mehrfachen Sinn (certos suae interpretationis modos). Der erste ist der der Erfahrung und Anschauung, nach dem man verständiger Weise von Allem, was in die Sinne fällt, behaupten kann, daß es sei, wo aber dasjenige, was durch die Erhabenheit seiner Natur nicht allein außerhalb der Sinne (ὕλιον — besser: ὑλικὸν oder ἤλιον), sondern auch für den Begriff entfernt liege, mit Recht ein Nichtseiendes scheine. Denn dieses Alles wird nur von Gott richtig verstanden. — Der zweite ist der der Reflexion, des Seins und Nichtseins. Es gibt nämlich in der Reihe und der Verschiedenheit sämmtlicher geschaffener Wesen vom erhabensten Engel an bis zur äußersten Schranke des vernünftigen und unvernünftigen Geistes, bis zu dem nährenden und zunehmenden Leben[21]), Abstufungen, von deren jeder man, nach einer wunderbaren Einrichtung der Vernunft, sagen kann, daß sie sei und nicht sei. Sobald man die niedrigere Stufe affirmirt, negirt man die höhere, und umgekehrt bei der Negation der niedrigeren affirmirt man die höhere. Behaupte ich von einem Menschen, daß er ein vernünftiges, sterbliches, lachendes Thier sei, so ist der Engel dieses nicht, ist weder ein vernünftiges Thier, noch sterblich, noch lachend[22]). So kann man also von jeder Classe der vernünftigen und unvernünftigen Creatur sagen, daß sie sei und nicht sei. Sie ist, in soweit sie von Höheren oder von sich selbst begriffen wird, sie ist nicht, soweit sie sich von untergeordneten nicht begreifen läßt (I, 4). — Der dritte ist der der Wissenschaft, der aus der Betrachtung der Gründe und Keime hervorgeht. Was nämlich in der materia formata gezeugt, durch Zeit und Raum bedingt wird, nennt man gewöhnlich Seiendes, während man von dem, was im Innern der Natur liegt, und weder der Zeit, noch dem Raume, noch auch der Form der Materie anheimfällt, zu sagen pflegt, daß es nicht sei. Also Alles, was in der Welt sichtbar erscheint, ist; vom Verborgenen, noch nicht sichtbaren Zukünftigen, sagt man, es sei nicht. Zwischen dem ersten und dritten Standpunkt ist nun der Unterschied, daß der erste im Allgemeinen Alles berücksichtigt, was zugleich und Einmal in den Ursachen und Wirkungen dargestellt ward, der dritte das speciell erklärt, was theils noch in seinem Grunde ruht, theils in seinen Wirkungen offen daliegt (I, 5). — Der vierte ist der philosophische, auf welchem der Philosophie gemäß richtig nur das als wirklich Seiendes genannt werde, was durch den Verstand allein begriffen werden könne. Hingegen werde auf diesem Alles, was irgend einer Raum- oder Zeitveränderung unterliege, als Nichtseiend betrachtet und genannt werden (I, 6). — Der fünfte endlich ist der theologische, den die Vernunft allein bei der Betrachtung der menschlichen Natur einnimmt, die, als sie ihre eigenthümliche Würde und ihren besondern Vorzug des göttlichen Ebenbildes durch die Sünde verloren, mit Recht ihres Seins verlustig ging, das sie aber, sobald sie durch die Gnade des eingebornen Gottessohnes zu ihrer alten Substanz, geschaffen nach Gottes Bilde, von Neuem zurückgeführt wird, wieder bekommt, wenn sie in dem, der nach Gottes Bilde geschaffen ist, zu leben anfängt. Diese Art und Weise Gottes, sich der Fassungskraft einer jeden vernünftigen und einsichtigen Creatur zu zeigen, ist es, die von den Griechen Theophanie genannt wird, obgleich hiebei nicht das eigentliche Wesen der Gottheit, sondern eine thatsächliche Äußerung derselben offenbar wird (I, 7).

Diese ganze Theorie des Erkennens und der Erklärungsweisen gibt Erigena aber nur als Einleitung zu dem eigentlichen Werke, ohne ausführlichere Entwickelung, zur nähern Einsicht in die Theilungsgründe für seine Naturphilosophie. Er wendet sich alsobald (I, 12) zu den Eintheilungen der Natur zurück.

Die erste Differenz, quae creat et non creatur, ist Gott, der über alle menschliche Vorstellung weit Erhabene, der selbst anfangslose Anfang, Urgrund aller Dinge, die aus ihm und durch ihn sind, und aller Geschöpfe Ausgangspunkt. Das göttliche Wesen ist über alle Kategorien[23]) hinausgerückt, unbegreiflich und unaussprech-

21) De div. nat. I, 4: nutritivam dico et *activam* vitam. So Gale und Schlüter. Es möchte aber wol richtiger sein auctivam zu lesen (cf. τροπτικὸν καὶ αὐξητικόν. II, 28. III, 40. IV, 16, 388 al.), sich mehrendes, steigerndes, an Umfang gewinnendes Leben, da zumal kurz darauf hinzugefügt wird: quae pars generalis animae ultima est, quum corpus nutrit et *auget*.

22) Man schwankt hier zwischen den Lesarten risibile und visibile. Erstere scheint mir deshalb vorzuziehen, weil visibile neben animal einen überflüssigen und müßigen Zusatz enthalten würde, und weil Erigena wahrscheinlich den Ausspruch des Aristoteles, daß das Lachen zu den Vorzügen des Menschen gehöre, berücksichtigt zu haben scheint. Das Ungewöhnliche der Bedeutung dieser Wortform ist bei Erigena durch Analogien zu beseitigen.

23) I, 16: Aristoteles acutissimus apud Graecos, ut aiunt, naturalium rerum discretionis repertor, omnium rerum quae post Deum sunt, et ab eo creatae, innumerabiles varietates in decem universalibus generibus conclusit, quae decem Categorias, id est, Praedicamenta vocavit. Nihil enim ut ei visum

lich, Alles kann nur ſinnbildlich und uneigentlich von ihm ausgeſagt werden (*ὑπερούσιος, ὑπερθεὸς, ὑπεραγαθὸς, ὑπεραληθὴς, ὑπεραιώνιος, ὑπερσοφὸς* — similiter plus quam vita est, siquidem vitae mors opponitur I, 16. So III, 1: deus est causarum omnium supercausalis causa, et superessentialis bonitas cet. coll. p. 238). Dieſes erörtert er weitläufig und ſcharfſinnig in nachfolgenden Unterſuchungen, in denen er beſonders die zu ſeiner Zeit ungemein verworrenen Begriffe über Raum und Zeit bekämpft. Beide ſeien unzertrennlich im Begriffe, da der Raum alles Seiende umfaſſe (zu welchem auch die Welt gehöre, ohne ſelbſt der Raum zu ſein), der Anfang des Seins aber der Zeit anheimfalle. In Allem aber, außer Gott, ſind ſie unzertrennlich. Gottes Daſein erkennen wir nun aber aus dem Daſein der Dinge, aus der Schöpfung, ohne daß deshalb irgend ein Geſchöpf ſagen könne, was er iſt (II, 23), da ja Gott ſich ſelbſt nicht weiß [24]) als Seiendes; aus der wunderbaren Anordnung der geſchaffenen Dinge läßt ſich ſeine Weisheit erſehen, und ſein Leben aus der Bewegung. Das All hat hienach ſeinen einzigen Grund in Gott, und außer Gott iſt nichts Weſentliches vorhanden (de div. 2, 2), quia omnia, quae ab eo sunt, nihil aliud sunt, in quantum sunt, nisi participatio ipsius, qui in se ipso solus per se ipsum subsistit. Num ergo negabis, creatorem et creaturam esse unum? — Die Welt und Gott, Schöpfer und Geſchöpf, Ein und All ſind alſo im Weſen ein und daſſelbe. Daneben kann aber doch wiederum ein Unterſchied der einzelnen Naturen unter einander, ja eine große Mannichfaltigkeit beſonders in der dritten Natur unmöglich verkannt werden. Dieſe aber iſt nicht für weſentlich zu achten, ſondern für rein accidentiell, und muß als bloßer Heraustritt Gottes aus ſich ſelbſt (processio Dei: resolutio, multiplificatio Dei in omnia), d. h. als Selbſtoffenbarung der unendlich zahlreichen und herrlichen Eigenſchaften, die in Gott ruhen, anerkannt werden [25]). Ebenſo ſchließt die Monas alle Zahlen auf ewige Weiſe in ſich ein (III, 1. p. 180. II. p. 212 sq.). Die Weltſchöpfung iſt daher ewig und nothwendig, Sein, Wiſſen, Thun oder Schaffen iſt bei Gott identiſch. Am ſicherſten geht man (I, 78), will man anders von Gott reden, wenn man zuerſt alle Begriffe auf ihn überträgt, dann alle wieder nicht eigentlich, aber bezugsweiſe (translative) als unſtatthaft verneint, um mit dem Lobe des über Alles Erhabenen, von dem man doch in geiſtiger Anſchauung des Univerſums fromm und vernünftig Alles ausſagen kann, was in ihm und außer ihm iſt (II, 1), zu enden. Denn beſſer läßt ſich durch Negation von Gott ſprechen, als durch Affirmation (ibid. coll. IV. 5. p. 319).

Die zweite Form iſt die, quae creat et creatur. der Sohn Gottes, die vom Vater ausſtrahlende, mit ihm gleich ewige Weisheit, der Logos, in dem Gott ſchon vor der Schöpfung die Vorbilder aller Dinge (Ideen) unwandelbar erzeugt, der das ſchaffende Wort des Vaters und gleichſam ſeine ſichtbar gewordene Rede iſt, das urbildliche Muſter aller ſichtbaren und unſichtbaren Gegenſtände der Schöpfung, und die ewige und beſtändige Grundurſache alles in ihm Beſtehenden (primordialium rerum causarum) [26]). Unter dieſen iſt es

---

est in multitudine creatarum rerum variisque animorum motibus inveniri potest, quod in aliquo praedictorum includi non possit, haec autem a Graecis vocantur *Οὐσία, ποιότης, ποσότης, πρός τι, κεῖσθαι, ἕξις, τόπος, χρόνος, πράττειν, πάσχειν.* Quae latialiter dicuntur Essentia, Quantitas, Qualitas, ad aliquid, Situs, Habitus, Locus, Tempus, Agere, Pati. Horum autem X generum innumerabiles subdivisiones sunt, etc. — und I, 17: Sed ut nit S. pater Augustinus in libris de Trinitate, dum ad theologiam, h. e. divinae essentiae investigationem, pervenitur, Categoriarum virtus omnino extinguitur. Nam in ipsis naturis a Deo conditis motibusque earum, Categoriae qualiscunque sit potentia, praevalet. In ea vero natura, quae nec dici nec intelligi potest, per omnia in omnibus deficit. Attamen ut praediximus quemadmodum fere omnia, quae de natura conditarum rerum propria praedicantur, de conditore rerum per metaphoram significandi gratia dicuntur: ita etiam categoriarum significationes, quae proprie in rebus conditis dignoscuntur, de causa omnium non absurde possunt proferri, non ut proprie significent, quid ipsa sit, sed ut translative, quid de ea nobis quodammodo eam inquirentibus probabiliter cogitandum sit, suadeant.

24) II, 28: Quomodo igitur divina natura se ipsam potest intelligere quid sit, quum nihil sit, superat enim omne quod est, quando nec ipsa est esse, sed ab ipsa est omne esse, quae omnem essentiam et substantiam virtute suae excellentiae supereminet? Aut quomodo potest infinitum in aliquo diffiniri a se ipso, vel in aliquo intelligi, quum se cognoscat super omne finitum et infinitum, et finitatem et infinitatem. Deus igitur nescit se, quid est, quia non est quid; incomprehensibilis quippe in aliquo et sibi ipsi et omni intellectui: et si ipsa veritas intelligibili voce in puris intellectibus haec verissime de Deo dici proclamat, nemo pie cognoscentium, inque divina mysteria introductorum, audiens de Deo seipsum intelligere non posse quid sit, aliud debet existimare, nisi ipsum Deum qui non est quid, omnino ignorare in se ipso, quod ipse non est, seipsum autem cognoscit aliquid esse. Nescit igitur quid ipse est, h. e. nescit se quid esse, quum cognoscit se nullum eorum, quae in aliquo cognoscuntur, et de quibus potest dici vel intelligi quid sint, omnino esse. Nam si in aliquo se ipsum cognosceret, non omnino infinitum et incomprehensibilem examinabilemque se ipsum iudicaret. II, 30. 31: absit autem, ut Deum dicamus se ipsum ignorare, quoniam ignorat *quid sit*: tam hoc ipso immediate scit, *seipsum esse super omne quid*, adeoque esse infinitum, adeo ut etiam in hac specie divinae ignorantiae pulcherrima reluceat sapientia.

25) III, 4: Caetera quae dicuntur esse (praeter Deum) ipsius theophaniae sunt, deus est itaque omne quod vere est, quoniam ipse facit omnia et fit in omnibus; omne enim, quod intelligitur et sentitur, nihil aliud est nisi non apparentis apparitio, occulti manifestatio, negati affirmatio, incomprehensibilis comprehensio, ineffabilis fatus, inaccessibilis accessus, non intelligibilis intellectus, incorporalis corpus, superessentialis essentia, informis forma, incommensurabilis mensura, innumerabilis numerus, carentis pondere ponderatio, spiritualis incrassatio, invisibilis visibilitas, illocalis locatio, carentis tempore tempus, infiniti definitio, et incircumscripti circumscriptio. 26) II, 2: Universalis itaque naturae — ea forma secunda enitet, quae creatur et creat, et nonnisi in primordialibus rerum causis, ut aestimo, intelligenda est; ipsae primordiales rerum causae a Graecis *Prototypa*, h. e. primordialia exempla, vel *proorismata*, h. e. praedestinationes vel diffinitiones vocantur; item ab iisdem *Theia-thelemata*, h. e. divinae voluntates dicuntur, *Ideae* quoque, i. e. species vel formae, in quibus

nun der Mensch allein (II, 4), der in der Natur so würdig geschaffen, daß keine Creatur, weder eine sichtbare noch eine unsichtbare, vorhanden, die sich in ihm nicht auffinden ließe. Denn er ist durch eine wundersame Vereinigung zweier allgemeiner Theile der geschaffenen Natur zusammengefügt, und aus den äußersten Gegensätzen aller Creatur verbunden zu einem Ganzen. Nichts ist nämlich geringfügiger als der Körper, nichts höher als die Vernunft. Selbst nach Augustin's Ausspruche aber hat der Mensch durch sein Vergehen gegen Gott seine Würde nicht gänzlich verloren, sondern hat sie noch. Es wäre aber, hätte Gott nicht den Fall des Menschen vorausgesehen, gewiß keine Theilung der ursprünglich einfachen menschlichen Natur eingetreten, die freilich nun in die Spaltung von Mann und Weib stattgefunden hat. Jede einzelne Verschiedenheit ist erst nach dem Sündenfall entstanden (cf. p. 410 sq.); der Mensch selbst aber besteht nicht aus dem, was jetzt Mensch heißt und zu sein scheint, sondern in den geheimen Gründen der Natur, denen gemäß er geschaffen worden, und zu denen er zurückkehren wird. Es ist aber hiebei zu bemerken (II, 8), daß jedesmal dasjenige, was das Unterste ist, bei jeder Vereinigung zu dem, was höher steht, erhoben wird, denn umgekehrt findet nur eine Theilung (non adunatio, sed divisio) statt. So führt das Zerwürfniß der Einheit und die Einigung des doppelten Geschlechts auf die Einfachheit zurück, da der Mensch besser ist als das Geschlecht. Wenn man einsieht, was der Mensch ist, wird, nach Wiederherstellung der ehemaligen Beschaffenheit, der Mensch alle sinnliche und geringere Creatur zur Einheit in sich zusammenfassen, wird durch göttliche Macht neu geschaffen und aufrichtig sich Gott nähernd, aller Creatur voraneilen, zu Gott gelangen und ihn anschauen. So war (II, 9) mithin der Grund, daß der Mensch aus den primordialibus causis heraustreten mußte, in Unähnlichkeit mit dem Urbilde, die Sünde des ersten Menschen. Der vor Allen aber wiederauferstandene Christus hat die Ureinigung wieder vollbracht; er war frei von der Theilung des Menschen in Geschlechter (coll. p. 358), denn nicht im leiblichen Geschlecht (non in sexu corporeo), sondern nur im Menschen erstand er wieder, vereinte in sich nach der Auferstehung unsern Erdkreis zum Paradies, und hatte (c. 11) nicht nur seiner Göttlichkeit, sondern auch seiner Menschheit nach Zeit und Raum überwunden, um sich auf wunderbare und unaussprechliche Weise mit Gott wieder zu vereinigen. Er war also im Paradiese sowol, als in der Welt, zeigend, daß in beiden nur Eine natürliche Anlage sei, die er in sich verbinde. — In der Sele ist dieselbe Theilung nach dem Falle entstanden, der νοῦς ist gleichsam das geistige Geschlecht des Mannes, die αἴσθησις, die Sinnlichkeit, ist das des Weibes. Auch diese (13) erhob Christus in sich zur vorbildlichen ursprünglichen Einheit.

Über die primordiales causas erklärt er sich nun weiter (von c. 15 an), theils im Kampfe gegen fremde Ansichten, theils unter Berufung auf Aussprüche der Schrift. Die Idealwelt kommt zwar in alle dem, dessen Ursache sie ist, zum Vorschein, verläßt aber auch nicht die Weisheit des Vaters, in der sie geschaffen; sie bleiben unaufhörlich in sich (II, 18), und hören dennoch nicht auf, in ihren Wirkungen sich klar darzuthun. Der Verstand Gottes begründet, und seine Vorstellung gibt das Wesen und die Beschaffenheit aller Dinge. Während er erkennt, schafft er, wenn er schafft, erkennt er; keins geht vor dem Andern her, Alles ist gleichzeitig. Deshalb ist auch Gott, sein Wort, und die im schaffenden Worte eingeschlossenen Ideen ebenso gleichewig (II, 21), trotz alles scheinbaren Widerspruchs (II, 22), den man von der Priorität des Erschaffers vor dem Geschaffenen hernehmen könne. Aber in der Trinität wird ja die Einheit der gemeinschaftlichen Thätigkeit, und die besondere Eigenthümlichkeit der verschiedenen Operationen angenommen (coll. III, 17)? Wenn nun in ihr die Einheit des Wesens ist, und ein Unterschied der Substanzen, so ist nicht abzusehen, warum man nicht eine gemeinschaftliche Operation in ihr und eine verschiedenartige glaube und annehme, sodaß dem gemeinschaftlichen Wesen eine gemeinschaftliche Operation zugetheilt und der substantiellen Trinität eine dreifache Thätigkeit nicht entzogen werde. Hierauf muß man die eigene menschliche und gottähnliche Natur ansehen, in der eine Trinität sich offenbart. Sie nämlich besteht in den drei terminis: οὐσία, δύναμις, ἐνέργεια (essentia, virtus, operatio), und da sie nach Gottes Bilde geschaffen, und Gott im Geist ist, ist auch nur geistig diese bildliche Ähnlichkeit uns eingepflanzt. Sowie nun bei uns unsere Trinität ganz in allen zu ihr Gehörigen ist, so ist es auch bei der göttlichen der Fall [27]). Ebenso ist es mit einer andern, der der Vernunft, des Verstandes und des innern Sinns (sensus interioris, des Gefühlsvermögens), die zusammen in unzertrennlicher Harmonie mit der Sele stehen [28]). Diese beiden Trinitäten im Menschen sind eigentlich nur Eine, und nur dem Namen nach unterschieden, da ja der νοῦς und die οὐσία zusammen den ausgezeichnetsten Theil unserer Natur bezeichnen; der λόγος aber und die δύναμις den zweiten Theil ausmachen, als ratio und virtus; die beiden dritten aber, διάνοια und ἐνέργεια, sensus und operatio, den äußer-

rerum omnium faciendarum, priusquam essent, immutabiles rationes conditae sunt, solent vocari. coll. II, 36, wo dies Alles noch näher bestimmt wird. — II, 20 nennt er sie *primitivas causas*, quas S. Dionysius *principia omnium rerum* vocat. — Außerdem II, 36.

27) II, 23: paterna siquidem substantia, quae de se substantiam filiolitatis genuit, et processionis substantiam ex se emisit, non immerito dicitur principalis substantia, non quod una essentia sacrae Trinitatis sit separabilis, est enim una et individua, sed quod substantialibus differentiis, dum sit una, non careat. Est enim Deitas genitrix, et Deitas genita, et procedens Deitas; et dum sit una Deitas individua, non tamen substantialibus differentiis indiscreta. 28) In ea enim (anima scil.) νοῦς intellectus dicitur, λόγος ratio, διάνοια sensus, non ille exterior, sed interior, et in his tribus essentialis trinitas animae ad imaginem Dei constitutae subsistit (coll. IV, 20: tres personae sunt nomina relativa non substantiva, per essentiam pater, per sapientiam filius, per vitam eorum, quae sunt, spiritus sanctus intelligitur); ebenso mens, notitia sui, amor sui II, 161, 113. Esse, Velle, Scire. V, 509. al.)

ſten und letzten Platz in der menſchlichen Sele einnehmen. Die Dreieinigkeit des menſchlichen Geiſtes begründet wiederum eine dreifache Erkenntnißweiſe (motus animae) der göttlichen und ihrer Thaten (II, 23), quorum primus est secundum animum, secundus secundum rationem, tertius secundum sensum. Die erſte iſt die einfache, geht über die Natur der Sele hinaus und läßt eine Erklärung nicht zu, d. h. ſie entbehrt der Erkenntniß deſſen, um das ſie ſich bewegt. Im Umgehen des unbekannten Gottes erkennt ſie keineswegs in irgend welchem Geſchaffenen, wegen ſeiner Erhabenheit, daß er etwas ſei; d. h. ſie kann ihn in keinem Weſen und keiner Subſtanz, in keinem nennbaren oder denkbaren Gegenſtande finden. Denn er übertrifft Alles, was iſt und was nicht iſt; und auf keine Weiſe kann beſtimmt werden, was er ſei. — Der zweite motus iſt der, in welchem wir den unbekannten Gott erkennen, inſofern er die Urſache aller Dinge iſt; aber auch nur dieſes (II. p. 73 [134], und daß die primordiales causae von ihm und in ihm ewig geſchaffen. Von dieſen prägt nun er ſelbſt dem beſchränkten Verſtande Kenntniß ein, und man kann ihn deshalb mit Recht als die Form der Sele bezeichnen. — Der dritte motus iſt ein zuſammengeſetzter, (131), welcher (p. 135) mit den einzelnen Gründen der einzelnen Dinge zu thun hat, die einfach, d. h. allen gemeinſchaftlich in den vorbildlichen causis primordialibus geſchaffen. Er hebt an von den Vorſtellungen der ſichtbaren Dinge (ex rerum sensibilium phantasiis per exteriorem sensum sibi nunciatis) und geht fort bis zum feinſten Unterſchied aller Dinge, zu den Geſchlechtern, Arten, und kleinſten und eigenthümlichſten Formen, zu einer unendlichen und unzähligen Mannichfaltigkeit, die aber durch unwandelbare Analogien ſeiner Natur bedingt und begrenzt iſt. Was daher durch die Vernunft die menſchliche Sele von Gott und den Principien der Dinge unter Einer Form begreift, das erkennt ſie Alles durch den Sinn vervielfacht in den Wirkungen der Urſachen, und umgekehrt, was ſie durch den Sinn vervielfältigt und vereinzelt in den Wirkungen erkennt, das ſieht ſie als Eins in Einer Form in den Urſachen ſubſiſtiren. — Es iſt nun aber der Unterſchied zwiſchen unſerer und der göttlichen Trinität, daß dieſe Alles aus Nichts geſchaffen, während jene aus Nichts nur Nichts zu ſchaffen vermag (II. p. 139), höchſtens ihren Körper aus Etwas; daß ferner die göttliche das Univerſum regire, die menſchliche nur ihren Leib; daß die göttliche verſtehe, daß und was ſie ſei, die menſchliche wol, daß, aber nicht was ſie ſei, da ſie (II, 28) nur eine Anſchauung, ein Bild ſei. Gewiß iſt es aber auch, daß das Wiſſen des göttlichen Weſens um ſich ein Nichtwiſſen iſt, und dieſe ignorantia eine summa sapientia (ſ. o.). Zu bemerken iſt noch, daß er in Verfolgung dieſer Lehre von der ſymboliſchen der Kirche ſehr abweicht, indem er auch den Sohn durch den heiligen Geiſt aus dem Vater geboren werden läßt (II, 33). Im Allgemeinen aber nennt er dieſe Lehre für den Verſtand unfaßlich, nur durch Ähnlichkeiten anſchaulich zu machen (sic ex igne radius, ex radio splendor etc. und IV, 1: lux, ignis, calor), in der man der Auctorität der Väter folgen müſſe. Er ſelbſt aber thut dies nur ſcheinbar.

Nach dieſen Erörterungen kehrt er zurück zur Beſtimmung jener erſten Urſachen, es wiederholend, daß alle ſichtbaren und unſichtbaren Dinge ihre Subſiſtenz durch Theilnahme an jenen haben (II, 36), die nämlich ſind per se ipsam bonitas, per se ipsam essentia, per se ipsam vita, per se ipsam sapientia, per se ipsam veritas, per se ipsam intellectus, per se ipsam ratio, per se ipsam virtus, per se ipsam justitia, per se ipsam salus, per se ipsam magnitudo, per se ipsam omnipotentia, per se ipsam aeternitas, per se ipsam pax, et omnes virtutes ac rationes, quas semel et simul pater fecit in filio, et secundum quas omnium rerum ordo a summo usque deorsum texitur, d. h. von der einſichtsvollen Creatur, die nach Gott Gott am nächſten ſteht, bis herab zu der unterſten Claſſe, in die der Körperwelt (cf. III, 1).

Im dritten Buch wird von der Natur gehandelt, quae creata est et non creat, welche in der Körperwelt die letzten Wirkungen der erſten Urſachen begrenzt darſtellt. Die ganze unendliche Reihe der, in der Anſchauung zwar getrennt erſcheinenden, im Weſentlichen aber in ſich ſelbſt ein abgeſchloſſenes Eins bildenden Erſcheinungen, entſteht wie aus der Eins die Vielheit aus den urbildlichen Gründen, die im eingebornen Worte Gottes ruhen. Es iſt hier wie bei dem Kreiſe, der ſich in ſich ſelbſt ſo ähnlich iſt, daß kein Theil deſſelben weder durch ſeine Natur, noch durch Kunſt kann unterſchieden werden. Gott iſt der Anfang, die Mitte und das Ende (III, 17. 23); aus ihm fließt (III, 4), wie das Waſſer der Quelle ſich in ungemeſſene Weite ergießt, Güte, Weſen, Leben, Weisheit und Alles, was in der Quelle aller Dinge befindlich zuerſt in die causas primordiales über, dann durch dieſe hindurchdringend in unausſprechlicher Weiſe durchlaufen ſie die paſſenden Claſſen des Univerſums, vom Höhern immer zum Niedern hinabſteigend, bis ſie endlich durch die geheimſten Poren der Natur mit verborgenſtem Gange zur Quelle zurückkehren. Von hier aus kommt Alles, was iſt und was nicht iſt, alles Erkennbare, alles Fühlbare, Alles, was Vernunft, Einſicht und Gefühl überſteigt. Denn der höchſten, dreieinigen allein wahren Güte in ſich ſelbſt unveränderliche Erkenntnißweiſe, ihre einfache Vervielfältigung, die von ſich ſelbſt und in ſich ſelbſt unerſchöpflich, ihr Zerfließen nach ſich ſelbſt, iſt der Grund aller Dinge, ja Alles ſelbſt. Die höchſte Vernunft iſt zugleich Alles, außer ihr iſt nichts, Alles umſchließt ſie. Was ſonſt noch als ſeiend genannt wird, iſt nur Theophanie.

Iſt aber Alles aus der ſchöpferiſchen Weisheit von Ewigkeit her, wie kann man dann ſagen, daß es aus Nichts geſchaffen? Wie kann das ewig ſein, was, ehe es entſtanden, nicht war? Oder das, was mit der Zeit oder in der Zeit zu ſein anfing, wie kann man von ihm ſagen, es war in der Ewigkeit? Hiemit verhält es ſich alſo. Für Gott iſt kein Accidenz (III, 8), mithin iſt auch die Erſchaffung des Univerſums kein Accidenz für ihn, was ſie nothwendig wäre, ſobald der Zeit nach Gott ihr voraus

iſt. Es iſt nur zwiſchen beiden ein urſächliches Verhältniß. Das Verurſachte aber ruht ſtets in der Urſache, iſt ſeiner Urſache theilhaftig, alſo iſt auch die Geſammtheit der Creaturen ewig im Worte Gottes, wie die Linie im Punkte, der Kreis im Centrum. Ja, ſie iſt nicht allein in Gottes Wort, ſie iſt ſogar das Wort Gottes ſelbſt, und Alles, was aus Gott geſchaffen, nimmt ebendadurch am Herrn verhältnißmäßig Theil, entweder durch Vernunft, oder durch Verſtand oder Gefühl, durch Lebenskraft, oder durch ſein Weſen. Der Herr aber, das Wort iſt die einfache und zugleich vielfältige, allererſte und hauptſächlichſte Urſache Aller (ratio, λόγος). So heißt es Ev. Joh. 1, 1: ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος, d. i. im Anfang war das Wort; oder: im Anfang war die Vernunft; oder: im Anfang war der Grund aller Dinge. Der Grund deshalb genannt, weil in ihm alle Gelegenheit zur Herſtellung des Alls ewig und unwandelbar feſt ruhte; einfach deshalb, weil in ihm das Univerſum nur Ein unzertrennliches Individuum iſt; vielfältig darum, weil er durch Alles hindurch ſich ins Unendliche ausgießt, und dieſe Ergießung die Subſiſtenz des Alls iſt. Sein Hervorgehen und ſeine unausſprechliche Bewegung bringt die Wirkungen Aller hervor, ferner ſeine Mittheilung an Alles und ſeine Aufnahme von Allem iſt das Weſen aller Dinge (p. 205). Iſt er nun das Urſächliche von dem Sein und Gutſein (bene essendi) aller Creatur, geht er in Alles über, wird in Allem und enthält Alles in ſich, was bleibt dann übrig, als einzuſehen, daß die Weisheit Gottes des Vaters der ſchöpferiſche Grund des Alls ſei, daß ſie in Allem, was da ſchafft, geſchaffen wird und ſelbſt werde, und hierin auch enthalten ſei? Denn nimmt man in Gedanken die Weisheit hinweg, ſo kehrt Alles in das Nichts zurück, Weſen und Leben, Sinn, Vernunft, Verſtand, alles Gute weicht. Im Übrigen iſt dieſe Rückkehr in das Nichts kaum anzunehmen, ſondern nur eine Auflöſung in das, woraus Alles zuſammengeſetzt (207).

Auf arithmetiſchem Wege wird nun von Erigena in langer Epiſode die Vielheit in der Einheit vertheidigt und durchgeführt, und das Entſtehen derſelben, nebſt dem Übergange des Unſichtbaren ins Sichtbare durch Analogien (consilium, ars qualiscumque naturalis, 218) geſtützt; ähnlich die Schöpfung der Körper begründet [29]), die aus den Elementen geſchaffen, und dieſe wiederum aus den causis primordialibus. Aber die Schöpfung aus Nichts? Ein Nichts iſt weder außer noch in Gott. Dennoch aber iſt der Glaube an ein Schaffen aus Nichts gegründet. Es heißt dies nämlich nichts anderes, als es gab eine Zeit, wo Alles nicht war. Man kann ebenſo gut ſagen, es war Alles immer, als: es war Alles immer nicht, und es gab keine Zeit, wo Alles nicht war, oder: es gab eine Zeit, wo Alles nicht war. Das Erſtere bezieht ſich auf die beſtändige Subſiſtenz des Alls in Gott, das Zweite hat ſeine Wahrheit in der zeitlichen Erſcheinung des Alls unter gewiſſen Formen und Arten (coll. 230). Man kann mit gleichem Rechte beides von der Natur ausſagen (225). Nur die Art des Beſtehens in Gott kann keine verſtändige und vernünftige Creatur ausdeuten, dazu gehört vollkommenſte Einſicht. Das iſt gewiß, daß, wo Alles Gott iſt, Ewigkeit und Schöpfung zuſammenfällt (233); Gott ſieht ja Alles von jeher, und deshalb iſt Alles, ſieht er nun die Creatur, die noch nicht war, ſo iſt ſie dennoch vorhanden (236), ſie wurde geſchaffen durch dies ewige Sehen auf ſie, denn bei ihm geht nicht das Anſchauen der Thätigkeit vorher, da beide gleichewig ſind, und er im Schauen ſchafft, im Schaffen ſchaut (238).

Näher geht er nun auf die Schöpfung der Welt ein durch Erläuterung der Moſaiſchen Überlieferung von den Tagen des Schöpfungsactes. Als Gott ſprach: es werde Licht! traten hervor aus den undurchdringlichen Geheimniſſen ihrer Natur die urbildlichen Keime und Gründe, um ſich zu offenbaren in faßlichen, ſichtbaren Formen und Arten (252. coll. 265). Am zweiten Tage erſchien die dreiförmige Bildung der Welt, nämlich aus ihren Gründen, den einfachen Elementen, und den zuſammengeſetzten Körpern vollbracht, aquarum vocabulo firmamentique in medio eorum facti non incongrue descripta (266). Am dritten ſehen wir das Veränderliche von dem Unveränderlichen geſondert, in geiſtiger Betrachtung die Scheidung des wandelbar Accidentellen von der beharrlichen Feſtigkeit der ſubſtantiellen Formen; — am vierten das Alles geſchaffen, was der Erde Licht gab (275. coll. p. 345), nach unabänderlicher, erkennbarer und anwendbarer Beſtimmung (ſ. u.). — Aber noch fehlte die lebendige Sele und das Leben, das ſich bisher nicht erwähnt findet (295). Am fünften Tage wurde das erſte lebendige Thier geſchaffen, die Fiſche aus Waſſer, das Geflügel aus Luft. Denn es gibt zwei Arten des Waſſers, die eine flüſſig und conſiſtenter, die andere leichter, dunſtartig, wurde für die die Vögel beſtimmt, wie ihr Bau und ihre Natur zeigt (302). Deshalb ſagt die Urkunde: die Gewäſſer bringen hervor ꝛc.

Alles Leben aber kann nach ſeinen vier Verſchiedenheiten in vier Arten getheilt werden (294), in die vernünftige — die der Engel; die verſtändige — die der Menſchen; die ſinnliche — die der Thiere; und in die unſinnliche — die der Pflanzen und übrigen Körper. So ſind auch vier Elemente, Erde, Waſſer, Luft, Äther [30]),

29) III, 14: *formas* et *colores* per se non posse sensibus succumbere, nisi in aliqua materia, quum materia ipsa carens forma atque colore omnino invisibilis sit et incorporea —. Recordarisne, quid de ipsa materia in libro primo inter nos confectum sit? Nonne *ex intelligibilium coitu* ipsam fieri disputavimus? Quantitates siquidem et qualitates, dum per se incorporeae sint, in unum coeuntes informem efficiunt materiam, quae adiectis formis coloribusque incorporeis in diversa corpora movetur. — Corpora ergo non de nihilo, sed de aliquo fiunt. — D. sed illa elementa (ex quibus corpora) per se simplicia suaque compositione omnium corporum effectiva, de nihilo esse facta dixerim —? M. Elementa non de nihilo facta, sed ex primordialibus causis procedere fateor.

30) III, 33. 272: — vocantur a Graecis Πῦρ, Ἀήρ, Ὕδωρ, Γῆ, h. e., ignis, aër, aqua, terra, ex nominibus maximorum corporum, quae ex iis componuntur, denominata. Cf. p. 274, wo vom πῦρ, das an unſerer Stelle durch Äther erſetzt wird, geſagt iſt: πῦρ ignis propterea dicitur, quoniam *per poros*, h. e. occultos meatus, omnia penetrat. Die Feinheit ſcheint es hauptſächlich, die hier Gewicht gibt. Coll. 515.

und hiedurch wird nicht mit Unrecht der Mensch eine officina omnium creaturarum (coll. p. 460) genannt, da in ihm alle Creaturen enthalten sind. Er ist vernünftig, wie der Engel, verständig, wie der Mensch, sinnlich, wie das Thier, lebt wie die Pflanze, besteht aus Leib und Sele, keiner Creatur Wesen ist ihm fremd. Außer diesem findet man auch nichts Creatürliches mehr. Untergehen wird nicht einmal die Sele der unvernünftigen Thiere, in denen ja viel Wunderbares und Herrliches sich offenbart (299), denn auch sie ist einfach, und wird bei ihrer Auflösung in die Elemente bleiben. — Mit der Untersuchung über den sechsten Tag der Schöpfung beschäftigt sich das vierte Buch, und soll die Rückkehr der Dinge in die Natur, quae nec creat nec creatur, als Schluß der ganzen Abhandlung aufstellen. Erigena legt hier wieder allegorisch die Stelle 1 Mos. 1, 24 aus. Durch eine in der Schrift sehr gebräuchliche Synekdoche bedeute der Ausdruck „lebende Sele" das ganze Thier, „Erde" den Inbegriff der ganzen substantiellen Natur, die wandellose Stetigkeit alles Unsichtbaren und Sichtbaren. Weil nun in dieser allen gemeinschaftlichen Erde alle Thiere dem Körper und der Sele nach von Anfang ursächlich (causaliter et primordialiter) geschaffen sind, und Alles in Ehren entstanden, so darf man sich nicht wundern, daß dasjenige, was in den Ursachen und verborgenen Gründen als nothwendige Veranlassung die lebende Thierwelt enthielt, sie nun in Geschlechter und Arten offen ausschloß (producat terra in genere suo). Hier aber findet sich eine doppelte Auffassung (p. 311), da einmal das Thier als in seiner Art aus Erde geschaffen, auf der andern Seite nach geschehener kurzer Theilung der lebenden Wesen sein Zustand als gottähnlich und ebenbildlich dargestellt wird. Wie verträgt sich beides? Also: es geschah am sechsten Tage zugleich die dreifache Scheidung des Geschlechts in Arten, große Thiere, Gewürm, Vieh. Dieses Dreifache findet sich auch im Menschen, der allein ein vernünftiges Thier ist; die Kräfte, die der Vernunft untergeordnet, werden mit dem Worte „Thier" bezeichnet; die verborgenen Kräfte der vernünftigen Natur, durch welche sie hauptsächlich den mit ihr verbundenen Körper leitet, die mit natürlicher Leichtigkeit ihre Functionen gleichsam im Stillen verrichten, zum mehrenden und nährenden Theil der Sele gehören, und das Streben der Sele auf keine Art hindern, nennen vernünftiger Weise den Namen des Gewürms; die aber, welche mit der Vernunft streiten, und aus der niedern Natur genommen sind, heißen, weil sie von den unvernünftigen Thieren in die menschliche Natur übergingen, mit Recht Vieh, zumal da sie schwer zu bändigen sind. Wer nun hienach den wunderbaren und völlig unbezeichneten Zustand des Menschen genauer ansieht, wird finden, daß er sowol zum Thiergeschlecht gehöre, als auch, daß er über aller thierischen Form stehe, daß er deshalb beides wol eine Affirmation als eine Negation in sich halte, und von ihm richtig ausgesagt werden könne, er sei ein Thier, und er sei nicht Thier, je nachdem man das körperliche und sinnliche Leben, die unvernünftigen Triebe und Begierden ins Auge faßt, die er mit den übrigen Thieren gemein hat, oder das Höhere in ihm, Vernunft, Verstand, Einbildungskraft, seine Erhabenheiten und das, was an Göttliches und Ewiges erinnert. Das Letztere hat er mit allen himmlischen Wesen gemeinschaftlich, dieses kann er, unter dem Beistand und der leitenden Mitwirkung der göttlichen Gnade ausbilden, und von Tugend zu Tugend fortschreiten (315). Hier hört alle Thierheit auf (317). Aber wohl zu merken, daß er in diesem Leben, bevor das Thierische in ihm ganz zum Geistigen sich gestaltet und zur unaussprechlichen Einfachheit sich eint, ganz und gar sowol thierisch sein kann, als auch geistig: thierisch durch seines Willens Freiheit allein, geistig aber durch den freien Willen und die Gnade. Hieran kann man nun den thierischen Menschen erkennen, daß er erstens nur der Natur gemäß subsistirt, zweitens, daß er durch die vernunftlose Kraft des freien Willens sich dem Bösen zuneigt; daran aber den geistigen, daß er der Natur und dem guten Willen nach besteht, dem die Gnade zuvorkam, daß er von Fehlern frei und mit Tugenden geziert zur ehemaligen Würde des göttlichen Ebenbildes geleitet wird. Letzteres ist auch nur der Maßstab für Beurtheilung der menschlichen Natur (322). Alles, was in ihm naturgemäß ist, ist ewig und unvertilgbar, denn wie könnte die göttliche Gerechtigkeit Gefallen daran haben, von dem Geschaffenen irgend etwas untergehen zu lassen, da noch dazu gar nicht die Natur sündigte, sondern der verkehrte Wille durch unvernünftiges Gegenwirken gegen die vernünftige Natur. Der Beweis ist dieser. Wenn naturgemäß im Menschen ein Haß gegen den Tod ist, wie sollte er nicht auch naturgemäß die Ursache des Todes hassen? Und das ist die Sünde. Also ist sie gegen seine Natur, und diese sündigte nicht.

Hier wirft nun Erigena die Frage auf: ob der Mensch, wenn er nicht sündigte, ein Thier wäre? oder ob er ein Thier war, ehe die Sünde an ihn herantrat? War er es nicht, dann hätte man sich die Mühe ersparen können, nachzuforschen und zu finden, daß er mit unter dem gemeinsamen Genus der Thiere geschaffen sei, war er es aber, dann sollte man ihn auch nicht tadeln, daß er nach dem Fall zur Ähnlichkeit mit seines Gleichen, den Thieren, herabgesunken sei. Aufs Genaueste hängt dies mit der Lehre vom göttlichen Ebenbilde zusammen. Gott wollte ihn nämlich als Thier schaffen, aber als ein solches, das an sich dieses Ebenbild deutlich zeigte. Warum so, läßt sich nicht angeben (325). Da nun aber dieses Ebenbild in ihm nicht dem Accidenz, sondern der Substanz nach befindlich (329), und diese Ebenbildlichkeit besonders darin besteht, daß der Mensch, sowie Gott von sich nur weiß, daß er ist, nicht was er ist (333 und oben), er ferner sich hiemit als Eine Substanz mit doppelter Auffassung darstellt, so ist die Definition des Menschen: er ist ein geistiger Begriff im göttlichen Verstande von Ewigkeit geschaffen; und jetzt läßt sich von ihm sagen, daß nicht er im Geschlechte der Thiere, sondern vielmehr das ganze Thiergeschlecht und sogar das ganze All im Menschen gebildet sei [31]).

31) IV, 8, 336: — ut veraciter de homine intelligatur

Mit dieſer Annahme ſcheint es freilich nicht zu ſtimmen, daß der Menſch erſt nach der Schöpfung aller übrigen Creatur entſtanden, und es iſt der Vernunft zuwider, von einer doppelten Erſchaffung aller Creaturen zu reden, von einer der Creatur ſpeciell an ſich, und einer andern im Menſchen generell. Denn es kann keinem entgehen, daß auf dieſe Weiſe dem Menſchen keine eigene Subſtanz bleibt, er vielmehr wie eine Zuſammenſetzung vieler Dinge, ja der ganzen vor ihm gemachten Creaturen, wie Eine vielfältige Anhäufung verſchiedener Formen ſein werde; was aber noch wichtiger iſt, wenn alle Creatur, ſichtbare und unſichtbare, auf das Vollkommenſte in ſich ſelbſt geſchaffen (da doch der mehr als vollkommene Schöpfer keine Unvollkommenheit hervorbringen kann), wie kann er da gleichſam ſeine zweite Vollkommenheit im Menſchen erhalten haben, der als der Letzte in allen göttlichen Erzeugniſſen geſchaffen ward? Iſt dem aber ſo, ſo ſchuf Gott den Menſchen zu ſeinem Bilde nicht aus Nichts, ſondern aus dem, was vor ihm da war. — Es entſteht nun die ſchwer zu löſende Aufgabe über das Verhältniß des beſſern Theils des Menſchen, der Sele, die doch aus Nichts als göttlicher Hauch geſchaffen, zu dem Körper, von dem man behaupten könnte, er ſei nicht aus Nichts, ſondern aus Etwas, vielleicht aus Erde, Koth gebildet. Sie iſt nicht anders zu beſeitigen, als durch Berückſichtigung einer andern Frage: ob das, was erkennbar und fühlbar, eher iſt, als der Geiſt, der es erkennt oder der Sinn, der es empfindet? Erigena ſpricht ſich darüber alſo aus: wo dasjenige, was erkannt und eingeſehen wird, ein anderes iſt als das Einſehende, und wo das Einſehende beſſerer Natur iſt als das, was eingeſehen wird, da kann man paſſend ſagen, daß die eingeſehene Sache oder die empfundene von dem ſie verſtehenden Geiſte und fühlenden Sinne überflügelt werde. Nur die Dinge, die ſoviel möglich ſich ſelbſt erkennen, haben vor ſich ſelbſt der Zeit nach nichts voraus, denn wo die Sache und die Erkenntniß Eins iſt, kann von keinem Früherſein die Rede ſein. So iſt es im Menſchen. Er weiß, daß er iſt, aber ſein Wiſſen iſt nicht früher als er, beides iſt Eins, da er ſelbſt nicht ein anderes iſt als die Kenntniß, durch die er ſich weiß, und ſelbſt, wenn er nicht wüßte, daß er ſei, würde er wenigſtens wol wiſſen, daß er ſein Sein *nicht* wiſſe, ihm bliebe daher immer noch das Wiſſen um das Nichtwiſſen. Bevor dieſes Beides in ihm nicht iſt, *iſt* er gar nicht, und dies Wiſſen erhält er ebenſo wol in jenem Zuſtande, wo er vor aller Zeit im Allgemeinen verborgen in den ideellen Vorbildern des göttlichen Weſens geſchaffen, als auch da, wo er nach der Einſicht und Vorherbeſtimmung Gottes als Gattungsart ſichtbar in die Reihe der Creaturen eintrat. Daß er jetzt nicht mehr von Geburt an ſich ſelbſt erkennt, ſcheint ebenfalls eine Strafe der erſten Vergehung zu ſein und Folge der Sünde; von dieſem machte nur der Erlöſer eine Ausnahme (339), der als die Alles erkennende Weisheit des Vaters gleich von ſeiner Zeugung und Geburt an ſich ſelbſt erkannte und Alles um ihn, der von Allem ſprechen und lehren konnte, da er die unverfälſchte, reine Menſchheit erhalten. Die wechſelſeitige Verbindung und Einheit der geiſtigen und vernünftigen Naturen zeigt auch deutlich, daß das Weſen des Engels im Menſchen, das des Menſchen im Engel befindlich. Der Verſtand nämlich *wird* in Allem, was er vollkommen erkennt mit dem Erkannten ein und daſſelbe. Man ſieht das ſchon klar bei jeder Disputation, wo, wenn der Gegner richtig verſteht, was ich meine, er zu meinem verſtändigen Ich wird, und umgekehrt. Eins wird durch das Verſtändniß im Andern geſchaffen. Deshalb heißt es auch bei der Schöpfung nicht: es werde der Engel, wie: laßt uns den Menſchen machen; ſondern: es werde Licht, wo in dem Worte *Licht*, Engel und Menſch begriffen ſind. Das iſt ſein himmliſches Weſen, das andere bekam er nur durch die Sünde, die ihn der Herrſchaft des Univerſums beraubte, um ihn als Theilbegriff der weltlichen Ordnung einzuverleiben; daß er den Schluß des Ganzen bildet, zeigt an, daß eben Alles vor ihm Geſchaffene in ihm allgemein enthalten ſei. So bei der größern Zahl, in der die kleinere aufgehe (345). Alle Elemente der Welt finden ſich in ihm; was die Sonne der Welt iſt, das iſt ſein heller und untrüglicher Sinn; was der Mond, das iſt die unſichere Phantaſie, die wie ein zweideutiges Licht dem empfindenden Geiſte; was die Geſtirne, das ſind die unbegreiflichen und bis ins Kleinſte gehenden Verhältnißbeſtimmungen der Einbildungen [32]), die aus den unzähligen und unfaßlichen Arten der körperlichen Dinge entſtehen. — Dem Körper nach iſt alſo der Menſch nicht Gott ebenbildlich geſchaffen, wol aber der ganzen Sele nach (p. 379): Quoniam in unoquoque homine duo quidam homines intelliguntur dicente apostolo, *exteriorem* hominem corrumpi, *interiorem* vero renovari, merito interior qui ad imaginem Dei factus est, in paradiso formatur, exterior vero et corruptibilis extitit et infra paradisum de limo terrae fingitur, qui etiam apprehensus in paradiso ponitur, quoniam si in ipso salutem suam operaretur, divinumque custodiret praeceptum, poterat etiam ad dignitatem superioris conditionis pervenire. Quoniam vero noluit obedire divino praecepto, non solum creatorem suum sed etiam dignitatem imaginis deseruit (350). Und das in zweifacher Hinſicht. Zuerſt, weil ſie ebenſo wie Gott in das ganze geſchaffene Univerſum ſich ausgießt, den ganzen Körper durchſtrömt, ohne von ihm beengt zu werden, zweitens, weil ſie wie Gott nicht weiß, *was* ſie ſelbſt iſt.

Nach Gregor beſtimmt Erigena nun ein dreifaches göttliches Bild des Menſchen, das Eine, vergängliche, als materielles Leben; das zweite, welches dieſes ſowol als auch den ganzen Menſchen als aus Geiſt und Materie entſtanden aufſtelle; das dritte, das als Geiſt ſelbſt gleichſam ein Spiegel des höchſten Gutes ſei. Das ma-

quod veritas dixit: praedicate evangelium *omni creaturae*. Item apostolus: omnis *creatura* congemiscit et parturit usque adhuc. Coll. V, 25. p. 479.

32) phantasiarum, Reproductionen der Erſcheinungen der Sinnenwelt im Geiſte, ideelle Abſpiegelungen des Realen. Cf. p. 531 seq. 546 seq.

terielle Leben iſt, weil ihm die Veränderlichkeit der Materie anklebt, nur ein Bild des Geiſtes, ein Spiegel des Spiegels, ſodaß der Geiſt die Form der göttlichen Natur iſt, die Lebenskraft aber (oder das materielle Leben ſelbſt) eine Form des Geiſtes, alſo ein zweites Bild (imago secunda, imago imaginis. coll. p. 6). In dieſem Betracht kann man den ganzen Menſchen Gott ebenbildlich nennen. Das Veränderliche an ihm iſt aber Zuthat (superadjectum 364, accidentia, *συμβάματα, συμβεβηκότα* 451, superaddita 470, *συνάλματα* p. 31), außerhalb ſeiner Natur begründet, denn im Allgemeinen herrſcht nur Eine, unwandelbare Form, die deiformitas, bleibend vor. Wenn nun das, was wahr iſt, immer bleibt, ſo folgt, daß der vergängliche Körper der wahre nicht ſei, ſondern nur Hülle des Wahren (vestimentum veri et naturalis corporis). Der wahre bleibt auch nach der Auflöſung der körperlichen ſichtbaren Bezeichnung (signaculi) des innern Körpers als gewonnener Begriff der Sele permanent.

Gott aber, der dies Ebenbild dem Menſchen aufdrückte, und zugleich Schöpfer alles Geſchaffenen iſt, kann deshalb nicht auch Urheber des verlorenen Ebenbildes genannt werden, obgleich er dieſen Verluſt durch die Sünde vorausſah. Die Sünde ſtammt nicht von ihm, denn ſie iſt nichts Subſtantielles (370. coll. 352 und 391), ſie iſt blos Privation des Guten. Wer ihn aber nichtsdeſtoweniger zum Urheber der Sünde machen will, weil er Alles, was zur Sünde gehöre, ſchon vor dieſer in den Menſchen gelegt habe, mag bedenken, daß bei dem über alle Zeitbeſtimmung, alſo auch über Vorher und Nachher, erhabenen Gott dieſer Schluß keine Geltung hat [33]); ja, es iſt ſicher, daß Gott, gewiß in ſeiner Kenntniß alles Kommenden, das, was auf die Sünde folgen ſollte, zugleich mit und in dem Menſchen geſchaffen habe [34]), daß mithin die Folgen der Sünde ſchon der Sünde ſelbſt im Menſchen vorhergingen (371). Aus dieſem erſieht man, daß der Menſch nie ohne Sünde war, ſowie er auch nie ohne veränderlichen Willen ſubſiſtirte. Denn die Veränderlichkeit des Willens, weil ſie die Urſache des Böſen iſt, muß nothwendig etwas Böſes ſein, da man doch die Urſache deſſelben auch bös nennen muß (371. coll. 537). Der freie Wille zur Erwählung des Guten unterwarf ſich knechtiſch, um dem Böſen zu folgen. Im Paradieſe kam der Menſch keinen Augenblick zu irgend einer Vollkommenheit ohne Sünde, denn der Teufel, ein Mörder von Anfang an, tödtete ihn gleich von Anfang [35]), da er den Keim des Sündenfalls ſchon in ſich trug.

Angeſchloſſen an Auguſtinus, und durch dieſen in Übereinſtimmung mit des Origenes allegoriſcher Erklärungsweiſe, führt nun im Folgenden (von c. 16 an) Erigena ſeine Anſichten über das Paradies auf. Im Allgemeinen, ſagt er (p. 377), gibt es drei Auffaſſungen: die eine, nach der ein Paradies wirklich in der Körperwelt exiſtirte; die andere, nach der es blos geiſtig; die dritte, nach der es ſowol wirklich, als geiſtig zu nehmen iſt. Die dritte gefällt ihm vorzugsweiſe (*Augustin.* in Hexaemero VIII. De civ. Dei XI. coll. p. 405) [36]). Das Paradies, meint er, iſt der Menſch ſelbſt (*νοῦς* als figura viri, *αἴσθησις* figura mulieris, ſ. o.), die befruchtende Quelle ſowol Chriſtus, als Gott der Vater, von dem geſchrieben ſteht: denn bei Dir iſt die Quelle des Lebens; die Quelle fließt aus Eden hervor, d. h. in Deinem Geiſte iſt des Lebens Quell; ſie hat vier Ausgänge, die die vier Cardinaltugenden bezeichnen: Phiſon, bei den Griechen Ganges genannt, iſt die Klugheit; Gihon, der Nil, iſt die Enthaltſamkeit; der ſchnell daherrauſchende Tigris iſt die Tapferkeit; der Euphrat die Gerechtigkeit (p. 379). Die fruchtbare Erde, auf der in Eden nach eigener Ähnlichkeit die göttliche Natur in der Herrlichkeit eines ewigen Glücks gepflanzt, iſt der unſterbliche Leib des erſten Menſchen, der ohne Sünde unvergänglich geweſen wäre. Er würde geblüht haben als Blume geiſtiger Schönheit, durch kein Hinzutreten zeitlichen Wachsthums alternd; das Waſſer der fruchtbaren Erde war der untrügliche Sinn des unverderblichen Körpers, die Luft die von den Strahlen der göttlichen Weisheit erleuchtete Vernunft, der Äther der um die göttliche Natur in ewiger, irrloſer Bewegung, unveränderlicher und veränderlicher Stetigkeit ſich im Kreislaufe ſammelnde Geiſt. Das *γνωστὸν* (die Erkenntniß vom Baume gewirkt) iſt das Gemiſchte (mixtum), die Bosheit, dem geiſtigen Bilde des Guten ſeine Farben leihend, den Gefühlen und Sinnen des Körpers beigeſellt, dem zweiten Baume (dem *πᾶν*, d. h. *πᾶν ξύλον*, das dem Worte und der Weisheit des Vaters, und nach doppeltem Betracht dem heilbringenden Chriſtus gleich) gradezu entgegengeſetzt. Und wie der Menſch in zwei große Haupttheile zerfällt, deren einer dem Körper, der andere

33) Cf. De praedest. 9. §. 5: die Ausdrücke praescire und praedestinare könnten im eigentlichen Sinne von Gott nicht gebraucht werden, in eo enim sicut nulla locorum spatia sunt, ita nulla temporum intervalla. Und 10. §. 5: — omnino igitur ea *sunt*, ac per hoc nec praesciri nec praedestinari ab eo, qui summus est, possunt. 34) An einer andern Stelle, p. 399, ſagt er: nam deum *facere quod simil fieri*, modo quodam locutionis scriptura solet dicere. 35) Cf. De praedest. c. 9. §. 9: hoc ergo nisi fallor prolixae ratiocinationis ambitu confectum est, causas omnium recte factorum in libero voluntatis arbitrio, praeparante ipsum ipsique cooperante gratuito divinae gratiae multiplicique dono, constitutas esse: male factorum vero — in perverso motu liberi arbitrii, *suadente diabolo*, radicem esse fixam. Quanta igitur dementia est eorum, qui talium causa inevitabiles coactivasque necessitates in praedestinatione divina falsissime fingunt, impudentissime astruunt. — Noch näher erläutert Erigena ſeine Behauptung, indem er die Parabel vom Menſchen, der unter die Räuber fiel u. ſ. w., hierauf anwendet. Jeruſalem, von wo er ausreiſte, interpretirt er visio pacis, und bezieht dies auf den paradieſiſchen Zuſtand, Jericho nimmt er als die Hinfälligkeit aller zeitlichen Dinge, die Räuber als den Satan und ſeine Helfershelfer; woraus ſich außerdem ergebe, daß der Menſch ſchon vor ſeiner Verſuchung durch den Teufel in ſich ſelbſt gefallen ſei. Coll. 413. — V, 27. p. 498. diabolus, novissimus inimicus et mors non sunt naturae sed pravae voluntatis vocabula. Cf. 523. 528.

36) Coll. ep. 67. *Augustin.* ad Hieronymum. Ep. 61 ad Vigilantium und *Hieronymus*, lib. ad Pammach. contra Joannem Hierosolymit. in opp. ex edit. *Vallarsii* II, 407; in welchem Buche auch unter den übrigen, dem Origenes vorgeworfenen, Ketzereien dieſe Lehre vom Paradieſe angeführt wird. Cap. 23 seq.

der Sele angehört, jener vernünftigerweise in drei Auffassungen gesondert (in deren erster ihm nur als einem aus Materie geformten Dinge das Allergeringste, das Sein, vindicirt werden kann, deren zweiter die Lebenskraft zukommt, die den Körper räumlich und zeitlich bewegt, ihn ernährt und zunehmen läßt, deren dritte die fünf Sinne umfaßt), und dieser ebenfalls drei Unterschiede aufweisend (den innern Sinn, welcher die Erscheinungen der Außenwelt in der Sele zergliedert und beurtheilt; der zweite Vernunft besitzt zur Erforschung und Ergründung der Ursachen der Dinge; und deren dritter, der menschliche Geist, das eigenthümliche Geschäft hat, alle übrigen Theile wie ein Herrscher die Untergebenen und Niedrigeren zu regiren, und das, was über ihm ist, Gott, nebst dem, was in ihm und um ihn besteht, soviel als möglich zu erkennen und anzuschauen), so gibt es hienach eine sechsfache Unterscheidung der menschlichen Natur. Die drei untern sind dem Verderben unterworfen und der Vergänglichkeit, die drei obern keiner Auflösung fähig. Das *πᾶν* gehört dem innern, das *γνωστὸν* dem äußern, vergänglichen Sinne an; in ihm wohnt zugleich die Wahrheit und alles Gute, das Wort Gottes, der Eingeborene Sohn Gottes, außer dem kein Gutes ist, da er allein das Wahre, das substantielle Gute und die Wahrheit. Ihm gegenüber steht das Böse und die Bosheit. Weil es aber in der Natur nicht als etwas Substantielles gefunden [37]) wird, aus keinem festen und natürlichen Grunde hervorgeht — denn an und für sich betrachtet, ist es nichts als die verkehrte und unvollkommene Richtung der vernünftigen Natur —, so findet es auch keine Stätte in der Gesammtheit der Creaturen, als da, wo die Falschheit heimisch ist, diese aber hat die Sinne des Körpers inne, den äußern Sinn. Er ist eben das täuschende Weib des Paradieses, das die Vernunft verführte (389. coll. 402 seq.).

Vom Baume des Lebens aber zu essen, d. h. von der Weisheit des Vaters und seinem Wort zu kosten, war der Vernunft und den Sinnen (dem Manne und Weibe) durch das göttliche Gebot nicht nur gestattet, sondern sogar zur Pflicht gemacht, wie es die Engel und vollkommenen Menschen (*ἄνδρες τέλειοι*), deren Aufenthalt im Himmel ist, mit dem Brode des Geistes zu thun pflegen. Es hinderte sie aber das noch ununterschiedene und verworrene Begehren, die gemischte Sehnsucht nach Gutem und Bösem zugleich, das der ergötzenden Freude an der Schönheit der Materie in den unvollkommenen Selen anhängt; seiner sich zu enthalten ist des ewigen Lebens Gewinn, es zu misbrauchen ist die Veranlassung zum ewigen Untergang. Der Lust nun folgt die Leerheit (egestas), und diese begleiten alle Schrecken und Drangsale des Todes. Nach der Sünde berührt und empfindet der Mensch nur durch die Organe des äußern Sinns die Oberfläche der Dinge, und diese wiederum vermittelst Vorstellungen, die ihn oft täuschen, sodaß gleichsam in einer Ehescheidung begriffen Geist und Sinn getrennt walten (421 seq.). Und wie die fleischliche Gemeinschaft des nach dem Sündenfalle in Geschlechter getheilten Einen Menschen auch fleischliche Nachkommenschaft erzeugt, so pflanzt sich auch, wie durch das Thier sich das Thier, die Schuld des ewigen Todes bei den Kindern fort, die allein die Taufe der Kirche zu heben vermag (— aeternae mortis reatum parvuli attrahunt, quos solum Catholicae ecclesiae baptisma ab ipso reatu liberat. p. 411).

Indem Erigena noch kürzlich die übrigen Stellen der Mosaischen Schöpfungsgeschichte durchgeht (414 seq.), die Natur der verführenden Schlange und die Herrschaft des Mannes über das Weib allegorisch ausdeutet, geht er am Schlusse des Buches über auf die Rückkehr der entarteten Natur in ihren früheren, gesetzmäßig wahren Zustand. Gelegenheit hiezu gibt ihm der Ausspruch der Schrift: et ad virum tuum *conversio* tua etc., *maledicta terra* in opere tuo, und donec *converteris in terram*, *de qua sumtus es*, unter welcher conversio er das Zurückversetzen in die über Veränderlichkeit und Unbeständigkeit erhabenen urbildlichen Vorstellungen der im Verstande Gottes von Ewigkeit geschaffenen Dinge, aus denen das All hervorgegangen, versteht. Im Gegensatz zu der Erde, die Gottes Fluch in ihrer eigenen Vernichtung trägt, nennt er diese neue eine fruchtbare Erde (fertilis terra primitivarum causarum), Erde oder Staub (*pulvis* es et *in pulverem* reverteris) blos deshalb, weil in Staub und Erde für alle geschaffenen Dinge, mögen sie entstehen, wo sie wollen, der Grund ihres Entstehens liegt (423). Alles wird vergeistigt werden und vergöttlicht; in Gott, der Ursache aller Ursachen, wird Alles Eins sein, wie jetzt in den Ursachen Alles Eins ist.

Der Beschreibung dieser Rückkehr aller Dinge in Gott und der Behandlung aller hieran zu knüpfenden Fragen ist das fünfte Buch gewidmet, das den Schlußstein der Untersuchung bildet.

Es fährt fort in der Auslegung der mit dem Paradies zusammenhängenden Zustände und der zu ihm gehörigen überlieferten Thatsachen. Der Cherub, welcher mit flammendem, hochgeschwungenem Schwerte den gefallenen Menschen die Rückkehr in das Paradies wehrt, ist ihm nach Dionysius Areopagita die Fülle des Wissens, die Ausgießung der Weisheit, die Gott deswegen der aus ihrer ursprünglichen Würdigkeit herausgetretenen menschlichen Natur gegenüberstellte, damit sie sich selbst in ihr wiedererkenne und in den frühern Zustand der Glückseligkeit, gereinigt durch That und Wissen und angefeuert durch der Weisheit Studien, zurückkehren wolle und könne. Aus diesem Grunde kann man auch ganz richtig unter dem Cherub Gott selbst verstehen (429). Flammend ist sein Schwert, wie sein feuriges, verzehrendes und scharf zerspaltendes Wort, hochgeschwungen und im Kreise blitzend ist es, wie der Sohn Gottes in seiner unveränderlichen Natur, die dennoch sich in unaussprechlichem milden Erbarmen um das Heil menschlicher Natur bewegt. Sele und Geist sollten dies Bild immer vor Augen haben; es zeigt uns, daß das Wort den Blicken unseres Herzens sich nie entzieht (438). — Wie nun Alles,

37) coll. p. 391: malum siquidem varium est et incausale, quum in rerum natura omnino substantialiter non invenitur.

was irgend geschaffen ist, nach beständiger Bewegung sich zurückbegibt nach dem, wovon es ausgegangen, wie das Feuer, wenn es auflodert, flackernd nach der Höhe hinaufstrebt, so sehnt sich auch das geistige Feuer hinauf zu dem, von welchem es ausging, ungehemmt von den Banden des Todes und des Elends. Daß dem so sei, zeigen nicht blos die sinnenfälligen Dinge, sondern selbst die geistigen Erscheinungen ganz deutlich. Beispiele liefert die Dialektik, in der vom Wesen als vom Anfange ausgegangen und fortgeschritten wird, bis man nach allem Theilen, Vervielfachen, Generalisiren und Specialisiren endlich wieder bei dem ursprünglichen Ausgangspunkte, dem Wesen, anlangt. Ferner die Arithmetik, die bei allem Zergliedern, Zusetzen, Zählen und Auflösen doch nicht über ihren Grund, die Monas, hinaus kann. So die Geometrie, die, trotz alles Berechnens der Länge, Breite, Tiefe, doch nie über die räumliche Bestimmung (σημεῖον, signum, signaculum, s. o.) hinwegschreitet. So die Musik, die, aller Verschmelzung der Harmonie und aller einfachen oder zusammengesetzten Symphonien ungeachtet, stets bei dem Tone, der Hauptsache, stehen bleibt. Ebenso Astrologie, in der vom Atom der Gestirne Lauf anhebt, um zu ihm zurückzukehren; ebenso Grammatik und Rhetorik, von denen es sich, als von Theilen der Dialektik, von selbst versteht. Auch Auctoritäten stützen diese Ansicht. Maximus im 19. Capitel de Ambiguis sagt: Alles, was der Natur gemäß bewegt wird, wird durch irgend eine Ursache bewegt, und Alles, was sich durch irgend eine Ursache bewegt, ist auch durch eine solche da. Beides, das Dasein und die Bewegung, hat zum Anfange des Seins dasjenige, durch welches es ist und zu sein anfing, die Ursache, dieselbe auch zum Ziel ihrer Bewegung, denn durch sie wird sie bewegt und angezogen. Alles nun, was durch Ursache da ist und sich bewegt, ist erzeugt. Wenn aber das Ziel des Bewegten dieselbe Ursache ist, durch die es bewegt wird, so ist sie auch dieselbe, durch die jenes entstanden ist. Jedes naturgemäß existirende und bewegte Ding hat also nur Einen Anfang und Ein Ziel, und Eine Ursache beider läßt sie sein und sich bewegen. Das hängt mit der Argumentation so zusammen (p. 436): wenn von Allem, was ist und was nicht ist, von Allem, was den Sinnen und der geistigen Anschauung zugänglich oder zu hoch ist, Gott der Anfang ist, zu ihm Alles aufstrebt und dieses Streben nach ihm auf keine Weise gehindert wird, so ist es nicht zu verwundern, daß Alles auch in seinen Anfang zurückkehre, zumal da es diesen gar nicht verlassen hat. Denn in ihm leben, weben und sind wir (vivimus, *movemur* et *sumus*). Nur der Abfall in der Sünde setzte eine Entfernung, die Gottähnlichkeit gab die Gottesnähe. Aber die Gottesgnade wird diesem Übelstand ein Heilmittel sein. Die göttliche Form blieb in schöner Frische und Unverletzlichkeit ihres Wesens ungeändert dieselbe, obschon sie als Strafe der Sünde dem Verderblichen Zutritt gewährte.

Bevor aber die Reinigung der menschlichen Natur und ihre Einigung mit sich selbst und ihrem Schöpfer abgehandelt wird, wendet sich Erigena zur oft genannten Rückkehr der Dinge selbst — p. 439. Er baut sie auf die Meinung des Gregor von Nyssa (de imagine. c. 18) von den thierischen, dem Menschen einwohnenden Affecten (passionibus [38]) ad humanam vitam translatis). Daß in diese, folgert er weiter, welche in dem Thiere natürlich, in dem Menschen als Leidenschaften eingeprägt sind (passibiliter insunt), die menschliche Natur herabgesunken sei, bezweifelt keiner der Verständigen; aus ihnen fiel er dem Tode des Körpers und der Auflösung anheim. Tiefer konnte er nicht sinken, da es in der Welt nichts Niedrigeres gibt, als ein vernunft- und sinnloses Leben. Das niedrigste aber von Allem, der der Verderbniß zufallende Körper, hat, da er in keiner Art in das Nichts zurückkehren kann, auch da schon seine Rückkehr angetreten, wo dem menschlichen Elend ein Ende gemacht wird (ruinae finis imponitur, 440). Das Ende aber ist eben die Auflösung, aus ihr entsteht des Körpers Rückkehr. Und deshalb hat der Tod des Fleisches der menschlichen Natur mehr Nutzen geschafft, als Schaden (obgleich man ihn für eine Strafe der Sünde hielt); insofern möchte auch diejenige Auflösung des Körpers, die man mit dem Namen des Todes zu belegen pflegt, vernunftgemäßer des Todes Tod, als des Fleisches Tod, genannt werden [39]). Denn wenn das menschliche Leben in diesem vergänglichen Fleische mit Recht von den Weisen Tod genannt wird, wie sollte da mit dem Worte Tod das Ende dieses Lebens selbst gut bezeichnet werden können, da es mehr vom Tode befreit, als daß es diesen den Sterbenden bringt? Das Ende des gegenwärtigen Lebens ist mithin der Anfang des zukünftigen, und der Tod des Fleisches eine ahnungsvolle Aussicht (auspicium) der Wiederherstellung der Natur und ihrer Rückkehr zu einer ehemaligen Unverletzlichkeit.

Die erste Rückkehr der menschlichen Natur ist nun die, bei welcher der Körper sich auflöst, und zurückgeht in die vier Elemente der Sinnenwelt, aus denen er zusammengesetzt wurde. Die zweite erfüllt sich in der Auferstehung, bei welcher ein Jeder seinen eigenthümlichen Körper aus der Gemeinschaft der vier Elemente wieder erhält. Die dritte, wo der Körper in Geist sich wandelt; die vierte, wo der Geist, oder deutlicher die ganze menschliche Natur in die causas primordiales zurückversetzt wird, die immer und unveränderlich in Gott sind. Die fünfte endlich, wo die Natur selbst mit ihren Gründen sich in Gott vereint bewegt, wie Luft und Licht.

---

38) passiones nennt er auch alles Accidentelle: cf. V, 14. p. 451: — *accidentia*, quae rationabiliter a sapientibus *passiones* solent appellari — etc., und V, 30, 506: passiones nunc dico non illas, quae naturaliter, ut corporei sensus insunt; sed quae contra naturam sunt, circaque corruptibilem materiam versantur, in hac adhuc mortali vita. 39) So auch V, 27. p. 493: nam quod scriptum est: mors et vita a domino deo est, non de illa morte, qua moritur humanitas peccando poenaque peccati subsequente per corruptionem solvitur, arbitror esse dictum, sed de illa, de qua Psalmista dicit: pretiosa in conspectu domini mors sanctorum eius, hoc est pretiosus purgatissimarum animarum in intimam veritatis contemplationem, quae vere vera beatitudo est et aeternitas, transitus. — coll. p. 473 al.

Gott wird Alles in Allem sein, und dann nichts als der alleinige Gott mehr (441).

Diese Rückkehr wird aber keine Vernichtung der Dinge sein; denn das, was in einen bessern Zustand übergeht, kann nicht vernichtet werden. Es besteht verklärt als ein rein Intelligibles in Gott fort, ohne daß das Eine oder das Andere seine Eigenthümlichkeit oder seine Subsistenz aufzugeben brauchte. Und dies ist keine Vermischung, sondern eine unbegreifliche Vereinigung, wie die des Sonnenlichts und der Luft, bei deren Verbindung nur das Eine da zu sein scheint, obgleich jedes für sich bleibt, oder wie die des Feuers und des durchglühten Metalls, wo man blos Feuer zu haben glaubt, ohne daß das Metall seine Substanz durch das Feuer eingebüßt hat. Die Eigenthümlichkeit und Individualität hebt weder die Einigung auf, noch die Einigung die Besonderheit. Ähnlich wie bei den Zahlen und der Einheit, oder den Linien, die alle im Punkte besonders und dennoch geeint erscheinen (447). Dasselbe gilt von den Geschlechtern und Arten, die in der mannichfaltigen Einheit aufgehen. Die tägliche Erfahrung spricht auch für die Wahrheit. Es kann ein goldener Thurmknopf zugleich von allen Umstehenden gesehen werden, indem ein Jeder seinen Blick und die Strahlen des Auges auf ihn heftet. Keiner aber hat dem Andern nöthig zu sagen: nimm dein Sehen weg, damit ich das sehe, was du siehst; denn Alle können dasselbe zu gleicher Zeit sehen. Wenn also alle Strahlen in Eins zusammenfließen, ohne daß Einer sich dem Andern beimischt, oder mit ihm zusammenläuft und versetzt wird, da alle Hinschauenden ihre Eigenthümlichkeit beibehalten, so kann wol derselbe Fall bei der menschlichen Natur und den unveränderlich bleibenden Eigenschaften des Körpers, der Seele und des Verstandes sein. Ähnlich ist es mit den Strahlen des Lichtglanzes und den Tönen der Stimme in der Musik. Es wird dies eine Rückkehr nicht der Substanzen sein, die unveränderlich und unauflöslich in sich bleiben, noch auch der Qualitäten und Quantitäten allein, die für sich keine Subsistenz haben können, sondern eine Rückkehr der Qualitäten und Quantitäten und anderer flüchtig vorübergehender Accidenzien zu den Substanzen, die wiederum die göttlichen Ideen nie verlassen. Daß sie im ewigen Worte sich befinden, ist der Grund ihrer Unzerstörbarkeit.

[illegible]

das Sinnenfällige ins Intelligible, die ganze Schöpfung in Gott. Dies Alles hat schon der Herr, besonders nach seiner Auferstehung, in der er die allgemeine zukünftige vorbildlich darstellte, an sich selbst erwiesen (462). Zahlreiche und vollgültige Auctoritäten bürgen dafür (464 sq.).

Daß er sich früher über die Lehre von der Auferstehung nicht klar gewesen, und vielfach geschwankt habe, ob sie durch die Naturkraft oder die bloße Gnade des fleischgewordenen Wortes vollzogen werde, gesteht er zu. „Ich war ungewiß," sagt er (p. 469), „ob ich dieses oder jenes festhalten sollte; jetzt hat meine Vernunft mir das Wahre gezeigt." Ist es nämlich richtig, daß Gott in der Welt kein Wunder gegen die Natur hervorbringt, sondern daß alle Theophanien durch die auf Gottes Geheiß bewegten natürlichen, gesetzmäßigen und schaffenden Naturkräfte hervorgebracht werden, so muß auch das Wunder aller Wunder, die in Christus symbolisirte Auferstehung, auf diese Weise vollzogen werden. Die Natur und die Gnade bewirken sie gemeinsam, und dreierlei ist dabei festzuhalten, erstens die göttliche Güte, die Allem das Sein gibt, und die göttlichen Gaben und Gnadengeschenke. Die Natur ist die Gabe: die Allem das Sein aus Nichts und das ewige Bleiben verleiht, die Gnade ist das Geschenk, durch das die Vergöttlichung bewirkt wird. Das sagt die Schrift ausdrücklich und klar, und der Erlösung d. h. der im incarnirten Worte Gottes aller Creatur mitgetheilten Gottmenschheit danken wir es (p. 479). — Aber wo bleibt das Böse? (485.) Ewig ist es nicht, denn es ist ja das Gegentheil vom ewigen Gott, ist also nicht ewig und unendlich. Es ist wie der Erdschatten, der sich zum dunklen Kegel von den begrenzenden Lichtstrahlen eingeengt allmälig verliert. Es wird sein Ende erreichen, wenn erst Gott in Allem vorwaltet. In ewiger Bewegung sucht unsere Natur das Gute, nie strebt das Vernünftige nach dem Bösen, denn das ist ein verkehrtes Streben, eine falsche und irrthümliche Richtung. Weil nun das Ende des Strebens im Guten befindlich, und das Ende dem Anfang gleich, so ist das Böse weder anfanglos noch endlos, also blos zeitlich und vergänglich. Sollte aber auch mit ihm die ewige Strafe der Ungerechtigkeit, die Ewigkeit des Todes und Elends aufgehoben sein? Man kann es nur dann leugnen, wenn man (und zwar sinnlos genug) behaupten wollte, daß das Wort nicht die ganze menschliche Natur, sondern nur einen Theil derselben angenommen habe, also auch nur eine theilweise, nicht eine allgemeine Erlösung vollbracht. Sowie ferner das Gute das Böse beschränkt, so hebt das Leben den Tod, die Tugend die Laster auf. Eins kann man nur wählen, entweder die göttliche Güte und die Glückseligkeit, oder die Herrschaft des Elends und der Bosheit. Hierzu kommt, daß man sich erinnern muß, wie das Böse eigentlich gar nicht ist, denn Gott weiß es nicht als Seiendes. Was er weiß, ist, denn er ist Grund von Allem und kennt Alles. Ist es nun nicht, dann existirt es auch nicht in seinem Wissen, es ist ein verkehrtes und substanzloses Accidenz. Engel und Menschen und Übertreter des Gesetzes kennt

Gott nicht, sie sind nicht aus ihm und nicht in ihm (492). Ewig ist nur ihr Untergang (498).

Da nun alles Böse ein bloßes Accidens ist, nur ein Verderben des Guten, und keine Natur sich selbst verderben kann, so folgt, daß auch die dämonische Natur in sich selbst nicht bös ist[40]). Sie wollen aber ihren Anfang, das Gute, aus dem sie sind, nicht festhalten. Was in ihnen von Gott ist, vergeht nicht, das Gottlose allein geht zu Grunde, wenn in der neuen, mystischen Erde (501) sich die Knechtschaft löst und die Seligkeit geltend macht.

Die Strafen des Bösen, die unter verschiedenen Gestalten in der heiligen Geschichte aufgezählt werden, bestehen darin, daß bei der neuen Schöpfung alle Möglichkeit und Gelegenheit zu sündigen genommen wird (coll. p. 523 und 545). Das ist wol die größte Strafe für den Übelthäter und die härteste Züchtigung für das Böse. Von der eigenen im Fleische entbrannten Sündenlust wird der Böse wie von unauslöschlicher Flammenglut gequält werden[41]), es wird den Teufel peinigen, daß er die allgemeine Auferstehung der menschlichen Substanz zur Unsterblichkeit, deren er durch eigenes Wirken verlustig geht, mit ansieht, während er sie gefangen zu nehmen und zu verderben beschlossen hatte (505). Ein Ort der Strafe existirt nirgends in der raum- und zeitlosen Ewigkeit, auch für die ewige Seligkeit keiner, denn Alles ist in Gott. — Der Einwurf aber, daß die Qualen und Leiden der zukünftigen Welt doch an einem Subjecte, mithin an einem für sich allein bestehenden Wesen, und — da Gott der Erschaffer aller Subjecte — an einer von Gott substituirten Substanz geschehen müßten (506), läßt sich so beseitigen, daß man die Natur des Bösen als grund- und wesenloses Sein betrachtet. Selbst der Hochmuth, aus dem die Sünde hervorgegangen sein soll, ist wesenlos (511), da er nur ein verkehrtes Verlangen nach Herrschaft ist. An der vernünftigen Natur wird die unvernünftige Richtung des Willens (das Böse) bestraft werden, an der Materie nicht. Das Bewußtsein des ehemals gethanen Bösen verläßt sie nie (516), sie werden Schmerz und Traurigkeit im bösen Gewissen empfinden.

Wie kann aber Gott das bestrafen, was nicht ist und von ihm nicht geschaffen?[42]) Leichter ist es zu glauben, daß das, was ist, gestraft werde. Dieses aber kann ja auf keine Weise *verderbt* werden, denn das ist *immer*, was aber immer ist, ist *ewig*, das Ewige *wahr*, und das Wahre wird nicht verderbt. Was könnte ein solches auch verderben? Gott nicht, weil etwas von einem Höhern nicht verderbt werden kann; von einem Geringern ist es auch schwer, von einem gleich Guten auch nicht, da dies auch in allem Andern ihm gleich ist. Was also von Gott ist, kann keine Verdorbenheit oder irgend eine Möglichkeit des Verderbens annehmen. Also auch nicht der Körper, zumal da er in die Elemente sich auflöst. Da dieser nun zersetzt wird, und der überhaupt nur gestraft wird, der die Strafe fühlt, so bleibt nur der verkehrte Wille übrig als das Strafbare, der die Strafe auch in den geistigen Eindrücken und Vorstellungen von der Sinnenwelt empfindet. Er ist aber ein Nichtsubstantielles, ein Nichtseiendes. Die Einwendung, daß jede Vorstellung falsch sei, und daß auf diese Weise die Falschheit der Wahrheit als ewiger Gegensatz gegenüber gestellt werde, berücksichtigt den Unterschied zwischen Falschheit und Vorstellung gar nicht. Jene, die nichts ist, will etwas sein; diese aber ist das Bild eines sichtbaren oder unsichtbaren Dinges, das dem Gedächtniß sich einprägt (531). Die Vorstellung ist demnach dem Guten beigesellt, ob sie gleich für sich kein wesentliches Gut ist.

Ist nun Alles in Gott zurückgekehrt, so fragt sich ferner: wie kann da noch Strafe stattfinden? Wer so fragt, beachtet nicht, daß die Strafe ebenso wie oben Schmerz und Traurigkeit, etwas *Gutes* sei, denn sie sind gerecht. Machen doch erst hohe und tiefe Töne eine Harmonie und Schönheit[43]). Auch sind die Thaten des bösen und verkehrten Willens eigentlich nur unerlaubte, weil aus der Freiheit nichts Böses hervorgehen kann. Sogar die Fehler der vernünftigen Thiere sind in den unvernünftigen oft gute Eigenschaften, z. B. im Pferde der Stolz, im Löwen die Wildheit u. s. w. (535). In der Zukunft wird das Allen einleuchten, die es jetzt für falsch halten. Einfältig aber ist es und gotteslästerlich, statt sich selbst und seine eigenen sinnlichen Begierden anzuklagen, das nur Böses zu nennen, was der irdischen Lust den Zügel anlegt und schadet. Es lästern wol Einige die göttliche Vorsehung und Weltordnung, indem

40) Über das Wesen des Bösen sagt Erigena (De praedest. 10, 5): — deinde si nihil aliud malum est, nisi boni corruptio — omnis autem corruptio nihil appetit nisi ut bonum ea sit: quis dubitare potest, esse malum quod appetit bonum desere ne sit? — Ebenso in Bezug auf das Vorhergehende 10, 4: Quis non videat, totum quod dicitur peccatum eiusque consequentias in morte atque miseria constitutas non aliud esse, quam integrae vitae beataeque corruptiones, ita ut singula singulis opponantur, integritati quidem peccatum, vitae mors, beatitudini miseria. Illa sunt, ista penitus non sunt. 41) Cf. De praedest. 16, 1: In magno aeterni ignis ardore nihil aliud sit poenalis miseria, quam beatae felicitatis absentia, in qua tamen nullus erit, qui non habeat insitam sibi naturaliter absentis beatitudinis notionem eiusque desiderium, ut eo maxime torqueatur, quo ardenter appetat quod iustum Dei iudicium comprehendere non sinat. 42) p. 523: — et hac ratione recte intelligitur quod verissime creditur, deum videlicet in nulla natura a se condita punire quod fecit; quod autem non fecit, punit (coll. p. 528).

43) p. 521 (Worte Augustin's): ut ex collatione perversae voluntatis impiorum laudaretur et exaltaretur rata voluntas justorum (scil. irrationabiles motus perversae voluntatis exstiterunt). Und im Folgenden: — nigrum colorem inter ceteros ars picturae interserit, ut ex comparatione ipsius, dum obscurus cernitur, aliorum colorum claritas probetur. — Cf. p. 528: tristitia autem dolorque impiarum cupiditatum, sive in hac vita sive in altera, propterea mala non sunt, quum mala desideria puniunt — etc. p. 552: Quod boni laudem cumulat, non omnino laude caret. Numquid omnium bonorum conditor, malorum ordinator, in universitate quam condidit malum sineret, si nihil utilitatis afferret? Quod etiam ex collationibus rerum sensibilium aut ex humanis moribus facillime conjicitur. Ex infructuoso quippe ligno fructiferi laus amplificatur, ex libidinoso hominis casti etc.

sie es bös nennen, wenn die Regung des freien Willens in Jemandem gehindert, getödtet oder aufgehalten wird, bedenken aber nicht, daß das gerade zu der Milde der göttlichen Güte gehört, indem der göttliche Erschaffer für das Gute, das er hervorbrachte, auch Sorge zu tragen hat, damit es nicht in eigenen schädlichen Regungen untergehe. Andere schwatzen auch wol vom Bösen so, daß sie sagen, Gott habe sie für dasselbe geschaffen, um sie strafen zu können; Gott aber straft ja nur das, was er nicht schuf. Auch ihre schändlichen Thaten führen Manche auf Gott zurück, meinend, wenn es Gott nicht gefallen hätte, daß sie so und nicht anders wären, so wären sie gewiß nicht so geworden. Er habe sie im Voraus so bestimmt, damit er strafen könne das Böse und belohnen das Gute; das sind sinnlose Erfindungen der Unvernunft und der Leidenschaft, denn Alles, was die göttliche Vorbestimmung schuf, muß nothwendig in Ewigkeit bleiben. Das Böse bleibt aber nicht (537). Es ist das dieselbe schändliche Verleumdung, welche Gott der Ungerechtigkeit zeihen will, daß er seine Gaben und Güter nicht Allen auf gleiche Weise zugetheilt habe. Und er vertheilte sie doch seiner Weisheit gemäß, Zeitliches und Ewiges gerecht und gütig. Auch das hat vor der richtigen Einsicht in die Strafgerechtigkeit Gottes und in das Wesen dessen, was nur bestraft wird, keinen Bestand, daß man einwirft: was schadet nun den Heiden ihr abergläubisches, unfrommes, götzendienerisches Wesen, was den Juden ihre Treulosigkeit, ihre Lästerung gegen das fleischgewordene, gottgleiche Wort, wenn ihre ganze Natur einst gerettet und erhalten wird in Gott? Selbst der freie Wille und seine Richtung ist hiebei ganz außer Acht gelassen. Nicht die natürliche Beschaffenheit, sondern die Sinnenlust und die Begierde wird gestraft (545).

Also wird Strafe und Belohnung nur im Bewußtsein stattfinden, denn was man z. B. von ewigem Feuer, von Hölle, von Auferstehung dem Geschlechte nach spricht, ist Wahn und leere Träumerei oder Accommodation (558), die der sinnlichen Meinung und der Einfalt des noch nicht gekräftigten Glaubens sich anbequemt. Denn wer sich denkt, daß über dem Sinnlichen hinaus nichts weiter zu finden, der denkt auch, daß, wenn dies aufhört, Nichts mehr ist; und schreiend und zornentbrannt beschimpft er die, welche vom Geistigen reden. Der neue Himmel aber und die neue Erde, welche in der Schrift verheißen, sind nur ein namhafter Theil des großen Ganzen, wie die Schrift gewöhnlich den Theil statt des Ganzen setzt. Sie meint, daß in Allem Christus sein werde; seine Abwesenheit ist Strafe (553 coll. 564).

Indem Erigena nun sich damit abgibt, den Einwendungen derer, die mit Stellen der Schrift ihn zu widerlegen suchen, zu begegnen, bietet er Alles auf, um seine Theorie durch allegorische Erklärung aus der Schrift zu bestätigen. Er spricht von einem eingebildeten Pharao (dem Teufel), gegen den die eine Art der allgemeinen Rückkehr [44]) unserer Natur in ihre Ursachen schon symbolisch stattgefunden, als der geistige Führer Moses das Volk Gottes auf dem sichern und festen Pfade des menschlichen Lebens durch die getheilten Himmel der vernünftigen Kräfte (das rothe Meer) hindurchführte, und die Menge der Laster niederhielt (die rebellischen Völker), als die fleischlichen Gedanken erstarben (die Menschen) in der Wüste der Tugenden, wo alles Verderbliche sich aufreibt, und er geistig mit den Söhnen der guten Werke in das gelobte Land einzog. Die beiden Kundschafter sind ihm die zwei Naturen des Menschen, der eine Körper und Sele, der andere der freie Wille des Herzens u. s. w. Eine Parabelreihe schließt sich unmittelbar an. Merkwürdig ist noch in ihr die Behauptung, daß mehr Menschen in den Himmelstaat eingehen werden, als Engel durch den Fall aus ihm vertrieben wären, denn deshalb werde keiner des Anspruchs auf den Himmel verlustig gehen, weil etwa in diesem für ihn kein Platz sei, da nicht soviel Engel gesündigt hätten, als Menschen auf ihn Ansprüche machten (576). Das ganze Werk schließt, wie schon oft die einzelnen Untersuchungen, eine Recapitulation des Ganzen der Hauptsache nach (590 sq.), in welcher noch die sieben Stufen der Wiedervereinigung mit Gott aufgezählt werden. Die erste wird die des Körpers in lebendige Bewegung (Lebenskraft) sein, die zweite ist die der Lebenskraft in Empfindung; die dritte in vernünftige Überlegung; die vierte in Vernunft oder rein intelligente Sele. Nachdem diese vier Theile sich vereinigt haben, indem immer die niedrigern von den höhern in die Einheit aufgenommen werden, so werden die übrigen drei der steigenden Reihe folgen, und ihre erste Stufe wird sein: die der intelligenten Sele in das Wissen um Alles, was nach Gott ist; die zweite der Übergang des Wissens in Weisheit, d. h. in die innerlichste, tiefste Betrachtung der Wahrheit, soweit sie der Creatur zusteht; die dritte und höchste, der übernatürliche Übergang der geläuterten Selen in Gott selbst, in das Dunkel des unbegreiflichen und unnahbaren Lichtes, in dem die Ursachen von Allem verborgen ruhen. Dann wird die Nacht zum Tage erhellt werden, d. h. die tiefsten Geheimnisse den seligen und erleuchteten Intelligenzen auf unaussprechliche Weise offenbart. Der Typus der Achtzahl (vgl. Psalm 6: psalmus David per octava —) hat hier seine Erfüllung, wenn die Fünfzahl der menschlichen Creatur mit der schöpferischen Drei in Einheit verschmilzt.

Gegen die Vorwürfe mehrer Gelehrten, z. B. Görres (Christl. Mystik I, 243), daß Erigena der menschlichen Natur zu viel einräume, daß er die Offenbarung falsch auffasse, den Pantheismus stütze, die mystische und speculative Trinität fallen lasse, und das Wesen und die Bedeutung des Bösen, sowie die Ewigkeit der Strafen desselben nicht gefaßt habe, sehe man die Gegengründe von Schlüter, in der Vorrede zu der von ihm besorgten Ausgabe der Bücher de divis. naturae, in der er

44) Die dreifache Rückkehr s. p. 591; sie ist im Allgemeinen 1) eine Umwandlung der sinnlichen Creatur und Umbildung zur zweiten, der allgemeinen in den heilbringenden Erlöser Christus; drittens eine Rückkehr durch diesen in Gott (vergl. oben). Sie heißen auch reditus theoriae, Rückkehr des Gottschauens. C. V, 32. p. 516 gibt Erigena eine fünffache Art der Theoria in der vernünftigen Creatur an.

auch Zeugniſſe Älterer und Neuerer für Erigena gut zuſammengeſtellt hat (VII — XIII). (*O. Gruber.*)

ERIGENIA. Eine von Nuttall (Gen. am. I. p. 187) aufgeſtellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Hydrocotyleen der natürlichen Familie der Umbelliferae, oder, nach Candolle's (Prodr. IV. p. 71) Vermuthung, vielleicht aus der Gruppe der Ammineen und mit Bunium näher verwandt, als mit Hydrocotyle. Char. Statt der gemeinſchaftlichen Doldenhülle ein kurzes, vielſpaltiges Blatt; die beſonderen Doldenhüllen beſtehen aus wenigen ungleichen Blättchen; die unregelmäßige, unvollkommene Dolde iſt aus drei oder vier Strahlen zuſammengeſetzt, deren jeder eine kleine, drei- bis fünfblumige Dolde trägt; der Kelchrand unſcheinbar; die Corollenblättchen gleich, umgekehrt-eiförmig, ganzrandig, ausgebreitet; die Antheren hervorſtehend; die Griffel ſtehenbleibend, ſehr lang, pfriemenförmig; jedes Achenium der ovalen, ſeitlich etwas zuſammengedrückten Doppelfrucht höckerig-conver, auf dem Rücken mit drei Streifen bezeichnet, mit ſchmaler, ungeränderter, flacher Nahtfläche. Die einzige Art, Er. bulbosa *Nutt.* (l. c. Sison bulbosum *Michaux*, Hydrocotyle bipinnata *Mühlenberg*, H. ambigua und composita *Pursh*, *Spreng.* Umb. sp. t. 5. f. 9), ein unbehaartes, perennirendes Pflänzchen mit knolliger, kugeliger Wurzel, ein oder zwei doppelt-dreifach-halbgefiederten Wurzelblättern, weißen Blümchen und dunkel-purpurnen Antheren, wächſt an feuchten Orten der Staaten Pennſylvanien, Teneſſee, Ohio, Miſſuri und Luiſiana in Nordamerika, und iſt dort eine der erſten Frühlingsblumen; daher der Gattungsname (ἠριγένεια, die im Frühlinge Geborene). (*A. Sprengel.*)

ERIGERON. Mit dieſem griechiſchen Namen (ὁ ἠριγέρων), welcher bei den Alten das gemeine Kreuzkraut (Senecio vulgaris *L.*) bezeichnet, belegte zuerſt Dodoens die noch jetzt ſo benannte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Radiaten (Asteroideae Astereae Erigereae *Candolle*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch beſteht aus dachziegelförmig übereinanderliegenden Blättchen; der gemeinſchaftliche Fruchtboden iſt nackt, grubig-punktirt (nur bei einer Art, Er. maximus *Link*, mit gefranzten Spreublättchen bedeckt); die bandförmigen weiblichen Strahlenblümchen ſtehen in mehren Reihen; die zwitterigen (oder durch Fehlſchlagen weiblichen oder männlichen) Scheibenblümchen ſind röhrenförmig, regelmäßig fünfzähnig; das Achenium zuſammengedrückt, ungeſchnäbelt, die Samenkrone beſteht aus einer Reihe ſcharfer Haare. Die Gattungen Trimorphaea *Cassini*, Leptostelma *Don* und Terranea *Colla* ſind nicht weſentlich verſchieden. Die von Candolle (Prodr. V. p. 283. VII. p. 274) aufgezählten 90 Arten (mit 22 noch zweifelhaften), Sträucher, Staudengewächſe, ein- oder zweijährige und perennirende Kräuter, ſind faſt über die ganze Erde (mit Ausnahme von Afrika) verbreitet, in Amerika und Oſtindien aber am zahlreichſten. 1) Er. acris *L.* (*Curtis*, Fl. londin. t. 173. *Gärtner*, De fruct. t. 170. Er. vulgaris *L.* Fl. lappon., Trimorphaea vulgaris *Cass.*, Berufskraut, ſcharfes Flöhkraut), ein zweijähriges, borſtig-haariges Kraut mit aufrechtem, blattreichem Stengel, lanzett-ſpatelförmigen, geſägten unteren und ablang-lanzettförmigen, ganzrandigen oberen Blättern, röthlich-lilafarbenen, in Doldentrauben beiſammenſtehenden Blüthenknöpfen und röthlicher Samenkrone, wächſt auf trockenen Anhöhen, Schutthaufen und Mauern durch ganz Europa, auch am Kaukaſus und in Sibirien. Das Kraut, welches einen ſcharfen Geſchmack beſitzt, war früher (als Herba Conyzae coeruleae) als auflöſendes, zertheilendes Mittel in ärztlichem Gebrauche, und wurde auch als Zaubermittel angewendet. Es finden ſich zwei Abarten: Er. acris *α.* brachyglossus *Cand.* (l. c. V. p. 290. Schkuhr, Handb. t. 241. Engl. bot. t. 1158. Er. muralis *Lapeyrouse* suppl., Er. philadelphicus *Willdenow* sp. pl.?), mit Strahlblümchen, welche nicht länger ſind, als die Scheibenblümchen, und Er. acris *β.* asteroides *Cand.* (l. c. Er. asteroides *Andrzejowski*, Er. podolicus *Besser*, Er. droebachensis *Retzius*, Fl. dan. t. 874), mit Strahlblümchen, welche länger ſind, als die Scheibenblümchen. 2) Er. canadensis *L.* (Fl. dan. t. 292. Conyza annua acris *Morison*, Hist. pl. sect. 7. t. 20. f. 29), ein ſteifhaariges Sommergewächs mit aufrechtem, dicht beblättertem, ruthenförmigem, oberhalb riſpenförmig veräſteltem Stengel, ſchmal lanzettförmigen, entfernt gezähnten oder ganzrandigen Blättern, grünlich-weißen, traubigen Blüthenknöpfchen und weißlicher Samenkrone, iſt urſprünglich in Nordamerika einheimiſch, jetzt aber über einen großen Theil der cultivirten Erde verbreitet; in Europa wahrſcheinlich mit den Kartoffeln eingeführt, wächſt dieſe Pflanze, mitunter als ein läſtiges Unkraut in Gärten, auf Äckern, Mauern und wüſten, unbebauten Plätzen. In Amerika iſt das blühende Kraut, welches im Geſchmacke einige Ähnlichkeit mit der Pfefferminze hat, im ärztlichen Gebrauche. Dubuc (Journ. de bot. Juill. 1813) fand die Aſche dieſes Krautes reich an Kali, und empfahl ſie deshalb zum Anbau. — Er. graveolens *L.*, welchen Desfontaines mit Recht zu Inula rechnete, ein ſüdeuropäiſches Sommergewächs, war ſchon den Alten unter dem Namen Conyza (*Plin.* Hist. nat. XIX, 50. XXI, 32, 41. XXVI, 90, κονύζη *Theophrast.* Hist. pl. VI, 2. 6. *Nicand.* Ther. v. 70 und 875. *Dioscorid.* Mat. med. III, 126) wohl bekannt. Er. philadelphicus *L.* (nicht *Willd.*) und Er. heterophyllus *Willd.* (Aster annuus *L.*, Stenactis annua *Nees*), welcher letztere ebenfalls, wenn auch nicht in ſo großer Verbreitung, wie Er. canadensis, in Europa verwildert iſt, werden in Nordamerika als diuretiſche Mittel angewendet. (*A. Sprengel.*)

ERIGON — ὁ Ἐριγών — war ein nicht unbeträchtlicher Nebenfluß des Axios in Makedonien, denn Strabo (VII. p. 327) ſagt, er ergieße ſich in den Axios, nachdem er viele Flüſſe aus den Gebirgen der Illyrier, Lynkeſten, Bryger, Deurioper und mehrer anderer aufgenommen habe. Darnach zu urtheilen, muß es ein anſehnlicher Fluß geweſen ſein, und man darf ihn deswegen ſchwerlich für den jetzigen Wiſtritza halten, welcher

wol für den alten Ludios gehalten werden darf, sondern vielmehr für den auf neueren Karten mit dem Namen Kutschuk Karasu bezeichneten Fluß. (*L. Zander.*)

ERIGONE, Ἠριγόνη, 1) Tochter des Ikarios. Als Dionysos nach Athen kam, nahm ihn Ikarios so freundlich auf, daß er ihm aus Dankbarkeit die Kunst lehrte, Wein zu bauen und zu keltern. *Hyg.* f. 130. Zugleich verliebte sich der Gott in die reizende Tochter und berückte sie durch eine Traube. *Ovid.* Met. VII, 125. Auf einer Gemme in *Lippert.* Dactyl. I, 422 sieht man eine schöne Bakchantin, die eine Traube vor das Gesicht hält, mit Vergnügen sie anblickt und den Saft in eine untergehaltene Schale ausdrücken zu wollen scheint. Man will in dieser Zeichnung die durch eine Traube bethörte Erigone erkennen. Sie gebar nun einen Sohn, den sie Staphylos nannte, von σταφυλή, Weintraube, Weinstock, um damit seinen Ursprung zu bezeichnen. Ikarios ward so in Attika Weinerfinder, zog nebst der Tochter mit Weinschläuchen und Reben in Attika umher, wobei er von seinem Hunde Mára begleitet wurde, und gab den Landleuten von dem süßen Safte. Da diese aber davon trunken wurden, so glaubten sie, Ikarios habe ihnen Gift gegeben, und tödteten ihn. Dies geschah in Abwesenheit der Erigone, die nun den vermißten Vater suchte, bis der Hund ihr den Ort zeigte, wo der Körper noch unbegraben lag. Vor Entsetzen über die Unthat erhing sie sich an einem Baume über den geliebten Todten. Backchos bestrafte nun die Athenienserinnen mit Wahnsinn, sodaß sich viele erhingen. Man fragte nun das Orakel über die Ursache des Unglücks, und dies erklärte, die Götter zürnten, weil man den Tod des Ikarios und der Erigone ungeahndet gelassen habe. Man bestrafte also die Mörder mit dem Tode und setzte der Erigone zu Ehren das Fest Aiora ein, welches so hieß, weil man sich bei demselben auf an Bäume gebundenen Stricken schaukelte, denn so war einst die hängende Erigone vom Winde hin und her bewegt worden. *Hyg.* l. c. Dabei sang man das Lied Aletis. Die Götter aber versetzten Vater, Tochter und Hund unter die Sterne, wo der erstere als Bootes, Erigone als Jungfrau und der Hund Mára als Hundsstern glänzen. *Hyg.* l. c. und Astron. poet. II, 4. 25. *Apollod.* III, 14, 7. Sophokles und Eratosthenes haben eine Erigone geschrieben, die aber beide verloren gegangen sind. Über das Sternbild der Jungfrau s. Virgo. (*Richter.*)

Erik, s. Erich.

ERIKAPAEOS, Ἠρικαπαῖος, auch Ἠρικεπαῖος, ein Name, den der Orphische Phanes oder Eros als Princip der Weltentstehung, auch nach Proklos in *Plat.* Tim. II. p. 102 Dionysos führt. Man hat über denselben verschiedene Erklärungen versucht. Gesner (ad *Orph.* Hym. VI, [5] 4) sucht ihn aus dem Griechischen zu deuten. Er liest Ἠρικηπαῖος, und findet darin einen Frühlingsgott, Vorsteher aller Fruchtbarkeit, daher eben Sonne, Priapos, Bakchos. Bentley glaubt, daß der Name nicht griechisch sei, womit auch Zoëga übereinstimmt, der ihn für Ägyptisch hält und aus den Wurzeln ιρι und κηβ ableitet und durch Vervielfältiger erklärt. Er glaubt, daß bei den Ägyptern derjenige unter ihren Göttern, welchen die Griechen Priapos nennen, obgleich vom Phaneh wesentlich verschieden, doch zuweilen von ihnen in einem einzigen Bilde mit ihm zugleich dargestellt worden, und Ἔρωχωβ oder Ἔρωκηβ genannt worden sei. Schelling (Über die Gottheiten von Samothrace. S. 89) erklärt ihn als den langmüthigen, weichherzigen, mitleidigen Gott (אֶרֶךְ־אַפַּיִם, Erec-Apaim); Sickler aber (Die Hieroglyphen im Mythos des Äskulap. S. 83) leitet ihn aus dem Semitischen als אֲרִיכ־אַב, Aerik ab oder Aerik ap, her, d. h. der Zeitvater, Zeitvaterkraft, und verwirft zugleich Zoëga's Erklärung gänzlich. Münter (Über die Samothrakischen Inschriften) denkt an das Ägyptische Er-keb, der Vermehrer, oder an Er-hep, der Geheimnißvolle. Rossi (im Etym. Aegypt. p. 53) denkt an das koptische Erkepaï, das Wort, d. i. der Lebengeber, der Lebendigmacher. Allerdings würde diese Benennung zu dem Schöpfungsprincip Eros oder Phanes gut passen; s. Creuz. Symb. III. S. 296 fg. (*Richter.*)

ERIKE-BARIKSAN, in der Lamaischen Religion ein Geschlecht der Macharansa-Taenggri, d. h. derjenigen Geister, welche auf dem Sümmer-Dola und den ihn umgebenden sieben goldenen Bergen wohnen. Die Erike-Barikšan, welcher Name die Freien bedeutet, nehmen den zweiten Absatz des Sümmer-Dola ein; s. Pallas, Historische Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften. (*Richter.*)

ERIKLITHU, ist eine zur Pelewgruppe gehörige Insel, die im Westen von Babel Thou-ub, der größten in der Gruppe, liegt, und von dem mächtigsten Häuptlinge der Pelewinsulaner, der zu Curura seinen Sitz hat, beherrscht wird. (*Eiselen.*)

ERIKSBERG, 1) das größte Gut in der schwedischen Provinz Södermanland, Län Nyköping, Härad Oppneda, Pfarrei Stora Malm, worüber das Patronatrecht Eriksberg zusteht, ein gräflich Bonde'sches Fideicommiß, in reizender Lage an einem fließenden Gewässer, mit einem der größten Gebäude in Södermanland von Stein, mit drei Stockwerken und vier in Thürme ausgehenden Flügeln; in dem einen Flügel befindet sich eine ausgezeichnet schöne Kirche, in einem andern ein Badezimmer, welches durch eine Öffnung in der Decke ein dämmerndes Licht empfängt, geschmückt mit zwei marmornen Statuen. Das Schloß enthält eine Bibliothek, eine zahlreiche, früher Lagerbring'sche, Gemäldesammlung und eine bis 1808 fortgesetzte Sammlung schwedischer Münzen und Medaillen, eine der reichsten Privatsammlungen in Schweden, entstanden aus dem Nachlasse des Inspector Hoorn zu Götheborg und des Oberinspectors Nescher zu Stockholm. Außer einem Garten und einer Orangerie ist auch die Anlage eines Parks begonnen worden. In der Nähe des Hofes findet man mehre größere und kleinere alte Grabhügel. Zum Fideicommiß gehören 14 Güter in den Kirchspielen Stora Malm und Ploda.

2) Ein Pastorat in Westgothland, Gäsenad Härad, Elfsborgs Län, Propstei Ås, Stifts Skara; früher bewaldet, jetzt holzlos; bewässert vom Flusse Erda. In

der um 1190 von König Knut erbauten Mutterkirche aus gesprengtem Granit wird ein alter Heiligenschrein aus gewalztem Kupfer, in Form einer griechischen Kapelle, aufbewahrt, wahrscheinlich Beute aus dem 30jährigen Kriege. Zum Pastorat gehören die Filiale Broddarp und Mjellunga. (*v. Schubert.*)

ERIKSGATA (buchstäbl. Erichsgasse), Erichsweg, Erichsstraße, Erichsreise, hieß die Reise zu Rosse, welche der neuerwählte König von Schweden um sein Reich vorzunehmen schuldig war. Man nahm es in alten Tagen so genau, daß der König bei solcher Gelegenheit in die Landschaft nur so eintrete, wie das Gesetz der Westgothen besagt. Als König Ragwald Knaphösde (Kurzhaupt) zu ihrem Thing (Volks- und Gerichtsversammlung) kam, ohne die vorgeschriebenen Geiseln angenommen zu haben, wurde er erschlagen, „wegen dieser seiner Verunglimpfung aller Westgothen." Weil dieses vor den Zeiten Erich's des Heiligen geschah, so hat man diesen Umstand geltend gemacht, um die Nichtigkeit der gewöhnlichen Meinung zu widerlegen, nach welcher die Eriksgata von Erich dem Heiligen genannt sei. Diese Meinung schien früher um so begründeter, da von Erich dem Heiligen in dessen Legende ausdrücklich gesagt wird, er habe „sein ganzes Reich auf rechtem königlichen Wege umfahren" [1]) (umreiset). Vermuthlich ist die Benennung Eriksgata eben die Veranlassung gewesen, daß man diese Angabe in die Legende Erich's des Heiligen gesetzt hat. Auf der andern Seite kann der Umstand, daß Ragwald Knaphösde auf dieser Rundreise erschlagen ward, nicht dafür geltend gemacht werden, daß der Name Eriksgata schon vor Ragwald Knaphösde stattgehabt haben müsse. Die Sache kann früher gewesen sein, als dieser Name, zumal da auch, wie wir weiter unten sehen werden, dieselbe Gewohnheit bei andern Germanen statthatte, ohne daß hierbei der Name Eriksgata gebräuchlich war. Erich der Heilige kann also zwar durchaus nicht als Stifter der Eriksgata gelten, doch läßt sich die Annahme, daß Erich der Heilige die Gewohnheit durch sein Beispiel bestätigt [2]) und sie hierdurch von ihm den Namen erhalten, nicht schlagend widerlegen. Bei der Schwierigkeit, ja bei der Unmöglichkeit, sicher zu bestimmen, von welchem der vielen Eriche die Eriksgata genannt ist, darf man jedoch nicht aus Verzweiflung in das andere Extrem gerathen, und bei Erklärung des Ausdrucks ganz von der klaren Bedeutung, nämlich Erichsstraße, abgehen, denn die andern Auslegungen genügen noch weit weniger. Von den verschiedenen Muthmaßungen, welche Ihre (1. Th. S. 407—409) anführt, ist die folgende am meisten in Betracht gezogen, und selbst auch als richtig angenommen worden [3]). Eriksgata ist nach Ihre soviel, als ärikis-gata, und mithin, da ä oder e in Zusammensetzungen Alles bedeute, ein Weg durch all das Reich, ein Weg rund um das ganze oder innerhalb des ganzen Reichs [4]). Nach Karl Lund lesen einige Handschriften Riksgata, welches soviel als rikisgata sein kann, und also Reichsstraße bedeutete. Riksgata, welches den übrigen neuschwedischen Bildungen [5]) ganz entspricht, ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach erst später in die Handschriften gekommen, weil man Eriksgata dunkler und Riksgata dagegen ganz deutlich fand. Für den Geist des Alterthums ist aber die allgemeine Bezeichnung nicht so angemessen, sondern das Gepräge desselben trägt die Eriksgata weit kräftiger, denn jener Geist liebt es ganz vorzüglich, das Allgemeine in das Besondere zu ziehen, und jenes durch dieses auszudrücken. Es ist daher jenem Geiste weit entsprechender, wenn man annimmt, die alten Schweden haben sich einen König Erich gedacht, oder einen solchen angenommen, welcher die Reichsreise zum Behufe der Einnehmung der Huldigung in den Landschaften, die zu dem Reiche gehörten, zuerst gemacht, und nach welchem sie benannt worden sei. So hat die Benennung rein mythische Bedeutung; nahm man aber einen rein saglichen Erich an, so mußte man es für am besten passend halten, daß der erste König des schwedischen Reichs Erich geheißen, und dieser die erste Eriksgata geritten habe. Auch nennen in Schweden heimische Sagen und Volkslieder den ersten König Erich [6]). Hieraus hat man die Vermuthung geschöpft, daß davon vielleicht die Benennung Eriksgata (Erichs-

1) Lagerbring (Svea Rikes Hist. 2. Th. S. 159) hat die Stelle aus einer alten Pergamenthandschrift: Sidhan for han (Erich der Heilige) om (um, durch) alt sit Ricke, ock sökte (suchte, besuchte) sit folk, ock foor fram aat rättom *Konungshan* wägh. Lagerbring bemerkt hierbei, daß dieses die erste deutliche Stelle über die Eriksgata der Könige sei. Vergl. Fr. H. v. d. Hagen, Irmin, seine Säule, seine Straße und sein Wagen. S. 96, welcher dazu Folgendes bemerkt: „Auf Erich den Heiligen beziehe sich vielleicht der aus einem alten Kataleg von H**tt. r. im Gtr. Anz. 1801. Nr. 83 angeführte Titel eines Buches von 1707. 8., „„Reise auf St. Erichsstraße,"" welches ein Erbauungsbuch zu sein scheine." 2) Vergl. *Loccenius*, Antiquit. Sueo-Goth. Lib. II. Cap. 1. Edit. II. p. 41 bei Gelegenheit, wo er von der Gewohnheit des neugewählten Königs „Eriksgatu sina rida (obequitare plateam Erici), „seine Erichsstraße reiten," handelt, bemerkt er auch: „Alias *Hedersgata* dicebatur, i. e. *honorificum iter aut via*, vel *Hersgata*, *quasi militaris et publica via*;" letzterer Ausdruck jedoch hat schwerlich etwas mit der Eriksgata zu schaffen; man müßte es denn darauf beziehen, daß die Grenzen der Staaten den Verheerungen am meisten ausgesetzt waren. Cäsar (De B. G. Lib. IV, 2) sagt von den Germanen: „In Beziehung auf den Staat halten sie es für ein Lob, wenn die Äcker soweit als möglich von den Grenzen unbebaut liegen: durch diesen Umstand werde bezeichnet, daß eine große Zahl Staaten ihrer Gewalt nicht gewachsen sei."

3) So z. B. Dalin, Gesch. des Reichs Schweden, aus dem Schwed. übers. durch Benzelstierna und Dähnert. 1. Th. S. 169. 4) Gegen Ihre (Gloss. T. I. p. 407), welcher meint, Eriksgata sei aus gata, die Reise, und al und ä, ganz, und rik, das Reich, entstanden, und bedeute Reise durch das ganze Reich, sowie ätid, allezeit, bemerkt Rühs (Gesch. Schwedens. 1. Th. S. 253): es lasse sich dagegen erinnern, daß die Zusammensetzung ganz ungewöhnlich und den germanischen Sprachen unangemessen sei; zweitens, daß an keiner Stelle äriksgata, sondern immer Eriksgata vorkomme. Die ältere Erklärung von dem isländischen a oder ae, durch, in, sei ungezwungener, habe auch den letzten Einwurf wider und keine Analogie für sich. 5) z. B. Riksadel (Reichsadel), Rikstroppar, Reichstruppen. 6) Cf. *Loccenius* l. c. p. 41. *Finn Magnusen*, Introductio zu den Rigs-thula in der großen Ausg. der Edda Saemundar. T. III. p. 151. 152.

ſtraße, Erichsreiſe) die Bedeutung des Königsweges habe [7]). Man [8]) iſt noch einen Schritt weiter gegangen, und hat angenommen, Riks-gata (Reichsweg) ſtehe für Rigs-gata (Weg des Rig's), und dieſer Rig (mit dem Zeichen des Nominativs Rigr) ſei der Rigr der Rigsthula, ein Aſe (Gott), nach dem Vorwort in ungebundener Rede zu derſelben, der Aſe (Gott) Heimdall, der dieſen Namen annimmt, als er, wie das Lied Rigsthula darſtellt, auf einer Reiſe drei Menſchenpaare verſchiedenes Zuſtandes beſucht, und Stammvater der drei Stände wird: der Unfreien, der Freien und der Edeln, aus welchen die Herrſcher hervorgehen. Ja! man glaubt ſogar in der erſten Strophe der Rigsthula, nach welcher der allzierliche, ſtarke, tapfere kundige Aſe (Gott) Rigr grüne Wege (graenar brautir) geht, die Eriksgata gefunden zu haben, indem man den erſten ſaglichen König der Schweden Erich mit dieſem Gott Rigr für eine Perſon nimmt, und muthmaßet, der Aſe Rigr habe vielleicht ſelbſt die grünen, das ſei neuen, noch nicht betretenen Wege erſt bereitet, davon habe dieſer Weg Rigs-gata (Riks-gata) Weg des ſtarken oder mächtigen (Helden), und auch, da von einem Gotte die Rede Ei-riks-gata (Weg des immer Mächtigen) genannt ſein können, und davon ſtamme dann der Name der königlichen Rundreiſe bei den Schweden, die Eriksgata. Es ſei, bemerkt Finn Magnuſen ebenfalls, der Natur angemeſſen, daß der erſte König der Sage Rigr oder Rikr, d. h. der ſtarke, der mächtige, genannt geweſen ſei. Setzen wir das Wörtchen ey, ei, immer, voran, ſo werde der Sinn eines ſolchen Wortes oder Namens Eyrikr, Eirikr ſein der immer oder ſehr ſtarke. So ſei Rigr, Rikr und Ei-Rikr wahrſcheinlich (wie Lagerbring, Suhm und Sjöborg gemuthmaßet haben) dergeſtalt vermengt worden, daß aus dem erſten Könige der älteſten Sage Rig, Rik geworden der E-Rik der neueren ſchwediſchen Fabeln oder Mährchen, der erſte König dieſes Reichs. Von ihm erzähle das alte, von Meſſenius und Hadorph herausgegebene, rhythmiſche Chronikon, daß er der erſte König von Gothland geweſen, als Niemand (vor ihm) Schonen oder Vitalahed, nach Andern Vithaslet (die däniſchen Inſeln) bewohnt habe. Da die Sage bekanntlich es mit der Etymologie nicht ſo genau nimmt, ſo läßt ſich gegen die Annahme der Vermengung des rig und rik in ſaglicher [9]) Beziehung nicht viel einwenden. Aber der große Übelſtand iſt, daß ſich in der Rigsthula keine Beziehung auf Schweden findet, und gar nicht geſagt wird, wo der Aſe Rigr grüne Wege ging, ebenſo wenig wird der Wohnſitz ſeines Sohnes, des Jarls Rigr, angegeben, und auch nicht ſeines Enkels Konr (König), welcher, weil er ſeinen Vater Rigr II. im Wettkampfe in der Runenkunde beſiegte, auch Rigr hieß. Dieſem Konr, mit dem Bezeichnungsnamen Rigr, ſagt die weiſſagende Krähe, daß er ſtatt Vögel zu füttern, Heer fällen ſolle; Danr und Danpr haben theuere Hallen, und vorzüglichere Erbbeſitzungen als er. Die Rigsthula, deren erſter Theil nur auf uns gekommen iſt, hatte in letzterem alſo zum Gegenſtande die Eroberung der Beſitzungen des Danr und Danpr durch Konr oder Rigr III., woher aber dieſer kam, ſagt ſie nicht. Vielleicht wird er als ſich in Dänemark befindend und dieſes als damals unter mehren Fürſten ſtehend angenommen. Snorri Sturluſon kennt keine Beziehung des Rigr auf Schweden, denn es heißt in der Ynglinga-Saga Cap. 20: Die Mutter Dyggwi's (des Schwedenkönigs zu Upſala) war Drott, Tochter des Königs Rig's, der zuerſt König (konúngr) in däniſcher Zunge genannt ward; ſeine Geſchlechtmänner (Männer aus ſeinem Hauſe) hatten nachher beſtändig den Königsnamen (konúngs-nafn) als den höchſten Würdenamen. Dyggwi ward unter ſeinen Geſchlechtmännern zuerſt König (konúngr) genannt, aber zuvor wurden ſie Drottnar [10]) genannt. Die Drottning (Königin) Drott war Schweſter des Königs Dan des Großſichäußernden, nach welchem Danmörk (Dánemark) genannt iſt. Snorri Sturluſon kennt alſo im Betreff des Königsnamens keine Beziehung auf Schweden. Noch mehr würden wir uns von dem Reiche Schweden entfernen, wenn wir eine Berührung der Eriksgata mit der engliſchen Erminstreet und dem aus der teutſchen Irminsul gefolgerten Irmin annehmen oder wenigſtens fragweiſe aufſtellen [11]), und nichts gewinnen, wenn wir beide, die Eriksgata und die Erminstreet, für ein irdiſches Abbild des altteutſchen Iringesweges, d. i. der Milchſtraße, erklären [12]). Bei der Annahme eines mythiſchen Zuſammenhangs der Eriksgata mit dem Iringesweg ſoll, wie man bemerkt [13]) findet, ſelbſt an den zuweilen vorkommenden Eritag, Erichtag ſtatt Ertag (dies Martis) zu erinnern, und auf ſolche Weiſe wirklich Berührung zwiſchen Ir (Mars), Irmin und Iring herauszubringen ſein. Mit dem Königsnamen Erik müſſe ſich den Schweden allerdings ſchon ſehr früh die Idee eines Gottes oder Vergötterten geknüpft

7) Geijer, Geſchichte Schwedens. 1. Bd. (Hamburg 1832.) S. 260. 8) Finn Magnuſen a. a. O. S. 150—153. Jac. Grimm, Teutſche Rechtsalterthümer. S. 283. Derſelbe, Teutſche Mythologie. S. 217. Geijer a. a. O. S. 260. 9) wol aber in ſprachlicher Beziehung. Auf dieſe fußt Fr. H. v. d. Hagen (Die teutſchen Wochentagegötter, Neues Jahrbuch der Berliniſchen Geſellſchaft für teutſche Sprache und Alterthumskunde. 1. Bd. S. 376), und bemerkt gegen die Annahme, daß die däniſche Geſchichtsſage von Rig und Dan auch für Schweden gelte, hierbei ſei rig und rik als gleich geſetzt, während dieſes im Hochteutſchen doch zu rich werde; jener mythiſche Rig ſcheine zu dem nordiſchen Götter- und Königsnamen Regin (Mehrz. rögn, Genit. ragna), angelſächſiſch regin, regn, althochteutſch ragin, uml. regin (zuſammengezogen rein) zu gehören; davon bleibe verſchieden Kirik, Erik, der auch im Hochteutſchen ſchon im 8. Jahrh. gangbare Name Erih, Erich (bei Neugart, Cod. Diplomat. Erih 786. 861. [Erihi Genit.] 900. Erich 963).

10) ſ. die Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 27. Th. S. 465. 11) So Grimm in den Teutſchen Rechtsalterthümern. S. 283. 12) So Fr. v. d. Hagen, Wochentagegötter a. a. O. S. 372. Er bezweifelt, wie er ſagt, auch jetzt (1836) nicht den früher (1815, in dem 1817 erſchienenen Irmin, ſeine Säule, ſeine Straße und ſein Wagen S. 32—36) angenommenen Zuſammenhang mit der alten, wol noch gangbaren königlichen Erichsſtraße (Eriksgata) des ſchwediſchen Reichs, wie mit der Ermin-, Ermingſtraße, einer der vier engliſchen, ſich kreuzenden Königſtraßen. 13) von Jac. Grimm, Teutſche Myth. S. 217.

haben [14]). Daß dieſer Erik, welcher zur Zeit des Kampfes des Heidenthums mit dem durch den heiligen Anſkarius den Schweden gebotenen Chriſtenthum, unter die Götter aufgenommen ward, ein Gott des Kriegs ſein ſollte, läßt ſich mit dem größten Grunde bezweifeln, denn der, welcher ausgab, daß er in der Verſammlung der Götter geweſen ſei, legt dieſen Folgendes in den Mund, was er in ihrem Namen dem Könige und dem Volke verkündigen ſollte: „Wir ſind euch lange in Allem günſtig geweſen, und ihr habt das Land, das ihr bewohnt, durch unſern Beiſtand in großem Überfluſſe, Frieden und Glücke geraume Zeit beſeſſen; ihr habt auch uns Opfer und ſchuldige Gelübde gezollt, und eure Dienſte ſind uns angenehm geweſen. Jetzt aber entzieht ihr die gewohnten Opfer, und bringt freiwillige Gelübde ſeltner dar, und was uns noch mehr misfällt, ihr führt einen fremden Gott über uns ein. Wenn ihr daher uns euch gnädig haben wollt, vermehret die unterlaſſenen Opfer und zollt größere Gelübde. Auch nehmt die Verehrung eines andern Gottes, welcher uns zuwider gelehrt wird, nicht an, und widmet euch ſeinem Dienſte nicht. Ferner in dem Falle, daß ihr noch mehre Götter zu haben verlangt, und wir euch nicht hinreichend ſind, ſo haben wir Erich'en, weiland euren König, einmüthig in unſere Geſellſchaft aufgenommen, daß er einer von der Zahl der Götter ſei." Der öffentlich verkündigte Auftrag machte mächtigen Eindruck und gewann die Herzen. Man baute dem längſt verſtorbenen König Erich einen Tempel, und fing an, ihm Opfer und Gelübde darzubringen. In dieſem Vorgange liegt nicht die mindeſte Andeutung, daß Erich unter die Götter aufgenommen worden iſt, damit er als Kriegsgott dienen ſolle, ſondern es iſt blos von Fruchtbarkeit und Frieden die Rede. Um dieſe Stücke ſollte alſo Erichen geopfert werden. Man folgert aus der Vergötterung deſſelben, daß hierdurch von dem Anſpruche an die Eriksgata jüngere Eriche ausgeſchloſſen ſeien [15]). Wenn die Eriksgata eine mythologiſche Bedeutung hat, ſo iſt dieſer durch Opfer verehrte und dadurch vergötterte Erich allerdings am meiſten in Betrachtung zu ziehen. Aber wer war er? Es muß ein bedeutender König geweſen ſein, weil ihm dieſe Ehre widerfuhr. Rimbert oder ſein Mitverfaſſer der Vita S. Anskarii braucht in Beziehung auf die Zeit um das Jahr 860: Ericum quondam regem vestrum, und supradicti regis dudum defuncti. Aus dieſen Ausdrücken läßt ſich die Ferne der Vorzeit nicht genau beſtimmen. Aber ſchließen ſollte man, es müſſe ein Erich nicht aus der grauen Vorzeit gemeint ſein, denn ſonſt wäre er, wenn er ſehr bedeutend war, ſchon vergöttert, oder war es nicht, ziemlich vergeſſen geweſen. Sehen wir von dem mährchenhaften erſten Könige ab, welchen erſt die ſpätere ſchwediſche Sage kennt, ſo finden wir unter den Ynglingen als Könige von Upſala die Söhne Agni's, Alrek und Erich, und die Söhne Yngwi's Alfreksſon's, Jorund und Erich. Die erſteren werden mächtige Männer und große Heermänner und Männer von Künſten [16]), und letztere große Heermänner [17]) genannt, aber das, was von ihnen erzählt wird, iſt in Beziehung auf das ſchwediſche Reich von eben keiner Bedeutung. Faſſen wir die Eriksgata nicht rein mythiſch auf, ſo kann ein Erich, der in dem Zeitraume von Agni bis Ingiallb Illradi auch nicht wol die Veranlaſſung zu der Benennung derſelben gegeben haben, denn in dem genannten Zeitraume, in welchen die Eriche aus dem Geſchlechte der Ynglinger fallen, waren die Könige zu Upſala, als Häuptlinge der Opferſtätte, welche alle Schweden beſuchten, zwar die höchſten Könige, aber ihr Reich in Beziehung auf den Umfang ganz beſchränkt, da es viele Heradskönige gab [18]). Das, was die Geſetze von der Eriksgata beſagen, paßt alſo nicht für den Zeitraum von Agni bis Ingiallb Illradi. In dem Zeitraume nach dieſem Erweiterer ſeines Reichs durch Vertilgung der Heradskönige finden wir Erich Björnsſon und Reſil, und nach dieſen Erich Reſilsſon. Aber es iſt von Erich Björnsſon nichts bekannt, was zu der Muthmaßung berechtigen könnte, daß er der Erich ſei, nach welchem die Eriksgata genannt war. Iſt die Angabe begründet, daß ſich die Regierungszeit unter Erich Reſilsſon durch Fruchtfülle auszeichnete [19]), ſo iſt er aller Wahrſcheinlichkeit nach der Erich, welcher nach ſeinem Tode vergöttert ward, nämlich, wie wir oben ſahen, als das Heidenthum gegen das Chriſtenthum neue Kraft zu gewinnen ſuchte. Nach dieſem vergötterten Erich könnte die Eriksgata genannt ſein, wenn ſich nur außer dem Umſtande, daß er ein ſehr bedeutender König für die Nachwelt war, ſonſt noch etwas finden ließe, was zu der Muthmaßung berechtigte, daß von ihm die Eriksgata den Namen habe. Da dieſe politiſche und keine götterdienſtliche Bedeutung hatte, ſo braucht ſie ja nicht nach dem vergötterten Erich genannt zu ſein. Wir ſind alſo nicht an die Zeit vor 860, um welche Erich in die Verſammlung der Götter aufgenommen ward, gebunden. Wir können daher einen König Erich nach dieſer Zeit für die Eriksgata in Anſpruch nehmen; hier empfiehlt ſich nun am meiſten Erich, Eymund's Sohn, weil er als einer bekannt war, der für die Erweiterung der Grenzen des Reichs und die Bewahrung derſelben am meiſten Sorge trug. Er hatte ſich Wermaland unterworfen, und nahm dort Schatzungen von allen bewohnten Waldgegenden, und nannte Westra Gautland Alles nordwärts bis zum Swinaſund, und das Weſtliche Alles längs dem Meere. Das Alles nannte dann der Schwedenkönig ſein Reich, und nahm Schatzungen. Dem Könige Haralld dem Haarſchönen ward nicht nur dieſes geſagt, ſondern auch die

14) Nun hebt Grimm die für die Wichtigkeit eines ſchwediſchen Erich's, der vor dem Jahre 860 geſtorben ſein müßte, merkwürdige Stelle aus der Vita S. Anskarii. Cap. 26 bei Pertz, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 711 heraus. 15) Grimm, Deutſche Mythologie. S. 218.

16) Snorri Sturluſon in der Heimskringla, überſetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 60. 17) Derſ. a. a. O. 1. Bd. S. 67. 18) Derſ. a. a. O. 1. Bd. S. 95. 100. 19) Dalin 1. Bd. S. 408.

Äußerung des Schwedenkönigs, daß er nicht eher ablaſſen würde, als bis er gleich großes Reich in der Wik hätte, als vorher Sigurd oder Ragnar Lodbrok, ſein Sohn; dieſes war aber Raumariki und Weſtfolld Alles daraußen bis Grenmar; ſo auch Wingulmörk, und Alles ſüdlich von dort. Damals hatten in dieſen Fylki'n (Landſchaften) ſich zum Gehorſam an den Schwedenkönig viele Häuptlinge und anderes Volk gewandt [20]). Ein König von ſolchen Beſtrebungen mußte natürlich die Grenzen ſeines Reichs oft bereiſen [21]), König Harallds der Haarſchöne, welcher die Bonden, die ſich dem Schwedenkönige unterworfen hatten, vor die Gerichtsverſammlung nach Folld lud und ſtrafte, hörte darauf am Anfange des Winters, daß der Schwedenkönig Erich in Wermaland zu Schmäuſen mit ſeinem Hofgeſinde ritt. Die Einnahme der Schmäuſe bei den Unterthanen war eine Art von Huldigung, die dem Könige geleiſtet ward. König Harallds wollte alſo nicht zurückbleiben und der mächtigſte Bonde Aki in Wermaland bewirthete zu gleicher Zeit den König von Schweden und den von Norwegen, aber den Letzteren beſſer. Dafür erſchlug Erich, als er hinwegritt, den Aki [22]). Dann reiten König Harallds und ſeine Mannen den Weg, den König Erich vorher geritten war, bis dahin, daß jede einander gewahr werden, da reiten jede, wie ſie am meiſten vermögen, bis dahin, daß König Erich zu dem Walde kommt, welcher Gautland und Wermaland ſcheidet: da wendet ſich König Harallds nach Wermaland zurück, unterwirft ſich alles Land, und erſchlägt die Mannen Erich's. Sollte in dieſer Erzählung nicht eine Verhöhnung des Rittes der Eriksgata liegen, welche ſich die Norweger gegen die Schweden erlaubten? Snorri Sturluſon pflegt nichts Bedeutungsloſes in ſein Geſchichtswerk aufzunehmen. An ſich wäre der Ritt der beiden Könige eben nicht bedeutend. Faſſen wir ihn aber als eine aus dem Geiſte der Grenzſtreitigkeiten entfloſſene Sage auf, welche dadurch ſich bildete, daß die Norweger ihrem Ärger gegen Schweden Luft machen und die Eriksgata ins Lächerliche ziehen wollten, ſo erhält der Ritt der beiden Könige ein weit größeres Gewicht, und es läßt ſich mit vieler Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß die Norweger wußten, die Eriksgata ſei nach Erich, dem Sohne Eymund's, genannt.

Der neuerwählte König mußte, wenn er die Eriksgata ritt, réttsoelis, d. h. der Sonne entgegen, nach Süden reiten; von Upſala ging der Zug aus nach Südermanland, dann über den Kolmorden nach Oſtgothland, Småland, Weſtgothland, Nerike und Weſtmanland nach Upland zurück [23]). In dem durch den König Birger verbeſſerten und von ihm 1296 beſtätigten Uplandsgeſetz, wo das erſte der drei erſten Capitel (Flockar) des Abſchnitts vom Könige (Konungabalken) davon handelt, was bei dem Namen oder der Wahl eines Königs zu beobachten, lautet das zweite: nu a kunung *Eriksgatu* [24]) *ridhä*, nun habe der König Erich's Weg zu reiten; ſie mögen ihn begleiten; er aber möge ihnen Geſetze geben und Frieden ſchwören. Von Upſala haben ſie ihn zu begleiten nach Strengianäs [25]). Dort ſollen die Südermänner anheben und ihn mit Grud [26]) und Geiſel bis Swintuna [27]) begleiten. Da müſſen ihn Oſtgothen mit ihrer Geiſel empfangen und ihn durch ihr Land begleiten und bis zur Mitte des Waldes Holawidh [28]). Dort ſollen ihm Småländer entgegenziehen, und ihn begleiten zum Junabach [29]). Da mögen ihm Weſtgothen entgegenkommen mit Grud und Geiſel und bis Romundaboda [30]) ihn begleiten. Da ſollen ihm Neriker entgegenkommen, und ihn durch Land und dann zur Uphogabrücke [31]) begleiten. Dort ſollen ihm Weſtmänner mit Grud und Frieden entgegenkommen, und ihn bis zur Öſtensbrücke [32]) begleiten. Da ſollen ihm Upländer entgegengehen, und ihn nach Upſala begleiten. Dann iſt der König geſetzlich zu Land und Reich gekommen, mit Upländern und Südermännern, Gothen und Gutar [33]), und allen Småländern; dann iſt die rechte Eriksgata geritten. Im zweiten Capitel des Abſchnittes von dem Könige des Uplandgeſetzes wird hierauf von der Krönung des neuen Königs durch den Erzbiſchof und die Unterbiſchöfe gehandelt. In einer auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen aufbewahrten Handſchrift des ſüdermaniſchen Geſetzes wird die Eriksgata ausführlicher, als anderswo beſchrieben. Die Eide ſollten in Strengnäs, Linköping, Jönköping, Skara, Örebro und Weſterås geleiſtet werden. Das ältere Weſtgothengeſetz ſpricht zwar nur von Schweden und Gothen, gibt aber über die Weiſe, auf welche die Landſchaft den neuen

20) Snorri Sturluſon, überſ. v. F. Wachter. 1. Bd. S. 178. 179. 21) Wahrſcheinlich wurden, bemerkt Grimm (Teutſche Rechtsalterth. S. 238), dieſe Reiſen während der Regierung des Königs von Zeit zu Zeit wiederholt. Nach Lambert von Hersfeld (Ausg. von Krauſe. S. 123) foderten die Sachſen im J. 1074 von Heinrich IV., daß er nicht blos in Sachſen ſein Leben in unthätiger Weiſe zubringen, ſondern bisweilen ſein Reich durchreiſen ſolle (sed interdum regnum suum *circumeat*. Solche Rundreiſen lagen ſo in der Natur der Sache, daß wir z. B. auch bei Gregor von Tours (Hist. Lib. V. Cap. 5 bei Freher S. 96) einen Biſchof finden, der eine ſolche macht: Anno octavo episcopatus sui, dum dioeceses ac villas ecclesiae circumiret. 22) S. das Nähere bei Snorri Sturluſon, überſ. von F. Wachter. 1. Bd. S. 182. 183.

23) Land-Lag Kon. B. C. 6. Dalin 1. Th. S. 169. *Geijer*, Om den gamba svenska förbundsförfattning. Iduna IX. S. 189—197. Grimm, Teutſche Rechtsalterth. S. 238. 24) gatu iſt die Beugung von gata. 25) Ein alter Opferplatz der Südermanländer (locus idolorum in der Legenda S. Eskilli), jetzt die Stadt Strengnäs. 21) Grud oder Grid, Friede, Sicherheit. 27) Jetzt Krokek, mitten auf dem Walde Kolmorden. Der hier anfangende Theil von Oſtgothland, oder die Kirchſpiele Krokek und Quarſebo, hießen vor Zeiten die Swintunagegend. 28) Die noch jetzt die Grenze zwiſchen Oſtgothland und Småland bildende waldige Bergkette Holweden. Wie man vermuthet, kamen die Småländer wahrſcheinlich dort entgegen, wo jetzt der Gaſthof Heſter liegt, an dem nördlichſten Ende des Sees Sommen. 29) Ein ſich bei Jönköping in den Wetterſee ergießender Fluß. 30) Der im Walde Tiweden liegende Ort, der jetzt Bodarne heißt. Hier war zur katholiſchen Zeit in der Mitte des Waldes ein Kloſter, ſowie im Kolmerden bei Krokek. 31) Über den Opbegaſtrom (auch Arbogafluß genannt), am öſtlichen Ende des Waldes Kåglan. 32) Über den Sagfluß bei Nyquarn, — die Grenze zwiſchen Upland und Weſtmanland. 33) Gutar ſind Gothländer.

König, der die Eriksgata ritt, empfing, genau Nachricht. Es heißt: Die Schweden haben das Recht, den König zu nehmen und auch zu verwerfen. Er soll mit Geiseln von obenher fahren (reisen) und in Ostgothland hinein. Dort soll er Sendboten hierher abfertigen zum Allra Göta Ting [34]). Da soll der Landrichter Geiseln verordnen, zwei aus des Landes südlichem, zwei aus dessen nördlichem Theil, und soll alsdann vier andere Männer des Landes mit ihnen senden. Sie sollen ihn bei dem Junabach empfangen. Die Ostgothengeiseln sollen ihn dahin begleiten und Zeugniß ablegen, daß er (bei ihnen) so angenommen sei, wie es ihr Gesetz besagt. Nun werde das Allra Göta Thing zusammenberufen, ihm entgegen zu ziehen. Wenn er zum Thing anlangt, soll er allen Gothen getreulich schwören, daß er unseres Landes rechtes Gesetz nicht beugen werde. Dann soll zuerst der Landschaftsrichter ihn als König anerkennen, nachher andere, die er darum bittet. Der König gebe alsdann dreien Männern Frieden, solchen, die keine Schandthaten begangen. So das Gesetz der Westgothen. Vergleichen wir dieses und die Gesetze der andern Landschaften des schwedischen Reiches, so ist die Eriksgata als aus dem Umstande hervorgegangen, anzunehmen, daß das Königreich Schweden aus mehren Landschaften, welche früher selbständige Reiche gewesen, bestand, und diese Landschaften im Verhältnisse zu dem Upland noch nicht zu Provinzen im römischen Sinne herabgesunken waren. Die Bewohner der Landschaften, noch einen Theil ihrer früheren Selbständigkeit behauptend, konnten nicht nach Upsala, dem Hauptorte von Upland, zur Huldigung gezogen werden, sondern der König mußte sich persönlich von jeder Landschaft als König anerkennen lassen und die Huldigung in jeder Landschaft selbst einnehmen. In dem Sinne und Zwecke der Eriksgata liegt also gar nichts Dunkles, und wir brauchen zu ihrer Erklärung weder den Iringesweg, noch die Erminstreet, welche ganz anders aufzufassen sind. An Bedeutung mußte die Eriksgata mit der Zeit dadurch verlieren, daß in den Landschaften immer mehr das Gefühl erlosch, früher selbständige Reiche gebildet, also das Recht die Königswahl geübt zu haben. In den Zeiten, welche diesen Verhältnissen näher standen, mußte sich die Eriksgata oder die Huldigungsreise durch die Landschaften so von selbst verstehen, daß die Ausübung nicht als ein merkwürdiger Umstand in Beziehung auf diesen oder jenen König im Gedächtniß der Menschen blieb, und nicht als etwas Besonderes der Nachwelt überliefert ward. Wir wissen daher aus den früheren Zeiten nur, daß König Ragwald Knaphöfde, als er zu der Westgothen Thing kam, ohne die vorgeschriebenen Geiseln angenommen zu haben, von ihnen erschlagen ward, „wegen dieser Verunglimpfung aller Westgothen." Nach den Ansichten unserer jetzigen Zeiten würde man es nicht als eine Verunglimpfung, sondern als ein ehrendes Benehmen ansehen, wenn so der neue König soviel Vertrauen in die Unterthanen setzte, daß er in ihre Landschaft ging, ohne vorher Geiseln der Sicherheit wegen von ihnen angenommen zu haben. Die Westgothen jener Zeit hingegen fühlten sich empört, daß Ragwald Knaphöfde sich so betrug, als wenn es eine ausgemachte Sache sei, daß sie ihm unterworfen seien, und er verletzte durch dieses Betragen das Gefühl ihrer Selbständigkeit auf das Tiefste. Die Eriksgata mußte an ihrer Bedeutsamkeit verlieren, als die Königswahl durch gemeinschaftliches Theilnehmen der sämmtlichen Landrichter und der Bevollmächtigten aus den verschiedenen Landschaften statthatte. Auf diese Art ward im J. 1319 Magnus Erichsson noch ein Kind auf dem Mora-Thing unweit Upsala gewählt, trat im J. 1333 in seinem 18. Jahre die Regierung selbst an, ritt im J. 1335 seine Eriksgata [35]), und erklärte bei dieser Gelegenheit zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria und für die Ruhe der Seele seines Vaters und Vatersbruders, es solle künftig Niemand, von christlichen Ältern geboren, ein Sklave sein oder heißen [36]). Dem Könige Christoph geschah nach alter Weise auf der Morawiese die Huldigung, und die Krönung in Upsala den 14. Sept. 1441. Im Anfange des Jahres 1442 ritt er seine Eriksgata [37]), und bestätigte dabei den Geistlichen ihre Privilegien [38]), und die Statuten der Provincialen. Daß Christoph jedoch die Eriksgata nach und nicht vor der Krönung ritt, war eine Abweichung von den Gesetzen. Die günstige Stimmung, welche vorher allgemein für Gustav Wasa herrschte, war im J. 1524 hauptsächlich durch den Einfluß der katholischen Priester sehr verändert. Aus den Thälern empfing er ein mit Vorwürfen und Drohungen angefülltes, von Menige Dale unterzeichnetes, Schreiben [39]) vom 1. Mai 1524, in welchem es unter Anderem heißt: „der Königseid wird schlecht gehalten, die Kirche muß ihre Güter hergeben" u. s. w. „Der König ist uns bessere Zeiten schuldig, und sind unsere Erinnerungen fruchtlos, so sind wir entschlossen, ihm unsere Treue aufzusagen." Das aufgebrachte Volk zu besänftigen, stellte der König seine Eriksgata [40]) an, und ließ den großen Haufen mit Glimpf von seinen Pflichten gegen Gott und die Obrigkeit unterrichten. Besonders aber ermahnte er die evangelischen Prediger, ihr Amt mit aller Sanftmuth zu verrichten, nicht auf den Papst und die Prälaten zu schmähen u. s. w. Erich XIV., welcher im J. 1560 auf dem Wege nach England sich befand, war noch nicht weiter, als bis Elfsborg gekommen, als er die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt. Er nahm sogleich den königlichen Titel an, und that seine Rückreise durch einen Umweg im Lande herum, gleichsam als eine Eriksgata, und ließ sich überall von dem Adel und den Bauern huldi-

34) Gerichtsversammlung aller Gutar (Gothländer), das Landschaftsgericht der Westgothen.

35) Die auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen aufbewahrte Handschrift. 36) Vgl. Geijer, Geschichte Schwedens. 1. Bd. (Hamburg 1832.) S. 180. 181. 183. 261. 37) Das Diarium Vazstense ad a. 1441 (ed. *Benzel.* [Ups. 1721.] p. 86): „statuta provincialium confirmavit et sigillavit in equitatu, qui dicitur *Eriksgata*." Ibid. ad a. 1442: „Rex Christoferus Sueciae et Daniae equitatum fecit, qui dicitur *Eriksgata* secundum leges patriae." 38) S. den svenske Fathusen II. S. 83. Vgl. Rühs 3. Th. S. 115. 39) Archenholz, Gesch. Gustav Wasa's. 40) Dalin 3. Theiles 1. Bd. S. 90.

gen. Den Tag nach der Verzichtung des Königs Erich XIV. auf den Thron oder den 30. Sept. 1568 hielt Herzog Johann einen triumphirenden Einzug in Stockholm, ward sogleich von den anwesenden Reichsräthen und Ständen als König ausgerufen unter dem Namen Johann III., ritt seine Eriksgata, und berief die Stände zu einem Reichstage auf den 24. Jan. (1569) nach Stockholm [41]). König Karl IX. wollte, um den Thron und die Krone für sich desto sicherer zu machen, alle einem neuen Könige in dem Gesetze vorgeschriebenen Schuldigkeiten erfüllen, und seine Eriksgata nach alter Weise thun. Er machte dieses durch ein Manifest vom 17. Mai 1608 bekannt, und trat die Reise den 7. Febr. 1609 an. Er ritt aus Stockholm begleitet von seinem ganzen Hof, seinen Söhnen Gustav Adolf und Karl Philipp, seinem Schwestersohne, dem Pfalzgrafen Georg Johann, dem Feldherrn Grafen von Mansfeld und dem ganzen dasigen Adel in prächtiger Rüstung. Ein weit schöneres Ansehen erhielt diese Eriksgata noch dadurch, daß die Königin und Prinzessinnen Katharina und Maria Elisabeth und ihr weibliches Hofgesinde daran Theil nahmen. Bei Telje ward der König mit der sogenannten Grud [42]) und Gislan (Geiseln) von den in Südermanland angesessenen Rittersmännern, als dem Reichsadmiral Axel Ryning, dem Grafen Svante Sturen und andern empfangen. Auf alle Gesuche, welche die Einwohner der Provinz vorzutragen hatten, gab er bei dieser Gelegenheit Bescheid, und dieses geschah auch hernach überall, wo der König durchreiste. Von Telje begab er sich nach Gripsholm, darauf nach Strengnäs, Eskilstuna und Wibyholm [43]). Dieses gehörte zu dem Leibgedinge der Königin, und der König ward hier von ihr mit ausnehmenden Anstalten empfangen. Während seines 14tägigen Aufenthalts in Nyköping gab er den 3. März 1609 ein strenges Edict wegen der Strafgefälle an den König aus. An der Grenze zwischen Südermanland und Ostergothland ward er von dem Herzog Johann von Ostergothland und der ganzen Ritterschaft der Provinz empfangen. Hierauf ging die Reise nach Linköping und von da nach Wadstena, wohin er die Stände des Fürstenthums berief. Nach ihrer Ankunft den 15. März 1609 leistete der Herzog Johann die Huldigung mit den feierlichsten Ceremonien. Mitten in Holweden an der smäländischen Grenze nahm der Herzog Johann von Ostergothland seinen Abschied. Statt seiner kamen dem Könige der Reichsmarschall Graf Magnus Brahe zu Wisingsborg, der Reichsrath Hans Erikson Ulfsparre zu Brorwik und der ganze smäländische Adel entgegen. Dieser folgte dem König nach Jönköping, nachdem er auf Lyckäs, dem Hofe des Grafen Brahe, übernachtet. In Jönköping verlangte er Unterweisung von der Vermögenheit der ganzen Provinz, tüchtige Kriegsmannschaft aufzubringen. Den Auftrag dazu hatte der Admiral Jacob Sneckenborg; aber die Smäländer waren von einigen Anhängern des König Sigismund aufgehetzt und widersetzten sich. Der König ließ hierüber eine Untersuchung anstellen, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen; aber sie thaten Abbitte und erhielten Gnade. Die Ritterschaft und der Adel des Reichs waren größtentheils in Jönköping versammelt: der König drang, sowie zweimal vorher, auf eine Änderung in ihren Privilegien. Sie hatten zwar im Herbst vorher in Stockholm durch vier Bevollmächtigte, Gustav Stenbock, Karl Gyllenstierna, Mauriz Swan und Michael Nyla, sich in einem zu Stockholm den 21. Oct. 1608 gegebenen Schreiben darüber geäußert, und seine besondere Geneigtheit für ihren Stand erkannt; aber doch seinen Antrag nicht angenommen, sondern die Bitte gestellt, daß er erst ihre von den Königen Gustav und Johann erhaltenen Freiheiten bestätigen möchte. Jetzt kam der Punkt wieder vor; aber man war gleicher Meinung auf beiden Seiten. Der König gab daher in einer zu Jönköping den 21. Oct. 1609 datirten Resolution den kurzen Ausschlag, man könne sich an das schwedische Gesetz und die Privilegien des Königs Johann halten. Auch fertigte er zu Jönköping den 1. Apr. und zu Elfsborg den 22. Apr. 1609 eine Ordnung für die Gastgeber und Postfuhren in Småland und Westergothland aus. Von Junaböck, wo ihm die Westgothländer entgegenkamen, ward die Eriksgata nach Elfsborg fortgesetzt. Der König machte sich das Vergnügen, seine neue Stadt Gothenburg zu besuchen und zu verbessern, besuchte auch die älteren Städte Neu- und Alt-Lödese. Als er an dem alten norwegischen Schlosse Bohus vorüberreiste, ward er von dem Statthalter Sten Matteson mit der dänischen Losung dreimal begrüßt. Hierauf reiste er nach Skara, Höjentorp, Mariestad und Ramunda-Boda, wo der Adel und die Bevollmächtigten von Nerike ihn empfingen und ihm nach Örebro folgten. Bei Upwidingebro empfingen ihn die Westmanländer. Als er aber nach Arboga gelangt war, eilte er zu Wasser nach Stockholm, weil unangenehme Nachrichten aus Livland eingelaufen waren [44]).

Aus dieser Reise, sowie aus den früher betrachteten Gesetzen, erhellt auf das Deutlichste, daß die Eriksgata den Zweck des Besuches der Landschaften, besonders in denselben die Huldigung einzunehmen, und schwerlich eine mythische Bedeutung hatte. Da sie in den politischen Verhältnissen ihre Begründung fand, so ist kein Wunder, daß wir die Reise auch bei den Teutschen in engerer Bedeutung der Sache nach treffen, aber eben, weil sie keine mythische Bedeutung hatte, ohne den Namen [45]). Das Umreiten des Reichs durch den neuen

41) Dalin, 3. Theiles 1. Bd. S. 405. 2. Bd. S. 15. 42) Friedenssicherheit empfangen. 43) Ein Rittersitz im Kirchspiele Ärdala.

44) Dalin 3. Theiles 2. Bd. S. 455 — 458. 45) Den Namen Erichsstraße finden wir jedoch in Teutschland nicht. Zwar heißt es in den Volksmährchen der Teutschen 1. Bd. in dem ersten Mährchen vom Rübezahl: „Dieser Jagden müde, zog er wieder durch seine Regionen der Unterwelt und weilte da Jahrhunderte, bis u. s. w." Diese Stelle veranlaßte, auf die Anfrage im Lit. Anz. 1804. Nr. 83, mancherlei Erläuterungen ebendaselbst durch Emmerich, aus der Eriksgata (wiederholt im Allgem. Anz. der Teutschen. 1812. Nr. 217 und Zusatz Nr. 298). Heinze (Iduna. 1812. Anz. Nr. 16) erinnerte dabei an die Irungsstraße bei Spangeberg nach Wittechind. Vgl. H. Fr. v. d. Hagen, Irmin. S. 36. Dadurch, daß man den teutschen Erichstag herzinzog und auf die Iringes-Strasse hinwies, glaubte man auch für die Erichs-Strasse

König war überdies mit dem Gebrauche ganz nahe verwandt, vermöge dessen der Erwerber eines Grundstückes es in förmlichen Besitz nahm, indem er es umging [45]). Als Clothar nach dem Tode Theodowald's das Reich Frankens erhalten, ging er in demselben herum [47]). Als Gundobald zum Könige erhoben war, ging er durch die im Umkreise gelegenen Städte [48]). Als Konrad II. zum Könige gewählt und als solcher in Mainz geweiht worden war, ging er, nachdem er königliches Gefolge gesammelt, zuerst durch das Land der Ripuarier bis zu Aachens Pfalz, dem Orte des Throns der alten Könige, der für den Erzthron des ganzen Reichs gehalten ward. Auf ihm sitzend ordnete er den Staat, hielt öffentlich ein Ding [49]) (placitum) und ein allgemeines Concil, und ertheilte nützliche, göttliche und menschliche Rechte. Von dem Lande der Ripuarier zurückgekehrt, kam er nach Sachsen, wo er das so grausame Gesetz der Sachsen [50]), nach dem Willen derselben bestätigte. Hierauf trieb er von den Barbaren [51]), welche an die Sachsen stießen, die Tribute ein, und erhielt Alles, was sie dem Fiscus schuldig waren. Von da ging er durch Baiern und Ostfranken, und kam nach Schwaben. Auf diesem Durchgang umgürtete er die Reiche (regna) durch Friedensbündniß und königliche Beschützung auf das Festeste [52]). Der Abschnitt in Wippo's Werke, welcher hiervon handelt, hat die Überschrift: De itinere regis per regna. Es waren in Teutschland ganz ähnliche Verhältnisse, wie in Schweden, das Reich bestand aus mehren früher selbständigen Reichen. (*Ferdinand Wachter.*)

ERIKSHOLM, ein Edelhof in der Provinz Ostgothland, in der zum Pastorat Kättilsted, Propstei Kind, Stift Linköping, gehörigen Filialgemeinde Tjärsted, am forellenhaltigen Erichsholmsflusse, der aus dem See Drögen rinnt und in den See Jernlunden fällt, da, wo der große Westerwald beginnt, der sich bis an den See Sommen in Ydre erstreckt. Hier hat der frühere Besitzer, Assessor Erik Tuneld, der berühmte Verfasser der Geografi öfver Konungariket Sverige, wovon schon die achte Auflage erschienen ist, umfassende Urbarmachungen und Anpflanzungen mit gutem Erfolge unternommen. Hier starb Tuneld 1788 den 3. April. Jetzt ist das Gut in andere Hände übergegangen und verfallen. Eine Hammerschmiede für grobe Arbeiten ist angelegt worden. (*v. Schubert.*)

ERIKUSA — ἡ Ἐρικοῦσα s. Ἐρικοῦσσα — war eine von den Äolischen Inseln in der Nähe von Sicilien, welche nach Strabo (VI. p. 276. 277. *Steph. Byz.* s. v. *Plin.* III, 14) ihren Namen von dem auf ihr wachsenden Heidekraut hatte. Es scheint dieselbe Insel zu sein, welche Ptolemäus (III, 4) und Diodoros (V, 7) Erikodes nennen. Dagegen führt Ptolemäus (III, 14) unter dem Namen Erikusa eine Insel im Jonischen Meere an, die, wie es scheint, zwischen Kerkyra und Kephallenia lag (*Plin.* IV, 19). (*L. Zauder.*)

ERIL, eins der zwölf alten Vizcondados von Catalonien, und zugleich das Stammhaus eines in den Annalen von Catalonien und Valencia nicht unberühmten Geschlechts. Wilhelm de Eril, ein tapferer und gepriesener Ritter, wurde von König Jacob II. von Aragon dem von ihm neugestifteten Ritterorden von Montesa zum ersten Großmeister gegeben, auch als solcher den 22. Juli 1319 in der Domkirche zu Barcelona feierlich eingeführt, worauf der Großmeister sofort an mehre andere Ritter das Ordenskreuz reichte. Franz Augustin von Eril, Marques von Fuensagrada, verzichtete der Heimath und allem seinem Eigenthume in Catalonien, um König Karl's III., des nachmaligen Kaisers, willen. Dafür wurde ihm in Wien ein Grafendiplom, die Grandezza und der Kammerherrenschlüssel. Seine Gemahlin, Maria Teresa, Gräfin von Moncayo, verm. den 23. Nov. 1716, starb zu Wien den 2. Dec. 1739 mit Hinterlassung von zwei Kindern. Der Sohn, Joachim Anton Kasimir, Graf von Eril, war den 5. März 1722, die Tochter, Maria Thereſe, den 4. April 1721 geboren. Wir sind nicht ungeneigt, diese Tochter für die Mutter des vormaligen Vicepräsidenten der italienischen Republik, nachmaligen Herzogs von Lodi, Melzi d'Erile, zu halten. (*v. Stramberg.*)

Eriliz, Heriliz, s. Heerschlitz.

ERIMBERT, älterer Bruder des heil. Korbinian, Gründers des Bisthums und Benedictinerklosters zu Freisingen, geb. zu Châtres bei Melun in Frankreich, wurde im J. 730 von seinem Bruder an den langobardischen König Luitprand nach Pavia gesendet, er möge die theils von ihm, theils vom bairischen Herzoge Grimoald besetzten Güter des freisinger Bisthums noch vor Korbinian's nahem Tode zurückgeben lassen, was auch geschah. Nach seiner Rückkehr wurde Erimbert sogleich vom Domcapitel zum Nachfolger Korbinian's als Abt und Bischof im J. 730 gewählt, mehre Jahre später durch den heil. Bonifaz, als apostolischen Abgeordneten, zum Bischofe geweiht und auf einen bestimmten Landesbezirk zur Verbreitung des Christenthums angewiesen, wie die Bischöfe zu Salzburg, Passau, Regensburg, und später auch zu Eichstätt. Auf Veranlassung Bonifazens erhielten alle diese Bisthümer einige Einkünfte als Geschenke der Abtei Fulda. Am 12. Sept. 745 erhielt Bischof Erimbert ein Gütergeschenk zu Zollingen an dem Flusse Amber von einem gewissen Moatbert und dessen Gattin Totana für sein Bisthum. Gegen das J. 746 weihte er die neugestifteten Kirchen Tegernsee und Ilmünster ein; später jene zu Helfendorf und Biberbach. Er starb den 1. Jan. 749 und wurde

---

in Teutschland eine mythische Bedeutung gewonnen zu haben, und um so mehr, da noch jetzt in Dänemark gamel Erik (alter Erich) der Teufel heißt. Doch ist die Erichsstraße im angeführten Volksmährchen nichts als eine gelehrte Erinnerung aus dem Schwedischen und geschickte Anwendung durch den Verfasser für seinen Zweck, der Erzählung einen alterthümlichen Anstrich zu geben. Auch wird dasselbe bei den Schweden bewirkt, wenn man noch jetzt für eine Reise des Königs durch das Reich Eriksgata braucht.

45) s. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. S. 86 — 88. 237. 47) atque illud (regnum Franciae) circumiret. *Gregor. Tour.* Hist. Lib. IV. Cap. 14 bei Freher S. 75. 48) Derſ. Lib. VII. Cap. 9. p. 152. 49) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 230 fg. 50) Wie man vermuthet, braucht Wippo diese Bezeichnung, weil in dem Gesetze der Sachsen so häufig die Todesstrafe, besonders gegen Diebe, auch bei Entwendung minder erheblicher Gegenstände, verhängt ist. Cf. *Heineccius*, Hist. Juris. Lib. II. Cap. 2. §. 35. 51) den Slawen. 52) *Wippo*, De Vita Chunradi ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 469—498.

in die Domkirche zu Freisingen vor dem Matthäusaltare begraben *). (*Jaeck.*)

ERINACEUS, eine von Linné aufgestellte Gattung der Säugethiere, welche den durch ganz Europa verbreiteten Igel zum Hauptrepräsentanten hat und nach diesem auch benannt ist. Bei den Lateinern hieß dieses Thier eigentlich herinaceus, wenigstens kommt er bei Plinius (8. Buch. Cap. 56. 83. 30. Buch. Cap. 21. 29. Buch. Cap. 34. 37) nur unter diesem Namen vor, während es bei den Griechen die doppelte Benennung ἀκανθίων und ὁ χερσαῖος ἐχῖνος (*Aristot.* Hist. anim. ed. *Beck.* I, 6. III, 11) geführt zu haben scheint.

Von Linné wurde die Gattung richtig zu den Raubthieren gezogen und von späteren Schriftstellern derjenigen Gruppe dieser Zunft beigesellt, welche durch die Bezeichnung: Ferae insectivorae (s. d. Art. Ferae) schon charakterisirt ist. Sie bildet in dieser Abtheilung wieder den Repräsentanten einer besonderen Unterabtheilung, deren Eigenthümlichkeit in der Umwandlung des Grannenhaares der Rückenfläche in steife Stacheln von verschiedener Stärke liegt, und kann demnach passend durch die Bezeichnung Fer. insect. aculeatae unterschieden werden. Diese kleine Gruppe besteht nun heutiges Tages bereits aus zwei oder drei Gattungen, je nachdem man die generischen Unterschiede auffaßt, und enthält gegen ein Dutzend Arten, welche alle die östliche Halbkugel bewohnen und sich durch den Norden derselben ziemlich gleichmäßig verbreiten, auf der Südhälfte aber nur im Kaplande und auf Madagaskar vorzukommen scheinen.

Linné führte in der zehnten Ausgabe seines Natursystems (Holmiae 1758. I, 52) blos die gemeine europäische Art auf, und stellte hier die Gattung mit den übrigen Insektivoren und Beutelthieren in eine Ordnung: Bestiae, zusammen. In der zwölften Ausgabe desselben Werkes (Holmiae 1766. I, 75) wanderte der Igel mit den übrigen Bestiis zu den Feris hinüber, und die Gruppe der Bestiae ging ein. Hier besteht nun die Gattung Erinaceus aus drei Arten: dem E. europaeus, inauris und malaccensis, von welchen die beiden letzten ihm blos nach Brisson und Seba (Thesaurus. I. tab. 49 und 51) bekannt gewesen zu sein scheinen. Der Erin. inauris, angeblich aus Surinam, erregt schon durch diese seine Heimath Verdacht, da wir keinen Igel der neuen Welt kennen, und ist entweder, wie Linné selbst vermuthet, bloße Varietät eines europäischen Igels, der nach Surinam transportirt sein mochte, oder wol richtiger eine wirklich verschiedene Art der alten Welt, deren Vaterland von Seba unrichtig angegeben ist. Berücksichtigt man, daß die Angabe des Mangels der Ohrmuscheln, welche Seba macht, nicht viel bedeute, da er dieselben auch dem europäischen gemeinen Igel abspricht, so könnte man diesen Erin. inauris mit dem von Andrew Smith neuerdings beschriebenen (Illustr. of the zool. of South Afric. II.) Erin. frontalis, dessen Heimath die den Holländern früherhin sehr wol zugängliche Südspitze Afrika's ist, für einerlei halten, und ihm somit die Rechte einer eigenen Art vindiciren. Dagegen sagt Buffon im zwölften Bande seiner Naturgeschichte der Säugethiere (S. 438), daß der Erin. inauris ein Tanrek sei, und Seba nicht blos die Heimath des Thieres verwechselt, sondern auch seine Farbe ganz falsch angegeben habe, was indessen doch etwas zu viel behauptet sein möchte. (Vgl. Allgem. Hist. d. Natur. 6. Bd. 2. Abth. S. 256.)

Noch schwieriger ergeht es der Kritik mit dem Erin. malaccensis, indem derselbe nach Seba's Abbildung, was den Kopf und die Füße betrifft, allerdings ein Erinaceus zu sein scheint, vermöge seiner langen Stacheln aber weit besser zu Hystrix paßt. Da nun die auf derselben Tafel (51. Fig. 2) abgebildeten Jungen ohne Zweifel einem Igel angehören, und nach Seba die Jungen des Erin. malaccensis, seines Porcus aculeatus seu Hystrix malaccensis, sind, so ist es allerdings sehr wahrscheinlich, daß wir in dem Erin. malaccensis Linné's ebenfalls eine eigene Art Igel anzuerkennen haben. Dem Bau der Ohren nach würde sie zu den langohrigen Igeln gehören, und unter diesen durch die auffallende Länge ihrer angeblich anderthalb Fuß langen Stacheln sich auszeichnen. Indessen zweifle ich sehr an der Richtigkeit dieser Angaben, und bin viel eher geneigt, hier an eine Täuschung, als an eine wirkliche Igelart mit so langen Stacheln zu glauben. Es dürfte daher besser sein, den Erinac. malaccensis vor der Hand aus dem System der Säugethiere zu streichen, als ihn mit B. Fischer (Syn. Mamm. 263) unter Erinaceus aufzuführen.

Buffon, dessen schon gedacht wurde, beschreibt in seiner Naturgeschichte der Säugethiere (Hist. nat. VIII, 28) blos den Erinaceus europaeus, und erwähnt dabei die von andern Autoren aufgeführten Igel von Madagaskar (Voyage de Flacourt. [Paris 1661.] p. 152), von Siam (Sec. Voyage du P. Tachard. [Paris 1689.] p. 272), aus Sibirien (*Seba*, Thesaur. I, 66. t. 49. f. 4. 5) und die beiden andern von Seba geschilderten, als noch ungenügend bekannte Arten, den Er. malaccensis ebenfalls für ein Stachelschwein (Hystrix) haltend. Später (Vol. XII. p. 438. Allgem. Hist. d. Nat. VI, 2. 256) erhielt er den unter dem Namen Sora von Flacourt (a. a. O.) zuerst erwähnten Igel Madagaskars, und beschrieb zwei Arten desselben unter den Namen Tanrek und Tendrak.

Zu ihnen fügte Pallas den Erinaceus auritus als nächste neue Art hinzu (Nov. comment. Petrop. Vol. XIV. p. 573. t. 21. f. 4), sodaß Gmelin bei seiner neuen Ausgabe des Linné'schen Natursystemes (Götting. 1788. I, 115) schon sechs Arten aufführen konnte, nämlich die drei ältesten Linné's, den oben erwähnten E. auritus und die beiden Buffon'schen Arten, welche inzwischen auch von Schreber in sein Säugethierwerk (t. 164 und 165) aufgenommen waren.

Dies war etwa der Stand der Kenntnisse von den Erinaceinen, als Illiger seinen Prodr. syst. mamm. et avium (Berol. 1811) bearbeitete; denn die Versuche Lacepède's und Geoffroy St. Hilaire's, die madagaskarschen Arten, für welche jener den Namen Tenrecus, dieser die Benennung Setiger vorgeschlagen hatte, generisch von Erinaceus zu trennen, waren weder in Frank-

*) *Meichelbeck*, Hist. Freising. I, 26—47.

reich angenommen, noch in Teutſchland bekannt geworden (vergl. Iſid. Geoffroy St. Hilaire in Guérin's Magaz. de Zool. sec. sér. I. Mamm. pl. 1—4. p. 5). Illiger ſchuf in dem genannten Werke aus dieſen beiden Arten die neue Gattung Centetes (abgeleitet von κεντρόω, setosus), und charakteriſirte ſie im Gegenſatze gegen Erinaceus richtig als eine von dieſen ganz verſchiedene Gruppe. Er zog dahin, außer dem Tanrek und Tendrak Buffon's, für welche ſchon Schreber die ſpecifiſchen Benennungen Erin. ecaudatus und Erin. setosus (beſſer spinosus) eingeführt hatte, noch ein dritte Art, als Cent. semispinosus, welche von Buffon im Supplement ſeiner Naturgeſchichte (Vol. III. p. 214. pl. 37) als ein junger Tanrek beſchrieben worden war. Cuvier nahm dieſe Gattungen mit ihren Arten von Illiger an, verwechſelte aber die Namen, und führte (Le règne anim. sec. éd. 1828. I, 124 seq.) unter Erinaceus blos den Erin. europaeus und auritus *Pall.*, unter Centetes die drei Arten Illiger's [1]) auf. Auch die inzwiſchen erſchienene Mammalogie von Anſ. Gag. Desmareſt (Paris 1820—1822. 4.) kannte nicht mehr als dieſe fünf Arten und die beiden unſicheren Erinacei Linné's, den E. inauris und E. malaccensis; desgleichen die Synops. Mammalium (Stuttg. 1829) von Joh. Bapt. Fiſcher, welche übrigens beide Gattungen weit von einander trennt, und mithin ihre nähere Familienverwandtſchaft überſah. — Desmareſt änderte den Namen des Cent. setosus in Cent. spinosus um, weil er dieſen Namen ſeinem Stachelkleide nach führen mußte, und beſchrieb den Cent. ecaudatus als C. setosus; Fiſcher dagegen behielt die früheren Namen Illiger's und Schreber's bei.

In der neueſten Zeit iſt nun die Anzahl der bis dahin bekannten fünf Erinaceinen durch genauere Unterſuchung der Igel verſchiedener Heimathsorte, welche man bisher für einerlei mit dem europäiſchen halten mochte, beträchtlich vermehrt worden; denn dieſe Unterſuchungen haben ergeben, daß der Igel Kleinaſiens, Ägyptens, Dongola's und des innern Aſiens ebenſo gut von einander verſchiedene Arten ſind, als die Südafrika's und Nordindiens, ja daß ſelbſt die drei igelartigen Thiere Madagaskars daſelbſt noch eine vierte Art neben ſich haben und in zwei ganz verſchiedene Gattungen zerfallen. Auf die Unterſchiede dieſer letzteren hat zuerſt der jüngere Geoffroy St. Hilaire hingewieſen (Annal. des scienc. natur. VIII, 60. 1837) und dieſelben ſpäter in einer ausführlichen Arbeit weiter verfolgt (*Guérin*, Mag. de Zool. sec. série I. Mammif. pl. 1—4); die geſammte Familie hat dagegen Andreas Wagner im zweiten Supplementbande zu Schreber's Säugethieren (Erlangen 1841 fg.) ſehr ſorgfältig behandelt, indeſſen mehre Lücken in ſeiner Darſtellung gelaſſen, welche ich im Verfolg dieſer Mittheilungen auszufüllen bemüht ſein werde. Zunächſt beſchäftige uns aber die allgemeine Bildung der Familie.

Die Erinaceinen gehören zu den kleineren Säugethieren, in ſofern keine Art die Dimenſionen des gemeinen Igels beträchtlich überſchreitet, wenn ſie gleich unter den Feris insectivoris grade die größten ſind. Sie haben einen gedrungenen, ſoliden Körperbau, einen ſpitzen Kopf, niedrige Füße und gar keinen oder einen ſehr kurzen Schwanz. An ihren Pfoten bemerkt man vorn wie hinten fünf krallentragende Zehen und das Haarkleid ihres Rückens iſt ganz oder theilweiſe in Stacheln von verſchiedener Stärke verwandelt. Dieſe Charaktere ſcheiden ſie von den übrigen Inſektivoren ab, mit denen ſie die Anweſenheit einer lückenloſen Zahnreihe, aller drei Zahnarten und ſpitzzackige Backzähne gemein haben.

Der Kopf iſt ziemlich kegelförmig geſtaltet, nach Vorn mehr oder weniger zugeſpitzt und mit einer bald längeren, bald kürzeren, rüſſelartigen Schnauze verſehen, deren breite mittlere Scheidewand ſo hervortritt, daß dadurch die Naſenlöcher mehr auf die Seite geſchoben werden. Die Schnauze ſelbſt iſt ganz nackt und ihr aufgeworfener Rand hinter den Naſenlöchern gekerbt; von dem letzteren an beginnt die Anfangs ſchwache, kurze, feine, bisweilen ſelbſt ſperrige Behaarung, nimmt aber bald zu, und wird auf der Stirn und an den Backen, ja bei vielen Arten ſchon an den Lippen borſtig. In dieſen wurzeln um ſo längere, ſteifere Schnurrhaare, je ſchwächer das übrige Haarkleid der Lippen iſt. Die Mundöffnung richtet ſich nach der Länge des Kopfes und reicht ziemlich bis unter das Auge; dieſes iſt im Ganzen klein und oberhalb nur von wenigen kurzen Wimpern geſchützt, bis an den Augenliderrand aber dicht behaart. Die Ohren ſtehen am hinterſten Rande des Kopfes ziemlich nach Oben gerückt, ſind immer äußerlich ſichtbar und mitunter ſogar groß. Die Ohrmuſchel, welche alſo nie fehlt, iſt abgerundet, außen und innen am Umfange ſchwach behaart, oder bei den Borſtenigeln (Centetes) faſt nackt.

Das Gebiß zeigt mancherlei Verſchiedenheiten und ſtimmt nur in der Form der Backzähne bei allen Arten etwas mit einander überein. Letztere ſind im Oberkiefer breiter als lang, im Unterkiefer dagegen ſchmäler, und beſtehen aus zwei äußeren und zwei inneren pyramidalen Kronenhöckern, welche von einem ſcharfen Zahnkranze umfaßt werden. Im Oberkiefer ſind die äußeren, im Unterkiefer die inneren Höcker die höheren, aber bei den Borſtenigeln verlieren ſich die beiden inneren Höcker in einen einzigen, der oben höher iſt als die beiden äußeren, unten aber faſt ganz verſchwindet. Die Anzahl dieſer echten Backen- oder Kauzähne beträgt in beiden Kiefern gewöhnlich vier, die Anzahl der Lückenzähne iſt verſchieden, bald einen, bald zwei, ſelbſt drei, wenigſtens oben; die Eckzähne ſind nur bei den Borſtenigeln deutlich, und die Schneidezähne wechſeln zwiſchen $\frac{4}{4}$, $\frac{6}{6}$ und $\frac{8}{8}$.

Der Hals iſt kurz und vom Rumpfe nicht deutlich abgeſetzt. Der Rumpf hat dagegen bald einen hochgewölbten, ei- oder halbkugeligen Bau, bald einen mehr geſtreckten cylindriſchen. Er iſt, wie geſagt, von einem ſteifen, borſtenartigen Haarkleide bedeckt, das auf dem Rücken in wahre ſteife Stacheln von gleicher Länge übergeht. Bei den eigentlichen Igeln bekleiden dieſe Stacheln die ganze Rückenfläche gleichmäßig, beginnen oft ſchon

1) Die Benennungen Erinac. setosus und ecaudatus, welche Cuvier hier Linné'n zuſchreibt, rühren nicht von ihm, ſondern von Schreber her, wie ſchon früher erwähnt wurde.

auf der Stirn, dehnen sich über die Rumpfseiten aus und reichen bis zum Schwanze hinab, stehen dicht gedrängt in verschiedener Richtung neben einander und haben gar keine Haare zwischen sich. Bei den Borstenigeln ist die Stachelbildung untergeordnet und so innig mit dem borstigen Haarkleide gemischt, daß beide sich nur bei genauerer Untersuchung unterscheiden lassen. Über dieses gemischte Kleid ragen noch einzelne lange, Schnurrhaaren ähnliche Grannenhaare hervor. Die übrigen Theile des Körpers sind bei beiden Igelformen von einem ziemlich steifen, borstigen Pelze bekleidet, dessen größere längere Grannenhaare ziemlich zerstreut stehen und etwas kürzere, weichere, gleichfalls sperrige, nicht eigentlich wollige Haare zwischen sich haben. An den Beinen verkürzen sich die Grannenhaare, werden schwächer und beide Haarformen gleichen sich aus, sodaß hier nach und nach ein homogenes, allmälig kürzeres Kleid entsteht, was bis zu den Zehenspitzen reicht, bei den Borstenigeln aber so schwach wird, daß diese fast nackte Pfoten zu haben scheinen. Die Füße selbst sind vorn und hinten fünfzehig und jede Zehe trägt eine Kralle, welche mehr oder weniger zum Graben eingerichtet ist. Der Plattfuß ist unten nackt und besteht aus einer großen, hinten nicht ganz bis zum Hacken reichenden, schwieligen Sohle, neben welcher nach Innen die Sohle des Daumens hervorragt; zwischen dieser und den vier Zehensohlen liegen noch in einem Bogen drei kleinere Sohlenballen. Der kurze Schwanz hat ein den Pfoten ähnliches Haarkleid; er fehlt den echten Borstenigeln ganz.

Dies sind die wichtigsten äußeren Übereinstimmungen und hauptsächlichsten Modificationen des Typus der Erinaceinen; ich füge von der Lebensweise noch hinzu, daß sich die Igel in schattigen Gebüschen am liebsten aufhalten, Erdhöhlen und Löcher bewohnen, sich von Insekten, Würmern, aber zum Theil auch von Früchten ernähren, deshalb zu gewissen Jahreszeiten lethargisch werden und ein oder zwei Mal jährlich mehre (fünf bis acht) Junge zur Welt bringen, die Anfangs ganz nackt sind, aber sehr bald nach der Geburt ihre Stacheln entwickeln, und demnächst sich mit Haaren bekleiden. Man bemerkt 4—6 Paar Zitzen am Bauche und beim Männchen eine angeheftete, ziemlich weit nach Vorn gerichtete Ruthe, aber keinen Hodensack, da die Hoden im Bauche bleiben.

Was demnächst die Eintheilung der Gruppe in natürliche Sectionen betrifft, so sind zwei Hauptgegensätze der Bildung, welche unter den Namen von eigentlichen Igeln und Borstenigeln schon mehrmals erwähnt wurden, nicht zu verkennen.

I. Die Borstenigel (Centetes) haben große, hervorragende Eckzähne, schwankende (in der Jugend $\frac{6}{6}$, im Alter $\frac{4}{4}$) Schneidezähne, aber in beiden Kiefern gleichviele ($\frac{6-6}{6-6}$) Backzähne; einen gestreckten, von schwächeren, mit Borsten untermischten Stacheln oberhalb bekleideten Rumpf, der sich nicht zusammenkugeln kann, keinen Schwanz und längere, ziemlich nackte Pfoten. Sie finden sich blos auf Madagaskar.

II. Die anderen Igel haben keine hervorragenden Eckzähne; constante, aber verschiedene Schneidezähne ($\frac{4}{4}$ oder $\frac{6}{4}$); einen kürzeren, höheren, plumperen, oberhalb blos von Stacheln bekleideten Leib, der sich zusammenkugeln kann, und einen kurzen Schwanz. — Sie zerfallen in zwei Gruppen.

1) Die Halbigel (Ericulus *Geoffr. St. Hilaire*) haben $\frac{4}{4}$ Schneidezähne und oben ebenso viele Backzähne als unten ($\frac{7-7}{7-7}$); ihre Stacheln sind kurz, fein und dicht an einander gedrängt, aber gleichmäßig gestellt, nämlich alle nach Hinten gerichtet. — Sie bewohnen Madagaskar.

2) Die echten Igel (Erinaceus *autor.*) haben $\frac{6}{4}$, oder richtiger wol $\frac{8}{4}$, Schneidezähne und oben mehr Backzähne als unten ($\frac{7-7}{6-6}$); ihre Stacheln sind länger, dicker und sperriger durch einander gestellt. — Sie bewohnen die übrige alte Welt und lassen sich wieder in zwei Abtheilungen bringen.

a) Die Einen haben kurze, das Borstenkleid des Kopfes nur wenig überragende Ohren und glatte, blos mit seichten Längsfurchen versehene Stacheln, wie der gemeine Igel Europa's.

b) Die Andern haben lange, über das Borstenkleid des Kopfes weit hervorragende Ohren und (ob alle?) mit Reihen von Höckern oder Warzen besetzte Stacheln, wie der langohrige Igel Sibiriens.

In der nun folgenden ausführlichen Schilderung dieser Gruppen mögen die kurzohrigen echten Igel, weil zu ihnen die gemeinste, und man kann wol sagen, am meisten typische Art Europa's gehört, den Anfang machen.

Erste Gattung. Erinaceus *Linn.*

Das Gebiß, welches nach den vorigen Angaben den Hauptgattungscharakter ausmacht, verhält sich folgendermaßen:

Im Ober- und Unterkiefer findet man sechs Schneidezähne, von welchen die beiden mittleren sich durch ihre Größe und mehr kegelförmige Gestalt auszeichnen, während die andern vier eine viel geringere Größe und dabei nach Art der Lückenzähne einen, zumal nach Hinten, stark erweiterten Zahnkranz haben. Alle sind mit einer einfachen Wurzel versehen. Die oberen lassen in der Mitte eine ziemlich weite Lücke, in welche die beiden großen Schneidezähne des Unterkiefers bei geschlossenem Maule hineinragen, allein beim Abbeißen doch die Spitzen der nach Unten einander genäherten oberen Schneidezähne treffen. Der zunächst dieser großen Schneidezähne stehende mittlere Schneidezahn jeder Seite ist der kleinste und am meisten dem Lückenzahntypus ähnliche; der äußerste untere jeder Seite ist sehr lang gezogen und mit einer stumpfen, weit nach Vorn gerückten Spitze versehen.

Hervorragende Eckzähne bemerkt man nicht, indessen ist auch für sie keine Lücke vorhanden.

Die Backzähne zeigen den bei Raubthieren gewöhnlichen Unterschied der Form, welche durch die Benennungen Lückenzähne und Kau- oder Mahlzähne angedeutet wird; erstere haben nur eine einfache Zackenreihe, letztere eine doppelte, äußere wie innere. Diese Unterschiede festgehalten, gibt es bei Erinaceus in beiden Kiefern vier Kauzähne an jeder Seite, aber oben drei

Lückenzähne, während unten nur einer vorhanden ist. Wollte man aber den ersten Lückenzahn für den verkümmerten Eckzahn halten, so würde dadurch die Zahl der Backzähne um eins verringert werden, und mithin die ganze Zahnformel diese sein:

Schneidezähne $\frac{6}{6}$, Eckzähne $\frac{1-1}{1-1}$, Lückenzähne $\frac{2-2}{0-0}$, Kauzähne $\frac{4-4}{4-4}$,

oder bei der früheren Ansicht stehenbleibend, folgende:

Schneidezähne $\frac{6}{6}$, Eckzähne $\frac{0-0}{0-0}$, Lückenzähne $\frac{3-3}{1-1}$, Kauzähne $\frac{4-4}{4-4}$.

Demnach ist also die Anzahl aller Zähne $\frac{10-10}{8-8}$ oder 36 in Summa. — In Bezug auf die angedeutete Vorstellung, den ersten Lückenzahn jeder Seite für den verkleinerten Eckzahn ansehen zu wollen, muß bemerkt werden, daß diese Ansicht mehr Gründe gegen sich, als für sich haben würde. Diese Gründe sind nicht so sehr von der äußern Form, als vielmehr von der Wurzelbildung und Stellung der ersten Lückenzähne zu entnehmen. Denn es ist ein allgemeines Gesetz, daß der untere Eckzahn bei geschlossenem Munde vor dem oberen zwische. ihm und den Schneidezähnen in die obere Zahnreihe eingreift, während es bei Erinaceus umgekehrt sein würde. Nach diesem Gesetz müßte vielmehr der äußere untere Schneidezahn der Eckzahn sein, da dieser sich in der That in die Lücke zwischen dem oberen ersten Lückenzahn und letzten Schneidezahn hineinlegt. Aber auch der obere Lückenzahn kann nicht gut für einen Eckzahn angesehen werden, da derselbe zwei Wurzelzacken hat, und Eckzähne immer nur eine einfache Wurzel besitzen. Wäre dieser Umstand nicht entscheidend, so würde ich doch den ersten oberen Lückenzahn für den verkleinerten Eckzahn halten, zumal weil er auch entschieden größer und mehr kegelförmig gestaltet ist, als der ihm zunächst folgende; im Unterkiefer aber den äußeren hintersten Schneidezahn für den verkleinerten Eckzahn erklären, und also für das Gebiß folgende Formel aufstellen:

Schneidezähne $\frac{6}{6}$, Eckzähne $\frac{1-1}{1-1}$, Lückenzähne $\frac{2-2}{1-1}$, Backzähne $\frac{4-4}{4-4}$.

Dann wäre in der That eine bessere Harmonie in dem Zahnsystem des Igels mit dem der übrigen Insektivoren, und ein sicherer Unterschied von dem der typischen Raubthiere oder Carnivoren. Von den beiden andern Lückenzähnen hat der hintere schon sehr deutlich den Ansatz eines inneren Kronenhöckers, und entspricht also in seinem Bau ganz dem auf der Grenze der Lücken- und Kauzähne bei allen Carnivoren im Oberkiefer vorhandenen Fleischzahne, über dessen Bedeutung für das Raubthiergebiß Wiegmann in seinem bekannten Aufsatze so schöne Belege beigebracht hat. Dieser Lückenzahn des Igels besitzt übrigens auch drei Wurzelzacken, zwei äußere und einen innern, ist also eigentlich kein Lückenzahn mehr, da ein solcher nur zwei Wurzelzacken haben darf. Der ihm vorhergehende obere Lückenzahn ist dagegen, gleichwie auch der untere, nur mit einer einfachen Wurzel und einer einfachen, niedrigen, kegelförmigen Krone versehen. Halten wir also den hintersten oberen Lückenzahn für den Fleischzahn des Igels, was er in der That ist, so bleiben in beiden Kiefern jederseits vier Kauzähne übrig. Es ist bekannt, daß diese Zähne bei den Raubthieren nur im Oberkiefer ihre völlige typische Ausbildung erreichen, im Unterkiefer aber beträchtlich dahinter zurückbleiben. Dieses Gesetz findet auch bei Erinaceus seine Anwendung, denn im Oberkiefer haben die Kauzähne alle eine fast quadratische Kronenfläche und sehr deutlich getrennte innere wie äußere Kronenzacken und Wurzeln, im Unterkiefer nehmen sie dagegen ein längliches Ansehen an, und haben zwar noch innere wie äußere Kronenhöcker, aber keine inneren oder äußeren Wurzelzacken, sondern blos zwei große, einander in der Längenrichtung folgende. Von den vier Zähnen jedes Kiefers ist ferner der hinterste der kleinste und der zweite der größte. Die drei vorderen des Oberkiefers haben jeder vier Zacken, sind außen breiter als innen und von einem scharfen Zahnkranze umfaßt; der vierte ist schief gestellt, blos mit zwei Höckern versehen und innen höher als außen. Im Unterkiefer hat der erste Kauzahn drei Kronenzacken, der zweite und dritte jeder fünf, nämlich noch eine unpare Zacke am Vorderrande, der vierte aber nur zwei wenig in der Querrichtung von einander gesonderte, nebst der schwachen Andeutung der dritten vorderen unparen Zacke.

Möge uns nach dieser Darstellung des Gebisses zunächst der übrige Schädel und das ganze Skelet beschäftigen [2]), wobei ich jedoch im Voraus bemerke, daß alle Angaben blos nach Untersuchung des Erin. europaeus gemacht wurden, indem mir keine andere Art der Gattung in natura zu Gebote steht.

Der Schädel von Erinaceus hat eine länglich-kegelförmige, etwas flach gedrückte Gestalt, mit schief abgestutzter, von der weit offenen herzförmigen Mündung der Nasenhöhle eingenommenen Spitze. Die Stirngegend ist etwas mehr erhaben und der Länge nach vertieft. Die Orbitalränder sind abgerundet und der schmale, schief nach Hinten aufsteigende, ziemlich stark abstehende Jochbogen ist vollkommen geschlossen, ein Charakter, der im Gegensatz gegen Centetes von Wichtigkeit ist. Das Hinterhaupt erweitert sich von der Mitte der Scheitelbeine an beträchtlich, senkt sich nach Hinten hinab, und hat einen kurzen Pfeilkamm, welcher durch den etwas höheren scharfkantigen Hinterhauptskamm begrenzt wird. Letzterer geht auf das Schläfenbein und in den proc. mastoideus über, welcher den Eingang zum Ohre theilweise bedeckt. Das Hinterhauptsbein selbst steht senkrecht, ist sehr niedrig, aber breit und mit einem Längskamm versehen. Die halbcylindrischen, etwas gewölbten Stirnbeine zeigen eine schwache Bogenkante, welche schief über ihre Fläche fortgeht und die Fortsetzung des sich auf der Stirn spaltenden Pfeilkammes ist. Vollständig abgesonderte Thränenbeine bemerke ich so wenig wie die früheren Beobachter, selbst an einem sehr jungen Exemplare. Die Nasenbeine sind länglich-lanzettförmig, bauchig vor der Spitze erweitert, und doppelt so lang, wie

2) Vergl. J. F. Meckel, über die osteologischen Differenzen der Igelarten, in seinen Beiträgen zur vergl. Anat. I, 34. t. 4.

der Zwischenkiefer. Die Gaumenbeine haben eine scharfe, den Boden des Mundes von den Choanen trennende Querleiste, und der Körper des Keilbeines ist mit einer tiefen, kreisrunden, scharf nach Hinten umgrenzten Grube versehen. Am proc. zygom., das Schläfenbein, welcher Anfangs breit und nach Unten abgeplattet ist, gelenkt der Unterkiefer mit einem ganz flachen, schief nach Innen geneigten Gelenkkopfe, sodaß für ihn gar keine Gelenkgrube am Schädel vorhanden ist. Der Kronenfortsatz des Unterkiefers ist groß, hakig, nach Hinten gekrümmt und höher als der Gelenkkopf; die hintere, untere Ecke des Unterkiefers ragt gleichfalls als starker, dicker, aufwärts gekrümmter Fortsatz hervor.

Die Anzahl der Halswirbel ist, wie gewöhnlich, sieben; der Atlas sehr groß und breit, der Epistropheus mit einem hohen, abgerundeten Kamme versehen; die übrigen fünf sind von gleicher Größe, der sechste hat jederseits einen sehr starken, nach Hinten verlängerten, senkrecht absteigenden Fortsatz am proc. transversus.

Rückenwirbel zähle ich funfzehn, und ebenso viele Rippen, darunter acht wahre und also sieben falsche. Die Dornfortsätze der Rückenwirbel sind alle gleich hoch, ziemlich niedrig, die ersten neun nach Hinten geneigt und schmal, die folgenden sechs senkrecht gestellt und sehr breit. Die Rippen sind für ein so kleines Thier sehr kräftig, besonders die erste, welche sich auch durch einen auffallend breiten Rippenknorpel auszeichnet; die drei letzten Rippen sind ganz abgelöst. Das Brustbein ist aus sechs Wirbeln zusammengesetzt; der erste, oder das Manubrium, ist der größte und Tförmig gestaltet, der fünfte ist breit eiförmig und trägt drei Paar Rippenknorpel; der sechste bildet den kurzen, aber breiten, fast spatelförmigen proc. xiphoideus.

Lendenwirbel sind sechs vorhanden, Kreuzbeinwirbel vier, Schwanzwirbel zwölf bis dreizehn, je nachdem die zwei vor dem letzten getrennt oder mit einander verwachsen sind.

Der Schultergürtel besteht aus Schlüsselbein und Schulterblatt; ersteres ist ein sehr langer, leicht gebogener Knochen mit starkem Condylus an beiden Enden; das Schulterblatt hat keine sehr beträchtliche Größe, einen birnförmigen Umriß und einen allmälig höhern, oben breiten, am vorspringenden Endfortsatze (dem acromion) nach Vorn und Hinten erweiterten Kamm, der hier ziemlich das Ansehen eines Halbmondes besitzt. Die Bildung der übrigen Extremität ist blos durch nicht durchbohrten inneren Condylus merkwürdig, was (nach A. Wagner's richtiger Bemerkung) bei Insektivoren selten der Fall ist.

Der Beckengürtel ist, wie bei den meisten Insektivoren, nur schwach; das Darmbein seiner größten Ausdehnung nach mit dem Heiligenbein verwachsen, ziemlich schmal, besonders oben und außen stumpfkantig; das Sitzbein ist relativ der größte unter den drei Beckenknochen, und das Schambein gegen die Symphysis hin in eine Spitze ausgezogen, welche Spitzen sich bei alten Männchen berühren und verwachsen, bei Weibchen aber blos durch ein knorpeliges Band verbunden sind, welches bei trächtigen Weibchen sich bis zur Länge von neun Linien ausdehnt [3]). Die hintere Extremität zeichnet sich durch den Mangel des runden Bandes (ligam. teres. Vgl. Berthold a. a. O. Isis) zwischen dem Becken und dem Kopfe des Oberschenkels aus, eine Eigenheit, die der Igel mit mehren Säugethieren theilt, welche ihren Oberschenkel stark nach Innen zu biegen und anzuziehen bestimmt sind [4]). Am Unterschenkel verwächst das Anfangs weitabstehende Pfeifenbein von der Mitte an mit dem Schienbein so innig, daß beide nur einen Knochen ausmachen, gleichfalls eine Eigenschaft, die der Igel mit vielen andern Säugethieren, zumal Nagern (z. B. den Mäusen) gemein hat. Die Anzahl der Zehenglieder und Fußwurzelknochen (vorn acht, hinten sieben) bietet an beiden Gliedmaßen nichts Auszeichnendes dar.

Vergleicht man mit diesen Angaben das Skelet von Erin. abyssinicus (angeblich Erin. auritus), welches von D'Alton in seinen Skeleten der Chiropteren und Insektivoren (Bonn 1831. Fol. t. 3. f. 1) vortrefflich abgebildet ist, so zeigt sich als Hauptunterschied eine größere Gracilität desselben in allen Theilen, besonders aber in den Extremitäten, verbunden mit einem relativ etwas höheren und kürzeren Schädel, dessen Pfeilkamm etwas schärfer und dessen Jochbogen vielleicht etwas stärker ist; während der Unterkiefer in der Mitte vom Beginn der Backzähne an entschieden mehr hinabsteigt, also sich mehr krümmt. Die Anzahl der Rückenwirbel und Rippen zeigt keine Differenz, ebenso wenig deren Gestalt; die der Lendenwirbel ist nach Meckel (a. a. O. S. 55. 3) ebenfalls sechs, nach d'Alton's bestimmter Angabe (a. a. O. S. 18. 6) und Zeichnung nur fünf. Der Schwanzwirbel waren sieben vorhanden, doch der Schwanz vielleicht verstümmelt [5]).

Die weichen Theile des Igels sind schon mehrmals von verschiedenen Zergliederern geschildert worden, am frühesten vollständig wol von Muralt (Erinacei terrestris anatome in den Miscell. acad. nat. curios. Dec. II. ann. I. 1682. p. 160 sq.); dann von Daubenton (in Buffon's Hist. natur. génér. et partic. etc. [Allgemeine Historie der Natur ꝛc. Hamb. und Leipz. 1760. 4. 6. Bd. 2. Abth. S. 25 fg.]), ferner von N. D. Riegels in seiner Philosoph. animalium. fasc. 1 (Hafniae 1799); neuerdings von Wetter (Erinacei europaei anatome. Götting. 1818) und theilweise von Berthold (Isis. 1827. II, 168). Die merkwürdigste Eigenschaft dieses Thieres, sein Zusammenkugelungsvermögen, hat K. Himly monographisch bearbeitet (Über das Zusammenku-

3) Vergl. A. A. Berthold in der Isis. 1827. 2. Heft. S. 168 fg. Etwas zur Naturgeschichte des gemeinen Igels. 4) Vergl. Owen in den Transact. of the zoolog. society of London I. p. 365. not. 1. Der Orang, der Elephant, das Megatherium, die Faulthiere, Schuppenthiere, Schnabelthiere, Seehunde und das Wallroß haben diesen Mangel mit Erinaceus gemein. 5) In der Zahl und Bildung der Lenden- wie Schwanzwirbel scheinen bei den Igelarten Geschlechtsunterschiede vorzukommen, denn der sechste Lendenwirbel soll bei Erin. europaeus nach d'Alton (a. a. O. S. 20) beim Weibchen schon mit dem Becken verwachsen sein und der Schwanz 13 Wirbel haben. Vielleicht findet bei Erin. auritus ein ähnlicher Unterschied statt.

geln des Igels [Braunschw. 1801. 4°]); eine kurze Beschreibung seines sympathischen Nerves und seiner Hautnerven lieferte C. L. Barkow (Disquis. neurologicae. [Vratisl. 1836. 4.]); eine ausführliche Darstellung der männlichen Genitalien G. R. Treviranus in seinen Beobacht. aus Zool. und Physiol. (Bremen 1839. 4. I.) und M. Seubert (Symb. ad Erin. europ. anatom. [Bonn. 1841. 4.]). Indem ich meine Leser über die Einzelnheiten dieser Organe auf die genannten Arbeiten verweise, beschränke ich mich hier auf Angabe der merkwürdigsten Verhältnisse des übrigen Baues, besonders da es mir zur Zeit nicht möglich ist, alle jene früheren Arbeiten genau mit einander und mit der Natur zu vergleichen.

Die merkwürdigste Erscheinung im ganzen Bau des Igels ist offenbar die auf sein Zusammenkugelungsvermögen bezügliche Einrichtung der Hautmuskulatur, daher ich diese zuerst berühre und dabei mich ganz auf Himly's Schrift beziehe. Später haben noch Carus in den Erläuterungstafeln zur vergl. Anatomie I. Heft. Taf. 6 und Seubert (a. a. O.) eine Abbildung desselben gegeben.

Unmittelbar unter der Haut liegt ein derber, platter Muskel, welcher die ganze Rückenseite des Thieres bedeckt und vom Hinterhaupte bis zum Schwanze reicht. Er besteht in der Mitte aus einer dünneren Schicht von parallelen Längsfasern, welche sich vorn und hinten von der Seite her gegen die Mitte wenden und hier unter spitzen Winkeln zusammenstoßen; am ganzen Umfange aber von einem auffallend starken Ringe kreisförmig in einander übergehender Fasern umfaßt werden, doch mit diesen so innig zusammenhängen, daß das Ganze eine ungetheilte Fleischmasse ausmacht. In der Mitte haben die Längsfasern auch eine zarte Schicht von Querfasern unter sich, welche gleichfalls in die kreisförmigen Randfasern übergehen, und von diesen mit umfaßt werden. Dieser ganze Muskel besteht also eigentlich aus drei Lagen, von welchen die äußere oder Randlage als ein großer Sphinkter angesehen werden kann. Von ihr gehen Fortsetzungen zum Kopfe und zum Schwanze hin, und befestigen den von Himly passend Kappe genannten Hautmuskel an das Skelet. Am Kopfe ist diese Befestigungsmuskulatur etwas zusammengesetzt, und besteht aus 4 Paar Muskeln, welche vom Vorderrande der Kappe vor dem Schließmuskel neben oder über einander ausgehen, und sich theils an die Nasenbeine und oberen Zwischenkiefer, theils an den Unterkieferrand und die Kehlmuskeln anheften, mit den letzteren verfließend. Am Schwanze findet sich blos ein Paar solcher Muskeln, welches den Schwanzkörper umfaßt und in den sphincter ani übergeht. Außerdem sind noch Seitenbefestigungsmuskeln da, welche vom Rande des Sphinkters zwischen beiden Extremitäten ausgehen und sich mit flachen, bandförmigen Sehnen an den Oberarmknochen anheften. — Diesen Spannmuskeln der Kappe (depressores Himly's) stehen die Anzieher (attollentes Himly's) entgegen, welche die Kappe wieder in ihre alte Lage zurückziehen, wenn das Thier aus der zusammengekugelten Stellung in die gewöhnliche ausgestreckte übergeht. Sie entspringen von der inneren Fläche der Kappe, doch mehr am Umfange derselben und wenden sich theils zur Schulterhöhe, theils zum Rückgrat und zur Hinterhauptsleiste. — Das Geschäft des Zusammenkugelns wird nun vom Igel auf die Weise ausgeführt, daß er zuerst alle Spannmuskeln der Kappe verkürzt, und dadurch die Kappe, an welche der Stacheln tragende Theil der äußeren Körperhaut innig angewachsen ist, soweit als möglich über die Rückenfläche ausdehnt, namentlich bis vor die Augen hinzieht. Alsdann wölbt er den Rücken und treibt dadurch den mittleren Theil der Kappe innerhalb der kreisförmigen Randfasern aus einander, und indem er nun die Beine anzieht, den Kopf und den Schwanz aber nach Unten gegen die Mitte des Bauches hin umbiegt, schnappt der aus den Kreisfasern gebildete Sphinkter über die Ränder des halbkugelig eingekrümmten Körpers fort, und zieht sich unter demselben soweit zusammen, bis sich die Grenzen der Stacheln tragenden Rückenseite berühren. Alsdann steckt also der Igel in dem beutelförmig ausgedehnten und wie mit einem Schneer geschlossenen Hautmuskel, und da soweit, wie dieser reicht, auch der an ihn angewachsene Stacheln tragende Theil der Haut reichen muß, so sind alle äußeren Organe und die behaarten Stellen des Körpers nunmehr von Stacheln bedeckt. Die spätere Ausdehnung erfolgt dann dadurch, daß die Spannkraft des Schließmuskels nachläßt, Kopf, Schwanz und Extremitäten aus dem Sacke hervorgestreckt werden, der bis dahin gewölbte Körper sich wieder streckt und so die Kappe in ihre alte Lage zurückkehrt, wobei ihr die Anziehemuskeln ganz besonders behilflich sind.

Die Nerven der Kappe und ihrer Muskeln betreffend, so hat Barkow in seiner obenerwähnten Schrift gezeigt, daß dieselben, soweit sie der Kappe selbst angehören, fast ausschließlich von den oberen Ästen der Spinalnerven herkommen, und diese Nerven sich fast vollständig in der genannten Muskulatur verbreiten, mit Ausnahme des oberen Astes vom nerv. cervicalis secundus und tertius, sowie der nervi sacrales. Der Schließmuskel der Kappe erhält dagegen seine Nerven von den unteren Ästen der Spinalnerven, aber einzelne auch vom n. fascialis, n. trigeminus und n. trunci lateralis. Der letztere begiebt sich besonders zu den Muskelpartien, welche die Stacheln an der Seite des Rumpfes bewegen. Die ganze Haut an der unteren Seite des Rumpfes wird ebenfalls von den unteren Ästen der Spinalnerven mit Zweigen versorgt.

Die übrige Muskulatur übergehend, da dieselbe (mit Ausnahme des Umstandes, daß die Sehnen der großen Muskeln der Beine regelmäßig zu verknöchern scheinen, worüber zu vergleichen J. F. Meckel in seinem Archiv für Anat. und Phys. Jahrg. 1829. S. 232) keine so bemerkenswerthen Eigenheiten mehr darbietet [7]), führe ich nur noch kurz die merkwürdigsten Verhältnisse der Eingeweide an.

6) Daselbst ist auch die ältere Literatur über diesen Gegenstand vollständig angegeben.

7) Berthold hat (a. a. O.) ausführlicher die Bauchmuskeln beschrieben und vom rectus abdominis gezeigt, daß er vier inscriptiones tendineae besitze, und jeder von beiden sich unten in zwei Schenkel theile, von welchen der innere zum Schambeinrande der andern Seite hinübergeht, beide sich also kreuzen.

Die Jagd ist lang, gewiß sind, wie gesagt, Abgaben und Lasten, aber auch mancherlei Freiheiten und Rechte. Die Wagen sind ganz eben so wie Bauernwagen, nur daß sie meistens noch etwas größer sind, und daß sie hinten und vorn Leitern und Bretter, ja oft noch mehr, um sie hat gebauen. Die Zeichnungen sind ganz eben so wie Bauernwagen, nur daß sie meistens noch etwas größer sind, und daß sie hinten und vorn Leitern und Bretter, ja oft noch mehr, um sie hat gebauen. Die ganze Form gewöhnlich ist

ihnen die übrigen, in dem Maße, wie der Körper größer wird und die Rückenhaut sich mehr ausdehnt. Ebenso schnell entwickelt sich die Hautmuskulatur, und junge, einen Monat alte Igel, welche kaum die Größe einer kleinen Faust haben, sind schon im Stande, sich zusammenkugeln zu können. Viel später als die Stacheln bilden sich die Haare; zuerst die längeren Schnurrhaare an den Lippen. — Nach Berthold werfen die Igel zweimal jährlich, zu Anfang des Sommers und des Herbstes, auch pflanzen sie sich schon fort, ehe sie ganz ausgewachsen sind, und noch um 2 Zoll in der Länge hinter erwachsenen zurückstehen. Solche kleinere und jüngere Igel haben natürlich wie alle jüngeren Thiere einen kürzeren Kopf mit stumpferer Schnauze, sind auch dunkler gefärbt und scheinen zu der alten Fabel von den Hundsigeln als einer zweiten Art Veranlassung gegeben zu haben, in sofern man die ganz großen heller gefärbten spitznasigen Igel als Schweinsigel unterschied.

Die Lebensweise der alten Igel betreffend, so halten sie sich am liebsten an schattigen, versteckreichen Stellen, also in kleinen Gebüschen, Laubwäldern, großen Gartenanlagen, aber selbst in Ermangelung der genannten Örtlichkeiten, auf Getreidefeldern auf, und haben hier selbstgescharrte Löcher, in welchen das Weibchen heckt, und wohin sich beide Geschlechter, doch jedes einzeln, gegen den Winter zurückziehen, nachdem sie zuvor die Höhle mit Moos, Laub, Heu und dgl. ausgefüttert haben [10]). Bei eintretender Kälte erstarrt der Igel in dieser Behausung und verfällt nach und nach in einen tiefen Winterschlaf, wobei die Temperatur seines Blutes bis auf sechs Grad sinkt und alle äußeren Lebenszeichen schwinden. Während dieser Zeit nährt er sich von seinem eigenen Fett, was zu dem Ende gegen den Herbst sich sehr ansammelt. Seine Nahrung besteht während des Sommers aus allerhand kleinen Thieren, Fröschen, Eidechsen, Schlangen, selbst giftigen, Regenwürmern, Insektenlarven, Insekten aller Art, und besonders auch in Feldmäusen, denen er in der Dämmerung und bei Mondschein auflauert, weshalb man ihn auch in Zimmern hält, die von Mäusen bei Nacht besucht werden. Bei Tage ist er überhaupt weniger sichtbar, seines scheuen Naturells wegen, und jedes Geräusch macht ihn aufmerksam. Kommt die Gefahr näher, so kugelt er sich zusammen, und dann ist auch der heftigste Angriff nicht im Stande, ihn aus seiner sicheren Stellung zu treiben. Nur wenn er ins Wasser geworfen wird, sieht er sich genöthigt, Kopf und Gliedmaßen hervorzustecken, um sich durch Schwimmen zu retten. Merkwürdig ist, und mit dieser seiner Hartnäckigkeit und Verachtung alles Schmerzes in einem gewissen Einklange, die Gleichgültigkeit seines Körpers gegen Gifte aller Art. Schon Pallas erwähnt, daß er mehre Dutzend spanischer Fliegen fressen könne ohne allen Nachtheil, während zwei bei jedem Hunde gefährliche Symptome hervorrufen. Lenz schildert in seiner Naturgeschichte (1. Bd. S. 73) die Rücksichtslosigkeit sehr treu, mit welcher der Igel giftige Schlangen zu behandeln pflegt, und wie er nicht eher aufhört, sie zu reizen, bis die Thiere sich erschöpft und an seinen spitzen Stacheln ihren Rachen bluttriefend verwundet haben; dann packt er ihren Kopf, zermalmt ihn und verzehrt ihn zuerst, ehe er den übrigen Körper angeht. Mit den giftlosen Nattern verfährt er dagegen ohne Umstände; aber auch die dicken, feisten Kröten scheinen ihm zu behagen, wenn er gleich nach jedem Bisse, den er einer solchen gegeben hat, sich das Maul wischt, um, wie Lenz meint, den scharfen Hautschleim dieser Thiere wieder abzustreifen. Trotz dem aber, daß die Nahrung des Igels eigentlich animalisch ist, verschmäht er vegetabilische Kost nicht ganz, geht besonders saftigen Früchten nach und sucht das reife, abgefallene Obst unter den Bäumen auf. Daß er dasselbe durch Wälzen auf seine Stacheln spieße und so nach Hause schleppe, wie schon die Alten erzählten, wird von glaubhaften Beobachtern, wie z. B. von Lenz, nicht gradezu widersprochen, wenngleich andere, wie Gloger, die Unmöglichkeit des Factums darzuthun bemüht gewesen sind (vergl. dessen Gemein. Handb. der Naturgesch. 1. Bd. S. 78). Der Nutzen des Igels für den Menschen ist demnach, wegen Vertilgung vieles schädlichen Ungeziefers, kein unbeträchtlicher, und seine möglichste Schonung aller Orten anzuempfehlen. Gradezu benutzt wird von ihm nichts, und sein Fell, welches bei den Römern ein sehr wichtiger Handelszweig war, da sie dasselbe zum Kämmen der Wolle in der Tuchweberei gebrauchten (vergl. *Plin.* H. N. Lib. VIII. Cap. 56), hat heutigen Tages keinen Werth mehr.

Wir gehen nach dieser allgemeinen Schilderung der Gattung zur Unterscheidung ihrer Arten über, und wiederholen zunächst, daß dieselbe in zwei natürliche Gruppen zerfallen, deren Kennzeichen oben schon erwähnt wurden.

Erste Gruppe. Kurzohrige Igel.

Sie haben kurze, aus dem Pelzwerk nur sehr wenig hervorragende Ohren und glatte Stacheln, durch deren dünnere Oberhaut an den farblosen Stellen helle, mit dichten Querlinien gezeichnete, Längsstreifen hindurch scheinen, welche von reihenweis über einander gelagerten Zellenschichten herrühren [11]). Das Haarkleid ihrer Unterseite ist steif und borstenartig.

Zu dieser Abtheilung gehören die Igelarten der alten Welt, welche die westlichen Theile dieser großen Ländergruppe, also Europa, die Länder am Mittelmeere und Afrika bis zum äußersten Süden, mit Einschluß vom Ländersystem des Nilgebietes, bewohnen, hier aber zugleich mit Arten der zweiten Gruppe gesellig vorkommen. Der Hauptrepräsentant bleibt also:

1) Der gemeine Igel Europa's (Erin. europaeus *Linn.*), der größte von allen, ziemlich einen Fuß lang, gewöhnlich aber etwas kleiner (9—10 Zoll), alt unten gelblich graubraun von Farbe, mit dunkleren Pfoten, Lippen und Augenringen, hinter denen weißliche Haare bemerkt werden; jung fast ganz braun, mit

10) Vergl. über diesen Bau des Igels, zumal während des Winters, die Bemerkung vom Predig. Löffler. Preuß. Provinz.-Blätt. 1838. S. 19.

11) Furchen finde ich auf der Oberfläche ganz frischer Stacheln des gemeinen Igels nicht, die Schnittlinie ist ein durchaus fortlaufender Kreis. Vergl. die entgegengesetzten Angaben von Dr. Erdl in Wagner's Supplement zu Schreber's Säugeth. 2. Bd. S. 16.

ziemlich langen, seitlich zusammengedrückten Krallen, von welchen die an der zweiten hintersten Zehe (die nächste am Daumen) sich durch ihre Länge auszeichnet und die vordere ums Doppelte an Länge übertrifft. Die Stacheln reichen nur bis auf den Scheitel, sind beinahe einen Zoll lang, an beiden Enden zugespitzt, am äußersten Grunde braun, dann bis über die Mitte hinaus weißlich, darauf bis über ¾ ihrer Länge schwarzbraun, am Ende aber weißlich-gelb, mit bräunlicher äußerster Spitze. Vertiefte Streifen kann ich auf ihrer Oberfläche nicht entdecken, wol aber im Innern Reihen weißer Zellen, welche als helle Streifen durch den glatten, hornigen Überzug hindurch scheinen, und die besonders da deutlich sind, wo die braune Farbe in die weißliche übergeht, was nie plötzlich geschieht. Dieser Igel bewohnt ganz Europa bis an den Ural, auch das südliche Rußland, und nach A. Wagner's Versicherung (a. a. O. S. 20) auch Syrien, indem Hofrath v. Schubert von Jerusalem ein sehr großes Exemplar dieser Art mit zurückbrachte. Man vergleiche über diese Art außer den schon erwähnten Arbeiten besonders noch Bechstein's Naturgeschichte Teutschl. S. 888. *Pallas*, Zoogr. ross. asiat. I, 137. *Bell*, Brit. Quadr. p. 76, die Abbildung bei Schreber, Säugeth. t. 162, sowie die bei Fischer (Synops. Mamm. 261) erwähnten ältern Autoren.

2) Der Igel Kleinasiens (Erin. concolor *Martin*, Proceed. of the zool. soc. of London V. p. 102. A. Wagner a. a. O. 20. 2) ist nach Martin, welcher ihn a. a. O. zuerst beschrieben hat, beträchtlich kleiner als der europäische Igel (längs dem gekrümmten Rücken von der Schnauzenspitze bis zum Schwanzgrunde betrug seine Länge nur 9½ engl. Zoll), und sein Kopf bis zwischen die Augen hin von Stacheln bekleidet. Dieselben sind, im Ganzen betrachtet, mahagonybraun, haben aber auf ⅓ ihrer Länge, vom Grunde an genommen, eine dunklere, in der Mitte schwarze Binde, und enden mit einer gelblichbraunen Spitze, sodaß sich die dunkle Binde weit weniger absetzt, als beim gemeinen Igel. Das Haarkleid ist im Ganzen dunkler als bei der europäischen Art, besonders an den Lippen; daher die weißlichen Stellen an der Stirn und neben den Augen besser hervortreten; auch die Schultern und die Brust sind weißlich. Die Beine sind relativ etwas länger, besonders die Fußwurzel und Sohle der hintern, welche sogar absolut länger ist, als die unserer Art. — Das beschriebene Exemplar stammte von Trapezunt.

3) Der Igel Südafrika's (Erin. frontalis *Smith*, Illustr. of the zool. of South-Africa. II. pl. 3. *Bennett*. Proceed. etc. 1832. p. 193. A. Wagner a. a. O. 21. 3) ist zwar kleiner, aber relativ breiter als der europäische Igel, und hat viel längere (1—1½ Zoll lange) Stacheln. Sie sind am Grunde weiß, in der Mitte purpurfarben geringelt, an der Spitze wieder gelblich, und stehen unordentlich, wie die des gemeinen Igels. Der Kopf und die Seiten des Rumpfes haben eine dunkelbraune Farbe, mit helleren Haaren dazwischen; Stirn und Halsseiten unter dem Ohre sind rein weiß, Kehle, Brust, Bauch und Innenseite der Beine schmutzigweiß; Schwanz und Pfoten schwärzlich.

Außer diesen drei von früheren Autoren schon bekannt gemachten Arten führt A. Wagner (a. a. O. 22. 23. Nr. 4 und 5) noch zwei kurzohrige Igelarten auf, von denen die erstere (Erin. albiventris), deren Heimath ihm nicht bekannt ist, wol ein kleines Individuum der südafrikanischen Art, wohin ich auch, wie oben bemerkt wurde, Seba's Erin. americanus inauris ziehe, sein könnte; die zweite (Erin. Pruneri, aus Ägypten) von dem Igel Kleinasiens (Erin. concolor *Mart.*) nur wenig verschieden zu sein scheint. Die von Dr. Erdl (a. a. O. S. 18) gegebene vergleichende Schilderung der Stacheln von Erin. albiventris, Erin. Pruneri und Erin. europaeus weist blos relative Unterschiede nach, und zeigt, daß die Bildung der Stacheln in dieser ersten Section nicht gut zur Artentrennung benutzt werden könne. — Übrigens führt Wagner als Hauptunterschiede beider Arten folgende Merkmale an:

4) Erin. albiventris, schlank gebaut, mit sehr zierlichen dünnen Beinen; 5½ Zoll lang; Stacheln ziemlich lang (wie lang, ist nicht gesagt), weiß, in der Mitte mit einem schmutzig-rothbräunlichen Ringe; die ganze Unterseite des Körpers von weißlichen Borsten bekleidet.

5) Erin. Pruneri, Gestalt wie der gemeine Igel; die Rückenseite gekrümmt, 7½ Zoll lang; die Beine lang und dünn, aber Zehen und Krallen kurz; Stacheln kurz, reichen bis vor die Augen, sind weißlich, mit schwarzbraunem Ringe in der Mitte; Stirn, Rumpfseiten, Bauchfläche und Beine schmutzig-weißlich.

Zweite Gruppe. Langohrige Igel.

Sie haben viel längere, aus dem Pelzwerke weit hervortretende Ohren und parallel gestaltete, reihenweis höckerige (ob immer?) Stacheln; die Haare ihrer Unterseite sind weicher und kürzer, die Schnurrhaare in den Lippen aber viel länger.

Die Mitglieder dieser Gruppe bewohnen die verschiedenen Gegenden Asiens, vom Ural bis nach Indien hin, dringen aber auch bis nach Südrußland, Ägypten und Nordafrika vor, welche Erdstriche die einzigen bekannten Gegenden sind, woselbst Arten aus beiden Gruppen zugleich vorkommen.

Der Hauptrepräsentant dieser Section ist

6) Erin. auritus (*Pallas*, Nov. comment. acad. Petrop. XIV, 579. t. 21. f. 4. *Fischer*, Synops. Mammal. p. 262. 2. A. Wagner a. a. O. 24. 6. Schreber t. 163). Er ist beträchtlich kleiner als der gemeine Igel und bis zur Stirn von Stacheln bedeckt, welche unten rothbraun, dann hellgraulich-weiß sind, hinter der Mitte einen rothbraunen Ring haben und an der Spitze wieder weißlich werden; ihre Oberfläche ist mit kleinen, von einem erhabenen Ringe umgebenen Warzen, welche reihenweise auf den hellern Streifen in beträchtlicher Entfernung von einander sitzen, bekleidet. Die nicht stacheltragenden Stellen des Kopfes und Rumpfes überzieht ein wolliges Pelzwerk, welches je nach dem Alter mehr bräunlich oder weißlich gefärbt ist. — Die Länge des ganzen Körpers wechselt von 7—10 Zoll, die Ohren sind 1½ Zoll lang, der Schwanz ziemlich 1 Zoll. — Diese Art findet sich in Sibirien vom Ural bis zum Bai-

kalfee, und breitet ſich von da ſowol nach dem ſüdlichen Rußland, als auch nach dem mittleren Aſien hin aus. Zu ihr gehört auch der von Seba (Thesaur. etc. I. t. 49. f. 4 et 5) abgebildete Erin. sibiricus.

Eine andere, im Gebiete der Turkomannen einheimiſche, langohrige, nordaſiatiſche Igelart hat kürzlich Brandt (Bulletin scientifiq. de l'Acad. imp. des scienc. de St. Petersbourg 1836. 1, 37) folgendermaßen definirt:

7) Erin. hypomelas, ſehr langohrig, mit weißlicher Schnauze, Kehle, Mittelbruſt und Spitze des Vorderarmes, aber ganz weißen Ohren, Kinn und Flecken vor jedem Ohre. Die Stacheln ſind am Grunde ſchwärzlich, dann ſchmutzigweiß, an der Spitze ſchwärzlich; dieſelbe dunkle Farbe haben Bauch, Schwanz und Pfoten.

Die übrigen bekannten langohrigen Igel bewohnen entweder die Länder im Stromgebiete des Nils, oder Vorderindien.

Die erſteren faßte man früher mit Erin. auritus zuſammen, bis Ehrenberg (Symb. phys. anim. Mammal. in itin. etc. collect. Decas II. fol. k) auf die Unterſchiede derſelben nicht blos von jenem, ſondern auch unter einander aufmerkſam machte, und zwei Arten unterſchied. Dieſe hat A. Wagner in ſeinem Supplementbande zu Schreber's Säugethiere angenommen, doch die eine wenigſtens anders benannt, wozu kein hinreichender Grund vorhanden ſein dürfte. Ich führe hier Ehrenberg's Diagnoſen mit einigen Zuſätzen auf.

8) Erin. libycus *Ehr.* Kleiner als E. europaeus und ſelbſt kleiner als E. auritus, oberhalb ſchwarzbraun, mit braun und gelblich geringelten, am Ende gelblichen Stacheln; unten gelblich, nach Hinten weißlich, nach Vorn mehr bräunlich, der Kopf ganz braun. Krallen klein, braun; Ohren kleiner und ſchmäler als bei auritus; die Schnauze wenig vortretend; die Augen ziemlich ſoweit von der Spitze entfernt, wie von einander; der ganze Kopf kurz; die Stacheln ½, der Schwanz ⅛ Zoll lang. Bewohnt Unterägypten und Libyen, in der Nähe von Alexandrien. Nach Dr. Erdl's Beſchreibung ſind die Stacheln dieſer Art zwar wie bei E. auritus mit Warzen beſetzt, aber die Warzen ſind ſo groß, wie die des auritus mit dem Ringe, und der ringartige erhabene Rand fehlt hier. — Auch im innern Bau unterſcheiden ſie ſich merklich. Vgl. Supplementband zu Schreber's Säugethieren. II. S. 19 und 26.

9) Erin. aethiopicus *Ehr.*, noch kleiner als Erin. libycus, oberhalb weißlich-gelb, die Stacheln gelb und weiß geringelt; unten vorn weiß, hinten bräunlich; die Pfoten ſchwarzbraun, die Krallen ganz auffallend klein und weißlich. Die Ohren größer und breiter als bei Er. libycus; die Schnauze wenig hervorragend, braun; die Augen weiter von der Spitze als von einander entfernt; die Stacheln länger als 1 Zoll; der Schwanz kaum ⅛ Zoll lang. — Zu dieſen Angaben läßt ſich hinzuſetzen, daß die Stacheln mehr den Bau derer von Erin. auritus haben, d. h. mit kleineren, von einem erhabenen Ringe eingefaßten Warzen beſetzt ſind, daß aber dieſe Warzen viel dichter und regelmäßiger ſtehen, als bei Erin. auritus. — Dieſe Art findet ſich in den Wüſten Dongola's und wurde ſchon von Geoffroy St. Hilaire in der Descr. de l'Egypte Mammif. pl. 5. f. 3, ſowie das Skelet derſelben von d'Alton (ſ. oben S. 112) abgebildet. Er und die Herausgeber des Textes der Tafeln der Descr. de l'Eg. hielten ſie für E. auritus. A. Wagner nennt ſie Erin. brachydactylus (a. a. O. S. 24. 7), und ſtützt ſeine Namensänderung darauf, daß der Name aethiopicus deshalb nicht paſſe, weil man leicht noch eine zweite Art in derſelben Gegend entdecken könne (!); indeſſen auch die Benennung Erin. brachydactylus dürfte nicht ſehr glücklich gewählt ſein, da der Erin. libycus ebenfalls kürzere Krallen und ſomit auch kürzere Zehen hat, als der gemeine, und es noch nicht feſtſteht, daß Erin. aethiopicus grade die kürzeſten beſitze.

Endlich ſind in neuerer Zeit noch einige Igelarten aus Oſtindien beſchrieben worden, welche der angegebenen großen Ohren wegen aller Wahrſcheinlichkeit nach zu dieſer zweiten Section gehören.

Zuerſt bildete J. E. Gray in ſeinen Illustrat. of Indian Zoology I. pl. 8 einen Igel unter dem Namen Erin. collaris ab, welcher eine bräunliche Grundfarbe hat und ſich durch ein weißes Halsband auszeichnet, das am Ohre entſpringt und ſo um die Kehle herumläuft. Hierauf beſchrieb Bennett in den Proceed. of the zool. soc. of Lond. 1832. p. 123 seq. noch zwei indiſche Igel, von welchen der eine: Erinac. Grayi (p. 124), von Gray ſelbſt für identiſch mit ſeinem Erin. collaris erklärt wird, der andere: Erin. Spatangus (p. 123), blos nach jungen Individuen aufgeſtellt iſt, ſodaß alle drei noch einer wiederholten Unterſuchung bedürfen. Die von Bennett gegebenen, von A. Wagner (a. a. O. S. 27 und 28) mitgetheilten Charaktere dieſer Arten ſind etwa folgende:

10) Erin. Spatangus *Benn.*, länglich-eirund, mit vorragendem Kopfe. Stacheln parallel geſtellt, am Grunde bis zur Mitte weiß, dann bläulich-ſchwarz, wie der ganze Körper; allein die Seiten gelblich gefleckt, weil hier die Stacheln noch einen weißen Ring dicht vor dem Ende beſitzen. Ohren und Kinn haben eine weißliche Farbe, und die Form der erſteren iſt rundlich. Die Schnurrhaare ſind ſehr lang. Die jungen Exemplare maßen 3½ Zoll, das Ohr ¾ Zoll, der Schwanz ¼ Zoll, die Hinterpfoten 1 Zoll.

11) Erin. Grayi *Benn.*, breit oval, der Kugelform genähert; die Stacheln unregelmäßig geſtellt (!), vom Grunde an bis auf ⅓ weißlich, dann ſchwarz und an der Spitze wieder gelblich. Kopf braun, mit zerſtreuten weißlichen Haaren; Kinn und Unterkiefer weiß, mit Ausnahme eines braunen Fleckes vor der Kehle. Ohren weißlich, ziemlich ſpitzig. Die Schnurrhaare reichen bis zum Ohre. Unterſeite blaßbraun; Länge ⅓ Fuß, Ohren 1 Zoll, Schwanz ⅓ Zoll, Hinterpfoten 1¼ Zoll. Junge halb ſo große Individuen waren dunkler gefärbt, und die Stacheln hatten keine weißen Spitzen.

Beide Arten ſtammten aus dem Himalayagebirge.

12) Erin. collaris *Gray*, deſſen Haupteigenſchaften ſchon oben angegeben wurden, hat ebenfalls ſpitzige Ohren, und könnte wol ein ganz altes Individuum der vorigen Art ſein, wie dies Gray ſelbſt annimmt.

Zweite Gattung. Ericulus *Is. Geoffr. St. Hilaire.*

Echinops *Martin*, Echinogale *Wagn.*

Diese von Isidor Geoffroy St. Hilaire zuerst (Annal. des scienc. natur. nouv. sér. T. VIII. p. 60. 1837) aufgestellte Gattung bildet ein interessantes Zwischenglied zwischen den eigentlichen Igeln und den Borstenigeln, harmonirt aber in ihren wichtigsten Eigenschaften mehr mit jenen, als mit diesen. Besonders ist es das Zusammenkugelungsvermögen und die Beschaffenheit des Schädels, welche diese große Übereinstimmung darthun, während die Beschaffenheit des Gebisses die generische Differenz beider Gruppen deutlich ausweist. — Schon Buffon, welcher eine hierher gehörige Art unter dem Namen Tendrak (Hist. nat. etc. T. XII. p. 438. pl. 37) beschrieb, scheint dieselbe Differenz gefühlt zu haben, wie seine Bemerkung am Eingange der Beschreibung des Tanrek andeutet. Wiewol nun seit dieser Zeit beide Genera im pariser Museum aufbewahrt wurden, so kam man doch nicht eher der Wahrheit auf die Spur, als bis neuere Reisende Individuen beider Gruppen einschickten, und hier war es dem jüngeren Geoffroy St. Hilaire vorbehalten, diese Trennung auszusprechen. Er that dies a. a. O. und publicirte später (in Guérin's Magas. de Zool. sec. sér. T. I. 1839) seine Untersuchungen ausführlich. Zwischen beide Mittheilungen fällt die Aufstellung der Gattung Echinops durch Martin (Proceed. of the zool. soc. of London. 1838. p. 17 und Annal. of Nat. histor. II. 1838. p. 153), mit welchem Namen der Verfasser die Gattung Ericulus Geoffroy's belegte; allein das Zahnsystem anders, und, wie schon Wiegmann andeutet (Archiv 1839. II, 421), nicht ganz richtig auffaßte. Sei es nun, daß A. Wagner sich durch diese Auffassung irre leiten ließ, oder daß ihm die Arbeit Geoffroy's in Guérin's Magazin unbekannt geblieben war (wenigstens gedenkt er ihrer nirgends); genug, er nahm im Supplementbande zu Schreber's Säugethiere (II. S. 29. 1841) die Gattung, wie sie Martin bestimmt hatte, an; ihren Namen blos in Echinogale umändernd, weil Echinops schon an eine Pflanzengattung vergeben sei, und zog die bereits von Buffon beschriebene Art derselben, den Tendrak, nicht zu ihr, sondern zu Centetes, mit welcher sie jedoch durchaus nicht verbunden werden kann. Wiewol ich nun nicht Gelegenheit gehabt habe, die Arten der Gattung Ericulus in der Natur zu untersuchen, so glaube ich doch, nach den mir vorliegenden Untersuchungen Anderer, eine ziemlich ausführliche Gattungsbeschreibung liefern zu können.

Die Halbigel gleichen in ihrem äußeren Körperbau am meisten den langohrigen Igeln, und unterscheiden sich von diesen fast nur durch eine etwas längere, spitze Schnauze und ein an den Seiten des Körpers weiter gegen den Bauch hin vordringendes Stachelkleid. Sie haben, wie diese, parallel gestellte, gleichlange, steife Stacheln, weiche, wollige Bauchhaare und lange, borstenförmige Schnurrhaare an den Lippen, der Stirn und den Backen. Der Schwanz ist vorhanden, aber sehr kurz; die Pfoten sind ganz wie bei den Igeln gebildet, nämlich fünfzehig, ziemlich kurz, dick, mit kurzen, etwas zusammengedrückten Krallen; die Ohren mäßig groß und ziemlich nackt. Von der inneren Organisation ist blos der Schädel bekannt, und dieser zeigt folgende Eigenschaften:

Er hat in seinem ganzen Umriß die allergrößte Ähnlichkeit mit dem von Erinaceus [12]), und der Hauptunterschied liegt in dem Mangel des Jochbogenknochens bei Ericulus. Hierzu kommt noch ein relativ weiterer, nach Vorn mehr geöffneter Infraorbitalkanal, eine geringere Biegung des Unterkiefers am Anfange des wagerechten Theiles, und ein kürzerer, breiterer Kronenfortsatz, verbunden mit einer minder stark vorspringenden Hinterecke. Sowol der Pfeil- als auch der Hinterhauptskamm ist nicht stärker entwickelt als bei Erinaceus, und von der Bildung bei Centetes völlig verschieden. Das Gebiß gleicht in der ganzen Anlage weit mehr dem von Erinaceus, als dem von Centetes, hat jedoch mehre nicht zu verkennende Eigenthümlichkeiten. Dahin gehört zuerst die Anzahl der Zähne, welche 36 ist, nämlich neun auf jeder Seite in jedem Kiefer. Geoffroy hat sie richtig gedeutet und durch folgende Formel ausgedrückt:

Schneidezähne $\frac{4}{4}$, Eckzähne, klein, $\frac{1-1}{1-1}$, Lückenzähne $\frac{1-1}{1-1}$, Backzähne $\frac{5-5}{5-5}$.

Martin gibt dagegen folgende irrige Formel an:

Schneidezähne $\frac{4}{4}$, Eckzähne $\frac{1-1}{0-0}$, Backzähne $\frac{5-5}{7-7}$.

Die Differenz in Angabe der Menge scheint daher zu rühren, daß Martin's Exemplar ein jüngeres war, welches sich noch nicht im Besitz aller Backzähne befand. Im Übrigen stimmt seine Beschreibung mit den Darstellungen Geoffroy's überein. Nach diesen sind die oberen vier Schneidezähne in der Mitte durch eine weite Lücke, wie bei Erinaceus, getrennt, und von ungleicher Größe, aber die mittleren doch nicht soviel größer, wie bei Erinaceus; jeder hat die schwache Andeutung eines hintern Höckers am Grunde der Krone. Die vier unteren Schneidezähne sind von gleicher Größe, dicht an einander gerückt, und blos die beiden äußeren haben einen hinteren Kronenhöcker. Die Eckzähne unterscheiden sich weder durch ihre Größe, noch durch ihre Form von den Lückenzähnen, und verhalten sich ganz wie bei Erinaceus, d. h. sie sind am Grunde der Krone in einen recht bemerkbaren Zahnkranz ausgedehnt; doch ist derselbe am unteren Eckzahne deutlicher als am oberen, wodurch er dem äußeren unteren Schneidezahn bei Erinaceus, welchen ich oben für den wahren Eckzahn erklärt habe, ähnlich wird. Dann folgt in jedem Kiefer ein dem Eckzahne ganz ähnlicher, nur etwas niedrigerer und breiterer Lückenzahn und auf diesen die fünf Kauzähne. Jeder derselben ist zwar dem von Erinaceus ähnlich, aber viel schmäler, von der Kaufläche betrachtet fast dreiseitig, und hat daher außen noch zwei, innen aber nur einen deutlichen Höcker. Dennoch dehnt sich der Zahnkranz so aus, daß die Kronen unten ganz an einander stoßen. Der letzte Kauzahn des Unterkiefers ist blos viel kleiner als die früheren, sonst

12) Dies erkennt man sehr deutlich aus der vortrefflichen Abbildung desselben in Guérin's Magaz. l. l. pl. 4.

dieſen ähnlich; der des Oberkiefers bildet dagegen eine ganz ſchmale, eingerückte, quergeſtellte Platte, welche mit einem mittleren Höcker verſehen iſt.

Hiernach iſt die Hauptdifferenz zwiſchen dem Gebiß von Ericulus und Erinaceus eine doppelte, nämlich:

1) Eine absolute, inſofern Erinaceus $\frac{4}{4}$, Ericulus aber nur $\frac{3}{3}$ Schneidezähne beſitzt, und die Anzahl der übrigen Zähne bei jenem in beiden Kiefern auch eine ungleiche iſt, nämlich $\frac{7-7}{6-6}$, bei dieſem aber wieder eine gleichgroße, nämlich $\frac{7-7}{7-7}$. Die Anzahl aller Zähne beider Gattungen iſt zwar völlig dieſelbe, nämlich 36, allein eine verſchieden vertheilte, indem Ericulus oben wie unten 18 hat, Erinaceus dagegen oben 20, unten nur 16.
2) Eine relative, bedingt durch die Gleichheit der unteren Schneidezähne bei Ericulus und ihre Ungleichheit bei Erinaceus; ſowie durch die mehr als doppelte Größe der Kauzähne bei Erinaceus, im Vergleich mit denen bei Ericulus.

Von dem übrigen Skelet und der ganzen inneren Organiſation iſt noch nichts Genügendes bekannt geworden; indeſſen läßt ſich aus dem gleichartigen Stachelkleide des Rückens, dem hervorragenden Schwanze, der mehr kugeligen Körperform und der allgemeinen Ähnlichkeit mit Erinaceus wohl ſchließen, daß die Halbigel ſich ebenſo gut, wie die echten Igel, zuſammenkugeln können. Sie bewohnen ausſchließlich Madagaskar, halten ſich nach Art der Igel in Verſtecken auf, laufen und ſpringen behende, und ſuchen Angriffe durch Sträuben ihrer Stacheln zurückzuſchlagen. Geoffroy St. Hilaire, welcher dieſe Gewohnheit nach Mittheilung des Reiſenden Goudot berichtet, zweifelt deſſenungeachtet nicht, daß ſich die Ericuli zuſammenkugeln können. Ebenderſelbe Gelehrte läßt es vor der Hand noch unentſchieden, ob Buffon's Tendrak eine von ſeinem Eric. nigrescens verſchiedene Art ſei, ſcheint indeſſen zur Verneinung dieſer Frage geneigt, da er an dem noch im pariſer Muſeum aufbewahrten Originalexemplar der Buffon'ſchen Beſchreibung keinen andern als einen Farbenunterſchied auffinden konnte. Die von ihm unterſuchte Art nennt er

Eric. nigrescens; ſie iſt etwas über halb ſo groß wie ein europäiſcher Igel, dunkelbraun gefärbt, mit weißer Kehle und Vorderbruſt; die Stacheln ſind an der Grundhälfte weiß, mit Ausnahme der Wurzel ſelbſt, welche dunkler gefärbt iſt; die Spitze iſt ſchwarz, aber an den hinteren Gegenden des Körpers wird das äußerſte Ende röthlich oder weißlich. Schnauze, Stirn und Pfoten haben eine braune Farbe, die langen Schnurrhaare ſind zum Theil gelblich, die Ohren am Rande weißlich behaart.

Es leidet nach dieſen Angaben und der vortrefflichen Abbildung des Thieres auf Taf. 3 des erwähnten Magazins (sec. sér. T. I. Mammif. 1839) keinen Zweifel, daß Martin's Echinops Telfairi zu derſelben Gattung gehört und vielleicht daſſelbe Thier iſt, ſelbſt der von ihm erwähnte Name Sokinah, den es auf Madagaskar führen ſoll, mag anderen Ohren anders im Munde der Eingebornen klingen, und leicht einem Franzoſen als Saukène lauten, mit welchem Namen Goudot den Ericulus nigrescens bezeichnete. Die kleinere Art, welche Sora oder Sorac heißen ſoll, würde dann Buffon's Tendrac ſein. Das Originalexemplar deſſelben unterſcheidet ſich, wie geſagt, blos durch lichtere Färbung des dunkleren Theils der Stacheln und aller braunen Körperſtellen; Unterſchiede, welche, wie auch Geoffroy meint, leicht durch Alter und Einwirkung des Lichtes entſtanden ſein könnten. Sollte die Art ſich dennoch als verſchieden ergeben, ſo müßte ſie den Namen Eric. setosus erhalten, denn ſie iſt der Erinaceus setosus *Schreb.* Säugeth. III. S. 583. t. 164. *Linn. Gmel.* Syst. Nat. I, 1. 117, 5. Centetes Spinosus *Desm.* Mammif. 162. Andr. Wagner, Supplementband zu Schreb. Säugeth. II, 33, 1. Geoffroy zieht übrigens Desmareſt's Benennung vor, weil ſie die bezeichnendere iſt, und nennt die Art Ericulus spinosus.

Dritte Gattung. Centetes *Illig. Cuv.*

Setiger *Geoffr. St. Hilaire sen.*, Setifer *allor.*, Tenrecus *Lacép.*

Nicht blos durch einen ganz abweichenden Habitus, ſondern auch durch eine ganz verſchiedene, in allen Körpertheilen eigenthümliche Organiſation unterſcheiden ſich die Borſtenigel von den Halb- und eigentlichen Igeln. Was jene Verſchiedenartigkeit des Habitus betrifft, ſo liegt dieſelbe beſonders in dem länglichen mehr cylindriſchen Körper der Borſtenigel, dem langgeſtreckten, relativ viel größeren, mit rüſſelartig verlängerter Naſe verſehenen Kopfe, den ſchlankern Pfoten, dem nicht hervorragenden Schwanze und dem aus Haaren gebildeten, mit verſchiedenartigen, theils längeren dünneren, theils kürzeren dickeren, Stacheln gemiſchten, von ſehr langen zerſtreut ſtehenden Borſtenhaaren überragten Kleide des Rückens. — Der Kopf nimmt mehr als den dritten Theil des ganzen Körpers ein, iſt länglich kegelförmig, höher gewölbt als der des Igels, aber blos an der äußerſten Naſenſpitze nackt. Gleich daneben beginnen zerſtreut ſtehende feine Härchen, welche mit zunehmender Menge und Stärke bis gegen die Augen und Kehle hin vordringen, auch die Backen und Schläfe noch ganz bedecken. Zwiſchen ihnen ſtehen in den Lippen, gleich weit von der Naſenſpitze wie vom Auge, die verſchieden langen, zum Theil bis auf die Mitte des Halſes reichenden Schnurrhaare. Schon auf der Stirn zwiſchen den Augen, noch beſtimmter aber auf dem Scheitel, in der Gegend vor dem Ohre, fangen die Stacheln an ſich zu zeigen. Sie bekleiden indeſſen keinen Körpertheil ausſchließlich, wie beim Igel, ſondern ſind überall mit Haaren untermiſcht, ſelbſt aber von ſo verſchiedener Stärke und Größe, daß ſich weiter nicht viel Allgemeines von ihnen ſagen läßt. Die kürzeſten und ſtärkſten bemerke ich an dem mir vorliegenden Exemplare des C. ecaudatus der halle'ſchen Sammlung im Nacken und auf dem ganzen Halſe, vom Hinterhaupte bis zum Schultergürtel, mit Ausnahme der Kehle, welche blos von Borſten bekleidet iſt; gleich hinter dem Schultergürtel nehmen ſie eine längere, feinere, mehr borſtenartige Beſchaffenheit an, und dieſe wird je

mehr nach Hinten um so überwiegender, bis sie schon auf der Beckengegend ganz zu steifen Borsten sich verwandeln. Von diesen Borsten sind aber die dreimal so langen, zerstreut über die ganze Oberfläche des Rumpfes verbreiteten Borsten oder besser Grannen wohl zu unterscheiden. Sie gleichen vielmehr in ihrem Baue ganz den Schnurrhaaren, und zeigen sich hinter diesen zuerst über dem Auge, wo an meinem Exemplare jederseits eine solche Granne steht, dann auf den Backen unter dem Ohre, wo ich einen Busch von 6—8 solcher Grannen bemerke; dann finde ich sie zunächst wieder am Oberarm in der Nähe des Schultergelenkes, wo 2—3 vorkommen mögen, und demnächst einzelne, nach Hinten zu längere über die ganze Fläche des Rückens vertheilt. — Die Unterseite des Körpers hat ein mehr borstiges, dem der kurzohrigen Igel ähnliches, ungleich langes Haarkleid, welches auch über die Beine sich ausdehnt, hier aber viel kürzer, gleichmäßiger und anliegender ist. Die Unterschenkel der Hintergliedmaßen sind fast nackt, die Pfoten ebenso zerstreut behaart, wie die Lippen und der Nasengrund. Jede Pfote hat fünf Zehen, mit kurzen, mehr gewölbten Krallen, und unten eine nackte Sohle, welche sich ähnlich wie bei den echten Igeln zu verhalten scheint. Die Ohrmuscheln, deren ich bisher noch nicht gedacht habe, sind ziemlich groß, abgerundet, fast nackt, und ragen ein Beträchtliches aus dem Stachelkleide ihrer Umgebung hervor; der Schwanz ist nur als kurzer Höcker angedeutet.

Vom innern Bau kennen wir das Skelet sehr gut durch Meckel's frühere (Beiträge zur vergl. Anatom. I, 38. T. IV) und d'Alton's spätere (die Skelete der Chiropt. und Insektivor. T. II.) vortreffliche Darstellung; außerdem ist der Magen in R. Wagner's Icon. zootom. t. 7. f. 3, und der männliche Geschlechtsapparat in Carus' Erläuterungstaf. zur vergleichenden Anatomie 5. Heft. t. IX. f. 3 abgebildet. — Der Schädel ist von dem der eigentlichen Igel völlig verschieden, und hat (wie dies A. Wagner schon bemerkte), eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit mit dem eines Schweins, den Mangel des Jochbogens abgerechnet, welcher außer der Größe Centetes sogleich unterscheidet. Er ist also viel schmäler, länglicher und gestreckter als der von Erinaceus, dabei überall solider gebildet und von den größten Individuen, welche im Ganzen kaum zwei Drittel des gemeinen Igels messen, um die Hälfte länger. Diese größere Länge liegt besonders im Schnauzentheile, welcher den des Igels ums Doppelte an Länge übertrifft; außerdem aber auch in dem hohen, nach Hinten weit über die Gelenkköpfe am Hinterhauptsloch hervorragenden Hinterhauptskamm, und der damit zusammenhängenden größeren Höhe und Länge des Pfeilkammes. Abgesehen von diesen Unterschieden ist doch eine gewisse Familienähnlichkeit zwischen beiden Schädeln, und somit ein ihnen zum Grunde liegender gleicher Typus nicht zu verkennen. Ich rechne zu diesen typischen Übereinstimmungen vor allen die Form der Nasenbeine, von welcher Meckel mit Unrecht einen wichtigen Unterschied beider Schädel herzuleiten bemüht ist (a. a. O. S. 39). Dieselbe ist vielmehr eine sehr übereinstimmende und besonders dadurch merkwürdige, daß beide Nasenbeine zusammen in eine langgezogene, zwischen die Stirnbeine eindringende Spitze auslaufen, vor dieser Spitze am breitesten sind, dann sich von den Zwischenkieferbeinen an wieder verschmälern, gegen die Nasenmündung hin aber wieder breiter werden. Die Verwachsung beider Nasenbeine zu einem Knochen, welche bei den Tanreks früh von oben her erfolgt, und im reifen Lebensalter bis auf eine geringe Spalte am Ende vor der Nasenmündung fortgeht, scheint auch bei alten Igeln vorzukommen, denn bei einem ziemlich alten männlichen Individuum der halle'schen Sammlung ist die Trennung bis zur Mitte beider Knochen kaum noch bemerkbar [13]). — Auch die Stirnbeine sind bei beiden Gattungen nach demselben Typus gebildet, überall gleich breit, an dem Orbitalrande abgerundet, ohne Orbitalfortsatz, neben den Nasenbeinen in eine lange Spitze ausgezogen, hinten fast gerade; allein Centetes hat einen Stirnkamm, und Erinaceus daselbst eine Längsvertiefung. Selbst das ganze Hinterhaupt ist bei beiden Gattungen doch nur relativ verschieden und bei Centetes blos stärker entwickelt als bei Erinaceus. Erheblicher als diese Ähnlichkeiten erscheinen, wenn man nicht auf den ganzen Habitus sieht, die positiven Unterschiede; welche indessen durch das Zwischenglied, wie es die Gatt. Ericulus darstellt, wieder vermittelt werden. Vor allen ist es der gänzliche Mangel des Jochbogenknochens, welcher Centetes auszeichnet, ihm aber mit Ericulus gemein ist. Wir bemerken übrigens am Oberkiefer genau an der Stelle, wo auch bei Erinaceus der proc. zygomaticus entspringt, einen solchen aber viel kürzeren, am Ende breiteren und nach Oben in eine Spitze verlängerten Fortsatz, aber durchaus keinen diesem entgegenstehenden am Schläfenbein, vielmehr zeigt sich bei Centetes an der Stelle desselben blos eine kleine Spitze, und bei Ericulus scheint auch diese zu fehlen. Der zweite Hauptunterschied des Schädels von Centetes liegt in der Anwesenheit eines zwar kleinen, aber vollständig begrenzten Thränenbeines, was, wenn es auch bei Erinaceus gewiß nicht fehlt, doch bei ihm bald so innig mit dem Oberkiefer verwächst, daß es nicht mehr als gesonderte Knochenplatte erkannt werden kann [14]). Sehr verschieden, wenngleich meiner Meinung nach ebenfalls nur relativ, ist die Form des Unterkiefers, namentlich

13) In der Abbildung des Schädels von Erin. abyssinicus in der Descr. de l'Egypt. Mammif. Suppl. pl. 1. fig. 2. 2 sind die Nasenbeine am Grunde ebenfalls als verwachsen dargestellt.

14) Bei einem Schädel eines sehr jungen Igels, den ich vor mir habe und dessen Jugend unter Andern auch daraus erkannt werden kann, daß die beiden Nasenbeine noch vollständig getrennt sind, und nicht einmal ganz an einander liegen, finde ich eine kurze, von der Naht zwischen dem Stirnbein und dem Oberkiefer ausgehende schwache Naht, welche die Richtung auf den Thränenkanal zu nimmt, doch schon vor ihm endet. Diese kurze Naht scheint mir indessen der Rest einer früher viel vollständig vorhanden gewesenen Naht zu sein, welche das Thränenbein vom Oberkiefer abschied. Gleich über dem Eingange zum Thränenkanale erhebt sich der Knochen leistenartig und springt in der Mitte der Leiste als Höcker vor. Dieser Höcker und die Leiste bezeichnen, wie sich aus der Vergleichung mit Centetes ergibt, die oberen Gänge des Thränenbeins, dessen Naht wahrscheinlich in der Tiefe vor der Leiste ursprünglich verlief.

darin, daß der wagerechte und senkrechte Theil viel allmäliger in einander übergehen, daß ersterer weiter nach vorn, und ebenso weit wie der Oberkiefer reicht, daß der Kronenfortsatz eine sehr breite stumpfwinkelige Form hat, und der Haken an der Ecke des senkrechten Theiles fehlt. Der Gelenkfortsatz ist ebenfalls kürzer und der Gelenkkopf nicht so breit und abgeplattet wie bei Erinaceus, daher auch die Gelenkgrube am Schläfenbein mehr vertieft ist und namentlich nach Hinten einen etwas vorspringenden Rand hat.

Vollständig und am meisten verschieden ist endlich das Gebiß bei beiden Gattungen, und verhält sich bei Centetes folgendermaßen:

Die Anzahl der Schneidezähne ist in früher Jugend $\frac{6}{6}$, wie dies zuerst Meckel vom jungen Cent. semispinosus richtig angegeben hat. Diese Schneidezähne sind in beiden Kiefern klein, doch im unteren noch viel kleiner als im oberen, und gleichen einander in jedem Kiefer vollkommen, wenngleich die oberen mittleren etwas größer sind als die seitlichen. Jeder der unteren hat eine etwas flache, vorgeschobene Krone, die oberen besitzen dagegen einen zweiten Höcker am Grunde, der vom Zahnkranze herzurühren scheint. Bei alten Individuen finden sich nur noch $\frac{4}{4}$ Schneidezähne, weil die beiden oberen äußeren hier fehlen, und deren Stelle durch den starken großen Eckzahn des Unterkiefers bei geschlossenem Munde eingenommen wird. Die Vergrößerung dieses Eckzahnes ließ das Bleiben der äußeren oberen Schneidezähne nicht zu. — Die vier Eckzähne, welche bei Centetes deutlich vorhanden sind, erreichen bei ihm eine sehr beträchtliche Größe, und namentlich der obere, welcher ganz am Vorderende des eigentlichen Kiefers hervortritt, hier in einem röhrenartigen Vorsprunge des Kiefers steckt und bei geschlossenem Maule bis über den unteren Rand des Unterkieferknochens hinabreicht. Der untere Eckzahn liegt bei geschlossenem Maule vor ihm, in einer tiefen Grube des Zwischenkieferknochens, welche sich genau an der Stelle befindet, wo früher der äußere Schneidezahn sich befand. In beiden Kiefern folgt nun auf den Eckzahn eine sehr beträchtliche Lücke, und dann an jeder Seite in jedem Kiefer noch sechs Backzähne, von welchen blos der erste ein spitzer, einhöckeriger, zweiwurzeliger Lückenzahn ist, während der zweite, zumal im Oberkiefer, alle Charaktere eines Fleischzahns der Raubthiere besitzt, also einen kleinen inneren Kronenhöcker, mit drei einen dreiseitigen Kronenumriß, und drei Wurzeln. Der untere zeigt, wie alle Backzähne des Unterkiefers, die typischen Eigenschaften minder deutlich, ist länglicher, schmäler, gleichseitiger, ohne inneren Kronenansatz. Auf ihn folgen nun in jedem Kiefer vier Kauzähne, von denen die drei ersten ganz gleich gebildet sind und denen von Ericulus sehr ähnlich sehen. Sie haben im Oberkiefer einen dreiseitigen Kronenumriß, mit drei auch nur drei Höcker, zwei äußere, einen inneren, breiten sich aber am Grunde der inneren Kronenseite durch den Zahnkranz so aus, daß sie auch hier an einander stoßen. Ihr Längsdurchmesser ist dabei viel länger als der quere. Die Kauzähne des Unterkiefers sind denen von Erinaceus ganz ähnlich, aber viel kürzer, daher die Kronenzacken höher hervorragen, besonders die beiden mittleren, welche den Hauptheil der ganzen Krone ausmachen; vor ihnen ist eine kleine niedrige Zacke, hinter ihnen ebenfalls zwei, die aber sehr innig zusammenhängen. Der letzte obere Kauzahn steht quer, wie bei Ericulus, ist aber hier größer als der vorletzte und hat einen äußeren kleineren und einen inneren größeren Höcker, ähnlich wie der von Erinaceus, den er aber an Größe um ein Beträchtliches übertrifft; der letzte untere Kauzahn gleicht den drei vorhergehenden, ist aber größer als jeder von diesen; wieder ein Charakter, der Centetes sowol von Erinaceus als Ericulus unterscheidet. Hiernach ist die Summe aller Zähne in der Jugend 40, im Alter 38, oder in jener Zeit $\frac{40}{40}$, in dieser $\frac{38}{38}$, und die richtigste Gebißformel diese:

Schneidezähne jung $\frac{6}{6}$, alt $\frac{4}{4}$, Eckzähne $\frac{1-1}{1-1}$, Lückenzähne $\frac{2-2}{2-2}$, Kauzähne $\frac{4-4}{4-4}$.

Das übrige Skelet ist nicht minder eigenthümlich als der Schädel, und zeigt an jedem Theile wichtige Charaktere. Dahin gehört zunächst am zweiten Halswirbel der viel höhere, breit-lanzettförmige proc. spinosus; die analog größere Entwickelung der Dornfortsätze aller übrigen Halswirbel, ja der ganzen Wirbel selbst, welche Vergrößerung eine relativ viel beträchtlichere Länge des Halses zur Folge hat. Auffallend ist es dabei, daß der senkrecht vom Querfortsatz des sechsten Halswirbels bei Erinaceus herabsteigende, sehr breite, viereckige Ast bei Centetes viel weniger herabreicht, mehr kegelförmig gestaltet und nach Hinten verlängert ist. — Die Anzahl der Rückenwirbel, über welche Meckel schweigt, ist nach d'Alton neunzehn, nach A. Wagner dagegen zwanzig. Sie zeichnen sich vor denen des Igels darin aus, daß die vorderen bei Centetes viel breiter sind als die hinteren, und daß die sehr starken Dornfortsätze eine ungleiche Länge haben. Der längste ist nach Meckel der sechste, nach d'Alton der siebente, und bis zu diesem ist jeder folgende etwas höher als der vorhergehende, der erste aber nicht höher als der letzte Halswirbeldorn; bis zum dreizehnten hin nehmen sie dann an Höhe ab, an Breite aber zu, und stehen, wie alle frühern, geneigt nach Hinten; die letzten sechs sind ziemlich gleich hoch, breit und gleichen denen des Igels [15]). Die Zahl der Lendenwirbel ist fünf, die

15) Diese verschiedene Länge der Dornfortsätze an den Rückenwirbeln ist unstreitig durch die Größe des Kopfes und das stärkere Nackenband bei Centetes bedingt. Sie zeigt aber zugleich an, daß Centetes sich nicht zusammenkugeln könne, wie Erinaceus, bei welchem aus diesem Grunde alle Dornfortsätze der Rückenwirbel gleiche Höhe haben. Das Skelet des kleinen Tanrek (Centetes semispinosus), welches Meckel beschreibt und abbildet, zeigt freilich diese erhabenen Dornfortsätze der vorderen Rückenwirbel noch nicht; allein dies beweist nichts gegen ihre Anwesenheit im reifen Lebensalter, da sich solche Verhältnisse immer erst in den späteren Perioden des Wachsthums zu ihrer normalen Höhe gestalten. Man muß daher sich wohl hüten, hieraus auf generische Differenz beider Thiere (des Centetes ecaudatus und C. semispinosus) schließen zu wollen, oder die Abbildung des Skelets vom kleinen Tanrek, welche Meckel

der Kreuzbeinwirbel zwei, die der Schwanzwirbel neun. Die Rippen harmoniren mit den Rückenwirbeln, und zerfallen nach d'Alton in neun wahre und zehn falsche. Das Brustbein besteht aus sieben Wirbeln, von denen der erste oder das Manubrium an seinem Grunde sehr breit ist, der letzte Brustbeinwirbel trägt die Knorpel der drei letzten wahren Rippen. — Die Knochen der Extremitäten gleichen denen des Igels mehr, als die des übrigen Skelets und unterscheiden sich nur relativ mit Ausnahme des Unterschenkels. Das Schulterblatt ist bei Centetes relativ etwas länger, am flachen Theile mehr parallelseitig, und daher am oberen Rande schmäler; der erhabene Kamm ist durchaus nicht soweit nach Unten verlängert als bei Erinaceus, und die Erweiterung am Ende desselben schief angesetzt, sodaß die vordere Ecke, oder das Acromion nach Unten hinabsteigt. Das Schlüsselbein ist mäßig gekrümmt, und am Schulterende ziemlich breit. Der Oberarm hat eine relativ größere Länge als bei Erinaceus, eine deutliche scharfe Leiste an der äußeren Kante, und einen durchbohrten äußeren unteren Kondylus; das Olecranon ist bei Centetes länger, und etwas eingekrümmt, übrigens aber der ganze Unterarm kürzer. Die Handwurzel besteht aus acht Gelenkknochen, und die Hand selbst aus der gewöhnlichen Anzahl. An der hinteren Extremität ist das Becken durch seine größere vordere Breite merkwürdig, übrigens aber dem von Erinaceus ähnlich; die Schamfuge fand Meckel verwachsen, d'Alton und A. Wagner aber getrennt und durch ein Band verbunden [16]). Der Oberschenkel ist relativ sehr kurz (ob durch ein Ligam. teres mit der Pfanne verbunden, wird nicht gesagt); im Unterschenkel verwachsen Pfeifen- und Schienbein nicht, und der ganze Hinterfuß ist relativ viel kleiner als bei Erinaceus, kaum länger als der vordere.

Von den weichen Theilen kennen wir bis jetzt nur den Magen und die männlichen Genitalien. Ersterer gleicht dem des Igels vollkommen und unterscheidet sich blos durch eine geringere Größe der blinden Hälfte links von der Cardia. Vollständig verschieden sind dagegen die männlichen Genitalien. Die Hoden sind eiförmig, aber relativ kürzer als bei Erinaceus, und liegen in der Bauchhöhle oben, unter den Nieren; der Nebenhoden ist sehr groß, der Samenstrang kurz und dick. Er begibt sich zur vorderen Wand der Harnblase und bildet jederseits auf deren Fläche eine vielfach gewundene Samenblase, welche von einer muskulösen Scheide, die mit der Harnblasenhaut am Umfange verwächst, bedeckt ist. Unter ihr läuft dann der Ausgang am Blasenhalse fort und dringt in den Grund der Ruthe ein. Letztere ist an sich kurz, aber mit einer mehre Zoll langen fadenförmigen, allmälig etwas dünner werdenden Eichel versehen, an deren Ende sich auch die von feinen Borsten umgebene Harnmündung befindet. — Es fehlen also dem Borstenigel die beiden unteren großen Drüsen (Cowper'sche?) des Igels ganz, und statt der oberen taschenförmigen Anhänge, welche wir mit Treviranus für Samenblasen halten mußten, findet sich hier eine wie gewöhnlich durch Anschwellung des Samenstranges gebildete, zusammengefaltete Samenblase. Nur ihre muskulöse Bedeckung ist eine merkwürdige Eigenschaft bei Centetes, welche eine sehr schnelle Entleerung bewirken muß. Vielleicht ist eine solche wegen der langen, dünnen Eichel von Wichtigkeit.

Dies ist es, was ich von dem Bau der Borstenigel zu berichten habe, ich reihe daran einige Angaben über die Lebensweise und die Unterschiede der bis jetzt bekannten Arten.

Über erstere hat Jul. Desjardins in den Annales des scienc. natur. (T. XX. p. 179) die neuesten Mittheilungen gemacht, denen zufolge die Borstenigel auf Mauritius, woselbst er sie beobachtete, sehr häufig sind und sich fortwährend enorm vermehren, was wol glaublich ist, wenn man seine Angabe, daß das Weibchen 15—18 Junge zur Zeit werfe, berücksichtigt. Die halberwachsenen Individuen haben gelbliche Längsstreifen auf braunem Grunde, welche mit zunehmendem Alter verschwinden. Vom Monate Juni bis zum November fallen sie in einen wirklichen Winterschlaf, gleich dem Igel, und verlassen ihren Aufenthaltsort auch nach dieser Zeit nicht, wenn die Regenzeit länger anhält, selbst bis zum December hin. Man trifft unter ihnen mehrfache Varietäten, von welchen eine blutfarbige, mit graulichem Gesichte und braunen Pfoten ganz besonders merkwürdig ist. — Daß die Tanreks, wie Buffon angab, Freunde des Wassers seien und sich nach Art der Schweine im Koth wälzen, bestätigt Desjardins nicht, wol aber die Bemerkung, daß ihr Fleisch, besonders wenn sie vor dem Winterschlaf sehr fett geworden sind, von den Negern gern gegessen werde, und daß es ihm deshalb nie gelingen wollte, einen alten ausgewachsenen Tanrek selbst für Geld von ihnen zu erhalten.

Die Arten der Gattung sind bis jetzt noch nicht genau genug unterschieden, und es ist daher zweifelhaft, wie viele man deren annehmen müsse. Buffon beschrieb zuerst zwei, den eigentlichen Tanrek (C. ecaudatus *Schr.* C. setosus *Cuvier*) und den kleinen Tanrek (C. semispinosus *Cuv.*). Zu diesen fügte J. Geoffroy St. Hilaire eine dritte Art: C. armatus, und J. F. Gray eine vierte: C. variegatus (Loudon, Magaz. of natur. history. I. 581. 1837). Von letzterer vermuthet schon A. Wagner (a. a. O. S. 35. Not. 19), daß sie zu C. ecaudatus gehöre, und vom C. semispinosus ist es durch Meckel's Beschreibung des Skelets außer allen Zweifel gesetzt, daß er blos ein junges Individuum sei, mithin noch nicht im vollen Besitz seiner Art-Charaktere sein konnte, als Buffon ihn beschrieb. Dennoch

---

mittheilt, auf den Tendrak zu beziehen, wie dies A. Wagner (a. a. O. S. 32. Not. 17) gethan hat, und dadurch in seinem Irrthume bestärkt worden ist, daß der Tendrak (Centet. setosus *Illig.*, Cent. spinosus *Desm.*), welchen er mit den Tanreks in dieselbe Gattung stellt, blos eine Unterabtheilung dieser Gattung ausmache.

16) Vielleicht findet sich hier ein ähnlicher Geschlechtsunterschied wie bei Erinaceus, womit auch die von d'Alton und Wagner angegebene Differenz in den Zahlen der Rückenwirbel und Rippen im Zusammenhange stehen möchte, wie bei Erinaceus die Zahl der Lendenwirbel.

ist J. Geoffroy St. Hilaire geneigt, in ihm eine wirklich verschiedene Art zu vermuthen. Berücksichtigt man indessen Desjardins' Angabe, daß die Jungen von C. ecaudatus helle Längsstreifen auf dunklem Grunde haben, und daß selbst unter den Alten noch so auffallende Farbenverschiedenheiten vorkommen, so möchte doch der C. semispinosus nur für ein Junges des C. armatus zu halten sein. Demnach blieben nur zwei sicher unterschiedene Arten übrig.

1) C. ecaudatus *Illig. Fisch. Wagn.* Erinac. ecaudatus *Schreber.* Centetes setosus *Cuv., Desm., Geoffr.* — Pelz gelbbraun, mehr oder weniger weiß gesprenkelt, wegen der weißlichen Spitzen, womit alle Stacheln und stachelartigen Borsten versehen sind; Nacken, Halsrücken, Schultergegend von wahren Stacheln bekleidet, das Übrige des Rückens von Borstenstacheln, die Unterseite blos von Borstenhaaren. Kopf weißlich-grau, vor jedem Auge ein brauner Fleck; die langen Grannenborsten schwarzbraun, an der Spitze röthlich; die Pfoten mit dem Rumpfe gleichfarbig. — Von dieser Art wurde nach einem 5 Zoll langen Individuum der halle'schen Sammlung die Gattungsbeschreibung entworfen, daher ich hier Nichts mehr hinzufüge; ganz alte ausgewachsene Exemplare erreichen die Länge des gemeinen Igels (10 Zoll), haben aber dieselbe Farbe und Stachelbildung, wie der geschilderte. Bei Jungen ist der Kopf weißlich, die Grundfarbe des Rückens dunkler, und darauf zeigen sich fünf weißliche Längsstreifen. Die Stacheln sind alsdann minder zahlreich und deutlich. — Eine gute Abbildung des alten Thieres fehlt noch; das Junge ist in Guérin's Magas. etc. sec. sér. I. Mamm. pl. 1 vortrefflich dargestellt.

2) C. armatus *J. Geoffr. St. Hil.* (*Guérin*, Magas. l. l. pl. 2). Pelz graulich schwarzbraun, stark weiß gesprenkelt, mit Stacheln im Nacken auf dem Halse, dem ganzen Rücken (mit Ausnahme des Widerristes, wo blos Borstenstacheln stehen) und auf der Lendengegend. Unterseite mit Haaren bedeckt. — Nach der ausführlichen a. a. O. mitgetheilten Beschreibung ist diese neue Art zwar im ganzen Habitus der vorigen gleich; allein das völlig abweichende Stachelkleid läßt sie wol hinreichend als selbständige erscheinen. Sie wurde indessen nur nach einem einzigen Individuum aufgestellt, was Capitain Sganzin von Madagaskar einsandte.

3) C. semispinosus *Cuv., Illig., Wagn.* — Setig. variegatus *Geoffr.* Le jeune Tanrec, *Buffon*, Suppl. III, 214. pl. 37. — Er hat die Gestalt des gemeinen Tanreks, aber nur die Größe eines Maulwurfs. Die Grundfarbe ist ein etwas dunkleres Braun, in welcher drei Reihen aus weißen Stacheln gebildeter Streifen auf dem Rücken sich zeigen, zwischen denen seitlich noch zwei andere Reihen hell und dunkel geringelter Stacheln wahrgenommen und von den weißen Reihen durch feine, schwärzliche Stacheln abgeschieden werden. Hierzu kommen feine Wollhaare, welche zwischen den Stacheln auf der ganzen Rückenfläche stehen, aber von den Stacheln bedeckt werden. Steifere, hellere, röthliche Haare bekleiden die Unterseite; auf der Stirn findet sich dagegen eine blos aus weichen Stacheln gebildete Krause. — Diese Charaktere dürften wol zeigen, daß C. semispinosus nicht ein Junges von C. ecaudatus sein kann; dagegen finde ich kein hinreichendes Gegengewicht, ihn für das Junge des C. armatus zu halten; das allgemeinere Stachelkleid beider würde diese Ansicht sehr wohl unterstützen. Das Skelet des kl. Tanrek, welches Meckel beschrieben hat, gehört dieser Art an.

4) C. variegatus *Gray.* Die Diagnose dieser Art lautet a. a. O. folgendermaßen: weißlich, Haare und Stacheln braun geringelt; Gesicht sehr lang gestreckt und schmächtig. Schneidezähne $\frac{4}{4}$, die oberen tief zweispaltig. Heimath Isle de France.

Nachschrift. Als das Mspt. dieses Aufsatzes bereits nach Leipzig abgeliefert war, erhielt ich das letzte Heft von Schreber's Säugethieren mit den Nachträgen zum zweiten Supplementbande und den Igelarten. A. Wagner hat den Aufsatz von J. Geoffroy St. Hilaire nun benutzt, und unterscheidet daher Ericulus von Centetes generisch, bleibt aber bei seiner Ansicht, daß die neuen Gattungen Martin's und Geoffroy's (Echinogale und Ericulus) nicht zusammenfallen. Der in der synoptischen Tabelle hervorgehobene Unterschied, daß die Schnauze und Krallen von Echinogale kurz, die von Ericulus lang seien, kann aber unmöglich eine generische Differenz bedingen, um so weniger, als beide Verhältnisse bloße Relationen sind, welche auf der Ansicht des Untersuchers beruhen, und dem Einen so, dem Andern anders erscheinen, je nachdem sein Vergleichungspunkt groß oder klein ist. Deshalb beharre ich bei meiner oben entwickelten Meinung, daß Ericulus und Echinogale eine Gattung sind, und daß die beiden Beobachter blos zwei verschiedene Arten derselben untersuchten, und hieraus die Differenzen in ihren Angaben, namentlich auch die in der Form und Zahl der Kauzähne (bei Echinogale $\frac{4-4}{4-4}$, bei Ericulus $\frac{5-5}{5-5}$), sich erklären. Vielleicht bricht bei der einen Art der hinterste Backzahn blos später durch, als bei der anderen, und wurde deshalb von Martin nicht gefunden. Die von Wagner erwähnte ausführliche Beschreibung des Sokinah (Echinogale Telfairi) in den Trans. of the zool. of London. T. II. fasc. 4 habe ich noch nicht vergleichen können, da die letzten Hefte der genannten Schriften hier noch fehlen. Übrigens scheint Wagner selbst der Ansicht, daß beide Gattungen blos auf verschiedene Arten einer beruhen, nicht entgegen zu sein, da er sie S. 551 seines Werkes muthmaßlich ausspricht. (*Burmeister.*)

Erineon *Plin.*, s. Erinus.

Erinesa *Don.*, s. Flotovia.

ERINEUM. So nannte Persoon eine vermeintliche Gewächsgattung aus der Gruppe der Fadenpilze der natürlichen Familie der Pilze und aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe. Fries (Syst. mycol. III. p. 521) leugnet aber mit Recht ihre Selbständigkeit und betrachtet die hierher und zu Taphrina und Phyllerium gerechneten Arten (s. Kunze, Mykol. Hefte. I. S. 137) als krankhafte Misbildungen des oberfläch-

lichen Blattzellgewebes. Ihre Scheinperidien sind meist frei, aufgeblasen, mit verdickter, etwas niedergedrückter Spitze, innen gewöhnlich leer, haufenweise beisammenstehend. Sie kommen auf Baumblättern, vorzüglich der Amentaceen, Acerinen und Rosaceen vor. Eine der häufigsten Formen ist Er. acerinum *Pers.* (Mucor ferrugineus *Bulliard*, Champign. t. 514. f. 12) auf der unteren Blattfläche der Ahornarten. (*A. Sprengel.*)

ERING, ERINGUN, ein Pfarrdorf links des Inns, an der Straße von Simbach nach Passau, im bairischen Landgerichte Simbach und katholischen Dekanate Kirchberg, mit 92 Häusern, 736 Einwohnern, zwei Kirchen, einem Schlosse, drei Mühlen, einem Spitale, einer stark besuchten Überfahrt über den Inn, bedeutendem Getreidehandel und dem Sitze eines Patrimonialgerichtes der gräflich v. Paumgarten'schen Familie, an welche dieses Gut im J. 1508 vom Herzoge Albrecht durch Kauf gekommen ist. Der Ort liegt drei Stunden von Braunau entfernt, und wurde vom teutschen Könige Heinrich II. im J. 1009 der, zu Ehren des heil. Stephan's erbauten, Kirche zu Bamberg mit allen Zugehörungen geschenkt. (*Eisenmann.*)

ERINIT. Mit dieser Benennung hat man ein Mineral belegt, das als ein drusiger grüner Überzug auf Olivenerz bei Erin in Irland vorkommt und aus gewässertem, arsenikſaurem Kupfer besteht. (*Germar.*)

ERINNA, Ἤιννα, nicht Herinna, wie Reiske ohne genügenden Grund zu schreiben vorschlug [1]), eine berühmte Dichterin des alten Hellas, neben ihrer Freundin Sappho genannt, und gleich dieser gefeiert, auch mit dieser der Neunzahl griechischer Dichterinnen — analog der Neunzahl der Musen, zugezählt von späteren Kritikern und Kunstrichtern, ist uns keineswegs nach ihrem Leben und nach ihren Leistungen in der Weise bekannt, wie wir es wol zu wünschen Ursache hätten. Schon über ihre Lebenszeit treten uns gar verschiedenartige Nachrichten aus dem Alterthume entgegen; woraus sogar mehre Gelehrte Veranlassung genommen haben, eine Mehrzahl von Dichterinnen dieses Namens anzunehmen und in dem griechischen Alterthume wenigstens eine doppelte Erinna, eine ältere und eine jüngere, zu unterscheiden [2]). Wenn nämlich in einem zu Ehren der Dichterin Erinna von einem späteren Dichter abgefaßten Liede, welches wir in der griechischen Anthologie lesen (Analect. T. III. p. 261), die Erinna neben die Sappho gestellt wird, so haben hiernach Suidas (T. II. p. 75. *Kust.*), Eustathius (zu Iliad. II, 726. p. 326 fin. oder p. 699) und der Scholiast der Anthologie (I, 67. 14. p. 135) diese Erinna als eine Freundin und Genossin der Sappho bezeichnet, und damit ihre Lebenszeit um die 42. Olympiade hinaufgerückt. Auf welchem Grunde freilich diese Angabe beruhe, und ob sie blos nach dem Inhalte jenes Epigramms der Anthologie, oder auch nach andern Quellen sich gebildet, wird sich schwerlich nachweisen lassen; völlig im Widerspruche damit steht aber die Nachricht in dem Chronikon des Hieronymus, welche um die 106. Olympiade in deren viertes Jahr eine Dichterin Erinna ansetzt; desgleichen die Angabe des Georgius Syncellus (Chronogr. p. 260 A. oder p. 207. ed. Ven.), welcher die Erinna gleichzeitig mit dem Philosophen Xenokrates, dem Nachfolger des Plato und Speusippus, sowie mit den Cynikern Krates und Diogenes, und selbst mit dem Redner Demosthenes, um die 107. Olympiade darstellt. Bei einem solchen Widerspruch der Zeugnisse des Alterthums glaubte man, um nicht das eine oder das andere Zeugniß unbedingt verwerfen zu müssen, am besten durch die Annahme einer doppelten Erinna sich helfen zu können, einer älteren, welche als Freundin und Zeitgenossin der Sappho dem lesbisch-äolischen Dichterkreise angehöre, und auch blos in der lyrischen Poesie sich versucht, und einer jüngeren Dichterin, welche zu den Zeiten des Demosthenes und des Philipp von Macedonien gelebt und sich durch epische Dichtungen bekannt gemacht, nämlich solche, die man bisher gewöhnlich der andern älteren Erinna beigelegt. Indessen wird es doch immer auffallend erscheinen müssen, daß von einer Dichterin Erinna aus dem Zeitalter des Demosthenes, das uns doch von Seiten seiner literarischen Bestrebungen und seiner praktischen Leistungen ziemlich näher bekannt ist, durchaus keine Spur, außer den bemerkten Zeugnissen der beiden Chronologen, vorhanden ist, was gegen ebendiese Zeugnisse allerdings ein gewisses Mistrauen erwecken muß [3]), die, wenn sie nicht gänzlich irrig oder verfälscht sind, nur von einer nicht weiter bekannten, also auch keineswegs berühmten Dichterin zu verstehen sind, die nichts weiter als den Namen mit der älteren, so berühmten Sängerin gemein hatte, auf welche wir wenigstens allein das beziehen zu müssen glauben, was über das Vaterland und die poetischen Leistungen der Dichterin Erinna aus dem Alterthume zu unserer Kunde gelangt ist [4]); sie allein kann es dann auch sein, deren Bild aus Erz der Künstler Naucydes, der um die 95. Olympiade blühte [5]), gefertigt hatte, wie Tatianus, ein freilich später lebender, aber darum doch nicht zu verwerfender, Zeuge berichtet [6]).

Über das Vaterland der Dichterin Erinna finden sich bei Suidas (a. a. O.) [7]) gar verschiedenartige Angaben zusammengetragen. Zuerst nennt er Teos oder Lesbos, darauf, mit Berufung auf Andere, Telos, eine der Cykladen bei Knidus, also auch in der Nähe von Rho-

1) s. Welcker in Creuzer's Melett. II. p. 3. not. 1 und Malzow am unten anzuf. Orte S. 10. 2) So schon Jacobs Antholog. Graec. Commentt. T. XIII. p. 890. Mit größerer Bestimmtheit Bode, Geschichte der hellen. Dichtkunst II, 2. S. 448.

3) Vergl. Welcker a. a. O. S. 8. 9. 4) So auch mit Recht Schneidewin in der Zeitschrift für Alterthumsw. 1837. S. 211. 5) Nach Plinius, H. N. XXXIV, 19. §. 1. 6) *Tatian.* Orat. adv. Graec. §. 52. p. 113 Oxon. *Ἤιννάν τὴν Λεσβίαν ἐχαλκούργησε Ναυκύδης.* 7) Die Stelle selbst lautet: *Ἤιννα· Τέα ἢ Λεσβία· ὡς δὲ ἄλλοι, Τηλία. Τῆλος δέ ἐστι νησίδιον ἐγγὺς Κνίδου· τινὲς δὲ καὶ Ῥοδίαν αὐτὴν ἐδόξασαν· ἦν δὲ ἐποποιός· ἔγραψεν Ἡλακάτην· ποίημα δέ ἐστιν Αἰολικῇ καὶ Ἰωνίδι διαλέκτῳ ἐπῶν ιβ'· ἐποίησε δὲ καὶ Ἐπιγράμματα· τελευτᾷ δὲ παρθένος ἐννεακαιδεκέτις· οἱ δὲ στίχοι αὐτῆς ἐκρίθησαν ἴσοι τοῖς Ὁμήρου· ἦν δὲ ἑταίρα Σαπφοῦς καὶ ἰσόχρονος.*

dos, das Andere, nach seiner Versicherung, ebenfalls für das Vaterland der Erinna betrachteten: lauter Angaben, die ebenso bei Eustathius wiederholt werden, während Stephanus von Byzanz s. v. *Τῆνος* p. 277. ed. *Westerm.* die in der Nähe von Delos gelegene kleine Insel Tenes als das Vaterland der Erinna zu bezeichnen scheint [8]). Und es würde diese Angabe allerdings als die glaubwürdigste erscheinen, wenn die von Einigen vorgeschlagene Verbesserung in dem siebenten Verse der von Erinna ihrer Freundin (*συνεταιρὶς*), der früh verstorbenen Baukis (die freilich in der Aufschrift des Epigramms eine Mitylenäerin heißt), gesetzten Grabschrift, die wir ja noch in der griechischen Anthologie (s. unten) besitzen, ihre Richtigkeit hätte, wonach dann diese Freundin der Erinna, und damit auch die Letztere selbst als Tenierin [9]) erscheinen würde, während ein anderer Verbesserungsvorschlag von Malzow [10]) beide Dichterinnen auf die Insel Teos, als ihr Vaterland, zurückführen würde, Schneidewin [11]) hingegen sich unbedingt für das bei Rhodos gelegene Telos erklärt: nachdem Welcker [12]) noch zwischen Telos und Tenos geschwankt hatte. Nehmen wir freilich Telos, so wird die Verbindung mit Lesbos, das wir doch jedenfalls, wenn auch nicht als Geburtsort, so doch als Aufenthaltsort der Erinna schon wegen des Zusammenhanges mit der Sappho und mit der Äolisch-lyrischen Poesie, deren Hauptsitz Lesbos war, werden anerkennen müssen, erschwert; noch weniger aber können wir der Annahme [13]) beipflichten, welche für eine angeblich jüngere Dichterin Erinna das Inselchen Telos in Anspruch nimmt, und diese Behauptung damit zu stützen versucht, daß das dieser jüngeren Erinna zugetheilte Epos (wovon alsbald ein Näheres) in Äolisch-dorischem Dialekte gedichtet worden, mithin die Verfasserin desselben nicht in Jonischen Orten, wie Teos und Tenos, gesucht werden dürfe.

Von dem Leben der Erinna wissen wir durchaus nichts Näheres. Suidas wie Eustathius lassen die Gefährtin der Sappho als Jungfrau in einem Alter von 19 Jahren sterben: was jedoch Bode [14]) auf die von ihm angenommene jüngere Dichterin Erinna, die in Demosthenes' Zeitalter fällt, beziehen will, ohne genügenden Grund, wie wir glauben. Alle andere Nachrichten fehlen gänzlich: wol aber preisen spätere Dichter, deren kleine Lieder sich noch in der Anthologie erhalten haben, die dichterischen Vorzüge der Erinna, die sie selbst dem Homer gleichstellen, der sie unsterblichen Ruhm verheißen und dergl. mehr [15]). Von diesen Dichtungen der Erinna nennt Suidas zuerst ein Gedicht in Äolisch-dorischer Mundart, *Ἠλακάτη* oder die Spindel (worin ihm auch Eustathius nachschreibt), und dann noch Epigramme. Beide hatten hier offenbar vor Augen ein Epigramm eines Unbekannten in der griechischen Anthologie (Anal. T. III. p. 261), worin diesem Gedichte der 19jährigen Dichterin, die in den Hexametern vor Sappho sich ebenso ausgezeichnet, wie Sappho vor Andern in der lyrischen Sagweise, 300 Verse beigelegt werden, und die Dichterin selbst als eine solche bezeichnet wird, die mitten in häuslichen Arbeiten, an der Spindel, wie am Webstuhle beschäftigt, doch nicht der Poesie vergessen. Aus diesem Grunde eben, weil hier eine epische und keine lyrische Dichterin gemeint sei, wollen Manche [16]) hier nicht an die Freundin und Genossin der Sappho, sondern an eine von ihr ganz verschiedene jüngere Erinna denken, welche blos im Epos sich versucht, und dieses epische Gedicht *Ἠλακάτη* geschrieben, welches der älteren Erinna abzusprechen wir eben schon wegen der Zusammenstellung und Vergleichung mit der Sappho keinen genügenden und erheblichen Grund finden können. Und warum sollte nicht die Freundin der Sappho auch in etwas veränderten Kreisen der Poesie sich versucht haben können? Warum sollte sie keine Spindel gedichtet haben können, da der Gegenstand an und für sich doch kein unpassender war für eine jugendliche Dichterin, die aus Furcht vor der Mutter an der Spindel und am Webstuhle gehalten, doch von Liebe und Eifer zur Poesie erfüllt war, und in diesen Gefühlen ein solches Spindellied auch in dem größeren Umfange von 300 Versen und in Homerischer Sagweise dichtete [17]). Und war am Ende denn auch das Gedicht selbst ein wahres und reines Epos nach Inhalt und Fassung? Wir bezweifeln dieses sogar, und bedauern nur, daß die Ungunst der Zeit uns doch auch nicht einen einzigen Vers dieses Gedichtes aufbewahrt hat, um allen unsern Zweifeln wenigstens einigermaßen ein Ende zu machen. Auch legen wir selbst auf den Ausdruck *ἐποποιός*, den Suidas von der Erinna gebraucht, nicht das Gewicht, um darauf hin in der Dichterin der Spindel eine jüngere epische Dichterin, und nicht die ältere, die in Erz und Lied verherrlichte Genossin und Freundin der Sappho, zu erkennen. Nennt doch auch derselbe Suidas, sowie Eustathius,

---

8) Die in dem Artikel des Stephanus über die Insel *Τῆνος*, der die Erinna betreffenden Notiz vorausgehenden Worte: *ἐστι καὶ πόλις Λακωνικὴ, μία τῶν ἑκατὸν, Τῆνος λεγομένη*, müssen, wie auch Welcker (p. 5. not. 2) und nach ihm Malzow (S. 7. 8) richtig annehmen, als ein parenthetisch eingeschalteter Zusatz angesehen werden, der mit der nachfolgenden Angabe über das Vaterland der Erinna in keiner weitern Verbindung, noch Zusammenhang steht. 9) Nach der von Heringa, Pauw, Jacobs u. A. angenommenen Verbesserung: *Τηνία, ἃς εἰδῶνι* (für *τηνι*, was die Handschrift enthält). 10) De Erinna p. 58. 11) a. a. O. S. 212 und Delect. poes. Graec. II. p. 324. Hiernach wäre zu lesen *Τηλία*. 12) In Creuzer, Melett. II. p. 4. not. 2. 13) Bei Bode, Gesch. der hellen. Poes. II, 2. S. 449. 14) a. a. O. S. 448.

15) Es gehört hierher außer dem im Texte genannten Epigramm ein anderes von Leonidas oder Meleager (Anthol. Pal. VII, 13. Anal. T. I. p. 241), von Sidonius (Anal. T. II. p. 19. 47), von Asklepiades (Anthol. Pal. VII, 11 oder Anal. T. I. p. 218, 35), von Antiphanes (Anal. T. II. p. 205. no. V.) und eines Unbekannten (Anal. T. III. p. 261); s. die Zusammenstellung bei Malzow S. 12—15. 16) S. Bode a. a. O. S. 448. 17) Welcker (a. a. O. S. 5. Not.) vermuthet daher: „puellam in carmine isto lepide et jucunde conquestam esse de matre ad telam et colum invitam compellente filiam, quae Musarum amore teneretur et Minervae artes in odio haberet," nicht ohne Grund, wenn anders nicht der Inhalt des Gedichts auf einer mythischen Grundlage beruhte. Aber die nun noch von Welcker weiter gemachte Vermuthung: *indeque nomen non a poetria sed a lectoribus carmini inditum*, halten wir nicht für begründet.

dieses Gedicht nicht ein ἔπος, sondern ein *ποίημα*: sodaß wir in der That sogar bezweifeln, ob die Spindel ein wahrhaftes und reines Epos wirklich gewesen, so wenig wir auch an der Homerischen Form des Gedichtes zweifeln wollen. Und diesen Zweifel werden die Worte des Sidonius, mit welchen er (Anal. T. II. p. 19, 47) die Erinna anredet:

παυροεπὴς Ἤριννα καὶ οὐ πολύμυθος ἀοιδαῖς
ἀλλ' ἤλαχεν Μούσας τοῦτο τὸ βαιὸν ἔπος,

oder die Anrede des unbekannten Dichters (ibid. T. III. p. 261):

σὸς δ' ἔπλων. Ἤριννα, καλὸς πόνος οὔ σε γεγωνεῖ
φθίσθαι, ἔχειν δὲ χοροὺς ἄμμιγα Πειρίδων.

ebenso wenig zu beseitigen, als uns die Überzeugung aufzudringen vermögen, daß hier die Erinna vorzugsweise als epische Dichterin gefeiert werde. Selbst die Stelle des Plinius (II. N. XXXIV, 8. §. 3 [19. §. 3]) von Myro's Kunstwerk einer Grille und einer Heuschrecke, dessen Erinna in ihren Gedichten gedenke, scheint keineswegs auf eine jüngere Dichterin Erinna, wie sie doch wegen Myro's Zeitalter um die Olymp. LXXIV anzunehmen wäre, zu beziehen, sondern vielmehr auf einer (bei Plinius auch sonst nicht so ganz seltenen) Verwechselung zu beruhen, deren Grund in einem Epigramm der griechischen Anthologie (Anal. T. I. p. 200, 14) zu suchen ist, wo das Gedicht einer Dichterin Myro auf den Tod einer Grille und einer Heuschrecke erwähnt ist [18]).

Von andern Liedern der Erinna wissen wir auch im Ganzen nur wenig. Daß Meleager dieselben in seinen Kranz aufgenommen, wird uns in einem Verse desselben angedeutet (Anthol. Palat. IV, 1, 12), und daß wir bei den von ihm auserwählten und in seinen Liederkranz aufgenommenen gewiß nur an Dichtungen lyrischer Art zu denken haben, wird keinem Zweifel unterliegen können. Noch haben sich uns drei Epigramme unter dem Namen der Erinna in der pfälzischen Handschrift erhalten; das eine (Antholog. Palat. VI, 352) auf das zum Sprechen ähnliche Bild der Agatharchis, wahrscheinlich einer Freundin der Erinna, dann die schöne Grabschrift auf die schon erwähnte, als Braut gestorbene Baukis (Antholog. Palat. VII, 710: *εἰς Βαυκίδα τὴν Μιτυληναίαν, Ἤριννης συνεταιρίδα*), sowie ein drittes Gedicht auf den Tod derselben Baukis (Antholog. Palat. VII, 712: *εἰς Βαυκίδα τὴν νύμφαν ἐν τῷ θαλάμῳ τελευτήσασαν*), welches letztere Gedicht von Manchen [19]) für eine spätere Nachahmung des Andern auf Baukis angesehen wird, ohne genügenden Grund, wie uns scheint: wenn wir auch gleich eine gewisse Ungleichheit des Charakters in diesen drei kleinen Gedichten, die auch Jacobs [20]) anerkannt hat, indem er die alterthümliche Einfachheit, die in dem ersten Gedichtchen herrscht, in den beiden andern vermißt, nicht in Abrede stellen wollen. Es sind dieselben übrigens in Distichen abgefaßt und in der Äolisch-dorischen Mundart gehalten. Dazu kommen noch zwei Hexameter, welche unter dem Namen der Erinna, wahrscheinlich aus einem ihrer kleineren Gedichte, von Athenäus (VII. p. 283 D.) angeführt werden [21]); dem Pompimus, einem heiligen, den Schiffern glückliche Fahrt verkündenden Fische, wird darin aufgetragen, die geliebte Freundin sicher über das Meer zu geleiten. Endlich wären der Erinna noch zwei andere, auf die Unterwelt bezügliche Hexameter bei Stobäus (Florileg. CXVIII, 4) beizulegen, wenn Schneidewin's Verbesserung *Ἠρίννης* dort für *Εἰρήνης* zu lesen (s. Delect. poes. Graec. T. II. p. 323), ihre Richtigkeit hat.

Als ein Gedicht dieser alten Sängerin Erinna, der Zeitgenossin der Sappho, betrachtete man auch früher längere Zeit das schöne, aus fünf Sapphischen Strophen bestehende, Gedicht [22]), welches Stobäus in dem Abschnitte *περὶ ἀνδρείας* (Florileg. VII, 13. p. 87. *Gesn.* oder p. 204. *Gaisf.*) aufbewahrt hat, wo in Shaw's Handschrift sich der dann auch von Gesner lateinisch wörtlich wiedergegebene Zusatz findet: *Μελιννὼ ἢ μᾶλλον Ἠρίννη Λεσβία εἰς Ῥώμην.* Mag man die Worte: *ἢ μᾶλλον Ἠρίννη Λεσβία*, sowie auch das nachfolgende *εἰς Ῥώμην*, was uns keineswegs verdächtig scheint, fassen, wie man will, und entweder als ein unnützes Glossem gänzlich auswerfen, oder als einen irrigen Zusatz eines unwissenden Grammatikers um so mehr betrachten, als Photius in dem Verzeichniß der von Stobäus excerpirten Schriftsteller wol eine Melino (*Μελινώ*), aber keineswegs eine Erinna nennt (s. Bibl. Cod. CLXVII. p. 115. *Bekk.*): in jedem Falle kann dieses Gedicht keineswegs ein Product der Freundin der Sappho sein, sondern ist offenbar weit jüngeren Ursprungs, und mag als solches wol das Werk einer uns freilich sonst nicht weiter bekannten Dichterin Melinno sein, welche darin die Größe, die Macht und die Herrschaft, sowie das Ansehen der gleich einer Göttin allgebietenden, allmächtigen Roma, der Tochter des Mars, besingt, und also ein Lobgedicht oder einen Hymnus auf Rom liefern wollte, der wirklich nicht ohne poetische Schönheit ist und von einem kräftigen Dichtergeiste zeugt. Dies ist so klar und so bestimmt darin ausgesprochen, daß man sich in der That nur wundern kann, wie so manche Gelehrte [23]), zum Theil blos durch den Wunsch verleitet, der alten Freundin der Sappho, die freilich längst vor Roms Weltherrschaft gelebt

18) So Fabricius, Olearius und Andere. Welcker S. 8. Not. Anders Malzow S. 2. 19) Bode a. a. O. S. 449. Not. 2. 20) Antholog. Graec. Comment. T. XIII. p. 890 sq.

21) Die falsche Lesart *Κόριννα* (statt *Ἤριννα*), wonach also hier ein Gedicht der Corinna gemeint wäre, hat Malzow (S. 19) wieder in Schutz genommen. Richtiger Schneidewin, Delect. poes. Graec. T. II. p. 323. 324. 22) s. Welcker in Creuzer's Melett. P. II. p. 18 sq. Lange in den Acta. Monac. II. p. 591 sq. und in dessen kleine Schriften p. 125 sq. ed. *Jacob.* Bode a. a. O. S. 452 fg. Malzow S. 19—47. Schneidewin in Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1837. Nr. 25. und Delect. poes. Graec. II. p. 454 sq. 23) s. das Verzeichniß derselben bei Welcker a. a. O. S. 21, wo wir die Namen eines Olearius, J. C. Wolf, Rutgersius, selbst Valckenaer, Köppen, A. Schneider, Volger, F. H. Bothe u. A. lesen, denen selbst Malzow (der S. 23 eine ähnliche Zusammenstellung nach Welcker liefert) S. 24 noch beigezählt werden kann. Der richtigen Ansicht, die schon Ursinus und H. Stephanus, und nach ihnen viele andere Gelehrte aufstellten (s. bei Welcker S. 20, Malzow S. 23), folgen mit vollem Rechte Welcker, Lange, Bode und Schneidewin.

und gesungen, ein Gedicht zu erhalten, das schon in der Form und Fassung als in späterer Zeit abgefaßt sich darstellt, in dieser Ode ein bloßes Lob der ῥώμη, d. i. der männlichen Tugend oder Mannskraft, oder der Tapferkeit, die hier als Person aufgefaßt und als solche besungen werde, erkennen wollten, während doch solche Personificationen abstracter Begriffe, wie sie in den späteren Zeiten des Hellenischen und römischen Alterthums wol vorkommen, der älteren Zeit, in der eine Sappho und eine Erinna lebten, durchaus fremd sind. Das für Rom so schmeichelhafte Gedicht fällt in eine Zeit, wo die Herrschaft Roms schon ausgebreitet war, vielleicht, wie Einige vermuthen, in die Zeiten der Siege des Titus Flamininus in Griechenland, in Folge dessen Griechenland von dem siegreichen Feldherrn für frei erklärt ward, also um 195—196 v. Chr. Geb., oder vielleicht selbst noch früher, wenn anders Schneidewin's Vermuthung begründet ist, wornach Melinno eine Dichterin aus der Stadt der sangliebenden Lokrer, bei dem epizephyrischen Vorgebirge in Italien, dieses Lied zum Lobe und Ruhme der Römer gedichtet [24]), als diese sich der von den Soldaten des Pyrrhus besetzten Stadt bemächtigt hatten, um 469 (465) u. c., also 279 v. Chr. Geb. [25]). Noch früher, bis zu den Zeiten des ersten punischen Krieges zurückzugehen, scheint uns in keinem Falle zulässig; auch ist das Gedicht keineswegs ein bloßes Fragment oder ein abgerissenes Bruchstück eines größeren zu nennen, sondern ohne Zweifel vollständig auf uns gekommen [26]), dürfte aber nach seinem Inhalte, d. h. nach der Art und Weise, wie hier die weltbeherrschende Roma besungen und dargestellt ist, einer wol späteren Zeit, als die oben angedeutete, beizulegen sein. Doch fehlen zur Begründung einer solchen Annahme, die wir blos im Allgemeinen nach dem Inhalte zu stellen wagen, nähere und specielle Daten, die sich aus der schönen und ausdrucksvollen Sprache der Ode selbst nicht werden entnehmen lassen. Die mehrfach abgedruckte Ode findet sich mit den nöthigen kritischen, sprachlichen und andern Erläuterungen ausgestattet, jetzt am besten abgedruckt an den schon oben angeführten Orten, namentlich bei Welcker, Malzow, Schneidewin (Delect. T. II. p. 455), in Boissonade's Poet. lyrici Graec. p. 48, dann auch in Mehlhorn's Antholog. lyrica (Lips. 1837). p. 68. 124, sowie in Möbius' Anakreontischer Sammlung (Gotha 1826), wo auch, ebenso wie bei Malzow (S. 47—67) und Schneidewin (a. a. O. I. S. 323 fg.), die übrigen in der griechischen Anthologie befindlichen Epigramme der Erinna sich finden; desgleichen in der früher erschienenen Schrift von J. Chr. Wolf: Poetriarum octo, Erinnae etc. fragmenta et elogia (Hamburg. 1734), an welche aus neuerer Zeit sich insbesondere die Abhandlungen von Fr. Th. Welcker: De Erinna et Corinna poetriis, nebst dem Anhange: Melinnus, vulgo Erinnae Lesbiae carmen in Romam, in Creuzer's Melett. II. S. 3 fg., und von Sergius Malzow: De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis Dissertatio (Petropoli 1836), die wir öfters angeführt, anschließen. Vergl. auch für die ältere Literatur *Fabricii* Bibl. Graec. T. II. p. 120 sq. Teutsche Übersetzungen der erwähnten Epigramme der Erinna gaben K. Ph. Conz in den Anall. S. 51 und Fr. Jacobs: Leben und Kunst der Alten I, 1 (Griechische Blumenlese. 6. Buch. Nr. 2. 12); s. auch F. W. Richter: Sappho und Erinna, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poet. Überresten übersetzt und erklärt (Quedlinburg 1833). S. 63 fg. (*Baehr.*)

Erinnerung, s. Gedächtniss.

ERINNYES, Ἐριννύες, die Zürnenden, später Eumenides, die Günstigen, Gnädigen, bei den Römern Furiae, der Name allegorischer Gottheiten, welche schwere Verbrechen straften. Die Benennung Ἐριννύες wird von dem Arkadischen Worte ἐρινύειν, zürnen (*Paus.* VIII, 25) hergeleitet, woraus sich die ältere Form des Namens ἐρίνυς erklären läßt; s. *Brunk* ad *Aeschyl.* Sept. c. Theb. 490. Arkadien war daher auch die Wiege ihres Mythos, sowie des ganzen blutigen Opferdienstes der Pelasger. Homer nennt bald eine (Iliad. IX, 571), bald mehre Furien (Iliad. XIX, 259), gedenkt aber weder ihrer Abstammung, noch einer bestimmten Zahl derselben. Spätere nennen drei Furien; Alekto, Megára und Tisiphone (*Apollod.* I, 1, 3), wozu Euripides (im Herc. fur. 878) noch eine vierte, Lyssa, gesellt. Äschylos läßt eine Schar von 50 Furien auf die Bühne treten, sodaß zu seiner Zeit die Zahl unbestimmt gewesen zu sein scheint. Hesiodos ist der erste, welcher von ihrer Abstammung spricht. Nach Theog. 185 erwuchsen sie aus den Blutstropfen, welche dem von seinem Sohne Kronos entmannten Uranos entflossen. Das war die erste Greuelthat, die ein Sohn gegen den Vater verübte. Blut war durch ihn geflossen; aus Blut entsprangen daher die Rachegöttinnen, und Blut foderten sie, wenn ähnliche Unthat begangen wurde; s. *Heyne* ad *Apollod.* p. 6. Nun folgen Verschiedenheiten in der Angabe der Abstammung. Äschylos (Eumen. 419) nennt sie Töchter der Nacht; Sophokles im Ödip der uralten Finsterniß, die Orphische Hymne auf die Eumeniden des Pluto und der Proserpina, Euphorion (Schol. *Soph.* Oed. Col. 731) Enkeltöchter des Phorkys, vielleicht von der Medusa. Nach Hygin (Praef. p. 3) waren sie Töchter des Äther und der Erde, also Enkelinnen des finstern Erebos, nach *Nat. Com.* III, 10 wurden sie vom Acheron und der Nacht erzeugt. Alle diese Abstammungen symbolisiren ihre furchtbare Natur. Abweichend davon ist die Angabe des Scholiasten ad *Soph.* Oed. Col. 42, daß sie nach Epimenides (oder Empedokles?) nebst Aphroditen und den Mören von Kronos und der Euonyme erzeugt worden.

Bei den ältesten Bewohnern von Hellas galt die Blutrache, wie bei allen barbarischen Völkern. Das vergossene Blut rief auch bei ihnen um Rache. Doch der

24) Man stützt sich hier insbesondere auf ein Epigramm des Nessis aus Locri, wo die Tochter einer Melinna oder Melinno wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Mutter gepriesen und Antomelinna, d. i. Melinna selbst, genannt wird; s. Antholog. Palat. VI, 350 und dazu Mehlhorn, Antholog. Lyric. p. 124. 25) So Schneidewin a. a. O. der Zeitschrift. S. 212 fg. und im Delectus p. 455. Vergl. Mehlhorn a. a. O. 26) Welcker S. 29. Malzow S. 47.

Todtschlag eines Fremden konnte durch das Blutgeld gelöset werden, nicht so Mord eines Verwandten: wer sich dessen schuldig machte, wurde von der Familie des Getödteten überall hin verfolgt, jedem seiner Schritte nachgespürt, bis ihn die Strafe getroffen hatte. Solche Bluträcher repräsentirten zuerst die Erinnyen, aber durch die Idee derselben war schon ein Schritt zur bessern Cultur geschehen. Aus der Hand blutgieriger menschlicher Rächer war der Vollzug der Strafe in die Hände mächtiger Gottheiten gelegt, die gerecht und unparteiisch richten. Außer dem Verwandtenmord kannte das frühere Alterthum noch ein Hauptverbrechen, den Meineid. Sobald die gesellschaftlichen Bande anfingen sich zu knüpfen, erkannte man, daß gegenseitige Treue und Rechtlichkeit eine unerläßliche Bedingung für das Fortbestehen derselben sei. Der höchste Gott Jupiter selbst ward Schützer des Eides; wer diesen brach, beleidigte jenen, und die Furien waren es, denen der Verbrecher zur gerechten Strafe anheimfiel. Als Rächerinnen des Meineides wurden sie daher in den Eidesformeln immer mit genannt und zur Bestrafung des falsch Schwörenden aufgefodert. Hesiodos (Op. et D. v. 802) bemerkt, daß die Erinnyen am 5. Tage herumwandeln, um den Meineid zu bestrafen. Die Griechen nämlich theilten das Jahr in 12 Monate, jeden zu 30 Tagen und fügten dann den so entstehenden 360 Tagen noch 5 Schalttage bei. Jeder Monat hatte 3 Dekaden zu 10 Tagen und am fünften Tage jeder Dekade verwalteten die Furien ihr Rächeramt auf der Erde, weswegen dieser Tag ein unglücklicher war, an dem man kein Geschäft begann oder vollendete. Diese Bestimmung des Jahres geschah aber erst durch Solon, und hieraus ergibt sich, daß jene Stelle bei Hesiodos später eingeschoben worden sein muß. Außer diesen beiden Hauptverbrechen bestraften die Rachegöttinnen auch noch jeden andern Mord (Iliad. IX, 571), Verletzung der Kindespflicht gegen Ältern (Iliad. IX, 454; Od. II, 135), Verletzung des Gastrechts gegen Schützlinge und Bettler (Odyss. XVII, 575), Unehrerbietigkeit gegen ältere Personen (Iliad. XV, 204). Als die Lehre von der Unterwelt und der Bestrafung des Bösen nach dem Tode aufkam, ließ man sie ihre Strafen auch nach dem Tode noch fortsetzen (Iliad. XIX, 260. Od. XX, 78). Sie erschienen aber erst, wenn der Beleidigte den Fluch über den Beleidiger aussprach und sie dadurch zur Rache auffoderte. Eine solche Verwünschung hieß *Ἀρά*, doch bedeutet dieses Wort auch zugleich das angewünschte Unglück. *Heyne* ad Iliad. XII, 334. Od. II, 59. Iliad. XVI, 512. Bei den Tragikern ward diese *Ἀρά* durch Personification ein mythisches Wesen, eine Göttin des Verderbens und der Rache, eine Dira, wie sie die Römer nannten, und ihr Geschäft fiel nun mit dem der Erinnyen zusammen; doch unterscheidet Sophokles in der Elektra (110) die Ara von der Erinnys, weil die Verfluchung dem Erscheinen der Rachegöttin vorausgeht. Vergleiche *Orph.* Argon. 1361, 62. Die Tragiker symbolisirten nun in ihnen die Qualen des bösen Gewissens, und dahin deuten die Schilderungen, welche sie von denselben machen. Sie sind schlangenhaarig, mit häßlichem, breitgedrücktem Gesicht und hervorgestreckter Zunge, mit kralligen Fingern, harpyenartig, doch unbeflügelt, von ganz schwarzer Farbe und um die Augen blutige Flecken. Durch eine Schar solcher Unholde verbreitete Äschylos im Orestes Furcht und Entsetzen über die Bühne. Orestes ruft (1045) bei ihrem Anblicke aus:

Seht, Mägde, jene, die Gorgonen gleich
Schwarz eingehüllt, mit Schlangenwindungen
Umflochten sind! Ich weile länger nicht. —
Das sind gewiß der Mutter grimme Hunde.
Apollon, Herrscher! sieh', es wächst die Zahl,
Und ihrem Aug' entträufelt scheußlich Blut!

Apollo warnt sie darauf, seinen Pfeil zu fliehen, damit sie, von ihm getroffen, sich nicht vor Schmerz des schwarzen Menschenschaums entladen und Klumpen des eingesogenen Blutes von sich speien mögen. Sie erscheinen also gleichsam als gespenstische blutsaugende Vampyre. Für solche Ungeheuer, fährt Apollo fort, schicke sich allein die Höhle des blutsaugenden Löwen. Den Vampyrencharakter drückt der Furienchor selbst aus, wenn er V. 255 zu Orestes spricht:

Dafür, daß du der Mutter Blut verspriztest,
Schlürf' ich die rothe geronnene Suppe
Dir noch beim Leben aus jeglichem Glied.

Deswegen nennen sie sich auch selbst (354) eine blutträufendes, hassenswürdiges Geschlecht. Wenn sie zürnen,

Träuft Gift zur ew'gen Seuche auf den Boden.

Das ist denn der Tropfen, der, wenn er fällt, gleich einer bösen Flechte fortwuchernd, der Erde jeden Keim der Fruchtbarkeit raubt (771), und hierauf mag sich die spätere Idee stützen, die Furien zu Urheberinnen von Krieg, Seuchen und anderem Unglück zu machen. *Virg.* Aen. VI, 280. VII, 352.

Im höheren Charakter erscheinen sie aber bei Äschylos in dem Weihgesang der Furien:

Gerecht zu richten, ist Ergötzen uns!
Wer reine Hand erhebet, gegen den
Schleichet nicht unser Zorn.
Mutter, die mich gebar,
O Mutter Nacht!
Die zur Strafe mich gebar
Der Todten und Lebenden! Höre mich!
Um den Geweiheten schalle Gesang!
Wahnsinn, Irrsal, Wuth!
Der Hymnus der Erinnyen!
Er erschallet sonder Leier,
Fesselt die Seelen,
Dörret die Sterblichen aus!
Es spann mir dies Loos die mächtige Meira
Mit dauerndem Faden:
Zu verfolgen den, der mit frevelnder Hand
Mordthat begeht,
Bis hinunter er wallet unter die Erde,
Auch dort nicht frei!
Hochherspringend stürz' ich verderbend
Mit gewaltigen Fußes Kraft
Dem einherwallenden Frevler
In den Weg!
Wir sind schlau! Wir sind stark!
Furchtbar wachet in uns
Die Erinnerung des Frevels!
Sterblicher Flehn erweichet uns nicht!

Wer unter den Sterblichen vernimmt
Sonder Ehrfurcht, sonder Scheu
Die Gewalt, welche von den Göttern
Durch des Schicksals Willen mir ward?
Uralte Würd' ist mein!
Und es wandelt keine Schmach mich an,
Wiewol ich walte
Unter der Erd' in
Dämmerndem Dunkel.

In dieser Stelle sind die Unholdinnen die gerechten Göttinnen, welche dem Reinen nichts anhaben, aber wol den Frevler unerbittlich strafen, nicht nur bei seinem Leben, sondern auch nach dem Tode. Der Glaube an Fortdauer und an eine Vergeltung jenseits hat sich nun ausgebildet und die Erinnyen selbst wohnen im Dunkel des Erebos. Sie sind theils jetzt Personificationen einer besser geordneten Gerechtigkeitspflege, theils der Qualen des bösen Gewissens, die den Verbrecher unaufhörlich foltern, wofür sie zuerst die philosophische Erklärung, endlich auch der Glaube des Volks nahm. *Cic.* pro Rosc. Am. c. 24. Als die Blutrache nicht mehr dem Beleidigten, sondern dem Gericht des Areopagos in Athen überlassen wurde, begann der mildere Begriff von gerechten Göttinnen, die bei der Strafe des Frevels das Maß nie überschreiten, nur der Böswicht selbst, nicht zugleich der Unschuldige, verfällt ihrem Zorne. Neben dem Areopagos hatten sie eine heilige Grotte und Kapelle, zu welcher man, um sie zu ehren, jährlich eine sehr feierliche Procession anstellte, zu der aus den ersten Magistratspersonen zehn *ἱεροποιοί* (sacrificuli) gewählt wurden, unter denen sich einst auch Demosthenes befand. Etym. M. v. *ἱεροποιός*. Diese Milderung war in dem am frühesten policirten Athen schon lange vor den Tragikern eingetreten, und so kann denn auch Äschylos seine Tragödie mit solch einem feierlichen Pomp schließen. Der auf dem Areopag gerichtete Orestes ward das Symbol dieser Stiftung und des milderen Begriffes. Aus Erinnyen wurden sie ihm in Eumeniden, in Versöhnte, Günstige, verwandelt und seine Geschichte ward durch 100 Fabeln und Localsagen, auch in vielen Gegenden des Peloponnes, wo es uralte Erinnyenhaine gab, ausgeschmückt. Athen war auch gewiß der erste Ort, wo sie den Namen Eumeniden führten. Die strafende Gerechtigkeit, *Δίκη*, konnte jetzt selbst als rächende Furie vorgestellt werden, der kein Frevler entgeht (Mitscherlich zum Horaz T. II. p. 31); auch sind jetzt die Eumeniden im Begriffe mit der Adrastea oder Nemesis innig verwandt; wie diese, tragen sie Sorge, daß Niemand seine Grenzen überschreite; s. *Plut.* De sera num. vind. T. II. Opp. p. 564. In diesem Sinne verschließen sie dem prophetischen Rosse des Achilles den Mund, damit es nicht zu viel verkünde. Iliad. XIX, 418. Als Bluträcherinnen werden sie mit hetzenden Hunden und Jägerinnen verglichen. Siehe darüber die Stellen bei Ruhnkenius in Ep. Crit. L. p. 94, ed. 2. Hesychios erklärt T. II. p. 392, 26 *κυνά* auch durch *ἐρινύν*. Etwas verschieden aber ist der Gebrauch, wenn sie als Dienerinnen des Pluto und der Hekate oder am Throne Jupiter's sitzend (*Virg.* Aen. XII, 849) *κυνὲς* genannt werden; s. *d'Arnaud*, De diis *παρέδροις* c. 28. p. 196. — Vor den gerechten und doch unerbittlich strafenden Eumeniden fühlte der Hellene die höchste Scheu und Ehrfurcht. Der Athener wagte kaum ihren Namen auszusprechen und nannte sie nur *σεμναὶ θεαί*, die ehrwürdigen Göttinnen, oder Eumenides oder *πότνιαι δεινωπές*, die Ehrwürdigen mit dem furchtbaren Blicke. Nur von den Händen freigeborner Jünglinge durften ihnen Opferkuchen gebacken werden; bei den Opfern mußte man das tiefste Stillschweigen beobachten und ganz nüchtern sein, auch durfte ihnen kein Wein ausgegossen werden, weswegen sie selbst *ἄοινοι* heißen. — Der alte Begriff von Rächerinnen der Blutschuld blieb nur in sofern stehen, als man glaubte, daß die Mörder in der Unterwelt noch besonders von ihnen gezüchtigt wurden. In Athen stiegen sie jetzt durch die Höhle am Areopag *εἰς τοὺς ἔνερθε καὶ κάτω χθονὸς τόπους*, nach den unter der Erde befindlichen Örtern, also in die Unterwelt, mit der nach dem Glauben jene Höhle in Verbindung stand. Schon in der spätern Odyssee wohnen sie bei der Persephone am Rande der Westwelt; sie vollstrecken nun die Strafen im Tartaros und dienen bei dem Höllentribunal des Minos als Büttel und Henkerinnen. Auf die Oberwelt kommen sie jetzt nur, wenn sie besonders gerufen werden, um Jemandem blutige Mordgedanken oder wilden Wahnsinn einzuflößen. So erscheinen sie im spätern Mythenkreise der römischen Dichter von Virgil an. Dramatische Vorstellungen in den Eleusinischen Geheimnissen, sagt Böttiger in der Furienmaske ꝛc., welchem trefflichen Werke wir mehre Ideen entlehnt haben, und die darauf gegründeten Pythagoreisch-Platonischen Visionen (am ausführlichsten im Axiochos unter den Dialogen des Äschines und im Kataplus des Lucian) streuten den Keim zu Allem aus, was Horaz unter den Fabulae manes begreift und Aristoteles *τὰ ἐν ᾅδου* nennt. Als Strafgöttinnen hießen sie jetzt auch *Ποιναί*. Eigentlich war *ποινή* das Lösegeld für die aufgeladene Blutschuld, ward nun aber auch von der die Blutschuld eintreibenden Erinnys gebraucht. Als nach den spätern Vorstellungen die Furien ganz in den Tartaros oder an seine Schwelle gebannt waren, unterschied man auch im Sprachgebrauche *Ἐρινύες* und *Ποιναί*, sodaß der erstere Name von allen Rachegöttinnen, der letztere nur von den strafenden Bluträcherinnen gebraucht ward. Wegen dieses Unterschiedes setzten die Alten oft Erinnyen und Pönen neben einander; s. Hemsterhuis zu Lucian, Necyom. c. 9. T. I. p. 469 und Markland in den Ep. crit. p. 125. Die lateinischen Dichter beobachten zwar den Unterschied nicht immer, aber daß *ἐρινύς* die Gattung und *Ποινή* nur die untergeordnete Art bedeute, ersieht man schon daraus, daß alle Ausbrüche und Strafen wüthender Leidenschaft schon früh dadurch angedeutet werden. Bereits Sophokles braucht es in dieser oft bildlichen Bedeutung, z. B. *Oedip.* Col. 1299, Trachin. 895; so auch in einem Orakel bei Lucian in Peregrin. c. 30. T. III. p. 352. Endlich bedeutet es auch jede rächende Strafe; s. *Valois* ad *Euseb.* Hist. Eccles. III, 6. p. 46.

Von der Idee als Menschenjägerinnen gingen die

Bildner aus und stellten sie als die schönsten Jagdnymphen dar, die nur durch den hohen Ernst ihrer Miene, durch Fackel, Dolch und ähnliche Attribute ihre Bestimmung ankündigten. Die gräßliche Schilderung der Dichter ward also in der griechischen Kunst nicht ausgedrückt, und Pausanias (I, 28) sagt daher ausdrücklich, daß man sie nicht schrecklich gemalt habe und daß von allen Attributen der Tragiker bei ihnen sich nichts vorfinde.

Die Erinnyen hatten einen Tempel zu Karynia, einer der zwölf Städte Achaja's, der Sage nach vom Orestes gebauet; in diesem soll jeder Bösewicht, der ihn betrat, rasend geworden sein. In Attika hatten sie zwei Kapellen. Die eine war zu Kolonos mit dem berühmten Furienhaine. Von diesem sagt bei Sophokles der Wanderer zu Ödip: Diesen Ort darf Niemand berühren, Niemand bewohnen, denn hier hausen die furchtbaren Göttinnen, die Töchter der Erde und der Nacht, die Alles schauenden Eumeniden. Fliehe von dieser Stelle, denn du betrittst einen Ort, den zu betreten nicht erlaubt ist. Denselben Hain nennt nachher der Chor den unzugänglichen der unbesiegbaren Jungfrauen, die wir zu nennen zittern. Die andere Kapelle war, wie schon erwähnt, auf dem Areopagos und hatte zur Seite die berüchtigte Grotte. In ihr war ein Asyl für Sklaven und Bedrängte, wie aus den scherzhaften Anspielungen des Aristophanes (Equit. 1312; Thesmoph. 231) erhellet. Überhaupt spielten die Eumeniden in der gottesdienstlichen Liturgie der Athener eine wichtige Rolle. Sie werden neben Zeus Soter und Apollo genannt; angehende Jünglinge und jeder Bräutigam brachten ihnen Opfer. Athen war im Alterthume die eigentliche Schutzstadt der Eumeniden, daher auch der Muttermörder Nero es nicht wagt, nach Athen zu kommen. *Diod.* 63, 14. p. 1037. — Im Ödip des Sophokles findet man auch eine classische Stelle über die Art der Opfer, die man diesen Göttinnen darbrachte. Vers 466 räth der Chor dem Ödip ihnen Sühnopfer zu weihen. Er soll zuerst mit reinen Händen heiliges Wasser aus der Quelle schöpfen, dann den Rand und die beiden Handhaben der drei mit diesem Wasser gefüllten Kelche mit frischgeschorner Wolle eines jungen Lammes bekränzen, unter das Wasser Honig, aber keinen Wein mischen und nun, gegen Osten gekehrt, die Kelche auf den grünen Rasen ausgießen. Sobald die Erde dieses Wasser getrunken, solle er 27 Zweige eines Ölbaums darauf streuen, zu den Göttinnen heimlich und mit verschlossenem Munde beten, daß sie mit gnädiger Brust sich seiner erbarmen mögen, dann aber fortgehen, ohne sich umzukehren. — Mehre Pflanzen waren den Erinnyen heilig, unter andern Narzissen, Zedern, Erlen, Wachholder und Safran. — Bei den Spätern bekommen die einzelnen Furien bestimmte Geschäfte. Megära ruft Wuth und Mordlust, Alekto den verheerenden Krieg und Tisiphone ansteckende Seuchen hervor. (*Richter.*)

ERINNYS, die Zürnende, Beiname der Ceres in Arkadien. Pausanias (VIII, 25, 4) gibt als Ursache dieses Beinamens den Mythos von der Verbindung der Göttin mit Poseidon an. Als Ceres, sagt er, umherirrend ihre Tochter suchte, verliebte sich Neptun in dieselbe und suchte seine Wünsche zu erreichen. Aber sie verwandelte sich in eine Stute und weidete unter den andern Pferden bei Onkos. Doch Neptun ließ sich nicht täuschen, nahm die Gestalt eines Rosses an und gelangte zu seinem Ziele. Anfangs zürnte sie darüber, ließ sich aber dann besänftigen und badete sich in dem Flusse Ladon. Von ihrem Zürnen bekam sie nun den Namen Erinnys, vom Baden aber den Namen Lusia. In Onkos, in der Nähe von Thelpusa, hatte sie als Erinnys einen Tempel, in demselben ihre Bildsäule theils aus Holz, theils aus Marmor, in der Linken den mysteriösen Kasten, in der Rechten eine Fackel. Die Frucht der Umarmung des Neptun war eine Tochter, deren Name den Ungeweihten verborgen blieb, nämlich die Despoina der Mysterien, und ein Pferd Arion, weiß mit meerblauer Mähne, das schnelle Roß des Adrastos, das aber vom Antimachos auch für einen Sohn der Erde ausgegeben wird. Diese Mythe der Thelpusier erzählten auch die Phigalier, wollten aber nicht von der Geburt eines Pferdes, sondern nur von der der Despoina wissen, wie Pausanias (VIII, 42) meldet, Ceres habe aus Zorn gegen Neptun und auch wegen des Raubes der Tochter getrauert, ein schwarzes Gewand angelegt und sich in eine Höhle verborgen, bis Pan ihren Aufenthalt entdeckt und dem Jupiter verrathen habe, der sie nun durch die Parzen bereden ließ, ihre Trauer aufzugeben. Die Höhle wurde von den Phigaliern der Ceres geheiligt und eine Bildsäule von Holz hineingesetzt. Sie war sonst weiblich, hatte aber einen Pferdekopf mit Mähne, an dem auch Bilder von Schlangen und andern Thieren zu sehen waren, und hielt in der einen Hand eine Taube, in der andern einen Delphin, wie Creuzer (Symb. II, 599) bemerkt. Der menschliche Theil des Körpers war bis auf die Füße mit einem engen Gewande bedeckt, das ihre schwarze Trauerkleidung vorstellen sollte. Deswegen nannte man sie die schwarze Ceres. Dieses alte Schnitzbild ging aber durch Feuer verloren und erst lange nachher ließen die Phigalier, von der Göttin durch Hunger gestraft, auf Befehl des Orakels eine neue nach dem Muster der alten verfertigen. Man brachte dieser Ceres keine blutigen Opfer, sondern Baumfrüchte, Weintrauben, Honig und frischgeschorne Wolle. Diese Bildsäule war zu der Zeit des Pausanias auch nicht mehr vorhanden. — Daß der ganze Mythos und die auf denselben sich beziehenden Bildwerke symbolisch sind, ergibt sich von selbst. Neptun, der Meeresgott, will die Ceres, das Arkadische Land gewältigen und es gelingt ihm. Es scheint, daß man dadurch ähnliche Erscheinungen, wie in Attika durch den Mythos vom Streit des Neptun und der Minerva, habe anzeigen wollen, nämlich Einbrüche des Meeres in das Land. Ceres zürnt und trauert, doch sie besänftigt sich wieder, der Meereseinbruch hat weniger geschadet, als man fürchtete; das Land geht aus den Fluthen wieder hervor und ist befruchtet. Der andere Mythos von der schwarzen Ceres in der Grotte der Phigalier könnte sich auf den Jahres- und Mondlauf beziehen. Im Winter trauert die

Erde und sitzt in der finstern Höhle, kehrt aber nach dem Ende desselben wieder zum Lichte des Frühlings zurück, die Göttin ist also mit den Bewohnern des Olymps wieder versöhnt. Oder die sich verfinsternde Ceres ist der seiner Conjunction mit der Sonne sich nähernde Mond. Er wird immer dunkler, bis er ganz verschwindet und den feindlichen Mächten zur Beute wird, doch Jupiter läßt ihn durch die Parzen, die gesetzmäßige Ordnung der Zeitbewegung, wieder zum Lichte führen und sein finsteres Antlitz erheitert sich aufs Neue. (*Richter.*)

ERINNYSCHE INSELN, werden von dem Dichter der Orpheischen Argonautika in die Nähe von Jernis (Hibernia) gesetzt; von diesen Inseln mußten die Schiffer sich durchaus entfernt halten, wenn sie ihren Untergang vermeiden wollten; längs der Küste von Jernis hingegen segelten sie ohne alle Gefahr hin*).

(*Ferdinand Wachter.*)

ERINUS. Diesen alten griechischen Namen vergab Linné an eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Gratioleen der natürlichen Familie der Scrofularinen. Char. Die Blüthen ähren- oder traubenförmig, mit Stützblättchen versehen; der Kelch fünftheilig, regelmäßig; die Corolle untertassenförmig, fast regelmäßig, mit cylindrischer, langer Röhre, offenstehendem, fünftheiligem Saume und umgekehrt-herzförmigen, ausgerandeten oder gespalteten Lappen; die Staubfäden kurz; der Griffel fadenförmig, mit geknöpfter Narbe, die Kapsel ablang, zweifächerig, zweiklappig, vielsamig, bei der Reife sind die Klappen halbgespalten, der zusammengedrückte Mutterkuchen in der Mitte. Es sind 15 Arten bekannt, welche, mit Ausnahme einer europäischen, alle im südlichen Afrika, als Sommergewächse, perennirende Kräuter, Staudengewächse oder kleine Sträucher einheimisch sind. Die europäische Art, Er. alpinus *L.* (*Gärtner*, De fruct. t. 55. Schkuhr, Handb. t. 176. Bot. mag. t. 310. Bot. cab. t. 969. Ageratum *Dalechampii*, *Tournefort* Inst. t. 422), ein niedliches, spannenhohes, behaartes, rasenbildendes, perennirendes Kraut mit spatelförmigen, tief gesägten Blättern und schlaffen, rosenroth-violetten, selten weißen Blüthentrauben, wächst auf steinigen Alpentriften in Mitteleuropa, blüht im ersten Frühjahre und ist, wie nach dem teutschen Namen, Leberbalsam, zu vermuthen steht, als Heilmittel benutzt werden. — Die Pflanze, welche die Alten Erinus nannten (ἔρινος *Dioscorid.* Mat. med. IV, 29, erineon *Plin.* H. N. XXIII, 65) ist, nach Fab. Colonna's Vermuthung, Campanula Rapunculus oder C. Erinus *Linn.*

(*A. Sprengel.*)

ERIOBOTRYA. Eine von Lindley (in den Transact. of the Linn. soc. T. XIII. p. 102. t. 8) aufgestellte Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Pomaceen der natürlichen Familie der Rosaceen. Char. Der Kelch stehenbleibend, mit ovaler Röhre und fünfspaltigem Saume; die Corollenblättchen spatelförmig-ablang, offenstehend; die Staubfäden im Rachen des Kelches eingefügt, aufrecht; fünf (selten drei) stehenbleibende, unterhalb bärtige Griffel; die Apfelfrucht geschlossen, wollig, drei- oder fünffächerig: in jedem Fache ein knochenharter Same. Die sechs bekannten Arten sind Bäume oder Bäumchen mit filzigen Zweigen, einfachen, gesägten, unterhalb meist wolligen Blättern und am Ende der Zweige stehenden, zusammengesetzten, wolligen Blüthentrauben (daher der Gattungsname: βότρυς, Traube, ἔριον, Wolle). Die am längsten bekannte und in Europa am häufigsten cultivirte Art ist: 1) Er. japonica *Lindl.* (l. c. Mespilus japonica *Thunberg*, Jap. 206. *Ventenat*, Malmais. t. 19. Bot. reg. t. 365. Crataegus Bibas *Loureiro* cochinch. ed. *Willd.* I. p. 391), in Japan und China, wo dieser mäßig große Baum mit weißen Blumen und eßbaren Früchten Pi — pa heißt. 2) Er. elliptica *Lindl.* (l. c. Mespilus Cuila *Hamilton*, *Don*, Prodr. fl. nep. 238) in Nepal; 3) Er. cordata *Lindl.* (l. c. Mespilus lanuginosa *Ruiz* et *Pavon*, Fl. per. t. 425. f. 1. Crataegus ferruginea *Persoon*, Syn. II. p. 37. Osteomeles ferruginea *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. VI. p. 167) auf dem Berge Tunguragua in Quito; 4) Er. obtusifolia *Candolle* (Prodr. II. p. 632. Crataegus obtusifolia *Pers.* l. c. Osteomeles Persoonii *Kunth* l. c.) in Peru; 5) Er. glabrata (Osteomeles glabrata *Kunth* l. c. p. 166. t. 553) in den Gebirgswäldern von Popayan; 6) Er. latifolia* (Osteomeles latifolia *Kunth* l. c. p. 167. t. 554) in den peruanischen Gebirgswäldern.

(*A. Sprengel.*)

ERIOCALIA. So nannte Smith eine Pflanzengattung (aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Saniculeen der natürlichen Familie der Umbelliferae), welche Labillardière zwar etwas früher unter dem Namen Actinotus bekannt gemacht, aber nicht genau charakterisirt hatte. Char. Die Kelchröhre eiförmig, am Schlunde zusammengezogen, der Saum mit fünf oval-ablangen Lappen; keine Corolle; die Staubfäden den Kelchlappen gegenüberstehend; zwei an der Basis verdickte und zottige, an der Spitze borstige Griffel; die Frucht eiförmig, zottig, fünfstreifig, mit den Kelchlappen gekrönt. Die beiden bekannten Arten Er. major *Sm.* (Exot. bot. II. p. 37. t. 78. Actinotus Helianthi *Labill.* Nov. holl. I. p. 67. t. 92) und Er. minor *Sm.* (l. c. t. 79. Actinotus minor *Candolle*, Prodr. IV. p. 83), sind an der Ostküste Neuhollands einheimische, aufrechte, ästige Sommergewächse mit abwechselnden, gestielten, halbgefiederten Blättern, einfachen, vielblumigen, knopfförmigen Dolden und vielblätteriger, strahlenförmiger Doldenhülle, welche länger, als die sehr kurz gestielten Blüthen ist. (*A. Sprengel.*)

Eriocalyx *Neck*, s. Aspalathus.

Eriocarpha *Cass.*, s. Montagnaea.

ERIOCAULON. Diese von Gronovius (Fl. virg. 14) aufgestellte Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 21. Linné'schen Classe bildet nebst Hyphydra *Schreber* und Philodice *Martius* eine eigene kleine

*) Vergl. Mannert, Geogr. der Gr. und Röm. 2. Th. 2. B. S. 3.

Gruppe der natürlichen Familie der Restiaceen. Char. Der Blüthenknopf androgynisch, mit einblumigen Schuppen, von denen die äußersten oft leer sind und eine Hülle bilden; die Blumendecke ist doppelt, drei- oder sechsblätterig; die männlichen Blümchen stehen in der Mitte und haben einen dreitheiligen Kelch, dessen Fetzen spatelförmig sind, eine trichterförmige Corolle und drei, selten vier Staubfäden mit zweifächerigen Antheren; die weiblichen Blümchen sind peripherisch und haben einen dreiblätterigen Kelch, eine dreiblätterige oder keine Corolle und einen dreitheiligen Griffel mit gespaltenen Fetzen; die Kapsel ist dreifächerig, dreisamig. Als Untergattungen und Synonyme gehören hierher: Dupatya *Arrabida*, Nasmythia *Hudson*, Randalia *Petiver*, Sphaerochloa *Palisot*, Leucocephala *Roxburgh* und Paepalanthus *Martius*. Es sind gegen 50 Arten bekannt, von denen zwei Drittheile auf das tropische Amerika, von den übrigen die Hälfte auf das nördliche Neuholland, mehre auf Nordamerika, das tropische Asien, die südafrikanischen Inseln, und nur eine auf Europa kommen. Die hierher gehörigen Kräuter sind perennirende, binsenartige Sumpfpflanzen mit linienförmigen, etwas fleischigen, an der Basis scheidenförmigen Blättern und meist blattlosem Blüthenschafte, welcher bei der zuerst von Gronov beschriebenen Art (Er. villosum *Michaux*) zottig ist (daher der Gattungsname: χαῦλος, Schaft, ἔριον, Wolle). Die europäische Art ist Er. septangulare *Withering* (Arrang. of brit. pl. Engl. bot. t. 733), ein kleines Pflänzchen mit gestreiftem Blüthenschafte, welcher um Vieles länger ist, als die lanzett-linienförmigen Blätter, mit vielblumigem Blüthenknöpfchen und gewimperten Blümchen. Findet sich allein auf der Insel Skye an der Westküste Schottlands. (*A. Sprengel.*)

ERIOCEPHALUS. Diese zuerst von Pluknet so benannte, dann von Linné genauer charakterisirte Pflanzengattung gehört zu der vierten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Radiaten der natürlichen Familie der Compositae (Senecionideae Anthemideae Eriocephaleae *Candolle*). Char. Der gemeinschaftliche Kelch doppelt: der äußere, glockenförmige besteht aus vier oder fünf eiförmigen freien Schuppen, der innere aus mehren, unter sich verwachsenen, außerhalb wolligen Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist mit Spreublättchen bedeckt; der Blüthenknopf besteht aus 10—15 Blümchen, von denen die des Strahls weiblich und meist bandförmig, die der Scheibe röhrenförmig und fünfzähnig sind; die Achenien sind zusammengedrückt, ohne Krone (*Gärtner*, De Fruct. t. 168). Die 22 bekannten Arten (zu denen auch die Cassini'schen Gattungen Monoclilaena, Cryptogyne, Microgyne, Brachygyne, Selenogyne, Siphogyne und Stenogyne gehören) sind südafrikanische, sehr ästige Sträucher mit abwechselnden oder gegenüberstehenden, linienförmigen, etwas dicken, ungetheilten oder an der Spitze dreispaltigen, meist behaarten Blättern und fast kugeligen, gestielten, einzeln oder trauben- oder doldenförmig zusammenstehenden, nach dem Verblühen mit weißlicher oder röthlicher Wolle dicht bedeckten Blüthenknöpfen (daher der Gattungsname: κεφαλή, Kopf, ἔριον, Wolle). Die bekannteste, auch in europäischen Glashäusern nicht selten cultivirte Art ist Er. sericeus *Gaudichaud* (Herb., *Cand.* Prodr. VI. p. 145. Er. africanus *Burmann*, Prodr. 25 nicht *Linn.*, *Lamarck*, Illustr. t. 717 f. 1.?), ein immergrüner, 3—4 Fuß hoher Strauch mit linienförmigen, seidenhaarigzottigen, ganzrandigen oder dreispitzigen Blättern und endständigen, traubenförmigen, weißen Blüthen. — Die von Vaillant Eriocephalus benannte Gattung stimmt mit Cirsium *Tournef.* überein. (*A. Sprengel.*)

ERIOCHILOS. Eine von Rob. Brown gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Arethuseen der natürlichen Familie der Orchideen. Char. Die fünf Blumenblättchen rachenförmig: das oberste gewölbt, die inneren, unteren kleiner, die untersten nagelförmig, abwärts gebogen; das spornlose Lippchen nagelförmig, behaart (daher der Gattungsname: χεῖλος, Lippe, ἔριον, Wolle); das Befruchtungssäulchen halbdrehrund mit endständiger Anthere und breiten Klappen der Kappe; vier mehlartige Pollenmassen. Die einzige Art, Er. autumnale *R. Br.* (Prodr. fl. nov. holl. *Endlicher*, Iconogr. t. 6. Epipactis cucullata *Labillardière*, Nov. holl. t. 211. f. 2) ist ein neuholländisches, einfaches, einblumiges Kraut mit zwei scheidenförmigen Blattrudimenten und röthlicher Blume. (*A. Sprengel.*)

ERIOCHLAENA. (Eriolaena). Eine von Candolle (Mém. du Mus. X. p. 102. t. 5) aufgestellte Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 16. L. Cl. und aus der natürlichen Familie der Büttnereen. Char. Die Blüthenhülle fünfblätterig, kürzer als der Kelch: mit zwei inneren kleineren und drei äußeren größeren Blättchen; der Kelch fünftheilig; fünf nagelförmige Corollenblättchen, welche kleiner als der Kelch sind; die Staubfädensäule von Unten bis Oben mit Antheren bedeckt; der Griffel zottig, mit mehren, zu einem Knöpfchen vereinigten Narben; die Frucht unbekannt. Die einzige Art, Er. Wallichii *Cand.* (l. c.) ist ein ostindischer Baum mit drehrunden Zweigen, gestielten, herzförmigen, langzugespitzten, gezähnten, oben fein-, unten zottig-behaarten Blättern, zottigen, einblumigen Blüthenstielen und wolliger Blüthenhülle (daher der Gattungsname: χλαῖνα, Oberkleid, ἔριον, Wolle). K. Sprengel (Syst. veg. III. p. 123) hat Pterospermum semisagittatum *Roxburgh* als zweite Art hieher gezogen. (*A. Sprengel.*)

ERIOCHLOA. So nannte Kunth eine Pflanzengattung (aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Paniceen der natürlichen Familie der Gräser), welche Trinius und Link mit den Gattungsnamen Helopus und Oedipachne bezeichneten und andere Auctoren zu Piptatherum, Paspalum und Milium rechneten. Char. Die Blüthen bilden einseitige Ähren und sind mit einer Hülle sternförmig beisammenstehender Haare versehen (daher der Gattungsname: χλόα, Gras, ἔριον, Wolle); der Kelch zweispelzig, zweiblumig, länger als die Corollen; die obere Corolle herm-

aphroditiſch, zweiſpelzig, mit meiſt pfriemenförmiger unterer Spelze; die untere Corolle meiſt einſpelzig, geſchlechtlos; die elliptiſche Karyopſe mit den Corollenſpelzen bedeckt. Kunth (Revis. des Gram. p. 30, 203 und 586) zählt zwölf Arten hierher, welche, mit Ausnahme einer im ſüdlichen Rußland und einer in Japan einheimiſchen Art, alle zwiſchen den Wendekreiſen wachſen. Z. B. Er. distachya *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. I. p. 78. t. 30) am Orenocko, Er. polystachya *Kunth.* (l. c. p. 79. t. 31) in Quito, und Er. villosa *Kunth* (Rev. p. 203. t. 13. Paspalum villosum *Thunberg*, Fl. jap. p. 45. t. 8. P. distichum Houttuyn, Pflanzenſyſt. 12. t. 89. f. 4. Helopus villosus *Nees*, Fl. bras. p. 17) in der Gegend von Nagaſaki (Japan). (*A. Sprengel.*)

ERIOCHRYSIS. Eine von Paliſot de Beauvois aufgeſtellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Andropogoneen (Saccharinen) der natürlichen Familie der Gräſer. Char. Die Blüthen ſtehen in ährenförmigen Riſpen; der Kelch iſt zottig, lederartig, unbewehrt, zweiſpelzig, einblumig; die Corolle kleiner als der Kelch, zweiſpelzig, mit ungleichen, unbewehrten Spelzen; zwei dreizähnige Schüppchen ſtehen unter dem geſchnäbelten Fruchtknoten; die Karyopſe glatt, zugeſpitzt. Die einzige Art, Er. cayennensis *P. B.* (Agrostogr. p. 8. t. 4. f. 11), iſt ein ſchönes, in Weſtindien und Südamerika einheimiſches Gras mit gegen drei Fuß hohem, geſtreiftem, unbehaartem Halme, zottigen Blättern und gedrungener, goldgelb-zottiger Blüthenriſpe (daher der Gattungsname: χρύσος, Goldkleid, ἔριον, Wolle). (*A. Sprengel.*)

Eriocladium *Lindl.*, ſ. Gonospermum.

Eriocline *Cass.*, ſ. Osteospermum.

Eriocoma *Kunth*, ſ. Montagnaea.

Eriocoma *Nutt.*, ſ. Stipa.

Eriocoryne *Wall.* ſ. Frolovia.

Eriocycla *Lindl.*, ſ. Seseli.

Eriodaphne *Nees*, ſ. Persea.

ERIODENDRON. Dieſe von Candolle (Prodr. I. p. 479) aus Bombax Erianthos *Cavan.* und B. pentandrum *L.* (ſ. d. A. Bombax) gebildete Pflanzengattung unterſcheidet ſich nur durch etwas abweichende Bildung der Antheren, indem nämlich die oberhalb in fünf Bündel getheilte Staubfädenſäule auf jedem dieſer Bündel ſcheinbar nur eine, in der That aber zwei oder drei linienförmige oder gewundene Antheren trägt. Sehr gute Abbildungen von Eriodendron hat Martius (Nov. gen. I. t. 96—98) gegeben. (*A. Sprengel.*)

Erioderma *Fée*, ſ. Peltigera.

ERIODES, eine von Iſidor Geoffroy in den Mémoires du Muséum. T. XVII. p. 160—164 aufgeſtellte Affengattung, zu der er Ateles hypoxanthus *Kuhl.* = E. tuberifer *Geoffr.*, Eriodes hemidactylus *Geoffr.* (ebenfalls ein Ateles) und At. arachnoides *auct.* rechnete. Dieſes Genus iſt von andern Naturforſchern nicht angenommen worden. (*Streubel.*)

Eriodesmia *Don*, ſ. Erica.

ERIODON, Spinnengattung aus der Familie der Mygalidae (ſ. d. Art.), welche von Latreille auch mit den Namen Tetrapneumones oder Territelae belegt worden ſind, je nachdem die Anweſenheit von vier Luftlöchern oder Lungenſäcken, oder die Lebensweiſe der Mitglieder in Erdröhren, welche ſie mit ihren Geweben überziehen, als Benennungsgrund angeſehen wurde. Latreille theilt dieſe Familie nach der Richtung des beweglichen Endgliedes der Kiefer in zwei Gruppen; bei der erſten ſchlägt ſich daſſelbe nach Unten um, bei der zweiten dagegen nach Innen. Dieſe letztere Lage iſt auch allen übrigen Spinnen eigen, und es bilden mithin die Mitglieder der zweiten Gruppe einen Übergang von den Mygaliden zu den anderen Spinnenfamilien. Die Gattung Eriodon gehört der erſten Gruppe, alſo den typiſchen Mygaliden, an, unterſcheidet ſich aber mit mehren andern Gattungen von Mygale durch die Bildung ihrer acceſſoriſchen Mundtheile oder Unterkiefer. Bei den echten Mygalis iſt nämlich dies Organ blos aus ſechs einfachen, cylindriſchen Gliedern zuſammengeſetzt, und das ſchlanke, ſchief abgeſtutzte Grundglied vertritt die Stelle des Kiefers; bei Eriodon aber iſt das Grundglied nach Oben und Innen kieferartig erweitert, und der dadurch fünfgliederige Taſter ſitzt am Grunde der äußeren Seite dieſes Kiefers auf einem beſondern Höcker. Auch dieſe Bildung iſt eine Annäherung an die Form der übrigen Spinnen, und man kann hiernach Eriodon als ein anderes Zwiſchenglied zwiſchen den echten Mygaliden und übrigen Spinnen betrachten. Außer Eriodon gehört zu der bezeichneten Gruppe noch Atypus *Latr.* (ſ. d. Art.), welche Gattung von Eriodon durch die Zungenbildung und Augenſtellung verſchieden iſt. Ihr gehört die im ſüdlichen Frankreich einheimiſche Aranea picea Sulzer's (Atyp. Sulzeri *Latr.*) an, welche der Repräſentant der unechten Mygaliden in Europa iſt. Eriodon *Latr.* (Gen. Cr. et Ins. I, 85) hat eine lange, gerade, zwiſchen den Unterkiefern hervorragende Zunge und acht über das vordere Ende des Cephalothorax in dieſer Weiſe

vertheilte Augen. Die einzige bekannte Art: E. oceatorius *Latr.*, wird einen Zoll lang, iſt ſchwärzlich und bewohnt Neuholland. (*Burmeister.*)

Eriogaster, ſ. Phalaena Bombyx (lanestris).

Erioglossum *Blum.*, ſ. Sapindus.

ERIOGONUM. Eine von Michaux (Fl. bor. am. I. p. 246. t. 24) aufgeſtellte Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der neunten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Polygoneen. Char. Die Blüthen büſchelförmig, in einer glockenförmigen Hülle ſtehend; der Kelch faſt glockenförmig, ſechsſpaltig: mit ſtumpfen Fetzen, von denen die inneren etwas größer ſind, als die äußeren; keine Corolle; haarfeine Staubfäden, welche länger ſind als der Kelch, mit eiförmigen Antheren; drei fadenförmige Narben, faſt ohne Griffel; das Achenium dreikantig, ungeflügelt. Es ſind fünf Arten bekannt: Er. tomentosum *Mx.*, Er. flavum *Fraser*

(Er. sericeum *Pursh*), Er. latifolium *Smith*, Er. parvifolium *Smith* und Er. pauciflorum *Pursh*, welche als kleine Kräuter im südlichen Theile von Nordamerika wachsen. Die verbreitetste Art, welche sich in den Nadelholzwäldern von Carolina, Georgien und Neuspanien findet, Er. tomentosum *Mx.* (l. c. Chrysosplenium oppositifolium *Walter*, Carol., Espinosa verticillata *Lagasca*), ist ein Kraut mit gegliedertem, wolligem (daher der Gattungsname *γόνυ*, Knie, Gliederung, *ἔριον*, Wolle), aufrechtem, gabelig-ästigem Stengel, spatelförmigen unteren und ablangen, dreizähligen oberen Blättern und blaß grünlich-gelben, einzeln und ungestielt in den Blattachseln stehenden Blüthenbüscheln. (*A. Sprengel.*)

Eriogynia *Hook.*, s. Lütkea.

Eriolaena *Cand.*, s. Eriochlaena.

Eriolepis *Cass.*, s. Cirsium.

Erioleuca *Cand.*, s. Trembleya.

Eriolobus *Cand.*, s. Pyrus.

ERIOMYS. Obgleich das unter dem Namen Chinchilla rühmlichst bekannte Pelzwerk schon seit langer Zeit in großer Menge nach Europa gekommen ist, so hatte man doch nie einen ganzen Balg und noch viel weniger einen Schädel erhalten können, weshalb die Zoologen nicht wußten, was sie aus dem ihnen unbekannten Thiere machen sollten. Endlich auf vielfältige und laut gewordene Klagen der Naturforscher, welche die Frage, zu welcher natürlichen Gruppe das betreffende Thier gehöre, wie das böse Gewissen plagte, wurden erst vor ungefähr zehn Jahren einige Schädel und lebendige Thiere nach Europa gebracht.

Hawkins in seinem Voyage in the South-Sea (London 1622) scheint zuerst dieses Thieres unter dem Namen Ardilla erwähnt zu haben. Er vergleicht es mit einem Eichhörnchen und rechnet das Fell zum echten Pelzwerk. Alfonso de Ovalla erzählt in seiner Historia de regno chilensi (1646): die Ardas (Eichhörnchen) fänden sich nur im Thal von Guasco, hätten eine aschgraue Farbe und ein wegen des feinen Pelzes sehr geschätztes Fell, welches nichts anderes als das von der Chinchilla ist. Nach Vidaure hat die Arda die Größe einer Katze, eine aschgraue, zarte Wolle und wird allein in der Provinz Copiapo gefunden; davon verschieden ist die Chinche, dessen weicher Pelz zu Bettdecken verarbeitet wird. Der Erste jedoch, welcher das Thier zoologisch behandelt hat, ist Molina (in seiner 1786 erschienenen Naturgeschichte von Chili S. 267): er nennt es Mus laniger, Chinchilla gibt von ihm an, es habe vorn vier, hinten fünf Zehen und theilt dann noch mit: es werde wegen seiner äußerst feinen Wolle, womit es statt der Haare bedeckt ist, sehr geschätzt; diese Wolle sei so fein wie die Fäden der Spinnen, aschgrau von Farbe und so lang, daß sie gesponnen werden könne. Die Körperlänge betrage sechs Zoll, der Schwanz sei mittelmäßig mit weichem Haar bekleidet, die Ohren klein und spitzig, die Schnauze kurz und die Zähne wie die der Ratte. Das Thier wohne unter der Erde in den nördlichen Gegenden von Chili und halte sich gern mit andern seiner Art gesellschaftlich zusammen, nähre sich von Zwiebeln und Zwiebelgewächsen, die häufig in diesen Gegenden wachsen, werfe zweimal jährlich fünf oder sechs Junge und werde so zahm, daß es nicht beiße oder zu entfliehen suche, wenn man es in die Hände nimmt, sondern gern geschmeichelt zu werden scheine. Setze man es z. B. in den Schoos, so bleibe es ruhig und still sitzen, wie wenn es in seinem eigenen Lager wäre; da es an sich sehr reinlich wäre, so dürfe man nicht fürchten, daß es die Kleider beschmutze oder ihnen einen üblen Geruch mittheilen werde, weil es nicht so rieche, wie andere Mäuse. Es könnte deshalb in den Häusern ohne alle Unbequemlichkeit und mit wenigen Kosten, die durch den Ertrag seiner Wolle reichlich ersetzt werden würden, gezogen werden. Die alten Einwohner von Peru, weit erfinderischer als die heutigen, hätten aus dieser Wolle kostbare Bettdecken und prächtige Stoffe verfertigt. Außer dieser Species (Chinchilla) sei noch eine andere, größere, Ardilla, vorhanden, die aber in den mehr nördlichen Provinzen vorkomme und er (Molina) nicht gesehen habe. — Schmidtmeyer (Travels into Chile, London 1824) unterscheidet ebenfalls eine kleinere und eine größere Chinchilla. Die Chinchilla sei eine Feldmaus mit wolligem Fell, lebe unter der Erde und fresse vorzüglich Zwiebeln. Die größere Art sei in Oberperu zu Hause, die kleinere in Chili; jene habe ein rauheres Fell und sei nicht immer so schön von Farbe. Junge Leute fangen sie in der Nähe von Coquimbo und Copiapo mit Hunden und verkaufen sie an Handelsleute, welche sie nach St. Jago und Valparaiso bringen, von wo sie weiter ausgeführt werden. Die Felle aus Peru kommen nach Lima und von da nach Buenos-Ayres. Durch den ausgebreiteten Handel würden diese Thiere bald gänzlich aufgerieben sein. Nachdem durch solche Mittheilungen der Reisenden, wie durch den Pelzhandel, der Name der Chinchilla genugsam bekannt geworden war und nach Molina's unrichtigen Angaben lange genug als Mus laniger und dann als Cricetus laniger in den Systemen figurirt hatte, zog sie mit einem Male die ganze Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich. Lichtenstein hielt es zuerst (1829 in seiner Darstellung neuer oder wenig bekannter Säuger, 6. Heft) für nöthig, eine wissenschaftliche Beschreibung der Chinchilla, aus welcher er die Gattung Eriomys bildete, bekannt zu machen. Die Beschreibung und Abbildung mußte jedoch nach einem Felle ohne Schädel und mit sehr zusammengeschrumpften Zehen angefertigt werden, weshalb das Gebiß nicht angegeben werden konnte und der kleine Daumen der Vorderfüße wie die Außenzehe der Hinterfüße übersehen wurden. Im J. 1827 brachte Hennah von Coquimbo einen Schädel und ein lebendes Individuum; jenen übergab er dem Athenäum in Plymouth und das Thier schenkte er der Lady Knighton. Dieses hatte er neun Monate gehabt. Als er es erhielt, war es halb ausgewachsen und bekam endlich die Größe einer Ratte, mit der es viel Ähnlichkeit gehabt haben soll. Die Ohren waren groß und breit, die Augen dunkel, groß und vorstehend, wie beim Kaninchen; die Schnurrborsten steif und beim Sitzen länger als der Leib; die Vorderfüße

ziemlich kurz, die Hinterfüße aber noch einmal so lang; der Schwanz sehr muskulös und bedeckt mit rauhem Haar, der übrige Leib mit einem sehr feinen Pelz versehen. Ungeachtet der feinen Bekleidung war es gegen den geringsten Luftzug empfindlich und litt bei jedem Witterungswechsel, spielte an trockenen Tagen, saß aber ruhig in einem Winkel bei Regenwetter. Es schien viel besser zu hören als zu sehen; auch waren die Ohrgänge so weit wie die Hälfte des Kopfes. In seinem Futter war es sehr eigen, liebte besonders Gras, Äpfel, Nüsse, Trauben, Zwieback, zog aber Blumen, wie Veilchen und Schlüsselblumen allem Übrigen vor. Es wurde ganz zahm und zutraulich; wurde es aus seinem Kasten gelassen, so rannte und hüpfte es herum, sprang auf den Tisch, nahm eine Mandel oder dgl. aus der Hand, hielt sie mit den Vorderpfoten und fraß dieselben wie ein Eichhörnchen, während es aufrecht auf den Hinterbeinen saß und sich mit dem Schwanze unterstützte. Es war jedoch vorsichtig und kehrte oft in seinen Kasten zurück, als wenn es sich einen Rettungswinkel im Fall der Gefahr sichern wollte. Seine Neugierde war grenzenlos, sowie seine Lust auf alle Dinge zu springen, selbst auf die Schultern und den Kopf, und legte man ein Kleid ab, so untersuchte es dasselbe von allen Seiten. Dieses Thier wurde vom Colonel Smith für die Spicileg. zoolog. (t. 7) von Gray gemalt, in welchem Werke (S. 11) dieser die Beschreibung der Chinchilla gibt. Die Abbildung stimmt im Wesentlichen mit der Lichtenstein'schen überein, z. B. sind die Ohren, deren Seiten durch Umschlag der Ränder fast parallel erscheinen, ebenfalls länglich, nur an der Spitze abgerundet, und ihr Verhältniß zum Kopfe ist genau dasselbe. Gray bildet ebenfalls für dieses Thier eine eigene Gattung, nennt sie aber Chinchilla, welcher Name ein Barbarismus ist, und stellt sie in die Familie der hasenartigen Thiere. In der Diagnose gibt er, wie Lichtenstein, die Fußbildung unrichtig an, aber im entgegengesetzten Sinne, denn er setzt das Rudiment der großen Zehe an die Hinterfüße. Dagegen hat er zuerst die Schädelbildung genauer untersucht und den Ausspruch gethan, daß alle Backenzähne aus drei Blättern bestehen. (Vgl. auch Isis 1831. S. 616). Zwar hatte Yarrell, welcher im J. 1829 einen Balg nebst dem Schädel erhalten hatte, schon im Zoolog. Journ. IV. No. 15. 1829. p. 314 (und daraus in der Isis 1831. S. 108) das Gebiß beschrieben, aber nach dem noch im Fell sitzenden Schädel, weshalb die Angaben ungenau geworden waren. Denn diesen zufolge beständen die drei vorderen Backenzähne der oberen Kinnlade nur aus zwei parallelen Knochenstücken mit drei Schmelzlinien; der vierte hätte ein Knochenstück mehr, also wie bei Lagostomus *Brook.* Fr. Cuvier bildete das Thier 1830 in seiner großen mit Geoffroy herausgegebenen Histoire des mammifères ab. Bennet, welcher sich die meisten Verdienste um die Naturgeschichte der Chinchilla erworben hat, hatte auch im J. 1829 von Collin ein lebendiges Thier aus Chili in London erhalten und davon in The Gardens of the Zoolog. Soc. I. 1829. p. 1 (daraus in Isis 1833. S. 814) eine Beschreibung, wie auch Bemerkungen über die Lebensweise gegeben, welche freilich nicht recht mit den Angaben von Molina übereinstimmen wollen. Der Leib des erwähnten Thieres war schlank, fast neun Zoll lang, der Schwanz fünf, der Pelz lang und dicht behaart, wollig, kraus, über und über grau, unten jedoch etwas blasser; der Kopf war gestaltet wie beim Kaninchen, die Augen groß und schwarz, die Ohren fast so lang wie der Kopf und nackt, die Schnurrborsten dreimal so lang; an den Vorderfüßen vier Zehen mit einem Daumenstummel, an den Hinterfüßen nur vier Zehen, alle mit kurzen Nägeln, die in steifen Haarbüscheln stecken. Das Thier setzte sich gewöhnlich auf die Schenkel, konnte sich aber auf die Hinterfüße stellen und sich darauf erhalten; wollte es mit den Vorderfüßen etwas zum Munde führen, so setzte es sich nieder. In der Regel war es sanft und ließ sich mit der Hand liebkosen; es hatte jedoch auch zuweilen üble Launen und biß dann wol in die Hand. Im Winter mußte man es in ein mäßig erwärmtes Zimmer bringen und seine Wohnung mit einem Stück Flanell auskleiden, welchen es aber manchmal herauszog, damit spielte und mit Füßen und Zehen zerriß. Indessen war es selten ganz aufgeheitert und machte nicht oft seine sonderbaren Sprünge. Bei ungewohntem Lärm verrieth es große Unruhe; sonst war es ganz ruhig. Ein anderes Individuum war etwas größer und hatte einen rauheren Pelz von grauer Farbe mit vielen weißen Flecken auf dem Rücken und an den Seiten. Dieses Thier war viel zahmer, wahrscheinlich, weil es in einem Privathause und nicht bei einem Thierführer gewesen. Es war sehr ruhig und sanft, lief im Zimmer umher und machte hohe Sprünge. Seine Hauptnahrung bestand aus trockenen Kräutern, wie gemeinem und Lucernerklee, welchen es sehr gern fraß, während das vorige Körnern und saftigen Pflanzen den Vorzug gab. Als man beide zusammenbrachte, entstand ein heftiger Kampf, wobei das gefleckte unfehlbar getödtet worden wäre, wenn man es nicht verhindert hätte. Nachher wohnten sie abgesondert neben einander, und wenngleich die Gitterthür häufig geöffnet wurde, so ging doch keins zum andern, welcher Umstand das gesellige Leben dieser Thiere, wovon Molina redet, sehr zweifelhaft zu machen schien. Es läßt sich jedoch aus diesem Beispiele noch nichts gegen die Aussagen dieses Reisenden einwenden, da er die Thiere in der freien Natur beobachtet zu haben scheint, jene beiden Individuen sich aber in Gefangenschaft, in einem ganz andern Klima, von vollkommen verschiedener Nahrung lebten, und deshalb ihr Naturell verändert haben mußten. Man braucht nur, um sich davon besser zu überzeugen, einige gesellig lebende Thiere unserer Fauna zusammenzusperren und man wird den Krieg alsdann alle Tage sehen können. Die Kaninchen allein scheinen davon eine Ausnahme zu machen.

Bennet dehnte seine Betrachtungen noch über die ganze Familie, welche er Chinchillidae nannte, aus und beschränkte dieselbe auf die amerikanischen Gattungen Lagostomus, Chinchilla und Lagotis.

Van der Hoeven gab in Bydragen tot de natuurkundige Wetenschappen. VI, 1. p. 105. t. 2 eine

richtige Beschreibung vom Chinchilla und eine genaue Abbildung vom Gebiß des Oberkiefers; diese stimmt vollkommen überein mit der, welche später Bennet in den Transactions of the Zool. Soc. Vol. I. p. 1, 1833 gegeben hat. Zugleich erwähnte v. d. Hoeven eines im Leydener Museum conservirten Exemplars, welches ohne den Schwanz zwölf Zoll lang ist, und fügte noch einige Bemerkungen über den Preis des Pelzwerks zu, nach denen das Dutzend Felle in Rotterdam 15 — 18 Franken kostet und einmal 1000 Felle für 10 Fr. verkauft worden sind. 1831 handelte Yarrell in Philos. Mag. by Taylor, IX, 1831 (auch Isis 1834. S. 819) noch einmal vom Gebiß und gab allen Backenzähnen drei Lamellen mit drei Kaugruben. Goldfuß bildete endlich in der 15. Lieferung seines naturhistorischen Atlas Taf. 290. Fig. 1) unter dem Namen Lagostomus Chinchilla noch einmal die von Lichtenstein und Gray beschriebene größere Form ab und Rousseau, Vorstand der Anatomie im pariser Pflanzengarten, gab in den Annales des sciences naturelles Vol. XXVI. 1832. p. 337. pl. 13 (auch in Oken's Isis 1833. S. 811. Taf. 20) eine detaillirte Beschreibung des Felles und des Skeletes, wie auch eine Linearzeichnung des Kopfes von der kleineren von Bennet und Gray beschriebenen Form. Das von Rousseau beschriebene Thier war 9 Zoll lang mit fast 2 Zoll und 15 Linien langen, halb nackten Ohren; diese sind im Verhältniß zum Kopfe größer als bei dem Lichtenstein'schen Thiere, mehr rundlich und zeigen keine Spur von dem Parallelismus der Seiten, welcher in den Ohren von Lagotis so sehr hervortritt und sich auch noch in der großen Chinchilla bemerklich macht. Der Schwanz war fünf Zoll lang, mit gröberem Haar besetzt und glich ziemlich dem eines Eichhörnchens. An den Vorderfüßen fünf Zehen mit kurzen Nägeln; die Hinterfüße um die Hälfte länger, mit vier Zehen; die Sohlenballen nackt. Das Skelet, welches viel Ähnlichkeit mit dem von Pedetes caffer, dem cap'schen Springhasen, hat, stimmt hinsichtlich seiner Totallänge, der Länge des Schädels und der Bildung der wesentlichsten Theile mit dem von Bennett beschriebenen überein; nur in der Angabe der Wirbelzahlen finden sich Verschiedenheiten, auf die man aber heute keinen besondern Werth mehr legen darf. Rousseau gibt sieben Lendenwirbel, Bennet deren sechs an, jener drei, dieser zwei Kreuzwirbel; endlich zählt Rousseau 22, Bennet aber 23 Schwanzwirbel. Zuletzt hat der leider zu früh verstorbene Wiegmann, welcher schon in seinem Handbuche der Zoologie diese Thiere berücksichtigt und auch den Pedetes caffer*) in seine Familie Lagostomi aufgenommen hatte, eine vortreffliche Zusammenstellung alles Bekannten, wie auch seine Untersuchungen in seinem Archiv für Naturgeschichte 1835. S. 204 — 214 gegeben und daraus ein Endurtheil gezogen, welchem er folgende Form gegeben hat:

Die Systematik der Hasenmäuse würde etwa folgende sein:

*) Nach Andern soll dieses Thier jedoch nicht hierher gehören. Vergl. den Artikel Pedetes.

Familie Lagostomi *Wieg.* Hasenmäuse.

Einfache Vorderzähne; $\frac{4-4}{4-4}$ wurzellose, aus zwei bis drei Lamellen zusammengesetzte Backenzähne mit flacher Krone; Hinterbeine verlängert, an den Hinterfüßen weniger Zehen als an den Vorderfüßen, seltener an beiden Paaren gleich viele; Schwanz mehr oder weniger buschig.

a) Südafrikanische Form: Hinterbeine sehr verlängert.

1. Gattung: Pedetes *Ill.* = Helamys *Cuv.* Vorderfüße fünfzehig, mit stark gekrümmten Krallen; Hinterfüße vierzehig, mit stumpfen, dreikantigen Hufnägeln.

Art: Pedetes Cafer.

b) Südamerikanische Formen: Hinterbeine fast doppelt so lang als die andern.

2. Gattung: Eriomys *Licht.*, *Hoev.*, *Cretzschm.* Die [vier] Backenzähne bestehen aus drei, nur der vorderste des Unterkiefers aus zwei Lamellen; Vorderfüße fünfzehig (mit kurzem, aber vollständigem Daumen); Hinterfüße mit vier Zehen [von denen die kleine sehr weit zurücksteht. Schwanz mittelmäßig lang. Eine Brustwarze auf jeder Seite des Körpers].

Arten: 1) E. Chinchilla *Lichtst.* = Chinchilla laniger *Gray.* = Lagostomus laniger *Wagn.*, *Goldf.* = Lagostomus Chinchilla *Meyen* (Arda *Hisp.*?). Peru und Chili.

2) E. laniger *Wiegm.* = Chinchilla lanigera *Benn.*, *Rouss.* = Mus laniger *Molina.* = Cricetus laniger *Geoffr.* (Chinchilla, Chinche *Hisp.*?). Chili.

3. Gattung: Lagidium *Meyen.* Backenzähne sämmtlich aus drei Lamellen; Vorder- und Hinterfüße vierzehig.

Art: L. peruvianum *Mey.* (Nov. Act. Acad. Leop. XVI. T. II.) = Lagotis Cuvieri *Bennett.* (Transact. of the Zool. Soc. I. P. I.). Auf den Hochebenen Peru's; stets über 12 — 13,000 Fuß; am häufigsten dicht unter der Schneegrenze.

4. Gattung: Lagostomus *Brook.* Backenzähne aus zwei Lamellen, nur der hinterste des Oberkiefers aus dreien; Vorderfüße vierzehig, Hinterfüße dreizehig.

Arten: 1) L. trichodactylus *Brookes.* Transactions of the Linnean Society Vol. XVI, I. p. 95. pl. 9. Copie in Isis 1830. Goldfuß's Naturhistorischer Atlas. Taf. 289. Fig. 2.

?2) Dipus maximus *Blainv.*, *Desmar.* = Marmot Diana in *Griffith*, Animal Kingdom. Vol. II.

?3) Callomys Viscaccia *Isid. Geoffr.* (Annales des sciences natur. XXI. p. 291) = Lagostomus trichodactylus *Less.* (Illustr. d. Zool.)

In Buenos-Ayres und Paraguay. — Viscacche.

Schließlich wäre noch hinsichtlich des Gattungsnamens zu bemerken, daß Eriomys dem Namen Chinchilla vorzuziehen ist, weil 1) für den ersteren die Altersprioritát ist; 2) ist das Wort Chinchilla barbarischen Ursprungs; 3) dagegen Eriomys (von ἔριον, Wolle, und μῦς, Maus, also Wollmaus) ein vollkommen gutgebildeter und wohl bezeichnender Name, auf den, ohne von einander zu wissen, drei bedeutende Zoologen, Lichtenstein, van der Hoeven und Cretzschmaer, verfielen, welche zu gleicher Zeit und vollkommen unabhängig von einander die Gattung Eriomys aufstellten.

Eine gute, jedem leicht zugängliche Abbildung von E. Chinchilla geben Burmeister in seinem Schul- und Handatlas. Taf. 5. Fig. 15 und Kaup in: Das Thierreich in seinen Hauptformen. I. S. 99. Vergl. übrigens noch außer den angeführten Zeitschriften von Oken und Wiegmann des Ersteren Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände. 7. Bd. 2. Abth. S. 797—810. (*Streubel.*)

Eriopappus *Dumort.*, s. Senecio.

Eriopappus *W. Arn.*, s. Ptilostephium.

Eriope *H. et B.*, s. Marsypianthus.

Eriopeltaster, s. Trichiadae.

Eriopetalum *Wight.*, s. Microstemma.

ERIOPHORUM (Wollriedgras). Diese von Linné so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Scirpeen der natürlichen Familie der Cypergräser hat folgenden Charakter: Die Schüppchen einblumig, von allen Seiten zu einer ungestielten oder mehren gestielten Ähren vereinigt; der Griffel hinfällig; unter dem Fruchtknoten befinden sich zahlreiche, lange, völlig glatte Haare, welche nach dem Abblühen nachwachsen und das Nüßchen bedecken (daher der Gattungsname: ἐριοφόρος, wolletragend). Von den sieben bekannten Arten wachsen sechs in europäischen Sümpfen, und besonders Torfmooren, mehre davon auch im nördlichen Asien und Amerika, eine einzige Art ist in ihrem Vorkommen auf Nordamerika beschränkt. I. Mit einer Ähre; besonders auf Gebirgen vorherrschend: 1) Er. alpinum *L.* (*Host*, Gram. I. t. 40. Fl. dan. t. 620. Engl. bot. t. 311. Sturm, Teutschl. Fl. I, 10. Trichophorum alpinum *Persoon*, Syn. I. p. 70. Tr. Hudsonianum *Michaux*, Flor. bor. am. I. p. 34); 2) Er. capitatum *Hoffmann* (Fl. germ. ed. 2. p. 26. *Host* l. c. t. 38. Er. Scheuchzeri *Hoppe* in Sturm, Teutschl. Fl. a. a. O. Juncus alpinus etc. *Scheuchzer*, Agrostogr. app. p. 25. t. 7); 3) Er. vaginatum *L.* (Engl. bot. t. 873. Fl. dan. t. 236. Sturm a. a. O. Er. caespitosum *Host* l. c. t. 39. Juncus alpinus etc. *Scheuchz.* l. c. Er. Chamissoi *Meyer*). — II. Mit mehren Ähren; mehr in Sümpfen der Ebene verbreitet: 4) Er. virginicum *L.*; 5) Er. triquetrum *Hoppe* (Sturm a. a. O. Fl. dan. t. 1441. Engl. bot. t. 2402. Er. gracile Roth, N. bot. Beitr. I. S. 95); 6) Er. angustifolium *Roth* (a. a. O. S. 94. Sturm a. a. O. Er. polystachyon *α. L.* Engl. bot. t. 564. Schkuhr, Handb. t. 8. *Host* l. c. t. 37. Er. Vaillantii *Poiteau*, Linagrostis etc. *Vaillant*, Bot. paris. 16. f. 1); 7) Er. latifolium *Hoppe* (Sturm a. a. O. Er. polystachyum *β. L. Leers*, Fl. herborn. t. 1. f. 5. *Host* l. c. Engl. bot. t. 563. Er. vulgare *Pers.* l. c.). Die beiden letztgenannten Arten, im nördlichen Teutschland die häufigsten, bedecken oft große Strecken Moorboden, waren ehedem (als Herba Linagrostis) als adstringirende Mittel im Gebrauche, geben aber ein schlechtes, hartes und wegen ihrer Wolle sogar schädliches Viehfutter. Ihre Wolle liefert sehr gute Lampen- und Lichtdochte, und wurde schon im Alterthume unter dem Namen Orchomenischer Flachs (*Plinius*, H. N. XIX, 2) verarbeitet. Für sich allein ist diese Wolle zu spröde, aber in Verbindung mit Thier- und Baumwolle und Flachs hat man daraus in neueren Zeiten Papier, Zeuche, Handschuhe und Strümpfe verfertigt (Gleditsch, Abh. I. S. 233. III. S. 377). — Bei Clusius heißt Scilla peruviana, bei Vaillant Andryala sinuata und bei Rumphius Bombax pentandrum + — Eriophorus. (*A. Sprengel.*)

ERIOPHORUM POLYSTACHYON (Baumwollengras, Binsenwolle, Seidenbinse, Dünngras, Altemägde, Judenfeder, Federflockenbinse, Kattungras, scheidiges Dünngras, Wollgras. Culmis teretibus, foliis planis, spicis pedunculatis, in uliginosis, flor. Mai, Jul. s. *L. Leers.* Tom. I. f. 5). Es gibt zweierlei Arten, die kleine und die große. Beide sind zur Fütterung als unverdauliche Gräser schädlich, weil sie die Entstehung der zusammengeballten Haarkugeln in den Magen der Thiere verursachen, aber nützlicher und unbezahlbarer als einheimische, wildwachsende Pflanzen sind. Es sind schon mehre Versuche zur technischen Benutzung ihrer wolligen Samenkrone gemacht worden. Die neuesten Versuche hierüber, die mit Baumwolle vermischt ein feines, weiches, seidenhasenhariges Garn und daraus verfertigtes Struck, und mit Hasenhaaren vermengt und durch einen Hutmacher bearbeitet, einen überaus feinen Filz geben, finden sich im Berliner Wochenblatt 1809 und in meinen vermischten Abhandlungen (Berlin 1816) näher beschrieben. (*Freih. Menu v. Minutoli.*)

Eriophyllum *Lag.*, s. Trichophyllum.

Eriophyton *Benth.*, s. Phlomis.

ERIOPIS, Ἐριῶπις, 1) eine Tochter der Medea und des Jason (*Paus.* II, 3). — 2) Eine Gemahlin des Anchises (*Hesych.* in h. v.). — Gemahlin des Lokriers Oileus und Mutter des Ajax. Des Oileus natürlicher Sohn Medon tödtete ihren Bruder und mußte sich daher aus seinem Vaterlande nach Phylake flüchten (*Hom.* Iliad. XIII, 697). (*Richter.*)

Eriops, s. Panurgus, Encykl. 3. Sect. 10. Bd. S. 500.

ERIOPTERA. Eine von Meigen errichtete Gattung kleiner Mücken, durch behaarte Flügeladern ausgezeichnet; s. Tipulariae. (*Germar.*)

Eriopteryx (*Stephens*), s. Erioptera.

Eriopus, s. Phalaena Noctua (Pteridis).

Eriosema *Cand.*, s. Rhynchosia.

Eriosolena *Blum.*, s. Pimelea.

ERIOSOMA, die mit einem wolligen Überzuge verſehenen Arten der Blattläuſe, welche der Gattung Psylla oder Chermes angehören [1]), wie Chermes bursarius, Urticae, Abietis *Linn.* u. a., vereinigen Samouelle [2]) und Stephens [3]) unter obiger Benennung zu einer Gattung. (*Germar.*)

ERIOSPERMUM. Dieſe von Jacquin geſtiftete Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der ſechsten Linné'ſchen Claſſe iſt zunächſt mit den Smilaceen verwandt. Char. Die Blumendecke ſechsblätterig, offenſtehend; die Staubfäden an der Baſis der Blumenblättchen eingefügt, flach, zuſammenſtoßend, mit pfeilförmigen Zwillingsantheren; der Griffel dreikantig, mit dreilappiger Narbe; die Kapſel dreikantig, dreifächerig: in jedem Fache mehre Samen, welche mit einem federigen Arillus verſehen ſind (daher der Gattungsname: σπέρμα, Same, ἔριον, Wolle). Die ſechs bekannten Arten, alle am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimiſch, ſind dadurch ausgezeichnet, daß erſt nach dem Abſterben der aus dem Wurzelknollen treibenden Blätter der nackte Blüthenſchaft mit grünlich-gelben oder weißen Blumen hervorkommt. 1) Er. parvifolium *Jacqu.* (Icon. rar. II. t. 422); 2) Er. latifolium *Jacqu.* (l. c. t. 420. Ornithogalum capense *L.*, *Commelyn*, Hort. II. t. 88. *Breyn.* Cent. t. 41); 3) Er. lanceaefolium *Jacqu.* (l. c. t. 421); 4) Er. pubescens *Jacqu.* (Hort. schönbr. III. t. 265); 5) Er. lanuginosum *Jacqu.* (l. c. t. 264) und 6) Er. folioliferum *Ker* (Bot. mag. t. 1382. Ornithogalum paradoxum *Jacqu.* Coll. suppl. 81. t. 1). (*A. Sprengel.*)

ERIOSPHAERA. Eine von Leſſing geſtiftete Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Eupatorieen (Senecionideae Gnaphalieae Helichryseae *Candolle*) der natürlichen Familie der Compositae, welche ſich nur wenig von Elichrysum unterſcheidet. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch beſteht aus wenigen Reihen linienförmiger, ungetheilter, mit dichtem Filze bedeckter Schuppen; der Fruchtboden iſt flach und nackt; 10—20 röhrenförmige, fünfzähnige, unbehaarte Blümchen; die Achenien umgekehrt-eiförmig, eckig, kleinwarzig; die Samenkrone haarförmig, ſehr hinfällig: die Haare mit einem auf einer Seite längeren Barte beſetzt. Die ſechs bekannten Arten ſind im ſüdlichen Afrika als dichtwollige, perennirende Kräuter oder Halbſträucher einheimiſch. Ihre Blätter ſind umgekehrt-ei- oder ſpatelförmig-ablang, flach, ſtachelicht ſtumpf, ihre Blüthenknöpfe zuſammengehäuft, dicht wollig (daher der Gattungsname: σφαῖρα, Kugel, ἔριον, Wolle), ihre Blumen gelb. 1) Er. Oculus cati *Less.* (Syn. p. 270. Gnaphalium Oculus *Thunberg*); 2) Er. apiculata *Cand.* (Prodr. VI. p. 166); 3) Er. rotundifolia *Cand.* (l. c.); 4) Er. coriacea *Cand.* (l. c. p. 167); 5) Er. Catipes *Cand.* (l. c.) und 6) Er. dubia *Cand.* (l. c.) — Eriosphaera *Dietrich* iſt von Santolina nicht verſchieden, Eriosphaera *Cand.* eine Unterabtheilung von Miconia und Eriosphaeria *Bentham* eine Untergattung von Hyptis. (*A. Sprengel.*)

Eriosporangium *Berter.*, ſ. Sphaeria.

Eriostachys *Reichenb.*, ſ. Stachys.

ERIOSTÈMON. Eine von Smith (Transact. of the Linn. soc. IV. p. 221) geſtiftete Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der zehnten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Boronieen der natürlichen Familie der Rutaceen. Char. Der Kelch fünftheilig, ſtehenbleibend; die Corollenblättchen verwelkend; die Staubfäden unterhalb des Fruchtknotens eingefügt, faſt gleich, aufrecht, flach, behaart (daher der Gattungsname: στήμων, Faden, ἔριον, Wolle), mit zweifächerigen, an der Spitze mit einem Anhängſel verſehenen Antheren; eine drüſige Scheibe trägt fünf Fruchtknoten und fünf vereinigte Griffel, die Narbe fünflappig; fünf ein- oder zweiſamige Kapſeln; die Samen oval, mit einer Keimwarze verſehen (Adr. de Jussieu in den Mém. du Mus. XII. t. 21. n. 25). Es ſind ſieben Arten bekannt (die übrigen gehören zu Phebalium), welche, mit Ausnahme einer einzigen neucaledoniſchen (Er. corymbosus *Labillardière*, Nov. cal. t. 58), alle in Neuholland einheimiſch ſind. — Eriostemon *Less.* iſt Frolovia, Eriostemum *Colla.* — Elaeocarpus. (*A. Sprengel.*)

Eriostomum *Link* et *Hoffm.*, ſ. Stachys.

Eriostylis *R. Br.*, ſ. Grevillea.

Eriosynaphe *Cand.*, ſ. Ferula.

ERIOTHRIX. Eine von Caſſini (Bull. de la soc. philom. 1817. Dict. des sc. nat. XV. p. 200) aufgeſtellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Senecioneae Erechthideae *Candolle*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch halbkugelig: die Schuppen ganz wie die Blätter geformt; der gemeinſchaftliche Fruchtboden flach, nackt; die Blümchen röhrenförmig, fünfzähnig, am Rande einige wenige, faſt fadenförmige, weibliche; die Achenien cylindriſch, dünn, geſtreift; die Samenkrone beſteht aus mehren Reihen fadenförmiger, krauſer, etwas bärtiger Borſten (daher der Gattungsname: θρίξ, Haar, ἔριον, Wolle). Die einzige Art, Er. juniperifolia *Cass.* (l. c. Er. lycopodioides *Candolle*, Prodr. VI. p. 293. Conyza lycopodioides *Lamarck*, Enc. II. p. 91. Illustr. t. 697. f. 2. Baccharis lycopodioides *Persoon*, Syn. II. p. 425), iſt ein kleiner, ſehr äſtiger, auf vulkaniſchem Boden der Inſel Bourbon wachſender Strauch, im Äußeren dem Lycopodium Selago ähnlich, mit pfriemenförmigen, dreikantigen, aufrechten, dachziegelförmig über einander liegenden Blättern und ungeſtielt am Ende der Zweige ſtehenden, gelben Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

Eriothymus *Benth.*, ſ. Keithia.

Eriotis *Cand.*, ſ. Libanotis.

ERIPHIA, Ἐριφεία, eine von den Najaden, welche den Bakchos auf dem Berge Nyſa erzogen und nachher auf Bitten des Gottes von der Thetis wieder jung gemacht wurden. (*Hyg.* f. 182 et ad eum *Munker.*) (*Richter.*)

1) Encykl. 1. Sect. 4. Bd. Art. Aphidii S. 597. 2) The entomol. useful comp. (Lond. 1819.) T. 1. p. 4. 3) Systemat. cat. of brit. ins. II. p. 366.

ERIPHIA. Eine von Meigen errichtete Fliegengattung aus der Familie Muscides; s. Muscides. (*Germar.*)

ERIPHIA. Eine von Latreille in Cuvier's Règne anim. (1. éd. III, 18) aufgestellte Gattung der Krebse (Crustacea) aus der Gruppe der Decapoda brachyura quadrilatera, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet: Das vierte Glied des großen inneren Lappens der hintersten accessorischen Mundtheile ist am oberen inneren Ende des vorhergehenden Gliedes in einer kleinen Ausbiegung seines Randes befestigt. Der Brustpanzer hat eine Herzform, aber der vordere gekerbte Theil des Seitenrandes ist fast gerade, sodaß beide Seitenränder parallel laufen und mit dem ziemlich geraden Vorderrande fast rechte Winkel bilden. Im Ganzen ist jedoch der Brustpanzer etwas breiter als lang und nach Hinten, von der Mitte an, verschmälert. Die Augenhöhlen sind weit nach Außen gerückt, sodaß der Raum zwischen ihnen sehr breit ist und mehr als die Hälfte des Vorderrandes einnimmt. Daher liegen die Gruben für die inneren Fühler etwas vom Augenrande entfernt in gleicher Höhe dem Vorderrande parallel neben einander, und unter diesen Gruben, dem Mundrande nahe, sitzen die kurzen äußeren Fühler, weit vom Augenrande abgerückt. Das Grundglied dieser Fühler ist sehr klein, und reicht lange nicht bis zum Augenrande. In dem übrigen Körperbau stimmt Eriphia mit Cancer überein, namentlich im Verhältniß der Scheeren und Füße, sodaß deren Schilderung unnöthig ist; erstere sind etwas ungleich und bei zweien Arten außen höckerig, bei der dritten glatt. Alle drei Arten bewohnen die Meeresküsten und leben ganz wie die gemeinen Seetaschenkrebse. — Die bekannteste Art: E. spinifrons, findet sich an den europäischen Küsten, im Mittelmeere wie atlantischen Ocean, und ist an ihrer stacheligen Stirn leicht kenntlich; sie ist bei Herbst (Krabben und Krebse. Taf. 11. Fig. 65), bei Desmarest (Cons. génér. s. l. Crust. pl. 14. f. 1) und in dem großen Werke der französischen Expedition nach Ägypten (Crust. pl. 4. f. 7) abgebildet. Eine zweite Art mit glatter Stirn und höckerigen Scheeren findet sich an Nordamerika und ist bei Milne-Edwards (Hist. nat. d. Crust. pl. 16. f. 16) abgebildet; die dritte mit glatten Scheeren (*Guér.* Icon. d. r. anim. Crust. pl. 3. f. 1) bewohnt die Küsten von Isle de France. (*Burmeister.*)

Eriphia *P. Br.*, s. Besleria.

ERIPHUS. Käfergattung aus der Familie Cerambycini, von Serville*) errichtet, welche sich von Clytus nur dadurch unterscheidet, daß das Halsschild an den Seiten einen kleinen Dorn besitzt und das erste Glied der Hintertarsen verlängert ist. Es gehören einige in Südamerika und Westindien einheimische Arten hierher. (*Germar.*)

ERIPHYLE, Ἐριφύλη, die Tochter des Talaos und der Lysimache, des Abas Tochter (*Apollod.* I, 9, 15 et ad eum *Heyne* p. 245), Gemahlin des Amphiaraos. Als ihr Bruder Adrast mit ihrem Gatten wegen der Herrschaft in Streit gerieth, wurde sie zur Schiedsrichterin erwählt und sprach zu Gunsten des Bruders. Dann ließ sie sich von Polynikes durch das verhängnißvolle Halsband, welches Venus der Harmonia bei deren Vermählung mit Kadmos geschenkt hatte, bewegen, ihren Gatten zur Theilnahme an dem Zuge gegen Theben zu bereden, oder vielmehr den Ort, wo er sich verborgen hielt, weil er seinen Tod bei diesem Kriege voraus wußte, dem Polynikes zu verrathen. Deswegen befahl Amphiaraos seinem Sohne Alkmäon, seinen Tod an der verrätherischen Mutter zu rächen, welches auch geschah. *Diod. Sic.* IV, 67; *Serv.* ad *Virg.* Aen. VI, 445; s. Alkmäon. Alkmäon war noch mehr dadurch zur Erfüllung des Befehls vermocht worden, daß die Mutter, vom Thersander bestochen, auch ihn beredet hatte, an dem Zuge der Epigonen Theil zu nehmen. *Apollod.* III, 7, 5. Jenes Halsband hatte Vulkan verfertigt und aus Haß gegen die Harmonia, welche Venus mit dem Mars erzeugt hatte, den Zauber in dasselbe gelegt, daß es seine jedesmalige Besitzerin unglücklich machen mußte. Dies Schicksal hatten schon Harmonia selbst, des Polynikes Mutter Jokaste, die Semele und Argia erfahren. *Lutat.* ad *Stat.* Theb. II, 272. Selbst in noch späteren Zeiten, als es schon in Delphi aufgehangen war, bewies es seine Unglück bringende Zauberkraft. Denn der Tyrann Phayllos verliebte sich in die Frau des Ariston, des Statthalters der Öäer, und als sie nur unter der Bedingung Gegenliebe gewähren wollte, wenn er ihr jenes Halsband verschaffen würde, so raubte er es aus dem Tempel. Doch kaum hatte sie sich damit geschmückt, so ward ihr Sohn rasend, zündete das Haus an und verbrannte sie mit demselben; daraus aber entstand noch überdies ein blutiger Krieg. *Parthen.* Erot. 25. Sophokles schrieb eine Tragödie Eriphyle, die aber verloren gegangen ist, *Fabr.* Bibl. Gr. II, 17, 3. Bedeutet nach Creuzer'schen Ideen die liebende Verbindung des Mars und der Venus den alten Satz: durch Streit und Liebe, durch die Wirkung des Gegensatzes, ist die Welt, die nach festen Gesetzen bestimmte Verbindung der Dinge (Harmonia) entstanden, so ist eben jenes Halsband Symbol dieser Vereinigung, aber es ist oft Unglück bringend, weil eben durch die Einigung entgegengesetzter Principien auch alles Übel in der Welt entsteht. Aus diesem Symbole und Satze alter Priesterlehre bildeten dann Dichter, beides nicht mehr richtig verstehend, jene Geschichten von dem Unglückszauber, den Hephästos, der große Weltbildner, hineingelegt habe. (*Richter.*)

ERIPUS. Käfergattung aus der Familie Carabici und der Abtheilung Thoraciei [1]), nach Höpfner von Dejean [2]) errichtet, welche folgende Merkmale hat: die vier ersten Glieder aller Tarsen stark erweitert; das letzte Tasterglied eiförmig oder unvollkommen beilförmig; die Fühler sehr lang, schnurförmig; Kopf länglich, hinten zusammengezogen; Halsschild länger als breit, nach der Wurzel hin verschmälert; Deckschilde länglich eiförmig. Dejean beschreibt zwei Arten, von denen eine aus Mexico, die andere aus Californien stammt. (*Germar.*)

*) Annal. de la soc. entomol. de France. T. III. 1834. p. 83.

1) Encykl. 1. Sect. 15. Bd. Artikel Carabici. S. 155. 2) Spec. général des Coléoptèr. T. IV. 1829. p. 8.

ERIRHINIDES. Eine Abtheilung der Rüsselkäfer (Curculionides), durch langen stielrunden Rüssel, gebrochene Fühler mit sechs- oder siebengliederiger Schnur und an der Wurzel genäherte Vorderbeine kenntlich; s. Encykl. I. Sect. 20. Bd. Art. Curculionides S. 359. (*Germar.*)

ERIRHINUS. Eine Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer und der Abtheilung Erirhinides, von Schönherr [1]) errichtet, früher von mir Dorytomus genannt, durch lange dünne Fühler mit siebengliederiger Schnur, fadenförmigen Rüssel, an den Seiten gerundetes Halsschild, deutliches Schildchen, und längliche, fast walzige Deckschilde ausgezeichnet. Es sind meistens kleine Thiere, die hierher gehören, und welche besonders im Frühjahre an den Zweigen von Bäumen und Sträuchern zum Vorschein kommen, einige auch an Wasserpflanzen gefunden werden. Ihre Naturgeschichte ist noch nicht genau bekannt, sie scheinen aber ihre Eier an die Knospen zu legen und dadurch den Pflanzen schädlich zu sein. Die meisten Arten finden sich in Europa und Nordamerika, doch kommen auch einige in Ostindien und dem südlichen Afrika vor. Stephens [2]) trennt von dieser Gattung die Gattungen Notaris und Dorytomus, welche aber damit vereinigt bleiben können, und folgende Unterabtheilungen bilden:

I. Die Vorderbeine nicht länger als die übrigen Notaris *Steph.*, *Germ.* Beispiele: Rhynchaenus bimaculatus, acridulus, Aethiops *Fabr.*

II. Die Vorderbeine länger als die übrigen, die Schienen wenig gekrümmt oder gerade, mit einem kaum merklichen Enddorne. (Dorytomus *Steph.*) Beispiele: Rhynchaenus vorax, Tremulae, tortrix, *Fabr.*

III. Die Vorderbeine länger als die übrigen, alle Schienen gekrümmt, an der Spitze mit einem starken, hakenförmigen Dorne. Leben an Wasserpflanzen. (Erirhinus *Steph.*) Beisp. Rhynchaenus Festucae, Nereis *Gyllenh.* (*Germar.*)

ERIS, Ἔρις; Discordia der Römer, die Göttin der Zwietracht. Sie ist Tochter der Nacht, gebiert aber selbst: Arbeit, Vergessenheit, Schwermuth, Hunger, Kriegesschlachten, Gefecht, Mord, Männervertilgung, Hader, täuschende Worte, Gegenworte des Eifers, Ungesetzlichkeit, Schuld und Eidschwur. *Hes.* Theog. 211 seq. Sie war daher das Bild aller bürgerlichen Uneinigkeit und ihrer Folgen. Ohne sie kann kein Krieg geführt werden. Als daher in dem Kampfe vor Troja Jupiter alle Götter von der Theilnahme abrief, blieb sie allein zurück. *Hom.* Iliad. XI, 73. Soll eine Schlacht geliefert werden, so sendet sie Jupiter ab, und in den Händen trägt sie das Zeichen des Krieges. Iliad. XI, 5. Juno braucht sie, um die glückliche Ehe des Polytechnos und der Aedon zu stören. *Anton. Liberal.* II, 17. Ihre berühmteste Handlung ist die Erregung des trojanischen Krieges. Denn da man sie zur Hochzeit des Peleus und der Thetis nicht eingeladen hatte, so warf sie unter die versammelten Götter plötzlich einen goldenen Apfel mit der Aufschrift: der Schönsten, und erregte dadurch den Streit zwischen Juno, Minerva und Venus, der jenen Krieg zur Folge hatte. Homer (Iliad. IV, 440) nennt sie die unersättliche Schwester des Mars. — Anfangs ist sie klein, aber bald wächst sie empor und ragt mit dem Haupte über die Wolken. Ihre Attribute in Bildern sind Schlangen in den Haaren und jener Apfel. (*Richter.*)

ERISANE, eine Stadt im hispanischen Landstriche Báturia, lag, wie man *) mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, im Gebirge. In ihr ward nach Appianus (Cap. 23) Viriathes von den Römern belagert. (*Ferdinand Wachter.*)

ERISCA *Risso* (Zoophyta). Eine Gattung der Alcyoneen (*Risso*, Hist. nat. des Productions de l'Europe méridionale. V.) mit folgenden Kennzeichen. Der Körper eiähnlich, sackförmig, aufsitzend, aus seidenartigen Fäden zusammengesetzt, welche sich unten in einen Stiel vereinigen; innen der Sack mit sehr vielen, ganz feinen sperrigen Fäden versehen. E. velutina (a. a. O. f. 47). Körper und Stiel sind seidenartig weiß, die innern Fäden perlmutterartig glänzend. Länge 34 Millimeter. Das ganze Jahr hindurch bei Nizza in der Korallenregion. (D. *Thon.*)

ERISKAY, eine von den Hebriden, die ungefähr den Umfang von einer teutschen Meile hat, und durch eine schmale Straße, der Eriskaysund genannt, von der Insel Süd-Uist getrennt wird. (*Eiselen.*)

Erisma *Rudg.*, s. Ditmaria.

ERISPOJUS (Erispoë), König von Bretagne, regierte von 851—857. Er war der Nachfolger seines Vaters Nomenojus, Nomenoë, der sich vom Statthalter von Bretagne zum Könige desselben erhoben hatte. Noch wollte der König von Frankreich, Karl der Kahle, jene neue Königswürde nicht anerkennen, durch einen entschiedenen Sieg, welchem der Friede von Angers folgte, 851, erzwang sich Erispojus die Anerkennung Karl's. Sein Gebiet reichte bis Mayenne, und die Belehnung von Nantes erhielt er noch überdies vom Könige. Doch ein Vetter, Salomon, Sohn Rivallon's, des ältern Bruders von Nomenojus, machte Ansprüche auf die Krone von Bretagne, als dem Sprößlinge der ältern Linie gehörig; Erispojus dagegen betrachtete sie als ein rechtmäßiges, von seinem Vater ihm hinterlassenes Erbe. Salomon rief die Entscheidung Karl's des Kahlen an. Gern mischte sich dieser in den Familienstreit und entschied, daß Salomon den dritten Theil von Bretagne erhalten müsse. Diesem Spruche widersetzte sich Erispojus; es kam zur Entscheidung durch die Waffen in einem Kriege 852, worin Erispojus den Kürzern zog und seinem Vetter die Grafschaft Rennes überlassen mußte. Kaum war die Ruhe hergestellt, so machten die Normänner einen dritten Einfall in Bretagne und verheerten es zwei Jahre lang, bald den Ufern der Loire entlang, bald nordeinwärts von der Küste her, bis endlich Erispojus einen Haufen derselben niedermetzelte, 855. Karl der Kahle, von denselben Räubern oftmals geängstigt, wünschte sich

1) Genera et species Curculion. T. III. p. 283. 2) Manual of british Coleoptera. 1839. p. 254.

*) Mannert, Geogr. der Gr. und Röm. 1. Bd. S. 302.

eager mit dem tapfern Könige der Bretagne zu verbinden und schlug ihm seinen Sohn Ludwig zum Gemahl für dessen einzige Tochter vor.

Unmuthig vernahm dieses Salomon; noch hoffte er auf die früher begehrte Krone, deren Erlangung durch Verschwägerung mit dem Könige von Frankreich unwahrscheinlich wurde. Unvermuthet überfiel er daher Erispoe, verfolgte den fliehenden bis in eine Kirche und stieß ihn dort am Altare nieder, 857. Als Salomon III. besiegt er darauf den Thron von Bretagne. — *Daru* Histoire de Bretagne. T. I. Liv. 2. p. 223 seq. *Adhemar*, Recueil des historiens de France. T. VII. p. 226. *Sismonde-Sismondi* Hist. des Français. T. III. ch. 9. (*A. Herrmann.*)

ERISTALIS. Eine Fliegengattung aus der Familie der Schwebfliegen (Syrphici), die ursprünglich von Fabricius errichtet wurde, aber erst durch Meigen, Wiedemann und Latreille schärfere Begrenzungen erhielt. Sie unterscheidet sich durch dreigliederige Fühler, deren Endglied tellerförmig ist und an der Wurzel eine theils nackte, theils gefiederte Rückenborste trägt, durch ein über dem Munde höckerig aufgetriebenes Untergesicht, einen kurzen, fleischigen Rüssel und in der Ruhe halboffene Flügel. Die Larven [1]) leben in faulenden Gewässern, haben einen walzigen oder eiförmigen Körper, mit sieben Paar Fußwarzen, und der Afterabschnitt läuft in einen langen gegliederten Schwanz aus, dessen Glieder in einander geschoben werden können. Sie gehen zu der Zeit der Verwandlung aus dem Wasser und kriechen in die Erde, wo sie sich in ihrer eigenen Haut zu einer mit Hörnern versehenen Nymphe verwandeln. Die vollkommenen Fliegen besuchen die Blumen.

Es ist diese Gattung ziemlich zahlreich an Arten, welche in allen Welttheilen vorkommen. Meigen beschreibt, wenn man die Gattung Helophilus [2]) mit Eristalis verbindet, 29 europäische, Wiedemann [3]) 63 exotische Arten. Man kann dieselben in folgende Abtheilungen bringen:

I. Fühlerborste ungefiedert. a) Hinterschenkel breit, zusammengedrückt. Diese Unterabtheilung bildet die Gattung Helophilus *Meig.* b) Hinterschenkel einfach. Dahin Eristalis sepulcralis *Linn.*, aeneus *Fabr.*, tenax *Linn.* u. a.

II. Fühlerborste gefiedert. In diese Abtheilung gehören Eristalis intricarius *Linn.*, nemorum *Linn.*, arbustorum *Linn.*, u. a. (*Germar.*)

Eristiker, s. Eukleides.

ERITHACUS (ἐριθακος, von einem Vogel, der sprechen kann; schwatzhaft), von Mehren unrichtig erythacus geschrieben, ist der Trivialname mehrer Vögel, z. B. Psittacus erithacus *Linn.*, ist der aschgraue Papagei mit rothem Schwanze, allgemein bekannt wegen der Leichtigkeit, womit er sprechen lernt (vergl. Psittacus); Sylvia erithacus *Lath.* = Motacilla erithacus *Linn.* = Sylvia phoenicurus *auct.* (s. Sylvia) u. s. w. (*Streubel.*)

Erithalia *Bung.*, s. Gentiana.

ERITHALIS. Mit diesem alten griechischen Namen (ἐριθαλὶς *Hesych.*), welcher bei Plinius (H. N. XXV, 102 erithales) eine Art Sedum bezeichnet, belegte P. Browne eine Pflanzengattung (Herrera von Adanson genannt) aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Guettardeen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und kurzem, stehenbleibendem, abgestutztem oder schwach fünf- bis zehnzähnigem Saume; die Corolle fast radförmig, fünf- bis zehntheilig, mit linienförmig ablangen, offenstehenden Fetzen; fünf bis zehn im Grunde der Corolle eingefügte, pfriemenförmige Staubfäden mit linienförmigen Antheren; der Griffel einfach; die Narbe besteht aus zwei kleinen, zusammenklebenden Platten; die Steinfrucht kugelig, gefurcht, mit dem Kelchsaume gekrönt und fünf bis zehn Kerne enthaltend. Die drei bekannten Arten sind auf den westindischen Inseln einheimisch, als unbehaarte Sträucher oder Bäumchen mit gestielten Blättern, deren Seitennerven kaum wahrzunehmen sind, mit breiten, kurzen, stachelichtstumpfen, scheidenartigen, stehenbleibenden Afterblättchen, achselständigen Blüthenrispen, weißen, wohlriechenden Blumen und purpurrothen Früchten. 1) Er. fruticosa *L.* (Erithalis *P. Br.* Jam. 165. t. 17. Er. odorifera *Jacquin*, Amer. 72. t. 173. f. 23. Bois de chandelle der französischen Creolen), in Bergwäldern der großen und kleinen Antillen; Er. inodora *Jacqu.* (l. c.) ist eine Abart mit geruchlosen Blumen und weißlichen Früchten auf den Uferklippen von Curaçao; 2) Er. angustifolia und 3) Er. pentagona *Cand.* (Prodr. IV. p. 465), beide auf Cuba. Die übrigen Arten, welche Forster, Willdenow und der jüngere Gärtner hierher rechneten, gehören zu den Gattungen Timonius und Polyphragmon. (*A. Sprengel.*)

Eritheis *Gray*, s. Inula.

ERITHIOS, Ἐριθιος, Beiname des Apollo, unter dem er in Kypros einen Tempel hatte. Er soll die Venus von der Liebe zu dem todten Adonis geheilt haben. (*Ptol.* Heph. VII. p. 336.) (*Richter.*)

Eritrichium *Schrad.*, s. Myosotis.

Eriudaphus *Nees*, s. Trimeria.

ERIUNIOS, Ἐριούνιος, Beiname des Hermes von dem Vortheile, den er seinen Verehrern bringt. (*Phurn.* De N. D. 16.) (*Richter.*)

ERIWAN (Bezirk und Stadt). Vor Kurzem noch zum persischen, jetzt zum russischen Armenien gehörig, bildet der zwischen den Grenzen von Georgien, der Türkei und Persien gelegene, südlich noch die Höhen des Ararat begreifende und bis an den Araxes stoßende Bezirk Eriwan, mit dem benachbarten südöstlichen District Nachitschewan, jetzt eine russische Provinz, deren alter Name Aran nun verschwunden, und deren Verwaltung, statt des vormaligen persischen Statthalters, des Sardars von Eriwan, jetzt einer russischen Centralbehörde in die-

1) *Réaum.* Mém. T. IV. tab. 30. 31. Fr. Bouché, Naturgesch. der Ins. S. 54. Meigen, System. Beschr. der europäisch. zweifl. Ins. 3. Bd. S. 395. 2) s. Encykl. 2. Sect. 5. Bd. S. 201. Art. Helophilus. 3) Außereuropäische zweiflüg. Insekten. 2. Th.

ser Hauptstadt unterworfen ist. In dem Friedensschluß von Gulistan 1813 hatte Persien schon bei der Abtretung mehrer Provinzen am kaspischen Meer hier eine große Strecke des Araxes als Grenze anerkannt. Aber mannichfache Grenzstreitigkeiten und die Hoffnung des Schahs und seines kriegslustigen Sohnes Abbas Mirza, das Verlorene wieder zu gewinnen, führten den neuesten persisch-russischen Krieg im Jahre 1826 und 1827 herbei, in welchem die Russen unter Paskewitsch nicht nur Eriwan und Nachitschewan, sondern auch Tauris und den größten Theil der benachbarten, nachher wieder abgetretenen Provinz Adherbidschan eroberten. Der Friedensschluß von Turkmantschai (im Februar 1828) setzte Rußland in den Besitz der Höhen des Ararat, des alten armenischen Klosters Etschmiadzin, der Grenzfeste Eriwan, und der ganzen der mannichfaltigsten Cultur fähigen Provinz Eriwan und Nachitschewan. Der Bezirk von Eriwan, der auf einem Flächenraum von 28 Meilen in der Länge, 16 in der Breite, 22,000 Familien, oder 112,000 Einwohner, Armenier, Muhammedanische Tataren und Kurden enthält (worunter 16,000 Nomaden gerechnet werden), erzeugt nämlich, trotz des verschiedensten hin und wieder noch wenig angebauten Bodens und einer auf den Berghöhen sehr empfindlichen Kälte einen großen Reichthum an Producten. Die vornehmsten, den inneren Bedarf weit übersteigenden, Kornarten und Erdfrüchte sind Weizen, Gerste, Hirse und Reis, dessen Anbau an niederen Orten durch gute Feldabtheilung und Bewässerung das Hauptverdienst der Einwohner ist. Die Saat der Baumwolle, am Rand der Felder mit der Saat des Kastoröls vermengt, ist sehr ergiebig; desgleichen die Leinsaat, ob man gleich dort, wo alle Handwerke noch in der Kindheit liegen, noch wenig versteht, die Stengel des Leinsamens zu Zwirn und Leinwand umzuwandeln. Man findet hier alle europäische Küchengewächse, bis jetzt noch mit Ausnahme der Kartoffel, des Braunkohls und der Kohlrabe. Aber von großer Mannichfaltigkeit sind die Südfrüchte; der Stadtbezirk von Eriwan hat allein 1400 Weingärten; der dunkelgelbe, starke Wein, der aber hier wie am Rhein im Winter noch eingeschlagen werden muß, gleicht dem Portwein und Madeira. Die Viehzucht besonders ausgezeichnet durch Büffelochsen, deren gewöhnlich acht den dortigen schweren Pflug ziehen, ist schon wegen der Unwegsamkeit des Landes und des zur Verbesserung des Bodens nothwendigen Düngers unentbehrlich. Der letztere beschäftigt besonders das weibliche Geschlecht, selbst wohlhabender Familien. In Kuchen geformt, mit Stroh vermischt, getrocknet und pyramidalförmig aufgestellt wird er bei oft eintretendem Holzmangel (da es hier mehr Gesträuche als Wälder gibt), auch zur Heizung der Backgruben und zum Brennen der Thongeschirre gebraucht. Der Fischfang durch eine Menge kleiner Nebenflüsse des Araxes gefördert, gibt fast jeden Monat eine andere Fischart (Lachse, Karpfen, Bartfische und Forellen), wenn man ihn gleich noch nicht regelmäßig genug betreibt, und nach Ableitung des Flußwassers eine große Menge Fische auf den Betten verfaulen läßt. Fischreich ist auch der im nordöstlichen Theil des Districts gelegene blaue See, genannt Goktschai und Kiagar Kuni, der von Bergen umgeben und Bergströme aufnehmend 55 Werste lang und mit einem schon von Abbas dem Großen angelegten Kanal versehen ist. Außer einer großen Anzahl wilder Hühner und Zugvögel findet man hier an den sumpfigen Flußufern ganze Heerden von wilden Schweinen, Hirsche, Hasen und Marder, deren Felle die Nomaden verkaufen. Die Vegetation des Landes (reich an Rosen und Blumen aller Art) und der weiße aromatische Honig laden zur Bienenzucht ein, welche sammt der Seidenzucht noch zu sehr von den trägen Einwohnern vernachlässigt wird. Auch die Bereitung der Cochenille, woraus die Mönche von Etschmiadzin eine grelle Farbe bereiten, ist noch unvollkommen. In dem Mineralreiche, welches, wie man glaubt, große unbenutzte Schätze enthält (nach der tiflisser Zeitung soll der Sardar die gold- und silberhaltigen Kupferminen nicht selten dem persischen Schach verborgen haben) zeichnet sich besonders das bei dem Dorfe Kulpe (in der armenischen Aussprache Kuwpe) in der Nähe des Araxes gelegene Steinsalzbergwerk aus, wo das in offenen Gruben oder Galerien ausgehauene Salz 1137 Dorfbewohner beschäftigt, und dessen Verpachtung der Krone eine bedeutende Rente abwirft. Vergl. Eichwald's Reise in den Kaukasus. 1. Bd. 1. Abth. Cap. V). Die Manufacturen, selbst die einfachsten Maschinen, Mühlen, Mühlsteine und Mörser, sind noch allenthalben unvollkommen; außer der Ölbereitung und der Ziegelbrennerei (besonders in Etschmiadzin) findet man nur Gärbereien und Seifensiedereien in den Händen der ansässigen Einwohner, zumeist der listigen, aber sehr unterwürfigen Armenier, denen die nationalstolzen Sunniten und Schiiten der Muhammedanischen Bevölkerung auch allen Gewinn des Transportes und des Transitohandels überlassen. Der ganze District ist in sieben Kreise oder Magals getheilt, deren einzelne Vorsteher Naib heißen. Die Nomaden, welche Tribut geben, stehen unter zwei Sultanen. Alle ansässige Einwohner gaben unter der persischen Regierung als regelmäßige Abgabe einen Theil der Felderzeugnisse (vom Getreide $^1/_{10}$, von Reis und Baumwolle $^1/_5$) unter der drückenden Steuererhebung der an Ort und Stelle bestellten Aufseher oder Commissarien (Serker). Aber man hat jetzt nach Abschaffung der lästigen Theilung eine bestimmte Menge Getreide als Abgabe festgesetzt. Auch sind den meisten Bauern in der Nähe der Festung Eriwan nach dem Verkaufe der Pachtgärten die Frohnen erlassen. Der Zoll, für alle türkische und persische Waaren in mehren Zollstädten verpachtet, wird von Rußland so erhoben als zur Zeit des Sardars. Eine von der russischen Regierung beabsichtigte bessere Cultur der ganzen Provinz ist nur von der steigenden Bevölkerung zu erwarten, wodurch auch die Nomaden genöthigt würden, einen Theil des unbenutzten Bodens zu bearbeiten. Kostbare Entdeckungen stehen hier noch dem Natur- und Geschichtsforscher bevor. Unzählige Ortsnamen deuten auf die noch wenig erforschte Mythe von Noah, der den Armeniern nicht nur Repräsentant des Wein-, sondern auch des Bergbaues ist. Noch sind die Archive der Klöster (deren allein vier

auf der Insel Sewang des oben erwähnten blauen Sees sich befinden), noch die mannichfachen Inschriften, Sculpturen und Gemälde der alten Baureste nicht gehörig ausgebeutet.

Eriwan, die Stadt; soll nach einer armenischen Sage schon durch Noah ihre Benennung erhalten haben, der Bedeutung des Wortes Eriwan „erster Anblick" gemäß, indem Noah gleich nach der Sündfluth und nach dem Ausgang aus der Arche hier zuerst einen bewohnbaren Ort fand. Nach Moses von Chorene wurde sie zur Zeit des 1. Jahrh. n. Chr. Geb. vom König Erowant II. erbaut, welchem man auch die noch aus Ruinen am Fluß Araxes erkennbaren Schlösser und Städte Erowantagerd und Erowantachad zuschreibt, nachdem derselbe die alte armenische Hauptstadt Armavir verlassen hatte (vergl. Dubois a. a. O. S. 437 u. s. w.). In dieser Gegend, nur einige Meilen von Eriwan entfernt, lag auch die alte Hauptstadt von Armenien, Artarata, wo Tigranes seinen Hauptsitz über ganz Armenien aufschlug. Die armenischen Einwohner von Eriwan pflegten sonst (wie Sauveboeuf erzählt) die Ruinen von Artarata zu besuchen, um den Mauern und Grabmälern ihrer Vorfahren eine Thräne zu weihen. Eriwan ist mehre Jahrhunderte hindurch der Zankapfel zwischen den Persern und Türken gewesen.

Die Festung oder Citadelle von Eriwan, sonst die Vormauer von ganz Iran, wurde von den Türken 1582 nach der Einnahme der Stadt, errichtet, 1604 von den Persern unter Schah Abbas wieder erobert, 1615 von den Türken umsonst belagert, 1635 von denselben unter dem Sultan Murad durch Verrath eingenommen, nach dessen Tode wieder persisch, 1721 wieder türkisch, 1734 wieder persisch, 1779 vom georgischen Zar Heraklius, 1804 vom russischen General Tsitsianow, 1808 von Gudowitsch vergebens und während einer Anstrengung von sechs Monaten belagert. Erst im J. 1827 fiel sie durch Sturm in die Hände des siegreichen russischen Feldherrn Paskewitsch, welcher davon den Ehrennamen Eriswanski erhielt (Eichwald a. a. O. S. 601—611).

Die Stadt, aus drei Theilen bestehend, liegt auf einer wellenförmigen Ebene von drei Seiten mit Gebirgen umgeben, bewässert von der aus dem See Goktschai entspringenden Zenga (Zengui), die hier den Kirk-bulak (d. h. 40 Quellen) aufnimmt. Die Citadelle, in elliptischer Form gebaut, und den nordwestlichen Theil der Stadt beherrschend, steht von der einen Seite auf einem ungeheueren Absturz eines fast senkrechten, von der Zenga bespülten Felsens, von der andern ist sie mit einem Graben umgeben. Die Stadt, von 2751 meistens armenischen Familien oder 11,460 Einwohnern jetzt bewohnt, ist eng gebaut, und mit hohen, die Häuser verbergenden Erdmauern versehen. Die Häuser selbst, 1736 an der Zahl, sind niedrig und ohne Dächer, statt deren die Terrassen auf orientalische Art zu Promenaden dienen. Ein mit Kohlen gefülltes Becken (Mantschal) in der Mitte des Hauptzimmers vereinigt die im Winter durch empfindliche Kälte heimgesuchten Hausgenossen; wenn sie nicht den Bazar oder die schöne Karawanserei besuchen, worin sich die Waarenladen, die Färbereien und ein Stadtarzt mit seiner Apotheke befinden. Die Stadt besitzt auch treffliche Wasserleitungen zur Bewässerung der zahlreichen Gärten, die in Vierecken zertheilt voll der süßesten, aber von den Europäern mit Vorsicht zu genießenden Südfrüchte angefüllt sind. Noch finden sich hier vier armenische, drei Muhammedanische und eine russisch-griechische Kirche, während man von den zwei in der Festung befindlichen Moscheen die eine in eine griechisch-russische Kirche, die andere in ein Arsenal verwandelt hat. Im Innern der Feste liegt der alte, mit dem schönsten Garten gezierte, Palast des Sardars, dicht an der Zenga, jetzt der Sitz der russischen Provinzialregierung, wo man noch einige (von Dubois näher beschriebene) Gemälde der letzten persischen Könige bemerkt. Der ehemalige Harem des Sardars ist jetzt ein Spital. Hier war es, wo Hadschi Baba, eine schöne, von dem Sardar geraubte, Georgianerin von den Mauern des Harems herunterſprang, und von dem Sardar begnadigt mit ihrem Geliebten vereinigt wurde. (Vergl. überhaupt Chardin, Tournefort, Tavernier, Macdonald Kinneir, Morier und die neueste Reise in den Kaukasus u. s. w. von Dubois de Montpereux 3. Th., auch die Artikel Ararat, Etschmiadzin und Nachitschewan in dieser Encyklopädie.) (*Rommel.*)

Erix, s. Eryx.

ERIZZO (Franz), Doge von Venedig, regierte von 1632—1645. Unter seiner Verwaltung begann der Kampf um die den Venetianern gehörige Insel Candia mit den Türken, welcher 25 Jahre dauerte und mit dem Verluste jener Insel an letztere endigte. Nach mehren, doch noch immer gütlich ausgeglichenen, kleinen Reibungen zwischen der Republik Venedig und der Pforte veranlaßte die Aufbringung eines, durch die Malteser weggenommenen, türkischen Schiffes, mit welchem sie auf eine kurze Zeit in Kalismene, einem candiotischen Hafen, eingelaufen waren, den Ausbruch eines unversöhnlichen Krieges. Zwar wollte der Sultan Ibrahim seinen Zorn nur gegen Malta entladen; allein der ehrgeizige und beutesüchtige Großvezier Mehemed rieth ihm, statt jenes öden, schwer zu erobernden Felsens lieber das fruchtbare, von vielen Seiten zugängliche Candia zum Ziele seiner Rache zu wählen, und der Sultan gab diesem Rathe Gehör. Sogleich begannen starke Rüstungen an Schiffen und Mannschaften in den türkischen Häfen. Auf die diesfallsige Anfrage des venetianischen Gesandten zu Constantinopel erfolgten Freundschaftsversicherungen, denen der Senat indessen doch nicht ganz vertraute, sondern er versammelte ein Geschwader von 23 Galeeren zu Candia und zog die dortigen, allerdings schlecht organisirten, Miltzen zusammen. Im Sommer 1645 verließ eine türkische Flotte von 148 Galeeren oder Schiffen, mit 50,000 Mann am Bord, die Dardanellen und landete den 24. Juni an dem westlichen Ende von Candia.

Mit Schrecken vernahm man diese Kunde zu Venedig. Alle Stände und jeder Einzelne wetteiferten jetzt zur Erhaltung jener Insel, dieses Kleinods der Republik, zur Rettung dieses Bollwerks der Christenheit nach Kräften mitzuwirken. Die Geistlichkeit spendete Geld, der Senat warb Truppen nah und fern, Jünglinge und Män-

am Hofe; 1543 ist er Kaplan der Königin. Noch vor Beginn des Trienter Konzils (1545) wird er als Theologe der Königin genannt, ebenso im Jahre 1547 als Prediger; 1548 begleitet er Johanna nach Portugal und ist dort noch als Mitglied der Kapelle, Almosier und Lektor genannt. Seine Beziehungen, zu der Königin Johanna, zu der Infantin Maria und zu dem Infanten Don Luis, dem Bruder des Königs, lassen ihn zu einem der bedeutendsten Prälaten Portugals und zu einem Ratgeber der Krone werden.

Unterdessen waren Klagen und Beschwerden über Elisa ins Lateranum gedrungen; der Generalkommissar Ghislerius hatte ihn 1547 nach Rom zitiert, aber Elisa war nicht gekommen. Deshalb, da man ungehorsame Prälaten zu entfernen pflegte, wie Thiel recht zu bemerken, gedenkt man, von ihm einen Abgesandten zu Verhandlungen mit der Königin 1548 an den Hofe zu senden. Dieser war Diego Mota, Diego Lainez, der Elisa nicht kannte, hatte ihn nicht gesehen, hat ihn kennen, aber nicht schätzen gelernt. Ihn sandte man zu wenden. Mit dieser Aufgabe ist Elisa schwerlich betraut worden, weil man wußte, daß er mit der Königin befreundet war. Auch Lainez wird diese Aufgabe nicht gewünscht haben. Doch, wenn er sie übernahm, so hat er sie gewissenhaft, ja, durch seine Beredsamkeit, sehr gut ausgeführt. Er blieb bis 1549 in Portugal, und Elisa hat durch den Gerichtsakt und Briefwechsel zu erkennen, daß Lainez ihn nicht nur nicht verdammt, sondern ihn sogar gelobt hat. Lainez hat ihn gerechtfertigt, ihn gegen Klagen, die gegen ihn erhoben wurden, in Schutz genommen, ihn gegen Verleumdungen verteidigt, ihn gegen Angriffe gedeckt. Elisa war in der Tat durch den Gerichtsakt und Briefwechsel zu rehabilitieren, und Thiel hat dies getan. Elisa hat sich nicht gerechtfertigt, sondern Lainez hat ihn gerechtfertigt. Elisa hat sich nicht gedeckt, sondern Lainez hat ihn gedeckt. Elisa hat sich nicht verteidigt, sondern Lainez hat ihn verteidigt. Elisa hat sich nicht in Schutz genommen, sondern Lainez hat ihn in Schutz genommen. Elisa hat sich nicht gegen Verleumdungen gewehrt, sondern Lainez hat sich gegen Verleumdungen gewehrt. Elisa hat sich nicht gegen Angriffe gedeckt, sondern Lainez hat sich gegen Angriffe gedeckt. Elisa hat sich nicht gegen Klagen verteidigt, sondern Lainez hat sich gegen Klagen verteidigt. Elisa hat sich nicht gegen Beschwerden gewehrt, sondern Lainez hat sich gegen Beschwerden gewehrt. Elisa hat sich nicht gegen Klagen gewehrt, sondern Lainez hat sich gegen Klagen gewehr

habe vor Ermrich verlaſſen müſſen. Erka verſpricht Dietrichen, zur Beiſteuer zu ſeiner Fahrt gegen Ermrich ihm ihre zwei Söhne, Erp und Ortwin, und mit ihnen 200 Ritter zu geben, und den König Etzel zu bitten, daß er ihm Beiſtand leiſte. Dieſes bewirkt ſie auch durch ihre Fürbitte bei ihrem Gemahl; aber die Heerfahrt nimmt einen ſehr tragiſchen Ausgang. Dietrich hat Erka'n verheißen, daß er ihr ihre beiden Söhne wiederbringen würde, aber ſie und ihr Pflegebruder Diether finden den Tod [4]). Zwei Jahre darauf befällt Erka'n eine Krankheit, und ſie ſtirbt zu Aller Leidweſen, da nie eine ſo theure Königin in Heunenland geweſen war, und wird an der Burgmauer zu Suſat (Söſt) beerdigt [5]). So nach der Wilkina-Saga. In der alten Überſicht des Heldenbuchs wird bemerkt [6]): Frau Herriche, die war König Etzel's Weib, die hatte zwei Söhne, die erſchlug Wittich in dem Streite vor Raſen (Ravenna). Was hier ganz kurz angegeben wird, wird in dem Heldenliede, welches die Ravennaſchlacht betitelt iſt, dargeſtellt. Erka oder Herriche heißt aber hier Helche. Doch iſt es dieſelbe. Sie iſt auch hier Gemahlin des Königs Etzel, nimmt ſich des von Ermrich vertriebenen, ſich härmenden Dietrich's von Bern an, und gibt ihm, um ihn zu tröſten, Herraten [7]) zur Frau, befördert und unterſtützt Dietrich's Heerfahrt gegen Ermrich, doch gibt ſie dieſem ihre Söhne nicht unaufgefodert mit, wie in der Wilkina-Saga, ſondern Ort und Scharpfe, wie ſie in der Ravennaſchlacht heißen, bringen ſo lange in ihre Mutter, bis ſie ihnen die Mitfahrt erlaubt und dieſe Erlaubniß auch bei ihrem Gemahle für ſie erwirkt. Sie ziehen mit Dietrich und werden von Wittig erſchlagen, wie wir in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 6. Th. S. 213 angegeben haben. Helche flucht Dietrichen, als ſie den Tod ihrer Kinder vernimmt, verzeiht ihm jedoch, als ſie durch Rüdiger vernimmt, daß der Berner nicht Schuld daran iſt, daß ſie verunglückt ſind, und Etzel folgt dem Beiſpiele ſeiner Gemahlin und läßt auch Dietrichen Verzeihung angedeihen [8]). Ähnlich wie in dem Heldenliede, das Ravennaſchlacht betitelt iſt, nimmt Helche ſich auch in Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen [9]) des von Ermrich vertriebenen Dietrich's von Bern an, und unterſtützt ihn gegen denſelben, und verheirathet ihm auch ihre Schweſtertochter Herrat und gibt ihm zu ihr Siebenbürgen. Der Verfaſſer des Biterolf und Dietleib läßt klagen, daß Etzel nicht abgelaſſen [10]), bis daß man ihm Helchen zum Weibe gegeben, dadurch ſei die Taufe an ihr verdorben; doch handle ſie chriſtlich, obſchon ſie von Ehe (d. h. Ausübung des chriſtlichen Geſetzes) geſchieden ſei. Doch wird den Chriſten Meſſe geſungen. Helche hat alſo, als ſie von dem Heiden von ihrem Vater hinweggeführt worden war, die Ausübung der chriſtlichen Religion nach dem Biterolfsliede aufgeben müſſen. Sie unterſtützt Biterolf's und Dietleib's Heereszug gegen Günther und die andern Helden an dem Rhein. Ihre Söhne heißen Ort und Erpſe [11]). Nach der Geſtaltung der Sage von dem großen Roſengarten, welche ſich in dem Liede der heidelberger und der ſtrasburger Handſchrift findet, und nach welcher Etzel an dem Zuge Dietrich's von Bern und ſeiner Recken gegen die Helden am Rhein Theil nimmt, unterſtützt natürlich Herche, Herke, wie ſie genannt wird, das Unternehmen. So ſagt und verheißt ſie z. B.: Schlaget tiefe Wunden mit kräftiger Hand. Ich gebe jedem eine Jungfrau, dazu ein weites (großes) Land. Haben Sie bei dem Rheine ihre Röcke alle überzogen und auf jeglichen zwölf goldene Vögel geſchmiedet, ſo will ich auf allen und jeden der eurigen zwölf Meerwunder ſchmieden laſſen. Sie läßt nun Gold und Edelgeſteine aus den Kiſten nehmen und durch die Goldſchmiede manches lichte Meerwunder ſchmieden und mit Perlen zieren, läßt für die Recken auch manches ſchnelle Roß kaufen, und ſtattet die Ritter herrlich aus, und nicht vergebens ſind Herken's Ermahnungen. Sie kommen ſiegreich zu ihr zurück [12]). In dem Nibelungenliede tritt Helche, wie ſie hier heißt, zwar nicht lebend auf, und es wird nur erwähnt, daß ſie ſtirbt [13]). Aber dennoch ſpielt ſie eine nicht unwichtige Rolle, als allgemein Betrauerte, und dadurch, daß es Chrimhilden als größter Ruhm angerechnet wird, daß ſie ebenſo ſchön war als Helche, und ebenſo viel Tugenden übte, und ebenſo viel Macht und Gewalt hatte, als dieſe [14]). In der Gudrúnar-quida en thridia iſt Herkia, wie Herke, Erka, Helche, hier heißt, ihrer Würde entkleidet. Sie iſt Atli's Magd und ſeine Frilla (Ge-

4) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 89. 3. Sect. 6. Th. S. 213. 5) Wilkina-Saga, überſ. durch Fr. H. v. d. Hagen. 1. Bd. S. 245—251. 263. 267—270. 276. 280. 281. 2. Bd. S. 300. 322—329. 334. 342. 364—375. 378. 414—426. 6) Das Heldenbuch, frankfurter Ausg. von 1560. Bl. 185. S. 1. Sp. 185. 7) Herrat's Bruder iſt nach der Ravennaſchlacht Str. 67. S. 5 Tibalt von Siebenbürgen. Erka gibt auch nach der Wilkina-Saga Cap. 317 Herraten Dietrichen zur Gemahlin. Das genannte Sagenwerk bemerkt Cap. 332 von Herrad (Herrat), Erka und Gudelinda (Gotelinde), daß dieſe drei Weiber vor allen den Weibern, welche in teutſcher Zunge waren, geprieſen und gelobt worden ſeien. 8) Die Ravennaſchlacht in: Der Helden Buch in der Urſprache, herausgegeben von Fr. H. v. d. Hagen und Primiſſer S. 1—13. 19—22. 35, wo geſagt wird, daß Helche Dietrichen 50,000 Schilde in die Schlacht vor Raben (Ravenna) gegen Ermrich geſandt hat; S. 65. 68—72. 9) Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen bei Fr. H. v. d. Hagen und Primiſſer a. a. O. S. 51—53. 75—79.

10) Man vergl. damit die Entführung Erka's durch Rüdiger, welche wir oben nach der Wilkina-Saga angegeben haben. Nach dem Biterolfsliede wird ſie jedoch nicht von Rüdiger entführt, denn es heißt darin: kamen etwa mehr Chriſten dahin (ins Heunenland), als ſie die Heiden mit ihrer Schar von ihrem Vater hinwegführten? 11) Biterolf und Dietleib bei Fr. H. v. d. Hagen und Primiſſer S. 4. 5. 14. 15. 34. 35. 40. 41. 45—47. 55. 70. 136. 137. 12) Der große Roſengarten aus der heidelberger und ſtrasburger Handſchrift bei v. d. Hagen und Primiſſer a. a. O. S. 7. 8. 28. 29. 13) In derſelben Verbindung wird auch in der alten Überſicht des Sagenkreiſes des Heldenbuches bemerkt: „Zu wiſſen, als des Königs Etzel Frau Herriche ſtarb, da nahm er des Königs Gibich Tochter, Chrimhilden, die vorher des hörnen Königs Sigfrid Weib war.“ 14) Der Nibelungen Lied, herausgegeben durch Fr. H. v. d. Hagen. (Breslau 1816.) S. 121. 122. 126. 128. 130. 131. 140. 142. 146. Helche hatte nach dem Nibelungenliede S. 140 in der Burg Zeizenmure (Zeiſelmauer) an der Treiſem ihren Sig. Ihre Schweſtertochter Herrat, die Gemahle (Verlobte) Dietrich's, welche Chrimhilden die Sitte an Etzel's Hof lehrt, iſt die Tochter des Königs Rentwin.

liebte, Beischläferin) gewesen. Sie sagt Atli'n, sie habe Thiedrek (Dietrich) und Gudrun beide zusammen gesehen. Gudrun besteht, um ihre Unschuld zu beweisen, die Kesselproben. Dann muß auch Herkin dasselbe thun, verbrennt aber dabei die Hände und wird in einen Morast versenkt [15]). Der Zweck dieser Sage kann kein anderer sein, als die in andern Sagen über Alles gefeierte Erka, Herke, Helke, zu Gunsten Gudrun's zu erniedrigen. Die ungarischen Geschichtschreiber haben versucht, aus der teutschen Heldensage ungarische Geschichte zu machen. So läßt Nic. Olahus (geb. 1493, gest. 1568) von den beiden ehelichen Söhnen des Königs Attila den einen, Chaba, mit Herriche, der Tochter des Honorius, des Kaisers der Griechen, und den andern, Aladrich, mit Kreinheiltz (Chrimhild), der Tochter des Herzogs von Baiern, gezeugt sein [16]). Wie Neuere [17]) vermuthen, hat Erka mit der Kerka des Priscus [18]) Zusammenhang. (*Ferd. Wachter.*)

ERKANBALD, ERKENBALD, ERCHINBALD, ERCHANBOLD, Bischof von Strasburg, erhielt, nachdem er ungefähr zwei Jahre als Presbyter gedient, nach des Bischofs Uto Tode den Bischofsstab den 17. Nov. 965 [1]) und die Bischofsweihe den 24. desselben Monats; er starb im J. 991 [2]). Er ist merkwürdig nicht nur wegen seiner eigenen Gelehrsamkeit, durch welche er sich für seine Zeiten auszeichnete [3]), sondern noch mehr dadurch, daß er seine Stadt durch Wissenschaften blühend machte, indem er namentlich den berühmten Lehrer, Victor von Rhätien, Mönch in St. Gallen, nach Strasburg zog [4]). Erkanbald übte mit Eifer [5]) die Dichtkunst in der lateinischen Sprache. Namentlich haben wir von ihm den auch geschichtlich interessanten: *Erkenbaldi*, Episcopi Argentinensis, Catalogus Episcoporum Argentinensium versibus comprehensus. Ex *Jacobi Regiovillani* Chronico Latino Mscto bei Schilter zu Jacob's von Königshoven Chronik. S. 491 fg. Erkanbald erwarb sich nicht nur den Ruhm der Gelehrsamkeit, sondern auch den der Heiligkeit. Im J. 1586 ward an dem Orte, wo die St. Georgenkapelle gestanden, ein großer, noch unverwester Körper mit einem seidenen Gewand angethan und ohne Haupt gefunden, und dafür gehalten, es sei der Leichnam des Bischofs Erkanbald, welcher für heilig geachtet ward, und deswegen sei das Haupt anderwärts zum Heiligthume aufbewahrt worden [6]). (*Ferd. Wachter.*)

15) Gudrúnar-quida en thridia in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Th. S. 326—334. 16) *Nic. Olahus*, Vita Attilae. Cap. 17 ap. *Bonfinium*, Scriptt. Rer. Ungaric. p. 68. 17) *Finn Magnusen*, Index nominum propriorum im 2. Thle. der großen Ausg. der Edda Saemundar. S. 877. Wilh. Grimm, Die teutsche Heldensage. S. 68. 345. 18) s. *Stritter*, Memoriae populorum e scriptoribus Byzantinis. T. I. p. 511.

1) Continuator Reginonis ap. *Pertz.*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 627. 2) Annalista Saxo ap. *Eccardum*, Corpus Hist. Med. Aev. T. I. p. 353. 3) Jacob von Königshoven, Elsassische und strasburgische Chronike. S. 241. 4) *Ekkehardus IV.*, Casus S. Galli. Cap. 7 ap. *Pertz.* l. c. T. II. p. 112. 5) Schon als Knabe richtete er ein Gedicht in lateinischer Sprache an seinen Lehrer, welches sich bei Schilter in der 6. Anmerkung zur Chronik Jacob von Königshoven's S. 494. 495 findet. 6) Schilter a. a. O. S. 499.

ERKANBALD [1]), Erzbischof von Mainz, war ein Verwandter des Bischofes Bernward des Heiligen von Hildesheim [2]). Da dieser für einen geborenen Grafen von Sommerseburg ausgegeben wird, so wird auch Erkanbald dazu gemacht [3]), doch diese Angabe von Andern mit Recht bezweifelt [4]). Erkanbald war Abt von Fulda, und zwar der Nachfolger Werner's, der im J. 983 den Tod in Italien in der Schlacht gegen die Sarazenen fand [5]). Bei dem Kriege, welcher durch die Empörung des Grafen Heinrich's des Kleinen veranlaßt ward, sandte König Heinrich II., welcher im Jahre 1004 dem fliehenden Feinde nach Crana (Cronach) folgte, zu dieser Zeit den Bischof Heinrich von Würzburg und den Abt Erkanbald von Fulda ab, daß sie die Burg Svinvordi (Schweinfurt) anzünden und zerstören sollten. Die Ankommenden nahm Eila, die Gemahlin des Grafen Heinrich auf die Weise, wie für solche Personen ziemlich war, auf. Als sie jedoch die königlichen Befehle vernahm, ward sie bestürzt, floh schleunig in die Kirche, und versicherte, daß sie mit ihr lieber lebendig verbrennen, als herausgehen wollte. Daher setzten der Bischof und der Abt wegen der Liebe zu Christus die Furcht vor der weltlichen Macht nach, brachen nur die Mauern der Festung und die Wohngebäude bis auf den Boden, und beruhigten die traurige Frau durch das Versprechen, daß sie, wenn es einst mit der Erlaubniß des Königs geschehen könnte, dieses Ganze von ihrer Seite wieder herstellen würden [6]). Als der Erzbischof Willigis im J. 1011 starb, folgte ihm der Abt Erkanbald von Fulda auf dem erzbischöflichen Stuhle [7]). Zwar erhielt Brando die Abtei

1) Wird verschieden geschrieben: Erkanbald und Erkinbald bei Dithmar von Merseburg, Erkanbaldus im Necrolog. Fuldens., Erchanbaldus, auch Erkinbaldus, in der Vita Meinwerci, Erkenbaldus in den Annal. Wirziburg. und in der Vita S. Bernwardi, Erkembaldus in den Annal. Hildesh., Erchenbaldus bei Hermann. Contract. und bei Lambert von Hersfeld, Erchinpaldus und Erchipaldus in der Chron. August. ap. *Freher.* T. I. p. 344; wird von Andern, wie Wio (Lib. II.) und nach ihm Serrarius (p. 227) angibt, Hermboldus, Herimboldus und Erkenbaudus, und von Sagittarius selbst Erckenboldus, sowie im Chron. Quedlinburg. p. 288 Erkenboldus (p. 292 jedoch Archanbaldus), im Chron. Stederburg. p. 852 Erkenboldus genannt; daß er im Comp. Vitae S. Bernwardi Herbenbaldus, und in einer in das Teutsche übersetzten Urkunde Heinrich's II. Erwebald, und in dem Texte selbst bei Lorenz Friese (S. 456) Erwenbald und in Parenthese dazu Ehrenbald, und bei *Hoffmannus*, Annal. Bamberg. p. 50 Erenboldus heißt, ist als fehlerhaft zu betrachten, denn in den andern Urkunden findet sich gewöhnlich Erkanbaldus und Erchanbaldus, manchmal auch Erkambaldus, auch Erkenbaldus, Erchenbaldus und Erchembaldus; s. z. B. die Urkunden bei Schaten, Annalium Paderbornensium P. I. p. 271. 276. 277. 281. 286. 287, wo auch Archanbaldus vorkommt, p. 292. 294. 295. 301, bei *Udalricus*, Babenberg. Cod., bei *Eccardus*, Corp. Hist. Med. Aevi. T. II. p. 69, wo sich Erchembaldus findet. 2) Vita Godehardi Ep. Hildish. Cap. 3 ap. *Leibnitz.*, Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 490. Compendium Vitae S. Bernwardi bei demselben. T. I. p. 481. 3) So z. B. von Latomus, Catalog. Archiepiscopor. Mogunt. bei Mencke, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 481. 4) So z. B. von Leibnitz a. a. O. Introd. T. III. No. XXXIII. 5) *Cornelius*, Breviarium Fuldense ap. *Paullini*, Syntagma. p. 430. 6) *Dithmari* Chronicon. Lib. V. Ausg. von Wagner. p. 150. 7) Chronicon Quedlinburgense ap. *Leibnitz.*, Scriptt. Brunsvic.

Fulda [8]), doch nahm sich Erkanbald als Tutor und Provisor derselben an, besonders als Brando im siebenten Jahre seiner Prälatur abgesetzt ward. Bischof Bernward der Heilige von Hildesheim weihte seinen Lehrer [9]) den 1. April 1011 zum Erzbischofe von Mainz [10]). Als solcher erbaute Erkanbald die Ecclesia Collegiata Mariae Virginis in Campis (außerhalb der Stadtmauern), die nach der Zeit zum heiligen Kreuz genannt ward, und versah sie mit gewissen Einkünften [11]). Der großen Fürstenversammlung, welche König Heinrich den 24. April 1013 zur Berathung über den Zustand des Reichs zu Grona hielt, wohnte auch Erkanbald bei. Auf seine Mitverwendung erhielt Bischof Meinwerk von Paderborn den königlichen oder Reichshof Moranga im Gaue Moranga [12]). Bei dem Streite zwischen den Bischöfen Heinrich von Würzburg und Eberhard von Bamberg im J. 1013 vermittelten der Erzbischof Erkanbald von Mainz und der Bischof Burkhard von Worms die Sache am 21. Juni zu Frankfurt dahin, daß Bischof Heinrich von Würzburg die Grafschaft Bessingen erhielt, und auf die Kirchengüter zu Halstadt, Amlingstadt und Süßlingen verzichtete [13]). Auch brauchte Heinrich II. Erkanbalden gern zur Weihung der Bischöfe. Durch ihn ließ er den Bischof Wigger oder Widzer von Verden weihen, den Erzbischof Poppo von Trier; was zwar der Bischof Dietrich von Metz, aber vergebens, zu verhindern suchte. Auf der Fürstenversammlung, welche der Kaiser im Januar 1016 zu Dortmund hielt, befand sich auch Erkanbald [14]), sowie im J. 1017 auf der in Lieśko [15]) (muthmaßlich dem jetzigen Dorfe Lietzkau zwischen Magdeburg und Zerbst). Zum Betriebe der Unterhandlungen des Kaisers mit dem Herzoge Bolislav von Polen saß Erkanbald mit andern Reichsfürsten im J. 1017 14 Tage an der Mulda. Den 12. Nov. 1017 weihte er in Merseburg auf Befehl des Kaisers den Abt Eckhard von Nienburg zum Bischofe von Prag [16]). Erkanbald wirkte auf der großen Synode zu Nimwegen, welche den 16. [17]) März 1018 begann. Namentlich excommunicirte er hier [18]) den Neffen des berühmten Geschichtschreibers Dithmar von Merseburg, den Grafen Otto, welcher die Burg Hammerstein am Rhein besaß. Dieser lebte nämlich mit seiner sehr nahen Blutsverwandten in einer unerlaubten Ehe. Sie waren beide unabläßig vorgeladen worden, hatten aber nicht gehorcht, und wurden daher jetzt auf der Kirchenversammlung zu Nimwegen nach dem Spruche derselben von dem Erzbischofe Erkanbald mit dem Kirchenbanne belegt. Auf der großen Fürstenversammlung nach Pfingsten 1018 in Bürgeln (unfern Constanz) erschien vor dem Kaiser und dem Erzbischof Erkanbald Graf Otto als demüthig Flehender, und verlor, wie Dithmar von Merseburg (S. 257) sich ausdrückt, sein unrechtmäßiges Weib durch drei Eidschwüre. Der heftige Haß aber, mit welchem der mächtige Graf Otto gegen den Erzbischof von Mainz erfüllt war, wurde den Besitzungen desselben sehr verderblich, denn er befehdete ihn stark, machte öfter Verheerungszüge mittels Feuers und Schwertes [19]). Ja! er legte im J. 1020 dem Erzbischofe Erkanbald einen Hinterhalt, um einen Angriff auf ihn zu machen. Doch entkam der Erzbischof unbeschädigt. Aber seine Genossen, welche ihm zu Schiffe folgten, ergriff der Graf, warf sie in Haft, und that ihnen viele Unbillen an. Der Kaiser berieth sich darüber mit den Bischöfen und den weltlichen Fürsten. Otto beharrte jedoch in der Empörung, und blieb unverbesserlich. Da ward er von den Bischöfen mit dem Bannfluche belegt. Aber auch jetzt noch beugte er sich nicht, sondern zog sich mit seiner Frau und seinen Truppen in die Festung Hammerstein. Hier belagerte ihn der Kaiser von Weihnachten 1020 bis gegen das Fest des heiligen Stephanus Protomartyr 1021. Die Belagerten mußten sich aus Mangel an Lebensmitteln ergeben [20]). Erkanbald war den 23. April 1019 auf der Fürstenversammlung, welche

T. I. p. 283. Breviarium Fuldense l. c. p. 450. *Hermanni Contracti* Chron. ap. *Ussermann.* Germ. Sacrae Prodromus. T. I. p. 198. Lambert von Hersfeld bei Pistorius, Rer. Germ. Scriptt. Ausg. von Struve. p. 316. Chron. August. l. c. p. 344. Vita Meinwerci. Cap. 22 ap. *Leibnitz* l. c. T. I. p. 524. Nach Latomus (S. 481) folgte Erkanbald dem Erzbischofe Willigis nicht unmittelbar, sondern es ward an des Verstorbenen Stelle Erbo, ein Graf von Hohenwart aus Baiern, erwählt. Da aber dieser bald darauf wieder starb, bevor er noch die Bestätigung erhielt, so wird er insgemein in die Zahl der mainzischen Erzbischöfe nicht mit gesetzt. Doch scheint dieser Erbo gar nicht gewählt worden, sondern es eine Versetzung des Erbo zu sein, der Erkanbald's Nachfolger war. Cf. *Bruschius*, Chronologia Monaster. Germ. p. 208. *Serrarius* p. 227.

8) Lambert von Hersfeld S. 344. 9) Der heilige Bernward sagt in einer Urkunde (in der Vita Cap. 45. p. 462), er habe auf den Rath seines Herrn, des Kaisers Heinrich, und Magistri mei Erkenbaldi, Archiepiscopi, quem ego cum confratrum meorum conventu in Archiepiscopum consecravi, seine Besitzungen dem von ihm gestifteten Kloster des heiligen Michael geschenkt. 10) Vita Berwardi. Cap. 41. p. 460. Comp. Vitae S. Bernwardi. p. 481. Vita S. Godehardi. Cap. 3. p. 490. Annalista Saxo ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aevi. T. I. p. 418. 11) *Latomus* p. 481. *Serrarius* p. 727. 12) Vita Meinwerci. Cap. 25. p. 525. 13) Urkunde Heinrich's II. bei Friese, bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg. S. 456. 457. *Hoffmannus*, Annal. Bamberg. ap. *Ludewig*, Scriptt. Rer. Ep. Bamb. p. 50. 14) Dithmar von Merseburg S. 217. 219. 15) Vita Meinwerci. Cap. 35. p. 541. Cap. 42. p. 543.

16) Vgl. Ursinus zu Dithmar von Merseburg, Wagner'sche Ausg. S. 148 und Schaten a. a. O. S. 292. Hier findet sich eine Urkunde des Königs Heinrich II. vom 11. Juli 1017, in welcher Bischof Meinwerk von Paderborn durch Mitverwendung des Erzbischofs Erkanbald von Mainz vom Kaiser die Abtei Helmershausen erhielt. Dithmar von Merseburg (S. 231. 239), welcher, da es in seinem Sprengel geschah, die Erlaubniß dazu gab. 17) Auch befand sich Erkanbald noch den 13. April (1018) in Nimwegen, wie aus einer Urkunde hervorgeht, nach welcher der Bischof Meinwerk von Paderborn durch Mitverwendung des Erzbischofs Erkanbald von Mainz eine Schenkung vom Kaiser erhält (s. die Urkunde bei Schaten a. a. O. S. 294. 18) Rupertus Tuitiensis in der Vita S. Heriberti. Cap. 26 nennt den Ort des allgemeinen Concils nicht, auf welchem nach dem Spruche desselben der Graf Otto von dem Erzbischofe von Mainz, den er auch nicht namhaft macht, in den Kirchenbann gethan ward. Vergleichen wir jedoch Ruperten mit Dithmar von Merseburg (Lib. VIII. p. 251. 257), so gelangen wir zu dem eben im Texte angegebenen Resultate. 19) Rupert a. a. O. 20) Chronicon Quedlinburg. p. 292. Annalista Saxo. p. 454.

Kaiser Heinrich II. zu Bamberg [21]) hielt, wo sich auch der Papst Benedict befand. Voller Tage [22]) und Verdienste, wie der Verfasser der Vita Berwardi Ep. Hild. bemerkt, starb der Erzbischof Erkanbald von Mainz den 18. Aug. [23]) oder den 15. Oct. [24]) 1021 [25]), und ward in der Johanniskirche begraben. Sein Grabstein erhielt die Inschrift: Hic jacet sepultus venerabilis Pater et Dominus Erckenbaldus [26]), Ecclesiae Moguntinensis Archi-Episcopus gloriosus: cujus anima requiescat in pace. Amen. (*Ferdinand Wachter.*)

ERKELENZ, Kreisstadt des Regierungsbezirks von Aachen, in dem sogenannten Flachslande, zählt in beiläufig 300 Häusern 1850 Einwohner, die Linnen-, Gebild- und Bandwebereien, Bierbrauereien, deren Product beliebt, und Brantweinbrennereien unterhalten, Spitzen klöppeln, spinnen, mit Getreide und Leinsamen handeln. Drei Jahrmärkte dienen diesen Gewerben zu bedeutender Erleichterung, doch beruht der Stadt Reichthum vornehmlich auf dem Ertrage der stattlichen, ausschließend dem Getreide- und Flachsbau gewidmeten Markung. Bei günstiger Witterung erreicht der Flachs in dieser Gegend eine Höhe von 13 Hand. Anstatt des eingegangenen Franziskaner-Recollectenklosters besitzt die Stadt gegenwärtig eine höhere Bürgerschule. Herelinze war einer der Orte, welche laut K. Otto's I. Bestätigungsurkunde vom 14. Febr. 996 das Liebfrauenstift zu Aachen von dem Grafen Immer tauschweise erhielt. Später kam Erkelenz mit seiner Voigtei, die doch allerwärts von jülichschem Gebiete umgeben, an Geldern. Im J. 1607 fiel Graf Friedrich Heinrich von Nassau mit 2000 Reitern und 1000 Arquebusieren dem geldernschen Oberquartier ein. Die Statthalter der Provinz, Graf Hermann von s'Heerenberg, wie besorgt er um seinen, mit der Vertheidigung von Erkelenz betrauten, Bruder Heinrich, konnte demselben doch nur 125 Mann, unter des Franz Giustiniani Befehl, zu Beistand absenden, daß demnach der Graf von Nassau beinahe angewiesen, seinen Feldzug mit der Wegnahme von Erkelenz zu eröffnen. Holländische Vortruppen zeigten sich an dem einen Stadtthor und verlangten ein Schreiben, von Graf Hermann an seinen Bruder gerichtet, abzugeben. Daran knüpfte sich eine Verhandlung, in deren Verlaufe die beiden andern Thore von den Feinden petardirt wurden. Mit Macht drangen die Holländer durch die Lücken, während Giustiniani mit seiner wenigen Mannschaft ihnen muthig sich entgegenstellte, zugleich aber Befehl ertheilte, die Straßen mit vorgeschobenen Karren und Balken zu barricadiren. Das unterließen jedoch die Bürger, als denen gleich werth die holländische und spanische Herrschaft, Giustiniani empfing der tödtlichen Wunden viele, und als alle seine Streiter getödtet oder sonst kampfunfähig geworden, begehrte die eigentliche Besatzung zu capituliren. Das wurde verweigert, Alles geschlachtet, mit Ausnahme der Abtheilung, welche unter des Commandanten Befehl sich in die Pfarrkirche geworfen hatte. Hierauf wurde die Stadt der Plünderung überlassen, und in dem Laufe eines ganzen Tages und einer Nacht Alles verübt, was Fanatismus und die Lust an Mord und Unzucht ersinnen können. Daran ergötzte sich der Graf von Nassau in dem Leichtsinne eines jugendlichen, französischen Barons, während die besonnene Bosheit seiner Scharen bis zum äußersten Grade steigerte den Jammer der unglücklichen Stadt. Am 10. Mai 1674 wurde Erkelenz von dem Marschall von Bellefonds, der die französischen Garnisonen aus Holland zurückführte, erobert. Nach dem utrechter Frieden überließ der Kaiser das Herzogthum Limburg an Kurpfalz, hiermit den für die gemeine Sache bezeigten Eifer des Kurfürsten zu belohnen. Solcher Abtretung widersprachen aber die Holländer, als einer durch den Art. 2 des Barrieretractats untersagten Handlung, und es mußte ihren im Rechte begründeten Vorstellungen nachgegeben werden. Um den Kurfürsten von der Pfalz in etwas zu entschädigen, gab der Kaiser ihm durch Vergleich von 1715 die Voigtei Erkelenz, und wurde diese Abtretung in dem Augenblicke, daß der Kaiser Besitz von den Niederlanden ergriff, vollzogen. Seitdem wurde Erkelenz und sein Gebiet von Kurpfalz als eine besondere, keineswegs dem Herzogthume Jülich einverleibte, auch von dem teutschen Reiche durchaus unabhängige Herrschaft behandelt. Ihr war der Kurfürst als der Herzoge von Burgund Nachfolger, der einzige Souverain, der seine Souverainetätsrechte nach brabant'schem Fuße ausübte. Weil die Appellation an die höchsten Reichsgerichte unstatthaft, bestand für die Herrschaft eine Appellationscommission, unter dem Vorsitze eines Directors, dem vier Appellationscommissarien und ein Secretarius beigegeben. Außerdem wurde die Herrschaft durch einen Drossard und einen Voigt regiert. Zu der heutigen Bürgermeisterei Erkelenz gehören die Dörfer Bellinghoven, Genehen, Kückhoven, Men-

21) s. die Urkunde Heinrich's II. (bei Schaten S. 298. 299), nach welcher der Bischof Meinwerk von Paderborn den 23. April 1019 eine Schenkung vom Kaiser durch Mitverwendung des Erzbischofs von Paderborn erhielt. In diese Zeit, und nicht in das J. 1014, wohin Goldast und nach ihm v. Falkenstein (Thüring. Chron. 2. Buch. S. 397) sie setzt, gehört, wie sich aus den Mitunterzeichneten schließen läßt, die Constitutio Heinrich's II. über die dem heiligen Petrus bewilligten Regalien, welche kein Datum hat. Sogleich nach dem Zeichen des Kaisers findet sich: Signum Erchanbaldi Moguntini Archiepiscopi (s. das Diploma bei Goldast, Collectio Constitutionum Imperialium. T. I. p. 229. 22) Sehr betagt. 23) Vita Berwardi Ep. Hildish. Cap. 42. p. 460. Annales Hildisheim. ap. *Leibnitz.* T. I. p. 724. 24) Necrologium Fuldense ap. *Leibnitz.* T. III. p. 765. 25) Dasselbe a. a. O. *Hermannus Contractus* p. 200. Annalista Saxo. p. 454. Dagegen setzen Lambert von Hersfeld (S. 317), die Annal. Hildish. (p. 714), das Chron. Stederburg. (bei Leibnitz T. I. p. 852), die Annal. Wirziburg. (bei Pertz M. G. H. T. II. Scriptt. p. 242) Erkanbald's Tod ins J. 1020. Aber unter einer Urkunde Heinrich's II. vom 23. Juli 1021 (bei Leuckfeld, Antiq. Gandersh. p. 116) heißt es noch: Gutherius Cancellarius vice Erchembaldi Archicappellani recognovi. Letzteres war nämlich Erkanbald als Erzbischof von Mainz, und das vice Erkanbaldi (und Erkenbaldi, wie er in andern Urkunden heißt) Archicappellani kommt in unzähligen Urkunden Heinrich's II. vor. 26) So bei Latomus S. 482. Serrarius (S. 728) und v. Falkenstein (a. a. O. S. 402) haben auch in die Inschrift Erckenboldus gesetzt. Dieses ist aber die Form seines Namens, die erst später den Vorzug erhielt, so z. B. auch in der Hist. de Landgraviis Thuring. Cap. 10 ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 1303.

nickenrath, Östrich, Ohrath, Tenholt, Terbeeg und Wouckerath, der Weiler Buscherhof, die Höfe Comerten und Etgenbusch, überhaupt 821 Häuser mit einer Bevölkerung von 4620 Köpfen, durchaus, bis auf 8, Katholiken. Dem Friedensgerichte Erkelenz sind die Bürgermeistereien Doveren, Erkelenz, Klein-Gladbach, Immerath, Keienberg und Korrenzig zugetheilt. Der landräthliche Kreis Erkelenz enthält auf 5⁵/₁₀₀ □Meilen, in den Bürgermeistereien Beek, Doveren, Elmpt, Erkelenz, Geeberath, Klein-Gladbach, Immerath, Keienberg, Korrenzig, Nieder-Krüchten, Lövenich, Schwanenberg und Wegberg eine Stadt, 92 Dörfer, 26 Weiler, 16 Landgüter, 53 Höfe, 3 einzelne Häuser, 22 katholische, 3 protestantische Kirchen, 15 Kapellen, eine Synagoge, 55 öffentliche Gebäude, 5996 Häuser und eine Bevölkerung von 32,263 Köpfen, worunter 1534 Protestanten und 116 Juden. (*v. Stramberg.*)

ERKENDIEL (Arkentel, Arkenthal), die flamändische oder teutsche Benennung der Burg Argenteau, scheint in vorigen Zeiten allgemein im Gebrauche gewesen zu sein, wenigstens nennt sich ihr Besitzer in einem in französischer Sprache am 5. Sept. 1410 ausgestellten Lehensrevers „Guillenume seigneur d'Arkentel Escuyer." Indem auch Gebhardi in seinem Verzeichnisse der Edlen Herren, welche Reichsständige sind, oder gewesen sind, die von Erkendiele aufführt (1. Bd. S. 313), halten wir uns nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, unter dieser Rubrik das anderweitig vergessene Argenteau zu liefern. Der Ort liegt auf dem rechten Ufer der Maas zwischen Herstal und Visét innerhalb des wallonischen Sprachgebietes, doch an der Grenze der Flamänder, meistentheils von der Grafschaft Dalhem umgeben, gleichwol bis zum J. 1794 in gewisser Beziehung der lüttichschen Hoheit, und dabei der brabantischen Lehenherrlichkeit unterworfen; alles Umstände, welche der Herrschaft die Qualitäten einer Souverainetät — ein Epitheton, womit man in den Niederlanden gar freigebig ist — zu erwerben, nicht wenig beitragen mußten. Von den ältesten Zeiten her war Argenteau eine berühmte Burg, die, auf einem hohen Felsen gelagert, nicht nur eine pittoreske Landschaft, sondern auch ganz eigentlich den schönen Strom beherrscht. Solcher Lage Vortheile erwägend, zeigten sich die Bischöfe von Lüttich zeitig besorgt und beschäftigt um den wichtigen Punkt. In der Urkunde, worin K. Heinrich IV. die Besitzungen von S. Lambert's Kirche bestätigt (Aachen, den 25. April 1070), heißt es: „sed et castrum, quod dicitur Argentel, sicut genitor noster eidem ecclesiae concessit et nos concedimus cum omni intrandi et exeundi libertate." Es erscheint aber bereits in des Bischofs Albero von Lüttich Vertrage mit Manasses von Hierges (1140) ein Theoderich, Herr von Argentel, als der ein Bruder Wilhelm's, des Herrn von Ceumay. Henricus, vir nobilis, dominus de Argentorio (1224), scheint eine Erbtochter hinterlassen zu haben, die an Theoderich von Houffalize verheirathet. Es ist das Städtchen Houffalize, nordöstlich von Bastogne, in dem Luxemburgischen, der Hauptort einer nicht unbedeutenden Herrschaft, zugleich Pairie der Grafschaft la Roche. Winand, Edelherr von Houffalize, war mit Beatrix, einer Tochter Theoderich's von Walcourt und der Mathilde von Namur, verheirathet. Sein älterer Sohn Theoderich, Edelherr von Houffalize (1214 und 1225), ist ohne Zweifel jener Theoderich von Houffalize, der 1236 und 1242 in Gemeinschaft seines Sohnes Heinrich das Kloster des Ordens du Val-des-Ecoliers zu Houffalize stiftete, hierzu die Zehnten der ihm unterthänigen Ortschaften Tavernois, Fontenelle, Sendrogne, Sommerin, Rettigny, Durth, Derfelt, le Ban de Cherin, sammt dem Allod und Patronat von Couan widmend. Theoderich hinterließ die Söhne Heinrich, Theoderich und Wilhelm. Wilhelm, vermählt mit Amalrich's von Auteville jüngerer Tochter, hinterließ den einzigen Sohn, Wilhelm II. von Houffalize, der unvermählt geblieben zu sein scheint. Heinrich, genannt Wanegh, Edelherr von Houffalize, starb hochbejahrt 1253, aus seiner Ehe mit einer Tochter Amalrich's von Auteville sechs Kinder hinterlassend. Die Tochter, Beatrix, heirathete den Heinrich von Mirouart und, als Witwe, den Heinrich von Schönecken. Drei der Söhne, Roger, Heinrich und Balduin, erscheinen 1271 als Domherren zu Lüttich. Von einem andern, von Johann von Houffalize, Herrn von Groules und Richelette, stammen die Linien der Herren von Bonland, Richelette, Rolly und Gaives. Der älteste Sohn Heinrich's, Theoderich II., genannt Wanegh, Edelherr von Houffalize, hat aus seiner Ehe mit Philippa von Rummen die einzige Tochter Beatrix hinterlassen, deren Ehemann, Heinrich, ein unehelicher Bruder des Grafen Heinrich von Luxemburg, in der Schlacht bei Woringen (1288) den Tod fand. Dieser Beatrix Tochter, ebenfalls Beatrix genannt, Frau auf Houffalize, wurde in ihrer Ehe mit Gerhard von Grandpré die Mutter Theoderich's von Houffalize, dessen Erbtochter Philippa, auf Houffalize und Roucy, an Gerhard von Argenteau verheirathet wurde. Theoderich's I. von Houffalize anderer Sohn, Theoderich, ist derjenige, der mit einer Erbtochter Argenteau erheirathete. Dessen Sohn, Reinold von Argenteau, verkaufte an die Abtei Vignier einige Ländereien in der Castellanei Argenteau, ohne hierzu den Willen des Herzogs von Brabant zu haben; um solchen Verstoß den Lehensherrn zu beruhigen, versprach Heinrich von Houffalize, des Herrn von Argenteau Oheim (1240), es sollten Allodialgüter, in dem Umfange der Castellanei belegen und in Werth den verkauften Grundstücken gleich, dem Herzoge verschrieben, und fortan mit der übrigen Castellanei von Brabant zu Lehen empfangen werden. Es kommt dieser Herr von Argenteau bereits 1236 und auch 1262, sein Sohn Theoderich 1280 und 1281 vor. Dieser, mit des Persan von Hanneffe Tochter verheirathet, wurde der Vater Reinold's II., des Edelherrn von Argenteau und Voigten zu Cincy (1312—1332), der 1329 die Voigtei Cincy zu Lehen empfing, und in der Ehe mit einer Tochter Reinhard's, des Herrn von Visét und Castellans von Dalhem, Vater von vier Kindern wurde. Des jüngeren Sohnes, Theoderich's von Argenteau auf Hemptines, Nachkommenschaft erlosch in dessen beiden Enkelinnen. Der ältere Sohn, Reinold III.,

Herr von Argenteau, Seneschalk des Herzogthums Limburg, „bon et vaillans Sires," der mit Katharina von Corswarem verheirathet, befehdete das mächtige Lüttich, lebte 1348 und 1360, und hinterließ, außer den Söhnen Reinold IV., Gerhard und Johann, zwei Töchter. Reinold IV. starb unverehelicht. Johann, auf Awilhonrieu, gest. 1362, hatte in seiner Ehe mit Katharina von Gronsfeld einzig Töchter. Gerhard „Sire d'Argenteal fut hardis et entreprendans ultre mesure et sains pawour, je savoy bien ses maniers, car el m'aimoit de grande amours;" er erwarb großen Reichthum, insbesondere Houffalize, Roucy und la Flamengeries, durch seine Heirath mit Philippa von Houffalize. Von dessen zwei Söhnen war Reinold V., Herr zu Houffalize, in erster Ehe mit einer von Brandenburg, in anderer Ehe mit Margaretha von Gymnich verheirathet. Der Sohn der ersten Ehe, Gerhard von Houffalize, auf Morsdorf, Meisemburg u. s. w., starb vor dem Vater, ohne Kinder zu haben in seiner Ehe mit Margaretha von Manderscheid. Der Sohn der zweiten Ehe, Reinold VI. von Houffalize, nahm zum Weibe Johanna von Enghien, Frau auf Rameru, Moriamez, Briseuil, la Folie, Tubise, Bury und Sauty, erzeugte aber nur Töchter, von denen die ältere, Margaretha, Frau auf Houffalize, Briseuil, Moriamez, Bury, Sauty, 1456 an Richard von Merode zu Frenz, die jüngere, Franziska von Houffalize, Frau auf la Folie, Tubise u. s. w., an Bernhard von Urley zu Linster und Meisemburg verheirathet. Gerhard's jüngerer Sohn, Johann, Herr von Argenteau, heirathete 1381 Wilhelm's des Alten von Horion Tochter, und erzeugte mit ihr die Söhne Wilhelm und Johann; dieser, auf Esneux, scheint unbeweibt geblieben zu sein. Sein älterer Bruder, Wilhelm, empfing 1410 von einem Herzoge von Brabant das Lehen Argenteau, und wurde in seiner Ehe mit einer Gräfin von Rochefort ein Vater von sechs Kindern, Jacob, Johann, Wilhelm, Werner, Franziska, Philippa. Franziska wurde an Friedrich von Brandenburg zu Clerff, Philippa an Johann von Ringsheim, im Cölnischen, verheirathet. Johanna, gest. 1493, fand ihre Ruhestätte in dem Frauenkloster Schweinheim, in der Herrschaft Tomberg. Werner von Argenteau, auf Briquemont, war Kanonikus zu Aachen. Jacob, als ältester Sohn Besitzer der Herrschaft Argenteau, und seit 1460 mit Elisabeth von Aërschot, genannt von Schoonhoven, verheirathet, wurde der Vater Reinold's VII., der Großvater Jacob's II. und Reinold's. Jacob's II. fünf Söhne starben sämmtlich ohne Nachkommenschaft, und die Herrschaft Argenteau verfiel einer Tochter, der mit Hermann Scheifart von Merode zu Haaren verheiratheten Katharina von Argenteau, die abermals von einer Tochter, von Ursula Scheifart von Merode, der Gemahlin Philipp's von Merode zu Trélon, beerbt wurde. Die Herrschaft Argenteau blieb über hundert Jahre den Meroden, und ist daher ein Merode, der als Mitglied der rebellischen Adelsverbindung (1566) bekannt gewordene Herr von Argenteau, aus welchem ein neuerer Geschichtschreiber die Herren d'Argenteau und d'Hermal gezimmert hat. Reinold's VII. jüngerer Sohn, ebenfalls Reinold genannt, erheirathete mit Franziska von la Haye die an dem Schlachtfelde von Waterloo gelegene Herrschaft Ligny mit Tongrine, Keumignée und la Haye zu Gouy, und hinterließ die Söhne Konrad und Dionys. Konrad von Argenteau, auf Ligny, Tongrine, Keumignée und la Haye zu Gouy, erheirathete mit Adriana von Juppleu, verm. 1567, die Herrschaften Noirmont, Blanmont und Amée, und wurde der Vater Karl's von Argenteau, auf Ligny, Tongrine, Keumignée, Amée, der 1625 Noirmont und Blanmont, bei Gembloux, verkaufte, und weil seine 1610 mit Johanna von Nassau-Conty eingegangene Ehe kinderlos, sein ganzes Eigenthum an seiner Schwester Sohn, Lancelot von Ive, vermachte. Dionys, der jüngere Bruder Konrad's, besaß Bossut, in der brabantischen Meierei Grez, und Grand-Lez, in der Meierei Mont-Saint-Guibert, erheirathete auch Velaine, in dem Namurschen, mit Johanna von Velaine. Dieses Sohn, Jacob von Argenteau auf Grand-Lez, war mit Charlotte von Hertaing, der Erbin von Peissant, Vivier, Ancre, Vaur, Baracq, verheirathet, und hatte von ihr die Söhne Konrad, auf Grand-Lez und Vivier, Nicolaus, auf Velaine, Vaur, Baracq, und Karl. Davon sind die beiden älteren ohne Kinder gestorben, daher Nicolaus seines Bruders, des Grafen Karl von Argenteau, auf Peissant, Saliermont, Emry, einzige Tochter, Margaretha Clara Theresa, zu seiner Erbin ernannte. Es hat dieselbe sich den 6. März 1673 mit Johann Hubert von Corswarem verheirathet, und sind mit ihr Grand-Lez, Faur, Velaine an das Haus Corswarem gekommen. — Johann von Argenteau, Graf von Esneux, in dem Limburgischen, auf dem linken Ufer der Ourthe, der andere Sohn Wilhelm's und der von Rochefort, kommt 1465 mit seiner Hausfrau Katharina Vilain vor, und wurde der Vater Wilhelm's I., vermählt in erster Ehe mit Maria von Alster, der Großvater Wilhelm's II., Grafen von Esneux. Dieser erheirathete Dongelberg, in der Meierei Judoigne, mit Franziska von la Malaise, und wurde der Vater Wilhelm's III., des Freiherrn von Argenteau, auf Esneux, und der Großvater von Johann und Floris. Johann, auf Esneux und Dongelberg, erheirathete Linsmeaux, zwischen Judoigne und Landen, dann Pitraine mit Eva von Hoensbroek, und fand den Tod in dem cölnischen Kriege (1584). Sein Sohn, Johann II., mit Linsmeaux belehnt den 3. Sept. 1587, hatte der Söhne drei, von denen Anton vor Herzogenbusch (163..) getödtet wurde, während der jüngste, Wilhelm Ulrich von Argenteau, Graf von Esneux, Baron von Wire, sich 1639 mit Isabella von Thienes verheirathete, und mit ihr u. a. den Sohn Ferdinand von Argenteau gewann, der am 4. März 1679 die Lehen um Linsmeaux empfing. Dongelberg aber war schon bei des Vaters Lebzeiten (1659) von Johann Philipp von Dongelberg eingelöst worden. Floris von Argenteau, auf Strepigny, der jüngere Sohn Wilhelm's III., blieb vor Sluys (1587), aus seiner Ehe mit Margaretha von Oyenbrugge-Duras den Sohn Floris II. hinterlassend, der in der Ehe mit Anna von Brandenburg, Frau auf la Grange, ein Vater geworden ist von Johann Franz von Argenteau, Grafen von Neufville, Burggrafen von

Loën, Baron von Moumale, Freff, Cipplet, Herck, Strezigny. Dieſer, mit Anna Erneſtina von Rivière d'Aërſchot, des Grafen von Hers Tochter, verheirathet, hinterließ der Kinder mehre, von denen wir jedoch keine Rechenſchaft zu geben vermögen. — Wilhelm, auch ein jüngerer Sohn Wilhelm's von Argenteau und der von Rochefort, erwarb die Herrſchaft Ochain in Condroz, von welcher ſeine Linie von dem an benannt wird, vermählte ſich 1453 mit Maria de Rivière d'Aërſchot und ſtarb den 21. Febr. 1478. Sein Sohn Johann von Argenteau, Herr von Ochain, Vignée und Avenne, Haut-Voué von Mehagne, Großamtmann von Condroz, Bürgermeiſter zu Lüttich anō 1495, wurde der Vater von Claudius, der Großvater von Johann II. auf Ochain, Vignée, Avenne, Payne, Croleu, auch Haut-Voué von Mehagne. Dieſer, mit Maria von Hamal, genannt von Brialmont, verheirathet, hinterließ die Söhne Robert und Wilhelm Franz; davon blieb der ältere kinderlos in ſeiner Ehe mit Anna Margaretha von Reede-Sasfeld, der Erbin von Benland u. ſ. w., während Wilhelm Franz aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Maria Antonia von Rivière d'Aërſchot den Sohn Wilhelm Franz II. hinterließ. Wilhelm Franz II., Graf von Argenteau, Herr von Ochain, war verheirathet mit Maria Brigitta Eugenia von Longueval, einer Tochter des Grafen Karl Albert von Bucquoy in Gratzen und Roſenberg, auf Farchiennes u. ſ. w., und hatte von ihr drei Kinder. Der Sohn, Karl Maria, Graf von Argenteau, erheirathete Hosdan an der Mehaigne und Melroy mit Eugenie Hermenegilde von Salmier, und wurde der Vater von Philipp Ludwig und Ludwig Octavius. Ludwig Octavius, Graf von Argenteau, k. k. Kämmerer, Feldmarſchall-Lieutenant und Gouverneur von Brüſſel, verheirathete ſich 1756 mit Maria Magdalena Joſepha Henriette d'Ongnies de Maſtaing, wovon eine Tochter. Der ältere Bruder, Philipp Ludwig, Graf von Argenteau, Herr zu Ochain, Avenne ꝛc., k. k. Kämmerer, der Provinz Brabant ſtändiſcher Verordneter, vermählte ſich mit Beatrix Philippa Joſepha, Gräfin von Dongelberg, der Erbin von Dongelberg und dem Freilande du Fay, auch von Rourmiroir und Jaſſogne, und gewann mit ihr drei Söhne und zwei Töchter. Von einem dieſer Söhne mag wol der k. k. General, auch Inhaber des Infanterieregiments Nr. 35 (von 1809—1822), Graf Eugen von Argenteau, abſtammen. So können wir auch nur vermuthen, daß Graf Anton von Mercy-Argenteau ein jüngerer Sohn des Grafen Wilhelm Franz II. ſein möchte. Anton führte 1733 als Obriſt das k. k. Regiment Alt-Lothringen, und errichtete noch in demſelben Jahre ein Infanterieregiment ſeines Namens. Es war die Zeit des Krieges um die polniſche Königswahl, und koſtete bekanntlich beſagter Krieg dem Feldmarſchall, Grafen Claudius Florimund von Mercy, das Leben. Dieſer, Enkel von Anna Margaretha von Argenteau, hatte den Grafen Anton an Kindesſtatt angenommen, und führt der Adoptivſohn ſeitdem den Namen eines Grafen von Mercy-Argenteau. Er mußte aber die Grafſchaft Mercy, die, laut früherer Verträge, dem Herzoge von Lothringen heimgefallen war, vorderſamſt einlöſen. K. K. Kämmerer wurde Anton den 19. Febr. 1736, um dieſelbe Zeit, als ſein incomplet gebliebenes Regiment reducirt worden. Generalmajor 1737, diente er in dem Türkenkriege, und namentlich in der Schlacht bei Krozka. Am 10. April 1741 zum Feldmarſchall-Lieutenant befördert, erhielt er gleich darauf das Regiment Alt-Daun, Infanterie, und diente er in demſelben Jahre unter Browne in Schleſien, und demnächſt unter Khevenhüller an der Donau; bei Kremsmünſter hob er, in den erſten Stunden des Jahres 1742, den bairiſchen Oberſten Pottier auf, ſammt zwei Reitercompagnien und 60 Musquetieren, und am 4. Jan. mußte ſich an ihn die franzöſiſch-bairiſche Beſatzung von Efferding, 120 Mann, ergeben. Im Februar wurde er nach Böhmen detachirt, um das Belagerungsheer von Prag zu verſtärken. Im J. 1743 ſtand er unter dem Prinzen Karl in Baiern, dann im Elſaß, er half die Preußen aus Böhmen vertreiben, ſodann den Frieden von Füſſen erzwingen, und focht 1745 bei Striegau. Bei der Retirade aus der Oberlauſitz führte er die Arrièregarde, eine Ehre, die er mit dem Verluſte ſeines Gepäckes erkaufte. Nach dem dresdener Frieden wurde er an den Oberrhein, in den Breisgau, verſendet, um hiernächſt, bis zum aachener Frieden, in den Niederlanden zu dienen. Feldzeugmeiſter ſeit November 1753, Generalfeldmarſchall im October 1760, wurde Anton auch zum commandirenden General in Slavonien ernannt, und war ſeitdem Eſſek, abwechſelnd mit Högyeß, ſein gewöhnlicher Wohnſitz. Högyeß, in dem tolnaer Comitat, hatte er etwa 1746 um 72,000 Fl. von dem Baron von Schilſchon erkauft, und durch unermüdlichen Fleiß, großen Koſtenaufwand, Anſetzung von Coloniſten u. ſ. w. außerordentlich gebeſſert. Wenige Jahre nach ſeinem Tode wurde die an 20 Ortſchaften enthaltende Herrſchaft um 780,000 Fl. an den Grafen Apponyi verkauft. Graf Anton ſtarb zu Eſſek in hohem Alter, den 22. Jan. 1767. Von Söhnen, deren er mehre gehabt haben muß, wiſſen wir nur den einzigen Grafen Florimund von Mercy-Argenteau zu nennen. Bereits in der großen Kammerherrnpromotion von 1750 iſt Florimund, doch nur unter den Decretiſten, aufgeführt. Im Junius 1754 trat er in die Stelle des Grafen von Harrach, des zeitherigen k. k. Geſandten bei dem Hofe von Turin, um in dieſem Poſten bis 1761 zu verharren. Als Geſandter nach Petersburg verſendet, traf er daſelbſt im Juli 1761 ein. Bei der Abſchiedsaudienz, Ende 1763, empfing er, außer dem herkömmlichen Geſchenke, der Kaiſerin Bildniß, im Werthe von 10,000 Rubel. Er verließ Petersburg den 4. Jan. 1764, um ſeines Hofes Intereſſen in Polen, während des Interregnums, zu wahren. In Warſchau hatte er bei dem Primas am 18. Febr. 1764 die erſte Audienz. „Er erhielt ſolche nicht unter einem Baldachin und mit einer lateiniſchen Rede, wie ſonſt geſchehen, ſondern er fing gleich, nachdem ihm der Primas bis ins erſte Vorzimmer entgegengekommen und ſich neben ihm in dem Audienzgemache niedergeſetzt hatte, in franzöſiſcher Sprache an, die Abſicht ſeines Hierſeins zu eröffnen, wobei er an die Republik zwei Beglaubigungsſchreiben, eins von dem Kaiſer und das andere von der Kaiſerin, überreichte. Der

Primas nahm dieſe Schreiben an, und verſicherte, daß er davon das Nöthige an die Republik gelangen laſſen würde. Er (der Geſandte) iſt nachgehends ſo misvergnügt gemacht worden, daß er den 24. Jul. zur Nacht, nebſt dem Reſidenten ſeines Hofes, Warſchau plötzlich verlaſſen und über Krakau nach Wien zurückgekehrt iſt." Zu dem Geſandtſchaftspoſten in Paris befördert, legte Mercy-Argenteau die letzte Hand an das projectirte Ehebündniß der Häuſer Bourbon und Öſterreich; als die Dauphine die Reiſe nach Frankreich antrat, eilte er aus Verſailles herbei, ihr zu Schuttern, in der Ortenau, ſeine Aufwartung zu machen. Bei dieſer Gelegenheit wurde er als Ritter des goldenen Vließes von dem Fürſten von Starhemberg inſtallirt, er ſchwur zugleich in die Hände des Prälaten von Schuttern den Eid als wirklicher Geheimrath. Dann eilte er nach Verſailles zurück, um einen der herrlichſten diplomatiſchen Triumphe zu feiern. Auf ſeinen Betrieb gab Ludwig XV. die berühmte Declaration um den Rang der lothringiſchen Prinzen: „Der k. k. Botſchafter, Graf von Mercy, dem ich verbunden bin, in Allem Glauben beizumeſſen, hat im Namen ſeiner Principalin bei mir angetragen, daß ich der Mademoiſelle von Lothringen (der Gräfin von Brionne) bei der Vermählung meines Enkels gewiſſe Rangvorzüge geſtatten möchte. Da nun dergleichen Vorzüge bei dem Tanzen ohne alle weitere Folgen ſind, weil es von mir allein abhängt, ohne Anſehung der Würden, Tänzer und Tänzerinnen zu erwählen, wobei nur die Prinzen und Prinzeſſinnen vom Geblüte auszunehmen ſind, als welche mit andern Perſonen in keine Vergleichung gezogen werden können; ich auch übrigens nicht geſonnen bin, wegen des Ranges etwas Neues einzuführen, ſo zweifle ich um ſoviel weniger, daß die Großen und der Adel meines Königsreichs von der Treue, Zuneigung und Freundſchaft, welche ſie meinen Vorgängern und mir jederzeit erwieſen haben, bei dem jetzigen Vorgange abgehen, und mir in einer Sache misfallen werden, in welcher ich der Kaiſerin gern willfahren möchte, und zwar aus Erkenntlichkeit gegen ihr ſo koſtbares Geſchenk, welches ſowol mir in meinen noch übrigen Tagen, als auch euch Freude und Vergnügen machen wird." Unglaubliche Gährung wurde durch dieſe Verfügung bei dem Hofadel veranlaßt. „Den 29. Mai ſtellte der kaiſerliche Botſchafter, Graf von Mercy, einen großen Ball an. Allein alle Damen und Herren ſchickten die ſchriftliche Einladung wieder zurück. Viele wollten ſich nicht einmal zu dem Feſtin einfinden, welches dieſer Herr den 27. gab." Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe futile Angelegenheit weſentlich den Ausbruch der Revolution beſchleunigte, als welche, wie Jedermann weiß, in den höchſten Regionen der Geſellſchaft ihren Urſprung nahm, um ſich in der Tiefe aller ihrer Schreckniſſe zu entladen. Mercy ſchien berufen, in der harten Prüfung der unglücklichen Königin der einzige zuverläſſige Rathgeber zu ſein; aber allein in Formen und Förmlichkeiten groß, durch Liebſchaften zerſtreut, beſorgt um ſeine Plantagen auf St. Domingo, die er, ein nicht ungeſchickter Speculant, mit dem Ertrage von Högyeß angekauft haben mag, wußte er nur Thorheiten anzurathen und armſelige Intriguen, die ſtets zu Beſchämung und Schaden ausſchlagen mußten. Auf ſeine Rechnung kommen manche der unverzeihlichſten Fehler Ludwig's XVI., und das Syſtem des wiener Hofes für die Verwendung oder vielmehr abſolute Vernachläſſigung der bedeutenden, zu Bekämpfung der Revolution von der Emigration gebotenen Kräfte, iſt mehrentheils ſein Werk. Sogar den Verluſt der Niederlande hat man ihm aufbürden wollen. Vor dem Ausbruche der Feindſeligkeiten verließ Mercy Frankreich, und er ging, nach kurzem Aufenthalte in Brüſſel, als Ambaſſadeur nach London, wo er den 24. Aug. 1794 ſtarb*). Der Erzbiſchof von Tyrus, Graf Karl von Mercy-Argenteau, der vor wenigen Jahren in München als Nuncius fungirte, mag ein Brudersſohn des Miniſters ſein. In der Pfarrkirche zu Hermalle, wohin Argenteau eingepfarrt iſt, zeigt man ein Grabmonument, von kunſtreicher Hand aus Marmor gefertigt. (*v. Stramberg.*)

ERKENNTLICHKEIT (Pſychologie und Moral), bezeichnet im Allgemeinen den Zuſtand des Gemüthes, in welchem man empfangene Wohlthaten als ſolche erkennt, und insbeſondere die Richtung des Willens, ſich dafür dankbar zu erzeigen. Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach wird Dankbarkeit und Erkenntlichkeit für gleichgeltend genommen, indem beides die wohlwollende Geſinnung bezeichnet, die man gegen Jemand darum hegt, weil er uns Gutes erzeigt hat und die uns deshalb geneigt macht, auch ihm wieder Gutes zu erweiſen. Im genauen Sprachgebrauch macht man jedoch zwiſchen beiden Wörtern einen Unterſchied, indem der Begriff Erkenntlichkeit noch eine Nebenbedeutung

*) Der Abbé Georgel ſchreibt von ihm: „Le comte de Mercy-Argenteau, ambassadeur impérial à Paris, et qui s'étoit retiré à Bruxelles, seconda de tout son pouvoir les insinuations du baron de Breteuil. Cet ambassadeur, homme borné, se croyoit du talent pour la négociation. Je me suis trouvé à portée de le connaître, et je ne lui ai vu que de l'entêtement pour ses étroites conceptions; de l'opiniâtreté dans les résolutions irréfléchies de son amour-propre: sa politique n'avoit pas plus d'étendue que son esprit; il en cachoit la médiocrité sous un air d'importance et de gravité qui imposoit. Il avoit avili son caractère et son nom en épousant Rosalie, actrice de l'Opéra, dont il avoit eu secrètement trois enfans. Comme elle étoit excellente actrice, il alloit avec le public applaudir aux succès de sa maîtresse, devenue son épouse. C'est à ses mauvaises combinaisons, comme nous le verrons, que la maison d'Autriche doit tous ses revers dans les Pays-Bas." Hiergegen haben wir einzig zu erinnern, daß des Grafen heimliche Ehe mit der Schauſpielerin nicht recht möglich iſt, denn es hat eine geſetzliche Gemahlin, Maria Joſepha, Gräfin von Limburg-Bronchorſt-Styrum, ihn eine Reihe von Jahren überlebt. Geboren den 28. Oct. 1759, vermählt 1782, war die Gräfin eine Tochter von Karl Joſeph Auguſt von Limburg-Styrum und von Maria Eliſabeth, des Ludwig Ferdinand Joſeph von Claris, Marquis von Laverne-de-Rodes, Grafen von Clairmont, Tochter, und ſie beſaß, von dem Vater her, die Herrſchaft Waltſch, in dem elbogner Kreiſe von Böhmen, von der Mutter hatte ſie der Argenteau altes Stammhaus geerbt, die Baronie Argenteau und Hermalle, ſammt dem ſouverainen Beſitzthum, ſogenannten Fürſtenthum Montglion. Es hatten die Claris durch Kauf 1671 Argenteau erworben, und darauf das neue Prachtſchloß erbaut, nachdem die alte Felſenburg durch die Franzoſen, ſowie 1371 durch die Lüttticher, zerſtört worden.

bekommt oder hat, und man in manchen Fällen wol von Dankbarkeit, aber nicht von Erkenntlichkeit reden kann; eine Unterscheidung, auf welche auch die Etymologie hindeutet. Dankbarkeit nämlich drückt, da Dank offenbar von Denken herkommt, vorzugsweise den Gemüthszustand aus, worin man an empfangenes Gutes denkt, oder die einem solchen Denken entsprechende Gesinnung (daher definirt Kant die Dankbarkeit als die Verehrung einer Person wegen der uns erwiesenen Wohlthat). Das Wort Erkenntlichkeit dagegen enthält zugleich außer dem Hauptbegriffe jener innern Empfindung noch den einer äußern Offenbarung derselben durch die That, durch eine angemessene Erwiederung der erhaltenen Wohlthat, also durch Leistung von Gegendiensten, weil offenbar der beste Beweis eines wirklichen Erkennens erhaltener Wohlthaten nicht in bloßem Denken und bloßen Worten, sondern in einer thätigen Erwiederung derselben besteht. Man muß für Wohlthaten stets dankbar sein, kann aber oft nicht sich dafür erkenntlich beweisen; denn die innere Gesinnung steht stets in unserer Macht, die äußere That dagegen hängt von zufälligen Bedingungen ab. In manchen Fällen kann man nur dankbar, aber nicht erkenntlich sich zeigen, wenn nämlich blos ein lebendiges Andenken an erhaltene Wohlthaten, aber nicht äußere Vergeltung dafür möglich ist; z. B. gegen Gott können wir nur dankbar, aber nicht erkenntlich sein. Dasselbe gilt auch von Menschen, z. B. gegen verstorbene Wohlthäter, oder in sofern der eine in Verhältniß zu dem andern gleichsam als ein höheres Wesen gedacht wird, dem man wol danken, aber nicht durch Gegendienste erkenntlich sein kann [1]). Hierauf bezieht sich ferner, daß im Sprachgebrauch des gemeinen Lebens das Wort Erkenntlichkeit durch eine Metonymie die Belohnung selbst bezeichnet, durch welche man seine Gesinnung an den Tag legt, gerade wie man sonst durch das Wort Dank die Sache selbst bezeichnete, die man als Belohnung erhielt, z. B. der Dank für Siege beim Turnier (s. Adelung u. d. W. Dank und die citirte Synonymik II. S. 19). Insbesondere nennt der höher stehende Reiche die Belohnung, die er einem Geringern, Armen gibt, anbietet, eine Erkenntlichkeit, indem er durch diesen Ausdruck auf eine verbindliche Weise zu verstehen gibt, daß er den geleisteten Dienst für keine Schuldigkeit, sondern für eine Gefälligkeit oder einen sogenannten Liebesdienst anerkenne. — Ein edelmüthiger Wohlthäter macht demgemäß keineswegs auf Erkenntlichkeit in diesem Sinne Anspruch, sondern hält sich für belohnt genug, wenn die von ihm aus reinem Wohlwollen erzeigten Dienste mit Dankbarkeit aufgenommen, mit Dank erkannt, d. h. mit Andenken und Liebe erwiedert werden. In sofern die Erkenntlichkeit als eine besondere Art der Dienstbeflissenheit, d. h. des eifrigen Bestrebens, erwiesene Dienstleistungen oder Gefälligkeiten durch ähnliche zu erwiedern, erklärt werden kann (Reinhard, Christl. Moral 3. Bd. S. 510. der 4. Aufl.), muß dabei der Fehler der Eilfertigkeit vermieden werden, welche ungeduldig jede Gelegenheit aufsucht, um dem Wohlthäter das Empfangene zu vergelten; denn dies zeigt nicht nur an, daß man sich mit heimlichem Unwillen als dessen Schuldner ansieht, und so bald als möglich sich von dieser Empfindung frei machen wolle (welche Stimmung übrigens schon Aristoteles in seinen Untersuchungen über Dankbarkeit und Erkenntlichkeit [Ethik. 9. Buch. Cap. 7. 2. Bd. S. 540 der Garve'schen Übersetzung] und Kant [Tugendlehre S. 134] genügend psychologisch erklärt haben), sondern es ist dies auch ein Merkmal, daß man nicht Willens sei, fortwährend die schuldige Zuneigung gegen den Wohlthäter beizubehalten, vielmehr ihn alsdann ein für alle Mal als „abgefunden" ansehen wolle. Man kann daher von einer solchen Erkenntlichkeit mit Recht sagen, daß sie dem Wesen nach aus Undankbarkeit entstehe, wie dies auch schon Seneca angedeutet und Kant näher ausgeführt hat [2]). In diesem Sinne sagt auch Eberhard [3]) sehr richtig: „Der Gefühllose glaubt sich durch eine Belohnung oder einen Gegendienst mit seinem Wohlthäter abgefunden zu haben. Das gefühlvolle Herz glaubt sich noch immer zur Dankbarkeit verpflichtet, wenn es längst seine Erkenntlichkeit durch Gegendienste bewiesen hat. Der Erstere sieht blos auf die Wohlthat, der Letztere auf den Wohlthäter und seine Wohlthätigkeit; der Eine bezahlt

1) Sehr treffend drückt diesen Unterschied Lessing in Nathan dem Weisen aus (Act I. Sc. 2; vgl. Eberhard-Maaß-Gruber, Synonymik. 1826. 2. Bd. S. 17. 272):

„— — Nicht wahr, dem Wesen, das
Dich rettete — es sei ein Engel oder
Ein Mensch — dem möchtet ihr, und du besonders
Gern wieder viele große Dienste thun?
Nicht wahr? — Nun einem Engel, was für Dienste,
Für große Dienste könnt ihr dem wohl thun?
Ihr könnt ihm danken, zu ihm seufzen, beten u. s. w."

Hier wird offenbar unter Dank blos das Andenken an die Wohlthat und die daraus entspringende Liebe des Wohlthäters ohne Erwiederung durch Gegendienste verstanden. Die Neigung, seine Liebe zu dem Wohlthäter durch eine solche thätliche Erwiederung der Wohlthat an den Tag zu legen, nennt Lessing später Erkenntlichkeit (ebendas. III. Sc. 9).

„— Auch dann nicht, dann nicht einmal, wenn
Erkenntlichkeit zum Herzen eurer Tochter
Der Liebe schon den Weg gebahnet hätte?"

Hier ist die Rede von der Vergeltung der Wohlthat, dadurch, daß Recha ihrem Retter ihre Hand schenkt. Ebenso ist in folgender Stelle Erkenntlichkeit Vergeltung geleisteter Dienste durch Erhebung zu Ehrenämtern:

„Den nach einander zwei Monarchen sich zur Seit'
Aus Neigung theils gesetzt, theils aus Erkenntlichkeit."
(Wernike.)

2) Saepe enim, et qui gratiam retulit, *ingratus* est, et, qui non retulit, *gratus*. Nam ut omnium aliarum virtutum ita huius, *ad animum* tota aestimatio redit. (De Benef. l. IV. c. 21.) Die Dankbarkeit ist eine heilige Pflicht, in sofern heilig derjenige moralische Gegenstand genannt wird, in Ansehung dessen die Verbindlichkeit durch keinen ihr gemäßen Act völlig getilgt werden kann (wobei der Verpflichtete immer noch verpflichtet bleibt). Alle andere ist gemeine Pflicht. Man kann aber durch keine Vergeltung einer empfangenen Wohlthat über dieselbe quittiren; weil der Empfänger den Vorzug des Verdienstes, den der Geber hat, nämlich der Erste im Wohlwollen gewesen zu sein, diesem nie abgewinnen kann. 3) Synonymik II. S. 18.

Dienste mit Diensten, der Andere erwiedert Liebe mit Liebe. Und auch das ist ein Grund, warum die Erkenntlichkeit einen edelmüthigen Wohlthäter demüthigen kann. Er erwartet und verlangt Dankbarkeit und Gegenliebe, und man will ihn mit einer Belohnung oder einem Gegendienste abfinden und sich also durch eine Erkenntlichkeit von der Dankbarkeit entbinden." — (Es muß übrigens noch bemerkt werden, daß dieser obwol allerdings gegründete Unterschied zwischen Erkenntlichkeit und Dankbarkeit, doch nicht von allen Schriftstellern anerkannt wird [4]); ferner daß dem gemeinen Sprachgebrauche nach, welcher auch wissenschaftlich anerkannt ist, Unerkenntlichkeit und Undankbarkeit oft grade eine umgekehrt verschiedene Bedeutung haben. Denn Unerkenntlichkeit drückt nur aus, daß man die Wohlthaten als solche nicht erkennt, keine Zuneigung deshalb fühlt, und daher die dem Wohlthäter gebührende Achtung nicht leistet. Undankbarkeit dagegen, daß man positiv ihm seine Abneigung zu erkennen gibt, wol gar feindlich gegen ihn verfährt; vgl. Carus, Moralphilos. S. 154. Kant, Tugendlehre S. 134. (Werke herausgeg. v. Hartenstein 1838. 5. Bd. S. 297). (*Karl Hermann Scheidler.*)

ERKENNTNISS, empirische und rationale, oder Erkenntniß a posteriori und a priori überhaupt und in der Philosophie insbesondere. — I. Erkenntniß überhaupt. Dieses Wort (von „Kennen") bezeichnet 1) theils die Handlung des Erkennens (statt des ungewöhnlichen „Erkennung"), 2) theils das Product derselben, die Vorstellung, die durch das Erkennen in uns entsteht, und zwar a) in weiterm Sinne den allgemeinen oder Gattungsbegriff aller Arten von Vorstellungen überhaupt, b) im engern Sinne nur die Vorstellung, die auf wirkliche Gegenstände sich bezieht, c) im engsten Sinne nur die durch Denken vermittelte, sowie auf das Allgemeine und Nothwendige gerichtete, dem Menschen eigenthümliche Vorstellung; 3) theils den Inbegriff aller unserer Vorstellungen überhaupt, 4) theils endlich den einzelnen Ausspruch der richterlichen Gewalt oder das Urtheil über einen Rechtsstreit. In der ersten dieser Bedeutungen braucht man das Wort z. B. in der Redensart: die Erkenntniß der Wahrheit, des Willens Gottes; in der zweiten z. B. in dem Wort: Erkenntnißvermögen, klare, deutliche, wissenschaftliche, religiöse u. s. w. Erkenntnisse; in der dritten z. B. in der Redensart: die Ungewißheit der menschlichen Erkenntniß, oder: das geht über unsere Erkenntniß; in der vierten endlich z. B. das Erkenntniß des Oberlandesgerichts. Noch sind einige besondere Bedeutungen zu bemerken, in denen das Wort Erkennen in der Lutherischen Bibelübersetzung vorkommt, die deshalb, obgleich sie (nach Adelung) in der gewöhnlichen Sprache gegenwärtig ungebräuchlich sind, doch nicht als eigentlich veraltet angesehen werden dürfen. Es gehören hierher folgende: 1) durch die Sinne empfinden, wahrnehmen. „Mein Herr, du erkennest, daß ich zarte Kinder habe," 1 Mos. 33, 13 für: du siehest. „Daß das Volk nicht erkannte das Tönen mit Freude vor dem Geschrei," Esr. 3, 13 für: hörte. „Ein groß Volk, die Kinder Enak, die du erkannt hast," 5 Mos. 9, 2 für: gesehen, wahrgenommen hast. „Ich habe gesehen das Elend meines Volkes, — und hab ihr Geschrei gehöret — ich hab ihr Leid erkannt" 2 Mos. 3, 7). 2) Prüfen, untersuchen und erkennen. „Er ist kommen — daß er erkennete deinen Ausgang und Eingang, und erführe Alles, was du thust," 2 Sam. 3, 25. „Vertraue keinem Freunde, du habest ihn denn erkannt in der Noth," Sir. 6, 7). 3) Mit Überzeugung vorstellen, von einer Sache überzeugt werden, wissen. („Bis er erkannte, ob der Herr zu seiner Reise Gnade gegeben hätte," 1 Mos. 24, 21. „Heute erkennen wir, daß der Herr unter uns ist," Jos. 22, 31." Da erkannte Manoah, daß es ein Engel des Herrn war," Richt. 13, 21). 4) Den Beischlaf vollziehen, sich mit einer Person fleischlich vermischen und zwar von beiden Geschlechtern. („Adam erkannte sein Weib Heva, und sie ward schwanger," 1 Mos. 4, 1. — „Führe sie (die Männer) heraus zu uns, daß wir sie erkennen," Kap. 19, 5. „Ich habe zwo Töchter, die haben noch keinen Mann erkannt," V. 8. (Adelung fügt, indem er diese Stellen in seinem grammatischen Wörterbuche anführt, die Bemerkung hinzu: „Man könnte in Versuchung gerathen, erkennen in dieser Bedeutung von dem alten kennan, zeugen, griech. γεννάω, lat. geno, genui, herzuleiten, wenn nicht glaublicher wäre, daß es eine blos buchstäbliche Übersetzung des mittlern lateinischen cognoscere ist, welches in ebendieser Bedeutung nicht blos in der Vulgata, sondern schon bei dem Lampridius u. A. vorkommt).

Obgleich im gemeinen Leben das Wort „Erkenntniß" auch häufig statt Kenntniß, Wahrnehmung, Vorstellung, Gedanke gebraucht wird, so unterscheidet man doch im genauern, zumal im wissenschaftlichen Sprachgebrauch diese Ausdrücke, und da diese Unterscheidungen dazu dienen, den eigentlichen Begriff der „Erkenntniß" deutlicher zu machen, so werden wir das Wesentliche derselben hier anführen. I. Erkennen und Kennen. Kennen überhaupt heißt, mit den Merkmalen und Kennzeichen einer Sache bekannt sein und sie im Gedächtniß haben, dadurch gleichsam in unserer Gewalt haben, indem wir die klare Vorstellung von denselben nach Be-

4) So sagt z. B. Fries (Ethik S. 303): „Sittlich berechnen wir nicht den Vortheil der Wohlthaten, sondern wir loben den innern Werth der Gesinnung der Wohlthätigkeit; sittlich kann die Wohlthat nicht durch Gegendienste zum Dank abbezahlt, sondern nur durch die Gesinnung der Erkenntlichkeit vergolten werden." Und der bekannte Sprachforscher Stosch bestimmt den Unterschied jener beiden Worte grade umgekehrt: „Wer blos Erkenntlichkeit hat, rühmt zwar die Wohlthaten, so er empfängt, aber er ist nicht sehr darum bekümmert, wie er sie wieder vergelten will. Hingegen wer eine wahre Dankbarkeit hat, der bemüht sich recht, seinem Wohlthäter alle möglichen Gefälligkeiten zu erzeigen und ihm das Gute auf gewisse Weise zu vergelten." Vergl. die citirte Synonymik a. a. O. Und auch Kant fügt zu den oben angeführten Worten hinzu: „Aber auch ohne einen solchen Act (des Wohlthuns) ist selbst das bloße herzliche Wohlwollen gegen den Wohlthäter schon eine Art von Dankbarkeit. Eine dankbare Gesinnung dieser Art wird Erkenntlichkeit genannt."

lieben uns zurückrufen können, sowie vermittels derselben den Gegenstand unter mehren herauszufinden und von den übrigen zu unterscheiden vermögen [1]); daher derjenige z. B., der einen Menschen kennt, sich dessen erinnern, und wenn er ihn ansichtig wird, sagen kann, das ist er! Hierauf deutet auch, wie Maaß (a. a. O. S. 270 fg.) gezeigt, daß Kennen und Können ursprünglich ein und dasselbe Wort sind, sowie daß der Mensch erst durch die Bezeichnung der Dinge mittels der Sprache seine Herrschaft über dieselben begründet, wie Herder in der Schrift über den Ursprung der Sprache näher nachgewiesen. Das Erkennen bezeichnet, eine Sache an ihren Merkmalen und Kennzeichen und mittels derselben von andern unterscheiden, mithin durch Hilfe des Denkens oder der Begriffe und Urtheile sie auffassen. Man kennt einen Menschen, wenn man mit seinen Gesichtszügen, seinen Mienen und Geberden, seiner Stimme u. s. w. bekannt ist, und diese Kennzeichen im Gedächtniß hat, und man erkennt ihn daran, wenn man ihn sieht und sprechen hört, und hieraus folgert, daß er es sei. Der Botaniker kennt eine Pflanze, wenn er mit den Kennzeichen der Art und Gattung, wozu sie gehört, bekannt ist, und erkennt sie z. B. für eine spiraea, wenn er die Kennzeichen dieser Gattung an ihr wahrnimmt und unterscheidet. Aus den Merkmalen der Dinge werden die Begriffe von denselben zusammengesetzt. Wer also einen klaren Begriff von einem Dinge hat, der kennt es; und wenn er sich der einzelnen Merkmale dieses Begriffs an demselben deutlich bewußt wird, so erkennt er es. Wer einen deutlichen Begriff von einer Sache hat, der kann auch über dieselbe urtheilen; und so heißt: Etwas für ein gewisses Ding erkennen, soviel als urtheilen, daß ihm die Eigenschaften seiner Art und Gattung zukommen, oder, wenn es ein einzelnes Ding, eine einzelne Person ist, die wir kennen, urtheilen, daß sie diese Person sei (z. B. Merope kannte ihren Sohn nicht, sie erkannte ihn daher auch nicht, als er unter einem fremden Namen vor sie geführt wurde. Kreusa, in einem andern Trauerspiele des Euripides, kannte die Kleidung des Jon und als er in derselben vor ihr erschien, erkannte sie ihn an diesen Merkmalen für ihren Sohn). — Seine Fehler kennen heißt, wissen, daß es Fehler sind; seine Fehler erkennen heißt, urtheilen, daß man sie an sich habe; und Etwas, das man an sich hat, für einen Fehler erkennen: urtheilen, daß es ein Fehler sei, oder zu einer gewissen Gattung und Art von Fehlern gehöre. Wen man daher gar nicht kennt, von dem man nichts weiß, den kann man auch nicht für das erkennen, was er ist; sowie umgekehrt, wenn man von etwas einen richtigen, deutlichen Begriff hat, man jedes andere Ding, welches dieser Gegenstand nicht ist, auch nicht dafür erkennt. Dieser Unterschied zwischen Erkennen und Kennen wird auch in der Philosophie anerkannt, obgleich natürlich der Sprachgebrauch in diesem Gebiete nicht so fest steht. So sagt z. B. Kant [2]): „Erkennen ist das höhere, dem Menschen eigenthümliche Vorstellen, der Hund kennt seinen Herrn, aber erkennt ihn nicht." Offenbar nimmt Kant hierbei das Wort „erkennen" nicht in der gemeinen Bedeutung; nach welcher es allerdings auch vom Hunde, der seinen Herrn erkennt, d. i. wieder erkennt, gesagt werden könnte; sondern in der höhern, wornach es nur durch Urtheilen möglich ist, und ein solches, da es Begriffe und Sprache voraussetzt, kann allerdings keinem Thiere beigelegt werden. — Auf ähnliche Weise äußert sich K. L. Reinhold [3]). Hieraus erklärt sich zugleich, warum Erkennen vorzugsweise soviel als Urtheilen heißt. Ich erkenne z. B. etwas für echtes Gold, wenn ich urtheile, daß es echtes Gold sei. Insbesondere wird das Wort von den Urtheilen gesagt, die der Richter ausspricht. (So schon in Luther's Bibelübersetzung des Kaisers Erkenntniß Apostelgesch. 25, 21.) Unser Rechtsstreit ist aus; das Oberlandesgericht hat erkannt, und das Erkenntniß ist zu meinem Vortheil ausgefallen. (Diese Redensart ist eine von den so häufigen Metonymien, welche Ursache und Wirkung, oder überhaupt Grund und Gegründetes vertauschen. Der Richter soll aus den Verhandlungen der Streitenden kennen lernen, oder erkennen, wer Recht, wer Unrecht habe und hierauf sein Urtheil gründen. Daher wird dann dieses auf jenes Erkennen gegründete Urtheilen selbst Erkennen genannt.) — Sprachlich ist hierbei noch zu bemerken, daß in der heutigen Schreibart blos von einem solchen richterlichen Ausspruch das Wort Erkenntniß als Neutrum, in allen übrigen dagegen als Femininum gebraucht wird [4]).

1) Vergl. hierüber Eberhard und Maaß, Versuch einer allgemeinen teutschen Synonymik. 3. Ausg., fortgesetzt von Gruber. 1826. 2. Bd. S. 268.

2) Fries, Logik. S. 37. 2. Ausg. (Fries stimmt übrigens diesem Sprachgebrauche nicht bei und erklärt ihn für willkürlich.)

3) z. B. in seiner Grundlegung einer Synonymik. 1812. S. 148, wo die Gewißheit Gottes als Offenbarung des denkenden Schöpfers am Weltall, als die ursprünglich gewisse Wahrheit und wahre Gewißheit erklärt und gesagt wird: „Dieses Licht leuchtet jedem Menschen, in wiefern derselbe ein wahrer Mensch ist. Es leuchtet ihm, auch wenn er nicht weiß, was es ist. Gekannt wird dieses Licht ursprünglich und zunächst nur im Glauben des Gewissens, welcher aus dem Gefühle der Wahrheit hervorgeht, dem Grade der Lauterkeit und Lebendigkeit desselben angemessen ist, sich durch die Achtung und durch die Liebe der Wahrheit bewährt und die eigenthümliche Überzeugung des Gewissens ausmacht. Für den Gewissenhaften kann es keine gewissere Betheuerung geben, als: so wahr Gott lebt! Erkannt, d. h. nicht nur durch das klare Gefühl im Glauben, sondern auch durch den deutlichen Begriff im Wissen gekannt, wird aber dieses Licht nur erst mit und unter seiner zum deutlichen Bewußtsein im Menschen gelangenden Urquelle, folglich nur erst mit und unter dem im menschlichen Bewußtsein deutlich vorgestellten denkenden Schöpfer, dessen Offenbarung dasselbe ist. Dieses deutliche Vorstellen kann sich aber nur erst dadurch einfinden, daß zu dem Gefühle der Wahrheit, welches mit dem undeutlichen Begriffe den bloßen Glauben ausmacht, endlich auch der deutliche Begriff der ursprünglich gewissen Wahrheit hinzukommt."

4) In ältern Schriftstellern, namentlich auch in der Lutherischen Bibel, heißt es häufig: das Erkenntniß, z. B. Gottes; ebenso bei Opitz u. A. Übrigens findet sich dieser Unterschied selbst noch bei Kant. Selbst noch Kant macht einen Unterschied, je nachdem das Wort Erkenntniß entweder subjectiv oder objectiv

2) Erkennen und Wahrnehmen. Der Ausdruck Wahrnehmen bezeichnet das unmittelbare Auffassen eines Daseienden durch die Sinne, wobei wir uns passiv verhalten, und in Bezug auf welches es zufällig ist, ob und was wir dabei auffassen, weil dies von den äußern Bedingungen der Affection unserer Sinne, sowie von dem Zustande oder der Qualification dieser letztern abhängt. Im Gegensatze gegen dies blos passiv angeregte und zufällige sinnliche Wahrnehmen oder Gewahrwerden mannichfacher Eindrücke enthält der Begriff des eigentlichen Erkennens zunächst das Merkmal der Selbstthätigkeit, vermittels welcher der Geist zu dem wahrgenommenen Mannichfaltigen die Einheit und andere nicht unmittelbar wahrgenommene Eigenschaften hinzusetzt, die ihn erst zum Gegenstande unsers Denkens machen; ferner, daß bei dem Erkennen ein Gefühl der Nothwendigkeit stattfindet, d. h. daß der Geist jene Eigenschaften in den ihm vorkommenden Gegenständen voraussetzen muß, während bei der sinnlichen Wahrnehmung das gegebene Mannichfaltige auch auf andere Weise wahrgenommen werden könnte [4]). (Es muß in dieser Beziehung überhaupt nicht vergessen werden, daß unser Geist sich selbst bei dem sinnlichen Erkennen oder Wahrnehmen keineswegs blos passiv verhält [5]).) Wie überhaupt durch Mitwirkung der übrigen Erkenntnißfunctionen die Sinneswahrnehmung zur Erfahrungserkenntniß sich erhebt, ist bereits u. d. W. „Erfahrung" nachgewiesen worden.

3) Erkennen und Vorstellen. Diese beiden Ausdrücke werden am häufigsten und zwar sowol im gemeinen Leben als auch selbst in der Wissenschaft oft als gleichgeltend gebraucht (z. B. in des ältern Reinhold Schrift: „Theorie des Vorstellungsvermögens" statt Erkenntnißvermögens, und selbst noch Chrstn. Weiß folgt in seinen „Untersuchungen über Wesen und Wirken der menschlichen Seele" S. 116 fg. diesem Sprachgebrauch). Richtiger unterscheidet man beide, daß das Erkennen s. lat. als der Gattungsbegriff, das Vorstellen als ein Artbegriff anzusehen, und daß ersteres s. str. oder „Erkennen" in seiner bestimmtesten Bedeutung genommen immer ein Auffassen des wirklichen Daseins von Dingen bezeichnet, oder sich auf etwas objectiv Gegenwärtiges, Daseiendes bezieht; letzteres dagegen nur die subjective Thätigkeit unsers Geistes in seinen Functionen als Erkenntnißvermögen ausdrückt, die sich auch auf das Nichtgegenwärtige oder gar nicht Vorhandene beziehen können. Vorstellungsvermögen in dieser Beziehung ist mithin soviel wie Einbildungskraft, was auch durch die Sprache angedeutet wird, indem wir z. B. abwesende oder nicht wirkliche Dinge gleichsam in unser Bewußtsein erst hineinbilden, oder sie im Bilde vor uns (oder unserm Bewußtsein) hinstellen. (Hierauf läßt sich auch beziehen, daß man auf ähnliche Art, wie wir jetzt sagen: sich eine Sache vorstellen, sie gleichsam vor sich hinstellen, ehedem auch sagte: sich vor die Sache stellen, oder: vor ihr stehen; — — Als ich mich chan vorstan. Nibelungenlied V. 353, welches Büsching sehr richtig übersetzt: wie ich mir denken kann. Vergl. Maaß-Eberhard-Gruber, Synonymik. 2. Bd. S. 55). Bei der Unbestimmtheit des Sprachgebrauchs in Hinsicht dieser zwei Ausdrücke ist neuerdings (von Fries) vorgeschlagen worden, die eigentlichen Erkenntnisse, d. h. diejenigen, deren Object ein wirklicher Gegenstand ist, oder ein Gesetz, unter welchem daseiende Dinge stehen, als assertorische oder behauptende Vorstellungen, den blos problematischen oder Vorstellungen im engern Sinne, d. h. denjenigen, in welchen zwar dem Bewußtsein etwas vorgehalten, aber nichts wahrhaft erkannt wird, entgegenzusetzen [7]). Diese Unterscheidung er-

genommen wird. Erkenntniß als bestimmte Beziehung gegebener Vorstellungen auf ein Object, welche Beziehung als im Subject vorhanden betrachtet wird, mithin Erkenntniß im subjectiven Sinne, bezeichnet Kant durch die Erkenntniß; betrachtet er aber Erkenntniß objectiv, als einen Gegenstand (Product der ersteren), der auch erkannt werden kann, wodurch man die Erkenntniß von dem bekommt, was Erkenntniß überhaupt, oder auch eine besondere Erkenntniß ist; so gebraucht er das Wort geschlechtlos, und sagt z. B. das Erkenntniß ist eine objective Perception. Vergl. Mellin, Wörterb. 2. Bd. S. 277. (In seiner pragmatischen Anthropologie braucht Kant vorzugsweise das Wort Erkenntniß im Neutro.)

5) Diese Selbstthätigkeit als wesentliches Merkmal des Begriffs Erkenntniß, hat namentlich Clodius bestimmt nachgewiesen; Allg. Religionsl. S. 20: „Sowie man den uns begegnenden Freund nicht blos als Gestalt gewahr wird, sondern auch als Freund erkennt, so heißt Erkenntniß der Dinge überhaupt, eine selbstthätige Bestimmung des Wahrgenommenen, Mannichfaltigen, nach Eigenschaften, welche gegenwärtig nicht wahrgenommen werden. Dieses setzt schlechterdings eine eigene, ursprüngliche Selbstthätigkeit in unserm Innern voraus, d. h. die Wahrnehmungen müssen bei der Erkenntniß mit etwas zusammengehalten werden, welches durchaus nicht Wahrnehmung ist. Denn wollte man auch das Erkennen als eine Vergleichung des jetzigen Eindrucks mit andern vorhergehabten ähnlichen erklären, so setzt doch eine solche Vergleichung allemal voraus, daß ich die Identität, Einerleiheit meiner selbst, zuvor erkannt, mich selbst immer wieder erkannt haben müsse, um vergangene Eindrücke, als die meinen, zum Behufe der Vergleichung zu wiederholen. Ähnliche Eindrücke können wol in ein Bild mit vergangenen zusammenfließen, aber sich nicht selbst wieder erkennen, sondern das Ich muß sie als selbstthätige Erinnerung wieder erkennen. Das Ich selbst muß demnach mehr denn nur eine Aufeinanderfolge von wahrgenommenen ähnlichen Zuständen sein, denn diese könnten wol in eine gegenwärtige Einbildung zusammenfließen, aber sich selbst nicht der Zeit nach unterscheiden oder wieder erkennen. Mithin muß entweder gar keine Erkenntniß sein, oder das Ich muß dabei selbstthätig seine eigene Einheit zu allen Wahrnehmungen hinzusetzen, muß selbstthätig diese Wahrnehmungen unter seine Einheit ordnen und in dem Mannichfaltigen derselben die nicht angeschaute, aber selbstthätig hergeleitete Eigenschaft erkennen, daß sich selbiges nach der Einheit im Ich richten müsse. Diese Einheit im Ich heißt der Begriff überhaupt, und die Form des Begriffs ist im Satze des Widerspruchs ausgedrückt. Mithin bringt bei der Erkenntniß der Mensch das Mannichfaltige unter einen Begriff." Vgl. S. 68: „Der Mensch beginnt mit Wahrnehmungen, d. h. er nimmt für wahr an, was die Sinne ihm geben. Aber mittels der ihm bewohnenden Einheit seines Ichs erkennt er in den Wahrnehmungen die Gesetze seines Ichs wieder, und von nun an rühmt er sich der Erkenntnisse.

6) Schulze, Psych. Anthrop. S. 114, 572. Scheidler, Psychol. S. 394 fg. Schubert, Geschichte der Seele. S. 572. Treviranus, Biol. I, 45 fg. 7) Fries, Logik. S. 84.

ſcheint dadurch beſonders wichtig, weil damit die Wahrheit ausgeſprochen und anerkannt wird, daß alle unmittelbaren urſprünglichen Vorſtellungen unſers Geiſtes ſolche aſſertoriſche oder behauptende ſind, wogegen alle problematiſchen Vorſtellungen (alſo alle Bilder der Einbildungskraft oder Dichtungen und alle bloßen Begriffe des Verſtandes) in unſerm Gedankenlauf erſt ſpäter und mittelbar, namentlich durch Hilfe der Abſtraction aus wirklichen Wahrnehmungen, entſtehen; oder mit andern Worten: die Vernunft oder Vorſtellungskraft (im weitern Sinne dieſes Wortes) des Menſchen iſt weſentlich Erkenntnißkraft, daher iſt die pſychologiſche Grundvorausſetzung des ſogenannten Idealismus (ſ. d. Art.), nämlich die Hypotheſe, daß wir nicht die Dinge ſelbſt, ſondern nur unſere Vorſtellungen von Dingen wahrnähmen, durchaus irrig [8]). Auch wird jetzt in der Pſychologie dieſer Unterſchied zwiſchen Vorſtellen und Erkennen ziemlich allgemein angenommen [9]).

4) Erkennen und Denken. In ſofern in dem gemeinen Sprachgebrauch das Wort denken oft nur ſoviel wie vorſtellen überhaupt, glauben, meinen, vermuthen bezeichnet (z. B. in den Redensarten: woran denkſt du? du biſt in Gedanken, ich denke es wird dies oder jenes geſchehen u. d. m.), verſteht ſich von ſelbſt, daß es nicht mit dem Wort Erkennen vertauſcht werden kann. Im Sprachgebrauch der Wiſſenſchaft bezeichnet denken immer nur eine beſondere Art des Erkennens, nämlich das durch allgemeine oder abſtracte Vorſtellungen, welche Begriffe heißen und dann weiter zu Urtheilen und Schlüſſen verarbeitet werden. In dieſer Beziehung unterſcheidet man das Erkennen von dem bloßen Denken dadurch, daß man das Erſtere immer auf beſtimmte, wirkliche Gegenſtände bezieht und es daher als das reale Denken definirt, im Gegenſatz gegen das blos formale Denken. Beſonders wird dieſe Unterſcheidung in der Kant'ſchen Philoſophie gemacht, in welcher Erkenntniſſe ſolche Begriffe heißen, die nicht nur keinen Widerſpruch in ſich enthalten, ſondern auch einen möglichen Gegenſtand haben. Demgemäß unterſcheidet man auch in dieſer Schule die beiden Wiſſenſchaften, Logik und Metaphyſik, ſo, daß die erſtere die Geſetze des bloßen Denkens ohne Rückſicht auf die Erkenntnißobjecte und den dadurch beſtimmten Gehalt der Gedanken, die letztere aber die Geſetze des Erkennens der Objecte, wodurch eben der Gehalt der Gedanken beſtimmt wird, unterſucht; weshalb jene Denklehre und dieſe Erkenntnißlehre genannt wird (vgl. z. B. Krug, Erkenntnißlehre oder Metaphyſik §. 2, der dabei zugleich bemerkt, daß die Metaphyſik mit Recht die materiale oder reale Philoſophie heißen könne, obgleich ſie es nur mit der Erkenntnißform zu thun hat, da das Erkennen als ſolches immer die Realität des Gedachten vorausſetze. Krug erläutert dieſen Unterſchied dann noch folgendermaßen: die Denklehre iſt gleichſam eine bloße Buchſtabenrechenkunſt, die Erkenntnißlehre aber eine Rechenkunſt mit wirklichen Zahlen, oder, um ein anderes Bild zu brauchen, jene verhält ſich zu dieſer ungefähr wie eine Grammatik zu einem Wörterbuche, wovon jene die formale, dieſes die materiale Beſchaffenheit einer Sprache kennen lehrt). Man kann behaupten, daß dieſer Unterſchied zwiſchen Erkennen und Denken mit einer Cardinalfrage der ganzen Philoſophie zuſammenhängt, nämlich mit der: ob die menſchliche Vernunft als Erkenntnißvermögen Schranken anerkennen muß, oder nicht, indem ihr wirklich ein abſolutes Wiſſen zukomme, kraft deſſen ihr Denken ein Erkennen des Seins oder Weſens der Dinge enthielte. Es iſt bekannt, daß das eigentliche Weſen der ſogenannten ſcholaſtiſchen Philoſophie eben darin beſtand, daß man durch bloßes Denken ſchon zum Erkennen gelangt ſein, in bloßen Begriffen das Weſen der Dinge erfaßt haben, kurz „mit bloßem Reflexionsvermögen Philoſophie machen wollte" (wie es Fries treffend ausdrückt) [10]). Ganz dieſelbe Erſcheinung zeigt die neueſte Scholaſtik der Hegel'ſchen Philoſophie, welche von der willkürlichen (aus dem Spinoziſtiſchen und frühern Schelling'ſchen Pantheismus entlehnten und nirgends bewieſenen, auch in der That unbeweisbaren) Behauptung einer Identität von Denken und Sein ausgeht, in dem bloßen Begriffe die Wahrheit der Sache, das Sein der Dinge als dialektiſche Selbſtbewegung der Begriffe, die Welt als einen logiſchen Proceß, ja Gott ſelbſt als Logik auffaßt oder declarirt, freilich von dieſem Unterſchiede zwiſchen Denken und Erkennen nichts wiſſen will (daher auch Hegel's ſogenannte Logik eigentlich Metaphyſik iſt), was auch in ſofern conſequent erſcheint, als

2. Ausg. „Bei vielen Vorſtellungen kommt es nur auf meine Gedanken, meine innere Thätigkeit an; bei andern hingegen findet ſich ein Anſpruch an das Daſein der Gegenſtände, die darin vorgeſtellt werden, es liegt eine Aſſertion, eine Ausſage, eine Behauptung darin. Achte ich z. B. auf die Bedeutung einzelner Wörter in der Sprache, wie Pferd, groß, laufen; Stein, ſchwer, ſo wird damit wol etwas in Beziehung auf das Daſein von Gegenſtänden vorgeſtellt, aber nichts behauptet; achten wir hingegen auf die Bedeutung eines Satzes in der Sprache, wie „dieſes Pferd iſt groß," „dieſes Pferd läuft;" „jeder Stein iſt ſchwer," ſo behaupte ich damit entweder, daß ein Gegenſtand da ſei und beſtimmte Beſchaffenheiten habe, oder daß Gegenſtände ihrem Daſein nach unter beſtimmten Geſetzen ſtehen. Ebenſo, wenn mir Jemand eine erdichtete Geſchichte erzählt, ſo werde ich mir alle Begebenheiten derſelben vorſtellen, ohne irgend etwas über ihre Wirklichkeit zu behaupten; oder wenn ich einen Traum gehabt habe, ſo weiß ich, daß dieſes ein bloßes Spiel meiner Vorſtellungen iſt, worin keine Behauptung liegt, daß die Gegenſtände des Traumes vorhanden wären. Sehe ich hingegen einen Baum, ein Haus vor mir ſtehen, ſo liegt in dieſer Anſchauung deſſelben gleich die Behauptung, daß dieſe Gegenſtände wirklich vorhanden ſeien. Dieſe behauptenden, aſſertoriſchen Vorſtellungen nun, welche ich „Erkenntniſſe" nenne, machen Anſprüche an objective Gültigkeit, an Wahrheit darin, daß das Sein der Dinge mit ihrer Vorſtellung übereinſtimmen ſoll; bei den andern Vorſtellungen hingegen, die ich „problematiſche Vorſtellungen" nenne, bei bloßen Gedanken und Dichtungen findet dieſer Anſpruch nicht ſtatt."

8) Vergl. Jacobi's Werke II, 39. G. E. Schulze, Pſych. Anthrop. S. 32. 107. 130. 572. (3. Ausg.) Fries, N. Krit. der Vern. I. §. 11. 14 fg. Vorrede zur 2. Ausgabe S. XXVII.

9) Vergl. Schulze, Pſ. Anthrop. a. a. O. Scheidler, Pſychol. S. 391. Wiunde, Empir. Pſych. I, 83 u. A.

10) Fries, Kritik der Vernunft. 1. Bd. S. 201. Vergl. Jacobi's Werke. 2. Bd. S. 14.

in dem göttlichen Verstande beides zusammenfällt und sie sich dieses „absolute Wissen" beilegt. Es ist hier natürlich nicht der Ort, das Falsche dieser Ansicht nachzuweisen, was zur Genüge in den vielen Gegenschriften gegen diese Philosophie, und am kürzesten durch unsern philosophischen Dichter Rückert in einigen Sprüchen geschehen ist, die den Unterschied zwischen Denken und Erkennen und die Beschränktheit des erstern so anschaulich darlegen, daß wir nicht umhin können, dieselben in der Note unten anzuführen [11]).

Aus allen diesen Begriffsbestimmungen und Unterscheidungen rechtfertigt sich wol zur Genüge die gleich zu Anfang gegebene Erklärung der Erkenntniß im weitern Sinne als des allgemeinen oder Gattungsbegriffs aller Vorstellungen überhaupt, wornach das Erkennen sich bestimmen läßt als das Auffassen des Seins der Dinge, oder bestimmter, ihres Daseins und Wesens in unserm Bewußtsein [12]). Die Beziehung auf Gegenstand und Existenz ist das Hauptmerkmal in dem Begriffe des Erkennens oder das charakteristische Kennzeichen, wornach sich beurtheilen läßt, ob etwas in unserer innern Erfahrung vorkommendes (also alle Affectionen oder Handlungen unsers Geistes) in das Gebiet der Erkenntniß gehört, oder nicht.

11) Der Ähnlichkeiten Spur zu folgen hast du Freiheit,
Verwechseln darfst du nur sie nicht mit Einerleiheit.

Das Ding, das du begreifst, ist freilich im Begriff,
Doch der Begriff ist nicht des Dinges Inbegriff.

Wer sieht nicht, daß sein Bild im Spiegel ähnlich sei
Ihm selber? doch ist es mit ihm drum einerlei?

Ob ich der Spiegel sei der Welt, ob sie der meine,
Wir bleiben immer Zwei, worin sich zeigt das Eine.

Du denkest, was du denkst, das müsse drum so sein;
Doch denke: denkest du denn auf der Welt allein?

Viel Andre denken auch, viel Andres denken sie,
Doch anders wird das Sein durch anders denken nie.

Es läßt sich so und so von unserm Denken fassen,
Bleibt was es ist, und sieht dem Spiele zu gelassen.

Bedenke, wenn der Stolz des Denkens dich bethört,
Welch eine Kleinigkeit dein Denken, Denker, stört:

Ein Bischen Weh im Kopf, ein Bischen Weh im Magen,
Im Fuß, der doch nichts scheint zum Denken beizutragen,

Nicht irren kann dich nur der Feldschlacht heis'res Klirren,
Verwirren kann dich schon der Mücke leises Schwirren.

Und hättest du wie Gott nun eine Welt gedacht,
So hätte sie, o Spott, ein Mücklein umgebracht.

Drum ist es gut, daß du nur denkest schon Gedachtes,
Und im Gedanken nur nachmachst von Gott Gemachtes.
(Weisheit des Brahmanen.)

12) Sigwart (Handb. der theoret. Philos. 1820. S. 30) erklärt das Erkennen im Allgemeinen als diejenige Thätigkeit, kraft welcher die Seele dasjenige, was ist, und fügt die Bemerkung hinzu: „Erklärt man das Erkennen als diejenige Thätigkeit, wodurch wir etwas ins Bewußtsein aufnehmen, oder zum Bewußtsein bringen, so scheint die Erklärung fast zu eng zu sein." Allein dieser Einwand scheint ungegründet, indem ohne Bewußtsein von gar keinem Erkennen die Rede sein kann.

Neben dieser allgemeinsten Bedeutung hat das Wort Erkenntniß in dem Sprachgebrauch der Philosophie und zugleich in dem der Religion (sowie die entsprechenden Wörter in andern Sprachen) eine höhere, prägnantere Bedeutung, wornach es das Auffassen des allgemein Gültigen und Nothwendigen, überhaupt das möglichst vollständige und wahrhafte Erfassen des Seins der Dinge bezeichnet. In diesem Sinne sagt schon Anaxagoras bei Aristoteles: „Wenn das Gemüth das, was ihm sinnlich gegeben wird, unter sich bringt (κρατεῖ), dann erkennt es (γνωρίζει) [13]). — Auch läßt sich hierher rechnen, daß schon nach der Lehre der Stoiker das eigentliche Erkennen ein Annehmen oder Verwerfen von Vorstellungen bezeichne [14]). Ebenso bezeichnet bei Plato das Erkennen ein volles, lebendiges Auffassen dessen, was allein wahrhaft ist, ein Bewußtsein, keineswegs eine bloße Abspiegelung alles Seienden im Bewußtsein (wie dies unter Anderen Ackermann ausführlicher auseinandergesetzt hat [15]). Mit Recht läßt sich in dieser Beziehung behaupten, daß das Platonische Erkennen in diesem Sinne das Verständniß des biblischen vermittelt [16]). Hierher gehört auch die Bedeutung:

13) Rebus sensu perceptis *imperare* est cognoscere. Vgl. Sigwart, Handbuch der theoret. Philos. S. 66. 14) „Das Annehmen, mit dem Gefühle der Evidenz und Nothwendigkeit, ist das, was die Stoiker die καταλήψις der Vorstellungen nannten; der Geist ergreift (καταλαμβάνει) die wahren Vorstellungen, sobald sie da sind, d. h. er nimmt sie an, hält sie fest oder für wahr, und eben daran erkennen wir, daß die Verstellung eine annehmbare (καταληπτική), d. h. wahre, ist. Man vergl. Sextus Empiricus (II. adv. Log. 396 f.), der sehr klar den Unterschied des Annehmens und Verwerfens, als eines Handelns und Wollens (ἑκούσιον) von der bloßen Vorstellung, die etwas ohne Zuthun unsers Willens in uns Entstehendes sei, hervorhebt." E. Schmidt, Über Begriff und Möglichkeit der Philosophie. 1835. S. 61. Note. 15) Das Christliche im Plato. 1835. S. 212: „Das Wissen ist bei Plato, wie bei uns, eine Folge des Erkennens, aber sein Erkennen ist von dem, was bei uns gewöhnlich so genannt wird, himmelweit verschieden. Bei uns wird die Wahrheit erkannt, ist und bleibt also passiv; bei Plato gibt sie sich zu erkennen, erweist sich also activ; bei uns verhalten sich die Erkenntnißgegenstände in der Regel wie die hölzernen Bilder, nach welchen die Schützen zur Lust und Übung schießen; es wird so lange mit Gedanken und Begriffen danach geschossen, bis der richtige Begriff das richtige Fleck getroffen hat; bei Plato dagegen entsteht die Erkenntniß lediglich durch die lebendige Wechselwirkung zwischen den Gegenständen und dem erkennenden Geiste; der denkende Geist arbeitet in die Richtung auf sie hin so lange fort, bis er so zu sagen in die elektrische Schlagweite derselben gekommen ist und in derselben ihr Sein und Wesen durch sie selbst inne wird." Ackermann setzt die Bemerkung hinzu: „Die genaue Verwandtschaft zwischen diesem Begriff des Erkennens und dem biblischen יָדַע, 1 Mos. 4, 17; 1 Sam. 1, 19 u. a. m., leuchtet ohne Weiteres ein, ist aber nicht immer gebührend beachtet worden; Grotefend bezeichnet das Platonische Erkennen nicht mit Unrecht als ein concumbere cum τῷ ὄντως ὄντι. comm. etc. p. 22. — Treffliche Andeutungen über den Platonischen Begriff des Erkennens s. bei Schleiermacher in der Einl. zu s. Übers. d. Rep. S. 41. Auch bei den Neuplatonikern entsteht das Erkennen aus einem Eindruckempfangen vom Wahren und Göttlichen. Vgl. Engelhardt, Übers. des Dion. ar. 1. p. 166. 330 u. a. m. So ist auch die visio Dei des Scotus Erigena zu verstehen. Vgl. Baumgarten-Crusius, Dogmengesch. S. 765. 16) Hierher gehört auch die Stelle: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort; dann

mit vollſter Überzeugung erkennen; von einer Sache völlig überzeugt werden, wahrhaft wiſſen, welche ebenfalls oft in der Bibel vorkommt; z. B.: Bis er erkannte, ob der Herr zu ſeiner Reiſe Gnade gegeben hätte, 1 Moſ. 24, 21. Heute erkennen wir, daß der Herr unter uns iſt, Joſ. 22, 31. Da erkannte Manoah, daß es ein Engel des Herrn war, Richt. 13, 21. Der natürliche Menſch vernimmt nichts vom Geiſte Gottes, es iſt ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen; denn es muß geiſtlich gerichtet ſein, 1 Kor. 2, 14. Auch unſern philoſophiſchen Dichtern iſt dieſe höhere Bedeutung des Worts „Erkennen" nicht fremd, in welcher daſſelbe z. B. offenbar von Goethe im Fauſt öfters gebraucht wird [17]).

Die nähere Unterſuchung über das Weſen der menſchlichen Erkenntniß macht, wie bereits im Artikel Intellectualismus und Empirismus nachgewieſen worden, das eine Hauptproblem der Philoſophie aus, oder den Hauptgegenſtand der ſogenannten Metaphyſik und ihrer Grundlage, der ſogenannten Kritik der Vernunft oder Theorie des menſchlichen Erkenntnißvermögens. Es gehört daher namentlich die Reihe von Unterſuchungen über die menſchliche Erkenntniß hierher, welche von Locke, Leibnitz, Hume, Kant und ſeinen Nachfolgern angeſtellt worden ſind, die übrigens, wie bekannt, noch zu keinem anerkannt als gültigen Reſultat geführt haben. Ohne auf dieſe Speculationen über den Begriff des Erkennens einzugehen (worüber, nach Plato's Ausdruck [18]), „viele Denker, ehe ſie ihn erfaßt, graue Haare bekommen"), fügen wir nur noch Einiges über das Erkenntnißvermögen überhaupt und ſeine verſchiedenen Functionen bei, ſoweit dies nöthig erſcheint, um die Stelle der „Erkenntniß" und das Geſammtgebiet unſers geiſtigen Lebens zu begreifen und die Haupteintheilung derſelben zu verſtehen. In dieſer Beziehung iſt vor Allem die Erinnerung an die allgemein anerkannte logiſche Regel vorauszuſchicken, daß von allen denjenigen Begriffen, die ein Erſtes, Unmittelbares oder Urſprüngliches bezeichnen, ebenſo wenig eine eigentliche ſogenannte begrenzende Erklärung oder Definition im engern Sinne gegeben werden kann, als die ſogenannten Grundurtheile oder Grundſätze (Axiome) einer fernern Begründung oder eines Beweiſes fähig und bedürftig ſind; daher bei jenen höchſten oder Grundbegriffen nur eine ſogenannte umſchreibende Erklärung (Umſchreibung), oder eine Explication, Expoſition oder Erläuterung ſtatt der Definition gegeben werden muß (vgl. d. Art. „Erklärung"). Ebenſo muß in pſychologiſcher Beziehung bei ſolchen Grundbegriffen das ſogenannte genetiſche Verfahren beobachtet werden, indem nachgewieſen wird, wie der fragliche Begriff in unſerm Bewußtſein ſelbſt entſteht. Das Erkennen iſt nun nicht nur überhaupt ein ſolches Erſtes, Urſprüngliches, nicht aus einem noch höhern Gattungsbegriff Abzuleitendes, ſondern das Erkenntnißvermögen iſt auch in dem Sinne das Erſte, in ſofern alle übrigen Thätigkeiten unſers Geiſtes im Fühlen und Wollen oder Handeln die vorausgegangene Entwickelung jenes ſchon vorausſetzen (denn erſt müſſen wir das Daſein und Weſen der Dinge erkannt haben, ehe wir uns für dieſelben intereſſiren, d. h. Luſt oder Unluſt fühlen können, und alles wahrhaft menſchliche Thätigſein oder Handeln im eigentlichen Sinne iſt ja im Gegenſatze gegen das blinde Wirken der Naturkräfte, ſowie des thieriſchen Inſtinktes immer ein Thätigſein nach Zwecken, d. h. eben Vorſtellungen oder Erkenntniſſen, welche Cauſalität in Hinſicht ihrer Gegenſtände haben). Daher hat man mit Recht geſagt, daß in unſerm geiſtigen Leben Alles entweder ſelbſt Erkenntniß, oder nur durch Erkenntniß möglich iſt; was übrigens nicht ſo gedeutet werden darf, als wenn das Erkenntnißvermögen (wie früherhin mehre, ſelbſt berühmte Philoſophen annahmen [19]), nur das einzige Grundvermögen ſei, da im Gegentheil in dem Gefühls- und Thatvermögen ſich eigenthümliche Qualitäten zeigen, die nicht aus dem bloßen Erkenntnißvermögen abgeleitet werden können) [20]). Grade weil das Erkennen eine der Grundthätigkeiten unſers Geiſtes iſt, müſſen wir für die angedeutete genetiſche Deduction auf die erſten und urſprünglichſten Thatſachen unſers Bewußtſeins zurückgehen, in ſofern dieſes letztere nicht nur überhaupt der Mittelpunkt und die Grundlage des ganzen geiſtigen Lebens, ſondern auch gleichſam das innere Licht iſt, durch welches das, was in unſerer Seele vor ſich geht, erſt ſichtbar wird [21]). In dieſem unſerm Bewußtſein, welches weſentlich und nothwendig theils Selbſtbewußtſein, theils Weltbewußtſein iſt

aber von Angeſicht zu Angeſicht. Jetzt erkenne ichs ſtückweis; dann aber werde ichs erkennen, gleichwie ich erkannt bin." Es fällt uns unſtreitig ſchwer, uns das zu denken, oder die Möglichkeit eines ſolchen Erkennens zu glauben, aus dem einfachen Grunde, weil wir uns ein Weltbewußtſein dieſer Art nur künſtlich bilden können, während es dem Plato natürlich war. Denn wo die Einheit des geiſtigen Lebens ſo geſpalten und in ſo verſchiedene und getrennte Thätigkeiten auseinandergegangen iſt, wo das Reflexionsvermögen ſich vom mütterlichen Stamme der Eindrucksfälle ſo vollſtändig abgelöſt und eine ſo ſelbſtändige Ausbildung und entſchiedene Oberherrſchaft erlangt hat, wie bei uns, da kann man ſich wol unter dem Erkennen kaum etwas Anderes denken, als einen rein immanenten logiſchen Verſtandesact. Wie dem auch ſei, gewiß iſt, wer das Platoniſche Erkennen nicht verſteht, der verſteht auch das bibliſche nicht. Denn wenn Jeſus ſagt: „Das iſt das ewige Leben, daß ſie dich, der du allein wahrer Gott biſt und den du geſandt haſt, Jeſum Chriſtum, erkennen" (Joh. 17, 3), ſo meint er offenbar damit ein ganz anderes Erkennen, als das gewöhnliche des denkenden Verſtandes, weil dieſes oft nicht einmal eine momentane Belebung, geſchweige denn das ewige Leben, zur Folge hat. C. Ackermann, Das Chriſtliche im Plato ꝛc. 1835. S. 215.

17) Wagner: Allein die Welt! des Menſchen Herz und Geiſt!
Möcht Jeglicher doch was davon erkennen.
Fauſt: Ja, was man ſo erkennen heißt!
Wer darf das Kind beim rechten Namen nennen?
Die Wenigen, die was davon erkannt, u. ſ. w.

Ferner in der Stelle:

Daß ich erkenne, was die Welt
Im Innerſten zuſammenhält,
Schau' alle Wirkungskraft und Samen,
Und thu' nicht mehr in Worten kramen.

18) Im Theaetet. p. 178. Bip.

19) z. B. *Descartes*, Princ. phil. I, 53 sq. 20) Fries, Pſych. Anthrop. I. S. 17 fg. Scheidler, Pſychol. S. 330 fg. 21) Scheidler, Pſychol. S. 256. 375.

(Bewußtsein des Ichs und des Nicht-Ichs, welches beides sich nothwendig gegenseitig bedingt nach dem treffenden Wort Jacobi's: Kein Ich ohne Du, kein Du ohne Ich [22]), nehmen wir nun unsere Seele nicht selbst unmittelbar wahr, sondern zunächst immer nur einzelne Thätigkeiten, z. B. Vorstellungen, Gefühle, Wünsche oder Bestrebungen, und denken oder fühlen uns, den Geist, das Ich, als Ursache dieser Thätigkeiten hinzu. Bei diesen Thätigkeiten werden wir zunächst eine große Verschiedenheit der Art und dem Grade nach gewahr, indem sie in einem beständigen Wechsel begriffen sind, und jede Minute unsers Lebens hierin Veränderung zeigt. Aber zugleich erkennen wir in ihrer Verschiedenheit eine gewisse Gleichartigkeit mancher von ihnen, oder gewisse besondere Richtungen des Seelenlebens, die ihnen gemeinsam sind (z. B. alle, die sich auf ein Auffassen des Seins der Dinge, ein Erkennen beziehen, mag dies nun unmittelbar durch Sehen, Hören, oder mittelbar durch Bilder oder Begriffe stattfinden). Als den innern Grund solcher wegen ihrer Gleichartigkeit unter gemeinsamen Beziehungen gefaßten Zustände sehen wir die Anlagen, Vermögen (auch wol Kräfte) des Geistes an (z. B. Verstand, Einbildungskraft, Wille), und so verschieden und mannichfaltig wechselnd auch die Thätigkeit des Geistes sein möge, so bleiben doch diese Vermögen immer dieselben, sind der Art nach in jeder Menschenvernunft die nämlichen, und nur dem Grade nach verschieden. Unter diesen Vermögen des Geistes (Seelenvermögen) werden also die bleibenden Eigenschaften des Geistes verstanden, in denen er Ursache seiner (wechselnden) Thätigkeiten ist und wird. Unter diesen Vermögen gibt es viele, welche sich auf andere zurückführen oder daraus ableiten lassen; diese letztern heißen deshalb Grundvermögen. Solcher Grundvermögen gibt es nun drei: das Erkenntniß- oder Vorstellungsvermögen, das Gefühls- und das Thatvermögen. Um dies Verhältniß in seiner allgemeinsten metaphysischen Beziehung aufzufassen, können wir sagen: unser Geist steht in einer dreifachen ursprünglichen Gemeinschaft mit dem Sein der Dinge, indem er dasselbe theils erkennt, d. h. das Dasein und Wesen derselben im Bewußtsein auffaßt, theils sich für dasselbe interessirt, ihm Werth oder Unwerth beilegt, Lust oder Unlust fühlt, theils auf dasselbe thätig einwirkt, handelt, d. h. es durch sein Thun umgestaltet, noch gar nicht oder nicht so Vorhandenes in das Dasein einführt.

Das Erkenntnißvermögen (die Intelligenz) selbst äußert seine Thätigkeit unter verschiedenen Modificationen, und zwar unterscheidet man mit Recht folgende Hauptfunctionen desselben (wobei man jedoch deren innigen Zusammenhang und Wechselwirkung in concreto nicht vergessen darf); nämlich: 1) die Erkenntniß durch die Sinne, die Sinneswahrnehmung („Anschauung") als das unmittelbare Auffassen des Seins wirklich vorhandener, dem Bewußtsein gegenwärtiger Dinge, und zwar theils der Außenwelt durch den sogenannten äußern Sinn, dessen körperliche Organe die bekannten sogenannten fünf Sinne sind, theils der innern Welt, d. h. derjenigen Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen, welche in jedem Augenblicke der Gegenwart als die vorherrschenden uns zum Bewußtsein kommen und durch den sogenannten innern Sinn, dessen körperliches Organ wir nicht kennen, wahrgenommen werden (vgl. d. Artikel Erfahrung und die daselbst angegebene Literatur). 2) Erkenntniß durch die Einbildungskraft (Imagination) oder das Vorstellungsvermögen im engern Sinne, d. h. das Vermögen des Geistes, Bilder von Gegenständen, die nicht gegenwärtig oder auch wol überhaupt gar nicht vorhanden sind, durch rein innere Thätigkeit (ohne Affection oder bei Verschlossenheit der äußern Sinne) in dem Bewußtsein hervorzurufen oder aufzufassen. Diese Einbildungskraft selbst wird dann weiter eingetheilt in das Vermögen der unwillkürlichen, regellosen Einbildung, Phantasie im weitern Sinne, z. B. bei Träumen, und in das der willkürlichen gewissen (ästhetischen) Gesetzen folgenden Einbildung, das Dichtungsvermögen im engern Sinn, dessen höherer Grad ebenfalls durch das Wort Phantasie im eminenten Sinne bezeichnet wird (vgl. Schulze, psych. Anthr. S. 135. Eberhard-Gruber, Synonymik IV. S. 245), ferner in die reproductive oder nachbildende, wiederholende (wozu auch die Erinnerung oder das Gedächtniß gehört, vgl. Scheidler, Psychol. S. 409 und die daselbst angeführte Literatur) und in die productive, selbstbildende, schöpferische. 3) Die höhere, übersinnliche Erkenntniß oder die Vernunfterkenntniß s. lat. in sofern durch das Wort Vernunft in diesem Gebiete die Quelle aller derjenigen Erkenntnisse bezeichnet wird, welche dem Menschengeiste eigenthümlich sind, im Gegensatz gegen das Erkennen und Vorstellen, welches auch bei den Thieren vorkommt, welche nicht nur ebenso, wie der Mensch, äußere Sinnesorgane (und zwar theilweise noch weit schärfere), sondern offenbar auch Einbildungskraft in gewissem Grade haben, (wie ihr Gedächtniß, ihr Träumen, ihre Furcht u. s. w. beweist). Dagegen gibt es in der menschlichen Seele eine Eigenthümlichkeit des Erkennens, wodurch sich dasselbe wesentlich und der Art, nicht blos dem Grade nach, von dem thierischen unterscheidet; ein Unterschied, der sich theils auf die Form, theils auf die Richtung oder den Stoff dieses höhern Erkennens bezieht, und in ersterer Beziehung ist am füglichsten das menschliche Erkenntnißvermögen als Verstand oder Denkvermögen im engern Sinn, in letzterer Hinsicht als Vernunft s. str. zu bezeichnen. Der Form nach unterscheidet sich nämlich das menschliche Erkennen von dem thierischen zunächst und wesentlich durch das durch den Einfluß des Willens vermittelte Vermögen der Abstraction, durch welches die blos unbestimmten und unwillkürlich erzeugten Gemeinbilder (Schemata) der Einbildungskraft zu eigentlichen allgemeinen (abstracten), nach Inhalt und Umfang bestimmt ausgemessenen Vorstellungen, d. i. zu Begriffen erhoben, die dann weiter durch Beziehung auf einander oder auf Gegenstände als deren Merkmale zu Urtheilen, sowie diese durch

22) Jacobi's Werke. 2. Bd. S. 40. E. Reinhold, Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens. S. 78 fg.

Ableitungen des einen aus dem andern zu Schlüssen verarbeitet werden. Dieses abstracte, vom Willen geleitete Erkennen in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, welches an die Sprache nothwendig gebunden ist, heißt, wie schon oben bemerkt worden, das Denken in eigentlicher strenger Bedeutung, und das Denkvermögen ist der Verstand im engern Sinne[23]). — Dem Stoffe oder der Richtung nach unterscheidet sich das menschliche Erkennen darin, daß es nicht blos bei der sinnlich wahrgenommenen Oberfläche der einzelnen Dinge stehen bleibt, sondern das Innere derselben, die Einheit in der Mannichfaltigkeit, oder die Gesetze, unter welchen die Erscheinungen stehen, zu ergründen sucht. Die Quelle der hierauf sich beziehenden, nicht das Sinnliche betreffenden und nicht aus der Erfahrung oder Sinneswahrnehmung stammenden Erkenntniß wird die Vernunft im engern Sinne (reine Vernunft) genannt; ihr gehören daher die Vorstellungen, Kraft, Wesenheit, Ursache und Wirkung, Wechselwirkung und Zusammenhang u. s. w., welche alle nichts sinnlich Anzuschauendes bezeichnen, übrigens erst durch Hilfe des Denkens oder des Verstandes uns klar zum Bewußtsein und in ein Ganzes von Erkenntnissen gebracht werden können. — Der Vernunft im engsten Sinne endlich gehören diejenigen nicht von der Erfahrung und den Sinnen gelehrten Vorstellungen, welche sich nicht unmittelbar auf die Sinnenwelt, sondern auf eine höhere, absolut vollkommene Ordnung der Dinge, auf das Übersinnliche, Unendliche, Ewige, Absolute oder Unbedingte beziehen, und Ideen genannt werden: die Vernunft heißt in sofern das Vermögen der Ideen. Diese sind weiter theils speculative (wie die der Gottheit, der Unsterblichkeit der Seele), theils ästhetische (des Schönen, Erhabenen), theils praktische oder moralische (Tugend, Recht und Frömmigkeit) und lassen sich auch mit Beziehung auf die höchsten Zielpunkte des menschlichen Geisteslebens im Erkennen, Fühlen und Handeln, unter die drei Ur- oder Grundideen des Wahren, Schönen und Guten unterordnen. Die Überzeugung von der Realität dieser Ideen wird in unserer Sprache auch Glaube (in der höhern metaphysischen, nicht in der blos logischen Bedeutung dieses Worts) genannt, welcher letztere mithin nothwendig der Vernunft angehört, immer Vernunftglaube ist.

Dies führt uns nun näher zu der wichtigsten Eintheilung unserer Erkenntniß, nämlich in die

II. empirische (Erfahrungs-) und rationale (Vernunft-) Erkenntniß, oder Erkenntniß a posteriori und a priori. Unsere Erkenntniß überhaupt ist ihrer Quelle nach entweder empirisch (Wahrnehmungs- oder Erfahrungserkenntniß, auch assertorische Erkenntniß genannt) oder rational (Vernunft- oder apodiktische Erkenntniß), je nachdem dieselbe entweder in Folge einer Anregung durch die Sinne entsteht, oder aus der Vernunft selbst stammt, d. h. durch bloße Einsicht oder bloßes Nachdenken erworben werden kann. Aller empirischen Erkenntniß wesentliche Merkmale bestehen demnach darin, daß sie durch Affection irgend eines Sinnes entstehen, mithin durch das wirkliche Vorhandensein ihres Gegenstandes bedingt sind, sowie daß sie nicht über einen Inhalt hinausgehen, der theils in der Beobachtung der einzelnen Fälle nachgewiesen, theils dadurch wenigstens begründet und bestätigt werden kann; ferner daß sie immer ein Mannichfaltiges und Veränderliches zum Gegenstande haben, indem der sinnlichen Auffassung oder Wahrnehmung das Sein der Dinge als ein in steter Veränderung von Zuständen sich bewegendes Werden oder ein fortgehender Wechsel von Beschaffenheiten erscheint; endlich daß sie für jeden Einzelnen nur zufällig sind, indem wir dieselben nur in besondern Umständen und Lagen erhalten, die nach Zeit und Ort und andern Verhältnissen ganz verschieden sind, sodaß jeder Mensch einen andern Gehalt empirischer Erkenntnisse besitzt, als die Übrigen (z. B. geschichtliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse hängen entweder davon ab, daß Jemand unmittelbar bei Begebenheiten Zeuge ist, oder einzelne Gegenstände wahrnimmt, oder davon, daß er durch Tradition und Beschreibung Anderer in Rede oder Schrift, also wiederum durch sinnliche Vermittelung, davon Kunde erhält, deren Verständniß wiederum durch andere sinnliche und zufällige Bedingungen, namentlich durch das Verständniß der Sprache, vermittelt wird). Rationale Erkenntnisse dagegen fragen wir nicht der äußern Erfahrung oder Wahrnehmung ab, sondern finden ihre Quelle in unserm eigenen Geiste, können sie uns durch bloßes Nachdenken zum klaren Bewußtsein bringen, sowie sie auch deshalb in jedem Menschen dem Gehalte nach liegen, wenngleich nicht jeder auf dieselbe Weise zur Klarheit darüber gelangt; daher denn auch Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit das wesentliche Prädicat der rationalen Erkenntnisse sind, welche ebendeshalb apodiktische genannt werden. So können wir z. B. nicht durch sinnliche Wahrnehmung oder Erfahrung kennen lernen, was wahr und gut und schön ist, da dieses Alles in das Gebiet des Übersinnlichen gehört, wovon nur unsere Vernunft weiß, die sich alle Einsicht hierüber durch bloße Selbsterkenntniß verschafft[24]), sowie auch dasjenige, was die Vernunft als wahr oder falsch, als recht oder unrecht einmal erkannt hat, für alle Menschen ohne Ausnahme gültig sein

23) Kein Thier kann abstrahiren (z. B. die bloße Farbe ohne Figur, die Größe ohne Beides betrachten). Daher hat auch kein Thier Vorstellungen von Raum und Zeit in abstracto, daher auch nicht von Zeitverlauf u. s. w. (vgl. Monbobdo, Urspr. d. Sprache. I. 58 fg. Locke. Essay etc. II. 11. c. 10. Leibnitz, Philos. Schriften. II. S. 487); kein Thier kann eigentliche Begriffe (obwol Schemata), Urtheile und Schlüsse (obwol ein Analogen von beiden in einzelnen Fällen in Folge des sogenannten Instinctes, dessen Natur oder Wesen wir übrigens nicht kennen) erzeugen; kurz, kein Thier kann denken, sich willkürlich mit seinen Vorstellungen beschäftigen u. s. w., wovon die Unmöglichkeit sich schon aus dem Mangel der Sprache ergibt, ohne welche kein Denken stattfindet. Vgl. Scheidler, Psychol. S. 316 fg.

24) — — Das Wahre, das Schöne,
Such' es nicht draußen; da sucht es der Thor,
Es ist in dir. Schiller.

muß. Wir können diesen Unterschied auch durch den der äußern und innern Erkenntniß oder Erkenntniß der Außen- und Innenwelt bezeichnen. Äußere Welt ist für jeden Menschengeist das Ganze alles dessen, wovon er nur von Außen, nämlich durch Vermittelung irgend eines äußern Sinnes, Kunde erhält. Dahin gehört somit nicht nur die ganze äußere Natur oder Sinnenwelt, sondern auch das Leben jedes fremden Geistes außerhalb des unsrigen, also die ganze Geschichte, weil wir ja diese blos durch die sinnliche Vermittelung in Rede oder Schrift wissen können. Innere Welt ist dagegen das Ganze alles dessen, wovon der Mensch durch sich selbst weiß, also das ganze Leben des eigenen Geistes in Erkennen, Fühlen und Wollen oder Handeln, und zwar nicht blos seinen Erscheinungen, sondern auch seinen Gründen, Gesetzen und Zwecken nach, welche sich ebenfalls in jedem Bewußtsein, wenn auch in verschiedenen Graden der Klarheit, ankündigen. So weiß Niemand durch sich selbst, daß z. B es Sonnen, Planeten, Kometen ꝛc. gibt, oder daß ein Moses, Lykurg und Solon, ein Christus ꝛc. gelebt und was sie für Lehren oder Gesetze gegeben haben; aber was wahr, gut und recht an und für sich ist, das weiß Jeder durch sich selbst oder kann es wenigstens wissen, wenn er sich der Gesetze seines Denkens, Fühlens und Wollens bewußt zu werden sich bemüht. So läßt sich auch denken, daß die Erde wiederum eine totale Revolution erlitte, durch welche das ganze jetzige Menschengeschlecht in allen seinen Wissenschaften, Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen, Archiven ꝛc. bis auf die letzte Spur völlig unterginge; träte aber dann wieder ein neues in Hinsicht der geistigen Organisation, der Vernunft also, gleiches Geschlecht auf der Erde auf, so würde dies ganz dieselben rationalen Erkenntnisse sich erwerben, die wir jetzt haben, wenn es auch nicht die geringste Tradition von unsern empirischen Kenntnissen vorfände [25]).

Der wissenschaftliche Sprachgebrauch bezeichnet nun den Unterschied zwischen der Erfahrungs- und Vernunfterkenntniß durch die Ausdrücke: Erkenntniß a posteriori und a priori. Eine Erkenntniß heißt a posteriori, wenn sie erst nach der Erfahrung (hinter der Erfahrung her, oder schlechtweg: von Hinten her) im Bewußtsein sich findet; ein Ausdruck, der von der Ordnung hergenommen ist, in der die Erkenntniß, von welcher man ihn braucht, mit dem erhaltenen Eindruck auf die Sinne, oder mit der Erfahrung, steht. Erst muß nämlich der Eindruck geschehen, und dann erst kommt die Erkenntniß, die daraus entspringt, cognitio experientia posterior est, die Erkenntniß kommt hinter der Erfahrung her. Erst muß man wahrnehmen oder sich erzählen lassen, daß z. B. ein Haus in Flammen steht, ehe man das wissen kann. Eine Erkenntniß heißt a priori, wenn man sich ihrer bewußt werden kann, bevor ihr Gegenstand in der Anschauung gegeben, oder in der Erfahrung vorgekommen ist, wobei also die Erkenntniß der Erfahrung oder dem Versuche vorhergeht (cognitio experientia prior est) z. B. daß $2 \times 2 = 4$ ist, können wir nicht aus der Erfahrung wissen, denn wir behaupten damit, daß jedes Mal, wenn wir zu zwei Dingen noch zwei derselben hinzufügen, wir vier haben müssen und daß uns folglich nie eine Erfahrung vorkommen könne, in der einmal zweimal zwei weniger, oder mehr als vier machen werde. Diese Behauptung schreibt also der Erfahrung ein Gesetz vor und kann folglich unmöglich aus derselben entsprungen sein, weil wir nämlich zwar oft erfahren haben können, daß zwei Dinge zwei Mal genommen vier dergleichen sind, aber über alle wirklichen Dinge in der ganzen Welt können wir doch diese Erfahrung nicht angestellt haben; dennoch sprechen wir jenen Satz aus, der mithin eine Behauptung a priori ausdrückt. Bei dieser letztern Art von Erkenntnissen unterscheiden wir dann noch die sogenannten reinen Erkenntnisse a priori, deren Wahrheit wir einsehen, ohne uns irgend auf Beobachtung von Gegenständen zu berufen, und in unreine Erkenntnisse a priori, die sich mittelbar doch noch auf Sinnesanschauungen gründen, wobei also die Regel, nach welcher geurtheilt wird, eine Erfahrungsregel ist. Wer z. B. aus dem Gesetz der Schwere urtheilt, daß der von ihm aus der Hand entlassene Stein zur Erde fallen werde, oder wer behauptet, wenn eine glühende Kohle auf Schießpulver fällt, so wird es sich entzünden, urtheilt a priori; aber von jener Schwere und was Schießpulver ist, weiß man doch nur belehrt durch Erfahrungen. Ebendahin gehören auch die Vorherbestimmungen des Eintrittes der Sonnen- und Mondfinsternisse u. dgl. m. So schloß Newton aus der Ähnlichkeit des Diamants mit Harzen in Ansehung der Brechung der Lichtstrahlen auf seine Verbrennlichkeit; Franklin folgerte aus der Thatsache, daß Metalle den elektrischen Funken leiten und daß der Blitz elektrischer Natur sei, die Möglichkeit, die Blitze abzuleiten; Mongolfier schloß aus den Sätzen: daß Körper, die specifisch leichter als die atmosphärische Luft sind, von derselben getragen werden, und daß die brennbare Luft sehr beträchtlich leichter als jene ist — daß man die Luft beschiffen könne. — Alles dieses sind oder waren Vorhersagungen, Erkenntnisse a priori, welche hintennach (a posteriori) die Erfahrung bestätigte; aber es waren nur sogenannte unreine Erkenntnisse a priori, weil ihre Objecte doch nur aus Erfahrung bekannt waren. Dagegen sind rein a priori alle sogenannte apodiktische, blos durch Vernunfteinsicht erlangte, Erkenntnisse, wie wir sie z. B. in der reinen Mathematik und Philosophie besitzen, welche durch Erfahrungen oder Beobachtungen nicht gefolgert oder bewiesen werden können. So werden z. B. in der Geometrie alle Behauptungen mit größter Strenge ohne Zulassung eines Fehlers aufgestellt; dies läßt sich nur rein a priori einsehen, da jede Beobachtung Grenzen ihrer Genauigkeit hat. Ich sage z. B. rein a priori oder apodiktisch, daß in allen geradlinigen Dreiecken zwei Seiten zusammengenommen größer als die dritte sind, daß ihre drei Winkel jedesmal zusammen zwei rechte betragen und daß das gar nicht anders sein kann. Wollte ich durch Nachmes-

25) Beneke, Philos. im Verh. zur Erfahrung. S. 8.

sen bei einzelnen Dreiecken z. B. den letzten Satz bestätigen, so könnte ich nur finden: so oft ich es auch versucht habe, betrugen die drei Winkel ungefähr zwei rechte, denn so fein meine gezeichneten Striche und Winkelmesser auch sein mögen, wenn ich auf den Grad, die Minute, die Secunde genau messen kann, so bleibt doch immer noch irgend ein Spielraum der Ungenauigkeit. Der geometrische Satz läßt sich hingegen ohne allen Fehler beweisen und einsehen. Ebenso sehe ich durch reine Anschauung ein: alle geradlinigen Dreiecke sind entweder rechtwinkelige, stumpfwinkelige oder spitzwinkelige, sodaß es diese drei Arten, aber keine vierte neben ihnen gibt und geben kann. Durch Betrachtung einzelner Beispiele vor der Sinnesanschauung würde ich hingegen nur die Folgerung erhalten: bisher sind mir noch keine andere Dreiecke als von einer dieser drei Arten wirklich vorgekommen [26]). Ebenso findet der Anspruch aller philosophischen Behauptungen an strenge, nothwendige Allgemeinheit nur rein a priori statt; z. B. wenn man urtheilt „jede Wirkung hat ihre Ursache", da wir doch nicht aus Beobachtung alle Wirkungen kennen. Daher müssen wir auch stets die rationalen Erkenntnisse oder allgemeinen, aus der Vernunft selbst geschöpften Wahrheiten von den allgemeinen Erfahrungssätzen, die als das Gleiche in vielen oder allen bereits gemachten Wahrnehmungen durch Abstraction, durch Schlüsse aus der Analogie oder Induction herausgehoben, und daher schlechtweg mit dem Namen Inductionen (s. d. Art.) bezeichnet werden, wol unterscheiden. Denn jene rationalen Erkenntnisse werden keineswegs auf dem Wege fortgehender Erfahrung gewonnen, sondern vermöge einer von dem Wahrnehmen nicht unmittelbar unabhängigen Vergleichung, Unterscheidung, Verknüpfung der bereits vorhandenen Begriffe und Urtheile, woraus die allmälige Entwickelung der zuerst in blos dunkeln Gefühlen im Bewußtsein vorhandenen übersinnlichen Erkenntnisse hervorgeht [27]). Am deutlichsten ergibt sich, daß die allgemeinen Vernunftwahrheiten nicht Abstractionen, Inductionen aus Erfahrungen sind, aus der Art und Weise, wie wir uns von ihrer Wahrheit überzeugen. Man nehme z. B. die Sätze: jedes Ding ist sich selbst gleich, Gleiches zu Gleichem addirt, gibt Gleiches, ohne Ursache kann keine Wirkung sein, ein hölzernes Eisen, ein viereckiger Zirkel ist ein Unding u. s. w. Diese Behauptungen werden als Wahrheiten nicht erst darum erkannt, weil man sie in einzelnen Fällen so befunden hat, und daher vermuthet, sie möchten in andern ebenfalls sich so finden; sondern alle einzelnen Beispiele machen solche Grundsätze nur verständlicher, veranschaulichen oder erläutern sie; aber die Einsicht, daß sie Wahrheiten sind, hängt nicht von einem Beweise durch Induction (Aufzählung des Einzelnen) ab. Denn wäre dies, so müßte der Grad der Überzeugung nach der Zahl der Mehrheit der erfahrungsmäßig beobachteten Fälle sich richten, wogegen der Beifall, mit dem der Verstand solchen Sätzen beistimmt, sobald er sie nur versteht, gleich das erste Mal ebenso stark und entschieden ist, als später, wenn er sie zum tausendsten Male gedacht hat. Ferner liegt in ihnen eine zwingende Überzeugungskraft, dergleichen bloße, auch noch so oft durch die Erfahrung bestätigte Wahrnehmungserkenntnisse nie haben können. Wir können die Wahrheit jener Sätze gar nicht leugnen, wollten wir uns auch noch so sehr bestreben, dies zu thun, und gleichergestalt können wir jeden Andern, der gesunde Vernunft hat, zu ihrer Anerkennung nöthigen. Ja wir können sagen, daß hier selbst die Allmacht der Gottheit Schranken hat, indem auch diese nicht im Stande ist, z. B. einen viereckigen Zirkel zu schaffen [28]).

Auf diese Grundverschiedenheit der menschlichen Erkenntniß ihrer Quelle nach begründet sich nun auch die Eintheilung aller Wissenschaften überhaupt in die zwei großen Gebiete der Erfahrungs- und der Vernunftwissenschaften [29]), je nachdem die in ihnen enthaltenen Erkenntnisse ihrem Grundstoffe nach [30]) entweder von Außen her durch sinnliche Wahrnehmungen, Beobachtungen, Erfahrungen überhaupt gewonnen werden, oder aus der Vernunft selbst (der sogenannten reinen Vernunft) geschöpft sind. Sowie diese Unterscheidung allgemein anerkannt ist, so ist man auch darüber einig, daß die reine Mathematik und Philosophie das Gebiet der rationalen oder Vernunftwissenschaften erschöpfen, denen alle übrigen Disciplinen, wie die sogenannte Naturgeschichte (oder richtiger Naturbeschreibung) mit ihren bekannten Haupttheilen, der Zoologie, Botanik ꝛc., ferner die eigentlichen Naturwissenschaften, Physik, Chemie, Astronomie ꝛc., und ebenso alle historischen oder positiven Disciplinen, die sich auf die Entwickelung des Menschenlebens beziehen, als Erfahrungswissenschaften entgegengesetzt werden. Vgl. d. Art. Wissenschaft und Erfahrung.

III. Erkenntniß a priori und a posteriori im Sprachgebrauche der Philosophie insbesondere, namentlich der Kantischen. — Im Artikel Intellectualismus ist ausführlich gezeigt, daß die Hauptfrage aller Philosophie die nach dem Ursprung unserer Erkenntniß ist. Dies gilt insbesondere von denjenigen Erkenntnissen, deren Gegenstand nicht in der Erfahrung gegeben ist, die wir also nicht aus der Erfahrung schöpfen, d. h. den Erkenntnissen a priori, und zwar den Ideen der Vernunft im engsten Sinne, deren wichtigste die der Gottheit, Freiheit und Unsterblichkeit der Seele, das Hauptobject aller sogenannten Metaphysik oder speculativen Philosophie von jeher gewesen sind. Wir haben diese Ideen,

26) Fries, System der Logik. S. 81. 345. 27) Vgl. Lambert, Neues Organen I, 422. Tetens, Philos. Versuche. 1 Th. S. 465 fg. Vgl. E. Reinhold, Theorie des Erkenntnißvermögens. S. 374. Fries, Mathem. Naturphilos. S. 614.

28) Wer sieht nicht, wie lächerlich es war, wenn die Cartesianer behaupteten, es habe bei Gott gestanden, wie viel 2 Mal 2 machen sollte u. s. w.!! s. Leibnitz, Theodic. II. §. 186.

29) Krug, Vers. einer neuen Eintheil der Wissenschaften. S. 24. Fries, Logik. S. 341. 30) „Es ist hier nur von dem Grundstoffe die Rede; denn bei der Einheit unsers Erkenntnißvermögens überhaupt gibt es keine rationale Wissenschaft, in der nicht auch etwas Empirisches, und keine empirische, in der nicht etwas Rationales angetroffen würde."

dies ist Thatsache; a posteriori oder aus der Erfahrung haben wir sie nicht, dies ist ebenfalls gewiß, denn ihr Gegenstand ist uns nicht in der Anschauung oder Erfahrung gegeben. Sie sind also Erkenntnisse a priori, und woher stammen sie nun? Abgesehen von dem Empirismus (s. Intellectualismus, Erfahrung und Scepticismus), welcher alle rationelle Erkenntniß ableugnet, und von dem sogenannten theologischen Supranaturalismus, welcher behauptet, daß die menschliche Vernunft durch sich selbst unvermögend sei, zu jener höhern Erkenntniß, namentlich von Gott und göttlichen Dingen zu gelangen, und daß ihr dieselbe auf eine wunderbare, übernatürliche Weise durch Inspirationen oder höhere Wesen mitgetheilt sein müßten, gibt es im Allgemeinen nur zwei Theorien über den Ursprung jener Erkenntnisse a priori, als deren wichtigste Repräsentanten wir Platon und Kant ansehen können. Entweder ist nämlich jene Erkenntniß a priori selbst mit dem Subject, welches sie hat, zugleich da, sodaß das vorstellende Subject vor aller sinnlichen Wahrnehmung oder Erfahrung sich jener Vorstellung bewußt ist, d. h. jene Erkenntniß ist angeboren, und dieses ist Plato's Meinung; oder es ist (nach Kant's Behauptung) das Erkenntnißvermögen nur so beschaffen, daß Vorstellungen oder Erkenntnisse a priori daraus entspringen können, doch so, daß erst sinnliche Eindrücke vorhergehen müssen, die das Erkenntnißvermögen zur Vollbringung seines Auftrags, jene Vorstellungen und Erkenntnisse hervorzubringen, gleichsam wecken und in Thätigkeit setzen. Dann bringt das Erkenntnißvermögen eine solche Vorstellung a priori, zwar bei Gelegenheit eines sinnlichen Eindrucks, und um denselben zur Erkenntniß zu formen, aber doch aus sich selbst hervor; die Vorstellung ist a priori und dennoch erworben, aber die Möglichkeit derselben liegt nicht in den sinnlichen Eindrücken, sondern diese öffnen nur die Quelle der Vorstellungen a priori. Die Möglichkeit derselben liegt vielmehr in der Beschaffenheit des Erkenntnißvermögens, und kann nicht erworben, sondern muß vor allen Vorstellungen vorhanden, d. i. angeboren sein.

Was die erstere Lehre betrifft, so wohnt, nach Plato, dem Menschen aus einem ursprünglichen, ungleich herrlichern und geistigern Dasein eine angestammte dunkle Erinnerung von Gott und göttlichen Dingen und deren Vollkommenheit bei. Im irdischen Leben ist diese Erinnerung des Göttlichen nicht vollkommene Anschauung und Klarheit, weil die Sinnenwelt, selbst unvollkommen und veränderlich, uns mit unvollkommenen, veränderlichen, verworrenen und irrigen Vorstellungen erfüllt und dadurch jenes ursprüngliche Licht verdunkelt. Gleichwol wo sich irgend in der Sinnenwelt oder Natur etwas der Gottheit Ähnliches, ein Abbild der höchsten Vollkommenheit zeigt, da erwacht jene alte Erinnerung (Anamnesis); die Liebe des Schönen erfüllt, begeistert dann den Anschauenden mit einer Bewunderung, die eigentlich nicht auf das Schöne selbst, wenigstens nicht auf die sinnliche Erscheinung desselben, sondern auf das unsichtbare Urbild, die Idee, gerichtet ist. Und von dieser Bewunderung, dieser wieder erwachenden Erinnerung und uns plötzlich ergreifenden Begeisterung beginnt alle höhere Erkenntniß und Wahrheit, die also nicht die Frucht des grübelnden Verstandes, des ganz besonnenen, nach eigener Willkür und Kunst geleiteten Nachdenkens ist, sondern über alle Willkür, kalte Besonnenheit und bloße Kunst erhaben, und wie durch göttliche Eingebung mitgetheilt; daher man in dieser Beziehung mit Recht gesagt hat, daß beim Platon, indem er das höhere Erkennen aus dem Zustande des Enthusiasmus oder der Begeisterung ableitet, welchem allein die Gottheit die höchsten Ideen offenbare, eine Art Inspirations- oder Offenbarungstheorie im theologischen Sinne hervortrete [31]) — (Auch Descartes, Malebranche und Leibnitz nehmen solche angeborene Begriffe an; doch lassen die beiden Erstern dieselben der Seele nicht schon vor der Geburt, sondern erst mit der Geburt von der Gottheit anerschaffen werden, und nach Leibnitz liegen dieselben in der Seele, wie die Grundstriche zur künftigen Statue im Marmor, äußern sich jedoch nicht eher, als bis sie durch Hinzukunft sinnlicher Eindrücke oder der Erfahrung und des Raisonnements entwickelt werden) [32]). Unter den neuern Philosophen ist besonders Jacobi zu nennen (der in mehr als einer Beziehung unser teutscher Plato genannt wird), indem er eine unmittelbare Vernunftanschauung Gottes, (und zwar eines persönlichen Gottes) annimmt, die nicht durch Wissen und Beweise erst entsteht [33]).

Kant dagegen, nach welchem die Hauptfrage der ganzen Metaphysik die ist: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? stellt die Behauptung auf, die menschliche Vernunft könne durchaus nicht das Sein der Dinge an sich erkennen, sondern nur ihre Erscheinung (s. d. Art.), oder, wie Fortlage [34]) treffend diesen sogenannten transcendentalen Idealismus Kant's schildert: das Wesen aller Dinge, sowie unsers eigenen Ichs bleibt uns unerforschlich, undurchschaubar. Völlig durchschaubar und erkennbar sind hingegen die mannichfaltigen Vorstellungsformen, mit denen das Subject, gezwungen durch innerliche Nothwendigkeit, sowol die Dinge der Außenwelt, als auch sich selbst unwillkürlich behaftet. — Diese Vorstellungsformen sind das Apriori im Gegensatze zum Aposteriori. Denn Apriori heißt Alles dasjenige in der Erkenntniß, was den Charakter der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit an sich trägt, folglich nicht aus der Erfahrung geschöpft sein kann, sondern im Erkenntnißvermögen selbst gegeben ist.

31) Vgl. überhaupt Ritter, Gesch. der Philos. 2. Bd. S. 268 fg. Ackermann, Das Christliche im Plato. S. 55. Noten. v. *Heusde*, Init. phil. Plat. I, 1, 123 seq. Ancillon, Vom Glauben und Wissen in der Philos. S. 11. Fortlage, Philos. Meditationen über Plato's Symposien. S. 44 fg. 32) *Descartes*, Meditat. de prima Philos. Medit. III. und IV. Epistol. Part. II. Epist. 54—59. Princip. philos. Part. I, 5. 13. *Leibnitz*., Nouv. Ess. Liv. I. ch. 1—3. Liv. II. ch. 1. Act. Erudit. 1684. p. 541. 33) Vgl. hierüber besonders des jüngern Fichte Schrift: Beiträge zur Charakt. der neuen Philosophie 1829. I, 131. 34) Teutsche Vierteljahrschr. 4. Hft. S. 96. Vgl. Chalybäus, Darst. der Philos. von Kant bis Hegel.

Aposteriori heißt dasjenige, was aus der Erfahrung geschöpft ist und aus keinem andern Grunde gilt, als weil es so oder so gegeben ist, daher auch anders gedacht werden könnte, als es ist. — Das Apriori ist zweierlei: Formen, wodurch wir anschauen, und Formen, wodurch wir urtheilen. Die Anschauungsformen sind der Raum und die Zeit nebst allem dem, was in und mit ihnen von selbst zu erkennen ist. Dahin gehören die drei Dimensionen als Eigenschaften des Raums, die mathematischen Figuren als mögliche Theilungen und Zerschneidungen desselben, die arithmetischen Progressionen, welche entspringen durch ein Hinauf- und Hinunterzählen im Zeitschema, auch die verschiedenen Formen der ortveränderndn Bewegung als eines im Raume angeschauten Zeitwechels. Raum und Zeit sind durchaus keine aus der Erfahrung abstrahirten Vorstellungen, wie sich schon daraus ergiebt, daß wir sie beide als unendlich oder grenzenlos uns vorstellen müssen; alle Erfahrungserkenntniß dagegen immer nur auf das Endliche und Beschränkte sich bezieht. Sie sind ferner nothwendige Vorstellungen a priori, von denen wir gar nicht abstrahiren können, während alle Erfahrungserkenntnisse nur zufällig sind; wir können uns gar kein Dasein ohne Zeit, d. h. ohne daß es in irgend eine Zeit falle und eine Zeitdauer habe, und insbesondere kein körperliches Dasein ohne Raum, d. h. ohne an irgend einem Orte befindlich, vorstellen; wir können ferner uns zwar eine leere Zeit (in der nichts geschähe) und einen leeren Raum (in dem nichts angetroffen würde), aber nicht vorstellen, daß keine Zeit oder kein Raum sei, wir können die Zeit und den Raum nicht wegdenken. Beide sind nothwendige Formen unserer Sinnlichkeit, d. h. sie geben unsern Anschauungen mit Nothwendigkeit eine bestimmte Form, etwa wie eine Flüssigkeit, die in ein Gefäß gegossen wird, ihre Form durch letzteres erhält. Rufen wir diese sämmtlichen Anschauungsformen, soweit sie bisher von der Wissenschaft erforscht sind, vor die Seele, so entdecken wir darin einen unendlichen Schauplatz unendlich mannichfaltiger Formen, in denen alles Erscheinende zu erscheinen gezwungen ist. Je nachdem nun die Dinge an sich selbst in diesen Formen erscheinen, und sich mit deren Verhältnissen behaftet zeigen, beurtheilen wir die Dinge an sich als Gegenstände unserer Erfahrung. Hierdurch ist der Stoff unserer Urtheile über die Gegenstände der Erfahrung gegeben. Denn der Stoff unserer Urtheile besteht in den Beziehungen, in denen wir die Dinge an sich selbst zu den apriorischen Formen der Zeit und des Raums erblicken. Um aber das Urtheil vollständig zu machen, muß zum Urtheilsstoff die Urtheilsform treten, welche den zweiten Theil des Apriori bildet. Die Urtheilsformen fallen unter vier Rubriken, welche auf folgende Art gefunden werden. Wenn wir urtheilen wollen, sind wir erstlich genöthigt, entweder ein einzelnes Ding oder mehre, oder eine Allheit von Dingen zum Gegenstande des Urtheils zu nehmen, und also die Dinge, über die wir urtheilen, aufzufassen unter die Form entweder der Einheit oder Vielheit oder Allheit. Kant nennt diese Formen Kategorien der Quantität. Wir sind zweitens genöthigt, von dem Dinge, über welches wir urtheilen wollen, irgend ein Prädicat entweder auszusagen, oder zu leugnen, und die Form entweder der Bejahung oder der Verneinung anzuwenden, welche Kant die Kategorien der Qualität nennt. Wir sind drittens genöthigt, an dem Dinge, über welches wir urtheilen wollen, gewisse Eigenschaften hervorzuheben, die wir als Prädicate dem Dinge, welches nun das Subject heißt, beilegen. Die dritte Urtheilsform ist also das Verhältniß des Dinges zu seinen Eigenschaften, oder, was dasselbe sagt, der Substanz zu ihren Accidentien. Ich kann aber auch zwei Urtheile mit einander in eine solche Verbindung setzen, daß das eine dem andern ebenso anklebt, wie das Accidens seiner Substanz, z. B. indem ich sage: Wenn die Sonne aufgeht, wird es Tag. In diesem Falle heißt der Inhalt des substantiellen Urtheils die Ursache, und der Inhalt des accidentiellen Urtheils die Wirkung. Kant benennt die Urtheilsformen von Substanz und Accidens, Ursache und Wirkung mit dem gemeinsamen Namen von Kategorien der Relation. Endlich viertens sind wir genöthigt, sobald wir urtheilen wollen, entweder etwas als gewiß zu behaupten, oder dasselbe als zweifelhaft und als eine Sache bloßer Möglichkeit auszusprechen. Die Gewißheit eines Thatbestandes erreicht aber dann ihren höchsten Grad, wenn ich die Unmöglichkeit des Gegentheils nachweisen kann. Dann verwandelt sich Gewißheit in Nothwendigkeit. Kant bezeichnet die Denkformen der Nothwendigkeit, Möglichkeit und Wirklichkeit als Kategorien der Modalität.

Der Vorgang unsers Erkennens besteht aus einem Ineinandergreifen beider apriorischen Felder, von denen das eine die Formen enthält, durch welche wir anschauen, das andere die Formen, durch welche wir urtheilen. Das Ineinandergreifen ist so beschaffen, daß jede Urtheilsform im Felde der Anschauungen ihr eigenthümliches Schema findet, bei dessen Erscheinen sie eintritt; z. B. wo etwas in immer gleicher Ordnung auf einander folgt, bildet dieses Aufeinanderfolgen ein Schema für die Kategorien der Ursache und Wirkung [35]); wo in einer wechselnden Erscheinung etwas Beharrendes wahrgenommen wird, woran der Wechsel vorgeht, bildet dieses Beharren ein Schema für die Kategorie der Substanz [36]) u. s. w.

Es ergibt sich also hieraus, daß das Erkennen nach Kant eine überaus künstliche Maschinerie ist, bei welcher viele Räder ineinandergreifen müssen, um das Product

35) Wir nehmen z. B. wahr, daß, so oft wir an ein Glas schlagen, ein Klang erfolgt; daß, so oft die Kälte einen gewissen Grad erreicht, ein Gefrieren des Wassers erfolgt; daß, so oft wir in die Sonne sehen, eine Farbenentwickelung in unserm Auge erfolgt. In allen diesen und ähnlichen Fällen nennen wir das Vorhergehende die Ursache, das Erfolgende die Wirkung.

36) Wir nehmen z. B. wahr, daß sich ein gewisses Volumen Wasser aus dem festen in den flüssigen, und aus diesem wieder in den dampfförmigen Zustand begibt, und auch wieder rückwärts; daß der Mond sich aus Vollmond in Neumond verwandelt, und der Mensch aus einem Knaben ein Greis wird, und in seinem täglichen Leben aus einem Wachenden ein Schlafender wird und umgekehrt. In allen diesen Fällen nennen wir die wechselnden Zustände Accidentien; aber das, woran der Wechsel vorgeht, als Wasser, Mond, Mensch, Substanzen.

hervorzubringen, oder „ein Tritt tausend Fäden regt," wie es im Faust heißt. Alles aber, was wir erkennen, ist ein durch diese Maschinerie verarbeiteter Stoff, und wir erkennen die Stoffe nur als verarbeitete. Denn die rohen Stoffe, d. h. die Dinge an sich selbst zu erkennen, ist darum nicht möglich, weil ein jedes Erkennen schon ein Verarbeiten des rohen Stoffes ist, welcher, so lange er nicht unter die Maschinerie des Apriori gebracht wird, auch nicht erkannt werden kann. Denn es kann unmöglich eher erkannt werden, als er erkannt wird, obgleich er vom verarbeitenden Erkenntnißact immerwährend in seiner noch unverarbeiteten Gestalt als Stoff vorausgesetzt wird. Zugleich ergibt sich, daß Kant den Ausdruck a priori stets in der strengsten Bedeutung nimmt. Die weitere Erörterung dieser Lehre findet sich in dem Art. Erscheinung. (*K. H. Scheidler.*)

ERKÉNY oder Örkény, ein im J. 1783 angelegtes teutsch-magyarisches Dorf in Niederungarn, im Kreise diesseit der Donau, in der pesther Gespanschaft, dem Fürsten Grassalkovics (sprich Graschalkowitsch) gehörig, mit einem alten fürstlichen Schlosse, welches bei der Anlegung des Dorfes in einen großen, bequemen Gasthof verwandelt wurde, einer katholischen Pfarre und Kirche, 450 katholischen und 10 jüdischen Einwohnern und einem Postwechsel, am Ende der ketschkemeter Heide gelegen. Bei der ersten Anlage des Dorfes wurden 50 Häuser für teutsche Colonisten in einer Reihe und gegenüber ebenso viele für magyarische Familien erbaut. Im J. 1787 erhielt das Dorf einen eigenen Pfarrer, der zur waitzner bischöflichen Diöcese gehört. Der Ackerboden ist fruchtbar, der Wiesengrund gut, die Weide hinreichend, Brennholz hinlänglich, die Obstgärten sind in gutem Zustande, zum Absatz der Erzeugnisse ist gute Gelegenheit, und die Einwohner verdienen sich auch durch Weingartenarbeiten in den benachbarten Weingärten viel, deswegen wird Erkény zu den ungarischen Dörfern erster Classe gerechnet. (*Rumy.*)

ERKETI RACHU, in der lamaischen Religion einer der vier Fürsten, welche die feindseligen Geister Asuri, die in den Klüften und Höhlen des Berges Súmmer-Dola wohnen, zu Beherrschern haben. Seine Burg heißt Tschereltu. Pallas, Sammlung histor. Nachr. über die Mong. II, 49. (*Richter.*)

ERKIGLIT, bei den Grönländern die Kriegsgeister, auf der Ostseite des Landes wohnend. Sie sind grausame Menschenfeinde und werden als Menschen mit Thierköpfen vorgestellt. Vielleicht schreibt sich der Glaube an diese Geister von einer alten Sage her, die von kriegerischen Bewohnern der Nordostküste handelt, welche verheerend und mordend in die westlichen und südlichen Theile einfielen. (*Richter.*)

ERKLÄRUNG (declaratio, explicatio, illustratio, interpretatio, definitio, ὅρος, ὁρισμός). 1) Begriff. Im gemeinen Sprachgebrauche bezeichnet das Wort erklären überhaupt die geistige Thätigkeit oder Operation, wodurch irgend etwas bisher noch nicht Bekanntes, oder nicht deutlich Eingesehenes bekannt oder klar, deutlich, begreiflich gemacht, oder angegeben wird, welche Meinung, Ansicht, Gesinnung man von irgend einer Sache hat; insbesondere in sofern man dieselbe durch Worte deutlich bestimmt. In diesem Sinne wird erklären und Erklärung z. B. in folgenden Redensarten gebraucht: ein Werk der schönen Künste, Jemandem den Krieg, einen Verbrecher in die Acht, Jemanden für seinen Freund oder Feind, zu seinem Erben, einem Frauenzimmer seine Liebe erklären; eine dunkle Stelle in einem Buche, ein Geheimniß, einen Traum, ein Gleichniß u. s. w. erklären (so auch das reciprocum: sich erklären, d. h. seine Gesinnung oder Meinung deutlich bekannt machen, sich für oder wider Jemanden oder eine Sache erklären, d. h. Partei nehmen und dergl.). Ferner bezeichnet das Wort Erklärung im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens auch die Worte oder Ausdrücke, die Formeln oder Schrift selbst, worin oder womit man etwas (in den angegebenen Bedeutungen jenes Wortes) erklärt, z. B. die Kriegs- oder Liebeserklärung, Achterklärung, eine Erklärung, z. B. Protestation und dergl., niederlegen oder sonst bekannt machen. In der allgemeinen Denk- und Wissenschaftslehre oder Logik bezeichnet Erklärung eine der besondern Formen der höhern oder vollkommneren Erkenntniß, durch welche sich das wissenschaftliche Erkennen von dem gemeinen, oder dem des sogenannten gemeinen Verstandes unterscheidet, zu welchen Formen, wie die Logik lehrt, außer den Erklärungen dann auch noch die Eintheilungen, Beweise und der systematische Zusammenhang oder das System überhaupt gehören. In dieser Beziehung muß man theils die Erklärung im engern Sinne von verschiedenen andern damit verwandten geistigen Operationen unterscheiden, die durch die Ausdrücke Unterscheidung (Distinction), Erörterung, Erläuterung, Entwickelung und Auseinandersetzung (Exposition) bezeichnet werden, theils die verschiedenen Hauptarten der Erklärung selbst. Hiernach bezeichnet Erklärung (declaratio) im weitern Sinne einen Satz oder ein Urtheil, wodurch irgend ein Gegenstand der Erkenntniß dem Bewußtsein klar oder deutlich gemacht wird, und zwar unterscheidet man die sogenannte beschreibende Erklärung, oder Beschreibung; ferner die umschreibende oder Umschreibung und die begrenzende Erklärung oder die Definition. Alle Gegenstände der Erkenntniß sind nämlich entweder einzelne Dinge oder Begriffe, und diese letztern sind entweder einfache oder zusammengesetzte. Einzeldinge können als solche nur durch unmittelbare Anschauung, nicht durch bloße Begriffe, überhaupt erkannt, und daher nur durch eine Beschreibung (descriptio, delineatio, designatio), d. h. durch die versinnlichende Schilderung eines Objects in seiner individuellen Bestimmtheit erklärt, d. h. dem Bewußtsein deutlich gemacht werden. So bedient man sich z. B. in der Naturgeschichte der Beschreibungen für die ganze Charakteristik der einzelnen Naturgegenstände, oder in der Medicin der sogenannten Krankheitsbilder, d. h. Beschreibungen einzelner Zustände eines Kranken. Wenn dieser selbst seinem Arzte seinen Zustand erklären oder deutlich machen will, kann

er sich übrigens immer nur der Worte, also willkürlicher Zeichen für abstracte Begriffe, bedienen, muß jedoch soviel wie möglich auf das unmittelbar Concrete oder Individuelle in seinen bestimmten Einzelheiten zurückgehen. Da indessen ein Begriff als allgemeine abstracte Vorstellung nie bis zu dem Individuellen oder Concreten herabsteigen kann, so bleibt auch jede beschreibende Erklärung nothwendig unvollkommen, in sofern sie durch Wörter gegeben wird, wie sich unter Anderem bei den sogenannten Steckbriefen zeigt, die nie das Signalement des durch sie Verfolgten so erschöpfend geben können, daß nicht dasselbe auch auf viele andere Individuen paßte. Darauf beruht ferner die Sitte, den Beschreibungen Abbildungen oder sogenannte Illustrationen beizugeben. Das Ungenügende einer bloßen Beschreibung ergibt sich auch daraus, daß die Merkmale, wodurch Einzeldinge sich von einander unterscheiden, stets veränderlich sind; ferner daraus, daß überhaupt Beschreibungen als solche Erklärungen im weitern Sinne zu definiren sind, in denen ein Einzelding durch eine Menge anschaulicher Bezeichnungen vorgestellt werden soll, wobei es aber ganz unbestimmt bleibt, wie viel solcher Merkmale aufgenommen, oder wie weit dabei in das Detail eingegangen werden soll [1]). Auch fehlt es keineswegs an „Beschreibungen," die ihrem Hauptzweck keineswegs entsprechen, wie z. B. die einer Testudo, welche Amphion bei Pacuvius gab, und die, nach Cicero, Niemand verstand [2]). Einfache und höchste oder Grundbegriffe, also alle diejenigen, in denen sich nichts weiter unterscheiden läßt, indem sie nicht aus verschiedenen Merkmalen zusammengesetzt werden, und die sich nicht auf noch höhere zurückführen oder daraus ableiten lassen, können nur durch eine umschreibende Erklärung oder Umschreibung (circumscriptio) dem Bewußtsein klar gemacht werden, weil sie sich nicht in mehre Begriffe als Theile zergliedern lassen, obgleich wir die Arten noch unterscheiden können. Zu solchen einfachen Begriffen gehören die der Farben, Gerüche, Töne, die Empfindungen des Geschmacks und Gefühls, z. B. weiß, roth, süß, bitter ꝛc., hart, weich; ferner die ebenfalls nicht durch Determination gebildeten Begriffe Linie, Richtung, Einheit u. dgl. m., insbesondere die höchsten Abstractionen, die durch die Wörter Ding, Etwas, Denkbares und dgl. m. bezeichnet werden. Hierher gehört auch der Begriff „Bewußtsein," da in diesem sich auch weder gleichartige, noch ungleichartige Theile unterscheiden lassen, es immer dasselbe bleibt und als etwas schlechthin Einfaches angesehen werden muß; ferner die sogenannten Grundvermögen der Seele, aus denen alle geistige Thätigkeiten, als ihren Grundquellen, abfließen. Von allen diesen sind nur Umschreibungen möglich, z. B. Linie ist Grenze der Fläche, Punkt ist Grenze der Ausdehnung, Erkennen ist das Auffassen des Seins der Dinge in oder von dem Bewußtsein, Anschauung ist die unmittelbare Vorstellung eines Objects, Fühlen ist das Selbstinnesein des Geistes in seinen innersten Bestimmungen, welches unter der zwiefachen Form des Angenehmen oder Unangenehmen, der Lust oder Unlust, in dem Bewußtsein hervortritt. Alle diese „Umschreibungen" enthalten Ausdrücke, die nur dem verständlich sind, der die dadurch bezeichnete Sache selbst schon kennt; Andern würden sie durchaus gar nicht als irgendwelche „Erklärungen" dienen können. Bei zusammengesetzten Begriffen endlich finden die eigentlichen Definitionen oder begrenzenden Erklärungen statt. Unter einer solchen Definition wird diejenige Erklärung im weitern Sinne verstanden, in welcher durch Angabe der wesentlichen Merkmale eines (zusammengesetzten) Begriffs derselbe dem Bewußtsein deutlich gemacht wird. Diese wesentlichen oder Hauptmerkmale sind nun der nächste Gattungsbegriff und nächste Art-Unterschied; denn um die wesentlichen Merkmale eines Dinges kennen zu lernen, braucht man nur zu wissen, zu welcher Gattung und Art es gehört, d. h. welche Merkmale es mit seinen nächsten Geschlechtsverwandten gemein hat, und durch welche andere es sich von denselben unterscheidet. Die zufälligen Merkmale oder Beschaffenheiten, da dieselben nicht immer vorhanden sind, können nicht Merkmale zur Unterscheidung geben, und sind daher zu Definitionen untauglich. Ebenso würden die Merkmale der entfernten Gattung, indem sie auch solchen Geschlechtern zukommen, welche mit dem zu erklärenden Subject nicht in dieselbe Sphäre gehören, oder nicht sogenannte Nebenarten ausmachen, die Bezeichnung des Subjects verwirren, und müssen daher ebenfalls aus der Definition wegbleiben. Die Angabe des nächsten Gattungsbegriffs (genus proximum) und die Angabe der Vorstellungen, welche ihn als Artbegriff (species) von andern coordinirten Begriffen unterscheiden, machen in einem Begriffe dasjenige aus, was man figürlich, d. h. im logischen Verstande, zusammengenommen das Wesen (essentia) nennt, sowie die Merkmale einzeln genommen, die wesentlichen Stücke (essentialia), im Gegensatz derjenigen Merkmale oder Eigenschaften, welche dem Gegenstande nur zufälliger- oder möglicherweise zukommen (sogenannte affectiones, modi). So wird auch der Begriff der Definition von Aristoteles bestimmt: *Ὁ ὁρισμὸς ἐκ γένους καὶ διαφόρων ἐστίν* [3]), eine Erklärung, welche übrigens schon Plato angedeutet oder vorbereitet, obwol nicht bestimmt ausgesprochen hat [4]). — Demgemäß ist es eine Definition, wenn man den Menschen erklärt als das zweihändige,

1) Vergl. Steinbart, Anleit. zum Selbstdenken. S. 224. (6. Ausg.) Bachmann, System der Logik. S. 412.

2) Quadrupes tardigrada, agrestis, humilis, aspera,
Capite brevi, cervice anguina, adspectu truci,
Exulcerata, inanima, cum animali sono!
Cic. Divin. II, 64.

3) Top. I, 8. Vgl. Analyt. post. I, 2 und dazu Tennemann, Gesch. der Philos. 3. Bd. S. 91. Weniger richtig definirt Cicero die Definition an verschiedenen Stellen, z. B. Definitio est earum rerum, quae sunt ejus rei propriae, quam definire volumus, brevis et circumscripta, quaedam explicatio. Or. I, 42. — est *oratio*, quae id quod definitur, explicat, quid sit. Top. 5. — quae rei alicujus proprius amplectitur potestates breviter et absolute. Her. IV, 25. 4) Theaet. p. 190. 195. Bip. Epist. VII. p. 131. Vgl. Tennemann, Gesch. der Philos. 2. Bd. S. 320.

aufrechtgehende, ſprachfähige, vernünftige Säugethier; hier iſt Säugethier der nächſte Gattungsbegriff, die Merkmale der aufrechten Stellung, der Zahl von nur zwei Händen (denn die Affen haben deren vier), Sprachfähigkeit und Vernunft geben zuſammen den nächſten Artunterſchied von allen andern Säugethieren an. In dem Buche, welches unter dem Namen Definitiones dem Plato zugeſchrieben wird, heißt es: „ὅρος, λόγος ἐκ διαφορᾶς καὶ γένους συγκείμενος“ (Bip. XI. p. 296). — Es ergibt ſich hieraus von ſelbſt, daß jede Definition nur dann verſtändlich iſt, wenn der Gattungsbegriff ſchon als bekannt vorausgeſetzt werden kann; z. B. Dreieck iſt eine Figur, welche nur drei Seiten hat; hier iſt Figur, d. h. vollſtändig begrenzte Fläche, der Gattungsbegriff; nur drei Seiten zu haben der Artunterſchied der Dreiecke unter den Figuren. Wer nun nicht ſchon den angegebenen Begriff der Figur verſteht, oder nicht ſchon Dreiecke durch Anſchauung kennt, könnte ſich bei obiger Definition auch ein lateiniſches Z oder], oder eine andere maleriſche Figur, die aus drei Linien zuſammengeſetzt iſt, darunter denken (hieraus erklärt ſich auch das bekannte Sprüchwort: Gelehrten iſt gut predigen, in ſofern nämlich bei den Ungelehrten, worunter hier eigentlich ungeübte Denker verſtanden werden, die Gattungs- oder Geſchlechtsbegriffe nur ſelten als ſchon entwickelt vorausgeſetzt werden können; ferner warum allgemein verſtändliche und doch zugleich beſtimmte katechetiſche Definitionen ſo ſchwer zu machen ſind). Auch darf man nicht vergeſſen, daß das Denken als das blos reflectirte mittelbare Erkennen ſich nicht ſelbſt genug iſt, ſondern immer zuletzt auf das Unmittelbare der Einbildungen oder auf ſogenannte Schemata der Einbildungen hinweiſt, und daß ebendeshalb alle begrenzenden Erklärungen oder Definitionen, die den Inhalt der Begriffe aus andern Begriffen zuſammenſetzen, ſtreng genommen, eine Thätigkeit ohne Ende ſein würden. Wollte ich z. B. den Begriff Quadrat blos denkend durch Definitionen beſtimmen, ſo müßte ich es das „regulaire Viereck“ erklären, „regulair“ wäre weiter Gleichſeitigkeit, verbunden mit Gleichwinkeligkeit, Viereck wäre weiter Figur von vier Seiten eingeſchloſſen; nun hätte ich weiter Gleichheit, Seite, Winkel, Figur, Einſchließung u. ſ. w. denkend zu beſtimmen, d. h. in ihre Merkmale zu zerlegen, und hiermit käme ich nie zu Ende, wenn ich nicht bei jenen Wörtern die unmittelbaren Schemata der Einbildungskraft feſthielte, weshalb auch dieſe Schemata und nicht eigentlich die ausgebildeten Begriffe durch die Sprache bezeichnet werden. Ebenſo beruht hierauf die Regel, bei Definitionen ſoviel als möglich die Kunſtausdrücke zu vermeiden. Was hilft denn z. B. einem, der die Sache ſelbſt, oder doch wenigſtens die termini technici noch nicht kennt, wenn man ihm die „ſcharfbeſtimmte, ſchulgerechte“ Definition [5]) gibt: „das Differential einer veränderlichen Größe iſt ihre Endgrenze ſymboliſch vorgeſtellt als ein verſchwindender Endtheil,“ oder, die des geum urbanum oder der caryophyllata mittheilt: „est herba classis icosandriae, ordinis polygyniae cum calyce decemfido, laciniis minimis acutis, petalis quinque, floribus erectis, fructibus globosis, villosis, foliis lyratis?“ Oder was hilft ihm die naturhiſtoriſche Definition „morrhua Gadus tripterygius cirratus, cauda subaequali, radio primo anali spinoso“ [6]), oder die des Chemikers [7]): „Kochſalz iſt ſalzſaures Natron oder Muriat der Soda, d. h. Vereinigung von Salzſäure und Soda.“ Und noch weniger werden ſolche Begriffe, deren Gegenſtände nicht in der Erfahrung ſich finden und vorgewieſen werden können, durch Definitionen in zumal willkürlich gewählten, oft im höchſten Grade abſtruſen Schulterminologien, die man vom Katheder herab „mit großer Kraft“ gibt (Fauſt), wahrhaft erklärt; wofür ſich Exempel zu Hunderten aus der Geſchichte der Philoſophie, beſonders der ſogenannten neueſten teutſchen, anführen ließen. Wir wollen nur folgende angebliche nichtserklärende Erklärungen der Philoſophie ſelbſt anführen: Philoſophie iſt die Wiſſenſchaft von der Vollziehung des abſoluten Vermögens zu intelligiren (Fichte), die Wiſſenſchaft von der abſoluten Indifferenz des Realen und Idealen, die Wiſſenſchaft von der Identität und Nichtidentität (Schelling), Wiſſenſchaft von der ewigen Verwandlung Gottes als des ſelbſtbewußten Nichts (!) in die Welt (Oken), Wiſſenſchaft von der Vernunft, ſofern ſie ſich ihrer als alles Seins bewußt wird (Hegel).

2) Eintheilung der Erklärungen s. str. oder der Definitionen. Hierüber ſind die Anſichten der Logiker ſehr verſchieden, und es iſt in der That merkwürdig, daß in dieſer wichtigen Lehre, wie ſchon Platner bemerkt hat [8]), weder von der Ariſtoteliſchen, noch von der Wolfiſchen u. ſ. w. Logik mit allgemeiner Anerkennung der Eintheilungsgrund der Definitionen beſtimmt worden iſt. — Gewöhnlich theilt man die Definitionen ein in die Wort-, Namen- und Sacherklärungen (Verbal-, Nominal- und Realdefinitionen), eine Unterſcheidung, welche ſchon Ariſtoteles angedeutet hat, indem er (Anal. post. II, 10) ſagt, daß die Definition, die Art ungerechnet, deren Hauptzweck die Bedeutung des Wortes iſt (ὁρισμὸς ὀνοματώδης), einmal beſtimmen wolle, was die Sache, und ein andermal, wie ſie (als Begriff) möglich iſt (τί ἐστι, καὶ διὰ τί ἔστι). Eine Worterklärung (Verbaldefinition) wird gewöhnlich die genannt, welche blos für ein Wort andere gleichbedeutende, verſtändlichere Ausdrücke gibt, wie z. B. Pſychologie iſt Seelenlehre; Goniometer iſt Winkelmeſſer; praktiſch heißt in der Philoſophie, was ſich auf die freien Handlungen der Menſchen bezieht. Überhaupt gehören hierher alle hermeneutiſchen Erklärungen, die das Lexikon oder Wörterbuch gibt. Streng genommen, dürfte man gar nicht von Nominaldefinitionen, als einer beſondern Art der begrenzenden Erklärungen, reden, da dieſelben nur von grammatiſcher Bedeutung ſind, und bei ihnen, in der Regel wenigſtens, das weſentliche Merkmal der Definition, die

5) Fiſcher, über den Sinn der höheren Analyſis. S. 179.

6) Eines Stockfiſches. Jean Paul, Anh. z. Tit. I. 103. 7) Parkes, Chemiſcher Katechismus. S. 230. 8) Philoſ. Aphorism. I. S. 210.

Angabe des nächſten Gattungsbegriffs und Artunterſchieds gar nicht gegeben wird, wie aus obigen Beiſpielen erhellt. In einem andern Sinne (an welchen übrigens die Logiker nicht zu denken pflegen) ſind jedoch Worterklärungen ſehr wichtig, wenn man nämlich darunter verſteht, welche Bedeutungen irgend ein Wort nach und nach erhalten hat; denn ſehr häufig findet ſich, daß Begriffe ſich nach und nach verändern, entweder in Folge der Veränderlichkeit ihres Gegenſtandes, oder unſerer Erkenntniſſe oder der Bezeichnung derſelben. Daher iſt die Geſchichte eines Wortes zugleich die Geſchichte des Begriffs, und der Urſprung des Wortes beſtimmt wenigſtens in ſehr vielen Fällen das Weſen des Begriffs ſelbſt; und alle in dieſem Sinne angeſtellten ſprachlichen Unterſuchungen über die Etymologie, deren hohen Werth Niemand verkennen kann, ſind offenbar am füglichſten als eigentliche Worterklärungen zu bezeichnen, zumal da die Erörterung der Begriffe doch immer von der der Wörter ausgehen muß. In dieſem Sinne nannten ſchon die Alten die Etymologie die Wiſſenſchaft der Wahrheit der Worte[9]), und in demſelben Sinne ſagte Baco: capiuntur signa haud levia, sed observatu digna (quod fortasse quispiam non putarit) de ingeniis et moribus populorum et nationum ex linguis ipsorum; — vestigia certe rationis *verba* sunt, itaque vestigia etiam aliquid de corpore indicant[10]), ſowie auch ein neuerer Geſchichtſchreiber der Philoſophie die Wichtigkeit ſolcher ſprachlichen Unterſuchungen für die Metaphyſik nachgewieſen hat[11]).

Unter Namenerklärung (Nominaldefinition) wird gewöhnlich die Angabe irgend eines eigenthümlichen Merkmals von einem Begriffe verſtanden, dafern daſſelbe zum Kennzeichen hinlänglich iſt, d. h. dazu hinreicht, die Gegenſtände des Begriffs von allen andern zu unterſcheiden; z. B. das Weſen der Rechtspflichten zum Unterſchied von Tugendpflichten beſteht darin, daß ſie beſtimmte äußere Thaten zur Pflicht machen; Verhältniſſe der äußern Thaten können aber durch Zwang geordnet werden; Erzwingbarkeit iſt daher ein eigenthümliches Merkmal der Rechtspflichten, welches ich zum Kennzeichen derſelben brauchen kann; ſo entſteht die Namenerklärung: Rechtspflichten ſind Pflichten, die ſich erzwingen laſſen. Nach ſolchen Namenerklärungen unterſcheidet die ſyſtematiſirende Naturgeſchichte die Arten der Mineralien, Pflanzen und Thiere. Sie gibt etwa die Zweihändigkeit zum Kennzeichen des Menſchen, die Hufe zum Kennzeichen des Pferdegeſchlechts an, denn ſo wenig dadurch das Weſen dieſer Thiere genannt wird, ſo beſitzen wir doch darin ein ſicheres Unterſcheidungszeichen derſelben von andern Thieren.

Sacherklärungen (Realdefinitionen) endlich ſind die eigentlichen, vollſtändigen Definitionen, welche durch Angabe aller Hauptmerkmale das Weſen eines Begriffs genau beſtimmen und dadurch eine wirkliche Einſicht gewähren. Wird eine Sacherklärung ſo gegeben, daß daraus zugleich die Möglichkeit ihrer Gegenſtände erhellt, ſo heißt ſie genetiſch, im Gegentheil, wenn dies nicht unmittelbar der Fall iſt, nur eine theoretiſche; z. B. die Erklärung: die Kreislinie iſt eine Linie, deren Punkte alle in einer Ebene liegen und gleichweit von einem Punkte abſtehen, iſt theoretiſch; die andere hingegen: die Kreislinie iſt eine Linie, welche von dem einen Endpunkte einer gegebenen geraden Linie beſchrieben wird, wenn man dieſe in einer gegebenen Ebene um ihren andern unverrückten Endpunkt umdreht, iſt eine genetiſche[12]). Manche theilen dieſe genetiſche Erklärung, die ſie auch die urſächliche (def. causalis) nennen, weiter in ſolche ein, welche das Object als Wirkung einer beſtimmten Urſache darſtellen; z. B. eine Mondfinſterniß entſteht, wenn ſich die Erde zwiſchen Sonne und Mond ſtellt, und in ſolche, welche das Object ſelbſt als Urſache durch ſeine Wirkungen genau zu beſtimmen ſuchen, als: eine Uhr iſt eine Maſchine, welche die Stunden und ihre einzelnen Theile anzeigt. Andere dagegen rechnen die Cauſaldefinitionen zu den Beſchreibungen, weil ſie ſich blos auf die Angabe der Urſache eines Gegenſtandes der Erfahrung beziehen[13]). Die Realdefinitionen ſelbſt theilen Manche in die Haupt- und Nebenerklärungen; eine Haupterklärung (def. primaria) nennen ſie die, welche die weſentlichen Merkmale des zu definirenden Begriffs angibt, z. B. eine Mondfinſterniß iſt die Beraubung des von der Sonne ausſtrömenden Lichtes durch die Dazwiſchenkunft der Erde; eine Nebenerklärung (def. secundaria) hingegen eine ſolche, welche nicht

9) Von ἔτυμος verus und λόγος verbum; *veriloquium* bei Cicero, Topic. c. 8. — Quintilian (Instit. l. 1. 6) nennt die Etymologiſten („Wurzelgräber" nach Klopſtock's unglücklicher Verdeutſchung, die nur zu ſehr an Hamſtergräber, Trüffelgräber ꝛc. erinnert) Leute, qui verba varie ac multipliciter declinata ad *veritatem* reducunt. 10) De Augm. scient. VI. p. 146. (ed. Lips. 1694.) 11) „On doit reconnaître dans le premier développement des langues, la création d'une première metaphysique des idées etc.; les formes grammaticales sont en quelque sorte la contre-épreuve d'une metaphysique très-subtile etc. (*Degerando*, Histoire comparée des systèmes de philosophie. éd. II. [Paris 1812.] T. I. p. 229.) Vergl. Platner, Phil. Aphorismen. 1. Bd. S. 212 fg.

12) Andere Logiker beſtimmen jedoch dieſe Begriffe anders. So erklärt z. B. Wolf (Logica p. 211), mit Rückſicht auf Leibnitz (Acta Erudit. A. 1684. p. 540), eine Nominaldefinition als die, aus welcher die Möglichkeit des Definirten nicht erhellt, die aber, wo dieſes der Fall iſt, eine Realdefinition. — Tiefſtunk ſagt: „Namenerklärung heißt die Angabe der Merkmale, wodurch man den Gegenſtand von andern Objecten unterſcheidet. Sacherklärung iſt die Darlegung der Möglichkeit des Objects aus ſeinen Erkenntnißgründen." Er gibt dafür folgende Beiſpiele: Nominale Erklärung: Parallellinien ſind gerade, auf einer und ebenderſelben Ebene liegende Linien, welche, ins Unendliche verlängert, nie zuſammentreffen. — Reale Erklärung: Zwei auf einer Ebene liegende gerade Linien von einer dritten ſo geſchnitten, daß der äußere Winkel dem innern entgegengeſetzten gleich iſt, können nicht zuſammentreffen, ſind alſo Parallellinien. — Nominale Erklärung: Urſache iſt dasjenige, welches, wenn es geſetzt wird, etwas Anderes nothwendig zur Folge hat. — Reale Erklärung: Urſache iſt die Regel des objectiven Bewußtſeins, wodurch eine Begebenheit erzeugt wird." (ſ. Grundriß der Logik. S. 257.) 13) Über das Verhältniß zwiſchen Namen- und Sacherklärung finden ſich ſehr ausführliche Erörterungen in der Vorrede zum 2. Bande von Fries, Handb. der pſych. Anthropologie. (Weniger genügend iſt dieſer Unterſchied in Bachmann's Syſtem der Logik. S. 424 fg. abgehandelt.

grade die wesentlichen Merkmale hervorhebt, dergleichen sich vorzüglich Redner und Dichter bedienen; woraus sich übrigens von selbst ergibt, daß solche Nebenerklärungen gar nicht Definitionen zu nennen, und überhaupt nicht unter die Erklärungen im logischen Sinne zu rechnen sind. Andere denken sich dagegen die Nebenerklärung der Haupterklärung untergeordnet, sodaß sie die in ihr aufgestellten Merkmale des Begriffs weiter entwickelt. Es sei der Satz: Ein Triangel ist eine dreiseitige Figur, eine Haupterklärung, so würde die Definition der Figur: Eine Figur ist ein in bestimmte Grenzen eingeschlossener Raum, eine definitio secundaria sein [14]). Die Eintheilung der Erklärungen in die synthetischen und analytischen bezieht sich auf den Unterschied zwischen den sogenannten gemachten und gegebenen Begriffen; z. B. in der reinen Mathematik geht man von den einfachen Begriffen oder Vorstellungen, von Raum, Punkt, Linie, Fläche, Richtung, Grenze u. s. w., aus und stellt dann aus jenen ersten Principien durch Synthesis oder Zusammensetzung die Begriffe von Winkeln und Figuren und ihren Arten, Drei-, Vierecken, Curven ꝛc., auf. Da alle diese Begriffe eigentlich nur in unserm Geiste existiren (denn z. B. das auf das Papier oder die Tafel gezeichnete Dreieck u. s. w. ist nicht das eigentliche geometrische) und diese Begriffe mithin gemachte sind, so erklärt sich daraus, wie man in der Mathematik willkürlich diese Begriffe durch Wörter bezeichnen kann, wobei doch der Sprachgebrauch sicher und die Erklärung deutlich bleibt, indem sich jene Begriffe sofort construiren, d. h. in der reinen Anschauung nachweisen lassen [15]). In der Philosophie dagegen sind die Begriffe gegeben; in Beziehung auf sie muß man sich daher genau an den allgemeinen Sprachgebrauch halten, über welchen die Wissenschaft wenig oder gar keine Gewalt hat; daher hierbei nur analytische Erklärungen stattfinden können. Soll man z. B. erklären, was Ursache, Seele, Gott, Recht, Tugend sei, so kommt es nicht darauf an, einen Begriff durch Zusammensetzung zu machen, dem eins dieser Worte beigegeben würde, sondern man muß jeden dieser Begriffe als in der Sprache schon gegeben voraussetzen, und die Kunst ist nur, durch Zergliederung nachzuweisen, was Jeder, der die Sprache kennt, bei diesen Worten eigentlich denkt [16]); ein Punkt, welchen schon die alten Philosophen sehr bestimmt anerkannten; daher denn z. B. Plato und Aristoteles so viele Rücksicht auf die Sprache nehmen, welchem Beispiele dann auch neuere Philosophen mit Recht gefolgt sind, namentlich Locke [17]) und Spinoza, welcher ausdrücklich erklärt, daß die Philosophen in dieser Hinsicht bei dem Volke in die Schule zu gehen und sich nach dem allgemeinen Sprachgebrauche zu richten hätten [18]).

In allen Lehr- und Handbüchern der Logik findet sich eine Anzahl von Regeln über die Erklärungen, wohin namentlich gerechnet wird erstlich: die Erklärung soll theils Präcision haben, d. h. nicht auch die abgeleiteten Merkmale in sich aufnehmen, weil hiedurch die Erklärung zu weitschweifig werden würde (z. B. Dreieck ist eine Figur von drei Seiten und drei Winkeln), theils ausführlich sein, d. h. alle wesentlichen oder constitutiven Merkmale enthalten, d. h. also nach Obigem, sie soll eine Sacherklärung und keine bloße Namenerklärung sein. Zweitens: die Erklärung muß dem zu erklärenden Begriffe durchaus adäquat sein; sie darf daher weder zu viele Merkmale angeben oder zu eng sein, noch zu wenige, oder zu weit sein. Zu weit ist z. B. die Erklärung: Quadrat ist ein Viereck, welches lauter rechte Winkel hat (denn die Oblonge haben auch rechte Winkel). Zu eng wäre die Erklärung: ein Parallelogramm ist ein Viereck mit gleichen Winkeln (denn es gibt auch schiefe Parallelogramme, die nicht gleiche Winkel haben). Um nun zu finden, ob eine Erklärung zu weit oder zu eng ist, kann man mittels des Satzes, daß jede richtige Erklärung sowol sich rein umkehren, als auch rein contraponiren lassen muß, eine Probe machen, welcher Satz selbst aus dem Gesetze der Identität folgt, da jede Erklärung ein identisches Urtheil ist, oder Wechselbegriffe enthält, und jeder wahre Satz mit seiner reinen Umkehrung und reinen Contraposition gleichgeltend sein muß. Wenn eine Erklärung sich zwar contraponiren, aber nicht rein umkehren läßt, so ist sie stets zu weit, d. h. ihr Inhalt ist zu klein, ihr Umfang zu groß, z. B. Thiere sind organische Wesen, die sich auf einen bestimmten Reiz bewegen. Dies läßt sich zwar rein contraponiren: kein auf einen bestimmten Reiz sich nicht bewegendes organisches Wesen ist ein Thier; aber es läßt sich nicht rein umkehren in: jedes auf einen bestimmten Reiz sich bewegendes organisches Wesen ist ein Thier (denn auch die sogenannten

14) Vergl. Bachmann, System der Logik. S. 421, welcher diese Eintheilung im letztern Sinne zwar als der Sache nach richtig, aber als im Ausdrucke verfehlt, bezeichnet, und sie lieber als Definition des ersten Grades oder der ersten Ordnung, und als Definition des zweiten Grades oder der zweiten Ordnung genannt wissen will: „Eine Definition des zweiten Grades, welche eins oder mehre Merkmale in der des ersten Grades entwickelt, ist keineswegs eine Nebensache, sondern nothwendig, ja die Basis der ganzen Definition. Wer den Triangel definirt als eine dreiseitige Figur, muß einen bestimmten Begriff von der Figur haben, und die Definition selbst ist nur genau, in sofern ein bestimmter Begriff davon möglich ist. Und Figur ist für uns nur ein bestimmter Begriff, in sofern wir eine klare Vorstellung vom Raume haben" (S. 426). 15) „Wenn Jemand noch gar nicht wüßte, was die Worte Ellipse, Parabel, Hyperbel in der höhern Geometrie bedeuten, so kann man ihm doch sogleich eine deutliche Definition davon geben. Man nehme einen Kegel zur Hand, lasse ihn bemerken, daß, wenn man einen ebenen Schnitt durch diesen führt, derselbe durch eine krumme Linie begrenzt werde, und daß in Rücksicht solcher Schnitte nur die drei Fälle möglich sind: der Schnitt schneidet entweder durch beide Seiten des Kegels, oder er läuft mit einer parallel, oder er trifft die andere außerhalb des Kegels über dessen Spitze. Im ersten Falle nennen wir die den Schnitt begrenzende krumme Linie eine Ellipse, im andern Parabel, im dritten Hyperbel." (Fries, System der Logik. S. 426.)

16) Fries, Syst. der Logik. S. 426. 17) Essay concern. human understand. B. III. ch. 1. §. 5. 18) Quia vulgus vocabula primum invenit, quae postea a philosophis usurpantur, ideo e re esse videtur illius, qui primam significationem alicujus vocabuli quaerit, quid primum apud vulgum denotaret inquirere. (Spinoza, Cogit. Metaphys. I. c. 6. (I, 103.)

Sinnpflanzen bewegen sich auf diesen Reiz). Wenn sich dagegen eine Definition rein umkehren, aber nicht rein contraponiren läßt, so ist sie stets zu eng, d. h. ihr Inhalt ist zu groß, ihr Umfang zu klein, z. B. Thiere sind organische Geschöpfe, welche sich bei gänzlichem Losgerissensein vom Boden willkürlich bewegen; richtig ist zwar die reine Umkehrung in: jedes sich willkürlich bewegende, vom Boden gänzlich losgerissene Geschöpf ist ein Thier; aber falsch wäre die reine Contraposition in: kein vom Boden nicht gänzlich losgerissenes, sich willkürlich bewegendes Geschöpf ist ein Thier (denn die Zoophyten, z. B. Polypen, die doch wirkliche Thiere sind, sitzen auf einem Körper fest [19]). Drittens die Erklärung darf keinen Kreis (Diallele) enthalten, d. h. der erklärende Theil keine bloße Wiederholung des Erklärten in denselben oder in andern Worten ausmachen, bei denen man doch nichts Anderes denken kann, als bei dem zu erklärenden Begriffe selbst, z. B. Größe ist dasjenige, was sich vermehren und vermindern läßt; Kugel ist ein runder Körper; Dankbarkeit ist die Tugend der Erkenntlichkeit; eine Stunde ist ein Zeitraum von 60 Minuten; eine Minute der 60. Theil einer Stunde; das Licht ist das, was die irdische Materie leuchtend macht. (Viele unserer berühmtesten Wörterbücher sündigen häufig gegen diese Regel und schicken den sie Nachschlagenden von Pontius zu Pilatus, vgl. darüber A. W. v. Schlegel's Äußerungen im 1. Heft der indischen Bibl.). Viertens die Erklärung darf nicht blos aus Verneinung oder negativen Merkmalen bestehen, denn daraus, daß man angibt, was eine Sache nicht ist, macht man sie selbst nicht klar, z. B. falsch wären die Definitionen: Linie ist eine Länge und ohne Breite; Elektricität ist weder Licht, noch Wärme, noch Magnetismus. Eine Ausnahme hiervon machen die sogenannten negativen Begriffe; denn da in diesen die Verneinung das Wesentliche ist, so muß sie auch in der Definition hervortreten; dergleichen sind z. B. Blindheit, Finsterniß, Kälte, Nichtleiter der Wärme, achromatisches Fernrohr ꝛc., und es ist unbestreitbar, daß in manchen Fällen auch negative Merkmale ebenso charakteristisch sein können, als positive, z. B. untheilbar, imponderable, Form, Löthrohr, unschmelzbar ꝛc. Fünftens, die Erklärung muß wirklich logisch deutlich sein, daher sich aller blos bildlichen Ausdrücke, aller sogenannten Tropen, Metaphern oder Gleichnisse enthalten (omne simile claudicat), sowie aller unverständlichen Ausdrücke einer willkürlichen abstrusen Terminologie. — Alle diese Regeln sind übrigens mit Ausnahme der vierten nicht sowol Anweisungen, richtige Erklärungen zu machen, als vielmehr nur Auffoderungen, weil überhaupt die Regeln, wie man richtige Erklärungen aufzustellen hat, nicht von der Form, sondern vom Gehalte der Begriffe abhängen. Hieraus erklärt sich zugleich, wie wenig jenen Foderungen in den Wissenschaften Genüge geleistet zu werden pflegt; am meisten gilt dieses von der Philosophie, welche nach Kant's Ausdruck [20]) „von fehlerhaften Definitionen wimmelt." Da der Hauptgrund hiervon in der Nichtbeachtung der unter Nr. 5 gegebenen wichtigsten praktischen Regeln über die Erklärung liegt, so werden wir am Ende dieses Artikels noch einige Bemerkungen oder Winke eines unserer berühmtesten teutschen Philosophen hierüber mittheilen.

3) Werth oder Nutzen und Gebrauch der Definitionen. Da durch die Angabe des Gattungsbegriffs und nächsten Artunterschiedes jeder Begriff in dem ganzen System unserer Vorstellungen seinen festen Platz erhält, sodaß das durch die Definition erklärte Denkobject, wenn anders die Erklärung richtig und vollständig ist, nicht mit andern weiter verwechselt werden kann, so findet, wie auch das Wort Definition andeutet, hierbei eine feste Grenzbestimmung statt, und jede wahre Definition enthält im Gegensatze gegen das Ineinanderfließen der nur dunkel oder undeutlich gedachten Merkmale eine in sich abgeschlossene, formell in sofern vollendete Erkenntniß. Hierauf beruht der auch zur Gnüge anerkannt hohe Werth aller guten Definitionen in der Wissenschaft, den schon Aristoteles andeutet, ferner Cicero in dem bekannten (fast stereotyp in den akademischen Dissertationen gewordenen) Spruch seiner *officia*: „Omnis enim, quae a ratione suscipitur de aliqua re, institutio, debet a *definitione* proficisci, ut intelligatur, quid sit id, de quo disputetur." Welch große Wichtigkeit die scholastische Philosophie, und neuerdings die Leibnitz-Wolfische den Definitionen beilegte, und wie sehr sie dieselben überschätzte, ist zur Genüge bekannt. Locke dagegen (wie im Alterthume Sextus Empiricus), hielt überhaupt von der ganzen Definitionskunst wenig oder nichts [21]). —

19) Übrigens bemerkt Fries in Beziehung auf diese, so zu sagen logische, Rechnenprobe, daß hiernach zwar sicher auf die Falschheit einer Definition, die sich nicht rein umkehren und contraponiren läßt, geschlossen werden kann, aber nicht umgekehrt daraus, daß sich eine versuchte Erklärung wirklich rein umkehren und rein contraponiren läßt, auf ihre Richtigkeit schließen kann, denn jedes aus Wechselbegriffen gebildete Urtheil läßt sich nach jenen Regeln behandeln, und nicht nur das aus identischen Begriffen gebildete. „Zweihändigkeit" ist z. B. ein ganz anderer Begriff, als „Vernünftigkeit," aber: „zweihändiges Thier an der Erde" und „vernünftiges Thier an der Erde" sind Wechselbegriffe. Das Urtheil: „jedes zweihändige Thier ist ein vernünftiges Thier," läßt sich daher sowol rein umkehren, als rein contraponiren, ohne eine Erklärung zu sein. (Logik. §. 67.)

20) Kritik d. r. Vern. Methodenlehre. 1. Hauptst. 1. Abschn. Werke. 2. Bd. S. 551. 21) Locke sagt (in seinem Versuch über den menschl. Verstand. 3. Buch. Cap. 4) unter Andern Folgendes: „Was für ein schöneres Rothwälsch konnte wol der menschliche Witz erfinden, als die von Aristoteles herrührende Definition der Bewegung: Actus entis in potentia, quatenus in potentia? Dies würde einem jedweden vernünftigen Menschen, dem es nicht schon vorher wegen seiner so berufenen Ungereimtheit bekannt wäre, zu schaffen machen, um nur zu errathen, was für ein Wort wol dadurch erklärt sein möchte. Hätte Cicero einen Holländer gefragt, was Beweginge wäre, und wäre ihm in seiner eigenen Sprache diese Erklärung gegeben worden, daß es actus entis in potentia, quatenus in potentia sei, so frage ich: ob es sich Einer wol einbilden könne, daß Cicero hieraus hätte verstehen können, was das Wort Beweginge bedeute; oder ob er vermögend gewesen wäre, nur zu errathen, was für einen Begriff ein Holländer gemeiniglich in seinen Gedanken habe, und einem Andern andeuten wolle, wenn er sich dieses Schalles bedient? — Was thun die Atomisten, welche die Bewegung als einen Durchgang von einem Orte zum andern

Auch neuere Logiker setzen den Werth der Definitionen sehr herab, wie z. B. Richter [22]). Das Wahre liegt auch hier ohne Zweifel in der Mitte. Gute Erklärungen der Begriffe sind und bleiben ein Hauptersoderniß der Wissenschaften, nur muß man nie vergessen, daß sie dem abstracten Erkennen angehören, und nie die Anschaulichkeit der unmittelbaren concreten Wahrnehmung erreichen, überhaupt nicht bis zum Individuellen herabsteigen können. Wo es daher auf Letzteres ankommt, reichen Definitionen nicht aus. Darauf beruht z. B. der alte Spruch omnis definitio in *jure* periculosa, sowie die Nothwendigkeit der Öffentlichkeit, Mündlichkeit der Rechtspflege und des Geschwornengerichts, da nie die gesetzlichen Bestimmungen, besonders die Definitionen der Verbrechen (z. B. ists „bewaffneter Diebstahl," wenn der Dieb ein kleines Taschen- oder Federmesser bei sich führt? u. dgl. m.) so bestimmt zu geben sind, daß sie auf alle Fälle passen.

Zum Schlusse fügen wir einige Regeln über Erklärungen von einem unserer größten teutschen Philosophen, von Leibnitz, bei, der in seiner Abhandlung vom philosophischen Vortrage [23]) unter Anderm Folgendes sagt: „Metaphysische Kunstwörter muß man wie Schlangen und Ottern fliehen. Hast du ein Wort erklärt, so bleibe der Erklärung treu; und hättest du es auch nicht erklärt, so brauche es dennoch einmal, wie das andere. Lieber Popular- als Kunstworte! Jene braucht Jedermann in solchem Verstande, diese gehören einem Manne, einer Sekte. Sie sind wie das Rothwelsch, von welchem Geßner in seinem Mithridat ein kleines Wörterbuch gesammelt. Aber auch bei diesem Vocabulificium sollte man darauf sehen, daß man Worte nicht nach Lust und Willkür, sondern mit Verstand und Vernunft bilde. Je schicklicher die Ursache ihrer Bildung ist, desto löblicher sind sie. Immer kann man Kunstwörter nicht vermeiden; man würde sonst durch Umschreibungen sehr weitläufig werden müssen; aber das ist gewiß, daß sich Alles, wenngleich mit mehren Worten, popular sagen läßt. Daher Nizolius nicht unrecht behauptet: „das sei für erdichtet, für unnütz, für nichts zu halten, was in der gemeinen Sprache nicht verständlich gemacht werden kann," d. i. (wie ichs verstehe) wofür sich kein Hauptwort fände, unter welchem es sich, mit mehren Hauptbegriffen gesellt, deutlich machen ließe. Ists also gewiß, daß jede Sache ein Nichts sei, die nicht in Popularausdrücken erklärt werden kann, so ists ebenso gewiß, daß, je populärer der Ausdruck ist, um so heller die Rede werde; es sei dann, daß dabei durch zu weitläufige Umschreibungen dem Vortrage Vergessenheit, Dunkel und Überdruß zuwüchse. Diesen zuvorzukommen, ist ein Maß nöthig, die populärste Kürze, die compendiöseste Popularität. Gewährt die gewöhnliche Sprache Worte, die ebenso kurz und bestimmt sind, so enthalte man sich der Kunstworte. Insonderheit sei dies für Metaphysiker und Dialektiker eine Grundregel; denn die meisten Dinge, von denen die Metaphysik und Dialektik handelt, kommen in den Gedanken und Reden des gemeinen Mannes häufig vor, und werden in jeder Lebensart hin und wieder verhandelt. Durch dieses öftere Vorkommen haben diese Materien soviel eigenthümliche, kurze, bekannte und natürliche Bezeichnungen erhalten, daß es eine Sünde ist, durch neuerdichtete, unbequeme und ungewöhnliche Ausdrücke sie dunkel und sich selbst, bewundert von Unverständigen, Verständigen lächerlich zu machen. In der Mathematik, Physik und Mechanik sind oft neue Worte nöthig, weil ihr Inhalt dem Sinne nicht vorschwebt, auch im gemeinen Leben eben nicht vorkommt. In diesen Wissenschaften werden Sachen vorgetragen oder Eigenschaften der Dinge entdeckt, um die sich der große Hause nur aus Noth bekümmert und sie dem Künstler überläßt. In der Philosophie aber müssen Kunstausdrücke, wären sie auch etwas kürzer, als die Popularsprache, sobald es ohne weitläufig zu werden geschehen kann, dem Popularausdruck weichen. Denn Philosophen sind andern Menschen nicht immer darin voran, daß sie andere Dinge wahrnehmen; sie nehmen sie nur anders wahr, mit dem Auge des Gemüths nämlich, mit Reflexion und Aufmerksamkeit, vergleichend die Dinge mit einander. Aufmerksamkeit der Menschen kann nun zwar nicht besser erweckt werden, als daß man die Dinge benennt (der genannte Name war mir ein Merkmal des Gedächtnisses, andern wird er ein Zeichen meines Urtheils); außer diesem aber fehlt es soviel, daß Philosophen erhabenere und edlere Dinge vor andern

---

erklären, mehr, als daß sie ein gleichbedeutiges Wort für ein anderes setzen? Und wenn man sie fragte, was ein Durchgang sei, wie würden sie es wol besser, als durch Bewegung erklären können? denn zum wenigsten ist es ebenso eigentlich und so nachdrücklich gesagt: der Durchgang ist eine Bewegung von einem Orte zum andern; als zu sagen: die Bewegung ist ein Durchgang von einem Orte zum andern. Ebendasselbe gilt von der Definition der Cartesianer, die Bewegung sei eine nach und nach erfolgende Hinzufügung der Theile von der Fläche eines Körpers zu den Theilen eines andern Körpers."

22) Über den Gegenstand und Umfang der Logik (Leipz. 1825). S. 95: „Definitionen lehren niemals das Wesen, auch nicht das Dasein eines wirklichen Dinges kennen, sondern sie sind allgemeine und nothwendige Bestimmungen der Gattung. Darum kann keine Definition die innere Natur eines Dinges, sondern stets nur sein Verhältniß zu seinem übergeordneten Begriffe und zu seinem Mitgenossen derselben Gattung kennen lehren." Bachmann (System der Logik. S. 438) erklärt diese Behauptung für irrig, und den Werth der Definitionen zu sehr herabsetzend: „Denn ist der Begriff nur wahr, und nicht eine blos subjective Vorstellung, so ist er auch der Reflex des Wesens der Dinge in unserm Geiste, soweit dieses überhaupt erkannt werden kann; und dann drückt auch das erkannte Verhältniß eines Begriffs zum andern ein Verhältniß von wesentlichen Bestimmungen aus. Was soll der Ausdruck: innere Natur eines Dinges, bedeuten? Bei Menschen z. B. sind die beiden Hände, der aufrechte Gang, die Sprachfähigkeit, die vollkommnere Organisation des Gehirns ꝛc. nur etwas Äußerliches, gehören aber gleichwol zur wesentlichen Natur des Menschen als eines Thieres; ohne das Eine oder Andere ist Keiner ein vollkommen entwickelter Mensch." Indessen würde sich auf diese Exception replicíren lassen, daß sich ja nie apodiktisch ausmachen läßt, ob ein Begriff ein wahrer Reflex des Wesens der Dinge sei, was z. B. eben die kritische Philosophie geradezu leugnet. 23) *Leibnitz.* Diss. de stilo Philosophico, *Nizolii* commentar. philos. praemissa. Opp. omnia. T. IV. p. 365. ed. *Dutens.* Herder hat im 2. Theile seiner Metakritik das Wesentliche derselben übersetzt, und wir geben obige Stellen nach dieser Übersetzung.

Menſchen denken, daß vielmehr, ehe z. B. der unvergleichbare Baco und andere treffliche Männer die Philoſophie aus ihren Luftgängen oder aus dem Gebiete der Einbildungskraft auf unſere Erde zum Gebrauche des Lebens herunterriefen, oft ein ſchlechter Alchymiſt gründlichere und beſſere Begriffe von der Natur hatte, als mancher Philoſophaſter, der in der Celle ſeinen Hocceitäten oder Hoccitäten oblag. — Es bleibt alſo dabei, was in Popularworten nicht verſtändlich gemacht werden kann, falls es nicht durchs unmittelbare Sinnengefühl ſich erprobt, iſt Nichts und als ein Nichts aus der Philoſophie zu verbannen."

Zuſatz. Das teutſche Wort Erklärung bezeichnet, wie auch ſchon Kant bemerkt hat (Kritik der reinen Vernunft, Methodenlehre 1. Hauptſt. 1. Abſchnitt, Werke 2. Bd. S. 550 der Hartenſtein'ſchen Ausgabe), noch verſchiedene andere Denkoperationen, welche ſich ebenfalls auf die Verdeutlichung der Begriffe beziehen, ohne jedoch eigentliche Definitionen zu ſein, welche ſie meiſtens entweder vorbereiten helfen, oder, wo dergleichen nicht ſtattfinden kann, zu erſetzen beſtimmt ſind. Zu dieſen Unterarten der Erklärung gehören folgende: 1) Die Diſtinction, d. h. die Verdeutlichung des Unterſchieds der Bedeutung ähnlicher Wörter als Zeichen verwandter Begriffe mittels der Angabe beſtimmter Unterſcheidungszeichen durch die genauere Betrachtung. Dieſelbe iſt der Hauptgegenſtand der ſogenannten Synonymik, z. B. eben der Unterſchied zwiſchen Definition und Diſtinction, und ihre Wichtigkeit beſonders für die Disputation oder den Gelehrtenſtreit iſt in dem bekannten Sprüchwort ausgedrückt: distinguendum est inter et inter! 2) Die Erörterung oder die Erklärung, durch welche der Ort, die Stelle (τόπος), ausgemacht wird, welche ein Begriff im Ganzen der Erkenntniß oder in dem beſondern Gebiete der ihm zunächſt verwandten einnimmt. So erörtert man z. B. den Rechtsbegriff, indem man ihm ſeine Stelle unter den moraliſchen oder praktiſchen Begriffen anweiſt und ſodann ſeine Unterſcheidung von der Sittlichkeit oder Moral im engern Sinne, ſowie von der Billigkeit u. dgl. m. nachweiſt. Beſonders wird das Wort Erörterung gebraucht, wenn von ſchwierigen Problemen oder dunkeln Fragen die Rede iſt, welche vielſeitige Unterſuchungen erfodern, z. B. Erörterung von Rechtsfragen (nach Adelung ſoll übrigens das Wort erörtern das Factitivum von dem alten Reciproco ſich ordnen, ſich endigen, ſein, welches von Ort in der alten Bedeutung Ende, Grenze, Küſte, Rand herkommt, ſodaß es urſprünglich ebenſo viel wie begrenzen, abgrenzen, bezeichnet und eine buchſtäbliche Überſetzung des definire und determinare zu ſein ſcheint. Dieſer Anſicht ſtimmt auch Eberhard-Maaß-Gruber's Synonymik bei (2. Bd. S. 292), mit dem Beifügen, daß erörtern von jener urſprünglichen Bedeutung an den allgemeinen Begriff beſtimmen, das Unbeſtimmte beſtimmen, das Ungewiſſe gewiß machen, erhalten hat). 3) Die Verſinnlichung (Hypotypoſe), d. h. die Erklärung eines Begriffs durch Veranſchaulichung, Unterlegung eines anſchaulichen Typus, die dann weiter entweder demonſtrative Hypotypoſe, Darſtellung eines Begriffs ſelbſt in der Anſchauung, oder bildliche Hypotypoſe iſt, wo ein Begriff durch Bild, Gleichniß oder Analogie nur durch gleiche Verhältniſſe in einer anſchaulichen Vorſtellung anſchaulich gemacht wird. So demonſtrirt z. B. der Anatom die Structur der einzelnen Gebilde im thieriſchen Körper an einem einzelnen Beiſpiele; jeder Naturforſcher demonſtrirt ſeine Begriffe von Steinarten, Pflanzen ꝛc. durch Vorweiſen einzelner Exemplare. Es iſt hierbei nicht um dieſes beſtimmte Individuum, an welchem demonſtrirt wird, zu thun, ſondern um das Allgemeine, den Begriff; es ſoll z. B. die Beſchaffenheit, der Urſprung, Verlauf und die mannichfachen Verzweigungen der Nerven u. dgl. an dem einzelnen Exemplar in ſeiner allgemeinen Geſetzmäßigkeit anſchaulich gemacht werden. Am beſten gelingt die Verſinnlichung der Begriffe in der Mathematik, weil man hier an einem einzelnen Bilde einer gezeichneten Figur, z. B. in der Geometrie, zugleich das allgemeine Geſetz eines Begriffs klar einzuſehen vermag. Die Philoſophie dagegen kann nur durch Beiſpiele oder Gleichniſſe ihre Begriffe anſchaulich machen. Wäre etwa der Begriff: Subſtanz, gegeben, ſo iſt ein Stück Wachs, dem man beliebige Formen ertheilt, das man zergehen und wieder gerinnen läßt, eine Verſinnlichung dieſes Begriffs. Ebenſo iſt das Abſchießen einer Büchſe, der ihm folgende Knall und der aus der Luft niederfallende todtgeſchoſſene Vogel die Hypotypoſe des Begriffs der Urſache und Wirkung (Bachmann, Syſtem der Logik. S. 395. Fries, Logik. S. 390). In der Philoſophie, welche es mit Ideen oder Vorſtellungen überſinnlicher, in der Erfahrung nicht vorkommender Gegenſtände zu thun hat, können alle Erklärungen ſolcher Ideen, die nicht einmal beiſpielsweiſe in der Anſchauung vorkommen, nur durch die bildliche Hypotypoſe oder Anſchaulichmachung durch Gleichniſſe dem Bewußtſein klar gemacht werden; z. B. wenn der Begriff: Gott und Vorſehung, erklärt werden ſoll, ſo vergleichen wir etwa das Verhältniß Gottes zur Welt mit dem eines Vaters zu ſeiner Familie oder die Welt mit einem Staat und Gott mit dem Regenten deſſelben.

4) Die Expoſition oder Auseinanderſetzung, Auseinanderlegung eines Begriffs in ſeine einzelnen Beſtandtheile oder Merkmale, um dieſelben für ſich zu betrachten, namentlich die weſentlichen und blos abgeleiteten oder ſogenannten Attribute von einander zu unterſcheiden (etwa ſo, wie man eine Maſchine, Uhr u. dgl. auseinanderlegt, um die einzelnen Theile kennen zu lernen). Man gibt z. B. eine Expoſition des Begriffs Philoſophie, wenn man ſie theils ihre allgemeinen formellen Merkmale 1) als Wiſſenſchaft überhaupt, 2) als rationale Wiſſenſchaft, 3) als Wiſſenſchaft aus Vernunftbegriffen, theils ihre eigenthümlichen Probleme oder Gegenſtände (die Ideen Univerſum, Gott, Freiheit und Unſterblichkeit der Seele, Beſtimmung des Menſchen, Wahrheit, Schönheit, Güte u. ſ. w.), ſowie ihre hierauf beruhende Haupteintheilung in theoretiſche oder ſpeculative und praktiſche Philoſophie darlegt. In dieſem Sinne

wird dies Wort oft als Bezeichnung einer ausführlichen Darstellung des Begriffs und Wesens einer Wissenschaft gebraucht; z. B. Görres' Exposition der Physiologie. Übrigens ist man über die Bedeutung dieses Wortes Exposition von jeher sehr verschiedener Meinung gewesen. So verstand z. B. Thomas Campanella unter Exposition den Beweis eines Satzes durch klarere und gleichgeltende Sätze. Kant bleibt sich in seinem Sprachgebrauch nicht gleich. In der Logik (§. 105) hält er Exposition und Erörterung für gleichbedeutend und sagt: „das Exponiren eines Begriffs besteht in der an einander hangenden (successiven) Vorstellung seiner Merkmale, soweit dieselben durch Analyse gefunden sind." (Werke. Ausg. von Hartenstein. 1. Bd. S. 477). In der Kritik der reinen Vernunft wird unter Exposition im Gegensatz der eigentlichen Definition eine deutliche, wenngleich nicht ausführliche Vorstellung dessen, was zu einem Begriffe gehört, verstanden. Nach der Kritik der Urtheilskraft besteht das Exponiren darin, daß man eine Vorstellung der Einbildungskraft a priori (z. B. Raum, Zeit) auf Begriffe bringt, oder einen durch den reinen Verstand oder durch die reine Vernunft gegebenen Begriff analytisch zergliedert und daß die Zusammenfassung der durch eine solche gefundenen Merkmale in eine Erklärung des Begriffs a priori die vollständige Exposition desselben genannt wird (Ausführliches hierüber findet sich in Melin's Wörterbuch der krit. Philos. 2. Bd. S. 470—493). 5) Die Explication (explicatio, enodatio), wie schon die Etymologie des Worts die Entfaltung oder Entwickelung, Entwirrung eines sehr zusammengesetzten Begriffs, dessen einzelne Theile vielfach ineinandergreifen und dessen einzelne Merkmale wie viele Fäden gleichsam wie in einander verschlungen sind, sodaß man erst nach und nach den Begriff deutlich zu machen vermag. Offenbar fällt das Wesentliche der Explication mit dem der Exposition und der Erläuterung zusammen (s. d. Art.). 6) Die Erläuterung (explanatio, explicatio). Dies Wort bezeichnet im Allgemeinen diejenige geistige Operation, durch welche man irgend eine Dunkelheit, Unverständlichkeit, Verworrenheit von diesen Mängeln befreit, und hierdurch zu einer deutlichen Erkenntniß der Sache verhilft, insbesondere sofern dies dadurch geschieht, daß man den Begriff von fremdartigen Bestandtheilen reinigt. Ihr Verhältniß zur Erklärung s. str. bestimmt sich dadurch, daß die Erläuterung nicht in einem einzigen Urtheile, sondern in einer Reihe von Sätzen oder Untersuchungen gegeben wird, die die fragliche Sache von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, um so von allen Seiten nach und nach alles Undeutliche oder Ungehörige aus dem Begriffe zu entfernen; z. B. man erläutert den Rechtsbegriff, wenn man von dem Sprachgebrauch des gemeinen Lebens im Gebrauche des Worts Recht ausgeht, die verschiedenen Bedeutungen desselben angibt, und durch immer engere Determinationen den Begriff des Rechts im strengen oder eigentlichen Sinne, mithin in seiner Verschiedenheit von bloßer Billigkeit u. s. w. feststellt. Hierauf deutet auch die Etymologie dieses Worts. Adelung behauptet, lauter bedeute ursprünglich hell, glänzend; und es ist auch gewiß, daß dasselbe schon beim Isidor (III, 5) in dieser Bedeutung vorkommt. Allein mit Recht bemerkt Maaß[24]), daß die erste oder ursprüngliche Bedeutung von lauter nicht glänzend, hell für das Gesicht, sondern hell für das Gehör ist; grade sowie das Wort klar (wie Adelung selbst bemerkt) von der Empfindung des Gehörs auf die Empfindung des Gesichts erst übertragen worden, indem es leichter sei, die erste, als die letzte auszudrücken, oder nachzuahmen. Dasselbe gilt auch von Hell, welches unmittelbar mit Hall verwandt ist, und so auch ebendasselbe von lauter. Die erste Wurzel von diesem ist also das alte Lut, laut, hallend, klingend, und in dieser Bedeutung kommt es ebenfalls bei den ältesten Schriftstellern vor[25]). Aber aus der Bedeutung: hell für das Gehör, entstand, nach einer sehr gewöhnlichen Figur, die Bedeutung: hell für das Gesicht, und aus dieser, nach einer ebenso häufigen Figur, die Bedeutung: rein, nicht vermischt, insonderheit nicht vermischt mit etwas Unechtem oder Falschem. Denn was hell, durchsichtig oder glänzend sein soll, das darf nicht voll Unreinigkeit und nicht mit etwas Schlechterem vermischt sein, indem es dadurch getrübt oder verdunkelt wird. Lauteres Gold ist nicht mit schlechterem Metalle vermischt, und wer das Wort Gottes lauter und rein lehrt, der mischt keine menschlichen Zusätze ein. Hiernach bedeutet das einfache Zeitwort läutern: von oder aus Etwas das Unreine, das Falsche oder Unechte wegschaffen. Man läutert (niedersächsisch luttert) die Wäsche, um alle Unreinigkeit davon ab- oder auszuspülen. Ein Kläger oder Beklagter läutert, wenn er aus dem empfangenen Urtheile das, was ihm unrecht, falsch zu sein scheint, wegzuschaffen sucht; daher im Kurialstyl (des sächsischen Processes) eine bei demselben Gericht eingelegte Appellation (a judice male informato ad judicem melius informandum) eine Läuterung genannt wird. — Übrigens wird Erläuterung auch oft als Übersetzung des lateinischen Commentar gebraucht; z. B. Glück's Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld und dgl. m. (*K. H. Scheidler.*)

ERL, 1) meist Galtenhof, auch Edelweiher genannt, ein zur fürstl. von windisch-grätzischen Herrschaft Tachau gehöriges Dominicaldorf, 1¼ Stunde von dem Hauptorte der Herrschaft entfernt, nach Hals (Dekanat Hayda, Erzbisthum Prag) eingepfarrt, im pilsner Kreise Böhmens, mit 63 zerstreuten Waldhäusern, 542 teutschen Einwohnern, einem großen obrigkeitlichen Hochofen, zwei Stabhämmern, einem Schichtamtscontrollor der Obrigkeit, zwei großen Teichen, deren Wasser zum Betriebe der Hammerwerke benutzt wird, zwei Försterhäusern, ausgebreiteten Waldungen, die ein nach diesem Dorfe benanntes Revier bilden, und zwei Mühlen. 2) Eine ansehnliche Grenzgemeinde im Landgerichte Kufstein, im Kreise

24) Eberhard-Gruber, Synonymik. 2. Bd. u. d. W. Erläuterung.

25) Sie chihorden Gotes stimma *klada*.
Sie hörten Gottes Stimme laut.

...ten, die in Belgien ihren Sitz haben, ...ten, die in Belgien ihren Sitz haben, ...ten, die in Belgien ihren Sitz haben,

der alten Republik im J. 1798 diese Würde bekleidet, und vorher zwei Glieder des Geschlechtes als Feldhauptleute ihrer Mitbürger in zwei denkwürdigen Schlachten ihr Vaterland aus den höchsten Gefahren gerettet. Die auf seltene Weise sich vermehrende Nachkommenschaft dieser Helden erscheint theils in Staatsämtern, theils in einheimischen und fremden (französischen, österreichischen, holländischen, preußischen, dänischen und schwedischen) Kriegsdiensten in bedeutender Zahl, oft mit großem und verdientem Ruhme. Schon im J. 1100 wird des Geschlechtes urkundlich gedacht, indem Walter von Erlach als Stifter der Kirche zu Groß-Höchstätten erwähnt wird. Der Name kommt, wie andere Namen adeliger Geschlechter, von dem Wohnsitze her. Das Städtchen Erlach wurde im 11. Jahrh. von den Grafen von Neuenburg erbaut. Dort waren die Vorfahren des Geschlechtes, und auch jene Helden selbst, Dienstmannen (Ministerialen) der Grafen von Neuenburg, oder vielmehr desjenigen Zweiges derselben, der seinen Namen von Nydau führte; sie werden Castellane, auch Advocati (Voigte), von Erlach genannt. Die Sage von ihrer Verwandtschaft mit den Grafen kann nicht erwiesen werden. Daß ein solches Dienstverhältniß die Annahme eines Bürgerrechtes in einer Stadt, zumal unter den für Ausbürger festgesetzten Bestimmungen, nicht hinderte, ist bekannt. Vorzüglich bemerkenswerth sind folgende Männer aus diesem Geschlechte:

1) **Ulrich von Erlach.** Castellan zu Erlach und, nach einer Angabe, seit 1270 Mitglied des Rathes zu Bern. Als die Bewegungen, welche der Kampf Herzog Albrecht's von Österreich gegen König Adolf aus dem Nassauischen Hause erregte, sich auch in die Gegenden von Bern und Freiburg verbreiteten, da schien dem österreichischen Anhange der Augenblick gekommen, die beharrliche Gegnerin zu vernichten. Mit der aus kyburgischen Händen an Habsburg gekommenen Stadt Freiburg, der Nebenbuhlerin von Bern, verbanden sich die Grafen von Greierz und von Welschneuenburg, Ludwig, Herr der Waadt aus dem savoyischen Hause, der Bischof von Lausanne und viele mächtige Herren. Bis nahe an die Thore von Bern kamen 1298 ihre verheerenden Scharen: nur von Solothurn und dem Grafen Hartmann von Kyburg, aus dem habsburg-laufenburgischen Hause, war Hilfe gekommen; aber auch jetzt waren die Feinde an Zahl überlegen. Doch die Zahl ersetzte der Muth der für die Rettung des Vaterlandes Kämpfenden, und die Ordnung, welche der erfahrene und tapfere Anführer unter seinen Kriegern erhielt. Dieser war der Ritter Ulrich von Erlach. Den 2. März 1298 warf er die Feinde durch einen raschen Angriff aus ihrer Stellung am Donnerbühl, nahe bei Bern, und als sie sich dann bei Oberwangen wieder aufstellten, griff er sie auch hier, in dem sogenannten Jammerthal, mit solcher Entschlossenheit und geschickter Leitung der Seinigen an, daß die Berner einen entscheidenden Sieg erfochten, und die Feinde besonders auf der unordentlichen Flucht noch großen Verlust erlitten. Durch diesen entscheidenden Sieg im Jammerthale oder am Donnerbühl, dessen Wichtigkeit nicht nach der Größe der kämpfenden Scharen oder der Zahl der Erschlagenen zu werthen ist, hat Ulrich von Erlach nicht nur für den Augenblick die Plane des österreichischen Anhanges vereitelt und seine Vaterstadt aus der drohendsten Gefahr errettet, sondern auch solchen Schrecken erregt, daß Bern nicht nur geraume Zeit vor Angriffen gesichert blieb, sondern an seinen Feinden durch Streifzüge und Zerstörung von Burgen Rache üben und Einzelne zur Annahme ihres Bürgerrechtes nöthigen konnte. Bei diesen Zügen wird indessen Erlach nicht mehr genannt, sowie überhaupt von seinen weitern Schicksalen nichts bekannt ist. Selbst sein Todesjahr ist ungewiß; er muß aber vor dem Spätjahre 1303 gestorben sein.

2) **Rudolf von Erlach,** Ritter, Castellan zu Erlach, der älteste Sohn des Vorigen. Wie der Vater, rettete dieser durch einen entscheidenden und berühmter gewordenen Sieg das bernerische Gemeinwesen aus unabwendbar scheinender Gefahr des Unterganges. Eine noch größere Verbindung des gesammten hohen Adels der Nachbarschaft gegen Bern bildete sich 1337; Freiburg hatte ebenfalls Theil. Sie war um so gefährlicher, da nicht nur Österreich dieselbe begünstigte, sondern Kaiser Ludwig der Baier, welchen Bern unter dem Vorwande des auf ihm lastenden päpstlichen Bannes noch immer nicht anerkennen wollte, ihr dann auch das Ansehen des Reiches lieh, indem bei der Zusammenkunft der Feinde Berns zu Nydau, wahrscheinlich 1337, Gerhard, Herr zu Vallengin, aus dem Hause der Grafen von Neuenburg-Aarberg, als Abgeordneter des Kaisers erschien und von den Verbundenen zum Feldhauptmann gewählt wurde. Die verschiedenen Unterhandlungen und Feindseligkeiten bis auf den entscheidenden Kampf müssen hier übergangen werden. An der Verbindung gegen Bern hatte auch Graf Rudolf aus dem neuenburgischen Hause, Herr zu Nydau, Erlach's Lehenherr, und von Herzog Albrecht mit der oberen Verwaltung der österreichischen Lande im Aargau und Uechtlande beauftragt, Antheil. Dennoch hatte er, wol die große Gefahr erkennend, die denen drohte, welche einen Kampf um Sein oder Nichtsein mit Bern wagen würden, seinen beiden noch nicht majorennen Söhnen, Rudolf und Jacob, im Anfange des J. 1337 erlaubt, in ein Burgrecht mit Bern zu treten, das 20 Jahre dauern sollte. Hier erscheint nun Rudolf von Erlach zuerst. Da die beiden jungen Grafen für diese Zeit zu Bürgern von Bern aufgenommen wurden, so bestellte ihnen nach dem Stadtrechte der Rath einen Pfleger oder Voigt aus den Mitbürgern, mit Zustimmung des Vaters. Dieser war Rudolf von Erlach, des Grafen zu Nydau Dienstmann. Die in dem Burgrechtsbriefe ausgedrückten Verpflichtungen übernehmen daher die jungen Grafen mit Ermächtigung ihres Pflegers. — Als nun aber im J. 1339 der entscheidende Kampf herannahete, trat Rudolf von Erlach vor seinen Herrn mit der offenen Erklärung, daß er nur unter der Bedingung länger in seinem Dienste bleiben könne, wenn ihm der Graf Ersatz für das Seinige, was er zu Bern und in dessen Gebiete habe, verspreche; wolle er dies nicht, so möge er ihn des Dienstes entlassen, damit er seiner Vaterstadt zu Hilfe ziehen könne.

Unwillig und ſtolz erwiederte ihm der Graf, es wäre ihm zu ſchwer, für einen einzigen Mann ſoviel Geld zu opfern: „Um einen Mann weder minder (weniger) oder mehr. Ir mögent heimfaren, und da üwer Beſtes thun. Do antwurt ihm," fährt Juſtinger fort, „der von Erlach und ſprach: Herr! ſider (weil) ir mich ſchezent für ein Mann, ſo ſönd (ſollet) ir wiſſen, das ich ouch ein's Manns wert will ſin, oder aber darum ſterben." Kaum in Bern angekommen, ward er vor den Rath berufen, und eingedenk des Sieges, den die Berner vor 41 Jahren im Jammerthal unter ſeinem Vater erfochten, als deſſen würdigen Sohn Rudolf ſich ſchon in ſechs Treffen erprobt hatte, übertrug ihm der Rath, hierin auch den Wunſch der Bürger erfüllend, die Stelle des Feldhauptmanns. Lange weigerte er ſich, den Ruf anzunehmen; endlich gab er den Bitten nach, als ihm die ganze Gemeinde ſchwur, ihm in Allem zu gehorchen, und ihm Gewalt gab, Ungehorſame ſogar zu tödten, ohne daß von den Verwandten Blutrache dürfte geübt werden. Jetzt wurden Anſtalten gemacht, das hart bedrängte Laupen, wo 600 Berner dem ganzen feindlichen Heere den muthvollſten Widerſtand leiſteten, durch eine entſcheidende Schlacht zu entſetzen. Den 21. Juni 1339 führte Erlach das 5—6000 Mann ſtarke Heer der Berner, ihrer treuen Bundesgenoſſen von Solothurn und der freiwilligen Hilfe aus den drei Ländern gegen den drei Mal zahlreicheren Feind. Nachmittags begann der blutige Kampf, in welchem Erlach durch die Aufſtellung des Heeres und Leitung des Angriffs, durch kluge Benutzung des Ehrgefühls und durch unerſchütterlichen Gleichmuth und Geiſtesgegenwart ſein ausgezeichnetes Feldherrntalent bewies *). Der Sieg bei Laupen war entſcheidend und weit herum das Schlachtfeld mit den Leichen der Feinde bedeckt. Da dankte das ganze Heer auf den Knien, nach Erlach's Geheiß, Gott für die geſchenkte Hilfe. Dann wandte ſich der Feldherr zu den Seinigen und dankte ihnen für den bewieſenen Gehorſam, den Solothurnern und dem Zuzuge aus den Waldſtätten aber für die treue Hilfe in der Noth. — Noch einmal erſcheint Erlach während der Fortſetzung des Krieges als Feldherr der Berner im Frühjahre 1340 auf einem ebenſo klug angelegten, als glücklich ausgeführten Zuge gegen Freiburg, durch welchen die Freiburger vor ihrer Stadt eine blutige Niederlage erlitten. Sonſt wird ſein Name bei den vielen Streifzügen bernerſcher Scharen nicht mehr genannt. Aber ein glänzendes Zeugniß für die hohe Achtung, in welcher er auch bei Berns Feinden ſtand, war es, daß die Verwandten der jungen Grafen zu Nydau, deren Vater in der Schlacht bei Laupen gefallen war, ihn wieder zum Voigte derſelben ernannten. Der Biſchof von Baſel bewog ihn, dieſes Amt zu übernehmen. Als „Voigt und Pfleger" derſelben ſchloß er am 16. Aug. 1343 Friede mit Bern für ſie. — Wie lange Erlach noch bei den Grafen geblieben, iſt ungewiß. Im Auguſt 1345 nennt ihn Graf Rudolf, der majorenn geworden, „ſeinen lieben Diener." — Die letzte Zeit ſeines Lebens verlebte der Greis auf ſeinem eigenen Schloſſe Reichenbach an der Aare. Seine Tochter Margarethe war an den Edelknecht Joſt von Rudenz in Unterwalden verheirathet. Dieſer hatte ſich in Schulden geſtürzt. Eines Tages kam er allein aus Unterwalden zu Fuße auf das Schloß ſeines Schwiegervaters. Erlach war nur mit einer Magd zurückgeblieben; die übrigen Schloßbewohner waren auf dem Felde beſchäftigt. Da erhob ſich ein heftiger Wortwechſel über die an Rudenz noch nicht ausbezahlte Mitgift ſeiner Gemahlin, 800 Pfund betragend. Die Vorwürfe, die ihm der Schwiegervater über ſein wildes, verſchwenderiſches Leben machte, brachten ihn außer ſich; er riß das Schlachtſchwert des Helden von der Wand und ermordete ihn. Solch unglückliches Ende traf 1360 den Mann, der, als Feldherr und Menſch gleich achtungswerth, durch ſeinen Sieg bei Laupen die Größe Berns begründet hat; denn dort iſt der Wendepunkt, von welchem an der Untergang des höhern Adels im Üchtlande beginnt.

3) Johann Ludwig von Erlach, Herr zu Caſtelen (im Aargau) geb. 1595, geſt. 1650, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zu Genf, wo er von 1608—1611 ſich aufhielt. Dann trat er als Page in Dienſte bei dem Fürſten Chriſtian von Anhalt, und von dieſem empfohlen bei Moritz von Naſſau. Im J. 1618 erſcheint er in Dienſten der proteſtantiſchen Union als Fähnrich unter dem Regiment Hohenlohe, und bald als Hauptmann bei dem Regiment des jungen Fürſten von Anhalt und zugleich als Hofmeiſter des Prinzen, wurde aber 1620 in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag gefangen genommen und nach Wien geführt. Er kaufte ſich los, trat dann bei dem Markgrafen von Jägerndorf in Dienſt und wurde vor Neuhäuſel in Ungarn verwundet. Nach ſeiner Herſtellung trat er bei Herzog Chriſtian von Braunſchweig in Dienſte und zeichnete ſich in verſchiedenen Treffen ſo aus, daß er bald zum Oberſtlieutenant befördert wurde. Als aber dieſes Corps 1623 in Weſtfalen von Tilly geſchlagen wurde, gerieth er zum zweiten Mal in Gefangenſchaft. Er kaufte ſich wieder los und ging nach Schweden, wo er von Guſtav Adolf als Oberſtlieutenant bei dem Garderegiment angeſtellt, zu verſchiedenen Sendungen, und 1625 während des Königs Feldzüge in Livland und Litthauen als Generalquartiermeiſter der ſchwediſchen Armee gebraucht wurde. Im J. 1626 kam er nach Bern zurück, wurde dann ſogleich in den großen und 1629 auch in den kleinen oder täglichen Rath gewählt. Seine Abſicht ſcheint damals geweſen zu ſein, ſich dauernd in der Heimath niederzulaſſen, wo die Rückkehr des erfahrnen und kriegskundigen Mannes ſehr erwünſcht war. Denn das Übergewicht der öſterreichiſchen und liguiſtiſchen Waffen in Teutſchland, das Reſtitutionsedict, und die plötzliche Beſetzung Bündtens durch die Öſterreicher 1629 hatten mit Recht bei den reformirten Orten die größten Beſorgniſſe erregt. Als nun Richelieu im Anfang des Jahres 1630 den Marſchall von Baſſompierre nach der Schweiz ſandte, theils um Truppen für den mantuaniſchen Erbfolgekrieg zu erhal-

*) ſ. die Darſtellung der Schlacht bei Laupen in Joh. von Müller's Geſch. der Eidgenoſſenſchaft. II, 182. Tillier, Geſchichte von Bern. I, 178.

ten, theils um wegen Vertreibung der Österreicher aus Bündten zu unterhandeln, und die eidgenössischen Orte, mit Ausnahme der fünf dem spanisch-österreichischen Interesse ergebenen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zwei Regimenter, jedes von 3000 Mann, bewilligten, übernahm Erlach das Commando des einen und führte dasselbe nach Piemont. Nach Beendigung des mantuanischen Erbfolgekrieges wurde dasselbe abgedankt und Erlach kehrte nach Bern zurück. Bald aber suchte ihn Gustav Adolf wieder unter vortheilhaften Bedingungen in seine Dienste zu ziehen. Er lehnte zwar die Anträge ab, ging indessen 1632 nach Baiern zu dem Könige und ließ sich dann von ihm bewegen, als Rath und Gehilfe den Herzog von Weimar auf einem Zuge ins Allgau zu begleiten, worauf er nach Bern zurückkehrte, und dort theils zu Sendungen an den König von Frankreich gebraucht wurde, theils den Oberbefehl über die von Zeit zu Zeit zum Schutze der Grenzen aufgestellten Truppen erhielt. Indessen scheint sich Erlach doch nach einem größern Schauplatze zurückgesehnt zu haben. Auch dauerten seine Verbindungen mit dem Herzoge Bernhard von Weimar fort. Es wird ihm daher Schuld gegeben, er habe Bernhard, als derselbe von seinem Einfalle in Franchecomté im October 1637 zurückkehrte, den Rath gegeben, sich des Bisthumes Basel zu bemächtigen, um dann von da aus die österreichischen Waldstätte am Rheine mit desto besserem Erfolge angreifen zu können. Der Herzog befolgte denselben und ging dann den 28. Jan. (a. St.) 1638 mit einem kleinen Corps bei Nacht über das Gebiet der Stadt Basel, bemächtigte sich der Stadt Laufenburg und belagerte Rheinfelden. Erlach war von seiner Regierung an ihn gesandt worden, um zu bewirken, daß die weimarischen Truppen keine Feindseligkeiten gegen das zur Schweiz gehörige, aber unter der Hoheit des Bischofs von Basel stehende Münsterthal begehen. Er scheint sich aber nicht ganz innerhalb der Schranken eines Gesandten gehalten zu haben; denn in einem Gefechte mit den kaiserlichen Truppen wurde er gefangen und nach Rheinfelden geführt. Als aber bald nachher das kaiserliche Heer von Herzog Bernhard bei Rheinfelden gänzlich geschlagen und hierauf Rheinfelden übergeben wurde, erhielt er seine Freiheit wieder. Nun bat er um Entlassung aus dem Rathe, die ihm aber erst nach wiederholten Bitten bewilligt wurde (den 28. April 1638). Er blieb nun in hoher Stellung unmittelbar unter dem Herzoge bei der weimarischen Armee, zeichnete sich in den blutigen Kämpfen um Breisach aus, und wurde nach der Einnahme dieser Stadt, deren Besitz die Bedingung des Erfolgs von Herzog Bernhard's Planen war, zum Commandanten derselben ernannt. Auch das Obercommando über die übrigen in jener Gegend eingenommenen Plätze vertraute ihm der Herzog an. Als daher dieser ausgezeichnete Fürst plötzlich zu Neuenburg am Rheine starb (den 8. Juli 1639), stand Erlach an der Spitze des weimarischen Heeres. Da er durch die ihm aufgetragenen Unterhandlungen immer in Berührungen mit dem französischen Hofe gewesen war, so beförderte er nun auch die Absichten von Richelieu, der es ihm vorzüglich zu danken hatte, daß das Heer mit den eroberten Plätzen in französische Hände kam. Er wurde reichlich belohnt und zum Gouverneur des Brisgau's ernannt, während die Armee vom Hofe vernachlässigt wurde und oft an dem Nöthigsten Mangel litt, soviel Mühe sich Erlach auch für dieselbe gab. An den Kriegsereignissen in Oberteutschland bis zum Abschlusse des westfälischen Friedens hatte er als französischer Generallieutenant noch vielen rühmlichen Antheil. Besonders wichtig aber war sein Antheil an dem Siege bei Lens in Artois, den 20. Aug. 1648, sodaß der Prinz von Condé ihn nachher mit den Worten dem Könige vorstellte: Voilà l'homme auquel on doit la victoire de Lens. Während der Unruhen der Fronde wußte er seine Truppen ungeachtet Turenne's Abfall in der Treue gegen den Hof zu erhalten. Alle diese Verdienste erwarben ihm solche Gunst bei Hofe, daß ihn der König den 23. Jan. 1650 zum Marschall von Frankreich ernannte, eine Auszeichnung, die keinem andern Schweizer zu Theil geworden ist. Allein schon seit längerer Zeit lag er an einem schleichenden Fieber darnieder, und ehe er noch die Nachricht von seiner Ernennung zum Marschall erhielt, starb er zu Breisach den 26. Jan. 1650 im 55. Altersjahre. — Erlach gehört zu den ausgezeichneten Kriegern, die im 30jährigen Kriege in nicht geringer Zahl auftraten. Das Urtheil der competenten Richter, Bernhard's von Weimar und Condé, ist darüber entscheidend und Erlach's wiederholte Streitigkeiten mit Turenne entsprangen nur aus persönlicher Feindschaft und Eifersucht des Letztern, der ihm die Vortheile, die er erhielt, misgönnte. Auf die Verhältnisse der Eidgenossen zu Frankreich hat er großen Einfluß geübt, und durch seine Verwendungen seinem Vaterlande nicht wenig genützt; besonders wurde durch ihn die Gesandtschaft der reformirten Orte zu Münster in ihren Bemühungen, die Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz vom teutschen Reiche zu bewirken, sehr befördert. Die Mémoires historiques concernant le général Jean Louis d'Erlach gouverneur à Brisac, par *Albert d'Erlach* (Iverdon 1784. 4 Vol.) sind für die Geschichte des 30jährigen Krieges und der Regierung Ludwig's XIII. und XIV., sowie für die Schweizergeschichte bedeutend, indem die drei letzten Bände eine wichtige Sammlung von Actenstücken enthalten. — Drei andere Glieder des Geschlechtes Erlach erscheinen noch in dem 30jährigen und dem gleichzeitigen niederländischen Kriege: der nachherige Schultheiß Siegmund, der auf dem Schlachtfelde bei Breisach vom Herzoge von Weimar zum Major befördert wurde, Albrecht, der in der Schlacht bei Lens und in andern Unternehmungen 1648 und 1649 die Schweizergarde des Königs von Frankreich anführte, und Hartmann, der zuerst unter dem Grafen von Mansfeld, dann unter Christian von Braunschweig, nachher unter Gustav Adolf und zuletzt unter dem Rheingrafen Otto Ludwig diente und im J. 1633 als schwedischer Commandant von Pfirdt in einem Aufstande der dortigen Landleute erschlagen wurde.

4) Johann Ludwig von Erlach, dänischer Vicеadmiral, geb. 1648, kam im eilften Altersjahre nach Dä-

Bilder, Bildnisse, Gemälde, Statuen, Reliefs, Münzen, Siegel, Wappen, Schriftzeichen, Buchstaben, Ziffern, Noten, Hieroglyphen, Runen, Monogramme, Chiffren, Geheimschrift, Stenographie, Kurzschrift, Schnellschrift, Eilschrift, Schönschrift, Druckschrift, Lettern, Typen, Satz, Setzkasten, Setzer, Druckerei, Buchdruckerei, Buchdruckerkunst, Buchdruckerpresse, Druckpresse, Handpresse, Schnellpresse, Rotationspresse, Walzenpresse, Tiegelpresse, Farbe, Druckfarbe, Buchdruckfarbe, Steindruckfarbe, Farbenreibstein, Farbenreiber, Farbenwalze, Farbenballen, Farbenauftrag, Farbenverteilung, Farbenmischung, Farbenlehre, Farbenkreis, Farbenton, Farbenstich, Farbenblindheit, Farbenempfindung, Farbenwahrnehmung, Farbenunterschied, Farbenabstufung, Farbenübergang, Farbenspiel, Farbenpracht, Farbenglanz, Farbenreichtum, Farbenarmut, Farbenlosigkeit, Farbenmangel, Farbenfehler, Farbenschwäche

zu wagen, was er zur Rettung des Vaterlandes für heilsam halte. Jetzt kehrte Erlach voller Hoffnung zu seinem Heere zurück, und ordnete auf den Morgen des 2. März (der Waffenstillstand lief am Abend des 1. zu Ende), einen allgemeinen Angriff auf die französischen Stellungen an, freilich nach einem so complicirten Plane, daß das Gelingen auf allen Punkten kaum möglich gewesen wäre, so kampfbegierig sich auch die Truppen zeigten, sobald die angeordneten Bewegungen sie ahnen ließen, daß es zum Angriffe gehe. Da traf auf einmal die erschütternde Nachricht ein, daß der große Rath, nach neuen Unterhandlungen mit dem französischen General Brune, am 1. März sich für provisorisch erklärt und in die meisten Foderungen gewilligt habe, um den Kampf abzuwenden. Jetzt verschwand auch die letzte Hoffnung und es verbreitete sich immer mehr gegen die Anführer der Verdacht arglistigen Verrathes. Die Geschichte des blutigen Kampfes, der am 2. März begann und erst am 5. Nachmittags mit der Übergabe von Bern endigte, gehört nicht hierher. Daß Erlach sich als tüchtigen und muthvollen Feldherrn bewies, daß die meisten Abtheilungen seines Heeres sich mit einer Aufopferung und einem Heldenmuthe gegen die große Übermacht schlugen, der einen glücklichern Erfolg verdiente, gestanden auch die Feinde ein. Als mit der Übergabe von Bern jeder Widerstand aufhören mußte, floh auch Erlach in der Richtung gegen Thun. In den Gebirgen des Oberlandes, wohin einige Kriegsbedürfnisse gebracht worden waren, wollte er den Kampf erneuern. Da traf er auf eine Schar, die durch den ergangenen Landsturm aufgemahnt zur Hilfe herbeieilen wollte. Kaum hatten sie den unglücklichen Ausgang vernommen, so rissen sie Erlach und den ihn begleitenden Officier vom Pferde und schleppten sie mit sich fort. Endlich gestatteten sie dem erschöpften Feldherrn einen Wagen zu besteigen. Bald trafen sie auf eine andere Schar, die zum Theil betrunken und durch das Geschrei von Flüchtlingen über Verrath in Wuth gesetzt war. Diese fielen plötzlich über den unglücklichen Feldherrn her und ermordeten ihn auf eine gräßliche Weise. Schon in der Nacht vom 4. zum 5. drohte ihm Meuchelmord. Mit dem greisen Schultheiß Steiger saß er bei einem Wachfeuer, als ein Dragoner seine Pistole auf ihn anschlug, dem sie nur mit Mühe durch einen Adjutanten entwunden wurde. Durch den Mord in der Gegend von Wichtrach ging dann in Erfüllung, aber nicht so, wie Erlach gehofft, was er bei Sonnenaufgang am 5. zu einem der Seinigen sagte: „Ich werde die Sonne nicht mehr untergehen sehen." Aber die feindlichen Kugeln schonten seiner, und er mußte durch die Hände seiner irregeleiteten Landsleute fallen. (*Escher.*)

ERLACHSTEIN, 1) ein Werbbezirk im cillyer Kreise der unteren Steiermark, zu welchem 38 Gemeinden (Ortschaften) gehören, 1840 mit einem Flächenraume von 7058 Joch 502⅝ □Kl. ökonomisch benutzten Bodens und 4560 Einwohnern, die durchaus Wenden sind, und außer dem Ackerbaue Obstbaum- und Viehzucht und auch Weinbau treiben. Durch diesen Bezirk, dessen Oberfläche, außer einigen Quellenadern, kein größerer Bach oder Fluß bewässert, und aus lauter sanften Hügeln besteht, geht die von Cilly nach Rohitsch führende Bezirksstraße. 2) Eine Herrschaft und ein Schloß, mit einem Landgerichte und Bezirke, die mit dem Gute Corpula vereinigt sind. Eingepfarrt ist das Schloß nach St. Marein (Dekanat gleichen Namens, Bisthum Lavant). Früher besaßen es die Erlache, dann als Edelmannssitz die Hohenwarte und seit 1666 bis zum J. 1799 die Freiherren von Gaisneck; nach diesem Jahre ging es in den Besitz bürgerlicher Familien über. (*G. F. Schreiner.*)

ERLAF oder **ERLAUF**, in den Urkunden des Mittelalters Arelapis, 1) ein nicht unbedeutender Fluß im Viertel ob dem Wienerwalde des Erzherzogthums Österreich unter der Ens; er entspringt in der Nähe der steierischen Grenze und des viel besuchten Wallfahrtsortes Maria-Zell, nur ungefähr ½ Stunde von dem Ursprunge der Ybbs entfernt, in jenem Theile des Hochgebirges, welcher die Gemeinalpe ist und einen Bergrücken bildet, den man auf dem Wege von Neuhaus nach Maria-Zell überschreiten muß; bildet sodann auf einer kurzen Strecke die Grenze des Landes gegen die Steiermark, geht durch den nach ihm benannten See, aus dem heraustretend er noch immer bis zur Einmündung eines kleinen Baches Grenzfluß beider Provinzen bleibt, vereinigt auf seinem weiteren Laufe mehre Gebirgswässer mit sich, unter denen der durch seinen Wasserfall berühmte Lassingbach, der auch gleich ihr zum Holzschwemmen benutzt wird, der bedeutendste ist, windet sich nun in einer fürchterlichen Felsenschlucht um den Fuß des viel besuchten Ötscherberges herum, und nimmt die von allen Seiten herabstürzenden Wässer auf, worunter der Garningerbach besonders ausgezeichnet zu werden verdient. Von dem Dorfe Mittenbach, welches die Erlaph bald, nachdem sie den Erlaphsee verlassen hat, berührt, bis zur Einmündung des letzteren Baches ist das Thal des Flusses unwegsam und nur von den kühnen Holzknechten besucht. In einer fast durchaus nördlichen Richtung zieht sich der Fluß, bei sehr starkem Gefälle, über die in seinem Bette zahlreich vorhandenen Steintrümmer gegen Scheibs hin. Weiterhin ist das Thal der Erlaph schon offener und freundlicher und auf einer kleinen Strecke von der nach Lunz und Neuhaus führenden Seitenstraße durchschnitten. Nunmehr wird das Gefälle des Flusses geringer, und dürfte überhaupt in den unteren Gegenden auf 100 Klafter 2 Fuß betragen. Die Erlaph wird nun zu Wasserwerken benutzt, nachdem ihre Ufer, die früher meist steil und hoch sind, ja oberhalb Scheibs eine schauerliche Felsenenge, die Erlaphmauern genannt, in deren Nähe Steinöl quillt, bilden, zur Anlage derselben sich mehr eignen. Durch diese schauerliche Wildniß und die noch höher gelegenen Schluchten passirt nichts, außer dem nach Wien auf dem Flusse getrifteten Holze. So großartig auch die Natur, so kräftig, mannichfaltig und schön der Baumwuchs in diesen Gegenden ist, so rauh zeigt sich hier den größten Theil des Jahres hindurch das Klima. Eine Blechfabrik ist oberhalb des Marktes Scheibs das erste bedeutendere Werk der Industrie, auf das man an den Ufern dieses Flusses stößt. Um Scheibs verbreiten

ſchon ſechs Eiſenhämmer und 17 Nagelſchmieden eine größere Thätigkeit. Von Scheibs an fließt die Erlaph zwiſchen bewaldeten, ſich gegen die Donau verflachenden Gebirgsrücken dahin, auf Purgſtall, einen anſehnlichen Markt, zu, wo ſich auch mehre Hammerwerke vorfinden. Weiter hinab liegt Wieſelburg, ein ſchöner, großer Markt. Hier nimmt die bisher beſchriebene große Erlaph die ihr links zufallende ſogenannte kleine Erlaph auf, welche in dem Gebirge oberhalb des Marktes Greſten entſpringt und über Randegg, Wang und Steinakirchen daherſtrömt. Von Wieſelburg abwärts verfolgt der Fluß ſeinen Lauf über Pelzenkirchen und Erlauf, wo er die von Wien nach Linz führende Poſtſtraße durchſchneidet, durch fruchtbares Land, und mündet ſich, faſt durchaus in nördlicher Richtung dahinſtrömend, bei dem Markte Pechlarn am rechten Ufer in die Donau aus. Obgleich der Fluß nicht ſchiffbar iſt, ſo iſt er doch, wegen der bedeutenden Menge Holzes, die auf ihm zur Donau und auf dieſer nach Wien geflößt wird, von großer Wichtigkeit, indem auf ſolche Art jährlich 20—30,000 Kl. Holz der Hauptſtadt der Monarchie zugeführt werden. 2) Der Erlaphſee, ein zwar kleiner, aber überaus romantiſcher Gebirgsſee von geringem Umfange, da er nur 789 Kl. lang und 387 Kl. breit iſt, deſſen Spiegel zwiſchen dem bruker Kreiſe der Steiermark und dem V. O. W. W. Niederöſterreichs getheilt iſt. Er iſt an einigen Stellen gegen 52 Kl. tief und ſehr fiſchreich. Beſonders ſchmackhaft ſind die Salblinge dieſes Sees. Durch ihn nimmt die Erlaph ihren Lauf, die gleich ihm zum Holzflößen benutzt wird. Es wird nämlich das auf der Salza herabkommende Brennholz am Fuße jener Hochfläche, auf der der Wallfahrtsort Maria-Zell liegt, in einem Holzrechen aufgefangen und vermittels einer Holzaufzugmaſchine die Berglehne hinaufgezogen; von dort bringt man es auf Wagen bis an die Erlaph und auf ihr abermals weiter geſchwemmt. Die Schwemme ſelbſt geht auch über den See, wo das Holz in Ermangelung einer Strömung getrieben werden muß, welches das Bogenfüllen heißt. Es werden nämlich 150 drei Klafter lange Bäume mittels Ketten und Haken an einander befeſtigt, und dieſe Kette in einem Bogen vor die Stelle geführt, wo die Erlaf das Holz in den See ſchwemmt. Sind nun beiläufig 300 Klaftern Scheite daſelbſt eingelaſſen, werden dieſe mit jenem Bogen umfangen, das Ganze mittels Seile an die Stelle gezogen, wo der Fluß abläuft, und dort wieder der Strömung überlaſſen. Das auf der Erlaph weiter geſchwemmte Holz wird endlich in dem großen Holzrechen aufgefangen, der ſich an der Donau bei Pechlarn befindet. (*G. F. Schreiner.*)

ERLANDSEN (Jacob), möchte leicht unter allen katholiſchen Geiſtlichen des Nordens der geweſen ſein, welcher mit der weltlichen Macht den Kampf um die Beherrſchung des Volkes am eifrigſten trieb und am hartnäckigſten fortſetzte. Im J. 1244, als er noch Archidiakonus zu Lund war, wohnte er, Namens der däniſchen Geiſtlichkeit, jener berühmten Kirchenverſammlung zu Lyon, die keinen geringeren Zweck hatte, als die Abſetzung des teutſchen Kaiſers Friedrich II., bei, und ſetzte ſich bei dieſer Gelegenheit in dem Vertrauen und der Gunſt des Papſtes Innocentius IV. ſo feſt, daß er dadurch zu dem Trotze verleitet wurde, den er in der Folge gegen alle Könige von Dänemark, unter denen er lebte, an den Tag legte. Im J. 1245 wurde er zum Biſchofe von Roeskilde und im J. 1254 zum Erzbiſchofe von Lund ernannt: in letzter Eigenſchaft war ihm der Ausſpruch des Papſtes genug, ohne ſeines Königs Beſtätigung, die doch ſonſt jedem erwählten Erzbiſchofe, wie jedem Biſchofe, unentbehrlich war, zu ſuchen. Als er es ſich im J. 1256 erlaubte, das Kirchenrecht von Schonen (Skraa genannt) eigenmächtiger Weiſe zu verändern und der König Chriſtopher I. dieſerhalb einen Reichstag zu Nyborg ausſchrieb, auf welchem des Erzbiſchofs angemaßter Gewalt Einhalt geſchehen ſollte: ſo ſchrieb dieſer dagegen eine Landesverſammlung zu Veile aus, auf welcher unter dem 6. März deſſelben Jahres eine Verordnung gegen die „die däniſche Kirche verfolgenden Tyrannen" aufgeſetzt wurde, die des Papſtes Alexander IV. Beſtätigung erhielt und worin unter anderem beſchloſſen war, daß „wenn in Dänemark ein Biſchof mit Wiſſen und Willen des Königs gefangen genommen, beſchädigt oder ſonſt beeinträchtigt würde: ſo ſolle der Gottesdienſt im ganzen Reiche aufhören," d. h. das Reich ſoll in den Bann gethan, keine Meſſe öffentlich geleſen, kein Abendmahl geſpendet, kein Leichnam chriſtlich zur Erde beſtattet werden u. ſ. w., „bis dem gekränkten Biſchofe gebührendes Recht widerfahren ſei." Dieſe Verordnung enthielt den Samen zu unzähligen Streitigkeiten zwiſchen den Königen und der Geiſtlichkeit in Dänemark, legte den Grund zu den hartnäckigſten Widerſetzlichkeiten der Letzten gegen die weltlichen Regenten und war in einem Geiſte abgefaßt, der allmälig ſelbſt der geringern Geiſtlichkeit und dem ganzen Capitel zu Lund über die verderblichen Misbräuche, wozu dieſelbe der höhern Geiſtlichkeit Anlaß gab, die Augen öffnete und ſie bewog, im J. 1294 der Verordnung öffentlich zu widerſprechen. — Zwar ſtellte ſich der Erzbiſchof Erlandſen auf dem genannten Reichstage zu Nyborg ein; aber ſein Betragen daſelbſt war von der Art, daß die Mißhelligkeiten zwiſchen ihm und dem Könige, ſtatt beigelegt zu werden, nur neue Nahrung erhielten. Dieſe nahmen bald ſo zu, daß es zu feindſeligen Thätigkeiten kam und daß die Geiſtlichkeit und das Volk ſich in Parteien bildete, deren die eine es mit dem Könige, die andere mit dem Erzbiſchofe hielt. Zuletzt vergaß ſich Erlandſen ſo ganz, daß er dem Vorhaben des Königs, ſeinen bereits zum Thronfolger erwählten Sohn Erich auf dem Reichstage zu Odenſe im J. 1256 krönen zu laſſen, ſich gradezu widerſetzte und Alles, was er vermochte, aufbot, um, mit Hilfe des Papſtes, den Sohn des 1252 umgekommenen Königs Abel zu Chriſtopher's Nachfolger erklären zu laſſen. Hierdurch ſah ſich der König bewogen, den Erzbiſchof, nebſt andern Geiſtlichen von Lund und Ripen, die dem Erzbiſchofe am feſteſten anhingen, gefänglich einziehen zu laſſen. Die Folge war, daß die Biſchöfe von Roeskilde und von Odenſe flüchteten, über das ganze Reich den Bann ausſprachen, und den Papſt aufforderten,

seine Macht und sein Ansehen zum Schutze der dänischen Geistlichkeit anzuwenden. Die Unruhen wurden immer größer und allgemeiner. Um dem Unwesen ein Ziel zu setzen und sich über die Mittel hierzu mit der Geistlichkeit selbst zu verständigen, reiste der König 1259 nach Jütland, wurde aber (s. den Artikel Christopher I.) das Opfer der schwärzesten Bosheit seiner hierarchischen Gegner. — Unterdessen dauerte der Bann mit seinen Wirkungen fort; der Herzog Jarmer von Rügen fiel, durch den Papst Alexander IV. aufgefodert, mit einer ansehnlichen Macht in das Reich, eroberte selbst Kopenhagen, und nöthigte durch das Elend, welches der Krieg im ganzen Lande verbreitete, die Regierung, den Erzbischof im J. 1261 aus seinem Gefängnisse Hagenskov in Fyne zu entlassen und in sein Stift wieder einzusetzen. Dieser, hiermit nicht zufrieden und Genugthuung für das Geschehene verlangend, begab sich nach Schweden und suchte die Feindseligkeiten gegen Christopher's Nachfolger, Erich Glipping, auf alle Art fortzusetzen. Weil er aber bei dem Papste Urban IV. nicht die Unterstützung fand, wie bei dessen Vorgänger Alexander, und vielmehr durch einen nachdrücklichen Strafbrief von ihm zur Ordnung und Ruhe verwiesen wurde: so begab er sich 1264 nach Rom und bewirkte bei dem nach Urban's Tode erwählten Papste Clemens IV., daß der Cardinal Guido als päpstlicher Legat nach Dänemark geschickt wurde, um dem Streite zwischen dem Könige und der Geistlichkeit, wo möglich, ein Ende zu machen. Auch dieser, selbst hierarchisch gesinnt, richtete so wenig aus, daß der Bann gegen das Reich von Lübeck aus im J. 1266 ausdrücklich erneuert wurde. Endlich gelang es auf einer vom Papste Gregorius X. zu Lyon im J. 1274 ausgeschriebenen Kirchenversammlung einen Vergleich zwischen dem Könige und der Geistlichkeit zu Stande zu bringen: worauf denn der Bann, nachdem er 17 Jahre gedauert hatte, 1275 förmlich aufgehoben wurde. Erlandsen hatte inzwischen seinen Erzbischofsstuhl an Einen seiner Verwandten, Namens Erland — einen Mann, der ihm an herrschsüchtiger Gesinnung nichts nachgab und daher auf der Reise nach Rom, wo er sein Pallium holen wollte, von dem Kaiser Rudolf von Habsburg in Gefangenschaft gesetzt wurde — abgetreten, war in den Orden der Franziskaner auf der Insel Rügen gegangen, und beschloß im J. 1274 sein durch Streit- und Herrschsucht sich auszeichnendes Leben. — Nach dem Erzbischofe Eskild von Lund (s. d. Art.) war Erlandsen der zweite Bischof im Norden, der seinen Amtsbrüdern in den südlichen Ländern in der Herrschsucht glich, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn anderwärts die Geistlichkeit sich damit begnügte, den Übermuth der Lehnsaristokratie zu züchtigen und den Königen selbst gegen den Adel beizustehen, in Dänemark, wo die Bischöfe meist selbst Edelleute waren, sie es selten oder nie mit den Königen gegen den Adel hielten, vielmehr diesem gegen jene in der Regel beistanden. So mislich und gefahrvoll war die Lage der nordischen Könige in dem 13. Jahrhunderte, dem Zeitalter der tiefsten Finsterniß! (Mit Holberg und Munthe's Faedrekel. Hist. S. 119 fg. vgl. besonders Münter's Dansko Reformationshistorie, förste Deel, Indledning. S. 64 fg.) (*v. Gehren.*)

ERLANGEN, eine Stadt im Königreiche Baiern, in der Nähe der Regnitz, welche hier das Flüßchen Schwabach aufnimmt, 2½ Meilen von Nürnberg, 5 Meilen von Bamberg, an der Haupthandelsstraße, welche über Nürnberg, Bamberg und Coburg aus dem südlichen in das nördliche Teutschland führt. Die Gegend ist, mit Ausnahme im Norden der Stadt, eben und sandig, aber mit Fleiß angebaut. Auf der nördlichen Seite ziehen angenehme Höhen hin, die mit Gärten, Baumanlagen oder Wald bedeckt sind und zu angenehmen Spaziergängen Veranlassung geben. Am Fuße des der Stadt ganz nahen Buchberges ist ein mit Eichen und Linden besetzter Platz am altstädter Schießhause, welches von den Bürgern fleißig besucht wird, besonders zur Zeit, wo die Felsenkeller sich öffnen und das Lagerbier ausgeschenkt wird. Aber ein noch beliebterer Vergnügungsort ist der Welsische Garten auf dem Buchberge, der sinnig angelegt von den Erlangern mit Recht sehr geschätzt wird. Geht man im Schwabachthale hinauf, so bieten sich Siegligkhof, Uttenreuth, Marlofstein, und sucht man den dahinter liegenden Rathsberg auf — Rathsberg, Atzelberg, als angenehme Lustörter dar. Im Regnitzthale fehlt es an solchen ebenfalls nicht, wenn sie gleich durch die Gegend weniger begünstigt sind. In solchen Umgebungen erscheint die Stadt, die aus einem ältern und neuern Theile besteht. Jener, die Altstadt genannt, ist weniger regelmäßig angelegt und hübsch gebaut, obgleich auch er nicht unfreundlich erscheint; die Neustadt dagegen, oder, zu Ehren des Markgrafen Christian Ernst, der zu ihrer Entstehung dadurch Veranlassung gab, daß er die nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Protestanten wohlwollend aufnahm und ihnen diesen Platz zum Bebauen einräumte, Christian Erlangen genannt, enthält lauter rechtwinkelig angelegte, großentheils breite Straßen, mehre freie Plätze und meist zweistöckige, wohlgebaute Häuser. Sie macht einen äußerst freundlichen Eindruck. Nach Eisenmann's und Hohn's topo-geographisch-statistischem Lexikon vom Königreiche Baiern, erschienen 1831, enthielt die Stadt 936 Häuser mit 2137 Familien oder 9268 Individuen, sodaß im Durchschnitt auf ein Haus zwischen 9 und 10 Bewohner kamen, was eine sehr schwache Bevölkerung ist, wenn man bedenkt, daß manche Häuser einen nicht unbeträchtlichen Raum einnehmen, und der Stadt bei der Breite der Straßen ein sehr todtes Ansehen gibt. Die Volksmenge scheint sich auch seit längerer Zeit wenig oder gar nicht vermehrt zu haben, da man sie schon früher ebenfalls zu mehr als 9000 Seelen anschlug. Wenn indessen die Angabe in dem neuesten Jahrgange (für 1842) des weimarischen genealogisch-historisch-statistischen Almanachs richtig ist, wornach Erlangen im J. 1840 — 10,630 Einwohner zählte, so würde die Volksmenge in der Stadt in der neuesten Zeit, in ungefähr 10 Jahren, um 1362 Individuen angewachsen sein. Von jenen 9268 Individuen gehörten 8482 der Lutherischen, 404 der reformirten und 382 der katholischen Kirche an.

Zu den vorzüglicheren Gebäuden der Stadt rechnet man das ehemalige markgräfliche Schloß, an welchem sich ein schöner angelegter Lustgarten befindet, die Hof- oder Concordienkirche, das Orangeriegebäude, das Schauspiel- und Redoutenhaus, das Krankenhaus, das rothe Haus und das Altenstein'sche Haus. — Die Stadt war in früheren Zeiten sehr gewerbsthätig und zeichnete sich vornehmlich durch ihre wollenen und baumwollenen Strumpfwirkerwaaren, sowie durch ihre Hutmacherei und Handschuhfabriken aus. Später kamen aber diese Gewerbe sehr herunter, und wenn sie sich auch in noch neuerer Zeit wieder gehoben haben, so gelangten sie doch nicht zu ihrem alten Flore. Dagegen aber kamen neue Erwerbsquellen hinzu, von welchen die Spiegelfabrik, die Tuchmanufacturen und die Tabaksfabriken besondere Erwähnung verdienen. Inzwischen würde sie doch beträchtlich weniger Verkehr haben, wenn sie nicht der Sitz eines Kreis- und Stadtgerichts, eines Stadtcommissariats, eines Landgerichts, eines Forst-, Rent- und Zollamtes, einer Postverwaltung und hauptsächlich der Universität wäre, die hier seit 1743 besteht. Zwar hat sich diese Universität nie einer großen Frequenz zu rühmen gehabt, denn über 400 Studirende wird sie kaum jemals gezählt haben. In der neuesten Zeit (1840—41) wurde sie von 311 besucht. Aber da sie die einzige protestantische Universität in Baiern ist, und das Land in der neuesten Zeit über 1,235,000 Protestanten unter seinen Bewohneen zählte, so ist sie um so weniger entbehrlich, als sie sich in dem Landestheile befindet, der hauptsächlich viel Protestanten aufzuweisen hat. In der neusten Zeit ist sehr viel für ihre Verbesserung geschehen. Die Besoldungen der Professoren sind erhöht worden und die Institute der Universität haben zum Theil bessere Locale und reichlichere Dotationen erhalten. Erlangen hat auch ein gutes Gymnasium, eine polytechnische und außer den gewöhnlichen Volksschulen eine höhere Knaben- und Mädchenschule.

(*Eiselen.*)

ERLAU. 1) Das Erzbisthum; eins der drei ungarischen Erzbisthümer, welches der erste König von Ungarn, Stephan der Heilige oder der Erste, gegründet [1]) und König Ladislaus I. bereichert und bedeutend erweitert hat. Die Vorsteher dieses kirchlichen Sprengels waren bis zum J. 1804 blos mit der bischöflichen Würde geschmückt; erst in dem genannten Jahre erhob sie Kaiser Franz I. zur Würde von Erzbischöfen, theilte aber auch zugleich das bisherige Bisthum in drei Theile, von denen zwei hinfüro die getrennten Bisthümer von Kaschau und Szathmár bilden sollten, deren Vorsteher ebenso aber auch jene von Rosenau und Zips, die Suffraganbischöfe des Erzbischofs bilden. Der jeweilige Erzbischof ist zugleich immerwährender Obergespan der vereinigten Comitate Heves und Außern-Szolnok; er ist Prälat des Königreichs Ungarn und hat als solcher Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und zwar an der Magnatentafel; er wird gewöhnlich, und zwar meist bald nach seiner Ernennung, auch zum k. k. geheimen Rathe befördert, und bezieht ein Einkommen von ungefähr 80,000 Fl. C.-M. Gegenwärtig ist mit dieser geistlichen Würde der als Dichter rühmlichst bekannte ehemalige Patriarch von Venedig, Ladislaus Pyrker von Felsö-Eör, bekleidet. Das Erzbisthum erstreckt sich über die Comitate Borsod, Szabolcs, einen Theil der Gespanschaften Heves und Außern-Szolnok, über Jazygien, die Heiduckenstädte und Groß-Cumanien, umfaßt somit einen Flächenraum von etwa 300 □Meilen und im J. 1834 eine Volksmenge von 754,614 Seelen, darunter befanden sich Katholiken des lateinischen Ritus 348,673; unirte Griechen (Katholiken des griechischen Ritus) 49,939; Evangelische helvetischer Confession 317,460; Evangelische der augsburgischen Confession 17,736; nicht unirte Griechen 1341 und Juden 19,465 [2]). Die ganze Diöcese wird in vier Archidiakonate und 17 Vice-Archidiakonate eingetheilt. Das Domcapitel bilden zwölf wirkliche und acht Ehrenkanonikate, mit einem Großpropste (Praepositus major) an der Spitze. Ob dieses von gleichem Alter mit dem Bisthume sei, ist nicht bekannt, da die Reihe der Pröpste oder Domherren wegen Mangels aller urkundlichen Beweise sich nicht bis in jene Zeiten zurückführen läßt. Die älteste Urkunde, in der des erlauer Capitels Erwähnung geschieht, ist der Brief des Papstes Honorius III., worin dieser im J. 1216 die durch den Bischof Catapran dem erlauer Capitel abgetretenen Zehnten der Pfarre Szerenich (Szerencs) bestätigte. Auch darüber, wer zuerst dieser kirchlichen Provinz als Bischof vorgestanden, hat man keine sichere Kunde. P. Gabriel Hevenesy soll es wahrscheinlich gemacht haben, daß Catapranus (1009) der erste Oberhirt dieser Diöcese gewesen sei [3]). Zu dem Sprengel dieses Bisthums gehörten die borsoder, zempléner, beregher, szabolczer, szaránder, sárosser, abaujvárer, heveser und unghvárer Gespanschaften. Diesem ausgebreiteten Umfang entsprach auch der Reichthum der Dotation. Dafür hatte der erlauer Bischof die Verbindlichkeit, in dem Falle, daß ein König vier Söhne im Leben hätte, von seinen Einkünften Einem derselben anständigen Unterhalt anzuweisen. Feßler sagt, daß die Geschichte von dem ersten Bischofe Catapranus nichts wisse. Ihm folgten 71 Bischöfe bis zum 71., dem jetzigen Erzbischof Pyrker (geb. den 2. Nov. 1772 zu Langh in der stuhlweißenburger Gespanschaft Ungarns). Sein Kunstsinn schmückte Erlau mit einem herrlichen Dome, sein wissenschaftlicher Sinn bereicherte die dortigen Unterrichtsanstalten. Unbestritten sind seine Verdienste um Erziehung und Unterricht, um Kirchenzucht und die Ernennung ausgezeichneter Talente, vorzüglich unter den jungen Geistlichen, und wohlverdient der große Ruf, dessen er sich als Schriftsteller erfreut.

1) Dieses erhellt aus dem Diplome des Königs Bela IV. vom J. 1261, worin er die alten Rechte und Freiheiten der erlauer Kirche bestätigte, und unter Anderem folgendermaßen sich ausspricht: Sancta Mater Ecclesia Agriensis in honorem B. Joannis Apostoli et Evang. dedicata, cujus Fundator et Dotator Sanctissimus Rex Stephanus, Parens Regni Hungariae et Apostolus praecipuus miro modo fuit.

2) S. Schematismus venerabilis cleri Dioecesis Agriensis ad annum Jesu Christi MDCCCXXXIV. (Agriae 1834.) p. 222.

3) Ebendaselbst S. 6.

2) Ein Gerichtsstuhl (Processus, Bezirk) der borsoder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Niederungarns, welcher von der bischöflichen Stadt Erlau den Namen führt, obgleich diese zu dem tornaer Gerichtsstuhle der heveser Gespanschaft gehört. Er ist theils gebirgig (Mátragebirge), theils eben, wird vom Erlauerbache, der Theiß und mehren Bächen bewässert, die sich in eins dieser beiden Gewässer ergießen, hat meist einen sehr fruchtbaren Boden und ein gesundes Klima, das nur im südlichsten Theile an der Theiß etwas fieberhaft wird. Dieser Bezirk umfaßt drei Marktflecken, unter denen sich Mezö-Kövesd und Mezö-Kereszтes befinden, 36 Dorfschaften und 13 Prädien. 3) Ein Vice-Archidiakonaldistrict des erlauer Erzbisthums, welcher sich über einen Theil der heveser und borsoder Gespanschaft erstreckt, die Pfarren Bakta, Eger-Szálok, Fel-Németh, Felsö-Tárkány, Kis-Tállya und Novaj umfaßt, mit 9 Kirchen, 8 Geistlichen (1840), 10,062 Katholiken, 142 Calvinisten, 4 Lutheranern, die sämmtlich Magyaren sind, und 14 Juden. 4) Erlau, latein. Agria, ungar. Eger, auch Jager genannt, eine sehr alte, schon von dem heiligen Könige Stephan erbaute, erzbischöfliche Stadt. Sie ist groß, hübsch gebaut, von Mauern umgeben, von dem Erlaubache von Norden nach Süden durchflossen und in die östliche und westliche Hälfte getheilt, am Mátravorgebirge, zwischen weinreichen Hügeln, in anmuthigem Thale gelegen, von fruchtbaren Feldern, Weingärten, die einen sehr berühmten rothen Wein liefern, Wiesen und Wäldern umgeben, zum größten Theile zur heveser Gespanschaft gehörig, in geschichtlicher Hinsicht sehr merkwürdig (Br. 47° 53′ 30″, L. 38° 1′ 30″), 573 rheinl. Fuß über dem Spiegel des Meeres erhoben. Sie wird von einem alten, einst sehr festen Schlosse, das auf dem Felsenberge im Norden über dem östlichen Stadttheile liegt, beherrscht. Peter Perényi, mehrjähriger Besitzer dieser großen, geräumigen Burg, bei deren Aufführung mehr auf die Annehmlichkeit der Lage, als auf den Vortheil des Schutzes gesehen worden war, hatte sie durch Zwischenmauern und Graben in die äußere und innere Burg getheilt, und in jene auch den nahen Hügel, von dem sie sonst beschossen werden konnte, hineingezogen; Stephan Csabi und Emerich Bebek hatten sie jeder mit einem Bollwerke befestigt; in diesem Zustande hielt sie die früher erzählten Belagerungen aus. Erlau ist beinahe seit 800 Jahren der Sitz eines Bischofs und reichen Capitels und seit 1804 die Residenz eines Erzbischofs. Sie zählt sechs Thore, zwei Vorstädte, von denen die am linken Ufer des Erlaubaches gelegene zur borsoder Gespanschaft gehört; 2861 Häuser, worunter sich die schöne erzbischöfliche Residenz, an der rechten Seite des Erlaubaches auf einem hohen und steilen Felsen gelegen, das sehr zweckmäßig gebaute, prächtige erzbischöfliche Lyceum, mit einem theologischen, philosophischen und juridischen Studium und einem astronomischen Thurm, das erzbischöfliche Seminarium, das Comitatshaus, in dem sich die Stände der heveser Gespanschaft zu den verfassungsmäßigen General- und Particularcongregationen versammeln, u. m. a. auszeichnen; 17,487 Einwohner, welche Teutsche, Magyaren und Raizen sind, viele Leinwand, Tuch, Hüte, Schnüre, Zischmen ꝛc. verfertigen und gegen 180,000 Eimer des vorzüglichen erlauer Weines gewinnen, sieben Kirchen, fünf Klöster (der Cistercienser, Franziskaner, Minoriten, Serviten und barmherzigen Brüder) und mehre Kapellen; ein erzbischöfliches Lyceum, ein von den Cisterciensern besorgtes Gymnasium, eine Hauptnormalschule, eine durch viele teutsche Incunabeln, Handschriften, unter denen sich eine der Arbeiten des Wolfram von Eschenbach befindet, merkwürdige Diöcesanbibliothek von 30,000 Bänden; einen eigenen, organisirten Magistrat, eine Hauptpfarre, die schon im J. 1010 bestand, ein erzbischöfliches Consistorium, eine Kanzlei und ein Archiv, eine Kirche der nicht unirten Griechen, eine erzbischöfliche Buchdruckerei, ein Spital der Barmherzigen, eine Kleinkinderwartanstalt, ein Armeninstitut, einen Präparandencurs für Schullehreramtscandidaten; ein Verwaltungsamt der frommen Stiftungen und eisen- und schwefelhaltige warme Bäder, die das türkische und das Bischofsbad heißen und drei Quellen enthalten, deren eine mit gutem Erfolge in Glieder- und Hautkrankheiten benutzt wird. Diese hat eine Temperatur von 25° R. bei 8,66° R. der Atmosphäre, und enthält nach Szovits kohlensaures Gas, kohlensaure Kalk- und alkalische Erde. Eine zweite Quelle hat die Temperatur von 19,75° R. bei 8,75° R. der Atmosphäre; die dritte von 22° R. bei 9° R. der Atmosphäre. Die beiden letzteren werden nicht als Heilquellen, sondern zu technischen Zwecken anderweitig benutzt [4]). Eine besondere Merkwürdigkeit und Zierde der Stadt ist die von dem Patriarchen und Erzbischofe Ladislaus von Pyrker gestiftete, nach den Rissen des pesther Architekten Joseph Hild erbaute, großartige und herrliche Domkirche, deren Gewölbe von 32 Säulen getragen werden, und deren Statuen von dem Bildhauer Marco Casagrande, das Gemälde des Hauptaltarblattes von Jos. Danhauser aus Wien sind. Erhaben ist auch die einfache, in einem dem Zwecke angemessenen Style erbaute Gruft, in deren Mitte sich eine von zehn marmornen Säulen getragene Kapelle aufwölbt. Das Gebäude der Kirche hat äußerlich eine Länge von 300 und innerlich 252 und eine Breite außen von 120 und innen von 108 Schuh; die Höhe der kuppelförmigen Gewölbung, welche unter das Dach hinaufreicht, beträgt 72 Schuh [5]). Auch das im J. 1762 hergestellte sogenannte Quartierhaus ist sehr schön. Der Handel ist nicht unbedeutend und die hiesigen Jahrmärkte werden sehr stark besucht. (*G. F. Schreiner.*)

ERLAUCHT, ist gegenwärtig ein nach dem teutschen Bundesrechte den Häuptern der vormals reichsständischen, seit 1806 mediatisirten gräflichen Häuser von Rechtswegen gebührendes Prädicat [1]). Der Bundesbeschluß

4) s. *Kitaibeli*, Hydrographia Hungariae. Ed. *J. Schuster*. (Pestini 1829.) T. II. p. 206. 5) s. Nicol. Österlein's Aufsatz über die neue Domkirche in Erlau. In Adolf Bäuerle's Zeitschrift für Kunst, Literatur ꝛc. 1835. Nr. 16. — Kunst und Alterthum in dem österreichischen Kaiserstaate. Geographisch dargestellt von Franz Tscheschka. (Wien 1836.) S. 298.

1) Vgl. *Lud. Pernicis*, Quaestionum de jure publico Germanico Particula secunda (Hal. 1831. 4.), Particula tertia (Hal. 1835. 4.) p. 25—34.

vom 12. März 1829 hat in dieser Beziehung wörtlich Folgendes festgesetzt: „Nachdem die souverainen Fürsten und freien Städte Teutschlands sich in dem Beschlusse vom 18. Aug. 1825 dahin vereinigt haben, daß den mittelbar gewordenen vormaligen reichsständischen Familien ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern angemessener Rang und Titel gewährt werde, und in Folge dieses Beschlusses den Häuptern dieser fürstlichen Familien das Prädicat Durchlaucht gebührt, so wird nunmehr auch den Häuptern der vormals reichsständischen gräflichen Familien die nachgesuchte Auszeichnung durch Verleihung des Prädicats Erlaucht gewährt“ [2]). Über die Anwendung dieses Bundesbeschlusses aber gelten im Wesentlichen analog dieselben Grundsätze, welche, nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 18. Aug. 1825 und dem eben erwähnten vom 12. März 1829, bereits in dem Artikel Durchlaucht (28. Th. S. 382) dargelegt worden sind. Auch das Prädicat Erlaucht nämlich soll äußeres Zeichen und äußere Beglaubigung eines eminenten Geburtsstandes, des hohen Adels, sein. Mithin werden nur solche Familien darauf rechtsbegründete Ansprüche machen können, welche in vollem Umfange jenem Stande angehören, die also zur Zeit des teutschen Reichs nicht blos als sogenannte Personalisten des Rechts der Reichsstandschaft theilhaftig gewesen, sondern gleichzeitig ein landesherrliches Regiment geübt. Diese Regel vermag dann auch der Umstand nicht zu stören, daß in den bei der Bundesversammlung in Folge einer Vereinbarung vom 13. Febr. 1829 überreichten Verzeichnissen derjenigen Familien, welche die einzelnen Bundesglieder zu den Prädicaten Durchlaucht und Erlaucht für qualificirt erachtet, auch vormalige Personalisten, wie z. B. von Seiten Österreichs die Grafen von Harrach, Kuefstein und Wurmbrand mit aufgeführt werden [3]). Denn niemals ist von Seiten der Gesammtheit des Bundes jenen Verzeichnissen eine allgemeine Anerkennung zu Theil geworden, und ebenso wenig ist bisher durch Feststellung der bereits im J. 1820 bei den wiener Ministerialconferenzen beantragten „standesherrlichen Matrikel“ [4]), bei welcher jene Verzeichnisse als Grundlage würden dienen können, ein abweichendes Resultat sanctionirt worden. Die Zahl der hiernach als wohlberechtigt anzusehenden Familien wird jedoch niemals ganz zweifellos sich normiren lassen, da immer in Ansehung Einzelner Bedenklichkeiten der mannichfachsten Art werden rege gemacht werden können. Daß den gräflichen Häusern Castell, Erbach, Fugger, Isenburg, Königsegg, Leiningen, Ortenburg, Pückler-Limpurg, Quadt-Wykradt, Rechtern, Limpurg, Schönborn, Schönburg, Solms, Stadion, Stolberg, Törring-Guttenzell und Walmoden-Gimborn, ebenso wie den nur noch in der weiblichen Linie bestehenden Familien Plettenberg-Mietingen und Sternberg-Manderscheid, die Begrüßung der Erlauchten nach der gegebenen Deutung des betreffenden Bundesbeschlusses nicht zu versagen sein dürfte, lehrt eine ganz allgemeine Kenntniß der staatsrechtlichen Stellung jener Grafenhäuser im teutschen Reiche. Nur bei Walmoden-Gimborn, welches Mecklenburg in der 33. Sitzung vom 15. Oct. 1830. §. 254 ausdrücklich designirt, könnte es sich fragen, ob es nicht durch Veräußerung seiner vormals reichsständischen Besitzung an die Krone Preußen im J. 1819 sein Anrecht verloren, eine Frage, deren Bejahung freilich zu der Consequenz führen würde, daß auch die Fürsten von Auersberg, Colloredo, Lobkowitz, Metternich und Windischgrätz durch Verkauf der Gebiete, worauf ihre Reichsstandschaft früher beruhte, aus der Reihe der Genossen des hohen Adels getreten [5]). Wenn dagegen außer den schon genannten drei Personalisten in den bei der hohen Bundesversammlung übergebenen Verzeichnissen auch die Grafen von Goertz (Goerz genannt von Schlitz), von Neipperg, von Pappenheim, von Platen-Hallermund, von Rehberg und Rothenlöwen und von Waldbott-Bassenheim namhaft gemacht werden, so muß die Qualification derselben zu dem Prädicat Erlaucht, als einem von allen Bundesgliedern zu gewährenden Titel, schlechthin bezweifelt werden. Die Grafen Neipperg, Platen und Rechberg waren stets nur Personalisten [6]); Pappenheim hatte nie Reichsstandschaft [7]); ebenso wenig Waldbott-Bassenheim [8]); den Grafen Goerz war sie nur in Aussicht gestellt [9]). Singulair ist das Verhältniß der Grafen von Giech, welche Baiern im J. 1831 in der 29. Sitzung der Bundesversammlung angemeldet. Sie gehörten zum fränkischen Grafencollegium; aber ihre landeshoheitlichen Rechte über die Herrschaft Thurnau waren seit 1796 entschieden dem Könige von Preußen als Markgrafen von Baireuth subordinirt [10]), und ob sie dessenungeachtet in eine Kategorie mit den in analogen Verhältnissen sich befindenden Häusern Schönburg und Stolberg zu setzen seien, darüber hatte sich zur Zeit des Reichs eine feste Praxis nicht ausgebildet.

Inzwischen erscheint der Gebrauch des Prädicats Erlaucht nicht auf die eben bezeichneten gräflichen Familien des hohen Adels beschränkt. Denn unbedenklich bleibt es dem freien Ermessen eines jeden teutschen Souverains überlassen, jene Auszeichnung auch andern bevorzugten Familien oder Personen zu gewähren. Nur auf allgemeine Anerkennung von Seiten aller Bundesglieder wird für die auf diese Weise Begnadigten kein Rechtsanspruch begründet sein. Wenn der König von Würtemberg den aus morganatischer Ehe stammenden Grafen von Würtemberg und der Kurprinz und Mitregent von Hessen seiner Gemahlin, der Gräfin von Schaumburg, das

2) Klüber, Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte des teutschen Bundes. 3. Ausg. (Erlangen 1830.) S. 324. 3) In der 17. Sitzung vom 8. Juli 1830. §. 124. 4) Vergl. Klüber, Öffentliches Recht der teutschen Bundes und der teutschen Bundesstaaten. §. 304. Not. 9. S. 474 der 4. Ausg.

5) Quaestiones Part. II. p. 36. 6) Genealogisches Staatshandbuch. Jahrg. 66. S. 575. 600. 619. Vergl. Mohl, Staatsrecht des Königreichs Würtemberg. 2. Bd. S. 472 der 2. Aufl. 7) Vergl. den Art. Pappenheim in der 3. Sect. 11. Bd. S. 182 der Encyklopädie. 8) Moser, Von den teutschen Reichsständen. S. 858. Quaestiones Part. III. p. 24. Das genealogische Handbuch (S. 757) behauptet freilich das Gegentheil. 9) Moser, Teutsches Staatsrecht. 26. Bd. S. 449. Quaestiones Part. III. p. 17. 10) Quaestiones Part. III. p. 31.

Prädicat Erlaucht ertheilt haben, so haben beide ein unbestreitbares Recht geübt, und es gehört die Angabe, daß die letztere Verleihung bei der Bundesversammlung keine Billigung gefunden habe [11]), zu den so vielen unwissenden Zeitungsartikeln unserer Tage.

Geht man auf die Geschichte des hier besprochenen Prädicats zurück [12]), so ist dasselbe als selbständige Titulatur neuern Ursprungs. In ältern Urkunden kommen Durchlauchtige und Erlauchte als identische Personen vor. Erst als im 18. Jahrh. das Prädicat Hochgeboren auch auf nicht reichsständische Grafen übertragen wurde, glaubten einige altgräfliche reichsständische Familien eine unterscheidende Titulatur annehmen zu müssen [13]). Die Wahl fiel auf das Wort Erlaucht. Allein so wenig Beifall fand dieser Gebrauch, den man als eine willkürliche Usurpation ansah, daß ihn in den Jahren 1754 und 1761 namhafte Schriftsteller, wie Chr. L. Scheidt [14]) und Fr. C. v. Moser [15]), lächerlich zu machen suchten, und daß noch später die gangbarsten Bücher über Kanzleipraxis der in Rede stehenden Titulatur als einer recipirten gar nicht erwähnten [16]). Eine öffentliche Sanction erhielt diese erst nach Begründung des teutschen Bundes für die hessischen Standesherren gräflichen Standes. Die Gesammtheit derselben vindicirte sich aber das Prädicat Erlaucht in einer bei der Bundesversammlung im J. 1828 übergebenen Vorstellung, welche den Bundesbeschluß vom 12. März 1829 herbeiführte [17]). (*Pernice.*)

Erläuterung, s. Erklärung.

Erle, s. Alnus.

ERLENBACH, ein Name, den neun Ortschaften im Königreiche Baiern führen, von welchen folgende die bedeutendsten sind: Erlenbach, ein evangelisches Pfarrdorf im Canton Gondel und Dekanate Germersheim, mit 123 Haupt- und 214 Nebengebäuden, dem Gersweilerhofe, am Flüßchen Erlenbach, eine Stunde von Kaiserslautern entfernt. Erlenbach, ein Dorf mit einer im J. 1613 errichteten katholischen Pfarrei, 184 Häusern, 890 Einwohnern, unter welchen viele Juden, und einer bedeutenden Gemeindewaldung, im bairischen Landgerichte Homburg am Main, zwei Stunden von der Poststation Roßbrunn entfernt. Erlenbach, ein katholisches Pfarrdorf am rechten Ufer des Mains und an der Straße von Klingenberg nach Aschaffenburg, im Landgerichte Klingenberg, mit 95 Häusern, 590 Einwohnern, einer Ziegelhütte, Wein- und Obstbau, 2½ Stunden von Aschaffenburg entfernt. Erlenbach, ein Dorf im Canton und in der katholischen und evangelischen Pfarrei Otterberg, wovon es ½ Stunde entfernt ist, mit 54 Haupt- und 40 Nebengebäuden und 440 Einwohnern. Auf der waldigen Anhöhe dieses Dorfes fiel am 29. Nov. 1793 ein blutiges Gefecht zwischen den Franzosen und Preußen vor, welches die höchstwichtige Schlacht bei Kaiserslautern entschied. Am 23. Mai 1794 war bei diesem Dorfe das Schlachtfeld des Sieges der Preußen über die Franzosen. Dieser Ort war ehemals kurpfälzisch. (*Eisenmann.*)

ERLENDR (Jarle von Orkney), 1) Erlendr, des berühmten Torf-Einar's Sohn; 2) Erlendr, Thorfinn's Sohn; 3) Erlendr, Hakon's Sohn. Über diese alle s. d. A. Orneyinga-Saga. 3. Sect. 8. Bd. (*Ferd. Wachter.*)

ERLENHOLZ, ELLERNHOLZ, von der Schwarzerle, der Alnus der Alten (Alnus glutinosa Borkhausen's, Betula Alnus glutinosa *Linnaei*, Alnus rotundifolia viridis *Bauhini*), ist als Baustoff im Wasser und in immer feuchter Erde von ungemeiner Dauer, und erhärtet. Allein im Trockenen ist es dem Wurmfraße ausgesetzt. Abwechselnde Witterung verträgt es nicht, stockt, verzieht und dreht sich, und ist baldiger Zerstörung unterworfen. Muß man es jedoch im Freien anwenden, so wird es vor dem Gebrauche eine Zeit lang unter Wasser gelegt etwas dauernder gemacht. Indessen muß es vor allem Gebrauch im Bauwesen sogleich nach seiner Fällung vom Splinte befreit werden, sonst wird es unter seiner eigenen Rinde sehr bald wurmstichig und stockig. Vorräthe von Erlenholz werden zu ihrer sicheren Aufbewahrung in immer feuchter Erde vergraben. Allein das Holz von der Weißerle (Alnus incana *Borkhaus.*, Betula Alnus incana *Linn.*, Alnus folio incano *Bauhin.*) steht dem Holze von der Schwarzerle an Dauer nach. Übrigens ist das Erlenholz hart, läßt sich bei der Bearbeitung nicht wohl gerade spalten, sondern reißt ungleich auf, ist aber der Politur ungemein fähig und auch leicht. Der Kubikfuß frischen 70jährigen Stammholzes wiegt 56 Pfund 18 Loth, vollkommen trockenen Stammholzes 29 Pfund 28 Loth. Der allgemeine Ausdruck seines eigenthümlichen Gewichtes ist für das trockene Stammholz 0,586—0,660, für das trockene Holz vom Splinte 0,485—0,574, für das frische Holz vom Stamme 0,788—0,800. — Diese Eigenschaften, die das Erlenholz zum Theil mit dem Eichenholze gemein hat, bestimmen es wie jenes zum Wasserbaue. Da wird es zu Rostpfählen, Rostschwellen und Rostbalken, und zu Spundewänden in voller Zweckmäßigkeit gebraucht. Ein großer Theil von Venedig ist auf Röste von Erlenholz gegründet. Nur muß man die Stämme gleich frisch mit ihrem natürlichen Safte in die Tiefe treiben, weil sie sonst an der freien Luft gleich stocken und so ihr baldiges Verderben mit sich unter die Oberfläche des Wassers nehmen. Zu hydrotechnischen Maschinen, zu Wasserpumpen, Büschelkünsten u. dgl. ist es eine der vorzüglichsten Holzarten, sowie auch sein unverwesliches Reißig im Wasserbaue die trefflichste Anwendung findet. Auch wird sein Gebrauch zu Wasserröhren und Brunnenbehältern gerühmt. Zur Fassung der Sole in Salzwerken soll es aber darum nicht brauchbar sein, weil es dieser einen übeln Geruch mittheile. Allein zum Ausbohlen oder Aussetzen der Pferdeställe und zum Baue der Dungbehältnisse wird es mit großem Vortheile verwendet. Weil

11) Allgemeine (augsburger) Zeitung. 1832. Nr. 101. S. 403. 12) Quaestiones Part. II. p. 9—12. 13) Scheidt, Beiträge zur Gesch. des Adels. S. 89. 14) Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland. S. 260. 15) Teutsches Hofrecht. 1. Th. S. 453. 16) Pütter, Anleitung zur juristischen Praxis. §. 53 der 4. Aufl. (Göttingen 1780.) Bischoff, Handbuch der teutschen Kanzleipraxis. (Helmstedt 1798.) 2. Th. §. 315. 17) Quaestiones Part. II. p. 17. 18.

auch das Erlenholz leichter ist als Eichenholz, so pflegt man da, wo kein Nadelholz zu bekommen ist, Häuser und Ställe damit zu bauen, es zu Lattstämmen und Lehmstacken zu verwenden und in den stehenden Wandfächern der Gebäude zu gebrauchen: doch muß man sich hüten, diese Stacken in schwebende Deckenfelder zu bringen, weil dieses Holz außerhalb der Nässe dem Wurmfraße unterworfen das Herunterfallen solcher Decken befürchten läßt. — Übrigens wird das Erlenholz zu Bretern und Pfosten geschnitten, auch zur Verfertigung aller Arten von Hausrath verwendet, und ist besonders zu Bettladen, sowie auch zur Belegung der Fußboden, und zur Austafelung der Wände und Fertigung der Fußgesimse, und zwar deswegen zu empfehlen, weil die Wanzen vor diesem Holze einen Abscheu haben und sich niemals in dergleichen Schreinerwerk aufhalten. In dieser Absicht soll man aber dieses Holz im Monate März bei abnehmendem Mondlichte, wenn der Saft in die Bäume tritt, fällen, sogleich zu Bretern und Pfosten bearbeiten, aber vor seiner Verarbeitung zu Hausrath wohl austrocknen lassen. Auch zu kostbarem Hausrathe, zu eingelegter, belegter, gebeizter und geschliffener Arbeit wird das Erlenholz sehr hoch geschätzt; ist auch eins der brauchbarsten Hölzer, das schwarze Ebenholz nachzukünsteln. Unter den landwirthschaftlichen Küchengeräthen soll es vorzüglich zu Milchnäpfen nützlich sein, weil sich darin mehr Rahm, als in Gefäßen von andern Stoffen erzeugen soll. — Bei allem Gebrauche in der Baukunst müssen inzwischen die oben angedeuteten Bedingungen der Dauer und Festigkeit dieses Holzes erfüllt sein, und als Zeichen seiner zum Zwecke der Kunst vortheilhaften Ausbildung kann man die braunrothe Farbe des Holzes ansehen; da hingegen das bläßere und ins Weißliche übergehende Erlenholz an trockenen Orten gewachsen und für die angezeigte Verwendung nicht vortheilhaft ist.

(*Thomas Alfried Leger.*)

ERLENMARKT, ungar. Egerbegy, lat. Egerbegyinum, auch Alniforum, wall. Agribits, auch Erlberg, Erldorf, ein mehren Adeligen gehöriger Marktflecken im Feldbezirke (campestris) des unteren Kreises der thorenburger (Thorda) Gespanschaft Siebenbürgens, am linken Ufer des Aranyosflusses an der Einmündung des Baches Vállye-Bolduzuluj, im freundlichen Thale gelegen, mit 1358 Einwohnern, davon 1020 Grenzer, die übrigen Civileinwohner und Szekler, Magyaren oder Wallachen sind, einer eigenen Pfarre der nicht unirten Griechen und der Evangelischen helvetischer Confession, einer griechischen Kirche, einem Bethause der Reformirten, einer Schule und besuchten Jahrmärkten. (*G. F. Schreiner.*)

ERLEUCHTETE. Es sind besonders zwei Sekten dieses Namens, die hier Erwähnung verdienen. I. Die Alumbrados (Erleuchtete) in Spanien. Ihre Entstehung und Geschichte, sowie die Eigenthümlichkeit ihrer dogmatischen und moralischen Principien sind noch keineswegs gründlich erforscht und hinlänglich ermittelt, dürften sich auch nur mit Benutzung spanischer Originalquellen, die uns nicht zugänglich sind, gehörig aufklären lassen. Wir müssen uns daher mit dem begnügen, was über sie bisher bekannt geworden und als richtig angenommen worden ist, ohne es durchweg verbürgen zu können. Die Sekte entstand im J. 1575, oder nach Andern 1581, unter spanischen Mönchen, die durch innerliches Beten und durch eine mystische Vereinigung mit Gott der Sinnlichkeit so gänzlich abgestorben zu sein behaupteten, daß sie bei wollüstigen Berührungen mit Weibern keine sündlichen Empfindungen hätten und gute Werke zu thun und die kirchlichen Sacramente zu gebrauchen für unnöthig hielten. Sie trat vorzüglich in der Provinz Sevilien auf und soll bis zu 10,000 Personen angewachsen sein; ja man hat sogar behauptet, daß der Stifter der Jesuiten, welche später eine ganz andere religiöse Richtung festhielten, Ignatius von Loyola, anfänglich den Ansichten, welche zur Entstehung der Sekte Veranlassung gaben, zugeneigt gewesen sei. Wie damals jede Abweichung von der katholischen orthodoxen Kirchenlehre in Spanien blutig verfolgt wurde, so zog auch die Inquisition zu Cordova die Urheber der Sekte vor ihr Gericht, bestrafte sie und unterdrückte wenigstens scheinbar bald diese Häresie. Allein sie muß im Verborgenen fortbestanden haben, denn im J. 1623 kam sie in derselben Provinz Sevilien von Neuem, und zwar viel zahlreicher als früher, zum Vorschein. Ihre Grundsätze hatten theilweise große Ähnlichkeit mit den spätern des Michael Molinos oder der Quietisten. Der Bischof Andreas Pacheco (Paccecus), Generalinquisitor von Spanien, fand 65 ihrer Behauptungen verdammungswürdig. Darunter waren folgende: 1) Das Gebet aus dem Herzen oder das Seelengebet hat Gott so nachdrücklich vorgeschrieben, daß dadurch alles Gute erfüllt wird. 2) Gottes Diener dürfen nicht arbeiten und keinem Geistlichen Folge leisten, wenn dadurch das Gebet aus dem Herzen verhindert wird. 3) Wer einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, kann weder die heiligen Bilder ansehen, noch Gottes Wort anhören, noch auch Etwas, das dieser Sekte und dieser Lehre entgegen ist, verrichten. 4) Fasten und Beten kann nicht lange, außer durch ein Wunder, mit einander bestehen. 5) Wer betet, muß sich ganz in die Gegenwart Gottes vertiefen. 6) Wer aus dem Herzen betet, braucht selbst an Festtagen nicht die Messe zu hören. 7) Der Mensch kann es bis zu dem Grade der Vollkommenheit bringen, daß die Gnade die Seelenfähigkeiten so vernichtet, daß die Seele weder vorwärts noch rückwärts schreiten (wirken) kann, und daß dann der Mensch der Fürbitte der Heiligen nicht bedarf. 8) Der Erleuchtete findet alle Theologie und Prediger verächtlich. 9) Handlungen sind um so verdienstvoller, je weniger Sinnlichkeit sich in die Andacht mischt. Dann ist es nicht sündlich für Erleuchtete, vielmehr hohe Tugend, Weiber zu berühren. Der genannte Glaubensrichter bemächtigte sich sieben ihrer Anführer, ließ sie verbrennen, und zwang ihre Anhänger, entweder ihren Irrthum abzuschwören, oder das Königreich zu verlassen. Sie wählten meist das Letztere, und scheinen wenigstens zum Theil in das benachbarte Frankreich ausgewandert zu sein; denn hier zeigte sich unter Ludwig XIII. ums J. 1635 eine Abart von ihnen. Die Anhänger derselben nannten

sich auch Illuminés, und lehrten: Es sei dem Mönche Anton Buckuet ein Glaubens- und Sittensystem offenbart worden, welches den Menschen in kurzer Zeit zu einer gleichen Heiligkeit und zu einem gleichen Ansehen erhöbe, wie es die Jungfrau Maria und die Heiligen erreicht hätten. Man könne es in dieser Heiligkeit soweit bringen, daß alle unsere Handlungen göttlich würden und unsere Seelen ganz in den Allmächtigen flössen. Wenn die Menschen zu solcher Vollkommenheit gelangt wären, müßten sie Gott allein in sich wirken lassen, ohne selbst etwas zu verrichten. Wer ihre Lehren annehme, könne des geistlichen Standes entbehren. Kein Lehrer der Kirche habe etwas von der Religion gewußt. Möchten auch die Apostel Paulus und Petrus es gut gemeint haben, so hätten sie doch keine richtige Kenntniß von der wahren Andacht gehabt. Die ganze Kirche läge in Finsterniß und Unglauben. Jedem stehe es frei, seinen Gewissensregungen zu folgen. Gott achte auf nichts, als auf sich selbst. Sie glaubten, daß in zehn Jahren ihre Lehre über die ganze Welt verbreitet sein, und daß es dann keine Priester, Mönche und gottesdienstliche Absonderungen mehr geben würde. Der König ließ sie mit der größten Strenge verfolgen. In kurzer Zeit waren die Gefängnisse von ihnen angefüllt. Darüber erschraken die Anführer, versteckten sich, und es gelang daher bald, die Sekte zu unterdrücken. — Angenommen, aber nicht zugegeben, daß obige Angaben, welche nur auf einseitigen Aussagen orthodoxer Kirchenlehrer, also eingenommener Gegner der Alumbrados und ihrer französischen Nachkömmlinge, beruhen, durchgängig richtig sind, so geben sie nur einen Beweis, daß selbst solche, die nur unter den Einflüssen der katholischen orthodoxen Kirchenlehre auferzogen waren, in derselben keine Befriedigung für ihr Gemüth fanden, und unbekannt mit der reinen Christusreligion, die man ihnen hartnäckig vorenthielt, auf mancherlei Irrthümer verfielen, die immer ausschweifender und gefährlicher wurden, je weniger man sich die Mühe gab, sie gründlich und wohlwollend eines Bessern zu belehren, je grausamer und blutiger man sie verfolgte.

II. Im J. 1722 entdeckte man zu Montpellier eine Sekte, deren Anhänger sich auch Erleuchtete nannten, und wahrscheinlich zu den Convulsionairs (s. d. Art.) gehörten, welche später besonders in Paris so vieles Aufsehen machten. Der Herausgeber einer französischen Zeitschrift (L'observateur polygraphique. No. XII.) theilt über sie ein Schreiben aus Montpellier auszüglich mit, in dem es unter Anderm heißt: „Nachdem der Hof (zu Paris) die Nachricht erhalten, daß in einem gewissen Hause dieser Stadt Religionsversammlungen gehalten würden, erließ er den Befehl, daß man dasselbe durch ein Detachement Dragoner einschließen sollte. Die Thür wurde aufgebrochen, und man nahm darin 13 Personen, sowol männlichen als weiblichen Geschlechts, gefangen. Alle waren mit einer Art Chorröcken bekleidet, hatten Meßgewänder übergehängt und das Haupt mit Zierathen bedeckt. Sie ließen sich ohne einigen Widerstand ergreifen, gingen in ihrem Pontificathabit durch die Stadt und sangen mit einer Mannhaftigkeit und Freudigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. — In der Mitte ihres Heiligthums sah man einen Lorbeerbaum, an dessen Ästen Brode, Zwiebeln, Pomeranzen, Äpfel, Zuckerwerk, verschiedene Kartenhäuserchen und die Tafeln Mosis hingen. Eins von diesen Häuserchen war das Zelt des heiligen Geistes, ein anderes das königliche Zelt, noch ein anderes das Waschhaus von Siloa. Es fanden sich auch daselbst Trommelschläger und kleine Trompeter, welche ihnen dazu dienen sollten, die Mauern der Stadt niederzuwerfen, wie die Israeliten mit den Mauern der Stadt Jericho gethan. Was an diesem Lorbeerbaume hing, wurde Alles in dem verrückten Gehirn dieser Leute als ein Vorbild oder heiliges Symbolum angesehen. Man fand überdies in diesem Versammlungsorte auch eine Predigerkanzel und zwei Strohsäcke, welche den Verdacht erregten, daß man auf mehr als eine Art an der Fortpflanzung des Glaubens arbeite. Alles war voll beschriebener Tafeln, die meistentheils an den Mauern angeklebt waren. Sie enthielten Sentenzen, die übel genug zusammengereimt und aus der heiligen Schrift genommen waren. Besonders waren es Stellen, in denen Gott seinem Volke Pest, Hunger und Blutvergießen droht, und diese Drohungen waren auf Alle angewendet, die nicht zu der kleinen Anzahl der Erleuchteten gehörten. Ich las eine dieser geschriebenen Tafeln, welche zwölf neue Gebote enthielt, und diese handelten von dem würdigen Genusse eines gewissen Sacraments, welches nicht deutlich benannt war. Einige andere waren prophetisch. Eine große Anzahl aber dieser Papiere waren zusammengeheftet und wie Briefe zusammengewickelt, fast alle von einerlei Figur. Die ersten Zeilen in denselben waren nur ein unordentliches Gekritzel, welches den Charakter von keiner Schriftsprache zu haben schien. Die andern Zeilen darunter, welche die Erklärung davon sein mochten, enthielten mit dem heiligen Geiste geschlossene Bündnisse. Die Eifrigsten dieser Erleuchteten hatten sie mit ihrem eigenen Blute gezeichnet und unterschrieben. Ich las eine Schrift von dieser Art, in welcher eine Frauensperson, Marie Faine, sich mit dem heiligen Geiste verband, und ihm dankte, daß sie von dem Manna in Form einer verzuckerten Mandel gegessen. Augenscheinlich war diese Mandel von den verzuckerten Sachen gewesen, die an dem Lorbeerbaume hingen, und welche vermittels einiger geheimnißvoller, kräftiger Worte auf einmal in Manna waren verwandelt worden. — Ich sah auch eine dieser Schriften, welche zur Fahne an einer der Ecken des Waschhauses von Siloa diente. Sie war mit teutschen Buchstaben geschrieben, aber es befanden sich darunter bald hier, bald dort einige französische Zeilen, die aus der Offenbarung Johannis gezogen zu sein schienen. Man bemächtigte sich überdies noch anderer ihrer Schriften, die in Form eines Katechismus oder Gesprächs abgefaßt waren, und in welchen sie behaupteten, daß ihre Religion die des heiligen Geistes sei (weshalb sie sich auch Leviten des heiligen Geistes nannten). Denn, sagen sie, da der Vater seine Religion in dem alten und der Sohn in dem neuen Testamente gehabt, so muß der heilige Geist auch eine haben. Die Zeit dazu ist gekommen, und er

ſoll ſich auch dermaleinſt mit der menſchlichen Natur bekleiden. Ihre Verſammlungen zur Ehre des heiligen Geiſtes wurden des Sonnabends gehalten und dauerten bis auf den Montag. — Man fand auch das Verzeichniß aller neuen Gläubigen, deren 236 waren, und zwar ebenſo viel Manns- als Frauensperſonen. Ingleichen fand man auch das Regiſter ihrer Taufe, welche ſie mit gebranntem Waſſer verrichteten. Man beſchuldigte ſie außerdem (aber man weiß, wie viel man in dergleichen Fällen von den Beſchuldigungen abrechnen muß) der meiſten Laſter, welche ſonſt die Heiden den Galiläern beigemeſſen, als: daß ſie gezittert, das Licht ausgelöſcht, ſich ohne Scham mit einander vermiſcht, ein junges Mädchen gemäſtet, um ein Liebesmahl davon zu machen, und daß ſie, ich weiß nicht was für andere Schandthaten begangen hätten." Aus dieſer Beſchreibung, welche in vorſtehendem Briefe von den Erleuchteten zu Montpellier gegeben wird, ſchließt der Observateur, daß dieſe Leute vollkommen mit den Convulſionairs übereinkämen, und daß dieſe letzteren nur die heftigen Bewegungen des Leibes hinzugethan hätten. — Nach Unterſuchung der Sache wurde das Haupt dieſer Sekte nebſt Andern gehängt, Andere ſchickte man auf die Galeeren; ihr Verſammlungshaus aber wurde niedergeriſſen und an der Stelle deſſelben ein Crucifix errichtet.

Vergl. *Natal. Alexandri* Hist. eccles. supplementum. (Bassani 1778.) T. XII. p. 218 sq. *Spondani* Annal. ad ann. 1623. No. 7. *Johann. Micraelii* Syntagma historiar. ecclesiae omn. (Stettini 1660.) Lib. III. p. 668. 669. Acta histor. eccles. T. I. Anhang. S. 135—140. W. D. Fuhrmann's Handwörterbuch der chriſtl. Relig. und Kirchengeſchichte. I. Bd. S. 717—719. (*K. Chr. L. Franke.*)

ERLEUCHTUNG. Zur Heilsordnung (Ordo salutis) oder zu den Veränderungen, die, unter Gottes Beiſtande, mit den Menſchen vorgehen müſſen, wenn ſie des durch Chriſtum ihnen bereiteten ewigen Heils theilhaftig werden wollen, rechnen die Dogmatiker fünf oder mehre Stücke, deren Benennungen meiſt von tropiſchen Ausdrücken der heiligen Schrift entlehnt ſind. Das zweite derſelben bildet die Erleuchtung. Die tropiſchen Ausdrücke φῶς, φωτίζειν, φωτισμός werden von den bibliſchen Schriftſtellern in verſchiedenem Sinne gebraucht, bald von der Unterweiſung überhaupt und von der chriſtlichen inſonderheit (Joh. 5, 25. 8, 12. Apoſtelg. 26, 28. 1 Kor. 4, 5. 2 Tim. 1, 10. Joh. 1, 9. Eph. 3, 9), bald von der durch die Kenntniß der chriſtlichen Religion erlangten Tugend und Glückſeligkeit (1 Joh. 1, 7. Eph. 1, 13. 17. Kol. 1, 12. 2 Kor. 4, 4—6. Hebr. 6, 4. 10, 32). Daher verſtehen die Theologen unter der Erleuchtung entweder nur die Wirkſamkeit Gottes oder des heiligen Geiſtes, durch welche er den Menſchen die Kenntniß der chriſtlichen Religion mittheilt, oder ſie rechnen dazu auch noch (nach dem Vorgange der ſymboliſchen Bücher: Catech. maj. art. III. p. 497. Form. Concord. Epit. II. p. 581. Sol. decl. p. 671. 808) das ihnen von Gott verliehene Vermögen, die Wahrheiten der chriſtlichen Religion richtig einzuſehen, daran zu glauben, ſie treu zu bewahren, und darnach ihr inneres und äußeres Leben zu geſtalten. (Dieſe letztgenannte Erweiterung des Begriffes iſt aber jedenfalls deshalb unſtatthaft, weil dann die Erleuchtung mit dem ihr folgenden Stücke der Heilsordnung, der Sinnesänderung — Conversio — zuſammenfällt.) Die Erleuchtung theilt man in die mittelbare (ordinaria, mediata, naturalis), welche ohne Wunder durch gewöhnliche, natürliche Mittel erfolgt, und in die unmittelbare (extraordinaria, supernaturalis, immediata), welche durch Wunder geſchieht und den Propheten und Apoſteln zu Theil geworden ſein ſoll; wornach dann dieſelbe mit der Inſpiration gleichbedeutend ſein würde. Zu den Mitteln, deren ſich Gott bei der mittelbaren oder ordentlichen Erleuchtung bedient, zählt unter Andern Reinhard: den beſondern Stand und die Lebensart, in welcher ſich jeder Menſch nach göttlicher Einrichtung befindet, und wo der Eine mehr, der Andere weniger Gelegenheit, Reiz und Beruf hat, ſich von der Religion zu unterrichten; die Wahrheiten der Vernunft, auf welche ſich die heilige Schrift ſelbſt bezieht, und ſie als das Mittel darſtellt, durch welches Gott diejenigen zu erleuchten geſucht habe, denen er das Licht der Offenbarung verſagt hatte; die Schrift als das Hauptmittel, in welcher die Wahrheiten der Religion nicht nur deutlich genug, ſondern auch mit ſo mannichfaltiger Einkleidung vorgetragen ſind, daß dabei auf eines Jeden Fähigkeiten geſehen iſt; die mannichfaltigen Anſtalten, welche ſich in wohleingerichteten Staaten finden, und wodurch ſowol bei Kindern, als auch bei Erwachſenen eine anſehnliche Summe nützlicher Religionskenntniſſe im Umlauf erhalten wird; den ganzen Lauf von Begebenheiten, die das Leben eines jeden Menſchen ausfüllen, ſofern er dazu beiträgt, ihn in der Erkenntniß weiter zu führen und ihm nützliche Wahrheiten eindringlicher und anſchaulicher zu machen. Die rationale Theologie kann über die außerordentliche oder unmittelbare Erleuchtung nicht anders urtheilen, als über den kirchlich-orthodoxen Inſpirationsbegriff, und wenn ſie auch die Möglichkeit derſelben einräumt, ſo leugnet ſie doch, daß ihre Wirklichkeit bewieſen werden könne; ſie weiß nur von einer mittelbaren Erleuchtung, und verſteht darunter die günſtigen Gelegenheiten und Auffoderungen, welche Gott auf natürlichem, providentiellem Wege den Menſchen zuführt, um ſich eine heilſame Religionserkenntniß zu erwerben. — Die Reformatoren ſahen ſich genöthigt, gegen die Enthuſiaſten (Wiedertäufer u. a.), welche ſich eines inneren Lichtes rühmten, das ihnen höhere göttliche Offenbarungen wunderbar mittheile, feſt darauf zu beſtehen, daß Gott nur durch natürliche Mittel, durch ſein in der heiligen Schrift offenbartes Wort und die Sacramente, jetzt die Menſchen erleuchte (Art. Schmalc. P. III. Art. VIII. p. 333. Form. Conc. Epit. II. p. 581. Vergl. Walch's Religionsſtreitigkeiten außer der evangeliſchen Kirche. 5. Th. S. 645 fg. Mosheim's Streittheologie der Chriſten, herausgegeben von Windheim. S. 747 fg. Jochmus' Geſch. der Kirchenreformation zu Münſter und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer [Münſter 1825]); und in ähnlicher Weiſe möchten diejenigen zu bekämpfen ſein,

welche, wie Olshausen, Stier u. A., in unserer Zeit sich zur Geltendmachung einer besondern, ihnen von Gott zu Theil gewordenen Erleuchtung auf eine „innere Erfahrung" berufen, und sogar behaupten, daß Alle, denen es an einer solchen Erleuchtung mangele, nicht im Stande seien, die Wahrheiten der geoffenbarten Religion richtig zu verstehen. — Die in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. entstandene Streitigkeit über die theologiam irregeniti, d. h. über den Werth und die Beschaffenheit der Religionserkenntniß eines Lasterhaften, s. bei Walch in den Streitigkeiten der evangelischen Kirche. 4. Th. S. 627 fg.

Vergl. *Jul. Aug. Ludw. Wegscheider*, Institutiones Theologiae christianae dogmaticae. P. III. Cap. III. §. 158. Franz Volkmar Reinhard, Vorlesungen über die Dogmatik, herausgegeben von Dr. Hr. Aug. Schott (Sulzbach 1818). S. 498—512. Amadeus Wießner, Handbuch der Definitionen aller in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre — — vorkommenden Begriffe (Leipzig 1824). 1. Th. S. 212.

(*K. Chr. L. Franke.*)

ERLEUCHTUNG, Beleuchtung, Illumination (Baukunst). I. Erleuchtung zum Bedürfnisse, 1) durch Tageslicht vermittels Öffnungen, Fenster, in den Seitenwänden der Gebäude oder von Oben, je nach dem Zwecke oder der Bestimmung der Räume; man s. Fenster, auch die Artikel von einzelnen Gebäuden, z. B. Bibliothek (s. Encyklopädie 10. Th. S. 53); 2) durch künstliches Licht, und zwar a) vermittels bekannter Lichter und Lampen auf Standleuchtern, Tischleuchtern, Wandleuchtern, Decken- oder Kronleuchtern, und in Lichthäuschen, sogenannten Laternen; b) vermittels leuchtender Dämpfe; (s. d. Art. Thermolampen). II. Erleuchtung, Beleuchtung, Illumination, zur Belustigung, zum Schauspiele, bei Haus- und Volksfesten. Hier werden die Simswerke der Gebäude, oder, wie man zu sagen pflegt, es wird die Architektur durch Reihen kleiner Lichter, Lampen, die nach der Größe und Gestalt und nach dem Zuge der Gesimse anzuordnen sind, erleuchtet und zu größerer Pracht auch in den Zwischenräumen der Simswerke Füllungen und Verzierungen angebracht, die aus Holzwerk gebildet mit Lichtern besetzt oder behängt, oder auf Leinwand und Papier mit durchscheinenden Farben gemalt und dahinter angebrachten Lichtern erhellt werden; oder es werden ganze Gebäudeseiten, nach den Grundsätzen der schönen Baukunst, aus Holzwerk zusammengesetzt oder in durchscheinender Malerei gebildet, und vor den bestehenden Gebäudeseiten zur Beleuchtung aufgeschlagen. Man errichtet auch auf solche Weise eigene ganze Gebäude, als Ehrenhallen, sogenannte Tempel, Ehrenbogen, Pyramiden, Obelisken u. s. w., je nachdem sie Zweck, Sinn, Art oder Prachtaufwand des Festes fodern. Diese werden wie die vorhergenannten zur Bekleidung gemachten Gebäudeseiten aus Holzwerk und aus durchscheinender Malerei zusammengesetzt und erleuchtet.

Für manche Arten von Gebäuden oder Gebäudetheilen, besonders bei Erleuchtung der Gärten, wählt man auch farbige Lichter, die nach gewissen, aus der Wissenschaft vom Lichte und Sehen abgeleiteten Vorschriften in wirksamen Abstufungen der Helle des Lichtes, der Farben, Größe und Gestalt der Lichter, angeordnet, auf den Rasenflächen und Ebenen, in den Laubgängen, Gartenhallen u. s. w. einen wunderbaren Anblick gewähren, wie Edelsteine von mancherlei Gestalt und Farbe blitzen und den baulichen Theilen und Verzierungen ähnlichen Farbenglanz mittheilen. Man wählt hierzu gefärbte Brennöle, oder gefärbtes Wasser, auf welches Öl gegossen wird, auch farbige Gläser in Kugel- oder anderer Gestalt, und in Ermangelung dieser, Lichthäuschen von farbigem, mit Öl getränktem Papiere. Bei Erleuchtung einzelner Gebäude oder einzelner Stadt- und Gartentheile muß man einen Ort bestimmen, aus welchem die Erleuchtung am vortheilhaftesten gesehen wird, und für die Lage und Entfernung eines solchen, oft durch Umstände vorherbestimmten, Ortes die Beleuchtung einrichten. Hierbei hat man besonders die Größe der baukünstlichen Glieder, der Simswerke und Verzierungen zu berücksichtigen, deren Ausführung für Erleuchtungen überhaupt stets in großen Zügen geschehen muß. Auch hat man alles Licht in nachbarlichen Häusern zu entfernen, welches der Wirkung des erleuchteten Gegenstandes schaden könnte.

Zur Anordnung einer Erleuchtung muß ein Baumeister von Schöpfungskraft, von guter Kunstbildung und Kenntnissen gewählt werden. Ein solcher hat dann nur das noch zu bedenken, daß der Gedanke des Ganzen und die Verzierungen auf das Fest selbst oder auf die Begebenheit, die es veranlaßt hat, eine helle und gemeinverständliche Beziehung haben, und das Werk nicht nur ihm, sondern auch denen Ruhm bringe, von welchen und denen zu Liebe und zu Ehren es angestellt ist.

Erleuchtungen bei nächtlichen Festen und Schauspielen sind wol aus dem fernsten Alterthume bekannt, wie z. B. der Fackellauf und das Fackeltragen bei den Panathenäen, Dionysien, und anderen altgriechischen Volksfesten. Auch weiß man, daß die alten Bewohner Roms Lichter über ihren Hausthüren zur festlichen Erleuchtung der Straßen aufstellten, als Cicero nach entdeckter und bestrafter Verschwörung des Catilina im Siegeszuge nach Hause geführt wurde. Allein von baukünstlicher Prachterleuchtung der Häuser und Städte ist uns keine Nachricht aus jenen Zeiten bekannt. Nur Plutarch erzählt etwas Ähnliches im Leben des Marcus Antonius: Denn als dieser von Kleopatra eingeladen nach Tarsus kam, fand er den festlich geschmückten Saal der Königin erleuchtet, und erstaunte nicht sowol über die Pracht und die Menge der Lichter, als über die Anordnung derselben, welche bauliche Füllungen und mannichfaltige Verzierungen bildeten. Bei den Neueren hat sich diese Art, Feste zu verherrlichen, ungemein verbreitet, und man findet auch wol seit etwa zwei Jahrhunderten in Werken, welche gegebene Feste beschreiben, nicht selten Abbildungen solcher Prachterleuchtungen. Die merkwürdigste und schönste aller bekannten Prachterleuchtungen bestehender Gebäude ist unstreitig jene der Peterskirche in Rom, welche jedes-

mal am Krönungstage eines neuen Papstes und jährlich am Feste des Apostels Petrus vollzogen wird. Vorderseite und Kuppel dieses weltberühmten Gebäudes werden da in allen ihren Simswerken und Verzierungen in einer so trefflichen Ordnung mit Lichtern bekleidet, daß ihr schöner Gliederbau und ihre zierliche Ausbildung nicht nur deutlich gesehen, sondern auch in ihrer schönsten Wirkung wahrgenommen werden. An die Stelle dieser ersten Erleuchtung tritt plötzlich eine zweite, welche der ersten liebliche Wirkung in ihrem Flammenmeere verschlingt: denn wie durch einen Zauberschlag ist die herrliche Kuppel in des Papstes dreifache Krone verwandelt, und der Riesenbau ragt als eine feurige Pyramide über alle Gebäude Roms empor. (*Thomas Alfried Leger.*)

ERLEUCHTUNGSKREIS. So nennt man in der Astronomie bei einem an sich dunkeln Himmelskörper die dem erleuchtenden zugewendete Seite. Da jeder ausgebildete Weltkörper die Kugelgestalt hat, so muß die erleuchtete Seite eines dunkeln dem Auge stets als Kreis erscheinen. Ob aber dieser Kreis die Hälfte, oder mehr oder weniger von dem erleuchteten Körper umfassen soll, hängt theils von der Entfernung des leuchtenden, theils von der Größe desselben gegen den dunkeln ab.

Denken wir uns Fig. 1 den Kreis um c als den

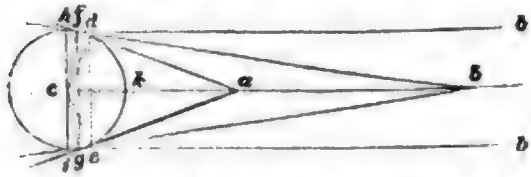

dunkeln Körper und in a einen leuchtenden Punkt, so wird dessen größerer oder kleinerer Abstand vom dunkeln die Größe des Erleuchtungskreises bestimmen. Die äußersten Lichtstrahlen nämlich (wir wollen sie Grenzstrahlen nennen), welche von a aus die dunkle Kugel treffen, sind Tangenten an derselben, wie ad und ae. Diese convergiren nach a hin und können daher die Kugel nicht in h und i, den Endpunkten ihres Durchmessers, sondern nur diesseits in d und e treffen. Das erleuchtete Kugelstück ist daher dke und seine Sehne de kleiner als der Durchmesser hi. Die Größe des Bogens dke hängt von dem Winkel dce oder seiner Hälfte dck ab, der sich, wenn der Abstand ac und der Halbmesser cd der dunkeln Kugel bekannt ist, durch die Proportion ac : cd = sin. tot. : cos. dck berechnen läßt. Ist der Abstand des leuchtenden Punktes größer, etwa bc, so werden die tangirenden Strahlen weniger convergent und berühren die dunkle Kugel jenseit d und e, etwa in f und g; das erleuchtete Segment wird größer, bleibt aber immer kleiner als die Halbkugel und seine Sehne fg kleiner als der Durchmesser hi. Erst wenn der Abstand des leuchtenden Punktes unendlich groß ist, werden die von ihm ausgehenden tangirenden Strahlen einander parallel, wie bh und bi und treffen genau die Endpunkte des Durchmessers hi. Das erleuchtete Segment ist dann die Halbkugel.

Diese Gesetze gelten im Ganzen auch, wenn der leuchtende Körper zwar kein Punkt, aber doch kleiner als der dunkle ist. Zwar wird bei bestimmten Entfernungen der Erleuchtungskreis sich mehr der Halbkugel nähern, als bei einem bloßen Punkte, aber da die von den Rändern des leuchtenden Körpers ausgehenden Lichtstrahlen immer noch nach demselben hin convergent bleiben, so tangiren sie die Kugel diesseit von h und i und treffen nur dann erst die Endpunkte des Durchmessers, wenn sie wegen des unendlich großen Abstandes einander parallel werden.

Ist die leuchtende Kugel genau so groß, als die dunkle, so sind die tangirenden Grenzstrahlen in jedem Abstande parallel, und von der dunkeln Kugel wird immer genau die Hälfte erleuchtet.

Fällt Licht von einer größern Kugel auf eine kleinere, so wird von dieser etwas mehr als die Hälfte erleuchtet und zwar desto mehr, je kleiner der Abstand zwischen beiden ist. Mit dem Wachsen des letztern nähert sich der Erleuchtungskreis der Halbkugel, erreicht sie aber erst vollkommen, wenn die Entfernung unendlich groß wird, wodurch auch in diesem Falle die tangirenden Lichtstrahlen einander parallel werden.

Der Fall, wo der leuchtende Körper kleiner als der dunkle ist, findet in unserm Planetensystem zwischen Haupt- und Nebenplaneten statt, wenn nämlich die letztern das empfangene Sonnenlicht auf die Nachtseite ihres Centralkörpers reflectiren. Ein Beispiel gibt Mond und Erde. Der Fall, wo leuchtender und dunkler Körper gleich groß sind, ist am Himmel noch nicht beobachtet worden. Desto öfter aber findet der statt, wo der leuchtende Körper größer als der dunkle ist. Die Sonne ist z. B. weit größer, als jeder der dunkeln Haupt- und Nebenplaneten, und jeder Hauptplanet größer als seine Monde. Wir wollen daher diesen Fall in Beziehung auf Sonne und Erde etwas näher betrachten.

Es sei Fig. 2 der Kreis um c die Erde, der um

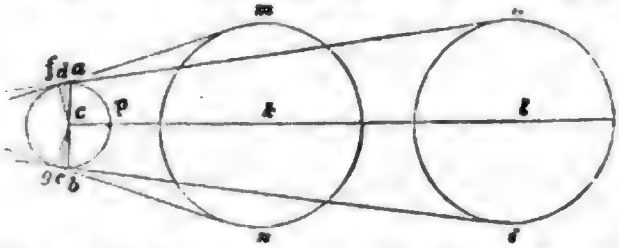

k oder l die Sonne. Es habe diese von der Erde den Abstand ck, so fallen die Grenzstrahlen mf und ng so, daß sie die Erde jenseit des Durchmessers ab in f und g berühren, weil sie vom leuchtenden Körper abwärts convergiren. Es wird also von der Erde mehr als die Halbkugel, nämlich das Segment fpg, erleuchtet. Ist der Abstand der Sonne von uns größer, z. B. cl, so convergiren die Grenzstrahlen weniger, treffen die Erde schon in d und e und das erleuchtete Segment dpe ist kleiner als vorher, aber doch noch immer größer als die Halbkugel apb. Je weiter also die Sonne von der

Erde abſteht, deſto mehr wird die Convergenz der Lichtſtrahlen vermindert, die Berührungspunkte fallen immer weiter nach a und b hin und das erleuchtete Segment nähert ſich fort und fort der Halbkugel, kann ſie aber erſt dann erreichen, wenn der Abſtand unendlich groß wird und die Sonne der Erde als ein bloßer Punkt erſcheint; alsdann nämlich ſind die Strahlen hd und ie einander vollkommen parallel und treffen die Erde in a und b. Bekanntlich beträgt der mittlere Abſtand der Sonne von uns etwa 20½ Millionen Meilen, aber ſo groß auch derſelbe iſt, erſcheint uns doch noch die Sonne als eine Kugel von 16′ im Halbmeſſer. Der von ihr auf der Erde bewirkte Erleuchtungskreis muß daher größer ſein, als die Halbkugel und zwar überall ziemlich um den ſcheinbaren Halbmeſſer der Sonne größer. Steht daher z. B. die Sonne ſenkrecht über dem Äquator, ſo erblickt jeder Pol die Hälfte derſelben (die Parallaxe abgerechnet) über ſeinem Horizont. Der Erleuchtungskreis geht alſo überall ziemlich 16 Minuten über die Halbkugel der Erde hinaus. Bei Planeten, für welche die Sonne ſcheinbar größer oder kleiner iſt, gilt daſſelbe Geſetz. Für alle iſt der Erleuchtungskreis um den Halbmeſſer der Sonne (die Parallaxe abgerechnet) größer als die Halbkugel.

Der Mond, welcher im Durchmeſſer faſt 4 mal kleiner als die Erde und nur 60 ihrer Halbmeſſer von derſelben entfernt iſt, erleuchtet ein kleineres Segment als die Halbkugel, deſſen Halbmeſſer nur wenig über 89° beträgt. Steht er über dem Äquator, ſo wird er weder vom Nordpol, noch vom Südpol geſehen.

Der Erleuchtungskreis auf der Erde ändert ſeine Lage immerfort, mag nun Sonne oder Mond der leuchtende Körper ſein. Die Urſache davon iſt theils die Rotation unſeres Planeten, theils ſeine Bewegung um die Sonne und beim Monde der Umlauf deſſelben um die Erde. Wir wollen blos von der Erleuchtung durch die Sonne ſprechen.

Vermöge der Axendrehung der Erde von Weſten nach Oſten bewegt ſich der Erleuchtungskreis von Oſten nach Weſten, und ſeine Grenzen rücken in jeder Stunde 15 Grade weiter weſtlich. Sobald die Oſtgrenze einen Punkt der Erde verläßt, müßte an demſelben ſogleich die Nacht eintreten, aber wegen der Dämmerung (ſ. d. Art.) verſchwindet das Tageslicht nur allmälig. Ebenſo beginnt für einen Ort an der Weſtgrenze die Helle ſchon, ehe der Erleuchtungskreis ihn erreicht, und nimmt an Intenſität zu, bis mit Aufgang der Sonne das volle Tageslicht eintritt. Andere Veränderungen bewirkt der jährliche Umlauf der Erde um die Sonne, während deſſen die letztere von uns bald im Äquator, bald nördlich oder ſüdlich von demſelben geſehen wird. Steht die Sonne im Äquator, ſo geht der Erleuchtungskreis durch die Pole, oder wegen des Obigen beinahe um den Sonnenhalbmeſſer über dieſelben hinaus. Entfernt ſich nun die Sonne nördlich vom Äquator, ſo geht der Erleuchtungskreis über den Nordpol hinaus, entfernt ſich aber um ebenſo viel vom Südpole, und hat die Sonne den Wendekreis des Krebſes erreicht, ſo überſteigt derſelbe den Nordpol um 23 ½° und der ganze nördliche Polarkreis liegt in ſeinem Lichte. Vom Südpol aber hat derſelbe ſich 23 ½° zurückgezogen und der ganze ſüdliche Polarkreis befindet ſich in der Nachtſeite. Vom 21. Juni an beginnt nun die rückgängige Bewegung. Die Sonne nähert ſich wieder dem Äquator und der Erleuchtungskreis weicht auf der einen Seite immer mehr nach dem Nordpole hin zurück, ſowie er ſich auf der andern Seite wieder dem Südpole nähert. Den 23. Sept. geht er aufs Neue durch beide Pole, und nun treten für Südpol und Nordpol die Veränderungen ein, die wir eben für Nord- und Südpol beſchrieben haben. Der Mittelpunkt des Erleuchtungskreiſes iſt jedesmal an dem Orte, über welchem die Sonne ſenkrecht ſteht. Beſchreibt man von dieſem Orte aus mit der Sehne des Bogens von 90 ¼° auf einem Erdglobus einen Kreis, ſo iſt dies der Erleuchtungskreis für den Augenblick, wo die Sonne ihren Ort noch nicht verändert hat. (*Richter.*)

ERLHAMBOLD, 882 Biſchof zu Eichſtätt, ließ durch den Benedictiner Wolfhard zu Herrieden das Leben der berühmten Äbtiſſin Walburg von Eichſtätt in vier Büchern verfaſſen. Er verwandelte die Benedictinerabtei Herrieden in ein Collegiatſtift, wohnte der Kirchenverſammlung zu Mainz 888 — jener zu Tribur 895, und 905 dem Reichstage zu Forchheim bei, erwirkte von ſeinem Gönner K. Ludwig das Geſchenk mehrer Güter aus der Hinterlaſſenſchaft des Grafen Adalbert von Babenberg, das Recht einer Münzſtätte zu Eichſtätt, einer Zollgerechtigkeit und die Erhebung Eichſtätts zur Stadt mit Mauern. Vom K. Arnulph erlangte er das Geſchenk des Ortes Sezzi nebſt einem Theile des weißenburger Waldes für ſein Bisthum und das Stift Herrieden. Er ſtarb nach dem 5. März 912 *). (*Jaeck.*)

ERLHOF, ein Bauernhof, und zwar der letzte der Gemeinde St. Jacob, im Landgerichte Windiſch-Matrei des Kreiſes im Puſterthale und an der Eiſack Tyrols, wo ein 5—6 Stunden langes, wunderliebliches Alpenthal anfängt, das voll Viehweiden iſt, die zu beiden Seiten des Defereggenbaches liegen, und von Gemſen- und Eisgebirgen eingeſchloſſen ſind, von welchen an vielen Orten der Sturzfall brauſender Gewäſſer in die Tiefe heruntertoſet. Die Alpenhütten ſind zahlreich, oft ſtehen ihrer 10—20, bei Jagdhaus ſogar 29 beiſammen, worunter auch eine Art Kapelle für den gemeinſchaftlichen Gottesdienſt, von Schieferſtein gebaut und damit auch eingedeckt, weil kein Holz in der Gegend iſt, und die außerordentlich große Anzahl derſelben wohlfeilen Bauſtoff nothwendig macht. Hier wird ſehr viel fremdes Vieh, beſonders aus der Gegend von Lienz, den Sommer über geweidet, größtentheils Milchkühe für eine

*) *Canisii* Act. antiq. T. IV. et *Greiseri* opera omnia liefern die beſten Ausgaben des Leben der heil. Walburg von Wolfhard. *Baronii* Annal. ad a. 888. *Hucelini* Germ. 56. *Eckhard*, Comm. de reb. Franc. or. II, 804. 814. *Spener*. Opus herald. 784. Falckenſtein, Nordg. Alterth. I, 75—78 und Cod. prob. 17. *De Lang*, Regesta Bavar. I, 29 ad a. 900. *Harzheim*, Concil. Germ. II, 368. 388.

bestimmte Lieferung an Käse und Schmalz an den Eigenthümer. Der Mehrertrag kommt als Lohn und Zins dem Inhaber der Alpe zu Gute. Dieser geht daher auf Werbung aus, bis er die bestimmte Anzahl solcher Kühe zusammengebracht hat. Es ist nicht selten der Fall, daß er in schlechten Jahren für die Weide und Wartung der fremden Milchkühe gar nichts gewinnt. Zuhinterst im Thale wird es durch ein Schneegebirge von Taufers getrennt, über welches flinke Bergsteiger leicht hinübersetzen. Man rechnet für den Übergang aus Defereggen fünf Stunden *). (*G. F. Schreiner.*)

ERLIK, in der lamaischen Religion der mongolische Name der Diener des Höllenrichters Erlik-Chan, des indischen Jama oder Dharmaradscha. Ihr Geschäft ist, die Seelen der belebten Wesen nach dem Tode vor den Richterstuhl ihres Beherrschers zu bringen, der ihr künftiges Schicksal entscheidet und nach Maßgabe ihrer guten oder bösen Handlungen im Leben eine höhere oder niedere Wiedergeburt anweist. Über solche Wesen aber, die nach dem Tode in den höhern Regionen der Götter wiedergeboren oder gar Buddha werden, haben die Erlik keine Gewalt. (*Richter.*)

ERLIK-CHAN, auch **Nomun-Chan**, der Fürst der Erlik, heißt auf tangutisch Schöhdsschi-Tschedsal, Tschödschi-Schalba oder Schalschi, d. h. Beherrscher der Hölle und Richter aller abgeschiedenen Seelen. Er soll erst ein Fürst der Oberwelt gewesen sein, der durch große Verdienste, aber auch durch große Laster und Wollustsünden berühmt war. Durch den mächtigen Burchan Jaman-daga ward er aus seinem Reiche verdrängt, und, nachdem er Buße gethan, von Schigemuni zum Richter und Beherrscher der Unterwelt bestellt, von da an aber als Gott verehrt. Sowol die guten als bösen Schutzgeister der Menschen sind ihm unterthan, sowie auch die Erlik oder Teufel in der untersten Hölle, wohin die zu Qualen verdammten Seelen, von den Höllenboten Jergalschinor abgeführt werden. In diesem Höllenreiche sucht nun Erlik-Chan soviel als möglich Ordnung zu erhalten, kann es aber doch nicht verhindern, daß die Unholde auf die Oberwelt kommen und Unglück und Schaden unter den Menschen anrichten. Mitten in dem 500 Meilen unter unserer Welt gelegenen Biridian Orron oder Reich der Birid liegt eine große, mit weißen Mauern umgebene Stadt, wo beständig Handpauken geschlagen und geistliche Bücher gelesen werden. Hier ist die Burg des Erlik-Chan und sein Palast mit 16 eisernen Mauern umgeben, die keinen andern Eingang haben, als die 36 Fegfeuern ähnlichen Wohnstätten der Birid, einer besondern Art von Ungeheuer, in welchen die dazu verdammten Seelen wiedergeboren werden und eine Zeit lang für ihre Sünden büßen müssen. — Erlik-Chan wird vorgestellt von einem Flammenkreise umgeben und auf einem wüthenden, über einer menschlichen Figur knienden Büffel stehend, in der Rechten einen mit einem Todtenkopfe gezierten Scepter, in der linken eine Pferdezwinge haltend. Er scheint im höchsten Zorn zu sein, doch den Liebkosungen der viel kleinern neben ihm stehenden Gefährten Gehör zu geben. Sein Haupt ist gehörnt, mit Flammen umgeben und mit Todtenköpfen geziert, von denen er auch eine Reihe um sich hängen hat. Das Antlitz gleicht dem Gesicht eines Löwen mit einer Büffels- oder Ziegenschnauze. Zugleich erscheint er als Ithyphallikus. In einem mongolischen Tempel fand man ihn ganz blau, auf Menschen tretend, gemalt. Er hatte zwei blaue, mit Hirnschädeln gekränzte, Köpfe über einander und am untern war rechts ein weißes, links ein rothes Gesicht. Von seinen vier Armen trug einer zur Rechten ein Schwert und einer zur Linken ein Panier; mit den beiden andern hielt er vor sich ein Orschir, einen mit Blut bedeckten Hirnschädel, und einen Rosenkranz von blauen Todtenköpfen. Der Stein unter seinen Füßen und seine neben ihm stehende Gattin Samundo hatten eine hellblaue Farbe. — In dem Mythos und der symbolischen Darstellung dieses Gottes finden sich viele Anklänge an den Mythos vom Bali bei den Hindus, an deren Todtenrichter Jama und an den Zerstörer und Erzeuger Schiwa. Pallas, Histor. Nachr. über die Mong. II. S. 53, 54, 99, 100. (*Richter.*)

ERLINGHUNDRA, ein Kreis (Härad) in der schwedischen Provinz Upland Stockholms Län mit den Kirchspielen Odensala, Husby, Åsike, Krissta, Norrsunda und St. Olof; grenzt an den See Mälar; eben, mit einzelnen Bergen, und wenigem Walde. Der Ackerbau ist nicht unbedeutend. (*v. Schubert.*)

ERLINGR [1]), norwegischer König, Sohn des Königs Eirik Blodöx und Gunnhilld's, hatte in England, wo seine aus Norwegen vertriebenen Ältern lebten, das Christenthum angenommen, kam nach des Vaters Tode mit seiner Mutter und seinen Brüdern unter Leitung der ersteren, denn selbst sein ältester [2]) Bruder Gamli war damals noch kein erwachsener Mann, nach den Orkneyjar, welche sie unter sich nahmen, und von da nach Dänemark, welches mit dem Könige Hakon dem Guten von Norwegen in Unfrieden lebte, weshalb Gunnhilld und ihre Söhne bei dem Könige Haralld von Dänemark gute Aufnahme und Lehen erhielten. Eirik's Söhne, welche früher an Stärke und Fertigkeiten, als an der Zahl der Jahre erwuchsen, machten, sobald es das Alter erlaubte, von Dänemark aus Raubfahrten theils an die Küsten der Ostsee, theils nach Norwegen in die Wik, wo sie sich mit dem Könige Tryggwi schlugen. In der Schlacht auf Öggwaldnes, welche sie gegen den König Hakon den Guten verloren, fiel Erling's Bruder Guthorm. Nach dieser Schlacht verweilten Eirik's Söhne wieder lange Zeit in Dänemark, und machten von da Raub-

*) S. Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. 3. Bd. Nebenthäler, Vorarlberg. (Innsbruck 1838.) S. 156.

1) Ohne Zeichen des Nominativs Erling. In der großen. Olafs Saga Tryggvasonar in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 53. 54. 66. 82 wird er Erlendr (ohne das Zeichen des Nominativs Erlend) genannt; S. 20 jedoch Erlingr, wie in den andern Geschichtswerken. 2) Erlingr war das sechste Kind und der fünfte Sohn des Königs Eirik Blodöx und Gunhilld's.

fahrten in die Ostgegend (d. h. nach Ehst-, Liv- und Kurland). Mit dem großen Kriegsvolke, das ihnen auf der Heerung gefolgt war, und mit dem noch größeren, das ihnen König Haralld Gormsson gab, schifften sie nach Norwegen, und hatten mit dem Könige Hakon dem Guten die Landschlacht bei Fraedraberg, in welcher sie den Sieg und ihren Bruder Gamli verloren, aber sie selbst die Schiffe erreichten. Sie weilten nun wieder eine Zeit lang in Dänemark. Dann (muthmaßlich im J. 961) schlugen sie wieder mit dänischer Hilfe die Schlacht in Stord, in welcher sie zwar den Sieg [3]) verloren, aber König Hakon, als er die Flüchtigen verfolgte, eine tödtliche Wunde erhielt. Nach Hakon's Falle nahmen Eirik's Söhne das Königthum über Norwegen. Haralld Grafeld, der älteste der noch lebenden Brüder, hatte vor ihnen das meiste Ansehen, und Gunnhild, der Könige Mutter genannt, hatte großen Antheil an der Landesregierung. Gunnhild's Söhne galten für karge Männer und machten sich noch mehr verhaßt dadurch, daß sie die heidnischen Tempel niederbrachen und die Opfer verderbten. Deshalb legte man ihnen die eintretende unfruchtbare Zeit zur Last. Als einst Gunnhild sich mit ihren Söhnen über die Landesangelegenheiten berieth, fragte sie dieselben, was sie zu thun gedächten, da sie Königsnamen trügen, und doch kleines Volk und Land hätten, da Tryggwi und Gudröd die Wik besäßen, und Jarl Sigurd allein herrsche, und machte weiter ihren Söhnen Vorwürfe, daß sie jeden Sommer auf Raubung in andere Länder führen, und sich den Jarl ihr Vatererbe nehmen lassen. Als Haralld ihr die Schwierigkeit vorstellte, den beliebten, mächtigen, klugen Jarl, dem alle Thrándir beistehen würden, wenn er angegriffen würde, mit Gewalt zu stürzen, antwortete sie: Wir sollen auf eine ganz andere Weise mit vorsichtigen Rathschlägen verfahren. Haralld und Erlingr sollen den Herbst über in Nordmári sitzen. Ich kann auch mit euch reisen: da sollen wir versuchen, was sich ausrichten läßt. Haralld trug nun durch eine Gesandtschaft dem Jarl Sigurd Freundschaft an. Dieser nahm das freundlich auf, lehnte es aber ab, an des Königs Hof zu kommen. Griotgard jedoch, der viel jünger, als sein Bruder Jarl Sigurd war, nahm die Einladung an, und ließ sich durch die Verheißungen, daß er das ganze Reich, das Jarl Sigurd gehabt, nach dessen Falle erhalten solle, zum Verrathe gegen seinen Bruder gewinnen, indem er sich in dem Vertrage anheischig machte, Spähung zu dem Behufe zu halten, um zu erfahren, wann sich die beste Gelegenheit zu einem Anfall auf den Jarl darbiete, und hiervon dem königlichen Hofe Nachricht zu geben. Im Herbst reiste Jarl Sigurd nach Stióradal [4]) hinein, wo er auf Schmäusen war, und von da in gleicher Absicht nach Ogla [5]). Der Jarl hatte aus Mistrauen gegen den königlichen Hof stets viele Mannschaft bei sich gehabt. Seitdem aber freundschaftliche Versicherungen zwischen beiden Theilen stattgefunden hatten, war er von keinem großen Gefolge begleitet. Griotgard gab dem Könige Haralld Nachricht, daß mit dem Anschlag auf den Jarl nicht auf ein anderes Mal zu warten. Sogleich in derselben Nacht fuhren die Könige Haralldr und Erlingr auf vier Schiffen und mit großem Kriegsvolke bei Sternenlicht nach Thrandheim hinein. Zu ihnen stieß Griotgardr. In dem letzten Theile der Nacht kamen sie nach Ogla, dahin, wo Jarl Sigurd zu Schmause war. Sie legten Feuer in das Haus, und verbrannten den Hof, und den Jarl darin mit allem seinem Volke. Sogleich am frühen Tage fuhren sie wieder nach Muri ab, wo sie lange verweilten. Sigurd's Sohn Hakon war drinnen in Thrandheim, als sein Vater in Ogla verbrannt ward. Bei dieser Nachricht rüstete sich sogleich ganz Thrandheim, das versammelte Heer nahm Hakon zum Jarl und Häuptling über das Kriegsvolk. Als sie mit demselben durch den Thrandheimsfiord hinausschifften, und dieses Gunnhild's Söhne erfuhren, begaben sie sich südwärts nach Raumsdal und nach Sunnmári. Jarl Hakon behauptete mit Beistand seiner Blutsfreunde Thrandheim drei Jahre, sodaß Gunnhild's Söhne keine Einnahme in Thrandheim bekamen. Sie hatten viele blutige Schlachten mit dem Jarl. Da aber die Bonden des Unfriedens und der Verheerung überdrüssig wurden, ward ein Vertrag zu Stande gebracht, mittels dessen Jarl Hakon ein dem gleiches Reich in Thrandheim, wie sein Vater Sigurd und die Könige ein dem gleiches Reich, wie vor ihnen König Hakon der Gute gehabt hatte, haben sollten. Durch eine Zusammenkunft, welche in Heidmörk in einem Herbste Jarl Hakon, König Tryggwi Olafsson und König Gudröd Biarnarson hielten, ward in Gunnhild und ihrem Sohn der Argwohn erweckt, daß sie dort Landesverrath an den Königen gethan haben würden. Im Frühlinge stellten sich König Haralld und sein Bruder König Gudröd Eiriksson, als wenn sie eine Seeraubfahrt in die Ostsee vorhätten, und entzweiten sich scheinbar bei dem Trinkgelage vor der Abfahrt, und trennten sich als mit einander entzweit. Hierdurch gelang es, daß König Gudröd Eiriksson den König Tryggwi und König Haralld den König Gudröd Biarnarson durch Arglist erschlug. Hierauf unterwarfen sie sich die Wik, boten hier großes Kriegsvolk auf, und brachten einen großen Theil des Sommers in Thrandheim zu, und nahmen alle Schatzungen und Zinsen daselbst, während Jarl Hakon auf einem Raubzuge in der Ostsee war. Als der Sommer verging, blieben Sigurd Slewa, und Gudröd in Thrandheim zurück, aber Haralld und die andern Brüder und das Seezugsvolk, welches den Sommer über mit ihnen gezogen war, begaben sich ostwärts in das Land. Als Jarl Hakon im Herbste nach Thrandheim kam, verließen dieses auch die andern Söhne Gunnhild's. Wenn Jarl Hakon in Thrandheim war, hielten sich Gunnhild's Söhne nicht im Norden von Stad. Während der Jarl sich in Dänemark befand, führten König Haralld Grafeld und seine Brüder nordwärts

3) Nach dem Agrip af Noregs Konúngasögum (in den Formanna-Sögur. 10. Bd. S. 383) wäre Erlingr in der Schlacht auf Fitjar in Sterd gefallen, aber nach Snorri Sturluson entkamen alle Söhne Eirik's aus dem Kampfgetümmel, und Erlingr tritt nach der Schlacht in Sterd namentlich auf. 4) Jetzt Stördalen. 5) oder Ogla, nicht weit von Ridaros.

nach Thrandheim Kriegsvolk, und fanden dort keinen Widerſtand; ſie nahmen Schatz und Zins und alle Königseinnahmen, und ließen die Bonden großes Straf-geld zahlen, indem ſie damals lange Zeit wenig Geld aus Thrandheim empfangen, und Jarl Hakon mit ſehr zahlreicher Mannſchaft dort geſeſſen hatte, und im Unfrieden mit den Königen war. Im Herbſt zog Haralld ſüdwärts in das Land mit dem meiſten Kriegsvolke, das dort Heimath hatte; aber König Erlingr blieb mit ſeinem Kriegsvolke in Thrandheim zurück; er brachte abermals harte Foderung an die Bonden, und bedrückte ſie durch harte Rechtsanſprüche. Sie murrten, und wollten ihren Schaden nicht ruhig ertragen. Überdies ſandte der ſich in Dänemark befindliche Jarl Hakon ſeine Leute heimlich nach Thrandheim zu ſeinen Freunden, und legte ihnen den Rath vor, daß ſie den König Erlingr, wenn ſie dazu kommen könnten, erſchlagen ſollten; er (Hakon) werde in ſein Reich zurückkehren, wenn es Sommer werde. Im Winter verſammelten ſich die thrändiſchen Bonden, und bekamen großes Kriegsvolk, nahmen hierauf ihre Richtung dahin, wo er zu Schmauſe war, und hielten Schlacht mit ihm. Dort fiel König Erlingr und viel Mannſchaft mit ihm [6]). (*Ferdinand Wachter.*)

ERLINGR, Skjalgsson, von Soli [1]), in Jadar [2]), weshalb er auch von Jadar hieß, war der Sohn Thoralf's Skjalg's aus dem berühmten Geſchlechte Hörda-Kari's, galt für den ſchönſten und hoffnungsvollſten Jüngling in Norwegen zur Zeit, als König Olafr Tryggvaſon die Norweger durch Gewalt und Ränke zum Chriſtenthume bekehrte. Als dieſer mit ſeinem Kriegsvolke zum Gulathing kam, und ſich zuvörderſt mit den Landeshäuptlingen beſprach, war unter den Vergleichsbedingungen, welche Erling's vierter Vaterbruder Ölmodr für ſich und ſeine zahlreichen Blutsfreunde dem Könige vortrug, die erſte, daß er an ihren Blutsfreund Erlingr Skjalgsſon ſeine Schweſter Aſtrid verheirathen ſolle. Sie aber wollte keinen Mann haben, der nicht eine hohe Würde habe. Der König verſprach, ihrem künftigen Manne eine Würde zu ertheilen. So ward Aſtrid Erlingen verlobt. Als der König hierauf auf der Volks- und Gerichtsverſammlung den Bonden das Chriſtenthum gebot, gingen Ölmodr und Erlingr und mit ihnen alle ihre Blutsfreunde in Beförderung dieſer Angelegenheit des Königs vor. Da wagte Niemand zu widerſprechen, und das ganze Volk ward zu Chriſten gemacht. Als Erlingr hierauf in dem Sommer (muthmaßlich 996) ſeine Hochzeit hielt, bot der König ſeinem Schwager an: ihm Jarlthum zu geben. Erlingr aber ſagte: Hersar ſind meine Blutsfreunde geweſen. Ich will keinen höhern Namen, als ſie haben; das will ich von euch empfangen, daß ihr mich den größten mit dem Namen [3]) hier im Lande ſein laßt. Der König ſagte ja dazu, und als er ſchied, gab er ſeinem Schwager das Land von Sognſá an und oſtwärts bis Lidanisnes auf dieſelbe Weiſe, wie Haralld der Haarſchöne es ſeinen Söhnen gegeben hatte [4]). Dadurch erhielt Erlingr die halben Landskylldir (Gelder für die verpachteten Ländereien) und zur Hälfte alle Konungstekjor (Königseinnahmen) zwiſchen Lidandines und Sogn. Ob er gleich ein größeres Reich, als die meiſten Schatzkönige (tributpflichtigen Könige) hatte, ſo wollte er doch nicht Jarl heißen. Unter der Bedingung, daß Jarl Rögnwaldr Ulfsſon von Gautland Chriſt ward, gab ihm König Olaf Tryggvaſon ſeine Schweſter Ingibiörg zur Frau, und die Hochzeit ward auf dem prächtigen Schmauſe gefeiert, welchen Erlingr ſeinem königlichen Schwager in Soli gab, als dieſer im Begriff war, ſeine Fahrt nach dem Wendenlande anzutreten. Unter denen, welche ihn auf derſelben begleiteten, war Erlingr der erſte Mann. Er hatte eine wohlbeſetzte Skeid (langes Kriegsſchiff) von ausgezeichneter Größe. Als Olaf Tryggvaſon von Wendenland wieder hinwegfuhr und ſeine Flotte vorauslaufen ließ, griffen die gegen ihn Verbündeten, der Dänenkönig Swein, der Schwedenkönig Olafr und der norwegiſche Jarl Eirikr, der Sohn des Jarl Hakon's des Mächtigen, das Schiff Erling's abſichtlich nicht an, und ließen es ruhig vorüberziehen. Erlingr wußte ſo nichts von der Schlacht von Swolde (muthmaßlich im J. 1000), welche gegen ſeinen Schwager geſchlagen ward, und konnte ihm, was er nachher herzlich bedauerte, nicht beiſtehen. Nach Olaf Tryggvaſon's Falle theilten der Dänenkönig Swein, der Schwedenkönig Olafr und der Jarl Eirikr das Reich Norwegen unter ſich. Der Schwedenkönig gab ſeinen Theil dem Jarl Swein als zinspflichtiges Reich zu Lehen, und der Dänenkönig von ſeinem Theile dem Jarl Eirik Raumariki und Heidmörk [5]). Dem Jarl Eirik misfiel, daß Erlingr ein ſo großes Gebiet hatte, wie wir oben angegeben haben, und nahm unter ſich alle die Königseigen (königlichen oder Reichsbeſitzungen), welche König Olafr Tryggvaſon ſeinem Schwager Erlingr verliehen hatte. Doch nahm Erlingr, wie zuvor alle Landskylldir (Gelder für die verpachteten Ländereien) in Rogaland, und die Landesbebauer zahlten oft zwiefache Landskylldir, denn in anderm Falle verwüſtete er ihre bebauten Ländereien. Jarl Eirikr bekam wenig von dem Sakeyri (Strafgeldern), weil die Sysslumen (Voigte) ſich dort nicht hielten, denn der Jarl ſelbſt, wenn er dahin zu Schmäuſen reiſte, hatte ſehr viele Mannſchaft

6) Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt und erläutert von F. Wachter. 1. Bd. S. 248. 2. Bd. S. 124. 127. 153. 176. Olafs Saga Helga in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 17. 22.

1) af Sola, welches die Beugung von Soli iſt, muthmaßlich jetzt das Gehöfe Kirke-Sole bei der Gerichtsſtätte Ud-Sole. Vgl. das Geografiſt Regiſter zu den Oldnordiſke Sagar. 12. Bd. S. 335. 2) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 14. Th. S. 75. 76.

3) Nämlich den größten mit dem Titel Hersir (in der Mehrzahl Hersar). 4) Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt und erläutert von F. Wachter. 2. Bd. S. 297. 300—302. 5) Snorri Sturluſon ebenfalls in der Saga af Olafi Tryggvasyni in der großen Ausgabe der Heimskringla. 1. Bd. S. 328. 329. 334. 348, woſelbſt (ſowie 6. Bd. S. 62) eine Strophe iſt, in welcher des Jarls Eirek Hakonarſon Skalde Thordr Kolbeinsſon ſagt, daß vorher die Hersar immer die Freunde der Jarlar geweſen, außer jetzt Erlingr.

aus Furcht [6]) vor Erlingr bei sich. Jarl Eirikr unternahm deshalb keine Schlacht wider Erlingr, weil er viele mächtige Blutsverwandte hatte, selbst auch mächtig war, viele Freunde besaß, und stets viele Mannschaft, als wenn es die Leibwache eines Königs wäre, um sich hatte. Oft in den Sommern war Erlingr auf Heerung (Seeraubzügen) und verschaffte sich Geld und andere Bedürfnisse, denn er behielt die alte Gewohnheit der Freigebigkeit und Pracht bei, obgleich er kleinere Lehen und unbequemere Einkünfte hatte, als in den Tagen seines Schwagers, des Königs Olaf Tryggvason. Erlingr war aller Männer schönster, größter und stärkster, und in Waffen mehr als jeder Andere gewandt, und glich in allen Künsten am meisten dem Könige Olafr Tryggvason, war einsichtsvoll und betriebsam in allen Stücken, und der größte Heermann [7]). Es war stets die Rede der Menschen, daß Erlingr der ansehnlichste aller Lendir Menn (belehnten Männer) in Norwegen gewesen sei. Erling's und Astrid's Kinder waren Aslakr, Skjalgr, Sigurdr, Lodinn, Thorir und Ragnhilde, welche Thorbergr Arnason zur Gemahlin hatte. Erlingr hatte stets bei sich 90 oder mehr Freigelassene, und wenn die Jarlar nahe waren, 200 [8]) (240) oder mehr Mann um sich. Niemals reiste er anders als auf einem wohlbesetzten zwanzigsitzigen [9]) Schiffe. In der Wiking (Seeraubfahrt) oder auf der Seezugsversammlung zur Vertheidigung des Landes war er auf einer Skeid [10]) von ausgezeichneter Größe mit 200 (240) Mann. Daheim hatte Erlingr stets 300 Sklaven außer den andern Leuten; er bestimmte den Sklaven das Tageswerk, und gab ihnen manchmal auch Erlaubniß dazu, daß sie in der Dämmerung und zur Nachtzeit für sich arbeiteten. Er ertheilte ihnen Ackerland, daß sie sich Getreide säeten und die Früchte sich zu Gelde machten. Er legte Jedem den Preis auf, für den er sich loskaufen konnte; viele kauften sich schon im ersten oder zweiten Halbjahre los, aber alle, welche einigen gedeihlichen Erfolg ihrer Bemühungen hatten, in drei Jahren. Mit diesem Gelde kaufte Erlingr sich andere Leute; aber einen Theil seiner Freigelassenen [11]) wies er zum Häringsfange und einen andern zu andern Erwerbszweigen an; aber ein dritter rottete Wälder aus, und machte sich Bú's (Landwirthschaftshöfe) darin. Alle brachte er zu irgend einer Thätigkeit. Als nach dem Tode des Jarls Eirik (im J. 1013) sein Sohn Hakon und sein (Eirik's) Bruder über Norwegen herrschten, schlossen sie mit Erlingen einen Versöhnungsvergleich, und dieser ward dadurch befestigt, daß Erling's Sohn Aslakr die Tochter des Jarls Swein heirathete. Erlingr und Aslakr sollten alle die Lehnseinkünfte haben, welche König Olafr Tryggvason Erlingen verliehen hatte. Erlingr ward da vollkommener Freund der Jarlar, und dieses befestigten sie durch Eidschwüre unter sich. Als Jarl Swein im J. 1015 auf seinem Zuge aus Thrandheim gegen Olafr den Dicken, der nachmals der Heilige hieß, südlich von Rogaland gelangte, kam ihm Erlingr mit schönem und vielem Kriegsvolke entgegen, und schiffte mit ihm (gegen das Ende der großen Fastenzeit) zur Wik. Als nach dem Verluste der Seeschlacht von Nes Jarl Swein die Lendir Menn (Provinzialpräfecte) um Rath befragte, rieth Erlingr, daß sie nach Norden in das Land segeln, sich Kriegsvolk verschaffen, und sich nochmals gegen den König Olaf schlagen sollten. Aber weil sie viel Kriegsvolk verloren hatten, verlangten die meisten, daß der Jarl aus dem Lande zu seinem Schwiegervater, dem Könige von Schweden, ziehen, und sich dort Kriegsvolk verschaffen sollte. Dieses befolgte der Jarl. Erlingr aber, und noch viele andere Lendir Menn, welche ihre Odale (erblichen Besitzungen) nicht fliehen wollten, zogen zu ihren Heimathssitzen. Erlingr hatte diesen Sommer über (1015) sehr viele Mannschaft um sich, und als König Olafr nach Lidandisnes kam und dieses hörte, weilte er nicht auf Nordr-Agdir, sondern benutzte den günstigen Wind und eilte nach Thrandheim, um es zu unterwerfen, während der Jarl außer Landes war. Jarl Swein starb in Schweden (1015). Als im folgenden Jahre (1016) König Olafr der Dicke mit seiner Flotte in Karmsund lag, ward mit Erlingen wegen eines Versöhnungsvergleiches unterhandelt, und als Zusammenkunftsort Hwitingsey bestimmt. Als sie nun hier mündlich über den Vergleich unterhandelten, dünkte es Erlingen, als finde sich etwas anderes in Olaf's Worten, als ihm erzählt worden war, denn als Erlingr sagte, daß er alle die Lehnseinkünfte, welche ihm Olafr Tryggvason, und hernach die Jarlar Swein und Hakon verliehen hätten, haben, und dann des Königs Mann und holder (treuer) Freund werden wollte, antwortete der König, er wolle ihn zwar zum größten Lendr Madr (belehnten Mann) machen, aber in Ertheilung der Lehen unbeschränkte Freiheit haben. Erling's Denkart war es entgegen, um etwas zu bitten. Er sagte daher zum Könige, der Dienst, den er ihm freiwillig leiste, werde ihm am nützlichsten sein, und ging. Aber Erling's Blutsverwandte und Freunde drangen mit Bitten in ihn, daß er sich mit dem Könige versöhnen sollte. Er ging auch dem Könige zu Handen (trat in seinen Dienst), unter den Bedingungen, welche der König bestimmte. Hierauf trennten sie sich, und galten für versöhnt mit einander,

6) s. die Strophe des berühmten Skalden Sighwatr, in welcher er verewigt hat, wie sehr Erlingr dem Geschlechte der Jarle zum Schrecken war, bei Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 21 (und 6. Bd. S. 21) und in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 69 (vergl. 12. Bd. S. 66). 7) Die Strophe Sighwat's, in welcher er singt, daß kein anderer der Lendir Menn (belehnten Männer, Provinzialpräfecten) mehr Schlachten hatte, als Erlingr, und daß dieser zuerst in den Kampf und zuletzt aus demselben ging, s. in der Ol. S. H. in der Heimskr. a. a. O. 2. Bd. S. 21 (6. Bd. S. 21) und der Ol. S. H. als Einzelschrift in den Fornm.-Sögur 4. Bd. (vergl. 12. Bd. S. 66 und Scripta Islandorum historica. Vol. IV. p. 71). 8) Nämlich Großhundert. 9) Schiffe mit 20 Ruderbänken. 10) Schnelles, langes Kriegsschiff, Schnellschiff zum Behufe der Seeschlachten. 11) Die Leysingar, Freisingar bei den Nordmannen wurden nämlich, sowie auch bei den übrigen Germanen nicht völlig frei, sondern blieben immer noch in Abhängigkeit zu ihrem vorigen Herrn, und es fand noch statt, was Tacitus (Germ. 25) bemerkt: Liberti non multum supra servos.

waren es aber eigentlich nicht. Erlingr hielt seine Macht [12]) so aufrecht, daß er von Sognsá bis Lindandisnes in Allem über die Bonden herrschte, aber mindere Lehnseinkünfte von dem Könige hatte er, als zuvor. Doch fand solches Schrecken vor ihm statt, daß Niemand anders zu thun wagte, als er wollte. Der an Abkunft große und mächtige Aslakr Fitiaskalli, ein Verwandter Erling's, denn Skjalgr, Erling's Vater, und Askell, Aslak's Vater, waren Bruderſöhne (Vettern), war ein großer Freund des Königs Olaf, und dieſer gab ihm Sitz in Sunnhördaland und ein großes Lehen und große damit verbundene Einkünfte, und hieß ihm, Erlingen in nichts nachzuſtehen. Aber ſobald der König nicht nahe war, ſchaltete und waltete Erlingr allein, wie er wollte, und ward nicht milder gegen Aslak'en, obſchon ſich dieſer ihm gleichſtellte. Aslakr hielt ſich nicht in der Sysla (Voigtei) und entwich zu dem Könige Olaf. Dieſer beſchied Erlingen (im J. 1012) nach Tunsberg und machte ihm Vorwürfe über ſein anmaßendes Betragen, das zu vielen Beſchwerden Veranlaſſung gegeben habe. Erlingr bemerkte in Beziehung auf Aslaken, es ſei jetzt, wie es lange geweſen, daß jeder von ihren (Erling's und Aslak's) Blutsfreunden mehr als der andere ſein wolle, und rückte dann dem Könige vor, daß Selthorir, aus Sklavengeſchlechtern ſtammend und ſo geboren jetzt der Armadr (Proviantverwalter) des Königs ſei. Da legten ſich Freunde des Königs und Erling's dazwiſchen, und ſtellten jenem vor, daß er an keinem Menſchen ſo viele Unterſtützung habe, als an dieſem, wenn er ſein vollkommener Freund ſein könne, und machten dieſem bemerklich, daß, wenn er ſich in Freundſchaft mit dem Könige hielte, es ihm leicht ſein werde, vor jedem Andern auszurichten, was er wollte. Die Zuſammenkunft ſchloß ſo, daß Erlingr dieſelben Lehnseinkünfte haben ſollte, die er früher gehabt, und alle Sachen, deren der König Erlingen anklagte, niedergeſchlagen wurden. Auch ſollte Skjalgr, Erling's Sohn, zu dem Könige ſich begeben und bei ihm ſein. Da reiſte Aslakr zu ſeinen Bú's (Landwirthſchaftshöfen) zurück, und er und Erlingr waren verglichen zu nennen und galten für verſöhnt. Erlingr reiſte auch heim zu ſeinen Bú's, und behielt in Ausübung ſeiner Macht ſeine alte Weiſe bei. Selthorir nannte ihn den König der Rygir (Bewohner von Rogaland). Aus Halogaland, wo einige Jahre nach einander Miswachs herrſchte, kam Erling's Schweſterſohn, Asbjörn, mit einem Schiffe auf ſeiner Fahrt, die er nach Süden machte, um Getreide zu kaufen, nach Ögwaldnes. Da der König Olaf verboten hatte, aus dem ſüdlichen Lande Getreide, und Malz und Mehl in das nördliche zu ſchaffen, ward Asbjörn von Selthorir zurückgewieſen. Asbjörn bat ſich nun aus, wenigſtens ſeinen Mutterbruder Erling in Soli beſuchen zu dürfen. Erlingr glaubte des Königs Verbot nicht zu übertreten, wenn er ſeinen Schweſterſohn Asbjörn Getreide von ſeinen Sklaven [13]) kaufen ließ, da Sklaven nicht in den Geſetzen oder dem Landesrechte mit andern Menſchen ſeien (d. h. da auf Sklaven die Geſetze und das Landesrecht der Freien nicht angewandt werden). Als Asbjörn nach Ögwaldnes kam, zwang ihn Selthorir, der ſich mit Kriegsvolk umgeben hatte, das Getreide auszuladen, und Asbjörn mußte mit leerem Laſtſchiffe nach Thrandarnes (Tronds) in Hálogland zurückfahren, kam aber auf einem Langſchiffe im Frühlinge (1023) wieder, und erſchlug Selthorir'n in Gegenwart des Königs Olaf, der bei ihm zu Schmauſe in Ögwaldnes ſich befand. Der König ließ den Thäter ergreifen. Skjalgr Erling's Sohn erbot ſich, dem Könige für den Menſchen Bußgeld zu zahlen. Der König aber antwortete, daß es ein Todesverbrechen ſei, wenn Jemand den Oſterfrieden breche, und ein zweites, wenn er einen Menſchen in des Königs Herberge erſchlage; er könne, obgleich ihm Skjalgr ſehr werth, doch um ſeinetwillen die Geſetze nicht brechen. Skjalgr ging aus der Speiſeſtube, bat Thorarin Neſſolsſon, Sorge zu tragen, daß der Menſch vor dem nächſten Sonntag nicht erſchlagen werde, und eilte auf ſeiner Ruderſkute nach Jadar, und brachte ſeinem Vater die Nachricht, daß ſein Blutsfreund Asbjörn auf Ögwaldnes in Feſſeln ſitze. Unterdeſſen friſtete Thorarin Asbjörn's Leben dadurch, daß er für ihn Frieden während des Feſtes bewirkte. Auf Antrieb Skjalg's und ſeiner Brüder ließ ihr Vater Erlingr den Heerpfeil aufſchneiden, und es kam ſchnell großes Kriegsvolk nahe an 1500 (1800) zuſammen. Mit ihnen eilte Erlingr zu Schiffe nach Ögwaldnes, wo er am Sonntage erſchien, und ſtellte das Kriegsvolk während des Gottesdienſtes auf beiden Seiten der Straße von der Kirchthüre bis zur Speiſeſtube auf. Als der König aus der Kirche kam, gingen er und ſeine Begleiter einer nach dem andern durch den beſchränkten Raum nach der Speiſeſtube, vor welcher Erlingr und ſeine Söhne ſtanden. Erlingr grüßte den König, und bot ihm für ſeinen Blutsfreund Vergleich und Bußgelder an, ſoviel der König ſelbſt beſtimmen würde, nur ſollte er ihm ſein Leben und ſeine Glieder und Aufenthalt im Lande laſſen. Der König antwortete, er laſſe ſich durch das Kriegsvolk, welches Erlingr zuſammengezogen, nicht ſchrecken. Dieſer erwiederte, er (Erlingr) wünſche von dem Könige verglichen und verſöhnt zu ſcheiden. Biſchof Sigurd gebot von Gottes wegen dem Könige, daß er ſich mit Erling'en vergleichen möchte auf die von Erlingen erbetene Weiſe, ſodaß Asbjörn Lebensfrieden und die Glieder haben ſolle, aber der König im Übrigen die Vergleichsbedingungen nach ſeinem eigenen Ermeſſen feſtſetzen ſolle. Der König überließ dem Biſchof den weiteren Betrieb der Sache. Auf des Biſchofes Auffoderung leiſtete

12) Der Skalde Sighwatr glaubte dem Herſir Dala-Gudbrand, von welchem man ſagte, daß er wie ein König über Dalir herrſchte, keine größere Schmeichelei machen zu können, als wenn er ihn mit Erling Skjalgſon verglich; ſ. die Strophe bei Snorri Sturluſon, Olafs Saga Helga in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 171 in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 271.

13) Wie Erlingr ſeine Sklaven in den Stand ſetzte, Getreide zu verkaufen, haben wir in dieſem Artikel bereits weiter oben geſehen.

Erlingr dem Könige Pfandſchaft in dieſer Vergleichsangelegenheit, hierauf erhielt Asbjörn Frieden, und ging in des Königs Gewalt und küßte des Königs Hand. Dann begab ſich Erlingr mit ſeinem Kriegsvolke hinweg, ohne daß er und der König Abſchied von einander nahmen. Hierauf machte der König die Vergleichsbedingungen bekannt, nach welchen Asbjörn an Selthorir's Statt des Königs Armadr (Proviantverwalter) werden ſollte, der Vorſchrift der Landesgeſetze gemäß, nach welchen derjenige Menſch, welcher einen Dienſtmann des Königs erſchlage, ſich, wenn der König wolle, deſſelben Dienſtes unterziehen ſolle. Asbjörn bat ſich aber, bevor er Selthorir's Stelle antrat, die Erlaubniß aus, zuvor nach Hauſe reiſen zu dürfen und blieb auf Antrieb ſeines Blutsfreunds, Namens Thorir Hund, daheim auf ſeinen Bú (Landwirthſchaftshöfen). Nachdem König Olaf und Erlingr ſich auf Ögwalldnes getroffen hatten, erhob ſich neue Zwietracht zwiſchen ihnen, und wuchs bis zu voller Feindſchaft gegen einander; Erling's Schweſterſohn Asbjörn Selsbani ward (im J. 1024) von Asmund Grankelsſon, welchen König Olaf als Syslumadr (Voigt) nach Halogaland ſetzte, durch den Wurfſpieß des Lebens beraubt. Im Sommer 1025 kamen von Norwegen nach England zu dem Könige Knut dem Mächtigen Aslakr und Skjalgr, Söhne Erling's von Jardar, und fanden dort eine gute Aufnahme, denn Aslakr hatte zur Gemahlin Sigriden, die Tochter des Jarls Swein Hakanarſon, und ſie und Jarl Hakon Eiriksſon, welcher ſich bei dem Könige Knut befand, waren Bruderkinder. König Knut gab Erling's Söhnen große Lehnseinkünfte dort bei ſich, und ſie wurden in ſehr großen Ehren gehalten. Knut war ein Feind des Königs Olaf des Dicken von Norwegen. Als dieſer im J. 1026 im Eikundaſund lag, hörte er, daß Erlingr und mit ihm die Jadarbyggiar (Bewohner von Jadar) in Verſammlung lagen und großes Heer hatten. Als des Königs Leute eines Tages darüber ſprachen, ob es der Wind erlaube, vor Jadar vorüber zu ſegeln, und die meiſten dieſes verneinten, antwortete Halldor Bryniolfsſon: mit dieſem Winde würde vor Jadar zu ſegeln deuchten, wenn Erlingr Skjalgsſon ein Gaſtmahl für uns auf Soli bereitet hätte. Erling's Tochter Ragnhild in Gizka nahm (im J. 1026) den von Olaf's Hofe fliehenden und deshalb von ihm geächteten Isländer Stein in ihren Schutz wider den Willen ihres Gemahls Thorberg Arnaſon, welcher ſich nicht den Zorn des Königs zuziehen wollte. Da Thorberg das Verlangen Ragnhild's nicht erfüllte, und Stein, welcher den Winter von 1026—1027 in Gizka ſich aufhielt, nicht zu Erlingen brachte oder unter Bedeckung zu ihm ſandte, ſondern ſagte, Erlingr thue ſo ſchon genug dem Könige Mißfälliges, ſo ſandte ſie Leute nach Jadar zu ihrem Vater, und bat ihn um Beiſtand. Erlingr ſchickte ſeine Söhne Sigurd und Thordr oder Thorir. Mit Stein fuhren Erling's und Arni's Söhne auf einer zahlreich beſetzten Flotte nach Nidaros, und unterhandelten mit dem Könige. Dieſer bewilligte, daß Stein vor ihm in Frieden reiſen ſollte, wohin er wollte. Erling's Söhne fuhren nun mit ihm von Thrandheim nach Jadar, und Stein von da (im Frühjahre 1027) nach England, und trat in den Dienſt des Königs Knut des Mächtigen. Erlingr auch zog (im J. 1027) mit ſeinen Söhnen und großem Kriegsvolk auf vier oder fünf Schiffen nach England zu Knut dem Mächtigen. König Olaf der Dicke von Norwegen ſetzte nach Dänemark über, und verheerte Seeland. Da zog König Knut der Mächtige mit gewaltigem Heere von England nach Dänemark, der Dänenkönig Olafr und ſein Bundesgenoſſe König Önundr ſegelten nach Schoonen, und König Knut ſchlug gegen ſie die Seeſchlacht vor dem Fluſſe Helgeaa auf der öſtlichen Seite Schonens. Erlingr und alle Söhne deſſelben waren dieſen Sommer über (1027) in dem Heere des Königs Knut, und in der Schar bei dem Jarl Hakon. Als König Knut hörte, daß König Olaf den Landweg nach Norwegen gezogen, löſte er den Leidangr (Seezug) auf, und gab Allen Erlaubniß, ſich Winteraufenthalt zu bereiten. Erlingr zog im Herbſte (1027) mit ſeinem Kriegsvolke nach Norwegen, und empfing beim Scheiden vom Könige Knut große Gaben. Mit Erlingen reiſten die Geſandten des Königs Knut nach Norwegen, und hatten unermeßlich viel Gold und Silber bei ſich. Sie zogen den Winter über (von 1027—1028) weit und breit durch das Land, und zahlten den Männern das Geld, welches ihnen König Knut im Herbſte für ihren Beiſtand verheißen hatte, auch gaben ſie es denen, deren Freundſchaft ſie dem Könige Knut durch Geld erkauften. Unter dem Schutze Erling's machten ſie die Reiſe durch das Land. So geſchah es, daß eine Menge Menſchen ſich zur Freundſchaft gegen den König Knut wandten, und ihm ihren Dienſt, und dem Könige Olaf Widerſtand zu leiſten verhießen. Ein Theil that dieſes öffentlich, aber die meiſten im Geheimen. König Knut ſchiffte im J. 1028 von Dänemark nach Norwegen herüber. Als er im Eikundaſund einige Zeit lag, kam Erlingr mit großem Kriegsvolke zu ihm. Da befeſtigten ſie ihre Freundſchaft wieder von Neuem. Unter Anderm verhieß König Knut Erlingen, daß er alles Land zwiſchen Stad und Rygiarbit zur Verwaltung haben ſollte. Hierauf fuhr König Knut nach Nidaros und unterwarf ſich das nördliche Norwegen. König Olaf der Dicke war unterdeſſen in der Wik, und ſchiffte ſogleich, als er gehört, daß König Knut wieder nach Dänemark zurückgezogen, aus Tunsberg; lag, da der Wind ungünſtig war, lange in den Solevjar und unter den Nachrichten, welche er von Kaufleuten erhielt, war dieſe, daß Erlingr großes Kriegsvolk auf Jadar verſammelt hatte, und ſeine Skeid [14]) vor dem Lande ganz gerüſtet lag, ſowie auch eine Menge anderer Schiffe, welche die Bonden hatten, nämlich Skuten [15]), Fiſcherſchiffe und Ruderfahrzeuge. Der König ſchiffte nach dem Eikundaſund und lag hier eine Zeit lang. Da erhielten beide Theile Kunde von dem, was der andere vorhatte. Unter dieſen Umſtänden ſammelte Erlingr ſo

14) Großes, ſchnelles, langes Kriegsſchiff. 15) Art Jachtſchiffe.

viele Mannſchaft, als möglich. Den 21. Dec. (1028) ſogleich als es tagte, ſegelte der König bei ganz günſtigem, aber ſcharfem Winde aus dem Hafen, und dann nach Norden, Jardar vorüber. Das Wetter war naß und die Luft bisweilen von Nebel verfinſtert. Sogleich ging Kundſchaft oben durch Jadar hin, als der König draußen ſegelte. Bei dieſer Nachricht ließ Erlingr allem ſeinem Kriegsvolke blaſen, daß es auf die Schiffe ſtrömen ſollte. So that es, und rüſtete ſich zur Schlacht. Aber des Königs Schiffe wurden ſchnell nach Norden um Jadar getragen. Dann wandte er ſich auf den inneren Weg, und gedachte, nach Firdir hineinzufahren und ſich Kriegsvolk und Geld zu verſchaffen. Als Erlingr dieſes gewahr ward, ſegelte er ihnen nach. Die Schiffe ſeiner Flotte hatten nur Waffen und Menſchen und ſegelten ſehr raſch, aber ſeine Skeid noch ſchneller. Er ließ daher das Segel etwas einziehen, und wartete auf die andern Schiffe. Als König Olafr ſich von Erlingen hitzig verfolgt ſah, nahm er zur Liſt ſeine Zuflucht, da ſeine Kriegsmacht zu ſchwach war, um ſich mit Erling's ganzer Flotte auf einmal zu ſchlagen, und ſeine (Olaf's) Schiffe zu beladen, und von eingedrungenem Waſſer zu ſchwer waren, um entkommen zu können. Er ließ daher zum Scheine die Segel ſeiner Schiffe verkleinern. Erlingr vermeinte, es rühre das Kleinerwerden der Segel von der Entfernung des Feindes her, wollte ihn nicht entrinnen laſſen, ließ das Segel ſeines Schiffes wieder zum Schnellſegeln einrichten, und war mit ſeiner Skeid in Kurzem den andern Schiffen ſeiner Flotte weit voraus. Indeſſen legte Olaf ſeine Schiffe zwiſchen der Inſel Bokn [16]) und dem Lande zum Kampfe zuſammen. Erlingr ſegelte in den Sund, und merkte die vor ihm liegende feindliche Flotte nicht eher, als bis dieſe auf ihn zuruderte, und von allen Seiten ihn auf ſeiner Skeid angriff [17]). Es erhob ſich die härteſte Schlacht, bald begannen Erling's Leute zu fallen, Olaf's Leute drangen auf Erling's Skeid, und nun fiel jeder ſeiner Leute auf ſeinem Platze, ſodaß endlich Erlingr nur noch allein auf der Skeid ſtand, und zwar mit Helm, Schild und Schwert auf der Cajüte. Auf Erlingen drangen nun die Feinde ſowol vom Vordertheile ſeines Schiffes, als von ihren Schiffen unabläſſig ein. Aber der überaus muthige Erlingr vertheidigte ſich beiſpiellos tapfer und mit der größten Geſchicklichkeit, und ſagte nicht, daß er Frieden haben wolle. Da ging endlich König Olaf ſelbſt zu ihm hinter auf das Schiff, und unterhandelte mit ihm, daß er ſich ihm unterwerfen ſolle. Erlingr bewilligte es, nahm den Helm von ſeinem Haupte, und legte das Schwert und den Schild nieder. Da ſprang ſein Blutsverwandter Aslakr Fitiaſkalli hinzu, und hieb mit der Art ſo auf Erling's Haupt, daß ſie nieder in das Gehirn drang, und er das Leben verlor. Da ſprach der König zu Aslak: Hau du als elendeſter aller Menſchen! du hiebſt mir Norwegen aus der Hand. Der König ſagte weiter, daß Aslakr ihm durch dieſe That die Feindſchaft Vieler zugezogen und eilte in den ſüdlichen Theil des Sundes. Als die Flotte der Bonden ankam, war ſie Erling's, ihres Führers, beraubt. Keiner ſeiner Söhne war dort, die Bonden machten keinen Angriff, und der König ſegelte ſeinen Weg nach Norden. Die Bonden nahmen Erling's Leiche, und brachten ſie nach Soli, ſowie alle die, welche dort gefallen waren. Von Erling's Söhnen war ein Theil in Thrandheim bei dem Jarl Hakon, ein anderer auf Hördaland, ein Theil in Firdir, und ſie waren dort in Kriegsvolkverſammlung. Als ſie ihres Vaters Fall hörten, ließen ſie ein Heeraufgebot durch Agdir, Rogaland und Hördaland ergehen, erhielten da die zahlreichſte Mannſchaft, und zogen mit dieſem Heere dem Könige Olafr nach Norden nach, und er mußte aus Norwegen fliehen [18]). (*Ferdinand Wachler.*)

ERLINGR [1]), **Skakki** (der Scharfe), ein Sohn Kyrpinga-Orm's [2]) und Ragnhild's [3]), der Tochter Sweinki's Steinarsſon's, ſtammte aus berühmtem Jarlgeſchlecht, und brachte es ſelbſt auch zum Jarlthum. Er war ein

16) So gibt Snorri Sturluſon den Schauplatz der letzten Seeſchlacht Erling's an. Der Skalde Sighwatr ſagt, daß der Kampf bei Bokn und bei der Küſte Bokns, im Norden von Jardar, im Norden von Túngur, und an einer andern Stelle blos: vor Túngur geſchehen, und der Mönch Theodoricus (De Regibus veteris Norvegiae) nennt den Ort der Schlacht, welche Olaf ſich mit Erlingen ſchlug, Tunga. Der Schauplatz des Kampfes war alſo bei dem Eilande Bokn (jetzt Bukn), nördlich vom Vorgebirge Tungenäs.

17) Der Skalde Sighwatr war in der Wik zurückgeblieben und hörte dort dieſe Ereigniſſe. Er war der größte Freund Erling's und hatte Gaben von ihm empfangen und war bei ihm geweſen. Er machte ein Lied, flock um fall Erlings (Lied ohne Schaltverſe auf Erling's Fall), und hat in ihm Erling's letzte Thaten und Tod verewigt. Sieben Strophen als wichtige geſchichtliche Denkmale hat Snorri Sturluſon in der Olafs Saga Helga Cap. 186 (in der Peringſkiöld'ſchen Ausgabe der Heimskringla. 1. Bd. S. 718—723, in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. 303—306 und 6. Bd. S. 102—104), in der Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 169, in den Fornmanna-Sögur. 5. Bd. S. 11—16 (vgl. 12. Bd. S. 94. 95, Scripta Islandorum Historica. Vol. V. p. 15).

18) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 20—22. 29. 48. 55. 66. 67. 171. 180—182. 184—187. 190. 192—194. 196. 215. 226. 235—239. 241. 284. 295. 301—309. 325. 332. 397, in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 67—71. 74. 95. 103. 105. 116. 117. 240. 251—253. 256—260. 266—268. 306. 322. 375. 376. 2. Bd. S. 3. 9—19. 36. 44. S. 234—237. 304—313, Oddiſche Olafs Saga Tryggvasonar in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 276. 335—346. 370; die große Olafs Saga Tryggvasonar in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 287. 293. 297—299. 2. Bd. S. 284. 301. 3. Bd. S. 15—18. 35—39. 41—47. 55—58. *Hákonar Sverrissonar*, Guttorms Sigurdarsonar ok Inga Bárdarsonar lengri Saga in der Fortſetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 392, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 93. Agrip af Noregs Konúngasögum ebendaſ. 10. Bd. S. 397. 398.

1) Ohne Zeichen des Nominativs Erling. 2) Kyrpinga-Ormr war der Sohn Swein's, des Sohnes Swein's, des Sohnes Erling's or Gerdi (aus G.) 3) Kyrpinga-Orm's Mutter war Ragna, die Tochter des Jarls Orm's Eiliſésen's und Sigrid's, der Tochter des Jarls Finn's Arnaſen's. Die Mutter des Jarls Orm's war Ragnhildur, die Tochter des Jarls Haken des Mächtigen. Vergl. in den genealogiſchen Tabellen in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. auf Tab. III: „Domus Skackiana, s. Erlingii Skackii Jarli Familia.“

durch Verstand ausgezeichneter Mann, und großer Freund des Königs Ingi[4]), und heirathete nach dessen Rathe dessen Tante Christina, die Tochter des Königs Sigurd's Jorsala-fari's und der Königin Malmfrid, der Tochter Harald's aus Jardar. Erlingr hatte das Bú (Hof mit Landwirthschaft) auf Staudla in Sunn-Hördaland. Er reiste aus dem Lande und mit ihm Eindridi Ungi und noch mehr mächtige Lendir Menn (belehnte Männer), und hatten schönes Kriegsvolk. Sie bereiteten sich zu einer Fahrt nach Jerusalem und fuhren nach Westen durch das Meer nach den Orkneyar. Mit dem dasigen Jarl Rögnwaldr Kali und dem Bischof Wilhelm reisten sie auf 15 Langschiffen (um das J. 1152) aus den Orkneyar, und zunächst nach den Sudreyar (Hebriden) und von da nach Walland (Wallis), und nahmen hierauf den Weg, den Sigurd der Jerusalemsfahrer bis zum Nörvasund (der Straße von Gibraltar), gezogen war, und heereten weit in dem „heidnischen" (moslemimischen) Spanien. Kurz darauf, als sie durch den genannten Sund gesegelt waren, trennten sich Eindridi Ungi und die, die ihm auf sechs Schiffen folgten, von ihnen, und Jarl Rögnwaldr und Erlingr stießen allein auf einen Dromund[5]) im Meere und griffen ihn mit 9 Schiffen an. Endlich legten sie die Snekkior[6]) unter den Dromund. Da warfen die „heidnischen" (moslemimischen) Männer Waffen und Steine und Kochtöpfe voll siedenden Peches und Öles auf sie herab. Erlingr lag mit seinem Schiffe zunächst unter dem Dromund und das, was die heidnischen Männer herabwarfen, flog über sein Schiff hinaus. Er und seine Leute hieben mit Äxten Öffnungen[7]) in den Dromund und drangen so in denselben hinein. Sie gewannen ihn und erlangten einen berühmten Sieg. Jarl Rögnwaldr und Erlingr kamen auf dieser Fahrt nach Jorsala-land (Land von Jerusalem) und bis zu dem Flusse Jordan. Dann kehrten sie zurück, und kamen zuerst nach Miklagard (Constantinopel), ließen ihre Schiffe hier zurück, schlugen den Landweg von Süden her ein und gelangten glücklich nach Norwegen. Ihre Fahrt ward allgemein gelobt. Erlingr däuchte sich nun ein viel größerer Mann, sowol durch diese seine Fahrt, als durch seine Heirath. Überdies war er verständig und weise, beredt, reich und aus großem Geschlecht, und war dem Könige Ingi vor dessen Brüdern allen am meisten mit ganzer Freundschaft zugethan. Sein Ansehen bei ihm war jedoch gering, so lange sein Bruder Ögmundr lebte, erhielt aber nach dessen Tode den vollsten Glanz. Eine große Rolle spielte an Ingi's Hofe Gregorius Dagsson. Der weise Erlingr jedoch lebte mit Gregorius, wiewol dieser Eifersucht in Betreff seines Einflusses bei dem Könige Ingi nicht ganz unterdrücken konnte, in Freundschaft. Gregorius von dem Könige Eystein verfolgt, kam (im J. 1155) nach Staudla in Edli zu dem Bú (Landgute) Erlingr's. Dieser war nach Bergen gereiset. Aber seine Frau Christina, die Tochter des Königs Sigurd, des Jerusalemsfahrers, war daheim und bot dem Gregorius alles das an, was er von dort mitnehmen wollte. Er nahm ein Langschiff, welches Erlingr hatte, und alles dessen, was er bedurfte, mit. Als er und Erlingr sich in Bergen sprachen, billigte Letzterer, wie Christina gethan. Aber der Neid, welchen Erlingr's großes Ansehen, das er bei dem Könige Ingi genoß, bei Gregorius erregte, trübte das gute Verhältniß zwischen diesem und Erlingr nur zu bald. Welche Rolle Erlingr und Gregorius im J. 1159 vor der Schlacht bei Hising spielten, und wie durch Erling's klugen Rath und ausgezeichnete Tapferkeit der gewaltige Kampf zu Gunsten des Königs Ingi ausschlug, darüber s. Encyklop. 2. Sect. 18. Th. Nach Ingi's Tode (den 3. Febr. 1161) unterwarf sich König Hakon Herdibreider das ganze Land. Dieser und seine Leute hatten Versammlungen in der Hallwardskirche in Oslo und beriethen sich hier über die Regierung des Landes. Christina gewann den Priester, der die Kirchenschlüssel in Verwahrung hatte, durch Geld dazu, daß sie in der Kirche einen von ihren Leuten verbarg, sodaß er die Unterredung des Königs und seiner Leute hören konnte. Als sie auf diese Weise die Beschlüsse derselben in Kenntniß gebracht, sandte sie nach Bergen zu ihrem Manne Erlingr Botschaft, daß er niemals Hakon trauen sollte[8]). Erlingr lud nach dieser Nachricht alle diejenigen Häuptlinge, von welchen er wußte, daß sie treue Freunde des Königs Ingi gewesen, und die Schar des Hofgesindes desselben und die, welche sonst in des Königs Diensten gewesen waren, und die Diener des Gregorius[9]) zu einer Versammlung ein. Auf dieser verbanden sie sich sogleich, die Partei zusammenzuhalten. Als sie sich weiter darüber unterredeten, wen sie zum Könige nehmen sollten, fragte Erlingr die Häuptlinge, ob es ihr Rathschluß sei, daß des Simon's Skalp's Sohn, ein Tochtersohn des Königs Harald's Gilli, zum Könige gemacht würde, und Jon Hallkelsson die Verbindlichkeit der Führung der Partei übernehme. Jon Hallkelsson schlug es aus. Nicolaus Skialdwararson befragt, ob er Häuptling der Partei werden wollte, antwortete, daß er rathe, den zum Könige, der von der Könige Geschlecht gekommen, und den zum Führer der Partei zu nehmen, dem es nicht an Verstand und Hilfe fehle, man werde so am besten zu Kriegsvolke gelangen. Nun ward Arni Konúngs-mágr (Königs Schwager) befragt, ob er einen seiner Söhne, welche

4) Des Sohnes des Königs Harald Gilli. 5) dromo hatte damals die Bedeutung von einem Kriegsschiffe größter Art. 6) Leichten Schiffe. 7) Die dieses verewigende Strophe in der Krlingsdrápa (Lied mit Schaltversen auf Erling) von Thorbiörn Skakka-skálld (Skakki's Dichter) hat Snorri Sturluson in der Saga af Sigurdhi, Inga ok Eysteini. Cap. 17 (große Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 354) und nach ihm der Ungenannte in der Saga af Inga Haralldssonar. Cap. 17 in den Formanna-Sögur. 7. Bd. S. 232) aufbewahrt.

8) *Snorri Sturluson*, Saga af Sigurdi Jórsalafara in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 256. Saga Sigurdhar, Inga ok Eysteins Haralldssonar ebendas. S. 353. 354. 372. Saga af Hákoni Herdbibreidh ebendas. S. 382—385. 388. 389. 391. 393. 395. 404. Der Ungenannte nach Snorri Sturluson in den Formanna-Sögur. 7. Bd. S. 231—233. 238. 246. 247. 256—258. 263. 264. 266. 268—270. Argrip af Noregs Konúngasögum ebendas. 10. Bd. S. 419. 9) Gregorius Dagsson war den 7. Jan. 1161 im Kampfe gegen die Anhänger Hakon's Herdibreid's gefallen.

Brüder des Königs Ingi waren, zum Könige wolle nehmen lassen. Árni antwortete darauf, daß der Sohn Christina's, der Tochter des Königs Sigurd's Jorsalafari's, zu Folge seiner Abstammung am besten zum Königthum in Norwegen geboren sei, und zu seiner Unterstützung als Reichsvorsteher seinen Vater Erlingr einen einsichtsvollen, strengen und in Schlachten ganz erprobten Mann und guten Landesregenten habe. Der beredte Erlingr hob nun das Gefährliche hervor, der Führer einer Partei zu sein, aber die offenbarste Todesgefahr sei für ihn, dem Könige Hakon zu dienen, daher wolle er der Versammlung, wenn sie sich durch Eidschwüre verbindlich mache, folgen. Die Versammlung geht dieses ein. Hierauf ward ein Thing (Volks- und Gerichtsversammlung) gehalten, und Magnus Erlingsson, der damals fünf Winter alt war [10]), zum Könige über das ganze Land genommen. Nun traten alle, welche Ingi's geschworene Diener gewesen, in des Magnus Dienst und erhielten dieselben Würden, die sie bei jenem gehabt hatten. Erlingr fuhr mit seinem Sohne, dem Könige Magnus, und dem ganzen Anhange auf zehn Schiffen nach Dänemark zu dem Könige Waldemar und Buris Henriksson, dem Bruder des Königs Ingi. Waldemar auch war nahe mit Erlingr's Sohne verwandt. Erlingr schloß mit Waldemar diesen Vertrag, daß Letzterer mit seiner ganzen Macht dem Könige Magnus solche Unterstützung leisten sollte, als dieser zur Unterwerfung Norwegens bedürfte; Waldemar sollte dafür dasjenige Reich in Norwegen erhalten, welches seine alten Blutsverwandten Haralldr Gormsson und Swein Tiuguskegg gehabt hatten, nämlich die ganze Wik nördlich bis Rygiarbit. Während König Hakon Herdibreid nach Tunsberg zog, sandte er den Jarl Sigurd von Reyri nach Osten nach Konungahella, daß er mit einem Theile des Kriegsvolkes das Land dort vertheidigen sollte, wenn Erlingr von Süden erschiene. Erlingr und seine Leute kamen nach Agdir und lenkten sogleich nach Norden, nach Bergen; dort erschlugen sie Árni'n Brigidarskalli, den Sysslomann (Voigt) des Königs Hakon, und zogen nach Osten zurück sogleich wider den König Hakon, welcher in Tunsberg war, während Jarl Sigurd sich noch an der Elf (Göta-Elf) befand. Erlingr legte bei Hrossanes an und lag dort einige Nächte. König Hakon rüstete sich in der Stadt. Erlingr und seine Leute legten dann an die Stadt an, beluden ein Lastschiff mit Holz und Stroh, und legten Feuer hinein. Der Wind wehte gegen die Stadt hinauf und trieb das Lastschiff gegen die Brücken. Erlingr ließ an das Lastschiff zwei Kabeltaue binden und zwei Skuten daran befestigen und so nachrudern, wie das Lastschiff vorwärts getrieben ward. Aber als das Feuer der Stadt sehr nahe kam, hielten die auf den Skuten die Kabeltaue so an, daß die Stadt nicht anbrennen möchte. Der Rauch aber legte sich so dicht in die Stadt, daß Niemand von den Brücken sah, wo des Königs Schlachtordnung stand. Erlingr legte mit der ganzen Flotte draußen hinter dem Feuer an und ließ hinauf auf die Feinde schießen. Als die Stadtbewohner sahen, daß das Feuer sich ihren Häusern näherte und Viele von den Schüssen wund wurden, sandten sie den Priester Hroald Langtala zu Erlingr hinaus, um von ihm für sich und die Stadt Frieden zu erhalten, und zerrissen sogleich die Schlachtordnung des Königs, sobald ihnen Hroald den erhaltenen Frieden verkündigte. Als das Kriegsvolk der Städter fortgezogen war, verdünnte sich das Kriegsvolk auf den Brücken. Da trieb ein Theil der Leute Hakon's zum Angriffe an. Aber Aunundr Simunarson, welcher den obersten Befehl über das Kriegsvolk hatte, sagte, daß er sich nicht für die Macht des abwesenden Jarl Sigurd schlagen wolle, und floh, und hierdurch der größte Theil des Kriegsvolkes mit dem Könige, und das Land hinauf. Viele von Hakon's Leuten fielen. Erlingr nahm die Schiffe alle in Tunsberg, welche König Hakon hatte, und darunter auch die Baekisuda, das vormalige Schiff des Königs Ingi. Erlingr unterwarf hierauf dem Könige Magnus die ganze Wik, und so alles nordwärts, wo er zog, und saß den Winter (von 1161—1162) über in Tunsberg. Da ließ Erlingr Ingibiörn Sipil den Lendr-Madhr (belehnten Mann, Provinzialpräfect) des Königs Hakon in Firdir erschlagen. König Hakon, welcher den Winter über in Thrandheim saß, bot im Frühling (1162) den Leidhangr (die zum Seezuge Pflichtigen) auf und rüstete sich, wider Erlingr zu ziehen. Bei ihm waren Jarl Sigurd und andere Häuptlinge. Erlingr, der mit großem Kriegsvolk in Bergen war, entwarf folgenden Plan. Damit König Hakon keine Kundschaft erhielte, aber unter einem andern schicklichen Vorwande, hielt er alle Handelsschiffe, welche nach Bergen kamen, zurück, ließ seine leichtesten Schiffe zum Scheine auf das Land ziehen, und das Gerücht verbreiten, daß er Hakon hier erwarten und hier seinen Feinden Widerstand leisten würde. An einem und demselben Tage gab Erlingr den Handelsschiffen zur Abreise Erlaubniß und von ihnen erhielt Hakon, der in Mári mit Rüstungen beschäftigt, die einstimmige Nachricht, daß Erlingr in Bergen seine Schiffe auf das Land gesetzt, und daß sie (Hakon und seine Leute) ihn dort, jedoch mit zahlreichem Kriegsvolke umgeben, finden würden. Zwei Tage darauf, nachdem Erlingr den Handelsschiffen die Erlaubniß zur Abreise ertheilt hatte, ließ er seine Schiffe wieder auf das Wasser setzen, und hielt Hústhing (Hausversammlung) [11]) mit seinem Kriegsvolk und den Leidhángrs-menn (den zum Seezuge aufgebotenen Pflichtigen), machte ihnen sein Vorhaben bekannt, ernannte Männer zur Schiffesteuerung und traf andere Vorkehrungen. Am andern Morgen fuhr er mit sehr schönem Kriegsvolk und seinem Sohne Magnus auf 21 Schiffen (er selbst auf der Bákisuda) aus Bergen mit günstigem Winde. Als er nördlich um Firdir vorüberfuhr, ließ er durch Absendung einer Skuta nach dem Bu (Wirthschaftshofe) Jon's Hallkelsson's, den Sohn Simon's Skalp's und Maria's, der Tochter Haralld's Gilli's, Namens Nicolaus, zu seiner Flotte und auf das Königsschiff bringen. Den Freitag ganz in der Frühe segeln sie nach Steinavágr (Steenvaag), und nicht weit

10) Magnus Erlingsson war im J. 1156 geboren.

11) Gegensatz zu der öffentlichen Volksversammlung.

davon lag König Hakon dort im Hafen mit 13 Schiffen. Er selbst und seine Leute waren auf dem Eilande bei dem Spiele, und die Lendirmenn saßen auf einem Hügel, als zwei Männer auf einem Kahn die Nachricht brachten, daß Erlingr mit 21 Schiffen von Süden hierher segle. In Unordnung stürzte das Kriegsvolk zu den Schiffen und diese wurden ungleich besetzt, namentlich erhielt Eindridi's Ungi's großes Langschiff seine Leute nicht alle. Daher ward es von der Bákisuda, welche Erlingr steuerte, eingeholt, und beide Schiffe zum Behufe des Kampfes an einander gebunden. Auf den Heerhornton wandte König Hakon, der beinahe zu den Weerjar gekommen war, um, und wollte Eindridi'n Beistand leisten. In der Seeschlacht, welche nun geschlagen ward, wurde in Kurzem die Bemannung auf dem Schiffe Hakon's zersprengt. Dieser warf einen grauen Rock um sich und sprang auf ein anderes Schiff, bemerkte aber bald, daß es ein feindliches war, begab sich nun auf die Bákisuda und erhielt von den Streitern auf den Vordertheilen dieses Schiffes Frieden. In diesem Moment der Schlacht waren viele Menschen gefallen, aber doch mehr auf Seiten der Leute Hakon's. Nach diesem ruhte die Schlacht und die Schiffe trennten sich von einander. Da ward Erlingr'n gesagt, daß König Hakon auf seinem Schiffe war, und daß die Stafnbúar (Streiter auf dem Vordertheile) ihn zu sich genommen hatten und drohten, ihn zu vertheidigen. Erlingr sandte vor auf den vorderen Theil des Schiffes und ließ den Stafnbúarn sagen, daß sie den König Hakon so bewachen sollten, daß er nicht hinwegkäme; doch werde er (Erlingr) nicht dawider sein, daß der König Frieden erhielte, wenn dieses Rathschluß der andern Befehlshaber wäre und es zu einem Vergleich hierüber käme. Alle Stafnbuar nahmen dieses mit Glückwünschen auf. Dann foderte Erlingr seine Leute zum Angriff auf die Schiffe, die ihrer Mannschaft noch nicht beraubt waren, auf, denn eine bessere Gelegenheit, den König Ingi zu rächen, werde nicht kommen. Bei dem heftigen Angriffe, den sie nun thaten, erhielt König Hakon eine tödtliche Wunde. Als seine Leute seinen Fall in Kenntniß brachten, kämpften sie auf das Verzweifelteste, aber der größte Theil derselben fand den Tod, da sie an Zahl die schwächeren waren und in der Wuth des Streites auf die Deckung ihres Körpers wenig bedacht waren. Unter den Fallenden waren mehre mannhafte Häuptlinge, andere jedoch, namentlich Jarl Sigurd und Eindridi Ungi, entkamen und verließen die Schiffe in Raumsdal und begaben sich nach Upplönd. König Magnus und sein Vater Erlingr zogen mit ihrem Kriegsvolke nach Norden nach Thrandheim nach Nidaros, und unterwarfen alles Land, wo sie zogen. Hierauf ließ Erlingr das Eyra-thing (Volks- und Gerichtsversammlung auf Eyrar) zusammen berufen. Dort ward Magnus zum Könige über ganz Norwegen ernannt. Erlingr weilte dort kurze Zeit, weil er fürchtete, daß die Thrándir gegen ihn und seinen Sohn untreu sein möchten. Doch ward Magnus nun König über das ganze Land genannt. Auf Betrieb des Jarls Sigurd's und anderer Häuptlinge aber, welche bei dem Könige Hakon gewesen waren, nahmen die Upplöndingar Sigurdin, des Königs Sigurd's Haralldsson's Sohn, zum Könige. Sie hatten große Kriegsmacht. Jarl Sigurd mit seiner Schar und die Lendir-Menn machten gefährliche Unternehmungen und kamen aus Upplönd manchmal in die Wik herab. Erlingr hatte seinen Sohn, den König Magnus, stets bei sich, hatte auch die ganze Flotte und die Landwehr (was zur Vertheidigung des Landes gehörte). Er war im Herbste (1162) eine Zeit lang in Bergen, und zog von da nach Osten in die Wik und setzte sich in Tunsberg, um den Winter dort zuzubringen, und ließ die in der Wik dem Könige gehörigen Schatzungen und Zinsen zu sich bringen. Er hatte auch schönes und vieles Kriegsvolk. Jarl Sigurd hatte einen kleinen Theil vom Lande, und doch viele Mannschaft zu erhalten. Um dieses zu können, mußte er zu Erpressungen und selbst zu Räubereien seine Zuflucht nehmen. Das norwegische Reich stand damals in großer Blüthe. Die Bonden waren reich und mächtig und des Erduldens von Unfrieden und Gewaltthätigkeiten ungewohnt. Die Wikweriar (Bewohner der Wik) waren vollkommene Freunde des Königs Magnus und Erlingr's. Dieser, der für die Sicherheit der Stadt (Tunsberg) dadurch sorgte, daß er Wache in ihr hielt und zwölf Mann jede Nacht weckte, hatte auch mit den Bonden häufig Thing (Volks- und Gerichtsversammlung), und es ward oft von den Unruhen gesprochen, welche Sigurd's Leute stifteten. Durch das Zureden Erlingr's und anderer seiner Anhänger wurden die Bonden so aufgeregt, daß sie nach den Gesetzen [12]) den Jarl Sigurd und die ganze Partei zum Feinde (dem Teufel) sowol im Leben, als im Tode verurtheilten. Erlingr feierte Weihnachten (1162) in Tunsberg, und gab dort zu Lichtmesse den Leuten den Sold. Jarl Sigurd zog mit den auserlesensten Truppen in die Wik herab, und vieles Volk gezwungen durch die Gewaltthätigkeiten, welche er übte, unterwarf sich ihm, viele zahlten jedoch lieber Geld. In der Partei waren einige, welche heimlich bei Erlingr Frieden suchten, erhielten aber die Antwort, Frieden in Beziehung auf das Leben sollten alle diejenigen bekommen, welche ihn suchten, aber die Erlaubniß, im Lande sich aufzuhalten, sollten nur diejenigen empfangen, welche schwerer Vergehen gegen Erlingr nicht schuldig seien. Unter diesen Umständen hielt die Partei sehr zusammen, denn viele wußten, daß sie dessen überwiesen werden könnten, wodurch Erlingr sich für schwer beleidigt halten könne. Zu Anfange der Fastenzeit (1163) erhielt Erlingr Kundschaft, daß Jarl Sigurd vorhabe, ihn aufzusuchen. Erlinger ließ da auf allen Wegen Späh ung halten und das Kriegsvolk, ungeachtet des Winters, die Nächte über oben vor der Stadt schlagfertig versammelt sein. Endlich erhielt er die Kundschaft, daß Sigurd und die Seinigen nicht weit von dort oben in Re seien; nun nahm er alle waffenfähigen

12) Die Gesetze, nach welchen dieses geschah, sind nicht näher angegeben. Am wahrscheinlichsten war es eine Verschmelzung alter, aus dem Heidenthume stammender, Gebräuche mit der Excommunication der Kirche. Jenen zufolge lag dem Volke die Fällung des Verdammungsurtheils zu, wie hier geschah, nach den Kirchengesetzen dem Priester, wie auch zugleich der Priester Hróallde Lángtala hierbei thätig war.

Stadtbewohner und Kaufleute, außer zwölf Mann, welche zur Bewachung der Stadt zurückblieben, mit sich, und zog den Dinstag in der andern Woche der großen Fasten (1163) aus der Stadt; jeder hatte Lebensmittel auf zwei Tage mit sich. Sie zogen die Nacht hindurch, nahe an 13 Großhundert (1560) Mann, während, wie Erlingr Kundschaft erhielt, Jarl Sigurd mit fünf Großhundert (600) Mann in Re war. Erlingr machte dem Heere dies bekannt und alle trieben an, daß sie eilen, den Feinden das Haus umstellen und sich wider sie in der Nacht schlagen sollten. Erlingr stellte vor, daß ein nächtlicher Kampf für ihn und seine Leute nicht ziemend sei, man wartete daher unter Kälte und Schneegestöber den Tag ab. Jarl Sigurd erhielt dadurch Zeit, sein Kriegsvolk zu bewaffnen und in Schlachtordnung zu stellen. Er that dieses zwischen dem Orte Re und dem Flusse; Erlinger that es auf der andern Seite desselben. Er hieß seinen Leuten Pater Noster singen und Gott bitten, daß diejenigen den Sieg haben möchten, denen er am besten nützte. Da sangen alle laut Kyrie eleison, und schlugen mit den Waffen auf die Schilde. Während dieses Geräusches entzogen sich 300 (360) Mann von Erlingr's Kriegsvolk durch die Flucht. Erlingr und das übrige Heer gingen über den Fluß und drangen auf den Hügel, auf welchem das feindliche Heer stand. Nach kurzem Kampf flohen Sigurd's Leute in den hinter ihnen liegenden Wald. Jarl Sigurd und Jóan Sweinsson und gegen 60 Mann fielen. Erlingr verlor wenig Leute und trieb die flüchtigen Feinde zum Walde. Dann ließ er sein Kriegsvolk Halt machen und kehrte zurück. Er kam eben dazu, als Sklaven des Königs von dem Jarl Sigurd, welcher noch nicht ganz todt, aber doch bewußtlos war, die Kleider ziehen wollten. Dessen Schwert Bastard, mit welchem Sigurd Erlingr'n zu erreichen so sehnlich gewünscht hatte, lag neben dem Sterbenden. Erlingr nahm es auf, schlug damit die Sklaven und hieß ihnen, sich hinweg zu verfügen. Hierauf kehrte er zurück und setzte sich nach Tunsberg. Sieben Nächte nach dem Falle Sigurd's fingen Erlingr's Leute Eindridi'n Ungi'n und erschlugen ihn und all sein Schiffsvolk mit ihm. Als es Frühling ward (1163), gingen Marcus af Skógi und sein Pflegling König Sigurd in die Wik herab und verschafften sich Schiffe. Als Erlingr dieses erfuhr, zog er nach Osten nach ihnen, und sie trafen sich in Konungahella. Marcus und die Seinigen flohen hinauf in das Eiland Hising. Dort strömten das Landesvolk, die Helsings-búar (Bewohner von Helsing) herab. Erlingr und die Seinigen ruderten zum Lande, aber die Leute des Marcus schossen auf sie. Da sprach Erlingr zu seinen Leuten: „Nehmen wir ihre Schiffe und gehen wir nicht hinauf, uns wider das Landesheer zu schlagen. Die Helsings-búar, harte und unverständige Menschen, sind übel heimzusuchen; sie werden diese Partei kurze Zeit bei sich haben, denn Hising ist ein kleines Land." Erlingr und die Seinigen nahmen die Schiffe und fuhren sie hinüber nach Konungahella. Marcus und sein Kriegsvolk zogen hinauf auf die Markir (Waldorte), und beabsichtigen von da Anfälle zu thun; beide Theile verschafften sich Kundschaft von einander. Erlingr hatte mächtig viel Mannschaft, und berief das Kriegsvolk aus den Heraden (Bezirken); jeder Theil führte gegen den andern Überfälle aus. Da Sigurd und Marcus ihre Schiffe in der Elf verloren hatten, und das sahen, daß sie keinen Vortheil über Erlingr gewinnen konnten, so wandten sie sich nach Upplönd und von da nach Thrandheim. Hier ward Sigurd zum Könige genommen. Als er und sein Anhang von Norden herabfuhren und hörten, daß Erlingr's Leute in Bergen viele Mannschaft hatten, segelten sie draußen vorüber nach Süden. Sobald Erlingr dies erfuhr, lenkte er in die Wik, und zog Kriegsvolk an sich und erlangte bald viele Mannschaft. Aber als er aus der Wik zu ziehen beabsichtigte, bekam er widrigen Wind, und lag lange und zwar den ganzen Sommer (1163) in den Häfen. Aber als Marcus und die Seinigen nach Süden nach Listi kamen und hörten, daß Erlingr ein unermeßliches Heer in der Wik habe, wandten sie sich nach Norden zurück. Als sie vor Bergen kamen, ruderte Erlingr's Befehlshaber ihnen entgegen und trieb sie zur Flucht, und brachte ihnen bei dem Eilande Skarpa eine Niederlage bei. Auf demselben wurden nach einigen Tagen Sigurd und Marcus gefangen und nach Bergen gebracht, und Ersterer enthauptet, Letzterer aber gehängt. Fridrekr Kána und Biarni hinn Illi, Aunundr Simunarson und Aurnolfr Skorpa waren mit einigen Schiffen entkommen, fuhren nach Süden und beraubten und erschlugen, wo sie ans Land kamen, Erlingr's Freunde. Als dieser die Tödtung Sigurd's und Marcus' hörte, gab er Urlaub zur Heimreise den Lendir-Menn und den Leidangrs-Menn. Er selbst wandte sich dann mit seinem Kriegsvolke nach Süden über die Folld, denn er hörte, daß dort Marcus' Leute seien, lenkte nach Konungahella und weilte dort den Herbst über (1163). In der ersten Woche des Winters zog Erlingr mit großem Kriegsvolk hinaus in das Eiland Hising, beschied die Hisings-búar zum Thing und machte es ihnen zum Verbrechen, daß sie die Partei von Marcus und Sigurd gehalten und gegen ihn sich in Schlachtordnung gestellt hatten. Der mächtigste Bonde des Eilands Auzurr sprach von ihrer Seite gegen Erlingr. Endlich kam es jedoch dahin, daß die Bonden die Sache auf Erlingr's Spruch stellten. Dieser verurtheilte die Bonden, 300 (360) Rinder als Strafe zu geben. Die Bonden waren damit übel zufrieden und als kurz darauf Erlingr's Schiffe einfroren, hielten die Bonden mit dem Entrichten des Strafgeldes zurück und feierten Weihnachten (1163) unter den Waffen. In der Nacht nach dem fünften Tage der Weihnachten zog Erlingr auf das Eiland Hising hinauf, verbrannte Auzurr'n in dessen Hause, erschlug 100 (120) Mann und gab drei Gehöfte den Flammen preis. Hierauf zog er nach Konungahella zurück, und die Bonden erschienen nun und zahlten Erlingr'n das Strafgeld. Sobald dieser im Frühling (1164) die Schiffe aus dem Eise bringen konnte, zog er aus Konungahella, um die vormaligen Leute des Marcus, welche jetzt in der Wik Räubereien und Verheerungen trieben, aufzusuchen. Er traf sie in einem Hafen liegend, und fing Fridreken Kána'n und Biarni'n den Bösen, und erschlug viele aus ihrer Schar. Fridreken Kána'n ließ er

an einen Anker binden und über Bord werfen. Erlingr ward dadurch auf das Äußerste unbeliebt in Thraendalög (dem Gebiete der Thrándir). Biarni den Bösen ließ Erlingr hängen [13]). Aunundr und Aurnolfr und ihre Scharen, welche entkamen, flohen nach Dánemark, aber manchmal waren sie in Gautland oder in der Wik. Erlingr wandte sich hierauf nach Tunsberg und weilte dort sehr lange im Frühling (1164). Als es Sommer ward, begab er sich nach Bergen, wo damals viele Menschen versammelt waren, namentlich Stephanus, der Legat von Rom, und Erzbischof Eystein von Nidaros und andere isländische Bischöfe, und der dort für Island geweihte Bischof Brand und Jon Loptsson [14]), der Tochtersohn des Königs Magnus. Erzbischof Eystein und Erlingr Skakki hatten oft Einzelgespräche mit einander. Letzterer rückte einst Ersterem vor, daß er die Strafgelder im nördlichen Lande vermehrt, indem er den Werth der Unzen erhöht habe, und in den Gesetzen des heiligen Olafs sei doch die Erlaubniß dazu nicht enthalten. Auf die Erwiederung des Erzbischofes, es sei mit Bewilligung der Bonden geschehen, machte Erlingr bemerkbar, daß auf dieselbe Weise auch das Recht des Königs erweitert werden könne; Magnus sei mit dem Rathe des Erzbischofs und anderer Bischöfe zum Könige über Norwegens Reich genommen worden; zwar sei er allerdings nicht der Sohn eines Königs, aber aus königlichem Geschlecht von mütterlicher Seite; Wilhelm der Bastard sei kein Königssohn gewesen, und doch sei er zum Könige über England geweiht und gekrönt worden, Swein Alfsson in Dánemark kein Königssohn, sei doch dort zum Könige geweiht worden. Der Erzbischof und die andern möchten dem Magnus die Weihe geben, und er werde dann nicht mit Recht vom Königthume gestoßen werden können. Durch häufiges Besprechen dieser Sache wurden der Erzbischof und Erlingr einig. Ersterer, welchem Erlingr des Erzbischofs ungesetzliches Verfahren in Betreff der Erhöhung der Strafgelder nachsah, brachte diese Angelegenheit vor den Legaten und bewog ihn leicht zur Einwilligung. Dann trug der Erzbischof den Suffraganbischöfen und andern Geistlichen die Sache vor und diese auch waren dafür, daß die Weihe vor sich gehe. Erlingr ließ hierauf ein großes Gastmahl im Königshofe bereiten, und die Königshalle mit kostbaren Stoffen auszieren. Magnus erhielt 1164 [15]) die Königsweihe von dem Erzbischof Eystein unter dem Beisein von fünf andern Bischöfen, des Legaten und einer Menge Geistlicher. Erlingr und mit ihm zwölf Lendirmenn schwuren den Gesetzeid mit Magnus. An diesem Tage der Weihe hatten der König und Erlingr den Legaten und alle andern Bischöfe in ihrem Gastgebote, das auf das Prächtigste gehalten ward. Vater und Sohn theilten dabei viele große Geschenke aus. Magnus war damals acht Winter alt und drei Winter war er König gewesen. Als der Dänenkönig Waldemar gehört hatte [16]), daß Magnus allein König über ganz Norwegen geworden und alle andern Parteien dort im Lande verödet waren, sandte er seine Leute mit Briefen zu dem Könige Magnus und zu Erlingr, und erinnerte sie an den Vertrag, welchen Erlingr mit dem Könige Waldemar geschlossen hatte, daß Letzterer nämlich die Wik von Osten bis Rygiarbit erhalten sollte, wenn Magnus alleiniger König über Norwegen würde. Erlingr theilte die Foderung des Dänenkönigs den andern Männern mit, deren Rathschläge er zu hören pflegte. Sie sagten einstimmig, daß den Dänen niemals etwas überlassen werden sollte, daß die Zeit die schlimmste dort im Lande gewesen sei, wo die Dänen Gewalt gehabt hätten. Die Gesandten des Dänenkönigs verlangten von Erlingr endlichen Bescheid. Dieser hieß ihnen, mit ihm in dem Herbst (1164) nach Osten in die Wik zu reisen, dort werde er Bescheid in dieser Angelegenheit geben, wenn er mit den einsichtsvollsten Männern dort zusammengetroffen. Im Herbst begab er sich nach Tunsberg und ließ der vier Fylki (Landschaften) Thing in Borg (Sarpsborg) zusammenberufen. Hierauf begab er sich mit seinem Kriegsvolke

13) Die Arten der Strafe, welche Erlingr an den Wikingen (Seeräubern) Kána und Biarni'n nahm, hat Thórbiörn Skackaskáld in der Erlingsdrápa verewigt, und daraus Snorri Sturluson in der Saga af Magnúsi Erlingssyni. Cap. 20 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 433) und nach ihm der Ungenannte in derselben Saga Cap. 11 (in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 303) aufbewahrt. Es läßt sich schließen, daß Snorri Sturluson bei Darstellung der Geschichte Erling's die Erlingssaga zum Leitfaden nahm, aber nur bei den Punkten in Erling's Geschichte, welche eines besondern Beleges zu bedürfen schienen, aus dem genannten Liede die betreffenden Strophen mittheilte. 14) Dieser Jon Loptsson war der Pflegevater Snorri Sturluson's (s. Ferd. Wachter, Einleitung zu Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. XV). Snorri Sturluson konnte also von Erling's Geschichte genaue Kenntniß erhalten. 15) Annales Skalholtini et Regii ap. *Langebeck*, Scriptt. Rer. Dan. T. III. p. 61.

16) Wir folgen hier oben im Texte dem Snorri Sturluson, wiewol Saxo Grammaticus, der gleichzeitige Geschichtschreiber, die Sache anders darstellt. Doch läßt sich auch Vieles vereinigen. Nach Saxo Grammaticus (Lib. XIV. Ausgabe von Stephanius S. 507) fliehen die, welche von Hakon's Kriegern übriggeblieben sind, und den Pflegling des Marcus zum Könige gewählt haben, aber dann in der Schlacht von Erlingen zu nichte gemacht werden, des Sieges und des Königs beraubt, zu dem Könige Karl von Schweden, und fodern ihn zum Führer des Krieges. Er hält sie lange durch Versprechungen hin, bis sie erfahren, daß er mehr besorgt ist, das eigene Reich zu bewahren, als ein fremdes zu erlangen. Sie flehen nun durch eine Gesandtschaft den Dänenkönig Waldemar an, und kommen, von ihm eingeladen, selbst zu ihm. Bevor er jedoch einen so schweren Krieg unternimmt, erforscht er auch die Stimmung in Norwegen durch heimliche Gesandtschaften, und stellt dann, als er sie der Aussage der Vertriebenen gemäß findet, sogleich die Heerfahrt an. Diesen Gang haben die Ereignisse nach Saxo Grammaticus. Es kann recht gut beides zusammengewirkt haben, nämlich das Dringen der Überbleibsel der Gegenpartei Erling's, und der Umstand, daß der Dänenkönig über die Nichterfüllung des von Erlingr geschlossenen Vertrags ungehalten ist, obschon Saxo Grammaticus nur jenes und Snorri Sturluson nur dieses erzählt. Aber nicht zu vereinigen sind beide in dem Umstande, daß Saxo von zwei Heerfahrten Waldemar's nach Norwegen gegen Erlingr, und Snorri Sturluson nur von einer erzählt; doch bemerkt Letzterer auch ausdrücklich, daß der Krieg eine Zeit lang gewährt, und da beide Heerfahrten einander sehr ähnlich waren, so war es sehr natürlich, daß im Gedächtnisse der Menschen zur Zeit Snorri Sturluson's, beide in eine zusammengeschmelzt erschienen; und die Erlingsdrápa konnte hier Snorri Sturluson nicht zum Leitfaden dienen, weil Erlingr gegen die Dänen, als sie in Norwegen waren, keine Schlacht schlug.

dahin, trug der Verſammlung die Sache vor, und ſchloß: Ich will den ganzen mit dem Dänenkönige damals geſchloſſenen Vertrag halten, wenn das der Wille und die einhellige Meinung von euch Bonden iſt, lieber dem Dänenkönige, als dieſem Könige zu dienen, welcher nun für dieſes Land geweiht und gekrönt iſt. Die Bonden antworteten: Wir wollen durchaus nicht Mannen des Dänenkönigs werden, ſo lange einer von uns Wikverjarn [17]) am Leben iſt. Sie hießen durch Rufen Erlingr'n ſeine Eide halten, die er damals allem Landesvolke geſchworen, das Land ſeines Sohnes zu vertheidigen; ſie wollten alle ihm (Erlingr'n) folgen. Die Geſandten des Dänenkönigs brachten die Nachricht von dem Ausgange ihrer Botſchaft nach Dänemark zurück. Die Dänen ſprachen ſehr übel von Erlingr'n und allen Nordmannen (Norwegern), ſie ſeien niemals anders als im Böſen erfunden worden. Es ging die Rede um, der Dänenkönig werde im Frühling darauf Norwegen mit Heeresmacht und Verwüſtung heimſuchen. Erlingr zog im Herbſt (1164) von Tunsberg nach Bergen, ſaß dort den Winter über und theilte den Sold aus. Auf Veranſtaltung Erlingr's reiſten dieſen Winter (1164—1165) Dänen durch das obere Upplönd und ſagten das, was ſehr gewöhnlich war, daß ſie zur Feier des heiligen Abends des Feſtes des heiligen Olaf reiſen wollten. Als ſie aber nach Thrandheim kamen, gaben ſie ſich dort bei vielen mächtigen Männern für Abgeſandte des Dänenkönigs aus, die den Auftrag hätten, für ihn Freundſchaft und Aufnahme zu ſuchen, wenn er ins Land käme, und zeigten erdichtete Briefe und Inſiegel des Dänenkönigs vor, und ließen ſich dagegen wieder Briefe und Inſiegel von den Thrándir'n an den Dänenkönig geben. Die Meiſten nahmen die angebliche Botſchaftsſendung gut auf und gingen durch Ertheilung von Antwortbriefen in die Falle. Gegen das Ende der großen Faſtenzeit reiſten die angeblichen Geſandten nach Oſten zurück. Als es Frühling ward, ſagten die Freunde Erlingr's ihm, daß ſie von Kauffartheiſchiffen, welche von Norden aus Thrandheim gekommen waren, das Gerücht, daß die Thrándir in offenbarer Feindſchaft gegen ihn ſeien und daß ſie auf ihren Thingen (Volksverſammlungen) kund thäten, daß, wenn Erlingr nach Thrandheim käme, er niemals mit dem Leben wieder über Agdanes hinauskommen würde. Erlingr verſicherte, daß ſolches zum Hohne geſprochen ſein werde. Er machte bekannt, daß er nach Süden nach Unarheim zum Gagnbagathing [18]) reiſen werde, und ließ eine zwanzigſitzige Snecke [19]) nebſt einer funfzehnſitzigen Skute und einem Proviantſchiffe ausrüſten. Den Dinstag in den Gangtagen (Dinstag vor Himmelfahrt) ließ er ſein Kriegsvolk zum Ausrücken zu den Schiffen blaſen. Wider Willen und langſam gingen die Leute aus der Stadt, denn es däuchte ihnen übel gegen den Wind zu rudern. Erlingr legte in dem Biſchofshafen an und hieß ihnen, die Maſtbäume errichten, die Segel aufziehen und die Schiffe nach Norden gehen. Sie ſegelten nun nach Norden den Tag und die Nacht hindurch, und Mittwochs Abends um Agdanes hinein. Wegen der Menge Laſtſchiffe und Ruderfahrzeuge und Skuten, deren Beſatzung zur Feier des heiligen Abends der Himmelfahrt zur Stadt fuhren, und unter die ſich jetzt Erlingr's Langſchiffe [20]) miſchten, wurden letztere von den Bewohnern der Stadt Nidaros nicht beachtet. Erlingr kam zu der Stadt in der Zeit, als die Mette oben in der Chriſtuskirche geſungen ward, und erſchlug den Lendr-madr Alf Raudi, den Sohn Ottar's Birting's, der mit ſeiner Schar noch beim Trinken ſaß, und dieſe beinahe ganz. Wenig andere Menſchen fielen in der Stadt, denn die meiſten waren in die Kirche gegangen. Sogleich am Morgen aber ließ Erlingr Thing auf Eyrar halten, und klagte die Thrándirn des Verrathes wider den König an, und machte Bard'en Standali und Pal Andresſon und Raza-Bard, den damaligen Stadtvoigt, und noch viele andere namhaft. Sie wieſen die Beſchuldigung zurück. Da zeigte Erlingr's Kapellan [21]) viele Briefe und Inſiegel vor, welche ſie an den Dänenkönig abgeſandt hatten, und die Briefe wurden verleſen. Auch waren die Dänen dort bei Erlingr, welche mit den Briefen den Winter über gereiſet waren und die er hierzu angeſtellt hatte, und ſagten vor dem ganzen verſammelten Volke die Worte aus, welche geſprochen worden und namentlich, wie Raza-Bardr verſichert habe, daß aus ſeiner Bruſt [22]) alle dieſe Rathſchläge entſprungen. Unter dieſen Umſtänden war keine Wahl, als daß die ganze Sache auf Erlingr's richterliche Entſcheidung geſtellt ward. Er nahm dadurch unermeßliches Geld von vielen und erklärte, daß alle, die erſchlagen worden, dieſes mit Recht erlitten hätten. Hierauf zog er nach Bergen zurück [23]). König Waldemar von Dänemark thut (auch im J. 1163) eine Heerfahrt nach Norwegen. Erlingr zieht ſich mit ſeinen wenigen Schiffen in die entlegenen Theile Norwegens. Waldemar läßt ſich in Sarpsborg von den Wikenſern den königlichen Namen geben. Als er nach Tunsberg kommt, fliehen die eifrigſten Anhänger Erlingr's auf den hohen Felſen. Als Waldemar endlich aus Mangel an Lebensmitteln Norwegen verläßt, gehen eine Menge Norweger, welche aus Furcht vor Strafe zu ihm übergetreten ſind, mit ihm hinweg, und er unterhält ſie in ihrem Exil [24]). Während das Dänenheer in Wik war, ließ Erlingr ein allgemeines Aufgebot durch das ganze Land ſowol im Betreff des Kriegsvolkes als der Schiffe ergehen, und es ſammelte ſich ein großes Heer und ſchiffte mit ihm nach Oſten an der Richtung des Landes hin. Als er aber nach Lidandisnes kam, hörte er, daß das Dänenheer nach Süden zurückgezogen war.

17) Bewohnern der Wik. 18) Volks- und Gerichtsverſammlung in den drei nächſten Tagen vor Himmelfahrt. 19) Schnellſchiff.

20) Kriegsſchiffe. 21) Notar. 22) Die Nordmannen hielten die Bruſt für den Sitz des Geiſtes. 23) *Snorri Sturluson*, Saga Magnúsar Konongs Erlingssonar in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 409—441. 24) Saxo Grammaticus Lib. XIV. Ausg. von Stephanius S. 307. 308. Ihm ſind wir hierbei gefolgt, weil er von zwei Heerfahrten Waldemar's gegen Erlingr berichtet, während Snorri Sturluſon nur von einer erzählt. Was dieſer von dieſer einen angibt, kommt mehr mit dem überein, was Saxo von der letztern, auf welche wir weiter unten kommen, darbietet.

Da gab Erlingr allen Leidángurslid die Erlaubniß, sich heim zu begeben. Er selbst aber und einige Lendir-Menn zogen mit ihm mit vielen Schiffen den Dänen nach Jútland nach [25]). Hier überraschen Erlingr und Ormr, des Buris Bruder, die Flotte der Jútländer in dem Flusse Dyursa, und überwinden sie, da sie sie leer von Steuermännern finden, leicht und eilen, nachdem sie das Schiff des Buris selbst aufgefangen, nach dem damaligen Dorfe oder Flecken Kopenhagen. Aber der Erzbischof Absalon von Lund stellt sich mit den Seeländern entgegen und hält sie vom Lande ab. Die Norweger versuchen ein Pfeilgefecht auf Kähnen, richten aber nichts damit aus. Nachdem sie hierauf Sicherheitszusage gegeben und empfangen haben, halten sie eine Unterredung in Beziehung auf Schließung von Bundesgenossenschaft mit Absalon. Als sie darauf wieder zusammenkommen und Erlingr zufällig einen Begleiter mehr mit hat, als verabredet ist, verhöhnt ihn Absalon, und stellt es als eine Gnade dar, daß er ihn nicht niedermachen lasse, welches leicht sei, da Absalon und die Seinigen zu Rosse sitzen: doch ertheilt er Erlingr'n die Erlaubniß, für sein an Wassermangel leidendes Heer Sumpfwasser zu nehmen. Als Erlingr auf dem Heimwege nach Norwegen auf dem äußersten Ende Seelands gelandet ist, und wie er aus Frömmigkeit pflegt, die Messe gehört hat, zurückgeht, erleidet er durch Absalon's Reiter, welche auf einem geheimen Wege hervorbrechen, eine unvorhergesehene Niederlage seiner Gefährten. Von den Hallandensern ward er, als er zu dem Flusse Nyz kam, eines Schiffes und sämmtlicher Ruderer beraubt und ging hierauf heim [26]). Dann war eine Zeit lang Unfriede zwischen Norwegen und Dänemark [27]). Während dessen errichteten Olafr, der Sohn Gudbrand's Skafhaugsson's, und Maria's, der Tochter des Königs Eystein Magnusson's und sein Pflegevater Sigurd Agnhött in Upplönd eine Partei und viele Upplöndinger hielten es mit ihnen, und Olafr ward dort zum Könige genommen. Sie zogen mit der Parteischar durch Upplönd und manchmal in die Wik, manchmal nach Osten in die Markir (Waldörter). Sie waren nicht auf Schiffen. Als Erlingr von dieser Partei hörte, zog er mit seinem Kriegsvolke in die Wik, und war auf den Schiffen den Sommer (1166) über und den Herbst über in Oslo, und feierte dort Weihnachten. Er ließ Spähungen oben im Lande nach dieser Parteischar halten, und um sie zu suchen, zog er selbst und mit ihm Ormr Konongsbrodir. Sie nahmen alle Schiffe an dem Wänirsee in Schweden. Der Priester in Rydjökull, in der Nähe des genannten Sees, lud Erlingr zum Lichtmeßschmause ein. Dieser verhieß die Fahrt und ruderte am Abend vor dem Lichtmeßtage (1167) [28]) dahin. Der Priester sandte Olafen und dessen Anhängern Kundschaft über Erlingr's Fahrt, gab diesem und dessen Leuten starken Trank auf das Reichlichste, und ließ ihnen die Betten in die Trinkstube machen. Als Erlingr von Träumen beunruhigt mehrmals erwachte, fragte er, ob es die Zeit des Gesanges der Mette sei. Der Priester rieth ihm immer wieder zu schlafen. Erlingr that es, versäumte jedoch die Mette nicht, und ging mit seinen Leuten bewaffnet zur Kirche, jedoch so, daß sie die Waffen draußen niederlegten, während der Priester die Messe sang. Während dessen kamen Olafr und die Seinigen an, gingen vor die Stube, erhoben dort Kriegsgeschrei und erschlugen darin einige von Erlingr's Leuten, welche nicht zur Mette gegangen waren. Als Erlingr und die Seinigen den Heerruf vernahmen, sprangen sie zu ihren Waffen, und nahmen hierauf ihre Richtung zu den Schiffen. Olafr und die Seinigen begegneten ihnen bei einer Verzäunung. Erlinger und die Seinigen zogen sich längs der Verzäunung hinab und wurden von ihr gedeckt, verloren aber doch viele Leute und eine Menge wurden verwundet, weil sie weit schwächer an Zahl waren. Am meisten half ihnen die Finsterniß, in welcher Olaf's Leute sie nicht erkannten. Erlingr's Leute eilten nach den Schiffen. Dabei fiel Ari Thorgeirsson, der Vater des Bischofs Gudmund's [29]), und viele andere von Erlingr's Leibwache wurden verwundet, und auch Erlingr selbst. Sie kamen mit Noth auf die Schiffe und stießen sogleich vom Lande. Erlingr zog in die Wik zu seinen Schiffen und war mit den Seinigen den Sommer (1167) darauf in der Wik, aber Olafr und die Seinen in Upplönd, und manchmal in Markir (den Waldorten). Den andern Frühling darauf (1168) zogen die Hettosveinar (Cucullati), wie Olafr und seine Partei genannt ward, in die Wik herab, nahmen weit und breit die Königszinsen ein, und weilten dort lange Zeit im Sommer (1168). Erlingr zog wider sie und sie trafen sich auf Stangir [30]), wo eine große Schlacht statt-

25) Dieses nach Snorri Sturluson (Saga af Magnúsi Erlingssyni. Cap. 28 a. a. O. 3. Bd. S. 443), welcher nun weiter folgende günstigere Angabe von Erlingr's Thaten in Dänemark folgen läßt: „Als sie dorthin kamen, wo es Dyr-á heißt, da lagen sie davor, gekommen aus dem Leidángr (dem Stezuge), mit vielen Schiffen. Erlingr legte an sie an und schlug sich wider sie. Die Dänen flohen bald und verloren viele Menschen. Erlingr aber beraubte die Schiffe und so auch den Handelsort; sie machten dort sehr große Beute und fuhren hierauf nach Norwegen zurück." Saxo Grammaticus handelt von Erlingr's Heerfahrt umständlicher, stellt es aber nach seiner parteiischen Weise in einem ungünstigen Lichte dar. Wir geben das Hauptsächlichste eben im Texte an. 26) Saxo Grammaticus S. 314. 315. 27) Snorri Sturluson a. a. O. S. 443. Dieser läßt nun die Erzählung folgen, wie Christina, Erlingr's Gemahlin, nach Dänemark reist, und er dann selbst folgt, mit Waldemar Frieden schließt und von ihm zum Jarl gemacht wird, und die Annales Regii (bei Langebeck, Scriptt. Rer. Dan. T. III. p. 61) setzen das, daß Erlingr die Jarlwürde erhalten, auch in diese Zeit, nämlich in das J. 1166. Aber nach Saxo ward der Vergleich zwischen Erlingr und Waldemar erst später geschlossen. Wir folgen daher nicht der Zeitfolge, welche Snorri beobachtet hat, sondern der, welche theils nach Saxo Grammaticus, theils muthmaßlich in der Einleitung zum 3. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. XXIV — XXVII und in der Chronologia in demselben Bande S. LXII — XLIV aufgestellt ist.

28) Die Annales Regii und die meisten alten Chronologen setzen Erlingr's Niederlage in Rydjökull ins J. 1167, die Annales Skalholtini ins J. 1168. Während sie nach Snorri Sturluson (a. a. O. Cap. 32. S. 447) in der Nacht vor Lichtmesse, oder den 2. Febr. (muthmaßlich 1167), stattfindet, hat sie nach der Sturlunga-Saga 2. Buch. Cap. 20 den 2. Nov. (1166) statt. 29) Wegen des Falles Ari's Thorgeirsson's hatte Erlingr's Niederlage in Rydjökull für die Isländer besonderes Interesse; s. Sturlunga-Saga. Kopenhagener Ausgabe von 1817. 2. Bd. S. 109—112. 30) Stange.

fand, in welcher Erlingr siegte. Dort fielen Sigurdr Agnhöttr und viele andere von den Leuten Olaf's. Er selbst floh nach Dänemark, wo er in Alborg im Frühling (1169) starb[31]). Des Königs Waldemar's Unternehmen gegen Norwegen war durch den Krieg gegen die Slaven unterbrochen worden. Als er in Beziehung auf diese Verhältnisse von einem großen Theil der Sorge befreit worden, that er seine zweite Heerfahrt nach Norwegen. Da er von den Bewohnern der Wik, besonders von den Tunsbergensern[32]), nicht feindlich aufgenommen ward, vergaß er die Feinde, und Erlingr erhielt Zeit, eine Kriegsmacht zusammenzuziehen. Waldemar'n ward die Nachricht gebracht, daß Erlingr einen engen Meerbusen mit Wurfmaschinen umgeben und hier der dänischen Flotte den Durchgang zu wehren vorhabe. Bei der Berathung war nur ein Theil der Dänen dafür, einen Angriff auf Erlingr's Befestigung zu wagen, andere wollten sie umgangen wissen, weil Erlingr so zur Schlacht oder Flucht würde genöthigt werden. Andere riethen die Sache erst in der Nähe zu besehen und dann zu berathen. Während so die Meinungen in Beziehung, wie der Angriff auf Erlingr zu thun, getheilt waren, stimmten im Geheimen die Meisten in dem Wunsche überein, aus dem viele Beschwerden durch Rauheit des Klima's und Mangel an Lebensmitteln darbietenden und keine wünschenswerthe Eroberung scheinenden Norwegen heimzukehren. Die Fürsten bearbeiteten in dieser Beziehung das Volk, und die jütländischen Großen drangen endlich mit offenen Worten bei dem Könige auf Rückkehr. Der König mußte also die Verfolgung der Feinde aufgeben und hatte nur den Gewinn, daß er die vorzüglichsten Schiffe von ganz Norwegen mit sich nahm. Der norwegische Adel, welcher den König, als er kam, begleitet hatte, erzeigte ihm, als er zurückkehrte, diese Ehre nicht[33]). Waldemar mußte so hinlänglich haben einsehen lernen, daß Erlingr'n in Norwegen schwer beizukommen sei, und daher zu einem Vergleiche geneigt sein, als Erlingr hierzu die Hand bot. Erlingr's Gemahlin reiste im Herbst (muthmaßlich im J. 1169) nach Dänemark zu dem Könige Waldemar, ihrem Verwandten, denn sie waren beide Schwesterkinder. Er nahm sie mit dem größten Wohlwollen auf, und gab ihr Lehen in seinem Reiche. Sie sandte darauf im Frühling (muthmaßlich 1170) zu Erlingr'n und ließ ihm sagen, er solle zu dem Dänenkönige kommen und sich mit ihm vergleichen. Im Sommer war er in der Wik und besetzte das Langschiff, das er ausrüsten ließ, mit den besten Helden, und segelte mit einem Schiffe nach Jütland[34]). Die von ihm Abgesandten, Helgi, Bischof von Oslo, und Stephan von Upsala, baten den König Waldemar für die Norweger um Frieden[35]). Erlingr erhält von ihm den Zugang zu einem vertraulichen Gespräch, und der Erfolg der weiteren Unterhandlungen, während welcher Erlingr und Ivar, ein anderer Norweger, als Geiseln zurückbehalten werden, ist, dieser, daß Erlingr, nachdem alle norwegischen Großen dieselbe Eidesformel beschworen haben, durch Eidschwur verspricht, daß er Waldemar's noch sehr kleinen Sohn in seine Erziehung oder Pflege nehmen will und dieser soll zuerst Herzog[36]) (Jarl) von Norwegen und dann Erbe dieses Reiches werden, wenn Erlingr's Sohn Magnus, ohne eheliche Kinder zu hinterlassen, stirbt. Ja! Erlingr wird selbst Miles (Mann) des Königs und verspricht, so oft es die Sache erfodert, mit 60 Schiffen Heerfolge zu leisten. Diesen durch die Zusicherung der Dänen genehmigten Vertrag macht er nachmals in der Versammlung bekannt. So gibt Saxo Grammaticus die Sache an. Snorri Sturluson läßt aus der Unterredung zwischen dem Könige Waldemar und Erlingr, welche er im 30. Cap. der Saga af Magnusi Erlingissyni darbietet, die Bedingungen hervorgehen, unter welchen nach seiner Angabe der Vergleich geschlossen ward[37]). Erlingr spricht zum Könige: Herr! das dünkt mir am schicklichsten zu dem Friedensvergleiche zwischen den Ländern, daß Ihr alles das von Norwegen habt, was Euch früher in unserm besondern Vertrage verheißen ward; aber wenn dem so ist, welchen Häuptling wollt Ihr darüber setzen, etwa einen dänischen? Der König verneint dieses, weil kein Dänenhäuptling nach Norwegen ziehen und sich mit dem harten und ungehorsamen Volke befassen wolle. Erlingr stellt vor, daß zwei Norweger von seinem (Waldemar's) Urgroßvater Swein zu seinen Jarlen gemacht worden seien; er (Erlingr) habe ebenso viel Macht, als sie; der König könne ihm dieses Lehn vergönnen, wenn er (Erlingr) sein zur Hand gegangener Mann[38]) (geschworener Diener) werde; er mache sich zu dem ganzen Dienste, der diesem Namen[39]) zukomme, verbindlich. Diese und andere ähnliche Vorstellungen Erlingr's hatten den Erfolg, daß er dem König Waldemar handgegangen ward (d. h. den Diensteid durch Handschlag leistete), König Waldemar dagegen Erlingr'n

31) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni, große Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 446—449. 32) Auch Erlingr's Krieger auf dem hohen Felsen in Tunsberg verließen dieses Mal den Felsen, und Waldemar besah ihn, ohne Gelegenheit zum Kampfe zu haben. 33) Saxo Grammaticus Lib. XIV. p. 314—318. 34) s. *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni a. a. O. S. 443. 444. 35) Wir folgen hier dem Saxo Grammaticus Lib. XIV. p. 351. Nach Snorri Sturluson (a. a. O. S. 444) kommt Erlingr unangemeldet zum Könige Waldemar nach Randaros (Randers), tritt mit zwölf bewaffneten Begleitern plötzlich durch die Thüre, durch welche Speisen hineingetragen werden, vor den Hochsitz des Königs und fragt, ob sie (Erlingr und seine Begleiter) Friede haben sollen. Die 80 Kriegsmannen im Saale sind waffenlos. Der König bewilligt Erlingr'n Frieden. Dieser spricht mit dem Könige über Schließung eines Vergleichs zwischen ihm und den Ländern. Erlingr bleibt einstweilen als Geisel bei dem Dänenkönig, und Asbiörn Snara, der Bruder des Erzbischofs Absalon, reist dagegen als Geisel nach Norwegen.

36) Saxo Grammaticus (Lib. XIV. p. 331) braucht wol hier dux für Jarl. 37) Es ist der Vertrag wegen der Wik gemeint, welchen wir weiter oben angegeben haben. Mit der Heimskringla stimmt ganz die Knytlinga-Saga Cap. 124 (in den Fornmanna-Sögur. 11. Bd. S. 388. Oldnordiske Sagar. 11. Bd. S. 344). Auch nach ihr wird der Vertrag, durch welchen Waldemar von Erlingr die Wik zugesagt erhalten und ihm dafür Unterstützung ertheilt hat, nachmals, als Erlingr nach Ridaros (Randers) kommt, bestätigt, und Erlingr erhält vom Könige das Jarlthum und damit das Reich (nämlich die Wik) zur Verwaltung. 38) madr handgenginn (Mann handgegangener), welches Saxo Grammaticus durch „miles" ausdrückt. 39) Titel, Amt, Würde.

eines Tages zum Sitze leitete [40]) und ihm Jarlsnamen und die Wik zu Lehen und zur Verwaltung gab. Nachdem reiste Erlingr nach Norwegen und war hierauf Jarl, so lange er lebte, und es ward seitdem der Vergleich mit dem Dänenkönig stets gut gehalten. Jarl Erlingr hatte mit seinen Beischläferinnen vier Söhne; der eine Hreidarr und der andere Augmunder waren von einer Mutter; des dritten Finn's und des vierten Sigurd's Mutter war Asa en Liósa (die Lichte). Christina, die Königstochter und Jarl Erlingr hatten eine Tochter, Namens Ragnhildr. Sie ward an Johann Thorbergsson von Randarberg verheirathet. Christina zog mit Grim Rusli aus dem Lande fort nach Constantinopel und sie waren eine Zeit lang dort und hatten einige Kinder zusammen [41]). Von Christinen heißt es, daß sie früher auch ein unerlaubtes Verhältniß gehabt habe; gesagt ward nämlich, daß derjenige Harallðr, welchen Nicolaus Kufungr, der Sohn Pals Skoptason's, ein Lendr Madr des Königs Magnus (muthmaßlich im J. 1172) fing, ein Sohn des Königs Sigurd's und Christina's Konungsdottir, und von mütterlicher Seite ein Bruder des Königs Magnus war. Nicolaus brachte Harallden nach Bergen und gab ihn dem Jarl Erling in die Hände. Es war Erling's Weise, seine vor ihn kommenden Feinde, deren Tödtung er beschlossen hatte, nicht oder nur mit wenigen und gemäßigten Worten, hingegen die, die er am Leben haben wollte, auf das Heftigste und Schärfste anzureden. Zu Harallden sprach er wenig. Daraus schloß man, was der Jarl vorhabe. Daher baten die Freunde des Königs Magnus diesen, daß er sich bei seinem Vater um Frieden für Harallden verwenden sollte. Er that es, erhielt aber die Antwort: „Solches rathen dir deine Feinde; aber du wirst kurze Zeit ungestört über das Reich herrschen, wenn du blos nach den Rathschlägen Wohlwollender verfahren wirst." Hierauf ließ Erlingr Harallden hinüber nach Nordnes bringen und dort ward er enthauptet [42]) oder gehängt [43]). Jarl Erlingr, ein guter Landesregent und der größte Kriegsmann, wenn Unfriede statthatte, war ein strenger, doch einsichtsvoller Mann, stand aber im Rufe von Härte und Grausamkeit, vorzüglich aus dem Grunde, daß er seinen Feinden, obschon sie um Frieden baten, keinen Aufenthalt im Lande gestattete. Daher geschah es, daß viele, sobald eine neue Partei sich erhob, zu dieser übergingen. Eystein, Meyla und Birkibein geheißen, von dem man sagte, daß er ein Sohn des Königs Eystein's Haralldsson's war, reiste in einem Sommer (muthmaßlich 1173) nach Schweden zu dem Jarl Birgir Brosa, dem Gemahle seiner Vaterschwester Brigida, der Tochter des Königs Harald's Gilli, erhielt von ihm Unterstützung an Kriegsvolk und Geld, kehrte damit nach Norwegen zurück, kam in die Wik, bildete hier eine Partei und ward zum Könige genommen. Durch Räubereien und Schlachten ward die Partei berühmt und die Birkibeinar genannt. Im Sommer 1176 stiegen sie zuerst auf Schiffe und fuhren gegen Herbst unerwartet aus der Wik nach Nidaros, während dessen König Magnus und Jarl Erlingr in Bergen saßen und nichts davon gewahr wurden. Die Birkibeinar kamen den achten Sept. (1176) nach Nidaros und erschlugen den Befehlshaber dieser Stadt Nicolaus, den Sohn Sigurd's Hranosson's, den größten der damaligen Häuptlinge. Nach Einnahme der Stadt wird Eystein zum Könige genommen. Während im Herbst (1176) König Magnus nach Osten in die Wik mit einem Theile des Kriegsvolkes zog, und Ormr Konongsbrodir mit ihm, blieb Jarl Erlingr in Bergen zurück und hatte dort großes Kriegsvolk, und sollte dort den Birkibeinar'n begegnen, wenn sie zur See wieder nach Osten zögen. Sie nahmen diesen Weg jedoch nicht, und wurden von dem Könige Magnus (1177) in der Schlacht in Re besiegt. Eystein fand auf der Flucht den Tod. Die Birkibeinar verliefen sich theils nach Hause, theils nach Schweden [44]), und setzten daselbst Swerrir'n zum Könige über sich den 13. März 1177, und er ward im Sommer (1177) in Norwegen in Nidaros auf Eyrar auf dem átta-fylkna-thing [45]) zum Könige genommen. König Magnus und Jarl Erlingr sammelten sogleich Kriegsvolk und schifften nach Norden an dem Lande hin. Da entwich Swerrir nach Orkadal. Ebenso wenig wartete er das Anrücken des Königs Magnus und des Jarls Erling's ab, als er sich ganz Upplönd und Eystridalir unterwarf und sie in der ganzen Wik, wohin sie kamen, von Neuem großes Kriegsvolk sammelten. Als Swerrir nach Eystridalir zu Weihnachten (1177) kam, war Jarl Erlingr in der Wik und ließ sogleich den Leidangr (die zum Seezuge Pflichtigen) nach Weihnachten aufbieten. Da zog sich Swerrir (im J. 1178) nach Wermaland zurück. Als der Jarl Erlingr dahinauf kam, um ihn zu verfolgen, ward er davon durch die Drohungen der Wermar (Bewohner von Wermaland) abgehalten, und kehrte zurück. Swerrir ritt nun mit 500 (600) in die Wik herab, und verbrannte den Hof Simon's in Skrikswik. König Magnus und Jarl Erlingr zogen nun großes Kriegsvolk zusammen, sodaß sie alle Lendir-Menn, die in der Wik waren, bei sich hatten, und waren von Swerrir'n in einer Nacht nur eine Meile entfernt, als dieser nach Wermaland zurückeilte und sich des Beistandes der Bewohner dieses Landes versicherte. Unter diesen Umständen kehrten König Magnus

40) führte. 41) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni. p. 445. 446. 42) So nach Snorri Sturluson a. a. O. S. 450 und dem Ungenannten in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 319. 43) So nach der Lesart nur einer einzigen Handschrift der Heimskringla, aber freilich auch nach der Sverris-Saga Cap. 60 (in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 156), und Swerrir, der selbst dieses Geschichtswerk verfassen ließ, war wol von der Todesart seines Bruders Harald am besten unterrichtet. Die Stelle ist auch in anderer Beziehung merkwürdig; es werden nämlich diejenigen aus dem königlichen Geschlechte aufgeführt, welche in jenen Parteikämpfen das Leben verloren, und zugleich bemerkt, welchen Antheil Erlingr dabei hatte. Er that nämlich alles Mögliche, um seinem Sohne Magnus und dessen Nachkommen den Thron zu sichern, indem er strebte, das ganze Geschlecht und die Nachkommenschaft des Königs Harald Gilli zu veröden (vergl. die längere Saga Hákonar, Gúttorms ok Inga in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 92—95).

44) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 452. 453. 457. 459. 460. Noregs Konúnga Tal in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 431. 45) Der Volks- und Gerichtsversammlung von acht Landschaften.

und Jarl Erlingr zurück. Nachdem Swerrir durch Helsingjaland und Jamtaland gezogen, kehrte er (im J. 1178) nach Norwegen zurück, schlug sich unter großem Verlust mit den Nidarosern, zog dann in die Wik und hatte mit dem Könige Magnus bei Hirtubru (an der Brücke des Flusses Hirta in Stanriki in der Wik) eine Schlacht, in welcher Magnus Verlust erlitt. Im Herbste (1178) brachte Swerrir den Leuten des Königs Magnus in Nidaros eine Niederlage bei. Als er von da im Frühlinge darauf (1179) südwärts segelte und nach Stadir (dem Vorgebirge Stat) gelangte, kamen dort König Magnus und Jarl Erlingr, Erzbischof Eystein, Ormr Konungsbrodir und viel Lendir-menn entgegen. Swerrir scheute ihr mächtiges Heer und ihre großen Schiffe und strebte mit seiner Flotte durch Segeln und Rudern in das Meer hinaus zu kommen. Bei Verfolgung der Entweichenden kam das Schiff, welches Jarl Erlingr steuerte, Swerrir's Schiffen so nahe, daß man die Leute am Borde sehen konnte. Erlingr hielt an, erwartete seine Schiffe und feuerte, als alle erschienen, seine Leute an, in der Schlacht die Menschenerschlagungen und Räubereien an den Birkibeinar'n zu rächen. Als sie aber wieder segelten und die Feinde verfolgten, legte sich ein so dicker Nebel auf die See, daß König Magnus und Jarl Erlingr den Weg vor sich nicht sahen. Sie mußten also die Verfolgung der Feinde aufgeben. Da Erlingr nicht wußte, ob die Birkibeinar sich nach Süden oder Norden gewandt, so sandte er den Erzbischof Eystein und Ormr'n Konungsbrodir nach Bergen, das Land dort zu vertheidigen. Der Jarl selbst und sein Sohn Magnus zogen mit dem größeren Theile des Heeres nach Norden, erfuhren, daß auch Swerrir diese Richtung genommen, und folgten ihm nach Thrandheim. Bei ihrer Annäherung ging Swerrir von seinen Schiffen und hinauf in die Stadt Nidaros. König Magnus und Jarl Erlingr stiegen nun ebenfalls ans Land und an der Brücke kam es zu gegenseitigen Bewegungen, aber zu keiner eigentlichen Schlacht. Swerrir sandte an den König Magnus und den Jarl Erlingr eine Botschaft, durch welche er ihnen drei Stellen vorschlug, an welchen sie sich schlagen wollten. König Magnus überließ die Wahl seinem Vater und dieser sagte, daß er Swerrir'n lieber Bedingungen vorschreiben, als von ihm annehmen wolle. Swerrir zog sich nun hinweg und ließ durch einen Bonden, der Mehl in die Stadt brachte, die Nachricht von seinem Fortzuge nach Medalhus (jetzt Melhuus) bringen. Hier blieben die Birkibeinar drei oder vier Nächte. Erlingr und seine Leute waren während dessen in Ungewißheit, was eigentlich die Birkibeinar vorhatten und wo sie waren. Doch schenkte Erlingr der Nachricht, nach welcher sich die Birkibeinar nach dem Gebirge gewandt, Glauben. Daher war er sorglos und dieses brachte ihm Verderben. Er selbst war zwar mit einem Theile des Heeres auf Eyrar, aber andere auf den Schiffen und das Kriegsvolk des Königs Magnus in der Stadt zerstreut und todtrunken von dem Gelage, das er ihm gegeben, als König Swerrir anrückte. Erlingr traf unter diesen mislichen Umständen Anstalten zur Schlacht so gut er konnte. Jwar Horti, sein Blutsfreund, rieth ihm, sich auf die Schiffe zu ziehen. Erlingr erkannte das Heilsame dieses Rathes an, sagte jedoch, er könne nicht zugeben, daß dieser Teufelspriester Swerrir auf den Platz seines Sohnes sich setzte. Erlingr ging in die Stadt hinauf und vergaß auch jetzt unter den mislichsten Umständen seine Gottesfurcht nicht, und küßte die Christuskirche. König Magnus stieß mit seiner Schar zu ihm und sie hatten 500 (600) Mann, während Swerrir 300 (360) nur brachte, und diese waren nur wenig gewappnet, weil die Bonden nur ihre Arbeitsleute sandten, da sie selbst aus Furcht vor den Züchtigungen durch Erlingr nicht zu kommen wagten. Swerrir ließ daher in der Schlacht, zu welcher es auf dem Acker oberhalb des Thurmes in der Nähe der Stadt kam, sogleich einen verzweifelten Angriff thun, und die Fahne Erlingr's, welche zuvörderst war, stand bald den Birkibeinar'n in dem Rücken. Die Birkibeinar geriethen in Schrecken, weil sie vermutheten, daß der Jarl ihr folgte. Da ließ Swerrir die Fahne niederhauen. In dieser Zeit ward Erlingr durch einen Spieß mitten durchbohrt, und hieß den Seinigen, der Fahne des Königs Magnus zu folgen. Als kurz darauf der Priester Özur und Helgi Thorfinnsson dem Jarl nahe kamen, hieb dieser Özur'n quer durch das Antlitz eine häßliche Wunde, setzte sich hierauf nieder und war im Sterben. Dort, wo er fiel, sank ihm zunächst auch der größte Theil seiner Schar in den Tod. Nachdem kam Flucht in das Kriegsvolk des Königs Magnus. Dieser kam auf der Flucht dahin, wo sein Vater lag, nahm Abschied von ihm und küßte ihn. Aber des Jarl's Lippen rührten sich nur und brachten keine Antwort mehr hervor. Magnus rettete sich auf das Schiff Ruda, welches sein Vater gehabt hatte, und entkam. Erlingr's Leiche ward zu Grabe vor dem südlichen Theil der Kirche getragen (aber nachmals war sein Grab in der Kirche). Swerrir zeigte sich bei Erlingr's Begräbnisse in seiner ganzen Abscheulichkeit, indem er unter dem Vorwande, als bete er für Erlingr'n um Vergebung der Sünden desselben, dessen politische Laufbahn lästernd durchging [46]). (*Ferdinand Wachter.*)

ERLINGR [1]), **Steinveggr** [2]) **Baglakonúngr** (König der Baglar), ist ein sehr schwieriger Gegenstand der Geschichte, da die gleichzeitigen Geschichtschreiber (oder wenn, wie sehr wahrscheinlich ist, der Verfasser der kürzeren und der der erweiterten Saga Hákonar Sverrissonar ein und derselbe, und zwar Snorri Sturluson, war) [3]) in der Meinung schwankten, ob es zwei Erlingr

46) Sverris-Saga in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 2. 6—10. 13. 15. 16. 20. 23. 32. 41—45. 57—61. 63. 65—76. 111. 119. 175. 176. 197. 198. 206. 224 in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 3. 10. 12—14. 17. 21. 23. 24. 30. 42. 47. 59. 62—64. 66. 70. 82—88. 90—102. 104—106. 108. 155. 156. 167. 241. 244. 269. 270. 280. 345.

1) Ohne Zeichen des Nominativs Erling. 2) Steinwand oder Steinkeil, nämlich von veggr, 1) Wand, 2) Keil; unrichtig oder wenigstens Mißverständniß erregend ist die teutsche Bildung Steinweg (z. B. in der Fortsetzung der Allgem. Welthist. 33. Th. S. 184. 514), da Erling's Bezeichnungsname nicht Steinvegr, sondern Steinveggr ist. Warum er Steinwand genannt ward, geben wir oben im Texte an. 3) s. F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. Einl. S. XXVIII fg.

gegeben, welche sich den Sohn des Königs Magnus Erlingsson nannten, wornach der letztere Erling eigentlich ein zwiefacher Betrüger gewesen, weil er sich für jenen Erlingr ausgegeben, der zuvor von dem Könige Sverrir verfolgt worden war und das Leben verloren hatte. Da von dem letzteren Umstande sich in der kürzeren, früher verfaßten Saga Hákonar Sverris-sonar nichts findet, so läßt sich vermuthen, daß der Verfasser des erweiterten Geschichtswerkes erst später Kunde von jenem Doppelbetruge erhielt, oder wahrscheinlicher, daß sich die Muthmaßung von dem Doppelbetruge zur Zeit der Abfassung der kürzeren Saga Hákonar Sverris-sonar noch nicht gebildet hatte. Ein sehr wichtiger Umstand ist, daß sich in der äußerst umständlichen Sverris-Saga nichts von der Verfolgung Erlingr's, des Sohnes des Königs Magnus Erlingsson, durch Sverrir findet. Die Sache war wichtig genug, daß sie Sverrir, als er die Abfassung seiner Geschichte durch den Abt Karl Jonsson mündlich leitete, gewiß würde haben aufnehmen lassen. Da dieses nicht geschehen ist, so läßt sich vermuthen, daß die Angabe von dem Doppelbetruge, wie sie die erweiterte Saga Hákonar Sverris-sonar darbietet, sich erst später gebildet hat; dennoch hat diese bei den neueren Geschichtschreibern größeren Beifall gefunden, als die ursprünglichere Auffassung. Wahrscheinlich haben die Neueren den Doppelbetrug deshalb als ausgemacht angenommen, weil in der Saga Hákonar Hákonar-sonar (Cap. 139) sich folgende Aussagen darbieten: Als König Hakon Hakonarson von Norwegen sich im J. 1225 in Konghella befand, kam Askell der Lögmadr (Landrichter) von Westro-Gothland zu ihm und war in seinem Gastgebote. Zu der Zeit waren bei dem Könige viele Baglar, Lodinn Gunnason, Simon Kyr, Hallwardr Bratti. Der König machte sich zur Kurzweil, daß er sie damit neckte, daß sie, als sie bei Erling Steinwegg waren, keinem rechten Königssohne gedient hätten. Viele Andere nahmen Theil an dieser Neckerei, aber der Lögmadr hörte zu und sagte zu dem Könige: „Wollt ihr, Here! uns Gautar (Gothen) erlauben, daß wir an dem Aufziehen eurer Nordmannen (Norweger) Theil nehmen?" Der König bejahte es. Da sprach der Lögmadr: „Nicht wollte ich Unwahres mit meinem Wissen und Willen sagen, aber das ist mir nicht bekannt, ob dieser Erling, welchem die Baglar dienten, ein Sohn des Königs Magnus war. Aber das weiß ich wahrhaftig vor Gott, daß er nicht derjenige Erling war, der mit uns in der Steinwand (Mauer) in Wisingsey [4]) saß; aber so sagen wir, daß dieser ein Sohn des Königs Magnus war, und ich glaube deshalb, daß ihr jenem mit Unrecht gedient habt, und er sich den Namen desselben gegeben hat, aber du wirst dieses wissen, Simon Kyr!" Simon antwortet: „Das weiß ich vor Gott, daß mir dieses bekannt ist, indem ich in der Steinwand bei Erling saß, und dieser war der [5]) Erling nicht; doch darum dienten wir ihm, weil wir einen solchen haben wollten, der wider die Birkibeinar stände." Der König rief dann diejenigen, welche zugegen waren, zu Zeugen auf, daß Simon zugestand, mit welcher Falschheit sie verfahren hätten, und alle diejenigen, welche nachher der Nachkommenschaft dieses Erlings dienten. Haben Askell und Simon Kyr diese Aussagen wirklich abgelegt, so ist kein Zweifel, daß Erlingr Steinweggr, der König der Baglar, ein Betrüger war. Aber der Doppelbetrug geht daraus doch nicht hervor, denn nach diesen Aussagen war derjenige Erling, welcher von Sverrir verfolgt ward, wirklich der Sohn des Königs Magnus. Auch sagt die erweiterte Saga Hákonar Hákonar-sonar in dem Capitel mit der Überschrift: Erlingr settr i járn (Erlingr in Eisen gesetzt), nicht bestimmt, daß Erling's Vorgeben falsch gewesen, sondern läßt es nur zweifelhaft, indem sie bemerkt: „In den Tagen des Königs Sverrir war derjenige Mann in Dänemark, der Erlingr hieß und sich Sohn des Magnus nannte [6]). Aber als König Sverrir dieses hörte, schickte er Männer nach Dänemark, ihn zu suchen. Und als Erlingr das wußte, floh er hinweg und hinauf nach Gautland (Gothland). Aber als König Sverrir dieses gewahr ward, sandte er einen Brief zu seinem Schwager, dem Könige Knut in Schweden, und sagte ihm, daß in seinem Reiche derjenige Mann war, der sich Sohn des Königs Magnus nenne [7]), und Unfrieden in Norwegen würde stiften wollen. Sogleich als König Knut dieses hörte, sandte er Männer, ihn zu suchen, ließ ihn ergreifen und ihn in die Steinwand [8]) im Osten in Wisingsey setzen, und er saß einige Zeit dort. Weil er nun gute Freundschaft mit dem Weibe hatte, welches ihm das

4) Jetzt Wisingsö im Wetternsee in Småland in Schweden.
5) Nämlich der Erling, der der König der Baglar war.

6) oder auch: „und ein Sohn des Königs Magnus genannt ward" (von dem man sagte, daß er ein Sohn des Königs Magnus sei), nämlich: ok kalladhist son Magnúss konúngs (in den Nyfundin forn brot thiggia skinnbóka, úr hinni lengri Sögú Hákonar Sverrissonar ok fleiri Noregs konúnga in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 218). Diesen von Sverrir verfolgten Erlingr mußten die Neuern für einen unbezweifelten Betrüger anzunehmen um so geneigter sein, je stärker sie bei P. Clausön die oben von uns angeführten Worte bei dem überarbeiteten P. Clausön ausgedrückt fanden, nämlich durch: som gav sig ud for Kong Magni Erlingssöns Sön (der sich für des Königs Magnus Erlingsson Sohn ausgab). So steht in der P. Clausön'schen Bearbeitung, wie sie sich der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 6. Bd. S. 385 aufgenommen findet. In der dem Original sich näher anschließenden ursprünglicheren Gestalt der Clausön'schen Bearbeitung, welche die Herausgeber der Fornmanna-Sögur 9. Bd. mit Recht vorgezogen haben, macht sich der schwächere Ausdruck der Urschrift angemessener: hand sagde sig vaere Kong Magni Erlings-Söns Sön, er sagte, daß er des Königs Magnus Erlingsson Sohn sei. 7) er kallidhist son Magnúss, ist bei P. Clausön hier (auch in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 385) nicht zu stark gegeben durch: som kaldte sig Kong Magni Sön (welcher sich des Königs Magnus Sohn nannte), aber dieser ältere Erlingr in der lateinischen Übersetzung der Clausön'schen Arbeit in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 385 zu entschieden als Betrüger angenommen, indem es heißt: qui Magni filium se mentiretur. 8) i steinvegginn, in die Steinwand; nach der kürzeren Saga Hákonar Hákonar-sonar war die Steinwand (Mauer), von welcher Erlingr den Namen erhielt, wie wir weiter unten sehen werden, im Wendenland. Als die kürzere Saga Hákonar Hákonar-sonar verfaßt ward, war also die Angabe von dem Sitzen, von Erling's Sitzen in der Steinwand auf Wisingsey (Wisingsö) noch nicht bekannt.

Essen brachte, so wollte sie ihn gern fortkommen lassen, und sie führten daher den Rathschluß aus, daß sie vieles linnene Zeug zu ihm brachte und sie dasselbe in Streifen schnitt und die Enden zusammenknüpfte; und als er glaubte, daß die Leine lang genug von der Burgwand hinab sein würde, da that er dieselbe um sich und ließ sich von der Burgwand hinabsinken, und die Leine nahte der Erde nicht ganz. Er löste sich aus dem Seile und ließ sich auf die Erde fallen. Der Fall war so groß, daß sein Schenkelbein brach; seitdem ging er stets lahm. Doch entkam er auf diese Weise und gelangte nach Osten nach Jarnberaland. Dieses hörte König Swerrir; er sandte sogleich Männer nach Osten dahin; sie ergriffen ihn in Jarnberaland und erschlugen ihn dort, und brachten zu dem Könige zurück das Halsbuch [9]), welches er gehabt hatte, und in welchem sein Name war, und dasselbe Halsbuch erkannten viele nachher." So die längere Saga Hákonar Sverris-sonar, welche hierauf unmittelbar in dem Capitel mit der Überschrift: Erlingr Steinveggr reisti flokk (Erlingr Steinwand errichtete eine Partei), bemerkt: „Denselben Sommer, von welchem nun [10]) erzählt wurde, war nach Skaneyri zur Zeit, als Markt dort war, der Mann gekommen, welcher sich Erlingr benamte, und sich Sohn des Königs Magnus Erlingsson nannte [11]). Er äußerte, er sei einige Zeit in Windland (Wendenland) gewesen, und dieser Erlingr sagte, daß er in der Steinwand [12]) in Wisingsey gesessen habe." Während also die Saga Hákonar Sverris-sonar und die Saga Hákonar Hákonar-sonar zwei Erlinge, von welchen sich der Erstere für den Letzteren ausgibt, annehmen, kennt die früher verfaßte kürzere Saga Hákonar Sverris-sonar nur einen. Möglich, daß erst später die Wahrheit an den Tag gekommen, als die Baglar keine besondere Partei mehr bildeten; aber ebenso möglich, daß man später die Sache anders auffaßte, ohne daß man jedoch in derselben wirklich mehr Licht erhalten hatte. Deshalb muß man auch auf die kürzere Saga Hákonar Sverris-sonar achten, worin Cap. 2 von Erlingi Steinvegg, „welcher Erlingr Steinveggr ein Sohn des Königs Magnus Erlingsson genannt ward" [13]), die Begebenheit seiner Flucht berichtet wird. Dann heißt es: „Den Sommer, welchen König Hakon in der Wik war, kam Erlingr Steinveggr nach Skaneyri und offenbarte den Nordmannen (Norwegern) sein Geschlecht" (Abstammung). Diese Saga kennt also nur einen Erling dieser Art. Waren es nun aber zwei, so geht das Folgende auf den letzten.

In Skaneyri waren viele Nordmannen (Norweger), und als diese hörten, daß der Sohn des Königs Magnus dort war, suchten sie ihn, der vorher bei den Baglarn gewesen war, auf, und boten ihm an, eine Partei zu errichten und ihn zum Häuptlinge zu nehmen. Es wird uns, sagen sie, nicht an Beistand fehlen, sobald das in Erfahrung gebracht wird, daß wir den zum Häuptlinge haben, welcher ein Sohn des Königs Magnus ist. Erlingr erklärte, er wolle keine Partei wider den König Hakon errichten und Unruhe in dem Lande erregen, so lange Hakon König über Norwegen sei. Dann reiste er nach Kopenhagen und war dort den Winter (von 1203 — 1204) über. König Hakon Swerrisson starb den 1. Jan. 1204. Guttormr Sigurdarson ward von den Birkibeinarn zum Könige genommen. Als die Nachricht hiervon nach Dänemark gelangte, begaben sich alle Baglar, die dort bei Erling gewesen waren, zu ihm nach Kopenhagen, und dieser erhielt sogleich eine Parteischar. An der Spitze der Partei der Birkibeinar in Norwegen standen solche Männer, von welchen diejenigen, welche vorher bei den Baglarn gewesen, kein friedliches Benehmen hoffen konnten. Sie reisten deshalb aus Norwegen nach Dänemark. Namentlich kamen Thorleifr Skalpr und die Söhne Önund's, Oddr Ranr und Arnbiörn Tröll, zu Erling Steinwegg nach Kopenhagen. Sie sandten Botschaft in die Wik zu ihren Freunden, und luden sie zu einer Versammlung nach Aalborg in der Fastenzeit (1204). Erling reiste zu dem Könige von Dänemark, klagte ihm seine schwierige Lage, und begehrte von ihm, der sein Blutsfreund sei und dem also ihm zu helfen gebühre, Beistand. Der König gelobte, ihn zu unterstützen und ihm Hilfe zu leisten, bis er zu seinem väterlichen Reiche gelange. Erlingr begab sich mit seinem Volke nach Aalborg. Dorthin kamen zu ihm von Norwegen Hreidar Sendimadr, Sölvi Disarson, Philippus af Veggini. Er erhielt ein großes Skutenheer [14]). Als er mit ihm in die Wik kam, unterwarf sich ihm alles Volk; und er zog so von Osten nach Oslo, welchem der Bischof Nicolaus vorstand. Sobald dieser gehört hatte, daß Erling sein Volk in Dänemark versammelte, war er zum Könige dieses Reiches gereiset, und hatte ihn gefragt, ob er diesem Erling Beistand leisten wolle. Als der König sagte, daß er wegen ihrer Blutsverwandtschaft ihm Hilfe verheißen habe, sprach Nicolaus seine Verwunderung darüber aus, daß ein so weiser König, wie er, einem Manne helfen wolle, dessen Geschlecht und Herkunft Niemand kenne. Er (Nicolaus) meine, daß Erlingr der Sohn eines gemeinen Mannes in Upplönd, und wegen seiner Lügen aus seinem Vaterlande vertrieben, und schon längst allen guten Menschen verhaßt sei [15]). Endlich schlug Nicolaus dem Könige dessen

9) Taschenbuch, Brieftasche, im Nordischen Hálsbók, Halsbuch, weil man es am Halse trug. 10) Nämlich in dem Capitel mit der Überschrift: König Hakon zog nach Osten in die Wik, welches unmittelbar vor dem Capitel: Erlingr in Eisen gesetzt, vorhergeht. Der Sommer, wo Hakon Swerrisson in die Wik zog und Erlingr nach Skáneyri (jetzt Skaanör) kam, war im J. 1203. 11) er neíndist Erlingr ok kalladhist son Magnúss konúngs Erlingssonar. 12) i steinvegg. 13) er kalladhr var son Magnúss konúngs Erlingssonar, welcher genannt ward ein Sohn des Königs Magnus Erlingsson, oder von welchem man sagte, daß er ein Sohn des Königs Magnus Erlingsson sei. Die lateinische Übersetzung in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 337 thut zu viel, wenn sie überträgt: Magni Erlingidae Regis filium se mentiebatur aliquis Erlingus Steinvegg dictus, denn die Sache war nicht ausgemacht, daher auch eine Lesart a. a. O. hat: han var oc reiknadr son Magn. u. s. w.; er ward auch gerechnet (gehalten) für einen Sohn des Königs Magnus Erlingsson.

14) Große Flotte leichter Schiffe. 15) Was Bischof Nico-

mit königlichen Eigenschaften trefflich begabten Verwandten Philippus, den Schwestersohn des Königs Ingi, zum Könige von Norwegen vor, und brachte es durch seine Vorstellungen dahin, daß Waldemar einwilligte, und den nächsten Sommer nach Norwegen zu kommen versprach. Als Erlingr nach Oslo kam, bat er den Bischof um die Erlaubniß, seine väterliche Abkunft beweisen zu dürfen; dieser aber wollte nicht zulassen, daß dieses in Oslo geschehe. Die Häuptlinge aber und vornehmsten Männer unterstützten Erling's Begehren. Da hieß der Bischof ihm, glühendes Eisen, wenn er wollte, in Sarpsborg zu tragen. Nun zog Erlingr nach Sarpsborg, und bereitete sich durch Fasten vor. Dann kam Bischof Nicolaus dahin, und sagte, er solle das Eisen nicht hier, sondern in Tunsberg tragen, denn es werde der Dänenkönig dahin kommen, und dieser solle das Eisentragen sehen. Da reiste Erlingr nach Tunsberg, und erwartete dort den Dänenkönig. Im Frühling (1204) kam Waldemar mit mehr als 300 Schiffen nach Tunsberg, und hatte bei sich Philippus Simunarson, den Sohn Margaretha's, der Schwester des Königs Ingi Haralldsson's von mütterlicher Seite. König Waldemar hatte dem Bischof Nicolaus gelobt, daß Philippus der oberste Häuptling über das Volk der Baglar werden sollte, wenn sie selbst ihre Einwilligung dazu geben wollten; als aber dieses den Baglarn vorgestellt ward, erhoben alle Häuptlinge derselben Widerspruch, und sagten, sie wollten den Sohn des Königs Magnus, der dazu geboren sei, zum Könige haben. Die Bonden erklärten, daß sie, wenn ein Königssohn vorhanden sei, ihm Königsnamen geben und ihm beiständig und gehorsam sein wollten. Wäre aber keiner vorhanden, so wollten sie keinen Aufstand im Lande machen. Bischof Nicolaus wendete sich hierauf an Erlingr und sagte zu ihm: „Mir scheint es, daß die Bonden nicht sehr willig sind, einen Aufstand zu machen, sodaß du wenig Hilfe von ihnen hoffen darfst, wenn ich dir nicht beistehe, und dich hierzu befördere, denn ich weiß das für wahr, daß dann, wenn es dir nicht gut glückt, das Eisen zu tragen, der Dänenkönig dich erschlagen läßt, und obgleich ich wol denken kann, wer dein Vater gewesen ist [16]), so kann ich das doch wenden, wohin ich will [17]). Wenn du die Ehre und Würde meines Blutsverwandten Philippus vergrößern und ihn zum Jarl machen willst, so will ich mich zu dir schlagen, und dir diese Partei erheben helfen, und dir mit meiner ganzen Macht, mit allen meinen Verwandten und Freunden und mit dem, was ich sonst vermag, beistehen." Dieses ward so verabredet, und endlich zwischen ihnen beschlossen, daß Philippus Jarl werden sollte, wenn Erlingr König werden wollte. Da fastete [18]) Erlingr in Tunsberg zum zweiten Mal als Vorbereitung zur Feuerprobe, und Bischof Nicolaus weihte das Eisen. König Waldemar gab den Eid an, den Erlingr schwören sollte, und waltete über das Eisentragen [19]). Erlingr trug das Eisen muthig und kühn, und der König und der Bischof sahen der Beweisführung zu. Als die Zeit kam, daß Erlingr die Hand lösen sollte, stellte der Dänenkönig bewaffnete Männer rings um die Kirche, und wenn Erling's Sache nicht richtig befunden würde, so war leicht zu sehen, was ihn würde betroffen haben. Bischof Nicolaus führte Erlingen in die Chorthüre, als er seine Hand lösete (frei vom Verbande machte), und er hielt Erling's Hand empor und legte seine Finger hinein, und sagte mit lautem Rufe: Er hat sich gut frei gemacht, ich sah nie eine Hand so unbeschädigt vom Eisen kommen, als diese. Der König stand an der Chorthüre, und all sein Volk unten, in und vor der Kirche, und sie begannen alle Gott zu danken, und Te Deum laudamus zu singen. Erlingr war diesen Tag in des Dänenkönigs Gastgeboten. Dieser gab ihm 35 Schiffe mit aller Ausrüstung. Den Morgen darauf ward zum Hústhing [20]) oder wol richtiger Haugathing geblasen. Darauf zog der Dänenkönig friedlich von Norwegen heim. Erlingen gingen zu Handen (unterwarfen sich) damals Arnbjörn, der Sohn Jon's Gautsson's und Helgi Birgisson, Asbjörn Koppr, Gyrdr Beinsteinsson, Guttormr Thwari, Ormr Langi, Thordr Dokka, Benedict af Gumanesi, Simun Kyr, Kolbjörn Raudi, Gyrde Skjalgi, und hatten allgroßes Kriegsvolk. Nach dem Johannisfeste

laus über Erling's Abkunft und Verhaftsein ausspricht, findet sich, wie wir ausdrücklich bemerken müssen, blos in der längeren Saga Hákonar, Guttorms ok Inga.

16) Mit dieser Rede des Bischofs Nicolaus hat es dieselbe Bewandtniß, wie wir in der vorigen Anmerkung angegeben haben.

17) Nämlich durch gewisse Vorkehrungen bei der Feuerprobe; dadurch wird Bischof Nicolaus als in die Geheimnisse derselben eingeweiht angedeutet.

18) Wir folgen hier und weiter oben der kürzeren Saga Hákonar, Guttorms ok Inga, welche fastadhi (fastete) hat. In der größern Glaufön'schen Bearbeitung steht an beiden Stellen festede, faestede, machte fest, machte sich anheischig. Ungewiß zwar bleibt, ob in der Urschrift wirklich festi járnburdh, d. h. machte sich durch Gebung eines Pfandes zum Tragen des Eisens anheischig, stand, oder ob Glaufön fastadi til járns, fastete zum Eisen (als Vorbereitung zum Tragen des glühenden Eisens), stand, und fastadi für festi nahm und es in letzterem Sinne übertrug. Gewiß ist jedoch, daß, wie wir in der 31. Anmerkung dieses Artikels sehen werden, bei Gelegenheit, wo Erlingr seine Vaterschaft in Betreff seines Sohnes Sigurd darthun will, sich auch in dem kürzeren Geschichtewerke findet: festi járnburdh.

19) Kann im Allgemeinen heißen: führte die Oberaufsicht bei Eisenproben, oder auch speciell, wie es Glaufön versteht: schrieb vor, wie viele glühende Eisen Erlingr tragen sollte. Über das J. 1204, in welchem Waldemar Erlingen zum König von Norwegen einsetzte, vergl. Historia Gentis Danorum bei Lindenbrog, Scriptt. Rer. Germ. Ausg. von Fabricius S. 271. Sie sagt: im J. 1204 geschah eine Expedition nach Norwegen durch den König Waldemar (von Dänemark), welcher Erlingen daselbst (in Norwegen) zum Könige und Philippen zum Herzoge (Jarl) einsetzte, welche beide in Tunsberg die Mannen des Königs (Waldemar) wurden.

20) Hausversammlung, d. h. Versammlung ohne Zuziehung des Volkes, nach anderer Lesart der kürzeren Saga Hákonar, Guttorms ok Inga, und nach der längeren Haugathing (comitium Haugense). Letzteres ist wol richtiger, wie daraus hervorgeht, wenn wir das 4. Cap. der kürzeren Saga mit dem 6. derselben vergleichen, nach welchem die Birkibeinar nach Tünsberg kommen und dort Haugathing halten; Ingi Bardarson wird zum Könige, Hakon Galin zum Jarl genommen. Dann ziehen sie hinüber nach Borgarthing; dort wird wieder Ingi zum Könige und Haken zum Jarl genommen.

(1204) hielten sie Borgarthing [21]) (Volksversammlung zu Sarpsborg); Erlingr ward dort zum Könige genommen, aber Philippus zum Jarl. Von da zogen sie nach Tunsberg zurück, und mit ihnen Bischof Nicolaus. Die Birkibeinar wichen alle aus der Wik, und zogen nach Thrandheim, aber ein Theil nach Bergen. Diesen Sommer (1204) starb König Guttormr in Thrandheim den 11. Aug. Nach dem heiligen Abende des Olafsfestes zog Erlingr aus Tunsberg mit seinem ganzen Heere, und wandte sich nach Norden an dem Lande hin, und sie hatten 35 Schiffe; nahmen die Leidangar (Beisteuern zum Seezuge) und alle Abgabe, welche dem Könige gebührte, und zogen mit aller Muße. Aber als sie nach Bergen kamen, waren in der Burg Birkibeinar Dagfinar, Thorgrinar af Ljánesi, Thordr Brasi, und nahe 200 Mann [22]). Die Baglar gingen in die Stadt hinauf, machten Angriffe, das Schloß einzunehmen, und schossen eine Zeit lang auf einander. Da sprach Erlingr Steinweggr zu seinen Leuten: „Schießet nicht auf sie, denn alle sind unsere Leute." Die Baglar schliefen stets die Nächte über auf den Schiffen; ein Theil vor Anker, ein anderer drüben bei der Munkabryggia (Brücke der Mönche), aber die Tage über waren sie immer in der Stadt. Sie zogen häufig zur Burg hinauf, und beide Theile schossen auf einander. Viele Leute wurden verwundet, wenige jedoch fielen. Eines Tages ruderten König Erlingr und die Seinigen auf einigen Skuten nach Holm [23]), landeten bei den Biskupsbryggiur (den Bischofsbrücken) und gingen hinauf zur Christuskirche. Als dieses aber die Birkibeinar sahen, gingen sie ihnen entgegen, und machten einen so harten Anlauf auf sie, daß die Baglar zurückwichen. Erlingr und ein Theil seines Kriegsvolkes sprangen in das Wasser, aber ein Theil fiel. Ein Theil erreichte die Schiffe. Als sie zu denselben gelangten, fragten sie Erlingen, ob jene (die Birkibeinar auf der Burg) noch seine Leute wären. Der König sagte, daß es so sei. Kurz darauf zogen die Baglar aus der Stadt, und nach Norden an dem Lande hin, setzten Syslumenn (Voigte) in die Herade (Bezirke), und zogen nach Norden nach Rugsund, lagen dort nahe drei Wochen. Großer Leidhangr (zu dem Seezuge Pflichtige und Beisteuer zu demselben) kamen zu ihnen. Da kam zu ihnen Lodin Buandi af Leykni, und Nicolaus Botolfsson, und sein Bruder, Kaurlungr, Endridi Hegri, Kalfr af Hornyn. Da hören die Baglar, daß die Birkibeinar sich Ingi Bardarson zum Könige, und Hakon Galin zum Jarl genommen, und sich jetzt rüsten, mit großem Heere von Norden herzuziehen. Da wenden sich die Baglar wieder zurück nach Bergen, und legten ihre Schiffe hinein nach Laxavágr. Während man (im Herbst 1204) mit dem Bauen von Wurfmaschinen, um mit ihnen die Burg von Bergen einzunehmen, beschäftigt war, kam die Kundschaft in die Stadt, daß die Birkibeinar um den Stapafjord segelnd gesehen worden. Die Steuermänner wurden zur Versammlung geblasen, und berathen, was für ein Entschluß zu fassen. Der König wollte, daß sie warten und eine Schlacht wider die Birkibeinar halten möchten, und die meisten Baglar folgten diesem Rathe. Aber der Bischof antwortet: Willst du, König, dich hier wider die Birkibeinar [24]) schlagen, so wirst du nicht bedürfen, für diese Männer, die dir jetzt folgen, öfter zu sorgen; sein Rath sei, so schnell als möglich in die Wik zu segeln und sich dort zu schlagen. Dieser Rath ward sogleich befolgt. Sie eilten nach Tunsberg, und der Bischof nach Oslo. Die Birkibeinar, welche kurz nach dem Abzuge der Baglar in Bergen erschienen, weilten eine Zeit lang dort, wandten sich hierauf nach Thrandheim zurück, und saßen hier den Winter (von 1204—1205) über, während es die Baglar in der Wik thaten. In Upplönd waren welche von beiden Theilen. Im Frühlinge nach Ostern (1205) sandte Erlingr die Skuten und alle andern leichten Schiffe unter dem Befehle Arnbjörn Jonson's, Nicolaus Botolfsson's, Lodin Stallari's, Gyrdr Benteinsson's, und Atli Gridkona's mit der Bestimmung ab, nach Bergen zu segeln. Unterwegs überraschten sie Einarn Konungsmágr in Stafangr. Er floh in die Swithunskirche. Die Baglar boten ihm Frieden an. Er schwor, auf dem Swithunsschreine (Reliquienkasten des heiligen Swithun), daß er niemals wider den König Erling sein werde. Als er hierauf aus der Kirche kam, wollten ihm die Häuptlinge [25]) den Frieden halten, aber das Kriegsvolk erschlug ihn. Die Baglar nahmen dort den großen Leidangr (Beisteuer zum Seezuge), welchen Einar zuvor in Rogaland zusammengebracht hatte, und kehrten dann nach Tunsberg zurück. Hier waren sie und hatten ihre Schiffe gerüstet, um nach Norden zu ziehen, als sie erfuhren, daß die Birkibeinar mit großer Heeresmacht in die Wik zogen. Da sprach Bischof Nicolaus seinen Willen aus, daß sie hinweg nach Dánemark ziehen sollten, und dieser Entschluß ward ergriffen. Sie segeln nach Halland. Während König Erlingr mit einem Theile des Kriegsvolks hier blieb, und Bischof Nicolaus nach Kopenhagen gereist war, zogen Jarl Philippus und mit ihm Arnbjörn, Philippus af Vegini, Hreidarr, Nicolaus Botolfsson, Atli Gridkona, Helgi Gaurn, mit 20 Schiffen in die Wik, um Ingi'n, den König der Birkibeinar, zu überraschen. Dieses gelang jedoch nicht. Erlingr schiffte nun mit dem ganzen Kriegsvolk in den Limafiord, und war dort lange Zeit den Sommer über (1205) in Aalborg. Da kam Bischof Nicolaus dahin; sie segelten dann nach Augusund, nördlich von Konungahella, gingen dort ans Land, sandten die Schiffe mit gegen 200 [26]) Mann südlich nach Halland zurück, und wurden in Nizi auf das Land gezogen. Dort verließ auch Bischof Nicolaus sein Schiff Bokaskreppa, und reiste zu Lande in die Wik, und viele Baglar mit ihm. Aber mit einem

21) Borg's Thing. 22) Großhundert, das 100 zu 120. 23) Der Insel.

24) Nach einer anderen Lesart der kürzeren Saga Hákonar, Guttorms ok Inga bei den Seeburgen der Birkibeinar, und nach der längeren: bei dieser Seeburg wider die Birkibeinar. 25) Vergl. das Bruchstück der Urschrift der längeren Saga Hákonar, Guttorms ok Inga (in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 223). 26) Großhundert, das 100 zu 120.

eines Sterns, wenn sie in seine Nähe kommt, ihn verdeckt, und dann wieder hervortritt. Die Bedeckungen der Fixsterne durch den Mond sind sehr häufig, und werden oft beobachtet, weil sie sich leicht berechnen lassen. Die Bedeckungen der Planeten durch den Mond sind seltener, und werden weniger beobachtet, weil sie sich nicht so leicht berechnen lassen. Die Bedeckungen der Fixsterne durch Planeten sind noch seltener, und werden noch weniger beobachtet, weil sie sich noch weniger leicht berechnen lassen. Die Bedeckungen der Planeten durch Planeten sind noch seltener, und werden noch weniger beobachtet, weil sie sich noch weniger leicht berechnen lassen. Die Bedeckungen der Fixsterne durch Kometen sind noch seltener, und werden noch weniger beobachtet, weil sie sich noch weniger leicht berechnen lassen. Die Bedeckungen der Planeten durch Kometen sind noch seltener, und werden noch weniger beobachtet, weil sie sich noch weniger leicht berechnen lassen. Die Bedeckungen der Kometen durch Kometen sind noch seltener, und werden noch weniger beobachtet, weil sie sich noch weniger leicht berechnen lassen.

Meteor, Meteorologie, Meteorologisch, Meteorologische Instrumente, Meteorologische Tafeln, Meteorologische Theorie, Meteorologische Zeichen, Meteorologische Zeitschrift, Meteorologische Zeitung, Meteorologische Zeitungen, Meteorologische Zeitungsschreiber, Meteorologische Zeitungsschreiberin, Meteorologische Zeitungsschreiberinnen, Meteorologische Zeitungsschreiberinnen, Meteorologische Zeitungsschreiberinnen

nach Bergen zu dem Jarl Philippus mit der Nachricht von des Königs Tode gesandt, dem Volke jedoch ward gesagt, der Dänenkönig wolle den Jarl sprechen. Zur Fastenzeit (1207) kam dieser nach Tunsberg. Da ward der Tod des Königs Erling bekannt gemacht. Die Leiche wurde dann in der Olafskirche beerdigt, und in die Steinwand (Mauer), nördlich von dem Altar, gelegt. Erlingr hatte zwei Söhne, Magnus und Sigurd, hinterlassen. Sigurd war damals vier Jahre, und Erlingr hatte ihn als seinen Sohn anerkannt. Magnus war damals acht Winter, und Erlingr hatte sich verbindlich gemacht, seine Vaterschaft durch die Feuerprobe zu beweisen. Da ward Magnus sein Sohn genannt[31]). Jarl Philippus sagte zum Kriegsvolke des verstorbenen Königs Erling, daß sie einen guten Königsstoff an Erling's Söhnen hätten, heimlich jedoch brachte er es in Verbindung mit dem Bischofe Nicolaus bei den Bonden dahin, daß sie ihn selbst zum Könige wählten, ungeachtet Erling's Kriegsvolk lieber einen Sohn desselben zum Könige wollte genommen haben[32]). (*Ferd. Wachter.*)

ERLOERSORTAK, bei den Grönländern ein finsterer, grausamer Geist, der in der Luft herrscht. Er lauert den in das Land der Seelen fahrenden Abgeschiedenen auf und reißt ihnen die Eingeweide aus, um sie zu verzehren. (*Richter.*)

ERLÖSER, ERLÖSUNG. Alles, was Christus unternommen hat, um seiner ihm von Gott gewordenen Bestimmung gemäß, die gesammte Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes wiederherzustellen und zu befördern, es mag in gewissen Thätigkeiten oder in Leiden bestehen, die er zu dem genannten Zwecke auf sich nahm, bezeichnet man in der Theologie mit verschiedenen Benennungen. Es heißt opus redemtorium, redemtio (ἀπολύτρωσις), Erlösungswerk oder die Erlösung Christi, und er selbst davon redemtor, Erlöser. Auch nennt man jenes Werk das Mittleramt Christi, munus s. officium mediatorium, und ihn selbst den Mittler (μεσίτης, 1 Tim. 2, 5. Hebr. 8, 6. 9, 15. 12, 24), weil er als die Mittelsperson, als der Unterhändler dargestellt wird, der ein neues Bündniß zwischen Gott und den Menschen gestiftet, ihnen die verlorne Gnade Gottes wieder erworben und die Versicherung der göttlichen Liebe verschafft habe. In letzterer Beziehung heißt er dann der Versöhner. Man legt ihm deshalb auch wol ein dreifaches Amt, ein prophetisches, hohenpriesterliches und königliches (munus Christi triplex, propheticum, sacerdotale et regium), bei, und betrachtet aus diesen drei Gesichtspunkten die Verdienste, welche er sich um das menschliche Geschlecht erworben hat. Zu dem prophetischen Amte rechnet man dann, daß er ihnen das verlorne Heil darbot (amissae salutis oblatio), zu dem priesterlichen, daß er es ihnen erwarb (a. s. acquisitio), zu dem königlichen, daß er es ihnen zuertheilte (a. s. collatio).

Doch wir fassen hier die Ausdrücke Erlöser und Erlösung in dem engeren Sinne, den sie gewöhnlicher haben, und nach dem sie sich nur auf das sogenannte munus sacerdotale Christi, oder, genauer genommen, nur auf einen Theil dessen beziehen, was die kirchliche Dogmatik dazu rechnet. Darnach versteht man unter Erlösung Alles, was Christus für die Menschen und an ihrer Stelle gethan und gelitten hat, um sie von (der Herrschaft der Sünde und) den Strafen der von ihnen begangenen Sünden zu befreien. Man behauptet nämlich, Christus sei von Gott bestimmt gewesen, als der vollkommen Unschuldige und Gerechte an der Stelle aller Menschen nicht die eigenen, sondern die fremden Strafen auf sich zu nehmen, welche die Sünder theils für die Erbsünde, theils für alle von ihnen verübten anderweitigen Sünden hätten tragen sollen, und diese Stellvertretung sei deshalb geschehen, um, da die unendliche Würde der Person Christi die des ganzen menschlichen Geschlechtes weit übertreffe, diesem Alles, was Christus allein geleistet habe, nach Gottes Gnade anzurechnen, und jedem einzelnen Menschen, wenn er nur mit fester Glaubenszuversicht diese große Wohlthat ergreife (Röm. 3, 22. 25. Gal. 6, 7. Tit. 2, 14), unbeschadet der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, die Sünden vergeben zu können, oder, damit die Sünder für frei von den Strafen der Sünden von Gott hätten erklärt werden können. Diese für die Menschen Gott geleistete Genugthuung, wodurch Christus der Erlöser derselben geworden, sagt man dann weiter, bestehe theils in dem thätigen Gehorsam Christi (obedientia J. Chr. activa), oder in der vollkommenen Gesetzeserfüllung und Tugend desselben (Matth. 3, 15. Röm. 5, 19. Gal. 4, 4. Phil. 3, 9. Hebr. 10, 7), wodurch er der göttlichen Heiligkeit genug gethan habe (satisfactio legalis), theils in seinem leidenden Gehorsam

---

31) ok festi Erlingr járnburdh til hans fadhernis, wörtlich: und Erlingr festete Eisenbürde (Eisentragung) zu dessen Vaterschaft (d. h. Vaterschaft von ihm, Vaterverhältniß zu Sigurd), d. h. machte sich durch Gebung eines Pfandes zu dem mittels der Feuerprobe zu erhärtenden Beweise, daß er Sigurd's Vater sei, verbindlich. Vgl. F. Wachter zu Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 205. 206. Wie sehr Erlingr Steinveggr wünschte, seinen Thron seinen Söhnen zu sichern, geht auch aus Folgendem hervor: Erlingr Steinveggr und diejenigen Häuptlinge der Baglar, welche in Tunsberg (im Winter von 1205—1206) saßen, erhielten von dem Bischofe Nicolaus Kundschaft davon, daß Erlendr af Husabac und Thrandr Prestr aus Borgarsysla nach den Upplönd gezogen waren, und auf dieser Fahrt bei ihnen der im J. 1204 geborene Hakon, der Sohn des Königs Hakon Sverrissen, sich befand, und sandten acht Sveitarhöfdhingar mit großem Kriegsvolke nach Upplönd, den Knaben zu suchen, und alle Sorgfalt darauf verwenden, seiner habhaft zu werden. Aber als die Abgesandten nach Heidmörk kamen, waren die Birkibeinar mit dem Knaben schon fort, und brachten ihn glücklich zu dem Könige Ingi nach Nidaros; s. die Saga Hákonar Hákonar-sonar. Cap. 3.

32) Die längere und kürzere Saga Hákonar, Guttorms ok Inga und die Saga Hákonar Hákonar-sonar in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 337—344. 346. 351. 359. 362—364. 379. 385. 388—390. 394. 397. 399. 400. 404—408. 5. Bd. S. 6. 9. 41. 60. 92. 95. 137. 141. 142, in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 3. 5—15. 20. 27. 30. 33. 34. 54. 69—71. 79—81. 85—89. 101—103. 119—149. 218—222. 226. 228. 235. 238. 267. 273. 293. 327—329. 331. 380. 385. Erlingr hatte auch noch nach seinem Tode Wichtigkeit wegen seiner Söhne Magnus und Sigurd Ribbung, welcher als König der Ribbungar (s. d. Art.) dem Könige Haken Hakonarson zu schaffen machte.

(obedientia passiva), wonach er die Sündenstrafen der Menschen, welche ihm, als dem Unschuldigen, von Gott zugerechnet wurden, vornehmlich durch seinen stellvertretenden Tod abbüßte, und der göttlichen Gerechtigkeit an der Menschen Statt genug that (satisfactio poenalis). (Jes. 53, 4. Joh. 1, 29 fg. Matth. 20, 28. Röm. 5, 6—9. 2 Kor. 5, 19. 21. Gal. 3, 13. Phil. 2, 8. 1 Petr. 2, 24). Auch soll diese Eine Erlösung (1 Petr. 3, 18. 1 Tim. 2, 5. Hebr. 10, 18) in Hinsicht auf die Zeit und Menschheit, auf die Sünder und deren Schuld und Strafe eine ewige (Hebr. 7, 26. 9, 12. 25 fg. 10, 12. 14) und allgemeine sein (Joh. 3, 16—18. 1 Tim. 2, 6. 1 Joh. 2, 2 fg. 2 Petr. 2, 1. Hebr. 2, 9. 2 Kor. 5, 14. 19. Röm. 3, 23. 5, 12—21. 1 Joh. 1, 7).

Die Vorstellung, daß die Gottheit, unbeschadet ihrer Gerechtigkeit, die von einem Schuldigen verwirkte Strafe, sogar die Todesstrafe, auf einen Schuldlosen übertragen und dadurch jenen derselben entheben könne, war, wie im ganzen heidnischen Alterthume, so auch unter den Juden verbreitet; (2 Mos. 20, 5. Jos. 7, 1 fg. 2 Sam. 12, 15—18. 21, 11—14. 24, 10—25. Jes. 43, 3. 53, 4—8. 10. 65, 7. Dan. 11, 35) obgleich die Annahme, daß der Messias eine solche Erlösung oder Versöhnung der Sünder durch seinen Tod bewirken werde, sich im A. Test. noch nicht findet. Nichtsdestoweniger trugen sie die N. Test. Schriftsteller aus der berühmten Stelle Jes. 53, 5, der sie wol unbewußt einen andern Sinn unterlegten, als sie wirklich hat, auf Jesum über (Luc. 22, 37. Marc. 15, 28. vergl. Jes. 53, 12. Joh. 12, 38. Röm. 10, 16. vergl. Jes. 53, 1. 1 Petr. 2, 22—25. vergl. Jes. 53, 5. 6. 9. Apost. 8, 28—35. Marc. 9, 12. Röm. 4, 25. 2 Kor. 5, 21. 1 Joh. 3, 5. Matth. 8, 17) unverkennbar in der Absicht, um das Gehässige und Schmachvolle zu entfernen, welches auf der Todesstrafe lastete, die Christus erdulden mußte. Vorzüglich geschah dies von Paulus, bei dem sich die meisten und deutlichsten Spuren von dem Dogma finden, welches die Kirchenlehre später weiter ausgebildet hat (Röm. 3, 19—25. 5, 6—10. 18. 19. 9, 31. fg. 2 Kor. 5, 14—21. 1 Kor. 1, 18. 2, 2. 5, 7. Gal. 2, 20. 21. 3, 13. Eph. 1, 7. 2, 4 fg. 16—18. 5, 2. 25. Kolos. 1, 14—22. 1 Thess. 1, 10. 1 Tim. 2, 5. 6. Tit. 2, 14. 3, 5). Doch auch bei den andern N. Test. Schriftstellern fehlt es nicht an ähnlichen Stellen (Matth. 20, 28. Joh. 1, 29. 3, 16. 1 Joh. 1, 7. 2, 1 fg. 4, 9. 10. 1 Petr. 1, 18 fg. 2, 24. 3, 18) und namentlich hat der Verfasser des Ebräerbriefes diese Idee noch weiter und in eigenthümlicher Weise ausgebildet (Hebr. 4, 14 fg. 6, 20. 7, 27. 8, 1 fg. 9, 13 fg. 10, 1—10). Wenn aber einzelne Aussprüche behaupten, daß den Sündern ohne all ihr Zuthun von Gott Vergebung zu Theil werde (Röm. 3, 19 fg. Gal. 2, 21. Eph. 2, 8. Tit. 3, 5), so lehren andere, daß die durch Jesu Tod bewirkte Sündenvergebung sie zum eifrigsten Ringen nach Herzensbesserung verpflichte (Röm. 6, 10. 2 Kor. 5, 14. 15. 1 Petr. 1, 17 fg. Hebr. 9, 14). Die Sündenvergebung finden die biblischen Schriftsteller darin, daß Gott die von den Sündern verwirkten Strafen oder die Übel, welche sie wegen der Übertretung des Gesetzes treffen sollten, aufhebe und entferne, und sie für befreit von der Sündenstrafe erkläre (Ps. 32. Matth. 9, 2. Marc. 2, 5. Luc. 2, 20). Die Strafe aber, von der uns Jesus durch seinen Tod erlöset habe, soll nach ihrer Behauptung der ewige Tod gewesen sein (Joh. 3, 14—16. 36. 5, 24. 8, 51. Röm. 5, 12. 17. 18. 8, 10. 1 Kor. 15, 21 fg. 54. 1 Thess. 5, 10. 2 Tim. 1, 10. 1 Petr. 1, 3. Hebr. 2, 14), an welcher letzteren Stelle zugleich gelehrt wird, daß Christus durch seinen Tod auch die Gewalt des Teufels gebrochen habe.

Obgleich aber die Grundzüge und sogar die wichtigeren Momente der kirchlichen Lehre von der Erlösung, die Christus durch seinen stellvertretenden Tod bewirkt habe, in einzelnen biblischen Stellen unverkennbar enthalten sind, so fehlt es doch auch nicht an andern, welche sich über diesen Gegenstand durchaus anders aussprechen und den ersteren widersprechen. So wird (Matth. 6, 12. 14 fg.) die Gnade Gottes und die Vergebung der Sünden von einem versöhnlichen Gemüthe, das Anderen vergibt, und vom inbrünstigen Gebete, und (Apostelg. 20, 18) von dem Glauben an Christum abhängig gemacht. Jesus vergibt aus eigener Macht, ohne Hinsicht auf seinen Tod, Sünden (Matth. 9, 2. 6) und legt dieselbe Macht auch seinen Aposteln bei (Joh. 10, 23. vergl. Matth. 16, 19). An andern Stellen wird die Sündenvergebung zugleich mit der Auferweckung Jesu von den Todten in Verbindung gebracht (Röm. 4, 25. 8, 34. 1 Kor. 15, 17) als der großen That, wodurch Gott die von Christo bewirkte Erlösung feierlich bestätigen wollte (Röm. 5, 10. 1 Petr. 1, 21. 3, 21. 22). An einer Stelle (Apostelg. 5, 31) geschieht dasselbe mit der Erhebung Christi zur Rechten Gottes; und an dreien andern (Röm. 8, 34. Hebr. 7, 25. 1 Joh. 2, 1) damit, daß Christus die Menschen bei Gott vertreten habe. Nach dem Vorgange vieler A. Testam. Stellen (z. B. Ps. 32, 4. Jes. 1, 10—19. 43, 25. 55, 7. 58, 3 fg. 59, 12 fg. Jer. 31, 34. Hos. 6, 1—6. Mich. 6, 6—8. Joel 2, 12. Prov. 21, 3), welche einfach lehren, daß Gott den Sündern die verdienten Strafen erlasse, wenn sie sich aufrichtig bessern, wird auch im N. Test., wie von dem Täufer Johannes (Matth. 3, 8. Marc. 1, 4) so von Christo selbst (Matth. 4, 17. 5, 12. 9, 2. 22. Marc. 2, 5. 5, 34. 12, 33. Luc. 7, 47. 10, 25 fg. Cap. 15. 18, 14. 24, 47. Joh. 8, 11) und den Aposteln (Marc. 6, 12. Apost. 3, 19. 22, 16. 26, 18. Hebr. 10, 18. 1 Joh. 3, 17) der Glaube und die Buße oder die Besserung als die einzige Bedingung der Sündenvergebung gefodert, ohne irgend einer anderweitigen Erlösung oder Genugthuung zu gedenken, und nur an einigen Stellen wird noch die Taufe, als ein Symbol von jenen beiden Erfodernissen damit verbunden (Luc. 3, 3. Marc. 1, 4. Apostelg. 2, 38. 10, 35). Hierzu kommt, daß die Religionslehre, welche Jesus selbst verkündete, ihrem ganzen Wesen nach sich mit dem kirchlichen Dogma von einer durch seinen Tod gestifteten Erlösung und Versöhnung durchaus nicht verträgt. Er schrieb keine religiösen Gebräuche vor, die nur entfernt darauf hindeuten könnten,

und hatte den Kreuzestod noch nicht erduldet, als er bereits behauptete, daß er sein ihm vom Vater für diese Erde aufgetragenes Werk vollendet habe (Joh. 17, 4. 6), weshalb er auch jenes Todes überhoben zu sein wünschte (Matth. 26, 39. 42. Marc. 14, 36. Luc. 22, 42). Auch nach seiner Auferstehung befahl er seinen Schülern zu lehren, daß die Sündenvergebung allein durch Besserung erlangt werden könne (Luc. 24, 27). Ebenso erklärte er auf das Bestimmteste, ohne irgend eine Ausnahme zu gestatten, daß die Seligkeit des zukünftigen Lebens allein durch ein frommes und rechtschaffenes Gemüth, durch Befolgung des Sittengesetzes (Luc. 10, 25—28. Matth. 19, 17. Marc. 10, 19), besonders aber durch gute und fromme Handlungen erworben werden könne (Matth. 21, 43. 25, 31—46). Es scheinen daher die Jünger Jesu erst nach dessen Tode einige allegorische und uneigentliche Ausdrücke, welche er von demselben gebrauchte, und durch welche er ihnen eröffnen wollte, daß er für die Wahrheit und zu ihrem Besten sterben werde (Joh. 6, 51. 10, 15. 17, 19) misverstanden und so gedeutet zu haben, als habe er selbst seinen Tod als einen erlösenden und versöhnenden Opfertod betrachtet. Verleitet konnten sie dazu werden theils durch einige A. Testam. Stellen, welche sie nach der unter den Juden herrschenden Erklärungsweise auslegten, theils durch die zu jener Zeit besonders unter den Alexandrinern verbreitete Meinung von dem Logos, der als Priester und Vermittler die Menschen mit Gott versöhne, theils durch die an sich löbliche Absicht, den auch von vielen Christen gehegten, jüdischen Aberglauben von der unveränderlichen Gültigkeit und Nothwendigkeit der Opfer zu entkräften; wozu denn noch der vorerwähnte Umstand kam, daß sie auf diese Weise den Anstoß am sichersten zu entfernen hofften, welchen der Kreuzestod ihres Meisters für die Juden und Heiden in gleichem Grade hatte.

Nach der Lehre der alten Kirche steht das Dogma von der Sünde und Gnade in der genauesten Verbindung mit dem von Christi Werke: denn Christus ist es, durch welchen die Sünde getilgt und Gottes Gnade ertheilt wird. Deshalb wird er von mehren Seiten als höchster Wohlthäter der Menschen beschrieben, und zum Beweise davon sein vortrefflicher Unterricht (*Clem.* Strom. I. p. 548. C. ed. *F. Sylburg.* VI. p. 644. *Tertull.* Apolog. 21. *Lactant.* Institt. div. IV, 13. 14. 25. *Euseb.* Hist. eccles. X, 4, 4. 8), sein erhabenes Muster (*Tert.* d. Orat. 4. *Orig.* c. Cels. VII, 17. *Lactant.* Institt. div. IV, 23. 26. *Basil. M.* D. sp. s. c. 15. *August.* De vera relig. §. 20—32. D. catech. rud. 7), die Mittheilung von Kräften zum Guten (*Euseb.* Dem. ev. IV, 10. *Cyr.* H. Cat. XII, 1. *August.* c. Jul. op. imp. II, 71. VI, 48) die Zerstörung der Herrschaft böser Geister (*Just. M.* Dial. c. Tryph. §. 100. 45. 30. *Clem.* Cohort. ad Graec. p. leg. C. *Tertull.* de fuga in Pers. 12. *Cyr.* H. Cat. XIII, 3. *Athan.* de Incarn. §. 27) und die Erwerbung der Unsterblichkeit (*Just. M.* Apol. I, 63. Fragm. ap. Leontium in opp. *Justini* p. 597. 5. *Orig.* in Joh. T. I, 22. *Arnob.* adv. Gent. II, 34. *Lactant.* Institt. div. II, 12. 10. *Hilar. Pictav.* de Trinit. III, 13) angeführt. Indessen nach der Versicherung des Irenäus (adv. Haer. I, 10, 3) und des Gregorius von Nazianz (Orat. 33. p. 536), war es den Lehrern freigelassen, über die Absichten und Wirkungen der Menschwerdung Jesu und seiner Leiden sich eigene Vorstellungen zu bilden; daher es sehr natürlich ist, daß abweichende Ansichten darüber entstanden. Wie verschieden sie aber auch sein mochten, darin stimmten sie zusammen, daß sie das Verdienst Christi, wenn auch vornehmlich, doch nicht ausschließlich auf seinen Tod bezogen. Sehr verbreitet war in der alten Kirche die schon von Irenäus (Adv. Haer. V, 1, 1. 21, 3. III, 18, 2. V, 16, 3. 17, 1) und Origenes (In Exod. Hom. VI. 9. In Matth. (20, 28) Comm. p. 726. In Ep. ad Rom. p. 495. C.) aufgestellte, in der späteren Zeit aber ganz fallen gelassene Ansicht, nach welcher der Tod Jesu als ein dem Teufel gegebenes Lösegeld vorgestellt wurde. Nach ihr betrachteten die meisten Kirchenväter den Tod Jesu als ein Mittel, um die Menschen aus der Herrschaft des Teufels, in welche sie durch die Sünde gefallen waren, zu befreien; wobei sie zuweilen von der Idee ausgingen, daß dem Teufel vermöge eines Vergeltungsrechts seine Gewalt, weil er sie an Jesu gemisbraucht habe, sei entzogen worden (*Chrysost.* in Ev. Joh. Hom. 67. *August.* de lib. Arbitr. III. 31), zuweilen die Erlösung als einen Kampf (*Gregor. Nac.* Orat. 39. *Theod.* de Provid. Orat. X. Opp. T. IV. p. 660. *Hilar. Pict.* Comment. in Matth. c. 3. 1. p. 618. *Leo Magn.* serm. 22, 3. 4. *Gregor. Magn.* in Ev. L. I. Hom. 16, 2), oder gar als einen mit dem Teufel eingegangenen Tauschvertrag (*Greg. Nyss.* Orat. catech. c. 22—26. *Ambros.* in Ev. Luc. opp. T. III. Col. 60, 1. *Gregor. M.* in Ev. L. II. Hom. 25, 8) darstellten. Doch verwarf Gregorius von Nazianz die Meinung, daß Jesus dem Teufel ein Lösegeld dargebracht habe (Oratt. 47. p. 691. C.). Andere Lehrer legten, gleichfalls nach dem Vorgange des Irenäus und Origenes, den Begriff einer Gott abgetragenen Schuld zum Grunde, und sahen in dem Tode Jesu die Bedingung, unter welcher Gott, ohne Verletzung seiner Wahrhaftigkeit, den Menschen den ihnen gedrohten Tod erlassen konnte (*Athanas.* de Incarn. c. 7. c. 9. *Hilar. Pictav.* in Ps. LIV, 12. *Ambros.* de fuga Saec. c. 7. opp. T. I. Col. 363. B. *Cyrill. Hieros.* Cat. XIII. 23. *Euseb. Caes.* Dem. ev. L. X. c. 1. p. 467. C. *Cyrill. Alex.* de recta fide ad Reginas opp. T. I. P. II. p. 132. In Evang. Joh. opp. T. IV. p. 114). Andere von ihnen äußerten auch, daß Jesus mehr geleistet habe, als zur Erlösung des Menschengeschlechtes nöthig gewesen sei (*Cyrill. Hieros.* l. c. *Chrysost.* in Ep. ad Rom. Hom. X. opp. T. X; p. 121. D. 2. *Leo M.* Serm. LXI, 3. Ep. 134, 4), was als eine Veranlassung zu der im Mittelalter herrschenden, so höchst verderblichen Lehre vom Verdienste der Heiligen und ihren überflüssigen guten Werken betrachtet werden kann. Einige Lehrer behaupteten, daß durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes an sich schon die ganze menschliche Natur gehoben und veredelt worden sei, und dieser später in der kirchlichen Meinung zurückgedrängte Gedanke ist allerdings ein apostolischer,

den jene Männer ſogar noch freier, weniger im Zuſammenhange mit den jüdiſchen Bildern vom erſten und zweiten Adam aufgefaßt hatten (*Irenaeus* adv. Haer. III, 16. 18). Beſonders aber führt ihn Athanaſius ſowol gegen den Arianismus, als gegen den Apollinarismus durch (Or. c. Ar. I, 39. 2, 59. De Incarn. 8. 12. 44. 54). Dabei iſt aber eine beſondere Stellvertretung im Tode Jeſu nicht ausgeſchloſſen; und wird gelehrt, daß der Tod durch ihn ſtellvertretend, aber ohne Opfer, aufgehoben worden ſei. *Gregor. Naz.* or. 36. 40. *Gregor. Nyss.* orat. cat. c. 16. 32. *Hilar. Pict.* de Trin. II, 24. 25. Tract. in Ps. LI, 16. *August.* de Trin. IV, 12. Dabei blieb es unentſchieden, ob der Tod Jeſu zur Erlöſung der Menſchen unumgänglich nöthig geweſen ſei (*Greg. Naz.* Orat. IX. p. 157. A. *Greg. Nyss.* Orat. cat. c. 17. *August.* de agone *Christi* c. 10. de Trin. XIII, 10). Einige jedoch, wie Baſilius d. Gr. (Hom. in Ps. XLVIII. §. 3) und Gregorius d. Gr. (Moral. L. XVII, 46) behaupteten die Nothwendigkeit der Erlöſung durch den Tod des Gottmenſchen. Über den Umfang der Erlöſung äußerte Origenes den Gedanken, daß Jeſus nicht blos für die Menſchen, ſondern für alle vernünftigen Geſchöpfe gelitten habe (c. Cels. VII, 17) und zur Bewirkung dieſer allgemeinen Erlöſung ließ er das Leiden Chriſti auch in der überirdiſchen Welt bis zum Eintritt der Vollendung fortdauern (de Princ. IV, 25), allein hierin ſtimmten ihm nur etwa Gregorius Nyſſenus (Orat. catech. c. 26) und Didymus (Enarrat. in 1 Epist. Petr. ad C. 3, 22 — in Bibl. PP. *Gallandii* T. VI. p. 293. Lugd. T. IV. p. 325) bei, die übrigen berührten entweder dieſe beſondere Anſicht gar nicht, oder widerlegten ſie ausdrücklich (*Hieronymus* ad Avitum Ep. LXI, 4. *Theophilus Al.* Ep. Pasch. 6. *Mansi* Concc. T. III. Col. 988). Die Synode zu Conſtantinopel v. J. 544 verdammte dieſen Lehrſatz des Origenes auf Antrag Juſtinian's (in Ep. ad Mennam Patr. CP. Vergl. *Niceph.* H. eccl. L. XVII. c. 27). Von der andern Seite beſchränkte Auguſtinus den Umfang der Erlöſung, deren Weſen er in der Befreiung von der Erbſünde fand, auf die durch eine unbedingte Gnadenwahl Erwählten oder Prädeſtinirten (Enchir. ad Laur. 103. c. Jul. IV, 44. De Corrept. et Grat. 44. 47).

Allgemein war man darüber einverſtanden, daß den Menſchen durch die von Jeſu bewirkte Erlöſung Vergebung der Sünden zu Theil werde. Man unterſchied aber genau die Sünden vor der Taufe von denen, welche nachher begangen wurden. Die erſteren, ſo glaubte man, würden durch Chriſtum bei der Taufe vollkommen vergeben; hingegen für die nachherigen Sünden müßte der Menſch ſelbſt eine Genugthuung (Satisfactio) leiſten. (*Clem. Alex.* Str. IV. p. 536. C. *Orig.* in Leo. Hom. II. opp. T. III. p. 190. *Cyr. Hier.* Cat. XIV, 23. XVIII, 20. *Chrysost.* in Ev. Joh. Hom. LXXII. Opp. T. VIII. p. 465. B. *Cassian.* Coll. XX, 8). Dieſe beſtand in der Buße (Poenitentia), unter welcher man eine Strafe verſtand, die ſich der Menſch durch Selbſtpeinigungen auflegt, um der göttlichen Strafe zu entgehen *Hermas* Past. Lib. III. Simil. 1. *Tertull.* de Poenit. 4. 9. de Pudic. 2. *Cypr.* de Laps. p. 191 sq. *Orig.* in Isaiam Hom. IV, 4. *Basil. M.* Hom. in Ps. CXIV, 2. *Greg. Naz.* Orat. XXXIX. p. 634. D. *August.* Serm. CCCLI, 2. 3. 5. 6. 7. 9. Enchir. ad Laur. 70. 71. Ep. CLIII, 6. 15. CCLXV, 8. *Leo M.* Ep. LXXXIII, 2. ed. *Quesnel.*) und in guten Werken, unter welchen man Faſten (*Tert.* de Jejun. 3. *Chrysost.* Hom. I. de Poenit. Opp. T. I. p. 580. A. *Basil. M.* Serm. de jejun. opp. T. II. *Gregorius Nyss.* orat. in principium jejuniorum, opp. T. III. p. 247 sq. *Ambros.* de Elia et jejun. Opp. T. I. p. 520. *August.* de utilit. jejun. opp. T. VI. p. 613 sq.), Gebete (*August.* Enchir. ad Laur. 71; de Civ. Dei XXI, 27, 4) und Almoſen (*Barnabas* Ep. c. 19. Constitutt. App. VII, 12. *Herm. Past.* Lib. III. Simil. 2. *Cypr.* de op. et eleem. p. 237. *Lactant.* Instit. div. VI, 13. *Ambros.* de Elia et jejun. c. 20. *Chrysost.* l. c. *August.* Serm. CCVII, 3) vorzüglich einſchärfte. Auch der Fürbitte lebender Chriſten und verklärter Heiligen, beſonders der Prieſter und der als Märtyrer Verſtorbenen, wurde eine hohe Kraft zugeeignet, um zur Vergebung der Sünden mitzuwirken (*Orig.* Exhort. ad Mart. 30. 50. In Num. Hom. XXIV, 1. *Tertull.* de Pudic. 22. *Cyprian.* de Laps. p. 187. *Hieronym.* adv. Vigilant. *August.* Serm. CLXII). Der Glaube wurde als die allgemeine Bedingung, um an den Wohlthaten des Chriſtenthums Antheil zu nehmen, betrachtet, und unter demſelben Annahme des Chriſtenthums, oder vielmehr Rechtgläubigkeit verſtanden (*Herm. Past.* Vis. III, 8. *Clem. R.* I. ad Corinth. 32. *Tertull.* adv. Marc. V, 3. *Clem. Alex.* Paed. LI. p. 95. C. Strom. II. p. 373. c. *Orig.* in Num. Hom. XXVI. p. 369. F. Comm. in Ep. ad Rom. p. 517. A. *Cyr. Hier.* Cat. V, 10. 11. *Theodor* Graecc. Affectt. curat. Disp. I. p. 714. 717. *August.* de Trin. XIII, 5. De Spir. et Lit. 56. De Catech. rud. 28). Doch wurde dabei auf die Nothwendigkeit, mit dem Glauben gute Werke zu verbinden, nachdrücklich gedrungen (*Clem. R.* Ep. I. ad Corinth. c. 50. *Clem. Alex.* Str. VI. p. 668. B. *Orig.* in Matt. 21, 19. T. XVI, 27. In Ep. ad Rom. LII. p. 494. B. *Adamantius*, Dial. de recta in Deum fide. Sect. I. in *Orig.* Opp. T. I. p. 804. A. *Cyr.* Hier. Cat. IV, 2. *Ambros.* de Abel et Cain II, 2. Opp. T. II. p. 152. D. *Chrysost.* in Ep. ad Ephes. 1, 4. Hom. I. Opp. T. XI. p. 868. D.) und der Begriff eines guten Werkes, welches lediglich aus dem Glauben hervorgehen müſſe, und nur dadurch Werth erhalte, wurde am ſtrengſten von Auguſtin entwickelt (C. Jul. IV, 21. De fid. et oper. c. 7. Enchir. ad Laur. c. 121. C. duas Epp. Pelagg. III, 14. De Trin. XIII, 26. De Civ. D. XIX, 25). Zugleich bildete ſich immer deutlicher die Meinung aus, daß der Menſch mehr, als eigentlich befohlen ſei (Opera supererogatoria) verrichten, und dadurch zu einer höheren Vollkommenheit und Belohnung gelangen könne (*Herm. Past.* L. III. *Simil.* 5, 3. *Orig.* in ep. ad Rom. L. III. p. 507. B. *Greg. Naz.* Orat. III. p. 95. C. *Ambros.* De viduis. Opp. T. IV. p. 508, 1).

Während des Mittelalters bis zur Reformation hin

wurden die Vorstellungen der alten Kirchenlehrer von der Erlösung vornehmlich nur nach der Einen Seite hin, daß er durch seinen Tod für die Sünden der Menschen genug gethan, durch die Scholastiker schärfer bestimmt und weiter ausgebildet; sonst wiederholten sie meist nur die Vorstellungen jener. So entlehnte Johannes Damascenus vom Gregor von Nazianz die Verwerfung der Meinung, daß Christus sein Leben dem Teufel zum Lösegeld gebracht habe (De fide orthod. L. III. c. 27), worin Robert Pulleyn mit ihm übereinstimmt (Cramer, fortges. Bossuet, B. VI. S. 490 fg.). Anselmus von Canterbury unternahm es in seinem Dialoge: Cur Deus homo (libri duo. Opp. p. 74—96), die Zwecke der Erlösung vollständiger zu erklären, indem er das Leiden Jesu als eine der göttlichen Gerechtigkeit für die Sünden der Menschen dargebrachte Genugthuung darstellte, welche von keiner andern Person, als von einem Gottmenschen geleistet werden konnte. Als Abälard bezweifelte, daß die Menschen unter der Gewalt des Teufels ständen, und deshalb eine Befreiung derselben nöthig hätten (Comment. in Ep. ad Rom. L. II. Opp. p. 550 sq.), wurde er von dem heiligen Bernhard mit Heftigkeit angegriffen (Ep. 190 ad Innocent. II. De erroribus P. Abelardi, c. 5. Opp. Vol. I. Col. 656 sq.). Peter Lombardus machte von der Anselmischen Theorie keinen Gebrauch, sondern blieb einfach dabei stehen, daß die Menschen durch Christum von der Sünde und der Herrschaft des Teufels befreit und zur Liebe gegen Gott erweckt würden (Sent. L. III. Dist. 19). Dagegen benutzten Albert der Große (In Sent. Lib. III. Dist. 20. Art. 7) und Alexander von Hales (Summae P. III. Qu. I. Membr. 4 sq.) die Anselmischen Ideen. Am ausführlichsten aber ward diese Materie von Thomas von Aquino bearbeitet. Er war der Erste, welcher ausführlich von dem hohenpriesterlichen Amte Christi handelte (Summae P. III. qu. 22). Er zeigte, daß der Tod Christi als Genugthuung und Opfer zu betrachten, und nicht allein hinreichend, sondern überflüssig wirksam (satisfactio superabundans) sei, um das Menschengeschlecht von der Schuld und Strafe der Sünden, und von der Gewalt des Teufels zu erlösen, und ihm die Thüren des Himmels zu öffnen (P. III. Op. 48. Art. 2. 3. 4. Qu. 49. Art. 1. 2. 3. 4. 5). Duns Scotus widersprach ihm, und wollte das Leiden Christi nicht als ein völliges Äquivalent für die Sünden der Menschen gelten lassen; wiewol er einräumte, daß Gott es für zureichend angenommen habe (acceptatio gratuita). (In Sent. Lib. III. Dist. 19 in Resol.).

Erst in der protestantischen Kirche hat die Lehre von dem Erlösungswerke Christi ihre volle dogmatische Bestimmtheit und kirchliche Bedeutung erlangt, und sie hat, besonders nach dem Vorgange Luther's, Melanchthon's, Zwingli's und Calvin's (Luther's Erklärung in Art. Schmalcald. P. II. Art. I. p. 305. ex edit. Librr. symboll. *Hasii*. Vergl. Form. Conc. Art. III. p. 683. *Melanchthon* Loc. Theol. p. 146. 406. 1107. *Zwinglii* De Canone Missae Epichiresis in *Zw.* Opp. I. Pag. 181 sq. Explanatio Artic. II. Pag. 4 (6) sq. Art. XVIII. Pag. 28 (b) sq. De vera ac falsa relig. Comment. Opp. II. p. 172 (b) *Calvini* Instit. Lib. II. Cap. XVI. p. 130) vorzüglich den Tod Jesu, als das eigentliche, wahre Moment des Erlösungswerkes, geltend zu machen gesucht; obgleich die Subtilitäten und Spitzfindigkeiten, womit dieses Dogma vor allen nach dem protestantischen Lehrbegriffe überladen ist, ihrem Ursprunge nach nicht den Reformatoren selbst, sondern erst den protestantischen Theologen des 17. Jahrhunderts angehören. Die Lutherische und reformirte Kirche stimmen in ihren Feststellungen über diese Lehre fast ganz überein. Nach Beiden besteht das Erlösungswerk Christi in der Genugthuung (satisfactio), welche Christus Gott für die Sünden der Menschen geleistet hat, sodaß die Menschen mit Gott versöhnt sind, und der Strafe des Gesetzes, auch wenn sie dieses nicht erfüllen, nicht anheimfallen (Apol. Aug. Conf. Art. III. p. 93. Art. VI. p. 190. Art. VII. p. 201. Art. XII. p. 253. Catech. maj. Art. II. p. 1193. sq. Conf. et Expos. brev. et simpl. cap. XI). Nur der Gottmensch, Christus, vermochte Gott eine Genugthuung zu leisten, welche die Versöhnung zur Folge haben konnte (Form. Conc. Art. VIII. p. 696. Conf. et Expos. brev. et simpl. Cap. XI u. A.). Luther und Melanchthon fanden die Genugthuung in dem Sühnopfer oder dem Versöhnungstode Jesu (obedientia passiva, s. usque ad mortem), die Verfasser der Concordienformel und der reformirten Symbole dagegen in dem ganzen Leben Jesu auf Erden (obedientia activa et passiva). (Aug. Conf. Art. III. IV. Apol. p. 93. Art. VII. p. 201. Art. XII. p. 254. Catech. min. p. 371. Catech. maj. Art. II. p. 493. Form. Conc. Art. III. p. 684. 686. 696. 697. Conf. et Exposit. 61 et sim. Cap. XI.) Weil aber, wie die Concordie lehrt, Christus anstatt der Menschen das Gesetz erfüllt, die Strafe für die Sünde getragen, und der Gerechtigkeit Gottes vollkommen Genüge geleistet hat (satisfactio vicaria), nimmt Gott diese Genugthuung (meritum Christi) aus Gnaden an (acceptatio), und rechnet sie allen Menschen zu (imputatur); welche Zurechnung des Verdienstes Christi jedoch die meisten Symbole der reformirten Kirche auf die Erwählten beschränken (Form. Conc. Art. III. Conf. et Expos. Cap. XV). Durch die Zurechnung des verdienstlichen Todes Jesu erlangt der Mensch die Rechtfertigung (justificatio), welche ein actus Dei forensis ist, auf die ganze Menschheit, nach den meisten reformirten Symbolen aber nur auf die Erwählten sich bezieht, stets gültig ist, alle selbsterwählten Versöhnungsmittel als unnütz darstellt, aber nicht das Wesen des Menschen, sondern nur das Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen verändert (Apol. Art. II. p. 73. Form. Conc. Art. III. Affirm. V. p. 585. Aug. Conf. Abus. p. 25. Apol. Art. III. p. 90. 127. Form. Conc. Art. III. p. 690. Conf. Art. XII. XX. XXI. Abus. V. VI. Apol. Art. VI. VIII. IX. XI—XIII. Art. Schmalc. P. II. Art. II. III. XIV. XV. Conf. et Expos. br. et im. Cap. XV. XVI). Sie bezeichnet den Erfolg des Todes Jesu in Beziehung auf die Sündenvergebung, sofern sich diese im Gemüthe des Menschen ankündigt und wirksam ist; sie bezeichnet also die Auf-

hebung der Strafen für die Erbsünde und die wirklichen Sünden, welche unvorsätzlich von den Gläubigen begangen werden, und spricht sich zugleich aus in dem Anspruch auf die ewige Seligkeit, sowie auf die Kindschaft Gottes (Apol. Art. III. p. 125. 139. Art. VI. p. 190. 194 sq. Art. VIII. p. 221. Cat. maj. Art. II. p. 493. 494. For. Conc. Art. III. p. 719. Art. III. p. 683. sq. 685. 695. Gallic. conf. Art. XVI. XVII. u. A.). Die einzige Bedingung für den Menschen, um die Rechtfertigung zu erlangen, ist nach Lutherischer Lehre der Glaube an Christum, den Versöhner, welcher das Verdienst Christi ergreift; nach reformirter Lehre liegt jene Bedingung auch im Glauben, aber nach den meisten Symbolen werden nur die Prädestinirten des Glaubens theilhaftig (Aug. Conf. Art. IV. XX. Apol. Art. III. p. 100. Art. Schmalc. P. II. Art. I. p. 304. Form. Conc. Art. III. p. 684. 690. 691. Conf. et Expos. etc. Cap. XV. XVI. Helv. Conf. Art. XII. XIII. u. A.). Der Glaube erzeugt die Liebe zu Gott und moralische Werke, die aber kein Verdienst haben (Form. Conc. Art. III. p. 690. 701. Aug. Conf. Art. VI. Apol. Art. II. p. 65. 66. III. p. 83. 84 sq. 122 sq. Art. V. p. 177. Art. Schmalc. Art. XIII. p. 335 sq. Conf. et Expos. etc. Cap. XVI). Die abweichenden Meinungen, welche noch im Zeitalter der Reformation über das Dogma von der Erlösung durch einzelne Lutherische Theologen, Andreas Osiander, Franz Stancarus, Nicolaus Amsdorf und Georg Major, Georg Karg (Parsimonius) und reformirte, Johann Piscator, erregt wurden, änderten nichts in den symbolischen Lehrbestimmungen der Protestanten.

Die römisch- und griechisch-katholische Kirche stimmt mit der protestantischen in der Lehre von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit des Erlösungswerkes Christi überein (Concil. Trident. Sess. II. Decr. De pecc. orig. Cap. 1—3. Sess. VI. Decr. De justif. Cap. 7. Catech. Rom. P. I. Art. IV. Quaest. 10. 11. Ὀρθοδ. Ὁμολ. Ἐρώτ. μζ). Allein in den näheren Bestimmungen hierüber trennt sich die römische Kirche sehr auffallend von der protestantischen, indem sie andere in ihr geltende und ihr sehr wichtige Dogmen mit derselben in Einklang zu bringen sucht. Sie behauptet nämlich, Christus habe zwar durch sein Leiden und Sterben ein überflüssiges Verdienst sich erworben, jedoch nur für die Erbsünde durch seinen Tod genug gethan. Diese Genugthuung werde schon in der Taufe dem Menschen mitgetheilt und angerechnet, für die wirklichen Sünden im Leben aber müsse der Mensch selbst, um von Gott künftig nicht gestraft zu werden, Büßungen übernehmen (Cat. Rom. P. I. Art. IV. Quaest. 11. 13. P. II. Cap. V. Quaest. 54. Conc. Trid. Sess. XIV. De poenit. Cap. VIII. Can. XI. XV. Sess. VI. Can. XIII. XXX. Cat. Rom. P. II. Cap. V. Quaest. 58. 59. Cap. II. Quaest. 31). Die Rechtfertigung bedeute daher eine innerliche Wirkung Gottes und Christi, ein Einwohnen Beider in dem Menschen, wozu auch in der Taufe die Möglichkeit gegeben werde, sodaß der Mensch, in welchen sich die göttliche Gerechtigkeit ergieße (actus Dei hyperphysicus; infusio hyperphysica), eine habituelle Gerechtigkeit erlange, folglich gerecht werde, und im Stande sei, gute Werke zu thun, die ihm die Seligkeit verdienen (Conc. Trid. Sess. VI. Cap. 5—7). Die Rechtfertigung erlangt aber der Mensch nicht nur durch den Glauben (d. i. durch die Überzeugung von der Wahrheit der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen) allein, sondern zugleich auch durch das Streben nach einem moralischen Wandel, welcher nothwendig den Vorsatz zur Besserung und die Vollbringung guter Werke, die verdienstlich sind, in sich schließt (Conc. Trid. Sess. VI. Cap. 8. 9. Cat. Rom. P. I. Cap. I. Quaest. 1. 4. P. II. Cap. V. Quaest. 4. 56. 57).

In den Symbolen der griechischen Kirche wird von der Rechtfertigungstheorie nur gelegentlich gesprochen. Der Patriarch Jeremias stellt als allgemeine Kirchenlehre auf, daß der Mensch gerechtfertigt werde durch Buße und Bekehrung in einem lebendigen Glauben, der sich durch gute Werke offenbart, oder das göttliche Gesetz hält; gute Werke aber sind zur Seligkeit nothwendig (Art. Wurtemb. p. 65. 76. 228). Heineccii Abbildung der alten und neuen griech. Kirche. II. S. 166 fg.). Metrophanes Critobulus erklärt, daß Christus durch seinen Tod für die Erbsünde genug gethan und die Menschheit in dieser Hinsicht gerechtfertigt habe; für die Sünden im Leben erlange der Mensch die Rechtfertigung durch die Gnade Gottes und durch gute Werke, die also verdienstlich sind (περὶ ἐπιτολῶν κεφ. ὁ'. p. 77). Die Ὀρθοδ. Ὁμολ. lehrt zwar die Rechtfertigung durch Christi Verdienst, macht aber die Erlangung der ewigen Seligkeit auch von dem in Liebe thätigen Glauben und von der Hoffnung abhängig (Ἐρώτα ἀ. β'. γ'.). Dagegen leitet die Κατηχ. ἢ Ὀρθοδ. Διδασκ. die Rechtfertigung allein von dem verdienstlichen Tode Christi ab (p. 36. 72. 73). Cyrillus Lukaris folgt ganz dem protestantischen Lehrbegriffe. S. sein Bekenntniß Art. IX in Art. Conf. Basil. im 2. Th. des Corp. et Synt. p. 58).

Unter den kirchlichen Parteien, die mehr oder weniger der protestantischen Kirche zugehören, sprechen sich die Mennoniten nur kurz, aber im orthodox-kirchlichen Sinne und mit Beibehaltung des dreifachen Amtes Jesu, über das Erlösungswerk aus; doch weichen sie darin von jener Kirche ab, daß sie mit der römischen die justificatio hyperphysica in der Erlösung anerkennen (Brevis Conf. Art. XI. XIV. XVII. XVIII. XX. XXI. XXIII. Brevis Ὁμολ. Art. VI. VII. XIV). Der Lehrbegriff der Quäker spricht von einer äußeren Erlösung, nach welcher in Christi Tod die Befähigung des Menschen liegt, des Heiles, d. i. des inneren Lichtes und der daher entstehenden Gottesgemeinschaft, theilhaftig zu werden, und von einer inneren Erlösung, welche darin bestehen soll, daß Christus das innere Licht der menschlichen Seele einsenket (Rob. Barcl. Apol. Thes. VI. VII). Durch den Opfertod Christi, welcher Genugthuung gab, ist der Mensch gerechtfertigt worden, und die Rechtfertigung besteht darin, daß Christus in dem Menschen sich gestaltet, sodaß die Verderbtheit in dem Menschen entfernt, der Mensch innerlich erneuert und gerecht wird, indem Christi Gerechtigkeit sich ihm eingießt; folglich ist die Gerechtigkeit, welche die Vollbringung guter, doch nicht verdienstlicher Werke zur Folge

haben muß, auch nach dem Lehrbegriffe der Quäker ein actus Dei hyperphysicus (l. c. Thes. V. VI. VII). Die Socinianer sprechen von dem dreifachen Amte Christi, leugnen, daß Christus durch seinen Tod die Erlösung bewerkstelligt, Gott mit den Menschen versöhnt, für diese genug gethan habe (Catech. Racov. ed. *Oeder*, p. 397. 581 sq. 594. 700 sq. *F. Socinus* De Justificatione in Opp. I. p. 601 sq. De Jesu Christo Servatore II. c. 8. III. c. 4. Opp. I. 2. p. 121 sq: Praelect. Theol. c. 20. p. 519 sq. Brevissima Instit. p. 667. Cat. Racov. Quaest. 379 sq.), behaupten, daß sich Christus nicht am Kreuze, sondern im Himmel Gott dargebracht habe, und halten daher die Auferstehung und Himmelfahrt für die eigentlichen Hauptwerke Christi, oder für die vornehmsten Thatsachen des Evangeliums, zugleich für eine Besiegelung des Todes und für einen Beweis der Erhebung Jesu zur höheren himmlischen Herrschaft (*F. Socin.* Praelect. theol. p. 575 sq. Breviss. Instit. p. 464 sq. *F. Socin.* De Jesu Chr. filii Dei natura et essentia, p. 103 sq. Catech. Racov. Quaest. 384. 386. 476. 477. 479. 482 seq.). Den Tod Jesu betrachten sie in einer moralischen und symbolischen Beziehung, sodaß sie darin eine Ankündigung und Darstellung der Gnade Gottes, der Willfährigkeit derselben zur Sündenvergebung, der Versicherung des ewigen Lebens, sowie der Auferstehung annehmen, und hierin das Verdienst Christi finden (vergl. die vorstehenden Citate und Catech. Racov. Quaest. 383). Die Rechtfertigung, die sich nur auf die Sündenvergebung bezieht, hängt vom Glauben ab (Catech. Racov. Quaest. 453. 454. *F. Socinus* Tract. de Justif. p. 20. 26). Die Fides salvifica soll sich aber nicht in dem Ergreifen des Verdienstes Christi, nach der orthodox-protestantischen Lehre, sondern in der Überzeugung äußern, daß der Mensch durch Vertrauen auf Gott und Christum, sowie durch Gehorsam gegen die göttlichen Gebote das Wohlgefallen Gottes und die Seligkeit erlange (*F. Socin.* Praelect. Theol. p. 508. De Jesu Chr. Servat. p. 560. Catech. Racov. Cap. IX. Quaest. 418—421). Die Arminianische Confessio s. Declaratio, welche auch ein dreifaches Amt Christi aufstellt, betrachtet dessen Tod als ein vollkommenes Versöhnungsmittel zwischen Gott und den Menschen, der Glaube und die guten, nichtverdienstlichen Werke bedingen die Rechtfertigung, welche sich auf die Sündenvergebung erstreckt. In diesem Punkte stimmt auch der spätere Arminianische Lehrbegriff mit der Confessio überein, weicht aber von dieser darin ab, daß er lehrt: der Tod Jesu sei keine eigentliche und vollständige Genugthuung für die beleidigte Gottheit und für die Größe der Strafen, welchen die Menschheit unterworfen war, Gott aber habe den Tod Christi als ein Äquivalent angenommen (acceptilatio). (Conf. s. Declar. sententiae Pastorum etc. Cap. VIII. XI. XVIII. Apol. pro Confess. p. III. *Limborch* Theol. Christ. Lib. VI. Cap. IV. p. 703—705. Lib. V. Cap. LXXVIII. p. 655 sq. Lib. LXXIX. p. 660. Lib. III. Cap. XVI. p. 260. 261). Dieselbe Theorie stellte Hugo Grotius auf, doch modificirte er sie dahin, daß er behauptete, die Genugthuung sei von Christo nicht Gott, sondern der moralischen Weltordnung geleistet, Christi Verdienst werde den Menschen nicht imputirt, sondern geschenkt (*Hugo Grotius* Defensio fidei etc. ed. *Joach. Lange*. 1730. Cap. II. p. 34 sq. p. 100 sq. 113 sq. 117 sq. p. 91. Propos. XVII). Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fand diese Theorie Beifall, obschon durch den Pietismus, seit dem 17. Jahrhundert, die strenge orthodox-lutherische Lehre von der Versöhnung festgehalten und mit Anwendung der Anselmischen Theorie noch weiter ausgeführt wurde, und auch in der herrenhutischen und methodistischen Denkart die Lehre vom Versöhnungstode als eine der wichtigsten Hauptlehren hervortrat (über die Pietisten vergl. *Walch*, Bibl. Theol. Sct. II. p. 735 sq. Zinzendorf's kurze Anleitung zum rechten ꝛc. Grund des Lebens. Dess. Grund christlicher Lehre. *Spangenberg*, Idea fidei fratrum. [Barby 1779]. p. 135—166. Alberti, Briefe, betreffend den allerneuesten Zustand der Religion in Großbritt. I. S. 156 fg.). Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde zwar das Dogma von der Erlösung noch von Einzelnen in seiner kirchlich-orthodoxen Fassung mehr oder minder festgehalten und theils auf exegetischem, theils auf dogmatischem Wege ungenügend vertheidigt; indessen wendete sich doch die neuere protestantische Theologie immer entschiedener von den Einseitigkeiten der Kirchenlehre ab, und untersuchte immer genauer den biblischen Grund derselben. Bei diesen Untersuchungen wurde zwar oft die Vielseitigkeit der biblischen wie der altkirchlichen Darstellung von diesem Gegenstande übersehen; doch war dies noch eher zu entschuldigen, als die speculativen Deutungen, welche man dem Dogma gab; denn nachdem die Schule Kant's es durch Allegorisiren bis zur Unkenntlichkeit entstellt hatte, faßte es die neuere und neueste naturphilosophische und speculativ-philosophische Theologie in einem von der kirchlichen Lehre ganz entfernten Sinne auf, und nahm namentlich eine subjective und mittelbare Verbindung zwischen dem Tode Jesu und der Sündenvergebung durch denselben an. Das Wahre haben wol diejenigen gefunden, welche das Symbolisch-Vieldeutige dieser Lehre im N. Testam. bemerken, und wie der Tod Jesu dort immer nur als ein sinnvoll erhebendes Bild gebraucht worden sei, allenthalben untergeordnet der Hauptidee jener Schriften, der vom göttlichen Reiche, es diesem gemäß auch hier anerkennen, daß außer dem kirchlichen Zwange sich Evangelium und Vernunft in vollkommener Übereinstimmung finden.

Vergl. Dr. Wilhelm Münscher's Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Dritte Auflage, bes. von Dr. Daniel v. Coelln. Cassel 1832—38. Erste Hälfte, S. 314—458. Zweite Hälfte, erste Abtheilung, S. 157—170. Zweite Abtheilung (besorgt durch Dr. Ch. Gottlhold Neudecker) S. 481—529. D. Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Crusius, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Jena 1831. 32. Zweite Abtheilung. S. 1127—1306. *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, Institutiones Theologiae christianae dogmaticae. P. III. Sect. 2. §. 132. 144, wo auch eine reichhaltige Auswahl der dieses Dogma betreffenden Literatur zu finden. D.

Ferdinand Christian Baur, die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Tübingen 1838.

(*C. Chr. L. Franke.*)

ERLÖSERS (Orden des). a) Vincenz, Herzog zu Mantua, stiftete im J. 1608 einen Orden zu Ehren der im Dome zu Mantua befindlichen Monstranz mit drei Blutstropfen Christi. Er nannte ihn: Orden des Erlösers, hieß aber auch Orden des heiligen Bluts zu Mantua, oder Orden des Sacraments. Das Ordenszeichen war ein ovales Schild, auf welchem zwei Engel einen gekrönten Kelch mit der Monstranz hielten, von den Worten umgeben: Nihil isto triste recepto. In der Mitte des Kelches glänzte ein Diamant. Die Kette, an welcher das Zeichen hing, bestand aus verschiedenen goldenen, weißemaillirten Schilden, mit Feuerflammen umgeben, zwischen welchen sich, abwechselnd, Bündel mit goldenen Stäben befanden. Die Buchstaben der Worte: Domine probasti me standen darauf. Auch Frauen erhielten diesen Orden, dessen Dauer unbekannt ist. — b) Als Griechenland im Mai 1832 zu einem souverainen Staate erhoben war und den Prinzen Otto von Baiern zum erblichen Könige erhalten hatte, wurde, noch vor dessen erlangter Volljährigkeit, von der damaligen Regentschaft, doch in seinem Namen, am 1. Juni 1833, der Orden des Erlösers gestiftet. Nach der unter diesem Dato erschienenen Stiftungsurkunde*) ist er ein Verdienstorden, errichtet: „Zur Erinnerung an die unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung ebenso wunderbar als glücklich vollbrachte Rettung Griechenlands" und deshalb mit dem Namen Orden des Erlösers belegt. Aus fünf Classen besteht er. Die Zahl der Mitglieder der ersten oder untersten Classe, der Ritter des silbernen Kreuzes, ist unbeschränkt. Die der zweiten, der Ritter des goldenen Kreuzes, ist auf 120, die der Comthuren oder die dritte Classe, auf 30, die der vierten, der Großcomthuren, auf 20 und die der fünften oder höchsten Classe, der Großkreuze, auf 12 festgesetzt. Diese Zahl darf nie überschritten werden; doch werden die Prinzen des königlichen Hauses und Auswärtige, welche einen höhern Grad des Ordens erhalten, hierbei nicht mitgerechnet. Das Ordenszeichen ist ein weißes, achtspitziges, mit der Königskrone bedecktes Kreuz. Die Mitte desselben umgibt ein Kranz von Eichen- und Lorbeerblättern. In seiner Vorderseite ist das griechische Kreuz mit dem Herzschilde, wie sie im königlich griechischen Wappen befindlich sind, und die Worte umgeben sie: „Herr, deine rechte Hand ist verherrlicht mit Kraft." Auf der Umseite ist das Brustbild des Königs Otto mit der Umschrift: „Otto König von Griechenland." An einem blauen, mit schmalem weißem Rande eingefaßten Bande trägt es die erste und zweite Classe, jene auf Silber, diese auf Gold und emaillirt, auf der linken Seite der Brust; die dritte um den Hals; die vierte ebenso, dabei aber einen silbernen achtspitzigen Stern auf der linken Brust mit der Vorderseite des Ordenszeichens in der Mitte; und die fünfte, am breiten Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte mit gleichem, doch größerem Sterne. Vor dem Könige, den königlichen Prinzen, oder bei feierlichen Gelegenheiten müssen die Mitglieder aller Classen, welche Griechen sind, mit der Decoration erscheinen. Außerdem ist es den drei letzten erlaubt, die Decoration der zweiten Classe zu tragen.

Der König als Großmeister verleiht den Orden, dessen Insignien nach dem Tode des Inhabers zurückgegeben werden. Für jedes Verdienst, für jede Auszeichnung im höchsten wie im niedern Stande, ist für Griechen dieser Orden bestimmt, dessen Ertheilung von Unten auf nur geschehen kann. Den Orden künftig zu dotiren, um von jeder Classe einer bestimmten Anzahl Mitglieder Jahrgehalte reichen zu können, wurde bei seiner Stiftung beschlossen. (*F. Gottschalck.*)

ERLÖSUNG. (Orden der Ritter von der Erlösung). Als im J. 1736 die Corsicaner den Abenteurer Theodor von Neuhof, aus dem Hannöver'schen gebürtig, zu ihrem König erwählten, und dieser, zu Sartena gekrönt, sich sogleich mit allen Attributen des Königthums umgab, stiftete er noch selbigen Jahres am 16. Sept. einen Orden, den er zur Bezeichnung der durch ihn zu bewirkenden Befreiung vom Joche der Genueser, Orden der Ritter von der Erlösung nannte. Nach den Statuten*) war der, aus zwei Classen, Commandeurs und Rittern, bestehende Orden nur für Adelige bestimmt. Die Ritter erhielten den Titel: illustrissimi, die Commandeurs den Excellenz. Sie waren völlig abgabenfrei und standen unter keinem Gerichte. Nur sie erhielten die obersten Stellen im Kriegs- und Marineetat. Wenigstens wohlhabend mußten sie sein und vom vierten Gliede ab von ehrlichen Ältern entsprossen, welche auch kein Handwerk getrieben haben durften. Auch Ausländer wurden aufgenommen, jeder aber mußte tausend Kronen zahlen, wovon er zeitlebens 10 Proc. bezog. Kein Ritter durfte in fremde Dienste treten, in Kriegszeiten mußte er aber dem Könige dienen. Täglich mußte er zwei Psalmen lesen bei Verlust der Einkünfte von seiner Comthurei für den Tag, an welchem er es nicht that. Den Degen durfte er nie ablegen, und wenn in der Messe das Evangelium gelesen wurde, mußte er ihn entblößen; selbst Ritter anderer Confessionen mußten dies. Vom Ordenszeichen ge-

*) In Gelbke's großem Ordenswerke ist sie wörtlich abgedruckt, und da auch eine illuminirte Abbildung der Insignien befindlich.

*) Man findet sie vollständig in folgenden zwei Werken: 1) Der träumende Theodor, oder vollkommene Abschilderung des mit Glück und Unglück streitenden corsischen Königs, Baron Theodor Anthons von Neuhoff, und seines vermeinten Königreiche, der rebellischen Insel Corsica. Aus beglaubtesten Nachrichten und Documenten zusammengetragen, besonders aber aus eigener Erfahrung, durch die Feder eines, in des Theodor's Kriegsdiensten eine Zeit lang gestandenen, Thüringers unparteiisch beschrieben und mit saubern Kupfern zum Druck befördert. (Frankfurt und Leipzig 1745.) 500 S. — 2) Leben des sogenannten Königs derer Corsen, Theodori I., welcher sich Baron von Neuhof statt Syburg genennet, worinnen seine Ankunft und seltsame Aufführung, sammt denen corsischen Händeln, ausführlich beschrieben von D. W., verlegts W. D. 1742. 748 S.

ben die Statuten folgende Beschreibung: „Der Stern von diesem Orden (das Ordenszeichen) ist auf einem grünen Felde, mit einem weißen oder silbernen Rande. Die sieben Ecken von dem Stern, nebst dem Ring, der dazu dienen muß, um das Kreuz daran zu hangen, gelb oder Gold, und die sieben kleinern Ecken von dem Stern mit dem königlichen Wappen, weiß auf einem schwarzen Grunde, die Seiten von dem Stern aber gelb; in dem Umfange des Sterns wird die Gerechtigkeit fleischfarben durch ein schönes Frauenbild vorgestellt, um deren Mitte ein Band, woran ein Feigenblatt von Gold; das Schwert in der rechten Hand ist von Stahl, die Wage in der andern Hand von Silber, die Wageschalen, dreieckig, auch von Silber, wie auch die Schnuren; in einer der Wageschalen ein rother Flecken, und in der zweiten ein bleifarbener Flecken, und über der Hand, so die Wage hält, eine silberne Kugel, mit einem blaulichen Roßkamm. Ein Triangel von Gold, darunter ein T emaillirt, an der andern Seite unter dem Fuße, die Welt mit dem Kreuze darüber von Gold. Die andere Seite stellt nur den Stern allein vor." Dies Ordenszeichen mußten die Ritter beständig tragen, die Commandeurs größer als die Ritter. Die erstern an einer großen, doppelten, grünen Schärpe, die letztern an einer einfachen, kurzen um den Hals oder am Kleide befestigt. Himmelblau war das Ordenskleid. Die Zahl der gleich bei seiner Stiftung ernannten Mitglieder, welche allen Nationen angehörten, betrug über 400.

Die Dauer des Ordens war kurz, wie das Königthum seines Stifters, mit welchem er unterging und vergessen ward. (*F. Gottschalck.*)

ERMANIA, nannte Chamisso (Linnaea 1831. p. 533) zu Ehren des berliner Professors Adolf Erman eine nur nach der Frucht bestimmte Pflanzengattung aus der Gruppe der Siliquosae der natürlichen Familie der Cruciferae und höchst wahrscheinlich aus der zweiten Ordnung der 15. Linné'schen Classe. Sie scheint mit Leiospora *C. A. Meyer* identisch zu sein und eine Unterabtheilung der Gattung Neuroloma (Parrya) zu bilden. Die einzige Art, Erm. parryoides (Draba? *Cham.* l. c.), hat Erman nur fruchttragend auf dem feuerspeienden Berge Schiwelutsch in Kamtschatka 4000 Fuß über dem Meere gefunden. (*A. Sprengel.*)

ERMELS (Johann Franz), war in der Nähe von Cöln 1621 geboren, und widmete sich Anfangs der Geschichtsmalerei, worin er 1660 zu Nürnberg eine Auferstehung Christi für die Kirche St. Sebald ausführte, später aber übte er mit Glück die Landschaftsmalerei, wobei ihm zuweilen Heinrich Roos die Thiere in seine Landschaften malte. Obwol man zuweilen einen düstern Ton in seinen Werken findet, so sind seine Darstellungen doch großartig, die Behandlung frei und fleißig und das Colorit warm und kräftig. Er starb zu Nürnberg 1693. (Doppelmeyer S. 250.) (*A. Weise.*)

ÉRMELYEKER BEZIRK (Gerichtsstuhl, Processus), ein Theil der biharer Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Niederungarns, und zwar der nordöstlichste, der mit dem Großfürstenthum Siebenbürgen grenzt, größtentheils eben und nur im Osten hügelig, gegen die Grenze zu auch bergig, übrigens ausgezeichnet fruchtbar, theilweise aber auch versumpft ist, woran die diesen Gerichtsstuhl bewässernden Flüsse Er und Berettyo Schuld sind. Das Klima ist sehr mild, nur hier und da fieberhaft; der Boden erzeugt trefflichen Tabak, besonders um Székelyhid, Nagy-Léta und Diósjeg, Wein, Getreide ꝛc. Dieser Bezirk umfaßt drei Märkte, 70 Dörfer und 22 Prädien. Seinen Namen hat er von dem Erflusse.

(*G. F. Schreiner.*)

ÉRMELYEKER GERICHTSSTUHL (Erflußbezirk, Processus érmellyékensis), ein Gerichtsstuhl des äußeren Kreises der mittel-szolnoker Gespanschaft, im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen (47° 19′ — 47° 36′ 10″ nördl. Br. und 40° 12′ 30″ — 40° 24′ östl. L. von Ferro), an die szathmárer Gespanschaft Ungarns grenzend, von dem Kraszna- und Erflusse bewässert, umfaßt 15 Dorfschaften. Es gehört dieser Bezirk zu denjenigen Landestheilen Siebenbürgens, die an das Königreich Ungarn wieder zurückgegeben und diesem Königreiche einverleibt worden sind.

(*G. F. Schreiner.*)

Ermensrid, der Tödter Ebroin's, s. Allgem. Encykl. 1. Sect. 30. Th. S. 321.

ERMENONVILLE. 1) E., Gemeindedorf im französischen Departement der Oise (Ile de France), Canton Nanteuil, Bezirk Senlis, liegt am gleichnamigen Walde, an einem Bache, drei Lieues von Senlis, neun Lieues von Paris entfernt, und hat eine berittene Forstwache, eine Succursalkirche, 108 Häuser, ein schönes Schloß, welches einst von Heinrich's IV. Geliebten, der gefeierten Gabrielle, bewohnt wurde, und 461 Einwohner. — Im J. 1603 erhob der genannte König die Herrschaft Ermenonville zu einer Vicomté, und erlaubte ihrem damaligen Besitzer, Dominique von Vic, welcher den Beinamen Capitain Sarred führte, zur Belohnung seiner Tapferkeit, seinem Wappen ein azurblaues Schild mit einer goldenen Lilie hinzuzufügen. Dominique, der nach und nach Gouverneur von St. Denis, Calais und Amiens wurde, starb den 14. Aug. 1610 als Viceadmiral von Frankreich ohne männliche Erben, und die Vicomté ging auf seinen Neffen Gideon von Vic über, welcher 1636 als Feldmarschall starb. Während der Revolution entriß der Deputirte in der Nationalversammlung, Cécile Stanislaus Xaver Graf von Girardin (gest. 1827), der bande noire, dadurch, daß er sie überbot, Ermenonville, und schuf nun aus der wilden Umgegend desselben, wo man nichts sah als Felsen, Wald und Gestrüpp ꝛc., einen wahren Zaubergarten. Der von ihm nach eigenen Ansichten, die er in der Schrift: De la composition des paisages, aufstellte, angelegte Park nimmt einen Flächenraum von 600 Morgen ein, und bietet dem Auge fortwährend die reizendsten und mannichfaltigsten An- und Aussichten. Von Kanälen durchschnitten, von Wasserfällen durchrauscht, läßt er dem Wanderer gleich bei seinem Eingange einen den Dichtern der Natur, Virgil, Thomson und Gesner,

errichteten Altar erblicken. Von diesem führt eine Holzbrücke zu einer Einsiedelei, einer Grotte und dem Gartensaale. Ein der Philosophie geweihter Tempel beherrscht von einer Anhöhe herab eine weite, inselreiche Ebene. Eine dieser Inseln, bekannt unter dem Namen der Pappelinsel, trägt das Grab des genfer Naturmenschen und Philosophen J. J. Rousseau, welcher hier in einer noch vorhandenen Hütte vom 20. Mai bis zum 2. Juli 1778, an welchem er starb, seine letzten Tage verlebte. Seine irdischen Reste wurden zwar am 10. Oct. 1794 auf Befehl des Nationalconvents in das Pantheon nach Paris gebracht, aber nach der Restauration wieder hierher versetzt. Das Grabmal selbst zeigt auf der einen Seite die Inschrift: Ici repose l'homme de la nature, auf der andern ein sich auf die Erziehung beziehendes Basrelief mit der Überschrift: Vitam impendere vero. — Andere sehenswerthe Partien des Parks sind der Thurm Gabrielle'ns, Laura's Grabmal, Arkadien und die neuen Anpflanzungen. Man vergleiche hierüber: A tour to Ermenonville (London 1785) und Promenade ou Itineraire des jardins d'Ermenonville (Paris 1789). mit Kupf., sowie Matthison's Spaziergang nach Ermenonville, aus dem Franz. (Strasburg 1808.) Zur Bequemlichkeit derer, welche Ermenonville besuchen wollen, stehen in der pariser Vorstadt St. Denis Nr. 51 Dinstags, Donnerstags und Sonnabends Wagen bereit, welche früh um 8 Uhr abfahren und in welchen ein Platz 3 Francs kostet. — 2) E., Gemeindedorf im Departement der Nieder-Seine (Normandie), Canton Fontaine, Bezirk Yvetot, liegt zwei Lieues vom Meere entfernt und hat 64 Häuser mit 320 Einwohnern. — 3) und 4) E. la grande und E. la petite, Gemeindedörfer im Departement der Eure und Loir (Beauce), Canton Illiers, Bezirk Chartres, von denen das erstere eine Succursalkirche und 463 Einwohner, das letztere 313 Einwohner hat. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ERMENRICH (Ermenreich, Ermrich, Hermenrich, Hermenreich), aus Alemanien gebürtig, zuerst Conventual zu Reichenau und Schüler des berühmten Gelehrten Walafrid, wurde nach dessen Tode vom Erzkaplane und Abte Grimoald, welcher die Studien sehr beförderte, eingeladen, mit Einwilligung seines Abtes Folcwin, sich in das Kloster St. Gallen zu begeben. Wahrscheinlich hatte er in beiden Abteien durch die Besorgung des Lehramtes sich großen Ruhm erworben. Nach geraumer Zeit kehrte er in das Kloster Reichenau zurück. Der Ruf seiner Gelehrtheit, Klugheit, Ernsthaftigkeit und Frömmigkeit veranlaßte, daß er auf Empfehlung Grimoald's im J. 866 zum Bischofe von Passau postulirt und vom K. Ludwig zur Bekehrung der Bulgaren beordert wurde, als er zu Regensburg an der Seite desselben arbeitete. Deswegen gaben die ostfränkischen und bairischen Bischöfe sehr gern Geld, nebst gottesdienstlichen Gefäßen und Geräthen, für die Bekehrung der Bulgaren. Bischof Ermenrich reiste also mit diesen Geschenken, in Gesellschaft mehrer Priester und Diakonen, zum äußersten Theile des lorcher Sprengels nach Mösien, nachdem schon die vom Papste Nicolaus I. d. Gr. abgeordneten Bischöfe Paulus von Populo und Formosus von Portua das Land durchstreift, und wegen des Predigens und des Taufens bei dem Könige der Bulgaren die beste Aufnahme gefunden hatten. Bald nach seiner Rückkehr begab sich Bischof Ermenrich, den 17. Mai 868, auf die Synode zu Worms, wo unter dem Vorsitze des mainzer Erzbischofs Luitbert unter Andern auch die Bischöfe von Freisingen und Salzburg sich eingefunden hatten. Zu den Unannehmlichkeiten rechnete er, daß Methodius, als Abgeordneter von Mähren, auf die Trennung dieses Landes vom lorcher Bisthume drang, und sich selbst zum Erzbischofe von Mähren ernennen ließ. Übrigens blieb Bischof Ermenrich sehr thätig für sein großes Bisthum bis zu dem am 2. Jan. 874 erfolgten Tode. Sein Andenken eines Gelehrten erhielt sich bis auf unsere Zeiten. Er verfaßte nämlich ein Werk über Grammatik, von welchem Mabillon ein Bruchstück mittheilte, in dessen Einleitung er den Abt Grimoald und mehre Conventualen von St. Gallen mit Lobe erhebt. Daselbst erwähnt er auch seiner Geschichte der Entstehung und Hausordnung vom Kloster Reichenau, welche leider verloren ging. (*Neugart*, Episc. Constant. I, 112. 124. 129. 158. 159. *Mabillon*, Analecta 420—422. *Pez*, Catal. episc. Patav. I. 15 in coll. script. austr. *Hansiz*, Germ. S. I. p. 160—162.) (*Jaeck.*)

Außer Briefen, welche sich durch scherzende Anspielungen mittels Anwendung classischer Erinnerungen und Beziehungen auf damalige Schriftsteller von St. Gallen, namentlich auf Gozbertus und Rihbertus, auszeichnen [1]), und überdies zu Erläuterung der Verhältnisse jener Zeit nicht undienlich sind [2]), schrieb er zwischen 850 und 870: *Ermenrici Coenobitae Augiensis* Tentamen Vitae S. Galli adornandae in prosa et metro, welches der Bibliothekar Ildephons von Arx in den von Pertz besorgten Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 31 sq. aus einem Codex des 9. Jahrh. Nr. 265. S. 82, welcher zugleich die von Mabillon in den Analectis mitgetheilten *Ermenrici* Augiensis Epistolae ad Grimaldum enthält, herausgegeben hat. (*Ferd. Wachter.*)

ERMENT (oder Armant, auch Hermant), war noch zu den Zeiten Abulfeda's eine Stadt, durch beträchtlichen Kornbau ausgezeichnet, jetzt ists nur ein Dorf, das nicht in Betracht kommen würde, wenn nicht die Ruinen von der ehemaligen Stadt Hermonthis, wo einst Apollo und Jupiter verehrt und ein heiliger Stier unterhalten wurde, die Aufmerksamkeit der Reisenden fesselten. Sie liegen eine halbe Meile von dem jetzigen Dorfe, und ihre Ausdehnung veranlaßt bei Pococke die Vermuthung, daß Hermonthis 3—4 Meilen im Umfange gehabt haben möge. Außer den Überresten eines prächtigen Tempels und den vielen Ruinen dabei sah Tourtechot einen schönen, von gehauenen Steinen erbauten, 40 Schuh langen und 30 Schuh breiten Springbrunnen. Die Sage, daß

1) Vergleiche v. Arx bei Pertz, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 3. 2) Vergleiche Denf. a. a. O. S. 65. 67. 101.

Moſes hier geboren ſei, verſchaffte dem Orte auch die Benennung: Belad Musa (Stadt Moſes). (*Hartmann.*)

ERMERICH (Hermerich, Emerich), König der Sweven, und zwar der erſte der Könige derſelben in Spanien, indem er dieſelben im J. 409 nach Spanien führte [1]). Sie und die Wandalen nahmen Galicien [2]) in Beſitz, während die Alanen Luſitanien und die Provinz von Carthagena bekamen. Als zwiſchen Guderich, dem Könige der Wandalen, und Ermerich, dem Könige der Sweven, Kampf entſtand, wurden die letzteren (im J. 419) in den Nervasis Montibus [3]) belagert [4]). Bei der Annäherung des Aſterius, des Comes Hispaniarum, im J. 420, gaben die Wandalen die Belagerung der Sweven auf [5]). Während der Schwäche und der Verwirrung des römiſchen Reichs zur Zeit, als Johann ſich zum Kaiſer aufgeworfen, plünderten (im J. 424) die Sweven unter Anführung ihres Königs Ermerich die Städte und andere Orte von Galicien, und nahmen alle Landeseinwohner, die ihnen widerſtehen wollten, gefangen. Die Galicier flüchteten ſich in die befeſtigten Örter, und zogen dann vereint gegen die Wandalen zu Felde, gewannen eine blutige Schlacht. Daher waren auch zugleich die Sweven genöthigt, ihnen die Gefangenen und alle Beute herauszugeben, und den geſchloſſenen Frieden beſſer als vorher zu beobachten, was jedoch nur eine Zeit lang geſchah. Als König Gaiſerich im J. 429 ſich anſchickte, mit allen Wandalen nach Afrika zu wandern, ward er erinnert, daß der Sweve Hermigar die ſeinem Durchzuge benachbarten Provinzen plündere, eilte mit einigen der Seinen zurück, erreichte ihn in Luſitanien, und brachte ihm in der Nähe von Emerita (jetzt Merida) eine Niederlage bei. Der fliehende Hermigar [6]) ertrank in dem Fluſſe Anas (jetzt Guadiana). Hierauf ging Gaiſerich mit den Wandalen nach Afrika hinüber, und die Sweven blieben in Galicien allein zurück. Die Sweven unter dem Könige Ermerich plünderten im J. 430 die mittleren Theile von Galicien, und wurden durch das Volk, welches die ſicherſten Caſtelle noch inne hatte, theils mittels Erſchlagung der Ihrigen, theils mittels Gefangennehmung derſelben gezwungen, den Frieden, den ſie gebrochen, wieder herzuſtellen, und die Familien, die ſie inne hielten, wieder herauszugeben. Bei ihnen dargebotener Gelegenheit ſtörten die Sweven den mit den Galiciern eingegangenen Frieden im J. 431 wieder. Wegen der von ihnen verübten Plünderungen übernahm Biſchof Idatius eine Geſandtſchaft an Aetius, den römiſchen Heerführer, der auf einem Feldzuge in Gallien begriffen war. Nachdem dieſer die Franken in einer Schlacht beſiegt und zu Frieden angenommen hatte, ward (im J. 432) der Comes Cenſorius als Geſandter zu den Sweven geſchickt, indem Idatius mit ihm zurückkehrte. Nachdem Cenſorius im J. 433 zu dem Palaſt zurückgegangen, machte Ermerich mit den Galiciern, welche er beſtändig plünderte, Frieden, nachdem unter biſchöflicher Dazwiſchenkunft Geiſeln gegeben worden waren. Ermerich durch Siechthum niedergedrückt, ſubſtituirte im J. 438 ſeinen Sohn Richila in das Reich, und ſtarb im J. 441, von langwieriger Krankheit ſieben Jahre hindurch unglücklich gemacht [7]).

(*Ferdinand Wachter.*)

ERMERICH (teutſche Heldenſage), hat verſchiedene Namensformen, als Ermenrich, Ermrich, Ermentrich, Ementrich, Emerich, Emrich, Emelrich [1]), heißt im Angelſächſiſchen Eormanric, in der älteren und jüngeren Edda und der Volsungasaga Jórmunrekr [2]), ohne Zeichen des Nominativs Jórmunrek, in der nach teutſchen Liedern und Sagen verfaßten Wilkina-Saga und der Blómsturvalla-Saga jedoch dem Teutſchen näher Ermenrekr, ohne Zeichen des Nominativs Ermenrek, bei Saxo Grammaticus Jarmericus. Es iſt lehrreich für Erforſchung des eigentlichen Weſens der

1) *Isidorus*, Historia Svevorum in Gothicarum et Langob. Rer. Scriptt. (Leyden 1617.) p. 231. 2) Der Name Galicien umfaßte zu jener Zeit mehr Land als heutiges Tages, und begriff beſonders auch Caſtilien unter ſich. 3) Nach Mariana (5. Buch. S. 192) ſind die Montes Nervasi, von welchen Idatius hier redet, zwiſchen Leon und Oviedo zu ſuchen. Ferardo nennt in ſeiner Corona Gotica p. 45 ſie auch Montes Ervases entre Leon y Oviedo. Dem Johann von Ferreras jedoch (Allg. Hiſtor. von Spanien. 2. Bd. [Halle 1754.] S. 124) ſind die nerbaſienſiſchen Gebirge aus ihrem jetzigen Namen nicht zu erkennen geweſen. 4) *Idatius* in chronico ad A. Honorii XXV (419). 5) *Idatius* ad A. Honorii XXVI (420). 6) Die Geſchichte des Sweven Hermigar iſt darum merkwürdig, und muß in dieſem Artikel erwähnt werden, weil ſie Ferreras (a. a. O. S. 133) Gelegenheit gegeben hat, den Hermigar als zweiten König der Sweven aufzuſtellen und zwei Könige Ermerich anzunehmen, nämlich dem Letzteren ſollen die Sweven die Krone aufgeſetzt haben, nachdem König Hermigar den Tod gefunden. Aber Idatius zum J. 429 (bei Röſler, Chronica Medii Aevi. p. 264) nennt den Hermigar gar nicht König, ſondern blos Hermigarium Svevum, und erwähnt gar nichts von dem Tode eines Königs Ermerich vor Hermigar, welcher nichts als ein ſweviſcher Heerführer oder Häuptling geweſen zu ſein ſcheint. Die Zerſpaltung des einen Ermerich in Ermerich I. und Ermerich II. iſt alſo unſtatthaft. Wenn Iſidorus, welcher auch nur einen Ermerich als König der Sweven in Spanien kennt, ſagt: Wandalis autem transeuntibus Africam, Galliciam soli Svevi sortiti sunt; quibus praefuit Emericus annis quatuordecim, ſo iſt anzunehmen, er rechne dieſe 14 Jahre nicht von dem Anfange ſeiner Geſchichte, wo er ſagt: Svevi duce Hermerico rege cum Alanis et Wandalis simul Hispanias ingressi sunt ERA CCCXCVII. Hi Gallicium cum Wandalis occupant. Wandalis autem etc., ſondern er rechne jene 14 Jahre ſeit der Zeit, als die Sweven nach dem Abzuge der Wandalen Galicien allein erlangt. Nehmen wir an, Iſidorus habe ſich die Überſiedelung der Wandalen, wie Proſper als im J. 427 geſchehen gedacht, und ſei hier der Angabe des Idatius, nach welcher ſie im J. 429 ſtatthatte, nicht gefolgt, und habe Ermerich's Regierungsjahre bis zu deſſen Tod im J. 441 gezählt, ſo kommen 14 Jahre ſeit 427 heraus.

7) Idatius bei Röſler S. 268. 271. 274. 286. 294.

1) Die Nachweiſungen, in welchen Denkmälern der teutſchen Heldenſage dieſe Namensformen vorkommen, ſ. bei Wilh. Grimm, Die teutſche Heldenſage. S. 170. 187. 204. 242. 268. 284. 400. 2) Den eddiſchen Jormunrekr betrachten wir im Artikel Jormunrekur, und vergleichen zugleich damit den Jarmericus des Saxo Grammaticus. Hier bemerken wir nur, daß im erſten Theile des Namens, nämlich in Ermanaricus des Jordanes (d. h. der Heermannenmächte, Ermana iſt der Genitiv der Mehrzahl) eine andere Form iſt, als in dem eddiſchen Jormunrekr und im Jarmericus des Saxo Grammaticus. Das Ermin in Ermintrich hingegen entſpricht dem nordiſchen Jormun in Jormunrekr und Jormungaudr. Vgl. dieſe und Erminstreet und Irminsul.

Heldensage, ihn mit dem geschichtlichen Ermenrichus [3]) des Ammianus Marcellinus und dem Ermanaricus des Jordanes zu vergleichen, welcher Letztere aber auch meistens der Sage angehört, und besonders interessante Vergleichungspunkte mit dem Jormunrekr der Edda darbietet. Der heldensagliche Ermerich ist in eine spätere Zeit gesetzt, als der geschichtliche, nämlich in die Zeit Etzel's (Attila's) und Dietrich's von Bern (Theoderich's), welche beide wieder keine Zeitgenossen waren [4]).

Von dem geschichtlichen Ermanarich hat nur die ältere Heldensage, nämlich das angelsächsische Lied des Wanderers, und ein anderes angelsächsisches Lied, welches wir weiter unten nennen, und das Eddalied Gudrunar-Hvant beibehalten, daß Eormanrik über die Gothen herrscht [5]), und Swanhild nach God-thiod (Gothenvolk, Gothenland) verheirathet wird [6]), sowie auch in den Chroniken, in welchen Geschichte und Heldensage gemischt ist, Hermenricus als König der Gothen aufgeführt wird [7]). Während Ermerich von dem einen Theile der altteutschen Dichter König genannt wird [8]), ist er bei den andern Kaiser [9]), und nach der Wilkina-Saga Cap. 250 Oberkönig in Rom. Der heldensagliche Ermerich ist nicht blos der Zeit, sondern auch dem Schauplatze seiner Thaten und seines Reichs nach von dem geschichtlichen, der im Norden des schwarzen Meers, im Süden der Ostsee und im Osten der Karpathen sich viele Völkerschaften unterwarf und über sie herrschte, verrückt worden. Nach dem Bitterolfsliede ist Erenreich, wie es ihn nennt, König, und er herrscht, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, über Lamparten-land [10]) (die Lombardei). Nach dem Alphartsliede ist Ermerich Kaiser von Lamparten [11]). Von Gottfried von Viterbo wird Hermenricus Veronensis genannt. Die Wilkina-Saga Cap. 9 (bei v. d. Hagen 1. Bd. S. 27) erzählt, daß Ermenrekr, des Königs Samson von Salerno und Hildeswid's Sohn als Jüngling von seinem alten Vater ein Königthum über zwölf der stärksten Burgen in Spanien, welche Samson mit seinem Schwerte gewonnen, erhalten. Cap. 13. S. 40 bemerkt die genannte Saga, daß Ermenrekr nach dem Tode des Königs Samson das ganze Reich, welches sein Vater beherrscht hatte, übernahm. Er zog dann gegen Rom, hatte manchen Kampf mit den Römern, eroberte den besten Theil des Römergebietes, und gewann viele andere starke Burgen. Er eroberte auch den größten Theil des Reichs vom griechischen Meer an bis zu dem Gebirge im Norden, sammt vielen der griechischen Inseln und ward so der reichste und mächtigste aller Könige. Er war leutselig und friedsam während der ersten Zeit seiner Herrschaft. Cap. 248 (2. Bd. S. 264—266). In Beziehung auf Ermenrek's Reich heißt es: Er war Oberkönig in Rom, und von manchem andern großen Königreiche, und ihm dienten und gehorchten alle Könige und Herzoge im Süden jenseit des Gebirges, und auch anderwärts weit umher, und er war der größte und mächtigste König im Süden jenseit des Gebirges, in dem Theile der Erde, welcher Europa heißt. Denn der Kaiser selbst (nämlich der oströmische zu Constantinopel) herrschte damals meist nur über Bolgerland (Bulgarien) und Griechenland; das Reich Ermenrek's aber erstreckte sich bis an die See, welche Adri-Meer (das adriatische Meer) heißt. Nach der Blómsturvalla-Saga [12]) herrscht Ermenrekr riki (der mächtige) als König über Rómaborg (Rom) und alle Reiche im Süden von Mundiufiöll [13]) und Flaemengialand. In der ungebundenen Rede vor dem Eddaliede Gudranar-Hvant heißt er auch Jórmunrekr hin Riki [14]) (der mächtige), und im

3) Der geschichtliche Ermenrichus ist unter Hermannrich in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 6. Th. S. 271—273 behandelt. 4) Schon Geschichtschreiber des Mittelalters haben den Widerspruch der Heldensage mit der Geschichte, wie jene in einige Chroniken sich eingeschlichen und in den Ländern lebte, hervorgehoben, nämlich auf die Unmöglichkeit aufmerksam gemacht, daß Hermenricus, der nach dem Geschichtschreiber (*Ammianus Marcellinus* Lib. XXX. Cap. 3) in der Regierungszeit des Valentinianus und Valens herrschte und endete, Dietrichen von Bern (Theoderich den Großen) gezwungen haben könne, als Verbannter bei Attila in Verbannung zu leben. Die Bemerkungen über diese Zeitverstöße s. im Chron. Ursperg. Strasburger Ausg. von 1609. S. 85. *Ottonis Frisingensis* Chron. Lib. V. ap. *Urstisium*, Germ. Hist. T. I. p. 102. *Gotfridi Viterbiensis* Chronic. Pars XVI. ap. *Pistorium*, German. Scriptt. Ausgabe von Struve. T. II. p. 284. 5) Das angelsächsische Lied des Wanderers bei H. Leo, Altsächs. und angelsächs. Sprachproben. S. 77; bei Ettmüller, Scópes vidsidh, Sángers Weitfahrt. S. 2. 6) Gudrunarhvant, Str. 8 und 15 in der großen Ausgabe der Edda-Saemundar. 2. Th. S. 529. 532. 7) Chronicon Ursperg. p. 85. Chron. Quedlinburg. ap. *Leibnitz*. Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 273. 8) Meister Alexander in der Müller'schen Sammlung 2. Bd. hinter dem Tristan S. 144. Dietrich's Flucht 3. 2455. Heinrich von München, Fortf. der Weltchronik Rudolf's in d. Br. Grimm altt. Wäldern. 2. Bd. S. 127; der Rosengarten in der strasburger Handschrift, während Ermerich in der pfälzer Kaiser heißt; s. die Stelle bei Wilh. Grimm, Die teutsche Heldensage. S. 242. 9) Lügenmährchen, herausgeg. von W. Wackernagel. 1828. Vgl. W. Grimm a. a. O. S. 168. Alphart's Tod. S. 29. 31, bei v. d. Hagen, Der Helden Buch. 1. Bd. (Berlin 1811.) S. 27. 10) Bitterolf und Dietlieb in von der Hagen's und Primisser's Heldenbuch in der Urschrift. S. 107. 115. 118. 123. 131.

11) Alphart's Tod Str. 53. S. 48. Dabei muß man sich denken, daß Ermerich Eroberungen gemacht, indem er seine Verwandten vertrieb. Nach dem Liede von Dietrich's Flucht (in v. d. Hagen's und Primisser's Heldenbuch. S. 27) theilt Amelung, als sein Ende naht, seine Lande unter seine drei Söhne auf diese Weise: 1) dem ältesten, Diether, gibt er Breisach und das Land Baiern; 2) dem andern Sohne Ermrich „Pullen" (Apulien), „Galaber" (Calabrien) und „Wernheres marck," Werther, der starke Held, empfängt das Herzogthum und das Land von des ungetreuen Ermrich's Hand; 3) dem dritten Sohne Dittmar gibt Amelung ganz Lamparten, „Romisch ere" (Erbe), „Ysterrich" (Istrien), „Forjul" (Friaul) und das Innthal. 12) Bei v. d. Hagen, Altnordische Sagen und Lieder, welche zum Fabelkreis des Heldenbuchs und der Nibelungen gehören. S. 2. 3. 13) In dem Fyrsta Brot Cap. 15 in den Fornmanna-Sögur 11. Bd. S. 416 heißt es: „Mundiufiall geht von Fenyeja-botn (Venedigs Busen) von Osten, und nach Westen auf Spanien," also die Alpen und Pyrenäen. Fiall (Mehrzahl fiöll) bedeutet Gebirg, und Mundiu ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem italienischen Monte gebildet. Vgl. Wallauff, Symb. ad geogr. medii aevi. p. 19. 20. Geografist Register zu Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 237. 240. Stada-Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 326. 327. 14) Große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 520.

Alphartsliede der reiche Kaiſer Str. 21 und 29, denn „reich" hatte urſprünglich die Bedeutung von mächtig, und erhielt dann auch die Bedeutung von unſerm jetzigen „reich." Auch dieſes war Ermerich, denn er beſaß einen berühmten Schatz, bei deſſen Erwähnung bei dem Dichter des Beowulfsliedes Z. 2399 Borsinga mene vorkommt, welches an den berühmten Schmuck der Freya Brisinga-men [15]) (Brisingorum monile) erinnert. Nach dem Liede von Dietrich's Flucht Z. 7832 beſitzt Ermenrich allein ſoviel Hortes (Schatzes) an Gold und Geſteine, wie zwei reiche Könige; er hat das „Harlunge-golt," Gold der Harlungen [16]). Nach dem Beowulfliede trägt Heima (Heime) den beſten Hort unter dem Himmel, Borsinga-mene, Geſchmeid und köſtliches Gefäß, allen Schatz Eormenrikes hinterliſtig fort. Der zum Galgen verurtheilte Reineke Voß rettet ſein Leben dadurch, daß er dem Könige Nobel vorlügt, ſein (des Fuchſes) Vater habe den Schatz des mächtigen König Emerik in einem verhohlenen Pfade gefunden gehabt, und ſei wegen des Beſitzes ſeines Gutes ſtolz und hochmüthig geworden. Reineke verſpricht dem Könige Nobel, den Schatz ſo frei zu geben, als ihn König Emerik beſeſſen; er liege in einer großen Wüſtenei im Oſten von Flandern in dem Buſche Husterlo in der Nähe des Brunnens Krekelput; daſelbſt werde der König Nobel auch die Krone finden, die Emerich in ſeinen Tagen (zu ſeiner Lebenszeit) trug [17]). Ermerik mußte, wenn er als klug aufgefaßt ward, auch als freigebig dargeſtellt werden, weil dieſes der mächtigſte Hebel war zu wirken, und Anhänger zu erwerben. Der Dichter des angelſächſiſchen Liedes vom Wanderer läßt dieſen ſagen: Und ich war bei Eormanrik alle Weile, da mir der Gothenkönig mit Gute nützlich war, der, der Burgmänner Herr, mir einen Ring gab, an dem ſchmeidigen Goldes 600 geſchnittener Schatzmünzen nach Schillingwerthe waren, den gab ich Eadgilſe, meinem Schutzherren, als ich zu ihm kam, zum Eigenthume [18]). Das Chron. Quedlinburg. bemerkt: Eo tempore (nämlich als Attila Gallien verwüſtete und durch den Patricier Aëtius und Thorismond, den gothiſchen Fürſten der Stadt Rheims, in die Flucht geſchlagen ward [19]), Ermanricus super omnes Gothos regnavit, *astutior in dolo, largior in dando.* Wolfram im Percival läßt Liddamus ſagen: „Sibche war immer dabei, wo man floh [20]). Doch mußte man ihn anflehen: große Gabe und ſtarke Lehen er von Ermrich genug empfing, doch ſchlug er nie Schwert durch Helm" [21]). Der Tanhüſer ſingt: Saladin zwang mit ſeiner milden Hand ein Wunder, „sam" (ebenſo wie) that der König „Ermerich" das Land zu Belagunder. Dieſes muß ſich auf eine verloren gegangene Sage beziehen. Doch läßt ſich annehmen, daß, wenn man die oben von uns ausgehobene Stelle des Chron. Quedlinburg. damit vergleicht, Ermenrich, obgleich er hier von dem Tanhuſer mit Saladin zuſammengeſtellt, doch nicht als aus Großmuth und reinem Wohlwollen freigebig gedacht wird, was freilich auch eigentlich Saladin, der aber bei den Minneſängern als idealiſirt erſcheint, nicht war, auch Letzterer ward bei ſeinem Verfahren von Staatsklugheit geleitet. Freigebigkeit war aber eine zu geprieſene Tugend im Mittelalter [22]), als daß man ſie dem verhaßten Ermerich hätte allgemein beilegen ſollen. Daher iſt es nicht zu verwundern, wenn der Dichter von Dietrich's Flucht zu den Heunen folgende Gegenſätze zwiſchen den Brüdern Ermrich und Dithmar macht, indem er S. 28 bemerkt: Dithmar und Ermrich zogen beide ungleich. Ermrich war karg, Dithmar mild und tugendhaft. Während Ermrichen nur hier allein die Freigebigkeit abgeſprochen und Kargheit beigelegt wird, iſt die Sage von ſeiner Grauſamkeit und Treuloſigkeit allgemein. Der Sänger des Liedes vom Wanderer läßt dieſen Eomanriken vrâdes vürlogan (zornes-treuloſen, im Zorne treuloſen) [23]) nennen, ungeachtet er ihn weiter unten erzählen läßt, daß er von ihm beſchenkt worden iſt. Der Verfaſſer des angelſächſiſchen Liedes mit der Kehrzeile: Thaes ofer eode, thisses sua maeg, ſingt: Wir vernahmen Eormanrik's wölfiſchen Sinn (wylfenne gethoht); er hatte weite (weit verbreitete) Völker des Gothenreiches (Gotena rices). Das war ein grimmer König. Es ſaß mancher Mann dem Kampfſitze nahe, von Sorgen gebunden, in Unheilserwartung, daß er des (ſeines) Königreiches überkommen würde [24]) (daß ihm das (ſein) Königreich durch gewaltſamen Überzug abgenommen würde). Hier iſt Ermrich beſonders als grimmiger Eroberer aufgefaßt. Noch gehäſſiger ward er wegen der Untreue gegen ſeine Verwandten dargeſtellt. So ſagt z. B. der Dichter von Dietrich's Flucht S. 27: Es gewann König Ermrich einen Sohn, der Friedrich [25]) hieß,

15) ſ. Finn Magnuſen, Lexicon Mythologicum im 3. Bde. der großen Ausg. der Edda Saemundar. S. 309. Jac. Grimm, Teutſche Mythologie. S. 194. 195. 16) Da nach der Heldenſage die Harlungen ihren Sitz zu Breisach hatten, ſo hat man Brisinga-men und Borsinga-mene damit in Verbindung zu bringen geſucht. 17. Reineke de Vos. 1. Buch. Cap. 24 und 28. Wolfenbüttler Ausgabe von 1711. S. 103. 114. 115. Vergl. Grimm, Reinhart Fuchs. S. CLII. Über den Schatz des Jarmericus des Saxo Grammaticus ſ. den Art. Jormunrekr. 18) Vgl. Ettmüller a. a. O. S. 6. Leo a. a. O. S. 82. 19) Das Chron. Quedlinb. a. a. O. S. 273 bietet nämlich Geſchichte und Heldenſage vermiſcht dar, und nach letzterer iſt Ermerich ein Zeitgenoſſe Attila's. 20) Sibich flieht mit Ermerich in der Schlacht bei Raben (Ravenna) und bei Beienje (Bologna), nach dem Liede von Dietrich's Flucht Z. 863. 9787, und übt ebenſo ſchmähliche Flucht mit ſeinem Herrn Ermerich nach dem Alphartsliede (353; vgl. Wilh. Grimm, Die teutſche Heldenſage. S. 61).

21) Wolfram von Eſchenbach, Hrsgb. S. 204. 22) ſ. *Ferd. Wachter*, De eo, quid Sigifridus cornea cute. Nibelungorum thesauro et Tarencappa ornatus sibi velit. Cap. II. p. 13—22. 23) Vgl. Leo a. a. O. S. 76. 24) ſ. die Stelle in der Urſchrift bei W. Grimm, Die teutſche Heldenſage. S. 21. 25) Da Ermerich in der Heldenſage an die Stelle des geſchichtlichen Odoaker's (des heldenſaglichen Otaker's des alten Hildebrandsliedes) getreten iſt, ſo iſt es vielleicht nicht zufällig, daß der Sohn, dem Ermerich den Untergang bereitet, gleichen Namen mit dem Rugenfürſten Friedrich hat, der nach Eugippus in der Vita S. Severini Cap. 45 von Odoaker verfolgt, zu dem Könige Theoderich flieht. Dieſer Friedrich hatte ſeinen Vaterbruder Friedrich erſchlagen. Es iſt alſo nicht unwahrſcheinlich, daß die Heldenſage, welche

den er „sit“ (nachher) hin zu der Wilzen Lande verſandte. Daran man ſeine Untreue ſah. Nun ſehet, wie er ſeine Treue an ſeinem lieben Kinde brach. An manchem „mere“ (Mähre) ich das finde, daß nie bei Jemandes Tagen ungetreuerer Leib getragen ward. Dann bemerkt der Dichter weiter, daß Ermrich ſeine Neffen, Dither's Söhne, unſchuldig hängte. Heinrich von München ſagt, wo er von Amelung's Söhnen handelt: „der andre, der hieß Erntreich: Herr Gott! nun klag' ich, daß er je einen Tag genas, „wan“ (denn) er der ungetreuſte war, der je von (einer) Mutter geboren ward.“ Während in der eddiſchen Sage Jormunrek's treuloſer Rathgeber Bikki heißt, iſt er in der teutſchen Heldenſage Sibich genannt, denn Ermerich iſt hier in den Sagenkreis Dietrich's von Bern gerückt, und in Odeaker's und Theoderich's Geſchichte ſpielt Tufa, von deſſen Namen Sifeca, Sifka, Sibeke, Sibche, Sibiche eine Verkleinerungsform iſt, eine treuloſe Rolle [26]). Der berüchtigte geſchichtliche Name Tufa konnte der Heldenſage nicht entgehen, aber ſie legte ihrem Geiſte gemäß dem Verrathe deſſelben andere Verhältniſſe unter. Nach der Wilkina-Saga Cap. 248 [27]) ſandte König Ermenrek ſeinen Rathgeber Sifka zu der Stadt Sarkaſtein [28]), wo er alle Geſchäfte des Königs verrichten und Urtheile ſprechen ſollte. Während dieſer den Auftrag vollführte, war Odilia die minniglichſte aller Frauen daheim, und zu der Einſamen kam unerwartet König Ermenrekr heimlich und allein, und ſagte zu ihr, daß er ihre Gunſt haben wolle, wie er ſchon vorlängſt gewünſcht habe. Sie aber wollte das keineswegs; wagte es jedoch nicht des Königs Willen zu widerſtehen. Doch rang ſie zuvor mit ihm, daß ihre Kleider zerriſſen wurden. So nach der Wilkina-Saga. Nach der alten Überſicht des Sagenkreiſes des Heldenbuchs [29]) hatte der „Kaiſer Ementrich“ einen Marſchalk, der der getreue Sibiche hieß, der hatte eine gar ſchöne fromme Frau, die hätte der Kaiſer gern beſchlafen, das wollte ſie ihm nicht verhängen. Da gedachte er den Marſchalk hinwegzuſchicken. Da mußte er zwölf Wochen außen ſein, während deſſen legte der Kaiſer mit den andern Frauen an, daß ſie einen Hof machen ſollten, und hatte mit etlichen ſeinen Dienern und Frauen beſtellt, daß ſie ihm ſollten helfen, einen Weg ſuchen, wie er ſie überkäme. Als nun der Hof gemacht ward, da mochte es nicht ſein, da ließ er aber einen andern machen, und ſofort bis an den vierten Hof. Da ward ein böſer Fund mit böſen Weibern erdacht, daß ſie ſeinen Willen über ihres Herzens Willen und mit großem Leid thun mußte, alſo ward ſie ſehr betrübt bis an ihr Ende. Da nun Sibich, ihr Mann, wieder heimkam, da ſagte ihm die Frau, wie die Sache ergangen war. Da ſprach Sibich: Nun bin ich allwegen ein getreuer frommer Mann geweſen, und es ward mir der Name der getreue Sibich gegeben, nun will ich der ungetreue Sibich werden; und darnach ſprach er zu ſeinem Herrn, dem Kaiſer Ementrich, er ſollte ſeines Bruders Kindern ihr Land und ein Schloß nach dem andern abgewinnen. Hierauf erzählt die alte Überſicht des Sagenkreiſes des Heldenbuches weiter, wie Kaiſer Ementrich ſeine Bruderskinder, die Harlungen, hängen läßt [30]). Nach der Wilkina-Saga geht Anderes voraus. Da ſpricht Sifka zu dem Könige: „Herr! du biſt der mächtigſte und größte aller Könige in der Welt, und alle Könige und edle Herren gehorchen Euch und dienen Eurem Reiche mit großen Abgaben auf der ganzen Nordſeite der Erde außer allein König Oſantrix von Wilkina-Land [31]), der beweiſet dir keine Ehre von ſeinem Reiche,“ und nun gibt Sifka dem Könige den Rath, er ſolle ſeinen Sohn, den wackeren Friedrich, zu Oſantrix ſenden, von ihm zu fodern, daß er Ermenreken Schatzung leiſte. Auf Sifka's Rath ſendet dieſer ſeinen Sohn Friedrich in dieſem Auftrage ab. Sifka ſchickt heimlich und ſchleunig Boten voraus zu ſeinem Blutsfreunde dem Jarl von Wilkina-Burg, und veranlaßt ihn, Friedrichen, als er zu ihm kommt, zu erſchlagen. Als nun König Ermenrekr dieſes erfährt, denkt er, daß es des Königs Oſantrix Befehl geweſen ſei, und er es deshalb gethan habe, weil er Schatzung von ihm gefodert. (Cap. 250 — 251) [32]). Nach dieſer Sage erſcheint Ermerich im Betreff ſeines Verfahrens gegen ſeinen Sohn Friedrich in einem milderen Lichte, als anderwärts. Zwar ſprechen der Vogeler, der Dichter von Dietrich's Flucht und Heinrich von München, wenn ſie über Ermerich's Untreue klagen, nicht aus, daß er ſeinen Sohn, wie der Dichter von Dietrich's Flucht ſagt, zu der Wilzen Lande hin in ein wildes Land [33]), in der Abſicht geſandt, um ihn zu verderben, und man kann annehmen, ſie meinen, ſeine Untreue beſtehe nur darin, daß er ſeinem einzigen Sohne Friedrich einen ſolchen gefährlichen Auftrag gibt; und von dieſem Standpunkte aus erſchiene Ermerich in der Wilkina-Saga in eben keinem milderen Lichte. Aber der Dichter von Dietrich's Flucht kannte, da er ſo hart über Ermerich's Untreue klagt, wahrſcheinlich eine Sage, nach welcher Ermenrich abſichtlich ſeinen Sohn hin zu der Wilzen Land geſandt, um ihn zu verderben. Daß eine ſolche Sage vorhanden war, lehrt das Chron. Quedlinburg., wel-

Zuſammenſchmelzungen und Veränderungen nach ihren Zwecken liebt, und doch geſchichtliche Namen, ohne daß ſie der Geſchichte in dem, was ſie an die Namen knüpft, entſpricht, gern benutzt, aus den beiden rügiſchen Fürſten Friedrich zur Zeit Theoderich's (Dietrich's von Bern) Ermrich's Sohn Friedrich gebildet hat.

26) Über den geſchichtlichen Tufa ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 89. 90. 27) Überſetzt durch Fr. H. v. d. Hagen. 2. Bd. S. 265. 266. 28) Nach der andern Handſchrift der Wiltina-Saga Waskastein, was der heldenſagliche Waſichenſtein (in den Vogeſen) iſt; ſ. den Art. Walther von Waſichenstein. 29) Das Heldenbuch, frankfurter Ausgabe von 1560. Bl. 186. S. 2.

30) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 98. 31) Nach dem Liede von Dietrich's Flucht S. 27 ſendet König Ermrich ſeinen Sohn Friedrich hin zu „der Wilze lande;“ die Wilkenen der Wilkina-Saga ſind alſo mit den Wilzen eins. 32) Bei v. d. Hagen, Nordiſche Heldenromane. 2. Bd. S. 268 — 271. 33) Dieſe Abweichung abgerechnet, lautet die Stelle bei Heinrich von München (in der Ausg. Grimm Altt. Wäld. 2. Bd. S. 127. 128) faſt buchſtäblich ſo wie in dem Liede von Dietrich's Flucht S. 27.

ches von Ermanricus ſagt: qui *post mortem Friderici unici filii sui, sua perpetratam voluntate* [34]), patrueles suos Embricam et Fritlam patibulo suspendit. Während nach dieſer grauſenhaften Sage von Emerich's Wüthen gegen ſein Geſchlecht die Sache noch dadurch geſtärkt iſt, daß er nur einen Sohn hat, erſcheint er in der Wilkina-Saga als Vater von drei Söhnen, nämlich von Friedrich, Reginbald und Samſon. Nachdem Friedrich durch Sibich's Verrath im Wilkina-Land umgekommen, beredet ein ander Mal Siſka den König Ermenrek, Schatzung von England zu fodern und ſeinen Sohn Reginbald mit einem Schiffe dahin zu ſenden. Der König geht es ein, und Siſka weiſet Reginbalden das ſchlechteſte Schiff an. Dieſer wird auf der See von großem Unwetter überfallen. Das Schiff geht aus einander, und er und alle ſeine Mannen ertrinken. Eines Tages auf einer Thierjagd ſtellt ſich Siſka ganz unmuthig. Der König fragt nach der Urſache, und Siſka antwortet, des Königs Sohn habe ſeine (Siſka's) Tochter nothzüchtigen wollen. Der in Zorn gerathende König reitet auf ſeinen Sohn Samſon zu, und greift mit großem Grimme ihm dergeſtalt ins Haar, daß er vom Roſſe fällt. Des Königs Roß tritt mit allen Füßen auf den Jüngling, und dieſer erleidet dadurch den Tod. Denſelben Abend erfährt der König, daß ſein Sohn Reginbald ertrunken iſt, und ſo hatte er alle ſeine Söhne durch Siſka's Verrath verloren, und war, wie die Wilkina-Saga bemerkt, nun ganz unmuthig [35]). Siſka's Frau Odilia verleumdet nun bei der Gemahlin Ermenrek's Edgar und Aki, die Söhne Aki's, des Bruders Ermenrek's, und dieſes führt ihren Untergang herbei [36]). Nach der alten Überſicht des Sagenkreiſes des Heldenbuches heißt Ermrich's Bruder, der zwei Söhne und ihnen das Land in dem Breisgau und um Breiſach hinterlaſſen hat, Harlung. Sibiche räth ſeinem Herrn, dem Kaiſer Ementreich, ſeinen Bruderskindern das Land abzugewinnen. Ementreich ſendet nach den Harlungen, den Kindern ſeines Bruders, und läßt ſie hängen [37]). Heinrich von München ſagt: „Auch gewann Diethar der Reiche drei viel (ſehr) herrliche Söhne, die waren hübſch und wohlgethan, die jungen Harlung war ihr Name; dieſelben fing Erentreich, an einen Galgen hing er ſie zu Ravenn (Ravenna) in der Stadt, als (wie) es an (in) ſeinem Buche von dem ungetreuen Manne ſteht." Unter Ermerich's Buch iſt wol kein anderes zu verſtehen, als das Gedicht des Vogelers, welches unter dem Titel Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen herausgegeben iſt, und wegen ſeines Inhalts von Heinrich von München ſehr gut Ermerich's Buch genannt werden kann [38]). Nach dem Vogeler rathen Sibich und Ribeſtein dem Könige Ermrich, die drei Söhne ſeines Bruders Diethar, die Harlungen, zu hängen. Er hat ihnen Tag (nämlich zur Unterhandlung) gegeben, und doch ſcheidet er ſie vom Leben [39]). Nach dem Vogeler [40]) rathen Sibich und Ribeſtein dem König Ermerich, ſeinen Vetter Dietrich zu vertreiben. Nach dem alten Hildebrandsliede flieht Dietrich Otaker's Neid, und Ermerich iſt noch nicht in die Dietrichsſage aufgenommen. Nach der Heldenſage, welche das Chronicon Urspergense und das Chron. Quedlinburg. darbieten, vertreibt Hermenricus den Theodrich, Dithmar's Sohn, auf Anſtiften des Odoaker, aus Bern, und zwingt ihn, bei Attila als Verbannter zu leben. Aus der ſpäteren Heldenſage iſt Otaker ganz verſchwunden, und Sibich und nach dem Vogeler auch Ribeſtein veranlaſſen Dietrich's Vertreibung durch Ermerich, welcher dann dafür von dem durch Etzel unterſtützten Dietrich bekriegt und geſchlagen wird [41]). Ermerich's Haupthelden ſind Wittich und Heime [42]). Der erbittertſte und natürlichſte Gegner des ungetreuen Ermerich iſt der getreue Eckhart, der ihn auch nach der alten Überſicht des Sagenkreiſes des Heldenbuches erſchlägt [43]). Der Vogeler [44]) deutet auf ein trauriges Ende Ermerich's hin, welches ihn als Rache Gottes für die Ermordung der Harlungen und wegen ſeiner Untreue überhaupt erreicht, und ſpricht ihn der Hölle zu. Des eddiſchen Jormunrek's Ende, verglichen mit der Todesart des Ermanaricus des Jordanes, des Chron. Ursp. und des Chron. Quedlinburg. ſ. im Art. Jormunrekur. (*Ferdinand Wachter.*)

ERMES, ein Kirchſpiel im walkſchen Kreiſe der riga'ſchen Statthalterſchaft, oder des ehemaligen Herzog-

34) Doch freilich bleibt ungewiß, ob das sua perpetratam voluntate ſo ſtreng zu nehmen; man kann es ſo auslegen: es war Ermerich's freier Wille, ob er ſeinem Sohne einen ſo gefährlichen Auftrag geben wollte oder nicht. Da er es that, war es ſein Wille, daß ſein Sohn einer ſolchen Gefahr entgegenging, ohne daß er jedoch den Untergang ſeines Sohnes dabei beabſichtigte. Auf keinen Fall war dieſe Sache allgemein, und Ermerich's Wüthen gegen ſein Geſchlecht iſt nicht allgemein als auf deſſen eigenen Antrieb geſchehen zu ſetzen, und er erſcheint mehr nur als ein Schuldiger, der ſich von ſeinem Rathgeber verleiten läßt. Flodoardus (Hist. ecclesiae Remensis) erzählt (4, 5), Erzbiſchof Fulko von Rheims habe dem König Arnulf in einem Schreiben die Ermahnung gegeben, er möge redlich gegen ſeinen nahen Verwandten, Karl den Einfältigen, verfahren, denn dieſer gehöre zu den Letzten aus Karl's des Großen Stamme, und der Geſchichtſchreiber bemerkt weiter: „subjicit (Fulko) etiam *ex libris teutonicis de rege quodam Hermenrico nomine, qui omnem progeniem suam morti destinaverit impiis consiliis cujusdam consiliarii sui*, supplicatque, ne sceleratis hic rex adquiescat consiliis, sed miseretur gentis hujus et regio generi subveniat decidenti." Vgl. die Brüder Grimm, Altt. Wäld. 1. Bd. S. 234. 235 und Wilh. Grimm, Die teutſche Heldenſage. S. 30. 31. 35) Wilkina-Saga. Cap. 252—254. 2. Bd. S. 271—275. 36) Wie dieſes geſchah, iſt in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 21. Th. S. 73 bemerkt.

37) Wie, um die Ermordung der Harlungen zu rächen, ihr Pfleger, der getreue Eckhart, in Verbindung mit Dietrich von Bern den Kaiſer Ementreich bekriegt, und Dietrich von Bern einen von des Kaiſers zwei Söhnen fängt, ſ. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 98. 38) ſ. denſelben in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 95—97. 39) Welche wichtige Rolle die treuloſe Hinrichtung der Harlungen durch Ermerich in dem Gedichte des Vogelers ſpielt, ſ. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 30. Th. S. 472. 473. 40) Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen. S. 28. 41) über Dietrich's Kämpfe mit Ermerich ſ. die Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 96—99. 42) Die übrigen Helden Ermerich's ſ. bei Wilh. Grimm, Die teutſche Heldenſage. S. 145. 146. 195—197. 209—211. 43) ſ. die Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 30. Th. S. 468—474. 44) V. 2554 fg. 2862. 3496 fg. 4270 fg. 4956 fg.

thums Livland mit acht Gütern. Es ist hügelig und hat einen sehr abwechselnden Boden aus Erde, Lehm, Sand und Grand, gute Waldung und mehre stehende Gewässer. Das in demselben liegende große und schöne Gut Ermes gehört der baronisirten Familie von Ungern-Sternberg. Das jetzt zerstörte gleichnamige Schloß ward 1320 erbaut; es sind von demselben noch drei ansehnliche Thürme übrig, die gut erhalten werden, da man sie zu Kellern und Kornmagazinen benutzt. In Hupel's topographischen Nachrichten findet man mehr davon erzählt. (*J. C. Petri.*)

ERMINSTREET, ERMINGESTRETE (engl. Rechtsalterthümer). Hiervon bemerken die Leges Edovardi Confessoris Cap. 12. *De pace Regis.* §. 1. ein anderer sei der Friede, welcher durch des Königs Brief [1]) gegeben worden; ein anderer der, welchen die vier Wege [2]) haben: nämlich Wathlingstrete, Fosse, Hunildestrete, Ermingestrete, von welchen die einen sich in die Länge, die andern in die Breite ausstrecken [3]) (sich also durchkreuzen). Im I. Gesetze Wilhelm's des Bastards heißt es §. 30 von den drei Wegen, nämlich Wetlingstrete, Ermingestrete und Fos: „Wer auf einem dieser Wege einen Menschen, der durch das Land reist, erschlägt oder anfällt, der bricht den Frieden des Königs" [4]). Nach Robert von Gloceſter in seinem zu Anfange des 13. Jahrh. verfaßten angelsächsischen Gedichte [5]) wurden vier Wege in England durch einen alten König, Namens Belir [6]), gemacht, und die Ermingestrete ging von Süden nach Norden. Zwar bereiten die oft unterbrochenen, oder durch die Zeit zerstörten Spuren derselben heutzutage große Schwierigkeiten, ihre wahre Richtung zu bestimmen; doch hat man angenommen, daß man überhaupt von ihr sagen könne, sie sei von Southampton über Wincheſter und London bis nach Carlisle gegangen [7]). Die Anlegung der Ermingestrete und der drei andern Straßen schreibt man mit Recht den Römern zu [8]). Den Namen Erminstreet zu erklären, hat man viele Versuche gemacht. Nach einer Meinung ist der Name aus dem alten Namen Aernwege, den ein Theil dieses Weges in angelsächsischen Urkunden führt, verderbt. Aernweg heißt soviel als Via prisca; so übertragen es lateinische Copien dieser Urkunden [9]), und der Name alter Weg paßt nach Matth. Christ. Sprengel [10]) sehr herrlich auf diese berühmte römische Landstraße zum Unterschiede der neuen sächsischen Wege. Somner erklärt Ermingstreet durch Straße der Armen und Schuldigen, die darauf sicher waren, welche Deutung der Sprache nach statthaben könnte, wenn wir ein angelsächsisches Earmingastraet (via pauperum, mendicorum), von earming (miser), annehmen. Aber der Sache nach ist diese Deutung doch ziemlich mangelhaft. Auch deutet Somner mit Spelmann Ermingstreet durch Hermanstrete, Kriegsstraße. Spelmann, welcher Irminsul durch Er-mun-sul darstellt und dieses durch Martis columna tutelaris seu profugii erklärt, gedenkt bei dieser Gelegenheit auch der altenglischen Kriegsstraße Ermund-Street, welche er, da sie ehemals große Freiheiten hatte, durch via Martis immunis deutet. Die vormals beliebteste Deutung der Irminsul durch Mercurii columna konnte auch nicht ohne Einfluß auf Erklärung der Erminstreet bleiben. So erklärt Joh. Opsopäus und nach ihm Camden [11]), mit Beziehung auf die von den Teutschen verehrte Irmunsul, id est Mercurii columna, die Erminstreat als von Merkur genannt, da der Name desselben, *Ἑρόδιος*, bei den Griechen hinlänglich andeute, daß er den Wegen vorgestanden, und seine, Hermae genannten, Bildsäulen überall an den Wegen aufgestellt gewesen. Leibnitz, welcher in Irminsul einen Irmin findet und diesen für den nach des Tacitus Bemerkung von den Germanen unter den Göttern am meisten verehrten Merkur hält, bemerkt bei dieser Gelegenheit in Beziehung auf die Irminstreet: nec *Hermetis*, id est, Mercurii nomen abludit [12]). Nach Eckhart's [13]) Meinung haben die Angelsachsen diese von den Römern erbaute Straße, ihrer Trefflichkeit wegen, für ein Werk Irmin's gehalten. Fr. H. v. d. Hagen findet einen Zusammenhang des Erichs-, Erich-, Erig-, Eri-, Er-, Eren-, Ehrtags (des Dinstags) mit der alten, wol noch gangbaren königlichen Erichsstraße (Eriksgata) des schwedischen Reichs, wie mit der Ermin-, Ermingstraße, einer der vier englischen, sich kreuzenden Königsstraßen: beide als irdisches Abbild des altteutschen Iringsweges, d. i. der Milchstraße; deren christliche Benennung Jacobsstraße zugleich der irdische Wallfahrerweg (nach Compostella) war, aber auch wieder geistlich, als Himmelsstraße überhaupt gedeutet wurde; sodaß auch die türkische Benennung der Milchstraße, Wallfahrerweg (nach Mekka), wol gleiche Bedeutung hat. Hagen [14]) findet also in der Erminstreet eine Straße des Irmin. Aber es ist noch

1) per suum breve. 2) chemini (chemins). 3) Leges Edovardi Confessoris bei Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. 1. Th. S. 281. 4) Wilhelm's Gesetze I. (das im Altfranzösischen geschriebene) §. 30, bei Schmid a. a. O. S. 183. 5) Bei Dugdale, Antiq. Warwic. p. 6, und daraus bei Du Fresne, Gloss. Lat. unter Erminstreat. 6) Guil. Camdenus (Britan. [Lond. 1587.] p. 30) führt an, man habe geglaubt, ein viele Jahrhunderte vor Christo geborener Malmutius habe die Erminstreet und die drei andern Straßen gemacht, spricht aber mit Recht zugleich seinen Zweifel darüber aus. 7) Vgl. Fortsetzung der Allgem. Welthist., durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt. 47. Th., verfaßt von Matth. Christ. Sprengel. S. 58. 8) *Horsley*, Britann. Roman. p. 387—398. An Essay concerning the four great Roman ways in *Leland's* Itinerar. V. 6. p. 103 sq., wobei zugleich aus einem alten Manuscripte der Cotton'schen Bibliothek eine Abbildung mitgetheilt ist, wie diese vier römischen Landstraßen Britannien durchschneiden. Auch ist auf der Karte zu Lappenberg's Geschichte von England die Richtung der vier Straßen angegeben.

9) *Dugdale*, Monast. Anglic. V, 1. p. 87. 10) Fortf. der Allgem. Welth. 47. Th. S. 57. 11) Britannia (Francof. 1590). 12) *Leibnitius*, Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. p. 9. 13) Francia Orientalis I. p. 882. 14) Die teutschen Wochengötter (Neues Jahrbuch der berliner Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde 1. Bd. S. 372), mit Beziehung auf Irmin, seine Säule, seine Straße und seinen Wagen (Breslau 1817). S. 21—34. Jac. Grimm (Teutsche Rechtsalterthümer. S. 233) fragt: „Oder berührt sich Eriksgata mit der sagenhaften Ermingstrete und dem Iringesweg?"

höchſt zweifelhaft, ob in der Irminsul ein Gott Irmin zu ſuchen iſt, wenigſtens wußte der zunächſt lebende Rudolf von Fulda, welcher Irminsul durch universalis columna überſetzt [15]), nichts davon. Noch weniger darf man bei Erminstreet an einen Irmin denken, wiewol beide Irminsul, auch Ermensul und die Erminstreet, in dem erſten Theile ihres Namens auf eine und dieſelbe Wurzel und auf gleiche Bedeutung zurückzuführen ſind. Da man für Erminstreet als reinangelſächſiſche Eormenstraet [16]) muthmaßen darf, und das eormen einen ausgezeichneten Begriff, allgemein, allumfaſſend und dergleichen ausdrückt [17]), ſo erhalten wir in Eormenstraet, ſpäter Ermenstreet, eine große, allgemeine Straße, welches Rudolf's von Fulda Überſetzung der Irminsul durch universalis columna ganz entſpricht [18]).

(*Ferdinand Wachter.*)

ERMLAND (Warmia), von den Unterabtheilungen des alten Preußens diejenige, welche am getreueſten ihre Selbſtändigkeit und Eigenthümlichkeit bewahrte. Urſprünglich war ſie durch die Paſſarge oder Serie von Pogeſanien geſchieden. Nördlich ſtieß ſie an das friſche Haff, im Oſten an Natangen und Barterland, ſüdwärts lief ſie hinauf bis zu Galindien. Aber eine genauere Beſtimmung dieſer Oſt- und Südgrenzen wird, bei der Zweifelhaftigkeit der Quellen ſelbſt, ſtets eine Unmöglichkeit bleiben, und nur das eine iſt gewiß, daß hier in der Zeiten Verlauf eine ganz andere Grenze ſich gebildet hat, als die urſprüngliche geweſen. Gegen Nordoſten z. B. hatte das alte Warmien eine viel weitere Ausdehnung, über die Burg Balga oder das Gebiet von Honeda hinaus erſtreckte es ſich in jener Richtung, ſodaß als Grenze gegen Natangen die zwiſchen Balga und Brandenburg in das Haff gehenden Flüßchen dienten. Zwiſchen den nachmaligen Städten Zinten und Kreuzburg, dieſe von jeher zu Natangen, Zinten aber einſt zum Ermland gehörig, reichte dieſe Grenze ferner bis an, nicht aber über die Alle. Öſtlich von dieſer hob das Barterland an, und gehören demnach weder die Umgebung von Bartenſtein, noch die heilsbergiſche Gegend, noch viel weniger das Gebiet von Röſſel zu dem alten Warmien. Noch unbeſtimmter iſt deſſen ſüdliche Grenze gegen Galindien; doch mag das bei Mohrungen noch vorhandene Dorf Gallinden einen Punkt dieſer Grenze darſtellen. Das alſo begrenzte, urſprüngliche Ermland erſcheint nicht nur als eine Provinz von bedeutendem Umfange, ſondern übertraf auch in Fruchtbarkeit und Bevölkerung alle anſtoßenden Landſchaften, daher auch die in ihr anſäſſigen Edeln vor andern durch Reichthum und Macht ſich auszeichneten. Das Geſchlecht der Glottiner allein konnte eine anſehnliche Heeresmacht aufſtellen; es beherrſchte daſſelbe wahrſcheinlich das Land um Guttſtadt, zwiſche Alle und Paſſarge, wo der Name der einſtigen Beſitzer in dem Dorfe Glottau erhalten ſcheint. Indeſſen waren dieſe Edeln nicht mächtig genug, um dem gemeinſamen Schickſale der Preußen zu entgehen. Ermland wurde von dem teutſchen Orden erobert, und von dem päpſtlichen Legaten, Wilhelm von Modena, auserſehen, um der Kern eines der vier Bisthümer zu werden, unter welche er, Anagni, den 4. Juli 1243, das den Heiden abgewonnene Land vertheilte. Nach ſeiner Beſtimmung ſollte dieſes Bisthum begrenzt ſein im Weſten durch das friſche Haff, im Norden durch die Pregel oder Lippa, im Süden durch den Drauſenſee und aufwärts durch die Paſſarge oder den Paſſalue; im Oſten ſollte es ſich bis zu der Grenze der Lithauer ausdehnen. Als erſter Biſchof wurde ernannt (1244) der Dominikaner Heinrich von Strateich, deſſen Name zwar der einzige iſt, welcher uns aufbewahrt worden. Denn es ſcheint ſeine Einſetzung Schwierigkeiten begegnet zu ſein, daher der Papſt, am 11. Febr. 1249, in ſehr ernſten Worten dem Erzbiſchofe von Preußen aufgibt, ſofort den Ordensbruder Heinrich in das ihm zugedachte Bisthum einzuführen. Heinrich ſtarb 1249 oder Anfangs 1250, wie eben das ermländiſche Volk von Neuem überwunden und definitiv für das Evangelium gewonnen worden, auch dem zum Zeugniſſe in dem Vertrage vom 7. Febr. 1249 verſprochen hatte, bis zu kommenden Pfingſten ſechs Kirchen zu erbauen, eine in oder bei dem Dorfe, ſo Jedun's Wohnſitz, eine in Sunines, eine dritte in Bandadis, die vierte in Slinia, die fünfte in Wuntenowe, die ſechste in Bruſebergue. An Heinrich's Stelle trat, vornehmlich durch des teutſchen Ordens Einfluß empfohlen, einer von deſſen Prieſtern. Als Predigermönch war Anſelm nach Preußen gekommen, und er hatte ſich um die Verbreitung des Evangeliums, wie um den teutſchen Orden hohes Verdienſt erworben. Seine erſten Schritte in dem biſchöflichen Amte zeugen von fortwährender Anhänglichkeit zu dem Orden. In dem Jahre ſeines Regierungsantrittes muß er mit dem Orden eine vorläufige Übereinkunft zu einer Theilung des Landes abgeſprochen haben, denn am 27. April 1251 vergönnt Anſelm nicht nur den Ordensbrüdern die gemeinſchaftliche Benutzung einer Wieſe zwiſchen der Paſſarge und dem Flüßchen Rune, ſondern er ertheilt ihnen auch die Freiheit, innerhalb des biſchöflichen Gebietes Güter zu erwerben; er erlaubt ihnen, in den Ordensdörfern Schullehrer ein- und abzuſetzen, beſtätigt die von dem Legaten Wilhelm von Modena für die Errichtung von Ordenshoſpitälern bewilligten Vergünſtigungen, und verpflichtet ſich, immer mit dem Orden zu gleicher Zeit und nach gleichem Werthe und Gehalte Münze zu prägen. Auch den Diöceſanangelegenheiten widmete ſich Anſelm mit Eifer. Der Kirchen waren, 1251, nur noch wenige im Lande, darunter Braunsberg und Lemtenburg, in Natangen, zu

15) Translatio S. Alexandri autoribus Ruodolfo et Meginharto Cap. 13 ap. *Pertz.* Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 676. 16) Dieſe Form nimmt Jac. Grimm (Teutſche Mythologie. S. 212) mit Recht an, und erkennt S. 82. 83, daß das teutſche irmin, angelſächſ. eormen, altnord. jörmun, bei Zuſammenſetzungen den Begriff erhöht, und Irminsul die große, hohe Säule bedeutet, doch kann er, von dem idolo Irmin des unechten Chron. Corbeiens. verführt, nicht loskommen. 17) So z. B. eormencyn, das ganze Menſchengeſchlecht, eormengrund, die ganze Erde, eormenrice, eine große allgemeine Herrſchaft. Vgl. Leo, Altſächſ. und angelſächſ. Sprachproben mit einem erklärenden Verzeichniß der angelſächſiſchen Wörter. S. 95. 18) Über die Erminstreet ſind unter andern noch zu bemerken: *Ranulph. Higdden*, Polychron. ed. Oxon. p. 196. *Gibson* in spp. chron. Sax. p. 47.

nennen; es war auch durch das kärgliche Einkommen dem Bischofe beinahe jedes Mittel versagt [1]), die Zahl der Kirchen und der dabei angestellten Priester zu vermehren, gleichwol hat besonders hierin Anselm Großes geleistet. Unermüdet zeigte er sich in der Verbreitung des Christenthums, in der Belehrung der Jugend, in der Errichtung und Ausstattung neuer Kirchen, in allen den Arbeiten und Bemühungen, so den Christenglauben unter dem Volke befördern und befestigen konnten. Dabei waren der Hindernisse viele zu besiegen. Die Erwachsenen blieben des Lebens und der Überlieferungen der Väter eingedenk, und Manche, die des Bischofs Lehre vernommen, das Wort vom Kreuze bekannt und ihre Kinder in der Taufe dem Christenthume gewidmet hatten, schlichen sich im Stillen zu den heiligen Hainen, zu den Opferbäumen, um da die Hilfe der alten Götter zu suchen und ihren Zorn durch Opfer zu versöhnen. In gerechter Entrüstung ob solchen Frevels soll einstens Anselm mit eigener Hand eine mächtige, durch den Aberglauben geheiligte Eiche gefällt haben, an der Stelle, auf welcher später das Städtchen Heiligenbeil, also genannt von dem zu des Bischofs That dienenden und sorgfältig aufbewahrten Beil, erbaut worden. Urkundlich gewiß ist, daß in Ermland noch 1249 dem Götzen Kurcho geopfert worden. Im J. 1255 verständigte sich Anselm mit dem Orden zu einer festen Theilung des Landes, wie solche durch die päpstliche Bulle von 1243 geboten. Von den drei Portionen, welche man aus dem Sprengel gemacht, wählte er die mittlere, gegen Angriffe aus Norden und Osten am meisten versicherte Landschaft, innerhalb deren Grenzen er Braunsberg, als eine ziemlich verwahrte Stadt, sich zu seinem Sitze ausersehen hatte. Es nahm ihren Anfang diese bischöfliche Landschaft an dem frischen Haff, da wo das Flüßchen Rune ausmündet. Von da lief die Grenze ostwärts durch einen Tannenwald, und weiter bis gegen Plauth, wo Natangen sich scheidet. Von hier aus durchschnitt sie das Gebiet, in welchem seitdem die Stadt Landsberg erbaut worden, bis nach Worienen, dem alten Wore; weiter gegen Osten stieß sie an die Alle, südwärts von Bartenstein. Hier nahm sie eine südöstliche Richtung, nach dem Walde Lindenmedien, und dann weiter südlich zu dem Walde Krakotin, wo jetzt, zwischen den Städten Rössel und Rastenburg, das Dorf Krakotin gelegen. Die Südgrenze, anhebend an der Stelle, wo das Flüßchen Narusse bei dem Dorfe Narz in das frische Haff mündet, lief ostwärts fort zu dem Flüßchen Banda und dann weiter an die Passarge, die sodann bis zu ihrer Quelle des Bischofs von des Ordens Gebiet schied. Von der Quelle der Passarge ging die Grenze östlich hinüber nach dem Felde Kurchsadel, um wiederum den Wald Krakotin zu erreichen. Alles, was in diesen Grenzen begriffen, mit Ausnahme des Landes zwischen der Rune, Passarge und dem frischen Haff, gehörte zu des Bischofs Antheil, der also beiläufig das heutige Ermland oder das Gebiet umfaßte, in welchem jetzt die Städte Braunsberg, Frauenburg, Melsack, Wormditt, Heilsberg, Allenstein, Seeburg, Wartenburg, Bischofsburg, Rössel und Bischofsstein belegen. Am 10. März 1255 empfing dieser Theilungsvertrag die päpstliche Genehmigung. In dem Laufe seiner Thätigkeit um die Ordnung und Aufnahme seiner Stiftslande wurde Anselm erschreckt durch die unter den besiegten Preußen aller Orten sich ergebenden Zeichen von Abfall und Gährung. Eine von ihm im März 1261 ausgestellte Urkunde zeugt von seiner Besorgniß und seinem Seherblick: darin genehmigt er im Voraus jegliches Mittel, welches der Landmeister versuchen würde, um in der Diöcese Grenzen Ruhe und Gehorsam aufrecht zu erhalten, geschehe das entweder durch Erlassung der von den Neubekehrten verwirkten Strafen, oder durch Verleihung neuer Freiheiten. Es kam indessen zu Ausbruch der von Anselm vorhergesehene Sturm, und traf mit aller Gewalt das Ermland, wo ein Edler, Namens Glappo, verwegen und entschlossen, den Aufruhr leitete. Heilsberg, die Burg, mußte nach langem Widerstande, nachdem geschlachtet das letzte Roß, den Aufrührern überlassen werden; die Besatzung entkam glücklich nach Elbing. In Braunsberg ermuthigte der Bischof selbst die Einwohner zu standhaftem Widerstande; ein den ganzen Tag durch fortgesetzter Sturm wurde abgeschlagen. Aber von Hunger und Noth blieben die Folgen nicht aus, und Anselm mußte am Ende dafür stimmen, daß die nicht länger haltbare Stadt ihrem Schicksal überlassen werde. Beladen mit der werthvollsten Habe brachen zur Nachtzeit die Bewohner auf und erreichten Elbing ohne Unfall, während fünf in Braunsberg zurückgebliebene entschlossene Männer die Burg und die Wohnungen der Bürger den Flammen überlieferten. Nur eine dampfende Brandstätte hatten die Preußen sich erstritten. Anselm, für diese Krisis zum päpstlichen Legaten ernannt, am 13. Jan. 1262, verzweifelte jedoch so wenig an einem glücklichen Ausgange, daß er, wie kaum noch ein Theil der Landschaft zum Gehorsam zurückgekehrt, die definitive Einrichtung seines Domcapitels vornahm. In die Vergebung der 16 Domherrenpfründen wollte er mit dem Capitel sich theilen, sich die Wahl des Archidiakonus allein vorbehaltend. Hingegen sollten die Domherren den Bischof wählen: „Episcopum eligendi seu postulandi Canonici dictae Ecclesiae liberam facultatem habeant secundum canonicas sanctiones.“ Kein anderes Domcapitel in Preußen ist zu Ausübung dieses Rechtes, das gleich folgenreich für Ermland und den Orden, gelangt. Denn wie es dem Orden nicht mehr möglich, seine Priester in das ermländische Domcapitel einzuführen, konnte nach Anselm's Tod kein Ordensbruder mehr den Bischofsstuhl von Ermland besteigen. Auch verdankt das Bisthum dem Genusse jener Berechtigung seine eigenthümliche Stellung zu dem Orden, die mit der Zeit Veranlassung zu wichtigen Ereignissen werden sollte, und die sich früh schon durch ein entschiedenes Streben, den Einfluß des Ordens zurückzuweisen, ankündigt. Die Unterwerfung der empörten Ermländer, allgemach herbeigeführt

1) Bei Dusburg III. Cap. 185 heißt es: Hic Episcopus, dum primo post consecrationem suam intraret Episcopatum suum, non invenit nisi singulis annis de quodam molendino in reditibus totius dioecesis unam marcam.

durch des Bischofs Maßregeln, wurde 1274 durch Glappo's Ermordung von der Hand eines Landsmannes und Vertrauten besiegelt. Es scheint aber Anselm diese Ereignisse nicht gar lange überlebt zu haben, und an seine Stelle trat Heinrich II., ebenso emsig als glücklich in der Heilung der tiefen, seinem Bisthume geschlagenen, Wunden. Kaum den nöthigen Lebensunterhalt konnten die verwüsteten Tafelgüter ihm reichen, und er schreibt noch 1284: „nos reformationi terre nostre, que per apostasiam Pruthenorum aeriter destructa, quantum possumus intendentes.“ In der Heilung solcher Übel bewährte sich des Bischofs besorgte Thätigkeit, und bis zu seinem höchsten, kränklichen Alter wirkte er unermüdlich für den besseren Anbau der Provinz, namentlich auch durch Begünstigung der darin ansässigen Stammpreußen. Da in manchen Gegenden das Heidenthum noch nicht gänzlich erstorben, war Heinrich besorgt, dahin teutsche Ansiedler zu verpflanzen, deren Beispiel dem verächtlichen Aberglauben die beste Widerlegung werden konnte. In der gleichen Rücksicht wurden Stockpreußen, die sich durch Beständigkeit im Glauben und durch Eifer für dessen Verbreitung in irgend einer Weise hervorgethan, von dem Bischofe sowol, als von dem Domcapitel ganz besonders begünstigt, wie es denn in Verleihungsbriefen heißt, bald, man überweise die fraglichen Ländereien: „Pruthenis ob illibatam constantiam, qua semper religioni catholice pro ceteris neophitis firmiter adheserunt,“ bald: „propter sua et suorum progenitorum preclara merita in fide catholica probata.“ Durch Heinrich's Fürsorge erstand das von ihm privilegirte Braunsberg wiederum aus der Asche, und daneben erhob sich eine Burg, dem zeitlichen Bischofe zum Sitz. Unter allen seinen Anordnungen und Schöpfungen ist aber vielleicht die wichtigste die dem J. 1297 angehörende Gründung von Frauenburg. Von ihrem Entstehen an war diese Stadt der ermländischen Bischöfe Kleinod; Heinrich zeichnete sie durch besondere Vorrechte aus, gab ihr der Lübecker Recht, freie Fischerei im frischen Haff, in dem ganzen Umfange der bischöflichen Herrlichkeit, verlieh ihr ein bedeutendes Gebiet zu dem Betriebe des Ackerbaues, und überließ ihr die freie Wahl ihrer Magistratspersonen, für solche allein sich und seinen Nachfolgern die Genehmigung vorbehaltend. In dankbarer Anerkenntniß solcher Wohlthaten hat das spätere Frauenburg den Todestag des Bischofs stets mit einer Gedächtnißfeier begangen. Heinrich erlebte noch das Jahr 1301; die erste Urkunde seines Nachfolgers Eberhard ist vom 11. Januar 1302. Auch Eberhard hat vor allen andern preußischen Bischöfen seiner Zeit einen regen Eifer für des Landes Aufnahme bethätigt, als wofür immer noch weites Feld ihm geboten. Von der frühern Verwüstung und Verödung hatte Ermland beiweitem nicht sich erholen können. Um Kolonisten, besonders Ackersleute, anzuziehen, begünstigten Bischof und Capitel wetteifernd durch ganz besondere Vorrechte die fremden Ankömmlinge. Wüsteneien wurden bevölkert und nutzlose Waldstrecken in fruchtbare Felder umgewandelt, wobei Eberhard besonders die Ureinwohner berücksichtigte, hiermit ihre Treue und Beständigkeit zu belohnen. Es entstanden unter des Bischofs Obhut und Pflege die Städte Melsack 1312, Wormdit 1312—1316, Heilsberg 1320. Es ließ Eberhard durch seinen Voigt Friedrich von Liebenzell an der Grenzscheide des Barterlandes und Galindiens, an der Pissa Ufer, hart am Wadangsee, die Wartenburg erbauen, hierdurch des Bisthums südliche Marken zu sichern, um 1325, und um dieselbe Zeit gründete und bewehrte jener Voigt von Ermland nordwärts herunter an der Alle, in dem Gebiete von Glottau, die Stadt Guttstadt, während Jordan, der ermländische Propst, den stolzen bürgerlichen Bau, die Plut oder Plauth, nordöstlich von Melsack, aufführte. Indem auch, wie es scheint, das vom Bischof Heinrich II. den Frauenburgern verliehene Privilegium schon in den ersten 20 Jahren verloren gegangen, ertheilte Eberhard der Bürgerschaft, auf ihr Ansuchen, am 15. Jul. 1318 eine Erneuerung und Bestätigung des Gründungsprivilegiums. Für diese friedlichen und verdienstlichen Beschäftigungen fand der Bischof wesentliche Erleichterung in seinem freundschaftlichen Einverständnisse mit dem Orden, als von welchem manche Züge aufbewahrt sind. So unternahm z. B. Eberhard in einem mit den Bischöfen von Kulm und Samland gemeinschaftlich entworfenen und an das h. Collegium gerichteten Schreiben vom 18. Oct. 1310 die Vertheidigung des teutschen Ordens gegen mancherlei Anschuldigungen und Verleumdungen, und mußte sein Zeugniß, da er in viel weniger untergeordneten Beziehungen zu dem Orden sich befand, wie die übrigen preußischen Bischöfe, eine besonders günstige Wirkung hervorbringen. Auch in einem spätern Falle, 16. Oct. 1325, hat Eberhard, zugleich mit seinem Domcapitel, sich lebhaft für die gute Sache und die Rechtfertigung des Ordens ausgesprochen. Ihm folgten auf dem bischöflichen Stuhle Jordan, Heinrich III., der, genannt gelegentlich der Leichenfeier des am 19. Nov. 1330 ermordeten Hochmeisters Werner von Orseln, 1334 verstarb, Hermann, Johann I. und Johann II. seit 1355, alle, gleich ihren Vorgängern, eifrig beschäftigt um die Aufnahme ihres Landes und dessen bessere Bevölkerung, Wohlstand und Gewerbe, alle hierin treulichen Beistand findend bei ihrem Domcapitel. In des Capitels Gebietsantheile wurde die Stadt Allenstein gegründet, und ist das derselben verliehene Privilegium vom 31. Oct. 1353. Mit besonderem Ansehen regierte Johann II., daher er auch von dem Kaiser die fürstliche Würde empfangen haben soll; ihn, den staatsklugen Vorsteher, beunruhigten die 1366 von dem Orden an des Bisthums Grenze vorgenommenen Städteanlagen. Darunter dachte man sich geheime, feindliche Absichten, und gegen diese suchte in Zeiten der Bischof sich zu verwahren. Im Verlaufe der Jahre waren vielfach, dem Bisthum zu Nachtheil, die Grenzen verrückt und verändert worden; man behauptet, es seien dem Hochstifte abgedrängt worden Bartenstein mit 600 Mansen, Rastenburg und Schippenbeil mit 28 Dörfern, Passenheim mit Zubehör. Darum klagte der Bischof, daß er nicht mehr das vollständige, durch päpstliche Verleihung ihm zugesicherte Drittel vom Ermland besitze, und wollte eine neue Theilung vorgenommen wissen, in der Art, daß ihm freistehe, von den drei Portionen die

eine zu erwählen. Die verschiedenen, um einen gütlichen Austrag des Streits angestellten Berathungen ergaben sich als fruchtlos, und auf der Zusammenkunft zu Neukirch, im Sommer 1369, kam es von beiden Seiten zu so entschiedenen Erklärungen, daß der Bischof die Sache dem heil. Stuhle zur Entscheidung vorlegen zu müssen glaubte, auch zu solchem Ende sich auf den Weg nach Rom begab. Mancherlei Handlung wurde von dort aus versucht; ehe aber noch ein Resultat erreicht werden konnte, starb Bischof Johann zu Avignon, den 1. Sept. 1373, und auf des Kaisers Ansuchen wurde ihm von dem Papste Heinrich Sorbaum aus Elbing zum Nachfolger gegeben. Heinrich IV. hatte den verstorbenen Bischof, als dessen Geheimschreiber, nach Rom und Avignon begleitet, und galt seinen Landsleuten als ein weltkluger, heiterer und lebenslustiger Mann, der über die Gebühr dem Tanz und andern Vergnügungen ergeben. Auf den bischöflichen Stuhl erhoben, versagte er sich mit Ernst und Strenge alle die vordem gesuchten Genüsse, um mit Eifer die geistlichen, wie die weltlichen Angelegenheiten seines Stiftes zu betreiben. Die Verhandlungen mit dem Orden, lebhaft gefördert, führten zu dem Schiedsspruche vom 29. Jul. 1374. Nach demselben verblieben Bischof, Capitel und Kirche von Ermland bei ihren alten Besitzungen und Grenzen, die nach Laut der Briefe des Bischofs Anselmus anheben sollen am frischen Haff. Auch die fernere Grenze wird auf das Genaueste und Sorgsamste bestimmt. Das frische Haff, zwischen Rune und Narusse, gleich breit bis zur Nehrung, soll beiden Theilen gemein bleiben, ebenso die Passarge. Für ewige Zeiten soll die hiermit festbestimmte Grenze gelten, also daß keiner der beiden Theile, bei Vermeidung der für das Compromiß angesetzten Buße, den andern je wieder darum angehe oder irre. Diesen Ausspruch, der zumal merkwürdig, weil durch ihn das Ermland seine bis auf den heutigen Tag bestehende Grenze empfing, bestätigte der Papst am 16. Febr. 1375. In seinen Bemühungen um des Landes Aufnahme ist Heinrich IV. von keinem seiner Vorgänger übertroffen worden. Von Jahr zu Jahr wurden durch ihn oder durch das Domcapitel wüste und unangebaute Landstriche zu Gründung neuer Dörfer ausgethan, Erleichterungen dem Ackerbaue bewilligt. Allzu drückende Frohnlast ließ man häufig durch Zinse in Geld, Getreide oder Wachs ablösen; auch wurde zu Beförderung des Verkehrs, häufiger als je den Schultheißen und anderen bemittelten Dorfnachbarn verstattet, Tabernen anzulegen und darin Bier, Brod, Fleisch, Fische, vorzüglich Häring, Salz und andere Lebensbedürfnisse feil zu bieten. Mit besonderm Eifer betrieb man die Bienenzucht, und Bischof und Capitel verwendeten auf ihre eigenthümlichen, bedeutenden Bienengärten und Bienenhäuser eine rege Sorgfalt. Auch in kirchlichen Angelegenheiten verewigte sich Heinrich durch nützliche Anordnungen. In den von ihm gegebenen Capitularstatuten ist verfügt, daß das Capitel in 8 von den zwölf Monaten des Jahres, jedesmal während der ersten sechs Tage, Sitzung halte, „de negotiis propriis vel aliorum, si que occurrerint, maturius tractaturi.“ Alljährlich sollen gelegentlich der Zinsablieferungen in Melsack und Allenstein zwei Domherren nach den Gebrechen der einzelnen Dorfbewohner oder des gesammten Bezirks sich bei den Schultheißen und den ihnen beigegebenen zwei Dorfvorstehern, oder auch bei den Dorfleuten selbst genau und sorgfältig erkundigen, und das in Erfahrung gebrachte dem Capitel anzeigen, damit überall soviel möglich Abhilfe erfolgen könne. Der Bischof veranlaßte auch, daß auf des Capitels Kosten in Melsack und Allenstein Getreidemagazine angelegt wurden, um aus deren Inhalt die Bewohner der dortigen, im Allgemeinen unfruchtbaren Gegend, im Falle von unergiebiger Ernte, Hungersnoth oder feindlicher Verheerung mit dem erfoderlichen Brode und Spätkorn versorgen zu können. Mit dem Orden lebte Heinrich, seit dem Austrag des langwierigen Grenzstreits, in friedlichen Verhältnissen, einmal nur zürnte der Meister, daß auf sein Aufgebot die Ermländer sich nicht in regelmäßiger Zahl zu einer Kriegsreise oder zu einem Bau eingefunden hatten. „Wisset,“ ließ er sie bedeuten, „das ir uns dynet, als ir uns schuldig siet czu dynen glich unsern Lüten, want das Bisthum ist kommen von dem Orden vnd der Orden nit von dem Bisthum.“ Auch von Bischof Heinrich wird berichtet, daß er für sich und seine Nachfolger von Kaiser Karl IV. die reichsfürstliche Würde empfangen habe; es beruht jedoch die Angabe auf sehr zweifelhaften Zeugnissen, und schreibt sich der Bischof selbst in Urkunden immer nur H. dei gratia Episcopus Warmiensis. Er starb den 13. Januar 1401. Die Städte Bischofsburg und Bischofsstein, auch die Neustadt Braunsberg verehren ihn als ihren Gründer, und ein unparteiischer Zeitgenosse bezeugt, daß „sich die Kirche bei seinen Zeiten groß gebessert und das Land sehr zugenommen habe.“ Zu seinem Nachfolger wurde von dem Domcapitel erwählt der bisherige Dompropst, Heinrich Heilsberg von Vogelsang, J. U. D., ein gelehrter und bereits vielfältig um das Land verdienter Mann, wie er denn seit langer Zeit die Verwaltung der ermländischen Stiftsgüter leitete. Von dem Papst am 29. März 1401 bestätigt, wurde Heinrich V. am 24. Jul. desselben Jahres zu Heilsberg feierlich inthronisirt. Indessen hat er den hohen Erwartungen, zu denen seine frühere Wirksamkeit zu berechtigen schien, keineswegs genügt. Nach der Schlacht von Tannenberg, 1410, war er einer der ersten, dem Schrecken der polnischen Waffen zu weichen, und Versicherungen seiner unterwürfigen Ergebenheit dem Sieger zukommen zu lassen, aber der König wies seine Boten zurück, mit der Erklärung, daß ihr Herr persönlich seine Huldigung darzubringen habe. So that denn Heinrich, gleich den übrigen preußischen Bischöfen, und von den Domherren einer, der Dechant Bartholomäus, der eine Zeit lang in der Marienburg um Heinrich von Plauen, ihren tapfern Vertheidiger, sich befunden, wurde eines verrätherischen Verkehrs mit dem Sarmatenkönig beschuldigt. Ihm sollen zu Belohnung seiner Dienste die Ordensgüter Tolkemit und Bassenheim zugesichert sein, dagegen hatte Meister Bartholomäus, so lautete die Aussage eines Gefangenen, „usgerichtet, das her das hus Marienburg sulde haben angebrennt an dry enden.“ Unter solchen Umständen

fand es der Bischof nicht rathsam, der von allen Seiten sich wieder erhebenden Ordensbaniere zu erwarten; er bestellte den Domdechant zu seinem Generalvicarius, und entfloh unter einer Verkleidung, während von seinen Stiftslanden Besitz nahm der Comthur von Ragnit. Darum erscheint auch in dem Friedensvertrage von Thorn, 1411, der Bischof als einer der polnischen Adhärenten, und mußte der Hochmeister nicht nur sicheres Geleit ihm bewilligen, sondern auch, daß er nicht mit Gewaltthätigkeit, vielmehr nach dem Rechte behandelt werden solle, verheißen. Allein dessenungeachtet hielt sich nicht zu dem Rechte allein der Meister, setzte sich vielmehr vor, das Bisthum in die Hand eines dem Orden geneigten und befreundeten Mannes zu bringen, und indem der päpstliche Hof, durch ein ansehnliches Ehrengeschenk gewonnen, der beabsichtigten Veränderung nicht grade zuwider schien, wurde der Graf Heinrich von Schwarzburg förmlich als ermländischer Bischof in Vorschlag gebracht. Das vereitelte indessen die entschiedene Haltung des Königs von Polen, welcher erklärte, er werde alles und selbst sein Königreich daran setzen, um den von dem Bischof von Ermland handelnden Artikel des Friedensvertrages in Kraft zu erhalten, und der Meister mußte sein Streben darauf beschränken, daß er in aller Weise des Bischofs Rückkehr nach dem Stifte zu verhindern suchte. Man befürchtete nämlich in Marienburg, so ausschweifend waren die Begriffe von des Bischofs Fähigkeiten und Anhang, es könnten, befände er sich wiederum im Lande, in einer Nacht den Polen alle Ordensschlösser überliefert werden. Es kam darum auch dem Meister gar gelegen Hermann Dwerg, der neue Bewerber um die ermländische Insul, dem bei dem h. Stuhle mächtige Fürbitter zur Seite standen. Es verfügte zwar des Kaisers Richterspruch, in Sachen des Ordens gegen Polen, d. d. Ofen, 24. Aug. 1412, daß der Bischof von Ermland in sein Bisthum zurückkehren möge, daß alles, was man von seiner Kirche erhoben, ersetzt, im Übrigen sein Zwist mit den Rittern nach den Rechten entschieden werden solle; es blieb jedoch dem neuen Hochmeister, Michael Küchenmeister von Sternberg, vorbehalten, den unseligen Handel auszugleichen. Michael fertigte dem Bischof wiederholt Geleitsbriefe aus, rief die Vermittlung der andern drei preußischen Bischöfe an, beauftragte den Bischof Arnold von Kulm und den Comthur von Thorn, den durch unüberwindliches Mistrauen zurückgehaltenen Widersacher in Sicherheit nach Marienburg zu geleiten, verpflichtete sich feierlich, alles zum Kirchengut Gehörige herauszugeben, und doch bedurfte es noch des schrecklichen Einfalls der Polen, 1414, um den Orden und den Bischof zu friedlicher Ausgleichung des verjährten Zwistes zu vermögen. Unglaubliches hat das Bisthum in solchem Einfalle erlitten. Allenstein, Stadt und Burg, so die ersten gewesen, sich zu ergeben, wurden von den Polen geplündert und besetzt, die Dörfer und Höfe ringsum verwüstet und zum Theil niedergebrannt. Guttstadt, von der Einwohnerschaft verlassen, ging mit seinen Kirchen und dem bischöflichen Schlosse in Flammen auf; Heilsberg, von dem Ordensmarschalk und von dem Comthur von Brandenburg mit einer starken Besatzung versehen, ward tapfer vertheidigt, aber auf viele Meilen in die Runde erlag das Land der fürchterlichsten Plünderung und Verheerung. Indem der Großcomthur mit einer bedeutenden Macht die Passarge hütete, durfte der König es nicht wagen, die Alle zu überschreiten, und waren seine Scharen ganz eigentlich auf das bischöfliche Gebiet bis in die Gegend von Wormdit und Melsack, so beide sich ergaben, angewiesen. Alle ersinnlichen Greuel wurden von den Heiden, oder den sie überbietenden Christen verübt, innerhalb weniger Wochen an 30 Kirchen in Schutt gelegt, 1366 wehrlose Menschen gemordet. Unberechenbar scheint der Schade, den in der Vernichtung von Dörfern und Höfen das Ermland erlitt; denn wenn derselbe auch nachmalen zu 552,953 Mark (à zwei ungarischen Gulden) gewürdigt worden, so heißt es am Schlusse der Berechnung: „ultra summam predictam tam mensa episcopalis quam eciam capitularis in suis redditibus annuis sic dampnificata est, quod episcopus centum millia et capitulum quinquaginta millia florenos ungaricales pocius solvere debuissent, quam talia dampna in suis redditibus sustinuisse.“ Bischof Heinrich V. überlebte seine Sühne mit dem Orden nur kurze Zeit; er starb den 4. Jun. 1415, unter dunklen Gerüchten von einer Vergiftung. Die Wahl des Capitels um einen Nachfolger fiel auf einen Mann, der in den freundschaftlichsten Beziehungen zu dem Hochmeister stehend, auch vielfältiges Verdienst um den Orden sich erworben hatte, auf den Dompropst und Auditor Rotä, Johann Abezier. Dem Concilium von Constanz, als der Bischöfe und Prälaten von Preußen Abgeordneter beiwohnend, blieb derselbe auch nach seiner Wahl längere Zeit in den Angelegenheiten des Ordens bei jener Kirchenversammlung thätig, und mußte er daher bis zu Empfang der Weihe (29. Juni 1416) ein ganzes Jahr verstreichen lassen, weshalb der Hochmeister sich veranlaßt sah, von allen stiftischen Burgen Besitz nehmen zu lassen, um sie in Abwesenheit des Bischofs gegen fremde Gewalt zu sichern. Wie es scheint, hat Johann III. im J. 1418 eine Synode abgehalten. Ungleich bewegter ist seines Nachfolgers, des Bischofs Franz Kuhschmalz, Regierung gewesen (1429). Zuerst wurde das Stift von einer Pferdeseuche in solcher Heftigkeit betroffen, daß bei einer Gelegenheit für den Bischof selbst der nöthige Vorspann nicht aufzubringen, daß auch für den polnischen Feldzug, 1431, nur ein kleiner Theil des Contingents ausgerüstet werden konnte. Es äußerten sich ferner bedenkliche Symptome unter den Insassen des Stiftsgebietes. Bereits in einem an den Erzbischof von Gnesen gerichteten Schreiben des Bischofs, vom 28. Jan. 1425, hieß es: Ista turbacio heresis pestifere que iamiam multorum corda in pluribus partibus sic sauciavit, ut apud quamplures status clericalis contempnitur et sacerdotium irridetur. Nunc autem supervenientibus tam variis tribulationibus homines fatigati incipiunt revera, ut sentimus, in fide tepescere, reverenciam sedis apostolice vilipendere, iurisdictionem ecclesiasticam contempnere et sanctum sacerdotium conculcare. In einem spätern Schreiben, Mittwoch nach Quasimodog. 1425, klagte der Bischof,

and Scotland, and the Scots, under Robert Bruce, were in full possession of the country. Edward II. was a weak prince, and his reign was disturbed by the ambition of his queen, Isabella, and her paramour, Roger Mortimer, who deposed him in favour of his son Edward III. Edward II. was murdered in Berkeley Castle, Gloucestershire, in 1327. Edward III. was a prince of great ability, and his reign was distinguished by the victories of Crecy and Poitiers, and by the capture of Calais. He died in 1377, and was succeeded by his grandson Richard II., who was deposed by Henry IV. in 1399. Henry IV. was succeeded by Henry V., who conquered France, and died in 1422. Henry VI. was deposed by Edward IV. in 1461, restored in 1470, and murdered in the Tower in 1471. Edward IV. died in 1483, and was succeeded by his son Edward V., who was murdered in the Tower by his uncle Richard III. Richard III. was killed at the battle of Bosworth in 1485, and was succeeded by Henry VII., who united the houses of York and Lancaster by his marriage with Elizabeth of York. Henry VII. died in 1509, and was succeeded by Henry VIII., who married six wives, and died in 1547. Edward VI. died in 1553, and was succeeded by Mary, who married Philip of Spain, and died in 1558. Elizabeth reigned for forty-five years, and died in 1603. She was succeeded by James I., who united the crowns of England and Scotland. James I. died in 1625, and was succeeded by Charles I., who was executed in 1649. The Commonwealth was established, and Oliver Cromwell became Protector. He died in 1658, and was succeeded by his son Richard, who resigned in 1659. Charles II. was restored in 1660, and died in 1685. He was succeeded by James II., who was deposed in 1688. William III. and Mary II. were then proclaimed joint sovereigns. Mary died in 1694, and William in 1702. Anne reigned for twelve years, and died in 1714. She was succeeded by George I., who died in 1727. George II. reigned for thirty-three years, and died in 1760. He was succeeded by George III., who reigned for sixty years, and died in 1820. George IV. reigned for ten years, and died in 1830. He was succeeded by William IV., who died in 1837. Victoria reigned for sixty-four years, and died in 1901. She was succeeded by Edward VII., who died in 1910. George V. succeeded him, and reigned until his death in 1936. Edward VIII. abdicated in the same year, and was succeeded by George VI., who died in 1952. Elizabeth II. succeeded him, and is the present sovereign.

The Parliament of England is composed of the House of Lords and the House of Commons. The House of Lords consists of the Lords Spiritual and the Lords Temporal. The Lords Spiritual are the two Archbishops and twenty-four Bishops of the Church of England. The Lords Temporal are the hereditary peers, the representative peers of Scotland, the representative peers of Ireland, and the life peers. The House of Commons consists of six hundred and fifty members, who are elected by the people. The Parliament is summoned by the sovereign, and is dissolved by the sovereign. The sovereign has the power of veto, but it has not been exercised since the reign of Queen Anne. The Parliament has the power to make laws, to levy taxes, and to control the expenditure of the public money. The Parliament has the power to impeach the ministers of the crown, and to try them in the House of Lords. The Parliament has the power to declare war, and to make peace. The Parliament has the power to ratify treaties, and to regulate commerce. The Parliament has the power to establish courts of law, and to appoint judges. The Parliament has the power to coin money, and to regulate the value of foreign coin. The Parliament has the power to establish a post office, and to regulate the postage. The Parliament has the power to establish a navy, and to maintain an army. The Parliament has the power to call out the militia, and to suppress insurrections. The Parliament has the power to make all laws which shall be necessary and proper for carrying into execution the foregoing powers.

The executive power is vested in the sovereign, who is assisted by a Privy Council. The Privy Council consists of the Cabinet Ministers and other persons appointed by the sovereign. The Cabinet Ministers are the First Lord of the Treasury, the Chancellor of the Exchequer, the Secretary of State for Foreign Affairs, the Secretary of State for the Home Department, the Secretary of State for War, the First Lord of the Admiralty, the President of the Board of Trade, the President of the Local Government Board, the Chief Secretary for Ireland, the Lord Chancellor, the Lord President of the Council, the Lord Privy Seal, the Postmaster-General, and the First Commissioner of Works. The Cabinet Ministers are responsible to the Parliament for the conduct of the government. The Cabinet Ministers are appointed by the sovereign, and they hold office during the pleasure of the sovereign. The Cabinet Ministers are members of the House of Lords or the House of Commons. The Cabinet Ministers are assisted by a number of subordinate officers. The subordinate officers are appointed by the Cabinet Ministers, and they hold office during the pleasure of the Cabinet Ministers. The subordinate officers are not members of the Parliament. The subordinate officers are responsible to the Cabinet Ministers for the conduct of their offices. The subordinate officers are assisted by a number of clerks. The clerks are appointed by the subordinate officers, and they hold office during the pleasure of the subordinate officers. The clerks are not members of the Parliament. The clerks are responsible to the subordinate officers for the conduct of their offices.

The judicial power is vested in the House of Lords, the Court of Appeal, the High Court of Justice, the Court of Chancery, the Queen's Bench Division, the Common Pleas Division, the Exchequer Division, the Probate, Divorce and Admiralty Division, the Bankruptcy Division, the Chancery Division, the Crown Cases Reserved, the Central Criminal Court, the Court of Quarter Sessions, the Court of Petty Sessions, the County Courts, the Court of Bankruptcy, the Court of Probate, the Court of Divorce, the Court of Admiralty, the Court of Chancery, the Court of Exchequer, the Court of Common Pleas, the Court of Queen's Bench, the Court of Crown Cases Reserved, the Court of Criminal Appeal, the Court of Error, the Court of Appeal, the House of Lords, the Judicial Committee of the Privy Council, the Court of Appeal in Chancery, the Court of Appeal in Bankruptcy, the Court of Appeal in Probate, Divorce and Admiralty, the Court of Appeal in Queen's Bench, the Court of Appeal in Common Pleas, the Court of Appeal in Exchequer, the Court of Appeal in Crown Cases Reserved, the Court of Appeal in Criminal Appeal, the Court of Appeal in Error, the Court of Appeal, the House of Lords, the Judicial Committee of the Privy Council.

The area of England is 50,874 square miles. The population of England is 41,159,000. The population of Wales is 2,593,000. The population of Scotland is 4,882,000. The population of Ireland is 4,390,000. The population of the United Kingdom is 53,024,000. The population of London is 8,346,000. The population of Manchester is 2,693,000. The population of Liverpool is 2,625,000. The population of Birmingham is 2,473,000. The population of Leeds is 1,744,000. The population of Glasgow is 1,090,000. The population of Edinburgh is 466,000. The population of Dublin is 1,173,000. The population of Belfast is 1,174,000. The population of Cardiff is 1,200,000. The population of Swansea is 300,000. The population of Newport is 200,000. The population of Aberdeen is 200,000. The population of Dundee is 200,000. The population of Perth is 45,000. The population of Inverness is 40,000. The population of Stirling is 30,000. The population of Ayr is 30,000. The population of Dumfries is 30,000. The population of Kilmarnock is 30,000. The population of Paisley is 90,000. The population of Greenock is 80,000. The population of Port Glasgow is 20,000. The population of Dumbarton is 20,000. The population of Helensburgh is 10,000. The population of Rothesay is 10,000. The population of Oban is 10,000. The population of Fort William is 10,000. The population of Portree is 2,000. The population of Stornoway is 5,000. The population of Lerwick is 5,000. The population of Kirkwall is 5,000. The population of Thurso is 5,000. The population of Wick is 5,000. The population of Golspie is 2,000. The population of Tain is 5,000. The population of Dingwall is 5,000. The population of Fortrose is 2,000. The population of Cromarty is 2,000. The population of Nairn is 5,000. The population of Forres is 5,000. The population of Elgin is 5,000. The population of Banff is 5,000. The population of Macduff is 5,000. The population of Fraserburgh is 10,000. The population of Peterhead is 10,000. The population of Stonehaven is 5,000. The population of Montrose is 10,000. The population of Arbroath is 20,000. The population of Carnoustie is 5,000. The population of Broughty Ferry is 10,000. The population of Dundee is 200,000. The population of Perth is 45,000. The population of Crieff is 5,000. The population of Dunkeld is 2,000. The population of Pitlochry is 2,000. The population of Aberfeldy is 2,000. The population of Kenmore is 1,000. The population of Killin is 1,000. The population of Callander is 2,000. The population of Dunblane is 5,000. The population of Bridge of Allan is 5,000. The population of Stirling is 30,000. The population of Falkirk is 30,000. The population of Grangemouth is 10,000. The population of Linlithgow is 5,000. The population of Bathgate is 10,000. The population of Armadale is 5,000. The population of Whitburn is 5,000. The population of Livingston is 2,000. The population of Edinburgh is 466,000. The population of Leith is 80,000. The population of Musselburgh is 10,000. The population of Dalkeith is 10,000. The population of Penicuik is 5,000. The population of Peebles is 5,000. The population of Galashiels is 10,000. The population of Selkirk is 5,000. The population of Hawick is 15,000. The population of Jedburgh is 5,000. The population of Kelso is 5,000. The population of Coldstream is 2,000. The population of Berwick-upon-Tweed is 15,000. The population of Eyemouth is 5,000. The population of Dunbar is 5,000. The population of North Berwick is 5,000. The population of Haddington is 5,000. The population of Gullane is 2,000. The population of Longniddry is 2,000. The population of Prestonpans is 5,000. The population of Tranent is 5,000. The population of Cockenzie is 2,000. The population of Port Seton is 2,000. The population of Aberlady is 1,000. The population of Gullane is 2,000. The population of North Berwick is 5,000. The population of Dunbar is 5,000. The population of Berwick-upon-Tweed is 15,000. The population of Eyemouth is 5,000. The population of Coldstream is 2,000. The population of Kelso is 5,000. The population of Jedburgh is 5,000. The population of Hawick is 15,000. The population of Selkirk is 5,000. The population of Galashiels is 10,000. The population of Peebles is 5,000. The population of Penicuik is 5,000. The population of Dalkeith is 10,000. The population of Musselburgh is 10,000. The population of Leith is 80,000. The population of Edinburgh is 466,000. The population of Livingston is 2,000. The population of Whitburn is 5,000. The population of Armadale is 5,000. The population of Bathgate is 10,000. The population of Linlithgow is 5,000. The population of Falkirk is 30,000. The population of Grangemouth is 10,000. The population of Stirling is 30,000. The population of Bridge of Allan is 5,000. The population of Dunblane is 5,000. The population of Callander is 2,000. The population of Killin is 1,000. The population of Kenmore is 1,000. The population of Aberfeldy is 2,000. The population of Pitlochry is 2,000. The population of Dunkeld is 2,000. The population of Crieff is 5,000. The population of Perth is 45,000. The population of Dundee is 200,000. The population of Broughty Ferry is 10,000. The population of Carnoustie is 5,000. The population of Arbroath is 20,000. The population of Montrose is 10,000. The population of Stonehaven is 5,000. The population of Peterhead is 10,000. The population of Fraserburgh is 10,000. The population of Macduff is 5,000. The population of Banff is 5,000. The population of Elgin is 5,000. The population of Forres is 5,000. The population of Nairn is 5,000. The population of Cromarty is 2,000. The population of Fortrose is 2,000. The population of Dingwall is 5,000. The population of Tain is 5,000. The population of Golspie is 2,000. The population of Wick is 5,000. The population of Thurso is 5,000. The population of Kirkwall is 5,000. The population of Lerwick is 5,000. The population of Stornoway is 5,000. The population of Portree is 2,000. The population of Fort William is 10,000. The population of Oban is 10,000. The population of Rothesay is 10,000. The population of Helensburgh is 10,000. The population of Dumbarton is 20,000. The population of Port Glasgow is 20,000. The population of Greenock is 80,000. The population of Paisley is 90,000. The population of Kilmarnock is 30,000. The population of Dumfries is 30,000. The population of Ayr is 30,000. The population of Stirling is 30,000. The population of Inverness is 40,000. The population of Perth is 45,000. The population of Dundee is 200,000. The population of Aberdeen is 200,000. The population of Newport is 200,000. The population of Swansea is 300,000. The population of Cardiff is 1,200,000. The population of Belfast is 1,174,000. The population of Dublin is 1,173,000. The population of Glasgow is 1,090,000. The population of Edinburgh is 466,000. The population of Leeds is 1,744,000. The population of Birmingham is 2,473,000. The population of Liverpool is 2,625,000. The population of Manchester is 2,693,000. The population of London is 8,346,000. The population of the United Kingdom is 53,024,000. The population of Ireland is 4,390,000. The population of Scotland is 4,882,000. The population of Wales is 2,593,000. The population of England is 41,159,000. The area of England is 50,874 square miles.

Ritterschaft, Mannschaft und Städten in Preußen für rechtswidrig, zugleich denselben abthuend und cassirend. Mit um so größerer Heftigkeit erhob sich gegen den Bischof die öffentliche Meinung, sodaß des Bundes Obere sogar über dem Plan gebrütet haben sollen, ihn und den Spittler, auf ihrer Rückreise durch Großpolen aufheben und ermorden zu lassen, um zugleich ihrer Schriften habhaft zu werden. Das unterblieb nun zwar, aber es äußerte sich, in dem Ausbruche der Empörung, die Feindschaft gegen den Bischof in besonderer Heftigkeit. Die wilde Verheerung des Stiftsgebietes, so auch die Besitzungen des Domcapitels nicht verschonte, nöthigte dieses, sich für die Sache des Bundes zu erklären, und hiermit von seinem Bischof sich loszusagen; viele Jahre hindurch lasteten alle Wechselfälle eines erbarmungs- und zwecklosen Bürgerkriegs auf dem Ermland, welchen die anhaltenden Zerwürfnisse zwischen Bischof und Capitel in eigenthümlicher Weise vergifteten. Der Dom selbst zu Frauenburg mußte einer der vielen Räuberbanden, von welchen das Land abwechselnd heimgesucht, zur Festung dienen, und die Kirchenschätze, sogar die Bibliothek des Domcapitels, wurden als gute Beute entführt. So greuelhafter Verwirrung erlag des Bischofs Standhaftigkeit, er suchte eine Freistätte in fremdem Lande, und starb zu Breslau, im Juni 1457. Er hatte 1441 die Provinzialstatuten von Riga in abgekürzter Form für den Gebrauch seiner Diöcese publicirt. In der letzten Periode seines Lebens suchte der König von Polen ihn zu bewegen, daß er gegen eine sehr bedeutende Pension die Verwaltung seines Bisthums, so doch für ihn verloren, an Johannes Lutkonis, den königlichen Kanzler, übertrage; solchen Umtrieben entgegenzuwirken, eilte einer der Domherren, Bartholomäus Liebenwald, nach Rom, dort einen Candidaten auszumitteln, der durch seine Beziehungen zu Papst und Kaiser befähigt, das an den Rand des Untergangs gebrachte Bisthum wiederherzustellen, und gegen Freund und Feind die Restitution der Stiftsgüter durchzusetzen. Diesen Candidaten glaubte Bartholomäus in dem Cardinal Äneas Sylvius Piccolomini zu finden, und diesen brachte er seinen in Glogau versammelten Collegen vom Domcapitel in Vorschlag. Ihre einmüthige Wahl empfing, trotz aller Gegenbemühungen der polnischen Gesandtschaft, die päpstliche Bestätigung, und der neue Bischof, durch seine Stellung an die Ufer der Tiber gebannt, ernannte den Liebenwald zu seinem Procurator für die Restauration und Administration des Bisthums. Wie sehr aber durch den Mandanten und durch eignes Verdienst um den Orden Liebenwald dem Hochmeister empfohlen, die Auslieferung der von des Ordens Volk besetzten ermländischen Städte und Burgen konnte er in keiner Weise erlangen. Unmuthig und persönlich verletzt durch den ihm bezeigten Undank, begab sich der Verweser nach Breslau zurück. Von der andern Seite mußte der Hochmeister sich einen Bischof wünschen, der im Lande anwesend, durch persönliche Thätigkeit und kräftiges Einschreiten die Ordnung wieder herstellen könne. Er entsendete den Dompropst Arnold Datteln nach Rom, um den Cardinal Piccolomini zu bewegen, daß er das Bisthum einem der Domherren, für welchen bereits das Capitel gewonnen, dem Arnold von Venrade überlasse. Das wurde nicht durchgesetzt, aber wie Äneas Sylvius im August 1458 zur höchsten Würde gelangte, wählte das Domcapitel zu seinem Bischof den Domcapitular und päpstlichen Protonotar, Paul von Logendorf, nahm jedoch solche Wahl alsbald zurück, um, vermuthlich auf des Hochmeisters Betrieb, sich einen neuen Bischof, den bereits genannten Arnold von Venrade, zu erkiesen. Die bisherigen Zerwürfnisse empfingen hierdurch neuen Zusatz. Paul von Logendorf, mit Papst Pius II. befreundet, ließ sich von diesem die Bestätigung ertheilen, während man im Lande sich mit Gerüchten von seinen Unterhandlungen mit dem König von Polen trug. Im Orden wurde räthlich befunden, einstweilen Allenstein zurückzubehalten; hingegen erhoben die Domherren vor dem päpstlichen Stuhle bittere Klage gegen den Orden, daß man sie aus Allenstein vertrieben, aller ihrer Güter entsetzt und als Bettler hinausgewiesen habe, und sie bewirkten mehre Bannbriefe gegen ihre Verunglimpfer, die doch Bischof Paul, aus Rücksicht für den Orden, geheim hielt. In allen ihren Zweigen stockte die Stiftsverwaltung, bis im Sommer 1460 Paulus Mittel fand, festen Fuß im Lande zu fassen, während er zugleich ungewöhnliche Gewandtheit entfaltete, um seine Beziehungen zu dem Orden zu reguliren. Die von den Söldnern besetzten stiftischen Städte und Schlösser zu befreien, betrachtete er aber als seine wichtigste Aufgabe. Mit Allenstein glückte es, in keiner Weise hingegen mit Rössel, welches die Söldner als Pfand einer Schuld von mehr denn 100,000 ungarischen Gulden festhielten, während sie zugleich auf das Schrecklichste die umliegenden Dörfer mißhandelten. Dagegen wurde im folgenden Jahre mit der Bürger Beihilfe durch Überfall Braunsberg für den Bischof gewonnen, und sofort rüstete sich die dasige Bürgerschaft, um in Verbindung mit einigen Ordensvölkern und bewaffneten Bauern auch Frauenburg den böhmischen Söldnern zu entreißen. Die Bischöflichen erlitten, Oct. 1461, eine schwere Niederlage, doch suchten die Sieger von selbst Waffenstillstand, den der Bischof nicht nur verweigerte, sondern dazu alle seine Gefangenen in Ketten schmieden ließ. Mit dem Orden hingegen verständigte sich Paulus um einen Waffenstillstand, ohne sich durch solchen abhalten zu lassen, die von den Polen nach Elbing ausgeschriebene Tagfahrt zu besuchen (1461). Da wurde ihm viel zugesetzt mit Vorstellungen, Verlockungen und Verheißungen, um ihn für Polen zu gewinnen, und ihn zu bewegen, daß er die in Braunsberg gemachten Gefangenen freigebe. Dieses Letzte einzugehen, verlangte er, daß man ihm seinen Dom überliefere, und auf die entscheidende Frage, ob er fortan dem König oder dem Orden zugethan sein wolle, erwiederte er, der Papst habe ihm geboten, mit beiden Parteien Friede zu halten; bevor er weiter in diese Frage sich einlasse, müsse er mit der Mannschaft und den Städten seiner Kirche sich berathen. Nach einigem Handeln kam es doch zu einem Waffenstillstand, in dessen Verlauf, bis zu kommenden Fastnachten, man hoffte, den König zu bewegen, daß er, gegen Auslieferung der Gefangenen, dem Bischof seine Domkirche zurückgebe. Von der andern Seite wurde des Hochmeisters

Waffenstillstand mit dem Bischof verlängert. Aber der Verwirrung im Stifte selbst vermochte dieser noch keineswegs zu gebieten, um die Wette widerstrebten die Städte seinen Verfügungen, und das Domcapitel klagte fortwährend über Gewaltthaten und Erpressungen von Seiten der benachbarten Ordensbesatzungen. Des päpstlichen Legaten, des Erzbischofs Hieronymus von Kreta Bemühungen um Herstellung des Landfriedens verfehlten, gleich allen frühern Versuchen, ihres Zweckes, und wiederum versuchten die Polen den Bischof nach Thorn zu locken, um ihn dort auf ihre Seite zu ziehen: darin ermunterte sie der allgemeine Verdacht um des Prälaten zweifelhafte und zweideutige Gesinnung, ein Verdacht, dessen Paulus selbst in einem Schreiben an den Hochmeister, Aschermittwoch 1462, erwähnt. Durch Waffengewalt glaubten die Polen seine Entscheidung zu fördern, der Böhme Johann von Skal, des Geschlechtes Waldstein, und Peter Dunin, verstärkt durch Danziger und Elbinger, bestürmten Braunsberg, und erließen bis nach Melsack hin Droh- und Brandbriefe, des Inhalts, daß aus den Höfen und Dörfern des Kammeramts Mann für Mann mit Waffen, Kriegswagen und Lebensmitteln dem polnischen Heere zuzuziehen habe, bei Strafe des Brandes und gänzlicher Verderbniß. Gleichwol stellte sich kein Mann, vielmehr gelobten alle, dem Bischof in fester Treue zugewendet, mit Leib und Gut dem Orden beizustehen; es wurde auch, durch der Besatzung und Bürgerschaft tapfere Vertheidigung, Braunsberg gerettet (1462). Aber es versiel, ungeachtet dieser und so mancher andern günstigen Begebnisse, mehr und mehr des Ordens Waffenglück, und ermuthigt durch seine Erfolge in Pomerellen, warf der von Skal sich nochmals auf das Ermland, mit so unwiderstehlicher Heftigkeit, daß nach dem Verluste von Allenstein einzig Unterwerfung dem Bischof übrig. Im Gefolge eines Waffenstillstandes wurden zu Elbing, kurz vor Ostern 1464, die Friedenspräliminarien entworfen, auch sofort von dem König genehmigt. Für das hiermit die polnische Oberherrschaft anerkennende Bisthum zeigte sich einige Aussicht auf Ruhe und Erholung, dem Orden hätte aber kaum ein gleich empfindlicher Streich beigebracht werden können, zumal die ihm noch anhängenden Städte im Ermland die stärkste Neigung verriethen, dem Beispiele des Oberhirten zu folgen. Schon hatte Wormdit dem Meister den Waffenstillstand aufgekündigt, und Melsack, das nur mit dem äußersten Widerwillen noch eine Besatzung von Ordensvolk duldete, wurde zuletzt von dem von Skal ersliegen. Dringender machte sich das Bedürfniß eines allgemeinen Friedens geltend. Eine Tagfahrt wurde Ende Aug. 1465 auf der frischen Nehrung abgehalten. Die zu solcher gekommenen Ordensgesandten setzten ihre Hoffnung in den Bischof, der als Unterhändler und Vermittler seine Unparteilichkeit anzudeuten, zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten sein Zelt aufgeschlagen hatte. Seine Anhänglichkeit für den Orden zu beleben, bemühte sich des Hochmeisters Geheimschreiber, ihm zu schmeicheln, nannte ihn den Gelehrtesten im Lande. Hierauf entgegnete Paulus: der Gelehrteste bin ich nicht, aber nach meiner Kräfte Maß will ich unverdrossen handeln. Der Orden ist gerecht, aber die Gewalt, die ihm angethan wird, vermag ich nicht zu wenden, viel zu weit ist die Sache gekommen. Doch will ich, soviel ich in guter Freundschaft vermag, des äußersten Fleißes nicht sparen, um einmal diesen Krieg beizulegen. Gegen Erwarten wurde die nach vielen Debatten von dem Bischof angebotene schiedsrichterliche Vermittlung von den Polen zurückgewiesen. Er versank in Unthätigkeit, bis er sich bewegen ließ, den in der Kirche zu Kobbelgrube abgehaltenen Schlußconferenzen beizuwohnen. Er setzte sich vor dem Altar nieder; ihm zu beiden Seiten nahmen die Bevollmächtigten ihren Platz. Seine Gegenwart allein lieh der Versammlung eine feierliche Haltung, und um die Gemüther zu rühren, sprach er zum Eingange ein frommes Gebet. Aber alle von ihm oder von den Bevollmächtigten des Ordens ausgehenden Vorschläge scheiterten an dem Übermuthe der Polen und an der tückischen Bosheit der Führer der Rebellion. Schmerzlich bekümmert schied Paulus, aber seine Pflichten gegen das Stift erlaubten ihm nicht, fernere Opfer einer verlornen Sache zu bringen. Mehre seiner Städte sah er sich gemüssigt, den Polen zu öffnen, dem Orden zu unersetzlichem Schaden. Das scheint der Hochmeister bitter empfunden zu haben, und noch bitterer, daß ihm, der nach Thorn zu dem sauern Friedensgeschäfte zog, auf des Bischofs Geheiß die Thore von Braunsberg verschlossen gewesen, sodaß er durch die Passarge reiten müssen. Darum verweigerte er bei den ersten Begrüßungen in Thorn, vor den versammelten Großen, dem einzigen Bischof seine Rechte, und ward der König genöthigt, an der Beiden Aussöhnung zu arbeiten. Der Monarch selbst legte ihre Hände in einander, sie schienen befreundet, allein die Gesinnungen blieben fortan sich entfremdet. Zu Thorn wurde des Bisthums Trennung von dem Orden sanctionirt, einer der Friedensartikel verordnet, daß das Stift unter des Königs von Polen Schutz und Herrlichkeit beruhen, der Hochmeister allem bisher auf solches geübten Rechte verzichten soll (19. Oct. 1466). Es hat aber Bischof Paulus diesen Ausgang nicht lange überlebt; vergiftet, nach einigen Berichten, auf dem Friedenstage zu Thorn, oder aber, nach Andern, von der daselbst ausgestandenen Pest in den Elementen des Lebens angegriffen, kehrte er heim, um am 26. Jul. 1467 anhaltendem Siechthum zu erliegen. Schnell einigte sich das Capitel zu neuer Wahl, und sie fiel auf einen Domherrn, auf den päpstlichen Geheimschreiber, Nicolaus von Tüngen, einen Ermländer von Geburt, denn daß Nicolaus dem großen Rittergeschlechte von Thüngen, an der Sinn, angehört haben sollte, ist eine eitle Vermuthung. Nie ist das ermländische Capitel als ein Ritterstift betrachtet worden. Dem Könige von Polen missiel aber solche Wahl, indem er das Bisthum seinem Günstling, dem Bischof von Kulm, Vincenz Kielbassa, zugedacht hatte. Es entspann sich ein langwieriger bitterer Streit, den die Chroniken den Pfaffenkrieg nennen, und der von dem h. Stuhle zu des von Tüngen Vortheil entschieden wurde. Dem König zu größerer Kränkung richtete Paulus II. seine Bulle vom 4. Nov. 1468 an den Hochmeister oder dessen Statthalter, setzte ihn in Kenntniß von der kanonischen Wahl des Bischofs Nicolaus, und empfahl

seinem besondern Schutze die Aufrechterhaltung der bischöflichen Gerechtsame und Wirksamkeit. In einer spätern Mittheilung an den König, vom 1. Dec., wird die Wahl des Capitels als kanonisch, der Electus gepriesen als der Mann, der vor vielen andern befähigt, der ermländischen Kirche, so unmittelbar dem h. Stuhle unterworfen, aufzuhelfen. Darum wird er dem König zu Schutz und Unterstützung anempfohlen, in der Weise, daß des Papstes fester Entschluß, unter allen Umständen die Wahl aufrecht zu erhalten, deutlich hervortritt. Mit dürren Worten wird ferner dem König gesagt, daß des Bischofs von Kulm Versuch, sich in das ermländische Stift einzudrängen, als eine Ungerechtigkeit, Verachtung des h. Stuhls und Vergessenheit des eigenen Amtseides, womit alle priesterliche Würde und Ehrbarkeit aus den Augen gesetzt, betrachtet werde. In einer andern Bulle fodert der Papst die Ermländer auf, den Bischof Nicolaus als ihren rechtmäßigen Hirten anzuerkennen, und ihm allein zu gehorsamen, zugleich wird alles, was Vincenz in Bezug auf das Stift gethan, für null und nichtig erklärt. So mußte denn dieser, in seinen ehrgeizigen Hoffnungen getäuscht, nachdem er durch Erpressungen und Mishandlungen aller Art die Landesinsassen auf das Höchste verletzt hatte, nach seinem Bisthum Kulm zurückkehren, ohne daß doch er so wenig, als sein König, dem Streben verzichtet hätten, den Bischof Nicolaus der kaum angetretenen Würde zu entsetzen. Aber Paulus II. verharrte in seinem System, und schien nicht ungeneigt, selbst die Unterwerfung des Ermlands unter polnische Oberherrschaft verkennen zu wollen. Unterrichtet, daß der König den unlängst verstorbenen Hochmeister, Ludwig von Erlichshausen, verpflichtet habe, die Stadt Wartenburg an Niemanden, außer an Fabian von Maul einzuräumen, verordnete er in einer an den hochmeisterlichen Statthalter gerichteten Bulle, daß die erwähnte Stadt, als eine Zubehör der bischöflichen Tafelgüter, nur dem Bischof Nicolaus oder dessen Stellvertreter, indem jener immer noch von dem anmaßlichen Bischof von Kulm, „quendam Vicencium Kelbass se pro Episcopo Culmense gerentem," von der Besitznahme seines Bischofssitzes abgehalten, überliefert werde, daß auch der Statthalter den Bischof Nicolaus gegen seine Widersacher in jeder Weise, nöthigenfalls mit Gewalt, vertheidige, wobei es nochmals von der ermländischen Kirche heißt: „que cum ipsius iuribus singulis et bonis nobis et apostolice sedi ratione fundationis immediate subiecta existit" (22. Jul. 1470). Nicolaus ward, nachdem er die päpstliche Bestätigung empfangen, durch eine Krankheit längere Zeit in Rom zurückgehalten; gleichwie Kielbassa diese Zögerung benutzte, um die Gunst des Hochmeisters sich zu bewerben, so veranlaßte sie den König von Polen, als der verzweifelte die erbitterten Ermländer zu Anerkennung des Kielbassa bestimmen zu können, für sie einen neuen Bischof zu benennen, den Archidiakonus von Gnesen und Domherrn zu Plock, Andreas Oporowski. Der Nachfolger des am 26. Juli 1471 verstorbenen Paulus II., Sixtus IV., sehnlich eine Aussöhnung mit dem polnischen Hofe wünschend, ließ sich bereden, dem Oporowski die Bestätigung zu ertheilen, übernahm es sogar, den von Tüngen mit einem andern Bisthum zu versorgen. Aber Nicolaus, versichert, daß auch der neue Widersacher den gehofften Anhang im Stifte nicht finden werde, stark durch eine kanonische, in der Form Rechtens bestätigte Wahl, nicht ohne Hoffnung brandenburgischer und ungarischer Hilfe, wies die ihm gemachten Anträge zurück, und schickte sich an, mit Gewalt seinen bischöflichen Sitz einzunehmen. In Kaufmannstracht kam er 1472 nach Preußen, wohin ein Haufen geworbener Knechte ihm folgte; durch Geschenke und Versprechungen lockte er Landleute in größerer Anzahl zu seinen Fahnen, und fast ohne Widerstand gewann er zuerst Braunsberg, dann Guttstadt, Frauenburg und Rössel. Leichtlich mochte er die Polen vertreiben, denn freudig wurde er allerwärts von dem Volke empfangen. Nachdem auch Heilsberg und Seeburg sich für ihn erklärten, konnte er als des Stiftes Herr sich betrachten, denn geraume Zeit wußten die Polen ihm nur Unterhandlungen entgegenzustellen. Dann vermeinte Kasimir die Ermländer zu Vertreibung ihres Bischofs zu nöthigen, indem er durch strenge Verbote ihnen allen Handelsverkehr mit Danzig, Thorn, Elbing und dem hochmeisterlichen Gebiete untersagte. Es scheiterte dieses Sperrsystem an dem Widerspruche des Hochmeisters, und neuen Muth schöpfte der Bischof, wie König Matthias von Ungarn in den den Polen bewilligten Stillstand auch das Stift aufnehmen ließ, und harte Drohworte sprach um dessen fortwährende Anfechtung von Seiten der Polen. Es einigten sich auch, durch das gemeinsame Interesse geleitet, Hochmeister und Bischof zu einem Hilfsbündnisse, am 30. Nov. 1476, „auf daß hiermit die, welche mit Noth und gewaltiger Hand aus diesen Landen gedrungen würden, wieder in ihre vorige Besitzungen kommen mögen, und auch sofern Jemand des Bisthums Ermland oder des Ordens Lande von Innen oder Außen mit Anfall oder Überwältigung angreifen würde, so solle ein Theil dem andern, solchen Frevlern zu widerstehen, nach höchstem Vermögen Beistand zu thun verpflichtet sein." Alle Dinge schickten sich zum Streite an. Der Bischof verfügte durch seinen ganzen Sprengel öffentliche Gebete um den göttlichen Schutz für seine gute Sache, für den König von Ungarn und für den Hochmeister, trat auch mit einem bekannten Condottiere, mit Musigk von Swinau, in Unterhandlung um ein tüchtiges Kriegsvolk (1477). Je thätiger aber sein Eifer, um so bedrohlicher erhob sich des Königs von Polen Zorn gegen den Mann, der als dieser kriegerischen Unruhen Anstifter und Urheber galt; selbst vor Vergiftung ist der Bischof gewarnt worden. Die ersten Erfolge im Felde ließen nicht ungünstig für die Verbündeten sich an, aber im halben Sept. 1478 brachen polnische Scharen, von Johann Byali und Johann Zieliezinski geführt, über Neidenburg in das Ermland ein. Von der Seite hatte man am wenigsten sich eines Angriffs versehen, und dazu wußten Bischof und Hochmeister sich nicht zu einigen um die Weise, demselben zu widerstehen. Zuerst ließ Allenstein, wo damals das Capitel weilte, sich in Unterhandlung ein, dann verkündigte ein Gerücht, des Stiftes Ostgrenze werde von Lithauen aus überzogen werden; es rüsteten sich auch

die Danziger, um zu Schiff, über das Haff, einen Angriff auf Braunsberg vorzunehmen. Auf allen Punkten Fronte zu machen, zerstreute der Bischof sein weniges Kriegsvolk, während die Polen, nirgends ernstlichem Widerstande begegnend, nach Belieben die Stiftslande und die angrenzenden Ordensgebiete plünderten und verheerten. Da ward im Oct. zu Elbing Tagfahrt gehalten zwischen den Ständen von polnisch Preußen und den Abgeordneten des Ordens- und Stiftlandes. Der Polen Foderung, daß der Bischof Nicolaus ausgewiesen werde, der Ermländer Vorschläge, fanden gleich wenig Eingang, es ging die Versammlung aus einander, aber der Bischof bot Alles auf, um den Meister fest auf seiner Seite zu halten, um dem zagenden Verbündeten neuen Muth einzuhauchen. Nicht nur, schrieb er, 28. Oct. 1478, stehe in Ungarn ein Heer von 18,000 Mann in Bereitschaft, für den Orden zu streiten, sondern es habe sich auch dieser Tage in allen Städten des Bisthums eine merkliche Veränderung zugetragen, indem allgemein der Beschluß gefaßt worden, dem Bischof mit Leib und Leben beizustehen, und nimmer dem König sich zu unterwerfen. Das Beispiel und die Ermahnung der Ermländer würden ohne Zweifel die Unterthanen des Ordens, die bisher so lässig und widerspenstig gewesen mit ihrer Kriegshilfe, anspornen zu getreulicher Erfüllung ihrer Pflichten. Gleichwol blieb der Polen Waffenglück beharrlich, und sie hatten Braunsberg und Marienwerder genommen, als unerwartet die Nachricht eintraf von einem Waffenstillstande, den der König von Ungarn erzwungen durch die Drohung, daß er sofort seinem Schützling, dem Bischof und dem Orden, mit ganzer Macht zu Hilfe eilen werde. Bis zu Anfang Februars 1479 war alle Feindschaft untersagt, alle Ortschaften, die sich wehrlos an die Polen ergeben, sollten dem Bischof wieder überliefert werden. Es kam indessen der Neujahrstag, ohne daß der König von Polen seinen in Preußen stehenden Hauptleuten den Waffenstillstand nur verkündigt hätte. Natürlich gaben diese die gemachten Eroberungen nicht auf, trieben vielmehr nach wie vor ihr Wesen mit Plünderung und Verheerung, besonders um Guttstadt und Heilsberg. Dort kam es einige Male zu blutigen Gefechten, obgleich die Ermländer, der tüchtigen Anführer ermangelnd, nicht viel ausrichten konnten. Selbst nach des Waffenstillstandes endlicher Verkündigung nahmen die Polen Bischofsstein, und vor des Januars 1479 vollständigem Ablauf wurde das Ermland schon wieder von ihnen überzogen. Sie besetzten Braunsberg und Wormdit ohne bedeutenden Widerstand, und von allen seinen Städten blieb dem Bischof das einzige Heilsberg, worin er selbst von polnischem Kriegsvolke eng eingeschlossen. Als auch der Ort unhaltbar geworden, entfloh Nicolaus nach Königsberg, um mit dem Hochmeister über die trostlose Lage der Angelegenheiten zu rathschlagen. Aussichten einer günstigen Wendung zeigten sich keine, mit Ungestüm foderte das ermländische Volk Frieden, und die beiden Alliirten mußten sich entschließen, nachdem sie vorher sich gelobt, unter keinerlei Bedingung den Huldigungseid zu leisten, in Petrikau persönlich des Königs von Polen Versöhnung zu suchen. Der Bischof fand an jenem Hoflager Gönner und Freunde, sie riethen zu zeitgemäßer Nachgiebigkeit, und Nicolaus, ohne seine Rechtsansprüche als geltend und entscheidend wahrzuhalten, unterwarf sich der königlichen Gnade. Förmlich wurde ihm, in dessen Erwiderung, das Bisthum zugesagt, er auch ohne weiteres zugelassen, den Eid der Treue zu schwören. Es war das ein großer Triumph polnischer Politik, die hiermit den von Anfang verfolgten Zweck, die Isolirung des Hochmeisters, erreichte, und zugleich eine Spannung zwischen Orden und Bischof veranlaßte. Es äußerte sich nachmals in verschiedener Weise diese Verstimmung. So gab z. B. auf der Tagfahrt zu Thorn, 1485, der Hochmeister dem Bischof Schuld, daß die Ordensunterthanen im Ermland mehr und mehr bedrückt, bedrängt und in ihren Rechten geschmälert würden, nirgends in Streitigkeiten zu ihrem Rechte gelangen könnten; daß der Bischof keine der gegebenen Versprechungen erfülle, namentlich das aus dem Schlosse Balga abgeführte Kirchengeräthe noch nicht erstattet habe; daß er des Ordens altes Recht, eines jeglichen verstorbenen Landpfarrers bestes Pferd, baares Geld und Silberwerk an sich zu nehmen, während alles Übrige dem Nachfolger verbleibe, nicht stattfinden lassen wolle, „sunder slecht vor ein recht vormeint wegzunemen, vnd wer sich dowidder setze, den verbote er den eyngang der kirchen vnd thete den in den bann, vnd hette eyn soliches beweist an Cunze von Eglofstein.“ Hinwiederum setzte dieser letzten Anschuldigung der Bischof entgegen, daß er das Haupt sei und der Erbmann seiner Priesterschaft, daß er aber seines Rechtes sich nie zu eigenem Nutzen bediene, sondern den vorgefundenen Nachlaß zum Besten von Pfarre und Kirche verwende. Die Streitsache mußte einer spätern Verhandlung vorbehalten werden, da der Hochmeister das Privilegium, worin sein vorgebliches Besthauptrecht begründet sein sollte, nicht bei Handen hatte. In der Handlung weiterem Verlaufe sprach der Bischof in harten Worten von dem Orden, und namentlich von des Hochmeisters Vorgänger, auch von Verkürzung und Beraubung des stiftischen Gebietes. „Ich wollte,“ entgegnete in Grimm der Meister, „Ihr ließet die Todten ruhen, und sprächet mit den Lebenden. Meine Vorfahren haben sich allezeit fromm und ehrbar gegen die Eueren gehalten. Ich weiß nicht, was Ihr gegen mich habt, daß Ihr stets an mir Euch reiben wollet. Wäret Ihr ein anderer, traun, ich wollte Euch die Gebühr darum nicht erlassen, müßte ich selbst den Hals daran setzen.“ Bischof Nicolaus starb den 14. Febr. 1489, und war kaum zu Grabe getragen, als das Capitel den Domherrn Lucas Waißelrodt zu seinem Nachfolger erwählte. Ohne Säumen bestätigte der Papst die Wahl, aber von dem Könige von Polen wurde sie angefochten, als den ewigen Frieden verletzend, oder vielmehr, weil er das Bisthum seinem natürlichen Sohne Friedrich zugedacht hatte. Dessen zu Beschönigung wurde ausgesprengt, es habe schon früher der Papst diesem Friedrich die ermländische Inful conferirt. Das Capitel aber, sein Recht, und nicht minder das Unrecht des Königs, der offenbar die Privilegien der ermländischen Kirche verletze, nachweisend, hielt fest an seiner Wahl; es kam unver-

merkt von Rom her der neue Bischof in das Land, und wie er überall die Huldigung empfing und zahlreichen Anhang fand, verwendeten sich die preußischen Stände bei dem König, daß er zu Verhütung größern Übels die Sache auf sich beruhen lasse. Die in diesem Handel von dem Hochmeister bezeigte Gleichgültigkeit scheint der Bischof, in seiner Würde anerkannt, tief empfunden zu haben. Seinem Verdrusse gesellte sich ein Zwist mit Erasmus von Reitzenstein, dem Ordensmarschalk, und es bedurfte nur der leichtesten Veranlassung, um die feindliche Stimmung zu offenem Streite herauszufodern. Der bei einer Zänkerei mit den Bischöflichen vornehmlich betheiligte Schloßcaplan zu Barthen wurde vor den Bischof geladen, von dem Pfleger zu Barthen verhindert, der Ladung Folge zu leisten, und dem zufolge gebannt. Darum angegangen, stand Bischof Lucas nicht an, die Ordensprivilegien in solcher Weise auszulegen, daß ihm unbenommen sein sollte das Recht, geistliche und weltliche Ordensbrüder vor sein Officialat zu ziehen und mit dem Banne zu bestrafen. Großes Aufsehen erregte der von einem Bischof von Ermland unerhörte Anspruch, aber die von Königsberg aus erhobene Gegenrede fand keinen Eingang. Eine anderweitige Entscheidung zu suchen, wurde unerläßlich. Zu dem Ende brachte der Bischof Schiedsrichter in Vorschlag, die jedoch der Meister ablehnte, um nach einer in Braunsberg fruchtlos abgehaltenen Tagfahrt sich Anfangs 1494 an den Erzbischof von Riga, als den Metropolitan, zu wenden. Hierauf erklärte der Bischof, ausgehend von dem Satze, daß seine Amtsbrüder in Livland, ohne Rücksicht auf des Ordens Privilegien, Ordensbrüder, die sich an geweihten Personen vergangen, mit dem Bann bestraften; jegliche von dem Erzbischof zu empfangende Weisung werde ihn einzig zu näherer Erforschung von der Sache Grund auffodern, und bis dahin von dem Papste eine Entscheidung um die Ordensprivilegien vorliege, werde er gegen den Orden seines bischöflichen Richteramtes sich bedienen. Nachträglich, als der Hochmeister seine Anträge bei dem Erzbischof erneuerte, bei dem König von Polen Klage um den Bischof erhob, und vor allem bei dem römischen Hofe Schutz suchte gegen jenen gewaltigen Angriff auf die Privilegien, auf die Grundfeste des Ordens, äußerte Lucas: „mit der Ursache höre die Wirkung auf, die Privilegien habe der Orden im Morgenlande, zur Zeit seiner Kämpfe mit den Heiden, empfangen, jetzt seien keine Heiden ferner zu bestreiten, und da somit die Ursache wegfalle, höre seiner Privilegien Kraft und Wirkung auf. Er aber habe die Macht zu bannen und werde deren fortwährend sich bedienen. Ohnehin misbrauche der Orden selbst jene veralterten Privilegien, hätten doch Ordensbrüder von Bischöfen sich absolviren lassen." Die Entscheidung des römischen Hofs verzögerte sich, der Erzbischof von Riga, nach seinen ersten Schritten zu urtheilen, günstig dem Orden gestimmt, erkaltete merklich, des Königs von Polen Gunst erkaufte der Bischof durch eine bedeutende Geldspende, den hierdurch erlangten Einfluß benutzend, um dem Monarchen Mistrauen gegen den Orden einzuflößen. Sogar soll er, von einigen Domherren unterstützt, dem polnischen Hofe des Ordens Verpflanzung nach Podolien annehmlich gemacht haben. Nicht minder fiel auf des Bischofs ehemaligen Sachwalter bei dem römischen Hofe ein starker Verdacht um das Verschwinden des unter Siegel verwahrten Buches von den Ordensprivilegien, so in jener Streitsache nach Rom gebracht worden, und so dem Orden von der höchsten Wichtigkeit, weil den darin enthaltenen Abschriften mit den Originalurkunden die gleiche Glaubwürdigkeit zugestanden. In St. Leonharden Schloßcapelle zu Kreuzburg untersagte der Bischof, den bestimmtesten Privilegien zu Trotz, allen Gottesdienst, über die Kapelle und das darin sich versammelnde Volk am Sonntage nach Petri und Pauli 1495 den Bann aussprechend. Den Ordensspittler und Comthur zu Brandenburg und dessen ganzen Convent belegte er mit dem Banne, weil sie sich um seine Gebote nicht kümmerten. Das that gleichwenig der Hochmeister, er gestattete nicht, daß des Bischofs Bann und Interdict beobachtet werde, und ließ allerwärts, nach wie vor, durch Ordenspriester den Gottesdienst abhalten, und sorgte einzig, an dem römischen Hofe sich Freunde zu erwerben. Das glückte, und im März 1496 trafen von dorther Inhibitiones, Citationes und Compulsoriales ein, die von dem samländischen Domdechanten, als dem bestellten Executor, dem Bischof und dem Capitel von Ermland insinuirt, eine bedeutende Wirkung hervorbrachten. „Fülen wol," schreibt der Hochmeister, uss schrifften des Capitels vnd anderer unbestendikeit, das die Sache linden worden ist vnd vielleicht wol zur süne quem, wo der bischof nit bedorfte die an vns suchen." Hatte der Bischof einstens geäußert, er werde alle Privilegien, dem Orden in Preußen gegeben, sofern sie nicht misbraucht worden, sorgsam bewahren, keineswegs aber diejenigen, so aus dem Morgenlande herstammend, wenn er auch sein ganzes Bisthum daran setzen müsse, so betheuerte er jetzt wiederholt, wenn ihm der Papst nur eine fingerlange Schrift um die Sache zusende, werde er gehorchen. Es wurde auch auf seinen Betrieb zu Bartenstein um Beilegung der Klagen und Beschwerden der beiderseitigen Unterthanen, dann zu Heilsberg um die eigentliche Streitfrage gehandelt. Bei der nachgiebigen Stimmung des Bischofs einigte man sich bald in mehren Punkten. Die am römischen Hofe neuerlich eingereichte, sehr feindliche Supplication nahm der Bischof zurück, zugleich erklärend, daß er den Privilegien des Ordens, die ihm als gültig nachgewiesen würden, ferner nicht entgegenhandeln, ebenso wenig deren unrechte Auslegung versuchen würde. Der Punkt um die Freiheit des Ordensgesindes und dessen Theilnahme an den Ordensprivilegien blieb der Entscheidung der Rota vorbehalten (1497). Hiermit war freilich der Zwist noch lange nicht gehoben, auch ergaben sich fortwährend neue Incidenzpunkte, während in herkömmlicher Langsamkeit die Rechtsverhandlung sich bewegte. Bald galten sie den verpfändeten ermländischen Kirchenkleinodien, bald den angeblichen Eingriffen des Bischofs in die weltliche Gerichtsbarkeit, bald der Hegung der aus dem Ordensgebiete entsprungenen Flüchtlinge, oder dem von dem Hochmeister an die Geistlich-

keit des Ermlandes gerichteten Verbote, irgend eine der gefoderten Steuern an die bischöflichen Visitatoren zu entrichten. Eine Annäherung wurde endlich vorbereitet durch die Gefahr eines tatarischen Einfalls, 1501, und führte nach Verlauf von zwei Jahren zu dem am 25. April 1503 von dem Bischof und am Donnerstage nach Judica von dem Hochmeister unterfertigten Vertrag. Darin einigten sich beide Herren, der so lange verzögerten Sentenz des heil. Stuhls ihren Fortgang zu lassen, damit den kommenden Hochmeistern und Bischöfen dieser Spruch zur Richtschnur dienen könne. Für ihre eigene Lebzeiten verständigten sie sich um den Streitpunkt der Jurisdiction und des Subsidii caritativi in solcher Weise, daß Verbrechen, von des Ordens oder Hochmeisters Dienern auf Ordensschlössern oder in Conventen begangen, so nach gemeinem Rechte der bischöflichen Erkenntniß unterworfen, von des Ordens Kaplanen, oder von denen, die nach den Satzungen dazu verordnet, nicht aber von dem Bischofe gerichtet werden sollen, ausgenommen in den einzig dem Bischof vorbehaltenen Fällen, Ehesachen nämlich, Todtschlag oder Absetzung eines Priesters, Ketzerei. Was von des Ordens Dienern außerhalb seiner Schlösser oder Convente in geistlichen Sachen gefrevelt wird, das soll der Bischof richten und die Geldbuße der Kirche, wo die Missethat verübt, zufallen. Wird der Bischof von der Diöcesangeistlichkeit ein Subsidium caritativum fodern, so mag er sein Begehren dem Hochmeister anzeigen; dieser wird einen Ordenspriester beauftragen, um von den Priesterbrüdern, denen von dem Hochmeister Pfarreien in der Diöcese verliehen, das Subsidium caritativum zu erheben, und demnächst an den Bischof abzuliefern. Dagegen sollen Kirchen und Kapellen, die dem Hochmeister und Orden zu vollem Rechte unterworfen und mit Priesterbrüdern besetzt sind, zu Entrichtung des Subsidium caritativum nicht verpflichtet sein. Durch einen andern Vertrag, Heilsberg, den 30. Juli 1503, einigte man sich, daß der Orden für die von weil. dem Hochmeister Heinrich von Plauen bei dem ermländischen Domherren, Johann von Essen, gemachte Anleihe, für den von Georg von Schlieben in dem Schloß und Gebiet von Allenstein angerichteten Schaden, und endlich für die in Riga verpfändet gewesenen Kleinodien der Domkirche die Summe von 3000 Mark in bestimmten, im J. 1509 ablaufenden Fristen entrichten solle. Im J. 1505 wurde das Bisthum, vor andern preußischen Landschaften, durch eine ungewöhnlich mörderische Pestseuche heimgesucht. Im J. 1508 erscheint der Bischof mit einem großen Vorhaben beschäftigt: er wollte seine Kirche zu einem Erzbisthume, Metropole der Bisthümer Pomesanien, Samland und Kulm erheben lassen, und hatte zu Bestreitung der Unkosten bereits 2000 Gulden nach Rom verschickt. Allein hierin trat ihm der Orden mit Macht und Erfolg entgegen, denn gleichwie in den letzten Zeiten des vergangenen Kriegs der Bischof stets zweideutig und schwankend sich gezeigt hatte, so wollte man jetzt in Königsberg wissen, daß er an dem Hofe des Königs Siegmund allerlei, dem Hochmeister feindliche, Umtriebe verfolge. Er vornehmlich sollte den König aufgehetzt haben, von ihm sollten „giftige, unehrbare, böse und hinterlistige" Anschläge, dem Orden zu Verderben und Untergang, ausgehen. Den König in der beabsichtigten Kriegsfahrt nach Preußen zu unterstützen, hatte er eine Hilfssteuer beantragt; in seinem Auftrage war sein Landpropst im Ordensgebiete umhergezogen, um unter den Ordensbrüdern Zwietracht zu stiften, namentlich, indem er sie auf die scandalöse Begünstigung von des Hochmeisters Landsleuten, von den Meißnern, aufmerksam machte. Sogar hatte der Bischof getrachtet eine Partei zu bilden, mittels deren die Absetzung des auswärts beschäftigten Hochmeisters zu bewirken. Während gegen ihn selbst im J. 1507 zu Braunsberg ein Aufruhr sich erhoben, weil er verdächtig, die Stadt mit fremdem Kriegsvolke überziehen und zu Entrichtung einer polnischen Kriegssteuer zwingen zu wollen, wobei zur Nachtzeit sein Schloß erstiegen und durch mancherlei Greuel besudelt worden, als wofür nachmals die Anführer mit dem Tode büßen müssen, hatte Lucas seit längerer Zeit kein Mittel unversucht gelassen, unter den Unterthanen des Ordens durch Hinweisung auf die mancherlei Neuerungen, Anlagen und Dienstleistungen, Zwiespalt und Empörung anzustiften. Auch war ein Brief aufgefangen worden, worin er den König von Polen aufforderte, die Kriegsfahrt nach Preußen nicht länger anstehen zu lassen, sintemal eben jetzt der günstigste Augenblick eingetreten sei. Nach allem dem hatte die gegenseitige Feindschaft einen Grad erreicht, daß des Bischofs Zwist mit dem Ordensmarschalk, mit dem Grafen Wilhelm von Isenburg, ihr kaum noch einen Zusatz zu geben vermochte. Der Marschalk, so klagte der Bischof dem Regenten des Ordenslandes, beherbergte überall, namentlich in Preußisch-Holland, des Bischofs Feinde und andere lüderliche Buben, die nicht selten in das Stiftsgebiet einbrechend, durch Raub, Mord und Brand unersetzlichen Schaden anrichteten. Holland war, nach des Bischofs Ausdruck, eine Bubenschule geworden, und Jeder, der mit dem Ordensmarschalk sich befaßte, ein Bube, wie dieser selbst. Nicht gemessener sprach in seiner Verantwortungsschrift der Marschalk, und ohne Zweifel würde das gespannte Verhältniß in den heftigsten Stürmen sich entladen haben, hätte nicht des Bischofs Ableben, 1512, dem Ausbruche der Fehde vorgebeugt. Beinahe hätten wir vergessen, der Synode von 1497 zu erwähnen, deren Verordnungen, einige Zusätze abgerechnet, lediglich Wiederholung älterer Statuten, seitdem die Grundlage des ermländischen Kirchenrechts bildeten. Darum sagte noch 1726, in einer an die heilsberger Synode gerichteten Rede der Domcantor Adalbert Grzymala: „Vivit adhuc vividum illud monumentum Lucae Episcopi, qui etsi nunquam risisse feratur, omnia tamen laeta et jucunda huic Varmiensi dioecesi et provinciae praestitit, dum pro ecclesiastico ordine prima de anno 1497 die 20. Febr. Constitutionum Synodalium jecit fundamenta, quae etiamnum exstant." Des Lucas Nachfolger, Fabian de Lusianis, hatte um seine Wahl viele Streitigkeiten auszufechten und verdankte den ruhigen Besitz sei-

ner Würde einzig dem Vertrage vom 7. Dec. 1512, wodurch für die Zukunft die Besetzung des bischöflichen Stuhls beinahe einzig dem Willen des Königs von Polen überlassen. Der König hatte nur mehr zu bestimmen, wer ihm als Bischof angenehm sein würde. In seiner Würde kaum anerkannt, erhob Fabian gegen den Hochmeister, durch Schreiben vom Montag nach Johannis vor der lat. Pforte 1513, bittere Klage über die „unaufhörlichen Fehden, ungebührlichen Angriffe und Plackereien im Lande," bat auch dringend um Maßregeln die „solch schalkhafter Übung" Einhalt thun möchten. Im Übrigen zeigte er sich sehr geneigt zur Erhaltung guter Nachbarschaft, wovon eine freundschaftliche Annäherung zu dem Hochmeister gar bald die Folge war. Einzig das mehr und mehr überhand nehmende Rauben that solchem Verkehr Eintrag. Wenn der Hochmeister verfügte, daß alles herren- und dienstlose Gesindel aufgegriffen und nach Balga gebracht werden sollte, dann flüchteten diese schlimmen Gesellen meist nach dem Ermlande, um von da in günstigen Augenblicken dem Ordensgebiete wiederum einzufallen. Beklagte sich alsdann der Hochmeister, so setzte der Bischof ihm die Raubzüge entgegen, die von Gilgenburg, Hohenstein, Osterode, Balga und Brandenburg her gegen das Stift vorgenommen, wie seine Unterthanen beraubt und gräßlich mishandelt, diesen die Hände abgehauen, jene gemordet worden, ohne daß man jemals von einer gegen die Übelthäter gerichteten Untersuchung, geschweige von Bestrafung, gehört habe. Wie der Hochmeister gegen solche Anklage sich zu rechtfertigen suchte, entgegnete der Bischof spöttisch: „er wisse doch auch, daß solches Raubvolk nicht in der Luft schwebe, auch seine Rosse nicht aus der Erde rupfe." Ließ der Hochmeister etwa die Raubvögel greifen, so verlangte der Bischof deren Auslieferung, und dieses niemals zugestandene Begehren veranlaßte sogleich neue Streitigkeiten. Endlich verstand man sich zu gemeinsamer Wirksamkeit gegen das Unwesen, und der Bischof namentlich verkündigte, den 13. Juli 1516, ein allgemeines Landgebot, wornach jeder Insasse gehalten sein sollte, auf die erste Nachricht von Raub, Mord oder Brand die Sturmglocke anzuziehen und so von Dorf zu Dorf ein Landgeschrei zu tragen; dann sollten alle berittene und wehrhafte Männer, eiligst, ohne Unterschied der Tag- oder Nachtzeit, aufsitzen und den Buben nachjagen. Dem zu mehrem Nachdruck war auch jeder Bürger angewiesen, stets Pferd und Harnisch in Bereitschaft zu halten. Allein es fehlte dem Bischofe, wie dem Hochmeister, die Macht, dergleichen Anordnungen durchzusetzen; von beiden Seiten erneuerten und häuften sich die Klagen und besonders war das Ermland ein Tummelplatz für Raubgesindel aller Art geworden. Es wechselten Bischof und Hochmeister sehr ernsthafte Erklärungen, vorzüglich, nachdem den Städten Braunsberg und Wormdit das Hausiren im Ordensgebiete untersagt worden. Nicht nur wurden bischöflicher Seits ähnliche und allgemeine Handelsverbote erlassen, sondern es vergaß sich auch ein Abgeordneter bis zu persönlicher Bedrohung des Hochmeisters; zugleich wurde ein hochmeisterlicher Diener auf offener Landstraße niedergeworfen, mishandelt und dem Bischofe überliefert. Nun erklärte zwar dieser, auf die Frage, ob nach dermaßen feindlichen Schritten der Orden ihn als Freund oder Feind betrachten müsse, er habe seinen Abgeordneten nicht zu Drohungen ermächtigt, überhaupt keine Feindseligkeit verüben lassen, aber nicht weniger bestimmt verbat er, in Ansehung des gefangenen Ordensdieners, jeden Eingriff in seine Gerichtsbarkeit. Bald darauf vereinigten sich Bischof und Domcapitel zu neuer Klage, sie berichteten, abermals sei ein geschlossener Trupp Raubreiter aus dem Gebiete von Balga in das Ermland eingefallen, habe mehre Dörfer und die Vorstadt von Melsack abgebrannt, mit Feuerpfeilen die Stadt beschossen, und durch die fürchterlichsten Drohungen die Bürgerschaft geängstigt. Von derselben Rotte sei die Vorstadt von Braunsberg in Brand gesteckt worden, nicht zwar, fügte die Klagschrift hinzu, von gemeinen Räubern, sondern von Edelleuten, die unter dem Orden vorgesessen, stündlich Verstärkung an sich zögen und unausgesetzt an der ermländischen Grenze streiften. Inmitten der anhaltenden Zänkereien muß es überraschen, daß der Bischof unter den Gästen des 1518 zu Königsberg abgehaltenen Turniers sich befand. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwischen Polen und dem Orden, 1520, wurde das Bisthum der Schauplatz der ersten Feindseligkeiten; in dem ohne Gegenwehr genommenen Braunsberg ließ der Hochmeister sich huldigen, es wurde auch Melsack, nach 7stündigem Sturme, von seinen Leuten erstiegen. Freund und Feind erzeigten sich gleich geschäftig zum Schaden des Stiftes, dessen Bischof, weder dem Orden noch dem König entschieden sich zuwendend, beiden Theilen als ein heimlicher Feind gelten mußte. Den Meister beschickte Fabian, der Bitte um Schutz und Schonung der Stiftslande Vorwürfe wegen der Wegnahme von Braunsberg und Melsack hinzufügend. Antwortete der Meister, er finde keinen Beruf, des Bisthums, aus welchem das Ordensland so vielfältig beschädigt worden, zu schonen. Während eines für Orden und Bisthum beliebten Waffenstillstandes wurde um ein definitives Abkommen gehandelt: daß Bischof und Stift sich dem Orden untergeben, verlangte der Meister. Es fand Fabian seine Ehre verletzt, wenn er dem Orden sich unterwerfe und dem Papst, „welcher, nicht aber der Orden, seine Kirche fundirt und dotirt habe," seinen Gehorch entziehen sollte. Darauf fiel, im halben August 1520, der Meister mit 5000 Mann in das Ermland, verbrannte und brandschatzte eine Anzahl Dörfer, und belagerte des Bischofs Wohnsitz Heilsberg. Wiewol nun diese Belagerung mit großem Schimpf und größerm Verluste aufgehoben werden mußte, so blieb dennoch das Stift fortwährend erbarmungsloser Verheerung ausgesetzt, während der Bischof selbst sehr gefährlich „an den Franzosen" fechte. Es starb auch (erstickte nach einer Nachricht) inmitten der allgemeinen Bedrängniß, Bischof Fabian den 30. Jan. 1523, und gleich bemächtigte sich der Stiftsvoigt, Georg Preycke, des Schlosses zu Heilsberg, in solcher Weise, daß er nicht einmal den Domherren erlaubte, die Siegel

anzulegen, auch des verstorbenen Bischofs Bruder und Mutter aus dem Schlosse wies, sodaß diese gezwungen, an dem Schloßthore die Leiche zu übernehmen. Das Alles geschah, wie man vermuthete, auf des Königs von Polen geheimen Befehl, und folgte dem Hergange eine Reihe von Umtrieben, besonders bei dem römischen Hofe, deren Zweck die Wiedervereinigung des Bisthums mit dem Orden war. Indem aber der Papst schließlich erklärte, in der fraglichen Angelegenheit unthätig bleiben zu wollen, weder den König, noch den Orden zu begünstigen, machte das Domcapitel Gebrauch von seiner Befugniß, und erwählte unter königlicher Genehmigung den Domherrn und päpstlichen Protonotar Moritz Ferber. Widerstand gegen die neue Lehre war des orthodoxen Bischofs erstes und wichtigstes Geschäft; sie im Keime zu ersticken, glückte auf vielen Punkten, auf andern Stellen wurde sie geschirmt durch die verworrene Lage der Angelegenheiten. Insonderheit zeigte sich Peter von Dohna, der mit einer hochmeisterlichen Besatzung Braunsberg inne hatte, beflissen, die Reformation zu befördern, ohne dabei die Sorge um die Erweiterung seines Besitzthums zu vergessen. Wiederholte Klage mußte z. B. das Domcapitel erheben, daß der von Dohna ihm mehre in dem Gebiete von Frauenburg belegene Besitzungen weggenommen habe, und nicht minder in andern Dingen sich als ein ungerechter und gewaltthätiger Nachbar erzeige, namentlich den Dörfern gebiete, dem Domcapitel fortan keinen Gehorsam zu leisten, sondern ihn, den von Dohna, als den rechtmäßigen Herrn anzuerkennen. Im April 1524 untersagte Bischof Moritz durch ein allgemeines Landesmandat die Verbreitung „des Lutherischen Ungeheuers," und wurden in diesem Sinne alle Beamte in den Städten angewiesen. Hierdurch ermuntert vertrieb die zahlreichere katholische Partei, als welcher mehrentheils das gemeine Volk zugethan, den in Braunsberg bereits eingeführten Lutherischen Prediger. Am 22. Sept. 1526 publicirte der Bischof seine Constitutiones Mauritii oder Landesordnung des Bischofsthums Ermland, worin auch kirchliche Verhältnisse besprochen, namentlich in Beschränkung des Handels an Festtagen, in den Bestimmungen um den Besuch des Gottesdienstes und die Entrichtung des Zehntens, in dem Verbote ketzerischer Lieder und religiöser Disputationen. Moritz starb 1537. Unter den spätern Bischöfen, die meist, Folge des steigenden Einflusses der Krone, polnischer Herkunft, leuchtet vornehmlich Stanislaus Hosius, Cardinal. tit. S. Mariae ad Tiberim (er hat seinen Art.). Von dem Bisthume Kulm wurde er 1551 zu der ermländischen Insul befördert; mit dem Purpur bekleidet, 1561, mußte er die Regierung seines Sprengels einem Generaladministrator, dem gelehrten Martin Cromerus, überlassen. In dieser Administration erwarb sich Cromerus (vergl. dessen Art.) ausgezeichnetes Verdienst um das Bisthum. Zu des Hosius Coadjutor ernannt 1571, hielt er am 18. Juni 1575 zu Heilsberg eine Synode, deren wesentlichste Beschlüsse handeln „de moribus emendandis, exstirpandis haeresibus, erroribus et abusibus corrigendis ecclesiarum et ministrorum earum, incommodis amovendis et salutaribus institutis augendis stabiliendisque." Nach des Hosius Ableben zum Bischofe geweiht den 6. Dec. 1579, veranstaltete Martin eine Generalvisitation der Diöcese, und am 28. Juni 1582 versammelte er zu Heilsberg eine Synode, deren Statuten bei Hartzheim abgedruckt sind. Cromer starb den 23. März 1589; 1585 hatte er sich des Königs Neffen, den Cardinal Andreas Bathory, zum Coadjutor aufdringen lassen. Andreas wurde im Laufe seines ehrgeizigen Strebens 1599 in Ungarn ermordet. Der Bischof Simon Rudnicki unterzog sich 1609 der Generalvisitation seines Sprengels, und hielt den 17—19. Nov. 1610 zu Heilsberg eine Synode, auf welcher die ältern Synodalbeschlüsse bestätigt, verbessert und ergänzt wurden. Besonderes Verdienst erwarb sich noch Simon, wie er 1612 den Abdruck der ältern Statuten, von Bischof Lucas an, in Verbindung mit seinen eigenen Statuten bewirkte, auch 1616 eine neue Ausgabe der revidirten Agenda sacramentalia ecclesiae Varmiensis besorgte. Das Bisthum Ermland wurde hierauf dem Prinzen Johann Albert, des Königs Sigismund anderem Sohne zweiter Ehe, doch nur, weil derselbe zugleich das Bisthum Krakau haben sollte, als eine Administratio perpetua verliehen, zugleich dem Prinzen der ermländische Domherr Michael Dzialynski, als Coadministrator beigegeben. Auf des Prinzen Anordnung hielt Dzialynski zu Heilsberg, am 17. Mai 1623, eine Synode; das Jahr darauf wurde er zum Bischof von Hippon und zum Weihbischof für die ermländische Diöcese bestellt. Er fungirte noch 1645. Der Schwedenkrieg jener Zeit war dem Stifte besonders verderblich gewesen; 1626 mußte Braunsberg 70,000, Frauenburg 50,000 Gulden Brandschatzung an die Schweden erlegen, und dennoch wurde Frauenburg großentheils eingeäschert in der angeblich durch einen Polen veranlaßten Feuersbrunst. Im J. 1635 erscheint als Bischof Nicolaus Sziskowski, 1655 Wenceslaus von Leszno Leszczinsky, 1693 Michael Radzieiowski, derselbe, der als Erzbischof von Gnesen eine für Polen so traurige Berühmtheit erlangte. Er hat für das Bisthum Ermland ein Rituale gegeben. Andreas Johannes Chrysostomus Zalusky, ernannt 1699, starb den 1. Mai 1711. Theodor Potocky 1718, hat eine Visitationsordnung erlassen. Christoph Johann in Slupow Szembeck, seit 1722, früher Bischof zu Chelm, dann zu Przemysl, veranstaltete 1725 eine Generalvisitation, hielt zu Heilsberg den 14—15. Juli 1726 eine Synode, und erließ unter dem 2. Dec. 1729 eine neue Stolture. Er starb den 16. März 1740, und trat an seine Stelle in des Jahres Lauf Adam Stanislaus Grabowski (des Wappens Zagloba), der früher Weihbischof zu Posen, dann Bischof von Kulm gewesen. Der Bischof Grabowski starb den 15. Dec. 1766, und schon am 28. Dec. 1766 wurde sein Nachfolger, Ignatius Krasicki, geweiht. Dieser, als einer der geistreichsten und witzigsten Schriftsteller der polnischen Nation gefeiert, kam mit seinem Stifte durch die erste Theilung unter preußische Hoheit, wurde seiner fürstlichen Machtbefugnisse und Einkünfte entkleidet und zusammt

der übrigen Geistlichkeit auf Competenz gesetzt. Seine Empfindungen um diese Veränderung hat er einstens gegen K. Friedrich II. ausgedrückt, als dieser in dem Laufe eines muntern Gesprächs die Hoffnung äußerte, unter des Bischofs Mantel in das Himmelreich einkehren zu können. „Den Mantel," entgegnete Krasicki, „haben Ew. Majestät dergestalt beschnitten, daß ich keine Contrebande darunter zu verbergen vermag." Er starb als Erzbischof von Gnesen den 14. März 1801. In dem ermländischen Bischofsstuhle war ihm gefolgt 1795 Johann Karl, Graf von Hohenzollern-Hechingen, der seit 1785 das Bisthum Kulm und seit 1782 die Abteien Oliva und Pelplin besessen hatte. In Frauenburg wurde Johann Karl den 17. April 1796 installirt. Ein großer Verehrer von Voltaire's Weisheit hat er hinwiederum von der ganzen, zu ihr sich bekennenden Schule die ausschweifendsten Lobsprüche empfangen. Er starb zu Oliva den 11. Aug. 1803. Der verwaiste Sprengel wurde von dem Weihbischofe von Hatten regiert bis zum J. 1818, als in welchem am 12. Juli der Fürst Joseph Wilhelm Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, Abt von Oliva seit 1803, als Bischof eingeführt wurde. Nach dessen Ableben, den 26. Sept. 1836, wurde der bisherige Weihbischof, Andreas Stanislaus von Hatten, von dem Domcapitel zum Bischofe erwählt, auch am 25. März 1838 in der Domkirche inthronisirt. Des Bischofs Vater hatte als Major in polnischen Diensten gestanden, nachmals aber sein bei Wormdit belegenes Gut Cromitten bezogen. Daselbst wurde Andreas Stanislaus den 23. Aug. 1763 geboren. Er besuchte das Collegium und nachmals das bischöfliche Seminarium zu Braunsberg, empfing in dem Alter von 17 Jahren die vier niedern Weihen, brachte zwei Jahre in Warschau zu, in dem Seminarium der Missionarien, vornehmlich auf die Erlernung der polnischen, italienischen und französischen Sprache sich legend, und ging sodann nach Rom, wo er weitere drei Jahre der Fortsetzung seiner Studien in Theologie und kanonischem Rechte widmete. Als Doctor der Theologie und zum Priester geweiht (1786), kehrte er in demselben Jahre in die Heimath zurück. Der Bischof Krasicki ernannte ihn zu seinem Hofkaplan, dann wurde er am 1. Juli 1791 als Coadjutor des Domherrn Thomas von Czczepanski installirt und am 4. Dec. 1792 zum Erzpriester von Melsack erwählt. Der Bischof Karl von Hohenzollern wünschte sich ihn zum Weihbischof, und für solches Amt empfing er am 3. Dec. 1798 die königliche Bestätigung; es starb auch bereits am 14. Dec. 1798 der bisherige Weihbischof Karl von Zehmen, dem, als er Alters halber sein Amt niederlegte, der Genuß aller damit verbundenen Einkünfte vorbehalten worden. Am 17. Aug. 1799 rückte der von Hatten in die durch Absterben des vorigen Weihbischofs erledigte Domherrnstelle ein und am 9. Nov. 1799 wurde er zum Domcantor erwählt, wogegen er am 9. Oct. 1800 das Erzpriesterthum von Melsack aufgab. Als Bischof von Diana in part. wurde er am 17. Oct. 1801 geweiht und zum Bischofe von Ermland erwählt den 26. April 1837. Am 3. Jan. 1841 wurde er von Rudolf Kühnapfel ermordet. Andreas Stanislaus, als Mensch von seltener Güte und Liebenswürdigkeit, ein frommer und würdiger Priester, vereinigte mit ausgezeichneten Fähigkeiten eine reiche Phantasie und das glücklichste Gedächtniß. Den größten Theil seines bischöflichen Einkommens verwendete er zu wohlthätigen Zwecken, während er aus seinem Privatvermögen die bescheidenen Anfoderungen seines Haushaltes, die Unkosten für die Vermehrung seiner Bibliothek und Gemäldesammlung bestritt. — Das Bisthum Ermland, in seiner bis zum J. 1772 unverrückt beibehaltenen Verfassung, verdient besondere Aufmerksamkeit, weil es, seit der Reformation, das einzige in der Christenheit, so den fürstlichen Hochstiftern in Teutschland zu vergleichen. Der Bischof beherrschte, mit Zuziehung des Domcapitels, ein geschlossenes, unabhängiges Fürstenthum von 75 □Meilen Flächeninhalt, so schutzverwandt zu Polen, in der Weise, wie es die Herzoge von Kurland und früher die von Preußen waren. Nur in sehr wenigen Fällen fand von den inländischen Stellen (das Landvoigteigericht zu Heilsberg) ein Recurs an die höchsten Krongerichte statt, es war das Ermland keiner Woiwodschaft zugetheilt, und einzig zu Erhaltung der Kronarmee hatte der Bischof jährlich 29,200 Gulden beizutragen. Auch mit dem preußischen Landtage hatten die Ermländer nicht zu verkehren, sie versammelten sich zu besondern Landtagen, auf welchen die Edelleute, Städte und Schulzen, nebst den Freien, so von Herrendiensten frei, einen Mittelstand zwischen Adel und Bauerschaft vorstellten, zu erscheinen berechtigt. Diesem Landtage pflegte der Bischof mitzutheilen, was auf dem preußischen Landtage, besonders in Bezug auf Bewilligungen, vorgebracht und ausgemacht worden, und es ereignete sich nicht leicht, daß die ermländischen Stände von der Meinung ihres Bischofs und des preußischen Landtags abgegangen wären. Für eine Bischofswahl brachte der König vier Individuen aus dem Gremium des Capitels in Vorschlag, und dieses wählte aus den Vieren denjenigen, der am besten von dem Könige empfohlen. Als ein exempter, unmittelbar dem Papste unterworfener Bischof empfing Grabowsky am 21. April 1742 für sich und seine Nachfolger das Pallium und das Recht, innerhalb des Sprengels sich von einem Geistlichen das Kreuz vortragen zu lassen. Außerhalb des Ermlands waren die Pfarrkirchen zu Elbing, Tolkemit und Neuteich diesem Sprengel unterworfen, doch wurde der Titel eines Bischofs von Samland, dessen der Bischof sich bediente, ihm von dem Kurhause Brandenburg verweigert. Ebenso wurde ihm von der königlich polnischen Kanzlei der Titel fürstliche Hoheit nicht gegeben, obgleich er im gemeinen Leben denselben empfing, auch im Verkehr mit Privatpersonen und Auswärtigen einen Fürsten des h. R. R. sich zu schreiben pflegte. Als Präsident des preußischen Landrathes hatte er den Ständen von Preußen einen Eid eigenthümlichen Inhalts auszuschwören, und er entledigte sich dessen auf eine besondere Art in der Hauptkirche zu Marienburg. Die Stiftseinkünfte waren in drei Theile getheilt, zwei Drittel fielen der bischöflichen Tafel, das andere Drittel blieb dem Capitel, welches, aus 16 Mitgliedern bestehend, unter solchen einst den be-

Absatz 2 Satz 2 und 3 des Gesetzes vom 15. Juli 1909 (Reichsgesetzbl. S. 743) wird wie folgt gefaßt:

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem Vorsitzenden der Kammer für Handelssachen, die den angefochtenen Beschluß erlassen hat, schriftlich einzulegen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Beschlusses.

Artikel 2.

Die Vorschriften des Artikels 1 finden auf die Kammern für Handelssachen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehen, mit der Maßgabe Anwendung, daß die Frist für die Anrufung des Schiedsgerichts (§ 1048 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung) und für die Einlegung der Beschwerde (§ 1065 Abs. 2 Satz 2 der Zivilprozeßordnung) mit dem Inkrafttreten des Gesetzes beginnt.

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1910 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. Mai 1908.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bülow.

Beseler.

Nieberding.

Sydow.

Delbrück.

Wermuth.

Kühn.

Sudermann.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vom 30. Mai 1908.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel 1.

Das Gesetz über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 (Reichsgesetzbl. S. 369) wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte, Nachlaßgerichte" durch die Worte „Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Nachlaßgerichte" ersetzt.

2. Im § 2 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte, Nachlaßgerichte" durch die Worte „Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Nachlaßgerichte" ersetzt.

3. Im § 3 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte, Nachlaßgerichte" durch die Worte „Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Nachlaßgerichte" ersetzt.

4. Im § 4 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte, Nachlaßgerichte" durch die Worte „Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Nachlaßgerichte" ersetzt.

5. Im § 5 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte, Nachlaßgerichte" durch die Worte „Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Nachlaßgerichte" ersetzt.

6. Im § 6 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte, Nachlaßgerichte" durch die Worte „Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Nachlaßgerichte" ersetzt.

Zum Begriffe des lebenden thierischen Körpers gehört der beständige Wechsel der Materie, der sich in der Aufnahme von Stoffen aus der Außenwelt (Assimilation) und in der Rückgabe von Stoffen an die Außenwelt (Excretion) kund gibt. Der Endpunkt der Assimilation und der Ausgangspunkt der Excretion treffen aber beide im Blute zusammen. Der Wechsel der Materie kann nun möglicher Weise mit der Erhaltung der einzelnen Gebilde in ihrer Eigenthümlichkeit, oder mit der Ernährung im engern Sinne (von der hier allein gesprochen wird) in einer der beiden folgenden Beziehungen stehen:

a) Das Material des einzelnen Gebildes bleibt ganz unverändert; der Stoffwechsel findet nur im Blute selbst statt. Dieses wird dabei fortwährend mit jenen Eigenschaften ausgestattet, deren es bedarf, um durch Berührung mit den einzelnen Gebilden einen dynamischen, belebenden Einfluß auf diese auszuüben.

b) Die einzelnen Gebilde selbst erleiden einen Wechsel ihres Materiales; sie nehmen aus dem Blute einzelne Molekeln auf und geben dafür andere an das Blut zurück.

Nur die letztere Annahme erscheint als die richtige, wenngleich das Mikroskop noch keine bestätigende Beobachtungen geliefert hat. Die ganze Entwickelung des Organismus zeigt die mannichfaltigsten Formveränderungen in jedem einzelnen Gebilde, die sich nur begreifen lassen, wenn man eine stätige Änderung, einen Umtausch ihres Materiales zugibt. In einzelnen Fällen läßt sich diese Umänderung des Materiales auch durchs Experiment nachweisen, wenn z. B. junge Thiere längere Zeit Färberröthe unters Futter bekommen. Das rothe Pigment setzt sich dann während der Dauer des Versuches immer auf den oberflächlichen, sich neu bildenden Knochenschichten ab, sodaß die Knochen des Thieres roth gefärbt werden; sobald aber die Fütterung mit Färberröthe aufhört, verlieren die Knochen allmälig ihre rothe Farbe wieder. Ähnlich verhält es sich mit der gelben Färbung der Knochen, Bänder, Häute bei Gelbsüchtigen, die in dem Maße wieder verschwindet, als die Ursache beseitigt wird, welche eine Anhäufung des Gallenfarbstoffes im Blute bedingte. Man nimmt daher nach der Analogie an, daß in allen Gebilden, mit Ausnahme der unorganisirten durch bloße Apposition wachsenden (Horngebilde, Zahngewebe, vielleicht auch Krystalllinse) ein beständiger allmäliger Umtausch der Materie stattfindet, wobei die Form ganz unverändert bleiben kann. Man hat sogar den Zeitraum festzusetzen gesucht, innerhalb dessen alle den Körper in einem gegebenen Momente constituirenden Molekeln aus diesem ausgeschieden sein sollen, sodaß der Körper dann in gewisser Beziehung materiell ein durchaus anderer wäre, als in jenem Momente. Mag man aber diesen Zeitraum auf drei oder auf sieben Jahre bestimmen, jede dieser beiden Hypothesen ermangelt eines jeden positiven Factums, das zu ihren Gunsten spräche. Dagegen ist es höchst wahrscheinlich, daß der Umtausch der Materie in den einzelnen Gebilden mit ungleicher Schnelligkeit vor sich geht. Auch darf man als ausgemacht annehmen, daß er um so intensiver stattfindet, je näher der Organismus dem Entstehen ist.

Offenbar liegen nun aber der specifischen Ernährung, wenn sie in einem Umtausche der Materie besteht, zwei verschiedene Momente zu Grunde, nämlich die Zufügung, der Ansatz, die Apposition von Molekeln und die Hinwegnahme, die Ablation von Molekeln. Diese beiden Momente zeigen sich in ihrer relativen Energie während der zeitlichen Existenz des einzelnen organischen Gebildes ebenso verschieden, wie sie es normal während der Existenz des Gesammtorganismus sind. Im ganzen Organismus und ebenso in jedem einzelnen Organe überwiegt nämlich vom Momente der Entstehung bis zu einem gewissen Zeitpunkte hin der Ansatz, sie werden nicht blos ernährt, sondern wachsen auch. Dann folgt ein längerer oder kürzerer Zeitraum, innerhalb dessen die Apposition und Ablation einander das Gleichgewicht halten. Hierauf folgt aber eine dritte Periode, in welcher die Ablation überwiegt, wenngleich nicht in solchem Grade, wie die Apposition in der ersten. Wahrscheinlich ist sogar innerhalb dieser dritten Periode des ganzen Organismus oder des einzelnen Organes die Ablation nicht einmal absolut stärker, als in den frühern Perioden, sondern nur relativ zu der absolut schwächer werdenden Apposition.

Die beiden Factoren der Apposition und Ablation sind für das einzelne Gebilde ganz das nämliche, als die Assimilation und Excretion für den Gesammtorganismus.

Berücksichtigung verdient das Verhältniß, in welchem die Ernährung und die Absonderung zum Organismus stehen. Beide Processe haben das mit einander gemein, daß sich die Blutflüssigkeit in ihnen als Matrix verhält, aus welcher durch Vermittelung einzelner Gebilde einzelne Bestandtheile ausgeschieden werden; man hat daher auch wol die Ernährung als Secretio interna, die Absonderung als Secretio externa bezeichnet. Bei der Ernährung jedoch nehmen die aus dem Blute ausgeschiedenen Theile alle Eigenschaften des vermittelnden Theiles selbst an, und vereinigen sich mit ihm, indem vorher flüssige Substanzen im Allgemeinen fest werden. Bei der Absonderung sind die aus dem Blute ausgeschiedenen Theile von dem vermittelnden Theile selbst verschieden, und im Allgemeinen liquid, wie das Blut selbst; der vermittelnde Theil bildet also nur ein Zwischenglied zwischen der Matrix und dem Producte der Absonderung.

Wie bei der Absonderung, so entsteht auch bei der Ernährung die Frage, ob die chemischen Bestandtheile der einzelnen Organe und Gebilde schon im Blute enthalten sind, oder ob sie erst im Ernährungsacte selbst producirt werden. Bei Beantwortung dieser Frage sind aber die nähern und die entfernten Bestandtheile zu unterscheiden.

Von den 54 bis jetzt in der Chemie aufgestellten Elementarstoffen sind bisher 15 in der normalen Mischung des menschlichen Körpers aufgefunden worden, nämlich: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff,

Schwefel, Phosphor, Chlor, Fluor, Kiesel, Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Eisen, Mangan *). Von diesen sind zwölf beständig im Blute enthalten; die drei übrigen, nämlich Mangan, Kiesel, Fluor, kommen überhaupt nur in kleiner Quantität im Körper vor, und sind vielleicht nur deshalb noch nicht im Blute gefunden, weil sie nur als Minima darin existiren. Auch ist Mangan von Wurzer wirklich im Blute gefunden worden, und Berzelius gibt wenigstens Spuren desselben im Blute zu. Man darf daher als ausgemacht annehmen, daß in der Ernährung nur die schon im Blute enthaltenen Elementarstoffe in Wirksamkeit treten.

Aber auch die näheren Bestandtheile, welche in einer größern Anzahl von Gebilden vorkommen, oder auch einzelnen derselben eigenthümlich sind, finden sich schon zum größern Theile im Blute vor, namentlich Eiweiß, Fibrin, mehre Fettarten, erdige und alkalische Salze. Manche nähere Bestandtheile, die in den einzelnen Gebilden nur in sehr kleiner Menge vorkommen, z. B. manche wässerige und alkoholische Extracte, mögen vielleicht bis jetzt nur deshalb noch nicht im Blute gefunden worden sein, weil sie nur als Minima darin enthalten zu sein brauchen. Es könnte daher scheinen, als verhielte sich das Blut bei der Ernährung wie eine organische Mutterlauge, aus welcher das den einzelnen Gebilden Adäquate durch organische Krystallisation anschießt. Indessen stellt sich einer solchen Annahme ein wichtiger Umstand entgegen. Da nämlich jedes Molekel eines speciellen Gebildes die verschiedenen nähern Bestandtheile, die dem ganzen Gebilde zugehören, in dem gleichen genauen relativen Mengenverhältniß enthält, so müßte man annehmen, daß die organische Krystallisation simultan auf 4, 6, 8 oder noch mehr nähere Bestandtheile des Blutes im genauesten relativen Mengenverhältniß einwirkte. Sodann finden sich in der That auch manche Stoffe, die als solche nicht im Blute enthalten sind, z. B. Hornstoff, Leim; diese sind freilich dem Albumin und Fibrin verwandt, werden aber offenbar erst im Ernährungsacte selbst aus diesen gebildet. So ist auch das Fibrin im Muskel ein anderes, als wie es im Blute vorkommt.

Wenn nun aber im Ernährungsprocesse keine vollständig vorgebildeten Bestandtheile des Blutes sich einfach an die Gebilde anlegen, so müssen wir annehmen, daß die letztern dabei selbstthätig auf das Blut einwirken. Durch diese Einwirkung werden die geeigneten Bestandtheile des Blutes zur Combination gebracht, auch wol chemisch modificirt und zugleich mit allen vitalen Eigenschaften des einwirkenden Gebildes ausgestattet. Es zeigt sich also eine gewisse Analogie des Ernährungsprocesses mit dem Zeugungsprocesse. Das einzelne zu ernährende Gebilde verhält sich als Männliches, Begeistigendes, das Blut als Weibliches, Stoffgebendes. Daher bildet der Muskel nur Muskelsubstanz, der Knochen Knochensubstanz u. s. w., gleichwie der Vogel, das Säugethier immer nur ein gleichartiges Zeugungsproduct liefern.

Sind die beiden morphologischen Elemente des lebenden Blutes, die Blutkörperchen und die Blutflüssigkeit oder das Plasma gleichzeitig bei der Ernährung betheiligt, oder liefert nur das eine Element den Stoff? Man nahm früher an, daß sich die Blutkörperchen unmittelbar als constituirende Bestandtheile an das Parenchym mancher Gewebe anlegten, namentlich an die Muskeln, an die Nerven. Allein die Mikrometrie lehrt, daß die Blutkörperchen wol überall größer sind, als die Primitivfasern der Muskeln. Zudem ist das erwiesene Geschlossensein der Capillargefäße ein Hinderniß für den Austritt der Blutkörperchen aus den Gefäßräumen in das Parenchym der Organe oder Gewebe. Es kann mithin nur das Plasma der bei der Ernährung unmittelbar betheiligte Theil des Blutes sein. Dasselbe durchdringt die Wandungen der Capillargefäße, gelangt in die Maschenräume derselben und liefert die zum Ansatze bestimmten nähern und entfernten Bestandtheile.

Der active Antheil des einzelnen Gebildes an der Ernährung geht zunächst von den Nerven aus. Nach Durchschneidung der Nerven einer Extremität und Verhütung ihrer Wiedervereinigung werden die Muskelfasern blaß und allmälig ganz verändert; die Theile werden welk, schlaff und sind weniger als sonst im Stande, dem physikalischen Einflusse der Außenwelt entgegenzuwirken; es entsteht z. B. leicht Durchliegen u. s. w. Die Thatsache bleibt die nämliche, mag man eigene organische, vom Sympathicus ausgehende Nervenfasern annehmen, oder mag es überhaupt nur motorische und sensibele Nervenfasern geben.

Die Frage, ob die Attraction der einzelnen Gebilde schon gleichsam in distans auf die zu ihrer Ernährung bestimmten Blutbestandtheile einwirkt, ob also die Capillargefäße der Muskeln ein Blut enthalten, das vom Inhalte der Capillaren der Knochen u. s. w. qualitativ abweicht, hat bis jetzt auf experimentellem Wege noch nicht gelöst werden können.

Die Ablation von Materie aus den einzelnen Gebilden wird durch die Lymphgefäße (und Venen) vermittelt. Der Inhalt der Lymphgefäße muß aber doppelter Art sein. Sie nehmen aus den Interstitien der Capillaren und der Gewebe jenen Theil des Plasma auf, der sich nicht als Nährstoff aggregirte, und dazu kommen jene Molekeln, welche aus dem Verbande der Gebilde austreten. Dies führt zu der Annahme, daß der Inhalt der Lymphgefäße verschiedener Organe oder Gebilde ungleichartig sein müsse. In der That sind auch einzelne Lymphgefäße eigenthümlich gefärbt. Bei der Schwierigkeit, aus den kleinsten Lymphgefäßen eine gewisse Menge des Inhalts zu sammeln, läßt sich aber bis jetzt noch kein strenger chemischer Beweis geben.

Man kann die Frage aufwerfen, ob die einzelnen organischen Molekeln im Acte der Ernährung gleichsam eine Stufenreihe der Vervollkommnung durchleben, ob das, was jetzt aus den niedrigern Bildungen des Zell-

*) Nach Orfila wäre auch Arsenik als ein normaler Bestandtheil des Organismus zu nennen; doch ist dieses Vorkommen gegenwärtig noch Gegenstand der Discussion.

gewebes, der Knochen u. ſ. w. wieder ins Blut aufgenommen wird, von hier aus Beſtandtheil einer höhern Organiſation, der Muskeln, der Nerven wird. Vielleicht kann man die Rolle, welche das freie Fett im thieriſchen Körper ſpielt, zu Gunſten dieſer Anſicht anführen. Bei Entziehung der Nahrungsmittel wird daſſelbe ins Gefäßſyſtem zurückgeführt und zur Unterhaltung des Lebensproceſſes verwendet. (*Fr. Wilh. Theile.*)

ERNAU, eigentlich Ehrnau und Ehrenau, eine dem Grafen von Galler gehörige große Werbbezirksherrſchaft im brucker Kreiſe der oberen Steiermark, zu der das gleichnamige Schloß gehört, welches am rechten Ufer des in die Mur ſich mündenden Liſingbaches, an der von Bruck und Leoben nach Auſſee und Salzburg führenden ſogenannten Salzſtraße liegt, und die unter allen Herrſchaften des Landes die ſchönſte Hochwildjagd beſitzt, deren Gebiet weit über das rechte Muruſer hinaus tief ins Gebirge hinein ſich erſtreckt. Der Werbbezirk umfaßt einen Flächeninhalt von 4961 niederöſterr. Joch 1062 □Kl., und zählt eine Volksmenge von 5053 Seelen (1838) in 19 Gemeinden, mit ſieben katholiſchen Kirchen und einem Bethauſe der Evangeliſchen augsburgiſcher Confeſſion. Die Gegend iſt hochgebirgig, reich an Wild, Waldungen, Hochgebirgswieſen (Alpen) mit ſehr ſtarkem Viehauftriebe. Die Güter und Höfe der Bewohner, 756 an der Zahl, liegen meiſt zerſtreut. Von den Ortſchaften iſt der Markt Mautern, mit einem Kloſter der Redemtoriſten (Lignorianer), die bedeutendſte. Die Gewäſſer ſind ziemlich reich an Forellen und andern Fiſchen. Nicht unbedeutend iſt hier auch der Bergbau und das Hammerweſen. In der Gemeinde Samberg wird nämlich von dem Stifte Admont auf Kupfer gebaut; dort befindet ſich auch eine Vitriolſiederei. Eiſenhammerwerke beſtehen in den Gemeinden Wald, Piſching, Schattenberg oder Teichen, Rannach, Lieſingen und das Kupferhammerwerk in der Gemeinde Mötſchendorf. Nach dieſer Herrſchaft und dem gleichnamigen Schloſſe nannte ſich ein edles ſteiermärkiſches Geſchlecht. Andreas von Ehrenau erſcheint im J. 1380, Achatz von Ehrenau kommt im J. 1428 und Andreas von Ehrenau im J. 1460 vor. Jacob findet man im J. 1462, welcher durch ſeine Gattin Margaretha von Mosburg, der letzten ihres Geſchlechtes, die Herrſchaft Mosburg in Kärnthen erbte. Leonhard von Ehrenau war im J. 1524 K. Maximilian's Rath (bis 1519) und Landesvicedom in Steier geweſen; er war vermählt mit Martha von Eggenberg. Hieronymus von Ehrenau war 1553 Landesverweſer in Kärnthen und vom J. 1552—1557 niederöſterreichiſcher Regierungsrath. Franz Leonhard Freiherr von Ehrenau lebte ums J. 1623 und wanderte um des Glaubens willen aus. Seine Tochter Maria Sophia war an Hektor Seyfried Freiherrn von Kornfeil vermählt und ſtarb als die letzte ihres Stammes im J. 1689. (*G. F. Schreiner.*)

Erndelia *Neck.*, ſ. Murucuia.

ERNÉE. 1) E., kleiner Fluß, welcher im franzöſiſchen Departement der Mayenne entſpringt, bei Ernée, Chaillaud und Andouillé vorbeigeht und ſich nach einem Laufe von etwa zehn Lieues, eine Lieue oberhalb der Stadt Mayenne, in den Fluß dieſes Namens ergießt. 2) E., kleine, ziemlich gut gebaute und ſchön gelegene Stadt in dem genannten Departement (Maine), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Mayenne, liegt an der Ernée und an der Straße von Mayenne nach Fougeres, 6 Lieues von erſterer Stadt, 5¼ Lieues von Laval, 16½ Lieues von Mans, 73 Lieues von Paris entfernt, iſt der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregiſtrirungsamtes und einer Gendarmeriebrigade, hat eine Brief- und eine Pferdepoſt, ein Etappenamt, Leinwand- und Leinölfabriken, eine Pfarrkirche, ein Rathhaus, ein ehemaliges von Richard Morin geſtiftetes Benedictinerkloſter, 610 Häuſer und 5128 Einwohner, welche ſieben Jahrmärkte unterhalten und Handel mit Wein, Branntwein, Leinwand und Garn treiben. In der Umgegend findet man Eiſenminen und Eiſenhämmer. — Der Canton Ernée enthält in ſechs Gemeinden 15,648 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ERNEGEM, Dorf in der belgiſchen Provinz Weſtflandern, Bezirk Brügge, hat eine Salzraffinerie. (*Fischer.*)

ERNEMONT. 1) Er. Boutavent, Gemeindedorf im franzöſiſchen Oiſedepartement (Picardie), Canton Songeons, Bezirk Beauvais, liegt 6½ Lieues von dieſer Stadt entfernt am Terrain und hat eine Succurſalkirche, 126 Häuſer und 560 Einwohner. 2) Er. la Vilette, Gemeindedorf im Departement der Niederſeine (Normandie), Canton Gournay, Bezirk Neufchâtel, liegt 10½ Lieues von dieſem Orte entfernt und hat eine Succurſalkirche, 79 Häuſer und 293 Einwohner. 3) Er. sur Buchy, Gemeindedorf im Calvadosdepartement (Normandie), Canton Buchy, Bezirk Rouen, liegt 6¼ Lieues von Rouen entfernt und hat 107 Häuſer und 211 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ERNESTGRÜN, ein zum gräflich von Berchem-Haimhauſen'ſchen Gute Ottengrün gehöriges Dorf im ellbogener Kreiſe Böhmens, mit einem Hochofen, einem Eiſenhammer und einer Mühle. Das hieſige Eiſenſchmelz- und Hammerwerk gehört der Obrigkeit und erzeugt viel Draht-, Guß- und Schmiedeeiſen. (*G. F. Schreiner.*)

ERNESTI. Der erſte dieſes Namens, welcher in Leipzig zu Anſehen gelangte, war Johann Heinrich Erneſti, geb. den 12. März 1652 in dem Dorfe Königsfeld bei Rochlitz, wo ſein Vater M. Daniel Erneſti Prediger war[1]). Nachdem er ſich auf dem Gymnaſium zu Altenburg für die höheren wiſſenſchaftlichen Studien vorbereitet hatte, bezog er 1671 die Univerſität Leipzig, wurde 1672 Baccalaureus und 1674 Magiſter. Mit dem Jahre 1680 begann ſeine doppelte Thätigkeit theils als akademiſcher Lehrer, theils als Conrector an der Thomasſchule, deren Rector damals Profeſſor M. Jacob Thomas war. Nach dem Tode deſſelben 1684 rückte er in das Rectorat und bekleidete es von 1684 bis 1729, alſo 45 Jahre lang.

1) Er hatte einen ältern Sohn, Jacob Daniel, geb. den 3. Dec. 1640 und geſt. den 15. Dec. 1707 zu Altenburg, und hat ſich als Schriftſteller bekannt gemacht durch: Apanthismata sive selectiores flores philologico-historico-theologico-morales in IV libros divisi (Altenburg 1672).

Schon sein Vorgänger hatte fast alle alten Schriftsteller aus der Schule verbannt[2]) und an ihrer Stelle neuere Lateiner eingeführt, unter denen Muret den ersten Platz einnahm. Diesem Nützlichkeitsprincip blieb auch Ernesti treu; erst seinem Nachfolger Gesner war es vorbehalten, eine so verderbliche Neuerung wieder zu verbannen und die classischen Autoren in ihre alten, wohlverdienten Rechte einzusetzen[3]). An der Universität wurde er 1691 Professor der Poesie, als welcher er 37 Panegyrici zu den jährlichen Magisterpromotionen schrieb. Seine wichtigsten Schriften sind: Dissertatio de pharisaismis in libris profanorum scriptorum occurrentibus, Lips. 1690 in 12.; Compendium hermeneuticae profanae, Lips. 1699 in 12. und Commentationes novae in Cornelium Nepotem, Justinum, Terentium, Plautum, Curtium, eine Sammlung von Chrien, denen Stellen der genannten Schriftsteller zu Grunde gelegt sind. Sie erschienen zuerst 1717, dann 1738 in 8. Außerdem gab er *Herm. Hugonis* pia desideria mit einer Vorrede heraus. Als er am 16. Oct. 1729 an einem Steckflusse starb, hinterließ er ein Lexicon Curtianum[4]) und eine ὀρνιθογραφία Ovidiana, die aber beide nie im Druck erschienen sind. Vgl. Jöcher II. S. 386 fg.

Johann August Ernesti, wurde den 4. Aug. 1707 zu Tennstädt in Thüringen geboren, wo sein Vater, Johann Christoph Ernesti, Doctor der Theologie und Superintendent war. Nachdem der Knabe (es war der fünfte Sohn) durch Hauslehrer vorbereitet war, besuchte er die Schule seiner Vaterstadt und lernte dort die Anfangsgründe der alten Sprachen. Des Vaters früher Tod ward Veranlassung, daß der Sohn in seinem sechszehnten Lebensjahre nach der Schulpforte gebracht wurde, der damals Friedrich Gotthilf Freytag, ebenso ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit als durch sein Lehrtalent, als Rector vorstand. Der Strenge, mit welcher er besonders auf Correctheit und Eleganz des lateinischen Styls drang, versichert Ernesti hauptsächlich die Vollendung zu verdanken, die wir in seinen lateinischen Schriften bewundern[5]). Ihm verdankte er auch den erhöhteren Eifer, mit welchem er die Anfangs vernachlässigte griechische Sprache (er glaubte sie als künftiger Theolog leichter entbehren zu können) betrieb. Da sich seine seltenen Geistesanlagen schnell entwickelten[6]) und Freytag ihn nach Kräften dabei unterstützte, konnte er wohl mit dem glänzenden Zeugniß entlassen werden, daß er mehr gelernt und gelesen habe, als ein Studirender, der im Begriff stehe, seine akademische Laufbahn zu beendigen. Im Jahre 1726 bezog er die Universität Wittenberg und hörte dort zwei Jahre lang die theologischen Vorlesungen Wernsdorf's und Neumann's, die philologischen Berger's. Daneben wurde die Philosophie nicht vernachlässigt, zu deren sorgfältigem Studium die allgemeine Aufmerksamkeit, welche Christian Wolff's Schriften erregten, auffoderte. Schlosser ward dazu sein Lehrer; mehr noch nützte ihm die Lectüre der Wolffschen Werke, die ihm zugleich größere Neigung zu den mathematischen Wissenschaften einflößten. 1728 begab er sich nach Leipzig, um die angefangenen Studien fortzusetzen, noch immer fest entschlossen, dereinst ein Predigtamt zu übernehmen. Freytag hatte ihn an den hochverdienten Bürgermeister Christian Ludwig Stieglitz empfohlen, der ihn in sein Haus aufnahm und zuerst ihm den Rath ertheilte, sich zu einem Schulamte vorzubereiten. Wie durch ihn 1730 Johann Matthias Gesner zum Rectorate der Thomasschule berufen war, der durchgreifende Verbesserungen der verfallenen Zucht vornahm und den classischen Studien wieder Eingang verschaffte, so wußte er es auch durchzusetzen, daß im folgenden Jahre sein Schützling Ernesti das Conrectorat erhielt. In ungestörter Eintracht wirkten beide Männer drei Jahre neben einander, der funfzehn Jahre ältere Gesner gewann den jüngern Collegen so lieb, daß sich daraus ein Freundschaftsbündniß bildete, dessen schönstes Denkmal in der Denkschrift des Letztern vorliegt. Als Gesner 1734 dem Rufe an die neuerrichtete Universität Göttingen theils seiner Gesundheit wegen, der das leipziger Klima nicht zusagte, theils aus Verdruß über das ihm versagte akademische Lehramt folgte, erhielt Ernesti das Rectorat, welches er ein volles Vierteljahrhundert hindurch bis zu seinem Übergange in ein höheres akademisches Amt 1759 bekleidet hat[7]).

Als Rector unterrichtete Ernesti hauptsächlich in der Prima drei Classen von Schülern, welche damals die Thomasschule besuchten, Alumnen, deren damals 56 waren, Externen, die in der Stadt wohnten, und einige Vornehmere und Reiche, an deren Unterrichtsstunden Theil zu nehmen den übrigen durchaus nicht gestattet war. Sechszehn Stunden hatte er zu halten, welche Vormittags von 8—10 und an den vier Nachmittagen von 2—3 Uhr fielen. Der lateinische Sprachunterricht war vorherrschend; ihm fielen acht Stunden zu, von denen sechs auf Cicero's Reden oder Briefe, zwei auf Virgil oder Ovid's Heroiden kamen (den Horaz erklärte der Conrector in zwei wöchentlichen Stunden). Für das Griechische waren, da noch immer viele Schüler zu wenig Interesse dafür hatten,

2) Repos war der einzige Schriftsteller, der gelesen wurde, und zwar in Prima. 3) Vgl. *Gesneri* Isagoge ed. *Niclas.* T. I. p. 118. G. Stallbaum, Die Thomasschule zu Leipzig. S. 44. 4) Angekündigt hatte er dasselbe in der Abhandlung: Usurpata a Curtio in particulis latinitas, tam in se spectata quam cum Corneliana dictione comparata (Lips. 1719). 5) Narratio de Gesnero. p. 309: Hic primus orationem meam limae suae severitate expolivit, intra iustos fines redigere et numerosam efficere docuit. Et habebat admirabile artificium effingendae orationis puerilis, non modo iis, quae scripta essent castigandis pro cuiusque ingenii et facultatis modo, sed etiam actum ipsum et quasi usum scribendi et elaborandae orationis adiuvans, praecipiendo, admonendo, cavendo. 6) Ich verweise auf die ergötzliche Geschichte in der Narrat. de Gesnero. p. 311, wo er dem langsam seinen Herodian erklärenden Lehrer, der noch im ersten Buche stand, während der Lehrstunden bis zum letzten Buche vorausgeeilt war. Das Verhängen einer Strafe verhinderte Freytag, der das Talent wohl erkannt hatte.

7) In der folgenden Darstellung war G. Stallbaum in der Säcularschrift über die Thomasschule S. 71 fg. Hauptführer, doch sind ihm einige kleinere, hierher gehörige Schriften über seinen großen Vorgänger entgangen.

zwei Stunden gerechnet, in denen Gesner's griechische Chrestomathie, Xenophon's Memorabilien und Oeconomicus, Aristophanes' Wolken, auch wol ein Paulinischer Brief gelesen zu werden pflegten. Von den übrigen sechs Stunden kamen zwei auf die Erklärung der Initia doctrinae solidioris, aus denen Psychologie und Logik mit größerem, Arithmetik und Geometrie mit geringerem Nutzen behandelt wurden; zwei auf die Initia rhetorica, womit praktische Übungen verbunden waren, zwei endlich auf die Universalgeschichte, in der Hieronymus Freyer Führer war[8]). Ergibt sich nun daraus, daß die humanistische Bildung es vorzüglich war, auf die Ernesti als Schulmann hinarbeitete und die er zuerst wieder mit dem glänzendsten Erfolge in die Gymnasien eingeführt hat, so kann man ihm doch nicht den Vorwurf machen, daß er die übrigen Unterrichtsgegenstände unbeachtet gelassen oder gar zu verdrängen gesucht habe. Daß er Mathematik und Physik, Logik, Metaphysik, Psychologie, Moralphilosophie und Rhetorik gelehrt wissen wollte, beweist nicht nur sein eigenes Beispiel, sondern auch die Initia doctrinae solidioris, bei deren Abfassung er nur die Bedürfnisse der Schule im Auge hatte. Auch Geschichte und Geographie sollte, jedoch mit weiser Beschränkung, in der ersten Classe gelehrt werden. Übungen im Schreiben wurden fleißig veranstaltet, aber nur lateinische Reden und Briefe durften von den Schülern geliefert und in der Classe vorgelesen werden, wo er sie auf- und abgehend verbesserte. Daß er auch auf richtigen und guten Ausdruck in der Muttersprache hingearbeitet habe, versichert zwar Bauer[9]), indessen stand sie ihm zu tief, als daß er auf Übungen in derselben hätte Werth legen können. Ihm gebührt das Verdienst, die Thomasschule zu einer Pflanzstätte gründlicher und geschmackvoller Studien erhoben und in ihr viele Jünglinge für den Dienst der Wissenschaft in edlerem Sinne, als früher geschah, vorbereitet zu haben. Nur in der Disciplin war er zu mild, er mochte Vieles nicht wissen, oder stellte sich wenigstens so, daher das Sprüchwort: „Thomaner, gute Humanisten, schlechte Christen," von seinem Rectorate gilt und sein Nachfolger Fischer das Amt mit der Bemerkung antrat, er wolle die erste Hälfte jenes Ausspruchs wohl erhalten, aber die Anschuldigung des zweiten Theiles mit aller Kraft hintertreiben. Jenes Verdienst erwarb sich Ernesti hauptsächlich durch die verbesserte Lehrmethode, welche er befolgte. Er gab weniger auf eine genaue Kenntniß der grammatischen Regeln als auf fleißige Lectüre, durch die, wie er meinte, jenes Wissen viel leichter und sicherer errungen werde. Durch diese erwerbe man auch am besten die Fertigkeit im Schreiben. Lectüre galt ihm daher als Hauptsache, aber nicht jene langsame, die an den einzelnen Worten klebt, grammatisches und lexikalisches Wissen auskramt und an einzelnen Capiteln oder gar Sätzen wochenlang verweilt, sondern eine schnellere, die z. B. ganze Reden oder ein ganzes Buch der Briefe Cicero's im Zusammenhange umfaßte und etwa in Monatsfrist vollendete. Dadurch ward es möglich, einen größeren Kreis von Schriften des großen Redners zu durchlaufen und das Verständniß derselben, sowie die Fertigkeit im Schreiben wesentlich zu fördern[10]). Dies um so mehr, da nur wenige nach zwei Jahren seinen Unterricht verließen, die meisten erst nach drei, manche gar nach vier oder fünf Jahren zur Universität übergingen. Die eigentliche Erklärung war zunächst grammatisch und bezweckte das richtige Verständniß, für welches er auch durch eine genaue Übersetzung Sorge trug. Ein Prunken mit Gelehrsamkeit war ihm ganz fremd. Diese Methode, über welche er selbst theils in der Dedication seines Cicero (p. XLIV u. XLVII), theils in der Vorrede zum Fischer'schen Ovidius Auskunft gegeben hat, hat sein Schüler Bauer, der ihm eilf Jahre lang sehr nahe stand, sehr ausführlich, aber nicht eben klar und lichtvoll beschrieben. Sie verbreitete sich schnell durch seine zahlreichen Schüler und fand bald so allgemeinen Beifall, daß schon der Name eines Schülers Ernesti's eine große Empfehlung war.

Noch mehr trugen dazu die zahlreichen Schriften bei, die er für die Zwecke der Schule bearbeitete. Dahin gehören vorzüglich die Initia doctrinae solidioris, die zuerst im Jahre 1736 erschienen und schnell in den Schulen verbreitet, 1742 die zweite, 1750 die dritte, 1758 die vierte, 1769 die fünfte, 1776 die sechste und 1783 die siebente Auflage erlebten. Es ist ein bekanntes Witzwort, daß der Titel an dem ganzen Buche das schlechteste sei (denn das Wort solidus ist in solcher Bedeutung zu vermeiden und der Comparativ unpassend); aber Inhalt wie Form verdienten den Beifall, dessen sich dies Buch, das jetzt leider ziemlich vergessen zu sein scheint, erfreute. Namentlich die Initia rhetorica verdienen noch immer Beachtung. Rechnet man dazu seine Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, seine Bearbeitungen brauchbarer Schulbücher von andern Gelehrten, so wird man leicht den Namen eines praeceptor Germaniae, der auch ihm ist beigelegt worden, rechtfertigen können.

Die Verdienste, welche er sich als Schulmann erwarb, wendeten bald die allgemeinere Aufmerksamkeit auf ihn. Er wurde wider die bisherige Gewohnheit, welche den Schullehrern den Zutritt zu den akademischen Lehrämtern verschloß, 1742 zum außerordentlichen Professor der alten Literatur ernannt, und rückte 1756 in die ordentliche

8) So erzählt einer der tüchtigsten Schüler Ernesti's, der wackere halle'sche Rector Benjamin Friedrich Schmieder, in den Ernestiana, welche 1782 als Schulprogramm des Lutherischen Gymnasiums erschienen. 9) De formula ac disciplina Ernestiana p. 16.

10) Narratio de Gesnero p. 300: „Per vices horis antemeridianis ita interpretabamur Orationes et Epistolas Ciceronis, ut unum et alterum librum epistolarum uno tenore, senis per unam hebdomada dierum horis, explicaremus: iis mensis fere unius spatio absolutis eodem modo aliquot orationes enarrabamus. Ita vertente anno, cum summa rerum actarum fieret, dimidium certe epistolarum volumen et sedecim amplius orationes absolutas constat. — Itaque qui quatuor aut tres annos usi erant disciplina nostra, Ciceronem non ex articulo uno et item altero, sed permagna sui parte cognoverunt." Vgl. auch Wolf's Vorlesungen über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft. S. 256. 265, Schmieder a. a. O. und Neumann's nachher anzuführende zwei Programme.

Professur der Beredsamkeit ein, bei welcher Gelegenheit er das Programm: Historia critica operum Ciceronis typographorum formulis editorum schrieb und seine Antrittsrede über die Worte pectus est quod disertos facit hielt. Daneben bekleidete er seit 1759 eine ordentliche theologische Professur, die er mit dem Programm de theologiae historicae et dogmaticae conjungendae necessitate und der Rede de institutis criticorum in studiis theologiae imitandis antrat und damit gleich auf die Anwendung historisch-kritischer Methode in den theologischen Wissenschaften hinwies. Als ihm sein vorgerücktes Alter die Verwaltung beider Professuren (das Rectorat hatte er bei Übernahme der theologischen Professur an Leißner abgegeben) zu schwierig machte, gab er die Professur der Eloquenz ab und rückte nun nach und nach in eine Reihe von akademischen Ehrenämtern ein. Er wurde erster Professor in der theologischen Facultät, Domherr zu Meißen, Beisitzer des Consistoriums zu Leipzig, Decemvir der Universität, Senior der meißnischen Nation und des montägigen Prediger-Collegiums, Präsident der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften und Mitglied der göttingischen Societät der Wissenschaften, zu deren Abhandlungen er zwei Aufsätze (de vexillariis und de navibus *διηρώροις* et *δικρότοις*) geliefert hat. Im Jahre 1780 feierte er sein Magister-Jubiläum [11]) mit voller Kraft und noch wenige Tage vor seinem Tode hatte er gepredigt und gelesen. Er schien erfüllen zu wollen, was er oft im Munde führte, ein Theolog müsse auf der Kanzel sterben. In einem Alter von 75 Jahren und einigen Monaten starb er am 11. Sept. 1781 [12]).

Ernesti war ernst und verschlossen; viele nannten ihn kalt und theilnahmlos. Im Umgange ließ er sich selten auf gelehrte Unterhaltungen ein, sprach, wenn es geschah, nur kurz und abgebrochen und ließ nur dann und wann ein bedeutendes Wort einfließen. Viele haben sehr misgünstig über ihn und seinen Charakter geurtheilt (z. B. Michaelis), andere stellten ihn dagegen sehr hoch und bewiesen ihm sein ganzes Leben lang unbedingte Verehrung [13]).

Betrachten wir seine wissenschaftliche Wirksamkeit, so ist zunächst der Umfang derselben bewundernswerth, durch den er in der Alterthumswissenschaft nicht minder groß erscheint als in der Theologie. Nehmen wir ihn als Philologen, so müssen die Verdienste um die römische Literatur besonders hervorgehoben werden. Mangel an Exemplaren bestimmte ihn eine Ausgabe von Cicero's Werken zu besorgen, die zu Leipzig 1737—39 in sechs Bänden erschien. Da sie einem dringenden Bedürfniß schnell abhelfen und der Jugend sich durch Wohlfeilheit empfehlen sollte, so begnügte er sich mit Gruter's Text und fügte nur einige Varianten aus den Ausgaben von Grävius und Davies hinzu. Einen besondern Werth gab er ihr durch die Dedicatio an seinen Gönner Stieglitz, die noch jetzt als ein Muster des Styls betrachtet werden muß. Die Ausgabe verkaufte sich schnell; es mußte im Jahre 1756 zu Halle eine neue veranstaltet werden, die ohne wesentliche Verbesserungen blieb. Anders war es mit der dritten Ausgabe, das kritische Material war angewachsen, Handschriften und alte Ausgaben wurden verglichen [14]); er ging mit reiferem Urtheil und größerem Ernst an das schwierige Werk, seines Zweckes sich wohl bewußt. Denn das Bild von einem vollendeten Kritiker des Cicero, zu dem er ausgezeichnete Kenntniß der lateinischen Sprache, Bekanntschaft mit analogen Spracherscheinungen, Gefühl für die Kunst der Ciceronianischen Darstellung, sorgfältige Benutzung der alten Bücher und Scharfsinn in Entdeckung der wahren Lesart verlangte, paßte auf ihn, der sich die gründlichste Kenntniß der Werke seines Schriftstellers und dadurch einen so festen und sichern Tact erworben hatte, daß er leicht das Richtige fand. So erschien die dritte Ausgabe, mit historischen Vorreden und kritischen Anmerkungen ausgestattet in den Jahren 1774—1777, die geschätzteste unter den von ihm besorgten, da sie noch die correcteste ist [15]). Denn dieses Lob kann man nicht der im J. 1776 und 1777, am wenigsten aber dem seit dem Jahre 1820 erschienenen Textabdrucke ertheilen, zumal der letztere ein Muster von Nachlässigkeit und Unsauberkeit der äußern Ausstattung ist. Mit dieser Arbeit steht die Clavis Ciceroniana, mit ihrem historischen Register, mit den lexikalisch geordneten Beobachtungen über den Sprachgebrauch und dem Verzeichnisse der bei Cicero erwähnten Gesetze in der engsten Verbindung. Sie erschien zuerst 1739, dann vielfach erweitert 1757, seit der dritten Ausgabe zu Halle 1769, in einer vierten 1776, in der fünften 1818, und da noch immer die Nachfrage nach dem Buche, besonders aus Holland [16]), stark war, 1831 in einer sechsten durch Dr. Anton Rein besorgten Ausgabe, die freilich nicht mit der Sorgfalt bearbeitet ist, welche das Buch verdient. Im Ganzen ist die erste Ausgabe besser, als die späteren, nicht eben mit großem Fleiß gearbeiteten, denn oft enthält die Erklärung nicht mehr, als was schon in den Worten des Textes stand, oft auch den Anmerkungen zu der betreffenden Stelle gradezu Widersprechendes [17]). Ein zweites mit den Ciceronianischen Studien in Verbindung stehendes Werk ist der Abdruck von Sebastiani Corradi quaestura: partes duae, quarum altera de Ciceronis vita et libris, item de ceteris Ciceronibus agit; altera Ciceronis libros permultis locis emendat. Lips. 1753 in 8., wodurch

11) Vgl. das Leipz. gel. Tagebuch. S. 21. 12) Leipz. gel. Tagebuch. S. 52 und 90. 13) Vgl. Joh. Friedr. Wolf's Sendschreiben an Scheller, die unbilligen Kritiken über den seligen Dr. Ernesti betreffend (Leipz. 1784).

14) Vgl. die beiden Programme Historia critica operum Ciceronis typographorum formulis editorum 1756 und Narratio critica de editionibus orationum Ciceronis 1759. 15) Bei der Seltenheit dieser Ausgabe erschienen 1806: *J. A. Ernesti* Praefationes et notae in *M. Tullii* Ciceronis opera omnia. 2 Voll. 16) Dies hat auch verschiedene Nachdrücke, z. B. Paris 1818, London 1819 und 1831, veranlaßt, desgleichen die Wiederholung bei der zweibrücker Ausgabe des Cicero, und zum größten Theile bei Schütz, der sich aber um die zahlreichen Fehler wenig gekümmert hat. 17) Libellus hic plane capitalis est in re antiquaria, sagt Tgekell. Andere Urtheile s. bei Matthiä, Encykl. der Philolog. S. 29 und 91. *Böttiger*, Opuscula. p. 15 und die scharfe Kritik Wetzel's im Brutus p. LXVI—LXXXV.

ein in Venedig 1537 und Florenz 1555 gedrucktes Buch den Philologen vollständig bekannt wurde[18]). Die dritte Ausgabe des Cicero wurde mit dem allgemeinsten Beifall im In- und Auslande begrüßt; Männer, wie Ruhnken (ad *Vell. Pat.* I, 8), bezeichneten Ernesti als Ciceronis sospitator und die berühmte Beurtheilung von Wyttenbach[19]) war voll des Lobes, wenn sie gleich einige Mängel nicht verschwieg. Heusinger war vielleicht einer der ersten, der den unbedingten Glauben an Ernesti's Auctorität zu erschüttern begann und in der bekannten Vorrede der Ausgabe der Officien eine ziemliche Menge von Fehlern mittheilte. Jetzt, wo von persönlichen Rücksichten auf den würdigen Mann nicht mehr die Rede sein kann, darf man nicht verschweigen, daß sein Verdienst, zumal er sämmtliche Werke Cicero's behandelte, sehr groß, daß es aber vielfach überschätzt ist. In der diplomatischen Kritik war sein Urtheil unsicher und bei der seltsamen Vorliebe für die alten Drucke oft falsch; die Mühe einer bis in das Kleinste gehenden Vergleichung der wichtigsten Handschriften hat er nie auf sich genommen. Selbst bei dem dictatorischen Absprechen über den Sprachgebrauch folgte er oft eigenen Einfällen, nicht sorgfältiger Beobachtung, jene erschienen ihm oft wichtiger als alle Zeugnisse der Bücher. Dahin gehört seine Vorliebe für den Conjunctiv, die oft bespöttelt worden ist[20]). Darum dürfte das Urtheil von Zumpt (praef. Verrin. p. XXIII): Itaque verius eum *recognovisse* textum Gruterianum quam, discrimine verborum nuper admodum invento, sed utili, *recensuisse* Ciceronem dicemus et gratiam habebimus, quae bene fecit, veniam dabimus quae reliquit, als das billigste gelten. Während Deutschland hier Fortschritte gemacht hat, steht das Ausland, wie die dort erschienenen Ausgaben[21]) zeigen, noch immer bei der Ernesti'schen Textes-Recension. — 2) *C. Suetonii Tranquilli* opera cum animadversionibus *J. A. Ernesti* (Lips. 1748—1749). Den Sueton hatte Ernesti schon auf der Schule lieb gewonnen; der Nutzen, welchen die Lectüre desselben für geschichtliche und antiquarische Kenntnisse gewährt, bestimmte ihn zu der Bearbeitung, die einen hin und wieder verbesserten Text darbietet, kurze erklärende Anmerkungen (die längeren sind in besondere Excurse verwiesen) und neue Register enthält. 1775 erschien eine zweite Ausgabe, zu deren Verbesserung Oudendorp's Arbeit aus dem Jahr 1751 benutzt wurde; eine Berichtigung und Vermehrung der Anmerkungen hat bekanntlich F. A. Wolf in der 1802 erschienenen Ausgabe gegeben. — 3) Nach dem Erscheinen des Sueton ward Ernesti vielfach aufgefodert, den Tacitus in gleicher Weise zu bearbeiten. Die Schwierigkeit des Schriftstellers und die Mühe, welche aus der Vergleichung der bisher vernachlässigten alten Ausgaben erwuchs, schreckte ihn ab, bis akademische Vorlesungen und das Drängen des Buchhändlers ihn endlich zu dem Entschlusse brachten. 1752 erschien die erste Ausgabe unter dem Titel: *C. Cornelii Taciti* opera ex recensione *J. A. Ernesti* cum notis integris *J. Lipsii* et *J. Fr. Gronovii*, quibus et suas adiecit *J. A. Ernesti*, 2 Bände, und 1772 wurde eine zweite Ausgabe nöthig[22]), bei welcher der von Brotier bekannt gemachte kritische Apparat benutzt werden konnte. Ernesti war zu dieser Arbeit nicht ganz geeignet; wenn ihn auch sein Scharfsinn bei der Beurtheilung der früheren Ausleger meist das Richtige sehen ließ, so hatte ihn doch der Fluß Ciceronianischer Rede verwöhnt und die Sprödigkeit Tacitinischer Darstellung wollte ihm nicht recht behagen. Daher hielt er vieles für falsch und verdorben, was bei tieferer Kenntniß der Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers sich als richtig ergeben hat. Auch seine Collationen, selbst die der wolfenbütteler Handschrift, lassen viel zu wünschen übrig. — An diese Studien der lateinischen Schriftsteller mögen sich zwei andere Arbeiten anreihen, die mit dieser Sprache und ihrer Literatur in der engsten Verbindung stehen. Er besorgte nämlich schon im Jahre 1751 die vierte, und im Jahre 1769 die fünfte teutsche Ausgabe von dem Buche des Horatius Tursellinus de particulis Latinae orationis[23]), bei denen er Facciolati's Arbeiten benutzte und aus eigener Beobachtung irrige Ansichten von J. Konrad Schwartz öfter berichtigte. Bei der Ausgabe von *Jo. Alb. Fabricii* Bibliotheca Latina, welche 1773 und 1774 in drei Bänden erschien, gebührt ihm das Verdienst, das Ganze besser geordnet, zahlreiche Verbesserungen und Nachträge angebracht und die literar-historischen und bibliographischen Angaben erweitert zu haben. Den Auffoderungen der Verleger willig Gehör gebend, schrieb er Vorreden zur Fischer'schen Ausgabe des Ovid (1758), zum leipziger Abdruck des Gronov'schen Plautus (1760), zum Lindner'schen Minucius Felix (1760 und 1773), zu dem von Bruns entdeckten Fragment des Livius (1773), zur zweiten Ausgabe der Gesner'schen Scriptores rei rusticae (1774.)

Nicht minder thätig war er für die griechische Lite-

18) Einige kleinere Schriften, wie De ingenio et artificio librorum Ciceronis de oratore, acc. castigationes quaedam emendationum Pearcii 1736, Explicatio quorundam locorum Ciceronianorum in libb. de natura deorum 1737, habe ich absichtlich übergangen. 19) Sie steht Bibliotheca crit. I. p. 1—27. II. p. 1—19. III. p. 1—31. 20) Subiunctivorum amator Ernestus, sagt Garatoni zur Planciana c. 4, wie denn überhaupt die Italiener sein Verdienst entweder ganz leugnen, oder nicht sehr hoch anschlagen, und sogar einen Olivet über ihn zu stellen im Stande sind. 21) So die londoner Abdrücke 1819 und 1830 und der erforder von 1810, eine bostoner Ausgabe in 28 Bänden in 12. Das seltsam übertriebene Urtheil in der Biographie universelle: „la publication des oeuvres de ce grand homme par Ernesti fut l'époque d'une revolution dans la critique littéraire; on sentit que ce qui constituait une bonne édition était l'extrême correction du texte, le choix des différentes leçons proposées par les savants, pour la restitution des passages altérés, et enfin un moyen simple et facile de vérifier le sens de chaque mot, par la comparaison des différentes acceptions dans lesquelles l'avait pris l'auteur lui-même.

22) Die dritte Ausgabe hatte bekanntlich F. A. Wolf übernommen, der sie aber nur bis Annal. II. c. 25 besorgte und sich dann mit dem Verleger überwarf. Oberlin trat an seine Stelle und vollendete das Ganze in zwei sehr starken Bänden 1801. Eine vierte ist von Imm. Bekker 1831 herausgegeben. 23) Auf der ersteren steht sein Name nicht; doch schließt es Hand aus einer Bemerkung zu *Tacit.* Agric. c. 15 und aus Fischer (Animadvers. in Veller. Vol. II. p. 136).

ratur, obgleich er hier nicht die Vollendung erreicht hat, welche seine vorher genannten Arbeiten auszeichnet. Auch hier hatte er zunächst die Bedürfnisse der Schulen im Auge, als er 1737 herausgab: *Xenophontis* [24]) memorabilium Socratis dictorum libri IV. recensuit, emendavit, illustravit *J. A. Ernesti*, welches Buch 1742, 1755, 1763, 1772 wiederholt werden mußte und auch im Auslande oft nachgedruckt wurde. Dieselbe Absicht leitete ihn bei *Aristophanis* Nubes cum scholiis antiquis e recens. *L. Kusteri* in usum lectionum, cum praefatione *Jo. A. Ernesti*, in qua scholia pluribus locis emendantur, illustrantur (Lips. 1753) [25]), deren Bemerkungen in die Ausgaben von G. Hermann (1799 und 1830) übergegangen sind. 1756 gab er *Isocratis* Euagoras et *Periclis Ἐπιτάφιος* in usum praelectionum heraus, wovon 1767 eine zweite Ausgabe erschien. Von 1759—1764 erschienen *Homeri* opera omnia ex recens. et cum notis *Sam. Clarkii*; accessit varietas lectionem MS. Lips. et edd. veterum cura *J. A. Ernesti*, qui et suas notas adspersit in 5 Bänden, deren Verdienst in der Vergleichung der leipziger Handschrift und den Bemerkungen zu den kleinern Gedichten besteht [26]). 1823 erschien davon ein Abdruck zu London und 1824 eine zweite leipziger Ausgabe, in die auch der inzwischen bekannt gewordene Hymnus in Cererem nicht aufgenommen ist. Auf den Rath seiner holländischen Freunde, namentlich Ruhnken's, und durch das von ihnen besorgte kritische Material tüchtig unterstützt, gab er 1761 zu Leyden heraus: *Callimachi* hymni, epigrammata et fragmenta cum notis integris *H. Stephani*, *B. Vulcanii*, *Annae Fabri*, *Th. Graevii*, *R. Bentleji*; quibus accedunt *Ezech. Spanhemii* commentarius et notae nunc primum editae *Tiberii Hemsterhusii* et *Davidis Ruhnkenii*. Textum ad fidem Mss. rec. Latine vertit atque notas suas adiecit *J. A. Ernesti* in zwei Bänden. Die auf diese Arbeit sich beziehende Correspondenz mit Ruhnken und Valckenaer, sowie die schätzbaren Mittheilungen des erstern hat J. A. Tittmann im Jahre 1812 besonders herausgegeben [27]), und durch die Angriffe gegen die Holländer einen Streit erregt, in dem der greise Wyttenbach die ungegründeten Beschuldigungen mit großer Entschiedenheit zurückwies. Endlich erschien 1763 und 1764 *Polybius* cum notis variorum. praefationem et glossarium Polybianum adiecit *J. A. Ernesti* in drei Bänden, aber Schweighäuser's verdienstliche Bemühungen haben die Ausgabe vergessen gemacht. Zum Schluß ist noch die Ausgabe von Hederich's griechischem Handwörterbuch zu erwähnen, welche von 1754 an in einer zweiten und dritten Bearbeitung (von 1767 und 1788) in den Schulen vielfach gebraucht worden ist.

Als Professor der Eloquenz las Ernesti nicht blos über Rhetorik und über lateinische oder griechische Schriftsteller, sondern zog auch alte Geschichte und Archäologie in den Kreis seiner Vorlesungen. Für die letztere schon durch Berger's Vorlesungen in Wittenberg eingenommen, fand er eine äußere Veranlassung in der zu Leipzig errichteten kurfürstlichen Malerakademie. Da er aber dabei mehr die Studirenden zu berücksichtigen hatte, so erhielt das Literärische das Übergewicht über das Artistische, und das dazu verfaßte Compendium erschien 1768 unter dem Titel Archaeologia literaria, von welcher im Jahre 1790 Georg Heinrich Martini eine zweite, aus des Verfassers Handexemplar vielfach vermehrte Ausgabe besorgte. Dasselbe Amt verpflichtete ihn auch zur Abfassung der akademischen Gelegenheitsschriften, insbesondere der Denkschriften, welche bei dem Tode einzelner Professoren [28]) herausgegeben wurden. Eine Sammlung der letzteren erschien unter dem Titel: Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia zu Leyden 1762 und 1767 und opusculorum oratoriorum novum volumen zu Leipzig 1791; die ersteren sind in Verbindung mit den Schulprogrammen gesammelt unter dem Titel: Opuscula philologica critica multis locis emendata et aucta (Lugduni Batav. 1764 und 1776), zu denen später die von Theodor Friedrich Stange herausgegebenen Opuscula varii argumenti (Lips. 1794) hinzukamen. In diesen Schriften besonders hat er seine Meisterschaft im lateinischen Styl auf das Glänzendste bewährt; er schreibt correct, fließend, mit großer Klarheit, nur bisweilen mit zu großer Ausführlichkeit. Es würde Vieles noch besser geworden sein, wenn nicht die Masse der Geschäfte oft zur Eile ihn genöthigt hätte. Die Narratio de Jo. Matthia Gesnero (Lips. 1762. 4.) dürfte das Vollendetste sein. Durch seine philologischen Studien hat er auch der Rechtswissenschaft genützt und wenigstens für die Rechtsgeschichte in der Clavis Ciceroniana schätzbare Beiträge gegeben. Dr. Emil Ferdinand Vogel veröffentlichte bei Beck's Magister-Jubiläum im Jahre 1829 einen Bogen unter dem Titel: Oratio de Jo. Aug. Ernestii meritis in iurisprudentiam. accedunt excursus quidam historico-literarii ipsam orationem illustrantes, aber meines Wissens ist es bei dieser Ankündigung geblieben.

Durch gründliche philologische Studien vorbereitet kam Ernesti zur Theologie. Schon ehe er im Jahre

24) Er schrieb auch eine Vorrede zum Thieme'schen Xenophon 1763 und eine Epistola ad Jo. Aug. Bachium cum notis in Xenophontis Oeconomicum, 1749. 4. 25) Die Vorrede ist in den Opusc. varii argumenti p. 169 wieder abgedruckt. Nach seinem Tode erschienen 1795 Observationes philologico-criticae in *Aristophanis* Nubes et *Flavii Josephi* Antiqu. Jud., von J. C. G. Ernesti herausgegeben. 26) Ernesti's Handexemplar, das nachher Heyne und Reisig besessen haben, ist jetzt in der Homerischen Bibliothek des Dr. Netto zu Halle. 27) Der Titel ist: *Dav. Ruhnkenii*, *L. Casp. Valkenarii* et aliorum ad *J. A. Ernesti* epistolae. Accedunt *Dav. Ruhnkenii* Observationes in Callimachum etc. Die Wyttenbach'sche Defensio Batavorum contra Tittmannum steht in der Philomathie Lib. III. p. 106—183. Übrigens hatte Ernesti schon vorher Kallimachus in drei Programmen behandelt: Lectionum Callimachearum specimen 1742 (in den Opusc. p. 94—101), Krisichthonis Callimachii et Ovidiani comparatio 1756 (in den Opusc. p. 102—111 und in der Ausgabe T. I. p. 262) und Commentatio de epigrammate *Callimachi* in *Arati* Phaenomena 1757 (in den Opusc. p. 111—121 und in der Ausgabe T. I. p. 333).

28) Solcher Elogia oder Memoriae schrieb er 39, von denen einige, z. B. auf Trier und Gellert, auch ins Teutsche übersetzt wurden.

1759 eine theologiſche Profeſſur erhielt, hatte er exegetiſche Vorleſungen an der Univerſität gehalten, mehre darauf ſich beziehende Schriften verfaßt, z. B. 1748 de difficultatibus N. T. recte interpretandi, 1749 pro grammatica interpretatione librorum sacrorum, 1750 de vanitate philosophantium in interpretatione N. T., 1754 specimen castigationum in *Wetstenii* N. T., 1755 de difficultatibus interpretationis grammaticae N. T., 1756 de Origene, interpretationis librorum sacrorum grammaticae auctore, und in den Acta eruditorum Lips. von 1735—1760 zahlreiche Recenſionen theologiſcher Schriften geliefert. Exegeſe und Hermeneutik waren die vorzüglichſten Gegenſtände ſeiner theologiſchen Vorleſungen. Bei ſeiner Kenntniß der alten Autoren und bei ſeiner Übung in ihrer Auslegung war es natürlich, daß er auf grammatiſche Interpretation drang und aus dem Verſtändniß der Worte eine leichtere Einſicht in die Sachen ableitete. Dabei machte er auf die Eigenthümlichkeiten der neuteſtamentlichen Gräcität und die auf dieſelbe einwirkenden Einflüſſe [29]) aufmerkſam und lehrte den Gebrauch alter und neuer Ausleger. Von ſeinen Vorleſungen ſind die über den Brief an die Hebräer 1795 von Gottlieb Immanuel Dindorf, herausgegeben unter dem Titel: Lectiones academicae in Epistolam ad Hebraeos ab ipso revisae cum eiusdem excursibus theologicis; edidit et commentarium adj. *G. J. Dindorf*; aber es wäre dies beſſer unterblieben. 1761 erſchien die Institutio interpretis Novi Testamenti und wurde 1765 und 1775 wiederholt [30]), parvus, sed incomparabilis libellus, qui solus sufficisset ad memoriam ipsius aeternitati consecrandam [31]). Dieſes claſſiſche Werk zeichnet ſich aus durch treffende Bemerkungen, richtige aus eigener bewährter Einſicht gefloſſene Beobachtungen, Deutlichkeit und Beſtimmtheit bei gedrungener Kürze. Seit dieſem Buche iſt immer entſchiedener behauptet worden, daß der wiſſenſchaftliche Ausgangspunkt in der neuteſtamentlichen Hermeneutik nicht das theologiſche Moment ſei, ſondern das allgemein philologiſche; an Erneſti's Namen knüpft die Geſchichte den Übergang zu den freieren Grundſätzen für die Auslegung der Schrift. Wenig Schriften in der Literatur der neuern Theologie haben einen ſolchen Einfluß gewonnen als dieſe Institutio. Der Umfang und die Anlage derſelben ſind theils durch den darin aufgeſtellten Begriff der Hermeneutik beſtimmt, als der Wiſſenſchaft von der Auffindung und Entwickelung des Sinnes, theils durch die Unterſcheidung der ſubjectiven Behandlung der Schrift vom objectiv gegebenen Stoffe von der Behandlung, die in der Schrift ſowol als in dem dazu gehörenden literariſchen Apparate vorhanden iſt. Sonach bilden ſich drei Hauptabtheilungen: 1) der reflectirende und der vorſchreibende Theil, 2) von Verfaſſung und Beurtheilung der Überſetzungen und Commentare, 3) vom hermeneutiſchen Apparat und dem Gebrauche deſſelben. Es fehlt darin offenbar an Genauigkeit der Begriffsbeſtimmung und an wiſſenſchaftlicher Begrenzung; die zweite Abtheilung iſt eingeſchoben und in der dritten gehört Vieles zu den einleitenden Unterſuchungen, die bei der Hermeneutik vorausgeſetzt werden müſſen. Aber das Buch hat doch große Verdienſte ſowol durch das Weglaſſen vieler unnützen Zuſätze, welche die ältern Lehrbücher (das Baumgarten'ſche iſt das zunächſt vorhergehende) überfüllen, als auch durch die claſſiſche Form, welche zur Vermehrung ſeines Einfluſſes weſentlich beigetragen hat. Wenn man aber eine neue Epoche der Schriftauslegung von Erneſti an datirt, ſo iſt eine ſolche Auszeichnung weit weniger der Schrift ſelbſt zu danken, als dem Zeitpunkte ihrer Abfaſſung, in dem der frei vorwärts ſtrebende wiſſenſchaftliche Geiſt ein in ſeiner Tendenz freiſinniges und durch die Form anſprechendes Vehikel fand, an welches die Reſultate der Forſchung bequem ſich anknüpfen ließen [32]). An ihn ſchloſſen ſich zunächſt G. T. Zachariä und ſein dankbarer Schüler Morus an, deſſen Acroases einen mit ſelbſtändiger Kritik ausgeführten Commentar des Erneſti'ſchen Handbuchs enthalten, deſſen Werth durch die vom Herausgeber hinzugefügten Anmerkungen noch erhöht wird; ja ſelbſt die katholiſche Kirche hat in J. Jahn's Enchiridion hermeneuticae generalis (1812) Erneſti'ſche Principien befolgt. An ſpäteren Schriften Erneſti's gehören noch auf dieſes Gebiet, 1765 de coniunctione rerum coelestium et terrestrium ad Ephes. I. et Coloss. I. und de dono linguarum ad I. Corinth. XIV., 1768 de Christo rege domino, 1769 de officio Christi triplici, und in Actor. III, 21 und narratio critica de interpretatione prophetiarum Messianarum in ecclesia christiana, 1775 de satisfactione Christi ad I. Corinth. XV, 1776 de vocabulis *κατάλυμα* et *αὐλή* und ad Philipp. II, 6—11. Trifft ihn auch der Vorwurf, daß die hiſtoriſche und ſelbſt die philoſophiſche Interpretation bei ihm zu ſehr in den Hintergrund tritt, ſo iſt doch die von ihm ausgegangene Anregung, vermehrt durch die zu ſeinen Vorleſungen ſich drängende Menge, nicht zu verkennen. Aber mit Grotius darf er nicht verglichen werden, da dieſer ihn an Kenntniß der orientaliſchen Literatur übertrifft. Erneſti würde, wenn er das Studium der hebräiſchen Sprache fortgeſetzt hätte, auch in der Exegeſe des Alten Teſtaments manches Treffliche geleiſtet haben. Vgl. *Joannis van Voorst* oratio de Joanne Augusto Ernestio, optimo post Hugonem Grotium duce et magistro interpretum Novi Foederis habita die VIII. Febr. 1804, cum magistratu academico abiret et ordinariam theologiae professionem in academia Lugduno-Batava auspicaretur. 66 S. in 4.

In der Kirchengeſchichte hatte er frühzeitig Studien gemacht. Legi, ſagt er ſelbſt darüber Opusc. orator. p. 54, Patres Ecclesiae, in primis Graecos, in hisque maxime, qui vel religionem Christianam defen-

29) Progr. de vestigiis linguae hebraicae in lingua graeca. 1753. 30) Die vierte von Chriſtoph Friedrich Ammon beſorgte Ausgabe (1792) iſt nicht viel werth. 31) Vgl. *Eichstaedt*, Praef. ad *Mori* acroas. p. IX. XXXVI. Wolf's Vorleſungen über die Encyklopädie. S. 272.

32) Vgl. Klauſen's Hermeneutik des N. T., aus dem Däniſchen überſetzt von Schmidt-Phiſeldeck, S. 291 fg.

derent, vel Scripturas interpretarentur, vel historiam Ecclesiae traderent: in quo etiam literis humanioribus plurimum adiuvabar. Die hierher gehörigen Dissertationen z. B. Anti-Muratorius, sive confutatio Muratorianae disputationis de rebus liturgicis, ad Salomonem Deylingium 1755, Exercitationum Flavianarum particula I et II, 1756, de Salviani adversus avaritiam libello 1768 haben mehr den literarischen Theil der Kirchengeschichte gefördert, in der ihm die umfassende Belesenheit eines Semler und die tiefe Gründlichkeit eines Nösselt abging. Dogmatik las er über Neumann's Aphorismen; einzelne Punkte behandelte er in Programmen, wie Vindiciae arbitrii divini in religione constituenda 1756 und 1762 (auch teutsch von C. F. Ludewig in einer von Ernesti selbst durchgesehenen Übersetzung 1765), de libertate iudicandi in causa religionis und dignitas et veritas incarnationis filii dei asserta 1764, brevis repetitio et adsertio sententiae Lutheranae de praesentia corporis et sanguinis Jesu Christi in coena sacra 1765 (auch teutsch von C. F. Stößner), de trinitate 1775, de testimonio spiritus sancti, quod non sit in verbis, sed in rebus 1777. Hervorragend war er hierin nicht, da die systematische Theologie ihm fern lag. Für die praktische Erkenntniß der Religion schrieb er oder wol mehr der Respondent Häseler 1769 de disciplina Christiana, worin gute Gesinnungen als die Hauptsache der Tugenden betrachtet werden. Von seinen Predigten hatte man eine große Erwartung, da sein Vortrag sehr angenehm war; er predigte auch mit Fertigkeit und Anstand, aber gefiel nicht, da ihm Popularität und Wärme abging und die Sprache zu sehr mit Latinismen durchwebt war. Dies zeigen auch die gedruckten Predigten, zuerst drei christliche Predigten vom Gebet und einigen dazu dienlichen Übungen des Geistes 1758 und christliche Predigten zur Verherrlichung Gottes und Jesu Christi und zur Beförderung des innern Christenthums, 1. Thl. 1768, 2. Thl. 1770, 3. und 4. 1782 nach seinem Tode herausgegeben von J. C. G. Ernesti[33]). Wie viel er aber von theologischen Schriften las, kann man am besten aus der neuen theologischen Bibliothek erkennen, von welcher zehn Bände in den Jahren 1760—1769 und eine Fortsetzung als „Neueste theologische Bibliothek" in vier Bänden von 1773—1779 erschienen ist. Den größten Theil hat er selbst geschrieben, nur etwa ein Viertel jedes Bandes rührt von andern namhaften Theologen, wie Thalmann, Dathe u. A., her, aber nichts wurde aufgenommen, was er nicht selbst durchgesehen, verbessert, selbst erweitert hatte. Er tadelte nie, ohne Gründe anzuführen, und seine eigene Meinung ließ er nie ohne die nothwendigen Beweise. Milde war der Grundcharakter aller seiner Kritiken. Welchen Werth die Zeitschrift in einer Zeit hatte, wo kein ähnliches Journal bestand und die allgemeine teutsche Bibliothek noch nicht begonnen war, kann man daraus abnehmen, daß seine „Anmerkungen über die Bücher des Neuen Testaments" daraus excerpirt und 1786 in einen besondern Band zusammengedruckt wurden. Auch seine kleineren theologischen Schriften erschienen 1773 als Opuscula theologica und in einer zweiten vermehrten Ausgabe 1792.

Über seine Rechtgläubigkeit ist viel gestritten worden; sie ist vielfach bezweifelt und verdächtigt. In dem Handbuche zur Kirchen- und Ketzergeschichte fürs Jahr 1781 heißt es S. 55: In seinem Glauben war er gewiß kein sogenannter Orthodox, aber er wußte seine bessern Einsichten immer meisterhaft zu verbergen, daher er zur Aufklärung seiner Zeitgenossen in Absicht auf Religion directe nichts Erhebliches geleistet hat. Nie hat er sich wider irgend eine der abgeschmacktesten Systemslehren öffentlich erklärt" und S. 54: „er war im Stande, die Ewigkeit der Höllenstrafen zu glauben, ohne daß sich eine Ader bei ihm regte." Und auf der andern Seite macht ihm Teller den Vorwurf, er sei zu orthodox gewesen. Offenbar hielt sich Ernesti innerhalb der Grenzen der symbolischen Bücher, aber von einem gewissen Schwanken und Zurückhalten in seinen theologischen Ansichten konnte er sich nie befreien. Er verwarf die gewöhnliche Ansicht vom Kanon, ohne sich zu erklären, welche Bücher er dazu rechne; mit dem ausgedehnten Begriffe der Inspiration war er nicht einverstanden, aber die Eingebung der Worte ließ er sich doch nicht streitig machen. Aber er war ein entschiedener Gegner alles Unglaubens und Aberglaubens, alles dummdreisten Halbwissens vermeinter Theologen und Schwärmer, und drang auf Verbesserung von Gesang und Liturgie. Vgl. des Herrn Joh. Aug. Ernesti Verdienste um die Theologie und Religion. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte der neuern Zeit, (Berlin 1783 von Wilh. Abrah. Teller); Semler's Zusätze zu H. Oberconsistorialraths Teller's Schrift über H. D. Ernesti's Verdienste (Halle 1783), und eines Ungenannten „Noch ein Paar Worte über D. Ernesti, hauptsächlich über seine Orthodoxie" (Leipzig 1782).

Ernesti war mit Rahel Friederike Amalie Dathe verheirathet, welche ihm eine Tochter Sophie Friederike[34]) gebar und bald nach ihrer ersten Niederkunft starb. Diese Tochter überlebte ihn nur fünf Monate und setzte in ihrem Testamente ein Legat aus, um ihres Vaters Gedächtniß an seinem Todestage in Tennstädt, auf der Thomasschule und an der Universität alljährlich zu erneuern. An der Universität mußte ein Magister legens die Gedächtnißrede halten; es geschah zum ersten Male im Jahre 1786 durch M. Gottlieb Immanuel Dindorf über das Thema: Germaniae praeceptorem Ernestium recte haberi. Reiz schrieb damals das Einladungsprogramm. Auch andere ausgezeichnete Männer haben sich dieses Beneficiums zu erfreuen gehabt, z. B. 1793 Dr. Johann Gottlob Müller, 1803 Dr. Johann Daniel Schulz, 1810 Joh. Karl Dippoldt, 1817 Karl Beier u. s. w.

Sein Bildniß ist oft gemalt und in Kupfer gestochen. Zwei ausgezeichnet schöne Ölgemälde von Anton Graff sind in Leipzig; eins in der schönen Sammlung von

33) Der erste Band ist auch in das Holländische übersetzt.

34) Ihr Leben schrieb Johann Christian Gottlieb Ernesti im J. 1782.

Portraits, welche die Universitäts-Bibliothek schmücken, ein anderes aus Tittmann's Nachlaß in dem Besitz des Rector Professor Stallbaum. Gestochen ist es von Bause in Fol. 1768 und von Haid in 4; es findet sich auch vor der dritten Ausgabe des Cicero und vor den Opuscula theologica.

Mehre der über ihn handelnden Schriften sind bereits angeführt; zu diesen kommen noch: Memoria viri magnifici summe reverendi D. J. A. E., domini hereditarii in Kahnsdorf et Bierstein, S. Theologiae professoris primarii, capitularis Misnensis, consistorii Lipsiensis adsessoris, alumnor. electoral. ephori, academiae decemviri, nationis Misn. et collegii concionatorii lunaris senioris, societatis liter. Jablonovianae praesidis et societatis scient. Gottingensis sodalis rell. commendata ab rectore universitatis literarum Lipsiensis, XVI S. in Fol. Verfasser ist August Wilhelm Ernesti, als damaliger Professor der Eloquenz; das Schriftchen [35]) ist in dem alsbald zu erwähnenden Buche Bauer's und in dem novum volumen opusculorum oratoriorum p. 255—272 abgedruckt und 1782 von M. Karl Gottfried Küttner ins Teutsche übersetzt. Ferner *Carol. Lud. Bauer*, de formulae ac disciplinae Ernestianae indole vera (Lips. 1782), und teutsch von J. C. Strodtmann zu Flensburg 1782. — *Joann. Fred. Neumann*, de Jo. Aug. Ernestio ejusque meritis cum in humanitatis literas, tum in earum in scholis disciplinam: orationis, quae superiori anno habita est, particula I et II, zwei görlitzer Programme aus den Jahren 1782 und 1783 in 4. — Ein Elogium von Heyne steht in der Comment. societ. reg. scientiar. Gotting. Vol. IV. — C. G. Salzmann's Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen des achtzehnten Jahrhunderts S. 408 — 412. Außerdem ist Adelung's Fortsetzung zum Jöcher, Bd. II. S. 917., Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. III. S. 156—166, *Saxii* Onomastic. literar. P. VI. p. 451—453 und 734 und die Biographie univers. T. XIII. p. 263—266 zu vergleichen. Verzeichnisse seiner zahlreichen Schriften sind bei Bauer, Adelung und Meusel. Schon 1767 erschien ein Catalogus scriptorum Jo. Aug. Ernesti. Seine eigene Bibliothek war sehr bedeutend, das Verzeichniß derselben füllt 388 Seiten [36]).

Ehe wir aber die Geschichte der leipziger Ernesti weiter verfolgen, ist es nöthig, auf das ganze Geschlecht zurückzugehen und folgende Geschlechtstafel zu entwerfen.

Daniel Ernesti.

Jacob Daniel Ernesti, geb. 1640, gest. 1707. — Johann Heinrich, geb. 1652, gest. 1729. — Christoph Theodor.

1) Johann Christoph Ernesti, geb. 1662, gest. 1722.

2) Johann Christian. — N. N. — N. N. — 3) Johann Friedr. Christoph. — Johann August (s. oben).

4) August Wilhelm.

5) Johann Christian Gottlieb.

1) Johann Christoph Ernesti war zu Keula im Schwarzburgischen am 11. Jan. 1662 geboren und hatte 1682 die Universität Wittenberg bezogen, wo er 1686 Magister und 1689 Adjunct der philosophischen Facultät wurde. 1691 erhielt er ein Pfarramt zu Plaue bei Arnstadt, wurde 1692 nach Groß- und Klein-Brüchtern und 1704 als Inspector nach Tennstädt versetzt. 1710 erlangte er in Wittenberg die theologische Doctorwürde und starb den 11. Aug. 1722. Er schrieb den richtigen Weg zur Seligkeit und einzelne Abhandlungen, z. B. de bibliis polyglottis, de antiquo excommunicandi ritu, de Eusebio Pamphili, de dialogis doctorum veteris ecclesiae, de absoluto reprobationis decreto u. s. w. Aus Jöcher.

2) Johann Christian Ernesti, der älteste Sohn des Vorhergehenden, war den 13. Febr. 1695 zu Groß-Brüchtern geboren, studirte zu Wittenberg und Leipzig, ward 1716 zu Wittenberg Magister und disputirte 1718 unter Wernsdorf's Vorsitze de primordiis emendatae per Lutherum religionis und wurde Adjunct der philosophischen Facultät. 1722 wurde er Pfarrer zu Cölleda, 1729 Inspector zu Frohndorf, 1736 Pastor zu St. Nicolai in Zeitz, 1740 Inspector zu Tennstädt und endlich 1750 Superintendent zu Langensalze, wo er 1770 starb. Seine Schriften sind: de incommodo ex literatis ephemeridibus capiendo diss. I et II, 1716, de cunctatione eruditorum in componendis libris disp. I et II, 1718, de summo eruditionis fastigio 1718. Im Jahre 1737 gab er zu Zeitz heraus: Die Schmalkadischen Artikel, mit einer Vorrede von deren Autorität und Wichtigkeit. In Bartholomäi Fortsetzung von Joh. Christoph Colleri nützlichen Anmerkungen stehen Bd. I. S. 443, 566 und 699 drei theologische Abhandlungen von ihm und in Saalfeld's homiletischer Vorrathskammer Thl. I. S. 818 und 1089 zwei Predigten [37]).

3) Johann Friedrich Christoph Ernesti, der vierte Sohn von Nr. 1, hatte gleichfalls zu Wittenberg und Leipzig studirt und war 1732 Prediger zu Gehren im Schwarzburgischen geworden. Adelung führt zwei Schriften von ihm an: Gründliche Vorbereitung, die Bücher N. T. nützlich zu lesen, aus dem Französischen des Lenfant übersetzt 1730 und Epistola de lectionibus variantibus codicis Hebraei 1731.

4) August Wilhelm Ernesti, der Sohn von Johann Christian und Neffe von Johann August, wurde zu Frohndorf in Thüringen am 26. Nov. 1733 geboren.

35) Schon 1774 war erschienen: In *J. A. Ernesti*, virum summum, ode panegyrica Friderici Guilielmi Goetzii in 4.

36) Ein Exemplar desselben mit beigeschriebenen Auctionspreisen ist auf der Universitätsbibliothek zu Halle.

37) Vgl. Adelung's Fortsetzung zum Jöcher. 2. Bd. S. 923. Meusel's Lexikon der von 1750 — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. III. S. 166. Biogr. univ. XIII. p. 266.

Seine Schulbildung erhielt er theils in Roßleben, theils auf der Thomasschule zu Leipzig, wo ihn sein Oheim wie seinen eigenen Sohn erzog. Trefflich vorbereitet bezog er die leipziger Universität, wo er unter seines Oheims und Christ's Leitung an der Philologie vorzüglich Geschmack fand. Seine übrigen Lehrer waren Crusius, Heinsius und Kästner in der Mathematik, Jöcher in der Geschichte, Joh. Christ. Hebenstreit, Thalmann und Fischer in der Theologie und im Hebräischen. 1757 wurde er Magister und habilitirte sich das Jahr darauf durch Vertheidigung einer Abhandlung, qua Hosium concilio Nicaeno non praesedisse ostenditur. Da er philosophische und philologische Vorlesungen mit Beifall hielt, so wurde er 1765 außerordentlicher Professor, welches Amt er mit dem Programm Historia ingenii ad usum eloquentiae necessaria antrat und 1770, als sein Oheim die Professur der Eloquenz niederlegte, ordentlicher Professor derselben, wobei er de ingenio elocutionis schrieb. Er ward 1782 Rector der Universität, 1790 Collegiat des kleinen Fürstencollegiums, 1799 Decemvir, Ephorus des Freitisches, Mitglied der Jablonski'schen und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. So lange es der Zustand seiner Gesundheit gestattete, hatte er die Pflichten seines Berufs mit strenger Gewissenhaftigkeit erfüllt. In dem Anfange der neunziger Jahre traf ihn der Schlag, aber erst, nachdem er fast zehn Jahre an gänzlicher Entkräftung gelitten hatte, starb er den 29. Juli 1801 in einem Alter von 68 Jahren. Seine Sammlung von Schriften des Camerarius[38]) vermachte er der Universitätsbibliothek, die der Ciceronianischen Werke kam an die Rathsbibliothek und trug zur Vervollständigung der dort befindlichen collectio Ciceroniana wesentlich bei. Die von J. A. Ernesti's Tochter gemachte Stiftung vermehrte er um 500 Thaler. — Seine literarische Thätigkeit hat sich auf die römische Literatur beschränkt; das erste größere Werk war die Ausgabe des Livius, welche 1769 unter dem Titel: *T. Livii Patavini* Historiarum libri, qui supersunt omnes ex rec. *Drakenborchii*, accessit praeter varietatem lectionis Gronovianae et Creverianae Glossarium Livianum zu Leipzig in drei Bänden erschien und 1785 von Neuem gedruckt wurde. Das Verdienstlichste dieser Arbeit ist das Glossarium, das aber auch in den neuern Ausgaben von G. H. Schäfer (1804) und von J. G. Kreißig (1827) den Ansprüchen nicht entspricht. Auf Livius beziehen sich auch die Programme: de panegyrica Livii eloquentia 1787. Novi lexici Liviani specimen 1789, ad locum Livii XLIII, 13 commentatiuncula 1797. Im J. 1769 besorgte er auch eine Schulausgabe von dem 10. Buche der Institutio oratoria Quintilian's, die ohne seinen Namen erschien; 1770 gab er eine nach Gesner's Handexemplar verbesserte Ausgabe von *Plinii* epistolae et panegyricus; auch der 1773 erschienene Pomponius Mela ist nichts als ein Abdruck des Gronov'schen Textes von 1748 und der Ammianus Marcellinus aus demselben Jahre hat gleichfalls keinen eigenthümlichen Werth. Ernesti besaß eine seltene Fertigkeit im Lateinsprechen, auch seine Schriften, namentlich die Memoriae, zeichnen sich durch edle Einfachheit des Styls aus. Sie wurden 1794 gesammelt unter dem Titel: Opuscula oratorio-philologica[39]).

5) Johann Christian Gottlieb Ernesti, Sohn von Nr. 3 und gleichfalls Neffe von Johann August, wurde 1756 zu Arnstadt in Thüringen geboren. Auf dem Lyceum seiner Vaterstadt hatte er an Lindner und Langbein gute Lehrer. Auf der Universität zu Leipzig widmete er sich philologischen Studien und genoß den Unterricht von Morus, Dathe und Reiz. Den größten Einfluß hatte der Unterricht und tägliche Umgang mit seinem Oheim, der auch ihn wie seinen eigenen Sohn hielt. 1777 wurde er Magister, 1779 habilitirte er sich in der philosophischen Facultät durch Vertheidigung der Abhandlung de usu vitae communis ad interpretationem Novi Testamenti. 1782 erhielt er eine außerordentliche Professur; in demselben Jahre wurde er Universalerbe der Tochter seines Oheims und erlangte dadurch eine sehr günstige und unabhängige äußere Stellung, deren er bei seiner oft leidenden Gesundheit sehr bedurfte. Erst nach dem Tode seines Vetters August Wilhelm Ernesti erhielt er die ordentliche Professur der Beredsamkeit, welche seit funfzig Jahren in der Familie erblich zu sein schien. Er vertheidigte pro loco obtinendo die commentatio prima de elocutionis poetarum latinorum veterum luxurie und veröffentlichte als Einladungsprogramm zu seiner Antrittsrede am 13. März 1802 den zweiten Theil jener Schrift. Aber er erfreute sich nicht lange dieser Würde, denn schon am 5. Juni 1802 starb er auf seinem Rittergute Kahnsdorf im 47. Lebensjahre.

Seine literarische Thätigkeit begann er im J. 1781 mit einer neuen Textesrecension der Äsopischen Fabeln, zu der er die edit. princeps sorgfältig benutzt hatte; eine dissertatio de fabula Aesopia war angehängt. Darauf wendete er sich, durch seinen Oheim angeregt, zu einem gründlichen Studium der alten griechischen Lexikographen, um das, was sie zur Erklärung der heiligen Schriften beitragen, zu sammeln und zu sichten. Schon 1782 veröffentlichte er ein Programm de glossis sacris Hesychii und 1785 eine Epistola ad Schleusnerum de Suidae lexicographi usu ad crisin et interpretationem librorum sacrorum und ließ darauf 1785 und 1786 die beiden vollständigen Sammlungen folgen, welche unter dem Titel: Glossae sacrae Hesychii graece. ex universo illius opere in usum interpretationis libr. sacr. excerpsit, emendavit notisque illustravit (306 S.) und Glossae sacrae Suidae, Varini, Phavorini et Etymologici M. cum spicilegio glossarum sacrarum Hesychii graece, excerpsit, notis illustravit gleichfalls erschienen. Hierauf bearbeitete er den Silius Ita-

38) Mit ihm hatte er sich viel beschäftigt und 1775 De disciplina Camerarii, 1782 Supplementum primum catalogi scriptorum Camerarianorum Fabriciani, 1786 Supplementum secundum herausgegeben.

39) Vgl. das Leipz. gel. Tagebuch. 1801. S. 75 und Meusel's Gelehrtes Teutschland. II, 223. IX, 303. XI, 203. XII, 326. XIII, 340. Biogr. univ. XIII, 267 und den interessanten Beitrag in *Eichstädt* quaest. philolog. spec. III. p. 7 sqq.

licus, der 1791 und 1792 in zwei Bänden erschien: *Silii Italici* Punicorum libri septemdecim. Varietate lectionis et commentario perpetuo illustravit; accedit index uberrimus. Ist auch darin für die Reinigung des Textes wenig geschehen, so ist doch der Commentar mit großem Fleiße gearbeitet und sehr schätzbar. Doch den Mittelpunkt seiner Studien bildete die alte Rhetorik, die Früchte derselben hat er in zwei Wörterbüchern niedergelegt, von denen das eine als Lexicon technologiae Graecorum rhetoricae 1795, das andere als Lexicon technologiae Romanorum rhetoricae 1797 erschien. Noch jetzt sind beide unentbehrlich, wol aber für die Griechen eine neue Bearbeitung, die das reiche seitdem durch Walz herausgegebene Material verarbeitete, sehr wünschenswerth. Damit hängt die Beschäftigung mit Cicero und Quintilian eng zusammen; von Ersterem hatte er schon 1789 auserlesene Briefe übersetzt und mit philosophischen und rhetorischen Anmerkungen begleitet herausgegeben; in den Jahren 1799—1802 folgten drei Bände „Cicero's Geist und Kunst, eine Sammlung der geistreichsten, vollendetsten und gemeinnützigsten Stücke aus den Ciceronischen Schriften übersetzt." Von Quintilian gab er 1801 den Text des zehnten Buches heraus, der 1816 in einer zweiten von M. Rose besorgten Ausgabe erschien. An der Vollendung der Gesner'schen Ausgabe von *Plinii* epistolae verhinderte ihn der Tod, G. H. Schäfer trat in seine Stelle. 1798 und 1799 übersetzte er Gardin Dumesnil's Werk über die lateinische Synonymik unter dem Titel: Versuch einer allgemeinen lateinischen Synonymik in einem Handwörterbuch der synonymischen Wörter der classisch-lateinischen Sprache in vier Theilen, ohne diesen schwierigen Theil der Sprachwissenschaft wesentlich zu fördern. Rühmlich ist auch die Pietät, mit welcher er mehre Werke seines Oheims nach dessen Tode herausgab; so 1782 den dritten Theil der christlichen Predigten, 1783 die theses theologiae dogmaticae, 1791 opusculorum oratoriorum novum volumen, 1795 observationes philologico-criticae in *Aristophanis* Nubes et *Josephi* Antiquitates [40]).

Von den übrigen Gelehrten dieses Namens sind noch zu erwähnen:

Hieronymus Ernesti, den 23. Febr. 1611 zu Erfurt geboren, wo er 1631 Magister wurde. 1634 ging er nach Königsberg und erlangte daselbst 1641 die Professur der hebräischen Sprache. Schon 1644 ging er als Erzpriester nach Bartenstein, wo er den 8. April 1657 starb. Von seinen Schriften führt Jöcher an, compendiosa grammaticae ebraeae introductio und die Disputationen de antiquitate punctorum, de cognitione linguarum orientalium necessaria interpreti scripturae sacrae, in Gen. I, 1, in Psalm. XXXVII, 25 u. s. w.

Johann Heinrich Gottfried Ernesti, zu Geulen im Thüringischen den 27. Febr. 1664 geboren und als Factor der Endlerischen Buchdruckerei zu Nürnberg den 15. Aug. 1723 gestorben. Schrieb „Wohleingerichtete Buchdruckerey, mit 118 Teutschen, Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Schriften, nebst einer summarischen Nachricht von den Buchdruckern in Nürnberg ausgezieret." Nürnberg 1721 in 4. [41]).

Günther Gottlieb Ernesti, geboren zu Coburg am 25. Juli 1759, studirte zu Jena, wurde Collaborator des geistlichen Ministeriums zu Hildburghausen 1786, Hofdiakonus 1789, Hofprediger 1794. Er starb den 28. Juni 1797. Außer zwei Lehrbüchern für den Religionsunterricht (Kurzgefaßter Religionsunterricht zur Vorbereitung auf die Confirmation für solche, die zum eigenen Nachdenken gewöhnt worden sind, Hildburghausen 1790, und Versuch einer praktischen Behandlungsart der christlichen Glaubenslehre, zum eigenen Gebrauch für prüfende Jugendlehrer, ebendas. 1795) hat er hauptsächlich Predigten in den Druck gegeben: Predigten, Coburg 1787; zur Beförderung eines vernünftigen Gottesdienstes; ein Beytrag in Predigten, Lpz. 1789; Predigten über verschiedene Texte, nebst einem Anhange von Festpredigten, Hildburghausen 1792; Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres; nach seinem Tode herausgegeben, nebst einer Vorrede von Dr. J. G. Rosenmüller, ebendas. 1793 [42]).

Johann Heinrich Martin Ernesti, zu Coburg den 29. Nov. 1755 geboren, vom 3. Mai bis 11. Oct. (?) außerordentlicher, dann ordentlicher Professor am akademischen Gymnasium zu Coburg, wo er mit dem Prädicate eines Consistorialraths gestorben ist. Er hat sehr viel, hauptsächlich für die Jugend geschrieben, z. B. Initia Romanae latinitatis, quibus tirones ad classicos auctores cum legendos tum intelligendos rite praeparentur eorumque lingua diligenter exerceantur, 1780 und 1781 in zwei Bänden, und 1792 in einer neuen Auflage; Handbuch der Dicht- und Redekunst in Beyspielen, Grundsätzen und Regeln 1798, und auch einige lateinische Schriftsteller für den Schulgebrauch bearbeitet. Dahin gehören „Tacitus von Teutschlands Lage, Sitten und Völkern, mit erklärenden Anmerkungen, einigen Ausführungen und Abhandlungen" 1791, Versuch eines geographisch-historischen Wörterbuches zum Gebrauche des Tacitus 1792, Notitia Hermundurorum in zwei Bänden 1793, Miscellaneen zur teutschen Alterthumskunde, Geschichte und Statistik 1794 — ferner eine Schulausgabe des Horaz mit erklärenden Anmerkungen in zwei Theilen (Berlin 1800 und 1801), eine Clavis Horatiana u. a., worüber Meusel II, 230. IX, 303. XI, 203 und öfter zu vergleichen. (*F. A. Eckstein.*)

ERNESTIA. So hat Candolle (Prodr. III. p. 121) nach einem der Vornamen des Professors der Botanik in Königsberg Ernst H. F. Meyer eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Rhexieen der natürlichen Familie der

40) Vgl. Meusel's Gel. Teutschland. II, 229. IX, 303. XI, 203. XII, 326. XIII, 340. XVII, 525. Biograph. univ. XIII, 268.

41) Vgl. Adelung's Fortsetzung zu Jöcher. II. S. 924.

42) Vgl. Meusel's Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. III. S. 156.

Melaſtomeen genannt. Der durch Chamiſſo (Linnaea 1834. p. 400) vervollſtändigte Gattungscharakter iſt folgender: der Kelch mit eiförmiger, achtnerviger Röhre und vier ſtehenbleibenden, ſchmalen, zugeſpitzten Fetzen des Saums; vier umgekehrt eiförmige Corollenblättchen; die Antheren ablang, ſichelförmig, geſchnäbelt, in einem Löchlein ſich öffnend, an der Baſis hinten mit einem ſtumpfen Sporn, vorn mit zwei Borſten verſehen; der Fruchtknoten glatt, mit fadenförmigem Griffel und punktförmiger Narbe; die Kapſel faſt kugelig, vierfächerig, vierklappig, mit vielen kleinen, ſchneckenförmigen, glänzend-braunen Samen. Die einzige Art, Ern. tenella *Cand.* (l. c. Rhexia tenella *Humboldt* et *Bonpland* Melast. p. 79 t. 30) iſt ein am Orinokko und auf dem Berge Quindiu in Columbien einheimiſches, drüſig-behaartes, wahrſcheinlich einjähriges, ſchlankes Kraut mit herzförmigen, langzugeſpitzten, borſtig-gezähnelten Blättern und riſpenförmigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

Erneuern, ſ. Wiedergeburt.

ERNIEDRIGUNG (Stand oder Zuſtand der Erniedrigung und der Erhöhung Jeſu Chriſti). Es ſtehet dieſer Artikel der Glaubenslehre, den erſt die proteſtantiſche Kirche weiter ausgebildet hat, mit dem von der Perſon Chriſti und der Vereinigung der beiden Naturen (der göttlichen und menſchlichen) in derſelben, im genauen Zuſammenhange. Nachdem man nämlich angenommen hatte, daß die Perſon Chriſti aus einer göttlichen und menſchlichen Natur beſtehe, und die letztere zum Beſitze und Gebrauche aller der göttlichen Vollkommenheiten erhoben worden ſei, die ihr mitgetheilt werden konnten, ſah man ſich genöthigt, einzuräumen, daß dieſer Beſitz der göttlichen Eigenſchaften an der Menſchheit Chriſti nicht immer ſichtbar geweſen ſei, und ſo lange er auf Erden lebte bis zu ſeinem Tode äußerlich nicht habe bemerkt werden können, und das veranlaßte dann weiter, zwei Stände oder Zuſtände der Perſon Jeſu zu unterſcheiden. Den erſten nennt man, nach der Hauptſtelle Philip. 2, 5—8, den Stand der Erniedrigung (status exinanitionis, nach der lateiniſchen Vulgata, oder humiliationis, bei den Griechen κένωσις), und verſteht darunter die niedere, an Beſchwerden und Widerwärtigkeiten reiche Stellung, welche Jeſus, während er unter den Menſchen lebte, freiwillig einnahm, oder die Stellung, nach welcher Jeſus ſich des Gebrauchs der göttlichen Eigenſchaften, während er unter den Menſchen lebte, begeben wollte. Daher man dann zweierlei zum Stande der Erniedrigung rechnet: 1) die freiwillige Begebung des Rechts, welches die menſchliche Natur an den Gebrauch der göttlichen Eigenſchaften (nach der Lehre von der communicatio idiomatum) hatte, und 2) die Übernehmung eines harten Schickſals unter den Menſchen. Zwar gab man ferner zu, daß die göttliche Natur ihrem Weſen nach keine Veränderung erleiden, und noch viel weniger erniedrigt werden könne; aber nichtsdeſtoweniger behauptete man, das subjectum exinanitum ſei der ganze Chriſtus. Denn wenn ſchon eigentlich nur der Menſch Jeſus, welchen auch alle die Leiden getroffen, die mit ſeinem freiwillig erwählten harten Schickſale verbunden geweſen, habe erniedrigt werden können: ſo ſei doch die Menſchheit Jeſu mit der Natur des Sohnes Gottes zu Einer Perſon vereinigt geweſen, und man könne daher ſagen, daß auch letztere an dieſer Erniedrigung Theil genommen habe, indem er theils die Thätigkeit, wodurch er ſeine Menſchheit aller göttlichen Eigenſchaften theilhaftig machte, ſo lange aufſchob, als die Periode der Niedrigkeit (ταπείνωσις) währte, theils in ſofern er beſchloß, ſeine Menſchheit den Unbequemlichkeiten und Leiden zu unterwerfen, die mit dieſer Erniedrigung verbunden waren. Ob dann Jeſus die göttlichen Eigenſchaften während des Standes der Erniedrigung nie gebraucht habe, darüber ſind die Theologen uneinig. Einige behaupten, er habe ſie wirklich, wiewol nur heimlich, gebraucht (welcher Meinung man den Namen κρύψις beigelegt hat), Andere, er habe ſich derſelben ordentlicher Weiſe ganz entäußert, und nur in ſeltenen und außerordentlichen Fällen, wo er Beweiſe ſeiner Hoheit geben wollte, ſie gebraucht, Andere endlich, er habe ſie zwar ſtets beſeſſen, aber niemals gebraucht (κτῆσιν quidem idiomatum naturae divinae haberet, χρῆσιν autem suspenderet). Die Letzten leugnen auch ebendeshalb, daß Jeſus während ſeiner Niedrigkeit die ihm beigelegten Wunder durch die Kraft ſeiner Gottheit gethan habe; vielmehr ſei dies geſchehen durch die außerordentlichen Geiſtesgaben, welche, wie den andern Propheten, ſo auch ihm, nach ſeiner menſchlichen Natur, der Geiſt Gottes verliehen habe. — Ohne daß die ſymboliſchen Bücher der evangeliſchen Kirche darüber irgend etwas beſtimmen, haben ſpätere Theologen, obwol nicht übereinſtimmend, mehre Grade der Erniedrigung (gradus seu genera exinanitionis) unterſchieden, und gewöhnlich folgende fünf derſelben angenommen: 1) ſeine armſelige Geburt, 2) ſein mühſeliges Erdenleben, 3) ſein Leiden, 4) ſeinen Tod, 5) ſein Begräbniß. Andere (wie Reinhard) unterſcheiden dieſe fünf Grade alſo: 1) die niedrigen und armſeligen Umſtände, unter denen er in die Welt trat, und die auch ſogleich mit Gefahren und Nachſtellungen verbunden waren (Luc. 2, 1—20. Matth. 2, 1—23). 2) Die Beſchwerlichkeiten, die er in ſeiner Jugend übernahm (Matth. 2, 23. Joh. 1, 47. Marc. 6, 3); 3) der mühſame Gehorſam, den er dem Moſaiſchen Geſetze leiſtete (Luc. 2, 21. 42. Matth. 17, 24—27. Gal. 4, 4 fg.); 4) die großen Unbequemlichkeiten, mit denen ſein Lehramt verbunden war (Joh. 7, 1. 9, 22. Matth. 13, 10—17. Luc. 24, 25. Marc. 15, 40. 41); 5) die fürchterlichen Leiden, womit er ſein Leben beſchloß (Marc. 14, 32—36. Luc. 22, 40—46. Matth. 27, 46. Hebr. 5, 7. 8.) — Was die Abſichten der Erniedrigung Chriſti betrifft, ſo ſind zwar die Theologen im Allgemeinen darin einſtimmig, daß ſie zum Beſten des menſchlichen Geſchlechts geſchehen ſei; weichen aber auch hier in Angabe der beſonderen Haupturſachen ab. Gewöhnlich ſtellen ſie folgende vier auf: 1) die Erlöſung der Menſchen von der Sünde, indem er ſie durch ſeinen Tod mit Gott verſöhnte (Hebr. 2, 14—18. Jeſ. 53); 2) der einleuchtende Beweis, den er dadurch von der Liebe ſeines Vaters ſowol als von ſeiner eignen den Menſchen geben wollte (Joh. 3, 16. Röm. 5, 6—11. Epheſ. 5, 2); 3) er wollte ſie zum Glauben und

Vertrauen zu ihm bewegen (Hebr. 4, 15. 5, 5); 4) ein vollkommnes und lehrreiches Beispiel zur Nacheiferung aufstellen (Matth. 20, 28. Joh. 13, 12—15. Phil. 2, 5. 1 Petr. 2, 21). Für Nr. 3 führt Reinhard an: Christus sollte durch das Gefühl des menschlichen Elends zu einem mitleidigen und für die Menschen recht schicklichen und erwünschten Regenten gebildet werden, und faßt so jenen allgemeineren Gedanken viel specieller auf (Hebr. 2, 17. 18. 4, 14—16. 5, 7—9).

Den zweiten Stand der Person Christi nennt man den der Erhöhung (status exaltationis) nach Philip. 2, 9—11, wo die Vulgata ὑπερύψωσε mit exaltavit übersetzt, und versteht darunter den höchst glückseligen Zustand, in welchem Jesus, allen Übeln und Unvollkommenheiten dieser Erde enthoben, die ganze Kraft und Würde der göttlichen Natur vollständig angenommen hat und genießt; oder, wie es Reinhard noch vollständiger erklären zu müssen glaubte: „beatissima Christi conditio, in qua perpetuo attributorum divinorum usu et honore divino auctus, rerum universitatem gubernat.“ Das subjectum exaltatum, sagt man, sei im eigentlichen Sinne die menschliche Natur Christi, die alle menschliche Schwachheiten abgelegt, und dagegen unendliche Vollkommenheiten erlangt habe. Weil indessen doch auch die göttliche Natur in sofern an dieser Erhöhung Theil genommen habe, in wiefern sie ihre Menschheit in den völligen Gebrauch der göttlichen Eigenschaften setzte: so ließe sich in diesem Sinne behaupten, daß der ganze Christus das subjectum exaltatum sei. Übrigens habe man seine Erhöhung theils als eine Folge der persönlichen Vereinigung, theils als eine Belohnung seines für die Menschen übernommenen Todes anzusehen. Auch in dem Stande der Erhöhung unterscheidet man wiederum fünf Grade, oder vielmehr Veränderungen, die zu derselben gehören, und mit der Person Christi, wie behauptet wird, theils schon vorgegangen sind, theils noch vorgehen sollen. Man führt sie gewöhnlich also auf: 1) die Höllenfahrt Christi (descensus ad inferos), welche, wie die Concordienformel lehrt, darin besteht, daß der ganze Christus, als Gott und Mensch, nach seinem Begräbniß in die Hölle hinabgestiegen sei, um den Satan zu überwinden und ihn aller Macht über die Menschen zu berauben (1 Petr. 3, 18. 19. 4, 6. Ephes. 4, 9); 2) die Auferstehung von den Todten, mit dem verklärten Leibe (Matth. 28, 6 fg., Luc. 24, 51. Apostelgesch. 1, 9); 3) die Himmelfahrt (Marc. 16, 19. Luc. 24, 51. Apostelgesch. 1, 9); 4) das Sitzen zur Rechten Gottes, als Bezeichnung der Weltherrschaft, die er mit dem Vater theilt (Apostelgesch. 2, 33 fg. 3, 21. Phil. 2, 9. Hebr. 7, 26); 5) die Erscheinung zum Weltgericht (Matth. 16, 27. 24, 30—46. 25, 1 fg. Joh. 5, 20—29. 2 Kor. 5, 10. 1 Thess. 4, 14—17). — Als die wichtigsten Ursachen, welche Gott durch die Erhöhung Jesu habe erreichen wollen, nennt man folgende: 1) sollte dadurch eine genauere Kenntniß der Natur Gottes, und besonders die Verehrung des Sohnes Gottes unter den Menschen befördert werden; 2) sollte dadurch die menschliche Natur Christi zum völligen Gebrauch der göttlichen Eigenschaften gelangen; 3) sollte sie eine feierliche Versicherung sein, daß Christus alle Bedingungen erfüllt habe, unter welchen Gott den Menschen die Sünde vergeben wolle; 4) sollte mit ihr die zur Ausbreitung und Erhaltung der christlichen Religion so nöthige Mittheilung des heiligen Geistes verbunden sein; 5) sollte die Welt an Christo einen Regenten, und das menschliche Geschlecht besonders an ihm ein Haupt haben, zu welchem es das uneingeschränkteste Zutrauen und die freudigsten Hoffnungen fassen könnte; 6) sollte sich Christus seiner Erlösten, so lange die jetzige Weltperiode währt, stets annehmen.

Die Lehre von den beiden Zuständen Christi hat, wie vorliegt, die protestantische Kirche, mit vieler Umständlichkeit und auch nicht ohne mancherlei Spitzfindigkeiten ausgebildet, weil sie dieselbe mit dem Dogma von der Vereinigung der beiden Personen in Christo verband. Die heilige Schrift selbst weiß von allem dem nichts. Sie stellt, besonders in den drei ersten Evangelien, den Wechsel des Geschickes Jesu ganz einfach und natürlich dar, wie er Niedrigkeit, Verarmung, Schmach, Verfolgung, Undank und sein Kreuzesleiden in Geduld und Ergebung getragen, wie aber das höhere und selige Leben ihn für seine bescheidene, milde, hohe, reine und unerschütterliche Tugend auf das Herrlichste belohnt habe. Auch die ältere Kirchenlehre ist in Beziehung auf diesen Artikel noch sehr einfach, und bringt, viel natürlicher und ungezwungener, die beiden Zustände Christi in Zusammenhang mit dem Erlösungswerke. Wenigstens findet sich von der Ansicht, welche die anerkannte der Lutherischen Kirche wurde, keine Spur, daß durch die Erniedrigung der Gebrauch der göttlichen Eigenschaften in Christo völlig aufgehört habe. Auch würde sie sich schwerlich den handgreiflichen Widerspruch haben gefallen lassen, in welchem diese Vorstellung, trotz aller Clauseln, durch welche man es zu verstecken sucht, mit der übrigen und beständig beibehaltenen von der Mittheilung des Göttlichen an die Menschheit Jesu steht. Von dem Standpunkte der rationalen Theologie aus betrachtet, verlieret dieser Artikel aber vollends alles Gewicht. Denn abgesehen von der Willkür, womit man bald Dieses, bald Jenes zu dem Stande der Erniedrigung rechnet, haben unbefangene und gründliche Forschungen in der biblischen Theologie den Beweis geführt, daß dieses Dogma weder in der heiligen Schrift, noch im ganzen Urchristenthum als Glaubensdogma hervorgetreten sei, sondern als eine der idealen Darstellungen, welche man auch bei dem Menschlichen in Jesu anwendete, und in welcher man selbst über die Davidische Abstammung (als das Höchste des jüdischen Messianismus) hinausging; und daß es nicht einmal zu dem eigentlichen Inhalte des εὐαγγέλιον gehört habe. Endlich bedarf es kaum der Bemerkung, daß was man zu den Graden der Erhöhung Jesu rechnet, theils ohne alle biblische Begründung ist, wie die Höllenfahrt Jesu, theils, wie die drei letzten Stücke, nur auf den Ergebnissen einer Exegese beruht, die auf Unbefangenheit, Gründlichkeit und wissenschaftliche Kritik überhaupt keinen Anspruch machen darf.

Vergl. *Jul. Aug. Ludw. Wegscheider*: Institu-

tiones Theologiae Christianae dogmaticae. Pars. III. cap. II. §. 129—131. Franz Volkm. Reinhard: Vorlesungen über die Dogmatik. Locus VII. §. 97—102. (Beide Schriften, besonders die erstere, geben die weiteren literärischen Nachweisungen über diesen Gegenstand.) Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Crusius: Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Zweite Abtheilung, III. Abschn. §. 59. Wilh. Münscher: Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Mit Belegen aus den Quellenschriften ꝛc. versehen von Daniel v. Cölln. Nach dessen Tode fortgesetzt von Chr. Gotthold Neudecker. 2. Hälfte, 2. Abtheil. Cassel 1838, S. 470—481. (*K. Chr. Lebr. Franke.*)

ERNODEA. Eine von Swartz (Prod. fl. Ind. occ. p. 29) aufgestellte Gewächsgattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Spermatoceen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch klein, vier- bis sechstheilig; die Korolle untertassenförmig, mit meist langer, vierkantiger Röhre und vier bis sechs Fetzen des Saums; die Staubfäden in der Corollenröhre angewachsen; der Griffel lang, fadenförmig, mit ausgerandeter oder gespaltener Narbe; die Beere mit dem Kelche gekrönt, zweifächerig, mit einsamigen Fächern. Es sind vier Arten dieser Gattung bekannt, welche drei Untergattungen bilden: A. Ernodea. Die Kelchröhre eiförmig, der Saum vier- bis sechstheilig, mit ablang-linienförmigen, zugespitzten, aufrechten, stehenbleibenden Fetzen; die Corolle mit nacktem Rachen und vier bis sechs lanzettförmigen, zurückgerollten Fetzen; die Staubfäden aus der Corolle hervorragend, mit aufrechten, zugespitzten Antheren; der Griffel länger als die Staubfäden, mit ausgerandeter Narbe. 1) Ern. litoralis *Sw.* (l. c., Fl. Ind. occ. I, p. 223. t. 4. *Gärtner fil.* suppl. carpol. t. 196. *Ach. Richard* Mém. de la soc. d'hist. nat. de Par. V. p. 156. t. 15. f. 2). Knoxia *P. Browne* jam. 140. n. 1. Thymelaea *Sloane* jam. II. p. 93. t. 169. f. 1 et 2), ein liegender, ästiger (daher der Gattungsname: ἔρνος, Zweig) Halbstrauch mit gegenüberstehenden, fast ungestielten, lanzettförmigen oder elliptischen Blättern, einfachen Afterblättchen, achselständigen, ungestielten, blaßgelben Blüthen und gelben Beeren; wächst auf den Küsten der Antillen. B. Cuncea *Hamilton* (*Don* prodr. fl. nep. p. 135). Der Kelchsaum sehr klein, vierzähnig; die Corolle mit kurzer Röhre, zottigem Rachen und vier rundlichen Lappen des Saums; vier linienförmige, ungestielte, eingeschlossene Antheren; die gespaltene Narbe aus der Corolle hervorragend. 2) Ern. nepalensis *Spreng.* (Cur. post. p. 40. C. trifida *Hamilt.* l. c.) ein in Nepal einheimisches, aufrechtes, ästiges Kraut mit drehrundem, filzigem Stengel, gestielten, elliptisch-lanzettförmigen, feinbehaarten Blättern, borstig-dreispaltigen Afterblättchen, endständigen, vielblumigen Afterdolden und kleinen gelben Blumen. C. Putoria *Persoon* (Syn. I, p. 524). Die Kelchröhre eiförmig, der Saum mit fünf kleinen Zähnen; die Corollenröhre drehrundlich, der Rachen nackt, die vier Fetzen des Saums zugespitzt, offenstehend; die Staubfäden kaum hervorragend, mit ablang-linienförmigen Antheren; die Narbe gespalten; die Beere fast saftlos. 3) Ern. montana *Sibthorp* et *Smith* (Fl. graec. t. 143. Asperula calabrica *L. fil.* suppl. p. 120. *Héritier* stirp. I. t. 32. Sherardia foetida *Lamarck* encycl. IV. p. 326. Pavetta foetidissima *Cyrillo* pl. neap. I. p. 8. t. 1. Lonicera sicula *Ucria* in Römer's Archiv I. 1. S. 68. Putoria calabrica *Pers.* l. c.), ein steifer kleiner Strauch mit lederartigen, ablang-linienförmigen, stumpfen Blättern, welche gerieben sehr unangenehm riechen, einfachen Afterblättchen und ungestielten, an den Enden der Zweige zusammengehäuften, purpurrothen Blüthen; wächst auf Kalkfelsen im Gebiete des Mittelmeers, am nördlichsten bei Ragusa. 4) Ern. indica *) Putoria? indica *Candolle* prodr. IV. p. 577), ein auf dem Nilagheri-Gebirge in Hindustan einheimisches, wenig ästiges, zottiges Kraut, mit eiförmigen Blättern und jederseits zwei pfriemenförmigen Afterblättchen. Die Blüthen sind wie bei der vorhergehenden Art; aber fruchttragende Exemplare hat der Entdecker *Leschenault* nicht gefunden. (*A. Sprengel.*)

ERNODURUM kommt nur im Itiner. Anton. p. 460 vor als eine Stadt in Gallia Aquitania, südwestlich von Avaricum. Wesseling hält die in der vita St. Ambrosii Cadurcensis vorkommende Stadt Ernotrum für gleich mit Ernodurum und schließt daraus, daß es das heutige St. Ambrois sur l'Arnon sei. (*L. Zander.*)

ERNOLSHEIM. 1) E., Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Molsheim, Bezirk Strasburg, liegt drei Lieues von dieser Stadt entfernt, an der Breusch und hat eine Succursalkirche und 787 katholische Einwohner. Im J. 1262 wurde dies Dorf von den über ihren Bischof Walter von Geroldseck, zu dessen Gebiete es gehörte, erzürnten Strasburgern niedergebrannt. 2) E., Gemeindedorf desselben Departements, Canton und Bezirk Zabern (Saverne), hat 12 katholische Einwohner, welche nach St. Jean des Choux eingepfarrt sind, und 662 Lutherische Einwohner, die ihren eigenen Pfarrer haben. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

ERNST. I. Anhalt. 1) Ernst, Fürst von Anhalt [1]), war ein Sohn des Fürsten Georg I., welcher den 21. Sept. 1474 starb, und fünf Söhne hinterließ: Woldemar, Rudolf, Georg, Ernst und Siegmund (I. Anhalt 1. Sect. 4. Bd. S. 122 fg.). Die drei Brüder Woldemar, Georg und Ernst ergriffen im J. 1492 ernstliche Maßregeln gegen die Fürstin Hedwig, die Witwe des Fürsten Bernhard zu Bernburg. Diese hatte immer zu neuen Beschwerden Anlaß gegeben, weil sie sich der Botmäßigkeit über die Bürger und Unterthanen der genannten Brüder angemaßt, und Verhaftung und Bestrafung ausgeübt hatte. Unter anderem hatte sie den Schultheißen zu Bernburg in gefängliche Haft nehmen lassen. Die Fürsten hielten einige Male um seine Entlassung bei der Fürstin an, schrieben auch an den Erzbischof Ernst von Magdeburg, der aber sehr

1) Bei Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt. 3. T. 1. B. Cap. 3. S. 131. 132.

nach Hedwig's Seite hin neigte, und erlangten daher nie eine genügende Antwort. Auch hatte der Kaiser Friedrich III. lange vor der Zeit einige Male (den 13. März 1470 und den 19. Aug. 1488) an die Fürstin rescribirt, daß sie doch den getroffenen Vergleichen besser nachleben, auch nichts von ihren Herrschaften, Habe, Briefschaften veräußern oder entfremden möchte. Dieses ward aber ebenfalls wenig von ihr beobachtet, und es verstärkte sich der Verdacht von beabsichtigter Veräußerung ihrer Witwengüter immer mehr. Selbst der Fürsten väterlich erbliches Schloß und Herrschaft Bernburg mit ihrer Zubehörung hatte sie vor, ihnen zu Schaden an Andere zu bringen. Die Fürsten bemächtigten sich daher im J. 1492 ihres Schlosses Bernburg nebst andern Schlössern, um sich derselben zu versichern, jedoch unbeschadet der Nutzung des Leibgedings der Hedwig, und setzten den bisher zu ihrem Hohn und ihrer Schmach gefänglich gehaltenen Schultheißen in Freiheit. Sie berichteten, was sie gethan, in einem Schreiben an den Erzbischof Ernst von Magdeburg, und gaben ihre Gründe, die sie dazu bewogen, an. Einen gleichmäßigen Bericht ließen sie an die Kurfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg, die Herzoge zu Braunschweig, und an andere herumliegende Bischöfe, Grafen, Herren, die Capitel zu Merseburg und Halberstadt, ingleichen an die Ritterschaft und Städte beider Stifter abgehen, mit dem Ersuchen, ihnen in ihrer so beschaffenen Angelegenheit beiräthig zu sein, und wenn es der Fall erheischte, Beistand zu leisten, auch keinem widrigen Bericht Glauben zu schenken. Die Fürstin Hedwig beklagte sich auf das Höchste darüber, daß die fürstlichen Brüder mit ihrer Mannschaft und ihren Helfern zur Nacht- und bei Schlafenszeit zu ihr in das Schloß gefallen seien, die Thore aufgehauen, mit Steinen um sich geworfen, mit Pfeilen geschossen, ihren Marschalk, ihre Secretarien und ihre andern Hofbedienten angreifen lassen, und durch harte Eide gebunden, und einen Theil genöthigt, sich von Stund an hinweg zu begeben. Hierauf seien sie mit gewaffneter Hand zu dem Zimmer ihrer weiblichen Dienerschaft und endlich zu ihrem eigenen Gemache gelaufen. Als die Fürstin sie zur Rede gesetzt, haben sie zur Antwort gegeben, sie hätten gewisse Nachricht, daß sie in wenig Tagen das Schloß und Land Bernburg dem Erzbischofe übergeben wolle. Sie haben, beklagte sich die Fürstin ferner, alle Gemächer eingenommen, alle Schlüssel davon geändert, und ihr nichts weiter als ein Haus und eine Stube übriggelassen, in welcher sie gleichsam gefänglich verwahrt worden sei, sodaß sie diesen Einfall an keinen ihrer Freunde und Verwandten habe berichten können. Im Betreff der Gefangenschaft des Schultheißen antwortete sie, daß solches nicht ohne Ursache, sondern wegen seiner Verbrechen und besonders verübter Dieberei geschehen. Zu ihrer Vertheidigung wandte sie viele Gegenklagen ein. Der Erzbischof gab vor, daß die Einnahme des Schlosses Bernburg ihm als Lehnsherrn zu besonderm Hohn und Verachtung geschehen, und dadurch wider ihn eine Felonie begangen sei. Den Fürsten Woldemar, Georg und Ernst ließ er wissen, daß er zur weiteren Entdeckung seiner Meinung seine Räthe zu ihnen schicken würde. Als diese sich eingestellt, machten sie im Namen des Erzbischofes wegen Bemächtigung des Schlosses Bernburg Vorwürfe, und verlangten, daß es nebst dem gefangenen Schultheißen ihnen zu Handen gestellt werde. Die Fürsten wandten dagegen ein, daß die fürstliche Witwe ihnen seit langer Zeit große Widerwärtigkeiten zugefügt, und sie sich wegen der Gefangenschaft bei dem Erzbischof zum öftern beklagt haben, aber vergebens. Die Fürsten entwickelten ferner ihre und ihres Hauses Verdienste um das Erzstift und den Erzbischof Ernst, und stützten sich auf die klaren Verschreibungen, daß das Erzstift in keinerlei Weise ihr Feind sein wolle, verweigerten die Überlieferung des Schlosses, erboten sich jedoch, vor gewissen, beiderseits beliebten Austrägen, oder die Grafen, Prälaten, Ritterschaft und Städte des Erzstifts Magdeburg, oder seine eigenen Räthe die Sache verhören zu lassen, und einen Ausspruch zu dulden, oder ferner dem Kurfürsten Friedrich zu Sachsen, dem Kurfürsten Johann von Brandenburg, und dem Herzoge Heinrich dem Älteren zu Braunschweig die Sache zur Untersuchung zu übergeben, endlich auch sich dem Erkenntnisse des Kaisers und des Papstes zu unterwerfen. Hierauf antworteten die Räthe des Erzbischofs, sie haben nur den Auftrag, zu vernehmen, ob sie ihm das Schloß überantworten wollten oder nicht. Der Erzbischof beharrte darauf, das Schloß solle durchaus in seine Hände gestellt werden, im widrigen Falle wolle er die Fürsten Woldemar, Georg und Ernst überziehen, und das Schloß mit Gewalt der Waffen einnehmen. Doch ward durch die Abgesandten des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Georg von Sachsen vermittels eines Präliminarvergleichs, zu Kalbe den 6. Aug. 1492 die Sache dahin gerichtet, daß dieselbe sechs Schiedsrichtern übergeben werden und diesen inzwischen auch das Schloß in die Hände gestellt werden sollte, bis die Streitigkeit ihre Endschaft erreicht. Diesem Präliminarvergleiche zufolge ward auch das Schloß dem Grafen Gebhard zu Mansfeld, dem Grafen Ulrich zu Reinstein, Johann Latorfen, Otton von Dießkau, Georgen von Ammdorf und Hans Rauchhaupten, als künftigen Schiedsrichtern gegen ertheilten Revers anvertraut, und im Übrigen der 28. zum Verhör angesetzt. Indessen hatten die Fürsten Woldemar, Georg und Ernst dem kaiserlichen Hofe das Verhalten der Fürstin Hedwig und des Erzbischofs beweglich vorgestellt. Der Geist der Fürstin war dem kaiserlichen Hofe schon bekannt, auch hegte dieser die Besorgniß, es möchte das Vorhaben des Erzbischofs dem Kaiser an der Reichslehn präjudiciren. Der Kaiser Friedrich III. erließ daher an den Erzbischof ein Rescript[2]), dieser solle den auf den 28. Oct. angesetzten Termin abwarten, und im Falle die Sache alsdann nicht abgethan, so solle er doch dann nicht in die Fürsten dringen, sondern fernerer Erkenntniß gewärtig sein. Auch rescribirte der Kaiser an den Bischof von Merseburg, daß dieser in eigener Per-

2) Bei Beckmann S. 133.

son an des Kaisers Statt auf den gedachten Tag (den 28. Oct.) den Fürsten von Anhalt behilflich sein sollte [3]). Nicht minder ließ der Kaiser Schreiben [4]) an die Herzoge Friedrich, Johann und Georg zu Sachsen, den Markgrafen Johann von Brandenburg, die Herzoge Heinrich den Älteren und Jüngeren zu Braunschweig ergehen, daß Jeder die Fürsten von Anhalt schützen sollte. Allen Grafen, Herren, Capiteln, Ritterschaften, Städten und Unterthanen der Stifte Magdeburg und Halberstadt verbot der Kaiser, dem Erzbischofe von Magdeburg gegen die Fürsten von Anhalt Beistand zu leisten [5]). Auch schrieb der Kaiser an den Papst [6]) und an den Cardinal Raimund, daß, wenn Hedwig sich an den Papst wenden sollte, er die Sache an des Kaisers Hof zurückweisen möchte. Der Papst Innocenz nahm diesem zufolge die Fürsten von Anhalt, Woldemar, Georg, Ernst und Rudolf, welcher Letztere besonders gut bei dem Kaiser stand, in seinen Schutz. Als man Mittwochs nach Simonis Judä zum Verhör schritt, wurde, weil Graf Gerhard von Mansfeld inzwischen gestorben, Anfangs von den übrigen Schiedsrichtern protestirt, daß sie zwar die Sache hören, jedoch laut des gemachten Vergleichs zu keinem Spruche schreiten wollten, bevor sie sich über die Wahl eines Sechsten verglichen haben würden. Der Mandatarius des Erzbischofs, Dr. Johann Megenhofer, verlangte im Namen seines Herrn, daß die Fürsten wegen der ihm zum Hohn geschehenen Einnahme des Schlosses Bernburg des Lehns für verlustig erklärt werden sollten. Dr. Johann Pock, welcher von Seiten der Fürsten erschien, bat um drei Monate Frist. Nach hin und her gegangenen weiteren Wortwechseln und Protestationen wurde mit Bewilligung beider Parteien eine Prorogation bis Sonntags nach Empfängniß Mariä angesetzt. Dieses berichteten die Fürsten dem Kaiser, und baten ihn, daß er ihnen von seiner Seite einen rechtsverständigen Doctor zum Beistande schicken möchte. Nach vielen Remonstrationen und Gegenremonstrationen kam endlich die Sache wieder zwischen den Fürsten und der Fürstin zum Vergleich, in welchem die vorigen Vergleiche erneuert, jedoch den Fürsten die Oberherrschaft sammt Bewahrung des Schlosses zugestanden, der Fürstin aber nach wie vorher die Einkünfte vorbehalten wurden. Diesen Vergleich bestätigte auch der König Maximilian den 15. Juni 1495 zu Worms, aber die Fürstin hielt ihn ebenso wenig, als die vorigen. Deshalb beschwerten sich die Fürsten bei dem Erzbischofe, und gaben zu verstehen, daß sie die königliche Bestätigung nicht annehmen könnten, weil sich die Fürstin nicht dem Anlasse gemäß bezeigt, beriefen sich auch zugleich in einem zu Hußburg gegebenen Schreiben auf ihren Bruder Rudolf. Der Erzbischof aber antwortete noch denselben Tag, daß er die Publication nicht länger würde anstehen lassen. Hierauf blieb es von beiden Theilen bei dem vorigen Mistrauen, bis endlich die Fürstin durch ihren Tod im J. 1498 dem Hader ein Ende gemacht, und den sämmtlichen Brüdern die so lange in Frage stehenden Schlösser und Güter in ruhigem Besitze zurückließ. Von der Gesellschaft des heiligen Antonius wurde Ernst nebst seinen Brüdern Georg und Rudolf im J. 1496 in die Brüderschaft aufgenommen, und aller guten Werke, welche seit Entstehen des Ordens gethan, und in den 344 Klöstern künftig gethan werden würden, theilhaftig gemacht. Zur Beförderung der Wiederbebauung der alten Bergwerke in ihrem Fürstenthume Anhalt und der Herrschaft Horm erließen die Fürsten Woldemar, Georg, Ernst und Rudolf am Donnerstag nach Esto mihi 1499 zu Bernburg eine Verordnung [7]), und im nämlichen Jahre noch eine, wie es mit Zulegung des Geldes, welches die Gewerke geben müssen, in gewissen Beziehungen mit den Stollen, Graben und Schachten sollte gehalten werden. Zu dem völlig neuen Bau der Kirche zu Dessau, welcher im J. 1506 vorgenommen ward, legten Fürst Ernst und dessen Sohn Johann den Grundstein. Da bei dem Baue das Begräbniß Woldemar's, des letzten Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, aus dem anhaltischen Stamme, des Fürsten Georg's des Älteren von Anhalt, des Vaters der Fürsten Ernst, ingleichen anderer Fürsten von Anhalt berührt ward, so ließ Ernst alle Gebeine derselben in einem besonderen Kasten sammeln, und daselbst an der Stelle, wo er nachmals begraben ward, wieder in die Erde setzen. Die Summe Geldes, welche Kurfürst Johann von Brandenburg von seinem Bruder, dem Fürsten Johann Georg dem Starken entlehnt hatte, der ihm die Herrschaft Cotbus und Peitz dafür versetzt, bekam Ernst von dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg zurück, und trat ihm also die genannten Herrschaften wieder ab. Die Mühle zu Dessau an der Mulde baute er im J. 1512 von Grund auf neu. Sonst auch ließ er die Stallung, das Brauhaus und andere nothwendige Gebäude bei dem Schlosse zu Dessau aufrichten. Kraft der zu Cöln den 12. Sept. 1512 gegebenen kaiserlichen Commission belehnte er in diesem Jahre die Äbtissin Gertrud zu Gernrode mit den gewöhnlichen Regalien des Stiftes, wohnte im folgenden Jahre (1513) nebst dem Fürsten Wolfgang dem Beilager der Schwester desselben Namens Margaretha mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen bei, empfing nebst seinem Vetter, dem Fürsten Wolfgang, von dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg im J. 1515 zu Halle die magdeburgischen Lehen, starb den 12. Juni auf dem Schlosse zu Dessau, und hinterließ von der Enkelin des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, Margaretha, der Tochter des Herzogs Heinrich von Münsterberg, mit welcher er den 20. Jan. 1494 zu Cotbus vermählt war, drei [8]) unmündige Söhne Johann, Georg und Joachim, über welche die Mutter die Vormundschaft führte [9]).

3) Rescript bei Beckmann S. 133. 4) Bei dems. S. 133. 134. 5) Schreiben bei dems. S. 134. 6) Schreiben bei dems. S. 134.

7) Bei Beckmann S. 57. 58. 8) Der vierte Sohn Thomas war sogleich nach der Taufe gestorben. 9) *Sagittarius*, Historia Principum Anhaltinorum. p. 140. 141. Beckmann 5. Th. 2. Buch. Cap. 13. S. 151.

2) Ernst, Fürst von Anhalt, vierter Sohn Christian's I., geb. den 19. Mai 1608 zu Amberg in der Oberpfalz, ward seit 1618 zu Brieg in Schlesien mit dem Sohne des Herzogs Johann Christian unterrichtet, begleitete im J. 1621 seinen Vater auf der Reise nach Schweden, machte sich hier bei dem Könige Gustav Adolf ganz beliebt, reiste mit dem Vater von Schweden nach Flensburg in Holstein, machte 1622 eine Reise in die Niederlande, wo er verschiedene Städte und Festungen in Augenschein nahm, befand sich in Bergen op Zoom während der Belagerung derselben durch den Marquis de Spinola, machte hierauf dem Moritz von Oranien im Haag seine Aufwartung, reiste zu Anfange des Jahres 1623 mit seinem Bruder Christian II. nach Dänemark, wo er ebenfalls durch Betrachtung der Umgebung seine Kenntnisse zu erweitern suchte. Nach seiner Rückkehr und seinem fast drei Monate währenden Leiden am dreitägigen Fieber ward er noch vor Ende des J. 1623 von seinem Vater nach Italien geschickt, wohin ihm sein Bruder Christian vorangegangen war, hielt sich hier größtentheils in Padua und Florenz auf, und erwarb sich unter andern Kenntnissen auch die der italienischen Sprache. Zu Ende des Septembers 1625 langte er wieder zu Harzgerode bei seinem Vater an, und ward von ihm im J. 1626 nach Ostern nach Güstrow geschickt, um dem Beilager seiner ältesten Schwester Eleonora Maria beizuwohnen. Nachdem er sich in ritterlichen Übungen und in geistigen Beziehungen auf das Beste ausgebildet, ward er im J. 1626, obschon erst 18 Jahre alt, wegen seiner guten Eigenschaften zu öffentlichen Geschäften gebraucht. Von dem gesammten fürstlichen Hause und den sämmtlichen Ausschußständen ward ihm mit Zuziehung des Obersten Dietrich von Werder eine bedeutende Gesandtschaft an den Kaiser Ferdinand II. und den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen in wichtigen Angelegenheiten des gesammten Fürstenthums aufgetragen. Im Dec. 1626 begab er sich zu dem Kurfürsten von Sachsen, legte bei ihm seine Commission mündlich so gut ab, und setzte sie dann bei dessen Ministern so trefflich fort, daß der Kurfürst ihn in seinem Empfehlungsschreiben vom 28. Dec. 1626 an den Kaiser wegen seiner guten Eigenschaften pries, und versicherte, er werde mit der Zeit ein tapferer Regent werden. In Wien, wo er den 16. Jan. 1627 anlangte, trug er die Gegenstände seiner Gesandtschaft dem Kaiser ebenfalls mündlich vor, und betrieb bei seinem siebenwöchentlichen Aufenthalte an dem kaiserlichen Hofe durch persönliches Aufwarten bei dem Kaiser und dessen Räthen seine Commission so, daß er endlich eine solche Ausfertigung erlangte, mit welcher das fürstliche Haus nach Beschaffenheit der Zeiten und Umstände gar wol zufrieden war. Zugleich war ihm aufgetragen, bei dem kaiserlichen General, dem Herzog von Friedland, anzusuchen, daß die sich effective auf 2000 Mann belaufenden, in Zerbst und in der Elbschanze liegenden acht Compagnien aus dem Fürstenthume hinweggenommen oder wenigstens der Unterhalt vermindert werden möchte. Daher begab sich Ernst nach Prag, während er den von Werder in Wien zurückließ, um die kaiserlichen schriftlichen Entschließungen abzufodern. In Prag wußte sich Ernst bei Wallenstein sogleich auf das Beste zu empfehlen, und brachte dann bei ersehener Gelegenheit sein schwieriges Anliegen vor. Der General schützte Anfangs die Unmöglichkeit vor. Ernst ließ sich jedoch nicht abschrecken, sondern setzte die Betreibung seines Werkes durch Ausführung der Beweggründe täglich fort, und brauchte dabei so viel Bescheidenheit und Geduld, daß er endlich die Verordnung an den Obersten Altinger erlangte, die Hälfte der acht Compagnien (also 1000 Mann) nebst dem dazu behufigen Unterhalt dem Fürstenthume abzunehmen. Dieses ward auch alsbald ins Werk gerichtet. Bei dieser Gelegenheit ermahnte Wallenstein den fürstlichen Jüngling sehr, daß er sich unter das Heer begeben möchte, denn hiermit würde er seinem Vaterlande viel dienen können. Ernst antwortete, daß er ohne Wissen und Einwilligung seines Vaters sich hierin zu nichts erklären könne. Indessen begab er sich bald nach geendigter Reise und abgestattetem Bericht wieder zu dem Herzog von Friedland, und erlangte bei ihm soviel, daß das Fürstenthum wieder zweier Compagnien und ihres Unterhaltes entledigt, und die Stadt Zerbst von der Einquartirung befreit wurde. Auch bewirkte er ferner durch eine dritte Reise zu Wallenstein, daß von den übrigen zwei Compagnien noch eine abgeführt und nur eine in der Elbschanze verbleiben sollte. Diese sollte das Fürstenthum zwar unterhalten, jedoch außerdem im Geringsten nicht mit Musterplätzen, Sammlung oder Einquartirung beschwert werden; und zu diesem Zwecke ward ausdrücklicher Befehl ertheilt, daß die in der Nähe liegenden Kriegsofficiers das Fürstenthum beschützen und handhaben, auch keine kaiserlichen Truppen durch das Fürstenthum ziehen sollten, sie hätten sich denn zuvor bei Ernst's Vater angemeldet, und versprochen, daß sie der Verordnung desselben im Betreff der Quartiere und des Proviants nachleben wollten. Obschon in den damaligen drei Jahren, wenn es zur Vertheilung der Winterquartiere kam, fast alle Mal dem Fürstenthume, ein Regiment einzunehmen, zugeschrieben werden sollte, so ward doch dieses stets durch die Fürbitte Ernst's abgewendet. Da inzwischen Wallenstein die Belagerung Stralsunds unternahm, so begab sich der junge Fürst auch dahin zu ihm, zum Theil um die Kriegssachen näher zu sehen, hauptsächlich aber, um denen, welche auf das Fürstenthum Anhalt Anweisung verlangten, entgegen zu arbeiten. Bei dieser Gelegenheit bot Wallenstein ihm ein geworbenes und völliges Regiment zu Fuß an. Dieses aber schlug Ernst bescheidentlich aus, mit der Entschuldigung, daß er zu Fuße zu dienen kein Belieben hätte. Als der Herzog von Friedland ihm bald darauf auch ein Regiment zu Roß anbot, und Ernst sich abermals mit seiner Jugend entschuldigte, so nahm Wallenstein dieses sehr übel auf. Der Jüngling stellte die Sache auf den Spruch seines Vaters und der fürstlichen Vettern aus. Diese hielten einhellig dafür, daß zur Verhütung mehrer Beleidigung und wegen Erhaltung der anhaltischen Lande solches Regiment nicht auszuschlagen sei; daneben aber habe man

sich zu bemühen, ob solches Regiment nach Italien, wo bereits der Krieg begonnen, geführt werden könnte. Diesem zufolge ward Ernsten das Regiment, welches zuvor der Oberst Hebron gehabt, und das damals in dem Jülichschen lag, übergeben, und nebst andern im J. 1629 nach Italien geführt, wo es bis in das dritte Jahr dem Kaiser diente. Bevor jedoch Ernst nach Italien kam, mußte er nebst dem Obersten Merode 15 ganze Wochen in Cortona still liegen. Hier litt Ernst und das ganze Regiment große Noth, da ihnen kein Unterhalt gereicht ward, und sie außer dem Grase auf dem Felde, dessen doch gar wenig war, nicht das Geringste frei und unentgeltlich, ja fast nichts für Geld haben konnten, wenn sie es gleich fünf Mal höher als den wahren Werth hätten bezahlen wollen. Dennoch erwies sich Ernst hierbei sehr vorsichtig und geduldig, und hatte während dieses dreijährigen italienischen Krieges jeder Zeit den Ruhm, daß er gute Ordnung und Disciplin hielt, und doch sein Regiment ebenso gut durchbrachte, als irgend ein anderer Oberster. Zugleich bewies er sich bei allen Gelegenheiten tapfer, klug, vorsichtig und thätig, und zeichnete sich besonders bei einer Gelegenheit gegen die Venetianer so sehr aus, daß der Kaiser ihm durch ein eigenhändiges Schreiben dafür Dank sagte. Im J. 1631 nach Ostern mußte er sein Regiment wieder nach Teutschland führen. Dabei merkte er, daß es wider den Herzog von Würtemberg und andere evangelische Fürsten gebraucht werden möchte. Er suchte daher bei dem kaiserlichen Hofe um seine Entlassung an. Der Kaiser, der sich dazu ungern verstand, ließ ihm höhere Chargen nebst aller möglichen Befriedigung anbieten. Aber Ernst beharrte auf jener. So ward endlich seinem Ansuchen Statt gegeben, und er gnädigst entlassen. Hierauf begab er sich in die Bestallung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, und nahm es an, ein Regiment zu Roß zu werben. Dieses brachte er auch binnen Monatsfrist zusammen. Nach gehaltener Musterung und Ablauf einiger Monate ward er mit ihm nebst andern Regimentern im J. 1632 dem Könige Gustav Adolf zu Hilfe geschickt, allein es befiel ihn bei Nürnberg eine sehr gefährliche Krankheit. Nachdem er aber diese überstanden, wohnte er der Schlacht bei Lützen bei; verschiedene Musquetenschüsse, die ihn trafen, drangen nicht durch den Cuiraß und das Casquet, aber Nachmittags ward er durch den rechten Schenkel geschossen, und sein Roß zugleich mit gefällt, sodaß er mit demselben zur Erde stürzte, und liegen blieb, bis er von seinem Kammerdiener und Leibknechte aus den Händen des Feindes gerettet ward. In dem Graben vor Lützen ward er verbunden, und nachher nach Naumburg gebracht. Man hielt Anfangs die Verletzung nicht für gefährlich, auch war er selbst stets guten Muthes, und schrieb den 16. Nov. (1632) an seinen ältesten Bruder und seine Schwester, daß er sich nach Harzgerode begeben, und daselbst die völlige Cur abwarten wollte. Nach der Zeit jedoch ward man gewahr, daß eine Röhre ganz entzwei, die andere aber zerschellt war. Auch begann den 18., 19., 20. Nov. der Schenkel dermaßen zu bluten, daß keine Blutstillung helfen wollte. Man fing daher an, die Gefahr mehr zu ermessen. Auch erhielt es einen Anschein von Besserung, und er dachte daher abermals auf die Reise nach Harzgerode. Aber den 1. Dec. begann das Bluten von Neuem und er empfand große Schmerzen und Mattigkeit. Zwar machte er sich nochmals einige Hoffnung auf Genesung, welche er gegen seinen Vetter Ludwig, welcher ihn zu besuchen gekommen war, äußerte; aber auch dies Mal vergeblich, und er starb in einem Alter von 24 Jahren, 7 Monaten und 12 Tagen. So ging sein Wunsch in Erfüllung, vermöge dessen er Gott oft gebeten hatte, daß er ihm ein kurzes, jedoch gutes Leben gewähren wolle. Den 8. Dec. früh um 7 Uhr ward die fürstliche Leiche aus Naumburg abgeführt [10]), und den 5. Febr. 1633 in der Schloßkirche zu Bernburg in dem fürstlichen Begräbniß beigesetzt. In dem Condolenzschreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen an Ernst's Bruder wird der Heldenjüngling nicht nur wegen seines Muthes und seiner Tapferkeit, sondern auch wegen der bereits erworbenen rühmlichen Erfahrenheit in Sachen des Kriegswesens gerühmt, und gepriesen, daß er sich bei seiner Dienstleistung bei allen Gelegenheiten willfertig bewiesen habe [11]).

II. Baden. 1) Ernst, Markgraf von Baden, ward geboren 1462, war der jüngste Sohn des Markgrafen Christoph I., erhielt bei der Theilung, die dieser unter seine drei Söhne Bernhard, Philipp und Ernst machte, die Markgrafschaft Hochberg. Dem Herzog Ulrich von Würtemberg versagte Ernst im J. 1519 die versprochene Mannschaft von 2000 zu Fuß. Die Brüder Philipp und Ernst empfingen den 27. Febr. 1521 auf dem Reichstage zu Worms von Kaiser Karl V. die Lehen. Durch das Beispiel seines Bruders Bernhard aufgeregt, ward Ernst ein Anhänger der evangelischen Lehre. Während des Bauernkrieges wurden seine Besitzungen hart mitgenommen, und er selbst mußte nach Strasburg flüchten. Im Breisgau hatten sich die Empörer sogar schon der Stadt Freiburg bemächtigt; allein es gelang dem Markgrafen Ernst und den Abgeordneten der Stadt Basel und einiger anderer Orte, die Aufrührer durch Güte und Klugheit zu bewegen, daß sie friedlich nach Hause zurückgingen, und Ernst und die genannten Abgeordneten trafen endlich den 25. Juli 1525 mit ihnen den Vergleich zu Basel. Ernst fand sich im J. 1526 auf dem Reichstage zu Speier persönlich ein. Auf demselben wurde der alte Streit zwischen Kurmainz und Sachsen wegen der Umfrage wieder rege. Vermöge der Interimsabrede vom 24. Juli 1526 ward eine neue Commission von dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Markgrafen Ernst von Baden beliebt. Vor ihr sollten beide Parteien ihre Nothdurft weiter verhandeln, hierauf aber die beschlossenen Acten zur Entscheidung an die kaiserlichen Commissarien und die Kurfürsten gebracht werden. Vor den beiden erstgenannten Commissarien (Ludwig und Ernst) brachten nun Anfangs

10) Es zeigte sich bei hellem Wetter ein schöner Regenbogen über der Gasse, durch welche die Leiche ging. Dieses ist zu Ernst's Ehren in einem teutschen Sonett verewigt worden, welches sich bei Beckmann (Historie des Fürstenthums Anhalt. 5. Th. 3. Buch. Cap. 2. S. 341) findet. 11) Beckmann a. a. O. S. 339—341.

Mainz, und hernach auch Sachsen ihre schriftlichen Sätze an, und schlugen Zeugen vor; von beiden ward dann in einem neuen Termin bis auf die Quadruplik vor der Commission mündlich verfahren. Zwar ward mit Abhörung der Zeugen noch während des Reichstags der Anfang gemacht, aber dieser ging inzwischen zu Ende, und die Sache ward erst im J. 1529 auf dem nachmaligen Reichstage zu Speier gütlich beigelegt. Auf den Versammlungstag sämmtlicher Kurfürsten, Fürsten und Stände, welcher auf den Montag nach Lätare (den 1. April 1527) seinen Anfang nehmen, und auf welchem die Kurfürsten, Fürsten und Stände persönlich erscheinen sollten, sandten die Markgrafen Philipp und Ernst nur Botschafter. Mit neuen Vorschlägen zu Vergleichungsmitteln in der Religionssache, welche, nachdem der kaiserliche Abschied den 23. Sept. 1530 zu Augsburg publicirt worden war, gethan wurden, machte der Markgraf Ernst von Baden den Anfang, und ließ durch den Grafen Georg von Würtemberg bei den Gesandten des Kurfürsten von Sachsen nachfragen, ob sie Befehl und Macht hätten, sich in fernere Handlung einzulassen, denn er (Ernst) hoffe, bei dem Kaiser eine Abänderung und Mäßigung der beschwerlichen Artikel des Abschiedes zu bewirken. Hierauf ließen die kursächsischen Gesandten, nachdem sie mit den markgräflich-brandenburgischen und hessischen Räthen und den nürnbergischen Deputirten Rücksprache genommen, dem Markgrafen Ernst zurückentbieten, obschon sie keinen Befehl zu weiterer Religionsverhandlung hätten, wollten sie doch, wenn er ihnen sein Bedenken schriftlich mittheilen würde, dasselbe für sich in Erwägung ziehen, und sich sodann weiter erklären. Hierauf sandte auch Markgraf Ernst (den 10. Oct. 1530) den kursächsischen Räthen ein Verzeichniß einiger Vergleichsmittel zu, nach denen der Kurfürst von Sachsen und seine Religionsmitverwandte den kaiserlichen Abschied unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen annehmen sollten, so z. B. daß sie es der Entscheidung des Concils, das binnen sechs Monaten ausgeschrieben und innerhalb Jahresfrist gehalten werden sollte, überlassen wollten, ob ihre Confession mit dem Evangelium abgelehnt und widerlegt sei, und daß sie also ihr übergebenes Glaubensbekenntniß der Erkenntniß der Kirchenversammlung unterwerfen wollten; ferner, daß sie zwar in ihren Landen und von ihren Predigern nichts Neues in Glaubenssachen wollten drucken lassen, jedoch in der Hoffnung, daß von der Gegenpartei ein Gleiches bis auf Eröffnung des Concils beobachtet werde; ingleichen, daß sie Niemandes Unterthanen und Angehörige zu ihrer Religion ziehen oder verleiten wollten; doch daß dasselbe auch nicht gegen ihre Unterthanen von der Gegenpartei gethan werde; und endlich, daß sie es mit dem Kaiser und den übrigen Reichsständen gegen die Sacramentirer und Wiedertäufer halten wollten. Zwar übersandten die kursächsischen Räthe die Vergleichsmittel an den Kurfürsten, und überlegten dieselben am folgenden Tage (den 13. Oct. 1530) mit den markgräflich-brandenburgischen und hessischen Räthen und den nürnbergischen Deputirten. Da aber auch zu gleicher Zeit von den Reichsdeputirten Vorschläge gethan wurden, so lehnten sie die fernere Unterhandlung mit dem Markgrafen Ernst ab. Die Brüder Bernhard, Philipp und Ernst setzten in dem gegenseitigen Erbvertrage, den sie schlossen, die männliche Erbfolge fest. Als daher Philipp im J. 1533 sohnlos starb, theilten vermöge seines Testamentes seine Brüder Bernhard und Ernst die Erbschaft zu gleichen Theilen, und Bernhard erhielt die obere Grafschaft, und ward Stifter der baden-badenschen Linie; Ernst empfing die niedere Grafschaft, und stiftete die baden-durlachische Linie. Markgraf Ernst war im J. 1551 unter denjenigen Fürsten, welche sich durch ihre Gesandten für die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen bei dem Kaiser verwandten, und die Nachtheile, welche ein längerer Verhaft des Landgrafen haben müßte, vorstellten. Ernst starb im J. 1553, und hinterließ außer mehren Kindern den Sohn und Nachfolger Karl den Heiligen. Ernst wohnte in Pforzheim. Karl verlegte die Residenz von Pforzheim nach Durlach und erbaute hier an der Stelle, wo sein Vater ein kleines Lust- und Jagdschloß angelegt hatte, das große Residenzschloß Karlsburg. Ernst war zwar ein Verehrer der evangelischen Lehre, doch erst sein Sohn Karl führte die augsburgische Confession in seinen Herrschaften im J. 1556 öffentlich ein [1]).

2) **Ernst Friedrich**, Markgraf von Baden, ein Enkel des Markgrafen Ernst, des Stifters der baden-durchlachischen Linie, der älteste Sohn Karl's des Heiligen und Anna's von der Pfalz, erhielt nach dem Tode des Vaters im J. 1577 in der Theilung mit seinen Brüdern die untere oder pforzheimer Markgrafschaft, während Jacob die Markgrafschaft Hochberg, deren Hauptstadt Emmedingen war, und Georg Friedrich die oberen, der Schweiz benachbarten, Herrschaften bekam. Als Jacob im J. 1590 starb, erhielt Ernst Friedrich die Vormundschaft über dessen Sohn Jacob Ernst. Dieser überlebte aber seinen Vater kein ganzes Jahr, und Ernst Friedrich führte nun die Regierung im Hochbergischen gut und weise weiter. Sein Bruder, der zur römisch katholischen Religion übergetreten war, obschon er noch vor Einführung derselben in seinen Gebieten gestorben, hatte doch die Ausübung der Religion der augsburgischen Confession gestört und verwirrt. Ernst Friedrich stellte sie mit dem größten Eifer wieder her. Bei den Feindseligkeiten, welche durch die zwiespältige Bischofswahl zwischen den Strasburgern und Lothringern im J. 1592 entstanden, führte Ernst Friedrich den Strasburgern eine neue in 2000 Fußknechten bestehende Verstärkung zu. Als er in das Lager rücken wollte, stieß ihm ein Haufen von 200 lothringischen Reitern auf. Dieser aber wurde mit Hilfe der strasburger Besatzung in Molsheim

1) *Schoepflini* Historia Zaringo-Badensis. T. II. Lib. IV. Per. V. c. 5. §. 35. p. 278 et T. VII. n. 463. p. 46 – 94. *Imhofii* Notitia S. R. Germ. Imp. Procerum. Edit. IV. Lib. IV. Cap. VIII. §. 9. p. 553. §. 27. p. 257. Häberlin, Die Allgem. Welthist. Neue Hist. 10. Bd. S. 210. 331. 11. Bd. S. 8. 28. 44. 261. 262. Derselbe, Neueste teutsche Reichsgeschichte. 2. Bd. S. 136. Gehres, Ehren. von Durlach. S. 91.

in die Flucht geschlagen. Wegen der Verheerungen, welche die lothringischen Truppen in Elsaß angerichtet hatten, und weil alsbald auch die Länder am Unterrhein bei Gelegenheit des niederländischen Kriegs feindlich behandelt wurden, ward unter der Direction des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz im J. 1594 zu Heilbronn eine Zusammenkunft gehalten, welcher außer Friedrich selbst Johann von Veldentz, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Friedrich von Würtemberg, Markgraf Ernst Friedrich von Baden, und Kaspar Brandtner, der Gesandte des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, des Administrators von Magdeburg, beiwohnten. In dem Recesse, den sie den 16. März 1594 machten, kamen sie darüber überein, daß sie auf der nächsten Versammlung für die Abstellung der Religionsbeschwerden sorgen wollten. Diese heilbronner Zusammenkunft ist sehr wichtig und merkwürdig, weil hier von Kurpfalz der Antrag zu einer sogenannten vertraulichen und näheren Zusammensetzung der protestantischen Fürsten, unter welchen auch Ernst Friedrich eine mitwirkende Rolle spielte, gemacht ward. Bevor wir diesen Gegenstand weiter verfolgen, bemerken wir aus Ernst Friedrich's Geschichte das, was der Zeit nach dazwischen liegt. Eduard Fortunatus, Markgraf von Baden-Baden, war immer außer Landes gewesen, hatte sich um die jährlichen Zinszahlungen der von seinen Voráltern und von seinem Vetter Philipp ererbten Schulden nicht bekümmert, und die Schuldenlast noch vermehrt. Kaiser Rudolf II. hatte das unter derselben seufzende Fürstenthum den Herzogen von Baiern und Lothringen zur Verwaltung übergeben, und diese dasselbe dem Marcus Fugger überlassen. Markgraf Ernst Friedrich wollte die Herrschaften nicht in fremde Hände kommen lassen. Er hatte seit langer Zeit seinen Theil der Schulden abgetragen, und da er von den Gläubigern, welche auf die sämmtlichen Güter der Markgrafen von Baden klagten, verfolgt worden war, so sagte er, daß es ihn viel gekostet habe, sie zu befriedigen. Zugleich bezog er sich darauf, daß durch den Vertrag, welchen sein Großvater Ernst und die Vormünder Christoph's, des Vaters von Eduard Fortunatus, im J. 1537 bei Theilung der durch ihre Voráltern gemachten Schulden geschlossen, ausgemacht sei, daß, wenn wegen der nicht bezahlten Schulden des Einen dem Andern Schaden gebracht würde, diesem erlaubt sein sollte, einige Voigteien des Andern so lange inne zu haben und den Nießbrauch davon zu ziehen, bis er und die Gläubiger befriedigt sein würden. Auf diesen Vertrag sich stützend, nahm, in Abwesenheit des Eduard Fortunatus, Ernst Friedrich mit Hilfe des Kurfürsten von der Pfalz, des Herzogs von Würtemberg und der Strasburger die Stadt Baden und das dazu Gehörige ein, indem er den 28. Nov. 1594 Soldaten nach Baden, Ettlingen, Kuppenheim, Stollhofen und Rastadt sandte, und sich dieser wenig bewahrten Plätze, ohne einen Schuß zu thun, bemächtigte. Aus Furcht, als Verletzer der Gesetze des Reichs zu erscheinen, publicirte er den andern Tag ein Manifest, in welchem er die Beweggründe zu seinem Verfahren auseinandersetzte. Zur nämlichen Zeit schrieb er auch über denselben Gegenstand an den Kaiser, um sein Verfahren zu rechtfertigen, das durch Eduard Fortunatus' Nachlässigkeit, seine Schulden zu bezahlen, veranlaßt sei. Dieser Umstand, sagte er, habe ihn genöthigt, dem Rechte gemäß, welches ihm der Vergleich von 1537 gebe, zu diesem Äußersten zu schreiten. Der Kaiser billigte seine Gründe nicht, und verdammte seine Aufführung, da er anders woher unterrichtet war, daß Ernst Friedrich nur aus Haß gegen Eduard Fortunatus so handele, welcher der katholischen Religion zugethan war, und daß Ernst Friedrich mittels eines geheimen Complots der Protestanten der Markgrafschaft Baden wenige Mühe gehabt habe, sich der Städte zu bemächtigen. Der Kaiser urtheilte, daß es ein sehr schlechtes Beispiel sei, daß man sich im Reiche solcher Thätlichkeiten bediente und sich selbst Recht verschaffe, indem man sich des Gutes des Andern bemächtigte. Den 10. Dec. 1594 ließ Ernst Friedrich den Paul Pestaluzzi von Cleven aus Graubündten, und den Franciscus Muscatellus, einen Italiener aus dem vicentischen Gebiet, welche Diener des Markgrafen Eduard Fortunatus waren, und verschiedener böser Stücke, welche sie verübt hatten, und dessen beschuldigt waren, daß sie dem Markgrafen Ernst Friedrich in Durlach nach dem Leben getrachtet, zu Durlach enthaupten, hierauf viertheilen, und diese Theile an der Straße aufhängen. An den Herzog Friedrich von Würtemberg verkaufte er im J. 1595 das Städtchen Besigheim nebst Zubehör, auch Mündelsheim und andere Orte. Auf dem frankfurter Convent im Jahre 1598, welchen der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, Johann von Veldenz, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Markgraf Ernst Friedrich von Baden, Fürst Johann Georg von Anhalt, und Johann der Ältere, Graf von Nassau, durch ihre Gesandten halten ließen, stimmten sie mit Ausnahme von Pfalz-Neuburg insgesammt in der Hauptsache im Betreff der vertraulichen engeren Zusammensetzung der protestantischen Fürsten überein. Der Zweck derselben war, wie sie sich ausdrückten, gegen das je länger je mehr zunehmende und vorbrechende Papstthum zu Handhabung des Religions- und Landfriedens für Einen Mann zu stehen und bei einander zu halten. Auch beschlossen sie die Zurückhaltung der Türkensteuer, weil sie, wie sie sagten, solche zu ihrer eigenen Vertheidigung nothwendig brauchten. Überdies ward eine andere Zusammenkunft verabredet, um sich zu berathschlagen, wie die bereits zu Papier gebrachte Notel der Union, welches Wort jetzt zum ersten Male gebraucht ward, zu verbessern, zu erläutern und endlich und schließlich zu vollziehen sein möchte. Zwar brachten sie auch auf der neuen Zusammenschickung im Juli 1599 zu Friedberg die Sache nicht zu einem gewissen und vollkommenen Schluß. Doch wurde der Vorsatz gegen das Papstthum für Einen Mann zu stehen und keine Türkensteuer zu zahlen, erneuert. Zwischen dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, Johann

Georg dem poſtulirten Adminiſtrator von Strasburg, dem Pfalzgrafen von Zweibrück, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, dem Biſchofe Heinrich Julius von Halberſtadt, dem Markgrafen Ernſt Friedrich von Baden, dem Herzoge Barnim von Pommern, und dem Grafen Johann dem Älteren von Naſſau wurde den 27. Oct. 1600 zu Speier ein Receß abgeſchloſſen, kraft deſſen ſie übereinkamen, daß ſie durch eine Deputation die Aufhebung der Hofproceſſe, des reichhaltigſten Stoffes zu Klagen und Beſchwerden, vom Kaiſer erbitten, keine Steuer zum Türkenkriege zahlen, und in der ſtrasburger Sache die Hilfe des Königs von Frankreich anflehen wollten. Zugleich ſetzten ſie einen neuen Convent zu Friedberg den 18. Jan. 1601 an. Auf dieſem, wo noch der Biſchof Sigismund von Osnabrück und Herzog Franz von Sachſen-Lauenburg und einige Grafen hinzutraten, ward daſſelbe von Neuem feſtgeſetzt. Im J. 1603 auf dem Convent zu Heidelberg ſchloſſen der Kurfürſt von der Pfalz, der Adminiſtrator von Strasburg, der Landgraf Moritz von Heſſen und die Markgrafen von Ansbach und von Baden ein neues Bündniß wegen Aufhebung der Hofproceſſe, ſodaß, wenn einer die Execution derſelben oder die Veränderung der Religion unternähme, ſie ſich alle dieſem widerſetzen wollten, und befeſtigten ſo die Union. Auch ſandten ſie den Landgrafen Moritz von Heſſen ab, und baten die Franzoſen und die Niederländer um Hilfe. Ernſt Friedrich bekannte ſich früher zu der Concordienformel. Später jedoch begann er, ſich auf die Seite der Reformirten zu neigen, und ſich mit ihnen zu verbinden, und auf dem jetzt verfallenen Schloſſe Staffort bei Durlach ward zu Liebe der Reformirten unter dem Schutze des Markgrafen Ernſt Friedrich das ſtaffortiſche Buch (liber Staffortensis), welches die chriſtlichen Bedenken des genannten Markgrafen enthält, ausgearbeitet, und im J. 1599 herausgegeben. Dieſer wichtigſten der von Seiten der Reformirten gegen die Concordienformel gerichteten Schriften ſollte auch die Einführung der zuletzt genannten Religion in ſein Land folgen. Schon foderte er, daß ſich die Unterthanen nach ſeinem Beiſpiele richten ſollten, als ihn an dieſem Vorhaben unerwartet der Tod im J. 1604 hinderte. Da er von ſeiner Gemahlin Anna von Oſtfriesland keine Kinder hinterließ, ſo folgte ihm ſein jüngſter Bruder Georg Friedrich und vereinigte die vorher getheilten Landſchaften wieder [2]).

(*Ferdinand Wachter.*)

III. **Baiern.** Ernſt, Herzog von Baiern, Sohn des Herzogs Albrecht V., geboren 17. Dec. 1554, unterrichtet an der Univerſität Ingolſtadt, wurde vor vollendetem dreizehntem Jahre ſchon zur fürſtbiſchöflichen Würde in Freiſingen gewählt. Ihm gelang nicht nur, die päpſtliche Beſtätigung zu erlangen, ſondern auch durch die Verwendung des Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg, des W. Leonh. von Hilckershauſen und des Dr. O. Perbinger, 4. Juni 1567, die kaiſerliche Einſetzung zu erhalten. Da ſein Bruder Wilhelm mit Herzogin Renata von Lothringen zu München höchſt feierlich getraut wurde, benutzte er die Anweſenheit vieler Großen, geiſtlichen und weltlichen Standes zugleich, 16. April 1568, mit dieſen ſeinen feſtlichen Einzug zu Freiſingen zu halten. Bald übernahm er die Verwaltung des Bisthums. Er begünſtigte vorerſt die Bewohner von Waidhofen und Werdenfels, und ließ einige Zollfreiheitsurkunden ausſtellen. Am 15. März 1569 wohnte er der Provinzialſynode zu Salzburg bei. Kaum war er zum reiferen Alter gelangt, ſo wählte das Domcapitel von Hildesheim, 1573, nach dem Tode des B. Burkard von Oberg ihn zum Verwalter des Bisthums. Er begab ſich mit zahlreichem Gefolge nach Rom, und verweilte zwei Jahre daſelbſt, um durch Opferung vielen Geldes die Verbindungen mit Cardinälen zu gewinnen, durch deren Gunſt ihm die Übernahme mehrer biſchöflichen Pfründen möglich werden ſollte. Vergebens wurde er durch wiederholte Briefe ſeines Oberſthofmeiſters, Chr. von Pienzenau, von der Unzulänglichkeit ſeiner Einkünfte in Baiern für ſeine Verſchwendung zu Rom benachrichtigt und um Einſchränkung gebeten. Am 23. Sept. 1574 hatte er indeſſen durch den Herzog Ferdinand von Öſterreich die Beſtätigung der alten Privilegien erhalten, die ihm nöthigen tyroler Weine zollfrei zu beziehen. Auch wurde die alte Grenzbeſchreibung gegen die Grafſchaft Hag und die Herrſchaft Burgkrain erneuert. Schon 1576—1577 ſollte er als Coadjutor des Erzbiſchofs zu Cöln durch die Gnade Papſtes Gregor XIII. ausgerufen werden. Während er mehrjährige Reiſen machte, wurde er 1581 vom lütticher Domcapitel einſtimmig zum Fürſtbiſchofe gewählt, und nach wenigen Monaten als ſolcher feierlich eingeſetzt. Der Mode gemäß hielt er eine Verſammlung der Stände des Bisthums Lüttich. Während Kaiſer Rudolf II. wegen vieler wichtigen Angelegenheiten einen Reichstag nach Augsburg anordnete, entſchloß ſich der Erzbiſchof Gebhard von Truchſeß zu Cöln, den geiſtlichen Stand zu verlaſſen, und als weltlicher Kurfürſt ſich mit Agnes von Mansfeld zu verehelichen. Nach dem Auftrage des Kaiſers begab ſich B. Ernſt ſogleich nach Cöln zur Erforſchung der Geſinnungen der Domcapitulare, und reiſte nach Augsburg zur Berichterſtattung.

Kaum war der Erzbiſchof Gebhard von Truchſeß, 1. April 1583, durch Papſt Gregor XIII. ſeiner Stelle entſetzt, ſo vereinigten ſich die Stimmen der Wähler den 22. Mai d. J. für den Biſchof Ernſt zur Kurwürde in Cöln, wo er bisher ſchon Domherr war. Er wurde auch nach drei Tagen feierlich eingeſetzt. Allein ſein Vorgänger hatte mit bewaffneter Macht mehre Ortſchaften beſetzt, aus welchen er erſt durch die Truppen des Herzogs

2) *De Thou*. Hist. Univers. Livr. 109. Baſeler Ausgabe von 1742. 8. Bd. S. 480. Die Receſſe bei Londorp, Acta pub. T. III. p. 509. 560, bei Du Mont T. V. p. 7. Der unirten Proteſtanten Archiv, Anh. S. 10—47. Hiſtorie der Religionsbeſchwerden. 1. Th. Cap. 3. §. 36. *Helvicus*, Theatr. Histor. Lib. IV. p. 103. 113. 537. *Carolus Caraſa*, Comment. de Germania sub summis P. P. Gregorio XV. et Urbano VIII. regnante Imper. Ferdinando II. p. 89. Des Gr. Fr. Chr. Khevenhüller Ferdinandeiſche Jahrbücher, in einen pragm. Ausz. geb. von Runde. 3. Th. S. 348. *Zeilerus*, Chron. Parv. Sueviae. p. 134. 135. *Imhofius*, Notitia S. Rom. Imp. Edit. IV. p. 254. 257. *Struvius*, Corp. Histor. Germ. T. II. p. 1070. 1175. 1178—1180. W. J. Schmidt, Neuere Geſchichte der Teutſchen. 5. Bd. Frankenthaler Ausgabe von 1787. S. 195.

Ferdinand von Baiern und des Königs Philipp II. von Spanien verdrängt werden mußte. Erst im J. 1584 gelang ihm auch, die Stadt Bonn vom Feinde zu befreien. Er begab sich dann in sein Bisthum Lüttich, und beeidete sich 24. Aug. 1584 für die Pflichten der Kurwürde bei dem Kurfürsten Johann von Trier. Als Bischof Johann Wilhelm 1585 das Bisthum Münster niederlegte, wurde Kurfürst Ernst auch als dessen Stellvertreter gewählt. Auf die gegen ihn gemachte Anzeige über seine vielen Bisthümer wurde er vom Papst Sixtus V. zur Verantwortung nach Rom gerufen. Während er sich zur Reise bereitete, wurde die Stadt Bonn sehr listig unter der Anführung Schenk's vom Feinde besetzt, und konnte erst nach drei Jahren 1589 durch spanische Hilfe wieder erobert werden. In diesem Jahre ertheilte Kurfürst Ernst den Karthäusern und Franziskanern besondere Begünstigungen durch Urkunden. Im J. 1593 beförderte er einen Gesandten an Papst Clemens VII. zur Entschuldigung über seine vielen Bisthümer, deren Besitz zur kräftigeren Verdrängung der Ketzer nöthig sei, über die so lange verschobene Einweihung zum Priester und über die noch nicht erfolgte Bitte um das Pallium, um welches er gelegenheitlich ansuchen wolle. Ehe er 1594 auf den Reichstag nach Regensburg sich begab, befreite er die Karthäuser zu Cöln von allen Abgaben und Zöllen durch eine Urkunde vom 1. April d. J. aus Poppelsdorf. Zu Regensburg ließ er sich durch K. Rudolf II. mit der Kurwürde in der kaiserl. Ritterstube belehnen. Nach seiner Rückkehr nach Cöln bezeichnete er seinen Neffen, Herzog Ferdinand von Baiern, als seinen Coadjutor dem einstimmenden Domcapitel, ließ ihn vom Papst Clemens VIII. bestätigen, und stellte ihn den zu Bonn im März 1596 versammelten Landständen vor. Im J. 1598 lud er die Diöcesangeistlichkeit zu einer Provinzialsynode nach Cöln unter dem Vorsitze des Coadjutors Ferdinand ein. Daselbst wurden solche Beschlüsse zur Beförderung der Religion gefaßt, daß Ernst einen päpstlichen Gnadenbrief erhielt. Im Febr. 1600 bestätigte er die Privilegien seiner Vorgänger für das Cistercienserkloster Bredelar in Westfalen durch eine Urkunde aus dem Schlosse Arensberg. Besorgt für die fernste Zukunft veranlaßte er 1606 zu Coblenz eine Zusammenkunft mit den Kurfürsten von Mainz und Trier. In dieser wurden die Grundbestimmungen eines teutschen Bundes der Katholiken gefaßt, durch Kriegsmacht gegen die Protestanten sich bereit zu halten. Aus jenem erfolgte 1609 die teutsche Liga, unter der Anführung des Bruders des Erzbischofs, Herzogs Maximilian von Baiern, nöthigen Falles die Gegner mit Waffen zu bekämpfen. Durch diese Liga wurde später die entgegengesetzte Union der Protestanten und der 30jährige Krieg hervorgerufen. Im J. 1610 begab er sich auf den Ruf des Kaisers nach Prag und Wien zum Erzherzoge Matthias, König von Ungarn, um Frieden und Eintracht zwischen beiden Brüdern herzustellen. Nach seiner Rückkehr nach Cöln gestattete er den Capucinern die Errichtung eines Hospizes, aus welchem drei Jahre später, 1615, durch Begünstigung des Magistrats, ein Convent gebildet wurde. Im J. 1611 wohnte er dem Reichstage zu Nürnberg bei, wo die Stände beschlossen, im nächsten Mai zu Frankfurt für die Wahl eines römischen Königs sich zu versammeln. Allein die Theilnahme an dieser Berathung wurde ihm nicht mehr zu Theil, denn er verschied 17. Febr. 1612 zu Arensberg, und wurde in die Domkirche zu Cöln vor dem Altar der drei Könige feierlichst begraben. Eine einfache Grabschrift sollte sein Andenken der Nachwelt mittheilen *).

IV. Bamberg. Ernst Fr. von Mengersdorf, Fürstbischof in Bamberg, wurde im 30. Lebensjahre, 2. Sept. 1583, fast einstimmig gewählt, nachdem er als Domcapitular von Bamberg und Würzburg an den Universitäten daselbst, zu Löwen, Dole und Bononien sich eine umfassende Bildung angeeignet hatte. Er ließ noch im Wahljahre eine Ordnung für die Apotheker erscheinen, und die Zollfreiheit der Bürger von der Altstadt Bamberg auf der Messe zu Frankfurt von Neuem bestätigen. Am 16. Mai 1584 eröffnete er im großen Hofsaale einen Landtag. Im Herbste begab er sich auf die bambergischen Herrschaften in Kärnthen, wo er zu Wolfsberg, 23. Dec. d. J., eine Stadt- und Feuerlöschordnung den Bewohnern der Stadt Villach ertheilte. Im J. 1585 erneuerte er zu Bamberg das Verbot der Wolleausfuhr, schloß einen Vertrag mit dem Domcapitel wegen der Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und deren Angehörige, und stiftete nach dem Beschlusse des tridenter Kirchenraths ein Seminar für Weltgeistliche im ehemaligen Kloster der Karmeliten, welche wegen Unverträglichkeit mit jenen 1589 in das durch die Reformation aufgelöste Nonnenkloster zum heil. Theodor versetzt wurden. Erst dann rief er berühmte Lehrer, und ernannte seinen Weihbischof Dr. Ertlin und seinen geistlichen Rath Dr. Vasold zu Aufsehern. Er hatte auch den Plan, diese neue Lehranstalt zur Universität zu erheben, starb aber zu bald. Das Ernestinische Priesterseminar erhielt sich durch alle Zeitstürme, und blühte nach seiner Versetzung in das jetzige 1737 vollendete Palais so auf, daß ein Dignitar des neuen Domcapitels und 24 Alumnen mit einem Regens, Subregens und Repetitor bequem daselbst wohnen können. Am 20. März 1586 kaufte Bischof Ernst von Friedrich Paradeiser zu Neuhaus in Kärnthen die zinsbaren Güter der Herrschaft Herrmannsberg um baare 560 Dukaten zurück. Am 23. Mai d. J. ließ er eine ausführliche Verordnung über das Jagdwesen seines Fürstenthums überhaupt, und besonders für die Umgebung seiner Residenzstadt erscheinen. Am 23. Jan. 1587 ertheilte er eine Eheordnung auf die Einwilligung der Ältern unter strengem Verbote der Winkelehen. Am 3. Febr. bestimmte er die Feier der Sonn- und Festtage. Im Herbste reiste er nach Kärnthen, entsetzte den protestantischen Vicedom Friedrich von Hofmann mit dem Geschenke der rückständigen Einkünfte, und ernannte den Domcapitular Joh. von Redwitz an dessen Stelle, welchem immer ein Domcapitular von Bamberg bis zum Verkaufe der Herrschaften in Kärnthen an die Kaiserin Marie Therese folgte. Am 8. Jan. 1588 war

*) *Moerckens*, Conat. chron. ad catal. archiep. Colon. 167. *Godeau*, Kirchenq. XVI. XXIV. XXV. XXVI. *Mersaeus*, De archiep. Col. 194. *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 331—360. *Adlzreiter*, Annal. boic. gentis.

Bischof Ernst von der Reise zurückgekommen: da die Errichtung seiner neuen Residenz nebst Hofgarten auf der Insel Geierswörth, und die großen Taxen am päpstlichen und kaiserlichen Hofe für die Bestätigung und Belehnung seiner letzten schnell auf einander gefolgten Vorgänger den Staat in viele Schulden setzte, so bestimmte er nach der Vernehmung des Landraths am 24. Aug. d. J. eine allgemeine Vermögenssteuer von 5 Fl. auf 1000 Fl. des Grundvermögens, von 1 Fl. auf 100 Fl. der Häuser, und den 20. Theil des Leibgedinges der Geistlichen außer ihren Pfründen für die nächsten zwölf Jahre, und übertrug die Aufnahme und Schätzung des Vermögens einer Commission von Edelleuten und Gelehrten, aus welchen später die Behörde der Obereinnahme sich bildete. Er ließ die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der fürstbischöflichen Domainen- und Rentkammer von jenen der Landschaftscasse genau sondern. Der große Forst bei Lichtenfels veranlaßte ihn zu einer neuen Ordnung für die vielen Theil habenden Gemeinden und Privaten. Im J. 1589 gab er dem jungen Gymnasium zu Bamberg eine neue Einrichtung, und ernannte Dr. Adelmann und Mart. Thum zu dessen ersten Vorstehern. Am 6. Juni d. J. ertheilte er eine neue Bauordnung. Am 22. Febr. 1590 hielt er die Abtei Langheim zur Zahlung von 2000 Fl. Liebessteuer für die Einrichtung des Priesterhauses an, und verbot, daß kein Abt mehr in Bäder oder Ordenscapitel ohne fürstbischöfliche Erlaubniß reise. Am 11. April verfügte er, wie Kanzleimannlehen in Zinslehen verwandelt werden können. Im Sommer besuchte er wegen öfterer Unpäßlichkeit das Karlsbad, allein ohne guten Erfolg. Im J. 1591 wohnte er noch der Verehelichung seiner jüngsten Schwester mit Sebast. Fr. von Redwitz zu Kronach bei. Im Verlaufe des Sommers nahm seine Kränklichkeit schnell zu, und 21. Oct. starb er. Sein Leib wurde am Altare von Simon und Juda in der Domkirche, sein Herz aber nach seinem Verlangen im Priesterhause eingemauert, welches seinen Namen noch führt. Während seiner Regierung griff die protestantische Confession in der Stadt und auf dem Lande so um sich, daß sogar im Stadtmagistrate nur noch zwei kathol. Mitglieder bei seinem Tode waren *). (*Jaeck.*)

V. Hessen. Ernst, Landgraf von Hessen, Stammvater der im J. 1834 ausgestorbenen Fürsten von Hessen Rotenburg, jüngster Sohn des Landgrafen Moritz und dessen zweiter Gemahlin, Juliane von Nassau, geboren 1623, gestorben 1693. Ein in viele Händel des 17. Jahrh. verwickelter, durch seinen Übergang zum Katholicismus und durch seine kirchlichen controversistischen Schriften berühmter Fürst, welcher sein bewegtes Leben mit großer Offenherzigkeit selbst beschrieben hat [1]). In der reformirten Religion unter der Aufsicht eines gelehrten Vaters und einer geistreichen Mutter erzogen, begann er nach einer sechsjährigen Studienreise in Holland, England, Frankreich, der Schweiz und Italien (1635—1641) seine erste militairische Laufbahn als Volontair des französischen Heeres in Artois und in der Picardie, und wohnte hierauf den Feldzügen der mit Frankreich und Schweden verbündeten hessischen Truppen bis zum westfälischen Frieden bei, um welche Zeit er den Rang eines Generalmajors bekleidete. Durch seine Vertrautheit mit der französischen Sprache und Sitte, durch zahlreiche Beweise seines Heldenmuthes erwarb er sich besonders die Gewogenheit des Königs von Frankreich, der ihn nach dem Sieg bei Allerheim, 1645, mit sechstausend Livres und bei einem Besuche in St. Germain, 1662, mit einer goldenen mit Diamanten, besetzten Kette beschenkte. In dem letzten Jahre des großen Krieges gerieth er in kaiserliche Gefangenschaft. Die große Gefahr eines unter dem General Geyso zu Gesecke im Paderbornischen von dem kaiserlichen Feldherrn Lamboy eingeschlossenen hessischen Corps, und die Bitten der Landgräfin Amalie Elisabeth hatten ihn zu dem kühnen Entschluß eines Entsatzes bewogen, den er von Cassel aus in einem nächtlichen Zug mit etlichen zusammengerafften Fähnlein unternahm. Nach einem mit Geyso heimlich verabredeten Plan erschien Ernst zur rechten Zeit und vom Feinde unbemerkt vor einem noch unbesetzten Thor vor Gesecke. Geyso aber, unterstützt und gerettet, zog mit seinen Truppen links über die Elbe, während der Landgraf im Stich gelassen, der feindlichen Reiterei in die Hände fiel, den größten Theil seiner Leute verlor, bis aufs Hemd ausgeplündert und in ein paderbornisches Schloß gefangen abgeführt wurde. Hier begannen die ersten Versuche paderbornischer Jesuiten, den gesprächigen und ebenso sehr mit der heiligen Schrift, als mit den damaligen theologischen Streitschriften vertrauten Prinzen der evangelischen Kirche abwendig zu machen.

Der Ruf, den sich Landgraf Ernst als einsichtsvoller und sorgsamer Kriegsoberster erworben, verschaffte ihm auch nach dem westfälischen Frieden mehre der ehrenvollsten Anträge, 1649 vom Erzherzog Leopold von Österreich, 1650 vom Könige Karl von Großbritannien, 1651 vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg (der eine katholische Reaction in den jülichschen und bergischen Landen beabsichtigte), bald nachher vom Herzog Karl von Lothringen, dessen Begehren Landgraf Ernst schon deshalb abschlug, weil ihm sein Vorbehalt, nie gegen das teutsche Reich zu dienen, verkümmert werden sollte. Dagegen war er im J. 1663, als man zu Wien den Ausbruch eines Türkenkrieges besorgte, der erste teutsche Prinz, welcher dem Kaiser seine Dienste gegen den Erbfeind der Christenheit anbot, empfand es aber schmerzlich, als die ihm vom Kaiser schon zugesagte Würde eines Generalfeldmarschallieutenants durch eine Hofintrigue einem anderen zugetheilt wurde.

Um diese Zeit war Landgraf Ernst durch das Absterben seiner beiden älteren kinderlosen Brüder, Hermann's und Friedrich's (1658), in den alleinigen Besitz der ganzen von seinem Vater für alle Kinder zweiter Ehe

*) Bambergische Jahrbücher II, 283—288. *Hoffmanni* Annal. ap. *Ludewig* 245—247. 881. *Ussermann*, Episc. Bamb. 222. Bamb. Verordnungen.

1) Vgl. überhaupt außer Band 6 (S. 320. 346) und Band 7. Hauptst. 10 meiner Hessischen Geschichte Strieder's Grundlage zur hessischen Gelehrtengeschichte. 3. Bd. und die daselbst angeführten handschriftlichen und gedruckten, größtentheils noch auf der casselschen Bibliothek befindlichen Schriften des Landgrafen Ernst. (Siehe besonders Manuscripta Hassiaca. fol. 124. 4to. 58. 60. 61. 126.) Strieder selbst, durch die Selbstbekenntnisse des im Grunde biedern Fürsten bestochen, gehört zu den Apologeten desselben.

gestifteten rotenburgischen hessen-casselschen Universalquart gekommen, welche, mit Ausnahme aller der regierenden casselschen Linie vorbehaltenen Landeshoheitsrechte, einen nicht unbeträchtlichen Theil Niederhessens, und seit dem westfälischen Frieden auch die Niedergrafschaft Katzenelnbogen sammt den Festungen Rheinfels und Katz begriff. Auch hatte ihm Landgraf Wilhelm VI. nach mannichfachen Streitigkeiten, gegen Anerkennung der hessen-casselschen Primogenitur, bedeutende Superioritätsrechte in der neu erworbenen Niedergrafschaft, selbst das Besatzungsrecht jener Festen unter der Restriction zugestanden, daß dieselben nicht mit fremden und auswärtigen Truppen und nur zur Sicherheit des regierenden Hauses und des Landes besetzt werden sollten (1654). Aber Ernst, welcher die hessen-casselsche Quart nicht als eine Apanage, sondern als eine Abtheilung des ganzen Fürstenthums ansah, und nachdem er mit seiner Gemahlin, Marie Eleonore von Solms, zwei Söhne Wilhelm (1648) und Karl (1649) erzeugt hatte, sich den Plan einer zweiten absonderlichen Primogenitur in den Kopf gesetzt hatte, blieb in Opposition gegen das regierende Haus, indem er sich bald der Gunst des Kaisers, bald des Königs von Frankreich bediente, um seine, den geschlossenen Verträgen nicht selten zuwiderlaufende, Ansprüche auf eine höhere Unabhängigkeit durchzusetzen. Kurz vor dem aachner Frieden im Jahre 1667 bot er sogar dem Könige von Frankreich die Rheinfestungen Rheinfels und Katz zur Besatzung an, ein sowol dem teutschen Reich als dem Hause Hessen-Cassel gefährliches Project, dessen zeitige Entdeckung viel dazu beitrug, um das regierende Haus eine Zeit lang gegen die Anmaßungen der Inhaber der Quart sicher zu stellen.

Landgraf Ernst war der erste aus der hessen-casselschen Linie, der nach der Reformation sich wieder in den Schoos der römischen Kirche begab. Seinen strengen eifrig reformirten Vater, Landgraf Moritz, hatte er in dem zehnten Jahre seines Alters verloren. Seine Lieblingsneigung, die oft übereilte Lectüre theologischer Bücher aller Parteien (die Bibel selbst bekennt er mehr als dreißig Mal von Anfang bis zum Ende durchgelesen zu haben), sein häufiger Aufenthalt in auswärtigen katholischen Ländern, sein besonders in Wien im Jahre 1650 begonnener Umgang und Briefwechsel mit den gewandtesten Vorfechtern der römischen Kirche, Augustinern, Capucinern und Jesuiten (vielleicht auch, ohne daß er sich dessen deutlich bewußt war, sein Plan, sich und seiner Familie ein von dem reformirten regierenden Hause unabhängiges Fürstenthum unter dem Schutz der katholischen Mächte zu gründen) führten ihn unvermerkt zum Abfall von der evangelischen Kirche, wenn er gleich bis zu seinem Ende nicht als blinder Anhänger aller Satzungen der römischen Kirche, sondern als ein freier, wahrheitliebender Forscher und als ein erklärter Feind religiöser Heuchelei erscheint. Besonderen Einfluß auf ihn hatte der wiener Capuciner Valerianus Magni (gemeiniglich Magnus genannt), der schon unter Urban VIII. als Missionair in Teutschland, Böhmen, Ungarn, Polen und in den nordischen Königreichen eine große politische und theologische Geschicklichkeit erwiesen hatte, den auch Landgraf Ernst im Jahre 1651, nebst zweien Andern dieses Ordens, einem helmstedter, einem marburger und einem gießener Theologen in einer Religionsconferenz persönlich entgegenstellen wollte. Ungeachtet der hierdurch veranlaßten einzelnen Privatgespräche und eines theologischen Schriftenwechsels der Mitglieder dieser Conferenz kam weder eine Annäherung noch eine Übereinstimmung zu Stande, und Landgraf Ernst legte am 6. Jan. 1652 in der Domkirche zu Cöln vor dem Kurfürsten Maximilian Heinrich und in Gegenwart des ihm sehr befreundeten Prinzen von Pfalz-Neuburg und des Herzogs von Lothringen sein neues Glaubensbekenntniß ab, empfing die Firmung, meldete dies dem Papst Innocentius X. und dem Kaiser Ferdinand III., unter Bezeugung theologischer und politischer Devotion, und gab die Motive seiner Conversion in wiederholter Berufung auf seine innere Überzeugung in einer lateinischen Druckschrift heraus. Aus den Händen der Capuciner gerieth Landgraf Ernst bald unter die Obhut der Jesuiten, welche den Pater Valerian durch den öffentlichen Vorwurf in die Enge trieben, daß er in einem Colloquium zu Rheinfels das Primat des Papstes allein aus den Traditionen und nicht aus der heiligen Schrift hergeleitet habe. In Begleitung eines jesuitischen Beichtvaters (Johannes Rosenthal) unternahm Landgraf Ernst eine Reise nach Rom (1655). Als er aber bald nachher sich mit seinen ehemaligen Freunden, den reformirten Predigern zu Charenton bei Paris, an deren Spitze Drelincourt stand, in einen mit vieler Mäßigung geführten theologischen Schriftenwechsel einließ, und auch in andern Druckschriften die Vorurtheile italienischer und französischer Papisten gegen den Charakter der Protestanten (besonders gegen ihre Moral) zu widerlegen suchte, wobei er bekannte, daß er auch anderen Ketzern, selbst Juden und Muhammedanern, dasselbe Opfer der Wahrheitsliebe bringen würde, entging er bei seinen eifrigeren Glaubensgenossen dem Vorwurfe des Naturalismus nicht. Im J. 1692 trat er in einen theils politischen, theils theologisch-philosophischen Briefwechsel mit Leibnitz, dem er eine aufrichtige Verehrung zollt (er schreibt ihm unter anderem: ein Kaiser oder König müsse sich glücklich schätzen, auch nur etliche Stunden mit ihm zu conversiren, denn er repräsentire eine ganze lebendige Bibliothek), der ihn aber zuweilen durch freimüthige Zweifel über einzelne Satzungen der römischen Kirche und durch die Behauptung des echt evangelischen Urstoffs der protestantischen Lehre in Verlegenheit setzt [2]). Landgraf Ernst,

2) Diese aus 18—20 gegenseitigen Briefen bestehende Correspondance (casselsche Bibl. Mss. Hass. 4to. 126) verdiente schon als Nachlese zu Leibnitz'ens Werken ausgebeutet zu werden. Folgende Äußerung von Leibnitz: „La secte des Hussites est esteinte, *cum majus lumen obfuscat minus*, Huss ayant gardé bien de choses de l'Eglise Romaine, que les Protestans ont trouvé bon de changer pour se rapprocher de l'Antiquité," beantwortet Landgraf Ernst, der sich besonders über das Wort lumen scandalisirt, mit den Worten: „La secte des Hussites est périe, et ainsi en peut arriver à d'autres; car mille années devant Dieu, qu'est ce que c'est?" — Dagegen weiß Landgraf Ernst nichts Erfreuliches zu erwiedern, als Leibnitz ihm schreibt: „Je tiens pour une chose sûre, que tant le nom, que la chose du *Purgatoire* n'a pas esté tout à fait reglée dans l'Eglise primitive; la prière pour les morts étoit une autre chose." Einen andern

der weder an der aufsteigenden Souverainität der regierenden teutschen Fürsten, noch an den gewöhnlichen rohen Beschäftigungen des teutschen Adels (Spiel, Jagd und Trinkgelagen) Gefallen fand, der einen großen Theil seines Lebens in Frankreich und Italien, besonders aber in dem von ihm allen Städten der Welt vorgezogenen Venedig zubrachte, hatte eine überwiegende Neigung zu musikalischen und dramatischen Vergnügungen, und, wie er selbst wenigstens versichert, aus seinen ästhetischen Beweggründen zur Gesellschaft schöner und geistreicher Frauenzimmer. Aus seinen eigenen Geständnissen erkennt man, daß er die bösen Nachreden, welche ihm dieses Penchant und seinen fast orientalischen Gebrauch, sich mit einem Harem oder einer Pensionsanstalt von sechs, meistens französischen, Frauenzimmern zu umgeben, Anfangs verleideten, zuletzt nicht sehr hochachtete. Auch behauptet er, durch tugendhafte Gespräche die sinnlichen Neigungen dieser Frauenzimmer öfters umgewandelt zu haben. Nach dem Tode seiner rechtmäßigen Gemahlin, im J. 1689, vermählte er sich noch im J. 1690 in morganatischer Ehe mit Alexandrine von Düriczell aus Straubingen, genannt Madame Ernestine, welche ihm keine Kinder gebar, und ihn um 61 Jahre überlebte (starb 1754). Landgraf Ernst starb nämlich im J. 1693 zu Cöln, nachdem er noch in Langenschwalbach durch eine Feuersbrunst das Unglück gehabt hatte, seinen ganzen Hausrath und seine reiche Büchersammlung zu verlieren. Seine Gebeine ruhen in Braubach. Nach seinem letzten Willen erhielt zwar sein ältester Sohn Wilhelm mit dem Sitz zu Rheinfels und zu Rotenburg in Niederhessen die erste Hälfte, der zweite, Karl, mit dem Sitz zu Wanfried die zweite Hälfte der hessen-cassselschen Universalquart; aber diese einstweilige Abtheilung sollte dem Ganzen und der Integrität der Quart keinen Abbruch thun; eine Bestimmung, welche trotz einer nachherigen wanfriedischen Nebenlinie (zu Eschwege) nach dem Abgang derselben, bis in die neueste Zeit, sammt der von Landgraf Ernst eingeführten römisch-katholischen Religion, in dieser fürstlichen Familie festgehalten wurde. (*Rommel.*)

VI. Von Holstein-Schaumburg. Ernst, Graf von Holstein-Schaumburg zu Pinneberg, Sohn des Grafen Otto von Holstein-Schaumburg, ward geboren den 24. Sept. 1569, ererbte nach dem Tode seiner vier Brüder die ganze Grafschaft Schaumburg. Bei dem Könige Christian IV. von Dänemark beschwerte sich im J. 1616 der Propst zu Ütersen, Alexander Sehmstedt, für sich selbst und im Namen der Priorin sammt dem ganzen jungfräulichen Stifte zu Ütersen, über den Grafen Ernst zu Schaumburg heftig, wie er etliche ungehorsame Unterthanen des Klosters, welche ihres Muthwillens halber daselbst mit gutem Fug in Haft gebracht worden, mit bewaffneter Hand und Einfall, nach Erbrechung der Thüren am Gefängniß zu Ütersen durch seine Leute, ingleichen etwas vom angehaltenen Korn auf eines Weibes Klage, nebst einem andern Einwohner weg zu holen, ja sogar ein neues auf den Grund des Klosters gebautes Haus niederreißen zu lassen sich unterfangen. Es wurden daher den 29. Dec. 1616 die beiden Amtmänner Detlev Ranzov zu Steinberg und Marquart Penzen auf Segeberg beordert, hinfort, wenn weiter solche Thätlichkeit sich äußern sollte, Gleichem mit Gleichem zu begegnen, und auch zu diesem Endzwecke mit einem offenen, an die Amtsbürger und Bauern gerichteten Briefe im Fall der Nothwendigkeit versehen [1]). Den 1. Oct. 1617 erinnerten die von dem niedersächsischen Kreis in Braunschweig versammelten Räthe und Gesandten den Grafen Ernst zu Schaumburg schriftlich [2]), wie er schuldig und pflichtig sei, sich bei seinem Münzwerk in Altena nach dem Münzabschied des genannten Kreises, welcher ihm zugleich übersendet ward, zu richten habe. König Christian IV. von Dänemark hatte im Mai 1619 seinen Gesandten, Sigfrid Pogwisch, den Propst des Klosters Ütersen, bei dem Grafen Ernst zu Holstein-Schaumburg in Pinneberg im Betreff einiger die Stadt Hamburg berührender Sachen, über welche der Graf den 18. Mai (1619) verlangtermaßen sich mündlich äußerte, und zugleich dem königlichen Bevollmächtigten eröffnete, wie es das Ansehen gewinne, als wenn der König das Land Pinneberg für ein Stück von Holstein halte, welches er nebst dem Herzogthum Holstein von dem Reich zu Lehen mit empfinge, welcher Meinung er (der Graf) ausdrücklich zu widersprechen gedrungen werde, da das Herzogthum Holstein und seine Grafschaft gleiches Namens oder Pinneberg ihrer Natur nach weit von einander verschieden seien. Dem Grafen sei dieses Land von seinen Voráltern mittels einer rechtmäßigen Erbfolge angediehen, und er sei deshalb ein Stand des Reichs so gut, als der König und Herzog, erkenne daher auch in solcher seiner freien Grafschaft keinen Obern, als den Kaiser [3]). Der König von Dänemark hatte getrachtet, von dem Kaiser eine Anwartschaft auf die Grafschaften Pinneberg und Schaumburg auszuwirken, welche Graf Ernst, ein Nachkomme desjenigen Grafen Otto besaß, welcher im J. 1460 für 41,500 rheinische Gulden und für die Herrschaft Pinneberg seinen Ansprüchen auf Schleswig und Holstein entsagt hatte. Graf Ernst, welcher des Dänenkönigs Absicht zeitig genug durch den Kaiser selbst erfuhr, hintertrieb diese, indem er den 3. April 1618 dem Kaiser eine Schrift übersandte, in welcher er einwandte, daß seine Grafschaft Holstein oder Pinneberg mit Nichten ein Reichslehen sei, sondern erb- und eigenthümlich auf ihn

---

Streitpunkt bildet die Frage, ob Luther als Ketzer im strengen Sinne des Wortes zu betrachten sei, da er, wie Leibnitz bemerkt, die ökumenischen Kirchenversammlungen nicht verworfen habe. Leibnitz, sich auf die Versammlung zu Florenz berufend, wo die unirten Griechen Platz gefunden, behauptet auch, daß die katholische Kirche bei einem gehörigen allgemeinen Concilium neben den französischen Priestern die teutschen Superintendenten und Metropolitane zulassen müsse. — Außer Leibnitz scheint Landgraf Ernst in näherer Verbindung mit dem berühmten mainzer Staatsmanne Johann Christian von Boyneburg gestanden zu haben. (Vgl. Histoire généalogique de la Hesse II, 283.)

1) Lackmann (nach den von ihm zur Historie der schleswig-holsteinischen Fräuleinklöster gesammelten archivalischen Urkunden) in dessen Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. 2. Th. S. 421. 435. 2) S. das Schreiben bei Londorp, Act. publ. T. II. p. 414. 3) *Heldrader* S. C. p. 304. *Olear.* Chron. Holsat. p. 71.

chen der Graf führte, ein nicht geringes Misfallen geschöpft habe, und sonst von andern hin und wieder schimpfliche Reden ausgesprengt seien, war der Graf den 10. Mai 1620 beflissen, dem Könige vorzustellen, wie ihm bei Annehmung des demselben vom Kaiser aus eigener Bewegung restituirten Ehrenstandes niemals in den Sinn gekommen sei, sich dessen zu Ihr. Königl. Maj. Verdruß, Widerwillen und Nachtheil, oder eines weiteren und mehren Rechtes, als gebührlich, zu unterfangen, und er lebe daher der festen Zuversicht, es würden S. Maj. ihn alles von Misgünstigen etwa erweckten Verdachtes entheben, seine Leute der Sommer- und Grönländer [12]), die sich des eingerissenen Kriegswesens ebenso wenig, als ihre Obrigkeit schuldig gemacht, mit der ihnen nach glaubwürdigem Bericht zugedachten Einquartirung nicht beläftigen, und den Irrungen zwischen ihm und dem Kloster Ütersen [13]), durch den einmal beliebten Weg des Compromisses, mittels Ersuchung beiderseits benannter Fürsten, in Kurzem leicht und gründlich abhelfen [14]). Der König von Dänemark richtete den 29. Mai 1620, als er eben die Festung Crempe in Holstein besichtigte, ein Schreiben an den Grafen Ernst dieses Inhalts: es wisse S. Maj. sich nicht zu entsinnen, und es könne mit keinem Bestand der Wahrheit erwiesen werden, daß die Voráltern des Grafen sich jemals eines fürstlichen Titels von dem Erbherzogthum angemaßt; Christian I. habe vor anderthalb hundert Jahren die ehemalige Grafschaft Holstein, mit allen Regalien, Hoch- und Botmäßigkeiten, von den Grafen zu Schaumburg gekauft und rechtmäßig an sich gebracht [15]), nachgehends sei diese Grafschaft von den römischen Kaisern zum Herzogthum erhöht, die Lehen darüber dem fürstlichen Hause ertheilt, und den schaumburgischen Grafen die vorerwähnte Zeit der anderthalb hundert Jahre über von allen Kaisern so wenig, als von Seiten des Königs und Herzogs jemals der Titel Holstein beigelegt worden [16]), es stehe daher nicht zu ermessen, warum der Kaiser zur Schmälerung des königlichen und fürstlichen Hauses wider die heilsame Verordnung der kaiserlichen Vorfahren im Reich teutscher Nation, den Grafen Ernst hätte zum Fürsten des Herzogthums Holstein erheben können, vielmehr sei zu glauben, daß S. kaiserl. Maj. zu mild berichtet worden, wogegen der König, sobald ihm das dieserhalben ausgefertigte Diplom (ohne welches keinem gezieme, vorher einen Titel zu führen), vorgezeigt werde, seine Befugnisse einbringen, übrigens sowol wider den einen als andern in dem Schreiben enthaltenen Punkt feierlichst protestirt, und den Grafen hiermit vergewissert haben wollte, wie S. Maj. nicht allein befugt sei, vermöge des Erbvertrags [17]) dero Kriegsvolk im Pinnebergischen einzuquartiren, sondern der Graf auch verbunden und verpflichtet, dieser Mannschaft auf jedes Erfodern die Häuser [18]) zu eröffnen und einzuräumen, wofür er hinwiederum die königliche Protection genieße, und wesfalls beide regierende Herzoge zu Holstein die Lehen für ihn empfingen, und die Landesanlagen ohne dessen Zuthun abtrügen. Zu geschweigen, daß die königlichen Völker den gräflichen Eingesessenen nicht die geringste Ungelegenheit machten, sondern allda für ihre baare Bezahlung ohne einigen Schaden und Nachtheil sich aufhielten. Was den Weg des gesuchten Compromisses betreffe, in denselben könne S. Majestät aus vorhin schon bekannten und mehrmals offenbarten Ursachen nicht willigen, indem sie nicht gesonnen sei, in ihrer wohlerworbenen Hoheit an dem Kloster Ütersen sich jemals beeinträchtigen zu lassen [19]). Mit allem dem, was hier der Dänenkönig vorbrachte, stimmte der gottorpische Herzog Friedrich überein. Dessen ungeachtet fuhr Graf Ernst beständig fort, sich des einmal angenommenen Fürstentitels nach wie vor zu bedienen, indem er sich damals insgemein schrieb: Von Gottes Gnaden, Fürst und Graf zu Holstein und Schaumberg, Graf zu Sternberg, Herr zu Gehmen, und hierbei seinen vornehmsten Grund darauf baute, daß seine Voráltern die fürstliche Würde schon vor Alters geführt, womit er ohne Zweifel die alten Herzoge zu Schleswig bezeichnete, die zwar auch aus der alten gräflich-holsteinischen Familie, aber nicht Voráltern des Grafen Ernst, sondern nur seine Collaterales oder Vettern gewesen waren. Daher hatte er von denselben die fürstliche Würde nicht erben können. Der König dagegen fand darin um so mehr Ursache zu widersprechen, besonders da der Graf, wenn ihm die Abkunft von den verstorbenen schleswigischen Herzogen stillschweigend zugestanden ward, sich wol gar zur Succession des genannten Herzogthums hätte berechtigt halten können.

12) Sommerland und Grönland in der Landdrostei Pinneberg. 13) Von diesen schon seit einigen Jahren erheblichen Irrungen haben wir schon oben das bemerkt, was in das J. 1616 gehörte. Hier zum J. 1619 haben wir noch aus dem J. 1618 Folgendes nachzutragen: Den König Christian IV. von Dänemark befremdete es sehr, daß der Graf zu Schaumburg sich nicht entfärbte, den bei dem Kloster Ütersen bestellten Propst Sivert Pogwisch durch seinen Landdrost, seinen Kanzler, seine Räthe und Beamten förmlich zu bestätigen, wovon der Propst selbst den 16. Juni 1618 dem Könige schriftlich die Nachricht übersandte. Dieser widersprach dann in dem Schreiben an den Propst vom 10. Aug. (1618) auf das Kräftigste, und befahl, den mit fernerer Thätlichkeit Umsichgreifenden, wer er auch sein würde, einzuziehen und nach der königlichen Residenz zu schicken. Lackmann a. a. O. S. 480, nach handschriftlicher Urkunde. 14) s. den wahrhaften Abdruck etlicher zwischen der königl. Majestät zu Dänemark u. s. w., als Herzogen zu Holstein, und dann Herrn Ernsten, Fürsten und Grafen zu Holstein und Schauenburg u. s. w., ergangener Schreiben (bei Londorp, Acta publ. T. II. p. 408). Jedoch nicht der berühmte Goldast von Haiminsfeld, damaliger schaumburgischer Rath, ist, wie Einige gemeint, der Urheber und Verfasser derselben, sondern des Grafen Ernst Kanzler, D. Wernher König, welcher auch die Vorrede geschrieben und die ganze Sammlung zum Druck ausgefertigt hat. Vgl. Lackmann a. a. O. S. 460. 15) Nämlich im J. 1460 für 41,500 rheinische Gulden, worüber die Generalquittung vom J. 1463, wogegen die Grafen von Schaumburg für sich und ihre Nachkommen eine unwiderrufliche Cession herausgaben, worin sie auf alle daran gehabten Rechte verzichteten.

16) In Ansehung dessen, daß die dem schaumburgischen Stamme vorbehaltenen Häuser nicht im Herzogthume Holstein, sondern in Stormarn belegen, weswegen auch solche nicht in die Reichsmatrikel gesetzt, vielmehr von dem fürstlichen Hause Holstein erimirt worden. 17) Und wenn auch solches dem Erbvertrage nicht einverleibt, so wären dennoch des Grafen Unterthanen dasjenige neben andern zu leisten schuldig, was dem ganzen Lande allgemein war. 18) Schlösser. 19) Schreiben bei Londorp, Acta publ. T. II. p. 409 sq.

Die Hofschmeichler des Grafen Ernst vergrößerten und verbesserten zuweilen noch seinen Fürstentitel, wenn sie ihn regierenden Fürsten zu Holstein und Schaumburg nannten [20]). Natürlich wurden die beiden regierenden Fürsten (der Dänenkönig Christoph IV. und Herzog Friedrich von Gottorp) dadurch aufgebracht. Das obenangeführte königliche Schreiben und die darin enthaltenen Gründe und Vorstellungen beantwortete Graf Ernst den 8. Juni 1620 dahin, daß S. Kaiserl. Majest. ebenso wenig als der Graf die Absicht irgend gehegt, die Begnadigung des fürstlichen Titels und Namens [21]) zu Ihro Königl. Majest. oder einigen andern Standes-Verkleinerung, und also auf dero Herzogthum Holstein zu erstrecken. Da aber nach der zu Kiel vor Jahren getroffenen Theilung, ein Antheil der Grafschaft Holstein zu des weiland Herrn Adolf's [22]) Verlassenschaft nicht gehörig gewesen, folglich den Herzogen zu Holstein nicht verkauft, überwiesen und eingeräumt worden, sondern den uralten Besitzern nach wie vor, als ein besonderes abgetheiltes Erbstück mit allen Herrlichkeiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Land und Leuten verblieben, von einem zum andern bis auf den gegenwärtigen Inhaber erblich verstammt, und durch gewisse Landgrenzen von dem Herzogthum Holstein versteint und abgesondert sei, so stehe daher am bündigsten zu folgern, ob und in wiefern solche Pertinenz der Grafschaft Holstein unter die andern abgetretenen Land- und Herrschaften mit einigem Schein Rechtens geflochten, dem römischen Reich von den vormaligen Herzogen zu Holstein Ihro königl. Majest. Anherrn aufgetragen, von demselben hinwieder an der Grafen zu Schaumburg Statt zu Lehn empfangen, und in den Reichsanlagen wider den kaiserlichen Fiscal eximirt und verstanden werden mögen [23]), zu geschweigen, daß, wenn dem also, Ihro königl. Majest. dieserhalben um neue kaiserliche Anwartschaft, auf des Grafen in Gottes Händen stehenden Todesfall, wie doch gleichwol geschehen, sich nicht würden beworben haben [24]). Überdies sei der Graf nach dem Beispiel seiner Voráltern laut des ihm mit allen Regalien und Herrlichkeiten reservirten holsteinischen Stücks, den Titel und Namen eines Grafen zu Holstein, nicht allein laut gemeiner geschriebener Rechte und üblichen bekannten Gebrauchs, sondern auch vermöge des Erbvergleiches zu führen berechtigt [25]), besonders da alle andere, Kurfürsten und Stände des ganzen Reichs, und die verstorbenen römischen Kaiser [26]) nebst der jetzt regierenden kaiserl. Majest., ja sogar Ihro Königl. Majest. und hiervor Herzog Johann Adolf zu Holstein Ihre Briefe unter solchem Titel an Ihn und seine Voráltern haben abgehen lassen, die auch von wegen aller und jeder ihrer Graf- und Herrschaften, worunter Holstein begriffen, zu Reichstagen berufen, zu Zeiten erschienen seien, und die darauf haftende, unter Schaumburg geschlagene erhöhete Reichs- und Kreisanlage für sich selbst abgetragen haben, mithin dessen durch Ihro königl. Majest. nicht enthoben und übernommen worden seien; und daher bat der Graf, es wollten Ihro königl. Majest. sich nicht vorbilden lassen, als ob er deroselben zu Gefahr und Schaden hierunter ein anderes suchen und so vermessen sein sollte, außer kaiserlichen Documenten, die er habe, und außer darauf an ihn mehrmals abgegangenen allergnädigsten Schreiben, sich einen Fürsten des Reichs zu nennen, gestalt er denn zu seiner Zeit, da es nöthig, seine Befugniß und kaiserliche Urkunde an den Tag zu geben, hierdurch etwa Ursache gewinnen möchte. Aus obigen Gründen könne der König ebenso wenig, als zu Folge der Erbverträge, eine beschwerliche Einlagerung ihres Kriegsvolkes bei den Unterthanen des Grafen, ohne dessen Vorwissen und Zuordnen, verfügen, zumal da diese Grafschaft Holstein von Alters und aller undenklicher Frist her ein freies Alodialerbstück gewesen, und darüber von dem Kaiser niemals einiger Streit erweckt worden; ingleichen seien die Ursachen nicht ausfindig zu machen, warum dem Könige jetzt in den zu Hinlegung der klösterlich ütersen'schen Streitigkeiten einmal beliebten Compromiß zu willigen bedenklich falle, da hierzu ehedem die Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, und zwar Herzog Friedrich Ulrich auf des Königs, Herzog Wilhelm aber auf des Grafen Seite allbereits ernannt und vorgeschlagen gewesen seien [27]). Von dem Kaiser erging den 9. Sept. (1620) an den Erzkanzler des römischen Reichs sammt dem Kammerrichter zu Speier die Bescheinigung, daß Graf Ernst zu Schaumburg in den Fürstenstand nach Ausweisung des ihm nun ausgefertigten Briefes erhoben, folglich demselben hinfort in vorfallenden Sachen der dabei verwahrte Titel: Dem Hochgebornen, unsern und des Reichs Fürsten und lieben Getreuen, Ernsten, Grafen zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herrn zu Gehmen u. s. w. beizulegen sei [28]). Diesem nachzuleben, versicherte der Bischof

20) Just. Caus. Rantzov. T. II. p. 86. 21) Dessen der Graf von Sr. Majestät in der oben angezogenen Zuschrift nicht gewürdigt ward, ungeachtet andere Kurfürsten und Stände des Reichs nach der römisch kaiserl. Majestät Bewilligung und Beispiel ihm solchen fürstlichen Titel zu geben kein Bedenken trugen. In der Antwort hat ihn der Graf an gehörigen Ort gesetzt. 22) Hiermit wird der letzte Graf zu Holstein und Herzog zu Schleswig bezeichnet, welcher der Mutterbruder Christian's I. war. 23) Das pinnebergische Land und dessen Leute wurden unter des Herzogthums Holstein vom heiligen Reich tragender Belehnung begriffen. 24) Hiervon hatte der verstorbene Kaiser Matthias den Grafen selbst in einem besondern Schreiben benachrichtigt, und aus diesen Gründen schloß man gräflicher Seits, daß der jetzige Kaiser ohne Zweifel nicht weniger als seine Vorfahren im Reiche, welche des Dänenkönigs Ahnherren zu Herzogen von Holstein erhöht, ebenmäßig Gewalt und Macht hätte, dem Grafen Ernst den Titel eines Reichsfürsten wegen der holsteinischen und anderer Grafschaften zu ertheilen, wie gering und wenig auch dieselben gegen die übrigen stattlichen holsteinischen Stücke, welche abgekauft worden, sein möchten.

25) Wesfalls Graf Ernst sich auf den oldesloischen und mankeloischen, unter königlich dänischem und fürstlich holsteinischem Insiegel ohne Widerspruch angenommenen Vertrag bezog. 26) Besonders Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. und Matthias I. 27) Das Schreiben des Grafen bei Londorp, T. II. p. 411 seq. 28) s. das Schreiben des Kaisers bei Londorp a. a. O. S. 190. Hier wird auch bemerkt, daß dergleichen ebenfalls an den Herzog Christian zu Lüneburg, Kreisobersten, an das Domcapitel zu Magdeburg, an den Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig, an die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht zu Mecklenburg, an den Herzog Franz und Herzog Philipp Julius zu Stettin, Pommern und die Stadt Lübeck abgegangen seien.

Philipp Christoph den 30. Sept. 1620[29]). König Christian IV. und Herzog Friedrich protestirten den 11. Nov. des genannten Jahres an den Kaiser dagegen, daß Graf Ernst den fürstlichen Titel von Holstein gebrauchte, indem sie zugleich ein gräfliches Schreiben übersandten. Sie können, sagen sie, sich nicht einbilden, daß der Kaiser dem Grafen diesen Titel gegeben, um ihre Rechte zu schmälern, sondern es sei einzig aus unbegründeter Information geflossen. Sie sprachen die Hoffnung aus, es werde der Kaiser mittels eines besonderen Mandati cassatorii den Grafen ehestens anweisen, sich hinfort eines solchen Titels gänzlich zu enthalten[30]). König Christian IV. und Herzog Friedrich zu Holstein-Gottorp suchten in der Schrift an den Kaiser vom 18. April 1621 den vornehmsten Beweggrund, aus welchem der Graf von Schaumburg den fürstlichen Titel Holstein[31]) erlangt, nämlich weil die Grafen von Schaumburg die fürstliche Würde und Hoheit schon vor Alters geführt haben sollten, dadurch zu entkräften, daß bis zum ersten Erwerben der Grafschaft Holstein des Grafen Ernst Voráltern, Adolf, der damit von dem Kaiser belehnt worden, in gerader, und hinwieder von demselben in absteigender Linie, auf den gegenwärtigen Besitzer stets Grafen gewesen und geblieben seien[32]), folglich der jetzige Graf sich keine Restitution eines dergleichen Titels rühmen könne, besonders, da vermöge der vom Grafen Otto dem König Christian I. ertheilten Cession, die schaumburgische Grafschaft gegen dessen Protection dienst- und willfertig geworden sei[33]), und überdies das Land Holstein allewege eine Grafschaft geheißen habe, bis 14 ganzer Jahre nach Abtretung aller An- und Zusprüche Kaiser Friedrich solche sammt Stormarn zu einem Herzogthume erhöhet, selbigem Dithmarsen einverleibt, und damit Niemanden als die Herzoge zu Holstein belehnt habe, weshalb auch die zu Schaumburg in der Reichsmatrikel nicht mehr als holsteinische Grafen zu finden[34]), und in den kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Kanzleien anders aufgeführt worden seien, denn ob ihnen gleich zu Zeiten der Grafentitel Holstein gegeben sein möchte, sei dennoch solches den Herzogen von Holstein unbewußt, und aus Irrthum des den Titel Schreibenden geschehen; auch könne solcher Irrthum dem üblichen Kanzleistyl nichts entziehen, und dem Grafen einige Gerechtigkeiten an dem Erbfürstenthum zuwachsen. Dessenungeachtet habe sich Graf Ernst ohne Zweifel aus angenommener Üppigkeit sich ganz neulich (den 21. Febr. 1621) in einem gewissen Decret regierenden Fürsten zu Holstein und Schaumburg zu schreiben erkühnt, dessen sich die abgetheilten Herzoge des jetzt genannten Fürstenthums, unangesehen sie damit investirt, nie unterfangen, daher solchem unziemlichen Beginnen nicht länger Raum zu geben sei u. s. w.[35]). Die Mishelligkeiten zwischen dem Könige Christian IV. und Grafen Ernst wuchsen immer mehr an. Die an den Letztern abgesandten Reichsräthe Albr. Scheele und Jacob von Uhlefeld richteten mit ihren Vorstellungen wenig oder nichts aus. Hierdurch bewogen ließ Christian IV. (im J. 1621) eine ziemliche Anzahl der Truppen zu Roß und Fuß, welche er in Bereitschaft stehen hatte, unvermuthet in das Pinnebergische rücken[36]). Dieses mußten die Einwohner nachdrücklich entgelten, und würden es noch empfindlicher gebüßt haben, wenn man nicht dänischer Seits von Steinberg aus den 22. Mai 1621 den Befehlshabern und Soldaten zeitigst befohlen hätte, sich in dem gräflich-schaumburgischen Gebiet offenbarer Gewalt, Plünderns, Raubens, Muthwillens und anderer Thätlichkeit ganz und gar zu entäußern, alles, was den Einwohnern daselbst abgenommen worden, bei Leibesstrafe ohne einige Gegenrede ihnen wieder zuzustellen, mithin dasjenige, was sie für sich selbst an Essen und Trinken oder für die Pferde an Hafer nöthig hätten, nach der Ordinanz zu bezahlen[37]). Von Seiten des Grafen Ernst wandte[38]) sich Melchior Goldast von Haymínsfeld den 17. Juni (1621) an den kaiserlichen Geheimenrath und Vicekanzler des Reichs, Hans Ludwig von Ulm, wegen des dänischen Einfalls im pinnebergischen Gebiet, und sprach die Hoffnung aus, es werde der Kaiser den Grafen kräftigst bei dessen Land und Leuten schützen und handhaben. In dem Schreiben stellt Melchior Goldast fest, daß sich vor diesem Graf Ernst und dessen Vorfahren geschrieben: regierende Grafen zu Holstein und Schaumburg, und es sei niemals Jemand aufgestanden, der diesem widersprochen, jetzt aber wolle der König nicht gestatten, daß er sich regierender Fürst und Graf zu Holstein und Schaumburg nennen dürfe, sondern falle vielmehr dem Grafen ins Land, verwüste daselbst alles, und heiße ihn nur einen italienischen und spanischen Grafen, welcher dem Kaiser habe können eine Tonne Goldes zur Verfolgung der Evangelischen geben u. s. w.[39]). Auf Vermittelung

29) Londorp a. a. O. S. 418. 30) Die Gründe, welche sie in dem Schreiben anführen, sind dieselben, welche sie in dem Schreiben an den Grafen Ernst vorbrachten. Bei Londorp, wo es sich S. 411 unter den zwischen dem Könige von Dänemark und dem Grafen Ernst gewechselten Schreiben findet, ist der 29. Mai und in Lünig's Reichsarchiv, Part. Spec. Contin. II. unter Holstein S. 61 der 21. Nov. als Datum angegeben; aber aus der darauf vom Kaiser gegebenen Antwort geht hervor, daß es den 11. Nov. ausgestellt ist. Vgl. Lackmann a. a. O. S. 483. 31) Dieses blos konnte Christian IV., wie er selbst einsah, anfechten, die Erhöhung des Grafen Ernst in den Fürstenstand überhaupt nicht, weil hierzu der Kaiser befugt war. 32) Wie denn auch Graf Otto, welcher dem Könige Christian I. die Ansprüche an der Grafschaft Holstein und Stormarn übertrug, sich in der Abtretungsurkunde Junker Otto und nicht anders nannte und schrieb. 33) Indem nämlich dieselbe versichert, es sollten ihre reservirten, auf diesseit der Elbe gelegenen Schlösser dem Könige, seinen Erben und Nachkommen in allen Fällen gleich seinen eigenen Schlössern offen stehen und bereit sein. Auch wird dahin gerechnet, daß sowol der jetzige Graf den 10. Mai 1620, als dessen Voráltern, in Missiven sich Diener unterschrieben u. s. w. 34) Wol aber als schaumburgische Grafen, weil sie nicht anders auf Kreis- und Reichsversammlungen genannt worden, auch keine Session im niedersächsischen Kreis (in welchem Holstein unmittelbar gelegen) seit der Cession gehabt u. s. w.

35) s. es ausführlicher bei Londorp T. II. Cap. XXIX. p. 405 seq. und die Beilage zum 2. Th. von Just. Caus. Ranzov. Vergl. Lackmann a. a. O. S. 488. 489. 491. 492. 36) *Heldvader*, S. C. p. 314. 37) s. das Mandat bei Londorp, Act. publ. T. II. p. 413. 38) Zugleich übersandte er dem Vicekanzler mit dem unterthänigen Berichte, welchen Graf Ernst auf Befehl des Kaisers ausgefertigt, einen Abdruck einiger von beiden Seiten ergangener und gewechselter Missive. 39) s. das Schreiben bei Londorp T. II. p. 413 seq.

der Herzogin Elisabeth zu Braunschweig-Lüneburg, nebst der verwitweten Herzogin Auguste in Husum und die Fürsprache Anderer erreichten die bisherigen Mishelligkeiten zwischen Christian IV. und dem Grafen Ernst (im J. 1621) ihre Endschaft, indem Letzterer auf den Titel eines Fürsten von Holstein verzichtete, und bei dem Abmarsch der in das Pinnebergische gelegten Truppen 50,000 Thaler bezahlen mußte [40]). So nach dem größten Theile der Schriftsteller [41]). Dagegen weiß der Verfasser der Just. Caus. Rantzov. Part. II. p. 86 aus den nach diesem entschiedenen Zwist gräflicher Seits emanirten Kanzleiexpeditionen, oder will wissen, daß Graf Ernst den Titel eines Fürsten und Grafen Schaumburg nach wie vor gebraucht, bis er einige Monate darauf gestorben. Er starb den 17. Jan. [42]) 1622 in einem Alter von 52 Jahren, 3 Monaten, 24 Tagen und 1 Stunde [43]), und ward in dem von ihm mit großen Kosten ungemein prächtig erbauten Begräbniß [44]) zu Stadthagen beigesetzt [45]). Er stiftete im J. 1610 das Gymnasium zu Stadthagen, verlegte dasselbe um Ostern 1621 nach Rinteln an der Weser, machte eine Universität daraus und ließ sie den 17. Juli 1621 einweihen, nachdem der Kaiser ihr den 9. Mai treffliche Freiheiten und Vorrechte beigelegt [46]), erneuerte das Schloß zu Bückeburg und zierte die Stadt mit prächtigen Gebäuden. Im J. 1620 ward gedruckt in Stadthagen bei Ernst Reinburg: „Des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ernsten Fürsten und Grafen zu Holstein und Schauenburgk u. s. w. Constitution, Tara und Ordnung, sowol die Münze, als Waaren und Ablohnung der Handwerker u. s. w. belangend, wie es damit u. s. w. [47]). Da er ohne Leibeserben starb, folgte ihm sowol im Schaumburgischen, als Pinnebergischen sein Vatersbruder Jacob Hermann [48]).

VII. Von Nassau. Ernst Kasimir, Graf von Nassau, Katzenellenbogen, Vianden und Diez, Stifter der diezer Linie, der fünfte Sohn des Grafen Johann des Älteren von Nassau und Elisabeth von Leuchtenberg, ward zu Dillenburg 1558 geboren. Nachdem er in Basel studirt und hierauf nach Genf und Frankreich gegangen, begab er sich nach Gröningen, und nahm hier niederländische Kriegsdienste, ward den 2. Sept. 1595 in dem Treffen gegen den spanischen Heerführer Mondragon in der Gegend Dinslaken gefangen, wo die nassauische Reiterei geschlagen und der Anführer derselben Graf Philipp von Nassau, Ernst Kasimir's Bruder, tödtlich verwundet ward, und nebst diesem nach Rheinbergen, wie Philipp starb, gebracht, und nachher aus der Gefangenschaft mit 10,000 brabantischen Gulden losgekauft. Die Stände der Vereinigten Niederlande bevollmächtigten im J. 1598 den Grafen Ernst Kasimir, zweitausend Teutsche zu werben, welche um Embden versammelt werden sollten. Als der spanische Oberbefehlshaber Don Francisco de Mendoza im J. 1599 mittels eines heftigen Feuers aus dem Geschütze bis in Tieierwaard einzudringen suchte, hinderte ihn daran Graf Ernst, der auf einer kleinen Insel in der Waal seine Stellung genommen hatte. Die aufrührischen, ihren Sold fodernden Soldaten Mendoza's zu Antwerpen, in der St. Andreasschanze, machten (im J. 1599) einen heimlichen Stillstand mit dem Grafen. Bei dem flandrischen Kriegszuge in J. 1600 ward von dem Prinzen Moritz von Nassau-Oranien der Entsatz der Stadt Ostende beabsichtigt. Graf Ernst ward den 21. Juni mit einigen Schiffen vorausgeschickt, um die Schanze Philippine wegzunehmen. Nachdem hierauf die Truppen an das Land gesetzt waren, wurden sie in drei Haufen vertheilt, über welche der Graf Georg von Solms, der Graf Ernst von Nassau und der Ritter Franz Vere, welcher diesen Heerzug beschrieben hat, den Befehl führten [a]). Man rückte vor Nieuwport in der Absicht, diese Stadt zu belagern. Prinz Moritz und seine Truppen wurden durch die schnelle Bewegung des Erzherzogs Albert in nicht geringe Gefahr gesetzt, da sein Lager noch nicht befestigt war. Überdies schnitt ihm der schon zwischen Ostende und Nieuwport stehende Erzherzog die Verbindung mit dem erstern Orte, aus welchem Moritz seine Zufuhr bekam, ab. In diesen mislichen Umständen sandte Moritz den 2. Juli (1600) den Grafen Ernst vor Tage mit 19 Fahnen Fußvolk, 4 Compagnien zu Pferde, und 2 Stücken Geschütz nach der Brücke bei Lessinghem, wo der Erzherzog herüber gehen mußte, und gab ihm den Befehl, den Übergang ihm zu verwehren, oder falls dieses fehlschlüge, ihn so lange aufzuhalten, bis die Truppen gehörig in Schlachtordnung gestellt werden konnten. Aber so sehr auch Graf Ernst eilte, so fand er den Feind doch schon diesseit der Brücke und ward, da dieser merkte, wie wenig Kriegsvolk der Graf bei sich hatte, von der ganzen Macht der Gegner angegriffen und mit einem Verlust von 800 Mann zum Weichen gebracht. Dieses Gefecht hielt jedoch den Feind lange genug auf, daß Moritz Zeit gewann, seine Truppen zu sammeln und in Schlachtordnung zu stellen. Glücklich führte er dieselben über den Hafen von Nieuwport nach der Seite von Ostende, von welcher der Feind erwartet wurde, zurück. Der Ritter Vere hatte hier den Befehl über den Vortrab, Graf Georg von Solms und Graf Ernst über die Mitte und den Nachtrab. Es kam hierauf zum Treffen

40) *Heldvader*, S. C. p. 314. 41) Derselbe S. 314. Meteran. Part. 3. Lib. 38. p. 80, und nach dem Olear. in der Holst. Chron.; ferner *Londorp.* Act. publ. T. II. Lib. VI. c. 28. p. 404; das Theatrum Europ. T. I. p. 504; *Pfanner*, De praecip. Princip. Germ. gentibus. C. XI. p. 308; *Bierling*, Dissert. de familia comitum Holsato-Schauenburgicorum extincta. §. XIV. p. 29 und andere Schriftsteller. 42) *Bucholzer.* Ind. Chronol. p. 188 und die Hübner'schen Geschlechtstabellen. 43) So rechnet *Rittershus.* Tab. geneal. comitum Holsat. Schauenburg., und wenn es seine Gewißheit hat, daß Graf Ernst den 24. Sept. 1569 geboren ward, so kann es nicht begründet sein, wenn die Inschrift des Mausol. Hagens. ihm nur 50 Jahre zur Lebenszeit gibt. 44) Dasselbe beschreibt *Hauber.* in fascicul. I. primit. Schauenburg. ausführlicher. 45) Winckelmann, Oldenburg. Chr. S. 151. 46) *Bierling* l. c. §. XIV. 47) *Hauber.* Fascic. I. primit. Schauenburg. p. 62. 48) Lackmann a. a. O. S. 421. 423. 428. 430. 431. 450. 454. 456. 460. 462. 464. 470. 476. 479. 482. 488. 492. 493. 505. 506. 511. 516. 525. 531. 589. 540.

a) La Bataille de Nieuport par *F. Vere* bei *Bor*, Auth. Stukk. IV. Deel.

bei Nieuwport, welches Moritz gewann. Als Prinz Moritz im J. 1605 von Bergen op Zoom aufbrach, um die Belagerung von Antwerpen zu unternehmen, ertheilte er dem Herzog Ernſt den Befehl, zugleich mit der Flotte und 80 Fahnen Fußvolk die Schelde hinauf nach Antwerpen zu ſegeln, und den Damm an dem flandriſchen Ufer einzunehmen. Zwar kam der Graf die feindlichen Schanzen an der Schelde, welche ſtark auf ihn feuerten, glücklich vorüber, ward aber hierauf durch widrigen Wind auf die brabantiſche Seite des Fluſſes getrieben. Nichtsdeſtoweniger wagte er 400 Mann an der flandriſchen Seite ans Land zu ſetzen. Sie wurden aber von dem Feinde ohne Schwierigkeit geſchlagen und großentheils gefangen genommen. Hierauf ging Graf Ernſt Kaſimir auf die brabantiſche Seite zurück, und berichtete dem Prinzen Moritz den unglücklichen Ausgang ſeiner Unternehmung. Dieſe konnte jetzt nicht wieder angefangen werden, weil der Feind allenthalben auf der Hut war. Bei dem Streite des Herzogs von Braunſchweig mit der Stadt dieſes Namens, dem zufolge jener dieſe belagerte, aber obgleich vom Könige von Dänemark unterſtützt, die Belagerung aufgeben mußte, erſuchte der Herzog (im J. 1606) die Stände der Vereinigten Niederlande um einige Mannſchaft, und verlangte auch, daß ſie ihm den Grafen Ernſt von Naſſau zum General in dieſem Kriege überlaſſen möchten: die Staaten waren hierbei in Verlegenheit, denn auf der einen Seite mußten ſie es als etwas Anſtößiges anſehen, ihre Waffen, mit welchen ſie für ihre Freiheit fochten, zur Unterdrückung der Freiheit Anderer zu leihen; und auf der andern Seite war ihnen viel an der Freundſchaft des Herzogs von Braunſchweig und des Königs von Dänemark gelegen. Nachdem ſie eine geraume Zeit berathſchlagt, wählten ſie endlich den Mittelweg. Sie überließen es dem Grafen Ernſt Kaſimir, ob er die Dienſte des Herzogs von Braunſchweig in dieſem Kriege annehmen wollte oder nicht. Er nahm ſie an, und ging mit einigen Oberſten der Staaten, welche auf ihr Anſuchen, auf einige Zeit ihres Eides entlaſſen waren, nach Teutſchland. Der Herzog belagerte alſo im Frühling des Jahres 1606 Braunſchweig von Neuem. Allein das Durchbrechen eines Dammes, der angelegt war, die Stadt unter Waſſer zu ſetzen, zwang den Herzog, die Belagerung aufzugeben. Gleiches mußte er mit dem Kriege überhaupt thun, nachdem die Hanſeſtädte Truppen zuſammengezogen hatten. Endlich wurde durch Abmahnung des Kaiſers dieſer Krieg in einen Rechtshandel verwandelt, und Ernſt Kaſimir konnte ſeine Heldenbahn in den Niederlanden weiter fortſetzen. Zwar lagerte ſich Spinola den 22. Aug. 1606 mit einem Theile ſeiner Truppen vor Rheinbergen, welches unlängſt von dem Grafen Ernſt Kaſimir mit neuen Werken ſtärker befeſtigt worden war, und zwang den Oberbefehlshaber Uitenhove den 2. Oct. (1606) zur Übergabe. Doch rückte Graf Ernſt den 24. Oct. (1606) vor Lochem und nahm die Stadt innerhalb fünf Tagen wieder weg. Von Harlem marſchirten im J. 1618 auf Befehl des Prinzen Moritz zwei Fahnen unter den Grafen Ernſt und Johann von Naſſau nach Rotterdam, wo noch eine franzöſiſche Fahne lag. Sie kamen daſelbſt den 29. Oct. (1618) an. Die Leibwache des Prinzen folgte ihnen und bald hernach er ſelbſt. Den folgenden Tag ward der Stadtrath verändert. Ungefähr zwei Wochen vor der Hinrichtung Johann Oldenbarneveld's, des Advocaten von Holland, welche den 13. Mai 1619 ſtatthatte, wurde dem Grafen Ernſt von Naſſau wegen gewiſſer gehabten Koſten und gethanen Dienſte (wie man vermuthet bei Gelegenheit der zu Utrecht gemachten Veränderung) eine Summe von 40,000 Gulden bewilligt. Bei der Begnadigung des Herrn von Moersbergen den 29. Mai 1619 waren unter andern die geheimen Bedingungen, daß er ſich einen Monat auf ſeinem Schloſſe zu Mörsbergen zu Beſtellung ſeiner häuslichen Angelegenheiten aufhalten, aber daſelbſt mit Niemandem, ohne Einwilligung des Grafen Ernſt von Naſſau, ſprechen, und derſelbe zu dieſem Zwecke fünf Soldaten auf das Schloß legen ſollte. Nachdem Graf Wilhelm Ludwig [b]) von Naſſau, Statthalter von Friesland, Gröningen und Drente den 10. Juni 1620 am Schlage geſtorben war, ward nach ihm ſein Bruder Graf Ernſt Kaſimir, meiſtens durch Bewirkung der Städte, Statthalter in Friesland, aber die Statthalterſchaft von Gröningen und Drente dem Prinzen Moritz aufgetragen. Nach der dem Grafen Ernſt gegebenen Beſtallung über die Statthalterſchaft in Friesland war er verbunden, die Stände der Landſchaft und ihre Abgeordneten gebührend zu ehren, und ſich keine Gewalt über die Oberherrſchaft und Hoheit des Landes anzumaßen. Ferner ſollte er nebſt den Abgeordneten der Stände die Vorrechte und Freiheiten des Landes vertheidigen; auf die Feſtungen, welche von Friesland unterhalten wurden, gute Acht haben, die Kriegsbedienungen, welche die Stände nicht ſelbſt beſetzten, vergeben; die Befehlshaberſchaft über eine Feſtung nicht anders, als mit Genehmhaltung der Stände oder Abgeordneten, beſetzen, und bei Verlegung der Beſatzungen ſich nach der Anweiſung der Abgeordneten betragen. Überdies ward ihm der Ankauf unbeweglicher Güter in dem Lande, was den vorigen Statthaltern auch nicht erlaubt geweſen war, unterſagt. Endlich hatte er die Verbindlichkeit, die reformirte Religion, ſowie dieſelbe damals öffentlich gelehrt ward, und in der dordrechter Synode beſtimmt, jedoch, allein in Abſicht auf die Lehre, und nicht in Abſicht auf die Kirchenordnung zu handhaben, ohne darin eine Veränderung zu machen oder zu dulden. Graf Ernſt Kaſimir nahm im J. 1622 das von den Spaniern eroberte Steenbergen in zwei Tagen wieder ein. Um im J. 1624 die Zufuhr nach dem Lager des Spinola zu verhindern, wurden die Truppen des Prinzen Moritz in zwei Haufen getheilt, und unter Friedrich Heinrich von Oranien und Ernſt Kaſimir in Langeſtraat und in Roozendal gelegt. Als Prinz Moritz im J. 1625 geſtorben war, wählten die Stände von Geldern, Utrecht und Overyſſel ſeinen Bruder Friedrich Heinrich zum Statthalter. Gröningen jedoch und die Omelände und die Landſchaft Drente, über welche Prinz Moritz ebenfalls Statthalter geweſen war, begaben ſich unter die Statthalterſchaft des Grafen Ernſt Kaſimir, des

b) Der älteſte Bruder des Grafen Ernſt Kaſimir.

Statthalters von Friesland. Im J. 1626 ward dieser von dem Prinzen Friedrich Heinrich am Ende des Juli's mit einem Theile der Truppen vor Oldenzeel gesandt, ließ es heftig beschießen, und brachte es dadurch den 1. Aug. (1626) zur Übergabe. Der Platz ward hierauf geschleift und unbesetzt gelassen. Das Schloß Laag auf den Grenzen von Zevenwolden, ein Raubnest, welches Friesland beunruhigte, ward auch eingenommen, und niedergerissen. Während dessen war der Prinz Friedrich Heinrich von Schenkenschanz nach Yfselburg gegangen. Hier stieß Graf Ernst Kasimir zu ihm. Bei der Belagerung von Grol im J. 1627 wurden die drei vornehmsten Zugänge von dem Prinzen Friedrich Heinrich selbst, von dem Grafen Ernst Kasimir und von dem Herrn van de Leck besetzt. Man begann um das Lager Gräben zu ziehen, und drei dasselbe deckende Schanzen aufzuwerfen. Darauf eröffnete man an drei Orten die Laufgräben. Während man hiermit beschäftigt war, brach der mit dem spanischen Heere bei Wesel stehende Graf Heinrich von Berg auf, setzte sich zwischen Brede im Münsterschen und dem Lager des Grafen Ernst Kasimir, griff dasselbe in der Nacht zwischen dem 15. und 16. Aug. (1627) an, und that einen Angriff auf ein noch unvollendetes Hornwerk. In dem hitzigen Gefechte gewann der Graf Ernst Kasimir den Sieg, und Graf Heinrich ward mit Verlust zurückgeschlagen. Die Nachricht von dem Übergange des Feindes über die Yssel im J. 1629 verursachte große Bekümmerniß in den vereinigten Landschaften, in dem Lager vor Herzogenbusch, und bei dem Prinzen Friedrich Heinrich selbst. Man rieth ihm die Belagerung von Herzogenbusch aufzuheben, aber er wollte, wie er sagte, lieber sterben, als eine Belagerung aufgeben, die schon soviel gekostet habe. Er beschloß daher dieselbe fortzusetzen und den Grafen Ernst mit 55 Fußvolk und 14 Fahnen Reiterei abzuschicken, um Doesburg, Zütphen, Deventer und Zwol zu besetzen. Bei Besetzung dieser und anderer Städte nahm Graf Ernst selbst seine Stellung in Arnhem. Bei dem Anschlage, welchen der Oberst Otto von Gend, Herr von Dieden, Befehlshaber zu Emmerich, mit Billigung des Prinzen Friedrich Heinrich auf Wesel im J. 1629 machte, ertheilte der Prinz dem Grafen Ernst Befehl, 1000 Mann auserlesenes Fußvolk und acht Fahnen Reiterei dem Obersten von Dieden zu geben, und Wesel ward durch einen Überfall genommen. Der Graf von Berg war im J. 1629 zu Venlo über die Maaß gegangen, als er erfuhr, daß Herzogenbusch wegen der Übergabe in Unterhandlung stand. Aber zu spät, sie zu entsetzen, kam er, und lagerte sich in dem Stifte Lüttich. Hierauf setzte sich Graf Ernst zwischen Doesburg und Kappel, ungefähr eine Stunde von dem kaiserlichen Lager entfernt. Während er beschäftigt war, sich zu verschanzen, kam es zwischen der Reiterei des Grafen Ernst Kasimir und des Grafen Johann von Nassau zu einem Gefecht, in welchem die des Letztern bald zurückgeschlagen ward. Der Prinz Friedrich Heinrich hatte vor, nachdem Graf Ernst sich würde gehörig verschanzt haben, von Herzogenbusch aufzubrechen, und sich zwischen Zütphen und den Truppen des Grafen Johann von Nassau zu lagern. Dieser aber davor bange, ging nach Rheinbergen. Die zwei Schanzen auf beiden Seiten der Yssel wurden hierauf von dem Feinde verlassen. Graf Johann bezog kurz darauf die Winterquartiere in dem Jülichschen und Bergischen. Die beiden Heere unter dem Prinzen Friedrich Heinrich und dem Grafen Ernst Kasimir verließen gleichfalls vor Ende des Oct. (1629) das Feld. Nachdem Prinz Friedrich Heinrich im J. 1632 von Mookerheide, wo er seine Truppen gemustert hatte, aufgebrochen war, belagerte er Venlo, und sandte indessen den Grafen Ernst mit einem Theile des Heeres ab, um Roermonde und andere Plätze anzugreifen. Kaum hatte dieser hierauf die Laufgräben vor Roermonde eröffnet, als er bei Besichtigung derselben von einem Musketenschusse durch das Haupt (den 5. Juni 1632) getroffen wurde. Sein ältester Sohn, Heinrich Kasimir, folgte ihm kraft der schon erhaltenen Anwartschaft in der Statthalterschaft von Friesland, und die von Gröningen erhielt er gleichfalls durch die Wahl. Sein zweiter Sohn Friedrich Wilhelm folgte nach des Erstern Tode (den 13. Juni 1640) in dessen Würde. Ernst Kasimir's Gemahlin war Sophia Hedwig von Braunschweig [c]).

VIII. Von Österreich. 1) Ernst I., Markgraf von Österreich, mit dem lateinischen Beinamen Strenuus, von den einen der [1]) teutsch schreibenden Schriftsteller der Strenge, von den andern der Tapfere genannt, folgte seinem Vater Adalbert im J. 1056, wo dieser starb. Er zeichnete sich durch seine vielen und oftmaligen Siege über die Ungarn aus [2]). Während dieses sicher ist, fällt anderes dem Gebiete der Ungewißheit und des Zweifels und selbst handgreiflicher Dichtung anheim [3]). Dem Markgrafen Ernst habe nämlich sein Oheim Kaiser Heinrich IV. die Privilegien und Handfesten, welche seinen Vorvordern von den heidnischen Kaisern Julius und Nero gegeben worden, erneuert und bestätigt. Kaiser Heinrich nenne Markgrafen Ernst Priorem Romani Imperii, das ist, den vornehmsten Fürsten des römischen Reichs. Weil an einem Ort der Christenheit Ernst gesessen und das Land

---

c) *De Thou*, Hist. Univers. Liv. 112. Basler Ausgabe von 1742. S. 592. *Jac. Wilh. Imhofius*, Notitia S. Rom. Germ. Imperii Procerum. Edit. IV. p. 337. 342. Des Gr. Fr. Chr. Khevenhüller Ferdinandeische Jahrb. i. e. pr. Aez. v. Runde. 4. Th. S. 208. Wagenaar und die von ihm angeführten Schriftsteller, Allgem. Gesch. der verein. Niederlande. 4. Th. (Leipz. 1760.) S. 72. 127. 132. 138. 143. 145. 146. 189. 202. 204. 429. 474. 490. 504. 531. 5. Th. S. 5. 20. 29. 49. 51. 53. 75. Die Gesch. der verein. Niederlande in der Forts. der Allgem. Welthist. 34. Th. S. 431. 459. 460. 466. 499. 503. 506. 614. 619. 622. 635.

1) Lambert von Hersfeld nennt ihn Markgrafen der Baiern, weil man die Marken als Erweiterung des Landes ansah, vor welchem sie lagen. In welchem Sinne das Ernost Marchio Baiavariorum des Lambert von Hersfeld zu nehmen sei, s. bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 63. 64. 2) Lambert von Hersfeld (bei Krause S. 167) sagt von Ernst: „vir in regno clarissimus et multis saepe adversum Ungarios victoriis insignis.“ 3) Die Urkunde vom 4. Oct. 1058 ist handgreiflich unecht, und kann nicht dadurch gerettet werden, daß man sie für interpolirt annimmt. Doch ist der Betrug schon alt, da Rudolf von Habsburg sich in seinem Bestätigungsbriefe der österreichischen Privilegien darauf bezieht.

Österreich gelegen, und er allezeit die Werke Christi geübt, so habe ihm der genannte Kaiser zur Hilfe und zur Steuer die Bisthümer Larich und Passau mit allen ihren Gütern gegeben, also daß Markgraf Ernst und seine Nachkommen, und das Land Österreich Voigt und Herren über sie sein sollen. Kaiser Heinrich habe ihm auch und dem Lande Österreich die Gnade verliehen, daß sie das Schwert ihres Gerichtes und den Banner oder die Fahne des Landes öffentlich vor dem Reich und vor aller Welt und Volke führen sollen und mögen, denn er und sein Land Österreich seien oft und oft löblich in Gottes Dienst würdiglich erschienen [4]). Gewiß ist, daß Ernst ein im Reiche ausgezeichneter Mann war. Er ward in der Schlacht bei Homburg 1075, welche er Heinrich III. gegen die Sachsen schlagen half, schwer verwundet, halblebend in das Lager getragen, und starb den folgenden Tag darauf [5]). Begraben ward er im Kloster Mölk, wo auch seine Gemahlin Mathilde ihre Grabstätte fand. Sie hatten zu Söhnen Leopolden den Schönen, welcher seinem Vater 1075 in der Markgrafschaft folgte, und Albrecht den Leichtfertigen, welcher seit 1075 einen Theil des Landes Österreich regierte [6]).

2) Ernst, der Eiserne, Herzog von Österreich, geb. 1377, war, als sein Vater [7]) Leopold der Fromme 1386 in der Schlacht bei Sempach fiel, noch unmündig, sowie auch seine älteren Brüder Wilhelm der Ehrgeizige und Leopold der Dicke, und stand daher, sowie sie und sein jüngerer Bruder Friedrich mit der leeren Tasche unter der Vormundschaft Albrecht's III. Im J. 1401 begleitete er den König Ruprecht auf dessen Zuge nach Italien und trug bei, daß ihm Schwierigkeiten bereitet wurden [8]). Als König Wenzel von Böhmen, den sein Bruder König Sigismund im J. 1402 nach Wien in den Gewahrsam der Herzoge Albrecht und Wilhelm hatte bringen lassen, im J. 1403 wieder nach Böhmen entkommen war, kündigte König Sigismund von Ungarn den Herzogen Krieg an, sammelte 40,000 Mann und wäre gern in das Land gezogen, doch konnte er vor Kälte nicht. Da ritten die Herzoge Albrecht, Leopold und Ernst zu dem Könige, und es ward Friede geschlossen und durch Unterhandlungen festgesetzt, daß die Herzoge von Österreich dem Könige sechs Monate 600 Spieße gen Böhmen und Mähren nachführen, und Landfrieden machen und die Diebe vertreiben sollten. Nach Wilhelm's Tode theilten die drei übrigen Brüder im J. 1406 die Länder unter sich, Leopold erhielt die österreichischen Besitzungen in Schwaben, im Elsaß und in der Schweiz, Ernst Steiermark, Kärnthen und Krain, Friedrich Tyrol. Das eigentliche Österreich besaß der unmündige Albrecht V., der Sohn Albrecht's IV. Wilhelm hatte die Vormundschaft geführt. Nach dessen Tode erhielt dieselbe nach dem Urtheile der Stände der älteste der noch lebenden Brüder, nämlich Leopold der Stolze. Aber auch die anderen Brüder, besonders Ernst, machten Ansprüche auf die Mitvormundschaft über seinen jungen Vetter, und erlangte auch von den Ständen, welche es zu keinem Kriege kommen lassen wollten, Theil an derselben, während Friedrich mit der leeren Tasche die Sache weniger betrieb und mehr für seinen Bruder Ernst als für sich arbeitete. Nach der Versicherung Einiger ward die Vormundschaft zwischen Leopold und Ernst so getheilt, daß jeder sie abwechselnd einen Monat lang haben sollte. Als Ernst auf dem Wege nach Steiermark war und nach Neustadt kam, ward er von den Bürgern, welche Anhänger Leopold's waren, und ihn für den rechtmäßigen Vormund ihres Fürsten anerkannten, ausgeschlossen. Doch einige von der Landschaft vermittelten, daß er die Beleidigung nicht durch Krieg rächte. Nicht blos in Neustadt, sondern auch in Wien und in ganz Österreich hie und da waren die Bestrebungen der Menschen getheilt, indem der eine Theil auf Leopold's, der andere auf Ernst's Seite war. Im folgenden Jahre (1407) brach ein furchtbarer Bürgerkrieg aus. Einige von der Landschaft und die, die in den Städten die obrigkeitlichen Ämter führten, klagten über Leopold's Regierung, welche sie vorher gebilligt hatten,

4) Ladislaus Sunthaim oder Sundheimus, Der löblichen Fürsten und des Landes Österreich alt Herkommen und Regierung bei Pez, Scriptt. Rer. Austr. T. I. p. 1009. Sunthaim bemerkt unmittelbar darauf: „Und der benannte Ernst hat auch in dem Jahre nach Christi Geburt 1058 das Land Österreich wider die Heiden behalten (behauptet), und dieselben gewaltiglichen daraus vertrieben." Vermuthlich meint er die Ungarn. Dem Kloster Mölk gab, wie die Historia Fundationis Monasterii Melicensis bei Pez T. I. p. 298 bemerkt, Ernst die Lanze des heiligen Mauritius, auf welche ein Theil des Holzes des heiligen Kreuzes des Herrn eingedrückt erschien, welchen der Engel des Herrn ihm eindrückte, und das Becken des heiligen Udalrich, des Bischofs und Bekenners. 5) Lambert von Hersfeld S. 1665. 6) Chronica Australis bei Freher, German. Rer. Scriptt. T. I. p. 317. Chronicon Monasterii Mellicensis bei Pez T. I. p. 226. Hist. Fund. Mon. Mellic. l. c. p. 298. Chronicon Salisburgense bei dems. T. I. p. 341. Chron. Claustro-Neoburg. bei dems. T. I. p. 438. 439. Ladislaus Sunthaim a. a. O. bei demselben S. 1010. 1011 (führt Ernsten unter dem Beinamen des Strengen auf). *Johannis Staindelii* Chronicon ap. *Oefele*, Rer. Boicar. Scriptt. T. I. p. 472. 480. Breve Chronicon Austriae. Ex schedis Aventinis bei dems. T. I. p. 731. 7) Ernst's und seiner Brüder Mutter war Viridis, die Tochter des Herzogs Barnabovis von Mailand. 8) Wenn nämlich das, was Ebran von Wildenberg erzählt, wirklich den Herzog Ernst, und nicht vielmehr dessen Bruder, den Herzog Leopold, betrifft. Der genannte Schriftsteller erzählt: König Rupertus zog über das Gebirge, und war im Willen, Kaiser zu werden. Mit dem Könige zogen viele teutsche Fürsten, und Herzog Ernst von Österreich führte 1400 Pferde auf der Reise, und als der König nach Lamparten kam, wollten ihn die wälschen Fürsten und Städte nicht weiter ziehen lassen, und man sagt, ihnen hätten das heimlich etliche teutsche Fürsten angetragen; darin ward am meisten der Herzog Ernst von Österreich verdacht, der kam dem Könige zu großem Schaden, denn er hatte zu Venedig und in anderen Städten sich hart verzehrt (durch seine Zehrung große Schulden gemacht). So der Ritter Ebran von Wildenberg (Bairische Chronik bei Oefele 1. Th. S. 310). Da nach andern Schriftstellern Herzog Leopold eine dem Könige Ruprecht nachtheilige Rolle in Italien spielte und Ebran von Wildenberg blos von dem Herzoge Ernst redet, so bleibt zweifelhaft, ob das, was er von Ernst erzählt, ganz auf Leopold zu übertragen ist, oder ob nicht auch Ernst sich mit in Italien befand und auch dem Könige Ruprecht Verlegenheiten bereitete. Über Leopold's Rolle s. einstweilen Häberlin, die Allgem. Welthistorie. Neue Hist. 4. Bd. S. 337. 338 und künftig den Art. Leopold IV. (der Stolze oder der Dicke, Herzog von Österreich.

schwer, und sagten, er betrage sich nicht als Vormund, sondern als Herr, und reiße die Herrschaft an sich. Der Haß gegen ihn ward besonders durch die großen Summen Geldes gesteigert, welche er als Steuer von den kirchlichen Stiftungen und von den Bürgern, besonders den Wienern, eintrieb, ohne daß ein Zweck erschien, zu welchem das Geld verwandt werden sollte. Als Ernst durch die Briefe und Botschaften der Seinigen hierüber belehrt worden war, eilte er von Grätz in Steiermark, wo er sich damals befand, nach Wien. Die Gebrüder von Waldsee, nämlich Friedrich, der Hofmarschall des Herzogs Albrecht, und Rembert, und einige andere ermahnten den Herzog Ernst, daß er die Vormundschaft über seinen Vetter auf sich, und die Regierung übernehmen sollte. Leopold erzürnt, eilte nach Neustadt, zog ein Heer zusammen und bemächtigte sich der Landgüter der Großen, die es mit Ernst hielten. Es entbrannte ein für Österreich äußerst verderblicher innerer Kampf. In Wien waren die meisten aus dem Volke für Leopold, der Rath aber und diejenigen Bürger, die von ihm abhingen, für ihren Fürsten Albrecht und seinen Vertheidiger Ernst. Auf ihren Befehl wurden fünf von den Aufregern des Volkes ergriffen und zum Tode verurtheilt. Auf Betrieb einiger Großen beider Parteien ward eine Zusammenkunft zum Behufe des Friedens und der Eintracht in Kloster-Neuburg gehalten. Auf ihr ward zu Gunsten Leopold's entschieden, jedoch so, daß Ernst nicht gänzlich von der Vormundschaft ausgeschlossen werden sollte. Dieser ging nach Grätz in Steiermark zurück, und Leopold zog mit großem Pomp in Wien ein, und begab sich dann nach Neustadt und feierte Fastnachten. In diesen Tagen (1408) verlor in Wien der seinem Fürsten Albrecht so treue Friedrich von Waldsee durch Schießpulver, welches, man weiß nicht durch wessen Arglist, unter sein Bette gesteckt und angezündet ward, sein Leben. Durch diese Nachricht erschüttert, eilte Ernst nach Wien. Diese Stadt blieb ihrem Fürsten (Albrecht) und Ernsten treu. Fast alle übrigen Städte hielten es mit Leopold, so auch alle Große, denn auch diejenigen, die gegen ihn gewesen, hatten nach dem Tode Friedrich's von Waldsee entweder durch Drohungen oder Verheißungen bewogen, ihre Entschlüsse geändert, und von ihnen war nur Rembert von Waldsee noch bei dem Fürsten (Albrecht). Zur Verhütung der Erneuerung des Bürgerkriegs ward eine neue Zusammenkunft zu Neustadt, aber ohne Haupterfolg, und dann in der Palmenwoche (1408) zu St. Pölten, aber auch fruchtlos gehalten. Die wiener Gesandten fielen bei ihrer Rückkehr in einen Hinterhalt, mußten sich durch ein schweres Lösegeld aus der Gefangenschaft frei machen, und kehrten den 20. Juni (1408) nach Wien zurück. Nicht lange darauf kam auch Leopold dahin, ließ einen Theil der Stadtmauern niederwerfen, und den Bürgermeister und mehre Rathsherren hinrichten. Nicht blos Wien und das übrige Österreich fühlte sich dadurch gegen Leopold aufgebracht, sondern auch der König von Ungarn, die Böhmen und Mähren kündigten ihm das Bündniß und die Freundschaft auf. In Österreich ergriff Rembert von Waldsee, der den von Rosenberg und einige Andere herbeigeholt, die Waffen gegen Leopold. Der tridenter Bischof Georg von Lichtenstein, welcher Propst zu Wien gewesen war, empfand Leid über den traurigen Zustand der Dinge, und dachte darauf, dem Kriege ein Ende zu setzen, und berathschlagte mit einigen Großen und Obrigkeiten von Städten, die er als friedliebend kannte, und zu diesem Zwecke zu sich berief. Durch ihre Bemühung ward die Sache dahin gebracht, daß zwölf Schiedsrichter aus dem Stande der Landschaft, vier aus dem Ritterstand und vier aus dem übrigen Adel gewählt wurden, die Fürsten aber heilig versprachen, daß sie und die Ihrigen das halten wollten, was die Schiedsrichter beschließen würden. Als Bürge ward Sigismund, der König von Ungarn, hinzugefügt. Im Betreff der Vormünder ward beschlossen, daß Leopold den 6. Jan. (1409) sich nach Neustadt verfügen, Albertn in seine Gewalt haben, und der obersten Regierungsgewalt vorstehen, und Ernst die Unruhen und Zwiste der Stände unter diesen beilegen und seinem Bruder Leopold Hilfe leisten sollte. Beide sollten einstweilen, bis die Artikel des Eintrachtvertrages von den Schiedsrichtern vorgeschrieben würden, sich ruhig verhalten. Leopold reiste also nach Neustadt und Ernst mit Rembert nach Egenfurt. Kurz darauf kehrten sie nach Wien zurück, und jeder nahm seinen Sitz in dem Palaste und keiner beunruhigte oder belästigte den andern, sodaß man leicht sah, daß nicht sowol die Brüder unter sich, als vielmehr ihre Hofleute und Großen in Zwietracht lebten. Endlich gegen Ende des Mai's wurden die von den Schiedsrichtern verfaßten und vom Könige Sigismund bestätigten Artikel des Friedens und der Eintracht gebracht, und der König Sigismund ließ zugleich durch seine Gesandten den Brüdern Leopold und Ernst anzeigen, daß, wenn die Punkte von einem derselben verletzt würden, dieser ihn (den König von Ungarn) als Feind haben werde. So schöpfte Österreich wieder Athem und ward von Straßenräubereien und Plünderungen allmälig gereinigt. Die Wiener schworen Albertn als ihrem rechtmäßigen Erbfürsten, und Leopolden und Ernsten als gesetzmäßigen Vormündern desselben Treue. Als so alle Unruhen beigelegt waren, theilten im Herbste (1409) die Gebrüder Leopold, Ernst und Friedrich und Albrecht, der Sohn ihres Vetters, den sehr viele Jahre hindurch von ihren Vorfahren zusammengebrachten Schatz unter sich. Während der Pest im J. 1410 vertauschte Albert Wien mit Starkenberg, und Rembert benutzte diese Gelegenheit, um dem Fürsten, der nun dem Alter der Mannbarkeit sich näherte, die Regierung durch die Stände zusprechen zu lassen. Während dieser Bestrebungen starb Leopold in dem Palast zu Wien im J. 1411. Die Landstände reisten nun mit dem Fürsten von Egenburg nach Wien. Unterwegs gelangte ein Schreiben des Herzogs Ernst an sie, in welchem er ihre Rathschläge billigte, und Albertn, der damals im funfzehnten Jahre stand, einlud, die Regierung zu übernehmen. Dieses geschah nun auch. Während Herzog Ernst in Steiermark, Kärnthen und Krain herrschte, erhielt sein Bruder, der Graf Friedrich von Tyrol, nach dem Tode ihres Bruders Leopold auch Elsaß, Vorderösterreich und die

schweizerischen Erbtheile. Ernst that im J. 1411 eine Pilgerreise nach Jerusalem. Dadurch daß sein Bruder Friedrich die Flucht des Papstes Johann XXIII. von dem costnitzer Concil begünstigte und beförderte, gerieth er mit dem Kaiser Sigismund in Uneinigkeit und Krieg, ward in die Acht erklärt und in den Bann gethan, und mußte sich und seine Länder dem Kaiser unterwerfen. Ernst suchte aus diesem Schiffbruche seines Bruders soviel zu retten, als er vermochte. Die Tyroler riefen, um nicht von dem Hause Österreich getrennt zu werden, den Herzog Ernst zu sich. Er kam nach Tyrol und hielt im Sept. 1415 zu Insbruck Ständeversammlung. Von da ging er nach Botzen und an andere Orte. Herzog Friedrich sandte an alle seine Amtleute und Voigte Befehle, daß sie dem Kaiser huldigen sollten, und dieser schickte Commissarien mit einigen Truppen aus, um Friedrich's Länder in Besitz zu nehmen. Aber mit Tyrol konnte der Kaiser nicht zum Endzwecke kommen, weil Herzog Ernst mit den Ständen dieses Landes übereinkam, den Kaiser allenfalls mit Gewalt zu vertreiben. Als des Kaisers Commissarien mit Friedrich's Briefen nach Tyrol kamen, hieß er ihnen, daß sie wieder dahin, woher sie gekommen, gehen sollten, und ließ dem Kaiser sagen, er (der Kaiser) sei von seinem (Ernst's) Bruder herrlich genug mit so vielen Städten beschenkt worden; hätte er (Ernst) dieses vorher gewußt, so würde er sich bei Zeiten dagegen gesetzt haben; daß ihm (Ernsten) aber auch jetzt noch etwas übrigbleibe, scheine nicht unbillig. Da Sigismund sah, daß es keine Kleinigkeit war, das von Ernsten besetzte Land mit den Waffen zu nehmen, und daß die Reichsfürsten zu einem solchen Kriege nicht geneigt sein würden, so machte er keinen Angriff auf Ernst und beschäftigte sich lieber mit den Angelegenheiten des Concils, welche bedurften, daß er sich mit ihnen befaßte. Friedrich entwich den 30. März 1416 abermals heimlich von Costnitz und begab sich nach Tyrol. Als er in das Innthal zu den Seinigen kam, fand er alles durch seine Abwesenheit in Verwirrung gerathen. Die meisten Edeln und die Primaten des geistlichen Standes hatten sich an Ernst angeschlossen und erkannten ihn als ihren rechtmäßigen Fürsten an. Einige Städte aber und die meisten Bauern hingen standhaft an Friedrich und waren von ihm, dem sie Treue geschworen, nicht abzubringen. Bei diesen also führte Friedrich über seinen Bruder Ernst und die übrigen Stände die schwersten Klagen, daß er sich nicht sowol als Verweser betrage, sondern von ihnen als Fürst in die Regierung gesetzt werde. Friedrich erwartete den Ausgang der Sache, indem er täglich mehre auf seine Seite zu ziehen suchte. Im nämlichen Jahre (1416), um die Mitte des Herbstes, ward durch Anstrengung besonders des Pfalzgrafen Ludwig's, Herzogs von Baiern, und des salzburger Erzbischofes Eberhard von Neuhaus aller Streit, welchen der Bischof Udalrich von Briren mit den Herzogen Ernst und Friedrich von Österreich gehabt hatte, beigelegt, und verwaltete das Kanzleramt wieder wie zuvor. Obgleich er sich mit Friedrich versöhnt hatte, so war er doch der Partei Ernst's ergebener. Zu Meran ward eine Ständeversammlung gehalten, und da in der Hauptsache hier nichts ausgerichtet ward, eine andere zu Innsbruck angesagt. Bevor der bestimmte Tag kam, machte der Bischof Udalrich mit den Vornehmsten des Standes der Geistlichen und des der Ritter, nicht ohne Vorwissen Ernst's, ein Bündniß, und beschloß mit gemeinsamem Rathe, daß auf der nächsten Versammlung die von der Landschaft über den ganzen Streit ohne Appellation Schiedsrichter sein sollten; würde sich an ihren Ausspruch einer der beiden Fürsten nicht halten, so würden sie (die Verbündeten) die Waffen gegen ihn als ihren Feind zur Vertheidigung des andern ergreifen. Auch stellten sie fünf Voigte auf, deren jedem sie je zwei Räthe beigaben. Friedrich machte durch Schreiben bekannt, daß er kein Bündniß und keine Beschlüsse desselben, die von Leuten der Gegenpartei ausgingen, anerkenne. Ernst dagegen sandte Schreiben an die fünf Voigte und die übrigen Verschworenen und ermahnte sie, im Bündnisse zu beharren. Schon drohte ein innerer und selbst ein Bruderkrieg. Ernsten standen die Geistlichen und die Edeln bei, Friedrichen die Städte und die Bauern, welche öffentlich bezeugten, daß sie unter ihm milder als unter Voigten gehalten worden seien. Einige, welche verständiger als die übrigen waren, suchten die beiden Brüder zur Eintracht zu bewegen, und diese selbst scheuten sich, es auf das Äußerste kommen zu lassen. So ward zuletzt der Streit gegen Ende des Jahres 1416 durch Versöhnung der Gemüther beigelegt, und Friedrich erhielt das Erbfürstenthum Tyrol, Ernst kehrte nach Steiermark zurück. Während dessen setzte das gegen Friedrich aufgebrachte Concil zu Costnitz, welches dem Kaiser von seiner heimlichen Flucht Nachricht gab, den Proceß in der tridentinischen Sache eifrig fort. Dasselbe ward dadurch noch muthiger, daß Herzog Ernst wegen seines eignen Vortheils durch seinen Gesandten, welchen er zu Costnitz hatte, den 3. Mai 1416 sein Misvergnügen über seines Bruders heimliche Flucht bezeugen, und dasselbe von seiner Ergebenheit versichern ließ, und das Concil dankte deshalb dem Herzog Ernst in einem sehr höflichen Schreiben. Dieses geschah, als er noch im Zwiespalte mit seinem Bruder wegen Tyrols war. Durch die gegen Ende des Jahres 1416 erfolgte Aussöhnung mußte natürlich das Verhältniß verändert werden. Wenigstens findet man erzählt, Herzog Ernst sei mit tausend Pferden zornig vor Costnitz erschienen, und habe mit dem Kaiser wegen seines Bruders Angelegenheiten aus einem sehr ernsthaften Tone gesprochen. Ernst starb in seinem 50. Jahre den 9. Juni 1424 zu Grätz und ward in Runa (Ruen, Rein) begraben. Er hatte zur Gemahlin 1) Margaretha, geborene Herzogin von Mecklenburg, und von ihr Söhne und Töchter; 2) Zimburga [9]), die Tochter des Herzogs

9) Man erzählt Folgendes: Ernst besuchte den König Siegmund zu Ofen, und weckte durch seine Pracht den neidischen Unwillen des ungarischen Königs. Kaum ward er durch die Vermittelung seines Vetters Albrecht vorgelassen. An dem Hofe Sigismund's hörte er viel Rühmliches von der Schönheit und den ausgezeichneten Eigenschaften Cimburga's, der Tochter des Herzogs von Masovien, einer Nichte des polnischen Königs Jagello. Schnell entbrannte in dem Herzoge Ernst der Wunsch, diese berühmte

Zemovit von Masovien, welche als Mutter des Kaisers Friedrich III. merkwürdig ist, den sie dem Herzog Ernst den 23. Sept. 1415 zu Innsbruck gebar. Dieser Sohn, als Herzog von Österreich Friedrich V., und Albrecht VI., ein anderer Sohn Ernst's, theilten die von ihrem Vater hinterlassenen Länder, da ihr dritter Bruder Ernst II. schon im J. 1432 starb. Außer den drei genannten Söhnen, welche Herzog Ernst I. hinterließ, hatte er noch Rudolf und Leopold zu Söhnen gehabt. Zahlreich waren auch seine Töchter, nämlich Alexandrina, Anna, Katharina und Margaretha [10]).

3) Ernst, Erzherzog von Österreich, Oberstatthalter in den Niederlanden, zweiter Sohn des Kaisers Maximilian II., Bruder des Kaisers Rudolf II., wurde geboren zu Wien im J. 1553, war Statthalter in Unter- und Oberösterreich, als König Philipp II. von Spanien bei dem Grafen Hans Khevenhüller, dem kaiserlichen Gesandten an dem spanischen Hofe, im J. 1578 in Anregung brachte, er möchte am kaiserlichen Hofe mit dazu helfen, daß an die Stelle des Erzherzogs Matthias der Erzherzog Ernst in die Niederlande gesandt würde. Doch verzögerte sich die Ausführung dieses Wunsches des Königs Philipp, und Ernst stand noch lange den kaiserlichen Erblanden als Statthalter vor. In der Stadt Waidhofen an der Ips im Lande unter der Ens erhob sich im J. 1579 ein Zwiespalt wegen des Weinschanks zwischen dem Richter, dem Rath und der Gemeinde und den Handwerksleuten, indem letztere die Freiheit des Weinschanks so gut als die übrigen Bürger behaupten wollten. Beide Theile brachten ihre Sache vor den freisingischen Pfleger als die erste Instanz, denn Waidhofen gehörte dem Bischofe von Freisingen, welches damals Ernst, geborner Herzog von Baiern, war. Die Gemeinde, welche ihrer ordentlichen Stadtobrigkeit keinen Gehorsam leisten wollte und gefährliche und weitaussehende Zusammenkünfte hielt, verklagte endlich den Richter und den Rath außerhalb des Landes bei dem Bischofe von Freisingen. Dieser ließ hierauf beide Parteien zu sich nach Freisingen citiren. Aber der Richter und der Rath wollten nicht erscheinen und beriefen sich wegen ihres Außenbleibens auf die kaiserlichen und erzherzoglichen Privilegien, nach welchen sie nicht gehalten seien, außer Landes vor Gericht zu erscheinen. Der erbitterte Bischof wollte sie als Meineidige bestrafen, indem sie den ihm geleisteten Huldigungseid verletzt hätten. Da suchten der Richter und der Rath landesherrlichen Schutz bei dem Erzherzog Ernst, als damaligem Statthalter in Unterösterreich. Dieser foderte beide Parteien nach Wien. Der Richter und der Rath kamen, die Gemeinde jedoch nicht, und zeigte nur an, es sei ihr von ihrer Obrigkeit, dem Bischofe von Freisingen, verboten, zu erscheinen. Der Bischof richtete auch wegen des von dem Erzherzog Ernst angestellten Verhöres an denselben ein sehr nachdrückliches Schreiben, in welchem er die Behauptung aussprach, daß die Stadt Waidhofen ihm mit aller Gerichtsbarkeit und Botmäßigkeit unmittelbar zugehöre, er selbst auch die Regalien von Kaiser und Reich als ein Fürst des Reichs empfangen, und wegen der Stadt und Herrschaft Waidhofen seinen Anschlag contribuirt habe. Er müsse sich also sowol wegen des der Gemeinde schuldigen Schutzes als auch wegen der Eingriffe in seine und seines Stifts Gerechtsame in diese Sache mischen. Über den Inhalt des Schreibens des Bischofes foderte der Kaiser das Gutachten der Regierung und der Kammer. Sie waren der Meinung, daß das zu Wien angestellte Verhör seinen Fortgang haben, der Bischof aber damit bescheidentlich zur Ruhe verwiesen werden müsse, daß er, wie auch alle übrigen Fürsten und Stände des Reichs, welche in Österreich ob und unter der Ens Güter hätten, nicht für Fürsten solcher Orter, sondern nur für Landstände erkannt würden und daher in den Streitigkeiten ihrer Unterthanen nicht mehr als die erste Instanz hätten; daß ferner die Unterthanen nicht könnten außer Landes vor Gericht gezogen werden u. s. w. Der Kaiser befahl daher, daß das ganze gerichtliche Verfahren in dieser Sache vor der österreichischen Regierung und Kammer, als dahin sie von Rechtswegen gehöre, und nicht vor den Reichshofrath, wohin sie der Bischof zu ziehen bemüht war, abgethan werden sollte. Dieses geschah auch. Aber die Sache war damit noch nicht abgemacht. Zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und der Gemeinde zu Waidhofen fertigte der Bischof von Freisingen Commissarien ab. Sie zogen jedoch unverrichteter Sache wieder hinweg. Die Gemeinde hielt darauf noch mehre verbotene Zusammenkünfte und führte allerlei strafbare Reden. Der Erzherzog Ernst fand daher für dienlich, durch seine eignen Commissarien die Ruhe in Waidhofen wieder herstellen zu lassen. Zu gleicher Zeit hatte nach Waidhofen der Bischof wieder andere Commissarien abgefertigt, unter welchen sich fremde bairische Abgeordnete befanden, denn er wollte sich von der Kirchenvoigtei (Advocatie) und Schutzgerechtigkeit wegen in diese Sache mischen. Solches konnte der Kaiser ohne Verletzung seines Ansehens und der ertheilten Privilegien, wie auch wegen seiner supremae advocatiae über die in den österreichischen Landen gelegenen geistlichen Güter nicht verstatten. Die freisingischen Commissarien fingen ihr Verfahren mit Execu-

---

Schönheit näher kennen zu lernen. Mit wenigen seiner Gefährten reiste er nach Krakau, erspähte hier unerkannt die Reize der schönen Cimburga, bewies seine Tapferkeit in einem Ritterspiele, erschien als Herzog von Österreich an dem polnischen Hofe, erhielt die schönste Frau seiner Zeit und lebte mit ihr in glücklichster, von zahlreichen Kindern gesegneter Ehe. Diese Gemahlin männlichen Sinnes und männlicher Kraft, die mit einer Hand Wagen fortschob und Hufeisen zerbrach, paßte ganz zu dem Herzoge Ernst dem Eisernen, einem starken Manne voll Kraft und Würde, mit feurigem Auge, durchdringendem Blicke und kriegerischer Miene, einem hochsinnigen und heftigen, muthigen und raschen und in hohem Grade ernsten, die Ritterschaft liebenden Fürsten.

10) *Vitus Arenbeckius*, Chron. Austriacum ap. *Pez.* Scriptt. Rer. Austr. T. I. p. 1270. 1274. 1279. 1291. Eines Ungenannten teutsche Jahrbücher bei demselben. 1. Th. S. 1164. 1166. Tagebuch des Kaisers Friedrich III. bei *Lambecius*, Diar. itin. Cellensis n. XIII. *Gerardus de Roo*, Annales rerum belli domique ab Austriacis Habspurgicae gentis principibus e. c. gestarum (Innsbruck 1592.) p. 134. 140. 141. 142. 144—146. 154—157. 166. Chronicon Belgicum bei Pistorius, Ausgabe von Struve. 3. Th. S. 355. Häberlin 5. Bd. S. 238. 260.

tion an, entsetzten den Richter und den Rath ihrer Ämter, nahmen die Schlüssel zu den Stadtthoren und dem Zeughause in ihre Verwahrung und thaten nichts, was zu Verhütung des Aufstandes und der Empörung dienlich gewesen wäre. Der Erzherzog Ernst verlangte deshalb von diesen freisingischen Commissarien, daß sie den Rath wieder einsetzen und darauf mündliches Verhör anstellen sollten. Dieses wurde von der Regierung zu Freisingen so lange verschoben, bis der Kaiser würde verschiedene Schreiben des Bischofs erhalten haben. Unter denselben befand sich eins von des Bischofs eigner Hand, in welchem er sich nicht allein wegen der entzogenen ersten Instanz und der dabei vorgefallenen Begegnung in scharfen Ausdrücken beschwerte, sondern auch die zur niederösterreichischen Regierung und Kammer gehörigen Räthe hart angriff. Hierauf antwortete der Kaiser den 25. April 1582 unter anderm, er habe in diesem Falle als Herr und Landesfürst die erste Instanz dergestalt zugelassen, daß der Bischof die ganze Irrung durch eine Commission, entweder in Güte oder durch den Weg Rechtens, jedoch mit Vorbehalt der Appellation an die niederösterreichische Regierung, habe können abthun lassen. Weil aber hernach sich gezeigt habe, daß durch die bischöflichen Commissarien nichts Fruchtbarliches und Ordentliches ausgerichtet, sondern nur noch mehr Verwirrung und Beschwerden veranlaßt worden, und dadurch die Sache in sehr gefährliche Weiterungen gerathen sei, so habe der Kaiser, um ärgere Dinge zu verhüten, selbst Einsehen thun müssen. Auf diese Antwort des Kaisers, welche eine ausführliche Rechtfertigung seines Verfahrens enthielt, sandte der Bischof einen Abgeordneten und verlangte selbst einen Commissar zur Untersuchung der erwähnten Streitigkeiten. Erzherzog Ernst ernannte also zu dem freisingischen auch einen kaiserlichen Commissar und schickte auch seinen eignen Beichtvater mit. Der Streit zu Waidhofen, welcher ursprünglich wegen des Weinschanks entstanden, hatte den Geist und Charakter der Unruhen angenommen, welche durch die Religionsbedrückungen genährt und hervorgerufen wurden. Die Einwohner der landesfürstlichen Städte und Märkte in Unterösterreich hatten seit mehren Jahren oft bei dem Kaiser wegen Religionsfreiheit und Übung derselben nach der augsburgischen Confession nachgesucht, waren aber allemal damit abgewiesen und zuletzt war ihnen bei höchster Strafe verboten, sich weiter deshalb zu melden und Fürsprache bei dem Herrn- und Ritterstande zu suchen. Dessenungeachtet kamen sie abermals mit einer weitläufigen und dringenden Bittschrift bei dem Erzherzog Ernst ein; auch war derselben eine Intercession von dem Herrn- und Ritterstande, der in Ober- und Niederösterreich der augsburgischen Confession ergeben war, wider Verbot beigefügt. Der Erzherzog ertheilte hierauf den 27. Jan. 1579 folgenden Bescheid: Zuvörderst wurde den Supplicanten ernstlich verwiesen, daß sie gegen das Verbot sich um das, was ihnen abgeschlagen war, abermals gemeldet hätten. Zweitens ward ihnen der Vorwurf gemacht, sie hätten die jetzigen Religionseinschränkungen, welche vom kaiserlichen Hofe verfügt worden, sich selbst beizumessen, weil sie mit des Kaisers Güte und Nachsicht gegen die Gewissensfreiheit nicht zufrieden gewesen, sondern unter sich allerlei Sekten und Glauben nach eignem Dünkel öffentlich eingeführt hätten, obschon der Kaiser im Religionsfrieden sich in Absicht seiner Städte und Märkte freie Gewalt vorbehalten hätte. Trotz dem hätten sie aus eigner Autorität die Religionsübung öffentlich eingeführt, Prädicanten aus andern Landen holen lassen, Kirchen und Benefizien ohne Erlaubniß des Kaisers der alten Stiftung zuwider de facto weggenommen, die katholischen Geistlichen aus den Städten vertrieben, und keine weitere katholische Religionsübung verstatten wollen; sie hätten den katholischen Geistlichen, welcher mit Lebensgefahr Messe lesen wollen, gegen den Pöbel nicht geschützt, das Schimpfen ihrer Prädicanten auf öffentlicher Kanzel auf die Obrigkeit und den ganzen Stand der katholischen Geistlichkeit gut geheißen, die alten frommen Stiftungen ungerechter Weise an sich gerissen, keinen ehrlichen katholischen Bürgersmann unter sich dulden, denselben zu keiner Raths- oder Stadtbeamtenstelle kommen, auch das Bürgerrecht nicht mehr erwerben lassen wollen, wenn er nicht zuvor von ihren verführerischen Prädicanten examinirt worden, wobei er denn gut durchgekommen, wenn er nur nicht katholisch — sonst aber einer Sekte zugethan gewesen sei, welcher er wolle. Ferner machte der Erzherzog Ernst in seinem Bescheide den Supplicanten zum Vorwurf, daß sie das, was sie mit Gewalt an sich gerissen, unter dem Vorwande zu behaupten suchten, daß sie bei Annahme der katholischen Religion zu Grunde gehen müßten, während doch ihre jetzige Schuldenlast ihnen allein selbst beizumessen und der Verfall ihres Nahrungsstandes Strafe Gottes sei. Wenn sie als eine Ursache ihres Verfalls anführten, daß wegen verweigerter Religionsfreiheit Niemand bei ihnen Bürger werden und die jetzigen nicht bleiben wollten, so hieße dieses nichts anderes, als daß sie verlangten, unter einer Obrigkeit zu leben, der sie weder in geistlichen noch weltlichen Dingen Gehorsam schuldig wären. Weiter gab der Erzherzog Ernst den Städten zu bedenken, daß die Landstände augsburgischer Confession ihre Freiheit durch nichts als Bitten erlangt hätten, und daß die Städte dagegen, als geringer am Stande, sich noch viel weniger unterstehen müßten, eigenmächtige Veränderungen des Religionszustandes zu treffen. Da sie aber solches dennoch gegen alle Warnungen und Drohungen gethan, so hätten sie offenbar eher Strafen als Belohnung verdient. Auf ihr Begehren eines Aufschubs von fünf Jahren zum Abzug und zur Veräußerung ihrer Güter und Gewerbe erwiederte Erzherzog Ernst, daß ihnen jetzt so wenig als zu Maximilian's II. Zeiten eine Stunde verwilligt werden könne. Würden sie sich der jetzigen Religionsreformation [11]) nicht fügen, so würde solches den Verlust aller ihnen ehemals ertheilten Freiheiten nach sich ziehen. Zu diesem Zwecke wurden in dem Bescheide des Erzherzogs die Supplicanten nochmals ermahnt, sich bei dem katholischen Gottesdienst einzufinden und zu bedenken, daß ihre Vorfahren als fromme und verständige Leute demselben auch zugethan

11) Versteht sich in katholischer Weise.

gewesen seien. Wer dieser Ermahnung nicht nachkommen wolle, der solle binnen gesetzter Zeit die kaiserlichen Erblande räumen, und wenn er binnen der Frist sein Haus und seine Güter nicht verkaufen könnte, so möge er solches an einen katholischen Einwohner auf ein Jahr vermiethen. Innerhalb der gesetzten Frist aber solle sich Jedermann alles fremden Religionsbesuchs, alles Auslaufens zu den Prädicanten, aller Einführung derselben in die Städte, alles ungebührlichen Betragens gegen katholische Personen geistlichen und weltlichen Standes, aller öffentlichen Zusammenkünfte und Berathschlagungen enthalten und sich so benehmen, wie jeder Unterthan nach dem Religionsfrieden zu thun schuldig sei. Alles dieses bei Strafe des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit. In der Meinung, daß durch diesen Bescheid des Erzherzogs vom 27. Jan. 1579 alles zur Ruhe gebracht sei, fand man sich bald getäuscht, indem von den Protestanten zu Wien unvermuthet einmal (im J. 1579) über hundert nach Hof kamen, dem Erzherzoge zu Füßen fielen und ihm eine Bittschrift überreichten unter dem Titel: N. der Beisitzer des kaiserlichen Stadtgerichtes und derer vom äußeren Rathe, samt der armen gemeinen Bürgerschaft in Wien, soviel ihrer zu der reinen unverfälschten augsburgischen Confession sich bekennen, mit unterthänigstem Flehen und Bitten um Gottes willen. Die Supplicanten entschuldigten zuvörderst ihr abermaliges Einkommen mit dem Beispiele des kananäischen Weibes in der evangelischen Geschichte. Hierauf stellten sie vor, daß ihre Zusammenkünfte durch ihren Bürgermeister Hans von Tau veranlaßt worden wären, indem dieser als Katholik sich geweigert, ihre ehemals entworfene Bittschrift an kaiserliche Majestät unter seinem Namen gelangen zu lassen, dabei aber ihnen überlassen habe, für sich zu suppliciren und deshalb das Nöthige unter sich zu verabreden. Auch sei die beigefügte Intercession des Herrn- und Ritterstandes bereits vor dem deswegen aufgelegten Verbot angehängt gewesen. Sie wären überhaupt hierin nicht, wie einige der kleinösterreichischen Städte, gewaltthätig zu Werke gegangen, wie ihre Obrigkeit ihnen bezeugen könne. Ferner besagte ihre Bittschrift, daß in aller Eile der äußere Rath und nur einige hundert von der Bürgerschaft sich hier unterschrieben, sie versicherten aber zugleich, daß außer ihnen noch viele Tausende zu Wien seien, die sich zu der Religion der augsburgischen Confession und zu dieser Bittschrift öffentlich bekennten, die nicht aus Leichtfertigkeit, sondern um des Gewissens willen und durch Gottes Wort dazu bewogen seien. Die Supplicanten bezeigten ihre Bereitwilligkeit, ihrer Obrigkeit in allem gehorsam zu sein, auch Blut und Vermögen für sie aufzuopfern, und wünschten nichts als die Freiheit ihres Gewissens und die Religionsübung nach dem Wort Gottes, sowie ihnen unter Maximilian's II. Regierung darin sei nachgesehen worden. Zwar sei dem Kaiser und dem Erzherzog Ernst vorgespiegelt worden, als ob ihr Herr Vater Maximilian II. ausdrücklich nur den zwei Ständen der Herren- und der Ritterschaft die freie Religionsübung nach der augsburgischen Confession zugestanden, die Städte und Märkte aber als den vierten Landstand von dieser Bewilligung ausgeschlossen habe; allein man habe ihnen doch jederzeit nachgesehen, daß sie sich ebendieser Freiheit in Besuchung des evangelischen Gottesdienstes, der ehelichen Copulation, der Leichenbegängnisse, der Errichtung teutscher und lateinischer Schulen ohne Hinderniß bedient hätten; und da Christus alle Menschen zu sich berufen habe, so hofften sie von der Gnade des Kaisers und des Erzherzogs Regenten, daß die zu ihrem Nachtheil gemachte Einschränkung des Privilegii werde aufgehoben werden. Sie bäten deshalb den Erzherzog Regenten um Gottes und der Erlösung willen, er möge sich für sie bei dem Kaiser dahin verwenden, daß die ausgegangenen scharfen Befehle wider sie eingestellt und ihnen eine öffentliche Religionsübung nach der augsburgischen Confession möchte ertheilt werden. Sie entsagten dabei allen andern Sekten und versprachen, sich der ertheilten Religionsfreiheit so bescheiden zu bedienen, daß die katholische Priesterschaft keinen Grund zur Klage über sie haben sollte, wofür sie im entgegengesetzten Falle mit Leib und Blut einstehen wollten. Hierauf ertheilte Erzherzog Ernst den 23. Juli 1579 mit Verweisung ihres ferneren ungehorsamen Anhaltens zur Antwort: er wolle ihre Bitte, da sie einmal angebracht sei, an den Kaiser gelangen lassen, und sie sollten die Befehle desselben abwarten, unterdessen aber nach den Verordnungen der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. und den Statuten der Stadt Wien sich richten, auch aller heimlichen und öffentlichen Zusammenkünfte sich enthalten. Der Kaiser ließ jedoch wegen der Rädelsführer in Wien inquiriren. Den übrigen eigenthümlichen Städten und Märkten ward mündlich eröffnet: ihr ferneres Anbringen laufe allen ihnen bisher ertheilten Befehlen zuwider, und ihnen werde ihr Ungehorsam ernstlich verwiesen, zugleich aber bei kaiserlicher höchster Ungnade und Strafe verboten, ferner etwas in Religionssachen unter sich zu handeln, und an den Kaiser und den Erzherzog gelangen zu lassen. Alle ihre Bittschriften würden ihnen hiermit zurückgegeben, weil der Erzherzog dieselben nicht annehmen, noch viel weniger sie gutheißen könne. Auch die zwei andern sich zur augsburgischen Confession bekennenden Stände der Herren- und Ritterschaft kamen wegen mündlicher Unterhandlung über den Punkt der Religion ein. Sie wurden angewiesen, bei dem, was bei der eingenommenen Erbhuldigung gehandelt und erklärt sei, sich zu beruhigen. Bald nachher thaten die Prälaten gegen die Religionsneuerungen der Städte und Märkte Vorstellungen, und erhielten die Verheißung von Schutz, Beförderung und Erhaltung der katholischen Religion, jedoch mit dem Zusatze, die Prälaten und Conventualen möchten dafür sorgen, daß der Gottesdienst in ihren Pfarreien und Kirchen mit christlichem Eifer, Fleiß und Andacht, der Absicht der Stiftung und der alten Kirchenordnung gemäß, wieder aufgerichtet, in den Conventen gute Disciplin gehalten, die unter ihrer Vorsorge stehenden Kanzeln und Benefizien mit gelehrten, exemplarischen Personen versehen, alles Ärgerniß des gemeinen Mannes verhütet und dadurch dem gesunkenen Religionszustande wieder aufgeholfen werden möge. Auf keine andere Weise sei der katholischen Religion aufzuhelfen. Um die

Rädelsführer der Bewegungen, welche der äußere Rath und die Gemeinen zu Wien wegen freier Ausübung ihrer nichtkatholischen Religion im J. 1579 vorgenommen haben, zu entdecken, wurden verschiedene Personen, besonders die Verfasser und Übergeber der Bittschrift, ins Gefängniß gesetzt und in Inquisition gezogen. Drei derselben wurden nach beendigtem Proceß (im J. 1580) als Rebellen zum Tode verurtheilt. Das Todesurtheil wurde jedoch durch die Gnade des Kaisers und des Erzherzogs Ernst in eine Landesverweisung auf ewig verwandelt. Im J. 1581 sandte König Philipp II. von Spanien den Orden vom goldenen Vlies an den Kaiser, damit dieser ihn den beiden Erzherzogen Ernst und Karl, und dem Herzog Wilhelm von Baiern umhängen sollte. In den Jahren 1581 und 1582 hatte man auf das starke Auslaufen der Einwohner von Wien und den eigenthümlichen landesfürstlichen Städten zu den fremden Seelsorgern ein wachsames Auge gehabt. Weil aber der Bürgermeister Johannes Tau nicht wie seine Vorfahren hierin denjenigen Eifer, welchen der Kaiser und der Erzherzog Ernst von ihm verlangten, bewährte, so erhielt er deshalb im J. 1583 einen starken Verweis. Zugleich wurde den jetzigen und künftigen Bürgermeistern, dem Magistrat zu Wien und der dasigen Universität ernstlich anbefohlen, sowol alles Auslaufen nach fremder neuer Seelsorge, und die Einführung fremder Prädicanten zu verhindern und die Verbrecher zu bestrafen. Zugleich wurde die gefängliche Einziehung der Fuhrleute, welche die Einwohner zu auswärtigen Religionsübungen fahren würden, und der Prädicanten, welche sich in der Stadt und den Vorstädten würden finden lassen, angeordnet, sowie auch befohlen, die neuen herumziehenden Schüler, die an Feiertagen unter dem Gottesdienst allerlei neue Lieder sängen und den Schülern und Studirenden eines jeden Orts die Almosen entzögen, allenthalben fortzuschaffen. Es wurden auch alle Buchführer, Buchdrucker, Brief- und Kartenmaler, Hebammen und Schulmeister, welche nicht katholisch waren, abgeschafft und die, welche blieben, mußten dem Kaiser sich eidlich verpflichten, der katholischen Religion treu zu sein. Einige vornehme Einwohner, welche sich unterstanden hatten, ihre Kinder von fremden Prädicanten taufen zu lassen, erhielten deshalb einen scharfen Verweis, und bei Ungnade und Strafe ward ihnen und andern verboten, sich nichts dergleichen ferner zu unterstehen. Auch die Bürger zu Krembs und Stein wollten dem Verbot wider das Auslaufen zu fremden Predigern und wider Einführung derselben zum Taufen keine Folge leisten. Der Erzherzog ließ deswegen die vier Ältesten aus dem Magistrat beider Städte sammt den Ungehorsamen aus der Bürgerschaft nach Wien fodern. Sie erschienen nicht, und entschuldigten sich damit, daß sie die Ursache dieser Ladung nicht wüßten, und erboten sich, wenn ihnen solche eröffnet würde, sich schriftlich so zu verantworten, daß ihre persönliche Erscheinung überflüssig sei und erbaten sich die Erlaubniß, daß, wenn sich einer oder der andere ihrer Mitbürger vergangen, sie selbst ihn bestrafen dürften. Da aber der Erzherzog nicht schuldig gewesen war, ihnen die Ursache dieser Ladung wissen zu lassen, noch viel weniger ihnen einen Gerichtsstand über ihre Mitbürger wegen der nicht befolgten kaiserlichen und landesherrlichen Befehle zugestehen konnte, so wurde ihnen dieses ungebührliche Verhalten mit Vorbehaltung kaiserlicher Ahndung verwiesen, und ihre Abgeordneten, nach ausgestelltem Reverse, wieder entlassen.

In der waidhofschen Tumultsache sandte der Erzherzog Ernst seine Commissarien ab, welche den 13. Nov. (1586) im Namen des Kaisers und des Kurfürsten (Ernst von Cöln, gebornen Herzogs von Baiern, als Bischofs von Freisingen) dem Stadtmagistrat, wie auch den Rottleuten und dem Ausschuß eröffneten, daß sie die Prädicanten noch an demselben Tage vor Untergang der Sonne aus der Stadt und dem Burgfrieden schaffen und weder diese noch andere Prädicanten zu ewigen Zeiten, wieder nach Waidhofen kommen lassen sollten. Bei angedrohter ernstlicher Strafe sollten sie weder öffentlich noch eine freie Religionsübung sich anmaßen oder gestatten. Der Bürgerschaft sollte von Haus zu Haus angesagt werden, daß sich Niemand der fortgeschafften Prädicanten annehmen, sondern Jedermann sich ruhig und mit gebührender Bescheidenheit betragen sollte. Den Pater Scherrer sollten sie mit christlicher Stille, Friedfertigkeit und gebührender Ehrfurcht anhören. Hierbei war noch die Drohung beigefügt, daß für alles, was gegen diese Punkte von den Einwohnern unternommen würde, der Stadtmagistrat zur Verantwortung gezogen werden und einstehen solle. Der Stadtmagistrat bat um Abschrift dieser ihm vorgelegten Punkte, erbot sich, dieselben in Überlegung zu nehmen, und darauf zu verfügen, was er nach seinem Gewissen und schuldigem Gehorsam zu thun vermöchte. Als ihnen dieses abgeschlagen ward, weigerte sich eine Magistratsperson, Namens Ebenperger, mit hitzigen Worten, dieser Verordnung nachzuleben, und es kam zwischen den Commissarien und den Magistratspersonen, besonders Ebenperger, zu verdrießlichen Händeln. Doch kamen mit der Reformation auf katholische Weise zu Waidhofen die Commissarien im J. 1586 soweit, daß die Prädicanten abgeschafft und die Schlüssel zu den Pfarrkirchen an die Commissarien abgeliefert wurden. Auch ward der Pater Scherrer zum öffentlichen Unterrichte und zur Besorgung des Gottesdienstes dahin gesandt; den Einwohnern wurde ihr Tumult ernstlich verwiesen, und anbefohlen, daß sie einige aus dem Rath und der Bürgerschaft zu genauerer Untersuchung des verübten Unfugs nach Wien schicken, indessen aber zu der vorgenommenen Reformation sich bequemen sollten. Als die verlangten Abgeordneten nach Wien kamen, ordnete zu ihrem Verhör und fernerer Untersuchung der Sache Erzherzog Ernst eine besondere Commission an. Allein es vergingen viele Wochen, bevor der erfoderte Bericht derselben einkam, und da die von Waidhofen während dessen in ihrem Arrest große Kosten verursachten, so entließ Erzherzog Ernst sie insgesammt außer dem Wolf Ebenperger und dem Stadtrichter, der Haft. Als aber auch nachher der Bericht noch länger ausblieb und Ebenperger darüber in eine harte Krankheit verfiel, und endlich die Osterzeit (1587) herannahte, so erlaubte Erzherzog Ernst, nachdem sie versprochen hatten,

sich ihm jederzeit zu stellen, auch dem Stadtrichter und Ebenperger'n nach Hause zu reisen. Darauf im Monat Juli (1587) wurden von Seiten des Kurfürsten (von Cöln als Bischofes von Freisingen) und vom Erzherzog Ernst, im Namen des Kaisers, neue Commissarien ernannt, welche zu Waidhofen theils die Reformation im Geistlichen vollenden, theils die während der vorigen Commission verübten Ausschweifungen und Rebellion untersuchen sollten. Die Commissarien verfügten sich nach Ulmerfelden [12]), zwei Meilen von Waidhofen, und foderten die von Waidhofen dahin zum Verhör. Weil diese aber, besonders die Magistratspersonen dieses Orts, nicht erscheinen wollten, sondern noch dazu allerlei verachtungsvolle, trotzige und respectswidrige Antwortschreiben schickten, so ließen die Commissarien mit Hilfe des Pflegers zu Waidhofen den ganzen Stadtmagistrat in das Schloß bringen. Die Rädelsführer darunter, nämlich Ebenperger und Gaßner, wurden hierauf in besondere Verwahrung genommen, die übrigen aber nach und nach wieder aus dem Gefängnisse entlassen. Nach Stillung des Tumultes wurde durch die kaiserlichen und kurfürstlichen Commissarien auf vorhergehende kaiserliche Ratification den 9. Mai 1558 wider die von Waidhofen das Urtheil publicirt, vermöge dessen alle die, welche zur Zeit des Tumultes im Rathe gewesen und sonst Theil daran genommen, für Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe erklärt, die der in den Rechten hierauf gesetzten Todesstrafe schuldig seien; jedoch solle diese ordentliche Strafe aus Gnaden in eine Geldbuße von 32,000 Thalern, welche halb in die kaiserliche, halb aber in die kurfürstliche Kammer fließen sollte, verwandelt werden. Nach Vorlesung des Urtheils foderten die Commissarien noch besonders den Richter und den Rath in das Schloß und schärften ihnen die kaiserliche und kurfürstliche Willensmeinung wegen der Reformation (in katholischer Weise), namentlich in Betreff der neuen Schulordnung, ein. Die augsburgischen Confessionsverwandten aus den beiden Ständen der Herren und der Ritterschaft reichten im J. 1585 bei dem Erzherzog Ernst ihre Beschwerden ein, welche hauptsächlich drei Punkte betrafen, 1) daß die ihnen ertheilte Religionsversicherung auf gewisse Weise eingeschränkt sei; 2) daß ihre Zusammenkünfte eingestellt seien; und 3) daß ihnen der erste Gerichtsstand über die Ihrigen entzogen werde. Dabei klagten sie über das vom Kaiser gegen sie gefaßte Mistrauen und darüber, daß man sie nicht als getreue und rechtschaffene Unterthanen behandle, und suchten bei dem Erzherzog Ernst Rath, wie sie sich gegen den Kaiser zu verhalten hätten, um dieses Mistrauen und den gegen ihre Treue und Ergebenheit entstandenen Zweifel von sich abzulehnen. Gern hätte der Erzherzog die genannten Stände ab- und auf die hierüber vielfältig ertheilten kaiserlichen Resolutionen verwiesen. Da er jedoch befürchtete, sie würden nichtsdestoweniger den Kaiser nur aufs Neue mit Vorstellungen überlaufen, und doch dabei nicht rathsam fand, mit ihnen einen Wortwechsel einzugehen, so ließ er ihnen unter anderm antworten, der Kaiser habe allerdings Ursache zu seinem Unwillen gegen die beiden Stände, da sie sich seit einiger Zeit solcher Dinge unterfangen, welchen der Kaiser zur Beruhigung seines Gewissens, zu Rettung der Ehre seines landesherrlichen Ansehens und zu Abwendung der daher zu befürchtenden Verachtung und Spottes Maß und Ziel habe setzen müssen; er (der Erzherzog Ernst) könne ihnen auch keinen andern Rath geben, als daß sie für die Zukunft gegen die wohlgemeinten kaiserlichen Verordnungen besseren Gehorsam als bisher beweisen, bei ihrer erhaltenen Religionsversicherung sich beruhigen, dieselben nicht weiter ausdehnen, als der buchstäbliche Sinn derselben verstattete, und überhaupt bescheiden und ohne alle ungestüme Zudringlichkeit, sowie es die Pflicht der Unterthanen erfodere, sich betragen möchten; alsdann könnten sie der Gnade des Kaisers sowol als der Aufrechthaltung ihrer Religions- und anderer Freiheiten versichert sein; durch hartnäckiges Anhalten aber den Kaiser wider sein Gewissen zu Abänderung der gemessensten Verordnung nöthigen zu wollen, dazu könne er (der Erzherzog) keineswegs rathen; würden die beiden Stände seinen Rath annehmen, so wolle er Alles anwenden, um das gute Verständniß zwischen dem Kaiser und ihnen wieder herzustellen; im entgegengesetzten Falle aber dürfte der Unwille des Kaisers gegen sie noch zunehmen, und derselbe genöthigt sein, welches er, der Erzherzog, ihnen jedoch nicht wünschen wolle, mehren Ernst und Einsehen gegen sie zu gebrauchen. Im Betreff des zweiten Punktes, nämlich wegen ihrer Zusammenkünfte, würde es bei dem Kaiser keine Schwierigkeit haben, wenn sie zwischen den Landtagen zusammenkommen, über Amts-, Rechnungs- und andere das gemeine Wesen und die Landesnothdurft angehende Sachen handeln wollten, indem dieses zu der Vorfahren Zeiten auch üblich gewesen sei; wenn sie aber sich anmaßten, in Sachen, die lediglich von des Kaisers und nicht von ihrem Gutbefinden abhingen, Verfügungen zu machen, und in Religions- und Profansachen nach Gutdünken und ohne Vorwissen des Kaisers Zusammenkünfte halten wollten; so würden sie dieses bei dem Kaiser nicht nur nicht auswirken, sondern der Kaiser würde sich dadurch nur noch mehr beleidigt finden; er (der Erzherzog) halte daher für das Beste, daß sie dergleichen Zusammenkünfte hinfüro einstellten, und auch darin sich dem kaiserlichen Willen fügten. Drittens im Betreff der Entziehung des ersten Gerichtsstandes sei ihnen bekannt, was sowol ihre Schuldigkeit, sich und die Ihrigen vor dem Kaiser und dessen Statthalter zu stellen, als auch die auf ihre Beschwerden wegen des ersten Gerichtsstandes vorhin ertheilten kaiserlichen Resolutionen foderten; und da sie wüßten, daß Niemand, er möchte sein, wer er wolle, zu einer Befreiung von dem Gehorsam gegen landesfürstliche Ladungen und Befehle befugt sei: so versehe er (der Erzherzog) sich im Namen des Kaisers zu ihnen, daß ihre Ansprüche wegen des ersten Gerichtsstandes nicht dahin abzielten, als ob sie die landesherrliche Gerichtsbarkeit über sie erst jetzt in Streit ziehen wollten;

12) Sie wagten sich nämlich nicht nach Waidhofen selbst, weil schon die vorigen Commissarien im J. 1586 sich wegen des Tumults in Waidhofen aus diesem Orte nach Ulmerfeld gezogen hatten.

würden aber die Landstände in ihren Schranken bleiben, so würde der Kaiser sich auch gegen sie gnädig bezeigen, und Alles thun, was ihre Wohlfahrt befördern könne. In den Jahren 1587 und 1588 reiste Melchior Clössel, Administrator des Bisthums Neustadt, als kaiserlicher Commissarius in dem Reformationswerke hin und wieder in den landesfürstlichen Städten und Märkten, wie auch unter den Unterthanen der Klöster herum, und richtete allenthalben, außer in den Städten Krembs und Stein, viel im Betreff der katholischen Religion aus. Weil aber die Prädicanten gegen alle oft wiederholte kaiserliche Befehle sich der fremden Seelsorge nicht enthielten, so wurden sie nach Hofe gefodert. Hierüber führten die Stände der augsburgischen Confession bei dem Erzherzog Ernst Beschwerde, fanden aber bei ihm kein Gehör, sondern wurden jederzeit auf die kaiserlichen Befehle gewiesen. Sie sendeten also endlich (1588) ihre Abgeordneten mit einer weitläufigen Schrift, in welcher alle ihre vorigen Beschwerden wiederholt waren, nach Prag an den Kaiser. Dieser schickte die beiden Abgeordneten, den Freiherrn Adam von Puchhaimb und Franz von Gera mit einem verschlossenen Schreiben zurück. In ihm wurden die Herren und die Ritter von der augsburgischen Confession auf die vorigen kaiserlichen Beschlüsse verwiesen, das Verfahren des Erzherzogs Ernst von dem Kaiser bestätigt, und den Ständen ernstlich anbefohlen, aller weitern Zusammenkünfte und Abschickungen in Religionssachen, bei Vermeidung der schärfsten Ahndung, zu welcher schon alle nöthige Vorkehrung gemacht sei, sich gänzlich zu enthalten. Trotz dieser Resolution kamen die Deputirten der beiden Stände aufs Neue mit drei Schriften ein, in welchen sie theils ihre vorige Klagen wiederholten, und die Zusammenkünfte der Landstände damit entschuldigten, daß die Deputirten nach der ihnen von den Ständen gegebenen Vorschrift schuldig wären, solche zu veranstalten. Der Erzherzog Ernst ertheilte den 26. Nov. 1588 hierauf den Bescheid, daß den beiden Ständen ein für allemal alle Zusammenkünfte außer den Landtagen verboten wären, und wenigstens niemals ohne des Kaisers, oder in dessen Abwesenheit ohne des Erzherzogs Vorwissen, gehalten werden sollten, und wenn ihnen dergleichen zur Besorgung ihrer landschaftlichen Angelegenheiten bewilligt wären, so wären sie doch nicht befugt, Religionssachen auf denselben vorzunehmen. Er (der Erzherzog) wolle ihnen wohlmeinend rathen, den Kaiser nicht durch Ungehorsam gegen sie aufzubringen; man würde sich sonst an die Deputirten und den Ausschuß halten: er (der Erzherzog) müsse auch billig Bedenken tragen, irgend eine Vorstellung wieder von ihnen anzunehmen, und werde sich nicht im Geringsten von der kaiserlichen Instruction entfernen. Zu der nämlichen Zeit (1588) beklagte sich der Bischof von Wien wegen des Auslaufens der Bürger zu den Prädicanten, und bat um Abstellung desselben; ingleichen, daß man die Inspection in Religionssachen dem Magistrat der Stadt abnehmen und andere Inspectoren zu dem Ende bestellen möchte. Der Erzherzog Ernst foderte darüber das Gutachten des Dompropstes Melchior Clössel und des Stadtanwalts, Matthäus Bauer. Sie entwickelten ihre Meinung über die Unverbesserlichkeit der Bürger und die Schwäche des Stadtmagistrats. Da man den Einwohnern in Wien in Beziehung zu den Prädicanten außerhalb der Stadt nicht weiter trauen könne, und es gleichwol bei dem Erzherzog vielleicht Bedenklichkeit finden möchte, daß nach dem Inhalt der Religionsconcession den Landständen, welche mit ihrer Sichel ernten wollten, wo sie nicht gesäet hätten, die Religionsübung ganz genommen werde, wie zu Enzersdorf geschehen sei, so sei es das beste Mittel, dem Magistrate die Inspection in geistlichen Sachen zu nehmen, und besondere Deputirte zu bestellen. Es habe auch dieses um so weniger etwas Bedenkliches, da man bereits in weit geringfügigern Sachen, zum Beispiel in Verwaltung der Polizei, und Einführung eines Stadthauptmanns ebendiesen Weg eingeschlagen habe [13]). Auf dieses Gutachten wurden der Bischof von Wien, nebst dem Dompropst Clössel, und der Stadtanwalt Brauer zu Inspectoren angeordnet, welche ihre Zusammenkünfte im Rathhaus halten mußten. Von ihnen wurden nun die Prädicanten zu Enzersdorf, Fesendorf und Haidersdorf abgesetzt. Als dieses die Deputirten des Herren- und Ritterstandes erfuhren, baten sie den Erzherzog Ernst, das Verfahren gegen die drei Prädicanten bis zur Zusammenkunft des Ausschusses und Eröffnung der verschlossenen kaiserlichen Resolution aufzuschieben. Aber der Erzherzog fand ihr Vorbringen unerheblich, verwies sie zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle, und legte den genannten drei Orten bei Strafe auf, die Prädicanten zu stellen; auch vermochten die wiederholten mündlichen und schriftlichen Bitten nicht, ihn zur Abänderung dieser Resolution zu bewegen. In den letzten von ihren übergebenen Schriften hatten sie sich allerlei harte Ausdrücke und Anzüglichkeiten erlaubt; wie man dieses auffaßte, daß sie ihre Religionsconfession eine christliche Freiheit nannten, und daß sie sich auf das Beispiel anderer teutschen Staaten beriefen. Diese Schrift sandte deshalb der Erzherzog an den Kaiser, und trug darauf an, daß den beiden Ständen, wegen ihres Ungehorsams ein Verweis ertheilt, und sie ein für allemal zu Befolgung der vorigen kaiserlichen Resolutionen angewiesen werden möchten. Im Monat Februar 1589 schickten die augsburgischen Confessionsverwandten aus dem Herren- und Ritterstande abermals zwei Abgeordnete an den Kaiser und ließen wegen Abschaffung der Prädicanten zu Enzersdorf, Haidersdorf und Fesendorf um Aufschub bitten, zugleich aber auch ein Religionsgespräch zu Beilegung der Irrungen in Vorschlag bringen. Der Kaiser ertheilte ihnen jedoch wieder die Antwort, daß es bei den vorigen Resolutionen sein Bewenden habe, und befahl ihnen, bei Vermeidung kaiserlicher Ahndung sich denselben zu fügen. Falls aber Jemand in Religionssachen beschwert zu sein vermeinte,

13) Zu Verhütung fernerer schädlichen geheimen Zusammenkünfte und Rottirungen errichtete nämlich der Kaiser 1580 eine Stadtgarde in Wien und ließ sie durch einen Stadthauptmann anführen, wogegen der Magistrat viele Einwendungen machte.

der möchte sich für sich allein bei dem Kaiser oder dessen Statthalter, dem Erzherzog Ernst, gebührend melden, und billigen Bescheid erwarten. Hierauf wandten sich die Stände in ebendieser Sache abermals mit ihrem vorigen Gesuche an den Erzherzog Ernst, baten um seine Fürsprache bei dem Kaiser, und daß er eine zu diesem Zwecke abgefaßte Schrift an denselben gelangen lassen möchte; mit dem Zusatze, daß sie bei ihrer jetzigen Landtagsversammlung wegen der auf den Landtag gebrachten Propositionen nicht eher einen Schluß fassen würden können, als bis sie in dieser wichtigen, ihr Gewissen betreffenden Sache von dem Kaiser befriedigt worden wären. Hierauf foderte der Erzherzog die beiden Stände vor sich, und gab ihnen die an den Kaiser gerichtete Schrift mit dem Bedeuten zurück, daß er nicht wagen dürfe, gegen so oft ergangene kaiserliche Resolutionen sie an den Kaiser gelangen zu lassen, und für sie zu sprechen. Was sie aber in ihrer angehängten Erklärung sagten, daß sie wegen der ihnen gemachten Landtagspropositionen nicht eher etwas beschließen wollten, als bis sie in ihrem Religionsgesuche eine befriedigende Antwort erhalten hätten, dieses werde bei dem Kaiser und Jedermann das Ansehen haben, als ob die Stände ihre Privathändel zu öffentlichen Angelegenheiten machen, oder gar den letzteren vorziehen, und ihrem Herrn und Landesfürsten in solchen Sachen, die allein von seinem Gutdünken abhingen, Vorschriften ertheilen und ihn zwingen wollten. Leicht könne der Kaiser dabei auf den Gedanken kommen, als ob seine getreuen Stände unter der Ens denselben Weg einschlagen wollten, dessen sich die Stände ob der Ens auf ihren letzten Landtagen bedient hätten, und daß sie vielleicht gar mit den letzteren in einer besonderen Correspondenz ständen. Der Erzherzog wolle diesem Verdacht noch keinen Raum geben, und die Stände würden selbst einsehen, daß die ihnen auf dem Landtage gemachten Propositionen nicht das kaiserliche Interesse, sondern solche Sachen beträfen, von welchen die Wohlfahrt des Vaterlandes, ja der ganzen Christenheit abhinge, und die deshalb auch vor allen andern zu befördern wären; das andere hingegen sei eine bloße Religionssache, und zwar nicht einmal eine allgemeine Angelegenheit aller Stände, sondern nur einiger von dem Herren- und Ritterstande. Wenn damit die gemeine Landeswohlfahrt gehemmt werden sollte, so würde solches gegen alles löbliche Herkommen sein und in allen kaiserlichen Ländern sehr präjudicirliche Folgen nach sich ziehen. Da auch die übrigen Stände, welche mit diesen Religionssachen nichts zu thun hätten, auf dem Landtage nicht darum erschienen wären, um Religionshändel abzuthun, als wozu auch der Landtag gar nicht ausgeschrieben sei: so würden sie sehr beschwert und einen vergeblichen Aufwand von Zeit und Kosten zu machen genöthigt werden, wenn sie bis zu erfolgter anderweitigen kaiserlichen Resolution hingehalten werden sollten; der schweren Verantwortlichkeit nicht zu gedenken, welche diejenigen auf sich laden würden, die durch ihre Verzögerungen auf der Grenze widrige Vorfälle von dem Erbfeinde veranlassen würden. Der Erzherzog riethe aus väterlicher Wohlmeinung dieses wohl zu beherzigen; er ermahne sie, sich eines andern zu besinnen, und mit Zurücksetzung ihrer Privatsachen, und ohne alle fernere Weigerung, die Landtagspropositionen vorzunehmen und zu beendigen. Ob die beiden Stände hernach diese oder andere Beschwerden an den Kaiser gelangen lassen wollten, das stände bei ihnen und der Herzog habe nichts dagegen, in sofern es mit gebührender Bescheidenheit geschehe. In einer empfindlichen Replik, in welcher sie diese Antwort des Erzherzogs erwiederten, beklagten sich die beiden Stände sehr, daß ihnen ihre Schrift zurückgegeben sei. Sie sähen wol, bemerkten sie, daß es nunmehr soweit gekommen sei, als der Erzherzog im December des vorigen Jahres (1588) sich gegen ihren Ausschuß habe vernehmen lassen, daß nämlich die Stände mit ihren Religionsbeschwerden nicht weiter gehört werden und die Gnadenthür ihnen verschlossen sein solle. Sie wären also genöthigt, ihre Schrift durch eigene Abgeordnete an den Kaiser zu schicken, und bei ihm um Abhilfe ihrer Beschwerden anhalten zu lassen. Sie hofften, der Erzherzog werde dieses alsdann nicht ungnädig vermerken, als ob man ihn habe vorbeigehen wollen, und báten ihn, dem Kaiser alle üblen Gedanken von ihnen zu benehmen. Sie meinten es ja doch treu und gut, und suchten nichts anderes, als wozu sie die Noth triebe. Besonders báten sie den Erzherzog, daß er bis zu erfolgter anderweitiger kaiserlicher Resolution mit Execution und allen unbilligen Verfügungen gegen ihre Pfarrer und bereits erlangte Religionsübung innehalten möge. Ihre Meinung sei nicht gewesen, durch Religionsbändel die politischen Berathschlagungen zu hemmen, oder den Erzherzog damit nach ihrem Willen zu nöthigen. Der Erzherzog möge keine widrige Meinung von ihnen fassen, sondern glauben, daß sie so gut als ihre Vorfahren, auf den Nothfall, Vermögen und Leben, für das Haus Österreich aufzuopfern bereit wären. Ihr Religionsgesuch sei keine Privatsache, sondern ihrer aller gemeinschaftliche Angelegenheit; denn die Freiheit der Religionsübung sei nicht einem, oder dem andern, sondern beiden Ständen überhaupt ertheilt. Nach gehaltenem Rathe fand der Erzherzog wegen der neulich schon ergangenen kaiserlichen Resolutionen für unnöthig, diese Schrift der Stände förmlich widerlegen zu lassen, zumal da er glaubte, daß ihn die tägliche Erfahrung belehre, daß je mehr man sich mit den Ständen einließe, sie desto mehr zu suchen und klagen hätten. Die Stände, bemerkte er, würden, wenn sie die ihnen mündlich und schriftlich ertheilte Erklärung des Erzherzogs erwägen wollten, nicht finden, daß ihnen darin etwas ohne Ursache aufgebürdet sei; denn seine Absicht sei nicht gewesen, den getreuen Ständen den Zutritt zu seiner Person darin zu verweigern, oder ihnen die Gnadenthür zu versperren; er wisse sich auch nicht zu erinnern, jemals etwas dergleichen geäußert zu haben. Er habe sie nur an die vielfältig ergangenen kaiserlichen Resolutionen erinnern wollen, weil er die Überzeugung hege, daß der Kaiser sich werde schwerlich bewegen lassen, seine vorige Entschließung zu ändern, sondern sich leicht beleidigt

finden dürfte. In der Absicht also, das gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und den Ständen wieder herzustellen und zu befestigen, und den Kaiser hierzu zu reizen, einst in Person seine österreichischen Erblande zu besuchen, und zum Trost, Freude und Aufnahme des ganzen Landes sich eine Zeit lang darin aufzuhalten, worum die getreuen Stände selbst oft flehentlich gebeten, in dieser Absicht habe er (der Erzherzog) gewünscht, daß der Kaiser dergleichen beschwerlicher Zumuthungen überhoben bleiben möchte. Im Betreff der Bitte der Stände, gegen sie, ihre Prediger und Kirchendiener nichts Beschwerliches zu verfügen, habe er (der Erzherzog) ihnen nur melden wollen, daß, sowie er in allen solchen Religions- und Reformationssachen nichts für sich gethan, sondern in Allem die gemessenen Befehle des Kaisers befolgt habe, so möchten ihm die Stände nicht verdenken, wenn er diesen Vorschriften ferner gehorsamlich nachzukommen suchte. Ungeachtet dieser ihnen im J. 1589 von dem Erzherzog Ernst ertheilten Antwort kamen die Stände der Herren und der Ritterschaft auch im J. 1590 wieder mit einer Schrift voll Religionsbeschwerden ein, und die am Ende Unterschriebenen nannten sich nicht schlechthin Deputirte der Stände, sondern Deputirte der zween Stände in Religionssachen. Der Erzherzog, welcher sich wegen des Inhalts auf seine vorige Resolution bezog, verwies ihnen das Unschickliche in ihrer Unterschrift als eine Neuerung, weil sie Deputirte von den drei Ständen überhaupt, und nicht allein von den beiden Ständen der Herren und Ritterschaft wären; ihre Landtagsversammlung auch nicht die Religionsangelegenheiten, als welche von dem Gutbefinden des Kaisers abhingen, sondern die allgemeine Landesökonomie und landschaftliche Rechnung zum Gegenstande hätte; und endlich man auch Ursache habe, zu zweifeln, ob dieses mit Vorwissen aller Glieder des Herren- und Ritterstandes geschehe, worüber sich jedoch der Erzherzog in keinen Wortwechsel mit ihnen einlassen wolle. Auf der hierauf erfolgenden allgemeinen Landtagsversammlung übergaben die augsburgischen Confessionsverwandten eine das Verfahren ihrer Deputirten vertheidigende Schrift, in welcher sie sich zugleich darüber beschwerten, daß in den von dem Hofe in diesen Sachen ergangenen Decreten ihre Prediger Sektirer, ihre Lehre sektirisch, ihre Sacramente vermeinte Sacramente genannt würden, welches der ihnen ertheilten Concession zuwider und schimpflich sei; und baten, daß mit dem ferneren Verfahren gegen sie und ihre Geistlichkeit, bis zu anderweitiger kaiserlichen Resolution innegehalten werden möge, weil sie sonst gedrungen sein würden, sich mit ihrem Gesuche an den Kaiser selbst zu wenden. Der Erzherzog Ernst, der auch jetzt wieder allen Wortwechsel über diese Sache mit den Ständen zu vermeiden suchte, wies sie abermals auf die vorigen kaiserlichen Resolutionen, und fuhr zugleich mit Vollziehung derselben fort. Hierauf sandten die zwei Stände einen eigenen Abgeordneten mit der Bitte um Aufhebung der bisher wider sie ergangenen Befehle an den Kaiser nach Prag. Hier aber wurden sie ab und an den Erzherzog Ernst gewiesen. Dieser ließ also die Prediger zu Enzersdorf und Fesendorf vor sich fodern, gab ihnen darüber einen Verweis, daß sie sich abermals wider das kaiserliche Verbot mit fremder Seelsorge abgegeben hätten, und verlangte von ihnen einen Revers, daß sie dergleichen nicht weiter sich unterstehen, sondern sich in den Schranken der ihnen ertheilten Religionsconcession halten wollten. Beide jedoch erklärten rund heraus, daß sie eher auf ihre Predigerämter Verzicht thun, als dergleichen Revers ausstellen würden. Daher ließ der Erzherzog sie wegen ihrer Vergehungen einige Tage in das Gefängniß setzen; und weil sie hernach auf ihrer einmal gegebenen Erklärung beharrten, so ward ihnen befohlen, binnen sechs Wochen und drei Tagen aus allen Königreichen und Landen des Kaisers zu weichen, und von dem Augenblicke ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse an sich aller ferneren Religionsübung bei Leibesstrafe zu enthalten. Nach erfolgter Vollziehung dieses Befehls gegen die Prädicanten schrieben die Deputirten der beiden Stände eine Zusammenkunft einiger Landstände von der augsburgischen Confession aus. Um dieses zu verhindern, ließ ihnen der Erzherzog die kaiserliche Resolution vom J. 1586, der zufolge sie außer den Landtagen, und ohne des Kaisers und des Erzherzogs Vorwissen und Bewilligung der Religion wegen keine Zusammenkünfte halten sollten, nochmals besonders einschärfen. Hieran kehrten sich aber die beiden nicht katholischen Stände nicht, sondern übergaben dem Erzherzog zwei Schriften, von welchen die erste eben die von ihnen im vorhergehenden Jahre (1589) eingegebene jedoch mit veränderter Auf- und Unterschrift war. Sie baten den Erzherzog, daß er dieselbe nebst seiner Fürsprache an den Kaiser schicken möge. Dabei entschuldigten sie ihre Zusammenkunft, und bezogen sich zu diesem Zwecke auf die Beschwerden, welche sie gegen die deshalb ertheilte Resolution damals vorgebracht hätten. In der zweiten Schrift baten sie um Wiedereinsetzung der beiden verwiesenen Prädicanten, und bezogen sich auch wegen dieses Punktes auf die dem Kaiser ehedem überreichten Religionsbeschwerden; auch ersuchten sie den Erzherzog, daß er die übrigen Prädicanten mit gleichem Verfahren verschonen möge. Im Betreff der ersteren Schrift antwortete der Erzherzog, er wolle sie an den Kaiser gelangen lassen, dessen Entschließung darüber die Stände zu gewärtigen hätten. Das Gutachten des Erzherzogs, mit welchem er die erstere Schrift begleitete, ging dahin, daß der Kaiser nicht Ursache habe, von der den Ständen wegen dieser Sache im J. 1586 nach reifer Überlegung ertheilten Resolution abzugehen, weil diese Schrift außer der veränderten Unterschrift nichts Neues enthielte. Weil aber die Stände sich in derselben auf eine in ihrer Kanzlei befindliche Signatur bezogen hätten, so riethe er (der Erzherzog), der Kaiser möchte diese abfodern lassen, damit man aus ihr ersehe, welche diejenigen wären, die dieser Religionssache sich so eifrig annehmen, und ob alle von beiden Ständen darunter begriffen wären, oder nicht. In der Antwort, welche der Erzherzog den Ständen auf die zweite Bittschrift ertheilte, bezog er sich lediglich auf die vorigen kaiserlichen Verordnungen, die abzuändern,

er nicht befugt sei. Hierauf schickten die Stände zwei Personen mit ihrem vorigen Gesuche abermals nach Prag zum Kaiser. Sie erhielten den 29. Oct. 1590 den Bescheid, daß Alles, was der Erzherzog in dieser Sache verfügt habe, besonders auch die Landesverweisung der beiden Prädicanten auf Befehl des Kaisers geschehen sei, und daß es aus erheblichen Ursachen dabei sein Bewenden habe. Der Kaiser ernannte den kaiserlichen Rath, Hofprediger und Dompropst zu Wien, Melchior Clössel, den Generalvicar des Bischofs Urban von Passau zum Generalreformator in allen landesherrschaftlichen Städten und den Märkten des Landes unter der Ens mit dem Rechte, alle in diesem Geschäfte zu gebrauchenden Personen selbst zu wählen und zu bestellen, und mit völliger Vollmacht nach seiner Einsicht allenthalben so zu verfahren, wie er es der Wiederherstellung des Friedens und den wahren Vortheilen der katholischen Religion zuträglich fände, und selbst Gefängnißstrafe gegen die sich Widersetzenden zu verhängen. Im Betreff der wichtigen und weitaussehenden Vorfälle ward ihm befohlen, an den Kaiser oder dessen Statthalter, den Erzherzog Ernst, zu berichten, und weitere Verhaltungsbefehle zu erwarten. Nachdem der letzte Tumult zu Waidhofen durch die Commission zum zweiten Mal gestillt war, so hatte anfänglich die daselbst begonnene Reformation in katholischem Sinne einen nicht üblen Fortgang. Aber den 26. Aug. 1590 brach ein neuer Aufstand aus. Einige hundert Aufrührer drangen mit ihrem angestellten Prädicanten auf einmal in die Pfarrkirche und brachten den Messe haltenden Pfarrer gewaltsam heraus. Auf die Nachricht von dieser Unruhe ließ der Erzherzog dem Stadtrathe, den Rottleuten und der Gemeinde durch einen Herold ein kaiserliches Mandat dieses Inhalts einhändigen, daß sie den eigenmächtiger Weise angestellten Prädicanten bei Vermeidung höchster Strafe und Ungnade des Kaisers sogleich wieder fortschaffen, die Kirche und das Zeughaus wieder abtreten, das Geschütz an den Ort, wo sie dasselbe hinweggenommen, wieder hinstellen, und überhaupt Alles wieder in den vorigen Stand setzen sollten. Nicht eher ward diesem Mandate Folge geleistet, als bis der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten, und einer von den Aufrührern nach Wien ins Gefängniß gebracht war. Hierauf mußten sie die Rädelsführer nach Wien schicken, und in einer eigenen Gesandtschaft an den Erzherzog um Verzeihung bitten lassen. Während der junge Erzherzog Ferdinand [14]), der Sohn des 1590 verstorbenen Erzherzogs Karl [15]) von Steiermark, welcher im J. 1592 sein 14. Jahr erreicht hatte, auch im J. 1592 seine Studien zu Ingolstadt fortsetzte, führte der Erzherzog Ernst im Namen der Vormünder (nämlich des obersten Vormunds, Kaisers Rudolf II., und der Vormünder, Erzherzogs Ferdinand in Tyrol und Herzogs Wilhelm von Baiern) in den inneren österreichischen Erblanden die Regierung. Auch half Erzherzog Ernst dazu, daß die bisher in Unterhandlung begriffene Heirath zwischen Anna, der ältesten Schwester des jungen [16]) Erzherzogs Ferdinand und dem Könige Sigismund III. von Polen und Schweden endlich (im J. 1592) zu Stande kam. Über das ansehnliche Kriegsheer der Christen, welches das große Heer der Türken, das im J. 1592 in Ungarn eingedrungen war, und Kanischa an der Mur belagerte, vertreiben sollte, ward zum obersten Feldherrn Erzherzog Ernst, und zum Feldmarschall der Markgraf Karl von Burgau, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand in Tyrol, bestellt. Sie begaben sich sogleich in das bei Karlstadt errichtete Lager. Aber wegen Unordnung und Unvorsichtigkeit in Besetzung der erfoderlichen Wachposten ward dieses Kriegsheer den 27. Sept. 1592 von einem überlegenen Heere der Türken unvermuthet überfallen, und erlitt in einem hitzigen Gefechte eine furchtbare Niederlage. Die Obersten und Hauptleute hatten sich bei Zeiten aus der Gefahr gerettet, und wurden nachher wegen bewiesener Feigheit und Treulosigkeit enthauptet. Während der junge Erzherzog Ferdinand auch im J. 1593 seine Studien in Ingolstadt fortsetzte, führte Erzherzog Ernst die Regierung der inneren [17]) österreichischen Erblande zu Jedermanns Zufriedenheit, und besuchte die Landtage in Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz in eigener Person. Aber diese Länder wurden dieses Glückes bald beraubt, weil der König Philipp II. von Spanien, nach dem Tode des Herzogs Alexander von Parma, welcher sich im J. 1592 ereignete, dem Erzherzog Ernst die Regierung der Niederlande anvertraute. Mit dieser Veränderung war der Kaiser sehr unzufrieden, vermochte aber dennoch nicht, seinen Bruder, den Erzherzog Ernst, von seinem einmal gefaßten Entschlusse abzuhalten, weil dieser dabei eine zweifache große Aussicht hatte, entweder König von Frankreich oder Herr der Niederlande zu werden, und falls der Kaiser seine Vermählung noch länger verschieben würde, auch die Infantin Isabella zur Gemahlin zu erhalten. Bereits im J. 1584, als Kaiser Rudolf die Heirath mit der Tochter des Königs Philipp II. von Spanien verzögerte, verabredete die Kaiserin Mutter mit dem Grafen Khevenhüller, dem kaiserlichen Gesandten am spanischen Hofe, daß er in der Stille und mit dem Vorgeben, als ob es in seinen Privatangelegenheiten geschehen, eine besondere Estafette nach Teutschland abgehen lassen und dem Erzherzog Ernst im höchsten Vertrauen melden sollte, daß der König über des Kaisers Aufschub großes Misvergnügen empfinde, und seine Tochter für einen andern bestimmen wolle. Der Erzherzog Ernst nämlich sollte den Erzherzog Ferdinand in Tyrol und den Erzherzog Karl in Steiermark im Namen der Kaiserin ersuchen, daß sie den Kaiser bewegen möchten, seine endliche Entschließung wegen dieser Heirath von sich zu geben, und im Falle er nicht Lust hätte, dieselbe zu vollziehen, sie dem Erzherzog Ernst zu vergönnen, denn wenn der Kaiser den König durch fer-

14) Der nachmalige Kaiser Ferdinand II. 15) Er war ein Vatersbruder des Erzherzogs Ernst.

16) Es lebte nämlich damals auch ein anderer Erzherzog Ferdinand, und zwar in Tyrol, ein Vatersbruder des Erzherzogs Ernst. 17) Die Statthalterschaft in Österreich ob und unter der Ens, welche Ernst viele Jahre gehabt hatte, führte, seitdem er den inneren österreichischen Ländern vorstand, sein Bruder Matthias.

neren Aufschub beleidigte, so könnte dieses verursachen, daß, wo nicht die ganze Monarchie, doch wenigstens die burgundischen Länder von dem Erzhause abkämen, und einem Feinde desselben zu Theil würden; dadurch würde die kaiserliche Krone selbst in Gefahr gerathen, dem Erzhause entrissen zu werden, die beiden erzherzoglichen Linien in Spanien und Österreich würden getrennt, ihre Macht getheilt, ihr Ansehen verringert, das von ihren Voráltern fortgepflanzte gute Vernehmen unter denselben gestört, und beide zuletzt ein Spott und Raub ihrer Feinde und wol gar der Türken werden. Alles dieses könne verhindert werden, wenn Erzherzog Ernst, im Falle Kaiser Rudolf keine Neigung zu heirathen hätte, die Infantin sammt den niederburgundischen Ländern durch Vermittelung des Kaisers erhielte, und ihm durch ebendenselben zugleich zur kaiserlichen Krone verholfen würde. Die Kaiserin ließ den Erzherzog Ernst ersuchen, daß er den Inhalt dieses Schreibens Niemandem als den Grafen von Harrach und Dietrichstein eröffnen, und wenn diese den Vorschlag nicht billigten, denselben unausgeführt lassen möchte. Nach dem Rath dieser beiden Männer fand der Erzherzog Ernst für gut, die Sache bei dem Kaiser anbringen zu lassen. Zwar nahm dieser den Vorschlag auch sehr wohl auf, bezeugte aber dabei, daß er selbst die Infantin heirathen wolle. Sobald er sich darüber mit seinem Günstling Wolf Rumpf, dem damaligen obersten Kämmerer, berathen hatte, wurde er wieder unentschlossen. Dieses geschah im J. 1584, und diese Unentschlossenheit blieb ungeachtet der Bemühungen der Kaiserin Mutter in den folgenden Jahren. Der Kaiser verlangte im J. 1590 einen wiederholten Aufschub bis zu Ende des Jahres 1591. Von der Kaiserin Mutter veranlaßt that Graf Khevenhüller deshalb im J. 1590 wiederum eine ausführliche Vorstellung an den Kaiser, und bat ihn, sich auf die eine oder die andere Art zu erklären, und im Fall es ihm an Lust zu dieser Verbindung fehlte, die Infantin Isabella nebst der Thronfolge in Teutschland dem Erzherzog Ernst zu überlassen, denn außerdem könnte sich der König von Spanien leicht entschließen, seine Tochter nach Frankreich zu verheirathen, indem man damit umginge, den ältesten Sohn des Herzogs von Lothringen auf den französischen Thron zu erheben, und die genannte Infantin mit ihm zu vermählen. Erst nach vielen Weigerungen bewilligte der König von Spanien den vom Kaiser verlangten Aufschub. Da dieser darüber, daß wofern er noch länger seine Vermählung verschieben würde, Erzherzog Ernst die Infantin Isabella zur Gemahlin erhalten sollte, seine Empfindlichkeit nicht öffentlich konnte blicken lassen, so gab er (1592) dem Grafen Khevenhüller den Auftrag, bei dem Könige deshalb Beschwerde zu führen, daß derselbe den Erzherzog Ernst von der Regierung der inneren österreichischen Lande ab- und in die Niederlande berufen habe, ohne den Kaiser davon einige Zeit vorher etwas wissen zu lassen. Hierauf entschuldigte Philipp sein Verfahren damit, daß er ja dem Kaiser und seiner (des Königs von Spanien) Schwester, der Kaiserin Mutter, solches an einem Tage eröffnet habe. Aber hierbei war der große Unterschied, daß die Kaiserin Mutter in Madrid und der Kaiser in Prag sich befand, wohin diese Nachricht erst geschickt werden mußte. Mit Fleiß aber war die ganze Sache so angelegt, weil der König Philipp, die Kaiserin Mutter und Erzherzog Ernst sehr wohl wußten, daß der Kaiser, falls er zeitig von diesem Entschlusse etwas erfahren würde, gesucht haben würde, denselben wo nicht zu hintertreiben, doch die Ausführung wenigstens zu verschieben, denn der Kaiser hegte von der Reise des Erzherzogs die Besorgniß, daß dieser ihn seiner Braut, der spanischen Infantin, die er ebenso wenig einem Andern gönnen, als selbst seine Vermählung mit ihr zu vollziehen, sich entschließen konnte, berauben, und alsdann mit Hilfe des Königs von Spanien nach der römischen Kaiserkrone trachten würde. Der Graf Khevenhüller war vor seiner Rückkehr nach Spanien oft mit dem Erherzog Ernst viele Stunden allein, um nach den Aufträgen, welche der genannte Gesandte von der Kaiserin Mutter und dem Könige von Spanien erhalten hatte, mit dem Erzherzoge die Mittel zu verabreden, durch welche der Kaiser bewogen werden könnte, wegen der Vermählung mit der Infantin Isabella und allenfallsiger Bestimmung des Erzherzogs Ernst zur kaiserlichen Krone eine endliche Entschließung zu fassen [18]). Der zum Oberstatthalter der Niederlande vom König Philipp II. ernannte Erzherzog Ernst trat, nachdem er Abschied von seinem Bruder, dem Kaiser Rudolf, genommen, seine Reise nach den Niederlanden im J. 1594 an. An allen Orten, durch welche er ging, zu Nürnberg, zu Würzburg und von allen Fürsten und allen Reichsstädten, und besonders zu Cöln von dem Kurfürsten Ernst, dem Erzbischofe dieser Stadt, seinem Cousin, ward er prächtig empfangen. Im Anfange des Jahres 1594 langte er zu Luxemburg und von dort über Namur zu Brüssel an, wohin ihn der Kurfürst Ernst begleitete, und wo er mit dem ansehnlichen Gefolge, welches er hatte, den 30. Jan. (1594) seinen Einzug mit so vieler Pracht hielt, als noch keiner seiner Vorgänger in der Oberstatthalterschaft gethan. Die Freude über seine Ankunft belebte Aller Herzen, weil sich Jedermann von der gnädigen und liebreichen Denkungsart dieses bis auf einen gewissen Punkt [19]) tugendhaften Fürsten die Wiederherstellung des Friedens versprach. Alle öffentlichen Freudensbezeigungen hatten daher auf diese Hoffnung eine genaue Beziehung. König Philipp hatte ihm eine weitläufige Bestallung über die Regierungsgeschäfte gegeben, nach deren Vorzeigung der Graf von Mansfeld die ihm bis auf weitere Verfügung aufgetragene Gewalt niederlegte. Man versprach sich Anfangs viel von der Regierung des Erzherzogs Ernst, dessen Leutseligkeit Aller Herzen gewann. Aber die verwickelten und verwirrten Verhältnisse bedurften

18) Des Grafen Franz Christoph Khevenhüller Ferdinandeische Jahrbücher, in einen pragmatischen Auszug gebracht und berichtigt von J. Fr. Runde. 1. und 2. Th. S. 5. 47. 73—81. 209—213. 269. 270. 352. 353. 449—455. 504—507. 3. Th. S. 10—15. 87—92. 172—178. 250. 286. 325. 329. 330. 4. Th. S. 4. 5. 68. 19) Er liebte nämlich das schöne Geschlecht zu sehr.

nicht blos liebreicher Gesinnung. Ihn begleitete ein ansehnlicher Hofstaat, aber nicht, wie man ausgestreut hatte, ein ansehnliches Kriegsheer, um entweder den Krieg mit Nachdruck zu führen, oder die Stände der vereinigten Niederlande zum Frieden zu nöthigen. Als man mit der Zeit sah, daß die Stände der vereinigten Niederlande, welche in Teutschland 4000 Mann zu Fuß und einige Reiterei geworben hatten, ihn an der Versammlung einiges Kriegsvolks auf den teutschen Grenzen zu verhindern wußten, so verschwand allmälig die Hoffnung, welche man sich von ihm gemacht hatte. Seine Bemühungen, spanische Besatzung in die dieselbe einzunehmen stets sich weigernden Städte Ryssel und Namur zu legen; sein träges und weichliches Wesen und seine Neigung zu dem weiblichen Geschlechte brachten ihn bald in eine allgemeine, soweit gehende Verachtung, daß man keine Scheu trug, ihn heftig in Schmähschriften durchzuziehen [20]). Doch darf darüber das Gute, das er bezweckte, nicht übersehen werden. Nämlich alsbald nach seiner Ankunft äußerte er seine Absicht, daß er die Landschaften unter sich und mit dem Könige zu vergleichen gedächte. Zwei Rechtsgelehrte, Otto Hartius und Hieronymus Comans, welche unter sicherem Geleite und um einige besondere Geschäfte für die Prinzessin von Chimai auszurichten gekommen waren, übergaben ein ihnen vom Erzherzog anvertrautes, den 16. Mai 1594 unterzeichnetes Schreiben an die Stände der vereinigten Niederlande denselben in dem Haag. Sowol in dem Schreiben des Erzherzogs, als in dem mündlichen Antrage, den die Gesandten zugleich thaten, ward vorgestellt, was für Schaden die Niederlande durch den Krieg erlitten und wie viele Vortheile sie zu erwarten hätten, wenn sie sich unter billigen Bedingungen wieder unter die vorige Herrschaft begeben wollten. Hierbei ward ferner bemerkt, daß der Erzherzog, als ein aus dem berühmten Hause Österreich herstammender Prinz von den Ständen wegen keiner Treulosigkeit für verdächtig gehalten, und daher als ein Mittler dieser Bedingungen zuversichtlich angenommen werden könnte; daß er, um den Frieden in den Niederlanden zu bewirken, sein eigenes Vaterland und den Hof seines Bruders verlassen hätte; daß die Stände durch den glücklichen Verlauf ihrer Sachen sich nicht verblenden, sondern die Gelegenheit, die sich ihnen jetzt darböte, wahrnehmen sollten, bevor sich das Kriegsglück wieder änderte. In dem Schreiben gab der Erzherzog den Ständen den Titel: Wohlgeborne, Edle, Ehrenfeste, Ehrsame, Vorsichtige, Liebe, Besondere. In der Antwort, welche sie den beiden Gesandten ertheilten, bemerkten sie, daß ihre Sache vormals von dem Kaiser Maximilian II. und dem Erzherzoge Matthias gebilligt worden sei; daß die Vorsehung sie jetzt durch eigene Tapferkeit und durch den Beistand mächtiger Bundesgenossen in den Stand gesetzt habe, den hochmüthigen Spaniern die Flügel zu beschneiden; weswegen sie lieber ebenderselben Vorsehung als einem treulosen Feinde ihre Sache wollten anbefohlen sein lassen. Sie zeigten auch durch Beispiele und aufgefangene Briefe, wie wenig man sich auf Versprechungen, die König Philipp jetzt zu thun für gut befinden möchte, verlassen könne, und fügten hinzu, daß die Verabredung der Friedenspunkte den Statthaltern anvertraut werde, die Erfüllung derselben aber bei dem Könige stehe; und daß keine Hoffnung zum Frieden sein könnte, so lange noch das fremde Kriegsvolk in den Niederlanden bliebe, und die Spanier, welche alle Gewalt in den Händen hätten, die friedlichen Gesinnungen des Erzherzogs fruchtlos machten. Aus dieser Antwort der Stände der vereinigten Niederlande ging deutlich hervor, wie wenig Neigung man hier zum Frieden hatte. Damit gegen denselben auch dem Volke ein Widerwille beigebracht werde, ließ man verbreiten, daß viele Römisch-Katholische behaupteten, man sei nicht verbunden, den Ketzern sein Wort zu halten; woraus zu schließen sei, wie wenig man sich auf einen Vergleich mit dem Könige von Spanien verlassen könne. Der Vorschlag des Erzherzogs fand also nirgends Eingang. Zur Ablehnung desselben hatte auch die Entdeckung eines Anschlages auf das Leben des Prinzen Moritz Vieles beigetragen. Michael Renichon, ein Priester aus der Grafschaft Namur, welcher im März 1594 in Breda verhaftet und nach dem Haag gebracht ward, that, als man ihm mit der Folter drohte, das Bekenntniß, daß der Graf von Barlaimont ihn durch große Versprechungen beredet, den Prinzen Moritz um das Leben zu bringen, und daß der Erzherzog Ernst ihm 500 Dukaten zur Aufmunterung habe auszahlen lassen. Dieses Geständniß wiederholte er nachher in Gegenwart der damals in dem Haag befindlichen Gesandten des Erzherzogs, und ward hierauf zum Tode verurtheilt und den 24. Mai (1594) enthauptet. Der Wallone, Peter du Four, welcher wegen eines ähnlichen Anschlags gehängt und geviertheilt ward, bekannte gleichfalls, daß la Motte, Assonville und der Erzherzog selbst ihn angestiftet hätten, den Prinzen Moritz zu ermorden. Die Spanier ließen aber gegen diese falschen Beschuldigungen eine Schrift bekannt machen, in welcher sie ihre Unschuld behaupteten, und dieses, daß sie sich keiner andern als erlaubter Mittel gegen ihre Feinde bedient, und diejenigen, welche Vorschläge von jener Art gethan, mit Ungnaden abgewiesen hätten. Um den Prinzen Moritz an der Entsetzung des von Verdugo belagerten Koeverden zu verhindern, wollte Erzherzog Ernst mehr Truppen dahinsenden, allein Prinz Moritz verlegte ihnen den Paß über den Rhein, vereinigte sich in aller Eile mit dem Grafen Wilhelm von Nassau, und rückte gegen Koeverden an. Weil aber unter seinen Truppen eine große Uneinigkeit herrschte, hielt Verdugo nicht für rathsam, eine Feldschlacht zu schlagen, und verließ den 17. Mai (1594) in der Nacht alle seine Verschanzungen und Belagerungs-

20) Man nimmt an, daß sein sanftes Gemüth, welches sich durch Rath oder Befehl leicht lenken ließ, auch den König von Spanien habe dergestalt eingenommen gehabt, daß er ihm nebst der Oberstatthalterschaft auch seine Tochter zur Gemahlin bestimmt hatte. Die ihm feindlich Gesinnten stellen auf, seine mittelmäßigen Eigenschaften hätten ihn bei dem Könige Philipp so beliebt gemacht, daß er ihm seine Tochter Isabella zur Gemahlin und die französische Krone zum Heirathsgut zugedacht.

werke. Ein übler Umstand für die Kriegsunternehmungen des Erzherzogs war, daß das spanische Kriegsvolk im Aufruhr beharrte. Hierauf war ein neuer Aufruhr unter den Italienern Ursache, daß der Erzherzog im Herbst 1594 so wenig ausrichten konnte. Die Aufrührer, darüber misvergnügt, daß den Spaniern ihr Sold und ihnen nichts bezahlt war, bemächtigten sich des Städtchens Sichem in Brabant, verheerten von hier aus allenthalben das platte Land, brandschatzten ganz Brabant, und streiften bis an die Thore von Brüssel. Auch foderten sie von den ausgehenden Waaren gewisse Abgaben, und erhielten in Kurzem so großen Zulauf von allerlei Kriegsvolke, daß sie eine Art von ordentlicher Regierungsform errichteten und sich scherzweise die italienische Republik nannten. Prinz Moritz und die Seinigen, welche das Feuer dieses Aufruhrs nährten, schlossen mit den Aufrührern Waffenstillstand. Da diese mit guten Worten durchaus nicht zu ihrer Schuldigkeit zurückzubringen waren, so beschloß Erzherzog Ernst mit den spanischen Räthen, Truppen gegen sie anrücken zu lassen. Allein sie hatten von Allem Nachricht, und setzten sich so gut sie konnten gegen das wider sie anrückende Heer Spanier, und hieben den 13. Dec. 1594 400 derselben, und unter ihnen auch einen Vetter des Grafen von Fuentes, Don Pedro de Portocarrero, nieder. Bald darauf wurden sie zwar, wiewol abermals mit großem Verlust der Spanier, gezwungen, Sichem zu verlassen und sich bis dicht an Herzogenbusch zu ziehen. Hier versah Prinz Moritz sie mit Geschütz und Reiterei, worauf das Plündern und Brandschatzen von Neuem begann. Die Besatzungen zu Dünkirchen, St. Amand und an andern Orten, und sogar die Spanier, die schon wieder Mangel an Geld hatten, folgten hernach dem Beispiele der Italiener. Alle diese Unordnungen entsprangen aus dem schlechten Zustande der Finanzen in den spanischen Niederlanden und in Spanien. Prinz Moritz erlaubte den Italienern, sich unter Breda zu ziehen, jedoch mit der Bedingung, daß sie sich in die Dienste des Königs von Frankreich begeben möchten. Hierüber entstand aber Uneinigkeit und Mistrauen unter ihnen selbst, und die Spanier suchten sie aufs Neue durch gütliche Unterhandlungen zu besänftigen. Sie zogen sich daher nach Turnhout in Brabant zurück, wo sie die Erfüllung der ihnen gethanen Versprechungen erwarteten, und die zu ihrer Sicherheit gegebenen Geiseln hart hielten. Erzherzog Ernst sandte (ebenfalls im J. 1594) den Herrn Maximilian von Dietrichstein nach Madrid, um bei dem Könige mehr Geld zur Fortsetzung des Kriegs in den Niederlanden und jährlichem Unterhalt seines Hofstaats auszuwirken. Der Gesandte ward auch in Spanien wohl aufgenommen, und erreichte den Zweck seiner Gesandtschaft. Aber der Kaiser vermerkte diese Absendung sehr ungern, weil er glaubte, es sei damit auf die Vermählung des Erzherzogs Ernst und der Infantin Isabella abgesehen. Nicht lange darauf, nachdem die vereinigten Niederlande eine Gesandtschaft im Sommer 1594 nach Dänemark, um mit demselben ein gutes Vernehmen anzuknüpfen, abgeschickt hatten, fertigte auch Erzherzog Ernst (ebenfalls im J. 1594) eine Gesandtschaft nach Dänemark ab, welche den König Christian IV. ersuchen sollte, daß er den vereinigten Landschaften alle Handlung in seinem Königreiche verbieten möchte, wofern sie sich nicht mit dem Könige von Spanien vergleichen würden. Aber dieses Ansuchen ward durchaus abgeschlagen. Erzherzog Ernst, welcher an einem Fieber, das in Kurzem auf eine Schwindsucht hinauslief, krank war, hielt unterdessen öfters Rath über die Staatsangelegenheiten, bei denen er fast keine Rettung sah. Die dem Könige gehorsamen Provinzen litten nicht allein von jenen oben erwähnten aufrührischen Truppen sehr Vieles, sondern hatten auch noch mehres Kriegselend von Seiten Frankreichs zu befürchten. Im Christmonat (1594) war ein Landtag für sie ausgeschrieben, um auf demselben zu berathschlagen, was zur Abwendung dieses Übels zu thun sei. König Heinrich von Frankreich schickte an diese Versammlung einen Trompeter mit einem Schreiben ab, in welchem er drohte, daß er diese Provinzen mit Krieg überziehen werde, wenn die Truppen des Königs von Spanien den französischen Boden nicht verließen. Die Stände, welche dieses Schreiben an den Erzherzog Ernst sandten, baten um Verhaltungsbefehle wegen der darauf zu ertheilenden Antwort. Allein der Erzherzog ließ ihnen wissen, sie möchten sich unter diesen Umständen selbst zu rathen und zu helfen suchen, so gut sie ohne Verletzung der Ehre und Rechte des Königs von Spanien könnten. Hierauf schickten sie den französischen Trompeter ohne Antwort wieder fort. Da dem Erzherzog Ernst die Neigung des Volkes zum Frieden bekannt war, so verlangte er von den beiden ersten Ständen, nämlich der Geistlichkeit und dem Adel, welche er zu Anfange des Jahres 1495 nach Brüssel berief, ihr Gutachten über die Mittel, um den Frieden zu erreichen, und versicherte zugleich, daß der König auch eine vollkommene Wiederherstellung des Friedens in seinen Niederlanden wünschte. Darauf soll der Herzog von Arschot in dieser Versammlung die freimüthige Erklärung gethan haben, daß kein Friede zu hoffen wäre, so lange man das fremde Kriegsvolk im Lande behielte, und den Spaniern das Heft der Regierung überließe. Mit Verwunderung und Vergnügen hörten die Stände diese Erklärung. Aber der Erzherzog wandte dagegen ein, daß man hierin nichts ohne Vorwissen des Königs beschließen könne, welchem er von allem Bericht abstatten und zur Beförderung des Friedens ernstlich rathen werde [21]). Der Erzherzog Ernst wurde im J. 1595 durch Gemüths- und Körperkrankheit so sehr angegriffen, daß es ihm das Leben kostete. Seine Gemüthskrankheit hatte ihren Grund besonders in der übeln Lage, in welcher sich die Katholischen in den Niederlanden und Frankreich befanden, welcher er abzuhelfen auf keine Weise im Stande war, denn die italienischen Truppen empörten sich ganz öffentlich, die spanischen waren misvergnügt, die Teutschen und Wallonen ungehorsam; um die Bezahlung ihres rückständigen

21) *Hugo Grotius*, Annales et Historiae de rebus Belgicis. Lib. III. p. 182—184. Lib. IV. p. 203.

Soldes sah es noch sehr weitläufig aus, und alle seine wohlgemeinten Rathschläge wurden durch einige übelgesinnte Räthe am spanischen Hofe hintertrieben. Vor seinem Absterben ernannte der Erzherzog den Grafen von Fuentes bis auf weitere Verfügung zu seinem Nachfolger, und König Philipp bestätigte ihn einige Zeit nach dem Tode des Erzherzogs, sodaß die niederländischen Großen wieder über die spanische[21]) Statthalterschaft heimlich und öffentlich zu murren Gelegenheit hatten. Zu dem Zipperlein, an welchem Erzherzog Ernst litt, kam ein starkes bitziges Fieber, welches den 12. Febr. (1495) begann und den 20. Febr. zu Brüssel seinem bis auf seine Ausschweifungen in Beziehung auf das schöne Geschlecht tugendreichen und frommen Leben in einem Alter von 40 Jahren 8 Monaten und 5 Tagen ein Ende machte. Die friedliebende Partei in den Niederlanden beweinte seinen Tod sehr, weil er sich auf alle Weise bemüht hatte, die Ruhe wieder herzustellen. Die ausländische und kriegerische Partei hingegen war sehr gleichgültig dabei, denn sie hielt überhaupt die Vorzüge dieses Herrn mehr für moralische, als für politische und militairische Tugenden. Die Bedienten, welche er aus Österreich in die Niederlande mit sich gebracht hatte, kehrten nach dem Tode ihres Herrn wieder zurück, und wurden von dem Kaiser mit Hof- und Kriegsdiensten versorgt. In Spanien wurde dieser Todesfall sowol von dem König Philipp II., als auch der Mutter des Erzherzogs, der verwitweten Kaiserin, sehr beklagt. Durch den österreichischen Gesandten am spanischen Hofe, den Grafen Khevenhüller, ließ der Kaiser dem Könige Philipp vorstellen, daß er die von dem Erzherzoge in Teutschland und den Niederlanden hinterlassenen Schulden bezahlen möchte. Allein der König verstand sich nur zur Bezahlung der niederländischen Schulden, welche er auch wirklich abtragen ließ[22]). (*Ferdinand Wachter.*)

IX. Von Passau. Ernst, LIX. Fürst zu Passau, Sohn des Herzogs Albert IV. von Baiern, geboren im J. 1500, unterrichtet mit seinem Bruder Ludwig zu Burghausen durch Baierns berühmtesten Geschichtschreiber, Joh. Thurmeyer, genannt Aventin, begab sich mit diesem vorerst nach Pavia in Italien, wo er den berühmten Rechtsgelehrten Jason Magus hörte, und dann in Gesellschaft des Ritters Joh. Malentin, welcher später Bischof zu Seckau wurde, nach Frankreich. Durch die Verwendung seines Oheims, K. Maximilian I., erhielt er vom Papste Leo X. am 25. Jan. 1516 die Dispens des Alters zur Übernahme geistlicher Pfründen, und in Folge derselben wurde er Coadjutor des Bischofs Wigileus von Passau. Er begab sich nach der Universität Ingolstadt, wo er den 24. April d. J. die Magisterwürde empfing. Nach dem Tode Bischofs Wigileus trat er den 17. Nov. 1517 das Fürstenthum an und ließ sich durch zwei Abgeordnete huldigen. Im J. 1518 hielt er, in Begleitung seiner Brüder Ludwig und Wilhelm, zu Pferde seinen feierlichen Einzug. Im August dieses Jahres begab er sich auf den Reichstag nach Augsburg. Nach dem zu Wels den 12. Jan. 1519 erfolgten Tode K. Maximilian's I. begleitete er mit dem päpstlichen Gesandten den Leichnam nach Wien. Auf Antrag des Theologen Joh. Eck ließ er die päpstliche Verdammungsbulle der Lehre Luther's in seinem Sprengel 1520 verkündigen. Im J. 1521 wohnte Ernst dem Reichstage zu Worms bei, wo er auch den 15. Febr. und 5. März zwei Urkunden zur Bestätigung aller Güter und Rechte des Bisthums Passau empfing. Im J. 1522 hatte er die Ehre, mehre große Fürsten von Österreich, Baiern und Brandenburg für die Berathung über die Landesangelegenheiten zu Passau versammelt zu sehen. Er begab sich dann im Herbst 1523 auf den Reichstag zu Nürnberg, wo über die Fortschritte der Türken von Ungarn nach Österreich, wie der Verbreitung der Lehre Luther's in Teutschland noch 1524 weitläufig, aber vergebens, verhandelt wurde. Er glaubte daher, mit Lebensstrafen gegen die neuen Irrlehrer in seinem Sprengel verfahren zu müssen. Da auf den November 1524 ein neuer Reichstag wegen der Religionsangelegenheiten nach Speier, zur höchsten Unzufriedenheit des römischen Hofes, ausgeschrieben war, so folgte Ernst der Einladung des päpstlichen Gesandten Campegius, zu einer besondern Verhandlung einen Abgeordneten nach Regensburg zu senden. Obschon hier eine Verbindung katholischer Fürsten gegen Luther's Lehre gemacht wurde, so konnte Ernst doch die Verbreitung der letzteren in seinem Sprengel nicht ganz verhindern. Sein Kummer über dieses Ereigniß wurde noch erhöht, daß er und seine ganze Geistlichkeit, nach der Sendung sehr vieler Lebensmittel zur Vertreibung der Türken vor Wien, eine sehr große Kriegssteuer zahlen mußten. Während der J. 1525—1528 verfuhr er sehr streng gegen Alle, welche für die neue Glaubenslehre eingenommen zu sein verdächtig waren. Er wurde 1528—1529 noch in seinem Eifer durch zwei Decrete K. Ferdinand's I. gestärkt. Im J. 1530 nahm er Theil am Reichstage zu Augsburg, nach welchem 1531 Schonung der Protestanten, bis zur Entscheidung auf einer allgemeinen Kirchenversammlung, befohlen wurde, damit die Teutschen gegen die Türken Hilfe leisteten und K. Ferdinand I. anerkannten. Im J. 1532 wohnte Ernst dem Reichstage zu Regensburg bei, nach welchem er Kaiser Karl V. auf der Reise nach Österreich zu beherbergen die Ehre hatte. Dieser hielt auch 1537 daselbst eine Berathung mit mehren südteutschen Fürsten und Bischöfen, nach welcher man sich

---

22) Besonders der Herzog von Arschot wurde über die Ernennung des Grafen von Fuentes zum Oberstatthalter so mißvergnügt, daß er den Hof des Erzherzogs Ernst und die Niederlande verließ. 23) Des Gr. Fr. Chr. Khevenhüller Ferd. Jahrb. a. a. O. 4. Th. S. 90—98. 113. 114. 129. 140. *De Thou.* Histoire universelle. Liv. CIX. Basler Ausg. v. 1747. T. IX. p. 401—403. 408. 409. 415. 416—419. 422. Liv. CXI. p. 495. 496. Liv. CXII. p. 564. Historia Belgica, sive commentarius brevis rerum in Belgio gestarum sub tribus ejusdem Gubernatoribus, Comite Mansfeldo, Serenis. Archiduce Ernesto, et praecipue sub Petro Henriques et Azevedo, Comite de Fuentes. Autore *Rolando Mirteo Oratino* (s. potius *Mart. Ant. Delrio*). Colon. 1611. Wagenaar und die von ihm angeführten Schriftsteller, Allgem. Geschichte der verein. Niederlande. 4. Th. (Leipzig 1760.) S. 54. 60. 63—66. Die Geschichte der verein. Niederlande in der Fortf. der Allgem. Weltgesch. 34. Th. S. 422. 424. 427.

auf Nürnberg begab. Ungeachtet dieser Misverhältnisse erwarb Ernst viele veräußerte Güter und Rechte seinem Bisthume wieder, verherrlichte viele Gebäude zu Passau und schlichtete vieljährige Streitigkeiten mit den Bürgern daselbst. Nach dem 1540 erfolgten Tode des Erzbischofs Matthäus von Salzburg wurde Ernst als Nachfolger vom Domcapitel postulirt und vom Papste Paul III. mit der Begünstigung bestätigt, daß er noch zehn Jahre von der Übernahme der geistlichen Weihen zum Priester befreit sei. Er hielt den 12. Oct. d. J. seinen feierlichen Einzug in die Stadt und übernahm mit Eifer die Verwaltung des Erzbisthums. Im J. 1544 hielt er zu Salzburg eine Synode, zu welcher er den berühmten Jesuiten Claude Jay eingeladen hatte. Im Geiste derselben ließ er durch Abgeordnete auf den Reichstagen zu Worms 1545, zu Regensburg 1546—1547, zu Augsburg 1548 abstimmen, daß den Protestanten nicht nachgegeben werden sollte. Am 18. Febr. 1549 ließ er zu Salzburg eine Synode halten, deren Beschlüsse selbst dem wiener Hofe missielen. Da auf dem Reichstage zu Augsburg beschlossen war, daß alle Bischöfe auch Priester sein sollten, so kam Ernst nach dem Verlaufe der zehnjährigen Dispensation 1550 in Verlegenheit, um so mehr, als mehre Candidaten um das Erzbisthum buhlten. Ernst weigerte sich, Priester zu werden, und ließ Papst Julius III. um fernere Nachsicht ersuchen; allein nach langer Zögerung befahl dieser Gehorsam nach den kanonischen Gesetzen. Im J. 1551 litt er stark an Steinkrankheit; 1552 wurde er durch die Überfälle des Kurfürsten Moritz von Sachsen sehr beunruhigt; am Reichstage zu Passau nahm er Theil; bei dem Ausbruche der Pest im Salzburgischen (1553) zog er sich nach Hallein zurück, wo er im Winter 1554 noch verweilte. Entmuthet durch viele Widerwärtigkeiten entsagte er endlich den 16. Juli d. J. seinem Fürstenthume und zog sich nach der eigenthümlich erworbenen Grafschaft Glaz auf dem böhmischen Walde zurück, wo er den 7. Dec. 1560 starb. Sein Leichnam wurde nach München in die herzogliche Familiengruft gebracht. Ungeachtet seiner Abneigung, Priester zu sein, wirkte er dennoch im Sprengel von Passau und Salzburg ebenso thätig für die geistlichen Angelegenheiten, als für die weltlichen, und erwarb sich einen bleibenderen Ruf als Regent vor manchem geistlichen Zeloten *). (*Jaeck.*)

X. Von Sachsen. 1) Ernst, Kurfürst von Sachsen, Sohn des Kurfürsten Friedrich II. des Sanftmüthigen und Margaretha's von Österreich, war 1441 geboren. Er ist der Stammvater der ältern Ernestinischen Linie des Hauses Wettin. An ihm und seinem Bruder Albrecht verübte Kunz von Kaufungen den bekannten Prinzenraub 1455. Im J. 1461 vermählte er sich mit Elisabeth, Prinzessin von Baiern, und regierte von 1467—1486. Die Regierung der Kurlande führte er allein, die der meißener und thüringer Lande in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht 21 Jahre lang. Anfangs residirten sie zusammen in Dresden, dann hielt sich Ernst meistentheils in Altenburg oder Leipzig auf, Albrecht wohnte gewöhnlich in Dresden oder Torgau. Auf die über den Voigt Heinrich II. Reuß von Plauen, der sich auch Burggraf von Meißen nannte, erhobenen Klagen, daß er seine Unterthanen bedrücke und die Vasallen ihrer Güter beraube, waffneten sich beide Brüder wider ihn, 1466, bemächtigten sich der Städte Adorf, Ölsnitz und Plauen, und behielten sie nebst Gebiet als Lehen von Böhmen; auch erkauften sie 1472 die Herrschaft Sagan, in Schlesien, für 50,000 Goldgulden von dem Fürsten Johann dem Wilden, der durch seine alchimistischen Liebhabereien in Geldnoth gerathen war. Auf Wiederkauf erwarben sie 1477 die Herrschaften Sorau, Beeskau und Storkau, welche 1572 wirklich wieder zurückgekauft wurden.

Nochmals zogen beide Brüder gemeinschaftlich zu einer Fehde aus 1477 zu Gunsten ihrer Schwester Hedwig, Äbtissin von Quedlinburg, da sie mit gedachter Stadt in Streit gerathen war. Wichtiger jedoch als dieses möchte die in demselben Jahre statthabende Gründung Schneebergs sein, wozu die 1471 hier entdeckten reichen Silberlager Veranlassung gaben. Es soll damals in der Georgenzeche eine Silberstufe aufgefunden worden sein von 3 Ellen Länge, 1½ Ellen Breite, 400 Centner an Gewicht, welche 80,000 Mark Silber, also über 1 Million Thaler, gegeben habe. Jedenfalls setzte die reiche Ausbeute dieser Bergwerke die zwei fürstlichen Brüder in Stand, ihr Besitzthum durch mehrmalige Güterankäufe zu vermehren und jene öden Berggegenden belebten sich durch fleißige Ansiedler und gewerbreiche Städte, wie Annaberg, welches seit 1496 entstand, bald darauf Buchholz und die böhmischen Ortschaften Platten und Gottesgabe.

Einen mächtigen Länderzuwachs erhielten Ernst und Albrecht durch das kinderlose Absterben ihres Oheims Wilhelm, wo ihnen Thüringen zufiel, 1482, wobei sich die Stadt Erfurt unter den Schutz und Schirm der sächsischen Fürsten begab.

Zum Nachtheile ihrer Gesammtmacht nahmen die beiden Brüder eine Theilung ihrer Länder vor durch die leipziger Theilung den 26. Aug. 1485. Eine Empfindlichkeit von Seiten Albrecht's gab die Veranlassung dazu; sein Bruder, der Kurfürst Ernst, machte 1480 eine Reise nach Rom zum Papste Sixtus IV., übertrug aber die einstweilige Regierung der Lande nicht an Albrecht, wie dieser erwartet hatte, sondern an seine Landvoigte, welche den Herzog Albrecht geringschätzig behandelten, weshalb er auch seinen Wohnsitz von Dresden nach Torgau verlegte. Bei der vorzunehmenden Theilung kam das Kurfürstenthum Sachsen, als ein kaiserliches Lehen und dem jedesmaligen Kurfürsten gehörig, nicht in Betrachtung, und nur Meißen und Thüringen machten die Hauptmassen aus; zu letzterem kamen noch die fränkischen und voigtländischen Besitzungen, zu ersterem das Pleißner und Osterland, welche fortan politisch erloschen. Als eine gegenseitige Gewähr bei etwanigen künftigen Kriegen wurden einige in den Landen des Einen liegende Ämter dem Andern zugewiesen. Nach Sachsenrecht machte der ältere Bruder die Loose, der jüngere wählte, wofür er jenem

*) *Hansiz*, Germ. s. I, 603—614. II, 608—619. *Hartzheim*, Concil. Germ. VI, 349. 415. *Hund*, Metrop. Salisb. I, 218.

dem berühmten Lustlager bei Mühlberg oder Zeithayn, 1730, führte er seine auserlesenen, glänzend ausgerüsteten Truppen dem Könige August II. von Polen und dem, gleichfalls anwesenden, Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm I., welchen der damalige Kronprinz Friedrich (II.) begleitete, vor und erregte Bewunderung. In demselben Jahre reiste er auch ein zweites Mal in die Niederlande und nach Frankreich. Zur drückenden Bürde wurde ihm und seinem Lande ein mit dem Kaiser geschlossener Vertrag, wornach er sich zur Stellung von einem Regiment Cavalerie und einem Regiment Infanterie verpflichtet hatte. Zwar sollten sie durch freie Werbung zusammengebracht werden, allein es wurde nicht selten auch Gewalt gegen die Söhne des Landes angewendet. Dem Kaiser zu Ehren stiftete er 1732 den Orden der Wachsamkeit, oder den weißen Falkenorden.

Der Tod entriß ihm den letzten seiner Söhne, welcher von dreien noch übriggeblieben war; dies bewog ihn zu einer zweiten Vermählung mit Sophie Charlotte Albertine, Tochter des Markgrafen Georg Friedrich Karl zu Brandenburg-Baireuth, 1734; sie gab ihm drei Söhne und eine Tochter.

Auch die Lust zu bauen, zu ändern und zu schaffen gehörten zu den Neigungen des Herzogs Ernst August. So entstand durch ihn das Lustschloß Belvedere; der noch unvollendete Bau der Jacobskirche in Weimar ward auf seine Veranstaltung beendigt; er kaufte viele Rittergüter, das Harrassische zu Beilbar, das Fritschische zu Mellingen, das Wurmbische zu Heuchelheim, das Rheinbabische zu Rhorbach, das Marschallische zu Oßmannstadt, das Göchhausische zu Buttelstädt. Auch das Gymnasium zu Weimar erhielt durch ihn wesentliche Verbesserungen.

Der Herzog Johann Wilhelm von Eisenach starb 1729; mit ihm erlosch diese Linie und Eisenach fiel an Weimar. Der Thätigkeitstrieb Ernst August's fand abermals reichliche Nahrung in mannichfaltigen, hier vorzunehmenden Veränderungen. Aber auch in Streitigkeiten verwickelte ihn dieses neue Besitzthum, indem der Abt von Fulda einige Ämter, Kaltennordheim und Fischberg, beanspruchte; der Proceß ward vor dem Reichskammergericht geführt; der Herzog erlebte dessen Beendigung nicht, denn die Entscheidung durch einen Vergleich erfolgte erst 35 Jahre später, 1764!

Zur Theilnahme an dem österreichischen Erbfolgekriege ließ sich Ernst August, trotz aller Auffoderungen von Seiten Baierns, nicht bewegen, eingedenk der mislichen Folgen seiner frühern Verbindung mit dem Kaiser. Als der aachener Friede jenem Kriege ein Ende machte, 1748, starb auch in demselben Jahre Ernst August, in seinem 60. Lebensjahre und im 39. seiner Regierung. Seine Gemahlin war ein Jahr vor ihm gestorben. Sein unruhiges Treiben, seine Liebhabereien für das Militair (er hielt zwei Regimenter Garde zu Pferde und zu Fuß, ein Regiment Husaren, ein Artilleriecorps und ein regulirtes Städteregiment), für die Jagd, für das Reisen und Bauen hatten seine Finanzen erschöpft, sein Land entvölkert, seine Unterthanen mit Auflagen überlastet, daher war seine Regierung, trotz seiner geistigen Regsamkeit, seinem Lande nicht ersprießlich.

Von zwölf aus zwei Ehen erzeugten Kindern überlebten ihn nur vier: aus erster Ehe Erneſtine Albertine, welche sich mit dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Johann Friedrich, vermählte, und Bernhardine Christiane Sophie, dem Grafen Philipp Ernst von der Lippe-Alverdissen verbunden; aus zweiter Ehe Erneſtine Auguſte Sophie, welche den Herzog Ernst Friedrich Karl von Hildburghausen heirathete, und ein Sohn, Ernst August Constantin, der ihm in der Regierung folgte.

b. Ernst August Constantin, Herzog von Sachsen-Weimar, geb. den 2. Juni 1737, Sohn des Herzogs Ernst August und von Sophie Charlotte Albertine, aus dem Hause Brandenburg-Baireuth, gelangte in seinem eilften Jahre zur Regierung, 1748. Es erhob sich ein Streit über die Vormundschaft unter den Herzogen von Gotha, Coburg und Meiningen, der endlich dahin geschlichtet wurde, daß der Herzog von Gotha, Friedrich III., die Erziehung des jungen Herzogs von Weimar und die Verwaltung des Fürstenthums Eisenach übernehmen solle, während dem Herzoge von Coburg, Franz Josias, die Regierung Weimars, sowie die Erziehung der jungen Prinzessin verbleibe.

Der junge Herzog Ernst August Constantin wurde nach Gotha gebracht, um unter den Augen seines Vormundes erzogen zu werden. In seinem 19. Jahre übernahm er die Regierung selbst, 1756, und vermählte sich zwei Monate darauf mit Anna Amalia, der zweiten Tochter des regierenden Herzogs von Braunschweig. Sie gab ihm im folgenden Jahre, den 3. Sept. 1757, einen Sohn, seinen dereinstigen Nachfolger, Karl August. Die eigene Regierung dieses Fürsten war nur von kurzer Dauer, doch bemühte er sich, Ersparnisse zu machen; die früher angekauften Schatullengüter wurden wiederum veräußert, Verordnungen erlassen gegen das Bettelwesen, Holzdieberei, Sittenlosigkeit und gegen die Entheiligung der Sonn- und Feiertage. Tonkunst und Kriegswissenschaften beschäftigten diesen Regenten in seinen Mußestunden; sein milder, wohlwollender Sinn verhieß seinen Unterthanen eine glückliche Zukunft, doch ein plötzlicher Tod raffte ihn in seinem 21. Lebensjahre hinweg, den 4. Juni 1758. Seine ausgezeichnete Gemahlin Amalie ward Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes und erwarb sich ungetheilte Achtung. (Kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen, von Gottfr. Albin de Wette. [Weimar 1770.] Geschichte Ernst's August. [Erfurt 1749.] Galetti's Geschichte Thüringens. 6. B. [Gotha 1785.])

Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen-Coburg, Sohn Franz Josias, der sein Vorgänger war, kam den 16. Sept. 1764 zur Regierung. Er war seit 1749 vermählt mit Sophia Antoinette, Tochter des Herzogs Ferdinand Albert zu Braunschweig-Lüneburg. Das Land war tief verschuldet, gegen 1,261,000 Gulden betrug die Schuldenlast. Zur Regulirung derselben ernannte der Kaiser Joseph II. eine Commission, 1773, und übertrug deren Leitung dem Herzoge Ernst von Gotha und dem Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen; gleichwol blieben die Fi-

nanzen mislich und die Commission bestand noch immer, als der Herzog Ernst starb, 1799.

3) Ernst Ludwig I., Herzog von Sachsen-Meiningen, geb. 1672, war der Sohn des Herzogs Bernhard, seines Vorgängers, und Maria Hedwig's, einer Prinzessin von Hessen-Darmstadt. In seinem 34. Jahre kam er zur Regierung, 1706, welche er, dem Willen seines Vaters gemäß, mit seinen beiden Brüdern, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, gemeinschaftlich führen sollte; doch diese überließen sie ihm allein. Im Dienste des Kaisers nahm er Theil an dem spanischen Erbfolgekriege und erhielt 1712 den Grad eines Reichs-General-Feld-Zeugmeisters. Bei seinem Tode, 1724, hinterließ er zwei unmündige Söhne, Ernst Ludwig, welcher ihm in der Regierung folgte, und Karl Friedrich.

Ernst Ludwig II., des Vorigen Sohn, Herzog zu Sachsen-Meiningen; seine Mutter war Dorothea Maria, eine Prinzessin von Sachsen-Gotha. Seine Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, übernahmen die Vormundschaft; allein 1729 starb ihr Mündel schon.

4) a. Ernst, Herzog von Sachsen-Hildburghausen, der sechste Sohn des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, erhielt bei dem am 24. Febr. 1680 gemachten Theilungsvertrage Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Schalkau auf seinen Antheil und stiftete so die Linie Sachsen-Hildburghausen. Er war geboren zu Gotha den 12. Juli 1655, seine Mutter hieß Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg, einzige Tochter des dasigen Herzogs Johann Philipp. Er vermählte sich den 5. Juni 1683 mit Henriette Sophie, der Tochter des Grafen Georg Friedrich von Waldeck. Kriegerischen Geistes nahm er Theil an der Befreiung Wiens von der Belagerung der Türken, 1683, half die Festung Gran in Ungarn entsetzen und Neuhäusel im Sturm erobern. Im J. 1685 ließ er den ersten Grundstein zu seinem Residenzschloß in Hildburghausen legen. Hierauf trat er in niederländische Kriegsdienste, war bei der Einnahme von Kaiserswerth und zeichnete sich durch Tapferkeit in der Schlacht bei Fleurus aus, 1690; ja in einem Gefechte kam er einst so ins Gedränge, daß er nur der Gefangenschaft entkam, indem er seinen Gegner, einen französischen Soldaten, niedermachte. Zu Hildburghausen stiftete er ein Gymnasium, 1714 und starb an einem Schlagflusse, 1715, nach einer 35jährigen Regierung. Seine Gemahlin war bereits 1702 gestorben. Sein Sohn, Ernst Friedrich, ward sein Nachfolger.

b. Ernst Friedrich I., Herzog zu Hildburghausen, geb. den 21. Aug. 1681 zu Arolsen, Sohn der Vorhergenannten, ward 1715 der Nachfolger seines Vaters Ernst. In seinem 16. Jahre machte er Reisen nach Holland, England und Frankreich, trat dann 1700 in niederländische Dienste, stand als Oberster mit vor Tönningen, welches die Dänen belagerten, focht als Cavaleriegeneral in dem Treffen am Schellenberge 1705 und bei Hochstädt, wo er einen Schuß durch den linken Arm erhielt. Im J. 1708 ward er kaiserl. Generalfeldwachtmeister, und im folgenden Jahre wiederum Generalmajor bei den Holländern. Nach seines Vaters Ableben, 1715, übernahm er die Regierung seines Ländchens. Die Errichtung einer Saline zu Lindenau, in dem Amte Heldburg, die Anlegung einer neuen Vorstadt zu Hildburghausen, nach Schleusingen hin, verdankte man seinen Anordnungen. Im J. 1721 ernannte ihn der Kaiser Karl VI. zum General-Feldmarschall-Lieutenant seiner Armee. Doch die Prachtliebe und Verschwendungssucht dieses Fürsten überstiegen beiweitem die Kräfte seines kleinen Staates, welchen er daher überlastete und in Schulden stürzte. Seit 1704 war er vermählt mit Sophie Albertine, jüngster Tochter des Grafen Georg Ludwig von Erbach. Neun Kinder kamen aus dieser Ehe, wovon jedoch nur zwei Söhne am Leben blieben, von denen der älteste in der Regierung folgte. Einer französisch-reformirten Gemeinde ließ Herzog Ernst eine Kirche zu Hildburghausen erbauen und einweihen 1723; das war die letzte seiner Bauunternehmungen, denn im folgenden Jahre starb er den 9. März 1724, nachdem er neun Jahre regiert hatte. Seine Gemahlin starb 1742.

c. Ernst Friedrich II., Sohn der Vorigen, geb. den 17. Dec. 1707, zählte beim Antritte seiner Regierung erst 17 Jahre, weshalb selbige seine Mutter, Sophie, bis zu seiner Mündigkeit führte. Seine 21jährige Regierung ist arm an nennenswerthen Ereignissen oder verdienstlichen Bestrebungen im Innern. Er starb 1745, seine Gemahlin Karoline 1758, und hatte seinen Sohn

d. Ernst Friedrich Karl, zum Nachfolger, 1745—1780. Er war geboren den 10. Juni 1727, trat seine Regierung den 13. Aug. 1745 unter der Vormundschaft seiner Mutter an, und regierte selbständig seit dem 8. Juli 1748. Er war dreimal vermählt; zuerst mit Luise, der Tochter des Königs Christian VI. von Dänemark, den 1. Oct. 1749. Sie starb den 8. Aug. 1756. Er verband sich in einer zweiten Ehe mit Christiane Sophie Charlotte, der Tochter Friedrich Christian's, des Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach, den 20. Jan. 1757; sie starb aber schon in demselben Jahre den 8. Oct. Seine dritte Gemahlin ward Ernestine Augusta Sophia, Tochter Ernst August's, Herzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, den 1. Juli 1758. Nur aus dieser Ehe kamen zwei Töchter und ein Sohn, Friedrich, später sein Nachfolger. Dieser Fürst verstand es nicht, seine mäßigen Einkünfte mit seinen zu großen Ausgaben in Einklang zu bringen; die Masse seiner Schulden wuchs dermaßen an, daß 1769 eine kaiserliche Debitcommission ernannt werden mußte, deren Leitung der verwitweten Herzogin von Weimar, Amalie, und dem Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, übertragen wurde. Die Ansprüche der Gläubiger fanden eine allmälige Befriedigung, zur Bestreitung des Hofstaates setzte man eine jährliche Summe fest, die Kosten der Erziehung der herzoglichen Kinder übernahmen die Landstände. Zum Besten seines Landes hatte dieser Fürst während seiner 35jährigen Regierung nichts gewirkt. Er starb den 22. Sept. 1780. (*A. Herrmann.*)

XI. Von Schwaben. 1) Ernst I., Herzog in Schwaben, Sohn des babenbergischen Grafen Leopold I. in Österreich, erhielt nach dem Tode Herzogs Hermann III. im J. 1012 dessen Herzogthum durch Verleihung K.

Heinrich's II., seines Verwandten. Er vermählte sich mit Gisela, Tochter Hermann's III. von Schwaben, welche gleichfalls mit dem Kaiser verwandt war. Er starb den 31. März (31. Mai) 1015, in Folge eines Pfeiles, welcher ihn auf der Jagd durchbohrte. Er wurde zu Würzburg neben seinem Vater Leopold I. begraben. Seine Gemahlin Gisela wurde später an K. Konrad II. den Salier verehelicht [1]).

2) Ernst II., Herzog von Schwaben, trat zwar 1015 in die Würde seines Vaters. Da er aber wegen zu geringen Alters in der Regierung nichts leisten konnte, so wurde er durch seinen Oheim, Erzbischof Poppo von Trier, als Vormund und Erzieher vertreten. Erst im J. 1024 übernahm er das Herzogthum, und nahm auf der Reichsversammlung zu Kempten unter den Herzogen den vierten Platz ein. Da sein Stiefvater, Konrad der Salier, durch die Stimmen der Stände die teutsche Reichskrone erlangt hatte, so mußte ihm diese Beförderung höchst erfreulich und vortheilhaft erscheinen. Er lebte Anfangs in schönster Eintracht mit K. Konrad II.; allein 1025 ließ er sich durch dessen Nebenbuhler, Konrad von Worms, und durch dessen Gegner, Graf Welfo, verleiten, sich von ihm zu trennen, und mit diesen sogar die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Dieser Frevel ging noch, auf Fürbitte seiner Mutter Gisela, straflos vorüber, indem sie die Einleitung traf, daß er den Kaiser auf dem Zuge nach Italien begleiten mußte. Dieser übertrug ihm, um ihn mehr für sich zu gewinnen, gegen die Gesetze die reichsfreie Abtei Kempten als Lehen; allein der Erfolg entsprach der Erwartung des Kaisers nicht. Denn sobald der Graf Welfo den Sprengel und die Stadt Augsburg überfallen hatte, wurde Herzog Ernst II. aus Italien nach Teutschland zurückgesendet, um die Ruhe wieder herzustellen und die Friedensstörer zu bezähmen. Statt dessen fiel er selbst in Elsaß ein, und vertheilte die Einkünfte der Abtei Kempten unter die Ritter, damit sie ihm bereitwilligere Hilfe leisteten. Denn Elsaß blieb, obschon es ein Theil des alemannischen Herzogthumes war, dem Könige stets anhängig. Unter den Großen dieses Landes war sogar Graf Hugo von Egesheim, ein Blutsverwandter des Kaisers, denn Hugo's Großvater, Eberhard IV., hatte unter andern Kindern auch Adelheid, die Mutter K. Konrad's II., gezeugt. Aber ebendiese Gründe bewogen Herzog Ernst II., weder das Land, noch die Burgen, noch auch die Besitzungen Hugo's zu schonen, dessen Tochter seine Gemahlin war. Vielleicht hatte er wegen verkürzter Mitgabe, oder einer andern Beleidigung einen besondern Groll gegen seinen Schwiegervater gefaßt. Von Elsaß zog er in das anstoßende Burgund jenseit des Juragebirges, auf welches er, wegen seiner Großmutter Gerberg, Erbrechte zu haben glaubte, bis in die Stadt Solothurn. Um gegen Angriffe gesichert zu sein, lagerte er sich auf einer Insel, und verschanzte sich hinter Wall und Graben. Manche halten die Petersinsel auf dem Bielersee bei Bienne im Canton Bern für den Sitz, wo auch J. J. Rousseau geraume Zeit verweilte. Dem Könige Rudolf von Burgund war die Freundschaft des Kaisers zu werthvoll, als daß er sie verlieren mochte. Mit Waffen wollte er sich den Absichten des Herzogs Ernst II. nicht widersetzen; also bot er alle Überredungskünste auf, welche auch wirkten. Dieser zog wirklich mit seinem Heere über Bern und Luzern gegen Zürich zurück, lagerte sich, und ließ die ganze Umgebung ausrauben, besonders die Abteien Reichenau und St. Gallen. Als Graf Welfo 1027 zur Verantwortung nach Ulm gerufen wurde, dachte er an nichts weniger als an Unterwerfung, gegen welche die Grafen Friedrich und Ernst sich auch kräftig erklärten. Herzog Ernst II. aber kam in solche Verlegenheit, daß er nichts Besseres thun zu können glaubte, als sich der Gnade des Kaisers zu unterwerfen. Diese fiel dahin aus, daß er in das Schloß Gibichenstein an der Saale verwiesen wurde. Nach kaum zwei Jahren aber wurde Ernst II. auf Bitten seiner Mutter Gisela und seines Bruders Heinrich, Königs von Teutschland, aus dem Schlosse entlassen, und nicht nur den Alemannen wiedergegeben, sondern auch den 20. Mai 1029 mit dem Herzogthume des nördlichen Baierns (Nordgau) begünstigt, und durfte seine Würde, wie früher, ausüben. Doch scheint er zum wirklichen Besitze des Nordgaues nicht gekommen zu sein. Denn 1030 zu Ostern wurde er auf dem Reichstage zu Ingelheim nicht nur seines alemannischen Herzogthumes entsetzt, sondern auch durch die anwesenden Bischöfe von der Theilnahme an den heil. Sacramenten ausgeschlossen, weil er sich weigerte, zur Vertilgung des gefährlichsten Feindes von Teutschland, Wernher's von Kyburg, sich eidlich zu verbinden. Von stiller Sehnsucht nach Rache erfüllt, flüchtete er sich mit dem Grafen Wernher in die Burg Falkenstein auf dem Schwarzwalde zwischen den Bächen Wolfach und Kinzing, in deren Nähe auch ihre adeligen Anhänger Adelbert und Iwerin sich befanden. Aus diesen Schlupfwinkeln konnte Ernst II. mit seinen Gefährten sichere Ausfälle zur Beraubung der Umgegend machen, ohne vom kaiserlichen Militair gehindert zu werden. Doch nach entschöpfter Umgebung wagten sie sich auch in entferntere Strecken mit dem Entschlusse, zu siegen oder zu sterben; aber das Glück war nicht mehr auf ihrer Seite. Ernst II. wurde nämlich vom Grafen Manegold III. zu Nellenburg, als Commandanten der kaiserlichen Truppen, an Klugheit und Mannschaft weit übertroffen. Bei dem Zusammentreffen beider Corps am 17. Aug. wurde wechselseitig mit größter Wuth, obgleich für verschiedene Zwecke, gefochten, indem ein Theil für Freiheit und Leben — der andere für Gerechtigkeit und Ruhm kämpfte. Nebst vielen gemeinen Soldaten fielen Ernst, Wernher, Adelbert und Iwerin; aber auch nebst vielen der siegenden Kaiserlichen ihr Anführer Manegold. Dieser wurde im Kloster Reichenau, Ernst aber in der Domkirche zu Constanz begraben, nachdem der Bischof Warmann ihn der Kirchengemeinde wieder würdig erklärt hatte. Ernst hinterließ eine einzige Tochter, Ida, als Erbin seines Vermögens [2]). (*Jaeck.*)

1) *Hermann. Contr.* et Annal. Saxo ad a. 1012—1015 *Neugart.* Episc. Constant. T. I. P. I. p. 328. Herchenhahn, Geschichte der Österreicher unter den Babenbergern. S. 1—17.

2) *Hermann. Contr.* et Annal. Saxo ad a. 1015—1030.

köpfen, mit denen er um eine entführte Prinzessin kämpft; an den furchtbaren Magnetberg im Lebermeer, der alle Nägel aus den Schiffen zieht, daß man scheitern muß; von diesem wird er mit seinen Gefährten dadurch gerettet, daß sie von einem Greifen sich in dessen Nest tragen lassen; er muß nun aber hier die Greife besiegen. Hierauf fährt er auf einem Flosse durch den leuchtenden Karfunkelberg, von welchem ein abgebrochener Zacken heller leuchtet als zehn Fackeln. Nach dieser Fahrt durch einen unterirdischen Kanal gelangt er zu den Arimaspen, die nur Ein Auge haben, und nachdem er hier die Skiopoden, die nur Einen Fuß haben, mit dem sie sich, wenn die Sonne heiß scheint, bedecken, und womit sie auch auf dem Meere so geschwind hüpfen, daß Niemand sie erreichen kann; ferner die Panochen, die so große Ohren haben, daß die Lappen bis auf die Erde hängen, und endlich Riesen von beinahe zwölf Schuh Länge, nachdem er alle diese bekämpft, kommt er nach Indien, besiegt die Kraniche zu Gunsten der Pygmäen, wendet sich hierauf nach Babylon, besiegt den König, wird von diesem nach Jerusalem geleitet, und erkämpft hier den Tempelrittern Frieden. — Inzwischen war der Ruf seiner Abenteuer bis in seine Heimat gedrungen, und seine Mutter erflehte für ihn durch die Fürsten die Verzeihung des Kaisers. Boten gehen an ihn ab; er kehrt zurück, und wirft sich zu Bamberg in der Mitte des Weihnachtsfestes zu den Füßen seines Vaters.

Alle diese seltsamen Wundergeschichten sind nun aber nicht Erfindungen des Dichters, denn auf drei verschiedenen Wegen konnte er zu deren Kenntniß gelangen: zunächst durch Dichter und Geschichtschreiber des klassischen Alterthums, und besonders solcher, welche die Züge Alexander's darstellten; eine Hauptquelle war aber wol Pseudo-Kallisthenes, wahrscheinlich ein neugriechischer Mönch aus dem 10. Jahrh. Daß aber auch außerdem Werke der alten Litteratur, zum Theil durch die Araber, bekannt waren, aus denen man fabelhafte orientalische Sagen ziehen konnte, beweiset statt aller andern das Werk des scholastischen Philosophen Albertus Magnus von den natürlichen Dingen, wovon ein Auszug ebenfalls zum Volksbuche geworden ist. In diesem aus Aristoteles, Plinius, Solinus u. A., sowie aus arabischen Schriftstellern gesammelten Werke finden sich alle Sagen von Wundermenschen, von magischen Kräften der Steine, Pflanzen u. s. w. Ob orientalische Dichtungen durch die Araber auch Beiträge dazu geliefert haben, ist ungewiß; man hat aber in mehreren Punkten Ähnlichkeit mit den fabelhaften Reisen Sindbad's in Tausend und einer Nacht gefunden. Unzweifelhafter ist es wol, daß neuere Reiseberichte ihre Beiträge geliefert haben. M. Sprengel in der Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen zählt wunderbare Länder- und Weltberichte von Pilgern seit dem Anfange des 8. Jahrh. auf. „Aus solchen Berichten, sagt er, wurden später, als der Geschmack an romantischen Fiktionen allgemeiner ward, Weltberichte zusammengesetzt, welche in den Klöstern und Universitäten bei Tisch und den arbeitsfreien Winterabenden der Geistlichen zur Erholung vorgelesen wurden. Man nannte sie mirabilia mundi, und diese Überschrift ward ein so beliebter Modetitel, daß man sogar Handschriften von Solin's Polyhistor unter demselben findet, und die ersten Länderbeschreiber, wie Marco Polo und Mandeville, keinen andern zu wählen pflegten." Daß man aus den Berichten der Kreuzfahrer viele Nachrichten dazu erhielt, ist nicht zu bezweifeln. Man erhielt mündliche Nachrichten von den Orientalen, die sich zum Theil auf deren heilige Schriften gründeten, und aus diesen brachte man nicht blos die Sagen von den Feen nach Europa, sondern auch andere Wunderberichte.

Solche Quellen waren also den Dichtern zugangbar, um daraus orientalische Sagen für den Occident zu schöpfen, und wie man daraus geschöpft hat, beweisen die Abenteuer Heinrich's des Löwen, Apollonius' von Tyrland, die Reisen des Brandanus u. a. Eigne Erfindungskraft bedurfte es dazu wenig; das Wunderbare, großentheils geglaubt, hatte Reiz genug für sich. Das Gedicht vom Herzog Ernst bleibt aber für uns dadurch merkwürdig, weil es die damalige poetische Geographie des Orients treu darstellt, wie wir sie nicht blos in Gedichten, sondern auch in Reisebeschreibungen (Schiltberger, Montevilla) wiederfinden (v. Hagen's und Büsching's Litterar. Grundriß der Geschichte der teutschen Poesie. S. 181 fgg. J. Grimm's Rec. der Einleitung zum Herzog Ernst von v. d. Hagen in der genannten Ausgabe, in den Heidelb. Jahrb. 1809. Heft 13. S. 210 fgg. Docen, Altd. Museum II. 250. Lachmann's Auswahl S. IV. Görres, Die teutschen Volksbücher S. 83 fgg. Bouterweck, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 9. S. 152. fg. 247. Rosenkranz, Geschichte der teutschen Poesie im Mittelalter. S. 373 fgg. Gervinus, Geschichte der poetischen Nationallitteratur der Teutschen I. 224 fgg. II. 239.) (*H.*)

ERNST (Psychologie) bezeichnet überhaupt ein gewisses Verfahren, eine Haltung, Stimmung und Richtung des menschlichen Geistes in seinen verschiedenen Grundthätigkeiten des Erkennens, Fühlens und Handelns. In Beziehung auf das Erkenntnißvermögen drückt Ernst die Wahrheit einer Vorstellung, die Übereinstimmung des gebrauchten Ausdrucks derselben mit ihrem Gegenstande, ihrem Inhalte oder ihrer Absicht aus, im Gegensatze der Verstellung, Täuschung, Parodie, des bloßen Scherzes, Spaßes, so z. B. in den Redensarten: es ist mein Ernst; aus Scherz wird oft Ernst; etwas für Ernst aufnehmen; er macht Ernst daraus; es wird Ernst. So unterschied schon der frühere Sprachgebrauch die ritterlichen Kämpfe oder Turniere nach Ernst und Schimpf; je nachdem es dabei auf Verwundung, Tödtung des Gegners abgesehen war, oder nicht; woraus durch eine Synekdoche „Ernst" die Bedeutung eines wahren Kampfes, auf Leben und Tod, erhielt. In ähnlichem Sinne bei Schiller im Tell (Act 3. Scene 3), wo Geßler dem Tell die Aufgabe stellt, den Apfel vom Kopf seines Knaben zu schießen und Tell sagt: „das könnt Ihr im Ernst von einem Vater nicht begehren;" sowie später Bertha: „Scherzt nicht, o Herr u. s. w.," worauf Geßler erwiedert: „Wer sagt Euch, daß ich scherze?" und alsdann Rudolf der

Harras: „Gott, das wird ernsthaft!" Ebenso sagt Goethe (Gespräche mit Eckermann II, 262) vom Grafen Platen: „nachdem er im" „romantischen Ödipus" „die tragischen Motive parodistisch gebraucht hat, wie will er jetzt noch in allem Ernst eine Tragödie machen?" Es kann übrigens der Ernst auch sich in der Form des Scherzes verbergen, wie dieses ja häufig im Leben selbst (man denke nur z. B. an die ehemaligen Hofnarren, die den Mächtigen der Erde so manche ernste Wahrheit ans Herz zu legen verstanden), noch mehr aber in der Poesie vorkommt, namentlich in der Form der sogen. Ironie und des Humors, worauf auch eine Xenie von Goethe hindeutet [1]). — Im Gefühlsleben bezeichnet Ernst die Stimmung des Gemüths, welche aus einer Betrachtung oder Erwägung der verschiedenen Lebensverhältnisse und ihrer Vergleichung mit bestimmten, besonders höheren Lebenszwecken hervorgeht; insbesondere in sofern in dieser Stimmung sich das Nichtbefriedigtsein oder Unlustfühlen in Bezug auf den gegenwärtigen Lebenszweck ausspricht, im Gegensatz gegen das Gefühl oder die Stimmung der Heiterkeit, Fröhlichkeit, Lustigkeit und dergleichen mehr, die aus dem momentanen Wohlbefinden hervorgeht. Hierher gehören die Redensarten: in ernster Stimmung sein; er hat einen ernsthaften Charakter; diese Erfahrung macht ihn ernst ꝛc. So auch in dem bekannten Ausspruche Schiller's: „Ernst ist das Leben, heiter die Kunst," indem darin angedeutet ist, daß im wirklichen Leben die Beachtung oder Erstrebung der gegebenen Lebenszwecke den Geist (der sich dadurch in seiner Freiheit und Selbstthätigkeit gehemmt fühlt, sowie dabei der Unvollkommenheit alles Irdischen, der Unangemessenheit alles Realen im Vergleich mit der Idee oder dem Idealen bewußt wird) in die Stimmung einer gewissen Traurigkeit, Unzufriedenheit versetzen; wogegen die Kunst durch die Spiele der Phantasie, die uns das Ideale oder Vollkommene vormalt, nothwendig die entgegengesetzte Stimmung veranlaßt; wofür sich ebenfalls einige Goethe'sche Verse als Commentar jener zwei Hauptgedanken anführen lassen [2]). Im Thatvermögen bezeichnet Ernst die entschiedene Richtung, den höhern Grad der Anstrengung der Kräfte, um einen gewissen Zweck zu erreichen, in welcher Beziehung es mit den Ausdrücken: Eifer, Emsigkeit, Strenge, verwandt ist [3]). So in Goethe's Wort:

„Treibet doch Alles mit Ernst und Liebe, die beiden
Stehen dem Teutschen so schön, den ach! so Vieles entstellt!"

Denn dem teutschen Charakter entspricht nicht das Oberflächliche, Leichtfertige, sondern nur das Gediegene, immer tiefer Eindringende, unermüdlich nach Vervollkommnung Strebende. Hierauf deutet auch der schon oben angeführte ältere Sprachgebrauch dieses Worts zur Bezeichnung von Kämpfen oder Turnieren, im Gegensatz zu den Kämpfen zum „Schimpf," d. i. zur Lust, wobei nicht mit scharfen Waffen, wie bei jenen, sondern mit stumpfgeschliffenen abgerandeten Schwertern, stumpfen Lanzen und Turnierkolben, gefochten ward [4]); ferner die richtige Etymologie desselben von dem, vom altteutschen aeran, arbeiten, abgeleiteten ärnen (angelsächs. earnan, earnjan, verdienen, erwerben, verwandt mit dem griechischen ἄρνυμαι, ich nehme, und dem lateinischen arare, welches beim Cicero auch „ärnten" bedeutet, wovon unser Ärnten oder Ernten (s. d. W.), sodaß der Grundbegriff von „Ernst" Arbeit ist. Eine andere Ableitung dieses Wortes ist aus eisen, brennen (wovon ais, er — s. Eisen und Erz — dann der Begriff Entbrennung, Hitze, als natürliche Grundbegriffe zu Streit, Kampf, wie denn angelsächs. irre Zorn heißt); auch haben Wachter und Stosch und Adolf Wagner (Bailey Wörterbuch sub earnest) deshalb die jetzige Bedeutung von Ernst aus der ältern, wonach es soviel als Kampf bedeutet, ableiten wollen, wofür auch ἔρις anzuführen wäre. Allein „ernst" hat ein kurzes e, während das von eisen kommende er ein langes e hat. Diese Etymologie ist daher falsch. Vergl. K. Schwenck, Wörterbuch d. d. Spr. 1834. S. 173, ferner Adelung s. d. W. Ernst, und Eberhard-Gruber a. a. O. — „Ernst" bezeichnet auch die höhere Lebens- und Weltansicht überhaupt. Z. B. wie F. H. Jacobi an Jean Paul schrieb [5]), daß alle Dichtung einem tiefern Ernst unterworfen sein müsse und ihn fragte, worauf geht in Dir unverwandt Dein Ernst? und Jean Paul: „Auf Deine Frage, was denn mein Ernst hinter der Dichtung ist? antworte ich: „Deiner! — Mein Ernst ist das überirdische bedeckte Reich, das sogar der hiesigen Nichtigkeit sich noch unterbaut, das Reich der Gottheit, der Unsterblichkeit und der Kraft." Ernst hat endlich oft auch die Bedeutung von Ernsthaftigkeit, d. h. der äußerlich erkennbaren Darlegung von Zeichen der ernsten Gemüthsstimmung. In sofern diese häufig bloße Affectation, also kein wahrer Ernst ist, gilt von ihr jene Definition Sterne's (Tristram Shandy I. ch. 11) von der Yorik „aus Unverstand meinte, sie verdiene mit goldenen Buchstaben geschrieben zu werden: „die Ernsthaftigkeit ist ein geheimnißvolles Betragen des Körpers, um die Fehler der Seele zuzudecken." (*K. H. Scheidler.*)

ERNST (Simon Peter), hat sich vorzüglich verdient gemacht durch seine Bearbeitung der limburg'schen Geschichte. Sohn eines geschickten Advocaten, der zugleich das Amt eines Maire zu Aubel, in der Grafschaft Dael-

1) „Wenn ich den Scherz will ernsthaft nehmen,
So soll mich Niemand drum beschämen;
Und wenn ich den Ernst will scherzhaft treiben,
So werd' ich immer Derselbe bleiben."

2) Nämlich für den ersten Satz („ernst ist das Leben"):
„Die Welt ist nicht aus Brei und Muß geschaffen,
Drum haltet euch nicht für Schlaraffen.
Harte Bissen gibt's zu kauen;
Wir müssen erwürgen, oder sie verdauen."

Und für den zweiten:
„Was im Leben uns verdrießt,
Man im Bilde gern genießt."

3) Den genauern Unterschied zwischen diesen Begriffen und „Ernst" findet man erörtert in Eberhard-Maaß-Gruber's Synonymik u. d. W. Ernst. 2. Bd. S. 295. 1826.

4) Vieth's Encykl. d. Leibesüb. I, 238. 5) F. H. Jacobi's Briefwechsel. 1827. 2. Bd. S. 308. 314.

hem, bekleidete, war er zu Aubel, den 6. Aug. 1744 geboren. Er erlernte die Elemente der lateinischen Sprache bei dem Pfarrer zu Eis, besuchte zu Mainz die sieben Schulen und ließ sich in seinem 19. Jahre als Novize in der Abtei Klosterrade, regulirter Chorherren S. Augustini, einkleiden. Graduirt auf der Universität Löwen und Lector der Theologie und der h. Schrift in seinem Kloster, hat er in dieser Stellung Ersprießliches gewirkt. Viele seiner jüngern Mitbrüder verdankten ihm ihre ganze wissenschaftliche Bildung; die Klosterbibliothek erhielt durch ihn eine verbesserte Einrichtung und bedeutenden Zuwachs. Es kamen aber die Zeiten von Joseph's II. Reformen. Ernst mag von Hause aus günstig für sie gestimmt gewesen sein, denn sein Vater war ein Schüler des Kanonisten van Espen gewesen; allein Joseph II. foderte nicht nur die Kirche, sondern auch das Volk der Niederlande heraus, und Ernst beeilte sich, in die Reihen seiner Gegner einzutreten. Er schrieb zuerst die von der brüsseler Akademie gekrönte Dissertation: Vers quel temps les ecclésiastiques commencèrent-ils à faire partie des Etats de Brabant? Quels furent ces ecclésiastiques et quelles ont été les causes de leur admission. (Brüssel, 1783. 4.) Sodann anonym: Observations historiques et critiques sur la prétendue époque de l'admission des ecclésiastiques aux états de Brabant, vers l'an 1383. (Mastricht 1786. 4.) S. 78. — Histoire abrégée du tiers-état de Brabant. (Mastricht 1788.) — Ordines, apud Brabantos eiusdem cum eorum principibus esse aetatis, demonstrat. (Mastricht 1788) S. 52. — Examen impartial des observations sur la constitution primitive et originaire des trois états de Brabant, publié par la société des amis du bien public. (Brüssel [Mastricht] 1791.) S. 90, anonym. — Le masque limburgeois se lève. (Anonym, Lüttich 1791. 4.) — Aber es bestand in dem Capitel eine mächtige Partei, die, wie die Provinz Limburg überhaupt, der brabantischen Revolution ungeneigt; diese Partei nahm Ärgerniß an des Lectors Richtung und trieb ihn nach zwölfjähriger Dienstzeit hinaus auf die Pfarrei Afden, bei Herzogenrade. Von dort aus schrieb Ernst, anonym, Observations sur l'instruction en forme de catéchisme, publiées par le professeur Eulogius Schneider à Bonn, par un ami de la vérité. (Cöln 1791.) S. 98. Aber er grollte auch den Brüdern in Klosterrade, und dieser Groll zumal scheint ihn der von den Franzosen eingeführten, neuen Ordnung der Dinge befreundet zu haben. Wieder trat er als polemischer Schriftsteller in die Schranken, in der unglücklichen Absicht, den von Papst und Kirche geächteten Priestereid, der zunächst die Entwürdigung der Priesterschaft bezweckte, zu rechtfertigen. Es erschienen von ihm, sämmtlich anonym: Observations sur la déclaration exigée des ministres des cultes (dieser einzige Ausdruck verräth, wie befangen der Schreiber in den Thorheiten jener Zeit gewesen), en vertu de la loi du 7. vendémiaire an IV. (Mastricht 1797) S. 44. — Apologie des ministres des cultes, qui ont prêté la déclaration exigée par la loi du 7. vendémiaire an IV. (Mastricht 1797.) — Entretien d'un curé et d'un laïque sur la question: Est-il permis d'assister aux messes des prêtres assermentés? (Mastricht 1797.) S. 33. — Examen de la seconde lettre du jurisconsulte français au ci-devant notaire des Pays-Bas, sur la communication, en fait de religion, avec les prêtres, qui ont prêté serment de haine à la royauté. (Mastricht) S. 54. — Réflexions sur la lettre de M. l'archevêque de Malines, rélativement au serment exigé des ecclésiastiques. (Lüttich 1797. 12.) — Pensées diverses d'un bon et franc catholique, à l'occasion du bref de N. S. P. le pape à l'archevêque de Malines, sur le serment de haine à la royauté. (Mastricht 1799.) S. 78. — Réflexions sur le décret de Rome et la décision de quelques évêques, rélativement au serment de haine. (Mastricht 1799). — Encore un mot sur le serment de haine à la royauté. (Antwerpen [Mastricht] 1800.) S. 56. — Trois lettres d'un homme à trois grandvicaires, pour les prêtres nommés fidèles, rélativement au serment de haine etc. (Mastricht 1800). — La mauvaise foi dévoilée, ou réponse aux brochures intutilées: Notice sur l'abbé Sicard, et défense légitime etc., rélatives au serment de haine. (Mastricht 1800.) S. 76. — Réflexions pacifiques et catholiques sur l'instruction importante rélativement au serment de haine. (Mastricht 1800) S. 70. — Le triomphe de la vérité, ou le serment de haine à la royauté justifié par un bref de N. S. P. le pape Pie VI. et par le corps législatif. (Brüssel [Mastricht] 1800) S. 56. — Le serment de haine et le schisme considérés dans une lettre de M. le nonce de Cologne, du 2. janvier 1801 à quelques prêtres assermentés en Europe. (1801.) S. 31. Das Concordat, indem es den Eidesleistern Unrecht gab, gebot zugleich den Theologen der Regierung Stillschweigen, und Ernst fand Zeit, sich wieder seinen Lieblingsstudien hinzugeben, die ihm selbst ehrenvoller, der Welt nützlicher sein konnten. Nur einmal hat er noch den theologischen Circus betreten, in den Observations pacifiques sur quelques écrits anonymes, dirigés contre le catéchisme à l'usage de toutes les églises de l'empire français. Wie es scheint, schrieb er diese Apologie auf Antrieb des Cultusministers Portalis; dem wurde die Handschrift zugesendet und in dessen Cartons ist sie verschwunden, der Welt und dem Autor zu gleichem Vortheil. Von dem an beschäftigte sich Ernst nur mehr mit historischen Untersuchungen. Im J. 1806 erschien zu Lüttich sein Tableau historique et chronologique des suffragants ou coevêques de Liége. S. 355. Das Supplément à l'histoire du pays de Liége (1823) unterscheidet sich hiervon nur durch das veränderte Titelblatt und durch eine Zugabe von 54 Seiten, enthaltend die ebenfalls 1806 gedruckte Notice historique sur le château et les anciens Seigneurs d'Argenteau. Im J. 1816 erschien eine Abhandlung Des comtes de Durbuy et la Roche, aux XI. et XII. siècle. (Lüttich) S. 24. Diese Abhandlung, mit einigen Zusätzen und

der Reihenfolge der Herren von Kuyk, Daelhem, Duras und Clermont vermehrt, befindet sich auch in den Mémoires de l'académie de Bruxelles. Für den Art de vérifier les dates hat Ernst eine gute Zahl von Art. geliefert, als die Grafen von Löwen, das Haus Limburg, die Herren von Heinsberg und Valkenburg, die Grafen von Berg, Jülich, Mark, Cleve, Geldern. Aber sein Hauptwerk herauszugeben sollte ihm nicht vergönnt sein; mancherlei Hindernisse setzten sich dem entgegen, obgleich der Bericht des Instituts von Frankreich (1810) dem Kaiser vorgelegt, verdientes Lob dieser Arbeit spendet. Später und nach des Verfassers Tod ist mehre Male die Rede von deren Herausgabe gewesen. Der v. Reiffenberg berichtet: „En 1828 le gouvernement des Pays-Bas et les administrateurs de l'imprimerie normale nous avaient invité *à révoir*(!) et à publier l'histoire de Limbourg. La révolution de 1830 s'opposa à ce dessein que nous réprimes avec le libraire Lacrosse en 1834; mais il ne parut qu'un prospectus de cet ouvrage où il y a plus de savoir que de talent, plus de labeur que d'idées." Soviel talent und Idées betrifft, müssen wir uns wol die Freiheit nehmen, den Herrn von Reiffenberg an Sancho's Sprüchwort zu erinnern: „pues no se ha de mentar la soga en casa del ahorcado." Was er so wenig, als der Verfasser, erreichen konnte, das hat ein Anverwandter von Herrn Ernst bewerkstelligt. Durch dessen Bemühung besitzen wir endlich die Histoire de Limbourg, suivie de celle des comtés de Daëlhem et de Fauquemont, des annales de l'abbaye de Rolduc, par M. S. P. Ernst, curé d'Afden, ancien chanoine de Rolduc, l'un des auteurs de l'art de vérifier les dates. Publiée avec notes et appendices et précédée de la vie de l'auteur, par M. Eduard Lavalleye, agrégé à l'université de Liége. (Liége, Collardin). T. I. 1837. p. 416 u. 18. t. II. 1838. p. 365 u. 15. t. III. 1839. p. 436 u. 31. t. IV. 1839. p. 583. t. V. 1840. p. 329. Ob der 6. Band bereits erschienen, vermögen wir nicht zu sagen. Er wird vermuthlich die für den 1. Band verheißene Lebensgeschichte von Ernst, dann die Zeiten der österreichischen Herrschaft in Limburg, von dem Herausgeber bearbeitet, enthalten. Wenn es nicht zu spät, möchten wir für den letzten Theil der Aufgabe mögliche Kürze anrathen. Denn Historie scheint des Herrn Lavalleye Fach gar nicht zu sein, sonst würde er uns mit Manchem verschont haben, so keineswegs dem literarischen Rufe seines Oheims angemessen. Dahin rechnen wir vorzüglich die Beilagen, wie z. B. die dürftige Abhandlung von den Grafen von Hochstaden und Daelhem, Bd. 5, die Chronologie historique des sires de Wildenberg, Bd. 3, S. 427, eine wunderliche Zusammensetzung von Misgriffen und Verwechslungen, endlich und zumal in demselben Bande, die Petite dissertation sur la liste des chanoines de la Cathédrale de S.-Lambert à Liége en 1131. Ist es wol möglich, zu verkennen, daß diese Liste fabricirt wurde, um das Domcapitel zu Lüttich gegen den Vorwurf, es sei weniger vornehm als die rheinischen Domcapitel, zu rechtfertigen? Auch in dem Hauptcorpus hätten der Abkürzungen viele stattfinden können; gibt doch Herr Ernst, S. 326—340, des dritten Bandes, eine umständliche Beschreibung der Schlacht von Bouvines. Ebenso überflüssig wäre vielleicht alles, was Bd. 1. von S. 143 an, über den Zustand der Provinz zu den Zeiten der Sündfluth, der Gallier, Römer und Franken gesagt. Damit ist es beinahe Herrn Ernst ergangen, wie einem Herrn Janitsch in seiner Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der teutsch-österreichischen Monarchie, deren 5. Band bis zu dem Tode des Kaisers Marcus Aurelius reicht. Indessen darf man nicht übersehen, daß Ernst für Franzosen, also für Leute schrieb, die von germanischen Zuständen nichts wissen, daß er selbst ein Flamänder, wodurch manche wunderliche Ansicht über germanische Stämme und Mundarten erklärbar wird. Der eigentlichen limburg'schen Geschichte können wir indessen das Zeugniß nicht versagen, daß sie eine ungemein fleißige und vollständige Arbeit, dergleichen keine niederländische Provinz eine ähnliche aufzuweisen hat, und daß durch sie eine bedeutende Lücke in der Kenntniß des ripuarischen Frankens ausgefüllt wird. Diesem Verdienste gegenüber schwindet beinahe der Vorwurf, daß Ernst gedehnt, matt und farblos schreibt, in dem von jeher übelberüchtigten belgischen Französisch. Man wird sich erinnern, daß in den Zeiten des Kaiserthums der Ausruf: Monsieur est Français — de Bruxelles! als eine Beleidigung galt, die einzig durch Blut zu sühnen. Außer der limburg'schen Geschichte hat Ernst Abhandlungen über die Grafen von Ardenne und von Hennegau, wie auch über die Herzoge von Lothringen, dann einen sehr reichhaltigen Codex diplomaticus in der Handschrift hinterlassen. Seine letzte Arbeit, die Geschichte des Hauses Salm-Reifferscheid, 36 Bogen stark, trägt einigermaßen die Schuld an seinem Tode. Der Fürst von Salm-Dyk, für den sie geschrieben, wollte sich ihrer als eines Wegweisers bedienen, zu Anfertigung der seinen Prunksaal zu Dyk zierenden Gemälde, und hatte deshalb dem Autor eine bestimmte, kurze Frist für die Ablieferung der Arbeit setzen müssen. Die neue Anstrengung, sich gesellend den Folgen der vieljährigen sitzenden Lebensart, erzeugte ein Nervenfieber, das allgemach in ein schleichendes Fieber, endlich in Brustwassersucht überging, und am 11. Dec. 1817, Abends neun Uhr, erlag der Patient einem Stickflusse. Seine kostbare Bibliothek hat er dem Seminarium zu Lüttich, der Kaplanei zu Afden 600, der Küsterei 600, den Armen 1000 Rthlr. vermacht. Der Betrag der Wohlthaten, die er in den 31 Jahren seiner Wirksamkeit den armen Pfarrkindern spendete, reicht an das Unglaubliche, das Pfarrhaus hat er mit einem Aufwande von beinahe 4000 Rthlrn. neu erbaut, eine nicht minder ansehnliche Summe an die Kirche verwendet. Von seinen Freunden wollen wir einzig den gelehrten Benedictiner Dom Brial, den Baron van Spaen und den Bischof Nelis von Antwerpen nennen. Auch der Bischof Zäpfel von Lüttich schenkte ihm sein volles Vertrauen. Nie wurde eine dessen Bisthum einbezirkte, teutsche Pfarrei vergeben, ohne daß Ernst seine Meinung um den Candidaten hätte abgeben müssen. Der bescheidene Pfarrherr hat zumal in

dieſer Beziehung des Guten viel gethan, und wird das ihm geſchenkte Vertrauen zum Beweiſe, daß er vollſtändig die Irrthümer einer frühern Zeit eingeſehen hatte. Ein anderer Beweis wird ſich darin finden, daß er das ihm zugedachte Generalvicariat zu Lüttich beharrlich ablehnte. Des Geſchichtſchreibers älterer Bruder, Melchior, ſtarb als Oberpfarrer zu Wankum, im Geldernſchen, den 18. Sept. 1817, der jüngere, Leonhard, ehemaliger General-Empfänger des limburgiſchen Landes, mag der Vater des vormaligen belgiſchen Juſtizminiſters ſein, der im Sommer 1841, wie er kaum die Waſſerheilanſtalt zu Boppard betreten, ſtatt der gehofften Geneſung ſeinen Tod fand. Im J. 1818 erſchien zu Aachen, S. 26: Kurze Biographie des verſtorbenen Herrn Simon Ernſt, Pfarrers zu Aſden, bei Herzogenrath, Mitglieds der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Brüſſel. Ein ſehr unverdautes, läppiſches Machwerk. (*v. Stramberg.*)

Ernſt Johann, Herz. von Kurland, ſ. Biron.

ERNSTBRUNN. 1) Eine dem Fürſten Heinrich LXIV. von Reuß-Köſtritz gehörige Herrſchaft im V. U. M. B. des Erzherzogthums Öſterreich unter der Ens, in mehr als hügeliger Gegend gelegen, mit einem Landgerichte, welche den Titel einer Baronie führt und mit der Herrſchaft Klement verbunden iſt. Zu dieſer Herrſchaft, deren Boden zum Theil ſandig, im Ganzen nur mittelmäßig iſt, gehören außer dem Markte gleiches Namens zwölf Dörfer mit 3968 Einwohnern, einem Grundſtande von 8360 Joch. 572 □Kl. Ackerlandes, 1500 Joch. Waldungen, 848 Joch. 1451 □Kl. Wieſengründen und 330 Joch. 441 □Kl. Weingärten und einem Viehſtand von 369 Pferden, 723 Kühen und 2533 Schafen. 2) Ein zur Herrſchaft gleiches Namens gehöriges, von dem Markte E. eine halbe Stunde entferntes, auf einem von drei Seiten freiſtehenden Felſen liegendes Schloß (34° 0′ 36″ öſtl. L. — 48° 32′ 38″ nördl. Br.), zu welchem eine ſchöne Allee von Linden und Pappeln führt. Es iſt dieſes alterthümliche Schloß von ſchönen Gartenanlagen in engliſchem Geſchmacke, mit mehren intereſſanten Partien und Denkmälern umgeben, in ſeinem Innern durch eine hübſche Schloßkapelle, unter welcher die ehemalige fürſtliche Gruft angebracht iſt, eine kleine Sammlung von Mineralien und Verſteinerungen, einen großen, durch ſeinen künſtreichen Plafond ausgezeichneten Saal, und eine Reihe ſchöner Zimmer geſchmückt, und in der Nähe terraſſenförmig angelegter Obſt- und Küchengärten mit Treibhäuſern und weitläufiger Wirthſchaftsgebäude gelegen, welche mit den ausgebreiteten Baumpflanzungen verbunden zur Verſchönerung der ganzen Umgebungen des Schloſſes viel beitragen. 3) Ein zur Herrſchaft gleiches Namens gehöriger, ſonſt auch Ehrensbrunn, in früherer Zeit Ebersprunn genannter Marktflecken, in demſelben Lande und Kreiſe, in einem freundlichen Thale, am Fuße des Ernſtbrunner-Waldes und des Semmelberges, nordöſtlich von Stockerau gelegen, mit 122 Häuſern, 821 teutſchen Einwohnern, welche von Wein- und Feldbau leben, einer alten katholiſchen Pfarre von (1829) 1450 Seelen, welche zum Dekanate außer dem langen Thale des wiener Erzbisthums gehört, unter dem Patronate der Ortsobrigkeit ſteht, und von vier Prieſtern verſehen wird, einer katholiſchen Kirche, die ein ſtark beſuchtes Gnadenbild, mehre gute Altarblätter und intereſſante Grabmäler enthält, einer Hauptſchule mit drei lateiniſchen Claſſen, einer herrſchaftlichen Schäferei, zwei Gaſthäuſern, beſuchten Pferd- und Jahrmärkten, einer Apotheke, einem Wundarzte, und zwei Kalk- und Ziegelbrennereien. 4) Eine bei dem Dorfe Chriſtianberg gelegene, zur fürſtlich ſchwarzenbergiſchen Herrſchaft Krumau unterthänige bedeutende Glashütte im budweiſer Kreiſe Böhmens, welche Hohl-, Tafel- und raffinirte Glaswaaren erzeugt.

(*G. F. Schreiner.*)

ERNSTFEUER iſt der Name derjenigen Art von Kunſtfeuern, die blos für den Kriegsgebrauch beſtimmt ſind, um den Feind zu beſchädigen oder ſeine Bauwerke durch Feuer zu zerſtören. Die erſte und einfachſte Art derſelben ſind die Stückpatronen oder Cartouchen, d. h. die Ladungen für das grobe Geſchütz: Kanonen und Haubitzen. Für die Mörſer hängt die Menge des dazu nöthigen Pulvers von den Localumſtänden des Gebrauchs ab, und muß demſelben angemeſſen jedes Mal beſonders beſtimmt und abgewogen werden.

Die Feldladungen der Kanonen werden allgemein in einen Sack von wollenem Zeuge, Serge, Etamin oder Flanell gefaßt, die nach einem Muſter von Blech, Holz oder Carton zugeſchnitten und mit ungefärbter Seide nach der hintern Form der Seele (je nachdem ſie als ein Halbkreis oder als Segment eines Cylinders ausgebohrt iſt) genähet und vor der Füllung umgewendet, daß die Naht einwärts auf das Pulver kommt. Letzteres, das nach der Stärke der feſtgeſetzten Ladungen abgewogen und in einzelne Mulden geſchüttet iſt, wird nun zum dritten Theile in den Sack geſchüttet und mit der rechten Hand feſt geſchüttelt, bis ſich unterwärts die gehörige Rundung der Cartouche bildet, die in einer Kaliberlehre von weißem Blech unterſucht und berichtigt wird. Auf dieſelbe Weiſe wird der zweite und dritte Theil der Ladung eingefüllt und durch Schütteln zuſammengebracht, daß die fertige Cartouche genugſame Feſtigkeit bekommt, um bei dem Transport nicht ihre Form zu verlieren. Auf die Pulverladung wird bei den meiſten Artillerien der aus Holz gedrehte Spiegel — oben mit einer halbkreisförmigen Aushöhlung für die Kugel verſehen — eingeſetzt und der Beutel entweder in eine Rinne unterhalb der Kugel (wie bei den Franzoſen und Sachſen) oder auch oberhalb der letztern (wie bei den Preußen) zugebunden. Die Öſterreicher haben keine Spiegel, ſondern ſetzen die Kugel auf ein dünnes Lager von Kuhhaaren in den Beutel, den ſie vorn zubinden und verleimen. Hier und bei den Preußen und Ruſſen kommt noch ein beſonderer Bund hinter die Kugel um den Beutel, damit das Pulver ſich nicht neben die Kugel vordrängen kann.

Die Stärke der Ladungen iſt bei den europäiſchen Heeren:

Bacon	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beans	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beef	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bicycles	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bitters	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Blankets	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Boots	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bread	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Brooms	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Brushes	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Buckets	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Butter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Candles	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Canned goods	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Carpets	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Cheese	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Chewing gum	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Chocolate	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Cigarettes	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Cigars	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Clothing	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Coal	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Coffee	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Confectionery	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Corsets	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Cotton goods	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Cutlery	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Drugs	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Dry goods	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Eggs	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fancy goods	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fish	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Flour	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fruit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Furniture	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gloves	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Grain	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Groceries	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hardware	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hats	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hides	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ice	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Jewelry	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lamps	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Leather	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Liquors	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lumber	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Meat	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Milk	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Millinery	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mineral waters	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Musical instruments	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Notions	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Oats	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Oil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Paints	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Patent medicines	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Perfumery	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Pianos	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Pickles	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Pipes	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Potatoes	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Poultry	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Preserves	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Rice	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Rubber goods	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Salt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Saws	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Seeds	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Shoes	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Silk goods	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Soap	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Spices	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sporting goods	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stationery	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sugar	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Tea	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Tinware	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Tobacco	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Toilet articles	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Trunks	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Umbrellas	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Vegetables	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Vinegar	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wagons	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Watches	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wheat	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Whips	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wines	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wood	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wool	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Yeast	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Kaliber der Kanonen.	Artillerie.	Gewicht der Kugel.	Zahl derselben.	Ganzes Gewicht der Kartätschen.	Pulverladung.
12=Pfünder.	Russische	1,8 Unzen.	151	19,7 Pfund.	4 Pfund.
= leichte	= = ...	8 =	34	20,1 =	2,5 =
=	Preußische	6 =	41	19,2 =	4 =
=	= = ...	1,4 =	170	19,6 =	4 =
=	Sächsische	4 =	56	14,4 =	4 =
=	= = ...	2 =	120	15,4 =	4 =
=	Französische	6,78 =	41	21 =	4,2 =
=	= = ...	2,38 =	112	20 =	4,2 =
=	Englische	16 =	15	17,1 =	3,7 =
= leichte	= = ...	1,8 =	126	15 =	2,7 =
=	Dänische	2,04 =	100	16,8 =	4—5 =
9=Pfünder.	Englische	4,6 =	41	12,5 =	2,7 =
=	= = ...	1,38 =	126	11,4 =	2,7 =
6=Pfünder.	Österreichische . . .	2,8 =	28	6,3 =	2,2 =
=	= = . . .	1,4 =	60	6,5 =	2,2 =
=	Russische	4,2 =	41	11,6 =	2 =
=	= = ...	2 =	99	11,2 =	2 =
=	Preußische	3 =	41	9,7 =	2,25 =
=	= = ...	1 =	126	10,4 =	2,2 =
=	Sächsische	3 =	48	9,3 =	2 =
=	= = ...	2 =	80	11,2 =	2 =
8=Pfünder.	Französische	4,43 =	41	14 =	2,75 =
6=Pfünder.	= = ...	3,3 =	41	11,25 =	2,25 =
= schwere	Englische	3,1 =	41	8,3 =	1,38 =
= leichte	= = ...	7,8 =	12	6,6 =	1,38 =
=	= = ...	1,38 =	85	7,7 =	0,92 =

Die Haubitzen können, wegen ihrer größern Mündung, auch eine größere Kartätsche aufnehmen, diese enthält:

Kaliber der Haubitzen.	Artillerie.	Gewicht der Kugeln.	Zahl derselben.	Ganzes Gewicht der Kartätschen.	Pulverladung.
10=Pfünder.	Österreichische . . .	4,5 Unzen.	57	21,7 Pfund.	2,1 Pfund.
7=Pfünder.	= = . . .	2,8 =	57	14,3 =	1,4 =
40=Pfünder.	Russische	8,6 =	94	46,7 =	6—8 =
20=Pfünder.	= = ...	8 =	48	26,6 =	4 =
=	= = ...	4,2 =	94	27,5 =	4 =
10=Pfünder.	= = ...	3,4 u. 2 =	43—60	13—16 =	2 =
=	= = ...	2 =	151	19,7 =	4 =
=	= = ...	2 =	132	17,4 =	2,5 =
25=Pfünder.	Preußische	16 =	55	66,5 =	3 =
10=Pfünder.	= = ...	6 =	56	29,9 =	2 =
=	= = ...	8 =	48	32,9 =	2 =
7=Pfünder.	= = ...	3 =	56	17,6 =	1,5 =
8=Pfünder.	Sächsische	4 od. 2 =	80 od. 150	20 od. 19 =	1,19 =
10—36=Pfünder.	Dänische	1—4 =	100		1—2,5 =
6 Zoll.	Französische	6,78 =	60	30 =	1,37 =
5 Zoll od. 24=Pfünder.	= = ...	6 =	28	30 =	1,6 =
8 Zoll.	Englische	5,5 =	90	35,6 =	3,2 =
5½" schwer.	= = ...	2,779 =	55	11,5 =	1,55 =
5½" leicht.	= = ...	2,75 =	55	11,5 =	0,92 =
4⅗"	= = ...	1,85 =	55	7,5 =	0,46 =

| | | |

Trauben angewendet, indem man die Kugeln um eine eiserne, auf dem Spiegel befestigte Spindel herumlegt, einen leinenen Sack darüber zieht und mit einer schwachen Schnur die Kugeln kreuzweis festbindet. Der nach dem Geschütz kalibrirte Sack wird zuletzt in flüssiges Pech getaucht und bei dem Laden mit dem untern Spiegel auf die Cartouche gesetzt. Diese **Trauben** sind jedoch nur wenig noch bei den schweren Festungsgeschützen und für die Schiffskanonen und Kanonaden in Gebrauch.

Für die Haubitzen wird die Cartouche nicht mit der Granate verbunden, wie schon gesagt; sie wird bei dem Laden mit der Hand in die Kammer gebracht und alsdann die Granate darauf gesetzt, sodaß man das Brandloch dabei etwas aufwärts dreht. Die sächsischen Granaten sind, wie die Kanonenkugeln, vermittels einer leinenen Kappe auf einen Spiegel befestigt, der unterwärts nach der Form des Lagers in der Haubitze einen abgestumpften Kegel darstellt.

Für die **Einhörner** (Jedinaroks) oder 10 Kaliber langen Haubitzen der Russen ist der kegelförmige Pulverbeutel der Cartouche an die Granate befestigt, die deshalb mit dem Zünder unterwärts auf einem Kranz von Tauwerk im Munitionswagen steht.

Die Granaten, die bei der preußischen, sächsischen und englischen Armee concentrisch, d. h. mit durchaus gleicher Eisenstärke, bei den Österreichern, Russen und Franzosen aber am Boden stärker gegossen werden, haben nachstehende Dimensionen in französischen Zollen:

Benennung der Artillerie und des Kalibers.		Durchmesser der Granate. Zoll.	Gewicht derselben. Pfund.	Eisenstärke. Oben. Zoll.	Eisenstärke. Unten. Zoll.	Weite des Brandloches.
10-Pfünder	Preußische	6,145	26	1,062	1,062	0,927″
7 =	Preußische	5,314	13	0,773	0,773	0,927
8 Zoll	Englische	7,272	36,6	1,126	1,126	1,144
5⅓ =	Englische	4,926	14	0,771	0,771	0,839
4⅘ =	Englische	3,941	7,4	0,612	0,612	0,780
8-Pf.	Sächsische . . .	5,623	17	0,750	0,750	0,872
40-Pf.	Russische	7,026	33	1,032	1,689	1,032
20 =	=	5,561	16,8	0,891	1,313	0,844
10 =	=	4,380	4,5	0,656	1,097	0,750
6 =	=	3,672	2,3	0,516	0,656	0,516
10 =	Österreichische . .	6,021	20,5	0,564	1,223	0,870
7 =	= = = . .	5,346	14	0,301	1,084	0,772
8 Zoll.	Französische . .	8,125	42	0,916	1,208	0,958
6 =	= = = . .	6,000	24	0,916	1,208	0,916
5⅓ =	= = = . .	5,483	15	0,625	1,000	0,853

Die Granaten werden — ehe die Sprengladung eingeschüttet wird — mit flüssigem Pech ausgegossen, sodaß sie inwendig völlig davon überzogen ist, um die Feuchtigkeit von dem Pulver abzuhalten. Nachdem hierauf die **Sprengladung** eingefüllt worden, geschieht das Einsetzen des mit einem besondern Satz ausgeschlagenen Zünders, nachdem er oben mit Hanf umwickelt und mit Brandkütte bestrichen worden.

Die Sprengladungen der Granaten sind 12 Unzen bis 1 Pfund; für die Bomben aber, nach Verschiedenheit ihrer Größe (von 30 bis 60 Pfund Kaliber) 2½ bis 5 oder 6 Pfund. Doch scheint eine Ladung von 2 bis höchstens 3 Pfund für alle Bomben völlig hinreichend, weil außerdem die zersprungenen Stücke in hohem Bogen bis auf 500 Schritte fortgetrieben werden. Der Sprengladung wird bei der preußischen und österreichischen Artillerie noch 2 Unzen bis ½ oder ¾ Pfund **geschmelzter** Zeug beigefügt, um unter Umständen zugleich zu zünden.

Um der Granate am Ende ihrer Bahn Feuer zu geben, dient eine kegelförmige, von sehr trocknem Linden-, Eschen- oder Birkenholz gefertigte Röhre, oben mit einem hohl ausgedrehten Kopfe, worin folgender Satz geschlagen wird:

Sätze.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.
Salpeter . . .	2	2	3	4	4	3	2	1	1
Mehlpulver . .	1	3	5	—	7	5	1½	2	7½
Schwefel . . .	½	1	1	1	2	2	1	½	2½
Kohlen	½	—	—	¾	—	—	—	—	—

Nr. 1. 1. Januar 1911.

| | | |

Nr. 1 und 2 sind kalte Sätze, die mit Weingeist, worin Kampher aufgelöst worden und mit Terpentinöl angefeuchtet werden, daß sie sich ballen lassen und in dem leinenen Sack (wie die Carcassen) oder in eine eiserne Brandkugel gestopft werden können. Nr. 3 wird geschmolzen und ist bei der preußischen Artillerie gebräuchlich; Nr. 4 bei der russischen, wenig von der vorigen verschieden; Nr. 5 bei der sächsischen (nach Rouvroi), kalt eingestopft und das eiserne Gerippe mit Draht überstrickt, wie die alten Feuerballen es mit hanfenen Schnuren waren. Nr. 6 werden noch sechs Gewichtstheile Bergöl hinzugefügt und die unter einander gemischten Materien mit Terpentinöl angefeuchtet, daß der Satz sich ballen läßt und in den Sack gestopft werden kann.

Für den Mörser hat der bekannte General Carnot zwar eine Kartätsche vorgeschlagen und will durch dieses Verticalfeuer ein ganzes Belagerungsheer vernichten; kleinere Kugeln von 2—4 Loth haben sich aber bei den in Rußland und Österreich angestellten Versuchen durchaus ohne Wirkung gezeigt; ja, selbst 8löthige Kugeln, unter einem Erhöhungswinkel von 45 Graden geworfen, haben kaum 0,05 Zoll tief in dünnere Breter eingeschlagen und sind nur 2″ tief in weiches Wiesenland eingedrungen (*Douglas*, Observat. on the motives, errors and tendency of M. Carnots principles of defense. [London 1819]). Die Russen haben daher Mörserkartätschen mit Kugeln von 1″ 9,5‴ Durchmesser oder 1 3/10 Pfund Gewicht, eingeführt, die für den zweihundert-pfündigen Mörser 12,947 engl. Zoll Durchmesser, 11″ 5,5‴ Höhe hat, und 198 Kugeln in sechs Lagen enthält: 5 in der Mitte, dann 11 in der zweiten und 17 in der äußeren Reihe. Die Kartätsche wiegt 270 Pfund und bekommt 3/4—5/4 Pfund Ladung.

Als eine Art Kartätsche für Haubitzen und Mörser ist auch der Granathagel, — der für den Mörser eine Transcheekugel heißt — zu achten; deren etwas schwierige Verfertigung sie doch fast ganz aus dem Gebrauch gesetzt hat. Es ist dies ein hohlgedrehter Körper aus Lindenholz, dessen Wände 0,5 bis 0,7 Zoll stark sind, unten mit einem halbkugelförmigen Stoßboden, der nach der verschiedenen Größe des Kalibers 15—18 Granaten von 2—4 Pfund in drei Lagen enthält. Um diesen eine feste Lage zu verschaffen, sind auf dem Boden fünf hölzerne Stäbe befestigt, 0,62 stark und soweit von einander entfernt, daß die Granaten zwischen ihnen liegen können. Auf die untere und auf die zweite Lage der letzteren kommt ein Hebespiegel, der fünf Löcher für die Spillen, ein sechstes Loch in der Mitte für die Feuerleitung, und ringsherum fünf Vertiefungen für die Granaten hat, deren mit langen Stopinen versehene Zünder einwärts gegen die Mitte gedreht sind, und die durch dreiseitige hölzerne Keile unverrückt in ihrer Lage erhalten werden. Der Deckel, oben auf dem Körper, ist den Hebespiegeln gleich, doch fehlt bei den Haubitzen das Loch für die Feuerleitung, die aus acht zusammengebundenen, baumwollenen Ludelfäden besteht, und in einer durchlöcherten blechenen Röhre hinten durch den Stoßboden herausgeführt ist, um sich zugleich mit der Ladung zu entzünden.

Anstatt der ebenso verfertigten Transcheekugel werden in der neuern Zeit aus dem Mörser Wachteln oder Hebespiegel Granaten geworfen, wo auf einen über der Kammer in den Mörser gelegten Hebespiegel eine Anzahl Handgranaten eingesetzt und gegen die feindlichen Laufgräben geworfen werden.

Andere Zündmittel zur Anwendung gegen den Feind sind die Pulversäcke, die mit Kornpulver gefüllt, mit einem Granatenzünder versehen und in Pech getauft, mit der Hand geworfen werden.

Der Brandstopinen und Brandtücher ist oben erwähnt (s. d. Art. Brand). Von der großen Menge Kunstfeuer, welche man in alter Zeit zur Abweisung des Sturmes verwandte, sind die meisten der Vergessenheit anheimgefallen, weil die Geschwindigkeit, womit in der neuern Zeit das Geschütz bedient wird, sie entbehrlich machte. Man muß sie in den Werken der alten Artilleristen aufsuchen, wenn man von ihrer Verfertigung Kenntniß zu erhalten wünscht. Die etwa noch gebräuchlichen sind:

Pechkränze aus Fichten-Reisholz, 8—10 Zoll im Durchmesser, mit Draht zusammengebunden, oder auch kleine Faßreifen mit loser Lunte bewickelt, und in eine Mischung von halb Pech und halb Harz mit 1/10 Schöpstalg getaucht und noch warm mit Kanonenpulver bestreut, dienen zum Anzünden brennbarer Bauwerke, oder auch zu Beleuchtung der Festungsgräben vermittels der Wallampen.

Pechfaschinen, 2—3 Fuß lang, aus trocknem Reißholz und Hobelspähnen, in denselben Satz getaucht, dienen zu demselben Gebrauch.

Sturmfässer sind leere, mit Brandzeug, Hobelspähnen und mehren Granaten angefüllte Fässer, die man durch einen eingesetzten Bombenzünder in Brand setzt und über den Wallbruch herabrollt, würden sicher oft mit Vortheil zu gebrauchen sein.

Nach den verschiedenen Körpern der Kunstfeuerwerkerei sind noch die Zündungen zu erwähnen, die in der neuern Zeit noch durch diejenigen besondern Substanzen vermehrt worden sind, die ohne Dasein wirklichen Feuers, durch einen bloßen Schlag oder Stoß entzündet werden und ihr Feuer dann der allgemeinen Bewegungskraft der Artillerie, dem Schießpulver mittheilen. Da jedoch die andern Zündmittel noch nicht ganz zu entbehren sind, müssen hier auch noch erwähnt werden

das erste und älteste, die Lunte, zu dem Abfeuern des groben Geschützes wie der Musketen unentbehrlich, hat sich in dieser Anwendung durch drei Jahrhunderte behauptet, bis es endlich für das Handgewehr durch das Steinschloß verdrängt, nun auch bald aus der Reihe der Kriegsbedürfnisse verschwinden wird. Sie wird aus Hanfwerg nicht sehr derb, 8 Linien dick, gesponnen, und dann in einem Kessel mit starker Lauge aus einem ihr gleichen Gewicht Asche mit 3 Proc. ungelöschtem Kalk fünf Stunden lang gesotten.

Oder man vermischt drei Theile harte Holzasche mit einem Theil Kalk, einem Theil Salpeter und zwei Theilen Pferde- oder Schafmist in einem Gefäße mit Wasser, und läßt die Lunte nachher 24 Stunden lang darin sieden, indem man wegen des Verdünstens neues Wasser nachgießt. Die Lunte wird zuletzt an der Sonne getrocknet und in Fässern aufbewahrt. Kürzer ist das vom General la Martillière angegebene Verfahren, die Lunte in Regenwasser, worin $^1/_{10}$ essigsaures Blei (Bleizucker) aufgelöst ist, zehn Minuten lang zu sieden, oder aber in derselben Mischung kalt sechs Stunden liegen zu lassen, und nachher zu trocknen. Jedoch muß hierbei irdenes, kein kupfernes Geschirr angewendet werden. Die fertige Lunte muß angezündet, selbst bei feuchter Witterung, mit einer spitzen Kohle gleichförmig fortbrennen, sodaß fünf Zoll eine Stunde dauern. Sobald alles Geschütz ohne lebendiges Feuer gezündet wird, bedarf man auch in Zukunft für diesen Gebrauch gar keiner Lunte mehr.

Eine lunten-ähnliche Zündschnur bekommt man durch 1 Pfund Mastix, ebenso viel Salpeter, $^1/_2$ Pfund Colophonium, $^1/_2$ Pfund gelbes Wachs und $^1/_8$ Kohlen, über einem gelinden Feuer geschmolzen und eine fünfstrehnige baumwollene Schnur hindurchgezogen, daß sie einem Wachsstock ähnlich wird. Diese Schnur angezündet und ausgeblasen brennt mit ihrer Kohle langsam fort, ohne zu verlöschen.

Die eigentlichen Ludelfäden oder Zündschnuren aus baumwollenen Fäden werden — 3 oder 5 zusammen genommen — in eine Schüssel gelegt, mit Mehlpulver überschüttet und Kornbranntwein darauf gegossen. Nachdem sie 24 Stunden gestanden, werden sie im Schatten getrocknet nochmals durch einen stärkeren Teig von Mehlpulver und Branntwein gezogen, worin 1—1 $^1/_2$ Unze Tragant oder Arabisch Gummi aufgelöst worden, worauf sie — nachdem man mit dem Finger den überflüssigen Satz abgestrichen, nochmals getrocknet und auf ein Bret gewickelt werden.

Werden diese Baumwollenfäden, ehe sie völlig trocken sind, durch Binsen oder auch durch starkes Reisstroh gezogen und oben mit demselben Teige angefeuert, dienen sie zu dem Zünden der Geschütze und heißen Stopinen (Etoupilles). Die Franzosen bedienen sich noch gegenwärtig der Binsen zu diesem Zweck, die von der äußeren Schale und von dem innern Mark gereinigt, und wenn sie gut ausgetrocknet sind, in einem 6 Zoll weiten 7″ tiefen Kasten — in dem 1000—1100 Röhre Raum haben — folgender Gestalt mit einem dünnen Branntweinteige, worin etwas Gummi aufgelöst ist, angefüllt werden: Man übergießt die Röhre mit Branntwein und bedeckt sie nach fünf Minuten mit dem Satz, den man mit einem passenden Messingdraht in die Röhrchen schiebt, bis sie voll sind. Sie werden zuletzt, wenn der Teig nach etwa drei Stunden halb trocken ist, mit einer sieben Punkte starken Nadel der Länge nach durchstochen, und mit einem 6″ langen Stück Zündschnur angefeuert. Man hat sich auch wol zu dem Füllen der Schilfröhre eines Satzes bedient, aus 12 Theilen Mehlpulver, 4 Salpeter, 2 Schwefel und 3 Kohle, doch in der letztern Zeit dem Mehlpulver allein den Vorzug gegeben.

Die russische Artillerie bedient sich ähnlicher Schilfröhrchen, an die oben ein hölzernes Näpfchen befestigt und inwendig angefeuert ist. Sie sind mit 1 $^1/_2$ Pfund Mehlpulver und mit $^1/_{16}$ Pfund Salpeter auf die vorerwähnte Weise gefüllt.

Die österreichischen Brandel bestehen aus 2 Pfund 4 Unzen Mehlpulver, 1 $^1/_2$ Pfund gebrochnem Salpeter, 6 Unzen Schwefel und 9 Unzen fein geriebenem Antimonium, in blechene Röhrchen geschlagen.

Auch die Schlagröhren der Preußen und Sachsen sind von schwachem, weißem Blech und mit feinem Kornpulver in einem passenden Stocke über einen Dorn geschlagen, oben in dem Näpfchen angefeuert und mit feinem Mousselin bedeckt, der angefeuert und durch ein Papierblättchen gegen Beschädigungen geschützt wird.

Um diesen Schlagröhren Feuer zu geben, dient entweder eine brennende Lunte, nachdem vorher die obere Öffnung desselben mit Mehlpulver eingepudert worden, oder bei Regenwetter, oder wenn ein schnelleres Feuer nothwendig wird, das Zündlicht (Lance à feu). Dieses wird entweder blos gestopft, wie bei den teutschen Artillerien, oder in einen dazu bestimmten Stock geschlagen, wie bei den Franzosen, Spaniern und Engländern.

Die Hülsen werden aus starkem Schreibpapier über einen 15″ langen metallenen Setzer von der bestimmten Stärke — 0,5833″ bei den Franzosen, die englischen 0,44″; die preußischen 0,48; die sächsischen 0,30″, — gerollt, um den das Papier dreimal herumgeht und dabei in der Hälfte seines Umfanges mit Kleister aus Stärke und Leimwasser bestrichen wird. Wenn sie getrocknet sind, wird der Setzer nochmals in jede Hülse geschoben und dieselbe mit einem Falzbein gleich und gerade gestrichen, damit sie bei dem Stopfen nicht zerbrechen. Ein Bogen Papier gibt drei Hülsen von 7 Linien Stärke oder sieben Hülsen von 3 Linien Stärke.

Nr.	Mehlpulver. Pfund.	Salpeter. Pfund.	Schwefel. Pfund.	
1	4¼	5	7	Bei jedem Satze wird
2	4	8	4	noch ½ Pfund Kornpul-
3	4	16	8	ver beigemischt, um die
4	4	8	2	Schlacke abzuwerfen.
5	3⅓	4	1¼	
6	¼	8	4	und ¼ Pf. Antimonium.
7	3	1	3	und ¼ Pf. Kampher.

Nachdem die Bestandtheile unter einander gerieben und das Kornpulver darunter gekehrt worden, wird der Satz mit $^1/_{10}$ Leinöl angefeuchtet, daß er sich in der Hand ballen läßt, und hierauf mit gelinden Stößen des Setzers fest gedrückt, zuletzt aber das Licht oben mit Anfeuerungszeug bestrichen, das Herausfallen des Satzes zu verhindern. Sollen die stärkern Hülsen geschlagen werden, muß man sie in einem Stocke verschließen, der aus zwei Hälften von Eichenholz besteht, mit halbrunden Rinnen, um die Hülse dazwischen legen zu können, wo man dann sechs gelinde Schläge auf jede Schaufel Satz gibt.

Auf die nämliche Art werden auch die Lichter zu den Namen ꝛc. in der Luftfeuerwerkerei verfertigt.

Wenn auch das Schlagröhrchen und Zündlicht in Hinsicht der schnellen und sichern Zündung der Geschütze nichts zu wünschen läßt, sobald sie mit gehöriger Sorgfalt verfertigt sind und von geübter Hand gebraucht werden; muß doch zu diesem Behuf stets eine brennende Lunte vorhanden sein, die man bei heftigem Regen nicht ohne Mühe brennend erhalten kann. Dies und die Nothwendigkeit, bei Überfällen noch schneller einen Kanonenschuß thun zu können, als es bei jener Vorrichtung möglich ist, wo doch vorher das Licht an der vorhandenen Lunte angezündet oder um unmittelbar mit der Lunte loszubrennen, das Schlagröhrchen mit Mehlpulver bestreut werden muß, hat zur Einführung der Percussions-Zündung bei dem Geschütze Veranlassung gegeben. Sie kann auf zweierlei Art bewirkt werden: durch einen freien Schlag mit einem Hammer, oder durch ein an das Geschütz geschraubtes Percussions-Schloß. Eine Untersuchung der Vortheile und Nachtheile der einen oder der andern Methode würde hier nicht am rechten Orte stehen; es genügt, die Verfertigung der dazu erfoderlichen Schlagröhre zu beschreiben, die blos in den eingeschraubten stählernen, gut gehärteten Zündlochstollen gesetzt und durch den Schlag eines Hammers zum Explodiren gebracht wird. Die Sätze zum Knallpulver sind:

A) Nach Döbereiner		B) in Frankreich angewendet	
50	Gewichtstheile Chlorkali	16	Gewichtstheile Chlorkali
6	— reiner Schwefel	6	— Schwefel
5	— Kohle.	4	— Kohle.

Nach des verstorbenen Capitain Meyer's Bemerkung sind diejenigen Mischungen die vorzüglichen, die sich am meisten dem Verhältnisse des gewöhnlichen Pulvers nähern. Zwei Gewichtstheile Mehlpulver und ein Theil Chlorkali entsprach seinem Zweck am meisten, und ist deswegen zu dem Gebrauch bei dem Geschütz brauchbarer, weil aus dem Knallquecksilber sich den Augen und selbst der Gesundheit des Artilleristen nachtheilige Dämpfe entwickeln, welches bei dem Chlorinpulver nicht der Fall ist. Dieses besitzt zwar eine hinreichende Zündkraft, und äußert auf den Schlag eine außerordentliche Kraft; ist aber doch nicht so leicht entzündlich als andere Zusammensetzungen, deren Explosion durch bloßes Rütteln oder durch eine leichte Reibung erzeugt wird, wie die Verbindung von Chlorin-Natron mit ⅙ Schwefel, das deshalb nicht in größerer Menge mit brennbaren Körpern zusammengebracht werden kann.

Endlich ist die Erzeugung des Chlorkalis ziemlich leicht und läßt sich mit einiger Vorsicht ohne große Gefahr bewirken. Von nachstehenden Mischungen:

Nr.	Chlorkali.	Pulver.	Salpeter.	Schwefel.	Kohle.	Lycopodium.	Schwefelantimon.	Operment.
I.	13,5	—	7,5	4,5	—	2,25	—	—
II.	18	—	7	6	—	2,25	—	—
III.	25	—	—	3	2,5	—	—	—
IV.	16	—	—	6	4	—	—	—
V.	18	—	—	3	3	—	—	—
VI.	25	—	—	5	—	2,5 Zinnober.	—	—
VII.	16	—	—	—	—	2	—	—
VIII.	15	—	—	—	—	—	6	—
IX.	16	—	—	—	—	—	4	—
X.	15	— Jagdpulver.	—	—	0,5	—	2,5	—
XI.	12	0,3	—	—	—	—	—	—
XII.	5,25	10	—	—	—	—	—	—
XIII.	16	—	—	6	1	—	—	—
XIV.	10	—	—	—	—	—	—	3
XV.	10	—	—	—	1	—	—	3

setzten Nr. 1 und 2 sehr viel Schleim ab, Nr. 3—13 erschienen als zweckmäßig, sie entzündeten sich durch einen mäßigen Schlag, erzeugten nur wenig trocknen Anflug und zündeten die Cartouche ohne vorheriges Aufstechen derselben, nur war bei Nr. 8 die Explosion so heftig, daß die kupfernen Zündhütchen, in Stücke zerrissen, umherflogen. Nr. 14 und 15 wurden wegen ihrer arsenikalischen Dämpfe für unbrauchbar erkannt.

Die Chlorine, der Hauptbestandtheil des Knallpulvers, von dem hier die Rede ist, hieß vormals oxydirte Salzsäure, obgleich sie nach Davy's Erforschungen weder Sauerstoff noch Salzsäure enthält, son-

dern als ein einfacher Stoff von ihrer grünen Farbe ihren Namen bekam. Man erhält sie als Gas durch die Mischung von 3 Gewichtstheilen Kochsalz, 1 schwarzem Manganoxyd und 2 Schwefelsäure mit 1 Theil Wasser verdünnt, sodaß der Kolben nicht über ½ angefüllt ist. An den Helm des Kolbens wird ein ½" weiter gläserner Schnabel angesetzt, der in eine hohe Vorlage mit Pottaschenlauge, oder mit einer Lösung von 0,8 Theilen basisch kohlensaurem Kali in 6 Theilen Wasser reicht, in welches das Chloringas übergeht und die Lauge sättigt. Wenn dies geschehen, wird nach 24stündigem Abkühlen die überflüssige Lauge abgegossen und das Salz schießt in rhomboidalischen, glänzendweißen Krystallen an, die man zwischen Fließpapier abtrocknet; seine specifische Schwere ist 1,98, es verändert sich an der Luft nicht; von ihm lösen 100 Theile Wasser bei 0 Grad Wärme 3,33 Theile auf

39,2 — — 18,90 — —
83,0 — — 60,04 — —

Das Salz hat einen unangenehmen, dem Salpeter ähnlichen, kühlenden Geschmack; leuchtet im Dunkeln gerieben, entzündet sich aber blos mit brennbaren Körpern, Schwefel oder Phosphor (s. die vorstehende Tafel) zusammengebracht, und detonirt dann durch einen Schlag oder Stoß mit der größten Gewalt. Die Chlorine verbindet sich als Gas mit allen einfachen Stoffen, die dann Chloriden heißen: z. B. mit dem Sauerstoff auf vierfache Art; mit dem Kohlenstoff auf dreifache Art; mit dem Wasserstoff aber am Tageslichte in einem gläsernen Gefäße die Hydrochlorin- oder Salzsäure (s. d. Art.). Dem Sonnenlichte ausgesetzt, entsteht eine Explosion, die noch weit stärker ist, wenn man eine Auflösung von salpetersaurem oder salzsaurem Ammonium dazu anwendet, sodaß der Chemiker Davy bei der Zerschmetterung des Glases durch das Stickstoff-Chlorid ein Auge verlor. Mit letzterem zusammengebracht detonirten folgende Körper mit der größten Heftigkeit: Ambra, flüssiges Ammonium, Bernsteinöl, Bleiseife, Caoutchouc, Jodine, geschmolzenes Kali, Kampheröl, Kupferseife, Leinöl, Manganseife, Myrrhe, Naphtha, Olivenöl, Orangenschalenöl, Palmöl, Phosphor, Phosphorkampher, Phosphorkalk, Quecksilberseife, Schwefelwasserstoff, Silberseife, Steinöl, Stickstoffdeutoxyd, Theeröl, Terpentinöl und Wallfischthran. Von allen diesen Verbindungen, wo die des Chlorsalzes mit Kalk Thénard's Bleichpulver gibt, ist nur die mit Kali dem Feuerwerker als Zündmittel durch Percussion (s. d. Art.) interessant, wo man ihr, mit Unrecht, den Namen des muriatischen Pulvers gibt, dessen Mischung nach Döbereiner oben angezeigt ist. Die Krystalle des Chlorkalis werden auf einem Abreibebrete mit nicht zu starkem Aufdrücken des hölzernen Läufers zu einem feinen Pulver gerieben, mit Wasser zu einem nicht zu steifen Teige gemacht und als solche mit der ebenfalls gekleinten, und mit dem Schwefel vereinten Kohle, vermittels eines hölzernen Spatels, vermischt. Die Schlagröhren, deren oberes Näpfchen mit einer aufgelötheten Blechplatte verschlossen ist, auf die nun Etwas von dem Knallsalze gedrückt und der übrige Theil des Rohres mit einem steifen Teige von Branntwein und Jagdpulver ausgefüllt wird. Die untere Öffnung der Schlagröhre wird mit einem Papierblättchen bedeckt, das man mit einem heiß aufgestrichenen Kitt von 1 Theil Mastix in 6 Theilen Alkohol aufgelöst und 2 Theile Hausenblase in 16 Theilen Alkohol — womit 0,5 Theile Ammoniak-Gummi zusammengerieben worden — befestigt und nach dem Erhärten mit einem Lackfirniß von gleichen Theilen Sandarak und Benzoe, bei gelinder Wärme in 6 Theilen Alkohol aufgelöst, überstrichen.

Eine andere Vorrichtung, von einem Capitain Burnier angegeben, beruht auf einem, sich durch die schnelle Reibung mit einem rauhen Körper entzündenden Satze (Manuel de l'artillerie par le prince Napoléon Louis Bonaparte 1836). Hier wird die Schlagröhre durch eine papierne Röhre gebildet, in die man inwendig ein baumwollenes Band, eine Linie breit, mit Kleister befestigt hat, daß es die innere Wand der Röhre macht. Wenn diese beinahe trocken ist, schneidet man sie an dem einen Ende beinahe 1' lang auf und bestreicht sie vermittels eines kleinen Spatels inwendig mit Chlorkali, Schwefel und Antimonium zu gleichen Theilen, mit etwas Gummiwasser befeuchtet. Man muß jedoch dabei für den geschmirgelten Theil der Zugschnur Raum lassen; denn wollte man die Mischung zuvor trocknen lassen, ehe man sie einbringt, könnte sie sich leicht entzünden.

Die Zugschnur enthält das rauhe Stück, welches sich auf dem Knallpulver reiben soll, und besteht aus einem 6 Zoll langen Bindfaden, der an dem einen Ende einen Knoten hat, an dem andern aber 1 Zoll lang mit warmem Leim bestrichen und dann wiederholt in Schmirgelpulver gewälzt worden ist. Wenn der Zündsatz in der Röhre sowol als der Leim mit dem Schmirgel trocken ist, bringt man das mit letzterem bedeckte Stück der Zugschnur in den für dasselbe bestimmten Raum, legt den aufgeschnittenen Theil um jenes zusammen und bewickelt ihn gleichförmig mit schwachem Bindfaden, der vermittels eines Gewichtes von 1 Pfund angespannt wird, daß der Arbeiter nur die Röhre in der Hand herumdrehen darf. Unterhalb dieser Bewicklung befindet sich eine Schlinge von demselben schwachen Bindfaden, womit die Schlagröhre beim Schuß an einen neben dem Zündloche eingeschraubten Knopf gehangen wird, damit sie bei dem Anziehen der Schnure nicht aus dem Zündloche herausgerissen werden kann. Auch muß die Schlinge etwas unterhalb der Stelle des Schmirgels angebunden sein, weil sie außerdem der richtigen Bewegung der Zugschnur und dadurch der Entzündung nachtheilig werden könnte.

Der untere Theil der Schlagröhre wird mit einer gewöhnlichen baumwollenen Stopine ausgefüllt, die gut mit Mehlpulver überzogen und schwächer ist, als die Schlagröhre, damit sie durch die Explosion des Knallpulvers entzündet und leicht aus der Röhre herausgestoßen wird. Anstatt der Stopine kann man die Schlagröhre auch mit kleinen Cylindern von Anfeuerungszeug ausfüllen, zu der man sich einer Form bedient. Um aber Nässe abzuhalten, wird der obere Theil der Schlagröhre mit einer feucht umgelegten Blase bedeckt, oder auch die

ganze Schlagröhre mit einem Firniß von Weingeiſt überzogen. (*v. Hoyer.*)

Ernstingia *Neck.*, ſ. Matayba.

ERNSTTHAL, 1) ein im Königreiche Sachſen im erzgebirgiſchen Kreiſe, zu den Beſitzungen der Fürſten und Grafen von Schönburg gehöriges hinterherrſchaftliches Städtchen von 255 Häuſern und 2630 Einwohnern, dicht neben Hohenſtein gelegen. Es iſt regelmäßig gebaut, hat aber ſonſt ein geringfügiges Anſehen. Die Einwohner beſchäftigen ſich mit Weberei und Strumpfwirkerei; auch eine Kartenfabrik findet man hier. In der Nähe ſind zwei Mineralquellen, Stein- und Serpentinſteinbrüche, auch wurden Verſuche auf Steinkohlen gemacht; desgleichen werden in der Gegend mancherlei Halbedelſteine aufgefunden. Hier wurde der als Statiſtiker und Hiſtoriker bekannte Schriftſteller Pölitz geboren den 17. Aug. 1772; ſein Vater war Prediger des Orts. (*A. Herrmann.*)

2) Ein in dem Dorfe Sittowa (gräfl. von Karrach'ſchen Fideicommißherrſchaft (gegenüber von der Einmündung der großen in die kleine Iſer) liegendes herrſchaftliches Eiſenwerk in Böhmen, im J. 1754 errichtet, mit zwei Hochöfen, zwei Friſchfeuern und einem Zeughammer und einigen dazu gehörigen Häuſern, welches über 100 Menſchen beſchäftigt, und nebſt gewöhnlichen Gußwaaren, als: Keſſeln, Öfen, Ofentöpfen, Mörſern und Waſſerröhren u. dgl. m., auch Maſchinenbeſtandtheile und andere Kunſtgußwaaren, dann ein ſehr gutes Stabeiſen erzeugt. Die Arbeiter, Köhler, Bergleute und Beamten ſind nach Starkenbach eingepfarrt. (*G. F. Schreiner.*)

ERNTE (etymologiſch), gothiſch Asans [1]), althochteutſch Aran, davon in Zuſammenſetzungen Aranmanoth (Erntemonat, Auguſt) [2]) Aranscarti (Erntefcharte, Ernteſchnitt, Zueignung der Ernte eines andern mittels Zauberkünſte) [3]), zuſammengezogen Arn [4]), davon in Zuſammenſetzungen Arnzit [5]) (Erntezeit), Arnmonet [6]) (Erntemonat), oder in Declination Arno-gezit [7]) (Erntezeit), Arno-manoth [8]) (Auguſt). Von Arn iſt das Zeitwort arnon, arnen [9]), ernten, und von dieſem die andere Form des Hauptwortes nämlich Arnot [10]) (die Ernte). Von Arnot iſt die ſpätere Bildung mittels des Umlautes Ernet [11]), und daraus durch Zuſammenziehung Ernt [12]), die Ernte. Arnen bedeutete auch verdienen, denn bei Kero findet ſich Cap. 64 *Arnunc*, meritum, Cap. 64 *Kearnet*, mercatur, Cap. 62 *pi libes arnungu* pro vitae merito, im Mittelhochteutſchen und auch noch im neueren Teutſch erarnen, verdienen, büßen. Dieſem entſpricht das angelſächſiſche earnjan, ge-earjan, durch Arbeit verdienen: earnunge, Verdienſt, und das engliſche to earn, etwas verdienen, erwerben, gewinnen, earning, das Verdienſt, der Verdienſt, Gewinnſt. Die Meinungen ſind getheilt, welche Bedeutung in arnen die urſprüngliche und welche die abgeleitete, ob es nämlich urſprünglich ernten im Sinne des wirklichen Erntens auf dem Felde, oder ob es urſprünglich verdienen überhaupt bedeutete, und dann nur beſonders auf die wichtigſte Arbeit und den wichtigſten Verdienſt angewandt ward. Nach Junius hatte Letzteres ſtatt, indem er bemerkt, weil bei allen Lohn keinen jemals lieber und freigebiger ertheilt wird, als denen, welche die Saaten ſchneiden und in die Scheunen bringen: daher wurde bei den Frieſen und Sigambern arnen, d. i. in ſeiner erſten Bedeutung: verdienen, für Saaten ſchneiden, genommen; weshalb auch noch jetzt bei ihnen Arne oder Erne Ernte heißt, und Arnmaend von ihnen der Auguſt genannt wird [13]). Mit *arnen* erhalten, verdienen wird verglichen [14]) das gothiſche *Asneis* [15]), mercenarius, der Knecht, Tagelöhner, und das angelſächſiſche Esne, der ſich ſeinen Unterhalt durch Arbeit erwirbt, Arbeiter, Miethling (mercenarius), und in der Zuſammenſetzung Fyrd-Esne (Fahrt-Eſne), Kriegszugſöldner, Lohnſoldat. Nach Junius iſt Asneis der Miethling, der zur Erntezeit ſeine Arbeit verdingt, vielleicht von Asans Ernte, welches nach ihm vielleicht zu Ahs, Ähre, gehört, genannt [16]), ſodaß er hier nicht den Weg einſchlägt, dem er bei arnen folgt. Gegen dieſen letzteren Weg bemerkt Joh. Georg Wachter, nachdem er zuvor arnen, ernten, betrachtet hat, weiter: Arnen, erwerben, bei den Griechen ἄρνυσθαι [17]), bei den Engländern to earn, daſſelbe was ernten (arnen), aber in metaphoriſchem Sinne, weil diejenigen, welche durch Eifer und Arbeit etwas erlangen, den Ackerbauern ähnlich ſind, welche die Sommerfrüchte nicht ohne große Arbeit gewinnen. Dieſe Allegorie gefiel unſern Vorfahren, weil die Götter die Güter den Schweißvergießungen verkaufen. Endlich *arnen*, verdienen [18]), daſſelbe, was erwerben, weil Verdienſte ausgezeichnete Thaten ſind, durch welche Belohnung und Ruhm erworben wird. Junius meint, daß dieſes die erſte Be-

1) Im Ulfilas Matth. 9, 37. Luc. 10, 2; iſt auch im Gothiſchen weiblichen Geſchlechts. 2) Bei Einhard (Eginhart), Vita Caroli Magni Cap. 29, bei Pertz, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 458. 3) Lex Baiwariorum. Tit. XII. Cap. 8 bei Georgiſch, Corp. Juris Germanici. p. 309. 4) Im *Tatianus* LXXII, 6 (bei *Schilterus*, Thes. T. II. p. 55) in Declination unzan zi arni, bis zur Ernte; daſelbſt findet ſich auch then arnarin (den Erntern, messoribus). Die ſpätere Form von Arnari iſt Arner, messor. Schmeller, Bairiſches Wörterbuch. 1. Bd. S. 109. 5) In demſelben angeführten Ortes. 6) Nach einer der verſchiedenen Lesarten in den Handſchriften des Einhard a. a. O. 7) Im Otfrid II, 14. 208 und 217. 8) Nach einer der verſchiedenen Lesarten in den Handſchriften des Einhard a. a. O. 9) Im *Tatianus* Cap. 38. p. 30: inarnont, (ſie) ernten ein. Otfrid 2. Buch. Cap. XIV. S. 217: ih santa iuuch arnon, ich ſandte euch ernten (zu ernten). Notker, Pſal. 125: die mit tranen saehent, die arnont mit mendi, die mit Thränen ſäen, die ernten mit Freude. 10) In Notker, Pſ. 88, 36. Daſelbſt findet ſich auch arnera (messores). 11) Schmeller, Bairiſches Wörterbuch. 1. Bd. S. 108.

12) Weſtenrieder, Beiträge. S. 133. Vergl. Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch. S. 83. 13) *Junius* in Willeram. p. n. 23. Schilter (Thesaurus. T. III. p. 60) iſt derſelben Meinung, denn nachdem er geſagt hat: *Arnen*, generatim, percipere fructus laboris sui, mereri, sic enim et ICti Romani *mereadi* verbo usi, ut Paulus Legatum a creditore mereri. L. 21. pr. ad L. Falcid. L. 18. *De dol. excepi.*, läßt er die Stelle des Junius folgen. 14) Von Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch nach Schmeller, Bair. Wörterb. 1. Th. S. 108. 15) ſ. die Nachweiſungen bei Zahn, Gloſſar zum Ulfilas. S. 85. 16) *Junius*, Gothicum Glossarium. p. 67. 17) nehmen, bekommen, erhalten, erwerben. 18) „promereri," verdienen, Verdienſte erwerben, ſich verdient machen.

deutung des Wortes ſei: aber aus der Skala der Bedeutungen geht hervor, daß ſie die letzte ſei. Heute, ſagt Wachter [19]), (jetzt) ſagen wir in demſelben Sinne mittels des Gebrauches des zuſammengeſetzten Wortes earnen erwerben, verdienen. Daß dem ſo iſt, erhellt beſonders aus dem Engliſchen, denn hier findet ſich to ear der Acker, das Feld bauen, Ähren gewinnen, Ähren leſen, earable, das ſich bauen läßt, earing, das Ährengewinnen, Ährenleſen, und to earn, etwas verdienen, erwerben, gewinnen, earning das Verdienen, das Verdienſt, der Gewinn. Nun iſt aber ear offenbar eine urſprünglichere Form, als earn, und es läßt ſich daher vermuthen, daß auch im Teutſchen arnen die Bedeutung des wirklichen Erntens, nämlich des Ährengewinnens, eher war, als die Bedeutung des Gewinnens, Erwerbens, Verdienens überhaupt. Dieſe Worte ſind aller Wahrſcheinlichkeit nach verwandt mit dem Gothiſchen arjan, dem Althochteutſchen eren, erren [20]), dem Angelſächſiſchen erjan [21]), dem Frieſiſchen era, dem Isländiſchen eria [22]), ackern, pflügen, mit welchen germaniſchen Wörtern man noch zuſammenſtellt die fremdländiſchen: das griechiſche ἀροῦν, das lateiniſche arare, das arabiſche harusa, das perſiſche aranden und sjiariden. In den Gloſſen bei Pez findet ſich accipere *eran*; hierzu bemerkt Wachter [23]): *Eren*, ernten; durchaus vom Empfangen, denn was iſt ernten anders, als die Saaten nehmen? Dieſes wird aus theils noch lebenden, theils veralteten Derivaten erkannt. Zur erſten Claſſe gehört Ernde, messis, zur zweiten *ár*, annona, proventus bei Verulius im Index; *aeron*, Sommerfrüchte bei den Cambern, *arn*, Ernte bei den Franken. Wachter, ſagt weiter unten [24]): von arn (Ernte), wird arnen, ernten, und von arnen endlich ernde durch das Ableitungsmittel de. Iſt *eran* erhalten, mit eren, ackern, und eren ernten verwandt, ſo muß man *eran* accipere als abgeleitete Bedeutung annehmen, nämlich als eackern, d. h. durch Ackern (d. h. bildlich durch Arbeit) erlangen. Die Wurzel von Ernten (Arn, Arnot) zu finden, hierzu leiſtet uns das isländiſche Ar [25]), Arbeit, ſpeciell Pflügung, und eria [26]) arbeiten, pflügen, die herrlichſten Dienſte, und árr arbeitſam [27]). Ausgemacht kann zwar nicht werden, welche Bedeutung die urſprüngliche iſt, nämlich ob Arbeit und arbeiten überhaupt, oder Arbeit mit dem Pfluge und ackern, und es bleibt dunkel, ob wegen ſeiner Schwierigkeit [28]) Ar die Ackerarbeit und eria ackern vorzugsweiſe oder Ar Arbeit überhaupt und eria arbeiten überhaupt dieſe Bedeutung bildlich von der Pflugarbeit und dem Pflügen erhalten. Doch iſt letzteres wahrſcheinlicher, wenn wir die isländiſchen Wörter mit den übrigen germaniſchen und fremdländiſchen Wörtern, welche ackern bedeuten, zuſammenſtellen, indem hieraus hervorgeht, daß die Bedeutung ackern in dieſen Wörtern verbreiteter war, als die Bedeutung arbeiten überhaupt. Bei Betrachtung des altnordiſchen Ar, Arbeit, beſonders Arbeit mit dem Pfluge iſt auch wichtig, daß es im Gothiſchen, nämlich in der Zuſammenſetzung arbeidjan arbeiten, und im Altteutſchen Arabeit, Arebeit, Arbeit, Mühſal, und arebeiten, arbeiten, ſich findet. Vom altnordiſchen Ar iſt gebildet das ebenfalls altnordiſche oder isländiſche Arn, opus, negotium [29]), welches in der Bildung dem altteutſchen Arn, Ernte, ganz entſpricht. Faſſen wir alles oben Geſagte zuſammen, ſo bedeutet Arn wahrſcheinlich das Geſchäft der Sicherung des Erackerten [30]) (d. h. Mähung und Einbringung deſſen, was man durch den Feldbau gewonnen hat). Im Altnordiſchen bedeutet ar, männlichen Geſchlechts, Arbeit, und beſonders Arbeit durch Pflügen, ár ſächlichen Geſchlechts annona, proventus, was auf dem Felde erbaut, oder auf dem Meere durch Fiſchfang erlangt, überhaupt das, was an nährenden Erzeugniſſen gewonnen wird [31]), und ár, weiblichen Geſchlechts, das Ruder [32]). Aller Wahrſcheinlichkeit nach ſind alle drei Wörter verwandt, und das ár ſächlichen Geſchlechts bedeutet das, was durch Arbeit auf dem Felde und Arbeit zum Behufe der Verſchaffung von nährenden Erzeugniſſen überhaupt erzielt wird, ſowie wir jetzt Arbeit nicht blos für das Geſchäft, ſondern auch für das durch daſſelbe Hergeſtellte brauchen, und ſagen: eine ſchöne gute Arbeit. Ár ſächlichen Geſchlechts bedeutet aber

19) Glossarium Germanicum. p. 74. 20) Zu Otfrid 2. Buch. Cap. IV. S. 85: uns errent sine pluagi bi jaron jo ginuagi, uns ackern ſeine Pflüge bei Jahren je (d. h. jährlich) genug, bemerkt Scherz, daß noch jetzt die Strasburger ſagen: einen acker eren (d. h. einen Acker pflügen). Im Schwabenſpiegel Cap. 275 kommt: der fraemden acker unwizzend ert, der fremden Acker unwiſſend (ohne zu wiſſen, daß er es iſt) pflügt, und im Willeram Cap. II, 1: ungearan velt, ungeackertes Feld, vor. 21) Von erjan leitet Leo eard (yrd), der Boden, der angebaut wird, der bewohnt wird, Land, Staat, ab; ſ. deſſen Erklär. Verzeichniß der angelſächſiſchen Wörter in deſſen altſächſ. und angelſächſ. Sprachproben. S. 102. 22) Hiervon das isländiſche ardr, Ackerung. Vgl. das angelſächſiſche eriung, aratio in Alfric's Gloſſen. 23) Glossarium Germanicum. p. 386. Von eren, capere, accipere leitet er ar und arn (Aar, Adler) „accipiter“ ab. 24) Ebendaſelbſt S. 391. 25) *Haldorson*, Lex. Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 36: *Ar* m. labor, specialiter aratio, Arbejde især Plöjning (Digt). 26) Derſelbe S. 135: „Eria (at eria) arare, laborare, arbejde, plöjn. Erjan, ſ. labor, aratio, Arbejde, Plöjen. Erill, m. labor assiduus, vedholdende Arbejde. Erilsamer, laboriosus, molestus, besværlich, möjſommelig.“

27) árr, strenuus, gnavus, acer in agendo ab ár (ar) opera, opus rusticum, aratio. Vgl. Gudmund Magnäus im Specimen Glossarii in der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Bd. S. 417 und Finn Magnuſen, Spec. Gloss. im 2. Bde. derſelben S. 564. 28) Bei Erwägung der Schwierigkeit muß man die Unvollkommenheit der früheren Ackerinſtrumente in Anſchlag bringen, wodurch jene gegen jetzt beiweitem erhöht wurde. So iſt z. B. noch jetzt die Haltung und Führung der in Preußen und Lithauen gebräuchlichen Zoche beſchwerlicher, als die des Pfluges. 29) Finn Magnuſen, Spec. Glossarii im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Sämundar. S. 215. 30) Vgl. das lateiniſche arare, welches nicht blos ackern, ſondern auch eackern, d. h. durch das Ackern oder den Feldbau gewinnen, und aratio, welches nicht blos die Ackerung, ſondern auch den Feldbau überhaupt bedeutet. 31) Über das ár, welches in der altnordiſchen Geſchichte eine ſo wichtige Rolle ſpielt, ſ. F. Wachter zu Snorri Sturluſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 27. 28. Von den Zuſammenſetzungen bemerken wir hier nur ármadr, praefectus annonae. Proviantmeiſter, und von den andern Bildungen hallaeri, Mangel an nährenden Erzeugniſſen, theuere Zeit. 32) Man vgl. damit, wie die lateiniſchen Dichter für Schiffen arare aquas, arare maris aequor, das Meer mit Furchen durchziehen, brauchen.

auch Jahr, und kann sehr gut mit ár Fülle der Erzeugnisse ein und dasselbe Wort sein, und die Bedeutung von Jahr hat es erhalten vermöge des blóta til árs, opfern für Fülle an nährenden Zeugnissen [33]); ar sächlichen Geschlechts (angelsächsisch ar) bedeutet nämlich auch [34]) Anfang, und da das Opfern um Fülle der Erzeugnisse gegen den Winter, den Anfang des Jahres statthatte, indem man nach Beendigung des alten Fruchtjahres zum glücklichen Beginnen des neuen Fruchtjahres opferte, so läßt sich erklären, wie erst ár in der Bedeutung von dem, was man durch Arbeit, besonders durch Ackerbau an nährenden Erzeugnissen gewonnen, auch zweitens die Bedeutung von Fruchtjahr, und speciell vom Anfange des Fruchtjahres, und endlich von Jahr und speciell von Anfang einer Sache überhaupt erhalten konnte. (*Ferd. Wachter.*)

ERNTE (landwirthschaftlich). Dieser Ausdruck gilt überhaupt für das Abbringen, Aufnehmen, Gewinnen, Sammeln, Bergen und Aufbewahren aller derjenigen Früchte und Gewächse, welche der Mensch der Erde abgewinnt und zu seinem Nutzen verwendet. In landwirthschaftlicher Hinsicht redet man neben der Getreideernte von einer Ölsaat-, Heu-, Obst-, Kartoffel-, Flachs- ꝛc. Ernte; je nachdem das Eine oder das Andere gewonnen wird. Indessen ist die Ernte der Mehl liefernden landwirthschaftlichen Gewächse, des Getreides (der Halmfrüchte — Cerealien — und der Hülsenfrüchte), welche dem Menschen das Brodkorn spenden und deshalb für ihn den meisten Werth haben, die wichtigste, und wenn man früher von Ernte gradehin sprach, so meinte man in der Regel nur sie, zumal in jener Zeit, wo der auf sehr niederer Stufe nur noch stehende Ackerbau sich fast blos auf die Erzeugung des Getreides beschränkte; weshalb auch die wol ziemlich überall, wenigstens in Teutschland, jährlich gefeierten Erntedankfeste vorzugsweise auf diese sich beziehen, und der poetische Zauber, welcher unverkennbar von dem Begriff: „Ernte" mit seinen, durch die goldenen Ähren, den zu ihrer Zeit meist prachtvollen Sonnenglanz, den Erntekranz, den bunten Schmelz der Feldblumen und manche andere, die Phantasie beschäftigende Gegenstände erweckten Nebenideen ausgehet, hauptsächlich durch die Getreideernte hervorgebracht wird, und daher diese fortan unsere Aufmerksamkeit am meisten auf sich ziehen dürfte. Ihr am nächsten kommt in dieser Hinsicht die Heu-, Obst- und Kartoffelernte. Letztere würde sogar bei der gegenwärtigen Wichtigkeit der ganz unschätzbaren Frucht, der sie ihren Namen verdankt, in manchen Gegenden der Getreideernte noch den Rang ablaufen, wenn die Thätigkeit der dabei beschäftigten Menschen ebenso malerisch sich darstellte, und wenn die minder freundliche, ja nur zu oft widerliche, rauhe und unangenehme Witterung zu der Jahreszeit, wo sie geschieht, nicht jeden poetischen Reiz fast ganz von ihr abstreifte. Im allerhöchsten Grade ist dieser freilich mit der Ernte des Weins verbunden; aber sonderbarer Weise bedient man sich bei dieser edeln Himmelsgabe nur selten des Wortes Ernte, man spricht in der Regel nur von einer gesegneten oder dürftigen Weinlese, von einem guten oder schlechten Herbste.

Haben wir sonach der Getreideernte unter allen Ernten den ersten Rang eingeräumt, so geziemt es sich auch, zuerst von ihr zu sprechen, um so mehr, da auch über sie am meisten zu sagen ist. Von ihr gilt vorzüglich, was ein landwirthschaftlicher Schriftsteller der neuesten Zeit nicht ohne Begeisterung über die Ernte im Allgemeinen äußert: „Die Ernte ist die wichtigste Zeit im landwirthschaftlichen Leben; denn alle Mühe, alle Anstrengung des Landmanns ist einzig nur auf sie gerichtet und kann nur durch sie bezahlt werden. Aber sie ist auch eine schöne, eine feierliche Zeit. Schwerlich ist eines Menschen Gemüth so verhärtet, daß es nicht bei der Ernte zu frommen Gefühlen, zur Dankbarkeit gegen den Geber alles Guten angeregt würde; daß es sich nicht innig freute, wenn es nun endlich gelingt, den reichen Erntesegen glücklich zu bergen. Alles auf dem Lande ist froh und jubelt laut, wenn der Tag der Ernte naht. Nie sieht man fröhlichere Menschen, nie auch, wie eine alte Bemerkung sehr richtig sagt, bessere. Es ist, als wenn in dieser Zeit Neid, Geiz und Bosheit aus den meisten Herzen verschwänden; nie theilt selbst der roheste Bauer lieber mit, nie ist er freundlicher und dienstfertiger, als wenn er erntet. Und gibt es wol einen schöneren Anblick, als ein volles, der Sichel entgegenwinkendes Ährenfeld und eine Schar lustiger Schnitter im Begriff, es niederzustrecken? Man sollte überall den ersten Erntetag, wie den letzten, feierlich begehen, mit Musik auf den Acker ziehen, fröhliche Lieder anstimmen und den Tag in lauter Freude zubringen."

Zur Ernte des Getreides bedient man sich vornehmlich dreier Werkzeuge, der Sense, der Sichel und des Sigets, auch hennegauer Sense genannt (s. d. Art.). Im Allgemeinen verdient die erstere den Vorzug, weil sie das Geschäft mehr beschleunigt als die anderen, ohne seiner Güte Abbruch zu thun, und weil sie bei ihrer Anwendung den Arbeiter weniger anstrengt. Daher kommt sie auch, die Sichel und das Siget verdrängend, immer mehr in Gebrauch, obgleich beide in wenigen besonderen Fällen auch ihre Vorzüge haben, so erstere bei dem Wintergetreide, wenn es sich sehr gelagert hat, letzteres bei den platt auf dem Boden liegenden Erbsen und Wicken. Die Sense wird bei dem Abbringen der Halmfrüchte, zu welchem Behufe sie besonders eingerichtet, mit einem Bügel oder einem Gerüste versehen sein muß, auf zweierlei Weise angewendet: man mähet dasselbe mit ihr entweder ab oder an. In ersterem Falle tritt der Arbeiter an die äußerste linke Seite des abzumähenden Getreidefeldes, haut, sein Werkzeug von der rechten nach der linken Hand ziemlich in einem halben

33) s. Ferdinand Wachter a. a. O. S. 27. 28. 34) Finn Magnusen, Spec. Gloss. im 2. Th. der Edda Sämundar. S. 564 stellt Ár n. initium, Ar n. tempus, annus und Ar n. annona, fertilitas, felicitas, als drei verschiedene Wörter auf; aber sie können recht gut ein und dasselbe Wort, aber von verschiedenen Bedeutungen, sein, von welchen jedoch die eine aus der andern geflossen. Das Adverbium ár, olim, mane auch ist wol ursprünglich das Substantiv gewesen, denn das ár var alda (buchstäblich: frühe war der Zeiten Alter) läßt sich auch sehr gut übertragen: Anfang der Zeitalter war.

Kreisbogen um sich herumführend, in den zur Linken habenden leeren Raum hinaus die anstehende Frucht vom Boden ab und wirft sie hinter sich in sogenannte Schwaden. Dies Verfahren ist jedoch nur bei den kurzhalmigen Getreidearten, der Gerste, dem Hafer ꝛc., mit Vortheil anwendbar; die längeren, z. B. der Weizen, der Roggen ꝛc., werden meistentheils, wenn sie einigermaßen gut stehen, angehauen, auch nicht selten besonders hoher starker Hafer, sobald nämlich das Geschäft recht sauber vollführt werden soll. Bei diesem Anmähen tritt der Arbeiter an die rechte Seite des abzumähenden Feldes, führt die Sense, ebenfalls von der rechten nach der linken Hand, höchstens nur in einem Viertelkreisbogen um sich herum, nicht in einen leeren Raum hinaus, sondern nach dem stehenbleibenden Getreide zu, und lehnt auf diese Weise die abgeschnittenen Halme an die noch anstehenden, wirft sie nicht, wie bei dem Abmähen, hinter sich in Schwaden. Es ergibt sich aus dieser Beschreibung des Anmähens von selbst, daß dem Mäher noch Jemand (der sogenannte Abraffer, meist eine schwächere Person, eine Frau oder ein schon ziemlich erwachsenes Kind) folgen müsse, um die nur lehnenden Halme abzuraffen und auf den Boden hinzulegen. Dadurch wird freilich die Arbeit etwas aufgehalten; allein sie geht doch immer noch rascher vor sich, als mit der Sichel oder dem Siget; ein Mäher und ein Abraffer können bei gut stehendem, nicht lagerndem Getreide in derselben Zeit bequem soviel vollbringen, wie drei Schnitter mit Sicheln, und zwar ohne sich diesen gleich anzustrengen; zwei Mäher mit zwei Abraffern aber dasselbe leisten, wie fünf Personen mit dem Siget; nur bei Hülsenfrüchten und ganz niederliegenden Cerealien gestaltet sich für letztgenannte Instrumente das Verhältniß etwas günstiger. Bei ihrem Gebrauch sowol, wie bei dem Anhauen der Halmfrüchte und dem Abbringen der Hülsenfrüchte überhaupt werden die abgeschnittenen Halme oder Stengel jedes Mal in einzelnen von einander getrennten, bald größeren, bald kleineren Lagen, oder Gelegen auf den Boden hingelegt, die bei dem späterhin erfolgenden Aufbinden leicht, ohne weitere Vorbereitung, sich wegnehmen und auf das untergebreitete Band oder Seil auflegen lassen. Wurde aber das Getreide abgemäht, so müssen die dabei entstandenen, lang in einer Reihe ohne Unterbrechung hinlaufenden Schwaden vermittels eines Rechens oder einer Harke zuvor in kleine Häufchen zusammengebracht (gerecht) werden, weil sonst das Aufnehmen und Auflegen der Halme auf die Bänder bei dem Aufbinden zu mühselig, langweilig und zeitzersplitternd sein würde. Das Aufbinden selbst geschieht meistens in dazu besonders angefertigte Seile oder Bänder, die entweder und zwar am häufigsten aus Roggenstroh, seltner aus Weizenstroh, oder bisweilen auch gleich aus den Halmen der abgebrachten Frucht, oder, dies jedoch am seltensten, aus Schilf auf eine eigene kunstfertige Weise geknüpft werden. Das Aufbinden, Zusammenbinden des seiner mehlhaltenden Körner wegen angebauten Getreides in Garben oder Bunde vor seinem Einbringen in die Scheunen ꝛc. ist bei den Halmfrüchten unumgänglich nothwendig, weil sonst das Aufladen derselben auf die den Erntesegen heimbringenden Wagen und ebenso das Abladen unmöglich, wenigstens mit einem außerordentlich großen Verluste an Zeit und Körnern verbunden sein würden, hat aber auch noch die nicht unbedeutende Annehmlichkeit, daß es einen ziemlich sicheren Haltpunkt für einen Voranschlag über die wirkliche Größe der Ernte, selbst vor dem Ausdrusch der Körner, darbietet, die daher auch ganz gewöhnlich nach der Zahl der gewonnenen Garben, nach Schocken und Mandeln, oder nach Stiegen, je nachdem der Landesgebrauch es mit sich bringt, angegeben wird. Bei den Erbsen und Wicken ist zwar das Aufbinden, weil sie sich auch ohne dasselbe leicht auf den Wagen laden lassen, entbehrlich; aber die zuletzt erwähnte Annehmlichkeit ist doch auch damit verbunden und die Ansicht, daß es einen größeren Körnerverlust herbeiführe und mehr Zeit koste, eine Ansicht, die zu dessen Unterlassung häufig beiträgt, ist nicht begründet; in dieser Hinsicht dürfte es ziemlich gleich sein, ob man diese Gewächse aufbindet oder nicht.

Übrigens sind die Verfahrungsarten bei der Ernte, weniger bei dem Abbringen der Früchte selbst, als bei deren Zusammenbinden, bei dem Aufsetzen der Garben vor dem Einfahren, das bald in Mandeln, bald in Stiegen, bald in Ladehaufen, bald in Puppen und noch auf verschiedene andere Weise stattfindet, sowie noch in mehren anderen nicht wesentlichen Dingen überaus verschieden, fast in jeder Gegend wenigstens in einer kleinen Eigenthümlichkeit anders. Es ist schwierig, nicht selten beinahe unmöglich, die irgendwo einmal übliche, an welche die arbeitenden Menschen sich gewöhnt haben, abzuändern, und wenn dieselbe auf gutem Wege zum Ziele führt, wie es bei mehren der Fall, nicht offenbar fehlerhaft und nachtheilig ist, bringt es gewöhnlich Vortheil, die Arbeiter, welche fast überall an Kleinigkeiten hängen, bei dem Gewohnten zu lassen. Ist dagegen das landübliche Verfahren, wie es wol sich trifft, unzweckmäßig, vielleicht gar ganz verkehrt und schädlich, dann darf der intelligente Landwirth nicht säumen, dessen Abänderung zu bewirken. Dazu gehören aber nicht nur Klugheit, Beharrlichkeit in der Ausführung, Kenntniß in der Behandlung der Leute und Geduld, sondern vor allem auch die genaueste eigene Bekanntschaft mit dem für besser erkannten Verfahren, das man an die Stelle des zu verwerfenden setzen will. Mangel an diesen Eigenschaften hat schon manchen Versuch von Abänderung fehlerhafter landwirthschaftlicher Verfahrungsarten scheitern gemacht, mit ihnen gelingt solche aber fast allemal. Nichts erschwert sie mehr, als stürmische Hast und unüberlegte Hitze, nichts ist ihr günstiger, als eine gemessene Ruhe und freundlicher Ernst, doch immer mit Berücksichtigung des Charakters der Leute, mit denen man zu thun hat und die darin sehr verschiedenartig sind. Leicht macht sich gewöhnlich jede derartige Abänderung, wenn man mit freien Arbeitern, Taglöhnern oder Accordarbeitern, besonders mit jenen zu thun hat; schwierig, oft gar nicht, sobald die Ernte durch Fröhner oder bestimmte Zehentschnitter, Dreschgärtner, die man dazu nehmen und mit einem festgesetzten Antheil des Ernteertrags, der zehnten bis dreizehn-

ten Garbe, ablohnen muß, besorgt wird. Da dergleichen den Aufschwung der Landwirthschaft hemmende Einrichtungen nun wol bald in jedem gut cultivirten Lande verschwunden sein werden, verdienen sie auch hier weiter keine Berücksichtigung; nicht unerwähnt aber bleibe, daß in kleinen Wirthschaften, deren Eigenthümer selbst allen Geschäften vorsteht, wol selbst mitarbeitet, die Erntearbeiten, wenn zu deren Verrichtung das Gesinde nicht hinreicht, in der Regel am vortheilhaftesten durch Tagelöhner, in großen aber durch Accordarbeiter beschickt werden, die als Lohn entweder eine nach der abgeernteten Fläche berechnete Geldsumme, oder einen bestimmten Antheil vom Ernteertrag erhalten. Die Größe dieser Ablohnung ist sehr verschieden, und hängt von vielen Nebenumständen ab; es läßt sich daher Genaues darüber nicht sagen.

Vornehmlich drei Dinge kommen bei einer guten und richtigen Ausführung der Ernte in Betracht:

a) Wann soll die abzuerntende Frucht geschnitten werden?

b) Wann soll sie aufgebunden werden?

c) Wann ist sie einzufahren?

Bei dem ersten Punkt werden gewöhnlich die meisten Fehler begangen. Man läßt nämlich sehr häufig das Getreide zu reif werden, wartet bis die Körner ganz hart geworden sind, und hat, nun erst die Ernte beginnend, in der Regel einen großen Verlust, weil es unmöglich ist, sie so zu beschleunigen, daß nicht am Ende bei dem täglich unaufhaltsam weiter fortschreitenden Reifen die Körner überreif werden und dann bei der leisesten Berührung ausfallen. Um diesen Verlust einigermaßen zu mindern, muß nun die Arbeit aufs Äußerste beschleunigt und mit einer unverhältnißmäßig großen Anzahl von Menschen angegriffen werden; dies vermehrt ihre Kosten und schadet der Güte der Ausführung. Der beste Zeitpunkt zum Abbringen der ihrer mehlhaltigen Körner wegen angebauten Gewächse tritt ein, wenn jene zwar vollkommen ausgebildet, aber noch nicht dürr sind, das darin eingeschlossene Mehl jedoch schon einige Consistenz erhalten hat, nicht mehr breiartig weich, oder ganz wässerig ist. Beginnt man zu dieser Zeit die Ernte (bei den Hülsenfrüchten und dem Buchweizen kann man noch eher anfangen), auch wenn das Stroh noch nicht ganz vergelbt ist, so läßt sie sich mit weit mehr Ruhe und Gemächlichkeit, auch mit weniger Menschen ausführen; man läuft nicht Gefahr, daß das, welches zuletzt daran kommt, überreif werde, vermindert daher den niemals ganz zu meidenden Verlust an Körnern nicht nur sehr, sondern erhält auch diese von einer zur Mehlbereitung weit besseren Beschaffenheit; denn es ist durch die Erfahrung bewiesen, daß die nicht im Anstehen, sondern nach dem Schneiden der Frucht erhärteten Körner weißeres und besseres Mehl liefern. Schon der alte lateinische Schriftsteller über den Ackerbau, Cato, sagte daher: „oraculum esto, biduo citius, quam biduo serius metere.“ Nur das zu Samen bestimmte Getreide kann man wol mit Vortheil zu einer größeren Reife gelangen lassen, weil dies jedenfalls naturgemäßer ist.

Was nun den zweiten der genannten Punkte betrifft, so finden, wenigstens bei dem Roggen und Weizen, zwei wesentlich verschiedene Verfahrungsarten statt, die beide wieder in Kleinigkeiten mannichfach abweichend ausgeübt werden. Entweder läßt man die Halme in den Lagen vor dem Aufbinden vollkommen trocken werden, und beginnt dieses erst, wenn das Einfahren vor sich gehen soll, oder man bindet sie gleich nach dem Schneiden auf und läßt die Garben auf dem Felde zum Austrocknen stehen. Sobald diese zu dem Ende auf eine fehlerhafte, ihr Austrocknen hemmende, die Ähren mit dem Erdboden viel in Berührung bringende Weise aufgesetzt werden, wie es bei dem sogenannten Aufmandeln (wo jedesmal 15 Garben auf einen Haufen zusammenkommen) der Fall ist, hat jenes Verfahren in der Regel große Vorzüge, wenn zumal viel Gras in dem Getreide sein sollte. Geschieht dagegen das Aufsetzen der Garben auf eine zweckmäßige Weise, aufrecht und so, daß die in den Halmen von Natur befindliche Feuchtigkeit, ebenso wie die vom Himmel kommende leicht verdunsten kann, so dürfte dem letztgenannten Verfahren ohne Widerrede der Vorzug zu geben sein. Es kann dieses Aufstellen der Garben auf sehr verschiedene Weise ausgeführt werden, die zweckmäßigste und leichteste ist aber jedenfalls, so lange nicht eine noch bessere erfunden worden, das sogenannte Puppen. Dabei werden die Garben zu vier, acht oder neun Stücken aufrecht in kegelförmige Haufen, oben mit den Ähren aneinanderlehnend, unten mit den Sturzenden, dem Winde einen Widerstand entgegenzusetzen, etwas auseinander, hingestellt, und diese Haufen dann mit einer etwas größeren und besonders festgebundenen Garbe, die Ähren herabhängend in der Weise bedeckt, daß diese die stehenden Garben wie ein Schutzmantel umgeben und das Regenwasser an ihnen herablaufen kann. Es entstehen auf diese Weise also Haufen von fünf, neun oder zehn Garben; die von neun möchten den Vorzug verdienen, weil sie am festesten stehen und den stärksten Luftzug zum Austrocknen verstatten. Sind die Leute einmal in dem Aufsetzen der Puppen geübt, so stellen sie dieselben so fest hin, daß selbst heftiger Sturm keine umzuwerfen vermag, und man erlangt dadurch mehre wesentliche Vortheile:

1) Man kann das Erntegeschäft selbst bei ungünstiger Witterung ohne Unterbrechung hinter einander fortgehen lassen, und läuft, auch bei dauerndem Regenwetter nicht Gefahr, daß die Körner verderben.

2) Es läßt sich dabei eine sehr nutzbare Arbeitstheilung und dadurch Ersparniß an der Zahl der Arbeiter bewirken, indem man dieselben Menschen erst ununterbrochen, selbst bei nicht günstiger regnerischer Witterung, das Abbringen und Aufbinden des Getreides vornehmen lassen und nach dessen Vollendung wieder ebenso zu dem Aufladen, Abladen und Bansen in der Scheune gebrauchen kann. Wer demnach nicht jederzeit über eine willkürlich große Menschenzahl verfügen, oder, sobald das Erntegeschäft durch Regen gehindert wird, nicht anderweit nützlich beschäftigen kann, sondern mit wenig Leuten, freilich in längerer Zeit, viel verrichten will und

muß, wird bei dieſer Erntemethode nicht nur große Erleichterung und Bequemlichkeit, ſondern auch ſelbſt Koſtenerſparniß finden.

3) Die in den aufrechtſtehenden und hängenden von allen Seiten frei von der Luft umſpielten, den Sonnenſtrahlen zugänglichen Garben trocknenden Körner bekommen eine lichtere, dem Käufer angenehmere Farbe und geben ſpäterhin ein beſſeres, wohlſchmeckenderes Mehl, als die in Lagen auf dem Boden oder in horizontal liegenden, ſich deckenden, der Luft und Sonne weniger zugänglichen Garben getrockneten, die nachmals in der Scheune durch ſtärkeres Schwitzen erſt vollkommen dürr werden und dabei nicht ſelten einen unangenehmen, widrigen, dem Mehle ſich mittheilenden Geruch annehmen.

Bei Gerſte, Hafer und Hülſenfrüchten iſt das hier empfohlene Puppen nicht anwendbar; ſie ſämmtlich müſſen (von letzteren ſind nur die Sau- und Pferdebohnen, welche ebenfalls in aufrechtſtehenden, aber nicht puppenartig zuſammengeſetzten Bunden austrocknen, davon ausgenommen) in den meiſten Fällen in Schwaden oder Gelegen auf dem Boden trocknen und werden erſt, nachdem dieſes vollſtändig erfolgt iſt, zuſammengebracht und aufgebunden; doch finden auch bei dieſen Früchten manche verſchiedene Verfahrungsarten ſtatt und wird namentlich bei Gerſte und Hafer ebenfalls hier und da eine dem Puppen ähnliche angewendet, die jedoch hier ſich nicht ſo nützlich bewährt, und daher, nebſt noch manchen anderen Erntemethoden, als minder wichtig, an dieſem Orte nicht weiter zu beſprechen ſein möchte.

Hinſichtlich des dritten Punktes gilt als allgemeine, durch keine Ausnahme beſchränkte Regel, daß man ſtets das Getreide nur vollkommen trocken, wenn auch nicht jedesmal praſſeldürr (dies iſt, zumal wenn es ſchon längere Zeit gelegen oder geſtanden, nicht unbedingt nöthig) in die Scheune oder die Feimen bringen ſolle. Auf dem Felde, dem Trockenen anheim gegeben, iſt wol nur ſelten noch Getreide gänzlich verdorben, wenn man nicht ganz ſorglos war; denn ſelbſt in den ungünſtigſten näſſeſten Jahren kommen einzelne Perioden, die das trockene Einbringen deſſelben möglich machen; aber feucht eingebrachtes, zumal von Regen durchnäßtes Getreide vermodert, verſchimmelt, verdirbt faſt jedes Mal in der Scheune.

Bei dem Einfahren des Getreides finden ebenfalls verſchiedene Gebräuche landüblich ſtatt, und wenn es auch unſtatthaft ſein würde, a. d. O. ausführlich, bis in das kleinſte Detail eingehend, darüber zu ſprechen, ſo verdient doch bemerkt zu werden, daß es durch zweckmäßig eingerichtete Wagen ſehr zu erleichtern iſt. In ganz Teutſchland haben dieſelben meiſtens vier Räder, in England, vornehmlich in Schottland, bedient man ſich dagegen zu dieſem Behufe mehr der zweiräderigen Karren, welche zu gleicher Laſt weniger Zugkraft erheiſchen. Unzweckmäßig iſt es faſt überall, jene Wagen ſehr groß zu machen und dieſelben von vier Pferden ziehen zu laſſen. Vier Pferde vor zwei Wagen leiſten jederzeit mehr, als vor einem; nur ſehr entfernte Felder, beſchwerliche Wege und Mangel an Arbeitern können daher Viergeſpanne bisweilen wirklich rathſam machen. Auf die Bauart der Wagen, welche freilich oft durch die Beſchaffenheit der Wege bedingt wird, kommt nicht wenig an; je breiter und länger dieſelben verhältnißmäßig ſein können, deſto mehr läßt ſich auf ſie laden; ſchmale und kurze, auf die nur bei hoher Ladung viel zu bringen iſt, fallen leicht um. Das Getreide ꝛc. wird, wie das Heu, auf ihnen entweder gebäumt, d. h. durch einen über ſie ihrer ganzen Länge nach, feſtgeſpannten Baum, den ſogenannten Wieſenbaum, feſtgehalten, oder nur durch eine geſchickte Legung der Garben, das Rundladen, ohne ein ſolches Hilfsmittel vor dem Herabfallen bewahrt. Jenes nimmt bei dem Laden etwas mehr Zeit weg, hat aber auf bergigen, unebenen, ſchlechten Wegen entſchiedene Vorzüge.

Noch verdient die Frage einige Betrachtung: iſt es zweckmäßiger, das Getreide in Scheunen oder in Feimen bis zum Ausdreſchen aufzubewahren? Für letztere ſind die Engländer ſehr eingenommen und in ihrem feuchten Klima mögen ſie, der Luft mehr Zutritt verſtattend, einige Vorzüge vor unzweckmäßig angelegten Scheunen darbieten; wer aber die leichte, ſichere und bequeme Aufbewahrung des Getreides in gut eingerichteten, luftigen Scheunen (ſ. d. Art.), wie ſie in Teutſchland meiſtentheils ſtattfindet, einmal kennen gelernt hat, wird ſich zur Aufbewahrung in Feimen (Triſten, Mieten) nur dann verſtehen, wenn die vorhandenen Scheunen nicht groß genug ſind, den reichen Ernteſegen zu faſſen, dann aber auch ſich bemühen, jene auf die zweckmäßigſte Weiſe anzulegen (ſ. d. Art. Feime).

Nachdem wir nun die Getreideernte ziemlich genau und umſtändlich betrachtet haben, bleibt über die der anderen landwirthſchaftlichen Gewächſe, die in vielen Stücken mit jener übereinkommt, nur noch wenig zu ſagen übrig. Ehe wir jedoch dazu übergehen, ſei noch bemerkt, daß zwei ſehr wichtige Getreidearten, der Mais und der Hirſen, hinſichtlich ihrer Ernte eine ganz andere Behandlung erheiſchen, als die übrigen Halmfrüchte, von der jedoch paſſender bei den genannten Artikeln ſelbſt, als hier die Rede iſt, wo nur das mehren Gewächſen auf gleiche Weiſe Zukommende beſprochen werden ſoll. Die der Ölgewächſe, mit Ausnahme der des Mohns (ſ. d. Art.), wird faſt auf gleiche Weiſe und mit denſelben Inſtrumenten vollführt, wie die Getreideernte. Bei ihnen iſt es noch von größerer Wichtigkeit, als bei den Halm- und Hülſenfrüchten, den richtigen Zeitpunkt der Ernte wahrzunehmen, d. h. ſie nicht zu reif werden zu laſſen, weil ſonſt ein ungemein großer Körnerverluſt erfolgt. Dieſen, der niemals ganz zu vermeiden iſt, doch möglichſt zu vermindern, wird es auch nöthig, dieſe Gewächſe nicht nur unmittelbar nach dem Abſchneiden, das bei ſehr hohem und ſtarkem Raps mit der Sichel geſchehen muß, gleich in Bunde zu binden oder in Haufen zuſammenzubringen und ſie hierin, jene aufrecht ſtellend, abtrocknen zu laſſen, ſondern auch bei ihrem Einfahren die Wagen, zum Auffangen der leicht ausfallenden Körner mit großen Leinwandplanen auszulegen, oder mit Segeltuch auszuſchlagen, überhaupt mit der größten Vorſicht zu Werke zu gehen.

Bei der Heuernte bedient man sich zum Abbringen der dazu bestimmten Gewächse, des Grases, des Klees, der Luzerne, der Esparsette ꝛc., fast nur der Sense in ihrer einfachen Form (der sogenannten Grassense), d. h. einer Sense ohne besondere Vorrichtung zum Zusammenhalten des Abgeschnittenen, ohne Gerüste oder Bügel, wie sie bei der Ernte der Halmfrüchte nöthig ist. Sehr selten und stets nur im Kleinen kommt die Sichel dazu in Anwendung. Über die fernere Bereitung des Heu's s. d. Art.

Bei der Obsternte werden die Früchte den Bäumen entweder durch Schütteln oder durch Schlagen, oder durch das sorgfältige Pflücken entnommen. Das Erstere findet nur bei den gewöhnlichen Pflaumen und den härteren, oder minder guten Äpfel- und Birnensorten statt; das Zweite bei den Nüssen, das Dritte bei den Kirschen, Pfirsichen, Aprikosen und allen feinen besseren übrigen Obstsorten. Die gewonnenen Früchte werden in Körben sorgfältig an den bestimmten Aufbewahrungsort gebracht und hier auf verschiedene Weise bald längere, bald kürzere Zeit, je nachdem ihre Beschaffenheit und die Umstände solches erheischen, aufbewahrt.

Die Ernte der Kartoffeln und anderer Knollengewächse, sowie überhaupt sämmtlicher sogenannter Erdgewächse, der Rüben aller Art, des Kohles ꝛc., wird nicht sowol durch deren eigentliche Reife, die im botanischen Sinne bei den meisten, z. B. bei allen Kohl- und Rübengewächsen, gar nicht in dem Jahre ihrer Benutzung erfolgt, bestimmt, sondern vielmehr durch die Jahreszeit, indem man sie im Herbst so lange fortwachsen läßt, als die Witterung und die Furcht vor Nachtfrösten es verstatten; es ist jedoch nicht wohlgethan, gar zu lange mit der Ernte zu warten, weil sie, je kürzer die Tage und unfreundlicher die Witterung werden, mit desto mehr Schwierigkeiten, Unbequemlichkeiten und Kostenaufwand verbunden ist. Der Monat October ist gewöhnlich der passendste dazu.

Die Kartoffeln werden entweder ausgepflügt, bald mit dem Haken, bald mit dem Pfluge, oder aus der Erde gehoben mit verschiedenen Werkzeugen, bald mit dem Spaten, bald mit der dreizinkigen Gabel, bald mit der Hacke, bald mit dem Karst, dem Kartoffelheber; dann aufgelesen und gemeiniglich in auf Wagen befestigten Kästen, seltner in Säcken an ihren Aufbewahrungsort geschafft. Das Auspflügen ist vortheilhafter, als das Ausheben, sobald man das Spannvieh zur Zeit der Kartoffelernte ohne Verkürzung anderer wichtiger Arbeiten füglich entbehren kann. Wo dieses aber nicht der Fall ist, und sich Leute finden, welche die Kartoffelernte, mit Ausnahme des Einfahrens, im Accord übernehmen, behauptet das Herausheben den Vorzug, und ist dann das Zugvieh nur zum Einfahren des Ertrags zu benutzen. Da sich da, wo diese Einrichtung besteht die Leute, welchen daran liegt, in einem Tage recht viel fertig zu bringen, vorzugsweise des Spatens oder des Kartoffelhebers zum Herausnehmen der Stöcke bedienen, ist wol mit Gewißheit anzunehmen, daß diese Werkzeuge vorzüglich taugbar dazu sein müssen. Das Aufbewahren der Kartoffeln geschieht in Kellern oder Gruben oder Haufen (Mieten, Feimen), in den ersten und letzten am besten. Man darf sie, aus Besorgniß, daß der Frost eindringen möge, nicht zu zeitig im Herbst schleißen, sondern muß die Früchte vorher erst sattsam ausdünsten lassen, weil sie sonst leicht in Fäulniß übergehen.

Die verschiedenen Wurzel- und Rübengewächse, welche zu verschiedenem Behufe, am meisten jedoch zu Viehfutter für den Winter angebaut werden, kommen in ihrer Behandlung bei der Ernte ziemlich mit den Kartoffeln überein; sie werden gewöhnlich mit einem der genannten Werkzeuge aus der Erde gehoben, nur selten ausgepflügt, von ihren Blättern befreit, und in Wagen an den Ort ihrer Aufbewahrung geschafft, die entweder in Kellern, oder in Haufen stattfindet. Dabei ist zu bemerken, daß man jedesmal einige vorzüglich große und schön ausgebildete gern aussucht und mit besonderer Sorgfalt während des Winters aufbewahrt, um sie im nächsten Frühjahre wieder in das freie Land zu pflanzen und guten Samen von ihnen zu gewinnen; denn alle diese Gewächse sind zweijährige Pflanzen, die im ersten Jahre blos ihre zur menschlichen und thierischen Nahrung geeigneten Wurzeln und Blätter, im zweiten erst ihre Samen zur Erhaltung des Geschlechts auf Kosten jener ausbilden.

Die meisten der vom Landwirth cultivirten Handelsgewächse, z. B. fast sämmtliche Gespinnst-, Farbe-, Gewürz-, Arznei- und zu verschiedenen anderen technischen Zwecken dienende Pflanzen, Flachs, Hanf, Krapp, Waid, Wau, Tabak, Anis, Koriander, Fenchel, Camillen, Süßholz, Weberkarden ꝛc., weichen in ihrer Behandlung bei der Ernte von dem im Allgemeinen dabei zu beobachtenden Verfahren oft gänzlich ab und kommen, jedes eine andere fodernd, darin nur wenig mit einander überein; es kann daher nicht hier, sondern nur bei jedem einzelnen dieser Gewächse die Rede davon sein; hier genügt, darauf aufmerksam gemacht zu haben. (*Schweizer.*)

ERNTEHÜTER (der), le Messier, Custos Messium, ein nahe am Nordpol zwischen Kassiopea, Kepheus und dem Kameelparder bei Gelegenheit des Kometen von 1774 von la Lande aus mehren kleinen bis dahin noch ungeformten Sternen, unter denen sich eben der Komet befand, gebildetes Sternbild. Über den Namen drückt sich sein Urheber so aus: „On appelle Messier en François celui, qui est préposé à la garde des moissons ou des trésors de la terre. Ce nom semble naturellement se lier avec celui de Mr. Messier, notre plus infatigable observateur, qui depuis plus de trente ans est comme préposé à la garde du ciel et à la découverte des Comètes.“ Man findet dies Bild zuerst auf dem Globus des la Lande vom Jahre 1775 und auf dem von Messier selbst vom Jahre 1780. Es enthält nur Sterne der sechsten und siebenten Größe. (*Richter.*)

ERNYEI oder **ERNEY**, ein sanftmüthiger und den Frieden liebender ungarischer Patriot unter den Königen Andreas I., Bela und Salomon. Er war bereits unter Andreas I. im J. 1055 Obergespan, und gab sich alle Mühe, zwischen dem Könige Salomon und dessen

Brüdern, den Herzogen Geysa, Ladislaus und Lampert, den Frieden zu erhalten. Als im J. 1073 der König Salomon auf einer Insel bei Gran mit den drei Herzogen zum Schein Frieden schloß, wurden Vid (Wid) und Ernyei zu Friedensbürgen gewählt: aber bald neigten sich beide Parteien zum Kriege, Ernyei rieth dem Könige fortwährend zum Frieden, aber Vid ermunterte ihn zum Friedensbruch. Vid stellte dem Könige vor, daß Geysa's Truppen nur aus unerfahrenen Mähern und Ackersleuten bestehen, mit welchen man bald fertig werden würde. Als dies der sanftmüthige, friedliebende Ernyei hörte, brach er in Thränen aus. Da dies der König bemerkte, sagte er zu ihm mit Empfindlichkeit: „Ernyei, mir scheint es, daß Du es mit den Herzogen hältst, und Dich vor mir nur verstellst?" Ernyei antwortete: „Mein König, ich kann mich nicht verstellen, aber ich will nicht, daß Du gegen Deine Brüder Krieg führen sollst und Landsleute gegen einander kämpfen und wechselseitig Blut vergießen möchten, der Vater gegen den Sohn, der Sohn gegen den Vater!" Dann wandte er sich zu dem Rathgeber Vid und sagte: „Du räthst dem Könige zum Krieg gegen die Herzoge und setzest ihre Truppen dadurch herab, daß sie Mäher und Heurecher anwerben; aber es ist zu fürchten, daß tausend Mäher soviel mähen werden, daß zehntausend Recher nicht hinreichen dürften, es zu sammeln. Nur Gott wird es wissen. Wir sind allerdings verpflichtet, für unsern König zu sterben; aber es wäre besser, klügerem Rathe zu folgen!" Fruchtlos war Ernyei's weise Rede. Der König folgte dem blutigen Rathe Vid's und schlug nach kurzer Zeit sein Lager auf dem Felde Rakos (Rakosch) auf, die Herzoge aber mit ihren böhmischen Hilfstruppen bei Czinkota (eine Meile von Pesth). Nur der Berg Mogyorod trennte beide Lager. Vid versicherte den König, die Feinde würden fliehen, sobald sie sein Lager sehen würden, aber Ernyei erwiederte: „Es wäre ein großes Wunder, wenn sie vor uns laufen würden. Sie haben doch nicht deswegen die Donau hinter ihrem Rücken gelassen, um entfliehen zu können, sondern ohne Zweifel beschlossen, auf dem Kampfplatze zu siegen oder zu sterben." Der traurige Erfolg rechtfertigte diesen Ausspruch. Vid griff jenen Flügel des feindlichen Heeres an, der aus den von ihm verachteten Böhmen bestand, allein diese widerstanden tapfer und erschlugen ihn und seine Soldaten. Die Herzoge erfochten einen vollständigen Sieg über den König. Auch der patriotische Ernyei fiel in diesem Kampfe. Als der Herzog Ladislaus ihn unter den Todten liegen sah, sprang er weinend vom Pferde herab, umarmte und küßte ihn, und rief aus: „Friedenliebender Ernyei, ich beklage Dich als einen leiblichen Bruder, denn Dein Herz und Dein Rath zielte stets nach Frieden!" Er ließ ihn dann zu Waitzen 1074 mit Anstand begraben*). (*Rumy.*)

Erobatos *Caud.*, s. Nigella.

EROBERUNG einer Stadt oder Festung kann auf verschiedene Weise erfolgen: durch List vermittels eines unerwarteten Überfalles, den die unvorbereitete Besatzung und die Einwohner nicht zu vereiteln vermögen; oder mittels Einverständnisses mit einem oder mehren Einwohnern; oder durch offenbare Gewalt, indem man den Ort völlig einschließt, um ihn blokirt zu halten und durch Mangel zur Übergabe zu zwingen, oder indem man eine förmliche Belagerung unternimmt und den Feind durch Zerstörung seiner Vertheidigungsmittel zur Übergabe nöthiget. Den alten Griechen und Römern fehlten mancherlei Werkzeuge und Anstalten nicht, die festen Städte zu bezwingen, deren Mauern sie durch ihre Wandelthürme überhöheten und durch den Sturmbock zu fällen suchten, oder sich durch Untergraben derselben einen Weg in die Stadt bahnten. Durch die Zerstörung des abendländischen Kaiserthums hatte sich die Form und Einrichtung jener Kriegsmaschinen verloren. Die erobernden Barbaren hatten nur Kühnheit und Entschlossenheit in den eroberten Ländern beibehalten. Mit Verachtung jeder Todesgefahr kannten die Franken, Normänner und die Völker teutschen Stammes blos den Sturm durch Leitersteigung in Verbindung mit dem Feuer, um feindliche Städte und Schlösser zu bezwingen, wo daher jene oft Monate, ja wol Jahre lang Widerstand leisteten, bis nach fünf oder sechs Jahrhunderten das im Morgenlande erfundene Schießpulver, — damals flüssiges Feuer genannt, — wol durch die Kreuzzüge zuerst nach Italien und durch die Mohren nach Spanien gebracht ward, und der Gebrauch der Feuergeschütze sich von da in ganz Europa verbreitete. Schon im J. 813 eroberte der Bulgaren-Khan Krummos die Stadt Mesembria, und bekam darin 36 große Röhren (*αἰφωνες*) und flüssiges Feuer (*ἐκπεμπόμενον ὑγρὸν πυρός*), um daraus zu schießen, und zwischen 890 und 910 gab Kaiser Leo der Weise sechzig ausgesuchten, entschlossenen Männern seiner Leibwache Handrohre (*χειροσίφωνες*), um mit Feuer daraus zu schießen. Er unterrichtete diese Schützen selbst im Gebrauch dieser Röhre, die sie hinter ihren Schilden führten, gegen den Feind (*Theophanis* Chronographia fol. Paris 1655. p. 422 und *Leonis* Constitut. imperialium XIX.)

Kaum waren die Feuergeschütze bekannt geworden, als sie auch schon ein Mittel zu Eroberung der Städte und Schlösser durch Niederschießen der Mauern darboten, besonders als man die steinernen Kugeln gegen eiserne vertauschte, was weit früher in Spanien und Frankreich, als in Teutschland und Italien geschehen war. Weil sie jedoch wegen ihrer Größe und Schwere nur mit Mühe fortgebracht werden konnten, nahm man noch im 16. Jahrhunderte, im großen niederländischen Unabhängigkeitskriege, noch immer seine Zuflucht zu mancherlei versteckten Anschlägen, um feindliche Orte durch Überfall zu erobern, weil es damals, selbst bei Festungen, noch durch den Mangel der Außenwerke und eines bedeckten Weges erleichtert ward. Zahllos sind die Erfindungen und Mittel, deren man sich bediente, um den Feind zu täuschen, ihn unerwartet anzugreifen und zu überwältigen. Bald mußte eine Verkleidung der Kriegsleute in Bauern und Weiber dienen, sie unentdeckt in eine Stadt zu bringen — der Niederländer Martin Schenk zeichnete sich besonders hierin durch tausend und aber tausend listige Anschläge

*) s. Budai, Katona, Feßler.

aus, bis ihm der fehlgeschlagene Überfall auf Nymwegen das Leben kostete. Die in diesem Kriege aufgekommenen Außenwerke mit den in denselben aufgestellten Nachtposten, sowie überhaupt die eingeführte strengere Dienstordnung, machten das Gelingen solcher Unternehmungen schwieriger; — sie schlugen in der spätern Zeit mehrentheils fehl. So Cremona, Bitsch 1793 und Bergen op Zoom 1815, wo die Engländer schon Herren der Stadt waren, und dennoch von den Franzosen wieder hinausgeschlagen wurden.

Ein Angriff mit offenbarer Gewalt, ohne förmliche Belagerung, kann nur bei einer nicht regelmäßig befestigten Stadt und bei entschiedener Überlegenheit stattfinden. Die neuesten Beispiele davon sind Dresden 1813 und Paris 1814, von denen jenes durch mangelhafte Disposition zum Angriff fehlschlug, das letztere aber einen günstigen Erfolg hatte, weil es gelang, dem Feinde sich überlegen zu zeigen und weil die in Parteien zertheilten Einwohner zu wenig Antheil an der Vertheidigung nahmen.

Regelmäßige Festungen können nur durch eine regelmäßige Belagerung erobert werden. Die dazu nöthige Zeit steht mit den Mitteln und der Intelligenz des Angreifers und des Vertheidigers im Verhältniß. Daher der große Unterschied in der Dauer der Belagerungen, die in früheren Kriegen bisweilen so viele Jahre erfoderten, als in der neuern Zeit Wochen. Zunächst wol deshalb, weil die Vertheidigung in ihrer Ausbildung mit dem Angriff nicht gleichen Schritt gehalten hat, indem man bei jener ein Hauptmotiv: die Erhaltung des Geschützes zur kräftigen Gegenwehr, vernachlässigte. Vauban's Rikoschetschuß und noch mehr Cöhorn's Wurffeuer, richtig gebraucht, zerstören sehr bald alle Geschütze auf den offenen Wällen, die dem feindlichen Brechfeuer dann Nichts entgegenzusetzen haben, als die Kraft der Trägheit ihrer Massen, die zwar Etwas, doch nicht genug leistet, den Gang der Belagerung wirksam aufzuhalten. Sie ist, durch die Wirkung der ersten Batterie begünstigt, bis zur dritten Parallele und dem Couronnement vorgeschritten; die etwa vorhandenen Contregalerien sind durch die Wirkung der mit Einsicht angelegten Schachtminen unbrauchbar gemacht, die ohnehin nur wenig leistenden Flanken durch die Demontirbatterien wehrlos, und ein Wallbruch von hinreichender Breite ist vorhanden, der Damm über den Wassergraben, oder die Flankendeckung über einen trockenen beinahe vollendet; — Nichts stehet der Eroberung durch Capitulation, wenn sich der Commandant der Festung aus Kleinmuth oder aus Mangel gehöriger Vertheidigungsmittel dazu hinneigt, oder im entgegengesetzten Falle durch Sturm entgegen, wenn eine entschlossene Besatzung es darauf ankommen lassen will, und es ihr vielleicht gelingt, den Belagerer in diesem letzten Momente der Vertheidigung zurückzuschlagen, wie bei Saragossa, wo es durch zwei Kanonen geschah, die in einem Hause hinter der niedergeschossenen Mauer aufgestellt waren. Hier benutzten die Einwohner jedes einzelne, mit Schußspalten versehene Haus, zu ihrer fortgesetzten Vertheidigung; sie mußten durch Sprengen desselben vertrieben werden, und gaben durch ihre Vertheidigung ein unvergeßliches Zeugniß ihres unerschütterten Muthes.

Wird die Festung mit stürmender Hand erobert, dann ist gewöhnlich die Plünderung der Stadt eine Folge davon, man muß daher alle nur mögliche Mittel zu Erhaltung der Ordnung und Verhinderung der Ausschweifungen anwenden. Nur selten sind die Beispiele von Mannszucht, daß die Soldaten nach Eroberung der Festung in ihrer Stellung ruhig verharren, ohne die in der Stadt entstandene Unordnung und Muthlosigkeit zu ihrem Vortheil zu benutzen. So mußten nach Eroberung der Festung Schweidnitz mit Sturm 1761 vier Schwadronen österreichische Cavalerie in die Stadt rücken, um der schon einige Stunden währenden Plünderung ein Ende zu machen. Doch hatten die russischen Grenadiere sich nach Ersteigung der Festungswerke bei ihrem Gewehr ruhig niedergesetzt, und war keiner davon weggegangen. Das Gegentheil fand bei den Franzosen statt, wo auch während des Kaiserreiches die Mannszucht nur wenig besser war, als bei den republikanischen Armeen.

Wenn die Einnahme einer Festung ein Werk der durch Intelligenz geleiteten Tapferkeit ist, muß man die Eroberung einer Provinz, oder eines ganzen Landes als eine strategische Operation ansehen, indem man sich der Kolonnenwege bemächtiget, die in das zu erobernde Land führen, besonders aber derer, welche die Verbindung mit den zur Unterstützung hinten oder neben ihm stehenden Armeecorps bilden. Sie werden dadurch gezwungen, ihre gehabten Stellungen zu verlassen. Die das Land deckenden festen Posten werden nach Umständen besetzt, oder wenigstens die, zu dem Behuf bestimmten Truppen so aufgestellt, daß der Feind jene Posten nicht vor ihnen einnehmen kann. Ohne Festungen, wenigstens provisorische, läßt sich kein Eroberungskrieg führen. Es ist vortheilhaft, sich schon vor der Eroberung des Landes von allen Hilfsquellen desselben zu unterrichten: was es der Armee gewähren kann? wo etwa die Magazine und Depots anzulegen, welche Vorräthe und wo sie aufzuhäufen sind? Es gibt kein anderes Mittel, in einem offenen Lande die Invasion einer stärkeren Armee zu hindern, und die dadurch bewirkte Eroberung des Landes, als eine starke Centralfestung, mit 6000 bis 8000 Mann besetzt und stark genug, ihre Eroberung ein bis zwei Monate hinauszuschieben, wenn sie von dem Feinde belagert wird. Anders verhält sich's mit einem Lande im Hochgebirge, wie z. B. die österreichischen Provinzen an der italienischen Grenze. Hier lag 1809 auf einem steilen, fast unersteiglichen Berge bei Malborghetto, 180 Fuß über der Fella, der Posten Thalaway, aus zwei Blockhäusern bestehend, die durch einen in den Felsen gehauenen Gang von acht Fuß Höhe verbunden waren. Ein drittes Blockhaus lag dicht an der Straße, auf dem Predil, einem Bergkegel, und war mit 222 Mann und zehn Geschützen besetzt. Ohne diese beiden Posten erobert zu haben, konnte man nicht über die kärnthnerischen Alpen gehen; sie waren daher mit Schießbedarf, Lebensmitteln und Arzeneien auf sechs Wochen versehen, wurden aber von den Franzosen beide

in zwei Tagen erobert, und dadurch der Eingang aus Italien eröffnet.

Neu eroberte Provinzen haben gewöhnlich eine andere Regierungsverfassung, als das Land des Eroberers, und sie wird ihnen gewöhnlich noch eine Zeit lang gelassen, ehe man sie völlig dem letzteren einverleibt, — doch mit Unrecht! Jene Landestheile sind fast immer noch ihrem ehemaligen Herrn zugeneigt und unzufrieden; die Beibehaltung ihrer ehemaligen Verfassung erinnert sie unaufhörlich an das, was sie waren und was sie jetzt sind. Mehre Verordnungen der neuen Regierung müssen dennoch stattfinden; sie sind vielleicht theilweise den ältern entgegen, und diese müssen deshalb Modificationen erleiden; nun entsteht Ungewißheit und Zweifel der Staatsbeamten, die oft zum Verdruß der Einwohner entschieden werden. Alles dies fällt weg, wenn unmittelbar nach der Besitznahme die Verfassung nach den Vorschriften des neuen Regenten eingeführt wird: wäre sie auch sogar nicht besser, als die ältere bestehende, werden doch die Einwohner sich bald daran gewöhnen, und die Gewohnheit wird ihnen das Anfangs drückend erscheinende, als unabänderlich, erträglich machen. (*v. Hoyer.*)

Erodendron *Salisb.*, s. Protea.

ERODIOS, Ἐρωδιός, einer von den Söhnen des Melaneus und der Hippodamia. Er wurde vom Jupiter und Apollo in einen Vogel seines Namens verwandelt. (*Richter.*)

ERODIUM (Reiherschnabel, ἐρωδιός, Reiher). Unter diesem Namen trennte Héritier (*Candolle* fl. franç. IV. p. 838) von Geranium eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung (Pentandria) der sechszehnten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Geranieen. Char. Der Kelch fünfblätterig, an der Basis gleich; fünf, meist gleiche Corollenblättchen; die Staubfäden an der Basis breit, fast zusammengewachsen: fünf fruchtbare wechseln mit ebenso vielen unfruchtbaren, zahnförmigen ab; an der Basis der Staubfäden befinden sich fünf Nektarschuppen; fünf vereinigte Griffel mit getrennten, pfriemenförmigen Narben; fünf einsamige, geschnäbelte Schlauchfrüchte: die Schnäbel lösen sich bei der Reife von Unten nach Oben von dem Mittelsäulchen, drehen sich spiralförmig und sind auf der inneren Seite bärtig. Gegen funfzig Arten dieser Gattung sind bekannt, welche meist als Kräuter, selten als Staudengewächse über viele Länder zerstreut, vorherrschend aber im Gebiete des Mittelmeeres vorkommen. In Teutschland finden sich nur zwei Arten: 1) Er. cicutarium *Leman* (*Cand.* l. c. p. 840, Geranium cicutarium *L.*, Schkuhr's Handb. T. 190 b.), ein in fast ganz Europa, im nördlichen Afrika und in Mittelasien einheimisches Sommergewächs mit niedergestrecktem, behaartem Stengel, doppelt-halbgefiederten Blättern, vielblumigen, doldenförmigen Blüthenstielen und etwas ungleichen Corollenblättchen. Nach dem Volksglauben soll dieses Kraut ein gutes Wundmittel sein, und den, welcher es bei sich trägt, gegen das Wechselfieber schützen. Candolle (Prodr. I. p. 646) führt sechs Formverschiedenheiten auf, welche andere Schriftsteller als ebenso viele besondere Arten betrachten: α) Er. cic. praecox (*Cavanilles* diss. t. 126. f. 2), stengellos, mit rosenförmig ausgebreiteten Blättern, deren Fetzen eingeschnitten sind und rosenrothen Corollenblättchen, welche größer, als der Kelch sind, auf sonnigen Abhängen; β) Er. cic. pimpinellaefolium (Ger. pimpinellaefolium *Cav.* l. c. f. 1), mit zuletzt aufrechtem Stengel, langgestielten Blättern, zugespitzten Blattfetzen und Corollenblättchen, welche von gleicher Länge mit dem Kelche sind, auf Wiesen; γ) Er. cic. chaerophyllum (Ger. chaerophyllum *Cav.* l. c. t. 95. f. 1. Schkuhr a. a. O.), vielstengelig, niedergestreckt, mit fein-halbgefiederten Blattfetzen und blaßrothen oder weißen Blumen, auf trockenen, steinigen Plätzen; δ) Er. cic. pilosum (*Thuillier* fl. par. ed. 2. p. 347), wie die vorhergehende Abart, aber dicht behaart und mit dunkel purpurrothen Blumen, auf Sandboden; ε) Er. cic. cicutaefolium (*Thuill.* l. c.), meist stengelbildend, mit ablangen, stumpf-eingeschnittenen Blattfetzen und blaßrosenrothen Blumen, auf sonnigen Plätzen; ς) Er. cic. bipinnatum (Ger. bipinnatum *Cav.* l. c. t. 126. f. 3. Er. Petroselinum *Hérit.* diss. n. 9. Geranium numidicum *Poiret* voy. en Barb. II. p. 101) mit ausgebreiteten Stengeln, halbgefiederten Blattfetzen und linienförmigen Abschnitten, im nördlichen Afrika. 2) Er. moschatum *Willdenow* (Sp. pl. III. p. 631. Sturm Teutschl. fl. II. 5. Geranium moschatum *L.*, *Jacquin* hort. vind. I. t. 55. *Cav.* l. c. t. 94. f. 1. *Gärtner* t. 79), wie die vorhergehende Art, aber die Blattfetzen gestielt, eiförmig, ungleich-gesägt-eingeschnitten, die Blüthen kleiner. Dieses Kraut, welches nach Moschus riecht, während Er. cicutarium beinahe den Geruch der Moorrüben hat, findet sich im südlichen Europa häufig, im nördlichen Teutschland aber selten auf Äckern, Schutthaufen und an Wegen; es war früher unter dem Namen Acus muscata oder Herba geranii moschati als schwach zusammenziehendes, aromatisches Mittel in ärztlichem Gebrauche. (*A. Sprengel.*)

ERODIUS. Fabricius brauchte diesen, bei Aristoteles, Plinius u. A. zur Bezeichnung einer Vogelgattung angewendeten Namen für eine Käfergattung aus der Abtheilung der Heteromeren, und der Familie Pimeliariae.

Die hierher gehörigen Arten zeichnen sich im Allgemeinen durch einen eiförmigen oder kahnförmigen Körper aus, bei dem das Halsschild am Hinterrande ebenso breit ist, als der Wurzelrand der Deckschilde, und die Vorderbrust nach der Mittelbrust hin in einen stumpfen Vorsprung oder in einen Stachel ausläuft. Ein Schildchen ist nicht vorhanden und die Deckschilde sind an der Naht zusammengewachsen, an den Seiten breit und tief untergeschlagen und die Hinterbrust und den Hinterleib an den Seiten überdeckend. An den Schienen führen sie lange Endstacheln und die Hinterschenkel sind nicht länger, sondern meistens kürzer als der Hinterleib.

Fabricius [1]) kannte nur fünf Arten dieser Gattung, aber bereits Latreille [2]) vertheilte die seitdem noch bekannt gewordenen Arten in die Gattungen Erodius, Zophosis

1) Systema Eleuth. T. I. p. 121. 2) In Cuvier, Règne animal. T. V. p. 7.

und Nyctelia, von denen jedoch Nyctelia jetzt zu einer andern Gruppe gezogen wird.

Solier [3]) stellte auf die Fabricius'sche Gattung Erodius gegründet, die Gruppe Erodites auf, und gibt folgende Kennzeichen an: das Kinn füllt die ganze Mundöffnung aus und sein Umriß bildet ein am Gipfel ausgerandetes Pentagon; die von dem Kinne ganz bedeckten Kiefer endigen sich in zwei breite, dicke, lang behaarte Lappen; die Kiefertaster besitzen vier, die Lippentaster drei Glieder; die vordern und mittlern Hüften sind kreisrund und werden ganz von der Vorder- und Hinterbrust umschlossen; die Schienen besitzen kleine, in Grübchen stehende Stacheln, die Tarsen kleine stachelförmige Borsten; das Halsschild ist vorn stark ausgerandet, seine Vorderecken umschließen den kleinen Kopf bis an die Augen, sein Hinterrand ist gebuchtet und die spitzigen Hinterecken umschließen die Schultern der Deckschilde.

Man findet diese Thiere auf der Erde kriechend, besonders in sandigen Gegenden, wo sie sehr schnell und lebhaft sind, sich auf der Flucht in den Sand einwühlen und von verwesenden vegetabilischen und animalischen Substanzen leben. Sie sind in Afrika, Natolien und Südeuropa einheimisch. Ihre frühern Stände kennt man noch nicht.

Es zerfällt nach Solier die Gruppe der Eroditen in die Gattungen Leptonychus, Arthrodeis, Diodontes, Erodius, Anodesis und Zophosis.

1) Leptonychus [4]). Die Vorderschienen zweizähnig, die Kinnbacken oben sehr breit, mit zwei Endzähnen; die Fühler dünn, lang, zehengliederig, das letzte Glied dicker, länglich eiförmig. Man kennt bis jetzt nur zwei am Senegal einheimische Arten.

2) Arthrodeis. Die Vorderschienen zweizähnig, die Fühler kurz, zehngliederig, das Endglied dicker, knopfförmig, die Kinnbacken an der Spitze stumpf gezahnt. Die drei bis jetzt bekannten Arten stammen aus Ägypten.

3) Diodontes. Die Vorderschienen zweizähnig; die Kinnbacken an der Spitze zweizähnig mit einem großen Zahne auf der Oberseite; die Augen eingesenkt, schmal, viel breiter als lang und nach der Unterseite hin verlängert; die Fühler eilfgliederig, das dritte Glied beträchtlich verlängert, das zehente abgestutzt, das eilfte sehr kurz, in das zehente eingesenkt. Zwei Arten sind am Senegal, eine am Vorgebirge der guten Hoffnung gefunden.

4) Erodius. Die Vorderschienen zweizähnig; die Kinnbacken ohne Zahn auf der Oberseite; die Augen klein, rund, nur auf der Oberseite sichtbar; die Fühler eilfgliederig; die Hinterschenkel zusammengedrückt, breit.

Man kennt bereits gegen sechzig Arten dieser Gattung, von denen auch mehre in Griechenland, Italien und Portugal vorkommen. Sie bieten im Bau der Fühler und Vorderschienen wieder mehre Abweichungen dar, indem bei einigen die Fühler lang und dünn, bei andern dicker und kürzer sind, auch die letzten Glieder derselben sich auf verschiedene Art mit einander verbinden. Ebenso finden sich bei manchen die Vorderschienen schmal, die beiden Zähne scharf abgesetzt, bei andern breit, und die beiden Zähne nur durch eine Ausrandung der Außenseite gebildet.

5) Anodesis. Die Vorderschienen zweizähnig; die Augen schmal, viel breiter als lang, nach Unten hin verlängert; die Fühler eilfgliederig; die Schenkel vor der Spitze jäh keulenförmig verdickt. Es ist bis jetzt nur eine Art am Senegal gefunden worden.

6) Zophosis [5]). Die Vorderschienen ungezahnt; die Kinnbacken ohne Zahn auf der Oberseite; die Augen schmal, elliptisch, schief auf der Oberseite stehend; die Fühler deutlich eilfgliederig, die Endglieder deutlich getrennt.

Auch diese Gattung, von welcher man gegen vierzig Arten kennt, ist über ganz Afrika und das südliche Europa verbreitet. (*Germar.*)

ERÖFFNUNG, ein sehr vieldeutiges Wort, im Allgemeinen die Öffnung, Zugänglichmachung einer Sache, welche in der Regel geschlossen sein soll, und daher öfter gegen eine die Öffnung verhindernde physische oder moralische Kraft, ausdrückend. Deshalb wird es

I. im physischen Sinne, z. B. in der Medicin, in dem Ausdrucke: eröffnende Mittel (lat. aperientia) von solchen Mitteln gebraucht, wodurch die Hinderungen der Ab- und Aussonderungen im Körper beseitigt, die diesfallsigen Organe geöffnet und jene Se- und Excretionen, besonders der Stuhlgang, befördert werden; in der Kriegswissenschaft: Eröffnung der Laufgräben, das Graben derjenigen Tranchée vor einer belagerten Festung, welche dazu dient, die Parallelen mit einander zu verbinden, damit die Truppen gedeckt aus einer in die andere gelangen können. Daß dies — darum gewöhnlich das Werk Einer Nacht — den Widerstand des Feindes gegen sich hat, liegt in der Natur der Sache. Man wird hiernach im physischen Sinne das Wort Eröffnung nur da brauchen, wo eine Gewalt dagegen ist. Man sagt daher in der Regel von dem gewöhnlichen Aufmachen einer Hausthüre, eines Fensters ꝛc. nicht: „eröffnen," sondern „öffnen." Jenen Ausdruck würde man höchstens hier dann gebrauchen, wenn ein Widerstand vorhanden wäre. Doch pflegt auch hier oft das einfache Öffnen angewendet zu werden. Man sagt z. B. das Öffnen einer Ader, nicht das Eröffnen derselben, ungeachtet dies eine Art von Widerstreit gegen den natürlichen Zustand der Ader ist, wahrscheinlich weil dabei ein nur unmerkbarer Widerstand stattfindet, wogegen man von der Gangbarmachung einer Ader in einem Steinbruche jedenfalls Eröffnung sagen würde [1]). In allen diesen Fällen entspricht dem Worte: Eröffnen, das lateinische Aperire.

II. Wenn die Hindernisse beseitigt sind, so steht die Sache offen, es hindert nichts, sich dieser zu bemächtigen. Vorstehendem physischen Gebrauche des Wortes: Eröff-

3) Monographie de la famille des Coléopterides in den Annales de la societ. entom. de Franc. Tom. III. 1834. p. 500.
4) Chevrolat in *Silberm.* Rev. entom. Vol. I. 1833. p. 26. tab. 1.

5) *Latreille*, Genera Crust. et Ins. T. II. p. 146.

1) Großentheils gegen Adelung, in dessen Wörterbuche u. d. W. Eröffnen.

nung, entſpricht daher der moraliſche da, wo es ſoviel als „Erledigung“ heißt, z. B. Eröffnung einer Stelle und vorzüglich Eröffnung eines Lehens (apertura feudi), d. i. der Zuſtand eines Lehens nach Erlöſchung des Rechts aller derer, welchen das Erſtere mittels einer und ebenderſelben Inveſtitur beſtellt worden iſt [2]). Der Fall einer ſolchen Lehenseröffnung — Lehensheimfall, Eröffnungsfall (casus aperturae) — tritt ein, wenn der Vaſall ohne Lehenserben geſtorben iſt. Ein ſolches Lehen nennen die Urkunden ein feudum per mortem vasallorum legitime devolutum, und ſagen davon, daß es dem Lehenherrn lediglich oder ledig und los erſtorben, nach des Vaſallen Abgang auf jenen erſtorben oder heimgefallen ſei. Das kann aber ſo lange von einem Lehen nicht geſagt werden, als noch Mitbelehnte vorhanden ſind [3]). Der Aperturfall tritt ferner ein, wenn der Vaſall Felonie (ſ. d. Art.) begangen, oder das Lehen ausgeſchlagen, refutirt hat (ſ. d. Art. Lehensrefutation), ſonſt auch durch den Ablauf der Zeit, auf welche ein Lehen verliehen war, ſowie durch die Verjährung des nutzbaren Lehenseigenthums [4]). Als ein den Heimfall des Lehens bewirkender Felonieſall wird in der Regel angeſehen, wenn der Vaſall das Lehen ohne Zuſtimmung des Lehenherrn veräußert [5]). In allen dieſen Eröffnungsfällen kehrt das nutzbare Lehenseigenthum an den Lehenherrn zurück, der Lehenherr und Lehenmann werden in Einer Perſon, es werden das directe und nutzbare Eigenthum vereinigt — Consolidatio; das Lehen wird ein heimgefallenes, eröffnetes, lediges Lehen. Doch wird bei alten Lehen im Fall der Eröffnung durch ein Verbrechen des Vaſallen gegen den Lehenherrn Letzterem die Conſolidation zuweilen ſtreitig gemacht [6]). Auch der Beſitz wird durch die Lehenseröffnung apert, da nicht der Lehenherr, ſondern der Vaſall den Beſitz des Lehens hatte. Will ihn daher der Lehenherr haben, ſo muß er ihn, wie jeden andern Beſitz, ergreifen; die Eröffnung des Lehens gibt ihm hierzu das Recht. Dieſe Letztere iſt nun aber entweder ſchlechthin (simpliciter, in perpetuum) geſchehen, oder nur auf eine Zeit lang (temporarie), das Erſtere, wenn durch die Eröffnung das Recht aller derer erloſchen iſt, die in einer und derſelben Inveſtitur begriffen ſind, das Letztere, wenn nur das Recht des Vaſallen und ſeiner Deſcendenten, nicht der Agnaten und Mitbelehnten, untergegangen iſt, wie ſolches durch felonia und quasifelonia juris germanici des Vaſallen, durch extinctive (für den Lehenherrn zugleich acquiſitive) Verjährung des Nutzungseigenthums gegen den Vaſallen, die alſo den Agnaten nicht präjudicirt, oder durch Refutation des Vaſallen ohne Zuſtimmung der Agnaten geſchieht. Danach iſt auch die durch die Eröffnung hervorgebrachte Conſolidation eine zeitige (temporaria) oder immerwährende (perpetua). Nicht unmittelbar durch die Eröffnung wird aber die Conſolidation hervorgebracht, ſondern der Herr erhält dadurch eigentlich nur ein Dispoſitionsrecht über das nutzbare Eigenthum ſo, daß er das eröffnete Lehen entweder reinfeudiren, oder mit ſeinem Obereigenthum conſolidiren kann, dies Letztere durch eine ausdrückliche oder ſtillſchweigende Erklärung [7]). Es iſt aber die Conſolidation dem Lehenherrn nicht immer erlaubt, theils vermöge der Staatsverfaſſung, welche oft die Reinfeudation zur Pflicht macht, theils wegen hindernder Familienverträge, theils wegen einer Lehensanwartſchaft und Eventualinveſtitur (ſ. d. Art.). In allen dieſen Fällen iſt die Conſolidation eine gehinderte. Die wirkliche Conſolidation heißt bei Staatslehen Incorporation [8]). Übrigens gibt die Lehenseröffnung zu mancherlei Streitigkeiten Veranlaſſung. Namentlich fragt es ſich, ob der Lehenherr, mit deſſen Zuſtimmung der Vaſall Verträge mit dritten Perſonen abgeſchloſſen hat, durch die Conſolidation aus jenen Verträgen des Vaſallen verbindlich wird [9]), ob z. B. der Lehenherr oder der Allodialerbe die mit des Erſtern Conſens unterpfändlich auf dem heimgefallenen Gute von dem vorigen Vaſallen verſicherten Schulden zu bezahlen haben? [10]) Ebenſo bieten die Meliorationen, in wiefern ſie aus dem Vermögen der Frau des Vaſallen, oder aus des Letztern Allodialvermögen gemacht ſind, reichlichen Stoff zu Streitigkeiten und Anſprüchen gedachter Ehefrau und Agnaten für den Fall der Eröffnung eines Lehens [11]) — Gegenſtände, deren Erörterung hier zu weit führen würde, die daher nur, unter Hinweiſung auf die nöthige Literatur, angedeutet werden können.

Ganz verſchieden von der Eröffnung des Lehens iſt das Öffnungslehen (feudum aperibile v. aperturae) [12]); das war dasjenige Lehen, beſonders häufig Schloß, welches der Lehenherr dem Vaſallen unter der Bedingung in Lehen gab, daß es ihm zu ſeinem Schutze ſtets offenſtehen mußte. In den Lehenbriefen wurde dieſe bei der Belehnung gemachte Bedingung ſo ausgedrückt: „Auch ſoll daſſelbe Haus Unſer und Unſer Erben offen Haus ſein zu allen Unſern Nöthen und Geſchäften — ſoll ihm (dem Lehenherrn) ein offen Haus ſein.“ Ein merkwürdiges Beiſpiel hiervon war das Recht der Grafen von Gleichen, zum Löwenthore hinter dem Petersberg in Erfurt nach ihrem Gefallen aus- und einziehen zu

2) *Böhmer*, Principia juris feudalis. §. 45 et 362 und Weber, Handbuch des Lehenrechts. §. 362. 3) *Böhmer*, Consil. et Decis. f. F. T. I. P. 2. p. 383. 4) *Hellfeld*, Elementa juris feudalis. §. 138. *Böhmer*, Princ. jur. feud. §. 363. Weber a. a. O. §. 363. 5) *Carpzov*, Definitiones forenses. P. II. C. 49. D. 12. Der Käufer kann auch gegen die Anſprüche des Herrn ſich nicht mit ſeinen Regreßanſprüchen an den Verkäufer wegen des demſelben bezahlten Kaufgeldes ſchützen. *Finsterwald*, Observationes pract. Lib. IV. obs. 81. 6) *Berlich*, Conclusiones practicabiles. P. III. concl. 37: Apertum per delictum vasalli in domini personam commissum, feudum paternum, an domino an vero agnatis acquiratur?

7) *Finsterwald* l. c. Lib. IV. obs. 77: Feudum apertum cui cedat? 8) Vgl. über alles dies Böhmer und Weber a. a. O. §§. 364. 366. 367. 9) *Wernher*, Observat. forens. T. II. P. 10. obs. 292. 10) *Hartmann Pistor*, Quaest. jur. Lib. II. P. 2. qu. 48. *Finsterwald* l. c. Lib. IV. obs. 60. *Zepernick*, Annal. jur. feud. T. I. obs. 67. 11) *ICti Erford.* T. I. resp. 363. *Hartmann Pistor* l. c. Lib. II. P. 2. qu. 42. Pütter, Rechtsfälle. 3. Bd. Nr. 250. 12) *Buder*, Obs. jur. publ. et feud. obs. IV. et amoenitates juris feud. cap. VI. Zepernick, Sammlung z. Lehnrecht. 8. Th. 9. Abh. Nr. 28. Gerken, Vermiſchte Abhandlungen. 2. Th. 2. Abh.

können[13]). Das Recht des Lehenherrn in dieser Beziehung heißt das Eröffnungsrecht (jus aperturae).

III. Der, welcher eine erledigte Stelle, ein erledigtes Amt übernimmt, beginnt dadurch eine neue Thätigkeit, daher heißt das Wort: Eröffnen, in Bezug auf einen Dritten, soviel als: Jemandem den freien Gebrauch einer Sache verstatten; von dem Handelnden selbst gebraucht: den ersten Anfang in einem Geschäfte machen. So in der ersten Beziehung eröffnet der Superintendent dem neuen Pfarrer bei dessen Einführung durch eine Rede die Kanzel; so wird die geschlossene Weide, es werden die der Weide geschlossenen, die gehägten Felder und Wald dem Triftberechtigten eröffnet. In der zweiten Beziehung eröffnet ein Lehrer seine neue Schule, oder einen neuen Cursus in der Schule, ein Tänzer eröffnet den Ball ꝛc.[14]). Es wird aber auch der Concurs eröffnet. Diese Eröffnung geschieht durch einen Act der richterlichen Thätigkeit, durch welchen der formelle Concurs (s. d.) beginnt, welcher jedoch, wegen der nicht zu vermeidenden nachtheiligen Folgen des Concurses für den Schuldner sowol als die Gläubiger, mit der größten Vorsicht vorgenommen werden muß[15]). Veranlassung dazu sind 1) die Erklärung des Schuldners selbst, daß er insolvent sei[16]), vielleicht sogar, daß er das beneficium cessionis bonorum ergreife, 2) ein Antrag wenigstens Eines Gläubigers auf gedachte Eröffnung, weil er außerdem seine Befriedigung gefährdet glaube[17]), 3) die glaubwürdige Vermuthung des Richters (in Folge des Andranges mehrer Gläubiger auf ihre Befriedigung, unter Berücksichtigung der Größe der Foderungen und des Vermögenszustandes des Schuldners, soweit der Richter solchen kennt), daß gedachte Befriedigung ohne Benachtheiligung anderer Gläubiger nicht möglich sei[18]), 4) die heimliche Entfernung des Schuldners bei Anzeigen für eine bedeutende Schuldenlast[19]), 5) endlich die Anmeldung so vieler Gläubiger zu einer liegenden Erbschaft, daß ihrer Aller Befriedigung, nach dem Bestande der Erbschaft, soweit solcher dem Richter bekannt ist, nicht zu erwarten steht[20]). Bedingungen der Eröffnung des Concurses sind das Dasein eines Schuldners, sei er todt oder lebe er noch, und solcher Güter, woran die Gläubiger Rechte haben, mindestens haben können, dann Unzulänglichkeit dieser Güter zu Befriedigung aller Ansprüche und Mehrheit der Gläubiger[21]). Denn wäre nur Ein Gläubiger vorhanden, so bedarf es keines Concurses, selbst wenn sein Anspruch die ganze Masse übersteigen sollte[22]). Auf solche Veranlassungen und unter solchen Bedingungen, wenn sie auch nur wahrscheinlich sind, beginnt der Richter das präparatorische Concursverfahren[23]), welches bezweckt, zu ermitteln, ob die Überschuldung wirklich vorhanden sei. Ist der Schuldner gegenwärtig, so erhält er eine Strafauflage (häufig bei Geldstrafe, wol aber, da diese unter bedrängten Umständen des Schuldners nicht leicht beizutreiben ist, besser bei Gefängnißstrafe), eine Übersicht seines Activ- und Passivvermögens (Status activus et passivus), sowie er solche eidlich erhärten könne, einzureichen[24]). Bei Renitenz des Schuldners sind die Strafdrohungen zu erhöhen und bezüglich zu vollziehen, und endlich ist, wenn Wiederholung der Auflagen nicht zum Zwecke führt, unter persönlicher Zuziehung des Schuldners, vom Gerichte selbst eine Übersicht des Vermögens zu entwerfen. Das Präjudiz jener Auflage an den Schuldner zu inseriren, daß im Unterbleibungsfalle mit Eröffnung des Concurses werde verfahren werden[25]), scheint bedenklich, weil die Gesetze, mindestens das gemeine Recht, von welchem hier nur die Rede sein kann, dies nirgends vorschreiben und daher dasselbe ohne rechtliche Wirkung sein würde, da in Fällen, wo weder das Gesetz noch richterliches Erkenntniß die Bestimmung präclusiver Fristen vorschreibt, der Richter keine Partei mit dem Verluste eines wesentlichen Rechtes für den Fall der Fristversäumung bedrohen kann[26]). Ist der Schuldner nicht gegenwärtig, so bleibt nichts übrig, als daß der Richter aus den dem Gerichte vorliegenden Thatsachen, z. B. aus den bereits gegen den Schuldner vorliegenden Klagsachen, aus den im Gerichte befindlichen Urkunden über die Immobilien des Schuldners, aus den etwa vorhandenen Inventarien, dann durch Vernehmung der Familienglieder und Dienerschaft (z. B. Handlungsdiener) des Schuldners sich möglichst genaue Notizen über dessen Vermögen verschaffe. Gewährt dann dies Alles die Überzeugung, daß materieller Concurs, also eine größere Schuldenlast als Vermögen, vorhanden ist; oder ergibt sich, daß nur wenig Überschuß bleibt und die hauptsächlichsten Gläubiger nicht stunden, oder einen Accord (pactum remissorium, s. d.) nicht eingehen wollen daß auch ein Anstandsbrief (moratorium, s. d.) nicht erlangt worden ist[27]); so muß der Richter, am besten durch ein förmliches Decret — Decretum de aperiundo concursu[28]), auch den formellen Concurs förmlich eröffnen. Er hat dabei sein Augenmerk auf zweierlei zu richten: auf die Concursmasse und auf den Concursproceß[29]). Rücksichtlich der Erstern muß der Richter sofort mit Beschlagnahme des gesammten Vermögens, Versiegelung, Inventarisation, Untersuchung der Schriften des Schuld-

13) Über dies Alles s. *Böhmer* l. c. §. 80. Weber a. a. O. 2. Th. S. 519 fg. 14) Abelung a. a. O. 15) Martin, Lehrbuch des bürgerlichen Processes. §. 312. Schmidt, Theorie der summarischen Processe. §. 324. Gönner an dem nachstehend Note 17 a. Orte. 16) Martin a. a. O. Gensler, Commentar dazu von Morstadt 2. Th. S. 260. Kori, System des Concursprocesses. Lib. I. §. 87. Schmidt a. a. O. §. 328. 17) Martin a. a. O. Gensler dazu a. a. O. S. 261. Kori a. a. O. Schweppe, System des Concurses der Gläubiger. §. 24. 25. Schmidt a. a. O. gegen Gönner, Handbuch des Processes. 4. Bd. Abh. 82. §. 8. 18) Gensler-Morstadt a. a. O. S. 262. Kori a. a. O. Schmidt a. a. O. §. 327. 19) Gensler-Morstadt a. a. O. Kori a. a. O. Schmidt a. a. O. 20) Gensler-Morstadt a. a. O. 21) Schweppe a. a. O. §. 26. Schmidt a. a. O.

22) Schweppe a. a. O. §. 24. 23) Gensler-Morstadt a. a. O. S. 261. 24) Schmidt a. a. O. §. 325. 25) Gönner a. a. O. 2. Bd. Nr. 31. §. 7. S. 162. v. Hartitzsch, Entscheidungen praktischer Rechtsfragen (Leipzig 1840). Nr. 190. S. 180. 26) Gegen Martin a. a. O. 27) Gönner a. a. O. 4. Bd. Nr. 82. §. 28. Martin a. a. O. Schmidt a. a. O. §. 326. 28) Schweppe a. a. O. §. 11 und 26. Gensler-Morstadt a. a. O. S. 260. 29) Schmidt a. a. O. §. 329.

ners verfahren. Auch muß er einen Curator bonorum, Güterpfleger (s. d. Art.), bestellen, welches bei größern und verwickelten Creditmassen zu seiner eigenen Sicherheit beitragen und ihm das Geschäft erleichtern wird. Er muß sodann vorzüglich auch auf Versilberung der Masse, Einziehung außenstehender Foderungen und Gewinnung des schuldnerischen Geldes und Geldeswerths, ad depositum, im Allgemeinen also auf Berichtigung, Verwaltung und Veräußerung der Masse bedacht sein [30]). In Bezug auf den Concursproceß hat er sofort mit Erlassung der Edictalien zu verfahren, damit der Zustand des Schuldners nicht zum Nachtheile der Masse, durch Zahlungen an den Gridar, und zum Nachtheil anderer Personen, welche sich außerdem leicht in Geschäfte mit ihm einlassen könnten, unbekannt bleibe. Auch pflegt bei entstandener Muthmaßung, daß dem nunmehrigen Gemeinschuldner rücksichtlich seiner Überschuldung ein Verbrechen oder Vergehen zur Last falle, das Eröffnungsdecret dem Criminalgerichte mitgetheilt zu werden [31]). Eine schwierige Frage dabei ist, von welcher Handlung die Eröffnung des Concurses anzunehmen sei, wenn ein ausdrückliches Decret in der oben angegebenen Maße nicht erlassen worden ist? Die richtigste Meinung ist wol die, daß dann der Eintritt des formellen Concurses von derjenigen ersten definitiven richterlichen Verfügung an zu rechnen sei, welche außerhalb des Concurses nicht statthaft sein würde und daher ein stillschweigendes Eröffnungsdecret in sich schließt, z. B. Erlassung der Edictalladung, Bestellung eines Güterpflegers, definitives Verbot aller Veräußerungen ꝛc. [32]). Auch muß dabei berücksichtigt werden, unter welchen Umständen diese oder jene Handlung erfolgt. Der formelle Concurs hebt darnach z. B. an [33]) mit der vom Schuldner selbst bewirkten Insolvenzerklärung, namentlich der Güterabtretung [34]), mit der vom Gerichte verfügten Beschlagnahme der Güter des entflohenen Schuldners, und wenn über die Frage, ob der Concursproceß zu eröffnen sei, Streit erhoben wird, mit der Rechtskraft der in contradictorio dies aussprechenden Entscheidung. Gegen das decretum de aperiundo concursu, sowie gegen die oben erwähnten, ein stillschweigendes Eröffnungsdecret involvirenden, richterlichen Handlungen, finden allerdings Rechtsmittel statt, jedoch haben diese einen Suspensiveffect nur soweit, als es nicht die Sicherungsmittel, z. B. Versiegelung, Veräußerungsverbote ꝛc., gilt, bei denen Gefahr auf dem Verzuge ruht, sowie auch durch Caution die Masse einstweilen gesichert werden kann [35]). Ebenso werden die Interventionen dritter Personen behandelt [36]).

IV. Die physische Bedeutung des Wortes: Eröffnung, als: Zugänglichmachung unter Hinwegräumung der vorhandenen Hindernisse, hat eine zwischen körperlichen und geistigen Handlungen mitten inne stehende Bedeutung in den Ausdrücken: Eröffnung eines Testamentes, Zeugenrotuls, Urthels ꝛc. hervorgebracht. In allen diesen Zusammensetzungen wird durch jenes Wort die Handlung ausgedrückt, wodurch ein verschlossenes, versiegeltes Papier, dessen Aufbrechung bis dahin verboten war, aufgebrochen, aufgeschnitten oder aufgerissen und der Inhalt der darin befindlichen Schrift entweder allgemein oder gewissen dabei interessirten Personen bekannt gemacht wird. Es entspricht, so gebraucht, dem lateinischen Publicatio nach seiner mittelalterlichen Bedeutung. Während man sich dessen im guten Latein und in unserer Gesetzessprache zur Bezeichnung jeder Mittheilung an das gemeine Wesen [37]), z. B. in Publicatio bonorum, als Confiscation [38]) bediente, hat es sich in der Zeit des schlechtern Lateins, vorzüglich in der Bedeutung von allgemeiner Bekanntmachung, Geltung verschafft. Daher gebraucht man es im Teutschen in den Zusammensetzungen: Publication eines Testamentes, Zeugenrotuls, Urthels, dem Worte Eröffnung gleich. Ja wir gebrauchen es auch von derjenigen Art von Bekanntmachung, bei welcher wir, weil ein physisches oder moralisches Hinderniß, Verbot, der Bekanntwerdung nicht entgegenstand, das Wort Eröffnung nicht anwenden; wir sagen: Publication [39]), Verkündigung, Kundmachung [40]), Bekanntmachung [41]), nicht Eröffnung eines Gesetzes; der Römer sagte, wiewol nicht ganz in unserer jetzigen Bedeutung: Promulgatio [42]), nicht Publicatio legis.

Über die Eröffnung der Testamente [43]) enthalten unsere Gesetze blos rücksichtlich der Privattestamente Vorschriften; diese werden jedoch bei den, jetzt die Regel ausmachenden öffentlichen Testamenten analog angewendet. Das Eröffnen heißt aber, mit wenigen Ausnahmen [44]), bei den Römern in der Regel nicht publicare, sondern aperire oder resignare testamentum [45]). Das Publicare testamentum bedeutete eigentlich bei ihnen nicht einen Act nach dem Tode des Erblassers, sondern die mündliche Erklärung des Willens des Erblassers, von diesem selbst vor Gericht bewirkt [46]) (testamentum apud

30) Schmidt a. a. O. §. 380. 31) Schweppe a. a. O. §. 110. 32) Schweppe a. a. O. §. 26. 33) Kori a. a. O. §. 89. 34) Martin a. a. O. §. 312. Happel, Erörterung der beim Concursprocesse wichtigsten Gegenstände (Giessen 1803). S. 167. 35) Schweppe a. a. O. §. 110. Schmidt a. a. O. §. 326. 36) Über diese ganze Materie ist das zu vergleichen, was in dem Artikel Creditorum concursus. 1. Sect. 20. Th. S. 114 fg. gesagt ist.

37) fr. 23. §. 2. D. d. servitut. praed. rustic. (8, 2). *Forcellini* loco infra cit. 38) fr. 3 in fin. D. de bonis eor., qui ante sentent. (48, 21). *Calvini* Lexicon juridicum s. v. *publicare*. *Forcellini*, Totius latinit. lexicon s. v. *publicatio*. Schweppe, Das römische Privatrecht. 5. Bd. §. 780. S. 21. v. Wening-Ingenheim, Lehrbuch des gem. Civilrechts. 5. Bd. §. 480 (15). 39) Göschen, Vorlesungen über das Civilrecht, von Erxleben. 1. Bd. §. 18. 40) Beidtel, Untersuchungen über ꝛc. Strafgesetzgebung. S. 56. 41) Göschen a. a. O. Glück, Pandektencommentar. 1. Th. §. 19. S. 127. 42) J. procem. §. 1. in fine. *Calvinus* l. c. s. v. *promulgare*. *Forcellini* l. c. s. v. *promulgatio*. 43) Göschen a. a. O. 3. Bd. 2. Abth. §. 822. S. 115 fg. Schweppe a. a. O. 5. Bd. §. 803. v. Wening-Ingenheim a. a. O. 5. Buch. §. 469 (58). Archiv für die civilistische Praxis. 5. Bd. 1. Heft. Nr. V. S. 144 fg. Vergl. auch Westphal, Commentar über ꝛc. Eröffnung der Testam. (Leipzig 1790.) *Hertius*, De apert. testam. in op. Vol. II. 44) fr. 6. D. eod. fr. 3. §. 18. D. d. SCto. Silano (XXIX, 5). Glück a. a. O. 34. Th. §. 1408. S. 158 fg. 45) c. 18 et 19. C. de testam. (VI, 23.) c. 30. C. de donationibus (VIII, 54). Glück a. a. O. §. 1411. S. 222. 46) c. 2. C. de testam. (VI, 23.) Glück a. a. O. 34. Th. §. 1408. S. 159.

acta conficere, actis insinuare). Nur erst wenn der Testator gestorben ist, kann dessen letzter Wille befolgt [47]), daher die Eröffnung des Testamentes verlangt werden, und zwar von jedem, der ein Interesse dabei hat, und zu jeder Zeit nach dem Tode [48]) (nach vorjustinianeischem Rechte: schleunig nach dem Tode). Bei einem schriftlichen Testamente müssen die noch lebenden Testamentszeugen zur Eröffnung vorgeladen werden; es genügt jedoch, wenn die Mehrzahl derselben gegenwärtig ist und — wiewol unvereidet — Siegel und Unterschrift recognoscirt [49]); sodann wird das Testament geöffnet (aperire) und verlesen (recitare), über die ganze Verhandlung aber ein Protokoll aufgenommen. Falls sämmtliche Testamentszeugen abwesend sind und die Umstände schleunige Eröffnung erheischen, so geschieht dies in Gegenwart anderer unbescholtener Männer mit möglichster Erhaltung der Siegel, deren Recognition durch die Testamentszeugen späterhin nachträglich bewirkt wird, nachdem bei der ersten Testamentseröffnung das Testament von den zugezogenen Personen wieder versiegelt worden ist. Hat der Verstorbene einen Theil des Testamentes besonders verschlossen und dessen Eröffnung untersagt, so bleibt dieser Theil uneröffnet [50]). Ebenso das, was als schändlich angesehen werden kann [51]). Jeder Interessent kann, auf Verlangen, nach vorgängigem Eide vor Gefährde, die Einsicht des Testamentes fodern. Gegen den, welcher den Besitz des Testamentes leugnet, aber für den Besitzer gehalten wird, sowie gegen den, qui dolo malo fecit, quo minus penes eum tabulae essent, kann durch das Interdictum de tabulis exhibendis dahin geklagt werden, daß er die Testamentsurkunde herausgibt, oder das Interesse leistet [52]). War ein mündliches Testament errichtet, so mußten sämmtliche Zeugen zum Protokoll vernommen werden. Bei der Eröffnung der jetzt gewöhnlichen gerichtlichen Testamente erfolgt, wenn ein versiegeltes schriftliches Testament überreicht ist, in Gegenwart der Interessenten, soweit sie anwesend sind, die Entsiegelung, nachdem die Anwesenden die Unversehrtheit der Siegel anerkannt haben, welches thun zu lassen durch die Vorsicht angerathen wird [53]). Hierauf wird das Testament den Anwesenden vorgelesen und sowol denen unter ihnen, welche es verlangen, Abschrift desselben ertheilt, als den unter anderer Jurisdiction stehenden Abwesenden dergleichen oder mindestens Extract daraus, soweit es jeden angeht, zugesendet. Bei einem mündlichen Testamente bedarf es in der Regel nur der Hervorlangung des Protokolls aus der Repositur und dessen Vorlesung, auch, bezüglich auf Verlangen, Extract- und Abschriftsertheilung. Bei manchen Gerichten ist es jedoch üblich, daß das Protokoll in eine förmliche Testamentsurkunde gebracht und so bis zur Zurücknahme oder bis zum Tode des Testators unter Gerichtssiegel verwahrlich beigelegt wird. Die Publication weicht in diesem Falle sehr wenig von der eines schriftlichen Testamentes ab. Die Eröffnung eines Privattestamentes geschieht jetzt entweder vor Gericht — gerichtliche — oder privatim — außergerichtliche Publication. Die erstere erfolgt mit förmlicher Untersuchung des Testamentes, welches immer geschehen muß, wenn eine Anfechtung desselben zu befürchten steht — feierliche — oder ohne jene Untersuchung — unfeierliche Eröffnung [54]).

Die Eröffnung der Zeugenrotul ist ein nicht unwichtiges Stadium des Civilprocesses, wenngleich, da sie nicht zu den wesentlichen Stücken des Processes gehört, ihre Unterlassung keine Nichtigkeit veranlaßt [55]). Im Criminalprocesse werden die Zeugenaussagen nicht in Rotul (s. d. Art. Zeuge) gebracht, die Beweisführung bildet nicht einen abgesonderten Theil des Processes wie im Civilrechte, und so ist von einer Eröffnung der Zeugenrotul da nicht die Rede [56]). Im Civilprocesse ist solche aber darum wichtig, weil von ihr die Fristen für das Hauptverfahren abhängen und, wenn einmal die Zeugenrotul eröffnet sind, dann in der Regel ein weiterer Zeugenbeweis, von dem Producenten schon gar nicht, aber auch vom Gegentheil ein directer Gegenbeweis durch Zeugen nicht geführt werden darf. Nach Beendigung der Beweisführung und Gegenbeweisführung, oder nach Versäumung oder ausdrücklicher Begebung der Letztern und wenn, auch bei einem aus mehren Beweismitteln zusammengesetzten Beweis Alles geschehen ist, was bei Eröffnung des Hauptverfahrens in den Acten vorliegen muß, beraumt der Richter, Amtswegen oder auf Instanz einer oder der andern Partei, Termin zu gedachter Eröffnung an. Dazu wird die Citation blos monitorisch, wiewol unter der Verwarnung erlassen, daß im Falle des Außenbleibens einer oder beider Parteien nichtsdestoweniger mit der Publication werde verfahren werden. Auch wird die Kostenliquidation beigefügt und deren Bezahlung längstens im Publicationstermine, bei Vermeidung der Execution, anbefohlen. War nun dem Beweis- oder Gegenbeweisführer kein Termin zur Beweis- oder Gegenbeweisführung vorgeschrieben — ein Fall, der in Sachsen kaum vorkommen wird — und er will an seinem Beweise, bezüglich Gegenbeweise, noch etwas ändern, oder der Gegenbeweisführer hätte noch gar keinen Gegenbeweis geführt, es wäre ihm keine Frist dazu vorgeschrieben und er wollte ihn durch Zeugen führen; so muß der in einer solchen Lage sich befindende Theil gegen die Publication protestiren. In Mangel eines Hindernisses aber schreitet der Richter in Gegenwart oder Abwesenheit der Parteien zur

47) Thibaut, System des Pandektenrechts. §. 848 (1059). 48) Ebendas. Vergl. fr. 2. §. 4. D. testam. quemadm. aper. (XXIX, 3.) 49) fr. 4—6. D. eod. 50) c. 3. C. quemadmodum testam. aper. (VI, 32.) 51) c. 3. C. eod. Thibaut a. a. O. 52) fr. 3. §. 2. 3. 6. 11—15. D. eod. (XXIX, 3.) 53) (v. Trützschler) Anweisung zur Abfassung schriftlicher Aufsätze. 6. Hauptabth. 7. Hauptst. §. 8.

54) Thibaut a. a. O. 55) Danz, Grundsätze des ordentlichen Processes. §. 393. Not. n. 56) Früherhin wurden Zeugenrotul im Criminalprocesse gefertigt, und die peinliche Gerichtsordnung Art. 73 schreibt deren Eröffnung für den Accusationsproceß vor; in dem Inquisitionsprocesse fallen jetzt Erstere und somit auch Letztere weg. Knorr, Anleitung zum gerichtlichen Proceß. 3. Buch. 10. Hauptst. §. 36, besonders Not. e. Martin, Lehrbuch des Criminalprocesses. §. 78. Not. 4 (89). Müller, Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalprocesses. §. 150. Not. 12.

Publication der Rotul, welche hier nicht durch Vorlesen [57]), sondern blos durch Erbrechung der Siegel, wenn die Rotul versiegelt sind, und jeden Falles durch Zubringung der Rotul zu den Acten geschieht. Darüber wird ein Protokoll aufgenommen und den Parteien Abschrift der Rotul mitgetheilt [58]).

Doch beiweitem wichtiger, als dieses ist im Processe die Eröffnung eines Urthels (publicatio sententiae). Eigentlich nur von der Bekanntmachung eines von einem auswärtigen Spruchcollegium und zuweilen von einer höhern Instanz eingeholten Urthels kann der Ausdruck eröffnen gebraucht werden, indem in diesen Fällen sonst das Urthel uneröffnet im Gerichte liegen bleiben und erst in Gegenwart der Parteien die Siegel geöffnet werden mußten [59]). Jetzt erbricht das eingegangene Paquet der Richter in der Regel ohne Weiteres, da er ihm oft von Außen den Inhalt nicht ansehen und er auf diese Art durch vorherige Fertigung der Abschriften für die Parteien die Sache beschleunigen kann. Von den im Gerichte selbst gesprochenen Sentenzen wurde sonst der Ausdruck Eröffnung nie, sondern immer der Ausdruck: einen Bescheid, Erkenntniß ꝛc. geben, ertheilen, gebraucht [60]). Weil aber lange Zeit die meisten Erkenntnisse in auswärtigen Urtheln bestanden, so ist nach und nach das Wort „Eröffnung," wenngleich nicht ausschließlich, von jeder Art von Erkenntnissen üblich geworden. Da nur erst durch gehörige Bekanntmachung des Erkenntnisses dieses Wirksamkeit erlangen kann, so hängt davon im Processe sehr viel ab. Erstere kann nun mündlich oder schriftlich geschehen. Jenes ist die gewöhnliche, feierliche und in dem förmlichen Processe unerläßliche Art der Eröffnung. Sobald das Erkenntniß, wenn eine andere Behörde es gesprochen hat, eingelangt, oder, wenn das Gericht selbst spricht, abgefaßt und ausgefertigt ist, muß der Richter dasselbe den Parteien ganz publiciren, ohne es auch nur zum Theil unterdrücken zu dürfen [61]). Er muß deshalb zu Abkürzung der Sache, ohne eine Instanz zu erwarten, einen Publicationstermin, bis zu welchem, da keine Vorbereitung dazu nöthig ist, nur eine kurze Frist gestattet zu werden braucht, doch nicht zu kurz, damit die Parteien sich auf die Gebührenzahlung einrichten können, auch nicht, außer da, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, auf einen Sonn-, Fest- oder andern Ferientag [62]), anberaumen und gedachte Parteien förmlich dazu citiren. Die Erlassung einer Citation zur Publication der Erkenntnisse wurde früher von einigen Rechtslehrern [63]) für so wesentlich gehalten, daß sie eine Publication für nichtig und als nicht geschehen ansehen wollten, wenn nicht eine Citation vorausgegangen sei (publicationes in barbam). Dies beruht indessen auf einer falschen Auslegung einiger Particulargesetze, welche die jedesmalige Erlassung einer Citation da und mit Recht erheischen, wo die ganze terminliche Verhandlung sich auf Eröffnung eines Erkenntnisses beschränkt. Anders aber ist es, wenn die Sache, wie dies insonderheit in summarischen Processen und bei Entscheidung über Nebenpunkte im Ordinarprocesse häufig vorkommt, sich so gestaltet, daß sogleich im Termin über die Verhandlungen darin ein Beschluß gefaßt werden kann oder gar muß. Hier hat eine solche publicatio in barbam ganz gleichen Effect mit der Eröffnung auf vorgängige Citation. Nach manchen Particulargesetzen wird auch gar keine Citation zum Publicationstermin erlassen [64]). In der Citation wird der Tag der Publication angegeben und gewöhnlich das Präjudiz beigefügt, daß im Falle des Außenbleibens nichtsdestoweniger mit der Publication werde verfahren, öfter auch, daß zu der für Publicationen hier und da gesetzlich bestimmten letzten Tagesstunde, z. B. Mittags 12 Uhr, das Erkenntniß für publicirt werde erachtet werden — eine Commination, die für Personen, welche der Gesetze nicht kundig sind, ebenso wenig unnütz erscheint, wie die Androhung jedes andern gesetzlich gedrohten Präjudizes in der Citation [65]). Es wird darin zugleich den Parteien der von ihnen vor der Publication zu erlegende Kostenbetrag bekannt gemacht. Im Publicationstermine selbst, der an Gerichtsstelle, wenigstens innerhalb des Gerichtsbezirks — außerdem entsteht eine Nullität [66]) — abgehalten werden muß, wird das Erkenntniß von dem Richter oder Gerichtsschreiber (und zwar, nach dem sonstigen steifern Gebrauche, stehend) [67]) vorgelesen [68]), in der Regel nicht auch die Entscheidungsgründe, wenn diese nicht dem Urthel inserirt sind. Auch ist es rathsam, ja hier und da gesetzlich vorgeschrieben, den Parteien, wenn sie ohne rechtlichen Beistand erscheinen, die Nothfristen für einzuwendende Rechtsmittel bekannt zu machen. Über den ganzen Vorgang ist ein Protokoll aufzunehmen, worin die erschienenen Parteien auch Tag und Stunde der Eröffnung — denn das Decendium interponendi remedii läuft a momento ad momentum — endlich, wenn sofort im Eröffnungstermine Rechtsmittel (stante pede et viva voce) eingewendet würden, auch diese zu bemerken sind. Die Parteien erhalten Abschrift des Erkenntnisses, und zwar in der Regel zugleich mit den Entscheidungsgründen, wenn diese auch nicht dem Urthel inserirt sind, in manchen Gerichten aber letztere erst auf ihr Ansuchen [69]). Nach den angeführten Gesetzen muß in der Regel bei der Publication der Richter anwesend sein, welches auch mehre Particulargesetze bestätigen [70]). Indessen entsteht durch ei-

57) Gegen Martin, Lehrbuch des bürgerlichen Processes. §. 192. 58) Über alles dies vergl. Danz a. a. O. §. 390 fg. Martin a. a. O. §. 191 und 192. Gensler-Morstadt hierzu a. a. O. 1. Th. S. 362 fg. 59) Knorr a. a. O. 18. Hauptst. §. 12, besonders Not. b. 60) *Berger*, Oeconomia juris. Lib. IV. Tit. 22. th. 4. not. 1. 61) *Leyser*, Meditationes ad π. Vol. I. spec. VI. med. 7. 62) c. 5. ult. X. d. feriis (IX, 1). fr. 1. §. 1 et 2. D. de feriis (II, 12). *Berger* l. c. not. 5. 63) z. B. von *Hommel*, Rhapsod. quaest. obs. 79.

64) z. B. von den mecklenburgischen Hof- und Landgerichten. v. Kamptz, Mecklenburgische Rechtssprüche. 1. Th. Rechtssp. 79. S. 170. 65) Gegen Danz a. a. O. §. 225. 66) c. 6. C. de sentent. et interlocut. (VII, 45.) *Berger* l. c. not. 4. 67) Knorr a. a. O. §. 13. 68) cap. 5. de sentent. et re jud. in VIto. c. 1 et 2. C. de sententiis ex peric. recitand. (VII, 44.) 69) Über alles dies s. Knorr a. a. O. §. 12 und 13. Hetze, Anleitung zur gerichtlichen Praxis. §. 171. Martin, Lehrbuch des bürgert. Processes. §. 106. Gensler-Morstadt dazu 1. Th. S. 187. 70) Vergl. z. B. über Besetzung

nen bloßen Formfehler bei der Publication in der Regel keine Nullität[71]). Daher iſt es neuerlich ziemlich häufig Sitte geworden, daß die Eröffnung der Erkenntniſſe blos durch die Actuarien geſchieht[72]). Wenn beide Parteien im Publicationstermin ausbleiben, wird gemeinrechtlich derſelbe für circumducirt gehalten; erſcheint aber nur Ein Theil, ſo wird, auf ſeinen Antrag, wenn die Inſinuation der Ladung nachgewieſen iſt, der Ausgebliebene alſo als ungehorſam erſcheint[73]), doch mit der Eröffnung verfahren. Wird den Parteien das Erkenntniß zu verſchiedenen Zeiten eröffnet, ſo läuft für jede die Friſt zu Einwendung eines Rechtsmittels von Zeit der ihr geſchehenen Publication an[74]). In manchen Landen, z. B. in Sachſen, wird der Termin nicht für circumducirt, ſondern das Urthel Mittags zwölf Uhr für publicirt erachtet[75]). Die Publication eines Urthels gegen einen Todten iſt ungültig[76]), wenn ihm auch bei ſeinem Leben die Citation zum Publicationstermine gehörig inſinuirt worden iſt. Die Eröffnung eines Erkenntniſſes durch bloße Zufertigung iſt in der Regel ungültig[77]), außer in Angelegenheiten von unbedeutendem Werthe und bei bloßen Nebenreſolutionen; ingleichen wenn die Parteien eingewilligt haben. Die Rechtskraft läuft dann vom Tage der Inſinuation an, während bei förmlicher Publication, wenn auch eine Partei ungehorſam ausgeblieben iſt, ſie vom Momente der Publication an anhebt; auch muß die Inſinuation legal, namentlich nicht an einem kirchlichen Feiertage vollzogen ſein. Dagegen kann ſie in weltlichen Gerichtsferien legal geſchehen, doch läuft die darin geſetzte Friſt erſt vom Ablaufe der Ferien an. Endlich erfolgt die Publication zuweilen durch öffentlichen Anſchlag oder Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, jedoch dies gültig nur, wenn Privatpublication oder Inſinuation nicht möglich, namentlich der Aufenthalt der zu citirenden Perſon unbekannt iſt[78]). Vorzüglich vorſichtig iſt die Publication bei wichtigen Criminalurtheln, ſchon jedes Mal vor beſetzter Gerichtsbank und in der Regel vom Richter ſelbſt, zu bewirken[79]). Die particularrechtlichen Vorſchriften weichen in einzelnen Umſtänden häufiger ab[80]). (*Buddeus.*)

EROGATIO: ein Ausdruck, der wie das Verbum erogare, wovon er abgeleitet iſt, zunächſt von der Verabfolgung und Auszahlung öffentlicher Gelder zu den vom Staate beſtimmten Zwecken, und zwar aus der Staatscaſſe gebraucht wird, wie man dies aus mehren Stellen des Cicero[1]) erſehen kann, an welche ſich andere Stellen anderer Schriftſteller der ſpätern Zeit anreihen, eines Tacitus, Plinius[2]) u. A., namentlich auch der Rechtsquellen, aus welchen erſichtlich wird, daß die Bedeutung des Wortes, wenn auch etwas allgemeiner, doch immer noch die Beziehung auf Staatsausgaben und derartige öffentliche Zwecke beibehalten hat, weshalb man die von Forcellini gegebene Deutung des von e und rogare (Fragen) gebildeten Ausdruckes füglich annehmen kann, als entſprechend dem urſprünglich zu Grunde liegenden Verhältniß: *erogare* proprie dicitur tantum de pecunia, quae publice impenditur et distribuitur, quasi *rogato* prius *populo*, ut id facere liceat. In welchem allgemeinen Sinne von allen Leiſtungen und Ausgaben des Staats das Wort zu nehmen iſt, zeigt am beſten die Stelle des Tacitus Annall. XIII, 50 in der Antwort, welche die Senatoren dem Nero auf deſſen Anfrage wegen Aufhebung der Zölle ertheilen, deren Beibehaltung der Senat für nothwendig erachtet, um das Gleichgewicht zwiſchen Einnahmen und Ausgaben zu erhalten: „ut ratio quaestuum et *necessitas erogationum* inter se congruerent.“ In der ſpäteren Kaiſerzeit aber finden wir den Ausdruck erogatio neben dieſer allgemeinen Bedeutung von allen und jedweden Staatsausgaben ſpeciell bei dem Militair angewendet von der Verabfolgung und Auszahlung des Soldes oder der dem Militair nach ſeinen verſchiedenen Graden und Abſtufungen zugetheilten Rationen an Getreide, Wein und andern Lebensbedürfniſſen, Fourage u. ſ. f. (annona), was ja oft auch zu Geld angeſchlagen (annonam *adaerare*) und ſo in baarem Gelde aus der Staats- oder Kriegscaſſe an die dazu Berechtigten ausgezahlt wurde. In dem Codex Theodoſianus findet ſich liber VII ein eigener Titel, der vierte, De *erogatione* militaris annonae, der in ſeinen 36 Leges, aus denen er beſteht, eine Reihe von einzelnen Beſtimmungen enthält, welche die ganze Art und Weiſe der Austheilung dieſer Rationen, das ganze dabei beobachtete Verfahren und die ordnungsmäßige Einrichtung deſſelben, ſowie die dabei beſtimmte Controlle, das mit dem Geſchäft beauftragte Perſonale uns näher kennen lernen laſſen. Von der annona ſelbſt iſt bereits oben 4. Bd. S. 186 Einiges bemerkt worden. Es beziehen ſich dieſe Verfügungen meiſt und zunächſt auf die in den verſchiedenen Provinzen des Reichs ſtationirten Truppen, für deren Unterhalt das Nöthige von den Bewohnern der Provinz requirirt ward: ein Geſchäft, das ebenfalls nach feſten Beſtimmungen regulirt und eigenen Beamten übertragen war. Bei den Truppen ſelbſt finden wir ebenfalls das nöthige, mit der

---

des Gerichtes bei Eröffnung von Civilerkenntniſſen in Würtemberg in Hofacker, Jahrb. der Geſetzgeb. und Rechtspfl. im Königreiche Würtemberg. 1. Bd. 2. H. 17. Abh. S. 334.

71) v. Hohnhorſt, Jahrbücher des Oberhofgerichtes zu Mannheim. 3. Bd. S. 146. 72) *Berger* l. c. not. 3. 73) *Barth*, Hodegeta forensis. Cap. I. §. 33. not. *a*. 74) *Gribner*, Principia processus judiciarii. L. I. C. IV. S. IV. §. 4. not. *c*. 75) Knorr a. a. O. §. 12. Höpe a. a. O. §. 172. Danz a. a. O. 76) fr. 59. §. 3. ult. D. de re jud. (XLII, 1.) fr. 2. D. quae sententiae sine appell. resc. (XLIX, 8.) fr. 74. §. 2. D. d. judic. (V, 1.) 77) *Leyser* l. c. spec. 654. med. 9. 78) Über alle dieſe Gegenſtände vergl. Danz und Martin a. a. O. Gensler-Morſtadt desgl. S. 187. 79) Wichtige Bemerkungen darüber ſ. in dem Aufſatze von v. Jagemann: Die Urtheilsfolgen, aus dem Standpunkte des Inquirenten, in Hitzig's Annalen, fortgeſ. von Demme und Klunge. 6. Bd. 1. Abth. Nr. II. S. 35 fg. 80) Vergl. z. B. wegen Kurheſſen: Göpmann, Beiträge zur Erläuterung einzelner Materien des im kurheſſiſchen Großherzogthume Fulda geltenden Privatrechts ꝛc. Nr. IV. S. 203.

1) Ad Attic. XV, 2. IX, 6 ad Quint. Fratr. I, 2. §. 4 in Vatin. 12: „*erogasti* pecunias ex *aerario*.“ Oder pro Flacc. 13: „pecunia in classem est *erogata*.“ In Verr. III, 71. V, 19. 2) ſ. z. B. Epist. X, 85 in dem kurzen Schreiben des Trajanus an Plinius.

erogatio beauftragte oder sie beaufsichtigende und controllirende Personale. Neben dem Obergeneral stand ein Subscribendarius: bei den einzelnen Truppenabtheilungen Actuarii, welche die Verzeichnisse über die Rationen, welche und wie viele jeder einzelne Soldat, Gemeiner, Unterofficier oder Officier täglich zu erhalten habe, führten und dieses Verzeichniß (pittacium) dann dem Susceptor, dem Oberaufseher des Magazins und Militairproviants, zustellten, der darnach die Erogatio einzurichten hatte und für das, was er etwa darüber hergab, zum Ersatz verbunden war, auch nicht früher Etwas aus dem Magazin abliefern durfte, bis er das pittacium empfangen; die Austheilung der einzelnen Rationen selbst geschah dann durch die Optiones. Es bezieht sich aber, wie wir aus ebendiesen Verfügungen zur Genüge ersehen, diese Erogatio nicht blos auf die Ablieferung und Austheilung des Brodes oder der Frucht, sondern ebenso sehr auf die Fourage, auf die Austheilung von Fleisch, das gleich dem Brode unverdorben und frisch ihnen abgeliefert werden soll, auf die Verabfolgung von Wein und zwar von neuem Wein im Monat November u. s. f., oder ebenso auch von Geld, wenn nämlich die abzuliefernde Ration zu einem bestimmten Geldpreis, der dafür ausbezahlt wurde, angeschlagen war. Das Nähere darüber bieten, wie gesagt, die einzelnen leges jenes Titels der Theodosianischen Gesetzessammlung, wozu die Erklärungen in Gothofred's Commentar zu benutzen sind, sowie die Zusammenstellung in dem Paratitlon t. II. p. 255 sq. ed. *Ritter*.

(*Baehr*.)

EROLES (Baron d'), einer der spanischen Heerführer der neuern Zeit, widmete sich Anfangs den Wissenschaften und befand sich auf der Universität, als 1808 die Franzosen Spanien besetzten. Auch ihn ergriff die Begeisterung für Vaterland und dessen Befreiung von den verhaßten Fremdlingen; er entsagte den friedlichen Studien, trat in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, zeichnete sich wiederholt durch Muth und Anstelligkeit aus und stieg in Kurzem bis zum Grade eines Marechal de Camp, oder Feldmarschalls. Als Ferdinand VII. 1814 zurückkehrte und durch sein Benehmen die Parteiung der Liberalen und Servilen veranlaßte, gehörte d'Eroles zu erstern; beim Ausbruch der Revolution aber 1822, durch des Königs Verfolgung der Patrioten herbeigeführt, trat d'Eroles plötzlich zu den Royalisten über, da er beleidigt worden war, ward Mitglied des Regentschaftsrathes, welcher im Aug. 1822 von Seo d'Urgel aus eine Proclamation zu Gunsten des Absolutismus gegen die Liberalen erließ, welche sich der Person des Königs bemächtigt hatten, und diente fortan mit Eifer in der Armee der Feotas oder Glaubenssoldaten. Von den Liberalen in Urgel eng eingeschlossen, gelang es ihm dennoch, mit dem Überreste seines Corps nach Frankreich zu entkommen im Nov. 1822, wo er sich der französischen Armee, welche unter dem Herzoge von Angouleme zu Gunsten Ferdinand's VII. in Spanien eindringen sollte, anschloß. Unter dem Oberbefehle des französischen Marschalls Moncey, Herzog von Conegliano, rückte er 1823 in Catalonien mit seinem Corps wiederum ein und führte hier den kleinen Krieg mit Erfolg gegen den constitutionellen General Mina; übrigens verübten die Royalisten alle ersinnlichen Greuel des Parteihasses gegen ihre Landsleute, während sich die Franzosen durch musterhafte Disciplin auszeichneten. Den 24. Mai 1823 zog der Herzog von Angouleme in Madrid ein und ernannte eine Regentschaft von vier Personen, wozu d'Eroles gehörte, obschon er noch in Catalonien kämpfte. Am 13. Nov. 1824 kehrte Ferdinand VII. von Cadiz nach Madrid zurück, ließ ein strenges Strafgericht über die Constitutionellen ergehen und belohnte dagegen die Royalisten. Auch d'Eroles, welcher fortwährend in Catalonien gekämpft hatte, wurde nicht vergessen und zum General-Capitain von Catalonien ernannt. Bald nachher ersetzte ihn in diesem Posten der General Campo de Sagrado, wofür ihm die Stelle eines Vicekönigs von Peru angeboten wurde. Doch Südamerika war für Spanien factisch bereits verloren, darum lehnte d'Eroles diese unfruchtbare Ehre ab, und starb schon den 22. Aug. 1825, eben als er auf einer Reise nach Ciudad-Real begriffen war. Von den Männern der spanischen Bewegung gehört er nur unter die des zweiten Ranges. (*A. Herrmann*.)

EROLIA, eine von Vieillot aufgestellte Gattung der Sumpfvögel aus der Familie der Schnepfen (Limicolae), welche nach Cuvier (règn. anim. I. 527) mit seiner Unterabtheilung der Gattung Tringa, die er Falcinellas nennt, identisch ist, da die Behauptung, daß der Daumen nicht fehle, auf einem Irrthum beruht. Die einzige Art dieser Gattung nannte Vieillot erolia variegata; sie ist nach Cuvier's Meinung eins mit Scolop. pygm. *Linn. Gmel.*, nach Temminck dagegen (Manuel. II, 617) verschieden davon, weil er letztere für seine Tringa platyrhyncha hält. Die Erolia variegata ist blos in einem einzigen Exemplare bekannt, welche im pariser Museum aufbewahrt wird, und stammt aus Afrika. Vgl. Dict. des sciences nat. Tom. XV. p. 215.

(*Burmeister*.)

Erophaca, *Boiss.*, s. Phaca.

Erophila *Cand.*, s. Draba.

Erophoron (Eropheron) *Tausch.*, s. Saxifraga.

Eropina, s. Senegambien.

EROS, Ἔρως, der Gott der Liebe bei den Griechen, der Amor und Cupido der Römer. Das Gefühl der Liebe, nicht blos der geschlechtlichen, sondern überhaupt das Gefühl inniger Hinneigung zu einem verwandten Gegenstande, die Sehnsucht mit ihm Eins zu sein, zu Einem Wesen zu verschmelzen, äußert sich zwar vornehmlich bei den im strengern Sinn lebenden Wesen, aber auch bei solchen organischen, denen wir, wie die Pflanzenwelt, nur im weitern Sinne ein Leben zuschreiben, ja gewissermaßen bei den sogenannten leblosen und unorganischen Mineralien, bei denen die chemische Wahlanziehung als ein Bild desselben hervortritt und ebenso neue Erzeugungen ins Dasein ruft, wie die geschlechtliche Vereinigung der Organismen. Diese Ähnlichkeit wurde schon frühzeitig von Denkern unter den Menschen bemerkt und darum ist es nicht zu verwundern, wenn schon der alte Dichter Hesiodus den Begriff Eros in solchem allgemei-

nen Sinne braucht und in ihm ein bei der Weltentſtehung thätiges Princip findet, und wenn ſpätere Philoſophen dieſer alles einigenden Grundkraft in der alles trennenden und von einander entfernenden Abſtoßungskraft einen Gegenſatz gegenüber ſtellten, dem ſie bildlich die Namen Haß, Feindſchaft, Streit, Finſterniß, Kaltes beilegten, während das einigende Princip als Liebe, Freundſchaft, Harmonie, Licht und Wärme gedacht wurde. Wenn daher auch Eros allerdings zuerſt für den Begriff von Geſchlechtsliebe genommen wurde, ſo ward doch auch frühzeitig ſchon die allgemeine abſtrakte Vorſtellung ausgebildet und der Begriff der Zeugung auf alles Entſtehen und Werden angewendet. Die wachſende Sinnlichkeit hob aber den beſondern Begriff der Geſchlechtsliebe bald auf's Neue hervor und Eros ward nun ein von den olympiſchen Göttern erzeugter und in ihrer Gemeinſchaft lebender Gott, ſtatt daß er in der allgemeinen Abſtraktion der Allerzeuger war und ſelbſt die Götter durch ſeine Allkraft hervorgebracht hatte. Wenn Heſiodus (Theog. 116) ſagt: Zuerſt war das Chaos, die Erde, der Tartaros und Eros zugleich, der vor allen Ewigen mit Schönheit Geſchmückte, er, der den Menſchen und den unſterblichen Göttern den Geiſt und den bedachtſamen Rathſchluß im Buſen bändigt: ſo iſt Eros hier Weltprincip, zugleich aber auch der, welcher durch die Macht der Liebe den Geiſt berauſcht, daß er jede vernünftige Bedächtigkeit verliert. Beide Begriffe ließen ſich aber um ſo eher vereinigen, da man ihn als Weltprincip nicht in reiner Abſtraction, ſondern auch perſoniſicirt als die Kraft dachte, welche durch Entflammen zur Liebe alle Erzeugungen hervorbringt. Die erſten derſelben ſind Götter und Göttinnen, daher der Liebestrieb ſelbſt ein Gott und zwar ein Urgott, weil alle Erzeugung durch ihn vermittelt wird, aber doch noch ohne beſtimmte Menſchengeſtalt, weil die Perſonification noch in der Idee unterging. Er bleibt daher der Vorſtellung der Philoſophen von einer alles einigenden Urkraft verwandt. Er iſt mit der Erde, d. h. nach der damaligen Vorſtellungsart mit der Welt zugleich vorhanden, eher als Aphrodite, ja eher als Zeus und alle Götter, nur im Anfange der Dinge wirkend, dann aber als reine Idee verſchwindend und als Kind der Schönheitsgöttin in verkörperter Form wiederkehrend. Auch in den Angaben einiger andern Dichter blickt noch die kosmogoniſche Idee durch. So läßt Sappho (Schol. Apollon. 3, 26) den Eros von Uranos und Gäa abſtammen, Ibykos aber denſelben aus dem Chaos entſtehen (*Paus.* IX, 27). Pauſanias ſagt an dieſer Stelle: Viele meinen, Eros ſei der jüngſte unter den Göttern und ein Sohn der Aphrodite, aber der alte Olen aus Lykien, der die älteſten Hymnen der Griechen verfaßt hat, ſagt in dem Liede auf Eileithyia (der weiblichen gebärenden Urkraft), daß ſie die Mutter des Eros geweſen ſei. Dieſe Angabe bezeichnet ihn nicht minder als kosmogoniſches Weſen, wie die der Sappho und des Ibykos. Nach Olen, fährt Pauſanias fort, haben auch Pamphos und Orpheus auf den Eros Lieder gedichtet, damit ſie von den Lykomeden bei der Feier der Myſterien (nämlich des Eros am Feſte der Erotidien zu Theſpiä) geſungen würden. Alle dieſe Lieder ſind freilich verloren gegangen, aber ein Nachhall derſelben findet ſich wahrſcheinlich in den pſeudo-orphiſchen Geſängen. So heißt es in der Argonautik (12 fg.), Orpheus habe geſungen:

Erſt, wie der Urzeit Chaos in ſchrecklichem Zwange das All hielt,
Dann, wie Kronos den Äther aus unermeßlichem Schooße
Zeugt und in Doppelgeſtalt (männlich und weiblich zugleich) den hellumſchauenden Eros,
Der aus der ewigen Nacht vorſchimmerte; dieſen benennt auch
Phanes das jüngere Menſchengeſchlecht, denn am erſten erſchien er.

Dieſer Eros-Phanes, der Leuchtende, das Licht, wenn man den Namen aus dem Griechiſchen erklärt, oder wenn man die Wurzel in der Ägyptiſchen Sprache ſucht, wie es am richtigſten ſcheint, dieſer Ewige (vom koptiſchen Pheneh), dieſer von Ewigkeit vorhandene Urgott, iſt der Demiurgos, d. h. das ſchaffende Weltprincip, der aus dem Ei (nämlich dem Weltei) geboren iſt, der Erſtgeborne, der Herrſcher Priapos (deſſen Symbol als erzeugende Urkraft der Phallos war), der Obwalter der Leben zeugenden Kraft (*ζωογόνου δυνάμεως ἔφορος*). S. *Nonni* exeges. histor. p. 154. In einer andern Orphiſchen Hymne (V. vgl. LVII.) heißt es von ihm: Er hat die Schlüſſel zu Allem (*πάντων κληῖδας ἔχει*), zum Himmel und Äther, zum Meer und zur Erde, zum Thierreich und dem Tartaros, d. h. in ihm lagen die Elemente aller Dinge, oder auch, er hat die Macht und Herrſchaft über Alles. Er iſt der Urquell der Götter und Menſchen, der Erſtgeborne (*προτόγονος*), der Vielſäende (*πολύσπορος*), der König Priepos (*ἄναξ πρίηπος*), der Allweiſe (*πολύμητις*), nämlich als Weltſchöpfer, der Erikapäos (*ἠρικαπαῖος*), der Lebengeber, vom koptiſchen Erkepaï, ſ. Erikapaeos.

Im Verborgenen lag er, der Eigeborne (*ὠγενής*), aber mit mächtigem Geräuſch und Stiergebrüll brach er aus der Finſterniß hervor, breitete im Äther ſchwebend ſeine goldenen Flügel über die Welt aus (man vergleiche den Ausdruck bei Moſes) und führte das Licht herauf, er, der glanzvolle Phanes, der Selbſtleuchtende (*αὐταυγῆς* ſtatt *ἀνταυγῆς* nach Geßner). In dem Fragm. VII bei Geßner ex *Macrob.* Sat. I. 8 heißt es: Den dichten Äther ſchmelzend (das feſte Himmelsgewölbe durchdringend) drang Phanes hervor, der auch Dionyſos und der König Eubuleus heißt; denn mannichfaltig ſind ſeine Namen und ſie haben ſich nach den Zeiten geändert. Das Bild iſt wol hergenommen von der durch die Wolken brechenden Sonne. Wie dieſe drang auch Phanes aus der Finſterniß hervor und verbreitete ſeine Wohlthaten (*εὐβουλεὺς ἄναξ*) über die Welt. Nach dem Fragm. VIII. e *Proclo* in Tim. p. 99, 9 ging Erikapäos mit allen Dingen ſchwanger und miſchte ſeinen Gliedern (ſeinen Erzeugungen) göttliche Kraft und Stärke bei. Das XXXVIII. Fragm. aber bei Gesner S. 398 e Proclo in Tim. 3. p. 155, 48 nennt ihn den durch ſich ſelbſt gebornen Vater, der auf ſeine Schöpferwerke denkt und alle mit Banden der Liebe feſſelt, damit ſie auf ewig mit einander verbunden bleiben. Sind auch die Ideen in dieſen Hymnen ſpätere Entwickelungen, ſo liegt doch allen der alte Urbegriff zum Grunde, den ſchon die älteſten Dichter gefaßt hatten.

Im Sympoſion Platon's kommen noch mehre bemerkenswerthe Ideen vor. Von Verſchiedenen werden hier dem Eros Lobreden gehalten. Da wird er denn in der des Phädros der Vater- und Mutterloſe (alſo der durch ſich ſelbſt Exiſtirende) und auf das Zeugniß des Heſiodos, Parmenides und Akuſilaos einer der älteſten Götter, wo nicht der älteſte ſelbſt, genannt. Pauſanias unterſcheidet in ſeiner Lobrede, ſowie eine uraniſche und gemeine Aphrodite, ſo auch einen himmliſchen und gemeinen Eros; jener treibe den Menſchen an, vornehmlich Gemüth und Seele, dieſer, mehr den flüchtigen Reiz des Körpers zu lieben. Ebenſo unterſcheidet Eryximachos einen ſittigen und einen frevelhaften Amor. Agathon aber behauptet gegen Phädros, Eros ſei gewiß der jüngſte der Götter, denn jene alten Händel unter den Göttern müßten wol unter der Herrſchaft der Nothwendigkeit geſchehen ſein, denn wäre Eros ſchon geweſen, ſo würden ſie ſich nicht einander in Bande geworfen oder ſonſt Gewaltſames zugefügt, ſondern ſich unter einander geliebt und friedlich gelebt haben, wie jetzt, wo Eros unter ihnen wäre. Man ſieht, daß beide, ſowol Phädros als Agathon, Recht haben. Phädros denkt bei ſeiner Behauptung an die hohe Naturkraft Eros, die ja eben allen Erzeugungen vorangegangen ſein muß, Agathon an den jüngern und zugleich den edeln Begriff, in welchem auch das Chriſtenthum die Liebe als das Princip aller Sittlichkeit anſieht, denn nur der himmliſche Eros iſt es, in deſſen Gefolge Friede und Freude ſind, nicht der irdiſche, der nur zu oft Unheil anrichtet. Widerſprechend ſcheint es auch nur, wenn Phädros ſagt, weder ein Dichter noch ein Redner habe des Eros Lob verherrlicht, Pauſanias dagegen mehre Dichter anführt, die zu ſeiner Ehre geſungen haben, denn dieſe Lieder waren für die Myſterien und den geheimen Tempeldienſt beſtimmt, in den Geſängen für das Volk war hauptſächlich nur von Eros im gemeinen Sinne die Rede, ſie gingen den Eros des Phädros nichts oder wenig an. Ebenſo mag man es deuten, wenn Ariſtophanes gegen die Verſicherungen Mehrer erklärt, man habe dem Eros weder Heiligthümer noch Altäre errichtet, denn der gemeine Eros hatte deren allerdings, der ältere Eros vielleicht nirgends, obgleich Theſpiä noch am meiſten ausgenommen werden möchte, wo indeſſen das Volk auch nur eine Verehrung des Sohns der Aphrodite erblickte und nur die Eingeweihten von dem abſtrakten Begriffe Etwas wußten. Sokrates erklärt ferner im Sympoſion, Eros ſei kein Gott, auch kein Sterblicher, ſondern ein großer Dämon und als dieſer Mittler zwiſchen der höheren und niederen Natur. Auch gibt er ihm einen ganz andern Urſprung. Nämlich als Aphrodite geboren war, feierten die Götter einen großen Freudenſchmaus und unter den Geladenen war auch Poros (der Überfluß), ein Sohn der Metis (der Klugheit). Nach dem Mahle kam Penia (der Mangel) herbei, um von den froh gewordenen Gäſten zu betteln, und ſtellte ſich an die Thür. Der vom Nektar berauſchte Poros ging in Zeus' Garten und ſchlief hier ein. Penia legte ſich zu ihm, denn was konnte ihr bei ihrer Armuth erwünſchter ſein, als vom Überfluſſe ein Kind zu bekommen. Der Wunſch ward erfüllt und Eros von ihr geboren. Darum, fährt Sokrates fort, iſt Eros der Begleiter und Diener der Aphrodite, nicht blos, weil er an ihrem Geburtsfeſte erzeugt worden, ſondern auch, weil er von Natur ein Freund des Schönen iſt, demſelben immer nachſtrebt und bei ihm bettelt. Der Natur ſeiner Mutter gemäß iſt er immer arm, und weit gefehlt, daß er ſelbſt zart und ſchön wäre, wie die Meiſten glauben, iſt er vielmehr rauh, ſchmutzig, unbeſchuhet und heimathslos, ſtets auf der Erde liegend und unbedeckt, an den Thüren und auf den Straßen im Freien ſchlafend und wie ſeine Mutter ſtets mit der Dürftigkeit verſchwiſtert. Der wahrhaft Liebende, will Sokrates ſagen, mißt ſich keinen Werth bei, ſetzt den Gegenſtand ſeiner Liebe weit über ſich erhaben, verlangt nicht Recht, ſondern bittet nur um Erbarmen und erſcheint vor ihm als demüthig Flehender. Aber, fügt der Weltweiſe noch hinzu, wie ſein Vater ſtellt Eros allem Guten und Schönen nach und wünſcht es immer heftiger, iſt tapfer, kühn und ein gewaltiger Jäger, immer Ränke ſchmiedend, ein großer Zauberer, Giftmiſcher und Sophiſt. Seiner Natur nach iſt er weder unſterblich noch ſterblich. Er ſtrebt der Weisheit nach, denn dieſe iſt das ſchönſte aller Güter und iſt daher Philoſoph; als dieſer aber ſteht er in der Mitte zwiſchen den Weiſen und Unverſtändigen. Eine andere Anſicht von dem Sokratiſchen Mythus ſtellt Schelling auf in ſeiner Abhandlung über die Gottheiten von Samothrake S. 11 fg. Er hält denſelben für ein Bruchſtück jener alten Lehre, daß Eros, der erſte der Götter, aus dem Weltei hervorgegangen, vor ihm aber nur die das Ei gebärende Nacht geweſen ſei. Denn das Weſen der Nacht iſt Bedürftigkeit, Mangel und Sehnſucht, darum heißt ſie Penia. Sie iſt nicht das dem Lichte feindliche, ſondern das deſſelben harrende Weſen, die ſehnſüchtige, zu empfangen begierige Nacht, darum geſellt ſich Penia zum Poros. Zudem muß ein ſchlechthin erſtes Weſen, wenn auch an ſich überſchwengliche Fülle, doch, in ſofern es nichts hat, dem es ſich mittheilen kann, ſich ſelbſt als äußerſte Armuth, als höchſte Bedürftigkeit erſcheinen, wie denn im Begriffe jedes Anfangs ſchon der Begriff eines Mangels liegt.

Auch der bekannte Mythos von Narkiſſos (Narciſſus) gehört in dieſen Kreis. Der im ſehnſüchtigen Anſchauen ſeines Bildes hinſterbende Jüngling iſt die im ſinnlichen Scheine verſunkene Seele. Bei ſolchem Anblicke löſcht der himmliſche Eros, der Genius der wahren Weisheit und Glückſeligkeit, trauernd ſeine Fackel aus, weil er aus dem körperlich Schönen nur die göttliche Schönheit, deren Reflex jenes iſt, hervorlocken will, ſeinem Ziel aber ſich entfremdet ſieht, wenn der Schein, das täuſchende Bild, für das wahre Schöne ſelbſt genommen wird. Damit, bemerkt Creuzer Symb. III. S. 558, 2. Ausg., hängt eine Genealogie bei Plutarch (in Amatorio cap. 20. p. 765. Vol. IV. p. 69 *Wyttenb.*) zuſammen, nach der Eros der Sohn der Iris (des Regenbogens) und des Zephyros iſt, was der Philoſoph ſelbſt auf doppelte Art auslegt. Erſtens, ſagt er, iſt damit gemeint das Mannichfaltige und das bunte blühende Leben bei der Leidenſchaft der Liebe; zweitens aber auch, daß

Eros in edeln und das wahrhaft Schöne liebenden Seelen vermittels des Anblicks des äußerlichen, sinnlichen Reizes einen Reflex der Erinnerung an jenes göttliche, liebenswürdige, selige, wahrhafte und bewundernswürdige Schöne erweckt, dessen Anschauen die Seele vor ihrem Hinabsteigen in die sinnliche Natur genoß. Aber die Meisten haschen in Jünglingen und Weibern nur nach dem Spiegelbilde jenes wahren Schönen und suchen es zu ergreifen. Sie vermögen nichts Bleibenderes zu fassen, als die mit Schmerz gemischte Lust, sie jagen in ihrem Schwindel in Wolken, wie in Schatten, dem eitlen Gegenstande ihrer Sehnsucht nach, den Knaben gleich, die den Regenbogen zu haschen suchen, indem sie von der bloßen Erscheinung sich locken lassen. Ganz anders macht es die edle und sittige Liebe. Denn das äußerlich Schöne zieht sie zu dem göttlichen und intelligibeln Schönen hin und die sichtbare Schönheit wird ihnen ein Mittel zur Erinnerung an die unsichtbare, und in der Freude und im Vergnügen an jener entzündet sich eigentlich ihre Liebe zum geistigen Denken. Wie wahr diese Ideen sind, wird Jeder fühlen, der in der Liebe nicht blos von dem äußerlich Vergänglichen, sondern vornehmlich von dem innern Adel der Seele angezogen wird. Dichter nennen den Eros den Feuergebornen, den Wetzstein der Seele (ψυχῆς ἀκόνη) (*Alphaei Mity.* Epigramm. I. und III. in der Anthol. Gr. T. II. p. 128, 115), aber obgleich sich solche Bilder auf die gewöhnlichen Liebesqualen beziehen, so fand doch die mysteriöse Sittenlehre der Griechen darin auch einen geistigen und ethischen Sinn. Jetzt wird auch verständlich, was Plotin über den himmlischen Eros und die Liebeskunst sagt. Man sehe Praeparat. ad Plotin. de Pulcrit. p. CIV sq. und daselbst Plotin. περὶ διαλεκτ. p. 18—21 Basil., cfr. *Plato* Republ. VII. p. 522, p 142 sq. Bip. p. 339 sq. *Becker*. Es gibt drei Wege der Rückkehr zu Gott und unserm himmlischen Vaterlande: die Musik, die Liebeskunde und die Dialektik (Metaphysik). Der Musiker wird durch die Harmonie der Töne aufgeweckt und angeregt; wenn er sich nun vom materiellen Laute der Töne losreißt und von diesen Sirenen sich nicht einlullen läßt, sondern sinnig auf den Numerus der Töne achtet, so wird er dadurch in den Stand gesetzt, die Weltharmonie zu vernehmen. Die irdischen Accorde leiten ihn zum Verstehen der großen Weltharmonie, welche die Weisheit und Güte des Schöpfers predigt. Der Liebende ist zwar der wahren Schönheit eingedenk, aber, getrennt von ihr, vermag er sie nicht zu erfassen, sondern das die Sinne bestechende sinnliche Schöne setzt ihn in mancherlei Bewegungen. Er muß nun den Stufengang wandeln 1) der Empfindung und der Erkenntniß des Einen Schönen, was in allen Körpern zusammen ist; 2) des Schönen in Gesetzen, Sitten, bürgerlicher Ordnung und Tugenden; 3) des intelligiblen (höheren geistigen) Schönen, und 4) des ἀγαθόν selbst, des höchsten Gutes, des Wesens der Wesen, der Gottheit. Die Weihestufen des Philosophen aber sind: Reinigung, Losreißung vom Leiblichen und Vollendung. Wer zum Philosophen geboren ist, hat von Natur Flügel, d. h. er hat von selbst den beständigen Trieb, von dem Irdischen hier wegzufliegen nach der göttlichen Heimath. Diesen Weg nach Oben führt der göttliche Eros und sein Ziel ist das höchste Gut, die selige Gottheit. Creuz. Symb. III, 561. 2. Ausg.

Die Neigung des Alterthums, überall Allegorien und mystische Deutung auszusuchen, ist bekannt und darum wollen wir uns nicht wundern, wenn der Alles besiegende Eros diesem aus einer edeln Wurzel entsprossenen Hange des Hellenen sich bequemen muß, sodaß es fast scheinen möchte, er habe ganz seinen eigenthümlichen Charakter verloren und senke sich in Hellas niemals zu den niedern Regionen der Sterblichen herab, um unter irdischen Blumen herumzuflattern und von dem Nektar rosiger Lippen zu kosten oder in dem süßen Thaue eines Auges sich zu baden. Aber so ist es nicht; der kleine Gott vergaß seine Natur in dem hochgebildeten Hellas ebenso wenig, als in den rauhen Steppen des Kaukasus oder dem üppigen Phönicien und Babylon, und die Phantasie der Dichter wußte wol noch mehr von ihm zu erzählen, als die Begeisterung des Philosophen von seiner erhabenen Idee, die Liebe als das höchste Princip des Daseins und seiner Wandelungen anzusehen. Homer gedenkt seiner noch gar nicht, Hesiodos nur im Vorübergehen, auch bei den Dramatikern kommt er wenig vor und das von ihnen Vorhandene gibt uns fast keine andere Ausbeute, als die Erwähnung des uralten geflügelten Eros der Weltschöpfung (aves 607) und des buntgeflügelten, von Gold schimmernden, über Land und Meere fliegenden Sohnes von Zeus und Aphrodite bei Euripides (Hippol. 534, 1270). Dagegen sind es die Lyriker, Elegiker und Epigrammatisten, welche seinen Mythos ausgebildet haben. Denn die Liebe ist Gefühl und waltet im tiefen Innern des Menschen; sie wirft ihre Strahlen mehr nach Innen als nach Außen und darum kann ihr Princip weniger dem Epiker und Dramatiker als Bestandtheil seiner Maschinerien dienen, obgleich ihre Wirkungen dabei eine Hauptrolle spielen, als dem Lyriker und den ihm verwandten Dichtern, die es hauptsächlich mit Schilderung und Zergliederung der Empfindungen des Herzens zu thun haben. Ihnen verdanken wir vornehmlich die ganze Personification desselben, sie verkörpern uns die ihm zum Grunde liegende geistige Idee, geben den innern Empfindungen eine tast- und sichtbare Hülle und zaubern uns so einen Genossen der hohen Olympier vor Augen, der ihre Macht und Vorzüge, wie ihre Schwachheiten theilt. Gleich den andern Göttern wird er von Vater und Mutter geboren und bald heißt er ein Sohn des Jupiter (*Eurip.* Hippolyt. 534), doch vielleicht nur in dem Sinne, daß alle Götter von Jupiter stammen, bald nach Genealogien, die Cicero (de N. D. III, 23) anführt, ein Sohn des Hermes und der ersten Artemis, oder des Hermes und der zweiten Venus, oder des Mars und der dritten Aphrodite: Abstammungen, denen zum Theil auch kosmologische Ideen unterliegen, da Artemis und Venus als Symbole des Weiblichen in dem Urgotte, wie in Indien die Maja, und Hermes, als höchster Verstand und Logos des Urwesens, sehr wohl für die Ältern des Eros, des liebenden Verlangens, in einander zu fließen, um das Weltall zu

erzeugen, angesehen werden können. Ebenso ist es mit Mars und Aphrodite, welche Streit und Liebe, als die Grundprincipien bei den Philosophen anzeigen und die Urkraft, welche das Chaos regelmäßig ordnete und die Elemente einigen sollte, vermittelten. Als verbindende Kraft hieß er eben Ἔρως, Ἔρος von ἔρω, ich knüpfe, verbinde, und dabei dachte man ihn auch in dem Sinne als Verbindender und Vermittler, daß er Leiber und Geister, Irdisches und Himmlisches vereinet, den Opferduft und die Gebete der Menschen zu den Göttern und die Befehle und Verheißungen der letztern zu den Menschen bringt, in welcher Beziehung in Plato's Gastmahl C. 28 (S. 202 nach Schleiermacher) die weise Diotima dem Sokrates sagt: Eros ist ein großer Dämon (Genius, höherer Geist), denn alles Dämonische ist zwischen Gott und dem Sterblichen. Es verdolmetscht und überbringt zu den Göttern, was von Menschen, und diesen, was von den Göttern kommt, Gebete und Opfer von der einen, Befehle und Vergeltung von der andern Seite. So ist es die Ergänzung von Beiden und verbindet Alles zu Einem Ganzen. Solcher Dämonen gibt es viele und vielerlei, einer von ihnen ist auch Eros. Creuz. Symb. III, 546 und 66, 2. Ausg. So nahm man den Gott in der Geheimlehre der Priester und der Mysterien. Das Volk aber nahm ihn als Symbol und Vorsteher der sinnlichen Liebe, und ihm war er, ohne an den tiefern Sinn zu denken, der Sohn des gewaltigen Ares und der Aphrodite, der Göttin alles Schönen. In den Schilderungen von ihm sind alle Merkmale der Leidenschaft der Liebe entwickelt, wie dieses Manso in seinen Versuchen über einige Gegenstände der Mythologie trefflich gezeigt hat, dem wir jetzt folgen wollen.

Die Liebe ist, so lange sie Liebe bleibt, ein unschuldiges Kind, immer jugendlich, an tausend Neckereien und Scherzen Vergnügen findend, den Ernst des Verstandes nicht kennend; darum ist und bleibt auch der Liebesgott stets ein Kind, muthwillig, spielend, scherzend, launisch, unvorsichtig, bald lachend, bald weinend, bald schmollend und trotzig den Rücken wendend, bald freundlich tändelnd, bald kleine Tücken übend und doch harmlos und unbefangen*). So übernahmen die Lyriker, Elegiker und Epigrammatisten den lieblichen Sohn der Venus und so schilderten sie ihn, während die Epiker und Dramatiker nichts von ihm zu berichten wissen, da ihr Griffel nur großen Heldenthaten und ernsten Verwickelungen der sich bekämpfenden Leidenschaften geweihet ist. Jene kannten und schilderten das menschliche Herz und versenkten sich in seine tiefsten Gründe, um treu die Empfindungen an das Tageslicht zu ziehen, welche, von der Liebe beseelt, darin auftauchen.

Unvermerkt schleicht sich diese Leidenschaft in das Gemüth, wir wissen nicht, woher sie kommt und wie sie entsteht. Darum heißt es vom Eros, er hat eine Mutter, aber keinen Vater (*Meleag.* Ep. 50), oder, er hat Ältern, aber keiner weiß, wer sie sind (*Theocr.* Id. 13. 2), oder er hat nie Ältern gehabt, sondern ist durch sich selbst, wie es auch vom kosmogonischen Eros gesagt wird.

Die Liebe ist allgemein, wird von allen Wesen empfunden und herrscht unwiderstehlich. Darauf beziehen sich die Schilderungen von der Macht und Allgewalt des kleinen Gottes (*Soph.* Antig. 781; *Theocr.* Id. 13, 66; *Virg.* Aen. 1, 664; *Oppian.* Cyneg. 2, 410). Er, der alles Erobernde, ist wie ein Krieger ausgerüstet mit Bogen, Pfeilen und Köcher, oder mit brennenden Fackeln, um die Herzen in Flammen zu setzen. Seine Pfeile reichen bis zum Olymp und den Tartaros, nur wenige der Göttinnen, wie Minerva, Artemis und Vesta, entrinnen ihnen und der erhabene Zeus wird nicht minder verwundet, als der finstere Pluto oder Neptun mit dem gewaltigen Dreizack, selbst seine eigene Mutter wird nicht von ihm verschont. Er verwandelt den Zeus in einen Stier, einen Schwan, einen goldenen Regen, einen Drachen, den Apollo in eine Schildkröte, Schlange u. s. w. und zieht die Himmlischen sogar auf die niedere Erde herab, wenn er aus den Augen sterblicher Mädchen seine Blitze auf sie schleudert. Nach *Nonnos* Dionys. I, 80 lenkt er den Zeus als Stier nicht nur selbst, sondern verschont ihn auch nicht mit Schlägen. Fast allen Göttern nimmt er in seinem Übermuthe ihre Waffen, dem Zeus den Blitzstrahl, dem Apollo das nie fehlende Geschoß, dem Herakles die gewaltige Keule und die Löwenhaut, wofür der mächtige Heros die Spindel ergreifen muß, weil es Omphale so will, dem Ares den Helm, den er verächtlich mit Füßen tritt, dem Poseidon den Dreizack, der Artemis die Fackel, denn auch sie hatte er einst verleitet, auf die reizenden Lippen Endymion's einen verstohlenen Kuß zu drücken, dem Bacchos den Thyrsos, indem er sich zugleich seines Triumphwagens bemächtigt und darin fährt. Nicht minder bändigt er wilde Löwen und Tiger und fährt mit Blitzesschnelle über Land und Meer, sodaß nichts ihm zu entfliehen vermag. Darum steigen denn auch Aller Opfer zu ihm empor, dem Vielbesungenen und Unaussprechlichen, und ein Dichter wendet sich in seiner Begeisterung zu ihm mit den Worten: Mächtiger Eros, wie groß bist du, wie unbegrenzt ist deine Macht! Welche große Dinge denkst du, wie weit gebeutst du! Deine Gewalt dringt weit hin, soweit die strahlende Sonne leuchtet. Deinem Feuer weicht furchtsam das Sternenlicht und selbst Jupiter's Blitze.

Die Liebe ist aber auch listig und gewandt, sie weiß allerlei Mittel aufzufinden, um ihr Ziel zu erreichen. Bald entzündet Amor seine Fackel an den Augen eines reizenden Mädchens, oder verbündet sich mit Bacchus, um desto sicherer zu überlisten, oder stellt sich schlafend, um den Unvorsichtigen zu berücken, oder läßt sich geduldig in einen Becher Wein werfen und hinabtrinken, um im Innern seinen Krieg anzufangen (*Anacr.* Od. 3, 14, 33, 45; *Bion.* Id. 2, 3; *Tibull.* 4, 2, 5; *Brunk* Anal. 3, 160, N. 45; *Meleag.* Ep. 57; Anal. 2, 263; N. 8 und 128; N. 3; *Anacr.* 59). Triefend von Regen kommt er einst des Nachts vor Anakreon's Thür, spielt listig den Verirrten und flehet unter Thränen um Mitleid und Erbarmen. Gerührt läßt der Dichter das kleine

*) *Meleag.* Ep. 95. *Anacr.* Od. 20. *Theocr.* Id. 19.

Kind in das schützende Gemach, wärmt dessen erstarrte Hände in den seinen und ringt ihm die Tropfen aus den goldenen Locken. Aber nun fürchtet der Listige, die Spannkraft seiner Bogensehne habe durch die Nässe gelitten, spannt sie, legt den Pfeil auf, schießt seinem Wohlthäter ins Herz und läuft lachend davon. Ein anderes Mal kommt der Schalk als Sklave aufgeschürzt und bedient den Dichter bei seinen kleinen Festen; zu einer andern Zeit läßt er sich mit ihm in einen Kampf ein, Anakreon waffnet sich dazu wie Achilles, als er den Kampf gegen die Troer und Hektor beginnt. Die Pfeile des Liebesgottes prallen von dem harten Panzer ab, er hat keine mehr, und schon will der Gegner triumphiren, da legt er sich selbst als Pfeil auf seinen Bogen und schießt sich dem Armen ins Herz. Einst wird Eros von den Musen mit Blumenkränzen gefesselt und der Schönheit als Sklave übergeben; die zärtliche Mutter will ihn wieder loskaufen, aber er mag seine Freiheit nicht und die Schönheit bleibt ewig seine Gebieterin. *Anacr.* Od. 30. Zu einer andern Zeit ist er Sklave eines Herrn, dieser mag ihn nicht länger behalten und will ihn verkaufen, aber er weint ein tückisches Thränchen und bleibt. *Meleag.* 95. Ein anderes Mal hat er ganz seinen Abschied und soll fort, aber statt zu gehen, verbirgt er sich eilends in die Augen des geliebten Mädchens. *Meleag.* 91.

Liebe ist auch die grausamste aller Leidenschaften. Als Eros geboren war, sah Zeus schon in den Zügen des Knaben alles Unheil vorher, das er stiften würde, und befahl daher Aphrodite, ihn umzubringen. Doch diese wollte seiner schonen und doch auch den Befehl des Vaters scheinbar erfüllen; sie entfernte ihn also von sich und verbarg ihn in Wäldern, wo er an den Brüsten wilder Thiere sog und sich, als er hinlängliche Stärke erlangt, einen Bogen aus Eschen- und Pfeile aus Cypressenholz schnitzte, zuerst damit auf Thiere zielte, und als er geübt genug in der neuen Waffe war, diese auch gegen Menschen richtete. Pervig. Ven. 5, 77; *Tibull.* 2, 1, 67 sq.; *Theocr.* Id. 3, 15; *Bion.* Id. 9; *Eurip.* Hipp. 542; *Virg.* Ecl. 11, 28. Schmerzlicher ist es, sagt Anakreon, wenn er Menschenherzen verwundet, als der Stich der Biene. Er verbreitet, klagt ein anderer Dichter, Elend und Zwist unter die Sterblichen, und verleitet oft die Besten zum Unrecht. Er ist schlimm, lieblos, grausam, stolz, eifersüchtig und unversöhnlich; man muß ihn fliehen, so lange man kann. Seine Pfeile, von Hephästos geschmiedet, tauchte Venus in Honig, er aber in Galle. So klein und unscheinbar sie sind, sind sie doch schwerer als die mächtigen Pfeile des Ares. Dieser kommt einst, vom Staube der Schlacht bedeckt, zurück und lacht höhnisch über die leichten Waffen des Eros. Doch dieser behauptet gegen den Gott ihre Schwere und fodert ihn auf, sie zu tragen. Ares nimmt sie in die Hand, die geliebte Kythere lächelt und Ares, ihre Schwere fühlend, bittet seufzend den losen Schalk, sie zurückzunehmen. Behalte sie nur, antwortet dieser, und so muß er ewig ihre Bürde tragen.

Die Liebe ist blind, sagt das Sprüchwort, darum hat Eros eine Binde vor den Augen; sie ist unbeständig, leichtsinnig und flatterhaft, deswegen hat Eros Flügel, die aber auch zugleich die Geschwindigkeit anzeigen, mit der er sich der Herzen bemeistert. Die Beiwörter *πτηνός* und *πτερωτός* kommen von ihm unzählige Male bei den Alten vor. Beflügelt ist er schon bei Anakreon (3, 18; Fr. 107) und in dem Eustathischen Roman (Ismen. 2) sind seine Füße ganz Flügel. Nur wenn die Dichter die Liebe als eine Leidenschaft betrachten, die der Mensch nicht immer zu bekämpfen vermag, sprechen sie ihm zuweilen, wie Eubulos (Athen. p. 562) die Flügel ab. Voß myth. Br. 2. S. 30; Böttiger's Arch. Andeut. 1, 169.

Reiz und Schönheit erwecken die Liebe, darum bleibt er freiwillig ihr Sklave (s. oben) und thront am liebsten auf rosigen Wangen oder lacht aus schönen Augen. *Mus.* 92 sq. *Ach. Tat.* 1, 4.

Liebe ohne Gegenliebe gedeihet nicht. Eros, sagt der Mythos, wollte in seiner Kindheit nicht wachsen. Aphrodite klagte ihr Leid der Themis und diese rieth ihr, ihm einen Gespielen zu geben. Bald nachher gebar die Göttin aus Ares' Umarmung den Anteros (die Gegenliebe) und siehe, Eros ward zusehends größer und stärker und entfaltete immer kräftiger seine Flügel. Fröhlich und wohlgemuth war er, wenn der geliebte Bruder anwesend war, traurig und niedergeschlagen, wenn er ihn verlassen hatte. (*Cic.* de N. D. 3, 23; *Paus.* 1, 30.) In der Kampfschule zu Elis standen daher beider Altäre neben einander, und beide waren auf einer Binde zu sehen, nach der die Kämpferbinden verfertigt waren, nämlich Eros mit einem Palmzweige und Anteros bemüht, ihm denselben zu entreißen. Die Dichter drückten obigen Gedanken auch dadurch aus, daß sie bald den Eros und Himeros (Liebe und Sehnsucht) mit einander vereinigen und sie Aphroditen begleiten lassen, bald dem Eros den Pothos (das Verlangen oder den eigentlichen Cupido) zugesellen. (*Hes.* Theog. 201; *Meleag.* Ep. 97.)

Die Folgen der Liebe sind theils angenehm, theils schmerzhaft, theils Beides zugleich. Deswegen hat Eros zweierlei Pfeile, einige mit goldnen, andere mit bleiernen Spitzen, oder einige in Honig, andere in Galle getaucht. Jene erwecken Liebe, diese Haß, jene eine schmeichelnde, diese eine quälende, oder wenn er Galle und Honig zusammengemischt, eine bittersüße Empfindung. *Ovid.* Met. 1, 465. *Eurip.* Iph. Aul. 547. *Athen.* 13, 2. p. 502. *Anacr.* 45. *Meleag.* Ep. 43. *Epith.* Honor. 69.

Außer dem Anteros, Himeros und Pothos geben ihm die Dichter noch eine Menge von Brüdern, die einerlei Namen mit ihm führen. Sie sprechen also von Erotes, Amores, Liebesgöttern in der Mehrzahl *Anacr.* 5, 1; 21, 8. *Theocr.* 7, 96. 117; 12, 10; 30, 6. *Hor.* Od. 4, 1. 4. *Ovid.* Amor. 3. Eleg. 15, 1. Am meisten machen aber die spätern Dichter davon Gebrauch, wie Claudian, Val. Flaccus und Statius. Nach Claudian sind sie Söhne der Nymphen, ihrem Bruder an Gestalt, Bewaffnung und Tracht gleich, aber nur bestimmt, ihr Geschoß nach dem gemeinen Haufen zu richten. *Claud.* l. c. Nach den beiden letztern Dich-

tern (*Val.* Arg. 6, 456. *Stat.* Sylv. 2, 54, 64) ist auch Aphrodite ihre Mutter. Sie sitzen auf ihrem Torus und erwarten von der Göttin Befehle, wen sie mit ihren Fackeln oder Pfeilen bekriegen sollen. Um den erblaßten Adonis stehen sie bei Bion mit beschornem Haupte und beweinen seinen Tod. Der Eine zerbricht den Bogen, der Andere die Pfeile, ein Dritter den mit Pfeilen gefüllten Köcher. Einige lösen die Riemen der Sandalen, andere schöpfen Wasser in goldenen Schalen, der eine badet die Hüfte, der andere, rückwärts blickend, wehet mit seinen Fittigen dem bleichen Jünglinge Kühlung zu. Die Gewalt dieser kleinen Götter schildert Philipp von Thessalonich in *Brunk.* Anal. II, 227, so:

Schau, wie den ganzen Olymp Amathusiens Kinder geplündert;
Mit der Beute geschmückt ziehen sie jauchzend einher:
Diese mit Phöbe's Geschoß, mit Jupiter's Blitze die andern;
Jene belastet der Helm, diese die Tartsche des Mars;
Andre der knotige Stock des Herkules, andre der Dreizack,
Hermes geflügelte Schuh, Bromios' grünender Speer.
Grämet euch, Sterbliche, nicht, den Pfeilen der Amorn zu weichen,
Wenn die Olympischen selbst ihnen die Waffen geliehn.

Nächst den Brüdern sind Amor's liebste Gefährten unter den Göttern: Jocus, der Scherz, der mit ihm zugleich die Venus unaufhörlich umflattert (*Hor.* Od. 1, 2, 34), Bakchos, der Freudengeber und Beförderer der Liebe, und Hymen, der Ehestifter (*Claud.* XXXI, 30); unter den Göttinnen aber die Glücksgöttin Tyche (Fortuna), neben welcher er im Venustempel zu Argira stand, weil das Glück in der Liebe oft mehr vermag als Schönheit (*Paus.* VII, 26), die Chariten und Peitho, die süß Überredende, und vor allen die Musen, weil auch sie das Herz überreden und durch ihre Gesänge den Ruhm des Gottes verbreiten und sein Reich vergrößern. *Bion.* Id. 4. Von der Liebe des Eros selbst zur Psyche sehe man den Art. Psyche.

Die Griechen feierten dem Eros mehre Feste. Am berühmtesten waren die Erotien oder Erotidien, welche die Thespier alle fünf Jahre und höchst feierlich ihm zu Ehren begingen. Man gab dabei öffentliche Spiele, bei denen Tonkünstler, ja selbst Athleten um den Vorzug stritten. Eheleute, die in Uneinigkeit gerathen waren, brachten an diesem Feste Opfer dar, und fleheten zu dem Gotte um gütliche Beilegung ihres Zwistes. *Athen.* III, 2. p. 561. *Paus.* IX, 27. *Plut.* Erot. Schol. *Pind.* VII, 55. Creuzer (Symb. III. S. 536 fg.) bringt mehre Ideen bei über das wahre Wesen des Festes. Die unterste Stufe, welche der Begriff der Liebe einnahm, war die rohe sinnliche Geschlechtslust, deren Symbol Priap war. Die älteste Bildsäule des Eros bei Thespiä war vielleicht auch Priapischer Natur, denn Pausanias 9, 31 erwähnt einer alten Statue des Priapos daselbst, die dann eben die älteste des Eros gewesen sein mag, von der er C. 27 spricht. Aber dieser rohe Naturdienst wurde in der Folge veredelt und zwar seitdem mit dem Dienste des Eros der der Musen vereinigt worden. Die Stadt Thespiä nämlich lag auf der Südseite des Helikon, in der Nähe die Stadt Askra, des Hesiodos Vaterstadt. Auf dem Helikon waren der Hain der Musen und die heiligen Quellen Aganippe und Hippokrene. Thrakier sollen den Berg den Musen gewidmet, in Böotien sich niedergelassen und sittlichere Cultur unter den rohen Pelasgern verbreitet haben. Diese Thrakier waren also nach Creuzer's Vorstellung Priestercolonien der Apollinischen Religion, welche mit Gesang und Musik auch reinere religiöse Vorstellungen mitbrachten und den Musendienst mit dem des Liebesgottes vereinigten, daher denn dessen Fest so hoch gefeiert wurde, wie die Athenäen zu Athen, die olympischen Spiele zu Elis und die Haleen zu Rhodos (*Athen.* XIII. p. 561. E. p. 27 ed. *Schweigh.*). Daß aber die Erotien mit dem Dienste der Musen verbunden waren, bezeugt Plutarch (Mor. p. 748. F. T. IV. p. 1. *Wytt.*) und Pausanias 9, 31, wenn er musikalische und athletische Wettspiele dem Eros feiern läßt. Eros, fährt Creuzer fort, ist also zu Thespiä den Musen verwandt; das Rohere in seinem Begriffe ist dem Feinern und Geistigern gewichen, er strebt jetzt nach Weisheit und ist Philosoph. Die Lykomeden singen nun an seinem Feste die Lieder des Olenos, Pamphos und Anderer, welche den Eros als die allgemeine göttliche Naturkraft darstellen, durch die Alles geworden ist, als den Vermittler zwischen Gott und den Menschen, der Pfeile und Bogen weggeworfen und dafür die Leier genommen hat, wie ihn der Pinsel des Pausias zu Epidaurus darstellte, der die Sinnenlust gebändigt und reinere Freude am Geistigen eingeführt wissen will, damit die Seele das Rohe und Irdische verachten und nach dem Himmlischen streben lerne und dadurch geschickt werde, in die Heimath des Göttlichen, von dem sie stammt, wieder einzugehen. Solche Ideen, glaubt Creuzer, lagen dem reinern Cultus des Eros zu Thespiä, überhaupt der Religion des Apollo zum Grunde; die Orphischen Priesterinstitute hatten sie aus Persien und noch weiter rückwärts aus Indien nach und nach, wenn auch mit vielen Modificationen und Abänderungen, über das kaspische Meer und den Pontus schon in sehr alten Zeiten nach Thrakien gebracht, von wo sie weiter über mehre Theile von Hellas sich verbreitet und besonders in den Lehren der Mysterien und der philosophischen Schulen, vornehmlich der Platonischen, sich erhalten hatten. Wenn die Neuplatoniker sie besonders ausführlich darstellten, so glaubt er nicht, daß diese zuerst sie aus der orientalischen Philosophie geschöpft und weiter ausgebildet, sondern nur den Inhalt der uralten Mystik dem größern Publicum genießbarer gemacht hätten, um damit dem Christenthum entgegen zu arbeiten, das in seiner Lehre vom Kreuze dieselbe Entsagung, dieselbe Losreißung vom Irdischen und Erhebung zum Göttlichen predige. Wie sehr ihm hierin von vielen Gelehrten widersprochen worden ist, ist bekannt genug; sed nostrum non est tantas componere lites.

Obgleich der Cultus des Eros bei den Griechen zu Thespiä am ausgezeichnetsten war, so fehlte seine Verehrung doch auch nicht in andern Theilen von Hellas. Die Lacedämonier opferten ihm, ehe sie zur Schlacht ausrückten, weil gegenseitige Liebe und treue Unterstützung am sichersten zum Siege über den Feind führt. Ebenso ließen die Kreter, wenn ihr Heer in Schlachtordnung stand, die schönsten unter ihren Mitbürgern auswählen

und durch sie, ehe der Angriff begann, dem Eros ein Opfer darbringen. Als die Samier ein neues Gymnasium errichteten, widmeten sie es dem Eros und feierten ihm das Fest der Eleutherien. Überhaupt setzten die Griechen den Eros gern mit ihren Kampfspielen und Kriegsübungen in Verbindung, weil Liebe zur Tapferkeit und rühmlichen Thaten begeistert. Man braucht hierbei nur an das Verhältniß sich zu erinnern, was im edleren Sinne zwischen Jünglingen stattfand, die sich gegenseitig Liebende und Geliebte waren; vermittels der innigen Bande, welche sie verknüpften, ermunterten sie einander zu jeder Tugend und im Kriege kämpften sie für einander bis zum Tode. Die berühmte thebanische Cohorte, die ganz aus Liebenden und Geliebten bestand, hieß ihm zu Ehren die heilige, und die Athener sahen ihn ausdrücklich als ihren Retter und Befreier aus den Händen der Pisistratiden an. In mehr als einem Gymnasium stand seine Bildsäule zwischen der des Hermes und Herakles, um anzudeuten, daß Weisheit und Beredsamkeit, mit Muth und Stärke verbunden, Alles auszurichten vermögen.

Was man dem Eros für Opfer brachte, läßt sich aus den erhaltenen Nachrichten nicht genau bestimmen. Nur soviel ergibt sich, daß unter den Blumen die Rose wegen ihrer Schönheit, unter den Fischen der Polypus marinus wegen seiner Fruchtbarkeit, unter den vierfüßigen Thieren der Hase wegen seines Hanges zur Liebe, und unter den Vögeln der Hahn dem Eros heilig waren. Mit Hahn und Hase, sowie mit Böcken und Ziegen kommt er häufig auf Gemmen vor; s. Lippert I. Thl. Nr. 779, 807, 792.

Außer zu Thespiä wurde der Gott auch von den Pariern am Hellespont, einer Colonie der Jonischen Erythräer (*Paus.* IX, 27), verehrt. In Athen hatte er einen Altar vor dem Eingange in die Akademie, und in der Stadt gab es einen Altar des Anteros, zu dessen Errichtung Pausanias (I, 30) die Veranlassung erzählt, womit man Suidas v. *Μέλητος* vergleichen kann. Ein Athenienser, Meles nämlich, behandelte seinen Liebhaber Timagoras, einen Fremdling, immer verächtlich und befahl ihm einst in einer Art von Übermuth auf die Spitze des Felsens (der Akropolis) zu gehen und sich herabzustürzen. Dieser, gewohnt jedem Verlangen des Geliebten zu willfahren, erfüllt den Befehl. Den Meles ergriff nun die Reue so, daß er sich ebenfalls durch einen Sprung vom Felsen das Leben nahm. Deswegen errichteten die in Athen wohnenden Fremden dem Anteros, als dem Rächer des Timagoras, diesen Altar. Älian in den Fragmenten bei Suidas l. c. verwechselt die Namen und nennt den Athenienser Timagoras, den Fremdling aber Melitos.

Häufig ward Eros ein Gegenstand der Kunst. Vom rohen Fetischbilde erhoben sich die Hellenen zu immer vollkommnern und edlern Darstellungen. Das älteste Bild des Eros zu Thespiä war nach Pausanias (IX, 27) ein schlecht bearbeiteter Stein, aber allmälig kam an dessen Stelle der herrliche Amor von Praxiteles, der zwei Mal in der Folge unter Caligula und Nero nach Rom wandern mußte. Es war derjenige, den die Buhlerin Phryne stiftete, nachdem sie auf listige Weise dieses Bild dem Meister abgelockt hatte. Praxiteles nämlich war ihr Liebhaber und da bat sie ihn einst um das schönste Stück seiner Arbeit. Er verweigerte zwar die Bitte nicht, wollte aber auch nicht sagen, was er für sein Meisterstück hielt. Bald nachher meldet ein Diener, das Haus des Praxiteles stehe in Flammen und das Meiste seiner Arbeiten sei verloren. Ach, rief er, ich bin unglücklich, wenn das Feuer auch den Satyr und den Eros ergriffen hat. Sie beruhigte ihn nun, erzählte ihre List und wählte den Eros. Er war aus pentelischem Marmor. Eine andere Bildsäule des Eros war die des Lysippos aus Erz und die des Atheners Metrodorus von Marmor, eine Nachahmung des Praxiteles. Zu Athen sah man in einem Tempel der Aphrodite mehre Bilder aus dem erotischen Kreise (*Paus.* I, 43), zuerst die Aphrodite Praxis, die ausübende, zum Ziele führende Liebesgöttin, neben ihr Peitho (die Überredung) und die Paregoros (die Tröstung), ein weiblicher Genius, der über den Verlust des Geliebten beruhigen soll. Diese Werke waren von Praxiteles. Ihnen fügte aber noch Skopas den Eros, den Himeros (das Liebesverlangen) und den Pothos (die Sehnsucht) bei, wenn, bemerkt Pausanias (I, 43) dabei, diese Wesen nicht blos dem Namen, sondern auch im Begriffe verschieden sind. Auch zu Leuktra in Lakonien hatte Eros einen Tempel und heiligen Hain (*Paus.* III, 16).

Unter den Antiken von dieser Gottheit sind zwei im Palaste Giustiniani zu Rom. Die erste, wo Amor den Bogen spannt, ist schön, aber nur der Körper alt. In der andern betrachtet ein Amor von gewöhnlicher Größe einen kleinern Amor, der bei seinen Bogen und Pfeilen schläft; die Ausführung ist mittelmäßig. Eine andere ausnehmend schöne Statue, die den Bogen spannt, befindet sich zu Rom im Capitol. Kopf, Leib und Schenkel erklärt Winkelmann (Gesch. d. K. I. Thl. S. 213) für antik und schön, aber Arme, Beine, Tronk und ein Theil der Flügel nebst dem Bogen sind neu. Zwei andere Vorstellungen des den Bogen spannenden Amor sind in der Villa Albani zu Rom. Eine der schönsten aus dem Alterthum (Winkelm. Gesch. d. K. S. 489) enthält die Villa Negroni zu Rom. Ein Amor von weißem Marmor, mit Weinreben bekränzt und eine Traube in der Hand haltend, reitet auf einem Leoparden von schwarzem Marmor, auf dessen Rücken ein Ziegenfell ausgebreitet ist. Ebendaselbst findet man auch eine schöne antike Gruppe von Amorinen, wo einer dem andern eine Larve vorhält, daß dieser rücklings zu Boden stürzt. S. Wink. Gesch. d. K. S. 352. In der dresdener Galerie sind nach Casanova (neue Bibl. d. sch. W. 11. Thl. S. 41 fg.) zwei Amor berühmt. Der eine in einem Alter von 8—9 Jahren ist so vorgestellt, als ob er eben einen Pfeil vom Bogen abgesendet habe; der andere von zarterem Alter scherzt mit einem Löwen. In der Pembroke'schen Sammlung ist ein Amor, der seinen Bogen zerbricht und ein Werk des Kleomenes sein soll; drei andere aber in der Walmodischen Sammlung, über die Casanova (neue Bibl. d. sch. W. 4. Th. S. 214 fg.) eine Abhandlung geschrieben hat. Die eine ist ein geflügelter Amor mit

ruckwärts auf den Rücken gebundenen Händen, aus weißem Marmor. Weinend und voll Unmuths, daß seine Mutter die geliebte Psyche verfolgt, senkt er kummervoll den Kopf. Ein zweiter ohne Flügel scheint aus Schalkheit die Augen geschlossen zu haben und die Lage und Miene eines Schlafenden anzunehmen. Sein linkes Bein hat er über die Keule des Herkules geschlagen und die eine Hand am Griffe derselben, als ob er sie eben fassen wollte. Ein Dritter hält einen Vogel, ein Bild der tändelnden Liebe und der Flüchtigkeit ihrer Freuden. Im Capitol zu Rom im Zimmer des Herkules befinden sich als Gruppe Amor und Psyche, welche von ihm geküßt wird. — Vielfältig wird auch der Gedanke dargestellt, daß die Liebe über Alles herrscht. In Lippert's Daktyl. findet man viele solcher Vorstellungen. Man sieht ihn hier bald Jupiter's Donnerkeile zerbrechen (I. Th. Nr. 775), bald auf den Helm des Mars treten und dessen Beinstiefeln anziehen (Nr. 778) oder trotzig gegen ihn die Fackel schwingen (Nr. 271), bald dem Herkules Keule und Löwenhaut nehmen, sich mit dessen Schilde schmücken oder sich ihm auf die Schulter setzen (Nr. 603, 606, 776), bald einen Delphin mit dem Zügel lenken (779—781), Löwen das Joch auflegen (778), sie mit der Peitsche oder mit der Fackel antreiben (786, 790), oder auf einem Wagen mit zwei Tigern fahren (Nr. 789). Nicht minder oft werden auch die Qualen ausgedrückt, welche die Seele durch ihn erleidet. Diese wird gewöhnlich unter dem Bilde des Schmetterlings dargestellt. Die Griechen nämlich nannten die bekannten Schmetterlingsarten, welche Abends oder bei Nacht um das Licht herumschwärmen und sich oft die Flügel verbrennen, Psyche, und so ward die ganze Gattung dieser Insekten Bild der Seele. Der Schmetterling wird daher vom Amor auf mancherlei Art gemartert. Bald hält er ihn an den beiden Flügeln gefangen (Nr. 823), bald faßt er ihn mit der linken Hand und hat in der rechten das Messer bereit, um ihn zu zerschneiden (*Stosch*, pierres gravées, Nr. 893), bald verbrennt er ihn mit der Fackel (Lippert Nr. 828), bald nagelt er ihn an einen Baum (Nr. 829). Auch das Tändelnde und Vergnügungssüchtige der Liebe wird ausgedrückt. Amor kommt als Jäger mit Hasen und Feldhühnern von der Jagd (Lippert Nr. 807), sitzt angelnd am Ufer, während einer seiner Brüder mit einer Harpune nach einem großen Krebs wirft (Nr. 809), oder reitet auf einer Maus, auf einer Grille (Nr. 432, 454), treibt sich mit einer Gans herum (Nr. 795, 796, 816), macht Lustpartien zu Wasser (Nr. 810, 811), sieht dem Kampfe streitender Hähne zu und bestimmt als Kampfrichter den Preis (Nr. 819—821) u. s. w. Eros sitzt traurig auf der Erde und Anteros eilt fröhlich hinweg (Nr. 833), denn ohne Gegenliebe versinkt die Liebe in Schmerz. Der Wein befördert die Liebe, daher Amor in Gesellschaft des Bakchos und Silenos (Nr. 399); ein Faun mit einem Pedum in der rechten und in der linken Hand eine Traube, nach der Amor begierig hascht (Nr. 469); drei Liebesgötter halten eine Weinlese (800), Amor als Mundschenk bei Chortäus (S. 156. Nr. 188). In der Liebe geht oft Glück vor Schönheit, daher Amor, die Glücksgöttin anflehend (in Lipp. Supplem. Nr. 396). Mit den Musen kommt Amor oft in Verbindung vor. Er begleitet sie mit der Flöte (Lippert Nr. 761), spielt auf der Lyra (Lipp. Suppl. Nr. 436), bezwingt dadurch einen Löwen (Nr. 787). Liebe macht den Menschen weise; Amor arbeitet am Kopfe eines Weltweisen (Nr. 801). Über einen Kampf des Eros mit Pan vgl. man Welker, Zeitschr. für Gesch. und Auslegung d. alt. Kunst. 1. Bd. Hft. 5. (Götting. 1818).

Amor spielt natürlich in mehren Liebesgeschichten der Alten eine Rolle. Man sehe die Art. Pyramus und Thisbe, Leander und Hero, Acontios und Kydippe, Hermochares und Ktesylla, Aegypios und Timandra, Nykteus und Nyktimene. Die Darstellung ist aus Gruber's Wörterb. der altclass. Myth.; Nitsch myth. Wörterb. v. Klopfer, Creuzer's Symb. 2. und 3. Th. 2. Ausg. genommen. (*Richter.*)

EROS war der Name des Sklaven, welchen Antonius, von Octavian besiegt und, wie er argwohnte, von Kleopatra verrathen und doch durch ihren vorgegebenen Tod erschüttert, aufforderte, ihn zu erstechen. Eros zog sein Schwert und erhob es, wendete sich aber und erstach sich selbst. Als Antonius ihn fallen sah, rief er: Du hast es nicht thun wollen, aber dein Beispiel hat mich belehrt; und so durchstach er sich selbst mit dem Schwerte. (*Plut.* Anton.) (*H.*)

EROTES sind bei den ältern Dichtern Eros und Anteros (s. Eros S. 339), die spätern Dichter nahmen eine ganze Menge von Liebesgöttern an, Amores, Cupidines, und machten sie zu Söhnen von Nymphen. Sie erscheinen auf Monumenten meist als Kinder, selten als Knaben, beflügelt an den Schultern, mit Bogen, Köcher, Pfeilen und Fackeln. (*H.*)

Eroteum *Soland*, s. Freziera.

EROTIANOS. Dieser griechische Schriftsteller ist uns nur noch durch folgendes, unter seinem Namen mit folgender Aufschrift auf uns gekommene Werk bekannt: *Ἐρωτιανοῦ τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή*, und selbst sein Name ist in sofern bestritten, als statt Erotianos, wie die ersten Herausgeber nach handschriftlicher Autorität den Namen festgestellt haben, Andere Herotianos, Andere, wie Hugo Grotius, Erotion oder auch Erotimon schreiben [1]); J. A. Fabricius [2]) aber auf die durch eine Stelle des Etymologicum magnum [3]) unterstützte Vermuthung verfiel, als habe der Name dieses Gelehrten Herodianus geheißen: obwol auch ebenso gut in der Stelle dieses Lexikographen eine Verwechselung vorgegangen sein kann, zumal da andere Belegstellen für diese Verbesserung ebenso wenig sich auffinden lassen, als andere, sichere Beweisgründe. Es liegt daher kein genügender Grund vor, von der älteren, und durch die ersten Herausgeber befolgten Schreibart *Ἐρωτιανός* abzu-

1) s. *Franz.* Praef. p. XII. XIII. *Fabricii* Bibl. Graec. VI. p. 234 seq. ed. *Harl.* 2) Am vorher anaeführten Orte. 3) s. v. *ἄμπωτις* (p. 87 s. p. 79. *Lips.*) und daselbst der Schluß: *οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ ἐξηγήσεως τῶν λέξεων Ἱπποκράτους*; s. *Fabricius* l. l.

gehen, noch weniger aber wird man der Ansicht eines neueren Gelehrten [4]) beipflichten wollen, welcher die ganze, den Namen des Erotianos tragende Schrift für ein Product neuerer Zeit, mithin für einen Betrug, auszugeben gemeint ist: eine Ansicht, die aller näheren Beweisgründe durchaus ermangelt, daher auch ohne allen Beifall geblieben ist. Da Galenus [5]) den Erotianus nennt, so muß er wol vor ihm gelebt haben: näher bestimmt sich aber das Zeitalter desselben durch die dem bemerkten Werke vorgesetzte Vorrede, welche an den jüngern Andromachus, den Leibarzt oder Archiater des Kaisers Nero, gerichtet ist [6]), und uns, sowie das ganze nachfolgende Werk selbst zur Genüge zeigt, daß der Verfasser desselben nicht sowol für einen Arzt, als für einen der gelehrten Grammatiker anzusehen ist, welche in jenen Zeiten eifrig mit der älteren Literatur sich beschäftigten und deren Studium durch eigene Commentare, Glossarien, Lexika u. dgl. zu fördern und zu erleichtern suchten: weshalb denn auch in dieser Vorrede frühere Erklärer der Sprache des Hippokrates und deren verschiedene darauf abzielende Werke aufgeführt werden, und am Schlusse noch ein classificirtes Verzeichniß der einzelnen Schriften des Hippokrates selbst sich findet, das bei Aufstellung des Kanons der Schriften des Hippokrates und der Bestimmung ihrer Echtheit oder Unechtheit von nicht geringer Wichtigkeit ist [7]). Auf diese Vorrede folgt unter dem oben angegebenen Titel das Werk selbst, eine Sammlung von Hippokrateischen Ausdrücken, welche in alphabetischer Ordnung zusammengestellt, und mit den nöthigen Erklärungen begleitet sind. Jedoch ist die alphabetische Ordnung nur im Allgemeinen sichtbar, indem die einzelnen Wörter eines jeden Buchstabens keineswegs mit genauer Berücksichtigung ihrer alphabetischen Ordnung auf einander folgen. Diese alphabetische Zusammenstellung aller Wörter aus allen Schriften des Hippokrates paßt inzwischen nicht zu dem in der bemerkten Vorrede angedeuteten Plan [8]), wornach wir eine Zusammenstellung der einzelnen Ausdrücke nach den einzelnen Schriften des Hippokrates und deren Eintheilung, wie sie nach vier Classen in dieser Vorrede selbst enthalten ist, zu erwarten hatten; auch spricht der Verfasser über frühere Erklärer und Glossographen, welche nicht in dieser Weise, nach den einzelnen Schriften des Hippokrates und deren Classen, ihre Wörterbücher abgefaßt hatten, wie Epikles und Glaucias, seinen Tadel aus und, nachdem er am Schlusse seiner Vorrede die einzelnen Schriften des Hippokrates nach einer vierfachen Abtheilung aufgezählt, erklärt er mit den Schriften der ersten Classe, den sogenannten *σημειωτικά*, und zwar zunächst mit dem Werke *Προγνωστικός* den Anfang machen zu wollen [9]). Wir haben daher wol Grund, an der Form und Gestalt des nun folgenden Wörterbuchs Anstoß zu nehmen, indem dasselbe keineswegs nach den einzelnen Schriften des Hippokrates und deren Classen die einzelnen schwierigen Ausdrücke, mit dem Prognosticos beginnend, aufführt, sondern in rein alphabetischer Folge alle Ausdrücke aus allen Schriften zusammengeworfen enthält: weshalb die Annahme wol erlaubt sein wird, daß ein späterer Grammatiker oder Abschreiber die ursprüngliche Anordnung des Ganzen, nach welcher die Wörter und Ausdrücke nach der Ordnung und Folge der Hippokrateischen Schriften, wie sie in der Vorrede angegeben ist, zusammengestellt und erläutert waren, umgeworfen und Alles nach den Buchstaben des Alphabets zusammengetragen habe [10]): daß dabei auch Manches weggelassen, Manches in eine veränderte oder abgekürzte Fassung gebracht worden, läßt sich wol denken, und selbst der diesem Wörterbuch, in der Gestalt, wie es jetzt vorliegt, gemachte Vorwurf allzu großer Kürze, selbst Dunkelheit und Undeutlichkeit in Erklärung der schwierigen Ausdrücke des Hippokrates, wird sich bei einer solchen Annahme wol erklären lassen: Manches auch gewiß anders sich darstellen, wenn die ursprüngliche Folge der einzelnen Ausdrücke nach den einzelnen Schriften des Hippokrates oder deren Classen noch vorläge. Es hatte aber Erotianus, der Vorrede zufolge [11]), die Schriften des Hippokrates in folgende Classen abgetheilt: 1) *σημειωτικά*, Significativa, wohin z. B. die Prognostika, Prorrhetika, die Schrift De humoribus gehören; 2) *Φυσικὰ καὶ αἰτιολογικά*, Naturalia et Causativa, wie die Schriften von den Winden, von der menschlichen Natur u. s. w. 3) *Θεραπευτικά*. Curativa, wohin ebenso wol Werke diätetischen als chirurgischen Inhalts oder auch solche, die beides betreffen, gehören; 4) *εἰς τὸν περὶ τέχνης τείνοντα λόγον*: ad artis praecepta spectantia, wie z. B. die Schriften über Eid, Gesetz u. dgl. Übrigens finden sich in diesem in manchen Beziehungen gewiß recht nützlichen und das Verständniß schwieriger Ausdrücke wahrhaft fördernden Wörterbuche viele Citate älterer Schriftsteller [12]), die es uns allerdings glaublich machen können, daß der Verfas-

4) *Marsilius Cognatus*, Observatt. II, 28; s. *Franz*, Praefat. p. XIII seq. not. 5) Explanat. vocc. Hippocr. s. v. *χάμμορον* (p. 490 bei Franz). 6) s. den Eingang der Vorrede: *τὴν Ἱπποκράτους πραγματείαν, ἀρχίατρε Ἀνδρόμαχε, οὐκ ὀλίγα συμβαλλομένην κ. τ. λ.*, und daselbst die Not. c von Franz S. 3. 7) *Gruner*, Censura libr. Hippocratt. p. 28. (Vratislav. 1772.) 8) Es heißt dort p. 18. ed. *Franz*: *Διόπερ ἡμεῖς καθ' ἑκάστην γραμμὴν ἐκλιξάμενοι τὰς καταγεγραμμένας λέξεις, διὰ μὲν τοῦ συγγράμματος δηλώσομεν ὁποῖαι τυγχάνουσι κείμεναι, ἐν ὅσαις τε βίβλοις ἱστοροῦνται αἱ μὴ συνήθεις· διὰ δὲ τῆς ἐξαπλώσεως ἐμφανίσομεν πόσα σημαίνουσι, μιμησάμενοι καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων εἰρημένων καὶ τὰς ἀναχεχωρηκυίας Διδύμου πιστούμενοι μαρτυρίας κ. τ. λ.*

9) Der Schluß der Vorrede lautet p. 24. ed. *Franz*: *ἀρκτέον οὖν ἂν εἴη ἀπὸ τῶν σημειωτικῶν, ἐπειδὴ πάσης αἰτιολογίας καὶ θεραπείας προηγεῖσθαι ὀφείλει σημείωσις. Λοιπὸν ἀρξόμεθα ἀπὸ τοῦ προγνωστικοῦ.* 10) s. Franz in der Eingangsnote zum Texte des Wörterbuchs S. 26 fg. und daselbst S. 28, insbesondere Heringa, Observv. p. 3. Vgl. auch Petersen, Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta etc. Pars I. (Hamburg. 1839.) p. 4. 11) s. p. 21. ed. *Franz*. Über andere Eintheilungen und Classificationen der Schriften des Hippokrates s. jetzt außer der ältern oben angeführten Schrift von Gruner und Link's Abhandlung in den Denkschr. der berlin. Akadem. 1814—1815, physikal. Classe, insbesondere die eben genannte Schrift von Petersen S. 7 fg. 12) s. nur den Index Auctorum in der Ausgabe von Franz, am Schlusse, und daraus bei Fabricius am o. a. Orte S. 235.

ser kein gewöhnlicher, sondern ein gelehrter, in der älteren griechischen Literatur vielfach bewanderter Grammatiker war, und in dieser Hinsicht gewiß noch mehr unsere Beachtung anzusprechen hätte, wenn sein Werk in der ursprünglichen und unverkürzten Gestalt, in der es von seinem Verfasser ausgegangen, uns erhalten wäre. Noch sollen unbenutzte Handschriften dieses Glossars sich vorfinden [13]): ob und in wiefern aus ihnen die ursprüngliche Gestalt des Werkes sich wieder herstellen lassen wird, vermögen wir nicht anzugeben, da nähere und sichere Nachrichten darüber fehlen. Das jetzt bekannte Glossar erschien zuerst nach dem griechischen Texte abgedruckt [14]) in *H. Stephani* dictionarium medicum (Paris. 1564), mit den Anmerkungen des Stephanus (p. 113 seq.) und den Emendationen von Gesner p. 179 seq. Eine lateinische Übersetzung ist beigefügt; unabhängig davon aber erschien zu Venedig 1566. 4. eine nach einer vaticanischen Handschrift gemachte, und mit vielen Noten versehene lateinische Übersetzung (ohne griechischen Text) unter dem Titel: *Erotiani* Graeci scriptoris vetustissimi vocum, quae apud Hippocratem sunt, collectio, cum annotationibus *Bartholomaei Eustachii*. Darauf ward dieses Glossar auch in die größeren Ausgaben des Hippokrates von Hier. Mercurialis zu Genf 1675. Fol., zu Paris 1639 Fol. von René Chartier aufgenommen, jedoch ohne die Noten des Eustachius; die beste und vollständigste Ausgabe erschien zu Leipzig 1780 unter folgendem Titel: *Erotiani*, *Galeni* et *Herodoti* Glossaria in Hippocratem ex recens. *Henr. Stephani*, Graece et Latine. Accesserunt emendatt. *Hen. Stephani*, *Barthol. Eustachii*, *Adriani Heringae* etc.; recensuit, varietatem lectionis ex mss. codd. *Dorvillii* et Mosquensi addidit suasque animadverss. adjecit *Jo. Ge. Frider. Franzius*; s. auch Friedemann und Seebode, Miscell. critic. Vol. I, 2. p. 271 seq.

(*Baehr.*)

EROTIDIA, Ἐρωτίδια, auch Ἐρώτια, ein Fest, das die Einwohner von Thespis dem Eros zu Ehren feierten. Nach Pausanias (II, 27) verehrten die Thespier seit den ältesten Zeiten keine andere Gottheit als den Eros, oder wenigstens denselben am meisten. Seine älteste Bildsäule war ein schlecht behauener Stein, später aber wurde vom Praxiteles eine sehr schöne verfertigt. Das Fest wurde alle fünf Jahre gefeiert und an demselben Spiele zu Ehren des Eros und der Musen gehalten, wobei auch wettstreitende Musiker auftraten. Waren Streitigkeiten zwischen Eheleuten vorgefallen, so brachte man an diesem Feste dem Eros Opfer und flehete ihn an, sie wieder zu versöhnen. Creuzer (Symb. III, 540 fg.) bemerkt, daß der Dienst des Eros und seine erste rohe Bildsäule ursprünglich Priapischer Natur gewesen, daß er aber durch die Verbindung mit dem thrakischen Musendienste geläutert und geistiger geworden sein möge, wodurch die Erotidien ein ebenso feierliches Fest geworden seien, wie die Athenäen. Durch die alten Priesterſänger, Olen, Orpheus, Pamphos, sei der sinnliche Cultus vergeistigt und mit der reinern Lichtreligion des Apollo verbunden worden. (*Richter.*)

EROTIKER des Alterthums. Mit diesem Ausdrucke (ἐρωτικοί), der im griechischen Alterthume von Allen gesagt wird, die in ihren Schriften, es sei in Poesie oder in Prosa, Liebesverhältnisse oder Liebesgefühle berührt und zum Gegenstand ihrer Darstellungen gemacht haben (in welcher Hinsicht wir ja z. B. von einer erotischen Elegie oder Lyrik sprechen, wie von erotischen Poesien überhaupt) sind wir jetzt meistens gewohnt, eine eigene Classe von Schriftstellern zu bezeichnen, welche im alten Griechenland und zum Theil selbst noch in dem alten Rom, und zwar in verhältnißmäßig schon späteren Zeiten ausschließlich Liebesverhältnisse, Liebesabenteuer u. dgl. zum Gegenstand ihrer Darstellungen sich erwählt und dieselben in eigenen, fingirten Erzählungen, die übrigens ein für sich abgeschlossenes Ganze bilden sollen, in ungebundener Rede weiter ausgeführt und geschildert haben. In sofern fallen diese Darstellungen allerdings mit dem zusammen, was man in neuerer Zeit mit dem Namen der Novelle oder des Romans zu bezeichnen gewohnt ist, weshalb man auch diesen, dem Mittelalter zugehörigen Namen, nicht selten auf diese ähnlichen, in den Kreis der Erotik fallenden Erscheinungen des Alterthums angewendet findet, so verschieden auch die letzteren, namentlich auch, was ihre Entstehung und erste Veranlassung betrifft, von der Romanenliteratur des Mittelalters, wie selbst der neueren Zeit, in gar Manchem zu nennen sind, und nur im Allgemeinen eine Inhaltsähnlichkeit in sofern anzunehmen ist, als die Verhältnisse geliebter Personen verschiedenen Geschlechtes zu einander, ihre Gefühle, wie ihre Schicksale, Begebnisse und Abenteuer und endlichen Schicksale den Stoff der Darstellung abgeben, die nach den äußeren Verhältnissen, dem ganzen Stand der Cultur und der geselligen Lebensverhältnisse den Abstand zwei so verschiedener Zeitalter, wie das des heidnisch-griechischen Alterthums und das der christlich-romanischen Welt des Mittelalters und gar der Neuzeit, ebenso deutlich nachweisen kann.

Die Entstehung und Fortbildung des eigentlichen Romans, dieses ausgebreiteten und ausgedehnten Zweiges der mittelalterlichen wie der neueren und neuesten Zeit nachzuweisen, liegt dieser Darstellung fern: es genügt hier nach dem, was Huet, die gelehrten französischen Benediktiner und so manche Andere, die wir unten noch näher bezeichnen werden, an das umfassende Werk von John Dunlop: the History of fiction: being a critical account of the most celebrated Prose Works of fiction, from the earliest greek Romances to the novels of the present age in der zweiten Ausgabe (Edinburgh 1816 in 3 Voll.), dem sich das neueste teutsche von D. L. B. Wolf (Allgemeine Geschichte des Romans von dessen Ursprung bis zur neuesten Zeit [Jena 1841]) anschließt, des Weiteren zu verweisen: hier aber müssen wir gleich von Vorn herein bemerken, daß

13) s. *Franz*, Praefat. p. XVI. *Fabricius* l. l. p. 233 und daselbst die Note von Harles. 14) Über die verschiedenen Ausgaben s. außer *Fabricius* l. l. p. 233 seq. *Franz* l. l. p. XVII seq., insbesondere Choulant, Handb. der Bücherkunde der ältern Medicin. S. 44. (S. 74 der zweiten Ausg.)

der griechiſche, wie ſelbſt der römiſche Roman, wenn man dieſen einmal jetzt bekannten und verbreiteten Namen gebrauchen will von dem, was die Alten mit dem Namen der Erotiker vielmehr bezeichneten, für nichts anderes als für einen Nebenzweig der alten Rhetorik und Sophiſtik anzuſehen, und aus ihr hervorgegangen iſt: wir mithin dort die Quelle dieſes Zweigs der Literatur zu ſuchen und in ſofern die Erotiker an die Sophiſten und Rhetoren anzureihen haben. Als Sophiſten und Rhetoren werden aber alle die bezeichnet, welche in Darſtellungen der oben bezeichneten Art ſich verſucht, und in der Form derſelben, d. h. in Sprache und Ausdruck, dieſe ſophiſtiſch-rhetoriſche Richtung auch insbeſondere erkennen laſſen, während ſie durch den Gegenſtand, den ſie in dieſer Weiſe behandeln, allerdings mit Recht den Namen Erotiker führen können.

Es iſt aber die Entſtehung dieſes eigenen Zweiges der griechiſchen Literatur offenbar in einer Zeit zu ſuchen, wo Rhetorik und Sophiſtik immer allgemeiner geworden und eine immer größere Ausdehnung erlangt hatten, wo ſie ihren Einfluß auf alle Zweige der Literatur bereits zu verbreiten angefangen und alle Schöpfungen des Helleniſchen Geiſtes, in Proſa, wie in Poeſie, durchdrungen hatten, wo bei dem Untergange des öffentlichen Lebens und der Selbſtändigkeit der Helleniſchen Staaten, der Geiſt von der Außenwelt zurückgedrängt, in die Stille des häuslichen Lebens und der Wiſſenſchaft ſich zurückzog, wo insbeſondere die Beredſamkeit, die mehr oder minder in ihrer öffentlichen Wirkſamkeit verſtummt war, oder doch verſtummen mußte, in die Schulen der Rhetoren, Sophiſten, Philoſophen ſich zurückzog und hier mit einem Eifer gepflegt ward, der eines beſſeren Ziels würdig geweſen wäre. Von der Schule der Rhetorik ging die geſammte wiſſenſchaftliche Bildung der Zeit aus; in ihr bildete ſich der künftige Gelehrte wie der Staatsmann: von hier ging Alles aus, was ebenſo wol zur verſtändigen Belehrung, wie zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung eines Publicums diente, das ſelbſt früher und in der Jugend in der Schule der Rhetorik gebildet, den Geſchmack an ſolchen rhetoriſchen Darſtellungen mit in das Leben, beſonders in die nun weit mehr und allſeitiger ausgebildeten Verhältniſſe des Privatlebens, hinübergetragen hatte und eine Befriedigung dieſes ſo angeregten Bedürfniſſes einer ſchon mehr geiſtigen Nahrung und Unterhaltung verlangte. Wollen wir dieſe Zeit chronologiſch beſtimmen, ſo werden wir allerdings auf die der macedoniſchen Herrſchaft eines Philipp und Alexander des Großen unmittelbar vorausgehende Zeit hingewieſen, in welcher eine ſolche Richtung ſich zu entwickeln begann, die in der Folge immer mehr ſich ausbreitete, namentlich als durch Alexander's Eroberungen und durch die Stiftung Helleniſcher Reiche im Orient der ganze Geſichtskreis erweitert und mit neuen Ideen, Kenntniſſen und Anſichten bereichert ward, welche der Wiſſenſchaft und Literatur einen ungemeinen Aufſchwung gaben, der ſich insbeſondere in den zahlreichen Schulen der Philoſophie wie der mit ihr verbundenen Rhetorik erkennen läßt, in deren Kreis bald jeder Gegenſtand menſchlichen Wiſſens und geiſtiger Forſchung gezogen ward. Je weniger zugleich das öffentliche Leben und die öffentliche Thätigkeit anſprach, um ſo mehr mußte der Geiſt ſolchen Bahnen ſich zuwenden, und in den Schulen der Rhetorik und ihren Schöpfungen das ſuchen, was in der Zurückgezogenheit eines ſtillen häuslichen Lebens nicht blos belehren und anregen, ſondern auch angenehm zu beſchäftigen und zu unterhalten im Stande war. Und wenn die Meiſter der Beredſamkeit durch die von ihnen, anfänglich als Muſter, zum belehrenden Studium ihrer Zöglinge, gefertigten Reden, in welchen ſie ſich in beſtimmte Verhältniſſe der Zeit und des Ortes hineinſtellten, und ſo in Allem ihren Redeproducten den Schein der Wirklichkeit zu geben bemüht waren, einem ſolchen Bedürfniſſe in ſofern abzuhelfen befliſſen waren, als dieſe Muſterreden bald auch außer dem nächſten Kreiſe der Zöglinge verbreitet in allgemeinere Kreiſe eines gebildeten Publicums übergingen, und hier ungetheilte Aufnahme und Beifall fanden, ſo wird es wol nicht befremden können, wenn bei der zunehmenden Geltung und Erweiterung des Privatlebens nach allen möglichen Seiten und Verhältniſſen, in gleichem Schritte mit dem Sinken alles öffentlichen Lebens, die Darſtellungen der Rhetoren ſich bald nicht mehr blos auf ſolche Reden, die doch immerhin mehr oder minder Gegenſtände des öffentlichen Lebens und der Politik betrafen, beſchränken, ſondern auch andere Verhältniſſe und Gegenſtände des Lebens in ihren Kreis ziehen mußten: wozu der ſo ungemein erweiterte Kreis des Wiſſens, beſonders in Gegenſtänden der Natur und bisher unbekannter Welten, ebenſo ſehr als die Verfeinerung des Privatlebens und die daraus in mannichfacher Weiſe hervorgehenden neuen Verhältniſſe und Verwickelungen die Hand boten. Und was konnte in dem häuslichen Leben, in dem Privatleben, war einmal aus ihm der Stoff der Darſtellung entnommen, anziehender und intereſſanter ſein, als die Verhältniſſe liebender Perſonen darzuſtellen, zumal in einer Zeit, wo das Leben des Einzelnen nicht mehr wie früher an den Boden der Heimath, der Stadt und des Hauſes geknüpft war, ſondern der Einzelne auch außerhalb deſſelben mit viel größerer Freiheit ſich bewegen und aller Orten ſich herumtreiben konnte. Und wenn früher die ſo reiche und ſo ausgebildete Lyrik der Griechen die Gefühle gegenſeitiger Liebe mehr innerlich, von ihrer inneren Seite aufgefaßt und mit allem Feuer einer glühenden Phantaſie beſungen hatte, ſo war es nun mehr die äußere Seite dieſes Verhältniſſes, welche den Raum bot zu größeren Darſtellungen, welche ſogar eine Art von dramatiſchem Charakter annahmen, durch die vielfachen Verwickelungen, in welche der Gegenſtand bis zu der am Schluſſe eintretenden Löſung verſchlungen war, um ſo gewiſſermaßen als ein in ſich abgeſchloſſenes, vollendetes Ganze, als ein wahres Drama in ungebundener Form der Rede, zu erſcheinen. Bedenkt man aber, daß die derartigen Schöpfungen, von denen uns noch eine Kunde zugekommen, in eine Zeit fallen, wo das eigentliche Drama erloſchen und die Blüthezeit der Helleniſchen Ly-

rik entschwunden war, so wird man selbst darin gewissermaßen einen Ersatz des späteren Zeitalters für das finden können, was dem früheren die Komödie, besonders in der Form, die ihr Menander und seine Zeitgenossen gegeben, geboten hatte.

So war also die griechische Rhetorik, nachdem sie zuerst blos in dem öffentlichen Leben sich bewegt und daraus den Stoff der von ihr gefertigten Reden (λόγοι) entnommen hatte, genöthigt worden, auch in andere Kreise des Lebens zu treten und aus ihnen zunächst, insbesondere aus dem Privatleben und aus den häuslichen Verhältnissen und Zuständen, den Stoff der Darstellung zu nehmen; sie mußte nun Reden, Erzählungen (λόγοι) anderer Art und anderen Inhalts schaffen: und daß sie hier am Anfang sich noch nicht ausschließlich der Darstellung von Liebesverhältnissen zuwendete, zeigen uns einige Beispiele.

Als den ersten Verfasser eines solchen romanartigen Werkes bezeichnet Photius (Bibl. Cod. CLXVI) einen nicht weiter uns bekannten Antonius Diogenes, aus dessen größerem, aus 24 Büchern bestehendem, Werke: τῶν ὑπὲρ Θούλην ἀπίστων λόγοι, d. i. über die wunderbaren Dinge jenseit Thule, Photius einen ziemlich vollständigen Auszug uns aufbewahrt hat[1]), wodurch wir in den Stand gesetzt sind, Inhalt und Gang des Werkes, das ebenso gut auch in die Classe der gleichfalls zur angenehm unterhaltenden Lectüre fingirten Reisebeschreibungen gebracht werden kann, so ziemlich zu überschauen. Dinias, ein aus seinem Vaterlande Arkadien vertriebener Grieche, gelangt nach langen und beschwerlichen Reisen, die uns hier berichtet werden, durch Europa und Asien nach der Insel Thule, wo er eine schöne Tyrierin findet, Dercyllis, welche sich mit ihrem Bruder Mantinias, um den Nachstellungen eines schlauen Ägyptischen Priesters Paapis zu entgehen, hierher geflüchtet hat, nachdem sie auf dieser Flucht über die verschiedensten Punkte der damals bekannten wie unbekannten Erde Mühseligkeiten und Abenteuer jeder Art bestanden, deren Erzählung sie dem von Liebe zu ihr ergriffenen Dinias mittheilt. Bald aber erscheint Paapis; es gelingt ihm durch Anwendung magischer Künste die beiden von ihm verfolgten Geschwister zu tödten und dann wieder zu erwecken; es entspinnt sich eine neue Liebe des Thruscanus, der den Ägyptischen Priester ermordet, zu Dercyllis, die aber in einen todtenähnlichen Schlaf mit ihrem Bruder gefallen, für todt gehalten und beerdigt wird, worüber der neue Geliebte sich ebenfalls entleibt. Aber die Geschwister erwachen von Neuem wieder zum Leben und finden sich dann in Tyrus, wohin Dinias, der inzwischen eine weite Reise in den Norden unternommen und hier die unglaublichsten Gegenstände und Naturerscheinungen kennen gelernt, zurückgekommen war, mit Dinias wieder zusammen, welcher die Erzählung der Dercyllis auf Tafeln von Cypressenholz eingraben läßt, während Dercyllis selbst eine Abschrift davon in ihr Grab niederlegen läßt, welche bei der Einnahme von Tyrus durch Alexander, der das Grab öffnen ließ, gefunden wird. Ohne weiter in den Inhalt und Gang dieser Erzählung einzugehen, sieht man doch bald, daß das Ganze, wie auch die Aufschrift lautet, als ein Gewebe von lauter unglaublichen und wunderlichen Dingen, von Abenteuern jeder Art sich darstellt, in welches Nachrichten von unbekannten Ländern und Gegenden, Wahres mit Falschem gemischt, zu einer Kette der wunderlichsten Erzählungen jeder Art verschlungen sind, ohne daß eine bestimmte Anordnung, ein fester und sicherer Plan des Ganzen erkennbar wäre, und überhaupt das Ganze auf den Charakter der Wahrscheinlichkeit einen Anspruch machen könnte, so sehr auch der Verfasser die ausdrückliche Versicherung seiner Treue uns zu geben sucht. Was er damit eigentlich beabsichtigte, ist wenigstens in dem, was uns Photius mittheilt, nicht bestimmt ausgesprochen: und wenn der Letztere die moralische Tendenz daraus ableiten will, daß man sehe, wie der Schuldige der verdienten Strafe nicht entgehe und die Unschuld in dem Moment der höchsten Noth und Gefahr gerettet werde, so ist darin mehr das eigene Urtheil des Photius zu erkennen, als der eigentliche Zweck und die Absicht des Verfassers, der mit dieser Production schwerlich solche moralische Rücksichten und Tendenzen bezweckte, sondern ein zu angenehm unterhaltender Lectüre sich eignendes, darum auch, wie Photius wenigstens versichert, in einem sehr klaren, reinen und fließenden Style gehaltenes Werk zu liefern gedachte, das den durch die Eroberung Asiens und die Kunde so mancher neuen, bisher unbekannten Regionen erwachten Wissenstrieb befriedigen, aber auch zugleich die Darstellung interessanter Liebesverhältnisse damit verbinden sollte. So war das Ganze dieser romanhaften Reisebeschreibung, mit ihrem erotischen Anstrich, nichts anderes, als eine rhetorische Darstellung, ein λόγος, wie ihn wol der Geschmack und die Richtung der Zeit verlangte, nach Inhalt wie nach Form offenbar berechnet, das Gefallen und den Beifall eines größeren, gebildeten Publicums zu erregen.

Was die Zeit betrifft, in welche die Abfassung dieses Romans und das Leben des Verfassers zu verlegen wäre, so weiß zwar Photius darauf keine sichere und bestimmte Antwort zu geben, ist jedoch der Meinung, daß der Verfasser bald nach Alexander's des Großen Zeit zu setzen wäre, und mithin Allen denen vorausgehe, welche später in ähnlichen Darstellungen sich versucht haben, namentlich einem Lucian, Lucius, Jamblichus, Achilles Tatius, Heliodorus und Damascius[2]), deren Vorbild die Charaktere und Personen dieses Romans des Antonius Diogenes gewesen. Antonius hatte, wie Photius hinzufügt, selbst eines älteren Antiphanes gedacht, welcher ähnliche wunderbare Geschichten geschrieben. Dieser Antiphanes ist aber kein anderer, als der durch seine vielen falschen Nachrichten als Lügner von einem Eratosthenes und Strabo[3]) hart getadelte Geschichtschreiber und Geo-

1) Ein Abdruck davon auch in Fr. Passow, Corp. Scriptt. Erotiec. Graecc. Vol. I. hinter Parthenius S. 29 fg.; s. auch *Chardon la Rochette*, Mélanges etc. I. p. 1 sq. 53 sq.

2) Vgl. *Photii* Biblioth. Cod. CXXX. 3) s. I. p. 81 (47). II. p. 104. Vgl. Scymnus von Chios V. 652 und Polybius XXXIII, 12, 10.

graph dieſes Namens aus Berga, einer Stadt im thraciſchen Cherſoneſus, welche durch dieſen ihren Mitbürger in ſo ſchlimmen Ruf kam, daß bergiſiren ſoviel hieß, als nichts Wahres ſagen. So ſagt wenigſtens Stephanus von Byzanz s. v. *Βέργη*, wornach wir wol glauben können, daß ſein Werk die Aufſchrift *ἄπιστα*: unglaubliche Dinge, geführt [4]). Weitere Nachrichten über dieſen Antiphanes und ſeine Schriften fehlen uns freilich: und ſo wird auch dieſer Umſtand wenig beitragen können, um das Zeitalter des Antonius Diogenes näher und mit Sicherheit zu beſtimmen, welches, nach einer Vermuthung von Meiners (Geſch. der Künſte und Wiſſenſchaften I. p. 276) weit ſpäter und zwar ſelbſt nach Lucianus' Zeit, nicht vor den Ausgang des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung zu ſetzen wäre: in ſofern namentlich das Meiſte, was über Pythagoras in dem Werke des Antonius (§. 67—84. 104 fg. bei Photius) vorkommt, aus dem Werke des Nicomachus von Geraſa entlehnt ſcheine. Allerdings iſt das Zeitalter des Antonius nicht ſicher geſtellt und es ſprechen manche Gründe, welche Manſo (S. 287—290) angeführt hat, allerdings für die Vermuthung, daß dieſer angeblich erſte griechiſche Romanſchreiber und Erotiker in eine ſpätere Zeit, als die von Photius bezeichnete, gehöre, zumal da auch vor Porphyrius, der im dritten Jahrhunderte nach Chriſto lebte und ſchrieb, keiner der uns bekannten und vorhandenen Schriftſteller des Antonius Diogenes mit Namen gedenkt. Andererſeits aber ſcheint doch das nach Alexander dem Großen und der Bekanntwerdung ſo vieler Länder und Gegenden des bisher verſchloſſenen Orients folgende Zeitalter die nächſte Veranlaſſung zu ſolchen romanhaften Naturſchilderungen, die zugleich einen erotiſchen Anſtrich oder eine erotiſche Zugabe hatten, gegeben zu haben, und wir möchten grade in dieſer Verbindung mit geſchichtlichen und geographiſchen Gegenſtänden die erſte Stufe der griechiſchen Erotik erkennen, deren Bearbeiter hier zum Theil noch in die Claſſe der Hiſtoriker und Geographen oder der Anekdotenſammler und Paradoxographen [5]) gehören und einen Zuſammenhang mit der polyhiſtoriſchen Richtung zeigen, welche durch die Peripatetiker ſo ſehr gefördert und verbreitet ward. In dieſen Kreis würden wir z. B. ziehen ein verlorenes Werk des bekannten Philoſophen Klearchus von Soli, eines Schülers des Ariſtoteles, alſo eines Peripatetikers, unter dem Titel *ἐρωτικά*, und offenbar aus mehren Büchern beſtehend, aus welchem Athenäus [6]) uns einzelne Fragmente, hiſtoriſcher Art und anekdotenartigen Charakters aufbewahrt hat; hierher gehört wol auch eine Schrift des Ariſto von Chios, theilweiſe auch dem Ariſto von Ceos beigelegt, und bald *ἐρωτικαὶ διατριβαί*, bald *ἐρωτικὰ ὁμοια* genannt [7]). Wie es ſich mit einer Schrift eines Philoſophen Protagoridas aus Cyzikum, welche Athenäus (IV. p. 162) unter dem Titel: *ἀκροάσεις ἐρωτικαί* aufführt, verhalte, vermögen wir ſchon aus dem Grunde nicht mit Sicherheit anzugeben, weil in jenen Zeiten neben derartigen Leiſtungen auf dem Gebiete der Erotik uns ebenſo ſehr auch Schriften entgegentreten, welche mehr vom rein philoſophiſchen Standpunkte aus die Verhältniſſe der Liebe unterſuchten und uns in dieſer Beziehung zeigen können, wie die verſchiedenen damals blühenden Schulen griechiſcher Philoſophie Gegenſtände der Art in den Kreis ihrer Darſtellung zogen und einer näheren Beachtung für würdig erachteten [8]). Wir wollen hier nicht an einzelne Schriften des Plato oder der Sokratiker, ſondern vielmehr an Ariſtoteles erinnern, unter deſſen Namen Diogenes von Laerte (V, 22) eine Schrift *Ἐρωτικός* in Einem Buche anführt, während Athenäus [9]) ein zweites Buch *ἐρωτικῶν* nennt, nach einer andern Nachricht das Werk aber aus ſechs Büchern beſtanden; wir wollen eher an Theophraſt erinnern, unter deſſen Schriften derſelbe Diogenes von Laerte (V. §. 43) eine aus Einem Buche beſtehende Schrift *Ἐρωτικός* und eine andere *περὶ ἔρωτος* nennt, beides vielleicht eine und dieſelbe Schrift [10]), auf welche auch von andern Schriftſtellern Bezug genommen worden iſt; ferner *προβλήματα ἐρωτικά* (ib. §. 47). Ihnen läßt ſich auch noch eine Schrift des Demetrius von Phalerum (*Ἐρωτικός* bei Diogenes V. §. 81), ferner eine andere des Heraklides Ponticus anreihen, welche Diogenes von Laerte V, 87 *Ἀκούσιος ἐρωτικός καὶ Κλεινίας* anführt, wenn anders hier die Lesart richtig iſt und nicht vielmehr *Ἀκούσιος ἢ Ἐρωτικός*, oder, wie Deswert vorſchlägt *Ἐκούσιος ἐρωτικὸς καὶ Κλεινίας* zu leſen iſt [11]): wiewol die Schrift uns nicht rein philoſophiſchen Inhalts geweſen zu ſein ſcheint. Dies möchte wol eher der Fall ſein bei den von Diogenes (VII. §. 175) gleichfalls angeführten beiden Schriften des Stoikers Kleanthes: *περὶ ἔρωτος* und *ἐρωτικὴ τέχνη*; weniger vielleicht bei einer Schrift des Stoiker Zeno [12]), der ſogar von Appulejus unter den Schriftſtellern lüſterner und unzüchtiger Gegenſtände aufgeführt wird; unter den Schriften ſeines Schülers Perſäus wird aber auch bei

4) Es heißt dort: *ἄπιστα δὲ οὗτος* (nämlich der vorhergenannte — *ὁ Βεργαῖος Ἀντιφάνης ὁ κωμικός*, welchen letztern Zuſatz wir mit Weſtermann ad *G. J. Voss.* De hist. Graecc. p. 393. not. 67 für unrichtig halten und für ein fremdartiges Einſchiebſel, zu dem die Verwechſelung mit einem andern Antiphanes, einem komiſchen Dichter, die Veranlaſſung gab) *συνέγραψεν, ὡς φασιν· ἀφ' οὗ καὶ παροιμία βεργαΐζειν ἀντὶ τοῦ μηδὲν ἀληθὲς λέγειν.* (p. 73. ed. *Westerm.*) 5) Vgl. *Westermann*, Praefat. ad Scriptt. *Παραδοξογράφ.* p. XIV sq. 6) ſ. die Stellen bei *G. J. Voss.* De historr. Graecc. p. 89. not. 53. ed. *Westermann.*

7) ſ. ebendaſelbſt p. 225. not. 19. *Sintenis* ad *Plutarch.* Themistocl. cap. 8. p. 22. Hubmann in Jahn's Jahrbb. d. Philolog. Supplem. 3. Bd. 1. Heft. S. 115. 8) Vgl. das Verzeichniß ſolcher Philoſophen und ihrer Schriften bei Winckelmann ad *Plutarch.* Erotic. p. 96 sq. Bei Fabricius (Biblioth. Graec. T. VIII. p. 156 sq.) iſt ſehr Verſchiedenartiges zuſammengetragen, was zum Theil einer ſehr ſorgfältigen Unterſcheidung bedarf. 9) ſ. *Athen.* XV. p. 674; vgl. XIII. p. 564. Menage zur angeführten Stelle des Diogenes. Vgl. Winckelmann a. a. O. S. 97. 10) Vgl. *Fabric.* Bibl. Graec. T. III. p. 449. 11) Vgl. Menage zu dieſer Stelle und *Eug. Deseert.* Diss. de Heraclide Pontico (Lovan. 1830). p. 57 sqq. 12) Es heißt von dieſer Schrift bei Diogenes von Laerte VII. §. 34: — *περί τε ἐρωτικῶν διήλεκται, κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς ἐπιγραφομένης Ἐρωτικῆς τέχνης.*

Diogenes (VII. §. 36) eine Schrift *περὶ ἐρώτων*, die uns jedoch nicht weiter bekannt iſt, angeführt; derſelbe legt dem Stoiker Sphärus ein Werk: *διαλόγους ἐρωτικούς*, bei (VII. §. 178). Selbſt Epikur ſoll über dieſen Gegenſtand geſchrieben haben; in dem Verzeichniß ſeiner Schriften bei Diogenes (X. §. 27) wird eine Schrift *περὶ ἔρωτος* genannt; ebenſo wird dem Cyniker Diogenes (ibid. VI. §. 80) ein *Ἐρωτικός* beigelegt, deſſen Inhalt nicht weiter bekannt iſt; doch erſcheint Diogenes bei Appulejus gleichfalls unter der Zahl lüſterner Schriftſteller; eines andern cyniſchen Philoſophen Sphodrias *τέχνη ἐρωτική* wird bei Athenäus (IV. p. 162) angeführt. Noch erhalten iſt aus dieſem Kreiſe Plutarch's durchaus würdig und edel gehaltene Abhandlung *Ἐρωτικός*, in welcher Plutarch, von der Neigung einer reichen und vornehmen Dame für einen jungen Mann die Veranlaſſung nehmend, über das Weſen und die Gewalt der Liebe ſich ausſpricht [13]). Wie es ſich mit den erotiſchen Schriften eines Xenophon von Antiochien, welchem Suidas (s. v.) *Βαβυλωνιακὰ, ἔστι δὲ ἐρωτικά* beilegt und den ähnlichen eines Xenophon aus Cypern, welche unter dem Namen *Κυπριακά* erotiſche Stoffe behandelten, aber ſchwerlich philoſophiſcher, ſondern vielmehr hiſtoriſcher Art [14]), verhalte, wagen wir um ſo weniger zu entſcheiden, als nähere Nachrichten über dieſe angeblichen Erotiker und ihre Werke durchaus fehlen und die Verwechslung mit dem ſpäteren Romanſchreiber Xenophon von Epheſus, oder auch nur eine Beziehung auf denſelben gar zu nahe liegt [15]). Auch die von Suidas [16]) einem Kadmus aus Milet beigelegte *λύσις ἐρωτικῶν παθῶν* in 14 Büchern iſt uns völlig unbekannt. Vielleicht war es auch nur eine Sammlung von Erzählungen der Schickſale und der Abenteuer liebender Perſonen und deren endlichem Ausgang, wie wir eine ſolche aus 36 Geſchichten liebender Paare, die ſämmtlich einen tragiſchen Ausgang haben, beſtehende Sammlung des Parthenius, der als Gefangener des Cinna im Mithridatiſchen Kriege nach Rom kam und dort ſpäter Virgil's Lehrer ward, noch beſitzen. Sie führt den Titel *Περὶ ἐρωτικῶν Παθημάτων* und iſt offenbar aus älteren Schriftſtellern, Proſaikern wie namentlich Dichtern, von denen auch öfters Fragmente darin vorkommen, zuſammengetragen. Nur in einer einzigen jetzt heidelberger Handſchrift hat ſich bekanntlich dieſe Sammlung erhalten, und nach dieſer hat jetzt Fr. Paſſow den Text in berichtigter Geſtalt gegeben [17]). Ähnlicher Art ſind ja auch die fünf dem *Ἐρωτικός* des Plutarch angehängten Geſchichten, deren tragiſcher Ausgang durch die Liebe herbeigeführt wird: *ἐρωτικαὶ διηγήσεις*. Wir übergehen die mannichfachen Nachrichten von Dichtern, welche erotiſche Gegenſtände beſungen, da dieſe doch eigentlich nicht in den Kreis der hier darzuſtellenden, in Proſa ſchreibenden, Autoren gebracht werden können: eher könnte dies bei denen der Fall ſein, welche, wie dies auch insbeſondere ſpäter der Fall war, der **Briefesform** zu Behandlung und Darſtellung erotiſcher Gegenſtände ſich bedienten, worüber in dem Art. Epiſtolographie das Nähere bemerkt worden iſt. Die noch vorhandenen, wenngleich in eine ſpätere Zeit, als die zunächſt hier bisher berückſichtigte, fallenden Briefe des Alciphron und des Ariſtänetus, worüber in den ſie betreffenden Artikeln von Paſſow (3. Bd. S. 145 fg. 5. Bd. S. 256 fg.) das Nähere nachzuſehen iſt, gehören in dieſe Claſſe, der wir wol auch noch Anderes, das wir nicht mehr beſitzen, werden anreihen dürfen, zumal da dieſes, nach den Verfaſſern zu ſchließen, in eine frühere Periode, wie wir ſie bisher beachtet haben, fällt. Namentlich gehören hierher mehre Briefe des Rhetors Lyſias [18]), von Suidas als Briefe erotiſchen Inhalts bezeichnet; erotiſche Briefe eines gewiſſen Zonäus führt derſelbe Suidas [19]) an, ſowie 14 Bücher erotiſcher Briefe eines Athenäiſchen Sophiſten Meleſermus [20]), der auch Küchenbriefe und Gaſtmahlsbriefe geſchrieben hatte — ein auffallender Beweis, wie das Ganze für nichts weiter als für eine rhetoriſche Übung, als ein rhetoriſches Kunſtproduct anzuſehen iſt, wozu man ſelbſt die entlegenſten und wenig geeignetſten Stoffe ſich auswählte, und dieſe nicht ſowol in geiſtreicher Weiſe — die bei geiſtloſen Dingen nicht möglich war — ſondern in einer kunſtvollen und ſorgfältig gewählten Form und einer reinen anziehenden Attiſchen Sprache behandelte. Selbſt die Briefe der **Monima** an Mithridates, und deſſen Antwort, wovon Plutarchus [21]) erzählt, werden hierher gezählt werden können.

Daß aber neben dieſen mehr hiſtoriſchen Darſtellungen und Sammlungen von Erzählungen einzelner Liebesgeſchichten und Liebesabenteuern, oder den romanhaften Reiſeſchilderungen mit erotiſchem Anſtrich und Zugabe, auch ſchon frühe Darſtellungen aufkamen, welche in rein fingirten Liebeserzählungen ſich bewegten, und hier keineswegs in den Grenzen des Anſtandes ſich hielten, zeigen uns mehre Spuren: ſie zeigen uns das in Folge des geſteigerten Luxus und des üppigen, jeder höheren Richtung entbehrenden Lebens, eingeriſſene Sittenverderbniß der griechiſchen Welt um jene Zeit in nicht geringem Grade. Die erſte, uns bekannte Spur führt nach dem reichen und üppigen, aber auch noch in ſpäter Zeit durch ſeine Rhetoren- und Sophiſtenſchulen bekannten Milet in Kleinaſien, wo ein gewiſſer Ariſtides, den wir nicht wei-

13) Unter den ſogenannten Moralia (T. II. p. 748 F., bei Reiske in T. IX.). In einer vorzüglichen Bearbeitung beſonders herausgegeben von J. W. Winckelmann (*Plutarchi* Opp. morr. selecta). Turici 1836. Vol. I.; ſ. insbeſondere Animadverss. p. 95 seq. und *Fabric.* Bibl. Graec. T. V. p. 187. ed. *Harl.* 14) Suidas ſagt nämlich: *Κυπριακά· ἔστι δὲ αὐτὰ ἐρωτικῶν ὑποθέσεων ἱστορία* etc.; ſ. T. II. p. 646. ed. *Küster.* 15) ſ. Harles in *Fabricii* Bibl. Graec. T. VIII. p. 160. ed. *Harl.* und insbeſondere den dort angeführten Locella ad *Xenophont. Ephesium* Praefat. p. VI. not. 16) T. II. p. 217. ed. *Küst.* 17) Corpus Scriptorum eroticorum Graecorum. Vol. I. *Parthenii* Erotica etc. (Lips. 1824.) Über die früheren Ausgaben ſ. *Fabricius.* Bibl. Graec. VIII. p. 152. ed. *Harl.* und *Passow*, Praefat. Über die Handſchrift ſ. *Bast*, Epistol. critic. p. 168. 201.

18) ſ. *Suidas* s. v. *Φαῦλον* und *Ἀνάλας*. 19) *Ζωναῖος ἔγραψεν ἐρωτικὰς ἐπιστολὰς καὶ περὶ τοῦ αἱρεῖσθαι κ. τ. λ.* 20) *Μελήσερμος Ἀθηναῖος σοφιστὴς ἔγραψεν ἐπιστολῶν ἑταιρικῶν βιβλία ιδ΄ καὶ ἀγροικικῶν ἓν, μαγειρικῶν ἓν, συμποσιακῶν βιβλίον ἓν.* 21) ſ. *Vit. Pompej.* cap. 37 und daſelbſt insbeſondere die Worte: — *ἐπιστολαί τε Μονίμης πρὸς αὐτὸν ἀχόλασταί καὶ πάλιν ἐκείνου πρὸς αὐτήν.*

ter kennen, als daß er vielleicht der Verfaſſer einiger geſchichtlichen Werke war, welche Plutarch, der ſie benutzte, mehrfach unter dem Namen dieſes Verfaſſers anführt [22]), als Verfaſſer von mileſiſchen Erzählungen (λόγοι Μιλησιακοί *Lucian.* Amor. 1 oder Μιλησιακά) genannt wird [23]), welche nicht hiſtoriſcher Art waren, ſondern novellen- oder romanartige Darſtellungen, deren Schauplatz das reiche und üppige Milet war. Sie müſſen, nach einigen Anführungen ſpäterer Schriftſteller zu ſchließen, aus mehren Büchern, jedenfalls aus ſechs, nach einer Angabe ſogar aus 13, wenn nicht aus mehren beſtanden haben, und waren durch ihren lasciven und leichtfertigen Inhalt ſelbſt zu den Zeiten eines Ovidius und Plutarch noch bekannt, wiewol ſie, wahrſcheinlich ihrer gefälligen und anziehenden Darſtellung wegen, frühzeitig ſehr verbreitet und viel geleſen worden ſein müſſen, da, wie derſelbe Plutarch [24]) berichtet, nach der Niederlage des Craſſus bei Carrhä (alſo um 53 vor Chriſt.) unter dem Gepäck ſeiner Officiere dieſe leichtfertigen und unzüchtigen Romane gefunden wurden, was dem Sieger Surenas die Veranlaſſung gab, die Verderbniß der Römer daraus zu erklären, da ſie ſelbſt im Kriege einer ſolchen Unterhaltung nicht entbehren könnten. Auch hatte ein anderer Römer, L. Cornelius Siſenna, derſelbe, der über Sylla's Kriege geſchrieben hatte, dieſe mileſiſchen Erzählungen ins Römiſche übertragen [25]) — offenbar eine der früheſten Bearbeitungen oder Übertragungen griechiſcher Werke in Proſa ins Lateiniſche, aber auch andererſeits ein Beweis des Beifalls und der Verbreitung, welche dieſe ſchlüpfrigen Romane damals bereits gefunden hatten und ſelbſt ſpäter noch beſaßen, da Ovid, zur eigenen Entſchuldigung vor Auguſtus, auf dieſelben ſich beruft [26]). Es läßt ſich aber wol daraus ein Schluß auf das Zeitalter des Ariſtides machen, welcher demnach wol in das erſte Jahrhundert vor Chriſto, vielleicht auch ſelbſt noch etwas früher, verlegt werden dürfte, und jedenfalls als der Vorgänger und vielleicht ſelbſt als das Muſter und Vorbild derer zu betrachten iſt, welche ſpäter auf dieſer Bahn, wenn auch nicht immer in derſelben lüſternen und ſchlüpfrigen Weiſe, ſich verſuchten. Dieſen Charakter mileſiſcher Erzählungen mögen wol auch, wenigſtens zum Theil die Metamorphoſen des Lucius von Paträ [27]) gehabt haben, für deren Nachbildung oder gar Auszug Lucian's Schrift Λούκιος ἢ ὄνος [28]) — eine allerdings in ihrem Inhalt mehrfach anſtößige Erzählung — bekanntlich angeſehen wird, ebenſo wie für das Muſter und Vorbild, welches dem Römer Appulejus bei Abfaſſung ſeiner Metamorphoſen [29]) vorſchwebte: in welchen ein Jüngling, Namens Lucius, bekanntlich als die Hauptperſon der ganzen romanhaften Erzählung erſcheint, deſſen verſchiedene Abenteuer den Hauptgegenſtand und Inhalt des Ganzen bilden. Es ergibt ſich hier zugleich ein Zuſammenhang dieſer mileſiſchen Erzählungen mit der durch den Zeitgeiſt ſo ſehr geförderten Magie und der Vorliebe zu magiſchen Künſten, die mit der ſittlichen Entartung gleichen Schritt hielt, und in der Literatur durch die nun immer mehr aufkommenden Wunder- [30]) und Verwandelungsgeſchichten (μεταμορφώσεων λόγοι) [31]) immer größere Befriedigung fand.

Wenn wir den Verluſt der in dieſem Sinne und Geiſte abgefaßten, und, wie es ſcheint, auch viel geleſenen Werke weniger um ihres, großentheils gewiß frivolen, Inhalts willen, als wegen des Lichtes, das darauf auf den ganzen Entwickelungsgang dieſes ausgebreiteten Zweiges der griechiſchen Literatur fallen würde, und wegen der reinen Sprache und vorzüglichen Diction, durch welche dieſe Producte der griechiſchen Sophiſten und Rhetoren ſich auszuzeichnen pflegten, wol zu beklagen haben, ſo hat ſich doch noch aus der ſpäteren Zeit der römiſchen Kaiſerperiode eine Anzahl von Schriften erhalten, welche allerdings mit dem Namen eines Romans belegt werden können, in ſofern ſie in einer fingirten Geſchichte die Schickſale und Abenteuer liebender Perſonen zu dem Ganzen einer in ſich abgeſchloſſenen und ſo auf eine Einheit gewiſſermaßen gebrachten Handlung verbunden, darzuſtellen ſuchten. Wenn wir von dem, einem chriſtlichen Scribenten Athenagoras im zweiten Jahrhunderte beigelegten, Werke der Art [32]), welches ein franzöſiſcher Gelehrter in einer angeblichen Überſetzung zuerſt hervorgezogen zu haben verſicherte, abſehen, weil das Ganze jetzt erwieſenermaßen nur eine Production deſſelben franzöſiſchen Gelehrten iſt, der es herausgab [33]), ſo iſt wol das erſte Werk, das uns hier entgegentritt, obwol es uns auch nur durch einen etwas genaueren Auszug bekannt iſt, das Werk eines Syrers, Jamblichos [34]), der wahrſcheinlich in die erſte Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chriſto fällt, und obwol fremder Abkunft, doch die griechiſche Sprache mit

---

22) Vgl. *G. J. Voss.* De historr. Graecc. p. 401. ed. *Westerm.* 23) Vgl. Manſo, Vermiſcht. Schrift. II. S. 267—271. 24) Vit. Crass. 32, wo er dieſen Roman: ἀκόλαστα βιβλία τῶν Ἀριστείδου Μιλησιακῶν, nennt. 25) ſ. meine Geſch. der röm. Literat. §. 177. Not. 10 der zweiten Auflage. 26) Trist. II, 413:

Junxit *Aristides Milesia crimina secum*,
Pulsus Aristides nec tamen urbe sua est.

und Vers 443:

Vertit *Aristidem* Sisenna, nec obfuit illi
Historiae turpes inseruisse jocos.

27) ſ. *Photii* Biblioth. Cod. CXXIX. 28) In der zweibrückener Ausg. 6. Th. S. 131 fg. Insbeſondere Courier's Bearbeitung: La Luciade ou l'Ane de Lucius de Patras avec le texte grec, revu sur plusieurs manuscrits. (Paris 1818. 12.) Über die Zweifel Wieland's (in ſ. Überſetz. 4. Th. S. 296) an der Exiſtenz des genannten Lucius von Paträ ſ. Manſo a. a. O. S. 246 fg. Meine Geſch. der röm. Lit. §. 279. Not. 2. *G. F. Hildebrand*, De vita et scriptt. Appulej. (Hal. 1835.) p. 11 seq.

29) Vgl. nur den Eingang des Werkes. 30) Die zahlreichen Παραδοξογράφοι ſ. die oben angeführte Bearbeitung von Weſtermann a. a. O. 31) ſ. meine Geſch. der röm. Lit. §. 73. Not. 12, zweite Ausgabe, nebſt Koch's Prolegg. zu ſeiner Ausgabe des *Antonius Liberalis* p. XXV seq. 32) Du vrai et parfait amour, contenant les amours honnêtes de Theogène et de Charide, de Phérécyde et de Melangénie (Paris 1599 und 1612. 12.). von *Martin Fumée sieur de Genillé.* 33) ſ. nur *Fabric.* Bibl. Graec. VII. p. 98 seq. VIII. p. 129 seq. ed. *Harl.* 34) ſ. *Fabricius*, Bibl. Graec. VIII. p. 152 seq. *Chardon la Rochette*, Mélanges etc. I. p. 18 seq. 72 seq. Manſo, Vermiſcht. Schrift. II. S. 290 fg.

ſolcher Fertigkeit ſich angeeignet hatte, daß er darin ein Werk ſchreiben konnte, das Photius hinſichtlich des Ausdrucks, der Anordnung und der ganzen Compoſition ſehr rühmt, ſeinem Inhalte nach zwar züchtiger als des Achilles Tatius Roman, aber frivoler als Heliodor's Werk bezeichnet. Es hatte aber dieſes Werk die Aufſchrift Babyloniſche Geſchichten — wenigſtens wird es ſo in einer Handſchrift genannt — und handelte in 16 Büchern (nach Suidas gar in 39) von der Liebe der Sinonis und des Rodanes, deren Schauplatz zunächſt Babylon war. Denn daß es die Aufſchrift δραματικὸν gehabt, davon können wir uns, nach andern Analogien vergeblich umſehend, nicht überzeugen, da wir glauben, daß die Worte, mit welchen Photius (Biblioth. Cod. XCIV) den dieſem Werke gewidmeten Abſchnitt, der zugleich den Auszug deſſelben enthält, eröffnet (ἀνεγνώσθη Ἰαμβλίχου δραματικὸν ἐρωτας ὑποκρινόμενον), ſchwerlich dieſer Annahme Begründung geben können, in ſofern ſie mehr die Anſicht und das Urtheil des Photius über den wahrhaft dramatiſchen Charakter dieſes Romans und ſeinen auf Liebesverhältniſſe bezüglichen Inhalt ausdrücken. Und daß das Werk wirklich einen ſolchen Charakter hatte, zeigt wenigſtens der noch vorhandene Auszug, der durch ein von A. Mai aufgefundenes Bruchſtück in neuerer Zeit [35]) vermehrt worden iſt, da die Ausſicht, das ganze Werk, von welchem noch im vorigen Jahrhunderte eine vollſtändige Handſchrift im Escurial geweſen ſein ſoll, zu erhalten längſt und mit Recht aufgegeben worden iſt. Mit Recht aber hat Fr. Paſſow in dem erſten Bande ſeines Corpus scriptt. erott. Graecc. dieſen Auszug, mit andern Fragmenten vermehrt und mit kritiſchen Noten begleitet, aufgenommen; ſ. pag. 38 sq. 77 sq. (Lips. 1824.)

Als den erſten unter den noch vorhandenen griechiſchen Erotikern würden wir, wenigſtens der Zeitfolge nach, den Xenophon von Epheſus [36]) bezeichnen können, wenn die Vermuthung des neueſten Herausgebers, Hofmann-Peerlkamp, ſich bewährte, wornach dieſer Romanſchreiber der älteſte unter den noch vorhandenen griechiſchen Schriftſtellern der Art wäre, von deſſen Werk ſich ſogar öftere Spuren der Nachahmung in den übrigen griechiſchen Romanſchreibern entdecken ließen. Ohne in eine nähere Unterſuchung dieſer Frage, die dem ſpeciellen Artikel über Xenophon vorbehalten ſein muß, uns einzulaſſen, können wir auch auf die von demſelben Gelehrten aufgeſtellte Vermuthung, welche ſelbſt den Namen des Xenophon, wie die Namen der übrigen Romanſchreiber des Helleniſchen Alterthums in Frage ſtellt und in ihnen ſämmtlich, mit einziger Ausnahme des Heliodorus, nur fingirte oder angenommene Namen erkennen will, hier nicht weiter eingehen, da uns wenigſtens der Mangel an näheren Nachrichten über die Lebensverhältniſſe dieſer Schriftſteller und ihrer Lebenszeit keinen genügenden Grund zu einer ſolchen Annahme zu enthalten ſcheint, wenn wir bedenken, daß auch von ſo manchen andern Sophiſten und Rhetoren der ſpäteren griechiſchen Literatur — denn dies waren jedenfalls die Verfaſſer dieſer Romane — uns durchaus keine näheren Nachrichten erhalten ſind, die wir in des Philoſtratus bekannten Lebensgeſchichten der Sophiſten vergeblich ſuchen. Wie es ſich daher auch mit jenem Xenophon von Epheſus verhalte, welchen ſein früherer Herausgeber Locella in das Zeitalter der Antonine, alſo in das zweite Jahrhundert unſerer Zeitrechnung, ſetzen zu können glaubte, während Andere ihn früher bis ins vierte oder fünfte Jahrhundert herabrücken wollten: ſein, aus der einzigen, bis jetzt bekannten griechiſchen Handſchrift davon zu Florenz, erſt durch eine italieniſche Überſetzung von A. Maria Salvini im J. 1723 und einige Jahre nachher 1726 auch durch Herausgabe des Originaltextes bekannt gewordenes Werk führt die Aufſchrift Ἐφεσιακὰ, τὰ κατὰ Ἀνθίαν καὶ Ἀβροκόμην: alſo epheſiſche Geſchichten, in welchen die Liebe der Anthia und des Abrokomes in zehn Büchern dargeſtellt iſt: weshalb Suidas [37]) den Xenophon ſogar zu einem Hiſtoriker machen will, da er doch wahrſcheinlich nur ein Sophiſt geweſen, der dieſe erotiſchen Erzählungen und Schilderungen für ein größeres Publicum zur angenehmen Unterhaltung und daher auch in einem meiſt ſehr fließenden und reinen, den beſten claſſiſchen Muſtern nachgebildeten Styl ſchrieb, um dadurch zahlreiche Leſer und vielleicht ſelbſt Schüler zu erwecken. Für uns iſt dieſer Roman jetzt durch die vorzügliche, mit den gelehrten Bemerkungen eines Abreſch, Hemſterhuis, Dorville und A. (ſ. Miscell. Observv. T. III—VI) ausgeſtattete Ausgabe von Locella (Wien 1796. 4.), an welche ſich Hofmann-Peerlkamp's Ausgabe (Harlem 1818. 4.) anſchließt, ſehr lesbar geworden. Mitſcherlich's Abdruck (in der Sammlung des Scriptt. Erotici Graeci Bipont. 1794) gibt im Ganzen nur den Text der erſten londoner Ausgabe des griechiſchen Textes von Ant. Cocchi 1726. 4. und 8. wieder, abgedruckt auch zu Lucca 1781. 4. und zu Wien 1793 von Polyzois Krotu.

Für den vorzüglichſten griechiſchen Erotiker, der gewiſſermaßen Vorbild und Muſter der übrigen geweſen, die in nicht ſehr großen Entfernungen der Zeit von ihm getrennt erſcheinen, gilt gewöhnlich Heliodorus aus Emeſa in Phönicien, der gegen Ende des vierten Jahrhunderts nach Chriſto ſchrieb, und nach der Erzählung des kirchlichen Geſchichtſchreibers Sokrates ſogar ſpäter Biſchof von Tricca in Theſſalien wurde, jedenfalls ein Chriſt, der uns einen Roman in zehn Büchern hinterließ, welcher die Aufſchrift Αἰθιοπικὰ, d.i. Äthiopiſche Geſchichten, führt, weil der Schauplatz des Romans gewiſſermaßen nach Äthiopien verlegt iſt oder vielmehr davon ſeinen Ausgangspunkt nimmt; es iſt darin die Liebe der Chariklea — einer Äthiopiſchen Königstochter — und des Theagenes, eines edlen Theſſaliers, mit allen möglichen Abenteuern, die oft

35) Coll. Vatic. II. p. 349. 36) ſ. das Nähere in Fabricii Bibl. Graec. T. VIII. p. 146 seq. ed. Harl. und die Praefatt. von Locella und Hofmann-Peerlcamp in ihren Ausgaben.

37) Er ſagt nämlich T. II. p. 646. ed. Kust.: Ξενοφῶν Ἐφέσιος ἱστορικὸς Ἐφεσιακὰ· ἔστι δὲ ἐρωτικὰ βιβλία ι΄ περὶ Ἀβροκόμου καὶ Ἀνθίας.

ein wahrhaft mährchenhaftes Ansehen gewinnen und den Stoff zu zahlreichen Episoden und Digressionen jeder Art geben, dargestellt, das Ganze auch in einem edlen und züchtigeren Tone gehalten, der gegen so manche lüsterne Darstellungen der andern Erotiker äußerst vortheilhaft absticht und dem Verfasser allerdings zu nicht geringer Ehre gereicht: zumal da er auch durch eine schöne Sprache sich auszuzeichnen bestrebt, welche den Mangel eines inneren Zusammenhangs in den allzu sehr auf einander gehäuften und oft bunt durch einander gemischten Begebnissen und den einer planmäßigen Anlage des Ganzen ersetzen mag: so sehr auch grade in diesem Punkte die ihm nachfolgenden Erotiker noch weniger geleistet haben. Nachdem zuerst Vincentius Opsopöus zu Basel 1534. 4. den Originaltext dieses Romans durch den Druck bekannt gemacht hatte, der später durch Hier. Commelin in berichtigter Gestalt zu Heidelberg 1596 in Lyon 1611 herausgegeben ward, und daraus auch in die Ausgaben von Pareus (Frankfurt 1631) und in Mitscherlich's Sammlung der Scriptt. erotice. Graecc. T. II und III (Argentor. 1798) übergegangen ist, gab Coray eine neue mit einem Commentar versehene Ausgabe (Paris 1804. 2 Voll.), welche vor allen andern zur Benutzung empfohlen zu werden verdient. Die näheren Angaben über Heliodor s. in dieser Encyklop. 2. Sect. 5. Bd. S. 110 fg.; eine Übersicht des Inhalts und Ganges seines Romans gibt auch Manso vermischt. Schrift. II. S. 304 fg., vergl. 297 fg. Mehr bei Dunlop History of fiction I. p. 21 sq. der zweiten Ausgabe.

An Heliodorus reiht sich der ihn öfters nachahmende und nachbildende Achilles Tatius an, den wir demnach nicht in das zweite oder dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wie früher von Manchen geschehen, sondern eher in den Anfang des fünften zu setzen berechtigt sind. Indem wir wegen seiner Person und der ihm beigelegten Schriften auf den früheren Artikel von Passow (s. 1. Bd. S. 304 fg.), sowie auf Fabricius (Bibl. Graec. VIII. p. 130 sq. ed. *Harl.* verweisen, bemerken wir hier nur im Allgemeinen, daß sein, wie es scheint und nach der größeren Anzahl von Handschriften, die wir noch besitzen, zu vermuthen steht, viel gelesener Roman, welcher die Aufschrift trägt: *τὰ κατὰ Λευκίππην καὶ Κλειτοφῶντα* in seinen acht Büchern die Abenteuer zweier Liebenden, der Leucippe und des Klitophon, in einer ununterbrochenen, vom Anfang bis an das Ende reichenden Folge schildert, und durch die Mannichfaltigkeit und den Reichthum der in buntem Gemeng durch einander geworfenen oder an einander lose geknüpften, und oft selbst höchst unwahrscheinlichen Begebnisse und Ereignisse, welche in zahllosen Episoden niedergelegt sind, den Mangel innerer Ordnung und einer zweckmäßigen und planmäßigen Anlage des Ganzen nicht ersetzen kann. Achilles geht in dieser Beziehung noch viel weiter als Heliodorus, und was wir an diesem tadelten, findet sich in noch weit höherem Grade schon bei seinem nächsten Nachfolger Achilles, obwol auch dieser einer anziehenden und selbst glanzvollen Sprache, die nur nach dem Geschmack der Zeit mit Bildern, Antithesen und dgl. zu sehr überladen ist, sich bedient und darin den wohlgeübten Rhetor leicht erkennen läßt. Eine gute Übersicht des Inhaltes und des Ganges, den Achilles in seinem Roman befolgt, hat Wittenbach in der Biblioth. critic. I, 2. p. 43 sq. (daraus auch in der Ausgabe von Jacobs T. I. p. CXV sq. abgedruckt) gegeben, womit Dunlop's Erörterung in dem o. a. Werke I. S. 43 fg. zu verbinden ist. Haltung der Charaktere darf man in diesem, auch durch seine allzu langen Beschreibungen oft ermüdenden und bei aller Mannichfaltigkeit doch am Ende höchst einförmigen, Roman nicht erwarten: noch weniger die Beachtung dessen, was die Gesetze des Anstandes und der guten Sitten erwarten ließen: sodaß hier der Schriftsteller gerechten Vorwürfen nicht entgehen kann. Schwerlich in sehr verschiedene Zeit fällt der uns seiner Person nach ebenfalls gänzlich unbekannte Longus, der Verfasser eines noch vorhandenen, in vier Bücher abgetheilten Hirten- oder Schäferromans unter der Aufschrift *Ποιμενικὰ τὰ κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην*. Der Verfasser sucht darin in einer scheinbar natürlichen Weise die Liebe des Daphnis und der Chloe zu schildern und so ein Bild der reineren und einfacheren Zustände des griechischen Naturlebens zu geben, das nicht ohne Anmuth ist, und in der schönen, selbst zierlichen Sprache den geübten Sophisten, der ein solches Kunstproduct schuf, bald zeigt, aber des inneren und tieferen Gehalts entbehrt, obwol es von moralischer Seite im Ganzen genommen wenigstens keinem solchen Tadel, wie der Roman des Achilles, unterliegen kann. Ohne hier in eine nähere Darlegung des Inhalts dieses merkwürdigen und in gewissen Beziehungen selbst anziehenden Romans weiter einzugehen [38]), da dieses, sowie überhaupt die Frage nach dem angeblichen, vielleicht selbst zweifelhaften, Verfasser selbst, dem besonderen Artikel Longus vorbehalten sein muß, glauben wir doch auf die so auffallende Erscheinung eines Hirtenromans um so eher hier aufmerksam machen zu müssen, als die nachfolgende Zeit kein solches Beispiel eines Hirtenromans mehr aufzuweisen hat, und spätere Erotiker, wenn sie auch gleich in Sprache und Ausdruck oder in andern Einzelheiten den Longus nachzuahmen gesucht und ihn als ihr Muster und Vorbild betrachteten, doch diese Bahn des Hirtenromans selbst nicht weiter verfolgten. Desto mehr hat bekanntlich die neue Welt auf diesem Wege sich versucht; und wenn die Ansicht, welche den Ursprung des italienischen Schäferspiels im 16. Jahrhundert auf Longus und seinen Hirtenroman zurückführen will, schwerlich auf unbedingte Geltung Anspruch machen kann, so wird doch auch anderseits der Einfluß, den Longus durch seinen Roman auf die zahlreichen Producte der Art, welche die neuere Literatur, besonders des 17. und 18. Jahrhunderts, bietet, ausgeübt, nicht zu leugnen sein, ja wir werden selbst in Longus ein Muster und Vorbild erkennen, welchem die neuere Zeit in ihren zahlreichen Hirtenromanen, Schäferspielen, Idyllen in Prosa und Poesie u. dgl. m. gefolgt ist, und bald dann auch die sichtbaren Nachbil-

38) S. insbesondere Dunlop's Erörterungen the history of fiction I. p. 55—75.

dungen entdecken, welche in den derartigen Leistungen der Italiener wie der Franzosen — man denke hier nur an Paul und Virginie [39]) — der Engländer, wie der Teutschen, bald angetroffen werden. Bei den Engländern kann nur an Allan Ramsay's Gentle Shepherd, bei den Teutschen an Gesner, welcher dem Longus mit so vieler Treue folgte, erinnert werden, anderer zahlreicher Nachbildungen zu geschweigen, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden kann [40]). Merkwürdig ist, daß der Hirtenroman des Longus zuerst in einer französischen Übersetzung von Amyot zu Paris 1559 der neueren Zeit durch den Druck bekannt ward; eine lateinische Übersetzung in Versen finden wir zuerst 1569 und eine Herausgabe des griechischen Textes 1598 zu Florenz: Umstände, die allerdings der Behauptung, welche das Hirtendrama der Italiener von Longus, als seiner letzten Quelle, ableitet, nicht günstig sind, indem eine allgemeine Kunde des Longus doch schwerlich vor dieser Zeit anzunehmen ist, in welche bereits Tasso's Tod (1595) fällt. Die erste wahrhaft kritische Ausgabe des Longus mit einem guten Commentar verdanken wir bekanntlich Villoison (Paris 1778. 2 Voll.), ein Abdruck des Textes derselben erschien auch zu Parma bei Bodoni 1786. 4. und im Ganzen auch in Mitscherlich's Script. erotici Graec. T. III.; an sie schließt sich die nette Ausgabe von G. H. Schäfer (Leipzig 1803. 12.) an; aus einer florentinischen Handschrift, die allein den griechischen Text vollständiger als alle andere jetzt bekannt gewordenen Handschriften enthält, vervollständigte Courier denselben; s. jetzt dessen von L. von Sinner zu Paris 1829 besorgte Ausgabe [41]). Auch Fr. Passow hat in seine teutsche und griechische Ausgabe, die 1811 zu Leipzig erschien, diese Ergänzung aufgenommen.

In dasselbe Zeitalter des fünften Jahrhunderts, dem die meisten der bisher genannten Erotiker angehören, ist wol auch der mit dem wahrscheinlich fingirten Namen Chariton aus Aphrodisias (einer karischen Stadt) bezeichnete Verfasser eines Romans zu verlegen, der in acht Büchern die Liebesgeschichten des Chäreas und der Kallirrhoe erzählt: *Τῶν περὶ Χαιρέαν καὶ Καλλιρρόην ἐρωτικῶν διηγημάτων λόγοι ἡ* [42]). Es reiht sich dieses Product nach Fassung, Inhalt und Behandlungsweise weniger an Longus, als an die vorhergenannten Romanschreiber, namentlich an Heliodorus an; der Verfasser hat auch gleich diesem, sich von anstößigen Scenen und Unterhaltungen freier erhalten, und zeigt selbst bei allem Mangel an Erfindung immer noch eine gewisse Einfachheit des Styls und selbst Natürlichkeit in der Schilderung der mannichfachen Abenteuer, welche die liebenden Personen, die den Gegenstand des Romans bilden, auszustehen haben. Ein guter Attischer Ausdruck ist ihm mit seinen Vorgängern gemein; daß er aber auch in dieser Beziehung, was die Sprache und deren Behandlung betrifft, an D'Orville einen vorzüglichen Herausgeber gefunden [43]), ist bekannt. Das letzte Product der griechischen Literatur, dessen wir noch hier gedenken können, ist der einem Ägyptier Eumathius oder Eustathius [44]) (der aber jedenfalls von dem berühmten thessalonischen Bischof dieses Namens, dem Erklärer der Homerischen Gedichte, unterschieden werden muß) beigelegte Roman, welcher in ziemlich einförmiger Weise die Liebe der Ismene und des Ismenias zum Gegenstande hat und diese in eilf Büchern ausführlich erzählt, im Ganzen aber ohne alles innere Leben gehalten ist und so allerdings als die Arbeit eines geistlosen Redekünstlers sich darstellt. Die Schrift erschien unter dem Titel: *τὸ κατ' Ὑσμίνην καὶ Ὑσμινίαν δρᾶμα* zuerst gedruckt zu Paris 1617 von Gilb. Gaulmin, dann zu Wien 1791. und zu Leipzig 1792 von L. H. Teucher; eine teutsche Bearbeitung gab Reiske's gelehrte Frau in deren Hellas I. p. 101 sq. (Mitau 1778), eine französische Ph. Lebas (Paris 1828). Die einem christlichen Mönch, Johannes von Damascus, beigelegte, in lateinischen und andern Übersetzungen, aber noch nicht in ihrem griechischen Originaltext bekannt gewordene Erzählung von Barlaam und Josaphat entfernt sich durch Zeit und Inhalt von den übrigen griechischen Erotikern viel zu sehr, um hier näher berücksichtigt werden zu können [45]). Blicken wir nun noch einmal im Allgemeinen auf die griechischen Erotiker und ihre Leistungen zurück [46]), so entdecken wir bald in ihnen eine gewisse Gleichförmigkeit, die sich ebenso wol in Inhalt und Fassung des Ganzen, wie in Sprache und Ausdruck mehr oder minder zu erkennen gibt und darin mit den Beweis des oben aufgestellten Satzes liefert, welcher allen diesen Productionen einen rhetorisch-sophistischen Ursprung anweiset und sie alle auf diese ihre gemeinsame Quelle zurückführt. Wenn dieselben theilweise selbst von ihren Verfassern oder auch von Andern als dramatische Leistungen bezeichnet worden sind, — wir erinnern hier nur an die oben erwähnten Aufschriften der Romane des Jamblichus und des Eustathius, — so haben sie doch alle weit mehr einen epischen Charakter, da in ihnen die Erzählung vorwaltet und meist nur eine ununterbrochene Folge von Begebenheiten, die eine an die andere angeknüpft und angereiht, erzählt und zu dem Ganzen einer Darstellung verbunden wird, welche auf den Anspruch einer besondern Erfindung, einer passenden Anordnung, einer zweckmäßigen Anlage und planmäßigen

39) Vgl. Villemain a. d. unten a. a. O. S. 38. 40) s. das Nähere bei Dunlop a. a. O. I. S. 73 fg. 41) Über den durch diese Ausgabe entstandenen Streit und der behaupteten, absichtlichen Entstellung der florentiner Handschrift, in welcher allein jene Ergänzung des Textes sich findet, s. die näheren Angaben in Schöll's Gesch. der griech. Literat. III. S. 164 fg. der teutschen Übersetzung und in Sinner's Praefatio p. XXIII seq. 42) s. oben 1. Sect. 16. Bd. S. 169 fg., nebst Fabricius, Bibl. Graec. VIII. p. 150 seq. Insbesondere Dunlop a. a. O. I. S. 75 fg.

43) Die Ausgabe erschien zuerst Amsterdam 1750 in 8 Voll. 4., dann ein Abdruck davon in einem starken Octavbande zu Leipzig 1783. 44) s. *Fabric.* Bibl. Graec. VIII. p. 136 seq. Gräfse in Jahn's Jahrbb. der Philolog. 1836. Supplem. 4. Bd. 2. Heft. S. 267 fg. Dunlop a. a. O. S. 101 fg. 45) Das Nähere s. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. VIII. p. 144 seq. *Dunlop* I. p. 83 seq. *Sinner*, Praefat. ad Long. p. XXXI. 46) Insbesondere Manso's Charakteristik: Vermischt. Schrift. II. S. 213 fg. 251 fg.

Durchführung meiſtens verzichten muß, da ſie oft weit mehr ein buntes Gemiſch der verſchiedenartigſten Begebenheiten bietet, die in ermüdender Breite ausgeſponnen, keineswegs Haupt- und Nebenhandlung in dem gehörigen Verhältniß zu einander ſetzt, ſondern der einen wie der andern gleiche Geltung zuerkennt und ſie ſo neben einander aufführt. Poetiſche Erfindung, ein ſchöpferiſches Talent iſt überhaupt nicht die hervorſtechende Seite dieſer erotiſchen Redekünſtler, welche ſich vielmehr dem Zufall hingebend, darin gefallen, daß ſie den von Außen gegebenen oder durch Anwendung keiner beſonderen Geiſteskraft gebotenen, gewöhnlichen Stoff aufnehmen und in rhetoriſcher Weiſe nach dem Sinn und Geſchmack ihrer Zeit behandeln: daher wir uns auch vergeblich hier nach beſonders hervorſtechenden Charakteren umſehen, welche dem Ganzen Leben und Seele einhauchen, unſere Aufmerkſamkeit in dem endloſen Einerlei langweiliger Erzählungen anregen und unſer Intereſſe reizen könnten: es hat hier Alles vielmehr den gewöhnlichen Anſtrich, ohne daß die eine Perſon, der eine Charakter beſonders vor dem andern hervorragt und dadurch in die Augen fällt. Die fabelhaften Naturſchilderungen, die wundervollen und mährchenhaften Erzählungen, die magiſchen Künſte, die wir in den Werken antreffen, welche wir oben als die erſte Stufe der griechiſchen Erotik in ihrem erſten Hervortreten aus der engern Sphäre der rhetoriſchen Thätigkeit bezeichnet haben, treten bei dieſen ſpäteren Erotikern zurück, ſie kommen im Ganzen nur ſelten vor, um in den gewöhnlichen Lauf der Ereigniſſe und den ſtets forteilenden Gang der Begebenheiten einzugreifen, die mit ungemeiner Breite ausgeſponnen ſind, und meiſtens in Entführungsgeſchichten, Überfällen durch Räuber, in Stürmen und Schiffbruch, Nachforſchungen und Nachſtellungen u. ſ. f. beſtehen, auch manche allzu ausführliche Naturſchilderungen enthalten, die Leidenſchaften der handelnden Perſonen ungemein ausmalen, üppige Scenen in der Weiſe unſeres jungen Teutſchlands vorführen, und überhaupt die Sinnlichkeit allzu ſehr vorwalten laſſen: in welcher Hinſicht nur Heliodorus, wie wir geſehen, eine rühmliche Ausnahme macht: wie denn überhaupt dieſer Erotiker unſtreitig die erſte Stelle unter allen, die wir noch kennen, einnehmen dürfte, daher auch von Manchen als der Vater des Helleniſchen Romans in dieſer beſondern Kunſtform, jedenfalls als das Vorbild und Muſter der übrigen Erotiker, angeſehen wird.

Betrachten wir aber die Form und die Sprache dieſer Erotiker, ſo tritt in ihr das rhetoriſch-ſophiſtiſche Gepräge des Zeitalters unverkennbar hervor. Die Sprache iſt im Ganzen äußerſt rein gehalten, ja ſelbſt elegant und zierlich zu nennen; den beſten Muſtern der ältern claſſiſchen Schriftſteller Athens durchaus nachgebildet; die einzelnen Ausdrücke ſind daher auch in der Regel ſehr gewählt und geben von den ſorgfältigſten Studien dieſer Rhetoren ein rühmliches Zeugniß: ſodaß dieſe Romane in Manchem wol als Muſter einer guten Attiſchen Schreibart angeſehen und ihre Verfaſſer den beſſern Atticiſten beigezählt werden können: wiewol auch ſie in der rhetoriſchen Färbung des Ganzen, in der Vorliebe für Antitheſen, Wortſpiele und Declamationen den Geiſt der Zeit, in der ſie lebten, nicht verleugnen konnten: was freilich auch Niemand verlangen, Niemand erwarten kann.

Die römiſche Literatur hat auf dem Gebiete der Erotik, wenn wir von demjenigen abſehen, was dem Gebiete der Poeſie, zunächſt der lyriſchen und elegiſchen, angehört [47]), und meiſt in vereinzelten, zum großen Theil auch den Griechen nachgebildeten Darſtellungen beſteht, kaum Etwas aufzuweiſen, was nach Faſſung und Inhalt ſich den oben erwähnten Leiſtungen des griechiſchen Alterthums anreihen und als das Ganze einer in ungebundener Rede durchgeführten Darſtellung ſich betrachten läßt: wobei freilich verſchiedene Urſachen zuſammengewirkt haben mögen: vor Allem der dem Römer einwohnende praktiſche Sinn, der für die ausdrucksvolle Darſtellung ſolcher Gefühle, wie ſie den Gegenſtand des Romans und der Erotik bilden, nicht die Empfänglichkeit und den Sinn hatte, der den reizbaren und phantaſiereichen Griechen ſo ſehr auszeichnet. Die erſte Spur, die wir in dieſer Hinſicht antreffen, ſind die bereits oben erwähnten, durch den Siſenna ins Lateiniſche überſetzten mileſiſchen Erzählungen des Ariſtides, die aber wol mehr ihres ſchlüpfrigen Inhaltes wegen, als um anderer, tiefer liegenden Urſachen willen ſolchen Beifall fanden und ſoviel geleſen wurden, in einer Zeit, wo mit dem ſteigenden Luxus und Reichthum der höheren Stände auch das Sittenverderbniß in Gefolge deſſen immer mehr um ſich griff: indeſſen erſcheint doch ſelbſt dieſer Verſuch, Schriften der Art aus Griechenland auf römiſchen Boden zu verpflanzen, ziemlich vereinzelt: wenigſtens finden wir nicht in der auf Siſenna zunächſt folgenden Zeit, namentlich auch nicht in der Zeit, die man ſonſt als die Blüthenzeit der römiſchen Literatur und als deren goldenes Zeitalter zu bezeichnen pflegt, irgend Etwas, das, es ſei als Übertragung und Nachbildung des Griechiſchen oder als eigene Schöpfung, auf den Namen eines Romans oder einer Novelle Anſpruch machen und dem Verfaſſer eine Stelle unter den erotiſchen Schriftſtellern ſichern könnte: wobei wir natürlich von der erotiſchen Lyrik eines Catullus und Horatius ebenſo wie von der erotiſchen Elegie eines Tibullus, Ovidius und Propertius, und von den ſogenannten Priapeiſchen Dichtungen abſehen, welche letzteren ohnehin mehr in den Kreis der darſtellenden und epigrammatiſchen Poeſie gehören. Und wollte man die Sybaritis [48]) eines von Lucian als Einäden bezeichneten Hemitheon hierher ziehen und in dieſem Werke eine Produktion ähnlicher Art, von dem üppigen Sybaris ausgehend, wie die mileſiſchen Mährchen des Ariſtides von Miletus, erkennen, ſo ermangeln wir andererſeits aller näheren Nachrichten über Inhalt und Faſſung dieſes wahrſcheinlich ziemlich obſcön gehaltenen Werkes, von dem wir nicht einmal wiſſen, ob es ein Gedicht oder eine Erzählung in ungebundener Rede geweſen, ob es in griechiſcher Sprache,

47) ſ. die Schrift von H. Paldamus, Römiſche Erotik (Greifswalde 1833). 48) ſ. *Ovid.* Trist. II. 417 und *Lucian.* Adv. Indoct. T. VIII. p. 23. ed. Bip. Daher bei Martials (Epigr. XII, 96) *libelli Sybaritici.* Vgl. *Angel. Politian.* Miscell. lib. cap. 15.

wie wol zu vermuthen, oder in lateiniſcher geſchrieben. Ebenſo wenig wiſſen wir, ob die Sybaritiſchen Geſchichten (ἐν ἱστορίαις Συβαριτικαῖς), deren Älianus Var. Hist. XIV, 20 gedenkt, ſolchen oder andern Inhalts waren. Was er daraus anführt, iſt eine witzige Anekdote. Eher dürfte man die bekannte und ſelbſt anziehend geſchriebene Epiſode von der Matrone zu Epheſus in dem Werke des Petronius [49]) für eine Art von mileſiſcher oder hier vielmehr epheſiſcher Erzählung halten [50]); indeſſen ſie fällt doch ſchon in eine Periode, wo die glänzende Zeit der römiſchen Literatur auf der Neige begriffen war. Daß aber um dieſe Zeit und noch mehr ſelbſt ſpäter ſolche mileſiſche Novellen und Ähnliches der Art in Rom und in der römiſchen Welt überhaupt ſehr verbreitet waren, kann ebenſo wol der Anfang der Metamorphoſen des Appulejus [51]), als ſelbſt noch eine Äußerung des weit ſpäter lebenden chriſtlichen Kirchenlehrers Hieronymus [52]) lehren, worin dieſer ſeinen Unwillen darüber ausſpricht, daß das Publicum vorziehe die mileſiſchen Geſchichten zu leſen, ſtatt ſich Platon's Schriften zuzuwenden. Auch wird dem Gegenkaiſer des Septimius Severus, Clodius Albinus, die Abfaſſung von ſolchen mileſiſchen Mährchen beigelegt, die wir jedoch nicht mehr beſitzen, um darnach zu bemeſſen, in wiefern ſie die Bezeichnung von alten Weibererzählungen verdienten, die ihnen ſpöttiſch Severus in einer Erklärung an den Senat beilegt [53]). Indeſſen, wie bereits bemerkt worden, es haben ſich uns keine Schriften der römiſchen Literatur aus dieſem Gebiete, ja nicht einmal nähere Nachrichten darüber erhalten: erſt in der Zeit des rhetoriſchen Schullebens, wo die immer mehr zunehmende Literatur in gleichem Grade in allen ihren einzelnen Richtungen und Zweigen, in gebundener wie in ungebundener Rede, von der Rhetorik durchdrungen, ja durch ſie, einem weſentlichen Theile nach, hervorgerufen ward: da finden wir Einiges, was wir wenigſtens annäherungsweiſe den früher bezeichneten Leiſtungen des griechiſchen Alterthums an die Seite ſtellen und damit in den Kreis des Romans oder, wenn man will, auch der Erotik ziehen können, nämlich das unter der Aufſchrift Satiricōn, obwol im Ganzen nur fragmentariſch, auf uns gekommene Werk des Petronius, in welchem das ebenerwähnte mileſiſche Mährchen ſich findet, und die Metamorphoſen oder der goldene Eſel des Appulejus.

Das Werk des Petronius dürfte freilich nach ſeinem unzuſammenhängenden Inhalt, wobei wir allerdings auch das Fragmentariſche und Zerſtückelte ſeines dermaligen Beſtandes in Betracht zu ziehen haben, kaum als ein Roman, oder als das Ganze einer fingirten erotiſchen Erzählung anzuſehen ſein, da es vielmehr nach ſeinen einzelnen Beſtandtheilen, die nicht durch ein inneres Band mit einander verknüpft und zu einem planmäßig angelegten und durchgeführten Ganzen verbunden ſind, mehr als ein halb ſatyriſches Gemälde der römiſchen Sitten in der erſten Hälfte des erſten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung erſcheint, eingekleidet in die Erzählung der Abenteuer eines gewiſſen Encolpius, welcher die Hauptperſon des Gemäldes bildet, und durch eine rückſichtsloſe, die Schranken des Anſtandes und der Sittlichkeit überſchreitende Darſtellung gemeiner Sinnlichkeit ausgezeichnet, anziehend freilich, obwol auch zugleich abſchreckend, weil wir darin das getreue Bild der Thorheiten und Gebrechen, wie der Laſter und der Verdorbenheit der römiſchen Welt, in welcher Petronius lebte, und welche er uns ſchildert, vor unſere Augen vorgeführt erblicken und dem Verfaſſer in dieſer Beziehung ein gewiſſes Talent und eine gewiſſe Kunſt, die er in der That in nicht geringem Grade beſitzt, nicht abſprechen können, da ſeine Schilderung natürlich und einfach im Ganzen gehalten, ſeine Sprache aber durch die Eleganz des Styls ſelbſt anziehend zu nennen iſt: ſodaß man wol zu bedauern verſucht ſein möchte, daß ein ſo herrliches Talent nicht auf die Behandlung eines würdigeren und edleren Gegenſtandes verwendet worden iſt und der kunſtgeübte Rhetor ſich nicht einen beſſeren Stoff ausgewählt hat. Das Nähere wird der dieſem Schriftſteller insbeſondere zu widmende Artikel enthalten; ſ. meine Geſchichte der röm. Literatur. §. 275—277 der zweiten Ausgabe, verglichen mit *Dunlop* Hist. of fiction I. p. 125 seq.

Noch weniger wird eigentlich das Werk des Appulejus für einen Roman und für ein Product der römiſchen Erotik anzuſehen ſein: wenn auch gleich die ſchon oben mitgetheilten Eingangsworte ihm eine Stelle unter den mileſiſchen Mährchen anzuweiſen ſcheinen. Denn dieſe Geſchichten von Verwandlungen oder vom goldenen Eſel [55]), wie ihre Aufſchrift lautet, mögen ſie nun den oben erwähnten Zaubermährchen des Lucius von Patrá oder Lucian's Eſel nachgebildet ſein oder nicht (was im Ganzen ſchwer zu beweiſen ſein wird, da der Hauptgrund immerhin in dem Namen Lucius, welchen die Hauptperſon dieſes Romans führt, liegt, und dieſer Name ſelbſt allgemeinere Geltung gehabt zu haben ſcheint), bezwecken im Ganzen nur eine Empfehlung der Myſterien zur Beſſerung der geſunkenen und verdorbenen Menſchheit jener Zeit, deren Laſter, Gebrechen, Aberglauben und Thorhei-

49) Im Satyric. cap. 111. p. 509. ed. *Burm.* 50) So meint wenigſtens auch Dacier, der dieſe Epiſode aus den von Siſenna überſetzten mileſiſchen Mährchen des Ariſtides entnommen glaubt; ſ. Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XLI. p. 525. über Nachbildungen im Mittelalter ſ. *Keller*, Les Romans d. sept Sages. p. CLXI seq. 51) Es heißt dort: „Ut ego tibi *sermone isto Milesio* varias fabulas conseram auresque tuas benivolas lepido susurro permulceam etc. etc.“ 52) Am Eingange des zwölften Buches der Commentt. in Jesaiam (T. IV. p. 491. ed. *Vallers.*): „— nullus tam imperitus scriptor est, qui lectorem non inveniat similem sui: multoque pars major est *Milesias fabellas* revolventium quam Platonis libros. In altero enim ludus et oblectatio est, in altero difficultas et sudor mixtus labori.“ 53) Jul. Capitol. Vit. Clodii Albini cap. 11: „*Milesias* nonnulli ejusdem esse dicunt, quarum fama non ignobilis habetur, quamvis mediocriter scriptae sunt.“ 54) Ebendaſ. cap. 12: „major fuit dolor, quod illum pro literato laudandum plerique duxistis, cum ille *veriis pribusdam amibus* occupatus, inter Milesias Punicas Apuleji sui et ludicra literaria consenesceret.“

55) Vgl. oben 5. Bd. S. 20; meine Geſch. der röm. Literat. §. 279 der zweiten Ausg. *Dunlop*, History of fict. I. p. 128 sq.

ten uns hier in der Erzählung der Abenteuer eines gewiſſen Lucius vorgeführt werden, eines Jünglings, der die Magie erlernen will, für ſeine Neugierde, wie für ſeine Wolluſt aber ſchwer durch die Verwandlung in einen Eſel büßen muß: bis er, in Laſter verſunken und nachdem er mancherlei Schickſale beſtanden, zur Erkenntniß in den Myſterien gelangt und hier in einen gebeſſerten Menſchen umgewandelt wird. So erſcheint neben dem bemerkten Hauptzwecke hier allerdings ein ſatyriſches Gemälde der Zeit und des herrſchenden Zeitgeiſtes, der in ſeinem Hang zum Wunderbaren und Phantaſtiſchen, zum Schwärmeriſchen wie zum Magiſchen in dieſem Werke ſelbſt hinwiederum eine Befriedigung fand, die dem Verfaſſer großen Beifall verſchaffte, zumal da er gleichfalls als geübter Rhetor mit vielem Geſchicke die Sprache und den Ausdruck handhabt und in dieſer Hinſicht uns oft durch ſelbſt glanzvolle Schilderungen einnimmt und beſticht, ſo ſehr er auch theilweiſe von Schwulſt und Überladung, ſowie von einem Haſchen nach veralteten und alterthümlichen Ausdrücken, die man früher längere Zeit irrig für Barbarismen hielt, keineswegs frei zu ſprechen iſt. Immerhin wird uns Appulejus durch die Behandlung des Stoffes anziehen und ſelbſt fortreißen; ein poetiſcher, ſchöpferiſcher Geiſt beſeelt das Ganze und waltet ſelbſt in der Sprache, in Ton und Ausdruck des Ganzen vor: Eigenſchaften, denen auch wir, zumal wenn wir die Lebenszeit des Verfaſſers — das Zeitalter der Antonine — in Erwägung ziehen, unſere Bewunderung und Achtung nicht werden verſagen können. Eine tiefe Symbolik dürfte dem Ganzen nicht abzuſprechen ſein: ſie tritt in vielen einzelnen Zügen, Abſchnitten und Epiſoden hervor, insbeſondere in der herrlichen von Fulgentius (Mythолog. III, 6. p. 715. ed. *van Staveren*) u. A., wie z. B. von Ariſtophontes aus Athen in ſeinen Dysareſtia (ſ. ib. p. 718) nacherzählten, in neuerer Zeit ſo vielfach behandelten und auch ſo verſchieden gedeuteten Epiſode von Amor und Pſyche[56]), die anerkannt eine der ſchönſten und tiefſinnigſten Mythen des geſammten Alterthums bildet, und in dem Verfaſſer allerdings den Anhänger neuplatoniſcher Anſichten und Lehren bald erkennen läßt[57]).

Aus dieſer kurzen Angabe des Gangs und Inhalts wie der Tendenz des Appuleiſchen Werkes mag man ſchon zur Genüge erſehen, ob und in wiefern daſſelbe überhaupt nur den Namen eines Romans verdient und ſeinem Verfaſſer eine Stelle unter den Erotikern des Alterthums gebührt. Nach Appulejus, wenn wir von den wenigen, oben erwähnten Spuren mileſiſcher Erzählungen abſehen, verſchwindet dieſer ganze Zweig der Literatur in dem römiſchen Abendlande, um erſt nach dem Verlauf mehrer Jahrhunderte im eilften und zwölften Jahrhundert mit neuer Kraft und neuem Leben in einer freilich vielfach veränderten Geſtalt unter den chriſtlichen Völkern des weſtlichen Europa's, zunächſt in den ſüdlichen Gegenden Frankreichs, wieder zu erwachen und hier, unter Einwirkung der verſchiedenartigſten Verhältniſſe, genährt von chriſtlichen Ideen und dem damals ſich erhebenden, theilweiſe in jenen Ideen ſelbſt begründeten Rittergeiſte, der von orientaliſchen Einwirkungen dabei nicht frei geblieben iſt, zu einer noch jetzt bewundernswürdigen Blüthe ſich zu erheben und einen Reichthum von Darſtellungen zu entwickeln, welcher zugleich den beſten Beweis des ſchöpferiſchen Geiſtes liefert, der eine ſolche Fülle von Productionen dieſer Art hervorzubringen vermochte. Wir kommen hiermit auf den eigentlichen Roman des Mittelalters, der, als eine eigene Kunſtſchöpfung und als ein eigener Zweig der Literatur, außer dem Bereich dieſer Darſtellung liegt und mit dem alten Roman, ſowie mit den Erotikern des Alterthums wenigſtens in keiner directen Verbindung ſteht: auch ſelbſt durch ſeinen der Sprache des Volksidioms, deſſen man ſich zu dieſen Darſtellungen bediente[58]), entnommenen Namen als ein eigenthümliches Product der neueren chriſtlichen Welt des beginnenden Mittelalters ſich darſtellt. Über Entſtehung und Urſprung, Entwickelung und Ausbildung deſſelben wird außer Huet's Schrift De l'origine des Romans (Paris 1670) oder Liber de origine fabularum Romanensium (Hag. Comit. 1682.) und den Unterſuchungen der gelehrten Benedictiner in dem ſechsten und ſiebenten Band der Histoire litéraire de la France[59]) vorausgeſchickten Abhandlungen, neben Th. Warton, Diss. on the origin of romantic fiction in Europe im erſten Bande ſeiner History of English Poetry (ins Teutſche überſetzt im britiſchen Muſeum für die Teutſchen. Band III und IV), jetzt insbeſondere das ſchon oftmals genannte Werk von *Dunlop*, the history of fiction (T. I. p. 153 sq.), das von cap. III an ſich ausſchließlich mit der Behandlung dieſes Gegenſtandes beſchäftigt, nebſt deſſen Kritik von Val. Schmidt in den wiener Jahrbüchern, Bd. XXVI. XXIX. XXXI und XXXIII zu benutzen ſein. Einiges ſ. auch bei D. L. B. Wolf, Allgem. Geſch. d. Romans. S. 49 fg. Andere Nachweiſungen über den heutigen Roman, deſſen Begriff und Umfang ſ. in Eſchenburg's Entwurf einer Theorie und Literat. d. ſchön. Redekünſte von M. Pinder (Berlin 1836). §. 107 fg. S. 96 fg.

Über den Roman des Alterthums und über die Erotiker des Alterthums, insbeſondere des griechiſchen, können, obwol wir meiſt vergeblich in dieſen Schriften und Abhandlungen uns nach einer ſicheren Nachweiſung des Urſprungs und der Entſtehung des griechiſchen Romans umſehen, und meiſt nur einzelne Charakteriſtiken der einzelnen Autoren oder literarhiſtoriſchen Nachweiſungen vorfinden, noch insbeſondere die folgenden Abhandlungen und

56) ſ. Lib. IV. cap. 33. p. 300. *Oudend.* VI. cap. 125. p. 429. *Oudend.* 57) ſ. über dieſen Mythus Creuzer, Symbol. III. S. 566 fg. *Dunlop* l. l. p. 150 seq. D. *C. G. Baumgarten-Crusius*, De Psyche, fabula Platonica (Misen. 1835. 4.), wo p. 1—64 die denſelben Gegenſtand behandelnden Schriften von Elſter, Thorlacius, Hirt, Manſo, Lange u. A. ebenfalls angeführt werden.

58) über das, was man in dieſem Sinne die romaniſche Sprache nennt, ſ. meine Geſch. der röm. Literat. im Karoling. Zeitalter. (Suppl. 3. Bd.) §. 21 und die daſelbſt in der Note S. 62 gegebenen Nachweiſungen; ſ. jetzt auch *Bruce Whyte*, Histoire des langues Romanes et de leur litérature (Paris 1841). T. I. chap. 1 sq. 59) ſ. beſonders 6. Bd. S. 12 fg. 15 fg. 54 fg. 7. Bd. S. 128 fg.

Werke angeführt werden: *R. M. Paciaudi*, Proloquium de libris Eroticis Antiquorum, in dem zu Parma 1786. 4. von Bodoni veranſtalteten Abdruck der Villoiſon'ſchen Ausgabe des Longus, ſowie in Schäfer's Ausgabe des Longus aufgenommen; J. C. F. Manſo, Über den griechiſchen Roman; in deſſen vermiſchten Schriften (Leipzig 1801) Theil II. S. 199 fg. *Chardon de la Rochette*, Notice sur les romans Grecs venus jusqu'à nous in Deſſelben Mélanges de critique T. II. p. 1—99 (Paris 1812). *Villemain*, Essais littéraires sur les romans Grecs, in Deſſen Collection des romans Grecs (Paris 1822) T. I. C. L. Struve, Über die griechiſchen Romane in Deſſelben Abhandlungen und Reden (Königsb. 1822) S. 254 fg. Endlich *Fabricii* Bibl. Graec. Lib. V. cap. VI, nach der Harles'ſchen Ausg. T. VIII. p. 111 sq. Daß Neues und Bedeutendes, was bisher für verloren erachtet, aus dieſem Gebiete der alten Literatur wieder entdeckt und hervorgezogen würde, iſt kaum zu erwarten, und wenn auch noch Einzelnes wirklich in Handſchriften unedirt ſich noch vorfinden ſoll (wie denn bei Fabricius am a. O. S. 152 fg. Mehres der Art namhaft gemacht iſt), ſo fällt dies theils in zu ſpäte Zeit, theils iſt es zu wenig bedeutend, um größere Hoffnungen daran zu knüpfen.

(*Baehr.*)

EROTYLINA, von einigen Entomologen auch Erotylena genannt, iſt eine Käferfamilie aus der Zunft Clavipalpa *Latr.* (Abtheilung Tetramera), durch folgende Merkmale ausgezeichnet: Die Fühlhörner, vor den Augen ſitzend, haben eine durchblätterte Keule von drei bis vier Gliedern; die Kiefer am Innenrande meiſt mit einem oder zwei Zähnen; die Palpen am Ende verdickt oder mit einem ſehr großen, halbmond- oder beilförmigen Endgliede. Der halbkugelige oder eiförmige Leib iſt oben hoch gewölbt, glatt und glänzend. Die meiſten Arten leben in Baumſchwämmen und unter Baumrinden. Nach Latreille gehören in dieſe Familie folgende Gattungen. Erotylus mit Aegithus *Fabr.*, Triplax *Fabr.* mit Tritoma *Fabr.*, Languria *Latr.*, Phalacrus *Payk.* und Agathidium *Ill.*, von denen bei uns nur Triplax, Tritoma, Phalacrus und Agathidium Repräſentanten aufzuweiſen haben, während die übrigen Gattungen der heißen Zone angehören.

(*Streubel.*)

EROTYLUS. Fabricius belegte zuerſt [1]) mit dieſer Benennung eine Gruppe von Käfern, welche bis dahin von den Schriftſtellern theils zu Chrysomela, theils zu Coccinella gerechnet worden waren, vereinigte jedoch mit ihnen noch mehre, welche er ſpäter unter die Gattungen Aegithus, Eumorphus und Cnodalon vertheilte. In ſeinem letzten Werke [2]) ſtellt er noch unter dem Namen Triplax (Paykull) eine Käfergattung auf, welche er zwar ganz entfernt von Erotylus ſetzt, die aber ſehr nahe daran anſchließt. Auch die nach Geoffroy [3]) von ihm aufgenommene Käfergattung Tritoma iſt mit Erotylus nahe verwandt.

Latreille erkannte die natürliche Verwandtſchaft dieſer verſchiedenen Gattungen und bildete aus ihnen [4]) ſeine Familie Clavipalpi, durch viergliederige Tarſen mit gepolſterten Sohlen, eine durchblätterte Fühlerkolbe, einen hornigen Zahn an der Innenſeite der Kiefer und beilförmiges Endglied der Taſter ausgezeichnet, welcher er die Gattungen Erotylus, Aegithus, Triplax, Tritoma, Languria, Phalacrus und Agathidium unterordnete. Seitdem man aber darauf aufmerkſam wurde, daß die meiſten der von Latreille zu den mit vier Tarſengliedern verſehenen Käfern geſtellten Arten wirklich fünf Glieder beſitzen, zogen mehre Schriftſteller, auch Engis, Dacne u. a., mit fünf Tarſengliedern verſehene Gattungen hierher und Mac Leay [5]) vereinigte ſie unter ſeiner Familie Engidae. Indeſſen iſt bei aller Ähnlichkeit in der Totalform und ſelbſt in der Lebensweiſe, doch die Trennung der Erotylidae und Engidae dadurch bedingt, daß bei erſteren das vierte Tarſenglied nicht frei, ſondern mit dem fünften Tarſengliede verwachſen iſt, und die Kiefertaſter ein ſehr großes beil- oder meißelförmiges Endglied beſitzen.

Man kann daher ſämmtliche ſonſt zu Erotylus gerechnete Arten, unter der Benennung Erotylidae unter einer Gruppe vereinigen, und ihnen folgende Merkmale geben:

Fühler kurz oder mäßig lang, vor den Augen an den Seiten der Stirn eingeſetzt, die drei letzten Glieder bilden eine platte Kolbe. Taſter mit ſtark verdicktem, an den Kiefertaſtern beilförmigem Endgliede. Kinnbacken breit, kurz, dreiſeitig, an der Spitze gezähnt. Kiefer mit hornigem, klauenförmigem Fortſatze der innern Lade. Kinn dreizähnig. Tarſen fünfgliedrig, die drei erſten Glieder breit, unten gepolſtert, das dritte Glied herzförmig, das vierte ſehr klein, einen Wurzelknoten des Klauengliedes bildend.

Es leben dieſe Thiere vorzüglich an Schwämmen und faulenden vegetabiliſchen Subſtanzen, doch ſind ihre frühern Zuſtände noch nicht beobachtet. Die zahlreichſten Arten hat Südamerika aufzuweiſen, doch fehlen ſie auch in den übrigen Welttheilen nicht. Es ſind bis jetzt gegen 300 Arten bekannt.

Die Eintheilung der Erotyliden in mehre Gattungen haben vorzüglich Chevrolat [6]) und Hope [7]) verſucht, aber ſie ſcheinen nur den äußern Habitus im Allgemeinen berückſichtigt zu haben, und geben gar keine oder doch ungenügende Unterſcheidungsmerkmale an. Es dürfte genügen, zwei Abtheilungen anzunehmen, welche den Gattungen Erotylus und Triplax *Latr.* entſprechen. Von den erſteren lieferte Duponchel [8]) eine Beſchreibung der bis dahin bekannten Arten, deren 110 aufgeführt ſind.

Zur leichtern Auffindung und Anordnung der Erotyliden gebe ich folgende Eintheilung:

1) Systema Entomologiae (1775). T. I. p. 128. 2) Systema Eleuther. (1801). T. II. 3) Hist. abrégée d. Ins. de Paris (1761). T. I. p. 385.

4) In Cuv. Règne anim. (1829.) T. V. p. 155. 5) Annulosa javanica (London 1825). 6) In Dejean's Catalogue des Coléopt. édit. 3. 1836. p. 451. 7) In Guerin's Revue zool. 1841. p. 109. 8) Mémoires du Mus. d'histoire natur. d. Paris. T. XII. 1825. p. 30—61 et 156—176.

1. Abtheilung. Das zweite bis siebente Fühlerglied kolbenförmig, das achte an der Spitze mehr oder weniger verdickt. Schienen ohne bemerkbaren Enddorn. Erotylus *Latr.* *Duponch.* Erotylidae *Hope.*

I. Beine lang und dünn, die Schenkel in der Ruhe über den Seitenrand der Deckschilde hinausragend.

A. Die Vorderbrust hinter der Einfügung der Hinterbeine niedergedrückt, mit einer Ausrandung zur Aufnahme eines Vorsprunges der Mittelbrust. Die hierher gehörigen Arten bilden die Gattung Erotylus *Dej.*; sie zeichnen sich durch länglichrunden Körper, hochgewölbte, vor der Mitte in einen Buckel erhabene Deckschilde, mäßig lange, nicht viel über das Halsschild hinausragende Fühler und schmale, von der Mitte nach der Spitze allmälig verschmälerte Schenkel aus. Hope theilt sie noch in die Gattungen Erotylus und Hypselonotus ab, aber der letzte Name ist nicht anwendbar, da er bereits früher von Hahn und Burmeister zur Bezeichnung einer Wanzengattung gewählt wurde.

a) Das Halsschild beträchtlich breiter als lang, nach Vorn nur wenig im Bogen verschmälert, und viel breiter als der Kopf (Erotylus *Hope*). Beispiele: Erotylus gigantеus *Fabr.*, variegatus *Fabr.*

b) Das Halsschild hinten doppelt so breit wie vorn, die Seiten schief nach Vorn zusammenlaufend. (Hypselonotus *Hope*). Beisp. Erot. sphacelatus, gibbosus, Histrio *Fabr.*, helopioides *Dup.*

B. Die Vorderbrust hinten mit einem erhabenen, gerad abgestutzten oder schwach ausgerandeten Vorsprung, der an den Vorsprung der Mittelbrust anstößt.

a) Die Fühler von mehr als halber Körperlänge. Der Körper elliptisch, in der Mitte hoch gewölbt, die Vorderbeine stark verlängert (Ellipticus *Chevr.* Omoitelus *Hope*). Erot. testaceus *Fabr.*, pallidus *Oliv.*

b) Die Fühler so lang oder wenig länger als das Halsschild.

a) Das dritte Fühlerglied beträchtlich länger als das vierte.

1) Die Schenkel der ganzen Länge nach fast gleich breit, beträchtlich über den Körper herausragend. Der Körper kahnförmig (Scaphidomorphus *Hope*). Erot. quinquepunctatus *Fabr.*, sexpunctatus *Dup.*

2) Die Schenkel spindelförmig, in der Mitte breiter als an den Enden. Der Körper eirund oder elliptisch. Die Beine sind etwas minder lang als bei den vorigen Abtheilungen (Zonarini *Hope*). Chevrolat bringt die hierher gehörigen Arten nicht zusammen, sondern vertheilt sie unter mehre Gattungen. Beispiele für diese Abtheilung geben: Erot. Boisduvali *Chevr.*, 20 guttatus, 10 maculatus, adustus, ramosus, trifasciatus, flavofasciatus *Dup.*, abdominalis *Fabr.*

3) Die Schenkel eirund, dick, der Körper langgestreckt (Ischyrus *Chevr.*). Erot. balteatus, bilineatus, quadrisignatus *Dup.* undatus *Oliv.*

β) Das dritte Fühlerglied von der Länge des vierten Gliedes. Die Schenkel eirund, nicht weit über die Seiten des Körpers herausragend. Körper eirund, flach gewölbt. Bei einigen ist die Vorderbrust in der Mitte gekielt, bei andern nicht, aber es findet diese Verschiedenheit in dem Bau der Vorderbrust, welche durch die unmerklichsten Übergänge ausgeglichen wird, auch bei andern Untergattungen statt (Morphoides *Hope*). Erotylus bimaculatus *Germ.*, 10 notatus *Dup.*, clavicornis *Oliv.*

II. Beine kurz, die Schenkel eirund oder elliptisch, kaum über den Rand des Körpers herausragend.

A. Der Körper länglich eirund oder elliptisch, der untergeschlagene Rand der Deckschilde nach der Spitze zu durch Verschmälerung verschwindend.

a) Die Schenkel eirund, Schienen plattgedrückt, nach der Spitze zu breiter (Mycotretus *Chevr.*). Eine an Arten sehr zahlreiche Gruppe, wohin Erot. rubidus, nigropunctatus, tigrinus, maculosus, variabilis, guttatus *Dup.*, gehören.

b) Die Schenkel elliptisch, Schienen nicht plattgedrückt. Der Körper ist im Allgemeinen kürzer und gewölbter als bei der vorigen Gruppe. (Brachymerus *Chevr.*) Als Beispiele dienen Erot. ephippium, flavosignatus, signatus *Dup.*

B. Der Körper fast halbkugelig, der untergeschlagene Rand der Deckschilde an der Hinterbrust sehr breit, dann allmälig verengt, aber bis zur Spitze deutlich.

a) Das Halsschild kurz, die Seiten nach Vorn stark verengt, die Fühler nicht kürzer als das Halsschild (Aegithus *Fabr.*). Von den bei Fabricius aufgeführten Arten gehören nur A. surinamensis und guadeloupensis hierher, die übrigen schließen an Endomychus an. Andere Beispiele sind Erot. cinctipennis, chalybaeus, maculicollis *Dup.*

b) Das Halsschild an den Seiten bogig nach Vorn verschmälert, die Fühler kürzer als das Halsschild (Strongylosomus *Chevr.* Coccomorphus *Hope*). Erotylus unicolor *Oliv.*, brevicornis, nigripes *Dup.*

Es sind noch einige Gattungsbenennungen von Dejean, Chevrolat und Hope vorgenommen worden, die Gruppen dieser Abtheilung der Erotyliden bezeichnen können, doch ist es zweifelhaft, ob diese Gruppen von den bereits aufgestellten eine wesentliche Verschiedenheit darbieten, da keine Kennzeichen angegeben werden und die als Beispiele genannten Arten noch unbeschrieben sind. Barytopus und Iphiclus *Chevr.* scheinen mit Zonarius *Hope* vereinigt werden zu können, Prionocheilus *Chevr.* (Priotelus *Hope*) weicht von Scaphidomorphus durch sägeförmig gezähnelte Spitzen der Deckschilde ab, Bacis *Chevr.* möchte kaum von Scaphidomorphus, Typocephalus *Chevr.* kaum von Brachymerus zu trennen sein. Amphilocus *Dej.*, Oligocorynus *Chevr.* (Alloiotelus *Hope*), Calenus *Dej.*, Delphus *Dej.*, Lybas *Chevr.* sind mir unbekannt.

2. Abtheilung. Das vierte bis achte Glied der Fühler kornförmig. Schienen an der Endspitze mit zwei feinen kurzen Stacheln (Triplax und Tritoma *Fabr.*)

I. Das Kopfschild vorn mit einem Ausschnitt, in welchem die kleine Lefze liegt. Das dritte Fühlerglied mehr als doppelt so lang wie das vierte (Goniocephala *Chevr.*). Triplax gigantea et dentata *Germ.* Ins. sp.

II. Das Kopfschild vorn gerad abgestutzt oder schwach gebuchtet, die Lefze anschließend.

A. Die Fühler länger als das Halsschild, das dritte Glied doppelt so lang wie das vierte, der Kopf an der Stirn eingedrückt. Wahrscheinlich bezeichnet Dejean unter der Benennung Fatua diese Gruppe. Beschrieben scheint noch keine der hierher gehörigen Arten zu sein.

B. Die Fühler kürzer oder doch nicht länger als das Halsschild.

a) Die Mittelplatte der Vorderbrust einfach.

α) Das achte Glied der Fühler kornförmig, das dritte wenig länger als das vierte. Der Körper langgestreckt. (Triplax *Payk.*) T. russica *Linn.*, thoracica *Say.*, bicolor *Gyll.*, rufipes *Fabr*, aenea *Fabr.*, collaris *Fabr.*

β) Das achte Glied der Fühler dreieckig, das dritte doppelt so lang wie das vierte. Körper fast halbkugelig. Dahin einige, den Coccinellen ähnliche unbeschriebene Arten aus Brasilien.

b) Auf der Mittelplatte der Vorderbrust zwischen den Vorderbeinen ein mit der Spitze nach Vorn gerichtetes, durch eine eingedrückte Linie begrenztes dreiseitiges Feld. Körper eirund oder kreisrund (Tritoma *Fabr. Payk.*). T. bipustulata *H.*, violacea *Dej.* (Triplax), unicolor *Say.*, angulatum *Say.*, biguttatum *Say.*, pilosum *Pzr.*, globosum *Sturm.*

In Dejean's Katalog sind noch einige Gruppen als besondere Gattungen aufgestellt und mit besondern Benennungen belegt, welche in diese Abtheilung der Erotyliden gehören, mir aber größtentheils unbekannt sind. Epytus *Dej.* (Oocyanus *Hope*) auf Erotylus violaceus *Sturm* gegründet, möchte kaum von Triplax *Payk.* zu trennen sein. Cyrtomorphus *Chevr.* aus zwei unbeschriebenen javanesischen Arten gebildet, gehört vielleicht noch zu den eigentlichen Erotyliden. Aulacocheilus *Chevr.* mit vier Arten aus Java, muß, wenn Erotylus quadrimaculatus mit Recht dazu gezogen worden ist, zu der Familie der Engiden gebracht werden, da dieser kein beilförmiges Endglied der Taster besitzt. Amblyopus *Chevr.* und Thalassia *Chevr.*, erstere Gattung mit zwei ostindischen, letztere mit einer capschen Art wage ich nicht näher zu deuten. Unter Triplax sind bei Dejean unsere Gruppen Triplax und Tritoma vereinigt.

Die Gattungen Languria, Phalacrus und Agathidium, welche Latreille den Erotyliden noch beigesellt, weichen durch fadenförmige Taster davon ab. (*Germar.*)

EROVANTES II., der zehnte König von Armenien, aus dem Geschlechte der Arsaciden, aber unehelicher Geburt, denn nur seine Mutter stammte aus königlichem Geblüt, sein Vater war von niederer Abkunft. Erovantes zeichnete sich aus im Heere und ward daher von dem Könige Sanadrup zu den höchsten Würden erhoben. Als dieser starb, 68 n. Chr., bemächtigte sich Erovantes des Thrones von Armenien und ließ alle Söhne seines Vorgängers aus dem Wege räumen. Nur einer, Namens Ardasches, wurde gerettet und von Sempad, einem Vornehmen aus dem Stamme der Pagatriden, nach Persien geflüchtet und dort von ihm erzogen. Von daher drohete dem Usurpator ein Krieg; um sich die Freundschaft und den Beistand des römischen Kaisers Vespasian zu gewinnen, trat Erovantes, 75 n. Chr., das ganze armenische Mesopotamien an ihn ab und erhielt dagegen einen Theil Oberarmeniens. Hierauf verlegte er seinen Wohnsitz von Edessa nach Armavir, der alten Hauptstadt Armeniens. Doch der Aufenthalt daselbst gefiel ihm nicht, darum gründete er am Araxes eine neue Stadt mit vieler Pracht, 78 n. Chr., und nannte sie Erovantaschad, nach seinem Namen. Er schmückte sie durch viele Monumente, ließ alle Kostbarkeiten von Armavir dahin bringen und schlug hier seine Residenz auf. Noch einige Städte, Pagarom, wo er die Statuen aller armenischen Gottheiten vereinte, und Erovantasard, ebenfalls reich an Denkmälern, verdankten ihm ihre Entstehung.

Während er so beschäftigt war im Innern seines Reichs, stieg ein schweres Ungewitter gegen ihn auf von Außen. Ardasches, der Sohn Sanadrup's, zog nebst seinem Erzieher Sempad, an der Spitze eines zahlreichen Heeres von Persien aus gegen ihn heran. Auf diese Nachricht versammelte Erovantes alle seine Streitkräfte, rief Pharasmanes, den König von Iberien (Georgien) zu seiner Hilfe und ging dem persischen Heere entgegen. Aber trotz seiner Tapferkeit und Kriegserfahrung unterlag er; der Ort, wo dieses geschah, wurde Erovantevan genannt, das heutige Erivan. Unter den Mauern seiner Hauptstadt erlitt er eine zweite Niederlage und wurde auf der Flucht von einem Soldaten erdolcht, 88 n. Chr. Ardasches II. bestieg hierauf den väterlichen Thron.

Erovazes, der Bruder des Erovantes, wurde von selbigem 78 n. Chr. zum Oberpriester der Götter Armeniens ernannt, wozu er ihm die Stadt Pagazan zum Wohnsitze anwies, die er nur hatte erbauen lassen und wohin alle Götterbilder der Hauptstädte Armeniens gebracht worden waren. Nach dem Tode dieses seines Bruders, 88 n. Chr., überfiel ihn Sempad, der Feldherr des wiedergekehrten Ardasches, in Pagazan, nahm ihn gefangen, ließ ihm einen Stein an den Hals binden und im Araxes ersäufen. (*A. Herrmann.*)

ERP, in frühern Jahrhunderten Erlipe, Kirchdorf und Hauptort der gleichnamigen Bürgermeisterei, Kreis Lechenich, Regierungsbezirk von Cöln, liegt von den Städten Euskirchen und Lechenich westlich, gleich weit von beiden entfernt, an dem niemals zufrierenden Bächlein Erp, und zählt nicht völlig 900 Einwohner. In vorigen Zeiten war Erp einer der gräflichen Sitze des Erzstiftes Cöln, der Hauptort einer den Grafen von Manderscheid zuständigen Herrlichkeit, die nach dem Erlöschen des gräflichen Mannsstammes als eröffnetes Mannlehen eingezogen und an den Grafen Maximilian Friedrich von Salm-Reifferscheid-Bedburg verliehen wurde. Ein Grundbesitz von 323 Morgen war mit der Herrlichkeit verbunden, neben welchem aber auch die Abtei Siegburg ein reiches Eigenthum hergebracht hatte, worauf ihrer Propstei zu Zülpich bestes Einkommen beruhte. Ein Rorichus miles de Erlepe vergabte, mit Willen des Grafen Lothar von Hochstaden, als des Lehensherrn, sein Allodium, sammt Hof in Erp, an das Kloster Hoven, 1193—1205. Die

Bürgermeisterei Erp zählt in den drei Dörfern Dorweiler, Erp und Pingsheim 1442 Einwohner, durchaus Katholiken, die 20 Juden abgerechnet. (*v. Stramberg.*)

ERP, Erpo, Herpo, Bischof [1]) von Verden, merkwürdig als Erzieher eines dänischen Königs, leistete, als er noch Diakonus des Erzbischofes Adaldag von Bremen war, diesem in dem Streite mit dem Erzbischof Bruno von Bremen die treuesten Dienste. Letzterer erneuerte nämlich die alte Klage über Bremen, daß es Suffraganbischöfe habe, indem er hoffte, er werde seinen Willen um so leichter erreichen, da er der Bruder [2]) des Königs Otto I. war. Aber er erhielt weder dessen Beistand, noch ein Concilium des Papstes, mußte sich mit der hamburger (bremer) Kirche versöhnen und bekennen, daß sie, da sie in so große, von den Heiden drohende Gefahr gestellt sei, nicht verletzt werden durfte. Erp erwarb sich um glückliche Beilegung dieses Streites solche Verdienste, daß sein Andenken nicht nur unter den Nachkommen im bremischen Erzstifte fortlebte [3]), sondern er dafür auch noch bei Lebzeiten belohnt ward, indem ihn, den damaligen Propst [4]) von Bremen, Kaiser Otto II., im J. 976, auf Verwenden des Erzbischofes Adaldag, mit dem Bisthum Verden beschenkte. Am 30. Nov. 985 erhielt er vom Kaiser Otto III. eine Urkunde [5]). Er starb den 19. Febr. 993. Er erzog im verdener Münster [6]) einen nordischen Königssohn im Klerikat, und dieser gelangte bis zum Grade des Diakonats. Nachdem aber Erpo gestorben, entrann er, warf den Namen und Orden von sich, jedoch nicht das ganze [7]) Christenthum selbst, ward von den Seinigen anerkannt und angenommen und zur erblichen Königswürde erhöht, und herrschte noch um das Jahr 1016 als König, Namens Gulring [8]) im Norden. Ob er gleich kein strenger Christ blieb, so kann doch Erpo's Erziehung nicht ohne Einfluß gewesen sein, da er den Namen eines Christen beibehielt. Erpo ist also unter die Männer zu zählen, welche mittelbar zur Bekehrung des Nordens zum Heidenthum beitrugen [9]).

(*Ferdinand Wachter.*)

ERPE, Dorf in der belgischen Provinz Ostflandern, Bezirk Termonde (Dendermonde), liegt an der Meule-Beek und hat 200 Häuser und 1690 Einw. (*Fischer.*)

ERPE (die), im Kurfürstenthum Hessen, entsteht oberhalb Ölshausen, im Kreise Wolfhagen, durchfließt Altenhasungen, tritt unter Elmershausen in ein liebliches Thal und vereinigt sich unter Volkmarsen mit der Twiste.

(*G. Landau.*)

ERPEL, Herpille, Städtchen der Bürgermeisterei Unkel, Kreis Linz, des Regierungsbezirkes von Coblenz, liegt auf dem rechten Rheinufer, an dem Fuß eines 697 Fuß hohen, beinahe senkrecht emporsteigenden Basaltbergs, der sogenannten erpeler Ley, an deren südlichem und östlichem Abhange der Leywein wächst, der vorzüglichste weiße Wein der ganzen Gegend. Ein bescheidener Vorzug freilich, vermöge der bekannten Regel, daß unterhalb Coblenz nur schlechte weiße Weine wachsen. Der Leywein wird kaum neben einem mittelmäßigen Moselwein bestehen. Der rothe Wein von Erpel ist in allen Dingen dem von Linz vergleichbar, nur ist an jenem Orte der Bau ungemein mühsam und kostspielig. Häufig muß die Rebe, damit die zarten Wurzeln Nahrung finden, in einen mit Rasen und Dammerde gefüllten Korb eingesetzt, und in dieser Weise dem Felsengrunde inoculirt werden. Das Städtchen hat keine 850 Einwohner, und war vordem des cölnischen Domcapitels Eigenthum. Am 17. März 1116 beurkundet Erzbischof Friedrich I. von Cöln, daß die Brüder Adolf und Hermann, jener Kanonikus zu St. Cunibert, ihre Besitzungen zu Herpille an St. Cuniberten, Stift zu Cöln, verschenkt haben. (*v. Stramberg.*)

ERPENIUS ist der latinisirte und in der Gelehrtenwelt gangbare Name des Thomas van Erpe, jenes berühmten holländischen Orientalisten, der namentlich zuerst in Europa, theils durch mündlichen Unterricht und persönliche Anregung, theils durch faßliche und für ihre Zeit sehr verdienstliche Elementarbücher und andere Werke für die Verbreitung des Studiums der arabischen Sprache mit nachhaltigem Erfolg thätig war, und der in Holland die Bahn eröffnete, auf welcher nachher Golius, Schultens u. A. mit so vielem Ruhme vorschritten. Seine arabische Grammatik ist fast zwei Jahrhunderte hindurch namentlich in Teutschland die Grundlage und das Muster für alle ähnliche Arbeiten geblieben, bis Sylvester de Sacy durch seine umfassenderen Werke der Herrschaft des Erpe-

1) Der 17. Bischof von Verden zwischen Bruno I. und Bernar II. 2) Adam von Bremen, Histor. Eccles. Lib. II. Cap. 3 bei Lindenbrog, Scriptt. Septentrion. Ausgabe von Fabricius S. 16 sagt fälschlich filius. 3) Wie Adam von Bremen (a. a. O.) erzählt. 4) Dithmar von Merseburg, Chron. Lib. III. Wagner'sche Ausg. S. 51. 5) Cyr. Spangenberg's Chronik des Stiftes Verden. S. 43. 6) in monasterio Ferdensi sub episcopo ejusdem loci Erpone. Wedekind in den Noten zu Dithmar von Merseburg hält es für wahrscheinlich, daß der in den nördlichen Ländern geborene junge Fürst in dem zur verdener Diöcese gehörigen Benedictinerkloster St. Michaelis zu Lüneburg, wo die Obodritenkönige und Slawenmissionaire pflegten erzogen zu werden, seine Erziehung erhalten. Doch die Stelle bei Dithmar von Merseburg ist wol von Verden selbst zu verstehen, und nehmen wir monasterium in der Bedeutung von Münster, und beziehen dieses auf die Domkirche, so ist Alles in der Ordnung und so zu verstehen, daß Erpo unter seinen Augen den jungen Königssohn im Klerikat erzog. 7) Dithmar von Merseburg sagt: et vocabulum Christianitatis solum professus in multis invenitur longe alienus. 8) Dieser Name, welcher Goldring bedeutet und einer der germanischen Sprachen angehört, macht es wahrscheinlich, daß es ein Germane von Geburt war, und da Dithmar vom hohen Norden redet, so war Gulring wol König in einer der nördlichen Landschaften Norwegens. Gulring (Goldring) war aber wol nicht sein eigentlicher, sondern sein Bezeichnungs- (d. h. aufgelegter) Name. Bei dem Annalista Saxo heißt er verderben Goltrin.

9) Die Quellen zu Erpo's Geschichte fließen leider sehr sparsam: Dithmar von Merseburg Lib. III. p. 51. Lib. IV. p. 76. Lib. VII. p. 223. Adam von Bremen Lib. II. Cap. 3. p. 16. Hilfsmittel: Annalista Saxo ap. *Eccardum*, Corp. Histor. Medii Aevi T. I. p. 328. 353. wo er zugleich als Quelle dient, da er Erpo'n unter denen aufführt, welche den 16. Oct. 991 bei der Domweihe zu Halberstadt sich fanden, p. 356, Diptychon hinter dem Nekrolog des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg bei Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 1. Bd. S. 95. Spangenberg's Chronic. des Stiftes Verden. S. 43. Wedekind, Chronographie der Bischöfe von Verden in seinen Noten. 1. Bd. S. 108. 109.

nius ein Ende machte. Erpenius war geboren zu Gorkum in Holland am 7. September 1584. Zehn Jahre alt kam er nach Leyden, dann bald auf das Gymnasium zu Middelburg und nach einem einjährigen Aufenthalte daselbst wieder nach Leyden, wo er in sehr jugendlichem Alter die Universität bezog und schon im J. 1608 als Magister promovirte. Er studirte eigentlich Theologie, betrieb aber daneben auf Scaliger's Zureden auch orientalische Sprachen. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich auf Reisen durch England, Frankreich, Italien und Teutschland. Unter den Gelehrten, die er so persönlich kennen lernte, war namentlich auch Casaubonus zu Paris, mit welchem er innige Freundschaft schloß. Eben dort nahm er Unterricht im Arabischen bei einem Jacobiten aus Ägypten, Namens Joseph Barbatus (Abu-Dacni). In Venedig verkehrte er viel mit Juden, Muhammedanern und andern Orientalen, von welchen er sich auch im Persischen, Türkischen und Äthiopischen unterrichten ließ. Nach mehrjähriger Abwesenheit kam er, mit Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, im J. 1612 in sein Vaterland zurück, und erhielt im Februar des folgenden Jahres zu Leyden eine Professur der orientalischen Sprachen. Der Lehrstuhl des Hebräischen war bereits besetzt, aber später im J. 1619 wurde für ihn eine zweite Professur der hebräischen Sprache gegründet. Mit dem Antritt seines akademischen Lehramtes, in welchem er durch mündlichen Unterricht äußerst anregend und mit dem besten Erfolg wirkte, begann auch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Felde der orientalischen Philologie. Sie hielt sich im Bereich der Semitischen Sprachen und richtete sich vorzugsweise auf das Arabische. Nach dem Beispiel des Savary de Brèves zu Paris errichtete er in seinem Hause auf eigene Kosten eine arabische Druckerei, um seine Schriften leichter zum Druck zu bringen. Zweimal reiste er später noch im Auftrag seiner Regierung nach Paris, um den Theologen André Rivet für Holland zu gewinnen, was ihm auch das zweite Mal gelang. Bald darauf ward er zum Regierungsdolmetscher ernannt, was ihm Gelegenheit gab, seine erworbenen Kenntnisse auch praktisch zu erproben und zu erweitern. Er mußte so von Amts wegen die einlaufenden Schreiben orientalischer Fürsten lesen, übersetzen und beantworten; und aus dieser Zeit datirt das seiner steigenden Berühmtheit sehr günstige Gerücht, daß der Kaiser von Marokko an den von Erpenius verfaßten arabischen Briefen viel Gefallen gefunden und deren elegante und reine Sprache belobt habe, was wol zu einem gewissen Theile orientalisches Compliment gewesen sein mag, aber doch gewiß auch zum Theil in der wirklichen stylistischen Gewandtheit dieses Arabisten begründet war. Sein Ruf stieg immer höher, sodaß man vom Auslande her mehrmals den Versuch machte, ihn dem Dienste seines Vaterlandes zu entziehen, bis eine ansteckende Krankheit seinem Leben schon in seinem 40. Jahre ein Ende machte. Erpenius starb am 13. Nov. 1624. Die von ihm verfaßten Bücher und Schriften sind folgende: 1) Eine Oratio de lingua arabica. Leyden 1613. 4., die Rede, die er beim Antritt seiner Professur hielt am 14. Mai 1613. Sie ist wieder abgedruckt in den Orationes tres, de linguarum ebraeae et arabicae dignitate, welche er im J. 1621 herausgab. Die zweite dieser drei Reden betrifft gleichfalls die arabische Sprache und wurde am 5. Nov. 1620 gehalten, als er von seiner zweiten Reise aus Paris zurückkam; die dritte über die hebräische Sprache hielt er am 27. Sept. 1620 beim Antritt der hebräischen Professur. 2) Grammatica arabica. 1613. 4. Abgesehen von einigen Werkchen, die fast nichts als das arabische Alphabet enthielten, und von den schwachen und höchst unvollkommenen Versuchen von Postellus, Kirsten und einigen Andern, muß man diese arabische Grammatik als die erste nennenswerthe betrachten, die in Europa erschienen ist. Es gibt davon Exemplare in gr. 4., die dem Lexikon von Raphelenq (Leyden 1613) angehängt werden können, zu welchem Lexikon Erpenius auch Annotationes hatte drucken lassen, und andere in gewöhnlichem Quart. Nach dem Tode des Verfassers ist diese Grammatik öfter wieder edirt worden, und zwar meist fast ganz unverändert, nur mit Lesestücken oder anderweitigen Anhängen versehen. So von Anton Deusing 1636. 4. nach einem vom Verfasser mit handschriftlichen Noten versehenen Exemplar und mit den Fabeln Lokman's und einigen Sentenzen nebst der lateinischen Übersetzung von Erpenius. Deusing hat nur diese Texte mit Vocalzeichen versehen, jedoch sehr fehlerhaft. Besser ist in dieser Beziehung die Ausgabe von Jacob Golius, einem Schüler des Erpenius, unter dem Titel: Linguae arabicae Tyrocinium. 1656. 4., vermehrt mit andern werthvollen Texten, z. B. mehren Suren des Koran, einer Makame des Hariri u. s. w. Die Ausgabe von Albert Schultens vom J. 1748 gibt außer einem Theil des Golius'schen Anhangs mehre Gedichte aus der Hamâsa des Abu-Temâm mit lateinischer Übersetzung und gelehrten Anmerkungen. Beinahe unverändert erschien diese Ausgabe nochmals im J. 1767. Lokman's Fabeln und einen Theil der Gedichte, jedoch nur mit einer Auswahl von Scholien und ohne die Übersetzung und den Commentar von Schultens ließ David Michaelis als Anhang zu seiner Grammatik (1771. 2. Ausg. 1781.) wieder abdrucken, und eine neue Edition dieser Michaelis'schen Arbeit gab Bernstein im J. 1817. Die Grammatik des Erpenius mit Lokman's Fabeln und einem Glossar dazu edirte Prof. Morso zu Palermo im J. 1796., und nochmals erschien sie zu Rom 1829. Von Erpenius selbst wurde theils ein einzelner Abschnitt der Grammatik von Neuem herausgegeben: Canones de literarum اوى apud Arabes natura et permutatione. Leyd. 1618. 4., theils ein (wenig verkürzter) Auszug der Grammatik u. d. T. Rudimenta l. arab. 1620. Neue Abdrücke von diesem letztern Buche erschienen zu Leyden 1628., zu Paris 1638., und zuletzt von Schultens mit einem Florilegium sententiarum (aus den Nawâbigh des Semachscheri) und der Clavis dialectorum vermehrt zu Leyden 1733. 4. und nochmals 1770. 4. Weiter edirte Erpenius 3) Proverbiorum arabicorum centuriae duae, mit lat. Übersetzung und Anmerkungen von Jos. Scaliger. Leyd. 1614. 2. Ausgabe 1623. Scaliger war in dieser Arbeit durch den Tod

unterbrochen worden, Erpenius vollendete sie. Die erste Centurie wurde von Sennert wiedergedruckt, Wittenberg 1658, n. A. 1724. Eine Auswahl daraus nebst einer Zugabe edirte Everard Scheid 1775, und Einzelnes davon ist von Späteren wiederholt worden. 4) *Locmani sapientis* fabulae et selecta quaedam Arabum adagia, cum interpr. lat. et notis. Leyd. 1615, die Editio princeps dieser Fabeln, die nachher so oft wieder herausgegeben sind. Es existiren auch Exemplare, welche den bloßen Text enthalten. 5) Pauli apost. ad Romanos epistola, arabice. Leyd. 1615. 4. Angehängt ist auch der Brief an die Galater. Der Text ist unpunctirt. 6) Das ganze arabische Neue Testament, nach einer leydener Hdschr., 1616. 4. 7) Pentateuchus Mosis, arabice. 1622. 4. Diese Übersetzung ist von einem afrikanischen Juden des 14. Jahrhunderts verfaßt. In der Handschrift ist das Arabische mit rabbinischen Buchstaben geschrieben, der Herausgeber hat es in arabische Lettern umgesetzt. 8) Historia Josephi patriarchae ex Alcorano. Leyd. 1617. 4. Dies ist die 12. Sure des Koran mit einer ganz wörtlichen lat. Übersetzung zwischen den Zeilen, einer freieren am Rande, und einer dritten älteren hinter dem Text, worauf Anmerkungen folgen, die für Anfänger geschrieben sind. Am Schlusse ebenso noch die erste Sure, und zu Anfang das Alphabet nebst Anweisung zum Lesen. 9) Grammatica arabica dicta Giarumia et libellus Centum Regentium c. vers. lat. et commentariis. 1617. 4. Die erstere von Ssanhâg'i († 1323) verfaßte Originalgrammatik war schon 1592 zu Rom und 1610 von Kirsten edirt worden, später gab sie Thom. Obicinus (Rom 1631) und Vaucelle (Paris 1833) heraus. Die Centum Regentes, d. i. die 100 Partikeln mit ihrer Construction, ein syntaktisches Werk, von dem Araber G'org'âni im J. 1199 verfaßt, ist gleichfalls öfter gedruckt. 10) Gramm. ebraea generalis. Leyd. 1621 wiedergedruckt Genf 1627 und Leyden 1659 (letztere Ausgabe mit der Gramm. syra et chaldaea. 11) Historia Saracenica auctore *Georgio Elmacino* (Ibn el-'Amîd el-Makîn). Leyd. 1625. fol., arab. u. lat., mit Vorrede von Golius, da Erpenius selbst noch vor Beendigung des Druckes starb. Man hat auch Exemplare, die blos die lat. Übersetzung enthalten, in 4., sowie solche, die den Text allein geben, in 8. Vergl. Art. Elmacin. — Nach seinem Tode erschienen noch einige andere Posthuma, nämlich 12) Gramm. syra et chaldaea, von Const. l'Empereur herausgegeben. Amsterd. 1628. (Das Syrische ist mit hebräischer Schrift gedruckt). 13) Psalmi Davidis, syriace. 1625. 4., (später mit Anm. von Dathe wieder edirt. Halle 1768.) 14) Praecepta de lingua Graecorum communi. Leyd. 1662. 8., und außerdem noch ein paar kleine Abhandlungen. Einige Briefe von ihm stehen in *Casauboni* epistolae. — Vergl. *Vossius* orat. in obitum Th. Erpenii; Scriverius, Manes Erpeniani; und Jourdain's Art. in der Biographie universelle. T. 13. p. 272. Die das Arabische betreffenden Schriften des Erpenius sind am vollständigsten von Schnurrer verzeichnet in der Bibliotheca arabica. (*E. Rödiger.*)

ERPETOLOGIE, falsche Schreibart für Herpetologie, und gleichbedeutend mit: Naturgeschichte der Amphibien. Vergl. den Artikel Zoologie. (*Burmeister.*)

ERPFENDORF, ein Dorf, getheilt in Ober- und Untererpfendorf, des Landgerichtes Kitzbühl, im Kreise Unter-Inn- und Wippthal Tyrols, an der von Salzburg nach Innsbruck führenden Poststraße, im Außerwaldthale, am rechten Ufer des Großachenflusses, nach Kirchdorf (Dekan. Kitzbühl, Erzbisth. Salzburg) pfarrpflichtig, mit mehren im Thale und auf den Bergen zerstreuten Häusergruppen, einer Mühle, in deren Nähe eine sehr starke Quelle im Alpenkalk entspringt, die 1770 Fuß über der Meeresfläche liegt und eine Temperatur von 7,1° hat *) und einem Wegmauthamte, welches das Weggeld für die Poststation von St. Johann einhebt. Die Umgegend ist mineralogisch-geognostisch interessant. Das Hauptgestein ist Kalk, der aber erst in der Gegend dieses Dorfes anfängt, während bis dahin von St. Johann her ein röthlicher weicher Schiefer das Gebirge bildet, der zum Absitzen geneigt ist, und die Gewässer anschwellen macht, die mitunter furchtbare Verheerungen anrichten. (*G. F. Schreiner.*)

ERPO, Herzoge der Frankenkönige: 1) Erpo, Herzog im aurerrer Gebiet, ward durch die Verwirrung unglücklich, welche im Hause der Merovinger herrschte. Als nämlich (im J. 577) der von seiner Stiefmutter Fredegunde verfolgte Meroveus, der Sohn Chilperich's, aus der St. Martinskirche zu Tours, in welche er geflohen war, ging und durch das aurerrer Gebiet reiste, fing ihn Erpo, der Herzog des Königs Gunthramn von Burgund. Meroveus aber entfloh aus dieser Haft, Gregor von Tours weiß nicht, durch welchen Zufall begünstigt, und begab sich in die Kirche des heiligen Germanus. Als dieses König Gunthramn hörte, ward er von Zorn bewegt, strafte Erpo'n um 700 Goldstücke und entsetzte ihn der Herzogswürde, indem er sagte: Du hast, wie mein Bruder [1]) sagt, seinen Feind [2]) in Haft genommen. Gedachtest Du dieses zu thun, so mußtest Du ihn eher zu ihm bringen. Hattest Du aber anderes im Sinn, so durftest Du ihn nicht einmal berühren, da Du verhehlt hast, daß Du ihn in Haft hieltest [3]). 2) Erpo, Statthalter im ultrajuranischen Gau, war von Geburt ein Franke. Als König Clothar II. von Neustrien im 30. Jahre seiner Regierung das Reich in Burgund und Austrien an sich gerissen, setzte er in dem ultrajuranischen Gau (d. h. Oberburgund) an die Stelle Theudelane's, der Schwester des Königs Dietrich, den Herzog Erpo zum Statthalter. Dieser unternahm es mit dem größten Eifer, den Landfrieden in dem Gaue herzustellen und aufrecht zu erhalten, indem er die Schlechtigkeit der Bösen niederdrückte. Aber auf Antrieb der Gegenpartei und auf Rath des Patricier

*) Über den Einfluß des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse, nachgewiesen in der Vegetation des nördlichen Tyrols. Von Dr. Fr. Unger (Wien 1836). S. 10. 12 und 16.

1) Chilperich. 2) Auf Anreizen der Stiefmutter Fredegunde, der Gattin Chilperich's, verfolgte dieser seinen Sohn Meroveus, weil er sich mit Brunhilden vermählt hatte. 3) *Gregorius Turonensis* Lib. V. Cap. 14 ap. *Freher*, Corp. Francicae Historiae. p. 100.

Aletheus und des Bischofs Leudemund von Sitten und des Grafen Erpo ward durch kühne Empörung Herzog Erpo erschlagen [4]) (im J. 614) [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

Erpodium *Brid.*, s. Gymnostomum (Anoectangium.

ERPR (Jónakursson nord. Mythol.), ein Sohn des Königs Jonakur, ein Bruder Sörli's und Hamdir's, war nach dem Eddaliede Hamdismál jedoch von einer andern Mutter, als dieser, geboren, denn es bezeichnet ihn Str. 14 durch: hinn-sundr-maethri (der von einer besondern Mutter Geborene), und in Str. 12 sagen seine Brüder Sörli und Hamdir, daß er ein Hornúngr [1]), ein Sohn aus dem Winkel, d. h. ein unehelicher Sohn, sei. Nach der Grágas [2]) ist Hornúngr der Sohn eines Freigelassenen mit dessen Herrin, die ihn freigelassen hat, erzeugt. Hat der Verfasser der Hamdismál Hornúngr in diesem strengen Sinne gebraucht, so ist Erpr nicht der Sohn des Königs Jonakur, sondern der Sohn Gudrun's, den sie von einem Freigelassenen empfangen, und da im genannten Liede Erpr in Beziehung auf seine Brüder hinn sundr-maethri genannt wird, so sind Hamdir und Sörli nicht Gudrun's wirkliche, sondern ihre Stiefsöhne. Aber dies wäre gegen die Meinung des Dichters, denn wollte man auch das sono sina únga (ihre [Gudrun's] junge Söhne) Str. 12, und das Systir var yckor Swanhildur um heitin (eure Schwester war Swanhildur geheißen) Str. 3, jenes von Stief- und nicht wirklichen Söhnen, und dieses von Stief- und nicht Halbschwester verstehen, so läßt er doch Str. 4 Gudrun ausdrücklich sagen: ihr lebet allein noch von den Zweigen meines Geschlechts (Stammes), was sie nicht sagen könnte, wenn Sörli und Hamdir blos Jonakur's und nicht auch ihre leiblichen Söhne wären. Daher dürfen wir hier, zumal in einem Liede, das in Beziehung auf Erpr gebrauchte Hornúngr nicht in jener beschränkten Bedeutung, in welcher das Rechtsbuch Gragás es aufstellt, nehmen, da es auch anderwärts und zwar in ungebundener Rede in einem weiteren Sinne und für einen unehlich geborenen Sohn überhaupt verwendet wird [3]). Nehmen wir Hornúngr in der Bedeutung von Bastard, und halten wir fest, daß der Verfasser der Hamdismal sich in dem gleich bleibt, daß nach ihm Erpr von einer besonderen Mutter geboren ist, indem er Str. 14 Erpr durch hinn sundr-maethri bezeichnet und Str. 23 Hamdir'n sich und seinen Bruder Sörli Braethir sammaethra (Brüder von derselben Mutter) nennen läßt, so muß Erpr von einem andern Weibe als Gudrun geboren, und kann von Jonakur nicht einmal in einer früheren Ehe, sondern muß von ihm außerehlich gezeugt sein. Von Bragi dem Alten [4]) werden Hamdir und Sörli durch Erps of barmar (Erp's Überbrüder, d. h. Zu-sehr-Brüder, ironisch für Unbrüder, wegen Ermordung desselben) genannt. Barmi von barmr, Busen, bedeutet einen Bruder aus gleichem Busen. Hat Bragi der Alte barmar in dieser Bedeutung gebraucht, so ist nach ihm Erpr mit Sörli und Hamdir von einer Mutter geboren. Doch kann er auch dichterisch barmar für Bruder überhaupt gesagt haben. Nach dem Verfasser der alten Einleitung in ungebundener Rede zu dem Gudrunar-hvant, nach Snorri Sturluson in der Skalda und nach der Wölsúnga-Saga sind alle drei Söhne Jonakur's und Gudrun's. Es muß dieses zu jener Zeit eine ganz feststehende Sage gewesen sein, da der Verfasser der Wölsungasaga die Hamdismál unbestreitbar vor sich hatte, und doch das hinn sundr-maethri nicht berücksichtigte. Nach der Einleitung zu dem Gudrun-hvant ist Erpr der mittlere, nach Snorri Sturluson und der Wölsungasaga der jüngste der drei Brüder. In der Darstellung des Herganges der Sage weichen die Hamdismál und die demselben hierin folgenden Wolsungasaga von Snorri Sturluson ab. Nach den beiden erstgenannten treibt Gudrun ihre Söhne Hamdir und Sörli hinaus zur Fahrt, die Hinrichtung ihrer Schwester (Halbschwester Swanhildur) mittels Zertretung durch Rossershufe, zu rächen, und sie finden Erpr'n, als sie auf der Fahrt sind, auf der Straße, wie man [5]) annimmt, zufällig, und auf einer andern Reise begriffen. Aber wenn Erpr Str. 12 sagt: „es ist übel, einem weichlichen Manne den Weg zu lehren" (zu weisen), so scheint es, Erpr habe den Auftrag erhalten, seinen Halbbrüdern als Wegweiser zu dienen, und sei, weil Gudrun Mühe hatte, ihre Söhne hinauszutreiben, voraus geritten [7]), und wartet nun auf sie; oder auch der Kampfkühne hat freiwillig es unternommen, seine Halbbrüder auf der gefährlichen Fahrt zu begleiten, und da diese dieselbe zögernd angetreten, und er bereits eine Strecke auf die Straße hinausgekommen ist, vergleicht er sich mit einem Wegweiser, der das üble Geschäft hat, verweichlichte Menschen zu führen. Sie suchen sich dadurch zu rächen, daß sie den sehr Harten Hornúngr nennen. Den mit großen Listen Begabten fragen sie, wie er ihnen Beistand leisten werde. Der von einer besonderen Mutter Geborene antwortet, er werde seinen Blutsfreunden Hilfe leisten, wie ein Fuß dem andern. Sie sagen, was könne der Fuß dem Fuße, oder die an den Körper gewachsene (d. h. die eigene) Hand der andern helfen! Sie ziehen die Schwerter nach Wunsche der Flagd [8]) und lassen den jungen Verwandten

---

4) *Fredegarius Scholasticus*, Chron. Cap. 43 ap. *Freher.* p. 133. 5) Meußel, Gesch. von Frankreich in der Fortsetzung der Allgem. Welthist. 55. Th. S. 107.

1) Ben horn, Winkel. 2) Abschnitt Erfdättr Cap. 4. 3) Hierzu würde sehr gut passen, daß Snorri Sturluson in der Skalda sagt, Gudrun habe Erpen am meisten geliebt. Doch sind nach demselben alle drei, Sörli, Hamdir und Erpr, Söhne Gudrun's und Jonakur's. 4) So z. B. in der Thorvalds-Saga Vidförla Cap. 1. S. 236. 256.

5) In einer Halbstrophe aus dem Lobgedichte auf Ragnar Lodbrok, aufbewahrt von Snorri Sturluson in der Skalda, und daraus in der 55. Anmerk. zu den Hamdismál in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 502. 503. 6) Finn Magnusen zur 12. Str. der Hamdismál in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. S. 496. Not. 31. 7) Mit raschem Sinne (oder auf rascher Reise), nämlich erno sinni, spielte der berühmte (Erpr) auf Rossesrücken, nach Str. 12 der Hamdismál. 8) Der Name eines Riesenweibes (d. h. zaubermächtigen Wesens), d. h. bösen Geistes, denn von den Riesenweibern (den bösen zaubermächtigen Wesen) glaubte man, daß sie die Sinne der Menschen verwirrten.

zur Erde ſich neigen (erſchlagen ihn). „Aber als ſie dem Könige Jormunrekr Hände und Füße abgehauen, und ſie von deſſen Hofgeſinde mit Steinen geworfen werden, ſagt Sörli zu Hamdir, daß dem Menſchen viel fehle, dem es an Verſtande gebricht, und fährt dann fort: Ab wäre nun das Haupt, wenn Erpr lebte, unſer Bruder, der Kampfmuthige, der ſehr tapfere Mann, den wir auf dem Weg erſchlugen. Mich ſtachelten die Diſen dazu an u. ſ. w. Dieſe Rede Sörli's, welche die Hamdismal in Betreff des Hauptabhauens haben, hat wol Snorri'n Sturluſon veranlaßt, den Erpr zum Lieblingsſohn der Gudrun zu machen, und ihm bei der Erſchlagung des ſchlafenden Jormunrekr die Hauptrolle zu ertheilen. Gudrun, welche den Plan ihren Söhnen vorlegt, beſtimmt nämlich, Sörli und Hamdir ſollten ihm Hände und Füße, aber Erpr das Haupt abhauen. Als ſie jedoch auf dem Wege ſich befinden, ſind Sörli und Hamdir auf ihre Mutter ſo erzürnt, daß ſie ſie mit grimmen Worten hinausgebracht, daß ſie das thun wollen, was ihr am ſchlimmſten däucht, und erſchlagen ihren Bruder Erpr, denn ſie liebte ihn am meiſten [9]). Snorri Sturluſon oder dem, welchem er folgte [10]), mußte der Wortwechſel zu unbedeutend erſcheinen, als daß er eine ſo wichtige Sache herbeiführen, nämlich Sörli'n und Hamdir'n zur Erſchlagung ihres Bruders hätte allein bewegen ſollen. Snorri Sturluſon oder ſein Vorgänger ſtellte alſo noch einen andern Bewegungsgrund dazu, nämlich daß Erpr der Lieblingsſohn Gudrun's geweſen, und er als ſolcher die Hauptrolle, dem Könige Jormunrekr das Haupt abzuſchlagen, erhalten, und dadurch als eigentlicher Tödter ihres Feindes gelten ſollte, während Sörli und Hamdir nur den Ruhm haben ſollten, ihm Hände und Füße abgehauen zu haben. Dieſes mußte ihnen dadurch noch verdrießlicher werden, daß Erpr nach Snorri Sturluſon der jüngſte der Brüder war. Wahrſcheinlich machte er ihn zum jüngſten, weil die jüngſten Kinder nicht ſelten die Lieblinge oder Mutterſöhnchen ſind. In den Hamdismál, nach welchen Erpr von einer beſonderen Mutter geboren iſt, ſagen Str. 10 ſeine Halbbrüder Hve mun jarp-skamr ockr fulltingia, wie wird der jarp-skamr [11]) uns Beiſtand leiſten? Jarp-skamr wird in der großen Ausgabe der Edda saemundar durch „fusco-brevis“ übertragen, und in der Anmerkung dazu geſagt, daß es dem Ausleger nicht zweifelhaft ſei, daß Erpr der Bedeutung des Wortes nach daſſelbe, als das isländiſche Jarpr ſei, welches Epitheton jetzt blos auf Pferde und zwar auf diejenigen Roſſe beſchränkt ſei, die eine ſchwarz und roth gemiſchte Farbe haben [12]); aber ohne Zweifel habe einſt Jarpr einen Schwarzen bedeutet, denn in den Liebesgedichten, z. B. des Königs Magnus von Norwegen, des berühmten Kriegers und Dichters, ſei dieſes Epitheton ſchönen Weibern gegeben, und es fehle heute noch nicht an ſolchen, welche die ſchwarze Farbe an den Weibern hochſchätzen. Muthmaßlich ſei Jarpr aus dem teutſchen Rapp (equus niger) und Rabe (corvus) durch Buchſtabenverſetzung und vorgeheftetes J entſtanden, denn außerdem würde es ſchwer ſein, den Urſprung dieſes Epitheti aus der isländiſchen oder andern verwandten Sprachen herauszubringen. Dieſer Meinung des Auslegers pflichte auch der Eigenname des königlichen Jünglings Erpr bei [13]). Im Übrigen bezeuge Snorri Sturluſon von dieſen drei Brüdern, daß ſie alle ſchwarz wie Raben an Ausſehen des Haares, wie Gunnarr und Högni und andere Niflungar (Nibelungen) geweſen. So nach dem Commentar zur großen Ausgabe der Edda saemundar. Aber der Dichter der Hamdismál nahm Hamdir'n und Sörli'n ſchwerlich mit ſchwarzem oder überhaupt dunkelm Haar an, denn ſonſt würde er ſie ihren Bruder Erpr nicht durch jarp-skamr bezeichnen laſſen. Snorri dagegen, nach welchem auch Erpr ein Sohn Gudrun's iſt, läßt, weil er dieſen als ſolchen annimmt, und weil er ihn als dunkelhaarig in den Hamdismál bezeichnet fand, auch Hamdir'n und Sörli'n ſchwarzes Haar haben, und leitet dieſes von ihrer Abkunft von den Nibelungen ab. Daß dagegen Hamdir und Sörli in den Hamdismál durch jarp-skamr umſchreiben, hat einen ganz anderen Sinn. Nach den Rigsmál Str. 8 iſt der Thrael (der Sklave), der Stammvater hautſchwarz, was mit ſchwarzem Haupthaar verbunden zu ſein pflegt, und ſich wol auf die Ureinwohner Skandinaviens, die Lappen aus dem großen Finnenſtamm, bezieht, welche bei Einwanderung der Germanen zu Sklaven gemacht wurden. Karl (Bauer), der Stammvater des Bondengeſchlechts, dagegen hat nach den Rigsmál, Str. 18, rothes und röthliches Haar, und Jarl, der Stammvater des edeln Geſchlechts, nach Str. 31, bleiches (blondes) Haar und lichte Wangen. Von dieſem Geſichtspunkt aus läßt aller Wahrſcheinlichkeit nach der Verfaſſer der Hamdismál Sörli'n und Hamdir'n, welche

9) St. 28 und S. 514 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar S. 514. Aus den Hamdismál hat ſie die Völsunga-Saga Cap. 42 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 228). 10) Snorri Sturluſon in der Skalda und daraus bei Fr. H. v. d. Hagen, Altnordiſche Sagen und Lieder, welche zum Fabelkreis des Heldenbuchs gehören. S. 15. 11) Snorri Sturluſon kann jene Umſtände, welche ſich in der älteren Edda und in der Wolſunga-Saga nicht finden, aus einem jetzt verlorenen Liede geſchöpft haben. Aber freilich kann er ſelbſt ebenſo gut dieſen Beweggrund aufzuſtellen für nöthig gefunden haben, denn er pflegt für Alles ſo ſtarke und viele Beweggründe als möglich anzuführen, wodurch er in Geſtaltung der Sagen und Geſchichten als Hauptmeiſter erſcheint. 12) Doch wird in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 2. Th. S. 497 in den Noten unter dem Texte die Vermuthung ausgeſprochen, daß wol vielmehr jarp-skarr (— skárr für jarp-skaradr) fusco capite (l. fuscis capillis praeditus, von skaur, skör, Haupt, Haupthaar) zu leſen ſei.

13) Haldorſon (Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 425) ſagt: „*Jarpr*, spadiceus v. badius, röbbrun, kaffebraun. 2) subst. equus eodem colore, en Hest af den Farve.“ 14) Dagegen nach Ettmüller's Meinung bedeutet Erp der Herde, Beißende; ſ. deſſen: Die Lieder der Edda von den Nibelungen. S. 100. Die Stelle: Kotho harthan miök hornúng vera, „ſie ſagten, daß der ſehr Harte Baſtard ſei,“ überträgt Ettmüller: „barſch, ſagten ſie, der Baſtard wäre,“ und bemerkt: „Die Beſchuldigung der Barſchheit, des herben unfreundlichen Weſens, die Erp im Sinne der Brüder gegen ſich ſelbſt ausſpricht, ſcheint in dem nicht hohnfreien Betragen, das Erp (der Herbe, Beißende) ſtets wol gegen die Brüder zeigte, und woher auch wol eher ihre Abneigung gegen ihn ſtammt, ihren Grund zu haben.“

ihren Bruder hornúngr nennen, ihn auch durch jarpskamr (der Rothbraun-Kurze) bezeichnen, weil seine Mutter aus Sklavengeschlecht war und daher schwarzes Haar, aber einen Sohn mit rothbraunem Haar hatte, weil sein Vater ein König mit blondem Haar war. Skamr, Kurz war aber Erpr, weil seine Mutter aus dem Sklavengeschlechte war, das von den Lappen und andern Zweigen des großen Finnenstammes stammte, und im Verhältniß zu den hochragenden Germanen klein war. Über was für ein Volk Jonakur geherrscht [15]), sagt die Edda nicht. Dem Dichter der Hamdismál schwebte natürlich unter seinem Bild ein germanischer König vor. Trautvetter [16]), welcher den Inhalt der Edda chemisch-symbolisch deutet, sagt: „Sörli, mineralisches Laugensalz, Hamdir, Gewächslaugensalz, und Erpr, flüchtiges Laugensalz." (*Ferdinand Wachter.*)

ERPR, Atlason (Atli's Sohn), Erp, Erpse, Etzel's Sohn a) in Beziehung auf die nordische Heldensage. Atli's und Gudrun's Sohn, Eitil's Bruder, wurde nebst diesem von ihrer Mutter, als diese an ihrem Gemahle Atli den Mord ihrer Brüder durch denselben rächen wollte, an den Block gelegt. Er und sein Bruder, obgleich sie grimmiger Natur waren, erschraken darüber, weinten jedoch durchaus nicht, obgleich sie noch klein waren. Sie fuhren in den Busen der Mutter, und fragten, was geschehen sollte. Sie antwortete: Fraget nicht danach, ich habe vor, euch beide zu verderben; mich gelüstete danach längst, euch nicht alt werden zu lassen. Einer der Brüder gibt hierauf eine Antwort, deren Sinn ist, daß es werde gerächt [1]) werden. Die Mutter schneidet beide in den Hals, und verhehlet dem nach den Knaben fragenden Vater den Mord, reicht darauf ihm die Schädel der Kinder als Trinkschalen, und läßt ihn aus denselben mit ihrem Blute gemischten Meth trinken. Ihre Herzen bratet sie am Spieße, und läßt sie ihn essen, indem sie sagt, daß sie vom Kalbe seien. Dann entdeckt sie ihm den schrecklichen Betrug [2]); b) in Beziehung auf die teutsche Heldensage. Erpr ist hier Etzel's und Helche's oder Erka's Sohn, heißt im Biterolfsliede [3]) Erpse oder Erphe, wie Wilh. Grimm [4]) verbessert. In dem erwähnten Liede wird Ort als Erpse's Bruder zuerst genannt, also wol als der ältere angenommen. In der Wilkinasaga dagegen wird Erp vor seinem Bruder Ortwin aufgeführt, und da dieses Sagenwerk in ungebundener Rede geschrieben ist, so ist hier Erpr unbezweifelt als der ältere Bruder aufgestellt, während in dem erwähnten Liede die Stellung des Ort vor Erpr der Dichter in Rücksicht auf den Versbau gemacht haben kann. Doch ist ebenso leicht möglich, daß beide, der Verfasser, der zwar auch nach teutschen Liedern und Sagen gefertigten Wilkinasaga und der Dichter des Biterolfsliedes von einander abweichen. Der Erpr, welchen wir unter a) betrachtet haben, und welcher der ältere Bruder und nebst Eitel aus einer anderen Ehe ist, braucht ursprünglich saglich nicht so verschieden gewesen zu sein, daß er als eine andere Person aufzustellen wäre. Nur daß in der teutschen Heldensage von ihm, welche wir blos in der späteren Gestaltung haben, der Mord durch die Mutter aufgegeben ist, wiewol auch hier die Gemahlin Etzel's ihre Söhne auf eine tragische Weise verliert. Nach der Sage im Nibelungenliede ist diese Mutter Etzel's zweite Gemahlin Chriemhild, und ihr Sohn Ortlieb [5]), nach der Wilkinasaga und dem Liede von der Schlacht vor Raben [6]) (Ravenna) hat den tragischen Verlust Erka oder Helche, die frühere Gemahlin Etzel's. Die Wilkinasaga erzählt hiervon Folgendes. Als Dietrich von Bern die Königin Erka um Beistand gegen Ermenrich bittet, verspricht sie ihm, ihre beiden Söhne Erp und Ortwin zu geben und dazu zehnhundert Ritter. Sie rüstet ihre Söhne zum Kriege, und wappnet sie mit goldverzierten Panzern und Helmen. Die rothbemalten Schilde, in welchen von Gold ein Banner mit der Stange gebildet ist, haben zum Wappen kein Thier oder Vogel, weil Erp und Ortwin noch nicht so alt waren, daß sie zum Ritter geschlagen wären. Weinend spricht sie zu ihren beiden Söhnen, sie sollen so wacker und tapfer sein, als ihre Waffen gut sind. Erka gibt ihre Söhne dem Ritter Helfrich zur Obhut, und er solle sie neben sich reiten lassen, wenn er zum Treffen kommt. Helfrich schwört, daß er nie aus diesem Kriege heimkehre, wenn er ihre Söhne verliere. Als die Schlachtordnung Dietrich's gegen Sibich gebildet wird, reitet gegen Wittich, dessen Banner der starke Runga trägt, Herzog Nodung, von Walkaburg und danach Ingherr Diether (Dietrich's Bruder) und die zwei Söhne Etzel's, Erp und Ortwin, und Helfrich, der wackerste und adligste aller Ritter. Ihre Schuhe [7]) sind alle mit rothem Golde beschlagen, sodaß ein Glanz von ihnen ging, als wenn man Feuer sähe. Im Kampfe gegen den starken Runga fallen Ortwin und Helfrich. Als dieses Erp und Diether sehen, reiten sie ausgezeichnet heldenmüthig vorwärts. Während Diether im Kampfe gegen Runga fällt, wird Erp von Wittich erschlagen. (*Ferdinand Wachter.*)

ERPRESSUNG (concussio) [1]) ist die Erzwingung eines Vermögensvortheils von einem Andern durch An-

15) Die Muthmaßungen der Neueren hierüber s. im Art. Jonakur. 16) Der Schlüssel zur Edda. S. 149.

1) Es wird nicht gesagt, von wem; doch meint der Kleine aller Wahrscheinlichkeit nach vom Vater. 2) Atla-mál Str. 73—75. 78. 79 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 466. 467. 470. 471. Hamdis-mál Str. 8 ebendaselbst S. 493. Snorri Sturluson in der Skalda, Dámesaga 76 bei Fr. H. v. d. Hagen, Altnordische Sagen und Lieder, welche zum Fabelkreis des Heldenbuchs und der Nibelungen gehören. S. 13. Völsunga-Saga Cap. 38 in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 221. Dráp Niflunga in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 286. Erpr wird als älterer und Eitell als jüngerer Bruder aufgeführt, wie aus der Stellung der Worte zu schließen. 3) 3. 3336 bei Fr. v. d. Hagen und Ant. Primisser, Der Helden Buch in der Ursprache. S. 54. 4) Die teutsche Heldensage. S. 140.

5) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 6. Th. S. 200. 201. 6) In diesem Liede heißt Erp nicht so, sondern Scharpfe; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 6. Th. S. 213. über Scharpfe's Tod vgl. 1. Sect. 25. Th. S. 89. 7) Sie haben nämlich Panzerhosen.

1) Außer den nachstehend zu einzelnen Behauptungen dieses Artikels aufgeführten Schriften handeln dies Verbrechen vorzüglich

maßung eines nicht zustehenden oder Misbrauch eines zustehenden Rechtes, wenn dies nicht in ein schwereres Verbrechen übergeht [2]). Bei den Römern war sie ein crimen extraordinarium [3]) (s. u. Verbrechen). Sie muß aufgefaßt werden als ein von Privatpersonen begangenes Verbrechen — concussio privata — oder als ein von Beamten durch Misbrauch ihrer Amtsgewalt begangenes — concussio publica [4]). Sie ist eigentlich aus Gewaltthätigkeit und Fälschung zusammengesetzt [5]). Unrichtig ist es insonderheit, wenn dieses Verbrechen lediglich unter die Fälschung [6]) untergeordnet wird, weil, wenn auch Täuschung dem Verbrechen zum Grunde liegt, doch die Furcht vor der fälschlich dargestellten Gewalt das nächste Motiv zur Gewährung des Gefoderten ist. Im Gegentheile beziehen die Gesetze selbst die Sträflichkeit der Handlung vorzüglich auf die angewendete Gewalt in den Ausdrücken: per potentiam extortae sunt, illicite extortum, metu compellere, metu illato accipere, vereri, timere etc. [7]). Das römische und kanonische Recht allein, nicht die peinliche Gerichtsordnung kennen dies Verbrechen [8]). Zum Thatbestande desselben ist erfoderlich Erregung von Furcht, nicht blos durch bestimmte, sondern auch blos durch allgemeine, ja durch stillschweigende Drohungen, Letzteres, wenn die Foderung unter Umständen geschieht, unter denen der Verbrecher sich sagen konnte, daß der, an den die Foderung gestellt wird, aus Furcht den Willen des Fodernden thun werde. Wirkliche thätliche Gewalt, Drohung, unter Umständen, welche die Ausführung wahrscheinlich machen, mit Tödung, schwerer, körperlicher Verletzung, gerichtlichen Anklagen, Ablegung oder Verweigerung eines dem Bedrohten interessanten Zeugnisses u. s. w. sind Mittel zur Begehung dieses Verbrechens [9]). Weitere Erfodernisse des Thatbestandes sind der rechtswidrige Vorsatz, den Andern durch Furcht zu dem beabsichtigten Zwecke zu bewegen [10]), und die wirkliche Erlangung des bezweckten Vortheiles [11]). Die Gesetze reden blos von Vermögensvortheilen, daher auch die neuesten Rechtslehrer nur darauf das Verbrechen beschränken [12]). Die Strafe der Privaterpressung ist selbst nach dem römischen Rechte willkürlich unter Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten des Falles. Daß der durch die Concussion Beschädigte einen Anspruch auf Civilentschädigung hat, versteht sich von selbst. Bei Ausmessung der Strafe werden die Größe der Drohung, der Werth des erpreßten Vortheils und die Strafbarkeit der etwa dabei concurrirenden Fälschung als Hauptrücksichten angenommen und danach in geringern Fällen Geldbuße bis zu zehn Rthlr., Gefängnißstrafe auf Wochen und Monate, selbst Arbeits- und Zuchthausstrafe, oder Festungsbau auf mehre Jahre erkannt [13]). Die Particularrechte sind weder übereinstimmend noch consequent in der Bestrafung dieses Verbrechens. Das österreichische Gesetzbuch kennt es gar nicht, wogegen ein sehr umständliches Gesetz [14]) vom 19. Juni 1835 mit sechs Monaten Kerker bis 15 Jahren Zuchthaus, nach Verschiedenheit der im Gesetze genau bestimmten Fälle, straft. Das preußische Landrecht §. 1254 fg., ergänzt durch Cabinetsordre vom 6. Mai 1825 [15]), steigt von Geld- und Gefängnißstrafe bis zu sechs Jahren Zuchthaus. Das bairische Gesetzbuch, Art. 241 fg., erkennt 1—4 Jahre Arbeitshaus. Das sächsische Gesetzbuch Art. 166 fg. wendet bezüglich die Strafe des Diebstahls und des Raubes an; bei Drohung mit Mord und Brandstiftung mindestens zwei Jahre Arbeitshaus. Das französische und englische Recht verordnen keine Strafe einzeln, sondern stellen das Verbrechen mit andern zusammen.

Die amtliche Erpressung (concussio publica) ist der Misbrauch der verliehenen öffentlichen Gewalt durch falsche Vorspiegelungen zur Erlangung eines unrechtmäßigen Vortheiles [16]). Sie gehört zum Misbrauche der Amtsgewalt im weitern Sinne (crimen repetundarum in sensu lato s. crimen male gestae administrationis), und wird daher in den Lehrbüchern gewöhnlich getrennt von der Privaterpressung behandelt. Auch zur Vollendung dieses Verbrechens und zu dessen Thatbestande gehört die wirkliche Erlangung des beabsichtigten Vortheils und die Anwendung der öffentlichen Gewalt zu jener Erlangung oder die Bedrohung mit Erster. Am meisten aber charakterisirt sich das Verbrechen, als solches, durch die falsche Vorspiegelung eines diesfallsigen Rechtes, wodurch

---

ab: *Schwendendorffer*, Diss. de concussione (Lips. 1675). *Goelenius*, Diss. de crimine concussionis, in specie circa officiales et subditos (Rint. 1696). *Cramer*, Diss. de concussionibus advocatorum (Lips. 1729). *Hommel*, Rhapsod. quaest. obs. 634. Strube, Rechtliche Bedenken, Spangenberg's Ausg. 3. Bd. Bed. 626 (IV, 151).

2) Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts, Ausgabe von Mittermaier. §. 430. Marezoll, Das gemeine teutsche Criminalrecht. §. 135. Bauer, Lehrbuch des Strafrechtes. §. 266. Abegg, Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. §. 209. 3) fr. 6. §. 3. D. d. offic. praesid. (I, 16.) fr. 8. D. d. calumn. (III, 6.) fr. 7. §. 1. 8. D. quod metus causa (IV, 2). Abegg, a. a. O. Marezoll a. a. O. §. 135. Not. 3. Martin, Lehrbuch des Criminalrechts. §. 198. Not. 11. 4) Bauer und Martin a. a. O. Feuerbach-Mittermaier a. a. O. Not. I. des Herausg., in gewisser Art gegen Marezoll a. a. O. Not. 5 und ganz gegen Hefftter, Lehrbuch des Criminalrechts. §. 365. 5) Abegg a. a. O. §. 182. Martin a. a. O. 6) Wie Feuerbach in den frühern Ausgaben seines Lehrbuchs thut. Vergl. die letzte Ausgabe a. a. O. Not. a. 7) c. 12. C. de his quae vi metusve causa etc. (II, 20) und die vorstehend in Not. 3 angez. Gesetze. Bauer a. a. O. Not. d. Der Unterschied zwischen Erpressung und Fälschung, Gewaltthätigkeit und Raub ist umständlich nachgewiesen von Mittermaier in den Demme-Klunge-Hitzig'schen Annalen der Criminalrechtspflege. 8. Bd. S. 222. Marezoll a. a. O. Not. 5. 8) Martin a. a. O. 9) Bauer a. a. O. §. 267. Feuerbach-Mittermaier a. a. O. Not. II. d. H.

10) Bauer a. a. O. Abegg a. a. O. §. 184. 11) Martin a. a. O. Not. 11. Bauer a. a. O. Marezoll a. a. O. Not. 4. 12) Mittermaier in den angez. Hitzig'schen Annalen S. 220 und zu Feuerbach a. a. O. in seiner Not. IV. Marezoll a. a. O. Not. 1 gegen Henke, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 3. Th. S. 175. 13) Bauer a. a. O. §. 268. Abegg a. a. O. §. 210. Marezoll a. a. O. Not. 4. Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 2. Th. §. 494. 14) Ausgezogen in Feuerbach-Mittermaier §. 433. Not. III. d. H. 15) Hitzig's Zeitschrift. 1. Bd. S. 217 und 6. Bd. S. 103. 16) Vergl. die Abhandl. des Verf. dieses Art. in Weiske's Rechtslexikon. 1. Bd. u. d. W. Amtsverbrechen. S. 237 fg.

es sich namentlich von der bloßen Nöthigung unterscheidet [17]). Weder die Bedrohung mit der Gewaltanwendung, noch die Weigerung, durch welche die Bedrohung veranlaßt wird, brauchen bestimmt zu sein; bloße Andeutungen reichen hin. Die amtliche Erpressung wird sonach begangen, entweder durch das betrügliche Vorgeben einer dem Untergebenen obliegenden angeblichen Verpflichtung, oder durch Anwendung der physischen Amtsgewalt oder durch Bedrohung mit derselben, oder durch eigenmächtige Anmaßung im Vertrauen auf die Furcht vor der Amtsgewalt. Nach römischem Rechte waren die Strafen Infamie, Amtsentsetzung, Intestabilität und vierfacher Ersatz des Erpreßten [18]). Die Verwendung der so gewonnenen vierfachen Summe ist gesetzlich verschieden. In einigen Fällen erhält der Damnificat die einfache Summe und der Fiscus das Übrige [19]), in andern der Damnificat zwei Theile und der Fiscus zwei Theile [20]). Diese Strafe hat mit der des Majestätsverbrechens nach römischem Rechte das gemein, daß sie noch ein Jahr lang nach dem Tode des Verbrechers eingeklagt werden kann [21]). Nur bei den zu diesem Verbrechen gehörenden superexactiones, illicitae exactiones der öffentlichen Beamten, d. i. wenn diese mehr Abgaben oder Gebühren dem Amtsuntergebenen abfodern, als dieser schuldig ist, besteht die Strafe blos in der poena dupli [22]). So die Gesetze. Doch wie in der Regel keine Pönalklagen, so wendet auch diese die Praxis nicht mehr an. Gemeinrechtliche teutsche Gesetze darüber haben wir nicht, die Particulargesetze, wenn sie das Verbrechen besonders erwähnen, ordnen es gewöhnlich unter andere allgemeine Kategorien. So pflegt es da, wo es an besondern Normen mangelt, neben dem sich von selbst verstehenden Schadenersatz und der Nichtigkeit der erpreßten Handlung, in geringern Fällen mit Suspension, Geld-, Gefängniß-, in schweren mit Absetzung, Festungsbau- und Zuchthausstrafe geahndet zu werden [23]). Den Maßstab für diese Strafen und deren Quantität geben die Größe und Beschaffenheit der Erpressung, Pflichtwidrigkeit, Amtsverletzung und Drohung. (*Buddeus.*)

ERPS, brabantisches Kirchdorf, 1½ Stunde von Löwen, in der vormaligen Meierei Vilvorden belegen, wurde von K. Philipp IV. am 31. Dec. 1644 zu einer Grafschaft erhoben für Ferdinand von Boisschot, Baron von Saventhem, Herrn von Erps, Groot-Bygaërden, Nossegem, Sterrebeke, Quarebbe, Fontaine-Chateau, Ban d'Hantée, und S. Stevens-Woluwe. General-Auditor der Armee in den Niederlanden 1598, unter den Erzherzogen Albert und Isabella, Mitglied des geheimen Rathscollegiums, auch 1608 der Erzherzoge Gesandter in England und Frankreich, Staatsrath seit dem 13. Nov. 1623, war Ferdinand 1626 zum Kanzler von Brabant, und 1629 zum Lieutenant des obersten Lehnhofs von Brabant bestellt worden. Er starb den 24. Oct. 1649. Sein Sohn, Franz von Boisschot, Graf von Erps, bewies 1657 vor dem großen Rath von Brabant seine directe männliche Abstammung von Gerlach von Roover auf Stakenborg, zu Someren, in Nordbrabant, der 1243 in der Eigenschaft eines Ritters vorkommt. Des Grafen Franz Sohn, Karl Ernst Franz von Boisschot, Graf von Erps, Staatsrath weil. Kaiser Karl's VI. und Lieutenant des Lehenhofs von Brabant, hinterließ aus seiner Ehe mit Adriana Florentina von Lannoi drei Kinder. Davon ist der einzige Sohn, Eugen Ghislain Valentin Joseph, Graf von Erps, Lieutenant bei der Arcierengarde, unverehlicht gestorben; die jüngere Tochter, Maria Henriette Franziska Thereſa von Boisschot, heirathete 1721 des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen Generallieutenant und Gardehauptmann, den Johann Anton Maria von Castelli, Grafen von Corniliano. Die ältere Tochter, Helena Hyacintha Valentina Thereſa von Boisschot, succedirte, laut des von dem Kanzler, dem Grafen Ferdinand, am 15. Sept. 1645 errichteten Testaments, in dem Familienfideicommiß, und vermählte sich den 3. April 1720 mit dem Grafen Karl Ferdinand von Königseck-Rottenfels. In Betracht dieser Ehe erlaubte am 2. Oct. 1720 der Kaiser, daß der Graf von Königseck fortan sich betiteln möge: Karl Ferdinand von Boisschot, Graf von Königseck-Rottenfels und Erps; auch daß der Graf fortan ein von Königseck und Boisschot geviertes Wappen, und als Schildhalter zwei Löwen führen möge, von denen jener zur Rechten das Banner von Boisschot, jener zur Linken das Banner von Königseck halte. Am 11. Nov. 1741 wurde der Graf zum Marquis von Boisschot ernannt, mit der Ermächtigung, diesen Titel auf seine Herrschaft Grooten-Bygaërde fundiren zu dürfen; zugleich wurde er von der Verpflichtung, seinen angebornen Namen um jenen von Boisschot aufzugeben, entbunden und nachgegeben, daß er das Wappen von Boisschot nach Wohlgefallen in Schild und Banner, oder auch in den Falten seines Grafenmantels führen möge. Der Graf starb zu Wien, 20. Dec. 1759, als geheimer Staatsrath, Hofkammerpräsident und Conseiller d'état d'épée für die Niederlande, die Gräfin ebendaselbst, den 26. Mai 1776. Sie war eine Mutter von vier Kindern geworden; zwei derselben starben in früher Jugend, eine Tochter, Maria Josepha Thereſa Wernera, geb. den 25. Nov. 1724, wurde den 26. Aug. 1744 an den Grafen Johann Karl von Zierotin, und die am 9. Febr. 1731 geborne Franziska Eugenia am 24. Nov. 1751 an den Grafen Leopold Joseph Johann Nepomucenus von Neipperg verheirathet. Die Gräfin von Neipperg starb den 25. Sept. 1752, die einzige von ihr geborne Tochter, den 23. Dec. 1753; die Gräfin von Zierotin hingegen, Witwe seit 1783, starb den 5. Juni 1785. Ob sie Kinder hinterlassen hat, vermögen wir nicht zu sagen, ebenso wenig wissen wir von den fernern Schicksalen des boisschot'schen Fideicommisses zu berichten. Es bestand dasselbe aus der Grafschaft Erps, wozu das benachbarte Quarebbe gehörig, aus der Baro-

17) A. M. ist Cucumus im Archive des Criminalrechtes. Neue Folge. 1838. 1. St. 3. Abh. S. 55 fg. 18) c. 1. C. ad leg. Jul. repetund. (9, 27.) 19) Nov. 124. cap. 3. 20) c. 3. C. de adsessoribus (1, 4). 21) fr. 14. D. ad leg. Jul. peculatus (48, 13). c. 2. C. ad leg. Jul. repet. (9, 27.) fr. 2. D. eod. (48, 11.) jct. fr. 20. D. d. accusat. et inscript. (48, 2.) 22) c. un. C. de superexactionibus (10, 20). 23) Tittmann a. a. O. §. 243. Henke a. a. O. S. 494.

nie Saventhem, die zusammt Nossegem, in der Meierei Wilvorden belegen, aus den Ortschaften Beckerseel, S. Agathen-Berchem und Bygaërden, in der Meierei Rhode, aus den Ortschaften Cobbegem und Zellick, in der Meierei Merchtem, dann Sterrebeeck, in der Meierei Campenhout. Die ebenfalls dazu gewidmete Herrschaft St. Stephans Woluwe, in der Meierei Wilvorde, hat bereits der Graf von Königseck veräußert. (*v. Stramberg.*)

ERRARD, Charles, zu Nantes 1601 geboren, war Architekt und Maler. Für die Kathedralkirche zu Paris verfertigte er 1645 ein Gemälde, die Taufe des Apostels Paulus darstellend; auch führte er zu Fontainebleau einige Plafonds aus. Im J. 1655 ging er als Rector der königl. Akademie nach Rom, und bekleidete diese Stelle bis zum Jahr 1672. Das nächste Jahr begab er sich wieder dahin, um eine Verbindung der königl. Akademie mit der von St. Lucas zu Stande zu bringen, die aber von der römischen Akademie vereitelt wurde. Er starb zu Rom 1689. Errard machte sich auch in anderer Hinsicht bekannt: er verfertigte die Zeichnungen zu der ersten und zweiten Ausgabe des Werkes Parallele de l'Architecture antique et moderne. (Paris 1701. fol.) Ferner zeichnete er die vortrefflichen anatomischen Tafeln, welche durch Hilfe der Ärzte Bernardino Genga und Giovanni Maria Lancini ans Licht kamen, unter dem Titel: Anatomia per uso del Disegno etc. (*Fiorillo* T. III. p. 235.) (*Weise.*)

ERREBANTIUM — *Ἐρρέβαντιον ἄκρον* — kommt bei Ptolemäos III, 3 als Vorgebirge auf der Nordseite der Insel Sardinien vor. Mannert hält es für die jetzige Punta St. Reparata; Reichard für Testa. (*L. Zander.*)

Erregbarkeit, s. Incitabilität.

ERRIGOYTIA, Villa in der spanischen Provinz Vizcaya, hat Eisenwerke und liegt 3 Meilen östlich von Bilbao und 7¾ Meilen nördlich von Vittoria entfernt an einem Bache. (*Fischer.*)

ERROL, Kirchdorf der schottischen Landschaft Perthshire, an der Straße von Perth nach Dundee belegen, beherrscht eine ausgedehnte Aussicht über die Carse of Gocorie. Die fruchtbare und sorgfältig angebaute Markung zählt 9000 Acres und wird deren Ertrag gegenwärtig zu 16,982 Pf. 3 Sch. 4 D. Schot., die Seelenzahl zu 2,686 Köpfen berechnet. Wilhelm Hay empfing 1452 von K. Jacob II. die auf Errol begründete Grafenwürde. Ein Wilhelm de Haya ließ sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Lothian nieder, bekleidete auch unter den Königen Malcolm IV. und Wilhelm dem Löwen das Mundschenkamt. Von dem jüngern seiner Söhne, von Robert, stammen die Hay von Ulster, Marquis von Tweedale. Der ältere, Wilhelm, gelangte um 1180 zum Besitze der Herrschaft Errol, die er auf seine Nachkommen vererbte. Gilbert Hay von Errol wurde am 12. Nov. 1315 von K. Robert Bruce mit dem Erbamt eines Constable von Schottland begnadigt. David Hay von Errol, der Groß-Constable, fand den Tod in der Schlacht bei Nevils-Croß, 17. Oct. 1346. Wilhelm Hay, Graf von Errol durch K. Jacob's II. Verleihung vom 17. März 1452, starb um 1459, zu Slaines Castle, in Aberdeenshire, so der Grafen gewöhnlicher Wohnsitz gewesen ist. Er hinterließ die Söhne Nicolaus, den zweiten und Wilhelm, den dritten Grafen von Errol. Jener starb ohne Nachkommenschaft 1470; Wilhelm, gest. 1506, wurde der Vater Wilhelm's, des vierten Grafen und des Thomas Hay auf Logyalmond. Wilhelm, der vierte Graf, fiel bei Flodden 1513, dieses einziger Sohn, ebenfalls Wilhelm genannt, starb ohne männliche Nachkommenschaft um 1530. Der Titel gelangte demnach an des bereits angeführten Thomas Hay auf Logyalmond Sohn, Georg, der seinen ältesten Sohn, Andreas, mit Johanna, der einzigen Tochter und Erbin des fünften Grafen von Errol, verheirathete, auch besagten Andreas zum Nachfolger hatte. Andreas, der siebente Graf von Errol, hatte der Söhne zwei: davon ist der jüngere Georg Hay auf Killour der Großvater des eilften Grafen geworden. Der ältere Sohn, Franz, ist jener Graf von Errol, der durch seinen Rücktritt zu der katholischen Kirche und durch seine Verbindungen mit den ebenfalls katholischen Grafen von Huntley und Crawford so lange die Regierung Jacob's VI. beunruhigte. Wie es scheint, unterhandelten die drei Grafen, denen Franz, Graf von Bothwell, sich beigesellt, mit dem Herzog von Parma um eine Hilfsmacht von 6000 Mann. Sie mögen sich nach den Misgeschicken der spanischen Armada besonders bedroht gefunden haben. Ihre an den Herzog von Parma gerichteten Briefe wurden aufgefangen und von dem englischen Gesandten dem König vorgelegt, der nicht umhin konnte, einige Strenge zu üben. Die Verbrecher wurden zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Indem aber Jacob keineswegs gesonnen, mit der katholischen Partei zu brechen, und sie auf solche Weise zu Einspruch gegen seine dereinstige Thronfolge in England zu veranlassen, indem es ihm vielleicht nicht unerwünscht, im Lande eine Partei zu wissen, die geeignet und geneigt, dem groben und insolenten Despotismus der presbyterianischen Geistlichkeit zu widerstehen, gab er in Kurzem die Grafen wieder frei. Sie dankten ihm durch einen Versuch, sich seiner Person zu bemächtigen, welcher zwar durch die Vorsicht des Kanzlers vereitelt wurde, dann pflanzten sie im Norden die Fahne der Rebellion auf. Mit einem schnell zusammengerafften Heere zog der König gegen die Rebellen aus, und diese, ihr Unvermögen erkennend, ließen, um den überlegenen Streitkräften zu widerstehen, ihr Volk auseinandergehen, und unterwarfen sich der Gnade des Monarchen. Nochmals wurden sie gefangen gesetzt und nochmals begnadigt, bei Gelegenheit von Jacob's Vermählung mit der Prinzessin von Dänemark (20. Aug. 1590). Solche wiederholte Milde entflammte den Unwillen und spornte die Aufmerksamkeit der Geistlichkeit; der Pfarrherr von Paisley, den Georg Ker festnehmend, fand bei demselben, außer vielen Briefen von auswärtigen Seminaristen und Jesuiten, Vollmachten in Blanco, die von den Grafen von Errol und Huntley, auch von Huntley's Oheim, Patricius Gordon von Auchindoun, unterzeichnet waren. Die Blankette erregten in hohem Grade des Volkes und der Regierung Besorgniß, zumal als auf Befragen Ker angab, daß

dieſelben einer Communication zwiſchen dem König von Spanien und den Katholiken von Schottland hätten dienen ſollen. Nochmals führte Jacob ein Heer gegen die Beſitzungen der katholiſchen Lords; die Herren waren aber nach dem Hochlande entflohen, und hielten ſich dort verſteckt, während ihre Unterthanen, der Gewalt weichend, Gehorſam dem König und treue Anhänglichkeit der herrſchenden Kirche gelobten. So war abermals die ſtrenge Partei, die eine augenblickliche und exemplariſche Züchtigung der Verbrecher foderte, in ihren Erwartungen getäuſcht. Ker entwiſchte dem Gefängniſſe, und die katholiſchen Lords, der Furcht vor einem ſo unbequemen Zeugen enthoben, wagten es, dem König, während deſſen Reiſe nach dem Süden, aufzuwarten und ſich eine regelmäßige Unterſuchung zu erbitten. Sie wurden nicht angehalten, vielmehr bedeutet, an einem beſtimmten Tage zu Recht zu erſcheinen, eine Nachſicht, die abermals, gleich wie das bloße Zuſammentreffen des Königs und der angeklagten Herren, den böſen Verdacht der Geiſtlichen gar ſehr verſtärkte. Von beiden Seiten bereitete man ſich in großer Ängſtlichkeit für den angeſetzten Termin. Die Herren waren bedacht, mit einer Schar von Freunden und Anhängern, ſtark genug, um jeder Gefahr Trotz zu bieten, vor den Schranken zu erſcheinen, und die Prieſter ſtrengten ſich ihrerſeits auf das Äußerſte an, um durch die Zahl der ihnen befreundeten Anweſenden den Sieg der proteſtantiſchen Sache zu ſichern. Dieſen Sieg vorzubereiten, ſchien der Bannſtrahl, gegen die katholiſchen Lords geſchleudert, zumal ein wirkſames Mittel. Doch war nur eine einzige Synode muthig genug, dieſen Bannfluch über Errol, Huntley, Angus und Home auszuſprechen, und hiermit zugleich die bürgerliche Strafe des Hochverraths über ſie zu verhängen. Aber der König, mit einer Standhaftigkeit, die nicht in allen Fällen an ihm bemerkbar, ſich waffnend, hielt die Sache hin, bis zu der Ständeverſammlung vom 26. Nov. 1593, wo der Beſchluß gefaßt wurde, die drei Grafen, Huntley, Angus und Errol, jeder fernern Unterſuchung, in Betreff ihres Briefwechſels mit Spanien zu entheben; hingegen ſollten ſie bis zum 1. Febr. entweder den Irrthümern des Papſtthums entſagt oder das Königreich geräumt haben. Durch dieſe richtige Mitte fand ſich keine der Parteien befriedigt. Die Grafen ſetzten den Verkehr mit Spanien fort und blieben zugleich gerüſtet zu wechſelſeitiger Unterſtützung; die Kirche und die Proteſtanten überhaupt verharrten in ihren ängſtlichen Beſorgniſſen, und der König wurde durch Bothwell's erneuerte Umtriebe und Beleidigungen verhindert, der ſo hochwichtigen Angelegenheit die gebührende Aufmerkſamkeit zu widmen. Huntley, Angus und Errol wieſen, im Vertrauen auf ihre Anhänger und auf die Unzugänglichkeit ihrer Gebiete, die ihnen geſtellte Alternative mit Hohn zurück, empfingen auch aus Spanien eine bedeutende Unterſtützung in Gelde. Da ſah ſich endlich K. Jacob gezwungen, mit Nachdruck einzuſchreiten. Am 8. Juni 1594 hielt er eine Ständeverſammlung, um deren Rath für den vorliegenden Fall zu vernehmen. Es wurde die Anklage gegen die katholiſchen Lords verleſen, die Echtheit der Blankette anerkannt, zuletzt das Urtheil des Hochverraths, in ſeiner ſtrengſten Form, über die Grafen von Errol, Huntley und Angus ausgeſprochen. Solches zu vollziehen, war die Frage. Dem König ſtanden für den Augenblick keine Mittel zu Gebote. Er ergriff eine Politik, die ſeitdem häufig in dem türkiſchen Reiche befolgt worden iſt. Es mußte durch die Hoffnung der Beute ein Großer gegen die andern bewaffnet werden. Zu ſolchem Zwecke ſchien keiner tüchtiger, nach der Lage ſeiner Güter und nach der Zahl der ihm zugewendeten Hochländer, als der Graf von Argyle. Ihm, dem ehrgeizigen Jünglinge, wurden Huntley's Beſitzungen in Lochaber, als der Krone verfallen, zugeſichert, und ſofort ſchickte er, von Lord Forbes, einem Erbfeinde Huntley's, unterſtützt, ſich an, ſeine Sendung durchzuführen. Mit 6—7000 Hochländern zog Argyle gegen Huntley zu Felde, als welcher ihm nur 1000 Mann entgegenzuſtellen hatte, meiſt Edelleute des Namens Gordon, muthig und wohl beritten, denen ſich 200—300 Hays, von ihrem Chieftain, dem Grafen von Errol, geführt, anſchloſſen. So gering die Zahl der Hays, ſo bedeutend waren ſie durch ihre Stimmung und Ausrüſtung. Durchaus Edelleute, oder wenigſtens deren vertrauteſte Anhänger, trefflich beritten und bewaffnet, voll Muth und Ehrgefühl, konnte nicht leicht ein anderes Heer eine dieſer zu vergleichende Kerntruppe aufweiſen. Darum genoß Errol der Auszeichnung in dem Treffen bei Belrimees, in Glenlivet, 3. Oct. 1594, den Vortrab zu führen, und gebührt ihm und ſeinem tapfern Clan ein ganz beſonderer Antheil an den Ehren dieſes Tages. Die Meldung von ſeines Kämpen Misgeſchick foderte indeſſen den König zu einer bei ihm noch nie bemerkten Regſamkeit. Seine Kronjuwelen verpfändend, gelang es ihm, ein kleines Heer aufzubringen, welchem ſich, wie es den Boden von Aberdeenſhire betrat, alle den Hays und Gordons feindliche Clans anſchloſſen: ein Kampf auf Leben und Tod ſchien unvermeidlich. Doch geſchwächt durch den Sieg, oder getreu den Grundſätzen von Unterthanenpflicht, die Huntley am Vorabend der Schlacht von Glenlivet ausſprach, verſuchten die katholiſchen Barone keinen Widerſtand. Der König durchzog das Land, brach der Gegner Burgen, namentlich Slaines, des Grafen von Errol herrlichen Sitz und zog triumphirend nach Hauſe, während der von ihm zurückgelaſſene Lieutenant, der Herzog von Lenox, gegen die von ihren Oberhäuptern verlaſſenen Stämme wüthete, viele der Ärmern aufknüpfen ließ, von den Wohlhabenden ſchwere Geldbußen eintrieb. Auch Errol, Angus und Huntley fühlten ſich höchſt unglücklich im Auslande, und ihre ſehnſüchtigen Blicke richteten ſich nach der Heimath, zumal ihnen wohl bekannt, daß ihrer Rückkehr abſeiten des Königs nur wenige Schwierigkeit im Wege ſtehen dürfte, und daß es einzig darauf ankomme, die Vorurtheile der Prieſterherrſchaft zu beſchwichtigen. In der Stille des Geheimniſſes kehrten ſie nach Schottland zurück, und in einer demüthigen Schrift, die erfüllt von Verheißungen eines künftigen unſträflichen Wandels, baten ſie den König um die Erlaubniß, im Vaterlande wohnen zu dürfen. Die Bittſchrift legte Jacob am 14. Aug. 1596 zu Falkland dem Convent vor,

und es wurde beſchloſſen, daß das Geſuch gewährt werden könne, unter den Beſchränkungen, welche der König in ſeinem Staatsrathe aufzulegen für gut finden möchte. Dieſer Beſchluß ſteigerte die Eiferſucht der Kirche bis zu Unverſtand. Es wurden Synoden gehalten, Umlaufſchreiben erlaſſen; die einzelnen Prediger empfingen den Befehl, von jeder Kanzel die Excommunication der katholiſchen Lords zu verleſen und dieſelbe Strafe zu verhängen über alle diejenigen, welche die geringſte Vorliebe für den Papismus, oder eine Neigung, die katholiſchen Grafen zu begünſtigen, verrathen möchten. In der Hauptſtadt trat ein Ausſchuß von Prieſtern zuſammen, der ſtehende Kirchenrath genannt, der Macht haben ſollte, die höchſte Gewalt des geſammten Kirchencollegiums auszuüben, im Falle die Kirche von Schottland von irgend einer Gefahr bedroht werde. Der König ſah ſich dahin gebracht, Unterhandlung mit einem dieſer aufrühriſchen Prieſter anzuknüpfen. Die Losſprechung von Errol und Angus wollte, unter vielen Schwierigkeiten, Robert Bruce endlich zugeben, aber unerſchütterlich beſtand er darauf, daß Huntley, als von den dreien der mächtigſte und tüchtigſte, jeglicher Verzeihung unwürdig erklärt werde. „Zwiſchen ihm und mir," ſprach der Prieſter, „haben Ew. Maj. zu wählen, auf des einen Freundſchaft müßt Ihr verzichten." Es kam bis zu offenem Aufruhr der Hauptſtadt. Deſſen wurde Jacob Meiſter, und die zugleich mit den Edinburghern gedemüthigte Prieſterſchaft ſah ſich genöthigt, von der Verfolgung der katholiſchen Lords abzulaſſen, ohne doch mit ihnen ſich zu verſöhnen. Errol und ſeine Unglücksgefährten verharrten in einem Mittelſtande zwiſchen geduldeter Unterwürfigkeit und unbeachteter Rebellion, bis die Ausſicht auf die nahe bevorſtehende Erhöhung K. Jacob's durch den Verein der drei Kronen, ſeiner bisher ſo oft verkannten Macht daheim unwiderſtehlichen Nachdruck verlieh. Errol und Huntley wurden gezwungen, ſich der herrſchenden Kirche zu unterwerfen, mittels Vergleichsbedingungen, welche ſie nicht brechen konnten, ohne allen Unterthanenpflichten und Rechten zu entſagen, Angus aber, zu ſtolz, um ſich jenen Bedingungen zu unterwerfen, ging nach Paris, um dort in ſeinem Glauben ungeſtört zu leben und zu ſterben. Der Graf von Errol, der von dem an in den Jahrbüchern von Schottland verſchwindet, ſtarb 1631, ſein älteſter Sohn, Wilhelm, der bei Karl's I. Krönung in Edinburgh als Groß-Conſtable fungirte, 1636. Dieſes einziger Sohn, Gilbert, der zehnte Graf von Errol, ſtarb ohne Nachkommenſchaft 1674, und der Titel fiel auf einen Vetter, auf Johann, den Enkel jenes Georg Hay von Killour, den wir als den jüngſten Sohn des ſiebenten Grafen von Errol kennen lernten. Johann, der eilfte Graf von Errol, ſtarb 1704, ſein Sohn Karl, einer der Theilnehmer der Jagd von Braëmar, 1717, unvermählt. Karl's Erbin ward ſeine ältere Schweſter Maria, die an Georg Falconer verheirathet, bei der Krönung Georg's II. das Amt eines Groß-Conſtable von Schottland durch einen Stellvertreter ausüben ließ, jedoch 1758 ohne Nachkommenſchaft verſtarb. Ihre jüngere Schweſter, Margaretha Hay, hatte aber aus ihrer Ehe mit dem 1715 geächteten Jacob Livingſtone, Grafen von Linlithgow und Calendar, eine Tochter, Anna, hinterlaſſen, welche den vierten Grafen von Kilmarnock, Wilhelm Boyd, heirathete. Deren Gemahl (vgl. den Art. Kilmarnock) endigte auf Towerhill, 30. Juli 1746; ſie ſelbſt ſtarb den 14. Sept. 1747, aber ihr älteſter Sohn, Jacob, der zur Zeit von des Vaters Hinrichtung für Georg II. die Waffen trug, folgte ſeiner Großtante, Maria, als dreizehnter Graf von Errol, mit welchem Titel er, ohne des Vaters und Großvaters Ächtung, auch jene von Linlithgow, Calendar und Kilmarnock vereinigt haben würde. Er ſtarb den 3. Juni 1778, aus ſeiner Ehe mit Rebecca Lockhart die einzige Tochter Maria, Gemahlin des Generals Johann Scott von Balconie, aus ſeiner andern Ehe mit Iſabella, der Tochter des Baronets Wilhelm Carr von Etall in Northumberland, eine zahlreiche Nachkommenſchaft hinterlaſſend. Der älteſte Sohn, Georg, vierzehnter Graf von Errol, mit Eliſabeth Jemima Blake verheirathet, ſtarb ohne Nachkommenſchaft, den 14. Juni 1798. Ihm folgte ſein Bruder Wilhelm, der zwar vermöge des am 28. März 1795 von dem König beſtätigten letzten Willens ſeines Großvaters, den Namen und das Wappen von Carr ohne Zuſatz zu führen hatte, ſich am 7. Jan. 1792 mit Johanna Bell, und nach deren im April 1793 erfolgtem Abſterben, am 3. Aug. 1796 mit Alicia Eliot und am 14. Oct. 1816 mit Henriette Somerville verheirathete, und am 26. Jan. 1819 ſtarb. Da ſein älteſter Sohn, zweiter Ehe, Lord Jacob Hay, Fähnrich bei dem erſten Regiment von der Fußgarde, bei Waterloo gefallen war, ſo hatte er zu ſeinem Nachfolger den andern Sohn, Wilhelm Georg Hay-Carr, ſechszehnten Grafen von Errol, Groß-Conſtable von Schottland. Dieſer iſt ſeit dem 4. Dec. 1820 mit der dritten Tochter K. Wilhelm's IV., mit Eliſabeth Fitzclarence verheirathet. (*v. Stramberg.*)

ERROMANGA, Inſel zu der Gruppe der neuen Hebriden (heiliger Geiſtarchipel) gehörig, liegt unter 18° 44′ ſüdlicher Br. und 169° 21′ öſtlicher L. und wurde 1774 vom Capitain Cook entdeckt, deſſen Namen noch jetzt eine Bai der Inſel führt, obgleich ſie gewöhnlich Wirianbai genannt wird. Südlich von dieſer Bai findet ſich eine andere, welche die Engländer Sophien-, die Eingeborenen Gutantapbai nennen. Eine dritte Bai auf der Südweſtſeite der Inſel iſt die Dillonbai. Dieſe iſt äußerſt geräumig, hat ein ſandiges Korallenbett und nimmt einen aus dem Innern der Inſel kommenden Fluß auf, deſſen Ufer mit Rhizophoren von 20—30 Fuß Höhe und 3—4 Fuß Dicke beſtanden ſind, um welche ſich Schmarotzerpflanzen und ſchöne Convolvulus ſchlingen. Die Einfahrt in dieſen Fluß, welcher bei ſeinem Ausfluſſe kleinere Schiffe zu tragen vermag, wird durch Sand und Schlamm erſchwert, ſodaß Schiffe von 60—70 Tonnen ſie nur bei der Fluthzeit zu erzwingen vermögen. Die waldbedeckten Küſten der Inſel bieten äußerſt maleriſche Anſichten dar, auch ihr berg-, wald und flußreiches Innere bietet die herrlichſten Scenerien, doch iſt der Boden in der Nähe der Küſten meiſt rauh durch ihn bedeckende Baſaltmaſſen, zwiſchen welchen eine üppige Vegetation emporſchießt. Das Pflanzenreich der Inſel iſt überhaupt

reich ausgestattet [1]). Man findet verschiedene Arten der Sida, Waltheria und Cassia, zwei Crotonen- und mehre Hibiscusarten, letztere mit herrlichen Blüthen und eine Saccharumart. Diese findet sich auf den Anhöhen, welche sowie die Bergabhänge größtentheils mit dem in China so gesuchten Sandelholze mit dunkelgrünen und breiten Blättern bestanden sind. Forster's Cynomorium balanophora und Akazien finden sich ebenfalls auf den Höhen und in den wasserreichen Ebenen, welche eine tiefschichtige, sehr fruchtbare Pflanzenerde deckt, erblickt man, Faro-, Zuckerrohr- und Cavapflanzungen, beschattet vom Brodbaum und der Cocospalme. Gattungen der Pagetta, Bergera und Athyria finden sich auf den Küsten, wo auch Bambusrohr häufig vorkommt. Das Mineralreich der Insel ist noch wenig erforscht, doch verdankt sie ihre Entstehung wie die meisten Südseeinseln den Korallen. Eine eigene Erscheinung ist es, daß sich in den kalkartigen Felsen Erromanga's und zwar in der Höhe von 500 Fuß über dem Meeresspiegel Madreporen finden, die sowie die Basaltmassen auf eine vulkanische Thätigkeit hinzudeuten scheinen, welche sich auch in häufigen Erdbeben kund gibt. Auch das Thierreich ist arm ausgestattet. Von Vierfüßlern findet sich nur eine kleine, kurzbeinige Schweineart, welche mit den chinesischen Schweinen Ähnlichkeit hat, dagegen ist zahmes Geflügel in hinlänglicher Menge vorhanden. Eine Nachteulenart, besondere Taubenarten, der grüne Papagei, sowie ein sperlingartiger Vogel mit rothem Kopf- und Brustfedern beleben die Wälder. Unter den Reptilien zeichnet sich vorzüglich die Wasserschlange aus, doch findet man auch andere Schlangen, deren eine 2½ Fuß lang war. Die Bewohner der Insel bestehen aus verschiedenen Papuastämmen, welche sich feindselig gegenüberstehen. Das Scarificiren ist bei ihnen durchgängig herrschend, d. h. sie durchfurchen ihren Körper mit horizontal- oder verticallaufenden Narben, welche jedoch zuweilen auch die Gestalt von Sternen oder Triangeln annehmen [2]). Übrigens gehen sie bis auf eine kleine Schürze fast ganz nackt und reiben ihre Haut bis zur Unkenntlichkeit mit Öl, Ocker und Ruß ein, eine Sitte, die sich auch bei andern Papuastämmen findet. In ihren wolligen, kurzgeschorenen Haaren tragen sie kleine Stäbchen oder Federn, auch pflegen sie die Ohren zu durchbohren und Knochen in denselben zu tragen. Ihre Hütten haben gewöhnlich fünf Fuß Höhe und 10—20 Fuß Länge. Aus Schilfrohr erbaut, bestehen ihre Dächer aus Cocosblättern und zierliche Hecken umgeben sie. Die Lieblingswaffen dieser Wilden, denen man Menschenfresserei nicht ohne Grund zum Vorwurfe macht, sind drei Fuß lange Keulen, welche sie aus dem Holze der Akazien (falcata und casuarina equisetifolia) verfertigen und verschiedenartig formen, ferner kleine Bogen und Pfeile, sowie Lanzen und Steinschleudern, welche letztern sie mit vieler Geschicklichkeit zu führen wissen. Zu den Pfeilen nehmen sie die bereits erwähnte Saccharumart; auch ist die Kriegsmuschel bei ihnen im Gebrauche [3]). Ihre Tänze, welche sie unter einem eintönigen, dumpfen Gemurmel aufführen, sind einfach und weniger grotesk als bei andern Wilden. Neugierde ist ein Hauptzug in ihrem Charakter, und ihre Verwunderung geben sie durch rauhe Gutturallaute zu erkennen. Ansteckende Krankheiten scheinen nicht selten auf Erromanga zu sein, welches seines kostbaren Sandelholzes wegen von Engländern, Amerikanern und Sandwichinsulanern häufig besucht wird.

(*G. M. S. Fischer.*)

ERRÖTHEN. Unter diesem Worte wird jene augenblicklich hervortretende erhöhte Färbung des Gesichtes verstanden, die stets von dem nämlichen ursächlichen Momente ausgeht, nämlich von dem plötzlich zum Bewußtsein gelangenden Gefühle einer sittlichen oder physischen Unvollkommenheit, vom Schamgefühle. In der Regel ist es die eigene Unvollkommenheit, welche das Erröthen herbeiführt; aber auch die an Andern bemerkte macht uns erröthen. Ein ferneres Requisit für den Eintritt des Erröthens ist es, daß fremde Personen die sittliche oder physische Unvollkommenheit wirklich oder vermeintlich mit wahrnehmen. Gleichwol kann Jemand vor sich selbst erröthen, wenn bei der Schnelligkeit des veranlassenden Moments der Verstand nicht Zeit genug hat, das gänzliche Getrenntsein von andern Menschen sogleich zum Bewußtsein zu bringen.

Lichtenberg hat die Frage aufgeworfen, ob der Mensch auch im Dunkeln erröthe? Allerdings gibt es viele Fälle, in denen das nämliche Individuum am Tage erröthen würde, und im Dunkeln nicht erröthet, weil das Gefühl der durch das Dunkel verdeckten persönlichen Wahrnehmung dem Schamgefühle das Gegengewicht hält. Dagegen werden auch Manche aus eigener Erfahrung bezeugen können, daß sie bei gewissen Veranlassungen auch in der Dunkelheit das mit dem Erröthen verbundene Gefühl im Gesichte hatten, also gewiß auch wirklich erröthet. So versicherte mir einer meiner Freunde, als ich mit ihm über diesen Controverspunkt sprach, daß er eine bestimmte Erfahrung darüber habe. Als er nämlich bei Gelegenheit eines Gesellschaftsspieles mit einer jungen Dame vor die Thüre in einen dunkeln Raum gehen mußte, ließ diese Etwas auf den Boden fallen; sie bückte sich, um das Niedergefallene aufzuheben und kam, weil auch er sich gleichzeitig bückte, durch die suchende Hand mit einer ver-

1) Bennett, welcher 1829 die Insel Erromanga besuchte, entdeckte einen neuen Baum mit fingerförmigen Blättern und pfirsichartigen, traubenförmigen Früchten, deren Fleisch hohl war und sechs Kerne von der Größe einer Bohne umschloß. Der Geschmack dieser Früchte, welche von den Bewohnern Erromanga's häufig gegessen werden, war sehr angenehm. 2) Je tiefer der Schnitt, desto höher wird die Narbe, die noch blutend mit dem Safte einer zusammenziehenden Pflanze bestrichen wird. Das Scarificiren ist bei fast allen Papuastämmen Australiens und Polynesiens im Gebrauche, und die Art der durch dasselbe hervorgebrachten Figuren dient nicht nur, die einzelnen Stämme zu unterscheiden, sondern bestimmt auch die verschiedenen Rangstufen. Nach dem Berichte des Capitain Tuckey ist das Scarificiren auch bei den Negern am Zaire und Congo gebräuchlich, und dies würde für die afrikanische Abstammung der Papua sprechen. Man vergl. den Artikel Insignien.

3) In ihren Kriegen wenden sie auch Fallgruben an, die durch die in ihnen befindlichen Pfeilspitzen gefährliche Verwundungen erzeugen.

fänglichen Stelle seines Körpers in Berührung. Sogleich hatte er das beim Erröthen gewöhnliche Gefühl im Gesichte.

Die erhöhte Hautfärbung beschränkt sich beim Erröthen auf das Gesicht, oder sie setzt sich bis auf die Ohren fort, oder bei manchen Personen auch auf einen Theil des Halses. Sie ist wesentlich von der Gegenwart einer größern Blutmenge in den Capillargefäßen der Gesichtshaut bedingt, und diese wird durch den Einfluß des Nervensystems hervorgerufen. Der Erröthende hat das Gefühl eines vermehrten Blutzuflusses und einer erhöhten Temperatur des Gesichts. Bei stärkerer Intensität des einwirkenden Momentes oder großer Reizbarkeit kommt es zu rasch eintretenden, aber bald vorübergehenden Pulsationen des Herzens.

In der äußern Erscheinung hat auch das Rothwerden des Gesichtes bei Zornausbrüchen mit dem Erröthen Ähnlichkeit. Doch entsteht hier die Röthung, wenngleich oftmals sehr rasch, doch nicht so augenblicklich, wie beim schamhaften Erröthen, und da zugleich die Venen, namentlich die der Stirn, aufschwellen, so scheinen auch andere physiologische Verhältnisse zu Grunde zu liegen, nämlich eine Retardation im venösen Kreislaufe, wie beim Anhalten des Athems. Das Rothwerden des Gesichtes bei starken körperlichen Anstrengungen erfolgt nicht plötzlich, wie beim Erröthen, und es geht auch nicht wesentlich vom Nervensysteme aus.

Bei der Zergliederung eines concreten Falles von Erröthen kommen zwei Momente in Betrachtung, nämlich der individuelle Entwickelungsgrad des Schamgefühles und die individuelle Erregbarkeit des Nervensystems. Das Object des Schamgefühles ist keine unwandelbare Größe, es ist eine Folge der Erziehung und der socialen Verhältnisse, daß einzelnen Handlungen, Äußerungen und Zuständen das Gepräge des Unschicklichen, des Verletzenden inhärirt. Das Kind kann vor dem dritten, vierten Jahre sich nicht schämen, also auch nicht erröthen. Das Knaben- und Jünglingsalter ist vorzugsweise die Periode des Erröthens; im Mannes- und Greisenalter tritt das Schamgefühl durch Überwiegen der Reflexion immer mehr zurück. Die Erregbarkeit des Nervensystems ist in der Jugend auch größer, und ebenso überwiegt sie beim weiblichen Geschlechte, bei zartem Körperbau. (*Fr. Wilh. Theile.*)

ERSAUFEN. Mit diesem Worte wird jene Todesart luftathmender Thiere bezeichnet, bei welcher durch anhaltende Verschließung der Luftwege mittels einer umgebenden tropfbaren Flüssigkeit der Zutritt atmosphärischer Luft abgehalten und die Respiration bis zum Erlöschen des Lebens unterbrochen wird. Es ist synonym mit Ertrinken, wird aber in der Regel als ein unedleres Wort nicht vom Menschen, sondern von Thieren gebraucht.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

ERSÄUFEN. Dieses Wort wird in activer Bedeutung zur Bezeichnung jenes Actes gebraucht, durch welchen ein Mensch sich selbst oder einen andern absichtlich dadurch tödtet, daß er den ganzen Körper oder wenigstens das Gesicht in eine tropfbare Flüssigkeit bringt und auf diese Weise den Zutritt atmosphärischer Luft zu den Lungen durch die Mund- und Nasenöffnung anhaltend unterbricht. In dem genannten Sinne ist das Wort von luftathmenden Thieren überhaupt gebräuchlich; bei menschlichen Individuen bedient man sich häufiger des ganz synonymen Wortes Ertränken.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

ERSÄUFEN des Kalkes ist bei der Mörtel- oder Mauerspeise-Bereitung das Übergießen zu vielen Wassers zum Löschen des lebendigen Kalkes. Hierdurch wird der Kalkbrei zu dünn, hat seine bindende Kraft verloren, ist ersäuft, d. h. unbrauchbar geworden. (*Th. A. Leger.*)

ERSCH, Joh. Samuel, der Begründer dieser Encyklopädie, wurde zu Groß-Glogau in Niederschlesien geboren den 23. Juni 1766. Sein lebhafter Geist strebte schon frühzeitig sich mit Kenntnissen zu bereichern, worin sein älterer Bruder, der als Prediger zu Wohlau den 2. März 1824 verstorbene Joh. Gottfr. Ersch, ihn ungemein förderte, wie er denn auch am meisten dazu beitrug, daß des Bruders Neigung, sein Leben der Wissenschaft zu widmen, dem Bedenken der Ältern nicht unterlag. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt zu dem akademischen Studium mit ebenso großem Eifer als glücklichem Erfolge sich vorbereitet hatte, bezog er im Frühjahr 1785 die Universität zu Halle, um Theologie zu studiren. Bei diesem Plane nicht bis zu dem berüchtigten Religionsedict beharrt zu haben, rechnete er sich stets zum Glück an. Er folgte sehr bald seiner innigsten Neigung, die ihn zu den historischen Wissenschaften hintrieb, und nur an den Vorträgen von Eberhard, Wolf, Forster, Matth. Sprengel und Krause nahm er Antheil. Hauptsächlich aber war es sein Privatstudium, was ihn förderte, denn in diesem war er unermüdlich. Was er nur irgend für seine Studien Förderliches von Büchern auftreiben konnte, las und excerpirte er mit der größten Sorgfalt. Sein Landsmann Fabri, damals in Halle, war ihm hiezu vielfach behilflich, und veranlaßte ihn auch zu seinen ersten schriftstellerischen Arbeiten, denn nicht geringen Antheil hatte Ersch an Fabri's geographischem Magazin, der historisch-geographischen Monatsschrift und der Sammlung von Stadt-, Land- und Reisebeschreibungen. Bei diesen Beschäftigungen konnte ihm nicht unbemerkt bleiben, daß ihm Kenntniß der neuern Sprachen unentbehrlich sei, und nun rastete er nicht, diese sich zu erwerben. Nur mit der französischen war er bis dahin vertrauter, jetzt erlernte er, mit Ausnahme des zur Aussprache Erfoderlichen, die italienische, englische, holländische, schwedische und dänische durch bloßes Selbststudium; was er aber einmal unternahm, das verfolgte er mit der beharrlichsten Ausdauer, die um so bewundernswerther bei ihm war, da keine auch noch so große Anstrengung ihm seine natürliche Heiterkeit raubte. Je mehr er nun aber in Kenntniß dieser Sprachen fortschritt, und je vertrauter er mit Werken dieser Nationen wurde, desto größeres Interesse faßte er auch für ihre Litteratur und Litteratoren, und dies zog ihn immer tiefer in die Litteraturgeschichte hinein, für welche seine Vorliebe je länger desto mehr wuchs, sodaß das was Anfangs nur als Hilfsmittel für ein besonderes Fach,

hatte dienen sollen, ihm Hauptangelegenheit wurde. Äußere Umstände begünstigten ihn hiebei. Fabri hatte nämlich zu Jena die Professur der Geschichte und Statistik erhalten, und Ersch folgte ihm dahin. Während er hier durch Übersetzungen von Reisebeschreibungen und durch Theilnahme an der von Fabri und Hammerdörfer (1787 und 1788) herausgegebenen Allgemeinen politischen Zeitung für alle Stände seinen Unterhalt erwarb, strebte er fortwährend mit dem angestrengtesten Eifer nach Erweiterung seiner litterarischen Kenntnisse, wozu ihm die damals neu entstandene Allgemeine Litteraturzeitung immer neue Veranlassung gab. Da er hiebei Meusel's gelehrtes Teutschland immer zur Hand hatte, um sich von den Schriftstellern genauer zu unterrichten, aber in Beziehung auf ungenannte keine Befriedigung darin fand, so reizte es ihn, gerade diese kennen zu lernen. Wer es weiß, mit wie vieler Mühe dieses zu bewirken ist, der wird Ursache zur Verwunderung darüber finden, wie es ihm in diesen Jahren, unter diesen Umständen möglich geworden, sein „Verzeichniß aller anonymischen Schriften und Aufsätze in der vierten Ausgabe des gelehrten Teutschlands und deren erstem und zweitem Nachtrage" zu Stande zu bringen. Er hatte es Anfangs nur zu seinem Privatgebrauche bestimmt: da er aber damals gerade Gelegenheit hatte, mit Meusel in Verbindung zu treten, — woraus eine lebenslängliche Freundschaft entstand —, so ersuchte er diesen um die Erlaubniß zur Herausgabe, und Meusel selbst erbot sich, dasselbe seinem Werke beidrucken zu lassen. Es erschien zu Lemgo 1788, mit einem nicht angekündigten Verzeichniß pseudonymer Schriftsteller, aber ohne das angekündigte von Übersetzungen der in dem gelehrten Teutschland angegebenen Schriften in andere Sprachen. Dieses folgte erst im J. 1794 nach. Er nahm hiebei nicht blos auf französische, englische, holländische, dänische, schwedische, italienische Litteratur Rücksicht, sondern auch auf die verschiedenen Zweige der slavischen. Seine zu einer Abhandlung angewachsene Vorrede bezeugt, wie genau er sich über das Verhältniß dieser ausländischen Litteraturen zu der unsrigen zu unterrichten gesucht hatte. „Wenigstens bin ich mir bewußt, sagt er mit Recht, bei der genauesten Benutzung aller mir offen stehenden Quellen für jetzt so viel gethan zu haben, als ich thun konnte." Gleich darauf aber reiste er nach Göttingen an die reichhaltige Litteraturquelle der dortigen Universitätsbibliothek, deren Vorsteher — von denen er namentlich mit Reuß bis zu seinem Tode innigst befreundet blieb — seinen Wünschen auf die freundlichste Weise entgegen kamen. „Ehe ich dahin ging, sagt er, schien mir meine litterarische Armuth, wenn nicht Reichthum, doch Wohlhabenheit; und wenn einerseits die Umänderung meiner Überzeugungen in dieser Rücksicht eben nicht die erfreulichste war: so setzte mich doch andererseits mein Aufenthalt zu Göttingen in den Stand, litterarische Unternehmungen im Ganzen richtiger abzuwägen, und manche meiner künftigen Plane in einem ganz andern Gesichtspunkte zu sehen. — Durch das Lesen der ausländischen Journale erweiterten und berichtigten sich meine Vorstellungen von den litterarischen Verhältnissen der verschiedenen Nationen unter einander." Den Einfluß hievon erkennt man zunächst an dem letzten Nachtrag zu dem Verzeichnisse von Übersetzungen (1796), bald aber mehr noch an seinen andern Unternehmungen, deren nicht weniger als drei sehr weit umfassende ihn zu gleicher Zeit beschäftigten.

Mit der ersten suchte er ein eigenes immer dringender gefühltes Bedürfniß zu befriedigen. Zum Behuf der wissenschaftlichen Fächer, die er bearbeitete, war es ihm unerlaßlich, die dahin einschlagenden in Zeitschriften erschienenen Aufsätze zu benutzen, und da er hiebei auf die jenen Fächern ausschließlich gewidmeten sich nicht beschränken konnte, weil auch Zeitschriften vermischten Inhalts wichtige Beiträge dafür enthielten, so sah er sich genöthigt, auch auf diese Rücksicht zu nehmen. Ein zu diesem Zweck für sich selbst angelegtes Repertorium führte ihn aber bald noch weiter, denn es erschien ihm wünschenswerth, das Bedürfniß, welches er für seine Zwecke befriedigt hatte, auch für die Zwecke Anderer zu befriedigen, und ein solches Repertorium für die sämmtlichen Wissenschaften zu entwerfen. Gleichzeitig mit seinem „Repertorium über die allgemeinen teutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften (Lemgo 1790), welches als eine Fortsetzung von Meusel's bibliotheca historica und des Stuck'schen Verzeichnisses von Reisebeschreibungen zu betrachten ist, erschien daher das „Allgemeine Sachregister über die wichtigsten teutschen Zeit- und Wochenschriften" (Lpz. 1790), voran als Einleitung ein raisonnirendes litterarisches Verzeichniß aller im achtzehnten Jahrhundert bis dahin erschienenen periodischen Blätter, nach Decennien gearbeitet und mit einem Namenverzeichnisse aller dabei befindlichen Mitarbeiter versehen. Es würde für den Litterator wichtig gewesen sein, wenn beide Verzeichnisse wären fortgesetzt worden; das erste wird jetzt vielleicht weniger benutzt, dem letzteren ist durch seine Einrichtung ein bleibender Werth gesichert. Ersch sah recht wohl ein, daß man sich von so mühsamer Arbeit, als hiezu erfodert wurde, doch nur wenig Schriftstellerruhm versprechen dürfe, zumal da viele mit solchen Arbeiten unbekannte Gelehrte sie gern für bloße Fingerarbeit erklären, allein der Gedanke an den Nutzen, den er dadurch stiften könne, gab ihm immer neuen Muth zur Fortsetzung. Um aber noch immer weiter auf dieser Bahn fortzuschreiten, wurde er von außenher veranlaßt. Als nämlich Schütz und Bertuch das Institut der Allgem. Litt.-Zeit. in Jena begründet hatten, war von Schütz zugleich der Plan entworfen, von dem Beginn der Allgem. Litt.-Zeit. an ein „Allgemeines Repertorium der Litteratur" damit zu verbinden. Ersch war durch Hufeland — der ebenfalls Antheil an der Allgem. Litt.-Zeit. hatte, — bei Schütz eingeführt und dadurch auch mit Bertuch bekannt geworden, und alle drei hatten bald die Überzeugung gewonnen, daß sie zur Ausführung dieses Planes einen mehr geeigneten Gelehrten wol nicht finden würden. Ersch lehnte natürlich einen ihm so willkommenen Antrag nicht ab, und durch drei Quinquennien, von 1785—1790, von 1790—1795 und von 1795—1800 wurde dieses mühe- und arbeitsvolle Unternehmen von ihm fortgeführt. An-

ßer einem allgemeinen Alphabetiſchen Verzeichniß der im Druck erſchienenen teutſchen und ausländiſchen Bücher mit beigeſetzten Ladenpreiſen, auch vieler in periodiſchen Werken ſtehender einzelnen Abhandlungen, erſchienen Syſtematiſche Verzeichniſſe aller teutſchen und ausländiſchen Schriften für alle beſondern wiſſenſchaftlichen Fächer mit Nachweiſung der in den vornehmſten kritiſchen Journalen von ihnen enthaltenen Recenſionen; viele in periodiſchen Schriften zerſtreute einzelne Abhandlungen wurden ebenfalls hiebei angezeigt. Abgeſehen auch von den andern namhaft gemachten Arbeiten, ſollte man meinen, dieſe Rieſenarbeit allein habe ihn ſo vollauf beſchäftigen müſſen, daß er an eine noch andere gar nicht habe denken können, er aber entwarf nicht nur den Plan zu einer ſolchen, ſondern arbeitete auch an der Ausführung deſſelben, nämlich an ſeinem Gelehrten Frankreich. Von La France littéraire contenant les auteurs français par *J. S. Ersch* erſchienen zu Hamburg 1797 die beiden erſten, 1798 der dritte Band, welchen in den Jahren 1802 und 1806 zwei Ergänzungsbände folgten. Wenn es von dieſen Ergänzungsbänden in der Biographie des hommes vivans heißt: L'auteur y rectifie beaucoup d'erreurs, qui avaient dû échapper à un bibliographe étranger, ſo iſt dies allerdings ein ebenſo wahres als billiges Urtheil, welchem Erſch ſelbſt am wenigſten widerſprochen, höchſtens hinzugefügt haben würde, daß die damaligen Zeitumſtände hiebei zu berückſichtigen waren und bemerkt hätte werden müſſen, daß dieſe Bände zugleich Fortſetzungen enthalten, der erſte bis 1800, der zweite bis 1805. Herrn Deſeſſarts, der inzwiſchen die Siècles littéraires herausgegeben hatte, gab er den ihm gemachten Vorwurf der Indiscrétion und Légèreté mit vollem Recht, nicht ohne Beweis, zurück. Seine Arbeit braucht keine Vergleichung mit einer in Frankreich erſchienenen zu ſcheuen; auch iſt es nur ein Vorurtheil, daß eine ſolche Arbeit einem Ausländer nicht gelingen könne. Schwieriger für ihn iſt ſie allerdings, Erſch aber wußte die Vortheile, welche ſeine veränderte Lage ihm darbot, treflich zu ſeinem Zwecke zu benutzen.

Während ſeines Aufenthaltes in Göttingen hatte er durch einen hamburger Freund den Antrag zur Herausgabe der Neuen Hamburger Zeitung erhalten, welche Klopſtock's Bruder Victor unternommen hatte. Dieſe Verbindung ging er ein und begab ſich nach Hamburg, wo er ſeit dem Anfange des Jahres 1795 dieſe Zeitung herausgab, für welche er auch durch ſeine geographiſchen und ſtatiſtiſchen Mittheilungen Intereſſe erweckte. Hinſichtlich auf Politik war er durchaus kein Parteimann, ſondern verlangte ſelbſt in der Zeitung Beobachtung des Grundgeſetzes aller hiſtoriſchen Darſtellung, der Wahrheit. Bis an das Ende ſeines Lebens konnte er ſich gewaltig ereifern über Zeitungsartikel, welche widerrufen werden mußten. Er kam freilich durch ſolche Artikel, nicht ſelten aber auch durch die Wahrheit, wie umſichtig und behutſam er bei deren Mittheilung verfahren ſein mochte, öfters in Verlegenheit, weil bald dieſer bald jener Miniſterreſident eine Wahrheit übel vermerkte, bei allen aber, welche größere Staten zu vertreten hatten, die Conferenz mit einer Drohung des Verbots endigte. Wollte nun aber gleich bei ſolchen diplomatiſchen Quälereien die Geduld ihm bisweilen ausgehen, ſo glich ſich das Unangenehme einer ſolchen Stellung doch durch die Erwägung der Vortheile, welche ſie ihm für ſeine litterariſchen Zwecke bot, ſogleich wieder aus. Theils mußten in- und ausländiſche Zeitſchriften ihm unmittelbar zu Gebote ſtehen, theils wurde ſelbſt frühe Benutzung der noch mangelnden ihm durch Hamburgs Connerionen mit dem Auslande ſehr erleichtert; mit Litteraten des Auslands fand er hier die häufigſte Gelegenheit in Berührung zu kommen, am meiſten damals mit franzöſiſchen Emigranten, von denen Einige ihm für das Gelehrte Frankreich nützlich wurden; mit In- und Ausländern aber war er veranlaßt, in eine ſo ſehr erleichterte Correſpondenz zu treten, die ſehr bald eine der ausgebreitetſten wurde. Aber welche Correſpondenztalente hatte er auch! Böttiger ſelbſt erklärte ſie für ihm unbegreiflich. Seine, wenn etwas darauf ankam, ſehr zierliche Handſchrift gewann dabei freilich nicht, und er hat ohne Zweifel manchem ſeiner Correſpondenten Räthſel zu löſen gegeben; gewiß ſind aber unter allen ſehr Wenige, die ihm nicht befreundet worden wären, und dies machte einen großen Theil ſeines Glücks aus. Von nicht geringerer Wichtigkeit aber waren für ihn die perſönlichen Verhältniſſe, in die er beſonders mit Klopſtock dem Dichter, mit Reimarus, Büſch, Ebeling, Röding, Memnich, Archenholz kam. Als Menſch und Gelehrter ward er vielfach dadurch gefördert, und namentlich bereicherte er ſich mit Kenntniſſen aus dem Gebiete der Handlungswiſſenſchaft, für die er hier ein immer lebhafteres Intereſſe gewann. Alle dieſe Vortheile, die ihm kaum ein anderer Ort ſo hätte gewähren können, benutzte er nun aber aufs Eifrigſte für ſeine bibliographiſchen Zwecke, die er nie aus den Augen ließ. Und was hat er während der fünf Jahre ſeines Aufenthalts in Hamburg, bei ſo viel andern Zeit raubenden Beſchäftigungen, dafür geleiſtet! Nicht nur ſein Gelehrtes Frankreich und das Allgemeine Repertorium für die Jahre 1790—1795 vollendete er während dieſer Zeit, ſondern er nahm auch Theil an den Annalen der britiſchen Geſchichte und der Minerva, welche Archenholz herausgab, ja beſorgte zugleich die Redaction der Allgem. Teutſchen Bibliothek, welche damals wegen der ungünſtigen Verhältniſſe in Berlin, bei Bohn in Hamburg erſchien. Wer, wenn er dies alles erwägt, wird nicht Ebert beiſtimmen, welcher hierüber ſchrieb: „Ich begreife nicht, wie Ein Mann das leiſten konnte, was, wie ich bei meiner faſt täglichen Veranlaſſung zur Controlirung mit den von Erſch benutzten Quellen ſehe, ſo ausgezeichnet genau und faſt erſchöpfend geleiſtet worden iſt. — Ich wünſchte die äußere Veranlaſſung zu kennen, durch welche er, der meines Wiſſens in früheren Jahren nicht Bibliothekar war, ſo tief in die Bibliographie geführt worden, daß er zuerſt mit Werken auftrat, die jeder Andere gern mit lebenslangen Vorarbeiten liefern zu können wünſchen würde." Erſch hatte aber keine äußere Veranlaſſung hiezu gehabt, ſondern eine faſt leidenſchaftliche Liebe für Litteraturgeſchichte hatte ihn ſchon als Gymnaſiaſten auf dieſe Bahn hingeführt.

Dieſer Liebe ungeſtörter zu leben, bot ſich ihm jetzt eine Gelegenheit dar, die er um ſo lieber ergriff, als eine langwierige Krankheit ihm nur zu ſehr bemerklich machte, daß er auf längere Dauer ſolchen Anſtrengungen unterliegen müſſe. Schütz und Bertuch, überzeugt davon, wie nützlich ſeine Thätigkeit dem Inſtitute der Allgem. Litt.-Zeit. ſein werde, machten ihm den Antrag, nach Jena zurückzukehren und an dieſem Inſtitute Theil zu nehmen, und er nahm dieſen Antrag an, wie ſchwer es ihm auch wurde, ſich von einer Stadt zu trennen, in welcher ſo viele der achtbarſten Männer ihm befreundet geworden. Vorzüglich ſchmerzlich ward ihm der Abſchied von dem Dichter Klopſtock, der ihn ſehr lieb gewonnen hatte, und gegen den er die innigſte Verehrung hegte. Tief ergriff es ihn daher, als der greiſe Dichter ihm ſagte: „Sie wollen Abſchied von mir nehmen? Ich nehme keinen Abſchied von denen, die ich liebe; gewiß, wir werden uns wiederſehen!“ Einige Stunden darauf trat Klopſtock in Hoffmann's Buchladen, als Erſch ihn eben verlaſſen wollte, da reichte er dieſem die Hand und wiederholte: wir ſehen uns wieder!

Zu Oſtern 1800 kehrte Erſch nach Jena zurück, wo nach wenigen Monaten der akademiſche Senat ihn zum Bibliothekar der Univerſität erwählte. Im September des Jahres 1802 ward er zum außerordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät ernannt und hielt Vorleſungen über Geographie und die neueſten politiſchen und litterariſchen Ergebniſſe. Welche Thätigkeit er der Allgem. Litt.-Zeit. außer dem Redactionsgeſchäfte zuwendete, das beweiſen wol am beſten die von ihm in den Intelligenzblättern dieſer Zeitung gelieferten Überſichten der ausländiſchen Litteratur. Nur kurz aber ſollte diesmal ſein Aufenthalt in Jena ſein, denn im J. 1803 ward eine Spannung zwiſchen Goethe und Schütz die Veranlaſſung, daß die Allgem. Litt.-Zeit. von Jena nach Halle verlegt wurde, wobei ſich die Munificenz Friedrich Wilhelm's III. wahrhaft königlich bewies. Schütz, der in früheren Jahren bereits höchſt einflußreich an der Univerſität zu Halle gewirkt hatte, wurde dahin als Profeſſor der Litterargeſchichte, Erſch als ordentlicher Profeſſor der Geographie und Statiſtik berufen. (Nach der nouvelle Biographie des Contemporains wäre er zu gleicher Zeit Bibliothécaire de l'université de Jénn et Professeur de géographie et de statistique à l'université de Halle geweſen.) Er fand hier ältere Freunde wieder, mit denen er bei einem längeren Aufenthalt im J. 1789 ſich verbunden hatte. Er wurde damals Theilnehmer an einer litterariſchen Geſellſchaft, deren Mitglieder Fülleborn, Gräter, Lafontaine, Maaß und Mnioch waren. Jeder hatte abwechſelnd einen Vortrag zu halten, über welchen dann discutirt wurde, und bei einigen wurde dies entſcheidend für ihre nachmalige ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit, namentlich bei Gräter. Erſch zog davon nicht unbedeutenden Gewinn; er lernte die Einſeitigkeit in der Schätzung der verſchiedenen Wiſſenſchaften und Künſte vermeiden, an welcher der, der ſich einem beſondern Fache widmet, ſo leicht erkrankt.

Nach den ſchönſten Auſpicien trübte ſich aber ſehr bald der Himmel. In Folge der Schlacht bei Jena wurde die Univerſität aufgelöſt, die Profeſſoren blieben ohne Gehalt, und die litterariſche Thätigkeit mußte bei den vielen eintretenden Hemmniſſen, welche die Länder von einander trennten und überhaupt Aufwand für literariſche Erzeugniſſe wenigſtens ſehr beſchränkten, mehr und mehr ſtocken. Als nach Errichtung des Königreichs Weſtphalen die Univerſität wieder hergeſtellt, Erſch auch im J. 1808 zum Oberbibliothekar ernannt wurde, war ſeine Lage zwar geſicherter, ſeine literariſche Thätigkeit aber konnte er nur bei nicht unbedeutenden Verluſten fortſetzen, worüber ſein Eifer aber keineswegs erkaltete. Ein Bedürfniß für die damalige Zeit befriedigte er durch ſein „Handbuch über das Königreich Weſtphalen“ (Halle 1808), und bereitete Jahre lang ein großes Werk über Statenkunde vor, Willens mit dem Repertorium für die Jahre 1800 bis 1805 ſeine bibliographiſchen Arbeiten zu beſchließen, was auch gewiß erfolgt ſein würde, wären nicht die damaligen Zeitumſtände einem Werke über Staten und neueſte Geſchichte zu ungünſtig geweſen, und hätte er nicht von Amſterdam aus einen Antrag von Brockhaus zur Bearbeitung eines neuen bibliographiſchen Werkes erhalten. Kein Antrag konnte lockender für ihn ſein, aber dennoch währte es lange, ehe die alte Neigung über ſeine Bedenken ſiegte. Und ſo beſchloß er ſeine bibliographiſche Laufbahn mit dem ſyſtematiſch bearbeiteten „Handbuch der teutſchen Litteratur ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit“ (2 Bände, jeder in vier Abtheilungen 1812—1814). Von der großen Brauchbarkeit dieſes Werkes iſt es wol ein ſicherer Beweis, daß in wenigen Jahren eine neue Ausgabe nöthig war, welche von Erſch mit mehreren Mitarbeitern (Böckel, Puchelt, Koppe, Roſe u. A.) für die einzelnen wiſſenſchaftlichen Fächer beſorgt und fortgeführt ſeit 1822 erſchien. Daß ſich Erſch durch dieſes Werk ein neues Verdienſt erwarb, iſt unbeſtreitbar.

In einer frühern Ausgabe des Converſations-Lexikons verurſachte es eine Art Schadenfreude, daß ſowol Erſch als Ebert als erſter Bibliograph Teutſchlands waren geprieſen worden. Man hatte gefragt, wer denn nun der eigentlich Erſte ſei, verſteht ſich, nicht der Zeit nach. Ebert ſchrieb darüber an Erſch: „Alberne Frage! Ihren Artikel habe ich gemacht; in dieſem Falle muß ich derjenige ſein, der Recht hat.“ Ebert, ſorgloſer Katalogsſtoppelei und blos aufgehäuftem Materialienſchutte feind, hat es wiederholt erklärt, daß Erſch der eigentliche Begründer der Bibliographie in Teutſchland ſei, was Jeder geſtehen müſſe, der es hiſtoriſch weiß, was die teutſche neuere Bibliographie vor ihm war. Wie ſie ſein ſolle, darüber hatte Erſch bereits im J. 1797 im Allgem. Litt. Anzeiger (S. 1—28) in einer gediegenen Abhandlung über Litteratoren und Recenſenten gehaltreiche Bemerkungen mitgetheilt; Ebert hat dieſe nachmals weiter ausgeführt im Hermes (1821, St. 2. S. 104—120) in ſeinem Aufſatz: Über einige Mängel der neuern teutſchen Bibliographie und über ihr Verhältniß zur franzöſiſchen. Als nothwendig für den teutſchen Bibliographen wird da zunächſt erfodert die Kenntniß der neuern Sprachen, da es

die Bibliographie mit den Litteraturen aller Nationen zu thun hat. Vorbereitende Sachkenntnisse kann er um so weniger entbehren, je mehr der Werth der Bibliographie durch ihre Anwendung auf andere Kreise des Wissens bedingt, und je größer daher seine Verpflichtung ist, sie gleich mit in Hinsicht auf diese Anwendung zu studiren und zu bearbeiten. Wenn er dabei überhaupt umfassender encyklopädischer Kenntnisse bedarf, so ist insbesondere eine tiefere Kenntniß der Geschichte, vorzüglich der Litteraturgeschichte, eine unerläßliche Bedingung. Die Bibliographie soll der Codex diplomaticus der Litterargeschichte sein, und das kann sie nur werden durch Entwerfung eines von allen Seiten berechneten und unter allen Rücksichten geprüften Planes, mit Rücksicht auf welchen und zugleich mit schärfster Kritik gesammelt, dann das Gesammelte aber nochmals sorgfältig gesichtet werden muß. (Man vergleiche den Art. Bibliographie 10. Bd. S. 47.)

Daß Ersch alle diese Eigenschaften in sich vereinigte, allen diesen Anfoderungen entsprach, wird wol Niemand in Abrede stellen. Wie beim Sammeln den unermüdlichsten Fleiß, bei den Angaben die sorgfältigste Genauigkeit, so bewies er beim Ordnen bis in das kleinste Detail hinein echt kritischen Geist, und beim Sichten umsichtigste Gewissenhaftigkeit; durch echt encyklopädische Eintheilung aber, bei welcher seine Einsicht in den Zusammenhang der Wissenschaften unter sich und ihre Verhältnisse zu einander nicht zu verkennen ist, brachte er Form in seine Wissenschaft, die er für eine allerdings nur untergeordnete Hilfswissenschaft selbst sehr wohl erkannte, deren Wichtigkeit aber er sich auch nicht weniger bewußt war. Wenn es noch welche geben sollte, die bei vornehmem Dünkel in der Bearbeitung derselben nur eine Arbeit der Finger und nicht des Geistes zu sehen glauben, denen kann man nur sagen, was Ebert einst schrieb: „Ich bin nichts weniger als Pedant, aber wer von der Bibliographie geringschätzig spricht, der soll für mein derbes: ars non habet osorem nisi ignorantem wahrlich nicht sorgen.“ Mit Recht würde dies besonders den treffen, der auch bei der Art, wie Ersch sie behandelte, geringschätzig davon spräche. Ersch hatte nicht blos eine äußere Bücherkunde, sondern auch eine umfangreiche Belesenheit. Nichts Wichtiges in den Fächern seiner besondern Studien und im Gebiete der schönen Litteratur erschien, womit er sich nicht vertraut gemacht hätte, aber auch aus andern Fächern las er viel, denn es war ihm wichtig, die Umwandlungen und Fortschritte der Wissenschaften zu beobachten und hinter der Zeit nicht zurück zu bleiben. Dieses Interesse erhielt sich immer lebhaft theils durch sein Redactionsgeschäft bei der Allgem. Litt.-Zeit., welches bei Schütz's vorgerücktem Alter ihm fast allein oblag, theils durch seine Vorlesungen über die neueste Zeitgeschichte, worin er fortlaufende Übersichten über den Zustand der politischen und litterarischen Welt gab, und auf alles von Erheblichkeit in jener und dieser aufmerksam machte. Er hielt wöchentlich nur eine solche Vorlesung, zu welcher er aber nicht selten zwei Tage sich vorbereitete, um sich selbst und seinem zahlreichen Auditorium zu genügen.

Nur berühren will ich seine letzte bibliographische Arbeit. Im J. 1810 hatte Ersch seinem alten Freunde Meusel die Zusage gegeben, nach dessen Tode das Gelehrte Teutschland mit Beibehaltung von Meusel's Namen und nach dessen Plane fortzusetzen. Nach dem Tode Meusel's im J. 1820 hatte nun Ersch diese Pflicht zu erfüllen. Wie er aber die zweite Ausgabe seines Handbuchs der teutschen Litteratur von Mitarbeitern mußte besorgen lassen, so auch diese Fortsetzung des gelehrten Teutschlands, zu welcher er sich, nach Erscheinung des 18. Bandes, nur die Leitung vorbehielt, die Ausarbeitung aber dem hiezu geeigneten Advocaten Lindner in Dresden übertrug. Ersch hatte inzwischen ein anderes großes Unternehmen begonnen, diese Encyklopädie. Von deren Entstehung, freundlichen und feindlichen Aufnahme, Unterstützung und Gegenwirkung, und ihren mancherlei Schicksalen ließe sich eine nicht uninteressante Geschichte erzählen; es soll aber hier nur dessen gedacht werden, was Ersch dabei betrifft.

Der Buchhändler Richter, den er bei seiner damaligen Redaction der Allgem. Teutschen Bibliothek in Hamburg kennen gelernt und lieb gewonnen hatte, befragte ihn um einen Plan zu diesem Werke, welches ins Leben zu rufen schwerlich einer mehr geeignet war als Ersch, theils wegen seiner langen Befreundung mit Encyklopädie, seiner ausgebreiteten litterarischen Kenntnisse, seiner beharrlichen Ausdauer in dem einmal Unternommenen, theils wegen einer seltnen Begünstigung für die Ausführung, die ohne seine ausgebreitete Bekanntschaft mit in- und ausländischen Gelehrten aus allen Fächern, seine Freundschaft mit den meisten und seine außerordentliche Correspondenzlust nicht möglich gewesen wäre. Was in London oder Paris leicht bewirkt werden konnte, das unterlag in Teutschland unermeßlichen Schwierigkeiten. Der Entwurf des Plans, die Anlegung von Repertorien, Sach- und Personalverzeichnissen, das Übereinkommen mit den Mitarbeitern erfoderten Jahre lange Vorarbeiten, ehe das Geschäft der Redaction beginnen konnte, bei welchem sich immer noch der Hemmungen gar viele fanden. Mühsam zwar, aber endlich doch besiegt waren diese Schwierigkeiten, und als sich zeigte, daß die Theilnahme des Publikums sich für das Unternehmen entschieden hatte, freute sich Ersch des Gedankens, auch als Begründer und erster Herausgeber dieses Werkes nach seinem Tode mit Achtung genannt zu werden. Leider ward es die Hauptursache, seinen Tod schneller herbeizuführen, nicht durch die Anstrengungen, die es erfoderte, nicht durch so manchen Verdruß, den es verursachte, selbst nicht durch Feindseligkeit, die ihn verfolgte und die bittersten Kränkungen häufte, wiewol er diese schmerzlich fühlte, sondern durch das Unglück, welches den Verleger darf. Nicht der drohende Verlust war es, der ihn so tief erschütterte, — denn durch Opfer, die er auch andern seiner Werke hatte bringen müssen, war er beinahe daran gewöhnt, — sondern die innigste Theilnahme an dem Schicksale eines Mannes, der ihm sehr lieb war, und an dem Schicksale dieses Werkes. Da verließ ihn der Gleichmuth, mit welchem er manches Harte im Leben ertragen hatte, um so

mehr, als ihm jetzt der geliebte Bruder fehlte, der wol der einzige Vertraute aller seiner Freuden und Leiden gewesen war. Hätte er auch diesen Schmerz in das Herz des Bruders ausgießen können, so würde dies ihm Trost gewesen sein; nun aber fühlte er seine Kraft gebrochen. Als ich am Neujahrstage 1828 zu ihm kam, fand ich ihn noch mit der Allgem. Litt.-Zeit. beschäftigt; er legte — die nie wieder ergriffene — Feder aus der Hand, und sank mir weinend an die Brust. Nur Einen Gedanken hielt er von da an fest, den Gedanken an sein Unvermögen die Verluste, welche die Mitarbeiter nun treffen würden, zu decken, wozu er sich verpflichtet glaubte. Es war ein langer Seelenkampf, dem er erlag, bis er am 16. Jan. sanft und ruhig entschlief, nachdem sein letztes Wort leise ausgehaucht war: Encyklopädie.

Siebzehn Bände derselben hatten wir gemeinschaftlich herausgegeben, vor dem achtzehnten lieferte ich sein wohlgetroffenes Bildniß, und hier sei es mir vergönnt, die Hauptzüge zu seinem Gemälde als Mensch zu entwerfen. Nicht Wenige habe ich sehr verwundert gesehen, ihn dem Bilde, welches sie sich von ihm entworfen, ganz unähnlich zu finden. Sie hatten sich in dem Bibliographen einen, wenn nicht finstern, doch trocknen Pedanten gedacht, und fanden einen heiteren Mann von lebhaftester Beweglichkeit des Geistes, gern gesellig und in Gesellschaft beliebt, weil er die Gabe der Unterhaltung besaß, und bei seiner Vielseitigkeit mit jedem auf seine Lieblingsmaterien eingehen konnte. Bei seinem für Freundschaft und Liebe so empfänglichen Herzen war ihm aber am wohlsten in kleinem vertrauten Kreise, große Gesellschaften vermied er aber darum gern, weil er nie etwas auf den andern Morgen verschieben wollte, was er gleichwol öfters mußte, weil es ihm nie an Störungen fehlte, nicht blos von reisenden Gelehrten, von denen nicht leicht einer durch Halle kam, ohne ihn zu besuchen, sondern auch von Einheimischen, die ihn um irgend eine litterarische oder andre Gefälligkeit zu ersuchen hatten. Dann hatte er den Aufschub nicht verschuldet, und er dauerte dann öfters wol länger als zum nächsten Morgen, denn dem gefälligsten Manne von der Welt, der es ja auch selbst erfahren hatte, wie viel werth es ist, um eine litterarische Gefälligkeit nicht vergebens zu bitten, war es ebenso unmöglich eine solche, wie viel Zeit und Mühe sie auch erfoderte, zu versagen, als es seiner Gutmüthigkeit, wie oft sie auch gemißbraucht war, erträglich gewesen wäre, Unterstützungen anderer Art zu verweigern, wenn er es nicht mußte. Er glaubte nicht an Undankbarkeit, weil er selbst so dankbar war, obschon er gerade darum auch Vieles erduldet hat. Alle diese Eigenschaften, die ihm Vertrauen, Zuneigung und Freundschaft erwarben, mag man als die Frucht eines glücklichen Temperamentes betrachten, Achtung verdiente ihm seine Gesinnung und Handlungsweise. Seine Gewissenhaftigkeit in Erfüllung aller übernommenen Verpflichtungen, die bisweilen ans Ängstliche grenzte, gestattete ihm durchaus nichts Unwahres und Unrechtes, nicht blos Unrechtliches. Heilig war ihm sein gegebenes Wort, wie schwer ihm auch in manchen Fällen die Erfüllung wurde, und so war er zuverläßig in allen Verhältnissen. Was man ihm anvertraute, das konnte im Grabe nicht sicherer verwahrt sein, und es wurde ihm auch brieflich Vieles anvertraut, was bei seinem weit verbreiteten, zwar stillen, aber sehr wirksamen Einfluß viele Verhältnisse sehr hätte verwirren können. Nie aber hat er diesen Einfluß zum Nachtheil Anderer angewendet, wol aber von Manchem höchst drohende Gefahr abgewendet, und manchem hintangesetzten Verdienste gerechte Anerkennung verschafft. Seine Discretion hiebei ging soweit, daß er selbst dann, wenn ein Anderer, den er durch briefliches Zeugniß sogleich widerlegen konnte, sein Verdienst sich anmaßte, doch dazu schwieg, wie unausstehlich ihm auch jede Anmaßlichkeit war. Feindschaften zu verhindern war er auf jede Weise bemüht, und dem Redacteur eines kritischen Blattes fehlt es dazu nie an Gelegenheit. Persönlichkeiten, bei manchen so beliebt, wollte er durchaus vermieden wissen, und er wies sie selbst in solchen Fällen zurück, wo man mit Angriffen bedrohte und wol auch angriff, und er blieb seinem Grundsatze treu, daß eine Litteraturzeitung zwar wol ein Kampfplatz für Wissenschaft und Kunst, aber nicht ein Tummelplatz für persönliche Leidenschaften sein müsse, daß Parteien zwar unvermeidlich seien, Parteiwuth aber unwürdig. Gründe sollen der Wahrheit Freunde gewinnen, nicht Schmähungen den Samen des Hasses ausstreuen. Wollte man Erschen hiebei doch der Einseitigkeit zeihen, so könnte man es insofern, als er die Partei, welche das Dunkel dem Licht und Unrecht dem Rechte vorziehen, entschieden ausschloß, denn er war ein Freund von Licht und Recht. Selbst freimüthig liebte er Freimüthigkeit, um aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, war er freilich zu behutsam.

Von Erſch, der der treueſte Freund ſeiner Freunde, wohlmeinend, wohlwollend gegen Alle und wohlthätig ſoviel er vermochte war, ſagte Pölitz in ſeinem freundſchaftlichen Nachruf an ihn: „man darf an ſeinem Grabe geradehin es ausſprechen: Erſch hatte keinen Feind!“ *) Beſtätigen kann ich dies leider nicht, als volle Wahrheit aber es ausſprechen: Erſch hat durch ſein Verſchulden ſich keinen Feind gemacht, und keinen zu haben verdient. (*H.*)

ERSCHEINUNG (Phyſik und Metaphyſik), bezeichnet im Allgemeinen, wie auch die entſprechenden Wörter in andern Sprachen: *φαινόμενον*, phaenomenon und das daraus entlehnte Phänomen, ſowol den Zuſtand, die Begebenheit, da irgend Etwas, eine Perſon oder ein Weſen erſcheint, d. h. ſichtbar wird, als auch die Sache ſelbſt, welche erſcheint, oder das Bild, unter welchem ſich eine unſichtbare Sache als ſichtbar darſtellt. In erſterer Bedeutung redet z. B. die Bibel von der Erſcheinung Gottes, der Engel, Chriſti, ebenſo der gemeine Sprachgebrauch von der Erſcheinung von Kometen, Geiſtern oder Geſpenſtern. In der zweiten Bedeutung heißt, eine Erſcheinung haben, ſoviel als ein bisher oder in der Regel unſichtbares Weſen ſehen, oder auch zu ſehen ſich nur einbilden, wo dann Erſcheinung ſoviel wie Viſion bedeutet. In der Phyſik werden alle Veränderun-

*) Jahrbücher für Geſchichte und Staatskunſt. 1829. 3. Heft. S. 277 fg.

gen in der Atmosphäre, welche den Sinnen plötzlich merklich werden, auf eine uneigentliche Weise Lufterscheinungen oder Phänomene genannt, z. B. Gewitter, Feuerkugeln, Wind und dergl. In der Metaphysik bezeichnet Erscheinung unsere subjective Erkenntnißweise der Gegenstände, sofern dieselben nur unter gewissen Formen oder Bedingungen von uns erkannt werden, nicht so wie sie an und für sich, d. h. abgesehen von unserer subjectiven bestimmten Auffassung, sind. In diesem Sinne sagt man z. B. vom Regenbogen, er sei eine Erscheinung, denn ein solcher farbiger Bogen ist nicht wirklich an dem Orte vorhanden, wo wir ihn erblicken, sondern wir sehen ihn nur, wenn es eine ganze Fläche oder Wand von Regentropfen gibt, welche die Sonne bescheint, sodaß von gewissen Stellen derselben die Sonnenstrahlen frei in unser Auge gelangen können. Dieser Regenbogen kommt also dem Gegenstande, d. i. den Regentropfen, die jene Wand bilden, nur zufälliger Weise zu, denn nicht immer, wenn es regnet, sehen wir in den Tropfen einen Regenbogen. Ferner ist er nur für die besondere Stellung unseres Auges gültig, er kann nicht gesehen werden, wenn wir nicht die Sonne im Rücken haben, indem wir jene Regenwand, welche die fallenden Regentropfen bilden, anblicken und wenn die Sonne nicht höher als 51 Grad am Himmel steht. Hiernach ist also der Regenbogen eine bloße Erscheinung, und der Sonnenregen die Sache an sich selbst, an welcher der Regenbogen zufällig erscheint. Ebenso erscheint uns der aufgehende Mond am Horizont größer als der höher stehende, ohne doch größer zu sein, weil wir ihn mit den zwischenliegenden Häusern, Bäumen, Bergen u. s. w. vergleichen, und er dadurch in unserer Einbildung wächst, wie ein Hund auf dem Theater im Hintergrunde neben perspectivisch gemalten Häusern, Bäumen u. d. m. Verschieden von Erscheinung ist der Schein, wobei gar nichts Objectives vorhanden ist, sondern alles nur sog. Sinnenbetrug oder Vision der Einbildungskraft. Es gibt übrigens allerdings Fälle, wo Erscheinungen und Schein kaum zu unterscheiden sind, z. B. das bekannte Phänomen der unter dem Namen Fata Morgana bekannten Luftspiegelung (Mirage), welches die Araber mit Recht als das Gespenst der Wüste bezeichnen, als Blendwerk eines bösen Geistes, der den Wanderer vom Weg ablockt, indem er ihm das, was seine Phantasie als Wunsch mit glühenden Farben ausmalt, als wirklich neckend vorgaukelt [1]).

In der Kant'schen Philosophie spielt der Begriff „Erscheinung" die Hauptrolle. Kant's Weltansicht ist Idealismus, und zwar nicht sog. gemeiner (oder kosmothetischer) Idealismus, welcher die Welt zu bloßem Schein macht (indem er von der Behauptung ausgeht, wir nähmen nicht wirkliche Dinge, sondern nur Vorstellungen derselben wahr, eine Außenwelt existire gar nicht, sondern nur Vorstellungen einer solchen), sondern sog. transcendentaler, welcher existirende Dinge annimmt, aber behauptet, daß wir sie nicht erkennen, wie sie an sich sind, sondern nur, wie sie unserm menschlichen Erkenntnißvermögen erscheinen. Es ist bereits im Artikel Erkenntniß a priori dieser Kant'schen Ansicht gedacht worden, und wir fügen hier zur Erläuterung nur Folgendes hinzu. Die Grundfrage ist, wie entstehen allgemeingültige und nothwendige Erkenntnisse, um die es sich allein in der Metaphysik oder Philosophie handelt [2]). Die Erfahrung kann uns überhaupt nimmermehr etwas durchaus Gewisses lehren. Auch nach einer noch so langen und reifen Erfahrung bleibt immer der mögliche Fall, daß einmal grade das Entgegengesetzte sich ereignen könne. Dasjenige, was unerschütterlich wahr, was absolut nothwendig und allgemein bei allen und für alle Menschen gültig sein soll, kann grade auf nichts Anderem beruhen, als auf der ursprünglichen Einrichtung unseres eigenen Denkvermögens. Was sich in der Natur Alles noch ereignen könne und werde, das läßt sich gar nicht wissen; gewiß wissen läßt sich blos, wie in alle Ewigkeit hin die Menschen die Natur ansehen, was sie darin im Allgemeinen für Gesetze erblicken werden, so lange die Menschen Menschen sind, d. h. ihre jetzige Verstandes- und Vernunfteinrichtung behalten. Aus dieser — wenn man sie nur einmal erkannt hat — läßt sich dann auch sagen, was für die Menschen immer und ewig wahr und gewiß sein wird. Wollte man z. B. die allen Menschen gemeinsame Anschauungsweise mit einem auf bestimmte Weise geschliffenen oder gefärbten Augenglase vergleichen, mit dem sie gleich auf die Welt kämen, und dieses Glas eben die menschliche Verstandeseinrichtung nennen, so kann man gewiß wissen, daß Alle, die hindurch schauen, die Objecte auf diese und keine an-

1) Man lese folgende neueste Beschreibung desselben in den Briefen aus Syrien im Morgenblatte vom 3. Nov. 1841. Nr. 263: „Woher kommt es, daß dieses trügerische Spiel selbst den, der es von natürlichen Ursachen ableitet, Anfangs mit Bangigkeit, ich möchte sagen mit Entsetzen erfüllt? Dort, wo sich der Sand hundert Meilen weit ausdehnt, wo weder Baum noch Strauch ist, keine Spur von Wasser, dort erschienen uns auf einmal Gruppen von schlanken Bäumen, die einen stolz dahinfließenden Strom umstanden, auf dessen Wellen wir die Strahlen der Sonne spielen sahen. Freundlich grün bedeckte Hügel tauchten auf und verschwanden wieder; kleine Häuser und Burgen mit trotzigen Mauern und Wällen wurden in den Wäldern sichtbar, deren Stämme sich wie dünne Palme im Winde hin- und herbogen. Soweit wir auch gegen die Erscheinung ritten, wir kamen ihr doch nicht näher. Alles schien vor uns Schritt vor Schritt zurückzuweichen. Lange standen wir so und sahen dem Zauber zu, und allmälig verlor sich das Unheimliche, das im Anblick lag. Es war ein so reges Leben in dieser Scheinlandschaft, das Wasser so glänzend, die Bäume so saftig grün, so stolz und schlank, wie ich sie nie gesehen. Alles schien dort viel freundlicher, als in der wirklichen Welt, und zog uns so mächtig an, daß wir, die doch nicht der Durst vorwärts trieb, dort Wasser zu suchen, wo keins war, gern fort und fort dem Spuk nachgejagt wären, und so wohl begreifen konnten, wie er den Verirrten, der, verzweifelnd, mit brennendem Auge Wasser und menschliche Wohnungen zu sehen glaubt, an sich lockt, um ihn einsam verderben zu lassen. — Langsam kehrten wir zu unsern Beduinen zurück, die nicht von der Stelle gegangen waren. Noch schauten wir oft zurück in die Wüste, wo die Erscheinung allmälig erblaßte und endlich zu einem Streifen zusammenschmolz, einem dünnen Rauche vergleichbar, der über die Fläche zieht."

2) Vgl. Chalybäus, Hist. Entwickl. der specul. Philos. von Kant bis Hegel. S. 20, und Fortlage in der teutschen Vierteljahrschrift. 1838. III. S. 92 fg.

dere Weise erblicken können, und jeder einzelne Mensch, d. h. ein Philosoph, würde an seiner eigenen Anschauungsweise — seinem Verstande — abnehmen können, wie Alle seines Gleichen dieselbe Natur anschauen müssen. Wahrheit und Zuverlässigkeit wird also hier nicht sowol in die Übereinstimmung der Vorstellungen mit ihren Objecten, als vielmehr in die Allgemeinheit und Nothwendigkeit gewisser Vorstellungen oder Vorstellungsweisen für den menschlichen Verstand überhaupt gesetzt. Wir können allerdings nach Kant blos wissen, wie sich alle Menschen die Dinge nothwendig vorstellen müssen, nicht aber, ob diese Vorstellungen den Objecten, welchen sie entsprechen sollen, völlig adäquat sind. Der Mensch weiß blos, wie ihm die Dinge erscheinen, er hat und kennt blos die Erscheinungen derselben, gleichsam nur den durch jenes Glas mannichfach gebrochenen Widerschein der äußern Dinge auf dem Spiegel seiner Seele; nur von seiner Seite kennt er das Verhältniß zwischen ihm und den Dingen, weiß blos, wie er sich zu den Gegenständen verhält, nicht aber, was und wie beschaffen die Dinge an sich und außer diesem Verhältnisse sein mögen; denn wie er es auch anfange, durch welchen Sinn er sich auch mit den Dingen in Rapport zu setzen suche, immer sieht und fühlt er sie doch nur durch seinen Sinn hindurch, und der eine Sinn, z. B. das Tastorgan, kann wol dazu dienen, die Affection des andern, z. B. des Gesichts, zu rectificiren, nie aber kann man irgendwie über die Sinne oder durch dieselben aus sich hinausgehen, noch die Dinge selbst unmittelbar in sein Bewußtsein hereinziehen. Die Dinge an sich, von denen unleugbar gewiß Impressionen auf unsere Sinne gemacht werden, sind nicht hinweg zu demonstriren; aber wir wissen eben nur weiter nichts von ihnen, als daß sie sind und daß sie die Ursachen von unsern momentanen Empfindungen sind; von ihnen selbst haben wir weiter nichts, als diese Empfindungen, diese aber sind durchaus subjectiv, d. h. zwar nicht willkürlich ihrem Ursprunge nach, aber doch ihrer Beschaffenheit nach nichts weiter, als gewisse Zustände unserer Seele. Alles ist also für uns nur Erscheinung, aber daß eine Erscheinung da ist, also das Dasein oder Nichtdasein einer Erscheinung, muß uns a posteriori gegeben werden. In soweit müssen also die vorauszusetzenden Objecte auf uns einwirken, daß sie uns ihr Vorhandensein kund thun; die Erscheinungen in uns — so wenig oder soviel sie auch den Objecten entsprechen mögen — müssen durch ein bestimmtes äußerliches Etwas hervorgerufen werden, und wenn es auch auf keine andere Weise wäre, als etwa so, wie der berührende Finger in den Saiten die schlummernden Töne weckt. Halten wir uns an ein Beispiel, welches Kant selbst gibt (Kritik der r. Vern. S. 63, 1. Ausg. S. 45): „Bei einem Regenbogen, sagt er, werden wir zwar wol, auch nach der gewöhnlichen Vorstellungsweise, zunächst den Farbenglanz eine Erscheinung blos für uns und in unserm Auge nennen; die Regentropfen aber, als das dieser Erscheinung zu Grunde liegende wirkliche und wahrhafte Ding an sich betrachten. Allein bedenken wir, daß auch diese Tropfen nur wiederum empirische Erscheinungen sind, so ist selbst ihre runde Gestalt, ja sogar der Raum, in welchen sie fallen, nichts an sich selbst, sondern bloße Modification oder Grundlage unserer sinnlichen Anschauung; das Object selbst aber bleibt uns dabei ganz unbekannt." „Man könnte, wie Chalybäus treffend erläutert [3]), zu dieser Erklärung etwa noch hinzusetzen: man blicke in ein Kaleidoskop. Wie man es dreht und wendet, kommen andere Figuren zum Vorschein. Die farbigen Körper bleiben dieselben. Ich weiß wol, daß das Ganze der Erscheinung, die Zusammenstellung, Verbindung — jetzt zu einer Rose, jetzt wieder zu einem Sterne — nicht objectiv die wirkliche ist, sondern nur durch die Winkelstellung der Spiegelgläser, also durch die Construction meines Organs (hier = Verstand) bewirkt wird. Wenn also auch nicht die Verbindungen, so sind doch die Elemente, die verbunden werden, die einzelnen Körperchen selbst, ihre Farbe, Gestalt, Beschaffenheit, wirklich so, wie ich sie sehe? Mit nichten! Was ihre Farbe und überhaupt die qualitates secundarias anlangt, so ist die bloße Scheinbarkeit längst ausgemacht, und was das objectiv Gewisseste daran wäre, die Größe, Gestalt u. s. f., überhaupt die mathematischen Eigenschaften, ohne welche sie gar nicht existiren könnten, so ist eben alles dies grade deswegen um so gewisser aprioriſch und subjectiv, und mit dieser Gewißheit muß sich der Mensch hienieden begnügen, da er ja nie aus sich selbst heraustreten, nie seine Erkenntniß gleichsam neben die Dinge, die er selber ja nur durch sein Erkennen erkennt, selbst stellen, und durch Vergleichung beider mit einander die (sog. transcendentale) Wahrheit, d. h. die Übereinstimmung unserer Erkenntniß mit den Dingen an sich, ermitteln kann. Vergl. Fries N. Kritik der Vernunft. Bd. I, 344 fg. II, 97. Syst. d. Metaphysik. S. 66. 228. 259. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

ERSCHEINUNGSBOGEN, arcus apparitionis, heißt in der Astronomie der Bogen, welcher die Tiefe der Sonne unter dem Horizont mißt, die sie haben muß, wenn ein gewisser Stern über dem Horizont sichtbar werden soll. Man denkt sich nämlich vom Zenith aus einen Verticalkreis nach dem Ort der Sonne. Dieser steht senkrecht auf dem Horizont und seine Verlängerung unter denselben bis zum Mittelpunkte der Sonne ist eben die Tiefe, welche dieselbe in einem gewissen Zeitpunkte unter dem Horizonte hat. Ist dieser verlängerte Bogen 5° groß, so wird in der Regel der Planet Venus entweder als Abend- oder als Morgenstern sichtbar; bisweilen aber braucht diese Tiefe auch nur 2° zu betragen. Merkur und Jupiter werden bei einer Tiefe von 10°, Saturn bei 11°, Mars bei 11½°, Fixsterne erster Größe bei 12°, die der 2. bis 6. Größe bei 13° bis 17°, Nebelsterne bei 18° sichtbar, denn mit dieser Tiefe ist jede Spur von Dämmerung erloschen. (*Richter.*)

ERSCHLEICHUNG. Fehler der Erschleichung. Im Sprachgebrauch des gemeinen Lebens bezeichnet Erschleichung überhaupt die unerlaubte Handlung, wodurch man irgend etwas durch List, Verstellung, Betrug an sich bringt, z. B. ein gutes Zeugniß, Amt, eine

3) a. a. O. S. 29.

Erbschaft u. dgl. m.; in der Logik dagegen überhaupt den Fehler, wobei man Urtheile oder Behauptungen auf Thatsachen oder Beweise gründet, die nicht in der That und Wahrheit so vorhanden, sondern erst durch unsere Einbildungen oder falsche Schlüsse entstehen. Die Erschleichung wird bewirkt, indem man (wie auch die Etymologie von schleichen, d. i. heimlich herankommen, andeutet), entweder unvermerkt zu den wirklichen Wahrnehmungen etwas hinzufügt, oder überhaupt etwas darin ändert (dieses wird auch der Fehler der eingebildeten Wahrnehmung (vitium subreptionis) genannt, der darin besteht, daß man in der Erfahrung etwas angetroffen zu haben glaubt, was man doch erst selbst hinzugedichtet oder gedacht hat), oder indem man bei einer Beweisführung in eine Schlußreihe als unbestrittene Wahrheiten solche Behauptungen einmischt, welche selbst erst noch des Beweises bedürfen; besonders sofern grade das, warum es sich handelt, d. h., was erst bewiesen werden soll, selbst als Beweisgrund gebraucht wird (dieser Fehler heißt die petitio principii, Erbettelung oder Erschleichung eines Princips, d. h. Beweisgrundes). Aus der angegebenen Begriffsbestimmung ergibt sich zugleich, daß es im Allgemeinen zwei Hauptarten von Erschleichung gibt, nämlich theils von Thatsachen, theils von Beweisgründen. In Bezug auf die Erschleichung von Thatsachen oder Wahrnehmungen darf man übrigens nicht den streng philosophischen Maßstab anlegen, weil dann unzählige angebliche Erfahrungen zu Erschleichungen werden würden, und es nur zu oft vorkommt, daß man etwas wahrzunehmen oder zu erfahren glaubt, was man doch selbst erst hinzudenkt, oder durch Vergleichungen, mithin Urtheile herausbringt. Dahin gehören z. B. alle diejenigen Vorstellungen, durch welche wir Entfernung der Gegenstände von einander unmittelbar wahrzunehmen glauben. Jedermann beruft sich auf Erfahrung oder Wahrnehmung, wenn er aussagt, dies oder jenes ist so und soweit von mir entfernt. Allein die leere Entfernung ist nichts Sichtbares, weil sie keine Farbe hat; den allein sichtbaren, den farbigen oder gefärbten Körpern oder Stellen ist es dagegen nicht anzusehen, wie weit sie von einander entfernt sind, weil das eigentlich Sichtbare an ihnen, ihre Farbe, ganz dasselbe bleibt, man mag sie nahe, oder fern rücken. (Auf ähnliche Weise läßt sich zeigen, daß die bloße sinnliche Wahrnehmung oder Erfahrung uns nicht lehren kann, ob zwei Töne einander schneller oder langsamer folgen, da die leere Zeit zwischen ihnen nicht hörbar ist; aber in dem allein Hörbaren, den Tönen, die Distanz des einen von dem andern offenbar nicht vernommen wird. Ferner glauben wir die Solidität in den Körpern zu sehen, oder die Körper ausgedehnt nach Länge, Breite, Dicke wahrzunehmen; allein was wir hier sehen und wirklich empfinden, besteht nur in einer gewissen Lage des Lichtes und der Schatten, und mit dieser verbinden wir erst die Vorstellung von der Solidität, die aus dem Gefühl oder Tastsinn herstammt. Und sobald wir genau auf unsern Gesichtseindruck Acht geben, so nehmen wir bald wahr, daß es jene dem Gesicht eigentlich fremde Gefühlsidee ist, mit der wir uns am meisten beschäftigen, und ebenso, wenn wir den Begriff der Solidität für sich näher entwickeln, so offenbart es sich gleich, daß er nicht das ist, was wir wirklich durch die Augen wahrnehmen können; ja auch selbst nicht durch den Sinn des Gefühls oder Getastes, obgleich wir diesen letztern als den objectivsten oder denjenigen Sinn anzusehen pflegen, der uns am sichersten von dem wirklichen Dasein der Gegenstände überzeugt. Wir sehen und fühlen eigentlich immer nur die Oberflächen der Körper; wie nun, wenn Nichts dahinter wäre? — Wollen wir das Innere aufbrechen, aufschneiden, so kommt eine neue Oberfläche zum Vorschein, und wieder eine neue, falls wir auch diese durchdringen wollten, um ins Innere zu gelangen, das Solide entzieht sich immer den Sinnen. Woher denn wissen wir von einem solchen?*) Hiernach wären eigentlich alle derlei Vorstellungen unter die Kategorie der Erschleichungen zu bringen; doch wird dieser Begriff in der Regel nicht in diesem strengen Sinne angewendet. Was zunächst die Erschleichung von Thatsachen betrifft, so sind bereits im Artikel Erfahrung verschiedene Beispiele angegeben worden, woraus sich ergibt, daß selbst bei wissenschaftlichen Forschungen, namentlich der Medicin und der Philosophie sehr häufig dasjenige als wirkliche Erfahrung bezeichnet wird, was doch nur erst hinzugedacht oder bloße Hypothese ist. Z. B. wenn Ärzte am Krankenbette das wahrzunehmen glauben, was sie, nur durch die Brille ihrer Hypothesen sehend, erst hinzudenken. Ebenso wenn Zeugen in ihre Aussagen von Wahrnehmungen das einmischen, was sich als Reflexion gleichzeitig mit der sinnlichen Empfindung gleichsam in ihr Bewußtsein eindrängt und damit verschmilzt. Als bekanntestes Beispiel aus dem gewöhnlichen Leben kann die Volksmeinung in Betreff des sog. Versehens oder der Glaube angesehen werden, daß die Einbildung der schwangern Mutter, wenn diese von einem Bilde heftig ergriffen und in Schrecken versetzt worden ist, am Körper des Kindes eine dem Bilde entsprechende Verunstaltung hervorbringe. Man beruft sich dabei auf viele Thatsachen der Erfahrung, ohne zu bedenken, daß das Entstehen der Maale und Misbildungen am Körper des Kindes durch das Bild in der Mutter nicht Sache der Beobachtung ist, sondern nur eine Hypothese über den Ursprung der Maale oder Misbildungen ausmacht (und zwar eine falsche Hypothese, denn der Embryo ist schon von der ersten Anlage an eine abgeschlossene Organisation, die sich aus sich selbst entwickelt, und zu der weder Nerven, noch auch Blut, sondern nur ernährende Säfte aus der Mutter gelangen; s. Tübinger Blätter für Naturwissenschaft und Arzneikunde. Bd. III. St. 1. S. 128. G. E. Schütze, Psych. Anthrop. S. 151 ed. 3).

Erschlichene Beweise (petitiones principii) finden sich auch in den Wissenschaften sehr häufig, und in allen Systemen der Logik (vergl. die Werke von Krug, Fries, Bachmann u. A.) werden darüber (in der Lehre

*) Vgl. Tetens' Versuch. 1. Bd. S. 444. Herbart, Einl. in d. Philos. S. 19 und die Schriften der Skeptiker.

vom Beweiſe) Regeln zur Vermeidung dieſes Fehlers gegeben und Beiſpiele beigebracht. Wer z. E. gegen einen Atheiſten zum Beweis des Daſeins Gottes ſich auf die allgemeine Übereinſtimmung aller Menſchen in dem Glauben an Gott oder Götter berufen wollte, würde einer Erſchleichung ſich ſchuldig machen, da kein Atheiſt jenes Argument gelten laſſen kann, indem er eben beſtreitet, daß jener allgemein geltende Glaube auch allgemein gültig ſei. Überhaupt enthalten alle ſog. Beweiſe vom Daſein Gottes, der ontologiſche, kosmologiſche, teleologiſche, moraliſche u. ſ. w., ſolche Erſchleichungen oder petitiones principii, worüber ſich Näheres findet in Kant's Kritik der reinen Vernunft. Fries, N. Krit. d. V. (Bd. II. S. 291) und den ſämmtlichen neueren Syſtemen der Metaphyſik und Religionsphiloſophie, insbeſondere in Fortlage's Schrift über den Beweis vom Daſein Gottes. 1841. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

ERSCHÜTTERUNG nennt man im Allgemeinen jede durch plötzliche äußere Einwirkung bedingte Störung der Ruhe eines Körpers. 1) Phyſik. Sollen aber zwei oder mehre Körper ſtörend auf einander wirken, ſo müſſen entweder beide oder wenigſtens einer von beiden in Bewegung ſein. Streben alſo zwei Körper in ihrer beiderſeitigen Bewegung einander entgegen, oder trifft die Richtung eines ſich bewegenden Körpers auf einen ruhenden, ſo heißt die daraus erfolgende Berührung der Maſſen Stoß (Schlag, Fall u. a. m.). So verſchieden nun aber die Art, Richtung und Intenſität der bewegenden Kräfte und die Aggregatzuſtände der bewegten Körper ſein können, ſo verſchieden müſſen auch die von ihnen abhängigen Wirkungen ſein. Nehmen wir zwei Körper, deren einer den Stoß ausübt, der andere erleidet, ſo kann das Zuſammentreffen ſo heftig ſein, daß der Zuſammenhang der Theile des einen oder beider ganz aufgehoben wird (Bruch, Zerſplitterung); oder die Theile gerathen zwar in Bewegung und zeigen das Beſtreben, ihren bisherigen Verband zu verlaſſen, aber die Kraft der Cohärenz überwiegt die des Stoßes (Erſchütterung im engern Sinn). Aus dieſen allgemeinen Sätzen läßt ſich leicht auf die verſchiedenen Erſcheinungsweiſen der Erſchütterung ſchließen. Die Unterſuchungen über die Richtung, Art und Intenſität der Bewegungskraft müſſen wir hier übergehen, denn ſie würde theils eine unendliche ſein, da ſich für jede Kraft unendlich viele Grade der Äußerung denken laſſen, theils aber muß ſie als Urſache der Erſchütterung zur Lehre vom Stoße gezogen werden. Dagegen iſt es nöthig, die aus der Verſchiedenheit der Materie reſultirenden Arten der Erſchütterung näher zu betrachten. Hier müſſen wir nun aber ausgehen von den verſchiedenen Aggregatzuſtänden der Körper, wonach ſie eingetheilt werden in feſte (weich, poröſ, elaſtiſch, hart, ſpröde), liquide (tropfbarflüſſige) und erpanſible oder elaſtiſch-flüſſige. Die letzte Claſſe hat man gewöhnlich von dieſen Unterſuchungen ausgeſchloſſen, da man ſich zwar das Ganze der Atmoſphäre als Körper, deſſen Theile durch verſchiedene Einwirkungen (Blitz, Donner, Wind, Regen) in ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe geſtört werden, vorſtellen kann, aber durch die Wirkungen dieſer Gewalten ſtets eine dauernde oder zeitweiſe Veränderung dieſer Theile hervorgerufen wird; ſie gehören nur hieher, in ſofern ſie in großen Maſſen auf liquide und feſte Körper eindringend ſich beim Stoße ſelbſt wie feſte Körper verhalten. Ungleich größer dagegen iſt der Widerſtand der Körper der zweiten Reihe, welche in kleinern Theilen zwar leicht überwältigt und vernichtet werden, aber in größerer Maſſe angehäuft unglaubliche Reſiſtenzkraft beſitzen (z. B. wird eine Klinge zerſprengt, wenn man ſie flach auf ein Waſſerbecken aufſchlägt). Doch auch dieſe Kraft liegt nicht ſowol in den Körpern ſelbſt, als ſie bedingt iſt durch äußere fremde Verhältniſſe, denn ein Tropfen, der in luftleerem Raume fallend ein Gefäß zerſprengen kann, zerſpringt durch die Luft, auf daſſelbe Gefäß geworfen, ſelbſt, und eine Bombe, welche in einem engen Fluſſe eine erdbebenartige Erſchütterung erregt, wird, mit gleicher Kraft in das offene Meer geſchleudert, ungleich geringere Folgen haben. Ein zweiter weſentlicher Grund, dieſe Körper von unſerer Lehre zu trennen, liegt darin, daß bei ihnen durch jene äußern Kräfte der Aggregatzuſtand aufgehoben, und auch nach beendigter Einwirkung nur wiederhergeſtellt wird. Drittens endlich iſt ein Zuſammentreffen zweier liquider Körper denkbar: aber auch in dieſem Falle wird keine wahre Erſchütterung erfolgen können, da die Körper in einander übergehen. Es bleiben ſomit nur die feſten Körper übrig, unter denen man jedoch wieder weſentliche Unterſchiede machen muß. Dieſe Claſſe zerfällt nämlich in viele Arten, welche nach Verſchiedenheit der Cohäſion verſchieden benannt werden. Dies ſind nun zwar relative Eigenſchaften, mögen aber behufs genauerer Betrachtung als abſolute gedacht werden. Sie alle nun zeigen unter beſtimmten Verhältniſſen die Erſcheinungen der Erſchütterung. Trifft nämlich ein weicher Körper mit einem poröſen oder ſtarren zuſammen, ſo wird keine Erſchütterung erfolgen, ſondern ein Eindruck oder wirkliche Trennung; leidet er aber unter Einwirkung eines ihm in Conſiſtenz gleichen Körpers, ſo werden ſeine Theile in Bewegung gerathen, aber ihr Streben nach Auflöſung wird unterdrückt von den gegenwirkenden Kräften der Cohäſion und Gravitation. Daſſelbe gilt auch von den poröſen Körpern, deren geringe Reſiſtenz ſich ſchon aus ihrer zerriſſenen löcherigen Structur annehmen läßt. Klarer tritt aber die Erſchütterung hervor an den elaſtiſchen Körpern, die je ihren Namen von dem eigenthümlichen Vermögen der Dehnbarkeit und Streben nach Rückkehr in den frühern Zuſtand haben. Bei ihnen, noch viel mehr aber bei den feſten (harten) Körpern läßt ſich berechnen, welche Verſchiedenheiten nach Maßgabe der einwirkenden Körper und der Richtung, Art und Intenſität des Stoßes eintreten müſſen (ſ. unter Stoss).

2) Medicin. Dieſe allgemeinen, von Erſcheinungen an anorganiſchen Körpern abgezogenen, Sätze haben nun auch ihre Anwendung gefunden in der Lehre von denjenigen krankhaften Veränderungen der organiſchen Körper, welche durch äußere Gewalt entſtehen. Man faßt hier die Zeichen, welche man theils an der organiſchen Materie, theils an den von ihr abhängigen Functionen wahrnahm, unter dem Namen Commotio zuſammen, und theilt dieſe wieder nach den verſchiedenen Organen anatomiſch ein.

Es kann aber hierbei nur von animalischen Organismen die Rede sein; denn daß die Erschütterung der Pflanzenorganismen keinen bedeutenden Einfluß auf das Leben des betroffenen Gewächses haben kann, erklärt sich leicht theils aus der verhältnißmäßig sehr großen Elasticität ihrer Gewebe, theils aber und hauptsächlich aus dem Mangel an Centralorganen, d. h. an Vereinigungspunkten organischer Systeme. Im Thierkörper gibt es mehre solcher sogenannten edlen Organe (Gehirn, Rückenmark, Lungen, Herz), deren durch Verletzung aufgehobene Function den Tod des ganzen Organismus zur nothwendigen Folge hat, und die auch deshalb durch feste Decken nach Außen hin geschützt werden. Wir finden aber in den Organen und Systemen der Thierkörper alle Aggregatzustände wieder, welche wir bei den Anorganismen beobachteten; wir würden folglich auch dieselben Erscheinungen der Erschütterung wahrnehmen müssen, wenn nicht ein wol zu beachtendes Moment hinzukäme. Sahen wir nämlich, daß die gestoßenen anorganischen Körper dem Stoße einen gewissen Widerstand entgegensetzten, so geschah dies nach den mechanischen Gesetzen der Cohäsion und Gravitation; bei den Organismen bemerken wir aber über diesen Widerstand noch eine eigenthümliche Rückwirkung. Sie nun ändert die Erscheinungen der Erschütterung wesentlich. Denn eine Erschütterung eines niedern Organes (z. B. eines Theils des Knochengerüstes) könnte zwar diesen Theil für immer zu weitern Verrichtungen unbrauchbar machen, aber nie dem Leben des Ganzen Gefahr drohen, wenn nicht durch Erregung eines Allgemeinleidens ein Organ von größerer Wichtigkeit krankhaft verändert werden könnte. Wirkt dagegen eine Gewalt heftig auf die äußeren Bedeckungen jener zur Lebenserhaltung nothwendigen Organe, ohne selbst in sie einzudringen, so entstehen durch Ineinanderrütteln der Theile unmittelbare Zufälle, welche alle Functionen nicht nur des betroffenen Gliedes, sondern des ganzen Körpers für immer oder einige Zeit vernichten. Dieser Vorgang charakterisirt sich im Allgemeinen einerseits durch Lähmung, Schwächung und Betäubung des Sensorium und ganzen Nervensystems, andererseits durch Functionsstörung des jedesmaligen Organs, wozu sich später Zeichen örtlicher oder allgemeiner Reaction gesellen. Irrig also ist die Annahme, das Wesen dieser Krankheit bestände in Entzündung der resp. Organe: genauere Beobachtungen haben erwiesen, daß die entzündlichen Symptome nie primär sind, sondern nur erfolgen können durch Reaction auf die Commotion selbst oder Complicationen derselben. Wenn demnach Langenbeck zur alleinigen Anwendung der antiphlogistischen Methode räth, so ist dies ebenso einseitig als die von Himly überall befolgte, reizende, excitirende Curart. Beide sind in gewissen Zeiträumen angezeigt, beide müssen aber auch mit bedeutender Gefahr verbunden sein, wollte man sie vor oder nach diesen Stadien anwenden.

3) Metaphorisch wird Erschütterung gebraucht zur Bezeichnung von Ruhestörung jeder Art, z. B. des Gemüths, des Staats u. s. w. (Dr. *Julius*.)

ERSCHÜTTERUNGSKREIS der Minen, ist die Grenze der unterirdischen Wirkung des Schießpulvers in der Erde, abgesehen von dem herausgeworfenen Erdkegel, wenn anders ein solcher stattfindet. Das in einem zusammenhängenden und daher widerstehenden Mittel entzündete Pulver dehnt sich mit einer, seiner Menge angemessenen, Kraft und Geschwindigkeit nach allen Seiten gleichförmig aus, und schiebt die ihm entgegenstehenden Theile des Mittels vor sich her, bis entweder die Kraft des expansiblen Gases ihr Ende findet, oder vorher schon der Widerstand an der Oberfläche des Erdbodens aufhört, und der über dem Pulver liegende Theil des letzteren gehoben und herausgeworfen wird. Hieraus folgt, daß nur in dem Falle ein Minentrichter entstehet, wo das Pulver nicht auf allen Seiten einen gleichförmigen Widerstand findet, sondern sich nach einer oder der andern Seite mehr ausdehnen kann, als nach den übrigen. In diesem letztern Falle lassen sich bei der Explosion einer Mine drei bestimmte Abschnitte deutlich wahrnehmen: zuerst ein dumpfer Knall, dann eine Erhebung der Erdfläche rings um die Linie des kleinsten Widerstandes, daß sich ein kleiner Hügel bildet, dessen Umkreis zu der Ladung verhältnißmäßig ist, und wo durch die entstehende Zerreißung des Erdbodens Rauch und Feuer herausschlägt. Endlich eine heftige Erschütterung in der Nähe der Minenkammer, wobei die Erde mit großer Gewalt als eine feurige Garbe herausgeworfen wird. Man siehet, daß hier die Erde um den würfelförmigen Pulverkasten auswärts gedrückt, sich als eine preßbare Hülle biegen muß, während die Seitenwände eine runde Form bekommen und im Momente des Auffliegens ein unregelmäßiges Sphäroid bilden.

Die älteren Minirer kannten blos die einfache Mine, deren Trichter die doppelte Linie des geringsten Widerstandes zum Durchmesser hat; sie nahmen keine Rücksicht auf die eigentliche Wirkungssphäre, die sich durch die Stärke der Ladungen weit über die Grenzen des Trichters ausdehnen kann. Sie fanden daher, daß 1) kein Trichter entstehen kann, sobald die Linie des Erdhorizontes durch die Pulverkammer gehet und daher die Expansionskraft des Pulvers keinen andern Widerstand findet, als den Druck der dasselbe auf allen Seiten umgebenden Atmosphäre. 2) Jede andere und tiefere Lage des Pulvers in der Erde wird aber einen Trichter auswerfen, der mit der Ladung im Verhältniß stehet und dessen Durchmesser bei gleichen Pulvermassen kleiner wird, je tiefer diese liegen. Es läßt sich demnach für den größten Durchmesser des Trichters ein Verhältniß zur kürzesten Widerstandslinie in Theilen des Halbmessers der Zerreißungssphäre (d. Explosionsradius), der aus der Pulverkammer nach dem obern Umkreise des Trichters gehet, annehmen:

Linie d. geringsten Widerstandes:	Durchmesser d. Trichters:
0,1	1,98996
0,2	1,95958
0,3	1,90786
0,4	1,83302
0,5	1,63204
0,6	1,60000
0,7	1,42828
0,8	1,10000
0,9	0,87176
1,0	0

3) Wenn das Pulver so tief unter der Erdfläche liegt, daß dieselbe nicht von dem Erschütterungskreise berührt wird, oder daß sie blos eine Tangente desselben ist, kann auch keine Erdgarbe herausgeworfen werden und folglich kein Trichter entstehen. Die Oberfläche des Erdbodens bekommt blos Ritzen, durch welche das sich ausdehnende Gas entweicht; oder aber es wird blos eine unterirdische Aushöhlung gebildet, mit mephitischem Gas angefüllt. Die wirkliche Erschütterung des anliegenden Erdbodens und ihre nachtheilige Wirkung auf die Minengänge, welche in ihrem Bereiche liegen, hat zuerst Belidor beobachtet und seine Theorie der Globes de Compression auf solche Beobachtung gegründet. Er fand, daß durch 3000 Pfund Ladung eine 42 Fuß entfernte Galerie 48 Fuß lang eingedrückt ward, obgleich bei 12′ kürzester Widerstandslinie und 33′ oberen Halbmesser des Trichters, der Explosionsradius nur 35′ war; die Wirkung des Erschütterungskreises hatte sich hier bis auf das Vierfache der kürzesten Widerstandslinie erstreckt, von der sie bei einfachen Minen nur 1½ bis das Doppelte ist.

Eine andere, 14′ unter der spielenden Mine liegende Galerie war jedoch nur 38′ lang gequetscht, und scheint die gedrückte Form der Erschütterungssphäre darzuthun, weshalb auch Gumbertz und le Brun die Wirkung der Ladung unterwärts nur wenig mehr, als der Hälfte des Druckes in horizontaler Richtung gleich setzen, und die Ursache der sich verringernden Kraft in der abwärts zunehmenden Festigkeit des Erdbodens finden. Dobenheim findet den Grund der elliptischen Gestalt der Erschütterungssphäre in dem gleichförmigen Widerstande des Erdbodens auf den Seiten des Trichters, der oberwärts durch das Herauswerfen der Erde verschwindet, weshalb die treibende Kraft unterwärts nicht so tief gehen kann, sondern eine gedrückte Kugel bildet, die sich aber in eine wirkliche Kugel verwandelt, sobald die Wirkung der Mine sich nicht bis auf die Oberfläche der Erde erstreckt. Mit Dobenheim angenommen, 1) daß der Umdrehungspunkt der Ellipse in der Mitte der Minenkammer liegt; 2) daß die Ellipse die Explosionsradien durchschneidet; 3) daß ihre Axen sich wie der Explosionsradius zur kürzesten Widerstandslinie verhalten, wird die Gleichung der Ellipse, — die Ordinaten vom Mittelpunkte an gerechnet:

$$y = \frac{a}{b}\sqrt{b^2 - x^2}\Big)$$

Ist demnach der Explosionsradius, — hier die Weite, auf welche die feindliche Galerie eingedrückt werden soll, $= 30$, die kürzeste Widerstandslinie $= 10$; und $y = r$, dem Trichter Halbmesser, wenn $x = 10$, so wird:

die halbe große Achse $a = 10\sqrt{(1 + 2n^2)}$;

und die halbe kleine Achse $b = 10\frac{\sqrt{(1 + 2n^2)}}{(1 + 2n^2)}$

weil $r = \frac{a}{b}\sqrt{b^2 - 100}$, und $30 : 10 = a : b$,

daher $b^2 = \frac{100.a^2}{a^2 - r^2} = \frac{100.a^2}{900.}$ Ist nun $n = 1$, so wird $a = 173{,}2$; hingegen durch $n = 3$ wird $a = 435{,}8$: die beiden Weiten, auf die bei dem vorausgesetzten Werthe von n die nebenliegenden Galerien eingedrückt werden. Zwar ist jenes Verhältniß der beiden Axen nicht ganz genau; es ist vielmehr in leichtem Sandboden, nach der Erfahrung für einfache Minen $a : b = 14{,}5 : 13$ und für die Überladungen $17{,}2 : 14$. Weil aber $b = 10$ der kürzesten Widerstandslinie, das Minimum der Wirkung einer jeden Ladung unterwärts ist, kann man auch jenen Werth für b setzen, und wird dadurch um so mehr ein richtiges Resultat erhalten, als durch die gefundene Ladung die kleine Axe größer wird.

Mit großer Sorgfalt angestellte Versuche haben gezeigt, daß die Minenladungen, sobald sie größere Trichter herauswerfen sollen, als das Doppelte der Linie des geringsten Widerstandes beträgt, sich wie die Quadrate des Trichterhalbmessers, mit der kürzesten Widerstandslinie vermehrt, verhalten. Ist nun bei starken Überladungen der

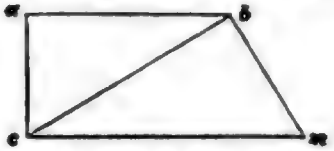

Halbmesser des noch wirksamern Erschütterungskreises c m zu dem Explosionsradius, nach der angeführten Erfahrung wie 42 zu 35, und soll eine 38 Fuß seitwärts der Minenkammer hin laufende Galerie eingedrückt werden; bekommt man $42^2 : 35^2 = 38^2 : x^2$, und daher $x = \frac{\sqrt{1225.1444}}{1764} = 31{,}666$ dem Explosionsradius, der bei einer Tiefe der Minenladung von 12′ unter der Erdfläche, 29,34 zum Halbmesser des Trichters gibt; für den nun die zugehörige Ladung zu bestimmen ist. Die vorhergehende Erfahrung vorausgesetzt, wo der Minentrichter von 3000 Pfd. Ladung 66 Fuß obern Durchmesser hatte, würde in dem nämlichen Erdboden $(33)^2 12 : (29{,}34)^3 12 = 3000 : 2371{,}5$ Pfd. die gehörige Ladung sein, um bei 38′ Entfernung die feindliche Galerie unbrauchbar zu machen. Legt man aber hier einen andern Versuch Belidor's zum Grunde, wo 1200 Pfund, die 10 Fuß tief in der Erde lagen, einen 45′ weiten Trichter auswarfen, und wo daher der Explosionsradius 24,62 war, hätte man für die Ladung 2448 Pfd. erhalten. Sobald man jedoch nur eine einfache Mine bei der Berechnung als Probemine voraussetzt: etwa mit 108 Pfd. bei 10 Fuß kürzester Widerstandslinie geladen; wird man nur eine zu schwache Ladung finden. Diese wird allezeit stärker, wenn man auch von stark geladenen Minen ausgehet, die öfter, ja gewöhnlich, in einem festern, mehr zusammenhängenden Boden lagen. Überhaupt sind die Anomalien, durch die verschiedene Beschaffenheit des Erdbodens, des Pulvers, ja durch mancherlei Nebenumstände erzeugt, so groß, daß man kaum durch eine an Ort und Stelle gesprengte Probemine sicher den durch die Berechnung gefundenen Erfolg erwarten darf.

Daß selbst überladene Minen keinen Trichter

auswerfen können, wenn sie so tief in der Erde liegen, daß der Halbmesser ihres Erschütterungskreises sich nicht bis auf die Oberfläche erstreckt. Sie sind dann wie schwach geladene zu betrachten, wenn auch ihre Kraft viel weiter gehet, als gewöhnlich. In Hinsicht ihrer Wirkungen gegen feindliche Galerien wird nach Belidor bei ihnen die, ihrer Entfernung von jenen angemessene Ladung genommen, bei der man mit Sicherheit auf die Zerstörung jener rechnen kann.

Ladung.	Radien der Erschütterungskreise.		
	Leichter Boden.	Gartenerde.	Schwerer Letten.
50 Pfund	11,2 Fuß.	9,8 Fuß.	8,9 Fuß.
70 "	12,5 "	11 "	10 "
100 "	14,1 "	12,3 "	11,2 "
120 "	15 "	13,1 "	11,9 "
150 "	16,2 "	14,1 "	12,8 "
170 "	16,8 "	14,7 "	13,4 "
180 "	17,3 "	15 "	13,7 "
200 "	17,8 "	15,6 "	14,1 "
220 "	18,3 "	16,1 "	14,6 "
240 "	18,8 "	16,6 "	14,9 "
250 "	19,1 "	16,8 "	15,2 "
260 "	19,5 "	17 "	15,5 "
280 "	19,8 "	17,4 "	15,8 "
300 "	20,3 "	17,8 "	16,1 "
350 "	21,4 "	18,7 "	17 "
400 "	22,3 "	19,6 "	17,8 "
450 "	23,3 "	20,4 "	18,5 "
500 "	24,1 "	21,2 "	19,1 "
550 "	24,6 "	21,8 "	19,7 "
600 "	25,2 "	22,4 "	20,3 "

In sofern bei allen Gegenminen einer Festung immer die durch sie entstehenden Trichter möglichst zu vermeiden sind, weil sie dem Feinde Logementer gewähren, hat man auch verschiedene Versuche deshalb angestellt, weil nur die Erfahrung über diese Frage entscheiden kann. Beistehende Tafel enthält einige derselben in Österreich und Preußen angestellte.

Nr.	Kürzeste Widerstandslinie.	Ladung in Pfunden.	Zur Ladung gehörige Widerstandslinie.	Beschaffenheit des Erdbodens.	Erfolge des Versuches.
1	8	24	6,2	Gartenerde.	Es erzeugte sich ein 3 Fuß hoher Hügel.
2	11	60	8,5	Leichter Sand.	Eine Vertiefung von 1½ Fuß entstand.
3	15	93	9,7	Fester Letten.	Eine 2 Fuß hohe Erhöhung.
4	16	96	9,8	desgl.	Ebenso.
5	16	280	14,8	Gartenerde.	Ein 30 Fuß weiter Trichter.
6	19	100	10	Fester Letten.	Ein niedriger Hügel.
7	19,5	100	10	desgl.	Eine Erhöhung von 1,5 Fuß.
8	19,7	288	14,2	desgl.	Eine geringe Vertiefung.
9		350	15,1	Leichter Sand.	Ein 26′ weiter Trichter.
10	22,5	125	10,7	desgl.	Eine 8′ weite, 1′ tiefe Vertiefung.
11	22	210	12,9	Fester Letten.	Ein etwas großer Hügel.
12	22,5	300	14,5	Leichter Sand.	Eine 8′ weite Vertiefung von 2,5 bis 3′.
13	22,5	300	14,5	desgl.	Ebenso.
14	24,7	360	15,3	Fester Letten.	Eine Erhöhung von 2 Fuß.
15	25	300	13,1	Fester Sand	Ein Trichter von 6′ Weite.
16	25	500	15	mit Letten.	Der Trichter hatte 12′ im Durchmesser.
17	20	409	16	Leichter Sand.	Eine Vertiefung, 23′ weit, 3′ tief.

Hier wurden bei dem Versuch Nr. 15 zwei 24′ von der Mine entfernte Kammern eingedrückt, wenn auch der Trichter nur 6′ weit war; in Nr. 17 ward nur ein 16′ von dem Mittelpunkte der Kammer entfernter, 6′ tiefer Schacht völlig zerstört, obgleich der Erschütterungskreis 33′ Halbmesser hatte, ein 20′ entfernter Schacht von 8′ Tiefe hatte eine gänzlich verschobene Form bekommen. Eine, mit der Mine auf gleichem Horizonte liegende, 33′ entfernte Galerie, war zwar in der Seitenwand eingedrückt, die Thürstöcke zerbrochen und die Kappen aus ihrer Stelle gerückt, doch war sie noch zugänglich. Von der Mine Nr. 2 mit 60 Pfd. geladen war ein 10′ entfernter Schacht zusammengedrückt, von dem 15′ entfernten aber waren die Stöße aus ihrer vorigen Stellung gedrehet. Von dieser Mine ward die Erde blos 5 Fuß hoch gehoben und fiel wieder zurück, daß kein Trichter entstand, sondern blos eine Vertiefung von 1 Fuß. Hieraus folgt, „daß Ladungen auf ¾ der kürzesten Widerstandslinie berechnet, das Maximum geben, ½ derselben aber die gehörige Ladung für schwach geladene ist. Sobald aber die Ladung über 300 Pfd. steigt, wird durch die Heftigkeit des Druckes die Erde soweit seitwärts geschoben, daß allezeit eine Senkung des Erdbodens über der Kammer stattfindet, wenn auch kein eigentlicher Trichter entstehet. Man sehe auch Minen. (*v. Hoyer.*)

ERSE. Ungeachtet dieses Wort wahrscheinlich durch Verderbniß aus dem Englischen Irish entstanden ist, muß dasselbe doch dem in England festgewordenen Sprachgebrauche zufolge nicht auf die irische, sondern die gaelische Sprache, das heißt auf das in Schottland übliche keltische Idiom, bezogen werden, wie Ad. Pictet (de l'Affinité des lang. Celt. avec le Sanscr. Paris 1837. p. 167), die fälschliche Verwendung des Ausdrucks vom Irischen bei einigen Neueren rügend, aus dem Gael.-Schott. Dict. of the Highl. Soc. beweist, worin Erse oder Earse durch gaëlic albannach (d. i. Gaelisch-Schottisch), wiedergegeben wird, und wie auch z. B. aus dem Fahrnkrüger-Bayley'schen Wörterbuch zu ersehen, welches Erse durch: Hersisch, die altschottische Sprache übersetzt. Die Ossian'sche Frage ist in neueren Zeiten, nachdem sie lange Zeit geruht hatte, wieder aufs Tapet gekommen, und in den nachfolgenden beiden Büchern besprochen worden, als: 1) Die Unechtheit der Lieder Ossian's und des

Macpherson'schen insbesondere. Von Talvj (d. i. die Frau des durch seine Reise nach Palästina bekannten Orientalisten Robinson). Leipz. 1840. Vergl. Hall. Jhb. Febr. 1841. Die Anzeige von Gruppe, der auch mit der Talvj stimmt. Hiernach soll nun Macpherson den englischen Ossian nach irischen Mustern gebildet, das von Ahlwardt ins Teutsche übersetzte angebliche gaelische Original aber erst nachmals nach seinem englischen Ossian zusammengestoppelt haben. Die Echtheit der Ossian'schen Gedichte dagegen aber wird wieder vertheidigt 2) in The genuine remains of Ossian literally translated. With a preliminary diss. By *Patrick M' Gregor*, M. A. Published under the Patronage of the Highland-Society of London. (Lond. 1841.) Es wird immer schwer sein, diese berühmte, vom Partei- und Nationalinteresse überschwellende Controverse vollkommen aufs Reine zu bringen; soviel ist aber gewiß, daß die schottisch-gaelische Literatur der mit ihr nächstverwandten irischen sowol an Alter als an Reichthum beiweitem nachsteht, und deshalb eine etwanige Erborgung an Material auf Seiten der ersteren nicht grade zu den wunderbaren Dingen gehören würde. Zudem sind das Irländische und Schottisch-Gaelische oder Erse in Wahrheit nur zwei stark charakterisirte Mundarten einer einzigen Sprache, und zwar zeigen sich im Gaelischen, verglichen mit dem Alt-Irischen, bereits zahlreiche Spuren der Auflösung, welche die Sprachen im Verlaufe der Zeit zu betreffen pflegt, sodaß es sich in dieser Rücksicht mehr der neueren mündlichen Sprache Irlands nähert. Über die Stellung des Erse im keltischen Sprachstamme siehe den Artikel Indogermanischer Sprachstamm S. 90. (*Pott.*)

Erse, s. Herse.

Ersek-Ujvar, s. Neuhäusel.

ER-SEMJEN, auch ER-TEMLJEN, ein mehren adeligen Besitzern gehöriges großes Dorf im ermellyéker Gerichtsstuhle (Processus, Bezirk) der biharer Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen ungarischen Ebene, an der von Székelyhid und Debreczin über Nagy-Léta nach Siebenbürgen führenden Poststraße, in sumpfiger Gegend gelegen, mit 254 Häusern, 1615 magyar. Einw., welche sich mit dem Ackerbaue beschäftigen und viel Tabak bauen, der in dieser Gegend sehr gut gedeiht, einer eigenen Pfarre und Kirche der Evangelischen helvetischer Confession, einer Schule und einer Poststation, die mit Nagy-Léta, Székelyhid und Sisklót Pferde wechselt. Er-Semljen ist der Geburtsort des berühmten ungar. Schriftstellers Kazinczy's (1759), der ein halbes Jahrhundert Ungarns Literatur leitete. (*G. F. Schreiner.*)

ERSINGEN, katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badischen Oberamte Pforzheim, ¾ teutsche Meile gegen Nordwest von der Oberamtsstadt und fast zwei Meilen gegen Südost von Durlach, in einem kleinen Thale an einem Bächlein, Krebsbächle genannt, das ¼ Meile von hier gegen Nordwest bei Königsbach mit dem Mühlbache und Rembache vereinigt in die Pfinz fließt. Es besteht aus 148 Häusern und hat einschließlich des zu seiner Gemeinde gehörigen und von zehn Menschen bewohnten Sperlingshofes 1210 Einwohner in 234 Familien. Es nährt sich von Weinbau, Feldbau und Viehzucht, und der hier erzeugte Wein wird gelobt. Auch befinden sich hier zwei Getreidemühlen und eine Ölmühle. Zur Pfarrei gehört das über ¼ Meile von hier an demselben Bächlein gegen Königsbach hin liegende Dorf Bielfingen mit 622 Seelen. Die Einwohner beider Orte sind wegen ihres tief gewurzelten Aberglaubens von Hexenwerken, Geistererscheinungen, Alpdrücken und dergleichen berüchtigt, und von jeher haben böse Weiber hier ihr Wesen getrieben. Auf die Klagen beider Gemeinden kamen im J. 1572 drei Weiber von Ersingen in Untersuchung; eine derselben entleibte sich im Gefängnisse, und zwei wurden zum Scheiterhaufen verdammt und zu Baden öffentlich verbrannt. Auf gleiche Weise wurde im J. 1576 abermals eine von Ersingen verurtheilt und mußte zu Ettlingen den Feuertod sterben. Und nach allem diesem hörten die Klagen vor der Landesobrigkeit nicht auf*). Ja heute noch ist die Scharfsichtigkeit rachsüchtiger Weiber an allen Übeln schuld, welche Ersingen und Bielfingen in unseren Zeiten an Menschen und Vieh, in Haus und Feld betroffen haben. Ersingen und Bielfingen waren bis zum J. 1803 ein Eigenthum der Benedictinernonnenabtei Frauenalb, Bielfingen schon im J. 1193, und Ersingen, das schon im 12. Jahrh. unter mehren Eigenthümern getheilt erscheint, kaufte die Abtei nach und nach vom J. 1267 bis 1382 seinen Besitzern ab, die alle pforzheimer Bürger waren. (*Thomas Alfried Leger.*)

ERSKINE, alterthümlich Iriskyn, Kirchdorf des Presbyterats von Paisley, in der schottischen Landschaft Renfrewshire, mit Erskine-House, an dem Clyde, dem gewöhnlichen Wohnsitze von Lord Blantyre, ist das Stammhaus des berühmten Geschlechts Erskine. Ein Heinrich Erskine erscheint als ein Edelmann von Bedeutung unter der Regierung Alexander's II. 1226. Johann, ein standhafter Anhänger von Robert Bruce, empfing von dessen Händen den Ritterschlag, 1322; Johann's Sohn, Robert Erskine, war der vornehmste Unterhändler in dem schwierigen Geschäfte, den König David aus englischer Gefangenschaft loszukaufen, und wurde ihm sein Verdienst hierum mit der Würde eines Lord-Chamberlain und der Hauptmannschaft der Schlösser zu Edinburgh, Stirling und Dumbarton belohnt. Robert, der auch in des Königs Namen eine Gesandtschaft in Frankreich ausrichtete, wirkte nicht wenig zu der friedlichen Thronbesteigung des ersten Stuart, und starb 1385, die Söhne Thomas und Nicolaus hinterlassend. Davon wurde der jüngere, Nicolaus mit Kinnoul abgefunden, der ältere, Thomas, von Robert II. mit dem Ritterschlag beehrt, auch von diesem König sowol, als von Robert III. verschiedentlich als Gesandter nach England versendet, nahm zum Weibe Johanna Keith, eine Tochter des Eduard Keith von Sinton und der Christina Monteith. Es war Frau Christinen Mutter Helena, eine Tochter von Gratney, dem 11. Grafen von Marr, und konnte

*) Urkundlich hiervon Lampadius in Beiträgen zur Vaterlandsgesch. (Heidelb. 1811.) S. 54—62.

demnach der Johanna Keith Sohn, Robert Lord Erskine, nach dem Absterben der Gräfin Isabella von Marr, mit vollem Rechte die halbe Grafschaft Marr ansprechen, auch den Titel davon annehmen (1436). Allein es wurde durch Urtheil die Grafschaft für vermannt erklärt und von der Krone anderweitig vergeben, sodaß Robert, gest. 1453, seinem Sohne Thomas nur den Anspruch hinterließ. Des Thomas, gest. 1503, Sohn Alexander, Mitglied des geheimen Raths unter Jacob IV., bekleidete auch die Hauptmannschaft des Schlosses zu Dumbarton. Alexander's Sohn, Robert, fand den Tod in der Schlacht bei Floddon, 1513; es überlebten denselben aber mehre Kinder, worunter jene Margaretha, die Geliebte, oder, wie sie nachmals vorgegeben hat, die gesetzliche Gemahlin K. Jacob's V., welchem sie den so berühmt gewordenen Grafen von Murray, den Jacob Stuart, geboren hat. Als des Robert Douglas von Lochleven Gemahlin hatte Margaretha den Genuß, einer beglückten Nebenbuhlerin Tochter, die unglückliche Königin Maria Stuart, auf Lochleven gefangen zu halten. Einer von der Margaretha Brüdern, Jacob Erskine auf Saucy, ist der Vater jenes Wilhelm geworden, der 1585 als Comthurabt zu Paisley vorkommt, der älteste hingegen ihrer Brüder, Johannes Lord Erskine, hat als Erbhauptmann des Schlosses zu Stirling, auf solchem den König Jacob V. aufgenommen und beschützt gegen die ihn verfolgenden Douglase. Darauf führte Erskine als Gesandter in Frankreich die Unterhandlung um seines Königs Vermählung mit einer französischen Prinzessin, und scheint er von dem an gänzlich den Interessen des Valesen sich ergeben zu haben. Denn gleichwie er alle Versuche Heinrich's VIII., sich der Person der minderjährigen Königin zu bemächtigen, vereitelte, so hat er auch den wesentlichsten Antheil gehabt an ihrer Vermählung mit dem Dauphin von Frankreich. Darum findet er sich unter den Commissarien, welche die 6jährige Königin nach Frankreich geleiteten 1548. In seiner Ehe mit Margaretha Campbel, des Grafen Archibald von Argyle Tochter, hatte Johann fünf Söhne. Davon fiel der älteste, Robert, bei Pinkey, blieb der andere, Thomas, der in vielen Verschickungen sich gebrauchen lassen, unverheirathet. Doch kennt man von ihm einen natürlichen Sohn, Adam Erskine, der 1585 in der Eigenschaft eines Comthur Abtes von Campreskennet auftritt, gleichwie in demselben Jahre David Erskine ein natürlicher Sohn Robert's, als Commendatorabt von Driburg genannt wird. Der vierte Sohn, Alexander wurde der Stammvater der Grafen von Kellie, von denen hernach; der dritte, Johann, folgte dem Vater als fünfter Lord Erskine und Viscount von Stirling. Johann war noch ein junger Mann, als die Stände von Schottland seiner Hut das Castell von Edinburgh übergaben, 1556; um den Franzosen jede Gelegenheit, sich desselben zu bemächtigen, zu benehmen, mußte er eidlich geloben, nur auf Befehl des Parlaments das Castell zu öffnen. Diesem Auftrage verdankte Erskine seine neutrale Stellung inmitten der um die Herrschaft ringenden Parteien, und wußte er dieselbe so vollständig zu behaupten, daß selbst die Königin-Mutter sterbend, nur unter der Bedingung Einlaß fand, daß ihr beschränktes Gefolge durchaus keine Besorgniß für die Sicherheit der Feste erwecke. In dem von Erskine ihr geöffneten Zufluchtsorte starb Maria von Guise den 10. Juni 1560. Die Tochter mußte eine Zuneigung empfinden für denjenigen, der ihrer Mutter ein Plätzchen vergönnt hatte, um zu sterben; Erskine wurde in den geheimen Rath aufgenommen, erlangte auch eine Revision der Ansprüche seines Hauses auf die Grafschaft Marr, kraft deren ihm am 23. Juni 1565 die besagte Grafschaft zugesprochen wurde. Sie war zeither durch verschiedene Hände gegangen, und zuletzt von Jacob Stuart, dem Halbbruder der Königin, besessen worden. Die finstern Entwürfe, mit welchen der Bastard sich beschäftigte, mögen ein Großes beigetragen haben, um nach Verlauf von 130 Jahren der Familie Erskine zu ihrem Rechte zu verhelfen. Für das Gedeihen dieser Entwürfe war die Schwächung der Gordon, dieser gebornen Verfechter des alten Glaubens, unerläßlich. Maria mußte ihnen die Grafschaft Murray nehmen, um sie dem Bastard zu verleihen, und dieser entkleidete sich hingegen willig der Grafschaft Marr, überzeugt, daß der neue Besitzer der Gordon unwandelbarer Gegner werden müsse. Wie richtig diese Berechnung, erhellet daraus, daß Gordon, zur Verzweiflung getrieben und zu Empörung gegen die Monarchin, an die ihn alle seine Interessen und Traditionen fesselten, als die Rede davon, daß er durch Auslieferung seines Sohnes sich Verzeihung, diesem Sohne die Hand der Königin gewinnen könne, so vortheilhaftem Antrage seine Zustimmung verweigerte, vornehmlich in der Besorgniß um den neuen Grafen von Marr. Abgesehen von seiner genauen Verbindung mit Murray war Marr, im Besitze seiner Grafschaft, den Gordon ein sehr furchtbarer Gegner; denn Marr ist eine Landschaft von bedeutendem Umfange, die im Allgemeinen von der Dee im Süden, von dem Don im Norden begrenzt, wenngleich Kildrummie, der Grafen alter Sitz, auf dem nördlichen Ufer des Don belegen. Der obere Theil der Landschaft um die Quelle der Dee heißt Braemar, ein bergiges Waldland, das an streitbaren Vasallen reich. In der mittlern Landschaft, in Mid-Mar, besiegte der neue Graf, an der Spitze der königlichen Truppen, in der bereits besprochenen Fehde, die Gordons; das Gefecht wurde in dem Thal Corrichie den 28. Oct. 1562 geliefert. Cro-Mar, das untere Marr, ist der der See zugewandte Theil der Landschaft. Die Königin, beherrscht durch ihre Beziehungen zu Bothwell, wurde allmälig des Fehlers inne, den sie begangen, indem sie alle Macht in die Hände von Murray und dessen Anhängern gegeben. Um wenigstens des Castells von Edinburgh sich zu versichern, verfiel sie in den größten Fehler, in den zu verfallen ihr möglich: sie übergab den Kronprinzen, den 19. März 1567, der Hut des Grafen von Marr, der dagegen ihr das Castell überantworten sollte. Allein es hat der Graf sein in dieser Hinsicht gegebenes Versprechen zu umgehen gewußt, während alles fernere Unglück Marie'ns sich herschreibt von dem unüberlegten Schritte, den als der Königin Gemahl zurückzunehmen B ll vergeblich sich bemühte.

Seine Versuche, des Prinzen habhaft zu werden, erfüllten die Nation mit den schwärzesten Besorgnissen, während Marr, indem er den Lockungen des Gehaßten widerstand, eine unaufhörlich wachsende Popularität sich gewann. Einzig Murray, in dessen Heere in der Schlacht bei Langside, Marr auf dem linken Flügel focht, zog Vortheil von dieser Popularität. Nach Murray's gewaltsamem Ende verharrte Marr in der einmal betretenen Bahn, er unterstützte aus allen seinen Kräften den neuen Regenten, den Grafen von Lenox, und ihm allein hatte die Partei es zu verdanken, daß sie nicht vernichtet wurde in dem von den Anhängern der Königin bewerkstelligten Handstreiche auf Stirling, den 3. Sept. 1571. Schon war die Stadt überwältigt, der Regent und Morton hatten sich gefangen geben müssen, da brach mit 30 Knechten der Graf von Marr aus der Burg hervor. Furchtlos warf er sich in die dichtesten Haufen der zerstreuten Plünderer, und wie die Bürgerschaft der argen Verwüstung gewahrte, die von seinen Büchsenschützen unter den Gegnern angerichtet, da ermannte sie sich ihrem Burgherrn zu Beistande, in schmähliche Flucht wurden getrieben, die eben noch Sieger gewesen. Aber auf dieser Flucht erschoß einer von Hamilton's Leuten den Regenten Lenox; dem mußte ein Nachfolger gegeben werden, und in der Wahl entschied die Mehrheit der Stimmen für den Grafen von Marr, den 6. Sept. 1571. Gerecht, besonnen und ernstlich um des Landes Wohl besorgt, suchte dieser die streitenden Parteien zu versöhnen und seine Aufgabe wurde gar sehr erleichtert durch das Zutrauen, so Männer von den entgegengesetztesten Gesinnungen ihm schenkten. Mit Maitland und dem heldenmüthigen Kirkcaldy von Grange hatte er bereits ein Abkommen errichtet, dem nur die Unterschriften fehlten. Aber Morton erinnerte sich mit bittern Gefühlen, daß seine Bewerbungen um die Regentschaft durch Marr vereitelt worden; daneben verliehen seine Fähigkeiten, sein Reichthum, der Schutz, den die Königin von England ihm angedeihen ließ, dem Douglas einen Einfluß auf die Partei, der selbst jenem des Regenten überlegen, und er gefiel sich darin, diesen Einfluß durch beharrliche Widersetzlichkeit gegen Marr's Entwürfe zu offenbaren. Es befürchtete auch der Douglas eine beträchtliche Verminderung seines Ansehens, für den Fall, daß Maitland mit seinen Freunden wiederum zu einer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gelangen würde, indem an ihnen der Regent eine bedeutende Stütze finden mußte. Zu Morton hielten aber alle die Besitzer der den Anhängern der Königin abgesprochenen Güter, und ihre Habsucht, verbunden mit des Parteiführers Ehrgeiz vereitelten des Regenten wohlthätige Bemühungen um die Herstellung des Friedens. Es machte aber hiervon die betrübende Erfahrung einen ganz besondern Eindruck auf den seinem Vaterlande herzlich ergebenen Mann. Der Kummer brach seinen Geist, und er verfiel einer hartnäckigen Melancholie, die, durch körperliches Leiden verstärkt, am 29. Oct. 1572 seinem Leben ein Ende machte. „Er war vielleicht der einzige Mann im Königreiche, der im Besitze der Regentschaft, dem Neide hätte entgehen und sie aufgeben mögen, ohne darum in seinem Ansehen und Ruf verkürzt zu werden. In der Hitze der wechselseitigen Feindschaft mußte doch von beiden Parteien das Ehrenhafte seiner Absichten, seine unerschütterliche Rechtschaffenheit zugegeben werden." Daß er an drei seiner Vettern die Abteien Cambuskenneth, Driburg und Paisley vergab, war vielleicht einzig eine Folge seiner Stellung, die es ihm zur Pflicht machte, jede Vergrößerung seiner Widersacher zu hintertreiben. Vermählt mit Annabella, einer Tochter des Wilhelm Murray von Tullibardin, hinterließ der sechste Graf von Marr (von Robert Erskine, dem Sohne der Johanna Keith, an gerechnet), einen Sohn Johannes, der, als minderjährig, seines Vaters Bruder, Alexander, zum Vormund erhielt. Dieser, von dem Parlament nach des Grafen von Marr Ableben zum Gouverneur des Königs Jacob VI. bestellt, übte in vollem Maaße das Herrschaftsrecht in der Burg zu Stirling, wie auf den gräflichen Gütern, dem Neffen und der gräflichen Witwe gleich sehr zu Unlust. Ihre Misstimmung suchte Morton zu benutzen, um nochmals zu der höchsten Gewalt und zu freier Verfügung über des Königs Person zu gelangen. Mit seiner gewöhnlichen Fertigkeit nährte er des jungen Grafen und der Gräfin Witwe Mistrauen um Alexander's Absichten, bis der hitzköpfige Jüngling von noch nicht 20 Jahren und die ehrsüchtige Frau zu Gewaltmaßregeln sich entschlossen. Plötzlich, am frühen Morgen des 26. Apr. 1578 zeigte sich der Graf an der Schloßpforte zu Stirling; ohne Zögern mit seinem Gefolge eingelassen, bemeisterte er sich der wichtigern Posten, denn keinem von der Besatzung fiel es ein, dem Erbherrn zu widerstehen. Alexander Erskine wurde gebeten, sich einen andern Aufenthalt zu wählen, und der Graf von Marr konnte über des Königs Person und Wohnsitz verfügen, wiewol er bald einen Theilnehmer für diese Befugniß sich gefallen lassen mußte. Morton bethörte des Grafen von Marr Oheim, daß derselbe ihm den Eingang der Burg Stirling vergönnte, den 24. Mai 1578, und nach kurzer Zeit Verlauf beherrschte der Argelistige Burg, König und Marr selbst. Morton erlag jedoch bald seinem finstern Geschicke, und es begann die Herrschaft der königlichen Mignons, um welche der Großen Misvergnügen sich in der sogenannten „raid of ruthven" aussprach (1582). Als einer der thätigsten Theilnehmer dieser Verschwörung nahm sich der Graf von Marr. Aber der König, geraume Zeit ein Gefangener, setzte sich in Freiheit unter dem Vorwande einer Jagdpartie in der Umgebung von St. Andrews, zu welcher der geäffte Marr ihn sogar begleiten mußte (den 27. Juni 1583), und wiederum übte Arran unbestrittene Gewalt bei Hofe. Bedroht durch der Ständeversammlung Erklärung vom 17. Dec. 1583, nach welcher alle Theilnehmer der Ruthvenverschwörung des Hochverraths schuldig, unternahmen es Marr und Angus, ihrer Partei durch Wegnahme von Stadt und Schloß Stirling einen neuen Mittel- und Stützpunkt zu sichern. Sie bewerkstelligten ihr Vorhaben am 19. April 1584, allein schon am 24. konnte der König gegen sie 20,000

Streiter führen, und deren Ankunft zu erwarten, wollten die beiden Grafen nicht wagen. Sie entflohen nach England, und am 22. Aug. 1584 erging gegen sie im Parlament ein Strafurtheil, das zwar nur an ihren Gütern zu vollstrecken, und von den Gütern blieb wenig der Krone, das meiste mußte an Arran und seine Spießgesellen ausgetheilt werden. Aber es verging kaum ein Jahr, und die Verbannten von den verschiedensten Farben hatten sich in England vereinigt zu einem Versuche gegen die Allgewalt des Günstlings. Über 1000 Mann konnten sie nicht zusammenbringen (im Oct. 1585), in Linton führte Maxwell ihnen 800 Reisige und 300 Knechte zu. Also verstärkt traten sie den Marsch gen Stirling an, und bevor sie St. Ninians erreichten, hatten 10,000 Bewaffnete sich unter ihren Fahnen vereinigt. Jeder Widerstand ward einer solchen Macht gegenüber unmöglich, Arran entfloh, und der König, sich selbst überlassen, trat in Unterhandlung mit den einzig gegen den Günstling bewaffneten Herren, und die friedlichste Revolution, die Schottland je gesehen, war durchgesetzt. Zusammt des Königs Verzeihung nahm ein Jeder das Seine, und scheint Marr von dem an angelegentlich um des Monarchen Gunst gebuhlt zu haben. Wie sehr es ihm damit gelungen, zeigt sich in einem eigenhändigen Briefe Jacob's an den Grafen, als dessen Hut er den am 19. Febr. 1594 gebornen Kronprinzen Heinrich übergab *). Häufig findet sich darum der Graf an des Königs Seite, namentlich in jenem geheimnißvollen Auftritte in des Grafen von Gowrie Hause zu Perth, den 5. Aug. 1600. Als K. Jacob sich veranlaßt fand, sein Erbrecht zu dem Throne von England durch bestimmtere Unterhandlungen mit den Häuptern der Parteien in dem Schwesterreiche zu sichern, waren der Graf von Marr und der Abt Bruce von Kinloß diejenigen, denen so schwierige Unterhandlung anvertraut. Sie kamen zu spät, um ein Fürwort für den unglücklichen Grafen von Esser einzulegen, aber den wesentlichern Theil ihres Geschäftes, für welches ihnen eine Art von Generalvollmacht, Zeugniß des unbegrenztesten Vertrauens, ausgefertigt, vollführten sie in Behutsamkeit und Gewandtheit. Ohne im mindesten die stets wachsame Eifersucht der Königin herauszufodern, traten sie in Verbindung mit den einander anfeindenden Parteien, und vereinigten sie sammt und sonders zu dem Entschlusse, des schottischen Königs Erbrecht zu unterstützen. Für so ausgezeichnetes, um die Dynastie der Stuarte erworbenes Verdienst empfing Marr, nachdem K. Jacob 1603 den englischen Thron bestiegen, den Hosenbandorden, die Geheimrathswürde und das Amt eines Großschatzmeisters von Schottland, welches er 15 Jahre lang bekleidete. Er starb den 14. Dec. 1634, von seiner ersten Gemahlin, Anna Drummond, den Grafen Johann, von seiner andern Gemahlin, Maria Stuart, einer Tochter des Herzogs Aimé von Lenox, die Söhne Jacob, Heinrich, Alexander und Karl hinterlassend. Jacob, mit Maria Douglas, Gräfin von Buchan, verheirathet, 1610 und durch Urkunde vom 25. Nov. 1625 zum Grafen von Buchan ernannt, hatte zu Nachfolgern, als siebenten und achten Grafen von Buchan, seinen Sohn Jacob, gest. 1664, und seinen Enkel Wilhelm, gest. 1695, und weil dieser unverheirathet, so fiel der gräfliche Titel an die Vettern von Cardroß, die von Heinrich, dem vierten Sohne des siebenten Grafen von Marr, abstammen. Heinrich's Nachkommenschaft, oder das heutige Haus Buchan, wird weiter unten seine Stelle finden. Alexander Erskine, ebenfalls ein jüngerer Sohn des siebenten Grafen von Marr, verlor das Leben in dem Auffliegen des Schlosses zu Dunglas, während von dem jüngsten Sohne, von Karl Erskine auf Alva, die Grafen von Roßlyn abstammen. Johann Erskine, der achte Graf von Marr, Ritter des Bathordens seit 1610, war auch Mitglied des Geheimrathscollegiums, Gouverneur des Schlosses zu Edinburgh, und starb 1654, nachdem er von den Feinden des königlichen Hauses nicht wenig Ungemach ausgestanden. Denn sein Sohn Johann, neunter Graf von Marr, hatte sich zu des Vaters Lebzeiten, als Lord Erskine, durch starre Anhänglichkeit zu dem König unter den Waffenbrüdern des tapfern Montrose ausgezeichnet. Der neunte Graf von Marr starb im J. 1668, und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Karl, der Mitglied des Geheimrathes unter Karl II., Oberst eines Infanterieregiments unter Jacob II., sich gegen Dundee verbindlich machte, von dem Castell von Stirling aus den Convent zu beschützen, welchen die Jacobiten der Versammlung von Orangemännern in Edinburgh entgegenzusetzen dachten. Aber in dem Augenblicke der Ausführung verließ den Grafen der Muth, der Convent kam nicht zu Stande. Karl starb den 23. April 1689, aus seiner Ehe mit Maria Maule, einer Tochter des Grafen von Panmure, die Söhne Johann, Jacob und Heinrich hinterlassend. Davon ist der jüngste, Heinrich, bei Almansa 1707 geblieben. Der älteste, Johann, eilfter Graf von Marr, Baron Erskine, Garioch und Alloway, Erbhauptmann und Gouverneur des Castells von Stirling, war durch seine Fähigkeiten und seine rednerischen Gaben ganz eigentlich bestimmt, ein Adept in Staatsintriguen und zugleich ein glücklicher Hofmann zu werden. Des Vaters schlechte Haushaltung hatte das Erbgut gar sehr in Verfall gebracht, der Sohn wußte ihm durch weise Sparsamkeit wieder aufzuhelfen. Daneben verlieh ihm das zahlreiche Gefolge von streitbaren Männern aus dem Walde von Braëmar, so von seinem Winke abhängig, eine eigenthümliche Wichtigkeit. Dieser Stellung verdankte er zunächst ein Infanterieregiment, das ihn jedoch nicht veranlaßt zu haben scheint, durch ernstlichen Dienst sich eine tüchtige Erfahrung im Kriegsdienste zu erwerben. Parlamentarische Erfolge lagen ihm mehr am Herzen,

*) My Lord of Mar, Because in the Security of my Son, consisteth my Security, I have concredid to you the Charge of his Keeping, upon the Trust I have in your Honesty. This I command you out of my own Mouth, being in the Company of those I like, otherwise from any Charge that can come from me, you shall not deliver him: And in Case God call me at any Time, see, that neither for the Queen, nor Estates, their Pleasure, you deliver him, till he be Eighteen Years of Age, and then he commands you himself.

und er bewarb sich um dieselben in der ganzen Unschlüssigkeit seines Vaters, der abwechselnd Tory oder Whig gewesen. Nachdem er öffentlich im Parlament für König Jacob gesprochen, brachte er innerhalb derselben Räume die Union zur Sprache, war er einer der schottischen Commissarien, so die Präliminarartikel dieser Union zu entwerfen hatten. Ritter des Distelordens seit 1706, auch Staatssecretair zur Zeit des letzten schottischen Parlaments, unterstützte er den Unionstractat nicht allein durch seine Beredsamkeit, sondern auch durch die mancherlei Künste der Seduction. Doch findet sein Name sich nicht unter denen, welche von dem Äquivalent ihr Antheil bezogen, und das mag ihn für einen Augenblick mit der Regierung verfeindet haben. Er suchte sich zu rächen in den Vorbereitungen zu einem Aufstande, an dessen Spitze sich zu stellen er beabsichtigte; schnell aber versöhnt durch die ihm gebotene Pension von 2000 Pf., auch für das durch die Union unterdrückte Staatssecretariat, durch seine Aufnahme in den englischen Staatsrath und durch das Amt eines Siegelbewahrers entschädigt, soll er den Theilnehmern seiner aufrührischen Entwürfe sehr schlecht gelohnt und sie dem Ministerium zu Bestrafung überliefert haben. Unter der berühmten Verwaltung von 1710 einer der 16 schottischen Peers in dem Parlament von Großbritannien, wurde er selbst zeitig als einer der britischen Staatssecretarien in das Ministerium eingeführt, und übte in dieser Eigenschaft besondern Einfluß auf die Angelegenheiten von Schottland, wo namentlich die Hochlande gänzlich seiner Leitung überlassen waren. Seine frühern Verbindungen mit dem streitbarsten Theile des Königreichs wurden nun inniger und ausgedehnter, nachdem er die Vertheilung der von der Regierung den Häuptlingen der Clans bewilligten Pensionen übernommen hatte. Mittlerweile mußte Marr, dem äußern Scheine nach Whig zur Zeit seines Eintrittes in den Staatsdienst, jetzt als ein Mitglied des Ministeriums Bolingbroke, allgemach zu andern Grundsätzen übergehen. Tory in den letzten Jahren der Königin Anna würde er gleichwol mit derselben Schmiegsamkeit zu der Whigpartei zurückgekehrt sein, wenn ihm in dieser Hinsicht von dem Hofe Georg's I. irgend eine Einladung zugekommen wäre. Mindestens ist gewiß, daß der allgemeine Entschluß der Häupter der Torypartei, sich der neuen Regierung zu unterwerfen, von Marr in soweit befolgt wurde, daß er sich bemühte, in der Gestalt eines Mannes von Einfluß und Wichtigkeit zu erscheinen, dessen Anhänglichkeit für eine jede Staatsform bedeutend, der aber zugleich willig, dem neuen Monarchen zu dienen. In einem Schreiben vom 30. Aug. 1714 an den in Holland verweilenden König gerichtet, drückt der Graf große Besorgniß aus, es möchten von seiner Treue, von seiner Ergebenheit für die hanöverische Succession, irrige Vorstellungen verbreitet worden sein, wie er besonders daraus schließe, daß er von allen Dienern der Königin Anna der einzige, der von den hanöverischen Ministern nicht besucht werde. Nach diesem Eingange erhebt der Briefsteller seiner Vorfahren unwandelbare Treue zu dem regierenden Hause, die guten Dienste, die er selbst in der Angelegenheit der Union und der Durchsetzung der Successionsacte geleistet; er versichert, der König werde in ihm einen ebenso treuen Unterthan und Diener finden, als er der verlebten Königin, oder einer seiner Vorfahren den Monarchen aus dem Hause Stuart gewesen, beschwört den neuen Herrscher, allenfallsigen Verleumdungen keinen Glauben zu schenken, und schließt mit einem andächtigen Gebete für dessen ruhige und beglückte Regierung. Aber nicht blos in Beziehung auf seine Individualität erwartete der Graf von Marr Frieden, vielleicht sogar Gunst an dem Hofe Georg's I. zu finden. Seinen Einfluß auf die Hochländer geltend zu machen, veranlaßte er ein Schreiben, an ihn selbst gerichtet, und von einer ganzen Reihe der bedeutendsten Clanshäuptlinge unterzeichnet, worin diese ihn ersuchten, die Regierung von der Treue der Hochschotten für die geheiligte Person Georg's I. zu versichern, und sie, die Unterzeichner, gleichwie die Oberhäupter der übrigen Clans, die durch die weite Entfernung abgehalten, dem Schreiben ihre Unterschrift beizufügen, gegen Misdeutungen in Schutz zu nehmen; denn wie sie bereit gewesen, hieß es zum Schlusse, des Grafen von Marr Einladungen zum Gehorsam für die Königin Anna Folge zu leisten, so würden sie auch mit dem Grafen in Dienstergebenheit und Treue für König Georg wetteifern. Außer diesem Schreiben empfing Marr durch seines Bruders, des Lord Grange, Vermittelung, eine von den Clans votirte Unterwürfigkeitsadresse, um solche dem Könige in dem Augenblicke der Landung zu überreichen. In Folge dieses Auftrags wartete Marr dem König zu Greenwich auf, und mit einiger Gewißheit mochte er sich einer huldvollen Aufnahme versehen, indem er dem neuen Monarchen eine Anerkenntniß von Seiten derjenigen überbrachte, die als seiner Thronbesteigung feindselig verschrien, und die vor allen andern Unterthanen befähigt, die sich bildende Regierung zu beunruhigen. Aber Georg I. kannte und wollte nur die Partei, welcher er den Thron zu verdanken glaubte; unfähig, die weise Mäßigung Wilhelm's III., dessen sichere Bahn inmitten der einander bekämpfenden Meinungen zu verfolgen, ließ er den Grafen von Marr wissen, daß er die an des Prätendenten Hofe geschmiedete Adresse der Clans nicht annehmen werde; eine Botschaft, welcher der Befehl, die Staatssiegel auszuliefern, beigefügt, sowie die Erklärung, daß der König der Dienste des Grafen ferner nicht bedürfe. In solcher Weise abgewiesen, mußte Marr annehmen, daß sein Untergang unvermeidlich; sich zu vertheidigen, den Trotz zu vergelten, mit welchem sein Dienstanerbieten abgewiesen, beschloß er, sich an die Spitze der misvergnügten Partei in Schottland zu stellen und sie zu augenblicklicher Empörung zu führen. Anfangs August 1715 schiffte der Graf, von dem Generalmajor Hamilton und dem Obersten Hay begleitet, sich zu Gravesend auf einem Steinkohlenfahrzeuge ein. Das gewählte strenge Incognito um so besser zu beobachten, ließen die Herren sich gefallen, den Dienst von Schiffknechten zu verrichten. Ohne widrigen Zufall erreichten sie Elie, auf der Ostküste von Fife, einer von Jacobiten überfüllten, vor andern den Sitten

der Cavaliere getreu gebliebenen Provinz. Daſelbſt verkehrte Marr mit den Gutsbeſitzern, die ſeinen Abſichten am geneigteſten, er belebte ihre Hoffnungen, er reizte ihre Thatkraft, und eilte nach Braëmar, während bereits Edelleute aus Stirling und Fifeſhire, aus Angus und Perth, in kleinen Scharen, doch bewaffnet, am Fuße der Grampionhügel zuſammentrafen, um den Ausgang von Marr's Unterhandlungen mit den Hochländern abzuwarten. Es verhießen dieſe in ihrem Beginn nicht viel Tröſtliches. Der Chieftain der Farquharſon, obgleich für einen kleinen Theil ſeines Beſitzthums des Grafen Lehensmann, begab ſich, um Marr's Zumuthungen auszuweichen, nach Aberdeen, zugleich erklärend, er werde nicht eher die Waffen ergreifen, bis der Chevalier de Saint-George den Boden von Schottland betreten habe. In ſeinen auf dieſen Häuptling geſetzten Hoffnungen getäuſcht, erinnerte Marr ſich, daß verzweifelte Entſchlüſſe leichter von zahlreichen Verſammlungen, denn von Einzelnen gefaßt werden, weil das Beiſpiel fortreißt, und auch die Bedenklichen durch Schamgefühl vor Zurückweichen oder Abfall bewahret werden. Eine große Verſammlung von Häuptlingen und Edelleuten zu berufen, veranſtaltete er eine feierliche Jagd, tinchel. Zu ſolcher Luſtbarkeit pflegten die Herren, von ihren Unterſaſſen begleitet, alle, ſelbſt Gäſte aus dem Flachlande, in hochländiſcher Kleidung und in möglichſter Pracht zu erſcheinen. Die Begleitung der Unterſaſſen war für dergleichen Jagden unerläßlich, weil ſie vornehmlich durch Treiber, von denen meilenweite Bezirke umſtellt, auszuführen. Der wohlbegründete Ruf von des Waldes von Braëmar Reichthum an Wild aller Art verſammelte um deſſen Ausgänge eine außerordentliche Menge von Jagdliebhabern, keiner wollte Marr's Einladung verabſäumen. Da fanden ſich in Perſon, oder in geziemender Stellvertretung, der Herzoge von Gordon und Athol älteſte Söhne, die Marquis von Huntley und Tullibardine; die Grafen von Nithsdale, Marſchall, Traquair, Errol, Southesk, Carnwath und Linlithgowe, die Viscounts von Kilsythe, Kenmuir, Kingston und Stormount, die Lords Rollo, Duffus, Drummond, Strathallan, Ogilvy und Nairne. Von Clanshäuptern waren die bedeutſamſten Glengarry und Campbell von Glendarule, dieſer als des mächtigen Grafen von Breadalbane Vertreter. Zu ſolchen verſammelten Herren ſprach Marr, etwa den 26. Aug. 1715. Mit thränenden Augen klagte er, daß er als ein Werkzeug dienen müſſen, die Union zu befördern, den unglücklichen Verband, welcher den Engländern Gelegenheit gebe, eine verjährte Lieblingsneigung zu befriedigen, den Schotten Sklavenketten anzulegen. Er zeigte, daß ein Uſurpator, der Kurfürſt von Hanover, mittels einer drückenden und neuerungsſüchtigen Partei herrſche; von deſſen Tyrannei ſich zu befreien, gebe es nur einen Weg. Als Männer müßten ſie ſich zu Vertheidigung von Leben und Eigenthum erheben, zugleich den Thron dem rechtmäßigen Erben zurückgebend. Er erklärte ſeine Bereitwilligkeit, die Fahne Jacob's III. aufzupflanzen, Vermögen und Leben um die gerechte Sache zu wagen, und foderte männiglichen auf, ſich in demſelben großmüthigen Entſchluſſe mit ihm zu vereinigen. Freigebig verhieß er franzöſiſche Hilfstruppen und Subſidien, zugleich das Mährchen beſtätigend von zwei verſchiedenen Landungen, deren eine, unter des Herzogs von Ormond Befehlen, in England, die andere, von dem Herzog von Berwick geleitet, in Schottland bewerkſtelligt werden ſollte. Er verhieß mit großer Gewißheit einen allgemeinen Aufſtand in England, zu dem jedoch nothwendig im Norden der Inſel das Beiſpiel gegeben werden müſſe. Der Augenblick ſei im höchſten Grade günſtig, von Truppen das Königreich beinahe entblößt, nicht nur von Frankreich, ſondern auch von Schweden Beiſtand verheißen. Außerordentlich ſoll ſeiner Worte Gewicht verſtärkt worden ſein durch eine den gierigen Blicken dargebotene, doch nicht völlig aufgeſchloſſene Caſſette, deren Inhalt man, nach den abenteuerlichen, ſie beſchützenden Vorſichtsmaßregeln, zu 100,000 Pf. berechnete, da ſie deren kaum 3000 gewährte. Marr ſoll zugleich Briefe von dem Chevalier von Saint-George vorgezeigt haben, in denen er zu deſſen Generallieutenant und Oberbefehlshaber der Armee von Schottland ernannt, wo hingegen andere Berichte verſichern, daß er als einziges Creditiv des Chevaliers Bildniß vorzeigte, daſſelbe auch in ſeinem Enthuſiasmus wiederholt küßte, ohne zu irgend einer Zeit die oberſte Leitung des projectirten Unternehmens in Anſpruch zu nehmen. Marr ſelbſt, in einer von ihm, oder doch unter ſeinen Augen niedergeſchriebenen Erzählung verſichert, daß des Chevalier Fahne beinahe einen ganzen Monat aufgepflanzt geweſen, bevor er von demſelben eine Commiſſion erhalten konnte. Die bedeutende Zahl der um den Redner verſammelten vornehmen Perſonen, die Beredſamkeit, mit welcher öffentlich die Gegenſtände behandelt wurden, die zeither in eines Jeden Bruſt geſchlummert hatten, verfehlten ihre gewöhnliche Wirkung nicht, und Jeder fühlte, daß der Verſuch, den Strom von des Grafen Rede durch Vorſtellungen oder Einwürfe hemmen zu wollen, einzig darauf hinauslaufen würde, daß ein ſolcher Diſſident ſich ſelbſt der Freiheit oder einer Abneigung für die gemeine Sache anklage. Es wurde demnach beſchloſſen, daß ſofort nach der Heimkehr ein jeder von den Anweſenden, unter irgend einem Vorwande, bis zum 3. Sept. eine möglichſt große Streitmacht aufbieten ſolle; am beſagten Tage wollte man nochmals zu Aboyne, in Aberdeenſhire zuſammenkommen. So endigte jene berühmte Jagd von Braëmar, die ihrer Folgen wegen, wie die alten Barden von dem Chevyjagen ſingen, von einem Menſchengeſchlechte zu beweinen, das noch geboren werden ſollte. Aber ehe der vornehme Theil der Geſellſchaft von dem Schloſſe Braëmar ſchiede, ſollte ſie noch Zeuge werden einer Begebenheit, die, wäre ſie auch erdichtet, ſattſam die Meinung ausſpricht, die von des Grafen von Marr unzuverläſſigem, achſelträgeriſchem Charakter Viele hegten. Mit Gäſten überfüllt war das Schloß Braëmar, ſodaß viele adelige Herren zweiten Ranges, in Ermangelung eines Bettes, genöthigt waren, die Nacht vor dem Kaminfeuer zuzubringen, eine Unbequemlichkeit, die in jener Zeit und Landſchaft eben nicht allzuhoch angeſchlagen zu werden pflegte. Doch empfand ſie bitterlich ein Diener des Grafen von Marr. Von Ge-

burt ein Engländer und an alle Comforts des Südens gewöhnt, drängte er sich in den Kreis der um das Feuer ruhenden Edelleute, und sofort begann er ihnen sein Leid zu klagen. Bevor er noch einmal solche Strapaze ertrage, wolle er lieber nach England zurückkehren und ein Whig werden, versicherte der Mann, dann sich besinnend, und die Gewandtheit seines Herrn in jeder mislichen Lage bedenkend, setzte er hinzu: „Laßt meinen Grafen nur machen, der weiß, wenn es ihm nöthig dünkt, mit aller Welt in England Freundschaft zu haben." Von Seiten des Ministeriums wurden inzwischen Anstalten getroffen, um den Folgen der ungewöhnlichen Bewegung unter den Schotten vorzubeugen. Die wenigen Truppen, etwa 1500 Mann, erhielten Befehl, bei Stirling ein Lager zu beziehen, um den Rebellen den Übergang des Forth zu verwehren, sodann wurde die berühmte Clansacte vom 30. Aug. 1715 durchgesetzt. An sich höchst merkwürdig, als der erste bedeutende Schritt zu Auflösung des strengen Clanverbandes, war derselben eine Clausel hinzugefügt, die Regierung zu ermächtigen, daß sie jedem Verdächtigen in Schottland aufgeben könne, in Edinburgh oder an einem andern zweckdienlichen Orte zu erscheinen und Bürgschaft zu bestellen. Jeder Ungehorsam für solchen Ruf sollte als Rebellion angesehen werden und des Rebellen Eigenthum der Krone verfallen. Unmittelbar hierauf ergingen die Auffoderungen an alle Edelleute und Gutsbesitzer, die unter den Waffen, oder auch nur verdächtig, von dem Grafen von Marr bis zu dem berühmten Freibeuter Rob Roy Mac Gregor herab; von den 50 Männern von Bedeutung, die in der Minister Liste genannt, fanden aber nur zwei, Patricius Murray und Alexander Erskine, für gut, sich zu ergeben. Hingegen versammelten sich am 6. September 1715 zu Aboyne, in Cromar, die der Sache des Hauses Stuart zugethanen Herren, jeder mit seinem bewaffneten Gefolge, und Marr, die Verrichtungen des Oberfeldherrn übernehmend, pflanzte zu Castleton, in Braëmar, das königliche Panier, und proclamirte unter den durch Ort und Zeit verstatteten Feierlichkeiten, den König Jacob, als für Schottland den achten, für England den dritten Jacob. Es war ein stürmischer Tag, und daß der Wind die vergoldete Kugel von der Spitze der Fahnenstange herabwarf, galt vielen Hochländern als ein böses Omen, vergleichbar demjenigen, so König Karl I. am 22. Aug. 1642 empfangen, wie er sein Panier zu Nottingham aufpflanzte. Als der entscheidende Schritt gethan, zerstreuten sich sogleich wieder die Führer, um in den verschiedenen Städten die Ceremonie der Proclamation zu wiederholen und das Aufgebot ihrer Vasallen zu vervollständigen. Darin mögen sie der Schwierigkeiten manche gefunden haben, schreibt doch Marr selbst, den 9. Sept. an den Amtmann seiner Herrschaft Kildrummie: „Ihr habt sehr wohl gethan, Jackie, Euch nicht bei den 100 Mann zu befinden, die Ihr gestern Abend mir zuschicktet, während ich die vierfache Zahl erwartete. Das wäre was Schönes, wenn mein eigenes Volk sich widerspenstig zeigte, während die gesammten Hochlande sich erheben und die Flachländer sehnsüchtig unser erwarten. Den anliegenden Befehl habt ihr sofort allen Unterthanen der Herrschaft Kildrummie zu verkündigen; im Falle willigen Gehorsams werde ich mich begnügen, eine mäßige Geldstrafe aufzuerlegen, für den entgegengesetzten Fall mögt Ihr den Leuten von meinetwegen sagen, daß ich, wenn so was in meinem Willen liegen könnte, doch außer Stande mich befinde, sie gegen die feindliche Behandlung derjenigen, deren Zuzug mir verheißen, zu schützen, daß ich aber im Gegentheil der erste sein werde, jener Saumseligen feindliche Behandlung zu Vorschlag und Ausführung zu bringen. Lasset auch meine Hintersassen von Kildrummie wissen, daß, wenn sie sich nicht sofort, gehörig bewaffnet, bei mir einfinden, ich eine Schar Leute aussenden werde, die beauftragt, das niederzutrennen, was sie in Kildrummie am ungernsten missen. Damit sie auch das nicht etwa für eitle Drohung halten, so schwöre ich Euch bei Allem, was heilig, die Drohung buchstäblich zu erfüllen, wie groß mein eigener Verlust dabei sein könnte. Das geschieht Andern zum Abscheu. Den Edelleuten mögt Ihr eröffnen, daß Jeder auf das Beste ausgerüstet und beritten, sich zu stellen hat, ohne daß irgend eine Entschuldigung angehört werden könne." In kurzen Märschen schritt Marr dem Flachlande zu; seinen Freunden um so besser Muße zu lassen für die Ausrüstung ihrer Banderieen, rastete er zu Kirkmichael, dann zu Mouline, in Athol. Die Stadt Perth wurde für ihn gewonnen, und sie mußte ihm als Waffenplatz dienen, um in ihr alle seine, aus den östlichen und nordöstlichen Theilen von Schottland kommenden Streitkräfte zu vereinigen. Es waren zunächst 4—5000 Mann, furchtbarer durch ihren Muth, als durch ihre Anzahl, aber zugleich aller für die Bildung eines Heeres wesentlichen Eigenschaften entbehrend. Dem Geldmangel waren die Ausbeuten der Staatscassen, die Gaben einzelner Patrioten, 500 Pf. von Lord Southesk, ebenso viel von dem Grafen von Panmure, eine spärliche Abhilfe. Die Bewaffnung war unvollständig, an Kriegsvorrath fehlte es gänzlich, denn von eines Heeres Bedarf, wie von dessen Zucht hatten nur die wenigen, in fremdem Dienste gebildeten Officiere eine deutliche Vorstellung. Vor Allem aber stand kein Mann von entschiedenem Talente für den Krieg an dessen Spitze. Seiner Unfähigkeit einigermaßen sich bewußt, hatte Marr gezögert, den Oberbefehl zu übernehmen, ihn ausdrücklich dem Herzog von Athol angeboten, indem es nicht rathsam schien, einem Papisten, wie dem Herzoge von Gordon, bedeutenden Einfluß auf das Unternehmen zuzuweisen. Aber Athol verbat sich die gefahrvolle Ehre, und beinahe gegen seinen Willen blieb Marr im Commando, dem auch versuchte Krieger willig sich unterwarfen, weil sie den Grafen, als den interimistischen Stellvertreter des gepriesenen Feldherrn, des Herzogs von Berwick, betrachteten. Dessen bevorstehende Ankunft war wiederholt verheißen worden. Hamilton Gordon und Elephane von Carslogie standen dem Grafen zur Seite, ohne jedoch mit ihrem Muth und ihrer Erfahrung sein Hauptgebrechen ersetzen, ihm für Entwerfung und Festhaltung eines verständigen Feldzugplanes die erfoderliche Fähigkeit mitzutheilen oder ersetzen zu können. Dringlich wäre es gewesen, sofort den Forth zu überschreiten, um den Jacobiten

in Oſtlothian, in den Grafſchaften Dumfries und Lanerk, wo Alles zum Aufſitzen bereit, die Hand zu bieten; Montroſe oder Dundee würden ungezweifelt mit der halben, unter Marr's Befehlen vereinigten Mannſchaft, gegen Stirling vorgerückt ſein, um den Herzog von Argyle, der ſeit Kurzem das daſige Lager befehligte, zu Schlacht oder zum Rückzug zu zwingen. Aber Marr fühlte ſich eingeſchüchtert durch den kriegeriſchen Ruf des Herzogs; er wollte nicht angreifen, bis er alle, irgend aus Norden oder Weſten zu erwartende Verſtärkung an ſich gezogen haben würde, ſelbſt nicht den Aufſtand an der Weſtgrenze, unter Kenmure, die Bewegungen des Grafen von Derwentwater, Forſter's und ihrer Freunde in Cumberland und Northumberland, durch Detachirungen nach der Südſeite des Forth unterſtützen, bis dahin er ſeine ganze Macht disponibel gemacht haben würde. Damit verzögerte es ſich bedeutend, durch ſeiner Verbündeten Trägheit. Zuerſt fand ſich der Graf Mariſhall ein, mit etwa 80 Reitern. Dem folgte ſchon am andern Tage der Marquis von Huntley mit beinahe 4000 Mann, Reiter und Fußvolk. In den nordweſtlichen Clans war Glengarry der erſte zum Aufbruche, ihm ſchloſſen Clanronald und die Maclean ſich an; die Stuarte von Appin hingegen und die Cameron, ſowie des mächtigen Grafen von Breadalbane Volk blieben unbeweglich, und 3000 Mackenzies, mit ihrem Oberhaupte, dem Grafen von Seaforth, wurden zurückgehalten durch die Nothwendigkeit, den Grafen von Southerland, die Monroes, Mackais und Grants, alles der Regierung ergebene Clans, zu beobachten. So ward in Folge verſchiedener Umſtände die Erhebung der weſtlichen Clans außerordentlich verzögert, und Marr in den Vorwänden, mit denen er den verderblichen Aufenthalt in Perth beſchönigte, befeſtigt. Er ließ den General Gordon eine Expedition gegen Inverary vornehmen, hierdurch ſeinem Hauptgegner, dem Herzoge von Argyle, perſönlich weh zu thun, und die weſtlichen Clans von deſſen Einfluſſe vollends zu befreien, aber denſelben Gordon, der ſo bedeutend durch dieſen Zug verſtärkt worden, nach der Furth von Frew zu detachiren, um oberhalb Stirling den Forth zu überſchreiten, das fiel ihm nicht ein, ſo deutlich auch der Herzog von Argyle die Gefahr einſah, mit welcher von dieſer Seite her ſeine Stellung bedroht. Lieber, als zu einer ſo entſchiedenen Bewegung ſich zu verſtehen, wollte Marr nach ſeiner urſprünglichen Abſicht durch Detachements von ſeinem linken Flügel die Bewegungen von Kenmure und Forſter unterſtützen. Auch dieſer Expedition ſtellten ſich bedeutende Schwierigkeiten entgegen, wovon das Durchſchiffen einer breiten Meeresbucht nicht die einzige. Die für ſie beſtimmten Truppen, 2500 Mann, ſchifften ſich unter der Maske verſchiedener von Marr angeordneter Demonſtrationen zu Ely, Pittenweem und Crail ein, und landeten zu North-Berwick, Aberlady, Gulan, auf der Südküſte des Forth. Doch waren es nur 1600 Mann, die ihr Anführer, der Brigadier Mackintoſh, zu Haddington vereinigte; ein Boot, mit 40 Hochländern, hatten die engliſchen Kriegsſchiffe, unter deren Augen die Fahrt hatte bewerkſtelligt werden müſſen, aufgebracht, und des Lord Strathmore ganzes Regiment, Flachländer, mußte auf der Inſel May, in der Mündung des Forth, Zuflucht ſuchen, und wurde daſelbſt von den Engländern belagert. Mackintoſh ſcheint von Marr den Befehl gehabt zu haben, ſofort ſeinen Marſch nach der Grenze zu richten, um ſich mit Kenmure und Forſter zu vereinigen, allein es war dieſer ſchriftliche Befehl in einen ſo weitläufigen und zweifelhaften Aufſatz eingekleidet, daß der Brigadier ſich verſucht fand, ihn nach ſeinen Wünſchen zu deuten. Die riefen ihn nach Edinburgh, das zu behaupten, nach glaubwürdigen Berichten, der Herzog von Argyle außer Stand ſich befinden ſollte. Am 14. Oct. zeigten ſich die Inſurgenten im Angeſichte der Hauptſtadt, aber es war Argyle ihnen zuvorgekommen, ein Handſtreich nicht weiter ausführbar. Mackintoſh, nachdem er einige koſtbare Tage in unnützen Wanderungen verloren, bewerkſtelligte bei Kelſo ſeine Vereinigung mit Kenmure's und Forſter's Reitern. Wiederum ergab ſich neuer Zeitverluſt in den mit den ſüdlichen Freunden anzuſtellenden Berathungen; als man am 27. Oct. um einen fernern Operationsplan ſich vereinigte, war jede Möglichkeit verſchwunden, ihn auszuführen. Am 13. November wurden die vereinigten Schaaren der ſchottiſchen und engliſchen Inſurgenten in Preſton vernichtet (vergl. d. Art. Derwentwater), ergab ſich als ganz fruchtlos eine Diverſion, durch welche viele von Marr's Fehlgriffen im Commando hätten ausgeglichen werden können. Dieſer hatte mit Entſetzen von Mackintoſh's Bewegung gegen Edinburgh gehört, und in dem auf ſolche Nachricht verſammelten Kriegsrath das Detachement für verloren gegeben, es ſei denn, daß als einziger Verſuch zu deſſen Rettung etwa ein Streifzug oder verſtellter Angriff gegen Stirling gerichtet werde. Der Angriff wurde beliebt, mit einer ſtarken Abtheilung Infanterie marſchirte Marr, während er zwei Reitergeſchwader bis Dunblane vorrücken ließ. Es ſtand in ſeiner Macht, ſich des Defilés zu bemächtigen, welches durch niedrige und ſumpfige Gründe der Stirlingbrücke zuführt. Einmal im Beſitze dieſes Defilé konnte er jede offenſive Bewegung des Herzogs von Argyle lähmen und dieſen gleichſam in einen Zauberkreis bannen, während Gordon und die weſtlichen Clans, deren Eintreffen in Dumbarton man ſtündlich erwartete, in Flanke und Rücken die Royaliſten bedrohen würden. Bis Ardoch gelangte Marr, aber das Defilé zu durchziehen, konnte er ſich nicht entſchließen. Er ſchützte, ſein Schwanken zu entſchuldigen, den Mangel an Lebensmitteln vor; eine Ausrede, in welcher, in den meiſten Fällen, ein General nur ſeine Unfähigkeit bekennt, und die zumal unſtatthaft in dem Munde deſſen, der über die reichen Speicher, über die eben wieder gefüllten Scheuern von Gowrie verfügte. Vielmehr will es ſich als wahrſcheinlich ergeben, daß, indem die Sache der Entſcheidung näher rückte, Marr um ſo lebhafter ſeine Unfähigkeit fühlte, und daß er in der Furcht, einen Weg einzuſchlagen, auf welchem er lediglich der Gewalt der Umſtände überlaſſen, jedes Mittel hervorſuchte, um dieſe Entſcheidung zu verzögern, zugleich auf irgend einen günſtigen Zufall hoffend. Der Zufall

zeigte ſich aber fortwährend feindlich. Argyle, durch des Mackintoſh Streifzug zu Vertheidigung der Hauptſtadt abgerufen, kehrte mit überraſchender Schnelligkeit zurück, und traf alsbald die zweckmäßigſten Anſtalten, die Poſition von Stirling vollends unzugänglich zu machen; auch diente das Gefecht von Dumferline, ſo unerheblich an ſich, keineswegs den Waffen der Inſurgenten zu Verherrlichung. Mehrentheils von Gordon beſtanden, wurde es der Armee von Perth ein Schema von Gaſſenhauern und Schmähſchriften, dem Widerwillen des Marquis von Huntley für das ganze Unternehmen zu nicht geringer Steigerung. Dazu trafen von allen Seiten bei dem Herzoge von Argyle Verſtärkungen ein, und war es nicht die Regierung allein, dieſelben zu beſchaffen; auch die Städte von Schottland, deren Induſtrie bereits die Früchte der früher ſo angefeindeten Union zu ernten begann, zeigten ſich dem Dienſte des Hauſes Hanover eifrig ergeben, und rüſteten fortwährend, um die Zahl der royaliſtiſchen Streiter zu vermehren. Freilich trafen nun auch die letzten Verſtärkungen, auf welche das Heer von Perth hatte zählen können, in der Schlachtlinie ein, ſie reichten aber beiweitem nicht an die in Ausſicht genommenen Zahlen. Der alte Graf von Breadalbane war z. B. von höchſtens 500, ſtatt 2500 Mann begleitet, dazu blieben die aus Frankreich verheißenen, zum Theil daſelbſt auf Koſten des Chevalier angeſchafften, Kriegsbedürfniſſe aus; denn es hatte der Regent, einzig beherrſcht durch das Privatintereſſe des Hauſes Orléans, den Abgang der vollſtändig ausgerüſteten Schiffe unterſagt. Ogilvy von Boyne, der außerordentliche Abgeſandte des Chevalier, führte nichts weiter bei ſich, als zwei Patente, wovon das eine den Grafen von Marr in dem Commando beſtätigte, das andere ihm die herzogliche Würde verlieh, eine Gunſtbezeigung, die jedoch möglichſt geheimgehalten werden mußte, um nicht den Neid wetteifernder Großen herauszufodern. Hingegen wurde das erſte Patent jedem Corps der Inſurgentenarmee verleſen. Ogilvy theilte auch die erſten zuverläſſigen Nachrichten über die Lage der Dinge auf dem Continent mit. Gezwungen, der Ausſicht auf fremde Hilfe, durch welche ſo mancher in die Inſurrection ſich hatte verwickeln laſſen, zu entſagen, fühlten die Häupter die Nothwendigkeit, durch ein anderes Mittel ihren Bund zu ſtärken und ihm die durch die Induſtriellen im Lande ſo lebhaft beſtrittene Popularität zu gewinnen. Eine Adreſſe wurde an König Jacob VIII. gerichtet, ſeine Gegenwart in Schottland zu erbitten; darin ſetzten die Unterzeichner für des Prinzen perſönliche Sicherheit Leben und Ehre zu Pfand. In einer zweiten Adreſſe ward der Regent von Frankreich erſucht, die gegenwärtige Kriſis wenigſtens in ſofern zu begünſtigen, daß er dem Erben der Stuart geſtatte, das Schickſal derjenigen zu theilen, die deſſen heiliges Recht zu verfechten ſich bewaffnet hatten. Alle in Perth anweſende Standesperſonen unterzeichneten die beiden Adreſſen, ſo that auch M. Robert Freebairn, des Königs Buchdrucker. Auf des Grafen von Breadalbane Rath war nämlich für das Heer eine eigene Druckerei angeſchafft worden. Tief empfanden die Hobereaux die Schmach, neben der hochgebornen die demüthige Unterſchrift eines Buchdruckers zu dulden, allein der Gewalt der Zeiten vermochten ſie nicht zu entgehen, und gleich wenig wußten ſie den Conceſſionen, die von jeder Revolution unzertrennlich, auszuweichen. Der Major Hay empfing den Auftrag, die Adreſſen gehörigen Orts abzuliefern, und um dem Chevalier eine angemeſſene und ſichere Reſidenz zu bereiten, wurde alles Ernſtes an der Befeſtigung von Perth, unter der Leitung zwar eines Franzoſen, der ſeines Gewerbs ein Fecht- und Tanzmeiſter, gearbeitet. Über allen den verſchiedenen, nichts ſagenden Verrichtungen kam der November, und wollte Marr durch die ſtark unter den Hochländern einreißende Deſertion ſein Heer nicht gänzlicher Auflöſung Preis geben, ſo mußte er endlich die Kataſtrophe eintreten laſſen, um jeden Preis die einzige Aufgabe, in welcher ſich alle die verſchiedenen Chancen des Feldzugs vereinigten, löſen, den Übergang nämlich des Forth durchſetzen. Das wollte der Feldherr auf der Stelle bewerkſtelligen, wo der Forth, kurz zuvor, ehe er in den See Hard fällt, eine dergleichen Operationen bedeutend erleichternde Furth bildet. Mit der Beſchaffenheit dieſer Furth, wie mit der dahin führenden Straße, die einen zweitägigen Marſch durch einen öden und hügeligen Landſtrich erfoderte, war der einzige Rob Roy bekannt; ſeiner Leitung mußte man ſich überlaſſen, obgleich Marr ſelbſt einräumte, daß dem Freibeuter nicht zu trauen ſei. Von deſſen fortwährenden Verbindungen mit dem Herzoge von Argyle hatte freilich Niemand eine Ahnung, viel weniger, daß Jemand ſich hätte einfallen laſſen ſollen, in ſo naher Zukunft die Folgen dieſer Verbindungen zu empfinden. Am 10. Nov. brach Marr aus ſeinem Hauptquartier zu Perth auf, um die Nacht in Auchterarder, wo das Fußvolk einquartirt wurde, zuzubringen. In derſelben Nacht entwichen 200 von Huntley's Hochländern; es zog auch nach Hauſe der ganze Clan der Fraſer. Die ſo bedeutend verminderte Armee, nachdem ſie den 11. mit einer Muſterung zugebracht, rückte am 12. wieder in folgender Ordnung aus. Den Vortrab bildete der von Sinclair mit der Schwadron von Fifeſhire und Huntley's zwei Schwadronen. Dieſen folgten zuerſt die Macdonalds unter ihren verſchiedenen Häuptlingen, Clanronald, Donald, Mac Donald, Keppoch und Glencoe, dann die Männer von Breadalbane und die vier Regimenter der Macleans, Camerons, Stuart von Appin und Gordon. In dritter Linie marſchirte Marr ſelbſt mit dem übrigen Heere, und ſollte dieſe Linie in Ardoch, das Vordertreffen aber acht Meilen weiter gegen Weſten, in Dumblane, Quartier machen. Dem Allanfluſſe näherte ſich die Reiterei, als ein lahmer Junge, von der Hausfrau des im Heere ſtehenden Laird von Kippendavie abgeſendet, die überraſchende Botſchaft brachte, daß ſo eben der Herzog von Argyle durch die Straßen von Dumblane ziehe. Gleich wurde Halt geboten, eine Stellung längs dem Allan bezogen, eine Recognoſcirung auf dem jenſeitigen Ufer vorgenommen, dem Grafen von Marr die empfangene Botſchaft mitgetheilt. Der eilte, ſich mit dem Vordertreffen zu vereinigen; doch ward es 9 Uhr Abends, bevor er mit ſeiner ermüdeten Mann-

ſchaft in dem Bivouac am Allan eintreffen können. Die geſammte Streitmacht Marr's, jetzt in einen ſo engen Raum zuſammengedrängt, verſchlief die kalte Mitternacht, in Plaid oder Mantel gehüllt, unter freiem Himmel. Mit Tagesanbruch, Sonntag den 13. Nov., war kaum die Armee in zwei Linien aufgeſtellt, als ſich auf einem benachbarten Hügel ein ſtarkes Reitergeſchwader blicken ließ; es war eine Recognoscirung, von dem Herzoge von Argyle geführt. Dieſer, pünktlich unterrichtet von jeder Entſchließung oder Bewegung ſeiner Gegner, hatte nicht ſobald Kunde empfangen von dem bevorſtehenden Marſch gegen den Forth, als er alle Detachements und entbehrliche Beſatzungen herbeirief und, durch ſie verſtärkt, am 12. Nov. mit nicht völlig 4000 Mann von Stirling auszog, um des Feindes offenſive Bewegung durch eine ähnliche Operation zu brechen. Während der Herzog und ſeine Adjutanten die Wahlſtatt ſich beſahen, verſammelte Marr die Barone, Clanshäupter, Befehlshaber zu Kriegsrath, um mit ihnen von dem Unrechte, das dem königlichen Hauſe angethan worden, zu ſprechen, und von dem harten Regiment der Engländer; jetzt, ſagte er, ſei die Stunde gekommen, all das Unrecht zu tilgen, alle empfangene Unbild zu vergelten. Lebhafter Begeiſterung begegneten ſeine begeiſterten Worte; nur Huntley fragte, ob eine gewonnene Schlacht hinreichen würde, um die Geſammtheit des ſchottiſchen Volkes und jeden Einzelnen in die angeſtammten Rechte wieder einzuſetzen, ob irgend Hoffnung vorhanden ſei einer auswärtigen Hilfe, mittels deren man den Engländern und ihren Verbündeten widerſtehen könne. „Dieſes Alles," fuhr er fort, „könnt Ihr, Mylord von Marr, uns berichten aus den jüngſt von Lord Bolingbroke empfangenen Briefen, die wol dem Kriegsrathe vorgelegt zu werden verdienten." Den Sinn dieſer Worte verſtand Marr vollkommen, ihm war nicht unbekannt, daß Huntley und Sinclair, die Einzigen vermuthlich in der Verſammlung, die Sache verloren gaben, und darum lebhaft Unterhandlung mit Argyle und Unterwerfung wünſchten; es enthob ihn aber der Drang des Augenblicks und die kriegeriſche Aufregung der Verſammlung der Nothwendigkeit, in die von Huntley herbeigeführte kritiſche Erörterung einzugehen. „Fechten, oder nicht," das war die Frage, die er dem Kriegsrathe ſtellte; „Fechten," riefen einſtimmig die Lords, Chieftains und Officiere, und „Fechten" wiederholten in ſtürmiſchem Jubel die des Ausgangs der Berathung harrenden Mannſchaften. Gleich formirte ſich ein jedes der beiden Treffen zu zwei Colonnen, und die Höhe hinab zogen die vier Colonnen, um über einen von dem Nachtfroſt zugänglich gemachten Moraſt der Höhe zuzuſchreiten, auf welcher Argyle ſeine Beobachtungen anſtellte. Es war ihre Abſicht, ihre Überlegenheit zu benutzen, um in derſelben Zeit in Fronte und Flanke den Feind anzugreifen. Das errieth leicht Argyle, und haſtig eilte er den Hügel hinab, um ſein kleines, an deſſen Fuß aufgeſtelltes, Heer in Bewegung zu ſetzen. In der erſten Linie hatte er auf jedem Flügel drei Schwadronen Reiter, denen eine Schwadron Dragoner zur Unterſtützung beigegeben; im Centrum ſtanden ſechs Bataillone. Die zweite Linie, zwei Bataillone, hatte auf jedem Flügel eine Schwadron Dragoner. In dieſer Ordnung, den rechten Flügel bedeutend dem linken des Feindes näher gebracht, ſodaß der eigene linke Flügel dadurch einem Flankenangriff entzogen, ſtieg der Herzog wiederum den Hügel hinan, während von der andern Seite die Inſurgenten demſelben Ziele zurannten. Kaum konnte die Reiterſchar, die jeder der vier Infanteriecolonnen beigegeben, und die beſtimmt, in der wiederhergeſtellten Schlachtlinie die Flanken zu decken, dem Trab der Hochländer folgen. Beide Heere begegneten einander auf der Höhe, beide bemühten ſich zu gleicher Zeit mit dem Formiren der Linie, und bei beiden ging das nicht ohne einige Verwirrung ab. Inſonderheit nahmen zwei Schwadronen ihren Platz in dem Mittelpunkte des rechten Flügels der Inſurgenten, ſtatt deſſen Flanke zu beſchützen. Die über dem Ordnen verlorene Zeit hätte zumal koſtbar ſein müſſen einem meiſt aus Hochländern zuſammengeſetzten, und demnach vornehmlich durch die Haſt und Gewalt des erſten Angriffs furchtbaren Heere. Das begriff von den Generalen keiner, wol aber jener alte Häuptling, deſſen denkwürdiger Ausruf: „O Dundee, nur für eine Stunde," uns aufbewahrt worden. Vollſtändig hatte der rechte Flügel ſich formirt, und immer noch zauderte der General Gordon, der da befehligte, mit dem Angriffe. Da trat Johann Maclean an die Spitze ſeines Clan, mit den Worten: „Ihr Herren, gekommen iſt der Tag, nach welchem wir lange uns ſehnten. Drüben ſteht Mac Callanmore für König Georg, hier ſteht Maclean für König Jacob. Gott ſegne Maclean und den König Jacob. Greift an, Ihr Herren." Ein ſehr kurzes Gebet murmelten die Clansmänner, feſter wurde die Mütze eingedrückt, abgeworfen das Plaid, unregelmäßig eine Salve gegeben; dann ſtürzte ſich der ganze Haufen, das Breitſchwert in der Fauſt, unter wildem Geheul auf der Feinde linken Flügel. Ein regelmäßiges, mörderiſches Feuer wartete dort der Angreifer, Viele ſtürzten tödtlich getroffen zu Boden. Auch des Clan Ronald jugendlicher Häuptling fiel, und der Kummer um ſolchen Verluſt brach für einen Augenblick des Stammes Kampfluſt, bis Glengarry, hervortretend aus der Reihe und die Mütze ſchwenkend, rief: „Rache, Rache, heute zur Rache, morgen zur Wehklage!" In einem erneuten Angriffe wurden die Reihen der Engländer durchbrochen, und Wenigen gelang es, dem fürchterlichen Gemetzel, worin die Sieger ihres Verluſtes Rache ſuchten, zu entkommen. Nicht ſo das Centrum, ſo doch nach dem Aufrollen des linken Flügels einem Cavallerieangriff in Flanke und Rücken ausgeſetzt ſchien. Aber dieſe Cavalerie, von Drummond und Marſhall befehligt, jagte den Flüchtlingen nach, und die Infanterie von der Inſurgenten corps-de-bataille, verlaſſen von den Gordons und von Sinclair's Volk, ſo ſich ganz unthätig verhielten, war zu ſchwach, um auf dieſem Punkte entſcheidende Vortheile zu gewinnen. Endlich, ſo grimmig auch der Angriff der Schotten vom linken Flügel, der Camerons, Stuarts u. ſ. w., ſo begegnete er überall der feſteſten Haltung, und ein Flankenangriff, von Argyle's Cavalerie ausgeführt, brachte die Inſurgenten vollends

zum Weichen. Die erſte wurde auf die zweite Linie geworfen; die eine mit der andern bis zum Allanfluſſe verfolgt, ungeachtet der verzweifelten Anſtrengungen, mit welchen die Edelleute von der Reſtaurationsſchwadron die materielle Überlegenheit der engliſchen Reiterei bekämpften. Als der Herzog von der Verfolgung abließ, traf er auf dem Hügel von Kippendavie die Hochländer von dem rechten Flügel, die, das blanke Schwert in der Hand, gruppenweiſe von der heißen Arbeit ausruhten. Von beiden Seiten ließ ſich drohendes Geſchrei vernehmen, zu Erneuerung des Angriffs herauszufodern, und von keiner Seite erfolgte dieſer Angriff. Einen ſeltſamen Anblick boten zwei Heere, deren beide rechte Flügel ſiegreich und verfolgend. Von beiden Seiten ſchien man zum Rückzuge geneigt, und Marr, ſeine ſechs Feldſtücke als eine unbrauchbare Beläſtigung zurücklaſſend, bewerkſtelligte ſeinen Rückzug in der Richtung von Auchterarder, während der Herzog von Argyle in Dumblane übernachtete. Um die Ehre des Tages konnte demnach wol geſtritten werden, und ſolcher Streit iſt nicht ausgeblieben; der Vortheil der Schlacht von Sheriffmuir blieb gänzlich den Royaliſten. Sie hatten 5—600, die Gegner 7—800 Todte, darunter Clanronald und der junge tapfere Graf von Strathmore, beide, nach ihrer politiſchen Stellung, der Inſurrection ein unerſetzlicher Verluſt. Ein anderer Verluſt ergab ſich in der durch die Schlacht veranlaßten und begünſtigten Deſertion; von den 8—10,000 Streitern, die Marr am Morgen in die Schlacht geführt, fehlten 4000 am Abend, und, was ſchier das Bedenklichſte, unter den erſten nach Perth gelangten Flüchtlingen befanden ſich Huntley und Seaforth, diejenigen, deren Beiſpiel vor Andern zur Nachahmung reizen mußte. Indem auch nicht die geringſte Anſtalt für der Truppen fernere Verpflegung getroffen, war an eine Erneuerung der Schlacht von fern nicht zu denken. Am Morgen des 14. Nov. bewerkſtelligte Marr vollends ſeinen Rückzug auf Perth, ohne während deſſelben, oder vor der Hand auch in ſeinen Quartieren beunruhigt zu werden. Aber es häuften ſich bald die Nachrichten, welche jede Hoffnung einer längeren Unthätigkeit von Argyle's bisher allzu wenig zahlreichem Heere vernichten mußten. Es kam die trübſelige Botſchaft von den Ereigniſſen in Preſton und dem Ausgange der in jenen Gegenden verſuchten Diverſion; es landeten in Deptford die der engliſchen Regierung zu Beiſtand geſendeten Holländer; es pflanzte Simon Fraſer, der jetzt allgemein von ſeinem Clan anerkannte Häuptling, die Fahne der Regierung auf, um ſolche auch die Monroe, Roß und Grant verſammelnd, und zugleich den Grafen von Southerland zu Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten ermuthigend, ſodaß nach dem Verluſte von Inverneß der Inſurgenten Heer ſich im Rücken durch eine bedeutende Streitmacht bedroht ſah, während zugleich der Gordon und Mackenzie Beſitzungen verheerenden Einfällen preisgegeben. Niederſchlagend mußten die Berichte von dieſen Ereigniſſen auf die Führer der Jacobiten wirken; nur Marr fühlte ſich zu ſehr compromittirt, um zurücktreten zu können; für ihn war es ſogar eine Ehrenſache, eine Macht vereinigt zu halten, welche hinreichend war, die Perſon des Chevalier zu beſchützen, im Fall dieſer die gefährliche, an ihn ergangene Einladung annehme. Ein Kriegsrath ward in ſolcher Abſicht in Vorſchlag gebracht, aber den verweigerten viele Edelleute, um ſich nicht der Fähigkeit, eine etwa von der Regierung bewilligte Amneſtie benutzen zu können, zu begeben. Darauf brachte Marr in einem Kriegsrathe eine Conföderation zum Vorſchlag. Huntley, der beinahe ſchon entſchloſſen, für ſich allein zu handeln, blieb aus, ſchickte aber doch einen Entwurf zu einer ſolchen Conföderationsacte, die zu unterſchreiben er ſich willig erklärte. Spöttiſch warf Marr das Papier von ſich; es könne vielleicht als Formular dienen, meinte er, falls es den Foderungen von Menſchenverſtand und Grammatik angepaßt werde. Hierauf empfahl er ſeinen eigenen Aufſatz, in welchem die Unterzeichner ſich verpflichteten, unter den Waffen zu bleiben, und nur unter der Autorität Jacob's VIII. und nach Stimmenmehrheit Vergleichsbedingungen anzunehmen. Es erhob ſich eine lebhafte, vornehmlich von Sinclair geführte Discuſſion; unter der Rubrik: Autorität Jacob's VIII., meinte dieſer, werde alle entſcheidende Gewalt in die Hände eines Generals gelegt, mit deſſen Leiſtungen zufrieden zu ſein, man bis jetzt wenig Urſache gefunden. Marr beſtand auf der Unehre, die mit einem Abfalle von der Sache des Königs verbunden, rühmte die Fruchtbarkeit von Murrayſhire, für den Fall, daß dahin der Kriegsſchauplatz verlegt werden müßte. Der Kriegsrath ging aus einander, ohne zu einem Schluſſe gekommen zu ſein; aber die Partei, die ſich den Anordnungen des Obergenerals widerſetzte und auf offene Unterhandlung mit dem Herzoge von Argyle drang, war zu Conſiſtenz gekommen. Von Sinclair's Quartier aus erzwang dieſe Partei den dazu führenden erſten Schritt in der Abſendung des bei Sheriffmuir in Gefangenſchaft gerathenen Oberſtlieutenants Lawrence. Der kam zurück mit dem Beſcheide, daß der Herzog keinen Auftrag habe, mit den Inſurgenten in corpore zu unterhandeln, ſondern nur mit Individuen, die geneigt, ſich zu unterwerfen, abſchließen könnte. Eine ſo ungünſtige Aufnahme entflammte den Zorn der Hochländer, die von Anfang an die Männer aus dem Flachlande, die Beförderer jener Unterhandlung, als Meuterer, als Verräther verabſcheut hatten. Einzelnen Gordons wurden die Cocarden in der ſchimpflichſten Weiſe von den Hüten geriſſen; Farquharſon von Inverey, ein Vaſall des Grafen von Marr, bedrohte öffentlich den von Sinclair. Dem geſellten ſich die Fortſchritte der Fraſer und des Grafen von Southerland, und erbittert durch ſeiner Vaſallen Beſchimpfung, beſorgt um der Heimath Schickſal, verließ Huntley das Heer, faſt gleichzeitig mit Seaforth. Dem vornehmen Beiſpiele folgten Viele, auch Sinclair; aber Marr, ſo ſehr ſein Heer geſchwächt durch den allgemeinen Abfall, konnte die Poſition von Perth nicht aufgeben, denn er wußte mit Gewißheit, was Niemand mehr ihm glaubte, daß in kurzer Friſt der Chevalier im Lager eintreffen werde. In der That landete der Prinz zu Peterhead am 22. Dec. 1715, und die erſte Meldung beinahe, welche er vernehmen mußte, betraf die ſeit einem Monat ſchon beſchloſſene Räumung von Perth, für den Fall nämlich der Feind ſich wieder im Felde zeigen ſollte. In

allen übrigen Dingen wurde Jacob als ein König empfangen und behandelt, er ertheilte Befehle, erließ Proclamationen, zeigte sich den Truppen, während in aller Stille Argyle die Vorbereitungen traf zu seinem entscheidenden Zuge gegen Perth. Am 24. Jan. 1716 begann die Bewegung, von welcher die Kunde am 28. sich unter den Jacobiten verbreitete. Da äußerte sich freudige Bewegung, die Häuptlinge umarmten sich, tranken sich zu und dem kommenden großen Tage, die Pfeifer quikten, die Mannschaften bereiteten sich zum Fechten. Aber daran dachten von fern nicht mehr die Befehlshaber. Am 30. Jan. überschritt die hochländische Armee die feste Eisdecke, die sich auf den reißenden Tay gelagert hatte, angeblich in Aberdeen eine neue Stellung zu beziehen. Montrose wurde erreicht, auch für den weitern Marsch am andern Morgen die Disposition verkündigt; aber vor der zum Aufbruch bestimmten Stunde verließ Jacob seine Gemächer, um nach des Grafen von Marr Quartier zu eilen; von da wendeten die beiden Herren sich der Seeküste zu; ein Boot brachte sie an Bord des zu ihrer Aufnahme bereiteten Schiffes (den 15. Febr. 1716). General Gordon hatte vorher den Auftrag empfangen, die Armee nach Aberdeen zu führen und dort aufzulösen. So endigte die Revolution von 1715, an deren schimpflichem Ausgange Marr's Unfähigkeit für den Krieg wol die meiste Schuld tragen wird. Sein Feld war jenes der Hofintrigue, und an dem ränkevollen, stürmischen Hofe Jacob's III. fand er reichliche Gelegenheit dieses Talent zu bewähren. Er behauptete sich als Scheinminister eines Scheincabinets eine Reihe von Jahren durch, bis er Anfangs 1721 das Vertrauen seines Gebieters für immer verlor. Schon früher hatte er sich nach Paris begeben, aber bei Gelegenheit einer mysteriösen Reise nach Holland (1719) wurde er in Gent, auf Betrieb des englischen Residenten, festgehalten; von nun an wurde jene Hauptstadt sein beständiger Wohnsitz, dessen tiefe Abgeschiedenheit er nur einmal, behufs einer Badecur in Aachen, verließ. Die Cur bekam aber seinem wassersüchtigen Zustande so übel, daß er im Junius 1732 in besagtem Aachen das Zeitliche segnen mußte. Er hinterließ einen Sohn aus der ersten, eine Tochter aus der zweiten Ehe, indem er sich nach Ableben seiner ersten Frau, Margaretha, des Grafen Thomas von Kinnoul Tochter, im J. 1714 mit Franziska, der Tochter des Herzogs von Kingston, vermählt hatte. Seine Familie durfte ihm in die Verbannung folgen, vermöge specieller Erlaubniß Königs Georg I. Im Übrigen war der unglückliche Graf ein Mann von Geschmack, und darum glücklicher in seinen Entwürfen für die Verschönerung der Hauptstadt von Schottland, als in seinen revolutionairen Versuchen. Zu mehren der in neuerer Zeit in Edinburgh durchgeführten Verschönerungen hat er die ersten Winke gegeben. In seinem Herzogsdiplom war er zugleich zum Marquis von Stirling und Grafen von Alloway ernannt. Sein einziger Sohn, Thomas, Lord Erskine, starb ohne Nachkommenschaft den 24. Nov. 1788 und der Titel von Marr blieb unterdrückt, bis er 1824 zu Gunsten von Johann Franz Erskine erneuert wurde. Es war derselbe ein Enkel von Jacob Erskine von Grange, der ein jüngerer Bruder des eilften Grafen, bei Prestonpane an der Spitze seiner Reisigen focht und am 24. Jan. 1754 sein Leben beschloß, und ein Sohn von Jacob Erskine, Knight Marshal von Schottland, der sich 1740 mit Franziska, der einzigen Tochter des eilften Grafen von Marr (sie ist den 20. Juni 1776 gestorben), vermählte und den 27. Febr. 1785 das Zeitliche gesegnete. Der neue Graf von Marr hat eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen, die Kinder seines Bruders Jacob Franz ungerechnet. — Die Grafen von Buchan stammen von Heinrich ab, dem ältesten Sohne zweiter Ehe des siebenten Grafen von Marr. Heinrich, Lord Cardroß, durch seine Vermählung mit Maria Stuart, wurde der Vater eines andern Heinrich, der mit der Tochter und Erbin des Jacob Stuart von Kirkhill verheirathet, einen Sohn hinterließ, den David Erskine, Lord Cardroß von Auchterhouse. Dieser, neunter Graf von Buchan, durch seines Vetters Wilhelm Ableben (1695) auch unter der Regierung Wilhelm's III. und der Königin Anna Mitglied des geheimen Raths, widerstrebte der Union aus allen seinen Kräften, figurirte jedoch in dem ersten Parlament Georg's I. als einer der 16 Peers von Schottland, und starb den 11. Oct. 1745, aus seiner ersten Ehe mit Franziska, der einzigen Tochter und Erbin von Heinrich Fairfax auf Hust, in Berkshire, den Sohn Heinrich David, zehnten Grafen von Buchan, hinterlassend. Heinrich David, geb. den 16. April 1710, und seit den 31. Jan. 1739 mit Agnes, einer Tochter des Baronet Jacob Stuart auf Coltneß und Goodtreß, verheirathet, starb den 1. Dec. 1767, drei Söhne und zwei Töchter hinterlassend. Der älteste Sohn, David Stewart, eilfter Graf von Buchan, lebte in kinderloser Ehe mit Margaretha Fraser. Der zweite Sohn, Heinrich Erskine, geboren den 1. Nov. 1746, empfing unter den Augen des unterrichteten Vaters eine treffliche, zu St. Andrews, Glasgow und Edinburgh vollendete, Erziehung, und wurde bereits 1768 in die Innung der Advocaten aufgenommen, nachdem er seit 1765 mit Fleiß und Ausdauer den Arbeiten der Court of session gefolgt war. Damals stand die gerichtliche Beredsamkeit noch in ihrer Kindheit; unförmlich, wie die Gesetzgebung von Schottland, pflegte der Advocaten Vortrag sich zu bewegen, erstickt in Umschreibungen und Pleonasmen; denn jener Wortreichthum, galt er auch nicht allgemein als Beredsamkeit, wurde doch als solche bezahlt. Heinrich Erskine hat das Verdienst, wesentlich zu der Einführung besserer Methoden in dem mündlichen Vortrage gewirkt zu haben. Ein geläuterter Geschmack, die vornehme Gesellschaft, in welcher er aufgewachsen, die poetischen Übungen, denen er nicht ohne Glück sich hingegeben, scheinen wesentlich zu solcher Sendung ihn vorbereitet zu haben; die Weihe verdankte er jedoch unstreitig seiner anhaltenden Theilnahme an den Generalversammlungen der presbyterianischen Kirche. Da wurde einzig mündlich verhandelt; Erskine sprach, widerlegte, improvisirte; unverdrossen in der einmal betretenen Bahn, schwang er sich von Fertigkeit zu Fertigkeit. Während dessen häuften sich in seiner Schreibestube die wichtigsten Processe, und mit

jedem Jahre wuchs in der öffentlichen Meinung der schön sprechende Sachwalter, dessen Ruf allgemach von der Tweed bis zu der Spitze von Caithneß sich ausdehnte. Whig aus Überzeugung, verschmähte Erskine die Vortheile, welche er als reicher Großen Sachwalter finden mußte, um seine Beredsamkeit, seine Feder dem Dienste des bescheidenen Bürgers, der Armuth zu widmen, und durch solche, meistentheils von glänzendem Erfolge begleitete, Aufopferung erwarb er sich, nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Schotten, den glorreichen Beinamen „des Volksredners," oder, wie die Großen übersetzten, eines Sprechers des Lumpengesindels. Durch den seltenen Verein eines ausgezeichneten Talents und eines edlen Charakters an die Spitze des verjüngten Advocatenstandes gestellt, bekannt als ein entschiedener Gegner des in Ansehung der nordamerikanischen Colonien befolgten Systems, war Heinrich durch sich selbst sattsam den Ministern empfohlen, welche North's Posten einnahmen, und sie beförderten ihn zu dem Amte eines Lordadvocaten für Schottland (1782), öffneten ihm auch die Thüren des Unterhauses. Aber er blieb nur kurze Zeit in dem wichtigen Amte, dessen Wirkungskreis ungleich ausgebreiteter, als jener der analogen Behörde in England, sodaß es eigentlich mit einer jeden vernünftigen Regierungsform unverträglich. Der von dem Ministerium Rockingham bestellte Lordadvocat wurde von Pitt kurzweg entsetzt. Das empfand sehr übel der edinburgher Advocatenstand; eine starke Majorität erwählte sich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken den Gefallenen zum Dekan. Das nahm wiederum der Minister als eine Beleidigung, und langsam, aber mit sicherer Hand, bereitete er sich die Mittel der Rache. Umtriebe und Geld wurden in Bewegung gesetzt, um ein Verleumdungssystem gegen den vormaligen Lordadvocaten durchzuführen, das Personale der Facultät veränderte sich von Grund aus in dem Verlaufe der Zeiten, und Pitt erreichte den Genuß, auch das Dekanat dem vormaligen Lordadvocaten zu entziehen. Um die reiche Praxis konnte keine Macht den Gehaßten bringen, und er widmete sich derselben ausschließlich, bis sein Bruder, der Lordkanzler, ihm 1806 wiederum das Amt eines Lordadvocaten verlieh, zusammt einer Repräsentantenstelle im Parlamente. Jedoch konnte das künstlich zusammengesetzte Ministerium seinen Schöpfer Fox nicht lange überleben. Erskine verzichtete nicht nur auf sein Amt, sondern auch auf seine parlamentarische Stellung, denn er war zu einem Alter gelangt, welchem politische Beschäftigungen, verbunden mit einer fortwährenden Anfeindung, zu hart aufliegen; wol hätte er eine wirksame Stütze des Ministeriums abgeben mögen, aber durch jahrelangen Kampf zu solcher Stellung zu gelangen, das konnte ihm nicht mehr zusagen. Sein Verlust wurde empfunden; hatte er die 2½ Jahre seiner zweimaligen amtlichen Wirksamkeit als Lordadvocat durch keine besondern Verrichtungen sich ausgezeichnet, so blieb ihm doch das Verdienst, das ausgezeichnete Verdienst, sich jeden Misbrauchs seiner ungemessenen Amtsbefugnisse enthalten zu haben. Im J. 1812 schloß er auch seine Schreibstube, um einzig mit der Pflege seiner wankenden Gesundheit sich zu beschäftigen. Verschiedene Reisen nach London, Brunnencuren, Seebäder, ländlicher Aufenthalt, stets ein Gegenstand besonderer Vorliebe für Erskine, milderten in etwas die Leiden seiner letzten Jahre. Er starb den 8. Oct. 1817. Von seinen Arbeiten ist nichts übrig geblieben, man möge denn als solche die flüchtigen Poesien gelten lassen, die in verschiedenen Sammlungen zerstreut, ziemlich günstig von seinem Talent für gebundene Rede zeugen. Daß seine gerichtlichen Vorträge nicht gesammelt worden, darf man beklagen. Einer minder ausgedehnten Sphäre angehörend; wie sein Bruder, konnte Heinrich nicht in derselben Weise leuchten; doch ist dadurch dem Verdienste seiner Arbeiten nichts benommen. Es lassen sich in ihnen alle die ausgezeichneten Eigenschaften von des Kanzlers Vortrag, Klarheit, Salbung, Methode, Schärfe der Argumentation, wiederfinden; nur ist Heinrich weniger anmuthig, nicht so reichlich weiß er seinen Pfad mit Blumen zu bestreuen; in seinen Transitionen weniger glücklich, besitzt er auch nicht die gleiche Überredungskraft, Mängel, die zwar durch die Kraft, durch die Gründlichkeit des Wissens und der Argumente aufgewogen werden. Vermählt mit des Ritters Georg Fullarton Tochter, Christiana, gest. im Mai 1804, hat Erskine von ihr den Sohn Heinrich David und eine Tochter hinterlassen. — Thomas Erskine, des zehnten Grafen von Buchan jüngster Sohn, geb. 1751, hatte mit den Brüdern gleichen Antheil an der väterlichen Sorgfalt; sogar ließ der alte Graf sich häuslich in St. Andrews nieder, um einer Universität Hilfsmittel für die Bildung junger Leute auf das Vollständigste benutzen zu können. Wie gelehrt und fleißig aber auch der Präceptor, ein Theolog, so scheint doch Thomas ernsten Studien wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Für ihn hatten die schönen Wissenschaften und ein fröhlicher Verkehr mehr Anziehungskraft. Kaum zählte er 16 Jahre, als der Vater ihm entrissen wurde und der geringe Bestand der Verlassenschaft gebieterisch die Auflösung der bisherigen Familienverhältnisse foderte. Als Midshipman ging Thomas an Bord eines von John Lindsey geführten Kriegsschiffes, und durch die Gunst des Hauptmanns wurde er in kurzer Frist zu den Verrichtungen und dem Sold eines Schiffslieutenant befördert. Es wollte aber die Admiralität die besagte Beförderung nicht anerkennen, und aus Verdruß entsagte der Jüngling dem Seedienste, um 1768 als Fähnrich bei dem ersten Infanterieregimente einzutreten. Acht Jahre stand er bei dem Regiment, wenig beschäftigt durch den Dienst, dagegen bemüht, durch Studiren sowol als durch Anschauung und Verkehr seine Kenntnisse zu erweitern. Das mag ihm geglückt sein, denn im Regiment erwarb er sich den Ruf ungeheuern Wissens, ungeachtet viele Kameraden es ihm als eine Thorheit anrechneten, wie er in dem Alter von 19 Jahren sich mit des Ritters Daniel Moore Tochter Franziska verheirathete (den 29. März 1770). Von den acht Jahren wurden drei auf Minorca verlebt, und reich zumal in Erinnerungen und Eindrücken kehrte Erskine nach London zurück, wo die vornehmste Gesellschaft nicht nur, sondern auch Männer wie Johnson und Boswell sich genöthigt sahen, seiner Gabe für unterhaltenden und belehrenden Verkehr Zeugniß zu geben. Unverhohlen

ſprach Johnſon die Meinung aus, daß der Fähnrich Erskine, hätte er nur ſo viele Advocatenpraxis, als ihm fehlte, auf dem Kampfplatze der Redner die Concurrenz mit den berühmteſten Sachwaltern würde beſtehen können. Ein ſolcher Beifall, verbunden mit der Unmöglichkeit, von dem geringen Solde die Bedürfniſſe der heranwachſenden Familie zu beſtreiten, entſchieden nun des Fähnrichs eigentlichen Beruf. Die Uniform ablegend, ließ er 1777 ſeinen Namen in die Regiſter von Lincolns Inn eintragen, um zugleich das Trinity College zu Cambridge zu beſuchen; auf dieſem Wege konnte er, der Edelmann von Geburt, die Dauer des vorſchriftmäßigen, juridiſchen Studiums um zwei Jahre verkürzen. Die Rede, in welcher er bald nach ſeinem Eintritte in das Collegium die Revolution von 1688 behandelte, gewann den erſten Preis, den er jedoch ſich verbat, mit der Äußerung, daß er nur der Form wegen Student ſei. Beinahe daſſelbe Aufſehen machte die launige Ode, in welcher er ſeinen Barbier beſang; vielfältig iſt ſie aufgelegt worden. Bereits im folgenden Jahre, 1778, nachdem er in den Schreibſtuben zweier berühmten Advocaten, Buller und Wood, gearbeitet, wurde Erskine berufen, die Vertheidigung des Capitaine Baillie zu führen: dem hatte Lord Sandwich ſeine Stelle im Hoſpital zu Greenwich genommen, wegen eines Aufſatzes, der als ein gegen den Miniſter gerichtetes Pasquill gelten ſollte. So derb ließ der Vertheidiger, die Unbeſtechlichkeit ſeines Clienten preiſend, ſich vernehmen über die Ungerechtigkeiten und Unterſchleiſe von Lord Sandwich, als dem erſten Lord der Admiralität, verübt, daß der Oberrichter ihn mehrmals, doch immer vergeblich, zur Ordnung rufen mußte. Es zitterten alle Perücken ob ſolcher Verwegenheit, es bewunderte das Publicum nicht nur die edle Sprache und gelungene Argumentation, ſondern zumal die Kühnheit, in welcher, im alleinigen Bewußtſein des zugleich mit dem Rechte wirkenden Talents, ein junger Advocat in die Schranken trat gegen einen Gewaltigen, und wider alle Erwartung von Vertheidigung zu Angriff überging. Es war aber zugleich, abgeſehen von aller Objectivität, dieſer entſchiedene Ton eine fremde, auffallende Erſcheinung; bisher hatte in allen wichtigen Fällen das gerichtliche Verfahren ſich nur um Subtilitäten, um Chicanen bewegt. Ankündigend an dieſem heißen Tage den hohen ihm gewordenen Beruf, der die Gerichte der ſchimpflichſten Herrſchaft des Schlendrians entledigen ſollte, erntete Erskine gleich in den erſten Augenblicken; bevor er den Gerichtshof verlaſſen konnte, wurden an die 30 Proceſſe ihm übergeben. Die Vertheidigung des Buchhändlers Carnan gegen Lord North und gegen die von demſelben vorgebrachte Kalender-Bill, vollendete den Eindruck der gegen Sandwich angewendeten Taktik; auf Erskine's durchdachten, hinreißenden Vortrag wurde die Bill im Unterhauſe, mit einer Majorität von 45 Stimmen verworfen. Bald war der geprieſene Advocat mit einer Laſt von Geſchäften beſchwert, der ſeine rüſtigen Schultern kaum gewachſen, und in dem gleichen Verhältniſſe kehrte der Wohlſtand mit ſeinem lächelnden Gefolge bei ihm ein. Eine Eigenſchaft, durch die z. B. Erskine über alle Nebenbuhler erhoben, findet ſich in der Univerſalität ſeines Talents; er behandelte mit derſelben Leichtigkeit bürgerliche und peinliche Fälle, ſprach ebenſo unbefangen vor Kriegs- und Exceptionsgerichten, wie vor dem gewöhnlichen Richter. Nur zog er den übermäßig ſchwierigen, ungemeſſenen Raum der Chicane bietenden, Fragen Situationen vor, welche zu höherer Discuſſion geeignet, zu pathetiſcher Anſtrengung, zu gewandten, einſchmeichelnden Phraſen Anlaß geben konnten. Dieſer Mittel bediente er ſich beſonders in den Proceſſen des Lords Gordon, und des Dechanten von St. Aſaph. Gordon erlag beinahe der Maſſe der Belaſtungszeugen; ihnen ſetzte der Vertheidiger zuerſt eine meiſterhafte Theorie der Evidenz entgegen, dann die eben vorgetragenen allgemeinen Sätze auf den ſpeciellen Fall anwendend, gelangte er dazu, alle die vermeintlich erwieſenen Thatſachen durch das Zwielicht der Ungewißheit zu trüben; er entkleidete die gravirenden Ausſagen der beſtimmten Haltung, die jeden Zweifel unterſagt, und durfte ſeine Allegationen beſchließen mit dem verwegenen, von dem Auditorium beklatſchten Ausrufe: „Ein Bandit nur kann hier von evidenter Strafbarkeit ſprechen.“ Hierbei darf jedoch nicht vergeſſen werden, daß Gordon's und ſeiner Spießgeſellen Loſung, „nieder mit dem Papismus, Tod den Papiſten,“ zu allen Zeiten dem aufgeklärten England ein ſüßer Klang geweſen iſt. In des Dechanten von St. Aſaph Fall ſtellte der Redner die tiefſinnigſten Betrachtungen an über das Weſen der Jury, deren Aufgabe eben damals, vermittels einer der Regierung höchſt bequemen Theorie, auf die einfache Antwort beſchränkt werden ſollte: „ja oder nein, der Angeklagte hat jene Schrift veröffentlicht, oder nicht.“ Dann blieb es dem Richter nämlich überlaſſen, die Schrift als ein Pasquill zu verurtheilen. Die unwiderſtehliche Gewalt, mit welcher Erskine ſich gegen dieſe miniſterielle Frechheit erhob, im Namen der Jury das Recht in Anſpruch nahm, zu ſagen: „ja oder nein, der Angeklagte hat eine Schmähſchrift veröffentlicht,“ bewirkte nicht nur des Dechanten Freiſprechung, ſondern führte auch zu dem von Fox durchgeſetzten Geſetze, das die Jury in Anſehung der Erkenntniß über Schmähſchriften in ihrem hergebrachten Rechte beſtätigt. Einer Vertheidigung, welche mit der verzweifeltſten Anſtrengung des öffentlichen Miniſteriums zu ringen hatte, verdankte Erskine den ehrenvollen Beinamen eines Defenſor der Jury. Nicht minder glücklich fiel die Vertheidigung des Admirals Keppel im Jahre 1779 aus. Über deſſen Verhalten in der Schlacht von Oueſſant hatte ein Kriegsgericht ſich auszuſprechen. Für eine Verhandlung von dieſer Beſchaffenheit fand Erskine in den Erinnerungen ſeines früheren Seedienſtes eigenthümliche Hilfsmittel; ihm waren alle nautiſche Ausdrücke, alle Verrichtungen des Seemanns geläufig: in den Augen des Admirals ſattſame Gründe, um ihm vor ſeinen bisherigen Vertheidigern, Dunning und Lee, den Vorzug zu geben. Aber es verdankte die Vertheidigung ihren glänzenden Ausgang vornehmlich der künſtlichen, durch Erskine geleiteten Prüfung der Zeugniſſe und Berichte, der gewandten Weiſe, des Clienten Verhalten durch

Vergleichung mit dem Thun anderer Befehlshaber von der vortheilhaftesten Seite zu zeigen. Noch größer erscheint der Vertheidiger des Buchhändlers Stockdale, der als Verleger der von Logie geschriebenen, apologetischen Abhandlung über Hastings vor Gericht gestellt worden. Von allen Vorträgen Erskine's ist dieser ohne Zweifel der am meisten beredte, durchdachte, vollendete; aber der Sachwalter glaubte nicht minder als politischer Redner glänzen zu können. Repräsentant von Portsmouth seit 1783 sprach er nicht selten über die Angelegenheiten des Tags. Es bilden aber offenbar parlamentarische Talente keineswegs die Glanzseite seines öffentlichen Charakters. Das Zusammentreffen mit Pitt, Fox, Burke mußte ihm schon hinderlich werden; Pitt's hochfahrendes Wesen, aristokratisches Naserümpfen, blutige magnatische Spöttereien ergaben sich als zu furchtbare Waffen gegen eine noch so sehr veredelte Advocatentaktik. Nie scheint auch Erskine seine Gesammtkraft dem Debattiren zugewendet zu haben. In politischen Kenntnissen schwach, hatte er seine Zeit den mühsamen Berufsarbeiten widmen müssen. Von einem Schauplatze, wo er allein und ohne Nebenbuhler glänzte, ging er zu dem Hause der Gemeinen über, wo er seines Gleichen mehre, einige, die ihm überlegen, finden sollte. Dazu war er gewohnt, zu einem auserwählten und befreundeten Kreise von Zuhörern zu sprechen, die ihm gern und willig Gehör liehen, und an die er sich auf besondere Auffoderung, nicht aber freiwillig und im eignen Namen, richtete. Der Übergang von dieser Stellung zu derjenigen, die erfoderlich, um ein gemischtes und großentheils feindliches Auditorium zu fesseln, welches nicht verpflichtet, zuzuhören, als in sofern es von dem Redner geschmeichelt, beschäftigt und unterhalten wird, ergab sich als zu störend für seine Stimmung, und brachte ihn um die wesentlichsten der Vortheile, durch welche seine Dictatur im Forum begründet. Als Whig war Erskine zu steter Opposition gegen das Ministerium berufen. Von dem Anbeginn seiner juridischen Existenz bekämpfte er die willkürlichen Absetzungen, die Monopolien, die Beschränkungen von Geschwornengericht und Presse. Nicht leicht wird ein anderer Advocat so vielfältig zu der Vertheidigung von Libellisten und Pamphletarien berufen worden sein. Solcher Liberalismus trug ihm manchmal bittere Früchte; zu Zeiten wurde das damit verdiente Geld, ein neues Lorbeerblättchen, bitter aufgewogen durch den Verlust einer einträglichen Praxis oder einer mächtigen Gunst. Solches war namentlich der Fall mit der Vertheidigung des um seine Darstellung der Menschenrechte angeklagten Thomas Payne. Sie kostete den Sachwalter die Freundschaft des Prinzen von Wales, und das bei demselben seit 1783 bekleidete Amt eines Attorney-General; ein Verlust, den er verschmerzte, denn die Schreibstube ertrug ihm damals 12—15,000 Pf. jährlich. Die Vertheidigung der Staatsverbrecher von 1794, in welcher er mit B. Gibbs die Unsträflichkeit der Angeklagten behauptete, kann als eins der glänzendsten Ereignisse seines Lebens betrachtet werden. Vollkommen unfähig, wie jeder andere Whig, die französische Revolution nach ihrer ganzen Bedrohlichkeit zu verstehen, setzte er den Entschließungen des Ministeriums für einen Kampf auf Leben und Tod den beharrlichsten Widerstand entgegen. In der Rede vom 3. Febr. 1800 suchte er die Unmöglichkeit einer Restauration in Frankreich zu beweisen; das einzige Interesse der Domainenkäufer bedinge genugsam eine solche Unmöglichkeit. „Sollte man," fuhr er fort, „die Bourbons dereinst wieder auf den Thron bringen, so könnte das nicht ohne die heftigsten Erschütterungen, ohne eine unabsehliche Reihe von Kriegen sich bewerkstelligen lassen, und wenn an allen diesen Kriegen Großbritannien Theil nehmen wollte, so würde es sich selbst zerstören, von seiner Höhe herabsinken, und ungezweifelt die Constitution, die angeblich erhalten und beschützt werden sollte, vernichten." Das Ministerium, das den Frieden von Amiens herbeiführte, fand es seiner Stellung angemessen, sich einen Mann von Erskine's Bedeutung zu verpflichten; er wurde wiederum mit der Attorneyschaft des Prinzen von Wales bekleidet, empfing auch die Ämter eines Kanzlers und Siegelbewahrers des Herzogthums Cornwallis. Im J. 1804 übernahm er, Angesichts der von dem Feinde angedrohten Landung, den Befehl über ein Corps Freiwilliger, die sogenannte Association of law; demselben Feinde hat er nicht lange vorher, 1802, in Paris, seine Huldigung dargebracht. Vertheidiger des Admirals Calder 1805, vermochte er zwar nicht die Masse der gegen den Angeklagten sich häufenden Anschuldigungen zu tilgen, aber er brachte es doch dahin, daß sein Client mit einem Verweise entschlüpfte. Im J. 1806 wurde Erskine in das, nach Pitt's Ableben von Lord Grenville gebildete, Coalitionsministerium als Lordkanzler eingeführt, gleichzeitig auch zum Baron Erskine in der Peerage von England ernannt (den 10. Febr. 1806). Trial by Jury war das Motto, das er sich für sein freiherrliches Wappen erwählte, in welchem aber nicht, wie man doch geschrieben, zwölf um einen Tisch versammelte Geschworne zu sehen sind. Des Kanzlers Stellung in dem aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzten Cabinet bot der Schwierigkeiten viele; die Majorität der Stimmen blieb allerdings den Whigs, doch waren Rücksichten und Concessionen den Torys zuzugestehen. Außerdem befand sich Erskine in dem doppelten Nachtheil, daß er dem größten der englischen Juristen, dem Lord Eldon, im Amte folgte, und daß er zu wenig vertraut war mit den Formen der courts of equity. Dieser Mangel ergab sich zumal in der Instruction des über Lord Melville verhängten Processes, wo selbst nicht der Beistand geübter Praktiker den Kanzler vor allen Unachtsamkeiten zu bewahren vermochte. Mit der Auflösung des Ministeriums Grenville trat Erskine aus dem Amte, um in dem Oberhause nochmals der Opposition anzugehören. Alle freisinnige Maßregeln, um mit den Whigs zu reden, fanden in ihm einen Verfechter. Im J. 1815 empfing er den Distelorden. Jedoch begann er die Last von Alter und Krankheiten zu empfinden; selten nur bestieg er jetzt noch die Rednerbühne. Es starb seine Frau den 26. Dec. 1815, und er beging die Thorheit, seine frühere Maitresse, Sarah Buck, in das Ehebett aufzu-

nehmen. Zu den mancherlei hierdurch veranlaßten unangenehmen Berührungen gesellten sich Geldverlegenheiten. In den Zeiten seiner glänzenden Praxis hatte Erskine gethan, wie alle diejenigen, die viel Geld verdienen mit wenig Mühe. Seine Ersparnisse standen von fern nicht im Verhältnisse zu der ungeheuern Einnahme. Die Kanzlerwürde brachte ihm viel mehr Schaden, als Nutzen; er mußte um ihretwillen jene Praxis, und in eines Jahres Verlauf auch das Amt aufgeben, gegen die verhältnißmäßig geringe Entschädigung einer Pension von 4000 Pf. Die Erziehung von acht Kindern, zu denen sich schnell die drei der zweiten Ehe gesellten, der kostspielige Ankauf eines Gutes von der mäßigsten Fruchtbarkeit, dessen Werth durch die gleich darauf erfolgte, unglaubliche Herabsetzung aller Güterpreise beinahe auf nichts herabgesetzt wurde, verschlangen nicht nur die Gesammtheit der Einkünfte, sondern auch die Mehrheit des Capitalvermögens, und in wahrhaftiger Bedrängniß brachte Erskine seine letzten Jahre hin. Er wollte einen Sohn nach Edinburgh bringen. Die Seereise scheint ihn angegriffen zu haben, man mußte ihn zu Scarborough ausschiffen, und von dannen nach seines Bruders Wohnsitz, nach dem Schlosse Almondale, bringen. Da starb er den 17. Nov. 1823, und wurde die Leiche zu Uphall in Linlithgowshire, in der Gruft der Stuart von Cardroß, beigesetzt. Für die Witwe war so wenig gesorgt, daß der König 500 Pf. anwies, um ihre und ihrer drei Kinder dringendste Bedürfnisse zu bestreiten. Sie versank in solche Armuth, daß sie im Juli 1806, durch einen Schornsteinfeger empfohlen, in der Audienz des Lord-Mayor erschien, um sich Unterstützung zu erbitten. Von den für ihre Kinder bewilligten Erziehungsgeldern, sagte sie damals, würden ihr nur 12 Sch. wöchentlich zu Theil. Der älteste Sohn der ersten Ehe, David Montagu Erskine, Baron Erskine von Restormel Castle, in Cornwallis, ist sattsam bekannt durch seine diplomatischen Verrichtungen. Sein jüngster vollbürtiger Bruder, Esme-Stewart Erskine, Oberstlieutenant von der Armee und Capitaine in dem zweiten Ceylonregiment, verunglückte auf der Überfahrt nach Ceylon, den 26. Aug. 1817. Auf dem Forum, nicht in dem Senat, tritt uns Erskine in seinem Elemente, in seiner Glorie entgegen. Wir werden vor Allem eine edle Gestalt zu bewundern haben, ausdrucksvolle Gesichtszüge, das funkelnde und durchbohrende Auge, das beinahe des Sieges gewiß, „indem es vor der Zunge sprach." Geschworne haben bezeugt, daß sie kaum ihre Blicke von ihm abwenden konnten, wenn er einmal sie ins Auge gefaßt, sie gleichsam bezaubert hatte. Seine Bewegungen, leicht und geschmeidig, Stärke und Geschwindigkeit zugleich verrathend, hat man den Bewegungen eines feurigen Rosses verglichen. Dem Allen gesellte sich eine Stimme, die hell, biegsam und stark, an Lieblichkeit jede andere zu übertreffen schien, die vorzüglich für feierlichen Ernst modulirt, bei kleinem Umfang viel eher Pathos, als Unwillen, oder gar Hohn ausdrücken konnte, die von Härte, oder Eintönigkeit durchaus frei. Doch mögen alle diese Eigenschaften, zusammt der einfachen, würdigen und angemessenen Action, nur als mindere Gaben dieses Advocaten gelten. Er besaß die vollkommenste Menschenkenntniß, erspähte die Gefühle und Leidenschaften seiner Zuhörer; jeglicher Zugang der Herzen war ihm bekannt, und nach Belieben und mit einem Zuge wußte er deren verschiedene Saiten in Schwingung zu bringen. Seine Phantasie, welcher er zwar, in der vollkommenen Beherrschung seiner Geisteskräfte, öffentlich niemals freien Spielraum vergönnte, zeigte sich, wo er ihr die Zügel ließ, heiter und scherzhaft. So lange er aber den Clienten repräsentirte, diente sie nur dem einen Gegenstande, von dem seine Seele erfüllt, und dem alle seine geistige und körperliche Kraft gewidmet, dem Kampfe um den Sieg. Klar in seinen Angaben, genau in seinen Nachweisungen, unermüdlich und streng in seinen Folgerungen, fand sein schneller und sicherer Blick augenblicklich den Hauptpunkt heraus und von dem ließ er nicht mehr ab. Eine feine Unterscheidungsgabe für die bezügliche Bedeutung und Wichtigkeit der verschiedenen Beweisgründe, und die Gabe, jedem die rechte Stelle anzuweisen, ließen die Hauptgedanken des Vortrags kühn und in ihrer ganzen Fülle hervortreten, ohne daß ihre Wirkung durch Ablenkung, durch Eingehen auf weniger bedeutende Dinge geschwächt wurde. Begabt mit einem wahrhaft juristischen Sinne, konnte Erskine, obwol nicht eben groß als Gesetzkundiger, mit dem besten Erfolge einen rein legalen Gegenstand behandeln. Seine Vertrautheit mit des Berufs gewöhnlichen Materien war mehr als hinreichend für die Gespräche des Forums. Vermöge seines starken Gedächtnisses vergaß er in dem Laufe einer Untersuchung niemals einen für sie wichtigen Gegenstand. Überraschend war seine Geistesgegenwart in der Action, d. i. vor den Geschwornen, wenn auf der Stelle ein Entschluß gefaßt, eine bedenkliche Frage an einen Zeugen gewagt, oder um einen Punkt, worauf vielleicht der ganzen Angelegenheit Geschick beruhte, mit dem Gerichtshofe gestritten werden mußte. Niemand ließ sich hierbei weniger Misgriffe zu Schulden kommen, Niemand verstand, wie er, die Kunst, seines Vortheils zu gewahren, oder den nicht gehörig wachsamen Gegner für seinen Fehler büßen zu lassen. Mit so mannichfaltigen Eigenschaften vereinigte Erskine einen feurigen Muth, der einer ganzen Handlung Nachdruck und Entschiedenheit verleihet und jeden Widerstand überwältigt. Niemand konnte sich ihm gleichstellen in der Kühnheit der Bilder, die darum selten ihre Wirkung verfehlten. Denn seiner Einbildungskraft war kein Flug zu mächtig, einzig einem correcten, sogar strengen Geschmacke mußte sie sich unterwerfen. Der Redner kannte die lateinischen Classiker wenig, die Schönheiten der Attischen Redekunst waren ihm unzugänglich, von den neueren Sprachen sah er sich durch die angeborene Inhabilität eines Engländers ausgeschlossen, aber seine Muttersprache wußte er in voller Meisterschaft zu handhaben, und wie verschiedenartig die durch ihn zu berührenden Gegenstände, stets blieb seine Diction unübertrefflich, sei es, daß er vor Gericht die gewöhnlichen Fälle besprach, sei es, daß er ein Menschenleben gegen tyrannische Gewalt vertheidigen,

oder für die Preßfreiheit gegen die Usurpationen des Parlaments kämpfte, oder gegen die Angriffe der Ungläubigen die tröstlichen Wahrheiten der geoffenbarten Religion in Schutz nahm. Die Schönheit und einfache Reinheit der Sprache, in welche er die gewöhnlichsten Gegenstände einzukleiden verstand, mahnen den Kenner an die verschiedenen Darstellungen der Odyssee, wo nicht eine Idee sich über das Alltägliche erhebt, und wo doch Alles zierlich und anmuthig erscheint durch den Zauber der Darstellung. In etwas alterner Weise wunderten sich manche, denen der geringe Umfang seiner classischen Kenntnisse bekannt, über jene Beredsamkeit und vorzüglich über die ihr dienende Composition. Sie ahneten nicht, diese classischen Thoren, welchen Schatz von den edelsten und reichsten Formen, welchen überschwenglichen Gedankenreichthum jedes Volk in der Literatur seines Jünglingsalters besitzt. Diesen Reichthum hatte aber Erskine, seiner Zeit voreilend, begriffen; mit dem hartnäckigsten Fleiße hatte er sich die alten Schriftsteller seines Volkes angeeignet. Mit Shakspeare war er vertrauter vielleicht, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Daß er Milton's Reden zu häufig die seinigen nachgebildet, möchte schier als ein Vorwurf ihm gelten. Und soviel von der Redekunst, die nur die eine, und zwar die geringere Hälfte des nisi prius Advocaten ausmacht. Auch in der andern, wichtigern Hälfte ist Erskine keineswegs zurückgeblieben. Wir haben bereits die gänzliche Hingebung an den eben ihn beschäftigenden Gegenstand angedeutet, durch welche er über jede Versuchung erhaben, einem rhetorischen Triumph, auf Kosten der Sache, auch nur ein leichtes Opfer zu bringen. Sicher und mit Blitzesschnelle urtheilte er über jeden Schritt, welcher der Lage der Dinge nach vorzunehmen; kühn, aber klug und einsichtsvoll gab er auf jeder Stufe die Entscheidung. Kaum waren seine Reden vollkommener, als sein Zeugenverhör, die Verrichtung, in welcher der englische Advocat ganz besonders seine Kunst entwickeln kann; gleich meisterhaft bewährte er sich jedesmal in dem Hauptverhör, wie in den Zwischenfragen, in dem Gebiete, worin Leute ohne Bildung so leicht auf Irrwege geführt werden können. Wenn er jetzt an die Jury sich wendete, dann dem Gerichtshofe Einwendungen machte, seine Zeugen verhörte, oder an des Gegners Zeugen Zwischenfragen richtete, dann schien er in einer jeden dieser verschiedenen Verrichtungen grade seine Hauptrolle durchzuführen. Er handelte als Rechtsconsulent und Repräsentant seiner Partei, und zugleich als die Partei selbst; an den Gerichtshof sich wendend, mußte er mit den Gefühlen und Gedanken eines jeden Richters oder Geschwornen bekannt sein; wenn er einen Zeugen verhörte, entweder um vollständig und in bester Form des Menschen ganzes Wissen herauszulocken, oder um dessen Aussage zu schwächen, unter einen andern Gesichtspunkt zu bringen, dann schien es, als wäre er in das Innere der Person, mit welcher er beschäftigt, eingegangen, als wüßte er Alles, was sich da bewegte. Unerschrocken als Mensch und als Advocat, zeigte sich Erskine niemals kriechend vor einem Gerichtshofe. In furchtloser Pflichtübung blieb er um Gunst oder Abneigung unbekümmert. In des Dechanten von St. Asaph Angelegenheit wollte Buller, der Präsident, das Verdict der Geschwornen nicht gelten lassen, sie in die Berathungskammer zurückschicken. Erskine nahm das Verdict, als seinem Clienten gesetzlich erworben, in Anspruch, und entwickelte, den fortwährenden Widerspruch des Präsidenten zu entkräften, das Ungesetzliche in dessen Verfahren. Barsch unterbrach ihn Buller mit dem Gebote, sich niederzusetzen. „Ich werde mich nicht setzen," erwiederte Erskine „ich erkenne und erfülle meine Pflicht, indem ich spreche. Thun Sie desgleichen Ihre Pflicht." Das beherzte Wort half. Als er in des Baillie Vertheidigung die geheimen Triebfedern von der gegen diesen Mann gerichteten Verfolgung besprach, wurde er von Lord Mansfield unterbrochen. „Lord Sandwich," sprach der Generaladvocat, „ist nicht im Proceß." — „Ebendarum," fuhr Erskine fort, „muß ich ihn einführen, die Versäumniß bessern." Die Freiheit der Presse hat Erskine aufrecht erhalten, die Rechte des Volks vertheidigt gegen die sie bedrohenden Gerichtshöfe. Wenn ein Engländer heute noch frei die Handlungen derer, welche sein Vaterland regieren, besprechen darf; wenn ihm noch vergönnt, sich mit Gleichgesinnten zu Beförderung nothwendiger Reformen zu vereinigen; wenn derjenige, der heilsame Veränderungen in der Verfassung wünscht, noch als Patriot gelten darf, so mag er dankbar sich erinnern, daß er zunächst an Erskine den unverkümmerten Genuß dieser herrlichen Berechtigungen schuldet. Des Schotten Unerschrockenheit, die seine Beredsamkeit entflammte, seine Wirksamkeit begeisterte und seiner unvergleichlichen Fähigkeit Haltung und Festigkeit verlieh, widerstand 1794 einem Verein von Prinzen, Staatsmännern und Rechtsgelehrten, einem Bündnisse, unter dem Einflusse der die französische Revolution begleitenden Schreckniſse geschlungen, in der Absicht, des Volkes Freiheit zu unterdrücken; der einzige Erskine unterbrach den schon zur Hälfte durchgeführten Plan einer schonungslosen Proscription. Gegenüber so herrlichen Thuns erbleicht anderer Staatsmänner und Redner Glanz. Wie jeder wahrhaft große Mann zeigte sich Erskine im täglichen Leben einfach, natürlich und liebenswürdig, voll Humanität und Nachsicht für fremde Schwäche. In der Unterhaltung verrieth er wenig oder gar keinen Witz; er war zu heiter, um im Streiten viele Freude zu finden, aber willig überließ er sich fröhlichem Scherz und Muthwillen, der bis zur Ausgelassenheit sich steigern konnte. In Gesellschaft verstattete er seiner wunderlichen Phantasie freien Spielraum, vielleicht, um in dieser Ungebundenheit sich zu entschädigen für den Zwang, dem er bei öffentlichen Gelegenheiten sich unterwarf. Seine Eitelkeit, wie sie in sich wol die gegründetste Entschuldigung fand, pflegte für Niemanden verletzend zu sein. Andere Thorheiten, Sonnenflecken nach Lord Kennyon's Urtheil, hat er schwer gebüßt; insbesondere die unglückliche, zweite Heirath. Kennyon's Ausdrucke muß man hinzufügen, daß der Flecken Dimension nicht in demselben Verhältnisse abnahm, wie der Glanz des leuchtenden Körpers. Dem

auffallenden und imposanten Äußern der Person dieses großen Mannes war die Herkulische Stärke seiner Constitution vollkommen angemessen. In den 28 Jahren seiner Thätigkeit bei den Gerichtshöfen ward er auch nicht eine Stunde lang von der Ausübung seiner Berufspflichten abgehalten. In den berühmten Verhandlungen von 1794 verlor er die Stimme, den Abend vor dem Tage, an welchem er zu den Geschwornen sprechen sollte. Sie fand sich aber wieder im rechten Augenblicke, ein Umstand, welchen, gleich andern glücklichen Ereignissen seiner Laufbahn, der Redner stets einer besondern Einwirkung der Vorsicht zuschrieb. Denn von der religiösen Gemüthsstimmung, welche in seiner gottseligen Familie erblich, hatte er einen reichlichen Antheil empfangen und treu bewahrt. Die Reden dieses großen Mannes sind uns in ungewöhnlicher Sorgfalt und Correctheit aufbewahrt worden. Bei großer Leichtigkeit in der Composition schrieb er viel und correct. Die vier Bände, die vorhanden, wurden bei ihrer ersten Erscheinung von ihm selbst durchgesehen. Sie erschienen unter dem Titel: The Speeches of the hon. Thomas Erskine — now Lord Erskine — when at bar, on subjects connected with the Liberty of the press and against constructive treasons (London 1810—1812). Zweite Aufl. 1816. Man hat auch: Speeches of Lord Erskine when at bar, on miscellaneous subjects, 1810. Die Flugschrift, A view on the causes and consequences of the present war with France 1797, erlebte 48 Auflagen. Armata ist ein politischer Roman, Geranium, das man lange für Sheridan's Arbeit gehalten, ein allerliebstes Gedicht, das um dieselbe Zeit, wie die Ode an den Barbier geschrieben, und nur für Freunde bestimmt war. Die Kleinigkeit ist darum blau gedruckt.

Die Grafen von Roßlin stammen ab von Karl Erskine auf Aloa, dem vierten Sohne des siebenten Grafen von Marr. Karl's Sohn, ebenfalls Karl genannt, Baronet von Neuschottland seit dem 30. April 1666, wurde ein Vater von vier Söhnen: Jacob, Johann, Karl und Robert. Dieser stand als Leibarzt bei dem Kaiser von Rußland. Jacob, der zweite Baronet, fiel bei Landen, 1693, unvermählt. Karl, geb. 1680, nachdem er lange als Advocat thätig gewesen, wurde 1725 zum Solicitor-general für Schottland, 1742 zum Lord of Session (er ließ seitdem Lord Tinwald sich nennen), 1748 zum Lord Justice-clerk befördert. Er starb 1763, aus seiner Ehe mit Griseldis Grierson, der Erbin von Barjarg, in Dumfriesshire, den Sohn Jacob hinterlassend. Dieser, Baron von dem Exchequer, 1754, nachmals Lord von der Session, 1761, nahm den Titel eines Lord Barjarg an, den er zwar nachmals gegen jenen von Aloa vertauschte, und starb, Senior des Richterstandes von Großbritannien, den 13. Mai 1796, mit Hinterlassung verschiedener Kinder. Johann, von den vier Söhnen des andern Karl der zweitgeborne, succedirte dem Bruder als dritter Baronet und betheiligte sich bei seines Vetters, des Grafen von Marr, Insurrection, wurde jedoch begnadigt, und bei seinem Eigenthume belassen, nachdem er in dessen Grenzen dem Fiscus reiche Silbergänge offenbart hatte. Er starb den 12. März 1739, aus seiner Ehe mit Katharina, des Lord Heinrich Sinclair Tochter, in deren Rechte nachmals ihr Enkel, der heutige Graf von Roßlin, die Güter dieses Sinclair erbte, die Söhne Karl und Heinrich hinterlassend. Karl, der vierte Baronet, blieb bei Hulst, 1747; ihm folgte sein Bruder Heinrich, der Generallieutenant von der Armee und Oberst von Royal Scots, sich 1761 mit Johanna Wedderburn verheirathete und am 9. Aug. 1765 das Zeitliche gesegnet. Von dessen beiden Söhnen succedirte der ältere, Jacob St. Clair, seinem am 3. Jan. 1805 verstorbenen Oheim, Alexander Wedderburn, in den Titeln eines Grafen von Roßlin (in dem Peerage von England) und Baron Lougborough von Lougborough, in Surrey. Der Oheim war jener Wedderburn, der sterbend, unsterblich geworden ist, durch K. Georg's III. Wort: „so ist also der größte Schurke meiner Staaten gestorben."

Die Grafen von Kellie. Alexander Erskine von Gogar, ein jüngerer Bruder des Regenten von Schottland, des sechsten Grafen von Marr, wurde nach dem Absterben dieses Bruders dem Könige Jacob VI. als Gouverneur beigegeben. Darüber gerieth er in den unglücklichen Zwist mit seinem Neffen, dem Grafen Johann, indem er, bei der Überrumpelung des Castells von Stirling 1578, seinen ältesten Sohn Alexander einbüßte. In demselben Jahre wurde Alexander zum Gouverneur des edinburger Castells und zum Vice-Chamberlain des Königreichs bestellt, auch in den geheimen Rath eingeführt. Aus seiner Ehe mit Margaretha, einer Tochter Georg's, des vierten Lord Home, kamen drei Söhne und drei Töchter. Der zweite Sohn, Thomas, der Erbe von Gogar, war 1566, in demselben Jahre, wie K. Jacob VI. geboren, wurde mit demselben von Kindheit an erzogen, und verdankte diesem Umstande die unwandelbare Gunst seines Monarchen. Kammerjunker seit 1585 begleitete er am 5. Aug. 1600 den König auf dem verhängnißvollen Ritte nach des Grafen von Gowrie Haus zu Perth. Auf des Königs Hilferuf war, nächst dem Edelknaben Ramsay, Thomas der erste, sich Weg zu bahnen zu dem Schauplatz der Gefahr. Auf der Wendeltreppe des Thurmes, in dessen oberem Gemache der König eben mit Gowrie's Bruder, mit Alexander Ruthven, gerungen hatte, traf er den Jüngling, blutig in Gesicht und Nacken. „Den tödtet, er ist der Verräther," rief von Oben herab Ramsay, und Erskine rannte dem Erschöpften den Degen durch den Leib. Das Thurmgemach hatte er kaum betreten und einige Worte der Besorgniß an den König gerichtet — „wenigstens des Befehls, an der Thüre Wache zu halten, hätte ich mich versehen, so Ew. Maj. meine Begleitung überflüssig fanden" — als von der andern Seite Gowrie, eine Stahlhaube aufgestülpt, in jeder Hand ein blankes Schwert, von sechs gewaffneten Dienern begleitet, in das Gemach stürzte, um den an seinem Bruder verübten Mord zu rächen. Großer Vortheil gab dem Gowrie die Überlegenheit der Zahl, denn ihm standen einzig gegenüber Erskine, Ramsay und ein Diener, Namens Wil-

ſon; ſchon wollte das Gefecht die ungünſtigſte Wendung nehmen, als Erskine's an den Grafen von Gowrie gerichtete Worte: „Verräther, der du unſern König erſchlagen haſt, willſt du auch uns morden," dieſem alle Faſſung nahmen. Bewußtlos ließ er das Schwert ſinken, und im Augenblicke wurde er von Ramſay durchbohrt. Lautlos ſtürzte der Graf zu Boden, entſetzt flohen ſeine Begleiter. Für ſo wichtigen Dienſt empfing Thomas von der Hand ſeines dankbaren Gebieters die Herrſchaft Dirleton, ſammt einer Königskrone, in ſeinem Wappenſchilde zu führen; er begleitete auch 1603 den König auf der Fahrt nach England, wurde im Laufe der Krönungsfeierlichkeit mit dem Bathorden beehrt, an Walter Raleigh's Stelle zum Capitain der Yeomen of the guard, und noch in demſelben Jahre zum Baron Dirleton, am 18. Mai 1606 zum Viscount Fentoun — es iſt das der erſte in Schottland verliehene Viscountentitel — und am 12. März 1619 zum Grafen von Kellie, in dem weſtlichen Theile von Fifeſhire, ernannt. Er ſtarb als des Hoſenbandordens Ritter, auch der geheimen Rathscollegien von England und Schottland Mitglied, den 12. Juni 1639, daß er alſo ſeinen einzigen Sohn, Alexander Viscount Fentoun, überleben mußte. Dieſer, geſt. im Februar 1633, hinterließ aber aus ſeiner Ehe mit Anna Seaton, des erſten Grafen von Dumferline Tochter, drei Söhne, Thomas, Alexander und Karl. Thomas, der zweite Graf von Kellie, ſtarb unbeweibt den 3. Febr. 1643. Alexander, der dritte Graf, in dem Laufe des Bürgerkriegs ein ſtandhafter Verfechter der königlichen Sache, wurde in der Schlacht bei Worceſter gefangen, und ſtarb den 6. Aug. 1657, Vater des einzigen, am 8. März 1710 verſtorbenen Sohnes Alexander. Dieſes vierten Grafen von Kellie Sohn, abermals Alexander genannt, iſt der Graf von Kellie, der 1745 als einer von des Chevalier Adhärenten genannt wird. Er ſtarb den 3. April 1756, aus ſeiner Ehe mit des berühmten Dr. Andreas Pitcairn Tochter Johanna (geſt. den 7. Juni 1775), die Söhne Thomas, Archibald und Andreas hinterlaſſend. Alle drei ſind ſie unverehelicht geſtorben, Thomas, ſechster Graf von Kellie, im J. 1781, Archibald, der ſiebente Graf, den 8. Mai 1797, Andreas im J. 1793. Der Titel verfiel, nach Archibald's Tode, an die Vettern von Cambo, in Fifeſhire. Dieſe ſtammen von Karl Erskine ab, dem jüngſten von des erſten Grafen von Kellie drei Enkeln. Lord Lyon und Wappenkönig von Schottland 1663, Baronet 1666, ſtarb Karl 1673, wie 1735 ſein einziger Sohn Alexander, der ebenfalls Lord Lyon und Wappenkönig, ſich mit ſeines Vetters, des dritten Grafen von Kellie Tochter, Maria, verheirathet hatte. Von Alexander's Söhnen ſtarben Karl, Johann und Wilhelm 1753, 1754 und 1780, unverehelicht, der vierte Sohn David ſetzte die Hauptlinie fort, der fünfte Thomas war ebenfalls verehelicht und hinterließ Nachkommenſchaft, der ſechste Colin (in Rom heißt er zwar Karl), geboren zu Rom, den 13. Febr. 1753 widmete ſich der Kirche, wurde von Papſt Pius VII. am 23. Febr. 1801, in das heilige Collegium eingeführt, und ſtarb 1811, nachdem er bis zum Jahre 1803 als päpſtlicher Legat bei dem Hofe von London ſich befunden. Von David's Söhnen kamen drei, Karl, Thomas und Methven-Kellie, dieſer auf Airdrie, in Fifeſhire, und ſeit dem 10. Juli 1781 mit Johanna Gordon verheirathet, zu Jahren. Karl, der 1780 ſeinem Oheim Wilhelm in der Baronetswürde ſuccedirte, ſtarb 1790, mit Hinterlaſſung der Söhne Wilhelm, geſt. unverehelicht, 1791, und Karl. Dieſer erbte 1797 des ſiebenten Grafen von Kellie Titel, ſtarb aber ebenfalls unverheirathet, den 28. Oct. 1799, worauf ſeines Vaters Bruder, Thomas Erskine, geb. 1745, ihm als neunter Graf von Kellie, Viscount Fenton, Baron Dirleton, premier Viscount von Schottland, Baronet von Neuſchottland ſuccedirte.

Johann Erskine Baron Dun iſt als einer der wirkſamſten Beförderer der Reformation merkwürdig. Geb. 1508 oder 1509 in der Ahnen Burg zu Dun, zwiſchen Montroſe und Brechin, in Forfarſhire, vollendete er auf den berühmteſten Univerſitäten des Continents die in der Heimath mit Glück begonnene Erziehung. Nach Schottland 1534 zurückkehrend, war er von einem Franzoſen begleitet, der auf ſeinen Betrieb ſich in Montroſe niederlaſſen mußte, um daſelbſt die griechiſche Sprache zu lehren. Der Franzoſe hielt nicht lange aus in dem nördlichen Aufenthalte, aber ſein Patron trug Sorge, den verwaiſeten Lehrſtuhl mit nicht minder gründlichen Helleniſten zu beſetzen. Auf dieſe Weiſe entſtand die Schule von Montroſe, welche berufen, den Geſchmack und die Liebe für die Sprache eines Homer und Plato nach Nordbritannien zu verpflanzen. Nach des Vaters Tode ſehen wir den Erben von Dun in verſchiedenen Juſtizämtern beſchäftigt, namentlich bekleidete er faſt ununterbrochen das Amt eines Provoſt zu Montroſe; daneben benutzte er ſeine parlamentariſche Wirkſamkeit, um den religiöſen Ideen, die er zuſammt der claſſiſchen Literatur, vom Continent herübergebracht, Eingang zu verſchaffen. Alle Bekenner, ganz vorzüglich die Martyrer der neuen Lehre, fanden bei ihm Schutz und Aufmunterung. Seine Burg Dun war den reformirten Predigern jederzeit ein ſicherer Zufluchtsort, und der Punkt, wo die Großen ſich zu verſammeln pflegten, um die Mittel für die Ausbreitung der neuen Lehre zu berathen. Durch die von ſolchen Verbindungen unzertrennliche Unruhe ließ gleichwol Erskine ſich nicht abhalten, dem Vaterlande in Bezug auf das Ausland getreue Dienſte zu erweiſen. Eine Landung, 1547 von den Engländern verſucht, in der Abſicht, Montroſe zu plündern, wurde von ihm, der doch nur einen, in der Eile zuſammengerafften Haufen befehligte, auf das Nachdrücklichſte abgewieſen; kaum der dritte Theil der Gelandeten vermochte es, die Schiffe wieder zu erreichen. Von dem Parlament von 1557 wurde Dun auserſehen, um in Geſellſchaft anderer Commiſſarien den Ehevertrag der Königin Maria mit dem Dauphin abzuſchließen, auch der Vermählung Zeuge zu werden. Bei ſeiner Nachhauſekunft überraſchten ihn ſogar die außerordentlichen Fortſchritte, die während ſeiner Abweſenheit die Reformation gemacht, und deren zeither die Regierung kaum inne zu

werden geschienen hatte. Aus ihrem Schlafe erweckt durch die Meldung von dem Tode der Königin Maria von England (den 17. Nov. 1558), mit welchem eine gänzliche Veränderung der Beziehungen zu dem Nachbarstaate erwartet werden konnte, beunruhigt nicht minder durch die von allen Seiten ihr zugehenden aufrührischen Adressen, entschloß sich Maria von Guise zu kräftigem Einschreiten. Die reformirten Prediger wurden auf den 10. Mai 1559 nach Stirling geladen, um sich wegen des Lasters der Ketzerei zu verantworten. Die protestantischen Barone und viele ihrer Glaubensbrüder erhoben sich, um den Predigern das Geleit zu geben, und nöthigenfalls sie gegen Gewalt zu schützen. Von dem tobenden, im Anzuge begriffenen Menschenstrom hörend, verzagte, einmal in ihrem Leben, Maria von Guise; sie wendete sich an Lord Dun, auf daß er der Secirer Einzug in Stirling verhindere; das bewerkstelligte der in der Partei hochangesehene Mann, indem er die Niederschlagung der angedrohten Untersuchung verhieß. Die Massen zerstreuten sich, die Prediger allein, mit einer Schutzwache, blieben in Perth vereinigt, und einer von ihnen, Knox, bestieg die Kanzel, um in einem wüthigen Vortrage die Bilderstürmer zu bewaffnen. Die Königin, von den in Perth, Cupar und anderwärts verübten Greueln unterrichtet, ließ der Justiz freien Lauf; die Prediger wurden in Contumaciam zu Verbannung verurtheilt, und Dun, höchlich durch solche Entschließung verletzt, eilte nach Perth, um noch stärker die Versammlung zu elektrisiren durch das Gemälde der ihm, seiner Meinung nach, von dem Hofe angethanen Verunglimpfungen. Es gereute ihn aber bald diese, den Ausbruch des Bürgerkriegs nicht wenig beschleunigende Hitze, und verwendete er sich getreulich als einer der Deputirten der Partei, für den Abschluß eines freilich bald wieder gebrochenen Pacificationsvertrags. Sogar scheint er aller fernern Theilnahme an politischen Händeln sich haben entschlagen zu wollen, denn bevor noch der Sieg der protestantischen Partei entschieden (1560), hatte er seine ganze, öffentliche Stellung aufgegeben, um sich einzig dem Predigeramt zu weihen. Von dem nächsten Parlament wurde er benannt, um zugleich mit vier andern Predigern die genaue Befolgung der neu eingeführten Kirchendisciplin zu beaufsichtigen, ein Geschäft, das höchst anstrengend, ihn daneben in viele Zänkereien verwickelte. Oft und immer vergebens bat er daher um seine Entlassung. Das 1577 verkündigte Lib. disciplinae, das der presbyterianischen Kirche von Schottland noch ein Grundgesetz, wurde großentheils durch ihn ausgearbeitet. Er starb 1591. Die Königin Maria hat wiederholt seiner freundlichen Gemüthsart, seinen rechtlichen Gesinnungen Zeugniß gegeben, und Buchanan rühmt seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit. Einer seiner spätern Nachkommen, David Erskine Lord Dun, hat sich als Rechtsgelehrter und Mitglied der court of Session, von 1713—1750, hohen Ruhm erworben. Ein entschiedener Gegner der Union beschützte David bei allen Gelegenheiten die unterdrückte, bischöfliche Geistlichkeit. Er starb 1755, in dem Alter von 85 Jahren. Sein Werk, Opinions of Lord Dun (1752. 12.), behauptet sich in gutem Ansehen.

Alexander Erskine studirte auf der Universität Königsberg, zu den Zeiten von K. Gustav Adolf's Einfall in Preußen, sah sich auch gemüssigt, 1627, bei der schwedischen Armee einen Schreiberdienst anzutreten. Jedoch machte er in besagtem Dienste ein schnelles Glück; er war, als Gustav Adolf den teutschen Boden betrat, königlicher Assistenzrath und Kriegscommissarius, wurde auch im Frühjahr 1632 zu des Königs Residenten für Erfurt und ganz Thüringen bestellt. Erbherr auf Lüdershagen heißt er in dem Patente. Es gab die neue Stellung ihm Gelegenheit, sich als ein warmer Patron den Gelehrten zu erzeigen; sie erlaubte ihm aber auch, bei vielen andern wichtigen Angelegenheiten jener Zeit sich zu betheiligen. Wichtige Sendungen wurden ihm zu Theil, verschiedene Bundes- und Stillstandsverträge hat er schließen helfen. Im J. 1647 wurde er in der Armee Namen nach Osnabrück abgesendet, um zu bewirken, daß die ihr verheißene Satisfaction als eine bestimmte Stipulation in das Reichsfriedensinstrument aufgenommen werde, und hat der Abgeordnete nicht wenig beigetragen, daß zuletzt fünf Millionen Thaler bewilligt worden. Am 16. Juli 1648 hielt Erskine, jetzt schwedischer Kriegspräsident und Assistenzrath, zu Minden Beilager mit einer von Wartensleben, und im Herbste desselben Jahres verhandelte er, in des General Paykül Gesellschaft, und in des Pfalzgrafen Karl Gustav Auftrag, in dem Lager vor Prag, die Bestimmungen, von welchen die Einstellung der Feindseligkeiten begleitet sein mußte. Im nächsten Jahre ging Erskine mit dem Grafen Bengt Oxenstjerna nach Nürnberg, um zu dem Reichsfriedensreceß zu wirken, ein Auftrag, der jedoch sofort zu diplomatischen Verwicklungen führte. In dem Friedensinstrument war nämlich die bemeldte Tractation den Generalen allein zugewiesen; um der beiden Herren Theilnahme möglich zu machen, wurde angenommen, daß sie im Laufe der Handlung als Deputirte gehalten, von den Reichsständen aber als schwedische Gesandte respectirt werden sollten. Die hierauf eintretenden Friedensjahre benutzte Erskine, um sein Hauswesen zu bestellen. Er erkaufte verschiedene Rittergüter, wie z. B. Rolofshagen und Hohen-Barnekow, in dem grimm'schen District von Vorpommern, auch Schölisch; er bediente sich seiner neuen amtlichen Wirksamkeit, als königlich schwedischer Kriegs- und Etatspräsident für die Herzogthümer Bremen und Verden, um sich das Erbkämmereramt des Herzogthums Bremen und eine reichliche Dotation aus den Gütern der aufgehobenen Abtei Harseseld zutheilen zu lassen; er erbaute auf einem von besagter Dotation abhängenden Grunde, an den Ufern der Schwinge, das schöne Schloß Erskinschwinge. In dem Laufe seiner friedlichen und ihm zumal vortheilhaften Beschäftigungen wurde er gestört durch den Ruf Karl Gustav's. Von Prag her kannte und schätzte der König des Präsidenten Talent für eines Heeres Administration und Verpflegung, und er wünschte sich deren für den polnischen Krieg, 1655, zu bedienen. Erskine, wie sauer ihm

das vorkam, mußte gehorchen, befand sich in dem von den Polen belagerten Krakau, 1656, und wurde nach der Übergabe der Stadt, gegen den Buchstaben der Capitulation, als Kriegsgefangener behandelt. Wie es ihm zu Zamosc auf der Festung erging, ist nicht bekannt, gewiß aber, daß seine geschwächte Gesundheit gar bald der Widerwärtigkeit und dem feuchten Klima erlag. Er starb zu Zamosc, auf dem Krankenlager 1657, seine Leiche wurde von den Polen ausgeliefert, und am 6. Mai 1658 zu Bremen, in der Domkirche, unter großer Feierlichkeit beigesetzt. Unstreitig verdient Erskine ehrenvolle Erwähnung unter den Männern, welchen Schweden sein Übergewicht im Cabinet, wie im Felde verdankte. Mit gründlichen Studien verband er eine ausgezeichnete Gabe für den Verkehr mit menschlichen Leidenschaften. Zu Münster vertraute er einstens an Dr. Schuppius, es sei ihm unveränderlicher Brauch, an jedem Ort, wohin er durch den Krieg geführt werden möge, zuerst nach dem Archiv, in die Klöster und besonders in die Jesuitencollegien zu eilen und daselbst die Briefschaften einzupacken, um sie in Muſestunden durchzulesen. Auf dem Wege habe er viele, den Schweden gar nützliche, Arcana ergründet. Es blieb aber nicht allein bei Urkunden, auch eine herrliche Bibliothek und viele Kostbarkeiten erbeutete Erskine bei der Erstürmung der Prager Kleinseite, 1648, und er ließ den Schatz in seinem Hause zu Bremen aufstellen. Es kamen aber 1675 kaiserliche Völker nach dem Bremischen und der wiener Hof benutzte diese Gelegenheit, um wenigstens die Bibliothek nach Prag zurückzuschaffen. Die im Diario Europaeo P. IV. abgedruckte relatio de morte Caroli Gustavi, Succiae regis, ist Erskine's Arbeit; er hat auch ein Protocollum Actorum pacis Westphalicae hinterlassen, welches der von Meiern zu seinem Werke von dem westfälischen Frieden benutzte. In dieses Werkes Hauptregister wird Erskine als ein gottesfürchtiger, friedliebender, geschickter und vernünftiger Herr gepriesen, zugleich mitgetheilt seine Vorbereitung zum Tode, beweglich und erbaulich zu lesen, daß, wie hinzugesetzt wird, ein Jeder wünschen möge: „Meine Seele sterbe den Tod dieses Gerechten." Die Gottesfurcht ist ein aus Caledonien herübergebrachter Familienzug.

Kinder scheint Erskine nicht hinterlassen zu haben. (*v. Stramberg.*)

ERSOUÉ, in den heiligen Schriften der Parsen eine Quelle auf dem hohen Huguer, dem Gipfel des Weltberges Albordji. Run-dehesch Cap. 22. (*Richter.*)

ERSTEIN, kleine Stadt im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Schlettstadt, liegt an der Ill, 21 Kilometer von Strasburg und 25 Kilometer oder 5 Lieues von Schlettstadt entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichts und eines Einregistrirungs- und Etappenamtes und hat eine Pfarrkirche, ein Armenhaus, Seiler- und Töpferwaarenfabriken, Gärbereien, zwei Bleichen, eine Ziegelhütte, 226 Häuser und mit den Weilern Kraft an der Rheinstraße und Rott 3770 katholische Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten und vielen und guten Tabak bauen. Erstein ist eine alte, ehemals befestigte Stadt, deren Name in den Urkunden Herinstein und Erstheim genannt wird. In dem allemannisch-fränkischen Zeitraum befand sich hier ein königlicher Hof und ein von Lothar's I. Gemahlin, Hirmengarde, errichtetes Frauenkloster. Kaiser Otto I. schenkte diese Abtei 951 seiner Schwiegermutter, Bertha, Königin des transjuranischen Burgunds. Im J. 1333 eroberten die Strasburger diese Stadt und machten ihre Mauern dem Boden gleich, und 1359 kam sie an den Bischofssitz Strasburg, indem der damalige Bischof, Johann von Lichtenberg, dem Grafen von Ottingen die Landgrafschaft des untern Elsasses, zu welcher Erstein gehörte, nebst allen davon abhängenden Lehen und Einkünften abkaufte. — Der Canton Erstein, welcher in den 14 Gemeinden: Erstein, Bolsenheim, Daubensand oder Neudorf, Gerstheim, Griesheim im Loch, Hindisheim, Hipsheim, Limersheim, Nordhausen, Obenheim, Osthausen, Schäfersheim, Uttenheim, Westhausen nach Aufschlager 12,332, nach Barbichon 13,095 Einwohner enthält, liegt in der nordöstlich von dem Canton Benfelden und am Rhein sich hinziehenden Ebene und wird von der Ill, in welche sich hier die Scher und Andlau ergießen, und dem Kanal Monsieur durchschnitten; auch führt die Rheinstraße, sowie die Straße von Lyon nach Strasburg durch denselben. Der Boden ist durchaus eben, leicht und diesseit der Ill sehr ergiebig. Er zerfällt in $^6/_{10}$ Ackerland, $^3/_{10}$ Wiesen und $^1/_{10}$ Wald. Weinbau wird nirgends getrieben, aber alle Arten von Feldfrüchten gedeihen, viele Gemeinden bauen mit Vortheil Tabak, und man bedient sich zur Bearbeitung der Felder nur der Pferde, von denen eine gute Race nebst Rindern und Schweinen im Canton selbst gezogen wird. Die Schafzucht ist gering. Der Ackerbau und der Handel mit Landesproducten machen den Haupterwerbzweig der Einwohner aus. (Nach Expilly, Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

Erstgeburt, s. Geschlecht.

ERSTICKEN. Im Allgemeinen wird jede Todesart, welche durch Entziehung der zum Athmen nothwendigen Luft, oder durch Hemmung des Athmungsprocesses herbeigeführt wird, als Ersticken oder Erstickung (suffocatio) bezeichnet. Das Ersticken kann aber von inneren oder von Krankheitsursachen ausgehen, oder äußere, gewaltsame Ursachen können es veranlassen. Nur von der letztern Art des Erstickens kann hier die Rede sein.

Eine Hemmung der Respiration durch äußere, häufig gewaltsame, Ursachen kann auf mehrfache Art zu Stande kommen. Man unterscheidet daher verschiedene Arten des Erstickens, die meistens nach der Beschaffenheit der zunächst wirkenden Ursache besonders benannt werden, als Erdrosseln, Erwürgen, Erdrücken, Ertrinken, Ersticken im engern Sinne. Die Ursachen des gewaltsamen Erstickens lassen sich aber auf folgende Punkte zurückführen:

1) Hemmung der zum Athmen nothwendigen Bewegungen des Thorax, und dadurch auch der Lungen. Dies kann durch vereinte Kräfte mehrer Menschen geschehen, z. B. in einem Volksgedränge, wie 1837 in Paris bei der Vermählung des Herzogs

von Orleans, oder durch gewaltſames Zuſammenſchnüren der Bruſt und des Unterleibes, oder durch Belaſtung dieſer Theile, z. B. beim Verſchütten durch Erde, durch zuſammenſtürzende Mauern. Auch der Tod empfindlicher Perſonen durch anhaltendes Kitzeln iſt hierher zu zählen; der Reſpirationsapparat verharrt durch den anhaltenden Kitzelreiz im Zuſtande der Inſpiration und die rhythmiſche Abwechſelung zwiſchen Inſpiration und Erſpiration wird unwillkürlich gehemmt.

2) Relatives Überwiegen des Kreislaufes im Verhältniß zur Reſpiration. Durch anhaltendes Laufen z. B. werden die Kreislaufbewegungen ſo beſchleunigt, daß die möglichſt intenſive rhythmiſche Reſpirationsbewegung dennoch für das Bedürfniß der Blutumwandlung nicht ausreicht, wodurch eine relative Hemmung der Reſpiration entſteht; dies iſt der Fall bei Hirſchen auf Parforcejagden, bei gehetzten Menſchen. Ebenſo wird durch intenſive körperliche Anſtrengung, z. B. durch anhaltendes Heben oder Zerren ſchwerer Laſten, die Thätigkeit der willkürlichen Muskeln ſo in Anſpruch genommen, daß die Reſpirationsbewegungen dem Grade nach unter der Norm zurückbleiben, wodurch alſo ebenfalls ein relatives Überwiegen des Kreislaufs gegeben iſt. Indeſſen kommt es in dieſen Fällen nicht leicht bis zum wirklichen Tode.

3) Behinderung des Luftzutrittes zu den Lungen. Dieſe kann wieder auf mehrfache Weiſe eintreten: a) durch Abhaltung der Luft von der Mund- und Naſenhöhle mittels Eintauchens in eine tropfbare Flüſſigkeit; b) durch Verſtopfung der Naſe und des Mundes mittels Zuhaltens oder Bedeckens mit Betten, oder durch Tücher, Lappen, Heu, Stroh, Werg, Sand, Erde, Moos u. ſ. w.; c) durch Bedeckung der Stimmritze, wofür in den Handbüchern der gerichtlichen Medicin immer der Fall angeführt wird, daß verzweifelnde Negerſklaven ſich durch Herabſchlucken der Zunge getödtet haben ſollen. Magendie (Oken's Iſis 1818. Heft. 8. S. 1364) berichtet von einem Soldaten, der durch Zerreißung des Zungenbändchens und durch Übung es dahin gebracht hatte, die Zunge in den Schlundkopf, gegen die hintern Naſenöffnungen, oder ſelbſt in den Anfang der Speiſeröhre hinabzuſtoßen, ſodaß hierdurch die Möglichkeit des Hinabſchluckens der Zunge (unter beſondern Umſtänden) erwieſen iſt. Doch wurde dieſer Mann dabei nicht am Athmen gehindert; d) durch Zuſammendrücken der Luftröhre oder des Kehlkopfs beim Erwürgen, Erdroſſeln, Erhenken.

4) Einwirkung irreſpirabler Gasarten. Mit Rückſicht auf die Todesart, die ſie herbeiführen, ſind aber die irreſpirabeln Gaſe doppelter Art: a) Solche, die durch Störung des Athmungsproceſſes tödten und zwar den Erſtickungstod herbeiführen. b) Solche, die auf eine andere Weiſe als durch Erſtickung tödten. Zu den letztern gehört z. B. eine mit Blauſäure geſchwängerte Luft. Eine ſtrenge Sonderung der geathmeten Luftarten nach dieſer Beziehung iſt jedoch nicht möglich, weil Manche auf beide Arten zugleich tödten, z. B. eine mit Arſenikwaſſerſtoffgas geſchwängerte Luft.

Der innere Vorgang bei den verſchiedenen Arten der Erſtickung iſt folgender. Es entſteht eine Blutüberfüllung der Lungen und des rechten Herzens, aus welchem das Blut zu den Lungen getrieben wird, mag nun die abwechſelnde Erweiterung und Verengerung der Lungen fehlen, oder mag zunächſt nur die Umwandlung des venöſen Blutes durch irreſpirable Gasarten geſtört ſein. Daher Beklemmung der Bruſt, die ſich meiſtens bis zu heftiger Beängſtigung ſteigert, und ſuffocatoriſcher Tod durch Stockung des kleinen Kreislaufes. Die Stockung des Blutes im rechten Herzen wirkt aber auch auf die Körpervenen zurück. Die obere Hohlvene, die innern Droſſelvenen können ſich nicht entleeren, es entſteht daher Überfüllung der Hirngefäße und wahrer Schlagfluß; ebenſo ſind die venöſen Gefäße des Unterleibes und der Genitalien mit Blut überfüllt. Die allgemeinen Zeichen ſtattgefundener Erſtickung bei Obductionen ſind daher: dunkelblaue, von Blut ſtrotzende Lungen, bisweilen auch Zerreißung einzelner Lungengefäße, Ergießung ſchäumenden Blutes in die Lungenzellchen und in die Luftröhre, ſtarke Ausdehnung des rechten Herzens und der Körpervenenſtämme; blaurothes, aufgetriebenes Geſicht, hervorgetriebene Augen, geſchwollene Zunge; ſtrotzende Anfüllung der Gefäße des Gehirns und der Hirnhäute, zuweilen Zerreißung derſelben. Zu den weniger conſtanten Zeichen, die zum Theil nur vorzugsweiſe bei beſtimmten Arten des Erſtickungstodes gefunden werden, gehören ferner: länger dauernde Wärme und Biegſamkeit des Leichnames, Blutüberfüllung und Entzündungsſpuren im Magen, in den Unterleibsorganen, Spuren vorhanden geweſener Erection oder Ejaculation.

Wenn oben angegeben wurde, daß beim Erſtickungstode die Zeichen eines primären ſuffocatoriſchen und eines ſecundären apoplektiſchen Zuſtandes im Leichname gefunden werden, ſo gilt dies nur im Allgemeinen. In der That finden ſich oft beiderlei Zeichen, ſodaß es ſchwer iſt, zu beſtimmen, ob der Tod primär durch Suffocation oder durch Apoplexie eintrat. Andere Male finden ſich nur wenige Spuren, die auf Apoplexie hinweiſen. Dagegen trifft man in andern Fällen gar keine Zeichen der Erſtickung, und der Tod muß dann durch plötzliche Hirn- und Lungenlähmung eingetreten ſein. Namentlich ſcheint bei Erſtickung durch Kohlendampf der Tod meiſtens ein apoplektiſcher zu ſein; aber auch bei unzweifelhaften Fällen von Strangulation fehlten bisweilen die Zeichen der wirklichen Erſtickung.

Vom Erſtickungstode durch Hemmung der Athmungsbewegungen, durch Überwiegen des Kreislaufes, durch Behinderung des Luftzutrittes zu den Lungen iſt unter den ſpeciellen Namen dieſer Todesarten die Rede; nur die Erſtickungen durch irreſpirable Gasarten ſind hier beſonders zu erwähnen. Die am häufigſten vorkommenden Fälle dieſer Art, die zu forenſiſchen Unterſuchungen Veranlaſſung geben, ſind folgende:

a) Erſticken durch Kohlendunſt. Werden Stein- oder Holzkohlen, vorzüglich Schmiedekohlen oder Kohlen von Eichenholz, in einem abgeſchloſſenen Raum in Brand geſetzt, ſo entwickelt ſich ein Gemiſch von Gasarten, durch

dessen andauernde Einwirkung das Leben gefährdet wird. Der Hauptbestandtheil ist Kohlenoxydgas. Nach Orfila unterscheidet sich das Gas, welches unmittelbar nach dem Anzünden der Kohlen aufsteigt, von jenem, welches sich weiterhin entwickelt. Die Wirkung ist intensiver, wenn die Kohlen langsam glimmen. Die subjectiven Erscheinungen von Einwirkung des Kohlendunstes sind nach dem Zeugniß solcher, die gerettet wurden, oder die sich absichtlich durch Kohlendunst tödteten und bis dahin, wo sie das Bewußtsein verloren, alles Wahrgenommene niederschrieben (namentlich geschah dies von einem jungen Arzte, der sich 1823 in Paris erstickte), folgende: Benommenheit des Kopfes, unleidliches Ohrenklingen, Flimmern und Düsterheit vor den Augen, Neigung zum Erbrechen, große Schläfrigkeit, Abspannung, zuweilen unsägliche Lust, dem Dampfe ausgesetzt zu bleiben, Kopfschmerz, Beklemmung der Brust, Röcheln, Herzklopfen, Athemlosigkeit, Verwirrung der Sinne, Bewußtlosigkeit. Die Section zeigt im Allgemeinen Folgendes: Langanhaltende Wärme des Körpers und Biegsamkeit der Glieder, Verdrehungen derselben, rothe und blaue Färbung großer Körperstrecken, blasses Gesicht, bisweilen Verzerrung der Züge, meist hervorgetriebene, geröthete Augen, oft fest geschlossene Kinnladen, weißlicher Schaum vor Mund und Nase, zuweilen mit Blut gemischt, aufgetriebene Zunge, blaue Färbung der Genitalien, Samenergießungen, Abgang der Excremente. Ferner große Blutfülle im Gehirne und in dessen Umgebung, eigenthümliche ziegel-, rosen- oder zinnoberrothe Färbung einzelner Lungenpartien bei übrigens blauschwarzem Colorit, ähnliche Färbung auf den Durchschnitten der Lunge; Blutüberfüllung des rechten, weniger des linken Herzens, halbflüssiges oder ganz flüssiges Blut; Röthung des Kehlkopfes und der Luftröhre, schleimiger Schaum in der letztern; Röthung der Speiseröhre, des Magens und der Gedärme; Anfüllung der großen Venenstämme im Unterleibe. Der Sectionsbefund ist aber in den einzelnen Fällen sehr verschiedenartig, wie aus folgender Zusammenstellung der meistens in teutschen Zeitschriften verzeichneten Fälle erhellt. Die Zusammenstellung ist von Golding Bird (London medical Gazette. [March. 1839.] Froriep's neue Notizen 11. Bd. Nr. 12); die Zahlen treffen in den einzelnen Rubriken nicht immer mit der Gesammtzahl der Fälle zusammen, weil nur die bestimmten positiven oder negativen Angaben aufgenommen werden konnten.

Äußere Erscheinungen:

A. 14 Fälle:	Erbrechen	5
	Kein Erbrechen	9
B. 12 „	Gesicht aufgetrieben und livid	6
	Gesicht blaß und natürlich	6
C. 11 „	Schaum vor Mund und Nase	5
	Nicht	6
D. 6 „	Augen injicirt	2
	Nicht	4
E. 7 „	Gliedmaßen sehr steif	5
	Gliedmaßen sehr biegsam	2
F. 14 „	Unterleib aufgetrieben	11
	Nicht	3

Innere Erscheinungen:

A. 18 Fälle:	Seröse Ergießung in den Hirnventrikeln	15
	Keine	3
B. 18 „	Blutextravasat im Gehirne	3
	Keines	15
C. 7 „	Blut im Gehirne schwarz	3
	Blut im Gehirne hell	4
D. 18 „	Hirnhautgefäße von Blut strotzend	14
	Hirnhautgefäße normal	4
E. 7 „	Schleimhaut v. Larynx u. Pharynx injicirt	4
	„ „ „ normal	3
F. 13 „	Lungen ausgedehnt	6
	Lungen collabirt	7
G. 13 „	Lungen schwarz oder dunkel	5
	Lungen roth oder blos	8
H. 18 „	Blut blaß im rechten Ventrikel	7
	„ „ linken „	1
	Blut in beiden Ventrikeln	8
	„ „ keinem Ventrikel	2
I. 7 „	Blut im Herzen schwarz	5
	„ „ „ hell	2
K. 10 „	Blut im Herzen coagulirt	6
	„ „ „ flüssig	4

Nach Golding Bird sind daher die einzigen constanten Zeichen: Livide Flecken auf dem Körper, bisweilen jedoch nicht intensiver, als bei andern Ursachen; Zunge vorragend und gewöhnlich zwischen den Zähnen (außer wenn Erbrechen vorherging); ruhiges, schlafähnliches Aussehen; Congestion der Hirngefäße. Über die Wirkung des Kohlendunstes gelangt er zu folgenden Schlüssen: das Gas wirkt als specifisches Gift; es tödtet, wenn auch hinlänglicher Sauerstoff im Zimmer war, der die Respiration unterhalten konnte; es wirkt wahrscheinlich primär auf das Nervensystem; der Tod erfolgt apoplektisch.

Die Leichtigkeit, mit welcher Personen, denen unglückliche Liebe, Ausschweifungen, Ehrgeiz u. s. w. den Besitz des Lebens verleiden, sich dieses unheilvolle Mittel verschaffen können, sowie der Umstand, daß seine Anwendung ziemlich schmerzlos ist und keinen körperlichen Muth erfordert, machen es begreiflich, daß die Erstickung durch Kohlendunst neuerer Zeit, in Paris wenigstens, gleichsam zur Mode geworden ist. Da die unangenehmen Empfindungen von Einwirkung des Kohlendunstes meistens unbedeutend sind, ja statt ihrer bisweilen ein innerliches Wohlbehagen vorhanden ist, so werden auch Personen, die ihm unabsichtlich ausgesetzt waren, häufig nicht aufmerksam, wenn sich nicht zugleich ein übelriechender warnender Dampf mit entwickelt.

b) Ersticken durch kohlensaures Gas in Kellern, wo geistige Flüssigkeiten gähren, in Kalköfen, in unterirdischen Höhlen, in tiefen verfallenen Brunnen, Schachten, unterirdischen Gängen. Die Wirkung tritt hier sehr schnell ein. Das Blut soll bedeutend dunkler gefärbt sein, das Muskelsystem lange Zeit reizbar bleiben.

c) Ersticken durch Kloakenluft, die sich aus tiefen Abtrittsgruben entwickelt. Sie ist ein Gemenge verschiedener Gasarten, namentlich von Schwefelwasser-

ſtoff und Schwefelammonium, und bringt nach einem kurzen Stadium von krankhafter Zuſammenſchnürung der Bruſt Verdunkelung der Augen, ſchnelle Bewußtloſigkeit und Tod hervor. Clarus fand in drei von ihm unterſuchten Fällen als auffallendſte Zeichen: dunkle Röthung der Schleimhaut des Kehlkopfes, der Luftröhre und ihrer Äſte, die in den letzten Veräſtelungen am intenſivſten war; die innere Haut des Herzens und aller Arterien ſcharlachroth, ſammtähnlich, die der Venen blauroth. Er nimmt (wenigſtens für die von ihm unterſuchten Fälle) drei neben einander verlaufende Veränderungen an: heftige, von den Luftwegen ausgehende entzündliche Reizung, Hemmung des Kreislaufes, Entmiſchung des Blutes. — In Gruben, die bereits geleert ſind, entwickelt ſich reines Stickgas als Verweſungsproduct, das wegen der Geruchloſigkeit um ſo gefährlicher iſt. Auch kann das Gas in den feuchten Mauern der Gruben haften und ſich beim Einreißen derſelben entbinden.

d) Erſticken durch ausgeathmete, nicht erneuerte Luft. Sie tödtet durch Überfüllung mit Stickſtoffgas und Kohlenſäure. Allgemein bekannt iſt in dieſer Beziehung die ſchwarze Höhle in Calcutta.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

ERSTLINGE, ſind Erzeugniſſe, die früher als alle andern zum Vorſchein kommen, heißen auch oft blos im Allgemeinen jedes Früheſte oder auch jedes dem Range nach Voranſtehende. So ſprechen die Römer von primitiis armorum (eigentlich Erſtlingen der Waffen), auch um den Anfang eines Kriegs zu bezeichnen, oder von primitiis tori, lacrymarum, dolorum, metallorum, die Griechen von der *ἀπαρχαῖς* in der Bedeutung des Erſten, Beſten, Vollkommenſten, wie auch die Hebräer von ihren בִּכּוּרִים (oder בְּכוֹרִים) z. B. Jeſ. 14, 30, wo Erſtlinge der Armen genannt werden die Allerärmſten, die an Dürftigkeit alle andern weit übertreffen. Gewöhnlich pflegt man keinen genauen Unterſchied beider Bedeutungen zu beobachten, denn wirklich betrachtete man das der Zeit nach Erſte auch meiſtens als das Vorzüglichſte. Deshalb wird auch im N. T. oft Erſtling in beiderlei Sinne gebraucht (1 Kor. 15, 20, 23. Röm. 8, 23. Jac. 1, 18) und daher kommt es auch, daß die Erſtlinge jeder Art in den verſchiedenen Religionsvorſchriften und gottesdienſtlichen Handlungen der alten Welt eine Hauptrolle ſpielen. Selbſt die Verſchiedenheit gebräuchlicher Worte ändert dieſen Doppelſinn nicht. Obgleich nämlich der Talmud unterſcheidet zwiſchen בִּכּוּרִים [1]) d. h. denjenigen Früchten oder Erzeugniſſen eines Landes, die zuerſt hervorſproßten, und zwiſchen תְּרוּמוֹת [2]) (ſ. 4 Moſ. 18, 11 bis 13. Nehem. 10, 36—38 u. A.) als denjenigen Früchten, die bei oder nach der Ernte von einem vorliegenden Haufen ausgeleſen, oder von verarbeiteten Früchten als das Beſte genommen wurden, und auch die Griechen und Römer denſelben Unterſchied machten zwiſchen *πρωτογεννήμασι* und *ἀπαρχαῖς τῶν γεννημάτων*, zwiſchen primitivis und primitiis, ſo iſt doch hier ſowol als dort unter der verſchiedenen Bezeichnung beiderlei Bedeutung nicht ausgeſchloſſen, wie in unſerm Erſten (— [und] — Beſten). Die Biccurim nennt ſchon die Lutheriſche Überſetzung des A. T. beſtändig Erſtlinge, die Terumah hingegen Hebe, Hebeopfer, Anbruch (*ἀπαρχή*; Röm. 11, 16), jeltner Erſtlinge; de Wette die erſtern auch Erſte der Früchte, die letztern ebenfalls Hebeopfer, Hebe.

Beſondere Berückſichtigung verdient aber ihre rituelle Bedeutung im Cultus des Alterthums. Die Hebräer fanden ihre Vorſchriften darüber in den Büchern Moſis. Hier heißt es ſchon im zweiten Buche (C. 23), daß drei Hauptfeſte gefeiert werden ſollten, das der ungeſäuerten Brode im Monat Abib, in welchem die Kinder Israel Ägypten verlaſſen, ein zweites das der erſten Ernte der Früchte, und ein drittes das Feſt der Einſammlung zu Ausgang des Jahres, wenn die Arbeit vom Felde geſammelt werde (cf. 34, 22. 3 Moſ. 2, 14. 23, 10. 5 Moſ. 16, 10). Leer durften ſie vor Jehovah und den Prieſtern an keinem derſelben erſcheinen (2 Moſ. 23, 15. 34, 20. 5 Moſ. 16, 16 fg.), denn der von Gott den Israeliten auferlegte Zins der Erſtlinge ſollte mit ihrem erſten Eintritt in das gelobte Land und das verheißene Erbe ſogleich und für immer ſeinen Anfang nehmen (5 Moſ. 26, 1) [3]). Dieſe Erſtlinge waren ſchuldige, und bezogen ſich nicht blos auf Früchte, ſondern auch auf die Erſtgeburten der Thiere und ihre Darbringung im Tempel. Letztere wurden, da entweder der Erzeuger gar nicht gewußt werden konnte, oder dieſer wenigſtens mehr als Einen gleichzeitigen Erſtling haben konnte, ſtets nach der Mutter gerechnet, und wurden nach der Erzählung in 1 Moſ. 4, 4 ſchon in der älteſten Zeit zum Opfer gebraucht. Jehova hatte ſie ſich heiligen laſſen und nannte ſie ſein Eigenthum, wie auch alle menſchliche Erſtgeburt (ſ. d. vgl. 2 Moſ. 13, 2. 22, 29. 34, 19. 3 Moſ. 27, 26. 4 Moſ. 3, 13. 8, 17. Ezech. 44, 30. Luc. 2, 23). Die Erſtlinge alles Lebendigen waren aber doppelter Art, einmal ſolche, die geopfert werden konnten und deshalb weder losgekauft noch zurückbehalten werden durften, dann ſolche, deren Loskaufung dem betreffenden Eigenthümer frei ſtand. Die Darbringung mußte aber jedesmal bei dem Prieſter geſchehen, der jeden Erſtling beiderlei Art als ſeinen Tribut betrachtete. Konnte der dargebrachte lebendige Erſtling geopfert werden, war es alſo ein reines, makelloſes Stück, z. B. von Rindvieh, Schaf, Ziege u. ſ. f., ſo mußte es zum Opfer gebraucht, ſein Blut am Altar verſprützt und das Fett auf ihm verbrannt werden. Dem Prieſter gehörte das Fleiſch des Opfers (4 Moſ. 18, 17. 18). Hingegen wurden nach 2 Moſ. 13, 13 Kinder als Erſtlinge der Menſchen ausgelöſt, ſobald ſie das Alter eines Monats erreicht; die Prieſter ſchätzten es, meiſtens

1) ſ. den talmudiſchen Tractat Biccurim in Mischna Surenhusii p. 321, hebräiſch und lateiniſch beſonders herausgegeben von M. Chr. Ludovicus mit dem Commentar des Maimonides. (Leipzig 1696. 4.) 2) Talmud. tract. Terumah, Mischna Surenhus. 1, 201 sq. und Maimonides' Abhandlung Terumoth in ſeinen Jad chasaka. lib. VII. tract. 3.

3) Die verſchiedenen Anſichten über die Zeit der Entſtehung dieſer Vorſchrift ſtellt Gruner zuſammen in ſeiner Abhandlung De primitiarum oblatione ac consecratione (Lugd. Bat. 1739). c. III, 19. p. 48 seq.

mit Rücksicht auf die Vermögensumstände der Ältern oder die Leibesbeschaffenheit des Erstlings selbst, durften aber nie über die Taxe von fünf Sekel [4]) hinausgehen, welches Geld dann ihnen als Sold eigen war (4 Mos. 18, 15 fg.). Starb ein Kind vor zurückgelegtem ersten Monat, so war auch das Lösegeld nicht nöthig. Es war dem Priester und Jehova gestorben.

Unter den auszulösenden unreinen Thieren wird 2 Mos. 13, 13. 34, 20 nur des Esels Erwähnung gethan, und man ist überhaupt darüber uneinig, ob unter den zum Opfer untüchtigen Thieren der Erstling jedes unreinen Viehes oder nur des Esels allein zu verstehen sei. Lund (Alte jüdische Heiligthümer ꝛc. von Wolf, [Hamburg 1738]) vertheidigte mit Burtorf (Synag. Jud. 38) die gewöhnliche Ansicht der meisten Hebräer, daß der Erstling des Esels allein dem Gesetz der Erstgeburt unterworfen gewesen, theils weil nirgendwo, abgesehen vom Esel, ein anderes unreines Thier mit Namen genannt werde (außer 4 Mos. 18, 15 im Allgemeinen unreine Thiere), theils weil bei der bekannten Fruchtbarkeit vieler Thiere unter der Menge der gebornen die Ersten nicht hätten herausgefunden werden können. Der entgegengesetzten Ansicht waren *Joseph.* lib. 4. ant. c. 4. *Philo* de praem. sacerdot. p. 642. *Junius* ad Exod. 13, 13 (coll. Num. 18, 15). *Quistorp.* ad Num. 18, 15. *Lyra* ad Num. 18, 15. Nehem. 10, 36. Jes. 66, 3. *Bonfrerius* ad Num. 18, 15.

Der Erstling des Esels mußte mit einem Schafe gelöst werden, das an seiner Statt zum Opfer gebraucht wurde; fehlte aber dem Besitzer ein solches, so konnte er nach der Beschaffenheit seines Vermögens oder seiner Freigebigkeit mit Geld auslösen. Für ein Schaf bezahlte ein Freigebiger einen Sekel (½ Rthlr.), ein Anderer auch wol blos drei Viertel Sekel, ein Dritter nur einen halben. Wollte aber Jemand zur Auslösung sich gar nicht verstehen, so mußte er dem Dargebrachten das Genick entzweischlagen und den Körper vergraben, damit er wenigstens von ihm keinen ferneren Nutzen mehr ziehen könne (2 Mos. 13, 12).

Eine zweite Art dieser Erstlinge (die Michaelis in seiner Bibelübersetzung beständig Zweiterstgeborne nennt, vgl. Mosaisches Recht §. 193. S. 103) gehörte auf den Altar und sollte zu Gastopfern verwendet werden, wurde also von dem Opferpriester selbst und den dazu Eingeladenen verzehrt. Ein solches Opferthier war kein geheiligtes (s. 5 Mos. 12, 6. 14, 23. 15, 19—23). Moses scheint hiermit kein neues Gesetz zu geben, sondern nur eine ältere Gewohnheit der Juden bestätigt zu haben. Ein solcher Zweiterstling mußte aber ohne Leibesfehler sein, sonst war der Eigenthümer von der Pflicht, ihn zu opfern, entbunden und durfte es nach Belieben zu seinem eignen Bedarf gebrauchen.

Was nun die Erstlinge der gezeitigten Früchte betrifft, die Biccurim, so rechneten die Hebräer alle diejenigen ersten Fruchtarten zu ihnen, welche im 5 Mos. 8, 8 namentlich aufgeführt wurden, als z. B. Weizen, Gerste, Feigen, Granatäpfel, Oliven, Trauben, Datteln, und hielten sich nur zur Darbringung dieser sieben genannten Arten verpflichtet. Von diesen Erstlingen wird geredet 2 Mos. 23, 19. 34, 26, besonders aber 5 Mos. 26, 1 fg., wo freilich den Juden befohlen wird, die Erstlinge von allerlei Früchten zu geben, wie auch nach Ezech. 44, 30 den Priestern von Allem, was gegessen wird, die Erstlinge gegeben werden sollen.

Die Ceremonie bei Abführung der Erstlinge nach dem Tempel war folgende: Kam ein jüdischer Hausvater auf das Land und erblickte dort unter einer oder mehren Arten jener sieben Früchte Sprößlinge, so bedeckte er sie mit der Hand, umwickelte sie mit Binsen und sprach: das sollen die Erstlinge sein! Zur Zeit der Ernte legten sie dann diese Früchte in Körbe größern oder geringern Werthes und versammelten sich zum Zuge nach Jerusalem, in der Hauptstadt ihres Landes, brachten aber, um sich nicht in den Häusern wieder zu verunreinigen, Tag und Nacht im Freien zu. Bei Anbruch des folgenden Tages rief der erwählte Zugführer: Auf! lasset uns gen Zion reisen in das Haus des Herrn, unsers Gottes! und der Festzug begann. Voran schritt ein zum Dankopfer bestimmter junger Ochse, dessen Hörner vergoldet und dessen Kopf mit Kränzen geschmückt war. Beständig wurde während des Fortschreitens auf Instrumenten geblasen. In der Nähe Jerusalems angekommen, schickten sie Boten ab, um ihre Ankunft zu verkünden, legten die Früchte in beste und bestimmte Ordnung und verzierten ihre Körbe mit Palmenblättern, auch hingen sie von Außen zur Zierde Turteltauben oder junge Tauben daran. Andre nahmen diese nur in die Hände. Hierauf gingen ihnen die Vornehmsten der Stadt mit dem Schatzmeister des Tempels entgegen, je nachdem die Ankommenden selbst Angesehnere und Reichere oder Geringere und Ärmere waren, führten sie unter dem begrüßenden Zuruf des Volkes in die Stadt ein, und begaben sich unter fortdauerndem Singen und Spielen nach dem Tempel. Hier nahm Jeder ohne Ansehen der Person seinen eigenen Korb auf die Schulter, trug ihn in den (östlichen) Vorhof der Israeliten hinein, wo die Leviten die Eintretenden mit dem Gesange des 30. Psalms empfingen, die mitgebrachten Gaben an Opferthieren der Reihe nach in Empfang nahmen und von den Ankommenden nach Vorschrift (5 Mos. 26, 3) mit dem gewöhnlichen Bekenntniß begrüßt wurden. Der Priester, nachdem er jeden Korb am Altar niedergesetzt, fragte nun die Einzelnen, weshalb sie dies hergebracht hätten? worauf Alle mit den Worten 5 Mos. 26, 5—10 die gesetzmäßige Antwort gaben. Nachdem dies geschehen, wurden die Körbe entleert, die kostbareren ihren Besitzern zurückgegeben, die schlechteren stehen gelassen. Dann vereinigten sich Alle unter Hersagung eines kurzen Gebetes vor Jehovah, und brachten die übrige Zeit des Tages in Gesellschaft der eingeladenen Priester und Leviten unter Jubel und Fröhlichkeit in Jerusalem zu.

Diese Erstlingseinlieferung durfte aber nicht vor Pfingsten [5]) geschehen, nach Pfingsten aber bis zum Feste

4) Fünf Sekel, nach dem Sekel des Heiligthums, der gilt 20 Gera. (Luth. Üb.) Mich.

5) Sieben Wochen nach dem ersten Passahfeste fiel Pfingsten

der Tempelweihe (am 25. des Monats Kislev, בִּכְסְלֵו November) konnten sie dieselben zu jeder Zeit darbringen. Vor Pfingsten wurden sie zurückgewiesen, ebenso nach dem Feste der Einweihung, und mußten im letztern Falle bis zum nächsten Jahre bewahrt werden.

Die andere Art der Fruchterstlinge waren, wie oben bemerkt wurde, die sogenannten Terumoth, welche nicht von unverarbeiteten Früchten, sondern von zubereiteten gegeben wurden, z. B. vom ausgedroschenen reinen Korn, ausgepreßten Öl, gekelterten Wein u. s. w. Die Gabe dieser Terumoth war dem Belieben des Eigenthümers anheimgestellt; war er freigebig, so gab er wol von jedem Vierzig ein Stück, oder von 50—60 Eins. Erst später soll dies zu einer Art Vorschrift gemacht worden sein, und geringer als 60, sagt man, habe Niemand mehr geben dürfen. Die Absonderung und Auslesung dieser Fruchterstlinge hieß die große Absonderung, theils weil diese Erstlinge etwas Großes tragen konnten, theils weil diese Gabe größer war, als die Hebe der Zehenden, welche die Priester bekamen (4 Mos. 18, 11 fg. 5 Mos. 18, 4. 2 Chron. 31, 5. Nehem. 10, 35 fg. Ezech. 44, 30. 45, 13). Niemand durfte bei Strafe der Geißelung von den Früchten eher essen, als die Erstlinge abgesondert waren, ja die abgesonderten Erstlinge durften nicht einmal nachher wieder berührt werden. Später sollen die Pharisäer zu den Terumoth noch mehr hinzugelegt haben, sodaß nicht mehr zwischen 40—60 gegeben, sondern zwischen 30—50 (nach Epiphan. I., 1. haer. 16. *Goodwin*, Moses et Aaron VI).

Nach 5 Mos. 18, 4 bekamen aber die Priester nicht allein diese Erstlinge der Erzeugnisse und Früchte, sondern auch von den Erstlingen der Wolle beim Schafscheeren; aber auch diese wurde ihnen vollständig zubereitet überreicht, und nach Maßgabe der andern Erstlinge, also vom jedesmaligen 30—60. Schafen. Nur die Einwohner Jerusalems, sowie Taube, Blinde, Wahnsinnige und Kinder sollen von der Ablieferung der beiden letzten Arten Erstlinge frei gewesen sein. Selbst ausländische Juden haben aber noch Erstlinge eingeliefert (*Joseph.* antiq. XVI, 10). Ebenso bekamen die Priester von jedem Gebäck den ersten Kuchen als Erstling oder Hebe vom Teige. Das Eingebrachte wurde jedes Mal in gewissen Gemächern des Tempels unter die Priester vertheilt, und die ganze Familie derselben konnte an dem gemeinschaftlichen Mahle Theil nehmen, sogar die Töchter anderer Israeliten, wenn sie mit einem Leviten verlobt waren. Nur Fremdlinge oder gemiethete Handarbeiter waren ausgeschlossen. Übrigens durften diese Erstlinge selbst bei der Mahlzeit nur mit gewaschenen Händen berührt werden.

Griechen und Römer machten einen ähnlichen, aber viel einfachern Gebrauch von einigen Arten der Erstlinge. Noch nicht mannbare junge Leute pflegten mit Sorgfalt bei ihnen ihr Haupthaar, das sie sich, sobald sie in das Jünglingsalter traten, abscheeren ließen, um es als Erstlinge einer Gottheit auf dem Altar zu weihen [6]). Oft wurden die Haare schon früh für einen Gott bestimmt, wie Philostratus vom Memnon erzählt, der sein Haar dem Nile weihte (lib. iconum. l. c. p. 773 ed. Lips. 1709); noch öfter wurden die Spitzen der vordern Haare bei Trauerceremonien abgeschnitten und in den Flammen des Scheiterhaufens verbrannt [7]). — Auch Früchte und den Zehenden der Ernte pflegte man gewissen Göttern darzubringen, die erstbeuteten Waffen oder auch die ersten Heben aus Bergwerken und Goldgruben [8]). Besonders dem Hercules ward diese Auszeichnung der geweihten Zehenden zu Theil, wie zu Athen der Minerva [9]), der Tellus und Ceres [10]), auch dem Apollo, die der Erstlinge. Die Weihe der Zehenden aber entstand erst später aus der feierlichen Darbringung der Erstlinge im Tempel. Die Vernachlässigung dieses Ritus wurde scharf geahndet [11]). Das Fest der Einweihung hieß Thalysia (*θαλύσια* und *θαργήλια*), und wurde der Ceres als Erfinderin des Ackerbaues und dem Bacchus (Liber Pater) zu Ehren angestellt. Man nannte es auch *συγκομιστήρια*, *συγκομίζειν* (comportare, Fest der Absonderung, des Zusammentragens). Ähnlich war bei den Ägyptern der Cultus der Isis, die Herodot für die Demeter (Ceres) der Griechen erklärt (II, 59 et 156. coll. *Plutarch.* de Iside et Osiride p. 377). Auch findet man bei *Clemens Alex.* protrept. ad Gent. p. 25 erwähnt, daß die Scythen (Hyperboreer) [12]) Esel dargebracht haben.

Man gebrauchte zum Überbringen der Erstlinge, sowol der Früchte als der Speisen und Getränke bei Gastmählern (Libationen), mehr oder weniger mit Figuren und äußeren Verzierungen geschmückte Schalen (salinum) [13]), in welchen man die Erstlinge der Mahlzeit besonders den Hausgöttern dadurch weihete, daß man sie vom Tische auf den Herd zurücktrug und so opferte, oder daß man die ersten Tropfen der angefüllten Trinkgefäße vor sich hin

(*πεντηκοστὴ* sc. *ἡμέρα*), das Fest der Wochen (חַג שָׁבֻעוֹת), oder das Erntefest (חַג הַקָּצִיר), Erstlingsfest (חַג הַבִּכּוּרִים), von den Rabbinen עֲצֶרֶת genannt, von Philo (De sept. et fest. p. 1192) *ἑορτὴ πρωτογεννημάτων*.

6) Cf. *Plutarch.* in Theseus p. 4. ed. Londin. 1729. *Pausanias* in Atticis c. 37. p. 90. *Homer.* Il. XXIII, 141. 7) *Euripides* in Orest. 96. Antigone in den Phoenic. v. 1523 seq. 8) *Pausan.* in Phocicis XI, 828. 9) Vom L. Corn. Sylla erzählt es Plutarch: Sylla p. 474. 10) *Callimachus*, Hymnus in Cererem v. 19. *Theocrit.* Idyll. VII, 31. *Cic.* pro C. Balbo §. 24. *Calp. Sicul.* Eclog. IV, 122. II, 64. *Ovid.* Metam. VIII, 273. X, 431. Fastor. Lib. II, 519. *Horat.* Carm. saec. 29. *Tibull.* I. eleg. I. *Macrob.* Saturnal. III, 11. *Plinius*, H. N. XVIII, 2. Auf Apollo bezieht sich *Clem. Alex.* Stromat. I. §. 24. p. 419. 11) Ein Gesetz des Drako hieß (nach Gruner's Übersetzung): lex esto antiquissima ac aeternae auctoritatis in Attica, venerandos esse Deos ac Heroas patrios et indigenas publice secundum patrias sanctiones, privatim vero bonis verbis, *frugumque primitiis* (*ἀρχαῖς καρπῶν*) libis annuis, pro facultatum modulo. Coll. *Homer.* Il. IX, 529 seq. 12) *Virgil.* Georgic. IV, 517 und lib. III, 196. 381, zu dem Servius an einer andern Stelle bemerkt: Hyperborei montes sunt Scythiae, sic dicti quod supra, id est, ultra eos flet Boreas. Es war übrigens der gemeinschaftliche Name für alle dem Nordpol zugelegene Nationen. 13) *Horat.* Carm. lib. I. od. 16, wozu zu vergleichen der Scholiast: salinum est patella, in qua diis primitiae cum sale offerebantur, welche Worte Arnobius (lib. II. p. 91) erklärt: sacras facitis mensas salinorum appositu et simulacris deorum. — Coll. *Cic.* in Verrem IV. §. 21: patella grandis cum sigillis ac simulacris deorum etc.

zur Ehre der Götter ausgoß. Hiemit waren sie gleichsam zu Gästen geladen und versöhnt. (*O. Gruber.*)

ERTHOLMEN, Klippen, nordöstlich von der dänischen Insel Bornholm. (*v. Schubert.*)

ERTO, ein zu dem nach Maniago benannten Districte IV gehöriges Gemeindedorf (Commune) der venetianischen Provinz Udine (Friaul) hoch im Gebirge über dem rechten Ufer des Gießbaches Vajont, der sich nach kurzem Laufe linksuferig in die Piave ergießt, gelegen, 25 Miglien westnordwestlich von dem Hauptorte des Districtes entfernt, mit einem eigenen Verwaltungsausschusse (Deputazione all' amministrazione comunale) und einem der beigegebenen Convocato der Grundbesitzer, einer eigenen katholischen Pfarre, einer dem heil. Bartholomäus geweihten Pfarr- und zwei Aushilfskirchen, zwei Oratorien und der Frazione Cassο, in der sich ebenfalls eine Kirche befindet. (*G. F. Schreiner.*)

ERTOGRUL, d. i. „der gerade Mann," ein türkischer Heerführer, war der vierte Sohn des Schah Soliman, welcher, den Angriffen Dschengis-Chans weichend, aus seinem Vaterlande Chorassan nach Armenien gezogen war, 1224. Sieben Jahre darauf, nach dem Tode jenes Eroberers, wandte sich Soliman, nebst seinen zwei ältesten Söhnen, wiederum seinem Heimathslande zu, die beiden jüngeren aber, Ertogrul und Dünder, zogen mit 400 Familien ostwärts in das Gebiet Aladdin's, des Sultans der Seldschuken. Ertogrul gewann dessen Gunst durch den ritterlichen Beistand, den er ihm mit seinen Scharen gegen die mongolischen Tataren leistete; Aladdin wies ihm dankbar zum Sommeraufenthalte die Alpen von Tumanidsch und Ermeni an, zum Winteraufenthalt die Ebene um Sogud, d. i. „Weidenplatz." Ertogrul erweiterte sein Besitzthum noch durch die Eroberung von Karahissar und leistete dem Sultan nochmals Beistand wider die Mongolen, indem er mit 444 Reitern an der Spitze seines Heeres focht, wofür er für sich und seinen Sohn Osman die gedachten Districte als Lehen empfing. Hierauf geschieht Ertogrul's nicht weiter Erwähnung; nur ein bedeutungsvoller Traum desselben, in Bezug auf seinen Sohn Osman, wird erzählt, in welchem eine Stimme zu ihm sprach: „Deine Kinder und Kindeskinder sollen hochgeehrt sein durch kommende Geschlechter und Zeiten." Osman ward der Gründer des Osmanischen Reichs. Ertogrul erreichte ein Alter von 90 Jahren und starb 1281. (v. Hammer's Geschichte des Osmanischen Reichs 1. Bd.) (*A. Herrmann.*)

ERTRÄNKEN ist synonym mit Ersäufen; es gilt aber für einen edleren Ausdruck und wird deshalb vorzugsweise zur Bezeichnung dieser Todesart bei menschlichen Individuen gebraucht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

ERTRINKEN. Darunter wird jene gewaltsame Todesart verstanden, wenn der Zutritt atmosphärischer Luft zu den Respirationsorganen mittels einer die Mund- und Nasenöffnung umgebenden tropfbaren Flüssigkeit bis zum Erlöschen des Lebens abgehalten wird. Die Flüssigkeit ist in der Regel Wasser, und meistens befindet sich der ganze Körper darin. Doch gehören auch jene Fälle zum Ertrinken, wo der Kopf oder das Gesicht allein im Wasser liegen.

Die Untersuchung wirklich ertrunkener Personen, die einige Zeit im Wasser gelegen haben, zeigt Folgendes: Steife Extremitäten, Gänsehaut über den ganzen Körper, oder an einzelnen Stellen, namentlich an den Extremitäten, an der Brust, am Halse; blasse Haut; Hände und Füße runzlig, eingeschrumpft, weiß, und so bleiben sie auch noch einige Zeit an der Luft; ruhige Physiognomie; das Gesicht blaß, eingefallen, oder aufgetrieben und blauroth; Augenlider meist geschlossen, Hornhaut oft noch klar und gespannt, Conjunctiva nur selten geröthet. Aus der Mund- und Nasenhöhle quillt weißer, blutiger Schaum in Blasen, oder als feiner Gischt, zumal wenn der Körper bei warmer Witterung einige Zeit an der Luft liegt. Die Zunge ist meistens etwas geschwollen und bläulich, wie die Lippen; sie liegt hinter den Zähnen, oder ist mit der Spitze zwischen diesen eingeklemmt. Die Hände sind geschlossen, die Nägel blau. Bei Männern sind auch die Genitalien häufig blau gefärbt. Die Schädeldecken und die Diploë der Schädelknochen sind blutreich; ebenso die Gehirnhäute und das Gehirn selbst; in den Hirnventrikeln findet sich oft wäßriges Extravasat. Die Jugularvenen strotzen von flüssigem, schwarzem Blute. Der Kehlkopf, die Luftröhre und die Bronchien sind manchmal geröthet, häufig mit schaumiger, wäßriger oder blutiger Flüssigkeit erfüllt, der Kehldeckel steht bald senkrecht, bald bedeckt er die Stimmritze; die Lungen sind ziemlich ausgedehnt, meist natürlich gefärbt, teigig, und entleeren beim Durchschneiden schwarzes, dünnflüssiges, schaumiges Blut. Das rechte Herz, die Lungenarterie und die Hohlvenen sind meistens mit schwarzem Blute angefüllt; das linke Herz ist meistens leer. Die Leber ist sehr blutreich, ebenso der Magen, der häufig mehr oder weniger mit Wasser angefüllt ist.

Eine wichtige Frage beim Tode durch Ertrinken, über die man noch keineswegs allgemein einig ist, ist die, ob der Ertrinkende suffocatorisch oder apoplektisch stirbt. Aus einer Vergleichung verschiedener Obductionen, sowie der mit Thieren zu diesem Ende angestellten Experimente ergibt sich, daß beide Todesarten stattfinden können; doch scheint der Tod durch Erstickung häufiger vorzukommen. Dafür spricht auch die fruchtlose, ja gefährliche Anwendung der Venäsection, sowie anderntheils der heilsame Erfolg reizender Mittel bei Ertrinkenden. Auch bleiben bei Wiederbelebten der Art nur selten Lähmungen zurück. Wenn daher eine Obduction gleichzeitig Erstickung und Schlagfluß nachweist, so wird die Apoplexie in der Regel als ein secundäres Ereigniß angesehen werden dürfen. Indessen können Ertrinkende wirklich apoplektisch sterben; namentlich kann bei Personen, die zu Schlagfluß geneigt sind, augenblicklich beim Hineinstürzen ins Wasser durch Schreck, durch die Kälte nach vorgängiger Erhitzung Apoplexie eintreten, bevor es noch zur Erstickung kommt. Individuen, die sich in diesem Falle befanden, sind freilich nach Günther's Bemerkung streng genommen nicht den Ertrunkenen beizuzählen, weil sie eigentlich schon todt unter den Wasserspiegel kamen.

In forensischer Hinsicht kommt bei den in Wasser todt gefundenen Personen die Frage zur Untersuchung, ob das Individuum lebend ins Wasser kam und wirklich ertrank, oder ob nur sein Leichnam hinein gelangte. Folgende Zeichen machen den im Wasser erfolgten Tod wahrscheinlich (oder sind wenigstens als solche angegeben worden):

1) Das Vorkommen von Wasser oder einer wäßrigen schaumigen Flüssigkeit in der Luftröhre und in den Verzweigungen der Bronchien. Die Möglichkeit, daß Wasser in die Luftwege gelange, ist durch Fälle dargethan, wo Personen in Flüssigkeiten ertranken, die sich durch Farbe und Geruch vom reinen Wasser unterscheiden, oder wo man feinen Sand, Steinchen, Meerlinsen u. s. w. in den Respirationsorganen fand, die nur durch Respirationsbewegungen eingedrungen sein konnten. So berichtet Blumhardt (Würtemb. medic. Correspondenzblatt IV. Nr. 1) von einem Epileptischen, der während eines Anfalles mit dem Kopfe in einen seichten Bach zu liegen kam und ertrank, und in dessen Luftröhre und Bronchien drei bis vier Quentchen schieferartiger Sand und Kies, wie ihn der Bach führte, gefunden wurden. Das Eindringen einer Quantität Wassers in die Luftwege ist aber begreiflich, da der Ertrinkende exspirando stirbt, wie Henke und Andere gegen Metzger dargethan haben. Die meisten, die mit Ersäufung von Thieren Versuche anstellten, beobachteten Wasser in den Luftwegen, und dasselbe wird durch Obductionen ertrunkener Menschen bestätigt. Scheel z. B. fand unter sieben Leichenöffnungen sechs Mal schäumendes Wasser in der Luftröhre und in den Lungen; Henke fand es bei vier Obductionen Ertrunkener drei Mal. Mit Recht gilt daher das Wasser in den Luftwegen den meisten Ärzten als ein Hauptkennzeichen des Ertrunkenseins; nur ist es weder ein beständiges, noch ein untrügliches Zeichen. Es ist nicht beständig, weil es begreiflicher Weise da fehlen kann, wo der Tod im Wasser nicht durch Erstickung, sondern primär durch Schlagfluß erfolgte; es ist nicht untrüglich, weil die schaumige Flüssigkeit in den Luftwegen auch durch wäßrige Exsudation und durch Schleimsecretion entstanden sein kann, und weil nach Viborg und Orfila das Wasser bei menschlichen und bei Thierleichen, die in dasselbe gelegt wurden, bis in die letzten Verzweigungen der Bronchien gelangen kann. Das letztgenannte Factum ist zwar von Champeaux und Faisole, von Goodwyn, Portal, Marc, Schimm, Albert auf den Grund von Versuchen hin geleugnet worden, die ebenfalls mit Leichnamen angestellt wurden. Doch ist das allmälige Eindringen von Wasser in die Luftwege aus den Gesetzen der Endosmose und Exosmose begreiflich, und ebenso ist die Möglichkeit dieses Eindringens begreiflich, wenn ein menschlicher in einem Flusse getriebener Leichnam sich zwischen Strauchwerk, Wurzeln, Steinen verfängt, sodaß die Brust vorübergehend comprimirt wird. Die Gegenwart des Wassers ist daher besonders bei Leichnamen, die längere Zeit im Wasser gelegen haben, ein sehr unsicheres Zeichen.

2) Die Flüssigkeit des Blutes. Auf dieses Kennzeichen hat zuerst Walter aufmerksam gemacht, und es verdient alle Berücksichtigung, da es Klose z. B. stets fand. Freilich ist es auch kein untrügliches Merkmal, weil das Nichtgerinnen des Blutes in den Gefäßen auch bei andern Todesarten vorkommt, die von Erstickung oder von einem vorwaltend venösen Zustande ausgehen, z. B. bei Faulfiebern, bei Vergiftung durch Narcotica, bei Tödtung durch den Blitz. Auch findet man bei wirklich Ertrunkenen bisweilen im Herzen wenigstens Blutgerinnsel.

3) Ansammlung von Wasser im Magen. Allerdings findet sich meistens eine größere oder geringere Menge Wasser im Magen und in der Speiseröhre. Doch kann dieses auch noch nach bereits erfolgtem Tode eingedrungen sein, oder die Person kann vor dem Sturze ins Wasser eine Menge Wasser genossen haben.

4) Die Anwesenheit der Gänsehaut, wie sie sich beim Frostgefühle bildete. Diese kann aber auch vor dem Hineinstürzen ins Wasser an einem Leichnam vorhanden gewesen sein, und sie kann bei einem wirklich Ertrunkenen schon wieder verschwunden sein.

5) Die aufrechte Stellung des Kehldeckels. Diese wurde von Dr. Schrage in Amsterdam als ein gewisses Zeichen des Wassertodes angegeben. Spätere Untersuchungen haben aber die Unsicherheit dieses Zeichens nachgewiesen.

6) Die herabgedrängte Lage des Zwerchfells verdient Aufmerksamkeit, weil sie auf eine zuletzt vorausgegangene tiefe Inspiration hinweist, mit welcher Ertrinkende nach langem Kampfe im Wasser zu endigen pflegen.

7) Die Leere der Harnblase.

8) Das Wundsein der Fingerspitzen. Dieses kann vorhanden sein, wenn der Ertrinkende Versuche gemacht hat, sich irgendwo anzuklammern.

Eine andere in forensischer Hinsicht wichtige Frage bei Ertrunkenen ist die, ob das Individuum zufällig im Wasser ertrank, oder ob es freiwillig oder gewaltsam den Tod darin fand. Darüber können bisweilen einzelne Umstände einen Aufschluß geben, z. B. das Bekleidetsein oder Nacktsein des Körpers, äußere Verletzungen (die aber auch durch Anstoßen an Pfähle, Wurzeln, Steine, Eisschollen u. s. w. entstanden sein können). Doch ist diese Ermittelung meistens noch schwieriger, als die Feststellung des Punktes, ob die Person im Wasser ertrank oder schon todt in dasselbe kam. (*Fr. Wilh. Theile.*)

ERTSI auch **ERTSÉNI**, teutsch Ertschin, eine Herrschaft und dazu gehöriges sehr großes Dorf im diesseitigen Gerichtsstuhle (Processus), der stuhlweißenburger Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, am Fuße sanfter Anhöhen, am rechten Donau-Ufer, an der von Ofen nach Tolna führenden Poststraße gelegen, mit 355 Häusern, 3547 ungarischen und teutschen Einwohnern, welche meist vom Feldbaue leben, der hier außer dem Getreide sich auch noch mit Anis, Fenchel, Weberkarden, Krapp, Waid, Wau ꝛc. befaßt, einer Schloßruine, einem schönen Castel, einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Stuhlweißenburg, einer katholischen Kirche und Schule, einer großen Öl-, Essig- und Branntweinfabrik des Freiherrn von Lilien, und einer Poststation, welche mit Tetény und Adony Pferde wechselt.

Die Einwohner zählen 3497 Katholiken, 17 nicht unirte Griechen und 15 Juden unter sich; 2) ein teutsch Hendorf genanntes Dorf im eisenburger Comitate von 68 Häusern und 490 katholischen Einwohnern.

(*G. Fr. Schreiner.*)

ERTWINUS (Erdwin Erdmann) [1]), der osnabrückische Geschichtschreiber, ein geborner Osnabrücker von nicht hoher Abkunft, schwang sich aber durch Tugenden und Gelehrsamkeit [2]) so empor, daß, wie Hermann Hamelmann mit Zuversicht sagt, niemals ein Bürgermeister [3]) von größerem Ansehen in Westfalen war. Ertwinus stand in Gunst bei den Grafen von Bentheim, von Diepholz und andern Grafen, welche sich seines Rathes bedienten, und von ihm abhingen, und ward zweitens von den Bischöfen von Münster, als Johann Herzog von Baiern, Heinrich von Schwarzburg und Konrad Retberg, werth gehalten. Die Bischöfe von Osnabrück verehrten ihn, nach dem Ausdrucke Hermann Hamelmann's, wie eine Gottheit. Am theuersten und intimsten war er dem Bischofe Konrad von Diepholz. Ebenfalls für Konrad Retberg, der auch Bischof von Münster war, war er ein vorzüglicher Botschafter. Besonders merkwürdig ist seine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof für die von dem Kaiser wegen Gefangenhaltung des Grafen Johann von Hoya in die Acht und Oberacht erklärte Stadt Osnabrück, welche in diesem Streite an das Concil zu Basel appellirt hatte. Zur Zeit der Auflösung des genannten Concils (1443) erlangte Ertwinus von dem Kaiser die Freisprechung der Stadt Osnabrück von der Acht, und die Bürger erhielten wieder Sicherheit. Lange Zeit nützte Ertwinus seiner Vaterstadt durch seine Rathschläge. Den Häuptern der Hansestädte war er wegen seiner Klugheit, seiner Rathschläge, seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit furchtbar, und ward auf dem Convent der Hanse vielen andern Regierern anderer durch Glanz so ausgezeichneten Städte vorgezogen. Er lebte lange und hochbetagt in dem Bürgermeisterthum zu Osnabrück. Nach der Kenntniß, welche der jüngere Meibom erlangt, ist, wie er sagt, Ertwinus den 30. Mai 1505 gestorben, wiewol Hermann Hamelmann, obschon zweifelhaft redend, anderes angebe [4]). Ertwinus war durch Lehngüter der Vasall der osnabrücker Kirche und schrieb aus Liebe zu den heiligen Schutzpatronen derselben und der Stadt, und auf Veranlassung seines Herrn, des osnabrücker Bischofs, Konrad's von Diepholz, und auf Antrieb des für geschichtliche Studien glühenden Lambert von Bevesen, des Propstes von St. Johann zu Osnabrück, Chronica Episcoporum Osnabrugensium, welches Werk von Stiftung des Bisthums bis zum Jahre 1453 geht, und besonders für die Zeiten wichtig ist, wo Ertwinus in der Geschichte seiner Vaterstadt auftrat [5]), und also die genaueste Kenntniß von dem, was er schrieb, haben mußte. Herausgegeben ist sein Geschichtswerk im 2. Th. der Meibomischen Sammlung der Rer. Germ. vom jüngern Meibom S. 195—264, aber leider aus einem mangelhaften Codex. Über den Verfasser handelt der Herausgeber S. 265. 266, und theilt auch die Stelle von Hermann Hamelmann über Ertwinus mit.

(*Ferd. Wachter.*)

ERUCA (Euzomum *Link*, Rauke). Mit diesem alten römischen Namen bezeichnete Tournefort (Inst. p. 227. t. 111) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 15. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Siliquosae der natürlichen Familie der Cruciferae. Char. Der Kelch aufrecht, an der Basis gleich; die Corollenblättchen netzförmig geadert; die Schote mit dem großen kegel- oder schwertförmigen Griffel gekrönt: die Klappen der Schote in der Mitte mit einem erhöhten Nerven; die Samen kugelig, in zwei Reihen. Die drei bekannten Arten wachsen im Gebiete des Mittelmeeres auf Saatfeldern, wie unser Hederich (Raphanus Raphanistrum *L.*), dem sie auch sehr ähnlich sehen. 1) Er. sativa *Lamarck* (Fl. franç. II. p. 496. Brassica Eruca *L.* Schkuhr, Handb. t. 186. εὔζωμον *Theophrast.* Hist. pl. I, 6, 6. *Dioscorid.* Mat. med. II, 69. Eruca *Plin.* II. N. XX, 13, 24, gemeine Rauke, Kohlsenf, franz. roquette, ital. ruca, rucola, ruchetta), meist steifbehaart, mit fastigen leierförmig-halbgefiederten Blättern, traubenförmigen Blüthen und großen gelben oder weißen, braun- oder purpurroth-geaderten Blumenblättchen. Wächst im südlichen Europa sowol wild als angebaut, da man dieses Kraut hin und wieder als Gemüse benutzt. Es ist in allen Theilen von scharfem Geschmacke und etwas widerlichem Geruche, und galt schon den Alten (*Galen.* De fac. alim. II. p. 639) für erhitzend und stimulirend. Kraut und Samen, welche dem weißen Senfe ähneln, aber weniger scharf sind, waren früher officinell. Die beiden andern Arten, welche Candolle (Syst. veg. II. p. 638) aufgestellt hat, 2) Er. hispida und 3) Er. vesicaria, sind nur sehr wenig von der gemeinen Rauke verschieden.

(*A. Sprengel.*)

Erucago *Tournef.*, s. Bunias.

ERUCARIA. So nannte Gärtner (De fruct. II. p. 298. t. 143) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 15. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Siliquosae der natürlichen Familie der Cruciferae. Char. Der Kelch aufrecht; die Schote halsbandförmig, zweigliederig: das obere Glied geschlossen, zugespitzt; das untere zweiklappig; die Samenlappen spiralförmig eingerollt. Es sind sieben Arten bekannt: 1) Er. aleppica *Gärtn.* (l. c. Bunias myagroides *L.*, Cordylocarpus

1) Er selbst nennt sich in der Vorrede: Ertwinus Erdtman. Hermann Hamelmann nennt ihn jedoch nach der Sitte jener Zeit blos Ertwinus, und dieses ist, von dem Standpunkte seiner Zeit aus betrachtet, als sein ganzbarster Name anzunehmen; weshalb wir auch hier ihn unter diesem Namen behandeln. 2) Besonders Rechtsgelehrsamkeit; er war Doctor der beiden Rechte, wie er selbst im Eingange seiner Chron. Osnabrug. p. 195. 196 bemerkt: ego Ertwinus Erdtman utriusque Juris quandoque in studio privilegiato imbecillis Scholaris, ex nunc inutilis proconsul civitatis Osnabrugensis. 3) Ertwinus war es von Osnabrück. 4) Hermann Hamelmann, welcher am Ende seiner Epitome Chronici Osnabrug. von Ertwinus handelt, sagt: Vixit diu et admodum senex in Consulatu usque ad annum (nisi fallor) post sesquimillesimum sextum.

5) S. 256. 263 fg.

laevigatus *Willdenow*, Cakile myagroides *Poiret*, Didesmus myagroides *Desvaux*), auf den Inſeln des Ägeiſchen Meeres, in Kleinaſien, Syrien und Ägypten; 2) Er. Oliverii *Spreng.* (Syst. II. p. 915. Raphanus? cakiloïdeus *Candolle*, Syst. II. p. 669), in Meſopotamien; 3) Er.? tenuifolia *Cand.* (l. c. p. 675. Sinapis hispanica *L.*, Cordylocarpus hispanicus *Smith*), in Spanien; 4) Er. latifolia *Cand.* (l. c. *Delessert*, Ic. sel. II. t. 95), in Ägypten und Syrien; 5) Er. hypogaea *Viviani* (Fl. cors. p. 11. Sisymbrium monanthon *Viv.* Fl. libyc.), in Corſica, Sardinien und Nordafrika; 6) Er. crassifolia *Delile* (Fl. d'Eg. p. 20. t. 34. f. 1. Brassica crassifolia *Forsk.* Descr. aeg. p. 118); 7) Er. hyrcanica *Cand.* (l. c. p. 676), im nördlichen Perſien. (*A. Sprengel.*)

Erucastrum *Cand. Presl.*, ſ. Brassica und Sinapis.

Erunia-Kasyapa oder Erunia kassiaben, ſ. Erunien.

ERUNIAKSCHEN, in der indiſchen Religion Sohn des Kaſyapa und der Didy (Diti), Bruder des Eruniakaſſiaben. Die Mutter gebar beide nach einer 100jährigen Schwangerſchaft und bei der Geburt ging ein Feuer aus ihrem Leibe, das die Welt zu verbrennen drohte. Es waren furchtbare Aſurs, die von Wiſchnu getödtet wurden. Eruniakſchen heißt bei Polier Hernkaſchup, bei Baldäus bald Renniakrem, bald Hirnaks, und dieſe verſchiedenen Formen mögen Entſtellungen des Sanſkritnamens Hiranyakſchas, Goldauge, ſein. Die Mythe von demſelben findet man verſchieden erzählt. Nach Polier bemächtigte er ſich der ganzen Erde, rollte ſie wie einen Teppich zuſammen und verſenkte ſie in die Tiefen der Unterwelt, ſodaß der Ort, wo ſie geweſen, ganz mit den Fluthen des Meeres bedeckt wurde. Dies geſchah, während Wiſchnu (wol richtiger Brama) ſchlief. Der erwachte Brama, ſchwamm nun auf den Wogen umher, nachdenkend, wie er die Erde wieder erheben könne. Da er kein Mittel fand, wandte er ſich mit Gebet zur höchſten Gottheit. Da erſchien ihm plötzlich ein Weſen mit einem Eberkopfe, das, bald zur Höhe des größten Elephanten emporwachſend, ſich in die Lüfte erhob. Nun erkannte er, daß der Ewige ſich ihm habe offenbaren wollen. In der That hatte inzwiſchen Wiſchnu die Ebersgeſtalt angenommen, der Donner ſeines Gebrülles erſchütterte die acht Weltgegenden, aber Brama und ſeine Söhne, die Riſchis und Dewetas blieben ruhig und ſtimmten Hymnen des Dankes und Preiſes dem Ewigen an. Da ſtieg der Eber aus den ätheriſchen Regionen herab und tauchte den Kopf in das Waſſer, daß die Wogen hoch ſich aufthürmten und der Gott des Meeres voll Schrecken laut um Erbarmen rief. Wiſchnu wühlte nun mit ſeinem Rüſſel in die Tiefe und kam endlich zum Mittelpunkte des Abgrundes, wo die Erde machtlos und unfruchtbar ausgeſtreckt dalag. Jetzt verfolgte der Gott den Dämon bis in die Tiefen der Unterwelt und tödtete ihn; dann nahm er die Erde auf ſeine beiden Hauzähne, hob ſie aus dem Waſſer und ſtellte ſie wieder an ihren Ort. Eine andere Erzählung liefert Baldäus. Die Menſchen waren ſo verderbt und ſchlecht geworden, daß die Schlange auf deren Kopf die Erde ruhet, die Laſt der Sünde nicht mehr tragen konnte. Sie zog ſich alſo zurück und die Erde verſank im Meere, ſodaß alles Lebendige ſeinen Untergang fand. Da flehte Brama zu Wiſchnu, die Erde wieder herzuſtellen. Die Bitte gewährend, nahm der Gott die Geſtalt eines weißen Mannes mit vier Armen und einem Eberkopf an, war Anfangs kaum eines Fingers hoch, wuchs aber ſo ſchnell, daß ſein Haupt die Sterne berührte. Nun tödtete er den Rieſendämon Hirnaks, trat auf den Körper deſſelben, hob die Erde mit ſeinen Hauern wieder empor, legte die Schildkröte wieder an ihren Ort, ſtellte die Schlange darauf und die Erde auf den Kopf derſelben. Nun konnte Brama ein neues Menſchengeſchlecht wieder auf ihre Oberfläche ſetzen. In der Hauptſache ſind dieſe Mythen einerlei mit der bekannten von der Sündfluth, wo Wiſchnu als Fiſch den König Satiavrata und die frommen Riſchis vor dem Verderben in den Fluthen rettet. Hier iſt denn auch der Grund angegeben, warum die Menſchen Gottes Wort vergeſſen hatten, denn der Aſur Hajagriva (Kanagakſchen, Kariara, Seremiaren oder Sankaſur) hatte die Vedas, während Brama ſchlief, geraubt und verſchlungen. Dieſen tödtet nun Wiſchnu, reißt ihm mit ſeinem Horne den Bauch auf und nimmt die Vedas wieder heraus. Dieſelbe Urſache muß man ſich nun auch bei den obigen Mythen denken und ſo deuten ſie ſämmtlich auf alte Erinnerungen an eine einſtige Überfluthung der Erde und deren neue Erhebung aus den Waſſern. Noch eine Mythe findet man bei Holwell aus dem Charta Bhade Saſtra des Brama, wo das Eber-avatar des Wiſchnu mit der Schöpfung ſelbſt in Verbindung gebracht wird. Brama erhält vom Ewigen den Befehl, das achte Bobun zu ſchaffen, wohin die gefallenen Dewetas (ſ. d. Art. Ekhumescha) zur Strafe und Prüfung verſetzt werden ſollen. Er ſchwimmt nun auf einem von ihm gebildeten Betelblatte auf dem Jhoale (dem Milchmeere), und die Kinder des Modu und Kytu (Zwietracht und Verwirrung, Tumult, Aufruhr) floben und verſchwanden aus ſeiner Gegenwart. Es waren nämlich Modu und Kytu zwei mächtige Aſurs, aus Brama's Ohrenſchmalz hervorgegangen, die der Ewige nach 5000jährigem Kampfe ſich unterworfen hatte. Und als nun der Aufruhr in Jhoale ſich legte, verwandelte ſich Wiſchnu alſobald in einen gewaltigen Eber, ſtieg in den Abgrund und hob die Erde mit ſeinen Hauern empor, ſtellte ſie dann auf den Kopf der Schlange und dieſe auf den Rücken der Schildkröte, welche beide aus ihm hervorgegangen waren. So war nun die Erde befeſtigt und Brama konnte ſeine Schöpfungen auf derſelben vollenden. Vgl. Erunien am Ende. (*Richter.*)

ERUNIEN, Eruniakassiaben, aus dem Sanskritnamen Hiranyakasipu, Goldglanz, Bruder des Eruniakſchen (ſ. d.) und Sohn der Didy (Diti) und des Kaſyapa. Als er den Tod ſeines Bruders erfuhr, beſchließt er, ihn zu rächen, und die Art dieſer Rache und ſein Untergang wird im Bhagavat-Purana ſo erzählt. Um die Rache glücklich zu vollführen und ſich ſelbſt gegen jede Gefahr zu ſichern, verrichtet Erunien zwölf Jahre lang die ſtrengſten Bußen dem Brama zu Ehren. End-

lich, durch dieſe Frömmigkeit überwunden, erſchien ihm der Gott und bewilligte ihm zur Belohnung die Bitte, daß weder ein Gott, noch ein Menſch, weder ein Rakſchaſa (Aſur, böſer Rieſe), noch ein Thier ihn verwunden, und daß er weder bei Tage noch bei Nacht, weder in, noch außer dem Hauſe ſolle ſterben können; doch warnt er ihn vor dem Misbrauch dieſer Gabe. Der Rieſe unterwirft ſich nun Himmel und Erde, mishandelt Menſchen und Dewetas, ja Wiſchnu ſelbſt muß ſich vor ſeiner Wildheit verbergen. Nun befiehlt er ſeinen Unterthanen, daß Niemand einen andern Gott, als ihn ſelbſt, anbeten ſolle. Die Götter flehen darauf zu Wiſchnu, der ihnen erklärt, der Verbrecher dürfe nicht vor der ihm beſtimmten Zeit ſeine Strafe empfangen; er werde aber einen Sohn bekommen, durch den die Götter gerächt werden würden. Es wird nun dem Erunien ein Sohn Pragaladen geboren. Dieſen lehrte ſein Erzieher, keinen andern Gott anzubeten, als ſeinen Vater; aber Wiſchnu lenkte den Verſtand des Knaben, daß er bald dieſe Lehre mit Abſcheu verwarf und den Wiſchnu allein anbetete. Der Vater erfährt dies, wird zornig und ſucht den Sohn durch Drohungen und Schmeicheleien davon abzubringen. Da aber Pragaladen ſtandhaft blieb, ſo unterwarf er ihn den gräßlichſten Martern, aber der Gemishandelte fühlte keinen Schmerz. Erſtaunt über dieſes Wunder, ließ er den Knaben wieder zu ſich kommen, um nochmals ſelbſt mit ihm zu ſprechen. Freimüthig erklärte er, Wiſchnu ſei allein der Gott, den man anbeten müſſe. Der Vater erwiederte nun verächtlich, er habe dieſen Gott ſelbſt in ſeinem Paradieſe aufgeſucht, um mit ihm zu kämpfen, aber der Feige habe ſich vor ihm verborgen; er wünſchte, ihn zu finden, um ihm ſeine Ohnmacht zu zeigen. O, antwortete der Knabe, Wiſchnu iſt überall gegenwärtig. Nun, wenn das iſt, ſpottete der Rieſe, ſo muß er auch in dieſer Säule ſein, indem er mit der Hand an dieſelbe ſchlug. Da barſtete die Säule und Wiſchnu ſprang halb Menſch, halb Löwe aus derſelben hervor, packte den Frevler, ſchleppte ihn unter die Thür ſeines Palaſtes und zerriß ihn in dem Augenblicke, wo Tag und Nacht ſich ſchieden, worauf der fromme Sohn auf den Thron des Vaters geſetzt wurde. Polier erzählt noch etwas andere Angaben. Der Aſur richtet ſeine Bußen nicht an Brama, ſondern an Schiwa; Pragaladen heißt Prathaud, ſein Lehrer Sukraren unterrichtet ihn, dem Befehle des Vaters gemäß, aber nicht Wiſchnu, ſondern der Altvater Nardman (Nareda) belehrt ihn, daß er nur Wiſchnu als Gott verehren müſſe. Statt mit der Hand, ſchlägt der Aſur die Säule mit ſeinem goldenen Scepter und Wiſchnu ſchleppt ihn in eine unterirdiſche Höhle, wo er ihn zu bekennen nöthigt, daß der Mannlöwe weder Menſch noch Thier, daß es weder Tag noch Nacht ſei und daß er ſich weder in, noch außer einem Hauſe befinde. Endlich iſt bei Polier der Rackſchaſa ein König von Multan, wogegen die Bramanen zu Mahabalipur die Scene in dieſe Stadt verlegen. — Bohlen im alten Indien I, 225 bemerkt, daß in dieſer und ähnlichen Mythen ſich ein gewiſſer Volkswitz zeige. So ſehr auch ein Aſur ſeine Sicherheit zu verklauſuliren ſucht, es wird doch immer noch ein Ausweg gefunden, um ihn zu verderben. Bei Polier wird noch erwähnt, daß beide Söhne der Didi urſprünglich Thürſteher an Wiſchnu's Paradies waren, aber wegen eines Verſehens in den Körper eines Aſur wandern mußten. Da ſie aber in dieſer Form von Wiſchnu's Hand ſelbſt getödtet wurden, ſo brauchten ſie keine weitern Wanderungen mehr anzutreten und gelangten unmittelbar nach ihrem Tode wieder in Wiſchnu's Paradies. (*Richter.*)

Erva do rato, ſ. Palicourea.

ERVALLA, eine Filialgemeinde des Paſtorats Näsby in Fellingsbro Härads Propſtei, in der ſchwediſchen Provinz Weſtmanland, Örebro Län; ſie hat eine der ſchönſten Kirchen des Stiftes Weſterås. Im Kirchſpiel liegt das Stabeiſenwerk und der Edelhof Ervalla, zwei Meilen von Örebro, in einer ſehr fruchtbaren Gegend. (*v. Schubert.*)

Erve, ſ. Ervum.

ERVEDOSA, 1) Villa im portugieſiſchen Correiçao de Pinhel, Provinz Beira, hat 250 Häuſer und 1200 Einwohner. 2) Ervedoſa Guſtey, Villa im Correiçao de Braganza, Provinz Traz os Montes. (*Fiſcher.*)

Ervenwürger, ſ. Orobanche.

ERVIGIUS (Erwig), ein König der Weſtgothen, welcher von 680—687 regierte. Durch ein Verbrechen ſtieg er auf den Thron. Sein Vater, Ardebeſt, ein Grieche aus Conſtantinopel und von vornehmem Geſchlechte, war nach Spanien gekommen, fand gütige Aufnahme bei dem damaligen weſtgothiſchen Könige Chindaſuinth und erhielt eine Verwandte deſſelben zur Gemahlin. Der aus dieſer Ehe ſtammende Ervigius ward gleichfalls hochbegünſtigt von Wamba, dem Nachfolger des vorigen Königs, am Hofe erzogen und mit der Würde eines Palatinen bekleidet. Ehrgeiz jedoch und Herrſchbegierde ließen ihn dieſe Wohlthaten vergeſſen; er reichte ſeinem Wohlthäter einen Gifttrank, der ihn an den Rand des Grabes brachte, ohne ihn ſogleich zu tödten. Dem bewußtloſen Wamba wurde eine Mönchskutte angelegt und, gleich einem Büßenden, ſchnitt man ihm die Haare ab, Ervigius aber, muthmaßlich im Einverſtändniß mit der Geiſtlichkeit und dem Adel, übernahm Anfangs nur die Leitung der Regierungsgeſchäfte, ließ ſich aber bald darauf zum Könige ſalben. Wamba erwachte zwar wieder aus ſeiner Betäubung, erfuhr auch die teufliſche Hinterliſt ſeines bisherigen Günſtlings, machte aber, um nicht einen Bürgerkrieg zu entzünden, keinen Verſuch zur Wiedererlangung des geraubten Throns, ſondern blieb bis zu ſeinem Tode im Kloſter, der nach einigen Jahren erfolgte.

Mit vollen Händen ſpendete Ervigius Wohlthaten an die Geiſtlichkeit und den Adel, und ſuchte ſich durch Erlaß von Steuern bei dem Volke beliebt zu machen. Gleichwol fehlte es darum nicht an Unruhen, und vor Allem vermochte er nicht den Wurm ſeines Gewiſſens zu beſchwichtigen. Mit Übergehung der eigenen Söhne ernannte er Wamba's Neffen, Eziga, zu ſeinem Nachfolger, nachdem er ihm ſeine Tochter, Cirilona, zur Gemahlin gegeben, entſagte dann der Regierung freiwillig, 687, ging in ein Kloſter und beſchloß hier bald ſein ſchuldbefleckes Leben. Seine widerrechtliche Gelangung auf den Thron

und ſeine parteiiſche, ſchmeichleriſche Regierung wurde der vielfältige Zunder nachmaliger Unordnungen und Geſetz-Loſigkeiten. (Aſchbach's Geſchichte der Weſtgothen).

(*A. Herrmann.*)

Ervilia *Link*, ſ. Ervum.

ERVUM. Mit dieſem alten römiſchen Namen bezeichnete Linné eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Vicieen der natürlichen Familie der Leguminoſen. Char. Der Kelch fünftheilig, mit linienförmigen, zugeſpitzten Fetzen, welche der Schmetterlingsblume an Länge ziemlich gleichen; der Griffel fadenförmig, mit knopfförmiger, nackter Narbe; die Hülſe zuſammengedrückt, etwas aufgeblaſen, zwei- bis ſechsſamig. Es ſind 17 Arten bekannt, welche, als zarte, oft rankende, Sommergewächſe im Gebiete des Mittelmeeres vorherrſchen, aber auch in Mitteleuropa, am ſchwarzen Meere, in Oſtindien und Cochinchina einzeln ſich finden. Die Gattung zerfällt in zwei Abtheilungen:

I. Lens *Tournefort* (Inst. p. 390. t. 210, Linſe). Die Hülſe breit, ablang, zweiſamig. Es gehören acht Arten hierher, z. B. 1) Ervum Lens *L.* (Schkuhr, Handb. Taf. 202. Sturm, Deutſchl. Fl. VIII, 32. Lens esculenta *Mönch*, Cicer Lens *Roth*, φακός *Theophrast.* hist. pl. II, 4, 2. *Dioscorid.* mat. med. II, 129. Lens *Columella* de re rust. II, 12, 4. *Plin.* H. N. XVIII, 23, 31 fg.), mit äſtigem, aufſtrebendem Stengel; die Blätter fünf- bis ſiebenpaarig, oft in eine Wickelranke auslaufend, die Blättchen ablang, ſtumpf, ganzrandig; die Afterblättchen lanzettförmig; die Blüthenſtiele achſelſtändig, zwei- bis vierblumig, an der Spitze in eine Granne auslaufend; die Kelchfetzen gewimpert, meiſt etwas länger, als die weißliche, bläulich-geaderte Korolle; die Hülſe rautenförmig, etwas aufgetrieben, kahl, glatt, bräunlich-gelb; die Samen flachgedrückt, kreisrund, gelblich, braun oder ſchwärzlich. Wächſt im ſüdlichen Europa und im Morgenlande wild und wird überall in der gemäßigten Zone in zwei Abarten, einer größeren mit großen, ſcharfrandigen Samen (Pfenniglinſe, Cicer punctatum oder punctulatum der Gärtner) und einer kleineren mit kleinen ſtumpfrandigen Samen (gemeine, ſchwarze oder Zwerglinſe, Erv. dispermum *Roth*, Erv. camelorum *Spreng.*, Erv. coemeteriorum der Gärtner) cultivirt. Die Samen werden als Nahrungsmittel für Menſchen und Vieh, mit Getreide vermiſcht zum Brodbacken und Branntweinbrennen benutzt; ehemals waren ſie officinell.

II. Ervilia *Link* (Enum. II. p. 240 Erve; bildet den Übergang zu der Abtheilung Cracca der Gattung Vicia). Die Hülſe linienförmig-ablang, vier- bis ſechsſamig. Mit neun Arten, z. B. 2) Erv. Ervilia *L.* Schkuhr a. a. O. Sturm a. a. O. Vicia Ervilia *Willdenow*, Ervilia sativa Link; ὄροβος *Theophrast.* l. c. *Dioscor.* l. c. 131., ervum *Colum.* l. c. 3. *Plin.* l. c. 38, 44 u. ſ. w., Wickenlinſe, Erve, ers der Franzoſen, tare der Engländer, yero der Spanier, βόβι der Neugriechen), mit aufrechtem, äſtigem, kantigem Stengel, vielpaarigen, nicht rankenden Blättern, ablang-linienförmigen, abgeſtutzten Blättchen, lanzett-ſpontonförmigen Afterblättchen, ein- oder zweiblumigen, achſelſtändigen Blüthenſtielen, welche an der Spitze eine Granne tragen, mit Kelchfetzen, welche faſt ſo lang ſind, als die weißlichen, blaßblauen oder lilafarbigen Korollen und mit Hülſen, welche durch die großen rundlich-eckigen Samen höckerig ſind. Kommt mit der vorhergehenden Art vor, ſoll aber Pferden und Hühnern ſchädlich ſein; das Mehl der Samen (Farina Seminum Orobi) ſtand ſonſt als Heilmittel in großem Rufe. (*A. Sprengel.*)

ERVY, kleine Stadt im franzöſiſchen Departement der Aube (Champagne), Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Troyes, iſt von dieſer Stadt 7½ Lieues und 43 Lieues öſtlich von Paris entfernt, liegt ſehr angenehm an der Armence, hat ein Einregiſtrirungs- und ein Poſtamt, eine Gendarmeriebrigade, Fabriken, in welchen grobe Leinwand, Zwillich, Drillich und Canevas verfertigt werden, Nagelſchmieden, Töpfereien und Ziegelhütten, eine Pfarrkirche, 265 Häuſer und 1750 Einwohner, welche fünf Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Ervy, in welchem ein Dorf gleiches Namens liegt, enthält in 15 Gemeinden 11,358 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ERWEITERUNG (αὔξησις, amplificatio, rhetoriſche Figur) findet ſtatt, wenn man mit der blos unumgänglich nöthigen Bezeichnung ſeiner Vorſtellungen ſich nicht begnügen kann, weil man das dringende Bedürfniß hat, ſie recht eindringlich mitzutheilen. In dieſem Falle wird man umſtändlicher, damit das, was man zu ſagen hat, zugleich einleuchtend und wirkſam werde. Es verſteht ſich, daß dies nicht durch Tautologien geſchehen kann, ſondern nur durch Hervorhebung des gerade Zweckmäßigſten. Cicero in ſeiner Vertheidigungsrede Milo's hatte zu ſagen: es iſt unumſtößliches Naturgeſetz, den Räuber, der uns anfällt, zu tödten. Weil ihm aber daran lag, dieſes ebenſo einleuchtend als eindringlich zu machen, ſo erweiterte er dieſen Satz und ſagte: Es iſt dieſes alſo nicht ein geſchriebenes, ſondern angeborenes Geſetz; nicht gelernt, nicht überkommen, nicht geleſen haben wir es, ſondern aus der Natur ſelbſt ergriffen, geſchöpft, ausgeſprochen; nicht davon belehrt, ſondern dazu geſchaffen ſind wir; keine Schule, ſondern die Natur hat es uns eingeflößt, daß, wenn unſer Leben irgend in Nachſtellungen, unter Gewaltthat, unter die Geſchoſſe von Räubern oder Feinden geräth, jede Art der Vertheidigung zur eigenen Rettung erlaubt iſt.

Verwandt damit iſt die Häufung (cumulatio), welche da ſtattfindet, wo man die in einer Hauptvorſtellung enthaltenen Theilvorſtellungen, ſelbſt in den ſich anreihenden Nebenvorſtellungen, ausführlich hervorhebt, damit das Ganze an Anſchaulichkeit und Wirkſamkeit zugleich gewinne. Natürlich darf auch hier keine Anſchwellung von Phraſen ſein, die zu dieſem Zwecke nichts beitragen, ſondern ſie muß auf der Zergliederung (distributio) beruhen, auf der Auflöſung des allgemeinen Begriffs in einzelne Fälle. So begnügte ſich Reinhard nicht zu ſagen: der iſt im Beſitze des häuslichen Glücks, der ſeine meiſte Zufriedenheit und Ruhe, ſeine reinſten und

höchsten Genüsse im Kreise seiner Familie findet; sondern er fügte hinzu: „Er sucht also den Vertrauten, in dessen Schoos er Alles niederlegt, was ihm wichtig ist, nicht außer seinem Hause; sein Gatte, der unzertrennliche Gefährte auf seiner Bahn durchs Leben, ist auch der Bewahrer seiner Geheimnisse, ist unter allen Menschen auf Erden der Einzige, dem er sein ganzes Herz öffnet. Er eilt, wenn er Ruhe nach der Arbeit und Erholung von Geschäften nöthig hat, nicht aus seinem Hause weg; im Kreise seiner Lieben, bei ihren traulichen Gesprächen, im zwanglosen, fröhlichen Zusammensein mit ihnen findet er Alles, was er wünscht; da spannen seine angestrengten Kräfte sich ab, da stellen sich die verlornen leicht und glücklich wieder her. Und dürstet ihm nach dem Vergnügen, will er einmal recht froh werden; er jagt der Freude nicht an öffentlichen Orten nach, er genießt sie nicht allein und in fremder Gesellschaft; er hat sie in der Nähe, sie wohnt in seinem Hause, sie strahlt ihm aus den heitern Blicken seiner Lieben entgegen; er fühlt ihren erquickenden Einfluß nie stärker, als wenn er sie mit seinen Lieben theilen kann." Es ist nicht zu verkennen, um wie vieles, durch die Hervorhebung dieser einzelnen charakteristischen Züge, das Wesentliche des häuslichen Glücks uns näher gebracht worden ist. Der Gedanke ist hiedurch der Einbildungskraft überliefert. Er kann nun auch auf eben diesem Wege das Gefühl tief erregen. So wird z. B. gesagt: Christus machte Blinde sehend, Taube hörend. Wie anders aber wirkt dieselbe Aussage, wenn es bei Klopstock heißt: „Durch ihn erhob der Blinde sein Antlitz freudig zur Sonne, blickte mit sehenden Augen den leitenden Vater staunend an; des Tauben Ohr eröffnete sich wieder der Stimme der Menschen; er vernahm die Stimme der Braut, der weinenden Mutter, des segnenden Priesters und das feiernde Chor." Welch einen andern Eindruck macht dieses Ausmalen der Thatsache, zugleich mit der Hinweisung auf die beglückenden Folgen, als die prosaische Aussage, die zwar Erstaunen und Verwunderung, aber nicht unsere Theilnahme erregen kann. (*H.*)

ERWIN (von Steinbach), d. i. Ehrwein*), gebürtig aus Steinbach, einem Städtchen im Badischen, einer der berühmtesten Architekten zu Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts. Nicht unwahrscheinlich hat er in der Freiburger Hütte als Lehrling den dortigen Münster vollenden sehen. Mehre berühmte Bauwerke wurden nachmals von ihm aufgeführt. Zu dem westlichen Theile des St. Olaf's Domes zu Trondheim soll er den Plan entworfen haben, auch wird er als Erbauer des Doms zu Lund genannt; unsterblichen Ruhm aber hat er sich durch Vollendung des strasburger Münsters erworben. Den ersten Grund zu dieser Kathedrale soll schon im J. 510 Chlodwig gelegt, Pipin und Karl der Große das Chor erbaut haben. Dieses erste Gebäude ward im J. 1007 durch den Blitz zerstört, nur das Chor blieb verschont. Unter dem Bischof Wernher von Habsburg wurde sodann im J. 1015 das jetzige Schiff angefangen, vollendet erst 1275. Noch fehlte aber das, wodurch dieser Bau sich zum prächtigsten Meisterstück der teutschen Baukunst erheben sollte, das Portal und der Thurm, und hiezu machte Erwin den Entwurf. Im J. 1277 begann der Bau, wie die Inschrift besagt: Anno Domini 1277 in Die Beati Urbani Hoc Opus Gloriosum Incoavit Magister Erwinus de Steinbach. Die Beendigung dieses Baues erfolgte erst 1439 durch den Baumeister Joh. Hülz aus Cöln; Erwin starb 1318, zwei Jahre nach dem Tode seiner Gattin, mit welcher er einen Sohn Johannes und eine Tochter Sabina erzeugt hatte, von denen es in der Chronik von Königshoven (S. 558 fg.) heißt, daß der Vater „beeden die edle Baukunst gelehret, gestallt dann der Sohn dem Vater in diesem Werk succedirt, und die Tochter auch darbey geholffen, immassen sie an dem Portal auff den Gräden bey dem Uhrwerk das schöne Sinnbild mit eigenen Händen gehauen." — Von Erwin heißt es dann weiter: „Dieser Baumeister ist mit seinem Eheweibe und Sohne im Kreuzgange an S. Johann's Capelle begraben, mit diesen Überschriften:

Anno Domini 1316. 12. Kal. Augusti obiit Domina Husa uxor Magistri Erwini.

Anno Domini 1318. 16. Kal. Februarij obiit Magister Erwinus Gubernator Fabricae Ecclesiae Argentinensis.

Anno Domini 1339. 15. Kal. April. obiit Magister Johannes filius hujus Erwini.

Wir kennen aber von dem Stifter der teutschen Bauschule (vgl. den Art. Bau, Sect. I. 8. Bd. S. 140) nicht das Geburtsjahr noch sonstige Lebensumstände. Über sein bewundernswürdiges Werk s. Strasburg. (*H.*)

ERXLEBEN (Dorothea Christiane), Tochter des Arztes Leporin in Quedlinburg, geboren daselbst den 13 Nov. 1715, war in ihren früheren Jahren körperlich schwach, dagegen aber höchst regen, lernbegierigen Geistes, weshalb sie an dem Unterrichte, den der Vater ihrem Bruder ertheilte, welcher sich ebenfalls dem Studium der Medicin widmen wollte, ununterbrochen Theil nahm, nicht nur an den für einen Gelehrten nöthigen Sprachen, sondern auch an dem, welcher in das Studium der Medicin einleitete. In den Sprachen machte sie schnell bedeutende Fortschritte, für die Medicin aber faßte sie ein so großes Interesse, daß sie nachher fortwährend für sich die Werke der damals berühmtesten Ärzte, von Stahl, Hoffmann, Boerhave, Werlhof, Alberti, Junker, Heister studirte. Ihre so gründlichen als ausgebreiteten Kenntnisse in dieser Wissenschaft zogen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie, und so auch der königlichen Commissarien, welche 1740 in Quedlinburg die Huldigung einnahmen, und die von ihr dem Könige berichteten, der sie bereits im folgenden Jahre der medicinischen Facultät in Halle zur Promotion empfahl. Dies hatte jedoch keinen Erfolg, weil sie sich 1742 mit dem Diakonus der Nikolaikirche, Joh. Christian Erxleben, vermählte. Kurze Zeit darauf verlor sie ihren Vater, den sie bei seiner Praxis oft unterstützt hatte, und sie hatte die Pflichten der Gattin und Mutter zu erfüllen, die sie mit der gewissenhaftesten Treue erfüllte; doch war jede Stunde, die sie ermüßigen konnte, ihrer Lieblingswissenschaft gewidmet. Allmälig reifte in ihr mehr

*) Herzogs Elsasser Chronik. 8. Buch. S. 110.

und mehr der Gedanke, die königliche Empfehlung nicht unbenutzt zu lassen. Nach einer neuen königlichen Genehmigung zu ihrer Promotion reichte sie der Facultät ihre Inauguraldissertation ein, bestand das gewöhnliche Doctoreramen, und erhielt am 12. Juni 1754 im Hause des damaligen Dekans der Facultät, des Professor Junker, feierlich die medicinische Doctorwürde. Nach alter Sitte waren ihrer Dissertation Ehrenbezeigungen in Vers und Prosa beigefügt; eine derselben vom Prof. Böhmer in Lapidarstil abgefaßte fängt an: Stupete. Nova. Litteraria. In. Italia. Nonnunquam. In. Germania. Nunquam. Visa. vel. Audita. At. Quo. Rarius. Eo. Carius. Seit dieser Zeit übte die seltene Frau ärztliche Praxis aus. Als Schriftstellerin war sie schon vor ihrer Verheirathung aufgetreten mit der Schrift: Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studiren abhalten (Berlin 1742), wozu ihr Vater die Vorrede schrieb. Ihre Dissertation hat den Titel: Dissertatio inauguralis medica exponens, quod nimis cito et jucunde curare, saepius fiat causa minus tutae curationis, quam sub auspiciis Summi Numinis et gratiosissima Regis concessione, ad gradum Doctoris obtinendum et praxin legitime exercendam illustri Medicorum Ordini in alma regia Fridericiana praegresso examini speciminis loco d. XII. Jun. MDCCLIV demisse exhibet Dorothea Christiana Erxlebia nata Leporina Quedlinburgensis (18 Bogen in 4.). Von ihr selbst übersetzt und vermehrt erschien sie unter dem Titel: Abhandlung von der gar zu geschwinden und angenehmen, aber eben deswegen öfters unsichern Heilung der Krankheiten (Halle 1755 8.) Bei dieser Übersetzung befindet sich ihr Lebenslauf. Sie starb hochgeachtet den 13. Juni 1762. (*H.*)

ERXLEBEN (Joh. Christian Polykarp), Sohn der Vorhergehenden, geb. den 22. Juni 1744 zu Quedlinburg, gest. den 19. Aug. 1777 zu Göttingen; zu früh für die Wissenschaften, denen er mit ebenso großem Eifer als glücklichem Erfolge sich gewidmet hatte. Nachdem er zu Göttingen seine akademischen Studien vollendet hatte, erhielt er nach Vertheidigung seiner Dissertation: sistens dijudicationem animalium mammalium (1767) *) die philosophische Doctorwürde, und begann Vorlesungen über Mineralogie und Vieharzneikunde, welche er durch besondere Abhandlungen: Betrachtungen über die Ursachen der Unvollständigkeit der Mineralsysteme (1768) und Betrachtungen über das Studium der Vieharzneikunst (1769), einleitete. Die Hoffnung, die er namentlich für Ausbildung dieser Kunst erregte, verschafften ihm das Glück, auf Kosten des Königs von England alle die europäischen Städte zu bereisen, in denen die vorzüglichsten Anstalten dafür errichtet waren. Als Frucht dieser Reise durch Frankreich, Holland, Dänemark und einen großen Theil von Teutschland ist sein praktischer Unterricht in der Vieharzneikunst (1771), welcher sogleich nach seiner Rückkunft erschien, zu betrachten (Neue und verbesserte Ausgabe, die dritte, von Zwierlein erschien 1800). Er wurde in demselben Jahre zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, und zeigte bald, daß er seine Reise nicht blos zu jenem speciellen Zwecke, sondern für die Naturwissenschaften überhaupt benutzt hatte. Durch seine Betrachtungen über den Unterricht in der Naturgeschichte kündigte er 1773 Vorlesungen über diese an. Im Jahr 1775 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt, und hat als Lehrer und Schriftsteller trefflich gewirkt. Besonders sind es drei seiner Schriften, die sein Andenken rühmlich erhalten haben, seine „Anfangsgründe der Naturgeschichte" (zuerst 1767), seine „Anfangsgründe der Naturlehre" (zuerst 1772), und seine „Anfangsgründe der Chemie" (zuerst 1775), die sich bei ihrer Gründlichkeit durch zweckmäßige Auswahl und Deutlichkeit auszeichneten. Gmelin gab von der ersten 1791 die vierte, Lichtenberg von der zweiten 1794 die achte Auflage, Wiegleb von den dritten 1796 die dritte Auflage heraus. Wenn es nach den Fortschritten der Naturwissenschaften allerdings dabei der Verbesserungen und Zusätze bedurfte, so zeigt das Verlangen nach neuen Auflagen doch, wie sehr man die Anlage dieser Werke zu schätzen Grund hatte. (*H.*)

Eryboea, s. Periboea.

ERYCIBE. Diese von Roxburgh aufgestellte Pflanzengattung (von welcher Catonia *Vahl* und Erimatalia *Römer* et *Schultes* generisch nicht verschieden sind) gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und als Anhang zu der natürlichen Familie der Convolvuleen. Char. Der Kelch fünfzähnig; die Corolle trichterförmig: der Saum fünflappig, mit zweitheiligen Lappen; die Staubfäden sehr kurz, mit pfeilförmigen Antheren; der Fruchtknoten einfächerig, mit drei oder vier Eierchen; der Griffel sehr kurz, oder fehlend; die Narbe strahlenförmig-fünflappig; die Beere kirschenförmig, einsamig. Die einzige Art, Er. paniculata *Roxb.* (Fl. corom. II. t. 159) ist auf der Küste Coromandel einheimisch als ein kletternder Strauch mit abwechselnden, ablangen, unbehaarten Blättern und rispenförmigen, gelben Blüthen. (*A. Sprengel.*)

ERYCINA, eine Gattung der Schmetterlinge aus der Familie der Tagfalter (Papilionina), welche zu derjenigen Unterabtheilung dieser großen Familie gehört, bei welchen das erste Fußpaar verkümmert ist. Bei Erycina trifft diese Verkümmerung wenigstens das männliche Geschlecht. Ihre Fühler haben die gewöhnliche kolbige Verdickung am Ende, und ihre dreigliedrigen Taster ein bestimmter unterscheidbares, schwacher von schuppenförmigen Haaren bekleidetes Endglied. Alle Arten dieser Gattung bewohnen Amerika und zeichnen sich durch Augenflecken und sehr kleine Fußkrallen aus. (*Burmeister.*)

ERYCINA, eine von Lamarck in den Annales du Muséum Tom. VI. aufgestellte und zu seinen Conchifères ténuipèdes gerechnete, fast nur aus fossilen Arten bestehende Muschelgattung. Da er die Diagnose derselben nur nach Untersuchung einer einzigen Art, mit wel-

*) Eine weitere Ausführung hievon ist sein Systema regni animalis per classes, ordines, genera, species, varietates, cum synonymia et historia animalium; classis I. Mammalia (Leipzig 1777).

cher die übrigen hinsichtlich des Schlosses nicht ganz übereinstimmen, gemacht hatte, so suchten Deshayes in seinen Descriptions des coquilles fossiles de Paris und Lamarck in Histoire naturelle des animaux sans vertèbres. 2. édition. T. VI. einen sicheren Gattungscharakter aufzustellen. Die Erycinen sind kleine, dünne, leicht zerbrechliche, durchscheinende Conchylien, welche sehr an die Amphidesmen erinnern. Ihr Schloß ist bei den verschiedenen Arten nicht ganz gleich; das Ligament ist klein und liegt in einer inneren, dreieckigen Grube, bald wie bei Mactra beinahe in der Mitte, bald schief und sich dem Rande nähernd, wie bei Amphidesma. Jederseits des Ligamentes befindet sich ein bald höckerförmiger, bald zusammengedrückter lamellenartiger Zahn; der eine vordere ist gewöhnlich dem Ligamente näher als der andere hintere. Die Muskel- und Manteleindrücke sind in den sehr dünnen und durchsichtigen Arten schwer zu erkennen; bei den etwas dickeren und minder durchscheinenden sind die Muskeleindrücke fast gleich, länglich und durch einen hinten tief ausgebuchteten Manteleindruck mit einander verbunden. Einige Arten, vorzüglich die mit höckerförmigen Schloßzähnen, scheinen wie die Arten der Gattung Lucina *Lam.* einen einfachen Manteleindruck zu haben; auch ist bei ihnen das Ligament schief. Vielleicht dürften sie deshalb ein eigenes Subgenus bilden. Von den zwölf beschriebenen Arten sind zehn nur im fossilen Zustande bekannt und im pariser Grobkalke gefunden worden: E. miliaria, tellinoides, orbicularis, pellucida, elegans, tenuistriata, elliptica, radiolata, fragilis, obscura (sämmtlich abgebildet in Deshayes, Descriptions etc. pl. VI.), von den beiden andern kommt die eine, E. Geoffroyi (*Payr.* Catal. des annél. et des mollusq. de Corse. p. 30. no. 40. pl. I. f. 3—5), im mittelländischen Meere vor, und die andere, E. cardioides *Lam.* (*Blainville*, Malacologie. pl. 73. f. 77 a), ist im König-Georgshafen von Neuholland auf dem Sande der Meeresküste gefunden worden. (*Streubel.*)

ERYKINA, Ἐρυκίνη, Erycina, ein Beiname der Venus vom Berge Eryx in Sicilien, wo sie einen berühmten Tempel hatte, den ihr Sohn Eryx (*Diod. Sic.* IV, 85) oder Äneas (*Virg.* Aen. V, 760; *Pomp. Mela* II, 17) erbauet hatte. Die letztere Angabe macht der Dichter, um seinen Helden noch mehr zu verherrlichen. Daß aber Äneas in Sicilien gewesen und den Tempel, welchen Eryx gebauet, mit vielen Geschenken bereichert habe, davon glaubt Dionys von Halikarnaß einen Beweis in dem Altar der Venus auf dem Berge Eryx zu finden, der die Aufschrift führte: τῆς Ἀινειάδος Ἀφροδίτης. Nach Virgil a. a. O. war auch dem Anchises ein heiliger Hain geweihet und ein Priester bestellt. Der Berg Eryx war die westlichste Spitze der Insel zwischen Trepanum und Panormos. Manso in seinen mythologischen Versuchen, S. 205, glaubt aus mehren Gründen, die Bochart (Canaan B. 2. C. 1) beibringt, es wahrscheinlich, daß der Dienst der Aphrodite auf Sicilien noch weit älter war, als der Tempel auf dem Eryx und mit der Verehrung der phönikischen Astarte zusammenhing. Durch Eryx aber gewann er neuen Zuwachs und größeres Ansehen, und er war es, der um die Zeit des trojanischen Krieges, vielleicht noch vor Einwanderung der Sikuler, oder doch vor Äneas Fahrt nach Italien, die Stadt seines Namens und den Tempel der Göttin bauete, der nach Diodor (IV, 83) einer ausgezeichneten Ehre genoß. Nach Diodor (IV, 73) führte der aus Kreta zu den Sikanern geflüchtete Dädalos eine Mauer um den Abhang des Felsens, auf dem der Tempel gebauet werden sollte, um die Oberfläche desselben zu vergrößern. Auch soll er der Venus eine so künstliche Honigscheibe von Gold verfertigt haben, daß sie ganz einer natürlichen gleichkam. Später brachten die Sikaner der Göttin prächtige Opfer und schmückten den Tempel mit Zierathen. Auch die Carthager ehrten die dortige Venus und die Römer übertrafen an Geschenken und Ehrenbezeigungen alle ihre Vorgänger. Daher sagt Pausanias (VIII, 24) gewiß mit Recht, daß der Tempel zu Eryx dem zu Paphos an Reichthümern und Schätzen gleich gewesen sei. Alle Consuln, Prätoren und Befehlshaber, die dahin kamen, brachten reiche Opfer und Gaben und überließen sich dem fröhlichen Umgange mit dem schönen Geschlecht, überzeugt, dadurch der Göttin zu gefallen. Im Tempel nämlich waren in zahlreicher Menge Frauen, die sich dem Dienste der Liebe widmeten. *Strab.* VI. p. 272. Der römische Senat verordnete sogar, daß die treuesten Städte Siciliens, 17 an der Zahl, der Venus einen Zins an Geld entrichten und 200 Soldaten stellen sollten, um den Tempel zu bewachen. Zu Strabo's Zeiten hatte die Stadt an Einwohnern sehr verloren und der Tempel nur noch wenige Priester und Frauen. Den Kaiser Tiber ersuchten die Segestaner, den verfallenen Tempel wieder herzustellen. *Tac.* Ann. IV, 43. Es scheint aber aus Erfüllung des Wunsches nichts oder wenig geworden zu sein, denn unter Claudius kam die Sache wieder in Anregung. *Suet.* Claud. 25. Jetzt ist von allen Herrlichkeiten der Stadt und des Tempels nichts weiter übrig, als einige Stücke Granitsäulen und ein tiefer Brunnen, den man für den der Venus Erykina ausgibt. Das Taubensymbol tritt in dem Dienste dieser Venus besonders bedeutend hervor und zwei Hauptfeste wurden in Beziehung darauf gefeiert. Man glaubte nämlich, die Göttin gehe zu einer gewissen Zeit des Jahres nach Afrika; dann, erzählte man, sei keine Taube am Eryx zu sehen. Man feierte dann das Fest Anagogia, des Abzugs, wahrscheinlich mit Trauer. Aber nach neun Tagen kam die Göttin zurück und man erkannte dies daran, wenn eine Taube über das Meer her in ihren Tempel flog, der nun die übrigen nachfolgten. Nun feierte man die Katagogien, das Fest der Rückkehr, mit großer Freude. *Aelian.* H. N. IV, 2. Der Dienst dieser Venus kam auch nach Arkadien, und zwar, der Sage nach, durch Psophis, die Tochter des Eryx, welche schwanger von ihrem Vater nach Phegia zu seinem Gastfreunde Lykortes geschickt wurde, wo sie zwei Söhne gebar, welche der Stadt den Namen ihrer Mutter beilegten und der Venus einen Tempel bauten, der aber zur Zeit des Pausanias schon verfallen war. *Paus.* VIII, 24. In Rom hatte sie nahe vor dem kollinischen Thore einen prächtigen

Tempel. *Ovid.* Fast. IV, 871; *Strab.* IV. p. 272. Auf einem alten Denkmale ſitzt ſie mit lächelndem Geſicht und Flügeln an den Schultern auf der Erde und ſpielt eine Harfe. Vor ihr ſteht Kupido, welcher auf der Spitze zweier wie Haarzöpfe geflochtener Ruthen eine Maske, die eine Kappe aufhat, in die Höhe hält, und worüber Jocus ſteht, ſowie über die beiden Perſonen Venus und Cupido. Das wäre ganz Horazen's Erycina ridens, quam Jocus circumvolat et Cupido (Od. I. 2, 35). *Montf.* Antiq. expl. T. 1. P. 1. 116. Doch ſehe man Heyne, Antiq. Aufſ. 1. Th. S. 137. (*Richter.*)

ERYMANTHIUS APER, Ἐρυμάνθιος ὗς, ein ungeheuerer wilder Eber, der Arkadien verwüſtete und den Herkules lebendig fangen ſollte. Er trug ihn auf den Schultern zum Euryſtheus, der ſich ſo davor entſetzte, daß er in ein ehernes Faß kroch. *Diod. Sic.* IV, 12. *Apollod.* II, 5, 3. Es hatte den Namen, weil es auf dem Gebirge Erymanthos hauſete. Die Kumaner zeigten lange nachher noch ſeine Zähne im Tempel des Apollo. *Paus.* VIII, 24. Hygin (f. 30) ſetzt das Thier nach Phrygien, Euripides (im Herc. fur. 364) nach Theſſalien. Seine Mutter hieß Phäa, oder auch die krommyoniſche Sau. *Heyne* ad *Apollod.* p. 146. (*Richter.*)

ERYMANTHOS, Ἐρύμανθος, 1) Sohn des Arkas und Vater des Xanthos. Von ihm hat der Berg und Fluß in Arkadien den Namen. *Paus.* VIII, 24. 2) Ein Sohn des Apollo, den Venus des Geſichts beraubte, als er ſie nach der Umarmung des Adonis im Bade ſah. Apollo aber rächte ſich, indem er als wilder Eber den Adonis tödtete. *Ptol.* Heph. l. p. 306. (*Richter.*)

ERYMANTHOS — ὁ Ἐρύμανθος — iſt der Name eines Gebirgs, eines Fluſſes und einer Stadt in Arkadien (*Hesych.* s. v.). Weſtlich, nahe dem Iſthmos, ohne von dieſem auszugehen, erhebt ſich ein Gebirge und zieht ſich beinahe gleichlaufend mit der Nordküſte der Peloponneſos gegen Weſten fort. Es läuft aus mit den drei Vorgebirgen Rhion, Araros und Chelonates. In dieſem Gebirgszuge kommen bei den claſſiſchen Schriftſtellern zwei Hauptnamen vor; nämlich auf der öſtlichen Seite wird dieſes Gebirge Kyllene genannt, gehört ganz der Landſchaft Arkadien an und erreicht in ſeinen Spitzen etwa die Höhe von 5 bis 6000 Fuß. Der zweite Hauptname iſt Erymanthos und dieſer wurde dem weſtlicheren Theil jenes Gebirgs beigelegt, von welchem gegen Norden ein Arm mit dem Vorgebirge Rhion ausläuft, gegen Nordweſten ein Zweig, mit Namen Skollis, ſich zum Vorgebirge Araros wendet, und gegen Südweſten ein dritter Zug mit dem Vorgebirge Chelonates endigt. Der Erymanthos iſt alſo ein Gebirgsknoten, der aber nicht die Höhe des Kyllene zu erreichen ſcheint, und in ſeinen verſchiedenen Theilen wol auch mit andern Namen bezeichnet wurde. So gehört namentlich das Gebirge Lampeia dazu, wie denn Pauſanias (VIII, 24, 2) ſchon die Meinung ausſpricht, daß das Lampeiagebirge ein Theil des Erymanthos ſei. Auf der Stieler'ſchen Karte vom neueren Griechenland vom J. 1830 wird dieſer Gebirgsknoten Olenos genannt. Von dem Lampeia herab fließt der Fluß Erymanthos und mündet in den Alpheios (*Strab.* VIII. p. 343. 357). An dem oberen Theil des Fluſſes lag im Gebirge die Stadt Erymanthos, welche in der Folge den Namen Phegeia erhielt, und zuletzt Pſophis hieß (*Paus.* l. l. *Steph. Byz. Plin.* XII, 57). Polybios (IV, 70) beſchreibt ihre Lage und ſagt von ihr: *κεῖται κατὰ τὴν μεσόγαιαν τῆς συμπάσης Πελοποννήσου*, welches man doch wol nicht mit K. O. Müller „nach allen Seiten von Bergen umgeben" verſtehen darf. Außerdem legt ihr Polybios große und ſtarke Mauern bei. Daher erkennt man noch jetzt an den bedeutenden Ruinen die Lage der alten Stadt. (*L. Zander.*)

ERYMAS, Ἐρύμας, Beiname dreier Trojaner, deren einen Idomeneus (Iliad. XVI, 343), den andern Patroklos (Iliad. XVI, 415), den dritten Turnus in Italien erlegte (*Virg.* Aen. IX, 702). (*Richter.*)

ERYMNAE — αἱ Ἔρυμναι — war eine Stadt, welche in der Theſſaliſchen Landſchaft Magneſia an der Küſte und wahrſcheinlich am Fuße des Oſſa lag (*Strab.* IX. p. 443. *Plin.* IV, 16). Bei Skylax heißt ſie Eurymná, bei Stephanos Byz. Eurymená. Livius führt ebenfalls in Theſſalien eine Stadt Eurymená an (XXXIX, 25), allein da er ſie neben Trikka nennt, ſo darf bezweifelt werden, daß es jenes Erymná des Strabo iſt. (*L. Zander.*)

ERYNGIUM. Mit dieſem griechiſchen Namen (ἠρύγγιον *Theophrast.* Hist. pl. VI, 1, 3. *Dioscorid.* Mat. med. III, 21; ἤρυγγον *Nicand.* Ther. v. 845. 849), welchen auch die Römer angenommen hatten (eryngium *Columell.* De re rust. VI, 5, 3. *Plin.* H. N. XXI, 54. XXII, 8, 10) bezeichnete Tournefort (Inst. p. 327. t. 173) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Saniculeen der natürlichen Familie der Umbelliferae. Dieſe Gattung, welche von Laroche monographiſch bearbeitet worden iſt (Eryngiorum historia [Paris. 1808. fol.]), hat folgenden Charakter: Die knopfförmigen Blüthen ſtehen auf einem ſpreublätterigen gemeinſchaftlichen Fruchtboden und ſind mit einer dornigen Hülle verſehen; die Kelchröhre iſt durch Wärzchen und Schüppchen rauh, der Kelchſaum beſteht aus fünf blattartigen Fetzen; die Corollenblättchen aufrecht, zuſammenſtoßend, ablang, beinahe zur Hälfte zurückgeſchlagen; das Doppelachenium umgekehrt-eiförmig, drehrundlich, mit dem Kelchſaume gekrönt, ſpreublätterig-ſchuppig, ohne Rippen und Saftſtriemen. Es ſind mehr als 80 Arten bekannt, welche als meiſt dornige, perennirende Kräuter mit aromatiſch-ſcharfen Wurzeln in Europa, im nördlichen Afrika, in Mittelaſien, Neuholland und Amerika vorkommen, am zahlreichſten im Gebiete des Mittelmeeres, in Mittel- und Südamerika. Im nördlichen Teutſchland finden ſich nur drei Arten: 1) Er. campestre *Dodon.* (Pempt. 730. f. 2. Schkuhr, Handb. t. 59. *Gärtner*, De fruct. t. 20. Flor. dan. t. 554. Engl. bot. t. 57, ἤρυγγιον der Alten, teutſch: Mannstreu, Brachdiſtel, holländ. kruisdistel, dän. mandströ, ſchwed. krusdistel, engl. common or field-eryngo, franz. panicaut commun ou chardon à cent têtes, ſpan. und portug. cardo corredor, poln. mikolaiek ziele), ein perennirendes oder zweijähriges, auf dürren,

ſandigen, ſonnigen Plätzen im ganzen gemäßigten Europa häufig vorkommendes, glattes, ſteifes Kraut mit langer, ſpindelförmiger, gelbgrauer, querrunzeliger, oberhalb borſtiger Wurzel, ſparrig-gabeläſtigem, gefurchtem Stengel, ſchimmelgrünen, weißgeaderten, zwei- bis dreifach-halbgefiederten, dornig-gezähnten Blättern, von denen die unteren lange, an der Baſis ſcheidenförmige Stiele haben, die oberen ungeſtielten aber den Stengel umfaſſen; die zahlreichen, eiförmigen Blüthenknöpfe mit ungetheilten Spreublättchen und grünlich-weißen Corollenblättchen, welche kürzer als der Kelch ſind, haben lange, linien-lanzettförmige, dornig-zugeſpitzte, ſparſam gezähnelte Hüllblättchen. Die friſch nach Moorrüben riechende, ſüßlich und etwas aromatiſch-ſcharf ſchmeckende Wurzel (Radix Eryngii v. Asteris inguinalis, v. Capituli Martis v. Acus Veneris) gehörte früher zu den fünf kleineren eröffnenden Wurzeln; ſie wurde bei Stockungen im Unterleibe, bei Schleimflüſſen und Geſchwulſt der Füße angewendet; auch kann ſie mit Zucker eingemacht werden, ſowie man die jungen Sproſſen als Salat verſpeiſt. 2) Er. maritimum *C. Bauhin.* (Pin. p. 386. Fl. dan. t. 875. Engl. bot. t. 718, blaue Meerwurz), mit kriechendem Wurzelſtocke, dickem, ſehr äſtigem Stengel, welcher, wie alle Theile, ſchimmelgrün oder bläulich überlaufen iſt, lederartigen, ſtark geaderten, faltigen, lappigen, knorpelig-geränderten, dornig-gezähnten Blättern, von denen die unteren geſtielt und nierenförmig, die oberen rundlich oder umgekehrt-eiförmig und ſtengelumfaſſend ſind, breit-eiförmigen, an der Spitze dreizähnig-lappigen, dornigen Hüllblättchen, dreiſpitzigen Spreublättchen und blauen Corollenblättchen. Von dieſem perennirenden oder zweijährigen Kraute, welches auf ſandigen Meeresküſten in ganz Europa wächſt, war der ſüßliche, ſchwach gewürzhafte Wurzelſtock nebſt den Ausläufern (Radix Eryngii marini) als diuretiſches Mittel und gegen Schwindſucht ehedem im Gebrauche; auch kann man die jungen Sproſſen, wie Spargel, eſſen. 3) Er. planum *Matthiol.* (Comment. p. 505. *Jacquin*, Fl. austr. t. 391), mit oberhalb oft bläulichem, äſtigem Stengel, grünen Blättern, von denen die unteren langgeſtielt, flach, herzförmig, abgerundet, gekerbt, die mittleren ungeſtielt, ungetheilt, die oberen fünftheilig und geſägt ſind, faſt kugeligen Blüthenknöpfen, welche von gleicher Länge mit den geſägt-dornigen, abſtehenden Hüllblättchen ſind, ungetheilten Spreublättchen und bläulichen oder grünlichen Corollenblättchen. Wächſt in Teutſchland längs der Oder, in Schleſien und bei Frankfurt, auch bei Danzig. Die Wurzeln von Er. foetidum *L.* (früher auch nach Europa gebracht als Radix Eryngii americani foetidi), in Weſtindien, Florida und Braſilien, von ſtarkem, übelem Geruche, und von Er. aquaticum *L.*, in Nordamerika, von aromatiſchem, ſtechend bitterem Geſchmacke, werden in Amerika als diaphoretiſche, diuretiſche und expectorirende Mittel, beſonders gegen Gifte, gerühmt; ſie ſollen der Serpentaria und Senega ähnlich wirken. (*A. Sprengel.*)

ERYON. Man hat im foſſilen Zuſtande ein ſehr merkwürdiges Kruſtenthier gefunden, welches zu keiner der natürlichen Familien zu gehören ſcheint, welche man für die lebenden Arten gebildet hat. Da es in mancher Beziehung den Krebſen aus der Gattung Scyllarus verwandt iſt, ſo hat man ihm im Syſteme vorläufig eine Stelle neben dieſer Gattung angewieſen. Dieſes Petrefact, aus welchem Desmareſt ſeine Gattung Eryon (*Desm.* Crustacés fossiles. p. 129) gemacht hat, zeichnet ſich beſonders durch ſein ſehr breites, faſt viereckiges Kopfbruſtſtück aus, welches länger als der Hinterleib und vorn ſtark gezähnelt iſt. Die inneren Antennen ſind klein und durch zwei ſehr dünne, überall gleich dicke, vielgliederige Fäden geendigt; die äußeren Fühlhörner ſind kurz und ihr cylinderiſches Baſalglied iſt, nach Desmareſt's Mittheilungen, von einer ziemlich breiten, eiförmigen, ſtark ausgeſchnittenen Schuppe bedeckt. Die Mundöffnung ſcheint ziemlich klein geweſen zu ſein. Das vordere Fußpaar iſt mittelmäßig groß, ebenſo lang wie der Cephalothorax, und trägt, wie das folgende Fußpaar, eine ſchmale, lange Scheere mit dünnen und gebogenen Fingern. Die beiden folgenden Fußpaare ſind noch ſchmäler und beiweitem kürzer, aber ebenfalls mit Scheeren verſehen; die beiden letzten Fußpaare endlich ſcheinen keine Scheeren zu haben, ſondern nur mit einem Finger zu endigen. Der Hinterleib iſt flach und endigt in eine Schwimmfloſſe (iſt alſo ein ſogenannter Fächerſchwanz, ungefähr wie bei unſerm Flußkrebſe, Astacus fluviatilis); ihr mittleres Blättchen iſt zugeſpitzt, und die übrigen vier, welche ſich an den Seiten jenes befinden, ſind etwas kürzer und mit ſpießförmigem Ende. — Desmareſt hat die von ihm unterſuchte Art, welche ſich im ſolenhofer Kalkſchiefer (lithographiſchem Stein) von Solenhofen, Eichſtädt und Pappenheim in Baiern (Markgrafſchaft Ansbach) vorfand. Das von v. Schlotheim (Die Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte. Nachtrag. S. 35. Taf. 3. Fig. 2) abgebildete Kruſtenthier, welches er Macrurites propinquus nennt, und das von der vorigen Art durch einen faſt kreisförmigen Cephalothorax verſchieden iſt, ſcheint ebenfalls in dieſe Gattung zu gehören. Bronn hat es Eryon arctiformis und Holl E. Schlotheimii genannt. Der Fundort iſt derſelbe. Endlich hat Prof. Maier noch zwei neue Arten, E. Hartmanni und E. Schubertii in der Karoliniſch-Leopoldiniſchen Naturforſcherakademie bekannt gemacht. Der Körperbau und das Vorkommen dieſer Thiere mit andern Seethieren zuſammen laſſen vermuthen, daß auch ſie dem Meere angehört haben. — Vgl. übrigens *Guérin*, Revue zoologique 1838. p. 297. *Bronn*, Lethaea geognostica. p. 473—475. t. 27. Holl, Handbuch der Petrefactenkunde. 2. Bd. S. 150 und Maier in Nova acta academiae Caesareae Leopoldinae etc. Tom. XVIII. p. 263—282. t. 11. f. 1. 2. t. 12. f. 3. 6 etc. (*Streubel.*)

ERYSIBE *Ehrenberg* (Nov. act. nat. cur. X. t. 12. 13, Mucor Erysiphe *Linn.*, Erysiphe *Rom. Hedwig* in *Candolle*, Flor. franç. II. p. 272. Alphitomorpha *Wallroth*, Verhandl. der berl. Geſellſch. naturf. Fr. 1819. S. 31). Mit dieſem griechiſchen Namen (ἐρυσίβη), welcher bei den Alten wahrſcheinlich den Brand

des Getreides) Uredo segetum *Persoon* und Ur. sitophila *Dittmar*) bezeichnete, belegte man in neuern Zeiten eine Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Perisporieen der Gruppe der Bauchpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Auf einem weißlichen, flockigen Lager entstehen Anfangs ebenfalls weißliche, dann gelb, braun und endlich schwärzlich werdende, fleischige, kugelige, zuletzt oben etwas einfallende und sich öffnende Kapseln, welche eine oder mehre kleinere Kapseln enthalten, in denen die Sporen, welche oft wieder mit kleineren Sporidien gefüllt sind, sich befinden; häufig sind die Kapseln mit steifen, strahlenförmigen Haaren versehen, und bisweilen fehlt das Lager. Die Arten (Fries [Syst. mycol. III. p. 236—247] zählt deren 16 auf) dieser Gattung erscheinen wie ein weißgrauer, mehl- oder schimmelartiger Überzug (von den Franzosen le blanc genannt, von den Teutschen gewöhnlich mit dem Mehlthau verwechselt, welcher nicht vegetabilischer Natur ist, sondern von den Blattläusen herrührt) auf der oberen und unteren Seite der Blätter, auf Stengeln und Kelchen, zuweilen auch auf Blüthen und Früchten aller phanerogamischen Gewächse, mit Ausnahme derer mit lederartigen oder saftigen Blättern und der eigentlichen Wasserpflanzen. Ihr Entstehen scheint durch Sonnenschein, welcher unmittelbar auf Regen folgt, begünstigt zu werden; doch findet man einige Gewächse, z. B. das gemeine Täschelkraut (Capsella Bursa Pastoris *Cand.*) und den Melilotenklee, fast alljährlich und überall zu Ende des Sommers mit diesen Schmarotzern bedeckt. Am verbreitetsten und häufigsten kommt Er. communis *Schlechtendal* (Flor. berol. p. 168) vor. Eine abweichende und seltene Form dagegen ist Er. myrtillina *Fries* (l. c. p. 247. Sphaeria myrtillina *Schubert* in *Ficin.* Fl. dresd. II. p. 356. Podosphaera myrtillina *Kunze*, Mykol. Heft. 2. S. 111. t. 2. f. 8). auf Heidelbeerblättern, bei welcher das Lager fehlt, die Haarstrahlen aber oberhalb zu einem lappigen Häutchen sich ausbreiten. Wallroth (Beitr. S. 118. t. 2. f. 12—15) rechnet auch die sogenannte Kartoffelpocke, welche sich auf den Wurzelknollen der Kartoffeln und Erdäpfel, der Stachys palustris und des Ranunculus Ficaria findet, unter dem Namen Er. subterranea hierher. (*A. Sprengel.*)

ERYSICHTHON, Ἐρυσίχθων, 1) Sohn des Kekrops und der Agraulos. Er starb kinderlos zu Schiffe, als er mit den Heiligthümern, welche die Athener zu gewissen Zeiten nach Delos zu schicken pflegten, nach Hause fuhr. Deswegen bekam nach des Kekrops Tode Kranaos die Regierung, dem Eryſichthon aber wurde bei den Prasiensern ein Ehrendenkmal errichtet. *Apollod.* III, 14, 2; *Heyne* p. 819; *Paus.* I. 2 u. 31. 2) Sohn des Triopas, Königs in Thessalien (*Callim.* Hym. in Cer. 24) oder Sohn des Myrmidon (*Aelian.* H. V. I, 27). Der Mythos erzählt, er habe einen Hain der Ceres zerstören wollen und den Anfang mit einer großen und schönen Eiche gemacht, die von einer Dryade bewohnt wurde und unter der die übrigen Dryaden ihre Tänze aufzuführen pflegten. Der heilige Baum bebte, sein grünes Laub erblaßte, als er das furchtbare Beil ansetzte, aber er ließ sich nicht zurückschrecken, nicht einmal, als nach dem ersten Hiebe das Blut der Nymphe floß; der Grausame verdoppelte seine Streiche und als einer seiner Sklaven ihn von dem Frevel abmahnen wollte, hieb er ihm den Kopf ab. Ebenso wenig erschreckte ihn die Weissagung der seine Strafe verkündenden Nymphe. Der Baum fiel und die reizende Dryas wurde des süßen Lebens beraubt. Alle Dryaden klagten nun der Ceres den begangenen Frevel und foderten ihre Rache gegen den Verbrecher auf. Mit Blitzesschnelle eilte die Strafe herbei. Der scheußliche Hunger verließ seine unwirthbaren Gebirge, umschattete den Frevler im nächtlichen Schlafe und hauchte den vergiftenden Athem in sein Inneres. Ein nie zu stillender Hunger wüthete von jetzt an in seinen Eingeweiden und mochte man ihm noch soviel Speisen vorsetzen, immer verlangte er mehr und verzehrte so sein ganzes Vermögen. Die Tochter Mestra ließ sich als Sklavin verkaufen, damit der Vater von dem Kaufgelde leben könnte, und da sie als Geliebte des Neptun die Zauberkraft erhalten hatte, sich in jede Gestalt zu verwandeln, so entfloh sie immer ihrem Herrn und ließ sich vom Vater in der neuen Gestalt, als Roß, Kuh oder Vogel wieder verkaufen. Aber auch das half endlich nichts mehr; durch kein Mittel wußte er sich hinlängliche Nahrung zu verschaffen, und so war er denn gezwungen, sich selbst aufzuzehren, bis der Tod seine Leiden endete. *Ovid.* Met. VIII, 733; *Lactant.* Placid. Narr. VIII. f. 11. Kallimachus (l. c.) berichtet noch, Ceres selbst sei in der Gestalt ihrer Priesterin Nikippe ihm erschienen, von dem Frevel ihn abmahnend, und als er nur Spott ihren Worten entgegensetzte, habe sie ihre göttliche Gestalt angenommen, doch ohne seinen Wahnsinn besiegen zu können. Zur Schilderung seiner Strafe fügt er noch die Nebenumstände bei: seine noch lebenden Ältern und zwei Schwestern seien durch seine Freßsucht in Armuth gerathen und zu Bettlern geworden; er selbst habe, nachdem er seine Pferde und Katzen verzehrt, sich auf die Straße gesetzt und um Brod gebettelt. Tzetzes (ad *Lycophr.* v. 1396) gibt noch an, er habe von seinem Heißhunger den Beinamen Äthon, der Brennende, Glühende, bekommen.

Da dieser Mythos offenbar Ausdruck symbolischer Sprache ist, so müssen wir hier noch Rücksicht auf den ähnlichen Mythos nehmen, der von des Eryſichthon Vater, Triopas oder Triops, erzählt wird, denn beide Mythen sind offenbar Eins und enthalten dieselbe Allegorie. Vom Triopas nämlich heißt es, er habe den Hain der Ceres umhauen lassen, um an der Stelle desselben für sich einen Palast zu bauen; oder er habe zu dem nämlichen Zwecke einen Tempel der Ceres zerstört. Auch er litt dafür den unersättlichen Hunger und ward zuletzt einem Drachen vorgeworfen, der ihn immer zu verschlingen drohete, bis er unter beständiger Todesfurcht seinen Geist aufgab. *Diod. Sic.* V. c. 59; *Hyg.* P. A. II, 14. Die Göttin Ceres versetzte ihn unter die Gestirne, wo er das Bild des Ophiuchos oder Schlangenträgers darstellt.

Über die Erklärung des Mythos hat sich Creuzer (Symb. IV, 135 fg.) am vollständigsten ausgesprochen. Die

Hauptzüge deſſelben ſind offenbar: Ein Feind der Ceres, des Symbols des Ackerbaues, kämpft gegen dieſe und erleidet dafür die Strafe, daß er im unerſättlichen Hunger ſich ſelbſt vernichtet und die Tochter durch Verwandlung in allerlei Geſtalten vergebens ihn zu retten ſucht, oder daß er die Beute einer Schlange wird und nun von der Schlange umwunden als Geſtirn am Himmel ſteht. Es ſind dies, ſagt Creuzer, Bilder und Mythen aus der alten Religion der Sonne, beſonders aus dem oberaſiatiſchen Zweige derſelben, der zwar erſt ein Jahrhundert v. Chr. durch die Mithrasfeier im Occident neues Leben gewann, aber ſchon viel früher theilweiſe dahin vorgedrungen war. Eryſichthon (Triopas) iſt die Sonne in ihrer verzehrenden Gluth, die verderbliche Kraft derſelben und ihre allmälige Mäßigung in der Nacht und in den herbſtlichen Zeichen, wenn die Sterne des Ophiuchos am Oſthimmel erſcheinen. Der Name Eryſichthon oder Eriſichthon (denn ſo wird er auch geſchrieben) hat offenbar Beziehungen auf Erde und Ackerbau. Von Strato bei Athenäus (IX. p. 411 *Schw.*) wird der Pflugſtier Eryſichthon genannt. Bedeutender iſt, daß Hellanikus (bei *Athen.* X. p. 416. B. p. 20 *Schw.*) den Feind der Ceres Äthon (von *αἴθειν*, brennen) nennt; nach Tzetzes (ad *Lycophr.* 393. p. 1025 *Müller*) ſoll auch ſchon Heſiodos ihm dieſen Namen gegeben haben, doch vielleicht iſt Hellanikos ſtatt Heſiodos zu leſen. Die unerſättliche Freßluſt wird alſo mit dem Feuer verglichen, eine Vergleichung, die Ovid Met. VIII. weiter ausführt. Mit dieſem Eryſichthon-Äthon iſt alſo Ceres im Streite; ſie muß ſeinen Einfluß abwehren. Es iſt hier Ceres die obere Erde und der Streit nichts anderes, als das Leiden der Erde unter der Gluth der Sonne. Sie, der Gluthmann, verheert den Wald, verſengt die Saaten, frißt und naget immer fort und zehrt ſich doch immer mehr ab und frißt ſich endlich ſelbſt, oder wird der Schlange vorgeworfen, die noch am Himmel ihn zum ewigen Leide umſtrickt hält. Beides iſt Symbol des Abnehmens der Sonnengluth, theils an jedem Abend, theils im fortſchreitenden Laufe des Jahres. Gegen das Ende ſeines Lebens kommt die Schlange und macht dem Freſſen ein Ende. Das iſt die Herbſtſchlange, die die Sommerglut löſchet. Die Sonne nahet ſich den winterlichen Zeichen des Thierkreiſes; ihre Freßgier ſtirbt gegen das Ende des October, wenn die Sterne des Ophiuchos in ihrer Nähe glänzen. Ehe es ſo zum Tode kommt, erſcheint ihm hilfreich und tröſtend ſeine Tochter Meſtra oder Metra, wie ſie auch genannt wird. Sie benutzt die vom Neptun empfangene Gabe und kommt zum Vater in immer neuen Geſtalten zurück. Sie kommt als Stier, als Roß, als Hund, als Vogel. Sie iſt der Mond, der in immer wiederkehrenden Wandlungen die Bilder des Thierkreiſes durchläuft. Stier, Hund, Roß, Vogel gehören dem perſiſchen Mithras an, aber auch der Ceres-Proſerpina. Wir haben alſo hier einen orientaliſchen Mythos vom Sonnen- und Mondjahre. Dieſe Bilder verſichern dem Manne der Sonne ſeine Fortdauer und neue Wiederkehr. Poſeidon, das Meer, iſt der Geber dieſer Geſtalten. Aus ſeinen Tiefen kommt Meſtra bald als bellender Hund, als Hekate aus der finſtern Grotte, bald taucht ſie wieder als Meerroß auf (Ceres iſt ſelbſt Roß in der Umarmung des Neptun), dann ſteigt wieder ein brüllender Stier aus dem Schooße der Gewäſſer, oder es ſchwebt eine ſanfte Taube darüber. Nachdem alſo der Mond während des winterlichen Dunkels der verzehrten Sonne immer wieder neu erſchienen, iſt endlich die Zahl der Monden voll und das neue Jahr bringt ihr neue Stärke. So ergibt ſich, ſchließt Creuzer, daß in dem freſſenden und abzehrenden Eryſichthon und in der ihn ernährenden Tochter Meſtra ein Satz altperſiſcher und äthiopiſcher Lehre ausgedrückt war, der Lehre vom Sonnenjahr in heißen Klimaten und von der ab- und zunehmenden Sonnengluth. Könige ſind Sonnenſöhne, im Verderben ſind ſie Gluthmänner, die ſich ſelbſt den Untergang bereiten. In der Reihe der Deukalioniden in Theſſalien hatte vielleicht auch ein ſolcher Verderber regiert, der mit dem Gottesdienſt der alten Kabiräer und ihrer Ceres in Zwiſt gerathen war, und ſo ward in den kabiriſchen Myſterien ſeine von Prieſtern dargeſtellte Geſchichte ein Schreckbild für Gottesverächter, um für Völker und Regenten als Warnung zu dienen. (*Richter.*)

ERYSIKE, *Ἐρυσίκη*, Tochter des Acheloos, von der die Stadt Eryſike in Akarnanien den Namen hatte. *Steph. Byz.* h. v. (*Richter.*)

ERYSIMUM. Mit dieſem griechiſchen Namen (*ἐρύσιμον Theophrast.* Hist. pl. VIII, 1, 4. *Dioscorid.* Mat. med. II, 187), welcher inzwiſchen bei den Alten eine etwas abweichende Pflanze (vielleicht Sisymbrium polyceraton) bezeichnet zu haben ſcheint, belegte Linné eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 15. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Siliquosae der natürlichen Familie der Cruciferae. Char. Der Kelch aufrecht; die Schote vierkantig, mit der Narbe gekrönt; die Samen in einer Reihe: das Würzelchen des Embryo auf dem Rücken der Samenlappen liegend. Es ſind mehr als 40 Arten bekannt, welche als ein- und zweijährige oder perennirende Kräuter, ſelten als Halbſträucher mit gelben Blumen, mit Ausnahme einer nordamerikaniſchen Art, auf die gemäßigte Zone der alten Welt in ihrem Vorkommen beſchränkt ſind. Davon finden ſich acht in Teutſchland: 1) Er. cheiranthoides *L.* (Schkuhr, Handb. t. 183. *Jacquin*, Fl. austr. t. 33. Fl. dan. t. 923. Engl. bot. t. 942), 2) Er. repandum *L.* (Schkuhr a. a. O. *Jacqu.* l. c. t. 22), 3) Er. crepidifolium *Reichenbach* (Icon. t. 6), 4) Er. virgatum *Roth* (*Reichenb.* Pl. crit. II, 278. 279), 5) Er. hieracifolium *L.* (Schkuhr a. a. O. *Jacqu.* l. c. t. 73), 6) Er. Cheiranthus *Persoon* (*Reichenb.* l. c. 275—277. Cheiranthus erysimoides *L.*, *Jacqu.* l. c. t. 74), 7) Er. diffusum *Ehrhart* (Er. canescens *Roth*, Cheiranthus alpinus *Jacqu.* l. c. t. 75) und 8) Er. Alliaria *L.* (Schkuhr a. a. O. Fl. dan. t. 935. Engl. bot. t. 796. Svensk bot. t. 208. Sisymbrium Alliaria *Scopoli*, Alliaria officinalis *Andrzejowski*). Die letztgenannte Art, welche ſich durch weiße Blumen, ſchlaffen Kelch, faſt cylindriſche Samen, breite herzförmige Blätter und knoblauchsartigen Geruch und Ge-

ſchmack von allen übrigen unterſcheidet und in gutem Boden in Gärten und Büſchen durch ganz Europa, auch in Mittelaſien vorkommt, war früher (Herba et Semina Alliariae) als auflöſendes, ſchweißtreibendes Mittel und äußerlich gegen bösartige Geſchwüre in ärztlichem Gebrauche. — Er. Barbarea, ſ. Barbarea; Er. officinale, ſ. Sisymbrium. (*A. Sprengel.*)

Erysiphe *Rom. Hedw.*, ſ. Erysibe.

ERYTHEA, *Ἐρύθεια*, 1) Tochter des Geryon, mit welcher Hermes den Norax zeugte (*Paus.* X, 17) und von der die Inſel Erythia den Namen hatte. *Steph. Byz.* h. v. 2) Eine der Heſperiden. *Apollod.* II, 5, 11. Andere nennen ſie Arethuſa oder Erethuſa. S. Hesperides. (*Richter.*)

ERYTHEIA, Erythia, ein ſagenberühmtes Eiland Iberiens, über das wir jedoch, da die Alten ſelbſt nicht einig waren, nur ſchwankende Angaben haben. Nach der von Herodot angeführten griechiſchen Sage wohnte Geryon mit ſeinen Rindern außerhalb des Pontus auf der von den Griechen Erytheia genannten Inſel, welche jenſeit der Säulen des Herakles unfern den Gadeirern im Ocean liegt [1]). Die Sage von Erytheia als Sitz des Geryon hat der Geſchichtſchreiber aller Wahrſcheinlichkeit nach aus Heſiodos geſchöpft, denn dieſer ſingt, daß die Herakleeiſche Kraft den dreiköpfigen Geryon bei den Ochſen und wegen derſelben in Erytheia getödtet habe [2]), und nach dem Vorgange des großen Dichters Heſiodos haben natürlich auch andere Erytheia in gleicher Beziehung erwähnt. So nennt Euripides im raſenden Herakles den Geryon *τὸν τριαύματον βοτῆρ' Ἐρυθείας* (den dreileibigen Hirten Erytheia's). Propertius ſingt: Amphitryoniades qua tempestate juvencos Egerat a stabulis, o Erythea! tuis [3]), und Ovidius nennt ebenfalls in Beziehung auf den Raub des Herkules Fastorum Lib. I. v. 541: boves Erytheïdas, und Lib. V. v. 941: boves, Erytheïda praedam. Apollodoros, nach welchem auch Geryon auf Erytheia herrſcht, hat auch noch die Sage, daß der Gigas oder Rieſe die Rinder des Helios (der Sonne) von Erytheia hinweggetrieben [4]), und ſucht für das mythiſche Eiland eine wirkliche Stelle, indem er Gadeira (Gades) darunter verſteht, während nach der älteſten Sage Erytheia im äußerſten Weſten oder überhaupt in weiteſter Ferne geſucht werden muß; denn Heſiodos ſingt, daß Herakles getödtet den Orthos und den Rinderhirten Eurytion in dunklem Stalle jenſeit des berühmten Okeanos [5]), und daß er die in Erytheia genommenen Ochſen in die heilige Tiryns gebracht, nachdem er über den Weg des Okeanos (über den Ocean) geſetzt [6]), oder den Ocean durchmeſſen [7]). Wo aber eigentlich oder an welcher beſtimmten Stelle die mythiſche Erytheia zu finden ſei, hierüber mußten natürlich die alten Sagenverfaſſer, Geſchichtſchreiber und Geographen ſelbſt in größter Ungewißheit ſchweben, weil es eigentlich ſich nirgends befand. Daher konnte der Logopoios Hekataios zu behaupten wagen, daß die Sendung des Argiviſchen Herkules durch Euryſtheus gegen den Geryon, um deſſen Ochſen wegzutreiben, und ſie nach Mykenä zu bringen, dem Lande der Iberer nichts angehe, und daß er nicht auf eine im Ocean gelegene Inſel Erytheia geſandt worden, ſondern daß Geryon König des Feſtlandes um Ambrakia und Amphilochia geweſen ſei, und Herkules die Rinder von hier hinweggetrieben habe [8]). Dionyſios der Perieget ſagt V. 558 u. fg.: Um die rindernährende Erytheia und den Strom des Atlas [9]) wohnen die götteräbnlichen Äthiopeer, der Makrobier untadelige Söhne, welche einſt kamen nach dem Schickſal oder Tod des muthigen Geryon. Weit beliebter war jedoch die Meinung, daß Erytheia in oder an Iberien zu ſuchen ſei. Strabo III. Bch. III, 2. Abſchn. §. 11 bemerkt Folgendes: Die Alten ſcheinen den Bätis Tarteſſos, Gadeira aber und die danebenliegenden Inſeln Erytheia zu nennen; darum hat, wie man glaubt, Steſichoros ſich über die Heerde des Geryon ſo ausgedrückt, daß ſie gezeugt worden der herrlichen Erytheia gegenüber, bei des Tarteſſosſtromes unendlichen Quellen mit ſilbernen Wurzeln in ausgehöhlten Felſen. Da aber dieſer Fluß ſich durch zwei Mündungen ins Meer ergießt, ſo ſagt man, daß in der Landſchaft zwiſchen beiden ehedem eine Stadt bewohnt worden ſei, die dem Strom gleichnamig Tarteſſos genannt ward; auch habe, wie man ſagt, die Gegend ſelbſt, welche jetzt die Turduler bewohnen, früher Tarteſſis geheißen. Auch Eratoſthenes verſichert, die Gegend um Kalpe werde Tarteſſis, und Erytheia eine glückliche Inſel genannt. Hierin widerſpricht ihm Artemidoros, und bemerkt: er habe darin ebenſo ſehr die Unwahrheit geſagt, als darin, daß die Entfernung von Gades bis zum heiligen Vorgebirge eine Fahrt von fünf Tagen betragen ſoll, da ſie doch nicht mehr als eintauſend ſiebenhundert Stadien ausmacht u. ſ. w. So Strabo II, 2. §. 11, derſelbe II, 5. §. 4. Pherekydes ſcheint Gades Erytheia genannt zu haben, wohin man die Sage von Geryon verſetzt. Andere aber verſtehen unter Erytheia die der Stadt gegenüberliegende Inſel, die nur durch ein ſtadiumbreites Fahrwaſſer davon getrennt iſt, indem ſie die vortreffliche Weide berückſichtigen u. ſ. w. So Strabo. Das, was er weiter von der Fruchtbarkeit des Eilandes Erytheia ſagt, bemerken wir weiter unten, nachdem wir

---

1) Herodotos 4. Buch. Cap. 8. Scylax nennt beide Inſeln Gadeir, ſowol die im gaditaniſchen Buſen liegende kleine, welche von Andern Erytheia genannt wird, als auch die größere, das eigentliche oder vorzugsweiſe genannte Gadeir. Vergl. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 1. Bd. S. 283. 2) Heſiodos in der Theogonia V. 290 und 983. 3) *Propertii* Lib. IV. Eleg. 18. 4) *Apollod.* I, 6, 1. §. 4. 5) *πέρην κλυτοῦ Ὠκεανοῖο.* Heſiodos, Theog. V. 294. 6) *διαβὰς πόρον Ὠκεανοῖο.* Derſelbe a. a. O. V. 292. 7) Die Stelle des Heſiodos ſchwebte wol dem Ovid (Fastorum Lib. I. p. 543. 544) vor, wenn er, nachdem er geſagt, daß Herkules in Latium gelandet, ſingt:

Ecce boves illuc Erytheïdas adplicat heros
Emensus longi claviger orbis iter.

8) Arrianos (in der Geſchichte von Alexander's Feldz. 2. Bch. S. 126) führt dieſe Behauptung des Hekatäos an, welcher, um der Sage das Unglaubliche der wunderbaren Ferne zu nehmen und ſie näher zu rücken, die Rinder des Geryon wol darum nach Epirus ſetzt, weil die epiretiſchen berühmt waren. 9) *βοοτρόφον ἀμφ' Ἐρύθειαν Ἄτλαντος περὶ χεῦμα.* Dionyſios in der Periegeſis V. 558 fg.

zuvor die verschiedenen Meinungen über die Lage und die Namen des Eilandes weiter aufgeführt haben. Plinius [10]) sagt: Von der Seite, wo sie (die Insel Gadis) nach Hispanien schaut, ist ungefähr hundert Schritt eine andere 3000 Schritt lange, 1000 Schritt breite Insel, auf welcher früher die Stadt Gadium war. Sie wird von Ephorus und Philistides Erythia, von Timeus und Silenus Aphrodisias [11]), von den Eingebornen Junonis (Junoinsel) geheißen. Erythia ist sie genannt worden, weil man von den Tyriern sagte, daß sie ihrem Ursprunge nach von dem erythräischen Meere ausgegangen. So Plinius. Avienus sagt, daß die Insel Erythia, welche diffusa glebam sei, einst punischen Rechtes gewesen sei (den Puniern gehört habe), denn sie haben zuerst die alten Colonisten Carthago's gehabt. Wir kehren zu Plinius zurück, welcher von der Insel Erytheia weiter bemerkt: Daß auf dieser Geryon, dessen Rinderheerden Herkules hinweggeführt, wird von Einigen geglaubt. Es sind auch welche, die meinen, daß es eine andere und gegen Lusitanien gelegene, und einst mit demselben Namen genannte sei. So Plinius. Unter denen, welche Erytheia nach Lusitanien setzen, ist Pomponius Mela Lib. III. Cap. VI, indem er bemerkt: In Lusitanien ist Erythia, von welchem wir vernommen haben, daß es von Geryon bewohnt worden sei, und andere (Inseln) ohne bestimmte Namen; die Äcker sind so fruchtbar, daß sie, wenn einmal Getreide gesäet sind, wenigstens sieben, bisweilen auch mehr Ernten tragen, indem die ausfallenden Samen sie hinter einander erneuern. So Mela. Es scheint, daß die Sage von der mythischen Erytheia diese ungewöhnlich fruchtbar darstellte, um sie zu einem für die sagenberühmten Rinder ganz vorzüglichen Geburts- und Weideplatz zu machen. Als man anfing, der mythischen Erytheia eine wirklich vorhandene Stelle zu suchen, ließ man sich dann in Bestimmung derselben von der ausgezeichneten Fruchtbarkeit leiten, welche die Insel hatte, in welcher man die mythische Erytheia zu finden glaubte, und man steigerte dann die vorgefundene außerordentliche Fruchtbarkeit wieder zu Gunsten der Sage noch, indem man übertrieb [12]). Durch diese Annahme läßt sich am besten erklären, warum die Erytheia in Lusitanien, und die Erytheia zwischen Iberien und Gadeira (der Insel des jetzigen Cadir) beide im Rufe so ungewöhnlicher Fruchtbarkeit waren. In Beziehung auf letztere bemerkt Strabo, daß ein Theil dieses Eiland deshalb als Erytheia angenommen haben, weil sie auf ihre Fruchtbarkeit Rücksicht nahmen. Die Milch der daselbst geweideten Schafe, fährt er fort, gibt keine Molken (kein Käsewasser), und man macht Käse, indem man viel Wasser darunter mischt. In dreißig Tagen erstickt das Thier, wenn Jemand nicht etwas Blut abzapft. Doch ist trocken das Kraut, das sie abweiden, aber macht sehr fett; und dafür soll auch das ein Beweis sein, daß die Sage von den Rinderheerden des Geryon erfunden wurde. So Strabo. Marcianus singt: darauf ist zunächst die Erytheia genannte Insel, an Größe zwar durchaus kurz (klein), aber sie hat Heerden der Rinder und des geweideten Viehs, du ziehst sie den Ägyptischen Käsen (oder nach anderer Lesart Stieren) und noch den thesprotischen in Epirus vor. Da Plinius da, wo er von Erytheia handelt, von der größeren Insel Gadis sagt, daß sie die Punier Gadir genannt, indem in punischer Sprache gadir sieben bedeute, so ist man leicht darauf gekommen, auch Erytheia aus demselben Sprachstamme zu leiten, indem man vermuthet hat, die Phönicier scheinen Erytheia von der Häufigkeit der Schafe astaroth (d. i. der Schafe), dann auch astareth und astarta wegen der Anspielung gleichsam von der Göttin Astarte genannt zu haben, was von den einen durch Ἀφροδισιὰς (Veneria), von andern durch Ἥρας νῆσος (Junonis insula) übertragen worden sei, weil Astarte manchmal für Juno genommen werde, und da den ältesten Griechen, was Astaroth und Astareth sei, völlig unbekannt war, so scheinen sie die Wörter getrennt, und daraus ἄστυ Ἐρύθης, gleichsam als wenn man sagte, die Stadt auf der Insel Ἐρύθη gemacht zu haben, denn daß Ἐρύθη für Ἐρυθεία vorkomme, lehre Stephanus von Byzanz, welcher glaube κατὰ συναλοιφὴν (durch Zusammenschmelzung, wie Kalliope, Penelope für Kalliopeia, Penelopeia [13]). Da jedoch Erytheia aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich eine rein mythische Insel war, und ihr erst später eine wirkliche Stelle gesucht ward, so leiten wir ihren Namen am zweckmäßigsten aus dem Griechischen ab, und hier finden wir ἐρευθὴς roth, und daraus gebildet mit Hinweglassung des ε in der zweiten Sylbe ἐρύθημα, die Röthe. Ähnlich ist wol aus ἐρευθὴς, roth, der Inselname Ἐρυθεῖα gestaltet, und der Urdichter der Sage nannte die Insel für die Rinder des Geryon so, entweder, weil er sie mit rothem Erdreich sich dachte, oder wahrscheinlicher, weil seiner Phantasie sich ein Eiland in lachender Blüthe mit rothem Klee, Wiesenknopf u. s. w. bedeckt, vorschwebte, in deren Fülle die Rinder üppig schwelgten, ohne daß die Flächen durch Abweidung ein dürftiges Ansehen erhielten [14]).

(*Ferdinand Wachter.*)

ERYTHRA, Tochter des Perseus, von der das Erythräische Meer den Namen bekommen. Der Name bedeutet röthlich. Sie ist also die im Osten aufsteigende Röthe, folglich Tochter des Perseus, welcher ein Symbol des Sonnengottes ist, und von ihr der Name des östlichen Meeres, südlich von Persien und östlich von Arabien.

(*Richter.*)

10) N. H. Lib. IV. Cap. 22. 11) Auch Stephanus von Byzanz handelt unter Ἀφροδισιὰς von Erythia, und setzt dieses Eiland zwischen Iberien und Gadeira (μεταξὺ Ἰβηρίας καὶ Γαδείρων). 12) Ein merkwürdiger Umstand ist dabei, daß der in Bätica geborene Mela Erytheia nicht bei Gades annimmt, sondern nach Lusitanien setzt. Wunderbare Sagen, wie hier die von der ganz ungewöhnlichen Fruchtbarkeit der Erytheia, finden nämlich in der Nähe ihren rechten Schauplatz nicht, weil sie der tägliche Augenschein widerlegt.

13) *Joh. Jac. Hoffmannus*, Lexicon Universale. T. I. p. 611. 14) Ähnlich hat Erin (Irland) von dem üppigen Grün seines Rasens den Namen. Möglich wäre, daß schon den ältesten Griechen eine dunkle Kunde von Erin, welches nachmals Aristoteles (über die Welt. Cap. 3) als Iernis (Ierne) kennt, zugekommen, und sie daraus ihre mythische Erytheia gebildet.

ERYTHRAE — *αἱ Ἐρυθραί* — nennt Herodotos (I, 142) unter den zwölf Jonischen Städten an der Küste von Kleinasien. Sie lag der Insel Chios gegenüber, etwas nördlicher als die gleichnamige Hauptstadt dieser Insel. Neben der Stadt floß das Flüßchen Aleon oder Aleos (*Plin.* V, 31. XXXI, 10). Außerdem lag sie am Fuße des Berges Mimas (*Strab.* XIII. p. 613. XIV. p. 645) und hatte einen Hafenort Namens Kyssos (*Liv.* XXXVI, 43). Vor dem Hafen nennt Strabo (XIV. p. 644) vier kleine Inseln, Hippoi genannt. Ihre erste Gründung verdankte sie nach des Pausanias Bemerkung (VII, 3) dem Erythros, Sohn des Rhadamanthos, aus Kreta, welcher sich dort mit Kretern, Lykiern, Karern und Pamphylen niederließ. Dagegen fand Strabo (IX. p. 404) eine andere Nachricht, nach welcher das Jonische Erythrá von dem Böotischen Erythrá aus gegründet sein sollte; und allerdings sind die thrakischen Weiber in Erythrá, welche nur in den Tempel des Herakles gehen durften, eine auffallende Erscheinung, welche dieser Sage einiges Gewicht zu geben scheint (*Paus.* VII, 5). Bei der Wanderung der Joner soll der Sohn des Kodros, Kleopos, oder, wie er auch genannt wird, Knopos (*Strab.* XIV. p. 633. *Polyaen.* VIII, 43) nach Erythrá gekommen sein (*Paus.* l. l. Skylax). Auf diese Weise soll sie eine von den Jonischen Städten geworden sein. Berühmt ward die Stadt durch die Sibylle der älteren Zeit, Herophile genannt (*Paus.* X, 12). Aber auch zu Alexander's Zeit lebte dort noch eine berühmte Weissagerin mit Namen Athenais. Im Zeitalter des Strabo wirkte in jenem Ort ein berühmter Arzt, Herakleides (*Strab.* XIV. p. 645. XVII. p. 814). Chandler versichert (Reise S. 126 fg.) noch die Trümmer der alten Stadt gesehen zu haben, sowie daß die Stelle noch jetzt Ritra genannt werde.

Außer diesem Erythrá ist unter den vielen Städten dieses Namens, welche Stephanos Byz. namhaft macht, die bekannteste jene schon genannte Böotische Stadt. Diese lag am Kithäron. Von ihr ist aber wenig bekannt; nur die Scholiasten erwähnen ihrer Gründung, welche bald an Erythrios, den jüngsten der Athamantiden (Schol. Ven.), bald an Erythra, Tochter des Sisyphiden Porphyrion's (Schol. Il. 2, 489), bald an Erythros, Sohn Leukon's (*Paus.* 6, 21) geknüpft wird. (*L. Zander.*)

ERYTHRAEA. Eine von Reneaulme (Hist. pl. p. 76) zuerst so benannte Gewächsgattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Gentianeen. Char. Der Kelch fünfkantig, fünfspaltig; die Corolle trichterförmig, mit fünfspaltigem Saume; die Staubfäden in der Corollenröhre angewachsen, mit zuletzt spiralförmig gewundenen Antheren; der Griffel kurz, mit zwei fast kugeligen Narben; die Kapsel zweiklappig: die Klappen mit eingebogenen Rändern, welche eine unvollkommene Scheidewand bilden und die zahlreichen, sehr kleinen Samen tragen. Es sind 14 Arten bekannt, von denen 13 in Europa, die meisten im Gebiete des Mittelmeeres wachsen; eine zweifelhafte Art ist in Cochinchina einheimisch. In Teutschland finden sich drei: 1) Er. ramosissima *Persoon* (Er. pulchella *Fries*, Fl. dan. t. 1637. Svensk bot. t. 579. f. 2 und 3. Chironia pulchella *Smith*, Engl. bot. t. 458. Gentiana ramosissima *Villars*), 2) Er. linarifolia *Pers.* (Er. litoralis *Fries*, Fl. dan. t. 1814. Sv. bot. l. c. f. 1. Er. uliginosa *Waldstein* et *Kitaibel*, Hungar. t. 259. Er. compressa *Hayne*, Er. angustifolia *Wallroth*, Gentiana linearifolia *Lamarck*) und 3) Er. Centaurium *Pers.* (*Ἐρυθραῖα Ren.* l. c. Centaurium minus *Tournefort*, Inst. t. 48. Gentiana Centaurium *L.* Schkuhr, Handb. t. 59. Fl. dan. t. 617. Chironia Centaurium *Smith*, Engl. bot. t. 417. Sturm, Teutschl. Fl.). Die letztgenannte Art, das gemeine Tausendgüldenkraut, wächst auf sonnigen Triften und hat einen spannen- bis fußhohen, glatten, aufrechten, schlanken, vierkantigen, oberhalb ästigen Stengel, ovallängliche, zugespitzte, ganzrandige, dreinervige Blätter, von denen die unteren rosettenförmig, die oberen gegenüber stehen, dreifach verästelte Doldentrauben und rosenrothe, selten weiße Corollen, deren Röhre länger ist als der Kelch und deren Lappen stumpf-elliptisch sind. Die Heilkräfte dieses bittern, auflösenden Krautes waren schon den Alten bekannt (*κενταύριον τὸ μικρόν Dioscorid.* Mat. med. III, 7). Man hat die blühenden Spitzen (Herba s. Summitates Centaurii minoris) gegen Magenschwäche, Stockungen im Unterleibe, Wechselfieber und äußerlich bei schlaffen Geschwüren empfohlen. Das Tausendgüldenkraut wirkt ähnlich, aber schwächer wie der Enzian, und wird gegenwärtig fast nur noch zu Frühlingscuren verwendet. (*A. Sprengel.*)

Erythraeische Sibylle, s. Sibylla.

ERYTHRAEUM MARE — *ἡ Ἐρυθρὰ θάλαττα.* — Mannert nimmt den ganzen Ocean auf der Südseite von Asien in der Zeit, da die Hellenen noch nichts Näheres von Indien wußten, für das Erythräische Meer, welches seinen Namen, nach der gewöhnlichsten Meinung, von dem ersten Beherrscher dieser Seegegenden, Erythras oder Erythren, erhielt. Auf alle Fälle hält er die Benennung für nichtgriechischen Ursprungs, und könne nicht von der rothen Farbe abgeleitet werden. In der Folge, als man auch ein indisches Meer angenommen habe, sei die Bedeutung des Erythräischen Meeres blos auf den arabischen und persischen Meerbusen eingeschränkt. Hören wir aber über diesen Gegenstand die beiden Hauptschriftsteller des Alterthums, den Herodotos und den Strabo, so nennt der erstere das große Südmeer das Erythräische, welches zusammenhänge mit dem atlantischen Ocean (I, 202); daher läßt er den Euphrat ins Erythräische oder rothe Meer münden (I, 180) und nimmt auch den arabischen Meerbusen für einen Theil desselben (I, 8, 158), unterscheidet aber denselben auch wieder von dem rothen Meere (II, 102, 159. IV, 39); endlich läßt er die Phöniker vom rothen Meer an das Mittelmeer wandern (I, 1). Strabo (XVI. p. 765) nimmt den persischen und arabischen Meerbusen von der Benennung: Erythräisches Meer, aus und nennt das ganze große Meer außerhalb dieser beiden Busen rothes Meer. Er bezeichnet sie daher auch als Busen des rothen Meeres (I. p 56). Doch läßt auch er wieder den Euphrat und Tigris ins rothe Meer fließen (XI. p. 529). In derselben Art, wie diese beiden Schrift-

ſteller, äußern ſich auch die übrigen Griechen und Römer, welche Gelegenheit fanden, das Erythräiſche Meer zu erwähnen über die Erweiterung oder Beſchränkung des Namens, und bekannt iſt, daß auch im zweiten Buche Moſis der Durchzug der Israeliten durch das rothe Meer, d. h. den nördlichen Theil des arabiſchen Meerbuſens, erzählt wird.

Über die Urſache der Entſtehung des Namens führt Strabo (XVI. p. 779) mancherlei Angaben an. Bald ſollte derſelbe entſtanden ſein aus der anſcheinenden Farbe des Meeres vermöge der Brechung des Lichtes, welche entweder herrühre von der im Scheitel ſtehenden Sonne oder von den durch die Erhitzung gerötheten Bergen, bald von einer Quelle rothen Waſſers, die ſich in daſſelbe ergieße, bald von einem Herrſcher Erythras. Beſſer unſtreitig, als in allen dieſen Erklärungsverſuchen geſchah, ſetzten (*Strab.* I. p. 42. 43) andere den Namen des Meeres in Verbindung mit den Phönikern, jedoch, wie er bemerkt, nicht alle auf gleiche Weiſe, denn einige behaupteten, wie auch Herodotos, die Phöniker, welche an der Oſtküſte des Mittelmeeres ſaßen, ſeien Abkömmlinge jener am Erythräiſchen Ocean und leiteten den Namen Phöniker von dem Namen des Meeres ab; andere befolgten das umgekehrte Verhältniß und nannten die Phöniker am Erythräiſchen Meere Abkömmlinge der am Mittelmeere wohnenden. Strabo ſetzt hinzu: einige verſetzen ſogar Äthiopia in unſer Phönike, d. h. ans Mittelmeer, und laſſen Andromeda's Begebenheiten ſich in Joppe zutragen. Auch fand Strabo (XVI. p. 779) die Nachricht, jener Erythras, von welchem einige den Namen des Meeres herleiteten, ſei ein Sohn des Perſeus geweſen. Ebenfalls führt Strabo (XVI. p. 766) an, daß die Bewohner der Inſeln Tyros und Arados an der arabiſchen Küſte im perſiſchen Meerbuſen behaupteten, die gleichnamigen Orte der Phöniker ſeien ihre Colonien. Es wird ſich alſo Folgendes annehmen laſſen.

Überall, wo Pelasgiſche Phöniker ſitzen, finden ſich die Namen Erythrä, Erythron, Erythia. Daß die Worte roth bedeuten, iſt nicht zu bezweifeln; ſie werden ſtets durch Purpur- oder Mennigfarbe erklärt. Namen aber, welche auf die rothe Farbe hindeuten, finden ſich vielfältig, ja regelmäßig, bei den Pelasgiſchen Phönikern. Damit aber kein Zweifel übrigbleibe, daß Pelasgiſche Phöniker die Gründer und Bewohner der Orte jenes Namens waren, ſo findet ſich in denſelben allen ein Herakles. Der Stammort Erythia oder Erytheia liegt aber am Kaukaſos (*Orph.* Argon. 1048). Von dort her finden ſich dieſe Namen verbreitet bis nach Libyen. Die Erythini am Pontos Eureinos kommen ſchon in der Ilias (II, 855) vor. Dann das berühmte Erythrä an der Joniſchen Küſte Kleinaſiens mit ſeinem Hafenort Erythras; ferner ein Ort gleiches Namens auf Kreta mit dem Vorgebirge Erythräon (*Ptolem.* Flor. III, 7); endlich auf Kypros (*Steph. Byz.*) und viele andere. Wenn daher Herodotos (I, 1) von perſiſchen Geſchichtskundigen hörte, die Phöniker ſeien vom Erythräiſchen Meere gekommen, ſo konnte dies allerdings zu dem Irrthum verleiten, als ſeien ſie von der Südſee an das Mittelmeer gezogen, weil in Herodotos' Zeitalter die Benennung: Erythräiſches Meer, nur noch von der Südſee galt. Doch fand Strabo, wie ſchon angedeutet iſt, auch bei Einigen noch die richtige Bemerkung, daß die Phöniker ſich vom Mittelmeer aus an dem perſiſchen Meerbuſen niedergelaſſen hätten. Wir glauben alſo, nicht ohne hohe Wahrſcheinlichkeit annehmen zu können, daß der Urſitz der Pelasgiſchen Phöniker am Kaukaſos war und daß ſie ſich an den Küſten des Pontos und Kleinaſiens hin bis nach Syrien und Libyen verbreiteten, endlich aber auch Factoreien am perſiſchen Meerbuſen anlegten zur Verbindung mit Indien. Mit ihren Niederlaſſungen aber breiteten ſich auch die Namen Erythia und Erythrä immer weiter aus und deshalb wird auch ein Erythräiſches Meer urſprünglich noch anderswo geſucht werden müſſen, als an der arabiſchen Halbinſel. Und in der That hat ſich auch dafür ein unzweideutiges Zeugniß bei Pindaros (Pyth. IV, 445 [251]) erhalten. Die Argonauten kommen nämlich bei ihrer Rückfahrt von Kolchis durch die Fluthen des Oceans, dann ins Erythräiſche Meer und nach Lemnos. Daß dieſer Name des nördlichſten Theils des nachherigen Ägäiſchen Meeres unterging, nachdem die Phöniker weiter gegen Südoſten gewandert waren, iſt ſehr begreiflich. (*L. Zander.*)

ERYTHRAEUS, Ἐρυθραῖος, Beiname des Herkules von der Stadt Erythrä in Jonien, nämlich auf der Joniſchen Halbinſel, der Inſel Chios gegenüber. Herkules hatte hier einen alten Tempel mit einer Bildſäule, die, wie Pauſanias bemerkt, ganz nach Ägyptiſcher Kunſt verfertigt war und auf einer Art Kahn ſtand. Man erzählte davon: der Kahn mit dem Gotte fuhr von Tyrus in Phönikien ab, kam an die Joniſche Küſte und trieb an das Vorgebirge der Juno Meſate, d. h. der mittelſten, weil hier grade die Mitte des Weges von Erythrä nach der Inſel Chios iſt. Nun gaben ſich die Einwohner ſowol von Chios, als von Erythrä Mühe, das Fahrzeug zu ſich zu ziehen, aber vergeblich. Da träumte einem blinden Fiſcher Phormio zu Erythrä, die Sache würde gelingen, wenn die Erythräiſchen Weiber ihre Haare abſchnitten und die Männer ein Seil daraus flechteten, denn damit würden ſie das Fahrzeug mit der Bildſäule nach der Stadt ziehen können. Aber die Frauen von Erythrä wollten von dieſem Abſchneiden nichts wiſſen, doch die daſelbſt ſich aufhaltenden Thrakerinnen, ſowol freie als dienende, ſchnitten ihr Haar ab, das Seil ward verfertigt und der Gott mit dem Fahrzeuge in den Hafen gezogen. Deswegen durften nur thrakiſche Frauen in den Tempel des Herkules gehen. Das Seil ward von den Einwohnern aufbewahrt und Phormio ſoll ſein Geſicht wieder bekommen haben. *Paus.* VII, 5. Vielleicht iſt dieſe Erzählung eine Sage von der Einführung der Verehrung des tyriſchen Herkules durch Thrakier in dieſe Gegend von Jonien. (*Richter.*)

ERYTHRAEUS, eine von Latreille in ſeinem Genera Crustaceorum et Insectorum t. I. p. 146 aufgeſtellte Milbengattung, welche er auf folgende Weiſe charakteriſirte: Leib eiförmig, ohne Einſchnitte. Acht Füße. Augen zwei, nicht auf Stielchen ſitzend. Mundtheile wie bei Trombidium: der Mund ein kegelförmiger

Rüſſel; Oberkieſer krallenförmig; zwei lange, hervorragende, faſt ſcheerenförmige Palpen, ihr letztes Glied hat nämlich einen beweglichen, fingerähnlichen Anhang. Dies Genus ſtellte er neben Trombidium und rechnet dazu folgende Arten: Trombidium phalangioides *Hermann* (Mémoire aptérologique pl. I. f. 10), Tr. quisquilarium = Erythr. nivosus (ibid. pl. I. f. 9), Tr. parietinum (ibid. f. 12), T. pusillum (pl. II. f. 4) und T. murorum (ibid f. 5). Dugés, welcher ſo ausgezeichnete Unterſuchungen über den Bau der Arachnoiden angeſtellt hat, bringt in ſeiner Abhandlung über die Mundtheile der Milben (Sur l'ordre naturel des Acaridiens in Annales des sciences naturelles. Partie zoologique, redigée par *V. Audouin* et *M. Edwards*. 1834) die Gattung Erythraeus in die Familie der Trombidiens (Trombidina *Burm.*), verändert aber nicht weiter den Gattungscharakter. Die Arten der Gattung Erythraeus ſind ihm Trombidien mit ganzem (ungetheiltem) Leibe und ſitzenden Augen. Die Taſter ſind groß, frei, mit zwei Haken; Kiefer hakig; Hüften an einander ſtoßend; Lauffüße, d. h. mit zwei Krallen, lang und das letzte Glied dünn und ſehr lang; das letzte Fußpaar das längſte. Dúgés rechnet die meiſten von Latreille zu Erythraeus gezogenen Arten zu andern Gattungen. Die Arten, die nach ihm hierher gehören, und von denen man noch nicht den Jugendzuſtand kennt, ſind: E. parietinus *Latr.*, E. ruricola *Dug.* (l. c. p. 40), E. flavus (l. c. p. 42), E. cirripes (l. c. p. 43) und Trombidium cornigerum *Herm.* (Mém. apt. pl. II. f. 9). Von E. ruricola hat er beobachtet, daß ſie kleinere Milben frißt; alle finden ſich auf dem Boden unter Steinen, im Graſe und laufen ſehr ſchnell. (*Streubel.*)

ERYTHRINA *L.* Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Phaſeoleen der natürlichen Familie der Leguminoſen. Char. Der Kelch glockenförmig, abgeſtutzt, fünfzähnig oder zweilippig, oft ſcheidenartig; der Wimpel der Schmetterlingscorolle ſehr lang, die Segel und der zweiblätterige Kiel viel kürzer; die Hülſe lang, knotig, mehrſamig. Die 30 bekannten Arten dieſer Gattung, zu welcher auch Xiphanthus *Rafinesque* gehört, ſind tropiſche Bäume und Sträucher, ſelten Kräuter; nur einige wenige wachſen in Nordamerika auch außerhalb des Wendekreiſes. Ihr Stengel iſt zuweilen ſtachelicht; ſie haben gedreite Blätter, ei-rautenförmige Blättchen mit Drüſen an der Baſis, kleine Afterblättchen, lange Blüthentrauben mit prächtigen ſcharlachrothen Blumen (daher der Gattungsname: ἐρυθρός, roth) und rothe oder braune Samen. Sie werden als Zierpflanzen, zur Beſchattung der Cacaofelder und als Heckenſträucher cultivirt; ihr Holz gibt eine gute, auch zur Pulverbereitung brauchbare Kohle. Bruce erzählt, daß die Samen einer habeſſiniſchen Art, Kuara, den Schangallas ſeit den älteſten Zeiten unter dem Namen Karat als Goldgewicht dienen: dieſer Name ſei nun für das Gewicht des Goldes und der Edelſteine allgemein, auch in Europa, angenommen. Am häufigſten in europäiſchen Gärten findet man Er. herbacea *L.* (*Dillen.* eltham. t. 90. f. 106. *Trew. Ehret.* t. 58. *Lamarck*, ill. t. 608. f. 2. Bot. mag. t. 877. Bot. cab. t. 851), ein perennirendes Kraut, welches in den ſandigen Wäldern und Prairien von Carolina, Florida und Louiſiana einheimiſch iſt. Über Er. monosperma *Lam.*, welche Gummilak liefert, ſ. Butea. (*A. Sprengel.*)

ERYTHRINUS, Fiſchgattung aus der Familie der Häringe (Clupeacei), welche in ſüßen Gewäſſern der Tropenzone einheimiſch iſt, und mit der Hauptgattung in der Kleinheit der Zwiſchenkiefer wie Größe der eigentlichen Kieferknochen übereinſtimmt. Der Unterkieferrand iſt mit einer Reihe kegelförmiger Zähne beſetzt, unter denen vorn einige größer ſind als die übrigen; die Gaumenbeine ſind mit feinen Zähnen dicht beſetzt. Der Kopf iſt rund, dick und an den Backen von den großen Augenrandſchildern bekleidet, aber Schuppen fehlen ihm; die Kiemendeckelhaut hat fünf Strahlen. Der längliche Leib iſt wenig zuſammengedrückt und von großen Schuppen, wie beim Karpfen, bedeckt; die Rückenfloſſe ſteht über den Bauchfloſſen. Der Magen iſt ein großer Sack und von vielen Blinddärmchen begleitet; die Schwimmblaſe hat einen beträchtlichen Umfang. Als Hauptart führt Cuvier den Esox malabaricus Bloch's (tab. 392) an, und rechnet ferner noch den Synodus erythrinus *Bl.*, — Syn. taneira *Bl.* tab. 79. Syn. palustris *Bl.* und den Erythrinus taeniatus *Spix* tab. 19 hieher. (*Burmeister.*)

Erythrocarpus *Blum.*, ſ. Gelonium.

Erythrochilus *Reinwardt*, ſ. Claoxylon.

ERYTHROCHITON. Eine von Nees und Martius geſtiftete Gewächsgattung aus der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Cuſparieen der natürlichen Familie der Diosmeen. Char. Der Kelch röhrenförmig, fünfrippig, zweilippig; fünf zu einer untertaſſenförmigen Corolle mit offenem Saume zuſammengewachſene Blumenblättchen; fünf auf einer kurzen, fleiſchigen Röhre ſtehende Staubfäden; der Griffel fadenförmig, mit fünffurchiger Narbe; fünf zuſammengewachſene, runzelige, zweiklappige, zweiſamige Kapſelbälge. Die einzige Art, Er. brasiliensis *Nees* et *Martius* (Nov. act. nat. cur. XI. p. 165. t. 18. f. D. t. 22), iſt ein in der braſiliſchen Provinz Minas wachſender kleiner Baum mit einfachem Stamme, abwechſelnden, einfachen, ablang-lanzettförmigen Blättern, ährenförmigen Blüthen und großen weißen Corollen, deren Deckblättchen und Kelche roth ſind (daher der Gattungsname: χιτών, Kleid, ἐρυθρός, roth). (*A. Sprengel.*)

ERYTHROCHLAENA (Erythrolaena). Dieſe von Sweet aufgeſtellte Gewächsgattung aus der erſten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Untergruppe der Carduinen der Gruppe der Cynareen der natürlichen Familie der Compositae, weicht nur ſehr wenig von Cirsium ab. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch kegelförmig, mit lanzettförmigen, zugeſpitzten Schuppen, von denen die äußeren blattartig, dornig-gezähnelt und zurückgeſchlagen, die inneren aufrecht, gelbroth gefärbt (daher der Gattungsname: χλαῖνα, Oberkleid, ἐρυθρός, roth), ganzrandig und länger als die äußeren ſind; der gemeinſchaftliche Fruchtboden conver, mit Haaren und

kleinen gefranzten Spreublättchen beſetzt; das Achenium unbehaart, ſtumpf vierkantig, mit federiger Krone. Die einzige Art, Er. conspicua *Sweet* (Brit. flow. gard. II. t. 134. Bot. mag. t. 2909. Carduus pyrochroos *Lessing*, Linnaea 1830. p. 130), wächſt bei Jalapa in Mexico als ein zweijähriges, äſtiges Diſtelgewächs mit ungeſtielten, halbgefiederten, dornig-gezähnten, feinbehaarten Blättern und zollgroßen, gelbrothen Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

Erythrodanum *Antiqu.* et *Thouars*, ſ. Rubia und Nertera.

Erythrodes *Blum.*, ſ. Physurus.

ERYTHROGONYS, eine von Gould neulich (Proceedings of the Zoological Society V. 1837 p. 155 bekannt gemachte Sumpfvögelgattung, von welcher er folgende Diagnoſe gibt: Schnabel länger als der Kopf, gerade, wenig niedergedrückt; Naſenlöcher am Grunde des Schnabels, linienförmig; Flügel ziemlich lang, erſte große Schwungfeder die längſte; Schwanz kurz, am Ende beinahe gerade; Läufe lang; vier Zehen, von denen die hintere ziemlich klein iſt, die Vorderzehen ſind unter ſich bis zum erſten Gliede verbunden; Schienbeine zum Theil nackt. Bis jetzt iſt nur eine Species bekannt: E. cinctus *Gould.* Kopf, Ohrfedern, Nacken und Bruſt ſchwarz; Kehle, Mittelbauch und Steiß weiß, letzterer ſchmutzig bräunlich überflogen; Rücken, Mitte der Flügel und Schultern olivenfarben, metalliſch braun überflogen; Bürzel und die beiden mittleren Schwanzfedern ſchwarzbräunlich, die übrigen Steuerfedern weiß; Seiten und Weichen kaſtanienfarbig, der nackte Theil des Unterſchenkels ſcharlachroth, Lauf olivenbraun, Schnabel am Grunde roth, an der Spitze ſchwarz. Ganze Körperlänge 7 Zoll, Schnabellänge 1 Zoll, Flügellänge 4½ Zoll; der Schwanz iſt 1⅞, der Lauf ½ Zoll lang. Dieſer Vogel wohnt in Neuſüdcambray. (*Streubel.*)

Erythrolaena *Sweet*, ſ. Erythrochlaena.

ERYTHRONIUM *L.* Eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung des ſechsten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Tulipaceen der natürlichen Familie der Liliaceen. Char. Die Blumendecke ſechsblätterig: die Blättchen lanzettförmig, zugeſpitzt, abwechſelnd mit zwei Schwielen an der Baſis, an der Baſis glockenförmig zuſammenſtoßend, von der Mitte an zurückgeſchlagen-offenſtehend; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, pfriemenförmig, ſehr kurz, mit aufrechten, ablangen Antheren; der Griffel fadenförmig mit dreiſpaltiger Narbe; die Kapſel umgekehrt-eiförmig, dreifächerig, dreiklappig; die Samen in zwei Reihen, eiförmig zugeſpitzt. Die vier bekannten Arten ſind als glatte Zwiebelgewächſe mit einzelner am Ende des Stengels überhangender Blume im ſüdlichen Europa, in Mittelaſien und Nordamerika einheimiſch. 1) Er. Dens Canis *L.* (*Jacquin*, Austr. t. 9. Schkuhr, Handb. t. 92. Sturm, Teutſchl. Fl. Bot. mag. t. 5. Dens Canis *Tournefort*, Inst. p. 378. t. 202., *σατύριον τὸ ἐρυθρόνιον Dioscorid.* III, 134), eine im ſüdlichen Europa bis nach Steiermark und in Mittelaſien einheimiſche zierliche Pflanze mit weißen kegel-zahnförmigen Zwiebelknollen (daher der Trivialname Hundszahn), wenigen geſtielten elliptiſch-ablangen, zugeſpitzten, ſchwarzbraungefleckten Blättern, drehrundem, geradem, handhohem Stengel und roſenrother (oder fleiſchfarbener, gelber oder weißer, auch wol gefleckter) Blume. Die Zwiebel wurde von den Alten als Aphrodisiacum betrachtet und im Mittelalter, auch wol hin und wieder in neuerer Zeit als Wurmmittel gebraucht (Radix Dentis Canis); den Tataren dient ſie als Nahrungsmittel. Er. longifolium *Poiret*, mit kürzeren, breiteren, ſtumpferen Blumenblättern und längeren Blättern, ſcheint nicht weſentlich verſchieden. Die drei amerikaniſchen Arten: 2) Er. lanceolatum *Pursh* (Er. americanum *Ker*, Er. flavescens *Delaunay* herb. de l'amat t. 51), am verbreitetſten, 3) Er. albidum. *Nuttall*, in Louiſiana, und 4) Er. grandiflorum *Pursh*, an der Weſtküſte, werden in den dortigen Apotheken als Brechmittel feilgehalten. — Er. indicum *Rottl.*, ſ. Ledebouria. (*A. Sprengel.*)

ERYTHROPALUM. Eine von Blume (Bydr. tot de Fl. van nederl. Ind. p. 921) aufgeſtellte Gewächsgattung aus der vierten Ordnung der 16. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Cucurbitaceen. Char. Die Blüthen monöciſch; der Kelch ſchwach fünfzähnig; fünf mit den Kelchzähnen abwechſelnde, an der Baſis mit je zwei Schwielen verſehene Corollenblättchen; die fünf Staubfäden an der Baſis zu einer Röhre vereinigt, mit aufrechten, ſeitlich aufſpringenden Antheren; der Griffel kurz; die Frucht keulenförmig, einfächerig, dreiklappig, mit einem einzigen, in ein Häutchen gehüllten Samen. Die einzige Art, Er. scandens *Blum.* (l. c. p. 922), wächſt in den Bergwäldern der Inſel Java als ein kletternder Strauch mit geſtielten, faſt ſchildförmigen, ablangen, zugeſpitzten, ganzrandigen, unbehaarten Blättern, äſtigen, achſelſtändigen Blüthenſtielen und faſt doldenförmigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

ERYTHROPHLOEUM. Eine von Afzelius (bei R. Brown in Tuckey's Exped. app. p. 430, *Denham's* and *Clapperton's* trav. app. p. 235) ſo benannte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der zehnten Linné'ſchen Claſſe und aus der Untergruppe der Parkieen der Gruppe der Mimoſeen der natürlichen Familie der Leguminoſen. Char. Der Kelch fünfſpaltig; fünf gleiche Corollenblättchen; die Staubfäden um den Fruchtknoten eingefügt; die Hülſe zuſammengedrückt, mehrſamig. Die einzige Art, Er. guineense *G. Don* (Edinb. phil. Journ. 1834), iſt ein in Guinea einheimiſcher Baum mit röthlicher Rinde (daher der Gattungsname: *φλοιός*, Rinde, *ἐρυθρός*, roth) und doppelt gefiederten zehnpaarigen Blättern. (*A. Sprengel.*)

ERYTHROPOGON. Eine von Candolle aufgeſtellte, von Elichrysum kaum generiſch verſchiedene Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Eupatorinen (Senecionideae Gnaphalieae Elichryseae *Cand.*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch umgekehrt-ei-kreiſelförmig, mit mehren Reihen dachziegelförmig über einander liegender linien-lanzettförmiger Schuppen, welche mit einem trocken-

häutigen, gefärbten, ſtrahlenförmig ausgebreiteten Anhängſel verſehen ſind; der gemeinſchaftliche Fruchtboden iſt nackt, flach; die Achenien ſind ungeſtielt, ungeſchnäbelt, unbehaart: die Krone beſteht aus einer Reihe ſcharfer Borſten. Die beiden Arten, Er. imbricatus *Cand.* (Prodr. VI. p. 255. Stähelina imbricata *Bergius* Cap. p. 233. Xeranthemum imbricatum *Burmann* Prodr. fl. cap. p. 25. X. vermiculatum *Lamarck* Encycl. III. p. 240. Argyrocome vermiculata *Lam.* Illustr. t. 693. f. 3. Elichrysum erythropogon et vermiculatum *Spreng.* Syst. veg. III. p. 484. Metalasia unillora *Don* in Mem. of the Werner. Soc. V. p. 27) und Er. umbellatus *Cand.* (l. c. Gnaphalium umbellatum *Linn. fil.* Suppl. p. 363. Xeranthemum squarrosum *Lam.* l. c. p. 241. Metalasia umbellata *Don.* l. c. p. 24) ſind am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimiſche Halbſträucher mit kleinen, abwechſelnden, lederartigen, ſtachlichtſtumpfen oben weißgrauſilzigen, unten glatten Blättern, drei bis ſieben geſtielten, doldenförmigen Blüthenknöpfen, purpurfarbigen oder weißen Anhängſeln des Kelchs und Corollen und purpurrother Samenkrone (daher der Gattungsname: *πώγων* Bart, *ἐρυθρός* roth). (*A. Sprengel.*)

Erythropsis *Lindl.*, ſ. Sterculia.

Erythrorrhiza *Michx.*, ſ. Galax.

ERYTHROS, *Ἐρυθρός*, 1) einer von den Söhnen des Rhadamanthos, den er den Erythräern, die von ihm den Namen erhielten, zum Könige gab. *Diod. Sic.* V, 8. Nach Pauſanias (VII, 3) war er Erbauer der Stadt Erythrä in Kleinaſien, wohin er eine Kolonie aus Kreta geführt haben ſoll. 2) Ein Sohn des Perſeus, der an dem Erythräiſchen Meere regierte und ihm den Namen gegeben haben ſoll. 3) Ein Sohn des Leukon und Enkel des Athamas, Erbauer der Stadt Erythrä in Böotien. *Paus.* VI, 21. (*Richter.*)

ERYTHROSPERMUM. Eine von Lamarck (Illustr. t. 274) ſo benannte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der ſiebenten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Erythroſpermeen der natürlichen Familie der Flacourtieen (Bixeen). Char. Der Kelch vierblätterig, hinfällig; vier bis ſieben gewölbte Corollenblättchen; vier bis ſieben ſehr kurze, um den Fruchtknoten eingefügte Staubfäden mit ablangen Antheren; der Fruchtknoten faſt kugelig; der Griffel einfach mit drei- bis fünflappiger Narbe; die Kapſel kugelig, einfächerig, mehrſamig. Es ſind ſechs Arten bekannt, welche als glatte Sträucher mit lederartigen Blättern, trauben- oder riſpenförmigen Blüthen und rothen Samen (daher der Gattungsname: *σπέρμα* Same, *ἐρυθρός* roth) auf den Mascarenhasinſeln wachſen; eine Art, Er. ellipticum *Poiret* Suppl. enc. II. p. 585), findet ſich auch auf Java. (*A. Sprengel.*)

Erythrostictus *Schlechtend.*, ſ. Melanthium.

ERYTHROXYLEAE. Eine dikotyledoniſche Pflanzenfamilie, welche Kunth (*Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. V. p. 175) von den Malpighiaceen, zu denen man ſie früher rechnete, abgeſondert hat. Die hierher gehörigen Gewächſe ſind Bäume, Sträucher oder Halbſträucher mit oft zuſammengedrückten Zweigen, abwechſelnden, ſelten gegenüberſtehenden, einfachen, ganzrandigen, meiſt unbehaarten Blättern, innerhalb der Blattachſeln ſtehenden, gewölbten, trockenhäutigen, ſchuppenartigen Afterblättchen, einzeln oder gehäuft in den Blattachſeln ſtehenden, fünfkantigen, oben verdickten Blüthenſtielen und regelmäßigen, weißlichen oder gelbgrünen Zwitterblüthen. Der Kelch iſt frei, ſtehenbleibend, fünftheilig, ſelten fünfſpaltig. Die fünf Corollenblättchen auf dem Fruchtboden eingefügt, mit den Kelchabſchnitten abwechſelnd, gleich, mit je zwei Schüppchen an der inneren Baſis, in der Knoſpe dachziegelförmig übereinanderliegend. Zehn freie auf einer den Fruchtknoten umgebenden kurzen Röhre ſtehende Staubfäden mit eiförmig-kugeligen, zweifächerigen, in zwei Längsritzen nach Innen ſich öffnenden Antheren. Der Fruchtknoten frei, zwei- bis dreifächerig, mit einem herabhangenden Eichen in jedem Fache; drei bald getrennte, bald an der Baſis, oder zur Hälfte, oder ganz mit einander verwachſene Griffel mit drei knopfförmigen Narben. Die Steinfrucht iſt eiförmig, eckig, durch Fehlſchlagen einfächerig, einſamig; der Same umgekehrt, mit lederartiger Schale; der Embryo gerade, in der Längsaxe des ſpärlichen, knorpeligen Eiweißkörpers, mit elliptiſchen oder linienförmigen, flachen, blattartigen Samenlappen und kurzem, drehrundem, nach Oben gerichtetem Würzelchen. Es gehört nur eine Gattung, Erythroxylon, hierher. (*A. Sprengel.*)

ERYTHROXYLON. Dieſe von Patrick Browne zuerſt ſo benannte Pflanzengattung gehört zu der dritten Ordnung der zehnten Linné'ſchen Claſſe und bildet allein die Familie der Erythroxyleen. Char. Der Kelch glockenförmig, fünftheilig; fünf innen an der Baſis mit je zwei Schüppchen verſehene Corollenblättchen; die Staubfäden an der Baſis zu einer kurzen Röhre verwachſen, haarförmig, mit aufrechten Antheren; drei fadenförmige Griffel, zuweilen mehr oder weniger, bei einer Art (Er. monogynum *Roxburgh* flor. corom. I. t. 88), welche Kunth (Nov. gen. V. p. 175 in annot.) deshalb zu einer eigenen Ordnung, Sethia, erhoben hat, völlig mit einander verwachſen; drei knopfförmige Narben; die Steinfrucht enthält einen eckigen Samen. Es ſind mehr als 20 Arten dieſer Gattung bekannt, welche meiſt im tropiſchen Amerika einheimiſch, auch auf den ſüdafrikaniſchen Inſeln und in Oſtindien vorkommen. Ihre Rinde, ſowie ihr Holz ſind oft roth und rothfärbend (daher der Gattungsname: *ξύλον* Holz, *ἐρυθρός* roth). Die am längſten bekannte Art, Er. areolatum (*L.* Amoen. ac. V. p. 397. Erythroxylon etc. *P. Br.* Hist. of Jam. t. 38. f. 2. Er. carthagenense *Jacquin* amer. t. 187. f. 1), ein in Weſtindien, wo die franzöſiſchen Creolen ihn Bois-major nennen, bei Carthagena und Santa Martha wachſender Strauch, wird dort als Heilmittel gebraucht: die jungen Zweige gelten für kühlend, die Rinde für toniſch, die ſäuerlichen Früchte für abführend und diuretiſch; aus den Blättern wird eine Salbe gegen Hautkrankheiten bereitet. Bekannter und wichtiger iſt der Gebrauch, welcher in

Peru von einer anderen Art, Er. Coca *Lamarck* (Enc. II. p. 393. *Cavanilles*, Diss. VIII. p. 402. t. 229) gemacht wird. Die Blätter dieſes zwei bis vier Fuß hohen, in Peru wildwachſenden und vielfach angebauten Strauches ſollen gegen Magenſchwäche, Verſtopfung und Verſchleimung des Darmkanals dienlich ſein. Die Indianer bedienen ſich derſelben, vermiſcht mit Ypa (der Aſche von Cecropia peltata, Schinus Molle, Chenopodium Quinoa und anderen Gewächſen) als eines von ihnen leidenſchaftlich geliebten Kaumittels, vermöge deſſen ſie ſich gegen alle äußeren Einflüſſe unempfindlich machen. Dieſe Gewohnheit ſoll aber für Körper und Geiſt ebenſo nachtheilige Folgen haben, als der Misbrauch berauſchender Getränke und des Opiums (ſ. Pöppig's Reiſe II. S. 209). (*A. Sprengel.*)

Erytos, ſ. Eurytos.

ERYX, Ἔρυξ, 1) Sohn des Butes, Königs von Sicilien und der Aphrodite. S. Butes. Er herrſchte nach dem Vater und bauete die Stadt Eryx auf dem Berge Eryx, ſowie auf deſſen oberſtem Gipfel einen ſchönen Tempel ſeiner Mutter zu Ehren. *Diod. Sic.* IV, 85. Er war ein ausgezeichneter Fauſtkämpfer. Als Herkules mit den Rindern des Geryon nach Italien kam, ſchwamm eins derſelben nach Sicilien, Eryx fing es auf und verſteckte es unter ſeine Heerde, wollte auch die Beute nicht eher dem Herkules zurückgeben, bis dieſer ihn im Fauſtkampfe beſiegt hätte. Es wurde alſo ein dreifaches Gefecht veranſtaltet, Eryx aber in jedem beſiegt und zuletzt getödtet. *Apollod.* II, 5, 10. Diodor (IV, 23) erzählt die Mythe etwas anders. Herkules kommt mit der Heerde nach Sicilien. Eryx fodert ihn auf, mit ihm zu ringen. Als Siegespreis ſetzt er die Inſel Sicilien, Herkules ſeine Rinder, und da der König mit dieſem Gegenpreis nicht zufrieden iſt, ſo macht ihn Herkules auf den Werth deſſelben aufmerkſam, denn wenn er die Rinder verlöre, ſo ginge er zugleich auch der Unſterblichkeit verluſtig. Nun war Eryx zufrieden, unterlag aber im Kampfe. Herkules gewinnt dadurch die Herrſchaft über Sicilien, überläßt aber das Land den Einwohnern, bis einer ſeiner Nachkommen es zurückfodern würde. Dies geſchah ein Menſchenalter ſpäter durch Dorieus, der Heraklea auf Sicilien gründete. Pſophis, des Eryx reizende Tochter, ward zugleich des Siegers Beute. Nachdem er ſie umarmt hatte, übergab er ſie dem Lykortas aus Phegia in Arkadien, um ſie in ein fremdes Land zu bringen. So kam ſie nach Phegia, wo ſie zwei Söhne, Echephron und Promachos, gebar, die nachher der Stadt Phegia den Namen Pſophis gaben. *Paus.* VIII, 24. 2) Einer von dem Haufen des Phineus, den Perſeus durch den Meduſenkopf in Stein verwandelte. *Ovid.* Met. V, 196. (*Richter.*)

ERYX, auch Erycus bei Cicero (Verr. II, 8, 47), war ein Berg auf der Weſtſeite der Inſel Sicilien unweit der Küſte zwiſchen Drepana und Panormos, nächſt dem Ätna, wie Polybios (I, 55) behauptet, der höchſte Berg der Inſel. Daß man ſeine Höhe ſo ſehr überſchätzte, lag wol darin, daß er iſolirt und ziemlich ſteil daſteht. Jetzt heißt er S. Giuliano. Auf ſeinem Gipfel hatte er eine Fläche, worauf der berühmte Tempel der Venus Erycina ſtand. An ſeinem weſtlichen Abhange lag die Stadt Eryx. Der Hafen war 30 Stadien entfernt (*Diod.* XXIV, 1). Die Gründung dieſer Niederlaſſung wird in der Sage auf den Eryx, einen Sohn der Venus und des Butes, Königs der Sikeler, zurückgeführt (*Virg.* Aen. V, 400). Mit dieſem wurde Herakles, als er mit Geryon's Rindern aus Iberien zurückkehrte, in Verbindung gebracht, und erzählt, er habe ihn im Zweikampf beſiegt (*Diod.* IV, 23. *Paus.* Lacon. 16). Mit wie mancherlei Abweichungen die Sage auch vorkommt (*Apollod.* II, 5, 10. *Serv.* ad *Virg.* Aen. I, 570), ſo ſcheint doch die Erwähnung des Herakles auf eine Anſiedlung der Phöniker hinzudeuten. Daher erklärt es ſich, daß auch die Carthager das Heiligthum verehrten (*Diod.* IV, 83). Im Verlauf der Zeit gab wol der Dienſt der Venus zu Eryx die Veranlaſſung, auch den Äneas mit dem Heiligthum in Verbindung zu bringen, ſodaß er ſogar Erbauer des Tempels genannt wurde (*Pomp. Mel.* II, 7, 17. Dazu *Dion. Halic.* I, 53). Auch die Römer erwieſen daher nach Eroberung der Inſel dem Tempel große Auszeichnung, denn ſie ließen nicht blos demſelben einen Zins von den Siciliern entrichten, ſondern jeder ihrer Beamten mußte ſofort, nachdem er die Inſel betreten hatte, in dem Tempel zu Eryx glänzende Opfer darbringen, wobei ſie ſich, wie Diodoros (IV, 83) verſichert, dem ungebundenſten Umgang mit den ſchönen Prieſterinnen der Göttin überließen, welche ſich dort, ſowie bei den andern Venustempeln, in großer Anzahl und Auswahl befanden. Zur Zeit Strabo's (VI. p. 272) ſcheint aber der Tempel in dieſer Beziehung ſeinen Glanzpunkt ſchon verloren gehabt zu haben. Auch das ſonſt ſo glänzende Tempelgebäude war zu der Zeit ſchon im Verfall; deshalb erſuchten die Segeſtaner den Kaiſer Tiberius, den Tempel wieder herſtellen zu laſſen, wobei ſie nicht unterließen, ihn an ſeine Abkunft von der Venus zu erinnern (*Tac.* Ann. IV, 43). Und es geſchah; nach Suetonius jedoch durch den Kaiſer Claudius. Die Stadt Eryx hatte indeſſen durch ihre feſte Lage eine hohe militairiſche Bedeutung. Daher ſcheinen ſich die Carthager ſchon bei ihrem erſten Verſuche die Inſel zu erobern, in Eryx feſtgeſetzt zu haben. Sie wurden aber ums Jahr 277 vor Chriſti Geburt vom Pyrrhos aus der Stadt vertrieben. Deswegen zerſtörten ſie dieſelbe nach des Pyrrhos Abzuge (*Diod.* XXII, 14. XXIII, 9), aber den Tempel der Venus, als eine haltbare Burg, gaben ſie nicht auf, weshalb die Stadt bald wieder aus ihren Trümmern erſtand. Im erſten puniſchen Kriege ging ſie nebſt dem Tempel in den Beſitz der Römer über (*Polyb.* I, 58. II, 7), wurde aber vom Hamilkar Barkas, jedoch ohne den Tempel, wiedergenommen im J. 510 (*Diod.* XXIV, 2) und die übriggebliebenen Einwohner nach Drepana geführt. Auch nach dieſer Verwüſtung ſcheint ſie wieder emporgekommen zu ſein, und die Römer hielten dort eine beſtändige Beſatzung von zwei Centurien (*Diod.* IV, 83). Zur Zeit des Strabo war ſie aber, wie ſchon erwähnt iſt, im tiefen Verfall. (*L. Zander.*)

ERYX, *Daudin.*, die gewöhnlichere, aber unrichtige

Schreibart für Erix (ἔριξ, Haar — bei Linné der Trivialname einer Art seiner Gattung Anguis) ist der Gattungsname einer nicht giftigen, von den meisten Herpetologen zu der Familie Acrochordea gerechneten Schlangenform. Die Gattungsdiagnose wird gewöhnlich so angegeben: Leib nach Hinten bis zum After dicker werdend, von zahlreichen, kleinen, dicht anliegenden Schuppen bedeckt; nur am Bauche eine Reihe größerer, kleinen Halbringen ähnelnder, ziemlich breiter Schuppen. Schwanz sehr kurz, stumpf, sich plötzlich verdünnend und dann nur so dick als der Kopf, an der Unterseite mit größeren sechseckigen Schuppen. Der Kopf ist walzig, ziemlich kurz, stumpf, nicht vom Rumpfe durch Einschnürung oder allmälige Verengerung unterschieden, und mit kleinen Schuppen bedeckt; nur auf der Schnauze mit einigen, ungefähr neun kleinen Tafeln; um die Augen ein Kreis kleiner Schuppen, Mund nicht weit gespalten; Zunge etwas kurz, dick, ausgerandet. Kein Afterspurn als Becken- oder Gliedmaßenrudiment. Backenlöcher fehlen. — Der Schädel stellt im Kleinen den der Boa vor, ist aber an dem Theile, welcher das Gehirn umfaßt, verhältnißmäßig breiter; die Nasenlöcher sind viel größer, länger und von länglicher Gestalt, die vorderen Stirnbeine dagegen viel kleiner und die Zitzenbeine kürzer. Am Zwischenkiefer, welcher sehr breit, befinden sich keine Zähne; der Oberkiefer hat deren fünf oder sechs, das Gaumenbein vier, das Flügelbein sechs. — Es sind kleine Thiere, welche aussehen wie Blindschleichen und vielleicht den Tortrixarten noch näher stehen, sich aber von ihnen durch die Bildung ihrer Kiefer sehr entfernen. Sie sind furchtsam, verbergen sich bei der geringsten Gelegenheit sogleich im Grase oder im Sande und nähren sich, nach ihrem kleinen Munde und den feinen Zähnen zu urtheilen, nur von Insekten und Würmern. Sie finden sich im Orient. Man hat mehre Arten unterschieden; eine kommt selbst in Europa vor. Dies ist E. turcica *Daud.* (Reptiles, pl. 85. f. 2; Olivier, voyage pl. 16) = Boa tatarica *Lichtst.* = Anguis jaculus *auct.* Ganz walzenförmig, gegen fingersdick, oben graulich gelbbraun mit unregelmäßigen braunen, zum Theil kettenartig zusammenhangenden Flecken; am Bauche weißlich, mit ganz kleinen schwärzlichen Flecken. Sie wird über 2 Fuß lang, der Schwanz aber nur 2 Zoll; unter dem Bauche befinden sich ungefähr 186 etwas schmale Täfelchen, unter dem Schwanze 23 sechseckige Schuppen. Sie findet sich in Ägypten, in Griechenland, im griechischen Archipel, in der europäischen Türkei, und wird daselbst ohne Grund für giftig gehalten. Eine schöne Abbildung findet sich von Geoffroy in der großen Description de l'Egypte XXIV. p. 54. t. 6. f. 1—2 (Eryx de la Thébaide. — Schlegel in seinem vortrefflichen Werke Essai sur la physionomie des serpens hat das Genus Eryx wieder eingezogen, es wirklich mit Tortrix vereinigt und dafür einer Art dieser Gattung den Namen Tortrix Eryx gegeben. Vgl. Tortrix. — Übrigens ist auch der Name Eryx von Stephen in neuerer Zeit an eine Käfergattung vergeben. (*Streubel.*)

ERZ (etymologisch), bei zusammengesetzten, eine erhöhte oder Oberwürde bedeutenden, Wörtern, ist eine Nachahmung der griechischen und lateinischen mit ἀρχι und archi zusammengesetzten Wörter, und ihnen entlehnt, und eine Zusammenziehung aus archi, wie Fritz aus Friedrich, Diez aus Dietrich, Ezo aus Erinfrid, Heinz aus Heinrich u. s. w. Bei andern Wörtern und in andern Beziehungen ist es bei Ableitungen zwar häufig am gerathensten, bei der Muttersprache zunächst zu bleiben, und aus dieser die teutschen Wörter zu erklären, und es haben daher Einige versucht, dieses Erz aus dem Teutschen selbst zu erklären, sind aber natürlich nicht glücklich gewesen [1]). Zwar kommt dieses Erz als Erci schon im Altteutschen vor, aber was eben besonders schlagend ist, nur in Beziehung auf Erzbischof und Erzbischofthum, so in den Glossen bei Pez *metropolis*, dero ercituomlichen purch, *matricula* ercipiscoftum. Im Angelsächsischen finden wir arce-bisceop, *archiepiscopus*, arce-bisceop-bade, *archi-episcopatus*, *arcestole*, sedes archiepiscopalis. Das arcestole, Erzstuhl, bezieht sich also auf den Erzbischof. Es läßt sich daraus schließen, daß das *erci* im Althochteutschen auch zunächst und hauptsächlich von Archiepiscopus entlehnt ist, welches sich auch noch später kund gibt, indem Renner Ertze (Erze) beständig für erzbischöfliche Würde oder Einweihung zum Erzbischof, das pallium braucht, so z. B. in Beziehung auf den Erzbischof Giselbert sagt: Und kreg van öhme (nämlich von Papst Gregor X.) de Ertze, de Regalia entfing he vam Keyser Roleff. Bei Renner zum Jahr 1372 findet sich: Men scrifft de karke tho U. L. F. in Hamborg vor ein schlicht Collegium, unde de karken tho Bremen vor ein Ertz hövet karke (Erzhauptkirche) aver (über) de Provincien. Der lübeckische Bürgermeister Jacob Pletzbaum sagt bei Renner zum J. 1372 zu dem bremischen Bürgermeister Nicolaus auf einer Tagfahrt, oder Versammlung der Hansestädte zu Lübeck, daß Cöln und Bremen ihre „Ertzhovetstede" (Erzhauptstädte) seien [2]). Bei diesen und andern Zusammensetzungen, wie z. B. bei Erzstift ist die Beziehung auf Archiepiscopus zu deutlich, als daß sie im mindesten verkannt werden könnte. Auch leuchtet das Archi in den Benennungen Erzherzog (archidux), in Erzhaus, einmal erzherzogliches Haus, zweitens ein mit einem Erzamte begabtes Haus, in Erzfürst (Kurfürst), in Erzbeamter und andern Zusammensetzungen, welche wir weiter unten in betreffenden Artikeln aufführen, zu deutlich durch, als daß darüber über die Abstammung Streit sein könnte. Auch bei Erzengel (Archangelus) tritt die Zusammenziehung des Erz aus *Arch* ganz deutlich hervor. Nur bei den Ausdrücken Erzschelm, Erzbösewicht, Erzbetrüger könnte man vielleicht geneigt sein, an Erz (aes) zu denken, und das Erz besonders auf die eherne Stirn beziehen, zumal im Schwedischen

1) *Joh. Georg Wachter*, Glossar. Germanicum sagt S. 394. 395 zu Erz: Sunt, qui nimio et praepostero patriae Linguae studio abrepti, hoc praefixum vernaculae vindicare conantur, sed ausu magis ridiculo, quam prospero. 2) Vgl. Vers. eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. S. 318. 319.

Erzbetrüger Ertsbedragere, Erzbube Ertsbof heißt, und als mit erts (Erz, aes malm) zuſammengeſetzt genommen werden könnte, weil Erzengel Erkengel, Erzbiſchof Erkebiskop, Erzherzog Erkehertig lautet. Aber das einen höchſten Grad von einer Eigenſchaft bezeichnende erts- hat das Schwediſche aller Wahrſcheinlichkeit nach aus dem Teutſchen entlehnt, denn das Altnordiſche oder Isländiſche kennt ein Verſtärkungswort *erts* nicht, und hat nur Erki-biskup, Erzbiſchof, Erki-stóll, Erzbisthum. Im Däniſchen, wo Erzengel Erkeengel, Erzbiſchof Erkebisp, Erkebiskop. Erzſtift Erkestift, Erzherzog Erkehertug, Erzhaus Erkehuus heißt, findet bei den Zuſammenſetzungen verſtärkter Schimpfworte, ſowol erke als auch das aus dem Teutſchen entlehnte erts ſtatt, nämlich Erkedrog, Erzdummkopf, Erkeskarn, Erzbube, Erkelögner und Ertslögner, Erzlügner, Ertsgnier, Erzknauſer u. ſ. w., woraus hervorgeht, daß bei erts nicht an Erts (das Metall in rohem Zuſtande, Erz) zu denken. Im Holländiſchen hat man ſowol aartsbisschop Erzbiſchof, aartsangel Erzengel, aartshertog Erzherzog, aartsdiakn Archidiakonus, aartspriester Erzprieſter, aartsvader Erzvater, aartsamter Erzämter, als auch aartsdief Erzdieb, aartsketter Erzketzer, aartsschelm Erzſchelm, aartsvyand Erzfeind, und anderes Ähnliches mehr. Im Engliſchen ſind mit Arch zuſammengeſetzt ſowol Archangel Erzengel, Archbishop Erzbiſchof, Archdeacon Archidiakonus, Weihbiſchof, Archprelate Oberprälate, Archpriest Oberprieſter, Archdruid Oberdruide, Archduke Erzherzog, Archchamberlain Erzkämmerer, Archchancellor Erzkanzler, Archcount Erzgraf, Archtreasurer Erzſchatzmeiſter, Archphilosopher Hauptphiloſoph, als auch Archheretic Erzketzer, Archtraitor Erzverräther, Archblade, Archwag, der durchtriebene Schelm. Sowie dieſes arch (ſprich ártſch) im Engliſchen einmal groß, vornehm, höchſt, zweitens leichtfertig, arg, loſe, verſchmitzt, pfiffig bedeutet, ſo muß man annehmen, daß im Teutſchen das Erz- in Erzbiſchof, in Erzherzog u. ſ. w. das Obere bedeutend und das Erz- in Erzſchelm u. ſ. w. die Bedeutung auf das Höchſte verſtärkend, der Wurzel nach eins, nämlich Zuſammenziehung aus archi ſind, und daß man das Erz- für die zuletzt bezeichneten Wörter von der erſten Claſſe bildlich auf die zweite Claſſe Wörter übertragen hat. Weshalb auch die Zuſammenſetzungen aus der erſten Claſſe ſich früher nachweiſen laſſen, als die aus der zweiten. (*Ferdinand Wachter.*)

ERZÄHLUNG. Das Wort Erzählen ſtammt ab von Zahl. Zala (im Angelſächſiſchen Tale, daher bei den Engländern noch Tell, erzählen, Tale, Erzählung) bedeutet zugleich Zahl und Rede; Zalon, Zählen, Reden. Arzeljan, Irzellen iſt Erzählen in noch gebräuchlicher Bedeutung, d. i. Begebenheiten durch Sprache mittheilen, und zwar, fügt Quandt hinzu, wie ſie in der Zeit auf einander gefolgt ſind. „Wenn man zählt, überſpringt man keine Zahl, man läßt die eine auf die andere folgen, und ſo iſt Beobachtung der Zeitfolge beim Erzählen beſonders wichtig" (Synonymen und Homonymen S. 265). Erzählung iſt eigentlich die Handlung des Erzählens, bedeutet dann aber auch die Darſtellung der erzählten Begebenheit. Dieſe iſt entweder eine wirklich geſchehene und gehört der Geſchichte an, oder eine erdichtete und gehört der Dichtung an. Der Hiſtoriker und der Dichter erzählen beide, jeder aber auf verſchiedene Weiſe. Der Unterſchied liegt theils in dem Erzählten ſelbſt, theils in der Art des Erzählens und dem Zwecke der Erzählung. Dieſer Unterſchied ſoll hier nicht weiter verfolgt werden, denn die Charakteriſtik des hiſtoriſchen Erzählens findet ihre Stelle in dem Artikel Geſchichte, hier handelt es ſich um die poetiſche Erzählung.

Der Zweck dieſer kann kein anderer ſein, als der Zweck der Poeſie überhaupt, mittels der Einbildungskraft durch das Gefühl dem Gemüth eine ſolche Stimmung zu geben, wie ſie in einer der äſthetiſchen Sphären bewirkt wird. Hieraus folgt von ſelbſt, daß nicht jeder Stoff, nicht jede Begebenheit hiezu geeignet iſt, und auch nicht alles hiſtoriſch Wahre von der Dichtung benutzt werden kann. Es iſt jedoch nicht nothwendig, daß der Stoff erdichtet ſei, weder in dem guten Sinne von Erdichten, nämlich ohne ein Gegebenes blos durch die ſchaffende Einbildungskraft hervorbringen, noch in dem ſchlimmen: Unwahres ausſinnen und für Wahres ausgeben. Der Stoff kann hiſtoriſch wahr ſein, der Dichter aber kann ihn in ſeiner nackten Wahrheit nicht gebrauchen. Wenn er ihm jedoch Bedeutendes, Intereſſantes, Charakteriſtiſches abgewinnt, ſo bereitet er ihn für ſeinen äſthetiſchen Zweck zu; dann aber gehört er nicht mehr der Geſchichte an, und man kann mit Recht ſagen, daß der Dichter ihn erſchaffen habe, durch Dichten umgewandelt. Wenn alſo auch ein Stoff auf einer hiſtoriſchen Baſis ruht, ſo entbehrt er doch, ebenſo wie ein rein erdichteter, der geſchichtlichen Wahrheit. Daß es aber auf dieſe bei dem Dichter nicht abgeſehen iſt, und nicht abgeſehen ſein ſoll, hat bereits Ariſtoteles gezeigt. Er ſagt: „des Dichters Werk iſt nicht, zu erzählen, was geſchehen iſt, ſondern zu erzählen, wie es wol geſchehen konnte, und wie es nach Wahrſcheinlichkeit oder Nothwendigkeit möglich war. — Geſchichtſchreiber und Dichter unterſcheiden ſich darin, daß jener erzählt, was geſchehen iſt, dieſer aber, wie es hat geſchehen können. Daher iſt auch die Poeſie philoſophiſcher und wichtiger als die Geſchichte, denn die Poeſie erzählt mehr das Allgemeine, die Geſchichte das Beſondere (Individuelle). Zu dem Allgemeinen aber gehört es, wie ein Menſch von ſolcher oder ſolcher Art nach Wahrſcheinlichkeit oder Nothwendigkeit reden oder handeln würde" (Poet. c. 9). Der Dichter hat das Allgemeine ins Auge zu faſſen, d. h. was und wie etwas, unter gewiſſen Bedingungen und Umſtänden, nach der Beſchaffenheit der Perſönlichkeiten oder Charaktere, allezeit erfolgen wird. Dieſes hat der Dichter glaubwürdig zu machen; die Glaubwürdigkeit aber beruht auf der Wahrſcheinlichkeit, die, wie die Wahrheit ſelbſt, eine formale und eine reale iſt. Jene gibt den Schein der logiſchen Wahrheit; man muß das Dargeſtellte für möglich erklären, weil es mit den Denkgeſetzen übereinſtimmt; man muß es, weil es gedenkbar iſt, glaubhaft

finden. Die reale Wahrscheinlichkeit gibt den Schein der realen Wahrheit; man muß das Dargestellte für ein solches erklären, das der Wirklichkeit gleicht, weil es mit den Naturgesetzen und der Erfahrung übereinstimmt. Von dem, was uns mit formaler und realer Wahrscheinlichkeit zugleich dargestellt wird, behaupten wir, es müsse so sein, und schreiben ihm also Nothwendigkeit zu, selbst wenn es blos erdichtet ist. — Wir werden dann allerdings durch die Dichtung getäuscht, aber diese Täuschung in ihrer Vollkommenheit ist gerade des Dichters größter Triumph, und für den Hörer oder Leser bedeutender Gewinn, denn in dieser Wahrscheinlichkeit liegt eigentlich das allgemein Wahre, und darum konnte Aristoteles erklären, daß die Poesie philosophischer und bildender sei, als die Geschichte. Soll aber dem Dichter diese Täuschung vollkommen gelingen, soll die Erzählung den Hörer oder Leser dazu bringen, daß er sie für wahr halten muß, so bedarf er zu der vollkommenen inneren Glaubwürdigkeit doch auch einer sorgfältigen Berücksichtigung der Art des Erzählens. Hiebei kommt es hauptsächlich auf die Anschaulichkeit an, jedoch nicht blos in Beziehung auf die Diktion, wie sie von jeder poetischen Darstellung erfodert wird, sondern in Hinsicht auf die Entfaltung des Dargestellten selbst und vor Allem der erfoderlichen Motiven. Durch nichts wird man so sicher aus der Täuschung herausgerissen, als durch den Mangel an Anschaulichkeit der Motiven, weil dies die Verlegenheit herbeiführt, erst Forschungen darüber anzustellen und nachzugrübeln, wodurch die Glaubwürdigkeit nur zu leicht gefährdet wird. Selbst in solchen Erzählungen, in denen die Naturgesetze durch eine höhere Willkür aufgehoben scheinen, die wir nur unter Voraussetzung anerkennen, ist dies wesentlich erfoderlich.

Anziehendes Interesse des Stoffs, mögliche Mannigfaltigkeit und Reichthum der Handlung und der Ereignisse, einfache oder auch glücklich künstliche Verschlingung des Knotens, bewirkte Spannung auf dessen Lösung, schickliche Verbindung alles Einzelnen zu dem Ganzen mit Vermeidung jedes müßigen Umstandes wodurch der Zweck nicht befördert wird, und überhaupt wahrhaft poetische Darstellung, dies sind die sonstigen Anfoderungen, die man an jede poetische Erzählung zu machen berechtigt ist. Unter denselben aber begründen theils der Umfang des Stoffes, theils die Größe und Wichtigkeit der Personen und Handlungen, theils der Zweck und die beabsichtigte Hauptwirkung bedeutende Unterschiede. Nimmt man Poetische Erzählung im weiten Sinne des Wortes, so gehören dazu Epos, Epopöie, Ballade, Märchen, Novelle, Roman, ja man könnte in gewisser Hinsicht die Fabel, das Idyll u. a. dazu rechnen: da aber jede dieser Erzählungen einen von den andern wesentlich verschiedenen Charakter hat, so kann für alle diese Arten nicht dieselbe Behandlung stattfinden. Von allen diesen aber ist wieder die Dichtung verschieden, welche man als poetische Erzählung im engeren Sinne bezeichnet hat. Diese stellt nicht Reihen von Thatsachen zu einem organischen Ganzen verbunden dar, sondern eine einzelne Thatsache, ja nur eine Situazion mit ihrer Veranlassung und ihrem Erfolge, und ist mithin von nicht großem Umfange. Eine Grenze läßt sich dafür zwar nicht bestimmen, weil sie durch den Stoff bedingt ist, allein die Behandlung zieht die Grenze enger zusammen. Eine solche Erzählung verlangt raschere Bewegung, Vermeidung alles Episodischen, einen Vortrag, der zwischen zu gedrängter Kürze und ermüdender Weitschweifigkeit eine glückliche Mitte hält. „Wer blos erzählt," sagt Humboldt (Ästh. Versuche S. 245) „hat mehr oder weniger nur die Absicht, eine Begebenheit vor die Augen zu stellen. Aber er geht auf nichts Allgemeines, auf nichts, was dem Menschen irgend das Ganze seiner Lage und seiner Bestimmung vor die Sele führen könnte, am allerwenigsten darauf hinaus, auf eine dichterische Weise den Zustand reiner Betrachtung zu wecken. — Ein erzählendes Gedicht wird nicht eine so vollendete, so sorgfältig ausgebildete, in allen ihren Theilen organisirte Gruppe darstellen, es wird nicht in dem reinen und hohen objektiven Sinne gearbeitet sein, weil es nicht aus einer so reinen und hohen objektiven Stimmung entspringt. — Ein solches Gedicht soll das Gemüth blos belehren, rühren, ergötzen oder beschäftigen: aber es ist weder bestimmt, noch fähig, es in den Zustand hoher und reiner sinnlicher Betrachtung zu versetzen, welcher allein das Werk des epischen Dichters sein kann." Hienach ist also ein Unterschied zu machen zwischen dem epischen und dem erzählenden Gedicht, ungeachtet beide Bezeichnungen dasselbe bedeuten. Bei dem Epischen ist aber hier ausschließlich auf die Epopöie Rücksicht genommen, und nicht auf das Epos, welches in seinem Kunstbau der Epopöie sich annähert, so objektiv wie diese, mit derselben epischen Ruhe und malerischen Ausführlichkeit darstellt, aber doch eben auch nur eine einzelne Situazion des Menschenlebens, wonach es wieder der schlechthin sogenannten Poetischen Erzählung näher zu stehen kommt. Humboldt scheint hier keinen Unterschied zu machen, indem er Hero und Leander von Musäus (über welches er nicht so gerecht urtheilt wie Passow) für eine poetische Erzählung erklärt, da doch dieses Gedicht durchaus den Charakter des Epos an sich trägt, völlig episch gehalten ist. Die Darstellung des Epos ist durchaus in antikem (hellenischem) Stil. Könnte nicht der Unterschied zwischen ihm und der Poetischen Erzählung gerade hierin liegen? Merkwürdig ist es jedenfalls, daß wir von den klassischen Alten, wenn man nicht etwa die einzelnen Erzählungen in Ovid's Metamorphosen ausnimmt, nichts finden, was unter diesen bei den Neueren gebräuchlichen Klassentitel gebracht werden könnte. Daß man die ersten Muster dazu in dem Orient aufgefunden, wo Erzählung das mangelnde Schauspiel ersetzt, ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, wir können aber den Ursprung nicht weiter verfolgen, als bis zu den Fabliaux der Franzosen, kleinen Erzählungen, die ebenso wie die großen Romane gereimt waren. „Als es," sagt le Grand, „in unsern Städten noch keine ordentlichen Schauspiele gab, und der Adel nur bei gewissen feierlichen Gelegenheiten zusammen kam, gehörte es mit zu den öffentlichen Vergnügungen, Romane zu hören. Weil

man aber damit, wegen ihrer Länge, nicht gut zu Ende kommen konnte, so fiel man auf kürzere und lustigere Dichtungen. So entstanden wahrscheinlich die Fabliaux." Von den teutschen Minnesingern haben viele dergleichen Erzählungen geliefert, Heinrich von der Aue, Nithart, Konrad von Würzburg und A., Ungenannte noch weit mehrere; von den Meistersängern darf nur an Hans Sachs erinnert werden. Wie nachmals der Roman der metrischen Form entkleidet wurde, so fand man auch bei der Erzählung diese nicht wesentlich erfoderlich: obschon aber diese Erzählungen in ungebundener Rede nur die äußere Form und nicht das innere Wesen der Poesie verändert hatten, so pflegte man doch lange Zeit noch unter dem Titel Poetischer Erzählungen nur die versifizirten zu begreifen; offenbar jedoch mit Unrecht. Solcher Erzählungen pflegte man zwei Klassen anzunehmen, belehrende und rein ästhetische. Bei den belehrenden unterscheidet man die, welche Belehrung für den Verstand und die, welche sie für die Vernunft enthalten. Die ersten versinnlichen irgend einen praktischen Fall — die äsopische Fabel — oder auch eine allgemeine Wahrheit — die Allegorie —, die letzteren sind bestimmt Wahrheiten aus dem Gebiete der Sittlichkeit anschaulich und eindringlich zu machen, — die moralische Erzählung. — Was nun aber die beiden ersten betrifft, so gehören sie, ihres beabsichtigten Zweckes wegen, zu der Gattung der didaktischen Poesie, die moralische Erzählung aber ebenfalls, wenn sie moralisch auf andere Weise belehren will als die Poesie überhaupt.

Es kann demnach nur die rein ästhetische Erzählung in Betracht kommen, als Darstellung einer interessanten Begebenheit im menschlichen Leben, wodurch nichts anderes beabsichtigt wird, als eben nur zu interessiren. Die Art des Vortrags muß dem Inhalte angemessen sein, er kann ernst oder scherzhaft sein, je nachdem der Inhalt tragisch oder komisch ist und der Erzähler nur den Zweck haben kann entweder zu rühren, zu erschüttern, oder zu belustigen, zu erheitern; er kann selbst dem Erhabenen sich annähern. Die Erzählung selbst wird stets um so interessanter sein, je mehr es der Erzähler versteht, die Begebenheit in Handlung zu verwandeln. Durch Begebenheit bezeichnet man ein Wirklichwerden, allerdings von Bedeutsamkeit, aber nur in Beziehung auf die Zeit, in welcher die Erscheinungen auf einander folgen. Darstellungen dieser Art fallen in das Gebiet der Beschreibung, in welches zu gerathen der erzählende Dichter möglichst vermeiden muß. Sein Gebiet ist das der menschlichen freien Thätigkeit; er hat es also mit Handlungen zu thun. Engel (über Handlung, Gespräch und Erzählung) sagt: „Ich glaube Handlung nicht richtiger und fruchtbarer erklären zu können, als wenn ich sage, daß in einem Gedichte nur dann und nur insofern Handlung sei, als wir darin Veränderung durch die Thätigkeit eines Wesens sehen, das mit Absichten wirkt. Alle äußern Umstände der Zeit und des Orts, sowie alle äußern Begebenheiten, gehören zwar mit zum Wesen des Dinges, aber sie sind keine Theile der Handlung, sie modifiziren sie nur, fließen auf sie ein, sind ihr zuwider oder begünstigen sie. Was überhaupt dazu gehört, daß wir eine Veränderung werden sehen, das gehört mithin auch zur Handlung. Von einem ersten bestimmten Zustande des einen oder der mehren wirkenden Wesen, die zur Handlung konkurriren, geht der Schriftsteller aus, und zwar von einem solchen Zustande, der bekannt möglich und mithin für jeden Leser oder Zuschauer begreiflich ist; diesen Zustand zeigt er uns vornehmlich insofern, als darin der Saame der künftigen Veränderungen liegt, und führt uns dann durch eine Folge von glücklichen oder unglücklichen Schritten, günstigen oder ungünstigen Revoluzionen bis zu einer letzten Hauptveränderung hindurch, wo die ganze bisherige Thätigkeit aufhört, und alle während der Handlung geschäftige Kräfte und Leidenschaften zur Ruhe kommen." Über die Vortheile und Nachtheile, worin sich hiebei Erzählung und Drama gegenseitig befinden, hat Engel treffende Bemerkungen, die sich zwar auf Erzählung im Allgemeinen beziehen, auf die im engeren Sinne sogenannte poetische Erzählung jedoch ebenfalls anwendbar sind.

Von dieser werden nun aber, seitdem man von dem Unterschiede des Metrischen und Nichtmetrischen abgesehen und den Roman mehr aus dem Gesichtspunkte des Epischen betrachtet hat, besondere Arten angeführt, namentlich Novelle, Märchen und Legende. Vor der Novelle hätte man füglich noch der Anekdote gedenken können, da diese eigentlich die gleiche Bedeutung hat wie Novelle; denn Anekdote bedeutet ein noch nicht Veröffentlichtes, noch Unbekanntes, und trifft so mit Novelle als Neuigkeit zusammen. Nichts desto weniger sind beide wesentlich verschieden, und zwar nicht blos durch ihren Umfang. Die Anekdote ist die Grenznachbarin von Epigramm und Sinngedicht, in ihr wird entweder irgend ein einziger interessanter Zug, ein sinnreicher Ausspruch, ein Bonmot erzählt, wenn die Gelegenheit darauf führt, oder ein einzelner Fall wird um der Pointe willen erzählt, zu welcher er Veranlassung gibt. Das Geschichtliche interessirt dann durch die Zuthat des Witzes, der komisch harmlos, aber auch satirisch sein kann. Die Novelle, ursprünglich von dem Fabliau nur durch ihre nicht metrische Darstellung verschieden, verdankt ihren Ursprung der Konversazion, und hält sich innerhalb des Kreises der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der ursprüngliche Begriff der Neuigkeit ist dabei nicht verloren gegangen. Göthe in den Unterhaltungen teutscher Ausgewanderten sagt: „Wer bildet denn die Neuigkeitsträger, die Auspasser und Verläumder, als die Gesellschaft? Ich habe selten bei einer Lektüre, bei irgend einer Darstellung einer interessanten Materie, die Geist und Herz beleben sollten, einen Zirkel so aufmerksam und die Selenkräfte so thätig gesehen, als wenn irgend etwas Neues und zwar eben etwas, das einen Mitbürger oder eine Mitbürgerin heruntersetzte, vorgetragen wurde. Was gibt einer Begebenheit den Reiz? Nicht ihre Wichtigkeit, nicht der Einfluß, den sie hat, sondern die Neuheit. Nur das Neue scheint gewöhnlich wichtig, weil es ohne Zusammenhang Verwunderung erregt und unsre Einbildungskraft einen Augenblick in Bewegung setzt, unser

Gefühl nur leicht berührt und unſern Verſtand völlig in Ruhe läßt." — „Unter den vielen Privatgeſchichten, wahren und falſchen, gibt es aber manche, die noch einen reinern ſchönern Reiz haben, als den Reiz der Neuheit. Manche die durch eine geiſtreiche Wendung uns immer zu erheitern Anſpruch machen, manche die uns die menſchliche Natur und ihre innern Verborgenheiten auf einen Augenblick eröffnen, andere wieder, deren ſonderbare Albernheiten uns ergötzen." Zu dieſem allem fügt die Baroneſſe hinzu: „Die Gegenſtände Ihrer Erzählungen gebe ich Ihnen ganz frei, aber laſſen Sie uns wenigſtens an der Form ſehen, daß wir in guter Geſellſchaft ſind. Geben Sie uns eine Geſchichte von wenig Perſonen und Begebenheiten, die gut erfunden und gedacht ſei, wahr, natürlich und nicht gemein, ſo viel Handlung als unentbehrlich, und ſo viel Geſinnung als nöthig iſt, die nicht ſtill ſtehe, ſich nicht auf Einem Flecke zu langſam bewege, ſich aber auch nicht übereile, in der die Menſchen erſcheinen, wie man ſie gern mag, nicht vollkommen, aber gut, nicht außerordentlich, aber intereſſant und liebenswürdig. Ihre Geſchichte ſei unterhaltend ſo lange wir ſie hören, befriedigend wenn ſie zu Ende iſt, und hinterlaſſe uns einen ſtillen Reiz weiter nachzudenken." Nicht mit Unrecht erklärt der Geiſtliche dieſe Foderungen für hohe und ſtrenge, das Hauptſächliche zu einer Theorie der Novelle iſt jedoch hierin enthalten.

Bewegt ſich nun aber die Novelle im Kreiſe der ſocialen Verhältniſſe, ſo führt dagegen das Märchen in das Gebiet des Phantaſtiſchen. Es läßt ſich als orientaliſches Epos bezeichnen und ſteht mit dem helleniſchen in demſelben Gegenſatze, wie helleniſche und orientaliſche Weltanſchauung; ſeinen hauptſächlichſten Reiz erhält es durch das Abenteuerliche und eigenthümlich Wunderbare. Dem Märchen zur Seite wäre dann die Legende zu ſtellen mit dem chriſtlich Wunderbaren, wobei an die Stelle des Abenteuers Thaten der Heiligen treten. Die Legende iſt aber religiöſe Dichtung, welchen Charakter das Märchen nicht bewahrt hat, und dies bedingt die Verſchiedenheit in der Darſtellungsweiſe beider, wie ſich dies aus den beſondern Artikeln hierüber ergeben wird. Jetzt ergibt ſich uns ſo viel, daß alle dieſe Arten von Erzählung der modernen Poeſie angehören, daß jede ihren eigenthümlichen Charakter hat, der auf die Darſtellungsweiſe nicht ohne Einfluß bleiben konnte, und daß die im engeren Sinne ſogenannte poetiſche Erzählung von den übrigen Arten ſich nicht blos durch die metriſche Form unterſcheidet, ſondern hauptſächlich durch ihre Beziehung der Thatſache, welche ſie darſtellt, auf das Menſchliche an ſich, mag der Dichter dieſes von der ernſten oder komiſchen Seite auffaſſen, wonach er es naiv oder ironiſch, ſentimental oder launig behandele, je nachdem ihm der Stoff das eine oder andere geſtattet.

Ballade und Romanze ſind zwar auch erzählend, aber von gemiſchtem Charakter, entweder epiſch-lyriſch oder lyriſch-epiſch. Über ihr Verhältniß zu den angegebenen verſchiedenen Arten der poetiſchen Erzählung wird in dem Artikel Romanze gehandelt werden. (*H.*)

ERZ- und ERBÄMTER [1]). Die erſten Keime der Erzämter, der erblichen Erzämter ſelbſt noch gar nicht, zeigen ſich zuerſt bei dem Krönungsfeſte Otto des Großen zu Aachen. Während hier der Herzog Giſelbert von Lothringen, in deſſen Gebiete Aachen lag, mit Allem verſah, worin der Keim des Erzkämmereramtes ſich darſtellt, Herzog Eberhard von Franken dem Tiſche vorſtand, worin der Keim des Erztruchſeßamtes ſich zeigt, Herzog Hermann von Schwaben den Schenken vorſtand, alſo den Keim des Erzſchenkenamtes durchblicken läßt, und Herzog Arnulf von Baiern endlich dem Ritterſtande und der Wählung und Aufſchlagung des Lagers vorſtand [2]), wodurch ſich der Keim des Erzmarſchalkamtes kund gibt, verſahen bei dem Oſterfeſte, welches Otto III. im J. 985 zu Quedlinburg feierte, die Dienſtmannenſtellen Herzog Heinrich von Baiern bei der Tafel, Herzog Konrad von Schwaben bei der Kammer, Herzog Hezel von Kärnthen bei dem Keller und Herzog Bernhard von Sachſen ſtand den Pferden vor [3]). Wir finden alſo hier die Keime der Erzämter nur in ſofern, als ſie die höchſten Reichsfürſten verrichteten; an beſtimmte Fürſtenthümer waren ſie noch gar nicht geknüpft. Betrachten wir, wie jedes Landes Herzog bei dem Krönungsfeſte Otto's des Großen und bei dem Oſterfeſte zu Merſeburg im J. 985 eine andere Dienſtmannenſtelle verſah, und wie die Erzämter ſpäter an andere Fürſtenämter geknüpft erſcheinen, ſo muß es nur als zufällig erſcheinen, daß Herzog Bernhard im J. 985 den Pferden vorſtand, und nachmals das Erzmarſchalkamt wirklich bei Sachſen war. In Beziehung auf den berühmten Hof, welchen Kaiſer Friedrich zu Pfingſten 1182 zu Mainz hielt, um ſeinen Sohn, den König Heinrich, zum Ritter zu machen, bemerkt Arnold von Lübeck [4]): „Officium dapiferi seu pincernae, Camerarii seu Marschalci, non nisi Reges vel Duces aut Marchiones administrabant." Aus dieſer Bemerkung kann man ſchließen, daß auch damals noch nicht die Erzämter an beſtimmte Fürſtenthümer feſtgeknüpft waren. Beſondere

1) Zahlreich ſind die Schriften, welche über die Erz- und Erbämter erſchienen ſind. Gottl. Francke zählt ſie in der Notitia Scriptorum de Officiis S. R. J. aulicis vor ſeinem Tris-Camerarius S. R. J. (Leipzig 1736. 4.) auf. Beſonders bemerken wir: *Mascov* (*Joh. Jac.*), De originibus Officiorum aulicorum S. R. J. (Leipzig 1718. 4.) *Wagenseil* (*Joh. Christoph.*), De S. R. J. summis Officialibus et eorundem Sub-Officialibus. (Altorff 1686. 4.) *Hocnonius* (*Wilh. Lud.*), De S. R. J. Archi- et haereditariis officiis iisque annexis Juribus et Beneficiis. (Gießen 1701. 4.) *Goebel* (*Joh. Wilh. de*), De Archi-Officiorum S. R. J. origine et Archi-Thesaurio. (Hanover 1710. 8. Leipzig 1735. 4.) Drümel's (Joh. Heinr.) Unterſuchung von den Erzwürden des heil. röm. Reichs teutſcher Nation. (Frankfurt 1745. 4.) 2) Über die Stelle Wittichind's von Corvei ſ. Mehres in der Allgem. Encyklop. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 45. 3) Dithmar von Merſeburg, Ausgabe von Wagner S. 69. 4) Chron. Slavor. Lib. III. Cap. 9 ap. *Leibnitz.* Brunsv. Scriptt. T. II. p. 661. Dieſe Stelle Arnold's von Lübeck hat Einige zu der Meinung veranlaßt, Kaiſer Friedrich I. habe dieſe ſonſt an keine gewiſſen Häuſer und Fürſtenthümer gebundenen Würden Böhmen, Baiern, Sachſen und Brandenburg erblich verliehen. *Conring.* De Officialibus Imperii Th. 13. 15. *Pfeffing.* ad Vitriar. Lib. I. Tit. 13. p. 1020. *Ludwig*, Dissert. de formula Ducatus Brandenburg. p. 66.

Wichtigkeit erhielten die Erzämter dadurch, daß an sie die Kur oder das Recht der Königswahl angeknüpft ward. In der Reichssatzung, welche Otto IV. beigelegt wird, heißt es: Sechs Fürsten, des heiligen Ordens drei, der mainzer, der trierer und der cölner, weltliche ebenso viel, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, sollen den Kaiser wählen. Wenn diese uneinig sind, so sollen sie den König von Böhmen mit zur Wahl ziehen. Dieser Beschluß ward in Frankfurt mit Einstimmung der Fürsten in Gegenwart der Gesandten des Papstes, Hugolinus und Leo, gefaßt [5]). Ist diese Reichssatzung echt und nicht untergeschoben, so ist nicht unwahrscheinlich, daß es nach der Ansicht des römischen Hofes eine Nachahmung der sieben Cardinalbischöfe bei der Papstwahl sein sollte [6]), während die Teutschen die Kurstimmen als an die Erzämter geknüpft annahmen. Hierbei fand sich aber die Schwierigkeit, daß vier höchste Dienstmannenämter oder weltliche Erzämter waren, während nach der Ansicht des römischen Hofes nur drei weltliche Fürsten an der Wahl Theil haben sollten, und der vierte nur im Nothfalle, wenn die Stimmen der sechs Kurfürsten gleich ausfielen, und also eine siebente Stimme den Ausschlag geben mußte. Albrecht von Stade, welcher zum Jahre 1240 erzählt, ein Theil der Fürsten habe dem eine andere Kaiserwahl verlangenden Papst Gregor zurückgeschrieben, es gehöre nicht zu seinem Recht, einen Kaiser zu substituiren, sondern nur den von den Fürsten Gewählten zu krönen, fährt fort: Es wird nämlich der Unterschied gemacht, daß die Wahl diesen (den Fürsten) gehört. Nach vorausgehender Schätzung (Gutachten) der Fürsten und mit Einwilligung [7]) derselben wählen den Kaiser der trierer, der mainzer und der cölner. (Nachdem Albert von Stade weiter bemerkt, wie der trierer, obgleich er nicht aus Teutschland sei, dazu komme, fährt er fort:) Der Pfalzgraf wählt, weil er Truchseß (Dapifer), der Herzog von Sachsen, weil er Marschalk, und der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer ist. Der König von Böhmen, der Schenke ist, wählt nicht. Der Sachsenspiegel [8]) sagt: In (bei) des Kaisers „Kore" (Wahl) soll der erste sein der Bischof von Mainz, der andere der von Trier [9]), der dritte der von Cöln. Unter den Laien ist der erste an dem „Kore" („Kure," bei der Wahl) der Pfalzgraf von dem Rhein des Reiches Truchseß, der andere der Herzog von Sachsen der Marschalk, der dritte der Markgraf von Brandenburg des Reiches Kämmerer. Der Schenke des Reiches, der König von Böhmen, hat keinen „Kore" (Kure) um das, daß er nicht teutsch ist. Nach diesem [10]) „kiesen" (wählen) des Reiches Fürsten alle, Pfaffen und Laien. Die zu ersten an dem „Kore" (Kure) genannt sind, die sollen nicht „kiesen" nach ihrem Muthwillen (ihrer Willkür), denn wen die Fürsten alle zum Könige erwählen, den sollen sie allerst bei (mit) Namen „kiesen." Der Schwabenspiegel [11]) sagt: Den König sollen wählen drei Pfaffenfürsten und vier Laienfürsten. Der Bischof von Mainz ist Kanzler des Reichs zu teutschen Landen, der hat die erste Stimme an der Wahl, der Bischof von Trier die andere, der Bischof von Cöln die dritte. Der Bischof von Cöln ist Kanzler des Reichs zu Lamparten, der von Trier ist Kanzler des Reichs zu Aachen, das sind die drei Ämter, die gehören zu der Wahl. Unter den Laienfürsten ist der Pfalzgraf an dem Rhein der erste an der Stimme, des Reiches Truchseß, der soll dem Könige die ersten Schüsseln tragen. Der andere an der Stimme ist der Herzog von Sachsen, des Reiches Marschalk, der soll dem Könige sein Schwert tragen. Der dritte ist der Markgraf von Brandenburg, des Reiches Kämmerer, der soll dem Könige Wasser geben. Der vierte, der König von Böhmen [12]), des Reiches Schenke, der soll dem Könige den ersten Becher tragen. Die vier [13]) Mann sollen teutsche Männer sein von Vater und von Mutter, oder von ihrer Einem (wenigstens von Einem von beiden); und wenn sie wählen wollen, so sollen sie ein Gespräche gebieten hin zu Frankfurt. Das soll gebieten der Bischof von Mainz bei dem Banne, und soll der Pfalzgraf von dem Rheine gebieten bei der Acht. Sie sollen zu der Sprache gebieten ihren Gesellen [14]) (Genossen), die mit ihnen da wählen sollen, darnach den Fürsten [15]), soviel sie ihrer haben können. Darum ist die Zahl der Fürsten ungleich gesetzt,

5) Constit. Imperial. ap. *Goldast.* Imperat. S. Imp. Rom. Teut. Recess., Constitut. Ordin. et Reser. T. III. p. 371; er setzt die Const. Ottonis IV. ins J. 1209. 6) Mich. Jag. Schmidt, Geschichte der Teutschen. 3. Th. 6. Buch. Cap. 15. Ulmer Ausgabe von 1784. S. 163 bemerkt: „Warum es eben sieben Stimmen sein sollten, da z. B. das Pfalzgrafen- und Truchsessenamt leicht hätten zu zweien angeschlagen werden können, scheint allerdings von den sieben Cardinalbischöfen, die den Papst vorzüglich wählten, genommen zu sein; die goldene Bulle mag hierüber sagen, was sie will." So Schmidt. Aber das Pfalzgrafenamt an sich war ja kein Dienstmannen- oder Erzamt, sondern der Pfalzgraf bei Rhein war Erztruchseß, weil er unter die höchsten weltlichen Fürsten gehörte. 7) Ex praetaxatione Principum et consensu, sagt Albert von Stade (bei Klupsius und Schilterus, Scriptt. Rer. Germ. p. 312); die Wahl des Kaisers hing nämlich noch nicht von den Kurfürsten allein ab, sondern auch noch die übrigen Fürsten leiteten sie mit ein. 8) Art. 57. (Quedlinb. Cod. 147.) Ausgabe von Gärtner S. 448. 449. 9) So der leipziger Codex; der quedlinburger, welcher wahrscheinlich einen alten Text hat, stimmt mit Albert von Stade, indem er besagt: In (bei) des Kaisers „Kore" (Wahl) soll der erste sein der Bischof von Trier, der andere der Bischof von Mainz u. s. w.

10) Sint. 11) Cap. 113 bei Schilterus, Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum. T. II. p. 70. 71. 12) Nach anderer Lesart der Herzog von Baiern. 13) Das sächsische Lehnrecht Cap. 4 (bei Schilter, Cod. Jur. Alam. Feud. p. 9) nennt blos drei weltliche Fürsten, indem es sagt: Wenn aber die Teutschen einen König kiesen, und er zu Rom fährt zu der Weihung, so sind pflichtig sechs Fürsten mit ihm zu fahren, die die ersten in des Reiches „Kure" (Wahl) sind, der Bischof von Mainz, von Trier und von Cöln und der Pfalzgraf von dem Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg durch das (damit) dem Papste wissentlich sei des Königs redliche Kure. Doch war dieses der Zweck wol nicht allein, sondern sie mußten deshalb mit nach Rom, weil sie bei dem Feste der Kaiserkrönung die höchsten Dienstmannenämter (die Erzämter) verrichten mußten. Sowie das sächsische Lehnrecht, so führt auch das sächsische Weichbild Art. 14 als die, welche die ersten an der Kur sind, wenn man einen König von teutschen Landen kieset, die drei Laienfürsten auf: den Pfalzgrafen von dem Rhein, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg. 14) Den Gliedern ihres Collegii, d. h. den Kurfürsten. 15) Den übrigen Fürsten.

daß, wenn drei einen wählen und die vier einen andern, die drei den vieren folgen wollen, denn je (immer) soll die mindere Zahl der mehren folgen, das ist in aller Kur recht. Besondere Aufmerksamkeit, Fragen und Muthmaßungen hat bei den Geschichtforschern erregt, daß Baiern sein Erzamt verloren. In Ausübung der vier obersten Dienstmannenstellen fanden wir unter Otto dem Großen vier Herzogthümer, und so auch unter Otto III., nur daß unter diesem im J. 985 Herzog Hezel von Kärnthen eine Dienstmannenstelle versah, während Herzog Giselbert von Lothringen eine beim Krönungsfeste Otto III. versehen hatte. Da die Pfalzgrafen bei Rhein ursprünglich Pfalzgrafen von Aachen waren [16]), und bei dem eine Dienstmannenstelle versehenden Herzoge Giselbert ausdrücklich bemerkt wird, daß in dessen Gebiete Aachen gelegen, so läßt sich vermuthen, daß der Pfalzgraf von Aachen nachmals eine Dienstmannenstelle erhalten, während die Herzoge von Niederlothringen sie verloren. Der Herzog von Kärnthen hat auch eine gehabt, denn Äneas Sylvius bemerkt: Fuit autem dux Carinthiae venator imperii, ad quem lites venatorum omnium deferebantur, vocatus in judicio coram imperatore, querelantibus non si Sclavonica lingua respondere tenebatur [17]). Wenn wir die Herzoge von Schwaben unter Otto dem Großen und seinem gleichnamigen Enkel Dienstmannenstellen verrichten sahen und später kein Erzamt bei Schwaben finden, so ist das ganz natürlich, weil das Herzogthum Schwaben unterdessen eingegangen war. Warum grade der Markgraf von Brandenburg eine der höchsten Reichsdienstmannenstellen oder ein Erzamt erhielt, während es doch noch andere angesehene Markgrafen im Reiche gab, läßt sich am besten durch folgende Annahme erklären: Albrecht der Bär war eine Zeit lang Herzog von Sachsen; wahrscheinlich hat er die Dienstmannenstelle von Sachsen auf Brandenburg übertragen, während Heinrich der Löwe die Dienstmannenstelle von Baiern versah, und also zu gleicher Zeit nicht zwei Dienstmannenstellen verrichten konnte. Um zu erklären, daß Baiern kein Erzamt erhielt, hat man Folgendes angenommen: Baiern war im Besitze der Erzschenkenwürde; diese gab wahrscheinlich Kaiser Friedrich I. an Böhmen, damit der neue von ihm ernannte König bei feierlichen Tagen gleich den übrigen Herzogen ein Amt zu verrichten habe [18]). Soviel läßt sich aber blos nachweisen, daß die Herzoge von Baiern unter Otto dem Großen und seinem gleichnamigen Enkel eine der vier obersten Reichsdienstmannenstellen versehen hatten. Was für ein Dienstmannenamt der Herzog von Baiern zur Zeit des Kaisers Friedrich I. verrichtete, läßt sich nicht bestimmen, und noch weniger läßt sich behaupten, Kaiser Friedrich I. habe das Erzamt Baiern genommen und an Böhmen gegeben. Der wahre Grund, warum Baiern später ohne Erzamt war, ist wol kein anderer, als dieser, daß, als die Pfalzgrafschaft bei Rhein an den Herzog Ludwig von Baiern kam, die eine und dieselbe Person nicht zwei Erzämter zugleich verrichten konnte. Zwei Kurstimmen, eine für die Pfalz und die andere für das Herzogthum, konnte Ludwig's Sohn, Otto der Erlauchte, inne haben und auch ausüben [19]); aber zwei verschiedene Dienstmannenstellen konnte er nicht zu gleicher Zeit verrichten. Er mußte also die Ausübung eines der beiden Ämter verlieren. Da Otto der Erlauchte in den Acten Albert's des Böhmen die Kurstimme, die er von der Pfalz hatte, eher nennt, so läßt sich schließen, daß er das Dienstmannenamt verrichtete, das er wegen der Pfalz hatte. Zwar kann man nicht mit Sicherheit aus dem Nachfolgenden rückwärts schließen; doch für den Fall, daß zur Zeit, als die Pfalzgrafschaft bei Rhein an den Herzog von Baiern kam, die einzelnen Erzämter an bestimmte Fürstenthümer in jener Zeit festgeknüpft waren, muß angenommen werden, daß das Erztruchseßamt bei der Pfalz war, weil wir es nicht lange darauf, nämlich bei Albert und im Sachsenspiegel bei demselben finden. Bei dem Schwabenspiegel sind die verschiedenen Lesarten bei dem Schenkenamt ein besonderer gordischer Knoten gewesen, welcher sich nicht lösen, sondern nur durchhauen läßt durch die Annahme, daß die Gesetzsammlung des Schwabenspiegels in den ältesten Handschriften als Schenken des Reichs den Herzog von Baiern angebe [20]). Weit eher lösbar ist die schwierige Beantwortung der Frage im Betreff des höheren Alters der verschiedenen Lesarten, wenn wir als die älteste diejenige annehmen, welche mit Albert von Stade und dem Sachsenspiegel übereinstimmt. Sie findet sich in der Hupfuff'schen Ausgabe des Schwabenspiegels, welche nach einer alten fast gleichzeitigen Handschrift abgedruckt ist, und lautet: Der vierte ist der König von Böhmen, des Reiches Schenk, und soll dem Könige den ersten Becher bieten. Doch ist zu wissen, daß der König von Böhmen keine Kur hat, weil er nicht ein teutscher Mann ist. Da der König von Böhmen später eine Kurstimme erhielt, ebenso wie die übrigen Kurfürsten, so muß die so eben angeführte Lesart des Schwabenspiegels als die älteste angesehen und angenommen werden. Der Herzog Otto von Baiern, zugleich Pfalzgraf an dem Rhein, welche Würde als vorangehend betrachtet ward, hatte nur eine von den höchsten Dienstmannenstellen versehen können, und hatte also einer verlustig gehen müssen. Hierdurch war natürlich zweifelhaft geworden, ob er auch eine doppelte Kurstimme haben könne, und so mußte die wegen Baiern in Streit gezogen werden. Otto's Söhne und Nachfolger, Ludwig und Heinrich, theilten ihre Länder. Ludwig, welcher die Rheinpfalz erhielt, hatte dadurch ein unbestrittenes Erzamt und die damit verbundene Kurstimme. Der Grund, aus welchem Baiern das Erz-

16) s. Erollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen oder in Niederlothringen von ihrer Anordnung bis auf Heinrich von Lach, Pfalzgrafen bei Rhein. 17) *Aeneas Sylvius*, Historia de Europa. Cap. 20. p. 262 der helmstedter Ausgabe, bei Freher, Script. Rer. Germ. T. II. p. 58. 18) Mannert, Die Gesch. Baierns. 1. Th. S. 276.

19) Der Herzog sagt (in *Joannis Aventini* Excerpta Alberti Boëmi Actis ap. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 788): o utinam Dominus noster Papa hoc ipsum jam fecisset, propter hoc enim vellem *utrique* voci renunciare videlicet *Palatii* et *Ducatus* etc. 20) Mannert, Die Geschichte Baierns. 1. Th. S. 276.

amt verloren, fiel nun hinweg, und Heinrich konnte ja nun eine der vier höchſten Reichsdienſtmannenſtellen üben, während ſein Bruder das Amt der erſten derſelben verrichtete. So nahm auch Herzog Heinrich von Baiern im J. 1257 als Mitkurfürſt an der Wahl des engliſchen Richard zum römiſchen Könige Theil [21]), denn König Rudolf der Habsburger ſagt in der Urkunde [22]) von 1275, Pfalzgraf Ludwig bei Rhein habe vor ihm und allen Fürſten auf dem Hofe zu Augsburg den 15. Mai 1275 bezeugt, quod praedictus Dux Henricus, frater ipsius, olim electioni inclyti Richardi Romanorum Regis nostri Praedecessoris, una cum ipso praesentialiter cum caeteris Principibus Coelectoribus interfuit, et in eum uterque direxit legaliter votum suum, eundem in Romanum regem una cum aliis Conprincipibus jus in hoc habentibus eligendo. Doch hatte Herzog Heinrich von Baiern dadurch noch keine unbeſtrittene Kurſtimme erlangt. Daher bittet er den Papſt Gregor X. im J. 1271, dieſer möge geruhen, ſeine Stellung unter den übrigen Kurfürſten des römiſchen Reichs mit väterlicher Güte ins Reine zu bringen [23]). Bei Rudolf's von Habsburg Wahl zu Frankfurt 1273 wurden die Procuratoren des Herzogs Heinrich von Baiern von den Kurfürſten zugelaſſen, ungeachtet der Procurator des Königs Ottokar von Böhmen widerſprach [24]). Als König Rudolf den 15. Mai 1275 zu Augsburg Hof hielt, entſtand zwiſchen den Geſandten des Königs Ottokar von Böhmen und den Procuratoren des Herzogs Heinrich von Baiern über das Kurrecht Streit, und die Procuratoren des Herzogs Heinrich und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog von Baiern, erwiederten, daß es ihnen [25]) in Rückſicht auf das Herzogthum Baiern von Alters her zuſtehe [26]). In die Zeit des Streites wegen der Kurſtimme zwiſchen den Herzogen von Baiern und dem Könige von Böhmen bis zum Hoftage zu Augsburg, 1275, wo ihn König Rudolf zu Gunſten der Herzoge von Baiern entſchied, iſt wahrſcheinlich die Lesart des Schwabenſpiegels, welche der Cod. Ambrasianus Chartac. hat, nämlich: „der Vierte iſt des Reiches Schenke, der ſoll dem Könige ſeinen Becher tragen," zu ſetzen, denn hier iſt weder der König von Böhmen, noch der Herzog von Baiern genannt. Auf dem Hoftage zu Augsburg 1275 erkannte König Rudolf die Theilnahme des Herzogs Heinrich von Baiern an Richard's und ſeiner (Rudolf's) Wahl an. In die Zeit nach dem Mai 1275 gehören alſo aller Wahrſcheinlichkeit nach die den Herzog von Baiern angebenden Lesarten, welche die Hortleder'ſche und die größere und die kleinere ſtrasburger und andere [27]) Handſchriften, und namentlich der Cod. Ambrasianus Pergamenus, haben, nämlich: der vierte an der Wahl [28]) das iſt der Herzog von Baiern, das iſt des Reiches Schenke, der ſoll dem Könige den erſten Becher tragen. In der Urkunde von 1275 erkennt König Rudolf zwar an, daß Herzog Heinrich an Richard's und an ſeiner (Rudolf's) Wahl Theil genommen, ſpricht aber dem Könige von Böhmen das Kurrecht nicht ausdrücklich ab. Als König Ottokar ſich im J. 1276 mit dem Könige Rudolf verglich, erhielt Erſterer dafür, daß er des Letzteren Lehnsmann ward, das Schenkenamt [29]). Doch brachen neue Feindſeligkeiten zwiſchen Rudolf und Ottokar aus, und erſt nach des Letzteren Untergang erhielt König Wenzel von Böhmen von ſeinem Schwiegervater, dem Könige Rudolf, das Schenkenamt den 25. Sept. 1290 zu Erfurt beſtätigt. König Rudolf erfuhr nämlich durch die Verſicherung und das einſtimmige Zeugniß der Fürſten, Barone, Edeln und Vornehmen des Reichs, daß der König von Böhmen des Reiches Schenke ſein ſolle und das Recht und Amt des Schenkenthums bei ihm und ſeinen Erben nach Erbrecht ſitze [30]). Es ward deut-

21) Chron. August. ap. *Freher.* Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 379. 22) Bei Goldaſt, Const. Imp. T. I. p. 311. Dienſchlager, Urkundenbuch zur guldenen Bulle. Nr. 13. S. 38. 23) ut Papa dignetur, statum nostrum inter caeteros Rom. Imperii Electores paterna benignitate derigere, ſagt Herzog Heinrich in dem Schreiben bei Pez, Thesaur. Anecdot. noviss. Cod. diplom. T. VI. p. 187. 24) König Rudolf der Habsburger bemerkt in der Urkunde vom J. 1275: Deinde (bezieht ſich auf die Wahl Richard's) vero electionis tempore apud Franchanfurte de nobis ab omnibus Principibus jus in electione habentibus concorditer celebratae, per Nuncios et Procuratores ejusdem Henrici, videlicet Henricum Praepositum Oetingensem et Fridericum Rectorem Ecclesiae de Landshuet, ipsius absentiam propter impedimenta legitima legitime excusantes, praesente Venerabili Berchtoldo Babenbergensi Episcopo, Procuratore praedicti Regis Bohemiae et contradicente quidem ipsis Procuratoribus, sed ipsius contradictione a Principibus Electoribus omnibus tam Ecclesiasticis quam Secularibus non admissa, in dictum Ludovicum Comitem Palatinum Rheni nostrum filium, una cum aliis Principibus omnibus, qui in nos direxerunt sua vota, prout jam dicti Procuratores in mandatis receperant, concorditer extitit compromissum, qui commissum hujusmodi in se recipiens, suo et dicti Henrici fratris sui, ac omnium aliorum Principum jus in electione habentium auctoritate et nomine, in Romanum Regem solempniter nos elegit, vocibus eorundem fratrum Ducum Bavariae, Comitum Palatinorum Rheni, ratione Ducatus pro uno in Septem Principum jus in electione Regis Romani habentium numero computatis etc. 25) Nämlich ihm und ſeinem Bruder Heinrich.

26) König Rudolf ſagt in der zu Augsburg 1275 ausgeſtellten Urkunde: constitutis ibidem in praesentia nostra Illustrium Principum Ottockari Regis Bohemiae Nunciis, et Henrici Ducis Bavariae Procuratoribus, subortaque inter eos quaestione super quasi possessione juris eligendi Romanum Regem, per Procuratores dicti Ducis Henrici et Illustrem Ludovicum Comitem Palatinum Rheni Ducem Bavariae, filium nostrum charissimum, fuit propositum, ratione Ducatus Bavariae hoc eis competere ex antiquo. 27) ſ. Scherz zum Schwabenſpiegel bei Schilter S. 71. Not. 6. 28) So nach dem Msc. Hort. Der Sache nach gleich nach dem Cod. Ambras. Pergameno: Der Herzog von Baiern hat die vierte Stimme an der Kur und iſt des Reiches Schenke und ſoll dem König den erſten Becher tragen. 29) Nach des Anonymi Leobensis Chron. zum J. 1276 (bei Pez, Scriptt. Rer. Aust. T. I. p. 848) verhöhnt Ottokar's Gemahlin, als ihr Mann nach Böhmen zurückkommt und er ihr die mit Rudolf geſchloſſenen Verträge erzählt, denſelben auf dieſe Weiſe: O quam grandis auctoritatis es Rex! qui Rudolfum longe positum juxta canum consuetudinem allatrasti: sed prope positum oblatione quatuor terrarum nobilium *pro pincernatus officio* salutasti! etc. 30) ipsum Regem Boëmiae Imperii debere Pincernam existere, et jus ac officium Pincernatus apud eum nec non ejus heredes, jure hereditario residere, ſagt die vom Könige

lich erklärt, daß der König von Böhmen eine Kurstimme, wie die andern Kurfürsten haben müsse [31]), und König Rudolf lernte, daß nicht blos dem genannten Könige von Böhmen und seinen Erben die Rechte des Schenkenthums und der Kur zustehen, sondern auch seinen Voväteru zugestanden haben [32]). König Rudolf sicherte sie dem Könige von Böhmen also durch folgende Satzung zu: Volentes itaque dicti Regis et heredum suorum dispendiis cavere, *jus* et *officium Pincernatus in Imperio* sibi et heredibus ejus et non alii competere, et in electione Regis Romanorum futuri Imperatoris, habere jus et vocem clare recognoscimus, approbamus et praesentium testimonio profitemur. Für die Zeit vom 25. Sept. 1290 an paßt also die Lesart des Schwabenspiegels, welche Schilter in den Text aufgenommen hat, nämlich: Der vierte, der König von Böhmen, des Reiches Schenke, der soll dem Könige den ersten Becher tragen. So verlor Baiern alle Aussicht zur Wiedererlangung eines eigenthümlichen Erzamtes. Es behielt nur den Wechsel der Kur mit Pfalz. Nach dem Vertrage zwischen dem Herzoge Rudolf und seinem Bruder Ludwig im J. 1310 blieb Ersterer im Besitze der Pfalz und Kurfürst auf Lebenszeit; im Falle ihn Ludwig überlebte, so sollte er eintreten und nach seinem Tode die Kurwürde immer an den ältesten fallen [33]). In dem Theilungsbriefe zwischen Kaiser Ludwig und Ludwig Markgrafen zu Brandenburg und Pfalzgrafen bei dem Rhein, auf der einen und Rudolf, Ruprecht und Ruprecht, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, auf der andern Seite zu Pavia 1329, setzte der Kaiser fest: Auch sollen sie den ersten römischen König wählen für sich und ihren Theil, so sollen unsere Kinder, Ludwig und Stephan, den andern römischen König wählen; und also soll die Wechselung der Wahl des Reiches zwischen ihnen und ihren Erben und unsern Kindern und ihren Erben fürbaß ewiglich bleiben [34]) u. s. w. Aber Kaiser Karl IV., welcher Ruprecht den Ältern, Pfalzgrafen bei Rhein, des heiligen Reichs obersten Truchseß und Herzog in Baiern überhaupt, und namentlich in Beziehung auf das Kurrecht, begünstigte [35]), setzt im J. 1356 fest, daß die Kur und Stimme auf das Fürstenthum und auf das Land Pfalz und auf das Truchsessenamt also gegrundfestigt sind, daß ihr Eins ohne das Andere nicht sein mag, sondern sie müssen bei einander in aller Ansprache [36]) zu Verlust und Gewinn unverscheidenlich [37]) bleiben [38]). So kam Baiern auch um den Wechsel der Kurstimme, und nur die Pfalz hatte sie mittels des Truchsessenamtes. Bevor wir weiter erzählen, welche Satzungen Karl IV. im Betreff der Erzämter gab, müssen wir noch einen Blick auf die vorhergehende Zeit werfen. Das Chron. Colmar. [39]) sagt: Im J. 1298 hielt der römische König Albert in der Octava Martini zu Nürnberg einen feierlichen Hof, und daselbst ward die Königin nach schuldigem Brauche gekrönt; und fast alle Kurfürsten waren gegenwärtig. Daselbst ward die Würde eines jeden Herrn vor dem Könige feierlich recitirt, und jeder der Herren bediente in seinem Amte, wie er schuldig war, den König [40]). Der König von Böhmen mit dem kostbarsten Kleid und Rosse, welches auf 1000 Mark geschätzt ward, reichte in goldenem Becher ihm dar. Das Chronicon Constantiense [41]) sagt: Albert schrieb, nachdem er die Kaiserkrone erlangt, eine Reichsversammlung nach Nürnberg aus, wo 5500 Mann Grafen, Barone, Ritter und Edle erschienen, die Gemeinen ungerechnet. Es waren daselbst auch zugegen die sieben Kurfürsten, und übrigens 52 Fürsten, worunter 24 Bischöfe. Daselbst wird auch Elisabeth, Meinhard's, des Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tyrol, Tochter, zur Königin gesalbt und creirt: und den Sonntag nach Martini ward ein großes Gastmahl gehalten, auf welchem, während der König und die Königin mit ihren kostbaren Kronen am Tische saßen, König Wenzeslav von Böhmen, mit seiner Königskrone geschmückt, sie bediente [42]). Unter andern Pocalen setzte er einen mit Jaspis und Perlen gezierten Becher hin. Während der römische König Albert auf der linken und die Königin Elisabeth auf der rechten Seite saßen, saß der Bischof Heinrich von Constanz an des Königs und der Erzbischof von Mainz an der Königin Seite. Als aber der Erzbischof von Cöln dieses wahrnahm, wollte er sich nicht beisetzen, noch auch bedienen [43]), weil er sich vielmehr als den Bischof von Constanz einer solchen Ehre für würdig hielt. So das Chron. Constant. Albert von Strasburg sagt in Beziehung auf den feierlichen Hof, den Kaiser Karl IV. zu Weihnachten 1356 zu Metz hielt: Es waren daselbst die Kurfürsten und die Beamten oder Dienstmannen des Reichs (Principes, Electores et Officiales seu ministrales Imperii), von welchen jeder in seinem eigen-

Rudolf den 25. Sept. 1290 zu Erfurt gegebene Urkunde bei Olenschlager, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle. Nr. 14. S. 40. 41.

31) Extitit etiam dilucide declaratum, praedictum Regem Boëmiae et suos heredes in electione Regis Romanorum futuri Imperatoris cum ceteris Electoribus habere debere ad similitudinem aliorum Electorum eligendi plenitudinem ac vocem. 32) Haec vero jura Pincernatus et Electoratus nedum dicto Regi et suis heredibus didicimus competere, sed etiam suis progenitoribus, abavis, atavis, proavis et avis, pure tenissime competebant. 33) Urkunde bei Gewold, De Septemviratu. c. 9. p. 186. 34) Urkunde bei Olenschlager, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle. Nr. 5. S. 11. 35) s. die Urkunden Karl's V. von 1354 und 1356 bei *Tolnerus*, Codex Diplomaticus Palatinus. No. 137. p. 89. No. 140. p. 90. 91. 36) in omni impetitione, sagt die zu Nürnberg 1356 Donnerstag nach Epiphanias gegebene Urkunde Karl's IV. bei Goldast, Constit. Imp. T. I. p. 351, bei Tolnerus a. a. O. Nr. 139. S. 90.

37) inseparabiliter, sagt die so eben angeführte lateinische Urkunde. 38) sagt die teutsche Urkunde bei Tolnerus Nr. 144. S. 93; sie hat dasselbe Datum als die lateinische, diese nämlich: Datum Norimbergae Anno Domini MCCCLVI quinta feria Epiphanias Domini; die teutsche: „da man zählt von Christus Geburth, dreyzehnhundert Jahr und in dem sechs und fünffzigsten Jahr, des nechsten Donnerstags nach dem H. obersten Tag" u. s. w. Dieser Tag ist das Festum Epiphaniae, das hohe neue Jahr, der Dreikönigstag (s. *Haltausii* Calendarium Medii Aevi. p. 34. 35), nicht aber der Ostertag, wie Tolnerus angibt. 39) Bei *Urstitius*, Germ. Histor. T. II. p. 60. 40) et quilibet dominorum Regi in officio suo, sicut debuit, ministravit. 41) Bei Pistorius, Ausgabe von Struve. 3. Th. S. 751. 42) eidem ministravit. 43) nec etiam ministrare.

thümlichen Amte oder Dienste den am Tische sitzenden Kaiser bediente"). Jeder kam zu Rosse bis an den Tisch. Als er vom Pferde vor dem Tische stieg, wurde dasselbe den Histrionen und Mimen [45]) gegeben. Aus der Beschreibung dieser zu Weihnachten 1356 zu Metz stattfindenden Feierlichkeit durch die strasburger Gesandten [46]) bemerken wir: Der Kaiser und die Kaiserin ritten auf großen Rossen nach einander zu Gestühle, und hatten weiße Waffenkleider aufgelegt, und der Kaiser war „gewert" (bewehrt, bewaffnet), wie er von Recht sein sollte, und die Kaiserin fuhr gekrönt mit entflochtenem (fliegendem) Haare. Der Kaiser saß mit den Fürsten zu Gestühle und aß, und die Laienfürsten dienten auf großen Rossen, wie ihre Rechte sind. Die Kaiserin saß in demselben Gestühle, und der Cardinal zu einer Seite und der Delphin [47]) zu der andern Seite, zu (an) einem besonderen Tische, und es saßen in demselben Gestühle viele Bischöfe, Herzoge, Äbte, Grafen und Freie, die man nicht zählen konnte. Die fahrenden Leute haben vierzig gefürstete Herren und hundert Grafen und Freie geschätzt (d. h. Gaben von ihnen erhalten). Benessius a Weitmile [48]) beschreibt die Feierlichkeit des zu Weihnachten 1356 zu Metz von Karl IV. angesagten Hofes auf folgende Weise: Es kamen, als das Fest bevorstand, an den kaiserlichen Hof die Gesandten des Papstes, der Cardinal von Taracona und der Abt von Clugny, ebenfalls auch die beiden Söhne des Königs von Frankreich, der erstgeborene und der zweite, des Kaisers Schwestersöhne, gleichfalls die Erzbischöfe von Trier, Cöln und Mainz, ebenso der Herzog von Luxemburg, welcher die Person des Königs von Böhmen, welcher Erzschenk („Archi-Picerna") ist, repräsentirte, der Herzog von Sachsen der Erzmarschalk („Archi-Marchalkus"), der Markgraf von Brandenburg der Erzkämmerer („Archi-Camerarius"), der Pfalzgraf von dem Rheine der Erztruchseß („Archi-Dapifer"), der Markgraf von Meißen der oberste oder Erzjägermeister („Archivenator"), des heiligen Reichs Beamte (Sacri imperii Officiales). Nachdem Benessius hierauf die Haltung des Gottesdienstes und dann den feierlichen Zug des Kaisers zu dem Hause des Gastmahles, welches in der Mitte des Marktes der Stadt vorbereitet und schön ausgeziert war, beschrieben, fährt er fort: Hierher wurden sehr viele Tafeln und Tische für die Eingeladenen gesetzt. Während der Kaiser an der Tafel auf einem erhabenen Orte sitzt, kommen die Reichsbeamteten („officiales imperii"), und verrichten, wie Sitte ist, ihre Ämter, und zuerst die oben genannten Erzbischöfe mit den Reichssiegeln, weil sie Kanzler jeder an seinem Orte [49]) sind. Ebenfalls kam der Herzog von Sachsen, als Erzmarschalk („Archimarschalcus"), auf einem großen Streitrosse [50]) vor den Tisch, trug Hafer in einem silbernen Gefäß [51]) für die kaiserlichen Pferde, und ließ die einzelnen Fürsten sich setzen, jeden an den für ihn angewiesenen Sitz. Nach ihm kam der Markgraf von Brandenburg, als Erzkämmerer („Archicamerarius"), auf einem Streitrosse [52]), trug ein goldenes Becken und schöne Handquelen, und gab dem auf dem Throne sitzenden Kaiser Wasser. Nach ihm kam der Pfalzgraf, trug Speisen in goldenen Schüsseln und setzte sie, nachdem er credenzt hatte, vor den Kaiser. Nach ihm kam Herzog Wenceslav von Luxemburg und Brabant, des Kaisers Bruder, welcher die Person des Königs von Böhmen, der Erzschenk („Archipincerna") ist, repräsentirte, trug in goldenen Bechern Wein, und gab, nachdem er credenzt, dem Kaiser zu trinken. Zuletzt kamen die Fürsten von Schwarzburg, als Unterjägermeister [53]), mit drei Jagdhunden und vielen Waldhornern, und machten großes Geräusch, und trugen einen Hirsch und einen Eber zu dem Tische des Fürsten (Kaisers) mit großer Heiterkeit. So nach Benessius. Unter den von Kaiser Karl IV. auf dem Hofe zu Metz 1356 promulgirten Gesetzen, welche sich an die übrigen Satzungen der goldenen Bulle angefügt finden, heben wir folgende, unsern Gegenstand betreffende, hier [54]) aus: „Von den Ämtern (officiis) der Kurfürsten auf den feierlichen Hoftagen der Kaiser oder der römischen Könige." Wir verordnen, daß, wenn der Kaiser oder römische König seinen offenen Hof [55]) halten wird, auf welchem die Kurfürsten ihre Ämter bedienen oder üben sollen, nachfolgende Ordnung bei ihnen beobachtet werden soll. Erstlich wenn der Kaiser oder König in dem kaiserlichen oder königlichen Throne sitzt, soll der Herzog von Sachsen sein Amt auf diese Weise verrichten. Vor das Gebäude des kaiserlichen oder königlichen Sitzes soll man einen Haufen Hafer so hoch schütten, daß er dem Pferde, auf welchem der Herzog sitzt, bis an die Brust oder den vorderen Reif gehe, und der Herzog soll in der Hand ein silbernes Streichholz [56]) und ein silbernes Maß, welche beide an Gewicht

44) quorum quilibet ministrabat Imperatori sedenti in mensa, in officio seu ministerio suo proprio *M. Alberti Argentinensis* Chronicon ap. *Urstitium.* T. II. p. 164. 45) Was Albert von Strasburg histriones et mimos nennt, hieß im damaligen Teutsch: Spielleute. Vgl. den Sachsenspiegel 3. Buch. 46. Art. S. 426, oder auch im Allgemeinen fahrende Leute. 46) Bei *Wenckerus*, Appar. Archiv. p. 403. 47) Der Dauphin von Frankreich war nebst seinem Bruder zu dieser Festlichkeit nach Metz gekommen. 48) Bei *Pessina de Czechorod*, Mars Morav. Lib. IV. c. 2. p. 403 sq.

49) s. den Art. Erzkanzler. 50) in magno dextrario: dextrarius ist ein großes, gepanzertes Schlachtroß. 51) in vase argenteo; Lehmann, Speierische Chronik. 7. Buch. Cap. 35. Frankfurter Ausgabe von 1612. S. 781 gibt es speciell durch: „ein silbern Multerlin." 52) in dextrario. 53) Ultimo veniunt principes de Schwartzburg, subvenator cum tribus canibus venaticis etc., sagt Benessius; Lehmann, welcher seiner Beschreibung dieser Feierlichkeiten vorausschickt: „die böhmischen Historien erzählen es also," sagt: „Endlich kamen geritten der Markgraf von Meißen und der Graf von Schwarzburg, beide Jägermeister, führten die besten Hunde mit sich" u. s. w. Daß der Markgraf von Meißen, der Erzjägermeister („Archivenator"), nach Metz gekommen war, erwähnt Benessius weiter oben. 54) Den Anfang des Cap. XXVI. De Curia Imperiali et Sessione betrachten wir im Art. Erzkanzler, und das sich in der eigentlichen goldenen Bulle befindende Cap. XXII. De ordine processionis Principum Electorum et per quos insignia deportenter verwenden wir in dem Art. Erz- und Erbmarschälke. 55) „solemnes Curias suas." 56) Streichstab, Streichholz, den Hafer damit eben zu streichen; die Übersetzung der goldenen Bulle gibt: habebit

zwölf Mark halten, haben, und so auf dem Pferde sitzend erstlich dasselbe Maß voll Hafer fassen und dasselbe einem Diener, welcher zuerst kommt, darreichen und darschütten [57]), und wenn dieses geschehen, hinwegweichen, und sein „Unter-Marschalk" („vice-Marscal. ejus"), nämlich der von Pappenheim, oder in Abwesenheit desselben der Hofmarschalk herzukommen und den Hafer austheilen. Wenn aber der Kaiser oder König zu Tische geht, so sollen die geistlichen Kurfürsten, nämlich die Erzbischöfe mit den andern Prälaten, vor dem Tische stehen und nach der ihnen vorgeschriebenen Ordnung den Segen sprechen. Und wenn der Segen verrichtet ist, sollen dieselben Erzbischöfe alle mit einander, wenn sie zugegen sind, oder ihrer zwei oder einer, die kaiserlichen oder königlichen Siegel und Briefzeichen von dem Hofkanzler nehmen, und es soll derjenige, in dessen Archi-Cancellariat der Hof gehalten wird, in der Mitte, und die andern zwei auf jeder Seite einer gehen, und alle den Stab, an welchem die Siegel und Briefzeichen hängen, mit den Händen anfassen, dieselben tragen und mit gebührender Reverenz vor dem Kaiser oder König auf den Tisch legen. Der Kaiser oder König aber soll ihnen dieselben sogleich wiederum zustellen, und in wessen Erz-Cancellariat dieses sein wird, derselbe soll das größere Siegel, so lange bis man gegessen hat, am Halse tragen, und auch hernach, bis er in seine Herberge gekommen und vom kaiserlichen oder königlichen Hofe geritten ist. Der Stab aber, von welchem oben gesagt ist, soll silbern sein und an Gewicht zwölf Mark halten, von dessen Silber sowol, als Macherlohn, soll jeder dieser Erzbischöfe ein Drittel bezahlen. Der Stab sammt den Siegeln und Briefzeichen soll dem kaiserlichen Hofkanzler sogleich zugeeignet werden zur Verwendung zu seinem beliebigen Gebrauche. Wenn aber der, den die Ordnung, das große Siegel zu tragen, trifft, von dem kaiserlichen Hofe wieder in seine Herberge kommen wird, soll er sogleich das Siegel durch einen seiner Vertrauten dem Kanzler des kaiserlichen Hofes wieder zuschicken auf einem Pferde, welches er nach Gebühr seiner eigenen Würde und der Liebe, die er zu dem Kanzler trägt, demselben Kanzler zu geben schuldig ist.

Darnach soll der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer („Archicamerarius") zu Rosse kommen und in den Händen zwei silberne Becken, welche an Gewicht zwölf Mark Silber halten, und eine schöne Handquele haben, und soll von dem Pferde steigen und dem Kaiser oder römischen Könige das Wasser auf die Hände zu waschen geben. Der Pfalzgraf soll gleichfalls zu Pferde kommen, vier silberne mit Speisen gefüllte Schüsseln, deren jede drei Mark an Gewicht halte, in den Händen haben, und wenn er vom Pferde abgestiegen, sie tragen und vor dem Kaiser oder König auf den Tisch setzen. Nach diesem soll der König zu Böhmen als Erzschenk („Archipincerna") auf gleiche Weise zu Rosse kommen, in den Händen einen silbernen Knopf oder Becher von zwölf Mark, zugedeckt und mit durch einander gemischten Wein und Wasser gefüllt, tragen, und wenn er vom Pferde gestiegen, soll er den Becher dem Kaiser oder römischen Könige zum Trinken darreichen.

Sowie wir vernommen haben, daß es bisher gehalten worden ist, so verordnen wir, daß, wenn die vorgenannten Ämter durch die weltlichen Kurfürsten verrichtet worden, alsdann der von Falkenstein der Unterkämmerer („Subcamerarius") das Pferd und die Becken des Markgrafen von Brandenburg, der Küchenmeister von Nortenberg (Nortenburg) das Pferd und die Schüsseln des Pfalzgrafen, der Vicеschenk („Vicepincerna") von Limburg das Pferd und den Becher des Königs von Böhmen und der Vicemarschalk („Vicemarescallus") von Pappenheim das Pferd, das Streichholz (den silbernen Streichstab) und das Maß des Herzogs von Sachsen zu sich nehmen sollen, wofern sie anders auf solchem kaiserlichen oder königlichen Hof zugegen sind, und jeder von ihnen sein Amt verrichten wird. Wenn sie aber oder einige von ihnen von dem genannten Hofe sich absentiren zu müssen vermeinen, alsdann sollen des kaiserlichen oder königlichen Hofes tägliche Diener anstatt der Abwesenden, nämlich ein Jeder an des Abwesenden Statt, mit dem er in den Namen und Amt die Gemeinschaft hat, wie er das Amt führt, so auch den Nutzen an den vorgenannten Sachen nehmen. Unter dem erhabeneren kaiserlichen Sitze sollen sieben Tische für die sieben geistlichen und weltlichen Kurfürsten zugerichtet werden, nämlich drei zur Rechten und drei zur Linken, und der siebente gerade dem Angesicht des Kaisers oder Königs gegenüber. Es soll aber keinem der weltlichen Kurfürsten nach Verrichtung seines Amtes sich an den ihm zubereiteten Tisch zu setzen erlaubt sein, so lange einer seiner Mitkurfürsten sein Amt noch zu verrichten hat: sondern wenn einer oder etliche unter ihnen ihren Dienst erfüllt haben, sollen sie zu den ihnen zubereiteten Tischen treten, und daselbst stehend so lange warten, bis die andern ihre oben beschriebenen Dienste auch verrichtet haben, und endlich alle und jede zugleich sich an die ihnen verordneten Tische niedersetzen. Wenn ein geistlicher oder weltlicher Kurfürst zu dem kaiserlichen Hofe gerufen aus „ehrhaften" (gesetzmäßigen) Verhinderungen zu ihm nicht kommen kann, aber doch seine Botschaft und seinen Anwalt, was Würden oder Standes der sei, schicken würde, so soll solcher Abgesandter, obschon er anstatt desjenigen, der ihn schickt, zuzulassen ist, doch an dem Tisch und Sitze, welcher dem, der ihn geschickt hat, verordnet ist, nicht sitzen. Wenn alles dasjenige, was an einem jeden kaiserlichen oder königlichen Hofe nach Gelegenheit der Zeit zu verrichten ist, vollbracht und zu Ende geführt ist, so mag der Hofmeister das ganze Gebäude oder hölzerne Gerüst der kaiserlichen oder königlichen Session, da, wo der Kaiser oder römische König mit den Kurfürsten den offenen Hof zu halten, und den Fürsten, die Lehen zu conferiren, gesessen hat, zu sich nehmen. Wir setzen durch dieses kaiserliche Gebot fest, daß, wenn

in manu baculum argenteum durch: „sol in der Handt haben ein silbern Streichen;" und das weiter unten vorkommende: figendo baculum in avenam durch: „das silbern Streichen in den Habern stecken."

57) ministrabit hat der lateinische Text, die Übersetzung: „darreichen und darschütten."

die Kurfürsten ihre Lehen oder Regalien von dem Kaiser oder Könige empfangen, sie derwegen etwas zu geben und zu zahlen nicht schuldig und verbunden sein sollen, denn das Geld, welches „unter solchem Scheine" („sub tali praetentatu") entrichtet wird, gehört den „Beamten" („officiatis") zu. Da denn die Kurfürsten selbst allen Ämtern des kaiserlichen Hofes („cunctis Imperialis Curiae officiis") vorstehen, auch in solchen Ämtern ihre „untersetzten" Verweser haben, welche ihnen von römischen Kaisern und Königen hierzu gegeben und begabt sind („suos etiam habentes in officiis hujusmodi substitutos datos ad hoc a Roman. Principibus, et dotatos")[58], so wäre es ein ungereimtes Ding, daß die „untergesetzten Beamten" („substituti officiales") von ihren Oberen unter irgend einem Scheine Geschenke soderten, es wäre denn, daß die Kurfürsten von sich selbst — und freiwillig ihnen etwas schenkten. Aber wenn einer von den übrigen geistlichen oder weltlichen Reichsfürsten seine Lehen vom römischen Kaiser oder Könige empfängt, so soll er den Beamten des kaiserlichen oder königlichen Hofes („officialibus Imperialis sive Regalis curiae") 63 Mark Silber nebst einem Vierdung[59] geben, es wäre denn, daß einer von ihnen durch ein Privilegium oder kaiserlichen oder königlichen Indult sich beschirmen, und beweisen könnte, daß von solchem oder allem andern, was man bei Empfangung der Lehen sonst zu entrichten pflegt, frei und exemt sei. Es sollen aber vorerwähnte 63 Mark und ein Vierdung Silbers durch den kaiserlichen oder königlichen Hofmeister auf folgende Weise getheilt werden. Er soll nämlich erstlich zehn Mark für sich behalten. Darnach dem Kanzler des kaiserlichen oder königlichen Hofs 10 Mark, den „Meistern" („Magistris"), Notarien, Concipisten („dictatoribus") 3 Mark, und dem Siegler für Wachs und Pergament einen Vierdung geben, doch also, daß der Kanzler und die Notarien dem die Lehen empfangenden Fürsten zu nichts Weiterem, als das Zeugniß allein, daß er die Lehen empfangen habe, oder einen Schein einer bloßen Investitur mitzutheilen verbunden sein. Desgleichen soll der Hofmeister von dem erwähnten Gelde dem Schenken von Limpurg 10 Mark, dem Küchenmeister von Nortenburg 10 Mark, dem Vicemarschalk von Pappenheim 10 Mark, und dem Kämmerer von Falkenstein auch 10 Mark geben, doch unter der Bedingung, wenn sie und ein jeder von ihnen bei solchen offenen Höfen[60] selbst zugegen sind, und in ihren Ämtern dienen[61]. Wenn aber sie und einige von ihnen abwesend sein werden, alsdann sollen die Beamten des kaiserlichen oder königlichen Hofes („officiales Imperialis sive Regalis Curiae"), „die solche Ämter bedienen" („qui talibus officiis praesunt") und der Abwesenden Stellen ersetzen, jeder, sowie den Namen und die Mühe tragen, so auch den Gewinn und Nutzen eines jeden haben. Wenn aber ein Fürst auf einem Pferd oder andern Thiere[62] sitzt und seine Lehen vom Kaiser empfängt, so gebührt solches Pferd, oder Thier, von welcher Art es auch sei, dem obersten Marschalk (superiori Marschalko), das ist, dem Herzoge von Sachsen, falls derselbe zugegen sein wird, sonst aber seinem „Untermarschalk" („Vicemarschalko") dem von Pappenheim, oder wofern dieser nicht zugegen wäre, dem Marschalk des kaiserlichen oder königlichen Hofes („Imperialis sive Regalis Curiae Marescallo"). So lernen wir das Verhältniß der Erzbeamten, und ihrer Substituten, die des Reichs Amtleute oder Reichserbbeamte hießen, und der kaiserlichen oder königlichen Hofbeamten aus der goldenen Bulle kennen. Da die Hofbeamten ihre Stelle in dem Artikel Hofämter gefunden haben, so handeln wir hier zunächst weiter von den Erzbeamten und im letzten Theile dieses Artikels von ihren Stellvertretern, den Erbbeamten. Als Kurpfalz im 30jährigen Kriege 1622 durch den Kaiser Ferdinand seiner Kurwürde beraubt ward, verlor es auch das Erztruchsessenamt, und beides ward von dem Kaiser auf den Herzog Maximilian von Baiern den 25. Febr. 1623 durch Belehnung übertragen. Nach dem westfälischen Frieden stritten Kurpfalz, welches die achte Kurstimme erhielt, und Kurbaiern über das Erztruchsessenamt. Es wurden wegen eines der achten Kur beizulegenden Erzamtes zwischen dem Kaiser und den Reichsständen lange Schriften gewechselt. Der Kaiser behauptete, es sei ein kaiserliches Vorrecht, Reichserzämter zu vergeben, und doch wollte er die Sache auf den Reichstag verweisen. Als er sich zur Ertheilung des Erzschatzmeisteramtes an Kurpfalz entschlossen hatte, fügte er hinzu, es sollte ausdrücklich bemerkt werden: er, der Kaiser, habe als König von Böhmen mit darein gewilligt. Ungeachtet die Reichsstände ebenfalls es als ein kaiserliches Reservat zu behandeln schienen, so bedienten sie sich doch in ihrem Gutachten im Betreff der Fragen ob? und auf welche Weise? eben des Rechts, wie bei den andern vor den Reichsconvent gehörigen Sachen. Doch ward das Erzschatzmeisteramt zum Besten der im westfälischen Frieden beliebten achten Kur und des mit ihr versehenen Hauses Pfalz eingeführt. Als Kaiser Leopold im J. 1692 dem Hause Braunschweig die Kurwürde ertheilte, versah er diese neunte Kur sogleich mit dem Erzpanieramt, und gab ihm zum Wappen[63] die Reichsfahne. Aber der Herzog Friedrich als Administrator von Würtemberg protestirte den 16. Aug. 1692 gegen die hanöversche Kur und das Erzpanier-

58) In dieser Stelle der goldenen Bulle wird das umschrieben, was später Erbbeamten genannt wurden, auf welche wir am Schlusse dieses Artikels zurückkommen. Hier machen wir nur darauf aufmerksam, daß, wie aus dieser Stelle der goldenen Bulle hervorgeht, die nachmals Reichsbeamten Genannten in den frühern Zeiten von dem Kaiser gesetzt und begabt (beliehn) wurden, während die Reichserbämter später von den Erzämtern, deren Amtsverweser sie waren, und nicht vom Kaiser vergeben wurden. 59) cum uno sertone; serto („Vierdung") ist der vierte Theil einer Mark. 60) in hujusmodi Curiis solempnibus. 61) in suis officiis ministrando.

62) Dum autem Princeps aliquis equo vel alteri bestiae insidens etc. 63) Über die Wappen der übrigen Erzbeamten s. die betreffenden Specialartikel Erzmarschalk, Erzschatzmeister, Erzschenk, Erztruchsess.

amt. Die verwitwete Herzogin von Würtemberg machte in ihrer Vorstellung an den Kaiser vom 4. Oct. 1692 Einwendungen gegen die Ertheilung des Amtes eines Reichserzpanierherrn, weil ihr herzogliches Haus dieses Reichsamt besessen habe. Zwar beruhigte sie der Kaiser durch Versicherung, daß er in Betreff des Erzpanieramtes nichts, was ihren Prinzen nachtheilig sein könnte, verfügen, sondern die Sache zu weiterer Erörterung ausstellen, und bei der Investitur davon schweigen wolle. Doch drang bald darauf (im J. 1695) als er den 20. Jan. 1693 die Regierung erhalten hatte, der neue Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg, am kaiserlichen Hofe auf eine Erklärung wegen des Reichspaniers, und erlangte den 15. März 1695 von dem kaiserlichen Reichshofrath die Erklärung, daß die würtembergische Sturmfahne das allgemeine Reichspanier sei. Diese kaiserliche Erklärung suchte Hanover den 13. Nov. 1694 rückgängig zu machen, konnte jedoch die Erlangung des Erzpanieramtes nicht durchsetzen [64]). Nachdem Kurbaiern im J. 1706 in die Acht erklärt wurde, erhielt Kurpfalz das Erztruchsessenamt wieder. Hierauf brachte der Kaiser selbst es den 16. Dec. 1709 an den Reichsconvent vorschlagsweise, daß Kurbraunschweig das Erzschatzmeisteramt beigelegt werden möchte. Auch geschah dieses im J. 1710 durch einen Reichsschluß. Dabei behielt jedoch der Kaiser in der Ratification sich vor, daß es Kurpfalz, im Fall Baiern restituirt würde, in keiner Weise nachtheilig sein sollte. Auch in der Wahlcapitulation Karl's VI. (Art. 3) ward die Übertragung des Erzschatzmeisteramtes an den Kurfürsten von Hanover bestätigt. Dieser stellte wiederholte Reverse [65]) aus, daß im Fall Kurpfalz genöthiget würde, das Reichstruchsessenamt wieder abzutreten, dasselbe das Erzschatzmeisteramt ohnweigerlich wiederum an Kurpfalz einräumen wolle. Kurbaiern wurde im J. 1714 durch den badischen Frieden in alle seine Würden und Rechte mithin auch in Erztruchsessenamt wieder hergestellt. Der König in Großbritannien, als Kurfürst von Hanover, verlangte Anfangs die Beibehaltung des Erzschatzmeisteramts auf seine Lebenszeit, hernach erbot er sich, es aufzugeben, wenn sogleich ein anderes anständiges Erzamt für ihn ausgemacht würde. Der Kaiser brachte nun abermals selbst die Sache an den Reichsconvent, indem er den 26. Juni 1718 ein Commissionsdecret an das Reich ergehen ließ, und verlangte ein Gutachten darüber. Hierauf wurden allerhand [66]) Erzämter in Vorschlag gebracht, als das Erzjägermeisteramt, das Erzschildträgeramt, das Erzfeldherrenamt, das Erzoberstpostamt, besonders aber das Erzoberststallmeisteramt [67]). Gegen Errichtung dieses letzteren setzte sich Kursachsen als Inhaber des Erzmarschalkamtes, und gegen die Aufstellung des Oberstpostmeisteramtes, Kurmainz, weil, als Kaiser Matthias im J. 1615 die von Taxis mit dem Generalpostmeisteramt über die Posten im Reich belehnte, die Protection desselben Kurmainz vorbehalten worden war. Kurbraunschweig that (1718) den Vorschlag, Böhmen möchte das Erzhofmeisteramt annehmen, und Braunschweig das Erzschenkenamt überlassen. Man war aber der Meinung, es laufe dieses gerade wider die goldene Bulle. Auch kam das von Kursachsen vorgeschlagene Erzvorschneideramt nicht in Ausführung. Hierüber blieb die Sache liegen, und es gab nur zuweilen Protestationen und Reprotestationen. Nach dem Tode des Königs Georg I. von Großbritannien baute Kurpfalz zu Wien und zu Regensburg vor, daß dessen Thronfolger nichts Kurpfalz Nachtheiliges unternehmen, noch die Belehnung mit dem Erzschatzmeisteramt an dem kaiserlichen Hofe suchen möchte. Auch bestrebte Kurpfalz sich, Kurmainz zu veranlassen, keine neue Vollmacht, in welcher der Titel vorkäme, anzunehmen. Dieses hielt jedoch Kurmainz nicht für rathsam, besonders darum, weil verlautete, daß, wenn solches geschähe, der kurbraunschweigische Gesandte dennoch zu Rath fahren, und die Evangelischen nicht gestatten würden, daß ein so ansehnliches evangelisches Votum wegen dieses Titularstreites suspendirt würde. Doch ließ der kurmainzische Gesandte die kurfürstlich und fürst-

64) Abdruck zweier Schreiben an den Kaiser und Chur-Mainz von der Ober-Mit-Vormünderin zu Würtemberg d. d. 4. und 22. Oct. 1692, das Würtemberg zustehende Reichs-Panner- oder Reichs-Fähndrich-Amt, Prädicat und Insigne betreffend. 4.; auch in Lünig's Reichskanzl. 4. Th. S. 926. 937. — Gründliche Deduction, daß Würtemberg das Reichs-Panier- oder Reichs-Fähndrich-Amt, Prädicat und Insigne schon von etlichen Seculis her rechtmäßig zustehe, und ohne Kränkung desselben althergebrachter Prärogativen keinem andern Chur- oder Fürsten verliehen werden könne (Stuttgart 1693. Fol.), in *Thucelii* Elect. Jur. publ. de 1694. p. 125 und (jedoch ohne Kupfer) in Lünig's Grundfest. europ. Potenz. Gerechtsame. 1. Th. S. 534. — Hanöverisch-gründliche Beantwortung der vorstehenden Deduction in *Thucelii* Elect. T. II. Cap. 1. — Von dem Unterschied zwischen des Reichs Haupt- und der Würtembergischen Sturm-Fahne, bei Thucelius a. a. O. 1. Th. Cap. 4 und bei Lünig a. a. O. S. 574. — Wechsel-Schriften vom Reichs-Panier, in sich haltend einen Beweis vom Unterschied zwischen demselben und der Würtembergischen Sturmfahne; dann ferner die Würtembergische Deduction, samt deren Beantwortung, auch dazu gehörigen Beilagen und Kupfern. 1694. 4. (Von würtembergischer Seite führte Klupis und von braunschweigischer Seite von Limbach und Leibnitz den Federkiel.) Ferner *Weinland* (*Joh. Christoph.*), De vexillo Imperii primario, vulgo Reichs-Sturm-Fahne, qua non tantum ejus requisita atque usus secundum Historiam et Documenta medii aevi examinantur, sed etiam Ser. Würtemburgiae Ducibus id optimo maximo jure competere docetur, atque ab Adversariorum objectionibus vindicatur (Tübingen) 1727. 4. *Lynker* (*Phil. Wilh.*), De Vexillis et eorum in Feudis usu, nec non S. R. J. Vexilliferis. (Erfurt 1730. 4.) *Orbrecht* (*Ulr.*), De Vexillo Imperiali (Strasburg 1675. 4.) und unter seinen Opusc. acad. 65) Europ. Staatskanzl. 45. Th. S. 724. 729.

66) Unter diesen in Vorschlag gebrachten Erzämtern führt Joh. Jac. Moser (Von dem römischen Kaiser. S. 450) auch das Erzkuchelmeisteramt auf. Will man annehmen, daß es für das alte Erzkuchenmeisteramt (Erzküchenmeisteramt) stehen solle, so ist dem wol entgegen, daß in den der goldenen Bulle angefügten Satzungen der Substitut des Erztruchsesses Magister coquinae genannt wird. Ein Erzküchenmeisteramt würde also ein Eingriff in das durch die goldene Bulle festgesetzte Erz- und Erbtruchsessenamt, welches letztere sie Küchenmeisteramt nennt, gewesen sein. Das Erzkuchelmeisteramt dürfte also soviel als Kuchenmeisteramt sein sollen, wenigstens nahm man die Bäckerei als ein zu stiftendes Erzamt in Anspruch, denn es schrieb *Peeler* (*Joh. Christoph.*), De Officio Archi-Panetarii. (Frankf. a. a. O. 1750. 4.) Vgl. das französische Panetier, Aufseher über die Hofbäckerei. 67) s. die Schriften über das Erzstallmeisteramt im Artikel Erzmarschalk.

die Handschriftenlage Hauptschwierigkeiten zu überwinden, und weiter dann, daß es mehr systematischen Sinn, als Gelegenheitsgedanken, in der Reihenfolge der Kapitel vermuthen. Wenn wirklich Kapitel 1—3 und 4—6 je zusammengehören, so ist es nicht recht verständlich, wie der König mehr dazu, wenn er bei der Abfassung von 4—6 an 1—3 dachte, diese nicht auch noch hinzufügte. Und Kapitel 4—6 sind, wie es scheint selbst, eine Gruppe für sich, die nicht nur durch die Einleitung, sondern auch durch die Art der Behandlung des Stoffes zusammengehalten wird. Die Gruppe 1—3 ist dagegen, wie Hirschberg richtig bemerkt, nur durch äußere Gründe zusammengehalten, und Kapitel 3 ist, wie schon zu Ende seiner Besprechung von Kapitel 2 bemerkt, nur ein Anhang zu Kapitel 2, der sich auf Grund der gleichen Quelle, wie Kapitel 2, mit einem Theile der Aphorismen des Sinas und des Buch Secretorum, wenn auch nicht ganz vollständig, befaßt. Kapitel 1 ist nur eine Einleitung zu Kapitel 2, und Kapitel 2 ist, wie schon bemerkt, eine Übersetzung des Buches Secretorum. Wenn also Kapitel 1 und 2 zusammengehören, so müßte man annehmen, daß der König, als er Kapitel 2 übersetzte, sich nicht mehr an Kapitel 1 erinnerte, und dann, als er Kapitel 3 übersetzte, sich nicht mehr an Kapitel 2 erinnerte, und dann, als er Kapitel 4—6 übersetzte, sich nicht mehr an Kapitel 3 erinnerte, und dann, als er Kapitel 7 übersetzte, sich nicht mehr an Kapitel 6 erinnerte, und dann, als er Kapitel 8 übersetzte, sich nicht mehr an Kapitel 7 erinnerte, und dann, als er Kapitel 9 übersetzte, sich nicht mehr an Kapitel 8 erinnerte, und dann, als er Kapitel

Erzamt verſehen werde. Bei der Krönung Karl's VII., welcher aus dem Kurhauſe Baiern war, das damals das Erztruchſeſſenamt inne hatte, verglich man ſich dahin: Weil ein zum Kaiſer erwählter Kurfürſt ſein Erzamt nicht ſelbſt verſehen laſſe, ſo ſollte Kurpfalz das Erztruchſeſſenamt, und Kurbraunſchweig das Erzſchatzmeiſteramt verſehen. Hierbei verblieb es, ſo lange Kaiſer Karl VII. regierte. In der Wahlcapitulation des Kaiſer Franz I. ward Art. 3. §. 5 die Verordnung der vorigen Capitulation wiederholt. Da Kurpfalz bei der Wahl und Krönung des Kaiſer Franz I. ſich hinwegbegeben hatte, ſo wurde Kurbraunſchweig geſtattet, das Erzſchatzmeiſteramt in Ausübung zu bringen. Während der ganzen Regierung des Kaiſer Franz I. kam dieſer Gegenſtand ungeachtet des Inhalts der Wahlcapitulation Art. 3. §. 5 nicht weiter in Anregung. Es geſchah nichts, als daß in der Capitulation des römiſchen Königs Joſeph II. Art. 3. §. 5 ſo gefaßt ward: „ſofort auch nach angetretener unſerer kaiſerlichen Regierung daran ſein, und beim Reichsconvent nachdrücklich befördern, daß die braunſchweig-lüneburgiſche Kur mit einem convenabeln und anſtändigen Erzamt verſehen werde, dafern etwa des regierenden Kaiſers Majeſtät dieſes Geſchäft (wie doch allerdings erwartet wird), zu Stande nicht bringen ſollte.“ Durch die genannten Wahlcapitulationen ward zwar dieſes ausgemacht, daß der Kaiſer und das Reich zugleich ein neues Erzamt bewilligen müſſen. Aber der Streit zwiſchen Kurpfalz und Kurbraunſchweig ward nicht beſeitigt, und der König von Großbritannien als Kurfürſt zu Braunſchweig ſchrieb ſich immerfort Erzſchatzmeiſter, welches von Zeit zu Zeit Gelegenheit zu Proteſtationen und Reproteſtationen gab [71]). Im weſtfäliſchen Frieden war Art. IV. §. 5. 7. 12. 14. 15 beſtimmt worden: ſollte es ſich künftig zutragen, daß die männliche Wilhelminiſche bairiſche Linie ausſtürbe, alsdann ſollen die Oberpfalz und die Kurwürde an Pfalz wieder zurückfallen, und damit das achte Kurfürſtenthum erloſchen ſein. Es trat daher nach dem Abgange der bairiſch-wilhelminiſchen Linie durch den Tod des Kurfürſten Maximilian von Baiern (den 30. Dec. 1777) der Kurfürſt Karl Theodor von Baiern als Haupt der Rudolfiniſchen Linie in die alte pfalziſche Kur, welche nach der Beſtimmung der goldenen Bulle die fünfte in der Ordnung iſt, und unmittelbar nach Kurböhmen und vor Kurſachſen den Platz erhielt, und in das damit verknüpfte Erztruchſeſſenamt wieder ein, und Braunſchweig-Hanover, der bisherige Inhaber der neunten Kur, erhielt die achte. Während in dem traurigen Jahre 1803 die Würden der Kurfürſten von Trier und Cöln ganz aufgehoben wurden, und alſo zwei Erzkanzlerämter eingingen, und der Erzbiſchof von Mainz nur der einzige geiſtliche Kurfürſt und der einzige Erzkanzler [72]) blieb, wurden vier weltliche Kurwürden (für Würtemberg, Baden, Heſſen und Salzburg, mit welchem der Großherzog von Toscana entſchädigt ward) geſchaffen. Doch nur der neue würtembergiſche Titel erfreute ſich eines neuen Erzamtes, nämlich: „Friedrich der Zweite, von Gottes Gnaden Herzog von Würtemberg, des heil. röm. Reichs Erzpanner und Churfürſt“ u. ſ. w. Dagegen lautete der Titel von Heſſen-Caſſel nur: „Wilhelm der Erſte, des heil. römiſchen Reichs Kurfürſt, Landgraf zu Heſſen“ u. ſ. w.; und der von Baden blos: Karl Friedrich, Markgraf zu Baden und Hochberg, des heil. röm. Reichs Kurfürſt, Pfalzgraf bei Rhein u. ſ. w. Zwar iſt kein Reichsgeſetz vorhanden, daß keine Kur ohne Erzamt beſtehen könne; doch hatte man bisher dafür gehalten, ein Kurfürſt müſſe auch ein Erzamt haben; und in dem kaiſerlichen Comiſſionsdecret vom 16. Dec. 1709 wird geſagt, daß ein Erzamt zur Vollkommenheit der Kur gehöre. Auf der andern Seite hatte der Mangel einer Kur merkwürdig auf die Beſchränkung der Erzämter eingewirkt. Von Beneſſius a Weitmile wird zum Jahre 1356 unter den „Sacri imperii officialibus“ als letzter aufgeführt: „Marchio Misnensis Archivenator [73]). Aber Kaiſer Karl IV. nahm das Erzjägermeiſteramt nicht in die Reichsſatzungen der goldenen Bulle auf, weil nur ſieben Kurfürſten ſein ſollten, und Markgraf von Meißen keine Kur hatte. Seit den Satzungen der goldenen Bulle wurden alle Erzämter durch Kurfürſten verſehen. Die Erzämter hafteten erblich und unzertrennlich auf den Erzſtiftern und weltlichen Kurlanden. An wen die Regierung derſelben fiel [74]), der erhielt zugleich auch mit das Erzamt und die Kurwürde, und kein anderer hatte weder an das Amt, noch an den Titel oder das Wappen davon einen Anſpruch, mochte er gleich ein Prinz vom Hauſe ſein. Minderjährige weltliche Kurfürſten wurden ſowie überhaupt, ſo auch hierin, von ihren Vormündern vertreten; jedoch war dem Vormunde nicht erlaubt, den Titel davon zu führen. Die Erzämter bezogen ſich auf das ganze heilige römiſche Reich, mithin nicht nur auf Teutſchland, ſondern auch auf Italien. Deshalb führte der Kurfürſt von Cöln den Titel eines Erzkanzlers durch Italien; und dem König als römiſchen Kaiſer dienten dieſelben Erzämter, als diejenigen waren, welche ihn als König von Teutſchland verherrlichten. Ward ein Kurfürſt König, ſo ruhte ſein Erzamt, weil er ſonſt in Beziehung auf daſſelbe ſich würde haben durch ſich ſelbſt bedienen laſſen, was eben gegen den Sinn der oberſten Dienſtmannenſtellen oder Erzämter, durch welche der König verherrlicht werden ſollte, geweſen ſein würde. In Beziehung auf Böhmen ruhte daher das Erzamt oft, weil es der aus dem Hauſe Öſterreich zum römiſchen König oder Kaiſer Gewählte zugleich König von Böhmen war, doch gab Böhmen das Erzamt nicht auf, ungeachtet es ſich weder des Titels, noch des Wappens von ſeinem Erzſchenkenamte bediente. In Be-

71) Joh. Jac. Moſer, Braunſchweig. Staats-Recht. Cap. 3. §. 5 fg. S. 109 fg., und Derſelbe, Von dem Römiſchen Kayſer, Römiſchen König, und denen Reichs-Vicarien. Cap. 6. Kayſerliche Er-, Erb- und Hofämter. §. 8—19. S. 423—434. 72) Karl, von Gottes Gnaden Erzbiſchof, des heiligen römiſchen Reichs Erzkanzler und Kurfürſt u. ſ. w.

73) Mehres ſ. in dem Art. Erzjägermeiſter. 74) Bei den geiſtlichen Kurfürſten durch Wahl, bei den weltlichen durch Erbrecht.

ziehung auf Böhmen ereignete sich ein Fall, der es nur bei ihm konnte, weil die übrigen geistlichen und weltlichen Kuren niemals auf die Töchter kamen. Als nach dem Tode des Kaisers Karl VI. Böhmen auf dessen ältere Tochter fiel, wurde über die Fragen, ob eine Frau im kurfürstlichen Collegio Sitz und Stimme haben und ob sie ein Erzamt verwalten könne, viel gestritten und geschrieben. Die Königin übte aber doch nachher ruhig ihr Sitz- und Stimmrecht im kurfürstlichen Collegio aus. Im Betreff der Frage: ob eine Person weiblichen Geschlechts fähig sei, das Erzschenkenamt zu verwalten, wandte Kursachsen ein: In Person würde es sich nicht schicken[75]), und was man nicht selbst versehen könne, das dürfe man durch keinen Amtsverweser verwalten lassen. Die Königin erwiederte jedoch, daß dieses oft geschehe; z. B. ein nicht geweihter Erzbischof oder Bischof lasse die bischöflichen Ordensrechte dennoch durch einen Weihbischof ausüben. Die Evangelischen hatten gleiche Rechte mit den Katholischen in Ansehung der Reichs-, Erz- und Erbämter, welche sie bei der Wahl und Krönung ebenso wol versahen und ebenso gut davon schrieben, als die Katholischen, indem das Erzmarschalkamt, das Erzkämmereramt und das Erzschatzmeisteramt, soweit Kurbraunschweig[76]) auf dieses Anspruch machte, sowie das Erbmarschalkamt in evangelischen Händen waren. Die Reichserzämter wurden von den geistlichen und weltlichen Kurfürsten so hoch gehalten, daß sie der kurfürstlichen Titulatur vorgesetzt wurden, und selbst die Könige, welche zugleich Kurfürsten waren, dieselbe nicht nur in ihre große und mittlere, sondern auch sogar in die kleinere Titulatur brachten. Im Betreff der Frage, welche Erzämter Reichslehen seien, ist zu bemerken, daß der König von Böhmen von dem Kaiser über das Kurfürstenthum mit der Kur und dem zur Krone Böhmen gehörigen Erzschenkenamt beliehen ward; wie z. B. aus dem von Kaiser Ferdinand II. seinem Prinzen Ferdinand III. ausgestellten Lehnbrief[77]) von 1628 hervorgeht. So erhellt auch aus den im Druck erschienenen Lehnbriefen der übrigen weltlichen Kurfürsten, daß sie von den Kaisern mit ihren Erzämtern beliehen wurden. In den Lehnbriefen der geistlichen Kurfürsten dagegen findet man[78]) nicht, daß sie mit ihren Erzcanzellariaten beliehen wurden. Der Kurfürst von Mainz versah sein Erzamt Jahr aus und ein. Kurtrier und Kurcöln versahen es in der späteren Zeit nie. Die weltlichen Kurfürsten leisteten später ihre respectiven Hof- und Amtsdienste nur bei der Krönung und bei Reichsbelehnungen. Doch kam Kursachsen als Inhaber des Erzmarschalksamtes Leistungen[79]) auf den Reichstagen zu. Ungeachtet die mit den Erzämtern Beliehenen dieselben so hoch hielten, so war es doch schon bereits bei den Krönungen in den Jahren 1742, 1745 und 1764 dahin gekommen, daß kein einziger weltlicher Kurfürst sein Erzamt in eigener Person verrichtete. Die Absicht, dieser persönlichen Amtsverrichtung überhoben zu sein, mochte eine der Hauptursachen abgeben, warum sie sich bei dergleichen Gelegenheit gar nicht oder doch erst nach der Krönung in Person einfanden[80]). So z. B. bei dem Krönungsact vom J. 1745 wurden von den Reichserbbeamten die Insignien, welche von den ersten Gesandten der respectiven erzamtlichen Kurhöfe im kaiserlichen Cabinet ihnen zugestellt worden waren, auf diese Weise getragen: der Reichserbtruchseß, der Graf von Truchseßwolfegg ging mit dem Reichsapfel in der Mitte, der damalige Verweser des Reichserbkämmereramts, der Graf Joseph von Hohenzollern, mit dem Scepter auf der rechten, und der Reichserbschatzmeister, Graf Prosper von Sinzendorf mit der Krone zur linken Seite, also alle drei neben einander. Hierauf folgte der Reichserbschenk, Michael Johann, Graf von Althan, allein in der Mitte, und dieser Platz des Reichserbschenken war in allen Zügen und Processionen am Krönungstage. Alsdann folgte der Reichserbmarschalk, Graf von Pappenheim, mit dem bloßen (entblößten) Schwert S. Mauritii, und nach ihm kam der Kaiser Franz I. Der Kurfürst von Mainz wohnte zwar dem Zuge persönlich bei, trug aber den Stab mit den kaiserlichen Siegeln nicht selbst, sondern ein Domherr in einem Talar ihm denselben vor. In der Kirche zu beiden Seiten des kaiserlichen Betstuhls wurden von den Reichserbbeamten die Insignien stehend gehalten, nämlich zur Rechten von dem Grafen von Pappenheim das bloße Schwert; und von dem damaligen Verweser des Reichserbkämmereramts, dem Grafen von Hohenzollern der Scepter, zur Linken von dem Reichserbtruchsessen, dem Grafen von Truchseßwolfegg, der Reichsapfel und von dem Reichserbschatzmeister, dem Grafen von Sinzendorf, die auf ein Kissen gelegte Krone. Der Reichserbschenk, Michael Johann, Graf von Althan, stand in der Mitte vor dem kaiserlichen Betstuhl. Nach vollendeter Benediction ward der Kaiser zur Salbung entblößt. Hierzu traten die Gesandten herbei, und der Verweser des Reichserbkämmereramts, Graf Joseph von Hohenzollern (welcher auf diesen Fall den Scepter auf den Insignienaltar auf so lange hinzulegen hatte), nahm mit Beihilfe des kaiserlichen Oberstbofmeisters und Oberstkämmerers dem Kaiser die Kleidung ab, soweit es zur Salbung nöthig war. Damit der Consecrator den Scheitel des Hauptes des Kaisers füglich salben konnte, hielt der Verweser des Reichserbkämmereramts die Perruque desselben etwas in die Höhe. Als der Kaiser in die Chorkapelle geführt ward, folgten den

75) Doch wäre das Erzschenkenamt eben dasjenige gewesen, was von allen Erzämtern sich für eine Frau noch am besten geschickt hätte, wenn wir auf die Sitte des germanischen Alterthums Rücksicht nehmen, daß Königstöchter, sowie Töchter des Hauses überhaupt, hohen Gästen den Becher credenzten und darreichten; s. z. B. *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum. Lib. III. Cap. 29 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 450. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 105. 106. 205. 76) Von dem Streite zwischen Kur-Pfalz und Kur-Braunschweig haben wir weiter oben in diesem Artikel gehandelt. 77) *Du Mont*, Corp. Dipl. T. II. P. II. p. 587. *Lünig*, Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 1650. 78) Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 421.

79) s. den Art. Erz- und Erbmarschälke. 80) Moser a. a. O. S. 434.

Bischöfen und Äbten die Reichserbämter (Beamten), sodann die kurfürstlichen ersten Gesandten, nach diesen der Reichserbmarschalk; alsdann der Kaiser unter Begleitung des Kurfürsten von Trier und des ersteren kurcölnischen Gesandten, und darnach die übrigen kurfürstlichen Gesandten. Der Consecrator (der Kurfürst von Mainz) mit den Ministranten blieb bei dem Altar zurück. Im Hin- und Hergehen zu und aus der Kapelle trugen vor dem Kaiser die Reichserbämter oder deren Substituten, die Insignien vor. In der Chorkapelle wurden dem Kaiser von den von Nürnberg gebrachten und von dasigen Deputirten präsentirten kaiserlichen Pontificalien die Sandalien und die Kniestiefeln von gedachten Deputirten, durch den Verweser des Reichserbkämmereramts aber in Beisein des kaiserlichen Oberstlhofmeisters und Oberstkämmerers die Dalmatica und Alba angezogen, und darüber eine lange Stola um den Hals, vorn über die Brust hinab, kreuzweis in Gestalt eines Priesters angelegt. Draußen vor dem Altar gürtete dann der erstere kursächsische Gesandte mit Beihilfe der ersten kurböhmischen und kursächsischen Gesandten das Schwert [81]) oder Tosecken Karl's des Großen von Aachen um. Von den dem Kaiser von dem Consecrator dargereichten Insignien gab dieser den Scepter dem Verweser des Reichserbkämmereramts und den Reichsapfel dem ersten kurbairischen Gesandten, welcher ihn dem Reichserbtruchsessen einhändigte. Hierauf zog der kursächsische Gesandte das von Nürnberg gebrachte auf dem Insignientische gelegene große Schwert Karl's des Großen aus der Scheide, und übergab es dem Reichserbmarschalk; dagegen legte dieser das bis dahin gehaltene Schwert St. Mauritii wieder auf den Insignientisch. Den Kaiser, welchem von den Reichserbämtern der Scepter und der Reichsapfel gereicht ward, führte Kurtrier und der erste kurcölnische Gesandte zum Opfer, wo dann der Kaiser zuvörderst kniend die Patena küßte, und darauf den Scepter und Reichsapfel den Reichserbämtern zurückgebend, sein Opfer in das von dem Ceremoniarius präsentirte Becken legte. Er ging sodann nach zurückempfangenem Scepter und Reichsapfel in seinen Betstuhl wieder, und ihm ward von Kurtrier nach dem Offertorio der Rauch gegeben. Bei der Präfation, welche hierauf erfolgte, nahmen Kurtrier und der erste kurkölnische Gesandte zu Anfange derselben dem Kaiser die Krone ab, und legten sie auf ein Kissen. Der erste kurbraunschweigische Gesandte nahm sofort die Krone vom Kissen, und reichte sie dem Reichserbschatzmeister. Dieser Letztere hielt sie auf einem Kissen in den Händen, neben andern Reichserbämtern stehend, bis dieselbe Krone dem Kaiser nach der Communion wieder auf diese Weise aufgesetzt ward, daß sie zuvörderst der erste kurbraunschweigische Gesandte von dem Reichserbschatzmeister nahm, sie vor dem Kaiser auf ein Kissen stellte, und sie dann Kurtrier und der kurcölnische Gesandte ihm wieder auf das Haupt setzte. Die besondere oder Hauskrone des Kaisers nahm der erste kurbraunschweigische Gesandte von dem Insignientische, und stellte sie dem Reichserbschatzmeister zu, welcher dieselbe hielt. Nach Beendigung des Gottesdienstes ward der Kaiser von dem Consecrator (Kurmainz), dem Kurfürsten von Trier und dem kurcölnischen Gesandten, wie auch den weltlichen ersten Gesandten sammt Assistenten und Reichserbämtern auf den nebenseits aufgerichteten Thron begleitet, woselbst im Stehen die Lateralordnung gehalten ward, und die secundi Electorales (die zweiten kurfürstlichen Gesandten) soviel der Raum gestattete, sich einfanden. Nach Installirung des Kaisers auf den Thron ward ihm von dem ersten kursächsischen Gesandten das bloße Schwert Karl's des Großen, welches bis dahin der Reichserbmarschalk gehalten, und der erste kursächsische Gesandte demselben abgenommen, zu Handen gestellt. Hierauf so auf dem Throne sitzend schlug der Kaiser verschiedene Grafen und Herren zu Rittern. Sobald der Ritterschlag vollbracht war, gab der Kaiser das Schwert dem ersten kursächsischen Gesandten wieder, und dieser dasselbe dem Reichserbmarschalk. Als der Zug aus der Kirche ging, wurden die Insignien, einschließlich der Hauskrone von den Reichserbämtern getragen. Bevor sich der Kaiser in dem großen Saal in dem Römer zu Tische setzte, wurden von den Reichserbämtern, die in der goldenen Bulle für Erzbeamten vorgeschriebenen Dienste verrichtet. Um sie zu sehen, stellten sich der Kaiser, der Kurfürst von Mainz, und die Gesandten der andern Kurfürsten an die Fenster, und zwar an das erste Fenster auf der rechten Seite angefangen, Kurmainz in Person, und der erste kurtrierische und auch der erste kurcölnische Gesandte; an das zweite Fenster der Kaiser allein; das dritte war mit dem kaiserlichen Baldachin bedeckt; an das vierte kamen der kurböhmische und der kurbairische, und an das fünfte der kursächsische und der kurbraunschweigische erste Gesandte. Hierauf ging der Reichserbmarschalk, der Graf von Pappenheim, in Begleitung der kaiserlichen Trabanten und Trompeter, hinab, setzte sich zu Roß, und ritt unter Trompeten- und Paukenschall, bis an den Sattelgürtel in den auf den Platz geschütteten Haufen Haber, nahm das silberne Fruchtmaß voll Haber, strich solches mit dem silbernen Streicher ab, schüttete das Fruchtmaß wieder aus, ritt sofort zurück auf den Römer, stieg ab, und verfügte sich wieder auf den Saal. Der Haufen Haber wurde dem Volke preisgegeben. Auf dieses kam der Verweser des Reichserbkämmereramts, Graf von Hohenzollern, ritt in oben erwähnter gewöhnlicher Begleitung vor einen mit weißer Leinwand bedeckten Tisch, nahm davon das Handbecken und Gießfaß sammt der Handquele, saß vor dem Rathhaus wieder ab, und trug das Handwasser auf den Saal. Diesem nach folgte der Reichserbtruchseß, Graf von Truchseßwolfegg, setzte sich zu Pferd, und ritt unter oben genannter Begleitung, auch unter Trompeten- und Paukenschall zu der auf dem Platz aufgeschlagenen Küche, nahm allda in eine silberne Schüssel ein Stück von dem gebratenen Ochsen, und trug solches zugedeckt auf die kaiserliche Tafel. Nach diesem kam der Reichserbschenk, der Graf von Althan,

81) Dieses Schwert hatten der Kurfürst von Trier und der erste kurcölnische Gesandte von dem Altar genommen und dem Kaiser in die Hand gegeben.

ritt an den mit weißem Tuch bedeckten Tisch, auf welchem ein silberner Becher von 12 Mark, mit Wasser und Wein gefüllt stand, und nahm den Becher, ritt damit an den Römer, stieg ab, und reichte dem Kaiser diesen Trunk. Als dieses geschehen war, kam der Reichserbschatzmeister, Graf Prosper von Sinzendorf, begab sich in der oft gedachten Begleitung zu Pferde, und ritt auf dem Platze unter Trompeten- und Paukenschall auf und ab, that aus einem anhangenden Beutel mit Gold- und Silbermünzen verschiedene Würfe unter das Volk, und begab sich darauf wieder auf das Rathhaus. Man ließ auch aus einem auf dem Platz zugerichteten Springbrunnen, auf welchem ein doppelter Adler stand, weißen und rothen Wein springen, sodann weißes Brod unter das Volk auswerfen. Als darauf der Kaiser durch die ersteren kurfürstlichen Gesandten und den Kurfürsten von Mainz in ihrer Ordnung zur Tafel geführt wurde, trugen die Reichserbämter die Insignien vor, die secundi Electorales folgten dem Kaiser nach. Bei der Tafel ward dem Kaiser die Krone von dem Reichserbschenken, dem Grafen von Althan, abgenommen. Der Verweser des Reichserbkämmereramts reichte dem Kaiser das Wasser und die Handquele. Der Kurfürst von Mainz, in der Mitte des ersten kurtrierischen und des ersten kurcölnischen Gesandten vor der kaiserlichen Tafel stehend sprach das Benedicite. Hernach nahmen die drei genannten den silbernen Stab mit den Sigillen demjenigen, welcher ihn Kurmainz vorgetragen hatte, ab, und trugen denselben aufrecht vor dem Kaiser. Darauf löste Kurmainz die Siegel von dem Stab ab, und legte sie vor dem Kaiser auf den Tisch. Dieser stellte dieselben Kurmainz sogleich wieder zu. Der Kurfürst von Mainz hing nun die Siegel um den Hals, behielt sie so hangend das ganze Essen hindurch, auch bis in den kaiserlichen Hof, und von da in sein Quartier. Einige Tage hernach aber ließ Kurmainz die erwähnten Siegel dem Reichsvicekanzler zur Verwahrung, und den silbernen Stab vermöge der goldenen Bulle zu eigen zu stellen; wie denn auch das Lavoir dem Verweser des Reichserbkämmerers, dem Grafen Joseph von Hohenzollern, das silberne Fruchtmaß dem Reichserbmarschalk, die silberne Schüssel dem Reichserbtruchseß, und der silberne Becher dem Reichserbschenken überlassen worden sind. Als Kurmainz die Sigille wieder empfangen hatte, setzte sich dieser Kurfürst an seine ihm zubereitete Tafel. Für die Gesandten der übrigen Kurfürsten wurden zwar auch Tische gedeckt, und auf jeden derselben Schüsseln gesetzt, welche jede Gesandtschaft, wie die Büffets fournirte. Die Gesandten aber speisten nicht daran, sondern außerhalb des Römers nach Belieben; jedoch fanden die ersteren Electorales sich so zeitig wieder ein, damit sie den Kaiser noch an der Tafel antreffen möchten. Für die Fürsten wurde in dem Saal, wo der Kaiser speiste, gedeckt, und aus der kaiserlichen Kammer mit Silber und Credenz versehen, auch den Fürsten von kaiserlichen Hofdienern, Stäblern, Truchsessen und andern gedient. Bei dem Auftragen vor dem Kaiser, welches lauter Reichsgrafen verrichteten, gingen jedes Mal die Herolde, zwei kaiserliche Trabanten, und der Reichserbmarschalk mit einem Stabe vor. Der Reichserbtruchseß aber trug die erste Schüssel oder erste Speise. Bei dem Auftragen vor den Kurfürsten von Mainz (welcher sich durch seine eigene Credenz bedienen ließ), gingen zwei kaiserliche Trabanten, und die kurfürstlichen Marschälke mit ihren Stäben vor, und durch seine eigenen Cavaliers wurden ihm die Speisen aufgetragen, und er von denselben auch während der Tafel bedient. Dem Kaiser ward an der Tafel von dem Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt vorgeschnitten, von dem Reichserbschenken, dem Grafen von Althan aber, der Trank von Anfang bis zu Ende der Tafel gereicht. Nach der Tafel ward wie vor Tisch, von dem Verweser des Reichserbkämmereramtes das Handwasser, und zu diesem Zwecke das Becken vor den Kaiser auf die Tafel gestellt, worauf er sitzend die Hände wusch. Dem Kurfürsten von Mainz aber wurde weder vor, noch nach dem Essen das Handwasser gegeben. Nachdem man von Tische aufgestanden, wurde dem Kaiser die Krone von dem Reichserbschenken, dem Grafen von Althan, wieder aufgesetzt, und von demselben ihm auch der Sessel gerückt. Bei dem Heimzug zum kaiserlichen Quartiere folgten den ersten Gesandten, von denen jeder in seinem Wagen saß, die Reichserbämter, oder deren Substituten entblößten Hauptes mit den Insignien in ihrer Ordnung zu Pferde. Dieses sind die Angaben, welche wir aus der Beschreibung [82]) des Krönungsacts vom J. 1745 gezogen haben. Nun müssen wir noch über die Erbämter einige Bemerkungen folgen lassen [83]). Jeder weltliche Kurfürst erfoderte seinen Reichserbbeamten mündlich oder schriftlich zur Versehung ihres Amtes. Wenn von der Familie eines Reichserbbeamten Niemand gegenwärtig war, substituirte das Erzamt, von dem der Erbbeamte dependirte, demselben einen andern, wiewol es auch schon der Kaiser gethan hat. Im J. 1711 erschien der Erbkämmerer, der Fürst von Hohenzollern, nicht; die kurbrandenburgische Gesandtschaft ersuchte darauf den Kaiser, daß er Jemanden zur Vertretung dieses Erbamtes benennen möchte, und der Kaiser trug es darauf seinem Kammerherrn, dem Grafen Franz Georg von Schönborn, auf. Im J. 1711 ward auch dem Erbschenken ein Graf von Harrach substituirt. Dem Erbtruchsessen ward im J. 1742 in der Eile der kurpfälzische Gesandtschaftsmarschalk substituirt. Das Erbkämmereramt ward einem von Buseck übertragen, und das Erbschenkenamt dem Grafen von Stolberg-Geldern. Im J. 1745 machte der Verweser des Reichserbkämmereramtes, der Graf Joseph von Hohenzollern, die mündliche und schriftliche Anzeige, daß die kurbrandenburgische Gesandtschaft durch den Legationssecretair habe bedeuten lassen, er möchte sich solcher Erbkämmereramtsverrichtung bei der bevorstehenden Krönung enthalten, widrigenfalls aber der Einziehung des Lehens gewärtig sein; da nun

82) Vollständig findet sich diese Beschreibung in dem gedruckten Wahltagsprotokoll, Beil. 98. S. 344 fg., und daraus bei Moser, Teutsches Staatsrecht. 2. Th. S. 463 u. f. w. und mit Hinweglassung der weitläufigen lateinischen Gebete bei Demselben, Von dem römischen Kaiser. S. 318—339. 83) Nach Demselben in dem zuletzt angeführten Werke. S. 342—345.

er (der Graf) zu seiner erbamtlichen Verrichtung bereit und willig sei, so bitte er auch um die Protection des Collegii. Die Electorales hielten den 24. Sept. dafür: daß, gleichwie das Ansuchen des Grafen in der offenbaren Reichsgebühr, Ordnung und nothwendig allerdings gegründet sei, also demselben auch derohalben die vollkommene Schirm und Handhabung von Seiten dieses Collegii nicht nur zu versichern, sondern auch Ihro römische königliche Majestät darum gleichfalls bestens zu belangen wären. Wie es mit Ausübung eines weltlichen Erzamtes zu halten, wenn ein Kurfürst nicht in Person, sondern nur eine Wahlbotschaft von ihm vorhanden war, ob alsdann ein Gesandter, oder das Reichserbamt die Erzamtsverrichtungen zu versehen habe, hierüber hat es vielen Streit gegeben, und aus der neueren Zeit sind folgende Fälle zu bemerken: Das kurfürstliche Collegium verglich sich im J. 1653 dahin, daß dann, wenn die Kurfürsten nicht alle in Person zugegen, die Insignien nicht durch ihre Gesandten, sondern durch die Erbämter, oder die, die es in ihrer Abwesenheit zu verrichten haben, und zwar so lange Praelatio Insignium (Vortragung der Insignien) währt, in der Stelle und Ordnung, in welcher ihre Principale, die Kurfürsten selbst, wenn sie zugegen wären, zu reiten oder gehen hätten, vorgetragen werden sollen. Dieser Vergleich redet nur von Vortragung der Insignien, nicht aber auch von den übrigen Verrichtungen der Erzämter. Auch trat der kurbrandenburgische Gesandte demselben nur sub spe rati bei. Sogleich, im J. 1657, entstand auch ein Streit in dem kurfürstlichen Collegio, ob dieser Vergleich zu seiner Vollständigkeit gediehen sei. Man ward aber bald darüber einig, daß er wenigstens in Ausübung gekommen, mithin demselben für das Künftige nachzugehen sei. Diesen Grundsätzen lebte man sodann auch bei den folgenden Wahlen nach. Nach der Observanz, welche darauf erfolgte, versahen im J. 1653 die Reichserbämter nicht nur die Vortragung der Reichsinsignien, sondern auch die Erzamtsverrichtungen auf dem Römerplatze vor der Krönungsmahlzeit. Doch legte der kurbrandenburgische Gesandte eine schriftliche Protestation dagegen ein, weil es bei Kurbrandenburg wider die Observanz und den mit dem Erbkämmerer getroffenen Vergleich laufe. Im J. 1658 trugen die Erbämter die Insignien vor und versahen die Amtsverrichtungen auf dem Römerplatze. Im J. 1690 geschah ein Gleiches, außer daß der kurbrandenburgische Gesandte das Erbkämmereramt versah. Aber es soll damals Niemand von dem Hause Hohenzollern zugegen gewesen sein. Im J. 1711 verrichteten die Reichserbämter Alles: weil aber kein Erbkämmerer zugegen war, wurde ihm Jemand zur Vortragung der Insignien substituirt; bei der Mahlzeit hingegen verrichtete der kurbrandenburgische Gesandte das Amt. Kraft des Krönungsdirectorii sollten im J. 1742 Anfangs die kurfürstlichen Gesandten die Stelle der Erzämter auf dem Römer vertreten. Als sich aber der Reichserbtruchseß dagegen beschwerte, überließen die kurpfälzischen und kurbraunschweigischen Gesandten die Ausübung ihrer Erzämter den Erbämtern. Dennoch aber entstand ein Streit. Das kurfürstliche Collegium behauptete nämlich: vermöge des actenmäßigen Herkommens nehmen die ersten kurfürstlichen Gesandten, wenn man bald zur Krönung schreiten wolle, die Reichsinsignien den Erbämtern oder deren Substituten ab, und legten sie auf den Altar; wenn nun der Consecrator sie nöthig habe, werden sie vom Ceremoniarius vom Altare genommen, den Assistenten gereicht und von diesen dem Consecrator zugestellt; sobald aber der Kaiser sie von dem Consecrator empfangen, gebe er sie unmittelbar in die Hände der Gesandten, welche sie den Erbämtern wieder zustellen. Der Reichserbtruchseß aber war damit nicht zufrieden, sondern wollte den Reichsapfel unmittelbar überreichen und wieder empfangen. Da nun der erste kurpfälzische Gesandte, welcher damals die Erztruchsessenstelle versah, auf dem Collegialbeschluß beharrte, kam der Erbtruchseß an dem Krönungstage unvermuthet in ordinairer Kleidung nach Hof, wollte sich auch weder von dem Kaiser selbst, noch von andern dahin bringen lassen, sein Amt zu verrichten, sodaß, nachdem hierüber viel Zeit zugebracht und der Krönungsact lange aufgehalten worden war, endlich der kurpfälzische Gesandte seinen Gesandtschaftsmarschall substituiren mußte. Dieses wurde von dem kurfürstlichen Collegio hoch aufgenommen, und einhellig dafür gehalten: es habe der Reichserbtruchseß, Graf von Wurzach, in re et modo allerdings zur Ungebühr gehandelt; und wenn derselbe auch vermeint hätte, in der Sache selbst eine Befugniß zu haben (als worin denselben zu verkürzen ohnehin ihre Meinung nicht gewesen sei), so habe ihm dennoch nicht zugestanden, einen so großen Act dermaßen aufzuhalten, da er sich hierbei wol mit geziemenden Reservationen hätte helfen können, oder wenigstens sich zeitiger erklären sollen; daher dessen Betragen eine Ahndung erfodere. Es wäre solchem nach dem Kaiser mittels eines Collegialschreibens anheimzustellen, wie er so beschaffenen Hergang zu Aufrechthaltung geziemender Ordnung, auch zu seiner selbst sowol, als des kurfürstlichen Collegii Ehren ansehen wolle, zumal da der Erbtruchseß unter Kurbaiern [84]), als Erztruchsessen, stehe. Als im J. 1745 der Zug zur Krönung begann, empfingen die Reichserbämter die Reichsinsignien aus den Händen der ersten Gesandten der Erzämter; weil aber kein kurbrandenburgischer Gesandte zugegen war, nahm der Erbkämmerer selbst den Scepter. Der Erbschenk war zwar auch mit in dem Zuge, trug aber nichts. Übrigens versahen damals (1745) und im J. 1764 die Erbämter und nicht die Gesandten die Functionen; hingegen die Insignien empfingen die Erbämter jedesmal aus den Händen der Gesandten, stellten ihnen dieselben auch wieder zu. Alle Reichserbämter (Reichserbbeamte) waren in der späteren Zeit fürstlichen oder gräflichen Standes, alle mußten teutschen Herkommens sein. Auf die Religion scheint nicht gesehen worden zu sein. Reichsstände mußten sie auch nicht sein, sowie denn die Reichserbmarschälke, die Grafen von Pappenheim, zwar reichsunmittelbar, aber keine Reichsstände waren. Ob die Reichserbbeamten mit

84) Es war damals (1742) der Kurfürst von Baiern, Karl VII., Kaiser geworden.

unmittelbaren Gütern angesessen sein müssen, hierüber stritt man. Kurpfalz und Kurbraunschweig hielten es kraft Herkommens für nöthig, Böhmen hingegen vergab im J. 1714 das erledigte Erbschenkenamt an die unmittelbarer Güter ermangelnden Grafen von Althan. Auch ertheilte Kursachsen die Anwartschaft auf das Reichserbmarschalkamt dem Grafen von Kalenberg, der auch keine unmittelbaren Güter besaß, außer er bekäme die zu hinterlassenden Pappenheim'schen Güter ebenfalls. Alle Reichserbämter wurden wenigstens in den späteren Zeiten von denjenigen Erzämtern, deren Verweser sie waren, ertheilt, und nicht von dem Kaiser. Die Beispiele der späteren Erbschenken, Erbtruchsessen und Erbschatzmeister machen dieses klar. Jeder Kurfürst ertheilte seinem Erbamte eine ordentliche Belehnung und Lehenbrief darüber. Schon im J. 1494 meldete Kaiser Maximilian I. selbst, daß die von Seldeneck das Reichserbküchenmeisteramt von dem Kurfürsten zu Pfalz, als des heil. Reichs Erztruchsessen, zu Afterlehen empfangen haben, und versprach in der ihnen ausgestellten Urkunde nur, sie dabei zu handhaben u. s. w. Kurbrandenburg dispensirte im J. 1690 und ließ durch seinen Comitialgesandten die Bevollmächtigten des Erbkämmerers belehnen. In dem Pappenheim'schen Lehenbrief werden einige zu dem Reichserbmarschalkamte gehörige Lehenstücke namhaft gemacht, während in dem Limburgischen und dem Althanischen das von Böhmen abhängende Erbschenkenamt betreffenden Lehenbriefen, und in dem Sinzendorfischen, den den Grafen dieses Namens Kurpfalz ertheilte, des bloßen Erbamtes gedacht wird. Die Kurfürsten behaupteten kraft dieser von ihnen herrührenden Belehnung die Befugniß zu haben, im Falle, wenn über ein solches Erbamt Streitigkeiten entstanden, dieselben zu untersuchen und zu entscheiden, sowie auch die darüber errichteten Familienverträge zu bestätigen. So ertheilte Kursachsen dem Pappenheim'schen Familienvertrage von 1473 die Bestätigung. Hingegen die Grafen von Hohenzollern ließen ihren wegen des Erbkämmereramtes im J. 1575 errichteten Geschlechtsvertrag durch den Kaiser confirmiren. Der Grafenstand verlangte zwar im J. 1742 einen Revers de non praejudicando, wenn ein Reichserbamt durch Jemanden anders, als einen Reichsgrafen versehen werden sollte; aber das kurfürstliche Collegium hielt billig dafür: der Reichsgrafenstand habe sein diesfalls angegebenes Recht vorgängig zu erweisen; mithin finde auch dessen Suchen zur Zeit noch nicht statt. Wie es unter den Personen eines Hauses, welches ein Reichserbamt besaß, in Ansehung des Titels davon, und wie im Betreff der wirklichen Ausübung des Amtes zu halten war, hierüber enthielten die Lehenbriefe, oder die Familienverträge die Bestimmungen; z. B. weil die wirkliche Ausübung des Reichserbmarschalkamtes allezeit auf dem Ältesten und nach ihm auf dem Nachältesten ruhte, so setzten sie deswegen die Benennung: Ältester und Nachältester, mit in ihre Titulatur. Ungeachtet, soviel nämlich auf die ganze Handlung an und für sich ging, der Kaiser selbst und allein die Krönungskosten tragen mußte, so hatten doch die Kurfürsten oder Erzbeamten und die Erbämter so großen Aufwand, daß Manche es einige oder geraume Jahre nachher noch empfanden. Was die Reichserbämter von ihren oben beschriebenen Verrichtungen für einen Genuß haben sollten, haben wir weiter oben aus der goldenen Bulle Tit. 27. §. 7 ausgehoben. Von ihren Sporteln bei Reichsthronbelehnungen sind, wie wir oben aus der goldenen Bulle Tit. 29. §. 2. 3 gesehen haben, die Kurfürsten frei. Die Fürsten aber zahlten nach der späteren Observanz a) für die kaiserlichen Hofämter 1) für den Oberstthofmeister 120 Gulden, 2) für den Oberstkämmerer ebenso viel, 3) für Reichsvicekanzler ebenso viel, 4) für Hofmarschalk ebenso viel, 5) für dessen Pferd ebenso viel; b) für die Erzämter 1) für den Erbschatzmeister 120 Gulden, 2) für den Erbmundschenken ebenso viel, 3) für den Erbtruchseß ebenso viel. Doch hat es wegen Zulassung der Reichserbämter[85]) bei Thronbelehnungen an dem kaiserlichen Hofe, und wegen dieser Gefälle zwischen den Reichserbbeamten und den kaiserlichen Hofämtern von alten Zeiten her viele und lange Streitigkeiten gegeben. Wir bemerken der Kürze halber nur Folgendes: Im J. 1619 ließen die Kurfürsten in die Wahlcapitulation des Kaisers Ferdinand II. Art. 41 einfließen: Der Kaiser wolle die Verfügung thun, daß, wenn der Kurfürsten Amtsverweser und Erbämter bei seinem Hof begriffen seien, dieselben jederzeit, und besonders, wenn und so oft er auf Reichs-, Wahl und andern dergleichen Tagen seinen kaiserlichen Hof begebe, oder Sachen vorfallen, zu denen die Erbämter zu gebrauchen seien, in gebührlichem Respect gehalten und ihnen von den kaiserlichen Hofämtern keineswegs vor- oder eingegriffen werde; oder da je, aus gewissen Ursachen[86]), ihre Stelle mit den kaiserlichen Hofämtern ersetzt würde, sollen doch den kurfürstlichen Amtsverwesern und Erbämtern die von solchen Verrichtungen fallenden Nutzbarkeiten unverweigerlich verabfolgt und gelassen werden, nicht minder, als wenn sie dieselben selbst verrichtet und bedient hätten. Hierdurch ward die Bestimmung der goldenen Bulle, welche wir weiter oben ausgehoben haben, ganz abgeändert. In den neueren Wahlcapitulationen ward dann noch am Ende hinzugefügt: Sie (die Nutzbarkeiten) sollen von den Hofämtern ihnen nicht entzogen werden; wenn aber solches wirklich geschehen sollte, wolle der Kaiser, auf erfolgte geziemende Anzeige, dieses sofort ein-, und besagte Erbämter klaglos stellen. Dennoch bezogen diese Gefälle die Hofämter und die Reichserbämter erhielten nichts. Als im J. 1566 die Reichserbämter und die kaiserlichen Hofämter Streit mit einander hatten, foderte der Kaiser der anwesenden Kurfürsten und Fürsten Bedenken über den eingeführten Proceß und die Schriften der Parteien[87]). Zwischen den

85) Geschichts- und Actenmäßiger, mit vielen Archiv-Urkunden bestärkter, Bericht von dem Streit der Reichs-Erb-Ämter mit den kaiserlichen Hof-Ämtern wegen der Lehen-Gelder und Amtsverrichtungen u. s. w. vom J. 1556 bis 1745 in Friedr. Karl Moser's Klein. Schrift. 4. Th. S. 1 fg. Struvii (Ge. Ad.) Diss. de Subofficialibus S. R. I. (Jena 1686. 4.) 86) „aus gewissen Ursachen" ist in den neueren Capitulationen hinweggelassen, und dagegen gesetzt: „wegen Abwesenheit." 87) s. Samml. von R. Hof-Raths-Gutacht. 2. Th. S. 80.

Reichserbämtern und den kaiserlichen Hofämtern entstand im J. 1613 ein neuer Streit, ob nämlich zwischen den Belehnungen, welche unter freiem Himmel, und denen, welche in den kaiserlichen Zimmern ertheilt werden, ein Unterschied zu machen sei? welches die Hofämter behaupteten, und im letzteren Falle die Belehnungsgebühren für sich behalten wollten [88]). Der Reichshofrath trug im J. 1614 selbst darauf an, der Kaiser möchte und sollte den zwischen den Reichserbämtern und den kaiserlichen Hofämtern obwaltenden Streit, sowol in Petitorio als Possessorio, auf das wenigste mit Vernehmung der Kurfürsten decidiren [89]). Was Eberhard Windecke in der Geschichte des Kaisers Sigismund Cap. 227. S. 1287 in Beziehung auf das Krönungsmahl des römischen Königs Friedrich III. zu Aachen den 17. Juni 1442 erzählt, ist auch sehr merkwürdig, wiewol es etwas entstellt sein mag, und die Sache wol hauptsächlich als ein Streit zwischen den Erb- und Hofämtern anzusehen ist. Es ist, sagt Eberhard Windecke, eine Gewohnheit in dem römischen Reiche, daß wenn man einen römischen König krönt, er an demselben Tage alle Herren mit ihm essen läßt, und daß man das, was man einem Jeglichen von Silber oder goldenem Geschirre vorsetzt, nur dieses Mal nutzt, es sei Trinkgeschirr oder Schüssel oder Gießfaß, das ist sein und er mag es nehmen, und sonderlich (besonders) des Reichs Erbamtleute, die nehmen die „Kandeln" (Leuchter), Gießfaß, was das ist, es sei silbern oder golden, und das wußte der König nicht und hieß darsetzen und tragen großes Gut von silbernem und goldenem Geschirre, das er von Österreich brachte und das ihm zu Frankfurt geschenkt war. Darüber wurden jene gar froh und aßen und tranken, und lebten wohl, und Jeglicher nahm das, was ihm zugehört, und die Schenken nahmen die goldenen und silbernen Flaschen; so nahmen die Truchsessen die silbernen und goldenen Gefäße, Becken, Brodkörbe und die silbernen Schüsseln und was ihnen zugehörte von kaiserlichen Amts wegen, und da solches des Königs Leute sahen, da meinten sie, es zu wehren in Freveln, und wußten von solcher Gewohnheit nicht zu sagen, und wollten es wieder haben, und es war ein großer Stoß zwischen ihnen, daß sie von Scheide zogen und an einander schlugen, daß Etliche wund wurden. Da redeten die Kurfürsten mit dem Könige; es wäre eine Gewohnheit und altes Herkommen, was vor Einen käme, das wäre sein. Da sprach der König, ist es denn eine Gewohnheit und ein Recht, das haben wir, und wer uns zugehörte, nicht gewußt; wir wollen gern eine Summe Geldes dafür geben. Also ward es gerichtet, daß dem Könige sein Geschirr wieder ward, und er eine Summe Geldes dafür gab. So Eberhard Windecke. Wegen der den Reichserbämtern angemutheten Militairdienste erhob sich im J. 1560 ein Streit [90]). Noch anderes Einzelne über den Reichserbschenken s. im Art. Erz- und Erbschenken, über den Reichserbtruchseß im Art. Erz- und Erbtruchsesse, über den Reichserbmarschalk im Art. Erz- und Erbmarschälke, über den Reichserbkämmerer im Art. Erz- und Erbkümmerer, über den Reichserbschatzmeister im Art. Erz- und Erbschatzmeister. Hier bemerken wir nur noch das Reichserbthürhüteramt [91]). Die Herren und nachmals Grafen von Werthern waren Reichserbkammerthürhüter, wenigstens seit den Zeiten des Kaisers Sigismund. Sie wurden deswegen von den Kaisern mit acht im Dorfe Schwerstädt gesessenen freien Männern und drei Hufen Landes daselbst, zwei Acker Gärten und neun Acker Wiesen mit ihren Nutzen, Rechten, Renten und Zubehörungen belehnt. Nach den Wahl- und Krönungsdiarien bestanden die Verrichtungen des Reichserbkammerthürhüters in Folgendem: 1) am Wahltage bewahrte er den Eingang des Doms; 2) am Tage des Einzuges ging er vor dem römischen Könige hinein; 3) öffnete er die Thür des Conclavis vor und nach der Beschwörung der Capitulation; 4) am Krönungstage empfing er die nürnbergischen Deputirten mit den Insignien an dem Dome; 5) bewahrte er den Eingang des Domes; 6) wenn der Kaiser zur Ankleidung in die Sacristei oder das Conclave ging, öffnete er die Thür [92]).

Zum Schlusse bemerken wir, daß wir im Betreff der Substituten der Erzbeamten, die Erbbeamten hießen, nur in Beziehung auf die Zeiten gehandelt haben, in welchen sie sich mit Sicherheit von den Hofbeamten unterscheiden lassen. Für die früheren Zeiten ist die Unterscheidung unmöglich. So kommt z. B. im J. 993 in einer Urkunde des Königs Otto III. Ermenoldus als Camerarius dieses Königs vor [93]), und in einer Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom J. 1015 zwei Truchsesse, Aluwin und Rudolf, und zwei Marschälke, Folchold und Erckengr [94]). Vergebens würde hierbei eine Untersuchung oder gar ein Streit sein, ob darunter Erb- oder Hofbeamte zu verstehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach existirte dieser Unterschied noch gar nicht, weil die Ämter und Lehen noch nicht erblich waren. Auch wurden die Reichsbesitzungen nicht so, sondern königliche oder des Königs genannt. Sowie es gewöhnlich war, daß diejenigen, welche Bischofsstäbe erhalten wollten, sich erst dem Hofdienste als Kapellane und Kanzler unterzogen, so scheinen auch die Weltlichen, um sich zum Befördertwerden zu höheren Reichsämtern zu empfehlen, Hofdienste verrichtet zu haben. So sagt z. B. Dithmar von Merseburg (Lib. V. p. 121): Heinricus, frater Eilberti Cancellarii, qui ad mensam Regi (dem Könige Heinrich II.) jugiter serviebat etc. So wie Eilbert erst das Kanzleramt versah, um nachmals einen Bischofsstab (den von Friesland) zu erhalten,

88) s. Samml. von R. Hof-Raths-Gutacht. 1. Th. S. 29 fg. 89) s. ebendaselbst S. 449. 90) s. Friedr. Karl Moser's Klein. Schrift. 4. Th. S. 18.

91) Von K. Sigismund findet sich der erste Lehnbrief, nämlich vom J. 1420, welchen er Hansen von Werthern über das Reichs-Erbthürhüteramt und die dazu gehörigen Güter ertheilt hat, s. P. Albini, Hist. des Geschl. der Grafen und Herren von Werthern. S. 33 fg. und *Joh. Godfr. Loew.* S. R. I. et Caesareae Majestatis Janitorum Ministerium. (Frankf. 1745. 4.) 92) Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 471. 472. 93) Urkunde bei Sagittarius, Antiq. March. Thuring. Cap. 10. 94) Urkunde bei Schannat, Traditt. Fuldens. p. 246.

so scheint auch sein Bruder Heinrich sich dem unabläſsigen Truchſeſſendienſte gewidmet zu haben, in der Absicht, eine Gaugrafſchaft oder gar ein Herzogthum künftig zu erlangen. Da die Ämter damals noch nicht erblich waren, so ging natürlich der Titel der Hofämter, welche die Väter versehen hatten, noch nicht auf die Söhne über. Die Reichserbbeamten sind aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Hofbeamten dadurch entstanden, daß letztere, als die Lehen sich endlich als entschieden erblich gebildet hatten, auch wenn sie nicht mehr bleibend am Hofe waren, doch den Amtstitel in der Familie fortführten, und auch bei feierlichen Gelegenheiten, wenn sie an den Hof gereist waren, ihr Amt verrichteten. Hatten sich die Erbbeamten auf solche Weise gebildet, so waren für den täglichen Dienst beständig am Hofe sich befindende Beamte nöthig, und nun trat der Unterschied zwischen Erb- und Hofbeamten streng hervor. Doch läßt sich in vorkommenden Fällen in den Zeiten der Blüthe des Mittelalters häufig nicht entscheiden, was für Beamte wir vor uns haben. So z. B. erscheinen unter den Zeugen einer Urkunde[95]) des Kaisers Friedrich I. vom J. 1180: Heinricus Marschalcus de Papinheim, Burchardus Camerarius, Atzo Camerarius, Regilo Camerarius, und weiter unten: Hartwicus Marschalcus. Den Marschalk Heinrich von Pappenheim müssen wir aus dem, was aus der Folgezeit bekannt ist, zu schließen, als einen Erbbeamten, oder wenigstens als einen Stammvater solcher anerkennen. Ob die drei zuerst genannten Kämmerer Erb- oder Hofbeamte, oder welche von den Dreien dieses oder jenes sind, läßt sich nicht entscheiden. Der Marschalk Hartwig, welcher erst weiter unten, und zwar als viertletzter Zeuge erscheint, war vielleicht gar weder ein Reichs- noch ein Hofbeamter, sondern der Marschalk eines von den Fürsten, welche oben als Zeugen auftreten. So werden in einer andern Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1180 unter den Zeugen aufgeführt oben Theodoricus Marchio de Lusiz, Dedo Comes de Groix (Groitsch), und unten Conradus Pincerna, Henricus Marschalcus de Bappenhem, Sibodo de Groix Camerarius, welcher Letztere aller Wahrscheinlichkeit nach Kämmerer des Grafen von Groitsch war. Es bildeten sich nämlich nicht nur Reichserbbeamte, sondern auch die Reichsfürsten hatten Hofbeamte, aus welchen Erbbeamte sich gestalteten. Die Aufzählung der Geschlechter, in welchen Hofämter erblich wurden, gestattet jedoch der Raum nicht.

(*Ferdinand Wachter.*)

ERZBERG (der)[1]), 1) einer der merkwürdigsten Berge im Zuge der norischen Kalkalpen, im brucker Kreise der oberen Steiermark, ist der Segen des Herzogthums Steiermark, dem er das im Handel berühmte Eisen und durch die Verarbeitung einen ausgezeichneten Stahl liefert, dessen Thäler er mit Gewerbsthätigkeit, die Straßen, welche die Gebirge durchziehen, mit einem vielbewegten Frachtfuhrwerke und Handel, und dessen nördlichen Theil mit einer sonst unmöglichen allverbreiteten Volksmenge erfüllt, die nur dem von ihm gespendeten Eisen ihren Unterhalt verdankt. Der Erzberg, welcher seinen Namen, wie aus dem eben Gesagten zu ersehen ist, dem unerschöpflichen Reichthume seines Eisenmetalles, Erzes, Eisenerzes, verdankt, liegt (unter 47° 30′ 5″ nördl. Br. und 32° 45′ östl. L. von Ferro) an der Nordseite der europäischen Alpen- und Tauernkette, fast an der Grenze des nördlichen Übergangsgebirgszuges und der nördlichen Kalkformation der Alpen, dicht an der von Leoben über Vordernberg nach Eisenerz und in weiterer Fortsetzung über Hieflau und Altenmarkt nach Stadt Steier im Lande ob der Ens fortziehenden sogenannten Eisen-, einer Commercialhauptstraße, die sich an seinem nordöstlichen Gehänge von Prebühl nach Eisenerz (s. d. Art.) hinabzieht. Von drei Seiten ganz frei und nur im Süden durch die Platte und das Rößl, ostwärts mittels des Prebühls mit dem Polsterberge und der Griesmauer und westwärts mit dem pflanzenreichen Reichenstein, der sich zu einer Höhe von 1138,23 wiener Klaftern[2]) erhebt, verbunden, fast durchaus mit schwarzem Nadelholze bedeckt, steigt er aus dem Thale des Gsell- und Erzbaches zu einer absoluten Höhe von 805,88 wien. Kl. empor[3]). Seinen Gipfel schmückt das auf Kosten Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann im mariazeller Gußwerke verfertigte, im Ganzen 22 Fuß hohe Kreuzbild[4]),

95) Bei Leibnitz, Rer. Scriptt. Brunsvic. T. III. p. 675.
96) Bei Olenschlager, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle. S. 69.

1) Dr. und Prof. A. v. Muchar, Der steiermärkische Eisenberg, vorzugsweise der Erzberg genannt, in der steiermärkischen Zeitschrift; redigirt von Dr. G. F. Schreiner, Dr. A. v. Muchar, C. G. R. v. Leitner, A. Schrötter (Grätz 1838). Neue Folge. Fünfter Jahrgang. 1. Heft. S. 3 fg.

2) S. Trigonometrisch bestimmte Höhen von Österreich, Steiermark, Tyrol, Istrien und den Inseln des Golfo del Guarnero, Kärnthen und Krain, mit Einschluß des görzer und triester Kreises. Aus den Protokollen der Generaldirection der k. k. Katastral-Landesvermessung ausgezogen von A. Baumgärtner (Wien 1832). S. 59. 3) Kurze Darstellung der mineralogisch-geognostischen Gebirgsverhältnisse der Steiermark. Den Zuhörern meiner Vorlesungen gewidmet von M. J. Anker (Grätz 1835). S. 80. 4) Am Fuße des Kreuzbildes befindet sich in einem Gehäuse, von Eisenblech und Holz umschlossen, ein von Schnorr von Karlsfeld nach der Angabe des Erzherzogs gemaltes Votivbild mit folgender Inschrift: „In dem Jahre, als man zählte 1823 am 27. Mai, unter der Regierung Sr. Majestät Kaiser Franz des Ersten, meines Kaisers und Herrn Bruders, habe ich, Johann, Erzherzog von Österreich und Radmeister in Vordernberg, dieses Kreuzbild auf dem höchsten Kogel des Erzberges errichtet, in dem festen Glauben, nichts könne in der Welt ohne den Schuz des Allmächtigen gedeihen; in dem festen Vertrauen: Er werde in seiner Barmherzigkeit diesen Erzberg segnen, welcher unsere Steiermark belebt; zum Troste für Alle, die den Erzberg besuchen und daselbst arbeiten, damit der Anblick des Erlösers sie an seine unendliche Liebe zu uns erinnere, und an die Allmacht und Güte Gottes, und sie in Allem und Jedem ihres Lebens aufmuntere, treu und kindlich ihr Herz zu ihm zu halten; damit sie weiters beten für unsern Herrn und Kaiser, für unser liebes Vaterland und für den fortdauernden Bergsegen; damit endlich unsere Nachkommen wissen, daß das wahre Licht und die Quelle jedes Glückes nur in der gänzlichen Hingebung in Gott zu finden seien.“ Das erste Einweihungsfest dieses Denkmals, das von dem genialen Maler Loder in einem vortrefflichen Gemälde verewigt und durch den sehr gelungenen Kupferstich Höfel's allgemein verbreitet worden ist, wurde am 4. Juni 1823 gefeiert. — Weiter unterhalb an der westlichen Seite des Berges, nahe bei dem sege-

an deſſen Fuß der Blick das großartigſte Panorama einer impoſanten Gebirgswelt nach allen Seiten hin beherrſcht. Wird auch dieſer Berg von den meiſten der umgebenden Berge an Höhe übertroffen, ſo geſtattet doch grade ſeine Lage eine herrliche Alpenrundſchau, wie man ſie ſelbſt von viel höheren Kuppen nicht immer hat[5]).

Die Zuſammenſetzung des hieſigen Erzberges[6]) iſt folgende: Das hier vorkommende Spatheiſenſteinlager iſt ein Glied desjenigen, welches ſich, mit großen Unterbrechungen, aus dem Salzburgiſchen durch den nördlichen Theil der Steiermark bis an den Sömmering fortzieht, der ſich an der Grenze Niederöſterreichs bei Schottwien erhebt. Dieſes Erzlager liegt auf einem mächtigen Übergangskalklager, welches zu jenem gehört, das die Mittelkette bildet zwiſchen dem nördlich gelegenen Alpenkalk und dem ſüdlich gelegenen Urſchiefer. Auf dieſe Kalkablagerung folgen mächtige Lager verſchiedenfarbiger Schiefervarietäten mit eingebetteten ſchwachen Kalkſteinlagern und ein grünlich-graues, porphyrartiges Geſtein, welches einerſeits in Schiefer und andererſeits in ausgezeichnete Grauwacke übergeht, die aber hier nicht ſo einfach, wie an andern Orten, ſondern beſonders mit kalkartigen Foſſilien verbunden iſt. Das Erzlager iſt im Großen aus unregelmäßigen Maſſen von Kalk, eiſenhaltigem Kalkſtein, Rohwand und Spatheiſenſtein gebildet. Im Innern dieſes Lagers zeigt ſich nur hier und da eine Schichtung; dagegen liegen die Hauptbeſtandtheile gewöhnlich in den verſchiedenſten Dimenſionen maſſenförmig neben einander. Es iſt an der weſtlichen und nordweſtlichen Abdachung des Berges vom hangenden Geſtein völlig entblößt; deutlicher zeigt ſich dieſe Lagerung des Hangenden und Liegenden am benachbarten Polſter; hier folgt auf das erzführende Lager theils ſchieferiger rother Sandſtein, theils auch eine mit groben Quarzkörnen durchzogene Grauwacke. Die Beſtandtheile des Erzlagers, welches am Erzberge und in deſſen Umgebung ſeine größte Mächtigkeit erreicht zu haben ſcheint, ſind alſo Kalkſtein, Rohwand und Spatheiſenſtein, zwiſchen denen ſich noch hier und dort Thonſchieferarten und röthlicher Grauwackenſchiefer zeigen, welche entweder durch ihr Eintreten in die Lagermaſſe den Kalkſtein, die Rohwand und den Spatheiſenſtein oder Pflinz (Flinz) in Schichten abtheilen, oder auch in ganz ungeordneten Zügen das Erz- und taube Lagergeſtein in ungeſtaltete Knollen, Putzen und Maſſen abſondern. Dabei zeigen der Flinz und die Rohwand das verſchiedenſte Korn und Gefüge in der Zuſammenſetzung, und finden ſich auch in allen Graden der Verwitterung begriffen; auch kommen in dieſer Lagerſtätte die verſchiedenartigſten Mineralien: Quarz, Glimmer, Kalkſinter, Kalkſpath, gemeiner dichter und körniger Kalkſtein, Braunſpath, körniger Gyps, Feldſpath, Hornſtein, Töpferthon u. dgl. m., vor. — Das erzführende Lager kann man überhaupt als ein im nördlichen Übergangsſchieferzuge ſtreichendes Kalklager betrachten, in welchem nämlich der Flinz und die Rohwand als zerſtreut, vereinzelt und abſätzig eingebettete Maſſe anzuſehen ſind.

Das Streichen und Fallen des erzführenden Lagers, ſowie des Nebengeſteins, in wiefern nämlich eine Schichtung wahrzunehmen iſt, zeigt ſich, an mehren Punkten beobachtet, ſehr verſchieden. Während einzelne Punkte nahe an der Kuppe oder in den oberen Gegenden des Berges ein Streichen von Stund 23—24 und ſelbſt bis 1 und 2 zeigen, findet ſich dagegen am nord- und abendſeitigen Gehänge, in dem nach Eiſenerz gehörigen Antheile, ein völlig gleichbleibendes Streichen in der Schichtung der Erzmaſſe ſelbſt von Stund 3—4. An den erſtgenannten Punkten zeigt ſich ein Abfallen in der Schichtung nach Oſt- und Nordoſt, und an letzteren ein nordweſtliches Verflächen[7]).

Auf dieſes unbeſchreiblich mächtige Erzlager wird ſowol von Seiten der Innerberger Hauptgewerkſchaft als auch von der vordernberger radgewerkſchaftlichen Communität gebaut, und liefert jährlich eine Erzmaſſe, genug zur Aufbringung von 460—480,000 Centnern Roheiſen, welches zu Vordernberg, Eiſenerz und in der Hiſlau gewonnen wird. Höchſt wahrſcheinlich ha-

nannten vordernberger Kaiſertiſche, ſteht ein anderes einfaches Denkmal, im J. 1782 von dem k. k. Oberkammergrafenamte errichtet, deſſen Inſchrift ſagt: „Als man zählte nach Chriſti Geburt 712, hat man dieſen Erzberg zu bauen angefangen.“ Als Deviſe auf dem Monumente ſind die an dieſem Orte mächtig ergreifenden Worte: „Hier ſteh' ich, rund umher iſt alles Macht, iſt alles Wunder, denn du, Namenloſeſter, du erſchufeſt ſie,“ aus Klopſtock's Ode „Preis der Allmacht“ benutzt; ſ. A. v. Muchar a. a. O. S. 4—6. — In der Nähe ſteht eine ſteinerne Säule mit der eingehauenen Aufſchrift: „Als Man Zehlte Nach Chriſti Geburth 712 hat man dießen Edlen Erzberg zu bauen Angefangen.“ ſ. Vordernberg in der neueſten Zeit, oder geſchichtliche Darſtellung der Vereinigung der Radgewerken, nebſt einer Einleitung, die Beſchreibung des Berg- und Hüttenbetriebes zu Vordernberg enthaltend, von Georg Göth. Mit 18 lithographirten Tafeln. (Wien 1839.) S. 8 und 9.

5) ſ. ihre Beſchreibung bei G. Göth a. a. O. S. 7 fg.

6) Über die geognoſtiſchen Verhältniſſe des Berges ſ. G. Göth a. a. O. S. 11 fg. Ch. Keferſtein's Teutſchland, geognoſtiſch-geologiſch dargeſtellt und mit Karten und Durchſchnittszeichnungen erläutert. Eine Zeitſchrift in freien Heften herausgegeben. (Weimar 1828.) 6. Bandes 2. Heft. S. 151. Dr. C. J. B. Karſten's Metallurgiſche Reiſe durch einen Theil von Baiern und durch die ſüdteutſchen Provinzen Öſterreichs. (Halle 1822.) S. 351 fg., und vergleiche damit den Art. Innerberger Hauptgewerkſchaft dieſer Encyklopädie.

7) In dem Verſuche einer Beſchreibung der vorzüglichſten Berg- und Hüttenwerke des Herzogthums Steiermark. Nebſt andern vermiſchten mineralogiſchen, berg- und hüttenmänniſchen Abhandlungen, herausgegeben von A. J. Ritter von Panz und A. J. Aela. (Wien 1814.) 1. Th. S. 43 lieſt man: Das hieſige Spatheiſenſtein-Stückgebirge iſt als eine ſelbſtändige Formation anzuſehen, die in äußerſt kurzem Abſtande auf das Grauwackengebirge folgt. Von dieſer Formation verſchieden iſt eine andere, die in minder mächtigen Lagern dem Grauwackengebirge untergeordnet iſt, wohin das Lager gehören wird, welches unweit des Erzberges, in dem Gebirge Tulleg, aufſetzt und ſehr thonigen Spath- und Brauneiſenſtein führt. Karſten (a. a. O. S. 334) ſagt dagegen wieder: Der Spatheiſenſtein ſcheint ein überaus mächtiges Lager in dem weiß- und röthlichen Urkalk zu bilden, welcher in dem Schiefergebirge gelagert iſt; ein rother Thonſchiefer füllt oft die Schluchten des Berges, kommt aber auch zuweilen mit Maſſen von Urkalk in dem Erzberge ſelbſt vor. — v. Keferſtein (a. a. O. S. 152) glaubt wieder, daß man den Spatheiſenſtein des Erzberges nur als ein untergeordnetes Lager in der Thonſchieferformation betrachten kann.

den schon die Tauriſker hier ihr weitberühmtes Eiſen und ihren noch mehr gefeierten Stahl gewonnen, da das Erz hier zu Tage ausſtand und keine koſtſpieligen Baue erheiſchte; doch gibt es darüber keine probehaltigen hiſtoriſchen Beweiſe [8]). Auch ſpäter erſcheinen keine dergleichen urkundliche Nachrichten. Insgemein wird das J. 712 als das Jahr der Wiederauffindung der Eiſenerzlager des Erzberges angegeben. Im J. 1202 nennt Herzog Leopold der Glorreiche den Erzberg gradezu „unſere Eiſengrube." Im J. 1265 erſcheint der Erzberg (Mons cathmiae) in dem von dem Böhmenkönige aufgezeichneten ganzen Urbar und allen Kammergefällen eines jeweiligen ſteirer Herzogs. Schon damals hießen beide Eiſenſchmelzſtätten diesſeit und jenſeit des Erzberges überhaupt Eiſenerz (Minera ferri), mit der beigefügten Unterſcheidung des vorderen und des inneren Erzberges, 1283. Von da an war der Erzberg im ſteten Bau ſowol von Seiten Eiſenerzes [9]), als von jener Vordernbergs. Vordernbergs radgewerkſchaftliche Communität, ein Verein von 12 Radgewerken mit 14 Hochöfen, beſitzt die Kuppe des Erzberges bis herab zu der Markſcheidelinie, welche ſich in einer Höhe von 260 Klaftern, vom Fuße des Berges an gerechnet, um den ganzen Erzberg herumzieht, mit einem Grundflächenumfange von 2500 wiener Klaftern und einer Höhe von 180 Klaftern; die Innerberger Hauptgewerkſchaft (ſ. d. Art.) hingegen bebaut den ganzen unteren Theil des Kegels. Dieſe Scheidungslinie wurde im J. 1667 gezogen. Der Grubenbetrieb beider Theile unterſcheidet ſich weſentlich von einander. Von Seiten der Erſteren wurde der Bergbau anfänglich, bei der urſprünglichen Zahl von 14 Radgewerken, ſo unregelmäßig betrieben, daß der ganze Bau Gefahr lief, durch Tagſtürze und Grubenbrüche theilweiſe einzugehen, und ebenſo große Verluſte auch ſonſt noch durch die Menge von Pfeilern, welche ſtehen bleiben mußten, um die Decken der offenen Zechen zu erhalten, und die ebendieſes Zweckes wegen nicht benutzt werden konnten, über dieſelben herbeigeführt wurden [10]). Durch den Kauf eines Radwerkes und den Eintritt Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigſten Erzherzogs Johann wurde allen dieſen Übelſtänden abgeholfen. Vor Allem wurde zur Gewinnung einer ſicheren Sohle für den vordernberger Eiſenbergbau eine käufliche Abtretung einiger hauptgewerkſchaftlicher Gruben erwirkt, hierauf eine Vereinigung ſämmtlicher Radgewerken zu gemeinſchaftlichem Abbaue ihrer Erzlagerſtätten gegründet; die Verſetzung des bisherigen Zechenbaues mit taubem Berge und die künſtliche Herſtellung einer feſten Sohle, wo dieſe noch mangelte, nach vorhergegangener Aufnahme des Erzberges und Anſtellung ſachverſtändiger Bergbaubeamten, und ein regelmäßiger Abbau, ſowol bei dem Tag- als auch bei dem Grubenbaue, eingeleitet; im Innern des Berges zur leichteren Verbindung und Förderung der Erze an die einzelnen Hochöfen, damit dieſe in den Stand geſetzt werden konnten, die für jedes Jahr für jeden der 14 Öfen präliminirte Maſſenmenge (jährlicher 15—16,000 Centner) zu liefern, die nöthigen Verbindungsſchläge, Stollen, Schutte u. dgl. m. hergeſtellt, am Gehänge des nach der Seite von Vordernberg zu ſich abdachenden Theils des Erzberges und des ihm benachbarten Prebühls eine Hauptſammlungshalde von 700—800,000 Centnern Erze, alſo für mehr als einen Jahresbedarf hergerichtet, und aus dem Innern des Berges heraus ein Weg von Schmiedeiſenſchienen bis zu ihr angelegt und drei ſehenswerthe Aufzugs- oder Kübelmaſchinen an drei Punkten aufgeſtellt, wovon bei dem Mangel an hinreichendem Waſſer, um eine Maſchine durch Aufſchlagwaſſer in Bewegung ſetzen zu können, das weit hergeleitete, eben nicht ſehr reichliche, Quellwaſſer während der Zeit des Betriebes dieſer Förderungsmaſchinen, als Gegengewicht benutzt wird. Alle dieſe ſchwierigen Arbeiten ſind von dem gründlich unterrichteten, communitätlichen Bergverwalter, Johann Dullnigg zu Vordernberg, mit dem glänzendſten Erfolge ausgeführt worden, ſodaß jetzt der dortige Bergwerksbetrieb ſehenswerth genannt werden muß. Auf eine von dieſer ganz verſchiedene Weiſe wird der der Innerberger Hauptgewerkſchaft (ſ. d. Art.) gehörige Antheil am Erzberge benutzt. — Das gewonnene Erz wird in Vordernberg auf 14 Blochöfen zu Roheiſen verſchmolzen und davon gewonnen: 1830: 219,603; 1831: 233,627; 1832: 235,958; 1833: 246,556; 1834: 240,990 und 1835: 245,343 Centner. Vergleicht man dieſe Ergebniſſe mit den Reſultaten früherer Jahre, ſo zeigt ſich erſt recht deutlich, wie ſehr dieſer Bergbau ſich gegen frühere Zeiten gehoben habe. So z. B. gewann man 1818: 124,532; 1814: 122,077; 1813: 100,147 Centner und in den erfolgreichſten Jahren nicht viel über 200,000 Centner, ſo z. B. 1799: 215,564; 1818: 213,773; 1825: 209,071; 1795: 208,303 Centner. Dazu wurden verbraucht im J. 1830: 533,245; 1831: 526,800; 1832: 525,341; 1833: 544,909; 1834: 541,640 und 1835: 616,180 Faß Kohlen (das Faß zu fünf wiener Metzen). Der Geldwerth des gewonnenen Roheiſens nach den wechſelnden Preiſen betrug im J. 1830: 1,409,419; 1831: 1,518,575; 1832: 1,533,727; 1833: 1,602,614: 1834: 1,747,177 und 1835: 2,024,079 Fl. C.-M. [11]). — Im Innern des Erzberges ſind eines Beſuches werth die ſogenannten Schatzkammern, Klüfte, an deren dunklen Wänden ſich die ſchönſten, blendend weißen Eiſenblüthen angeſetzt haben, die einen wahrhaft überraſchenden Anblick gewähren.

2) Ein Berg in der Steuergemeinde Semmering im Bezirke Mürzzuſchlag des brucker Kreiſes der oberen Steiermark, der mit einer nach ihm benannten Waldung bedeckt iſt, welche dem Forſte Spital zugeordnet ſind.

3) So wird auch der Knappenberg (ſ. d. Art.) bei Hüttenberg im klagenfurter Kreiſe Kärnthens genannt, der das reichſte Eiſenerzlager von ganz Kärnthen enthält.

8) ſ. Albrecht v. Muchar a. a. O. S. 18 fg. 9) über Eiſenerz und deſſen Bergbau und Hüttenweſen ſ. die Art. Eiſenerz und Innerberger Hauptgewerkſchaft. 10) ſ. G. Göth a. a. O. S. 103 fg.

11) ſ. Göth a. a. O. S. 246. Taf. Nr. 1.

4) Ein Berg im abaujvárer Comitate, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns.

5) Ein 2892 wiener Fuß hoher Berg, der sich südlich von Wiesenberg im olmützer Kreise Mährens erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

ERZE. Man bezeichnet im Allgemeinen mit dieser Benennung diejenigen metallhaltigen Substanzen, welche noch einer technischen Behandlung bedürfen, um das Metall aus ihnen rein oder gediegen darzustellen, und in der Hüttenkunde dehnt man den Begriff selbst so weit aus, daß man auch Gesteinmassen Erze nennt, welche der hüttenmännischen Bearbeitung überhaupt unterworfen werden, um nutzbare Producte daraus zu gewinnen, ohne Rücksicht auf ihren Metallgehalt, z. B. Alaunerze, Vitriolerze. Der Mineralog und Bergmann wollen damit den Gegensatz des rein ausgeschiedenen, gediegenen Metalls ausdrücken, und sie nehmen dabei keine Rücksicht auf die mit dem Metalle verbundenen Stoffe, wie z. B. alle kupferhaltigen Gesteine, gleichviel, ob sie das Kupfer mit Sauerstoff, Schwefel, Arsenik oder Säuren verbunden enthalten, die Benennung Kupfererze erhalten. Selbst Gesteine, welche das Metall gediegen in sich enthalten, sobald sie erst einer technischen Behandlung bedürfen, durch welche dasselbe aus ihnen ausgeschieden werden muß, z. B. gediegen Gold in Quarz, Hornstein ꝛc. eingesprengt, werden Erze (Golderze) genannt. Bei den ältern Schriftstellern, z. B. bei Henkel, Becher u. A., wird der Begriff Erze mehr auf die Verbindungen der Metalle mit Schwefel und Arsenik beschränkt.

Man hat mehrmals versucht, dem Worte Erze eine besondere systematische Bedeutung beizulegen. Oken [1]) begreift unter seiner Classe der Erze die metallischen Mineralien überhaupt; Mohs [2]), dem mehre Schriftsteller darin folgen, beschränkt die Ordnung der Erze auf die Verbindungen der Metalle mit Sauerstoff; Fuchs [3]) faßt unter Erzen alle mit andern Substanzen verbundenen Metalle zusammen; es läßt sich aber einem Worte, das bereits seine bestimmte Bedeutung im Sprachgebrauche hat, eine beschränkte oder veränderte Bedeutung im Systeme nicht mehr anweisen. (*Germar.*)

Erzengelwurz, s. Angelica (Archangelica) und Ostericum.

ERZERUM, auf arabisch Arzen-rum, ارزن الروم, das heißt die Stadt der (griechischen) Römer, Hauptstadt der zum alten Großarmenien gehörigen, an dem Euphrat und Araxes gelegenen türkischen Provinz gleiches Namens, Sitz eines Pascha's, eines armenischen Patriarchen und eines griechischen Bischofs. Nach Cedrenus war Arzenrum im 11. Jahrh. unter Constantin Monomachus eine große, mit Kaufleuten angefüllte Festung, welche während des byzantinischen Krieges mit den Osmanen durch Feuer und Schwert zerstört wurde, bis der Rest der Einwohner sich in die benachbarte (jetzt in ihren Trümmern mit Erzerum vereinte) Stadt Theodosioupolis rettete. Die Stadt Erzerum, ehemals, wie die vielen Baureste und Denkmäler beweisen, weit größer als jetzt, zählt nach den neuesten Nachrichten etwa 100,000 Seelen, wovon der größte Theil aus türkischen, der geringere aus armenischen und griechischen Familien besteht, die sich theils von Fabriken und Handwerken (in Leder, baumwollenen und wollenen Zeuchen), theils von Zwischenhandel nähren, da die Stadt der Mittelpunkt der Karavanen zwischen Constantinopel und Persien ist. Sie liegt auf einer weiten, durch mehr als 50 Dörfer, meistens Lehngüter der Moslemen, verschönerten Ebene, unweit der Flüsse, welche den Euphrat bilden, auf der Nordseite von einem hohen mit Schnee bedeckten Berg (Topdagh) begrenzt, und selbst über 7000 Fuß über den Spiegel des Meeres erhaben, sodaß man sich nicht über die Erzählung des Zonaras wundern muß, welcher zufolge mehre Soldaten von dem Heere des Alexander Severus hier Hände und Füße erfroren. Lucull's Legionen, welche mitten im Sommer noch kahle Felder trafen, mußten hier im Herbst im Schnee schlafen, und Tournefort fand hier im Monat Juni noch hin und wieder mit Schnee bedeckte Hügel. Man erntet das kaum zwei Fuß hohe Korn erst im September. Auch an Holz, mit Ausnahme der Fichten, hat die Stadt großen Mangel, sodaß man meistens Kuhmist brennt, und selbst das dort vortreffliche Fleisch und der Milchrahm einen abschreckenden Geruch hat. Die besten Früchte werden aus Akhalzige bezogen. Weder Obst noch Weinstöcke gedeihen hier. Desto trefflicher ist das von den nahen Bächen und Quellen herbeigeführte Wasser, welchem man, nächst der reinen kühlen Luft, die Gesundheit und Stärke der Einwohner zuschreibt. Die Häuser sind großentheils von Stein erbaut und mit flachen Erddächern oder Terrassen belegt, auf deren Rasen Morier Kälber und Schafe weiden sah. Selbst die Bazars sind nicht gewölbt. Die Straßen sind eng, krumm und schlecht gepflastert. Unter den öffentlichen Gebäuden findet man einige, deren maurische oder sarazenische Wölbung einen älteren Ursprung verräth. Man zählt hier 40 Muhammedanische, zwei armenische, eine griechische und eine katholische Kirche. Außerdem zeichnet sich der Palast des Pascha's und ein großes Zollgebäude aus. Zwischen der mit vier eisernen Thoren versehenen Stadt und einer großen Vorstadt liegt die Citadelle, die, auf der östlichen Seite mit regelmäßigen Schießscharten versehen, ein modernes Ansehen hat.

In dem letzten türkisch-russischen Kriege, welcher durch den Frieden zu Adrianopel am 14. Sept. 1829 endigte, eroberte Paskewitsch nicht nur die benachbarten Provinzen von Bajazet und Kars, sondern auch Erzerum. Er benutzte die unbesetzten Höhen von Erzerum, besonders den benachbarten Topdagh, welcher die Stadt und die Citadelle beherrscht, sodaß sich zuerst die Stadt, hierauf die von den Arnauten besser vertheidigte Feste ohne Sturm ergab; worauf sich auch die einzelnen Districte oder Sandschaks der Provinz unterwarfen. In dem Frieden zu Adrianopel wurden Kars, Bajazet und Erzerum zurückgegeben. Wäre Erzerum russisch geblie-

1) Natürliches System der Erze (Jena 1809). 2) Grundriß der Mineralogie (Dresden 1822). 3) Naturgeschichte des Mineralreiches (Kempten 1842).

ben, so würde es hierdurch den Schlüssel zum türkischen, wie durch Eriwan zum persischen Reich erhalten haben; die ganze asiatische Türkei aber ein offenes, hier von allen Seiten seinen Feinden preisgegebenes Land geworden sein. (Vergl. Eichwald, Reise in den Kaukasus I. 2. Abth. Cap. 6.)

Die Provinz oder das Ejalet Erzerum, ein großes, durch mehre Bergketten durchschnittenes Hochplateau, welches drei Meeren seine Gewässer zusendet (dem persischen den Euphrat, dem schwarzen den Tschorab, dem kaspischen den Araxes), ein nur durch Vieh- und Pferdezucht ausgezeichnetes Hirten- und Weideland, besitzt auf seinem Flächenraume von 1374 □Meilen, bei schwieriger Ackerbestellung, kümmerlichem Baumwuchs (nur Pappeln, Weiden und Nadelgebüsch kommt hier fort) und geringem Kunstfleiß (am vorzüglichsten ist die Bereitung der Leinwand), höchstens 500,000 bis 600,000 Einwohner, von denen die Osmanen ⅙, ebenso viel die turkomannischen Nomaden, die Armenier oder Ureinwohner etwa ⅔ ausmachen. Die übrige Bevölkerung besteht aus Kurden (in den südlichen Gegenden), aus Griechen (nordwestlich angesessen) und aus Juden, welche nur Städtebewohner sind. Die ganze Provinz, deren Einkünfte auf 928,871 Piaster geschätzt werden, besteht aus zwölf Kreisen oder Sandschaks, deren Namen sammt ihren Städten und vorzüglichsten Dörfern am vollständigsten in der Erdbeschreibung des Osmanischen Reiches von Hassel (S. 238—248) verzeichnet sind. (*v. Rommel.*)

ERZGEBIRGE (das), zieht sich in einer Länge von 28 Meilen zwischen Sachsen und Böhmen von Westen nach Osten, vom Fichtelgebirge bis zu dem sächsischen Sandsteingebirge (der sächsischen Schweiz) in einer abwechselnden Seehöhe von 2200 bis über 3350 Fuß hin. Es besteht aus Granit und Gneis, bildet kugelförmige, bewaldete Kuppen, fällt südwärts nach Böhmen zu, steil ab, und verläuft nordwärts, nach Sachsen hin, allmälig in Hügelland. Im Alterthume hieß es das südödische Gebirge oder Miriquidiwald. Die höchsten Berge sind: der in Böhmen liegende Keilberg, 3802′, in Sachsen, der Fichtelberg, 3721′, der Auersberg, 3132′, der Schneckenstein und Rammelsberg, 2698′, und 2964′, der Scheibenberg, 2443′, der Bärenstein, 2736′, der Pöhlberg, 2549′, der Greifenstein, 2226′, der Schloßberg bei Frauenstein, 2119′, der Lugstein, 2750′, der Kalenberg und Geisingberg bei Altenberg, 2800′ und 2559′, der Lugaerberg, 1539′, der Rochlizberg, 1046′. Am höchsten liegt in Teutschland die böhmische Stadt Gottesgabe, in Sachsen das Örtchen Oberwiesenthal. Der Hadalka- und Sattelberg machen gleichsam die Eckſteine aus zwischen dem Erzgebirge und dem sich dann anschließenden Sandsteingebirge.

Eine Menge Gewässer entströmen den Höhen des Erzgebirges und nehmen ihren Lauf theils hernieder nach Sachsen, theils nach Böhmen. Nach ersterem fließt, vom Fichtelberge, die Zschopau, Sehm und das Schwarzwasser; von andern Punkten des Erzgebirges entspringen die weiße Elster, die freiberger und zwickauer Mulde, die Flöhe, die Weißeritz, u. m. a., mit unzähligen Bächen und Flüßchen, welche sich meistentheils durch liebliche romantische Thäler winden, und eine unendliche Menge Mühlen und Fabrikwerke treiben. Nach Böhmen hin fließen die Biela, Zwodabach u. a.

Die im Erzgebirge vorkommenden Gebirgsarten sind Gneis, Glimmerschiefer, Granit, Porphyr, Grauwacke, Grünstein, Lager von Kalkstein, von Serpentinstein, allerlei Schiefer und bunter Sandstein. In seinem Innern birgt es edle und unedle Metalle, Silber, Kupfer, Eisen und Zinn.

Die reichen Waldungen des Erzgebirges bestehen vornehmlich aus Tannen, Fichten, Buchen und Birken; die verschiedenartigsten Waldbeeren wachsen am Boden oder auf Sträuchern.

Das Klima ist auf den höchsten Höhen sehr rauh, weshalb man die Gegenden von Johanngeorgenstadt, Jöhstadt, Eibenstock, Karlsfeld, nicht mit Unrecht das sächsische Sibirien nennt.

Trotz der Unwegsamkeit dieses Gebirges führen dennoch viele, in der neuern Zeit möglichst bequem angelegte Hauptstraßen über selbiges von Sachsen nach Böhmen. So die Straße von Dresden nach Prag, über Gießhübel, Peterswalde, Aussig und Theresienstadt; von Leipzig über Chemnitz, Marienberg, Kommotau, Schlan, gleichfalls nach Prag; verschiedene Straßen über Adorf, Johanngeorgenstadt, Annaberg, Marienberg, Zöblitz, Seyda, Frauenstein.

Eine rege Gewerbthätigkeit in Baumwollen- und Linnenfabriken, Holzdrechseln, Flachsbereitung, in Handel mit Butter und Bretern u. dgl. ist dem genügsamen Bewohner des Erzgebirges eigen. (Staatshandbuch für das Königreich Sachsen. 1837. Schiffner's Kunde Sachsens. 1836. Engelhard's Vaterlandskunde. 1833). (*A. Herrmann.*)

ERZGEBIRGISCHE KREIS (der), im Königreiche Sachsen, welches jedoch seit den 1. Juli 1835 für die innere Verwaltung in vier Kreisdirectionen getheilt wird, wonach der erzgebirgische Kreis „Kreisdirection Zwickau" heißt und den ganzen voigtländischen Kreis mit enthält, dagegen einige Districte an den meißner und leipziger Kreis abgetreten hat, nämlich die Ämter Nossen, Freiberg, Grillenburg, Frauenstein, Altenberg, Rochsburg, Wechselburg und Penig gehören jetzt zur leipziger Kreisdirection. Indessen ist die frühere Eintheilung nach Kreisen nicht aufgehoben und bei Deputirtenwahlen und dgl. noch gültig. Demnach enthält der erzgebirgische Kreis 83,19 □M. mit 530,000 Einwohnern und 123 Rittergütern. Er grenzt östlich an den meißener Kreis; südöstlich und südlich an Böhmen; westlich an den voigtländischen Kreis, die reußischen und weimarischen Lande; nördlich an die altenburgischen Lande, den leipziger und nochmals an den meißener Kreis. Das Erzgebirge begrenzt den südlichen Rand dieses Kreises in einer Länge von 13 Meilen, und verläuft sich mit manchen Seitenzügen nordwärts in Hügelland. Der südwestliche Theil bildet das Obergebirge, von Schwarzenberg bis Zwickau und Chemnitz hinstreichend, der nordöst-

liche das Niedergebirge, von Freiberg nach Nossen, Roßwein, Hainichen und Öderan hin verlaufend.

Als Hauptflüsse durchströmen die beiden Mulden, die östliche oder freiberger und die westliche oder zwickauer Mulde, den erzgebirgischen Kreis. Erstere kommt von dem böhmischen Dorfe Moldau nach Sachsen; an ihr liegen die Dörfer Rechenberg, Mulda, etwas westlich davon die Städte Freiberg und Siebenlehn, wiederum an derselben Nossen und Roßwein. Sie empfängt links in Mulda die Chemnitz, rechts die drei Meilen lange Gimlitz, links die 1¾ Meile lange, durch Freiberg fließende Münzebach, rechts die Bobritzsch mit dem Kolmnitzbach, links wiederum die Striegitz mit der kleinen Striegitz. Ihr stärkster Nebenfluß ist die Zschopau. Vom Fichtelberge herab nimmt sie ihren, 14 Meilen langen, Lauf durch ein reizendes Thal und vereinigt sich unterhalb Waldheim, im leipziger Kreise, mit der Mulde. An der Zschopau sind gelegen Schlettau, Wiesenbad, Wolken- und Scharfenstein, Zschopau, Augustusburg, Flöha, Lichtenwalde, Frankenberg, Sachsenburg; im Leipziger Kreise Neusorge, Mitweida, Kriebstein, Waldheim und Schweta. Gegen 20 Spinnmühlen werden durch ihre Gewässer in Bewegung gesetzt. Nebengewässer der Zschopau sind, links der Greifenbach, rechts die Sehma, die Pöhl, das Schwarzwasser, links die Wilsch, der Gornbach, die Flöhe, in Böhmen entspringend, wo sie einen Flößgraben nach der Mulda abgibt; unterhalb Georgenthal tritt sie in Sachsen ein und fließt bei Purschenstein, Saigerhütte, Olbernhau, Rauenstein und Grünhainichen vorüber; in ihrem Laufe nimmt sie noch auf die Schweinitz, die Natzschung, die Bila, die Bockau, die Laufenbach und Lößnitz.

Die zwickauer oder westliche Mulde, bei ihrem Anfange auch die voigtländische genannt, entspringt im voigtländischen Kreise, treibt die Hämmer von Rautenkranz, Schönheide, Blauenthal, das Schindler'sche Blaufarbenwerk, erhält bei Aue einen starken Zuwachs durch das Schwarzwasser, fließt dann vorüber bei Stein, Wiesenburg, Bockwa und Zwickau; im Schönburgischen, bei Glauchau, Remsa, Waldenburg, Wolkenburg, Penig, Rochsburg, Lunzenau, Wechselburg; berührt sodann den leipziger Kreis bei Rochlitz und Colditz, bis sie sich bei dem Dorfe Sermuth, nach einem Laufe von 17 Meilen, mit der freiberger Mulde vereinigt. Auch die zwickauer Mulde nimmt viele Gewässer auf; rechts die Wilzsch, die Bockau, das Schwarzwasser, den Mülsenbach, die Lungwitz, die Chemnitz; links die zschorlauer oder Göß-nitzbach, die Kirchbach.

Das Klima des erzgebirgischen Kreises ist sehr rauh in dem höheren Gebirge, etwas milder in den Niederungen, sodaß in jenem der Ackerbau unbedeutend, in diesen zwar etwas ergiebiger ist, dennoch aber den erfoderlichen Bedarf von Getreide nicht liefert, welches aus Böhmen, oder den fruchtbarern Kreisen, dem leipziger und meißner, eingeführt werden muß. Der Lein- und Kartoffelbau gedeiht am besten; ein Überfluß von Pilzen, Brom-, Heidel-, Preißel- und Himbeeren gewährt während der jedesmaligen Jahreszeit eine willkommene und fleißig benutzte Zugabe des Lebensunterhalts und des Handels.

Die zahllosen Bäche und Bächlein, welche von den quellenreichen Anhöhen nach den Niederungen hinabrinnen und von den fleißigen Bewohnern zur Bewässerung der Felder und Wiesen nach allen Richtungen hin geleitet werden, erzeugen einen üppigen, der Viehzucht höchst förderlichen Graswuchs, welche in diesem Kreise eine Hauptbeschäftigung ausmacht. Vornehmlich blüht die Schaf- und Rindviehzucht, und der Vertrieb von Butter nach den nahen und fernern Städten, sowie der Verkauf der, meistens veredelten, Wolle ist ein gewinnreicher Nahrungszweig der erzgebirgischen Landleute. Nicht minder veranlassen die umfangreichen Waldungen einen schwunghaften Handel mit Bau-, Brennholz und Bretern.

Dieser Kreis zählt 58 Städte, 13 Flecken und über 700 Dörfer. Chemnitz, 23,000 Einwohner, Freiberg, 12,600 Einwohner, Schneeberg, 7400 Einwohner, Annaberg, 6900 Einwohner, sind die größten Städte des Erzgebirges; Lengefeld, 500 Einwohner, ist die kleinste; Jöhstadt, Eibenstock, Oberwiesenthal, Johanngeorgenstadt, liegen in dem sogenannten sächsischen Sibirien. Ein reges Fabrikleben zeigt sich in den meisten Städten des Erzgebirges, entweder in Baumwollspinnereien, wie in Chemnitz und der Umgegend; oder Linnenverarbeitung zu feinen Spitzen, wie zu Annaberg und Schneeberg; oder in Holzdrechselei, wie in den Dörfern Seyffen, Heidelberg, Heidelbach; oder in allerhand Blech- und Eisenwaaren, wie zu Schwarzenberg und der Umgegend. Vor Allem wichtig aber ist der dem erzgebirgischen Kreise angehörige Bergbau. Er beschäftigt an 11,000 eigentliche Bergleute, und an 50,000 Menschen, welche damit in entfernterer Beziehung stehen. Er ist in sechs Bergamtsreviere eingetheilt: Freiberg, Schneeberg, Annaberg, Altenberg, Marienberg und Johanngeorgenstadt. Im J. 1837 wurde der Bergbau in 503 Gruben betrieben, wovon 26 für königliche Rechnung, 215 gewerkschaftlich und 262 als Eigenlöhnergruben bearbeitet werden. Außerdem besteht noch ein Amalgamirwerk, drei Schmelzhütten, vier Blaufarbenwerke, vier Vitriolwerke, drei Arsenikwerke, 20 größere Eisenhüttenwerke nebst einem Stahlwerke, zusammen mit 17 gangbaren Hohöfen, 74 zugehörigen Frisch-, Zain-, Blech- und Zeughämmern, 14 Gießereien, drei Blechwalzwerken, ein Puddlings- und Stabwalzenwerk, ein Drahtwalzwerk, drei Drahtziehwerke u. s. w. Der gesammte Geldertrag für Metalle und metallische Salze gewährte im J. 1837 1,881,412 Thaler, darunter 884,842 Thaler für Silber im Budget von 1840—42 ward die volle Einnahme aus den Berg- und Hüttennutzungen zu 362,256 Thaler und der reine Ertrag zu 140,530 Thaler veranschlagt.

Zur Förderung der bergmännischen Wissenschaften besteht zu Freiberg eine, 1765 gegründete und seitdem sich immer rühmlich bewährende, Bergakademie mit neun Professoren und drei Lehrern. Außerdem gibt es im erzgebirgischen Kreise drei Gymnasien zu Freiberg, Annaberg und Zwickau, und eine Gewerbschule zu Chemnitz. Zwickau, Chemnitz und Wolkenstein mit ihren Ämtern sind Amthauptmannschaften; Chemnitz ist der Hauptort für die ständischen Angelegenheiten des erzgebirgischen

Kreiſes, Zwickau für die innere Verwaltung. (Staatshandbuch für das Königreich Sachſen; Engelhard's Vaterlandskunde; Schiffner's Haus- und Schulbedarf der Kunde Sachſens 1836; Converſ.-Lexik. der Gegenwart Art. Sachſen). (*A. Herrmann.*)

ERZHERZOG, erzherzoglicher Titel [1]). Über die Entſtehung deſſelben herrſchen mehre irrige Meinungen; am unrichtigſten wird dieſelbe aus der unechten Urkunde [2]) des Königs Heinrich IV. vom 4. Oct. 1085, in welcher Markgraf Ernſt I., der Tapfere, Sacri Romani Imperii Prior genannt wird, abgeleitet. Nach Andern [3]) hätte Kaiſer Friedrich II. dem Hauſe Öſterreich den erzherzoglichen Titel verliehen. Dieſer hat zwar dem mit ihm verſöhnten Herzog Friedrich II., dem Streitbaren, das Privilegium des Kaiſers Friedrich I., als dieſer im J. 1156 das Markgrafthum zu einem Herzogthum erhob, im J. 1245 nicht nur beſtätigt, ſondern ihm auch auf ſeinem herzoglichen Hut ein goldenes Kreuz zu tragen vergönnt [4]). Aber von einer Verleihung des erzherzoglichen Titels war dabei nicht die Rede, ſondern dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren war die königliche Würde zugedacht, welches ſich aber zerſchlug [5]). Wieder Andere leiten den erzherzoglichen Titel des Hauſes Öſterreich von Rudolf's von Habsburg Zeiten her, doch wie die Urkunde [6]) von 1283 zeigt, nennt Rudolf ſeine Söhne Albert und Rudolf nur Duces Austriae et Stiriae. Noch andere Meinungen über die Entſtehung des genannten Titels des Erzhauſes finden ſich. Das Wahre iſt dieſes, daß die Veranlaſſung dazu die unechte [7]), die Erhebung des Markgrafthums Öſterreich zu einem Herzogthume durch Kaiſer Friedrich I. im J. 1156 betreffende, Urkunde gegeben hat. In dieſem untergeſchobenen Gnadenbriefe findet ſich nämlich die Stelle: Si quibusvis Curiis publicis Imperii Dux Austriae praesens fuerit, unus de Palatinis Archiducibus est censendus, et nihilominus in consessu et incessu, ad Latus dexterum Imperii post Electores Principes obtineat primum locum. Der Zweck dieſer Stelle alſo war, den Herzog von Öſterreich den Herzogen, welche Hofämter hatten, auf den Reichstagen gleich zu ſtellen, und ihm überhaupt den nächſten Platz ſogleich nach den Kurfürſten zu geben. Ihn zum Erzherzog zu erheben, das heißt, eine höhere Stelle als die Herzoge der alten Herzogthümer hatten, einzuräumen, beabſichtigte der Urheber dieſer untergeſchobenen Urkunde nicht, und dachte daran nochnicht, weil er wiederholt in derſelben Dux Austriae, Duces Austriae und Ducatus Austriae und an keiner Stelle Archidux Austriae, Archiduces Austriae und Archiducatus Austriae ſagt. Ungeachtet alſo der Urheber dieſer untergeſchobenen Urkunde nicht bezweckte, dem Hauſe Öſterreich den erzherzoglichen Rang und Titel zu ertheilen, ſo hat doch jene Stelle, welche wir oben ausgehoben und mitgetheilt haben, den Anſtoß und die Veranlaſſung dazu gegeben, denn Herzog Rudolf IV. von Öſterreich nannte ſich in ſeinen meiſten Urkunden und Siegeln vom J. 1359 an, einen „Phallenz Erzherzog" „Palatinus Archidux," welches offenbar in Rückſicht auf die Stelle der unechten Urkunde angeblich vom J. 1164: unus de Palatinis Archiducibus, geſchehen iſt. Herzog Rudolf IV. mußte jedoch die königlichen Zierden, die er öffentlich annahm, und den Titel eines Pfalzgrafen auf K. Karl's IV. ernſtliches Andringen wieder ablegen. Den Titel eines Erzherzogs führte er jedoch bisweilen bis an ſeinen Tod, welcher ſich im J. 1365 ereignete. Doch ertheilten ihm den erzherzoglichen Titel weder der

1) Joachim's (Joh. Friedr.) Abhandlung von dem Titel: Erzherzog, welchen das Haus Öſterreich führt (in der prüfenden Geſellſchaft zu Halle 7. Probe Nr. 3). *Beck*, Jus publ. Austr. Spec. Cap. 2. p. 2 sq. p. 16. Schröter's 2. Abhandlung von dem öſterreichiſchen Staatsrechte. S. 8 fg. *J. H. Felzii* Austria Princeps s. Diss. de augustiss. Dom. Austr. praerogativis illustrior. (Argentor. 1721. f.) c. I. §. 4 sq. p. 5 sq. 2) ſ. Schröter S. 35 fg. 3) *Wolfgangus Lucius*, Descriptio Viennae, und der ihm folgende *Heuterus* de Habsburg. Orig. c. XXI. 4) ſ. Hornick's Hiſteriſche Anzeige von denen Privilegiis des Erz-H. Öſterreich. S. 63. 5) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 2. Th. S. 127, bei Lünig, Reichs-Archiv p. spec. Cont. II. p. 69. 6) Sie führt Schönleben (De orig. gentis Habsburg. P. II. c. VII.) an. 7) Die echte Urkunde hat die Stelle, welche wegen des erzherzoglichen Titels in Anſpruch genommen wird, durchaus nicht. Die echte findet ſich Chron. August. ap. *Freher.* Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 359. 360. Man kann den Unterſchied nicht ſo aufſtellen, daß dieſe in der Chron. August. unvollſtändig und die andere vollſtändig ſei, wie z. B. Freher zu der in der Chron. August. p. 359 an den Rand bemerkt hat: Extat plenius in Austria Cuspiani; denn auch in dem, was beide Gemeinſames haben, finden ſich Abweichungen. So ſteht in der echten: Dux vero Austriae de Ducatu suo aliud servitium non det Imperio, nisi quod ad Curias, quas Imperator praefixerit in Bavaria, evocatus veniat: nullam quoque expeditionem debeat, nisi forte quam Imperator in regna vel provincias Austriae vicinas ordinaverit. Hierfür findet ſich in der unechten: Primo quidem quod Dux Austriae, quibusvis subsidiis seu servitiis tenetur, nec esse debet obnoxius Sacro Romano Imperio, nec cuiquam alteri, nisi ea de sui arbitrii fecerit libertate, eo excepto duntaxat, quod Imperio servire tenebitur in Ungarism duodecim Viris armatis per Mensem unum sub expensis propriis, in ejus rei evidentiam, ut Princeps Imperii dignoscatur, nec pro conducendis feudis, seu accedere debet Imperium, ex metas Austriae, verum in terra Austriae sibi debent suo feoda conferri per Imperium et locari. Quod sibi denegaretur, ab Imperio requirat, et exigat literatorie, trina vice, quo facto juste sua possidebit feoda, sine offensa Imperii, ac si corporaliter conduxisset Dux etiam Austriae non tenetur, aliquam curiam accedere edictam per Imperium seu quemvis alium, nisi ultro et de sua fecerit voluntate. Den weiteren Inhalt dieſer unechten Urkunde ſ. in derſelben ſelbſt bei Goldaſt, Statut. et Rescript. Imperal. p. 85, bei Klupſius und Schilterus, Scriptt. Rer. Germ., Diplom. reb. Friderici III. illustr. p. 1—3, bei Senckenberg, Von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des uralten teutſchen bürgerlichen und Staatsrechts. Cap. III. §. 49. S. 123 u. f. w., bei Olenſchlager, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle. Nr. 99. S. 24—27, im Auszuge bei von Bünau, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 65. 66, bei Häberlin, Die Allgem. Welth. Neue Hiſt. 1. Bd. S. 484. 485. 2. Bd. S. 272. 273. Häbertin geſteht (1. Bd. S. 484. 485) zwar zu, daß gegen die Ächte (Echtheit) der, vormals zum Vorſchein gekommenen, Ausgaben dieſes Freiheitsbriefes verſchiedene ſehr ſcheinbare Zweifel gemacht werden ſind, glaubt aber dieſe durch den genauen Senkenberg'ſchen Abdruck aus der noch vorhandenen Urſchrift gehoben. Aber dieſe Urſchrift iſt eben unecht, und an die Stelle der echten untergeſchoben, wie aus dem Vergleich mit der echten in einer ganz andern Schreibart und in einem Tone verfaßten Urkunde hervorgeht, wovon wir eben eine Stelle zum Belege mitgetheilt haben.

Kaiser, noch andere Reichs- oder auswärtige Fürsten. Nach dem Ableben des Herzogs Rudolf IV. machten seine beiden hinterlassenen Brüder Albrecht und Leopold von dem erzherzoglichen Titel keinen Gebrauch, obschon sie bei den Lebzeiten ihres Bruders Rudolf IV. sich bisweilen in einigen mit ihm gemeinschaftlich ausgestellten Urkunden, Erzherzoge genannt hatten. Aber der dritte Sohn des genannten Herzogs Leopold, Ernst der Eiserne, suchte den erzherzoglichen Titel wieder hervor, und schrieb sich bisweilen in seinen Urkunden Erzherzog. Zwar widersprachen diesem Titel der Kaiser und die Reichsstände nicht, legten aber auch in ihren Schreiben an den Herzog von Österreich den genannten Titel ihm nicht bei, denn man findet keine von den Kaisern oder den Kurfürsten an die österreichischen Herzoge ausgefertigte Urkunde, in welcher sie ihnen den erzherzoglichen Titel gegeben hätten, sondern sie nannten sie nur Herzoge. Daher nahm Kaiser Friedrich III. im Jahre 1453 zu seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit seine Zuflucht, und verordnete in dem Freiheitsbriefe [8]), welchen er im J. 1453 dem Hause Österreich gab: Wir wollen, meinen und setzen auch, von der obberührten unserer römischen kaiserlichen Macht ernstlich und festiglich gebietend, daß die bemeldeten Fürsten unsers Hauses Österreich, und unsere und ihre Erben und Nachkommen, die die Fürstenthümer Steyer, Kärnthen und Krain je zu Zeiten innehaben und regieren werden, nun hinführ „Ertzhertzogen“ (Erzherzoge) genannt und geheißen, dabei ewiglich bleiben und von unsern Nachkommen und Reich und allen andern Kurfürsten und Fürsten also genennet und geheißen und dafür gehalten sollen werden, in allen den Ehren, Würden, Freiheiten, Fürgängen (Vorgängen) und andern Übertrefflichkeiten, als unsere Vordern das von alter löblich hergebracht haben, und auf uns gekommen ist, und wir „untzher“ (bisher) genannt, geheißen und gehalten worden seien. Von dieser Stelle darf man jedoch für die früheren Zeiten keine Schlüsse auf die Beilegung des erzherzoglichen Titels machen, denn Kaiser Friedrich III. selbst nennt sich im Eingange dieser Urkunde: „Herzog zu Österreich, zu Steyr, zu Kärnthen und zu Krain,“ und behielt diesen Titel ungeachtet seiner Verordnung auch später bei [9]), nannte sich selbst nicht [10]) Erzherzog. Doch ist kein Zweifel, daß er das Herzogthum Österreich zu Erzherzogthum erhoben hat. Außer der Stelle der Urkunde vom Jahre 1453 ist auch zu bemerken, was Joh. Trithemius sagt: Fridericus Imperator tertius Austriae Ducatum, unde procreatus fuit, in Archiducatum erexit, qui titulus nescio si ab origine Imperii Romani unquam fuerit auditus [11]). Im Jahre 1477 gab Kaiser Friedrich III. noch insbesondere dem Herzoge Siegmund von Österreich von der tyrolischen Linie die Erlaubniß, den erzherzoglichen Titel zu führen [12]). Was eigentlich unter Erzherzog zu verstehen sei, hat Kaiser Friedrich III. nicht näher bestimmt. Bei dem Rangstreit zwischen Österreich und Baiern im J. 1589 suchte das Erzhaus das Verhältniß zwischen Erzherzog und Herzog zu bestimmen. Der Herzog Wilhelm V. von Baiern wollte nämlich zwar dem Erzherzog Ferdinand in Tyrol, als dem älteren, aber nicht dem Erzherzog Karl in Steiermark, ungeachtet auch er ein regierender Herzog war, den Rang lassen. Bei diesem Streite waren die Gründe, auf welche man österreichischer Seits sich stützte, hauptsächlich folgende: Es sei zwischen Erzherzogen und Herzogen ebenso ein Verhältniß, als zwischen Erzbischöfen und Bischöfen, zwischen Erzdiakonen und bloßen Priestern; wie auch in weltlichen Ständen zwischen Erzmarschällen, Erztruchsessen, Erzkämmerern, und bloßen Marschällen, Truchsessen und Kämmerern. Keinem fürstlichen Hause in Teutschland seien so hohe Ehrentitel und Vorrechte beigelegt, als dem Hause Österreich, und außer den kurfürstlichen Häusern sei kein anderes dem Hause Österreich jemals vorgezogen worden, welches durch die deshalb ertheilten kaiserlichen Privilegien, besonders durch das so oft bestätigte Privilegium [13]) Kaiser Friedrich's I. ausgewiesen werde; und obschon in den älteren Zeiten bis auf Maximilian I. die Prinzen dieses Hauses sich nicht Erzherzoge, sondern schlechthin nur Herzoge genannt hätten, so wären sie doch bei allen Gelegenheiten auf die Erhaltung der mit diesem erzherzoglichen Titel verbundenen Rechte und Vorzüge bedacht gewesen. Die Erzherzoge von Österreich würden ferner in allen öffentlichen Urkunden, wenn ihrer neben andern Fürsten des Reichs gedacht würde, den letzteren vorgesetzt, und bei öffentlichen Reichstagsversammlungen sei ihnen ihr Sitz zunächst nach den Kurfürsten angewiesen worden. Daß insonderheit auch solchen Erzherzogen, welche noch keine landesherrliche Regierung hätten, ebendieser Rang zukomme, lasse sich mit dem Beispiele Maximilian's II. rechtfertigen, welcher als ein Erzherzog ohne Landesregierung einem regierenden Herzoge von Baiern, nämlich dem Herzoge Albert V., des jetzt [14]) regierenden Herzogs Wilhelm's V. Vater, an dem Hofe Karl's V. vorgesetzt worden sei. Wie viel mehr könne also der Kaiser [15]) fodern, daß man seinen leiblichen Brüdern dergleichen Vorzug zugestehe, wenn sie gleich noch keine eigenen Lande besäßen. Ebendieses rechtfertige auch die Observanz in Spanien, Frankreich und allen andern Ländern, wo die Prinzen von königlichem Geblüte allen andern vorgingen. Wenn es hierin auf die wirkliche Regierung allein ankäme, so könnten sich auch die andern Fürsten, z. B. die von Neuburg, Würtemberg, Baden, Anhalt, Lüneburg und an-

8) Bei Klupfius und Schilterus a. a. O. S. 8. 9. 9) s. z. B. die Urkunden bei Klupfius und Schilterus a. a. O. S. 20. 21. 23. 10) *Hier. Gebuilerus*, Epit. Ortus Austriaci Lib. III. f. 44 bemerkt: Fridericus tertius Romanorum imperator semper augustus, qui austriacae domus archiducalem titulum primus sibi vendicavit, nämlich aber nicht für seine Persen selbst, sondern für sein Haus. 11) Cf. *Struve*, Corp. Histor. Germ. p. 915.

12) Häberlin, Die Allgem. Welthist. Neue Historie. 8. Bd. S. 142. 143. 13) Dieses war jedoch, wie wir in der 7. Anmerkung dieses Artikels gesehen haben, untergeschoben; die echte Urkunde des Kaisers Friedrich I. über die Erhebung des Markgrafthums Österreich zu einem Herzogthume enthält nicht den hundertsten Theil an Freiheiten, welche das untergeschobene Document darbietet. 14) 1589. 15) Rudolf II.

dere den Rang über die nicht regierenden Herzoge anmaßen wollen; und wenn etwa die Regierung eines väterlichen Erblandes in dem Range etwas entscheiden könnte, so würde ein regierender Herzog von Baiern nicht allein über des Kaisers Brüder, sondern auch über die beiden obengenannten Erzherzoge Ferdinand und Karl den Rang behaupten; denn die Länder [16]), welche von diesen besessen und regiert würden, lägen außerhalb des eigentlichen Österreichischen. Zum Vortheile von Baiern dagegen wurde von diesem angeführt: das Herzogthum Baiern sei älter, als das Herzogthum Österreich. Letztgenanntes Haus sei zwar von Zeit zu Zeit wegen seiner Verdienste um die ganze Christenheit mit allerlei Vorzügen von dem Kaiser belohnt worden: dieses sei aber ohne allen Nachtheil eines Dritten geschehen. Die ersten Herzoge von Österreich hätten nicht Erzherzoge geheißen. Kaiser Rudolf I. habe nach der Überwindung des Königs Ottokar von Böhmen sich nie Herzog von Österreich geschrieben. Sein Sohn Albrecht habe anfänglich nur den Titel eines Statthalters von Österreich geführt, den herzoglichen Titel aber später angenommen. Albrecht V., Albrecht des Weisen Sohn, habe, nachdem er König von Ungarn und Böhmen und zuletzt auch römischer Kaiser geworden sei, sich zuerst einen Erzherzog von Österreich genannt. Der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. hätten sich auch anfänglich dieses Titels nicht bedient. Äneas Sylvius [17]) habe in der Beschreibung des Landes Kärnthen angemerkt, daß zu eben der Zeit, als der Herzog Albrecht (IV.) der Weise von Österreich mit dem Herzogthum Kärnthen vom Kaiser Ludwig dem Baier beliehen worden, demselben auch das erzherzogliche Privilegium ertheilt sei, und die österreichischen Prinzen hätten also dieses Privilegium als eine Gunstbezeigung Kaiser Ludwig's (IV.) anzusehen. Daß die Kaiser ihren Verwandten den Vorzug gegeben hätten, solches bedürfe keines Beweises, und die bairischen Kaiser hätten solches ebenfalls gethan. Die bairischen Herzoge verdienten aber wegen des Alterthums, nicht nur ihres Stammes, sondern auch ihrer Macht und Gewalt, den Rang vor den Österreichischen. Nach allen hierüber angestellten Berathschlagungen und darauf ertheiltem einstimmigem Gutachten der sämmtlichen Räthe beschloß Kaiser Rudolf II., daß, weil es für das ganze Haus Österreich weder thunlich, noch rathsam sei (an diesem Streit Theil zu nehmen), der Erzherzog Karl sich mit dem Herzog von Baiern so wenig als möglich in einen Schriftwechsel oder Rechtsstreit hierüber einlassen, zugleich aber den alten wohlhergebrachten Besitz der Vorrechte der Erzherzoge von Österreich behaupten, und sich daraus keineswegs verdrängen lassen solle [18]). Das Haus Österreich ist stets dagegen gewesen, den von ihm geführten erzherzoglichen Titel auch Andern gemeinsam zu machen. Wenigstens erzählen verschiedene Schriftsteller, daß bereits andere große Häuser diesen Titel bei dem Kaiser gesucht, aber nicht erhalten hätten [19]). (*Ferd. Wachter.*)

ERZIEHUNG. Rousseau sagt in seinem Emile: Nous naissons foibles, nous avons besoin des forces; nous naissons dépourvus de tout, nous avons besoin d'assistance; nous naissons stupides, nous avons besoin de jugement. Tout ce que nous n'avons pas à notre naissance et dont nous avons besoin étant grands, nous est donné par l'éducation — und dehnt hier, wie in dem unmittelbar Folgenden, wo er von der éducation de la nature, des hommes und des choses spricht, den Begriff der Erziehung sehr weit aus. Er versteht darunter Alles, was das hülflose Kind zu einem freien, selbständigen Wesen macht, und schließt weder die Entwickelung jedes Einzelnen durch den gewöhnlichen Lauf der Natur, noch die absichtslose Einwirkung der Umgebungen auf die Zöglinge aus, ja selbst der Gedanke an eine Beschränkung des Begriffs mit Rücksicht auf das Alter scheint ihm an diesen Stellen ganz fern gelegen zu haben. In diesem Sinne kann hier von Erziehung nicht die Rede sein, wie man denn auch gewöhnlich einen andern Begriff damit zu verbinden pflegt. Gewöhnlich beschränkt man das Wort auf das Knaben- und Jünglingsalter, wo die physische und moralische Reife noch nicht vollendet ist, und bezieht es bald nur auf die absichtlichen Einwirkungen Anderer auf die leibliche und geistige Entwickelung der unmündigen Menschheit; bald steckt man dem Begriffe, den man damit verbindet, noch engere Grenzen, indem man nicht selten Erziehung und Unterricht von einander scheidet. Eine ähnliche Verschiedenheit im Gebrauche der entsprechenden Wörter educatio, ἀγωγὴ u. s. f. findet auch bei Römern und Griechen statt. Ich sehe hier natürlich von dem Gegensatze, worin Erziehung und Unterricht häufig zu einander gedacht werden, ganz ab, und halte mich an die Bedeutung des Wortes, welche ich eben als die gewöhnliche bezeichnet habe.

Dabei kann es mir nur darauf ankommen, die allgemeinsten Grundsätze der Erziehung mit Rücksicht auf die Praxis unter den bedeutendsten Völkern zu entwickeln. Die Theorie ist in dem Artikel Pädagogik gleichfalls mit Rücksicht auf die bedeutendsten Leistungen der classischen Völker des Alterthums, wie des Mittelalters und der neuern Zeit besprochen.

---

16) Ferdinand hatte nämlich die ober- und vorderösterreichischen Länder: Tyrol, Elsaß und die denselben zugehörigen Voigteien, inne; Karl regierte die inneren österreichischen Erbländer Steiermark, Kärnthen und Görz. Dagegen in dem eigentlichen Österreich, nämlich in Unter-, Inner- und Ober-Österreich, welches Kaiser Rudolf II. besaß, war Ernst Statthalter. 17) Dieser sagt in der Historia de Europa Cap. 20. De Carinthia (Opp. Geog. et Hist. [Helmstadii 1699.] p. 261): Imperium provinciae Australes obtinent, et Archiducem appellant, cui ea paret. Sonst findet sich von dem erzherzoglichen Titel nichts weiter hierin. Über Kärnthens Freiheiten wird S. 261 bemerkt: Multa hujus provinciae ornamenta fuisse commemorant, multa privilegia, facile id creditum est, quando imperatorem Ludovicum hujus terrae ducatum filio suo Arnolpho primogenito contulisse non est ambiguum.

18) Des Gr. Franz Christ. Khevenhüller Ferdinandeische Jahrbücher in einen pragm. Auszug gebracht und berichtigt von Dr. Just. Rund. 3. Th. S. 92. 93. 19) Joh. Jac. Moser, Von denen kaiserlichen Regierungsrechten und Pflichten. 1. Th. Cap. 16. §. 13. S. 423. 424.

Die Erziehung kann nichts schaffen, wozu kein Keim in dem Zöglinge vorhanden ist; sie hat es lediglich mit der Pflege und Wartung dessen zu thun, was sie in dem Menschen findet; sie kann nur entwickeln und bilden. Hierauf führt zunächst die Sprache, welche in ihren Lauten gewöhnlich auf das Treueste verkündet, welchen Gang die Entwickelung der Begriffe und Ideen bei den verschiedenen Völkern genommen hat. Die Ausdrücke, womit die Hebräer den Begriff des Erziehens bezeichnen, גָּדַל, רָבָה, רוֹמֵם, sind alle von Wurzeln herzuleiten, die auf das Bestimmteste beweisen, daß sie dabei nur an ein Großziehen, Vermehren, Erhöhen der in dem Kinde liegenden Kräfte gedacht haben. Selbst אֹמֵן a. r. אָמַן, auf dem Arme tragen (Klagel. 4, 5), heißt eigentlich nur ein Wärter (4 Mos. 11, 12). Ebenso bezieht sich τρέφειν bei den Griechen ursprünglich nur auf das Fest- und Starkmachen, und wird dann auch von Pflanzen gebraucht, wie denn auch umgekehrt solche Ausdrücke, welche zunächst auf die Cultur der Pflanzen gehen, auf die Erziehung der Menschen übergetragen werden. Hierher ist sogar ἀγωγή und ἀναγωγή zu zählen, deren Abstammung von ἄγειν überdies unwidersprechlich erweist, daß darin ursprünglich nur der Begriff der Leitung und Führung gelegen habe. Dasselbe gilt von dem lateinischen educare und educatio, wie denn auch unser teutsches „Ziehen" nichts Anderes als die Kraftäußerung bezeichnen kann, vermöge welcher wir einen Gegenstand ausdehnen, verlängern, fortbewegen. Wie die Sprache, so erweist auch die Erfahrung aller Zeiten, daß der Erzieher keinen neuen Keim in seine Zöglinge pflanzen könne; es liegt ihm nur die Wartung und Pflege der vorhandenen ob; er soll dieselben nur so behandeln, daß sie Stengel treiben, die zu ihrer Zeit Blüthen und Früchte tragen.

Darum muß er zuvörderst der Natur folgen — ein Grundsatz, den man in der Praxis gewiß zu allen Zeiten befolgte, der sich jedoch in der Theorie erst seit Rousseau allgemeine Geltung verschafft hat. Selbst die Pädagogen, welche die menschliche Natur seit Adam's Fall für böse und verderbt halten, können sich, wie weiland Amos Comenius, nicht mehr ganz von ihm losmachen, während die Consequentesten, besonders nach Jean Paul's Vorgange, wieder in Übereinstimmung mit der Praxis aus ihm einen andern, nicht minder wichtigen, herleiten. Soll der Erzieher seinen Zöglingen blos zur Entwickelung, Bildung und Vollendung ihrer ursprünglichen Natur behilflich sein, so hat er nicht blos auf das Gemeinsame, was den Charakter der menschlichen Gattung überhaupt ausmacht, sondern auch und vornehmlich auf das Eigenthümliche jedes Einzelnen zu achten, jedoch nicht so, daß er von Anfang an ein einzelnes, hervorstechendes Talent unter Vernachlässigung des ganzen Menschen mit besonderer Vorliebe ausbildete, sondern immer in dem bewußten Streben, Alles aus dem Kinde herauszubilden, was einer Ausbildung fähig ist. Es ist nach A. H. Niemeyer's Ausdruck so wenig blos der Körper, als der Geist, so wenig blos der Verstand, als das Herz, so wenig blos das Gefühl, als die Vernunft; es ist der ganze Mensch, den er ins Auge fassen soll, und auch dieser Grundsatz findet in der Praxis der verschiedenen Völker und Zeiten in sofern seine Bestätigung, als sich aus der Geschichte der Erziehung nachweisen läßt, daß er im Verlauf der Jahrhunderte, und namentlich seit dem Auftreten und Verbreiten des Christenthums, eine immer größere Geltung gewonnen hat.

Bei den Griechen der heroischen Zeit herrschte die Rücksicht auf das Physische vor. Denn obschon Achilles, das Ideal dieser Zeit, ebenso wol musisch als gymnastisch gebildet ist, obschon Phönix, auf den letzten Zweck der Erziehung in dieser Zeit hinweisend, sagt (Ilias IX, 402):

τοὔνεκά με προέηκε διδασκέμεναι τάδε πάντα,
μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι, πρηκτῆρά τε ἔργων.

und obschon wir an den Höfen des Menelaus, Ulysses und Alcinous musische Bildung antreffen, so führt doch der ganze Ton des heroischen Zeitalters auf die Annahme, daß in der Praxis ein höherer Werth auf die gymnastische, als auf die musische Bildung gelegt worden. Erklärt doch Laodamas, indem er den Ulysses zur Theilnahme an den Wettkämpfen auffodert (Odyss. VIII, 147. 148), geradezu:

Οὐ μὲν γὰρ μεῖζον κλέος ἀνέρος, ὄφρα κεν ἦσιν,
ἢ ὅ, τι ποσσὶν τε θέῃ καὶ χερσὶν ἑῇσιν —

Und erscheint doch die Gymnastik viel ausgebildeter als die Musik; denn während die verschiedenartigsten gymnastischen Übungen erwähnt werden, als Laufen, Ringen, Springen, Werfen mit dem Wurfspieß und mit dem Diskus, Faustkampf, Bogenschießen, Wagenrennen, Kampf in Waffen und Tanz, lassen sich im Grunde nur Gesang und Saitenspiel als die für das Leben bildenden musischen Künste nennen. Die Idee der καλοκἀγαθία mag Einzelnen vorgeschwebt haben; zu ihrer Verwirklichung kam es im heroischen Zeitalter nicht; indessen würde sie gewiß aus den vorhandenen Keimen, sowol im Peloponnes als unter den kleinasiatischen Griechen, reiner entwickelt und im Leben immer vollendeter dargestellt sein, wenn nicht dort die Einwanderung der Dorier, hier besonders die Nähe des Orients einen eigenthümlichen und in gewisser Beziehung hemmenden Einfluß geübt hätte; wenigstens finden wir jene Idee unter den Doriern, wie unter den Joniern in Kleinasien, nur in einer einseitigen Entwickelung vor. Bei jenen überwog das Gymnastische, bei diesen das Musische. Der Beweis für diese Behauptungen liegt, was die Spartaner, als die hauptsächlichsten Repräsentanten des Dorischen Stammes anlangt, theils darin, daß die Institutionen ihres Staates zu einer Zeit stationair wurden, wo der musischen Bildung noch sehr enge Grenzen gesteckt waren, theils in dem politischen Geiste dieser Institutionen selbst; denn diese waren insgesammt nicht blos auf Erweckung von Gemeinsinn, sondern auch und vornehmlich auf Belebung eines kriegerischen Geistes berechnet. Die Knaben wurden nicht blos, wie bekannt, schon in der frühesten Kindheit (mit dem siebenten Lebensjahre) dem Familienleben entrissen und der allgemeinen öffentlichen Disciplin unterworfen, sondern diese trug auch einen rein militairischen Charakter an sich. (*Aristot.* Pol. VII, 2.) Die Theilnahme der Mädchen und Jungfrauen an den gymnasti-

ſchen Übungen, die zeitige Gewöhnung der Kinder an Durſt und Hunger, Hitze und Kälte, das Dringen auf dürftige Kleidung und ſchmale Koſt, das Verbot warmer Bäder, die Sitte des Stehlens und der Kryptie zeigen das ebenſo deutlich, als die eigenthümliche Geſtaltung, welche die Gymnaſtik und die Muſik in Sparta, unter dem Einfluſſe des kriegeriſchen Geiſtes, der dort alle Lebensverhältniſſe durchdrang, annahmen. Man muß in dieſer Beziehung, ohne die Bedeutung des religiöſen Moments in beiden Künſten für die richtige Würdigung des Doriſchen Lebens zu verkennen, im Betreff der Gymnaſtik beſonders auf den Umfang der kriegeriſchen Spiele unter den Spartanern, auf den Eifer, womit grade dieſe Spiele getrieben wurden, ſowie auf die ausgedehnte Anwendung der Pyrrhiche, eines Tanzes, der nach Plato alle vorſichtigen Wendungen zum Vermeiden von Stößen, ſowie alle auf den Angriff des Feindes berechnete Bewegungen darſtellte, hinweiſen, während die ſpartaniſchen Embaterien und Enoplien den kriegeriſchen Charakter, den ſelbſt das muſiſche Treiben in Sparta angenommen hatte, außer Zweifel ſetzen. Hatte aber, wie ſchon nach dieſen allgemeinen Andeutungen nicht in Abrede geſtellt werden kann, die Verfaſſung des ſpartaniſchen Staates eine militairiſche Tendenz, ſo mußte die Gymnaſtik um ſo gewiſſer als Hauptbildungsmittel in den Vordergrund treten, je augenfälliger es war, daß ſie unmittelbarer und kräftiger zum Kriege vorbereitete, als die Muſik.

Dagegen ſagte die unbequeme Gymnaſtik dem weichlichen Sinne der kleinaſiatiſchen Jonier nicht lange zu; ſie trat bald in den Hintergrund und wurde endlich nur noch von denen getrieben, die ſich zu eigentlichen Athleten ausbilden wollten, während das Muſiſche an Umfang gewann, aber zugleich ſeine Bedeutung als Erziehungsmittel für das ſittliche Leben verlor.

Nur in Athen durchdrangen ſich beide Elemente eine Zeit lang; nur hier ſtrebte man, ſo lange die alte Zucht, aus der die Sieger bei Marathon hervorgegangen waren, die herrſchende blieb, nach der harmoniſchen Ausbildung des Leibes und der Seele. Die Atheniſche Jugend hatte einen dreifachen Curs durchzumachen: den gymnaſtiſchen bei den Pädotriben in den Paläſtren, den muſiſchen im engern Sinne bei den Kithariſten und den wiſſenſchaftlichen bei den Grammatiſten. Und Alle, die es irgend vermochten, ſchickten ihre Knaben in dieſe Schulen; denn nur wer ſich die in ihnen überlieferte Bildung zu eigen gemacht, galt für einen freien, gebildeten Mann, wie denn in der That die Idee der καλοκἀγαθία auf dieſem Wege am ſicherſten erfüllt und wirklich Großes erreicht wurde. Die Vorübungen zum Fünfkampf, wie dieſer Kampf ſelbſt, zu dem die Jünglinge methodiſch angewieſen wurden, gaben dem Körper Kraft und Gewandtheit, und wäre ja noch etwas Rohes und Wildes zurückgeblieben, — ſchon die Orcheſtik, welche gleichzeitig eintrat und als Übergang von dem gymnaſtiſchen zum muſiſchen Treiben anzuſehen iſt, war vollkommen geeignet, jeder Verirrung dieſer Art vorzubeugen, und der Gymnaſtik, die allerdings urſprünglich nur für den Körper geordnet ſein mochte, zugleich einen wahrhaft ſittlichen Einfluß zu ſichern. Einen ſolchen übte auch der Curs bei dem Kithariſtes, der die Jugend in der Handhabung muſikaliſcher Inſtrumente, namentlich der Kithara, in Versbau, Rhythmik und Melodik unterwies. Alles war bei ihm, wie Jacobs ſagt, harmoniſch und Eins. Die Worte ernſt, fromm und belehrend, die Rhythmen großartig und feierlich, die Melodie einfach und angemeſſen. In der Schule des Grammatiſtes endlich, wo nicht blos die erſten Elemente, beſonders Leſen und Schreiben, getrieben, ſondern auch dafür geſorgt wurde, daß die Knaben mit den Gedichten der trefflichſten Dichter bekannt wurden, namentlich mit denen des Homer, Heſiod, Theognis u. ſ. f., erhielt der Geiſt weitere Nahrung und Ausbildung, und doch erſcheint auch dieſe Erziehung, ſelbſt in der Zeit, auf welche ſchon Ariſtophanes mit Bewunderung zurückblickt, einſeitig. Sie erfaßte nicht den ganzen Menſchen. Das äſthetiſche Element überwog, wie denn das griechiſche Leben überhaupt von der Idee des Schönen getragen wurde, ohne dem Gemüthe die Nahrung zu geben, welche der germaniſche Volksſtamm nach ſeiner Eigenthümlichkeit mit Recht fodert, und welche beſonders in dem Heiligthume eines heitern Familienkreiſes zu finden iſt. Aber ebendieſes Heiligthum blieb den Griechen verſchloſſen. Selbſt in Sparta, wo die Hausfrau noch am meiſten Geltung hatte, während ſie bei den Joniern, beſonders in Athen, in ganz unwürdigen Verhältniſſen lebte, war von keinem Familienleben die Rede.

Anders in Rom. Hier wuchſen die Kinder im Schooße der Familie, in unbedingter Abhängigkeit vom Vater, unter den Augen der Mutter auf. Die Erziehung war eine educatio domestica, und nur in ſofern zugleich eine einfache Unterweiſung zum Patriotismus, als die Bürger, vom Geiſte des öffentlichen Lebens durchdrungen, dieſen Geiſt auch in ihren Familienkreiſen geltend machten. Von dieſer Seite betrachtet ſcheint die Erziehung, wie ſie ſich unter den Römern geſtaltete, Vorzüge vor der griechiſchen zu haben; es ſcheint beim erſten Blick, als ob in Rom die gerügte Einſeitigkeit der Hellenen vermieden wäre. Aber näher betrachtet ergibt ſich, daß man hier nicht einmal den Gedanken einer harmoniſchen Ausbildung des Leibes und der Seele faßte, geſchweige ihn, ſoweit es die Eigenthümlichkeit der Nationalität zuließ, verfolgte. Man verſchmähte die aus dem Bereiche des Schönen entlehnten Erziehungsmittel der Hellenen, die Gymnaſtik wie die Muſik, und blieb, auch nachdem unter griechiſchem Einfluſſe die wiſſenſchaftlichen Curſe bei dem Grammatiſten, dem Grammaticus und dem Rhetor geordnet waren, in praktiſch-verſtändiger Richtung dem höheren Leben des Geiſtes abhold. Dazu fehlte den Römern, wie den Griechen, indem ihre religiöſen Ideen der Wahrheit entbehrten und durchaus mit bedenklichem Aberglauben verkettet waren, ein ſicheres Fundament für das Gedeihen ihrer ſittlichen Bildung.

In dieſer Hinſicht hatten die Juden einen weſentlichen Vorzug vor beiden. Die Lehre von einem Gott, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, die Überzeugung, daß von ihm ſowol die Geſchicke der Einzelnen, als die des ganzen Volks bis zum Eintreten des

messianischen Reichs geleitet würden, sowie die Vorstellungen von diesem Reiche selbst, bewirkten, daß in der geistigen Entwickelung der Nation das religiöse Element das vorherrschende blieb. Daher hat die hebräische Sprache, obschon in jeder andern Beziehung arm, doch für religiöse Begriffe einen großen Reichthum und eine bedeutende Gewandtheit entwickelt; daher fassen und behandeln die Historiker die Geschichte ihres Volkes durchaus von theokratischem Standpunkte; daher wird die Gesetzgebung, durch welche selbst das Privatleben oft in das geringste Detail geregelt ist, als eine unmittelbare Offenbarung Jehova's betrachtet; daher geht das Wenige, was sich von Philosophie bei den Juden findet, von religiösen Betrachtungen aus, oder kommt auf dergleichen zurück; daher sind die Poesie und Prophetie, die höchsten Blüthen, welche der jüdische Geist getrieben, entweder ganz unmittelbare Ergüsse religiöser Begeisterung, oder stehen doch fast ausschließlich im Dienste der Religion, und ebendaher trägt denn auch die Erziehung unter den Juden einen durchaus religiösen Charakter; aber über der Religion wird nicht blos die Ausbildung des Leibes vergessen, sondern es kann auch zuerst wegen der Rohheit des Zeitalters, dann wegen der aufkommenden hierarchischen Tendenzen das eigentlich wissenschaftliche Leben nicht gedeihen. Auch die Erziehung unter den Juden erfaßte also den ganzen Menschen nicht, ja das rein Menschliche trat bei allen bisher besprochenen Erziehungsweisen hinter dem Nationalen auf erschreckende Weise zurück.

Erst das Christenthum machte die reine Auffassung und consequente Durchführung jenes Grundsatzes möglich. Denn wie es als die Religion der Liebe die Schranken, welche die Nationen, die Geschlechter und Stände von einander trennten, der Idee nach stürzte, so enthielt es auch gleich bei seinem Eintritte in die Welt nicht blos die lautersten Anschauungen von Gott und unserm Verhältnisse zu ihm, sondern sein Stifter trug dieselben auch in einer durchaus faßlichen und populairen Form vor, ohne im vollen Bewußtsein der Wahrheit seiner Lehren die wissenschaftliche Forschung irgendwie abzuschneiden oder zu beschränken. Die wahre Wissenschaft kann dem wahren Christenthume nur förderlich sein. Aber freilich wurde das Alles erst im Laufe der Zeit erkannt. Denn wie Anfangs die Völker in strenger nationaler Abgeschiedenheit verharrten und das weibliche Geschlecht in vielen christlichen Staaten lange in einer dem christlichen Geiste widersprechenden Unterordnung verblieb, ja wie sich sogar die Nationen, welche den abscheulichsten Sklavenhandel trieben, geraume Zeit hindurch besonderer Christlichkeit rühmten, so mußten erst Jahrhunderte vergehen, ehe sich die Christenheit aus den Einseitigkeiten der heidnischen und jüdischen Welt herausarbeitete und den Grundsatz geltend machte, daß die Erziehung den ganzen Menschen erfassen müsse. Nach der Völkerwanderung, durch welche die letzten Blüthen classischer Bildung vernichtet und an die Stelle der Studien, welche den Geist allseitig zu bilden im Stande waren, das trivium und quadrivium gesetzt wurden; nach den Zeiten Karl's des Großen, der zwar dem Erziehungs- und Unterrichtswesen in seinem Reiche einen neuen Aufschwung gegeben, indem er Schulen der verschiedensten Art gestiftet, und seinem Volke die Überzeugung nahe gebracht hatte, daß Geistesbildung einen höheren Werth habe als Körperkraft und Gewandtheit, der aber doch mit allen seinen Bemühungen nicht über das trivium und quadrivium hinausgekommen war; nach den Jahrhunderten, wo einerseits das Ritterthum nicht ohne eine religiöse Basis zu haben die körperliche und ästhetische Erziehung darstellte, auf der andern die Geistlichkeit sich durch das Treiben der überlieferten Wissenschaft und unfruchtbarer Scholastik um die Verstandesbildung im Dienste der Kirche abmühete, scheint mir zuerst Victorin Rambaldoni aus Feltre (geb. 1378), in seinen Lehr- und Erziehungsanstalten zu Padua, Venedig und Mantua darauf ausgegangen zu sein, sämmtliche Anlagen seiner Zöglinge harmonisch zu entwickeln. Er suchte den Körper als Träger des Geistes durch Einführung gymnastischer Übungen aller Art ebenso kräftig als gelenk zu machen und den Geist nach seinen verschiedenen Functionen, nicht einseitig, also das Gedächtniß nicht auf Kosten des Verstandes, den Verstand nicht auf Kosten des Gemüths, oder umgekehrt, sondern alle gleichmäßig und methodisch auszubilden, ohne wie andere Vertreter der classischen Literatur in der damaligen Zeit das religiöse Element hintanzusetzen. Und was er Einzelnen zu gewähren anfing, das ist nach den Zeiten der Wiederbelebung der Wissenschaften in Teutschland und nach den Zeiten der Reformation Gemeingut geworden. Der Grundsatz, daß die Erziehung den ganzen Menschen erfassen müsse, wird nicht blos aller Orten ausgesprochen, sondern man strebt auch allgemein nach seiner Verwirklichung. Die Beweise für diese Behauptung liegen in der Erneuerung eines methodisch ausgebildeten Turnwesens, woran allmälig das ganze heranwachsende Geschlecht Theil nehmen soll, in dem Streben, die Erziehung des Hauses mit den Grundsätzen, die in den Schulen herrschend geworden sind, in Einklang zu bringen, in der Umsicht, womit die Lectionspläne für die einzelnen Schulen überall angeordnet zu werden pflegen, in der Verbreitung einer den Geist wirklich bildenden Methode, die schon bei dem Elementarunterrichte eintreten kann, endlich in dem Ringen nach einem vernünftigen Christenthume, als der sichersten Grundlage für die Bildung zur Sittlichkeit.

Ist aber jene Behauptung hierdurch wirklich gerechtfertigt, so richtet sich auch die Einseitigkeit der Ältern und Erzieher von selbst, die sich begnügen, das aus dem Kinde herauszubilden, was es einmal in seinen bürgerlichen Verhältnissen werden soll, ohne an die Entwickelung des rein Menschlichen in dem Zögling zu denken. Denn soll nach jenem Grundsatze der ganze Mensch gebildet werden, so muß doch jede uns als Menschen gegebene Anlage und Fähigkeit ins Auge gefaßt, also zunächst nicht das, was uns zum Ergreifen irgend eines Berufs, sondern das, was uns zu Menschen macht, berücksichtigt werden.

Und da sich das am lautersten in der Vernunft of-

fenbart, so ergibt sich folgerecht weiter, daß die Kräfte nicht blos zu wecken, die Anlage nicht blos zu bilden, sondern gleichzeitig auf Alles hinzulenken ist, was der Vernunft als des Menschen würdig erscheint, oder mit andern Worten, was der Idee des Guten, den Foderungen reiner Sittlichkeit entspricht. Hat der Erzieher diese Aufgabe gelöst, dann ist sein Geschäft vollbracht.

(*H. Niemeyer.*)

ERZIEHUNG (physische). Wie der Zweck der Erziehung überhaupt in nichts Anderem bestehen kann, als in der Förderung der möglichst gleichmäßigen Ausbildung aller natürlichen, dem Zustande der Gesundheit entsprechenden, geistigen wie körperlichen Anlagen und Kräfte, so hat die physische Erziehung vorzugsweise die Aufgabe, jenen körperlichen Anlagen und Kräften eine solche Ausbildung zu verschaffen, daß sie nicht nur zur möglichst freien, gleichmäßigen Thätigkeit gelangen, sondern auch mit den geistigen stets in dem erfoderlichen Einklange stehen. Da indessen Geist und Körper nicht getrennt und blos neben einander, sondern mit und durch einander existiren, so ist es klar, daß die körperliche oder physische Erziehung wol theoretisch bis zu einem gewissen Punkte von der geistigen getrennt betrachtet werden kann, in der Praxis aber stets mit ihr Hand in Hand gehen muß, damit der Mensch seiner Vollendung möglichst nahe gebracht werde. Alle Anlagen und Kräfte sind nur bis zu einem gewissen Grade der Ausbildung fähig; wenn dieser erreicht ist, hört die Entwickelung auf, und es kann nur noch von der Erhaltung der erlangten Ausbildung die Rede sein; demnach muß es auch für den Körper und seine Organe einen gewissen Punkt geben, wo sie für die fernere Ausbildung unfähig sind, die Erziehung mithin ihr Ende erreicht hat; wir sagen dann, der Mensch sei *erwachsen*, er sei *reif*. Weder die allgemeine Reife des Körpers, noch die seiner einzelnen Organe, lassen sich auf einen für alle Menschen geltenden Zeitpunkt zurückführen; das Mädchen reift früher als der Knabe, der Südländer früher als der Nordländer, und wie zahllos sind nun erst die individuellen Verschiedenheiten, welche durch Krankheiten ꝛc. der Ältern wie der Kinder, durch zufällige äußere Einflüsse hervorgerufen werden, oder von denen wir gar nicht einmal im Stande sind, einen haltbaren Grund aufzufinden; ebendeshalb ist es auch durchaus unmöglich, einen für alle, oder auch nur für eine größere Anzahl von Fällen gültigen Erziehungsplan aufzustellen, vielmehr bleibt das Meiste dem Ermessen der einzelnen Erzieher überlassen. Da diese selbst nun wieder ungleich erzogen, von ungleicher Ausbildung sind, so wird die Ungleichheit der Resultate der von ihnen unternommenen Erziehung noch leichter erklärlich, und wir können uns nicht wundern, daß die Theorie der Erziehung nicht nur im Ganzen nicht vor-, sondern sogar rückgeschritten ist; denn offenbar standen die Griechen auf einer beiweitem höhern Stufe in der Erziehungskunst, wenigstens in sofern sie ihre Anwendung auf das männliche Geschlecht fand, als wir, und es ist hohe Zeit, daß wir uns ernstlich mit den von ihnen gewonnenen Resultaten bekannt machen und sie in das praktische Leben einzuführen suchen. Die Zahl der Schriften über physische Erziehung ist allerdings nicht gering, allein fast alle verwechseln die physische Erziehung mit der Diätetik des kindlichen Alters, und zeigen wol, wie man ernähren und kleiden, nicht aber wie man die körperlichen Anlagen und Kräfte zur Entwickelung und Ausbildung gelangen lassen soll. Unter solchen Verhältnissen wird Niemand verlangen können, daß wir, obschon zur Erkenntniß des wirklichen Mangels gelangt, hier diesem wirklich abhelfen und eine fertige Theorie der körperlichen Erziehung aufstellen sollen, vielmehr glauben wir genug gethan zu haben, wenn wir Andeutungen und einige leitende Ideen mittheilen, nach denen das körperliche Erziehungsgeschäft vorgenommen werden muß.

Vor Allem ist festzuhalten, daß der Mensch in geistiger wie in körperlicher Hinsicht mit den Anlagen zu dem gezeugt und geboren wird, was er als vollendeter Mensch dereinst sein und erreichen soll, und daß in ihm selbst der Trieb rege ist, sich zu entwickeln und auszubilden, nichts in der Welt aber im Stande ist, irgend eine Kraft, irgend eine Thätigkeit zu wecken und einzubilden, wozu die Anlage fehlt. Demnach besteht also die Hauptaufgabe der physischen Erziehung darin, alles zu meiden, was der Selbstentwickelung hindernd in den Weg zu treten, und alles zu thun, was sie zu fördern und zu unterstützen vermag; daß dies nur für den möglich, welcher eine vollendete Kenntniß der körperlichen Anlagen und Kräfte besitzt, versteht sich von selbst; denn man muß bereits wissen, was sich entwickeln kann und will, und wie diese Entwickelung vor sich geht, wenn man negativ wie positiv darauf einen thätigen Einfluß ausüben will. Diese Unbekanntschaft der Erzieher mit dem Substrat ihrer Thätigkeit ist eben das vorzüglichste Hinderniß bei der Erziehung von jeher gewesen und wird es wol lange noch sein. Daß man den Menschen sich selbst entwickeln lassen solle, hat man zwar längst erkannt und ausgesprochen, allein man hat daraus gar häufig den ganz irrigen Schluß gezogen, man brauche gar nichts zu thun, ebenso wie Andere, von einer irrigen Theorie geleitet, im Gegentheil wieder glaubten, aus sich selbst werde der Mensch gar nichts, es müsse ihm Alles erst an- und eingebildet werden. Dieser Irrthum ist es besonders, welcher sich in der neuern Zeit geltend gemacht hat, wo man soviel erzieht, daß man anstatt erzogene eine übermäßige Menge verzogener oder zu Maschinen gezogener Menschen sieht. Alle organische Thätigkeit ist in einem fortwährenden Steigen und Fallen begriffen, und nur durch Wechselwirkung der Organe besteht der Organismus; jenes Steigen und Fallen hält aber keineswegs stets immer die nöthigen Grenzen ein, und gar häufig hält das eine oder andere länger an, als es für die Integrität dienlich ist. Hier gilt es nun eben thätig einzugreifen und das Träge anzuspornen, das übermäßig Thätige zu zügeln und herabzustimmen, damit das Gesetz der Gewohnheit nicht in der Disharmonie sich geltend und, wie leider so häufig, alle spätern Versuche zur Abänderung und Regelung unmöglich mache; denn das ist die zweite Hauptrücksicht, welche der Erzieher zu nehmen hat, daß der Mensch in geistiger wie körperlicher Hinsicht eine überwiegende Nei-

gung hat, ſich an das Gute wie an das Schlechte zu gewöhnen, und daß es eben darauf ankomme, ihm nur die Gewöhnung an das Gute zu verſtatten. Jenes Steigen und Fallen der organiſchen Thätigkeiten macht ſich auch in der Entwickelung der Organe ſelbſt geltend, von denen jedes einen gewiſſen Zeitpunkt hat, in welchem die Entwickelung beginnt und bis zu einem gewiſſen Grade vollendet iſt, wodurch die Entwickelungsperioden gegeben werden, welche für die Erziehung von ungemeiner Wichtigkeit ſind, da hier Eingriffe am leichteſten nützen, aber auch am leichteſten ſchaden können, und der Grund zu den meiſten organiſchen Krankheiten des Körpers, wie beſonders zu ſeinen Verkrüppelungen, wird in jenen Entwickelungsperioden gelegt, eben weil die Erzieher unbekannt ſind mit dem, was zu jenen Zeiten in dem Körper vor ſich geht. Obwol jene Entwickelungsperioden beſtimmt ſind, ſo geſchieht die Entwickelung doch keineswegs ſtetig, vielmehr treten längere oder kürzere Pauſen ein, indem eine Menge äußerer Einflüſſe, deren Beſeitigung oder Regulirung außer der Macht des Menſchen liegt, die entwickelnde Thätigkeit bald hemmen, bald ſteigern, obſchon bei mehren auch hier eine Regelmäßigkeit vorhanden iſt, wodurch gewiſſermaßen kleinere Entwickelungsperioden bedingt werden; ſo z. B. ſteigert der Winter die Thätigkeit der Lungen und beſchleunigt ihre Entwickelung; im Frühling und Vorſommer findet daſſelbe mit der Haut, im Sommer und Nachſommer mit dem Darmkanal, und beſonders mit der Leber ſtatt; nimmt nun die körperliche Erziehung hierauf keine Rückſicht, ſo iſt es natürlich, daß, zumal wenn jene kleinern Entwickelungsperioden mit den größern zuſammenfallen, nothwendig leicht ſehr bedeutender Nachtheil entſtehen muß. Da die Entwickelungsperioden nun meiſtens mit der Schulzeit zuſammenfallen, ſo ſind ſelbſt Ärzte in den Irrthum gerathen, daß die Schule an der Verwahrloſung des Körpers vorzugsweiſe und allein Schuld ſei, was eben kein glänzendes Zeugniß für ihre phyſiologiſchen Kenntniſſe ablegt; wenigſtens hätten ganz andere Momente zur Sprache gebracht werden müſſen, wenn der von Lorinſer angeregte Streit ein für die Erziehung fruchtbarer hätte werden ſollen. An den Einfluß der Jahreszeiten auf die Entwickelung des Körpers ſchließt ſich der ſo wenig beachtete des Genius epidemicus und der Constitutio epidemica, worüber wir in dem Artikel Epidemie (1. Sect. 35. Bd.) bereits einige Andeutungen gegeben haben, indem wir beſonders auch den Einfluß jener Momente auf die im Mutterleibe vor ſich gehende Entwickelung nachzuweiſen ſuchten. Deshalb war die Lehre des Mittelalters von dem Einfluſſe der Conſtellationen auf die Zeugung und Geburt des Menſchen, beſonders in Hinſicht auf ſein Temperament, als den Ausdruck des Verhältniſſes, in welchem der Körper zu dem Geiſte und dieſer zu jenem in dem Individuum ſteht, keineswegs ſo ganz grundlos und albern, als man uns in unſerm „philoſophiſchen Jahrhundert" ſo gern glauben machen möchte. Nicht weniger iſt die Abſtammung des Zuerziehenden von dem Erzieher ins Auge zu faſſen, denn ein von geſunden Ältern Gezeugter und Geborener iſt in vielfacher Beziehung anders zu erziehen, als ein von kranken Ältern Gezeugter und Geborener, mag er ſcheinbar auch ganz geſund ſein; iſt er nun gar ſelbſt krank, mit ſogenannten kacheltiſchen Dispoſitionen geboren, ſo wird die Differenz in der Erziehungsweiſe noch weit größer ſein; indeſſen iſt man bei dieſen Verhältniſſen glücklicherweiſe ſchon längſt zu der Überzeugung gelangt, daß ſolche Menſchen als krank nach den ſpeciellen Angaben des Arztes erzogen werden müſſen, daher von dieſen Fällen hier nicht weiter die Rede zu ſein braucht.

Gehen wir jetzt nach dieſen allgemeinen, allerdings mehr aphoriſtiſchen Andeutungen zur ſpeciellen körperlichen Erziehung des Menſchen über, ſo wird es nach dem oben Mitgetheilten am zweckmäßigſten ſein, wenn wir uns dabei vorzugsweiſe an die größern Entwickelungsperioden halten, indem wir ſo am leichteſten den Weg aufzufinden vermögen, welchen die Natur einſchlägt, um den Menſchen in körperlicher Hinſicht der Vollendung zuzuführen. Keineswegs abſurd würde es ſein, wenn wir mit der Erziehung des Kindes im Mutterleibe begönnen, denn die körperlichen Krankheiten des Fötus, wie die Lehre vom Verſehen der Schwangern, zeigen uns deutlich, daß eine Menge Einflüſſe auf das werdende Kind einwirken, welche ſeiner Ausbildung mehr oder weniger hindernd entgegentreten; indeſſen kann hier nur durch den Körper der Mutter eingewirkt werden, und wie dieſe ſich deshalb zu verhalten hat, wird in dem Art. Schwangerſchaft, und zwar in dem diätetiſchen Theile deſſelben, erörtert werden. Beginnen wir daher mit dem Momente, wo das Kind den Schoos der Mutter verlaſſen hat, ſo ſind es beſonders die Lungen und die Haut, welche einer neuen Entwickelungsperiode entgegengehen, indem ſie zum erſten Male als die kräftigſten Vermittler zwiſchen der Außenwelt und dem Menſchen durch das Aufnehmen von Luft auftreten. Wer ſieht es nun nicht ein, von welcher großen Wichtigkeit es ſein muß, welche Beſchaffenheit die Luft hat, welche zum erſten Male durch die Poren der Haut, wie durch die Wände der Lungen in den Körper dringt? Vermögen ſchon wenige Athemzüge in einer irreſpirabeln oder verdorbenen Luft den erwachſenen Menſchen zu tödten oder in ein tödtliches, ſäfteentmiſchendes Fieber zu werfen, wie ſoll der der Luft ganz ungewohnte Neugeborne nicht afficirt werden, wenn eine unreine, mit allerhand Dünſten geſchwängerte Luft plötzlich auf ihn eindringt und ſich einen Weg in das Innere ſeines Körpers bahnt? Und doch wie wenig ſieht man hierauf Bedacht nehmen? Ja ſelbſt Ärzte ſcheinen nicht zu ahnen, wie häufig der Keim zum Siechthume auf dieſe Weiſe in den Körper des Menſchen gelegt wird und mühen ſich lieber ab, das ohnehin ſchon umfangreiche Capitel der Erbkrankheiten durch ſpitzfindige Theorien zu vergrößern. Aber nicht die Miſchung der Luft allein iſt es, welche der Berückſichtigung bedarf, auch die Temperatur verdient der Beachtung. Mit der Kälte nimmt auch der Dichtigkeitsgrad der Luft zu, und beide können nur nachtheilig auf den faſt an Blutwärme gewöhnten Organismus des Kindes einwirken; daſſelbe iſt der Fall, wenn umgekehrt die Luft

zu warm und mithin auch zu dünn ist, da sie hierdurch die erfoderliche reizende Einwirkung auf die Lungen verliert. Daher sind die Kinder, welche im Winter geboren werden, beiweitem mehr gefährdet als die im Frühling und Sommer gebornen, zumal in den nördlichen Ländern, wo die Kälte zum Einheizen zwingt und Kohlenstaub und Dunst, der sich so leicht, wie wir bei den Arbeitern in den Kohlengruben sehen, in den Lungen ablagert, die Atmosphäre durchzieht, denn die Entkohlung des ohnehin kohlenstoffreichern Blutes des Kindes wird dadurch bedeutend gehindert und somit der Kohlenstoff im Körper direct und indirect vermehrt. Mit dem Eindringen der Luft in die Lungen beginnt die Bewegung derselben, sie ist aber längere Zeit hindurch nur schwach, da die Ausdehnung und Zusammenziehung weniger durch die Lungen selbst als durch äußere Momente bedingt wird, indem die Ausdehnung vorzugsweise durch die eindringende Luft und die Brustmuskeln, die Zusammenziehung durch die Bauchmuskeln und das Zwerchfell vermittelt wird. Die Wirkung dieser Muskeln ist Anfangs gleichfalls nur schwach, da sie durch die Übung erst erstarken müssen, und namentlich haben die Bauchmuskeln das Übergewicht über die Brustmuskeln, daher das Ausathmen der Kinder immer stärker als das Einathmen vor sich geht. Was ist nun natürlicher, als daß wir Alles vermeiden müssen, was die freie Entwickelung der Thätigkeit der Brustmuskeln hindern könnte? Aber grade das Gegentheil sehen wir täglich und zwar mit ängstlicher Sorgfalt bewirkt werden; bis unter die Arme wird das hilflose Geschöpf eingewickelt und oft so fest, daß eine Bewegung des Thorax fast ganz unmöglich gemacht wird, und damit man ihm auch die letzte Hilfe raube, werden auch die Arme an den Leib festgebunden. Wie soll das Kind nun im Stande sein, die nöthige Ausdehnung seiner Lungen zu bewerkstelligen? Ist es ein Wunder, wenn diese nur unvollkommen geschieht, einzelne Theile wol ganz unthätig bleiben und so mit dem Brustfell verwachsen oder Ablagerungsstellen für mannichfache Krankheitsproducte werden, was freilich häufig erst in den Jahren der Pubertät und unter günstigen Umständen noch später bemerkt wird. Der Thorax muß nothwendig gleichfalls misgestaltet werden, denn durch das feste Zusammenschnüren biegen sich die leicht nachgebenden knorpeligen Enden der Rippen ein und letztere verlieren ihre Wölbung, sodaß in den leichtern Graden mindestens eine flache Brust die Folge ist, welche in der That jetzt bei der Mehrzahl der ohnehin beiweitem schwächlicher als sonst geborenen Menschen bemerkt wird. Eine vernünftige Erziehung muß also darauf sehen, daß der Thorax ohne alle Einzwängung nur leicht bedeckt sei und die Arme ganz freien Spielraum haben, ja durch öfteres vorsichtiges In-die-Höhe-heben sogar direct eine Erweiterung des Thorax bewirken. Dagegen ist der mit nachgiebigen Wänden versehene Unterleib allerdings mäßig fest, ohne Druck hervorzurufen, einzuwickeln, damit den Bauchmuskeln die zum Athmen ꝛc. nothwendige Contraction erleichtert werde. Nicht weniger Rücksicht als die Lungen bedarf die Haut mit ihrer Thätigkeit. Vor der Geburt besorgt sie mit ihrem drüsigen Apparate nicht allein zum großen Theil die Ernährung, sondern auch einen Theil des Athmungsgeschäfts, der Entkohlung des Blutes, und letzteres zwar weniger in gasförmiger Gestalt als vielmehr durch die Fettbildung, indem das Fett theils unter ihr abgelagert, theils durch die Hautdrüsen als Vernix caseosa mit den Resten des nicht assimilirten Schafwassers abgeschieden wird. Als Ernährungsorgan war die Haut bisher besonders durch Auffaugung thätig. Beide Functionen werden nun plötzlich unterbrochen, das Athmen durch die beginnende Lungenthätigkeit, das Ernähren durch die gleichfalls beginnende Thätigkeit des Darmkanals; dennoch aber würde noch eine geraume Zeit die Hautthätigkeit das Übergewicht haben, wenn sie nicht künstlich durch die verkehrte Behandlung des Hautorgans gewaltsam unterdrückt würde. Der erste Hinzutritt der Luft zur Haut bei der Geburt hat weniger auf sich, da die Haut durch den käsigen Überzug, womit das Kind geboren, hinreichend davor geschützt ist, allein nachdem er, nicht eben immer mit besonderer Sorgfalt und Schonung entfernt, bedeckt man die Haut mit trockenen, nicht selten sogar hartem und rauhem Zeuche; wie soll sie da nun ihre nothwendige Thätigkeit fortsetzen? Freilich sagt man, das Kind dürfe sich nicht erkälten, man müsse es also vor dem Zutritte der Luft schützen und warm halten, außerdem aber dahin trachten, die Haut sobald als möglich trocken und unempfindlich machen gegen die äußeren Einflüsse; aber was in aller Welt kann verkehrter sein und den gänzlichen Mangel an Kenntniß der physiologischen Dignität des Hautorgans mehr beurkunden, als dieses selbst von Ärzten gebilligte Verfahren? Denkt man zuvörderst nur daran, daß das Kind ¾ Jahr im Mutterleibe von warmer wässeriger Flüssigkeit umgeben war, und darin schwamm, so gehört doch wahrlich nicht viel dazu, um einzusehen, daß das plötzliche Versetzen in eine beständig trockene Umgebung nothwendig mit dem größten Nachtheile verbunden sein muß. Daß ein aus dem Wasser genommener und auf das Trockene gebrachter Fisch bald absterben muß, wenn er nicht bald wieder in das Wasser kommt, weiß ein Jeder, und Niemand, der ihn erhalten will, wird dies thun; mit dem zarten Kinde macht man aber dies Experiment ungescheut und ohne sich etwas Arges dabei zu denken, täglich. Allerdings muß die weiche, schleimhautähnliche Haut des Kindes erhärten, um als schützende Decke dienen zu können, allein sie hat weit wichtigere Functionen als dieses und darf nur nach und nach mit großer Vorsicht zu einem gewissen Grade der Härte und Trockenheit geführt werden. Bei dem Kinde ist die Haut noch sehr thätiges Ernährungsorgan, es muß ihr also immer noch in Pausen Nahrungsstoff geboten werden, und je jünger das Kind, desto kürzer, je älter es wird, desto länger müssen die Pausen werden. Daher muß jeder Neugeborene in den ersten vier Wochen wenigstens täglich zwei Mal wieder in eine flüssige, gehörig erwärmte Umgebung (in ein Bad) versetzt werden und zwar in den ersten acht Tagen mindestens eine halbe Stunde lang, späterhin mag ¼ Stunde ausreichen. Da das Ba-

nicht blos zur Reinlichkeit, ſondern auch zur Ernährung dienen ſoll, ſo iſt es einleuchtend, daß es in dieſer Zeit nicht aus bloßem Waſſer bereitet werden darf, vielmehr Zuſätze enthalten muß, welche leicht durch die Haut aufnehmbar und aſſimilirbar ſind; am beſten eignet ſich hierzu Milch und vom Fette gereinigte Fleiſchbrühe, welche man aus Knochen, Thierfüßen ꝛc., ohne großen Koſtenaufwand bereiten und etwa in der Quantität eines Maßes auf jedes einzelne Bad zuſchütten läßt. Je ſchwächlicher das Kind iſt, deſto länger muß es dieſe täglichen Bäder gebrauchen, bei deren Schluß man die Kinder in die Höhe nimmt, mit Weizenkleie abreibt und dann wieder abſpült, worauf ſie mit gehörig erwärmten Tüchern abgetrocknet, und in ebenſolche eingehüllt werden, um ſie eine Zeit lang (5—10 Minuten) darin liegen und ſich frei bewegen zu laſſen. Nach Verlauf von vier Wochen läßt man täglich nur ein Mal baden und zwar in einfachem Kleienwaſſer, da die Ernährungsthätigkeit der Haut jetzt ſchon herabgeſtimmter iſt, indem der Darmkanal, wie die Lungen in Bezug auf das Athmen, das Übergewicht erhalten hat. Die täglichen Bäder ſollte man aber ſo lange fortſetzen, bis das Kind die erſten Zähne bekommen hat, da ſie ja auch am beſten die ſo nothwendige Reinlichkeit herbeiführen und durch ſie der Nachtheil, welcher durch Naßmachen einzelner Hautſtellen entſteht, wie dies beim Waſchen der Fall iſt, gemieden wird. Jene Reinlichkeit der Haut iſt darum ſo nothwendig, weil mit dem Zurücktreten der Aufſaugungsthätigkeit die Abſonderung der Haut durch die Hautdrüſen überwiegend wird, was da, wo das Kind gar nicht oder höchſt ſelten gebadet wird, die Haut alſo ſich mit trockner Epidermis überzieht, nur an einzelnen Stellen, in den Einbiegungen und Falten möglich wird, hier dann aber oft um ſo ſtärker hervortritt und zu dem ſogenannten Wundwerden (Intertrigo) Veranlaſſung gibt. So vortheilhaft die feuchte Wärme, ſo nachtheilig iſt die feuchte Kälte für das Kind, zumal wenn ſie durch excrementielle Stoffe hervorgebracht wird, die aber noch auf andere Weiſe beiweitem ſchädlicher werden, indem ſie wegen der noch regen Aufſaugungsthätigkeit der Haut, ſo leicht durch dieſe wieder in den Körper geführt werden, und ſo die Säfte verunreinigen; daher müſſen die verunreinigten Windeln ſtets ſchnell entfernt und mit trockenen vertauſcht werden. Hätte man ſich nicht ſtets mit nur oberflächlicher Beobachtung begnügt, ſo hätte ſchon dieſes Phänomen auf die fortgeſetzte Thätigkeit der Haut als Ernährungsorgan hinführen müſſen; ſo aber hat man immer nur die allerdings nicht wegzuleugnende Erkältung im Auge gehabt. Wegen dieſer Ernährungsfunction der Haut iſt es auch nöthig, das Kind in der erſten Zeit öfters der Dunſtatmoſphäre der Mutter auszuſetzen, welche, beſonders ſo lange die Milchſecretion noch nicht vollſtändig ausgebildet und das Stillgeſchäft geregelt iſt, zum großen Theile noch brauchbare Stoffe enthält, die von dem kindlichen Körper aufgenommen und aſſimilirt werden; auch dies wird leider durch das feſte Einhüllen der Kinder in Kleider und Betten bedeutend erſchwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht. Iſt die Zeit der ſogenannten Wochenſchweiße aber vorüber, dann hüte ſich die Mutter, das Kind in ihrem Bette ſchlafen zu laſſen, da ihre Ausdünſtung alsdann mehr ſchädliche Stoffe enthält, die durch die Haut des Kindes, wie durch die Lungen aufgenommen die Säfte deſſelben verderben und ſo Veranlaſſung zu einem nicht zu beſeitigenden Siechthume geben; die Kinder *verniesen*, wie das Volk ſagt, während der Körper der Mutter die noch viel taugliche Stoffe enthaltende Ausdünſtung des Kindes begierig einſaugt und in eben dem Maße blühend wird, als das Kind verblüht; ein Moment, welches viel zu wenig von den Ärzten beachtet wird, wenngleich man ſchon im Alterthume und noch jetzt im Orient eine Verjüngungsmethode darauf begründet hat [1]). — Endlich bedarf die Haut noch einer beſondern Rückſicht, weil ſie Gefühlsorgan iſt, und nächſt dem Geruche vor allen Sinnesorganen am frühzeitigſten eine ſelbſtändige, freie Thätigkeit zu entwickeln beginnt. Obgleich Phyſiologen und Philoſophen uns längſt demonſtrirt haben, daß das Gefühl die Grundlage aller ſinnlichen Wahrnehmung ausmacht, alle übrigen Sinne nur Modificationen des Gefühlsſinnes ſind, ſo iſt man doch noch gar wenig bedacht geweſen, hierauf bei der Erziehung Rückſicht zu nehmen und eine normale Ausbildung dieſes Sinnesorgans, ſowie auch der übrigen zu erzielen. Faſt täglich vernehmen wir Klagen über die Unzulänglichkeit der menſchlichen Sinne, ſowie über die große Menge von Täuſchungen, denen wir bei ihrem Gebrauche ausgeſetzt ſind; aber man gefällt ſich lieber in Declamationen über die Gebrechlichkeit der menſchlichen Natur überhaupt, als daß man ernſthaft über die Urſachen jener Unzulänglichkeit nachdenkt und auf Mittel und Wege zu ihrer Beſeitigung zu einer Zeit ſinnt, wo dieſe allein möglich ſein kann. Sollte es denn in der That ſo ſchwer einzuſehen ſein, daß wir erſt fühlen, riechen, ſchmecken, hören, ſehen *lernen* müſſen, und daß dieſes Lernen auf eine *verkehrte Weiſe* geſchehen, ſomit zur ergiebigen Quelle von Mangelhaftigkeit in der Ausbildung der Sinnesorgane werden kann? Wer weiß es nicht, daß zu frühes angeſtrengtes Denken gar bald zum Stumpfſinn, zu frühes angeſtrengtes Üben des Gedächtniſſes zur Gedankenloſigkeit führt, ebenſo wie zu ſpäte Übungen dieſer Art oft eine niemals zu beſeitigende Unvollkommenheit zurücklaſſen. Behalten nicht Kinder, mit denen ſich Niemand beſchäftigt, um ſie deutlich ſprechen zu lehren, oft für ihr ganzes Leben eine undeutliche Ausſprache, oder gewöhnen ſie ſich nicht Betonungen, Lautverbindungen, Redeweiſen ꝛc. an, welche ſie im reifern Alter ungeachtet des beſſern Wiſſens und oft trotz aller angeſtrengten Aufmerkſamkeit nicht zu entfernen vermögen? Sicher verhält es ſich nun mit der Entwickelung und

1) *H. J. Cohausen*, Hermippus redivivus sive exercitatio physico-medica curiosa de methodo rara ad CXV annos propagandae sanitatis per anhelitum puellarum ex veteri monumento Romano deprompta. (Francof. ad Moen. 1742. 99 S. Teutſch ibid. 1758. 230 S. Engliſch von John Hill. London 1749. Franzöſiſch von de la Place. Bruxelles et Paris 1789. 2 Voll.)

Ausbildung der Thätigkeit der Sinnesorgane nicht anders; bleiben wir zunächst bei der Betrachtung des Gefühlsorganes stehen, so ist leicht ersichtlich, daß die Gefühlswärzchen der feinen, ihrer schützenden Schleimdecke beraubten Haut des Neugebornen der durch Schallstrahlen so leicht in Schwingungen versetzbaren Luft ausgesetzt, durch Geräusch aller Art, ebenso wie durch Druck ꝛc. auf das Empfindlichste berührt werden müssen. Wer hat es nicht schon beobachtet, daß lautes Sprechen und Schreien, das Zuwerfen einer Thür, das Hinabfallen eines schweren Gegenstandes, den Säugling erschütterte, zusammenfahren ließ, ja selbst wol in Zuckungen und Krämpfe versetzte, und so Veranlassung gegeben ward, wenn nicht zu plötzlichem Tode, so doch zu einer Menge ihrer Ursache nach freilich wenig verstandener Leiden, namentlich zu der sogenannten nervösen Reizbarkeit und Nervenverstimmung mit ihren Folgen, die sich dann beim erwachsenen Menschen zu Hysterie und Hypochondrie ꝛc. ausbildete. Besonders leicht nachtheilig werden diese Schallschwingungen der Luft bei der verkehrten Bekleidungsweise der Kinder, wodurch zwar die größere Hautfläche vor der Berührung geschützt, das Gesicht aber und so der Kopf mit seinem so leicht erregbaren Gehirne die ganze Macht des Schalles allein zu empfinden bekommt, zumal da der ganze Kopf des Neugebornen Gehörorgan ist. Ist der Schall nun gar mit Erschütterung des Bodens verbunden, auf welchem das Kind ruht, so werden dadurch noch außerdem Gehirn und Rückenmark empfindlich getroffen. Die möglichste Stille in der Umgebung, das Fernhalten von allem Geräusche ist daher eine der wesentlichsten Bedingungen zum Wohlsein des Kindes überhaupt und seines Nervensystems insbesondere, weshalb auch seine Lagerstätte möglichst vom Boden und gegen seine Erschütterungen isolirt werden muß. Nicht aus festvereinigten Bretern bestehe das Lagergestelle, sondern aus Flechtwerk von Weiden ꝛc. in Gestalt eines Korbes, der auf einem hölzernen Gestelle befestigt wird, welches ihn mindestens 1½ Fuß vom Boden entfernt hält und auf dicken Filz- oder Pappstücken steht, welche als schlechte Leiter der Schwingungsbewegungen bekannt sind. — Nicht weniger nachtheilig, wenn auch minder schnell und auffallend, wirkt der Druck von festen Körpern auf die Haut des Kindes; freilich in entgegengesetzter Beziehung, denn er hindert die freie Entwickelung und Ausbildung der Gefühlswärzchen und führt endlich zum Torpor derselben, welcher dann später in vielfacher Hinsicht nachtheilig auf den Organismus zurückwirkt; vor Allem verliert das Kind dadurch seinen ersten und wichtigsten Wächter für alle Schädlichkeiten, die von Außen ihm Gefahr drohen; es liegt ebenso ruhig in der Nässe und im Kothe, wie es ruhig sich von Insekten, Flöhen, Läusen, die Säfte entziehen läßt. Grobe Wäsche, Hemden und Windeln, sowie das Einknebeln durch Wickel- und andere Bänder sind daher sorgfältig zu meiden. Noch wissen wir leider zu wenig über die Entwickelung der Gefühlsthätigkeit, als daß wir im Stande wären, speciellere Erziehungsregeln dafür aufzustellen. Nicht viel besser steht es mit den übrigen Sinnen. Am frühesten entwickelt sich offenbar der Geruch zu einer freien, selbständigen Thätigkeit, da er den Wächter abgeben muß für Alles, was es behufs der durch den Mund einzuführenden Nahrung bedarf und zu vermeiden hat, daher erkennt das Kind durch ihn sehr bald die ihm Nahrung reichende Mutter oder Amme, wie das Thier durch den Geruch seinen Herrn erkennt. Wäre man nicht so achtlos darauf und ließe auf das Kind schon frühzeitig, ehe es hinreichendes Erinnerungsvermögen besitzt, eine zahllose Menge von Gerüchen einstürmen, es würde bald dahin gelangen, daß es, wie das Thier die schädlichen Nahrungsmittel von den unschädlichen unterschiede, und seiner Umgebung andeutete, was seinem Körper als Nahrung zuträglich oder nicht. Die Unvorsichtigkeit, mit welcher man die Kinder den Gerüchen aussetzt, wird aber nicht selten directe Ursache von Krankheiten, welche vom Gehirne ausgehen, weshalb auch die Ärzte sich sehr hüten müssen, in der Kinderpraxis starkriechende Mittel besonders auch in Form der Einreibungen anzuwenden. Daß der Geschmack, welcher viel später zur Thätigkeit erwacht als der Geruch, gleichfalls der Erziehung bedarf, ist kaum zu bezweifeln, wenn schon das Wie? erst durch künftige Forschungen festgestellt werden muß. So lange das Kind gesäugt wird, ist keine Aufmerksamkeit nöthig, wol aber eine sehr sorgfältige dann, wenn die Entwöhnung stattfindet. Was das Gehör anbetrifft, so kommt es bei den wenigsten Menschen zur vollständigen Ausbildung, weil man fast gar nichts für dasselbe thut. Schon die verkehrte Behandlung des äußern Ohres wirkt mehrfach störend und hemmend ein. Unsern sonderbaren Begriffen von Schönheit gemäß haben wir nichts Eiligeres zu thun, als durch festanliegende Mützen das Ohr soviel als möglich an den Kopf fest zu drücken und zu halten, damit es ja nicht etwa abstehe; so büßt es einen Theil seiner Muschelform ein, wird platt und verliert seine Beweglichkeit, welche die Natur ihm, um sich der Richtung der Schallstrahlen zuwenden und die allzu zerstreuten besser auffangen zu können, zugedacht, dermaßen, daß mehre zu diesem Zwecke vorhandene Muskeln niemals in Action gesetzt werden können und so in einem unvollkommenen Zustande verharren oder selbst atrophisch werden. Daß hierdurch auch der äußere Gehörgang an seiner Länge wie an seinem Durchmesser verlieren muß, ist leicht ersichtlich, und vortheilhaft kann dies für das Hören unmöglich sein. Das beständige Bedecktsein des äußern Gehörganges durch die noch dazu oft wattirten ꝛc. Mützen, erhält fortwährend einen erhöhten Wärmegrad in demselben, der die das Ohrenschmalz absondernden Drüsen zu erhöhter Thätigkeit reizt und so zu den bei Kindern gar nicht selten beobachteten Blennorrhöen des Gehörganges (laufende Ohren) Veranlassung gibt, welche dann durch das Einstopfen von Baumwolle ꝛc. erst noch recht begünstigt und unterhalten werden; gleichzeitig wird aber auch die Resorption gesteigert, ein Theil des flüssigen, krankhaften Ohrenschmalzes wieder in den Körper geführt und so dieser gezwungen, das Krankheitsproduct an andere Stellen abzusetzen. Daß unter

allen dieſen Verhältniſſen die Schallſtrahlen nicht gehörig zum Trommelfell gelangen können, iſt unſchwer einzuſehen; das Kind vernimmt nur undeutliche Töne und vermag weder ihre Entfernung, noch ihre Höhe und Tiefe in den feineren Nuancen zu unterſcheiden, es wird kurzhörig und gelangt nie zu einem muſikaliſchen Gehöre. Beſeitige man daher die ſo eben gerügten Mängel, ſowie die oben erwähnten ſtarken Schallſtrahlen, ſo wird die Selbſtausbildung des Gehöres wenigſtens nicht gehindert; allein dies reicht noch nicht aus, man muß auch thätig dieſelbe unterſtützen. Zunächſt übe man das Kind im Fernhören, was am beſten mittels einer Taſchenuhr geſchieht, welche man täglich mehre Male dem Kinde ſo vorhält, daß man ſieht, es nimmt den Schlag derſelben wahr; ſpäterhin gehe man zu den Übungen in der Unterſcheidung der Höhe und Tiefe der Töne über. Der Gebrauch, den Kindern, um ſie zu beruhigen und zum Schlafen zu bringen, etwas vorzuſingen, würde hierzu ein ganz paſſendes Mittel abgeben, wenn nicht die Wärterinnen ꝛc. ſelbſt meiſtens ohne alles muſikaliſches Gehör und gar oft mit einer Stimme begabt wären, die zu Allem eher als zum Singen tauglich iſt, ſodaß hierdurch nur zu häufig der Tonſinn des Kindes von Vorn herein verdorben wird, obſchon die wirklichen Volkswiegenlieder durch die Einfachheit ihrer Tonſetzung ganz zur Weckung und Ausbildung deſſelben geeignet ſind. Dennoch hat ſie kaum Jemand von dieſer Seite her einer Aufmerkſamkeit gewürdigt. Am beſten eignet ſich zur Weckung des Tonſinnes die aus Glasplatten gefertigte Harmonika, auch das Fortepiano und die Harfe, auf welcher man aber nur im Anfange die einzelnen Grundtöne angeben darf, grade wie es bei der Erlernung dieſer Inſtrumente nöthig iſt, denn das Kind wird dadurch vollſtändig zufrieden geſtellt, da es ſehr bald im Stande iſt, die einfache Tonreihe zu faſſen, wie man ſich leicht beim Verſuche überzeugen kann. — Das Auge bedarf nicht weniger der thätigen Aufmerkſamkeit des Erziehers. In den erſten Tagen des Lebens ſieht das Kind noch nicht, ſondern genießt blos die wohlthuende Reizung des Lichtes, daher ſucht es daſſelbe erſt durch die Wendung des Kopfes, dann durch die Richtung der Augäpfel. Wie widernatürlich iſt es daher, den Neugebornen mit nächtlichem Dunkel zu umgeben und ihm den ſo ſehr erſehnten Lebensreiz zu entziehen. Der ſcharfe Strahl des Sonnenlichtes darf allerdings nicht ſein Auge treffen, wenn er bereits einige Tage alt iſt, aber der wohlthätigen Helle ſollte man ihn nicht berauben. Da er das Licht ſucht, ſo muß ſein Lager ſich ſtets ſo befinden, daß ſein Blick nur ſich nach Vorwärts zu richten hat, um es zu finden; nirgends dürfen glänzende Gegenſtände ſo in ſeiner Nähe ſein, daß er ſeitwärts, über ſich, oder gar hinter ſich blicken muß, um ſie mit dem Auge zu erreichen, denn dadurch wird er gezwungen, dem Augapfel ſchiefe Stellungen zu geben und leicht iſt lebenslängliches Schielen die Folge davon. Iſt es nicht mehr das Licht und die Helle allein, welche des Kindes Auge ſucht, ſondern beginnt es überhaupt auf einzelne Gegenſtände zu achten, dann dürfen dieſe gleichfalls niemals die angegebene Richtung zu ihm haben, denn dies würde dieſelben Folgen bringen. Daher ſind unter andern auch die Striche an den Mützen der Kinder, welche ihm über die Augen hängen, ſo nachtheilig, denn es wird unwillkürlich veranlaßt, beſtändig dorthin zu ſehen, zumal wenn es ſich ſelbſt überlaſſen daliegt; aus gleichem Grunde darf das wachende Kind keine dachförmigen Bedeckungen über ſeinem Lager haben. Sobald man ſieht, daß das Kind auf die einzelnen Gegenſtände achtet, beginne man die Übungen in der Fernſicht, das heißt, man bilde das Accommodationsvermögen der Augen des Kindes aus, was man mit den Übungen im Fernhören verbinden kann, indem man die glänzende Taſchenuhr mit ihren beweglichen Zeigern dazu benutzt, welche letztere jedoch vor dem 4—5. Lebensmonate kaum von ihm beachtet werden, daher man die ganze Uhr bewegen muß, denn ſchon nach dem dritten Monate haßt das Kind die paſſive Ruhe, wenn es wacht, es will ſich bewegen, vermag dies aber noch nicht willkürlich, und da es die Außendinge mit ſich identificirt, ſo will es dieſe ſich bewegen ſehen, um ſie erfreut mit den Augen verfolgen zu können, zumal dies auch der einzige Weg iſt, wie es ſich von ihnen, als von ſeiner Umgebung getrennten, beſonderen Theilen, überzeugen kann, wenn bei ihm die Erkenntniß zu tagen beginnt. Ebendeshalb muß man das Kind auch zu den Gegenſtänden, auf welche es ſeine Aufmerkſamkeit richtet, hinführen, damit es das ihm unbekannte Raumverhältniß durch das ihm ſchon bekanntere Zeitverhältniß kennen lerne. Wegen der ſtarken Wölbung der Hornhaut und der Kugelform der Kryſtallinſe iſt das Kind Anfangs kurzſichtig und bemerkt bis zum vierten Monat nur, was ihm zunächſt iſt; indeſſen darf man ſich dadurch nicht verleiten laſſen, ihm die Gegenſtände zu nahe zu bringen, weil man es ſonſt unter Beihilfe des Geſetzes der Gewohnheit leicht für immer kurzſichtig macht. — Nicht von geringerer Bedeutung iſt die Ausbildung des Farbenſinnes, denn ein großer Theil der Menſchen beſitzt ihn nur unvollkommen, und zwar fand Rud. Wagner unter 20 Perſonen ſtets eine oder mehre, welche einzelne Farbennuancen nicht zu unterſcheiden vermochten; ja wir finden ſogar Menſchen, welche einzelne Grundfarben, z. B. Roth, durchaus nicht erkennen können[2]). Die Phyſiologie iſt uns die Deutung dieſes Phänomens bis jetzt noch ſchuldig geblieben, aber wir glauben ſicher, daß die Erziehung einen nicht geringen Theil an dieſem Mangel an Ausbildung des Farbenſinnes hat, indem das Kind grade zu der Zeit, wo er erwacht, entweder mit einer Menge verſchiedener oder undeutlicher und ineinanderlaufender Farben überſchüttet wird. Die Sache iſt jedoch an und für ſich noch zu dunkel und bedarf noch zu ſehr ſorgfältigerer Unterſuchungen, als daß wir einen Erziehungsplan aufzuſtellen vermöchten, jedenfalls aber verdient die große Vorliebe der Kinder für bunte Bilder mehr Berückſichtigung, als man ihr gewöhnlich ſchenkt, da die große Menge ſchlecht colorirter und gezeichneter Bilder, welche ihnen gewöhnlich in die Hände gegeben werden, nicht nur der Entwickelung des

2) Vict. Szokalski, über die Empfindung der Farben in phyſiologiſcher und pathologiſcher Hinſicht. (Gießen 1842.)

Schönheitssinnes, sondern auch der des Farbensinnes hinderlich ist. Vielleicht sind auch die Medien, wodurch der Sonnenstrahl auf das Auge des Kindes in jener Zeit fällt, nicht ohne Einfluß, namentlich auch die Farbe der Hüte, welche man ihnen aufsetzt, und besonders der Schleier, womit man sie zu bedecken gewohnt ist. — Mit der Ausbildung der Sinnesorgane beginnt auch die der Sprachorgane, welche aber nur erst dann zu einiger Selbständigkeit gelangen, wenn erstere bereits einen größern Vorrath von Ideen und Bildern herbeigeschafft haben, zu deren Mittheilung und Entäußerung des Kindes Innere mächtig antreibt. Die ersten Töne, die es von sich gibt, sind fast nur die unwillkürlichen Folgen des kräftigen Aus- und Einathmens, deren Möglichkeit das Kind dann kennen lernt, und die es im Lallen dann zu willkürlichen erhebt, bis der Nachahmungstrieb sich etwa im achten Monat ihrer bemeistert, um den Versuch zu machen, das abgesehene Wort nachzubilden. Ebendeshalb ist es zuerst auch weniger der Ton, den das Kind von sich selbst zu hören wünscht, als vielmehr die Bewegungen, welche es gleich dem ihm Vorsprechenden zu fühlen versucht; denn viel weniger hört es dem Sprechenden zu, als es ihm zusieht, wie er die Worte bildet. Daher ist es Aufgabe dessen, welcher das Kind sprechen lehrt, daß er die dem Kinde geltenden Worte nicht nur langsam, sondern mit dem möglichst deutlichen Ausdrucke aller dazu nöthigen Bewegungen seiner Sprachorgane von sich gebe. Besonders ist diese Aufmerksamkeit auf die Aussprache der Endsylben zu richten, welche man in der gewöhnlichen Unterhaltung zur Hälfte zu verschlucken pflegt; diese müssen vielmehr dem Kinde gegenüber stets stark betont werden, weil sie sonst seiner Willkür anheimfallen und zu zahllosen Corruptionen Veranlassung werden, welche das deutliche Sprechen nicht nur längere Zeit erschweren, sondern selbst wol für das ganze Leben unmöglich machen, zumal wenn, wie gewöhnlich, die Umgebungen an den Verdrehungen Gefallen finden, und nun absichtlich dieselben dem Kinde nachsprechen. Auch die Ausbildung des Athmungsorganes ist hiermit zu verbinden. Das Kind pflegt häufig aber nur oberflächlich zu athmen, daher nur ein geringer Theil der in den Lungen befindlichen Luft erneuert wird, was die Lungen selbst an ihrer Ausbildung und Kräftigung hindert. Sehr anzurathen ist es demnach, wenn man das Kind im Sprechen unterrichtet, zumal da sich dieser Unterricht Anfangs doch immer nur auf einzelne Worte erstreckt, daß man vor jedem auszusprechenden Worte möglichst tief einathmet und mit der scharf betonten Endsylbe ein möglichst kräftiges Ausathmen verbindet. Dergleichen Übungen sind nun auch in freier Luft vorzunehmen, zumal mit solchen Kindern, welche von Geburt an schwächlich und nur selten die dunstgeschwängerten Zimmer der Ältern verlassen durften. Nähme man hierauf mehr Rücksicht, wir hätten wahrlich mehr als ein Drittheil lungenkranker Kinder und Erwachsener weniger. So lange noch keine Willkür möglich ist, sorgt die Natur selbst für das Bedürfniß, denn mit einem Schrei tritt das Kind in das selbständige Leben, und so lange es der Sprache beraubt ist, verkündet es alle seine Bedürfnisse durch Schreien, welches öfters sogar scheinbar ohne alle Bedürfnisse stattfindet, entweder weil das Kind Langeweile hat, oder weil ihm eine kräftige Erneuerung der Luft in den Lungen, sowie Übung derselben Noththut. — Nach dem Begriffe, welchen wir von der Erziehung festgestellt haben, ist über den Nahrungskanal nur wenig hier zu sagen, da das meiste denselben betreffende der Ernährung oder Diät anheimfällt, mag nun der Säugling von der Mutterbrust, oder auf andere Weise seine Nahrung erhalten. Hunger und Durst fallen bei ihm noch zusammen, oder werden wenigstens durch dieselben Medien gestillt; daher kommt es bei der Erziehung nur darauf an, dafür zu sorgen und das Kind daran zu gewöhnen, daß sie in den für ihn passenden Zeitabschnitten sich einstellen und befriedigt werden. Wird dies in den ersten zwei Jahren consequent durchgeführt, so ist die Ordnung darin für das ganze Leben leicht hergestellt, da das Gesetz der Gewohnheit hier am mächtigsten eingreift. Dasselbe gilt in Bezug auf Wachen und Schlaf. In den ersten vier Wochen verlangt der Säugling, da er nur kleine Portionen auf einmal zu sich nehmen kann, aller 2—3 Stunden die Brust, und verfällt dann meistens in Schlaf, während dessen er die eingenommene Nahrung verdaut; daher erwacht er auch, wenn er gesund ist und sich nicht etwa verunreinigt hat, nicht eher, als bis die Verdauung vollendet ist. Erfolgt das Erwachen in dieser Periode früher, so darf er nicht angelegt werden, wenn er vor dem Schlafe wirklich ordentlich getrunken hatte, sondern er muß so lange warten, bis die Zeit abgelaufen ist. Gegen Ende des zweiten Monats, wo er schon mehr auf einmal trinkt, erwacht er schon früher, als die Verdauung vollendet ist, und es vergehen 4—6 Stunden, letztere Zahl besonders des Nachts, ehe er wirklich wieder Nahrung bedarf, und die Mutter oder Amme muß nun darauf sehen, daß er streng sich an diesen Zeitraum bindet und dem gesunden Kinde keine Nahrung eher reichen, woran es sich alsdann bald gewöhnt, und selbst nach der Entwöhnung nicht eher Speise verlangen wird, als bis seine Uhr geschlagen. Nichts ist nachtheiliger für den kindlichen Organismus, als das Nahrungeinnehmen zu unbestimmten Zeiten und zu unbestimmten Mengen, und Hunger und Durst verlieren dadurch ihre Bedeutung für die wirklichen Bedürfnisse. Auch das Niederlegen zum Schlafe muß stets zu derselben Stunde gleichwie das Baden und Waschen geschehen; ist dies der Fall, so werden auch die Excretionen des Afters und der Blase zu bestimmten Zeiten erfolgen und die Ordnung für das vegetative Leben ist hergestellt und für immer festgesetzt. Aber bei wie wenigen Menschen wird darauf gesehen! Kann man sich da wundern, daß es dem Physiologen so schwer wird, die Gesetze in der Aufeinanderfolge der Functionen und ihres gegenseitigen Verhaltens aufzufinden und nachzuweisen, und er durch das Mislingen seiner Forschungen und Beobachtungen zu dem Zweifel an dem Vorhandensein einer Gesetzmäßigkeit auch im Zeitlichen geführt wird? Was nun im gesunden Zustande nicht mehr vorhanden, wie soll es im kranken sich manifestiren? Ist die Mehr-

zahl der Ärzte nicht scheinbar gerechtfertigt, wenn sie in dem Verlaufe der Krankheiten fast nur regellose Willkür sehen, von keinem auch im Zeitlichen ausgesprochenen Typus des Krankheitsprocesses etwas wissen wollen und des großen Weisen von Kos Lehre von den kritischen Tagen mit der Zahlenspielerei der Pythagoreer verwechseln oder für ein auf griechischem Boden gedichtetes Mährchen halten? Werden auf diese Weise die Gesetze der körperlichen Verrichtungen verwirrt und der Willkür unterworfen, wie soll da in den vielfach von ihnen abhängenden geistigen die natürliche Gesetzmäßigkeit sich ausbilden und nach allen Richtungen geltend machen können? Wo soll der Charakter, die Stetigkeit im Handeln herkommen, wenn die Stetigkeit in den geistigen, wie körperlichen Actionen mangelt?

Während nun in kurzer Zeit fast alle Organe sehr bald nach der Geburt mit raschen Schritten ihrer Ausbildung zueilen und dadurch einen nicht unbedeutenden Grad freier und selbständiger Thätigkeit erreichen und das Kind sich als der höchsten Classe in der Reihe animalischer Wesen angehörend documentirt, mangelt ihm doch noch lange Zeit eins der Hauptunterscheidungszeichen der Thiere von den Pflanzen, das Vermögen der willkürlichen Ortsveränderung, und den Polypen gleich, bleibt es gefesselt an den Stamm der Mutter und von ihm abhängig. Sucht das Kind auch schon vom dritten Lebensmonate an seine Arme und Hände als Fang- und Tastorgane willkürlich in Bewegung zu setzen, so erregen doch erst im fünften Monate die Füße seine Aufmerksamkeit, welche es frei auf dem Lager liegend, anscheinend mit ernstem Nachdenken betrachtet, als suchte es zu ergründen, wozu diese Anhängsel wol zu gebrauchen, bis es ihr unwillkürliches Zappeln wahrnimmt und durch einen glücklichen Versuch in ein willkürliches verwandelt, worauf sie dann zu seinem öfter in Anspruch genommenen Spielwerke dienen müssen, wobei es nicht selten den Versuch macht, sie gleich den Händen zu Fang- und Tastorganen auszubilden, was um so leichter ist, als die Beuger noch immer die Oberhand über die Strecker haben. Um diese Zeit muß man dafür sorgen, daß alles die Füße in freier Bewegung Hindernde entfernt wird, zumal da diese Bewegung jetzt dazu dient, die Ausdehnung des Beckens in die Breite zu befördern, grade wie die Bewegung der Arme die Ausdehnung des Thorax befördert, damit es dem Rumpfe beim Sitzen als hinreichender Stützpunkt dienen könne. Ist dieser erlangt und sind die Muskeln des Rumpfes hinreichend erstarkt, dann ist auch das indessen erlernte Aufrechtsitzen dem Kinde nicht mehr genügend; es strengt sich an, den Ort gewaltsam zu verlassen, was ihm Anfangs, den Fischen und Schlangen ähnlich, nur durch Fortschnellen möglich ist, bis ihn dieses zum Rutschen führt, mit welchem es aber bald die Versuche zum Aufstehen verbindet. Alle directe Unterstützung hierbei ist nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich, es bedarf weiter nichts, als dem Kinde die Möglichkeit zu solchen Versuchen zu geben, indem man es auf den flachen Boden niedersetzt, und nur wenn es fällt, wieder aufhebt, aber auch dies nicht zu voreilig, weil es sonst sich bald auf diese Beihilfe verläßt und man ihm das Vergnügen raubt, durch eigene Kraft und durch eigenes Nachdenken zum Ziele gelangt zu sein. Weder stehen, noch gehen sollte man das Kind lehren, da es selbst am besten fühlt, wenn es stark genug dazu und die Lust an Bewegung viel zu rege in ihm ist, als daß es sich derselben nicht sollte mit aller Kraft hingeben. Gängelbänder, Laufkörbe ꝛc. sind ganz zu verwerfen, da sie leicht Veranlassungen zu Verbiegungen der Brust und des Stammes werden, aber auch Schuhe sollte man dem Kinde nicht eher geben, als bis es wirklich zu laufen vermag, da Verunstaltung der Zehen fast stets die Folge davon ist, indem es noch lange Zeit dauert, ehe der ganze Fuß als Stützpunkt dienen kann, diesen vielmehr die Zehen abgeben müssen, auf welchen die Kinder ihre ersten Wanderungen beginnen, weshalb sie frei müssen die Zehen spreizen können, damit der Stützpunkt hinlänglich breit werde. Dies vermitteln allerdings die Schuhe und wir geben zu, daß das Kind damit früher laufen lerne, aber die Natur will absichtlich nicht den Zeitpunkt vorschnell herbeiführen, wo das Kind sich den Armen der Mutter entreißt und auf eigenen Füßen in die Welt tritt. Ist dies aber einmal geschehen, so ist auch die körperliche Erziehung in ihren Grundlagen und Hauptzügen vollendet, aus dem unbeholfenen Säuglinge wurde ein rühriger Knabe oder ein hüpfendes Mädchen, die nicht mehr die Mutter allein in wohnlicher Stube zum Zeugen und Leiter ihrer Entwickelung haben dürfen. Die Ältern müssen mit der Gesellschaft oder dem Staate von jetzt an die Sorge für die fernere Ausbildung in geistiger, wie in körperlicher Hinsicht theilen und an die Stelle der häuslichen Erziehung des Körpers tritt die Gymnastik, wie sie der harmonische Sinn der Griechen, wenigstens für den Knaben, schuf, um ihn zum schönen Jünglinge und Manne zu bilden, welche aber auch auf das Mädchen auszudehnen und dieses der Vollendung des Weibes zuzuführen, die Aufgabe der christlichen Völker der Gegenwart ist. (*J. Rosenbaum.*)

ERZINGEN, katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Jestetten, über 1½ teutsche Meile gegen West von dem Amtsorte, 2¼ Meilen gegen Südwest von Schaffhausen, an den Grenzen dieses Cantons und am Klingenbache, 1132 Fuß hoch über der Meeresfläche, mit 122 Häusern, 153 Familien und 827 Einwohnern, deren etwa 14 evangelisch sind, mit starkem Feldbaue, Viehzucht und Waldung, auch Weinbau und Handel mit Felderzeugnissen und Vieh. Der Ort ist schon aus der Zeit um das J. 876 urkundlich bekannt, wo Gozbert, Graf im Kleggaue, Arzingen sammt dem Kirchensatze, Zehnten und Zugehör gegen geringere Güter dem teutschen Könige Karl dem Dicken und dem Abte Wolf von Rheinau als eine Schenkung für dieses Kloster übergab. Kaiser Heinrich III. bestätigte dem Kloster dieses Eigenthum am 11. Juli 1049, und im Jahre 1426 wurde die Pfarrei zu Erzingen von Papst Martin V. demselben Kloster einverleibt. Zur Pfarrei gehören die nachbarlichen Dörfer und Gemeinden Rechberg mit 267 und Weißweil mit 322 Seelen, wel-

ches letztere ebenfalls eine Besitzung der Benedictinerabtei Rheinau war und schon von König Ludwig dem Teutschen im J. 870 dahin verschenkt wurde. Von der Mitte des 14. bis in den Anfang des 16. Jahrh. erscheint auch ein angesehenes adeliges Geschlecht, das sich von Erfingen nannte, und hier und in der Gegend reich begütert war. Sein Wappen ist in Weigel Siebmacher II, 96 abgebildet. (*Thomas Alfried Leger.*)

ERZJÄGERMEISTER, Oberstjägermeister des Reichs [1]), über ihn enthält Äneas Sylvius eine merkwürdige Stelle, nämlich: es ist der Herzog von Kärnthen der Jäger des Reichs (venator Imperii) gewesen [2]); an ihn wurden die Streitigkeiten aller Jäger gebracht; wenn er in das Gericht vor den Kaiser gerufen ward, war er gehalten, nur in slavonischer Sprache den Klagenden Rede zu stehen [3]). In dem Lehnbriefe [4]) vom 18. Febr. 1350, in welchem Kaiser Karl IV. die Gebrüder Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen mit der Pfalzgrafschaft zu Lauchstädt belehnt, werden unter den Zubehörungen aufgeführt: „bei Namen mit allen Wiltpanen" als des römischen Reichs oberster Jägermeister [5]), und die Folge der Jagd auf allen Wäldern in derselben Pfalzgrafschaft und andern seinen Umgesessenen die Folge zu wehren auf seinen Hölzern, Forsten, Heiden und Wäldern [6]). Man vermuthet, daß in diesen Worten keine neue Verleihung des Reichsjägeramts enthalten sei, sondern dasselbe habe schon durch einen früheren Rechtstitel begründet sein müssen, da sich darauf blos beiläufig bezogen werde. Man stellt daher die Vermuthung auf, daß schon Friedrich der Ernsthafte von seinem Schwiegervater Ludwig dem Baier damit beliehen worden sei, theils wegen ihrer beiderseitigen genauen Verbindung, theils weil Ludwig verschiedene andere ähnliche Reichsämter errichtet habe, als z. B. das Reichsfähndrichamt, das er 1322 dem Grafen Konrad von Schlüsselburg und das Kronenwärteramt, das er 1339 dem Grafen Reinhold von Geldern verlieh. Doch ist das Reichsjägermeisteramt aller Wahrscheinlichkeit nach älter, als Ludwig der Baier. In Beziehung auf den offenen Hof, welchen Kaiser Karl IV. im J. 1350 zu Metz hielt, wird unter den Reichsbeamten („Sacri Imperii Officiales") der Markgraf von Meißen als Erzjägermeister („archivenator") aufgeführt [7]). Unterjägermeister („subvenator") waren die Fürsten von Schwarzburg. In die Satzungen der goldenen Bulle ward jedoch das Erzjägermeisteramt nicht aufgenommen, weil darin die Erzämter auf die Zahl der Kurfürsten beschränkt wurden. Nach dem westfälischen Frieden, in welchem für Kurpfalz, welches im 30jährigen Kriege seine alte Kur und das Erztruchsessenamt an Baiern verloren hatte, die neunte Kur errichtet wurde, wollte man das Reichsjägermeisteramt als ein Erzamt Kurpfalz geben. Es fand aber Bedenklichkeiten. Durch die neue Besorgniß, daß man das Reichsjägermeisteramt vielleicht mit der für Braunschweig errichteten neunten Kur [8]) verbinden möchte, bewogen, ließ die Kurlinie des meißnischen Hauses, dessen Vorfahren von Kaiser Karl IV. vier Urkunden, in welchen sie des römischen Reichs Oberster Jägermeister genannt werden, erhalten hatten, in den kaiserlichen Urkunden vom 28. Aug. 1661, vom 10. Oct. 1693 und vom 9. Aug. 1708 eine der Urkunden des Kaisers Karl IV. als ein Privilegium über die hohe Wildbahn und Jagdfolgegerechtigkeit bestätigen, und so auch im J. 1715 bat Kursachsen darum, als über eine Gerechtigkeit und Jagdfolge. Gegen die Meinung der sächsischen Schriftsteller, nach welchen das Reichsjägermeisteramt, obgleich es später ruhte, dennoch nicht erloschen wäre, noch viel weniger einem andern gegeben werden könnte, spricht Joh. Jac. Moser seine Meinung dahin aus. Er hält das meißnische Reichsjägermeisteramt so gut für ein damaliges Provincialreichsamt als andere, denn es stehe in den von Horn aufgeführten Diplomatibus deutlich: „In denselben Landen" und „auf solchen Wälden," und zwar in einer solchen Connexion, daß diese Worte offenbar sowol auf das Jägermeisteramt,

1) Über dessen Amt handeln Stisser, Forst- und Jagdhistor. der Teutschen. S. 360 fg.; ferner die Schrift: Nobilis Territorio subjectus. Part. 12. p. 293. v. Ludewig, Gelehrt. Anzeig. 1. Th. S. 50. Horn (Joh. Gottl.), Anzeige, was von dem Obrist-Jägermeister-Amt, so denen Churfürsten zu Sachsen, als Markgrafen zu Meißen, zuständig, in Wahrheit zu halten, und mit welcherley Bestand oder Rechten etwas dergleichen auch andern Fürstlichen Häusern in Teutschland hiebevor zugeschrieben worden, oder noch zugeeignet werde? (Leipzig 1736. 4. [in dessen Nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen. 9. Th. S. 985 fg.]). Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 475—478. Schultes, Hist. Nachrichten von dem teutschen Reichsjägermeisteramte, welches neuerer Zeiten dem Kurhause Sachsen, mit Ausschließung des Sächs.-Ernestinischen Hauses, verliehen worden, nebst einer kurzen Bemerkung über die von Kursachsen prätendirte alleinige Jagdfolge, in Fabri's Beiträgen zur Geographie, Geschichte und Staatskunde. 5. H. Nr. 1. Chr. E. Weiße, Gesch. der kursächsischen Staaten. 1. Bd. S. 85—88. 2) sait, also zur Zeit, als Äneas Sylvius schrieb, nicht mehr, welches auch mit den andern Nachrichten, welche wir vom Erzjägermeisteramte haben, übereinstimmt. 3) *Aeneae Sylvii* Historia de Europa. Cap. 20 in Opp. Geogr. et Hist. Helmstedter Ausgabe von 1690. S. 262. 4) Bei Reinhardus, de Offic. Imp. Sax. p. 95, bei Lünig, Part. Spec. von Sachsen. S. 246, bei Demselben, Corpus Juris feud. Germ. I. p. 583, bei Kressius, De variis Jurisdict. criminalis in Germ. generibus Obs. IV. §. 18, bei Stisser a. a. O. Beil. QQ, bei (Heydenreich) Entwurf einer Historie derer Pfalzgrafen zu Sachsen. S. 190. 5) Wegen dieser Worte macht Römer (Staatsrecht von Sachsen. 1. Th. S. 420. Not. a) die Urkunde verdächtig; vergleichen wir ihn aber mit den in Beziehung auf andere Reichsoberämter, z. B. des römischen Reichs Obersten Truchseß, gebrauchten Ausdrücken, so kann der im Betreff des Reichsjägermeisteramts angewandte kein Bedenken erregen; auch gesteht Römer zu, daß dieser Ausdruck auch in der Urkunde vom 6. Febr. 1350 (s. Schöttgen, Invent. diplom. zum J. 1350 S. 256), deren Echtheit Römer nicht bezweifelt, gebraucht wird. Vgl. Weiße a. a. O. S. 84. 85. Hinkmar erwähnt vier Jäger (venatores) am fränkischen Hofe; es ist daher, wenn wir erwägen, wie sich aus den Hofämtern Reichsämter, und dann noch auch beide neben einander bestanden, nicht zu verwundern, daß sich auch ein Reichsjägermeisteramt gestaltet hat.

6) Horn a. a. O. S. 981. Weiße a. a. O. S. 86. 87. Heinrich, Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 384. 7) Von Beneſſius a Weitmile; s. den Art. Erz- und Erbämter. 8) Man war verlegen, für dieselbe ein neues Erzamt zu finden.

als die Jagdfolge gehen. „Zweitens hätte dieses Amt," bemerkt Moser weiter, „ein allgemeines Reichsamt sein sollen, so hätte es entweder auf einem gewissen Lehen ruhen, oder aber besonders conferirt werden müssen. So aber wird dessen in vier besonderen, mit einander keine Connexion habenden, Lehnbriefen gedacht, und zwar so, daß die natürliche Auslegung, welche man solchen Lehnbriefen geben kann, diese ist: daß der Markgraf von Meißen in jedem der vier Lehen, oder deren District, des Reichs oberster Jägermeister sein solle. Aber wenn die Wildbahnen und Jagdfolge sich auf die Provinzen, von welchen in den Lehenbriefen die Rede ist, bezogen, und es in andern Landschaften auch noch andere Reichsjägermeister gab, so konnten doch nicht sämmtliche von gleichem Range sein, und einer mußte, besonders, wenn sie vor dem Kaiser oder König zu thun hatten, von diesem als der oberste betrachtet werden. Moser führt weiter unten selbst an, daß Kaiser Karl IV. die Herzoge von Pommern im J. 1348 mit Stücken, quae ad Magistratum Venationis Imperii noscebantur belehnt habe. Von einem Oberjägermeisteramte des Reichs ist also hier die Rede nicht, sondern nur von einem Jägermeisteramte des Reichs. Die Herzoge von Pommern gaben im J. 1542 auf öffentlichem Reichstage an, daß sie mit des heil. römischen Reichs Jägeramt von wegen ihres Fürstenthums Rügen begabt und gewürdiget sein, laut ihrer Privilegien und Briefe, welche sie von römischen Kaisern und Königen haben, und zeigen mögen. Ihr Amt bezog sich also blos auf ihr Fürstenthum. Warum aber waren sie nicht mit dem obersten Jägermeisteramte des Reiches beliehen? Aus keinem andern Grunde, als weil nur Ein solches in demselben sein konnte. Zwar schrieb sich der in viele Titulaturen verliebte Herzog Rudolf IV. zu Österreich mehrmals des heiligen römischen Reichs obersten Jägermeister. Aber aus was für einem Grund, ist unbekannt. Doch soviel gewiß, daß Herzog Rudolf IV., wie seine Annahme des erzherzoglichen Titels, welchen er überdies aus einer unechten Urkunde abstrahirte [9]), zeigt, es mit Begründung des Rechts zu den Titeln, die er sich beilegte, nicht so genau nahm. Aller Wahrscheinlichkeit nach nahm er den Titel eines obersten Jägermeisters des Reichs an, weil es früher die Herzoge von Kärnthen gewesen waren, und jetzt dieses Herzogthum sich im Besitze des Hauses Österreich befand. Auch der Erzherzog Maximilian bediente sich bisweilen nach der Zeit seines Beilagers mit der burgundischen Prinzessin Maria des Titels eines Erzjägermeisters des heiligen römischen Reichs, bis zu seiner römischen Königswahl [10]). Gegen die Angabe der Ausübung des Erzjägermeisteramtes durch den Markgrafen von Meißen auf dem Hoftage zu Metz im J. 1356 bemerkt Moser Folgendes. Das einzige noch ungedruckte, von einem dritten Scribenten angeführte Zeugniß, daß der Markgraf zu Meißen sein Jägermeisteramt auf dem Convent zu Metz verwaltet habe, ist neben dem, daß es von einem einzigen Privatscribenten herrührt, um so weniger hinlänglich, ein sonst ganz und gar unerfindliches Erzamt daraus zu erweisen, als nicht nur andere Scribenten, welche diesen Convent beschrieben haben, nichts davon gedenken, sondern auch das von Moser in sein kurtrierisches Staatsrecht S. 49 fg. eingerückte Diarium, dessen Autorität wol mehr als eines Privatscribenten Zeugniß gilt, deutlich meldet: ubi Principes Electores, welche kurz vorher septem Principes Electores genannt werden, eorum quilibet officium suum, quod habet ab Imperio, exercuit illa die: also haben nur die Kurfürsten damals ihr Amt versehen: nun war aber der Markgraf von Meißen kein Kurfürst, viel weniger einer der sieben Kurfürsten. So nach Moser. Aber das Diarium kann ebendarum nur von den sieben Kurfürsten reden, weil dieses nur, daß sie die Erzämter ausgeübt, dem Verfasser wichtig schien. Daß Benessius etwas Unwahres geschrieben, läßt sich aus dem Stillschweigen des Verfassers des genannten Tagebuches nicht mit Sicherheit schließen. Endlich bemerkt Moser: es sei wider alles Reichsherkommen, daß der Reichserzjägermeister und sein Erbbeamter ihr Amt zugleich und conjunctim versehen haben sollen. Die übrigen Erzbeamten konnten der Beschaffenheit ihrer Ämter nach diese allein verrichten, aber wie hätte der Erzjägermeister einen Hirsch und einen Eber auch, wenn er, wie natürlich, Gehilfen [11]) hatte, zugleich einen Hirsch und einen Eber zu dem Tisch tragen sollen. Bei einem von diesen beiden erlegten Stücken Wild machte sich das Mitauftreten des Unterjägermeisters [12]) sehr gut. Das Tragen des erlegten Wildes zu dem Tische bereits speisender Herren, um ihnen einen Beweis der Aufmerksamkeit und Huldigung bei feierlichen Gelegenheiten darzubringen, war ein uralter Brauch. So erzählt Ekkehard IV. von St. Gallen: jubet (nämlich der Bischof Salomo von Constanz) homines (Hirten, von welchen der eine einen Bären, der andere einen Hirsch erlegt hatte, deren Stand aber auf Salomo's Veranstaltung verheimlicht ward) feras fratribus illis (den Gebrüdern Berthold und Erchinger), qui per se quidem tunc mensa utebantur, ut primates, oblatione propria offerre [13]). Mit dem Schicksale des Erzjägermeisteramts,

9) s. d. Art. Erzherzog. 10) s. Schröter, Österr. Staatsrecht. 2. Th. S. 201—215. Daselbst S. 197 handelt Schröter davon, wie in jenen Zeiten außer den beiden Reichsoberstjägermeistern aus dem Hause Meißen und dem Hause Österreich sich der Titel eines Reichsjägermeisters bei verschiedenen andern fürstlichen und gräflichen Häusern in Teutschland, als z. B. bei den Herzogen von Pommern wegen Rügen, bei den Grafen von Würtemberg wegen Aurach, und auch wenn von Ludewig's Angabe begründet ist, bei den Herzogen von Jülich sich befand. Vgl. Häberlin, Die Allgem. Welthist. Neue Hist. 8. Bd. S. 71. 72. Heydenreich, Historia des ehemals Gräfl. nunmehr Fürstlichen Hauses Schwarzburg. S. 273. *Marquard Freher* ad Pet. de Andlo L. II. cap. 15. *Furstener*, de suprem. Princ. Germ. cap. 42; v. Zech (Europ. Hereld. 1. Bd. 2. Th. S. 257) sucht zu erweisen, daß jenes entweder ungegründete Anmaßungen, oder Particularien seien.

11) Nicht blos zum Jagen des Wildes hatte er diese nöthig, sondern auch zur Führung der Hunde, und Blasung der Waldhörner, wie Benessius die Scene beschreibt. Vgl. den Art. Erz- und Erbämter. 12) Dieses Amt hatten, wie aus Benessius hervorgeht, die Fürsten von Schwarzburg. 13) *Ekkehardi IV.* Casus S. Galli apud *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 85.

welches darum nicht in die goldene Bulle aufgenommen ward, weil es kein Erzamt der sieben Kurfürsten war, verdient verglichen zu werden, daß K. Karl IV. im J. 1354 seinem Bruder Wencel, dem Herzoge von Luxemburg und dessen Nachfolgern das Amt ertheilte, daß der jedesmalige Herzog von Luxemburg das kaiserliche oder königliche geharnischte Pferd, wenn der Kaiser oder König wider die Reichsfeinde oder sonst zur Beförderung der Würde des Reichs zu Felde ziehen würde, auf der rechten Seite am Zaume halten und leiten, und bei den öffentlichen Reichshöfen die kaiserlichen oder königlichen Speisen auf der kaiserlichen oder königlichen Tafel vorschneiden solle, damit er (der Herzog, der dieses Amt führte) in Kriegs- und Friedenszeiten für die Sicherheit des Kaisers oder Königs wache, und für ihn Sorge trage [14]). Auch dieses Amt ward, sowie das Erzjägermeisteramt, nicht in die goldene Bulle aufgenommen, weil sein Inhaber kein Kurfürst war. (*Ferd. Wachter.*)

ERZ- und ERBKÄMMERER [1]). Der Erzkämmerer und die Kämmerer überhaupt hatten in den frühesten Zeiten umfassendere Verrichtungen, als später, wo die besondern Zweige ihrer Geschäfte mehr getrennt und an Verschiedene als verschiedene Ämter gegeben waren. Der Kämmerer besorgte das Lager und Schlafgemach des Fürsten, stand auch dem ganzen Palast und Schatze vor [2]), oder war mit andern Worten Besorger dessen, was zur engeren Hauswirthschaft gehört [3]). Witichind von Corvei sagt an der Stelle, wo er erzählt, daß die Herzoge bei dem Krönungsfeste Otto's des Großen zu Aachen bedient hätten: Lothariorum Dux Giselbertus, ad cujus potestatem locus ille pertinebat, omnia procurabat. Dithmar drückt sich in der Stelle, wo er davon handelt, wie die vier Herzoge, als König Otto III. das Osterfest 985 zu Quedlinburg feierte, Dienstmannenstellen versahen, so aus: Conradus [4]) ad cameram praefuit. Kämmerer hieß der, welcher der Kammer vorstand; aber Kammer selbst hatte verschiedene Bedeutungen, nämlich von Wohnkammer, Schlafkammer, Schatzkammer, Rüstkammer. Das Nibelungenlied veranschaulicht uns den königlichen Hofstaat des 12. oder des Anfanges des 13. Jahrh., in welchem es verfaßt ward. An der Stelle, wo in ihm die Oberdienstmannen des Königs Günther aufgeführt werden, heißt es Z. 44: Hunold war Kämmerer. Er wird nicht der oberste Kämmerer genannt, denn diese Benennung war damals noch nicht gewöhnlich, sondern sein Oberamt geht aus dem Zusammenhange hervor. Die Unterkämmerer, welche noch später Reichserbkämmerer, hießen damals, nämlich zur Zeit des Verfassers des Nibelungenliedes, auch Kämmerer schlechthin. Z. 2437 heißt es in Beziehung auf den Festschmaus, welcher, als Brunhild zu Worms empfangen ward, statthatte: Die Kämmerer des Wirthes (d. h. des Hausherrn, nämlich des Königs Günther) trugen in von Golde rothen Becken das Wasser vor. Sigfrid sagt, wo er Günther'n seinen Plan, heimlich zu dessen Chemenat (Kammer) zu kommen, mittheilt, zu Günther'n Z. 2628: „so laß die Kämmerer hinaus zu ihrer Herberge gehen." Z. 2643 heißt es: Da die Frauen sollten gegen den Saal gehen, da hießen die Kämmerer die Leute von dem Wege stehen (sich von demselben entfernen. Man vergl. damit Z. 7501—7505, wo Etzel's Kämmerer darüber erzürnt sind, daß Volker und Hagen der Königin Chriemhild auf dem Wege nicht Platz machen wollen). Z. 3665 fg. wird gesagt: Da war er (Sigfrid) hingegangen, da (wo) er viel Kämmerer mit den Lichtern stehen fand; die begann er zu löschen den Kindern an der Hand; „den chinden" würde man nach heutigem Ausdruck am besten durch „den Pagen" übertragen. Wie der Kämmerer die Bewachung und Verwahrung der Kammer und des Saales hatte, veranschaulicht die Stelle des Nibelungenliedes schön, wo Z. 7909 der Dichter Kämmerer bildlich braucht. Hagen gibt seinem Bruder Dankwart den Auftrag, der Thüre zu hüten (die Thüre zu bewachen), und nicht einen der Hunen davor kommen zu lassen. Dankwart antwortet: „Soll ich Kämmerer sein, so reichen (mächtigen) Königen kann ich wol dienen, so pflege ich der Stiegen nach meinen Ehren (d. h. so bewache ich die Treppe, wie es meiner Ehre (Würde) geziemt. Zum Beweise, wie dem Kämmerer die Obhut der nach der Reise am Hofe abgelegten Wappen und der Rüstkammer oblag, hierfür ist die Stelle des genannten Liedes, wo Z. 7008 Kämmerer vorkommt, wichtig. Chriemhild will die Waffen der Burgunden, an denen sie sich zu rächen vorhat, an Etzel's Hofe in Verwahrung nehmen lassen. Hagen schlägt es ab, und sagt weiter: Ich begehre die Ehre nicht, milde Fürstenfreundin, daß ihr meinen Schild und meine andern Waffen zu den Herbergen tragt; ihr seid eine Königin; das lehrte mich mein Vater nicht; ich will selbst Kämmerer sein. In Beziehung des Kämmerers auf die Schatzkammer [5]) ist zu bemerken, daß der Verfasser des Nibelungenliedes Z. 4495 von dem Zwerge Albrich, dem Hüter des Nibelungenhortes, sagt: da ging der Kämmerer (dahin), da (wo) er des Hortes Schlüssel fand. Als der Hort in Günther's Land gebracht ward, heißt es Z. 4515, daß viel davon in Kammern und in Thürme getragen ward. König Etzel sagt Z. 4620 fg. zu dem Markgrafen Rüdiger: „Aus meiner Kammer heiß' ich dir so geben, daß du und deine Gesellen möget (mögen) fröhlich leben." Bei den vielfachen Verrichtungen, welche die Kämmerer hatten, war es natürlich, daß sich eine besondere Art derselben bildete. In einer Urkunde [6]) des Kaisers Friedrich I. vom J. 1162 erscheinen unter den Zeu-

14) Urkunde bei Leibnitz, Codex Juris Gentium Diplom. P. I. p. 208.

1) Von dem Erzkämmereramte handelt *Joachim* (*Joh. Frid.*), De Archi-Camerario S. R. G. I. (Halle 1736. 4.) 2) Vgl. K. Fr. L. Arndt, Glossar zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen und der Klage. S. 8. 3) Vgl. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 126. Kameraerin (Kämmerin) bedeutet Hofmeisterin. 4) Herzog von Franken und Schwaben.

5) Von den mehrfachen Bedeutungen von Kammer ist namentlich die Schatzkammer erweitert worden, sodaß noch jetzt das Collegium, das die landesherrlichen Einkünfte besorgt, die Kammer heißt. Wie die verschiedenen, aber mit einander verwandten Bedeutungen von Kammer sich entwickelt haben, s. im Art. Kammer. 6) Bei Diagus, De comitibus Barcinon. L. II. c. 174.

gen: Rodulfus Dapifer, Hermannus Camerarius, Bertolfus *Triscamerarius*. In einer Urkunde [7]) von 1244 werden von Kaiser Friedrich II. erwähnt: Wilhelmus, Advocatus Aquensis, Henricus frater ejus Triscamerarius noster et Theodoricus de Orlonesberg, fideles nostri, nuncii civium Aquensium etc. Kaiser Rudolf I. machte im J. 1276 den Erzbischof Jacob von Embrun und jedesmal seinen Nachfolger zum Triscamerarius und Reichsfürsten und Secretair und des kaiserlichen Hofes besondern Rath [8]). Der Triscamerarius [9]) ist kein anderer, als der Camerarius a thesauris, wie in einer Urkunde des Königs Konrad III. vom J. 1150 (bei Schaten, Annal. Paderborn. P. I. Edit. II. p. 547) vorkommt: Conradus de Walehuson, Camerarius noster a thesauris. Tresekammer, auch blos die Trese, verderbt aus thesaurus (franz. trésor), bedeutete die Schatzkammer, und da in ihr die ältesten und schätzbarsten Urkunden aufbewahrt wurden, auch zugleich das geheime Archiv [10]). Man hätte glauben müssen, der Camerarius a thesauris oder Triscamerarius habe sich wegen seiner Wichtigkeit zu einem weltlichen Erzamte ausbilden müssen, aber es ward vielmehr für ein Amt gehalten, welches ein Geistlicher, wie der Erzbischof von Embrun, am besten verwalten könnte, und allerdings, da die Tresekammer zugleich das geheime Archiv war, schickte sich ein Gelehrter am besten zu dessen Vorsteher. Doch gab es allerdings zwei Arten Tresekammern, denn Tresekammer, Trischkammer hieß einmal die Sacristei, und wir finden, daß der Propst von Osterhoven, welcher im J. 1231 vom Herzog Otto von Baiern Güter und Privilegien, nach welchen er in Gegenwart des Fürsten die erste Stelle unter den übrigen Prälaten hatte, erhielt, durch die Bestimmungen seiner Obliegenheiten verbunden war: item sacra faciat, item quod in mensa Principis a latere ejus sedeat, *utensilia capellae conservet, eleemosynas* distribuat [11]). Man [12]) schließt aus dieser Stelle, auch der bairische Hof habe seinen Triscamerarius gehabt, und macht den noch ferneren Schluß, daß der Triscamerarius des Kaisers Cimeliarchus Capellae Aulae Imperialis et Eleemosynarum gewesen sei, weil dieser Titel in den Inscript. Mog. bei Gudenus Vol. II. p. 921 vorkommt: Conradus Salm, dum viveret, Ecclesiae Vicarius et Kimiliarchus, und der Herausgeber hinzufügt: idem quod Sacrista. Während die Sacristei (Sacristia, sacrarium) Trischkammer genannt ward, gab es aber eine andere, aber verwandte [13]), Art Tresekammern. So heißt es in der sächsischen Chronik von Pomarius zum J. 1476: Desselben Jahres ward das Rathhaus und die Dresekammer (Tresekammer) aufgebrochen und alles Silberwerk und Geld herausgestohlen. In einer lübeckischen Urkunde [14]) kommt unter andern Stadtbeamten vor: Her Ghert de Bardewic de bewarede de Tresecameren, dar der stades Hantvestenne inne lichget. Olenschlager [15]) macht aus dieser Stelle den Schluß: „Es ist auch kaum zu zweifeln, daß der Henricus Triscamerarius, ein Bruder des Stadtvoigts zu Aachen, der in der Urkunde des K. Friedrich II. vom J. 1244 bei Goldast Tom. II. Const. Imp. anzutreffen ist, kein anderes Amt, als die Aufsicht über das Stadtarchiv zu Aachen gehabt haben möchte." Hat das Amt des genannten Tresekämmerers eine locale Bedeutung gehabt, so mag es doch auch zugleich ein Reichsamt, aber kein allgemeines, gewesen sein, sondern blos auf Aachen Beziehung gehabt haben. Vom K. Friedrich II. wird er Triscamerarius noster genannt. Die Stelle in des K. Friedrich's III. Privilegium vom J. 1442 in *Jungii* Tr. de jure Salinarum in Append. Docum. p. 32: quarum medietatem *regali nostro erario* (aerario) sive *fisco* etc., wird ebendaselbst S. 24 übersetzt durch: der penen (Pönen, Strafgelder) helfte to siner ok des Rom. Rykes Tresekamern, und de ander helfte u. s. w. Es läßt sich vermuthen, daß der oben genannte Triscamerarius Heinrich, der als einer der Gesandten der aachener Bürger erscheint, des Königs und des Reichs Tresekammer zu Aachen vor-

7) Bei Goldast, Constit. Imper. T. II. p. 6; und bei Roppe, Aachner Chronik. 3. Buch. Nr. I. S. 1. 8) s. die Urkunde in den Preuves de l'Histoire de Dauphiné p. 13 und die Anmerkungen des Valbonnas dazu S. 14, und auch v. Ludewig, Singularia Juris Publici. p. 548. 9) *Henr. Gottl. Franckii* P. P. Lips. Sched. Triscamerarius S. R. Im. e Diplomatibus restitutus. (Leipzig 1736.) *Joh. Tob. Koehler*, De Triscamerario imperatoris. (Göttingen 1758.) 10) Über Trese und Trese-Kammer, s. die Nachweisungen bei Haltaus, Glossarium Germanicum Medii Aevi. p. 1800; und bei (Tiling) Versuch eines bremisch-niederteutschen Wörterbuchs. 5. Th. S. 107. Zur Erkenntniß, wie das Trese entstanden, dient auch die Stelle aus alten Regesten bei Öfele, Rer. Boic. Scriptt. T. II. p. 313: Herzog Johann, Graf zu Holland, nimmt seines lieben heimlichen und getreuen Treserir und Bisdoms Herrn Heinrich Rethaft's Rechnung von seiner Treserwschaft er selbst in Gegenwart seiner Räthe auf u. s. w. Mit Treserir vgl. das holländische Treserier, Schatzmeister, welches das französische trésorier, Schatzmeister, Rentmeister ist. 11) Urkunde bei *Hund.*, Metrop. Salisburg. T. III. p. 1. 12) Haltaus a. a. O. S. 1799.

13) Überhaupt waren Archiv, Schatzkammer, Sacristei damals nicht streng getrennt. So enthielt das Armarium, dessen Thürm Friedrich von Treffurt und seine Gehilfen bei Eroberung der Stadt Friţlar durch Konrad, den Bruder des Landgrafen, den 15. Herbstmond 1252 erbrachen, vieles von den Bürgern dort niedergelegtes Geld, welches jene mit kirchenräuberischer Hand raubten, Bücher, Kelche, Kirchenschmuck, Reliquien, welche Gegenstände sie herumwarfen; s. F. Wachter, Thür. Gesch. 2. Th. S. 337. Was der lateinisch schreibende Schriftsteller in Beziehung auf die Kirche zu Friţlar Armarium nennt, heißt in einer niederteutschen Urkunde im Betreff der Domkirche zu Bremen die Trese, nämlich in einem Vergleiche des Erzbischofs Christoffer mit den Ständen des Stifts vom J. 1544 wird gesagt: Es sollen sich die verordneten „Schathever" (Schatzheber, Steuereinnehmer) unserm Domcapitel in statt der Gliedmaßen (anstatt der Glieder) mit Eiden verpflichten, die alten und neuen Register getreulich zu verwahren, dieselben oder Abschrift in Niemandes Hände kommen zu lassen, dann nach Aufbringung des Schatzes mit in die Schatzkiste zu legen, welche in unserm Dom zu Bremen auf die Trese („uppe de Trese") gestellt soll werden, in Bewahr (Verwahrung) legen und stellen; s. die Stelle in der Urschrift bei (Tiling), Vers. eines bremisch-niederteutschen Wörterbuchs. 5. Th. S. 106. 14) Bei Dreyer, Specimen Juris Publici Lubicensis de inhumano jure naufragii. p. CCCXXX. 15) Neue Erläuterung der goldenen Bulle. S. 378.

gestanden habe. Wenn in der Urkunde des K. Rudolf's I. vom J. 1276 bestimmt wird, der Bischof Jacob von Embrun und sein jedesmaliger Nachfolger solle sein: Triscamerarius et Imperii Princeps carissimus ac Secretarius, et Palatii nostri sive imperialis aulae Consiliarius specialis, so ist zu bemerken, daß zu Triscamerarius nicht Imperii gesetzt wird; es soll das Amt also aller Wahrscheinlichkeit nach nicht Beziehung auf das ganze Reich haben, sondern zwar ein Reichsamt, weil es auch auf Jacob's Nachfolger übergehen sollte, aber sollte ein örtliches sein, oder höchstens auf einen gewissen Theil des Reiches (hier wol auf den zum teutschen Reiche gehörigen Rest des alten burgundischen Reiches) gehen. Verwaltete der Triscamerarius kein allgemeines Reichsamt, das heißt kein solches, das auf das ganze Reich Bezug hatte, so ist um so erklärlicher, wie es nicht zu einem Erzamte ward, und der allgemeine Kämmerer den Vorzug erhielt. Auch war dieses besser im Sinne des Prunkes des Dienstmannenwesens. Des Reichs Kämmerer, wie er Anfangs hieß, des heiligen römischen Reichs Oberster [16]) Kämmerer, wie er sich in den mittleren Zeiten schrieb, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer [17]), wie er sich nachher nannte, erhielt nicht etwa eine an sich wichtige Verrichtung, wie er früher gehabt hatte, wie wir aus Wittichind ersehen, daß Herzog Giselbert von Lothringen mit Allem versah, oder wie sich Dithmar von Herzog Konrad ausdrückt, daß er an der Kammer Vorstand war, sondern des Erzkämmerers Dienst in seiner bleibenden Ausbildung bestand, schon zur Zeit der Abfassung des Schwabenspiegels, der ihn des Reiches Kämmerer nennt, davon, daß er dem Könige Wasser geben sollte, und dieses ward in der goldenen Bulle, wie wir im Art. Erz- und Erbämter sahen, für immer festgesetzt. Ein anderer Dienst des Erzkämmerers war das Tragen und das Halten des Scepters bei den Krönungen der römischen Könige; doch ward dieser nicht als der Hauptdienst angesehen, sondern jener des Reichens des Wassers zum Waschen der Hände vor dem Beginne der Tafelfreuden. Schon bei Albert von Stade und im Sachsenspiegel erscheint das Reichskämmereramt im Besitze des Markgrafen von Brandenburg, und sein Hauptdienst war ihm unbestritten; aber nicht so der Nebendienst. Der römische König Karl IV. ward zu Aachen zum zweiten Male gekrönt, und seine Gemahlin, die Königin, mit ihm, am Feste des heiligen Jacobus 1349 durch den Erzbischof von Cöln. Als bei dieser Krönung der Markgraf von Jülich das königliche Scepter hielt, wollte es der Markgraf Ludwig von Brandenburg ihm nicht aus der Hand nehmen, indem er sagte, dieses gehöre zu seinem Amte. Hierüber entstand ein Murmeln unter diesen Herren. Der König unterbrach es, und es ward durch die Fürsten entschieden: daß, wenn der römische König gekrönt wird, es dann zu dem Amte des Markgrafen von Brandenburg gehört, das königliche Scepter zu halten; wenn er Reichslehen ertheilt, dann gehört dieses zum Amte des andern Markgrafen [18]). Doch hat nicht lange darauf König Karl IV. in der goldenen Bulle das Recht, den Scepter zu halten, dem Kurfürsten von Brandenburg in beiden Fällen zugeeignet, weil nämlich nur die sieben Kurfürsten an Ausübung von Erzämtern Theil haben sollten, weshalb auch der Erzjägermeister seine Amtsverrichtung bei den Feierlichkeiten, wenn der Kaiser oder der römische König offenen Hof hielt, verlor. Der Erzjägermeister verlor die Ausübung seines Amtes dadurch, daß sie in den Satzungen der goldenen Bulle vom J. 1356 nicht erwähnt ward. So ging es auch dem Markgrafen von Jülich mit seinem Rechte, den königlichen Scepter bei feierlichen Reichsbelehnungen zu halten, denn Kaiser Karl IV. setzt im Betreff der Ordnung der weltlichen Kurfürsten in Procession, wenn der Kaiser oder römische König zugegen ist, fest, daß, so oft ein kaiserlicher Hof gehalten wird, und die weltlichen Kurfürsten mit dem Kaiser oder römischen Könige bei allen und jeden Handlungen oder Feierlichkeiten [19]) in der Procession gehen und die kaiserlichen oder königlichen Kleinodien und Abzeichen tragen müssen, der Herzog von Sachsen, welcher das kaiserliche oder königliche Schwert trägt, dem Kaiser oder Könige unmittelbar vor, und also zwischen dem Kaiser oder Könige und dem Erzbischofe von Trier in der Mitte, der Pfalzgraf aber, welcher den Reichsapfel trägt, zur Rechten, und der Markgraf mit dem Scepter zur linken Seite des Herzogs zu Sachsen in der Linie gehen sollen. Der König von Böhmen aber soll dem Kaiser oder Könige unmittelbar, und so, daß sonst Niemand dazwischen sei, nachfolgen. So ward dem Kurfürsten von Brandenburg das Tragen des Reichsscepters für immer gesichert. Außer dem Titel des heil. römischen Reichs Erzkämmerer führte er den kaiserlichen Scepter im Wappen. Als Stellvertreter des Kurfürsten von Brandenburg erscheint in der goldenen Bulle der von Falkenstein als Unterkämmerer („subcamerarius"). Man [20]) nimmt an, daß das Reichserbkämmereramt vormals die Herren von Hain oder Hagen, die auch von Münzenberg in der Wetterau genannt worden, im 12. und 13. Jahrh. verwaltet haben, von denen es durch Erbschaft an die Herren und Grafen von Falkenstein in der Wetterau und endlich an die Weinsberger gekommen sei.

16) s. z. B. die Urkunden von 1363 und 1364 bei Gerken, Fragm. March. T. I. p. 76. 79. Das Erz kam nämlich bei den Titeln der weltlichen Würden später auf, als bei den der Geistlichen. Ungeachtet nämlich sich das Erz schon aus Archi gebildet hatte, und z. B. in der eben angeführten Urkunde von 1363: Diedericke Ertz-Biscop to Meydeborg an der Spitze der Zeugen steht, sagt der Markgraf doch noch: Wy Otte von Gottes gnaden Marggreve tho Brandenborg des hilligen Romeschen Rikes Overste Kemerer u. s. w. 17) So z. B. in der Urkunde von 1369 bei Gerken a. a. O. S. 83.; s. auch andere Urkunden, z. B. von 1398 und 1403 bei demselben. 3. Th. S. 196. 197.

18) Annales *Henrici Rebdorfii* apud *Freher*, Germ. Rer. Script. T. I. p. 445. 19) Nämlich „in quibuscumque actibus vel solemnitatibus," worunter also auch die feierliche Ertheilung der Reichslehen begriffen war. 20) Olenschlager a. a. O. S. 378; er bezieht sich im Betreff der Herren von Hagen oder Münzenberg und derer von Falkenstein besonders auf die Urkunden bei Gudenus, Codex Diplomaticus, und auf ihre der Hüter der Erbfälle in der Grafschaft Leiningen, in Fol. 1749 angehängte Geschlechtsregister.

Nach deren Abgange aber iſt es den Grafen und nachherigen Fürſten von Hohenzollern zu Theil geworden. Der erſte Reichserbkämmerer aus dieſem Hauſe war der am Hofe des Kaiſers Maximilian I. blühende Eitel Friedrich. Nachmals in der zollernſchen Erbeinigung vom 24. Jan. 1575, welche der Kaiſer beſtätigte, ward im Betreff der Führung des Titels und der Ausübung des Reichskämmereramtes die Verfügung getroffen, daß alle und jede Söhne Karl's, der die genannte Erbeinigung machte, und ihre Erben ſich des Titels bedienen, die Verrichtungen des Amtes aber nur der, der den Andern an Alter voranginge, allein thun ſolle, im Falle nicht dieſer einem andern von den Agnaten, entweder dem an Alter Nächſten (dem Nachälteſten) oder einem den kaiſerlichen Hof Frequentirenden die Erlaubniß dazu gäbe. Das Wappen der Reichserbkämmerer war ein rother Schild, in welchem zwei goldene Scepter kreuzweiſe in die Schräge geſtellt ſind, und auf einem goldenen gekrönten Helm ein gerader goldener Scepter [21]).

(*Ferdinand Wachter.*)

ERZKANZLER (Archicancellarius) [1]), bekleidete ein urſprünglich ſehr einflußreiches Amt [2]), ſo lange nämlich, als bis es nicht der Vicekanzler eigentlich ganz verwaltete. Die Vicekanzler hießen Anfangs ſchlechthin Kanzler, und dienten als ſolche, um Biſchofsſtäbe zu erhalten [3]), während die Erzkanzler ſchon erzbiſchöfliche Stühle erlangt hatten. Anfangs war der Erzkanzler nur ein Diakonus oder Prieſter oder Abt; hernach aber war er insgemein biſchöflichen Standes. Ungeachtet es den geiſtlichen Rechten und Geſetzen eben nicht gemäß war, daß ſich ein Geiſtlicher am Hofe aufhalten und die weltlichen Reichsgeſchäfte abwarten ſollte, ſtatt ſich vielmehr dem Kirchendienſte und der Seelenſorge zu widmen, konnte doch das Kanzleramt, ſowol das Erz- als Vicekanzleramt, welches die Kenntniß des Schreibens und Leſens und überhaupt archivaliſche Wiſſenſchaft erfoderte, nicht wol anders, als ein Geiſtlicher verwalten. So geſchah es, daß es ein ſolcher, und beſonders das Erzkanzleramt ein Biſchof erhielt. Sein Amt beſtand gemeiniglich darin, daß er die am Hofe ſich aufhaltende Kleriſei unter ſich hatte, und daß er allen Kirchenſtiftungen und der guten Polizei und Beſtellung derſelben vorgeſetzt war, die ſie betreffenden Angelegenheiten und der geiſtlichen Perſonen Klageſachen verhörte, und ſolche mit andern ihm zugeordneten Räthen entſchied. Dieſe Verwaltung beſorgte jedoch der Erzkanzler mehr im Namen des Königs als für ſich ſelbſt, und nur in der Abſicht, damit nicht jeder den König mit allen geringfügigen Sachen beunruhigen möchte; denn in wichtigen Fällen meldete er die Parteien dem Könige. Dieſer verhörte ſie dann ſelbſt, und entſchied ihre Klageſachen nach Gutdünken. Fielen geheime Sachen vor, die ein oder der andere Geiſtliche dem Könige ſelbſt vortragen wollte, meldete ſich ſolcher zuvörderſt bei dem Erzkanzler, um durch ihn zum Verhör bei dem Könige zu gelangen. Der Erzkanzler hatte außer dieſem, daß er die Klageſachen, die täglich bei Hofe angebracht wurden, entſchied, noch ein anderes Amt, vermöge deſſen er der Vornehmſte oder Vorſteher des geheimen Rathes war, und auf den allgemeinen oder Reichsverſammlungen bei den Fürſten des Reichs ſaß. Da das teutſche, fränkiſche Reich aus verſchiedenen Königreichen, nämlich Teutſchland, Frankreich (ſpäter blos Lothringen) und Italien beſtand, ſo ward jedem derſelben ein beſonderer Erzkanzler vorgeſetzt, damit alle Unterthanen des großen teutſchen Reichs aus allen Landen und Orten ihre Nothdurft und Anliegen in ihrer Sprache anbringen, und daraus erſehen konnten, daß das Oberhaupt des Reichs ſich aller und jeder Geſchäfte deſſelben unterzöge. Um dieſes zu erreichen, war aus jedem Königreiche ein beſonderer Kanzler verordnet. Durch dieſen wurde die Klageſache eines Jeden auf das Beſtmöglichſte befördert und deſſen Wohlfahrt und Beſtes nach allen Kräften beſorgt. Der Kanzler, welchen der Erzkanzler zu ſeinem Beiſtande hatte, mußte die oben angegebenen Verrichtungen neben ihm beſorgen, oder ſolche in deſſen Abweſenheit verwalten, war zugleich des Kaiſers geheimer Rath, führte in Abfaſſung der kaiſerlichen Schreiben die Aufſicht, verfaßte auch die Abſchiede der Reichsverſammlungen und Landtage, theilte dieſelben den Geiſtlichen und Weltlichen zu ihrem Verhalten in Abſchrift mit. Dieſe mußten ſie dann um die Gebühr bei dem Kanzler abholen und in ihren Landen und Städten öffentlich verkünden. Der Kanzler hatte neben ſich verſchiedene Geheim- und andere Schreiber und Bediente, welche die königlichen Verordnungen und Schreiben ausfertigen helfen mußten; auch mußten ſie alle geheimen Schriften und Urkunden verwahrlich aufbehalten [4]). Der Umſtand,

---

21) *Jac. Wilh. Imhofii* Notitia S. R. Germ. Imp. Procer. Ed. IV. p. 303. 304. p. 307. Joh. Jac. Moſer, Von dem römiſchen Kaiſer u. ſ. w. S. 329. 341. 342. 456.

1) *Mallinkrot* (*Herm. a*), De Archicancellariis S. Rom. Imperii ac Cancellariis Imperialis Aulae (Münſter 1640. 4. Jena 1665. 4. und 1715. 4.), und in *Wenker's* Collect. Archiv. et Cancellar. Jurib. p 208 mit deſſen Anmerk.; *Zech.* (*Phil. Kberh.*) De origine, indole, fatis atque juribus Primatum Germaniae, eorumque, maxime tanquam Archicancellariorum Imperii ad negotia imperii concursu (Halle u. Leipz. 1727. 4.) *Goebel* (*Joh. Wilh. de*), De Capellanis imperii et Cancellariis. (Helmſtedt 1733. 4.) Von dem mainziſchen Erzkanzellariate insbeſondere handelt: *Wagneri* (*Joh. Mich.*) Diss. de Archi-Cancellariatu ac Directorio in Comitiis Archiepiscopo Principi Electori Moguntino competentibus (Erfurt 1746. 4.); von dem kurcölniſchen Erzkanzellariate: *Bohner* (*Ge. Lud.*), Progr. de Archiepiscopis Coloniensibus, Archi-Cancellariis per Germaniam sub Ottone M. (Gött. 1753. 4.) *Joachim* (*Joh. Fried.*), De Archi-Cancellariatu Archiepiscopi et Principis Electoris Coloniensis per Regnum Italiae. (Halle und Leipz. 1738. 4.) 2) Über die Wichtigkeit des Kanzleramtes vgl. man, was der König Nobel im Fuchs Reinecke zu dieſem ſagt: Und ihr ſollt ſein Kanzler dieſes Reiches, mein Siegel befehle ich euch desgleichen, was ihr beſtellt, was ihr ſchreibt, das ſoll beſtellt und geſchrieben bleiben. Reinecke de Voss 4. Bch. 11. Cap. Wolfenbüttler Ausg. S. 292. Gutiner S. 211. Das: „des gheliikes" (desgleichen) iſt blos des Reimes wegen geſagt, denn das Siegel gehörte ganz beſonders zum Kanzleramte. Wie der Erzkanzler bei feierlichen Hoftagen das große und die andern Siegel tragen mußte, haben wir im Art. Erz- und Erbämter bemerkt. 3) Im Art. Erzkaplan führen wir aus den zahlreichen Beiſpielen, wie Kanzler mit biſchöflichen und erzbiſchöflichen Stühlen belohnt wurden, einige an.

4) Allgem. Geſch. von Schwaben. 1. Th. S. 730—732. 745. 746.

daß der Erzkanzler einen Kanzler mit solcher Einrichtung zum Beistande hatte, machte es möglich, daß Erzbischöfe, welche doch viele andere Geschäfte hatten, und nicht immer, ja nicht gar zu häufig am Hofe sein konnten, Erzkanzlerämter zu bekleiden vermochten. Diese Ämter waren Anfangs nicht fest an gewisse erzbischöfliche Stühle geknüpft, weil die Ämter überhaupt damals noch nicht erblich waren. Daher finden wir für Teutschland den Erzbischof Theodmar von Salzburg in den Jahren von 887—891 als Erzkanzler [5]). Doch überflügelte der Erzbischof von Mainz die übrigen Erzbischöfe, und von dem Erzbischof Wilhelm an war das Erzkanzleramt beständig mit ihrer Würde verknüpft [6]). Auch die Erzbischöfe von Trier und Cöln hatten abwechselnd die Würde von Erzkaplänen und das Erzkanzleramt bekleidet [7]), besonders die Erzbischöfe von Trier hatten von Alters her wegen ihres Primats in Gallien bei diesen Völkern große Vorzüge, und führten daher auch, so lange Lothringen beisammen blieb, am Hofe ihrer Fürsten das Erzkanzleramt. Dieses lothringischen Erzkanzleramtes maßte sich nach Otto's des Großen Zeiten der Erzbischof von Mainz an [8]). Bald nach dem ersten Römerzuge des Kaisers Konrad II. findet man die Erzbischöfe von Cöln in Ausübung des italienischen Erzkanzleramts, wie die Urkunden [9]) des genannten Kaisers von den Jahren 1031, 1033, 1035, 1036 und 1038, welche im Namen des cölnischen Erzbischofs, als Erzkanzlers von Italien, ausgefertigt worden sind, darthun [10]). Merkwürdig ist, daß auch der Papst Leo IX., welcher im J. 1049 in Teutschland war, einen Erzkanzler setzte [11]), und den Erzbischof Hermann von Cöln, nebst seinen Nachfolgern am Stift dazu machte, und der päpstliche Kanzler Friedrich dem Erzbischofe Hermann von Cöln, als seinem Oberkanzler und Haupt, subordinirt sein mußte [12]). So großen Einfluß hatte damals Teutschland auf Italien. Unter Kaiser Friedrich I. fingen die Erzbischöfe von Mainz und Cöln an, bei ihren Erzkanzlertiteln jener den Zusatz von Teutschland, und dieser von Italien zu gebrauchen. Während z. B. sich unter einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1154: Ego Zeizolfus Cancellarius vice Arnolfi, Mogunt. Archiepiscopi et Archicancellarii recognovi nach der alten [13]) Art ohne Zusatz, wo er Kanzler sei, und dieses nur aus der Angabe des Ortes, wo der Kaiser (in diesem Falle zu Quedlinburg) sich aufgehalten, geschlossen werden muß, sich findet, lautet die neue Art z. B. in einer Urkunde des genannten Kaisers vom J. 1179 Ego Godefridus imperialis aulae cancellarius vice Christiani Maguntini archiepiscopi et totius Germaniae Archicancellarii recognovi, und in einer von 1180: Ego Godefridus imperialis aulae cancellarius vice Christiani moguntini Archiepiscopi et germaniae archicancellarii recognovi [14]). Sowie es in Beziehung auf den Erzkanzler von Teutschland bald blos Germaniae bald totius Germaniae hieß, so auch im Betreff des Erzkanzlers von Italien; hier hätte es eher bedeutungsvoll scheinen können, ob es blos von Italien oder von ganz Italien heiße, aber unter Italien ward nun einmal speciell das Langobardenreich verstanden, sowie z. B. der Verfasser des Schwabenspiegels Cap. 113. S. 71 sagt: Der Bischof von Cöln ist Kanzler des Reiches zu Lamparten (Lombardei). Daher war es früher, als man möglichst einfache Titel liebte, genug, wenn in den Urkunden, welche in diesem Reiche ausgestellt wurden, Italien nicht einmal genannt ward. So z. B. lautet die Unterschrift der Urkunde vom J. 1162 (bei v. Bünau a. O. S. 426), in welcher Kaiser Friedrich I. die Stiftung und Begabung des vom Markgrafen Otto von Meißen der heiligen Maria geweihten, in seiner Mark gelegenen Klosters bestätigt: Ego Vdalricus Cancellarius vice Reinaldi Coloniensis Archiepiscopi et Archicancellarii recognovi. Dem Inhalte nach sollte man den Erzbischof von Cöln als Erzkanzler erwarten, aber das Dat. Laude erklärt Alles, es hielt sich nämlich damals der Kaiser zu Lodi auf. Die Erzkanzler unterschrieben sich seltner selbst. Doch auch hiervon ein Beispiel. So unterschreibt sich der Erzbischof Friedrich von Cöln in einer Urkunde [15]) des Kaisers Heinrich V.: Ego Fridericus Coloniensis Episcopus et Cancellarius recognovi. Wenn wir die Unterschrift z. B. in einer Urkunde [16]) des Kaisers Friedrich I. vom J. 1177 finden: Godefridus Cancellarius, vice Philippi Colon. et Italiae Archicancellarii recog. an. 1177. Datum apud Cellam S. Jacobi in Volanâ, in Archiepiscopatu Ravennati, und in einer [17]) des Kaisers Heinrich VI. von 1194: Recognitum a Conrado, Imperialis aulae Cancellario, Hildeneshemensi electo, vice Adolphi Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopi, et totius Italiae Archicancellarii. Anno Domin. In-

5) Er hatte nebst dem Erzkanzleramte zugleich die Erzkaplanwürde; s. den Art. Erzkaplan. Mehre Nachweisungen s. bei Mallinkrot a. a. O. Ausg. von 1715. S. 22. 23. 6) Mich. Jgn. Schmidt, Gesch. der Teutschen. 2. Th. Ulmer Ausg. von 1784. S. 157. 7) *Mascov*, De Originibus Officiorum Aulicorum S. R. Imp. §. 18. 8) s. *v. Hontheim*, Histor. Trevir. Diplom. T. I. Dissert. praelim. ad Sec. X. §. 2. p. 8. 9) Bei *Ughelli*, Ital. Sacr. Tom. II. p. 165. 166. Tom. V. p. 149 und bei *Muratori*, Antiqq. Ital. T. I. col. 596. T. VI. col. 51. 10) *Ge. Lud. Boehmer*, Origines praecipuorum jurium Archiepiscoporum et S. R. I. Electoris Coloniensis. §. 14. 11) *Wibertus*, Vita Leonis IX. Lib. II. c. V. p. 71. 72. 12) Die Unterschriften zweier Urkunden (bei Baronius, Annalium Ecclesiasticorum T. XI. zum J. 1051. No. IX. p. 201 und bei Ughelli a. a. O. 3. Th. S. 409) lauten nämlich: Datum per manus Friderici diaconi, sanctae apostolicae sedis bibliothecarii et cancellarii, et domni Herimanni Coloniensis Archiepiscopi et Archicancellarii — — — Datum — per manus Friderici diaconi, S. R. E. bibliothecarii cancellarii vice domni Herimanni Archicancellarii et Coloniensis Archiepiscopi. Über die päpstlichen Kanzler s. Hahn, Vollst. Einl. zu der teutsch. Staats-, Reichs- und Kaiserhist. S. 25.

13) Die älteste Art, wie der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler bezeichnet ward, geben wir im Art. Erzkaplan bis zu den Zeiten an, wo statt Archicapellanus Archicancellarius gesetzt ward. 14) s. die Urkunden bei v. Bünau, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 425. 429. 431. 15) Bei Gewold, De Septemvir. cap. 6. No. 701. 16) Bei Gewold a. a. O. S. 109. Nr. 78. 17) Bei *Joan de Rosco*, Vienn. Antiquit. p. 59.

carn. M. CXCVI., Indictione 14 apud Taurinum, V. Kal. Aug. per manum Alberti Imperialis aulae Protonotarii e. c. und dann wieder in zwei Urkunden [18]) des Kaiſers Otto IV. von 1209: Ego Conradus Spirensis Episcopus Imperialis aulae Cancellarius vice Theodorici Coloniensis archiepiscopi recognovi. Data per manum Waltheri Imperialis aulae Protonotarii. Acta sunt haec apud Interamnem in partibus Spoletanis; anno Incarnationis Dominicae M. CCIX. e. c., ſo iſt hierbei zu bemerken, daß die Urkunden das Kloſter Walkenried betreffen. Sie ſind alſo zwar in der italieniſchen Kanzlei ausgeſtellt, doch ward der Zuſatz, daß der Erzbiſchof von Cöln Erzkanzler von Italien ſei, hinweggelaſſen. Jedoch ward dieſer Zuſatz auch gebraucht, wenn die Sache, über die eine Urkunde in der italieniſchen Kanzlei ausgeſtellt ward, Italien nicht betraf. So lautet z. B. die Unterſchrift der vom Kaiſer Friedrich II. 1231 zu Ravenna über ein Kloſter in Baiern [19]), welches er in Schutz nimmt, ausgeſtellten Urkunde: Ego Seifridus Imperialis Aulae Cancellarius, vice Domini Coloniensis Archiepiscopi (nämlich Heinrich's von Molenarken), totius Italiae Archicancellarii recognovi. Wir lernten bisher die Erzkanzler blos aus den Unterſchriften kennen. Aber es nahte nun die Zeit, wo ſie anfingen, zu dem bisher gewöhnlichen Titel eines Erzbiſchofs auch den eines Erzkanzlers an den Anfang der Urkunden, die ſie im eigenen Namen und in ihren Angelegenheiten ertheilten, zu ſetzen. Der erſte, der dieſes that, war der Erzbiſchof Sigfried III. von Mainz. Der Anfang ſeiner früheren Urkunden lautet: Sifridus Dei gratia Sanctae Maguntinae Sedis Archiepiscopus, aber in der Urkunde von 1239 ſchreibt er ſich: Sifridus Dei gratia Sanctae Maguntinae Sedis Archiepiscopus, Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius [20]), und ſo in den Urk. von 1244, 1245, 1247 [21]). Seine Nachfolger behielten den Zuſatz zu dem erzbiſchöflichen Titel: Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius oder nachmals teutſch [22]): des heiligen römiſchen Reichs in teutſchen Landen Erzkanzler: bei, und ſo geſchah es, daß der Erzkanzlertitel weit früher als der Kurfürſtentitel in Gebrauch kam, und dieſer letztere auch jenem früheren nachgeſetzt ward. K. Adolf beſtätigte ſogleich nach dem Antritte ſeiner Regierung dem damaligen Erzbiſchof Gerhard von Mainz und allen ſeinen Nachfolgern das Erzkanzleramt in teutſchen Landen [23]). K. Albert beſtätigte im J. 1298 nicht nur das, was König Adolf dem Erzbiſchofe Gerhard von Mainz bewilligt hatte [24]), ſondern ſtellte ihm auch am nämlichen Tage (den 13. Sept. 1298) ein beſonderes Privilegium [25]), daß er und ſein jedesmaliger Nachfolger im Erzbisthume ſein ſollte Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius, und verſprach ihm, daß er dieſen Erzbiſchof und ſeine Nachfolger in den Rechten, Ehren, Würden und Freiheiten, welche ſie in Rückſicht auf das Erzkanzleramt haben ſollen, nämlich im immerwährenden Empfange des zehnten Theiles von den Gütern, Petitionen und Exactionen der Juden, indem er (der Erzbiſchof) an ſeiner (des Erzkanzlers) Statt einen Hofkanzler beſtelle, ſchützen wolle, auch in ſeiner (des Erzbiſchofs) Abweſenheit [26]). K. Karl IV. beſtätigte 1356 in der goldenen Bulle (Tit. III. §. 2) beiläufig dem Erzbiſchofe von Mainz das teutſche Cancellariat; K. Heinrich VII. befreite bei Gelegenheit des Römerzugs, den er vornahm, den damaligen Erzbiſchof Heinrich II. von Cöln von der Obliegenheit, ihn nach Italien zu begleiten, und gab ihm die Erlaubniß, einen Verweſer oder Vicekanzler zu beſtellen, durch welchen er ſein Erzkanzleramt in Italien ausüben laſſen könnte. In den Zeiten, in welchen die Kaiſer ſelten mehr nach Italien gingen, kam die Ausübung dieſes Erzamtes außer Gewohnheit; der Erzbiſchof von Cöln behielt blos den Titel, und der Kurfürſt von Mainz zog auch die Italien betreffenden Ausfertigungen an ſich [27]), weil überhaupt nach dem Herkommen die Rechte des Erzkanzleramts zwar jedesmals in den Grenzen deſſelben eingeſchränkt blieben, aber doch alle Geſchäfte in der Kanzlei desjenigen Reichs ausgefertigt wurden, in welchem ſich der Kaiſer oder der König aufhielt, weshalb bei der Anweſenheit deſſelben in Italien in der Kanzlei dieſes Reichs auch ſolche Urkunden ausgefertigt wurden, welche daſſelbe nicht betrafen, wogegen, als die Kaiſer nur noch ſelten oder endlich gar nicht mehr nach Italien kamen, der Erzkanzler von Teutſchland, wo ſie ſich aufhielten, die Ausfertigung auch der das Italieniſche betreffenden Urkunden durch ſeinen Vicekanzler beſorgen ließ, ſodaß dem Erzbiſchofe von Cöln nichts als der Titel, Erzkanzler durch Italien: verblieb. Der Erzbiſchof von Trier, welcher in den älteſten Zeiten Erzkanzler im Königreiche Lothringen geweſen war, dem aber das Erzkanzleramt, als dieſes Reich aus einander fiel, erloſchen war, hatte lange kein Erzkanzleramt gehabt, und ſelbſt alle Ausſicht auf ein ſolches ſchien ihm verſperrt, als der Erzbiſchof von Mainz auch in Lothringen das Erzkanzleramt übte, und das arelatiſche Erzkanzleramt Kaiſer Friedrich I. im J. 1157 dem Erzbiſchofe Stephan von Vienne, deſſen Vorfahren auf dem erzbiſchöflichen Stuhle es ſchon vorher bisweilen verwaltet hatten, und ſeinen Nachfolgern verlieh [28]). Doch dieſe Verleihung ward ſpäter nicht be-

18) Bei Meibom, Apologia Ottonis IV. Imp. Rer. Germ. Histor. III. p. 161. 162. 19) Rorense in Bavaria Monasterium. 20) Bei Gudenus, Cod. Dipl. p. 550. 21) Bei Demſ. S. 580. 592. 598. 22) Der teutſche Titel des Erzbiſchofs von Cöln als Erzkanzlers von Italien war: des heil. röm. Reichs in Italien Erzkanzler. 23) ſ. die Urkunde in Lünig's Reichsarchiv. 16. Th. S. 44. Nr. 47. 24) ſ. die Urkunde bei Gudenus S. 903—905. 25) ſ. die Urkunde bei Demſ. S. 904. 905. Nr. 429.

26) et fideliter promittentes, ad hoc praesentibus literis obligati, quod eundum Archiepiscopum et Successores ejus in Juribus, Honoribus, Dignitatibus et Libertatibus, quae ratione Archicancellariae praedictae debent habere, videlicet in accipienda semper Nobiscum decima parte de Bonis, Peticionibus et Exactionibus Judaeorum: praeficiendo Cancellarium Aulae nostrae perpetuis temporibus loco Sui, aliisque suis utilitatibus sive sint in nostra Curia, sive extra Curiam iidem Archiepiscopi constituti, manutenebimus, defendemus et tuebimur, ut praesentes. 27) ſ. Joachim a. a. O. S. 24 fg. Böhmer a. a. O. S. 58 fg. 28) *Mascow*, Diss. de origg. Officio-

achtet. Wie man vermuthet, ernannte K. Rudolf I. um das J. 1277 den damaligen Erzbischof von Trier Heinrich II. zum Erzkanzler in Gallien. Wenigstens kommt sein Nachfolger Boemund I. bereits zum J. 1288 mit dem Titel eines Erzkanzlers im Arelat vor, und in dem Wahldecret K. Heinrich's VII. schreibt sich der damalige Erzbischof Balduin von Trier: S. Imperii per Regnum Arelatense Archicancellarius. K. Ludwig VII. bestätigte im J. 1314 dem Erzstifte Trier das Erzkanzleramt durch Gallien und Arelat förmlich. Es ist dieses die älteste kaiserliche Urkunde, welche man über dieses Erzamt ausfindig gemacht hat. Dergleichen Bestätigungen wiederholten ebenderselbe Kaiser, und sein Nachfolger Karl IV. verschiedene Male, und die goldene Bulle, muß man annehmen, setzt es als bekannt voraus [29]). Wenn in jenen Zeiten der Kaiser in Lothringen oder Arelat war, übte der Erzbischof von Trier sein Erzkanzleramt auch wirklich aus [30]). Als Beispiel führen wir die Unterschrift einer Urkunde [31]) Karl's IV. vom J. 1357 an: Ego Joannes Lüthomisliensis Episcopus, Sacrae Imperialis aulae cancellarius, vice Reverendi in Christo Patris Boëmundi Trever. Archiepiscopi, S. R. Imp. per Gallias et Regnum Arelatense Archicancellarii recognovi. Rodolphus de Fridenberg. Datum Trajecti super Mosa, an. M. CCCLVII. decimâ Indict. X. Kal. Febr. Der teutsche Titel lautet z. B. in einer Urkunde [32]) vom J. 1442: Wir Jacob von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier, des heiligen römischen Reichs durch Wälsche Lande und das Königreich von Arelat Erzkanzler. So wird per Gallias gegeben mittels: „Durch Wälsche Lande," welches keinen Irrthum geben konnte, da der Erzbischof von Cöln sich nannte: Wir Dietrich von Gottes Gnaden, der heiligen Kirche zu Cöln Erzbischof, des heiligen römischen Reichs in Italien Erzkanzler. Der Schwabenspiegel Cap. 113. S. 71 drückt sich deutlicher aus: Der Bischof von Cöln ist Kanzler des Reiches zu Lamparten (Lombardei). Der von Trier ist Kanzler des Reiches zu Aachen, und weiter oben sagt er: Der Bischof von Mainz ist Kanzler des Reiches zu teutschen Landen. Von dem Tragen der Siegel durch die Erzkanzler bei feierlichen Hoftagen haben wir im Art. Erz- und Erbämter gehandelt, dabei jedoch auch aus den Satzungen, welche der goldenen Bulle angefügt sind, für diesen gegenwärtigen Artikel folgende Stelle aufbewahrt (Tit. 26): An dem Tag, wo ein kaiserlicher oder königlicher Hof zu halten und begehen ist, sollen die Kurfürsten, Geistliche und Weltliche, um ein Uhr zu der kaiserlichen oder königlichen Wohnung kommen, und wenn der Kaiser oder König mit aller kaiserlichen Zierde angethan und man zu Pferde gestiegen ist, sollen sie alle mit ihm an den Ort, wo die Sitzung zugerichtet ist, und ein Jeder in der Ordnung und Weise, wie dieselbe im Gesetz [33]) von der Ordnung der Procession der Kurfürsten, mit Mehrem bestimmt ist, gehen. Es soll auch der Erzkanzler N., in dessen Erzkancellariat der Hof gehalten wird, auf einem silbernen Stab alle Insiegel und kaiserlichen oder königlichen Briefzeichen tragen. Die weltlichen Fürsten aber sollen das Scepter, den Reichsapfel und das Schwert, wie solches festgesetzt [34]) ist,

rum aul. S. R. I. p. 378 sq. Chron. Gottwicense. T. I. Lib. II. c. 13. §. 13. p. 378 sqq.

29) Man muß dieses aus dem schließen, was man anderwärts her weiß, denn Titel 3, wo von der Sitzungsordnung der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln gehandelt wird, heißt es in Beziehung auf die Sitzungsordnung, um ferneren Streit über den Vorrang zu verhüten: sancimus, quod supradicti venerabiles Archiepiscopi, Trevere. videlicet ex opposito et liniari directione, versus Imperatoris faciem, Maguntiin. vero in suis dioc. et provincia, et extra provinciam suam in toto Cancellariatu Germanico, provincia Colon. duntaxat excepta et Colon. in suis dioc. et provincia, et extra provinciam suam in toto Italia et Gallia, in dextro latere Roman. Caesaris sedere possint, valeant, et debeant. Diese Stelle ist äußerst merkwürdig, man (z. B. Häberlin, Die Allgemeine Welthist. R. Hist. 8. Bd. S. 65. 66. 67) hat sie nämlich so aufgefaßt: die goldene Bulle Tit. III. §. 2 bestätige dem Kurfürsten von Mainz sein Erzkanzleramt durch ganz Teutschland, und nehme nur die Diöces und Provinz des Erzbischofes und Kurfürsten von Köln aus, versichere dem Erzstifte Trier die Erzkanzlerwürde durch Gallien und Arelat, und dem Kurfürsten von Cöln das Erzkanzleramt in Italien. Aber die Stelle wäre ganz mangelhaft, wenn sie eine Zusicherung dieser Erzämter enthalten sollte. Sie bestätigt nur beiläufig dem Erzbischofe von Mainz sein Cancellariat in Teutschland. Das: mit Ausnahme der cölnischen Provinz: ist nicht auf das Erzkanzleramt zu beziehen, sondern auf die Sitzordnung. In seiner Diöces (Bisthume) und in seiner Provinz (seinem Lande) und außerhalb derselben in seinem ganzen teutschen Cancellariate mit Ausnahme der cölnischen Provinz sollte der Erzbischof von Mainz dem Kaiser zur rechten, und der Erzbischof von Trier zur linken Seite, und dieser in seiner Diöces und Provinz und in Italien und Gallien dem Kaiser zur Rechten und der Erzbischof von Cöln zur Linken, der Erzbischof von Trier (als der Mittlere im Range) aber ihm überall gerade gegenüber sitzen. Wollte man die oben ausgehobene Stelle als eine Bestätigung der Erzkanzlerämter auffassen, so wäre der Erzbischof von Cöln auch Erzkanzler in Gallien und der Erzbischof von Trier es hier nicht gewesen. 30) *ab Hontheim*, Histor. Trevir. dipl. Tom. I. Diss. praelim. ad Saec. XIII. §. 2. p. 632 sq. et T. II. Diss. praelim. ad Saec. XIV. §. 7. p. 4 sq. No. 616. p. 93 a. 31) bei Gewold, De septemviratu. p. 112.

32) Diplomata rebus Friderici III. illustrandis apud *Schilterum*, Scriptt. Rer. Germ. p. 14. 33) Es ist dieses der 21. Titel. Von Ordnung der Procession unter Kurfürsten. Der Kaiser setzt darin, er, weil er vernommen, daß von alten Zeiten her in Betreff der Ordnung der geistlichen Kurfürsten im Rath und zu Tisch, oder sonst, wenn der kaiserliche Hof gehalten worden, oftmals Streit vorgefallen, Folgendes fest: so oft es sich begebe, daß in Versammlung des Kaisers oder römischen Königs und der genannten Kurfürsten, wenn nämlich der Kaiser oder König gehet, die kaiserlichen Insignien vor ihm her getragen werden sollen, alsdann sollen der Erzbischof von Trier in rechter diametralischer Linie vor dem Kaiser oder König und zwischen ihnen in der Mitte die allein gehen, welche die kaiserlichen oder königlichen Insignien tragen werden. Wenn aber der Kaiser oder König ohne dieselbigen Zeichen gehen wird, alsdann soll der Erzbischof von Trier dem Kaiser oder König auf ebengenannte Weise vorgehen, also daß durchaus Niemand zwischen ihnen in der Mitte gehe. Die andern beiden Erzbischöfe und Kurfürsten aber sollen ihre Örter, nach Unterschied ihrer Landschaften, wie droben bei der Session erklärt worden, also auch bei der Processiion jederzeit behalten. Wir haben oben in der 29. Anmerkung zu diesem Artikel die merkwürdige Stelle über die Bestimmung der Ordnung, wie die drei Erzkanzler sitzen sollen, aus dem 3. Tit. der goldenen Bulle ausgehoben und betrachtet. 34) Nämlich im 22. Tit. der goldenen Bulle. Von Ordnung der Processiion der weltlichen Kur-

tragen. Es ſollen auch unmittelbar vor dem an ſeinem Ort gehenden Erzbiſchof von Trier erſtlich die aachner, zweitens die mailänder Krone und zwar blos vor einem Kaiſer, der ſchon bereits mit den kaiſerlichen Inſuln geziert iſt, getragen werden. Dieſe Kronen ſollen einige andere untere Fürſten, welche der Kaiſer nach ſeinem Wohlgefallen dazu verordnen wird, tragen. Es ſoll auch eine Kaiſerin oder römiſche Königin, mit ihrem zierlichen Schmucke geziert und angethan, nach dem Kaiſer oder Könige, und nach dem König von Böhmen, welcher dem Kaiſer unmittelbar nachfolgt, in gehörigem Zwiſchenraume, in Geſellſchaft ihrer großen Herren und von ihren Jungfrauen begleitet, zu dem Ort, wo die Sitzung zu halten, kommen. Der Kurfürſt Johann von Mainz, als er im J. 1406 ſeine Beſchwerden gegen den K. Ruprecht öffentlich vorbrachte, klagte unter andern, Ruprecht habe ihm die Rechte ſeines Erzkanzleramtes in teutſchen Landen geſchmälert, vermöge deſſen ihm zukomme, an dem kaiſerlichen Hofe einen Kanzler, einen oberſten Schreiber (Protonotarius) und Notarien zu ſetzen, die er in Eid und Pflicht nehmen, ein- und abſetzen könne, welches ihm Ruprecht nicht geſtattet, auch die Gefälle und den Nutzen davon nicht habe folgen laſſen; von der Judenſchatzung gehöre ihm der zehnte Pfennig, den ihm Ruprecht ebenfalls entzogen habe [35]). Kurfürſt Dietrich von Mainz überließ im J. 1441 mit Einwilligung des Kaiſers dem Kurfürſten Jacob von Trier, weil dieſer in Kanzleiſachen geübter und erfahrener war, die Verwaltung der Reichskanzlei auf lebenslang. Hierbei behielt ſich jedoch Kurfürſt Dietrich die dem Stuhle von Mainz diesfalls zukommenden Rechte vor [36]). Durch den nürnberger Reichsabſchied vom J. 1522 wurden der Kammerrichter und die Beiſitzer des Kammergerichtes [37]) bedeutet, daß die fiscaliſchen und Kanzleigefälle ihnen nicht außer ihrer Beſoldung gebührten, ſondern vielmehr als eine Beihilfe zu Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts anzuſehen wären, auch ihnen ferner bis zu Aufrichtung des neuen Reichszolls gelaſſen werden ſollten. Hierbei behielt ſich jedoch der Erzbiſchof von Mainz als Erzkanzler vor, daß dieſe zeitliche Bewilligung ſeiner Gerechtigkeit des Erzkanzellariats unſchädlich und unnachtheilig ſein, auch in ſeinem freien Willen ſtehen ſollte, die Kammergerichtskanzlei ſelbſt anzunehmen und zu unterhalten, dagegen aber die Kanzleigefälle in Empfang zu nehmen [38]). Von den vielfachen Beziehungen, in welchen der Erzbiſchof von Mainz als Erzkanzler ſtand, war die beſonders wichtig, welche ihm den Einfluß auf die Reichsacten geſtattete, den er aber leider in Religionsſachen misbrauchte. So z. B. als der kurſächſiſche Geſandte im J. 1550 verlangte, daß ſeine öffentlich auf dem Reichstage zu Worms abgeleſene Proteſtation zu den Reichsacten genommen werden möchte, ward es ihm von dem Kurfürſten von Mainz, auf den, als den Reichserzkanzler es diesfalls ankam, abgeſchlagen [39]).

Der Reichsvicekanzler [40]) hieß früher blos Cancellarius, dann als man umſtändliche Titel beliebte, nämlich ſeit den Zeiten des K. Friedrich I. Imperialis aulae Cancellarius, und zuletzt Reichshofvicekanzler, wie er ſeit dem J. 1711 in der Wahlcap. Art. 25 genannt ward. Außer dem Reichserzkanzler und deſſen Stellvertreter am kaiſerlichen Hofe dem Reichsvicekanzler gab es am kaiſerlichen Hofe den Oberſthofkanzler, welcher nur Hofkanzler des Erzherzogthums Öſterreich und der damit verbundenen Länder war. Ungeachtet der Reichsvicekanzler nicht von dem zuletzt genannten abhing, ſondern beide keine gemeinſchaftlichen, ſondern ganz verſchiedene Geſchäfte zu beſorgen hatten, klagte man doch, daß die öſterreichiſche Hofkanzlei der Reichskanzlei mehrmals Eintrag thue. Während die Ämter der Stellvertreter der weltlichen Erzbeamten erblich wurden, und die geiſtlichen Erzämter ſelbſt, ſowie die weltlichen erblich geworden waren, ſo war doch das Amt eines Reichsvicekanzlers niemals erblich, theils weil eine beſonders geſchickte Perſon dazu erfodert ward, und ſich doch leicht zutragen konnte, daß in einer Familie keine dazu vollkommen taugliche Perſon vorhanden geweſen ſein würde, theils weil das Amt allzu wichtig war, als daß der Kaiſer oder Kurmainz oder die Stände hätten geſtatten können, es erblich werden zu laſſen. Am erſten hätte ſolches mit

fürſten, und durch welche die Kleinode getragen werden. Wir handeln von denſelben im Art. Erz- und Erbmarſchälke.

35) Merkwürdige Handlungen K. Ruprecht's auf dem Tage zu Mainz 1406 bei Olenſchlager, Urkundenbuch zur Guldenen Bulle Nr. 44. S. 113, und umſtändlicher bei Werner, Appar. Arch. p. 290 sq. Ign. Schmidt, Geſch. der Teutſchen. 8. Th. 7. Bch. Cap. 11. S. 57. 36) *Joannis* in Notis ad *Serrarii* rer. Mog. Lib. V. in *Theodorico* §. 3. n. 2 sq. in *Joannis* Script. Mog. T. I. p. 756. 37) Im Interregno vom J. 1519 entſtand zwiſchen dem Kurfürſten von Mainz, als Erzkanzler, und dem Kurfürſten von der Pfalz, als Vicarius, über die kammergerichtliche Kanzlei und andere damit verbundene Stücke ein Misverſtändniß. Darüber verließen die beiden Protonotarien, Dietrich und Varenbüler, ihre Bedienung. Hierdurch geriethen die Kanzleigeſchäfte eine Zeit lang in eine Unthätigkeit, und der Reichsverweſer ward bewogen, die Ausfertigung in der Kanzlei Anfangs durch einen Lector, Namens Femel, verſehen zu laſſen, hernach aber den Kaspar Hammerſtetter zum Viceprotonotarius zu beſtellen. Nach vielfach gepflogenen Unterhandlungen ward endlich den 1. Dec. 1519 zu Worms zwiſchen den anweſenden kurmainziſchen und kurpfälziſchen Geſandten ein beſonderer Abſchied wegen Verwahrung der kammergerichtlichen Siegel und Acten getroffen, und bis auf die Ratification beider Kurfürſten ausgemacht, daß der Kurfürſt von der Pfalz, als Reichsverweſer, das Vicariatsamtsſiegel und die Kanzlei ſeinem Kanzler, wie vormals auch geſchehen, anbefehlen möchte; jedoch mit Zulaſſung, Bewilligung, auch beſonderem Befehl des Kurfürſten von Mainz, und einem jeden an ſeinen Rechten unvorgreiflich. Mehres über jene Vorgänge ſ. bei Häberlin 10. Bd. S. 200—202.

38) Häberlin 10. Bd. S. 525. 39) Derſelbe, Neueſte teutſche Reichsgeſchichte. 1. Bd. S. 613. 40) Über die Kanzler und die Kanzlei zur Zeit K. Konrad's III. ſtellt gute Nachrichten zuſammen *Muscorius*, Comment. de rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III. p. 809. Dem Kanzler ſtanden bei Notarii Curiae, auch Notarii S. Palatii genannt, welche ſeit der Zeit Friedrich's I. Protonotarii hießen. Als beſondere Schriften über den Reichsvicekanzler ſind anzuführen: *Wagenseil* (*Joh. Christoph.*). De Vice-Cancellario Imperii (Altorf 1686. 4.) und in Wemken's Collectan. de Arch. etc. No. 21. p. 614. *Boehmer* (*Just. Henn.*) oder Reſpondent, Friedrich von Schwarzenfels, De Episcopo, Vice-Cancellario Imperii, 1731.

der Würde eines Bischofs auf einem bestimmten Stuhle erblich verknüpft werden können, wie die Erzkanzlerämter mit bestimmten erzbischöflichen Stühlen erblich verbunden wurden. Aber in den frühesten Zeiten war am häufigsten die Belohnung für die gehabten Beschwerden der Führung eines Kanzleramtes ein Krummstab. Während dieser Zeit war zuweilen der Kanzler schon Bischof, aber besonders nach derselben fand die Gewohnheit statt, daß ein Bischof das Kanzleramt versah. Aber daß dieses Amt an einen bestimmten bischöflichen Stuhl geknüpft worden wäre, hätte doch seine Schwierigkeiten, und es hätten leicht Fälle kommen können, wo der Vicekanzler selbst Stellvertreter wieder einen Stellvertreter hätte haben müssen, wenn grade der Bischof jenes bestimmten Sitzes zur Führung des Amtes entweder schon unfähig war, oder durch Krankheit untauglich ward. Auch hätte es nicht im Interesse des Erzkanzlers gelegen, wenn das wichtige Amt, das er zu besetzen hatte, erblich geworden wäre. Da später von den drei Erzkanzlern zwei nur dem Titel nach, und nur Mainz noch ein wirkliches Erkanzleramt hatte, gab es nur noch einen Reichsvicekanzler. Das Recht, ihn zu ernennen, hatte Kurmainz. Zwar wird in den Kanzleiordnungen von 1559 und 1570 der Kaiser ausdrücklich der Reichskanzlei Herr und Oberhaupt genannt, und verordnet, daß deren Angehörige den Geboten und Verboten, welche er, oder der Kurfürst von Mainz in des Kaisers Namen thun werde, zu gehorsamen schuldig sein. Die Annehmung und Beurlaubung der zur Reichskanzlei gehörigen Personen solle Kurmainz, doch mit des Kaisers Vorwissen und Bewilligung, zu thun gebühren. In der Wahlcapitulation Art. 25. §. 1, 2 dagegen wird vorgesehen: „In Bestellung und Ansetzung der Reichshofkanzlei, sowol des Reichshofvicekanzlers, als deren Reichsreferendarien, Reichshofrathssecretarien, und aller anderer zu der Reichshofkanzlei gehörigen Personen, sollen und wollen wir dem Kurfürsten von Mainz als Erzkanzler durch Germanien in der ihm allein diesfalls zustehenden Disposition, unter welchem Vorwande es sei, ins künftige keinen Eingriff, Aufschub oder Verhinderniß thun, noch darin einiges Ziel und Maß geben: Es soll auch, was dawider vorgegangen, und ferner gethan und verordnet werden möchte, für ungültig gehalten werden ꝛc.“ Doch hatte Mainz allerdings darauf zu sehen, daß es zum Vicekanzler keine dem kaiserlichen Hofe unanständige Person präsentirte. Gemeiniglich schlug der kaiserliche Hof Kurmainz Jemanden unter der Hand vor. Doch ging es bisweilen nicht ohne Streit ab. In den älteren Capitulationen finden sich Spuren, daß der Kaiser Kurmainz unanständige Personen aufgedrungen habe. Kurfürst Johann Philipp von Mainz entzweite sich nach dem Tode des Reichsvicekanzlers, des Grafen Kurz, mit dem Kaiser wegen Ersetzung dieses Postens, indem der Kurfürst den Freiherrn von Boyneburg, der Kaiser aber den Freiherrn von Vollmar dazu haben wollte[41]). Kurfürst Lotharius Franz von Mainz präsentirte, obgleich man ihm andere Personen vorgeschlagen hatte, kurz vor dem Tode des Kaisers Leopold diesem den Sohn seines Bruders, Friedrich Karl, Grafen zu Schönborn, der jung und geistlichen Standes war, zum Vicekanzler, indem Kurmainz vorstellte, daß der Kaiser an demselben einen geschickten Minister haben, ihn auch zu Allem mit Leichtigkeit abrichten, und er also dem Erzhause Österreich lange Jahre ersprießliche Dienste leisten könnte. Dennoch nahm man am kaiserlichen Hofe Anfangs Anstand, ihn dafür anzuerkennen, und hielt dafür, daß ein so junger Minister sich bei den jetzigen Conjuncturen zu solchem hohen Amte deswegen nicht schicke, weil der Kaiser ein alter Herr sei, und keinen Rath mehr nach seinem Sinne abrichten könnte. Ferner habe der römische König bei Antretung seiner Regierung alte erfahrene Minister nöthig. Das Votum eines Reichsvicekanzlers sei von großer Wichtigkeit, und pflege in den wichtigsten Angelegenheiten den Ausschlag zu geben. Nebst dem werde auch das Gutachten eines Reichsvicekanzlers öfters außer den Conferenzen requirirt, und es würde ein kurmainzischer Neffe sich nicht füglich zum Vortrag derjenigen Beschwerden, welche verschiedene Stände wider Mainz führten, schicken. Nachdem bald darauf der kurmainzische Resident und Tarator von Gudenus starb, wollte man es dem Grafen von Schönborn noch schwerer machen, weil er nun auch des Unterrichts dieses erfahrenen Mannes entbehren müßte. Einige aber neigten sich dahin, der Graf möchte den geistlichen Stand verlassen und in eine vornehme Familie heirathen, um auf diese Weise den Widerspruch zu heben. Dagegen ließ der Kurfürst von Mainz dem Kaiser erklären, daß er von dem, den er präsentirt habe, nicht abstehen würde. So nahm der Kaiser ihn endlich an, aber er hatte Anfangs gegen den österreichischen Minister einen schweren Kampf. Als „etwas Besonderes und Bedenkliches„ merkt Joh. Jac. Moser[42]) an, daß als Graf von Colloredo, nachmals Reichsvicekanzler, unter Kaiser Karl VI. adjungirter Reichsvicekanzler wurde, er dafür eine starke Summe Geldes bezahlen mußte. Als er hernach unter Kaiser Karl VII. das Reichsvicecancellariat dem Grafen von Königsfeld überlassen mußte, vergütete dieser ihm solche Summe; und als der Graf von Königsfeld unter Kaiser Franz I. dem Grafen von Colloredo abermals weichen mußte, geschah ein Gleiches. Im Betreff des Standes und der Eigenschaften des Reichsvicekanzlers ist Folgendes zu bemerken. In den alten Zeiten war es etwas Gemeines, daß Erzbischöfe und Bischöfe u. s. w. dieses Amt verwalteten. Im 16. Jahrhunderte thaten es meistens Doctores Juris. Von Kaiser Rudolf's II. Zeiten an nahm man Standespersonen dazu. Der oben erwähnte Graf von Schönborn im 18. Jahrhunderte behielt diese Stelle noch, als er wirklicher Bischof zu Bamberg und Würzburg wurde. Daß ein Geistlicher das Amt eines Reichsvicekanzlers verwaltete, sahen besonders die Evangelischen gar nicht gern. Der Reichsvicekanzler, Graf von Colloredo, gab nach Erlangung des

41) s. v. Meier, Lebensgesch. der westf. Friedensgesandt. S. 11.

42) Von dem römischen Kaiser. S. weiter unten.

Fürſtenſtandes die Stelle ebenfalls nicht ab. In Überlegung ward gezogen, ob nicht darauf zu ſehen wäre, daß der Reichsvicekanzler jedesmal im Reiche geſeſſen und geboren, nicht aber des Kaiſers erbländiſcher Vaſall ſei; doch ward endlich für gut befunden, dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Mainz hierin freie Hand zu laſſen. Die meiſten Reichsvicekanzler in ſpäteren Zeiten waren auch wirklich öſterreichiſche Landſaſſen. Die Reichshofkanzleiordnung ſchrieb vor: der Reichsvicekanzler ſolle ſich ſonderlich befleißigen, daß er von allen Reichshandlungen, desgleichen andern, das Kaiſerthum und die demſelben anhangende Reputation, Würde, Hoheit und Gerechtigkeit betreffenden Sachen, vor andern kaiſerlichen Räthen guten Unterricht habe, um davon, ſo oft es von Nöthen, zuverläſſigen Bericht zu geben, vorzutragen, zu tractiren und handeln, damit er nicht allein in dem kaiſerlichen Reichshofrath, ſondern auch auf Reichstagen und an andern Enden, Vorſehung zu thun wiſſe, und ſeinem Amte ſtattlich und mit Ruhm vorſei. Der Reichsvicekanzler war allemal zugleich wirklicher kaiſerlicher geheimer Rath. Der Vorſchlag, die Geheimerathsbeſoldung des Reichsvicekanzlers in der Wahlcapitulation vorzuſehen, ward jedoch nicht beliebt, weil man in derſelben nicht feſtſetzen wollte, daß der Reichsvicekanzler kaiſerlicher geheimer Rath ſein ſolle, indem man nicht gern eines kaiſerlichen geheimen Rathes gedachte. Wol aber ſtellte Kurmainz im J. 1711 dem damals zu wählenden König Karl vor: es ſei unumgänglich, daß ein zeitlicher Reichsvicekanzler in Ehren, Rechten, Nutzung, Stimme und Sitz wirklicher kaiſerlicher geheimer Rath ſei, angenommen, verpflichtet und geachtet werde. Auch lautet es in dem den 11. Oct. 1711 zwiſchen dem König Karl und dem Kurfürſten von Mainz errichteten Vertrag: ein zeitlicher Reichshofvicekanzler ſolle den Tag, an welchem er zu ſolchen Amtsverrichtungen verpflichtet werde, auch für einen wirklichen kaiſerlichen geheimen Rath angenommen und declarirt, mithin auch zu allen Ceremonial- und Reichsconferenzen unverweigerlich gelaſſen und gezogen werden. Bei dem großen unter den kaiſerlichen wirklichen geheimen Räthen obwaltenden Unterſchiede war ein Reichsvicekanzler ordentlicher Weiſe einer der vornehmſten Miniſter, weil er nothwendig von allen teutſchen Staatsſachen am kaiſerlichen Hofe wiſſen mußte, ja dieſelben und deren Ausfertigung alle durch ſeine Hand gingen. Er und der Reichshofrathspräſident waren auch eigentlich die alleinigen beiden kaiſerlichen Reichsminiſter. Der letztere beſorgte die gerichtlichen, der erſtere aber die außergerichtlichen und Gnadenſachen. Das große Anſehen, welches der Reichsvicekanzler am kaiſerlichen Hofe ſelbſt genoß, fand auch in Beziehung auf ganz Teutſchland, ja ſogar auf auswärtige Mächte ſtatt. Dieſes legten ſowol die Reichsſtände, als die auswärtigen Mächte, welche viel mit dem kaiſerlichen Hofe zu thun, oder doch wichtige Sachen an ihm hatten, auf mancherlei Weiſe mit Worten und Werken an den Tag. Das Fürwort des Reichsvicekanzlers für Andere war von beſonderem Gewicht, und wer den Kaiſer brauchte, hielt es für rathſam, deſſen Hand, Mund und Ohr zu ehren. Der Reichsvicekanzler mußte dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Mainz zugleich ſchwören[43]). Im Betreff der Gerechtſame und Amtsverrichtungen eines Reichsvicekanzlers, welche mancherlei und groß waren, iſt zu bemerken, was Kurmainz an K. Karl im J. 1711 ſchrieb: „Gleichwie der Reichshofvicekanzler die Stelle eines Kurfürſten zu Mainz, als des kaiſerlichen und Reichserzkanzlers, trägt, alſo hat er billig ſeines Orts ebenſo ſein Reichshofcancellariat in Unſerm, des Erzkanzlers, Namen, gleichwie die übrigen Hofämter und Dienſte die Repräſentation ihrer Erb- und Erzämter an dem kaiſerlichen Hofe ohne Eingriff zu verſehen; allermaßen in allen ſolchen Dingen ohne ihn nichts, als was nichtig und null iſt, verrichtet und gehandelt werden kann; ſondern derſelbe Unſer Reichshofvicekanzler iſt in allen kaiſerlichen Rechts-, Hoheit-, Ceremonien- und allen Sachen, öffentlich oder heimlich, in Trauer- oder Freuden-, Raths-, Gnaden- oder andern Sachen allen andern Hofämtern vollkommen gleich zu achten, und hat bei ihnen Recht, Sitz und Stimme, Ehre, Rang und Nutzung zu begehren, auch das Benöthigte allein zu fertigen und zu begleiten. In des Kaiſers Karl VII. und allen folgenden Wahlcapitulationen Art. 25. §. 4 ward vorgeſehen: „Inſonderheit aber ſollen und wollen Wir die Reichsangelegenheiten, als die Reichstagsgeſchäfte, die Inſtructionen unſerer kaiſerlichen Geſandten in und außer Reichs, die Erſtattung ihrer Relationen in Reichsſachen, nicht weniger die Reichs-, Kriegs- und Friedensgeſchäfte betreffenden Negotiationen und Schlüſſe an und durch Niemand anders, dann („als") durch den Reichsvicekanzler gehen, nicht aber dieſelben zu unſerer Erblandhofkanzlei ziehen laſſen." Der Reichsvicekanzler war nach der kaiſerlichen Wahlcapit. Art. 25. §. 5 zugleich wirklicher Reichshofrath, genoß auch deswegen Beſoldung. Nach dem von Kaiſer Ferdinand III. im J. 1643 der Reichsdeputation zu Frankfurt communicirten Project einer Reichshofrathsordnung ſollte der Reichshofrathspräſident dem Reichsvicekanzler, wenn er Grafen- oder Herrenſtandes (ja, nach den Erinnerungen der Reichsdeputation darüber, überhaupt) die Oberhand laſſen, ſo oft er den Reichshofrath beſuche. Dieſes wurde jedoch in der wirklich publicirten Reichshofrathsordnung hinweggelaſſen, und der Reichsvicekanzler folgte nun auf den Präſidenten vor dem Vicepräſidenten; aber nur im Reichshofrath. Außerdem nahmen der Reichsvicekanzler und der Reichshofrathspräſident den Rang unter ſich nach dem Alter ihrer kaiſerl. geheimen Rathswürde ein. Wenn die Präſidentenſtelle erledigt war, oder der Präſident nicht im Rath erſchien, konnte ſodann der Reichsvicekanzler, wenn er wollte, das Praesidium verſehen. Außerdem pflegte derſelbe in den ſpäteren Zeiten den Reichshofrath nicht zu beſuchen, als wenn ein neuer Präſident vorgeſtellt ward. Alle Reichshofrathsgutachten wurden dem Reichsvicekanzler zugeſtellt, und der Kaiſer ſollte ſich dieſelben in wichtigen Juſtizſachen,

43) Eine Eidesformel findet ſich in der Reichs-Hofkanzleiordnung vom J. 1570, eine andere aber bei Uffenbach, Vom Reichs-Hofrath.

nach der Capitulation Art. 16. §. 15 nicht anders, als in seiner Mitgegenwart referiren lassen. Der Reichsvicekanzler besorgte sodann, daß die kaiserliche Resolution darauf und unterschrieben ward, und schickte darauf das resolvirte Gutachten dem Reichshofrathspräsidenten wieder zu. Daher hatte der Reichsvicekanzler auch in allen wichtigen, bei dem Reichshofrath anhängigen, Sachen einen großen Einfluß; weswegen sie auch bei ihm mit unterbauet werden mußten. Ungeachtet nach Verordnung der Wahlcapitulation alle Reichsstaatssachen am kaiserlichen Hofe durch den Reichsvicekanzler gehen sollten, hatten doch die kaiserlichen Hausminister den Reichsvicekanzlern hierin öfters großen Eintrag. Alle Gnadensachen, welche keiner gerichtlichen Untersuchung bedurften, wurden bei dem Reichsvicekanzler angebracht, oder doch, weil dieselben mit in seine Amtsverrichtung einschlugen, bei ihm unterbaut. Wenn der Kaiser, als Kaiser, öffentliche und solenne Audienzen oder eine Thronbelehnung ertheilte, antwortete der Reichsvicekanzler im Namen des Kaisers auf den gethanen Vortrag; und wenn er irgendwo die Huldigung persönlich einnahm, that der Reichsvicekanzler die Anrede. Alles, was unter kaiserlichem Namen und Siegel ausging, es mochten gerichtliche oder außergerichtliche Sachen sein, unterschrieb, wenn nämlich nicht der Kurfürst von Mainz, als Erzkanzler, etwa solches selbst unterschrieb, der Reichsvicekanzler entweder nebst dem Kaiser, unter demselben, oder auch (z. B. in Decreten) ohne den Kaiser. So oft die Briefpost am kaiserlichen Hofe ankam, brachte ein Postofficiant das Felleisen in einer Chaise zum Reichsvicekanzler. Dieser ließ es durch einen Cancellisten eröffnen, die Briefe durchsuchen, und nebst den eigenen alle an den Kaiser lautenden zu Hand nehmen. Sodann eröffnete er mit Ausnahme der zu eigenen Handen gestellten alle an den Kaiser gestellten Schreiben; was gerichtliche Sachen betraf, schickte er in den Reichshofrath, das übrige behielt er bei Handen. So wurden auch alle abgehenden Postfelleisen vor ihrer Versendung in dem Quartiere des Reichsvicekanzlers versiegelt. Ingleichem mußte jeder, welcher eine Extrapost verlangte, einen Zettel aus der Reichskanzlei haben. Da der Reichsvicekanzler auch die Aufsicht und Direction der Reichskanzlei hatte, so war er, wie Joh. Jac. Moser [44]) bemerkt, in der That und eigentlich kaiserlicher Hofkanzler, wie er auch im Mittelalter Imperialis aulae Cancellarius hieß. Doch erstattete er wöchentlich an Kurmainz als seinen Principalen, den Erzkanzler, Bericht, und der kurmainzische Comitialdirectorialgesandte hinwiederum berichtete wöchentlich an den Reichsvicekanzler, was bei dem Reichsconvente vorging. Der Reichsvicekanzler war von allen Reichsunterämtern der einzige, welcher sich beständig am kaiserlichen Hofe aufhielt. Auch hatte er den Vorzug, daß er allezeit, nebst der Reichskanzlei seine beständige Wohnung in dem kaiserlichen Residenzschloß selbst hatte, und Kurmainz stellte im J. 1711 an den damaligen Kroncandidaten, König Karl, ausdrücklich das Verlangen, daß er der Gewohnheit nach, einem zeitlich Reichshofvicekanzler das Quartier allezeit bei Hofe selbst anweisen sollte. Im Betreff seiner Perhorrescirung konnte man, wenn erhebliche Ursachen vorhanden waren, den Kaiser wol bitten, daß er ihm (dem Reichsvicekanzler) eine oder die andere besondere Materie abnehme, und einem andern Minister auftrage. Besonders verlangten auch die evangelischen Reichsstände, daß, weil er Kurmainz mit einem Eide verbunden sei, er sich des Expedirens in kurmainzischen Sachen enthalte. Großes Geräusch gab es im J. 1722, als das Corpus Evangelicorum den damaligen Reichsvicekanzler suspectiren wollte, solches aber zu früh herauskam. In Abwesenheit des Reichsvicekanzlers oder bei seinem Abgange durch den Tod ernannte der Kaiser indessen, bis er wieder zurückkam, oder die Stelle ersetzt ward, einen Amtsverweser oder Substituten. Im J. 1705 trug der Kaiser nach dem Tode des Reichsvicekanzlers dem Reichshofrathspräsidenten mit Zuziehung des kaiserlichen geheimen Conferenzrathes Freiherrn von Seiler die interimistische Tractation der Reichssachen auf. Sonst pflegte insgemein der Reichshofrathsvicepräsident, oder wenn diese Stelle nicht ersetzt war, der älteste Reichshofrath von der Herrenbank dazu genommen zu werden. Ein solcher Vicarius ward angesetzter Reichsvicekanzler genannt. Im J. 1737 ward dem Reichsvicekanzler ein Adjunctus gegeben, welcher bei seiner Abwesenheit oder Unpäßlichkeit seine Stelle versehen und ihm nach seinem Abgange völlig in dem Amte folgen sollte. Als aber der Reichsvicekanzler im Interregno starb, und der Adjunctus dem neuen Kaiser Karl VII. nicht anständig war, mußte er resigniren. Ob der Kurfürst von Mainz allein einen Reichsvicekanzler entlassen könne, war streitig. Für das Recht des Kurfürsten sprach, 1) daß in der Reichshofkanzleiordnung Kurmainz die Annehmung und Beurlaubung der nahmhaft gemachten Personen, unter welchen der Reichsvicekanzler mit war, zugestanden; und 2) in der Wahlcapitulation dem Kurfürsten zu Mainz in Bestellung der Reichskanzlei völlig freie Hand gelassen wird. Gegen den Kurfürsten aber sprach 1) daß in der Kanzleiordnung ausdrücklich gemeldet wird: es solle mit des Kaisers Vorwissen geschehen; 2) daß der Reichsvicekanzler dem Kaiser mitschwören, also auch von ihm seiner Pflichten mit erlassen werden mußte; 3) daß er noch überdies zugleich wirklicher kaiserlicher geheimer Rath war. Diese Gründe nimmt Joh. Jac. Moser (S. 445) als offenbar stärker, als die ersteren, an. Aus beiden ging unwiderlegbar hervor, daß auch der Kaiser nicht allein einen Reichsvicekanzler entlassen konnte, sondern der Kaiser und der Kurfürst von Mainz sich diesfalls mit einander vergleichen mußten. Kurmainz gab im J. 1742, als der Kurfürst von Baiern, Karl VII., Kaiser geworden war, nach, daß der bisherige adjungirte Reichsvicekanzler, Graf von Colloredo, welcher nun völlig in das Amt hätte eintreten sollen, resigniren mußte, und der bairische Graf von Königsfeld Reichsvicekanzler ward. Als aber im J. 1747 Kaiser Karl VII. starb, und Therese'ns Gemahl Franz I. die Kaiserkrone erhielt,

44) Von dem römischen Kaiser. S. 448.

mußte der Graf von Königsfeld ebenfalls reſigniren, und der Graf von Colloredo erlangte das Reichsvicecancellariat doch noch. Im Betreff der Ruhe dieſes Amtes iſt zu bemerken, daß wenn der kaiſerliche Thron erlediget war, es natürlicher Weiſe folgte, daß bis zu deſſen Wiederersetzung die Amtsverrichtungen des Reichsvicekanzlers ruhten. Wenn hingegen der Kurfürſt von Mainz, alſo der Erzkanzler und Principal des Vicekanzlers, ſtarb, gingen die Amtsverrichtungen des Reichsvicekanzlers dennoch fort, weil er zugleich — kaiſerlicher wirklicher geheimer Rath war, und alſo indeſſen als ſolcher ſein Amt verſah. In der Reichskanzlei, welche Reichshofkanzlei, geheime Reichshofkanzlei, kaiſerliche geheime Reichshofkanzlei hieß, ward Alles, was am kaiſerlichen Hofe ſowol im Reichshofrath gerichtlich, als auch ſonſt von dem Kaiſer als Kaiſer außergerichtlich beſchloſſen ward, expedirt. Dieſe Verrichtung hatte die Reichskanzlei am kaiſerlichen Hofe, denn es gab eigentlich zweierlei Reichskanzleien, eine am kaiſerlichen Hofe, und eine bei der Reichsverſammlung. Die letztere beſorgte das, was an das verſammelte Reich gebracht, und von demſelben beſchloſſen ward. Das Haupt der Reichskanzlei war der Kaiſer, ſodann der Kurfürſt von Mainz als Erzkanzler, und weil letzterer abweſend war, verſah der Reichsvicekanzler ſeine Stelle. Die Evangeliſchen verlangten, daß im Betreff der Kanzleiverwandten die Parität in Acht genommen werden ſollte, aber man ließ nur Katholiſche zu. Bei der Errichtung der eigenen Ordnungen [44]), welche die Reichshofkanzlei hatte, communicirten der Kaiſer und Kurmainz mit einander, und ſie wurden bald in des Kaiſers, bald in des Kurfürſten Namen publicirt. Ein merkwürdiger Gegenſtand waren auch die Beſchwerden, welche Kurmainz über die Eingriffe der Hofämter, und der öſterreichiſchen und anderer Erblandkanzleien in das Gebiet der Reichskanzlei führte, jedoch geſtattet näher einzugehen der Raum nicht [46]), ſowie auch nicht das Tarweſen [47]) zu betrachten. Bei den Ausfertigungen der Reichshofkanzlei waren die teutſche (nämlich die hochteutſche) und lateiniſche Sprache, letztere in Rückſicht auf gewiſſe Gegenden, und gewiſſe Materien üblich [48]), während in den früheſten Zeiten nur die lateiniſche angewandt ward.

2) Erzkanzler der Kaiſerin [49]) war der Abt von Fulda. Ausgemacht iſt jedoch nicht, ob Kaiſer Karl IV. ihm das Kanzleramt erſt verliehen, oder wahrſcheinlicher nur beſtätigt, aber mit einer erzamtlichen Verrichtung bei der Krönung einer römiſchen Königin oder Kaiſerin bleibend ausgeſtattet hat. Er beſtimmt in der Conſtitution [50]) vom J. 1456, daß der Abt von Fulda und alle ſeine Nachfolger, ſo oft eine Kaiſerin oder römiſche Königin gekrönt werde, oder in kaiſerlichem oder königlichem Gewande ſtehe oder ſitze, ihre Krone, ſo oft ſie, wie es der Brauch oder die Ordnung fodere, von ihrem Haupte abgenommen werden müſſe, das Amt ſie abzunehmen, und zu halten, und wieder aufzuſetzen, verrichten ſollen, damit dadurch das genannte Kanzleramt, und die fuldaer Kirche, als ein edles Glied des Reiches williger geehrt werde. Als man im J. 1742 den Abt von Fulda nicht zur Aufſetzung der Krone zulaſſen wollte, übergab er deshalb den 13. Febr. 1742 ein Pro Memoria, in welchem er, ſich auf die alte Gewohnheit und Reichsobſervanz und die noch vorhandenen Originalacten berufend, kraft des Privilegs verlangte 1) daß ihm nach der uralten Obſervanz, die förmliche Anſage und Invitation von dem Reichserbmarſchalk zu der beliebten Krönung der römiſchen Kaiſerin mit eigentlicher Benennung des hierzu beſtimmten Tages, Zeit und Stunde, nicht weniger 2) eine genügliche Zeit vorher die gewöhnliche Communication des Ceremoniels geſchehen; 2) daß, nachdem er (der Abt von Fulda) des Morgens unter gewöhnlichem Hofconduct, in die Bartholomäiſtiftskirche gefahren und daſelbſt abgeſtiegen, auch bei ſeiner Ankunft geziemend empfangen worden, er vor dem Acte der Krönung der römiſchen Kaiſerin die Krone unter zuſtändigem Comitate in ihr kaiſerliches Zimmer zu überliefern; ſodann 4) wieder zur Kirche zurückzufahren und daſelbſt die Ankunft beider kaiſerlichen Majeſtäten nebſt andern hohen Herren, Kurfürſten und Pontificalaſſiſtenten, nach ihrer Ordnung und gebührendem Rang, mit zu erwarten, auch demnach 5) bei dem Krönungsacte ſelbſt die kaiſerliche Krone von dem Director obſervanzmäßig zuerſt zu übernehmen, und ſolche demnächſt dem Conſecrator zwar einzuhändigen, doch aber auch 6) bei der Aufſetzung ſelbſt dieſelbe mit anzurühren, auf das Haupt der Kaiſerin nieder zu laſſen und die gewöhnlichen Worte mit ausſprechen zu helfen; außerdem aber 7) bei der vorwährenden Solennität, ſo oft und viel es die Gewohnheit erfodert, die Krone „vor" (für) ſich abzunehmen, zu halten, und wieder aufzuſetzen; ingleichen 8) nach geendigter öffentlicher Proceſſion von der Kirche auf den Römer (wobei er [der Abt von Fulda] ſich nach ſeinem zuſtändigen fürſtenmäßigen Rang befinde), vor und nach der kaiſerlichen Tafel das Benedicite et resp. Gratias zu ſagen [51]), „folgſam" (folglich) 9) ſowol in der Kirche, ſeinen Betſtuhl und Sitz an gehöriger Stelle, als auch auf dem Römer die gewöhn-

45) Man hat dergleichen von den Jahren 1559 und 1570 und ein Memorial von 1600. 46) ſ. das Nähere bei Joh. Jac. Moſer, Von dem röm. Kaiſer. S. 522—524. 47) ſ. Denſ. S. 524—530. 48) *Fritsch* (*Abrav.*), De jure idiomatis, in Imperio Rom. Germ. cumprimis recepti, in deſſen Opusc. T. I. n. 18. p. 427. *Lyncker* (*Nic. Christoph.*), Diss. de Idiomate Imperiali. (Jena 1687. 1699. 4.) Joh. Jac. Moſer, Abhandl. von dem Recht der teutſchen Sprache, in deſſen Vermiſchten Schriften. 1. Th. Nr. 2. S. 398. *Schilter* (*Joh.*), De usu utriusque Linguae, Latinae et Teutonicae, in conficiendis Tabulis publicis in Wenker's Collect. Archiv. etc. No. 6. p. 52. *Surland* (*Joh. Jul.*), Diss. de Idiomate Imperiali. Fr. K. Moſer, Von den europ. Hof- und Staatsſprachen. 2. Buch. Cap. 1 und 19. 49) *Ulrich* (*Phil. Ad.*), De Archicancellariatu et Primatu Abbatis Fuldensis. (Würzburg 1724. Leipzig 1733. 4.) *Waldschmid* (*Joh. Wilh.*), De Augustae Imperatricis Archicancellario. (Marburg 1715. 4.)

50) ſ. die Urkunde im Auszuge bei Goldaſt, Constit. Imp. T. I. p. 344 und vollſtändig mit dem in Kupfer geſtochenen Monogramm und Siegel bei Ulrich a. a. O. 51) Dieſer Erzkaplandienſt ward dem Abt von Fulda als Erzkanzler nicht verſagt; ſ. den Art. Erzkaplan (S. 489), wo von dem Erzkaplan der Kaiſerin gehandelt wird.

sicher Maßen hergebrachte Fürstentafel, woran er mit bedecktem Haupte zu sitzen pflege, anzutreffen habe. Es wurde aber eingewandt, daß in dem Privilegium Karl's IV. nicht stehe, daß der Abt von Fulda bei Aufsetzung der Krone concurriren solle, sondern, daß wenn die Kaiserin gekrönt sei [52]), er, so oft es nöthig, 1) ihr die Krone abnehme, 2) dieselbe in diesem Zeitzwischenraum halte, und 3) sie ihr aufsetze; die Reservales vom J. 1690 aber gehen auch auf weiter nichts, als auf das Abnehmen, Halten und Wiederaufsetzen. Auch wurde dem Abte wirklich nicht verstattet, bei der erstmaligen Aufsetzung der Krone mit Hand anzulegen. Nach dem Directorium zur Krönung der Kaiserin Majestät vom J. 1742 nämlich sollte der Director Ceremoniarius die kaiserliche Krone von dem Nebentisch nehmen, dem Fürsten von Fulda überreichen, und dieser sie dem Consecrator zustellen, und der Consecrator alsdann mit Handanlegung der kurmainzischen und kurtrierischen ersteren Gesandten sie der Kaiserin aufsetzen. Nur das darauf folgende Abnehmen und Wiederaufsetzen der Krone sollte durch den Abt von Fulda verrichtet werden. Außer dieser Verrichtung war dieses Erzamt mehr nur ein Ehrentitel, denn von einer Kanzlei, die er als Erzkanzler der Kaiserin gehalten hätte, und von Kanzleiausfertigungen, die er als solcher verrichtet hätte, findet man keine begründete Spur [53]), wie Joh. Jac. Moser annimmt. Doch ist bemerkenswerth, wenn sich auch daraus auf keine besondere Kanzlei der Kaiserin schließen läßt, was Kaiser Karl IV. in einem Schreiben an die Markgrafen zu Meißen, in welchem er den Abt zu Fulda nicht nur seiner Gemahlin Erzkanzler, sondern auch sein, des Kaisers, Hofgesinde nennt, meldet: „Wann Unser Meynunge ist, das er kürtzlich wieder zu Uns kume, in Unserm und der Keiserinne Dienst zu bleiben.“ Zwar mag allerdings des Kaisers Dienst Mehres erfodert haben, als der Dienst der Kaiserin, und von diesem Abt kann auch nicht eine Kanzleiausfertigung oder Unterschrift zum Vorschein gebracht werden, aber doch wol, könnte, wenn der Abt eben bei Hofe war, er wenigstens in jenen Zeiten, wo Kaiser Karl IV. seinem Kanzlerdienste Glanz verleihen wollte, eine oder die andere Ausfertigung für die Kaiserin gemacht haben. Aber freilich kann das Erzkanzleramt auch nur des Titels wegen ihm verliehen oder bestätigt worden sein, und sein wahrer Dienst außer der oben angegebenen Verrichtung im Betreff der Krone in Verrichtung des Erzkaplandienstes bestanden haben, denn das Directorium zur Krönung der Kaiserin Majestät vom J. 1742 sagt: „Ehe nun ihre Majestäten zu Tische sitzen, verrichtet der Herr Fürst von Fulda das Tischgebet und der Herr Fürst von Kempten antwortet. Im Betreff der Annehmung des Titels: „der Kaiserin Erzkanzler, sagen Waldschmid und Ulrich, daß Abt Wolfgang nicht der erste gewesen, welcher diesen Titel angenommen habe, sondern er finde sich schon in zwei von Abt Johann und Philipp 1534 und 1548 der görzischen Familie ertheilten Lehnbriefen. Der Verfasser des europäischen Herolds bemerkt: Man nenne den Abt Augustae Archi-Cancellarium natum, weil er mit Erhaltung der abteilichen Würde zugleich dieses Erzkanzleramt überkomme, wiewol der Abt selbst sich nicht natum schreibe. Der Abt führe die Titulatur Augustae Archi-Cancellarius, wenn auch gleich keine römische Kaiserin am Leben sei, wie man das Beispiel an Abt Wolfgang habe, der sich zur Zeit des Kaisers Ferdinand's I., als die Kaiserin Anna schon viele Jahre todt gewesen, dennoch so fortgeschrieben habe.

(*Ferdinand Wachter.*)

ERZKAPLAN (Archicapellanus). Die Erzkapläne zerfallen 1) in die drei des Reichs [1]); 2) in den Erzkaplan der Kaiserin. In Beziehung auf die ersteren müssen wir vor Allem untersuchen, ob, wie von Alterthumsforschern [2]) angenommen wird, Erzkanzler und Erzkaplan eine und dieselbe Bedeutung habe. Diese Meinung hat dadurch ihre Entstehung erhalten, daß in Recognitionsunterschriften königlicher und kaiserlicher Urkunden der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, des ganzen zehnten Jahrhunderts und der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts der Erzkaplan auf diese Weise genannt wird: Hebarhardus Cancellarius ad vicem Luitberti [3]) Archicapellani recognovi et ss. in Urkunden [4]) des Königs Ludwig (von 873), Engil-

52) Das steht zwar nicht ausdrücklich in der Urkunde, sondern es heißt vielmehr dum et quotiens Imperatricem sive Reginam Romanam coronari, aut in veste Imperiali seu Regia sedere vel stare contigerit, und dieses spräche also für die Anfoderungen des Abtes von Fulda, aber es heißt weiter: tu et dicti successores tui coronam suam, quotiens more vel ordine poscente a capite ipsius deponi debuerit, et deponendi eandem, ac tenendi, et etiam reponendi, quotiens necesse fuerit, fungi debeatis officio. Daß das erste Aufsetzen der Krone der Abt von Fulda als Erzkanzler verrichten solle, hiervon ist allerdings nicht die Rede. 53) Ulrich (a. a. O.) behauptet zwar, daß die Kaiserinnen vor diesem wirklich eigene Kanzleien gehabt, und ohne die gewissen Staatsminister, die sie bei ihrem Hofdienste hatte, andere bei der Kanzlei, als Vicekanzler und Secretaire unterhalten, wie denn z. B. die Kaiserin Eleonore, Friedrich's III. Gemahlin, als sie den nachmaligen Kaiser Maximilian zur Welt geboren, ein Notificationsschreiben davon an den Rath von Augsburg habe ergehen lassen, welches von ihrem Vicekanzler, Pantaleon Rueff, unterschrieben sei. Dieses und Anderes, was Ulrich über der Kaiserin Kanzlei sagt, bestreitet Joh. Jac. Moser (a. a. O. S. 662. 663), und folgert, daß, wenn je etwas zu contrasigniren, expediren oder copiren vorgefallen sei, solches Ihres Gemahles Kanzlei besorgt habe. Goldast hat in der Zeitschrift des zweiten Theiles seiner Reichssatzungen an die damalige Kaiserin Anna seine Ansicht mitgetheilt, wie und auf welche Art und Weise der Kaiserin Kanzlei wol einzurichten und beständig zu erhalten sei.

1) *Goebel* (*Joh. Wilh.*), De Capellanis Imperii et Cancellariis. (Helmstedt 1738. 4.) 2) So sagt *Berardus a Mallincrot*, De Archicancellariis S. Rom. Imperii. Edit. III. p. 255: Verum, ut ad Fuldensem revertar, quamvis antiquitus, ut eos semel repetere debui, eadem fuerit Archi-Cancellarii et Archi-Capellani in hac materia nostra significatio; videtur tamen cum tempore, ut dignitatum communicatio inter plures tanto commodius institueretur, discrimen successisse. 3) Erzbischof von Mainz. 4) Bei Schaten, Annal. Paderborn. P. I. Ed. II. p. 120. 121. Urkunde des Königs Ludwig von 877 S. 123: Waltherus Cancellarius ad vicem Luthberti Archicapellani recognovi. Urkunde des Königs Ludwig von 882 (bei Gewold, De Septemviratu. p. 88. No. n): Arnolphus Cancellarius ad vicem Luid-

berc[4]) Notarius ad vicem Theotmari[5]) Archicapellani recognovi in der Urkunde des Königs Arnulf vom J. 887; Salamon Cancellarius ad vicem Piligrimi[7]) Archicapellani recognovit in Urkunden des Königs Ludwig III. vom J. 909[8]), des Königs Konrad vom J. 913[9]), Simon Notarius ad vicem Hiliberti[10]) Archicapellani recognovi in der Urkunde des Königs Heinrich I. von 931[11]), Adaldat Notarius ad vicem Hildiberti Archicapellani recognovi et ss., Poppo Cancellarius ad vicem Hiltiberti recognovi, in Urkunden[12]) des Königs Otto I. von 936, Bruno Cancellarius ad vicem Friderici[13]) Archicapellani recognovi et ss in Urkunden[14]) deſſelben Königs von 941, 942, 946, Liudolf Cancellarius ad vicem Brunonis[15]) Archicapellani recognovi et ss. in Urkunden[16]) deſſelben Königs von 952, 957, 961, 962, Luidgerus Cancellarius ad vicem Haddonis[17]) Archicapellani notavi in einer Urkunde[18]) des Kaiſers Otto I. von 968, Wiligisus Cancellarius vice Rodberti[19]) Archicapellani recognovi in Urkunden[20]) des Kaiſers Otto II. von 973, 974, Hildiboldus Episcopus et Cancellarius ad vicem[21]) Willigisi[22]) Archicapellani recognovi in Urkunden[23]) deſſelben Kaiſers von 980, 981, 983, und Otto's III. von 992, 994, 995, 997, Egilbertus Cancellarius vice Willigisi Archicapellani recognovi in Urkunden[24]) des Königs Heinrich II. von 1002, 1003, Eberhardus Cancellarius vice Willigisi Archicapellani recognovit in der Urkunde[25]) deſſelben Königs vom J. 1005, Guntherus Cancellarius vice Wilgisi Archicapellani recognovi in der Urkunde[26]) deſſelben Königs vom J. 1009, Guntharius Cancellarius ad vicem Erkambaldi[27]) Archicapellani recognovi in Urkunden[28]) des Königs und Kaiſers Heinrich II. von 1011, 1013, 1014, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, Guntherius Cancellarius vice Aribonis[29]) Archicapellani in Urkunden des Kaiſers Heinrich II. von 1023, Vthelricus Cancellarius ad vicem Aribonis Archicapellani recognovit in Urkunden[30]) des Königs und Kaiſers Konrad II. von 1024, 1025, 1027, 1031, 1032, Burchardus Cancellarius vice Bardonis[31]) Archicapellani recognovit in Urkunden[32]) deſſelben Kaiſers von 1033, 1034, Theodericus Cancellarius vice Bardonis Archicapellani in Urkunden[33]) des Königs Heinrich III. von 1039 und 1046, Hartwicus Cancellarius vice Bardonis Archiepiscopi et Archicancellarii, Winterus Cancellarius vice Bardonis Archicancellarii in Urkunden[34]) des Kaiſers Heinrich II. von 1047 und 1048. So wird auch nun in den folgenden Urkunden Erzkanzler gebraucht, und Erzkaplan erſcheint nur noch äußerſt ſelten, wie z. B. in der Urkunde[35]) des Königs Heinrich IV. von 1059: Gedehardus Cancellarius vice Luitpoldi Archicapellani recognovi, und endlich nicht mehr, ſondern dafür vice N. Archicancellarii. Aus den Unterſchriften, welche wir oben ausgehoben haben, und aus andern dergleichen, wo ad vicem oder vice N. Archicapellani ſteht, hat man geſchloſſen, daß Archicapellanus die Bedeutung von Archicancellarius gehabt habe. Es läßt ſich aber nur daraus folgern, daß der Erzkaplan zugleich Erzkanzler war, und daß Erzkaplan ein höherer Titel als Erzkanzler war, und daß man deshalb den höheren Titel ſetzte, weil zugleich aus dem Zuſammenhange hervorging, daß der Erzkaplan zugleich Erzkanzler war. Daß der Titel Archicancellarius früher nicht bekannt, oder wenigſtens nicht gebräuchlich geweſen, läßt ſich auch nicht behaupten, denn ſo heißt es in einer Urkunde[36]) des Kaiſers Konrad III. von 1033: Burchardus Cancellarius vice Bardonis Archicancellarii, und in einer[37]) deſſelben Kaiſers vom J. 1028: Odalricus Cancellarius vice Aribonis Archicancellarii recognovit, und in einer[38]) des Kaiſers Karl des Dicken: Waldo Cancellarius ad vicem Luitwardi Archicancellarii recognovi et ss. Daß man, wenn man Archicapellanus ſetzte, aus dem Zuſammenhange Archicancellarius hinzudenken ließ, geht aus Folgendem hervor. In zwei Urkunden[39]) des Kaiſers Otto III. vom J. 1001 findet ſich: Heribertus Cancellarius vice Willigisi Archiepiscopi recognovit. Hier hielt man es alſo für genug, wenn man den Erzkanzler durch den Eigennamen ſeiner Perſon und ſeine erzbiſchöfliche Würde bezeichnete. Man vergleiche hiermit die Unterſchrift in einer Urkunde[40]) des Königs Heinrich I. vom J. 927: Simon Notarius ad vicem Herigeri Archiepiscopi Capellani, wo Heriger als Erzbiſchof und als Kaplan bezeichnet wird, und ſein Amt als Erzkanzler aus dem Zuſammenhange hinzugedacht wird. Daß Letzteres ſtatthatte, geht recht deutlich

beri (Luidberti) Archicapellani recognovi et subscripsi. Urkunde Kaiſer Karl's des Dicken vom J. 887 (bei Schaten S. 134. 135): Amalbertus Cancellarius ad vicem Liutberti Archicapellani recognovi.

5) Für dieſen in Urkunden des Königs Arnulf von 888, 889, 892, 900 (bei Schaten S. 144. 145. 148. 158. 160): Aspertus Cancellarius ad vicem Theotmari Archicapellani recognovi, Ernestus Notarius ad vicem Theotmari Archicapellani recognovi. 6) Erzbiſchof von Salzburg. 7) Erzbiſchof von Salzburg. 8) Bei Hund, Metrop. Tom. I. p. 460. 9) Bei Schaten S. 165. 166. 10) Hildibert, Erzbiſchof von Mainz. 11) Bei Schaten S. 181. 12) Bei Demſelben S. 189. 190. 13) Bei Demſelben S. 194. 195. 197. 14) Erzbiſchof von Mainz. 15) Erzbiſchof von Cöln. 16) Bei Schaten S. 201. 202. 207. 209. 210. 17) Erzbiſchof von Mainz. 18) Bei Schaten S. 213. 19) Erzbiſchof von Mainz. 20) Urkunde bei Schaten S. 216. 217. 21) Dafür auch Hildibaldus Episcopus et Cancellarius vice Willigisi Archiepiscopi recognovi. 22) Erzbiſchof von Mainz. 23) Bei Schaten S. 220. 222. 227. 233. 234. 24) Bei Demſelben S. 249—251. 253. 25) Bei Demſelben S. 259. 26) Bei Demſelben S. 269. 27) Erzbiſchof von Mainz. 28) Bei Schaten S. 271. 272. 275. 277. 281. 287. 290—292. 294. 295. 297. 299. 301—303. 305. 29) Bei Schaten S. 310. 311.

30) Bei Schaten S. 318. 320—322. 329. 330. 31) Erzbiſchof von Mainz. 32) Bei Schaten S. 339. 340. 356. 33) Bei Demſelben S. 356. 358. 359. 366. 34) Bei Demſelben S. 366. 368. 35) Bei Demſelben S. 388. 36) Bei Demſelben S. 388. 37) Bei Demſelben S. 326. 38) Bei Demſelben S. 129. 39) Bei Demſelben S. 244. 245. 40) Bei Demſelben S. 178.

Digitized by Google

aus den früheren Urkunden, aus der Zeit, wo Archicapellanus noch nicht gewöhnlich war, hervor; so z. B. findet sich unter einer Urkunde [41]) des Kaisers Ludwig des Frommen aus dem Jahre 822: Hirminmaris Diaconus ad vicem Fridugisi Abbatis recognovi, und in denen [42]) der unmittelbar darauf folgenden Jahre: Durandus Diaconus ad vicem Fridugisi recognovi et ss. Damit vergleiche man die Recognitionsunterschrift in Urkunden [43]) des genannten Kaisers aus den Jahren 832, 833, Hirminmarus ad vicem Theogonis recognovi, und aus dem J. 834: Hirminmarus Notarius ad vicem Hugonis recognovi, aus dem J. 837: Hrotmundus Notarius ad vicem Hilduini recognovi, aus dem J. 839: Glorius Notarius ad vicem Hugonis recognovi ss. Bei diesen, sowie den andern ähnlichen Recognitionsunterschriften muß man das Kanzleramt hinzudenken; und es ward daher in jenen Zeiten nur ausnahmsweise ausdrücklich hinzugesetzt z. B. in Urkunden Ludwig's des Teutschen 865 und 866: Hadebertus Subdiaconus ad vicem Witgari Cancellarii recognovi et ss., wo also, da das Kanzleramt genannt ward, Hadebert sich aus dem Zusammenhange als Notar errathen ließ, während z. B. in einer Urkunde Ludwig's des Teutschen vom J. 867, dessen Recognitionsunterschrift: Comeatus Notarius ad vicem Radleci recognovi ss. lautet, zu Radlecus Kanzler hinzugedacht werden muß. Vergleicht man diese und andere ähnliche Unterschriften mit einander, so geht hervor, daß man bei dem Notar, Kanzler und Erzkanzler besonders die kirchliche Würde bemerkte, welche man nämlich für die wichtigere hielt. Daher erklärt sich, daß in der Mehrzahl der Urkunden aus der letzten Hälfte des neunten, aus dem zehnten, und aus der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts der Erzkaplan so genannt wird, daß er als Erzkanzler erscheint. Dieses hat die irrige Meinung veranlaßt, daß Archicapellanus soviel als Archicancellarius bedeute. Das Wahre aber ist, daß zwar eine und dieselbe Person beide Ämter zugleich bekleidete, aber doch diese Ämter verschiedene Benennungen hatten. Da man beide Benennungen zugleich zu brauchen für überflüssig hielt, so ist der Unterschied im Gebrauche zu bemerken, daß in den Zeiten, welche wir oben genannt haben, das Gewöhnliche war, den Titel Erzkaplan namhaft zu machen, nachher jedoch Erzkanzler gebraucht ward, wiewol die Erzkanzler auch zugleich Erzkapläne blieben. Über das innige Verbundensein beider Ämter des Erzkaplans und des Erzkanzlers kann man sich nicht wundern, da zur Zeit, als Laien selten schreiben und lesen konnten, nur Geistliche Kanzler zu sein vermochten. Um sich Bischofsstäbe zu erwerben, pflegten junge Geistliche an dem Hofe des Königs als Kapläne und Kanzler zu dienen. So machte Kaiser Otto II. seinen Kanzler Willigis nach dem Tode des Erzbischofes Radbert von Mainz im J. 975 zum Erzbischof des genannten Stuhles. Heinrich's II. Kanzler Eilbert ward nachmals Bischof von Friesland. Günther, der Kanzler von 1008—1024, ward nachmals Bischof von Salzburg [44]). Hieraus jedoch erhellt zugleich, daß die Beförderung nicht so war, daß der früher als Kaplan und Kanzler am königlichen Hofe gedient hatte, später, wenn er einen Bischofsstab erhielt, nothwendig Erzkaplan und Erzkanzler werden mußte, sondern das Erzkaplan- und das Erzkanzleramt hatte sich bei dem Erzbischofe von Mainz festgesetzt, weil dieser Primas war. Wie wir im Art. Erzkanzler sahen, war jedoch der Erzbischof von Mainz Erzkanzler nur für Teutschland. Der Erzbischof von Trier war es durch Gallien (Lothringen) und Arelat, und der Erzbischof von Cöln durch Italien. Diese drei Erzkanzler hatten auch zugleich die Verrichtungen der Reichserzkapläne. Die goldene Bulle setzt im 23. Tit.: Von der Erzbischöfe Segen in Gegenwärtigkeit eines Kaisers, fest: So oft es sich begeben wird, daß in Gegenwärtigkeit eines Kaisers oder Königs das Amt der Messe gehalten, und die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, oder zwei von ihnen dabei sein werden, alsdann soll in der Beichte, welche vor der Messe zu geschehen pflegt, desgleichen in Darreichung des Evangelii, dasselbe zu küssen, die Pacem nach dem Agnus Dei zu tragen, wie nicht weniger in dem Segensprechen nach der Messe, oder auch vor dem Tische, und dann in Verrichtung der Danksagung nach dem Essen, diese Ordnung unter ihnen gehalten werden, wie wir (K. Karl IV.) denn mit ihrem Rathe solche so angestellt haben, daß nämlich dieses Alles den ersten Tag von dem ersten Erzbischof, des andern Tags von dem andern, und den dritten Tag von dem dritten verrichtet werden soll. Wir erklären aber, daß durch den ersten, zweiten und dritten verstanden werden soll, nachdem einer vor dem andern eher oder hernach consecrirt worden ist. Und damit sie also einander mit gebührlicher Ehrerbietung zuvorkommen und anderen, sich unter einander ebenfalls zu ehren, ein Beispiel geben: soll der, welchen die vorhererwähnte Ordnung trifft, den andern mit winkenden Augen und freundlicher Neigung zu solchem Werke anreizen, und alsdann erst zur Verrichtung alles dessen, was vorhergesagt ist, hervortreten. So schreibt die goldene Bulle den drei Erzkaplänen des Reichs die Verrichtungen vor. Während diese drei zugleich die Erzkanzler waren, hatte die Kaiserin einen Erzkaplan und einen Erzkanzler in zwei verschiedenen Personen, nämlich in dem

41) Bei Schaten S. 27. 42) Bei Demselben S. 20. 37. 49. 43) Bei Dems. S. 60. 61. 65. 78. 107. 108. 110.

44) s. Dithmar von Merseburg, Wagner'sche Ausgabe, und die Anmerkungen dazu S. 49. 121. 259. Hierzu bemerken wir aus der Stelle Hermann's des Gichtbrüchigen zum J. 1047, wo er von der Erhebung zu Bischöfen durch Kaiser Heinrich III. handelt: Ravennati ecclesiae Hunfridum cancellarium suum in Italia, Constantiensi Theodericum per alias provincias cancellarium suum, et archicapellanum, et Aquisgranae praepositum; Virdunensi Theodoricum Basileae praepositum et capellanum suum, pontifices praefecit. Diese Stelle ist zugleich darum merkwürdig, weil sie veranschaulicht, daß das Kanzleramt und Kaplanamt, oder rücksichtlich das Erzkaplanamt, häufig eine und dieselbe Person führte, aber die Ämter doch verschieden waren, und Cancellarius oder rücksichtlich Archicancellarius mit Capellanus und Archicapellanus nicht gleiche Bedeutung hatte.

Äbte von St. Maximin und in dem Äbte von Fulda, von welchem letzteren wir am Schlusse des Art. Erzkanzler handelten. Doch ist hier zu bemerken, daß auch der Abt von Fulda bei der Kaiserin Erzkaplandienste versah. In dem Directorium zur Krönung der Kaiserin Majestät vom J. 1742 heißt es: „Ehe nun Ihre Majestäten zu Tische sitzen, verrichtet der Herr Fürst von Fulda das Tischgebet und der Herr Fürst von Kempten antwortet." Letzterer war Erzmarschalk der Kaiserin.

2) Der Erzkaplan der Kaiserin war der Abt von St. Maximin in der Vorstadt zu Trier. Die Veranlassung hatte dieses gegeben, daß das genannte Kloster sammt seinen Zubehörungen verschiedene Kaiser zum Brautschatz ertheilten. Kaiser Otto I. bestimmt in der Urkunde [45]) vom J. 962: Decernimus etiam — — ut praefatus Abbas omnesque sui successores — — — Adelheidae Imperatrici, aliisque post illam, ad mensam in Curia Regiâ serviant. König Heinrich IV. verordnet in der Urkunde [46]) vom J. 1066 ut (Abbates S. Maximini) inter curiales et domesticos, atque Capellanos Regis et Reginae non infimi habeantur. Des Erzkaplans Amt der Kaiserin war hierdurch zwar nicht deutlich ausgesprochen, aber doch der Keim dazu gegeben. Daß der Abt des genannten Klosters nachher den Titel: Der Kaiserin Erzkaplan führte, ist gewiß [47]), denn noch Kaiser Ferdinand II. bestätigte ihn im J. 1626. Aber was der Erzkaplan außer dem, was ihm Otto der Große vorgeschrieben hatte, nämlich den Königinnen oder Kaiserinnen in der Kapelle und bei Tische am königlichen Hofe zu dienen, für Verrichtungen hatte, ist nicht ganz gewiß [48]). Wie man angibt, trocknete dieser Erzkaplan früher bei der Krönung der Kaiserin das Öl, mit welchem sie gesalbt worden war, mit reiner weißer Baumwolle wieder ab. Bei den späteren Krönungen der Kaiserinnen findet man aber hiervon nichts mehr. Dieser Erzkaplan wurde schon lange nicht mehr zu den Krönungen der Kaiserinnen geladen. Als Grund, daß dieses Erzamt weit früher, als die andern in Abgang gerathen, nahm man gewöhnlich dieses an, daß die Abtei St. Maximin dem Erzstifte Trier einverleibt worden, und dadurch dieser Titel und dieses Amt erloschen, oder doch zugleich an das Erzstift Trier gediehen sei. Auch Joh. Jac. Moser war ehedessen in diesen Gedanken gestanden, bis er nachher ersah, daß das erste, mithin auch das letzte falsch sei, wie er in seinem, dem kurtrierischen Staatsrechte beigefügten, Staatsrechte der Äbte von St. Maximin entwickelt hat [49]).

(*Ferdinand Wachter.*)

45) Bei *Zyllesius*, Defens. Abbat. S. Maximini. P. III. n. XI. 46) Bei Demf. 47) Gluten (Sylloge rerum quotidianarum. No. XXIV. Lib. X.) sagt, daß der Abt von St. Maximin zu Trier in der Vorstadt mit dem Amte und Titel des Erzkaplans der Kaiserin beehrt worden sei, gibt aber die Zeit nicht an, noch die Quelle seiner Bemerkung. 48) Unannehmbar ist die Erklärung Gundling's des Erzkanzleramts durch Archi-Secretarius oder Oberinspector über alle Geistlichkeit der Kapelle der Kaiserin, da diese weder eine eigene Kapelle, noch eine eigene Geistlichkeit hatte. 49) Vergl. Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 664. 665. Joh. Dan. v. Olenschlager, Neue Erläuterung der Güldenen Bulle. S. 371. *Michaelis* (*Aug. Bened.*), Diss. de Archicapellano Imperatricis Augustae. (Halle [1750.] 4.)

ERZ- und ERBMARSCHÄLKE [1]); die Benennung Marschalk (Pferdeknecht) zeigt sogleich die Hauptbestimmung dieser Ämter. Wie ein so niedrig scheinender Ausdruck der Titel einer so hohen Würde hat werden können, geht aus dem Sinne des höheren Dienstmannenwesens hervor, welchen wir im Art. Dienstmannen entwickelt haben. In Beziehung auf die Herzoge, welche bei dem Krönungsfeste Otto's des Großen zu Aachen ministrirten, sagt Witichind von Corvei: Arnulfus [2]) equestri ordini, et eligendis locandisque castris [3]) praecerat, und Dithmar von Merseburg bemerkt bei Gelegenheit, wo er davon handelt, wie die Herzoge, als König Otto 985 das Osterfest zu Quedlinburg feierte, ministrirten: Bernhardus equis praefuit. Die Obliegenheit des Marschalks, über die Pflege der Rosse und des Gesindes die Aufsicht zu führen, veranschaulicht das Nibelungenlied, in welchem Dankwart der Marschalk des Königs Günther ist. Eckewart, welcher dem Markgrafen Rüdiger die Ankunft der Burgunden meldet, bemerkt unter anderm: noch sage ich euch mehr, daß euch des Königs Marschalk bei mir (durch mich) das entbot, daß die guten Knechte eure Herberge nöthig hätten. Nachdem Rüdiger seine Freude darüber, daß die Könige zu ihm kommen, ausgedrückt hat, fährt Eckewart fort: Dankwart der Marschalk, der hieß euch wissen lassen, wen ihr zu Hause mit ihnen haben solltet: sechzig schnelle Recken, und gute Ritter, und neuntausend Knechte. In Beziehung auf die Vorbereitung der Burgunden zum Buhurt [4]) an Etzel's Hofe heißt es Z. 7516 u. f.: Da war auch der Marschalk mit den Knechten gekommen, Dankwart, der sehr kühne, hatte zu ihm (zu sich) genommen seines Herren Ingesinde von Burgundenland; die Rosse man den Nibelungen wohl gesat-

1) Von dem Erzmarschalkamte handeln *Koeler* (*Joh. Dav.*), Diss. de Electoris Saxoniae, S. R. I. Archi-Mareschalli, singularibus et eximiis functionibus in solenni panegyri Electionis et Coronationis Caesareae. (Gött. 1746. 4.) *Born* (*Jac. Henr.*), Spicilegium Observationum de potestate Juris dicundi cum Archi-Mareschallatu Saxonico copulata. (Leipzig 1773. 4.) *Biener* (*Christ. Gottlieb*), Juris publici Saxonici Spec. I. Historiam et jura suffragii electoralis Saxonici et Archimareschallatus S. R. I. complectens. (Leipzig 1789.) Von dem Erbmarschalkamt Döderlein (Joh. Alex.), Matthaeus a Bappenhaim enucleatus, emendatus etc., oder Historische Nachrichten von dem uralten Hause der Reichs-Marschallen von Calatin und der davon abstammenden Reichs-Erbmarschallen Herren und Graven zu Pappenheim u. s. w. (Schwabach 1739. 4.) *Kern* (*Joh. Lud.*), Diss. de Juribus et Praerogativis S. R. I. Mareschallorum hereditariorum Comitum in Pappenheim. (Göttingen 1753. 4.) (Ein vollständiger Auszug hiervon findet sich in Jac. Joh. Moser's Schwäbischen Merkwürdigkeiten. 1. Th. S. 218. 341.) Sommer (Sixt.), Nachricht von Verwaltung des heil. röm. Reichs Erbmarschallamtes in Lünig's Grundfeste europäischer Potentaten-Gerechtsame. 2. Th. S. 516 fg., in Estor's Kleinen Schriften. 1. Th. S. 160 fg., bei *Carpzov.* ad Leg. Reg. Cap. 10. Sect. 6. n. 28, bei *Limnaeus*. Addit. sec. ad Lib. 3. Cap. 7. n. 85. Juris publ. und bei *Thulemarius*, De Octovirat. Cap. 21. n. 27. p. 358. 2) Herzog von Baiern. 3) Hierin lag der Keim, daß Marschalk endlich auch die Bedeutung von Feldherr erhalten konnte 4) Kampfspiel ganzer gegen einander reitender Scharen.

telt fand. Nach Z. 7759 sitzt Dankwart der Marschalk mit den Knechten über Tische. Der Schwabenspiegel da, wo er die Hauptleistung eines jeden Amtes aufführt, sagt, daß der Herzog von Sachsen, des Reiches Marschalk, dem Könige sein Schwert tragen solle. Dieses bestätigt auch die goldene Bulle von 1356 bei feierlichen Umgängen. Als Hauptausübung des Erzmarschalkamtes setzt sie jedoch das Messen des Habers fest, wovon wir im Art. Erz- und Erbämter das Nähere bemerkt haben. Das Schwerttragen war dem Herzoge von Sachsen als Erzmarschalk nicht unbestritten. Auf dem berühmten Hoftage zu Metz im J. 1356 entstand zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Bruder des Kaisers Karl's IV., dem Herzoge Wenceslav, über die Vortragung des Reichsschwertes, sowol bei der Procession nach der Kirche, auch während der Messe und bei der kaiserlichen Tafel ein lebhafter Streit. Der Kurfürst von Sachsen berief sich zur Begründung seiner Ansprüche auf das mit seiner Kur verbundene Erzmarschalkamt. Herzog Wenceslav bezog sich auf besondere kaiserliche Privilegien. Er war Herzog von Niederlothringen oder Brabant und des heiligen römischen Reichs Markgraf, und konnte das Recht, das Reichsschwert zu tragen, wegen des Marschalkamts im alten lothringischen Reiche, in welchem jetzt der Reichshof gehalten wurde, fodern [4]). Auch vermuthet man, daß Herzog Wenceslav wahrscheinlich ein unter Ludwig dem Baier vorgekommenes Beispiel für sich anführen mochte [5]), nämlich einer seiner Vorfahren erlangte auf einem Hoftage zu Frankfurt im J. 1340 die Ausübung dieses Rechtes wirklich, indem es der Herzog zu Sachsen aus Unwissenheit seiner Rechte Anfangs geschehen ließ, nachher aber widersprach, und ein kaiserliches Attestat wegen des erfolgten Widerspruchs auswirkte [6]). Jetzt (1356) auf dem Hoftage zu Metz fiel die Entscheidung durch den Kaiser und die Kurfürsten für den Kurfürsten von Sachsen aus, und zwar, weil er sowol das Herkommen, als auch die neugegebenen Gesetze der goldenen Bulle für sich hatte. Besonders aber mußte Herzog Wenceslav provisorisch deshalb zurückstehen, weil er mit dem Herzogthume Brabant und der Markgrafschaft Antwerpen von dem Kaiser damals noch nicht belehnt war. Um ihn aber zu beruhigen und seine Ansprüche für die Zukunft zu sichern, ertheilte ihm der Kurfürst Gerlach von Mainz den 26. Dec. [7]), sogleich den Tag nach dem gehaltenen Reichshofe, einen Revers, in welchem dieses, daß seine Belehnung noch nicht geschehen, als Grund der damaligen Entscheidung angegeben, und dabei versichert ward, daß dieser Vorfall nicht zum Nachtheile der Rechte des Herzogs angeführt werden sollte, falls wieder in diesen Gegenden ein Reichshof würde gehalten werden. Nicht minder gab der Kaiser den 5. Jan. 1357 seinem Bruder eine Versicherung gleichen Inhalts [8]). Auch die Rechte des Kurfürsten von Sachsen wurden durch ein besonderes kaiserliches Decret [10]) bewahrt. Da unter diesen Umständen die Rechte des Kurhauses Sachsen noch immer gefährdet schienen, so war dieses, wie man [11]) vermuthet, der Beweggrund, aus welchem des Herzogs Rudolf II. von Sachsen Bruder und Nachfolger Wenzel die Kurschwerter in sein Wappen aufnahm, indem das älteste Siegel mit den Schwertern vom J. 1371 ist [12]). Als Kaiser Karl IV. seinen Sohn Wenzeslav den 6. Juli 1376 zu Aachen zum römischen Könige krönen ließ, entstand bei diesem Krönungsfeste zwischen Wenzeslav von Böhmen, Herzoge von Luxemburg, Lothringen, Brabant und Limburg, dem Bruder des Kaisers Karl IV. auf der einen, und dem Herzoge von Sachsen auf der andern Seite der größte Zwist, indem beide, nämlich der luxemburger wegen des Herzogthums Lothringen und Brabant, und der Herzog von Sachsen in Bezug auf das Marschalkamt des heiligen Reichs das Recht, das königliche oder kaiserliche Schwert vor dem Könige zu tragen, sich zuschrieben; und der Streit gedieh dahin, daß jeder von den beiden zur Bewahrung und Handhabung seines Rechtes sich zu Waffengewalt rüstete. Als der Kaiser es erfuhr, sandte er den Herzog Wilhelm von Jülich und den Bürgermeister und die Rathsherren der Reichsstadt Aachen, zu den genannten Streitern, um zwischen den Parteien Frieden zu stiften, unbeschadet des Rechtes eines jeden für immer. Während der Streit währte, ließ der kluge Kaiser in der Zeit der in der kaiserlichen Kirche oder Kapelle der heiligen Maria zu Aachen gefeierten Krönung seinen zweiten Sohn, den Markgrafen Sigismund, den nachmaligen römischen König, der damals zehn Jahre alt war, das kaiserliche Schwert vor sich [13]) tragen. Den 7. April 1415 entschied K. Sigismund die Streitigkeit zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzoge von Brabant über das Schwertvortragen zu Gunsten des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen und seiner Nachfolger, indem er die Ansprüche der Herzoge von Brabant für ungültig erklärte [14]). Als des Reichs Marschalk wird der Herzog von Sachsen schon bei Albert von Stade und im Sachsenspiegel aufgeführt, und daß der Herzog von Sachsen dieses sei, hierüber fanden keine Streitigkeiten statt. Aber in dem herzoglichen Hause selbst waltete Zwist über den Besitz des Erzmarschalkamts ob. Kaiser Karl IV. entschied im J. 1355 den bisherigen Streit zwischen der wittenberger und lauenburgischen Linie über die Kur und das damit verbundene Erzmarschalkamt ganz zum Vortheile der

5) Vgl. Häberlin, Die Allgem. Welthist. Neue Hist. 3. Bd. S. 621. 6) Vgl. Chr. E. Weiße, Gesch. der kursächsischen Staaten. 2. Bd. S. 245. 7) s. Dasselbe bei Müller, Reichstagstheatrum Friedrich's III. Vorstell. I. Cap. 6. S. 84. 8) 1356.

9) s. die Urkunde bei Gudenus, Cod. Diplomat. Mog. T. III. und bei Miräus, Opp. Diplom. T. I. Cap. 106. p. 223. 10) s. Dasselbe bei Müller a. a. O. S. 85. 11) Weiße a. a. O. S. 246. 12) s. Böhme's Sächsisches Groschencabinet. 1. Th. S. 142 fg. 13) ante se, *Chronicum Magnum Belgicum* (bei Pistorius, Germ. Scriptt. Ausg. von Struve. T. III. p. 353). Der Verfasser des genannten Zeitbuches hörte es auf dem costnitzer Concil im J. 1415 aus dem eigenen Munde des römischen Königs Sigismund oft erwähnen. 14) s. die Urkunde bei Müller a. a. O. S. 84.

wittenberger Linie in der zu Prag darüber ausgestellten Urkunde [15]). Rudolf I. war der erste Herzog zu Sachsen, der in seinen Urkunden gewöhnlich den Titel Erzmarschalk des heiligen römischen Reichs führte [16]). In dem Schreiben [17]), welches sechs Kurfürsten an den Papst Benedict XII. gerichtet haben sollen, und das man ins J. 1338 setzt, lautet die Überschrift: Vestri devoti filii, Henricus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Archiepiscopus Moguntinus, Electorum Principum Decanus, nec non per Germaniam Sacri Imperii Archicancellarius, Balduinus Archiepiscopus Trevirensis, Cancellarius Galliae; Walramus Archiepiscopus Coloniensis, Cancellarius Italiae, Waldemarus [18]) Marchio Brandeburgensis, Camerarius, Rudolfus, Dapifer; *Rudolfus Dux Saxoniae Portitor ensis*, Romanorum Regis et coronandi Imperatoris legitimi Electores. Ungeachtet dieses Schreiben der Unechtheit verdächtig ist, so ist doch in demselben merkwürdig, daß es den Herzog Rudolf von Sachsen Schwertträger nennt, sowie auch der Verfasser des Schwabenspiegels dieses als Hauptverrichtung des Herzogs von Sachsen, als Marschalks des Reiches, angegeben hat. Rudolf II. erhielt den 27. Dec. 1356 zu Metz von dem Kaiser Karl IV. die sächsische goldene Bulle über das ihm zustehende Kurrecht, wodurch zugleich die Ordnung der Erbfolge in seinem Hause bestimmt und festgestellt, folglich die sachsenlauenburgische Linie nochmals von der Kurwürde und den damit verknüpften Vorrechten, namentlich dem Erzmarschalkamt, ausgeschlossen ward [19]). Doch mußte Rudolf II. im J. 1361 eine rechtliche Klage bei K. Karl IV. gegen den Herzog Erich zu Lauenburg darüber erheben, daß er sich „des heiligen Reichs obersten Marschalk" nenne, und vorgebe, daß er Kurfürst sei. Erich wurde auch wirklich vorgeladen [20]). Man weiß jedoch nicht, ob er erschienen ist. Als die wittenberger Linie im J. 1423 mit Albrecht III. erlosch, schrieb sich der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, Herzog von Sachsen zu Wittenberg und des heiligen römischen Reichs Kurfürst und Marschalk [21]). Aber K. Sigismund verlieh den 6. Jan. 1423 die sächsische Kur dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen, und in dem Lehnbrief über die feierliche Belehnung den 1. Aug. 1425 wird namentlich aufgeführt: das Kurfürstenthum und Herzogthum zu Sachsen mit sammt der Kur und Erzmarschalkamt dazu gehörend [22]). Friedrich schrieb sich seit dieser Erwerbung des heiligen römischen Reichs Erzmarschalk und es verblieb nun das Amt und die Kur nebst dem Herzogthume bei dem Hause Wettin, und zwar das Erzmarschalkamt nebst der Kur zuerst bei der Ernestinischen Linie, bis es nebst der Kur im J. 1548 von der genannten Linie auf die Albertinische überging. Wegen dieses Erzamtes nahm Kursachsen einige Vorzüge in Reichskriegen in Anspruch. Nicht mit Unrecht hielt es das Erzstallmeisteramt für ein Stück des Reichsmarschalkamts [23]). Im J. 1719 trugen nämlich alle im kurfürstlichen Collegio darauf an, daß Kurbraunschweig das Erzstallmeisteramt beigelegt werden sollte, nur Kursachsen nicht, indem es behauptete, dasselbe gehöre mit zu dem Reichserbmarschalkamt. Dessenungeachtet wurde den 29. April 1719 ein kurfürstliches Conclusum publicirt, daß Kurbraunschweig mit dem Erzstallmeisteramt als einem der kaiserlichen Hoheit, des heiligen römischen Reichs und der Kurwürde anständigen Amte, zu versehen sei. Hierauf äußerte Kurbraunschweig vorläufig: dem Könige von Großbritannien müsse dieser Vorschlag um so bedenklicher vorkommen, als er sich nicht mit einem Stücke oder Theile eines Erzamtes würde vergnügen lassen können, und es nicht angehe, Jemandem per Majora sein jus singulare abzuvotiren. Die übrigen Kurfürstlichen dagegen beharrten auf ihrem Schluß, und der Kaiser suchte auch den Fürstenrath zur Genehmigung des Vorschlages zu bringen. Überaus große Bewegung machte die Sache bei dem Reichsconvent. Im Betreff des Erzstallmeisteramtes selbst wurde Kursachsen entgegengehalten: 1) daß weder in den kursächsischen Lehnbriefen, noch in andern öffentlichen Urkunden, der Reichserzmarschalk des Reichs Stallmeister genannt werde; mithin 2) solches, nach der Beschaffenheit jetziger Zeit, und nach der kaiserlichen und allen andern Hofordnungen von dem Marschalkamte ganz separirt sei; 3) wenn auch in vorigen Zeiten von dem Reichsmarschalk geschrieben worden sei, quod equestri Ordini, aut quod Equis praefuerit, so mache dieses doch noch keinen Stallmeister; 4) die Verrichtung des Erzmarschalks mit dem Reiten in den Haber bei der kaiserlichen Krönung zeige mehr curam annonae, als stabuli; 5) wenn man die Sache genau einsehe, werde das Stabulum Imperiale sich auf ein non ens reduciren, mithin auch die cura stabuli sich nicht exerciren lassen; dahingegen 6) alle von dem Erzmarschalk bisher ausgeübte Functionen, auch das Lehenpferd, dem Erbmarschalk nach wie vor verbleiben,

15) s. dieselbe in *Gribneri* Diss. ad Caroli IV. Bullam Auream Saxonicam. (Lips. 1728. 4.) p. 7. und bei Biener l. c. Spec. II. p. 2. 16) s. *Lentz*, Becmannus enucleatus p. 160. 17) Bei Herwart, Defens. pro Ludovico Bavaro p. 744, und daraus bei Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., Urkunden zu den Geschichten Kaiser Ludwig's des Baiern. Nr. 69. S. 190—193. 18) Der hier vorkommende Name des brandenburgischen Waldemar, welcher schon vor 18 gestorben, muß diese Urkunde verdächtig machen. Doch sucht v. Herwart (a. a. O. S. 750) sie zu vertheidigen; s. seine Gründe daselbst. 19) s. Gribnerus a. a. O. S. 20 fg. 20) s. die Urk. bei Haltaus, Memoria juris publici certi ex medio aevo p. 19. 21) *Hermanni Corneri* Chronicon ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 1214.

22) s. den Lehnbrief bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren, Hauptsammlung derer Urkunden Nr. 508. S. 906. 907. 23) Von dem Erzstallmeisteramte handeln die Schriften: Gründlicher Beweis, daß das Erzstallmeisteramt von dem Erzmarschallamt nicht zu separiren. (1719. 4.) Anzeige, warum Kur-Sachsen in das vorgeschlagene Erzstallmeisteramt zu willigen, gegründetes Bedenken habe (1719. Fol.); auch in der Europ. Staatskanzl. 34. Th. S. 387. Eines Patrioten (Ad. Friedr. Glafey) Gedanken, die Erzstallmeisteramtssache betreffend, u. s. w. (Frankfurt und Leipzig 1719. Fol.)

und gegen allen Anspruch durch einen Reichsschluß festgestellt werden sollten. Mit Recht wollte sich Kursachsen dadurch nicht überzeugen lassen, ließ dieses Alles vielmehr weitläufig beantworten und widerlegen, und beharrte bei seinem Widerspruch. Da die Evangelischen in dieser Sache Partei ergreifen, die Katholischen es aber nicht dazu kommen lassen wollten, blieb diese Angelegenheit auf sich beruhend. Da Kursachsen das Erzstallmeisteramt mit Recht als kein eigenes Erzamt ansah, sondern als ein Stück seines Erzmarschalkamts ansprach, so haben wir des Erzstallmeisteramts hier in diesem Artikel gedacht [24]). Wegen des Erzmarschalkamts führte Kursachsen eine solenne Kanzleititulatur, und hatte zum Wappen zwei kreuzweis über einander gelegte Schwerter. Das Wappen des Reichserbmarschalks war ein überzwerch getheilter schwarzer und weißer Schild, und darin zwei rothe erzmarschalkische, ins Kreuz gelegte Schwerter: auf dem Helme ragten aus einer goldenen Krone zwei kreuzweis gestellte gelbe Lanzen, an welchen solche Fähnlein hingen, wie der Schild gestaltet war. Reichserbmarschälke waren die von Pappenheim. In den der goldenen Bulle angefügten Satzungen kommt unter den Substituten in Abwesenheit der Erzbeamten vor: Vicemarescallus de Pappenheim, und die von Pappenheim waren aus einem alten Marschallgeschlecht, da schon zur Zeit Kaisers Friedrich I. erscheint: Hainricus Marschalcus de Pappenheim [25]). Als Stellvertreter des Erzmarschalks lag dem Vicemarschalk oder Erbmarschalk das Tragen des Schwertes und das Reiten in den Haber ob, wie wir aus der goldenen Bulle im Art. Erz- und Erbämter bemerkt haben. Außerdem hatte er noch wichtige Obliegenheiten bei den Reichsconventen und Wahltagen. Der Reichserbmarschalk war dem Kurfürsten von Sachsen als Reichserzmarschalk subordinirt, und hing daher auf dem Reichsconvente von ihm ab, und mußte von demselben Befehl annehmen. In den späteren Zeiten hatte der Reichserbmarschalk nicht nöthig in Person bei dem Reichsconvente zu erscheinen, im Falle er nicht berufen wurde, was jedoch in vielen Jahren nicht geschah, und nur etwa, wenn ein neues Mitglied des kurfürstlichen oder fürstlichen Collegii introducirt werden sollte. Als ein Beispiel seiner persönlichen Anwesenheit wird angeführt, daß er, um dem Einzuge des kaiserlichen Principalcommissarius mit beizuwohnen, im J. 1701 nach Regensburg kam, wo er von dem Stadtmagistrate mit einem Wagen voll Haber, einem Fasse Wein, und einigen Fischen beschenkt ward. In Abwesenheit des Reichserbmarschalks versah früher Jemand von seiner Familie [26]) oder doch sein Untermarschalk [27]) seine Stelle. Aber auch dieses ward später nicht mehr für nöthig erachtet; sondern er hielt bei dem Reichsconvente blos eine kleine Kanzlei, welche aus einem Kanzleirath und zwei Cancellisten bestand. Der eigentliche Chef dieser Kanzlei sollte der früher sogenannte Untermarschalk, der später Reichsquartiermeister hieß, sein. Aber er pflegte sich schon seit langer Zeit bei seinem Herrn zu Pappenheim aufzuhalten, und daselbst noch eine Bedienung daneben zu bekleiden, z. B. als Stadtschreiber, später als Hofrath. Fiel nun bei dem Reichsconvente etwas vor, was seine Anwesenheit erfoderte, verfügte er sich, so lange es nöthig schien, dahin; sodann begab er sich wieder nach Hause [28]). Der Untermarschalk oder Reichsquartiermeister oder Lieutenant, wie er auch genannt ward, zu dem ein gesetzter, der Rechte, besonders des Staatsrechts, des Ceremoniels und der teutschen Händel erfahrener Mann genommen wurde, versah ordentlicher Weise, in Allem die Stelle seines Principalen, des Erbmarschalks, wenn derselbe abwesend war, oder darin, worin er sich nicht in eigener Person bemühen wollte; besonders in Mitregulirung des Quartier- und Polizeiwesens, sowie auch in Ausübung der reichserbmarschalkischen Jurisdiction. Als diese Verrichtungen früher häufiger waren, warf es besonders zu Anfang eines Reichstages einige Nutzbarkeiten ab. Der Reichsquartiermeister genoß die gesandtschaftlichen Freiheiten ebenfalls. Der Kanzleirath versah die Stelle des abwesenden Reichsquartiermeisters, und führte, da er Zeit ge-

24) Heydenreich (Historia des ehemals Gräflichen, nunmehro Fürstlichen Hauses Schwarzburg S. 272) bemerkt Folgendes: Die Grafen zu Schwarzburg haben das Reichserzstallmeisteramt von dem Kaiser zu Lehen, und führen deshalb einen Kamm und eine Mistgabel in ihrem Wappen, wiewol Einige dafür halten, daß die alten Grafen zu Käfernburg bereits dergleichen Insignien in ihrem Wappen geführt. *Weber* in append. art. heraldic. p. 6. Ob nun wol von Alters her dieses und im Allgemeinen alle Reichsämter ambulatorisch gewesen, und weder gewissen Familien erblich, noch allezeit gewissen Personen verliehen worden sind (Tenzel, Menatl. Unterredungen zum J. 1696. S. 644), so ist doch gewiß, daß das Erzstallmeisteramt den Grafen zu Schwarzburg, und zwar besonders der leutenbergischen Linie, die mit dem Grafen Philipp im J. 1564 erlosch, eigen gewesen. Dieses Amt sind die Grafen zu Schwarzburg jedesmal, auf Erfodern des Kaisers, zu leisten verbunden, ob es gleich dem kursächsischen Erzmarschallamte zu nahe scheinen möchte. So nach Heidenreich. „Von Einigen wird vorgegeben, daß die Fürsten zu Schwarzburg Reichsstallmeister seien; aber es ist unerweislich," sagt Joh. Jac. Moser (Von dem röm. Kaiser S. 473). 25) In der Urkunde vom J. 1180 bei Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsvic. p. 675. Doch ist natürlich bei den sparsam fließenden Quellen die Geschichte der Marschälke von Pappenheim sehr schwierig. So sieht v. Ludewig (Erl. zur Güldenen Bulle S. 811) den Riccardus Filungerius, Mareschalcus ap. *Ughello*, Ital. Sacr. T. III. p. 731 für einen teutschen Reichsmarschalk von Calendin an; aber es war, wie Olenschlager (Neue Erl. der Guldenen Bulle S. 376) bemerkt, wol vielmehr ein Hofbeamter des K. Friedrich II. als Königs in Sicilien, und unfehlbar aus dem uralten und noch heutigen Tages blühenden Geschlechte der Filingeri von Palermo.

26) Wiewol die ganze Familie zu dem Erbmarschalkamt berechtigt war, so ward doch dieses kraft Familienvertrages von dem Ältesten an natürlichem Alter nach den Jahren, Monaten, Tagen und Stunden versehen. Wenn der Älteste das Amt nicht abwarten konnte, versah es der Nachälteste, der deshalb die Qualität auch mit in seinen Titel setzte. Nicht aber konnte der Älteste von seinen Vettern dazu nehmen, wen er wollte. Katholische Geistliche konnten dieses Amt nicht versehen, wol aber teutsche Herren und Johanniterritter. 27) Der Ausdruck: Untermarschalk, ward nach Beschaffenheit der Umstände bald von dem Reichserbmarschalk selbst, bald von seinem Reichsquartiermeister gebraucht. Den Reichserbmarschalk nannte man zuweilen auch in Staatsschriften Reichsmarschalk. 28) s. Örtel's Hauptregister über die sieben letzten Bände des Reichstagsdiar. voc. Reichsquartiermeister. Vgl. Joh. Jac. Moser, Von denen teutschen Reichstagen. S. 263.

nug dazu hatte, noch eine und die andere Nebencomitialcorrespondenz, um sich etwas damit zu verdienen. Von den beiden Cancellisten mußte der eine evangelisch und der andere katholisch sein, worauf die Reichsstände, so gering auch die Verrichtungen der Reichserbmarschalkamtscancellisten waren, bestanden [29]). Ihre Hauptverrichtung war, auf Befehl des Reichserzmarschalkamts, die Ansagezettel zu Rath zu verfertigen, auch wirklich zu Rath anzusagen. Der Reichserbmarschalk hielt einen Reichsprofos. Dieser machte bei solennen Einzügen, mit einem Stab in der Hand, den Anfang des Zugs, schlug die Tafeln, auf welchen die Namen der Principale der Gesandten standen, vor den Quartieren der Comitialgesandten an, verwahrte diejenigen, welche von dem Reichserbmarschalkamt gefangen gesetzt wurden u. s. w. Von allen diesen Verrichtungen hatte der Reichsprofos sich seiner Nutzbarkeiten zu erfreuen. Auf allen Fall versah seine Stelle der Kanzleibote. Die Verrichtungen des Reichserbmarschalks bei einem angehenden Reichsconvente waren diese. Er verfügte sich bei Zeiten mit dem Reichsquartiermeister nach der Stadt, wo der Reichstag gehalten werden sollte, besichtigte das Rathhaus und andere Häuser und vertheilte diese in gewisse Classen, unterhandelte mit dem Stadtmagistrate wegen der Lebensmittel in Beziehung auf ihren Preis, trug für die Sicherheit auf den Landstraßen und in der Stadt hinlängliche Sorge, ertheilte auch von allem diesem, was ihm sonst als Reichserbmarschalk zustand, beiden, dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, als Erzmarschalk Bericht [30]). Bei der Eröffnung des Reichsconvents mittels der Ansage zur kaiserlichen Proposition, bei der Propositionshandlung selbst, und bei der Ansage zu der Dictatur derselben spielte der Erbmarschalk auch seine Geschäftsrolle. Ferner hernach, wenn der Reichsconvent im Gange war, und ein neuer kaiserlicher Principalcommissarius einen öffentlichen Einzug halten wollte, lagen dabei dem Reichserbmarschalk allerlei Verrichtungen ob, welche ihre Anerkennung fanden. So z. B. als dieser im J. 1701 dem Einzuge des kaiserlichen Principalcommissarius des Cardinals von Lamberg beiwohnte, wurde von ihm nicht nur er (der Reichserbmarschalk) selbst beschenkt, sondern auch seine Gemahlin erhielt von ihm (dem Cardinal) eine goldene Repetiruhr. Wenn ein neuer Kurfürst oder Fürst, oder ein reichsprälatisches oder gräfliches Collegialvotum introducirt ward, hatte der Reichserbmarschalk auch zu thun, namentlich dem neu in das fürstliche Collegium einzuführenden den Sitz anzuweisen [31]). Früher hatte der Reichserbmarschalk mit dem Rangwesen der Reichsstände viele Arbeit, und bekam deswegen wol gar halsbrechende Händel. Daher erließ der Kaiser auch im J. 1664 ein eigenes Decret an den Reichserbmarschalk, wie er sich in gewissen streitigen Rangsachen verhalten solle. Wenn ein neuankommender Comitialgesandter verlangte, daß das Reichserbmarschalkamt ihm zu einem Quartiere behilflich sein sollte [32]), war dieses dazu verbunden. Später aber pflegte es nicht damit incommodirt zu werden; außer daß es durch den Reichsprofos die Tafel an das Quartier anschlagen ließ. Weil nämlich die Comitialgesandtschaften, wenn sie ankamen, oder sonst Quartier suchten, dem Reichserbmarschalkamt nicht mehr die Ehre anthun wollten, dasselbe, wie es von Rechtswegen sein sollte, darum zu requiriren, und sich also nicht durch dasselbe einfouriren, noch die Wappen ihrer höchsten und hohen Principale anschlagen ließen: bekümmerte man sich auch marschalkischer Seits nicht darum, ob sie es theuer oder wohlfeil bezahlten, so lange kein Streit darüber entstand. Doch begab das Reichserbmarschalkamt sich dadurch des Einfourirungsrechtes, und dessen, was dem anhängig war, nicht, sowie es z. B. auf die von regensburgischen Bürgern bei dem Reichserbmarschalkamte wider einige Gesandte wegen restirenden Hauszinses, Räumung des Quartiers u. s. w. angebrachten Beschwerden, seine Gerichtsbarkeit hierin behörig ausübte, und solche Verfügnisse erließ, wodurch die Kläger klaglos gestellt wurden [33]). Ferner wurde den neuen Legationssecretarien der fürstlichen Comitialgesandten durch

29) Die Evangelischen hatten gleiche Rechte mit den Katholischen in Ansehung der Reichs-, Erz- und Erbämter, welche sie bei der Wahl und Krönung ebenso wol versahen, und von welchen sie sich ebenso gut schrieben, als die Katholischen, denn das Erzmarschalkamt, das Erzkämmereramt und das Erzschatzmeisteramt, soweit es Kur-Hanover in Anspruch nahm, ferner das Erbmarschalkamt, hatten Evangelische inne. Vergleiche Joh. Jac. Moser, Von der teutschen Religionsverfassung. S. 417. Von denen teutschen Reichstagsgeschäften. S. 347. 30) König, Von Reichstägen. 1. Th. Cap. 1. §. 20. 31) s. Joh. Jac. Moser, Von denen teutschen Reichsständen. S. 131 — 133, wo umständlich von der Einführung von Taxis und Schwarzburg im Jahre 1754 gehandelt und zuletzt Folgendes bemerkt wird: Der Graf von Pappenheim übernahm zu solchem Ende im Hinausgehen aus der Hand des Reichsquartiermeisters, dem vorher ein unweit der Thüre stehender reichserbmarschalkischer Cancellist den Marschalkstab überreicht hatte, den Marschalkstab, und kehrte, denselben in der Hand führend, nach einigem Verweilen zurück, und die fürstlichen thurn- und taxischen und schwarzburgischen zwei Gesandten folgten ihm auf dem Fuße nach, und er (der Reichserbmarschalk) führte die neu in das Fürstencollegium Aufgenommenen an ihren Ort und wies ihnen den Sitz an. Im J. 1653 wurden Hohenzollern, Eggenberg und Lobkowitz ohne besondere Solennitäten durch den Reichserbmarschalk eingeführt. Als aber bald hernach Dietrichstein, Piccolomini und Auersberg introducirt werden sollten, wurde erinnert, daß es bei dergleichen Gelegenheiten solenner zugehen möchte, und wegen der Weise der Einführung eine eigene Umfrage gehalten. Weil nun aber der Kaiser zu dieser Einführung einen eigenen Commissarius verordnete, so ließ man es zwar dabei bewenden, verwahrte jedoch die dabei herkömmlichen Rechte des Reichserbmarschalks mit Anweisung des Sitzes, wie denn bei dem Einführungsacte auch beide concurrirten. Portia ward auch durch einen kaiserlichen Commissarius und den Reichserbmarschalk zugleich eingeführt. Von den nachher in das Fürstencollegium aufgenommenen Fürsten war nie einer in Person zugegen. Daher ernannte der Kaiser auch keinen Commissarius zur Einführung, sondern der Reichserbmarschall allein brachte sie in das fürstliche Collegium. Wenn der älteste Graf von Pappenheim wegen erheblicher Verhinderungen nicht selbst bei der Introduction erscheinen konnte, substituirte er einen seiner Agenten, und legitimirte ihn durch „einen formlichen Gewalt" (förmlichen Gewaltsbrief) dazu. Vergl. Joh. Jac. Moser, Von denen teutschen Reichsständen. S. 206. 207. 32) Was darüber seit dem J. 1541 gestritten ward, findet sich bei Joh. Jac. Moser, Teutsches Staatsrecht. 1. Bd. S. 350 fg. 33) s. Faber's St.-C. 54. Th. S. 696 fg. Vergl. Francke, Von Reichstägen. S. 11.

die reichserbmarschalkischen Cancelliſten ihr Platz in dem fürſtlichen Collegio angewieſen. So oft Reichsrath gehalten werden ſollte, mußte der Reichserbmarſchalk reſpective in Perſon, oder durch ſeine Bedienten, die Anſage dazu verrichten. Drei Arten Plätze hatte der Reichserbmarſchalk, einen bei dem Acte der kaiſerlichen Krönung, einen, wenn alle drei Reichscollegia ſonſt verſammelt waren, und einen insbeſondere im fürſtlichen Collegio[34]). Bei dem Aufrufe zum Votiren empfing der Reichserbmarſchalk oder das Directorium agens den Aufrufzettel aus den Händen des Reichsquartiermeiſters oder in deſſen Abweſenheit aus den Händen eines der reichserbmarſchalkiſchen Cancelliſten. Wegen der Gerechtſame des Reichserbmarſchalkamts in Jurisdictions-[35]) und Polizeiſachen bei Reichsconventen hatte das Reichserz- und Erbmarſchalkamt diesfalls bald mit dem Kaiſer[36]), bald mit den übrigen Reichsſtänden und deren Comitialgeſandten, ferner insbeſondere mit der Reichsſtadt, in welcher der Reichsconvent gehalten ward, von alten Zeiten her viele Streitigkeiten und zum Theil noch ſpäter. Zwiſchen dem Erbmarſchalkamt und den Reichsſtädten kam im J. 1614 den 26. Oct. (5. Nov.) ein Vergleich über folgende fünf Punkte zu Stande: 1) über das Einfouriren der bei jeden Reichsverſammlungen in den Frei- und Reichsſtädten erſcheinenden Reichsſtände oder der Botſchafter und Geſandten der Reichſtände und der fremden außerhalb des Reichs geſeſſenen Potentaten, welches Recht des Einfourirens als vom Amte des Erbmarſchalks abhängig dieſem allein verbleiben ſollte; 2) über das Vergeleiten[37]), Einlogiren und die Garküchen der Juden und die Obrigkeit über dieſelben, nämlich alle Jurisdiction in Civil- und Criminalfällen, welche der Reichserbmarſchalk einzig und allein haben und behalten ſollte; 3) über die bisher zwiſchen dem Erbmarſchalkamt und den Reichsſtädten ſtreitigen Jurisdictionalia, von welchen der Reichserbmarſchalk die Jurisdiction in Civilſachen über die Diener und das Geſinde der Reichsſtände oder der Geſandten derſelben, ſowie der fremden und außer dem Reiche geſeſſenen Potentaten, oder ihrer Botſchafter, mochten die Diener und das Geſinde unter und wider einander ſelbſt, oder andere, der Jurisdiction der Stadt Unterworfenen wider ſie zu klagen haben, ganz und allein haben und behalten ſollte; jedoch mit Ausſcheidung einiger von der Tarordnung herkommenden Streitigkeiten, wegen welcher Verordnete der Frei- und Reichsſtädte zur Erkenntniß und Entſcheidung altem Herkommen nach, mit niedergeſetzt werden ſollten; die Criminaljurisdiction ſollte der Reichserbmarſchalk über die Diener und das Geſinde der Stände und der Geſandten derſelben haben und auszuüben berechtigt ſein, doch unter gewiſſen[38]) Beſchränkungen, wenn es eine Sache zwiſchen dem Geſinde und einem Bürger beträfe; 4) beſtimmte der genannte Vergleich, daß die bei jedem Reichstage nothwendige Tarordnung durch den kaiſerlichen Hofmarſchalk, die kurſächſiſchen Räthe, ſammt dem Reichserbmarſchalk und dem Zuthun der hierzu Verordneten der Stadt, in welcher der Reichstag gehalten ward, verglichen, gemacht und ausgefertigt werden ſollte; 5) daß der Reichserbmarſchalk, der zwar nicht begehre die beſtellten Wachen und Schlüſſel der Stadt zu den Thoren für ſich ſelbſt und wegen des Reichserbmarſchalkamts anzunehmen, doch Bericht, wenn der Kaiſer ſolchen verlange, von den Verordneten der Stadt einziehen ſollte; 6) wurde die bisher bei den Reichstagen ſtrittig geweſene Begleitung der Stände, wie auch der maleficiſchen Perſonen wegen dahin verglichen, daß der Reichserbmarſchalk ſich deſſen hinfüro nicht mehr anzunehmen oder unterziehen, dies jedoch ihm an ſeiner Obrigkeit und Rechten nichts präjudiciren ſollte; 7) im Betreff der Beſichtigung der Rathsſtuben, der Wege und Stege der Orte, wo der Reichstag zu halten war, erklärte der Reichserbmarſchalk, daß er nur wohlmeinende Erinnerung zu thun, nichts aber zu befehlen begehrte; 8) ſollte die Stadtobrigkeit Vorſorge thun, daß Perſonen, welche von inficirten Orten ſich einſchleichen wollten, nicht eingelaſſen würden. Kurſachſen als Erzmarſchalkamt ratificirte dieſen Vergleich den 26. Oct. (5. Nov.) 1614[39]), und der Kaiſer beſtätigte denſelben den 18. Febr. 1616. Später wurde darüber geſtritten, ob dieſer Vergleich nur für die Reichsſtädte, oder aber auch für die beiden höheren Reichscollegia verbindlich ſei. Nicht minder erhob ſich zwiſchen dem Reichserbmarſchalk und den Reichsſtädten ein Streit, ob der Vergleich vom J. 1614 auf den langwierigen Reichstag, der ſeit 1663 währte, anwendbar ſei. Nämlich im J. 1711 verlangte der Reichserbmarſchalk, daß die Stadt Regensburg nach dem Tode des Kaiſers wieder 1000 Fl. bezahlen ſollte, die Stadt war aber nicht dazu zu bringen, und ebenſo wenig die Stadt Augsburg, als im J. 1713 der Reichstag dahin verlegt ward. Bei Gelegenheit dieſes Streites ließ ſich der Reichserbmarſchalk ein rechtliches Gutachten von der Juriſtenfacultät zu

34) ſ. Joh. Jac. Moſer's Staatsrecht a. a. O. 35) ſ. die oben von uns angeführte Schrift von Born; ferner *Kühn* (*Jo. Ant.*), Diss. de jurisdictione Mareschallorum in S. Rom. Imp. (Erfurt 1738. 4.) *Krausii* (*Joh. Godofr.*) oder *Fleischeri* (*Jo. Gotth.*), Diss. de Jurisdictione in Legatos Statuum eorumque comites S. Rom. Imp. Archi-Mareschallo, in Comitiis competente. (Wittenberg 1746. 4.) *Carmon* (*Jac.*), Diss. de Juribus Legatorum, speciatim de Jurisdictione in Legatos eorumque comites (Demeſtiquen) praesertim Statuum S. I. Rom. Germ. Resp. Autore, *Amando Christiano Dorn.* (Roſtock oder Jena 1736. 4.) 36) Im Betreff der reichserbmarſchalkiſchen Angelegenheiten hat Joh. Jac. Moſer (Von denen teutſchen Reichstägen. 1. Th. S. 275—281) einen Auszug aus den Reichshofraths-Protokollen gegeben. 37) Die Bedeutung des im Vertrage vom J. 1614 vorkommenden Vergeleiten der Juden erhellt am beſten aus dem Hofrathsprotokoll vom 4. Oct. 1550: Primo praetendit Mariscalcus Imperii, quod ex jure competenti ipse solus habeat potestatem in Judaeos ad Comida Imperii confluentes, *ita ut possit eis salvum Conductum concedere*, et eos delinquentes mulctare etc. Das Weitere dieſes merkwürdigen Protokolls vom 4. Oct. 1550 ſ. bei Joh. Jac. Moſer, Von denen teutſchen Reichstägen. 1. Th. S. 277—279.

38) ſ. das Nähere bei Joh. Jac. Moſer a. a. O. S. 269. 39) ſ. die Urkunde bei v. Ludewig, Erläuter. der güld. Bulle. 2. Th. S. 844, und im Auszuge bei Joh. Jac. Moſer a. a. O. 267—273.

Halle ausstellen[40]). Als der Reichstag im J. 1714 zu Augsburg gehalten ward, gab es wegen der Vergeleitung der Juden Streit, und Kursachsen als Erzmarschalkamt that einen Spruch in dieser Sache. Ein Gleiches geschah im J. 1721 zu Regensburg. Als im J. 1721 der Reichsconvent nach Frankfurt verlegt ward, übergab der Reichserbmarschalk der Stadt ein Pro Memoria wegen der im J. 1714 bedungenen 1000 Fl. und der Vergeleitung der Juden[41]). Die beträchtlichen Kosten, welche der Reichserbmarschalk auf den Reichstagen hatte, machten es natürlich, daß er einen Kostenbeitrag für sich verlangte. Nicht gehörig ins Licht gestellt ist, ob im J. 1677 alle drei Reichscollegia den Erben des Reichserbmarschalks, nämlich des Grafen Philipp von Pappenheim, in Ansehung der von ihm aufgewandten Unkosten einen Beitrag bewilligt haben. Aber mehr Licht gewährt das Commissionsdecret vom 18. Dec. 1753, durch welches der Kaiser dem Reiche Folgendes zu erkennen gab: Der Reichserbmarschalk, Graf von Pappenheim, habe ihm vorgestellt, daß seine Vorfahren in älteren Zeiten zur Bestreitung der großen Unkosten, welche das Erbmarschalkamt auf Reichstagen und sonst habe, verschiedene ansehnliche Emolumente genossen hätten; es sei aber von denselben zeither alles abgekommen. Der dermalige Reichstag daure schon seit 1663. Er (der Erbmarschalk) müsse eine eigene Marschalkskanzlei, nebst dem Reichsquartiermeister am Orte des Reichstages stetshin auf eigene Kosten unterhalten, und habe bei den bald auf einander folgenden Wahlen und Krönungen so große Ausgaben gehabt, daß er in eine sehr beträchtliche Schuldenlast verfallen, und in der größten Verlegenheit sei, wie er das Reichserbmarschalkamt ohne gänzlichen weiteren Ruin seiner Familie unterhalten könne. Bereits im J. 1741 und 1745 habe er diese seine betrübten Umstände dem kurfürstlichen Collegio vorgestellt. Dieses habe solche anerkannt, und zugesagt, daß es auf die bestthunliche Weise befördern wolle, was zu seiner Sublevirung bei den bekannten schweren Unkosten ersprießlich sein möchte. Kursachsen als Erzmarschalk finde auch in der Billigkeit begründet, daß ihm (dem Erzmarschalke) eine Behilfe gedeihen möchte. Der Kaiser hoffe also, man werde ihm (dem Erbmarschalke) für die so vieljährig übertragene reichserbmarschalkamtliche Bürde und Verwendungen pro praeterito wenigstens zwei Römermonate bewilligen. Dieses geschah auch endlich den 3. Aug. 1767. Doch klagte der Erbmarschalk nachher über schlechte Zahlung. Besonders auch viel Streit und Unannehmlichkeiten wegen der Jurisdiction[42]), über die gesandtschaftlichen Bedienten, welche in den Reichsstädten Händel anfingen, hatte das Erzmarschalkamt mit diesen Städten, namentlich mit Regensburg[43]).

Im Betreff der Vorbereitungen, welche der Erzmarschalk und der Erbmarschalk zu dem Wahlconvent machen mußte, bemerken wir Folgendes. Kursachsen, als Reichserzmarschalk, verlangte von der Wahlstadt, daß sie dem Reichserbmarschalk, oder dessen Reichsquartiermeister, keinen Eintrag oder Hinderung, sondern vielmehr alle mögliche Beförderung thun und anweisen, Vorbereitungen und eine leidliche Taxe über Proviant, Fütterung und allerhand andere Bedürfnisse machen, und wegen des Unterkommens gebührliche Verordnung thun sollten u. s. w. Der Reichserbmarschalk schrieb an die Stadt: sie möchte sich nach dem ihm beschehenen Auftrage richten, und die nöthige Vorsorge auf die seinem Erbamte hierbei zukommenden Veranstaltungen tragen, auch weder für sich selbst etwas thun, oder anderen zu verhängen gestatten, was den erz- oder erbmarschalkischen Gerechtsamen und Befugnissen zuwider wäre; vielmehr, wenn Jemand um Quartier sich angemeldet hätte, oder ferner angeben würde, dieselben auf die eheste Ankunft des Reichsquartiermeisters verweisen u. s. w., besonders aber der Bürgerschaft verbieten, daß sie sich aller Vermiethung ihrer Häuser zu enthalten, und ohne Anfrage, Vorbewußt oder Erlaubniß, mit Niemand deswegen verbindlich einzulassen hätte; indem die Kurfürsten, die deren Hauptquartieren nächstgelegene und sonst vor alten Zeiten zu demselben Districte gehörige Bewohnungen und Häuser stricte beibehalten wissen wollten u. s. w. Der Kurfürst zu Sachsen beorderte ferner den Reichserbmarschalk, er solle 1) die bei dergleichen bei vorigen Wahltägen vormals gehaltenen Acten ungesäumt aufsuchen, und was sich bei demselben gebühre, nachsehen lassen; 2) solle er sich entweder förderlichst in Person in die Wahlstadt begeben, oder seinen Reichsquartiermeister, zu dem er auf den Fall, wenn noch keiner vorhanden wäre, einen genugsam tüchtigen und qualificirten, auch der Sachen kundigen Mann ungesäumt annehmen, dahin abfertigen, und demselben befehlen, stets allda zu verbleiben und zu erwarten, wer wegen der Kurfürsten sich bei ihm anmelden und um Quartier ansuchen möchte, sich diesfalls gebührlich und willig zu bezeigen, bei der künftig dahin kommenden kursächsischen Gesandtschaft sich anzumelden, in vorfallenden Dingen bei derselben sich Raths und Bescheids zu erholen, und wöchentlich an Kursachsen zu berichten: ob und wer um Quartier angesucht? welcher Kurfürst in Person oder durch Gesandte zu erscheinen

40) s. Staatskanzlei. 40. Th. S. 672. 41) Wie es nachher mit den Juden gehalten ward, findet sich umständlich bei Francke, Von Reichstägen. S. 15. 42) Das Reichserbmarschalkamt, oder nach andern Berichten, unter dessen Namen, die kursächsische Comitialgesandtschaft gab im Jahre 1729 heraus: Gründlicher Beweis der des Heiligen Römischen Reichs Erb-Marschalkamt, Namens Ihro Kayserl. Majestät und des Heil. Röm. Reichs, dann des hohen Erz-Marschalkamts, und also Jure Sub-Feudi Imperii, auf Reichs-, Wahl- und Crönungstägen über derer Reichsstände und deren Gesandtschaften, Bedienten und Domestiquen in Civilibus et Criminalibus competirenden Jurisdiction; von Reichs-Erb-Marschalkamts wegen aufgesetzt, aus der Historie und Verfassung des Heil. Röm. Reichs documentirt, in öffentlichen Druck gebracht. Cum adjunctis sub Lit. A. B. C. D. E. et F.; findet sich bei Joh. Jac. Moser, Teutsches Staatsrecht. 45. Th. S. 419 fg. und in dessen Reichsfama. 5. Th. S. 153 und in der Europ. Staatskanzlei. 54. Th. S. 610. 55. Th. S. 484. 56. Th. S. 584. 57. Th. S. 640.

43) s. das Nähere bei Joh. Jac. Moser, Von denen teutschen Reichstägen. S. 282—299.

sich vermerken lasse? auch die Fourierzettel, wenn er welche von ihnen erlangen könne, mit zu überschicken u. s. w. Das Einlogiren gab zu vielseitigen Verdrießlichkeiten Veranlassung. So z. B. machte im J. 1741 das Quartier, welches die Königin von Ungarn für Kurböhmen verlangte, das Erzmarschalkamt aber nicht verwilligen wollte, von ihrer Gesandtschaft aber dennoch bezogen ward, bis zur Abreise dieser Gesandtschaft vielen Verdruß[44]). Als im J. 1741 die königlich-französischen und spanischen Botschafter sich bei dem Stadtmagistrate um Quartier meldeten, der Reichsquartiermeister aber darauf beharrte, daß alle fremden Gesandten mit dergleichen Gesuch an Kursachsen verwiesen werden sollten, gab der Magistrat jenen an die Hand, daß sie an Kursachsen, oder dessen Premierminister schreiben möchten, damit dem Reichsquartiermeister die schleunige Ordre ertheilet werden möge, ihnen die behufigen Quartiere ohne Verzögerung anzuweisen. Als sich im J. 1745 ein französischer Minister ohne Erlaubniß des Reichserbmarschalkamts, in dem böhmischen Gesandtschaftsdistrict einlogirt hatte, deutete das genannte Amt, um seine Rechte zu bewahren, dem Besitzer des Hauses an, daß er auf allen Fall Platz schaffen müßte. Doch sah man ihm im Übrigen durch die Finger. Vielerlei Deputationen wurden aus den Magistratspersonen und Syndicis angeordnet, welche entweder überhaupt für die Anstalten des Stadtmagistrats sorgen, oder dem Reichserbmarschalkamt mit Einfourirung der Kurfürsten und der Gesandten derselben an die Hand gehen, oder die Kurfürsten und Ambassadeurs, welche öffentliche Einzüge halten wollten, einholen, oder andere Bewillkommnungs- und dergleichen Ceremonien verseh̃en, oder bei dem Auffahren des kurfürstlichen Collegii aufwarten sollten u. s. w. Bei den Einzügen der Kurfürsten in die Wahlstadt holte der Reichserbmarschalk den Kurfürsten außerhalb der Stadt ein, näher gegen die Stadt hin geschah es durch Deputirte von der Stadt. Bei dem Zuge kam 1) die der Stadt Angehörigen; 2) der Reichserbmarschalk mit seinem Gefolge; 3) der Kurfürst mit seinem Hofstaate. Kursachsen, als Erzmarschalk, pflegte eine Schweizergarde an den Wahlort zu schicken, um sich derselben bei dem Stadtverpflichtungs-, sowie auch bei dem Wahl- und Krönungsacte zu bedienen. Den Tag vor jeder Session schickte Kurmainz durch einen Cancellisten dem Reichserbmarschalk die schriftliche Anweisung, zu Rath anzusagen[45]). Zu den in Person anwesenden Fürsten fuhr der Reichserbmarschalk selbst, und sagte ihnen zu Rath an. Bei den Gesandten verrichtete es der Reichsquartiermeister. Den Legationssecretarien aber ward es durch den Reichscourier angedeutet. Bei dem Empfange zur jedesmaligen Conferenz empfing der Reichserbmarschalk die Kurfürsten in Person am Wagen, und begleitete sie wieder dahin. Die Gesandten aber empfing er auf der Stiege (Treppe), etwa 12 Stufen von Oben, und begleitete sie wieder dahin. So lange das kurfürstliche Collegium in dem Conferenzzimmer versammelt war, hielten sich der Reichserbmarschalk, der Reichsquartiermeister und die Rathsdeputirten vor dem Conferenzzimmer, und in dessen Gegend auf. Ob die Ansage zur Dictatur durch Kurmainz oder durch das Reichserbmarschalkamt geschehen sollte, über diese Frage ging es nicht ohne Streit ab, jedoch war es üblich, daß Kurmainz dem Erbmarschalkamt einen Zettel zuschickte, zur Dictatur anzusagen, worauf dieses die Ansage verrichtete. Während des Wahltages ließ Kursachsen als Erzmarschalk, mit Zuziehung des Reichserbmarschalks, des Reichsquartiermeisters und einiger Deputirten des Rathes der Stadt eine Polizei- und Taxordnung aufsetzen. Diese handelte vom Friedhalten und Bescheidenheit, Rumoren und Schlägereien, Verhütung von Feuersgefahr und Verhalten bei Entstehung derselben, von herrenlosen Personen, Fremden, Betragen der Gäste und Wirthe, Taxe der Mahlzeiten, Quartiere, Betten, Stelle, Vorkauf, Victualien- und Naturalienkauf, Streitigkeiten zwischen Gästen und Wirthen, Tragsesseln und Lohnkutschen, Laternen u. s. w., Reinlichkeit der Straßen u. s. w. Das kaiserliche Hofmarschalkamt und andere durften dem Reichserzmarschalkamte hierin nicht eingreifen. Aus dem Acte des im J. 1742 dem kurfürstlichen Collegio von der Wahlstadt Frankfurt geleisteten Sicherheitseides bemerken wir hier. Als der Tag zur Pflichtleistung herannahete, ward am Abend zuvor aus der mainzer Kanzelei der gewöhnliche Ansagezettel dem Reichserbmarschalk durch einen Cancellisten überbracht. Am Tage selbst (den 20. Jan. 1742) fuhren sämmtliche Wahlgesandte zu bestimmter Stunde, 9 Uhr auf den Römer, und versammelten sich daselbst in dem gewöhnlichen Conferenzzimmer. Einige Zeit nachher kamen die ersteren Gesandten, welchen der Reichserbmarschalk mit dem Marschalkstabe vorging, in ihrer Ordnung, deren Cavaliers aber pêle mêle auf den sogenannten großen Sal u. s. w.[46]). Aus dem Acte des solennen Empfanges und des Einzugs des Neuerwählten in die Wahlstadt vom 25. Sept. 1745 heben wir Folgendes aus. Die forderſamste diesfallsige Besorgung ward dem Reichserbmarschalkamt und ferner den kurfürstlichen und gesandtschaftlichen Marschalk- und Stallämtern mit Zuziehung der Deputirten des Stadtmagistrats aufgegeben. Nach Beschreibung[47]) des Einzugs des römischen Königs heißt es im Betreff der Ordnung des Zuges in die St. Bartholomäiwahlkirche: 1) gingen zwei römische königliche Herolde mit ihren Wappen und Stäben; 2) der Reichserbthürhüter, Graf von Werthern; 3) die kurbraunschweigischen und kursächsischen ersteren Gesandten; 4) die kurböhmischen und kurbairischen ersteren Gesandten; 5) der kurtrierische erstere Gesandte; 6) der Reichserbmarschalk, Graf von Pappenheim, mit dem bloßen Schwerte; 7) der römische König, welchem der Kurfürst zu Mainz zur rechten, und der kurcölnische erstere Gesandte zur linken Seite gingen. In der weiteren Be-

44) s. das Nähere bei Demselben, Zusätze zu dessen teutschem Staatsrecht. 1. Th. S. 210 fg. 45) Wahldiar. K. Franz. S. 164. 175. 176.

46) s. Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 220. 47) s. Denselben a. a. O. S. 293—299.

schreibung des ferneren Verlaufs heißt es: auf inwendig gegebenes Zeichen wurde die Thüre des Conclavis von dem Reichserbmarschalk, dem Grafen von Pappenheim, eröffnet; da dann die kurmainzischen Ober- und Marschälke, welche vor der Thüre stehen geblieben, sogleich die Schwerter umkehrten, daß die Spitze unter sich zu stehen kam. Was dem Reichserbmarschalk bei der Kaiserkrönung oblag, haben wir mit dem, was die übrigen Beamten zu thun hatten, im Zusammenhange im Art. Erz- und Erbämter angegeben.

Schließlich müssen wir von der Kaiserin Erzmarschalk noch handeln. Es war der Abt und Fürst zu Kempten. Über den Ursprung dieses Rechts schwebt das Dunkel der Ungewißheit, und von dessen Verrichtungen wird in Beziehung auf die früheren Zeiten nichts Sicheres gefunden. Dem genannten Abte ward auch der Erzmarschalkstitel lange nicht gegeben, bis endlich Kaiser Leopold ihm denselben im Jahre 1683 wieder auf das Neue beilegte. In dem kaiserlichen Rescript vom 18. Oct. 1683 wird bemerkt, daß von undenklichen Jahren her die jeweiligen Äbte des fürstlichen Stiftes Kempten sich einer jedesmals regierenden römischen Kaiserin Erzmarschallen (Erzmarschälke) schreiben, auch ihnen solcher Titel von wohlermeldeten Kaiserinnen aus deren Kanzeleien beständig gegeben worden, und noch werde. Der Kaiser habe deshalb dem Abte Ruprecht und seinen Nachfolgern den Titel und die Prärogative des Erzmarschalks einer jedesmal regierenden kaiserlichen Gemahlin concedirt und bestätigt, und allen seinen Kanzeleien anbefohlen, daß auch sie den Titel geben, der Kaiser fodert eine gleiche Verordnung von den Ständen des schwäbischen Kreises in Beziehung auf ihre Kanzeleien [48]). Der Abt zu Kempten verlangte in Kraft alter und neuer kaiserlicher Gnadenbriefe, sein Amt bei der Krönung der Kaiserin durch Mitdarreichung des Scepters zu versehen [49]). Namentlich that er dieses Verlangen in einem an das kurfürstliche Collegium im J. 1742 gerichteten Pro Memoria, in welchem es heißt: „Gleichwie ein jeweiliger Fürst von Kempten, nach Ausweis der vorhandenen Original-Diplomatum und Ante-Actorum, bei dem Krönungs-Actu einer römischen Kaiserin das Amt eines Erzmarschallen mit Darreichung der Krönungsinsignien zu verrichten hat; also bestehet dieses immediatum Ministerium, oder erzamtliche Verrichtung und Faction hauptsächlich darin, daß so oft die römische Kaiserin durante actu Coronationis den Scepter ableget, oder zu Handen nimmt, solcher von dem Fürsten von Kempten unmittelbar abzunehmen, oder dahin zu reichen seie. In einem gewissen Gutachten über dieses letztere hieß es: Mit Reichung und Abnehmung des Scepters scheint es diversimode gehalten worden zu sein. Der Fürst von Kempten dankte im Jahre 1742 dem Kaiser in einem Memorial, daß er zur Krönung der Kaiserin erfodert worden, und bat, daß der Kaiser nicht nur die diesfalls hergebrachten Privilegien seines Stiftes bestätigen, sondern auch die Verfügung erlassen möchte, damit er (der Abt) bei dem bevorstehenden Krönungsacte in persönlicher Ausübung der Verrichtung seines Erzmarschalkamtes nicht beeinträchtigt, oder an dem Genusse so beschaffener Gnadenverleihung auf einige Weise gehindert werden möge [50]). In dem Directorium [51]) zur Krönung der Kaiserin Majestät vom J. 1742 ist bemerkt, daß die kaiserliche Krone, der Scepter und Reichsapfel von dem Nebentische durch den Director Ceremoniarius genommen, sofort den Fürsten von Fulda und Kempten respective überreicht und von denselben dem Consecrator zugestellt worden, und weiter unten, daß der Kaiserin durch den Fürsten und Abt zu Fulda die Krone, und durch den Fürsten und Abt zu Kempten der Scepter und Reichsapfel unmittelbar wieder abgenommen werden. Noch weiter unten wird gesagt: „Die übrigen Insignia aber, als Reichsapfel und Scepter, haltet der Herr Fürst zu Kempten in Handen, bis einige Zeit nach der Communion." Im J. 1653 gab der Bischof von Regensburg der Kaiserin den Scepter, hernach gab sie ihn dem Abt von Fulda, der ihn dem Bischof von Regensburg wieder zustellte. Im J. 1690 gab Kurtrier und Kurcöln dem Consecrator den Reichsapfel und den Scepter. Die Kaiserin gab sie auch ihnen zurück, und sie legten sie auf das Tischchen bei dem Altare, und gaben sie ihr hernach zweimal wieder [52]). Der Abt von Kempten ward also nicht regelmäßig zu seiner Amtsverrichtung gezogen. Sein Erzmarschalkamt litt auch dadurch an Wirksamkeit, daß er keinen Untermarschalk hatte, sondern die Marschalkdienste mit dem Marschalkstabe bei den Krönungen der Kaiserin, der Reichserbmarschalk, der Graf von Pappenheim, versah.

(*Ferdinand Wachter.*)

ERZ- und ERBSCHATZMEISTER [1]) bekleideten erst in neuerer Zeit errichtete Ämter. Das Erzschatzmeisteramt ward nämlich nach dem westfälischen Frieden eingeführt, damit die für Pfalz errichtete achte Kur auch ein Erzamt haben sollte. Von der wirklichen Verwaltung des Reichsschatzes konnte dabei nicht die Rede sein, denn das Reich hatte keinen [2]). Zum Wappen ward Anfangs ein Schlüssel vorgeschlagen, aber es wurde statt dessen

48) s. das kaiserliche Rescript bei Demselben a. a. O. S. 663. 664. 49) s. die Abhandlung von H. C. v. Barckhauß, genannt v. Wiesenhutten, De Archimareschallo Augustae Imperatricis (Marb. 1748).

50) Die von dem Abte zu Kempten den 7. März 1742 übergebene Vorstellung wegen der ihm bei der Krönung verweigerten Mitdarreichung des Scepters findet sich in der Kaiserin Krönungsdiar. vom J. 1773. Beil. S. 6, und des Kaisers unter demselben Datum dem Abte von Kempten ertheiltes Salvatorium ebendaselbst S. 8. 51) Bei Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. Cap. 11. Kaiserin. S. 648. 649. 52) Lünig's Theatr. Cerem. P. I. p. 1208.

1) Über den erstern handeln: *Goebel* (*Joh. Wilh. de*), De Archi-Officiorum S. R. I. origine et Archi-Thesaurario. (Hannover 1710. 8. Leipzig 1735. 4.) *Hackmann* (*Frid. Aug.*), De Germanici Imperii Archi-Thesaurario. (Helmstedt 1711. 4.) Joachim (Friedr. Aug.), Abhandlung von dem Erzschatzmeisteramte im heil. röm. Reiche (Halle 1742. 4.) und in seinen Vermischt. Anmerk. 1. Th. S. 27 fg. 2) Vgl. Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 434.

die kaiserliche Krone beliebt, welches Wappen sich auf die Vortragung derselben bei feierlichen Gelegenheiten bezieht; weshalb auch die Erbschatzmeister zum Amtswappen in einem rothen Schilde die goldene kaiserliche Krone, und auf einem Helme ein rothes Kissen mit goldenen Quasten und mit auf ihm ruhender Kaiserkrone führten. Besonders merkwürdig ist das Erzschatzmeisteramt wegen des Streites geworden, welchen Kurpfalz und Kurbraunschweig darüber führten. Als nämlich der Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern den 29. April 1706 in die Acht erklärt worden war, ward der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz den 23. Jan. 1708 feierlich mit der fünften Kur belehnt, und so kam das Erztruchsessenamt wieder an den Kurfürsten von der Pfalz, und dieser verließ nun das Erzschatzmeisteramt. Kurbraunschweig, welchem es an einem Erzamte fehlte, ward im J. 1710 durch einen Reichsschluß das Erzschatzmeisteramt beigelegt. Zu Folge des badischen Friedens mußte Kurpfalz jedoch das Erztruchsessenamt wieder an Baiern abgeben, und es nahm also, wie vorbehalten war, das verlassene Erzschatzmeisteramt wieder, auf welches aber auch Kurbraunschweig nicht verzichtete [3]). Da ein römischer König, der zugleich Kurfürst war, sein Erzamt ruhen ließ, so hätte im J. 1742, wo der Kurfürst von Baiern als Karl VII. die Kaiserkrone empfing, das Erztruchsessenamt ruhen müssen. Aber Kurpfalz versah sein ehemaliges Erztruchsessenamt, und überließ dagegen die Verrichtungen des Erzschatzmeisteramtes an Kurbraunschweig. Im J. 1745 wollte Kurpfalz an der Wahl und Krönung des Kaisers Franz I. gar keinen Antheil nehmen. Daher stellte die kurbraunschweigische Gesandtschaft dem kurfürstlichen Collegio in einem Pro Memoria vor: Man versire in dem Fall, da Kurpfalz bei der vorseienden Krönung sein Amt nicht verrichten wolle, folglich könne es auch nicht einmal durch das Erbschatzmeisteramt vertreten werden [4]), indem dieses nur die Stelle eines ex causa legali abwesenden Reichserzamtes ex commissione legis und seines vorgesetzten Kurfürsten versehe, und diesen Kurfürsten repräsentire, welcherlei Commission und Repräsentation dermalen aber weder von Kurpfalz dem Erbschatzmeisteramte ertheilt, oder auch nur, daß es mit dem ganzen Acte nicht zu thun haben wolle, gestattet werden werde, noch von dem kurfürstlichen Collegio, bei der vorseylichen kurpfälzischen Abwesenheit und Trennung, nachgegeben werden könnte; und doch könnte um dieses Umstandes willen das dem Kaiser bei seiner Krönung gebührende Ceremoniale keineswegs unterbleiben. Da nun, so lange kein anständiges Erzamt für Kurbraunschweig ausgefunden sei, dieses Kurfürstenthum, aus den bekannten Reichsschlüssen, so oft Kurpfalz das Erzschatzmeisteramt nicht versehen wolle, oder könne, mithin sich eine Quiescenz oder Vacanz des besagten Erzamtes ereigne, an dasselbe ein unstreitiges Jus quaesitum habe; so sei Kurbraunschweig befugt, in diese ledige Stelle so lange einzutreten, bis dieselbe durch Kurpfalz wieder versehen werden wolle oder könne. Das kurfürstliche Collegium werde also dermalen die Verwaltung dieses Erzamtes um so mehr zugestehen, als, aus königlichem [5]) Befehle, hiermit nochmals bezeugt werde, daß man nichts für Kurpfalz Nachtheiliges intendire, sondern wohl geschehen lassen könne, daß dessen Jura per Conclusum Collegii bestens verwahrt werden; daß man auch in künftigen Fällen den diesseitigen Versicherungen um so lieber nachgehen werde, als man zuversichtlich hoffe, das kurfürstliche Collegium werde unverzüglich darauf bedacht sein, und nachdrücklich mit Hand anlegen, damit inzwischen für Kurbraunschweig ein allerseits anständiges Erzamt ausgefunden, und von dem Kaiser und dem gesammten Reiche beliebt werden möge. Darauf ward den 27. Sept. (1745) beschlossen, daß mit ausdrücklichem Vorbehalte des Erzschatzmeisteramts des Kurhauses Pfalz, sodann auch der bekannten Zuständigkeit und Verrichtungen, auf den Fall kurpfälzischer Abwesenheit, solche Verrichtung des Erzschatzmeisteramts bei der bevorstehenden Kaiserkrönung von der kurbraunschweigischen Botschaft, unter den von derselben selbst erklärten Bedingungen, diesmal, ohne einige Consequenz verrichtet werden möge. Ungeachtet der Reverse, welche Kurbraunschweig ausstellte, setzte es doch das Erzschatzmeisteramt in seine Titulatur, sodaß sich also beide, der Kurfürst von der Pfalz und der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hanover Erzschatzmeister nannten. Als Kurpfalz zu Folge des westfälischen Friedens das Erzschatzmeisteramt erhalten hatte, belehnte es im J. 1653 die Grafen Ludwig und Hans Joachim von Sinzendorf für sich und ihrer beiden Brüder, und ihrer allerseits eheliche Leibsmannlehenserben mit dem Erbschatzmeisteramte. Hierbei ward eine ausführliche Verordnung festgesetzt, wer dieses Amt jedesmal verwalten sollte. Aber es mußten sich die Grafen durch einen Revers verbindlich machen, daß sie sich vor dem nächsten Reichstage unmittelbare Güter im Reiche anschaffen wollten, damit sie das Erbschatzmeisteramt mit Würdigkeit vertreten könnten. Darauf brachte Graf Theodor das Burggrafthum Reineck an sich, und erhielt deswegen Sitz und Stimme im kurrheinischen Kreise. Nun ließ Kurpfalz im J. 1689 Resolution ergehen, daß, weil er die Praestanda prästirt, ihm auch die Vertretung des Erbamts salvo de reliquo Successionis ordine, vor denjenigen gebühre, die sich noch nicht auf solche Weise qualificirt hätten. Nichtsdestoweniger stritten die Grafen von Sinzendorf doch noch unter sich selbst. Daher ließ der Kurfürst von Braunschweig-Hanover als damaliger Reichserzschatzmeister den 9. Juni 1711 den Bescheid ergehen 1) Graf Philipp Ludwig solle das Amt vertreten; 2)

3) S. den Gang dieser Streitigkeiten im Art. Erz- und Erbämter. 4) Moser (Vom röm. Kaiser. S. 341) merkt dabei an, daß dem kurbraunschweigischen Grund, ein aus keiner rechtmäßigen Ursache abwesendes Erzamt könne nicht durch das Erbamt repräsentirt werden, entgegenstehe, daß der Reichserbkämmerer seine Amtsverrichtung doch versehen habe, obgleich Kurbrandenburg ebenso wol als Kurpfalz sich von der Krönung des Kaisers Franz I. absentirt, ja ein Verbot an das Erbamt hatte ergehen lassen.

5) Nämlich auf Befehl des englischen Königs, der Kurfürst von Hanover war.

künftig ſolle allemal die im Lehnbriefe von 1653 geſetzte Ordnung, auf dieſe Weiſe beobachtet werden, daß a) dies die fridauiſche und ernſtbrunniſche Linie mit einander alterniren, und b) die Deſcendenten der erſten Acquirenten vor den Collateralen den Vorzug haben; 3) weil aber der Wohlſtand und die Würde des Erbamtes, ſowie auch der im J. 1653 ausgeſtellte Revers es erfodern, und ferner bei den übrigen Erbämtern hergebracht ſei, daß ſie mit unmittelbaren Reichsgütern angeſeſſen ſeien, ſo haben diejenigen, welche dieſes Lehens fähig ſein wollen, ſich dergleichen reichsunmittelbare Güter innerhalb zehn Jahren, oder höchſtens binnen der Zeit, da ſich ein abermaliger Lehensfall zutragen würde, anzuſchaffen, oder zu gewärtigen, daß ſie zu der Ausübung des Erbſchatzmeiſteramts nicht zugelaſſen würden [6]). Dieſes ſind die Beſtimmungen des Beſcheides des Erzſchatzmeiſters vom 9. Juni 1711 [7]). (*Ferd. Wachter.*)

ERZ- und ERBSCHENKEN [1]). Der Erzſchenk des römiſchen Reichs hieß Anfangs blos Schenke des Reichs, und im Beſitze des Amtes finden wir bei Albert von Stade und im Sachſenſpiegel den König von Böhmen, mit der Bemerkung, daß er nicht wähle, oder keine Kur habe, weil er kein Teutſcher ſei. Über die Zeit, in welcher die verſchiedenen Lesarten des Schwabenſpiegels, von welchen ein Theil den König von Böhmen, der andere den Herzog von Baiern nennen, zu ſetzen ſind, haben wir im Art. Erz- und Erbämter gehandelt, und daſelbſt auch Beiſpiele angeführt, wie der König von Böhmen ſein Schenkenamt ausübte, indem er den erſten Becher dem römiſchen Könige oder Kaiſer darreichte. Die goldene Bulle ſicherte dem Könige von Böhmen das Erzſchenkenamt für immer, und zwar in Verbindung mit der erſten weltlichen Kur. Die der goldenen Bulle angefügten Satzungen von Ausübung des Erz- und Erbſchenkenamtes und der andern Erz- und Erbämter haben wir im Art. Erz- und Erbämter ausgehoben. Hier bemerken wir noch aus dem IV. Tit. d. G. B., welche Freiheit der König von Böhmen haben ſollte, indem Folgendes bemerkt wird: Wenn man einen kaiſerlichen Hof begehet, ſo ſoll der Markgraf von Brandenburg dem römiſchen Kaiſer oder König das Handwaſſer reichen und geben. Den erſten Trunk aber der König von Böhmen, welchem er jedoch unter königlicher Krone, nach dem Inhalt der Privilegien ſeines Reichs, wenn er es nicht freiwillig thun will, zu reichen nicht verbunden iſt. Auch ſoll der Pfalzgraf die Speiſe auftragen und der Herzog von Sachſen das Marſchalkamt verrichten, wie ſolches von Alters her gewöhnlich iſt. Da ein römiſcher König, der zugleich Kurfürſt war, ſein Erzamt ruhen ließ, kam es, daß bei Krönungen römiſcher Könige zu Kaiſern, welche aus dem Hauſe Öſterreich und zugleich Beherrſcher Böhmens waren, das Erzſchenkenamt lange geruht hatte, als es im J. 1745 und 1764 ausgeübt ward, weil in beiden Fällen der Neuerwählte nicht König von Böhmen war. Der Königin von Böhmen machte nach dem Tode Karl's VI. Kurſachſen die Ausübung des Erzamtes, weil eine Perſon weiblichen Geſchlechts zur Verwaltung deſſelben nicht fähig, ſtreitig, und behauptete, daß ſie es auch durch keinen Amtsverweſer verwalten laſſen dürfe. Zwar wurde im J. 1742 alles in suspenso gelaſſen, aber in den J. 1745 und 1764 ließ die Königin ihr Erzſchenkenamt durch den Erbſchenken verrichten. Böhmen ſelbſt bediente ſich gegen den Gebrauch der übrigen Erzämter und Kurfürſtenthümer weder des Titels, noch des Wappens von ſeinem Erzſchenkenamte. Doch der Erbſchenk that es von ſeinem Erbamte, und führte deswegen im Wappen einen goldenen Becher mit einem Deckel, und auf einem ungekrönten Helm ebenfalls einen goldenen Pokal. Als „Subſtitut" oder „Untergeſetzter" oder Stellvertreter in Abweſenheit des Erzſchenken kommt in den der goldenen Bulle angefügten Satzungen vom J. 1356 der „Vicepincerna de Limpurg," auch blos „Pincerna de Limpurg" genannt, vor. Was hier Subſtitut und Viceſchenk genannt wird, hieß ſpäter Erbſchenk. Limburg ſuchte im J. 1621 bei dem Erzſchenken, dem Könige von Böhmen, die Belehnung zu ſpät [2]). Doch waren die Grafen (früher die Herren) von Limburg in Schwaben Reichserbſchenken [3]) bis ins J. 1714, wo ſie ausſtarben. Dem Grafen Wolf Dietrich zu Caſtell ertheilte Kaiſer Leopold den 4. Jan. 1686 ein Decret [4]), daß, wenn die Semperfreien zu Limburg abgingen, er alsdann den genannten Grafen oder ſeine männlichen Leibeserben, oder auch allenfalls der Töchter lebende männliche Deſcendenten, mit der Herrſchaft Limburg, ſoviel von dem Kaiſer und dem Reich zu Lehen rühre, ſammt allen Zubehörungen [5]), inſonderheit dem Erbſchenkenamt aufs Neue belehnen und darüber die gehörige Inveſtitur ohne einige Difficultät ertheilen laſſen wolle. Dennoch ward, als das Haus Limburg im J. 1714 erloſch, das Erbſchenkenamt den Grafen zu Caſtell nicht zu Theil, ſondern Kaiſer Karl VI. trug, als König und Kurfürſt zu Böheim und des heil. römiſchen Reichs Erzſchenk, das von Ihro Majeſtät reichs-lehnrührige, durch Abſterben Grafen Vollrath's, Semperfreiherrn Schenk von Limpurg, letzteren dieſes Namens und Geſchlechts, erledigte, des heil. römiſchen Reichs Erbſchenkenamt dem Grafen Michael Johann von Althan und ſeinem ehelichen

6) Vgl. Moſer a. a. O. S. 341. 429. 458. 459. 7) Wie z. B. Graf Prosper von Sinzendorf im J. 1742 ſein Erbamt verrichtete, haben wir im Art. Erz- und Erbämter beiläufig bemerkt.

1) Von dem Erzſchenkenamt handeln (*Pauciz* oder *Pannciz*) Disquisitio historica: de origine et progressu Archi-Pincernatus Bohemici in S. R. I. ac summis inde derivandis juribus (Leipzig 1731). *Jordan* (*Joh. Christoph. de*), De Archi-Pincernatu et connexione Regni Bohemiae cum Imperio Romano Germ. (Prag 1716. 4. Leipzig 1740. 4.) Wideburg (Friedr.), Von dem Urſprunge des böhmiſchen Erzſchenkenamts u. ſ. w. in ſeiner Samml. vermiſcht. Anmerk. u. ſ. w. Nr. 3. S. 50 fg.

2) Was deswegen ſich ereignete, ſ. in dem erſtatteten Bericht wegen des Reichserbſchenken-Lehns in F. K. v. Moſer's Kleinen Schriften. 4. Th. S. 9 fg. 3) ſ. die archivaliſchen Nachrichten von dem limburgiſchen Erbſchenkenamte bei Demſelben a. a. O. S. 9 fg. 4) Bei Lünig, Reichsarchiv, Spicil. saecul. Part. I. p. 159. 5) allermaßen ſolche in den alten kaiſerlichen Lehnbüchern vorgemerkt und beſchrieben ſtehen, auch von den vorigen Kaiſern zu Lehen getragen und erkannt werden.

männlichen Stamme wegen der dem Kaiser geleisteten Dienste auf und belehnte ihn wirklich damit den 19. Juni 1714[6]). „Einfolglich" befiehlt der Kaiser an, die ihm als Erzschenken dieses Amts wegen zustehenden, hin und wieder aber von Aus- und Inwendigen durch angemaßte unbefugte Eingriffe vielfältig gekränkten Erzschenkenrechte ordentlich zu untersuchen, um das davon abhängende Erbamt von nun an auf diese Weise in die wirkliche Gerechtsame, Ordnung und Besitz wieder zu stellen, sowie solche dem königlich-kurböhmischen, des heil. römischen Reichs Erz- und Erbschenken nicht minder, als allen andern kurfürstlichen Erz- und Erbämtern gebühret und von Rechts- und guter Gewohnheit wegen zustehen solle oder möge. Nachdem die Untersuchung geschehen, beschließt und befiehlt der Kaiser im Betreff des von ihm als König und Kurfürsten abhangenden Erz- und Erbschenkenamts, daß der Graf Michael von Althan, sein und des heil. römischen Reichs Erbschenk, und dessen rechtmäßige Leibeserben und Erbenserben in abstammenden Sprossen nach Kraft und Inhalt des ihm ertheilten königlich-kurböhmischen Lehnbriefs, in allen jetzigen und künftigen Zeiten bei den römisch-königlichen und kaiserlichen Wahl- und Krönungs-, auch andern feierlichen und allen kaiserlichen Hof- und Thronbegängnissen, sonderlich nach der in der goldenen Bulle Kaiser Karl's IV. für Reichs-, Erz- und deren Erbämter gemachten Ordnung in seinem Rang und Gebührnissen allerdings zu lassen und zu handhaben, die demselben von andern Erz- oder Erb-, auch Hofämtern mit Abhebung und Auffsetzung der kaiserlichen Krone ein und das andere Mal geklagter Maßen thätlich geschehene oder andere Eingriffe aber zu keinem Nachtheile gereichen, vielweniger für Rechte oder einige Befugnisse gegen das Erz- und Erbschenkenamt, oder einige Verkürzung der königlich-kurfürstlich-böhmischen Vorrechte und Rechte gehalten werden sollen, noch können. Zweitens befiehlt der Kaiser, daß der Erbschenk bei den Thronfällen und Belehnungen nächst bei dem kaiserlichen Obersten Hofmeister, nach den Erzkanzlern des heil. römischen Reichs, als Verweser und anstatt des königlich-böhmischen Kurfürstenamts, der erste anzustehen, und wenn andere Erbämter nichts Besonderes dabei verrichten, auch er seines Orts nichts zu thun, sondern die kaiserlichen Ordinari-Hofstellen, wie Herkommens, das Ihrige üben zu lassen, im Übrigen aber den Theil der kaiserlichen Lehens-Gebührnisse, gleichwie andere Erb- und bei deren Abwesenheit deren Stellen vertretende Hofämter in allen Fällen zu genießen haben, und ihm aus dem Taramte der kaiserlichen Reichs-Hofkanzlei jedesmal unverweigerlich verabfolgt werden sollen, wie es nach Ordnung und Gewohnheit sein solle, der Kaiser auch demnach in seiner Behörde erinnern lasse. Drittens befiehlt der Kaiser an, daß das Erbschenkenamt in allen und jeden feierlichen kaiserlichen und andern Thron- und Hofbegehungen, insonderheit bei den Krönungen der römischen Kaiserinnen oder des römischen Königs, sowie auch bei den Erbkrönungen[7]) derselben, wobei sie oder ihre Nachkommen in kaiserlicher Zierde sein werden, jedesmal in seine Ehre und Würde, wie oben gemeldet, und wie andere Erz- oder Erbämter der Ordnung nach in dem Herkommen sich befinden, ebenmäßig und durchgehends zu setzen sei, weil, gleichwie in dergleichen Fällen, außer dem kaiserlichen Oberst-Hofmeisteramte, dem in allen solchen Fällen das hohe Ansehen seines kaiserlichen Hofmeisteramts und das Ehrenzeichen völligen Directorii durch den kaiserlichen Hofstab, den er in den Händen hat, ohnweigerlich gebührt, den Hof- oder Ordinari-Ämtern keine wirkliche Verrichtung oder Bedienung zustehen solle, also des heil. römischen Reichs Erbschenk, nach klarer Ausweisung der in den limburgischen Acten und sonst befindlichen Nachrichten ins künftige nicht nur in feierlichen kaiserlichen Krönungs-, Hof- und Lehensbegängnissen, nämlich im Gehen und Sitz dem mit Reichs- und Hauskleinodien gezierten Kaiser die Schleppe des kaiserlichen Mantels nachtragen, sondern auch die Krone in allen Fällen, wo des heil. römischen Reichs Kurfürsten nicht selbst sind und ihre Ämter oder Functionen verrichten, allein aufsetzen und abnehmen, dem Kaiser auch, wie schon zu Zeiten des Kaisers Karl V. für das Erbschenkenamt entschieden, den Trunk reichen solle. Im Betreff der Auf- und Abnahme der Krone solle der Erbschatzmeister sie von dem Erbschenken annehmen, und so fort seines Orts halten, weswegen jener um so weniger Schwierigkeit zu machen habe, als er die Krone, welche laut der alten und jüngeren Protokolle des Obersten-Hofmeisteramtes, bald vom Oberst-Hofmeister allein, bald von diesem und dem Oberst-Kämmerer zusammen, ein anderes Mal aber von diesem allein aufgesetzt und abgenommen, mithin wegen Abwesenheit eines römischen Reichs-Erbschenken keine rechte Ordnung gehalten oder gesetzt worden sei, von den erstgedachten Hofämtern jedes Mal unbedenklich angenommen habe, daher auch mit dem behörigen Erbamte noch weniger Bedenken tragen könne, da derselbe aus kaiserlichem eigenem Befehle darum auch ordentlich erinnert worden sei.

(*Ferdinand Wachter.*)

ERZ- und ERBTRUCHSESSE des Reiches. Der erste war der Ober-, der andere der Unterbeamte und Stellvertreter in des ersten Abwesenheit. Der Erztruchseß hieß Anfangs blos des Reiches Truchseß, so im Sachsen- und Schwabenspiegel. Später z. B. ward das Sacri Romani Imperii Archidapifer der lateinischen Urkunde vom J. 1356 in der teutschen gegeben durch: „des II. Röm. Reichs Obrester Truchsaess," wofür in andern teutschen Urkunden, z. B. in einer vom J. 1356: „des II. Röm. Richs obrister Truchsesse," und in einer vom J. 1353: „Oberster Truchsetztze"[1])

6) Das kaiserl. Decret über die Gerechtsame des Erbschenkenamtes ist vom 11. Oct. 1714, und findet sich bei Joh. Jac. Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 453—455.

7) Nämlich in Beziehung auf ihre königlichen Erblande.

1) Die altteutsche Form ist truh-sâzo, mittelhochteutsch truhsaeze, wofür aber truh-saetze, truh-setzze sich geschrieben findet. Im Sachsenspiegel (Art. 57. Gärtner'sche Ausg. S. 488) steht: „des riches truchtseze," und im quedlinburger dem Plattteutschen sich nähernden Codex: „des riches druzte" (im berliner d. r. druzce); hierbei könnte man an das schwedische Drotset.

dess Heil. Richs“ steht[1]). Für Oberster kam dann Erztruchseß in Gebrauch. Des Reiches oberster oder Erztruchseß hatte die Amtsobliegenheit, dem römischen König oder Kaiser, wenn er offenen Hof hielt, die erste Schüssel auf den Tisch zu setzen. Unter den vier obersten Dienstmannenstellen, welche die vier weltlichen Kurfürsten inne hatten, war das Truchseßamt das erste, und der Pfalzgraf bei Rhein, der es besaß, der erste der vier weltlichen Kurfürsten. Kaiser Karl IV. gab dem Königreiche Böhmen die erste Stelle unter den weltlichen Kurfürstenthümern, und so erhielt die Pfalzgrafschaft bei Rhein die zweite Stelle, behielt jedoch ihr altes Erzamt, bis sie im 30jährigen Kriege die Kurwürde und das Erzamt verlor, welches beides an Baiern[3]) kam. Dieses führte daher nun wegen des Erzamtes den Reichsapfel im Wappen, denn die weltlichen Kurfürsten sollten nach der Bestimmung der goldenen Bulle dem römischen König oder Kaiser das Scepter, den Reichsapfel und das Schwert tragen. Die Tragung des Reichsapfels lag dem Erztruchsessen ob. Als später jedoch keiner von den weltlichen Kurfürsten sein Erzamt mehr persönlich verrichtete, thaten es ihre Stellvertreter, die Reichs-Erbämter (Reichs-Erbbeamten). Daher war das Wappen des Reichs-Erb-Truchsessen ein Schild mit dem goldenen Reichsapfel und ein Helm mit einem rothen Kissen, auf welchem der goldene Reichsapfel ruhte. Der Erbtruchseß hieß früher Küchenmeister. Die goldene Bulle bestimmt, daß der Küchenmeister von Nortenberg (Nortenburg), nämlich „Magister Coquinae de Nortenberg,“ das Pferd und die Schüsseln des Pfalzgrafen, welcher Erztruchseß war, bekommen solle. Während der Subcamerarius, der Vicepincerna und der Vicemarescallus in der goldenen Bulle genannt werden, findet sich in ihr kein Subdapifer oder Vicedapifer, sondern der Magister Coquinae dafür. Doch scheint das Küchenmeisteramt nicht immer ein bloßes Unteramt gewesen zu sein, denn im Nibelungenliede werden Rumolt als Küchenmeister, Danchwart als Marschalk, Ortwin als Truchsesse, Hunolt als Kämmerer neben einander so aufgeführt, daß Rumolt nicht als Unterbeamter Ortwin's genommen zu sein scheint. Der Küchenmeister Rumolt gibt an einer andern Stelle des Nibelungenliedes dem Könige Günther den Rath, in Worms zu bleiben und den König Etzel dort bei Chriemhilden sein zu lassen. Unter den Annehmlichkeiten des Lebens, welche der Küchenmeister seinem Herrn zu Hause zu genießen räth, ist nicht blos einseitig die beste Speise, sondern auch der beste Wein, gute Kleider und sein schönes Weib, sodaß der Dichter des Nibelungenliedes nicht beabsichtigt, das Küchenmeisteramt lächerlich zu machen. Der spöttische Wolfram von Eschenbach jedoch läßt im Parcival[4]) Rumolten[5]) wegen seines Rathes verhöhnen,

Statthalter, Drost (isländisch oder altnordisch Drottsaeti, Hofmarschalk, Vorsteher der Drott, d. h. des Hofgesindes, zweitens Einnehmer für die königliche Casse), denken, aber im Schwedischen lautet Truchseß Trokesez, und der das Amt des Truchsesses versah, ward im Altnordischen skutil-sweinn, skutill-swein (Schüsselknabe, Schüsseldiener) genannt. Da die Ableitung von Truchseß durch: trug das Essen, trug's Essen, sprachwidrig ist, so wird Truchseß wol am besten durch Truhen-Sesse, Truhen-Setzer, Schüsselsetzer, erklärt (s. F. Wachter, Einleitung zu Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 37). Truhe (mittellateinisch truca), welches mit Trog verwandt ist, kann bei seinem mehren Bedeutungen in den frühesten Zeiten, als man bei den Teutschen noch keine zierlichen und kostbaren Tischgeschirre hatte, auch die Bedeutung von einem großen, hohlen Gefäße aus Holze, in welchem man die Speisen auf den Tisch setzte, gehabt haben. Als man dann für dieses Gefäß, das eine andere Form erhalten hatte, und später auch aus anderem Stoffe gearbeitet war, die Benennung Schüssel (althochteutsch scuzila) brauchte, blieb zur Bezeichnung des Dienstmannes, welcher die Schüssel aufsetzte, der alte Ausdruck truh-sâzo. Man braucht daher dieses nicht als gleich mit trustinus zu nehmen (s. Schmeller, Bair. W.-B. 1. Bd. S. 472. Ziemann, Mittelhochd. W.-B. S. 479).

2) S. die Urk. bei Tolnerus, Hist. Pal. Cod. Dipl. Pal. p. 90—93. Diese Urkunden beziehen sich auf das, was Kaiser Karl IV. für die Befestigung des Erztruchsessenamtes bei der pfälzischen Linie des Hauses Wittelsbach that, wovon wir das Wesentliche im Art. Erz- und Erbämter angegeben haben; hier bemerken wir, daß König Sigismund noch an seinem Krönungstage (den 8. Nov. 1414) durch eine goldene Bulle dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem ganzen pfälzischen Hause die Kurwürde und das Erztruchsessenamt bestätigte, und darin die Erbfolgeordnung nach dem Rechte der Erstgeburt und in der Lineralsuccession, nach Maßgabe der goldenen Bulle des Kaisers Karl IV. nochmals festsetzte (s. das Nähere in *Sigismundi* R. et Imp. Bulla integra, utroque sermone ab ipso condita ann. 1414 ex Archetypis accuratissime edita, cum notis ad eam perpetuis (von Marquard Freher). Item Rupertorum sen. et jun., qui postea Rex Rom. Dispositio de minorennibus A. 1395. (Heidelberg 1614. 4.) Die das Erztruchsessenamt betreffende goldene Bulle des Königs Sigismund vom J. 1414 findet sich auch in der Repraesentatio Reipubl. Germ. (Nürnberg 1657. 4.) p. 555—588, und bei Tolnerus, Hist. Pal., Cod. Diplom. Palat. No. 145. p. 93—95. Der Inhalt der Vereinigung, welche Kurfürst Friedrich von der Pfalz, sein noch allein übriger weltlicher Bruder, Pfalzgraf Wolfgang, seines ältern und längst verstorbenen Bruders Ruprecht beide Söhne, Otto Heinrich und Philipp zu Neuburg, und seine übrigen Vettern, nämlich die Pfalzgrafen Johann II. zu Simmern und Wolfgang zu Zweibrücken, für sich und in Vormundschaft über seines im vorigen Jahre (1544) verstorbenen Vetters, des Pfalzgrafen Ruprecht zu Veldenz, einzigen Sohn, den 11. Febr. 1545 schlossen, ging hauptsächlich dahin: 1) den Kaiser um die Bestätigung der vom König Sigismund dem pfälzischen Hause im J. 1414 ertheilten goldenen Bulle zu bitten, vermöge welcher die Kurstimme und das Erztruchsessenamt, mit allem Zubehör an Land und Leuten, in Ewigkeit bei der Linie der Pfalzgrafen am Rhein bleiben sollte; und wenn die Fälle sich ereigneten, daß der Erztruchseß und Kurfürst Friedrich und die Pfalzgrafen Otto Heinrich, Philipp und Wolfgang ohne eheliche männliche Leibeserben alle sterben würden, daß sodann die Pfalzgrafen Johann zu Simmern und Wolfgang zu Zweibrücken, als die nächsten, rechten und wahren Erben, kraft der natürlichen Blutsfreundschaft und Verwandtniß, zu der Erbgerechtigkeit der Kur, des Erztruchsessenamtes und der Pfalzgrafschaft am Rhein unverscheidentlich, denen es unter ihnen gebühre, von männiglich unverhindert, treten und kommen möchten. Deswegen wurde ihnen auch nachgelassen, sich bei dem Kaiser um die Eventualbelehnung zu bemühen. Dieses behielten sich aber auch die Pfalzgrafen Otto Heinrich, Philipp und Wolfgang vor (s. die Urkunde bei Tolnerus a. a. O. Nr. 222. S. 166. 167. Vgl. mit diesem Vertrag vom 11. Febr. 1545 auch den Erbvertrag vom 18. März 1551, wo sich auf den vom 11. Febr. 1545 bezogen wird; s. den vom 18. März 1551 ebenfalls bei Tolnerus a. a. O. Nr. 223. S. 168—170).

3) Über den Streit zwischen Baiern und Pfalz über das Erztruchsessenamt nach dem westfälischen Frieden s. den Art. Erz- und Erbämter. 4) Wolfram von Eschenbach, herausgegeben von Karl Lachmann, S. 203. 204. 5) oder eigentlich den Dichter des Nibelungenliedes.

ihn schlechthin einen Koch statt Küchenmeister nennen, und ihm Schuld geben, er habe den König Günther veranlassen wollen, sich persönlich mit Zubereitung einer Speise zu beschäftigen [6]). Das Lächerliche, in welches das Küchenmeisteramt leichter als das Truchsessenamt gezogen werden konnte, mag wol der Grund sein, warum das erstere, welches doch an Wichtigkeit im Betreff auf den Einfluß der Genüsse der Tafel das letztere weit übertraf, sich im teutschen Reiche nicht zu einem Erzamte erhob, sondern ein Unteramt ward und unter dem Truchsessenamte stand, und die Verrichtungen desselben ausübte, nämlich die Schüssel auf den Tisch des römischen Königs oder Kaisers trug, wenn der Erztruchseß abwesend war. Die Benennung Reichserbtruchseß für Küchenmeister kam erst später auf. Nicht nur nach der goldenen Bulle war der von Nortenberg (Nortenburg) Küchenmeister. Auch Kaiser Maximilian I. sagt in der Urkunde vom J. 1494, daß die von Seldeneck das Reichserbküchenmeisteramt von dem Kurfürsten von der Pfalz, als des heiligen römischen Reichs Erztruchsessen, zu Afterlehen empfangen haben. Den Truchsessen Georg und Wilhelm, Grafen von Waldburg, deren Vorfahren das Erbtruchsessenamt bei den ausgestorbenen Herzogen von Schwaben bekleidet und den Titel Truchseß in der Familie erblich gemacht hatten, ertheilte der Kurfürst von der Pfalz als Erztruchseß im J. 1528 auf den Fall des Abgangs der damaligen Reichserbtruchsessen von Seldeneck die Anwartschaft auf das Reichserbtruchsessenamt. Nach erfolgtem Absterben derer von Seldeneck erhielten die Grafen von Waldburg im J. 1594 die wirkliche Belehnung. Graf Christoph von Scheer, ein Sproß des Geschlechtes der genannten Grafen, war der erste aus demselben, der das Reichserbtruchsessenamt ausübte, und auf dem Reichstage zu Regensburg dem Kaiser Rudolf II. bei einem feierlichen Acte den Reichsapfel vortrug. Obgleich das Erztruchsessenamt von Pfalz auf Baiern, von Baiern wieder auf Pfalz, und von Pfalz nochmals auf Baiern kam, so hat doch dieses keinen Einfluß auf die Reichserbtruchsesse von Waldburg gehabt, und sie blieben jedesmal bei diesem Amte [7]). In der Familie herrschte Anfangs Streit über Ausübung dieses Amtes. Als der von dem Kaiser zum Kurfürsten erhobene Herzog Maximilian von Baiern im J. 1623 von dem Kaiser mit der Pfalz entzogenen Kur belieben ward, erhob sich zwischen dem Grafen Wilhelm Heinrich aus der Linie von Scheer und Jacob Karl aus der wolfegger Linie Zwist, indem beide die Verrichtung des Reichserbtruchsessenamtes in Anspruch nahmen, und der erstere sein höheres Alter, und der letztere das Vorrecht seiner Linie geltend machte. Der Kaiser entschied damals den Streit auf diese Weise, daß er befahl, der eine sollte bei dem Hineingehen, der andere bei dem Herausgehen ohne Präjudiz beider das Amt verrichten. Endlich ward in diesem Streite von dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern der Spruch gefällt, daß, weil den Verdiensten Georg's von Wolfegg die Familie das Reichserbtruchseßamt zu verdanken habe, seine in tauglichem Alter stehenden Söhne in Ausübung des Erbamtes den aus der scheerer Linie Entsprossenen vorgezogen werden sollten. Daher pflegte der Älteste in der wolfegger Linie, unter welcher auch die zeiler Linie begriffen ward, bei Reichsfeierlichkeiten die Amtsleistungen zu verrichten [8]).

(*Ferdinand Wachter.*)

6) er (Rumelt) bat in (den König Günther) lange sniten baen und inme kezzel umbe draen.

7) Moser, Von dem römischen Kaiser. S. 446. 455. 8) *Jac. Wilh. Imhofii* Notitia S. Rom. Germ. Imper. Procerum. Lib. VII. Cap. 18. De Comitibus Truchsessiis a Waldburg. 4. Ausg. S. 531—538. Über die früheren Reichserbtruchsessen, bevor dieses Amt an die Grafen von Waldburg kam, nämlich besonders darüber, wie, als die Reichserbküchenmeister von Nordenberg ausstarben, dieses Reichserbamt die von Seldeneck, eine Nebenlinie derer von Seldeneck, erhielten, s. Ludewig's Erläuter. der G. B. Köler in Histor. Genealog. Wolffstein, und besonders Karl Friedr. Schöpfen's Entwurf von denen Land- und Erbreichsküchenmeistern des Herzogthums Franken; (ohne Ort) 1742. 4.

Ende des siebenunddreißigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 746 650

AE
27
A6
Sect.1
v.37

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

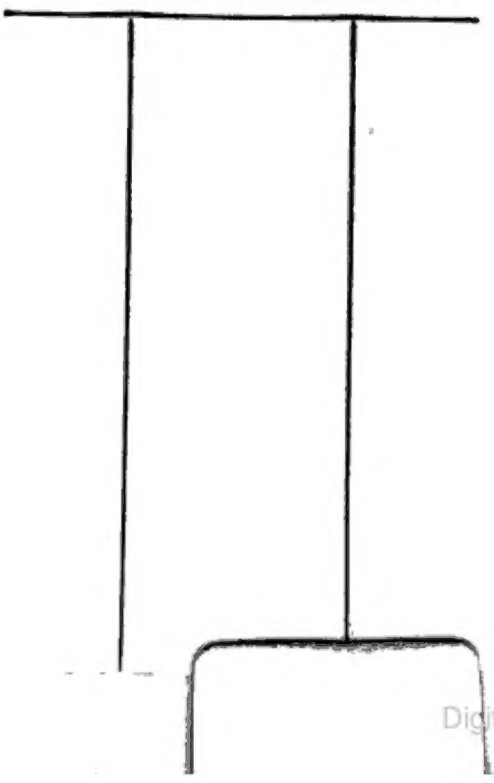

Digitized by Google